



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>





STUDIEN UND MITTHEILUNGEN AUS DEM Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

*... Apostolicam benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Domino impertimus.*

Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.

It. dto. 12. Giugno 1891.

It. dto. 11. Marzo 1892.



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIPTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1893.

In Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Raigern.

Der Hauptteil sammt Inhaltsverzeichnis zum vorigen Jahrgange 1892 wird mit dem vorliegenden Heft als Nachtrag geliefert, die Adressenliste fñhiger Verwendung empfohlen.

Correspondenz der Redaction.

Dr. A. Schr. i. Augsb.: Besten Dank, benützt, wie zu ersehen. — P. Gall. W. i. Mehr.: Necrolog, weil zu spät eingelangt f. H. II. zurückgelegt. Dem Wunsche Revdss w. entsprochen werden, das bez. Ms. liegt nach Wunsch zur Verfügung. — P. Osw. M. i. Amerika.: Die Zuschrift vom 8./II. hat mich sehr erfreut, hoffe nun auch öfter Nachrichten v. E. H. Ihr Wunsch bez. exchange wird sub. Adr. Nr. 660 fortan erfüllt. — R. i. H.: Dieses Pamphlet, dictiert von infern. Hasse gegen alles, was selbst dem Christ. heilig ist, verdient einfach auf dem liter. Schandpfale festgenagelt u. gebrandmarkt zu werden. Dass sowohl der Name des Autors, wie d. Aufenth. dess. u. der Ort der Uebers. fingirt sind, um Gimpel auf Leimruten zu fangen, versteht sich von selbst. — Abb. J. Cl. i. Str.: Die bez. Postkarte wie auch d. Schreiben v. 11./III. nebst Beilage erh. Best. Dank. Nach Haute. sandte ich einf. Ihr Orig. Bitte die Zusag. bez. Denkm. d. Rh. f. H. II. zu erfüllen, für die phot. Aufn. wüsste ich Ihnen nicht genug Dank zu sagen, diese würd. eine bez. Sammlung ungemein bereichern. Zum 19. herz. Gl. — P. Od. R. i. M. Eins.: Bestätigung in der Eile an P. Dek. abgeschickt, im Uebrigen alles nach Ihrem Wunsche. Wegen der Eintheilung in die einz. Hefte muss ich zuv. den Druckumfang berechnen lassen. — Dr. M. K. in Salzburg: (Name unleserlich) herz. Dank, eines benützt im letzten Augenblicke, die zwei and. steh. zur Disp. Darf ich mich bei Bedarf wieder an Ihr. w. Adresse wenden? Bitte ab. um genaue Angabe ders. — Plac. Müller.: Bitte um den alt. Congr. Catalog; best. Dank f. die Mittheilung (vide sub. Ordensnachr.); der gesuchte heisst Rudolf Boner; ich war selbst v. Jahr. mit ihm in Mar. . . — Bon. W. i. Erd. Das Gewünschte liegt d. Heft. bei. Danke f. güt. Nachfrage, es geht leidlich; erw. Herzl. Die Glück- u. Seg.-Wünsche. — P. E. v. St. i. N. Alles uns. Ord. bez. wird mit Dank angen. Im Uebr. ist bereits alles ausgeglichen, wie ich früher schriftl. bem. Columb.-M. bitte nicht zu verg. Brief folgt nach erled. Exp. d. H. II. — St. John's Abb.: Zu spät eingelangt. Brief folgt. — Beiträge für das nächste II. Heft d. Jahrg. u. die folg. erbitten w. uns rechtzeitig; Ordensnachr. u. klein. Mittheil. bis Ende Mai, falls f. H. II. bestimmt. Ein ausführl. Artikel über die Feier zu Rom i. dom. II. p. I. ist uns ber. zugesagt.

Die Redactionen jener Zeitschriften, die mit uns bisher im Tauschverkehr standen, ersuchen wir, dieses Tauschverhältnis aufrecht erhalten zu wollen. Mit mehreren ders. mussten wir wegen Einstellung dessel. ihrerseits zu unserem Leidwesen den weiteren Verkehr abbrechen. Die Verlagshandlungen, die uns bisher ihre Nov. regelmässig zusandten, bitten wir auch für die Folge um die gleiche Gefälligkeit. Recens. über solche nebst Beleg folgen, wenn auch der Umstände wegen nicht immer gleich möglich, doch bestimmt in Bälde gz. nach Wunsch.

Nous publions gratis la réclame de tout ouvrage se rapportant à l'histoire etc., dont nous recevons un exemplaire.

Für die uns vielseitig zum Jahreswechsel wie zu 15./I. zugekommenen ehrenden Zuschriften, Glück- u. Segenswünsche sprechen wir hiemit unseren verbindlichsten, herzlichsten Dank aus.

Die Redaction der „Studien.“

Schluss der Redaction am 15. März 1893.

Correspondenz der Administration.

Um Missverständnissen und weiteren Anfragen vorzubeugen, erklären wir hier nochmals, dass die Bestätigung über richtig eingelangte Pränumerationsbeträge nur auf der Adressschleife in der von uns gewählten entsprechendsten Weise durch die Bezeichnung: 31./XII. 93 ersichtlich gemacht wird. Jene Abonnenten, die uns noch den Pränumerationsbetrag für das Vorjahr schulden, wollen dies aus der Nota am gleichen Orte: 1892? erkennen u. auf das hin ihr bez. Conto bereinigen. Ueberall dort, wo die Differenz von 50 kr. = 1 Mk. für den vorigen oder den neuen Jahrgang noch nicht bezahlt wurde, findet sich die Bemerkung — 50 kr. = (1 Mk.) der Adressnummern beigefügt. — J. K. Buchh. in Kempt. Betrag von Mk. 20 erhalten. Best. Dank. — Buchh. Benziger i. E.: B. Herd. Wien, L. Woerl i. W. u. Südd. Verlagsh.: Allen Wünschen in diesem Hefte entsprochen. Wollen Sie nachsehen. — Abt i. M. notiert, Karte folgt. — Allen, der Administration kund gegebenen Wünschen wird vollinhaltlich entsprochen werden.

Inhalts-Verzeichnis des I. Hefes 1893.

Einlage: Huldigungs-Chronogramme und Oden zur Feier des Bischofs-Jubiläums

Sr. Heiligkeit Leo XIII

Vorwort zum neuen Jahrgange.

Seite

I. XIII.

Digitized by Google

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.



XIV. JAHRGANG.



1893.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens

Inhalts-Verzeichnis des XIV. Jahrganges der „Studien.“ 1893.

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Abhandlungen.

- Adlhoch, Dr. P. Beda** (O. S. B. Metten): Geschichts-philosophische Studien S. 3—15, 222—235.
- Braunmüller, P. B.** (O. S. B. Metten): Gründungszeit des Klosters Oberaltach. S. 60—74.
- Bredl, F. Sigismund** (O. Cist. Ossegg): Das Collegium St. Bernardi in Prag. Ein culturhistor. Bild in honorem St. Bernardi. S. 53—60, 212—221.
- Dolberg, Ludw.** (Ribnitz): Die Tracht der Cistercienser nach dem liber usuum und den Statuten. S. 359—367, 530—538.
- Gasser, P. Vincenz** (O. S. B. Gries): Das ehemalige Benedictinerkloster S. Lorenzo in Trient. S. 92—98, 265—271.
- Hafner, Otto** (Esslingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. S. 74—82, 236—244, 376—384, 560—566.
- Mayer, Dr. M.** (Innsbruck): Cardinal Commendones Kloster- und Kirchen-Visitation von 1569 in den Diöcesen Passau und Salzburg. S. 385—398, 567—589.
- Mell, Dr. Anton** (Graz): 1. Das Stift Seckau und dessen wirtschaftliche Verhältnisse im 16. Jahrh. S. 82—92, 255—265, 367—376.
— 2. Das älteste Grundbuch des Stiftes Seckau aus dem Jahre 1543. S. 539—559.
- Plaine, Dr. Beda** (O. S. B. Silos): 1. Series critico-chronologica Hagiographorum decimi saeculi. S. 39—53, 200—211, 351—358
— 2. Hymni Marialis: „Ave Maris Sella“ explanatio. S. 244—255.
- Ringholz, P. Odilo** (O. S. B. Einsiedeln): Bernhard Gustav, O. S. B., Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die Schweizerische Benedictiner-Congregation. S. 167—181, 319—333, 491—510.
- Sievers, Bernh.** (Ringelheim): Der hl. Bernward von Hildesheim als Bischof, Künstler und Sohn des hl. Benedict. S. 398—420, 589—627.
- Tadra, Ferd.** (Prag): Zur Baugeschichte der St. Georgskirche in Prag. S. 420—427.
- Wickner, P. Jac.** (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark. S. 15—39, 181—200, 333—351, 510—530.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

- Adlhoch, Dr. B.:** Die älteste Benedictinergeschichte und ihr neuester Kritiker S. 628—658.

Literarische Notizen: S. 131—145.

Literarische Referate: Dankó's, *Vetus Hymnarium ecclesiasticum Hungariae.* (v. S. B.) S. 442—44. — Cuissard, Théodulfe Evêque d'Orleans. (v. M. Kinter) S. 123. — Felten, *Die Apostelgeschichte* (v. Griwnacký) S. 451—454. — Funk, *Die apostolischen Constitutionen* (v. O. Rottmanner) S. 444—46. — Hurter, *Nomenclator literarius* (v. P. J. W.) S. 441—42. — *Kirchenmusikalisches Jahrbuch pro 1893* (v. K.) S. 122. — *Officium parvum B. M. V. . . . in Graecam linguam translatum a monachis Benedictinis . . . de Silos.* S. 446. — Paunholzer, J. J. von Felbigers *Methodenbuch.* S. 447—48. — Pesch, *Die grossen Welträtisel* (v. Dr. Vychodil.) S. 128—30. — Rottmanner, *Der Augustinianus.* S. 126—28. — Schmidt, *Die Regel des hl. Benedict.* S. 439—41. — Weiss, *Die Bergpredigt Christi* (v. Griwnacký) S. 448—51. — Wolfgruber *Cardinal Migazzi* (v. W. P.) S. 126.

Mell, Dr. Anton: *Das Wappen des Stiftes Seckau.* S. 99—101.

Nekrologe: S. 154—161, 311—316.

Nekrologische Notizen: S. 161—163, 316—318.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LIII—LVI.) S. 107—122, 271—278, 428—439, 658—672.

Ordensnachrichten: S. 145—154, 279—311, 454—487.

Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit S. 672—680.





ut sint unum

Leo P. P. XIII

GREGORIO PONTIFICE IVBENTE
 DEO ANNVENTE
 PECCIUS PIVS SVAVIS
 MITRA ORNATVR..



AVE LEO
 PONTIFEX REX
 ORBISQVE DOCTOR
 COELITVS LVMEN.

Leoni P. M. XIII.
 quinquagesimum annum episcopo.



Quinquies denos Leo iam per annos
 Infulis frontem redimite sacris.
 Orbe quem toto celebrare certat
 Munere, votis,

Mentibus gratis populi piique
 Principes, quem vel veneratur Afer
 Vinculo turpi domini solutus
 Barbariaque:

Nos quoque admittas, Pater et Sacerdos
 Summe, Nursini sobolem Parentis,
 Cui faves semper studio paterno
 Cuique recludis

Splendidas aedes sapientiaequae
 Sedem ab Anselmo bene nuncupatas,
 Ut novas vires pietas fidesque
 Hauriat inde!

Nos quoque admittas filios precantes:
Te diu servet Deus ac triumphos
Det tibi iuges et acuta fraudis
Tela retundet!

Tuque iam nobis benedic, rogamus,
Ut Deus prolem repleat Parentis
Spiritu multam niteatque in illa
Patris imago!

* * * O. S. B.



„Lumen de coelo.“³⁸

Leisen Schrittes wandelt das Licht der Sterne
Auf des Meeres donnernden Tiefen einsam.
Silberkrönend schäumender Wellenhäupter
Trotzige Nacken.

Licht vom Himmel! — Zürnend die ew'gen Nächte
Schlagen wilde Wogen empor und grollen,
Kochen Hass, — doch lieblicher nur und reicher
Strahlst du hernieder.

Also, Vater, himmlische Gnade hat Dich
Uns'rer Welt, die schmerzlicher Riss trennt, und die
Stolzen Sinnes wider den Schöpfer anbraust
Gütig gesendet.

Nicht um Donnerworte zu rollen, strafend
Rächerblitze wider die Schuld zu schleudern,
Nein, mit sanften Gluten der Liebe schmelzend
Linde die Herzen:

Also kamst Du siegend! Wenn Mitleid Macht ist,
Welche reu'ge Schuld zu den Sternen hochhebt,
Dann, o Vater, wird es Dir reich gegönnt sein,
Seelen zu ernten.

Die der Purpur schmückt, die der gold'ne Reif krönt.
Diese führst Du stille zur armen Krippe,
Lehrst sie Demuth, muthvoll dem Kreuze dienend
Selbst sich beherrschen.

Die das Joch erdrückt, das der Arbeit auflegt
Wilden Geizes Gier, und Gewinnsucht antreibt.
Diese führst Du hin, wo der Gottmensch blutet
Unter der Kreuzlast.

Doch von Jenen, welche die Geisel schwingen,
Durch verruchte Härte den Fluch erweckend
Schwerer Rache, fordert des Bruders Liebe
Flammend sein Mahnwort:

Warnt, der Blumendecke zu trauen: Tod birgt.
Glut, ja heisse Glut, die einst flammend vorbricht,
Lüge, gift'gen Hass und unsäglich' Weh der
Schoss der Gesellschaft.

Falsch und trüglieh, Weisheit der Welt, erscheinst du,
Strömst du aus so schrecklicher Uebel Fülle:
Lausehe, poche wieder am Herzen Gottes
Himmlicher Glut voll!

Schöpfe — sieh', der Engel der Schule grub ihn —
Reiner Labung Quell, du Geschlecht der Irrung.
Meide falsches Licht — in den Sumpf führt hilflos
Neckender Trug dich!

Leo ruft es! Kinder des Lichtes sucht er.
Findet wen'ge nur, die den Nacken beugen
Unterm Kreuze, rauhere Pfade lieben.
Weil sie der Herr gieng.

Heisser liebt er d'rum die verschmähten Kinder
Franz Assisi's, liebt er die Streiter Jesu.
Licht, von denen Fluren und Steine reden.
Benedict's Söhne.

„Schön und glänzend,“ spricht er, „entquillt dem Dunkel
„Früh'ster Zeiten Nursias Licht schon, heute
„Todesnacht zertheilend enthrenne neu es,
„Leuchte und wärme.“

„Siebenhügelstadt, wo jetzt qualmig aufsteigt
„Wilder Wetter schwer, das Gewölk des Fluches,
„Sei die Wiege schöneren Morgens wieder,
„Welcher entkeimt schon“

„Lichtem Frühroth!“ — — Zeug', Aventin, dass Leo
Eine Freistatt Benedict's Söhnen darbeut,
Wo des Wissens Fackel zum Himmel schwingt der
Forschergedanke.

Doch ich schweige. — Lauter ja braust Dir, Vater,
Meer und Erdkreis, lauter ja schlägt des Ruhmes
Harfe Lob Dir, süsser verstreut Dir Liebe
Blumen und Herzen!

Herr, ich flehe: Lasse des Sieges Morgen
Nach des Kampfes Leid den Gesalbten schau'n noch,
Lass' die Wächter sinken, — vom Himmel fluth' Ihm
Dein Alleluja!

Fr. Eichert.



Ad Leonem XIII.



Ime Rex, Pastor vigil ac colende
Pontifex, piscans animas tenensque
Siderum claves! hodie Tuorum
Corda triumphant.

Lustra iam bis quinque geris sacratam
Infulam gemmis probitatis atque
Laudis ornatam! Tua vita cunctis
Semita recti.

Pontifex Te mittit amans, petisque
Belgicos fines, bona pacis affers.
Corda Te regis, populi reducem
Pone sequuntur.

Praesulem vult esse sibi sacrorum
Civitas felix, cui praefuisti
Ante legatus: et ecce Te illa
Praesule gaudet.

Cura abhinc princeps stimulansque pectus:
Crescat ut sacrata Deo iuventus
Indole sancta, studiis, numeroque
Amplificetur.

Utque pastores populi fideles
Moribus clari niteant: paterne
Perdoce vitaque pia coruscans
Lumina spargis.

Fidus exempli Domini minister
Parvulos ad Te pateris venire,
Et scholis mandas pie utrumque sexum
Admoderari.

Artibus pulchris studiisque doctis
Semper intentus iuvenum sciebas
Nobiles formare animos et aestum
Sollicitare.

Maestus audisti gemitus egenae
Plebis: heu largis manibus levare
Suscipis pressam, pietatis amplos
Condere montes.

Afficit zelum spoliata cultu
Cernere Aeterni veneranda templa:
Gloriam reddis, renovas decorem
Prodigus usque.

Aspidi antiquo furiosa bella
Comminanti in Christicolae paratus
Fortis ultor restiteras, nec unquam
Vulnera passus.

Haecce dum solers agitas decusque
Effugis: clerns populusque et ipsa
Roma Te salvere iubet verendo
Murice comptum.

Praesulem tantum videt orbis Auctor:
Siderum claves Tibi praebet atque
Omnibus vult Te esse patrem simulque
„Lumen ab astris.“

Insides puppi, subigis carinam
Fluctibus saevis placidisve semper
Navita ad portum ratibus sedentes
Ducere gnarus.

Impiger summus modo doctior orbis
Instruis reges populosque vera,
Pandis ad coelos aditus et ipse
Moribus ambis.

Arridet cunctis veneranda fama
Juris et recti, veniuntque gentes:
Arbitrum Te audire volunt serenae
Ob bona pacis.

Filios offert Benedictus: hos Tu
Laetus amplexans facis esse prisco
Spiritu plenos operique sancto
Associatos.

Ipse Francisci bibis a iuventa
Indolem fidam et humilem piamque:
Hanc probas mundo misere iacenti
Ferre salutem.

Astitit Virgo Genetrix labori!
Hanc rosarumserta plicans vereri,
Hanc Tibi Tu propitiam Tuisque
Reddere nosti.

Heu Leo! iam canitie verenda
Cingitur frons; iam premeris senecta;
Pondere annorum titubant moleste
Planta et artus . . .

Siste iam carmen! magis ad supernos
Tolle devotum modulamen! affer
Regio caelestia dona Mystae:
Munera diva!

Tu Leo! fortis stare perge posthac!
Ut leo vindex inimica pelle!
Ut leo praedans animas redemptas
Ducito ad astra!

G. H—p.



Vorwort.

Ist es schon für das Herz eines jeden aufrichtigen Katholiken fast unmöglich sich der allgemeinen Freude zu verschliessen, welche die ganze katholische Welt anlässlich des dieser Tage gefeierten Bischofs-Jubiläums Sr. Heiligkeit, unseres innigstgeliebten heiligen Vaters Leo XIII. durchweht hat, so muss diese Freude, dieser Jubel unsomehr alle Mitglieder der grossen Ordensfamilie St. Benedicts erfüllen, die wiederholte Beweise ausserordentlicher Huld und Gewogenheit seitens des Vaters der gesammten Christenheit im Verlaufe seines glorreichen Pontificats insbesondere an sich erfahren hat. Bei wiederholten Gelegenheiten hat Se. Heiligkeit die wärmsten Sympathien unseren beiden Ordensstämmen zum Ausdrucke gebracht. Er hat den Benedictiner-Orden, den ältesten des Abendlandes, dem dieses Cultur, Sitte und Wissenschaft verdankt, durch die Erhebung von 4 Mitgliedern desselben zur Cardinalswürde*) ausgezeichnet. Er hat diesem Orden ein besonderes bleibendes Unterpfand seiner

*) Card. Wilhelm Sanfelice, Erzbischof von Neapel, ernannt 24./III. 1884; Card. Michelangelo Celesia, Erzbischof von Palermo, ernannt 10./XII. 1884; Card. Benedict Dusmet, Erzbischof von Catania, ernannt 11./II. 1889 und Card. Claudius Vaszary, Fürsterzbischof von Gran, Primas von Ungarn, ernannt 16./I. 1893.

väterlichen Liebe, Fürsorge und Huld schon bei der Errichtung des Collegiums S. Anselmi im Jahre 1887 erwiesen, das als eine Centralstelle höherer Bildung für junge Ordensmitglieder dient, und Er gedenkt schliesslich diesem Unterpfande seiner steten Zuneigung für den Orden das Siegel der Vollendung aufzudrücken durch die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Institutsgebäude auf dem Aventin, für dessen Aufbau Seine Munificenz in so hervorragender Weise gesorgt hat. *) Insbesondere schulden Sr. Heiligkeit Leo XIII. noch tiefsten Dank die Benedictiner Oesterreichs dafür, dass auf Hochdessen weise Initiative hin die einzelnen Klöster derselben in zwei Congregationen vereinigt, ein regeres monastisches Leben nun bethätigen können. An diese besonderen Beweggründe für eine freudige dankbare Antheilnahme an der allgemeinen Festfeier des päpstlichen Bischofs-Jubiläums schliessen sich für uns, die Söhne S. Benedicts und S. Bernards, auch noch die allgemeiner Natur an. Wir Alle verehren Leo XIII. als den Papst des Gebetes, der uns zum beharrlichen Gebetseifer, zum freien, auf-

*) Wie die Gründung resp. Neuerrichtung des Collegiums S. Anselmi ein ewiges Angedenken an das Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit vom Jahre 1887, so ist der Aufbau des neuen Gebäudes für dasselbe ein stetiges Monument an die Feier seines Bischofsjubiläums. Mögen sich die Erwartungen, die der erlauchte Mäcen an diese Hochschule der Jünger S. Benedicts knüpft, in der Zukunft reichlich erfüllen! Möge vom Gipfel des Aventin fortan frisches kräftiges Leben hinaus pulsieren in all' die vielen Zweige des grossen, mächtigen Baumes, den der hl. Patriarch der Mönche des Abendlandes auf Monte Cassino's Höhen einst gepflanzt hat!

Die Red.

richtigen Bekenntnisse des Glaubens durch Wort und Beispiel aufruft und ermahnt; wir verehren Ihn ferner als den Papst der Arbeiter, der die Lösung der so brennenden socialen Frage mit seltener Einsicht und lichtvoller Darstellung klar vorgezeichnet hat; wir verehren Leo XIII. als den grossen Staatsrechtslehrer, wir verehren Ihn vor allem aber als Papst der Wissenschaft, der wahren Wissenschaft, die auf unbefangener, ehrlicher Forschung sich aufbaut und mit dem Glauben nicht in Widerspruch geräth. Wie Leo XIII. einst selbst in glänzender Studienlaufbahn auf allen Gebieten des menschlichen Wissens sich eine so erstaunliche Fülle von Kenntnissen erworben hat, dass Ihn nun als den von Gott bestellten Lehrer der Christenheit die ganze Welt mit Recht anstaunt, so betrachtet Er auch die wahre Wissenschaft als eine Botin des Himmels, als Gehilfin der Ausführung seines grossen Planes, der Versöhnung zwischen Wissen und Glauben und hat daher auch vom Anfange seines Pontificates an die Studienreform in diesem Sinne zu seiner Hauptaufgabe gemacht. Gebet, Glaube und Wissen (hier eingeschlossen Philosophie und Geschichtswissenschaft obenan) sind die drei Eckpfeiler auf die sich Leo XIII. grossartige Erscheinung in der Kirchengeschichte unserer Tage stützt, sie sind aber auch die drei Grundfesten des ganzen monastischen Lebens. Und hiedurch in innige Verbindung gebracht mit unserem gelehrten, ruhmgekrönten Papste soll auch unsere Ordenszeitschrift in ihren bescheidenen Grenzen weiter wirken zur grösseren Ehre Gottes und unserer

beiden grossen hl. Ordensstifter. Von diesen Gedanken getragen treten wir nunmehr den XIV Jahrgang der „Studien“ an. Wir hoffen in demselben wieder das leisten zu können, was unser Endziel im Verlaufe der Jahre war und wie dies die früheren Jahrgänge auch klar dargelegt haben. Wir hoffen unsere Mithröder, Freunde und Gönner, alle eines Sinnes mit uns, um uns geschart zu erhalten, in deren wie im eigenen Namen

WIR
UNSERM HEILIGEN VATER LEO
HULDIGEN
AUS ANLASS SEINER
BISCHOFSIUBELFEIER.

Die Redaction.

STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

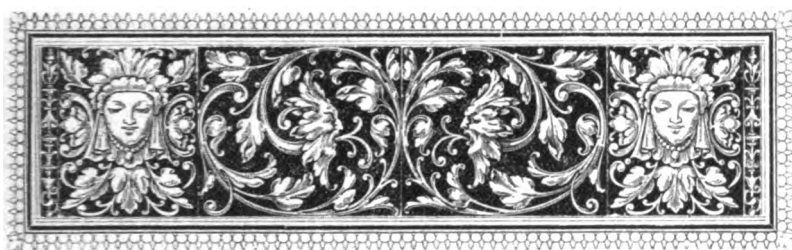
ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 **XIV. JAHRGANG — I. HEFT.** 

1893.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Geschichts-philosophische Studien.

Von Dr. P. Beda Adlhoeh, O. S. B.

(Im Anschlusse an die bez. Aufsätze I. und II. S. 178—201 und 311—330 des Jahrg. XIII. 1892.)

III.

Bemerkungen zur neueren gesch.-philos. Literatur.

Die Menge unserer wissenschaftlichen Erscheinungen sowie die gewohnte Art ihrer Besprechung in den periodischen Zeitschriften bringen es mit sich, dass manche Publication in bestimmten Kreisen gar nicht oder nicht wie sie es verdiente, beachtet wird. Ein sehr grosser Theil unserer Referate ist entweder allgemein anerkennend oder im grossen Ganzen ablehnend. Das positive Ergebnis für die wirkliche Förderung der Fragen ist dabei oft sehr gering. Mancher Gedanke, der beim Verfasser das Resultat mühevollen Nachdenkens ist und für die Weiterentwicklung der Disciplin von nicht geringem Nutzen sein könnte, wollte man ihn näher sich besehen, wird häufig genug nicht einmal gestreift und taucht daher, kaum an die Oberfläche gekommen, sogleich in die Tiefe der Vergessenheit zurück. Bei Disciplinen, denen Kräfte und Gelegenheiten genug zu Gebote stehen, um sich zu entfalten und die jeweiligen Einbussen weit zu machen, wird der Nachtheil weniger empfunden. Anders liegt die Sache auf Gebieten, die bisher minder gepflegt wurden, die aber in neuester Zeit eine erhöhte Aufmerksamkeit finden. Hier gilt es die Spuren früherer Thätigkeit nicht verwischen zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu benutzen. Jeden einschlägigen Punkt in geschlossenen Aufsätzen zu behandeln, ergäbe zu viele Umwege. Es dürfte sich daher empfehlen, einigermaßen zur Weise der alten Glossatoren zurückzukehren und einzelne Literatur-Erscheinungen

mit freien und höchst zwanglosen Bemerkungen zu versehen, um den verschiedenen Mitarbeitern auf dem Felde der Geschichts-Philosophie nach dem Masse des eigenen Könnens, wenn nicht positiv, so doch wenigstens negativ zur Unterstützung zu gereichen. Solch einen Versuch machen die hiemit beginnenden Bemerkungen zur neueren gesch.-philos. Literatur. Sie sollen so eingerichtet werden, dass der Leser, wenn er etwa mit der Schrift noch nicht bekannt wurde, auch ein flüchtiges Bild vom Gesamt-Inhalt bekommt. Das Hauptstreben zielt aber darauf ab, die nach unserer Ansicht positiven Momente dort hervorzuziehen, wo unser allgemeiner Standpunkt dem Verfasser gegenüber ein negativer ist, oder umgekehrt unsere Abweichungen von geläufigen und mehr oder minder verbreiteten Ansichten vorzutragen. Natürlich machen wir unsere Sache nur so gut als wir können, nach der Mahnung des alten Quintilian, und wollen in keinem Falle das Bessere als Feind des Guten betrachten.

1. Die theistische Gottes- und Weltanschauung als Grundlage der Geschichts-Philosophie. Von Dr. Ernst Melzer. Neisse. Graveur. 1888. 8°. S. 80.

Die Absicht der Arbeit ist: »Sie soll die theistische Welt und Gottesanschauung Günthers, die noch zu wenig bekannt und gewürdigt ist, unbeschadet ihrer Verbesserungsfähigkeit als Grundlage für die Geschichts-Philosophie darstellen.« (Vorr. S. 8.)

Das Resultat der Untersuchung lautet: »Die Angelpunkte dieser Darstellung bilden auf Grund des von der unerschütterlichen Basis des Selbstbewusstseins ausgehenden Wissens die Ideen der Kreation und Inkarnation, die damit unzertrennlich verbundenen Ideen von den beiden Stammv Vätern des Menschengeschlechts in Adam und Christus, sowie die Idee von der Aufgabe und dem Ziele der Menschheit, welche unter göttlicher Leitung und Erziehung die vollkommenste Verherrlichung Gottes als des Schöpfers und Erlösers erstrebt. Diese Auffassung von der Philosophie der Geschichte ist jedoch nur unter der Voraussetzung richtig, dass in der Welt ein substantieller Dualismus von Geist und Natur gegeben, dass der Mensch ein Vereinswesen von Geist und Natur ist und dass Gott und Welt wesentlich von einander verschieden sind.« (Schluss S. 80.)

Ausser der Vorrede (3—8) und Einleitung (9—12) gliedert sich der Inhalt in 8 Capitel:

- | | |
|-----------------|--|
| Erstes Capitel: | Die Lehre vom Menschen als der Synthese von Natur und Geist §. 1 — §. 8. S. 13—29. |
| Zweites » | Die Begründung der Creatur im göttlichen Lebensprocess. §. 9 bis §. 11. S. 29—33. |
| Drittes » | Die Selbstvollendung der Creatur und die Sünde. §. 12 — §. 14. S. 34—39. |
| Viertes » | Die Erlösung. §. 15 — §. 20. S. 40—52. |
| Fünftes » | Die Kirche. §. 21. S. 52—55. |
| Sechstes » | Der Staat. §. 22. S. 55—57. |
| Siebentes » | Geschichts-philosophische Erörterungen über einzelne historische Erscheinungen. §. 23 — §. 26. S. 58—76. |
| Achtes » | Das Ende der Geschichte. §. 27 — §. 28. S. 77—80. |

Dass scholastische und Güntherische Philosophie wesentlich auseinandergehen, ist bekannt. „In der guten Absicht, die positive

katholische Philosophie speculativ zu rechtfertigen, aber verführt von der constructiven Methode der deutschen Idealisten und auf Cartesius zurückgehend, bildet Günther ein philosophisch-theologisches System aus, welches von dem Princip ausgeht, dass alles Sein wesentlich Selbstbewusstsein zu werden strebt. Indem er aus dem göttlichen Selbstbewusstsein die Trinität und als Contraposition dieser die Welt construiert, macht er sich des schroffsten Rationalismus schuldig. In der Anthropologie ist Günther Dualist. Seine Religionsphilosophie fälscht die Dogmen der Erbsünde und Erlösung in der bedenklichsten Weise.“ So charakterisiert Haffner (Grundlinien der Gesch. d. Philos. 1881. S. 1077) die Güntherische Richtung und diese Auffassung ist auch die unsere. Gleichwohl dürfen wir denken, dass Günther um die Geschichts-Philosophie ein Verdienst hat und dass Melzer's Darstellung eine positive Beachtung verdient. Irrthum kann sich nur dort ansetzen, wo ein bestimmtes Mass von Wahrheit ihm zum Träger wird. Suchen wir also diese Bausteine der Wahrheit, soweit sie bereits für den Bedarf der Geschichts-Philosophie zugerichtet erscheinen.

Von einer Glossierung des 1. Capitels sehen wir ab, weil dessen Inhalt, so dankenswert Melzer's Zusammenstellung für die Zwecke seiner Schrift ist, doch zu weit von der eigentlichen Aufgabe der Geschichts-Philosophie abliegt. Es mag genügen, die Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen zu geben.

- §. 1. Der Gegensatz vom Erscheinen und Sein.
- §. 2. Der doppelte Denkprocess und die darauf folgende Wesensverschiedenheit von Geist und Natur.
 - a) Der logische Denkprocess.
- §. 3. b) Der ideelle Denkprocess.
- §. 4. Die Wesensverschiedenheit von Geist und Natur.
- §. 5. Differenz und Indifferenz, Beschränktheit und Bedingtheit des Seins.
- §. 6. Die Kräfte im Geiste und in der Natur.
- §. 7. Uebergang von der Geistes- zur Natur- und Gotteserkenntnis.
- §. 8. Die theoretische und ethische Autonomie des Geistes.

Wenn Melzer (Vorr. S. 6) äussert: „ . . . Das Resultat der bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet (sc. der Geschichts-Philosophie) ist ein eben so problematisches, wie die Resultate der Philosophie unserer Tage überhaupt problematisch sind und die grösste Zerklüftung, den flagrantesten principiellen Gegensatz der verschiedensten Richtungen darbieten,“ so ist diese pessimistische Beurtheilung doch zu allgemein, um völlig zuzutreffen. Es gibt daneben eine moderne Philosophie, die nicht nur Probleme wälzt, sondern auch Sicheres bietet. Und bei aller Zerklüftung herrscht doch wieder so viel einträchtiger Ernst und gegenseitige Annäherung der massvolleren Vertreter, dass eine besonnene Abwägung eher in der Hoffnung als deren Gegenheil tröstlich bestärkt. Freilich wenn nur das sichere Ergebnis ist, was

wirklich Alle anerkennen, dann kommen wir nie über die Probleme hinaus. So meint Rocholl — und M. stimmt bei (Vorr. S. 6) — „Von einem gesicherten d. h. anerkannten Erwerb des geschichtsphilosophischen Denkens kann nach keiner Richtung hin die Rede sein.“ Wollte man solchem Missverständnis beipflichten, so müsste man dem Sceptizismus in die Arme fallen und einer nützlicheren Thätigkeit als speculativer Betrachtung der Geschichte sich zuwenden.

Nebenbei bemerkt halten nicht alle Rocholl für ein derartiges Urtheil hinreichend zuständig. Sein Buch: „Die Philosophie der Geschichte, Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau derselben.“ Göttingen 1878. „entspricht, so reiches Material es auch für die neuere Zeit bietet, in Bezug auf das Alterthum und das Mittelalter nichts weniger als nur den mässigsten Ansprüchen, trotzdem dass sogar — allerdings der gestellten Preisfrage entsprechend — die mythischen Weltanschauungen der alten Völker unter die geschichts-philos. Versuche aufgenommen sind.¹⁾ Allein mehr noch als dieser Mangel tritt der des speculativen Sinnes und der einer geschichtlichen Entwicklung uns entgegen, wie die ganze Anlage des Buches und seine Eintheilung beweist — also gerade Momente, deren eine Geschichte der gesch.-philos. Versuche vor Allem bedarf, wenn sie nicht eine blossе Aufzählung sein soll.“ So urtheilt ein Fachmann, näml. Strodل in hist.-pol. Bl. Bd. 96 (1885,) „Zur Philosophie der Geschichte.“ S. 2. Vgl. dazu a. a. O. Anm. 1, namentlich aber das eingehendere, höchst wertvolle Referat in Lit. Rdseh. 1879. Col. 524—532 u. 548—559.

Dagegen bin ich gerne der Dritte im Bund, wenn Melzer mit Rocholl's Worten betont: „Nur eine Möglichkeit etwa ist vorhanden, das Geschichtsganze, freilich immer nur annäherungsweise, in seiner allgemeinen Bedeutung und Aufgabe zu verstehen... wenn man sich entschliesst, zunächst einmal nicht voraussetzungslos an den Stoff zu gehen. Nur mit Zuhilfenahme der Deduction und dazu nur von bestimmt gegebenen Vordersätzen aus, etwa denen der christlichen Kirche, ist eine in Etwas befriedigende Uebersicht des Völkerlebens in Verbindung mit der kosmischen Geschichte herzustellen.“ Ganz gut! Es ist die persönliche Glaubenspflicht des Forschers von seinem systematisch-methodischen Vorgehen zu unterscheiden und dann ist gar nichts einzuwenden, wenn Jemand probeweise es versucht, von dem christlichen Dogma aus als seinem datum den Calcul für seine thesis zu beginnen. Das kann der Katholik so gut unternehmen wie der Akatholik, ceteris paribus allerdings. Denn zu den un-

¹⁾ Ob die alten Mythen zum Bereich gesch.-phil. Versuche gehören oder nicht, hängt von der engeren oder weiteren Fassung des Begriffes der Gesch.-Phil. ab. Rocholl dürfte m. E. nach deshalb keinen Tadel verdienen.

erlässlichen Vorbedingungen für einen Geschichts-Philosophen gehört doch offenbar eine gründliche theologische Bildung. Einfach und kurz ausgedrückt hat ja die Geschichts-Philosophie die Gesetze der göttlichen Vorsehung aufzuzeigen. Wo aber wird ein Forscher hiefür eine bessere Unterstützung finden als bei der katholischen Theologie, die seit Jahrhunderten ihre erlesensten Kräfte daran wandte? „Fremdes Verdienst anzu-erkennen, ist selbst schon Verdienst“, hat, wenn ich nicht irre, Janssen einmal gesagt. Wer an Geschichts-Philosophie sich macht und es für möglich hält, dass Jahrhunderte an den gleichen Fragen schieben und doch selbe nicht vorwärts bringen, der mag zu den Danaiden gehen, von der Geschichts-Philosophie aber Feder und Tinte lassen.¹⁾ — Und will Jemand von andern Prämissen, etwa von denen des Heidenthums ausgehen, so mag er das thun; nur verlangen wir von ihm, dass er ebenso wie wir zu Beginn seine Voraussetzung markiere und eine Theilwahrheit nicht als deren Fülle bezeichne, wie das leider so oft geschieht.

Akademisch hat jede gesch.-philos. Deduction so viel Wert als sie beweist und ihrem Ziele entspricht. Dies Gesetz ist für Freund und Feind ganz gleich. Dabei muss jede gesch.-philos. Deduction eine gewisse Summe von Thatsachen und Principien zur Untersuchung fertig mitbringen; sonst müsste der Geschichts-Philosoph vorerst an ein philosophisches oder historisches Studium gewiesen werden. Welcher Art diese Summe sei, hängt von der Schule ab, der sich der Forscher anschliesst. Jede Schule aber hat bestimmte charakteristische Grundlagen und diese bilden die Voraussetzungen. Höchstens kann Jemand wissenschaftliche Freibeuterei treiben wollen; dann gehört er zur Zunft der Eklektiker und dann wissen wir, dass rein individuelle Geschmaksrichtung seine Voraussetzung bildet. Ohne Voraussetzung also geht es bei der Geschichts-Philosophie überhaupt nicht. Der ganze Unterschied

¹⁾ Bei Besprechung der Schrift: „Die Offenbarung im Lichte des Evangeliums nach Johannes von Bischof Klementz äussert der ungenannte Referent (Strodl?) in den Hist. pol. Bl. Bd. 92 S. 484 f. (1883?) höchst treffend: „Ist Gott das Urbild alles Geschaffenen, so ist er es als der Eine in Dreien, der durch seinen Willen nach Aussen schafft und wirkt: deshalb trägt die ganze Creatur die Spuren seiner dreifachen Thätigkeit: die *vestigia trinitatis* in der Einheit.“

— In der Geschichte tritt dies jedoch in noch höherem Sinne ein, insoferne als Gott hier selbst ja sogar unmittelbar eingreift. Es ist der Sohn Gottes als das Gleichbild der Wesenheit des Vaters (*ἡμεῖς ὑποστάσεις τοῦ πατρὸς*) auch der Erstgeborne der Schöpfung, in dem und durch den Alles geschaffen worden, aber ebenso der Fleischgewordene, der Erstgeborne unter allen Brüdern und darum Urbild alles dessen, was zur zweiten Schöpfung gehört. Somit geht seine Geschichte durch die ganze Geschichte des Heiles hindurch. Er ist ihre Mitte, vorgebildet im alten Bunde, nachgebildet in der Geschichte der Kirche, jedes Einzelnen, wie der Schicksale derselben im Grossen Haben wir es in der Geschichte unvermeidlich mit dem Sohne Gottes zu thun, so ist wohl klar, dass es keine Geschichtsphilosophie ohne ein gutes Stück gesunder Theologie geben kann.

demnach zwischen „voraussetzungslosen“ und „voraussetzenden“ Forschern ist der, dass der eine Theil seine Voraussetzungen klipp und klar bezeichnet, der andere nicht.¹⁾

Ob nun die verschiedenen Voraussetzungen gleich berechtigt sind, ist eine Frage, die zum Theil Philosophie und Geschichte, zum Theil andere Disciplinen, zum Theil die Auctorität zu lösen haben: sie gehört nicht zum Untersuchungsfelde der Geschichts-Philosophie unmittelbar. Mittelbar freilich berührt sie sich ab und zu, insofern das eine oder andere Princip bei der historisch-speculativen Verwendung als unzureichend erkannt wird, und auf Grund derartiger Resultate ein ablehnendes Urtheil gegen das System sich nahe legt, welchem das Princip entnommen war.

Immer allerdings besteht das eigentliche Ideal darin, eine (Geschichts-)Philosophie mit möglichst wenig Voraussetzungen und universellster Methode herzustellen. Damit dürfte es aber augenblicklich noch gute Wege haben. Ich glaube nicht, dass es so schnell gelingt, die hohen Ziele, welche sich seiner Zeit Dr. Strodl steckte, thatsächlich zu verwirklichen. Er verlangt eigentlich, wenn anders ich recht verstehe, nicht viel weniger als ein neues System. Angenommen auch, nicht zugegeben, wir benötigten eines solchen, kann ich dafür den Zeitpunkt noch nicht gekommen erachten. Für den, der wirklich Haltbares leisten oder anbahnen will, scheint mir nichts Anderes übrig zu bleiben als auf dem traditionellen Boden einer bestimmten Schule sich zu stellen, Farbe zu bekennen und dem grossen gesch.-philos. Gesetze der Ergänzung selber sich zu fügen, d. h. seine Resultate durch die Vergleichung mit anderen Richtungen zu controlieren und abzuglätten.

Das 2. Capitel bei Melzer handelt § 9 vom „göttlichen Lebensprocess“ und erklärt die göttliche Dreieit aus Thesis, Antithesis und Synthesis des absoluten Ich. — Hier stimmen wir Günther insofern bei, als wir denken eine Geschichts-Philosophie ohne letzte Grundlegung in der hl. Dreifaltigkeit sei allezeit ein verfehltes Unternehmen. Gegenüber dem Materialismus und Rationalismus ist diese Heranziehung des innergöttlichen Lebens für die Erklärung des Aussenlebens gewiss zu loben; die idealistische

¹⁾ Im Vorw. zur höchst wichtigen Monogr. *Problem der Materie...* äussert sich A. Bäumker für seine Betrachtung im gleichen Sinne (S. VI): „Die Verschiedenheit der geschichtlich hervorgetretenen philosophischen Weltauffassungen aber zeigt sich durch ein doppeltes Moment bedingt, das eine objectiver Natur, subjectiver das andere. Das erste liegt in den sich aufdrängenden Problemen selbst, die wegen ihrer Complicirtheit der Betrachtung verschiedene Seiten darboten. Das andere beruht auf der Verschiedenheit der Voraussetzungen und angenommenen Meinungen, mit welchen die philosophischen Forscher an die Lösung der Probleme herantraten; denn die ideale Forderung einer völlig voraussetzungslosen Untersuchung haben auch diejenigen Forscher niemals erfüllt, welche in ihr ein nothwendiges Erfordernis des Philosophierens glaubten erblicken zu müssen.“

Weise aber war eine Schmälerung des Verdienstes und ein unnöthiger Missgriff. Denn wie immer das Urtheil über die Stellung der alten Scholastik zur Geschichts-Philosophie ausfallen mag, das Eine ist gewiss, dass unsere mittelalterlichen Denker die Trinität keineswegs ausser Curs setzten, wenn sie geschichtsphilosophischen Speculationen nachhingen. Dr. Strodl z. B. meint, die Scholastik sei ihrer Natur nach für Geschichts-Philosophie ungeeignet gewesen und nur die Mystik habe die nötigsten Vorbedingungen gehabt.¹⁾ Doch die von ihm vorgebrachten Gründe werden kaum allgemein durchschlagen. Mit dem scharfkantigen Unterscheiden der Scholastik und Mystik hat es bis zur Stunde seine empfindlichen Schwierigkeiten: sehen wir von den Extremen und Auswüchsen ab, so ist jeder Scholastiker ein Mystiker und jeder Mystiker ein Scholastiker in Bezug auf das Wesentliche der Speculation. Die Gradunterschiede aber bleiben hier ohne Belang. S. Anselm und S. Thomas sind doch gewiss Scholastiker; wer genau zusieht, der findet bei ihnen eine ganze Reihe gesch. philos. Gedanken von grösstem Tiefgang wie bei S. Bonaventura, S. Bernard und Rupert v. Deutz. Also braucht man mit Günther nicht zuerst die ganze Tradition bei Seite zu setzen, um auf idealistischem Wege einige Stücke wieder beizuschaffen. Und wenn Strodl von seinem Standpunkt aus die Forderung erhebt, es solle einmal ein entschiedener Scholastiker ihm praktisch aufzeigen, wie man die Geschichte mit dem dreieinigen Gott in die richtige speculative Beziehung setzt, so wird dieses Ansinnen wohl mit Vergnügen angenommen, kann aber nicht im Handumdrehen vollführt werden. Es bedarf dazu einiger Geduld und wohl noch manchen mühevollen Anstieges geradeso wie auch trotz seiner höchst schätzenswerten und anregenden Forschungs-Resultate Strodl selber nicht geringe Mühe hatte, die hohen eigenen Forderungen praktisch und plastisch realisiert uns darzustellen. Ich will nur auf Freiheit und Nothwendigkeit der „Weltidee“ hinweisen und bemerken, dass m. E. nach bei diesem Probleme alle idealistisch angehauchte Speculation bisher wenigstens erlahmte. Meine feste Ueberzeugung geht dahin: nur die platonisch-aristotelische Betrachtung, welche sich an die Analogie eines künstlerischen Processes hält, ist dieser Aufgabe gewachsen. Gerade diesen Gesichtspunkt aber hat unsere Vorzeit gepflegt.

Positiv gewinnen wir also für unsere Person nur dies: Das Gesetz der Antithese und Synthese durchzieht alle Geschichte;

¹⁾ Siehe Strodl's Artikel: „Die Scholastik und ihr Verhältnis zur Geschichte“ in hist. pol. Bl. Bd. 102 S. 788—810; S. 869—886, besonders Bd. 103 S. 93—109 und S. 161—178. Diese Artikel sind eine weitere Ausführung der Andeutungen, die Strodl schon 1879 in der Lit. Rdsch. I. c. gegenüber Rocholl machte.

es muss sein letztes Warum beim dreieinigen Gotte haben. Wo sitzt es? Wie bestimmen wir es am besten? — Andeutungsweise soll bemerkt sein: Historisch betrachtet hat die Geschichte eine Tendenz zum Frieden. Friede ist aber eine Synthese von Thesen zum mindesten. Auch ein bestimmtes Mass vom Element der Antithesis muss vorhanden sein. Das ist entweder der wirkliche Unfriede oder die Möglichkeit des Unfriedens. Wie muss also die „Weltidee“ gefasst werden, dass alle Eventualitäten Platz haben?

§. 10 betrachtet den „Nichtichgedanken Gottes und dessen Realisierung.“ Melzer legt den Gedanken Günther's also vor:

„Der Differenzierungsprocess des Absoluten vollzieht sich also in zwei Emanationen mit drei realen Factoren, deren jeder ein selbstbewusstes Princip ist, und die in ihrer Zusammengehörigkeit die eine trinitarische Persönlichkeit des Absoluten constituieren.“

Ausser den drei realen Personen wird hiemit noch eine weitere, vierte Person: die eine, trinitarische, absolute Persönlichkeit eingeführt. Diese ist offenbar etwas Abstractes, wenn anders G. noch einigermaßen auf dem Boden des christlichen Geschichts-Philosophen stehen will, wie er ja dies entschieden beabsichtigte. Diesem einen, trinitarischen, absoluten Ich stellt nun G. das absolute Nichtich gegenüber und aus diesem absoluten Nichtich leitet er die Welt ab. Das Nichtich ist natürlich ebenso wie sein entsprechendes Ich eine abstracte Grösse. Mithin geht die concrete Welt schliesslich auf ein göttliches Abstractum zurück. Damit ist aber einer realen Geschichts-Philosophie aller Untergrund entzogen. Man beachte die von M. angeführten Worte Günther's aus Euristh. 153:

„Wie die Affirmationsmomente der drei Personen die Ichheit Gottes constituieren, so setzen die Negationsmomente das Nichtich Gottes als bloss formalen Gedanken zusammen . . . „Der formale Gedanke“ aber „vom absoluten Nichtich schliesst den Gedanken vom absoluten Nichtsein, d. h. vom Nichtsein überhaupt oder schlechtweg in sich“; dieses absolute Nichtsein aber „ist identisch mit dem absoluten Nichts.“ (ib) Und dieses absolute Nichts hinwiederum ist, wie M. weiter fährt, der Gedanke von der Affirmation relativen oder creatürlichen Seins in gleich vielen Factoren (= 3, näml. Geist, Natur, Mensch) und als solcher „identisch mit der Weltidee Gottes.“

Offenbar also haben wir in der Weltidee ein Abstractum. Wie entgehen wir dann bei der Gesch.-Philosophie einem idealistischen Monismus? G. antwortet, die Weltidee sei wohl als eine Voraussetzung für die Weltwirklichkeit anzuerkennen, aber nicht als die einzige. Zwei Voraussetzungen seien erfordert, eine formale; das sei eben die Weltidee, und eine reale; das sei Gott in seiner Dreipersonlichkeit.

Gut, wir suchen eine reale Welt, die in der realen Trinität gründet, bei der Geschichts-Philosophie zu erklären. Den realen 3 Ich müssen 3 reale Nichtich entsprechen; wir werden also 3 reale Schöpfungen zu fordern haben. Wir kennen aber bloss eine nach der Urtradition und nach der theistischen Philosophie. Wie soll hier der Geschichts-Philosoph sich zurecht finden?

Dann ist es auch ein mächtiger Gedankensprung, wenn absolutes Nichtich = absolutes Nichtsein = absolutes Nichts = Weltidee Gottes gesetzt wird. Das absolute Nichts negiert sowohl Wirklichkeit als Möglichkeit jedwedes Seienden. Gott, der dreipersonliche, ist aber nie wegzubringen in seiner Wirklichkeit. Also gibt es kein absolutes Nichts. Ein relatives Nichts gibt es: das ist aber nur innergöttlich¹⁾ und kann nur in analoger und äquivoker Weise nach aussen sich verrathen. Also kann auch die Weltidee nur einerseits auf dem absoluten dreifachen Ich und auf einem entsprechenden analogen dreifachen Nichtich gründen.

Absolutes Nichts jedoch kann unmöglich der analoge Ausdruck eines überragenden Typus sein. Daher müssen wir auch die Behauptung ablehnen, dass das absolute Nichts die formale Voraussetzung der Schöpfung sei. Ein beschränktes Nichts gehört zu den Voraussetzungen, nämlich jene Wirklichkeit, die nicht allseitige Wirklichkeit, sondern zum Theil Möglichkeit ist. Dieses Nichts beschränkter Art ist aber keineswegs formal in Gott und ebensowenig ist die Weltidee etwas Formales und Abstractes, sondern etwas höchst Concretes in Gott. Aus einem absoluten Nichts wird keine Welt weder in der Idee noch in der That. Aristoteles hatte Recht, wenn er das alte Axiom *ex nihilo nihil fit* in bekannter Weise distinguirte. Und die Scholastiker hatten Recht, wenn sie seiner Bahn nachzogen und das ebneten, was er uneben gelassen. Und wir haben Recht, wenn wir die Günther'sche Speculation nur einen höchst secundären Einschlag liefern lassen.

Das dreifaltige Ich oder Selbst muss sich natürlich verhalten, bald mehr bald minder in der Schöpfung und Weltregierung: Darin sind wir mit G. ganz einig. In der Dreiheit von Natur Geist und Mensch eine Abschattung der hl. Dreifaltigkeit anzuerkennen, hat gar keine Schwierigkeit, wenn man die Begriffe nicht specifisch Güntherisch zu nehmen braucht. Auch könnte

¹⁾ Es ist zu beachten, Günther nimmt relatives Sein als = creatürliches Sein. Damit ist aller Verwechslung Thür und Thor geöffnet. Das creatürliche Sein ist nach alt-theologischem Sprachgebrauch ein analoges und äquivokes Sein gegenüber dem göttlichen Sein. Spricht Günther von einem relativen Sein in Gott, so kann sich das ausschliesslich auf seine persönliche Dreifaltigkeit, nie aber auf seine Natur-Einzigkeit beziehen, die doch zunächst bei der Schöpfung in Frage kommt. Wir müssen entschieden an den festgeprägten Ausdrücken der kath. Theologie festhalten, wollen wir dem Hegel'schen Proteus mit seinem beständigen Umspringen aus der logischen Ordnung in die ontologische und umgekehrt nicht zum Opfer fallen. — Ich will auch bemerken: Wenn ich selber in Anbequemung an die Güntherische Ausdrucksweise von einem absoluten Selbst zuweilen spreche, so denke ich nichts Formales, sondern das reale und einzige Natur-Selbst Gottes im Gegensatz zum dreifachen relativen Persönlichkeits-Ich. Dieses Natur-Selbst könnte man vielleicht besser das perichoresische Ich Gottes nennen, um den misslichen Zweideutigkeiten zu entgehen, die mit dem abstrackten Ausdruck Natur-Selbst verknüpft sind.

man nur erfreut sein, wollte Jemand für unsere gesch.-philos. Bedürfnisse zunächst zusammenstellen, was alle Vorzeit an trinitarischen Spuren und Abbildern innerhalb der uns erkennbaren Schöpfung gefunden und dann aus Eigenem diese artige Sammlung mit neuen Beiträgen bereichern. Wie er sie gewänne, ob mit Hegel's oder Leibniz's oder irgend eines Anderen Methode, gälte ja ganz gleich. Aber man muss der katholischen Philosophie doch nicht zumuthen, sie solle schnell ihren massiven Pallast einreissen, damit ein modernes Gartenhäuschen an die Stelle trete. Die alttraditionelle Appropriation, die sublimen Speculationen der Väter und der Theologen über die *περιχώρησις*, die Dreiheit von Natur und Uebernatur und Aussernatur in allem Nichtgöttlichen müssen das Primäre für den Geschichts-Philosophen bleiben; denn er braucht unumgänglich eine dramatische Grundlage, die von einer logischen Construction nicht zu erhoffen ist. Die Terminologie von Ich und Nichtich, von Differenzierung und Synthese, von der Selbstheit hat dabei immerhin eine Verwendung und mag uns sogar, wenn wir Charakter, Beruf, Persönlichkeit analysieren und aus ihnen geschichtliche Vorgänge erklären, recht gute Dienste thun. Sonst wären ja derlei Systeme ohne positiven Ueberschuss. Unser früherer Artikel aber hat ausgeführt, dass es nichts Negatives ohne solches Uebergewicht des Positiven gibt.¹⁾

§. 11. Der göttliche Weltplan beschliesst das 3. Capitel Melzers und verdient besondere Beachtung.

»Gott realisiert den formalen Gedanken der Negation seines absoluten Seins; er setzt ihn in das Sein über und erhebt ihn dadurch zur realen Controposition seines eigenen Seins und Lebens. Die Weltidee ist ein mit Gottes Selbstbewusstsein untrennbar verbundener Gedanke, wodurch er in der Negation seiner selbst die Idee des creatürlichen Seins besitzt, wenn er auch als absolutes Sein durch Entfaltung des trinitarischen Persönlichkeitslebens absolut vollendet ist, so dass in der Realisierung des Weltgedankens durch die Schöpfung keine Vervollkommenung seiner selbst ist.« u. s. f. (S. 32.)

Vorstehende Güntherische Erklärung kann nicht ausreichen, die Freiheit der Schöpfung und die Auswahl gerade dieser Schöpfung vor andern möglichen zu erhärten: im Gegentheil führt sie zur Unerlässlichkeit der Schöpfung und daher ist sie für die Geschichts-Philosophie, die wir erstreben, völlig unbrauchbar. Die Formalursache der Persönlichkeit ist nicht das Selbstbewusstsein, sondern das vernünftige Selbstsein. Was thut bei diesem Begriff der Geschichts-Philosoph mit den Kindern, die noch kein Selbstbewusstsein haben, betrachtet er sie vielleicht als Nichtich N. N. X. Y. Z.? — Die Weltidee soweit sie innergöttlich (immanent) ist, wird ewig realisiert in Gottes Selbstbewusstsein nicht durch Negation, sondern Position seiner selbst: Gott erkennt sich und erkennt damit seine Nachahmbarkeit und

¹⁾ Siehe oben S. 314 n. 12 dieser Zeitschrift 1892.

Nachahmungskraft (wenn ich so sagen darf) nach aussen und das ist die speculative oder theoretische Weltidee; zugleich affirmiert er sich ewig seine absolute Vollendung und Selbstheit und sagt sich damit: Eben so absolutes Selbst bin ich, ob ich eine ausser mein Selbst gesetzte Welt schaffe oder nicht, ob ich diese Geschichte insceniere oder jene oder gar keine; — ebenso glücklich bin ich, ob es mir Lust macht, künstlerisch blos in dem Entwurfe oder auch in der Verkörperung desselben mich zu bethätigen. Mein Selbstsein und mein Selbstgenügen ist absolut dasselbe ob so oder so. All das fliesst aus der Affirmation Gottes, wozu braucht es da eine Negation seiner selbst? Wo ist Jemand, der sich klar machen könnte: Erst dadurch, dass ein Künstler sein eigenes Sein negiert, entfaltet er sein Selbst und schafft sein Kunstwerk? Der gesunde Menschenverstand findet genau das Gegentheil und denkt: der schaffende Künstler schafft gerade durch Geltendmachung des eigenen Ich. Er erfüllt damit seinen Beruf. Beruf aber ist eine ganz eigenthümliche Synthese von moralischer Nothwendigkeit und Freiheit. Gott als einziger Gott hat nun keinen Beruf und doch handelt er als Künstler aller Künstler, wenn er schafft. Wohl aber sprechen wir von Beruf bei einer göttlichen Person. Bei ihr werden wir also den Grund suchen müssen als Geschichts-Philosophen für die Schöpfung. Damit kommen wir aber zu einer Verschiebung der Gedanken, die das Günther'sche System nicht vertragen kann: es ist nämlich dann nicht die Schöpfung für sich der erste Zweck, sondern die Menschwerdung. Mit andern Worten: Die Welt wäre nicht geschaffen, wenn der Logos nicht hätte Mensch werden wollen — was eine traditionelle Anschauung der christlichen Philosophie ist. Der letzte Zweck ist also die Menschwerdung des Logos und das Mittel dazu ist die Schöpfung. Was soll nun für das hiemit gegebene Problem die Berufung auf das absolute Nichtich? Hier kann doch blos die Beachtung der 3 relativen Ich allenfalls helfen, wenn man diese Terminologie anwenden will! Vielleicht wirft das Gesagte einen minder gewohnten Strahl, um zu erkennen, wie unhaltbar es ist, wenn es bei M. weiter heisst:

„Wegen seiner unzertrennlichen Verbindung mit der Weltidee liebt Gott diese als ein Moment seines eigenen Lebens und diese Liebe ist für ihn das Motiv zur Verwirklichung jener Idee mittels der Schöpfung.“ S. 32. (Aus Süd. 215 f.)

Die Weltidee, d. h. den Inbegriff der möglichen Darstellungen Gottes nach Aussen hat Gott so wesentlich als er sein dreifaches Ich ist. Wenn nun die Liebe zu dieser Idee das Motiv der concreten Schöpfung bildet, so ist nur diese möglich und zugleich auch nothwendig. Wir können dann unmöglich mehr von einer „durch den Willen, nicht aber . . . aus dem Wesen Gottes ins Sein übersetzten Weltidee“ Gottes sprechen, sondern sind

bei der Naturäusserung angelangt, müssen uns etwa Wundt oder Hartmann anschliessen.

Ausser Stande sind wir, den letzten Grund für künstlerische Berufe, die so stark hervortreten in der Geschichte, beim dreieinigen Gott namhaft zu machen. Denn darüber sind Scholastiker wie Güntherianer doch wohl einig, dass sich Künstlerthun und Berufserfüllung nicht ohne die These der Nothwendigkeit mit ihrem Drang (*ὁρμή*), ohne die Antithese der Freiheit mit ihrer Willkür und die Synthese der umfassten Natürlichkeit mit ihrer Lust und Liebe und Leichtigkeit erklären lässt.

Wir sagen also positiv: nicht die Liebe zur Weltidee ist das Motiv zur Schöpfung, sondern die Liebe zu dieser Weltidee, welche einer der 3 göttlichen Personen besonders natürlich ist, bildet das Motiv, dass auch die beiden andern ihr künstlerisches Selbst bethätigen und so der Rathschluss des dreieinigen Gottes besteht, sein unendliches Selbstgütigen lieber mit als ohne endliche und plastische Theilnahme zu geniessen.

Allenfalls stösst sich ein scholastischer Leser an dieser ihm neuen Ausdrucksweise und fürchtet, der Gedankengang führe zur Ansicht, es sei doch besser, dass Gott schuf als dass er nicht schuf. Dem entgegen sei bemerkt, dass mir die scholastische Terminologie viel mehr zur Hand stünde, dass es aber vielleicht doch nicht ohne allen Nutzen ist, mit der Ausdrucksweise des Gegners eine Probe zu machen — sodann, dass der concrete Geschichts-Philosoph kaum einmal den Gedanken ganz los wird, die Schöpfung sei besser als die Nichtschöpfung. Er ist ja doch ein bisschen verliebt in seine Speculationen. Gibt es keine Schöpfung, gibt es offenbar auch keine Geschichts-Philosophie und das thäte dem Geschichts-Philosophen doch etwas leid. Das kommt von seinem Beruf! Man mag es ihm also zu gute halten, dass er sich als Melioristen bekennt.

Für Günther ist „die Idee der Creation die Taborhöhe, auf welcher Gottmensch und sein Erlösungswerk ihre Verklärung in der Wissenschaft feiern können.“ S. 33. Uns ist es die Idee der Menschwerdung des Logos: *Deliciae meae esse cum filiis hominum*.

Den Weltplan zeichnet Melzer für die Güntherische Fassung also:

Dieser Plan besteht darin, sich als Schöpfer und Erlöser in der Menschheit eine würdige, aus freier Huldigung hervorgegangene Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, die begründet ist auf der in allen Gebieten des Lebens im Laufe der Zeit mehr und mehr in Uebereinstimmung mit der göttlichen Weltidee hervortretenden Selbstvollendung der Creatur, die unter göttlicher Leitung und Erziehung steht.

Bei solcher Zeichnung wird die Geschichts-Philosophie ihre Schwierigkeiten haben mit dem paradiesischen Urstande und dessen Restauration und wird die Dreiheit der Natur, Ausser- und Uebernatur nicht genügend unterbringen können. Wir möchten also

sogleich zusetzen: (als Schöpfer und Erlöser) und Heiligmacher. statt Weltidee sagen: Incarnationsidee und statt Selbstvollendung: Berufserfüllung; am Schlusse wird auch beizufügen sein: (Leitung und Erziehung) und tiefinnerster Beeinflussung (steht).

Die modifizierte Güntherische Formel für den Weltplan würde demgemäss lauten:

Der göttliche Weltplan besteht darin, sich als Schöpfer und Erlöser und Heiligmacher (Vollender) in der Menschheit eine würdige, aus freier Huldigung hervorgegangene Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, die begründet ist auf der in allen Gebieten des Lebens (weitesten Sinnes) im Laufe der Zeit mehr und mehr in Uebereinstimmung mit der göttlichen Incarnationsidee hervortretenden Berufserfüllung der Creatur, die unter göttlicher Leitung und Erziehung und tiefinnerster Beeinflussung steht.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1892 S. 353—466.)

Mit der Wahl einer neuen Oberin ist es, sagt die Chronik, „hart hergegangen, weil sich das Convent . . . mit recht vergleichen khinnen.“ Am 12. November gieng aus der Wahlurne die Dechantin Anna von Herbersdorf als Aebtissin hervor. Votantinnen waren fünfzehn und wir finden unter ihnen die Namen Traun, Lobming, Teufenbach, Rindschait, Lengheim und Welzer. Vier der Nonnen hiessen Barbara und je zwei Ursula, Dorothea und Margaretha. Daraus kann man schliessen, dass die Frauen ihre weltlichen Vornamen im Kloster beibehalten haben.¹⁾ Am 22. November beauftragte der Erzbischof den Propst Ulrich von Seckau mit Prüfung des Wahlaectes und am 13. December bestätigte er die Aebtissin.²⁾ Ihr Siegel hängt an einer Admonter Urkunde des Jahres 1455. Es ist spitzoval, in rothem Wachs und vortrefflich erhalten. Unter einem gothischen Baldachin steht die Gottesmutter am rechten Arme das Kind, in der Linken das Scepter haltend. Unten ein kleiner Schild, in welchem ein vierspeichiges Rad.³⁾ Umschrift: Sigillum * Anne * ab/bat'isse * in Gose.

¹⁾ Chronik 11—42.

²⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

³⁾ Nach Fiehler »Steir. Heroldsfiguren« 43 und 47 führen die Herbersdorfer Wolf und Rad im Schilde.

Im Jahre 1430 befreite Herzog Friedrich die Aebtissin vom persönlichen Erscheinen vor der Landesschranne und noch später am 21. März 1436 erlaubte er ihr, sich durch ihren Anwalt vor der Schranne zu St. Veit vertreten zu lassen.¹⁾ Der edle Heinrich Saurer stiftete am 24. August 1431 mit Gütern zu Schladnitz, Obergöess, am Reiting und „im Rasswasser“ einen Jahrtag.²⁾ Am 26. April 1433 bestätigte Papst Eugen IV. die von Urban IV. und Martin V. verliehenen Ablässe. Ueber diese Bulle stellte das Concil zu Basel am 1. Juli 1434 eine Vidimation aus.³⁾ Die Dechantin Margaretha von Herbersdorf widmete am 4. August eine Rente von 32 Pfund für vier Aemter an den Quatember-sonntagen und zur Speisung zweier Armen zu dieser Zeit.⁴⁾ Von Peter Felter erwarb die Aebtissin in diesem Jahre einen Hof zu Seiersberg.⁵⁾ Der Kirchenrath zu Basel hatte im Jahre 1434 der Geistlichkeit den Erlag der Vicesima (den 20. Pfennig) aufgelegt, daher am 15. September der Freisinger Domherr Dr. Heinrich Baruch dem Kloster über den Empfang der geforderten Summe quittirte.⁶⁾ Mit dem Stifte St. Lambrecht waren gewisse Differenzen entstanden, was eine Ladung des Herzogs Friedrich des Jüngeren an sein Hoflager zu Wiener-Neustadt zu Folge hatte. Jedenfalls hat die Aebtissin sich durch einen Anwalt vertreten lassen.⁷⁾ Propst Ulrich von Seckau gab am 13. Dec. 1435 im Tauschwege Güter zu Weyer und „Anhörn“ gegen ein solches „am Stein.“⁸⁾ Am 24. Februar 1436 entsagte die Aebtissin zu Gunsten der Kirche zu Kallnwang ihrem Lehensrechte auf eine Wiese an der Liesing am Grazerberg, genannt die Pfarrerin.⁹⁾ Gleichzeitig erbat sich die Nonne und Kellnerin Margaretha Fronauer mit Opferung von 43 Pfund einen Jahrtag.¹⁰⁾ Am 20. März 1438 erliess Herzog Friedrich an alle Behörden zu Bruck den Befehl, das Kloster in seinen Rechten zu schützen¹¹⁾ und in selbem Jahre erliess Aebtissin Anna den Huben zu Scherstorf bei Trofaiach den halben Jahreszins.¹²⁾

Die Brüder Hans und Niclas Chren gaben am 4. August 1439 einen Hof in der Au ober der Pressnitzbrücke bei Kaisersberg

¹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

²⁾ Wie oben.

³⁾ Wie oben.

⁴⁾ Inventar 33. Chronik 13.

⁵⁾ Chronik 14.

⁶⁾ Jentsch. Original im Landesarchiv.

⁷⁾ Wie oben.

⁸⁾ Muchar VII. 248.

⁹⁾ Inventar der Kirche Kallnwang vom J. 1599 im Admonter Archiv.

¹⁰⁾ Chronik 15.

¹¹⁾ Inventar 13.

¹²⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

und bedingten sich einen Jahrtag.¹⁾ Am 19. August 1440 entschied Heinrich Lang, Pfarrer zu St. Jakob in Leoben, einen zwischen dem Tragösser Pfarrer Ulrich Ylz und seiner Pfarrgemeinde betreffs Abhaltung des Gottesdienstes schwebenden Zwist.²⁾ Zur Bestreitung der Staatslasten musste das Kloster, wie andere Besitzende, oft über seine Kräfte beisteuern. Wir fassen hier zusammen, was uns die Chronik (15—16) darüber mittheilt. Im Jahre 1443 waren 400 Pfund zu erlegen. In den beiden folgenden Jahren kamen auf das Kloster vier, 1446 und 1447 zwölf Rüstpferde nebst 30 Fussknechten und vier Heerwägen. Für die Ausstattung der Schwester des Königs Friedrich musste Goess mit 500 fl. beispringen. Im Jahre 1452 wurde der zehnte Mann gestellt. Die Contribution des Jahres 1453 betrug 600 Ducaten, desgleichen im Jahre 1456 400 Ducaten und 300 fl. Im Jahre 1457 betheiligte sich das Stift beim Aufgebote mit 10 Rüstpferden und 8 Fussknechten. In den Jahren 1458 und 1459 wurden 800 Ducaten auf das Gotteshaus geschlagen, ebenso in den Jahren 1462 und 1463 zusammen 600 Ducaten. Wir haben bei diesen Angaben einige kleinere Posten weggelassen. Wenn man bedenkt, dass das Kloster die Ausrüstung von Pferden und Mannschaften und die Verpflegung aus eigenem Säckel besorgen musste, kommt man zur Ueberzeugung, dass Goess seinen patriotischen Pflichten vollauf Genüge geleistet habe.

Am 11. Jänner 1441 befreite die Aebtissin Anna zu Gunsten einer zur Jakobskirche in Leoben gemachten Stiftung einen Krautgarten bei der Waasenkirche von aller Dienstbarkeit.³⁾ In den Klöstern und speziell in Admont herrschte die Gepflogenheit, dass in jedem Jahre ein Bote in andere Klöster gesendet wurde mit der Nachricht von dem Ableben einzelner Conventualen und mit der Bitte um Gebet und Messen für die Geschiedenen. Oefters benützte dann das fremde Kloster diese Gelegenheit, um seine eigenen Todten dieses Jahres in der von dem Boten überbrachten Schrift (Rotel) einzutragen.⁴⁾ Ein solcher Bote aus Admont erschien 1442 auch zu Goess und die Nonnen bescheinigten dessen Ankunft mit den Worten: „Lator presencium fuit nobiscum in monasterio Goss in die s. Lucie virginis.“ Ob eine oder die andere der Frauen in jener Zeit Latein verstanden habe, ist fraglich. In den Goesser Annalen und Urkunden findet sich mit Ausnahme der Nonne Perchta (1188) keine „Domina literata,“ wie solche das Admonter Parthenon aufweisen konnte. Die bezügliche Eintragung

¹⁾ Inventar 32. Orig. im Landesarchiv.

²⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

³⁾ Urbar der Pfarre Leoben vom J. 1520 im Admonter Archiv.

⁴⁾ Das Admonter Archiv besitzt noch ein Fragment einer Rotel des 14. Jahrhunderts und 11 Stücke aus der Zeit von 1442—1496.

zu Goess dürfte daher einer der dortigen Priester gemacht haben. Am 27. Juni 1443 erging ein landesfürstlicher Befehl an den Richter in Eisenerz, die Goesser Holden daselbst und zu Krumpenthal zur Entrichtung der sie betreffenden Contribution zu verhalten.¹⁾ Am 17. December weilte König Friedrich in Leoben. Diesen Anlass benützte Aebtissin Anna, um ihn um Bestätigung der von den Landesfürsten verliehenen Freiheiten zu bitten, welchem Ansuchen der Regent entsprach.²⁾ Ueber den Besitz des Klosters zu Donnersbach heisst es in einem Lehenurbar der gleichnamigen Herrschaft vom Jahre 1443: „Item die chlosterfrauen zu Goess III. gueter, facit XIV β XXIII Pf.“³⁾ Auf Begehr der steirischen Landschaft wurde 1446 die Einfuhr österreichischer Weine über den Semmering geregelt. Dem Kloster Goess wurde freie Einfuhr für das Stift und seine Pfarrhöfe, nicht aber für seine Tafernern gestattet.⁴⁾ Am Donnerstage nach Invocavit kehrte wieder ein Rotelbote aus Admont im Kloster ein. Hans und Wolfgang von Ungnad traten dem Stifte am 5. Juli 1449 einen Zehent auf dem Leitendorfer Felde ab, von dessen Werthe jährlich der Kapelle St. Johann zu Leoben acht Pfund zu geben Verpflichtung war. Am 22. Juli bestätigte König Friedrich den Vertrag.⁵⁾

Die Nonne Ursula von Altveil stiftete am 7. November 1451 mit Gütern zu St. Stefan und Niederdorf einen Jahrtag mit Vigil und Requiem.⁶⁾ In diesem Jahre wurde eine noch heute vorhandene Glocke gegossen mit der Aufschrift: „Maria, mater gracie, mater misericordie tu nos ab hoste protege, in hora mortis suscipe MCDLI.“ Da der Geist des Ordenslebens vielfach durch eingeschlichene Missbräuche gelitten hatte, war von dem römischen Stuhle eine allgemeine Visitation und Reform der Klöster angeordnet. Bei der im Februar 1451 zu Salzburg gehaltenen Synode, welcher der Cardinallegat Bischof von Brixen Nicolaus von Cusa beiwohnte, wurde die Untersuchung und Correctur der Klöster des Benedictinerordens in der Erzdiöcese beschlossen und ein Decret vom 3. März unterrichtete die Vorstände der geistlichen Häuser von dem baldigen Eintreffen der Visitation. Die Goesser Chronik sagt hierüber; „Undter dieser Frau Abtissin (Anna) ist ein allgemaine Reformation vber die Clöster ergangen. so im Erz-Bisthumb Salzburg gelegen, aus Breuelch des . . . Herrn Nicolai, Cardinal der römischen Khirchen vnd Legat in Teutschlandt durch Herrn Martinum, Abbt zu Schotten in Wünn, Laurentium,

¹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

²⁾ Froelich I. n. 33. Orig. im Landesarchiv.

³⁾ Beiträge z. Kunde steirm. Geschichtsquellen XXII. 77.

⁴⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁵⁾ Inventar 2 und 9.

⁶⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

Abbt zu Maria Cell¹⁾, vnd Joannem Schiltbacher²⁾). . . Diss ist die erste Visitation gewesen, deren Decreta noch vorhanden sein, ausgehend im Jahre 1451. Zu Goess geschah thatsächlich Visitation und Reform im folgenden Jahre. Abt Martin von den Schotten gibt in seinem „Senatorium“³⁾ eine karge wenn auch nicht uninteressante Notiz über diese Visitation: „Moniales in Goezz praesentaverunt Pater noster de corallis et annulos, sed florenos non vidimus.“ Diese Stelle lässt verschiedene Deutung zu. Nach Chmel⁴⁾ erlaubte Papst Nicolaus V. am 30. April 1452 den Nonnen den Fleischgenuss an drei Tagen der Woche. Etwas weiss die Chronik von dieser Reform zu erzählen. Die einzelnen Frauen durften nicht mehr über ihre Erbschaften verfügen, sondern selbe mussten in die Rentkasse des Klosters fliessen.⁵⁾ Am 27. Juli 1453 liess Kaiser Friedrich dem Stifte Seckau zu wissen machen, dass es den durch die Flossschiffart in der Mur an den Gründen des Klosters Goess angerichteten Schaden vergütete.⁶⁾ Niclas von Liechtenstein verglich sich am 15. April 1455 nach dem Schiedsspruche des Patriarchen Lorenz von Aglai mit dem Stifte wegen des dem Marschallamte in Kärnten zu reichenden Hafers.⁷⁾ Am 30. Juni trat Aebtissin Anna der Abtei zu Admont den Kolbelhof bei Trofaiach ab und erhielt im Tausche Zehente zu Hinterberg, auf dem Leitendorfer Felde und bei der Capelle St. Lambert.⁸⁾

Wie in unsern Tagen war auch im Jahre 1456 den Bauern das Zahlen der Steuern eine unangenehme Sache. Daher musste Kaiser Friedrich am Charfreitag dieses Jahres dem Richter zu Eisenerz befehlen, die Goesser Unterthanen an ihre Schuldigkeit zu mahnen.⁹⁾ Bei dem Umstande, dass die Nonnen nur dreimal in der Woche Fleisch geniessen durften, war der Besitz eines nahe gelegenen Fischwassers für sie eine Nothwendigkeit. Der Kammermeister Hans Ungnad war Vermittler beim Kaiser und dieser gab dem Kloster am 17. September das Recht, von der Lambertscapelle bis zum Dorfe St. Michael fischen lassen zu dürfen, „damit sy ir Speisung dester pesser gehaben mugen.“ Nur dem Landesfürsten und seinem Hofstaate, wenn sie in die Gegend kommen, darf die Fischweide nicht verwehrt werden.¹⁰⁾

¹⁾ Kleinmariazell bei W.-Neustadt.

²⁾ Slitpacher.

³⁾ Bei Pez *SS.* II. 642.

⁴⁾ Materialien und Regesten.

⁵⁾ Chronik 12—13.

⁶⁾ Muchar VII. 389.

⁷⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁸⁾ Orig. im Admonter Archiv.

⁹⁾ Muchar VII. 419.

¹⁰⁾ Froelich I. n. 34.

Am 13. November 1457 erliess der Kaiser ein Mandat betreffs der Mauthfreiheit des Klosters für seine Hausnothdurft.¹⁾ Im gleichen Jahre ist auch der Goesser Pfarrer Heinrich Lang von Sesslach gestorben. Ein Reiner Necrolog sagt zum 20. März „Magister Henricus Langk, doctor decretorum.“ Dieses Kloster erhielt von ihm zwei Handschriften zum Geschenk, welche des Königsaalers Abtes Gallus „Malogranatum“ enthalten. Lang, welcher 1440—41 die Pfarre Leoben verwaltete, war Archidiakon von Obersteier und ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Die Bibliothek zu Rein besitzt sein Werk: „*Canones poenitentiales seu informatie brevis confessoriorum.*“ Zu Admont findet sich ein Aufsatz über *Ex-communicationsfülle* aus seiner Feder.

Im Februar 1458 bewirkte es der Kaiser, dass das Kloster den Johann und Conrad von Kreig mit Gütern in Kärnten belehnte.²⁾ Am 30. December bestätigte er die Fischrechte des Stiftes.³⁾ Von Jodok Pruschink, Pfleger zu Pernek, kaufte in dieser Zeit die Aebtissin eine Taferne zu Niklasdorf.⁴⁾ Um das Jahr 1459 bewarb sich Kaiser Friedrich bei Papst Pius II. um Einverleibung der Pfarre Goess in das Stift, aber ohne Erfolg.⁵⁾ Die Incorporation wurde erst 1513 zur Thatsache. Die Wiener Hofbibliothek bewahrt ein *Urbarium parthenonis Goessensis O. S. B.* vom Jahre 1459, welches mit dem in der Chronik (S. 15) und im Inventar (S. 2) erwähnten identisch sein dürfte. Das Inventar sagt: „Ein altes auf Pergament geschriebenes in rothen Löder eingebundenes mit Müssing beschlagenes Original-Urbarium in Folio, jedoch ohne Fertigung, insgemein die Wahrsagerin genandt, datum . . . 1459, so aufgerichtet vnder . . . Abbtissin Anna Herberstorfschen Geschlechts . . .“ Im steir. Landesarchiv befindet sich unter Signatur 894 ein Urbar des Klosters, welches unter andern die Rubrik „Lewtezins grunt und guter zu Rotenstein 1459“ enthält.⁶⁾ In selbem Codex erscheint auch „Perkrecht zu Seyrsparg bei Grätz anno 1460.“ Der Inhalt dieses Rechtsbuches ist gedruckt bei Bischoff und Schönbach.⁷⁾ Wir können aus der grossen Masse des hier Verzeichneten nur Einiges über das Fischrecht bringen: „Was mit dem vorstner verlassen ist anno m:cccc^o. lx^o. Item von erst von der vischerei auf der Mur zwischen Sant Lamprecht und Sant Michael soll er . . . es sei an dem montag. mittich oder freitag, ein zimblich essen visch

¹⁾ Chronik 13. Muchar VII. 433.

²⁾ Muchar VIII. 8.

³⁾ Froelich I. n. 26.

⁴⁾ Chronik 14.

⁵⁾ Jentsch. Act. im Landesarchiv.

⁶⁾ Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen. VI. 111.

⁷⁾ Steirische . . . Taidinge. Wien 1881. S. 301—310.

geben zu dem gotshauss . . . Item von der andern vischwaid, es sei auf den pachern in der Gämbs, in der Lönsach, Schladnitz, klain und gross Goess, soll er . . . die in huet und acht halten . . . Item der see zu Tragöss hat sein besondere vischerei . . . Item in der Lobming in dem ambt Scheringdorff von den Seeperger bis in die Muerz dass soll man auch . . . behueten . . . Item die vischwaid in der Goess ndern Reyding soll man . . . zu genuss brauchen.“

Graf Hermann von Montfort schenkte am 20. April 1460 zwei Aecker und ein Gehölz zu St. Lorenzen (im Murthale?¹⁾. Dem Martin Prachenberger verlieh Kaiser Friedrich am 10. Juni die Gerechtsame einer Taferne auf einem Hause zu Goess.²⁾ Am 29. September schwur Michel am Mittereck in der Gains, der wegen Viehdiebstahl gestraft worden war, der Aebtissin, ihrem Schaffner Stefan Dewpper und dem Landrichter zu Röthelstein Georg Pauer Urfehde. Er versprach, dass Goesser Gebiet zu meiden und keine Rache zu üben.³⁾ Im October stiftete Niclas Chren mit einem Weingarten zu Algersdorf, einer Mühle an der Glein und einem silbernen vergoldeten Kopf (Becher) einen Jahrtag und ein ewiges Licht in der Stiftskirche.⁴⁾ Von Georg Kopacher erwarb das Kloster am 12. Juli 1461 einige Hofstätten im Goesser Burgfried.⁵⁾ Als der Kaiser am 26. September zu Leoben sich aufhielt, bestätigte er alle Freiheiten des Stiftes.⁶⁾ Am 2. Jänner 1462 erkaufte Aebtissin Anna von Hans Preuner um 319 fl. Güter zu Kapfenberg und Kraubat⁷⁾ und machte mit diesen am 30. Mai eine Stiftung. An jeden Mittwoch soll eine Messe in der Capelle der Bruderschaft (welcher?) und in der neuen Capelle im Kreuzgange ein Amt gehalten werden und in der Fasten sei täglich in der Benedictscapelle das Salve Regina zu singen.⁸⁾ Von Niclas Kehezer erwarb das Kloster eine Wiese bei Donawitz, genannt die Gottschalkin.⁹⁾ Im Jahre 1462 wurde auch das „Pergk vnd grundtzinspuech“ zu Romatschachen bei Pischelsdorf neu angelegt.¹⁰⁾ In der ersten Jahreshälfte 1463 hat Aebtissin Anna die Welt verlassen.

¹⁾ Chronik 14. Inventar 37.

²⁾ Inventar 13.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁴⁾ Wie oben. Das Inventar nennt die Orte Allersdorf und Graz.

⁵⁾ Inventar 19.

⁶⁾ Froelich I. n. 33.

⁷⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁸⁾ Inventar 37.

⁹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv. Man pflegte Wiesen weibliche Namen zu geben. So gab es zu Kalwang eine Wegmacherin und zu Ardnig eine Kellnerin.

¹⁰⁾ Bischoff und Schönbach Steirische . . . Taidinge 163—166.

Die Aebtissinnen Benigna und Ursula.

Gegen Ende Mai 1463 traten die damals im Kloster lebenden elf Nonnen, unter welcher je eine den Familien Silberberg, Galler und Schrott angehörte, an die Wahlurne. Am 1. Juni war der Convent schon in der Lage, die Frau Benigna Grassler dem Erzbischofe Burchard II. als erkörnte Aebtissin zu bezeichnen und um deren Bestätigung zu bitten.¹⁾ Ein Erasmus Grassler erscheint 1413 als Siegler einer Lambrecht Urkunde, Stefan Gr. war 1411—23 Subprior zu Admont und 1469 auch ein Stefan Amtmann zu Oberwölz. Am 8. Juni erhielt der Archidiacon der oberen Mark Stefan Heynperger vom Metropolit die Weisung, die Legalität des Wahlactes zu prüfen und nach Umständen die Investitur vorzunehmen,²⁾ worauf am 18. Juni jener die Wahl als canonisch unanfechtbar erklärte. Für seine Bemühungen erhielt er vom Kloster 45 Gulden. Am 5. November bestätigte Aebtissin Benigna die Brüder Georg und Balthasar Welzer im Lehnsgenusse gewisser Güter.³⁾ Am 21. December übergab Mert Prachenberger dem Kloster einen abgekommenen Hammer beim Winkelhof an der Mur.⁴⁾ Im gleichen Jahre soll der Kaiser dem Stifte die Licenz des Schurfes auf Erz (mit Ausnahme des Eisens) und Salz gegeben haben.⁵⁾ An öffentlichen Leistungen unter Aebtissin Benigna verzeichnet die Chronik (S. 17). Im J. 1466 an die Landschaft 302 fl. Im J. 1469 an den Kaiser 500 Ducaten und mussten durch fünfzehn Wochen 5 Rüstpferde gehalten werden. Im J. 1471 wurde auf das Gotteshaus geschlagen 300 Ducaten und 1472 200 Ducaten nebst Stellung von acht Fussknechten.

Ruprecht Windischgraezer beurkundete am 20. Febr. 1464, die Aebtissin habe zwei seiner Holden zu Brunn und Abtissendorf den Holzbezug aus dem Klosterwalde zu Seiersberg zugestanden.⁶⁾ Von den Leobener Bürger Hans Reicher erwarb das Stift am 30. April einen Acker auf dem Leitendorfer Felde.⁷⁾ Am 7. December vertauschte Wolf von Stubenberg Güter zu Goess, Obergoess, Dimlach und Prettach gegen Goesser Güter zu Kapfenberg, Fladenbach und in der Utsch.⁸⁾ Durch Kauf erhielt

¹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

²⁾ Wie oben. Da mehrere Pfarrer von Goess die erzpriesterliche Würde trugen, wäre es nicht unstatthaft, den Heynberger als Pfarrer daselbst anzunehmen. Von 1457 bis 1470 ergibt sich eine Lücke in den bekannten Rectoren der Pfarre.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁴⁾ Inventar 14.

⁵⁾ Graf I. c. 79. Nach der Chronik erst im J. 1468.

⁶⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁷⁾ Inventar 16.

⁸⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

das Kloster im J. 1466 für die Kirche St. Ulrich in Seitz einen Acker bei Kammern und von Heinrich Steyrer, Bürger zu Wien, ein Haus sammt Garten zu Goess.¹⁾ Der Kastner zu Goess Leonhard Prachmann hatte testamentarisch Grundstücke in Waidbach zu einer frommen Stiftung bestimmt. Am 28. August 1467 wurde der förmliche Stiftbrief aufgerichtet und die Erhaltung eines ewigen Lichtes am Frauenaltar der Pfarrkirche St. Andrä sichergestellt.²⁾ Von Afra von Herberstorf erhielt die Aebtissin 183 Gulden, kaufte drei Gärten zu Luttenberg um 180 ungarische Ducaten und gelobte der Spenderin am 21. April 1468 einen Jahrtag.³⁾ Zwischen dem admontischen Meier Christian Kolmair zu Waltenbach und dem Kloster Goess hatten sich Anstände erhoben wegen „der awn . . . gelegen ob Micheldorf twerchs an di Muer . . . ob der lann vnd hochem Rain, do weylent di Muer gerunnen ist, nu aber nach der leng zw nagst der Vngnaden wisen.“ Am 1. Mai hielten fünf Bürger von Leoben die Beschau der Grenzen.⁴⁾ Den Leuten zu Eisenerz und in der Krumpen schärfte am 14. Juni der Kaiser ein, wenn sie Hütten und Schwaigen auf Klosterboden baueten, stets die Zustimmung der Aebtissin einzuholen.⁵⁾ Im October 1469 versammelten sich die Landleute (Adeligen) von Obersteiermark zu Judenburg, um über Vorkehrungen für Landesvertheidigung zu berathen. Es war damals die Baumkircherfehde entbrannt. Die Aebtissin war durch ihren Anwalt vertreten. Diesem wurde die Bewaffnung und Führung der Pfarrleute zu Goess, Leoben und Veitsberg anvertraut.⁶⁾

Die Stubenberger, als Untervögte des Goesser Besitzes im Mürzthale, mochten sich abermals Ueberschreitungen ihrer Rechtssphäre erlauben. Denn, obwohl auf der Reise durch seine Erbländer begriffen, sah sich der Kaiser veranlasst, ernstlich einzuschreiten. Zu Knittelfeld am Mittwoch nach Lätare 1470 untersagte er dem Wolfgang von Stubenberg die fernere Ausübung der Vogtei, wie er schon dessen Vater Hans dieselbe entzogen habe, und am Ostermittwoch zu Triest befahl er der Aebtissin, ohne seine Beistimmung den von Stubenberg nicht in Vogteisachen zu betrauen und gebot, dass Vogtrecht an die landesfürstliche Casse abzuführen. Aebtissin Benigna liess dann die erste Urkunde am 26. April durch den Notar Erasmus Pänger wortgetreu abschreiben, wobei Wolfgang Hager, Caplan der

¹⁾ Inventar 14 und 20.

²⁾ L. c. 38.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁴⁾ Wichner »Gesch. von Admont« IV. 4.

⁵⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁶⁾ Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. II. 93. XI. 52, 56, 58.

Aebtissin, als Zeuge erscheint. Gleichzeitig vidimirte Christian Mitterpacher, Pfarrer zu Goess, Doctor geistlicher Rechte und Erzpriester, den Confirmationsbrief des Regenten vom J. 1461.¹⁾ Am 9. October gingen die Aebtissin Benigna, die Dechantin Ursula (von Silberberg) und der Convent eine Conföderation mit dem Stifte Vorau ein. Für jeden Verstorbenen soll Vigil und Requiem im Chor und Kirche gehalten werden; jede Nonne habe für sich das Officium defunctorum und jede Laienschwester²⁾ 32 Pater noster und Ave zu beten; auch sollen die Namen der Geschiedenen im Totenbuche genannt werden.³⁾ An ihren Vetter Caspar von Hard⁴⁾ wandte sich Benigna 1471 mit dem Ersuchen, er möge beim Kaiser anfragen, ob er die Belehnung der Stubenberge mit Klostergütern gestatte.⁵⁾ Am 4. Jänner 1473 bedankte sich der Kaiser bei der Aebtissin für die Verleihung der Pfarre Dionysen an seinen Kanzleischreiber Sixtus Scharfenecker mit dem Ansuchen um dessen baldige Einsetzung und am letzten December kaufte das Kloster von Martin Spitzer ein Haus im Sack zu Graz zwischen dem Metnitzer und Fleischhauer.⁶⁾ Im Jahre 1474 ertheilte der Kaiser dem Leupold Khrautenauer das Recht, auf Gold und Silber im Goesser Gebiete zu schürfen.⁷⁾ In einem der ersten Monate dieses Jahres hatte der Convent das Ableben der Aebtissin Benigna zu betrauern. Sie soll nach Graf (147) zu Tragöss gestorben und daselbst beerdigt worden sein. Nach Schmutz (I. 531) wäre ihr Epitaph zu Goess ausser der Kirche.

Monat und Tag der Wahl der neuen Oberin Ursula von Silberberg sind unbekannt. Als Aebtissin erscheint sie zuerst urkundlich am 9. Mai und als Nonne war sie schon 1455 im Kloster. Im Copialbuche des Bischofs Georg von Chiemsee⁸⁾ beauftragt Erzbischof Bernhard den Bischof N., der Neugewählten die Weihe zu ertheilen. Die Frage steht offen, ob Bischof Georg II. von Seckau oder Georg von Chiemsee selbe vorgenommen habe. Eine ihrer ersten Handlungen war am 9. Mai 1474 der Kauf von zwei Aeckern auf dem Spitalfelde.⁹⁾ Am 3. Mai 1475 ertheilte der Cardinalbischof Philipp von Porto den Nonnen die Erlaubnis, ihren Beichtvater frei wählen zu dürfen.¹⁰⁾ Die

¹⁾ Froelich I. n. 27 u. 28.

²⁾ Merkwürdiger Weise finden sich in unseren Quellen vor dem 17. Jahrhundert zu Goess keine Sorores conversae.

³⁾ Caesar III. 535.

⁴⁾ Ein solcher erscheint 1468 als Leobener Bürger in einer Admonter Urkunde.

⁵⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁶⁾ Wie oben.

⁷⁾ Chronik 17.

⁸⁾ Orig. 15. Jahrh. im Admonter Archiv.

⁹⁾ Inventar 16.

¹⁰⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

Lehensträger des Klosters hatten die Verpflichtung, jede neue Aebtissin um den Fortgenuss der Lebenschaft zu ersuchen. Daher beurkundete am 5. Juni Wilhelm der Schenk von Osterwitz, Landesverweser in Kärnten, dass in ihrem Namen Veit Khulmer im Landtaiding schon viermal den Termin der Lebensverleihung verkündet habe.¹⁾ Am 10. October bestätigte die Aebtissin dem Ulrich Utscher das Kaufrecht auf der Hofmühle zu Utsch und auf der Oelhube²⁾ Was Steuern und Contributionen betrifft, folgen hier einige Daten aus der Chronik. In den Jahren 1475 bis 1476 betrug die „ordinary“ Steuer 265 fl. Im Jahre 1477 wurde dem Kaiser eine Anleihe von 300 fl. gegeben und für Rüstung bezahlte man 268 fl. Im Jahre. 1478 schlug man auf das Gotteshaus 500 fl. Die ordinare Steuer des Jahres 1484 wurde noch durch eine Anleihe von 500 fl. vermehrt. Die Judensteuer in den Jahren 1495—1497 erreichte die Höhe von 705 fl. Nebenher laufen die Ausgaben für Rüstpferde, Fussknechte und Heerwägen.

Am 24. April 1476 verkaufte Georg von Silberberg dem Kloster einige Holden zu Krottendorf.³⁾ Am gleichen Tage stiftete Anna, geborene von Kreig. Witwe des Georg von Perneck, beim Barbara-Altare der Klosterkirche an allen Mittwochen einen Gottesdienst und verlangte auch dort ihr Begräbnis.⁴⁾ Die Chronik fügt hinzu, die Dechantin Richardis Zwinger sei Mitstifterin gewesen und beide hätten den Barbara-Altar erbaut. Am Montag nach Christi Himmelfahrt kam wieder ein Rotelbote aus Admont nach Goess. Am 14. November 1477 verglich sich Aebtissin Ursula mit dem Stadtpfarrer zu Leoben wegen eines Zehents im Winkel.⁵⁾ Am 25. Juli 1478 verkaufte Hans Stibich dem Kloster den Plankenhof bei Goess.⁶⁾ Von einem Naturereignisse in diesem Jahre weiss die Chronik zu erzählen: „Den 17. Augusti ist gächling herkhomen geflogen ein vberaus grosse Menge der Heyschrekken vnd vmbflogen die ganze Gegent vnd so dikh, als wans schneiben thet, dass man gleichsam den Himmel nit wol sechen mecht. Diese Heyschrekken waren so groes als wie die Maisen oder Zeissl vnd verderhten auf manichen Orthen das Getraitd sambt der Wurzlen . . . Seint mit Schuessen, Klokchen vnd Geleuth vertriben wordten.“ Von Peter Mayr erwarb Ursula durch Kauf am 13. October 1479 das Gut in der Grueben und das Flatachgut in der vorderen Lainfach.⁷⁾

Gefährlicher und grausamer als die Heuschrecken hausten im August 1480 die Türken, welche die Thäler der Mur, Palte und

¹⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

²⁾ Ebenso.

³⁾ Inventar 20.

⁴⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁵⁾ Schmutz I. 538.

⁶⁾ L. c. 538.

⁷⁾ Inventar 15.

Liesing mit Mord und Raub erfüllten, Schlösser, Kirchen und Ortschaften einäscherten und viele Menschen tödteten oder in die Sklaverei schleppten. Nur befestigte Plätze wie Judenburg, Rottenmann und Leoben, wo bürgerlicher Gemeinsinn die Vertheidigung unterstützte, konnten dem Feinde wirksamen Widerstand leisten. Ein Schwarm erschien auch vor Goess und lagerte am linken Murrufer gegenüber dem Kloster auf dem Leitendorferfelde. Wohl mag den Moslims das reiche Stift als lockende Bente erschienen sein, allein sie setzten nicht über die Mur und das Kloster blieb verschont.¹⁾ Die Chronik berichtet, die Aebtissin sei mit ihren Nonnen mit brennenden Kerzen „khnüenter“ in die Lambrechtskirche gezogen und sie hätten den h. Patronen dieses Gotteshauses ihre Rettung zu verdanken gehabt. Das aber ist gewiss, dass das Stift in seinem Eigenbesitze geschädigt worden sei und dass Jahre vergiengen, bis seine Unterthanen wieder zum Wohlstand gelangten. In Folge dieser schmerzlichen Heimsuchung errichtete Johann Dürnberger, Propst zu Seckau, eine Bruderschaft unserer lieben Frau, welcher auch bald Kloster Goess sich beigesellte.²⁾

Am 24. September 1480 verlieh Aebtissin Ursula dem Jörg Grueber Wiesen zu Schladnitz und am Windischberg.³⁾ Im selben Jahre verschaffte sich Georg von Gloiach einen Jahrtag zu Goess.⁴⁾ Er gab zu diesem Zwecke Güter zu Goess und Schladnitz. Das Bestehen einer Frohnleichnams-Bruderschaft zu Goess erhellt aus einem Documente von 1481.⁵⁾ Um den Drangsalen abzuhelpen, welche das Vordringen der Osmanen in Europa herbeiführte, hatte Papst Sixtus IV. Versuche gemacht, die christlichen Fürsten zum einmüthigen Kampfe gegen die Söhne Mohamed's zu bewegen und eine Bulle erlassen, welche den Theilnehmern und Förderern gewisse Privilegien und Ablässe zusicherte. Auch Goess wollte dieser Gnaden Früchte genießen. Am 31. März 1482 waren die päpstlichen Prälaten Bernardin von Ingolstadt und Bartholomaeus von Camerino in Leoben und machten das Kloster jener Privilegien theilhaftig.⁶⁾ Am 24. Juni befahl Kaiser Friedrich dem Kloster, die Unterthanen in Kärnten nicht zu sehr durch Abforderung des Vogtrechtes zu belasten.⁷⁾ Uns dünkt, dass der

¹⁾ „Mense Augusto stetit castra metatus exercitus ingens Turcarum supra Leobium a regione fluvii Murae cum multis milibus armatorum adversus monasterium Goessense sanctimonialium . . . hostes flumen transfretare nullatenus referuntur praevaluisse.“ Brunner, „Der Prediger-Orden in Oesterreich.“ S. 80.

²⁾ Chronik 21.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁴⁾ Chronik 18. Dieselbe irrt aber in der Angabe des Jahres, denn nach Jentsch geschah die Stiftung am 12. Juli 1481.

⁵⁾ Muchar VIII. 128.

⁶⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁷⁾ Mitth. d. histor. V. f. Steiermark XXIII. 114.

Befehl des Kaisers eigentlich seine Spitze gegen die Untervögte kehrt, denn diese — man erinnere sich nur an die Vogtei-übergriffe der Stubenberger — waren es, welche unter dem Titel des Vogtrechtes die Holden geplagt haben.¹⁾ Am 9. August 1483 verkauften die Brucker Bürger Leonhard Kimitzer und Andrä Schopper Liegenschaften an das Stift.²⁾

Aebtissin Ursula belehnte am 20. Juli 1486 den Lasla Ratmannstorfer mit der Veste Ratmannsdorf, mit Hofstätten und dem Fischbanne zu Weiz und mit Gütern in Sturmberg und anderen Orten.³⁾ Am 16. November legte Georg Bauer, des Klosters Amtmann zu Röthelstein, in die Hände des Pfarrers zu Adriach Valentin Liebchnecht einen Brief, in welchem er mit Erlag von 14 Schilling Pfennig ein Anniversar in der Oswalds-Capelle zu Röthelstein stiftete.⁴⁾ Aus dieser Zeit stammt die grosse Glocke auf dem isolirt stehenden Thurme der ehemaligen Pfarrkirche zu Goess. Sie trägt die Aufschrift: „Benedicamus Domino Apostolorum.“ Auf dem (jetzt abgetragenen) Uhrthurme war eine kleine Glocke mit den Bildern vom Einhorn und Krokodil.⁵⁾ Im Jahre 1488 gestattete die Aebtissin dem Leobener Bürger Wolfgang Nunthaler, zu Prettsch neben dem schon bestehenden einen neuen Hammer zu errichten.⁶⁾ Am 23. April bestätigte der salzburgische Kämmerer Johann Rubein den Empfang von 62 fl. Rheinisch an geistlicher Steuer.⁷⁾ Im August 1489 ertheilte Bischof A(lexander) von Forli den Nonnen die Erlaubnis der freien Wahl ihrer Beichtväter.⁸⁾ Georg von Silberberg verkaufte am 1. Mai 1490 dem Michael Wachauer, Kastner des Klosters, das Kappengut zu Donawitz.⁹⁾ Otto von Stubenberg wollte sich in diesem Jahre der ihm vom Kaiser Friedrich entzogenen Goesser Vogtei bemächtigen und drohte mit einer Klage vor der Landschranne, worauf am 15. Juni die Aebtissin das Schrannengericht ersuchte, den Kläger abweisend zu bescheiden.¹⁰⁾ Am 10. Juli 1492 ersuchte Kaiser Friedrich um Aufnahme einer Tochter des Pflegers zu Obersachsenburg Sigmund von Lind in das Stift, wo sie gleich andern Edelfräulein zu halten wäre.¹¹⁾

¹⁾ Man vergleiche Muchar III. 283.

²⁾ Chronik 18. Inventar 14.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁴⁾ Inventar 34.

⁵⁾ Jentsch. Goesser Pfarrarchiv.

⁶⁾ Muchar VIII. 159 und 178.

⁷⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁸⁾ Wie oben.

⁹⁾ Inventar 21.

¹⁰⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

¹¹⁾ Wie oben. Unter den bekannten Nonnen zu Goess befindet sich keine von Lind, es müsste denn die Klosterfrau Anastasia N. (Chronik 18) gemeint sein. Wahrscheinlich handelte es sich nur um die Erziehung des Mädchens im Kloster.

Aebtissin Ursula war eine besondere Eiferin für die Ehre und den Schmuck ihres Gotteshauses. Sie liess ein grosses Bild der hl. Maria aus Silber anfertigen und im Conventsgebäude aufstellen. Um den kirchlichen Gesang zu heben, ersuchte sie den Erzbischof Friedrich und den Abt von St. Peter Virgilius II. um Rath und Beihilfe. Am 14. December 1493 gab der Erzbischof die Erlaubnis, dass ein gesangkundiger Mönch (cantus Gregoriani peritus) aus dem Kloster Collis s. Mariae (Marienberg in Tirol?) zu Goess Unterricht im Chorgesang ertheilen dürfe.¹⁾ Damit stimmt eine Nachricht der Chronik (S. 22) überein: „Undter diser Frau Abtissin seint durch Herrn Virgilium, Abbtten bey S. Peter, die Gesangbuecher vnd Undterricht ander geistlichen Statuten, wie mans halten soll, von Salzburg geschikht worden.“²⁾ Dass um diese Zeit gute Disciplin im Kloster geherrscht habe, beweist folgender Umstand. Es handelte sich im Jahre 1496 um eine Reform des Klosters St. Georgen am Längsee. Der Erzbischof Leonhard von Salzburg ermächtigte die Aebtissin Ursula, im Verein mit Abt Virgil von St. Peter das genannte Stift zu visitiren und durch Goesser Conventualinnen die Reinheit der Ordensregel neu zu pflanzen. Eine dieser Nonnen, Barbara von Lemsitz wurde Aebtissin zu St. Georgen, wo sie 1516 gestorben ist.³⁾

Am 4. März 1496 kam die Schirlingwiese bei Schladnitz durch Kauf an das Kloster.⁴⁾ Die Chronik berichtet noch, Aebtissin Ursula habe den Convent gebaut und eine Ringmauer um das Kloster geführt. Sie ist am 20. November 1497 aus dem Leben geschieden und ihr noch vorhandenes Epitaph zeigt den Dreiberg der Silberberg und einen Krumnstab.

Die rechtlichen Verhältnisse des Stiftes wurden im 15. Jahrh. in eigenen Banntaidings- oder Riegungsartikeln scharf abgegränzt. Eines dieser Bücher enthält des Klosters Rechte zu Tragöss, Schergendorf, Niclasdorf, Leitendorf, Lainfach, Lobming (Laming), Scherstorf, Proleb, Seiersberg, Abtissendorf, Wundschuh und im Landgerichte Röthelstein. Ebenso existiren aus jenem Jahrhundert Stiftrechtsartikel der Pfarre Dionysen.⁵⁾ Ausser den oben genannten Orten besass Goess nach einem gleichzeitigen Urbar in Steiermark noch die Aemter Kumpitz und Arndorf. Mit dem Jahre 1489 unter Aebtissin Ursula kam ein neues Klostersiegel in Gebrauch. Es ist wie die schon beschriebenen des 12. und 13. Jahrhunderts spitzoval und hat die gleiche bildliche Darstellung (Adula die

¹⁾ Copialbuch des Bischofs Georg von Chiemsee im Admonter Archiv p. 102.

²⁾ Ueber den Stand der Gesangspflege im Kloster Marienberg siehe man Brunner Ein Benedictinerbuch 214.

³⁾ Chronik 18. Jentsch. Urk. im Landesarchiv.

⁴⁾ Inventar 14.

⁵⁾ Bischoff Steirische Taidinge 298—323.

Kirche emporhaltend. Die Kirche hat einen gothischen Thurm mit Kreuzrose und ein flatterndes Band trägt die Jahreszahl. Das Stiftswappen — ein schwarzes Hufeisen im goldenen Felde taucht erst später auf.

Goess im sechszehnten Jahrhundert. Die Aebtissinnen Margaretha I., Veronica und Margaretha II.

Am 11. December 1497 traten 23 Professschwestern zusammen, um sich eine Oberin zu erkiesen. Im Auftrage des Erzbischofs leitete Abt Virgil von St. Peter die Wahl und bestätigte am 13. desselben Monats die Neugewählte.¹⁾ Margaretha von Harbach, einem kärntischen Geschlechte angehörig, war zur Leitung der Abtei berufen worden. Abt Virgil visitirte bei dieser Gelegenheit auch das Kloster. Da die Urkunden des Stiftes, als die wichtigsten Behelfe zur Wahrung der Rechte und Privilegien, durch den häufigen Gebrauch und durch Alter schadhafte geworden und die Originale an fremden Orten stets der Gefahr des Verlustes ausgesetzt waren, wurden selbe auf Veranlassung des genannten Abtes und des Andreas von Metschach²⁾, welcher Doctor der Decretalen, Archidiakon von Obersteier und Pfarrer zu Goess war, in Gegenwart des obersten Caplans Caspar Duermayr³⁾ und des Lorenz von Sinzendorf von dem Notar Wolfgang Helfer geprüft und von ihnen ein vidimirtes Transsumt angefertigt.⁴⁾ Das Goesser Inventar von 1728 beschreibt uns diese Urkunde: „Ein zusamben genähtes Buech mit grossen pergamentnen Bläthern, worinnen verschiedene des Stifts Goess Privilegia, Foundationes, Bullae, Confirmationes vnd . . . andere instrumenta copialiter eingetragen, solche aber von Wolfgange Preffer (?) . . . notario publico vidimirt worden seind . . . 1497, woran auch 2 Insigl hangen.“⁵⁾

Bald nach ihrer Wahl bewarb sich Margaretha bei König Max um Bestätigung der stiftischen Freiheiten, welche derselbe am 12. Juli 1498 ertheilt hat.⁶⁾ Den Hans Dauchner belebnte sie am 22. Februar mit dem Dauchnerhofe zu St. Lorenzen im Mürzthale, betraute am 29. April den Weisboten Nocolasch in Graz mit der Verleihung von Goesser Lehen und verlieh am 31. Juli dem Jörg Pömel und Andrä Griessmayer eine Wiese in

¹⁾ Jentsch. Originale im Landesarchiv.

²⁾ Die Bibliothek des Stiftes Vorau besitzt von ihm verfasste handschriftliche *Sermones de nativitate virginis et de dedicatione*.

³⁾ Dieser wird hier zuerst als *Supremus* angeführt. Wir werden diesem Amte später öfters begegnen.

⁴⁾ Chronik 22. Inventar 6.

⁵⁾ Dieses Copialbuch ist bei Froelich *„Diplomataria sacra ducatus Styriae.“* I. 1—132 wörtlich abgedruckt.

⁶⁾ Chronik 22.

der Prössnitz bei Kaisersberg ¹⁾ Zwei Anordnungen des Königs Max vom Jahre 1499 beeinträchtigten nicht wenig die bisher geübten Rechte des Klosters. Am 18. Juni liess er der Aebtissin schreiben: Er habe dem Wolfgang Nuntaler, Bürger zu Leoben, erlaubt „das er sein vischfangh bei seinem hamer auf der Muer“ wie bisher haben solle, daher sie selben nicht beirren möge. ²⁾ Einschneidender war aber ein königliches Mandat dieses Jahres. In demselben wurde betont, dass alle Schwarz- und Hochwälder Regalien seien und als solche der Verfügung des Landesfürsten unterstehen. Max war von zwei Motiven geleitet. Er war ein grosser Freund der Jagd und wollte auch dem Kammergute Eisenerz den Bedarf an Kohle sichern. Daher wurden die wichtigsten Forste des Oberlandes als Bannwälder erklärt, darunter auch der Waldbesitz des Klosters zu Goess, Tragöss, am Reiting, in der Krumpen und an anderen Orten. ³⁾ Am 18. März überliess die Aebtissin dem Hans Hohenwarter, Bürger zu Judenburg, die Lerachhube zu Teuffenbach. ⁴⁾

Die Chronik sagt zu diesem Jahr „man hat Khönig Maximiliano . . . auf 2 Mahl Verehrung gethan 77 Ducaten.“ In den Jahren 1502 und 1504 betrug die sogenannte „Türkenhilt“ 862 Gulden. Im Jahre 1505 wurden für Rüstpferde 325 fl. verausgabt. Der Klosteramtmann im Krumpenthal hatte durch Schutz von Uebelthätern in den Bereich des Eisenerzen Landgerichtes eingegriffen, daher erliess König Max am 13. Jänner 1501 an die Aebtissin ein Schreiben, in welchem er sagt. „Vns langt an, wie dein Amtman zu Krumppen die Vbeltheter . . ., so jezu Zeiten das Malefizrecht leyden, solte aufhalten, sy fürdern vnd hinschieben soll . . . Demnach empfelchen wir dir mit Ernst vnd wöllen, das du solch Fürnehmen . . . deinem Amtman vnd . . . deinen Unterthanen in allweg . . . verpiedest.“ ⁵⁾ Aus dem Stifte St. Lambrecht gelangte in diesem Jahre ein Rotelbote nach Goess. Die Nonnen bestätigten nach altem Gebrauch dessen Ankunft. „Nuncius funebrium, qui has circumfert, sese nostris conspectibus nostro in monasterio b. Marie virginis in Goess . . . 20^{ma} mensis Julii presentavit.“ ⁶⁾ Der Aebtissin Margaretha von Harbach war nur eine kurze Regierungszeit beschieden. Sie ist im Juli oder August 1505 gestorben und fand ihre Ruhestätte in der Hof-

¹⁾ Jentsch. Originale im Landesarchiv.

²⁾ Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen. XV. 37.

³⁾ Muchar VIII. 199—200.

⁴⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁵⁾ Beiträge XVII. 30.

⁶⁾ »Studien . . . aus dem Benedictiner-Orden.« VII. (I.) 426. Die Pfarrkirche war dem hl. Andreas, die Stiftskirche der hl. Maria geweiht. Letztere, zwischen 1505—1523 im Langhause neu erbaut, soll als Patronin auch die hl. Margaretha gehabt haben.

Kirche.¹⁾ Am 23. Aug. erliess die Gemalin Max I. Blanca Maria Sforza an den Convent ein Schreiben, worin sie den Wunsch äusserte, das Klostercapitel möge eine gewisse Barbara von Wynnda (Wyunda?), wahrscheinlich eine ihrer Hofdamen, als Aebtissin annehmen.²⁾

Die Wahl einer Oberin verzog sich bis zur Jahreswende. Die Chronik will wissen, der Erzbischof Leonhard sei Willens gewesen, persönlich ihr die Benediction zu ertheilen; im Drange seiner Amtspflichten habe er einen andern Bischof mit der Weihe betraut. Erst am 10. Jänner 1506 bestätigte der Kirchenfürst die neue Aebtissin Veronica von Ratnannsdorf.³⁾ Selbe hatte 1473 die Profess geleistet und ihre Familie besass zahlreiche Klosterlehen bei Weiz. Wir wollen nun im Zusammenhange einige Leistungen der Abtei für Staat und Landschaft nach Angaben der Chronik (S. 24—25) hier einflechten. Anno 1506 Contribution „wider die Ungern“ 202 fl. Im Jahre 1507 hatte Goess 14 Rüstpferde in das Feld zu stellen.⁴⁾ In den Jahren 1508—1509 betrugen Gültensteuer und Contribution 929 fl. Zum Kriege gegen Venedig 1510—1514 hatte Goess 1462 fl. zu erlegen. — Am 16. April 1508 kaufte die Aebtissin von einem Judenburger Bürger einen Zehent zu Kumpitz bei Fohnsdorf.⁵⁾ Von einer Frau Ursula Waltenburg löste sie 1511 die Robotpflichtigkeit einiger Goesser Unterthanen ein.⁶⁾ Am 22. März 1512 verkaufte Gabriel Stibich dem Kloster einige Gründe bei Goess und am 21. December verglich sich der Propst Gregor von Seckau wegen eines Ackers bei der Pressnitzbrücke.⁷⁾ Im gleichen Jahre vermachte Hans Fleischhackcher zu Eisenerz den Nonnen hundert Gulden.⁸⁾ Die hohe Jagd, sowie die Schwarzwälder waren schon im Jahre 1499 als landesfürstliches Hoheitsrecht erklärt worden. Im Jahre 1508 beauftragte Kaiser Max den Forstmeister in Eisenerz Hans Haug, sich mit der Aebtissin ins Einvernehmen zu setzen, damit deren Leute im Tragösthale, in den Waldgegenden Vobis, Griesstein, Neuwald und Ochsenwiesen von der Jagd abstehen mögen. Die Aebtissin Veronica versprach, sie wolle „hierssen . . . gembsen . . . peren durch sich und ir lewt nit jagen“ und das Waidwerk auf die niedere Jagd beschränken.

¹⁾ So nannte man später die Klosterkirche.

²⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

³⁾ Wie oben.

⁴⁾ So wie Admont dürfte auch Goess Bestallungsverträge mit Edelleuten geschlossen haben. Diese erhielten, wenn auch kein Aufgebot stattfand, jährlich ihr Wartgeld. Bei Musterungen der Mannschaft und im Kriege hatte das Stift alle Kosten und Schäden zu tragen.

⁵⁾ Inventar 21.

⁶⁾ Chronik 24.

⁷⁾ Inventar 17 u. 14.

⁸⁾ Chronik 24.

Im Jahre 1513 wurde ein Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Leoben über die beiderseitigen Rechte auf den Buchberg durch eine landesfürstliche Commission entschieden. Das Hochgericht habe auf dem Berge zu verbleiben und Holzung und Weide wurden je zu Hälfte den Partheien zugewiesen.¹⁾ Auch eine andere schon lange betriebene Angelegenheit, die Incorporirung der Pfarre St. Andreas zu Goess an das Kloster gelangte zu glücklichem Ende. Der Pfarrer Hans Priehnayr resignirte sein Amt und bekam eine Pension von 80 Gulden. Papst und Erzbischof willigten in die Einverleibung und am 28. Juni bestätigte auch Kaiser Max dieselbe.²⁾ Aebtissin Veronica scheint nach dem August 1514 mit Tod abgegangen zu sein. Die Chronik (S. 23) berichtet, sie habe die Klosterkirche vom Grund aus bis auf die Einwölbung neu gebaut. Dieser Bau betrifft nur das dreischiffige Langhaus. Einige Quellen³⁾ erwähnen, dass um das Jahr 1515 die Kirche ein Raub der Flammen geworden sei. War eine Feuersbrunst Ursache des Neubaus und hat Veronica thatsächlich denselben begonnen, so muss der Brand noch bei ihren Lebzeiten entstanden sein. Thatsache ist, dass ihre Nachfolgerin den Bau vollendet, d. i. das Gewölbe des Schiffes hat machen lassen. In der Chronik, die sonst minder Wichtiges erzählt, findet sich keine Nachricht von dem Brande.

Nach Veronica führte den Krumstab der Abtei die Frau Margaretha II. von Mindorf, bei deren Wahl der Abt von St. Peter Wolfgang Walcher zugegen war.⁴⁾ Sie hatte 1467 das bindende Gelübde abgelegt. Ihr spitzovales Siegel zeigt die Gottesmutter unter gothischem Baldachin und unten das Kleeblatt der Mindorfer. Umschrift: Sigillum Margarethe abbatisse in Goss. Den unter ihrer Vorgängerin begonnenen Kirchenbau setzte sie fort und liess einige Altäre neu setzen. Im Jahre 1515 weihte Bischof Leonhard von Lavant drei Altäre zu Ehren der Heiligen Margaretha, Catharina und Anna und am 27. Mai consecrirte er den Altar des hl. Johannes auf dem Frauenchor und gab für bestimmte Tage Indulgenzen.⁵⁾ Am 25. Jänner 1516 kaufte das Stift von Jacob Oesterreicher einige Huben und Grundstücke.⁶⁾ Im J. 1517 erklärte die Aebtissin, sie überlasse die Wälder, welche dem Bergbaue in Eisenerz nützlich seien, dem Kaiser und werde den Holzschlag und Kohlenbrand soweit als möglich beschränken. Am Mittwoch nach dem hl. Kreuztag 1518 verglich sich die

¹⁾ Peinlich's handschriftliche Notizen. Der Buchberg ist wohl der heute Galgenberg genannte am linken Murofer westlich von der Stadt.

²⁾ Chronik 23—24. Inventar 11.

³⁾ So Mitth. der ks. Central-Commission A. F. XVIII. 283.

⁴⁾ Chronik 25.

⁵⁾ Chronik 25—26.

⁶⁾ Inventar 13.

Aebtissin mit der Stadt Bruck an der Mur wegen einer Au beim Eichmeiergute.¹⁾

Wir haben es unterlassen die einzelnen Nonnen zu nennen, deren Profess die Chronik mit Angabe des Jahres regelmässig notirt, weil wir am Schlusse dieses Werkes ein Verzeichnis der Professoren zu bringen gedenken. Einer Nonne, der Barbara von Lichtenstein, erwähnen wir aber hier, weil ihr Name mit der Geschichte des Hufeisenkreuzes bei Goess verwebt ist. Barbara soll die Verlobte des Wilhelm von Ratmannstorf gewesen sein. Dieser wollte sie im Kloster Goess bei ihm verwandten Frauen²⁾ in Sicherheit bringen. Sein Ross verlor am Fusse des Massenberges ein Hufeisen, fiel und der Ritter blieb todt liegen. Dieses Unglück nahm sich die Lichtensteinerin so sehr zu Herzen, dass sie den Schleier nahm und 1518 zu Goess das Gelübde ablegte. Sie ist später Aebtissin geworden. Ein Wilhelm von Rattmannstorf lässt sich um jene Zeit nicht unkundlich nachweisen und es ist daher schwierig, die Grenze zwischen Geschichte und romantischer Ausschmückung zu ziehen.³⁾ Vielleicht aus dieser Zeit stammt eine Albe, welche sich noch zu Goess befindet. „Die Stickerei an der breiten kunstreichen Umrandung ist in vielfarbiger Seide im Kreuz- und Plattstich ausgeführt und ist das Ganze mit reicher Goldstickerei durchwirkt.“⁴⁾ Wir stehen nicht an, in dieser Albe ein Werk der Nonnen zu erblicken.

Da der Triumpfbogen, welcher das Schiff der Stiftskirche von dem Chore (Presbyterium) abschliesst, nebst dem Klosterwappen die Jahrzahl 1522 trägt, wird der unter Veronica von Rattmannsdorf begonnene Bau in jenem Jahre zu Ende geführt worden sein.⁵⁾ Unter der Aebtissin Margaretha von Mindorf hatte der Stiftssäckel für öffentliche Zwecke viele Leistungen.⁶⁾ Als 1515 die Empörung der slovenischen Bauern gegen ihre Gutsherren (Stara pravda) um sich griff, hatte Goess 400 fl. zu contribuiren. Die „Zörung“ eines Cardinals kostete dem Kloster 40 fl. In den Jahren 1516 und 1518 waren 606 fl. zu erlegen. 1519—1520 wurden sechs Rüstpferde, sieben Fussknechte und acht Tragrosse gestellt. In den Jahren 1521—1522 war der Erlag für Kriegszwecke 490 fl. Vor dem 20. Oktober ist Margaretha gestorben. Ihr Grabstein ist noch vorhanden.

¹⁾ Inventar 24.

²⁾ Eine Anna von Rattmannstorf lebte im Stifte 1513—1543 und eine Barbara 1517.

³⁾ Chronik 34. Graf 92. Das spätgothische Monument ist beschrieben und abgebildet in Mitth. d. Central-Commission A. F. XI. (LXXVIII.)

⁴⁾ Mitth. d. k. k. Central-Commission A. F. III. 94.

⁵⁾ Ueber die Bandetails der Kirche lese man Mitth. d. hist. V. f. St. VII. 210 und Mitth. der kais. Central-Commission A. F. XI. 91—98.

⁶⁾ Chronik 26—27.

Die Aebtissinnen Barbara von Spangstein (1523–1543) und Amalia Leisser (1543–1566).

Tag und Monat der Erwählung der Aebtissin Barbara I. sind nicht bekannt. Ihr Siegel hängt an einer Strechauer Urkunde vom Jahre 1541.¹⁾ Es ist spitzoval in rothem Wachs. Unter gothischem Baldachin Maria mit dem Kinde und einem Lilienstengel. Unter ein geviertes Schild mit dem Wappen der Spangsteine: 1. 4. drei verjüngt auf einander geschichtete Steine, 2. 3. eine Spange; also ein redendes Wappen. Legende: (In gothischer Minuskel) Sigillum Warbare * — * Abbatisse (in) Goss. Am 20. October 1523 kaufte Barbara von Jeremias Stunzl zwei Aecker zu Obergöess.²⁾ Von Friedrich von Holleneck erwarb sie am 9. November durch Kauf die Zepthube zu Obermochel.³⁾ Die grossen Zahlungen an den Landesfürsten zwangen in diesem Jahre auch die Aebtissin, an Sebastian Pögl ein Gut bei Bruck an der Mürz, seitdem Pöglhof genannt, zu veräussern.⁴⁾ Inzwischen hatte das Lutherthum in unsern Landen sich verbreitet und fand sogar Eingang in die Zellen mancher Klöster. Die meisten Adeligen hiengen der neuen Lehre an. Die Chronik erzählt, das Barbara von Liechtenstein von ihrer Schwester einer verhehlchten Schärffenberg vergebens zum Abfalle vom katholischen Glauben beredet worden sei. An Versuchen, die Nonnen für die neue Lehre zu gewinnen, mag es nicht gefehlt haben. Erzherzog Ferdinand setzte 1528 eine Commission ein, welche die Zustände in den Klöstern untersuchen sollte. Dieselbe erschien auch zu Göess, konnte aber den Frauen in ihrem Berichte nur das Zeugnis geben „seyndt den lutherischen und derselben Anhänger Sekten ganz entgegen.“ Auch im Gebiete der Pfarre Göess gab es nur wenige Protestanten.⁵⁾

Die Einfälle der Türken in die österreichischen Länder geboten umfassende Vorkehrungen für die Vertheidigung derselben. Vor Allem war Geld nothwendig und um dieses zu beschaffen, sah sich König Ferdinand veranlasst, eine Massregel zu ergreifen, welche den Wohlstand der Klöster auf lange Zeit hinaus schädigte. Es ist dies die sogenannte Quart. Am 12. November 1529 zu Linz bestimmte er, dass der vierte Theil des Werthes aller Güter, Gülden und Zehente, welche im kirchlichen Besitze waren, zu Kriegszwecken an den Staat abzuliefern sei. Am 2 März 1530 erfolgte der Befehl des Königs wegen Verkauf von Klostergütern an die Aebtissin.⁶⁾ Da Göess nicht in der Lage war, den Werth

¹⁾ Im Admonter Archive.

²⁾ Inventar 20.

³⁾ L. c. 19.

⁴⁾ Mitth. d. histor. V. f. St. XXXIV. 91.

⁵⁾ Robitsch, „Geschichte des Protestantismus in Steiermark.“ 37 u. 43.

⁶⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

in Geld zu erlegen, musste zur Verpfändung oder zum Verkaufe vieler Gülten und Liegenschaften geschritten werden. Die Chronik (S. 28) macht uns mit einigen solchen Verlusten bekannt. An Sebastian Pögl wurde das Amt Dimlach (mit 37 Pfund beansagt) nebst einem Fischwasser für 1025 fl. abgetreten. Seifrid von Windischgraetz erhielt sechs Pfund Herrengült für 150 fl. Dem Veit Zolner wurde eine Leobener Gült um 155 fl. ausgefolgt. Ein Amt zu Neumarkt (25 Pfund Herrengült) erlangte Georg von Herberstein um 625 fl. Ein Pfund Herrengült war beim Verkauf mit 25 fl. beanschlagt. Die Chronik unterlässt nicht, hinzu zu fügen: „Dis Gelt alles ist nie in des Gottshaus Hendt khomen.“

Am 6. März 1530 verschaffte der Lederer zu Goess Christof Prendtner testamentarisch siebenzig Gulden dem Convente.¹⁾ Der Dompropst Christof Galler zu Gurk stiftete am 24. April 1533 einen Jahrtag in der Goesser Kirche.²⁾ Am 31. Juli bestätigte König Ferdinand das Kloster in seinen Rechten und Freiheiten.³⁾ Im Landtage zu Graz, dessen Mitglieder weitaus Protestanten waren, trat man 1534 mit dem Antrage hervor, die Frauenklöster „weil sie mit vmbformblichen wesen vmbgeen“ zu reformiren, d. h. selbe auf ein oder zwei Stifte zu reduciren. Da in Goess ein ehrbares Leben geführt werde, möge der Adel seine Töchter dahin zur Erziehung geben.⁴⁾ Ein solches Zeugnis — von den Gegnern der Klöster ausgesprochen — bürgt für die gute in Goess damals herrschende Disciplin. Am 29. April 1535 beehrte Erzbischof Matthaeus die Aebtissin mit einem Schreiben, welches sich zunächst auf den Klostercaplan Hans Haslbrunner bezieht. Dann fügt er bei: „Wir sagen Dir auch deiner zuegeschickten Corporaltaschen vnd pallium genedigen Dankh, wellen auch dein, dein Conuent vnd Gotshaus in gnaden gedenken vnd so wir ainsten der Enden deines Gotshaus khumen, dich vnanhaimgesuecht nit lassen.“⁵⁾ Der Friedhof bei der Pfarrkirche St. Andrä zu Goess war mit der Zeit zu klein geworden, daher erlaubte der Erzbischof die Sepultur bei der Filialkirche St. Erhard.⁶⁾ Im Jahre 1536 legte Rosina von Kainach das Ordensgeltbde ab. Die Chronik (S. 27) bemerkt: „Diese Frau hat zum ersten in ihrem Profession-Brueff die schwesterliche Lieb versprochen.“ Am 18. Juni geschah eine Beschau zwischen dem Kloster und den Leobnern bezüglich des Bürgerwaldes.⁷⁾ Aus Anlass der Berathung

¹⁾ Inventar 39.

²⁾ Chronik 29.

³⁾ L. c. 31. Inventar 4.

⁴⁾ Peinlich's handschriftliche Notizen.

⁵⁾ Orig. im Admonter Archiv.

⁶⁾ Chronik 28. Orig. im Pfarrarchiv zu Goess.

⁷⁾ Inventar 18.

einer neuen Waldordnung wurden 1538 alle Besitzer grosser Forste um Eisenerz vor eine Commission in Leoben gerufen, darunter auch das Kloster Goess.¹⁾ Von dem Bürgermeister zu Bruck Leonhard Neuhofer kaufte Aebtissin Barbara am 16. Februar 1540 einige Gülden in der Utsch und mit Wolfgang von Stubenberg und Sebald Poegl hatte sie 1540—1542 einen Process wegen des Fischrechtes in der Mur zu führen.²⁾ Am 12. Juni 1541 verkauften Aebtissin Barbara, Dechantin Agatha von Weisseneck und der Convent dem Freiherrn Hans Hoffmann zu Grünbüchel und Strechau Gülden in der Strechen bei Rottenmann. Es war eine sogenannte Käsegült. Zwei Bauern mussten je fünfzig Käse „der ainer vier phening von alter wert sein soll“ und zwei Amtskäse jährlich liefern.³⁾ Von Christian Khern, Müller in der grossen Goess, kaufte das Stift am 12. Jänner 1542 das Kalteneggergut zu Schladnitz.⁴⁾ Mit den Nachbarstädten Bruck und Leoben gab es auch Misshelligkeiten. Bruck beschwerte sich, dass Goess in sein Landgericht eingreife und unbefugten Weinhandel treibe.⁵⁾ Auch gegenüber der Stadt Leoben wurde der Wein Gegenstand des Streites. Die Stadt ordnete eine Deputation nach Goess ab mit dem Ansinnen, die Aebtissin möge den Weinschank an Sitzgäste einstellen und wenn sie grosse Vorräthe habe, selbe der Bürgerschaft verkaufen, sonst sei man genöthigt, beim Kaiser Klage zu führen.⁶⁾ Um diese Zeit genoss das Kloster für sich und seine Unterthanen für den Hausbedarf Mauthfreiheit zu Leoben, war aber gehalten, den Bau und die Ausbesserung des ersten Joches der Leobener Murbrücke zu besorgen, wozu jeder Holde des Stiftes drei Pfennige beisteuern musste.

Die Chronik berichtet noch mehr aus der Regierungszeit Barbara's. Vormalis bekamen bei Tische zwei oder drei Nonnen gemeinschaftliche Weinportion, jetzt bekam eine jede Frau ein halbes Massl. Die Aebtissin verglich sich mit Magdalena von Rattmannstorf, gebornen Stubenberg, um das Bergrecht zu Magersbach. Weiter erzählt die Chronik (S. 27) von Barbara: „Sie hat die Ring-Maur erhöht, die Thurn daran gebaut vnd die Wöhr herumb geführt; sie hat das hilzene Gebey des Closter hinwekhgethan vnd darfür mit Maur-Werkh aufgefueert. Sie hat auch zway neue Päder gebaut vnd hat die Portten des Closters mit Vorschützen gezuert.“⁷⁾ Aebtissin Barbara war jedenfalls eine der verdienstvollsten Oberinnen der Abtei. Bevor wir von ihr scheiden, wollen

¹⁾ Muchar VIII. 445.

²⁾ Inventar 14 und 12.

³⁾ Orig. im Admonter Archiv.

⁴⁾ Inventar 21.

⁵⁾ Beiträge XVII. 87.

⁶⁾ Peinlich's handschriftliche Notizen.

⁷⁾ Man vergleiche die Abbildung bei Vischer in seiner *Topographia ducatus Stiriae* vom J. 1681.

wir noch auf die zu ihrer Zeit gebrachten patriotischen Opfer unser Augenmerk richten.¹⁾ An Kriegskosten im Jahre 1524 427 fl., 1525 167 fl., 1526 610 fl., 1527 122 fl., 1528 305 fl. Im Jahre 1529 betrug die Türkenhilfe 916 fl. und für Rüstpferde und Fussknechte waren 203 fl. erforderlich. In den Jahren 1530 bis 1540 bezahlte man an Contribution, Rüstgeld und Leibsteuer 6960 fl. und in den zwei nächsten Jahren 2653 fl. Im Jahre 1543 kamen auf das Kloster zwölf Rüstpferde und ein Darlehen von 400 Gulden.²⁾

Die Aebtissin Barbara dürfte im Mai oder Juni 1543 vom Schauplatze des Erdenlebens abgetreten sein. Ihr Epitaph mit Wappen sieht man noch an der Mauer des ehemaligen Nonnen-Friedhofes zu Goess.

Am 5. Juli bestätigte der Erzbischof Ernst die Wahl der Aebtissin Amalia Leisser.³⁾ Als Zeuge der Election hatte Abt Amand Huenerwolf von Admont fungirt. Amalia hatte im J. 1511 Profess abgelegt.⁴⁾ Im J. 1543 starb der Supremus Hans Haslbrenner. Er vermachte dem Kloster hundert Thaler und hatte schon früher eine silberne Monstranze geschenkt.⁵⁾ Am 21. Oct. 1545 kaufte das Kloster eine Wiese in der Schladnitz⁶⁾ und am 9. Sept. 1546 einen Acker beim Meierhofe zu Goess. Ein späterer und langwieriger Streit zwischen den Eisenerzern und dem Kloster wegen des Amtes Krumpen hatte um 1546 schon sein Vorspiel.⁷⁾

Am 21. März 1548 gab Radegund Stoger in ihrem Testamente dem Kloster vierzig Pfund Pfennig.⁸⁾ Clemens Kerbler spendete für seine im Stifte befindliche Muhme im Jahre 1549 sechs hundert Gulden. Gleichzeitig kaufte Aebtissin Amalia von Adam Reissberger einen Weingarten zu Hettmannsdorf in Niederösterreich.⁹⁾ In der Pfarrkirche zu Goess befindet sich noch jetzt ein Grabmal mit folgender Inschrift: „Den 6. Tag February im MDLI jar ist die wolgeborn fraw fraw Margaretha, weiland hern Hansen freihern zu Herberstein gelassene wittib, geporne freiin zu Racknitz, welche in diesem löblichen Stift Wittibschafft zuebracht, aus diesem jammerthal in Got selichen verschieden und ruhet allda, der seelen er gnedig und parmherzig sein, auch ir ein fröhliche urstäd verleihen wolle.“ In Beziehung zu diesem Epitaph mag stehen, was die

¹⁾ Chronik 29—30.

²⁾ Muchar VIII. 483.

³⁾ Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

⁴⁾ Die Leiser, welche zwei mit den Spitzen nach aussen gekehrte Halbmonde im Schilde führen, verwalteten 1515—1582 das admontische Amt Jahring.

⁵⁾ Chronik 32.

⁶⁾ Inventar 23 u. 21.

⁷⁾ Beiträge XX. 97.

⁸⁾ Inventar 38.

⁹⁾ Chronik 33. Ein Goesserurbar vom J. 1462 (mit besonderer Berücksichtigung des Besitzes zu Hettmannsdorf) hat Dr. A. Mell 1892 in „Blätter d. Ver. f. Ldkd. f. Nieder-Oesterreich“ veröffentlicht.

Chronik (S. 33) angibt „Frau Anna von Herberstein, ein geborne von Rakhniz, Wittib, deren Herr allhie Schaffer gewesen, hat der Frau Aebtissin geschafft 100 fl. und dem Convent 31 fl.¹⁾ Am 24. Juni 1551 vertrugen sich die Goesser Aemter Stüttendorf (?) und Hinterberg über ihre Weiden.²⁾ Catharina Khalkbrauner, Witwe eines Gegenschreibers bei der Mauth am Tabor zu Wien, hatte durch Jahre eine Provision vom Stifte genossen. Aus Dankbarkeit vermachte sie 1553 ihr Hab und Gut demselben.³⁾ Am 9. December nahm Hans Christof Neidlinger, Schaffer zu Goess, das Inventar nach dem verstorbenen Pfarrer Sigmund Greif in Leoben auf.⁴⁾ Von Anselm Kholer erwarb am 21. Oct. 1555 das Kloster ein Burgrecht in der Schladnitz.⁵⁾ Das Schmidlehen daselbst kam 1560 an das Stift.⁶⁾

Obwohl siebzehn Jahre früher bei der Wahl der Aebtissin Amalia noch 26 Professfrauen in Goess gewesen, nahm deren Zahl immer mehr ab. Seitdem waren nur sieben in das Kloster getreten. Ursache lag in der Ausbreitung des Protestantismus, dem fast der ganze Adel, aus dem das Kloster bisher seine Mitglieder bezog, anhieng. Immerhin bleibt die Thatsache interessant, dass der Adel seine Töchter um diese Zeit nach Goess zur Erziehung sandte.⁷⁾ Obwohl einzelne Beamte des Klosters Anhänger der neuen Lehre waren, findet sich in unsern Quellen kein einziges Beispiel des Abfalls vom alten Glauben in der Schwestergemeinde. Hingegen war der Ruf guter Zucht, dessen sich Goess erfreute, in weite Kreise gedrungen. Im Jahre 1562 wurde die Nonne Afra von Standach als Aebtissin nach St. Georgen am Längsee berufen und ihr die Nonne Dorothea von Glemitz (Gleinz) als Gehilfin beigegeben. Beide entstammten kärntischen Familien. Afra's Installation nahm Bischof Jacob von Chiemsee vor.⁸⁾ Am 5. März 1562 erfolgte der Ankauf der Spannerwiese im Kalteneck⁹⁾ und 1563 der Erwerb der Pfannwiese bei Schladnitz.¹⁰⁾ Im Jahre 1565 erscheint Tobias von Mosheim als Secretär des Stiftes.

Aus der Zeit der Aebtissin Amalia weiss die Chronik noch weiter zu berichten, dass Caspar Brusch, poeta laureatus,¹¹⁾ der

¹⁾ Wohl eine Verwechslung des Vornamens. Im Familienbuche des Sigmund von Herberstein heisst sie auch Margaretha.

²⁾ Inventar 18.

³⁾ Chronik 33.

⁴⁾ Wichner »Gesch. von Admont.« IV. 157.

⁵⁾ Inventar 23.

⁶⁾ L. c. 22.

⁷⁾ Graf I. c. 105.

⁸⁾ Chronik 32.

⁹⁾ Inventar 22.

¹⁰⁾ Chronik 33.

¹¹⁾ Er schrieb: »Monasteriorum Germaniae praecipuorum Chronologia.« Ingolstadt 1551.

bekanntlich auch die steirischen Klöster Admont (1554) und St. Lambrecht besucht hatte, aus den Urkunden ein Verzeichnis der Aebtissinnen zusammengestellt habe. Amalia errichtete bei der Filiale St. Erhard ein Spital. Zu Luttenberg kaufte sie einen Weingarten genannt der Schwarz. Ein Fräulein Catharina von Liechtenstein, welche als Pensionärin im Kloster starb und beim Catharina-Altar der Hofkirche beigesetzt worden war, hinterliess ihr Erbtheil nebst einer silbernen Kanne und einem Ringe dem Kloster.¹⁾ Der Caplan zu Niklasdorf Andrae Vogel bestimmte einen grossen Theil seines Vermögens zu einer Jahrtagsstiftung in der Klosterkirche.²⁾ Ferner berichtet die Chronik: „Sie (die Aebtissin) hat auch angehebt, den Stokh, wo die Abbtay stehet, aus grosser Not zu bauen, aber nit gar vollendt. Dieser Stokh hat 800 fl. khostet.“ Sie liess das Grabmal der Stifterin Adula erneuern und vollendete den Schanzenbau um das Kloster herum. In der Hofkirche entstanden vier neue Altäre. An Kriegsbeiträgen und Anleihen verzeichnet die Chronik: Im Jahre 1545 Wartgeld 250 fl. In der Einlage des Goesser Gültbesitzes war ein Irrthum geschehen. Es waren 1375 Pfund Herrengült statt dem tatsächlichen 1198 Pfund beansagt worden und daher forderte man vom Kloster 14 anstatt 12 Rüstpferde. Im Jahre 1556 wurde ein Darlehen von 1500 fl. verlangt. Die Anleihe des Jahres 1562 betrug 1700 fl. und das Wartgeld für zehn Pferde machte 250 fl. Im Jahre 1565 kamen auf das Kloster 12 Pferde und 50 Büchsen-schützen.³⁾ Aebtissin Amalia ist nach dem Reiner Todtenbuche am 14. März 1566 aus dieser Welt abberufen worden. Ihr Grabstein ist noch vorfindlich.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Series critico-chronologica Hagiographorum decimi saeculi.

Opera R. P. D. Bedae Plaine, O. S. B., in ordinem redacta.

Praeambula.

Supposititiae sunt ac merae fabulae reputari debent animorum insolita trepidatio, prostratioque virium sive intellectualium, sive corporearum, quibus juxta quorundam commenta neotericorum seu catholicorum non recte in hoc opinantium, subditus fuerit, exeunte decimo seculo, populus Christianus. Res a pluribus jam

¹⁾ Sie war wahrscheinlich eine Tochter des Achaz von Liechtenstein und Schwester der nächstfolgenden Aebtissin.

²⁾ Chronik 35. Das Inventar (S. 39) schreibt, dass diese Stiftung unter der Aebtissin Benigna (!) im Jahre 1565 (!) geschehen sei.

³⁾ Mitth. d. histor. V. f. St. XXV. 91.

plane et solide probata est,¹⁾ nec nostri est propositi hanc sopitam denuo excitare controversiam. Verumtamen, quod sincere fatemur, anarchia politica, quae Caroli Magni mortem statim subsecuta est, et novae Barbarorum infestationes, quibus haec anarchia praebeuit ansam, et quae tam multiplices fuerunt exeunte nono et inchoante decimo seculis, innumera secum adduxerunt mala, ac praesertim turpissimam morum corruptelam cum quodam dedecoroso litterarum neglectu. Unde quidquid magnus imperator tam alacri animo, et tam feliciter inchoaverat, sive ad bonos mores corroborandos, sive ad litteras et artes reparandas ad nihilum fere redactum est; sed nihilominus in hac tristissima epocha, nunquam totaliter Ecclesiae defuerunt, ut somnium est aliquando, litterati et eruditi, theologi et philosophi, historici et hagiographi.

Nam scientiae litterae et artes inviolabile in his circumstantiis invenerunt asylum tum apud clerum, tum praesertim apud Monachos, qui uniformiter tunc temporis Regulam S. Benedicti tanquam unicam habebant normam; nam ex monasteriis prodierunt fere quotquot scriptores de quibus inferius tractabitur.

Aliunde viri docti et litterati sunt quasi necessarii in qualibet hominum societate bene ordinata. Etenim si mens humana aliquando, experientia teste, sopitur in individuo, sopiri similiter nequit in tota hominum multitudine. Unde nemini mente sano incredibile videri potest quod scientia humana, quae semper ad progressum vergit, in progressu revera versata est sub pluribus respectibus, decima aetate suum cursum peragente. Horum progressuum certitudinem testantur et evincunt inter alia hujus aetatis monumenta, ea, quae sequuntur:

1. Correctoria biblica in lingua limosina pro prima vice tentata.²⁾

2. Prima scripturae sacrae versio Anglo-Saxonica. — Auctorem habet Aelfricum haec tractatio, luceque publica donata est Oxoniae, in anno 1698.

3. Glossarium Graeco-latinum.³⁾ Primum cujus mentio habetur.

4. Primum Almanaque (gallice *Almanach*) notum.⁴⁾

5. Aliquot smalta Byzantina, rarissimae perfectionis.⁵⁾ etc. etc.

His breviter elucidatis, venio ad Hagiographiam, quae sola hodie ad me spectat.

Hic scientiae ramus prae aliis et majori studio tunc temporis excultus fuit: quippe circa quem fere omnes hujus aetatis scriptores

¹⁾ Confer: *Revue des Questions historiques* n. de janvier 1873. — Rey: *L'An Mille*. Paris 1885 etc. etc.

²⁾ Berger: *Essai fait au X. siècle pour la correction de la Vulgate*. Lausanne, 1883, in 8°.

³⁾ Inter Codices Laudunenses inscribitur sub numero 444.

⁴⁾ *Revue des langues romanes*, t. 3, p. 133.

⁵⁾ Garnier: *Histoire des Emaux*, p. 382 et alibi.

aliquo modo versati fuerunt. Hinc plurium Vitae primigeniae sanctorum, qui Ecclesiam istis diebus decoraverunt, a discipulis seu familiaribus statim post eorum mortem scripto mandatae fuerunt.

Majori tamen numero computantur auctores, quorum scripta pro objecto habebant gesta, virtutes et miracula Sanctorum, qui vixerant in seculis praecedentibus. Quod sapientissime, Deo miserante, fuit provisum. Evolvamus mentem nostram.

In illis diebus luctus et desolationis, calamitatis et miseriae Normanni, Hungari et Sarraceni ex una parte monasteria et alia loca sacra, instigante diabolo, solo aequabant, corpora et reliquias Sanctorum violabant, vitas vero eorundem Sanctorum et alia similia flammis tradebant ut isto modo martyrum et confessorum Christi penitus deleterentur nomen et memoria. Attamen ex altera parte, providente misericorditer Deo, episcopi et abbates, clerici et monachi omnem operam dederunt ut ex impiorum manibus eriperentur tot immensi pretii et diversi generis thesauri. Hinc multorum corpora sanctorum translata sunt et in locis tutis recondita: hinc frequenter una cum corporibus Sanctorum allati sunt etiam codices, qui antiquas eorum vitas continebant. Insuper multis vicibus ubi excidit textus harum vitarum primigenius, eadem vitae de novo litteris exaratae fuerunt tum ex traditionibus superstitibus, tum ex recordata lectione praecedenti seu ex chronicis et scriptis consimilibus. Quanam vero auctoritate polleant hae novae Sanctorum vitae? questio est multipliciter intricata, solutioque danda pendet ex circumstantiis. Aliquoties acriter assertum fuit descriptiones hujus generis nihil aliud esse quam meras imitationes seu adaptationes gestorum cujusdam sancti alteri sancto factas: quo casu, talis scriptio nulla auctoritate gaudere posset. Sed multa discretionem et saniori judicio, ne error admittatur, hic opus est. Nam non raro inveniuntur hagiographi, qui sese primitus vitam alienjus sancti litteris exarasse testantur, licet revera nihil proprio Marte finxerint, licet quidquid asserant seu a scriptis praecedentibus mutuatum fuerit, seu annumerandum sit inter res, quae indubie ex sola traditione noscuntur. Quo duplici casu isti auctores minime, ut patet, mythis et fabulis vacant sed studiosi veritatis amatores nuncupari merentur.

Afferatur in exemplum hujus ultimi casus Auctor Vitae S. Urbani Lingonensis episcopi († 23. jan. 390). Iste scriptor candide asserit „quod ante eum nullo hominum studio vita istius episcopi fuerit tradita litterarum monumentis.“¹⁾ Unde concluderent severioris notae criticistae hunc scriptorem nulla esse fide dignum. Sed si ipsius descriptionem sedulo expendamus, videbimus quod post quinque lineas narrationi rerum gestarum a Sancto

¹⁾ Prolog. Vitae S. Urbani, n. 2.

dicatas, et in quibus nihil dicit nisi quae omnes facile noverant, reliqua omnia miraculorum seriei, quae tempore ipsius biographi contigerant, deputantur; unde ipsum auctoritate gaudere concludendum esse videtur.

In probationem vero bonae fidei et ardentis studii veritatis, quibus accendebantur illi, qui de novo post vastationem Normanicam scripto exarabant vitam Sanctorum antiquorum, adducamus verba biographi S. Jacuti Abbatis Britonis. Sic se exprimit: „Qualiter certitudo hujus opusculi ad nostram notitiam pervenerint fidelibus ad hoc innotescere volumus ne aut ex parte nostra fictitium videatur aut relationi nostrae minus credant. Accidit ut in eodem loco, in quem Beatissimi confessoris Jacobi corpus delatum est, inter sacratissima illius ossa cervino corio inclusa, libellus repertus est in quo et genealogiae illius ortus, et vitae ordo invenitur descriptus. Quo quidem libello prae nimia vetustate marcido et in margine paginae exterius putrefacto, divina tamen providentia ita scriptura interius reservata est, ut nihil de materia imminutum, nihil de intellectus sensualitate remaneret confusum. Nos itaque pro modulo nostro veritatem ibi inventam curavimus explicare, et verborum tepetudinem simpliciter positam aptiore et lucidiore stylo mutare.“¹⁾

His breviter praelibatis, nunc ad recensionem hagiographorum decimi seculi accedimus: in qua ordinanda coevi scriptores nomine proprio insigniti nec ab anonymis similiter coevis, nec a scriptoribus secundae manus seu retractatoribus discernentur, sed simpliciter unusquisque eorum, unus post alium prosiliet secundum seriem annorum nisi aliter fiat aliquot vicibus, suadentibus circumstantiis.

1. Aldhelmus Sagiensis.

Aldhelmus ex monacho Anisolensi episcopus Sagiensis (880—920?) jam doctrina et pietate clarescebat in ultimis annis noni seculi sed pertinet etiam decimo seculo, siquidem dedicavit Franconi archiepiscopo Rotomagensi (909—919) librum, quem composuerat *Benedictionum Missalium*.²⁾ Huic episcopo debentur duo libri de Vita et Miraculis S. Opportunae, Abbatissae (22. april 770). Primus liber de gestis S. Opportunae tractat. et scriptus est pro utilitate diem festum Beatae celebrantium audita relatione „virtutum ejus.“³⁾ Secundus vero pro objecto habet miracula ejusdem sanctae: „quae scribemus, ait biographus,“ partim sicut vidimus, partim „sicut ab aliis audivimus.“⁴⁾ Pie, aliunde, correcte narrat iste episcopus Sagiensis, cui etiam non deest elegantia sermonis.

¹⁾ Prologus in vitam S. Jacobi, quae recentissime edita est a R. P. Carolo de Smedt, Bollandiano in suo Catalogo Paris. t. 1. p. 578 et seq.

²⁾ Histoire litter. de la France, t. 6. p. 133 et 134.

³⁾ Prologus libri primi Vitae S. Opportunae.

⁴⁾ Prologus libri secundi.

2. Anonymus Remensis.

Aderit secundo loco quidam anonymus Remensis, qui nobis reliquit compendiosam relationem Vitae, translationis et miraculorum S. Rigoberti, Episcopi Remensis († 4. jan. 750). Tempus scriptonis determinatur ex eo quod loquitur auctor (n. 12) de episcopo Fulcone (883 – 900) et de quodam Monacho Sigloardo nuncupato, qui teste Flodoardo (Hist. Ecclesiast. Remensis liber 2, c. 15) ineunte decimo seculo adhuc vivebat. Huic scriptioni decet prologus, unde ignoratur quibus e fontibus hauserit iste biographus, sed aliunde simplici et correcto fruitur stylo ac multa, quae sunt alicujus momenti pro historia ecclesiastica refert et narrat.

3. Anonymus S. Basoli.

Iisdem annis scribi debuit prima (saltem ad nos allata) vita S. Basoli eremitae (26. nov. 620)¹⁾ ab anonymo monasterii ejusdem nominis in Campania monacho conscripta, sed multis annis post elevationem sacri corporis ab Hincmaro (13. oct. 872) factam,²⁾ ac proinde non ante decimi saeculi initium. Equibus vero fontibus desumpserit iste anonymus, res est dubia. Nam si tacet de virtutibus sancti, quae post obitum ejus patratae sunt, quia scriptae non fuerunt,³⁾ multa tamen narrat de circumstantiis vitae, et de virtutibus ipso vivente factis, „quae a veracibus senibus auditiv.“⁴⁾ Porro qui sunt hi senes, nisi Basoli primi biographi quorum pedisequus erat noster anonymus? Haec fuit, ni fallor Adonis sententia Dervensis, de quo agetur paulo inferius, qui scribens de novo vitam S. Basoli „multa tum ex memoria antiquorum tum ex ore fidelium se collegisse refert“⁵⁾ quamvis revera ejus scriptio nihil aliud sit quam mera defloratio nostri anonymi paraphrastica.

4. Anonymus Belgae.

Cuidam anonymus Belgae Seculi decimi ineuntis debetur vita encomiastica S. Amati, Episcopi Senonensis ac postea abbatis Broylensis in Belgio (13. sept. 690). Hujus Sancti primigenia vita antea jam descripta fuerat ab alio anonymo sed perbreviter et ante ejus translationem Duacensem, quae contigit circa annum 870. Anonymus vero, de quo hic loquimur eandem vitam de novo conscripsit politius, et fusius post hanc translationem, de qua facit mentionem expressam⁶⁾ quae lucubratio jure merito luce publico recentissime donata est.⁷⁾

¹⁾ Acta S. O. S. B. t. 2. p. 59 et seq.

²⁾ Vita S. Basoli n. 13.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ Vita S. Basoli n. 12.

⁵⁾ Eadem Vita ab Adone scripta, n. 4.

⁶⁾ Prolog. Vita S. Amati.

⁷⁾ Analecta Bolland. t. 5. Catalog. p. 46—59.

5. Duo anonymi Ghisleniani.

Alius anonymus Belga monachus Ghislenianus ut videtur, litteris exaravit, more panegyrici, partim ex scripturis antiquorum partim ex ore populorum,¹⁾ Vitam S. Ghisleni (9. oct. 681) fundatoris celeberrimi ejusdem nominis monasterii. Porro tales et tam numerosae sunt locorum et personarum circumstantiae, quas refert iste scriptor, post dua et amplius elapsa secula, ut indubitanter cartulae antiquae, de quibus agit, nihil aliud esse potuerint quam quaedam vita primigenia ejusdem sancti a familiari seu suppare descripta et hodie deperdita. Hinc concludere licet istum anonymum, qui aliunde optime callebat linguam latinam, non videri fide et auctoritate indignum esse; et de facto talis habitus est ab aliis biographis S. Ghisleni, Rainerio Leodiensi, Philippo de Harveng et aliis siquidem ex ejus sola scriptione fere quidquid de eo retulerunt, mutuaverint. Occasione nacta, locum dabimus in praesenti indice alio anonymo Ghisleniano qui paucis post annis, id est circa annos 930—950 clare et simpliciter sed fideliter scripsit libellum quemdam de Inventione et miraculis ejusdem Sancti Ghisleni suo tempore patris.

6. Joannes, diaconus Neapolitanus.

Joannes Neapolitanus, praeter *Chronicon Episcoporum Neapolitanorum*, quod scribere debuit circa annos 879—890, et in quo inseruit aliquot vitas Sanctorum,²⁾ alia quaedam scripsit mere hagiographica opuscula scilicet 1. Translationem S. Severini e Norico ad Lucullanum monasterium (anno 910 peractam). 2. Acta et translationem S. Sosii Misenatis (19. sept. 305?)³⁾, in quibus „nihil irritum, nihilque ambignum ponet . . . quae vero sunt de inventione et translatione corporis, ut testis, qui interfuit, retulit.“⁴⁾ 3. Versionem latinam (ex graeco) Vitae S. Mariae Aegyptiacae. (2. apr. 450?)

7. Anonymus Herbipolensis.

Decimo seculo ineunte, ut probabile videtur, scripta sunt vita et miracula S. Reginswindae virginis et martyris (15. jul. 840), innocentis puellulae septem annorum quae crudeliter necata est a nutrice furiosa. Iste anonymus refert simpliciter et correcte ea „quae a sacerdotalibus personis ad ejus pervenere notitiam“⁵⁾ nihil addens ex quo ejus aetas seu qualitas melius dignosci possint.

¹⁾ Vita S. Ghisleni n. 16.

²⁾ Ex hoc chronico desumpserunt Socii Bollandiani: 1. Vitam S. Joannis Episcopi Neapolitani. 2. Vitam S. Athanasii similiter episcopi Neapolitani, et forsitan aliquot alia quae nos fugerunt.

³⁾ Acta SS. t. 6 sept. p. 874—883.

⁴⁾ Ibid. prologus.

⁵⁾ Prologus in Vitam St Reginswindae.

8. Anonymus Italus.

Alius anonymus Italiae meridionalis scripto mandavit miracula S. Eupuriae Virginis (16. maii 400?) ut ea acceperat ex testibus oculatis. Bona fide narrat et fatetur nihil sibi notum esse de patria et gestis hujus Sanctae. Aliunde quando scribebat iste auctor, inter vivos adhuc computabatur quidam aeger, quem Sancta a sua infirmitate curaverat, sedente Bono in cathedra episcopali Cajetae ac proinde circa annos 880—900.

9. B. Notkerus.

Anno 912 contigit pretiosa mors B. Notkeri cognomento Balbuli, Monachi San Gallensis, eruditione et artis metricae peritia clarissimi. Illi debetur Martyrologium pro quo condendo multas Sanctorum vitas hodie deperditas inquisierat et collegerat: unde haec scriptio magni est pretii etiam post Usuardum. Sed infeliciter deficiunt saltem in impressis duo menses November et December cum quinque ultimis octobris diebus.¹⁾

Insuper multa poetice, scilicet, Hymnos, Sequentias, Responsoria et Antiphonas composuit idem Notkerus ad laudem B. Genitricis Dei Mariae Virginis, S. Stephani Protomartyris, S. Columbani et plurium aliorum Sanctorum.

10. Anonymus Paderbornensis.

Circa annum 915—930 conscribi debuit ab anonymo Paderbornensi secunda vita S. Liborii, Episcopi Cenomanensis (23. jul. 340?) cum translatione ejusdem e Cenomania in Westphalam anno 836 facta. Bona fide et ex monumentis authenticis pie et eleganter omnia refert et narrat iste auctor.

11. B. Ratbodus, Episcopus Trajectensis (29. nov. 618.)

Apprime versatus erat in litteris sacris et profanis iste Praesul nobisque reliquit varia opuscula praesertim hagiographica, scilicet:

1. Quatuor sermones historicos simulac morales in laudem Sanctorum Suitberti, Lebwinii, Amalbergae et Servatii.²⁾

2. Duo Carmina in honorem eorundem Suitberti et Lebwinii.

3. Varia officia ecclesiastica pro praecipuis anni festivitibus: quae officia (proh dolor?) ad nos usque non pervenerunt.

B. Ratbodo uniendus est ejus biographus qui si non coevus et familiaris saltem suppar fuit. Pauca ex multis commemorat sed ea refert quasi accepta ab illis, qui rebus gestis interfuerant, neque sub silentio tegit sive nomina personarum, sive verba a Sancto ipso prolata.³⁾

¹⁾ Patrol. lat. t. 131, 1021—1163.

²⁾ Ille ultimus recentissime in lucem prodit, sub titulo; Sermo de gemina felicitate Confessoris et Episcopi Christi Servatii. — Analecta Bolland. t. 1, p. 104 et seq.

³⁾ Vita S. Radbodi, n. 4, 5, 13 etc. — Acta SS. O. S. Benedicti, t. 7, p. 26 et seq.

12. Cappidus Stauriensis.

A Ratbodo non secernemus propter communem patriam Cappidum Stauriensem qui paulo serius floruit in eadem regione doctrinaeque fama refulsit. Auctor est vitae S. Odulfi (12. jan. 865) et ei non deest concinnitas verborum cum simplicitate styli. Subaequalis erat biographus. Sanctum tamen nec vidit propriis oculis nec propriis audivit auribus.

Eidem Cappido attribuuntur vitae deperditae Sanctorum Lebwini, Ogeri et Plechelmi.

13. Walterus, Helvetus

Post Nokterum Balbulum se nunc exhibet alius Helvetus, Walterus nomine, ejus discipulus ac postea monachus Seckingensis, qui suo magistro dedicavit vitam S. Fridolini (6. mart. 540). Haec vita descripta est in circumstantiis, quae specialem hic merentur mentionem. Ita res sese habent teste ipso auctore. Liber, in quo continebatur apud Seckingenses vita antiqua S. Fridolini. ablatus fuerat tempore Normannicae vastationis¹⁾ Porro Walterus iter faciens, fortuito casu venit ad Monasterium Helerae juxta Mosellam. Ibi caritative susceptus est a monachis, eique sponte oblatum est duplex volumen, in quo continebantur tum Vita S. Hilarii Pictaviensis episcopi tum S. Fridolini ejus discipuli gesta et virtutes. Quod videns Walterus multum inde gavisus est ac humiliter petiit ut sibi in mutuum ad tempus relinqueretur Liber Vitae S. Fridolini. Quae petitio vero ei denegata est. Quinimo Waltero defuit encaustum seu membrana ut dictae Vitae textum exscribere posset.²⁾ Verumtamen iste Monachus Seckingensis in suo proposito constans, tam studiose pluribus vicibus perlegit vitam S. Fridolini „ut memoriter retineret partim verba cum materia, partim solummodo materiam absque constructione verborum.“³⁾ Deinde reversus ad suum monasterium scripto mandavit ea, quae ante legerat, ut deinceps aliorum commendarentur memoriae. Et hoc cum tanta fidelitate peractum est, ut multi e sodalibus auctoris, qui eundem librum, antequam perderetur, legerant pluribus vicibus, profiterentur verum esse quod e Waltero conscriptum fuerat.⁴⁾

Quid amplius necesse esset ad merendam tali scriptioni fidem? non videmus. Nam ut patet, inerat in Waltero zelus veritatis. Si quid vero inscie dempsisset ex prima sancti vita vel ei addidisset, ejus sodales rem facile animadvertissent ad ejus damnationem dum e contra laudant commendantque quidquid ab eo

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Fridolini.

²⁾ Prologus jam citatus.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ Ibid.

litteris exaratum est. Haec vita S. Fridolini duobus constat libris, in quibus metrum et prosa passim intermiseruntur.

14. Radoinus, diaconus Alatrinus in Italia.

Circa idem tempus Radoinus, diaconus Alatrinus (vulgo Larino) in Apulia descripsit vitam et miracula S. Pardi presbyteri (26. maii 640?), qui primo episcopus in Peloponneso gregem inobedientem dereliquit veniensque Larum, ibi egit, assentiente Romano Pontifice, vitam solitariam et mortuus est ineunte seculo septimo antequam regno potiretur Constantinus, filius Heraclii. Cujus tamen vitam non litteris mandavit Radoinus nisi post inceptas sarracenorum infestationes. Unde constat eum valde esse dissitum a diebus Sancti. Aliunde paucissima refert de vita sui herois, pauca etiam de ipsius miraculis, in quibus tamen testis oculatus fuisse videtur. Insuper fucum et amplificationem non dedignatur iste scriptor: cujus aliunde tractatio manca est in cauda, nam conclusio deest.

15. Bertarius Viridunensis.

Presbyter Viridunensis Bertarius, posteritatis optime meruit, recolligendo gesta primorum Episcoporum Viridunensium ad resarcienda damna cujusdam incendii „quod voraverat libros nostros et memorias Sanctorum Patrum nostrorum.“¹⁾ Nam ut ipse narrat „licet infirmitate et tristitia attritus, quae de sanctis antecessoribus legi, et a fidelibus audivi, breviato sermone comprehendere commodum duxi, vobis quidem gratum, posteris autem utile.“²⁾ Caeterum nihil asserit Bertarius nisi quod certum est et indubitatum; alias tacet. Sic de S. Vitono nihil fere refert, quia defuerat primigenia ejus vita.

16. Stephanus, Episcopus Leodiensis.

Stephanus Leodiensis, unus fuit ex doctissimis Praesulibus sui temporis. Antiphonas, Responsoria et alia multa similis generis composuit in honorem Dei et Sanctorum ejus, quae in officiis ecclesiasticis admissa fuerunt, sed jam exciderunt injuria temporum. Idem recensuit Vitam et Passionem S. Lamberti Leodiensis de quo actum est in octavo seculo. „Ab iis, qui tunc litteraria videbantur scientia praediti, non minimum sumus despectuosis risuum injuriis lacessiti“, ait auctor, „quia (juxta eos) non cauto eloquio edita erat vita S. Lamberti unde cupiebam quod nota hujus infamiae a nobis propelleretur.“³⁾

Sic simplicitati Gothescalci, quae tunc rusticitas videbatur, substituta est scriptio in qua frequenter intermiseruntur

¹⁾ Prologus in Gesta Episcop. Viridunensium. — Patrol. lat. t. 132, p. 507.

²⁾ Ibid.

³⁾ Prolog. in Vitam S. Lamberti.

prosa et metrum juxta morem et placita hujus temporis, sed in qua etiam non desunt fucus et mera amplificatio. Stephanus aliunde Godescalcum pedetentim sequitur, nihil fere novi addens.

17. Odilo Suessionensis.

Monachus erat S. Medardi Suessionensis. Odilo magnaque doctrinae fama gaudebat. Pauca tamen nobis transmisit scripta scilicet: 1. Relationem translationis Roma Suessiones in anno 826 factae corporum seu potius alicujus partis corporum SS. Sebastiani Martyris et Gregorii Magni Papae, in qua conscribenda multum ei adjumenti praestitit schedula seu relatio primigenia Rodoini, qui praeerat huic translationi.¹⁾ Sat larga est haec scriptio et nitet elegantia sermonis.

2. Item scripsit de adventu et susceptione apud Suessiones SS. Tiburtii, Petri et plurium aliorum martyrum (828). Simplex est rerum gestarum epitome²⁾ ista scriptio sed plane concordat cum relatione magis extensa, quam antea conscripserat testis oculatus in seculo precedenti celeberrimus Eginhardus.

3. Eidem Odiloni debentur tres sermones historici ad laudem S. Medardi Suessionensis Episcopi (8. jun. 560). In secundo eorum loquens orator una de Medardo et de ejus germano Gildardo, Episcopo Rotomagensi, expresse asserit ambos sanctos ex eodem partu ad lucem prodierisse, eodem die gradum episcopalem accepisse, eodem die coronatos fuisse in coelis.³⁾ Unde in errore versantur Baillet, Socii Bollandiani, ac etiam plures historici Rotomagenses, qui hanc sententiam de titulis duorum geminorum Medardi ac Gildardi non apparuisse ante duodecimum seculum audacter asserunt.⁴⁾ Sed aliunde res incerta remanet obstante chronologia episcopatum Rotomagensium et Suessionensium.⁶⁾

18. Hucbaldus Elnonensis.

Hucbaldus monachus erat Elnonensis, et obiit plenus dierum circa annum 935, scriptis multis libris „Peritia liberalium artium ita insignis erat, teste Sigeberto, ut etiam philosophis conferretur.“⁶⁾ Insuper metrum cum prosa excoluit Hucbaldus. Porro praeter tres libros de Musica. et unam Eglogam ad laudem Calvorum, omnia ejus alia scripta spectant ad genus hagiographicum. En enumeratio eorum, qui luce publica donati sunt:

1. Vita Sanctorum Cyrici et Julittae martyrum (16. jun. 306?) Apocrypha erant et fabulis plena Passio eorum antiqua, et mar-

¹⁾ Acta SS. O. S. Benedicti t. 5, p. 360, n. 15. — Item Patr. lat. t. 132. p. 575 et seq.

²⁾ Patrol. lat. t. 132, p. 622—628.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ Acta SS. t. 2. junii, Prolegom. de S. Gildardo, n. 4 et seq.

⁵⁾ Confer Gams in Serie episcoporum catholici orbis Verbo Rouen et Soissons.

⁶⁾ De scriptoribus Ecclesiasticis, c. 107.

tyrium, sed Hucbaldus „nihil ex eis desumens nisi quod videbatur fide dignum“ pie et eleganter filii et matris invictam constantiam descripsit occasione nacta translationis alicujus partis reliquiarum apud Nivernenses factam.¹⁾

2. S. Theodorici Remensis abbatis (1. jul. 560) officium liturgicum composuerat Hucbaldus, sed duo tantummodo ex toto officio hymni ad nostram notitiam pervenerunt.

3. S. Rictrudis, primae abbatissae Marchianensis in Belgio (14. maii 697) Vita et translatio. Duo secula et amplius elapsa fuerant a morte Rictrudis, quando Hucbaldus ad ejus gesta describenda manum apposuit, sed nihil ex suo Marte proprio fluxit. Nam licet primigenia scripta „in infestatione Normannica deperissent, primaevam tamen narrationem accepit Hucbaldus partim ex seniorum relatione, partim ex veris schedis. Insuper ne forte dubia pro certis, falsa pro veris assereret, petiit humiliter ut personae non contemnendae auctoritatis, ei fidem facerent quod ea, quae referebat, eadem olim litteris tradita fuerant.“²⁾ Unde fide dignus videtur iste scriptor, saltem quoad substantiam rerum. Et de facto fere quidquid scitur et profertur non solum de S. Rictlude, sed etiam de ejus marito S. Adalbado, eorumque natis Mauronto et Eusebia virgine, ex Hucbaldo mutuatum est.³⁾

4. S. Aldegundis, V. et Abbatissae Melbodiensis in Belgio (30. jan. 684) Vita. In hac scriptione Hucbaldus multa mutuatus est, solo stylo mutato, e primigenia vita ejusdem sanctae, quae habebat pro auctore coevum et forsani familiarem scriptorem.

5. S. Lebwini, Frisonum Apostoli Vita et Passio (12. nov. 776).⁴⁾ Hanc scriptiōnem multis laudibus merito prosequuntur historici et hagiographi, tum ob gravitatem rerum in ea contentarum, tum ob elegantiam styli. E quibus vero fontibus hauserit biographus, ignoratur, tacente auctore, sed facile creditur ex bona fide et speciali veritatis amore quibus imbutus erat Hucbaldus, illum nec dubia admisisse pro certis, nec falsa pro veris.

6. Vita seu legenda S. Jonati, primi abbatis Marchianensis (1. aug. 640). Brevissima est et quasi simplex excerptio Vitae S. Rictrudis.

19. Anonymus Belga seu Broniensis.

Eodem tempore ac Hucbaldus id est adhuc vivente S. Gerardo Broniensi, cui dedicata est lucubratio, de qua nunc agitur, conscripta fuit pie, clare et sat eleganter Relatio translationis

¹⁾ Patrol. latina t. 132, p. 855 et seq.

²⁾ Prolog. in Vitam S. Rictrudis.

³⁾ Extat tamen vita propria S. Eusebiae Virginis (16. mart. 680) sed incorrecte scripta est et aliunde ex Hucbaldo desumpta.

⁴⁾ Patrol. lat. t. 132 p. 876—894.

e Diogilo prope Parisios apud Bronienses monachos corporis S. Eugenii Toletani Episcopi (15. nov. 120?)¹⁾ Insuper in ea includitur fundatio ipsius monasterio Broniensis, quam postea ex isto anonymo desumens secundus S. Gerardi biographus paulisper, proh dolor! deturpavit.

20. Floharius, San. Dionysianus monachus.

Occasione libelli translationis S. Eugenii Toletani aliquid hic dicendum videtur de Passione ejusdem sancti et miraculis ab eo apud Diogilenses patrat, quae litteris exarata paucis annis ante dictam translationem recenter duabus vicibus luce publica donata sunt tacito nomine auctoris.²⁾ Sed jam antea eadem scriptio in compendium fideliter et cum nomine proprio auctoris (Floharii) redacta erat a Molano et Launoio³⁾: Scripsisse autem Floharium ante annos 910—930 inde eruitur quod tunc temporis corpus sancti Eugenii Diogili adhuc asservabatur et nondum fuerat translatum. Floharius aliunde simpliciter et sine fuco refert ea, quae narrat, non dissimulans quod usque ad octavum seculum nomen S. Eugenii permansit fere incognitum.⁴⁾ Nihil vero proprio Marte fingens, ut apparet; de ortu tacet et de laboribus apostolicis ejusdem sancti. Quocirca quando lecta est haec scriptio in aliquo Leodiensi synodo (940?) approbata fuit unanimi consensu Patrum.⁵⁾ Qua sententia non obstante omnem ei fidem abjudicant Launoii, Tillemontius, eorumque sequaces: sed immerito ut videtur. Nam quando scribebat Floharius Diogilenses magno honore prosequerantur S. Eugenium, invitantibus et compellentibus miraculis, quibus micabat tumba martyris. Unde quae referebantur de illo et de ejus martyrio vera esse debebant saltem quoad substantiam rerum, Deo miraculo non operante ad falsa commendanda.

21. Anonymus Andaginensis.

Iste anonymus, cui debetur Vita S. Beregisi fundatoris et primi abbatis asceterii Andaginensis (2. oct. 720?) fatetur ingenue quod currebat annus 937 Christi seu 223 post decessum Beregisi quando ipse manum apposuit ad suam scriptionem.⁶⁾ Unde per seipsum nulla auctoritate gaudet. Sed quando addit: „ea tantum a se describi, quae omnium pene circa hunc locum conversantium testimonio, et antiquorum relatione tradita sunt“⁷⁾ nos impellit ad

¹⁾ *Analecta Bolland.* t. 3. p. 28 et seq.

²⁾ Confer *Annales de Philosophie Chretienne*, t. X. ann. 1865, item 2. *Analecta Bolland.* t. 3. p. 131—64.

³⁾ Molanus: *Martyrol.* die 15. nov. Launovius: *De duobus Dyoniis* p. 294.

⁴⁾ Vita S. Eugenii n. 7—10.

⁵⁾ V. Vita S. Gerardi Broniensis n. 33 et 34.

⁶⁾ Vita S. Beregisi n. 5.

⁷⁾ *Ibid.* n. 2.

mitiorem sententiam Insuper alibi loquitur de aliqua relatione verissima quam sub oculis habebat.¹⁾ Aliunde eruditus erat iste auctor, multaue ex veteribus chronicis desumpsit ad suam scriptionem perficiendam.

22. Anonymus Tronchiniensis.

S. Gerulphus natione Gandavensis, simplex erat puerulus quando crudeliter trucidatus est in odium Christi a pravo patrino (21. sept. 750?) Porro ejus sepulcrum brevi miraculis claruit ac postea circa annos 930—940 ejus reliquiae Tronchinium translatae sunt. Qua occasione nacta vita Sancti martyris ejusque translatio ab aliquo anonymo litteris sat correcte exaratae sunt rogatu seu jussu nobilis abbatis Gerardi Broniensis cui etiam dedicata est scriptio, de qua hic agitur.²⁾

23. Anonymus Trevirensis.

Dolens quidam anonymus Trevirensis primigenias multorum Sanctorum Trevirensium Vitas periisse in infestatione Normannica, operam dedit ut talis jactura aliquo modo reseriretur, colligendo hinc inde quaelibet fragmenta et documenta quae invenire potuit.³⁾ Sic praesertim egit in laudem S. Felicis, Episcopi Trevirensis (26. mart. 426) qui S. Martini Turonensis coaequalis fuerat simul ac amicus. Multa commendatione digna est haec tractatio.

24. Anonymus Gorziensis.

Circa annos 920—940 quidam anonymus Gorziensis enarandam suscepit translationem e Roma Metas S. Gorgonii Martyris (9. sept. 304): quae translatio facta est in anno 765 seu duobus fere seculis ante scriptionem, de qua agitur; sed eam ex documentis haustam primigeniis breviter refert auctor, et statim transit „ad describenda miracula, quae visu et auditu comperit.“⁴⁾ Hinc clare patet qua auctoritate debet gaudere iste anonymus, aliunde eruditus et pius.

25. Winebrandus.

Floruit circa medium decimum seculum apud Arvernos Winebrandus, monachus, cui debetur vita S. Illidii, Claromontani episcopi (5. jun. 387) ejusque monasterii patroni. Duobus libris constat haec scriptio, quae adhuc, ni fallor pro majori parte jacet inedita licet correcte et sat eleganter litteris exarata fuerit, ut conjicitur ex fragmento a Bollandianis edito.⁵⁾

¹⁾ Ibid. n. 12.

²⁾ Vita S. Gerulphi, Prolog.

³⁾ Vita S. Felicis. n. 1.

⁴⁾ Translatio S. Gorgonu n. 1.

⁵⁾ Acta SS. t. 1. junii p. 427—430.

26. Anonymus Burgundus.

Circa idem tempus, id est post vastationes Normannicas et pacem redditam, quidam anonymus qui vitam primigeniam S. Gengulphi martyris (11. maii 760?) non lectione noverat, sed tantum ex relatione aliorum fideli „curam tamen suscepit colligendi quae de isto sancto, ipso iudice comperta erant.¹⁾ Quod perfecit bona fide et sat eleganter. Ejus vero scriptiōem paulo post in Saxoniam delatam metricè reddidit Roswitha, celeberrima monialis Gandersheimensis de qua agetur inferius.

27. Anonymus Divionensis.

Circa eosdem annos scribi etiam debuit liber miraculorum S. Apollinaris Martyris (23. jul. 120?) in Burgundia patratorum, siquidem inceptus est iste liber occasione infestationis Hungaricae, quae anno 937 contigit, ut probabile videtur. Aliunde pie et eleganter narrat iste anonymus.

28. Anonymus Corbeiensis.

Non longe etiam erat ab iisdem annis anonymus cui debetur Translatio S. Praecordii (1. febr. 550?) ex Anglia Corbeiam sed an fide digna sit sub omni respectu ista scriptio, potest legitime dubitari.

29. S. Odo Cluniacensis.

S. Odo secundus abbas monasterii Cluniacensis et quasi verus ejus fundator habetur, computatur etiam inter praecipuos litteratos decimi seculi forsanique princeps fuit scriptorum mysticorum huius aetatis. Ex ejus vero scriptis quatuor tantum inveniuntur generis hagiographici nempe:

1. Liber de reversione (e Burgundia Turones) S. Martini.²⁾ Aliquoties dubitatum fuit de authenticitate istius scriptiōis sed melior est nostro iudicio conditio possidentis.

2. Officium ejusdem S. Martini.³⁾

3. Vita S. Gregorii Turonensis (17. nov. 596)⁴⁾ fere unice ex ejus scriptis desumpta.

4. Vita S. Geraldii, Comitii Auriliacensis (13. oct. 909). Haec ultima scriptio in quatuor libros distributa magni momenti est, omnique laude digna videtur sive quoad res in ea contentas sive quoad styli elegantiam et nitorem. Insuper clare elucent in ea Odonis sincerus veritatis amor, impensaue sollicitudo ad secerenda vera a falsis et certa a dubiis. Nam ipse refert: „Quomodo peregrinatus est ad sepulcrum B. Geraldii et accitis illie quatuor

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Gangulfi.

²⁾ Patrolog. lat. t. 133 p. 817 et seq.

³⁾ Ibid. p. 513—518.

⁴⁾ Ibid. t. 71 p. 115—128.

ex his, quos ipse Comes Auriliacensis nutrierat, sed et aliis quampluribus, de moribus et qualitate vitae ejus eos disquisivit nunc simul, nunc semotim quid singuli dicerent, vel si sibi in dicendo concordarent, certatim inquisivit, tacite expendens si talis vita ejus esset cui miracula convenissent.¹⁾

30. Joannes Salernitanus.

Ab Odone magistro secerni non potest Joannes ejus discipulus, et biographus. Roma oriundus erat et canonicatu jam potitus Joannes, quando Odoni adhaerens (anno 939) omnia reliquit ut fieret tanti magistri discipulus et simul monachus Cluniacensis. Duobus post annis familiaris sancti factus comesque peregrinationis assiduus, multa vidit vel audivit ex ore Odonis, quae postea scripto mandavit in libro vitae et miraculorum Patris Ordinis Cluniacensis. In exemplum simplicitatis et veritatis studii dari potest iste hagiographus cui aliunde non deerat acuitas mentis et intellectus: „Nam praeter dicta et facta, quae ipse in magistro observaverat, nihil litteris mandavit nisi quod ab Arnulfo magistro, ab Hucberto Tiburtino, a Landrico, et aliis familiaribus Sancti resciverit.“²⁾

Dolendum tamen est quod nimis frequenter in digressiones excurrat iste biographus, nec temporum seriem, seu eventuum ordinem logicum sufficienter conservet.

(Continuatur in seq. fasc.)

Das Collegium St. Bernardi in Prag.

Ein culturhistorisches Bild in honorem St. Bernardi von P. Sigismund Bredl,
S. O. Cist.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1892. S. 493—503.)

Da das erwähnte, vom Jahre 1637 an bewohnte Collegium St. Bernardi zu klein und beschränkt war, das „dormitorium asseribus tantum ad instar columbarii distinctum“ war, wie Abt Dr. Quirin Mickl sagt, so wurde ein neues geräumigeres Haus in der Nähe des königlichen Münzamtes von den Grafen Waldstein gekauft, das von allen bürgerlichen Lasten frei war und „domus miczaniana“ Mičani-Haus genannt wurde. Dazu kaufte man später die angrenzende Baustelle des abgebrannten und demolirten, sogenannten Dobřenský-Hauses mit einem noch innerhalb der alten Stadtmauern gelegenen Garten. Der Kaufschilling sowie auch die auflaufenden Einrichtungskosten des Gebäudes wurden grösstentheils

¹⁾ Praefatio in vitam S. Geraldii.

²⁾ Prolog. in vitam S. Odonis.

aus dem den Cisterciensern gebührenden Antheile an dem Salzgelde sowie aus freiwilligen Spenden der Aebte (so spendete beispielsweise Abt Laurenz Scipio (Knittl) von Osseg 600 fl. Rheinisch) bestritten.

Nach Vollendung der nothwendigsten Adaptirungen geleiteten am Feste Allerheiligen d. J. 1662 die infulirten Vicariatsoberen unter Vorantritt des damaligen früher erwähnten General-Vicar's und Visitators Hilger Burghof ihre jungen Musensöhne in das neue Collegienhaus. Placidus Hill, Baccalaureus der Theologie, der letzte Rector des alten Colleg's, war auch der erste Regens im neuen Wohnhause. Mit ihm wohnten in demselben 13 seiner Leitung anvertraute junge Cistercienser, von denen 5 Theologie und 8 Philosophie u. zw. 4 die Physik und 4 die Logik studirten: Aus Plass und Osseg waren je 2, aus Neuzelle und Saar je 1, aus Hohenfurt 3 und aus Königsaal 4 studirende Cleriker, die in separirten Zimmern zu je 3, 4 und 6 wohnten.

Im nächsten Jahre, also im Jahre 1663 wurde in diesem neuen Collegiengebäude das Provinzialcapitel abgehalten, bei dem ausser anderem auch beschlossen wurde, dass das ältere unbrauchbar gewordene Gebäude, das bei der Prager Stadteurie dem Stifte Königsaal intabulirt war, dem Stifte Sedlec abgetreten werde, wofür sich Abt Hilger von Sedlec verpflichtete, die Dobřenský'sche Brandstätte von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben loszukaufen und mit dem neuen Collegium zu vereinigen. Das Stift Sedlec liess das alte baufällige Gebäude neu aufführen, musste es aber, weil die nöthigen Geldmittel fehlten, an Abt Laurenz von Osseg um den Betrag von 1300 fl. im Jahre 1666 verkaufen; 27 Jahre gehörte es nun Osseg, fiel dann im Jahre 1693 an Sedlec wieder zurück, dem es nun bis zu seiner Aufhebung gehörte; es ist dies das heutige Gebäude Nr. 33 (neu) am Graben.

In demselben Provinzialcapitel d. J. 1663, in welchem Vorstehendes beschlossen wurde, kam auch ein Beschluss betreffs des Salzgeldes zu Stande: da nämlich der auf die einzelnen Cistercienserstifte entfallende Antheil dieses Geldes bisher alljährlich für die Erhaltung des Bernhards-Colleg's verwendet wurde, ohne dass man die Rechtsansprüche und Bedürfnisse der einzelnen Klöster berücksichtigte und da zuletzt durch die Bezahlung des neuen Hauses dieses Geld zur Gänze erschöpft war, so fasste man den Beschluss, dass von nun an selbes in gewissen Quoten unter die einzelnen Stifte vertheilt werde, die aber verpflichtet sein sollten, dafür eine bestimmte Anzahl von Studenten im Bernhardinum zu unterhalten. Nach diesem Capitelbeschlusse sollte Sedlec 400, Osseg 300, Königsaal 400, Plass, Hohenfurt und Goldenkron je 200, Skalitz 100 und das Frauenkloster Frauenthal 200 Schock Groschen erhalten, und dafür sollte Sedlec mit Skalitz einen, alle übrigen Männerklöster je 2 Cleriker ins Collegium

senden und für deren Unterhalt sorgen. Einige Jahre wurde dieser Capitelbeschluss genau beobachtet, später aber entsendeten die einzelnen Ordenshäuser auch mehr Theologen und Religiösen nach Prag, nachdem mit der wieder zunehmenden Ordenszahl das Bedürfnis hiezu vorhanden war.

Was den inneren Ausbau des neuen Collegiengebäudes anbelangt, so dauerte derselbe vielleicht aus Mangel an Geldmitteln zum Schaden der Hausruhe ungewöhnlich lang; die Schadhaftigkeit des alten Gebäudes bedingte einen theilweisen Neubau, zu dem man Sand aus den Garten und Bausteine von der Brandstätte nahm. Als man den Grund zum neuen Refectarium grub, fand man neben dem alten Fundamente menschliche Beine, die sich als die Ueberreste eines weiblichen Grabes erwiesen. Da das Fundament, auf dem das alte Gebäude stand, zu schwach und nur $\frac{1}{2}$ Elle tief war, so musste man unter vielen Mühen und Kosten nach Entfernung der alten Grundsteine einen neuen Grund graben. Bei der Demolirung eines Theiles des alten Gebäudes fand man 2 *schedae professionis* auf Pergament geschrieben, herrührend von einem Cölestiner-Mönche und einem Mönche vom hl. Geiste aus dem Kloster Oviovin oder Oibin bei Zittau, welches Kloster Karl IV. im Jahre 1366 „sub statutis s. Petri confessoris“ gegründet hatte. Die eine dieser Scheden war lateinisch, die andere als die eines Laienbruders deutsch abgefasst; beide *schedulae professionis* waren in einem im oberen Stockwerke befindlichen Gemache eingemauert. Von diesem Gemache weiss Abt Quirin Mickl eine fast unglaublich klingende Begebenheit zu erzählen: Es soll nämlich vor und kurze Zeit nach dem Ankaufe des Hauses mit Erlaubnis des Generalvisitators Hilger ein Ritter Namens Talaczky mit seiner Familie darin gewohnt haben; diese wurden häufig von Erscheinungen (*a spectris*) gequält, indem oft auf unerklärliche Weise, ohne Jemanden zu sehen, Steine in die Wohnung geworfen wurden, und indem sie, kurz bevor das Haus an die Cistercienser kam, oft einen Mönch im Cistercienserhabit vor ihrem Gemache sahen, der später nicht mehr erschien. Eine fast ebenso mythische Begebenheit erwähnt er vom Jahre 1666: Als nämlich ein Handwerker aus Raudnitz die Betten für die Seminarswohnungen ausbesserte, musste er in dem damaligen Communrefectarium übernachten; plötzlich wurde er von einer unsichtbaren Hand bei den Haaren auf eine schmerzliche Weise aus dem Gemache hinausgeschleppt, und musste den übrigen Theil der Nacht auf dem Vorhause verbringen, wo er auch später immer und von nun an ungestört übernachtete. „Ex quo,“ sagt Abt Mickl, „pie colligere licet, locum hunc fuisse specialem et singulari reverentia collendum, eben weil jenes Refectarium eine Zeit lang als Hauskapelle diente. Beide Sagen seien, ohne auf geschichtliche

Wahrheit Anspruch zu erheben, vielmehr vielleicht als die Produkte einer phantasiereichen, naiven Seele hier erwähnt.

Und nun, nachdem wir etwas extemporirt, kehren wir zum Baue des Collegium selbst wieder zurück:

Im Jahre 1670 setzte man die Arbeiten fleissig fort und erst im nächsten Jahre wurde der äussere Bau zur vollen Zufriedenheit der Vicariatsobern und der Bewohner des Bernardinum beendet. Die Leitung und Ueberwachung des Baues führte der damalige Superior P. Joannes Hällmann, ein Professe aus Königsaal, der im selben Jahre 1671 gleichzeitig mit einem Benedictiner, P. Caspar aus Braunau, die Philosophie im erzbischöflichen Seminar tradirte.

Beim Provinzial-Capitel, das am 16 Februar 1672 in dem für den Orden wieder gewonnenen, neu errichteten Stifte Saar (das nämlich nach den Hussiten- und Schwedenkriegen längere Zeit zerstört und ohne Insassen blieb) abgehalten wurde, beschloss man, im Bernardinum eine grössere Kapelle zu Ehren des hl. Bernhard zu erbauen, die geräumiger wäre, „in formam trifolii cum geminis sacristiis“; ebenso sollte ein gedeckter Laubengang vom Collegiengebäude zum erzbischöflichen Seminar erbaut werden, damit die studirenden Religiosen beim Gange zu den Vorlesungen unbehindert wären. Cardinal Harrach versprach hiezu eine ausgiebige Unterstützung, die jedoch ausblieb. Es wurde deshalb eine zwar geräumige aber keineswegs so prächtige Kapelle, wie man geplant, erbaut, in der die Ordenspriester celebriren konnten.

Im Monate October desselben J. 1672 wurde abermals eine Aenderung im inneren Baue des Colleg's vorgenommen: da nämlich das Refectorium, das sonst auch als Musaeum für die Religiosen diente, wegen seiner nahen Lage bei der Pforte und wegen der Unruhe und der Störung von Seite der in das Haus Eintretenden oder sich Entfernenden und dann auch wegen des in der nahen Kirche unvermeidlichen Lärmes nicht seinem Zwecke entsprach, so wurde die Wohnung des P. Superior, die übrigens ganz bequem war, in ein Musaeum umgewandelt, indem man die Mauer entfernte, welche die eingewölbte Kammer von dem bloss mit Bretter verschlagenen Schlafgemache trennte, und an ihrer Stelle einen Schwiegbogen aufführte; daneben wurde ein Wohnzimmer für den P. Superior eingerichtet, mit einem neuen Fenster und anfangs mit einem italienischen später gewöhnlichen Kamine versehen. Dadurch, dass der P. Superior seine Wohnung in der Nähe des Studienmuseums hatte, wurde ihm auch die Inspicirung desselben erleichtert. Da der alte Kaminschlauch dieses neuen Museum's zu eng war, so zwar dass nur ein kleiner Knabe hindurch und ihn zu reinigen vermochte, geschah es, dass am 19. Febr. 1673 durch übermässiges Zulegen von Brennmaterial der alte im Kaminschlauch sich angesammelte Russ Feuer fieng,

ohne aber zum Glück grösseren Schaden anzurichten; dies veranlasste eine Reparatur und Erweiterung desselben. Eine abermalige Aenderung erlebte das Bernhards-Collegium um das Jahr 1724, wo man zur Vergrösserung desselben 2 benachbarte Häuser (*domus Cajoviana* et *domus Falleriana*) hinzukaufte. Mit diesem Ankaufe vergrössert wurde das ganze Collegium von allen Lasten sowohl Real- als Personallasten von Kaiser Karl VI. im Jahre 1725 freigesprochen. Die beiden genannten Gebäude waren baufällig und überdies mit vielen Schulden belastet; von diesen wurden sie losgekauft, sodann niedergerissen und der ursprünglich für einen Zubau projectirte Bauplatz zu einer Hof- und Garten-erweiterung verwendet.

Nach diesen langen mehrmaligen Neu- und Umbauten stellt sich uns das Bernhardcolleg als ein Gebäude dar, bestehend aus 2 Tracten: In dem inneren dem Garten zugekehrten Tracte befand sich die Wohnung des P. Rector's oder Superiors, das Archiv, das allgemeine Studienmusaeum, mehrere — gegen 20 — Zellen der Studirenden, und die Küche, die sich im Erdgeschosse befand. Der zweite, der Gasse zugekehrte Tract enthielt die Wohnungen der Professoren, die Kapelle, das Refectorium, die Vorrathskammern und Keller und einige Zellen mit der Pforte; beide Tracte waren durch einen Laubengang verbunden; den inneren Tract umgab ein zierlicher geräumiger Garten, in dessen grünen Lauben und Schatten die Religiosen sich im Frühlinge und Sommer zu erholen pflegten, oder auch auf der dort befindlichen Kegelbahn während der Recreation dem Spiele huldigen durften; an diesen Garten schloss sich das bereits erwähnte Sedlecerhaus, das alte Collegiengebäude an; auch der vordere Tract grenzte nur an die königliche Münze an und war sonst von allen Seiten von einer festen Gartenmauer eingeschlossen.

In diesem Zustande verblieb das Gebäude des St. Bernhards-Colleg, bis die säcularisirende Hand Josef II. auch hier in seinem die Freiheit der Kirche beschränkenden Sinne reformirend eingriff und im Jahre 1783 durch Aufhebung des Studiums im erzbischöflichen Seminar und Errichtung des Generalstudiums und im Jahre 1785 durch Entziehung des Wohngebäudes das St. Bernhards-Colleg aufhob.

Doch bevor wir davon reden, wollen wir in den Annalen unseres Colleg's zurückblättern, und seine wichtigsten Schicksale, das Leben und Wirken in demselben seit dem Jahre 1662 kennen lernen.

Ein unruhiges Jahr war wie für ganz Oesterreich so auch für unser Collegium d. J. 1663, wo die Türken von Ungarn aus sengend, plündernd und mordend nach Oesterreich und die Nachbarprovinzen einfielen. Der Schrecken vor ihnen verbreitete

sich bis nach Prag, weshalb die Cistercienser-Religiosen in ihre Stifte zurückkehrten; mit ihnen verliess auch der Superior Placidus Hill Prag, ohne es je mehr wiederzusehen, indem er in sein Stift Lilienfeld zurückkehrte. Fast das ganze Jahr 1664 blieben die Studien der Cistercienser wegen der fortwährenden Kriegsunruhen geschlossen, bloss die Cleriker des Stiftes Königsaal, die in ihrem Prager Stiftshause unterdessen wohnten, frequentirten die Vorlesungen im erzbischöflichen Seminar, und ebenso 3 Religiosen aus dem Stifte Plass (P. Christophor Schimon, Fr. Robert Trojer und P. Benedikt Holberg) die bei einem Prager in der Nähe des Seminars wohnten. Erst im Herbst des J. 1664 unter dem neuen Superior P. Edmund Pertzmann, einem Osseger Professoren, wurden von den einzelnen Ordensclerikern die Räumlichkeiten des Bernhard-Colleg zur Fortsetzung ihrer Studien wieder bezogen. P. Pertzmann, der mit Eifer und Umsicht seinem Amte oblag, war auch der erste, der als Superior ein jährliches salarium von 150 fl. rh. W. erhielt; im J. 1667 u. 1668 tradirte er gemeinschaftlich mit einem Praemonstratenser, dem Rector des Norbertinum und Strabover-Professoren Dr. Th. Josef Schwarz, die Philosophie im erzbischöflichen Seminare ad Sct. Adalbertum, wofür er eigens remunerirt wurde. Um sich mehr auf die spirituelle Leitung des Colleg's und auf die Wissenschaften verlegen zu können, bekam er zur Besorgung der Hauswirthschaft einen Provisor zur Seite in der Person des P. Paul Horabula, eines Professoren aus Sedlec, welche neue Einrichtung nicht aber vom besten Segen war, denn sie führte zu vielen unliebsamen, die Hausdisciplin und Einigkeit störenden Vorfällen.

Das Jahr 1666 ist für unser Collegium insofern von Bedeutung, als es in diesem Jahre zwei seiner bedeutendsten Gönner durch den Tod verlor, nämlich die Aebte: Christophorus Tengler von Plass und den bereits mehrmals erwähnten Hilgerus Burghot von Sedlec, den damaligen Generalvisitator der böhmisch-mährischen Ordensprovinz. Diese letztere Würde übergieng im J. 1667 an den damaligen Abten von Osseg, den bereits genannten Laurentius Scipio (Knittl), der gleich beim Beginn seines Amtes zum General-Capitel nach Citeaux berufen wurde, das für den 16. Mai 1667 angesagt war. Bei seiner Rückkehr begrüßte ihn das Bernhardscolleg mit einem Büchlein ihn verherrlichender Epigramme. Noch im selben Jahre u. zw. im Monate August berief er ein Provinzialcapitel nach Prag, bei dem er im Sedlecer-Hause den Vorsitz führte. Es kam dabei zur Sprache das Breve des Papstes Alexander VII. über die Reformation des Cistercienserordens, und ebenso wurde neben vielem Anderen auch ein Beschluss gefasst, der das wissenschaftliche Leben und Streben der jungen Cistercienser regeln sollte und der dahin gieng, ut praecedentia regularium

studentium a gradu classium eminentiorum, id vero a sola professionis aetate computaretur.“ welcher Beschluss nicht wenig dazu beitrug, den Eifer und das wissenschaftliche Streben der Zöglinge zu fördern. Von nun an sollten auch alle Cleriker an bestimmten Tagen des Monates beim Mittagstische Wein erhalten, was bisher nicht der Fall war.

Auf den früher erwähnten Superior P. Edmund Pertzmann, der auf Wunsch des Generalvisitators abermals im J. 1673 die Professur der Philosophie gleichzeitig mit einem anderen Ordens-Collegen übernommen hatte, jedoch bald mit der Präpositur in Frauenthal verwechselte, folgte in dem doppelten Amte eines P. Superior's und Philosophie-Professors P. Peter Hallmann, ebenfalls ein Osseger-Professe, der zuvor das Amt eines Provisors innehatte. Die reguläre Disciplin, die in vieler Beziehung locker geworden war, wurde unter ihm mit Gutheissung des Generalvisitators wieder hergestellt: Auf dessen Anordnung mussten die studirenden Cleriker die Kapuze tragen, und zugleich wurde die Bestimmung getroffen, dass sie nur zu je 2 ausgehen durften, sei es zur Recreation oder zu den Vorlesungen oder in die Stadt. Generalvisitator Abt Laurenz hatte auch beim Provinzialcapitel des J. 1672 den Beschluss durchgesetzt, dass die Religiosen bei Tisch im Refectorium sich selbst bedienen, und die häuslichen Exercitien und scholastischen Uebungen von den Theologie- und Philosophie-Studirenden häufiger gepflegt werden sollten. Zwei Jahre später wurde ebenfalls bei der Zusammenkunft der Aebte in Saar die Besoldung der Professoren dahin geregelt, dass jeder von ihnen 100 Schock Groschen und der P. Superior, falls er auch im Lehramte thätig ist, zu seinen 150 fl. (rh. W.) noch 50 fl. ausserdem erhalten sollte.

Eine einschneidende Aenderung in der Vertheilung der Studienfächer brachte das Jahr 1675, indem mit diesem Jahre auch das Studium des canonischen Rechtes im erzbischöflichen Seminare eröffnet wurde, welche Lehrkanzel anfangs ein Prämonstratenser, P. Hyacinth von Strahov, innehatte, die aber bald an die Cistercienser übergieng, und, obgleich die Prager-Universität gegen die Eröffnung dieser Lehrkanzel protestirte, dennoch bestehen blieb. Der erste Lehrer des Kirchenrechtes aus dem Cistercienser-Orden war P. Andreas Trojer, bisher Professor der Philosophie, der mit anderen Theologie-Professoren abwechselnd in festgesetzter Ordnung das jus canonicum tradirte und als späterer Abt von Plass und Generalvisitator zu den verdienstvollsten Aebten seiner Ordensprovinz gehört.

Eine Unterbrechung der Studien fand abermals im J. 1679 statt, in welchem Jahre in Wien eine Pestkrankheit einriss; der damalige Kaiser Leopold I. (1658—1705) übersiedelte deshalb um das Fest des hl. Matthäus mit seinem Hofe nach Prag, wo

er auf das feierlichste empfangen wurde; durch diese Umsiedlung wurde aber die Seuche auch nach Prag verschleppt und forderte schon in der nächsten Nähe unseres Collegiums ihre Opfer; deswegen wurden auch die Religiösen in ihre Stifte zurückberufen, und kehrten erst, nachdem die Pestkrankheit gewichen, in ihr altes Studienhaus zurück.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Gründungszeit des Klosters Oberaltach.

Untersucht von P. Bened. Braunmüller.

Am linken Donauufer, 2 Stunden unterhalb Straubing, Bisthum Regensburg, liegt das ehemalige Benedictinerkloster Oberaltach. Es blühte viele Jahrhunderte, war keines der mindesten in der Salzburger Kirchenprovinz, stiftete viel Gutes durch fromme, seeleneifrige und gelehrte Mitglieder, ertrug manches Missgeschick, das ärgerte aber, als es 1803 säcularisiert und zertrümmert wurde. Zu Nachbarn hatte es nordwestwärts das Chorherrnstift Pfaffmünster, nordöstlich das Prämonstratenser Kloster Windberg, beide ziemlich nahe, weiter östlich die Benedictinerklöster Metten und Niederaltach.

Der Name, in den frühern Jahrhunderten stets *Altaha*, *Altach*, *Obernaltach* geschrieben, rührt offenbar von der Lage an einem Altwasser oder alten Donaubette her, wie solches ja auch bei Niederaltach und andern Orten gleichen Namens der Fall ist.¹⁾ Niemals war früher in Urkunden, Nekrologien und Chroniken ein anderer Name gebräuchlich, wie schon aus *M. B.*, *Reg. boica*, *Oefe* etc. zu ersehen ist. Erst *Aventin* († 1534) bringt die Fabel von den zwei grossen alten Aichen, bei welchen das heidnische Volk zum Götterdienste zusammen gekommen sei, und an deren Stelle dann die zwei Klöster Ober- und Nieder-*Altaich* gegründet worden seien.²⁾ Er mag sie nun selbst erfunden oder von einem andern phantasiereichen Poeten entlehnt haben: die Gelehrten — vorerst noch nicht die Behörden — fingen bald an, dem angesehenen „Vater der bayerischen Geschichte“ treulich nachzuschreiben, sowohl in historischen Werken, wie *Hochwart* († 1570)³⁾, *Hundius* (in metropol. *Salisb.*), u. a., als auch sonst gelegentlich. So schrieben die mit Oberaltach so eng verbündeten *Windberger* in ihrem *Necrologe* früher nur *Altach* oder *Altha* und *Althe*, seit circa 1550 jedoch beharrlich *Altaich*. Bald wimmelte es allenthalben von *Quercus antiqua inferior*

¹⁾ Förstemann, *Nam.* Buch II, 45.

²⁾ *Joh. Turmair annal. duc. boic. ed. Riezler I, lib. III c. 1. pg. 338 f.* Deutsche Ausgabe davon, Frankfurt, 1580, fol. 263.

³⁾ *Catalog. Epp. Ratisb. bei Oefe, rer. boic. Ser. I.*

et superior. und die Fabel wurde sogar noch weiter ausgesponnen.¹⁾ Allmählich gieng diese Schreibweise auch in den officiellen Gebrauch der geistlichen und weltlichen Aemter über und erhält sich noch, wiewohl es an der Zeit wäre, dass wenigstens die Historiker zur alten, richtigen Form²⁾ zurückkehren möchten.

Noch übler als dem Namen ergieng es der Gründungszeit. Im J. 1731 feierte Niederaltaich, Diöc. Passau, mit einem ungeheuern Aufwande von Glanz in Sache und Sprache das tausendjährige Gedächtnis seiner Stiftung. Ueber das Jahr herrschte dort allerdings keine feste Ansicht³⁾, und es war in der That um 10 Jahre zu früh angesetzt. Wohl berichtet Hermann von Reichenau⁴⁾ zum J. 731: *tria coenobia id est Altaia, Morbach et Favarias ex Augensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula deputatis. et totidem Augiae remanentibus*; und Bernold⁵⁾ schreibt es ihm nach. Allein wer sieht nicht, dass dieser Collectivbericht, der hinter andern Thatfachen des J. 731 steht, nur beiläufig die Gründungszeit jener 3 Klöster im Allgemeinen angeben, nicht aber für jedes einzeln ein bestimmtes Jahr fixieren will? Die einheimischen Quellen geben alle für Altaich ausdrücklich nur das Jahr 741 an. Die alten grössern Annalen von Altaich⁶⁾ melden: 741 *natus est Thassilo. monast. Altaich construitur divo Mauritio*. Es erscheint die Klosterstiftung fast wie ein Dankgeschenk des Herzogs für die Geburt des Sohnes, welche wahrscheinlich auf der nahen Pfalz Osterhofen erfolgte. Mit jener Angabe stimmen überein die alten Notizen von Altaich, die den Stifter Udilo nennen⁷⁾,

¹⁾ Hayden, tausendjähr. Jubelfest von Niederaltaich. 1731. S. 1. Cf. M. B. XII, 3 f.

²⁾ Der neueste Herausgeber von Apian's Topographie Bayerns (im Oberbayer. Archiv 39, 345) meint freilich, die Schreibart »Altaich« habe »volle Berechtigung,« weil es zu Aha eine Nebenform »Aich« gegeben habe. Dies will daraus bewiesen werden, dass einige Notizen und Urkunden die Ahakirche in Regensburg, welche ehemals am Ahabache neben dem Rathhause stand, auch etlichemale »Aichkirche« und sogar »Aykirchen« nennen. Cf. lib. Probat. S. Emmer. pg. 180 f. Aber vielleicht hat das wirkliche Aichkirchen (bei Hemaun) Einfluss auf diese Schreibweise geübt: keinesfalls kann ein so singuläres Vorkommen als berechtigte Ausnahme von der Regel gelten, wenn nicht auch für Kronach, Loissach, Biberach, Wertach, Kinsach, Schwarzach u. s. f. jene Nebenform nachgewiesen wird. Der Volksmund, ein richtiger Wegweiser, ist durchaus nur für »ah« = got. ahva, lat. aqua = Bach, wozu die Nebenform Boh, Oh, eau kommt. Demnach ist nur Altah (Altaich) vollberechtigt. Vrgl. Schmeller-Frommann. Ws. I, 22. Die Nebenform Althe (im 14. u. 15. Jahrh. nicht selten) oder Althe scheint aus monast. super. vel infer. Altahae entstanden zu sein.

³⁾ Hayden, l. c. S. 2.

⁴⁾ Chronicon, bei Pertz, Scr. V, 98.

⁵⁾ Ib. V, 417.

⁶⁾ Pertz M. G. Scr. XX, 782.

⁷⁾ Ib. IV, 36.

ebenso die Zusätze zu Ekkehard, welche in Kremsmünster, einem Tochterkloster von Altach, gemacht wurden¹⁾, und ausserdem, um nur die ältesten Quellen anzuführen, Lambert von Hersfeld.²⁾ — Es kann übrigens das J. 731 für die Gründung Altach's schon deshalb nicht richtig sein, weil es zu den übrigen Thatsachen gar nicht stimmt, denn sicher hat Herzog Oatilo als solcher das Kloster gestiftet und dotiert³⁾; dieser erhielt aber das Herzogthum gewiss vor 736 nicht. Die Sendung der ersten Mönche geschah von Reichenau aus durch Abt Heddo, da er schon Bischof von Strassburg war: dieses Bisthum erlangte er aber vor 734 nicht. Somit dürfte 741 als Gründungsjahr für Niederaltach genügend nachgewiesen sein.⁴⁾

Wie verhält es sich nun aber mit Oberaltach? Auch dieses Kloster hielt in den letztern Jahrhunderten dafür, es sei von gleichem Alter wie Niederaltach, eine Zwillingsschwester der östlicheren Mönchskolonie, daher im J. 1731 auch eine „tausend-jährliche Obere Alte Aich,“ welche ihr Jubiläum mit gleichem Glanze und ähnlichem Aufwande von Schwulst in Wort und That feiern zu müssen glaubte.⁵⁾ Und sogar heute noch huldigen selbst mitunter gewiegte und wohlbewanderte Forscher dieser Ansicht.⁶⁾ Geht man nun der Reihe nach rückwärts die Werke der Geschichtschreiber, Geographen und Monasteriologen⁷⁾ durch,

¹⁾ Ib. IX, 551.

²⁾ Ib. III, 35.

³⁾ Ib. XVII, 361. — M. B. XI, 14.

⁴⁾ Dazu stimmt sehr gut die Bestätigungs-Urkunde, welche Karl d. Gr. am 26. Nov. 812 zu Aachen für Altach ausstellte. Darin heisst es: dies geschah im 72. Jahr nach dessen Gründung. Da der Bau während des Frühlings und Sommers geführt wurde, konnten die 12 Mönche zum Feste des hl. Mauritius (22. Sept.) einziehen. So hatte im Oct. 812 bereits das 72. Jahr des Bestandes angefangen. Die Urkunde steht im Cod. Nr. 39 Niederaltach, im Reichsarchiv München.

⁵⁾ Vrgl. Hemmauer, histor. Entwurf 1731. Eigentlich wurde im J. 1731 das tausendj. Jubiläum angekündet, 1732 festlich begangen. Die Festpredigt, welche am 2. Sept. 1731 von dem Capuziner-Quardian v. Straubing, P. Benno aus Ostermünchen, gehalten und in den Druck gegeben wurde, betitelt sich: Einfältiger Verkündt-Zetel eines zwar vor dieses 1731. Jahr einfallenden aber auf das nechst eingehende 1732. hochfeyerlichst begehenden Schutz-Engel-Fest, das ist Zeehenfuches Saeculum u. s. f.

⁶⁾ Abgesehen von A. Buchner, bayer. Geschichte I, 206, der sich nur auf M. B. XII, 4 f. stützt, seien erwähnt: Friedr. H. Graf Hundt, agilolf. Urkunden § 2 (hist. Abh. der bayer. Akad. Bd. XII, Heft I, 153), wo von Ober- und Niederaltach die Rede ist; — Stadlbaur, die letzten Aebte des Klosters Oberalteich (Verhandl. des hist. V. für N. B. 1882, XXII, 4 f.), der nur auf Apian († 1589) sich bezieht; — P. M. Sattler (in diesen Studien u. Mittheilungen 1881. I, 62.) — Alois Huber, Geschichte der Einführung IV, 50. 93. — Al. Schels in d. Bavaria, I, 1114; — Matrikel des Bisth. Regensburg v. 1863 S. 499; — Dr. Schreiber, Gesch. Bayerns, I, 20 u. s. f.

⁷⁾ Bruschius († 1559) sagt sogar, dass die Grafen von Bogen anno 604 (!) — oder ist das ein lapsus calami oder mendum typographi statt 1104? — Oberaltach gegründet haben, Centurio IIda. n. 2 bei Kuen II, 75.

so trifft man wieder auf den Erfinder der zwei „alten Aichen,“ auf Aventin, der zuerst mit bestimmten Worten den Ursprung der beiden Klöster Altach zusammengestellt und sie beide vom Herzoge Udilo und Bischofe Pirmin gegründet sein lässt.¹⁾ Wohl mag er eine etwas ältere, aber nicht verbreitete, ganz locale Sage, eine unsichere Privatmeinung einiger Mönche in Oberaltach vorgefunden haben: aber zum historischen Factum, das hernach einfach angenommen wurde, hat Aventin sie gestempelt. Ob mit Grund, soll hier untersucht werden. Lassen sich folgende zwei Sätze genügend historisch und urkundlich nachweisen: 1. es gab vor circa 1100 keine zwei Klöster Altach, und 2. Oberaltach wurde um 1100 gegründet, — so dürfte für die Geschichte dieses Klosters eine richtigere Basis gefunden sein, als man sie im verwichenen Jahrhunderte hatte.

I.

Es gab vor beil. 1100 keine zwei Klöster mit dem Namen Altach. Für diese Behauptung gibt es viele Beweise:

1. Herzog Oatilo hat nur Ein Kloster Altach gegründet. Alle Berichte aus der Zeit vor 1100 sprechen nur von einem Altaha; so Hermann von Reichenau, Bernold, Lambert von Hersfeld, der Lebensbeschreiber des hl. Pirmin²⁾, die Annalen von Altach und Kremsmünster; kurz, alle Quellen der älteren Periode kennen nur das Eine von Oatilo und Pirmin gestiftete Kloster Altach. Aber auch nach 1100 bis in's 16. Jahrhundert hinein melden die einheimischen, unterrichteten Geschichtschreiber Hermann von Niederaltach († 1275), Bernhard von Kremsmünster († circ. 1327), Andreas von St. Mang (1427), Onsong der Chorherr an der alten Kapelle zu Regensburg (1454), Staindl der Chorherr v. Passau (1486), Veit Arnpeckh der Chorherr von Freising (1487), Angelus Rumpler der Abt von Formbach (1500), der Verfasser der Forrago (höchst wahrscheinlich der Augustinerprior Hieronymus Streil in Regensburg 1520) — alle bis auf Aventin herab melden

¹⁾ Avent. (Annales. III, cap. 9) erzählt in seiner von der Schreibart anderer stets abweichenden Weise: sub idem tempus [c. 740] in Boiaria apud Utilonem fuisse divum Pirminium pontificem Mediomatricum reperio, undeviginti coenobia et collegia monachorum et sacerdotum tum exstructa institutaque sunt. regulus Boiorum septem aedes atratis druidibus construxit: unum propter Menenlacum Noricorum, sex in inferiore Boiaria iuxta Danubium construxit. Bathaviae Nidrobargum virgines incolunt. Austraviam [Osterhofen], Paphomonasterium, Aldechium superius inferiusque dedicavit divus Pirminius. Eto Argentoratensis Ep. consecratos [consecratos] divi Benedicti dedit. Ed. Riezler I. II. S. 391.

²⁾ Vita S. Pirm. c. 14 (bei Mabillon. Act. SS. IV, 132): nomina monasteriorum (ab eo aedific.) Altaha, Scutera, Gengenbach, Suarzaha etc. Cf. Pertz Ser. XV, 26. Die andern Belegstellen sind oben (Seite 81) angeführt; dazu noch Annal. Argentor. bei Pertz, M. G. Ser. XVII, 87. — Not. Wessofont. Ib. XV, 1025. — Const. Mause, Ib. XV, 1101. 1104.

übereinstimmend (eine allenfallsige Ausnahme muss erst noch entdeckt werden) nur von der Gründung eines einzigen Klosters Altach durch Oatilo im 8. Jahrhundert; und da dieses nur Niederaltach sein kann, so gibt es für Oberaltach bislang kein altes geschichtliches Zeugnis. Ja, was noch auffallender ist, die „Chronik von den Fürsten zu Bayrn,“ welche in Oberaltach selbst um 1438 mit Zusätzen geschrieben wurde, sagt ausdrücklich: „Otilo . . . hat gepawet Nidernaltach,“ und macht von einer mit diesem Kloster gleichzeitigen Existenz Oberaltach's absolut keine Erwähnung, obgleich die beste Gelegenheit dazu gegeben war.¹⁾

Es wäre doch auch sonderbar gewesen, dass die Stifter von Niederaltach Güter, Rechte und Einkünfte zu Irlbach, Posching, Waltendorf, Winkling, Welchenberg, Ansolfing (jetzt Amsolfing!), Ittling, Simplicha (jetzt Oedung bei Straubing) Bogen, Hugibertingahofa (bei Bogen) u. a. zur ersten Ausstattung von Niederaltach verwendeten²⁾, da diese Güter doch weit zweckmässiger für das näher liegende Oberaltach verwendet werden konnten, falls dieses damals auch schon gegründet worden wäre.

Sind nun die Nachrichten über die Gründung von Altach für das Kloster Oberaltach nicht günstig, so steht es vielleicht besser mit Andeutungen über dessen frühzeitigen Bestand. Nach Aventin und dessen Nachtretern zerfiel dessen ältere Periode in zwei Abschnitte: von 731—904 (oder 907) frisches Leben, von 904—1104 völlige Verwüstung, angerichtet durch die Ungarn.³⁾

2. Es ist unbedingt zuzugeben, dass uns innerhalb der beil. 200 Jahre von 904—1100 nicht die geringste Spur von einem Kloster Oberaltach in Urkunden, Annalen, Verhandlungen, Briefen, Lebensbeschreibungen oder sonstigen christlichen Denkmälern jener Zeit begegnet.⁴⁾ Alle Stellen, welche während dieses Zeitabschnittes von einem Altach sprechen, — und es sind deren sehr viele bei Arnold von St. Emmeram, Wolfker von Hildesheim, in der Sammlung alter Briefe von H. Pez (Anecdota VI) u. s. f. — können nur allein von Niederaltach verstanden werden. — Aber dieses gänzliche Schweigen ist fatal; denn es schafft ein Präjudiz gegen die Annahme, es habe Oberaltach überhaupt je zuvor bestanden.

¹⁾ Cod. lat. Mon. 9711, fol. 293. Vrgl. fol. 294, wo von den Stiftungen Tassilo's die Rede ist.

²⁾ M. B. XI, 14 ff.

³⁾ Vrgl. Hemmauer, l. c. S. 33 ff.

⁴⁾ Interessant ist das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg (ed. Karajan). Da steht col. 138 (pg. 34): nomina fratrum de Altha (offenbar Niederaltach, erkennbar aus den Aebten), eingeschrieben um 990 u. s. f., ohne ein anderes Altha auch nur anzudeuten; dagegen nach 1212 ist auf col. 142 (pg. 35) eine Reihe von conföderirten Klöstern eingetragen, darunter »Altahenses, item Altahenses.

Die Ungarn stürmten wie ein Unwetter verheerend durch dieses Land hin, suchten und machten rasch Beute und kehrten auf flüchtigen Rossen wohl bepackt in ihre Gauen zurück. Die Mauern der Städte umgiengen sie; die grössern Flüsse fürchteten sie, wenn sie keine Brücken fanden; die bessern Heerstrassen verliessen sie selten, und hatten alles wohl ausgekundschaftet. Auf der rechten Seite der Donau, wo seit der Römerzeit die alten bequemen Heerwege waren, verwüsteten sie St. Florian, Kremsmünster, Niederaltaich, welches damals noch auf dem rechten Ufer lag, Schönau, Berch u. s. f. Es ist sehr fraglich, ob sie auf die linke Seite des Stromes herüber kamen, wo ein Reiterheer nur sehr schwierig und unter den grössten Gefahren vorwärts kommen konnte. Schon wegen der Lage ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass Oberaltaich zerstört worden wäre, wenn es bestanden hätte.

Aber gesetzt, es wurde von den Ungarn zerstört, — konnten diese ein seit mehr als 150 Jahren bestehendes Kloster so sehr zur Ruine machen, dass von demselben nichts übrig blieb, nicht einmal das Andenken? Jene Klöster, welche dem Angriffe der raubsüchtigen Reiter in erster Linie und fast ohne Hindernis ausgesetzt waren, wie die oben genannten, haben doch manche Urkunden, ihr Salbuch, viele Denkmäler der Vorzeit gerettet; die eiligst weiterziehenden Feinde liessen die rauchenden Trümmer zurück, welche bald wieder etwas wohnlich hergerichtet wurden; die Güter der Klöster konnten ohnehin nicht mitgenommen werden, blieben der Hauptsache nach beisammen, wurden vom Landesfürsten oder Könige als Lehen vergabt und mit ihren Titeln erhalten; das tragische Schicksal dieser Stiftungen gelangte über die Raubperiode hinüber zur Kenntnis der Nachwelt. So war es auch bei Tegernsee, Benedictbeuern, selbst bei St. Peter im Wörth (Münchsmünster), — nur bei Oberaltaich soll es nicht der Fall gewesen sein! Wer kann das glauben? Dies Kloster war so schwierig anzugreifen, und die Mönche sollen nichts geahnt, nichts für die Nachwelt gerettet haben, und lagen die Wälder und Berge und Felsen so nah, die besten Schlupfwinkel! Dies Kloster soll bis ins Fundament zerstört, sein Besitz völlig herrenlos, das Andenken daran ganz vernichtet worden sein! Weder der Bischof der Diocese, noch der König, noch der Herzog Arnulf, der nach erledigten Kirchengütern doch ein heftiges Verlangen trug, kümmerten sich um das freigewordene Klostergut von Oberaltaich! Das begreift wohl nur derjenige, welchem die Geschichte jener Zeit durchweg unbekannt ist. — Das zweihundertjährige absolute Schweigen¹⁾ über Oberaltaich erregt demnach einen sehr grossen

¹⁾ Das Missliche und Unbequeme dieses Argumentes fühlte man allerdings in Oberaltaich selbst; deshalb spricht Schollner (M. B. XII, 16) von einer Fort-

Zweifel, ob es zerstört worden sei, beziehentlich ob es überhaupt habe zerstört werden können.

In der That, es konnte nicht zerstört werden; denn

3. es gab kein Kloster Oberaltach vor 904. Dieses ergibt sich aus folgenden Gründen:

a) Von 741 bis 904 werden nie zwei Klöster Altaha genannt, weder überhaupt bei irgend einer Gelegenheit, noch insbesondere im J. 817, als zu Aachen die Klöster nach ihrer Leistungsfähigkeit für den Krieg classificiert wurden. Ein „monasterium Altahe“ (in Bavaria) ist jenen beigezählt, welche Kriegsteuer (ohne Soldaten) zu entrichten haben; sonst wird kein Altaha genannt, obgleich selbst die kleinern Klöster Berch, Metten, Schönaau, Moosburg, Wessobrunn ihre Stelle unter dem Gebetsdienste fanden.¹⁾

b) Beide Klöster Altach sollen, nach Aventin, wie wir sahen, von Oatilo und Pirmin gegründet worden sein, hätten also ihre ersten Mönche aus Reichenau bekommen und wären natürlich mit diesem Kloster verbrüdet geblieben. Nun melden der contracte Hermann und der Biograph Pirmin's übereinstimmend, dieser habe nur Ein Altaha gegründet, und dem entsprechend stehen im Verbrüderungsbuch von Reichenau nur die Mönche von einem einzigen Kloster Altaha sammt den Aebten Urolf, Otkar, Ebersind, Wolfbert, Nizo; ein zweites Kloster Altach wird dort weder in dem Verzeichnisse der conföderierten Klöster noch in den Reihen der eingetragenen Mönche genannt, obgleich andere bayerische Klöster (Maninseo, Matachseo, Metama, Chaminseo), mit ihren Mönchen aufgezählt werden.²⁾

dauer des Klosters und seiner Mönche nach dem Ungarnsturm, kann aber keinen andern Beweis aufbringen, als die Orte im nahen bayerischen Walde, die auf Zell endigen. Er sieht diese Orte für Zellen der entwichenen Mönche an. Dieser Verlegenheitsbeweis leidet an allen Mängeln, müsste erst selbst bewiesen werden und macht die Sache noch schlechter: denn wenn die c. 20 angeblich entwichenen Mönche sich Zellen bauen konnten, so halten sie auch gewiss noch manches Actenstück und Denkmal aus dem Kloster gerettet, dessen Name und Geschichte überliefert u. s. f. Aber es findet sich nichts. — Das Wort „Zell“ bezeichnet in frühern Zeiten (wie cella, Keller) Wohn- und Vorraths-Räume gemeinhin, ohne Rücksicht auf geistliche Personen oder religiösen Zweck. Letztere Beziehung wird in der Zusammensetzung durch ein Bestimmungswort angedeutet, wie Gotteszell, Frauenzell, Marirazell, Elisabethzell, Engelszell mit Hinweis auf die Patrone der Kirche; sonst bezeichnen die Bestimmungswörter die Erbauer oder ersten Bewohner, z. B. Paulinzelle, Ulrichszelle, Iskerszelle, Gozpoldszelle (jetzt Kaspenzell!), Azzenzell, Woppmannszell u. s. f. Die vielen „Zell“ sind eben neue Ansiedelungen (nicht Einsiedeleien) im Nordwald. Wären sie (nach Scholliner) Gründungen der versprengten Mönche, so dürfte man wohl auch „Druidendorf“ (nahe bei Ob.-Altach) dazu rechnen, wo die „atrati druides“ Aventin's sich niederliessen!

¹⁾ Pertz, leg. I, 224.

²⁾ Paul Piper, M. G. Libri confratern. pg. 154, 184 ff.

c) So oft der Name Altaha in jener Periode, soweit bisher bekannt, als Bezeichnung eines Klosters vorkommt, ist nachweisbar stets **Niederaltach** zu verstehen, und die Angabe bei Förstemann (l. c.), als sei dieses manchmal zweifelhaft, muss der einheimische Forscher als irrig abweisen.

d) Hätten schon damals zwei Klöster gleichen Namens so nahe neben einander bestanden, so wäre es notwendig gewesen, sie durch einen kurzen Beisatz (S. Mauriti, S. Petri, inferius, superius oder drgl.) zu unterscheiden, wie solches im Laufe des 12. Jahrhunderts geschah. Da jedoch an allen bekannten Stellen nur einfach Altaha u. dgl. gebraucht wird, so ist zu schliessen, dass zu jener Zeit ein zweites Kl. Altach noch nicht bestand.

e) Es lässt sich kein einziger Abt, Mönch, Vogt, Vasall, Ministerial, Gründer, Wohlthäter für Oberaltach nachweisen; kein Gut, kein Rechtsact, keine Confirmation, Donation, Belehnung oder irgend etwas der Art kann aufgespürt werden, weder etwas, was für das Kloster Oberaltach geschah, noch von demselben: gänzlich Schweigen auch für diesen Zeitabschnitt, wie für die folgenden 200 Jahre. Die einheimischen Urkunden könnten nun allerdings durch die Ungarnkriege zerstört worden sein, obgleich bei andern verwüsteten Klöstern meist gute Reste übrig blieben. Aber dass in den vielen auswärtigen Diplomen und Urkunden der Klöster und Bistümer, der Fürsten und Kaiser während der ganzen Karolingerzeit gar nie und bei keiner Gelegenheit etwas von Oberaltach vorkommt, ist doch schon auffallend. Alle bezüglichen vorkommenden Namen, von Ebarsind, abbas de Aldaha, an, der 765 zu Attigny die Conföderation mit Bischöfen und Aebten eingeht¹⁾, bis herab auf den Vogt Herigold, der 905 für Altaha bezeugt ist²⁾, gehören nach Niederaltach, keiner nach Oberaltach.

Doch halt, der Synode von Dingolfing (c. 771) wohnten 13 Aebte bei, unter ihnen Ernst, welchen Aventin³⁾ mit dem Namen Arionistus dem Kloster Oberaltach zuschreibt. Nun hat der Text der Synode keinen Ort neben den Namen, Aventin ergänzt bei den bekannteren Aebten die Klöster zwar richtig, aber bei den unbekannteren irrt er um so mehr: Rudhart setzt er nach Wessobrunn statt nach Isen, — Reginprecht nach Pfaffmünster statt nach Moosburg, — Wolchanhart nach Osterhofen (Austravia), statt nach Berch, — Perachtcoz (Aventin nennt ihn Berithold!) nach Chiemsee, statt nach Schliersee. Da es so steht, erscheint des Aventin Angabe als sehr willkürlich, und Ernst ist wahrscheinlich dem Kl. Pfaffmünster, und Sigideo, den Av.

¹⁾ Pertz, leges I, 30.

²⁾ M. B. XI, 131.

³⁾ l. c. lib. III, c. 10, S. 407.

nach Weltenburg verweist, nahezu sicher dem Kl. Münchsmünster zuzuschreiben.¹⁾

4. Es bestand bis ins fünfzehnte Jahrhundert nicht einmal in Oberaltach selbst eine Kenntnis oder Sage oder Ueberlieferung von einer Existenz des Klosters in der Karolingerzeit. Beweis hiefür sind die beiden Nekrologien. Das ältere, noch in Wien aufbewahrte Nekrolog, im 12. Jahrhunderte angefangen und bis in das 14. hinein fortgeführt²⁾, nennt zum 29. October den Domvogt Friedrich ausdrücklich „fundator coenobii istius.“ Der Schluss des Decembers, der auch ein Zeugnis enthielte, fehlt leider; doch ist nirgends ein Zurückweisen auf eine frühere Zeit bemerkbar. Das zweite Nekrolog wurde im J. 1342 mit Zugrundelegung des ersten angefangen und bis ins 16. Jahrh. fortgesetzt;³⁾ auch dieses nennt noch (29. Oct.) den Domvogt Friedrich „fundator noster,“ und am 31. Decemher „Egno, abbas noster primus 1105,“ während erst eine viel spätere Hand den Domvogt an jener Stelle corrigierend „non verus fundator, sed restaurator“ betitelt.

Als diese letztere Ansicht (seit Aventin) mehr befestigt war, schien doch auch den Oberaltachern der eine vorgebliche Abt Ernst, welchen Aventin ihnen zugewiesen hatte, für die lange Periode früherer Existenz gar zu wenig. Und weil man in den eigenen Nekrologien Aebte aus älterer Zeit nicht fand, suchte man solche aus andern Todtenbüchern zusammen. Bruschius († 1559) kannte sie noch nicht; aber schon Hundius war um 1580 im Stande, gleich zwei Dutzend Aebte für jene Zeit aufzustellen; und da er deren Sterbejahre nicht erfinden konnte, ordnete er sie nach Monaten und Tagen ihres angeblichen Hinscheidens.⁴⁾ Allein diese Zahl ist an sich schon zu gross für circa 175 Jahre; ausserdem erinnern die vorgeführten Namen den Kundigen sofort an die alten Aebte von Niederaltach⁵⁾, und sogar die angegebenen Sterbetage stimmen manchmal ganz, manchmal nahezu mit denjenigen überein, welche für die Aebte v. N. Alt. in dem alten handschr. Nekrologe dieses Klosters (jetzt in Jena) und in dem von St. Emmeram (jetzt in Maihingen) notiert sind. So ergibt sich denn deutlich, dass man auf künstliche Weise eine unbequeme Lücke ausfüllen wollte, aber auf zu plumpe Weise. So konnte

¹⁾ Pertz, leges III, 462. Richtiger bei Janner, Gesch. der BB. vom Regensburg I, 105. In Oberaltach selbst wusste man um 1440 von diesem Abte noch nichts.

²⁾ Archiv für österr. Geschichts-Quellen 26, 317 ff. Die Ausgabe ist nicht correct, die Noten häufig noch viel schlechter. Verbesserungen sind bei Böhmer fontes, IV. Leider sind beide Necrol. nicht mehr ganz erhalten, namentlich für die 3 ersten Monate.

³⁾ M. B. XII, 278—302 auszüglich.

⁴⁾ Metrop. Salisb. II, 36 (ed. Ratisp.); auch M. B. XII, 10 f.

⁵⁾ Cf. Pertz, Ser. XVII, 366.

keine Tradition geschaffen, sondern höchstens Sand in blöde Augen gestreut werden.

Alle diese Beweise dürften wohl genugsam dargethan haben, dass es vor circa 1100 keine zwei Klöster Altach gab, somit die beiden Altach nicht gleichen Alters sein können. Gleichwohl gab es vor 1100 schon einen Ort (Ober) Altach mit einer Begräbnis-Kirche; er befand sich im gemeinsamen Besitze jener Familie, die damals sowohl das Grafenamt im östlichen Donaugau als die Domvogtei von Regensburg inne hatte, ringsum viele Güter bis tief in den Nordgau hinein besass, und gemeinsam zunächst jenen Ort Altach mit seinen Höfen zur Stiftung eines Klosters bestimmte, nach dem Beispiele so vieler Adeliger jener Zeit in Bayern und Schwaben und weiterhin.

II

Dieses Kloster Oberaltach wurde um 1100 gegründet. Das lässt sich beweisen aus einheimischen und auswärtigen Quellen:

1. Die einheimischen Quellen weisen durchweg auf circa 1100 als die wirkliche und erste Gründungszeit hin. Denn

a) die Nekrologien von Oberaltach nennen ausdrücklich den Domvogt Friedrich den „fundator“ des Klosters. Es ist jener Friedrich gemeint, der um 1100 seinem Vater Friedrich im Amte nachfolgte und um 1136 starb. Fundator ist aber der wirkliche Gründer.

b) Egino heisst ebendort der erste Abt des Klosters¹⁾; er ist 1104 urkundlich nachgewiesen und starb bald nach jenem Jahre. Primus abbas ohne Beisatz braucht keine Deutung.

c) Am Feste Peter und Paul 1104 vollzog die Stifterfamilie in feierlicher Versammlung zu Oberaltach die erste bekannte, schriftlich hinterlassene Erneuerung ihrer Klosterstiftung: „Traditionem cuiusdam loci Altach nominati innovaverunt et eundem locum suo usui abalienaverunt et Deo ac S. Petro tradiderunt.“²⁾ Diese Urkunde besagt deutlich genug, dass die Stiftung des Klosters selbst nicht gar lange zuvor gemacht worden. Es war ja gewöhnlich und natürlich, dass zuerst durch mündliche Versprechen und Zusagen die notwendigsten Stiftungsgüter zusammengebracht wurden, wenn einmal der Wunsch und Plan zu einer solchen Gründung gefasst war; dann trat das Kloster selbst ins Leben durch Berufung von Ordensmännern; hierauf erfolgte gleichsam nach einiger Probezeit die förmliche Stiftung schriftlich, damit die junge Gemeinde auch eine

¹⁾ M. B. XII, 302.

²⁾ Ib. 15 f.

genügende Versicherung festen Bestandes in Händen hätte. Diese *traditio innovata* oder *renovata* war eine Art Confirmation, durch welche die Stifter selbst ihr eigenes Werk befestigten und bestätigten; dafür sprechen viele Beispiele aus jener Zeit, und Theodor Sickel, eine Auctorität auf diesem Gebiete, hat darüber ausführlicher gehandelt.¹⁾ Die *traditio innovata* ist also nicht, wie Schollner in der Note zu jener Urkunde meint, die Erneuerung einer weit älteren Stiftung, welche von einer andern, längst abgegangenen Familie gemacht wurde. Dieser Ansicht widerspricht der ganze Wortlaut und die Analogie, und sie findet auch darin keinen Halt, dass das Dokument Bezug nimmt auf „*antiquitus ab ullo antecessore . . . eo collata*,“ oder auf das Seelenheil „*illustrium virorum inibi sepulcorum*.“

Denn einerseits wird nicht gelehnet, dass in dem fraglichen Orte Altach schon länger eine Sepulchurkirche mit entsprechender Foundation bestand, wie auch andere Eigen, die der Stifterfamilie dienten. Alles dieses (und anderes mehr) sollte eben jetzt (1104) aus dem bisherigen Dienstverhältnisse entlassen und Klostergut werden. Andererseits bezeichnet „*antiquitus*“ nicht nothwendig ein hohes Alter, sondern drückt oft²⁾ nur unser „schon früher“ aus, und braucht über 20 oder 30 Jahre nicht zurückzureichen.

Nun verhält sich die Sache laut der Urkunden³⁾ so: Drei Brüder „*praepotentes et nobiles*,“ Perthold, Engilbrecht und Udalrich von Rott (bei Pfaffmünster) machten so ziemlich den Anfang zur bezüglichen Klosterstiftung, indem sie Güter zu Aiterhofen, Manoldsselden und am Grindberg für diesen Zweck bestimmten; sie gaben dieselben einstweilen in die Hand Aschwin's von Zeidlarn, ihres Verwandten, als eines Salmannes, bis die Stiftung zu Stande käme. Als Aschwin (um 1100) starb, bestellte er seinen Neffen Friedrich den Domvogt zum Salmann für die Sache, und legte ihm die Ausführung des Planes ans Herz. Von anderer Seite⁴⁾ erfahren wir, dass zur Zeit des Emmeramer Abtes Rupert (1070—1095) zwei Brüder „*senatores sublimis genere*“ Perthold und Udalrich für ihren verstorbenen Bruder Engilbert drei Mansen nach St. Emmeram schenkten, wobei Aschwin erster Zeuge, also wohl nächster Verwandter war. Schon aus diesen Notizen erhellt, dass man vor dem Tode Engilbert's, also etwa um 1080 angefangen hat, Güter für das

¹⁾ Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung I, 2, S. 229—258. Cf. M. B. XII, 390.

²⁾ Schon bei Caesar, bell. civ. 2, 22.

³⁾ M. B. XII, 17.

⁴⁾ Quellen und Erörterungen zur d. G. I, 40.

beabsichtigte Kloster zu bestimmen und auszuweisen. Daher konnte im J. 1104 eine schon „vorlängst“ (antiquitus, vor 25 Jahren) gemachte Schenkung „erneuert“ und bekräftigt werden: auch gar mancher der Stifterfamilie, Engilbert, Aschwin, Friedrich I. u. s. f. mochte bereits an jener Sepulchurkirche beigesetzt worden sein.

d) Die feierliche Bekräftigung der Stiftung geschah jedoch erst im December 1125 auf Betrieb des Abtes Liutger, und zwar durch die nämlichen Stifter, den Domvogt Friedrich und den Grafen Adalbert I., den Sohn und Nachfolger Aschwins. Graf Adalbert reiste dann selbst nach Rom und liess 1126 die Stiftung durch den Papst Honorius II. bestätigen. Es ist in der Urkunde¹⁾ auch nicht die leiseste Andeutung von einem frühern Bestande oder einer Restauration zu bemerken, ebensowenig, als in irgend welchen andern bekannten Urkunden des Klosters.

e) Insbesondere ist hervorzuheben das protectorium, welches der Gegenpapst Victor 1159 ausstellte. Darin²⁾ heisst es wieder genau: *monasterium B. Petri . . . a Friderico Ratisp. advocato et Adalberto comite eorumque parentibus fundatum et beato Petro eiusque S. Rom. Ecclesiae oblatum est.* Die Anschauung jener Zeit war demnach klar im Kloster selbst und leuchtet aus seinen Urkunden heraus.

2. Dazu kommen die auswärtigen Zeugnisse, welche von Männern herrühren, die um die Sache wissen konnten und jedenfalls für die Kenntniss und Anschauung ihrer Zeitgenossen bürgen. Zunächst:

a) Ein Mönch von Niederaltach, welcher bis 1139 Einträge in das dortige Chronicon Ekkehardi machte; er schreibt zum J. 1109: *consecrata est ecclesia S. Petri in Obernaltach, set fundata a Friderico advocato Ratisp. eccl.*³⁾ Der Schreiber hatte dieses wohl selbst erlebt, vielleicht mit angesehen, da die Beziehungen der beiden Klöster sehr gut zu einander waren.

b) Ein bayerischer Mönch, der ein bis 1388 reichendes Chronicon aus guten Quellen zusammensetzte, schreibt⁴⁾: *circa annum Domini 1104 initiatur Oebernaltach et appropriatur S. Petro a Friderico Ratisp. advocato.*

c) Der Canonicus Önsorg in Regensburg schrieb ein Chronicon von Bayern bis 1422 und sagt, unter dem J. 1118: *circa haec tempora monast. Superioris Altach initiatur.*⁵⁾

d) Der Chorherr Andreas von St. Mang bei Regensburg, ein ebenso eifriger Forscher als fruchtbarer Schriftsteller, behandelte

¹⁾ M. B. XII, 98 ff.

²⁾ Ib. 109.

³⁾ Pertz, Scr. XVII, 365.

⁴⁾ bei Oefele, II, 332.

⁵⁾ Ib. I, 360.

in einem eigenen Werkchen die Klostergründungen in Bayern bis 1426; hiebei meldet er: circa annum D. 1123 monast. superioris Altach initiatur etc.¹⁾ Er scheint die Bestätigungsbulle vor Augen gehabt zu haben.

e) Der Gelehrte Veit Arnpekh von Freising, der um 1487 sein Chronicon Bajoariorum verfasste, sagt²⁾ darin: circa annum Christi 1124 monast. superioris Altae initiatur. Auch ihm war die Confirmat.-Bulle bekannt.

f) Der Canonicus Staindel v. Passau schrieb sein Chronicon bis 1508. Zum J. 1109 heisst es: monast. S. Petri in Obernaltach fundatum a Friderico Adv. Ratisp. consecratur.³⁾

g) Der fleissige Sammler der Forrago, welche bis 1519 reicht, berichtet zum J. 1090: monasterium in superiori Altach construitur.⁴⁾ Dieses kommt wohl der Wahrheit am nächsten.

Der Zeugnisse mögen es genug sein; wir sehen deutlich, dass vor Aventin allein die Ansicht bestand, Oberaltach sei erst um 1100 ein Benedictinerkloster geworden. Im Kampfe um die Kirchenfreiheit war ein tiefbegründetes religiöses Bewusstsein und Leben in weiten Kreisen entstanden; die Begeisterung für das hl. Land nährte den Glauben und die Opferwilligkeit für Christus; die Reformen von Cluny und Hirschau weckten die Achtung vor dem Ordensstande und zugleich das Verlangen, durch Eintritt in Klöster oder doch durch Gründung von solchen an den hohen Verdiensten der Entsagung und kirchlichen Treue theilzunehmen, sowie durch das Begräbnis bei diesen Stiften des kirchlichen Gebetes sich zu versichern. So kam es, dass um jene Zeit fast jede hochadelige, begüterte Familie eine Art Familienkloster mit Sepultur sich stiftete und aus Hirsau oder St. Blasien sich einen Abt holte. Der Domvogt von Regensburg und seine ganze Sippe, wozu der Graf im östlichen Donaugau nebst andern Adeligen gehörte, konnten hinter jenem Streben nicht zurückbleiben. Mit St. Emmeram gut befreundet, und durch dasselbe mit Hirsau wohl bekannt, dessen berühmter Abt Wilhelm ja aus St. Emmeram stammte, wohl auch durch das Beispiel benachbarter Familien angeregt und durch die Frömmigkeit einiger Familienglieder getrieben, entschloss er sich auch, ein Kloster zu gründen. In Familienrathe wählte man (um 1080) den Ort Altach, der im gemeinsamen Besitze stand; die einzelnen Glieder und deren Ministerialen versprachen Beisteuer an Gütern, und so berief man

¹⁾ Kuen, collectio Scriptorum II, 219.

²⁾ Pez, anecdota III, III, 258.

³⁾ Oefele, I, 488.

⁴⁾ Ib. II, 502.

Mönche mit dem Abte Egino.¹⁾ Um 1090 dürfte man mit dem Klosterbau begonnen haben; 1104 wurde dann zur Sicherung der Mönche die Uebergabe der versprochenen Güter erneuert und das Begräbnisrecht ausbedungen auch für die Ministerialen; 1109 die neue Kirche sammt Kloster feierlich eingeweiht; 1125 die Stiftung förmlich confirmiert und 1126 vom Papste bestätigt. Das ergibt sich aus den mitgetheilten Beweisen.

Zur Ehrenrettung Aventin's sei es aber eingestanden, dass derselbe die Meinung, es habe auch Oberaltach einen weit ältern Ursprung, dort bereits vorfand und nur weiter ausspann und verbreitete. Als man nämlich im J. 1418 daran gieng, den Stiftern ein Denkmal in der Kirche zu setzen nach dem Vorgange anderer Klöster, wird man wohl das älteste Traditionsbuch eingesehen haben. Aber, war es nun Unwissenheit und Unkenntnis in richtiger Erklärung, war es eitle Sucht, durch ein höheres Alter ein grösseres Ansehen zu gewinnen, oder alles dieses miteinander: man meisselte zu Friedrich hin: *comes de pogen reformator noi monasterii*, — und zu Aschwin: *comes de pogen, qui dedit nobis pogen et Aytterhouen*.²⁾ Man sieht leicht, wie die Ansicht und Erklärung der Wörter sich zum Schlechtern verdunkelte: das ganz richtige und klare „*traditionem loci innovaverunt*“ v. 1104 gieng allmählich über in „*monasterium innovavit Fridericus*.“³⁾ Dies war schon sehr missverständlich und konnte leicht die Vorstellung erregen, das Kloster habe längst vor 1100 bestanden. Nun setzten die Altacher gar „*reformator monasterii*“ auf den Stein, und die falsche Anschauung war fertig, obgleich im Chor das Nekrolog gelesen wurde mit der Bezeichnung „*fundator*“ für Domvogt Friedrich, und obwohl Abt Johann Vogel, welcher den Denkstein setzen liess, nach seinem Tode (1423) selbst ins Nekrolog eingetragen wurde mit dem

¹⁾ Aus welchem Kloster sie kamen lässt sich noch nicht feststellen, aber wahrscheinlich aus Hirsau oder einem damit zusammenhängenden Stifte. Der Cod. lat. Mon. 9573 (die Homilien des hl. Gregor über die Evangelien), geschrieben im 10. Jahrh., enthält die Notiz: A. 1087 obtentu Will[halmi] hi[r]saugensis cenobii Abbatis 17. Kal. Dec. dedicata est haec aula Domini a Meginwardo Fris. eel. Episcopo. Dieses Buch kam nach Oberaltach, wahrscheinlich schon bei Errichtung des Klosters. Wüsste man, wo die damals geweihte aula Domini stand, so könnte vielleicht über Egino Näheres angegeben werden. Sehr wahrscheinlich ist es Fischbachau, wohin der hl. Wilhelm 12 Mönche u. 12 Conversen gesendet hatte, deren Kirche Meginward im J. 1087 u. zw. nach der Kirchweihe von Tegernsee 14. Oct.) consecrirte. Meichelbeck, hist. Fris. I, 281. Cfr. M. G. Scr. XV, 1068.

²⁾ Der Stein liegt noch in der Kirche zu Oberaltach und ist vielfach abgebildet, bes. in M. B. XII, 6.

³⁾ So heisst es um 1290 in der Urkunde des Abtes Conrad Pfeffer (1282—1297) für Stiftung der Infirmerie, welche Bischof Heinrich II. der Rottenacker (1277—1296) bestätigte. M. B. XII, 143, wo es statt *quomodo* heissen muss *quod mon[asterium]*.

Beisatze: *sepultus in capella S. Udalrici in latere fundatoris nostri.*¹⁾

Wir errathen auch leicht, wer die Inschrift für den Stein verfasst hat: es kann schwerlich ein anderer gewesen sein als der Mönch Gregor Pawmgartnär von Oberaltach, ein gewandter Schreiber und tüchtiger Schriftsteller, der um dieselbe Zeit (bis 1438) die Abtreihe seines Klosters aufzeichnete und also anhebt: *hec sunt nomina abbatum . . . non a prima fundatione, sed solum a reparatione eiusdem mon. per illustres Comites de pogen Fridericum sc. et Aswinum quod ante longe desolatum fuit ita quod de primis fundatoribus dubium est propter exstionem dicti mon.*²⁾ Er ist bescheiden genug, wenigstens keine Behauptung aufzustellen wie Aventin, sondern lässt in seinem „Puech von den Fürsten“ nur Niederaltach von Oatilo gegründet werden. Aber mit der Auslegung der Hausurkunden ist er nicht glücklich. Den Friedrich macht er zum Grafen von Bogen, was er nie war; auch Aswin, wiewohl Graf, nannte sich nicht von Bogen, sondern von Zideluren, und erst sein Sohn Adalbert baute Schloss Bogen und benannte sich davon; auch gab nicht Aschwin die Güter zu Bogen und Aiterhofen, sondern erst Adalbert gab seinen Antheil von Bogen zum Kloster, und Aiterhofen hatte Perchtold von Rott vermacht und dessen Witwe und Sohn bestätigt. Da also fast jedes Wort der Inschrift einen Irrthum enthält, ist es nicht zu verwundern, dass sich der sonst fleissige Ordensmann auch in dem „reformer“ irrte und so eine falsche Meinung hegte und veranlasste.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1892. S. 512—528.)

Um 1129³⁾ gab Dietherich von Winsperg für seinen Sohn ein Gut in Hirsslanden. (cod. h. 53b.)

Um 1130⁴⁾ gab Siegfried, Bischof von Speyer, der Sohn Sigehards von Wolfesleden, für seinen Bruder Gotfrid eine Mühle in Sulichin. (cod. h. 27a.)

¹⁾ M. B. XII, 299.

²⁾ Cod. lat. Mon. 9711. fol. 154.

³⁾ Die Zeitbestimmung findet sich bei Chr. Fr. Stälin II. 534 und Württ. Jahrb. 1882 pg. 300, weshalb das Jahr c. 1140 (Oberamtsbeschreibung von Weinsberg pg. 107) nicht in Betracht kommen kann.

⁴⁾ Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. beifügt. — Siegfried II., Bischof von Speyer 1127—1146 (Remling: Bischöfe zu Speyer I. 380). — Wolfesleden OA. Marbach. — Sülchen abgeg. OA. Rottenburg.

Um 1130¹⁾ gab Walther von Rotenburg eine Mühle und einen Wald in Randingen. (cod. h. 51b)

Um 1130²⁾ zahlte der Bürger Bebo von Speyer für das Kloster Hirsau eine Schuld im Betrag von $5\frac{1}{2}$ M. in Goldwährung, welche der auf Hirsau erzürnte König einforderte, aus seinen Mitteln, wornach er in Silber 44 M. zahlen musste. Dann erwarb er in Dieffenbrunnen, Friolsheim und Blancken ein Gut um 33 M. von den Mönchen des Klosters St. Petersberg; in Dieffenbrunnen und Friolsheim erwarb er von dem Abt von Hugshofen ein Gut um 90 M. Gegen Schluss seines Lebens gab er dem Kloster Hirsau mehr als 200 M. und ein Gut in Blancken, woraus jährlich an seinem Sterbetag $1\frac{1}{2}$ M. für Wein und Fische für alle Brüder ausgegeben werden sollen; 7 Malter werden von dem Gut in Friolsheim zur Bereitung von Weizenmehl gegeben. An seinem Jahrtag werden 5 Kerzen angezündet. Dann traf er noch Bestimmungen, was jährlich vom Kloster für seine Tochter und seine Schwestertochter, solange sie leben, ausgegeben werden solle. Dann aber hat keiner ihrer Erben einen Anspruch auf diese Schenkung und Verpflegung. (cod. h. 38a und 38b.)

Um 1130³⁾ gab Volpert von Binnikeim daselbst einen Weinberg und seinen dortigen Besitz, in Ramsbach $\frac{1}{4}$ der Kirche und $\frac{1}{6}$ des Zehnten und seinen dortigen Besitz. (cod. h. 46a.)

Um 1130⁴⁾ gab Wickard eine Hube in Ostelsheim, eine in Dagruben und 2 in Darmsheim. (cod. h. 45b.)

Um 1130⁵⁾ gab Trutwin von Bellenheim einen Theil seines Erbes für 56 M., die Hertwig, Decan in Speyer, spendete; diese Uebergabe geschah in Gisingen vor 18 Zeugen. (cod. h. 49a.)

Um 1130⁶⁾ schenkte Adalbero von Pflugfeld daselbst eine Hube. (c. 43a.)

¹⁾ Zeitbestimmung findet sich Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 227. — Rottenburg Oberamtsstadt. — Renningen OA. Leonberg.

²⁾ Diese Zeitbestimmung ergibt sich ungefähr aus der früheren Schenkung Bebos cod. 37a—38a. — Tiefenbronn bad. BA. Pforzheim. — Friolzheim OA. Leonberg. — Blanken = Blunden abgeg. bei Weilderstadt.

³⁾ Zeitbestimmung Oberamtsbeschreibung Besigheim pg. 152 und Brackenheim pg. 223. — Bönningheim OA. Besigheim. — Ramsbach bei Zaberfeld abgeg. OA. Brackenheim.

⁴⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung Böblingen pg. 81. — Ostelsheim OA. Calw. — Dagruben abgeg. OA. Herrenberg? — Darmsheim OA. Böblingen.

⁵⁾ Zeitbestimmung siehe Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg pg. 213. Bellheim bayr. AG. Germersheim. — Geisingen OA. Ludwigsburg.

⁶⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg pg. 307. — Pflugfelden OA. Ludwigsburg.

Um 1130 ¹⁾ gab Heinrich von Husen ein Gut daselbst mit Erlaubnis und durch seinen Herrn Hugo von Altingen und seines Sohnes für 1½ M. Dann wurden seinem Verwandten Drutwin 8 Heller gegeben, dass er dieser Uebergabe beistimme. (cod. h. 45a.)

Um 1130 ²⁾ gab Burckard von Ostelsheim ½ Hube in Metzingen und im Wald auf der Markung von Stamen ein Gut. (cod. 43b.)

Um 1130 ³⁾ gab Hartwig von Höfingen eine Hube in Biberbach. (cod. h. 42a.)

Um 1130 ⁴⁾ gab Udalrich, Sohn Ruperts von Gretzingen bei Dagelvingen in Sunnesheim und in Rohrbach 2 Huben, in Kachelwank 3 Huben, in Asmundeshart ½ Hube, welche Udalrich als Zeugengebühr einem Kriegsmann Radboto für 4 M. gegeben hatte. Von diesem Radboto erhielt Hirsau 2 M. und gab ihm dafür die halbe Hube in Besitz. Diese 2 M. gab Hirsau hin beim Kauf einer Mühle in Tuntzingen. Die Güter in Sunnesheim und Rorbach vertauschte Hirsau dem Reginher von Calw für ½ Hube in Forst und eine in Wile. (cod. h. 38b.)

17. Febr. 1130 ⁵⁾ wiederholt Walter von Horburg in Gegenwart des Pfalzgrafen Gottfried und anderer Fürsten, die von Cuno von Horburg und seinem Sohn geschehene Uebergabe von Alsbach im Elsass an Kloster Hirsau in Strassburg. (Wirt. Urkdb. I. 381.)

Um 1130 ⁶⁾ gab Ludwig von Ostelsheim ½ Hube in Dahtela und Trutkint von Worms daselbst 20 Huben. (cod. h. 43b u. 70a.)

¹⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Herrenberg pg. 150. — Hausen OA. Leonberg. — Altingen OA. Herrenberg.

²⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung Herrenberg pg. 137. — Mötzingen OA. Herrenberg. — Stammheim OA. Calw.

³⁾ Zeitbestimmung Oberamtsbeschreibung Stuttgart pg. 155. — Höfingen OA. Leonberg. — Biberbach wahrscheinlich abgeg. bei Feuerbach OA. Stuttgart; cf. Kgr. Württ. III. 220.

⁴⁾ Zeitbestimmung cf. P. Fr. Stälin: Calw pg. 12. — Grötzingen OA. Nürtingen. — Sinsheim bad. B.-Amtsstadt. — Rohrbach bad. BA. Sinsheim. — Kachelwank vielleicht = Chaldewanck abgeg. OA. Kirchheim? — Assmannshart OA. Biberach. — Neckartenzlingen OA. Nürtingen.

⁵⁾ Dieser Gottfried, Sohn Adalberts II. war seit 1113 Pfalzgraf bei Rhein; † 6. Febr. um 1131 (Chr. Fr. Stälin II. 367; P. Fr. Stälin: Calw pg. 6 hat als Todetermin: wahrscheinlich 6. Febr. 1133) ein treuer Freund und Gefährte Heinrichs V. (Pffaff I. 224; Wirtt. Franken: VIII. 2. Heft pg. 231). Seine Tochter Uta, Herzogin von Schaumburg, († um 1196) heiratete unglücklich Welf VI. († 1191), so dass sie immer getrennt von einander lebten. — Horburg östlich von Sigolsheim, beide els. Kreis Rappoltsweiler. — Alsbach ehemalige Propstei bei Sigolsheim.

⁶⁾ Zeitbestimmung cf. Pffaff I. 149. — Dachtel OA. Calw.

Um 1130¹⁾ gab Luitold von Nagaltha ein Gut in Bassheim an der Nagold, das Adalbert von Owa für 30 M. als Pfand gegeben hatte, welches Geld Hirsau ihm zahlen musste; aber nach gegenseitiger Besprechung erhielt Hirsau von Adalbert die 30 M. und Hirsau gab ihm dafür das Gut. (cod. h. 44a.)

Um 1130²⁾ gab Bertold von Buggingen eine Hube in Bettlingen. (cod. 43b.)

Um 1130³⁾ übergab Ceisolff von Brackenheim 2 Huben mit einem Weinberg in Batenheim und $\frac{1}{2}$ Hube in Meimsheim. (cod. 69b.)

Um 1130⁴⁾ übergab der aus einem edlen Geschlecht stammende Cleriker Eberhard aus seinem väterlichen Erbtheil durch seinen Bruder Bruno seinen Besitz in Eberdingen und die Kirche in Nussdorff. Das Kloster zahlte deren Bruder Drutwin, der sich über diese Schenkung beklagte, 4 M. Auch Bruno verschenkte an Hirsau seinen Besitz, welches auch hiefür dem Drutwin 3 M. geben wollte. Der Abt von Hirsau überliess aber den beiden Söhnen Drutwins, Conrad und Drutwin die Kirche in Nussdorff zum Besitz. Dasselbst kaufte Hirsaus Kämmerer Waleuno ein Gut von den Mönchen vom hl. Wald um 11 M., von einem Welcho um 30 M., von Hartpert um 2 M., von Alkero um 6 M. (cod. h. 48a u. 48b.)

Um 1130⁵⁾ gab Wolfram von Winsberg in Erlebach 2 Jauchart Weinberge, einen Hof, 3 Jauchart Aecker und eine Wiese. (cod. h. 62b.)

Um 1131⁶⁾ gab Pfalzgraf Gottfried von Calw das Hirsau gehörige Gut in Heilbronn in die Hände Wolframs von Winsperg, damit dieser es dem Kloster zurückgebe. Allein Herzog Welf,

¹⁾ Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 150. — Bassheim abgeg. bei Nagold. — Owa = Obernau OA. Rottenburg.

²⁾ Zeitbestimmung bei Pfaff I. 166. — Im Index zu unserem cod. wird dieses Buggingen auf Böckingen OA. Heilbronn bezogen; allein, weil auch die Dotation ins Oberamt Nürtingen fällt, wahrscheinlicher Ober- oder Unterboihingen OA. Nürtingen (cf. Oberamtsbeschreibung Nürtingen pg. 160 u. 205). — (Gross-Klein) bettlingen OA. Nürtingen.

³⁾ Zeitbestimmung bei Pfaff I. 206. — Botenheim OA. Brackenheim. — Eberdingen OA. Vaihingen.

⁴⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Vaihingen pg. 206. — Saera silva: Waldburg els. Kreis Wörth.

⁵⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm pg. 354. — Erlebach OA. Neckarsulm.

⁶⁾ Zeitbestimmung in Württ. Jahrb. 1882 pg. 299. Diese Uta, eine Schwester Gottfrieds, hatte ihr väterliches Erbe dem Kloster Hirsau geschenkt. Ihr Bruder Gottfried aber hatte es an sich gezogen, bis ihn jetzt Gewissensbisse plagten (cod. l. c.; Oberamtsbeschreibung Heilbronn pg. 205). Noch jetzt werden einige Häuser in der Lohthorstrasse Hirsauer Hof genannt. Ueber diese Zurückgabe entstand Streit zwischen Welf und seinem Verwandten Adalbert, einem Sohn des 1094 gestorbenen Adalbert von Calw; Adalbert unterlag. (Württ. Franken: VIII. 2. Heft pg. 231.)

der eine Tochter Gottfrieds, Uta geheiratet hatte, riss es an sich und behielt es lange. (cod. h. 47b; P. Fr. Stälin: Calw pg. 6.)

26. Febr. 1139¹⁾ nahm Bischof Embrico von Würzburg das Priorat Schönrain a. M. in seinen Schutz. Es sollte unter Hirsau's Oberhoheit stehen, sonst aber von aller Herrschaft frei sein. Den Kloster-Advocaten sollen Abt und Convent bestimmen. Der Bestätigungsbrief ist datiert aus Wirzburg. (Wirtt. Urkdb. II. 5—7; Trith. Annal. I. 406 f.)

Um 1139²⁾ verkaufte Hirsau seinen von Trutpert und seinem Bruder Adalbert erhaltenen Besitz in Wesingen bestehend in 2 Huben und sonstige Güter daselbst für ein anderes Gut in Zimbren für 5 Huben an Swigger, den Bruder Trutperts, und für 5 M. Dieser Swigger gab dann am Ende seines Lebens eine Hube in Wesingen. (cod. h. 35b.)

Um 1139³⁾ gab Schwigger von Eberdringen mit seiner Mutter Glismunt und Schwester Luitgard 2½ Huben in Gebrichingen durch seinen Herrn, den Grafen Adalbert von Löwenstein, letzterer gab noch 6 Huben in Sindringen und eine Mühle. (cod. 42b und 46b.)

Febr. 1140 war Wolfram von Weinsberg wegen Hirsauer Angelegenheiten bei König Conrad. (Württ. Jahrb. 1882 pg. 304.)

Um 1140⁴⁾ gab Wolfram von Bernhusen ¼ der Kirche in Ditzingen; dieser Theil wurde den Reichenbachern übergeben. (cod. h. 46a.)

Um 1140⁵⁾ Für Bertold von Heimsheim gab seine Frau mit ihren Söhnen Heinrich und Udalrich eine Hube in Ruthmarsheim. (cod. h. 47a.)

Um 1140⁶⁾ gab Helnwig von Hefingen für ihre Mutter ½ Hube in Gerringen. (cod. h. 46a.)

Um 1140⁷⁾ gab Crafft von Merklingen 1¼ Hube in Blanda und dann noch eine Hube. (cod. 54a und 60b.)

¹⁾ Schönrain bayr. AG. Gemünden.

²⁾ Zeitbestimmung cf. Chr. Fr. Stälin: II. 381. — Wössingen bad. BA. Bretten. — Zimbren vielleicht = Wetterzimmern OA. Besigheim?

³⁾ Zeitangabe hat Chr. Fr. Stälin II. 381. — Göbriichen bad. BA. Pforzheim. — Löwenstein OA. Weinsberg. — Sindringen OA. Öhringen.

⁴⁾ Zeitbestimmung in Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 109. — Die Oberamtsbeschreibung von Stuttgart hat pg. 116: um 1142. — Bernhausen OA. Stuttgart.

⁵⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 154. — Heimsheim und Rutesheim OA. Leonberg.

⁶⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 165. — Höfingen OA. Leonberg. — Gerlingen OA. Leonberg.

⁷⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 199. — Merklingen OA. Leonberg.

Um 1140¹⁾ beschenkt Rüdiger von Münchingen und sein Bruder das Kloster Hirsau mit einer Hube in Mura mit Einwilligung ihrer Herrin Adelheid von Nusslingen. (cod. h. 51b.)

Um 1140²⁾ gab Friederich von Entringen eine Hube in Mebosheim und später für seinen Sohn Friedrich einen Wald bei Wurmlingen. (cod. h. 44b.)

Um 1140³⁾ gab Deimo von Darmsheim 12 Jauchart in Töffingen. (c. 47a.)

Um 1140⁴⁾ gab Marquard von Dettichingen und seine Brüder Hug und Wecl ihren Besitz daselbst und in der Markung. (cod. h. 45b.)

Um 1140⁵⁾ gab Sigefried von Gertringen in Wolfthal eine Hube, sein Sohn Eticho $\frac{1}{2}$ Hube in Eschelbrunn. (cod. h. 50b.)

Um 1140⁶⁾ schenkte Hugo von Blieningen $1\frac{1}{3}$ Huben und einen Hof in Birkhe und einen Acker in Winsperg für seine Tochter. (cod. 45b.)

Um 1140⁷⁾ schenkte Reginbert von Kandstadt ein Gut in Geiseburg. (cod. 46b.)

Um 1140⁸⁾ gab Drutwin von Riethe 3 Huben in Dahlvingen. (c. 47a.)

Um 1140⁹⁾ gab Adalbert von Bernhusen 2 Huben in Horwe und BIRTHILO, Sohn Luitfrieds von Blieningen, eine Hube. (cod. h. 42a und 46a.)

Um 1140¹⁰⁾ kaufte Abt Volmar ein Gut des Udalrich von Rode, das er in Wingarten hatte, um 44 M. Dabei waren 4 Zeugen,

¹⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 215. — Münchingen OA. Leonberg. — Mauer Parzelle von Münchingen. — Nusplingen OA. Spaichingen.

²⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschreibung Leonberg pg. 206. — Mösheim OA. Leonberg. — Wurmlingen OA. Rottenburg.

³⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschreibung von Böblingen pg. 143. — Darmsheim OA. Böblingen.

⁴⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschreibung von Böblingen pg. 148. — Dätzingen OA. Böblingen.

⁵⁾ Oberamtsbeschreibung Herrenberg verlegt die Stiftung pg. 269 ums J. 1140 und pg. 190 ums J. 1150, widerspricht sich also! — Gertringen OA. Herrenberg. — Wolfthal abgeg. OA. Herrenberg. — Eschelbrunn OA. Herrenberg.

⁶⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 121.

⁷⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 162. — Gaisburg OA. Stuttgart.

⁸⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 242. — Ruith OA. Stuttgart.

⁹⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 244. — Horw abgeg. südwestlich von Ruith gelegen. — Bernhausen OA. Stuttgart.

¹⁰⁾ Schneider hat die Zeitbestimmung im cod. beigesetzt; dieselbe hat auch Chr. Fr. Stälin II. 488. — Roth bad. BA. Wiesloch. — Weingarten bad. BA. Durlach. — Steineck bad. BA. Pforzheim. — Mühlhausen bad. BA. Pforzheim.

sodann ein Gut Adalberts von Steineck daselbst um 25 M.; dabei 10 Zeugen. Darnach beklagte sich der Sohn Ceisolf's von Mulhusen mit Namen Volcknon und drei Schwestern über diesen Verkauf. Um sie zu besänftigen gab Kloster Hirsau 20 Talente dem Volcknon und seinen drei Schwestern und deren Männern: Conrad, Heinrich und Reinhard. Dabei fungierten 6 Zeugen. (cod. h. 50a und 50b.)

Um 1140 ¹⁾ gab Egeno von Assenheim seine Güter daselbst durch den Advocaten Graf Adalbert von Calw vor dem König Conrad bei einer Versammlung in Worms dem Kloster Hirsau. Dabei fungierten 11 Zeugen. (cod. h. 46a und 46b.)

Um 1140 ²⁾ gaben Conrad von Wiler und sein Bruder Otto 5 Huben in Gruppenbach in Gegenwart des Herrn Sigfrid, Bischof von Speyer, des Vogtes Adalbert von Calw und 4 Zeugen. (cod. h. 43b.)

Um 1140 ³⁾ gab Adalbert, Priester von Blieningen mit seinem Bruder Wolfram eine Hube in Neuhausen, dass mit einem Ertrag daraus der Jahrtag ihres Vaters Wolfram gefeiert werde. (cod. h. 47a und 47b.)

Um 1140 ⁴⁾ geschah die zweite Uebergabe der Güter, welche Trutwin von Bellenheim dem Kloster Hirsau geschenkt hatte, in Gruningen mit seinem Sohn; denn die erste hatte er ohne seinen Sohn gemacht. Graf Adalbert von Calw leitete diese Uebergabe, wobei 12 Zeugen mitwirkten. (cod. h. 49 und 49b.)

Um 1140 ⁵⁾ schenkte Marquard von Rutmarsheim eine Hube in Sledorn. (cod. h. 45b.)

Um 1140 ⁶⁾ gab Udalrich von Waibstat für sich, seinen ermordeten Sohn Heinrich ein Gut mit Eigenthumsrecht in Nussdorf im Erzgau in der Grafschaft Ingersheim. Dabei fungierten 14 geeignete und treue Zeugen. Auch gab er seinen Besitz in Binnikeim für sich und seine Kinder, in Nussdorf 9 Huben, in

¹⁾ Zeitbest. hat Schneider im cod. beigesetzt und Chr. Fr. Stälin II. 534. — Assenheim bayr. AG. Ludwigshafen.

²⁾ Zeitbest. hat Schneider l. c. und Chr. Fr. Stälin (II. 381) um 1139; Oberamtsbeschreibung Heilbronn pg. 350 und Weinsberg pg. 387 haben 1127 bis 1147. — Wiler OA. Weinsberg. — Ober- Untergruppenbach OA. Heilbronn.

³⁾ Zeitbest. bei Pfaff I. 166. — Neuhausen OA. Esslingen.

⁴⁾ Zeitbest. hat Schneider l. c. und Pfaff I. 213. — Markgröningen OA. Ludwigsburg.

⁵⁾ Pfaff I. 215 hat die Zeitbestimmung. — Schleichdorn abgeg. bei Neuhengstett OA. Calw.

⁶⁾ Zeitbest. bei Pfaff I. 219. — Waibstadt bad. BA. Neckarbischofsheim. — Nussdorf OA. Vaihingen. — Bönigheim OA. Besigheim. — Stammheim OA. Calw. — Thailfingen OA. Herrenberg.

Stammen 1 Hube, die vertauscht wurde gegen ein anderes Gut in Dahlvingen mit Richwino von Blieningen. (cod. h. 69a u. 69b.)

Um 1140¹⁾ gab Marquard von Gechingen 2 Huben daselbst; Bertold daselbst 12 Jauchart und Sigibolt eine Hube daselbst. (cod. 30b und 47a.)

Um 1140²⁾ gab Eberhard, Enkel Reginharts von Calv, in Wirtzbach und Röttenbach 8 Huben. (cod. h. 45b).

Um 1140³⁾ gab Luitfried von Cimbron und sein Bruder Heinrich ein Gut in Eberdringen. (cod. 47a; Zimmerische Chr. I. 104 und 105).

Zwischen 1130—1143⁴⁾ gebietet Papst Innocenz II. auf die Klagen des Abtes Volmar und der Brüder zu Hirsau den Aebten des Cisterzienserordens, aus Hirsau entflohene Brüder nicht mehr aufzunehmen, sondern dem Abt zurückzustellen. (Wirtt. Urkunden-Buch V. 348).

1145 erhielt Abt Volmar von Papst (Cölestin) Lucius II. den Auftrag, mit dem Abt Adam in Ebern zu untersuchen, ob Baldemar, Abt zu Lorsch, sich durch Geld in seine Abtei eingeschlichen habe. Doch fanden sie keine Schuld und berichteten darüber nach Rom. (Gerbert h. n. s. I. 445; Christmann pg. 127).

Um 1145⁵⁾ übergab Friedrich, Graf von Zolra, dem Kloster Hirsau ein goldenes Kreuz, einen vergoldeten silbernen Becher im Wert von 10 Mk.; er gab auch die Kirche und seinen Besitz in Gemkingen, woraus jährlich 4 Talente fliessen, wovon 2 zur Feier seines Jahrtages und 2 zur Anschaffung von Käse verwendet werden. (cod. h. 47a).

Um 1145⁶⁾ gab Graf Adalbert der Aeltere von Levenstein 6 Huben in Sindringen und eine Mühle; Adalbert, sein Sohn mit seinen Brüdern Bertold, Gotefrid und Conrad ebenfalls 6 Huben daselbst. (cod. h. 46b).

¹⁾ Zeitbest. bei Pfaff I. 219. — Gechingen OA. Calw.

²⁾ Zeitbest. bei Pfaff I. 219. — Würzbach und Röttenbach OA. Calw.

³⁾ Pfaff I. 141 hat 1147. — Die Zimmerische Chronik bezieht i. e. dieses Cimbron auf Herrenzimmern OA. Rottweil; doch dieses steht in keinem Zusammenhang mit Hirsau. Der Zimmerische Chronist, der 1566 schrieb, (Ruckgaber pg. 94) nahm alles was Zimmern hiess zur Verherrlichung seines Geschlechts auf und legte es diesen Herrn von Zimmern bei. — Dagegen kommt in Dürrenzimmern OA. Brackenheim um diese Zeit ein Ortsadel vor. (Kgr. Württ. III. 108) und so nehmen wir dieses an.

⁴⁾ Die Abfassungszeit dieses Schreibens war zu ermitteln aus den Regierungsjahren Innocenz II. (1130—1143) und Abt Volmars (1120—1157).

⁵⁾ Schneider hat i. e. diese Zeitbestimmung; Pfaff I. 154: um 1140. — Nach Schmid: Zollern pg. LXXXVIII ist es Friedrich II. — Gemkingen OA. Rentlingen.

⁶⁾ Schneider hat i. e. die Zeit bestimmt. — Löwenstein OA. Weinsberg. — Sindringen OA. Öhringen.

25. Dec. 1146¹⁾ übergab Herzog Welf VI. mit seiner Gemahlin und seinem Sohn vor einer Menge Cleriker und Laien in Bitingowe vor seinem Abzug nach Jerusalem auf die Bitten seiner Gemahlin Uta die dem Kloster Hirsau vorenthaltenen Güter in Heilbronn zurück: ein Salgut, 17 Huben und 14 Leibeigene zur Weinpflanzung, die Leistung eines Frohnboten und Hirtenleistung, den halben Markt, die halbe Münze, den Hafen und den ganzen Ort Hanbach, den Nortberg und das ganze dazu gehörige Gesinde. (cod. h. 47b und 48a).

1147²⁾ übergab Frau Lieberad ihr Haus in der engen Gasse zu Köln mit allen darauf ruhenden Rechten dem Kloster Hirsau. Als Beschützer des Hauses stellte sie den Grafen Sigewin auf. Der Graf übergab es selbst wieder zur Bewachung 7 Männern, damit sie ihm bei eintretenden Unfällen Rechenschaft geben. Das Haus soll immer beim Kloster Hirsau bleiben. Wenn der Abt oder einer seiner Untergebenen es verkaufen oder irgengwie entfremden wolle, sollen ihre Erben es widerspruchslos und unentgeltlich zurückfordern. Dabei fungierten 17 Zeugen. (cod. h. 53a, 53b; Wirtt. Urkdb. II. 42 f.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Das Stift Seckau und dessen wirthschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrhunderte.

Studie von Dr. Anton Mell.

Die Gründung eines Chorherrenstiftes zu s. Marein in der Feistritz und dessen Uebertragung nach Seckau im Jahre 1142, wegen Ungeeignetheit des ersteren Ortes, wurde in den „Studien“ bereits von berufener Hand gewürdigt.

Der Ausbau der Grundlage an Besitz, den Adelram von Waldeck bei der Stiftung dem Kloster übertragen hatte, geschah durch zahlreiche Schenkungen seitens der Landesfürsten und frommer Edlen.

¹⁾ Schneider hat l. c. 25. Dec. 1147. Chr. Fr. Stälin II. 273 hat 1146, ebenso Kgr. Württ. III. 254, und Oberamtsbeschreibungen von Heilbronn pg. 206 und Weinsberg pg. 399; also halten wir uns auch an 1146. — Peiting bayr. AG. Schongau. — Hanbach bei Willsbach gegen die Affalteracher Markung hin abgeg. OA. Weinsberg. — Nortberg: jetzt Wartberg bei Heilbronn. Ohne Zweifel gehörte dazu noch die Sülmenmühle; Hirsaus Besitzungen vermehrten sich noch hier. (Oberamtsbeschr. Heilbronn l. c.) So gab Richinso, Priester von Bondorff (Bondorf OA. Herrenberg) einen Weinberg in Heilbrunn (cod. h. 51a). — Wenn Jäger (Heilbronn I. 41) berichtet, Welf habe das vorenthaltene Gut in Heilbronn nicht ganz zurückerstattet, sondern dafür andere Güter bei Bietigheim gegeben, so steht dies nirgends, lässt sich aber vielleicht daraus erklären, dass Jäger: Bitingowe = Bietigheim fasst, welches doch überall im cod.: Bietikeim heisst.

²⁾ Die Zeitbestimmung hat diesmal der cod. hirs. selbst.

Wir wollen uns einleitungsweise jedoch nur mit jenen Rechtsacten beschäftigen, welche das rechtliche Verhältnis des Stiftes gegenüber den Markgrafen und späteren Herzogen als Landesfürsten kennzeichnen.

1173, den 18. März, Leoben, bestimmte Markgraf Otacher die Gerichtsbarkeit des Klosters zwischen dem Lessing und Gradenbache ¹⁾ „Preterea uolumus . . . ut ab hac die in antea nullus iudicium de hominibus ecclesie inter fluuios Levsnich et Gradnam residentibus quod pro orto domestico, aui uulgariter haingort dicitur, eisdem concessimus, ius uel auctoritatem faciendi iudicium sibi debeat uendicare, set solum prepositus vel sui officiales indicandi de eis plenam et liberam habeant potestatem, nisi forte quispiam occasione furti vel alterius maleficii mortem hominis requirentis inter predictos fluuios fuerit comprehensus, hunc officiales prepositi tenentur aduocato cinctum cingulo, rebus omnibus quas reliquerit, ecclesie remanentibus. presentare. Si vero quispiam in eisdem fluuiorum terminis fuerit uulneratus, iudicium ad ipsum prepositum vel suos officiales tantummodo pertinebit, sic tamen ut aduocato denarius sangwinis reseruatur. Si autem extra terminos eosdem questiones leues et faciles quemadmodum de rebus mobilibus et aliis simplicibus casibus orte fuerit de hominibus ecclesie memorate, ipsum eciam prepositum uel suos officiales iudicio uolumus terminare. ²⁾

1202, 4. Juni, Admont, verbot Herzog Leopold III. von Steiermark seinen Richtern, irgendwelche Klage, betreffs Liegenschaften, die dem Stifte Seckau unterthänig, anzunehmen. ³⁾

1404, 22. September, Graz, beurkundete Herzog Leopold das Urtheil in dem Streite zwischen dem Stifte und Rudolf von Liechtenstein, die Gerichtsbarkeit betreffend dahin, dass letzterem eine solche über die Stiftunterthanen nur im Falle der Halsgerichtsbarkeit zustehe. ⁴⁾

Einen Abschluss in den iurisdictionellen Rechten von Seckau bildet die Uebertragung der Landesgerichtshoheit durch Kaiser Friedrich im Jahre 1480, welche Leonbarten von Liechtenstein wegen politischer Vergehen abgenommen wurde. ⁵⁾ Die Grenzen und den Umfang des Landgerichtes Seckau lehrt uns eine Aufzeichnung vom Jahre 1662 kennen, welche gelegentlich eines

¹⁾ Zahn, Urkundenbuch f. Steiermark I. und II. Th. (citirt als Urk.-B.) I:550. (Fälschung.)

²⁾ Bestätigung derselben v. 1202. Urk.-B. II/49.

³⁾ Ebd. II/50.

⁴⁾ Steiermärkisches Landesarchiv (citirt als strmk. LA.)

⁵⁾ Göth, das Herzogthum Steiermark III. 293. Die Urkunde hiez zu fand sich in den Regesten-Repertorien des strmk. LA. für 1480 nicht.

strittigen Falles zwischen Seckau und dem Landgerichte Judenburg in des ersteren „Gewohnheiten und Rechte“ aufgenommen wurde.¹⁾

„Dass landtgericht vmb des fürstlichen domstift purckhfridt anrainend gehet von Judenburg biss zu der Salzpruckhen, allwo sich der purckhfridt von der höhe bey gemelter pruckhen zur rechten seiten biss zu derselben anhebt²⁾ die andre confin des purgfridts ist ober Hautzenpühel³⁾, ob Ainhorn⁴⁾ zwischen Sakhendorff⁵⁾, die dritte gegen denen von Knittelfeldt⁶⁾ an dem Goldpühel⁷⁾, an welchen ein khleines wasserl ab vnd gleich ob des Zehentstadlers bey des stift alten stadt hinab gegen Reiferstorf⁸⁾ vnd sodann in die Muehr rinnen thuet vnd das stattrecht schaiden thuet, ob der statt haben sie mit denen von Judenburg aine schidung. Also gehet des stifts purgfridt abwärts nach den pächl bey den zehenstatl forth gegen Cobencz⁹⁾ vnd hinab biss zu dem Ainöder vnd der Gulsen.¹⁰⁾ Von dorten gehet dass landtgricht oder purgfridt nacher Khaysersperg¹¹⁾ in s. Peters landtgricht.¹²⁾ Gegen s. Lorenzen¹³⁾ gehet der purgfridt biss vber die pruckhen daselbst [dahin sich auch des stifts wasser befreitung vom Einödhoff ob Knittelfeld¹⁴⁾ biss zu der herrschafft Khaysersperg paanwasser sich erstreckt vnd droben die Indering¹⁵⁾ vnden das Liesingpachl¹⁶⁾ schaiden thuet vber die pruckhen zu s. Lorenzen

1) Hs. (Handschrift) 2708 fol. 4 d. strmk. LA.

2) Ebd. fol. 4 so haben sye [die Judenburger] ainmall sich waigern wollen eine malefizperson anzunehmen, weyll sye lenger als 3 tag zu Seccau in verhaft gewesen. die landtgerichtsordnung aber vermag nach drey tagen von der einziehung zu antworten vnd nicht ferrer aufzuehalten, so hab ich damalen aber auss mangl der gerichtsdienner ihme so baldt examinieren khöhen, allsbaldt aber nach erfindung vnd befindung der malefizischen that ihnen von Judenburg gescriben, den tag vnndt stunndt der vberantwortung an gewöhnlichen orth ihnen angekhündt vnd als wir zusamen khomen vnd demonstrit, dass die mord nur auss deme gewesen, so ich eylendts nicht von ihme erfahren khöhen, was selbige person malefizisch oder des todts würdig erstiftet, sonsten ware er des bluets nicht wuerdig, dass stift selb abzuestraffen hette.

3) Hautzenbichl n. Knittelfeld.

4) Einhorn nw. Knittelfeld.

5) Sachendorf nw. Knittelfeld.

6) Knittelfeld nö. Judenburg.

7) Unbekannt.

8) Reifersdorf nö. Knittelfeld.

9) Kobenz nö. Knittelfeld.

10) Gulsen, in der, w. Kraubath.

11) Kaisersberg nw. Kraubath.

12) S. Peter nw. Leoben.

13) S. Lorenzen nö. Knittelfeld.

14) Einödhof, s. Knittelfeld.

15) Ingering B. nw. Knittelfeld.

16) Liesing B. nw. Leoben.

biss zu dem Stadler in der (Glein¹⁾) gehet das landtgricht Leobming²⁾] von dorten widerumb des stifts purgfridt biss auf die Häbalm³⁾ vnd alles gepürg jenseits der Muehr gehörig. Gegen Craubath⁴⁾ hinab endet sich des stifts purgfridt bey des Herzogs im Laas Dryschidl⁵⁾ an des Herzogs pachl hinab gegen den Graben zur rechten seitten abfliessendt.“

Weitere Hobeitsrechte erhielt Seckau mit dem Schurfrechte auf edle Metalle [licencia fodiendi]⁶⁾ und Mauth- und Zollfreiheit⁷⁾, sowie die hohe und niedere Jagd und die Fischerei in des Klosters Gebieten.

Der Stock des Grundbesitzes des Stiftes, gegeben durch die Ausstattung der Kirche von s. Marein seitens Adelrams von Waldeck, erweiterte sich im Laufe der Zeiten einerseits durch Schenkungen grösseren und kleineren Umfanges, anderseits durch Kauf und Tausch.⁸⁾

Wie überhaupt der Beginn des 16. Jahrhunderts den allgemeinen Abschluss der Dominien sowohl in rechtlicher wie territorialer Beziehung, sowie die vollständige Ausbildung des Unterthansverhältnisses, des Bebauers des Bodens zu dem Grundherren, bedeutet, so mag auch für Seckau die gleiche Zeit als fast vollständiger Ausbau des stiftischgrundherrlichen Verhältnisses gelten.

Gestützt auf die Ansage der Seckauer Gülden gegenüber den Ständen im Jahre 1542⁹⁾, bestand das Stift aus dem weitläufig angelegten Klostergebäude mit allem jenem Zubehör, welches dasselbe als Centrale der Verwaltung und Oekonomie benötigte. Im Rayon des Klosters befand sich die Pfisterei mit Backstube und Backofen, einer Kammer und einer Hofmühle, das Landgerichtsdienerhaus mit 3 Arresten, das Wäschhaus, die Ladenhütte zur Aufbewahrung des Ladenzugs, die Bindhütte für Binderei, die Wagenhütte, das Spitalhaus mit

¹⁾ Glein Gr. nō. Knittelfeld.

²⁾ Lobming nō. Knittelfeld.

³⁾ Laas w. Kraubath.

⁴⁾ Kraubath nō. Knittelfeld.

⁵⁾ Hs. 2708 fol. 5. strmk. LA. Vnd ist mer khein einkommenden gefangen in das landtgericht zu antworten schuldig, er habe denn das leben verwirkt, die stellung aber ist bis gehn Judenburg jenseits der holzpruckhen obseruiert worden, ausser eines welcher in Lobminger landtgericht gesündiget, in des stifts s. Mareiner pfarr purgfridt eingezogen vnd vber s. Lorenzen pruckhen dem gemelten landtgericht vbergeantwortet.

⁶⁾ 1182, 29. Nov., Graz, Bestätigung 1202. Urk.-B. I/619 und II/49.

⁷⁾ 1173, 18. März, Graz (1237), 3. Jän., Graz. ebd. I/550 [Fälschung] und II/348.

⁸⁾ Siehe die einzelnen im Urk.-B. I. u. II. enthaltenen Urkunden.

⁹⁾ Strmk. LA. Gültenschätzungen.

einer kleinen Kapelle und endlich als Sitz der Oekonomie das Maierhaus.¹⁾

Das Kloster sammt den genannten Zubehör wurde mit 2000 fl. — rund angeschlagen, der Maierhof „sammt zweyen guetern“ (der Vorwitzhof, auf den wir später näher eingehen werden) mit 400 fl. — Hiezu rechnete man 2 weitere nicht näher bezeichnete Güter, „die seit der türckhen verderbung im 80. jar geschehen vnd bissher nie erpaut gewesst vnd die man auch gleicher mass zu dem mairhof braucht“²⁾ mit 270 fl., die Weingärten zu Witschein und Prening, mit 630 fl., die zu Radkersburg und „am Gelenickhberg“ bei s. Georgen an der Pössintz (deren Grund- und Bergherren aber der Bischof von Seckau und der Abt von s. Paul in Kärnten waren, und aus diesem Grunde nicht versteuert wurden), der Amthof zu Witschein, „so durch den jüngsten türckhenzug gar verprent vnd verwüst“³⁾ mit 250 fl. und 3 Teiche daselbst mit 300 fl.

Einen bedeutenden Complex bildeten die Stiftswälder, mit 1865 fl. geschätzt, und die 2 Alpen mit 300 fl.⁴⁾

Somit repräsentirte der Gesammtbesitz des Klosters an sogenanntem eigen anliegenden Gute den Wert von 6265 fl. in der Gültensansage, von den an die Unterthanen vergabten und von diesen bewirtschafteten Liegenschaften und den Gründen der Seckau einverleihten Pfarren von s. Margarethen, s. Marein, Knittelfeld und Kobenz abgesehen.⁵⁾

Die Unterthansgründe ergaben nach der Zählung im Urbare von 1543⁶⁾ 43 Höfe, 358 Huben (ganze und getheilte) und „gueter“, 38 Hofstätten, 15 Mühlen, 11 Sägemühlen, 1 Herberge, 8 Tafern, 69 Keuschen und 19 Almen. 104 Unterthansgründe finden sich im genannten Urbare ohne nähere Bezeichnung, können aber nach ihrer Dienstleistung kaum mit Unrecht zu den Huben und „guetern“ gerechnet werden. Es sassen demnach unter dem Stifte bei 676 Unterthanen unter verschiedenem Rechtsverhältnisse.

Den Besitzstand des Klosters für das 16. Jahrhundert in Masseinheiten anzugeben, sind wir nicht im Stande, da uns vor

¹⁾ Nach Hs. 1777 des struk. LA. Beschreibung der Staatsherrschaft Seckau 1795.

²⁾ Ueber den 10. Einfall der Osmanen in Steiermark (1480) vgl. Mittheilungen d. histor. Ver. f. Steiermark. X (1861). 252 uff.

³⁾ Den 14. Sept. 1532 erfolgte der Rückzug Suleimans von Graz über Witschein nach Marburg, auf dem das Schloss Witschein angezündet und verbrannt wurde. Ebd. XI. (1862). 246.

⁴⁾ Btr. des Geldwerthes sei erwähnt, dass man seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts den rheinischen Gulden (unterschieden vom ungarischen) auf 8 Schillinge oder 240 Wiener Denare bewerthete. 1 rhein. fl. = 1 Pfund Denare = 60 kr. = 240 Denare. Luschin, Steirische Gepräge und Sigel. 1883. 280.

⁵⁾ Siehe die gelegentliche Besprechung der Besteuerung des Stiftes.

⁶⁾ Das in der Beilage edirte Urbar.

allein die Massbegriffe der verschiedenen Nomenclaturen führenden Unterthansgründe fehlen. Für 1850 gibt Göth¹⁾ das Areal der damaligen Staatsherrschaft Seckau²⁾ an, und da ein rückschliessendes Urtheil für die Ausdehnung des Stiftsbestandes im 16. Jahrhunderte, dass Kauf und Verkauf doch nur innerhalb gewisser Grenzen die Grösse des Areals beeinflusste, wohl erlaubt ist, lasse ich nachstehende Zusammenstellung folgen. Es besass das Stift

Aecker	161 $\frac{3}{4}$ Joch
Wiesen	393 "
Gärten	7 $\frac{1}{4}$ "
Alpen	2552 $\frac{1}{2}$ "
Waldungen	12859 $\frac{1}{4}$ "
in der Gesammtheit	15973 $\frac{3}{4}$ Joch ³⁾

Die unterthänigen Gründe wurden behufs besserer Verwaltung in eine Reihe von Aemtern eingetheilt, deren Zahl mit der Zeit, als neue Gründe hinzukamen oder die einzelnen Huben in Halb- und Viertel-Huben getheilt wurden, sich vermehrte.

Nach dem Urbare von 1542 gab es 17 Aemter und zwar: 1. Dürnberger Amt, 2. zu Neuhofen, 3. zu Ober Farrach, 4. zu Unter Farrach, 5. das Ratmair Amt, 6. zu Ventsch, 7. das Kirchenmairamt, 8. das Kranzamt in der Gaal, 9. des Gundleramt in der Glein, 10. Amt in der Pfarre s. Marein, 11. Amt „enhalb“ der Mur, 12. zu Semriach, 13. das Kruegmairamt, 14. Amt zu Witschein und am Speissenegg, 15 in der Sulz, 16 zu Todersdorf und 17. zu Dexenberg.⁴⁾

Diesen einzelnen Territorien waren als Aufsichtsorgane Amtleute, dem Unterthansstande entnommen, vorgesetzt. Das 14. und 15. Jahrhundert nennt dieselben „officialis seculares, amptleute, ammann“ oder auch allgemein „des gotshaus dinaer.“ Diesen, nach welchen oft auch das Amt seinen Namen führte und noch für spätere Zeiten beibehielt, oblag in erster Linie die Sorge für ein richtiges wirtschaftliches Gebahren des Unterthans in Bezug auf die demselben anvertrauten Gütern. Die Amtleute waren es, auf deren Anzeige hin lässige Unterthanen ihres Kaufrechtes oder ihrer Freistift für verlustig erklärt wurden; sie brachten die Zinse und Dienste ein, und mögen in Folge ihres Amtes im regsten

¹⁾ Göth l. c. III. 293.

²⁾ 1782 wurde das Stift aufgehoben.

³⁾ Dass die hier verwertheten Massangaben von 1850 wohl auch im Grossen und Ganzen für das 16. Jahrhundert gelten können, zeigt folgender Vergleich. Die Alpen waren an Umfang etwa der 6. Theil der Waldungen (2553 : 12,859); 1542 wurden die ersteren mit 300 fl., die letzteren mit 1865 fl. geschätzt. Die Schätzung der Alpen betrug demnach auch den 6. Theil der Schätzung der Wälder.

⁴⁾ Die späteren Dienstregister führen 33 Aemter an.

Verkehre mit dem Stifte gestanden sein. Ferner begriff ihre Amtirung die Ansage zur Robot, zum Taiding und zur Beschau.

Entlohnt wurde der Amtmann theils vom Stifte selbst, theils durch die Hand der Unterthanen, denen als sogenanntes Amtrecht gewisse Geld- und Naturalleistungen auferlegt waren. So gaben an „ambrecht“ die einzelnen Huben: 10 denare — habern virtl i, huener 2. — waicz viertl 1, in gelt darauf 29 denare — 7 denare, korn virtl i, habern virtl 26, huener 5 u. s. w.¹⁾ Dem Amtmann Gundler in der Glein bleibt als Entgelt für seine Mühewaltung der Rest der an die Stiftsküche zuliefernden Unterthans-Hühner, ferner der Genuss der Wildeggalpe, die entweder zu Stift auszulassen oder selbst zu gebrauchen, in seinem Belieben stand.²⁾

Das Rechtsverhältnis, in dem die „homines ecclesie“³⁾, serui prepositi⁴⁾, des Gotteshaus Leute, aigen leut, holden“ oder schlechtweg Unterthanen, standen, war ein zweifaches und gieng vom Besitzrechte des Grundes aus. Die einzelnen Huben wurden nämlich den Colonen entweder als „kaufrecht“, oder als „freistift“ übertragen.

Die Uebertragung eines Grundstückes „zu kaufrecht“ mittelst des Kaufrechtsbriefes verpflichtete den Unterthanen gegenüber dem Stifte in Bezug auf die betreffende Hube und in Bezug auf richtige Leistung der dieselbe belastenden Dienste, anderseits wurde der Besitz erblich, konnte ohne äussere Veranlassung dem Colonen nicht entzogen werden und dieser konnte sein Kaufrecht verkaufen, allerdings nur mit Zustimmung des Propstes.⁶⁾

Vergabungen „ze freyer stift“ galten nur für eine bestimmte Zeit und waren demnach ihrer rechtlichen Natur nach geringer, als das sogenannte „leibgeding“, welche Uebertragung lebenslänglichen Besitz der Hube in sich schloss.

Auf nähere Verhältnisse zwischen dem Stifte als Gutsherren und den Colonen einzugehen, mangelt es hier an Raum und es möge genügen hinzudeuten, dass die rechtlichen Verhältnisse für den Boden des Stiftes wohl in grossen Grundzügen dieselben gewesen sind, wie die für die Grundherrschaften der übrigen

¹⁾ Urbar [in Beilage] f. 31, 35, 51 u. s. f.

²⁾ Ebd. fol. 66.

³⁾ 1202, Urk.-B. II/49.

⁴⁾ 1204, ebd. II/527,

⁵⁾ Die ständige Formel in den Kaufbriefen lautete: ... vnsern nachkomen vnd gotzhauss dienen vnd raichen ... darzu vns, vnsern nachkomen vnd gotzhauss in allen vnsern nottdurfft vnd vordrungen, wie die genant sint, nichts ausgezogen, gehorsam vnd gewertig sein sullen, als anderer vnser gotzhaus aigen lewt vnd sich auch verpinttent mit kraft des briefs hinfor des gotzhaus ze sein vnd davon an recht nicht trachten, darzu die benannten ... (Gründe) mit aller irer zuegehörungen getrewlichen vnd pawlich vnd auch vnuerergert innhaben sullen, der nutzen vnd niessen ... Strmk. LA.

Steiermark. Eine „Leibeigenschaft“ gab es überhaupt nicht: die Stellung des Unterthanen zum Herren ist mehr ein Lehenverhältnis, dem der Dienstzwang sowohl wie die Robot den Charakter der „Eigenschaft“ aufprägte.

Die Dienste, welche der Unterthan an das Stift zu leisten hatte, wurden nach der Grösse des Grundes berechnet. Den Bezeichnungen „hube, gut, hof und hofstatt“ mangelt jeder Massbegriff: Huben dieser Zeit waren der verschiedensten Grösse und nach dieser und der Ertragsfähigkeit wurden die Dienste bestimmt.

Betrachten wir zum Vergleiche der Abgabenhöhe der einzelnen Unterthansgüter den Geldzins und lassen wir jene Abgaben, die als Getreidedienst, Kleinrecht oder Kuchldienst und Amtrecht in natura geleistet wurden. bei Seite, so variiert der Gelddienst bei Hof und Hube zwischen 10 tal. und 10 sch. Jene constante Hubengrösse, welche bei der ursprünglichen Agrarvertheilung anzunehmen ist, hatte bereits für das 12. Jahrhundert und umsomehr für die Zeit der Abfassung des Urbars von 1543 keine Geltung; jene Unterscheidung, welche dieses Urbar für die Ausdrücke „hof, hube und guet“ macht, ist als eine Unterscheidung der Grösse, als eine Art Rangabstufung aufzufassen: der Hof mit einer grösseren Area und soliderem Wohngebäude, die Hube als gewöhnliches Bauerngut und endlich das „guet“ oder „guetl“ ein solches mit geringerer Area. Letztere sind auch mit weit geringerem Zinse bestiftet, als die erstgenannten.

Versuchen wir das Verhältniss des Werthes des Gutes zum Werthe sämtlicher Abgaben, als das Verhältniss des [dem Stifte eigenen] Kapitals zu den alljährlichen Zinsen festzustellen.

Georg Mair zu Cattigaich schätzt sein

Kaufrecht ¹⁾	70 fl. — sch. — den.
3 rössl	22 „ — „ — „
2 par oxsen	25 „ — „ — „
6 stierl	15 „ — „ — „
12 khüe	24 „ — „ — „
4 khalbiczl	5 „ — „ — „
7 spenkhelber	3 „ 4 „ — „
14 schweindl	6 „ 1 „ — „
summa des viechs	93 fl. 5 sch. — den.

Der Werth dieses Anwesens stellt sich demnach auf 163 fl. 5 sch. — den.

¹⁾ Gültenschätzung „Sekkau“ i. struk. LA.

Nach dem Urbare v. 1543 hatte dieser Hof folgende Dienste zu leisten: ¹⁾

In gelt	3 tal. 4 sch. — den.
waicz virling 2 virtl i ²⁾	— „ 4 „ 24 „
korn „ 13 „ 2 ³⁾	2 „ 5 „ 18 „
habern „ 25 „ — ⁴⁾	2 „ 5 „ 1 „
gersten „ 2 „ 1 ⁵⁾	— „ 3 „ 18 „

An zehent:

korn virling 12 „ — ⁶⁾	2 tal. 3 sch. 6 den.
habern „ 20 „ — ⁷⁾	2 „ — „ — „

An kuchldienst:

air 300	— tal. — sch. 60 den.
gennss 2.	— „ — „ 8 „
huener 9	— „ — „ 18 „
bischofhuen 1 ⁸⁾	— „ — „ 2 „
Summe	14 tal. 4 sch. 13 den.

Diese durch Umrechnung der Naturalabgaben in Geld nach dem damaligen Anschlage gewonnene Summe von 14 tal. 4 sch. 13 den. bilden die Interessen des Capitaless von 163 fl. 5 sch. — den. als Werth des Hofes sammt dem Viehstande, demnach eine Capitalsanlage zu etwas geringeren als 10% Verzinsung.

Die weiteren dem Unterthane als Entgelt für die ihm zu Freistift oder Kaufrecht überlassenen Gründe auferlegten Dienste lassen sich ausser dem bereits erwähnten Gelddienste in Getreide-, Küchen-Dienste und die Robot eintheilen.

Betreff des Getreidedienstes verweise ich auf die Zusammenstellung bei Besprechung des Ackerbaues. ⁹⁾ Die einzelnen Getreidesorten wurden in einem je der Grösse und Giebigkeit des betreffenden Grundes entsprechender Masse gedient. Die Leistung geschah in Judenburg, Leutschacher, Leibnitzer und Marburger

¹⁾ Urb. (i. d. Beilage) fol. 45,

²⁾ 1 Jugenburger virling = 4 virtl, ist angeschlagen mit 16 Denare pro virtl.

³⁾ 1 virtl korn = 12 Denare.

⁴⁾ 1 virtl haben = 6 Denare.

⁵⁾ 1 virtl gersten = 12 Denare.

⁶⁾ Siehe Note 3 und 4.

⁷⁾

⁸⁾ 10 air = 30 Denare. — 1 gennss = 8 Denare. — 1 huen = 2 Denare.

⁹⁾ Siehe die Fortsetzung.

Massen.¹⁾ In späterer Zeit wurden diese Naturalleistungen in Geld reluiert.²⁾

Als sogenannten „Kuchldienst“, der zumeist der Stifts-Küche, also dem momentanen Gebrauche, zu Gute kam, lernen wir als alljährliche Quantität und Qualität kennen:³⁾

Khäss gross vnd clain durch-				
einander gewegen, die halten				
an der waag vngeuerlich 16				
renntl khäss ye ain tal. pro				
3 den.	76 tal.	2 sch.	— den.	
das putter smalcz . . . bringt				
52 Wienerisch achtl vnd				
1/2, achtl à 33 den.	7 tal.	— sch.	— den.	
pfeffer 1 tal.	— „	— „	80 „	
zinssbuenner 892 à 2 den. . . .	7 „	3 „	14 „	
air 11071 10 à 1 den.	4 „	4 „	27 „	
lemper 31 à 12 den.	1 „	4 „	12 „	
genns 38 à 8 den.	— „	10 „	4 „	
schultern 11 à 4 den.	— „	— „	44 „	
vaschanghennen ⁴⁾ 15 à 3 den. . .	— „	— „	45 „	
coppawn 10 à 4 den.	— „	— „	40 „	
frischling u. castrawn 7 à 32 den. .	— „	7 „	14 „	

Gleich anderen Grundherrschaften des Landes war auch bei Seckau die Zeit der Leistung der Zinse bestimmt: allerdings für das 16. Jahrhundert ist uns eine derartige Bestimmung nicht erhalten.⁵⁾

¹⁾ 1 Grazer viertel = 8 massl = 4 kleine = 2 grosse görz. 1 Judenburg vierling = 4 viertel à 8 massel. 1 Marburger viertel = 2 görz = 4 halbe görz. 1 Grazer viertel = 1:31070, 1 Judenburger vierling = 2:66667 und 1 Marburger viertel = 1:40625 niederöstrerr. Metzen. Schrötter, die alten steir. Masse. 12.

²⁾ Die Reluitionen fanden nach dem sog. Herrenanschlage in Steiermark statt. Derselbe ist am letzten Blatte des Urbars aufgezeichnet. Vgl. v. Krones, Patente Max I. und Ferdinand I. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen XIX. (1893). 37. Nr. 237.

³⁾ Gültenschätzungen „Seckau“ im steierm. LA.

⁴⁾ Hühner, welche im Fasching gezinst wurden.

⁵⁾ Stiftsregister von Seckau. Hs. 188 i. strnk. LA. Für die Aemter S. Marein und Prank, Hochfelders Amt und Lobming war der „freitag“, für die zu S. Margarethen, S. Lorenzen, Glein, Mitterbach, Trofaiach und Kruegmayrs Amt der „sambstag“, für die zu Kobenz, Bruck, in der Gaal, Hauzenbichl und das Liechtensteiner der „montag“, für die zu Markt Seckau, Mautern, Treglwang, Massenbergr und endlich das Hofamt der „ertag“ nach dem heiligen auffarts-tag als Stiftzeit bestimmt.

Behufs Bewirtschaftung der in eigener Regie verwalteten Klostergüter, wurden die Unterthanen zum Frohndienste, der Robot, aufgeboten und jedem eine gewisse Anzahl „tagwerche“ aufgetragen.¹⁾

Näher auf die Unterthansverhältnisse in der Stiftsherrschaft Seckau einzugehen, entschlage ich mich und habe dieselben nur soweit beleuchtet, als damit die wirtschaftliche Stellung Seckaus in dieser Beziehung berührt wurde.²⁾

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Das ehemalige Benedictinerkloster S. Lorenzo in Trient.

Von P. Vincenz Gasser, O. S. B. in Gries.

Der eigentliche Ursprung des Klosters S. Lorenzo ist in geschichtliches Dunkel gehüllt. Der Dominikaner Fr. Bartolomeo da Trento schreibt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, das Kloster S. Lorenzo sei vor Besitznahme desselben durch die Benedictiner von Klosterfrauen besetzt gewesen.³⁾ Die erste urkundliche Erwähnung des Benedictinerklosters geschieht im Jahre 1149, wo der Abt von S. Lorenzo mit Fürstbischof Altmann von Trient ein Landgut zu Traversara gegen ein Landgut zu Monte Margone austauscht.⁴⁾ Aus authentischen Schriftstücken geht hervor, dass dieses Kloster Ordinis sancti Benedicti Monachorum nigrorum nach der Regel der Brüder zu Vall Alta,⁵⁾ Diocese Bergamo — secundum Regulam Fratrum Vallis altae — von demselben Altmann gegründet worden ist.⁶⁾ Papst Lucius III. bestätigte 1183 die Stiftung. Aus der päpstlichen Bestätigungsbulle bekommen wir einige Einsicht in die Rechte und Besitzungen des Klosters. Es hatte bedeutende Güter, als: S. Lorenzo mit Zugehörigkeiten, die S. Apollinarskirche mit Capellen zu Trient, die Pfarrkirche

¹⁾ Vgl. Urb. [in Beilage] fol. 32, 32', 48 und 48'.

²⁾ Für Steiermark entbehren wir einer auf den neuesten Forschungen basierenden Geschichte des Unterthanswesens. Der Verfasser dieser Studie beschäftigt sich seit 2 Jahren mit einer solchen, wird aber in Folge des erdrückenden Materiales kaum nach der gleichen Zahl der Jahre zu einem Abschlusse kommen.

³⁾ Bonelli, Notizie storico-critiche etc. Trento 1761. II. 285.

⁴⁾ Bon. II. 395.

⁵⁾ Eine im 12. Jahrhundert berühmte Benedictiner-Abtei. Abbatia Titulo S. Benedicti Vallis altae Ord. S. Benedicti, Diocesis Bergamensis. Ughelli. IV. 673.

⁶⁾ Bon. II. 396.

Auer¹⁾ mit allen Capellen und der kirchlichen Gerichtsbarkeit darüber, die St. Andreaskirche zu Torbole, Besitzungen zu Nago, Sopra Monte, Riva, Arco, Cavedine, Ossana und Malè im Sulzthale, Cloz auf dem Nonsberge u. s. w. An Rechten gewährte ihnen der Papst den weiteren Genuss der bisherigen Freiheiten und Gewohnheiten und bei erledigter Abtei die freie canonische Abtwahl.²⁾

Jedoch schon nach Verlauf eines halben Jahrhunderts, von der Bestätigung an gerechnet, räumten die Benedictiner wegen geringer Anzahl der Mitglieder ihr Heim dem Dominikaner-Orden ein und Bischof Aldriget von Trient übergab 8. August 1235 mit Zustimmung der Domherren, Einverständnis der Benedictiner und auf Verordnung des Papstes Gregor IX. Kirche und Kloster von S. Lorenzo mit den umliegenden Gebäuden und dem Garten dem General der Dominikaner Fr. Jordan³⁾ und dem Provinzial Fr. Stephan für ihren Orden. Die Benedictiner übersiedelten mit Beibehaltung des Namens und Titels von S. Lorenzo nach St. Apollinar bei Trient.⁴⁾ Das Kloster muss auch da gut gewirkt und zeitweilig tüchtige Männer gehabt haben, da sich zur Zeit der Benedictiner an der St. Apollinarskirche von Seite der Gläubigen ein reger Empfang der hl. Sacramente geltend macht, das St. Nicolaus Hospital, um es vor dem Untergange zu retten. dieser Abtei einverleibt wird und wir Aebte von S. Lorenzo als Generalvicare in spiritualibus der Bischöfe von Trient, einen, Bartolomeus de Bononia 1390 als Compromissar des Domcapitels für die Wahl eines neuen Fürstbischöfes von Trient und einen späteren Abt (?) von S. Lorenzo, Benedict II., von Papst Eugen IV. zum Bischof von Trient ernannt, antreffen. Zwei unter den Aebten waren Doctoren der Decrete, andere Aebte finden wir vielfach bei wichtigen Actenstücken als Zeugen. Jedoch das Kloster vermochte sich, wohl hauptsächlich aus Mangel an Mönchen, nicht für die Länge lebensfähig zu erhalten, sondern sollte in ein Personat aufgehen. Der Trientner Fürstbischof Alexander, Herzog von Massovien, Decan und Domcapitel richteten nämlich an Papst Martin V. das Ansuchen, er möge, da man in Trient wohl einen Decan und Archidiakon, aber keinen Dompropst habe, daselbst eine Propstei herstellen und zu dem Ende das Kloster S. Lorenzo

¹⁾ Plebem de Egna cum omnibus Capellis suis et Jure Ecclesiastico, sagt die Urkunde. Egna heisst: Neumarkt, Neumarkt hatte keine Pfarrei, sondern war der St. Peter und Paul-Kirche in Auer eingepfarrt, erhielt erst 1631 eine Curatie und ward 1841 zur Pfarre erhoben; die genannte Kirche ist noch jetzt Pfarrkirche von Auer, obwohl der Pfarrgottesdienst in der Marienkirche abgehalten wird.

²⁾ Bon. II. 472.

³⁾ Dieser war im Generalat der unmittelbare Nachfolger des hl. Dominicus.

⁴⁾ Bon. II. 575.

in eine Propstei umwandeln. Sie begründeten ihre Bitte damit, dass die Benedictiner mit Uebergabe ihres Klosters an die Dominikaner nach St. Apollinar übersiedelt, wohl noch den Titel von S. Lorenzo führen, dass aber über 40 Jahre nur ein oder zwei Mönche ohne eigentliche monastische Wohnung und klösterliche Lebensart sich dort befinden und der frühere Abt, Bartholomäus, ausser der römischen Curie gestorben sei.¹⁾ Der Papst entsprach 12. Sept. 1426 aus diesen Gründen dem Wunsche des Bischofes und Domcapitels von Trient, verordnete Einverleibung der St. Apollinarskirche und Zuwendung des Kloster Einkommens an die neu gegründete Propstei²⁾ und verlieh dieselbe dem Trientner Domherrn Stanislaus,³⁾ jedoch sollte dem Abte und den Mönchen, wenn sie nicht in ein anderes Kloster gehen wollten, aus den Erträgen ihres Klosters ein lebenslängliches Einkommen zufließen.⁴⁾

Äbte standen dem Kloster S. Lorenzo urkundlich folgende fünfzehn vor.⁵⁾

I. Lanfrancus, Lanfrancus, Lanfranchus. Er erscheint urkundlich zum ersten Male 1149 beim oben genannten Güter-austausch mit Bischof Altmann. 29. August 1166 vermittelt Bischof Adelpret II. von Trient in Curia Sci. Laurentii einen Streit zwischen Robert (Ropretus) von Salurn und dem Abt Lanfranc von S. Lorenzo wegen des Hofes Lisignaco; der Hof wird dem Robert von Salurn zuerkannt, das Kloster erhält von Robert 3 Zinsleute (Rimanni)⁶⁾ und den Käsezehent.⁷⁾ Im Jahre 1170 investiren Abt Lanfranc von S. Lorenzo und Roger, der Prior derselben Kirche, mit Zustimmung des Bischofs von Trient den Abgeordneten (nuntium) des Abtes von St. Georgenberg im Innthale mit dem dritten Theile eines Hofes, welchen ein gewisser Cippandus zum Heile seiner Seele der Kirche hinterlassen hat.⁸⁾ Unter genanntem Abte

¹⁾ inibi ambitu et dormitorio non existentibus nec monastica vita vigente . . . et (Bartholomaeus de Bononia) quondam Abbas extra Curiam Romanam fuisset vita functus. Bon. III. 245.

²⁾ Die Propstei ist in Trient die zweite Dignität. — Der jeweilige Domprobst von Trient ist noch gegenwärtig Inhaber (Parochus habitualis) von St. Apollinar und Patron der Pfarren Auer und Torbole.

³⁾ Irrig ist daher die Behauptung in der Zeitschrift des Ferdinandeums 1891; S. 167, 15, dass das Kloster St. Anna Sopra Monte 1450 dem Kloster S. Lorenzo und mit diesem dem Domcapitel incorporirt worden ist.

⁴⁾ Bon. III. 245.

⁵⁾ Bon. II. 397.

⁶⁾ Ueber das Verhältniss dieser Rimanni zum Kloster gibt uns einer derselben, Zanebello, der im Jahre 1245 mit 3 anderen Rimanni darüber eidlich vernommen worden, folgenden Aufschluss: Non attineo Monasterio (S. Laurentii) nisi quia habeo feudum a Monasterio et non sto in Monasterio ad suum panem et vinum imo moror per me cum uxore et familia. Bon. II. 441.

⁷⁾ Bon. II. 438 ff.

⁸⁾ Chronik der Benedictiner-Abtei Fiecht. Imsbr. 1874. S. 237,

Lanfranc wurde die Kirche zu S. Lorenzo erneuert. Wir bekommen zu dieser Zeit auch Einsicht in das Klosterpersonal, es lebten, wie aus einer Tridenti in Ecclesia Nova S. Laurentii 1176 ausgefertigten Schrift ersichtlich ist: Abbas Israel, unbekannt aus welchem Kloster, Domnus Augustinus, Ottonus et Amolpertus Monachi.¹⁾ Die Tüchtigkeit dieses Abtes bekundet uns ein Schreiben des Fürstbischofes Salomon von Trient, durch welches er den Patriarchen von Aquileja um Rath fragt, ob er das von Papst Alexander III. ausgeschriebene Concil besuchen und mit ihm nach Rom gehen solle und den Ueberbringer des Briefes mit folgenden Worten empfiehlt: Interea pro Venerabili fratre nostro Sancti Laurentii Abbate, praesentium Latorem, in cujus vita quasi in speculo imperfectum nostrum videmus, ut eum pro Deo et noto vobis negotio . . . adjuvetis etc.²⁾ Am 12. April 1180 investirt Widoto's Bruder Heinrich in Gegenwart des Bischofes Salomon den Abt Lanfranc von S. Lorenzo mit jenem Antheil, den er auf der Insel³⁾ seines Bruders Widot (in der Nähe des Klosters) zu eigen hat, in der Absicht, damit der Abt von S. Lorenzo und seine Nachfolger denselben ganz als Eigenthum der genannten Kirche von S. Lorenzo haben und besitzen sollen.⁴⁾ 11. April 1183 erfließt aus Velletri die obenerwähnte päpstliche Bestätigungsbulle für den Abt Lanfranc zu S. Lorenzo und seine Brüder.

II. Amulpertus, Amolbertus, Amolpertus, Amelperius, Amelpertus erscheint 11. August 1194 bei Einweihung des von Ludwig von Arco gegründeten St. Thomas Hospitals zwischen Riva und Arco und Uebergabe der für diese Kirche gestifteten Güter als erster Zeuge.⁵⁾ Ebenso kommt er 30. Mai 1210 bei Versöhnung des Fürstbischofes Friedrich von Wangen mit einigen rebellischen Vasallen als Zeuge vor;⁶⁾ dann wieder 16. August 1213 auf dem Platze zu Malè, wo Konrad, Priester zu Terzolaso, seine trientnerischen Lehen in die Hände des Bischofs von Trient legt. Auch Ermengarda, Gemahlin des genannten Priesters Konrad, legt ihre Güter in die Hände des Bischofs. Der Bischof belehnt dann den Priester Konrad mit seinen beweglichen und unbeweglichen

¹⁾ Bon. II. 475.

²⁾ Bon. II. 663—64. — Der Brief trägt kein Datum, scheint aber vor dem III. lateranensischen Concil vom Jahre 1179 geschrieben zu sein.

³⁾ S. Lorenzo war damals eine von der Etsch umflossene Insel und erscheint öfters urkundlich als insula S. Laurentii. Diese Insel wurde nach Aussage eines Zinsträgers durch das Kloster und dessen Bauleute fruchtbar gemacht, Giovanni della Mazza, bekennet 1245 eidlich: Insula, que est campana Sancti Laurentii et alia insula Abbatis de Molinara reducte sunt ad agriculturam per laborantes ejusdem Monasterii et cum laboribus ipsius Monasterii. Bon. II. 441.

⁴⁾ Bon. II. 463.

⁵⁾ Fontes Rerum Austriacarum V. 127.

⁶⁾ Font. R. A. V. 193.

Gütern etc.¹⁾ Nach Bouelli²⁾ lebte dieser Abt noch 1232, muss jedoch in diesem Jahre gestorben sein, da im gleichen Jahre schon sein Nachfolger genannt wird.

III. Clericus. Unter diesem Abte geschah die Uebergabe des Klosters an die Dominikaner. Schon Ende Juni 1234 erklärten zu S. Lorenzo Dompnus Johannes Sacerdos et Dopnus Margaritus et Frater Valentinus, Mönche desselben Klosters vor Fr. Bartolomaeus, Fr. Finamantus und Fr. Odolricus aus dem Predigerorden, dass ihrem Kloster der Untergang bevorstehe und eine der Regel entsprechende Reform unmöglich sei, dass die Uebergabe des Klosters an die Dominikaner mit ihrer Zustimmung und ihrem Willen geschehe und baten den Papst um Gutheissung der Uebergabe. Am nämlichen Tage erklärte Dopnus Jacobus Sacerdos, Monachus suprascripti Monasterii S. Laurentii im Hause des Magister Hermann in Burgo Novo seinen Beitritt und Einverständnis mit dem Beschlusse der obgenannten Mithrüder betreffs Uebertragung des Klosters an die Predigermönche³⁾.

Papst Gregor IX. billiget und verordnet aus Perugia 28. Juni 1235 die Uebergabe des Klosters an die Dominikaner, da die einstige grosse Zahl der Benedictiner in S. Lorenzo auf fünf herabgesunken sei, den Dominikanern hier ein grosses Arbeitsfeld offen stehe und die Abtretung des Klosters von Seite des Abtes fratrum suorum accedente consensu pia et provida liberalitate geschehe.⁴⁾ Am 8. August desselben Jahres kam hiezu auch die Zustimmung des Bischofes und Domcapitels von Trient.⁵⁾ Abt Clericus und Dompnus Johannes und Dopnus Valentinus, Mönche von S. Lorenzo traten dann das Kloster an den Bischof ab, dieser investirte hierauf mit dem abgetretenen Kloster: Kirche, Klostergebäude und umliegenden Klostergarten, den Fr. Jordan, General des Predigerordens, und den Provinzial Fr. Stephan, die nun dieselben in Besitz nahmen.⁶⁾ Die ausserhalb der Klosterumfriedung liegenden Güter und Lehen behielten die Benedictiner bei und führten den Namen und Titel S. Laurentii fort. 1236 schloss der Abt (Clericus) von S. Lorenzo mit Olichard, Propst von Welschmichael einen

¹⁾ Font. R. A. V. 268.

²⁾ H. 397.

³⁾ Bon. II. 573.

⁴⁾ Bon. II. 571.

⁵⁾ Auffallend erscheint, dass nach Ausfertigung der päpstl. Bulle noch der Consens der Domherren dazu kommt. — Beachtenswert ist, dass der Domherr Graf Egeno für sich und für den Grafen Friedrich von Ulten noch besonders die Zustimmung gibt und ihre Rechtsansprüche auf das Kloster abtritt, mit Ausnahme des Vorbehaltens, an einem andern Orte ein Kloster bauen zu dürfen.

⁶⁾ Bon. II. 575. recipientes nomine ac vice Ordinis Fratrum Predicatorum nominatim de Ecclesia B. Laurentii, et de domibus circa illam Ecclesiam jacentibus, et cum cirenitu Clausure et Broili . . . possessionem . . .

Zehentvertrag.¹⁾ Mit der Uebersiedlung nach St. Apollinar scheint das Ansehen der Aebte von S. Lorenzo auf einige Zeit etwas geschwunden zu sein; denn wir finden dieselben in nächster Zeit nicht mehr so oft als Theilnehmer wichtiger Geschäfte.

IV. Martinus wird zum ersten Male 1240 und das letzte Mal 1254 genannt.²⁾ 29. August 1240 spricht Bartolomeo d'Alba, in einem Streite zwischen Leonard dal Mercato und dem Kloster wegen eines Küchengartens an der Etsch zu Gunsten des Klosters Recht. Der Procurator des Klosters nennt sich Beraldus Sindicus et Procurator Monasterii S. Laurentii et fratrum ejusdem Monasterii.³⁾ Im Jahre 1245 bezeugt der Zinsmann Giovanni della Mazza, dass St. Apollinar Pfarrei ist und die Capellen Ravina und Romagnano unter sich hat, und dass die Leute von Ravina, Romagnano, Pedecastelli und Molinara im Geistlichen dieser Kirche unterworfen sind und dass man diese Leute multociens percipere corpus Domini et penitentiam et baptisterium in dicta Ecclesia, sieht.⁴⁾ Eine Urkunde des Jahres 1244 thut dar, dass die Leute dieser Ortschaften im Geistlichen dem Abte des Klosters unterworfen waren.⁵⁾

V. Henricus de Gardumo wird anno 1257 und 1261 und dessen Nachfolger der VI. Abt, Bonaventura 1264 und 1272 genannt.⁶⁾

VII. Teoldus, Theoldus, Tedaldus, Todaldus wohnt 1276 der General-Synode in Trient bei,⁷⁾ und fordert in diesem Jahre den Abt Gerard von Sta. Maria de Gironda in der Diöcese Cremona auf, sich vor den Bischof von Trient zu verantworten, dass er, obwohl dem Bischofe von Trient unterworfen, nicht zur Synode erschienen sei.⁸⁾ Bei der Trientner-Synode des Jahres 1279 erscheint Tedaldus, Abt von S. Lorenzo, gleich nach den Domherren, vor den Präpsten von Neustift, Aue und Welschmichael.⁹⁾

¹⁾ Gwercher, Skizze der Gründung des Chorherrenstiftes Welschmichael. Tirol. Bote 1860. S. 567 ff.

²⁾ Bon. II. 397.

³⁾ Bon. II. 577.

⁴⁾ Bon. II. 441.

⁵⁾ Bon. II. 576.

⁶⁾ Bon. II. 397.

⁷⁾ Bon. II. 160.

⁸⁾ Das Recht Trients über dieses Kloster war uralte, es bestand dort auch eine Vigiliuskirche. Ecclesia Beati Vigili in Cremonensi Episcopatu, loco, qui Turris Trintina dicitur. Ughelli. V. 776. Im Jahre 1101 hatte der Bischof von Trient diesem Kloster den Petrus de Aqua nigra als Abt vorgesetzt und investirt. Bon. II. 373; eine andere Investitur durch den Bischof von Trient begegnet uns 1256. Fontes R. A. 385.

⁹⁾ Bonelli, Notizie etc. Trento. 1760 I. 208

VIII. Gerardus. 17. August 1288 wurde Fr. Philipp Bonacolsi, aus dem Orden der Mindernbrüder, Glaubens-Inquisitor in der Mark Treviso, wegen besonderer Gunstbezeugung gegen das Kloster S. Lorenzo, O. S. B. zu Trient von dem dortigen Abte Gerard und dem ganzen Convente der geistlichen Vortheile des Klosters theilhaftig gemacht.¹⁾ Fürstbischof Heinrich II. von Trient, ein Deutschordensherr, lebte mit Meinhard II., Grafen von Tirol, dem die Verwaltung des Bisthums Trient überlassen worden, in Streit, und verhängte, da der Streithandel nicht gütlich beigelegt werden konnte, aus Bologna den Bann über den Grafen; Decan und Domherren von Trient, der Abt von S. Lorenzo, die Pröpste von Welschmichael und von der Aue appellierten gegen die bischöflichen Censuren an den Patriarchen von Aquileja oder an den päpstlichen Stuhl.²⁾ 1295 erscheint Gerard als Zeuge bei der Aussöhnung des Landesfürsten, Grafen Meinhard II., mit dem Bischof Philipp Bonacolsi von Trient³⁾

(Schluss folgt im nächsten Heft.)



Bemerkung. Die vielen uns für dieses Heft in letzter Stunde, kurz vor dem Abschlusse desselben zugekommenen Ordensnachrichten und sonstige Mittheilungen, deren Abdruck im nachfolgenden Hefte zweck- und interesselos sein würde, haben uns genöthigt, einige Fortsetzungen von Aufsätzen in dieser ersten Abtheilung zu kürzen und auch den für die II. Abtheilung an erste Stelle bestimmten zweiten Artikel: „Ueber die Betheiligung der Benedictiner- und Cistercienser-Klöster an der intern. Ausstellung für Musik- und Theaterwesen in Wien“ (vergl. Heft IV. v. J., S. 539 u. folg.) für das nachfolgende II. Heft d. J. zurückzulegen. Ohnehin war eine Ueberschreitung des Umfanges des vorliegenden Heftes auf Rechnung des nachfolgenden nicht zu vermeiden gewesen.

Die Redaction.

¹⁾ Bonelli, Monumenta Ecclesiae Tridentinae. Tridenti 1766. 77.

²⁾ Egger, Geschichte Tirols. Innsbruck 1872. I. 318.

³⁾ Bonelli, Monumenta E. Trid. 77.



H. Abtheilung: Mittheilungen.

Das Wappen des Stiftes Seckau.

Mitgetheilt von Dr. Anton Mell in Prag.

Im Jahre 1567 gab zu Graz Zacharias Bartsch als dritter steirischer Formschneider das „Wappenbuch darinen aller Geistlichen, Prelaten, Herren vnd Landleut, auch der Stett des löblichen Füratenthumbs Steyer Wappen vnd Insignia mit ihren Farben nach Ordnung, wie die im Landthauss zu Grätz angemalet zu finden,“ bestehend aus einem Widmungsblatte an Erzherzog Karl (mit der Jahreszahl 1567) und aus 161 Wappen, heraus. Heute gehört das Buch zu den grössten bibliographischen Seltenheiten, und der Steiermarker wie der Heraldiker überhaupt ist zu grossem Danke verpflichtet, dass der gelehrte Director des Landesarchives zu Graz, Dr. J. v. Zahn sich der Mühe einer Neuauflage und eines Neudruckes nach den noch erhaltenen und im genannten Archive aufbewahrten Holzstöcken unterzogen hatte. Zu Neujahr 1893 erschien der in jeder Beziehung bestgelungendste Neudruck im Verlage von J. Meyerhoff (Graz und Leipzig). Einen besonderen wissenschaftlichen Wert erhielt diese Neuauflage durch den Mitarbeiter an derselben, A. R. Anthony v. Siegenfeld, einem bekannten und gewiegten Heraldiker und Genealogen, der seine gediegenen Forschungen über Entstehung und Herkunft, wie über Ver- und Auferbung der einzelnen Wappen in der 120 Seiten umfassenden „Heraldischen Besprechung“ als in einem Anhang zum Bartschs Wappenbuche niedergelegt.

An diesem Orte werden auf dessen Ergebnisse in Sachen der Heraldik deshalb hingewiesen, da in dem fraglichen Wappenwerke

die Wappen steirischer Klöster des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens besprochen werden. Um dem Leser ein Beispiel dieser gelehrten und erfolgreichen Forschung zu bieten, greife ich v. Siegenfeld's Bemerkungen über das Propsteiwappen Seckaus herau.

Dasselbe zeigt sich in „Bartsch“ als getheilt von Hermelin über Roth; ungekrönter Stechhelm; ein rückwärtsgebogener, vorne mit sieben von weissen Kugeln ausgehenden Hahnbüschchen besteckter krämpfenloser hoher gelber Spitzhut in die weiss-rothe Decke übergehend.

Sphragistisch ist der von Kürsch über Farbe getheilte Schild als Stiftswappen zuerst in einem Siegel des Propstes Ulrich von Seckau v. J. 1428 nachweisbar. Eine Handschrift des 18. Jahrh. mit Abbildungen von Denkmälern und Sigeln aus dem genannten Stifte bringt ein offenbar dem 15. Jahrh. angehörendes gemaltes Fenster mit dem Bilde des Stifters Adalram von Waldeck und dabei als dessen Wappen das eingangs beschriebene, sowie unter der Ueberschrift „Insigne Adalami prout in tabula notata. An. 1596 habetur“ dasselbe nochmals, jedoch beidemale in der oberen Schildeshälfte Kürsch, mit gelben Helme und das Kleinod mit 12 Pfauenspiegeln, anstatt der Hahnbüschche besteckt. Dies ergibt, dass nach der Tradition des Klosters dessen Wappen, wenigstens vom 15. Jahrh. an, als das des Gründers desselben, Adalrams von Waldecks, angesehen wurde.

Ein unmittelbarer Nachweis für die Richtigkeit dieser Ueberlieferung lässt sich deshalb nicht erbringen, weil von dem 26. 12. (c. 1158) verstorbenen Adalram kein Wappensiegel erhalten ist, ebensowenig wie von einem seiner Brüder, Vettern oder Neffen, die so wie er sämtlich kinderlos verstorben sind und von denen ihn kaum einer wesentlich überlebt haben dürfte.

Nun stammte aber von Adalrams wahrscheinlichem Urgrossvater Hartnid von Traisen († c. 1030), ausser den Waldeck-Feistritzern noch ein anderes Haus ab, das sich unter dem Namen von Lengbach oder v. Rechberg bis in die erste Hälfte des 13. Jahrh. erhalten hat. Der Letzte dieses Hauses war der 21. 10. 1235 ermordete Domvogt von Regensburg Otto von „Lengembach“, der allerdings wiederholt als Siegler genannt wird, von dem aber leider kein Siegel erhalten blieb. Doch hat uns Ulrich v. Liechtenstein im Frauendienste bei der Erzählung seiner Venusfahrt (1227) dessen Wappen beschrieben:

„Die schild geliche wären gar.
ir ober teil daz war gevar
schöne beltzwerch, wîz und blâ,
wol unterscheiden hie unde dâ:
daz nider teil daz war gar golt.“

— — — — —

Gezimirt was der biderbe man,
als ich wol gesagen kan:
ein rüsth von pfänsvedern guot
fuort uf dem helm der höhgemuot,
den aller hande untugende vlöch.
diu rüsch was wol ellen höh,
gebunden uf den helm hin
mit einer risen guot sidin.“

„Sin schilt was niderhalben golt,
daz ober teil was peltzvéch gar:
sus truoc den schilt der schanden par.“

Otto von Lengenbach führte also einen Schild genau nach demselben Bilde, wie ihn die Tradition des Klosters Seckau dem Adalram von Waldeck zuwies, nur mit veränderter Farbe im unteren Part. Die Klostersage von Schilde Adalrams dürfte somit auf gutem historischen Boden wurzeln.

Das Helmkleinod des Stiftswappens jedoch ist eine spätere Zuthat, da das 12. Jahrh. noch keine Zimiere kannte. Das Zimier des Stiftes Seckau wurde wohl erst im 15. Jahrh. geschaffen, als es sich darum handelte, ein im Geiste der damaligen Zeit vollständiges Wappen des Stifters darzustellen. Das in jüngster Zeit (1885) von der Beuroner-Congregation erworbene Stift führt das alte Wappen weiter.

In gleicher, gelehrter wie klarer Forschung, behandelt R. v. Siegenfeld die Wappen der steirischer Stifter und Klöster: Admont, S. Lambrecht, Neuberg, Pöllau, Rotenmann, Stainz und Vorau.

Beiträge zur Geschichte der französischen Benedictiner-Congregation in den Jahren 1891 und 1892.

(Von P. Beda Plaine aus St. Domingo de Silos. — Vide Jahrg. 1891.
Heft I. S. 124 u. f.)

Wir brachten die Jahre 1891 u. 1892 unter verhältnismässig geringeren Prüfungen zu wie die vorigen. Wir können diesen Schluss daraus ziehen, weil in der Reihe der glücklichen und traurigen Ereignisse, der bitteren und tröstenden, die in diese Jahre fielen keines hervorragt, welches bemerkt zu werden verdient. Bezüglich der Seelsorge gieng alles den gewohnten Gang; wurde derselbe Eifer entwickelt wie früher, doch gibt es auch hier nichts Bemerkenswerthes zu erwähnen. Im Nachfolgenden geben

wir eine Statistik der Todesfälle und der neuen Gelübdeablegungen, die vorkamen und wollen denselben noch einige Bemerkungen über die vorzüglichsten literarischen Werke anfügen, welche im Verlaufe der oben erwähnten zwei Jahre erschienen.

I. Statistik der Todesfälle und der neuen Gelübdeablegungen. Ganz abgesehen von jenen unserer Brüder, welche im Verlaufe der Jahre 1891 u. 1892 verstorben sind und deren in dieser Zeitschrift auch bereits erwähnt worden war, wollen wir nur nebenher auch des am 6. Nov. 1892 selig im Herrn verschiedenen Dom Paul Piolin gedenken, als eines fleissigen Mitarbeiters dieser Zeitschrift, dem die Redaction derselben ein stetiges dankbares Angedenken bewahren wird. Einen nekrologischen Artikel haben wir ihm im letzten Hefte des vorigen Jahres gewidmet. Nachfolgend bringen wir eine Parallele der Todesfälle und der neuen Gelübdeablegungen.

1. In St. Pierre in Solesmes, dem Mutterkloster, gab es 4 Todesfälle gegen 5 Gelübdeablegungen fürs Chor; 2. in St. Martin de Ligugé 1 Todesfall, 4 Gelübdeablegungen von Chorprofessen; 3. in St. Madelaine de Marseille 2 Todesfälle und 1 Gelübdeablegung fürs Chor; 4. in St. Domingo de Silos (Spanien) 4 Todesfälle (nebst zwei verstorbenen Schützlingen), 1 Gelübdeablegung fürs Chor und 7 von Laienbrüdern; 5. zu St. Cecile in Solesmes kein Todesfall, 6 Professen fürs Chor; 6. in dem von St. Cecile gegründeten Priorate de Immac. Conceptione zu Wisques kein Todesfall, 4 Professen.

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, dass der Tod unsere Reihen ziemlich lichtet. Wenn auch die Ziffer des Nachwuchses im Verlaufe dieser langen Zeit eine grössere ist, so lässt dies doch für die Zukunft einen noch grösseren Aufschwung wünschen im Hinblick auf die Verfolgung, unter der wir leiden und die umso gefährlicher und bösartiger ist, weil sie im Geheimen betrieben wird.

Auch die Nachfolgende beherzenswerte Aufzählung der literarischen Arbeiten, welche im Verlaufe der verflossenen zwei Jahre bemerkt zu werden verdienen, kann uns diesbezüglich nicht viel Trost und Hoffnung bringen.

II. Literarische Arbeiten.

A. Solesmes. 1. Hier verdient an die Spitze gestellt zu werden der ehrwürdige † Dom Paul Piolin, der mitten unter grossen und langjährigen Schmerzen und Leiden, die ihm die Arbeit sehr verbitterten und ihn schliesslich ins Grab brachten, dennoch sein schriftstellerisches Leben mit einer Beharrlichkeit fortsetzte, die beispiellos ist und mit der er die Feder bis zum letzten Augenblick in den Händen hielt. Als eine seiner letzten

Arbeiten erwähnen wir hier eine Studie über Richelieu und den Benedictinerorden, welche in der Zeitschrift *Revue des Questions historiques* u. z. Jänner 1891 erschien. — 2. Dom Joseph Pothier. Von diesem und seinen Mitarbeitern können wir einen grossen Fortschritt in der Herausgabe des hervorragenden Werkes über die Wiederherstellung des gregorianischen Gesanges verzeichnen u. z. verdient an erster Stelle erwähnt zu werden der *Liber antiphonarius*, den man schon lange als Anhang zu dem 1880 herausgegebenen *Liber Gradualis* erwartete. Dieses Werk bringt bis nun in vier Heften in 8^o u. z.: im ersten das Vesper-Officium und das der Complet nach römischem Ritus, dem sich im zweiten Heft das der Laudes und kleinen Horen im 3. nach dem monastischen Ritus das ganze Officium von den Laudes bis zur Complet inclusive anschliesst; das 4. Heft enthält analog dem vorübergehenden das besondere Officium für unsere Congregation. Dom Pothier hat ferner ein *Processionale monasticum* und eine Auswahl von Responsorien, Antiphonen und Hymnen für die Processionen herausgegeben, überdies erschien von ihm unter dem Titel *Variae preces* eine Sammlung der Sequenzen und anderer Gesänge zum Gebrauche für die Benedictinnen des hl. Sacraments. Erwähnt zu werden verdient hier auch noch das von ihm besorgte *Kyriale*, wiewohl dasselbe nur ein Auszug aus den früheren Schriften ist. — 3. Dom Ferd. Cabrol, Prior von Solesmes, dem bereits die Herausgabe der *Bibliographie der Congregation* und mehrere apologetische Artikel zur Vertheidigung der Kirchenväter gegen den gleichzeitigen Rationalismus zu verdanken sind, hat diese letztere Arbeit in der „*Science Catholique*“ (Jänner- und Februar-Heft 1891) fortgesetzt und die Angriffe widerlegt, welche gegen den hl. Irenaeus und seine Schriften gemacht werden. Er beschäftigt sich eben mit der Herausgabe eines ausführlichen Lebens des † Cardinals Pitra und hat aus diesem schon diverse Bruchstücke in der „*Science Catholique*“ im April- und Juni-Hefte 1892 publiciert, welche mit grossem Interesse aufgenommen wurden und dafür bürgen, dass seine Biographie Pitras dieses Heros würdig sein und ein treues Bild geben werde wie von den Tugenden mit welchen der Cardinal glänzte sowie von den Diensten, welche er der Kirche mit so viel Ergebenheit und Selbstverleugnung geleistet hat. — 4. Dom Martin de la Tremblaye veröffentlichte eine musterhafte Studie vom doppelten Gesichtspunkte der Wissenschaft und Kunst: *Solesmes. Les Sculptures de l'Eglise abbatiale. 1496—1553.* (cf. Heft IV. 1892. S. 585 dieser Zeitsch.) Es ist dies ein für die Zukunft viel versprechendes Erstlingswerk. — 5. Dom Albert L'Huillier, von dem wir bereits ein sehr schönes Leben des hl. Hugo, Abtes von Cluny besitzen, hat seither seine

Mussestunden einer schwierigen Arbeit zugewendet, nämlich der Zusammenstellung eines Lebensbildes des so muthigen Verfechters der kirchlichen Rechte, des hl. Thomas von Canterbury. Er setzt mit Recht voraus, dass ein solcher Held in seinem Leben studiert zu werden verdient. In den zwei Bänden in 8°, welche das Leben dieses Heiligen bringen und die sich ebenso angenehm wie mit grossem Nutzen lesen, dringt der Autor, fast möchte man sagen, in der Seele dieses Helden ein und findet in diesem Leben die Triebfeder für seine Handlungsweise, was er alles mit einer solchen Wärme schildert, dass der Leser hievon nur gewinnen kann. —

6. Dom Eduard du Coetlosquet beschäftigt sich eifrigst damit Aufklärung zu bringen über das Verhältniss, in welchem Bertrand Guesclin zu Spanien stand und veröffentlicht eine Anzahl von bisher unbekannten Urkunden, obenan eine dieses berühmten Connétable von Frankreich in der *Revue Historique de l'Ouest*, (Nov. 1890 und Jan. 1891). — 7. *Paléographie musicale*. Diese, deren Anfänge in das Jahr 1890 hinaufreichen, erscheint regelmässig weiter und ist ein unumgänglich nothwendiges Werk für alle, welche sich mit dem liturgischen Gesange sowohl vom wissenschaftlichen wie vom praktischen Standpunkte aus beschäftigen. Als Anhang zu dieser *Paléographie* veröffentlichte Dom Paul Cagin, einer der eifrigsten Mitarbeiter bei derselben, unter dem bescheidenen Titel „*Un mot sur l'Antiphonale Missarum*“ eine kritische Studie, in welcher er nachweist, dass das Antiphonale bis zum hl. Gregor dem Grossen hinaufreicht, und dass jeder der hievon abgeht und es nicht anerkennen wollte, als Geschichtsfälscher gebrandmarkt zu werden verdient. 8. Gleichzeitig hat Dom Charles Mégret, pseudonym unter dem Namen Gregorianus, das Werk: *Des conseils pratiques sur le Chant liturgique dans les séminaires, les communautés et les paroisses* (Praktische Rathschläge für Durchführung des gregorianischen Gesanges in Seminarien, religiösen Communities und Pfarren) veröffentlicht, in welchem diese Rathschläge von ihm sorgfältig gesammelt wurden und die viel zur Wiederherstellung des gregorianischen Gesanges beitragen werden. Schliesslich können wir die grosse Vervollkommnung nicht unerwähnt lassen, die die Druckerei von St. Pierre de Solesmes in der Letztzeit unter der praktischen und umsichtlichen Leitung des Dom Étienne Babin erfahren hat, welcher auf der internationalen Ausstellung zu Amsterdam auch für seine Leistungen eine grosse goldene Medaille erhielt.

B) St. Martin de Ligugé. Wiewohl diese Abtei und die anderen Klöster der Congregation in gleich stetigem Aufblühen begriffen sind wie Solesmes, so haben wir leider von denselben bisher keinen Beitrag irgend welcher Art zu verzeichnen gehabt.

Desungeacht glauben wir eine fromme Pflicht zu erfüllen, wenn wir hier alles das gesammelt berichten, was von dieser Seite aus bemerkenswert ist. Erwähnt werden muss in erster Linie, dass Ligugé auf den gleichen Bahnen wandelt wie Solesmes, dass es nun eine eigene Druckerei besitzt, welche bereits verschiedene Publicationen u. z. mit bestem Erfolge und mit unleugbarem Verdienst veröffentlicht hat. Vor allem begann daselbst im Nov. 1892 ein Bulletin mensuel (Monatbericht) der Genossenschaft des hl. Martin zu erscheinen, das den Zweck hat, in weit ausgedehntem Maasse die alte eifrige Verehrung für den Apostel Galliens wieder zu beleben. Ferner hat Dom Jean Bessé, Subprior und Novizenmeister unter dem Titel *Le Moine Benedictin* ein Werk von beiläufig 150 Seiten veröffentlicht, in welchem er einfach und klar darlegt, was das Mönchthum im allgemeinen ist und worin er insbesondere über die Benedictiner-Congregation von Frankreich Aufschlüsse bringt. Neben ihm arbeitet Dom Rabory mit Eifer an seinen Annalen des Klosters von St. Laurent de Bourges, der Benedictinerinnen vom hl. Sacrament und beendete soeben die stark vermehrte 2. Auflage seines ausgezeichneten Buches *Livre de la Louange divine ou la Psautier* (Buch des göttl. Lobes oder der Psalter) übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Beigefügt zu werden verdient, dass die Patres Dom Henri Beauchet von St. Madelaine in Marseille et Dom Victor Beauchet von Ligugé im Verein mit andern Mitgliedern derselben Familie in einzelnen Hefte eine zweite stark vermehrte Ausgabe des Werkes: *Anciennes Familles nobles du Poitou* (die alten adeligen Familien von Poitou) bearbeiten, in welchem auch der Ruhm ihrer eigenen Familie zu Geltung kommt.

C. St. Madelaine de Marseille. Neben dem vor genannten Henri Beauchet verdient noch erwähnt zu werden Dom Louis Levêque, von welchem wir das Leben einer heil. Ordensfrau, Marguerita Levêque, aus seiner Verwandtschaft besitzen und Dom Théophile Bérengier, welcher veröffentlichte: 1. *Pelerinages monastiques* (Klosterreisen) 2. Band, Heft 1 mit Abbildungen in Zeitschriften von 1890; 2. Notizen über Msgr. Du Lou, Erzbischof von Arles; 3. bisher unbekannte Erinnerungen an Msgr. de Belzunce als Fortsetzung des Lebens dieses grossen Prälaten in zwei Bänden und 4. eine neue wesentlich vermehrte Ausgabe seines Werkes *Tableau historique du Monachisme occidentale*.

D. St. Maure de Glanfeuil. R. P. Dom François Chamard, bestens bekannt schon durch mehrere seiner früheren Werke, setzt dieselben ungeachtet seiner Kränklichkeit, welche ihn

sehr plagt, eifrigst fort. Er hat veröffentlicht: 1. *La Revolution, le Concordat et la Liberté Religieuse*, eine Broschüre, von welcher die französische Regierung nicht wenig profitiert hat bei Verbesserung der bezüglichen Verhältnisse, 2. eine neue Fortsetzung der Kirchengeschichte von Rohrbacher behandelnd die Jahre 1868—90, von welcher bereits, Dank der Unterstützung des Dom Xavier Laudreau, 4 Hefte erschienen sind.

E. St. Domingo de Silos (Spanien). 1. Der unseren Lesern bestens bekannte Dom P. Plaine, von welchem wir wiederholt Aufsätze veröffentlichten und letzthin erst die: „*Series chronologico-critica Hagiographorum VI., VII. et VIII. saeculorum*,“ schrieb ausserdem: 1. Das Leben des hl. Alexis in syrischer Sprache und die wesentliche Richtigkeit der Ausgabe des Lebens desselben Heiligen in lateinischer Sprache. (*Revue des Questions historiques*, avril 1892.) 2. Das Leben des hl. Osmane mit lateinischem und französischem Text. (*Revue de Champagne et de Brie*, mai 1892.) 3. Das neue *Officium de Immaculata Conceptione*, veröffentlicht in der Zeitschrift „*Le Prêtre*“, 4. avril 1892. 4. Eine Studie über das *Ave Maris Stella* in der *Revue de Culte de la S. Vierge*, Oct. 1892. 5. Eine vergleichende Studie der drei lateinischen Lebensbeschreibungen des hl. Melaine (Melanias), Bischofes von Rennes. — Dom Raphael Boussion hat seine grammatikalischen Kenntnisse bestens verwertet und mit grossem Eifer und Erfolg eine Serie von Publicationen herausgegeben, von welchen wir hier die Titel folgen lassen: a) *Grammaire latine simplifiée*, etc. 1. Vol.; b) *Cours d'exercices et de thèmes latins au rapport avec cette grammaire*. 2 Vol.; c) *Nouveaux cours d'exercices et de thèmes*. 2 Vol.; d) *Précis d'Analyse grammaticale et logique*; e) *Grammaire française (en préparation)*. — Schliesslich hat Dom Jean Parisot gerade in den letzten Tagen zugleich mit Abbé Graffin, Professor des Syrischen am Institut Catholique in Paris mit dem Druck der zwei ersten Bände der *Patrologia Syriaca* begonnen. Der Titel allein zeigt schon, von welcher Wichtigkeit diese Publication ist und welch' hervorragenden Platz sie nach der lateinischen und griechischen Patrologie einnehmen wird, die uns unter gleichem Titel die authentischen Denkmale der katholischen Tradition darbietet. Der syrische Text dieses Werkes wird von einer lateinischen Uebersetzung, Dom Parisot's eigener Arbeit, begleitet sein.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

(Mit Benützung gefälliger Mittheilungen von p. t. Abbé Claus (Strassburg), G. Habnekamp (Raab), Fl. Kinnast (Admont), Bern. Schmid (Soheyern), Laur. Wagner (Martinsberg) etc. aus versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.)*

LIII. (53.)

(Fortsetzung zu Heft IV. 1892. Jahrg. XIII. S. 548—558.)

Adams, W. M.: The Vision of St. Benedict. Gedicht. („Downside Review“ XI. S. 224/25) — **Adelhoch, Dr. P. Bedt** (O. S. B. Meßen), Ref. über: **Dr. E. Meizer, Die Augustinische Lehre vom Causalitätsverhältnis Gottes zur Welt.** („Studien.“ 1892. IV. H.) — **Admont** (O. S. B.), s. **Wichner.** — **Alcuin** (O. S. B.), s. **West.** — **Allen, E.:** Gerbert (O. S. B.), pope Sylvester II. („English Historical Review“, Juli—Octob. 1892.) — **Alaticus, J. N.:** Die Abtei Murbach (Fürststift O. S. B. Elsass). Mit Abb. („Stimmen a. d. Elsass.“ 1892. Nr. 1. S. 3. ff.) — **Altahense** (olim monast. O. S. B.), s. **Scriptores.** — **Amstein, P. Andreas** (O. S. B. Generaloberer): Von der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft. I. („Das Heldenkind“ 1893. Nr. 2.) — **Anastasius Danci Corbazzenses** enthalten nach dem Museum Germ. Hist. Scriptorum T. XXIX. S. 174 Nachrichten über Cistercienser-Convente aus dem XIII. Jahrh. — **Auffeiger, O.:** Die Klosterkirche in Ottobern (O. S. B.). Aufgenommen von ... 3. Aufl. 30 Lichtdr.-Taf. und 6 Ergänzungstaf. zur 1. und 2. Aufl. (Bd. I. Stdd. Architektur und Ornamentik im 18. Jahrh. Fol. München. Weiner. 1892.) — **Austreberte, Sainte, à Montreuil-sur-Mer** (monast. O. S. B.) s. **Braquehay.**

Batiffol: L'abbaye de Rossano (O. Cist.). („Bulletin critique.“ 1892. 1er septembre und „Revue critique d'histoire et de littérature.“ 1892. 18. Juillet). — **Bäumer, P. Suibert** (O. S. B. Maredsous): 1. Zur Geschichte des Breviers. („Der Katholik.“ 1891. Bd. 3. S. 63—69, 139—148. Bd. 4. S. 314—332, 413—433, 528—550. — Besprochen: „Hist. Jahrb. d. Görres-Gesell.“ 1892. S. 856 und 860) — 2. Johannes Mabillon. Lebens- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrh. Ref. a) Ibid. S. 936. — b) „Literat.

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Kloster-vorstände, Bibliothekare, an alle Mithröder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeigge resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

Centralblatt.“ 1892. Nr. 50. — c) „Studien.“ 1892. 4. H. — d) „Zeitschrift f. kath. Theologie.“ Innsbruck XVII. 1. Von P. Chrysost. Stelzer [O. S. B. Emaus.] — e) „Liter. Rundschau.“ 1892. Nr. 12. — f) „Précis historiques.“ 1893. Nr. 2. — g) „Studien.“ 1892. IV. Heft.) — 3. Ref. über: a) F. Propst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines („Lit. Rundschau.“ 1892. Nr. 12.) — b) Leo XIII. Seine Zeit, sein Pontificat und seine Erfolge. Nach B. O'Reilly von J. Weinand. II. Aufl. (Ibid. 1893. Nr. 2.) — Baindt, (ehem. Nonnenkloster O. Cist.), s. Renz. — Bauer, Dr. P. Thomas (O. S. B. Metten), Ref. über: Das XIX. allgemeine Concil in Bologna von Dr. Vermeulen. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ III. S. 157 f.) — Beissel, Steph.: 1. Die Erzhüthen und die Fassade von St. Zeno (O. S. B.) zu Verona. („Zeitschrift für christl. Kunst.“ 1892. Nr. 11.) — 2. Mittelalterliche Kunstdenkmäler in Subiaco und Monte Cassino. („Stimmen a. M. Laach.“ XLIII. 5.) — Bellesheim, Dr.: Autobiographie und Briefsammlung des Bischofs Ullathorne (O. S. B.) von Birmingham. II. („Der Katholik.“ 1892. Decemb.) — Benedict, St., s. Adams, Berlière, Grützmacher. — Benedictbeuren (olim monast. O. S. B.), s. Daffner. — Benedictiner. Die Mission der Benedictiner im Indianer-Territorium. („Die kath. Missionen.“ 1893. Nr. 1.) — Bénédicins de N.-D. du Calvaire, s. Caloen. Bénédicins d. St. Maure, s. Gigas. — Benedictus-Medaillen, s. Kniel. — Benedictus-Missions-Genossenschaft, s. Amrhein. — Benoît, Dom P.: Histoire de l'Abbaye et de la Terre de Saint-Claude. 2. Vol. (Ref. „Polybiblion.“ 1893. Febr.) — Berlière, Dr. Ursin. (O. S. B. Maredsous): 1. Les chapitres généraux de l'ordre de Saint-Benoît du XIIIe au XVe siècle. („Revue bénédictine.“ IX. S. 545–567.) — 2. Une nouvelle défense de Gerson. (Ibid. S. 568–571.) — 3. Zwei kleine Ref. (Ibid. S. 575 ff.) — 4. Une nouvelle histoire du bréviaire romain. (Ibid. X. pg. 16–27.) — 5. Referate über: a) La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé, par le chanoine Henri Didot. Lille Bergès. 1892. 8°. pg. XVII + 464. — b) Die Bedeutung Benedictus von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums, von Lic. Dr. Grützmacher. Berlin, Mayer & Müller. 1892. 8°. pg. 72. (Ibid. S. 46–48.) — c) Der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp, O. S. B., aus Kissingen von Michael Stoeger. (Ibid. S. 95.) — 6) s. Morin. — Bernard, St., s. Storrs, Vacandard. — Bernardo, Ramillete piadoso en honra del melifluo doctor y gran padre de la Iglesia San . . . , Abad. Contiene varios ejercicios para obsequiar al Santo, con una tabla cronológica de los principales hechos de su vida. (Madrid, Hernández. 1892. 12°. pg. 356.) — Berner, P. Placidus (O. S. B. Seckau) referiert unter Rubrik „Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Poesie“ über: a) Ahle, Geistlicher Christbaum (20. u. 21. Heft). — b) Dusmann, Gold, Wehrhach und Myrrhen. — c) Giuseppa, Am Christabend. — d) Weeningh, Vom hl. Christ. — e) Friedreich, Aus lichten Höhen. — f) Heitenmeyer, Sagen und Legenden aus fernen Landen. — g) Schuler, Der Sklavenjäger von Sansibar, („Liter. Anzeiger.“ VII. 3.) — Bertin, Saint-, (olim monast. O. S. B.), s. Dehaisnes, Sdralek. — Beuron (monast. O. S. B.), s. Teuber. — Bishop, Edmund (O. S. B. Downside?): Leaves from Diary of a Master of Ceremonies. („Downside Review.“ XI. S. 226–235.) — Blangy-sur-Ternoise (abbaye O. S. B.), s. Décobert. — Blessing, P. Johannes (O. S. B. Seckau): Darf in der Messe der Charwoche, welche die Passio Christi als Evangelium enthält, aus irgend einem Grunde die Passio ausgelassen oder gekürzt werden? („Linzer Quartalschrift.“ 1893. S. 225 ff.) — Bognár, P. Teofil (O. S. B. Martinsberg): Adatok a Mátyás-adomákhöz. (Beiträge zu den [König] Mathias-Anecdoten. „Kath. Szemle.“ 1892. Budapest.) — Bologna, P.: La stamperia fiorentina del monastero di S. Jacopo di Ripoli (Ord.?) e le sue edizioni; studio storico e bibliografico („Giornale storico della letteratura italiana.“ 1892. Nr. 3. 1893. Nr. 1.) — Bonifacius, Der hl. 1. Anfrage über seine Abstammung und ob Bonifatius richtig sei. („Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands.“

1893. Nr. 1.) — 2. s. Woelbing. — Brandi, Dr.: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. [O. S. B.] (Kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Oheim enthaltend.) 2. Band. Unter der Presse. — Braquehay, M. Aug.: L'Église de l'abbaye royale de Sainte-Austreberte à Montreuil-sur-Mer. (O. S. B.) Son histoire, sa description, son trésor. (Abbeville, imp. du Cabinet historique de l'Artois, etc. 8°. de 50 p.) — Braunau (O. S. B.), s. Winters, Wolf. — Braunmüller, Dr. Benedict (O. S. B. Metten): 1. Zur Geschichte der Mauriner-Congregation. („Studien.“ 1892. Heft. IV.) — 2. Ref. über: Sigeboto Vita Paulinae. Herausgeg. und erläutert von Paul Mitzschke. („Studien.“ 1892. IV. H.) — Bredl, P. Sigism. (O. Cist. Hohenfurt): Das Collegium St. Bernardi in Prag. I. („Studien.“ 1892. IV. H.) — Bruel: Visites des monastères de l'ordre de Cluny de la province d'Auvergne aux XIIIe et XIVe siècles. („Bibliothèque de l'école des chartes.“ 1891. Bd. 52. Fasc. 1. S. 64—117. — Besprochen: „Hist. Jahrb. d. Görres-Gesell.“ 1892. S. 864.) — Brugger, P. Columban (O. S. B. Einsiedeln): Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung mit 21 Illustrationen. („Alte und neue Welt.“ 1893. 5. Heft.) — Brunner, P. Thaddäus (O. S. B. Weitenburg) Nekrolog über ... („Studien.“ 1892. H. IV.)
- Cabrol**, Dom Ferd. (O. S. B. Solesmes): 1. Cartulaires de l'abbaye de Saint-Chaffre du Monastier (O. S. B.) et de Paray-le-Monial, par le chanoine Ulysse Chevalier. („L'Univers.“ Suppl. litt. Janv. 1893.) — 2. Histoire du Cardinal J.-B. Pitru. (Paris, V. Retaux et fils. 1. Vol. in 8°. orné d'un portrait.) — Caloen, D. Gerard van, (O. S. B. Maredsous) 1. Ref. über: Ch. Tyck, Notices historiques sur les Congrégations et communautés religieuses et sur les Instituts de Missionnaires du XIX. siècle. („Revue bénédictine.“ IX. S. 572 ff.) — 2. Les Bénédictines de Notre-Dame du Calvaire. (Ibid. X. S. 1—9.) — Camp. 1. Die ehem. Cistercienser-Abtei ... Vortrag, gehalten in der Sitzung des hist. Vereines für Geldern und Umgebung am 30. Oct. („Geldern'sche Zeitung.“ Nr. 134. 1892 — 2. s. Norrenberg. — Canet, V.: La Querelle de l'abbé Mabillon et de l'abbé de Rancé, par le chanoine Henri Didio. („L'Univers.“ 10. Jan. 1893.) — Cantu, Ces.: L'abate Parini (?) e la Lombardia nel secolo passato. (Milano, „Cooperativa editrice italiana.“ 1892. 16°. pg. VII + 435.) — Caplet, D. Anselm. M. (O. S. B. Montecassino): Regesti Bernardi I. Abbatis Casinensis fragmenta ex archivio Casinensi S. D. N. Leonis XIII. P. M. munificentia nunc primum edita c. et. st. ... (Rom, Spithöfer. 1892. 8°. pg. CXXIII + 280.) — Cava (O. S. B.) 1. Codex Diplomaticus Cavensis. Tom. VIII. Imp. 4°. Mailand, Hoepli. pg. 394. — 2. s. Morcaldi. — Chaffre, Saint-, du Monastier (olim monast. O. S. B.), s. Lacroix. — Chamard, Dom François (O. S. B. Prior in St. Maur de Glanfeuil): Annales ecclésiastiques, pour faire suite à l'Histoire universelle de l'Église catholique par Rohrbacher, continuée sous form d'annales de 1846 à 1868 par J. Chantrel, et de 1869 à 1889 par ... (Années 1869—1879.) Fasc. IV. Paris, Gaume. 8°. pg. 481—640.) — Chestret, le baron de: Numismatique de la principauté de Stavelot (O. S. B.) et de Malmédy (O. S. B.) Bruxelles, J. Gosmaere. 1892. 8°. de 35 p. et 4 pl. (Kl. Ref. „Polybiblion“ p. 1. 1893. Janv.) — Cistercienser-Convente, s. Annales Danici. — Cistercienser-Mönche, s. Dolberg. — Cistercienser. 1. Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium. („Cistercienser-Chronik.“ 1892. Nr. 46.) — 2. Cistercienser-Ritual, s. Claus, Müller. — Cistercienser-Ordenspriester (ohne Namen): Von den Erfordernissen, das hl. Altarsacrament würdig und mit Nutzen zu empfangen. Predigt am 4. Fastensonntage. („Chrysologus.“ 1893. 4. H.) — Cisterz (olim monast. O. Cist.), s. Stürzer. — Claratumbense monasterium (O. Cist.), s. Kętrzyński. — Claude, Saint-, (olim monast. O. S. B.), s. Benoit. — Claus, Jos. M. B. 1. Ref. über: Rituale Cisterciense, ex libro Usuum, Definitionibus Ordinis et Caeremoniali Episcoporum collectum. Lerinae. 1892. („Studien.“ 1892. IV. H.) — 2. Beschreibungen und Statistiken der Bau- und Kunstdenkmäler. (Heft

- das auf unsere beiden Orden Bezügliche aus d. W.: Kraus, *Kunstdenkmäler Badens etc.* heraus. „Studien.“ H. IV. 1892.) — Cluniacenser, s. Sackur. — Cluny (olim monast. O. S. B.), s. Lacroix, Sdralek, Veith. — Crivellucci: *Chiesa e Impero al tempo di Pelagio II.* (O. S. B.) e di Gregorio I. (O. S. B.) nella politica verso i Longobardi [fine]. („Studi storici.“ I. 3.) — Czerny, P. Leander (O. S. B. Kremsmünster), Ref. über: *Livre de Prières Indulgenciées uniuement composé de prières enrichies d'indulgences authentiques.* Einsiedeln. 1890. („Linzer Quartalschrift.“ 1898. S. 179.)
- D.** Aus der Gegenwart ehemaliger Klöster. (O. Cist.) Tiefenthal, Eberbach, Gottesthal, Marienhausen („Cistercienser-Chronik.“ Nr. 47.) — Daffner, F.: *Geschichte des Kloster (O. S. B.) Benedictbeuren (704—1803)* mit Berücksicht. d. allgem. Gesch. u. der handschriftl. Lit. (München, Huttler. 482. S. 8°.) — Dannerbauer, P. Wolfg. (O. S. B. Kremsmünster): 1. Eine ungiltige Trauung. („Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1898. S. 111—119.) — 2. . . . — Pugneth: *Praktisches Geschäftsbuch für den Curatclerus Oesterreichs.* (Ref. „Lit. Courier.“ 1892. Nr. 12.) — Darpe, F.: 1. Einkünfte und Lehens-Register der Fürstabtei (O. S. B.) Herford, sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford. pg. 476. 8°. („Codex traditionum westfal.“ IV. Münster, Theissing. 1893.) — 2. Aus dem Leben des nordwestl. Westfalen, insbesondere dem wirtschaftl. Leben der Abtei Vreden (Ord.?) unter der Aebtissin Anna Gräfin v. Manderseid. 1580. („Zeitschrift f. Gesch. und Alterthumsk. Westfalens.“ 50. I. Münster.) — Décobert, Abbé S.: *Sainte Berthe et son abbaye de Blangy-sur-Ternoise* (O. S. B.), au diocèse d'Arras. (Lille, Desclée et de Brouwer. 1892. (?) 160. pg. XX + 198 avec grav.) — Dehaisnes, abbé: 1. *Recherches sur le retable de Saint-Bertin* (O. S. B.) et sur Simon Marmion. (Lille, Quarré 8°. pg. 168.) — 2. *Recherches concernant les volets du retable de Saint-Bertin* [fin]. („Revue de l'Art chrétien.“ 6e livr.) — Deutz (olim monast. O. S. B.), s. Roth. — Dieffenbacher, J.: *Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld*, O. S. B. („Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.“ 1891. B. 6. H. 2. S. 801—355. — Kl. Ref. „Hist. Jahrb. d. Görres-Gesell.“ 1892. S. 888.) — Dolan, P. Gilbert (O. S. B. Downside): *On certain Economies in mediaeval Churches.* („The Downside Review.“ XI S. 205—210.) — Dolberg, Ludw.: *Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirte und Arbeiter.* (Schluss. „Studien.“ 1892. H. IV.) — Dreves, G. M.: *Analecta hymnica medii aevi.* VII. *Prosarium Lemovicense*, die Prosen der Abtei St. Martini (O. S. B.) zu Limoges. (Ref. Werners „Zeitschrift f. d. Alterth. u. d. Literatur.“ XXXVI. 4. Anz.)
- Eberbach** (olim monast. O. Cist.), s. D. — Ebner, Dr. Adalbert: *Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters.* (Ref. „Mittheilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung.“ XIV. 1. H.) — Effmann: *Ein alter Taufstein zu Seligenthal* (O. Cist.) („Zeitschrift f. christl. Kunst.“ V. 9.) — Eisenring, K. J. v.: *Die Orden, die Blüte der christl. Religion.* (Frankfurt a/M., Foesser Nachf. 8°. pg. 32.) — Elsässer, P. Thom. (O. S. B. Beur. Congr.), s. Gasquet. — Endl, P. Friedrich (O. S. B. Altenburg): 1. *Die Veste Wisent* [bei Meissau]. („St. Leopoldblatt.“ Nr. 11.) — 2. *Die Capelle der hl. Margareth zu Grünberg.* (Ibid. Nr. 12.) — 3. *Zur Cultur der Renaissance im Hornerboden.* V. O. M. B. („St. Leopold-Blatt.“ 1893. Nr. 1.) — Engelberg (O. S. B.), s. Gottwald.
- Falk**: *Geistliche Drucker und geistliche Druckstätten bis 1520.* („Der Katholik.“ 1898. Jän.) — Farfa (olim monast. O. S. B.), s. Giorgi. — Feyrer, P. Balduin (O. Cist. Zwettel): *Zwettel am 1. Jänner 1427. Geschichtliche Erzählung aus der Zeit der Husitenkriege.* (Dr. H. A. Jariach' „Illustr. kath. Volkskalender.“ 1893.) — Fischer, P. Leo (O. S. B. Gries): *Franz Plattner, der Theolog unter den Malern.* („Der Katholik.“ 1892. December.) — Förster, P. Remaculus (O. S. B. Seckau), Ref. über: *A. Balbis, Allgemeine Erdbeschreibung.* VIII. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Fr. Heiderich. („Liter.

- Anzeiger.“ VII. 3.) — Fontaine-Jean (olim monast. O. Cist.), s. Jarosay. — Frecz, Ant.: Spor o titul patriarchy oekumenického za Řehoře Velikého. („Časopis katol. duchovenstva“ XXXIII. č. 10.) — Fremy, E.: La médiation de l'abbé de Faillants (Folietani O. Cist.) entre la Ligue et Henri III. („Revue d'histoire diplomatique.“ Anno VI. n. 3.) — Freybes, A.: Die Handschrift des Redentiner (Redentin O. Cist.) Osterspiels in Lichtdruck mit einigen Beiträgen zu seiner Geschichte und Literatur. Schwerin Bärensprung. 1892. 4°. pg. IV + 24. u. 47. (Bespr. „Lit. Rundschau.“ 1893. Nr. 2.) — Friedrich: Ein Brief des Anastasius bibliothecarius an den Bischof Gaudericus von Velletri über die Abfassung der „Vita cum translatione s. Clementis Papae.“ Eine neue Quelle zur Cyrillus- und Methodius-Frage. (Ak. München. 1892. 8°. 50 S.) — Filassy, P. Thomas (O. S. B. Prior in Zalavár): 1. A francia egyházi javak a nagy forradalom előtt és alatt. (Die kirchl. Güter Frankreichs vor u. während der grossen Revolution. Forts. „Hittudományi Polybiót.“ 1892.) — 2. Mária-Terésia-Sarolta. (Maria Theresia Charlotte, ein Lebensbild. „Kath. Szemle.“ 1892. Budapest.) — Fulda (olim monast. O. S. B.), s. Kurze, Schneider, Scriptores.
- Gallen, St. (Abtei O. S. B.). s. Wipo, Wotke, Zeppelin. — Gama, P. Pius von St. Bonifac (O. S. B. München.) [Nekrolog: „Časopis katol. duchovenstva.“ XXXIII. H. 10.] — Gander, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): Die Knope. („Natur und Offenbarung“ 1893. H. 1.) — Ganter, P. Joh. Nep. (O. S. B. Seckau): Ref. über: Töbke, Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter. („Oesterr. Literaturblatt“ 1893. Nr. 4.) — Gasparitz, Dr. Ambros (O. Cist. Reun): Ref. über: a) Leitfaden der Geschichte für Mittelschulen. Von Herm. Sickenberg. I. Theil. Alte Geschichte. („Lit. Anzeiger.“ VII. 5.) — b) Geschichte der Basilica und des Klosters des hl. Franciscus in Assisi. Nach P. Giuseppe Fratini bearbeitet von J. Okič. („Lit. Anzeiger.“ VII. Nr. 4.) — Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside): 1. The Making of St. Alban's Shrine. („Downside Review.“ XI. S. 210—217.) — 2. Heinrich VIII. und die engl. Klöster. Deutsch von Th. Elsäesser [O. S. B. Beur. Congr.] (Ref. „Liter. Rundschau“ 1892. Nr. 12.) — Gatriv, Andr.: Geschichte der Abtei Murbach [O. S. B.]. (Strassburg. Le Boux 1893. 8°.) — Gerbert (O. S. B.), s. Allen. — Germain-des-Près, St. (olim monast. O. S. B.). Le chansonnier français de ... (Bibl. Nat. Fr. 20050.) Reproduction phototypique avec transcription par P. Meyer et G. Raynaud. (Tome I, 8°. Paris, F. Didot.) — Giesel, Dr.: Regesten zur württemb. Kirchengeschichte. [Ueber Kloster Weingarten O. S. B.] (Beilage zum „Diöces.-Archiv von Schwaben“ 1892. Nr. 24.) — Gigas, Émile: Lettres des Bénédictins de la congrégation de St.-Maur 1652—1700. (Ref. „Liter. Centralbl.“ 1893. Nr. 7.) — Gillet, P. Coelestin (O. Cist. Hautecombe.) Nekrolog über ... („Cistère.-Chronik.“ Nr. 48.) — Giorgi, J., e U. Balzani: Il Regesto di Farfa compilato da Gregorio di Catino e pubblicato dalla R. Società romana di Storia patria a cura di ... Vol. V. (Roma, Presso la sede della Società Biblioteca Vallicelliana.) — Gladbach (olim monast. O. S. B.), s. Norrenberg. — Goess (olim Nonnenkloster O. S. B.), s. Wichner. — Goldmann, Dr. A.: Studierende aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden an der Krakauer Universität 1490—1551. („Studien“ 1892. H. IV.) — Gottesthal (ehem. Nonnenkloster O. Cist.), s. D. — Gottwald, P. Benedict (O. S. B. Engelberg): Catalogus codicum manuscriptorum qui asservantur in bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia. (Ref.: „Histor. Jahrb. d. Görres-Ges.“ 1892. S. 945.) — Gregor der Grosse (O. S. B.): 1. Was lehrt ... in seiner „Hirtenregel“ über die Liebe des Seelsorgers. („Kölner Pastoralblatt“ 1892. Nr. 23 u. 24.) — 2. s. Frecz. — Gregorio Magno: Il pontificato di S. ... nella storia della civiltà cristiana. („La Civiltà cattolica“ S. XV. Vol. IV. Q. 1020. 1022.) — 2. s. Crivellucci, Savini, Snow. — Gregor VII. (O. S. B.), s. Mirbt, Schnitzer. — Gries (O. S. B.), s. Kiem. — Gtiwnacký, P. Ernest

- (O. S. B. Raigern): Ref. über: Dr. Valentin Thalhofer, Domprobst in Eichstätt. Lebensskizze von Dr. Andr. Schmid. („Studien“ 1892. H. IV.) — Gropp, P. Ign. (O. S. B.), s. Berlière. — Grüner, P. Bernard (O. S. B. Lambach): 1. Was soll am Musikchöre während einer General-Communion geschehen? („Linz. Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1893 S. 142—144). — 2. Ref. über: Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1892 von Dr. Fr. Haberl. (Ibid. S. 175.)
- Haasbauer, P. Adolf** (O. S. B. Kremsmünster): Ref. über: Die Vorbereitung der Erstcommunicanten an den Mittelschulen von Max Treppner. 1. Theil. („Linz. Quartalschrift“ 1893. S. 163.) — **Hafner, Otto**: Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. (Forts. „Studien“. 1892. H. IV.) — **Hamma, Hermann**, Pfarrverweser: 1. Gründung des Klosters Zwiefalten (O. S. B.). Gedicht. (Beilage zum „Pastoralblatt f. d. Diözese Rottenburg“ 1892 Nr. 21.) — 2. Der Klostergeist. (Ibid. Nr. 19.) — 3. Der Spatz von Ulm und die Orden. (Ibid. Nr. 17.) — 4. Geschichte und Aufhebung des Klosters Zwiefalten [O. S. B.]. (Ibid. 1893. Nr. 1.) — **Hauthaler, P. Willibald** (O. S. B. Salzburg): Ref. über: 1. Thomae Kempensis De Imitatione Christi libri quatuor. Textum . . . reddidit . . . Carolus Hirsche. Editio II. („Lit. Anzeiger“ VII. Nr. 4.) — 2. Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a/M. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 95.) — **Herbitzheim** (olim monast. O. S. B.), s. Levy. — **Herford**, (olim Fürstabtei O. S. B.), s. Darpe. — **Herimann's von Reichenau** (O. S. B.) Chronik. Nach der Ausgabe der Monumenta Germ. übers. von K. Nobbe. 2. Aufl., durchgesehen von W. Wattenbach. (Leipzig, Dyk 1893. Kl. 8^o.) — **Hirsau**, (olim monast. O. S. B.), s. Hafner. — **Hoffmann, J.**: Chronik u. Schulgeschichte der ehemal. Benedictiner-Abtei Schwarzach. (Bühl, „Concordia“ 1892. 8^o. 38 S.) — **Holtum, P. Gregor** (O. S. B. Seckau), Ref. über: a) Leben des P. Damian, Apostels der Aussätzigen von Molokai, Ordenspriesters der Picpus-Gesellschaft. Von R. P. Ph. Tauvel. Aus dem französischen von P. P. G. Maag. („Augustinus“ 1893 Nr. 4 [152].) — b) Glück auf! oder die wahren Socialisten. Erzählung von Max Benno. („Lit. Anzeiger“ VIII. Nr. 4.) — **Hom, P. Michael** (O. S. B. Maredsous), Ref. über: Habert's Orgelschule. 2. Bd. (Aachener „Gregorins-Blatt“ 1892. Nr. 1.) — **Horner, Br. Joseph** (O. Cist. Hauteville): Kl. Nekrolog über . . . („Cisterc. Chronik“ Nr. 48.) — **Hradisch**, (urspr. monast. O. S. B.), s. Teige. — **Huber, P. Meinrad** (O. S. B. Lambach): Kathol. Kalender-Literatur. 10 Nr. („Augustinus“ 1892. Nr. 18.) — **Huber, Rev. Vincent** (O. S. B. St. Vincent): Sportsman's Hall and St. Vincent Abbey. („St. Vincent's Journal“ Vol. II. Nr. 2 u. 3.) — **Hubert, Dr. W. E.**: Communion der Ordensleute. („Linz. Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1893. S. 138 ff.) — **Hubertus**, St. (O. S. B. Stablo), der Patron der Jäger. („Christl. Abendruhe“ 1892. Nr. 49. Solothurn.) — **Hubsher, Rev. Leo** (O. S. B. Mt. Angel): 1. A Word on Aesthetics. („Mt. Angel Student's Banner“ Vol. III. Nr. 8.) — 2. The Beautiful in Education. (Ibid.) — **Hüller**: Die Lebensbeschreibungen der Bischöfe Bernward u. Godehard von Hildesheim. 40. Bd. der Geschichtsschreiber d. deutsch. V. mit. Leipzig, Dyk 1893. 2. Aufl. 8^o. p. XXI + 190. — **Hugard, R.**: Das Kloster St. Ulrich (O. S. B. Baden). („Schau-ins-Land“, XVI. 49—62.)
- Jacopo, S. di Ripoli**, (monast. ord.?), s. Bologna. — **Jacobs, Dr. P.**: Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden (O. S. B.) a/d. Ruhr. (Düsseldorf, L. Schwann. I. Theil.) — **Jäger von Waldau, P. Kilian** (O. S. B.), Ref. über: Taube der Flut. Von Max Steigenberger. („Linz. Quartalschrift“ 1893. S. 182.) — **Jan-schek, P. Leop.** (O. Cist. Zwettl): Bibliographia Bernardina. (Ref. „Deutsche Literaturzeitg.“ 1892. Nr. 51.) — **Janssens, D. Laurent** (O. S. B. Maredsous): 1. Lettre de M. l'abbé Pottier en réponse aux observations présentées au premier Congrès de la ligue démocratique belge. („Revue bénédictine“ LX. 9—15.) — 2. Discours de Dom Odilon

- Wolff (O. S. B. Beuron. Congreg.) au Congrès de Mayence, sur l'art chrétien. (Ibid. p. 49—61.) — 3. Un brochure du R. P. Castelein sur la question sociale (Ibid. p. 84—91.) — 4. Referate a) über: Een polemisch-apologetische bijdrage over Zanc en Gebed, door J. Bogaerts. (Ibid. p. 44 ff.); b.) La Providence dans les faits sociaux et la science sociale, par De Decker (Ibid. p. 94.) — 5. La prédestination, d'après saint Augustin et saint Thomas. (Ibid. IX. S. 529—544). — 6. Vier kleine Referate (Ibid. S. 573 ff.) — Jarossay, Abbé: Histoire de l'abbaye de Fontaine-Jean, O. Cist. (suite.) („Annales de la société du Gatinais.“ 2e trim.) — Jungwirth, P. Theodor (O. S. B. Melk), Ref. über: Lilien, von Jacob Ecker. („Linzer Quartalschrift“ 1893 S. 168/69.) — Jusué, E.: Monasterio de Santo Toribio de Liébana. (O. S. B.) (Madrid, B. Velasco 1892. 8° pg. XVI + 78.)
- P. M. (O. S. B. Raigern). 1. Ref. über: Wolff (P. Odilo O. S. B.), Besuche bei Unserer Lieben Frau. („Liter. Anzeiger“ VII. 3.) — 2. Die Betheiligung der Benedictiner- u. Cistercienserklöster Oesterreichs an der Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien 1892. („Studien“ 1892, IV. H.) — 3. Ref. über: a) Solesmes. Les Sculptures de l'Eglise abbatiale 1496—1553 . . . Par I. R. P. Dom M. de La Tremblaye, O. S. B. (Ibid.) — b) Gigas Émile, Lettres des Bénédictins de la Congrégation de St. Maur. 1652—1700. (Ibid.) — c) Schachinger Cölestin, Reise durch Italien nach Aegypten und Palästina. (Ibid.) — d) Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Husitenkriegen. Von Dr. Jos. Neuwirth. (Ibid.) — K. M. (O. S. B. Seckau), Ref. über: Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 95.) — Kaltenegger, P. Leonidas (O. S. B. Admont): 1. Der Honig vor dem Richtersthule der Geschichte, Vernunft und Erfahrung. (Kl. Ref. Salzburger „Kath. Kirchenzeitung“ 1893. Nr. 14.) — 2. s. Kinnast. — Kamp, (olim monast. O. Cist.), s. Camp. Norrenberg. — Katharinenkloster, St. (O. Cist.) bei Hergarten. Notiz über die Kirche daselbst („Illustr. Sonntagsblatt d. Deutsch. Reichszeitung“ 1892 Nr. 45. S. 356.) — Ketrzynsky, Dr. Wojciech: 1. Fontes Olivenses. (Oliva olim monast. O. Cist.) Wydał . . . Lwów. Nakładem Akademii umiejtności w Krakowie 1891. 8° pg. 126.) — 2. Brunonis vita quinqne fratrum. Wydał . . . (Odbitka z VIgo tomu „Monumentów“ Str. 383—428). Lwów z Drukarni zakładu Narodowego im. osso- lińskich 1892. — 3. Chronicon monasterii Claratumbensis ordinis Cisterciensis auctore fratre Nicolao de Cracovia. Wydał . . . (Odbitka z VI. tomu „Monumentów“) Lwów. Nakładem Akademii umiejt. w Krakowie 1892. 8° pg. 52. — Kiern, P. Martin (O. S. B. Gries): Blumenlese aus dem Klosterarchiv Gries bei Bozen. („Zeitschr. des Ferdinandeums“. 3. F. 36. Heft. S. 323—338.) — Kienle, P. Ambros (O. S. B. Beuron), Ref. über: Buch der ewigen Anbetung für alle Ordensleute, Bruderschaftsvereine etc. von Phil. Seeböck. („Linzer Quartalschrift“ 1893. S. 180.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): 1. Ein seltenes Fest im Kapuzinerkloster zu Knittelfeld. („Sonntagsbote“ Graz, 1892. S. 1008 ff.) — 2. † Johann Bapt. Waldherr, Pfarrer in St. Marein. („Christl. Feierabend“. Graz 1892. S. 503 ff.) — 3. Index alphabeticus ad Album Benedictinum 1880. Mscr. in Folio. — 4. Ref. über: a) Tobner, Cistercienserstift Lilienfeld. („Oesterr. Literaturblatt“ 1892. S. 179.) — b) Kaltenegger, P. Leonidas (O. S. B. Admont), Der Honig vor dem Richter- stuhle der Geschichte, Vernunft und Erfahrung. („Neuigkeits-Weltblatt“ 1892 u. „Liter. Anzeiger“ 1892. S. 24.) — c) Spörr, Lebensbilder aus dem Serviten- Orden. I. Bd. („Liter. Anzeiger“ VII. 3.) — d) Robert della Torre (O. S. B. Schottenstift Wien), Geschichte der Kreuzzüge. Nach dem Französischen des F. Valentin. 3. Aufl. (Ibid. Nr. 4.) e) Cardinal Albornoz, der zweite Be- gründer des Kirchenstaates. Lebensbild von Dr. Herm. J. Wurm (Ibid 5.) — f) Sobel Joh. de Deo, Geschichte und Festschrift der österr.-böhmischen

- Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder. („Oesterr. Literaturblatt“ II. Jahrgang Nr. 3.) — Kinter, P. Maurus (O. S. B. Raigern), 1. Ref. über: Der heilige Rock zu Trier und seine Gegner. Von Dr. C. Willems. („Literar. Anzeiger“ VII. 5.) — 2. s. K. P. M. — Kirchheim. Das Kloster . . . in Riess(?) und seine Kunstschatze. Schluss. („Archiv f. christl. Kunst.“ Organ des Rottenburger Diöces.-Vereins.) — Klöster. Was die Klöster in schwerer Zeit Gutes gethan haben. („Gaben des kath. Pressvereins in der Diöcese Seckau“ f. 1892.) — Klöster, Die in Luxemburg. Rechtsexistenz derselben. („Kölnische Volkszeitung“ 1893. Nr. 72. 5/II. 1.) — Klöster Ostpreussens, s. Woelky. — Klosterdrama, s. Zeidler. — Klosterleben, s. Schädel. — Kniel, P. Corn. (O. S. B. Beur. Congr.): Die St. Benedictusmedaille. (Ref. a) „Literar. Courier“ 1892. Nr. 11. — b) „Studien“ 1892. S. 586.) — Koneberg, † P. Herm. (O. S. B. Augsburg): 1. Leo XIII. Ein Lebensbild für die liebe Kinderwelt. II. Aufl. von Jos. Pötsch. (Kl. Ref. „Kath. Kirchenzeitung“ 1893. Nr. 14.) — 2. Erinnerungen an meine Schulferien 1891. („Raphael“ 1892. Nr. 48. 50. 51. 52.) — 3. Weihnachten im Felde. (Kl. Ref. „Lit. Courier“ 1892 Nr. 12.) — 4. Erinnerungen an P. . . (Unterhaltungsbl. zur „Augsb. Postztg.“ 1893. Nr. 15.) — Kornmüller, P. Utto (Prior O. S. B. Metten): Der Caecilien-Verein. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ III. S. 53—58.) — Kozak: Resultate meiner Forschungen im Kloster Soławica, (Ord.?) Bukowina Schluss. („Archiv für slavische Philologie“ XV. 2.) — Kraus, F. X.: Originalbericht über den Brand der Abteigebäude von Salem 1697, 9—10. März. („Zeitschrift f. Gesch. Alt. und Volkskunde von Freiburg, im Breisgau“ etc. 7. Bd.) — Krohe, P. Severin (O. S. B. Seitenstetten): Ueber die liturgische Bezeichnung jener Handlungen, welche die Schule mit dem Ausdrucke „Sacramentalien“ zusammenfasst. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ II. S. 575—584.) — Kroll, P. Maximilian (O. S. B. Martinsberg): Vaszary Kolos. (Claudius Vaszary. Programmabhandlung des Gymnasiums in Güns. 1892.) — Kuhn, P. Albert (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. Lief. 1—3. (Ref. „Lit. Rundschau“ 1893. Nr. 1.) — Kuhn, P. Caspar (O. S. B. Ottebeuren): Clemens Hofbauer. Dramatische Bilder in 5 Abtheilungen. B. Herder St. Louis, Mo. („Kathol. Dilettanten-Bühne“ 21. Heft.) — Kukula, Dr. Rich.: Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwig XIV. III. Theil. I. 8° fg. 48. Wien Tempsky 1892. (CXXVII. Bd. „Sitz-Berichte d. kais. Akad. d. Wissenschaften.“ Phil.-hist. Classe.) — Kurz, P. Matthäus (O. Cist. Lilienfeld): 1. Aus Halbsocialien. Ein Bild aus der Gegenwart. (Wien, H. Kirsch 1893. 8° pg. 114.) — 2. Ref. über: Sociale Frage und sociale Ordnung oder Institutionen der Gesellschaftslehre. Von Fr. Alb. M. Weiss O. Pr. („Augustinus“ 1893. Nr. 4. 152.) — Kurze, F.: Ueber die Annales Fuldenses. („Neues Archiv.“ Bd. 17. H. 1. S. 83—158. — Ref. „Hist. Jahrb. d. Görres-Gesell.“ 1892. S. 830/31.)
- L.**, D. A. (O. S. B. Monte-Cassino): Saint Victor III. [Desiderius von Monte-Cassino.] („Revue bénédictine.“ IX. S. 558—567.) — Lacroix, M. F.: L'Abbaye de Saint-Chaffre du Monastier et ses rapports avec Cluny. („Annales de l'Académie de Maçon.“ Tome IX. 2e série.) — Lager, Dr.: Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz. (Schluss. „Studien.“ 1892. IV. H.) — Lahaye, L.: Étude sur l'abbaye de Waulsort, de l'ordre de Saint-Benoit [944—1795]. (Liège. L. Grandmont-Donders. 1892. 8° pg. 298 u. 3 pl.) — Lambert von Hersfeld: 1. Jahrbücher. Nach der Ausgabe der Monumenta Germ. übers. von L. F. Hesse. 2. Aufl., bearb. von W. Wattenbach. Leipzig, Dyk 1893. Kl. 8°. — 2. s. Dieffenbacher, Pannenberg. — Lehner, P. Tassilo (O. S. B. Kremsmünster): P. Simon Rattenbacher's lyrische Gedichte. (Verlags-handlung „St. Norbertus.“ Wien. 1893. 8°. LVI + 482.) — Leonard, P. Ludger (O. S. B. Beuron) 1. Ref. über: Der Weg der göttlichen Liebe, gezeigt im hohen Liede. Paderborn, Schöningen. 1892. („Liter. Anzeiger.“ VII. 3.) — 2. Maria-Laach wieder ein Benedictinerkloster. („Studien.“ 1892.

- H. IV.) — Leopold, Leo: Ein deutsches Trappistenkloster [Mariawald]. (Unterhaltungsblatt zur „Augsburg. Postztg.“ Nr. 103 u. 104. v. 27 u. 30. Dec. 1892.) — Lerin (monast. O. Cist.), s. Stürzer. — Lévêque, Dom.: La Congregation de Saint-Maur. („Revue du Monde Catholique.“ Jan. 1893.) — Levy, Jos.: Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim [O. S. B. Elsaas] (Ref. „Lit. Handweiser.“ Nr. 565.) — Lhoumeau, R. P. Antonin: Rythme, exécution et accompagnement du Chant Grégorien. (Librairie St. Joseph, L.-J. Biton, à Saint-Laurent-sur-Sevre [Vendée] 1893. 8°.) — Liébana (monast. O. S. B.), s. Jusué. — Liebenau, Th. von: Die Glasgemälde der ehem. Benedictinerabtei Muri zu Aarau. (Ref. „Zeitschrift f. christl. Kunst.“ 1892. Nr. 11.) — Lierheimer, Dr. Bernh. Maria (O. S. B. Gries): 1. Kleine Anreden vor der hl. Communion. (Kl. Ref. „Linzer Quartalschrift.“ 1893. S. 186.) — 2. Der leidende Jesus. Fasteubetrachtungen II. Aufl. Regensb. Verlagsanstalt. 1893. 8° pg. VII + 128. (Kl. Ref. „Lit. Handweiser.“ 1893. Nr. 568.) — Lieu-Notre-Dame-lez-Romorantin (O. d. Cîteaux), s. Plat. — Limburg a/d. Hart (olim monast. O. S. B.), s. Manchot — Linderbauer, P. Benno (O. S. B. Metten): Einige Gedanken über Seminarerziehung. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ II. S. 939–947.) — Lipp, P. Alex. (O. Cist. Zwettl): Cantica des III. Nocturn. Zusammenge stellt von . . . („Cistercienser-Chronik.“ Nr. 47. 48.) — Loc-Dieu, Documents sur l'ancienne abbaye (O. Cist.) de . . . („Villefranche-de-Rouergue, imp. Bardoux. 1892. 8° pg. 224.) — Lot: Une charte fautive d'Albéron archevêque de Reims [für d. Kloster Mouzon O. S. B.] („Bibliothèque de l'école des chartes.“ 1891. Bd. 52. fasc. 1. pg. 31–45. — Besprochen: „Hist. Jahrb. d. Görres-Gesell.“ 1892. S. 863.)
- , Abt F. O. S. B.: Das innere Leben. („St. Benedicts Panier.“ 1893. Nr. 2.) — Mabillon (O. S. B.): 1. Ein interessanter Briefwechsel zweier grossen Gelehrten (Bollandist Papebroch 8. J. und der Benedictiner . . . „Kölnische Volkszeitung.“ 1893. 5/II. Nr. 70.) — 2. s. Bäumer, Berlière, Canet. — Malatesta, P. Anton, geb. Prinz von (O. Cist. ref. Aiguebelle). Nekrolog über . . . („Cistere. Chronik.“ Nr. 47.) — Malis, Dr. Gabriel (O. Cist. Reun), Ref. über: Die Arbeit, betrachtet im Lichte des Glaubens. Beitrag zur Lösung der socialen Frage von G. Diessel. („Lit. Anzeiger.“ VII. 5.) — Malmédy (olim monast. O. S. B.), s. Chestret. — Manchot, W.: Kloster Limburg an der Hardt [O. S. B.] (Ref. „Rep. f. Kunstwissensch.“ XV. 1.) — Maria-Laach: 1. L'abbaye de . . . („Revue bénédictine.“ X. p. 78–83.) — 2. Ein Blatt aus der Klosterchronik. Sendung der Colonie nach M.-Laach. („St. Benedicta-Stimmen.“ 1893. Jan.) — 3. s. Leonard, Wolff. — Mariawald (O. Trapp), s. Leopold. — Marienhausen (ehem. Nonnenkloster O. Cist.), s. D. — Martin, St., Abtei (O. S. B.) zu Limoges, s. Dreves. — Maulbronn (olim monast. O. Cist.): Eine Fahrt durch die Renaissance in das Mittelalter. (Schluss.) 2. . . (Unterhaltungsblatt zur „Augsburg. Postzeitung.“ 1892. Nr. 96.) — Mauriner - Congregation, s. Braunmüller, Gigas. — Maximin, St. (olim monast. O. S. B.), s. Sdralek. — Mázi, P. Engelbert (O. S. B. Martinsberg): Wimmer Bonifács és Wolter Mór, benedekes főpátok. (Bonifaz Wimmer und Maurus Wolter, Benedictiner-Erzäbte. „Religio.“ 1892. II. 13–22.) — McNichol, Rev Francis P. (O. S. B. St. Vincent?): The Apostolate of the Educated Catholic Layman. Address delivered by the . . . before the Faculty, Alumni, and Students of St. Vincent's Abbey and College, June. 1892. („St. Vincent's Journal.“ II. Nr. 2.) — Meienhofer, Rev. Thomas (O. S. B. Mt. Angel): Christmas. („Mt. Angel Student's Banner.“ Vol. III. Nr. 4.) — Meschede (monast. Ord.?), s. Nordhoff. — Mihályfi, Dr. Ákos, (O. Cist. Zircz): A sajtó és a Katholikusok. (Die Presse und die Katholiken. „Kath. Szemle.“ 1892. Budapest.) — Mirbt, C.: Die Wahl Gregors VII. (Ref. „Revista storica italiana.“ Anno VII. (1892), fasc. 2–3.) — Mönchsleben, Bilder aus dem . . . Kathol. Flugschriften zur Wehr und Lehr. 62–64. H. (Berlin. „Germania.“)

- **Moissac** (olim monast. O. S. B.), s. Rupin. — **Monini**, S.: S. Celestino (O. S. B.) difeso dall' accusa di viltà datagli dai glossatori di Dante. (Pisa, Orsolini. 1892.) — **Montecassino** (O. S. B. monast.), s. Beissel, Caplet. — **Montreuil** (monast. O. S. B.), s. Austreberte. — **Morcaldi**, DD. Michaeli, Mauro Schiani, Sylvano de Stefano, O. S. B.: Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus... Accedit appendix qua precipua Bibliothecae Ms. membranacea describuntur per D. Bernardum Caietano de Aragonia, O. S. B. VIII. ed ultimo volume. Milano. 4^o gr.; pg. 418 con 5 tavole in cromo. (L'opera completa in 8 volumi 250 L.) — **Morin**, D. Gerni. (O. S. B. Beur. Congr.): 1. Der Ursprung des gregorianischen Choral. Deutsch von P. Thomas Elsässer, O. S. B. Beur. Congr. (Ref. „Augustinus.“ 1892. Nr. 18.) — 2. Anecdota Maredsolana. Vol. I. Liber Comicus sive Lectionarius Missae. (Ref. a) „Lit. Handweiser.“ 1893. Nr. 568.) — b) in „Studien.“ 1892. H. IV. von P. Urm. Berlière, O. S. B.) — 3. Un écrivain belge ignoré du XII^e siècle, Geoffroi de Bath, ou Geoffroi Babino? („Revue bénédictine.“ X. pg. 28–36.) — 4. Mes principes et ma méthode sur la future édition de S. Césaire. („Revue bénédictine.“ X. p. 62–77.) — **Mórocz**, P. Aemilian (O. S. B. Martinsberg): A latin és magyar nyelv párhuzamos tanítása az első osztályban. (Der Parallelunterricht des Lateinischen und Ungarischen in der 1. Classe. Programmabhandlung des Gymnasiums von Papa. 1892.) — **Mothe-Saint-Héray** (O. S. B.), s. Sauzé. — **Mouzon** (olim O. S. B. monast.), s. Lot. — **Müller**, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau): 1. Zur Geschichte unseres Rituals. („Cistercienser-Chronik.“ 1892. Nr. 45. 46.) — 2. Derselbe veröffentlicht in der „Cistercienser-Chronik.“ Nr. 48, 49 die „Geschichte des Gotteshauses Wettingen in der Revolution. Von Abt Benedict II.“ — **Murbach** (Fürstabtei O. S. B.), s. Alsaticus, Gatriv. — **Muri** (monast. O. S. B.), s. Liebenau.
- Nacher**, J.: 1. Die Baudenkmal der unteren Neckargegend und des Odenwaldes IV. [Kloster Schönaue] (Heidelberg, Wei.-s. 1892. 4^o. pg. 23 + 30 u. 8 pl.) — 2. Die Reconstruction des Cistercienserklusters Schönaue. Aufnahmen. 2 Taf. (Vgl. „Heideb. Famil. Bl.“ Nr. 34 38.) — **Német**, P. Wilhelm (O. S. B. Martinsberg): Néhaj Király József, pécsi püspök iskolai ösztöndíj alapítvány története. (Geschichte der Schulstipendienstiftung des weiland Joseph Király, Bischofs von Fünfkirchen.) Schulprogr. d. Gymn. von Komorn. 1892. — **Neresheim** (olim monast. O. S. B.), s. Renz. — **Neumann**, Prof. Dr. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Saxa loquuntur. Nekrolog. auf Dombaumeister Schmid. („Wiener Dombauvereins-Blatt.“ XI. Jahrg. Nr. 11.) — 2. Die Restauration der Herzogenkapelle. (Ibid. Nr. 12, 13.) — 3. Die St. Katharinenkapelle. (Ibid. 12–15.) — 4. Die Dombaumeister von St. Stephan im XV. und XVI. Jahrhunderte. (Ibid. 14–21.) — 5. Alte kirchliche Schatzkammern in Oesterreich. Vortrag, gehalten am 27./II. 1893 im „Wissenschaftl. Club.“ Wien. — **Niederhofer**, P. Karlmann (O. S. B. Schottenstift): Der Einfluss der Griechen auf Grillparzer. (Jahresbericht des Wiener Schotten-Gymnasiums f. 1892. S. 1–42.) — **Nordhoff**, J. B.: Krypta und Stifteskirche zu Meschede (O. S. B.?) Mit Abbild. (Jahrbücher d. Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. 39. Heft.) — **Norrenberg**, Dr.: 1. Zur Geschichte der Prioren der Erzdiocese Köln. Die Aebte der Benedictiner-Abtei Gladbach. („Kölner Pastoralblatt.“ 1892. Nr. 23.) — 2. Die Aebte von Kamp. Cistercienser. (Ibid. Nr. 24.) — 3. Die Aebte von Siegburg, O. S. B. (Ibid. 1893. Nr. 1.) — **Notker** von St. Gallen. Media in Vita. Nach einem mittelalterlichen Gedichte des Mönches... („St. Benedicts Panier.“ 1893. Nr. 2.)
- Odilo**, der hl. . . ., Abt [O. S. B. Cluny]. („Sendbote des göttl. Herzens Jesu.“ 1893. 1. H.) — **Oliva**, (olim monast. O. Cist.), s. Kętrzyński. — **Opatowitz** (olim monast. O. S. B.), s. Schmid. — **Ordre de Cluny**, s. Bruel. — **Otter**, P. Bernh. (O. Cist. Neukloster): 1. Zur Geschichte der Katechetik. Forts. und Schluss. („Correspondenz-Blatt f. d. kath. Clerus Oesterr.“ 1892. Nr. 23 u. 24.)

- 2. Anbang zur Geschichte der Katechetik I. (Ibid. 1893. Nr. 4. — 3. Derselbe redigiert den „Katechetischen Wegweiser.“ („Augustinus.“ 1892. Nr. 18.) — **Ottobeauren** (monast. O. S. B.), s. Aufleger. — **Oybin** (olim monast. O. S. B.), s. Sauppe.
- P.** (O. S. B. M. Einsiedeln): Wie man die Sünder rettet, gezeigt an einem lebendigen Muster. („Theol.-prakt. Monatschrift.“ II. S. 767—776, 847—854.) — **Pannenberg**, Alb.: Das Carmen de bello Saxonico Lamberts von Hersfeld. (Ref. „Deutsche Literaturzeitung.“ 1892. Nr. 52.) — **Pelagio II.** (O. S. B.), s. Crivellucci. — **Piolin**, Dom Paul . . . bénédictin de la congrégation de France. (Nekrolog. a) „Revue bénédictine.“ X. S. 37—43. — b) „Studien.“ 1892. H. IV.) — **Piskáček**: Die Urkunde des Klosters Zbraslaw (Königssaal O. Cist.) aus d. J. 1418. („Časopis musea král. českého.“ LXVI. 4.) — **Pitra**, Cardinal († O. S. B.): 1. Leben des ehrw. Dieners Gottes Franz Maria Paul Liebermann. Nach der 4. Aufl. des franz. Originals deutsch von J. Müller. (Stuttgart. J. Roth. 1893. 89. 31 Bg.) — 2. s. Cabrol. — **Plass** (olim monast. O. Cist.), s. Teige. — **Plat**, abbé Ernest: Cartulaire de l'abbaye royale du Lien-Notre-Dame-lez-Romorantin [ordre de Cîteaux.] (Romorantin, Sandacher. 89. pg. XI + 209.) — **Putschögel**, Dr. P. Emil (O. Cist. Hohenfurt): 1. Kennzeichen der Schafe Christi. Predigt am 2. Sonntag nach Ostern. („Blätter f. Kanzelberedbarkeit.“ XIII. 4. H.) — 2. Zeit, Ort und Umstände der Geburt Christi. Predigt am Weihnachtsfeste. („Kanzelstimmen.“ XV. 1. H.)
- Quinque fratres**, (O. S. B.), s. Kętrzyński.
- Rácz**, P. Andreas (O. S. B. Martinsberg): Tanulmányok a rómaiak erkölcsiéről, mindennapi foglalkozásairól és szokásairól. (Studien über die Sitten, tägl. Beschäftigungen und Gebräuche der Römer. Programmabhandlung des Oedenburger Gymnasiums 1892.) — **Radegonde**, Miracle de sainte . . . en faveur d'une Rochelaise en 1269. („Revue de Saintonge et d'Aunis“ 1892.“ Nov.) — **Rauch**, P. Augustin (O. S. B.): Durch Drohungen und Beschädigungen verhinderte Ehe. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1893. S. 137. ff.) — **Radziwill**, P. Benedict (O. S. B. Beuron): Festpredigt zur Feier des 25jährigen Priesterjubiläums der 1. Aug. 1866 zu St. Peter geweihten Priester der Erzdiocese Freiburg. Gehalten in der Abteikirche zu Beuron am 4. Aug. 1891 von . . . Freiburg, Herder 1891. (Ref. von Dr. Leo Schneedorfer, O. Cist. „Linz. Quartalschrift“ 1893. S. 168.) — **Redentin**, (olim monast. O. Cist.), s. Freyba. — **Reformierte Cistercienser**, Generalcapitel der . . . („Cisterc.-Chronik“ Nr. 47. 48.) — **Reichenau**, (Abtei O. S. B.), s. Brandi. — **Renz**: 1. Die Reichsschenken v. Schmalegg-Winterstetten [Klostergeschichtliches Material.] („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ Nr. 8. 22. 23.) — 2. Säkularfeier der Neresheimer (O. S. B.) Klosterkirche. (Ibid. Nr. 20.) — 3. Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baintdt bei Weingarten. [Inhalt und Anfang, welcher die Reihenfolge der Aebtissinnen enthält.] (Ibid. 1893. Nr. 1.) — **Ringholz**, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Der selige Markgraf von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. (Ref. a) „Lit. Rundschau“ 1893. Nr. 1. — b) Literaturbl. z. „Magazin für Pädagogik“ 1892. Nr. 11. — c) „Hist. Jahrbuch d. Görresgesell.“ 1892. S. 897. — d) „Stimmen a. M.-Laach“ XLIV. 1.) — **Rossano**, (monast. O. Cist.), s. Batifol. — **Rost**, P. Leop. (O. S. B. Schottenstift, Wien): Die hl. Messe in 14 Fastenpredigten und einer Ostermontagspredigt. (Ref. „Lit. Rundschau.“ 1893. Nr. 1.) — **Roth**, F. W. E.: Ein Brief des Chronisten Rudolf von St. Trond (O. S. B.) an Rupert von Dentz, [O. S. B.] („Neues Archiv“ 1892. H. 3. S. 617—618.) — **Rottmanner**, P. Odilo (O. S. B. München): Der Augustinismus. Dogmengeschichtl. Studie. (Ref. a) „Lit. Handweiser“ 1893. Nr. 568. — b) „Lit. Rundschau“ 1893. Nr. 1.) — **Rupin**, Ern.: Durand, abbé de Moissac (O. S. B.) et évêque de Toulouse 1047—1071. („Revue de l'Art chrétien.“ 6 livr.)
- Sackur**: Die Cluniacenser in ihrer kirchl. u. allg. gesch. Wirksamkeit bis zur Mitte d. XI. Jhdts. (Ref.: Sybels „Hist. Zeitschrift“ LXX. 1.) — **Säben**,

(monast. O. S. B. Nonnen), Klausen mit . . . (Abbildung „Ueber Land und Meer.“ 69. Bd. S. 156.) — **Salem**, (olim. O. Cist. monast.). 1. Die Zeichensprache des Klosters . . . („Freib. kath. Kirch.-Bl.“ 35, Sp. 842—46, 879—83.) — 2. Die Cistercienser-Klosterkirche in S. u. ihre Restauration. („Bad. Beob.“ Nr. 274.) — 3. s. Kraus. — **Salis-Soglio**, P. Nic. (O. S. B. Beur.-Congr.): Die Convertiten der Familie v. Salis. Luzern, Rüber. 1892. 8^o pg. VII + 134. — **Salzer**, Dr. P. Clemens (O. Cist. Ossegg.) 1. Bericht über die Feier des 300jähr. Jubiläums des Communal-Obergymnasiums in Komotau. — 2. Schulnachrichten. (Programm des Com.-Obergymnasiums in Komotau. 1892.) — **Sauppe**, P.: Zur Geschichte des Klosters Oybin (O. S. B.) im 15. Jahrhundert. („N. Archiv f. Sächs. Geschichte und Alterth.“ XIII. Bd. S. 314—322.) — **Sauzé**, Ch.: Notes historiques sur le convent des Bénédictins de la Mothe-Saint-Héray. (Suite. — „Revue Poitevine et Saintongeaise.“ 1892. oct. u. déc.) — **Savini**: Se il Castrum Aprutense delle lettere di S. Gregorio Magno fu l'odierna Teramo e se la voce Aprutium servi nel primitivo Medio Evo a denominare la città di Teramo, ovvero suolo il suo territorio. („Archivio storico italiano.“ S. V., T. X., D. 3.) — **Schachinger**, Dr. Rudolf (O. S. B. Melk): Briefwechsel zwischen Enk v. d. Burg und Münch-Bellinghausen. (Ref.: „Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien“ XLIII. 7.) — **Schädel**, L.: Klosterleben im 13. Jahrh. nach Caes. v. Heisterbach. Stuttgart, Beltzer, 8^o. 52 S. — **Schauerte**, Fr.: Die hl. Äbtissin Walburga (O. S. B.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei. (Kl. Ref. „Katechetische Blätter“ 19. Bd. 2. H.) — **Scherer-Witschwentz**, (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. VII. Bd. Die Feste der Heiligen. (Kl. Ref. „Kath. Kirchenzeitung“ 1893. Nr. 14.) — **Schertler**, Fr. Gebhard (O. Cist. Mehrerau) Nekrolog über . . . („Cistere.-Chronik“ Nr. 47.) — **Scheuffgen**, Dr.: Die Ordensgelübde u. ihre Bedeutung. Predigt am Feste des hl. Benedict. („Chrysologus“ 1893. Nr. 4.) — **Schmid**, P. Bernard (O. S. B. Scheyern): 1. Die Correctionspflicht der Pfarrer. („Theol.-prakt. Monatschrift“ 1892. H. 11 und 12.) — 2. Predigten und Fröhreden (in den „Kanzelstimmen“ 1893.): a) Wahrer Wert irdischer Freuden und Leiden; — b) Erinnerung an Gottes Allgegenwart; — c) Vorwürfe gegen die Buße (H. I.); — d) Pflichten der Ehegatten; — e) Die Sünde, der Aussatz der Seele; — f—k) Die Geheimnisse des schmerzreichen Rosenkranzes (II. u. III. H.); — l) Gehorsam gegen göttliche Eingebungen; — m) Arbeit und Gebet (IV. H.); — n) Unsere leibliche und sittliche Auferstehung; — o) Sorge für das Heil der Seele. (V. H.) — 3. Ein weltlich gesinnter Priester kann das Predigtamt nicht auf fruchtbringende Weise ausüben. („Linzer Quartalschrift“ 1893. S. 237. ff.) — **Schmid**, P. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): 1. Eine unbekannte Urkunde für Peter von Rosenberg. Mitgetheilt und ergänzt. („Mittheil. d. Ver. für Geschichte der deutschen in Böhmen.“ XXXI. 2. H.) — 2. Eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitzer Urkunde aus d. Zeit des Abtes und Geschichtschreibers Neplach O. S. B. („Studien“ 1892. H. IV.) — **Schneedorfer**, P. Leo (O. Cist.), s. Radziwill. — **Schneider**, Justus: Die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda. („Zeitschrift f. hessische Geschichte und Landesk.“ N. F. 17. Bd.) — **Schnitzer**, Jos.: Die Gesta Romanæ ecclesiæ des Cardinals Beno u. andere Streitschriften der schismatischen Cardinäle wider Gregor VII. Bamberg, Bucher. (Besprochen: a) „Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft“ 1892. S. 895. — b) „Liter. Centralblatt“ 1892. Nr. 52.) — **Schönbau**, (monast. O. Cist. bei Heidelberg), s. Näher. — **Schöttle**, Joh. Ev.: Zur Geschichte des Klettgaues. [Klostergeschichtl. Material] („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1892. Nr. 1. 2. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 13. 14. 16. 17. 19. 22. 23.) — **Schwarzach**, (O. S. B. monast.), s. Hoffmann. — **Schwillinsky**, P. Paul (O. S. B. Götweig): 1. Christenlehr Predigten. 3 Bände. (Kl. Ref. „Literaturblatt“ zum „Magazin für Pädagogik“ 1892. Nr. 11.) — 2. Anleitung zum Erstbeicht-, Erstcommunion- u. Firmungs-Unterricht in Ausführlichen Katechesen, nebst zehn

- Communion-Anreden und Gebeten. (Graz U. Moser. 1893. 8^o p. 153.) — 3. Ref. über: a) Sonntagspredigten von H. Kohlberg. Dülmen, A. Laumann 1892; — b) Hansjakob, Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung. Freiburg Herder 1892. („Augustinus“ 1892. Nr. 18.); — c) Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten. ein Erbauungsbuch für kath. Christen. Von Dr. Ph. Hammer. II. Bd. (Ibid. 1893. Nr. 4.) — *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi.* — *Annales Altahenses maiores.* — *Annales Fuldenses.* (XXI. n. 105, XIII. u. 152. S. 8^o.) Hannoverae 1891 impensis bibliopolii Hahniani. (Ref. „Mittheilungen a. d. hist. Literatur“ [Berlin] XXI. Jahrg. 1. Heft.) — *Sdralek, Max:* Wolfenbüttler Fragmente. [„Kirchengeschichtl. Studien“ I. Bd. II. Heft. Münster.] 1. Zum Streite zwischen Cluny u. St. Bertin. S. 72—79. — 2. Eine kirchenrechtliche Sammlung Trier'scher Herkunft. (§. 3. Die Quellen der Sammlung; ihre Entstehung in St. Maximin in Trier. §. 4. Die Sammlung von St. Maximin u. der Continuator Reginos etc.) S. 86—100. — 3. Papst Paschalis II. (O. S. B.) ermahnt die Aebteissin Odgiva von Messina (Ord? bei Ypern) zur Abstellung der Missstände in ihrem Kloster. 1107. S. 112 ff. — 4. Zwei Briefe Papst Paschalis II. betreffend den Streit zwischen Cluny u. St. Bertin. S. 114 ff. — *Seligenthal*, (monast. O. Cist.), s. *Effmann*. — *Siegburg*, (olim monast. O. S. B.) s. *Norrenberg*. — *Simson*, Dr. Bern.: Ueber eine Freiburger Handschrift von Wahlfriad Strabos Prolog zu Einhards Vita Caroli Magni. („Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1892. II. 314—320.) — *Snow*, Right Rev. Abbot, M. A., O. S. B.: *St. Gregory the Great; his Work and his Spirit.* By the . . . John Hodges. London 1892. (Ref. „Downside Review“ S. 265—266.) — *Sočawica*, (monast. Ord?), s. *Kozak*. — *Soleilmont*, (O. Cist.), s. *Spielbeeck*. — *Spielbeeck*, J. Van.: *Reliquaire de l'abbaye de Soleilmont O. Cist.* („Revue de l'Art chrétien.“ 6 Livrs.) — *Stavelot*, (olim monast. O. S. B.), s. *Chestret*. — *Stein*, P. Ernest von (O. S. B. Vincent, Amerika): *Aesthetic u. ihre Grundbegriffe.* Das Geistig-Schöne. („St. Vincent's Journal“ Deutsche Beilage. II. Bd. 3. H.) — *Steindlberger*, P. Ulrich (O. S. B.), Ref. über: a) *Beichtbüchlein.* Vollständiger Leitfaden für den Beichtunterricht u. die Beicht der Kinder etc. von Fr. Dom. Kreienbühl; — b) *Die biblische Geschichte zum Katechismus.* Von O. v. Mayer („Linzer Quartalschrift“ 1893. S. 172/73) — c) *Messandacht*, zunächst zur gemeinsamen Anhörung der Schulmesse etc. Von Fr. Dom. Kreienbühl (Ibid. S. 178.) — *Steininger*, P. Placidus (O. S. B. Admont.) Ref. über: *Die Schrift-Inspiration.* Biblisch-geschichtl. Studie von P. Dausch. („Lit. Anzeiger“ VII. 5.) — *Stelzer*, P. Chrys. (O. S. B. Beur. Congr.), s. *Bäumer*. — *Sterrs*, S.: *Bernard of Clairvaux: The Times, the Man and his Work.* (London, Hodder and Stoughton, 1893. 8^o pg. 616.) — *Stürzer*, P. Bonaventura (O. Cist. Mehrerau): 1. *Drey Rayzen nach Cisterz.* (Sep. Abdr. aus d. „Cistercienser Chronik“) Bregenz, Teutsch 8^o 84. S. (Besprochen: „Lit. Rundschau“ 1893. Nr. 1.) — 2. *Die Cistercienser auf Lerin.* („Cistercienser Chronik“ 1892. Nr. 43. 44. 45. 46.) — *Subiaco*, (O. S. B. monast.), s. *Beissel*. — *Symphorian*, St. (olim monast. O. S. B.), s. *Lager*.
- Teige**, Dr. Jos.: 1. *Eine Urkunde des Klosters Plass* (O. Cist.) in Böhmen. („Studien.“ 1892. H. IV.) — 2. *Eine urkundliche Geschichte des Klosters Hradišch* (urspr. O. S. B.) bei Olmütz. („Studien.“ 1892. H. IV.) — *Tell*, P. Anastas (O. S. B. Martinsberg): *A műballada a magyar költészetben.* (Die Kunstballade in der ungarischen Dichtung. Programm des Gymnasiums in Raab. 1892.) — *Teuber*, O.: *Die Benrouer Mönche.* Eine klostergeschichtliche Studie. (Wiener „Fremdenblatt.“ 1. Febr. 1893.) — *Tiefenthal*, P. Fr. Sales (O. S. B. Einsiedeln): *Das hohe Lied.* Ausgelegt für Theologiestudierende und Theologen. („Pastor bonus“ 1893. H. 2.) — *Tiefenthal* (ehem. Nonnenkloster O. Cist.), s. *D.* — *Timbs*, J., and *Gunn*, A.: *Abbeys, Castles, and Ancient Halls of England and Wales: Their Legendary Lore and Popular History.* (New ed. 3 vols.

Cr. 8°. F. Warne and Co. London.) — **Tobner**, P. P. (O. Cist. Lilienfeld), s. Kinnast. — **Torre**, Rob. della, (O. S. B. Schotten, Wien), s. Kinnast. — **Trappisten**: 1. Une Trappe en Chine par l'Abbé Lemire. („Reform sociale.“ Jan. 1892.) — 2. La Trappe. („Figaro.“ Nr. 246. 1892.) — 3. Le Chapitre général des Trappistes, par X. („Vaterland.“ Luzern. 1892. Nr. 239.) — 4. Ein Besuch in La Trappe 1888 in dem Aufsätze „Auf dem Wege nach Solesmes“ v. Dr. Höhler. („Deutscher Hausschatz.“ 18. Jahrg. S. 472.) — 5. . . . in Westaustralien (Gründung einer . . . -Colonie. „Die Kath. Missionen.“ 1892. H. 12.) — **Trappistes**, Les, en Valais. („Revue de la Suisse catholique.“ 1893. Nr. 1.) — **Trond**, St. (olim monast. O. S. B.). s. Roth. — **T[rug]**, R. P. D. I[gnatius], (O. S. B. Erdington): Jerichorosen. („St. Benedicts-Stimmen.“ 1893. Febr.)

Ullathorne, 1. Letters of Archbishop . . . Large 8vo, cloth, pg. 555. London: Burns und Oates. (Ref. „The American cathol. Quarterly Review“ Vol. XVIII. Nr. 69.) — 2. s. Bellesheim. — **Ulrich**, St. (O. S. B. in Baden), s. Hugard.

Vacandard, Abbe: Saint Bernard et sa famille, par l'abbé Jobin. („Bulletin critique.“ 1892. 1er septembre.) — **Valois**: Honoré Bonet, prieur de Salon. (Bibliothèque de l'école des chartes. 1891. Bd. 52. fasc. 1. S. 265—268. — Besprochen: „Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 1892. S. 865.) — **Varkonyi**, P. Odilo (O. S. B. Martinsberg): Praeparatio Virgiliushoz (Praeparatio zu Vergilius. Budapest, R. Lampel. 1892.) — **V[ei]th**, R. P. I[de]phons, (O. S. B. Emaus): Cluny. 1. Im turonischen Gau. 2. Leotold. 3. St. Martins Rückkehr. („St. Benedicts Stimmen.“ 1893. Jän. Febr. März.) — **Victor III.**, St. (O. S. B.), s. L. — **Vidmar**, Dr. Const. (O. S. B. Schottenstift), Ref. über: Constitutiones dogmaticae sacrosancti oecumenici concilii Vaticani ex ipsis ejus actis explicatae atque illustratae a Theod. Granderaith, S. J. („Augustinus.“ 1893. Nr. 4. [152.]) — **Villányi**, P. Stanislaus (O. S. B. Martinsberg): Esztergommegye és város közállapota 1684—1714. (Die öffentlichen Zustände des Comitats und der Stadt Gran von 1684—1714. Programm des Gymnasiums in Gran. 1892.) — **Vincent**, St. The Right Rev. Arch-Abbot's [Leander Schnerr] Benediction. („St. Vincent's Journal.“ Vol. II. Nr. 2.) — 2. s. Huber. — **Vondrák**, Dr. W.: Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende und der Legende vom hl. Prokop. (Sitz-Berichte d. kais. Akademie. Wien. Phil.-hist. Cl. CXXVII. Bd.) — **Vreden** (Abtei Ord.?), s. Darpe. — **Vychodil Pavel** (O. S. B. Raigern): Apologie křesťanství. Díl I. (V Brně. 1893. Knihtiskárna benediktinů rajh. 8°. 56 p.)

Wagner, P. Gregor (O. S. B.): 1. Die hl. Kirche ruft uns zur Buse. — 2. Von der Gewissensforschung. — 3. Von der Reue. — 4. Hindernisse des ernstlichen Vorsatzes. — 5. Von der Beicht. — 6. Von der Genugthuung. (Nachmittagspredigten am 1. 2. 3. und 4. Fastensonntage, am Passions- und Palmsonntage. „Chrysologus.“ 1893. 3. und 4. Heft.) — **Wagner**, Jos.: Die Eiche von Zwettl (O. Cist.). Gedicht. („Kath. Warte.“ VIII. 9. H.) — **Wagner**, P. Laurenz (O. S. B. Martinsberg): Egyházny kérdés a mise-intentiora nézve. (Einige Fragen bezüglich der Messintention. „Havi Közlöny.“ 1892. 12. H.) — **Wahlafrid Strabo** (O. S. B.), s. Simson. — **Walburga**: 1. De reliquiis S. Walburgae. („Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands.“ 1893. Nr. 1.) — 2. Die Reliquien der hl. . . . und das Wunder des Oelfusses. (Ibid. 1893. Nr. 3. u. 4.) — 3. s. Schauerte. — **Waulsort** (olim monast. O. S. B.), s. Lahaye. — **Weingarten** (olim monast. O. S. B.), s. Giesel. — **Weis**, P. Anton (O. Cist. Reun), Ref. über: Die Heiligen als Kirchenpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiöcese Köln und für die Bisthümer Münster, Paderborn, Trier, Hildesheim und Osnabrück. Von Dr. Heinr. Samson. („Lit. Anzeiger.“ VII. 5.) — **Welvaarts**, Abbé T. Ign.: Het Kapittel von Zalt-

Bommel naar de archieven van Postel's abdij [1331—1594.] (Utrecht, van Rossum. 8^o. pg. 52.) — Werden (olim monast. O. S. B.), s. Jacobs. — West (Andrew Fleming): Alcuin, and the Rise of the Christian Schools. [Great Educators.] (Cr. 8^o. pg. 205. [London?] Heineman.) — Wettingen (monast. O. Cist.), s. Müller. — Wichner, P. Jacob (O. S. B. Admont): 1. Zur Musikgeschichte Admonts. („Mittheil. d. hist. Vereines f. Steiermark.“ XL. H. S. 3—57.) — 2. Geschichte des Nonnenklosters Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark. III. („Studien.“ 1892. IV.) — Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Sockau), Ref. über: a) Geschichte der Religion als Nachweis der göttl. Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Von W. Wilmers. 6. Aufl. („Lit. Anzeiger.“ VII. Nr. 4.) — b) Predigten und Betrachtungen des Bischofs von Trier, Dr. Matth. Eberhard. 6. Bd. 2. Aufl. (Ibid.) — c) Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Von J. Pottgeisser. 3. Aufl. (Ibid.) — d) Predigten für das kath. Kirchenjahr. Von Jos. Schuen. II. Bd. 2. Abth. (Ibid.) — e) F. W. Webers „Dreizehnlinden.“ Von Mich. M. Rabenlechner. (Ibid.) — Wilhelmus, abbas Ebelholtensis († 1202 Ord.?) 1. Ex Wilhelmi Genealogia Ingeburgis reginae. (Monum. Germ. Hist. Scriptorum T. XXIX. S. 164.) — 2. Ex Vita Wilhelmi abbatis Ebelholtensis. (Ibid. S. 166.) — Wimmer, P. Florian (O. S. B.): Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchl. Kunstdenkmäler. 2. Aufl. herausgeg. von Dr. M. Hiptmair. (Bespr.: a) „Kölner Pastoralblatt.“ 1893. Nr. 1. — b) „Kath. Kirchenzeitung.“ 1893. Nr. 1. Salzb.) — Wintera, P. Laur. (O. S. B. Braunau): Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Nach Archivquellen. („Mittheil. d. Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen.“ XXXI. Jahrg. S. 103—128.) — Wipo: Das Leben Kaiser Konrad's II. nebst Auszügen aus den Jahrbüchern von St. Gallen und der schwäbischen Weltchronik. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übers. von W. Pffüger. 2. Aufl. Neu bearb. von W. Wattenbach (Leipzig. Dyk. 8^o.) — Woelbing, G.: Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifatius ihrem Inhalte nach untersucht, verglichen und erläutert. Dissertation. (Jena. 1892. 8^o. 160 S.) — Woelky, C. P., und H. Mendthal: Neues preuss. Urkundenbuch. Ostpreuss. Theil. 2. Urkunden der Bisthümer, Kirchen und Klöster. II. Urkundenbuch des Bisthums Samland. 1. Heft. (Leipzig, Duncker und Humbolt. 1892. 4^o. pg. 131.) — Wolf, P. Athanas († O. Cist. Ossegg): 1. Erinnerungen vor der Schwedenkugel in Braunau in Böhmen. („Immergrün.“ 1893. Jän.) — 2. Nekrolog über . . . („Die kath. Bewegung.“ 1893. I.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Prior in Emaus): 1. Rede über die christl. Kunst, gehalten von . . . auf der Katholikenversammlung in Mainz. 1892. („Archiv f. christl. Kunst.“ 1892. Nr. 11.) — 2. Besuche bei Unserer Lieben Frau. (Kl. Ref. „Kölner Pastoralblatt.“ 1892. Nr. 24 und „Augustinus.“ 1892. Nr. 19.) — 3. Beuron, Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Gegenwart. 2. Aufl. (Bespr. „Oesterr. Literaturblatt.“ II. Jahr. Nr. 3.) — 4. Kloster- und Heiligenbilder Deutschlands. I. Maria Laach (O. S. B.) Mit Abbildungen von Affligem u. M. Laach. II. Im Lande d. hl. Bonifatius. („St. Benedicts Stimmen.“ 1893. Jän. Febr. März.) — 5. s. Janssens, K. — Wolfgruber, Dr. Celestin (O. S. B. Schottenstift, Wien): 1. Darstellung der Philosophie. Von J. O. Rauscher, Cardinal, Fürsterzbischof von Wien. Herausgegeben von . . . 1. Bd. (Ref. „Linz. Quartalschrift.“ 1893. S. 157.) — 2. Cardinal Migazzi. (Ref. „Stimmen a. M. Laach.“ XLIII. 5.) — 3. Karolina Auguste die „Kaiserin Mutter.“ (Wien. H. Kirsch. 1893. 8^o. pg. 300.) — 4. Hofrath Führich. (Jahrbuch der Leo-Gesellschaft. 1892.) — Wolter, † Dr. Maurus, Erzabt von Beuron. („Katholik.“ 1893. Jän. Febr.) — 2. Psallite sapienter! Erklärung der Psalmen. 2. Aufl. (Ref. ibid. und „Theol.-prakt. Monatsschrift.“ III. S. 156.) — Wotke: Isidora Synonyma (II. 50—103) im Papyrus Nr. 226 der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Mit 1 Tafel. (Sitz-Berichte d. kais. Akad. der Wissenschaften. Wien. Phil.-hist. Classe. CXXVII B.)

Zbraslaw (Königssaal O. Cist.), s. Piskáček. — **Zeidler, J.**: Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuitencomödie und des Klosterdramas. IV. Heft Hamburg, Voss. 1891. 8°. pg. 122. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt.“ 1892. Nr. 17. — **Zeno, St.** (O. S. B. Verona), s. Beissel. — **Zeppelin, Graf Eberh.**: Ueber Herkunft und Familie Salomos III. Bischofs von Constanz und Abtes von St. Gallen. („Thurg. Beiträge z. vaterl. Gesch.“ 30. S. 42–57. 1890.) — **Zürcher, P. Ambros** (O. S. B. Einsiedeln): Dem Himmel zu! Gebetbüchlein für die lieben Kleinen. (Einsiedeln Benziger. Kl. 8°. pg. 116.) — **Zwett** (monast. O. Cist.), s. Feyrer. — **Zwiefalten** (olim monast. O. S. B.), s. Hamma.

Literarische Referate.

Das kirchenmusikalische Jahrbuch pro 1893

steht seinen Vorgängern an Wert keineswegs nach, sowohl in der Musikbeilage als in den Abhandlungen. Erstere gibt das Canticum Magnificat in den acht Kirchentönen in 4, 5 und 6stimmiger Bearbeitung (Falsibordoni) von unbekannten Autoren des 16. Jahrhunderts., 30 Nummern. Die Abhandlungen bringen wieder eine Menge von interessantem und für die Musikgeschichte wichtigem Material. Es genügt, um den Wert des Buches zu ersehen, die einfache Skizzierung des Inhaltes: 1.) Studie über den bisher sehr wenig gekannten englischen Carmelitermönch Joh. Hothby, welcher von 1467–1486 in Lucca das Amt eines Domkappelmeisters versah und dortselbst den Grund zu einer ordentlichen Musikpflege legte. Bearbeitet ist diese Studie von P. Otto Kornmüller (O. S. B.). — 2.) Kirchenmusikalische Jahres-Chronik von Dr. Anton Walter, aus mehr als 30 Zeitschriften übersichtlich zusammengetragen. — 3.) Georg und Gottlieb Muffat, eine bio-bibliographische Studie von Ernst v. Werra, welche uns mit dem Leben dieser beiden Organisten ausführlicher bekannt macht. — 4.) Zur Geschichte der Singknabeninstitute liefert Hr. Karl Walter Schulordnungen von Braunschweig aus den Jahren 1528, 1543, 1596 und 1569. — 5.) Archival-Excerpte über Orlando du Lasso und seine Nachkommen. Aus dem Nachlasse des verst. Conservators Julius Maier, bearbeitet von Dr. Fr. X. Haberl. — 6.) Handschriftliche Studien über das „Præconium paschale“ mit Facsimile von Dr. Adalbert Ebner. — 7.) „Ars cantandi“ von Giac. Carissimi mit Einleitung und bio-bibliographischen Nachträgen von Dr. Fr. X. Haberl. — 8.) Necrolog über den † Domorganisten Jos. Hanisch von Regensburg. Mit Porträten von Jos. Hanisch und dem früheren Domkappelmeister Jos. Schrems. — 9.) Es folgen noch einige Besprechungen neuerer Musikliteratur. — Ein grosser Reichthum vortrefflichen Inhalts und dies alles (32 + 124 Seiten) um den höchst billigen Preis von 2 Mark

und dazu in bester, der geschätzten Firma Pustet würdiger Ausstattung! Mehr bedarf es nicht zur Empfehlung dieses Jahrbuches.

K.

Theodulfe Évêque d' Orléans.

Sa Vie et ses Oeuvres avec une carte du Pagus Aurelianensis au IX^e siècle par Ch. Cuissard, Sous-Bibliothécaire de la ville d' Orléans. Orléans. H. Herluison, libraire-éditeur 1892. 8^o pg. 353.

Als Karl der Grosse seine grossartigen socialen und religiösen Reformen in seinem Reiche durchführen wollte, da wandte er sein Augenmerk zunächst, beim Mangel an entsprechenden Kräften im eigenen Clerus seines Reiches auf hervorragende Männer des Auslandes und zunächst Italiens, die ihm hiebei behilflich sein sollten. Sein Rathgeber bei Durchführung dieses Planes war der weise Papst Hadrian, auf dessen Rath hin er den berühmten Grammatiker Peter von Pisa und den in der Beredsamkeit und Mathematik tüchtigen Alkuin an sich zog. Die Persönlichkeit Alkuins ist allzu bekannt, als dass wir uns hier noch näher mit derselben beschäftigen sollten. An Alkuins Seite arbeitete, gleich unermüdlich wie er, eine zweite Persönlichkeit bei Durchführung der Reformpläne Karls des Grossen, die in der Geschichte seiner Zeit wohl wenig hervortritt, ja von den Historikern des IX. Jahrh. in seinem ganzen Wesen und Wirken verkannt, ja schief beurtheilt wurde, der berühmte Bischof Theodulf von Orléans. Die Historiker seiner Zeit bringen seine Person fälschlich in Verbindung mit einer Verschwörung gegen Ludwig den Frommen und stellen ihn daher auch in einer Weise dar, welche nur geeignet ist Alkuin selbst desto mehr hervortreten zu lassen. Scheinbar waren beide gleichzeitig am Hofe Karls d. G. lebenden Männer Rivalen, Nebenbuhler. Allein bei näherem Eingehen in ihr Leben bestätigt sich, dass sie dies nur in der edelsten Richtung waren, im Streben nach dem Guten, Schönen und Wahren. Beide kamen zur gleichen Zeit von Italien nach Gallien, geleitet von der gleichen Grossherzigkeit, vom gleichen Streben, die Ideen ihres grossmüthigen Beschützers Karls des Grossen durchzuführen. Um sie herum grupperte sich die literarische und moralische Bewegung Frankreichs im IX. Jahrh. Alkuin versuchte und verstand es die Grossen des Reiches an sich zu ziehen, während Theodulf das Volk an sich zog. Alkuin glaubte seinen Traum von einem neuen Erwachen, einer Wiedergeburt Galliens nach dem Muster von Athen verwirklichen zu können, während Theodulf sich vom gelehrten Hofe beiseite hielt und einzig mit der hohen Aufgabe beschäftigte, welche ihm vom Papste am Tage seiner Ordination zum Bischof aufgetragen worden war: die Hochschulen und die literarische Blüte in Frankreich wieder herzustellen, während

sich Theodulf der Volksschulen annahm und zunächst und vor allem um die Leiden und Freuden des Landvolkes besorgt war. Nach dieser Richtung hin geht die Rolle, die beide diese berühmten Zeitgenossen gespielt und die Aufgabe, die sie sich gesetzt haben, weit auseinander, wie dies der gelehrte Herausgeber des vorliegenden Werkes in seiner Einleitung ausführlich darthut. Ohne demselben hierin weiter folgen zu wollen, wollen wir nur in einigen Zügen das Wirken Theodulfs schildern, um den Beweis zu erbringen, welche unschätzbare Bereicherung die vorliegende Monographie über denselben für die Zeitgeschichte wie für die gleichzeitige Ordensgeschichte enthält. Der Verfasser hält an der Ansicht fest und vertheidigt sie auch gegenüber Wattenbach, dass Theodulf in Italien geboren sei, wiewohl über den Geburtsort selbst historisch nichts feststeht. Wie dem auch sei, Theodulf hat seine Aufgabe als Reformator im Sinne und ganz nach den Ansichten Karls des Grossen vollkommen gelöst. Er brach Bahnen in der Erziehung und bediente sich hierbei in erster Linie des Curatelerus, um durch diesen auf das Volk einzuwirken. Von ihm stammt ein Pöcmitenzialbuch, welches alles enthält, was Concilien und die Väter bis zu seiner Zeit hierüber geschrieben und entschieden haben. Auch in der Architectur war er massgebend, wie aus dem Bau einer Kirche erhellt, welche unter seiner Leitung in einem Orleans benachbarten kleinen Orte erbaut wurde. In der Dichtkunst hat sich Theodulf gleichfalls versucht; er gieng hierbei jedoch eigene Wege im Gegensatz zur sogenannten karolingischen Metrik. Auf dem Gebiete der Theologie haben wir von ihm eine ebenso gelehrte, wie leider zu wenig beachtete Kritik der Bibel. Alles im allem genommen hat Theodulf eine grosse Rolle gespielt in der von Karl dem Grossen angestrebten moralischen Reorganisation des Reiches. Im Gegensatz zu Alkuin zog er die hervorragendsten Leuchten des Ostens an sich, er bekundet ein tiefes Verständniss der schönen Künste, der Malerei und Sculptur auf dem Boden einer gesunden Moral, verbunden mit einem heiligen Eifer für Seelen und einer unbekannten Menschenliebe in einer Zeit, wo die Gewalt über das Recht die Oberhand hatte. Die hinterlassenen Werke Theodulfs sind fast ganz unbekannt; so seine Ermahnungen an die Priester seiner Diöcese, sein Bericht über seine Mission im Westen von Gallien, die 4000 Verse, die er schrieb, und seine anderen Werke in Prosa. Schon vor Cuissard brachten die Mauriner und vor allen Dom Ceillier nähere Aufschlüsse über Theodulfs Werke; nach ihnen Guizot, Dupré und schliesslich Mgr. Baunard, welcher als These für sein Doctor Elaborat sich 1860 zum Gegenstand wählte: „Theodulf Bischof von Orleans und Abt von Fleury-sur-Loire, nebst einer Reihe anderer Autoren, deren der Verfasser

des vorliegenden Werkes auch erwähnt. Derselbe hat sich jedoch bei **Abfassung** desselben nicht eine **exclusiv literarische Aufgabe** gestellt. Wie er bemerkt, wollte er den grossen Bischof von Orleans als ein **männliches Bild** hinstellen, fest und nüchtern gezeichnet, wie es die **historische Wahrheit** erfordert. Bei der Anlage seines Werkes folgte er der **Chronologie** und der **Entwicklung der Ereignisse** mit **Benützung** der Werke Theodulfs selbst und sich stützend auf die **gleichzeitigen Annalen**. Er versucht mit viel Glück den **Nachweis**, dass die **Diöcese Orleans** im IX. Jahrh. dasselbe war wie der **pagus Aurelianensis** nach jeder Richtung hin und in diesen selbst gezeichneten Rahmen bringt er die **Figur Theodulfs** hinein. Seinen Zweck dessen Werke kritisch durchzugehen und die **Sitten und Gebräuche**, die in denselben beleuchtet werden, **darzuthun**, hat er vollkommen erreicht. Das Werk selbst zerfällt in 20 Capitel, welche sich nach dem **Gesagten** enge aneinander-schliessen und nicht nur ein vollendetes Bild Theodulfs entwerfen, sondern auch wie für die **Geschichte der Zeit**, sowie insbesondere für **Kirchen- und Ordensgeschichte** von grosser Wichtigkeit sind. Wir begegnen im Verlaufe der einzelnen Capitel wiederholt **geschichtlicher Rückblicke** auf eine Reihe der damals theils **begründeten** oder schon **blühenden** und in späterer Zeit zu noch **grösserem Ruhme** gelangenden **Benedictiner-Abteien** wie beispielsweise **Fleury, Micy, St. Aignan, St. Benoit, St. Liphard de Meung** und andere. Wir finden das über die Anlage des Werkes **Gesagte** mit vielem Glück und **historischer Gewissenhaftigkeit** durchgeführt, wir erhalten sehr **schätzenswerte Aufschlüsse** über die **religiösen Gebräuche** des IX. Jahrh. (Cap. 16), über **Sitten und Gebräuche** des Volkes, ja selbst über **Handel und Wandel** der damaligen Zeit. Am Schlusse (Cap. 20) behandelt der Autor die **Bibliographie**. Als **Beilagen** bietet er uns 1.) Die von Theodulf **stammende Erklärung** des **Canons der Messe**. 2.) Eine **Erklärung** des **apostolischen Glaubensbekenntnisses**. 3.) 21 **Beiträge** zu den **Capitularbeschlüssen** und schliesslich eine **Probe des Erstlingsversuches** Theodulfs in der **Poesie**. Das Werk ist mit grosser **Belesenheit** und **Sachkenntnis** abgefasst u. in **fließender französischer Sprache**, wie alles, was wir bisher vom gelehrten Unterbibliothekar von Orleans gelesen haben, geschrieben. Beigegeben ist der **photographische Abdruck** eines Blattes aus einem **Codex** aus der **Stadtbibliothek** zu **Orleans** sowie eine **Karte** des **pagus Aurelianensis** im IX. Jahrh. Für die **Geschichte** des **Benedictinerordens** sowie für die **gleichzeitige Geschichte Frankreichs** ist diese **literarische Leistung** nach jeder **Richtung** hin **mustergiltig** zu nennen.

Raigern.

M. Kinter.

Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien.

Von Dr. Cölestin Wolfgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f. e. geistl. Rath. — Mit dem Porträt Migazzis und einem Facsimile seiner Handschrift. — Gr. 8^o. Saulgau in Württemberg. Verlag von Hermann Kitz. 1891.

In dieser seiner neuesten Arbeit hat P. Wolfgruber, rühmlichst bekannt durch sein pietätvolles Lebensbild des Cardinals Rauscher, wiederum einen Beweis seines Könnens und Wissens geliefert. Sie bietet nämlich weit mehr als eine gewöhnliche Biographie oder bloß ein Stück Diöcesangeschichte — nein: sie bringt auch eine Fülle hochinteressanter Mittheilungen zur Staats- und Culturgeschichte von Maria Theresia bis in die franciscäische Zeit herein. Wegen der vielen hier zum erstenmale verwertheten Quellen werden auch spätere Historiker dieses Buches nicht entthronen können. Eine ganz eigene Anziehungskraft verleihen dem Werke die reichlichen Citate aus Briefen und politischen Actenstücken, die uns förmlich in die damalige Epoche hinein versetzen. Was sonst wohl selten der Fall: auch das Vorwort ist überaus lesenswert — auf interesseweckende Art weiss uns der bescheiden als „P. Cölestin“ gefertigte Autor über die mühevollen Beschaffung des Quellenmaterials zu informieren und kennzeichnet mit wohlthuender Offenherzigkeit seinen correcten, gut kirchlichen Standpunkt, den er unbeschadet der Objectivität in seinem Buche einzuhalten gedenkt — denn, sagt er, „es ist eine ungerechte Forderung der Geschichte, dass sie von allen Gefühlen und Ueberzeugungen entblösst einfach nur berichte; von dem Biographen verlangen, dass er nicht liebe und nicht zürne, heisst ihm und der Biographie das Herz aus dem Leibe reissen.“ — Der Gesamteindruck aus der Lectüre dieses auch vom Verleger nobel ausgestatteten Buches lässt sich wohl in das Urtheil zusammenfassen: Ein Ehrendenkmal für den längst heimgegangenen Kirchenfürsten, wie für — P. Cölestin...

W. P.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B., der Augustinismus.

Eine dogmengeschichtliche Studie, München Leutner, 8^o. 30 S.

— 8 — Unter Zugrundelegung des hermeneutischen Grundsatzes, dass für die Feststellung der Lehre eines fortschreitend sich entwickelnden Geistes die Endansichten, zu welchen er sich durchgerungen hat, die massgebenden sind, wird hier ein Bild von der Prädestinationslehre des hl. Augustinus entworfen, welches von der traditionellen Darstellung wesentlich abweicht. Dass solches Resultat Widerspruch hervorrufen würde, war vorauszusehen und es hat die Literatur bereits eine „Widerlegung“ zu verzeichnen, auf welche zum Schlusse noch kurz wird eingegangen werden. Dass aber das Verfahren entschieden den Vorzug verdient, ja das allein richtige ist gegenüber jenem unkritischen, nun lange

genug Mode gewesenen Zusammenwürfeln inhaltlich verwandter Stellen aus den verschiedensten Perioden eines so fruchtbaren Schriftstellers und eines in der Erkenntnis so rastlos voranstrebenden Geistes, wie Augustinus es war, das sollte der historische Sinn auch dem Dogmatiker einleuchtend machen.

Das ist jedoch nicht das einzige, noch das Hauptmoment, wodurch die in vorliegender Studie zur Anwendung kommende Methode sich von der herkömmlichen unterscheidet. Es wird nämlich ausserdem davon Umgang genommen, die hierher gehörigen Äusserungen des hl. Augustinus in ein a priori construiertes, der modernen dogmatischen Behandlungsweise der einschlägigen Lehre entnommenes Schema hineinzuzwängen; vielmehr wird der Augustinismus so vorgetragen, „wie er im Buche steht, d. h. wie er in den echten Schriften des hl. Augustinus für jeden unbefangenen, von keinem Schuldogma voreingenommenen Leser klar und unzweideutig vorliegt“ (S. 30). So allein kann der Gefahr des „Hineinlesens“ wirksam vorgebeugt und ein in Wahrheit dogmengeschichtliches Bild gewonnen werden.

Die Grundzüge des „Augustinismus“, d. i. der Lehre von der unbedingten Prädestination und dem particularen Heilswillen, wie sie der hl. Augustinus vorzugsweise in der letzten Periode seines Lebens (von 417 oder 418 an) ausgebildet und bis zu seinem Tode (430) festgehalten hat, sind folgende: die ganze Menschheit ist infolge des ersten Sündenfalles eine massa damnata, aus welcher durch Gottes Gnade, nicht wegen irgend welcher Verdienste, ein Theil ausgeschieden und zur Gnade und Glorie vorherbestimmt wird; dieser Theil ist nach Zahl und Ziel unabänderlich determiniert und zwar nach dem ursprünglichen Gnadenwillen Gottes. Es sind die certi im Gegensatze zu den ceteri, welche Gott, um seine Gerechtigkeit zu zeigen, in der massa perditionis zurücklässt, indem er ihnen das donum gratuitum perseverantiae vorenthält; ihnen ist es nicht möglich, die Seligkeit zu erlangen, den certi ist es nicht möglich, den Heilswillen Gottes sich gegenüber zu vereiteln; denn ihr Wille wird durch die Gnade unfehlbar zum freien Wollen des Guten bereitet. Da die certi nur Gott bekannt sind, so sind für Augustinus in der Praxis alle prädestiniert. Diese Grundzüge des Augustinismus werden in der „Studie“ Schritt für Schritt mit einem unüberwindlichen Walle von Citaten gesichert.

Da nun die „Argumente des Verfassers“ lediglich in Worten des hl. Kirchenlehrers bestehen, so lassen sie sich nur „zurückweisen“ durch Entgegensetzung anderer das Gegentheil lehrender Aussprüche desselben Heiligen. Ein Versuch, „die Argumente des Verfassers zurückzuweisen“, ohne „positiv beweisen zu wollen, dass der hl. Augustinus die ihm zugeschriebene Meinung von der absoluten Prädestination nicht lehrte“, muss daher als ein in der Methode

verfehlt bezeichnet werden. In der That vermag die „Widerlegung“ (Dr. Ph. Huppert im Katholik, 1893 Februarheft S. 162—172) den positiven Beweisen P. Odilos nichts entgegenzusetzen, als dogmatische Anschauungen, welche entwickelten Systemen der Dogmatik entnommen und dem hl. Augustinus zugeschrieben werden, wobei an den entscheidenden Stellen überall der positive Nachweis fehlt. Man sieht, der Kampf wird mit ungleichen Waffen geführt und jedes Wort ist überflüssig, solange man sich nicht über die Prinzipien dogmenhistorischer Forschung verständigt hat. Die rein historische Methode auf ein höchst interessantes Thema angewandt zu haben und das auf der Grundlage einer staunenswerten Kenntniss der Augustinischen Schriften, das ist das grosse Verdienst der „Studie.“

Die grossen Welträthsel. Philosophie der Natur.

Allen denkenden Naturfreunden dargeboten von Tilmann Pesch S. J. Zweite verbesserte Auflage. I. Band: Philosophische Naturerklärung. II. Band: Naturphilosophische Weltauffassung. Freiburg im Br. Herder'sche Verlagshandlung. 1892. S. 799 und 616 nebst Inhaltsangabe und Register. Preis Mk. 18.

Bei einem Werke dieses Umfanges und dieser Richtung bedeutet eine zweite Auflage innerhalb 8 Jahre (erste Aufl. erschien 1883 und 1884) jedenfalls ein bemerkenswertes Ereignis. Um es einigermaßen zu würdigen, wäre eine ganze Abhandlung erforderlich und auch diese vermöchte kaum der unfassenden Erudition des Werkes und seines Verfassers in allem gerecht zu werden. Die Hervorhebung einiger Hauptpunkte soll wenigstens einen Einblick in das massenhafte, im Ganzen trefflich zusammengestellte Material gewähren.

Die Sphäre, in welcher sich die Ausführungen des ersten Bandes bewegen, ist die Natur im engeren, eigentlichen und richtigen Sinne, nämlich die Naturdinge bis zum Menschen hinauf in ihrer Selbständigkeit und Zusammenfassung. Von hier aus erhebt sich der Verstand zur Weltbetrachtung und zur Weltanschauung, da er in der Natur eben nicht den Punkt findet, wo er ruhend stehen bleiben könnte. Diese Weltauffassung nennt der Verf. die naturphilosophische, wie er sie in der philosophischen Naturbetrachtung und Naturerklärung angebahnt hat. Denn das ist allerdings eine ausgemachte Sache, die wir den Gegnern der christlichen Weltanschauung gerne zugeben, dass das Fernrohr, die anatomischen Instrumente u. dgl. über die Natur nicht hinausführen und nicht hinausführen können. Ebenso gewiss ist es aber, dass sich mit dieser Art von Wissen niemand auf die Dauer zufriedenstellen kann, ohne seinem Selbstbewusstsein Gewalt anzuthun. In dem ersten Abschnitt, welcher „die Existenzberechtigung einer Naturphilosophie“ darthut, finden sich schon Präludien

zum Hauptthema der Schrift, dass nämlich die alte Naturphilosophie die peripatetisch-scholastische, berechtigt ist. Die hier zugleich gebotene Kritik der sensualistischen Systeme und die geschichtliche Darstellung der Naturphilosophie ist im Ganzen zutreffend. Ob in dem Wirrwarr der Meinungen jede einzelne ganz nach Gebühr gewürdigt ist, ob z. B. der vielgenannte Fr. Bacon wirklich das ist, als was er gewöhnlich figurirt, oder in welchem Masse Locke als Sensualist gelten soll, darüber ein abschliessendes Urtheil zu fällen, ist bis jetzt nicht so leicht. Der Verf. befolgt die Regel, sein Urtheil auf die neuesten Forschungen zu stützen, und damit hat er sein Möglichstes gethan.

Bei der Betrachtung der Grundbegriffe der Naturwissenschaft (Stoff, Kraft, Gesetz, Zweck) wird überall betont, wie sich dieselben im Lichte der alten Naturphilosophie wissenschaftlich ausnehmen. Auf Grund dieser Grundbegriffe wird dann eine genaue Revue über die neueren Erklärungsversuche (Mechanismus, Dynamismus, Atomismus) gehalten. Wichtig ist der (S. 504 seqq. zu vgl. S. 149 seqq.) betonte Unterschied zwischen Atomistik als philosophische Naturerklärung und Atomlehre als physikalische Theorie, wichtig nämlich für das Verhältniss der alten Naturphilosophie zu den modernen Forschungen. Jener Unterschied wird nur zu oft ausser Acht gelassen, kann aber nach der Meinung des Verf. gerade zur Verständigung viel da beitragen, wo es sich um das Wesen der Dinge handelt. Ob die lichtvolle Darstellung der aristotelischen Naturerklärung (S. 542—799) auch zur Aufklärung für die Feinde derselben etwas beitragen werdd, lässt sich schwer sagen; es fehlt eben an Verständigung schon bei den hauptsächlichsten Fragepunkten; denn man kämpft meistens gegen eigene Missverständnisse, indem man glaubt, dass mit der Billigung der alten Naturphilosophie die modernen Detailforschungen aufgegeben werden müssten. Uebrigens darf man auch nicht behaupten, dass der Formismus eine gar so einleuchtende Erklärungsweise wäre. Auch wohlgesinnte Naturforscher und Philosophen fanden ihn wenig befriedigend, und wer wird ihnen deshalb einen Stein nachwerfen wollen? Der Charakter einer Vertheidigungsschrift bringt es mit sich, dass eben diese Hypothese empfohlen wird; wenn es mit solchen Gründen geschieht, wie hier, so verdient sie gewiss eine sorgsame Beachtung, wenn es auch nicht leicht gelingt, den geheimnisvollen Schleier, der z. B. über die s. g. Constitutivprincipien, materia und forma, ausgebreitet ist, zu lüften.

Im Einzelnen sei bemerkt, dass (S. 177) einige Zoologen die künstliche Erzeugung eines organischen Stoffes nicht für unmöglich halten, wol aber die eines assimilationsfähigen, welcher Umstand ja dem organischen Leben wesentlich ist. Die Abhandlung über Zweckmässigkeit und Zweckstrebigkeit scheint

dem Ref. zu weit auseinandergerissen, was viele Wiederholungen verschuldet hat; vielleicht hätte man hier die strenge Systematik der Uebersichtlichkeit und Kürze opfern können. Allerdings lassen sich bei dieser Ausführlichkeit nicht alle Wiederholungen vermeiden, und in einem solchen Werke nimmt man sie als Verknüpfungspunkte gerne hin.

Der zweite Band befasst sich zuerst eingehend mit den verschiedenen Abzweigungen der monistischen Weltanschauung. Das geschichtliche Material ist auch hier beinahe vollständig gesammelt und kurz übersichtlich wiedergegeben. Gegen die Descendenztheorien verhält sich der Verf. entschieden ablehnend, wenigstens gegen die rein mechanische Fassung derselben. Vielleicht wäre es nicht ohne Nutzen gewesen auf das Verhältnis der Offenbarungslehre zu diesen Theorien genauer hinzuweisen; weil nämlich manche katholische Gelehrte sich denselben nicht mehr so entschieden widersetzen, entsteht diesbezüglich bei den Unkundigen leicht eine Verwirrung.

Als Schluss des zweiten Theiles und des ganzen Werkes folgt dann die Darstellung der peripatetischen dualistischen Weltauffassung, eine Art Apologie des Theismus. Es sind dies meistens bekannte Sachen, aber in einer neuen guten Zusammenstellung und gründlichen Ausstattung mit Beweisen und Beweismitteln. Sehr zeitgemäss sind die Excurse über die verschiedenen Religionsvorschläge unserer Zeit.

Die biblische Erzählung vom Sonnenstillstand hätte vielleicht näher erklärt werden sollen, weil sie regelmässig als Einwand vorgebracht wird. Der bekannte Ausspruch, den Laplace Napoleon I. gegenüber gethan haben soll („ich bedarf dieser Hypothese, von Gott als dem Weltbeweger nämlich, nicht“) ist neulich irgendwo mit Recht günstiger, nicht atheistisch, interpretiert worden. Von der ewigen Welschöpfung ist nur nebenbei eine Bemerkung eingestreut, obwohl die Frage vom thomistischen Standpunkte aus nicht so unwichtig ist.

Der kurze Rückblick weist mit Recht hin auf das Mangelhafte und Inconsequente in den einzelnen so zahlreich gewordenen Erklärungsversuchen des Daseins, die eben ausführlich besprochen wurden. Sind ja schon ihre Anzahl und ihre Gegensätze unter einander ein deutlicher Wink, dass wahrscheinlich in keinem derselben die volle Wahrheit zu finden sein wird. Auch unser Natursystem masst sich nicht an, ein vollauf befriedigendes Erklärungssystem zu sein, da es ja gewisse noch zu lösende Probleme einerseits und gewisse Grenzen andererseits anerkennt, die nicht auf natürlichem sondern übernatürlichem Wege zu beseitigen sind.

Nur dem Titel nach ist unser Werk eine Gelegenheitsschrift (vgl. Du Bois-Reymond.) Dem Inhalte nach ist es eine Leistung von bleibendem wissenschaftlichen Werte.

Raigern.

Dr. Paul Vychodil.

Literarische Notizen.

I. Jesuiten-Fabeln. Von Bernhard Duhr, S. J. — Vierte, fünfte und sechste Lieferung. — Der Grund, warum dieses Werk hier ein zweites Mal Erwähnung findet — die ersten drei Lieferungen sind gleich nach Erscheinen besprochen worden — liegt darin, weil sich erst jetzt erkennen lässt, mit welchem Geschieke aus der Unzahl von Jesuitenfabeln gerade jene ausgewählt wurden, welche einerseits grösseres culturgeschichtliches Interesse besitzen, andererseits aber zugleich Gelegenheit boten, auch die nicht speciell erwähnten Jesuitenfabeln wenigstens im allgemeinen zu widerlegen. — Von dem ganzen Werke gilt das Wort: Viel Fleiss — viel Preis!
P. Matth. Kurz.

II. Die eberne Mark. Eine Wanderung durch das steirische Oberland von Ferdinand Krauss. Mit über 100 Abbildungen. I. Band. Mit 2 Karten von Alfons Egle, k. u. k. Hauptmann. Graz 1892. Druck und Verlag »Leykam.«

Seit jener lang vergangenen Zeit, da Weidmann vortreffliche Darstellungen aus dem steirischen Oberlande gab (1834) und G. Göth seine unvollendet gebliebene Topographie Steiermarks zum Theile erscheinen liess (1840—43) ist die betreffende Literatur fast nur durch Reisehandbücher, oder rein wissenschaftliche Arbeiten bereichert worden.

Vorliegendes Buch bietet nun eine Arbeit, die einerseits bis in die kleinsten statistischen Angaben möglichst genau, andererseits aber in den Schilderungen von Land und Leuten in einem warmen, herzerfreuend seelenvollen Tone gehalten ist, dass das Buch ein volksthümliches im besten Sinne des Wortes ist.

Mehrere Ordenssöhne des hl. Benedict haben bedeutende Beiträge geliefert (P. Jakob Wichner, Admont; P. Lutger Leonard, Seckau; P. Pirmin Kampani und P. Bruno Quitt, beide St. Lambrecht), so dass insbesondere die kirchliche Kunst und die Geschichte der uns verwandten Ordenshäuser die möglichste Berücksichtigung gefunden hat.
P. M. Kurz, O. Cist.

III. Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Bd. XIII. Frankfurt und Luzern 1891.

Heft 1.: Die Angst der Protestanten vor den Jesuiten! — Neue Worte eines Protestanten an Verständige. Von Dr. Max Oberbreyer. — Der protestantische Verfasser stützt sich in seiner Vertheidigung der Jesuiten so sehr auf Zeugnisse anderer Protestanten, dass man nothgedrungen sich in der alten Wahrheit bestärkt findet, dass nicht die Protestanten, sondern dass die Freimaurer die eigentlichen Feinde der Jesuiten sind, — unter den Freimaurern aber Scheinkatholiken, Scheinprotestanten und echte Juden in der Jesuitenhetze sich den Rang streitig machen. Ein glücklicher Griff ist die Aufnahme der Rede des deutschsocialen Protestanten Liebermann von Sonnenberg über die Jesuiten, die einen Grosstheil der Broschüre ausmacht, weil dieselbe wieder einmal zeigt, dass nicht blos in Oesterreich, sondern auch in Deutschland, wo es einen Kampf für das Christenthum und das hl. Kreuz zu kämpfen gibt, die Antisemiten im Vordertreffen stehen.

Heft 2.: Die Kaiseridee des Mittelalters. — Eine historisch-kritische Studie von Dr. Heinrich Weber. — Diese Schrift behandelt: I. Die Idee des Königthums im vorchristlichen Staate. II. Das Königthum im christlich gewordenen Staate. III. Das fränkische Patriciat. IV. Umfang der Patriciatsgewalt. V. Das römische Kaiserthum. VI. Verwirrung der historischen und rechtlichen Begriffe. VII. Schwinden der Kaisermacht. — Wie gerne folgt man dem Verfasser in jene ferne Zeit, da grosse Macht noch von grossen Charakteren getragen ward

Heft 3.: Die Fortschritte der Electrotechnik und die internationale Ausstellung zu Frankfurt a./M. — Von P. Columban Brugger, O. S. B. — Die Ergebnisse der Frankfurter electrischen Ausstellung i. J. 1891 haben selbst die kühnsten Erwartungen bezüglich der Fernleitungen so weit

übertrroffen, dass es sehr löblich ist, solche Resultate dem grösseren Publicum bekannt zu machen. Der Versuch aber, auf den ersten 10 Seiten gleichsam einleitungsweise einen Abriss der Geschichte und der Theorie der Dynamo zu geben, ist wohl misslungen. Wenn ein solcher Gegenstand auf 10 Seiten abgethan werden soll, dann ist man nur für solche Leser verständlich, die das alles vorher schon wissen. Von diesem nicht in der Schuld des Verfassers, sondern im Gegenstande selbst liegenden Umstände abgesehen, ist diese Broschüre sehr nützlich, weil sie einzelne Resultate auch in Ziffern bringt.

Heft 4.: Johannes Janssen. Von Dr. Ludwig Pastor. — Sehr interessant und besonders für die strebsame Jugend sehr anregend geschrieben!

Heft 5.: Religion oder Literatur als Centrum des Volksschulunterrichtes? Beitrag zum gegenwärtigen Schulkampf in Preussen von Josef Pötsch, Volksschullehrer. Der Verfasser beweist aufs neue, u. zw. mit Verwertung der jüngsten Literatur, dass die Schule, wenn sie nicht auf confessioneller Grundlage beruht, ebenso ein Spielball des Zeitgeistes und seiner oft genug tollen und oft genug sehr verderblichen Einfälle wird, wie das mit unserer zeitgenössischen Literatur und mit den sogenannten wissenschaftlichen Systemen der Gegenwart der Fall ist. Der Verfasser zeigt aber auch, dass die Vertheidigung der confessionslosen Schule trotz dieser ihrer Schattenseite nicht immer auf blosser Unkenntnis dieser Thatsachen, sondern sehr häufig auf bewusst-revolutionären Strebungen unserer Zeit beruht.

Heft 6.: Zum vierten Centenarium der Entdeckung Amerikas. Von Philipp Wasserburg. — Eine interessante Beleuchtung der Verdienste um den »neuen« Welttheil und seine culturelle Entwicklung, insoweit dieselbe eine wirklich segensvolle war.
P. Matth. Kurz, O. Gist.

IV. Katholische Schulkunde, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen des In- und Auslandes von Rob. Kiel, Stadtpfarrer in Rotenburg a. d. Fulda (Druck und Verlag von F. W. Cordier, Heiligenstadt im Eichsfeld.)

In Heiligenstadt, dem Wirkungsorte Dr. L. Kellners und seines Vaters erscheint diese tüchtig redigierte Zeitschrift, welche keineswegs unnötige Concurrenz machen, sondern vielmehr in heiligem Wetteifer brüderlich mit anderen bereits liebgewordenen kathol. Blättern wirken will zur Ehre Gottes, zum Heile der Jugend, zum Wohle des Lehrerstandes, zum Segen für Kirche und Staat. — Mit dem Lebensbilde des heil. Rhabanus Maurus wurde begonnen. Daneben reihen sich die längeren Aufsätze »Verhältnis zwischen Schule und Kirche in Nassau,« über »Kirchliches Orgelspiel,« »Die sittlichen und sittigenden Momente des Geschichtsunterrichtes...«, »Die Wiederholung im Religionsunterrichte,« »Zur Schulbankfrage,« »Welches ist die zweckmässigste Methode für den Schreib- und Leseunterricht während des ersten Schuljahres?« Ueber das Volksschulwesen in Baiern, Biographisches über Dr. Kellner, Bischof Dr. Korum, Diesterweg, Bischof Dr. Fleck von Metz, Dr. Michael Bach, ferner Verschiedenes über Schulgesetzgebung, Schulchronik etc. (Das Blatt erscheint wöchentlich 1 Bogen stark und kostet pro Quartal 1 Mark 25 Pfg., bringt monatlich eine reiche »Literarische Monatsschau auf dem Gebiete der Pädagogik« und als Beiblatt die illustr. kathol. Jugendschrift »Edelsteine« monatlich 2mal zum Abonnementspreis von 30 Pfg. pro Vierteljahr.) Die guten Illustrationen, besonders die Porträts hervorragender Schulmänner und Erzieher, Vollbilder von Seminarlehrer-Collegien, Zeichnungen über das mittelalterliche Schulwesen erhöhen nur den Wert der Zeitschrift, die Lehrern, Geistlichen, welche Lehrersöhne waren (wovon sie bereits die Bilder von 4 deutschen Bischöfen, die Lehrersöhne sind, gebracht hat), Geistlichen überhaupt und allen, die sich für Erziehung und Unterricht interessieren, bestens empfohlen sei.

F. K.

V. **P. Schynse's letzte Reisen**. Briefe und Tagebuchblätter. Herausgeg. von Karl Hespers, Köln Bachem 1892 (Zweite Vereinskchrift der Görres-Gesellschaft) 104 S. geh. Mk. 1.80.

Wie P. Joseph Ohrwalder durch seine Gefangenschaft im Reiche des Mahdi im Sudan, so ist P. Schynse durch seine Verbindung und Reisen mit Emin Pascha, Major Wissmann und Stanley eine europäische Berühmtheit geworden. Ein Gesandter des hochverdienten Cardinals Lavigerie, hat er seine Aufgabe als Missionär mit Begeisterung, Ausdauer, Opfermuth und Gottesliebe erfüllt; daneben wirkte er mit Erfolg im Dienste der Wissenschaft und für deutsche Interessen. Hauptmann Richelmann sagte von ihm: »Auch tief im Innern des dunkeln Continentes hat er es nicht verlernt, deutsch zu fühlen und zu denken.«

Drei Werke erzählen uns in einfach schlichter Weise seinen Aufenthalt am Congo (Zwei Jahre am Congo), seine Reise mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ostafrika und endlich das oben angeführte von seiner letzten Reise. Emin Pascha und Major Wissmann veranlassten ihn zu dieser Reise, d. h. zur Begleitung der Expedition, welche beide im Dienste der deutschen Reichsregierung unternahmen. Diese Reise dauerte vom 20. April 1890 bis 9. März 1891, erstreckte sich von Bagamoyo nach Tabora südlich des Vict.-Nyansa, von da nach Bukumbi am Victoria-Nyansa, um die Südwestecke des Sees nach Buddu (Buyaga in Buddu war der nördlichste Punkt), zurück zu Lande nach Bukoba, von wo die Heimfahrt über den See nach Bukumbi gemacht wurde, das er nicht mehr verlassen sollte. Besonderes Interesse beansprucht Schynse's Reise am Victoria-Nyansa, wo er wiederholt in Gegenden kam, die kein Weisser noch betreten hatte, so in Uyumbo und auf dem Wege von Kagu nach Butundwe. In Ngulula erreichte er den grössten Eisenindustrieort am See und dessen Umgebung. Den Hauptreichtum dieses Landes bildet das Eisen. »In allen Hütten,« schreibt Schynse, »trifft man grosse Haufen dieses Erzes.« Schynse schildert ausführlich die Bearbeitung, die Erzlager und den Handel mit Eisen. In Kiumani hatte er Feindseligkeiten zu bestehen und gerieth in grösste Gefahr. Gottes Schutz führte ihn, wie schon öfters, ohne Verlust an Menschenleben aus diesem Lande. Am 9. März 1891 traf er wohlbehalten in Bukumbi im Süden des V.-Nyansa ein und beschäftigte sich dort und in der benachbarten Station Nyegezi mit Missionsarbeiten, schrieb an seinem Tagebuche, berechnete von ihm gemachte astron. Arbeiten, entwarf eine Karte über die von ihm durchforschte Südwestseite des V.-Nyansa u. a. Im Juli schrieb er noch von den Leiden der Missionäre und dass er der einzige Ueberlebende von allensei, die 1888 dorthin gekommen waren. Im November schon sollte auch er folgen. Er starb in Folge des rheumatischen Leidens, wozu Rippenfell- und Lungenentzündung getreten war, am 18. November. P. Levesque, sein vertrautester Freund und Gewissensrath, schreibt: »Er ist gestorben, wie er gelebt, als Mann und als Christ, unerschrocken dem Tode in's Auge sehend, dem er so oft die Stirn geboten, in festem Vertrauen auf Jenen, dem er sein Leben geweiht von Jugend an.« Franz Kriso.

VI. Regesti Clementis Papae V. Zu den Regesten des Papstes Clemens V., die im Auftrage Papst Leo's XIII. von einigen Benedictinern herausgegeben werden, erscheint jetzt ein Supplement: *Regesti Clementis Papae V. ex Vaticanis Archetypis* Ss. D. N. Leonis XIII. P. M. iussu et munificentia nunc primum editi cura et studio Monachorum ordinis St. Benedicti. Appendices. Der 1. Band, der vor kurzem die Presse verlassen hat (ex typogr. Vatic. 1892, VI u. 523 S. Fol.), enthält: 1. *Expensa Camerae Clementis Papae V. anno 1307*; 2. *Obligaciones Praesulium, Clementis Papae V. tempore*; 3. *Inventarium thesauri Ecclesiae Romanae apud Perusium asservati iussu Clementis Papae V. factum anno 1311*. Aus dem betreffenden Codex hat P. Ehrle S. J. im Jahre 1890 bereits den Bücherkatalog veröffentlicht. (»Lit. Rundschau«, 1893. Nr. 1.)

VII. Codex diplomaticus Cavensis. Die Benedictiner von Cava haben vor kurzem den 8. Band des Codex diplom. Cavensis herausgegeben, welcher 153 Urkunden aus der Zeit vom Febr. 1057 und Febr. 1065 enthält nebst der Beschreibung einiger hervorragender Handschriften dieser Abtei. Mit diesem Bande

schliesst eine zwanzigjährige Arbeit ab, durch deren Veröffentlichung sich die gelehrten Mönche von Cava um die Geschichte Italiens unsterbliche Verdienste erworben haben.

VIII. Unter den Widmungen zum 19. Februar nimmt die **Festgabe der deutschen Benedictiner** »Zum goldenen Bischofs-Jubiläum Sr. Heiligkeit Leo XIII.« ohne Zweifel eine hervorragende Stelle ein. Bis jetzt ist uns wenigstens keine zu Gesicht gekommen, vor welcher dieses ganz vorzüglich ausgestattete Folioheft (Druck und Verlag von Cordier, Heiligenstadt im Eichsfeld) zurücktreten müsste. Der überaus reiche Bilderschmuck zeigt zum Theil den edlen Charakter der Beurer Schule. Eine besondere Erwähnung verdient das Widmungsblatt mit der geschmackvoll umrahmten Dedication: »Dem Jubelpapste Leo XIII., dem Lehrer der Christenheit, dem Vater und Vorbild der Fürsten, dem Wiederhersteller des kirchlichen Friedens in Deutschland, dem Mehrer der Andacht des hl. Rosenkranzes, dem Förderer der Wissenschaft, dem Hort der Armen.« Der 28 Seiten umfassende Text, enthaltend lateinische Gedichte, Chronogramme, eine Huldigung an Leo XIII., Artikel über die bischöfliche Wirksamkeit des Jubilars und Perugia, den Ort derselben, seine zwölf Vorgänger gleichen Namens u. s. w. rührt von Mitgliedern des jetzt endlich auch im Rheinland wieder eingeführten Ordens her, desgleichen die im selben Verlag erschienene Beilage: »Jubelharmonien. Choralgemischte Concert- und Männer-Chöre zum fünfzigjährigen Bischofs-Jubiläum.« (»Kölnische Volkszeitg.« 21./II. 1893. Nr. 102.)

IX. **Rom**, Am 23. Nov. v. J. eröffnete Cardinal Capacelatro, Bibliothekar der heil. röm. Kirche, in Gegenwart vieler italienischer und fremder Gelehrten die Handbibliothek (biblioteca di consultazione) die der heil. Vater in seiner weisen Einsicht zum grossen Nutzen für diejenigen errichten liess, welche im päpstl. Archiv und in der Vaticanischen Bibliothek gelehrten Studien obliegen. Diese Bibliothek enthält nun circa 20.000 Bände und ist in zwei Sectionen abgetheilt von welchen eine nach den Materien geordnet ist (Kirchen, Klöster, Bisthümer, Chronologie, Palaeografie etc.) die andere nach den Nationen und bez. Italiens nach den Landschaften.

X. **Die christliche Kunst** in England. Ueber ein bedeutsames katholisches Unternehmen in England wird uns aus London gemeldet: »Erzbischof Vaughan von Westminster, der Nachfolger des Cardinals Manning, beschäftigt sich mit einem Plane zur Wiedererweckung und Entwicklung der christlichen Kunst in England. Nachdem der Kirchenfürst diesen Plan zuerst einigen engeren Freunden auseinandergesetzt, berief er die hervorragendsten englischen Katholiken zu einer Versammlung ins erzbischöfliche Palais und machte ihnen den Vorschlag, eine »Akademie für christliche Kunst« zu gründen. Zu diesem Behufe soll zunächst auf dem Grundstücke, welches für die später zu errichtende katholische Kathedrale von London bestimmt ist, eine Ausstellung für christliche Kunst veranstaltet werden, als Vorbereitung für die permanente Ausstellung, welche der Erzbischof in bei weitem geräumigeren Gebäulichkeiten einzurichten beabsichtigt. Die durch den Herzog von Norfolk unterstützten Vorschläge des Erzbischofs Vaughan wurden von den anwesenden Katholiken mit Begeisterung aufgenommen. London wird also in Bälde ein kleines katholisches Kunstmuseum besitzen, welchem als Annex eine kleine Galerie katholischer Gemälde angefügt werden soll. Die Ausführung dieses Planes wird eine vorzügliche Antwort sein für die Gegner des Katholicismus in England. Hat die sogenannte Reformation dem Lande auch nur ein einziges Meisterwerk der Kunst gegeben? Nichts, gar nichts! Sie hat sich einfach in den von der katholischen Kirche errichteten Bauwerken festgesetzt. Wenn erst der Katholicismus in England wieder zur Blüte gelangt, dann werden auch bald wieder die Wunderwerke vergangener Zeiten erstehen.«

(»Das Vaterland« Nr. 27. 1893.)

XI. Unter den zahlreichen zum 50jährigen Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes ausgegebenen Festschriften verdient das soeben im Verlage der

Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten erschienene Werkchen: **Leo XIII., Ein Lebensbild für die liebe Kinderwelt**, von P. H. Koneberg. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Jos. Pötsch (Preis steif broch. und beschn. 25 Pf., 25 Ex. M. 5.50 50 Ex. M. 10.—, 100 Ex. M. 18.—, in Halbleinwand gebd. 35 Pf., in Ganzleinwand gebd. 55 Pf.), besondere Beachtung. Dasselbe ist vor allem für die Jugend bestimmt, in welcher es die Liebe und Verehrung zu unserm greisen Oberhaupte der Kirche wecken und entflammen soll, und wir können daher die Verbreitung dieses mit hübschen Illustrationen geschmückten Büchleins, das gleichzeitig das 20. Bändchen von P. Koneberg's »Kathol. Kinderbibliothek« bildet, nur aufs wärmste empfehlen. Der Name des Verfassers sowie des neuen Herausgebers bürgen für den gediegenen Inhalt, und durch billige Partiepreise hat die Verlagshandlung die Verbreitung des Büchleins als Festgabe unter der kathol. Schuljugend erleichtert.

XII. Leben der Heiligen nebst praktischen Lehren für das christkatholische Volk. Mit besonderer Berücksichtigung der bekannteren, der deutschen und der neueren Heiligen von J. Kieffer, Priester. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. 1. Lieferung. Preis 60 Pf. Dülmen, A. Laumann'sche Verlagshandlung.

In 10 monatlich erscheinenden Lieferungen bietet der durch Herausgabe einer Anzahl allseitig empfohlener, religiöser Schriften bereits bekannte hochwürdige Herr Verfasser ein neues Haus- und Familienbuch. Das vorliegende »Leben der Heiligen« ist nach den besten Quellen bearbeitet und will die Mitte halten zwischen den kürzeren (Jungnitz-Grosee-Rütjes-Bellesheim-Kniep) und den ausführlicheren und somit theueren Werken dieser Art (Stolz-Ott-Domin). Es werden beim Leben des einzelnen Heiligen weder durch Kürze wichtigere Momente und beachtenswertere Züge ausseracht gelassen, noch durch allzu viele Einzelheiten und breite Ausführlichkeit die wesentlichen Momente beeinträchtigt.

An das Leben jedes Heiligen schliesst sich, an einen Zug desselben anknüpfend, eine praktische, an's Herz des Lesers gerichtete Lehre, meist mit Stellen aus der hl. Schrift und den Vätern. Ein geistlicher Blumenstrauß, der dem Tagesheiligen gleichsam verehrungsvoll zu Füssen gelegt wird, enthält die guten Vorsätze, wozu sein hl. Leben angeregt hat, und ein kurzes Gebet erfleht dazu Gottes Segen, damit, was Gnade und guter Wille begonnen, auch wachse, gedeihe und Früchte bringe zum ewigen Leben. Das Werk ist geziert mit einem schönen farbigen Titelbild, die heilige Familie darstellend, die Ausstattung ist eine vorzügliche und die verwendete mittelgrosse Schrift macht das Buch so recht als Hausbuch geeignet.

Es sei hiemit Allen auf das Beste empfohlen.

XIII. Das Leben unseres Heilandes Jesus Christus und seiner jungfräulichen Mutter Maria von Dr. E. Hofele, Pfarrer, Ritter des heiligen Grabes. Mit bischofll. Approbation. Gr. Lex.-Format. 900 Seiten illustrierten Text mit 5 Farbendruckern nach Aquarellen und 20 Einschaltbildern auf Kupferdruckpapier nach alten und neuen Meistern der christlichen Kunst. Elegant in Halbleder gebunden in Origineleinband mit Kotschnitt M. 9.50, mit Goldschnitt M. 11. — Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs.)

Das Buch unterscheidet sich von anderen derartigen Erbauungsbüchern einmal dadurch, dass in demselben die altbewährten Werke von der ehrw. Maria von Agreda, Martin von Cochem u. s. w. nach Art einer Blumenlese herangezogen und daraus etwas Einheitliches gemacht wurde; ferner dadurch, dass der ganze Inhalt in kurze tägliche Betrachtungen und geistliche Lesungen zerlegt und so der Stoff auf das ganze Kirchenjahr vertheilt und den einzelnen Festkreisen naturgemäss angepasst ist in anschaulicher und verständlicher Weise. Ein weiterer Vortheil ist, dass jedesmal ein Schlusse einer täglichen geistigen Lesung und Betrachtung noch ein kleiner Blumenkranz aus der Liturgie, das heisst aus den schönsten Blüten kirchlicher und geistiger Gebete und Hymnen angefügt ist

um so die rechte Feststimmung zu wecken und zu heben. Nach dieser ebenso originellen wie praktischen Idee ist das Ganze angelegt und durchgeführt. Ausser seinem theologischen Wissen und langjährigen Erfahrungen in der Seelsorge kamen dem Herrn Verfasser dabei auch namentlich seine aus eigener Anschauung im heiligen Lande geschöpften Kenntnisse zu gute. Den kostbaren Schmuck dieses täglichen Handbuches bilden neben der stylvollen Ausstattung die tief und echt katholischen Geist athmenden herrlichen Original-Illustrationen alter und neuer Meister der christlichen Kunst. Dadurch wird der bleibende Wert des Werkes noch erhöht und bildet es für jede christliche Familie ein praktisches und schönes Haus- und Handbuch; auch der Preis ist ein sehr billiger, deshalb sehr empfehlenswert.

XIV. Ethik und Religion, Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit, ist der Titel eines Werkes, das der unermüdete, durch seine zahlreichen philosophischen Schriften und als Redakteur des »Philosophischen Jahrbuchs« der Görresgesellschaft weithin bekannte Fuldaer Professor Dr. C. Gutherlet im Verlage der Aschendorff'schen Buchhandlung in Münster (Westf.) soeben erscheinen lässt. Das Werk richtet sich gegen die neuesten Kundgebungen des Unglaubens, welche soweit gehen, die Religion selbst aus dem Gebiete der Sittlichkeit auszuweisen und eine rein weltliche »unabhängige« Ethik zu gründen. Eingehend und gründlich wird dargethan, dass Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind und nachdem die Grundlage der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Consequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen. Alle Freunde christlicher und überhaupt religiöser Sittlichkeit werden die Schrift mit lebhaftem Interesse begrüßen.

XV. Zur heiligen Fastenzeit glauben wir unsere Leser aufmerksam machen zu sollen auf das Büchlein: **Auf nach Salems Höhen!** (von Weihbischof Dr. Cramer).

Es entfaltet in kurzen täglichen Betrachtungen das gesammte Bild des Leidens unsers Herrn, wie allseitig bezeugt wird, in eindringlicher und sehr erbaulicher Weise. Auch die Mitleidenschaft der heiligen Jungfrau ist in ansprechender Entfaltung dargelegt. Die schnelle und weite Verbreitung des Büchleins (4. Auflage) spricht für dasselbe. Gern sähen wir es in jeder Hand. Preis geb. 75 Pf.

XVI. Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen von Dr. Philipp Hammer. I. Band. 2. Aufl. Paderborn, Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. XXIV und 456 Seiten 8°. Preis brosch. M. 3.60; gebunden 5 M.

Die »Deutsche Reichszeitung« sagt in der Recension des I. Bandes: »Irren wir nicht, so haben wir in vorliegender Schrift ein geradezu eminentes Werk vor uns, das dem kathol. Büchermarkt zu besonderer Ehre gereicht. Dem Leser wird gleich anfangs zu Muthe, als trete er in einen geistigen Urwald, und findet dies beim Weiterlesen immer von neuem bestätigt, die grossartigsten Gedanken stehen da wie himmelhohe Bäume vor dem Auge seines Geistes; dazwischen frisches Immergrün, saftiges Laubwerk, würzige Kräuter und prachtvolle Blumen. Dabei wechselt Stil und Rede wie das sanfte Rieseln der Wald-Quelle mit dem Rauschen und Tosen eines über Felsen herabstürzenden Waldbaches. Die tiefsten Fragen der Philosophie, die heiligsten Geheimnisse der Theologie, die schönsten Erzeugnisse der Poesie, die herrlichsten Züge aus der Welt- und Kirchengeschichte, die feinste Einschau ins Menschenherz — alles das zieht in überraschend heller Beleuchtung am Geistesblick des Lesers vorüber, um ihn zu fesseln und dem Rosenkranz Anhänger und Beter zu gewinnen . . .« — »Der II. Band bestätigt vorstehende Empfehlung Wort für Wort. Das »Bonifaciusblatt« sagt darüber: »Ein immenser Reichthum von schönen Gedanken,

Beispielen, Aussprüchen, Verren findet sich in dem Buche aufgespeichert und macht es für jeden Leser zu dem, was es sein will, zu einem wahren Magazin, zu einer reichen Fundgrube für Prediger und Katecheten. Wir glauben also nicht nöthig zu haben, zur Empfehlung des Werkes ein weiteres Wort zu sagen.»

XVII. Der für 1892 herausgegebene **Jahresbericht der Herder'schen Verlags-handlung** zu Freiburg bringt auf 48 Seiten mit zahlr. Illustrationen in alphabetischer Ordnung eine Reihe der hervorragendsten Novitäten zur Kenntnis, welche wir für das immer raschere Aufblühen dieser ersten kath. Verlagsanstalt des Continents, so auch für deren mustergiltige Leistungen bei sorgfältiger Auswahl ein glänzendes Zeugnis ablegen.

XVIII. Einen erfreulichen Beweis von der Thätigkeit und dem Aufschwunge katholischer Verlagsfirmen liefert uns auch der soeben eingegangene **Verlagsbericht 1892 von Ferdinand Schöningh in Paderborn**; auf 16 Seiten werden uns darin die Titel von nahezu 130 Werken grösseren und kleineren Umfanges vorgeführt, die sich auf fast alle Zweige der Literatur erstrecken. Aber nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ nimmt der Verlag eine bevorzugte Stellung ein, denn unter den Autoren finden sich hochbedeutsame, für die katholische Literatur unvergängliche Namen, welche die Bedeutung der Firma als eine hervorragende kennzeichnen. Der Verlagsbericht verdient das weiteste Interesse.

XIX. Ein neues Buch wird von dem Verfasser des rühmlichst bekannten Büchleins »Das gute Communionkind«, Herrn Pfarrer Beining, demnächst im Verlage der Alphonsus-Buchhandlung in Münster erscheinen, welches gleichsam eine Fortsetzung oder Ergänzung desselben bilden wird. Es wird den Titel führen »Tugendschule, oder Anleitung zu einem frommen Leben für die heranwachsende Jugend«, und soll, wie es in der uns vorgelegten Vorrede heisst, ein Büchlein sein, woraus die angenommenen Kinder nach der Feier des grossen Tages lernen mögen, gut zu bleiben und das, was sie bei der Vorbereitung auf die erste hl. Communion eine Zeitlang gethan und geübt haben, als beharrliche Neigung, als Tugend sich anzueignen. Dasselbe wird in 3 Hauptstücken (90 Capiteln) auf ca. 14 Bogen handeln von den Tugendsmitteln (Verlangen nach Tugend, das mündliche und innerliche Gebet, geistliche Lesung, Wandel in Gottes Gegenwart, Empfang der hl. Sacramente und Verehrung der Heiligen) von den Tugendhindernissen (die Sinne, die böse Lust, die böse Welt, der Teufel und die Scrupel) und endlich von der Tugend selbst (die 4 sittlichen Grundtugenden, die den 7 Hauptsünden entgegengesetzten und die 3 göttlichen Tugenden). Ein Anhang wird die gewöhnlichen Andachtsübungen (Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebete) einige Litaneien und eine monatliche Geisteserneuerung enthalten. Der Preis wird für das ungebundene Exemplar 75 Pfg., für das schön gebundene 1 Mark betragen. Nach dem »guten Communionkind« zu urtheilen, darf in der »Tugendschule« ein recht brauchbares und gediegenes Werkchen erwartet werden, und dürfte sich dasselbe vorzüglich zu Communiongeschenken für die Jugend eignen. Und so sei denn schon in Voraus die Aufmerksamkeit der Herren Geistlichen, Lehrer und Eltern auf das demnächst erscheinende Büchlein gelenkt.

XX. Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B. Professor der Aesthetik und classischen Literatur, **Allgemeine Kunstgeschichte**. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik und Aesthetik. Einsiedeln und Waidshut, Benziger & Co. 1893. -- Die vorliegende 4. Lieferung dieses grossartig angelegten, mit zahlreichen Illustrationen und Vollbildern geschmückten Werkes, dessen Erscheinen jeder Kunstfreund mit grossem Interesse verfolgt, bringt den Schluss der »Baukunst der Perser, Sassaniden, Hebräer und Phöniker«, worauf eine reiche Literaturangabe folgt. Der Abschnitt IV. enthält Baukunst der

Inders, V. die »Baukunst in China und Japan« S. 89—112. Ferner vom 2. Bande (S. 73—88) die »Plastik der Perser, Sassaniden, Hethiter, Hebräer, Phöniker und Cyprier« und die »Plastik der Inder.« Der dritte Band, von welchem Bogen 1 2 und 7 vorliegen beginnt mit einer »Aesthetischen Einleitung zur Malerei« (S. 1—32), und S. 41—44 »Malerei der Aegypter« (ohne Anfang), »Malerei bei den westasiatischen Völkern« und die »Malerei der Inder« (noch ohne Schluss.)

XXI. Verlag von Otto Spamer in Leipzig. **Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien.** Rundschau auf allen Gebieten der gewerblichen Arbeit. In Verbindung mit namhaften Fachleuten herausgegeben von Professor F. Reuleaux. 8. Auflage. 8 Bände geheftet je M. 8.—, gebunden je M. 9.50. Soeben erschien hierzu: 9. (Ergänzungs-) Band, enthaltend: »Die Elektrizität, ihre Erzeugung und ihre Anwendung in Industrie und Gewerbe. Allgemeinverständlich dargestellt von Arthur Wilke. 80 Druckbogen gross 8^o mit 11 Tafeln und gegen 800 Abbildungen. Preis: Geheftet M. 8.—. Gebunden M. 9.50. Dieser Band ist auch als selbständiges Werk in Originaleinband für M. 9.50 beziehbar. — Die ungeheuren Fortschritte, welche die Elektrotechnik gerade während der letzten Jahre in wirklich überraschender Weise gemacht hat, haben der Redaktion und Verlagshandlung des »Buches der Erfindungen, Gewerbe und Industrien«, herausgegeben von Professor F. Reuleaux, die Nothwendigkeit aufgedrängt, der Elektrizität einen ganzen Band einzuräumen, um dadurch die Möglichkeit zu erreichen, sie in einer ihrer gegenwärtigen Bedeutung entsprechenden Vollständigkeit in Wort und Bild zu schildern. Denn wenn dieselbe auch im zweiten Bande des Gesamtwerkes mitenthalten ist, so kann doch jene Darstellung angesichts des heutigen hohen, ja man kann sagen herrschenden Standpunktes dieser Wissenschaft in keiner Weise mehr genügen. Dieser Band liegt jetzt als 9. (Ergänzungs-)Band vollständig vor und glauben wir im Interesse der Käufer der bisher erschienenen 8 Bände des »Buches der Erfindungen« zu handeln, wenn wir sie auf die Gelegenheit aufmerksam machen, durch Anschaffung dieses, das interessanteste Capitel der modernen Technik behandelnden 9. (Ergänzungs-)Bandes eine fühlbare Lücke des Werkes auszufüllen. Der Band ist auch als selbständiges Werk in prächtigem Original-Einbande erschienen. Wir verweisen auf das Inserat in der vorliegenden Nummer.

XXII. **Monatsschrift für christliche Social-Reform, Gesellschaftswissenschaft, volkswirtschaftliche und verwandte Fragen** Begründet von weiland Freiherrn Karl v. Vogelsang, fortgesetzt von Prof. Dr. Josef Scheicher, XV. Jahrgang, St. Pölten 1893, Pressvereinsdruckerei. Ganzjährig 4 fl. = 8 Kronen, halbjährig 2 fl. = 4 Kronen. Monatlich 1 Heft von 3—4 Bogen. — Die erste Nummer der Monatsschrift ist am 15. Jänner erschienen. Sie enthält: Ein ernstes Wort an jedermann. Von Dr. Scheicher. — Böse Rechenfehler. Von M. Kurz. — Der landwirtschaftliche Niedergang Englands. — Der landwirtschaftliche Congress zu London. — Die Blockwächter. Von Pfarrer Eichhorn. — Ziffernbild einer allgemeinen obligatorischen Pensionsversicherung. Von R. Frh. v. Manndorf. — Literatur und Literaturbericht. — In dem »ernsten Worte« wird an alle appelliert, welche an eine öffentliche Aufgabe eines jeden Menschen und an die Nothwendigkeit einer schleunigen Social-Reform auf christlichem Boden glauben, und werden dieselben um ihre Mitwirkung ersucht. Versagen sie diese, halten sie eine ernste Reform nicht für dringend, »dann fehlt der Boden für jede Wirksamkeit, damit die Existenzberechtigung der Schrift, und ist dann die Zeit gekommen, die Blätter zu schliessen«. Es präsentiert sich also dieser neue, im Preise herabgesetzte Jahrgang als ein letzter Versuch, Vogelsangs Bestrebungen in wissenschaftlicher Form fortzusetzen. »Die wirtschaftliche Reform wird sein. Sie wird entweder eine christlich-social oder eine socialdemokratische sein. Tertium non datur. Ein Drittes gibt es nicht. Die wirtschaftlichen Grundsätze des Liberalismus feiern keine Urständ mehr.« — Herausgabe und Verlag: Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten, wohin Abonnements zu richten.

XXIII. La Ciudad de Dios. Esta acreditada Revista que tanta aceptación tiene no sólo en España sino también en toda Europa y América, trata de todo género de estudios: Religión, Ciencia, Filosofía, Literatura, Derecho, Historia, Crítica; todos los ramos, en suma, del humano saber tienen cabida en su programa, siempre desde el punto de vista católico. Publica también mensualmente, en varias secciones, una Revista canónica, en que se da noticia de las principales disposiciones eclesiásticas; otra científica, en que se reseñan los adelantos de las ciencias, y ordinariamente otra de Bibliografía, en que se emite juicio imparcial de las obras que se envían á la Redacción, siempre que estén conformes con la doctrina católica. Contienen, además, todos sus números una Crónica general de los sucesos más notables acaecidos en todo el mundo. Sale á luz en Madrid los días 5 y 20 de cada mes, en cuadernos lujosamente impresos de 80 paginas en 4º, que forman al año tres gruesos volúmenes; y como redactada por individuos de una Corporación religiosa en cuyas miras no cabe idea alguna de especulación ni de lucro, resulta la más barata de todas las Revistas españolas y extranjeras de su clase. Redacción y Administración: Real Monasterio del Escorial.

XXIV. Die Monumenta Germanian historica enthalten als Tom. I. der Legum Sectio III. die Concilia aevi Merovingici, herausgegeben von Friedr. Massen. Die das monastische Leben betreffenden Concilienbeschlüsse dieser Zeit (511—695) sind leicht herauszufinden, da man nur den umfangreichen, praktisch angelegten Index rerum anzusehen braucht, um die gewünschte Aufklärung zu erhalten. Hauptsächlich verweisen wir auf die Schlagwörter: Abbas, Abatissa, Monachus, Monasterium.

XXV. A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig. Vorträge über Orgelbau. Gehalten am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien von L. A. Zellner. Mit 65 Abbildungen im Texte, 2 Notenbeispielen und 3 Beilagen. 11 Bogen. Gr.-Octav. Geh. 2 fl. 20 kr. = 4 M. In Halbfranzband 3 fl. = 5 M. 40 Pf. — Der Verfasser bietet als Fachmann in diesem Werke ein klares deutliches Bild des Baues des Orgel, dieser Königin unter den Musikinstrumenten, die gerade nun zur Zeit der angestrebten und allseitig in Durchführung begriffenen Reform des Kirchengesanges die wichtige Aufgabe hat, die hl. Ceremonien der Kirche zu begleiten. Das Werk führt uns von den einfachsten Mustern bis zur Kenntnis der neuesten Systeme des Orgelbaues, bei denen auch die charakteristische Naturkraft des 19. Jahrh. die Electricität dienstbar gemacht wird. Ein jeder Musiker, insbesondere jeder Organist wird aus diesem Buche zu seinem Vergnügen reichliche Belehrung schöpfen und wenn auch der Leser im allgemeinen eben nur zu diesem Zwecke das Buch in die Hand nimmt, so gewinnt der Organist im besondern auch im entlegensten Orte aus dem 9. Abschnitte: »Erhaltung der Orgel« reichliche Belehrung und Rath, wie er mit seinem Instrumente zu verfahren hat. Hierin, glauben wir, liegt der Schwerpunkt des Wertes dieser lit. Arbeit. Die Vorträge über Akustik desselben Verfassers sind überdies das beste Hilfsbuch für Lehrer an Musik- und Orgelschulen.

J. Appetauer.

XXVI. Kirchenmusikalisches. Cäcilia. Zeitschrift für katholische Kirchenmusik. Monatlich 1 Nummer. Preis jährlich 1 M. Verlag von Franz Goerlich in Breslau, Altbüßerstr. 29. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Probenummern gratis und franco. — Die »Cäcilia«, welche sich die Hebung und Förderung der katholischen Kirchenmusik im Sinne der Kirche bezw. auf Grundlage der kirchlichen Bestimmungen zur Aufgabe gestellt hat, wird vorzugsweise in den Kreis ihrer Besprechungen ziehen: 1. Den gregorianischen Choral. 2. Die Vocalmusik älterer und neuerer Zeit. 3. Das Kirchenlied in der Volkssprache. 4. Das kirchliche Orgelspiel. 5. Die kirchliche Instrumentalmusik. — Daran werden sich schliessen Nachrichten über Vereinsversammlungen und bemerkenswerte kirchenmusikalische Aufführungen, Biographien, Recensionen, Ankündigungen etc. Für später sind auch Musikbeilagen in Aussicht

genommen. Die »Cäcilia« bringt in der bereits erschienenen 2. N. wiederum einige recht interessante Aufsätze. Es sind dies: Aschenbrödel der Kirchenmusik. Von Erzpriester Aug. Staude. — Wie man kirchliche Vorschriften deutet. Von einem mittelschles. Cleriker. — Streiflichter auf die landläufige österr. Kirchenmusik. Von Chordirector Bind. — Die hl. Fastenzeit. Von A. Feigel. — Kleinere Mittheilungen. — Recensionen.

XXVII. Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1893. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 2.: Neuere Prediglitteratur. Schluss. (Keppler.) — Felten, Die Apostelgeschichte. (Rösler.) — Dittrich, *Miscellanea Ratisbonensia* a 1541. (Schmid.) — Weinand, Leo XIII. Seine Zeit, sein Pontificat und seine Erfolge. (Bäumer.) — v. Funk, Die Apostolischen Constitutionen. II. (Kihn.) — Heiner, Grundriss des katholischen Eherechts. (Pruner.) — Jaccoud, *Elementa philosophiae theoreticae et practicae*. (Gutberlet.) — Baumgartner, Gallus Jakob Baumgartner. Landammann v. St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz. (Mayer.) — Baumgarten, Giovanni Battista de Rossi. (Kirsch.) — Pohlmei und Hoffmann, *Gymnasialbibliothek*. — Leonis XIII. *Pontificis Maximi Acta*. Vol. XI. — Nachrichten. — Büchertisch.

XXVIII. Geschichte der christlichen Malerei. Von Erich Frantz, Professor an der Universität Breslau. Freiburg Herder. Pro Lief. Mk. 1.50. Die letzterschienene 13. Lieferung schliesst das dritte Buch, die italienische Malerei des XV. Jahrhunderts mit dem Artikel »Die Miniaturmalerei zur Zeit der Früh-Renaissance« in Südtalien ab und behandelt im vierten Buche in ausführlicher Weise die niederländische Malerei des XV. Jahrh. Das fünfte Buch verbreitet sich über die Malerei des Quattrocento in Frankreich, Spanien und Portugal. Das sechste Buch, die deutschen Malerschulen des XV. Jahrhunderts bespricht die Kölner Malerschule; der darauf folgende Artikel »Westfalen« ist noch nicht vollständig.

XXIX. Der Kunstfreund. Kurze Rundschau auf dem Gebiete der bildenden Künste alter und neuer Zeit mit praktischen Winken in Wort und Bild. Herausgegeben von Karl Atz, k. k. Conservator, Priester in Terlan. Illust. Monatsschrift zum Preise von fl. 1.80 = Mk. 3.60 Verlag von J. Egger, vorm. J. Wohlgemuth in Bozen. Inhalt der 3 ersten Nummern des 9. Jahrganges 1893: Ueber kirchliche Baukunst im allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf die gotische Kirche von Laudeck. St. Corbinian im Pusterthal. Zur Darstellung des Glückrades. Die Seckige Capelle in Götzen bei Innsbruck. Ueber die St. Martinskirchen, in Rücksicht auf St. Martin bei Ludesch in Vorarlberg mit interessanten Altären. Von der Pfarrkirche zu Veltums. Bücherbesprechungen.

XXX. Weizer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. 2. Auflage, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten, begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Kaulen, Hausprälaten Sr. Heiligkeit des Papstes, Professor der Theologie zu Bonn. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg in Br. 1893. Herder'sche Verlagshandlung. Lief. 84 u. 85. — Lief. 54 bringt den Artikel Mecklenburg zum Abschluss und reicht bis zum Artikel »Messias«; Lief. 85 schliesst mit dem Artikel »Minden« der noch nicht vollständig ist.

XXXI. Katholisches Mission-blatt. Zur religiösen Belehrung und Erbauung für alle heilsbegierigen Christen, welche fromm leben und selig sterben wollen. Besonders zur Auftrichtung der in der Mission gehörten Heilswahrheiten und zur Befestigung der gefassten Vorsätze. Jährlich erscheinen 26 Hefte oder 52 Nummern, Abonnementspreis vierteljährlich 50 Pf. Dülmen bei Münster i. W. Inhalt der Nr. 11. des 42. Jahrg.: Die Legende vom Kreuzesstamme. (Von J. G. Seidl); »Siehe, wir gehen hinauf nach Jerusalem« (Forts.); das Fastenhirtenschreiben

des hochw. Bischofs von Trier. Politischer Wochenbericht; Denksprüche; Kirchliche Nachrichten; Buntes; Aus dem Leben.

XXXII. Echo aus Afrika. Katholische Monatsschrift zur Förderung der Antislaverei-Bewegung und der afrikanischen Missionsthätigkeit. Herausgegeben und redigirt von Alexander Halka. (Abonnementspreis ganzjährig 50 kr. (1 Krone) = 1 Mk. 20 Pf. per Post. Bestelladresse: Administration des Blattes, Salzburg, Kapitelgasse 1.) — Inhaltsangabe der dritten Nummer: (1. März 1893.) »Zur frohen Kenntnis!« — Vereinsnachrichten (Krakau, Salzburg). — Nachrichten aus den Missionen (Brief von P. Czimmerman aus Zumbo). — Verschiedenes. — Bücherschau. — Gesellschaft der »Echo«-Förderer. — Gebetsempfehlung. — Vom 15. Jänner 1893 ab erscheint diese illustrierte katholische Monatsschrift zur Förderung der Antislaverei-Bewegung und der afrikanischen Missionsthätigkeit — einem besonderen Wunsche des Generalpräfecten der Propaganda, Sr. Eminenz Cardinal Ledóchowski, entsprechend — auch in polnischer Sprache. Die Redaction bleibt dieselbe, wie für die deutsche Ausgabe. (Redactionsadresse: A. Halka, Salzburg, Hübnergasse 3). Die Administration, befindet sich in Krakau, Siemiradzki-Strasse 4. Preis ganzjährig mit Post 50 kr. (1 Krone), in Deutschland 1 Mk. 20 Pf., Länder des Weltpostvereines 2 Fcs., Amerika $\frac{1}{2}$ Dollar. Prospective auf Verlangen gratis und franco. Wir empfehlen dieses neue Unternehmen des A. Halka insbesondere den Polen aus unserem Leserkreise aufs wärmste.

XXXIII. Katholische Warte. Illustr. Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. VIII. Jahrgang. Heft 11/12 à 15 kr., 25 Pfg. — Mit den zuletzt ausgegebenen Heften dieser christlichen Monatsschrift ist wieder ein Jahrgang der »Kath. Warte« vollendet. Die Biographien zweier würdiger Priester der kath. Kirche, des hochw. Missionsbischofs Heinrich Verius und P. Johannes B. Diel leiten dieselben ein, der eine ein Apostel in des Wortes schönster Bedeutung, der andere eine herrliche Blüte im katholischen Dichtergarten. Dr. Knie's fesselnde Erzählung »Die Falschmünzer von Mar-Hana«, die geographischen Skizzen »Aus dem Lande der Sonne und des Löwen« und »Erfurt«, die naturhistorischen Aufsätze »Lawinen und ihre Schrecknisse« und »Märzmusik«, hübsche Gedichte u. a. m. gestalten auch den Inhalt dieser Hefte abwechslungsreich und interessant. Aus dem Bilderschmucke heben wir das ideale Porträt des Dichters P. Diel hervor, das nach einem einzig existirenden Originale gefertigt ist. Der 556 Seiten umfassende stattliche Band reiht sich seinen Vorgängern würdig an; es ist ein christliches Hausbuch, trefflich an Inhalt, schön an illustrativer Ausstattung, das es vollauf verdient, unter die besten Erscheinungen der christlichen Literatur gezählt zu werden. Wir können deshalb nicht umhin, der »Kath. Warte« beim Eintritt in den nächsten Jahrgang recht erfreulichen Abonnentenzuwachs zu wünschen und dieselbe unseren Lesern wiederholt zu empfehlen.

XXXIV. Die bereits im 5. Jahrgange stehende **Cistercienser-Chronik**, herausgegeben von den Cisterciensern der Mehrerau (Vorarlberg) redigirt von P. Gregor Müller bringt an erster Stelle meist klostergeschichtliche Aufsätze grösseren Umfanges, so im laufendem Jahrgange die »Geschichte des Gotteshauses Wettingen in der Revolution«, darauf folgen in der Regel Reiseskizzen und ähnliche Aufsätze, welche es meist mit aufgehobenen Stätten des Cistercienser-Ordens zu thun haben. Liturgische Aufsätze zeugen für ein fleissiges Studium im Orden. Ferner bringen die monatlichen Hefte Ordensnachrichten in reicher Fülle, die sich sowohl über den gesammten Orden, als auch über die einzelnen Häuser desselben verbreiten. Den Schluss der einzelnen Hefte bildet die Cistercienser-Bibliothek. Da diese Zeitschrift genaue Auskunft über das Leben und Wirken im Orden der weissen Mönche im allgemeinen und ihre literarische Thätigkeit im besondern gibt, können wir sie sowohl allen gebildeten Kreisen wie insbesondere Ordensangehörigen und Priestern auf das angelegentlichste anempfehlen.

XXXV. L'Union Cistercienne. Revue historique, biographique, liturgique. ascétique et anecdotique de l'Ordre de Cîteaux; paraissant le 15 de chaque mois. Direction et bureau de la Revue: à l'Abbaye d'Hautecombe, par Chindrieux (Savoie). Fürs Ausland Frs. 3.50. Inhalt der letzten uns vorliegenden Nr. 7. janvier 1893: La Fleur cistercienne du mois: S. Albéric. — Biographie: Le B. Jean de Montmirail. — Acte du J. Siège. — Petites nouvelles de la grande famille. — Bibliographie: Le Rituel cistercien. — Revue du Chant grégorien. — Maxime.

XXXVI. Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Prof. Dr. Heiner, Prof. Dr. Otten und Domcapitular Dr. Woker. 5. Jahrgang. 3. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrgang 4 M.) — Inhalt: Brief des P. Liberemann, Stifters der Congregation vom hl. Geiste, über die Grundsätze bei Verwaltung des Pfarramtes. Aus dem Französischen von Pfarrer Heilgers. — Die Lehre des hl. Augustinus über die Lüge. Von Pfarrer Dr. Gapp. — Zusammenstellung neuerer für Beichtväter wichtiger Entscheidungen. Von P. Irenäus Bierbaum, O. S. Fr. — Jura parochialia. (Fortsetzung.) Von Prof. Dr. Heiner. — Ueber die Priesterweihe nach der Fassung des Katechismus. II. Von Seminaroberlehrer Schröder. — Der Streit um das apostolische Glaubensbekenntnis unter den protestantischen Parteien. Von Domcapitular Dr. Woker. — Die Asperision vor dem sonntäglichen Hochamte. Von Vikar Hertkens. — Ueber den Ort für die Orgel und das Orgelgehäuse in der Kirche. II. Von Pfarrer Sahlmen. — Der Bodenbelag in der Kirche. Von Pfr. Gerhady. — Taufwasser-Weihe in den eichsfeldischen Filialkirchen. Von Pfr. Dr. Wiehe. — Gottesdienst in der Charwoche. — Congregations-Entscheidungen. — Studium der pädagogischen Methodik. — Aufrechterhaltung eines destitut gewordenen Testamentes als Intestatkodizill, auch ohne Hinzufügung der Kodizillarklausel. — Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

XXXVII. „Kölner Pastoralblatt.“ Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiocese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Hermes, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Siebenundzwanzigster Jahrgang. Nr. 1, Januar 1893. Inhalt: Entscheidung der hl. Ablass-Congregation, die Eintragung der Namen in das Bruderschaftsalbum betr. — Praktische Erläuterungen zum Fastenmandat für die Erzdiocese Köln. — Wie kann und soll der Seelsorger die Trunksucht bekämpfen? — Ehebruch mit Eheversprechung oder versuchter Eheschliessung als Entstehungsgrund des impedimentum criminis. — Schadhafte Paramente. — Historische Bemerkungen über die Kölnischen Studienstiftungen. — Leitsterne für die Jugend. — Zwei beachtenswerte Bemerkungen für christliche Jugendbildner. — Fragekasten. — Zur Geschichte der Prioeren der Erzdiocese Köln (Fortsetzung). — Literarisches.

XXXVIII. Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. Monatsschrift des Gebets-Apostolates und der Andacht zum heiligsten Herzen. XXIX. Jahrg. 1893. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Redacteur: Peter Guglberger, S. J., Oberdirector des Gebets-Apostolates für Deutschland und Oesterreich, Innsbruck (Universitätsstrasse 8). Druck und Verlag von Fel. Rauch, Innsbruck (Innrain 6). Bestellungen auf den Sendboten werden auch jederzeit während des Jahres angenommen und die schon ausgegebenen Hefte nachgeliefert. — Preis im Buchhandel 1 fl. = 2 M. — Mit Postversendung 1 fl. 12 kr., in Deutschland 2 M. 50 Pf., nach allen anderen Staaten, welche dem Weltpostverein angehören 3 Fr. 50 Cent. — Der Preis wird am einfachsten durch Postanweisung oder in Briefmarken eingesendet. — Probenummern werden gratis zugesendet. — Inhalt des 3. Hefes: Herz Jesu. — Im Sturm ein Hafen, (Gedicht.) 65. — Was der Sendbote seinen Lesern in Aussicht stellt. 66. — Das glücklichste Volk. 67. — Der hl. Simplicius. 77. — Räthsel. (Gedicht.) 78. — Vom Sühnungswerke gegen das göttliche Herz Jesu. 79. — Das Bischofsjubiläum

Sr. Heiligkeit Leo XIII. 84. — Mariä Verkündigung. (Gedicht.) 85. — Gottes Gericht — Gottes Gnade. 86. — Maria Trost der Sterbenden. 88. — Oeffentlicher Dank. 89. — Gebetsmeinung. 95. — Bilder: Jesu Einzug in Jerusalem. — Der heilige Simplicius, Papst. — Mariä Verkündigung.

„Bei so grosser Vergessenheit auf die himmlischen Dinge muss man nichts sehnlicher wünschen und für nichts eifriger sorgen, als das die Herzen der Christen durch das Andenken an die Liebe Gottes zu Jesu zurückgerufen werden und in seinem heiligen Herzen, als in ihrer eigentlichen Heimat, Ruhe finden.“ Leo XIII. im Breve vom 7. October 1889 an den Herausgeber des Sendboten.

XXXIX. St. Norbertus-Blatt. Die soeben erschienene Nr. 4 enthält u. A.: Das Oberhaupt der heil. Kirche und seine Insignien. — Der Felsen Petri. — Hirtenbrief. — Rundschau. — Bedeutung der Titelbilder unseres Blattes. — Verschiedene Mittheilungen. — Ein kleines Denkmal für ein braves Wiener-Kind (Conrad Schilhab). — Vereinsnachrichten. — Verzeichnis der Fastenpredigten. — Fastenordnung für das Jahr 1893. — Kirchliche Mittheilungen. — Empfehlenswerte Schriften. — Die Feste der nächsten 14 Tage. — Verschiedene Andachten in Wien. — Briefkasten. — Verschiedene Spenden. — Zur gütigen Beachtung.

XL. In der Nr. 48. v. 28./II. d. J. macht die slav.-conserv.-pol. Zeitung Čech, die in Prag erscheint, darauf aufmerksam, dass das Ben. Stift Břevnov bei Prag heuer (eigentlich schon im Vorjahre 1892 — Ann. d. Red.) das 900jährige Jubiläum seiner Gründung feiern könne. Břevnov gegr. 997 vom böhm. Herzoge Boleslav II. auf die Bitten des hl. Adalbert (Vojtěch) konnte bereits am 14. Jänner d. J. das 900jährige Jubiläum der Einweihung von Kirche und Kloster feiern. Es bewahrt eine grosse Reliquie vom Arme der hl. Margareth, woher es auch unter dem Namen Kloster St. Margareth bekannt ist, ferner den eigenh. Professzettel des hl. Adalbert und den uralten Grabstein des hl. Gunther, der auf der Aussenseite der Kirchenmauer angebracht ist. Das im Jahre 1322 begründete Kloster zu Braunau ist mit Břevnov vereinigt, weshalb auch die Aebte den Titel von Břevnov — Braunau führen. Bis zum Jahre 1813 gehörte auch das Kloster Raigern in Mähren, das im Jahre 1045 vom böhm. Herzoge Břetislav gegründet und von Břevnov aus bezogen wurde, zu dieser Abtei. Im Jahre 1813, also vor 80 Jahren wurde die frühere Propstei Raigern eine selbstständige Abtei.

XLI. Marien-Legenden von österreichischen Gnadenorten. Zwanzig Bilder im Chor der Votivkirche in Wien von J. M. Trenkwald. In Holzschnitt ausgeführt von F. W. Bader, Einleitung und erklärender Text von Dr. Heinr. Swoboda. Titelblatt, vier Tafeln Text und sieben Bildertafeln in Gr.-Folio. Nach der uns vorliegenden Probe-Tafel dieses in der „St. Norbertus“ Verlags-handlung erschienenen Prachtwerkes, welches uns das „Marienbild zu Badna (Ungarn)“, „Maria Hilf zu Szegedin“, „Frauenbild zu Wranau“ und „Maria Eich“ (Oberösterreich) vorführt, müssen wir uns bezüglich der Darstellungsweise des Meisters Trenkwald ganz den einleitenden Worten Dr. Swoboda's anschliessen, welcher sagt: „... Mag er nun den Landmann darstellen bei der Arbeit oder den Feldherrn in der Schlacht, mag er eine arme Bettlerin in rührender Hilflosigkeit, oder die ruhige Wundermacht des Glaubens, der den Drachen bändigt, oder die treuerzige Einfalt der Bewohner des ländlichen Thales schildern, die aufrichtige Busse des stillen Einsiedlers oder den Hilfseschei in drängender Noth: — alle Stimmen klingen in einem Magnificat zusammen und in Wundern oder geschichtlichen Thaten lobpreisen alle Geschlechter Jene, deren königl. Lichtgestalt Anfang und Ende unserer Darstellungen bezeichnet.“ Die Vielfältigkeit durch den Holzschnitt ist in wahrhaft edler, künstlerischer Weise durchgeführt, die Ausstattung macht der St. Norbertus-Verlags-handlung alle Ehre. Der Preis entspricht dem Gebotenen. J. M.

XLII. Von der Lithographisch-artistischen Anstalt (vorm. Gebrüder Obpacher) in München sind uns wieder eine Menge prächtiger Novitäten zugegangen. Vorerst machen wir auf die schönen Beicht- und Communion-Andenken, sowie auf die Heiligenbilder dieses Verlages aufmerksam. Die uns vorliegenden Glückwunschkarten, von der einfachsten bis zur vollkommensten Ausstattung, in reichster Abwechslung, entsprechen auch den höchsten Anforderungen. Von den Bilderwerken heben wir vor allem: „Waldes-Rauschen“ hervor, dessen 7 farbenprächtige Skizzen wirklich entzücken. Weiter nennen wir noch: „Aus meiner theuren Heimat“ und „An Gottes Segen ist alles gelegen“, deren doppelte Landschaftsbilder vorzüglich gelungen sind. Der Schmuck des Titelblattes des letzteren Werkes ist höchst geschmackvoll. „Hilde.“ Ein Kindertraum. Gedicht von C. Herrmannsdorfer. Die Verselein und Bilder in selben, recht passend für die kleine Welt, werden als Geschenk jederzeit hoch willkommen sein.

XLIII. Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Aus der Vulgata übersetzt von Dr. Joseph Franz von Allioli. Illustrierte Volksausgabe. Mit 45 Vollbildern in Farbendruck, über 1000 andern Abbildungen und Karten im Text und einer Familien-Chronik. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs zu Breslau. Verlag von Friedrich Pfeilstücker in Berlin 1892. — Ist die Bibel auch nur mit gewissem Vorbehalt als Volksbuch zu bezeichnen, so ist die vorliegende Ausgabe der hl. Schrift als solche doch ein recht empfehlenswertes Werk. Sie bringt den vollständigen Bibeltext nach der vom hl. Stuhle approbierten, bekannten Vulgata-Uebersetzung des Dr. Jos. Franz von Allioli „und eine aus den von höchster Autorität ebenfalls gebilligten Anmerkungen des grösseren Allioli'schen Bibelwerkes von dem Verfasser selbst besorgte durchgängige Erläuterung jenes Textes“, wie sie von der Kirche gefordert wird. Die Drucklegung dieses Werkes geschah unter fortwährender kirchlicher Ueberwachung. Der textliche Theil entspricht somit den strengsten Anforderungen. Am meisten empfehlenswert aber ist diese Bibel wegen ihres reichen Bilderschmuckes. 45 grosse Einschaltbilder, biblische Darstellungen nach den ersten Meistern christlicher Kunst, sind zuerst zu nennen, denen sich noch über 1000 Abbildungen anreihen, die zum Verständnis des Textes beizutragen bestimmt sind. Der Druck ist gut leserlich, die Ausstattung vollkommen entsprechend, der Preis per Heft 50 Pf. keineswegs hoch. Das Werk hat auch die Anerkennung des hl. Vaters Leo XIII. gefunden, der den Verleger mit einer goldenen Medaille auszeichnete.

XLIV. Natur und Offenbarung. XXXIX. Band. Münster i. W. Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von 64 Seiten zum Preise von 8 Mk. pro Jahrgang. — Aus dem reichen Inhalte der 3 ersten Hefte dieses Jahrganges, welche uns gerade vor Schluss des Heftes zukamen, heben wir nur die von unserem Ordensbruder P. Martin Gander verfassten Artikel: „Die Knospe“ (H. I. S. 14—21) und „Zweckmässige Einrichtungen der Blüte“ hervor.

Eine Berichtigung zu P. Bäumer's Lebensbeschreibung des Johannes Mabillon.

P. Bäumer macht in seinem hochgeschätzten Werke über Johannes Mabillon S. 36 die Bemerkung, dass in Italien und Ungarn noch immer einige Commendatur-Aebte vorkommen. Was Italien betrifft, ist die Bemerkung richtig, aber in Ungarn kommen eigentliche Commendaturäbte nicht mehr vor. Die Stürme des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts haben die alten Abteien grossentheils vernichtet, nur ein kleiner Theil derselben konnte wieder hergestellt werden; aber zum Andenken an die alten Abteien und Propsteien wurden die Titel derselben aufrechterhalten und vom apost. Könige weltlichen Priestern verliehen. Auf diese Weise entstanden die zahlreichen ungarischen Titularabteien (sine officio et sine beneficio); nur mit sehr wenigen derselben ist auch aus den Gütern der alten Abteien ein kirchliches Einkommen verbunden,

die deshalb zum Unterschied von den blossen Titularabteien reale Abteien genannt werden, aber auch diese letzteren sind keine eigentlichen Commendaturabteien, indem die Abteien als solche schon längst zu bestehen aufgehört haben. So war der letzte Commendaturabt von Martinsberg Georg Himmelsreich, der als Gubernator von 1602—1657 nicht nur die Temporalien des Stiftes verwaltete, sondern auch, da die Mönche um diese Zeit in Folge der Türkenkriege zerstreut waren, die geistliche Jurisdiction des Erzabtes ausübte, er bestrebt sich übrigens auch um die Wiederherstellung des Conventes, was aber erst nach seinem Tod gelang.

W.

Ordens-Nachrichten.

A. Europa.

I. Zum bischöflichen Jubiläum St. Heiligkeit Leo XIII. 1. Der Heil. Vater hat den Generalabt der italienischen Cistercienser von der Observantia communis, Bernhard Dall'Uomo, und dem Generalprocurator des ganzen Cistercienser-Ordens dieser Observanz P. Don Maurus Tinti, in Privataudienz empfangen. Letzterer überreichte eine Glückwunschadresse und eine reiche Jubiläumsspende, welche der Generalpräses des Ordens, Abt Leopold Wackatz von Hohenfurt, im Namen der in den 82 Klöstern des Ordens in Polen, Frankreich, Oesterreich und Belgien lebenden 1172 Priester, 773 sonstiger Mönche und 1917 Laienbrüder übersandt hatte.

(„Vaterland“ Nr. 27. 1893.)

— 2. Die Benedictiner-Aebte beim Pronuntius. Am 8. Febr. hatten die Prälaten von Melk, Kremsmünster und Göttweig die Ehre, von dem Cardinal Pronuntius Galimberti empfangen zu werden, wobei der hochw. Abt von Göttweig, Adalbert Dungal, als Präses der Marianischen Benedictiner-Congregation die Glückwünsche anlässlich des Bischofsjubiläums des heil. Vaters darbrachte und daran die Gratulation an den Nuntius zur Cardinalswürde knüpfte, das Nichterscheinen der übrigen Prälaten der Congregation theils mit Unwohlsein, theils mit den grossen Beschwerden einer weiten Reise entschuldigend. Der Cardinal hob in der Erwiderung die Auszeichnung hervor, deren sich der Benedictiner-Orden seitens des heil. Vaters von jeher zu erfreuen hatte, bemerkte, dass er die Huldigungskundgebung dem Papste zur Kenntnis bringen werde und sprach auch im eigenen Namen den Dank und die Anerkennung dem Orden in Oesterreich aus.

(„Neuigkeits-Welt-Blatt.“ 9./II. 1893.)

II. Das Anselm-Collegium in Rom. Cardinal Dusmet, Erzbischof von Catania in Sicilien, hat im Auftrage Leo's XIII. sämtliche Präses und Aebte des Benedictiner-Ordens auf den 16. April nach Rom berufen, woselbst in feierlichster Weise der Grundstein zum Collegium Sancti Anselmi gelegt werden wird.

(„Vaterland.“ 1893. Nr. 69.)

Nähere Nachrichten sind uns bis zum Red.-Abschlusse nicht zugekommen.

Die Redaction.

III. An drei der im letzten grossen Consistorium v. 16./I. d. J. creirten Eminenzen, die p. t. Cardinäle Mocenni (früher Substitut des Card. Staats-Sekretärs) in Rom, den Pro-Nuntius Galimberti in Wien und den Carl. Fürstprimas Vaszary in Gran (O. S. B.) hat die Studien-Redaction, in Anbetracht der bes. Sympathien, die diese Kirchenfürsten den Studien stets bewiesen, Glückwunsch-Telegramme abgeschickt, die in den wärmsten Tönen auch erwiedert wurden.

IV. Fürstprimas Claudius Vaszary, O. S. B. Fürsterzbischof von Gran — Cardinal. In dem geh. Consistorium vom 16. Jänner d. J. ernannte der hl. Vater 14 neue Cardinäle darunter auch den hochverehrten Fürstprimas von

Ungarn Fürsterzbischof von Gran. Claudius Vaszary, Mitglied der Benedictiner-Erzabtei Martinsberg in Ungarn. Wir wiederholen hier unsere schon telegraphisch vermittelten ergebensten Glückwünsche und rufen dem Kirchenfürsten, einer der grössten Zierden unseres Ordens, „ad multos annos“ zu.

V. Der neu erwählte und bereits consecrirte Fürsterzbischof von Olmütz, Dr. Theodor Kuhn hat das Huldigungsschreiben der Studienredaction in herablassendster freundlichster Weise erwidert. Bei dessen feierlicher Inthronisation am 19. Febr. hatte der p. t. hochwst. H. Dr. Robert Riedl, k. k. Landesschulsinspector von Mähren (Ritter d. eis. Krone etc., ein in den weitesten Kreisen als vorzüglichlicher Pädagoge berühmtes und geachtetes Mitglied unseres Ordens, aus dem Ben.-Stifte Braunau in Böhmen), die Ehre die Mittelschullehrer Olmütz etc. Sr. fürstl. Gnaden vorzustellen, bei welchem Anlasse derselbe auch eine ausgezeichnete formvollendete lateinische Ansprache an Hochden-selben hielt.

VI. Die Beuroner Benedictiner-Congregation. 1. Diese besitzt gegenwärtig 6 Klöster. Zwei derselben gehören zu Preussen (Beuron und Maria-Laach), zwei zu Oesterreich (Emaus und Seckau), eines zu Belgien (Maredsous) und eines zu England (Erdington). Vier derselben sind Abteien und zwei vorerst noch Priorate (Maria Laach und Erdington). In diesen sechs Klöstern befinden sich 116 Priester, 41 Cleriker, 25 Novizen, 10 Postulanten, 117 Laienbrüder, 74 Novizen und Postulanten für Brüder. Der Stand der ganzen Congregation bezieht sich somit auf 388 Mitglieder. Die Zahl der Gestorbenen beträgt 26. In dem Benedictinenkloster St. Gabriel in Prag befinden sich 14 Chorfrauen mit Novizen und 16 Laienschwestern. Missionen sind von der Beur.-Congr. bereits für ein ganzes Jahr ausgenommen. Zahlreich strömt das Volk aus allen benachbarten Gemeinden nach Maria-Laach. Die Josephs- und Canisius-Capelle konnten lange nicht alle Andächtigen fassen. Gross und allgemein ist die Freude, dass demnächst die Thore der schönen Abtei-Kirche für den herrlichen Gottesdienst der Mönche sich wieder öffnen werden. („Kölnische Volksztg.“ 13./I. 1893.)

— 2. Beuron, 24. Dec. Hier traf folgendes Telegramm Sr. Majestät des Kaisers an den hochwürdigsten Herrn Erzabt Placidus ein: „Berlin, Neues Palais. Es gereicht mir zur grossen Freude, dass ich soeben die Abtretung der Kirche in Maria-Laach an die von Ihrer Genossenschaft zu gründende Niederlassung unter den vereinbarten Bedingungen unterzeichnet habe. Wilhelm. Imperator Rex.“ („Augsburg. Postztg.“ Nr. 300. 27. Dec. 1892.)

— 3. Maria-Laach. Am 24. Nov. (1892) sind in Maria Laach fünfzehn Beuroner Benedictiner (Patres et Cleriker) eingezogen. Dem neuen Convente steht P. Willibrord Benzler, ein gebürtiger Paderborner, vor. In seiner Begleitung befinden sich u. A. P. Anselm Schott (der Verfasser der sehr beliebten Mess-erklärung), P. Karl Mattes und P. Joh. Nep. Ganter. Das Gerücht, wornach die Benedictiner den Protestanten eventuell eine Kirche bauen müssten, wird als unbegründet und unwahr bezeichnet.¹⁾

(„Kath. Kirchenztg.“ Nr. 94. 29./XI. 1892.)

— 4. Sigmaringen, 11. Jän. Es war ein eigenthümlicher Anblick, bei der fürstlichen Trauung Benedictiner-Mönche in ihrem ehrwürdigen schwarzen Gewande als Assistenz des Herrn Erzabtes Wolter von Beuron functionieren zu sehen. Sehr sympathisch berührten allgemein die ernsten Worte der Ansprache, welche dieser Prälat vom Altare aus hielt, um so mehr, als sie neben dem religiösen Charakter des Ehebundes denselben als europäisches Friedensfest feierte. Bei der Tafel wurde der Erzabt mit grosser Auszeichnung behandelt. Der Kaiser und die Herzogin von Edinburg tranken auf seine Gesundheit. Ausserdem beehrte ihn der Kaiser bei der nach dem Diener im Ahnensaal stattfindenden Reunion mit einer langen huldvollen Ansprache, in welcher auch

¹⁾ Man vergl. hierüber den Artikel in Heft IV. S. 598 u. f., wodurch obige Nachrichten theils ergänzt, theils überholt sind. Die Red.

die Gründung von Maria Laach berührt wurde. Der König von Rumänien verlieh dem Erzherzog das Comthurkreuz des rumänischen Kronen-Ordens mit dem Sterne und der Fürst von Hohenzollern den Hohenzollern'schen Haus-Orden.

(„Kölnische Volksztg.“ 13. I. 1893.)

VII. St. Ottilien 2. Dec. Vor einigen Tagen, am Vorabend vom St. Andreas-tage, versammelten sich in dem neuen geräumigen Männerkloster der St. Benedictus-Missionsgenossenschaft für Deutsch-Ostafrika in St. Ottilien (Emming), welches im J. 1893 am Benedictustage von der ehrw. Genossenschaft bezogen werden soll, zum erstenmale die HH. Patres und Fratres des Klosters (86), die HH. Pfarrer der Umgegend, Honoratioren, Gutsbesitzer, — treue Freunde —, sogar schwarzgebrannte Söhne Afrikas. St. Andreas! war die Losung für die in dem künftigen Refectorium Versammelten, welche das Namensfest des hochw. Herrn Abtes, P. Andreas Amrhein, feiern wollten, der im Juni d. J. zu Rom vom hl. Vater Leo mit den Insignien eines Abtes ausgezeichnet worden war. Der geräumige Saal war mit Kränzen, Guirlanden, Fahnen geschmackvoll geziert und glänzend illuminiert. Aus diesem festlichen Anlass fand eine grosse musikalisch-declamatorische Unterhaltung statt, — nach reichhaltigen Programm, dass 16 Nummern umfasste, 4stimmige Männerchöre — Ouverture zu „Dichter und Bauer“ von Suppé, mehrere Instrumentalvorträge, Lieder mit Clavierbegleitung, Soli, Duette, Terzette für Gesang, mehrere Gedichte etc. Hochw. H. Subprior P. Maurus gratulierte in recht herzlichen Worten namens der Missions-Genossenschaft, Fr. Thomas trug ein schwungvolles Festgedicht vor, von P. Paulinus gedichtet. Hr. Dr. Gurke, ehem. Gymnasial-Rector von Berlin, sprach in classischem Latein eine gediegene „Salutatio“, auch 2 Negerknaben und 2 Negermädchen gratulierten in sinnigen Versen, wie auch der schwarze Cleriker aus dem Süden, Frater Karl Markus, der „apostolische Menschenfischer.“ Auf die geistreiche Dankrede des Herrn Abtes erwiderte namens der Gäste Hr. Baron von Perfall in gewählten Worten. Drei lebende Bilder, „Glorie der hl. Katharina“, „Glorie des hl. Andreas und der Himmelskönigin“, bengalisch beleuchtet, waren von der ehrw. Frau Oberin gelungen inscenirt. Es war eine erhebende Ovation! Wir werden ein andermal Gelegenheit haben, Mehreres über St. Ottilien zu berichten.

(„Augsburg. Postzeitg.“ 1892. Nr. 284.)

VIII. Einsiedeln. Der Kronleuchter in der Stiftskirche, welcher unter der mittleren Kuppel der schönen Kirche hängt, hat am hl. Abend zum erstenmal als Träger des elektrischen Lichtes gedient. Der Leuchter ist bekanntlich ein Weihgeschenk Napoleon's III. aus dem Jahre 1866, zur Erinnerung an die Besuche, welche er in seiner Jugend mit seiner Mutter, der Königin Hortense, zu wiederholten Malen der Gnadenstätte machte. Der Kronleuchter, 5 m. hoch, besteht aus drei sich verjüngenden Kreisen, deren unterster einen Durchmesser von 4 m. hat. Der mittlere Kreisring trägt die einen Briefe der Königin Hortense an den Abt von Einsiedeln entnommenen Worte als Inschrift: „Ich wünsche mich und meine Kinder unter den Schutz der seligsten Jungfrau zu stellen.“ Im Inneren der drei Ringe hängt ein schönes Tempelchen, welches wie die Reife mit prächtigen Glaskugeln geziert ist. An Stelle der 96 Kerzen, welche sich bisher auf dem Leuchter befanden, sind nun ebensoviele elektrische Glühlampen angebracht, welche zum Theil vier, zum Theil zehn Kerzenstärken haben. Der Effect derselben ist nicht bloss glänzend sondern auch würdig der herrlichen Gotteshauses. Der Leuchter selbst gewinnt bedeutend durch das Glücklich, da die geschmackvolle Arbeit auch in der Ferne viel deutlicher hervortritt, als bei der matten Kerzenbeleuchtung. Zudem ermöglicht die elektrische Beleuchtung nun eine öftere Benützung des Leuchters, welcher bisher nur selten gebraucht wurde, weil das Herablassen und Aufziehen desselben (24 Centner) nicht ohne Mühe und Gefahr war. Den Plan und die Ausführung dieser elektrischen Anlage verdankt das Stift dem unermüdlichen Professor der Physik, P. Columban.

(„Augsburg. Postztg.“ Nr. 302. 29. XII. 1892.)

IX. 1. Reformirter Cistercienser-Orden. Es liegt das Decret der Congregation der Bischöfe und Regularen vor, das sämtliche Klöster der Trappisten zu einem Körper vereinigt. Dasselbe enthält nach einer Zusammenstellung des „Vaterland“ folgende Bestimmungen: 1. Die drei Trappisten-Cistercienser-Observanzen von Westmall (Belgien), Sept-Fonds und Meilerais (beide in Frankreich) werden in Zukunft nur einen Orden bilden. 2. Dieser Orden wird allein vom hl. Stuhle abhängig sein, jedoch mit Wahrung der Ordinarien. 3. Der Orden soll heissen: „Orden der reformierten Cistercienser von der seligsten Jungfrau von La Trappe“ und sein Generaloberer soll den Titel führen „Generalabt der reformierten Cistercienser von der seligsten Jungfrau.“ Der Sitz des Generalabtes, seines Consiliums und seines Generalprocurators soll in Rom sein. Die Abtei, deren Titel in Hinkunft dem Generalabte beigelegt werden wird, soll dem Ehrenvorrang und dem Ansehen nach die erste des ganzen Ordens sein. 5. Der hl. Vater bestätigt die vom Generalcapitel vorgenommenen Wahlen des Generalabtes, der Consultoren und des Generalprocurators. 6. Bis zum nächsten 1893 abzuhaltenden Generalcapitel wird der Generalabt den Titel der Abtei Sept-Fonds behalten und deren Leitung dem von ihm aufzustellenden und von ihm abhängigen Prior anvertrauen. 7. Eine bestimmte Anzahl durch Frömmigkeit und Talent hervorragender Mitglieder aus allen Theilen des Ordens sollen in Rom höhere Studien machen als die allen Clerikern des Ordens gemeinsamen. 8. Bis die neuen Constitutionen approbiert sind, kann jeder Abt oder sonstige Klostervorsteher zwischen den beiden dem hl. Stuhle vorgelegten Tagesordnungen nach seinem Ermessen wählen. Die früheren, die Trappisten betreffenden Decrete und Breven sind in allen Punkten, die den gegenwärtigen Bestimmungen widersprechen, als ungiltig zu betrachten. („Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 2.)

— 2. Der erste Trappisten-General. Schon seit einiger Zeit wurde innerhalb des Trappistenordens, dessen sämtliche Abtheilen bislang völlig unabhängig von einander waren, die Frage erörtert, ob es nicht angezeigt sei, die drei Zweige des Ordens unter einem gemeinsamen General zu vereinigen. Nachdem man sich schliesslich über die Zweckmässigkeit einer solchen Massregel verständigt, trat am 10. Oct. das aus 60 Aebten und Priors bestehende Ordencapitel in Rom zur Wahl eines Generals zusammen. Aus der Urne gieng der französische Pater Sebastian Wyart hervor.

Dieser erste Trappisten-General, welcher jetzt 55 Jahre zählt ist ein Kind des französischen Nordens, der überhaupt eine grosse Anzahl von Priestern liefert. Nachdem er das kleine und das grosse Seminar durchlaufen, aber nur erst die niederen Weihen hatte, wurde er als Lehrer an ein Diöcesan-Gymnasium berufen, wo er bis zum Ausbruch der italienischen Revolution wirkte, welche den Kirchenstaat bedrohte. Im Jahre 1860 verliess der junge Levit den Katheder, sagte seinen Schülern Lebewohl und wurde Soldat des in seinem Besitzthum bedrohten Papstes Pius IX. Er kämpfte in verschiedenen Schlachten als einer der Tapfersten, ward bei Castellidardo schwer verwundet, avancierte rasch bis zum Hauptmann und kehrte erst nach Frankreich zurück als das Schicksal Roms und des heiligen Vaters durch den Sturm der Porta Pia besiegt war. In seinem schwerbedrängten Vaterlande angekommen, trat Hauptmann Wyart in die Dienste desselben und benahm sich derart tapfer, dass ihn Gambetta persönlich mit dem Kreuz der Ehrenlegion schmückte. Nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges trat Wyart unter den Ordensnamen Sebastian in das Trappistenkloster Mont des Cats. Nach Empfang der heiligen Priesterweihe studierte er noch mehrere Jahre am Collegium Romanum in Rom Theologie, um bald nach der Rückkehr in sein Kloster zu dessen Abt erwählt zu werden. Später ward er Prior in Rom und vor einigen Jahren Abt von La Trappe de Sept-Fonds, des grössten Trappistenklosters in Frankreich.

(„Alte und Neue Welt.“ 1893. H. III.)

X. Rom, 19. Nov. Ueber die Vorgänge in Mariannhill (Süd-Afrika) liegt eine Mittheilung des an Stelle des abberufenen Abtes P. Franz zum Administrator der Niederlassung ernannten Fr. Amandus vor, der wir Folgendes entnehmen: Eine schwere Prüfung ist nach Gottes heiligen Willen über unsere Klöster in Mariannhill und ihre Missionsstationen hereingebrochen. Es hat dem heiligen Stuhle und dem General-Capitel in Rom gefallen, unseren ehrwürdigen Vater auf ein Jahr in die Ruhe zu schicken und für diese Zeit den Unterfertigten als Administrator an seine Stelle zu setzen. Der ehrw. Vater hatte bei seinem raschen Vorgehen manche kirchliche Vorschrift in der Einrichtung und Leitung unserer Klöster und der Mission bei Seite gesetzt, was in Zukunft für das grosse und schöne Werk nachtheilig gewesen wäre. Diese Mängel traten bei der Visitation zu Tage, und der heilige Stuhl und das General-Capitel dringt nun darauf, dass dieselben beseitigt und die gegebenen Vorschriften ausgeführt werden. Da es aber unserem ehrw. Vater wegen seines vorgerückten Alters und wegen der liebgewonnenen Grundsätze schwer wird, den Wünschen der höchsten kirchlichen Behörden genügend zu entsprechen, so hielt man es für das Angemessenste, ihn für eine kurze Zeit von seinem Amte zu entfernen. Ich musste mich bei meiner Anwesenheit zu Rom im hl. Gehorsam fügen und die schwere Aufgabe der Administration auf mich nehmen. Da aber diese Verordnung vom apostolischen Stuhle ausgeht, so können wir ja auf Gottes Beistand und Segen sicher rechnen. Weder der heilige Vater bei der Audienz, noch der Cardinal Ledochowski, Präfect der Propaganda, noch das General-Capitel haben eine Silbe der Missbilligung darüber geäußert, dass die Trappisten in Süd-Afrika die Mission bei den Kaffern übernommen haben; in Gegentheil zeigte sich der heilige Vater überaus erfreut und gratulierte mir mit väterlicher Theilnahme zu unseren Erfolgen in Natal. Man hat längst schon die Ueberzeugung gewonnen, dass für die Völker Afrikas Missionäre nothwendig sind, welche nebst der Predigt, dem Wort Gottes auch noch Ackerbau und Gewerbe lehren und betreiben. Wir bitten unsere Wohlthäter in Europa um der Liebe Jeau willen, uns in dieser schweren Prüfung nicht zu verlassen, sondern ihre Mildthätigkeit uns fernerhin zuzuwenden. Wir haben ja weder ein Verbrechen, noch eine Schlechtigkeit begangen, wie dies unser hochw. Bischof Jolivet in Maritzburg und unser P. Visitator, der hochw. Abt Franz des Trappistenklosters Oelenberg bei Lutterbach im Elsass bezeugen können. Unsere lieben Wohlthäter können uns um so vertrauensvoller ihre milden Gaben zukommen lassen, da sie wissen, dass wir von nun an unter der Aufsicht und dem Schutze der heiligen Congregation de Propaganda fide und unseres neuen Ordensgenerals in Rom stehen werden. Möge es der Barmherzigkeit Gottes gefallen, die Tage unser Heimsuchung abzukürzen und sie zu seiner grösseren Ehre und zu unserem Heile zu wenden.
(„Augsburg. Postztg.“ 22/XI. 1892. Nr. 271.)

B. Amerika.

I. St. Benedict's Abbey, Atchison, Ks. (Orig.-Bericht.) . . . wir haben viele Schulden gemacht durch den Klosterbau. Bisher hatten wir kein Kloster, sondern wohnten im Gebäude, das zugleich als Gast-, Pfarr-, Krankenhaus und Anstalt gebraucht wird. Letztere oder das Collegium hat die Capelle im selben Gebäude, ebenso die Classen- und Wohnzimmer. So können wir keine Clausur haben, ausser für fünf Zimmer! Die Visitatoren beklagten alle drei Jahre solchen Zustand, konnten aber nichts anderes thun als klagen. Kein Mittel half, ausser ein Klosterbau. Das Capitel entschloss sich dazu und jetzt steht der Bau unter Dach. Wenn der Boden gelegt und die Thüren eingesetzt sind, werden wir einziehen müssen, denn wir haben nicht Geld genug um es pflastern d. h. mit Mörtel auwerfen zu lassen. Wir müssen uns behelfen, bis wir selber nach und nach die einzelnen Zimmer ganz fertig stellen können. Die Mauern sind gut und halten auch ohne Anwurf warm. Dann werden wir einmal ein Kloster haben. Jetzt gehen Fremde, Männer und Frauen, wohl immer in

Begleitung eines Paters durch unsere Gänge um die Anstalt zu sehen. Ich mag manchmal nicht aus meinem Zimmer hinaus, weil ich Stimmen auf dem Gange höre. Meine Abtei besteht aus einem Zimmer, das 18 Fuss lang 9 Fuss breit ist. Ich brauche auch nicht mehr, wenn ich nur das auch in der Clausur hätte. Die Zimmer im Neubau sind 10' × 20'. Davon sind drei für den Abt bestimmt. Ich freue mich schon darauf, dass wir einmal ganz getrennt von der Anstalt unser eigenes Wohnhaus haben können. — Die Kosten des Neubaus sind gross, eben weil der Bau alles einschliessen soll, was zum Kloster gehört. Später schicke ich Ihnen ein Bild davon und gebe darauf die Dimensionen an . . .

II. Collegium S. Anselmi bei Manchester in New-Hampshire (Amerika). [Orig.-Corr.] Ex pulvere surgam. Nicht entmuthigt durch den herben Unglücksschlag, der vor einem Jahre das der Vollendung entgegenstehende Collegium bei der Stadt Manchester in New-Hampshire binnen wenigen Stunden in einen Trümmerhaufen verwandelte, schritten die Benedictiner-Patres von St. Maria in Newark sofort an den Wiederaufbau eines Collegiums und auf den Ruinen erhebt sich abermals ein stattliches Gebäude, welches das zerstörte in mannigfacher Hinsicht übertrifft. Auf lieblicher Anhöhe gelegen, wo die strebsame Stadt Manchester und die umliegende Gegend den Augen ein allerliebstes Bild darbieten, inmitten eines Landgutes von nahezu hundert Morgen, steht das fünf Stock hohe Institut, bestimmt als erste höhere katholische Erziehungs- und Lehranstalt im Staate New-Hampshire die christliche Jugend unter dem Patronate des hl. Lehrers Anselm zu tüchtigen Männern und würdigen Priestern heranzubilden. Mit der natürlich reizenden Lage verbindet sich der Vortheil einer nur halbstündigen Entfernung von dem Geschäftstheile der Stadt und entzieht uns somit dem Lärm und Tumult des aufgeregten geschäftigen Treibens, gewährt aber gleichfalls die Wohlthat regen Verkehrs und bequemer Versorgung. Der äussere Bau, solid und ornamental in Ziegeln aufgeführt, steht vollendet da; die innere Einrichtung: Studierhallen und Lehrsäle, Bibliothek, Capelle und Refectorien, Schlafsäle und Spielhallen für trübe Tage. Bade-, Wasch- und Krankenzimmer, Küche mit Vorrathskammern, die Zellen der Professoren und die geräumigen Empfangszimmer, Atelier und Studio, — alles recht zweckmässig eingerichtet, — schreitet tagtäglich der Vollendung näher. Der hochw. P. Hugo Paff, Phil. Dr., O. S. B., leitet und übersieht den Bau der Anstalt und wird derselben auch als Director vorstehen. Ein artesischer Brunnen liefert hinreichlich Wasser (35 Gallonen in der Minute), das durch Dampfkraft in die verschiedenen Räume des Hauses vertheilt wird. Für Erwärmung in kalter Jahreszeit sorgt eine bestens eingerichtete Dampfheizung. Schattige Wäldchen und geräumige Spielplätze in unmittelbarer Nähe gewähren die nöthige Erholung, und der fünfzehn Minuten entfernte Fluss Piscataqua ladet uns freundlich ein, auf seinem Rücken in Booten dahinzugleiten oder aber an den tummelnden Bewohnern seiner Wellen unsere Fangkunst zu erproben. Nicht ferne liegt der Uncanunuc, ein wohlbeliebter Sommeraufenthaltort. Die Umgegend ist überhaupt sehr anziehend, das Klima recht zuträglich und gesund; wird ja New-Hampshire die Schweiz Amerikas genannt. Manchester, reich an Fabriken wie die Stadt gleichen Namens in England, ist der Sitz eines katholischen Bischofes und zählt 25,000 Katholiken unter seinen Einwohnern. Die Benedictiner-Väter von der St. Marien-Abtei in Newark besorgen in der Stadt auch eine junge Gemeinde von 135 Familien, nämlich St. Raphael, welche von dem hochw. P. Leonhard Walter, O. S. B., pastoriert wird. Die gebildete, aber gegen die Katholiken eingekommene, Einwohnerschaft der Neu-England-Staaten verliert zusehends ihre Vorurtheile gegen uns. Boston, Amerikas Athen, ist nur fünfzig englische Meilen entfernt. Dieses grosse Unternehmen des höchwürdigsten Abtes Hilarius Pfränge, S. T. D., O. S. B., und seines Conventes hat somit die besten Aussichten. So wird denn, D. v., kommenden September St. Anselms Collegium der lernbegierigen Jugend seine Thore eröffnen. Eine Facultät von mindestens zwölf tüchtigen Professoren wird vom Anfange an der Anstalt vorstehen. Möge

der hl. Vater Benedict das Wirken seiner Söhne reichlich segnen, auf dass das vielverheissende Institut auch die erwarteten Früchte zur Reife bringe. Quod faxit Deus!

(P. Friedrich aus St. Raphael's Church,
West-Manchester, New-Hampshire.)

III. Abtei St. Johann in Minnesota. (Orig.-Corr.) 1. Die jüngst stattgefundene Reise des hochwürdigsten Herrn Abtes Bernard Loenikar nach den Bahama-Inseln in Westindien, auf deren einer, in Nassau, zwei Benedictinerpriester, P. Chrysostomus und P. Ruppertus aus St. Johann stationiert sind, veranlasst mich, über diese Mission zu berichten. Der Grund, warum in diesem entlegenen Ort eine katholische Mission eröffnet wurde, ist in dem Umstande zu suchen, dass der englische Gouverneur daselbst, Sir Ambrose Shea, und mehrere seiner unterstellten Beamten Katholiken sind; zudem finden sich unter der farbigen Bevölkerung einige wenige, die sich zur katholischen Kirche bekennen. Vor mehreren Jahren wendete sich der Gouverneur an den Erzbischof von Halifax um einen Priester; derselbe wurde dahin beordert; aber bald zeigte sich bei der weiten Entfernung, dass es unmöglich ist, auf die Länge der Zeit diesen Posten zu besetzen. Darauf übernahm der Bischof von Charleston in Süd-Carolina denselben, da aber zwischen Charleston und Westindien keine directe Dampfer-Verbindung besteht, so stellten sich bald ähnliche Schwierigkeiten wie früher heraus. Ein regelmässiger wöchentlicher Dampferverkehr wird seit einer längeren Reihe von Jahren zwischen New-York und den Bahama-Inseln unterhalten und deshalb kam die Besorgung dieser Mission an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von New-York. Aber auch hier zeigten sich mancherlei Unzukömmlichkeiten, da kein Weltpriester dort längere Zeit bleiben wollte. Da hat nun die Abtei St. Johann in Minnesota die schwere Bürde der Obsorge dieser Mission übernommen, zu welcher ausser dem Gouverneur und dem geringen Beamtenpersonal vielleicht kaum 80 Erwachsene Farbige und 10 solche Kinder gehören. Die Wohnung für die zwei Priester ist geräumig. Die Kirche sammt den drei aus Holz aufgeführten Schulhäusern befindet sich in dem der Priesterwohnung gegenüberliegenden Grundstück; der Unterricht wird von den barmherzigen Schwestern aus New-York (Mount St. Vincent on Hudson) erteilt, die auch eine Academie mit 25 Zöglingen unterhalten. Die Zahl der die Schule besuchenden Negerkinder beläuft sich auf 90 Knaben und 85 Mädchen, von welchen aber, wie oben bemerkt nur 10 katholisch sind. Die Negerbevölkerung der Insel, in kraßer Unwissenheit befangen, gehört nominell zur englischen Hochkirche; doch zeigt sich bei den meisten eine grosse Hinneigung zur katholischen Kirche. Bei diesem Umstande dürfte es nun den vereinten Anstrengungen der Benedictiner und der barmherzigen Schwestern gelingen, recht viele von der schwarzen Bevölkerung heranzuziehen und so dem Katholicismus eine neue Stätte zu erwerben. Möge der Himmel seinen Segen diesem Unternehmen gewähren!

E. Stein.

— 2. Ordinationen. (Original-Correspondenz.) Am 13. December 1892 hat der hochwürdigste Herr Erzbischof Leander Schnerr den nachstehenden Clerikern Seitbert Rickert, Ildephons Brandstetter, Ernest Gensheimer und Bernard Schlimm die Tonsur und die minderen Weihen erteilt. Am 16. December erhielten von dem hochwürdigsten Herrn Bischof Richard Phelan von Pittsburg das Subdiaconat die Cleriker: Alexander Michaelis, Walter Stehle und Wolfgang Kohlbeck; denselben wurde den nächsten Tag (am 17. Dec.) das Diaconat erteilt, zu welcher Weihe auch der Cleriker (Subdiacon) Alfred Steiner zugelassen wurde. Fr. Bernard Gerstl, aus der Abtei St. Mary's in Newark, seit 17. Dec. 1892 Subdiacon, wurde am 29. Januar 1893 zum Diacon geweiht. Am Weihnachtsfeste 1892 hat der hochwürdigste Herr Eduard Meyer, aus der Abtei Marienhilf Nord-Carolina sein erstes heil. Messopfer in dem zu St. Vincent gehörigen Priorate St. Mary's, Elk Co., Pennsylvania, dargebracht. Der Obige.

IV. Newark. Pater Stein von Nordenstein. Pater Stein von Nordenstein, der hochbetagte, gelehrte Benedictiner-Pater, der als Spiritual und Caplan im St. Joseph's Waisenhaus an der 89. Str. wirkte, hat diese Stelle, durch körperliche Leiden gezwungen, niedergelegt und ist nach der Benedictiner-Abtei in Newark übersiedelt, wo er an dem dortigen Priester-Seminar noch Vorlesungen über Moral-, Philosophie und Geschichte zu halten gedenkt. Den scheidenden Ordensgeistlichen hat Erzbischof Corrigan in Anerkennung seiner Verdienste durch einen persönlichen Besuch ausgezeichnet. Pater Stein, wie er kurzweg heisst, entstammt einem alt-österreichischen Adelsgeschlechte, war in seinen jüngeren Jahren Officier, studierte später Theologie und war in Amerika auch journalistisch thätig. Insbesondere lieferte er, ein Kenner der Astronomie, für die in Amerika erscheinenden Kalender von ihm bearbeitete Kalendarien. — (Nach der New-Yorker Staatszeitung vom 26./I. 1893, die sonst auf katholische Geistliche in der Regel nicht gut zu sprechen ist.)

V. New-York. Der frei resignierte Hr. Abt Alex. Edelbrook, O. S. B., jetzt Rector der St. Anselmus-Kirche in der Titon-Avenue und 153ster Str., hat sein neues Pfarrhaus welches an die Kirche anstösst, bereits bezogen.

(Baltimore, „Kath. Volksztg.“ 4./II. 1893.)

VI. Die Benedictiner von Subiaco in Arkansas breiten sich im westlichen Missouri im Verein mit ihren Mitbrüdern von Conception erfreulich aus zum grossen Segen namentlich der zerstreuten deutschen Katholiken. Die Benedictiner von St. Vincent's haben ihrer verstärkten Niederlassung im Süden der Diocese Belleville den ehrwürdigen Namen Cluny beigelegt und geben in monatlichen Heften ein Leben der Heiligen heraus. Aus St. Johann in Minnesota wurde P. Rupert Kiefer nach Nassau auf den Bahama Inseln entsendet, um an der Seite seines Ordensbruders P. Johann Chrysostomus Schreiner in der dortigen Neger-Mission zu wirken. (Salzburg, „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 98.)

VII. Cluny, Wetang, Ill. 8. Febr. (Orig.-Corr.) Nach langem Schweigen komme ich endlich dazu, Ihnen ein paar Zeilen zu schreiben u. z. aus Cluny, einer neuen Klosterstiftung, 24 Meilen von dem Zusammenflusse des Ohio mit dem Mississippi; die geographische Lage dieses Ortes ist 37° 10' nördl. Breite und 89° westlicher Länge von Greenwich. Diese Gegend liegt ungefähr 450 Fuss über dem Meeresspiegel. Nähere Auskunft über die Stiftung gibt Ihnen ein Artikel mit der Ueberschrift „Cluny“ im 8. Hefte der „Legende,“ einer Monatschrift, die wir herausgeben und die Ihnen auch in Zukunft wird zugeschickt werden.

VIII. Sioux Falls, S. Dakota. Am 8. Dec., dem hohen Feste der Unbefleckten Empfängnis, feierte der Sacred Heart Convent O. S. B. in Yankton noch ein anderes erhabenes Fest, das gewiss in besonderer Weise die reinste Jungfrau verherrlichte. Elf Candidatinnen, alle noch in der schönsten Blüte des Lebens, traten unter dem feierlichen Hochamte zum Altare, um aus den Händen des Rev. S. H. O'Hare, Caplan dieser Congregation, den heiligen Schleier zu empfangen. Es war rührend zu sehen mit welcher freudiger Hingabe diese jugendlichen Seelen diesen ersten entscheidenden Schritt thaten, um ihr Leben ausschliesslich dem Dienste des Herrn zu weihen in evangelischer Vollkommenheit. Es waren dies einige geborene Amerikanerinnen, einige Schweizerinnen und zwei Französinen. (Baltimore, „Kath. Volkszeitung.“ 31./XII. 1892.)

IX. Mt. Angel, Oregon. Das Fest der Unbefleckten Empfängnis war ein Fest grosser Freude im Convent der „Königin der Engel.“ Es legten nämlich neun Schwestern, deren Namen hier folgen, die ewigen Gelübde ab: Schwester M. Gregoria Amrhein von Engelberg, Kt. Unterwalden Schweiz; Schwester M. Wilhelmine Butsch von Mt. Angel, Oregon; Schwester M. Nicola Eyer von Brig, Kt. Wallis, Schweiz; Schwester M. Veronica Robl von Stittenau, Bayern; Schwester M. Josephine Kelley von Portland, Oregon; Schwester M. Ignatia Zurwerra von Ried, Kt. Wallis Schweiz; Schwester M. Eugenia Hess von Engelberg Kt. Unterwalden, Schweiz; Schwester M. De Sales Fischer von

Ippingen, Baden; Schwester M. Francisca Wildhaber von Flums, Kt. St. Gallen, Schweiz. Das schöne Fest das morgens 7 Uhr mit solennem Hochamt begann, schloss nachmittags mit Predigt und feierlichem Segen.

(„St. Josepha-Blatt.“)

X. Eine Katholiken-Versammlung von Indianern. Eine trostreiche, das Herz erhebende Erscheinung in unseren Tagen des Unglaubens und der Befehdung der kath. Kirche ist die Thatsache, dass der Geist des Katholicismus selbst unter noch halbwilden Indianern seine Macht entfaltet, wie das ein Congress der kath. Sioux-Indianer besengt, der am 4. und 5. Juli d. J. (1892) in der Cheyenne-River-Agentur (Süd-Dakota) statthatte: es war dies der zweite. Bei diesem Congress waren 6000 Sioux versammelt. Sie kamen von Fort Totten, Standing, Rock, Sisseton und der Brule-Agentur. Die namhaftesten Häuptlinge hatten sich eingefunden: Hump Galb, der kleine weisse Stier, Richter Weisschwan, Sam Campell und andere. — Bei dieser Gelegenheit wurde auch die neue Kirche in der Cheyenne-Agentur feierlich eingeweiht, welche die bekannte grosse Wohlthäterin der Indianer und der Mission, Fräulein Francisca Drexel gestiftet. Nach Beendigung der kirchlichen Festlichkeit wurde auf freiem Felde die erste öffentliche Versammlung gehalten. In der Mitte von 3000 Mann sass der hochverdiene Indianerapostel neuester Zeit, Bischof Martin Marty, O. S. B., bei seinen „lieben, rothen Kindern.“ — Die äussere Erscheinung dieser Versammlung bot ein überaus interessantes, farbenreiches Bild. Besonders trat die ungefähr tausend Mann starke Abtheilung der gefürchteten wilden Chery-Indianer in ihrer malerischen Nationaltracht hervor. Durch das Lager patrouillierte ein Piquet von 200 Indianerpolizisten, unter Führung des Häuptlings Straighthead, der noch im jüngsten Kriege vier Skalps genommen und des kleinen Tomahawk. Ausserdem waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung 50 Mann regulärer Indianertruppen und eine Abtheilung vom Fort Sully hergekommen. Von den im Kreise aufgeschlagenen Zelten wehte die nordamerikanische Flagge und bei dem Paradeaufzug flatterte die Fahne der St. Josef-Gilde neben dem Sternenbanner. — An der Schlussversammlung waren wohl 6000 Indianer betheiligt. Im „grossen Wigwam“ der Versammlungshalle, sass der Präsident, Bischof Marty, ihm zur Seite die Benedictiner-Patres Hieronymus (Hunt), Bernard, Franz, Fintan, Beda und die beiden deutschen Jesuiten-Patres Emil Perri und Florentin Digmann. Im nächsten Kreis befanden sich die Häuptlinge und die Vertreter der verschiedenen Gilden und Vereine, und in fünf weiteren Kreisen kauerten etwa 2000 Indianer auf dem Boden. Darunter waren manche berühmte Kämpfer aus dem letzten Sioux-Kriege. — Mächtig floss der Strom indianischer Beredsamkeit. Louis Lecomte, Präsident der St. Josef-Gilde von der Cheyenne Agentur hielt eine kräftige Begrüssungsansprache. „Eisenfeder“ vom Teufels-See forderte alle als Krieger des Kreuzes zur gegenseitigen Unterstützung auf. Auch gedachte er der Columbusfeier. Christophorus — d. h. Christusträger — habe der grosse Entdecker geheissen. Durch ihn sei die „frohe Botschaft“ auch an sie gelangt; und sie stellten an ihre weissen Brüder die Bitte, gereiht mit ihnen zu verfahren und ihnen behilflich zu sein, dass ihre Kinder eigene Schulen erhielten, damit sie etwas lernten und zu nützlichen Bürgern erzogen würden. — Nach Beschluss der Versammlung wird der nächste Congress in der Rosebud-Agentur stattfinden, in welcher erfolgreich deutsche Jesuiten wirken.

(„Augsburg. Postztg.“ Nr. 300. 27. XII. 1892.)

XI. Anlässlich der Columbus-Feier hielt Bischof Horstmann in Cleveland, Ohio, eine höchst interessante Rede, aus der wir für die verehrlichen Leser der „Studien“ eine Stelle herausheben wollen, weil sie eine für unsern Orden sehr ehrenvolle Notiz enthält, die wohl noch wenig bekannt sein dürfte. Wir entnehmen das Referat dem in Cleveland erscheinenden „Catholic Universe.“ „Wie bekannt wurde das Christenthum ungefähr im 10. Jahrh. in Grönland eingeführt und im Jahre 1120 erhielten die Grönländer den ersten Bischof mit festem Wohnsitz in der Person des Bischofs Erich, welcher in der Cuthedrale zu Lund

in Dänemark durch Erzbischof Adzer consecrirt wurde. Bischof Erich nahm seinen Wohnsitz zu Garda in Grönland und drang auf seinen Missionsreisen bis Winland vor. Das Christenthum stand in Grönland ungefähr 300 Jahre lang in schöner Blüte, bis es durch die Invasion der barbarischen Krällinger fast spurlos ausgerottet wurde. 1448 empfahl Papst Nicolaus V. die grönländischen Katholiken der Obsee der Bischöfe von Hela und Skalhott in Island und trug ihnen auf, den Grönländern einen geeigneten Mann als Bischof zu schicken, falls die räumliche Entfernung dies gestatte. In nämlichen Jahre, in welchem Columbus Amerika entdeckte, kam eine Gesandtschaft von katholischen Grönländern nach Rom, um den Papst zu bitten, er möge Mitleid mit ihrer geistigen Noth haben und ihnen einen Priester senden. Diese Gesandten zeigten die einzige Reliquie vor, welche ihnen von der katholischen Zeit her geblieben war, nämlich ein Corporale, das nach ihrer Aussage vom letzten Priester gebraucht worden war, der vor ungefähr hundert Jahren in ihrer Pfarrei das hl. Messopfer dargebracht hatte. Dieses Andenken an den Glauben pflegten sie jedes Jahre dem Volke zur öffentlichen Verehrung auszustellen. Von ihren Bitten gerührt sandte ihnen Papst Alexander VI. den Benedictinermönch Mathias als Oberhirten der vom Vorgänger Alexanders VI., Innocens VIII., zum Bischof geweiht worden war.“ — Soweit der Bericht der oben erwähnten Zeitung. Es wäre ungemein interessant, etwas Näheres über diese Benedictinermision in Grönland zu erfahren. (Orig.-Corr. von J. Plac. M., O. S. B.)

Nekrologe.

I. P. Ignaz Schüch.

Die katholische Geistlichkeit des Kronlandes Oesterreich ob der Enns hatte Mittwoch den 11. Jänner 1893 in der Landeshauptstadt Linz einen traurigen Dienst der Ehre und Dankbarkeit zu erfüllen: denn P. Ignaz Schüch, weit und breit bekannt in geistlichen Kreisen durch sein allseits in seiner vollen Brauchbarkeit anerkanntes Handbuch der Pastoraltheologie, ein äusserst frommer und gelehrter Priester, welcher seit mehr als dreissig Jahren Lehrmeister und Berater des Clerus gewesen, ein ehrwürdiger und hochgeachteter Priestergeiz war in den Morgenstunden des 9. Januar in ein besseres Jenseits abgerufen worden. Der Ehrenpflicht des Dankes ist auch der geistliche Stand des Kronlandes vollkommen gerecht geworden, indem an dem herrlichen Leichenzuge und dem feierlichen Trauergottesdienste sich nicht blos das vollzählige Linzer Domcapitel, die Alumnus, mehrere Prälaten der Stifte Oberösterreichs und eine überaus grosse Zahl von Priestern aus Stadt und Land nebst einer Unmasse gläubigen Volkes theilnahmen, sondern auch der hochwürdigste Herr Bischof von Linz, Franz Maria Doppelbauer, selbst in höchst eigener Person dem vom hochwürdigen Herrn Prälaten von Kremsmünster celebrierten Requiem mit Libera anwohnte.

P. Ignaz Schüch, dessen frommes Leben und segensreiche Thätigkeit im Kronlande Oberösterreich sich entwickelte und abschloss, ein Mäher von deutscher Sprache und Herkunft, erblickte am 1. Mai 1823 das Licht der Welt zu Kornitz als Sohn eines Webers und erhielt in der heiligen Taufe den Namen Philipp. Da der Knabe Philipp Schüch bald durch seine glänzenden Geistesgaben sich auszeichnete, wurde er nach Mährisch-Trübau an das dortige Piaristen-Gymnasium gebracht. Weil aber in jenen Jahren die Mittelschulen des Kaiserstaates die heutige Ausgestaltung noch nicht besaßen, so musste der talentierte Jüngling seine weitere philosophische Bildung in Wien suchen und kam dort während seines philosophischen Curses in regen Verkehr mit nahen geistlichen Verwandten, welche Capitularen in dem Augustiner-Chorherrenstifte Klosterneuburg waren.

Diesen persönlichen Umgang mit Geistlichen benützte die gütige Vorsehung Gottes, um den fleissigen, strebsamen und sittenreinen jungen Mann in jene Gegend, in jenes Haus, in jene Stellung zu bringen, wo er ein thatenreiches und verdienstliches Leben zur Ehre Gottes und zum Ruhme der Kirche führen sollte, — in das altherwürdige Stift Kremsmünster in Oberösterreich.

Am 11. September 1843 erhielt Philipp Schüch das Kleid des heiligen Ordensvaters Benedict, den Namen Fr. Ignaz und legte am 4. August 1847 in die Hände des damaligen Abtes Thomas Mitterndorfer die heiligen Gelübde ab. Am 19. Juni 1848 von Bischof Gregorius Thomas Ziegler zum Priester geweiht, wurde er von seinem Abte der Seelsorge zugetheilt und wirkte als seeleneifriger Priester an der Seite seiner Pfarrvorstände in den Stiftspfarrreien Eberstallzell und Viechtwang von 1848—1854. P. Ignaz war ein makelloser Priester und konnte, da er keine geringe Rednergabe besass und den Kindern das wohlwollendste und opferfreudigste Herz entgegenbrachte, auf der Kanzel und in der Schule grosse Erfolge erzielen und einen ausgezeichneten Ruf erwerben. Ganz ausserordentlich war die Thätigkeit des P. Ignaz im Beichtstuhle, so dass auch fremde Pfarrkinder den liebevollen, gewissenhaften, wie auch frommen und gelehrten »Geistlichen Herrn« aufsuchten, um ihrem Seelenzustande durch Ablegung einer Generalbeicht die nothwendige Ruhe zu verschaffen. Da also P. Ignaz in besonderer Art und Weise das Amt des guten Hirten verwaltete, so hat er auch in jenen Gegenden ein recht gesegnetes Andenken hinterlassen.

Weil P. Ignaz den Segen Gottes auf sein seelsorgliches Wirken ausgegossen sah und er den Grundsatz des heiligen Ordensstifters: *Ut in omnibus glorificetur Deus*; auch zum eigenen gemacht hatte, so musste ihm die active Seelsorge ungemein lieb sein: und doch sollte er sich von dieser lieben Berufsthätigkeit, von dem innigen Verkehre mit dem gläubigen Volke in Schule, Kanzel und Beichtstuhl im Jahre 1854 für immer trennen, um in einem höheren Amte und in einer ehrenvolleren Stellung als wahrer Benedictiner dem Wahlspruche des Ordens gerecht zu werden.

Nachdem die Stiftsvorstehungen von Oberösterreich für ihre Ordensangehörigen in dem Augustiner-Chorherrenstifte St. Florian bei Enns Hausstudien eingeführt hatten, wurde der wegen seiner segensreichen und glänzenden Seelsorgthätigkeit bekannte und geachtete P. Ignaz von dem Abte Thomas ausersehen und bestimmt, den Nachwuchs des Regular-Clerus in der praktischen Seelsorge, in Liturgik, Homiletik und Katechetik zu unterrichten. Da kam für P. Ignaz die Zeit der Prüfung: mit begeisterter Liebe hing der junge Priester an der activen Seelsorge; dessungeachtet wollte er mit ganzem Herzen seinem Gelübde des heiligen Gehorsams treu bleiben. Diesen Seelenkampf zwischen persönlicher Vorliebe und heiligen Gehorsam machte der fromme Pater ein Jahr lang zum Gegenstande seines Gebetes, und was er immer angestrebt hatte, die Verwirklichung der Benedictiner Devise, ist ihm auch in der neuen Stellung, nachdem der heilige Gehorsam über persönliche Vorliebe den Sieg errungen hatte, vollkommen gelungen.

Nur aus Gehorsam finden wir also P. Ignaz von Kremsmünster im Jahre 1854 als Professor der Pastoral in dem theologischen Hausinstitute St. Florian, welche Stellung er bis zum Jahre 1887 inne hatte. Als er hier seine neue Stellung antrat, fand er kein gedrucktes Lehrbuch der Pastoral vor, um dasselbe seinen Vorrägen zugrundezulegen; er musste sich mit den Pastoralchriften des Dr. Joseph Lechner, welcher Professor an der bischöflichen theologischen Lehranstalt war, behelfen und diese schätzenswerten Vorlagen mit Auszügen aus den umfangreichen und herrlichen Pastoralwerken von Amberger und Benger in zweckmässiger Weise erweitern. Aber g. schriebene Collegienhefte bleiben immer eine leidige Manipulation beim Unterrichte, welch' alter Erfahrung sich auch Professor Schüch nicht verschloss, wie aus dem Vorworte zur ersten Auflage seines Handbuches zu ersehen ist. Da wurde ihm denn von verschiedenen Seiten zugeredet, seine Pastoralvorträge dem Drucke und dem Buchhandel zu übergeben. Diesem Zureden und Drängen gab er

im Jahre 1805 nach und so erschien die erste Auflage seines heute in geistlichen Kreisen weit und breit bekannten, anerkannten und gerühmten Handbuches der Pastoral-Theologie. Der Umfang der ersten Auflage war in der That ein gering er und ist erst im Laufe der Jahre zu jener Seitenzahl angewachsen, welche Professor Schüch verhängnisvoll nennt und von der er besorgte, dass sie seinem Handbuche den Charakter eines Lehrbuches nehmen würde, so dass man im Vorworte zur 7. Auflage den seligen Verfasser also sprechen hört: »Damit bin ich aber auch an den äussersten Grenzen angelangt, die nicht überschritten werden dürfen, soll das Handbuch nicht aufhören ein Lehrbuch zu sein.«

Weil Professor Schüch bei seinem Werke eine überaus günstige Aufnahme und Beurtheilung und allseitige bereitwillige Unterstützung erfuhr, so musste er hierin den Segen Gottes dankbar anerkennen und sein eigenes Werk doppelt lieb gewinnen, es als eine Herzensangelegenheit, als eine gottgegebene Lebensaufgabe betrachten. Achtmal konnte der selige Verfasser bei seinem staunenswerten Bienenfleisse sein Handbuch dem Buchhandel übergeben. Bei der neunten Auflage aber, welche das Stift Kremsmünster als Rechtsnachfolger des seligen Capitularen auch bei Felician Rauch in Innsbruck in Verlag geben wird, hat derselbe blos die Durchsicht vorgenommen, glücklicherweise bis auf den letzten Druckbogen, welchen er zwei Tage vor seinem unerwarteten Tode, am Dreikönigstage 1893, durchlas und mit den Worten zeichnete: »Vollendet am 6. Januar 1893. Deo gratias!«

Die ersten sieben Auflagen besorgte Prof. Schüch als activer Pastoralprofessor von St. Florian, die letzten zwei Auflagen aber als Stifftshofmeister in Linz und Vorstand der Bibliotheca publica, zu welcher ruhigen Stellung ihn sein Abt im Jahre 1888 am 11. Januar berief an jenem Tage, der einst sein Begräbnistag werden sollte. In der 9. Auflage hat der selige Verfasser seine Furcht vor der Zahl 1000 abgelegt, und der grosse Ruhm des Werkes wird hoffentlich nicht unter diesem kühnen Schritte des verbliebenen Professors leiden. Das Handbuch von Schüch wird bei den Vorträgen in St. Florian und Linz, ausserhalb des Kronlandes und ausserhalb des Kaiserstaates an recht vielen bischöflichen theologischen Lehranstalten, ja sogar an Facultäten benützt, so dass man sagen kann, Schüch sei von der Vorsehung ausersehen worden, um die Einheit in der praktischen Uebung der katholischen Seelsorge fördern zu helfen.

Weil der Fleiss und die Gelehrsamkeit des Professors Schüch allseits anerkannt war, so bedienten sich auch die Bischöfe Rudigier, Müller und Franz Maria Doppelbauer dieses geeigneten Mannes, als es sich darum handelte, der Diöcese Linz ein Rituale zu geben mit Festhaltung der beiden Gesichtspunkte: Anschluss an das römische Rituale und thunliche Berücksichtigung der Gewohnheiten der oberösterreichischen Gegenden.

Nachdem nun im vorausgehenden das verdienstliche Wirken des P. Ignaz für die ganze Kirche und für die Diöcese Linz geschildert worden ist, ist es über allen Zweifel erhaben, dass die Leichenfeier am 11. Jänner einem hochverdienten Manne gegolten hat, dem daher auch der hochwürdigste Diöcesan-Bischof im Diöcesanblatte XXXIX. Jahrgang folgenden Nachruf widmete: »Gross ist der Verlust, den das hochwürdige Stift Kremsmünster am Heimgange dieses Stiftspriesters erleidet. Nicht minder aber hat auch der Bischof Ursache, die Aberufung dieses ausgezeichneten Mannes zu beklagen. P. Ignaz Schüch wirkte nicht blos als Benedictinermönch für sein Stift, sondern auch als Diöcesanpriester in gleich ausgezeichnete Weise für die Diöcese und durch sein Pastoralwerk weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus. P. Ignaz Schüch war durch sein Lehrbuch gewissermassen Pastoralprofessor der ganzen Diöcese. P. Ignaz Schüch war die vorzüglichste Kraft bei der Bearbeitung des Rituale. Der Bischof schuldet ihm hiefür den grössten Dank. Auch in anderen liturgischen Fragen war P. Schüch ein treuer und verlässlicher Berather des Ordinariates.«

Die vom Linzer Bischofe im geistlichen Amtsblatte hiemit gewürdigten Verdienste des heimgegangenen Capitularen von Kremsmünster wurden bei Leb-

zeiten desselben auch anerkannt: Bischof Rudigier ernannte den Professor Schüch 1877 zum geistlichen Rathe und Bischof Müller 1886 zum Consistorialrathe, Se. Majestät der Kaiser verlieh ihm das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens. Eine grosse Freude wurde dem Professor Schüch auch bereitet 1887 bei seinem Scheiden von St. Florian zu Theil, wo ihm ein Album mit den Photographien aller seiner Schüler (Benedictiner, Augustiner, Prämonstratenser und Cistercienser), welche er während 33 Jahren für den heiligen Beruf zu begeistern und in der heiligen Disciplin zu unterrichten berufen war, überreicht wurde.

In dem oben angezogenen ehrenvollen Nachrufe des Linzer Bischofes im Diöcesanblatte liest man weiter: »Was seine priesterliche Gesinnung betrifft, so war P. Ignaz das Muster eines vollkommenen Priesters und Ordensmannes. Seine Thätigkeit theilte sich in die Befolgung der Worte: ora et labora! Rastlos thätig war er in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, rastlos thätig aber auch in der Uebung des Gebetes. Für Clerus und Volk war es gleich erbaulich, den guten Pater fast jeden Nachmittag von Kirche zu Kirche gehen und dort den Segensandachten mitten unter dem Volke beiwohnen zu sehen.«

Dass Professor Schüch ein musterhafter Priester und Ordensmann sein und bleiben konnte, das hatte er dem heiligen Ernste zu verdanken, mit welchem er das opus Dei, die tägliche Abbetung des Brevieres behandelte. Das meditari in lege Domini die ac nocte betrachtete er als eine unerlässliche Bedingung seines ewigen Heiles und es wurde dies von ihm in seinen lebendigen Vorträgen immer wieder von neuem betont. Das opus Dei vor dem Sanctissimum zu besorgen war ihm eine Lieblingssache. Das Meditari nocturno tempore wurde vom seligen P. Ignaz auch geübt, um nur wohl ausgerüstet die heilige Messe lesen zu können, um dadurch sozusagen an den vollen Wasserströmen zu stehen und so die Frucht des ewigen Lebens zu erlangen. Bei der am Vorabend seines Todes eingetretenen Lungentzündung sprach er tiefbewegt: »Heute kann ich mein Brevier nicht beten.« P. Ignaz Schüch war mit seiner ganzen Persönlichkeit Priester und Ordensmann. Sein Leben verlief in der gewissenhaftesten Verwendung der Zeit. Als es ihm nicht mehr vergönnt war, ständig in der Seelsorge zu arbeiten, war es ihm eine liebe Abwechslung, bei seinem hochw. H. Bruder, P. Bernard Schüch, welcher als Benedictiner von Kremsmünster seinen seligen Bruder überlebt, auf der Stiftspfarr St. Magdalena bei Kirchdorf im Kremsthal aushilfsweise Seelsorge zu üben. Eine besondere Freude hatte der Selige, da er zum ausserordentlichen Beichtvater der ehrwürdigen Schwestern vom hl. Kreuze in Linz ernannt worden war und als Stiftshofmeister in der Stadtpfarrkirche seelsorgliche Dienste leisten konnte. Wohlthaten zu spenden war dem Verstorbenen eine stille Herzensfreude, obgleich er es wohl wusste und öfters erfuhr, dass menschliche Wohlthätigkeit auch gar oft auf unwürdige Weise ausgebeutet werde. Nicht wenig Geld benötigte er aber auch, um seinem Rufe als Gelehrten Genüge zu leisten und seinem Lieblingswerke die nothwendige Pflege angedeihen zu lassen, durch Berücksichtigung der Fortschritte auf dem Gebiete der verschiedenen theologischen Disciplinen; er hinterliess daher auch eine herrliche Hand-Bibliothek. Erwähnt zu werden verdient auch, dass der heimgegangene Gelehrte ein Freund der Musik war, die Flöte spielte, als Musiker bei Pontifical-ämtern mitwirkte und mit besonderer Liebe in der Charwoche als Passionssänger auftrat, wenigstens solange er als Professor von St. Florian auf Ostern nach Kremsmünster kam.

P. Ignaz Schüch war ein Mann von lebhaften Charakter und freundlich gegen jedermann. Seine herzliche Aufrichtigkeit machte ihn beliebt bei hohen Leuten wie bei seinen Mitbrüdern und dem christlichen Volke. Die Bisthümer von Regensburg und Würzburg schätzten den seligen Capitularen von Kremsmünster besonders hoch. Mit Fachgenossen wie Thalhofer, Jocham, Alban Stolz stand Professor Schüch in engem brieflichen Verkehre. Ein besonderer Freundschaftsbund bestand zwischen P. Ignaz Schüch und P. Lucas Hausmann, Carmeliten in Linz, der als Exorcist einen bedeutenden Ruf besitzt und eben

am 8. Jänner 1893 seine Secundiz feierte, da sein Freund und Beichtkind P. Ignaz Schüch schon schwer krank zu Bette lag.

Der heurige kalte Winter liess den ehrwürdigen Priestergeis viel über Kälte und Schwäche klagen; in seinem Arbeitszimmer fiel er mehrmals zu Boden und konnte sich nicht gleich erheben. Seinen Zustand nicht achtend, arbeitete P. Ignaz am 6. Jänner noch an seiner Pastoral, und, seine Kraft überschätzend, schleppte er sich am 7. Jänner in die etwas entlegene Stadtpfarrkirche, um Messe zu lesen und Beicht zu hören. Als der Arzt wegen seines bedenklichen Zustandes herbeigerufen wurde und ihm den Empfang der heiligen Sacramente naheigte, war er allsogleich bereit das Heil seiner Seele zu bestellen und verlangte sein eigenes Pastoralwerk, um über die letzte Oelung nachzulesen. Nach Beendigung der Handlung war die Seele des P. Ignaz froh und heiter und strömte in die Worte über: »O wie gut ist es, wie gut, in der katholischen Kirche zu sterben! Da wird man mit allem versehen. Jetzt ist mir alles recht. Wie der liebe Gott will. Sein Wille geschehe.«

Von da an vergingen nur noch wenige Stunden, die der demüthige und bescheidene Priester unter Schmerzen zubrachte und geduldig litt, bis er am 9. Jänner um 4 Uhr morgens sein freundliches Auge in sanftem Schlummer zur ewigen Ruhe schloss.

Das ist der gute P. Schüch, dem sein Bischof in das Grab nachruft: Der gute Pater, dessen Andenken gesegnet bleiben wird, möge nun mehr ruhen im Frieden des Herrn! —

Weil Gottes Segen sichtbar auf dem Leben und Wirken des P. Ignaz von Kremsmünster ruhte, so war er ein *Dilectus Deo!*; weil er ein *minister fidelis mysteriorum Dei*, ein *exemplar Sacerdotum* und ungemein wohlthätig war, so wurde er auch ein *Dilectus hominibus!*

So möge denn an diesem demüthig bescheidenen Manne, geliebt von Gott und den Menschen, in Erfüllung gehen, dass er ein gesegnetes Angedenken hinterlassen hat, dass er sich nun in der Herrlichkeit der Heiligen befinde, er, der Geistlichkeit und Volk in der Gerechtigkeit unterwiesen hat.

Er ruhe im Frieden des Herrn!

P. A. P. von Kremsmünster, O. S. B.

II. † Rev. ac Venerab. P. Maximiliani Matz (O. S. B. e monast. B. M. V. ad Scotos Viennae in Austria)

natus est 13. Augusti 1811 Viennae, religioso habitu Ordinis indutus 3. Octobris 1830, vota solemnia nuncupavit 6. Octobris 1833, et 26. Julii 1835 prima sacra administravit. Post ordinationem Coop. auxil. fuit in Platt 1836—1838; dein missus Augustas Vindelicorum, ut in neoerecto Gymnasio Benedictinorum litteras grammatic. doceret, quo munere functus est 1838—1844. — Reversus Viennam cooperatorem egit in parochia suburbana Vienn. Gumpendorf 1844—1854; dein parochus nominatus in Höbesbrunn 1854—1880, a quo anno usque ad supremum vitae diem parochiam in Stammersdorf rexit. In vinea Domini impigre laboravit, simulque studia rerum naturalium, imprimis artem herbariam tanto successu coluit, ut apud hujus artis peritos magno in honore haberetur. — Vir humanitate, affabilitate et pietate omnibus carus! Aegram valetudinem patienter tolerans, denique senio confectus et iteratis vicibus SS. Sacramentis munitus pie obdormivit in Domino. 24. Januarii 1893. (Rotula.)

III. † R. P. Domnus Petrus Ferron, Prior claustralis S. Martini Locogiacensis, Congregationis Gallicae, O. S. B.

Die septima Februarii praesentis anni piissime obiit in osculo Domini R. P. D. Petrus Ferron, Prior claustralis S. Martini Locogiacensis cujus mors magnum intulit domnum toti Congregationi Gallicae Benedictinae. Defunctus enim non solum aliis praeerat auctoritate et aetate, sed praesertim moribus et actibus

siquidem vita ejus perfectum habebatur exemplum observantiae regularis, speculum vero humilitatis et sui ipsius abnegationis.

Natus fuerat Petrus Ferron catholicis et piis parentibus in humili vico Andegavensis dioceseos, qui vocatur Pinus Madalgicus, vulgo Pin en Manges die 30. aprilis anni 1814. Bonae indolis a prima aetate iudicia prae-buit. et vitae monasticae jam tum aptus visus est, prae amore solitudinis et silentii. Sed quum tunc temporis deessent in Gallia monachi Benedictini, quorum coetui adjungi potuisset, juvenis Petrus, desiderio impulsus statum sacerdotalem ample-xandi, studiis vacavit et quidem diligentissime. Quibus feliciter emensis, promotus est ad gradum sacerdotii die 21. Aprilis anni 1839, et curam suscepit animarum per undecim circiter annos tanquam adjutor ejusdem Parochi secularis. Quo tempore ad ejus notitiam pervenit fama Solesmensis monasterii, et ejus illustrissimi instauratoris D. Prosperi Guéranger, statimque ut sibi claustrum Solesmensis aperiretur aditus humiliter et obnixè efflagitavit. Voti cempus factus, solemnem emisit professionem die 15. Augusti anni 1852.

Duobus nondum exulatis annis D. Guéranger, justus meriti et solidae vir-tutis iudex, novum monachum Petrum haud indignum judicavit ut illum praeficeret parvulo filiorum gregi, quibus demandata erat cura instaurandi vitam coenobiticam in antiquissimo Locogiaciensi monasterio a S. Martino Turonensi olim erecto. Quae instauratio incoepit die 25. novembris 1853 tam felicem exitum habuit, ut undecim annis post novum monasterium ad gradum abbatialem erectum fuerit, et usque nunc eximia fama observantiae gaudeat inter alios Congregationis gallicae conventus. Humilis vero Petrus noster, qui primus fuerat in labore et onere dictae instauracionis, nullum honoris incrementum admisit, quum Locogiaciensis prioratus abbatiali decora dignatus est; simpliciter remansit, ut antea, prior clau-stralis, seu adjutor illius, qui in ejus labores introivit. Quod munus Prioris deinceps indefesse et plenissime explevit usque ad diem mortis suae.

Magna profecto erat R. P. Ferron fortitudo animi, immobilisque in recti-tudinis via ejus constantia, vires vero corporis modicae et valetudo sane dabilis. Hinc pluribus vicibus proximus fuit morti, et forsàn e mortis laqueis tantum ereptus est stupenda ciborum abstinencia et parcitate. Isto modo venerandus senex aetatem attigerat eorum, quos Psalmista laudat et vocat Potentates¹⁾ quando, ineunte anno praesente febris acuta, quam medici phlebitam nuncupant, dolore correptus est; statimque praesensit diem mortis suae imminere. Tunc instantè petiit, ut exitus ejus ultimis Ecclesiae sacramentis muniretur. Quibus devotissime susceptis, ab hac die, quae fuit die 13. Januarii, usque ad ultimum vitae suae magis ac magis praeparavit cor suum Domino, patientissime sustinens morbi angustias, dissolutionemque corporis desiderans, ut Christo praesens esset, cujus amore unice flagrabat. Sicque placidissime ultimum emisit spiritum, confidens in Domino, quod ei non denegaretur in meliori vita corona justitiae.

Fiant, oro, misericors Deus, novissima mea iis similia, et moriatur anima mea morte hujus justi!

Beda P., O. S. B.

IV. † Abt Bernard Smith.

Bernard Smith, geboren zu Cavan in Irland, starb versehen mit den hl. Sterbsacramenten und getröstet vom hl. Vater mit dem vollkommenen Ablasse am vier Uhr morgens am dritten Adventsonntage den 11. December 1892 in der Benedictinerabtei St. Paul (fuori le mura) bei Rom.

Als Jüngling nach der ewigen Stadt in's irische Collegium bei Scta. Agatha in Suburra gekommen, studierte er im römischen Collegium der PP. Jesuiten, wo er auch das Doctorat erlangte. Er erzählte einmal, wie er bei den Prüfungen im Vicariate bei der Erklärung des Tractates über die Gnade Gelegenheit hatte eine sehr heftige Disputation mit einem der tüchtigsten Theologen zu bestehen, welcher seine Kenntnis und Tüchtigkeit in der Dialektik anerkannte. Zum Priester ge-

¹⁾ Si autem in Potentatibus octoginta annis. Ps. 89. V. 11.

weiht am Quatember des Herbstes 1839 setzte er seine Studien fort um sich in den theologischen Wissenschaften zu befestigen. Kurze Zeit darauf wollte er Mönch werden und zog sich nach Monte Casino zurück, wo er die feierliche Profess am Feste des hl. Benedict 1847 ablegte. Es kamen aber nun schlimme Zeiten und wiewohl er Cellerarius des Klosters war, erfuhr er viele Verfolgungen von Seite der Regierung, wesshalb er sich secularisieren liess. Er blieb jedoch keineswegs müssig, sondern wurde zum Vicerector des irischen Colls erwählt. Als Abt Simplicius Pappalettere von Barletta nach Rom kam, bemühte er sich den P. Smith zum abermaligen Eintritte in's Kloster Sct. Paul zu bewegen. Beide schätzten sich gegenseitig wegen ihrer vielseitigen Kenntnisse und Gelehrsamkeit. Es gelang ihm und P. Smith legte abermals das Ordenskleid an im Jahre 1857; zugleich wurde ihm erlaubt, das ganze Jahr in S. Calisto in Trastevere zu verbleiben, da er Professor der Theologie am Colleg der Propaganda war und später auch der hebräischen Sprache viele Jahre hindurch bis zu seinem Jubiläum. Vollkommen bewandert war er in der griechischen und lateinischen Sprache. Als im J. 1868 in St. Paul das Collegium S. Anselmi resuscitirt wurde, ward er zum Rector desselben ernannt. Er wurde viel von Engländern und Amerikanern aufgesucht, deren er viele zum katholischen Glauben bekehrte. Im J. 1874 wurde er Consultor der hl. Inquisition, welcher Aufgabe er sich mit allem Eifer und Scharfsinn widmete. Auch war er Consultor des Index, als welcher er sich bei Verurtheilung der Propositionen von Löwen und des Güntherianismus auszeichnete. Papst Pius IX. ernannte ihn bei Gründung der neuen Congregation der Angelegenheiten des orientalischen Ritus mittelst Breve zum Consultor. Vor dem war er schon Consultor der Propaganda. Für solche Verdienste schlug ihn Cardinal Cesia, Erzbischof von Palermo dem hl. Vater zum Titular-Abt von S. Benedetto di Polirone in Mantua vor und Leo XIII. ernannte ihm dazu.

P. Smith war ein Mann von hoher, edler Statur, nicht beredt, im Umgange jedoch freundlich, aber sehr zurückhaltend, um mit seinen Kenntnissen nicht prunken zu müssen. Zweimal von einer Lungenentzündung heimgesucht erholte er sich immer wieder. Aber das dritte Mal musste sich der siebzehnjährige Greis, nachdem er am Feste des hl. Andreas noch die hl. Messe celebrirt hatte, zu Bette legen und am 12. December v. J. erlag er dieser tückischen Krankheit. — R. I. P. S. N.

V. † Joseph Szvorényi O. C. (Zircz)

Eine seiner Zierden verlor die Abtei Zircz durch das am 11. Dec. 1892 erfolgte Ableben Szvorényi's. Seit 1838 Mitglied des Ordens (1840 Profess und Priester) wirkte der Verblichene über 50 Jahre fast ununterbrochen als Professor und seit vielen Jahren zugleich als Director des Obergymnasiums zu Erlau in Ungarn. Er las täglich früh die hl. Messe, ging dann an seine Arbeit — Jahr aus Jahr ein ohne sich Ruhe zu gönnen. Er war ein Muster des regularen Professors. Da er in den letzten Jahren kränkelte, machte man ihn den Antrag, in den Ruhestand zu treten. »Ruhe wäre mein Tod« — war die Antwort, und so blieb er denn auf seinem Posten; noch am Todesbette arbeitete er an einem Berichte für seinen Prälaten.

Szvorényi war literarisch frühzeitig thätig. Seine ung. Sprachlehre, Beredsamkeitslehre, Literaturgeschichte waren durch Jahrzehnte an den meisten ung. Mittelschulen beliebte Lehrbücher. Er war durchaus klassisch geschult. Seine Verdienste erlangten auch allseitig Anerkennung; bei der Wahl des vorletzten Abtes war Sz. II^o loco candidirt; von Sr. Majestät erhielt er den Franz-Josefs-Orden, ferner den Titel eines k. ung. Oberdirectors; er war Ehrenmitglied der ung. Academie f. W., des Vereins für Mittelschulen-Professoren, der Budapester pädag. Gesellschaft, Mitglied der lit. Section des St. Stephansvereines etc. — Ein praktischer Musiker und Maler, ein leutseliger Gesellschafter, gegen Jedermann, besonders jüngere Ordensmitglieder stets voll Liebe, gegen seine Ordensobern voll Pietät und Gehorsam — erwarb er sich Aller Achtung und Liebe. Als einen

besonderen Charakterzug hebt man an ihm hervor, dass er von Anderen nur Gutes sprach und lieber schwieg, als Uebles erzählte.

Sein Prälat, der die Todesnachricht in Budapest erhielt, eilte nach Erlau, um seine Leiche einzusegnen und um ihr, den Verdienstvollen, noch im Tode zu ehren.

Nach M. A. G. H.—p.

VI Frankreich. Der Genosse und liebe Freund des Cardinals Mermillod, **P. Firmin Collet, O. S. B.**, ist als Beichtvater des Benedictinerklosters de Feyzin nach einem Leben voll Arbeit und Kampf für Gottes Kirche von hinnen geschieden. Er gehört der St. Peters Abtei von Solesmes an und konnte erst nach vielem Widerstreben und auf directen Wunsch des Papstes Pius IX. bewogen werden, dem Rufe seines bischöflichen Freundes nach Genf zu folgen. Als der Culturkampf den Bischof von Genf vertrieb, kerkerte man den Mönch ein und verwies ihn unter Begleitung zweier Gensdarmen in die freie Schweiz. Alle späteren Bitten des Bischofs vermochten die Regierung nicht dazu, den Mönch zurückzurufen; es scheint, man habe den Mönch noch mehr gefürchtet, als den Bischof. Dom Collet ist literarisch durch sein »Leben Dunstan's« und das der hl. Mechthildis, sowie eine Ausgabe der Regula St. Benedicti bekannt.

(»Kath. Kirchenzeitung.« Nr. 100. 20./XII. 1892.)

VII. Trappistenkloster Oelenberg bei Lutterbach (Elsass). Am 19. Februar d. J. Abends ist der Hochw. **P. Andreas Zucktrigl**, freiresignirter Abt unseres Klosters, gottselig im Herrn entschlafen. Er war geboren in Herreshofen, Diocese Augsburg. Am 30. November 1815, trat als Benedictiner in St. Stephan (Augsburg) ein, war in Ottobern und nachher mit Abt Wimmer in Amerika, wurde dann Trappist auf dem Oelenberg und machte hier seine Profess im Jahre 1854. Im Jahre 1884 zum Abt erwählt, legte er dieses Amt nach 5 Jahren wegen körperlicher Schwäche nieder. Die letzten Jahre verbrachte er in strengster Zurückgezogenheit. Sein bescheidener, heutseliger Charakter gewann ihm alle Herzen. Unter seiner Regierung ist das Filial-Kloster Mariawald in der Erzdiocese Köln, welches im Culturkampf geschlossen war, wieder eröffnet, und das Kloster Mariaveen in Westfalen neu gegründet worden. P. Jul. Sekr.

VIII. Im Trappistenkloster zu Aiguebelle (Frankreich) ist ein Fürst Malatesta, ein directer Abkömmling der berühmten historischen Familie dieses Namens, als **P. Antonius** von P. gestorben. Fürst Malatesta hatte an der Seite des Prinzen Louis Bonaparte, des späteren Kaisers Napoleon III., in der Romagna gegen die päpstlichen Truppen gekämpft. Besiegt und ruiniert flüchtete er nach Valencia und wurde unter dem Kaiserreiche zum Bezirkswegaufseher in Saint-Jean-en-Romans ernannt. Später gelangte er zur Erkenntnis seiner Irrthümer, nahm seinen Abschied und trat in das Kloster von Aiguebelle ein, wo er jetzt im Alter von 86 Jahren gestorben ist.

(»Kath. Kirchenzeitg.« Nr. 99. 10/XII. 1892.)

Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse zu Heft IV., v. J. S. 622.)

An weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden verstarben:

15./XI. 1892. Erzabtei St. Vincent (Amerika) R. P. Hyacinthus Lang, geb. zu Pless (Schlesien), 49 J., 12 Pr., 19 Ord. — 29./XI. Erzabtei Beuron, Fr. Calixtus Ruthmann, Chornovize, 24 J. — 2./XII. Kloster St. Scholastica zu Atherstone (Engl.) ehrw. Schw. Aloisia Gertrud Stourton, 57 J., 34 Pr., — 5./XII. Stift Maria Einsiedeln Fr. laic. Benedict Benz, von Marbach, (Kt. St. Gallen) 64 J., 33 Pr. — 11./XII. Kloster St. Paul in Rom Rvms. D. P. Bernard Smith, Tit. Abt von St. Benedict in Polirone, 75 J., 46 Pr. (vide Necrolog) — 13./XII. Kloster der Benedictinnen zur immerwährenden Anbetung d. hl. Sacraments zu Temple, ehrw. Schw. Marie de Ste. Justine Dalloy, 68 J., 34 Pr. — 13./XII. Abtei St.

Johann in Minnesota (Amerika), V. Fr. laic. Bernard Knaus, geb. in Zeuthern (Baden), 57 J., 5 Pr. — 13./XII. Stift Göttweig, R. P. Hermann Moser, Hofmeister im Göttweigerhofe Wien (gest. in Wien) 69 J. — 14./XII. Kloster St. Scholastica zu Atherstone (Engl.), ehrw. Schw. Maria Placida Hunter, 57 J., 30 Pr. — 16./XII. Benedictinnenstift Nonnberg in Salzburg, ehrw. Chorfrau Maria Adelheid Schöpf, geb. zu Flauring (Tirol), 43 J., 19 Pr. — 19./XII. Kloster zu Delle (Frankreich), R. P. Pius Jermann, Pfarrer in Beinwil, geb. zu Dittingen (Schweiz), 41 J., 20 Pr., 16. Ord. — 1893. 5./I. Stift Fiecht (Tirol), R. P. Bruno Rainer, geb. zu Mareit, 71 J., 45 Pr. u. Ord. — 9./I. Stift Kremsmünster, R. P. Ignatius Schüch, Cons.-Rath, Ritter d. Franz Josef-Ord., Theol. Prof. jub. etc. 70 J., 46 Pr., 45 Ord. (v. Necrolog.) — 10./I. Kloster der Benedictinnen zur immerwährenden Anbetung des hh. Sacraments in Bologne-sur-Mer, ehrw. Schw. Marie Antoinette de la St Croix Fayt, 71 J., 36 Pr. — 14./I. Erzabtei St. Vincent, R. P. Aloys Kohlbeck, geb. zu Vollmann (Böhmen), 26 J., 1 Pr. — 18./I. Kloster Säben (Tirol), ehrw. Schw. M. Katharina Verdorfer, geb. in Obermais, 38 J., 5 Pr. — 21./I. Erzabtei St. Vincent, V. Fr. laic. Valentin Schroegmaier, geb. zu Grünbach (Baiern), 66 J., 34 Pr. — 31./I. Stift Kremsmünster, R. P. Oddo Loidol, Katechet und Gesangslehrer, 34 J., 9 Pr., 8 Ord. — 4./II. Kloster Säben, ehrw. Laienschw. M. Lidwina Unterthiener, 32 J., 3 Pr. — 16./II. Stift Melk, R. P. Engelbert Schilling, Pfarrer zu Matzeinsdorf, 45 J. — 17./II. Erzabtei Martinsberg, R. P. Gelasius Barthély, Jubelpriester, Spiritual, emer. Gym.-Prof. und Pfarrverweser, 92 J., 75 Pr., 65 Ord. — 17./II. Stift Metten, R. P. Fortunat Braun, Jubelpriester, Jubelprofess., Senior, emer. Gym.-Professor, 87 J., 53 Pr. — 17./II. Schottenstift in Wien, R. P. Maximilian Matz, Pfarrverweser in Stammersdorf. (v. Necrolog.) — 18./II. Stift Melk, V. Fr. Richard Mesko, Theolog, (gest. in Unter-Ravelsbach), 21 J.

B. Aus dem Cistercienser-Orden (Cistercienser u. Trappisten — refor. Cist.) verstarben:

23./XI. Colen-lez-Kerniel (Frankreich), ehrw. Converschw. Maria, 82 J., mehr als 60 Jahre im Orden. — 28./XI. Magdenau (Schweiz), ehrw. Chorfrau M. Leopoldina Schleuniger, 73 J., 49 Pr. — 23./XII. Lichtenthal, ehrw. Converschw. und Jubilarin M. Johanna Männer von Freiburg, 77 J., 54 Pr. — 28./XII. Gräce-Dieu, ehrw. Fr. laic. Alphons. — 31./XII. Oelenberg (Elsass), ehrw. Br. Aloysius, Convertit aus Württemberg. — 1893. 2./I. Ebendorf ehrw. Br. Gregor aus Kanton Thurgau. — 8./I. Hauterive, ehrw. Laienbruder Josef Horner, (gest. im Kloster Fille-Dieu) 77 J. Er war das letzte Mitglied von Hauterive. — 22./I. Stift Mehrerau, Rvmus. D. Abt Maurus Kalkum, 57 J., 15. Jahre Abt. (Lat. Necrolog für das nächste Heft zurückgelegt.) — 28./I. Oelenberg, ehrw. Fr. N. Norbertus, Akolyth. — 8./II. Ibid. ehrw. Fr. Henricus, Conversus. — 17./II. Ibid. ehrw. Fr. Pachomius, Conversus. — 19./II. Ibid. Rvmus. D. Andreas abbas quiescens, qui anno 1889 propter debilitatem corporis muni suo abdicavit. (vide Necrolog.) — 23./II. Stift Hohenfurt, R. P. Julius Kroner, Pfarrverw. in Oberhaid, emer. Gym.-Director etc. 72 J., 47. Pr., 46 Ord. — 1./III. Stift Lfilienfeld, R. P. Adalbert Kwech, Hofmeister des Stiftes Lilienfeld zu Krems, emer. Pastoralprof., 54 J., Priester seit 1867. —

R. I. P.

Anmerkung der Redaction. Wir bitten recht sehr die Todten-Roteln directe stets an unsere Redaction einzusenden. Wir ersuchen ferner uns auch für diese Rubrik Mittheilungen aller Art und »Uebersenes« zukommen lassen zu wollen; wir richten diese Bitte namentlich an die Frauenklöster beider Orden. Wir empfehlen schliesslich die Seelenruhe aller hier angeführten Verstorbenen dem frommen Fürgebete aller unserer Brüder und Schwestern, insbesondere dem hochw. Clerus beider Ordensfamilien beim hl. Messopfer.

Die Red.

Freiburg i. Br. Am 15. Febr. Vormittags 10 Uhr verschied die Fürstin Katharina (Wilhelmine, Marie, Josepha) von Hohenzollern, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, geboren 19. Januar 1817 Wittve seit 6. Juli 1845 des Grafen Franz Erwin von Ingelheim; mit dem Fürsten Carl Anton Friedrich Meinrad Fidelis vermählt 14. März 1848; abermals Wittve 11. März 1853. Sie war die Stifterin des Klosters Beuron und die edelgesinnte hohe Protectorin seiner berühmten Malerschule. 1859 lernte sie auf einer Reise nach Tivoli einen deutschen Benedictiner-Mönch aus St. Pauli zu Rom kennen, Pater Maurus, den hochsel. spät. Erzabt Wolter der mit seinem Bruder Placidus damals den Plan hegte, in der nordischen Heimat den Orden des hl. Benedict wieder herzustellen. Die hohe Frau griff den Plan mit warmem Verständnis auf und verbiess ihre nachdrückliche Unterstützung. Eine gemeinsame Pilgerfahrt nach dem hl. Lande krönte die ersten Vorbereitungen. Als dann das Brüderpaar am 29. September den Segen des hl. Vaters zu seiner Sendung nach dem Norden sich erbat, stand neben ihm an den Stufen des Thrones Fürstin Katharina. Sie war auch die einzige Theilnehmerin, als die beiden in der engen Capelle des Hospizes Materborn bei Cleve am 10. Febr. 1861 nach 60jähriger Unterdrückung die erste Benedictiner-Niederlassung in Preussen mit kirchlicher Weihe eröffneten. Nachdem dieser erste Versuch fehlgeschlagen, setzte die Fürstin ihr Vermögen ein, um das seit 60 Jahren aufgehobene Augustiner-Stift Beuron im Donauthale zu erwerben, aus Schutt und Trümmern wieder aufzurichten und zu dotieren und betrachtete sich fortan als Arme Christi und Zugehörige des Klosters. Rasch emporblühend, schien die Stiftung bereits nach zwölf Jahren durch den Culturkampf dem Untergange geweiht. Umsonst erhoben der Prior und die Stifterin feierlich Einsprache gegen die Vergewaltigung; am 8. Dec. 1875 musste die friedliche Gemeinde in die Verbannung ziehen. Als sie wiederum nach 12 Jahren im Triumph zurückkehrte, vermochte die Stifterin, nur von den Fenstern ihrer Wohnung aus, sich mitzufreuen. In Folge ihres leidenden Zustandes, der ihr seit Jahren jede freie Bewegung versagte, sah sie sich endlich gezwungen, den Klosterfrieden zu verlassen und nach dem milderen Freiburg übersiedeln; unterwegs ereilte sie die Botschaft von dem Tode des Erzabtes Maurus (8. Juli 1890). In engem Kreise lebte die hohe Frau nun still zu Freiburg in einfachem Landhause. Wiederholt dem Tode nahe, litt sie seit Anfang December 1892 an Gelbsucht, die nach kurzer Besserung zur Blutersetzung führte. Jederzeit auf ihr Ende wohl gerüstet, entschlummerte sie ohne Todeskampf. Wir können der ausgezeichneten Frau keinen besseren Nachruf widmen, als wenn wir die Worte wiederholen, die ein dankbarer Sohn des hl. Benedict vor langen Jahren zu ihrem Gedächtnis in die Jahrbücher von Beuron eingetragen hat: »Unsere Fürstin, — so heissen wir die hohe Frau gern, — hegt und pflegt mit der Liebe einer Mutter ihre junge Stiftung; ihr Herz schlägt nur für uns, all ihre Wünsche, all ihr Hoffen sind auf uns gerichtet. Von den materiellen Opfern, die sie gebracht hat, will ich nicht reden; Kloster und Kirche sind Zeugen dafür. Nicht nur Gaben bringt sie, die edle Wohlthäterin, sondern alle ihre Gaben sind vergoldet und purpurgefärbt durch die allerreinsten Absicht und durch die Mühen ihrer Hände, mit denen sie unausgesetzt für Kloster und Kirche arbeitet. Wenn es etwas gibt, was ihren Schmerz lindert, so lange hier auf Erden verweilen zu müssen, so ist es der Gedanke, uns noch länger Stütze, Trost und Rathgeberin zu sein. Möchten es die Söhne von St. Martin und Beuron nicht vergessen bis in die spätesten Geschlechter, mögen sie allzeit ihrer Dankspflicht eingedenk sein und ihre Schuld abtragen durch ihr Gebet! Sie werden niemals ganz erlassen können, was die durchlauchtigste Fürstin Katharina ihnen gewesen. Wolle Gott es ihr tausendfach lohnen!«

(»Köln. Volksztg.«)

Correcturen z. Heft IV. 1892.

- S. 559, Z. 6 v. oben — austeren st. äusseren.
S. 559, Z. 9 v. unten — Hl. st. hl.
S. 561, Z. 23 v. oben — Controle st. Controlle.
S. 562, Z. 17 v. unten — analyticus st. analiticus.
S. 583, Z. 18 v. oben — ausser den st. ausserdem.
S. 589, Z. 19 v. oben — cistercienne st. cisterciense.

Stimmen vom Berge Karmel.

Monatsschrift für das katholische Volk.

Mit Genehmigung der geistlichen Obern herausgegeben von Fr. Scrapion a S. Andrea Corsini, unbeschuhtem Karmeliten der österr.-ungar. Ordensprovinz. Graz, 1893. Verlag des Karmeliten-Conventes. - Debit für den Buchhandel: U. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff).

Inhalt des VII. Heftes dieser wie zur Andacht stimmenden so auch Belehrung in richtigem Masse darbietenden Zeitschrift: Salve Regina 193 — Betrachtung 193 — Alttestamentliche messianische Verheissungen, Weissagungen und Vorbilder 196 — III. Moses — ein Vorbild Christi 196 — Gottes Dasein 199 — B. Beweise für Gottes Dasein 199 — Der selige Baptista von Mantua 201 — Ostindien 204 — Teresianische Gebetsschule 205 — Das Vaterunser 205 — England. Geschichte der Mission in England 1614 bis 1701. 206 — I. P. Simon Stock a S. Maria 206. — Einführung des Karmelitenordens in Deutschland und Gründung des ersten Schwesternklosters in der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien unter dem Titel des hl. Josef 208 — Wie der Priester die ihm zugefügten schweren Beleidigungen vergalt 210 — Gebetserhörungen, erlangt durch Anrufung des gnadenreichen Prager Jesukindleins 212 — Gebetsmeinung 213 — Ostern 213 — Aufnahme von Knaben 214 — Chile 214 — Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Thier und Mensch: Seele 215 — Vernünftiges Urtheil eines Juden über die hl. Kirche 216 — Bekehrungen 217 — Nordamerika 217 — Cuba 217 — Spanien 217 — England 217 — Conversionen und Abfall 218 — Verlangt auf Bahnhöfen katholische Zeitungen! 218 — Norwegen 219 — Fortschritt Katholicismus 219 — Belgien 219 — Gemeinsamer Hirtenbrief gegen die schlechte Lectüre 219 — Salve Regina 210 — In der Schule der hl. Väter 220 — Neu-Guinea 222 — Maria von den Engeln + 223 — Correspondenz 224 — Empfehlenswerte Bücher 224.





Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Rev. Ed. Schmitt (Amerika).

B. Amerikanisch-helvetische Congregation:

1. Die St. Meinrad-Abtei im Staate Indiana.
2. Die Abtei Neu-Engelberg im Staate Missouri.
3. Die Abtei Subjaco im Staate Arkansas.
4. Das selbständige Priorat Mount-Angel im Staate Oregon.

St. Meinrad-Abtei, St. Meinrad, Indiana.

Auf Anregung des hochw. Generalvicars Jos. Kundeck von Vincennes, sandte Abt Heinrich IV. von Einsiedeln die Patres Ulrich Christen und Beda O'Connor nach Amerika um in Indiana eine Niederlassung zu gründen. Am 31. Januar 1853 landeten die Missionäre in Amerika, und am 12. August desselben Jahres kaufte P. Ulrich das Land, wo sich jetzt das Kloster St. Meinrad erhebt. Das junge Kloster hatte in den ersten Jahren seines Bestehens mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen; zeitliche Verluste, Todesfälle, vielfache Erkrankungen etc., waren harte Prüfung für die Colonie. Der erste Obere, P. Hieronymus Bachmann und sein Nachfolger P. Athanasius Tschopp, mussten aus Gesundheitsrücksichten wieder nach Einsiedeln sich zurückziehen. Nach letzterem übernahm P. Chrysostomus Foffa und später P. Isidor Hobi die Leitung der klösterlichen Genossenschaft; 1865 wurde P. Martin Marty zum Prior von St. Meinrad ernannt, unter welchem das Kloster eine segensreiche Thätigkeit entfaltete und innerlich so erstarkte, dass es 1870 von Pius IX. zur Abtei erhoben werden konnte. Zum Abt wurde der bisherige Prior vom apostolischen Stuhl ernannt; er leitete das Kloster bis zum Jahre 1880, und schied dann als Bischof von Tiberias i. p. i. und apostolischer Vicar des Dakota-Territoriums von der Abtei.¹⁾

¹⁾ Schematismus 1882, S. 257.

Sein Nachfolger ist der gegenwärtige Abt Fintan Mundwiler der am 3. Februar 1880 erwählt, am 23. Mai 1880 benediciert wurde. Personalstand: 49 Priester, 6 Fratres Clerici, 3 Fratres Novizen, 39 Brüder, 1 Bruder-Noviz. Die Patres in St. Meinrad leiten die Collegien in Ponchatoula, Louisiana und Jasper, Indiana.

Barthel, O. S. B., R. P. Dominik, geb. 31. Dec. 1865 zu Louisville, Ky., Priester 25. Nov. 1888, Prof. 15. Aug. 1888. Professor im Jasper-College.

Schriften:

1. The Hermit. A Poem. In „The Raven“ 1883. Abgedruckt in „Catholic Advocate“, Louisville 1883.
2. Secret Societies and the Catholic Church. „Jasper-Courier.“ Dec. 1889.

Bechthold, O. S. B., R. P. Gregor, geb. 16. Juli 1865 zu Ebringen, Erzdiocese Freiburg, im Lande seit 16. Dec. 1881, Priester 22. Sept. 1888, Prof. 15. Aug. 1887, Professor der Philosophie in St. Meinrad.

Schriften:

1. St. M. Aus Louisville. „St. Ben.-Pan.“ II. 10. S. 160.
2. Aus St. Meinrad's Abtei. „Glaubensbote.“ XXV. 18. Juni 1890.
3. Aus St. Meinrad's Collegium. „Glaubensbote.“ XXV. 34. S. 4.
4. Aus St. Meinrad's Abtei. „Glaubensbote.“ XXV. 15. S. 1.
5. God in Astronomy. „Alma Mater.“ I. 6. S. 79—82.

Buschor, O. S. B., R. P. Sylvan, geb. 2. März 1854 zu Oberreitenau bei Lindau, Bayern, simpl. Prof. 24. Dec. 1874, sol. Prof. 25. Dec. 1877, Priester 6. Oct. 1878, Rector zu St. Leo, Rayne P. O., Acadia Parish, La.

Schriften:

1. Bericht über die Bened.-Mission in Louisiana. „Annalen z. Verbreit. d. Glaub.“ München. 1890. 331. Abgedruckt in St. Ben.-Pan. III. 11 u. 12. S. 171—173; 185—186.
2. Bericht aus Louisiana. „Wahrheitsfreund.“ Juli—Aug. 1890.

Christen, O. S. B., R. P. Ulrich, geb. 1814, zu Stanz, Canton Unterwalden, Profess 1832, starb 31. Mai 1871.

Schrieb:

1. Der erste Brief der Missionäre von St. Meinrad an den hochwdgst. Abt von Maria-Einsiedeln. „St. M. Rab.“ IV. 2. S. 6—8.

Ebner, O. S. B., R. P. Claudius, geb. 31. Dec. 1843 (al. 1849) zu Arlesheim (al. Dorlisheim) im Elsass, Profess. 29. Juni 1871, Priester 28. Mai 1877, Rector zu Woonsocket, S. Dakotah.

Schrieb:

1. Eine Danksagung aus Dakota. „St. M. Rab.“ III. 8. S. 30.

Goebel, O. S. B., R. P. Bonaventura, geb. 21. Juli 1859 zu New Albany, Indiana, simpl. Prof. 15. Jan. 1884, sol. Prof. 15. Jan. 1887, Priester 19. Juni 1886. (* Schmitt. „Lose Blätter“, S. 177--8.). Professor in St. Meinrad.

Schrieb.

1. John Chinaman nust go. S. 7—9, I. 1. May 1882. „Raven.“

Gruwe, O. S. B., R. P. Lucas, geb. in Lisborn, Westfalen am 16. Februar 1849, Prof. 11. Juli 1879, Priester 12. Februar 1882. Früher Prior von St. Meinrad. Leitet jetzt die Anstalt in Ponchatoula, Louisiana.

Schriften:

1. Statement showing Mean Pressure, Maximum, Minimum and Mean Temperature, Rain and Number of Rainy Days for the Meteorol. Seasons of the nine years from 1874—82 at St. Meinrad. and 2 other Statements. S. 512—515. III. Ann. Rep. Dep. Statist. 1882. (St. of Ind.) Indianapolis. 1883.

In „Glocke“, Evansville:

2. Die Dummen werden nicht All. III. 39.
3. Ueber Aberglauben. (Gegen gleichnamigen Titel im Neuen Conv.-Lex. von Brockhaus; Juni 1885.
4. Zeugnis für die Wahrheit auf feindlicher Seite. Juli 1885.
5. Schrieb das „Plattdütsches Ecksken“ im Dialect unter dem Namen Claus in einer Reihe von Nummern.

In der „Amerika“, St. Louis:

6. Die Symbolik der altchristlichen Baukunst. Sonntagsbl. 21. Februar 1886.
7. Die Symbolik der romanischen Baukunst. Sonntagsbl. 7. März 1886.

In „St. M. Raben“, St. Meinrad:

8. Die Benedictinerbischöfe Nord-Amerika's. (Bischof Marty.) S. 54. I. Nr. 6.
9. Abt Fintan von St. Meinrad. I. 6. S. 53—55.
10. Unsere Wohlthäter. 1. S. 4—5; 2. S. 12.
11. Das neue Kloster St. Meinrad. 1. S. 6.
12. Das neue Kloster St. Meinrad noch einmal. 3. S. 23.
13. Gemüthliche Plaudereien aus der Gemeinde St. Meinrad. II. S. N. 1. 2. 6.

In „St. Benedicts-Panier“:

14. Ein Riesenwerk christlicher Nächstenliebe. I. S. 149, 168; II. S. 23. 42.
15. Die Andacht zum heiligsten Antlitze. I. S. 141.
16. Die Erzbruderschaft vom heiligsten Antlitze I. S. 154.
17. Ursprung der Erzbruderschaft vom heiligsten Antlitze. I. S. 170, 187.
18. Zur Schulfrage. IV. Nummern: I. S. 6, 23, 55, 72, 100, 120; II. S. 8.
19. Die Erzbruderschaft und das Werk der Sühnung. II. S. 10.
20. Die neue Benedictiner-Niederlassung in Ponchatoula, La., II. S. 79.

Heichelbech, O. S. B., R. P. Bernhard, geb. 29. Juli 1867 zu Maria Hilf, Indiana. Prof. 15. Aug. 1888, Priester 30. Juni 1890, Professor im Jasper-College und Chordirigent in der Pfarrkirche daselbst.

Schriften:

1. Musikalisches. „St. M. Raben.“ I. Nr. 3. S. 22.

In „Caecilia“:

2. Musikalische Berichte aus St. Meinrad. XV. 6. S. 40; 8. S. 48; 9. S. 52; 10. S. 56; 12. S. 64; XVI. 5. S. 20; 7. 8. 28; XVII. 1. S. 4.
3. Berichte aus Jasper. Ibid. XVIII. 1. S. 4.

Hobi, O. S. B., R. P. Isidor, geb. 22. Jan. 1830 zu Berschis, St. Gallen, Schweiz. Prof. 20. Mai 1855. Priester 14. Sept. 1856, nach Amerika 1. April 1857. Ehedem Prior in St. Meinrad. Gegenwärtig Rector des Seminars. (*Alerding. — *Schmitt.)

Schriften:

1. Directorium Monasterii S. Meinradi, M. ac. Prioratus S. Benedicti, Abb. Illustrissimi ac RR. P. DD. Fintani I. Abb. jussu editum. Pro Anno D. Comm., 1890. Typis S. Meinradi. 1889. S. 86. (Dieses und Nr. 2 schreibt er seit Jahren.)
2. Ordo Divini Officii Recitandi Sacrique peragendi in usum Cleri Dioec. Vincennopolitanae. Ex. ap. conc. juxta Kal. Rom dispositus atque auctoritate Ill. Rev. D. F. Silae Chatard. DD. Ep. Vinc. Editus. Pro A. D. Comm., MDCCCXCII. Indianopoli, Typis, Ind. Print. Co. 1891. S. 88.
3. Für „Einsiedler-Ausgabe der Annalen des Glaubens“ übersetzte er vieles als Frater in Einsiedeln.
4. Aus dem St. Meinrads-Seminar. Die Ecclesia Diaconalis von Adeyville. „St. M. Rab.“ IV. 7. S. 26—27.

5. Nova et Vetera. J. N. „Alma Mater“ I. 1. S. 2; 2. S. 10.
6. Sodalitätsnachrichten. „St. M. Raben.“ II. S. 23.

Hund. O. S. B., R. P. Hieronymus, geb. 5. Dec. 1848 zu Bühl, Baden (al. 1849), simpl. Prof. 8. Dec. 1870, sol. Prof. 21. Jan. 1874, Priester 21. Sept. 1872, eingewandert Sept. 1867. Rector zu Fort Totten, N. Dak.

Schriften:

1. An die Raben. Nr. 4. I. S. 33—34. St. Meinrad's Raben.
2. Katolik Wocekiye. (Katholisches Gebetbuch in der Sioux-Sprache.) Brown and Saenger. Sioux Falls, Dakotah 1890.

Leute, O. S. B., R. P. Alphons, geb. 10. Oct. 1836 zu Dangstetten, Amt Waldshut, Baden, in Amerika seit 1. Oct. 1873, Priester 1. Aug. 1864, simpl. Prof. 8. Dec. 1874. Rector von St. Bonifaz, New-Orleans, Pa.

Schriften:

1. Ein Leben der Sühne und des Leidens für die Kirche. „St. Ben.-Pan.“ II. S. 71.
2. Schrieb eine grosse Anzahl Gedichte in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften. Noch eine grössere Anzahl in MS.

Luebberrmann, O. S. B., R. P. Bonifatius, geb. 8. Nov. 1852 zu Cincinnati, Ohio, Prof. 29. Juni 1871, Priester 28. Mai 1877. Professor in Mt. St. Mary's of the West-Seminar in Cincinnati, O.

Schriften:

1. The Glories of Divine Grace, A free Rendering of the Original Treatise, of P. Eusebius Nieremberg, S. J., by Dr. M. J. Scheeben. Translated from the Fourth Revised German Edition by a Ben. Monk of St. Meinrad. N.-Y. u. Cincinnati. Benziger 1886. S. 452. II. Auflage erschienen.¹⁾
2. Viele Aufsätze im „Armen Seelen-Freund.“ Deutsch und Englisch, von seinem hochw. Bruder F. B. Lübberrmann redigiert.

Maier, O. S. B., R. P. Anselm, geb. 19. Sept. 1860 im Canton Zug in der Schweiz, Prof. 15. Jan. 1884, Primiz 25. März 1886, starb als Präfekt des St. Meinrad-College am 29. Juni 1890. (Nekrolog im Katalog der Anstalt 1890—91. — Nachruf *Zarn, St. Ben.-Pan. II. 8. S. 122—127.)

¹⁾ Pastoral-BL. Rev. J. N. Enzberger.

Schriften:

1. Heimkehr zur Mutter. Gedicht. 1 Bl. St. Meinrad. 1890.
2. An Maria. Letztes Gedicht.
3. Festhymne, componirt für volles Orchester. 1890.
4. Festgedicht. Für volles Orchester. 1885.
5. Rückkehr des H. P. Abten F. W. Festgedicht. Für volles Orchester.
6. Messe zum Namenstag des H. P. Zarn. 1885.
7. Veni Creator.
8. Nahezu 100 Compositionen.
9. Vorbemerkung und Programm zum Schiller'schen Trauerspiel „Wallenstein's Tod.“ St. Meinrad. Kloster-Druckerei 1890. S. 4. gr. 8°.
10. Vom Collegium zu St. Meinrad. St. M. Raben. II. S. 8—9.

Maler, O. S. B., R. P. Beda, geb. 6. Oct. 1848 zu Eschach, Pfarrei Lindau, Bayern, Profess von St. Meinrad 1. Juni 1879, in Amerika seit 1875, Priester 21. Oct. 1871. Bibliothekar und Theologie-Professor in St. Meinrad, Redacteur des *St. Benedicts-Panier und der damit verbundenen Beilagen *St. Meinrads Raben und *Paradiesesfrüchte.

Schriften:

In der „Glocke“, Evansville, Indiana, Wochenblatt.

1. Mariastein in der Schweiz. Eine Jubiläums-Betrachtung zum 11. Juli III. 52.
2. St. Heinrich II., deutscher Kaiser. IV. 1. S. 4.
3. Gregor VII. 6. Juni 1885.

Im „Glaubensbote“, Louisville, Ky:

4. Zum Monat October. Nr 1019 u. 1022.
5. Das Edict von Nantes und Staats-Secretär Bayarel. 1023 u. 1026.
6. Der Katholik und das Gebet der Kirche. 1025 u. 1026.
7. Ein Weihnachtsbild. 1028.
8. Erklärung des Kirchenjahres. Weihnachten und die Feste der Weihnachtsoctave, Epiphanie. Nachklänge. Der Osterkreis. 1029 und folgende Nummern.

In „Messenger des Fideles“, Belgique.

9. Courier D'Amerique. Correspondance. I. 588—592; II. 3. S. 189—192, 251—256. 315—320, 371—380, 540—543, 683—685; III. 140—143, 332—335, 520—524; IV. 123—130; V. 137—141, 233—237.
10. Fêtes Jubilaires a l'abbaye de Saint Meinrad. I. S. 442—3.
11. Incendie de l'Abbaye de Saint Meinrad aux Etats-Unis d'Amerique. IV. S. 391—394.

In „St. Benedicts-Stimmen“:

- 12. Weihe des neuen Bischofs von Dakotah. IV. S. 120—122.
- 13. Das Unglück von St. Meinrad. XI. S. 348—350.

In der „Amerika“, St. Louis, Mo.

- 14. Eine Weihnachtsbetrachtung. Sonntagsblatt. 20. Dec. 1885.
- 15. Eine Reihe von apologetischen Artikeln auf Grundlage von P. M. Weiss: „Apologie des Christenthums.“ Im Sonntagsblatt. Sept. 1885 bis März 1886. Nr. 17—20, Nr. 23.
- 16. Für die Schulen des Orientes. 14. Febr. u. 7. März 1886.
- 17. St. Anselm von Lucca zu seinem 800jährigen Todestage. 14. März 1886.
- 18. Das katholische Amerika und der Orient. 21. März 1886.
- 19. Ein Osterbild aus dem Mittelalter. Sonntagsblatt 25. April und 2. Mai 1886.
- 20. Pfingstgedanken. 13. Juni 1886.
- 21. Leo XIII. und die Kirche in Amerika. XV. 245.
- 22. Der heilige Alphonsus. XV. 245.
- 23. Leo XIII. XV. 245.

Im „Pastoralblatt“, St. Louis, Mo.:

- 24. Zum Monat November. Ueber den St. Benedicts-Priesterverein. Dec. 1881.
- 25. Ein Wort über unsere Clerikal-Seminarien. Juni 1888. XXII. S. 61.
- 26. Leo XIII. Ein Gedenkblatt. Nr. 7. Juli 1887. (Die ganze Nummer aus dessen Feder.)
- 27. Die Postcommunio der heil. Messe. H. XX.
- 28. Die Görresgesellschaft. XX. Nr. 7.
- 29. Der Düsseldorfer Verein zur Verbreitung religiöser Bilder. XX. Nr. 8.
- 30. Der Priester und die heiligste Eucharistie. XXV. S. 50.
- 31. Der St. Benedictus-Priesterverein zur Rettung der armen Seelen. XXIV. S. 127.
- 32. Ueber das Studium der hl. Schrift in den Clerical-Seminarien. XXII. S. 98. (Siehe Weikert, O. S. B., P. Thomas.)
- 33. Zur Geschichte der unbefleckten Empfängnis. XX. S. 122.
- 34. Zum Centennarium des hl. Alphons. XXI. S. 86.

(Referate ebendasselbst):

- 35. Waal's Römische Quartalschrift. Föh, Grundriss der Kunstgeschichte. XXI. Nr. 9.
- 36. Missale Romanum. Ed. Ratisb. 1886. XX. Nr. 9.
- 37. Zigliara, Propaedeutica. XX. Nr. 9.
- 38. Vigouroux, Die Bibel. XX. Nr. 9.
- 39. Hüffer, Vorstudien zu einem Leben St. Bernards. XX. Nr. 11.

40. Picciorelli, de Deo Disputationes Metaphysicae. XX. Nr. 3.
41. C. Schneider, Die katholische Wahrheit. Einleitung. XXI. Nr. 4.
42. Vautry, Histoire des Evêques de Bale. XXI. Nr. 4.
43. Beissel, Geschichte der Ausstattung der St. Victorskirche in Xanten. XXI. Nr. 4.
44. Adeodatus, Philosophie und Cultur der Neuzeit. XXI. Nr. 5.
45. Pastor, Geschichte der Päpste. XXI. Nr. 7. Juli 1887.
46. Dilgskron, Leben des hl. Alphons. XXI. Nr. 8.
47. P. Paul Cafaro, Ein Lebensbild. Ibid.
48. Schepers, Der selige P. Hofbauer. Ibid.
49. Kobler, Rath, Leben im Mittelalter. Ibid.
50. Brüner, Kirchengeschichte von Quincy. XXI. Nr. 8.
51. Die Andacht zum heiligsten Antlitze Christi. Frei bearbeitet nach dem Französischen. Ebendas. Nr. 1. 1891. Wird fortgesetzt.

In „Studien und Mittheilungen“:

52. Mittheilung aus St. Meinrad. S. 364.
53. Adresse, lateinisch und deutsch; zu der Sammlung: „Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Seinem fünfzigjährigen Priester-Jubiläum“, in kindlicher Liebe und Ehrfurcht gewidmet von den Herausgebern und Redacteurs der deutsch-katholischen Zeitungen und Zeitschriften in den Ver. Staaten von Nord-Amerika. 1887. gr. Folio.
54. Schrieb eine Geschichte der St. Ferdinands-Gemeinde, von Ferdinand, Dubois Co., Ind., die im Klosterbrände von St. Meinrad im Jahre 1887 verloren ging.

Im „St. Benedicts-Panier“:

55. Liturgisch-ascetische Monatsbetrachtungen: a) Für den Monat April, I. S. 52; Mai S. 69; Juni S. 83; Juli S. 100; August S. 113; September S. 132; October S. 146.
56. Der Novembermonat im Leben der Kirche. I. S. 162.
57. Zum Beginne des neuen Kirchenjahres. I. S. 183.
58. Rückblick auf die katholische Kirche im Jahre 1888 I. S. 10 u. 27.
59. Kriegsberichte aus Amerika und andern Ländern. I. S. 59, 74, 90, 109, 157.
60. Katholische Missionsthätigkeit der Gegenwart. I. S. 102.
61. Ein Weihnachtsgeschenk für den lieben Heiland. I. S. 180.
62. Purpurrosen zum St. Benedictusfeste. I. S. 34.
63. Cardinal Pitra †. I. S. 54.
64. Aus dem Leben eines Missionärs und Bischofes unserer Zeit (Dr. Ullathorne). I. S. 88, 104, 117, 138.
65. Ein Gottesraub und seine Strafe. I. S. 171.

66. Ein Gedenkblatt zu den Centenariums-Feierlichkeiten des Novembers 1889. (Bischof Walmesley.) I. S. 185.
67. Die St. Benedictus-Medaille. I. S. 19, 36, 51, 70, 85, 97, 114, 134, 148, 166; II. S. 20, 36, 89, 106, 163; III. S. 26, 88, 40, 54, 141.
68. Stiller Heldenkampf. Erzählung. Frei bearbeitet nach den „St. Benedicts-Stimmen.“ I. S. 12, 28, 44, 60, 78, 92.
69. Die Rosen des Mönches Joscio. Erzählung, frei bearbeitet nach dem „Messenger des Fideles“ I. S. 125.
70. Die drei Einsiedler im Spessart. Frei bearbeitet nach dem Würzburger Liebfrauenkalender. I. S. 189.
71. Redactionelles, I. S. 1, 3, 5, 8, 19, 131, 162, 40, 156, 177, 48; II. S. 1, 2, 50, III. 177; IV. S. 1, 2.
72. Ein ernstes Wort an unsere Mitbürger. I. S. 86 sq.
73. Liturgisch-ascetische Monats-Betrachtungen. II. S. 3, 18, 34, 51, 82, 86, 98, 113, 130, 146, 174, 179; III. S. 6, 18, 33, 50, 66, 82, 98, 114, 130, 146, 162, 179.
74. Zur Geschichte des Benedictiner-Ordens. Jubiläumstage des Jahres 1890. II. S. 6, 25, 44, 61, 72, 122, 137, 142, 149, 162. — Id. 1891. III. S. 5, 57, 78, 105, 116; IV. 10, 14, 22, 25, 42, 59, 68, 89.¹⁾
75. Ueber die Andacht zum hl. Antlitz unsers Herrn. II. S. 16, 95, 20, 30, 109, 158, 187; III. S. 9, 24, 41, 47, 63, 121, 142, 159, 175, 170, 188; IV. S. 62, 63, 95.
76. Zur Kirchengeschichte der Gegenwart und Vergangenheit. II. S. 7, 22, 26, 84, 165; III. S. 38, 87, 120, 137, 167; IV. S. 27, 58, 70, 100.
77. Gebetsmeinungen. II. S. 104, 119, 138, 150, 162, 178; III. 99, 116.
78. Zur Schulfrage. II. S. 91, 153.
79. Die Glocken von Beckheim. Nach P. K. K., O. S. B. II. S. 11, 27, 44, 60, 76, 92.
80. Der Eremit. II. S. 57.
81. Referate, meist alte von P. Beda in allen Jahrgängen.
82. Die Himmelsleiter. IV. S. 3—6, 18—20, 33—37, 50—52, 66—68, 82—84, 98—99, 114—116.

In „St. Meinrads Raben“:

83. Verschiedene Artikel. V. S. 1, 3, 5, 7, 9.

In „Paradiesesfrüchte“:

84. Artikel von P. Beda. I. S. 2, 3, 5, 8, 9, 14, 15, 17, 19, 21, 25.

¹⁾ Andere Artikel unter der nämlichen Rubrik: II. S. 40, 102, 21, 72, 73, 116. — III. S. 153, 107, 93, 106, 122.

85. Ein altes Mittel gegen neue Gefahren. Die Andacht zum heil. Antlitze. Februar 1890. Erschien in verschiedenen Zeitungen.
86. Die Erziehungsanstalten der Benedictiner in den Vereinigten Staaten. S. 6—22. Regensburger Marienkalender 1893.
87. Unermüdlich arbeitet P. Beda mit der Feder in der Redaction der Zeitschriften „St. Benedicts-Panier“, „St. Meinrads Raben“, „Paradiesesfrüchte“, für welche er das meiste liefert. Schreiber dieses hat die verschiedenen Artikel aus seiner Feder unter allgemeine Rubriken gestellt und es so ermöglicht, dieselben nachzuschlagen, da Separat-Angabe zu weitläufig für unsere Bibliographie gewesen wäre. In früherer Zeit schrieb P. Beda verschiedene Aufsätze in den „Wahrheitsfreund“, „Aurora“, „Luxemburger Gazette“; ferner Berichte über St. Meinrad in die „Salzburger Kirchenzeitung“.
88. Schrieb die Geschichte von St. Meinrad und den Missionen von St. Meinrad. Der deutsche Text erschien in der „Nord-Amerika“ von Philadelphia anfangs der achtziger Jahre. Vater H. Alerding übersetzte diese Aufsätze in seiner „History of the Diocese of Vincennes.“ S. 546—556.

Marty. O. S. B., D. D. R. R. P. Martin, geb. 13. Jan. 1834 zu Schwyz, Canton Schwyz, in der Schweiz. Prof. im Kloster Einsiedeln 20. Mai 1855, Priester 14. Sept. 1856, kam mit dem jetzigen Abt Fintan 1860 nach Amerika, 1. Mai 1865 Prior von St. Meinrad, zum Abt ernannt 30. Sept. 1870, benediciert 21. Mai 1871, Bischof von Tiberias i. p. i. ernannt 14. Juli 1879, consecrirt 1. Febr. 1880, als solcher apost. Vicar von Dakota, wo er während vier Jahren unter den Indianern als Missionär gewirkt, jetzt Bischof der neu errichteten Diöcese Sioux-Falls, Dakotah. Er entstammt einer von Gott reich begnadeten Familie. Ein Bruder war Jahre lang Professor der Philosophie im Collegium in Schwyz und dociert heute als Doctor philos. et theol. an der Universität Prag. Ein zweiter Bruder war früher Seminar-Director des Lehrerseminars in Schwyz, heute Caplan der päpstlichen Garde in Rom und Kämmerer Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. Ein dritter Bruder ist Pfarrhelfer an der Pfarrkirche in Schwyz und die älteste Schwester ist ebenso im Kloster. (Annalen des Glaubens. XXIX. 98. *Alerding Hist. D. V. — Wahrheitsfreund. XXXI. S. 20, 40, 176, 248, 281, 293, 561. — Memor. Vol. Balt. Council. S. 98. — Einsiedler- u. Marienkalender 1881. — St. M. Rab. I. S. 54.

Schriften:

1. Wie man vor tausend Jahren lehrte und lernte. Dargestellt an einem Zeitgenossen des hl. Meinrad: Walafrid Strabo.

- Einsiedeln 1857. Benziger. S. 18. Jahresbericht der Studien-Anstalt Maria-Einsiedeln 1856/57.
2. Das Vereinswesen und die studierende Jugend. 1858. S. 18. Jahresbericht 1857/58.
3. Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, dargestellt von einheimischen Schriftstellern. Deutsch von den Benedictinern zu St. Meinrad im Indiana-Staate. Regensburg (Manz). 1864. S. XVI + 518. (Referat „Literar. Handweiser“ 35. S. 201—206; 36. S. 256—258.)
4. Der heilige Benedict und seine Orden. Von einem Benedictiner in St. Meinrad. Ind.
5. Letter in Annals of the Faith. Baltimore. 1868. Vol. XXIX. S. 117.
6. Cantuarium Romanum. Pars Prima: Ordinarium Missae. Studio et Sumptibus Monachorum O. S. B. Conv. S. Meinradi. Ind. 1869. Benziger. Cinn. & N. Y. S. XI. + 122.
7. Wörterbuch der Sprache der Dakotas.
8. Verbesserte eine vorgefundene Grammatik der Sprache der Sioux.
9. Uebersetzte einige Gebete und Gesänge in die Sioux-Sprache.
10. Dr. Johann Martin Henni, erster Bischof und Erzbischof von Milwaukee. Ein Lebensbild aus der Pionierzeit von Ohio und Wisconsin von M. M. zum Andenken an das 50jähr. Jubiläum des „Wahrheitsfreund.“ Benziger. N. Y., Cinn. & Chicago. 1888. S. 322. (Referate: „St. Meinr. Rab.“ I. 5. S. 43.)
11. The Prayer of the Holy Rosary and the Church Suffering. „Poor Soul's Advocate.“ I. Nr. 1. S. 8—9; 2. S. 45—46.
12. Der St. Benedictus-Priesterverein für die armen Seelen. St. Ben.-Pan. III. 3. S. 42.
13. Ein Bischofs-Wort über das St. Benedicts-Panier. „St. Ben.-Pan.“ I. 1. S. 2—3.
14. Ein Bischofs-Wort über das St. Benedicts-Panier. Erklärung des neuen Titel-Blattes. „St. Ben.-Pan.“ II. 1. S. 2—3.
15. Gibt ein Gebetbuch in der Sioux-Sprache heraus, dem im Anhang auch Kirchenlieder beigelegt sind. („Studien u. Mitth.“ XI. 118.)
16. An Appeal to the English Speaking Catholics of the United States. In „The Echo“. N. Y. I. 1. S. 1, 2 und folg.
17. Festpredigt zu Cleveland, O., bei der IX. General-Versammlung des amerikanischen Cecilien-Vereins in „Cecilia“ X. Nr. 9. S. 70—72.

Mc Carthy, O. S. B., R. P. Meinrad Maria, geb. 9. Feb. 1839 zu Monmouthshire in Irland, Prof. 8. Dec. 1862, Priester 26. Jan. 1863. (al. 20. Jan.) (*Schem. 1882. — *Alerding, Hist. Dioc. Vinc. — Cath. Centr. Advocate. XI. 3.)

Schriften.

1. With Red Clouds Indians. Central Catholic Advocate, Indianapolis. V. 52. S. 5.
2. Referat über: Controversial Letters by J. W. Vahey. „St. M. Rab.“ I. 5. S. 43.
3. Alma Mater — Mater Alma. „Alma Mater.“ I. 2. S. 1—2.

Mundwiler, O. S. B., R. R. P. Fintan, geb. 12. Juli 1835, Prof. in Einsiedeln 14. Oct. 1855, Priester 11. Sept. 1859, kam nach Amerika 1860, zum Abt erwählt 3. Febr. 1880, benediciert 23. Mai 1880. Präses der 1881 durch Papst Leo XIII. canonisch errichteten Congregatio Benedictina Helveto-Americana. („St. M. Rab.“ I. 6. S. 53—54. — Schem. 1882. — Einsiedler-Kalender.)

Schriften:

1. Ein Wort das Manche angeht. Von Abt F. M., O. S. B. „St. Ben.-Pan.“ III. 2. S. 21—24; 3. S. 36—38; 4. S. 53—54; 6. S. 85—87.
2. Greeting. I. 1. S. 1. „Alma Mater“ Nov. 15. 1891.
3. St. Benedict, sein Leben. „St. Bened.-Pan.“ I. S. 35, 49, 66, 81.
4. Mahnruf der Kirche im Monat Mai. Ibid. II. S. 66.
5. Der heilige Gregor der Grosse. Ibid. II. S. 39, 59.
6. Das heiligste Antlitz und die armen Seelen. Ibid. III. S. 171.
7. Vorwort. „Paradiesesfrüchte.“ I. 1. S. 1 + 2.
8. Does Charity Begin at Home? „St. Ben.-Pan.“ IV. S. 20—22. 37—42. Originaltext englisch; für die „Alma Mater“: I. 5. S. 58—62. Im „Wahrheitsfreund“ und anderen Zeitungen abgedruckt.

O'Connor, O. S. B., Pl. R. P. Beda, geb. 29. Jan. 1826 zu London, England, sol. Prof. in Einsiedeln 16. Mai 1847, gründete mit P. Ulrich Christen das Kloster St. Meinrad in Indiana, starb als Kanzler der Diöcese Vincennes am 25. Sept. 1875. (*Alerding, Hist. D. V. S. 276, 282, 286. — Einsiedler-Kalender — * „St. M. Rab.“

Schriften:

1. (Mit P. Ulrich Christen.) Der erste Brief der Missionäre von St. Meinrad an den hochwürdigsten Abt von Maria-Einsiedeln. „St. M. Rab.“ IV. 2. S. 6—8.

2. Vor 25 Jahren. Schreiben Abt Heinrich in Einsiedeln. Oct. 1865. „St. M. Rab.“ IV. 6. S. 23—24; 7. S. 27—28; 8. S. 32; 9. S. 34—36; 10. S. 40; 11. S. 44.
3. Letter, of Oct. 1865. vol. III. „Downside Review.“

Roth, O. S. B., R. P. Leander, geb. 1864 zu Lorsch, Diöc. Mainz, im Lande seit 27. Aug. 1886, Priester 20. Juni 1889, Prof. 15. Aug. 1888, Professor in Ponchatoula, La.

Schriften:

1. Litaniae Omnium Sanctorum amplificatae et versibus inclusae dactylicis. Auctore alumno seminarii Monasterii S. Meinradi. Ex Offic. typogr. Abb. S. Meinradi. Com. Spencer, Indiana. 1887. 8. S. 8.
2. Ueber das Lesen von Novellen. „Glaubensbote.“

Ruppert, O. S. B., R. Fr. Gabriel, Prof. 19. Juli 1891.

Schriften:

1. Speech. „Alma Mater.“ I. 3. S. 20—24.
2. Cardinal Manning. „Alma Mater.“ I. 4. S. 48—49.
3. Für die Missionen. „St. Ben.-Pan.“ IV. 7. S. 102—103.

Schäuble, O. S. B., R. P. Paulus, geb. 13. Febr. 1863 zu Segeten, Baden, im Lande seit 11. Sept. 1880, Priester 15. Juni 1889, Prof. 15. Aug. 1888. Assistent von St. Bonifaz, New-Orleans, La.

Schriften:

1. Der Lenz. „Glaubensbote.“ (P. S.)
2. Christi Himmelfahrt. „Glaubensbote.“
3. Dämmerung. (Frei nach Longfellow.) „Glaubensbote.“
4. Ave Maris Stella. „St. Ben.-Panier.“ I. 2. S. 30.
5. An die Märtyrer von Zanzibar. „St. Ben.-Pan.“ I. 4. S. 49.
6. St. Odilo u. Allerseelen. „St. Ben.-Pan.“ I. 11. S. 164—166.

Schneeberger, O. S. B., Fr. Othmar, Prof. 15. Aug. 1888.

Schrieb:

1. S. Sola von Solenhofen. „St. Ben.-Pan.“ II. S. 183.

Schnurr, O. S. B., Bruder Michael, geb. 5. Aug. 1860 zu Ottenhöfen, Baden, einf. Prof. 21. Oct. 1882, feierl. Prof. 19. Sept. 1886. Laienbruder in St. Meinrad.

Schriften:

1. Aus St. Meinrad. „Glaubensbote.“ XXVI. 10. 7.
Gedichte in „Glocke“, Evansville:
2. Hilf, o Herr. 5. 1885.

3. Hoffe auf Gott. 6. 1885.
4. Der Sänger im Walde. 7. 1885.
5. Abendgedanken. 19. 1885.
6. Glockengeläute in der Christnacht. 21. 1885.
7. Der Frühling. 36. 1885.
8. Flieh zum Herzen Jesu. 46. III. 1885.
9. Auf dem Friedhof. III. 52. 1885.
10. Annuthungen zu Jesus Christus. 57. 1885. 51.
11. Poetischer Neujahrs-Gruss. Beilage 1886.
12. Wo ist Frieden? 27. 1886.
13. Verzage nicht. III. 37. 1885.
14. Drei Blümchen. 2. 1885.
15. Sursum Corda. 3. 1885.
16. (2.) Ein Tag im Coll. zu Jasper. „Glaubensbote.“ XXV. 29. 8.
17. Kommt zur Gnadenquelle. „Sendbote des göttl. Herzens Jesu. Cinn., O. 9. 1888.
18. Staub bist du! „St. Ben.-Pan.“ I. 11. S. 16.
19. Ecce Homo. „Nord-Amerika.“ 4. 1885.
20. Verzage nicht. „N.-Amerika.“ 13. 185.
21. Lebe in Gott „N.-Amerika.“ 13. 1885.
22. Vorsehung. 14. 1885.

Im „Kath. Glaubensbote“, Louisville, Ky.:

23. Beuge Dich. XXV. 15. 1890.
24. Herbstgedanken. 32. 1885.
25. Armer Seelen Ruf. 36. 1885.
26. In der Nacht. 37. 1885.
27. Der Rosenkranz. 38. 1885.
28. Im Monat October. XXV. 31. 1890.
29. Maria Maris Stella. XXV. 33. 1890.
30. Rette deine Seele. XXV. 34. 1890.
31. Allerseelen. XXV. 35. 1890.
32. Allerheiligen. XXV. 35. 1890.
33. Zum Namensfeste des H. Abt Fintan. XXV. 37. 1890.
34. Weihnachten. XXV. 42. 1890.
35. Das Glockengeläute in der hl. Nacht. XXV. 42. 1890.
36. Weihnacht. XXV. 43. 1890. S. 1.
37. Weihnachten. XXV. 43. 1890. S. 4.

In 1891:

38. Zum neuen Jahre. XXV. 44.
39. Die Poesie. XXV. 46.
40. Bitte an Jesus. XXV. 46.
41. Papst Leo XIII. XXV. 47.
42. An gewisse Kritiker. XXV. 48.

- 43. Kommt zur Gnadenquelle. XXV. 49.
- 44. Crispi. XXV. 50.
- 45. Eine kleine Weile. XXV. 50.
- 46. Die letzte Stunde. XXV. 51.
- 47. Hoffnung. XXV. 45.
- 48. Leo XIII. zum Jahrestage (3. März). XXV. 1891.
- 49. Charfreitag. XXVI. 19. S. 3.
- 50. Dr. Ludwig Windhorst. XXVI. 4.
- 51. Ostern. XXVI. 4.
- 52. Der hl. Vater Benedict. XXVI. 5.
- 53. Dominus providebit. XXVI. 9.
- 54. Im Frühling. XXVI. 10.
- 55. Komm heil. Geist. XXVI. 11.
- 56. Die beiden Klausner. XXVI. 12.
- 57. Wo ist Friede? XXVI. 14.
- 58. bis 69. Monatsgedichte. „Januar“ bis „December.“ XXV.
S. 45, 49; XXVI. S. 1, 5, 10, 15, 18, 23, 27, 40.
- 70. Das Kind. XXVI. 39.
- 71. Weihnachten. XXVI. 43.
- 72. Im Namen Jesus. XXVI. 44.
- 73. Der heilige Meinrad. XXVI. 46.
- 74. Ave Maria! XXVI. 47.

Band XXVII. 1892:

- 75. Einsam. Nr. 1. S. 4.
- 76. Der Aermste auf Erden. 3.
- 77. Vorwärts 4.
- 78. Der Name Jesus. 5.
- 79. Charfreitag. 6.
- 80. Ecce Homo. 6.
- 81. Ostern. 7.
- 82. Sursum. 8.
- 83. Im Walde. 10.
- 84. Am Kreuze. 11.
- 85. Stella Matutina! 13.
- 86. Kommt zum Herzen Jesu. 14.
- 87. Das Kreuz. 15.
- 88. Du Morgenstern. 19.
- 89. Auf manches Dichters Grab. 20.
- 90. Ein grosser Trost. 22.
- 91. Des Lebens Mai. 23.
- 92. Erwägung. 24.
- 93. Der heilige Benedict. 25.
- 94. Zur Primiz des hochw. Herrn Oscar Ackermann. 26.
- 95. St. Benedict beim Mahle. 27.

- 96. Im Grabe. 28.
- 97. Lasst uns Schätze sammeln. 29.
- 98. Rache. 33.

Im „Wahrheitsfreund“:

- 99. Der Mutter Tod.
- 100. Zum Jahresbeschluss. 55. Nr. 25.
- 101. Der heilige Meinrad. 55. — 28.
- 102. Das dreifache Bethlehem. 55. — 31.
- 103. In der Nacht. 55. — 35.
- 104. Die Weihe des Dichters. 55. — 39.

Bruder Michael, O. S. B., hat bis jetzt 149 Gedichte veröffentlicht. Er schrieb ausserdem für „Weltbürger“ von Chicago; „Herold des Glaubens“ von St Louis und eine grosse Anzahl Correspondenzen in verschiedene Blätter.

- 105. Zum Jahresschluss. „St. Ben.-Pan.“ III. 12. S. 183.
- 106. Neujahrswunsch. „St. Meinr. Rab.“ IV. 12. S. 47.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

I. Adlhoch, Beda (O. S. B. Metten): Geschichtsphilosophische Studien III.	3
II. Wichner, P. J. (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Gooss (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark (IV.)	15
III. Plaine, Beda (S. Domingo de Silos O. S. B.): Series chronologico-critica Hagiographorum X. saec. (V.)	39
IV. Bredl, Sigismund (O. Cist. Ossegg.): Das Collegium S. Bernardi in Prag (II.)	53
V. Braunnüller, Ben. (O. S. B. abb. Metten): Gründungszeit des Klosters Oberaltach	60
VI. Hafner, Otto (Esslingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau (VIII.)	74
VII. Mell, Anton Dr. (Graz): Das Stift Seckau u. dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrh. (I.)	82
VIII. Gasser, Vincenz (O. S. B. Gries.): Das ehem. Ben.-Kloster S. Lorenzo in Trient (I.)	92

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Mell, Dr. Anton: Das Wappen des Stiftes Seckau	99
II. Plaine, P. Beda: Beiträge zur Geschichte d. französischen Ben.-Congr. in den Jahren 1891 u. 1892	101
III. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LIII.)	107
IV. Literarische Referate: D. kirchenmusikalische Jahrbuch f. 1893 (v. K.) Cuissard, Theodulfe, évêque d'Orléans (v. M. Kinter); Dr. Wolfsgruber, Christoph Ant. Card. Migazzi, Fürsterzbischof v. Wien (v. W. P.); P. Otilio Rottmanner O. S. B., der Augustinismus (v. = 3. =); Pesch, die grossen Welträthsel (v. Dr. P. Vychodil)	122
V. Literarische Notizen (44 Nr.) — Berichtigung zu Bäumers Mabillon	131
VI. Ordensnachrichten: A) Europa I. Zum bischöflichen Jubiläum Sr. Heil. Leo XIII. 1. Der Generalabt d. ital. Cistercienser u. der Generalprocurator des Cist. Ordens beim hl. Vater; 2. Die Benedictiner-Aebte (Oesterr.) beim Pro-nuntius. II. Collegium St. Anselmi in Rom; III. Von 3 neuen Cardinälen; IV. Fürstprimas Cl. Vaszary, Cardinal O. S. B.; V. Ovation v. e. Bened. für den neuen Fürsterzbischof von Olmütz Dr. Th. Kohn; VI. Die Beuroner Benedictiner-Congregation (1—4); VII. St. Ottilien; VIII. Einsiedeln; IX. Reform. Cistercienser-Orden (1—2); X. Mariannhill. B) Amerika (1—11)	145
VII. Nekrologe: P. Ignaz Schlich; Rev. ac Ven. P. Maximilian Matz; R. P. D. Petrus Ferron, Prior claustralis S. Martini Locogiacensis; Abt Bernard Smith; P. Joseph Szvorényi O. Cist. (Zircz); P. Firmin Collet, O. S. B. von Solesmes; Hochw. P. Andreas Zucktrigl, freiresign. Abt von Oelenberg; P. Antonius von P. (Fürst Malatesta) Trappist von Aiguebelle; Necrologische Notizen	154
Als Beilagen: Für unsere Mitarbeiter: Verzeichnis der Recensions-Exemplare; Inserate.	

Pränumerations-Anempfehlung.

An der Schwelle eines neuen, des XIV. Jahrg. unserer Quartalschrift stehend, empfehlen wir hiemit die Abnahme derselben überall dort, wo dieselbe bisher noch keinen Zutritt fand und sich Interesse für dieselbe erwarten lässt. Letzteres müssen wir vor allen bei den grösseren und kleineren Familien unserer beiden Orden voraussetzen, da ja die „Studien“ deren liter. Central-Organ sind, stets auf das eifrigste bemüht, dieser ihrer Aufgabe zu entsprechen. Nur bei diesem unserem ernsthaften Streben war es möglich im Verlaufe von dreizehn Jahren eine Art wissenschaftlicher Ratskammer zu schaffen, in der sich Alles wohl aufgespeichert und aufbewahrt findet, was der sprichwörtliche Mönchsweisheit auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten in diesem Zeitraume theils der Vergessenheit entrissen, theils neu geschaffen hat. Nach dieser Richtung hin und bei dem gleichen Ziele, wie es auch für die Folge v. d. Redaction angestrebt wird, sind die Studien anerkanntermassen Mitgliedern beider, sowie der verwandten Orden, unentbehrlich. Und dennoch hegen wir bezüglich regerer Bethätigung durch Abnahme aus diesen unseren Kreisen mit Recht noch gar viele fromme Wünsche. Mögen sich dieselben im weiteren, Verlaufe der Zeit wenigstens einigermassen erfüllen!

Viel erfreulicher waren für uns dagegen in der Letztzeit die wärmsten Sympathien die wir, wie aus geistlichen, ausserhalb unserer Orden stehenden Kreisen, so auch von Männern der Wissenschaft, in der Zunahme unserer Abonnenten anzuerkennen erfreulichen Anlass fanden. Diese alle uns zu erhalten, ja noch zu vermehren, wird unser redliches Bemühen auch für die Zukunft bleiben. Wir gestehen mit wärmsten Danke, uns in diesem unserem Bestreben durch tüchtige Mitarbeiter unterstützt zu wissen, von welchen eine stattliche Reihe gediegener Artikel zum Abdrucke in den „Studien“ schon vorliegt. Deren allmähliche Veröffentlichung möge namentlich jüngere Kräfte zu wissenschaftlicher

Thätigkeit anspornen. Darum bitten wir hier inständig. Die Kritik, der unvoreingenommenen Pathe bei Kindern des Geistes, möge diese nicht abschrecken! Diese selbst liegt berufensten ganz unparteiischen Händen. Ihr müssen und werden wir auch Folge freien Spielraum lassen, um den berechtigten Anforderungen unserer Leser gerecht zu können, mögen sich diese aus welchen Kreisen immer recrutieren, wenn sie mit uns Eins sind in unserem Bestreben, die wissenschaftliche Aufgabe zu wahren und fördern, die unsere beiden hl. Ordensstifter S. Benedict u. S. Bernard ihren Ordensfamilien als theures Vermächtnis hinterlassen haben. Mit diesen Gesinnungen Wünschen eröffnen wir hienit die Pränumerations-Einladung für den neuen XIV. resp. unterstützen wir die Bitte um recht zahlreiche Abnahme desselben.

Der Umfang, die Ausstattung, innere Eintheilung und die Erscheinungsweise „Studien“ bleiben unverändert wie bisher. Als Quartalschrift zu mindestens 10 Bogen Heft kosten die „Studien“ für 1893 wie bisher 4 fl. ö. W. (= 8 Kronen der neuen Währ. = 8 Mk. = 10 Frcs. = 2.25 Dollars) inclusive franco Postzusendung.

Les „Studien“ paraissent tous les trois mois par livraisons de 10 feuilles ou pages in 8°. Quatres livraisons forment un volume. Le prix du volume pris par souscription et moyennant payement dans le mois, qui suit l'expédition de la première livraison, est de dix (10) francs pour tous les pays de l'Union postale. On souscrit chez la „Redaction et Administration à Raigern près Brünn (Autriche).“

— Sacerdotes, qui nostram ephemeridem pro futuro quoque, non soluta sed persolvendo ss. missas acquirere malunt, undecim (11) missas semper „ad intentionem potentis,“ nisi aliter notatur, perolvant et sum assensum literis consignatum rectores „Studiorum“ significare rogantur.

Die „Studien“ sind einzig und allein directe durch die „Administration“ dazu zu beziehen. Man pränumerirt am Besten mittelst Postanweisung (für die bish. Abonnenten aus Oesterreich liegen bez. Blankette diesem Hefte bei) oder mit Einzahlung in die Postsparsassa, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein unter Nr. 81266 zu tragen sind. Um recht deutlich geschriebene Adresse, genaue Bezeichnung des Landes und der letzten Poststation, sowie etwaige Adressänderung wird im Interesse der Expedition gebeten.

Hochachtungsvoll die ergebenste
Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Coloniae Agrippinorum apud bibliopolam J. Bachem prodit opus egregium, cui titulus

Leo XIII.

Deutsche Festschrift zum 50jähr. Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit

von Dr. Joh. Weinand, unter Benützung der mit Gutheissung Sr. Heiligkeit von Bernard O'Keilly herausgegebenen authentischen Aufzeichnungen. Neue reich illustrierte Ausgabe. Lex-8°, fein gebunden 12 Mk. — Opus hoc exquisitè pertractat factum Summi D. N. Leonis XIII. atque magnam laudem meretur, sive certitudo spectatur quæ ibi de vita Summi Pontificis ex fontibus authenticis deprehenduntur, sive diluciditas atque ad normam objectivæ justitiæ exacta pertractatio attenditur. Hic habet lectorum ginem vitæ Magni Pontificis vere egregiam; inde facili amoenaque opera cognoscit, quæ pere Summus Pontifex gloriosissime regnans litteris suis encyclicis omnique possibili promovit salutem ætatis nostræ generatim, in specie etiam conditionem opificum laborum. Quodsi addimus, opus, de quo agitur, 153 imaginibus coævorum personarum atque locorum de quibus ibi sermo fit, perpulchre illustratum esse, ipsum non verebimur dicere dignum quod ad Jubilæum Episcopale Ssmo Patri offerri potuerit, quodque . . . in optimo jure commendare possimus. — Spectata libri forma et imaginum multitudo et pulchritudine pretium eius (elegantè compactum fl. 7.20 constat) satis leve dicendum. (Eine ausführliche Besprechung folgt. — Die Red.)

(Olmützer Consistorial-Currende 1893. II.)

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben sind, genau nach dem ursprünglichen Entwurfe für den I. Jahrgang 1880 hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung zum Preise von 1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XIII Jahrgänge der „Studien“ 1880—1892 incl. sind nur noch in geringer Anzahl verkäuflich. Von einigen vorerwähnten Jahrgängen haben wir dagegen noch mehrere Exempl. am Lager. Wir bitten den Ankauf derselben — Preis eines compl. Exempl. 46 fl. = 92 Mk.; eines einzeln. Jahrg. fl. 3.50 = 7 Mk. incl. Porto und Zusendung — unser lit. Unternehmen unterstützen zu wollen. Bestellungen sind directe an die Administration zu richten.

R. P. Georg
Mathias
Sebastian

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis . . . peramanter in
Domino impertimus.

Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.

it. dto. 12. Giugno 1891

it. dto. 11. Marzo 1892.

it. in Audienza 2. Mai 1893.



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1893.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Correspondenz der Redaction.

Allen jenen HH. Mitarbeitern, die uns lit. Referate, für dieses Heft bestimmt, zusandten, diene unsere auf S. 278 d. H. abgedruckte Bemerkung z. Aufklärung f. d. Nichtaufnahme derselben. Im nächsten III. Hefte werden wir für diese Rubrik wieder mehr Raum verwenden können. — A. W. i. Metten: Ihrem Wunsche entsprochen; schien uns auch noch nicht druckreif. — Dr. A. Eb. i. Eichstätt: Wir bitten nochmals die Sie bez. Corr. in H. I. zu berücksichtigen. — R. Schmitt, Amerika: Auf uns. Anfrage ob der bez. Artikel v. Ihnen abgeschlossen sei, fehlte uns die Antwort; wir mussten, dem Inhalte nach zu schliessen, dies voraussetzen u. dem entsprechend auch vorgehen. Bitte über die Sep.-Abdr. zu disponiren. — L. Dolb. i. Rib.; A. Höf. i. Ehrenf. u. Capl. Sievers: Unser letzt. Schreiben wohl erhalten? — Dr. A. Goldmann: Wohin Briefe an Sie zu adressiren? — Otto Grillub.: Forts. Ihr. Artikels f. H. III. i. Aussicht genommen. Wo zu treffen in Wien? — M. Stölzl. in Wilh.: Wenn ein vollst. Abdruck bei Vertheilung in H. III. u. IV. d. J. möglich, beginnen wir mit dems. im folg. III. Hefte. — Dr. M. Mayer i. Innsbruck: Ihr bez. Artikel wurde f. H. III. bereits dem Drucke übergeben. Eintheilung je nach d. Raumverhältnissen. Hoffe Ende Juli i. Innsb. pers. Rückspr. pflegen zu können. — Plaine i. Silos: *Articulus cuius inscriptio: de Canonis missae Apostolice, in seq. fasciculis publici, si possibile, iuris fiet.* — Ferd. Tadra i. Pr.: Besten Dank, folgt in H. III. — Da die Ausgabe des nächsten III. Heftes schon für Ende August in Aussicht genommen ist, ersuchen wir, bez. kl. Mittheilungen. lit. Ref. u. Notizen uns für dasselbe längstens bis 15. August zuzenden zu wollen.

Schluss der Redaction am 22. Juni 1893.

Correspondenz der Administration.

An mehrere noch mit der Praen.-Gebühr für 1892 Jahrg. XIII. rückständige p. t. HH. Abonnenten haben wir unser bez. Ersuchen sep. zugeschickt u. bemerk., wo demselben nachzukommen bisher übersehen wurde, dies am Adressenumschlage d. H. in herkömmlicher Weise durch die Bezeichnung: „1892.“ — Die Quittung über d. eingeg. Praenumeration f. 1893, den lauf. Jahrgang dagegen ist auf der Adressschleife durch: „31./XII. 93.“ ersichtlich gemacht worden. — Nr. 554: Die Praen. f. 1893 kam uns doppelt zu, wir haben daher die Sendung vom Mai d. J. für 1894 XV. gut gebucht. — Nr. 613: desgl. — Es empfiehlt sich der Bequemlichkeit halber die Einzahlung d. Praen. durch die Postsparcasse auf unser Checkbuch 812564 zu leisten.

Schluss der Administration am 22. Juni 1893.

Inhalts-Verzeichnis des II. Heftes 1893.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
I. Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Bernard Gustav, O. S. B., Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. u. die Schweizerische Benedictiner-Congregation. (I.)	167
II. Wichner, P. J. (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goess (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark (V.)	181
III. Plaine, Beda (O. S. B. Silos): Series critico chronologica Hagiographorum X. saeculi (VI.)	200
IV. Brodl, Sigismund (O. Cist. Ossegg.): Das Collegium S. Bernardi in Prag (Schluss)	212
V. Adlhoeh, Beda (O. S. B. Metten): Geschichtsphilosophische Studien. (IV.)	222
VI. Hafner, Otto (Esslingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau (IX.)	236
VII. Plaine, Beda: Hymni Marialis: Ave Maris Stella explanatio	244
VIII. Mell, Dr. Anton (Graz): Das Stift Seckau u. dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrh. (II.)	255
IX. Gasser, Vincenz (O. S. B. Gries.): Das ehem. Benedictiner-Kloster S. Lorenzo in Trient (Schluss.)	263

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LIV.)	271
II. Ordensnachrichten: A) Europa. 1. Die Plenar-Versammlung der Benedictiner-Aebte zu Rom vom 16. April bis zum 2. Mai 1893; 2. Die feierliche Wiedereröffnung des Gottesdienstes in der Abteikirche zu Maria-Laach; 3. Gründung eines deutschen Benedictiner-Klosters in Holland; 4. Attentat auf den Cardinal Fürstprimas Vaszary; 5. Martinsberg; 6. Eibingen in Rheingau; 7. Solesmes; 8. Heiligenkreuz; 9. Cistercienser-Orden; 10. Zur Reform des Trappisten-Ordens; B) Amerika. 1. St. John's University; 2. Natchez; 3. St. Vincent; 4. Maria Hilf	275



Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Rev. Ed. Schmitt (Amerika).

Schorno, O. S. B., R. P. Johann Baptista, geb. 10. Jan. 1863 zu Steinen, Diöc. Chur, im Lande seit 2. Oct. 1887, Priester 31. Mai 1890, einf. Prof. 21. Jan. 1888. Präfect des St. Meinrad's College.

Schriften:

1. Blumen aus St. Benedicti Blumengarten. „St. Ben.-Pan.“ I. 6. S. 81.
2. Blumen aus St. Benedicti Klostergarten. II. III. IV. „St. Ben.-Pan.“ I. 7. S. 97 und V. I. 9. S. 131, 81.
3. Der Raben Traum. „St. M. Rab.“ IV. 2. S. 6.
4. Festhymne. „St. M. Rab.“ III. 5. S. 17—18, abgedruckt aus: Exhibition given in honor of the golden Jubilee of Rev. P. Roman Weinzaepfel, O. S. B. April. 9. 1890. 2. P. M. St. Meinrad. 1890. S. 4. 2.
- b. My First Flight. „Alma Mater.“ I. 1. S. 5—6; 2. S. 8—9.

Schmitt, O. S. B., R. P. Athanas, geb. 24. Oct. 1860 zu Ober-Weissenbrunn, Diöc. Würzburg, im Lande seit 1. Oct. 1883, Prof. 21. Jan. 1888, Priester 24. Juni 1886. Präfect des Collegiums in Jasper.

Schrieb:

1. Aus dem Jasper-College. „St. Meinr. Rab.“ III. S. 44.

Stenger, O. S. B., R. P. Stephan, geb. 2. Juni (al. Jan.) 1854 zu St. Leon, Indiana, Prof. 24. Sept. 1872, Priester 8. Febr. 1880. Rector der Gemeinde St. Meinrad.

Schriften:

1. Die kirchlichen Musikaufführungen in St. Meinrad. „St. M. Rab.“ III. 7. S. 28.
2. Referat über „Monar A. J. 12 Orgelstücke und A. J. Monar Missa Regina Pacis“ in Beilage. „St. Ben.-Pan.“ II. 6. S. 18—19.
3. Justus ut Palma.

Thomas, O. S. B., R. P. Cyrin, geb. 8. Febr. 1853 zu Marion, Indiana, Rechtsgelehrter zu Huntington, Ind. Nach seinem Uebertritt zur kathol. Kirche: Simpl. Prof. 25. Juli 1875, sol. Prof. 28. Juli 1878, Priester 1881—1883. Präfect des Collegiums, später Oekonom, Seelsorger und seit Nov. 1890 Missionär in Uruguay, Südamerika. (Kehrte 1892 zurück.)

Schrieb:

1. Tourists. „The Raven.“ I. 1. 1882. S. 4—7. Fol.

Wagner, O. S. B., R. P. Vincenz von Paul, geb. 14. Nov. 1865 zu Ferdinand, Ind., Priester 29. Sept. 1888, Prof. 25. Dec. 1888. Subbibliothekar und Professor in St. Meinrad.

Schriften:

1. Referat über Giehr, Kreuzesblüthen. „St. Ben.-Pan.“ I. Nr. 9.
2. Father Kneipp and his Watercure. „Alma Mater.“ I. 7. S. 106—108.

Weikert, O. S. B., R. P. Thomas Aquinas, geb. 20. Dec. 1863 zu Oberelsbach, Diöc. Würzburg, im Lande seit 2. Sept. 1883, Prof. 21. Jan. 1880, Priester 3. Dec. 1886. Im Collegium Anselmianum zu Rom.

Schriften:

1. Mit P. Beda Maler (Nr. 32 unter dessen Schriften). Ueber das Studium der hl. Schrift in unseren Clerikal-Seminarien. „Pastoralblatt von St. Louis“, Mo., XXII. S. 98.
2. Die Zeit der Richter bei den Hebräern. Ebendasselbst. XXI. S. 47 sq.
3. Textus originalis psalmi 109, 3^b — Romae ex typographia polyglotta 1893, 20 S. 8^o.

Weinzoepflen, O. S. B., R. P. Roman, geb. 13. April 1813 zu Angersheim, Elsass, Priester 5. April 1840, Profess 8. Dec. 1874. Senior in St. Meinrad. („Wahrheitsfreund“ XVII. 48. 27. Juli 1854. — De Courcy Shea. S. 562—3. — Luebbermann, Adresskalender. S. 142—161. — *Alerding S. 505—544. — „St. Meinrad's Rab.“ III. 5. S. 17—19. — A Full and circumstantial account etc. Evansville. 1842. S. 20.)

Schrieb:

1. Letter to A. Deydier. Abgedruckt in *Alerding Hist. Dioc. Vinc. S. 507—514. Uebersetzung in Luebberrmann Adresskalender. S. 147—150.

Werner, O. S. B., R. P. Nazarius, geb. 17. Oct. zu Durbach, Baden, Profess. 1. Juni 1877, Priester 12. Febr. 1882. Seit Nov. 1890 Missionär in Uruguay, Südamerika. (Kehrte 1892 zurück. Weilt gegenwärtig in Europa.)

Schriften:

1. Schrieb eine grosse Anzahl Gedichte für „Die Glocke“, Evansville und andere Zeitschriften.

Wiederkehr, O. S. B., R. P. Fintan, geb. 10. Aug. 1863 zu Dietikon, Diöc. Chur, im Lande seit 21. Juli 1881, Priester 9. Juni 1887, Prof. 8. Sept. 1888. Rector zu Pierre, S. Dakotah.

Schrieb:

1. An die Raben. „St. M. Rab.“ I. Nr. 4 S. 33.

Zarn, O. S. B., R. P. Ildephons, geb. zu Splügen, Canton Graubünden (Chur) den 16. März 1848, Prof. 6. Jan. 1873, Priester 28. Mai 1877, kam nach Amerika 1871. Professor in St. Meinrad bis 1886, dann Director des Scholasticats; seit 1887 Caplan der Benedictinerinnen zu Ferdinand, Ind.

Schriften:

1. Plauderstübchen. Ein Dialog, erschien anonym im „Katholischer Glaubensbote“ Louisville, Ky. Jahrg. 1889 u. 1890.

Gedichte: a) in „Glocke“, Evansville:

2. Pax Vobis. III. 36.
3. Das Grab. III. 46.
4. Du bist, o Gott. III. 4.
5. Zeitwechsel. III. 5.
6. Auf der See. III. 7.
7. Mutterfreude. III. 8.
8. Die Mutter im Fegfeuer. III. 14.
9. Stehe fest. III. 13.
10. Frei ist die That. III. 18.
11. Letzter Abschied. III. 19.
12. Die Stimme des Herrn. III. 20.
13. Markarius der Mönch. III. 27.
14. Ein gülden ABC. III. 29.
15. Sehnsucht. III. 32.
16. Zufriedenheit. III. 36.
17. Dort winkt der Friede. III. 38.
18. Verzage nicht. III. 37.

19. Des Christen Kampf und Sieg. III. 39.
20. Wahre Freundschaft. III. 48.
21. Im Kreuze Heil. „Glaubensbote.“ XXV. 14.
Im „St. Benedicts-Panier“:
22. Zum 13. November. Auf Aller Heiligen. I. 11. S. 162.
23. Staub bist du! I. S. 164.
24. Ein Friedenslied zum Weihnachtsfeste. I. S. 177.
25. St. Scholastica. II. S. 17.
26. An St. Benedict. Patron der Sterbenden. II. S. 33.
27. Ostern. II. S. 49.
28. Der letzte Abt von Glastonbury von O. S. B. III. S. 12,
28, 44, 60, 75, 91, 109, 125, 137, 157, 173, 183; IV. 13,
45, 60, 78, 91, 110.
29. Referate: in Beilage zu „St. Ben.-Pan.“ IV. Nr. 3. S. 12.
30. Referate. Ibidem. IV. 4. S. 16.

Zarn, O. S. B., R. P. Placidus, geb. 2. März 1846 zu Ems in Graubünden, Schweiz, Prof. 16. Juli 1864, Priester 22. Sept. 1868. Subprior und Novizenmeister in St. Meinrad.

Schriften:

1. Festivals of the Church. Eine Reihe von Artikeln im „Jasper Courier“ in 1883.
2. Pros and Cons. Eine Reihe von Artikeln im „Huntingburgh Signal.“

Ziegenfuss, O. S. B., R. P. Jakob, geb. 24. Oct. 1850 zu Silberhausen, Eichsfeld, Diöc. Paderborn, im Lande seit 18. Jan. 1881, Priester 29. Mai 1890, Prof. 28. Juli 1889. (Schem. 1892.) Assistent zu St. Leo, La.

Schrieb:

1. Ostern. „Raven.“ I. 1. S. 14—15. Mai 1885.

Zeitschriften:

- „St. Meinrad's Raven.“ Published by the St. Aloysius Literary and Debating Society. 2 Nummern, Mai und Juni 1882. Durch Hectograph vervielfältigt. Später während drei Jahren als Ms. fortgesetzt. (Referat. N. A. Ledger 1883.)
- „Die St. Meinrad's Raben.“ Durch Cyclostyl vervielfältigt. Angefangen 1887 Jan. bis Juni. Erschien im Fraterstock zu St. Meinrad.
- „Die St. Meinrad's Raben.“ Herausgegeben von der Benedictiner-Abtei St. Meinrad. Erscheint jeden zweiten Monat. Der Reinertrag für den Bau der St. Meinrad's Abteikirche verwendet. Jahrg. I. 1. 21. Jan. 1888. 4. S. 58 und Beilagen. P. Beda Maler, O. S. B., Redacteur II. als Beilage zu „St. Ben.-Pan.“ gr. 8°. S. 52. III. 12. S. 48. 8.

- „St. Benedict's Panier.“ Monatsschrift der Benedictiner Amerika's für das katholische Volk. Herausgegeben von der Benedictiner-Abtei St. Meinrad. I. Jahrg. St. Meinrad, Ind., 1889. S. IV + 192. gr. 8°. II. S. IV + 188. — Beilage S. 48. (Referat „Amer. Eccles. Rev.“ II. 4. S. 311. — „Kath. Jugendfreund“. 17. 1890. — „Oesterreich. Literar. Centralblatt.“ VII. 4. — „St. Josef-Blättchen.“ 22. Sept 1889. — „Sendbote des göttl. Herzens.“ Jan. 1890. — „Monats-Rosen.“ Innsbruck. Nov. 1889. — „Schweiz. kathol. Sonntagsblatt.“ Wyl. 5. u. 32. 1889. — „Ambrosius.“ 8. 1889. — „Marienblüthen.“ Sept. 1889. — „Katechetische Blätter.“ 4. 16. 1889. — „Pastoralbl. für N.-Amerika.“ Apr. 1889.)
- „Alma Mater.“ U. I. O. G. D. The Alma Mater. A Montly Record of St. Meinrad Seminary and College. S. 16. Nr. 1. Vol. I. Nov. 15. 1891. (Referat „Cath. Record.“ 9. — „St. M. Rab.“ IV. 12 S. 47—48.)

Anonymi:

1. Novizenbüchlein. Sammlung von Gebeten und Unterweisungen für Benedictiner-Novizen. Auf Befehl und mit Approbation des Ordensoberen. Druck und Verlag der Abtei St. Meinrad. 1889.
2. Jubelfest des hl. Benedict am 4., 5. u. 6. April 1880. Andenken an die Jubelfeier in der St. Meinrad's-Abtei, Ind. S. 4.
3. Chronogrammata versibus inclusis Archeologicis. In honorem Sanctissimi Domini Nostri Leonis P. P. XIII. Occasione Jubilaei ejus Sacerdotii. A. D. 1887. Ex Monasteris S. Meinradi, Co. Spencer, Ind. „Glocke.“
4. Der letzte Abt von Glastonbury. Frei nach dem Englischen (The Last Abbot of Glastonbury. A. D. Clarke. A tale of the Dissolution of the Monasteries. London. Morwey. 4°. 1886. XVI + 270 S.) bearbeitet von O. S. B. „St. Bened. Panier“ Bd. III. S. 12—14; 28—29; 44—45; 60—62; 75—78; 91—92; 109—111; 125—127; 139—141; 157—159; 173—174; 183—185.
5. Jährlicher Katalog: 1879. Evansville. S. 16. 1880—1882 incl. St. Meinrad. 1880 S. 20; 1881 S. 27; 1882 S. 19. 1883 Evansville S. 19; 1884—1889 incl. St. Meinrad; 1884 S. 24; 1885 S. 26; 1886 S. 30; 1887 S. 28; 1888 S. 23; 1889 S. 53; 1890 Louisville S. 76; 1891 St. M. S. 39; 1892 St. M. S. 68.
6. Prospectus: For St. Meinrad's Sem. & Coll. St. Meinrad's Abbey. 1882. S. 16. — Id. 1891. S. 12.
7. Prospectus for Jasp. College. 1891. St. Meinrad. S. 12. 1891.
8. St. Meinrad und die Kirchenmusik. R. G. „Cäcilia“

Abtei Neu-Engelberg, Conception, Missouri.

Neu-Engelberg in Conception, Nodaway County, Bisthum St. Joseph (Kansas City und St. Joseph), Staat Missouri, gegründet im J. 1873 durch den hochw. P. Frowin Conrad, O. S. B. aus dem Kloster Engelberg, im schweizerischen Canton Unterwalden. Rasch blühte das Kloster auf, so dass es schon am 5. April 1881 zur Abtei erhoben werden konnte. Der erste Abt ist der hochw. P. Frowin Conrad. Der Personalstand des Klosters ist folgender: Patres 24, Laienbrüder 18, Oblaten 2, Postulanten 3.

Literatur:

* Schmid, Die Benedictiner in Conception. — Der hochw. P. Frowin Conrad, O. S. B. „Einsiedler-Kalender.“ — Das Kloster Conception. Ebendasselbst.

Etlin, O. S. B., R. P. Lucas, geb. 21. Oct. 1866 zu Stans, Diöc. Chur, Schweiz, im Lande seit 23. Sept. 1886, Prof. 13. Nov. 1890, Priester 15. Aug. 1891.

Schrieb:

1. Die neue Abteikirche von Conception. „St. Ben.-Pan.“ II. S. 46.

Hügler, O. S. B., R. P. Gregor, geb. 10. Sept. 1866 zu Lellwangen, Erzdiöc. Freiburg, im Lande seit 26. Aug. 1885, Priester 6. Aug. 1890, Prof. 21. Sept. 1889.

Schrieb:

1. Bericht. In „Caecilia.“ XVIII. 9. S. 31—32.

Ruggle, O. S. B., R. P. Philipp, geb. 10. April 1865 zu Gossau, Diöc. St. Gallen, Schweiz, im Lande seit 17. März 1883, Prof. 13. Nov. 1890, Priester 15. Aug. 1891.

Schrieb:

1. Bericht über die Einführung der Bruderschaft vom hl. Antlitz in Conception. „St. Ben.-Pan.“ III. S. 127.

Schmid, O. S. B., R. P. Placidus, geb. zu Baar im schweizerischen Canton Zug (Basel-Solothurn), 23. Febr. 1856, Prof. 8. Dec. 1876, Priester 4 April 1880. Von 1880—1882 Professor; von 1881—1883 Capitelsecretär; von 1881 Pfarrer in Conception.

Schriften:

1. Belehrung über das vierfache Scapulier, die geweihten Rosenkränze, Kreuze und Medaillen. B. Herder. St. Louis. S. 18. 1883. 32.
2. Instructions concerning the Fourfold Scapular, Bl. Rosaries, Crucifixes and Medals. B. Herder. St. Louis. S. 16. 1883. 32.

3. Sentenzen und Regeln des St. Joseph-Vereins zu Conception, Mo. S. 26. 1884. 32.
4. Verein der christlichen Mütter zu Conception, Mo. S. 26. 1884. 32.
5. Sodality of the Children of Mary. Conception, Mo. S. 28. 1884. 32.
6. Die Benedictiner in Conception, Mo., und ihre Missions-thätigkeit. Eine Festgabe auf die Rückkehr des hochwdgst. Abten Frowin von seiner Europa-Reise. S. 108. 19 Photographien. St. Louis. 1885. 8.
7. Gems of Confraternities and Blessed Articles with their Indulgences. By a Bened. Father in Conception. II. Enlarged Edit. S. 64. 1887. 32.
8. Gems of Prayer and Devotion. A Prayerbook for all. 1 steel Engr. „Amerika.“ St. Louis. S. 436. 1888. 32. (Referat „St. Meinr. Rab.“ S. 55. 6. I.)
9. Little Gems of Prayer and Devotion. A complete Prayer-Book. 1 st. Engr. S. 224, 1888. 32.
10. Constitution and by laws of the Farmer's Mutual Fire Ins., Co., at Conception, Mo., S. 18. 1889. 32.
11. Rules of the Sodal. of the Nuns of the Immac. Conception, at the Bened. Academy, Conception, Mo. S. 76. 1888. 32.
12. Church guide for the Members of the Immac. Conception Parish. Memorial of the Consecration of the Cath. Ch. 1 Engr. S. 88. 1891. 8.
13. Aus Conception, Mo. „St. Ben.-Pan.“ III. 8. S. 127—128.

A n o n y m i :

1. Our Students Daily Prayers. S. 16.
2. Vade Mecum pro Monachis: Die täglichen Gebete.
3. Breviary of Perpetual Adoration. S. 410. Für die Benedictinerinnen in St. Scholastica's Convent, Conception Mo.
4. Die neuen Officien.
5. Annual Catalogue of the Officers and Students of New-Engelberg-College. For the Collegiate Year. 1890—91. New-Engelberg Abbey. 1891. 8. S. 23. 1 Illustr.
6. Directorium Abbatiae Immac. Conceptionis B. M. V. De Nova Monte Angelorum, O. S. B., Ill., ac RRm. Patr. ac DD. Froweni I. Abb. Jussu Editum pro Ann. Dom. Bissext, 1892. Typis Abbatiae Neo Angelomontanae. 1891. 8. S. 94.

Abtei Subiaco, Spielerville, Arkansas.

Das Kloster St. Benedict, wie Subiaco zuerst hiess, wurde 1878 auf Ländereien der Little-Rock-Fort-Smith-Eisenbahn-Gesellschaft gegründet. Die neue Abtei Subiaco verdankt ihren

heutigen Bestand der weisen, vorsichtigen Leitung des hochw. P. Prior Wolfgang Schlumpf. Mitten im Busch begann er im März 1878 sein Werk. Am 21. August 1891 wurde das Priorat unter dem Namen Subiaco zur Abtei erhoben und am 24. März 1892 der hochw. P. Ignatius Conrad, O. S. B., zum ersten **Abt** erwählt. (Schem. 1882 S. 258. Eins.-Kal. 1893. S. 92.)

Egloff, O. S. B., R. P. Basilius, geb. 27. April 1865 zu Wettingen, Diöc. Basel, im Lande seit 1. Oct. 1887, Prof. 24. Oct. 1888, Priester 21. Nov. 1890. Rector zu Paris, Arkansas.

Schriften:

1. Americana Benedictina. „St. Ben.-Pan.“ IV. S. 14.
2. Americana Benedictina. Ibid. IV. S. 29.

Schlumpf, O. S. B., Pl. R. P. Wolfgang, geb. 21. Jan. 1831 zu Steinhausen in der Schweiz, Prof. in Einsiedeln 25. Sept. 1853, Priester 13. Sept. 1857. Prior von Subiaco, Arkansas. (Schem. 1892. Eins.-Kal. 1893. S. 92.)

Schriften:

1. St. Benedict's Priory, Spielerville, Arkansas. „Wahrheitsfreund.“ LIV. 47. S. 3.
2. Americana Benedictina. „St. Ben.-Pan.“ IV. S. 29.

Mount Angel, Oregon.

Selbständiges Priorat, Filiale des schweizer. Benedictinerstiftes Engelberg. Am 3. Mai wurde das junge Kloster ein Raub der Flammen. Prior P. Adelhelm Odermatt. Personalstand: 14 Priester, 4 Fratres, 18 Brüder, 5 Novizen, 10 Candidaten.

Fürst, O. S. B., R. P. Placidus, geb. 8. Juni 1868 in der Diöc. Rottenburg, im Lande seit April 1884, Priester 29. Juni 1890, Prof. 17. Nov. 1885. Professor im Mt. Angel-College. (Schem. 1892.)

Schriften:

1. Missa pastoritia. Nr. 1. 4 voices. Organ Accompaniment.
2. Missa pastoritia. Nr. 2. 2 voices. Organ Accompaniment.
3. Christmas Mass. Nr. 3. For Soprano et Baritone with Orchestra of 7 instruments.
4. Offertorium — Regina Coeli — 4 voices Sp., Alt., Bass, Ten.
5. Offertorium 4 male voices.
6. Offertorium. — Ave Maria. 2 voices.
7. Six Songs to St. Joseph, with German text for two voices acc. by Organ.
8. 1 Song to the Sacred Heart for Tenor, Solo.
9. Magnificat. VIII. Toni for 4 male voices.

10. Justorum Animae for 4 voices and Organ.
11. Some Songs. For May Devotion.

Held, O. S. B., R. P. Barnabas, geb. 3. Jan. 1851 zu Zizers, Diöc. Chur, im Lande seit 30. Oct. 1882, Priester 25. März 1877, Prof. 29. Sept. 1872. Rector zu Spokane Falls, Washington. (Schem. 1892.)

Schriften:

1. Sequentia in hon. SS. P. Benedicti for mixed choirs in 8 parts.
2. Jubiläums-Cantate zu Ehren des goldenen Jubiläums der Priester P. Ignatius und Konrad in Engelberg, Schweiz. Für 8stimm. Chor.
3. Ave Maria für Orgel und 4stimm. Chor.

Huebscher, O. S. B., R. P. Leo, Bacc. der Theologie, geb. 5. Dec. 1861 zu Schongau, Diöc. Basel, im Lande seit 5. Oct. 1887, Priester 10. Juli 1887, Prof. 8. Dec. 1887. Professor zu Mt. Angel, Oregon. (Schem. 1892.)

Schriften:

1. Priorat Mt. Angel, Oregon. „St. Ben.-Pan.“ II. 2. S. 29—30.
2. Aus Mt. Angel, Oregon. „St. Ben.-Pan.“ II. 9. S. 142.

Meienhofer, O. S. B., R. P. Thomas (s. unten Nr. 9.).

Schrieb:

1. Weihnachtsspiel verfasst von P. Thomas Meienhofer.

Wädenschwyler, O. S. B., R. P. Dominicus, geb. 21. Febr. 1863 zu Lichtensteig, Diöc. St. Gallen, im Lande seit 5. Oct. 1887, Priester 10. Juli 1887, Prof. 8. Dec. 1887. Professor und Director des Collegiums zu Mt. Angel, Oregon. (Schem. 1892.)

Schriften:

1. Nimm und lies. Von D. S. St. Joseph's Pr. Off. of the Bened. Fathers, Mt. Angel Oregon Anglice: Take and Read, Protestants as well as Catholics. By R. D. W. Translated G. R. J. V. O'Connor. Ibid. S. 20. (Recens.: Beilage „St. Ben.-Pan.“ III. 6. 1890. S. 18.)
2. A Word to the Parents of Our Students. „Mt. Angel Students Banner.“ I. 7. p.
3. Piano Solo dedicated to my pupil Joare Fash.
4. Andante mit Furioso für Piano und Violin.
5. Salve Regina für sechsstimmigen Männerchor.
6. Benedict's Sequenz für Orgel und achsstimmigen gemischten Chor.

7. Offertorium „Desiderium“ für achttimmigen gemischten Chor mit Orgel und 3 Posaunen.
8. The Poems of Bishop Gilmour's Second Reader set in Music for the use of Parochial schools.
9. Die Chöre für ein Weihnachtsspiel verfasst von Rev. F. Thomas Meienhofer, zweistimmig mit Pianobegleitung.
10. Ave Maria für vierstimmigen Frauenchor.
11. „Stetit Angelus“ für vierstimmigen Männerchor.
12. „Veni Sancte Spiritus“ für vierstimmigen Männerchor.
13. „Schwanengesang einer sterbenden Braut Christi.“ Gedicht verfasst und dictiert von Sor. M. Aloysia, Mt. Angel. Oreg., auf dem Todsbette und in Musik gesetzt für Sopran und Tenor-Solo und Klavier.
14. „Das Gärtlein,“ für Sopran, Solo und Klavier.
15. „Ein Röslein steht.“ Maiengesang für Orgel und dreistimmigen Frauenchor.
16. „Ave Maria“ für hohen Tenor und Orgel.
17. Responsoria pro solem. Vesperis per totum annum, für dreistimmigen Männerchor und Alt.
18. Hymnus „Laudibus cives“ für sechsstimmigen gemischten Chor.
19. Angel's Chorus for Drama „Alexius“ by Card. Wiseman, für vierstimmigen gemischten Chor.
20. Chorus of the Slaves, for Drama Alexius, für einstimmigen Chor.
21. „Still Hope On.“ Song for Solo & Chorus in three parts.
22. „Cat's Music.“ Solo and Chorus in 4 parts.
23. „Welcome to Archbishop Gross“, for Solo, Chorus and Piano.
24. Sacred Heart Song, for Tenor and Baritone, Solo and Piano.
25. Missa in D. für Orgel und einstimmigen Chor.
26. Missa Choralis für Schulkinder, einstimmig mit Orgelbegleitung.

P. Dominik hat noch eine grosse Anzahl Compositionen gedichtet.

Zeitschriften:

„St. Joseph's-Blatt.“ Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens. Mit erzbischöflicher Approbation herausgegeben von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Oregon. I. Jahrg. 1889. Redigiert von Dr. Al. Sommer und P. Leo. (Damals Josephsblättchen: Monatsblätter.) Jetzt ist Fr. Thomas Meienhofer, O. S. B., Redacteur. (Referat: „Stud. u. Mitth.“ XI. S. 170.)

„Mount Angel Students Banner.“

Abtei vom heiligsten Herzen Jesu, Oktahoma-Territorium.

(Aus der französischen Provinz der Congregation von Casino.)

Gegründet von Dom Isidor Robot aus S. Maria von Pierre-qui-Vire, inmitten der Pottawattomie-Nation, Indianer-Territorium. Sein Nachfolger als apostolischer Präfect war Dom Ignatius Jean. Personalstand: Dom Thomas Duperon, Superior, 20 Priester, 2 Cleriker, einige Novizen und Laienbrüder.

Breiker, O. S. B., R. P. Suithert, geb. 14. Juli 1820 zu Walsum, Diöc. Münster, im Lande seit 22. Oct. 1887, Priester 17 Dec. 1864 zu Sens in Frankreich, Prof. 23. Juni 1876. In Sacred Heart Mission, Indian-Terr.

Schrieb:

1. Correspondenzen im „St. Ben.-Pan.“ passim.

Degrasse, O. S. B., R. P. Felix, geb. 1. März 1842 zu Bacourt, Frankreich, simpl. Prof. 19. Juni 1868, sol. Prof. 15. Jan. 1876, Priester 26. Juli 1871.

Schrieb:

1. Une Mission Benedictine. „Messenger des Fideles.“ VI. 1889. S. 223—231.

Haffner, O. S. B., R. P. Adalbert, geb. 25. Dec. 1846 zu Heilig Kreuz aus Land, Diöc. Strassburg, im Lande seit 20. April 1877, Priester 11. Juli 1883, Prof. 28. Dec. 1882. Apostolischer Missionär zu Lehigh, Indian-Ty.

Schrieb:

1. Americana Benedictina. „St. Ben.-Pan.“ IV. S. 42—43.

Louismet, O. S. B., R. P. Savinian, geb. 5. April 1858 zu Senon, Frankreich, simpl. Prof. 13. Nov. 1877.

Schriften:

1. Missions Amerique. Sacred H. Mission, Indian-Territory, U. S. „Messenger des Fideles.“ II. S. 161—165.
2. Among the Osages. „The Indian Advocate.“ April 1891. III. 2. S. 8.
3. Indian Missions. „Alma Mater.“ I. 4. S. 40—42.

Robot, O. S. B., hochwürdigster P. Isidor, geb. 18. Juli 1837 zu Pharoiseau (Yonne), einfache Prof. zu S. Maria von Pierre-qui-Vire am 1. Mai 1862, feierl. Prof. 13. Aug. 1871, Priester 20. Dec. 1862. Kam 1873 nach Amerika; seit 1875 im Indianer-Territorium. Er wurde zum Abte erhoben 1877 und erhielt die apostolische Präfectur des obgenannten Territoriums

von Rom errichtet, am 14. Mai 1876. Starb am 11. Febr. 1887.
(Schem. 1882. — „Mem. Vol. Council.“ — „Indian Advocate.“
III. 2. S. 1.)

Schrieb:

1. Life of Mary John Bapt. Muard, Founder of the Missionary Priests etc. Translated from French of Abbé Brulee. 12. S. 436.

Zeitschriften:

„Indian Advocate.“ Devoted to the interests of the Sacred Heart Mission. Indian Territory. (Published by the Benedictine Fathers of Indian Territory to obtain means for the education and conversion of the Indians of that district. Quarterg. 1891 im dritten Jahrgange 4. 16 S.

„Indian Advocate“: Prospectus. (Folio.) 2 Bl. 1888.

Anonymi:

Die Väter dieser Genossenschaft schrieben viel ins „New-York Freemans-Journal“



STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 XIV. JAHRGANG. — 2. HEFT. 

1893.

Druck & Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Bernhard Gustav, O. S. B.,

**Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und
Die Schweizerische Benedictiner-Congregation.**

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B. in Einsiedeln.

Als ich meinen im Freiburger Diöcesan-Archiv (Band XXIII, S. 1—48) veröffentlichten Aufsatz: „Das markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benedictinerstift U. L. Fr. zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen“ bearbeitete, musste ich mich auch mit dem Markgrafen Gustav Adolf von Baden-Durlach, der später nach dem Eintritte in unsern Orden seinen bisherigen Namen in „Bernhard Gustav“ änderte und mit der im Titel genannten Person identisch ist, etwas näher beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit stiess ich in unserem Stiftsarchive auf ein überraschend reiches, vollständig ungedrucktes Quellenmaterial über Bernhard Gustavs Beziehungen zu der Schweizerischen Benedictiner-Congregation. Dieser Stoff stammt zum Theile aus dem Stifte Einsiedeln selbst, zum Theile aber aus den aufgehobenen Stiften St. Gallen und Rheinau. Da P. Moriz Hohenbaum von der Meer bei seiner Darstellung dieser Beziehungen (gedruckt in seinem Werke „Kurze Geschichte der Tausendjährigen Stiftung des freyeximirten Gotteshauses Rheinau“ 1778, S. 168—172. und in diesen „Studien und Mittheilungen“, Jahrg. IV, Band II, S. 370—374) nur den rheinauer Stoff und diesen nicht einmal vollständig benützte, so lohnt es sich schon, auf Grund des gesammten Materials denselben Gegenstand streng quellenmässig zu bearbeiten. Wir hoffen mit unserer Darstellung

einen Beitrag zur Geschichte und Charakteristik des Cardinals zu liefern.

Gustav Adolf war der einzige Sohn aus des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach zweiter Ehe mit der Gräfin Eleonora von Solms und wurde am 24. December 1631 geboren. Er wurde nach seinem Taufpathen, dem Schweden-König Gustav Adolf genannt, der sich bei der Taufe durch den Grafen von Stolberg vertreten liess. Nachdem der junge Markgraf eine gute Ausbildung genossen hatte, nahm er venetianische und schwedische Kriegsdienste. Im Jahre 1660 kehrte er zur katholischen Kirche zurück und trat hierauf in kaiserliche Dienste, die er aber bald nach der blutigen Schlacht bei St. Gotthard an der Raab, 10. August 1664, wobei er tapfer kämpfend schwer verwundet wurde, wieder verliess.

Schon lange ging Gustav Adolf mit dem Gedanken um, den Ordensberuf zu erwählen. Aus einer Aeusserung desselben, sowie aus einer brieflichen Bemerkung des Abtes Gallus von Schwarzach geht hervor, dass er in Rom in ein Carmeliter-Kloster eintrat, aber der grossen Strenge dieses Ordens wegen nicht aushalten konnte. Nun fasste er den Entschluss Benedictiner zu werden, wollte aber vor dem Noviziate seinen Beruf näher prüfen und wandte sich zu diesem Zwecke an das Stift Rheinau bei Schaffhausen.

Mit diesen letzteren Nachrichten beginnen unsere Quellen über den Markgrafen.

Durch den Generalvicar Dr. Johannes Pleister in Strassburg und den Abt von Schwarzach wurde sein Vorhaben dem Abte Bernhard von Rheinau eröffnet und anempfohlen. Nach längeren Verhandlungen gab letzterer seine Zustimmung und am 11. Dec. 1665 traf Gustav Adolf im Stifte Rheinau ein. Er wollte unbekannt bleiben und bediente sich daher des Pseudonyms Bernhard von Schlieben, während sein wahrer Name nur dem Abte bekannt war. Der Ordenscandidat hatte bereits die vier niederen Weihen, besass je ein Canonicat zu Strassburg und Köln und trug die Kleidung der Weltgeistlichen, Talar und Birett. Seiner Kurzsichtigkeit halber musste er sich einer Brille bedienen. Er kannte mehrere Sprachen, z. B. Französisch und Italienisch, Latein verstand er und schrieb es auch, obwohl nicht häufig und ungerne. Es war ihm Ernst mit seinem Entschlusse. Am Tage nach seiner Ankunft entliess er alle seine Diener bis auf einen und passte sich in Speise und Trank, Stillschweigen und Fasten der klösterlichen Ordnung an. Er bewohnte eine Zelle im Conventgebäude, hatte, wie die übrigen Religiosen, statt des Federbettes einen Strohsack zum Nachtlager, und ging täglich zum Hochamte, zur Vesper und Complet in den Chor. Oefters äusserte er sich in

vertraulichem Gespräche, wenn er ein „Pfaff“ werden wolle, so wolle er ein „rechter Pfaff“ werden. In Rheinau fühlte er sich bald heimisch. Das geht u. a. auch aus seinen schriftlichen Neujahrswünschen an den Abt und Prior hervor. Dem Abte wünschte er folgendes:

„16 A°. 66

Heut' wünscht, was wünschen kann, einander ein gut' Jahr,
Wer immer nur 'was hat, der bringt dasselb' auch dar.
Die Gnad', die ich geniess', die will es von mir haben,
Dass ich heut' nicht erschein', ohn' dass ich bringe Gaben,
Gnädiger Herr, Euch; was muss es dann wohl sein?
Ich hab' ja anders nichts, als nur den Willen mein,
Der ist allzeit bereit, zu thun, was Euch gefällt,
Denn Euch hab' ich mein Thun und Lassen heimgestellt.
Mein Will', der wünschet Euch, Gesundheit, langes Leben,
Beständig Euch und Fried', und Glück und Heil darneben.
Es geb' der ewig Gott, der mir den Willen macht,
Dass dieser Wunsch, mein Herr, an Euch werd' wahr gemacht.
Für dieses Mal werd' ich, Bernhard von Schlieben g'nennet;
Ich bin gar wohl bekannt, wenn man mich nur recht kennet.
Rheinau — den — 1. — Januarii.“

Die Gratulation für den Prior lautet:

„Mea Culpa.

Ich hätte wohl verdient, dass ich sollt' Enten schiessen,
Dass ich zu Boden äss' und dass ich sonst sollt' büssen.
Zwei mal hab' ich gelacht, zwei mal im Chor geschwätzt,
Silentium brach ich oft, ob ich mir gleich vorgesetzt,
Ich wollt' es niemehr thun. Herrn Priors Gütigkeit,
Die macht, dass ich auch brach beim Essen B'scheidenheit.
Hätt' Ihr mich gleich gestraft, alsbald auf frischer That,
Hätt' ich's g'wiss nicht mehr than; noch ist es nicht zu spat.
Ich werde desto mehr, dem Herren sein verpflichtet,
Wenn er in diesem Jahr an mir sein Amt verrichtet.
D'rauf wünsch' ich ihm ein's hin, viel guter neuer Jahr',
Gesunden Leib dabei, Gott mach' mein Wünschen wahr. Amen.

Fatenti reo debetur venia.

Zu Rheinau ist dies doch den ersten Jänner g'schrieben
Von einem, den man jetzt heisst Bernhardum von Schlieben.

16 A°. 66.“

Beide Stücke, wie alle, die wir zum Abdrucke bringen, und noch sehr viele andere Briefe liegen uns im Originale vor. Die Handschrift ist fest und wird in einigen lateinischen Briefen eigentlich schön. Wir geben die abgedruckten Stücke immer wörtlich, jedoch in der jetzigen Rechtschreibung. „Enten schiessen“

heisst zur Busse bei Tisch anstatt Wein, Wasser trinken. Auf dem Boden sitzend essen ist eine noch jetzt in den Klöstern der schweizerischen Benedictiner-Congregation übliche Busse.

Die humorvolle Stimmung, welche uns in der „Culpa“ so wohlthuend anspricht, kam gegen Ende seines Aufenthaltes in Rheinau wieder lebhaft zum Durchbruch. Der Markgraf hatte sich in dem Walde, der jenseits des Rheines, östlich vom Kloster liegt, und, weil schon zum „Reiche“ gehörend, „der Schwaben“ genannt wird, eine Einsiedelei bauen lassen, wo er sich von Morgens 5 Uhr bis zum Hochamte, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Vormittags, aufhielt, betete, las und schrieb. Es gereichte ihm zu besonderer Freude, wenn an warmen Sommernachmittagen die Patres den Vespertrunk in der Einsiedelei erhielten. Am 1. Juni 1666 ging es dabei besonders heiter und fröhlich her. Der Markgraf hatte nämlich von P. Karl Riser, einem grossen Vogelfreunde, einen abgerichteten Finken erhalten, der aber durch die Sorglosigkeit des Dieners zu Grunde gegangen war. Der Markgraf und die Patres begruben „*tragicis caeremoniis et luctu funebri*“ das Thierlein bei der Einsiedelei, die deshalb den Namen „Finkengrab“ erhielt. Gustav Adolf verewigte diesen harmlosen Scherz durch eine Stiftung, deren Wortlaut hier folgen mag:

„Weilen ich diesen Ort, welcher gestrigen Tages, als den 1. Junii 1666, das Finkengrab ist genannt worden, zu Ehren und Lust eines wohlhehrwürdigen Convents des Gotteshauses Rheinau und auch zu meiner als des Pfaffen mit der krummen Nase eigener Lust und Bequemlichkeit zu speculieren und studieren erbauet, also ist auch geschehen und geschieht hiemit coram notario et testibus durch denselben eine Stiftung, dass von dem 1. Augusti des laufenden Jahres 1666 bis A^o. 1672 alle Monat ein Abendtrunk allhier solle gegeben werden, dazu ich obgedachter Pfaff mit der krummen Nase monatlich einen Reichsthaler destinieren thue, jedesmal dem Herrn Küchenmeister gedachten hochlöblichen Gotteshauses zu überliefern. Herr Pater Prior wird schon für sich einen Tag dazu können erwählen, deswegen wird er, zuvorderst aber der gnädige Herr Prälat gebeten, in solche Stiftung dergestalt zu willigen, dass ein jeder von den jetzt von mir hier beschriebenen Patribus einen Tag in dem Monat, so ihm zugeeignet, zu erwählen, oder ihrer 2 oder 3 oder mehr einen Monat nach ihrem Belieben ansetzen und anstellen mögen, an gedachtem Ort, das Finkengrab genannt. Actum coram notario et testibus 2. Junii 1666.

Pfaff Krummnass m. p.

Nomina Patrum. Subprior	Augustum.
P. Carolus	Septembrem.
P. Sebastianus	Octobrem.
P. Meinradus	Novembrem.

P. Wolfinus	Decembrem.
P. Mauritius	Januarium.
P. Nicolaus	Februarium.
P. Silvester	Martium.
P. Eberhardus	Aprilis.
P. Ursus	Majus.
P. Petrus	Junius.
P. Maurus	Julius.

Und dann über das werden noch 3 Thaler verordnet, dass in allem 15 seien. 2 für einen Tag für die Fratres und 1 Tag für die Knaben. Welches mit einer nochmaligen Unterschrift und jetzt gebräuchlichem Petschaft bekräftigt wird.

(L. S.) Pfaff Krummnass, m. p.

Testor ego F. Maurus Göldlin a Tiefenau utriusque potestatis notarius. (L. S.)

Also bezeuge ich Johann Balthasar Ledergerber, d. Z. Obervogt des löbl. Gotteshauses Rheinau. m. p. (L. S.)

Similiter Franciscus a Greifenberg, Secretarius.

F. Bernardus, Abbas, m. p.

PLACET.

Mit der ironischen Bezeichnung „Pfaff Krummnass“ spielte der Markgraf auf seine gebogene Nase an. Sein Siegel, das er auf die originelle Urkunde setzte, ist achteckig und enthält die Anfangsbuchstaben seines Pseudonyms B. V. S. Ueber dem mittleren Buchstaben schwebt ein von Strahlen umgebenes Kreuz.

Selbstverständlich wurde die scherzhafte Stiftung nicht in der Art und Weise, wie sie vorgeschrieben war, ausgeführt. Der erste gestiftete Vespertrunk beim „Finkengrab“ wurde am 8. Juni in Gegenwart der Aebte von Muri und Rheinau gehalten, der letzte am 30. desselben Monats zum Abschiede des Markgrafen, dessen Abreise bald stattfinden sollte. Am 2. Juli diente er nach Vorschrift der heiligen Regel beim Mittagstische im Convente; beim Abendessen las er seinen kurz gefassten „Lebenslauf“ vor, den er aber leider nicht schriftlich hinterlassen wollte, und bat alle um Verzeihung für seine Fehler. Hierauf prosternierte er, verliess das Speisezimmer, zog seine weltliche Kleidung wieder an und nahm so seinen gewöhnlichen Platz wieder ein. Diesem ergreifenden Abschiede wohnte der Canonicus, Graf von Sulz, bei. In der Frühe des folgenden Tages verliess Gustav Adolf das Stift Rheinau und fuhr auf dem Rheine nach Strassburg, begleitet von den Patres Peter Kündig und Maurus Göldlin von Tiefenau, mit dem er sehr befreundet worden war. Von Strassburg zog er nach Schwarzach und später nach Baden.

Aus der Rechnung, die ihm der Prior ausstellte, können wir ersehen, dass er wirklich einfach lebte und keine Ausnahmen in Speise und Trank machte, dass er für eine Woche drei Thaler Kostgeld zahlte, viele Briefe erhielt und absandte.

Gustav Adolf war von seinem Aufenthalte in Rheinau ausserordentlich befriedigt und bewahrte bis zu seinem Tode dem Abte und dem ganzen Convente die herzlichste Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit. Als er einmal während seiner Candidatur bemerkte, dass sich der Abt beim Gottesdienste eines Beckens und einer Wasserkanne von Zinn bediente, liess er sofort durch einen besonderen Boten sein eigenes silbernes Waschgeräthe von Strassburg herbeiholen und schenkte es dem Abte. Andere dem Stifte erwiesene Wohlthaten werden wir noch später zu verzeichnen haben. — Aber auch der Abt und das Convent hatten den einfachen, bescheidenen, von den besten Absichten beseelten Fürsten recht lieb gewonnen und es war nur der Ausdruck der aufrichtigsten Zuneigung, als sie unterm 16. Juli dem Markgrafen die Theilnahme an allen ihren guten Werken verliehen.

Wir übergehen die Dankesbriefe, die der Markgraf und der Generalvicar von Strassburg nach Rheinau sandten, geben aber dafür das liebenswürdige Schreiben des erstern an Abt Bernhard.

„Hochwürdiger, insonders vielgeehrter Herr Prälat
und Herr Vater!

Wie E. Hochwürden gefallen hat, ihren Brief anzufangen, also gebühret billig mir zu sagen, dann wahrlich die Stunde mir unglücklichselig gewesen, da von E. Hochwürden ich hab' müssen Abschied nehmen. Und ist noch dieses ein Glück für mich, dass doch mein geehrter Herr Vater mir erlaubet, eine solche glückliche Zeit zu geniessen. Es muss ein grosser Segen in E. Hochwürden anvertrautem Gotteshause sein, dann ich mein Lebtage an Leib und Seel' nie besser gewesen, und ich kann mit Gott bezeugen, dass alle meine Anverwandten, katholisch und unkatholisch, sich verwundert (dass mit E. Hochwürden Erlaubniss ich also rede), was die Mönche doch mit mir gemacht, dass ich so frisch, gesund, wohlzufrieden und wohlgezogen aus dem Kloster wieder kommen. Das sind des alten Herrn Markgrafen Formalien: „E. Liebden sind recht wohl gezogen aus dem Kloster kommen und ganz fein worden; man muss E. Liebden Herrn Bruder auch hinein schicken, dass ihn die Mönche besser mores lehren, er ist ein wenig zu muthwillig.“ Ich mach' diese historie zu lang, muss fortfahren in dem, warum ich die Feder angesetzt, nämlich E. Hochwürden dienstlichen Dank zu sagen sowohl für den guten Neujahrswunsch, den der Allerhöchste an E. Hochwürden auch ebenso wohl als an mir zu seiner Zeit in Gnaden wolle erfüllen und deroselben langes Leben und alle

Vergnügung verleihen. Dann danke ich auch für das überaus schöne Gemälde. E. Hochwürden wissen, dass es mir eine Mortification, wann man mir etwas schenket, aber hier ist wahrlich die Freude so gross, dass keine Mortification statt findet. Es freuet mich die gute Affection, mit der es gegeben, und freuet mich das anmuthige Gemälde recht von Herzen. Ich kann nichts dagegen geben; was ich gegeben, oder noch werde geben können, ist nichts als eine Schuldigkeit. Bitt' nur E. Hochwürden wolle es im Besten aufnehmen und mich ihnen jederzeit lassen befohlen sein. Ich werde mit einem ehrlichen, redlichen, deutschen Herzen verbleiben

Baden, den 14. Januarii 1667.

Meines vielgeehrten Herrn Vaters gehorsamer
Sohn, so lang ich leb',

Gustav Adolph, M. v. B., m. p.“

Während seines Aufenthaltes im Kloster Rheinau hatte Gustav Adolf mit Beihilfe tüchtiger Geistesmänner, besonders des alten erfahrenen Abtes, seinen Beruf für den Benedictiner-Orden geprüft und war mit sich ins Klare gekommen. Es handelte sich nun darum, ein seiner fürstlichen Abstammung entsprechendes Stift auszuwählen, wo er eintreten könnte. Ueber diesen Bemühungen ging ein ganzes Jahr und noch mehr dahin. Im Juni 1667 theilte er dem Abte Bernhard mit, es werde wahrscheinlich ein gewisser Rother sich bei demselben und den Fürstbäben von St. Gallen und Einsiedeln über sein Verhalten zu Rheinau erkundigen und bittet — naiv genug — seine „Fehler und Schwachheiten mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken“ zu wollen. Kaiser Leopold I. hatte nämlich unsern Markgrafen dem Stifte Fulda zur Aufnahme empfohlen. Uebrigens war er fest entschlossen in den Benedictiner-Orden auch dann einzutreten, wenn er auch in keinem der deutschen fürstlichen Stiften Aufnahme fände. Schon vor seinem Abschiede von Rheinau hatte er für eben berührten Fall von dessen Abte die Zusage der Aufnahme erhalten und nicht lange darnach erinnerte er ihn brieflich an dieses Versprechen mit den Worten: „Wollen mir nur ihren väterlichen Segen vorbehalten, und wann es mir von Nöthen sein wird, den Rückweg wieder vergönnen.“ Diese Vorsorge war indess überflüssig, er konnte in Fulda eintreten. Im Juni 1667 besuchte er vorläufig dieses Stift und besprach sich mit dem damaligen Fürstbabe Joachim, Grafen von Grafenegg, und dem Conventobern, P. Oddo von Riedheim, wegen seines Eintrittes. Anfangs wurde sein Begehren mit einigem Misstrauen aufgenommen; man befürchtete, er strebe weniger nach dem Ordensgewand, als nach Würden. Doch hinterliess er bei beiden, die allein im Stifte damals seinen wahren Namen kannten, den besten Eindruck.

Dazu kam noch der Umstand, dass P. Oddo, der im Jahre 1665 von Kempten, das damals, wie wir später des nähern erfahren werden, mit der schweizerischen Benedictiner-Congregation vereinigt war, nach Fulda übergetreten war, sich nach Weisung der Congregation ganz auf die Seite des Markgrafen stellte. So kam es, dass der Abt und das Capitel von Fulda dem Freiherrn Johann Werner von Plittersdorf, als dieser zu Anfang September im Auftrage des Kaisers die Aufnahmebedingungen regelte, die Antwort gaben, es hätte der kaiserlichen Empfehlung gar nicht bedurft, um ihm den Eintritt zu gewähren und zwar mit der ausdrücklichen Zusage, ihn nach dem Abgange des jetzigen Prälaten zum Abte zu wählen. Diese Erklärung nahmen Abt und Capitel in die Urkunde auf, in welcher unterm 14. September die Bedingungen des Eintrittes zusammengefasst wurden. Nebst obiger Stelle heben wir noch folgende Punkte aus der Urkunde hervor: Der Markgraf müsse selbst um die Zulassung anhalten, das Noviziat und die Profession machen, bis zu seiner Wahl als Abt auf eigene Kosten, jedoch klösterlich leben, dürfe sich bei Lebzeiten des jetzigen Prälaten nicht in die Regierung einmischen, für die päpstliche Bestätigung als Coadjutor des Abtes mit dem Rechte der Nachfolge müsse der Kaiser ohne Belastung des Stiftes sorgen, der Markgraf dürfe keine schädlichen Neuerungen einführen, das Stift weder in Bündnisse noch Kriege und dgl. verwickeln lassen, ohne Einwilligung des Capitels, er dürfe keine neuen Schulden machen, solle das verpfändete Amt Fischbach wieder auslösen u. s. w. Als diese Sache zur Zufriedenheit beider Theile geordnet war, zögerte unser Ordenscandidat nicht länger. Am 1. October traf er in Fulda ein und hatte nichts eiligeres zu thun, als seinem „Vater“ in Rheinau die frohe Botschaft zu melden mit folgenden Zeilen:

„Hochwürdiger, insonders geehrter Herr Prälat
und Herr Vater!

Gott, dem Allmächtigen, Sanctae Mariae Virgini, Sancto Benedicto, Beato Bernhardo et omnibus Sanctis sit sempiterna laus, honor, virtus et gloria per infinita saecula saeculorum, Amen, dass nunmehr der gewünschte Tag sich herbeinahet, darin ich verhoffe, meinen einigen Wunsch, (der E. Hochwürden wohl bekannt,) zu erfüllen. Ihre Liebden, der hiesige Fürst und Abt dieses löblichen Gotteshauses sammt einem hochwürdigen adeligen Capitel haben mir die Gnade gethan, mich in den heiligen Orden auf- und anzunehmen. Wie dann übermorgen, geliebt's Gott, als in Festo Sancti Placidi. die Einkleidung solle vorgenommen werden. Welches E. Hochwürden ich nicht allein berichten wollen, sondern sie auch zugleich bitten, dass sie mit ihrem Convent

Gott, den Allmächtigen, wollen helfen bitten, dass er mir die Kraft seines Heiligen Geistes verleihe, solches Vorhaben zu seiner Ehre, hiesigem Stifte zu Nutzen und Aufnahme und dem ganzen Vaterland zum Besten auszuführen. Verbleibe hiemit

Fulda, in Eil bei Abend, den 3. Octobris 1667.

E. Hochwürden

gehorsamer Sohn

Gustav Adolph, M. v. B., m. p.
Wolls Gott bald Fr. Bernhardus.“

Am 5. October, dem Feste des Erzmärtyrers unseres Ordens wurde er mit noch drei anderen Novizen eingekleidet.

Schon dieser Brief zeigt, dass unser Novize nicht gesonnen war, seinen Verkehr mit der schweizerischen Congregation aufzugeben, und gerade in Fulda traf er alte Beziehungen dieses Stiftes zu der Congregation an.

Infolge der Glaubensspaltung und des Bauernkrieges war das Hochstift in jeder Beziehung schwer geschädigt worden. Abt Balthasar (1570—1606) suchte zu reformieren, konnte aber, von seinen Capitularen und der protestantischen Ritterschaft gehindert, nicht durchdringen. Im Jahre 1623 wurde der Capitular, P. Johannes, Schenk von Schweinsberg, zum Abte gewählt und nahm von seinem Gewissen getrieben, von Papst und Kaiser gemahnt, die Reform seines Stiftes in Angriff. Wie bereits zwanzig Jahre früher Abt Balthasar behufs Durchführung der Besserung sich nach St. Gallen gewandt hatte, so erbat sich auch dieser Abt unterm 28. November 1625 mehrere Patres aus diesem Stifte, um mit deren Hilfe sein gutes Vorhaben zu verwirklichen. Nach elfmonatlichen Verhandlungen war die Angelegenheit soweit gediehen, dass Abt Bernhard von St. Gallen sieben Patres zu diesem Zwecke überliess. Der Abt von Fulda kam selbst in die Schweiz, um sie nebst mehreren jüngeren Ordenscandidaten an die Stätte ihrer Wirksamkeit zu geleiten. Der apostolische Nuntius, Petrus Aloysius Caraffa, begann am 31. Juli 1627 eine eingehende Visitation des Stiftes Fulda, deren Recess mit 80 Punkten in das Einzelste einging. Nachdem so die Besserung eingeleitet und alles im besten Gange war, besetzten, plünderten und verwüsteten die Hessen das Hochstift auf gräuliche Weise. Abt und Convent mussten sich flüchten; viele suchten Zuflucht in den schweizerischen Stiften, so z. B. Abt Johannes Bernhard in St. Gallen und in Rorschach, andere im Stifte Rheinau, wo in den Jahren 1633 und 1635 drei Fratres aus Fulda weilten, u. s. w. Der Abt war schon 1632 gestorben und auch dadurch die Reform ins Stocken gerathen. Durch den schon erwähnten P. Oddo gewann die schweizerische Congregation wieder mehr Fühlung mit Fulda. Es liegt uns ein Bericht des-

selben vor an den Abt Gallus von St. Gallen vom 27. Juni 1665 über den damaligen Zustand Fuldas, aus dem hervorgeht, dass eine Fortsetzung der begonnenen Reform zur Nothwendigkeit geworden. Das Personal des Stiftes besteht aus Adeligen und Bürgerlichen. Nur die ersteren können Capitularen werden und residieren in der Regel auf ihren Propsteien. Gegenwärtig hat das Stift sieben adelige Patres, von denen nur einer, der Decan, sich im Kloster selbst aufhält. Von den zwölf bürgerlichen Patres, die im Capitel weder Sitz noch Stimme haben, befinden sich nur fünf zu Fulda; die anderen sind auswärts und meist in der Seelsorge beschäftigt; ausser diesen gehören noch zwei Fratres (Cleriker) zum Stifte, ein adeliger und ein bürgerlicher, der aber abwesend ist. Es ist begreiflich, dass die sieben Personen, die im Stifte wohnen, nicht hinreichen, den Chor und Gottesdienst gebührend zu versehen. Demgemäss ist die Vesper nur an den gebotenen Festtagen, die Convent-Messe selten gesungen. Das ehemalige Convent-Gebäude ist schon vor ca. 200 Jahren abgebrannt, ein neues aber noch nicht gebaut, und deshalb müssen die Patres mit der engen, unbequemen und ungesunden Gastwohnung, die keine Clausur gestattet, vorlieb nehmen. Da das canonische Stundengebet und der übrige Gottesdienst nicht viel Zeit beansprucht, bleibt den Religiosen um so mehr Zeit zum Studium oder — Nichtsthun. Nur zwei tragen die Tonsur, die adeligen Capitularen sind wie Canonici gekleidet und unterscheiden sich von solchen nur durch ein kleines Scapular. Die bürgerlichen Conventualen tragen das Scapular aber ohne Capuze und legen das Ordensgewand ab, so oft sie ausgehen. Die Einkünfte sind für Abt und Convent geschieden. Die Kost der Capitularen ist gut, die der Conventualen mangelhaft und kärglich. Der gegenwärtige Abt Joachim will neue Conventgebäude errichten und die Reform nicht bloß im Stifte selbst, sondern auch auf den dazu gehörenden Propsteien weiterführen. Dazu wünscht er tüchtige Religiosen aus andern Klöstern. Soweit P. Oddo.

Der Abt machte wirklich einen Anfang zur Reform; bis zum Sommer 1667 hatte er schon zwei neue Conventgebäude erstellen lassen, das dritte sollte im folgenden Frühjahr in Angriff genommen werden.

So stand es in Fulda als Gustav Adolf die Aufnahme ins Noviziat erhielt. Es war ein ganz merkwürdiges Zusammentreffen, dass er gerade zu derselben Zeit in Fulda ankam, da der letzte Schüler der Reform von St. Gallen, der Decan P. Benedict Rintorf, soeben gestorben war, 28. September 1667. — Das Noviziat machte unser Markgraf auf der Propstei St. Petersberg nahe bei Fulda, da der Raum im Stifte selbst zu beschränkt war. Er hielt sich sehr gut, war ungemein eifrig für alles, das den

Orden betrifft, sehr demüthig, gerne zufrieden mit dem Gewöhnlichen und wollte, dass man ihn nur Frater Bernhard nenne. Mit seinem Seelenheile nahm er es so strenge, dass man befürchtete, er möchte auch später und einmal Abt geworden, nur sich und seiner Vervollkommnung leben und, zum Nachtheile des Hochstiftes, die äussern Geschäfte den weltlichen Beamten überlassen. Mit den Aebten der schweizerischen Stifte blieb er in steter Verbindung. An den Abt Gallus von St. Gallen schrieb er z. B. folgenden Brief, der auch ein Beweis ist, dass sich unser Novize im Lateinschreiben übe:

„Illustrissime et Reverendissime Domine!

Cum jam calamum cartae strixeram, occasione sanctarum Festivitatum solvere debitum erga Dominationem Vestram, mihi praevenit humanissima ipsius epistola, sed ne in proposito debito deficiam, prius gratulatorii quam gratiarum actionis officium praestabo. Precor ergo Divinam Majestatem, ut Dominationem Vestram ad Nestoreos salvam atque incolumem conservet annos ad incrementum Dominationis Vestrae, Ecclesiam et utilitatem totius nostrae Religionis, necessariamque ipsi columnam hanc in perpetuum confirmet. Nunc etiam Dominationi Vestrae maximas, quam possum, gratias ago pro humanissima gratulatione ad ingressum meae militiae sub Regula S. P. N. Benedicti, dico, repeto iterumque maximas gratias ago, cum non dubitem, Deum vota exauditurum Dominationis Vestrae, et quod mihi sua benigna gratia adstiturum sit, ut mediante jam incepto meo tyrocinio ego eo pervenire queam, quo stemma meum me vocat, nempe ad imitationem antecessoris, vel ut melius dicam, cognati mei Beati Bernhardi, cujus Reliquiae summa veneratione Moncalieri Pedemontis conservantur, et semper melliflui S. Bernhardi exemplum ad sequendum ad minimum, si non penitus, ad imitandum ob infirmitatem meam mihi ob oculos ponam. Quam felix essem, si suae Divinae Majestati tantum me dignare placeret, ut minimum instrumentum ad inserviendum Praelatis, sicut Dominationem Vestram in numerum pono, quos ad implendam Sanctae Theresiae prophetiam constituit, dignus inveniar, nec aspera nec dura nec martis pericula mihi obstaculi erunt. Vota et auguria Dominationis Vestrae jam animum mihi excitant, et Deum me jubentem ad proelium eundum et spirituale stadium ingredi, cum zelo exspecto, interim perenno.

In monte S. Petri, 20. Decembris [1667].

Studiosissimus sum

Fr. Bernhardus Al., O. S. B., m. p.“

Dieser interessante Brief bedarf in zwei Punkten einer näheren Erklärung.

Der selige Bernhard, den unser Novize seinen Verwandten und sein Vorbild nennt, ist der Sohn des Markgrafen Jacob I. von Baden, starb im Rufe der Heiligkeit am 15. Juli 1458 zu Moncalieri bei Turin und wurde im Jahre 1769 selig gesprochen. Ueber diesen Seligen habe ich bei Herder in Freiburg ein eigenes Buch herausgegeben.

Die Prophezeiung, oder besser die Gesichte der heiligen Theresia, auf welche im Briefe hingedeutet wird, steht in der Selbstbiographie dieser Heiligen, 40. Hauptstück, Nr. 9 und 10, und wir wollen sie nach der Uebersetzung von Schwab und Jocham (Sämmtliche Schriften der hl. Theresia von Jesu, 1. Band, 3. Aufl., S. 527 u. f.) hier wörtlich aufnehmen:

„Als ich einst vor dem Sacramente mein Gebet verrichtete, erschien mir ein Heiliger, dessen Orden einigermassen in Verfall gerathen war. Dieser hatte in den Händen ein grosses Buch, öffnete es und sagte zu mir, ich sollte einige Buchstaben, die gross und sehr leserlich waren, darin lesen. Sie lauteten also: In künftigen Zeiten wird dieser Orden blühen und viele Märtyrer haben.

Als ich ein anders Mal im Chor der Mette beiwohnte, zeigten sich und standen vor mir 6 oder 7 Männer, die aus demselben Orden zu sein schienen, mit Schwertern in den Händen. Ich denke, damit war angedeutet, dass sie den Glauben vertheidigen würden. Ein anders Mal, als ich im Gebete war, wurde mein Geist entzückt, und ich glaubte auf einem weiten Felde zu stehen, wo Viele mit einander kämpften und die, welche aus dem erwähnten Orden waren, stritten mit grossem Eifer. Ihr Antlitz war schön und sehr entflammt. Sie überwandten viele und schlugen sie zu Boden; andere tödteten sie, und das Ganze schien mir ein Kampf gegen die Irrlehrer zu sein. Den oben erwähnten glorwürdigen Heiligen sah ich einige Male, wo er mir Etwas mittheilte, mir dankend, dass ich für seinen Orden bete, und mir versprechend, mich dem Herrn zu empfehlen. Ich nenne die Orden nicht. Wenn es dem Herrn gefällt, wird er es zu erklären wissen; denn die andern Orden sollen nicht gekränkt werden. Aber jeder Orden, oder auch jedes Ordensglied, sollte sich befeissen, dass Gott durch seine Mitwirkung seinen Orden so fruchtbar machte, dass er der Kirche in der gegenwärtigen grossen Noth dienen könnte. Selig ein Leben, das nach solchem Streben endet!“

Obwohl die hl. Theresia aus guten Gründen den betreffenden Orden nicht näher bezeichnet hat, bezog man doch diese Vision meist auf den Orden des hl. Benedict, wie es auch unser Novize that. Zu dieser Deutung mag eine alte Prophezeiung in Bezug auf unsern Orden beigetragen haben, die Arnold Wion in seinem

Lignum Vitae (Venedig 1595), Pars I, Lib. I, Cap. I, pg. 8 uns überliefert hat. Da diese Prophezeiung keinen grossen Umfang hat, möge auch sie hier wiedergegeben werden:

„Omittendum hic non videtur, oraculum illud celeberrimum, quod divinitus ad S. P. N. Benedictum factum fuisse perhibetur, ex monimentis monasterii insulae Lirinensis, cuius oraculi fama per totum jam Orbem vagante, monasticus Ordo non modicum laetificatus est:

Quod Ordo suus videlicet usque in finem mundi stabit.

Quod in eius fine pro Ecclesia Romana stabit fidelissime et plurimos in fide confortabit.

Quod nullus in eo morietur, nisi in statu salutis. Et si male incipiet vivere et non desistet, vel confundetur, vel ab ordine ejicietur, vel per se egredietur.

Quod omnis qui Ordinem suum persequetur, nisi resipiscat, vita sibi abbreviabitur, vel mala morte morietur.

Quod omnes qui Ordinem suum diligent, bonum finem habebunt.“

Wie der erlauchte Novize in seinem Briefe an den Abt von St. Gallen die Prophezeiung der hl. Theresia auf die Prälaten der schweizerischen Benedictiner-Congregation bezog, so äusserte einige Monate später P. Oddo die Hoffnung, dass ersterer wohl dazu bestimmt sei, diese Prophezeiung ihrer Erfüllung näher zu bringen. Und in der That setzten gerade die schweizerischen Aebte grosse Hoffnung auf ihren jungen Ordensgenossen in Fulda. Es war nicht blos persönliche Zuneigung und Freundschaft, dass Abt Bernhard von Rheinau mitten im Winter seinen P. Maurus Göldlin zu Gustav Adolf nach Fulda sandte. Was zwischen diesen beiden in den letzten Januartagen 1668 verhandelt wurde, findet sich nicht in unseren Quellen vor. Aber aus dem, was später geschah, und besonders aus einer Aeusserung des P. Maurus geht hervor, dass von der schweizerischen Congregation die Uebertragung der Administration des Stiftes Kempten an den Markgrafen gewünscht und beabsichtigt war.

Im zweiten Halbjahre des Noviziates traf letzterer schon die Vorbereitungen zu seiner Primiz, die er am Feste Allerheiligen in der altehrwürdigen Stiftskirche seines Stammortes Baden-Baden halten wollte. Er sah voraus, dass mehrere Kirchenfürsten sich um die Ehre der Assistenz bei seiner ersten heiligen Messe bewerben würden. Um nun in der Wahl seines „geistlichen Vaters“ nicht durch äussere Rücksichten gebunden zu werden, bat er schon lange vorher seinen „Vater“ in Rheinau, ihm diesen ehrenvollen Dienst erweisen zu wollen, ohne aber den wirklichen Grund der so frühen Anfrage auszusprechen. Der Brief lautet:

„Hochwürdiger, insonders vielgeehrter Herr Prälat
und Herr Vater!

Hochwürden haben mir noch jeder Zeit erlaubt, dass ich Sie hab' mögen Vater nennen, also hoffe ich auch, Sie werden mir nicht versagen, wann ich E. Hochwürden bitte, solches auch in dem Werk zu erweisen und bei meinen Primitiis, (welche den kommenden ersten Novembris mit gnädiger Erlaubniss meines Herrn zu Baden sollen gehalten werden,) die geistliche Vaterstelle zu vertreten und mir tanquam Assistens beistehen, damit Dero väterlichen Instruction ich auch in diesem heiligen Werk, wie ich sonst den erbauliche exempla von E. Hochwürden genossen, auch möge theilhaftig werden. Ich komme darum so frühe mit meiner Bitte, damit ich Deroselben Gewährung eher hoffen möge und nicht etwa E. Hochwürden zu einer Zeit damit ansuchen, wann Sie etwa schon in Visitations- oder andern Geschäften begriffen wären. Ich bekenne zwar, dass die Reise in selbiger Jahreszeit für E. Hochwürden etwas beschwerlich fallen wird, hoffe aber, weil solche zu Gottes Ehre vorgenommen wird, er werde auch seine Gnade verleihen, dass sie mit desto geringerer Beschwerde abgehen werde. Sollten E. Hochwürden etwa Kutschen, Pferde oder dergleichen verlangen, werden Sie mir jederzeit zu befehlen haben als

Den 28. Maii 1668, aus dem Noviziat.

gehorsamen Sohn

Fr. Gustav Adolph, M. v. B., O. S. B. Nov., m. p.“

Es erfolgte natürlich umgehend eine zusagende Antwort, für welche er unterm 28. Juni herzlich dankte.

Am 7. October legte er die Gelübde ab, nahm definitiv den Namen Bernhard Gustav an, wurde Capitular und erhielt die Propstei Holzkirchen zugewiesen. Da der selige Bernhard damals noch nicht selig gesprochen war und sein Fest noch nicht gefeiert wurde, beging er den 20. August, den Tag des hl. Abtes und Kirchenlehrers Bernhard von Clairvaux, als seinen Namens- tag. Um die Mitte des Monats October treffen wir ihn bereits in Baden, wo er wahrscheinlich die Priesterweihe empfangt, und am Feste Allerheiligen feierte er, wie schon längst geplant, seine Primiz in der Stiftskirche. Alle Assistenten und Ministranten waren Benedictiner. Abt Bernhard von Rheinau assistirte dem erlauchten Primizianten als „geistlicher Vater,“ die Aebte von Schuttern und Schwarzach als Diacon und Subdiacon, P. Maurus von Rheinau war Ceremoniar, P. Basil, Prior von Schwarzach, und P. Jacob, Beichtvater in Frauenalb, trugen die Leuchter, als Rauchfassträger dienten die Patres Marian und Bonifaz von Fulda, Minister a mitra des Abtes von Rheinau war P. Maurus

von Fulda. Der Bischof von Speier, der ganze markgräfllich baden-baden'sche Hof, viele Adelige und eine Masse Volkes war bei dieser so seltenen Feier anwesend. — Bernhard Gustav hatte schon früher das Gelübde gemacht, nach seiner Primiz wieder eine Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau in Einsiedeln zu unternehmen (die erste hatte er vor dem Jahre 1666 gemacht), musste sie aber auf eine spätere, ihm gelegeneren Zeit verschieben.

Das Jahr 1668 schloss für Bernhard Gustav sehr befriedigend ab. Am letzten Tage dieses Jahres kamen ihm die päpstlichen Bullen vom 20. August, 3. und 4. September zu. In der erstern erlaubte ihm Papst Clemens IX. seine beiden Canonicate zu Köln und Strassburg auch im Ordensstande beibehalten zu dürfen unter der Bedingung, dass er seinen daraus erwachsenen Verbindlichkeiten nachkomme. Vermittelst der beiden letzteren Bullen bestätigte ihn der Papst als Coadjutor des Hochstiftes Fulda mit dem Rechte der Nachfolge. Am 16. Mai des folgenden Jahres legte er in der Pfarrkirche zu Lauterburg in die Hände des Fürstbischofs Lothar Friedrich von Speier die feierliche Professio fidei ab, die vor Uebernahme eines jeden geistlichen Amtes vorgeschrieben ist. Doch war der Zeitpunkt noch nicht gekommen, die Verwaltung der Abtei Fulda thatsächlich anzutreten, dagegen waren die Verhandlungen zur Uebernahme der Administration des herzoglichen Stiftes Kempten in Schwaben bereits in vollem Gange.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Fortsetzung zu Heft I. 1893 S. 15—39.)

Die Aebtissinnen Barbara II., Anna II. und Florentina. (1566—1602.)

Noch am Sterbtage der Aebtissin Amalia erliess der Convent ein Schreiben an Abt Valentin von Admont mit der Bitte, derselbe wolle der am Erchtage nach Oculi vorzunehmenden Wahl beiwohnen.¹⁾ Gewählt wurde Barbara von Liechtenstein. Wir haben über die Umstände, welche sie zum Eintritt in das Kloster be-

¹⁾ Orig. im Admonter Archiv. Der Brief ist mit dem Secret der verstorbenen Aebtissin versiegelt, auf welchem ein Hufeisen und die Jahrzahl 1543 kennbar sind. Das Familienwappen ist undeutlich. Der Abt entschuldigte sich durch Krankheit.

stimmten, schon früher Bericht erstattet. Am 25. Juli 1566 wurde ihr vom Bischofe Martin Hercules Rettinger von Lavant die Weihe ertheilt.¹⁾ Barbara war eine Tochter des Achaz von Liechtenstein und der Anna von Traun.²⁾ Unsere Quellen enthalten nur Weniges aus ihrer und ihrer Nachfolgerin Regierungszeit. Am 16. Juni 1567 bestätigte der Landesfürst, Erzherzog Carl, des Klosters Besitz und Rechte.³⁾ Im J. 1568 wurde ein Stift- (Steuer-) Register für die Klostergüter in Kärnten angefertigt. Auch musste eine Einlage über des Stiftes Besitz, Einnahmen und Auslagen in Graz vorgelegt werden. Der Zuwachs an Nonnen war noch immer ein geringer. Um diese Zeit zählte der Convent mit der Oberin nur vierzehn Köpfe. Die Ursache haben wir schon dargelegt. Hingegen waren im Kloster-Pensionate über zwanzig adelige Fräuleins, so dass, wie die Chronik sagt, Goess „mehr der Landleuth Lassareth als Closter genent wirdt.“ Da das Kloster bei der Regierung und der Landschaft zu Graz häufig Geschäfte abzuwickeln hatte, bestellte die Aebtissin am 4. März 1569 den Pfarrer und Erzpriester Johann David Panichner zu Gradwein als ihren Sachwalter.⁴⁾ Damit in Verbindung steht wohl die Nachricht der Chronik, sie habe sich ihres Alters wegen entschuldigt, dass sie dem Brauche nach nicht vor der Landschrane erscheinen könne. Im J. 1570 trat Judith Lampl in das Kloster mit einer Aussteuer von 600 fl. Sie hatte „Mangl an der Sprach“ gehabt und war daher im Chore nicht verwendbar. Ihres praktischen Sinnes wegen machte man sie zur Hofkellnerin und damit sie bei den Leuten mehr Ansehen geniesse, hat man ihr den schwartzen Waihel geben.⁵⁾ Die Chorfrauen trugen schwarze Schleier (Waihel) und die Conversen weisse. Als Krankenwärterin fungierte nun diese Zeit Regina von Schrattenbach, welche später zur Leitung der Abtei berufen worden ist.

Mit Franz von Teufenbach tauschte das Kloster 1570 mehrere Grundstücke.⁶⁾ In Kärnten hatte das Kloster damals Gülten und Unterthanen zu Lebmach, Meilsberg, Beisendorf, Grassdorf, Obermühlbach, Focha, Wagendorf, Sörg, Pflugern, Grafenberg, Kraindorf und Bärndorf.⁷⁾ Mit den Zechleuten der Sebastiansbruderschaft in Krieglach war eine Irrung entstanden, daher am 18. Mai 1571 Erzherzog Carl den Erzpriester zu Gradwein Panichner als Commissär zur Untersuchung abordnete.⁸⁾

1) Chronik 34.

2) Beck-Widmanstetter »Studien an den Grabstätten alter Geschlechter.« 16.

3) Inventar 4.

4) Weis »Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gradwein.« 33.

5) Chronik 34 und 36.

6) Inventar 9.

7) Beiträge V. 100.

8) Weis I. c. 33.

Zu Barbara's Zeit hat sich nach der Chronik noch Folgendes ereignet. Der Pfarrer zu Goess Christof Graf testirte dem Kloster 70 Gulden. Barbara bezahlte die von ihrer Vorgängerin gemachten Schulden, vollendete den Abteibau und liess in der Klosterkirche eine Orgel aufstellen. Der Landschaft wurde ein Darlehen von 2396 fl. gegeben.

Aebtissin Barbara ist am 22. Mai 1573 der Erde entrückt worden. Ihre zweite Nachfolgerin Florentina widmete ihr ein noch vorhandenes Denkmal, worauf das Wappen der Liechtenstein mit der Inschrift: „Generosa nec minus pia ac devota D. D. Barbara a Liechtenstain, monasterii huius dignissima abbatissa, quae praesenti laudandae congregationi sanctimonialium cum vitae tum morum integritate optime et foeliciter circiter annos octo praefuit, hoc sub tumultu huiusmodi XI. Cal. Junii anno reparaetae salutis humanae MDLXXIII, cuius anima deo vivat. Florentina D. G. abbatissa in Goss pietatis ergo fieri f.“¹⁾

Am 26. Mai 1573 ernannte Erzbischof Johann Jacob von Salzburg den Bischof Georg Agricola von Seckau und den Erzpriester zu Gradwein Albrecht von Hornberg zu Wahlcommissären in Goess.²⁾ Bei der am 15. Juni vorgenommenen Wahl fiel die Majorität der Stimmen auf Anna von Harrach, die bisherige Dechantin. Im folgenden Jahre hatte Goess zum Bau des Jesuiten-Collegiums in Graz 550 fl. beizutragen. Aebtissin Anna erfreute sich nur drei Jahre ihrer Würde und es fehlt an Nachrichten über die zu ihrer Zeit vorgefallenen Begebenheiten. Die Chronik (S. 36) bemerkt nur, sie habe die Gülden und Weingärten zu Pötschach in Niederösterreich einem Herrn von Ursenbeck „vmb ein geringen Werth“ verkauft. Sie starb am 8. April 1576 und ihr Denkmal hat sich noch erhalten.

Bezüglich der Neuwahl einer Aebtissin liegt uns eine Correspondenz vor.³⁾ Am 18. April 1576 bestimmte Erzbischof Johann Jacob den Admonter Abt Lorenz Lombardo, den Propst von Seckau Lorenz Spielberger und den Erzpriester zu Gradwein Albrecht von Hornberg als Commissäre. Denselben wurde aufgetragen, die landesfürstlichen Commissäre als blosse Zeugen zu betrachten. „Dieselb haben in negotio electionis nichts zu thain, sonder sein allain ad videndum, audiendum et referendum gegenwärtig.“ Am 24. April ersuchte die Dechantin Florentina Puterer den Admonter Abt, bei der Wahl am 1. Mai zu erscheinen. In zwei Schreiben vom 25. April an den Goesser Convent und die Mitcommissäre entschuldigt sich der Abt mit dringenden Geschäften,

¹⁾ Beck-Widmanstetter I. c. 16.

²⁾ Weis I. c. 35.

³⁾ Admonter Archiv.

dass er nicht kommen könne. Der Wahltermin wurde bis zum 10. Mai erstreckt. Von den salzburgischen Commissären scheint nur ¹⁾ der Gradweiner Pfarrer in Goess gewesen zu sein. Als Aebtissin ging Florentina Puterer aus der Wahlurne hervor. Bisher hatte der jeweilige Bischof von Lavant in der Regel die äbtliche Weihe vorgenommen. Der Erzbischof bestimmte aber, dass künftig dieser Act von dem Seckauer Bischöfe zu verrichten wäre. Im Siegel der Aebtissin steht ein gevierter Schild. Im Felde 1 : 4 das Klosterwappen (Hufeisen) und im Felde 2 : 3 das der Familie, ein mit drei Butterläiben belegter Schrägbalken. Gleichzeitig mit Florentina finden sich im Kloster noch zwei Damen der Familie Puterer zu Aigen Anastasia und Maria.

Im Jahre 1577 fand eine Correspondenz zwischen der Aebtissin und dem Abte Lorenz von Admont statt. Selbe bezog sich auf einen landschaftlichen Steuerrückstand des verstorbenen Leobner Stadtpfarrers Pockleder, der nach Goess dienstbares Gut hinterliess.²⁾ Da die protestantische Richtung des Adels den Eintritt von Jungfrauen in das Kloster erschwerte, wurden durch Vermittlung der Erzherzogin Maria Frauen aus Bayern und Italien nach Goess berufen. Von der Lucretia Bosset (1576) sagt die Chronik ausdrücklich „ein Wällische.“ Die Nonnen Virginia Azor und Maria Sandalin (1583), Elisabeth Pucci (1585), Bernardina und Sophia Frangipan (1587) dürften auch aus Italien gekommen sein. Am 6. August 1588 erhielt das Stift durch Tausch von dem Erzbischof Wolf Dietrich den Distlmayrhof.³⁾ Im J. 1589 war Goess nahe daran, eine Prinzessin zur Erziehung zu erhalten. Erzherzogin Maria wollte ihre 15jährige Tochter Maria Christierna der Obhut der Nonnen anvertrauen. Allein Herzog Wilhelm von Bayern, der Onkel der jungen Dame, vereitelte diesen Plan. Die Nachbarschaft Leobens, meinte er, sei gefährlich. Die Bürgerschaft sei lutherisch und sei dort „ein grobes Gesindel.“ Auch wisse man nicht, wie es mit der Disciplin im Kloster bestellt sei.⁴⁾

Mit dem Markte Eisenerz hatte Florentina einen langwierigen Process wegen des Amtes Krumpenthal zu führen. Goess bezog von diesem Amte weder Getreide- noch Küchendienst, sondern es war eine sogenannte trockne Gült, d. h. die Holden hatten ihre Dienstpflicht in Geld zu leisten. Die bezügliche Beansagung dieser Gült bei der Landschaft war fünfzig Pfund. Da viele Eisenerzer Bürger Güter in jenem Amte besaßen, hob der Markt die entfallenden Steuern ein. Goess forderte daher dieselben sammt

¹⁾ Chronik 36.

²⁾ Admonter Archiv.

³⁾ Inventar 10.

⁴⁾ Mittheil. d. histor. V. f. St. XXX. 28.

Zinsen von Eisenerz. Am 14. April 1598 tagte eine Commission im Kloster, welches darbei von dem Pfarrer in Pöls, Sigmund Rebhuen, welcher „obristen Kaplan“ zu Goess war, vertreten wurde. Endlich verglich man sich dahin, dass Goess das Amt Krumpenthal den Eisenerzern gegen Zahlung von 3000 fl. hintangebe.¹⁾ Aber erst unter der nächstfolgenden Aebtissin wurden die Willen dieses Streites beruhigt.

In den Jahren 1579—1598 war ein Chorherr von Seckau Hans Christalnig Beichtvater im Kloster Goess. Mit dessen Hilfe führte die Aebtissin 1595 strenge Clausur ein. „Dan vor ist das Convent vnd die Frau Abbtissin ausgegangen, auch auf ihre Mayrschafften vnd Gülden gefahren.“²⁾ Da 1596 zwischen dem Landesfürsten und dem Stifte wegen Ausübung des Jagdrechtes Irrungen sich ergaben, wurden der Bischof Martin von Seckau und der Abt Johann Hofmann von Admont mit der Untersuchungs-Commission betraut.³⁾ Die Chronik (S. 37—39) bringt ohne nähere Zeitangabe noch mehrere Daten aus Florentina's Leben. In den neuerbauten Stiftsmeierhof schlug der Blitz und legte selben in Asche. Der Schaden belief sich auf 2000 fl. Der Brand eines Getreidekastens vernichtete Vorräthe im Werte von 300 fl. Ein unredlicher Beamte machte Vieh und Getreide zu Geld und flüchtete sich. Durch vier Jahre herrschte Misswachs und es mussten Getreide und Schlachtvieh verkauft werden. Auf Rüstwesen wurden über 1000 fl. verausgabt und einige dem Kloster aufgedrungene „Provisoner“ kosteten pro Jahr und Kopf 180 fl.

Zur Zeit der Gegenreformation wurden die protestantischen Beamten des Stiftes entfernt. Der neue Schaffner und Kastner Sigmund Rebhuen brachte durch weise Sparsamkeit und verständige Wirtschaft die Finanzen des Klosters wieder in besseren Stand. Die Aebtissin kaufte Weingärten bei Luttenberg am Schützenberg, in der Peunt und einen „Huefnagl“ genannt und richtete Presse, Stallung und Wohnhaus in denselben neu her. Sie hat endlich Heilung in einem Wildbade⁴⁾ gesucht, musste aber am 2. Februar 1602 dem Tode den unabweisbaren Tribut entrichten. Ihre Ruhestätte fand sie in der Hofkirche und ihr Epitaph ist noch vorhanden.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Stiftsartikel des Klosters wieder erneuert.⁵⁾ Der 2. Artikel verbietet alles Spiel mit Würfeln und Karten. Im 5. wird angeordnet, dass stets

¹⁾ Admonter Archiv. Beiträge XX. 100 u. 103.

²⁾ Chronik 39.

³⁾ Admonter Archiv.

⁴⁾ Vielleicht zu Donnersbach.

⁵⁾ Bischoff „Steirische . . . Taidinge.“ 298.

vor St. Georgentag alle Zäune auszubessern seien. Artikel 11 untersagt das Fällen von Holz in der Nähe des Sperbernestes und Artikel 23 empfiehlt möglichste Schonung der Lärchenbäume. Auch die Pfarre Veitsberg hatte ihre Stiftsartikel.¹⁾

Die Aebtissinnen des 17. Jahrhunderts. Regina und Margaretha III. (1602—1640.)

Als es sich um die Wahl einer neuen Vorsteherin handelte, wurden, wie die Chronik (S. 40) berichtet, mehrere ältere Frauen als tauglich vorgeschlagen und eine aus diesen hatte der Convent zu wählen. Am 18. April 1602 wurde Regina von Schrattenbach (Schrottenbach) als Oberin fast einstimmig erkoren. Nur eine der Nonnen machte über den Ausgang der Wahl in Worten Luft, wurde aber vom Bischof Martin von Seckau excommuniciert. Regina hatte die Aemter einer Krankenwärterin, Conventkellnerin und Capellantin bekleidet. Obwohl ihre Confirmation am 7. Juni geschehen war, fand ihre äbtliche Weihe erst am 20. October statt, weil sehr hohe Gäste diesem Acte beiwohnen wollten und nicht früher erscheinen konnten. Diese waren die Erzherzogin-Witwe Maria, ihr Sohn Ferdinand mit seiner Gemahlin Maria Anna von Bayern und die Prinzessinnen Maria und Eleonora.²⁾

Die Fehde mit den Eisenerzern wegen des Amtes Krumpenthal dauerte auch jetzt noch fort. Die Eisenerzer waren ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Die Aebtissin verlangte nicht nur den Kaufschilling von 3000 fl., sondern auch von den Jahren 1597—1602 Ersatz der Steuern, welche das Kloster für das Amt an die Landschaft abgeführt hatte. Erst am 12. Juli 1610 war die Aebtissin in der Lage, einen Revers über völlige Ausgleichung dieses Rechtsstreites auszustellen.³⁾ Am 22. April 1604 schrieb Abt Johann von Admont an die Aebtissin, er habe nach ihrem Begehre mit Hans Jacob von Steinach wegen Ankauf eines Weingartens und Bergrechtes in Luttenberg unterhandelt. Dieser verlange 2500 Ducaten und 100 Ducaten zu Leihkauf; auch behalte er sich die diesjährige Fechsung bevor. Ein Herr von Drascovich habe ihm diesen Preis schon zugesagt nebst einem Rosse. Letzteres verlange der Käufer jedoch nicht vom Kloster.⁴⁾ Schliesslich erhielt das Stift beide Objecte um 4600 fl.⁵⁾ Von Christof Freiherrn von Stadl kaufte Regina am 25. Jänner 1606 einen Weingarten am Graben bei Graz genannt Seschnikh.⁶⁾ Am

¹⁾ L. c. 310.

²⁾ Chronik 40.

³⁾ Beiträge XX. 106. 108. 112.

⁴⁾ Admonter Archiv.

⁵⁾ Chronik 41.

⁶⁾ Inventar 23.

28. October 1607 erliess Erzherzog Ferdinand ein Schreiben an die Aebtissin. „Damit nicht allain unser geliebter Herr Schwaber und Vatter der Herzog Wilhalbm in Bayern, so innerhalb wenige tagen von hinnen nach Bayrn seinen Weg widerumb nemen würdet, sonder auch wir paldt darauf nach Regenspurg sambt unserer Belaitschafft desto gelegensamber ziehen mügen, so ersuechen wir euch . . .“ Der Erzherzog verlangt dann, dass die Strasse durch das Tragössthal „und nach demselben gepürg“ in guten Stand gesetzt werde.¹⁾

Im J. 1609 ersuchte Abt Johann von Admont die Aebtissin, sie wolle ihre Unterthanen in der Lainfach zur Entrichtung des dem Walburgmayr verpachteten Zehents verhalten.²⁾ Regina, von welcher die Chronik bemerkt, dass sie „nit schreiben noch die Schrifft hat lesen khinen“, hatte die materielle Lage des Klosters gebessert und alle Vorkehrungen zum Neubau des Conventhauses getroffen. Allein ihr in der Nacht des 31. December 1610 eingetretener Tod vernichtete ihre weisen Pläne. An ihrer Bahre im Abteisaale wurde das Todtenofficium gesungen und ihre sterbliche Hülle wurde in der Hofkirche in der Nähe des Ursula-Altars beigesetzt.³⁾ Noch ist ihr Grabmal in Goess zu sehen.

Im Kloster lebte damals die Nonne Margaretha, eine Tochter des Freiherrn Hans Jacob von Khuenburg und der Barbara von Haunsberg. Margaretha, geboren 1573, war von ihren Eltern, welche sich zu Luthers Lehre bekannten, in diesem Glauben erzogen worden. Nach dem Beispiele anderer protestantischer Edelleute gab vermuthlich der Vater das Mädchen im J. 1591 nach Goess zur weiteren Ausbildung. Hier fasste sie Vorliebe für die katholische Religion und Neigung zum Ordensleben. Im J. 1595 legte sie das bindende Gelübde ab. Margaretha nun war es, welche am 23. März 1611 als Aebtissin gewählt wurde. Sie war 38 Jahre alt, als sie vom Bischof Martin von Seckau confirmirt und geweiht worden ist.⁴⁾ Ihr Siegel zeigt den gevierten Schild der Khuenburge mit dem Herzschild (Hufeisen) von Goess, nebst den Siglen: M. V. K. A. Z. G.

Am 10. October 1611 vertauschte Margaretha mit Herrn Georg von Stubenberg ein Fischwasser zu Laming, genannt der Drigang, für das Reissgejaide zu Schergendorf und am 10. Dec. kaufte sie einen Acker in der Peunt.⁵⁾ Um diese Zeit starb im Kloster das weltliche Fräulein Catharina, Tochter des Freiherrn

¹⁾ Orig. im Admonter Archiv.

²⁾ Admonter Archiv.

³⁾ Chronik 41.

⁴⁾ L. c. 42.

⁵⁾ Inventar 9 u. 17.

Seifried Breuner.¹⁾ Wie wir wissen, hatte schon Aebtissin Regina Vorbereitungen für ein neues Conventhaus gemacht. Unter ihrer Nachfolgerin wurde der Bau emsig betrieben. Das alte Gebäude wurde abgebrochen und es wurden die Nonnen indessen in der Abtei im „fünstern Gastzimer“ untergebracht. Der Rohbau mit zwanzig Zellen und anderen Gemächern war nahezu vollendet, als Margaretha und die Dechantin Anna Kulmer am 6. März 1613 den Abt Johann von Admont zur Besichtigung und weiteren Rathsertheilung einluden.²⁾ Der Prälat versprach seinen Besuch. Im folgenden Jahre nahm Jacob Eberlein, Pfarrer zu Veitsberg, Beichtvater des Klosters und nachmaliger Bischof von Seckau, die feierliche Einweihung des Conventstockes vor und am 17. Juli zogen die Frauen in ihr neues Haus. Die Aebtissin liess für den Convent einen eigenen Garten anlegen und 1615 die Clausur mit einer Ringmauer einschliessen.³⁾

Zum Admonter Abte Johann stand Margaretha in freundlich nachbarlichen Beziehungen und holte gern dessen Rath in wichtigen Dingen ein. Am 26. April 1613 widerräth ihr der Abt den Ankauf der Herrschaft Kaisersberg. Die Gülten und Höfe zu Mautern und Trofaiach seien „vberdiente“ Güter und die Dienste daher schwer einzubringen. Die Wälder wären zu hoch taxiert und das Holz müsse grösstentheils dem Kammergute abgegeben werden. Am 4. Juli schreibt der Prälat, sie möge baldmöglichst dem Freiherrn Sigmund Galler⁴⁾ zu wissen machen, ob sie gewillt sei, dessen Weingarten in Jahring zu kaufen.⁵⁾ Auf die Verwendung des Abtes erklärte sich 1616 die Aebtissin bereit, die Jungfrau Catharina, Schwester des Admonter Hofrichters Albrecht Wirich, welche bei der edlen Frau Johanna von Lamberg bedienstet war, im Kloster aufzunehmen.⁶⁾ Thatsächlich erscheint Catharina 1618—1655 unter den Nonnen und sie war die erste, welche auch unter einem Klostersnamen (Francisca) vorkommt.

Unter der Aebtissin Margaretha ordneten die Salzburger Primaten Marcus Sitticus und Paris canonische Visitationen in Goess an. Die erste erfolgte 1617 durch Bischof Jacob Eberlein von Seckau und den Erzpriester Johann Franz Gentilotti. Die zweite geschah 1621 durch den Prälaten Andreas Sappenberger von St. Veit in Bayern. Die dritte fand 1624 statt durch den Bischof Jacob von Seckau mit Beiziehung des Priors Christof

¹⁾ Chronik 65.

²⁾ Orig. im Admonter Archiv.

³⁾ Chronik 65.

⁴⁾ Derselbe war Vicedom in Steier und 1613—1616 Verwalter des admontischen Amtes in Jahring.

⁵⁾ Admonter Archiv.

⁶⁾ Wie oben.

Hüter von Admont. Am 7. November ersuchte der Bischof den Erzbischof, derselbe möge in Rom bewirken, dass die Nonnen am Montag und Mittwoch Dispens vom Fasten erhalten.¹⁾ Die vierte Visitation hielt 1625 der Ossiacher Abt Georg Wilhelm Schweizer. Er drang darauf, dass die Frauen wenigstens einmal im Monat zur Beicht und Communion gehen sollen und verwies die Lehrfräulein aus dem Kloster, „weillen sie dem Convent an der Andacht ver hinderlich waren.“²⁾ Aber ein Einschreiten der Verwandten beim Erzbischof machte diese letztere Anordnung rückgängig. Der Abt bekam dann noch vom Statthalter Bernhard Bischof von Lavant eine Rüge, weil er ohne Beiziehung landesfürstlicher Commissäre visitiert hatte.³⁾ Im Jahre 1629 erschien der Abt von St. Peter, Albert Keuslin, als Visitator. Er zog die Abtei in die Clausur ein und ordnete die Beicht zweimal im Monat an. Es sollte von nun an keine Unadelige als Chorfrau Profess ablegen. Der Besuch in den Zellen wurde verboten, ebenso das Mitnehmen von Speisen aus dem Refectorium.⁴⁾ Die sechste Visitation nahm um 1632 derselbe Abt mit dem Salzburger Domherrn Johann Marcus von Altringen vor.⁵⁾ In Folge dieser Visitation wurde der Regulartisch eingeführt, d. i. man ass in einer Reihe mit dem Rücken gegen die Wand und musste strenges Schweigen beobachten. Die Stille wurde nur durch Gebet und Lesung unterbrochen.

Im Jahre 1618 fing man an, auch Laienschwestern aufzunehmen. Gleichzeitig starb Sigmund Rebhuen, seit 1598 Supremus in Goess. Bei seinen Lebzeiten gab er dem Kloster ein Giessbecken und Kanne von Silber und testamentarisch einen Edelsitz und Gült von 91 Pfund bei Pettau, ein Bergrecht und sechs Weingärten, deren einer zu Seiersberg gelegen war. Das Stift musste aber 4000 fl. an die Erben zahlen und sich zu einem Jahrtag verpflichten.⁶⁾ Das Amt eines Supremus übernahm der Pfarrherr von Veitsberg, Christof Matthäus Molitor. Im Handkalender des Bischofs Jacob Eberlein von Seckau⁶⁾ steht beim 17. März 1622 die Eintragung: „Hoc die moritur in Goess domina consobrina Maria Fischerin monialis.“ Wie strenge in jener Zeit die Clausur gehandhabt worden sei, ist aus einem Briefe der Aebtissin an den Abt von St. Paul, Hieronymus Marchstaller, ersichtlich. Sie schreibt, die Priorin von Mahrenberg, Susanna von Schrottenbach, sei bei ihr zu Besuch gewesen und

¹⁾ Jentsch. Seckauer Ordinariats-Archiv.

²⁾ Wie oben.

³⁾ Wie oben.

⁴⁾ Chronik 66—67.

⁵⁾ Chronik 67.

⁶⁾ Zahn „Steierm. Geschichtsblätter“ I. 217.

sie habe derselben den Zutritt in den Convent gewährt. Nun mache ihr der Visitator den Vorwurf, sie habe die Clausur verletzt. Der Abt möge doch die Sache vermitteln.¹⁾ Dass die Verleger jener Zeit die Anpreisung und den Verschleiss der Bücher nicht minder als in unsern Tagen verstanden haben, beweist ein Brief des Linzer Buchdruckers Hans Blankh ddo. 5. Jänner 1624 an die Aebtissin. Der Abt von Seitenstetten, Caspar Plauz, habe bei ihm ein Buch „zur Auferpauung christlicher Ordens Pollicey“ drucken lassen²⁾ und ihn zum Versandt desselben an die Klöster ermuntert. „Wie ich nun villerlay Orthen Exemplaria abgeschikht, ist entgegen mir zur recompens die geliebte angenehme gebür ervolgt“ Er sende gleich mehrere Exemplare und könne mit weiteren dienen.³⁾ Mit der Stadt Leoben verrichtete Aebtissin Margaretha am 12. März 1630 wichtige Kauf- und Tauschhandlungen. Sie erwarb von der Stadt Unterthanen zwischen Bruck und Leoben, sowie zu St. Michael und St. Peter, welche das Amt Leoben bildeten und gab derselben den Winkelhof.⁴⁾ In diesem Jahre fand man auch zufällig den Grabstein der Aebtissin Gertrud von Hanau im alten Conventfriedhofe, „vnd stehet darauf, dass sie am Weinnacht-Abent gestorben sey, die Jahr-Zahl ist nit recht auszunemen gewesen.“⁵⁾

Im Jahre 1631 wurde ein Hornwerk auf einem der Klosterthürme aufgerichtet.⁶⁾ Von zweien Herrn von Kolonitsch erkaufte Margaretha 1633 mit 136 Pfund beansagte Gülten, welche sammt Leihkauf und übernommenen Schulden der Unterthanen auf 27.350 fl. bewertet waren.⁷⁾ Von diesem Jahre existiert auch ein kleines Conventsiegel. Ueber dem Stiftswappen ein geflügelter Engelkopf und die Jahrzahl. Umschrift: DAS CONVENT ZU GOSS. Der Freiherr Hans Christof von Prank schenkte 1637 dem Kloster einen Roggen- und Haferzehent bei Kaisersberg.⁸⁾

Die Chronik (S. 69–70) berichtet noch ohne Zeitangabe mehrere Begebenheiten während Margaretha's Regierung. Das Kloster besuchten ein Erzbischof aus Griechenland und der Cardinal Matthäus Ricci. Der Pfarrer zu Tragöss, Christof Feldkircher, vermachte dem Stifte 4000 fl. und gab 250 fl. zur Anschaffung eines Tabernakels in der Hofkirche. Er hatte sich aber einen Jahrtag ausbedungen. Dieselbe Kirche erhielt neue Betstühle.

¹⁾ Schroll »Hieronymus Marchstaller . . . 1616–1638.« S. 271.

²⁾ Wahrscheinlich die deutsche Uebersetzung der Regel sammt Commentar. Brunner »Ein Benedictinerbuch.« 441.

³⁾ Orig. im Admonter Archiv.

⁴⁾ Inventar 7 und 9.

⁵⁾ Chronik 9.

⁶⁾ Graf I. c. 116.

⁷⁾ Chronik 68.

⁸⁾ Inventar 13.

Die Aebtissin hat zu Luttenberg einen Weingarten gekauft, der Hausberg genannt, und einen solchen zu Jahring. Als der Bauernaufstand im Lande ob der Enns (1626) auch sich auf die obere Steiermark zu verbreiten drohte, hatte Margaretha „schon Vorsehung gethan, mit dem Convent zu weichen.“

Nachdem sie schon zwei Jahre so krank gewesen war, dass man sie tragen musste, verschied sie am 13. April 1640. Sie wurde mit Habit und Flocke begleitet in der Benedictscapelle aufgebahrt und am dritten Tag vor den Stufen des Chores beigesetzt. Im Refect (Speisesaal) setzte man nach altem Gebrauch bis zur Wahl einer neuen Oberin die Speisen vor den leeren Stuhl der Aebtissin und gab selbe dann einem Armen.¹⁾ Margaretha's Epitaph hat sich noch erhalten.

Die Aebtissinnen Maria Johanna und Benedicta. (1640—1695.)

Das Ableben der Aebtissin wurde alsbald dem Erzbischof, dem Visitor und der Regierung berichtet und es wurde der 24. Mai 1640 als Tag der Wahl anberaumt. Wir wollen nicht die weitschweifige Schilderung der Election, Confirmation und Weihe, wie sie in der Chronik (S. 71—78) zu lesen ist, hier wiederholen und bescheiden uns mit der Angabe des Wichtigeren. Als salzburgische Commissäre erschienen Johann Marcus v. Altringen, Bischof zu Seckau, Dr. Schreff, und der Visitor Prälat Albert von St. Peter. Die Regierung vertraten die Regimentsräthe Cassinedi und Dr. Windter. „Es ist khain Inventur zugelassen worden, wie wol es von dem Dr. Schreff aus dem Consistorio starkh begehrt worden, hat man sich aber solliches gewaegert vnd sich der vralten Gewohnhait vnd Freyhaiten gebraucht.“ Die Wahl ging nach dem noch heute im Benedictiner-Orden üblichen Ceremoniel vor sich. Der Convent versammelte sich im Sprechzimmer und verkehrte durch ein Fenster mit den Commissären. Die Election geschah durch Stimmzettel und als gewählt erschien Maria Johanna, Gräfin von Kolonitsch. Nach Angelobung (Homagium) des Conventes wurden der Aebtissin die geistliche und weltliche Gewalt, letztere durch Darreichung des Urbars und der Schlüssel, überantwortet. „In Vberantwortung oder Einraichung dieser zwaien haben die Salzburgerischen Commissari auch die Hendt wegen des zeitlichen mit Angreiffung des Vrbari darauf legen wollen, welches aber ihnen von den Khaisserischen nit zugelassen worden.“ An Ehrungen gab man dem Doctor Schreff 100 Thaler, dessen Secretär Ettenauer 100 fl., dem Prälaten von St. Peter ein Pferd und ein Startin Luttenberger, seinen Secretär 12 Thaler

¹⁾ Chronik 70—71.

und zwei Hirschhäute. Die Hin- und Rückreise der Salzburger kostete 211 fl. und die Taxe im Consistorium 306 fl. An der Wahl betheiligten sich dreissig Chorfrauen. Am 21. Juli erfolgte die Confirmation, welche der Bischof von Seckau vornahm. Auch die Beamten des Stiftes, so wie die Unterthanen leisteten die Angelobung. Eine wichtige Person mag der Schaffner und Procurator Dr. Christof Fary gewesen sein. Er erhielt ein silbernes „Schlag Vhrl“ und desgleichen Schale, Löffel und Messer. In den grossen Stiften war es herkömmlich, dass die Unterthanen zu den Kosten der Wahl und Benediction beitragen mussten. Diese Abgabe nannte man Weihe- oder Infelsteuer.

M. Johanna war eine 1602 geborene Tochter des Grafen Adam Kollonitsch und der Freiin Johanna von Stadl. Sie hatte 1626 Profess abgelegt und dann als Krankenwärterin und Leiterin des Fräulein-Pensionates gewirkt. Ihr geviertes Siegelwappen zeigt im 1. und 4. Quartier einen aufgerichteten Leuen und im 2. und 3. ein Rad. In der Mitte ist der Schild des Stiftes.

Am 23. Juni 1640 bestimmte der Erzbischof eine Nachmittagsstunde für jene Nonnen, welche die lateinische Sprache lernen wollten.¹⁾ Im Jahre 1641 erwarb die Aebtissin von dem Schüttenkopf in Kalwang 41 Pfund Herrengülten. Durch die Conventfrau Anna Catharina Weiss gelangte ein Weingarten bei Marburg und für eine Geldschuld eines Herrn von Reichenfels ein Weinberg bei Radkersburg an das Stift.²⁾ M. Johanna vergrösserte und zierte ihr Stift durch Bauten und Kunstwerke. Im Jahre 1641 baute sie eine neue Sacristei, einen Stock ober der Küche, eine Apotheke, liess die Hofkirche mit Steinplatten belegen und umstaltete die Gruft. Im Jahre 1651 wurde die Ringmauer, welche die Clausur umschloss, weiter hinausgerückt, um für einen Erweiterungsbau des Conventes Raum zu gewinnen. Als Beitrag zu diesem Bau wies Kaiser Ferdinand III. 1652 dem Kloster 2000 fl. beim Amte zu Vordernberg an. Am 10. April dieses Jahres legte die Aebtissin den ersten Stein zum Gebäude und im folgenden Jahre am 12. Juli konnte der Supremus P. Marcellin Breinmann³⁾ die feierliche Einweihung vornehmen. Der Bau nahm in barem Geld 14.800 fl. in Anspruch.⁴⁾ Im Jahre 1653 wurde die Kanzlei vergrössert und ein Stock der Schaffnerei angefügt. Damals zählte das Stift 8 Hüfe, 133 Zimmer, 23 Küchen und ausgedehnte Keller.⁵⁾ Die Aebtissin war aber nicht nur baulustig, sie liebte

¹⁾ Jentsch. Seckauer Ord.-Archiv.

²⁾ Chronik 79.

³⁾ Dieser war, wie alle seine Amtsnachfolger bis 1782, ein Mitglied des Stiftes Admont.

⁴⁾ Chronik 79—88.

⁵⁾ Janisch. »Topogr.-statist. Lexikon von Steiermark.« I. 340.

auch die Kunst und beschäftigte deren Jünger. Der Bildhauer Mathias Kren zu Fronleiten verfertigte um 1654 ein Crucifix für das Dormitorium im neuen Convent. Der Maler Linck aus Leoben war in Goess ein volles Jahr in Arbeit und wurden ihm nebst Kost 406 fl. ausbezahlt.¹⁾ Um 1656 malte der Hofkammermaler Leonhard Fetz in Graz ein Altarbild.²⁾ In der Stiftskirche wurden drei Altäre mit einem Aufwande von 883 fl. gefasst. Ein rother Ornat mit Goldstickerei kostete 800 fl. Im Jahre 1651 wurde ein silbernes Pastoral im Gewichte von 12 Mark 4 Loth angeschafft. „Ist vor disem nur ein hiltzerner schwarzer Pastoral gewesen.“³⁾

Im Jahre 1642 ordnete M. Johanna für die Dienstleute des Klosters eine Frühmesse (im Sommer um vier, im Winter um fünf Uhr) an. Diese Anordnung bedingte aber auch die Vermehrung der Capläne. Am 29. October kaufte das Stift das Zapfenmass (Weintaz) im Bereiche der Pfarre Goess.⁴⁾ Im Jahre 1643 wurde dem Landesfürsten eine Anleihe von 2000 fl. gegeben. Der Supremus Christof Matthäus Molitor widmete 1000 Thaler zu einem Stipendium für geistliche Studenten. Um 400 fl. liess er für die Hofkirche einen grossen Leuchter anfertigen und widmete 100 Thaler für die Beleuchtung. Vermöge der Privilegien der Salzburger Benedictiner-Congregation nahm der Präses derselben das Examen der Nonnen vor der Einkleidung und Profess vor.⁵⁾ In den Jahren 1643—1649 kam es desswegen zu Differenzen mit dem Erzbischof, welche damit schlossen, dass neben dem Präses oder Visitor auch der Brucker Erzpriester jenen Act vorzunehmen habe.

Der Supremus Molitor kehrte 1645 auf seine Pfarre Veitsberg zurück, starb aber bald und wurde zu Goess bei der Chorstiege beerdigt. Er hatte im Kloster die geistlichen Exercitien eingeführt. Sein Nachfolger im Amte war der Admonter P. Marcellin Breinmann. Diesem ist die erste Anlage der Goesser Chronik zu verdanken, welche er bis 1652 fortgeführt hatte. Der Einfall der Schweden in Oesterreich rief in Goess so grosse Besorgnis hervor, dass man sich zur Flucht nach dem Schlosse Werfen, welches der Erzbischof den Nonnen zur Verfügung gestellt hatte, schon gerüstet hatte.⁶⁾ Durch die Chorfrau und Subpriorin M. Benedicta Gräfin Schrattenbach kamen drei Weingärten zu Fridau, Marburg und Haselberg bei Graz an das Stift. Am 25. Juli 1645 er-

¹⁾ Mitth. d. histor. V. f. Steiermark XXIII. 153.

²⁾ Wastler „Steir. Künstler-Lexikon“ S. 20.

³⁾ Chronik 85.

⁴⁾ Inventar 7.

⁵⁾ Im Admonter Archiv liegen diesbezügliche Schriften von 1642 bis 1687.

⁶⁾ Chronik 81.

mächtigte der Salzburger Erzbischof Paris den Admonter Abt Urban Textor, sich als Visitator die Clausur in Goess öffnen zu lassen.¹⁾ Die Chronik gibt kurzen Bericht von vier Visitationen. „In disem Jahr (1647) hat Herr Vrbanus, Prelat zu Admont, mit P. Adamo Martiniz, aldort Profess, viesitirt.“ Im Jahre 1648 war der Abt von Michaelbeuern Visitator, welchen P. Adam Martiniz begleitete. Derselbe Abt kam auch 1651 mit dem Seoner Priester Otto zur Visitation. Auch 1655 untersuchte er das Kloster. „Ist gar wol vnd fridlich abgangen.“ Da nur Töchter adeliger Häuser in Goess eintraten, brachten diese gewöhnlich eine Ausstattung in Geld und Pretiosen mit sich. Die Chronik nimmt davon in geschäftiger Breite Notiz. So erhielt 1646 Adula von Prank 4000 fl., M. Francisca Strasser 2000 fl. und Victoria von Ursenbekh gar 20.000 fl. Nach Sonnenschein kommt gern Regen, darum auch die Klage der Chronik „Dises Alles ist aufgangen auf die schwäre contributiones, so dise Jahr gewest sein.“ Vom Wiener Bischof Friedrich Philipp Grafen Breuner²⁾ erhielt das Kloster 1647 die Reliquien der hl. Theodora, die er von seiner Romreise mitgebracht hatte. Dieses Heiligthum wurde in feierlicher Procession aus der Lambertskirche in die Hofkirche übertragen. „Desgleichen seint auch 2 Heiligthum Trühl von der Gesellschaft S. Ursulae, in deren einem ein gresseres Haubt, welches die römische verwittibte Khayserin Eleonora dem Stüfft vngefasster verehrt, nachdem sie zweimahl in disem Jahr persohnlich besuecht, dan sie ein zeitlanng wegen Khriegs Empörung von Wüen geflochen, zu Brugg verbliben, herumb . . . getragen worden.“³⁾ Indem die Chronik den im Jahre 1648 geschlossenen Frieden von Osnabrück und den Schluss des dreissigjährigen Krieges verzeichnet, fügt sie bei: „Disen haben wir in Steurmarkh theulich erstlich in Beutl, alsdan mit der würklichen Soldaten Einquattierung empfunden.“ Dem Grafen Drascovich wurde in diesem Jahre ein Weingarten um 2650 fl. abgekauft.

Als man im Jahre 1649 in der Kirche St. Erhard das Fundament eines Altares legte, stiess man auf den Leichnam der um 1340 gestorbenen Aebtissin Bertha von Pux. Merkwürdiger Weise zeigte sich derselben Leib noch unverwes.⁴⁾ Man übertrug ihn in die Gruft der Hofkirche.⁵⁾ Wir haben oben die Klage über militärische Einquartierung gehört. Thatsächlich hatten Stift und Unterthanen darunter viel zu leiden. Im Jahre 1649 musste

¹⁾ Orig. im Admonter Archiv.

²⁾ Eine Isabella Anastasia Breuner war 1649—1661 Nonne zu Goess.

³⁾ Chronik 82.

⁴⁾ Noch vor beiläufig vierzig Jahren konnte man in der (jetzt vermaurerten) Klostergruft den Leichnam sehen.

⁵⁾ Chronik 7.

Goess durch neunzehn Monate täglich 154 Reiterportionen liefern. Die Verpflegung sammt dem sogenannten Abdankgeld machte nach der Chronik 30.369 fl. Aehnliches ereignete sich auch im nächsten Jahre. Als Schaffner des Stiftes waltete um diese Zeit Lucas Casimir Praun. Die 1618 vom Supremus ererbten Gülten zu Pettau mit Unterthanen, Freihaus, Jagd und Fischerei, verkaufte die Aebtissin, weil selbe dem Stifte „mehr Schadt als Nuz“ gewesen, im Jahre 1650 um 12.000 fl. an einen Herrn Kkalchamer. Hingegen erwarb M. Johanna 1651 durch Kauf von Regina Elisabeth Khevenhüller, gebornen von Stubenberg, die Güter Mell und Stübichhof bei Trofaiach.¹⁾ Das erstere wurde aber bald hernach wieder weggegeben. Das Jahr 1651 ist noch durch andere Begebenheiten denkwürdig. Die Witwe Kaisers Ferdinand II. kam mit dem Erzherzog Franz Sigmund, als sie der Braut Ferdinands III., Maria Eleonora von Mantua, nach Villach entgegen zog, in das Kloster, ebenso bei der Rückreise. Der Landeshauptmann und viele Hofcavaliere begleiteten die hohen Gäste, welche in der Clausur das Mittagmahl einnahmen. „Die Speisen aber so wol für die fürstlichen Persohnen, als für die Cavallery, so zu Hoff²⁾ heraus das Mittag Mahl eingenomen, seint alle in der Clausur von den geistlichen Persohnen khocht worden vnd darmit wol vergnuegt gewesen.“³⁾ Eine Verwandte der Aebtissin, das Fräulein Anna Sidonia Johanna Gräfin von Kollonitsch, war im Schlosse Hollenegg gestorben. Da ihr inniger Wunsch gewesen, Nonne in Goess zu werden, überführte man ihre sterbliche Hülle in das Kloster, wo sie mit dem Ordenskleide geschmückt in der Gruft beigesetzt wurde. Sie hatte dem Stifte 1000 fl. sammt ihrem Schmuck gewidmet.

Ungefähr zehn oder zwanzig Jahre früher wurde eine Fischerordnung für das Landgericht Röthelstein und eine Grenzbeschreibung des Amtes Gams bei Fronleiten verfasst.⁴⁾ Wir geben hier Einiges aus dem Inhalte beider Rechtsquellen: Das Landgericht Röthelstein reichte von der „khalten Rinen ob Röttelstein bis auf Fronleithen.“ Die Stadt Bruck war aber damals im Pfandbesitze desselben, und ein Herr von Racknitz machte Anspruch auf das Fischrecht von der kalten Rinne bis zum Kaltenbach. Der Fanglohn war folgender: „ain Eschling 4 Den. (Pf.), ain Winterling 12 Den., ain Halbäsch 24 Den., ain gewachsner Äsch 1 Schill. 18 Den., ain wolgewachsner Zeitsch 2 Schill., Huechen ain Pfundt 1 Schill. 6 Den., Nassvisch oder Alten, so ain Pfundt wieget, 24 Den., ain Massl Grundl alte Mass 20 Den., ain Massl

¹⁾ Inventar 7.

²⁾ Abtei.

³⁾ Chronik 84—85.

⁴⁾ Zahn „Steierm. Geschichtsblätter.“ IV. 116—120.

Kappen alte Mass 16 Den., Krössling alte Mass 8 Den.“ Die Fischer sollen auch „khainerlei Pruetvisch mit nichten vahn bei der Puess . . . Es sol auch verboten sein, (mit) Grundtzeug, Streichgarn, Rachvischen, Grüppelpern, Zuggarn, Fliessgarn, Watt oder Secznetz, Rachnetz, Eishacken, mit Sumerangl (vischen) . . . Man sol anheben Kappen zu vahn zu Vnser lieben Frauen Liechtmess, vnd davon lassen zu s. Georgen Tag.“ Die Grenzbeschreibung von Gams hat topographischen Wert, muss aber hier übergangen werden. Das Actenstück betont das Recht der Aebtissin, verschiedene Handwerker anzusiedeln und zwei Wirte zu halten, deren einer Wein, der andere Meth schänken soll.

Das Jahr 1652 liess sich nicht am besten an. Der Landtag bewilligte die vierfache Steuer, die doppelte Leibsteuer und die Rauchfangsteuer. Auch die Verpflegung der Soldaten forderte Geld. Am 3. Juli schlug das „wilde Feuer“ (Blitz) in den Thurm der Kirche zu Waasen bei Leoben und zerstörte selben nebst der Orgel.¹⁾ Im Jahre 1653 hatte die Priorin Lucia Sabbatini das Glück, ihre Jubelprofess halten zu können, bei welcher Gelegenheit Abt Urban von Admont den Gottesdienst gefeiert hat. Am 25. August 1654 kaufte M. Johanna von der Stadt Bruck um 1600 fl. und 12 Ducaten Leihkauf das Landgericht zu Tragöss.²⁾ Graf (Leoben 123) berichtet über zwei Feuersbrünste, welche um diese Zeit das Stift getroffen haben sollen, allein die Chronik erwähnt nur des Brandes in Waasen. Aber an Steuern und Militärverpflegung hatte das Kloster im Jahre 1654 13.561 fl. aufzubringen. Eine Admonter Notiz sagt, dass die Conföderation mit Goess zu erneuern sei. Wann eine solche geschlossen worden war, darüber mangeln die Urkunden. Jedoch erscheinen schon im 17. Jahrhundert die Goesser Nonnen im Admonter Todtenbuche. Im Jahre 1656 betrugen die Anlagen 19.105 fl. Die Chronik erzählt auch, dass im Herbste 4000 Mann kaiserliche Soldaten in Kärnten rebellirt haben und zu Leitendorf bei Leoben erschienen seien. Das Stift musste bei 2000 fl. an Nahrungsmitteln an selbe senden und man war so in Angst, „also das schon die Flucht resolvirt gewesen.“ Die Landschaft beruhigte die Soldaten.

Da der Supremus P. Marcelin Breinmann 1655 nach Admont zurückberufen wurde, ersetzte denselben P. Simon Huebmann, der sich durch asketische Schriften, deren er einige den Nonnen widmete, einen guten Ruf verschaffte.³⁾ Nachdem M. Johanna noch den Neubau der Hofmühle beendet hatte, schied sie am

¹⁾ Chronik 86.

²⁾ Wie oben 88. Graf »Begebenheiten . . . der Stadt Bruck.« 70.

³⁾ Wichner »Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht.« S. 102.

31. März 1657 aus dem Leben. Der Prior von Admont, Raimund Baron Rehling, führte den Conduct und der Leobener Pfarrer Johann Zaucher hielt die Leichenrede. „Vnder dessen seint Commissarien von der Regirung, als Herr Petrus de Argento vnd . . . Herr von Grienpach ankumen vnd die Spör praetendirt auch vorkhert, solche aber mit Protestirung abgenumen worden, darauff scharpfe Verweiss erfolgt. Ist entlich nochmallen das Privilegium von Ihr Mayestet dem Khayser ausgebracht worden, von dieser hinfüran befreuet zu sein.“¹⁾

Am 14. Mai 1657 erfolgte die Wahl einer Aebtissin, welcher der Abt Michael von Michaelbeuern, der Visitator der Benedictiner-Congregation, beiwohnte. Die neue Oberin war Maria Benedicta Gräfin Schrottenbach. Ihre Eltern Graf Carl und Maria Renata Freiin von Herberstein hatten sie schon im sechsten Lebensjahre zur Erziehung nach Goess gegeben, wo sie 1632 sich vergeltübdete. Sie hatte bisher als Fräulein-Meisterin, Subpriorin und Priorin fungiert. Ihr Siegel zeigt den Stifts- und Familienschild unter einer Krone und die Buchstaben: M. B. G. V. S. A. Z. G. Ihr war eine Regierungszeit von 38 Jahren beschieden. Im J. 1659 war Wolf Matthäus Freiherr von Königsberg gestorben und es fielen aus dessen Nachlasse 20.000 fl. an seine Verwandte Catharina Francisca von Stein und durch selbe an das Kloster. Solche Erbschaften kamen dem Stifte um so gelegentlicher, als es die schwere Bürde der Steuern, Anlehen und Contributionen zu tragen hatte. Im Jahre 1660 liess die Aebtissin die (noch vorhandene) grösste Glocke giessen, welche die Aufschrift hat: Georg Lindenner in Graz hat mich gossen . . . M. B. G. V. S. A. Z. G. Selbe trägt auch das Wappen des Stiftes.²⁾ Am 23. März 1662 fand eine canonische Visitation des Klosters statt. Von den 44 Conventfrauen wurden mehr als die Hälfte wegen Alter, Krankheit und Amtsobliegenheiten von dem gemeinschaftlichen Chor dispensiert.³⁾ Der päpstliche Legat Carafa ertheilte am 5. August 1661 der verwitweten Gräfin Anna Elisabeth Kollonitsch die Erlaubnis, vorbehaltlich der Einwilligung der Aebtissin und des Conventes sich „pro spirituali conversatione“ einige Zeit im Kloster aufhalten zu dürfen.⁴⁾ Im Jahre 1663 liess die Aebtissin ein Altarblatt malen. Es stellte vor Maria mit dem Kinde und vor ihr auf den Knieen die hl. Margaretha. Unter dieser Gruppe Kirche und Kloster Goess.⁵⁾

¹⁾ Chronik 90.

²⁾ Jentsch. Goesser Pfarrarchiv.

³⁾ Wie oben.

⁴⁾ Orig. im Admonter Archiv. Eine Elisabeth Johanna Kollonitsch erscheint 1652—61 als Nonne zu Goess.

⁵⁾ Zahn »Stiria illustrata« 141.

Der Supremus P. Simon Huebmann liess 1666 ein Buch ¹⁾ drucken unter dem Titel: „Mariae der wunderbahrlichen Mutter wunderbahrliche Würckung zu dem Gesund der in die völligen 14 Jahr an schwären leiblichen Zuständen ligerhafftigen M. Constantiae von Ladron . . .“ Dieselbe kam im Jahre 1635 im fünften Lebensjahre durch Vermittlung ihres Vetters, des Erzbischofes Paris von Lodron, zur Erziehung nach Goess, wurde 1646 eingekleidet und erkrankte 1651 in Folge eines Schlaganfalles, war mehrmals dem Tode nahe und die Aerzte Anton de Pocci und Johann Kern konnten das Uebel nicht bannen. Constantia's Vertrauen auf höhere Hilfe und ihre endliche Heilung wird in dem zu Salzburg gedruckten Büchlein eingehend geschildert. Am 16. Juli 1667 belehnte Kaiser Leopold das Stift mit einem Bergrechte zu Luttenberg.²⁾ Am 9. Juli 1670 machte der Kaiser der Regierung in Graz bekannt, er sei willens, die Tochter der Gräfin Catharina Zrinyi in ein Frauenkloster zu Graz oder Goess zu senden.³⁾ Der Abt Raimund von Admont nahm am 23. Juni 1671 im Auftrage des Erzbischofs das Examen für die Profess mit sieben Fräuleins vor. Derselben Aufgabe unterzog er sich auch im Jahre 1673.⁴⁾ Zur Ergänzung des goessischen Waffenvorrathes lieferte 1672 Admont 50 Musqueten und 12 Hellebarden. Im Jahre 1674 erwarb die Aebtissin das Amt Grades ⁵⁾ In den Jahren 1675—1686 erschien Abt Adalbert von Admont jährlich in Goess, um das Examen für Novitiat und Profess vorzunehmen. Die gewöhnlichen Fragen drehten sich um Name, Geburtsort, Eltern, Festigkeit im Glauben, freie Wahl des Standes und dergleichen. Im Jahre 1681 liess sich der Abt durch den Pfarrer in Kammern, P. Georg von Lenzendorf, vertreten. 1682 bittet er den Erzbischof, er möge gestatten, dass bei der Einkleidung der Damen Sauer, Waidmanstorf und Berchtold verwandte Frauen, wie auch Frau von Pistor, die eine Tochter im Kloster habe,⁶⁾ Vormittag zum „Aufputzen“ und Nachmittag in die Clausur kommen dürften.⁷⁾

Im Jahre 1675 verkaufte das Kloster dem Dr. Adam von Lebenwaldt den Stübichhof zu Trofaiach ⁸⁾ und 1684 übergab die Aebtissin M. Benedicta dem damaligen Besitzer des Gutes, Carl Ludwig von Zierfeld, auch das Dominium rectum. Im März 1676 beehrte das Salzburger Consistorium vom Admonter Abte

¹⁾ In der Stiftsbibliothek zu Admont.

²⁾ Schmutz I. 541.

³⁾ Jentsch.

⁴⁾ Admonter Archiv.

⁵⁾ Schmutz I. 541.

⁶⁾ Anna Maria Pistor, Laienschwester 1677 + 1705.

⁷⁾ Jentsch. Seckauer Ord.-Archiv.

⁸⁾ Graf 119.

ein Gutachten, ob für Goess der Verkauf des Gutes Friedhofen bei Trofaiach, welches aus dem Nachlasse des Schaffners Lucas Casimir von Praunsparg stammte, vom Vortheil sei.¹⁾ Das Gut Ehrenheim in jener Gegend wurde 1680 an Dr. Lebenwald von der Aebtissin verkauft.²⁾ Die drei Fenster im Frauenchor wurden 1679 erweitert und mit „durchsichtigen“ Scheiben versehen.³⁾ Am 16. Juni erhielt der Abt Adalbert von Admont den Auftrag, Reliquien, die für Goess von Rom eingelangt waren, zu öffnen und auf ihre Authenticität zu prüfen.⁴⁾ Wegen 1680 drohender Pest verbot die Regierung die am 7. September jährlich gebräuchliche Brodvertheilung an arme Leute, deren oft 6—8000 erschienen waren.⁵⁾ Der stiftische Meierhof wurde zweimal, 1681 und 1694, durch Blitzschlag eingeäschert und wurde immer wieder aufgebaut.⁶⁾

Am 30. Juni 1682 wurde der Aebtissin M. Benedicta das Glück zu Theil, in Gegenwart des Bischofes von Seckau, Johann Ernst Grafen von Thun, ihre Jubelprofess feiern zu dürfen. Während ihrer Regierung haben auch acht Chorfrauen und drei Conversen das fünfzigste Jahr ihrer Profess erlebt.⁷⁾ Die Frauen und ihre Pensionärinnen beschäftigten sich mit verschiedenen Handarbeiten. Sie nähten und stickten Paramente für den Gottesdienst, fassten und schmückten Reliquien und fertigten künstliche Blumen. Im Jahre 1683 sandte die Aebtissin dem Abte zu Admont zwei „Püschchen.“ Der Einfall der Türken in die österreichischen Länder hat üble Folgen auch für das Stift gehabt. Dasselbe musste 20.000 fl. Kriegsbeitrag zahlen,⁸⁾ so dass „benantes Stüfft in ein zimbliche Noth und Geldtmangel gekumen.“ Da erschien als Helferin die Gräfin Elisabeth Nahod, welche aus Ungarn flüchtig zu Leoben erkrankte. Sie liess sich nach Goess bringen und starb dort am 13. September 1684. In ihrem Testamente gab sie dem Kloster 5000 Species-Ducaten, verlangte aber im Ordensklande in der Conventgruft ihre letzte Ruhestätte und einen Jahrtag nebst einer Wochenmesse.⁹⁾ Anlässlich der Profess von fünf Nonnen hielt 1689 P. Franz Caccia, S. J., die Predigt, welche er dem Drucke in Salzburg übergab und dem Supremus P. Peter Kern widmete. Am 3. Mai wurde ein Marienbild aus dem Stifte feierlich nach Leoben in die Dominicanerkirche übertragen. (Brunner,

¹⁾ Admonter Archiv.

²⁾ Mittheilungen d. histor. V. f. St. XXVIII. 59, Note 29.

³⁾ Chronik 95.

⁴⁾ Admonter Archiv.

⁵⁾ Peinlich »Geschichte der Pest in Steiermark.« II. 129.

⁶⁾ Chronik 96.

⁷⁾ L. c. 94.

⁸⁾ Wie oben 95.

⁹⁾ Admonter Archiv. Chronik 96.

„Der Prediger-Orden in Oesterreich.“ S. 80.) Im Jahre 1692 visitierte Abt Edmund Sinhuber von St. Peter das Kloster und fand geordnete Zustände.

Maria Benedicta hat während ihres achtunddreissigjährigen Wirkens als Aebtissin 39 Chorfrauen und 29 Laienschwestern dem Convente zugeführt. Die Chronik bemerkt, dass von ihr „dem hochadeligen Convent in Speiss, Kleidung, auch andern geist- und leiblichen Nothwendigkeiten vül verbessert und vermehrt worden.“ Sie liess in den Zellen Oefen setzen, denn bisher musste man sich ohne solche behelfen. Die eigentliche Abtei wurde neu gebaut, die Kanzlei und Schaffnerei restauriert und die Zahl der Gastzimmer vermehrt. Für die Stiftskirche liess sie Monstranze und Kelch aus Gold, mit echten Steinen und Perlen besetzt, und drei silberne Ampeln machen. Ein neuer Predigtstuhl wurde beigeschafft. M. Benedicta ist am 20. März 1695 von dieser Welt abberufen worden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Series critico-chronologica Hagiographorum decimi saeculi.

Opera R. P. D. Bedae Plaine, O. S. B., in ordinem redacta.

(Fortsetzung zu Heft I. 1893 S. 39—53.)

31. Laurentius Cassinensis.

Monachus erat Cassinensis Laurentius, de quo nunc loquemur, sed obiit incertae sedis Italiae episcopus, circa annos 950—960. Ei attribuitur vita primigenia S. Wenceslai Bohemorum Ducis et martyris (28. sept. 936) quam conscripsit secundum quod audierat a quodam Domino Benedicto ex partibus Bohemorum oriundo, et postea Monacho Cassinensi: sed aliunde auctor magis studuit fovendae pietati quam historicae rei profectui. Remanet adhuc inedita, ni fallimur, haec scriptio, praeter aliquod breve fragmentum quod evulgaverunt socii Bollandiani.¹⁾

2. Eidem Laurentio Cassinensi debetur Vita metrica (perdita?) S. Mauri Glannafoliensis.²⁾

3. item Vita similiter metricae S. Castrensis episcopi (11. fev. 46) qui a Wandalis ex Africa pulsus et in Campaniam secedens, ibi pastorale munus cum summa vigilantia exercuit. Edita est haec scriptio teste Bollandio mendose et pro unica vice a Joanne Alamanniae.³⁾

¹⁾ Acta SS. t. 7. septembris p. 771 et 836.

²⁾ Petrus Diaconus. De viris illustribus. n. 6.

³⁾ Acta SS. t. 2. februar. p. 525. n. 9.

4. Auctor est etiam Laurentius cujusdam sermonis de laudibus S. Benedicti, Abbatis.¹⁾

32. Anonymus Bobiensis.

Iste auctor accepta ex testibus oculatis, seu etiam ipse testis oculatus descripsit miracula a S. Columbano usque ad annos 910—940 patrata.²⁾ Narrat bona fide et sat luculenter. Plura vero ex miraculis, quae referuntur, alicujus pretii habentur sive ad rem historicam elucidandam, sive praesertim ad vindicandam monasticam immunitatem in multis locis tunc temporis impie pedibus conculcatam.

33. Anonymus Januensis.

Paulo post episcopatum Sabbatini, Januensis Episcopi ac proinde circa annos 880—910 scribi debuit vita S. Romuli, Episcopi Januensis (13. oct. 400?). Brevissima est haec scriptio, et fere nihil in ea narratur de vita et gestis Sancti sed paulo amplius referuntur ea, quae noverat auctor de vastationibus Sarracenorum et de inventione sacri corporis Sancti.

34. Anonymus Conchensis.

Iisdem annis affigi posse videtur relatio stylo soluto facta translationis ex Agenno in Conchense monasterium corporis S. Fidis Virginis et martyris (6. oct. 305). Aetas auctoris dignoscitur ex eo quod loquitur de Stephano secundo (930—960) Arvernorum Episcopo jam defuncto. Aliunde si elegantia sermonis non deest isti anonymo, non satis tamen abhorret a furo et verborum pompa iste biographus, et licet in aliquot circumstantiis in dubium revocari possint ejus asserta, ordinarie tamen videtur fide dignus saltem quoad substantiam rerum.

35. Atto Vercellensis Episcopus. c. 960.

Atto Vercellensis Episcopus scientia et pietate claruit inter episcopos sui temporis. Porro scripsit inter alia Librum de presuris Ecclesiae in quo sapienter disserit de Vitiis, quae tunc grassabantur, et de eorum remediis. Ei etiam debentur aliqui sermones in honorem plurium Sanctorum et praecipue in honorem S. Eusebii unius ex suis praedecessoribus, quem mirifice laudat.³⁾ Hinc merito Atto computatur inter hagiographos decimi seculi.

36. Cosmas Japiges.

Cosmas Japiges alias Materiensis dictus e loco nativitatis in Lucania, auctor est cujusdam Carminis in honorem Sanctorum Theopompi et sociorum ejus, qui pridie Nonas Januarii Nicomediae

¹⁾ Patrol. lat. t. 133 p. 885.

²⁾ Acta SS. O. S. Bened. t. 2. p. 37—51.

³⁾ Patrol. lat. t. 134 p. 852 et seq.

passi sunt, sed de quibus solum die 21. Maii fit memoria in Martyrologio Romano.¹⁾ Cosmae versus non sunt sufficienter sale conditi, sed redolent pietatem, et ex Graeco fonte fideliter expressi continere videntur quidquid sciri potest de istis sanctis martyribus.

37. Fridegodus, monachus Anglus.

Anglia, nulli forsitan regioni secunda fuit in hac aetate sive quoad cultum litterarum hagiographicarum, sive quoad zelum religionis quo flagrarunt ejus litterati: quippe quae regio minus aliis Europae regnis patuit, ni fallimur, Normannorum in cursionibus ac etiam anarchiae politicae, de quibus locuti sumus in praeambulis istius recensionis. Primus tamen hagiographorum Anglorum, qui sese nobis offert, Fridegodus vocatur, et solummodo obiit circa annos 950—960. Magnam reliquit famam scientiae et pietatis: sed scripta ejus pro majori parte perdita sunt seu delitescunt adhuc inedita in pluteis bibliothecarum. Quod certe contigit Vitae S. Audoeni seu potius Ovis monachi Lichfeldiensis (4. mart. 680) cujus ipse auctor erat.²⁾

Meliorem habuit sortem Vita Metrica S. Wilfridi Eboracensis archiepiscopi (24. apr. 709) quam publici juris fecit Mabillonius et alii post eum³⁾ sed falso attributum est eidem Fridegodo quoddam carmen epicum de Pontificibus et Martyribus Ecclesiae Eboracensis nam haec scriptio debet restitui Alcuino Tutonensi tanquam ejus legitimo et vero auctori.⁴⁾

38. Lantfredus, Monachus Wintoniensis.

Lantfredus erat Monachus Wintoniensis, et tanta doctrinae fama fruebatur ut communiter Doctor eximius nuncuparetur⁵⁾ sed valde pauca nobis reliquit monimenta litteraria, scilicet solummodo duos libros de Miraculis S. Swithuni, Episcopi Wintoniensis (2. jul. 862) cum aliquot hymnis ad laudem ejusdem sancti et sanctorum Birini et Athelwoldi.

Liber primus miraculorum S. Swithuni continet miracula tribus annis ante translationem sancti peracta, cum istius relatione Translationis, quae contigit in anno 971; liber vero secundus miracula recenset, quae operata fuerunt primis annis post dictam translationem. Expedite et sat clare, licet non sine aliquo fuco res narrat Lantfredus, versus prosae aliquot vicibus intermiscens. Linguam callebat graecam, et nimis frequenter graecas voces Latinas facit. Jam partim a sociis Bollandianis editi fuerant duo isti libri miraculorum S. Swithuni⁶⁾ sed integrius et perfectius

¹⁾ Ibid. t. 133 p. 879 et seq.

²⁾ Surius hunc Audoenum eundem esse ac Audoenum Rotomagensem erronee credit.

³⁾ Patrol. lat. t. 133 p. 981—1011.

⁴⁾ Ibid. t. 102 p. 812—843.

⁵⁾ Pitseus: De Scriptoribus Angliae, n. 110?

⁶⁾ Acta SS. Julii t. 2 p. 328 et seq.

ex codice fere coaevo recentissime luce nova donati sunt opera D. Sauvage, docti presbyteri Rotomagensis,¹⁾ qui simul e tenebris eruit duos hymnos alphabeticos et paractericos ab eodem Lantfredo in honorem S. Swithuni compositos.²⁾ Non multum emicant poetae angli claritas et elegantia sermonis; sed res in istis hymnis sed res valde difficilis erat quando auctor multiplicibus legibus seu potius vinculis constrictus erat versuum paractericorum.

39. Wolstanus, monachus item Wintoniensis.

A Lantfredo non separari decet Wolstanum, qui metricè scripsit vitam ejusdem S. Swithuni,³⁾ cujus miracula prosaice litteris exaraverat dictus Lantfredus. Nam licet Wolstanus dies suos produxerit usque ad primos annos undecimi seculi, carmen tamen ejus de laudibus S. Swithuni ante finem decimi seculi redigi debuit. Constat istud pluribus distichis industrie elaboratis, et superat prosam Lantfredi tum simplicitate, tum claritate dictionis.

Eidem Wolstano debetur vita primigenia, teste Malmesburiensi, S. Ethelwoldi, Wintoniensis episcopi (1. august. 984)⁴⁾ „de cujus ortu, gestis et obitu aliqua narrare dignum duxit ne tanti Patris memoria penitus oblivioni traderetur. Ea vero quae presentes ipsi vidimus, seu quae fideli seniorum relatione didicimus, in his scedulis summatim perstrinximus.“⁵⁾ De facto res compendiose narrat Wolstanus sed eleganter et correcte, metrum prosae aliquot vicibus aptat, seu stylo mediocri utitur, ut loquitur Malmesburiensis.⁶⁾

40. Bridfertus, monachus Ramesiensis.

Circa idem tempus floruit primus biographus S. Dunstani (19. maii 988) Cantuariensis archiepiscopi et ecclesiasticae disciplinae in Anglia precipui instauratoris. Iste monachus erat Ramesiensis, et a pluribus Bridfertus vocatur, licet ab aliis ut anonymus reputetur. Scriptio ejus de formis est ratione styli, et multis scatet barbaris dictionibus sed tamen magni pretii est pro historia horum temporum, quia satis est extensa, et nihil continet nisi „ea, quae auctor ipse vidit vel audivit a Sancto ipso seu ab alumnis, quos Sanctus ipse a tenella juventutis aetate ad viros perfectos educando deduxit“⁷⁾ unde alii ejusdem sancti biographi fere omnia ex hac fonte vivida desumpserunt quae in eorum scriptionibus inveniuntur.

¹⁾ Analecta Bolland. t. 4 p. 372—410.

²⁾ Ibid. t. 5 p. 54—57.

³⁾ Acta SS. O. S. Benedicti t. 9 p. 619 et seq.

⁴⁾ De Regibus Anglorum 2, 8.

⁵⁾ Praefatio in Vitam S. Ethelwoldi.

⁶⁾ De Regibus Anglorum 2, 8.

⁷⁾ Prolog. in primum Vitam S. Dunstan.

41. Anonymus Eliensis.

Contigit anno 974 translatio corporis S. Witburgae Virginis (14. martii 643) a loco sepulturae nuncupato Dereham ad monasterium Eliense: cujus translationis exstat relatio authentica pie et eleganter scripta, quae haberi potest, ni fallimur, quasi rei factae processus verbalis.¹⁾

42. Raguel Cordubensis.

Circa annos 940—960 floruit in Hispania Raguel presbyter Cordubensis, cui debetur Passio S. Pelagii (25. jun. 912), pueri duodennis a patruo Sarraceno membratim forcipibus crudeliter dissecti, quia fidem Christi dimittere nolebat. Raguel nihil refert „nisi ea, quae a sodalibus sancti Martyris didicerat“²⁾ ac proinde omni fide dignus est. Aliunde pie et correcte scribit. Fama vero gloriosi triumpho juvenis Martyris, adjuvante biographo, brevi tempore ad exterarum nationes et usque in Saxoniam volavit, ibique tanta admiratione repleta est illustris Sanctimonialis Roswitha ut Pelagium statim carmine heroico celebrare curaverit.

43. Joannes diaconus, hispanus.

Pluribus annis ante Raguelum, alius hispanus, qui seipsum nuncupat Joannem diaconum, minus correcte sed fideliter et sine ullo fuco, compendiosam scripserat vitam S. Froylani Abbatis Cuturrini in Asturiis et deinde episcopi Legionensis (5. oct. 905). Auctor erat coaevus, ejusque scriptio licet perbrevis, maximi est momenti, nam ex ea clare eruitur hagiographos omnes hucusque in errorem versatos fuisse non exceptis Florezio, Bollandianis et Mabillonio ut diserte probat Doctus Pater Risco, cui debetur hujus documenti detectio³⁾: siquidem antequam haec scriptio luce publica donaretur, Froylanus et ejus sodalis Attilanus episcopus Zamorensis (5. oct. 919) falso asserebantur mortem subiisse temporalem seculo undecimo inchoante, dum revera, mors eorum pretiosa fere centum annis antiquior computari debet.

44. Anonymus Burgensis.

Paulo post Pelagium, de quo supra, et in eadem persecutione arabica, alius Hispanus, Victor nomine martyrium gloriose passus est (26. aug. 950) in viculo Ceresus nomine non longe a Castello Burgensi in Castella Veteri cujus passionis, brevissimam habemus notitiam forsitan a suppare conscriptam.

45. Anonymus Navarrus.

Oscae in Arragonia passae erant pro fide Christi sub eadem persecutione Arabica duae virgines germanae nempe Nunilo et

¹⁾ Acta Sanct. Bolland. t. 2 martii p. 605.

²⁾ Passio S. Pelagii, n. 3.

³⁾ Espana Sagrada, t. 34 p. 422—425.

Alodia (22. oct. 851). De quibus fere nihil scitur. Relatio vero translationis eorum corporum ex (Oscensi castro ad Legerense monasterium in Navarra (880) nobis transmissa est sat eleganter et correcte scripta a quodam anonymo, qui coaevus vel saltem suppar judicatur.

46. Flodoardus Canonicus Remensis.

Magnam post se scientiae et litterarum famam praesertim ut historicus, reliquit celeber Flodoardus Monachus seu Canonicus Remensis, verumtamen nec contummenda sunt ejusdem scripta hagiographica, quae sunt partim metrica, partim simpliciter prosaica. Porro juxta regulas versuum heroicorum conscripti sunt:

1. De triumphis Christi Sanctorumque Palestinorum libri tres.
2. Item Sanctorum Antiochenorum duo libri.
3. Item Sanctorum Italarum quatuordecim libri.¹⁾

In quibus omnibus recensentur breviter Acta et Vitae Apostolorum, Martyrum, Confessorum et aliorum Sanctorum qui Palestinam, Syriam et Italiam illustraverant: quae recensione magni sunt hodie momenti, quia saepe deperdita sunt Acta eorundem primigenia, ex quibus hauserat ipse poeta Remensis. Prosaice vero sunt a Flodoardo scriptae Vitae SS. Remigii, Theodorici, Rigoberti, Basoli et aliorum, quae e documentis genuinis seu ex ore testium oculatorum mutuatus, inseruit in Historia ecclesiastica Remensi, cujus est auctor praeclarus.

47. Sigehardus Trevirensis.

Circa annos 960—970 florebat Sigehardus Monachus S. Maximi Trevirensis qui ex Aquitania oriundus et litteris sedulo excultus, scribendi etiam peritia caeteros superabat. Unde suscepit, jubente Witero abbate, curam prosequendae post Lupum Ferrariensem historiae miraculorum patroni sui monasterii. Quae continuatio currit ab anno 860 usque ad annum 962. Tam accurate vero descripta est et cum tanto studio veritatis „ut nihil retulerit auctor nisi quod ab Abbate suo acceperit, vel ex ore ipsius probatum, vel visum a teste adhuc vivente seu compertum ab eodem abbate.“²⁾

48. Eberhardus item Trevirensis.

Circa idem tempus scholis ejusdem monasterii Trevirensis praeeficiebatur Eberhardus, vir eruditione ac pietate insignis. Porro litteris exaraverat iste Vitas Sanctorum Eucharrii, Valerii et Materni, id est trium primorum episcoporum Trevirensium, easque tam metro quam prosa descripserat³⁾ sed adhuc ineditae jacent si usque ad nos pervenerint.

¹⁾ Patrol. lat. t. 135.

²⁾ Prologus in Miracula S. Maximini Trevir.

³⁾ Chronicon Hirsangiense t. 1 p. 56, seu anno 909.

49. Utho.

Utho seu Voto, qui regebat ecclesiam Argentoratensem circa annos 950—965 scripto mandavit inter alia monimenta litterarum duplicem vitam duorum e suis decessoribus, scilicet S. Amandi (26. oct. 360) et S. Arbogasti (21. jul. 678). Prior ex eis perdita videtur; altera vero ad nos pervenit, et a Sociis Bollandianis edita est. Porro auctor in ea ingenue fatetur: „quia, scriptura absente, nihil certum habetur de ortu et conversatione Sancti episcopi Arbogasti, ipse tamen non credens omnino oblivioni tradi debere omnia, quae per aures fidelium transeundo, posteris narrantibus, in ejus sunt auribus infusa, aliqua ex eis collegit . . . tanquam praecipua fide digna, ut putat.“¹⁾

50. Anonymus Vosagensis.

Circa etiam idem tempus scribi debuit Vita S. Hidulfi (11. jul. 711) occasione cujusdam sacri corporis translationis, quae anno 954 contigit. S. Hidulfus ex episcopo Trevirensi factus monachus fundavit in primis annis octavi seculi Medianense Monasterium, illiudque primus rexit: unde auctor nimis erat remotus ab ea aetate ut virtutes et res gestas Sancti per se nosceret: sed nihilominus aliqua fide et auctoritate dignus est quia constanter asserit. „se cuncta deprompsisse ex primigeniis actis quae digesta fuerant veraci stylo in volumine non parvae quantitatis . . . ab his, quibus contigit Sancti Antistitis sedulitate tunc temporis perfrui . . . quod (volumen) prae incuria adeo vetustas consumpserat ut vix minima, quae praemisimus, inde excerpti potuerunt.“²⁾

51. Ratherius Veronensis.

Ratherius, Episcopus Veronensis, qui obiit in anno 974, omnium forsan scriptorum decimae aetatis nominatissimus haberi meretur. Nam multa et varia monimenta suae doctrinae nobis reliquit: sed pauca ex eis sunt bene compta, quia inconstans erat auctor, quietis impatiens, ardore nimio flagrans zeli, sale vero sapientiae seu discretionis non sufficienter repletus. Inter scripta Ratherii pertinent solummodo ad genus hagiographicum, ea, quae sequuntur scilicet: 1. aliquot sermones historici ad laudem Sanctorum.

2. Vita S. Ursmari, Abbatis Laubiensis (18. april. 690) quae simplex est recensio scriptionis ab Ansone composita.

52. Eginus Monachus.

S. Ansovinus, Episcopus Camerinensis in Italii (15. mart. 840) cum magna sanctitatis et miraculorum laude floruerat nono seculo,

¹⁾ Prolog. in Vitam S. Arbogasti.

²⁾ Prima Vita S. Hidulfi, n. 17.

cujus res gestas conscripsit jussu Petri item Episcopi Cameriniensis (963—993) Eginus Monachus, qui pie et sat eleganter narrat, nimis vero parcius presertim quoad vitam proprie dictam sancti. Insuper mutila est saltem in editis haec scriptio.

53. Anonymus Coloniensis.

Ante annum 976 describi debuit, siquidem dedicata est Geroni archiepiscopo Coloniensi (969—976) antiquissima, ut judicant recentiores Bollandiani.¹⁾ Passio S. Ursulae et sociarum ejus. Multum accepisse asserit expresse auctor a Comite Othonis magni familiari, Hoolfo nomine, qui ipse ex ore S. Dunstani Cantuariensis totum hauserat.²⁾ Hinc conjicitur anonymum, cui haec Passio debetur, omnimodam adhibuisse curam ut verum a falso, et certum a dubio secerneretur, siquidem non contentus traditionibus, quae vigeant in loco sepulturae Sanctarum Virginum, eas etiam traditiones, quae vulgatae erant in loco eorum natali inquisivit diligenter, unde non indignus fide videtur iste scriptor saltem quoad substantiam rerum, scilicet

1. Quoad locum natalem Ursulae et sociarum ejus, qui est certe Britanniarum insula.

2. Quoad epocham tam intricatam martyrii sanctorum Virginum. Hic solutio questionis pendet ni fallimur e caractere Ursulanae navigationis, qui fuit publicus et non privatus. Volumus asserere, taliter loquendo teste isto anonymo hanc expeditionem nauticam sui generis non potuisse inchoari seu perfici nisi auctoritate publica, id est magistratibus romanis tum Britanniae tum Germaniae et Galliarum consentientibus et faventibus seu adjuvantibus. Porro rebus sic stantibus dicta navigatio praecedere non sequi debuit ingressum Anglorum et Saxonum in Britanniam: nam quando contigit iste eventus, jam a quadraginta annis Britanni Romanos magistratus expulerant ex eorum insula et jugum imperatorum excusserant. Unde Passio S. Ursulae debere ascribi videtur annis 384—400 juxta sententiam magis probabilem.

3. Quoad numerum martyrum; nihil obstat quin iste numerus undecim millia saltem approximative attingat. Nam simul cum Ursula et sociis ejus martyrium passa est multitudo plebis et promiscui sexus, quae asylum quaesierat in civitate Coloniensi contra Hunnos seu alios Barbaros omnia ferro et igni tradentes, nemini parcentes nec sexui, nec aetati, nec sanctitati.

Haec consecraria, ut patet, maximi sunt momenti, valoremque conferunt non despicabilem scriptioni, de qua loquimur.

¹⁾ Analecta Bollandiana t. 3, initio.

²⁾ Prologus hujus Passionis.

54. Ruotgerus Coloniensis.

S. Bruno (11. oct. 965) frater Ottonis Magni, primo monachus, deinde archiepiscopus Coloniensis, unus fuit ex praecipuis seculi decimi Episcopis, unus ex eis, qui studiosius et felicius laborem impenderunt tum ad morum christianarum redintegrationem, tum ad litterarum vel bonorum artium instaurationem. Biographum etiam habere meruit Ruotgerum, qui ex discipulo et familiari ¹⁾ factus est postea unus ex ejus successoribus in Cathedra Coloniensi. Sed antequam ordinaretur episcopus, et etiam ante annum 980, ut videtur, seriem gestorum Brunonis retexit, et eleganter conscripsit. ²⁾ Quae scriptio multum adjumenti praestat ad illustrandam historiam germanicam hujus temporis.

55. Stephanus Coloniensis.

Circa eosdem annos florebat Stephanus, monachus S. Pantaleonis Coloniensis, qui suscipiens ex obedientia curam prosequendi laudibus S. Maurinum abbatem et martyrem (10. jun. 500 ?) ³⁾ non tamen litteris exarare martyris Acta et Passionem ausus est (deficientibus documentis authenticis) sed retulit solummodo „qualiter ejusdem Martyris corpus inventum sit anno 966, et quibus postea miraculis claruerit.“ ⁴⁾ In qua re adimplenda, ea, quae propriis oculis viderat, studuit fideliter recensere.

56. Anonymus Colonienses.

Iisdem annis affigi posse videtur Vita S. Evergisli, archiepiscopi Coloniensis (24. oct. 420), quae scripta fuit occasione inventionis et translationis corporis sacri e Tungris Coloniam factae, procurante S. Brunone archiepiscopo (953—965). Auctor erat Coloniensis, ut conjicitur; bona fide et expedite narrat, pauca referens de rebus a Sancto in vita gestis utpote nimis remotus a quinto seculo

57. Alii anonymi.

Iisdem etiam annis attribui posse putamus aliquot alia scripta anonyma ejusdem generis, id est, quae pro objecto habent Inventionem seu Translationem aliquot Sanctorum, scilicet.

1. Translatio S. Pusiunae Virginis anno 860 facta ex agro Ambianensi Herfordiam in Germania.

2. Item translatio S. Epiphanii, Ticinensis episcopi anno 963 peracta e Ticino Hildesheimium in Germania.

¹⁾ Vita S. Brunonis Colon. n. 8, 44 etc.

²⁾ Haec vita jam citatur a Folcuino in libro de gestis abbatum Laubiensium, qui pertinet ad annos 980—991.

³⁾ Inventio S. Maurini n. 1.

⁴⁾ Ibid. n. 4.

3. Item translatio S. Taurini primi episcopi Ebroicensis in Gallia, circa annos 910—918 peracta e Laudosae castro in Arverniam apud monasterium Gigniacense in Burgundia.

4. Inventio et translatio in anno 964 peracta S. Fidelis Martyris Comensis (28. oct. 285).¹⁾

5. Duae translationes et secunda Vita S. Alpini, Catalaunensis episcopi (7. sept. 510). Hujus generis scriptionum numerus facile adaugeri posset, sed cum ordinarie nec sint extensae nec multum adjumenti praestent ad rem historicam illustrandam abstinere melius judicavimus, vitandae cujuslibet prolixitatis causa.

58. Gumpoldus.

Gumpoldus jam erat Mantuanus episcopus, quando rogante Othone secundo, qui Germanis imperavit ab anno 964 ad annum 983, monumentis litterarum tradidit Vitam S. Wenceslai, Ducis Bohemorum et Martyris (28. sept. 936). In qua re perficienda „quaecumque veracium virorum relatu comperire poterat, collegit“²⁾, et licet res stylo contorto, diffuso et obscuro explicet iste biographus, pluris tamen aestimatur ejus scriptio utpote primigenia saltem inter editas, utpote fons ex qua plurima desumpserunt alii biographi S. Wenceslai et ejus aviae S. Ludmillae.

59. Christianus de Scala.

Nepos erat S. Wenceslai, et pronepos S. Ludmillae viduae et martyris (16. sept. 917) Christianus de Scala, cui debetur duplex Passio sat prolixa sed in eodem scripto contenta Ludmillae et S. Wenceslai. Quae scriptio utpote dedicata S. Adalberto jam episcopo Pragensi, non potest esse seu posterior anno 989 seu anterior anno 983. Non est aliunde absolute primigenia, siquidem biographus fatetur alium ante se hanc duplicem Passionem descripsisse. Ipse aliunde aliqua mutuatus est fere de verbo ad verbum ex Gumpoldo Mantuano.³⁾ Verumtamen ante eum haec duplex Passio non erat pleniter conscripta. Quocirca ipse eam perficere cupiens „senes seu religiosos quosque adhuc superstites, qui (Ludmillae et Wenceslai) gesta vel acie oculorum hausissent, seu auditu, aliorumque narratione comparassent, percunctavit atque hic edidit.“⁴⁾ Tractatio Christiani de Scala integre a Balbino edita est inter monumenta rerum Bohemicarum, ut scriptio maximi momenti pro historia Bohemiae.⁵⁾ Sed partim tantum invenitur

¹⁾ Ista scriptio recentissime luce donata est apud *Analecta Bollandiana* t. 9 p. 354—359.

²⁾ Vita S. Wenceslae, n. 22, 25. — *Patrol. lat.* t. 135 p. 919 et seq.

³⁾ Conferentur ad rem probandam numeri 10 et 11 Gumpoldi cum numeris 4 et 5. Christiani de Scala.

⁴⁾ Prologus in Vitam S. Ludmillae.

⁵⁾ Epitome rerum Bohemicarum p. 400—440?

in Actis Sanctorum Bollandianorum quia nimis prolixè res explicat et narrat. Insuper auctor non satis horret fucum, periodos nimium intricatas, voces exoticas, solecismos et alia hujus generis.

60. Joannes Cassinensis monachus.

Paulo post Laurentium, de quo superius locuti sumus, floruit in eodem monasterio Cassinensi Joannes, qui occasione cujusdam translationis corporis S. Joannis Episcopi Spoletini et martyris (19. sept. 540), Vitam et miracula istius sancti simpliciter et paucis verbis retulit et enarravit.

61. Hartmannus San-Gallensis.

Vita primigenia S. Wiboradae Virginis et martyris (2. maii 925) inchoata fuerat rogatu S. Udalrici Episcopi Augustani, qui obiit in anno 975, a Monacho Ekkeardo, sed morte interveniente, ab eodem non potuit absolvi.¹⁾ Eam vero perfecit paucis annis post mortem dicti S. Udalrici Hartmannus, unus ex sodalibus Ekkeardi. Ipse vero Hartmannus nihil refert nisi ea quae comperta erant ex fidei antecessorum relatione.²⁾

62. Sigebertus Corvegensis.

Monachus erat Corvegensis in Saxonia Sigebertus, et in omni varietate scripturarum doctissimus, teste Trithemio³⁾ quando prosa simul ac metro exaravit vitam S. Hunni Bremensis Archiepiscopi (21. oct. 936). Sed antea convixerat isti sancto quasi familiaris, et comes peregrinationum ascitus. Unde omni fide digna videbatur ejus narratio infeliciter vero ad nos non pervenit, seu adhuc delitescit in pluteis bibliothecarum.

63. Anonymus Petragoricensis.

Gausberto, qui erat chorepiscopus Lemovicensis circa annos 960—980, attribuitur quaedam Vita S. Frontonis, primi episcopi Petragoricensis (25. oct. 120?). quae merito damnata est in concilio Lemovicensi anno 1031 celebrato.⁴⁾ Sed a toto coelo aberrant Tillemontius et ejus sequaces, qui asserunt a Gausberto fabulatore pendere quoslibet alios biographos S. Frontonis siquidem Rabanus Maurus vitam dicti Frontonis jam ineunte nono seculo noverat eamque abbreviavit.⁵⁾ Insuper, licet vita primigenia S. Frontonis ad nos non pervenerit, alia nihilominus nobis transmissa est, quae Gausberto antiquior est et videtur digna fide saltem quoad substantiam rerum. Eam paucis abhinc annis luce publica donaverunt

¹⁾ Vita S. Wiboradae n. 17, 40.

²⁾ Ibid. n. 40.

³⁾ Chronicon Hirsaug. ann. 909.

⁴⁾ Invenitur haec scriptio in collectione Historiarum Ecclesiae Gallicanae Bosquetii.

⁵⁾ Martyrolog. Rabani die prima octobris.

socii Bollandiani.¹⁾ Eam vero non prodisse ante annos 920—930 deducitur ex eo quod vetus Neustriae pagus jam ab isto anonymo Normannia vocatur.²⁾

64. Anonymus Lutrensis.

Vita S. Deicoli fundatoris et primi Abbatis (18. jan. 626) monasterii Lutrensis in agro Vesontionensi scripta fuit circa finem decimi seculi ab aliquo anonymo, qui eam dicavit Werdolfo, Abbati ejusdem asceterii (959—980). Licet multum distans a diebus sui herois, iste biographus nullum tamen se antiquiorem invocat, sed aliunde tanta fulget eruditione, et tam ardenti flagrat studio veritatis, ut verosimile videatur nihil illum asseruisse, nisi quod noverat, bonis innixus testimoniis. Iste aliunde anonymus usque ad sua tempora perducit historiam Lutrensis monasterii, acriter sed jure merito arguens vitia principum sui temporis: unde multa ex hac descriptione pro enucleanda hujus aetatis historia desumi possunt. Stylus auctoris rudis est et parum cultus, sed ordinarie clarus et intelligi facilis.

65. Harmerus Andegavensis.

Circa annos 970—990 Harmerus enarravit partim ut testis oculatus, partim simpliciter ut testis auricularis translationem S. Mauricii Episcopi Andegavensi (13. sept. 450) a Nefingo, qui eandem ecclesiam ab anno 966 ad annum 973 gubernavit, peractam et deinde prima miracula inde secuta. Simplex est et elegans haec scriptio licet nimium brevis nec alicujus fuci experts.

66. Anonymus Ferrariensis in Gallia.

S. Aldricus, archiepiscopus Senonensis, obiit die sexta Junii 836, et sepultus fuit in monasterio Ferrariensi, cujus fuerat monachus et abbas ante suam ad gradum episcopalem promotionem. Hujus Pontificis gesta et miracula post mortem peracta compendiose recensita sunt correcte et pie a quodam anonymo, qui probabiliter non scribebat ante ultimos annos decimi seculi.

67. Anonymus Narniensis.

Iisdem etiam annis affigi posse videntur Relatio (post aliquam ablationem) corporis S. Juvenalis Episcopi Narniae (3. maii 360) et miracula ejusdem sancti. Dicta Relatio habita fuit tempore Adalberti secundi Marchionis Tusciae (890—930). Anonymus vero, qui hanc retulit pie et eloquenter sub forma sermonis seu panegyrici prolati in die festo sancti, loquitur etiam ut testis oculatus et auctoritate gravis.

(Continuatur in seq. fasc.)

¹⁾ Acta SS. t. 1. 11. oct. p. 407—415.

²⁾ Ibid. p. 411, n. XI.

Das Collegium St. Bernardi in Prag.

Ein culturhistorisches Bild in honorem St. Bernardi von P. Sigismund Bredl,
S. O. Cist.

(Schluss zum Artikel I., Heft I. 1893. S. 53—60.)

In der Convention des Jahres 1652 hatten die Cistercienser die Verpflichtung auf sich genommen, aus ihrer Mitte stets einen dazu befähigt erklärten Professen für die Philosophie-Professur am erzbischöflichen Seminar zu präsentiren, und, falls das nicht möglich, für eine anderweitige Berufung Sorge zu tragen; oft trat dieser Fall ein, weil der Orden anfangs nicht immer geeignete Kräfte zur Verfügung hatte; vielfache Aushilfe leisteten in solchen Verlegenheiten die Franziskaner des sogenannten Hibernerklosters zu St. Ambros. Je mehr sich aber unsere Cistercienserstifte sowie die der Prämonstratenser erholten, und wie an Zahl so auch an Wohlstand wieder zunahmen, konnten sie auch hinreichende Kräfte heranbilden lassen, um nicht nur die Professur der Philosophie sondern auch die der Theologie und des canonischen Rechtes versehen zu können; es kam darum zu einem neuen Vertrage im J. 1692, datirt vom 10. November, zwischen dem damaligen Prager Erzbischofe Friedrich Grafen von Waldstein und dem Prager Metropolitan-Capitel einerseits, und den Cistercienser- und Prämonstratenser-Aebten Böhmens andererseits (Plass, Sedlec, Goldenkron, Hohenfurt, Osseg und Königsaal, sowie Strahov und Tepl), derzufolge den beiden genannten Orden im erzbischöflichen Seminare ad sct. Adalbertum nicht nur die Lehrkanzel der Philosophie, sondern auch der Theologie, u. zw. der speculativen wie der Moraltheologie und des canonischen Rechtes eingeräumt wurde; den conföderirten Benedictinern wurde die Lehrkanzel der Philosophie nach je 6 Jahren überlassen, und diese scheinbare Zurücksetzung damit motivirt, dass die Benedictiner¹⁾ in den früheren stürmischen Zeiten am meisten gelitten hätten, und daher am meisten der Schonung bedürften; doch wurde ihnen für spätere Zeiten das Recht eines neuen Vertrages für einen öfters sie treffenden Turnus nicht abgesprochen, falls sie sich dazu wieder fähig fühlen sollten. Die Lehrstühle des canonischen Rechtes und der speculativen Theologie sollten immer erst nach 6 Jahren u. zw. abwechselnd zwischen den beiden Orden der Cistercienser und Prämonstratenser gewechselt werden, und nur der Fall einer Erkrankung oder der Berufung eines diese Fächer tradirenden Professors zur Abt- oder Propstwürde sollte ein Abgehen von diesem Sexennium entschuldigen. Für die speculative Theologie hatten die Visitatoren der beiden Orden, sobald der Turnus sie

¹⁾ Die Stifte Braunau (Břevnov) und Kladrub.

traf, jedesmal drei ihrer Professoren (graduirte Doctoren oder Candidaten des Doctorats) vorzuschlagen und die Ernennung eines von ihnen kam dem Erzbischofe zu, der sie mit je 120 fl. jährlich besoldete. Die Disputationen betreffend wurde festgestellt, dass die Alumnus des erzbischöflichen Seminars jenen der beiden Orden vorangiengen, diese aber wechselten, u. zw. in der Ordnung, dass, wenn ein Prämonstratenser-Professor den Vorsitz führte, die Cistercienser-Religiosen vorangiengen, und umgekehrt.

Die familiäre Eintracht zwischen den drei am erzbischöflichen Seminare wirkenden Orden fand auch die Anerkennung des damaligen Papstes Innocenz XII., der auf Veranlassung des Cardinals Leander von Colloredo, einem Mitgliede der congregatio S. Synodi Tridentinae interpretum, die genannte Vereinbarung zum Zwecke wissenschaftlichen Strebens in einem Breve vom 6. Juli 1696 mit seiner apostolischen Auctorität bekräftigte und approbirte.

Als ein besonderer Nutzen und als ein Fortschritt im Studienwesen muss die Verfügung betrachtet werden, dass bei der Lehrkanzel des canonischen Rechtes und der speculativen Theologie die Lehrthätigkeit eines und desselben Professors auf mehrere Jahre festgestellt, und so ein häufiger das Lehrsystem schädigender Wechsel verhindert wurde.

Wie die im J. 1692 getroffene Vereinbarung die Grundlage bildete für das vereinigte Studium, so wurden auch für die Haus- und Ordensdisciplin unserer Cistercienser-Religiosen durch wiederholte Capitelbeschlüsse massgebende Verfügungen getroffen, die im J. 1669 in ein Ganzes zusammengefasst für unser Bernardinum als bindende, gültige Hausstatuten gelten sollten. In diesen Statuten, die sich noch in Manuscripten in Osseg und Hohenfurt vorfinden, sind auf eine präcise Weise all' die Normen aufgestellt betreffend den Rector, die Professoren, die Studenten, die Studien und die sonstigen Hausinteressen.

Dem Rector oblag vor Allem, das Hauswesen zu besorgen, und die Heranbildung der Religiosen zu überwachen und zu leiten; er musste daher bei den häuslichen Studien, bei den religiösen Uebungen und gemeinschaftlichen Mahlzeiten anwesend sein; er hatte das Recht, die Schriften der Seminaristen zu inspiciere und sich zu überzeugen, ob dieselben den academischen Vorlesungen mit Nutzen und Aufmerksamkeit gefolgt sind; er hatte alle Geldbeträge für das Collegium in Empfang zu nehmen, und war für alle gemachten Ausgaben dem Generalvicar strenge Rechnung schuldig.

Den Professoren ward wissenschaftliches Streben und Fleiss für ihr Amt, verbunden mit einem moralisch strengen, den

studirenden Religiosen als gutes Beispiel dienendem Lebenswandel zur strengen Pflicht gemacht; wissenschaftliche oder moralische Schwächen und Lauheit bei Ausübung ihres Amtes sollte strenge geahndet und mit Suspendirung bestraft werden; ihre academischen Vorträge sollten nach eigenen Concepten, keineswegs aber aus Büchern geschehen; die Verwendung ihrer Recreationszeit zu Spaziergängen hatten sie wie alle anderen Religiosen dem P. Rector zu melden.

Für die Seminarstudien wurden nur die fähigsten unter den jungen Religiosen nach Prag entsendet; war aber unter ihnen einer nach dem Urtheile des Rectors oder der Professoren, sei es geistig, sei es moralisch, minder geeignet, so wurde er auf Kosten seines Stiftes in sein Ordenshaus zurückgeschickt, und gleichzeitig davon dem Generalvicar die Anzeige erstattet; die Studiosen sollten nur ihren Studien leben, und daher abgesehen von den religiösen Uebungen von allen anderwärtigen Verrichtungen verschont bleiben; ein späterer Zusatz vom Jahre 1783 bestimmte, dass, falls ein studirender Religiose ohne Erlaubnis das Haus verlasse oder die Erlaubniszeit überschreite oder anderweitig als gemeldet zubringe, er einer strengen Strafe unterliege, und im Wiederholungsfalle ohne Rücksicht auf seine sonstigen Fähigkeiten an seinen Abt zurückzuschicken sei, denn der Orden bedürfe nicht so sehr gelehrter als vielmehr wohlgesitteter Mitglieder; der P. Rector bestimmte für jeden angesuchten und bewilligten Ausgang einen Begleiter.

Die Studien sollten immer unter Anrufung des hl. Geistes beginnen und keiner durfte bei Strafe der Entziehung des Tisches fehlen oder während derselben einer anderen Beschäftigung sich widmen; nur dringende Nothwendigkeit und die Erlaubnis des Superiors gestatteten es den Studiosen, von den academischen Vorlesungen, Disputationen oder sonstigen scholastischen Uebungen ferne zu bleiben, oder bei Disputationen einen Vertreter zu stellen; das Studienjahr dauerte von Allerheiligen bis Maria Geburt; am Schlusse eines jeden Schuljahres wurden von zwei dazu ernannten Patres als Examinatoren alle Zöglinge über ihre Fortschritte in der Wissenschaft geprüft und darüber dem Generalvicar Bericht erstattet; im J. 1783 kam die Verfügung hinzu, dass die zu Ostern und am Jahresschlusse ertheilten Semestralnoten vom P. Rector den Zöglingen abzuverlangen und dem Generalvicar sowie den einzelnen Aebten mitzuthellen seien.

Ein weiterer Abschnitt der Statuten betraf die Gastfreundschaft gegenüber den nach Prag kommenden Ordensbrüdern; diese sollten bei schwerer Strafe verpflichtet sein, nicht in Gast- oder Privathäusern, sondern im gemeinsamen Ordensstudienhause

Wohnung zu nehmen, soweit für sie Raum vorhanden sei; im Jahre 1783 kam noch der Zusatz hinzu, dass jeder Gast mit der ihm angewiesenen Collegienkost zufrieden sein möge und bei längerem Aufenthalte 30 kr. dafür täglich zu zahlen habe; falls für die Gäste der Raum im Bernardinum nicht hinreichend wäre, haben die ausserhalb des Colleg's Wohnenden ihre Ankunft und Wohnung dem P. Rector bekannt zu geben.

Durch diese in etwas skizzirten Statuten waren alle Bedingungen für ein gedeihliches Wirken in unserem Ordens-Collegienhause gegeben; auffallend, aber nothwendig ist die dem jeweiligen Rector eingeräumte Machtvollkommenheit, die der eines Abtes ziemlich gleich kam, und derentwegen er auch bei den Provinzialcapiteln Sitz und Stimme hatte; die Statuten selbst fanden am 27. Mai 1699 vom Generalcapitel zu Cisterz ihre Bestätigung.

All' die für die Hebung unseres Ordens-Studienhauses in Prag verwendete Sorgfalt der Vicariatsoberen, die glückliche Wahl von in vieler Beziehung hervorragenden Männern für die Leitung des Hauses und der im Institute waltende, frische, strebsame Ordensgeist trugen nicht wenig dazu bei, unserem Bernardinum weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus Ruf und Ansehen zu verschaffen; eine kurze Durchsicht der vorhandenen drei Cataloge (der 1. vom J. 1638—1655, der 2. vom J. 1663—1754, der 3. vom J. 1754—1785) führt uns auf Namen aus Oesterreich, Sachsen, Thüringen, Franken und Baiern, ja selbst aus Tirol und Elsass finden sich Religiösen als Zöglinge des Bernardinums aufgezeichnet. In warmer Begeisterung sagt darum schön Abt Qu. Mickl von unserem Collegium: „*Si fabulae sua fides est: Non sic ad Amphionis tumultum convolasse dixit lusciniæ, quam frequentes, ad sacrationum hunc scholasticæ eruditionis peripatum tum intra vicariatum, tum extra cisterciense institutum professi sapientiæ candidati confluerunt. Nec Bavariam, Austriam, ipsam Alsatiam et vicinas pignit provincias, subjecta sua Pragam allegare, ut miscellanis invicem stimulis exteri et domestici sibi essent virtutis comilitones et scientiarum aemuli. Nec in hoc spem suam exaruisse viderunt inclyta illa coenobia, namque potissimi de collegialibus, Apollineis aliunde sertis redimiti qualitatibus optimarum suffragio commendati, ad tiaras (wahrscheinlich mitras gemeint), praesulatus, praeposituras et superioratus ceu via Herculis lactea emerserunt, grandi rubrica virtutis et sapientiæ in vicariatus fastis legendi.*“

Ein Grund, warum sich unser Bernardinum so sehr als Studienhaus eignete war auch der, dass im conföderirten Norbertinum ein vollständiges Gymnasium mit Grammatical- und Humanitäts-Classen sich befand, in welchem auch die Zöglinge des Bernar-

dinum Vorlesungen besuchen und Vorträge über Geschichte und Mathematik hören konnten; in den Catalogen unseres Institutes finden sich darum, vertheilt nach Lehrfächern und Schulklassen: Grammatisten und Syntaxisten, Rhetoren und Poeten, Historiker und Mathematiker, zumeist aber Philosophen, Theologen und Juristen.

Wichtig für die Studien war auch der Umstand, dass den Studiosen eine eigene Bibliothek zur Verfügung stand, die sie ausserhalb der Studienzeit benützen durften.

Ursprünglich waren die studirenden Zöglinge im Bernardinum nur Cistercienser-Religiosen, u. zw. die begabtesten aus den einzelnen Stiften, während die übrigen sich in eigenen Hausstudien ausbildeten; später bewohnten auch nach und nach convictores, weltliche Studenten, unser Studienhaus, in welchem sie gegen ein bestimmtes Entgelt Unterkunft und Verpflegung fanden und mit diesen wurden auch mehrere studiosi servientes, ärmere Studenten, unentgeltlich verpflegt, die dafür zu kleineren häuslichen Verrichtungen herangezogen wurden.

Die jährliche Frequentation unseres Collegs war mannigfachen Schwankungen unterworfen: In den ersten Jahren stieg die Zahl der Zöglinge nie auf 20, nahm aber vom Jahre 1677 stetig zu, und nach dem Jahre 1691 wohnten oft über 40 Zöglinge im Prager Studienhause; erst vom Jahre 1772 an nahm die Frequentation wider allmählich ab. Wenn wir die Frequenz je nach den einzelnen Stiften beurtheilen, so finden wir Osseg und Plass obenan mit mindestens 4—6 Religiosen vertreten; ihnen reihen sich Königsaal, Sedlec und Hohenfurt an, und diesen folgen Goldenkron und Saar; Wellehrad, Neuzelle und Skalitz waren ungleich und meistens schwach vertreten.

Für die Besorgung der verschiedenartigen häuslichen Bedürfnisse war ein eigenes Dienstpersonale angestellt, die weltliche Familie genannt; nach einem uns erhaltenen Verzeichnisse (wahrscheinlich aus dem Jahre 1738) über deren Besoldung erhielt der Medicus, der Hausarzt, 24 fl., der balneator (Bader) 37.20 fl., der dispensator (weltliche Wirthschaftsbesorger) 50 fl., der Koch 40 fl., der Gärtner 24 fl. und die Wäscherin 99 fl. damaliger Währung.

Das Studium der Theologie im erzbischöflichen Seminar war in vieler Beziehung abweichend von unserem heutigen Theologie-Studium; mit besonderer Vorliebe und gewiss nicht zum Schaden der wissenschaftlichen und rhetorischen Ausbildung pflegte man die Disputirkunst, indem die Zöglinge unter Anleitung der Professoren bestimmte Thesen aus der speculativen Theologie (Dogmatik) bis auf ihre letzten Gründe bearbeiteten; manche solcher Dispu-

tationen kamen später in Druck und sind für uns ein sprechender Beweis für das gründliche theologische Wissen der damaligen Zeit. Eine besonders beliebte gern discutierte These, die bis heute noch nicht entgeltig entschieden ist, und über die auch die Kirche jede Meinung frei gegeben hat, war nach dem gelehrten Dr. Putschögel¹⁾ die These: „Datur actus indifferens in individuo“ und deren gerades Gegentheile: „Non datur actus indifferens in individuo.“

Solche feierliche Disputationen fanden immer statt, wenn sich ein Religiose pro laurea oder pro cathedra bewarb. An Stelle unserer heutigen Thesenbüchlein hatte man dazumal grosse Kupferstiche mit bildlichen Darstellungen aus der biblischen oder Ordensgeschichte; unter dem Bilde fand man die Thesen in zwei Columnen abgetheilt, und zwischen beiden die Namen des Präsidenten und Disputanten.

Was die academische Rangordnung anbelangt, so unterschied man dazumal nach dem Muster der Sorbonne in Paris vier academische Grade: der niedrigste war der eines baccalarius²⁾ cursor, der als solcher die hl. Schrift erklären durfte; wurde er für fähig erkannt, zu den academischen Würden zu gelangen, so wurde er baccalaureus formatus genannt; kam hiezu die Lizenz, öffentlich in Academien lehren zu dürfen, so nannte man ihn licentiat, und der höchste Grad in der Ausübung des Magisteramtes war der eines Doctors.

Wie die Professoren aus eigenen Concepten Vorlesungen halten, respective daraus dictiren mussten, so oblag es den Zöglingen, diese Vorträge in eigene Hefte zu sammeln und zu studiren; noch vorhandene solche Schulschriften beweisen, dass auch schon dazumal die Theologie in weitem Umfange gelehrt wurde und so auch Studienfleiss erforderte.

Eine fortwährende Calamität für unser Studienhaus und eine beständige quälende Sorge des jeweiligen Rectors und Provisors war die Aufbringung des zur Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse erforderlichen Geldes; trotz aller Sparsamkeit und Kargheit fand man vielfach damit nicht sein Auskommen; die einzelnen Ordensstifte hatten in Folge von Kriegscontributionen, Silberablieferungen u. dgl. viel zu leiden, und konnten darum auch ihren Verpflichtungen gegenüber dem Bernardinum nicht immer nachkommen; die für jeden Zögling einbezahlte jährliche Summe von 100 Schock, wozu die 5 Frauenklöster 620 fl. und die Pfarradministratoren 330 fl. hinzuzahlen mussten, reichten nicht hin,

¹⁾ „Stift Hohenfurt vor 120 Jahren.“

²⁾ baccalarius eigentlich richtiger als baccalaureus.

um die bescheidensten Bedürfnisse zu befriedigen, und so sah sich der damalige Rector Bonifacius Blahna im J. 1705 genöthigt, von seinem Mutterstifte Sedlec sich ein Darlehen von 2400 fl. zu erbitten; um diese Schuld nach und nach zu tilgen, wurde mit Genehmigung des Provinzialcapitels der Sustentationsbeitrag für jeden Cleriker um je 20 fl. jährlich erhöht.

Auch noch später dürften die Rectoren mit materiellen Sorgen zu kämpfen gehabt haben, wenigstens wissen wir, dass man für das Collegium 2000 fl. vom Stifte Plass borgte, die ratenweise getilgt wurden, so zwar dass Abt Cölestin Werner von Plass dem Vicariate die Summe von 300 fl. als letzte Rate für das Bernhards-Collegium im J. 1785, im letzten seines Bestehens, quittirte. Aus den vorhandenen Rechnungen ist auch noch zu ersehen, dass unser Collegium alle landesfürstlichen Steuern zu zahlen hatte, bloss von den städtischen Abgaben blieb es als landtäffliches Gebäude frei.

Wie bescheiden übrigens alle Ansprüche waren und wie gering die jährlichen Erfordernisse, ersehen wir aus der Rechnung des Jahres 1785, in der die Einnahmen mit 6358 fl. 18 kr. 2 Pf., die Gesamtausgaben mit 6272 fl. 25 kr. 1 Pf. verzeichnet sind; wie kostspielig im Vergleiche kommen nicht alle modernen Studienanstalten zu stehen!

Trotz all' dieser materiellen Sorgen, mit denen unser Ordenscollegium zu kämpfen hatte, hätte es alle Klippen, an denen seine Existenz zu scheitern drohte, glücklich überwunden, wenn nicht äussere Schicksale und staatliche Ingerirung zuerst hemmend und dann auflösend eingegriffen hätten. Schon die Aufhebung des Jesuitenordens durch die merkwürdige Bulle Clemens XIV. („Deus ac redemptor noster“) vom 13. August 1773 übte ihre nachtheiligen Folgen auch auf das St. Bernhards-Collegium. Der den klösterlichen Instituten keineswegs günstige Geist der damaligen Regierung liess ein ähnliches Schicksal auch für alle anderen Orden befürchten und dies bewirkte, dass die Frequenz des St. Bernhards-Colleg schon im J. 1774 auf 25 Zöglinge herabsank, und von nun an die Zahl 30 nie mehr überschritt.

In der That brachte das Jahr 1775 einen kaiserlichen Erlass ddto. 29. Juli, der gerade für den Cistercienser-Orden von gefährlicher Tragweite war. Der Inhalt dieser Verordnung gieng darauf hinaus, dass jeder Orden in einem seiner Klöster, wenn möglich in der Hauptstadt des Landes (wo ja fast jeder Orden ein Kloster hatte) ein Generalstudium (studium universale) errichten soll, wohin zur gemeinschaftlichen Ausbildung „zur Erhaltung der Einheit der Lehre“ alle studirenden Ordensreligiösen zu schicken wären.

Nun hatte aber unser Cistercienser-Orden schon seiner Ordensbestimmung gemäss in Prag kein Ordenshaus, wohl aber das St. Bernhards-Seminar für die Studien der Ordenscleriker. Um dieses nun nach der herabgelangten kaiserlichen Verordnung rechtskräftig bestehen lassen zu können, beziehungsweise mit dem St. Norberts-Seminar der Prämonstratenser vereinigen zu dürfen, wandte sich der Ordens-Visitator Fortunat Hartmann, Abt von Plass, gemeinschaftlich mit dem Abte von Strahov an die k. k. Studien-Hof-Commission nach Wien mit der Anfrage: Ob in ihrem Ordens-Generalstudium die Zahl der Professoren ebenso gross wie an der Universität sein müsse; ob die Cistercienser und Prämonstratenser ihre Studien vereinigen dürfen; ob die bereits verwendeten Professoren an der Universität nochmals approbirt und die bereits zu Baccalaureen der Theologie Graduirten nochmals geprüft werden sollen; weiters, ob die *sententia Augustiniana et Thomistica* in ihrem Ordensstudium auch zu tradiren seien; und endlich ob nicht auch das Studium der Kirchengeschichte, der Moralthologie und der hebräischen Sprache in den einzelnen Klöstern *privatim* zulässig sei.

Nachdem alle diese Fragen von der Studien-Hof-Commission durch einen Erlass vom 1. October 1775 nach Wunsch und Willen der beiden Orden beantwortet worden sind, versammelten sich mehrere Aebte (unter ihnen ihr Senior Cajetan Březina von Birkenfeld, Abt von Osseg) in Plass, und hier wurde endgiltig beschlossen, das Studium der Cistercienser mit jenem der Prämonstratenser zu vereinigen, was um so leichter möglich war, als das Norbertinum dem Bernardinum nahe gelegen war. Die Vorlesungen im erzbischöflichen Seminar zu St. Adalbert, denen die Cistercienser-Religiösen bisher beiwohnten, hörten von nun auf, das erzbischöfliche Seminar selbst wurde 2 Jahre später, im J. 1777, aus dem Königshofe, in welchem es 140 Jahre bestanden hatte, in das von den Jesuiten geräumte St. Clemens-Collegium verlegt. Das bisherige Seminarsgebäude wurde zu einer Kaserne, die Kirche zu St. Adalbert eine Garnisonskirche, was sie noch heute ist.

So lange die milde grosse Kaiserin Maria Theresia das Regierungsszepter führte, waren die Verhältnisse in unseren Ordensstudien so ziemlich leidliche; anders wurde es aber, als ihr im J. 1780 ihr Sohn Josef II. auf dem Throne folgte, der mit fieberhafter Hast überall, selbst in rein kirchlichen Sachen, reformirend eingriff. Bald kam ein Kloster nach dem anderen auf die Aufhebungsliste und besonders wurden die von den Regierungs-Commissären einer Aufhebung befürwortet, die sich eines gewissen Wohlstandes erfreuten. Die Güter wurden um Spottpreise hintangegeben, wertvolle Kunstsammlungen, Biblio-

theken kamen unter den Hammer und wurden meistens von schachernden Juden erstanden. Ein Hofdecret vom 30. Mai 1783 hob das Studium in den einzelnen Seminarien auf und ordnete die Errichtung eines General-Seminars an, in welchem alle Säkular- und Regular-Cleriker im Geiste der damaligen Regierung für ihren zukünftigen Priesterberuf herangebildet werden sollten. Diesem Hofdecrete gemäss sollten vom 1. November 1783 an alle Hausstudien aufhören, alle bereits eingekleideten Religiosen auf Kosten des Ordens an einer Universität ihre Studien öffentlich fortsetzen, in den Orden von nun an niemand mehr aufgenommen werden, der nicht im General-Seminar die theologischen Studien und praktischen Seelsorgeübungen mitgemacht hätte. Ins General-Seminar durfte Niemand Aufnahme finden, dem nicht von einem Bischofe oder Ordensvorsteher nach Absolvirung eine Aufnahme zugesichert war. Alle Cleriker im General-Seminar hatten gleiche Kleidung und gleiche Kost, wovon für die für eine anzuhoffende Ordensaufnahme Inscibirten deren zukünftige Ordensvorsteher die Sustentationskosten bestritten, während die Mendicanten-Orden an den Religionsfond gewiesen wurden, (den man aus dem Ertrage für die verkauften Klostergüter bildete).

Dieser kaiserlichen Verordnung gemäss besuchten nun vom 1. November 1783 an auch unsere Cistercienser-Cleriker die Vorlesungen im General-Seminar, wohnten aber dennoch bis zum Jahr 1785 in ihrem bisherigen Studienhause in der Zeltnergasse, bis sie im October genannten Jahres einem kaiserlichen Befehle zu Folge ihr Gebäude räumen und gegen ein jährliches Kostgeld von je 200 fl. im General-Seminar wohnen mussten. So hörte einem kaiserlichen Machtsbefehl zu Folge das St. Bernhards-Collegium auf zu sein, nachdem es durch 148 Jahre so mannigfache Schicksale erlebt hatte. Anfangs unterbrachte man in ihm die Staatsgüter-Administration, gegenwärtig aber ist es im Privatbesitze. Der einstige geräumige Garten wurde ein Bauplatz für neue Wohngebäude. Ein Stück Ordensgeschichte hängt an jenem Gebäude in der Zeltnergasse, das nach Aufhebung der josefinischen Kirchenbevormundung gewiss vom Orden wieder zurückerworben worden wäre, wäre nicht die Anzahl der Stifte bis auf 2 dazu noch weit entlegene herabgesunken, denn Prag war und ist als Centrale und Metropole für ein gemeinsames Ordensstudium geschaffen.

Hart war das Schicksal jener Ordensprofessoren, denen man nach Aufhebung ihrer Ordenshäuser jede Heimat genommen. Dieses Schicksal theilte auch der letzte Rector, Th.-Dr. Cornelius Stephan, Professe von Plass — er hatte kein Mutterhaus mehr, und Hohenfurt wie Osseg — die einzig noch bestehenden Stifte — hatten weder die Pflicht, ja nicht einmal das Recht, ihn aufzunehmen, da ein kaiserliches Rescript die Anzahl der Professoren

auf 18 beschränkte und zu jeder Neuaufnahme eine vorhergehende kaiserliche Genehmigung verlangte. Aller Mittel entblösst fand er dennoch trotz genannten kaiserlichen Rescriptes in Osseg Aufnahme und Unterkunft. Wenn auch das General-Seminar wie so manche andere Schöpfung Kaiser Josefs II. nur von kurzer Dauer war, indem es schon im Jahre 1790 durch ein Hofdecret ddo. 4. Juli von Kaiser Leopold II. aufgehoben wurde, so erstand dennoch mit der Wiedererrichtung des erzbischöflichen Alumnates nicht wieder unser St. Bernhards-Collegium.

Schön sagt Professor Bernard Scheinpflug in seiner diesbezüglichen Studie vom St. Bernhards-Collegium:

„Erwägt man, dass das neue Bernards-Seminar, abgesehen von dem alten „Jerusalem“, durch beinahe anderthalb hundert Jahre seine wissenschaftliche und pädagogische Thätigkeit entfaltete; nimmt man weiter als Durchschnittszahl für die jährliche Frequenz 30, und in Beziehung auf die Ausbildung der Einzelnen einen vierjährigen Turnus an: so haben weit über tausend junge Männer ihre Ausbildung in demselben erhalten und wirkten in der Folge in der ihnen angewiesenen Sphäre als Seelsorger, Lehrer, theilweise auch als Professoren an Gymnasien und Hochschulen verdienstlich zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft. Bedenkt man weiter, dass das Studium der Cistercienser so gut eingerichtet war, als es infolge der vielen Kriege und gemäss den staatlichen und socialen Verhältnissen nur immer möglich war, dass dieses Studium von competenten Männern in mehreren Stücken dem an den Jesuiten-Facultäten der Universität vorgezogen und diesem als Muster aufgestellt wurde, dass eine namhafte Anzahl von Religiosen sich mit den rein theologischen Fächern nicht begnügte, sondern noch Zweige der Rechtswissenschaft hinzufügte: so darf man ohne Gefahr annehmen, dass die im Bernardinum gebildeten geistlichen und weltlichen Studiosen mit ihren Zeit- und Berufsgenossen im Lande gewiss auf gleicher Stufe standen. Erwägt man endlich auch, dass einem grossen, wenn nicht geradezu dem grössten Theile der Studiosen die Pforten zum Tempel der Wissenschaften, natürlich im Geiste ihrer Zeit, vielleicht auf immer verschlossen geblieben wären, wenn nicht die Klöster auf ihre Kosten sie in's Bernards-Collegium nach Prag entsendet und für ihre Subsistenz ebenso wie für ihre geistige Ausbildung gesorgt hätten: so wird der Schluss kaum als unberechtigt angesehen werden können, dass das Bernards-Collegium in Prag für die Culturgeschichte unseres Vaterlandes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hatte.“

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Geschichts-philosophische Studien.

Von Dr. P. Beda Adlhoeh, O. S. B.

IV.

Bemerkungen zur neueren gesch.-philos. Literatur.

1. Die theistische Gottes- und Weltanschauung als Grundlage der Geschichts-Philosophie. Von Dr. Ernst Melzer. 1888.

(Schluss zu H. I. S. 1—15.)

Das 3. Capitel Melzer's bespricht die Selbstvollendung der Creatur und die Sünde.

Es begreift sich, dass hier Fragen berührt werden, die für den Geschichts-Philosophen von grundlegender Bedeutung sind. Kann man von einer Selbstvollendung der Creatur sprechen und sie als leitenden Stern der Geschichte betrachten?

Gewiss, es that das auch die Scholastik der Blütezeit ganz ausdrücklich und Jeder, dem das Gesetz des Fortschrittes für die Entwicklung feststeht, muss eine solche Selbstvollendung ansetzen. Nur müssen wir den Terminus „Selbstvollendung der Creatur“ genau abgrenzen. Soweit kann das Selbst an und für sich einer Vollendung entgegenreifen, als es eben wirklich ein Selbst ist. Das Selbst der anorganischen Welt ist von einer sehr kleinen Art: es beschränkt sich für die Atome oder Molecüle auf die bestimmte Art ihrer Stofflichkeit und auf das Freisein von der schlechthinnigen Vernichtung; ihre Selbstvollendung muss wohl liegen in ihren wechselnden Verbindungen und Aggregatzuständen, wodurch sie der Bildung der verschiedenen Körper und ihren Ordnungen in der Naturwelt dienen; ihre höchste Vollendung dürfen wir suchen in jener Verbindung, welche sie geeignet macht, einem höheren Selbst, dem Princip der spontanen Bewegung oder dem Lebensprincip als nicht spontanes (nicht drangliches) Substrat zu dienen. Höher steht dann das Selbst der Pflanzen mit ihrer vegetativen (keimenden, wachsenden, schwindenden, fortpflanzen-den) Eigenbewegung und damit auch Eigenvollendung; noch höher erhebt sich die nicht nur vegetative, sondern auch sensitive (wahrnehmende, empfindende, vorstellende, drangliche, zeugende) Eigenentwicklung des Thierreichs. Obenan aber in dieser Reihe steht die vernünftige und freie Selbstheit, welche der Krone der Schöpfung eignet. In einer noch erhabeneren Atmosphäre der Selbstheit walten die Gefährten des schlechthinnigen Selbst, die reinen Geister. Sie tauchen nur flüchtig in den Strom des Stofflichen ihre Schwingen, minder flüchtig allerdings, wenn sie das göttliche Perihelium verloren haben. Doch stehen in Betreff der reinen Persönlichkeit die

gefallenen Geisterwesen immerhin höher als der in die Materie gegossene Menschegeist. Allen diesen Selbstheiten gilt das Gesetz der Selbstvollendung. Freilich ist der Grad und die Art eine sehr verschiedene.

Einer nur ist, dessen Selbst und Eigenbewegung keine Selbstvollendung kennt, weil es stets absolut vollendet war: es ist das Leben des dreieinigen Gottes.

Sprechen wir nun gesch.-philosophisch von Selbstvollendung der Creatur, so müssen wir, um Zweideutigkeiten zu vermeiden, diesen Process auf die Persönlichkeiten geschaffener Art beschränken. Und zwar stehen unter diesen geschaffenen Geistern für die Geschichts-Philosophie die menschlichen Geister allein in eigentlicher Rechnung, die Engel und Dämonen aber nur soweit, als sich deren pragmatische Verbindung mit der sichtbaren Schöpfung in irgend einer merkbaren Weise äussert und auch sich überdies, sei es durch autoritative Bezeugung, sei es durch eigene Analyse der jeweiligen Beobachtungen, hinlänglich controliren lässt. Wir meinen also im Folgenden die Selbstvollendung der Menschheit, wenn wir keinen Beisatz machen.

§ 12. „Die Selbstvollendung des ersten Stammvaters der Menschheit“ beginnt mit dem einleitenden Satz:

„Der Beginn der Selbstvollendung der Creatur ist zugleich der Anfang der Geschichte.“

Nehmen wir Selbstvollendung der Creatur im strengen Sinn, so könnte sie auf die Engel bezogen werden und ihre entscheidende Probe, welche nicht alle bestanden haben. Den Abfall einer Reihe von Geistern setzt der Bericht der Genesis voraus, man mag ihn christlich oder rationalistisch lesen. Wir lesen ihn einfach historisch und es bleibt die gleiche Notwendigkeit der Auffassung. Mit dieser historischen Schriftums-Autorität stimmen die gesammelten Erinnerungen des Völkerbewusstseins, welche alle von einer aussermenschlichen Störung der regelrechten Entwicklung etwas wissen wollen. Es stimmt damit die philosophische Analyse des menschlichen Corruptionsprocesses, wie er in der Geschichte zu Tage tritt und ohne einen ausser- oder übermenschlichen Factor unverständlich bleibt. Also wir denken mit der Schule Günthers: Die Selbstvollendung der Creatur ist zugleich der Anfang der Geschichte — wenn vorausgesetzt werden kann und darf, dass die Engel vor oder mit der Materie erschaffen wurden. Beweisen lässt sich das kaum bis zur Sicherheit. Es dünkt mir der Analogie aller harmonischen Ordnung und Gesetzmässigkeit zwar sehr entsprechend, wenigstens eine Gleichzeitigkeit der rein geistigen Schöpfung mit der rein materiellen zu postulieren. Aber durchschlagende Gründe philosophisch oder inductiv zu geben, dürfte

schwer halten. Selbst die Offenbarung lässt hier Spielraum. Ungleich wahrscheinlicher freilich darf diese Gleichzeitigkeit oder auch Priorität der Geister gegenüber den stofflichen Gebilden betrachtet werden als ihr Gegentheil.

Nehmen wir aber, wie es Sache des Gesch.-Philos. ist, einmal das Unwahrscheinlichere an, wie stellt sich dann unser fraglicher Satz zur Deduction für die Geschichte? Dann muss der Satz stark seines Gehaltes entleert werden, soll er richtig sein. Die chaotische Stoffmasse, die sich innerhalb der sechs vorhergehenden Schöpfungsperioden gestaltet, hat eben nur das beschränkte aufsteigende Selbst, das bereits geschildert wurde: eine eigentliche Geschichte gibt es dann noch nicht, nur Stadien der Zubereitung. Die wahre Geschichte tritt erst auf mit der ersten Bethätigung einer freien Persönlichkeit, sei sie nun ein reiner oder ein gemischter Geist. Und zwar braucht es dazu keiner kritischen Bethätigung, es genügt die naturgemässe oder normale Anwendung der überkommenen Anlage: *omnis actuatio potentiae est perfectio ipsius*, sagt die Scholastik.

»Die höchste Vollendung, die wahrhafte Fülle ihres Daseins findet die Creatur in der Vereinigung mit Gott.«

Dem Zusammenhang und der Ueberschrift zufolge ist das offenbar so zu verstehen, dass gesagt wird: Die wahrhafte Fülle creatürlichen Seins ist gegeben, wenn das Geschöpf so mit Gott vereinigt ist, wie es seine Selbstvollendung heischt oder doch angezeigt erscheinen lässt.

»Es liegt in der Idee eines freien und persönlichen Wesens, dass diese Vereinigung durch Liebe hervorgerufen und Werk der freien Natur wie Gottes sei. Denn die freie Creatur hat als solche vom Schöpfer das Recht und die Macht empfangen, in eigener persönlicher Willensäusserung sich Gott zu ergeben oder ihm zu entwinden, in Selbstentscheidung und Selbstbestimmung die Einheit mit Gott zu suchen oder sich in seinem Leben und seiner Liebe von Gott abzuwenden. Das freie Geschöpf hat sich einer Freiheitsprobe zu unterziehen.«

Diese Sätze haben für den Geschichts-Philosophen eine ungeheure Tragweite; sie wollen besehen sein. Das freie Geschöpf hat als solches die Macht, die berufsgemässe und regelrechte Selbstvollendung zu durchbrechen und zu kreuzen, das steht ausser Zweifel. Aber mit dem Rechte ist es eine zweischneidige Sache; entweder meint man ein Recht mit oder ohne Strafe. Ohne Strafe kann es nicht gedacht werden, wenn es sich um Selbstentwindung handelt; mit Strafsanction aber ist ein solches Recht in eine ganz andere Kategorie zu stellen als die Macht: es ist kein eigentliches Recht, sondern nur die Macht des Unrechtes, die Gewährung eines Spielraumes für eine Abkehr vom Recht und von der Pflicht der Liebe. Diese Liebe ist freilich „Werk der freien Creatur wie Gottes“, aber in ungleicher Weise: bei Gott

ist sie Macht, bei der Creatur aber Pflicht; Gott verletzt kein Recht, wenn er der Creatur keine Gelegenheit zur Pflicht gibt, d. h. wenn er sie nicht schafft; die Creatur aber hat wohl Gelegenheit, ihre Pflicht zu verletzen, mit nichten dagegen ein Recht, nachdem sie geschaffen. Anders ausgedrückt: Die Liebe Gottes ist frei, die der Creatur unfrei, soweit ihre *relatio realis*, ihr Abhängigkeitsverhältnis oder die Verpflichtung in Betracht kommt. Demgemäss bedarf der Satz: „Das freie Geschöpf hat sich einer Freiheitsprobe zu unterziehen“ nothwendig einer richtigen Fassung, soll er bei der historischen Anwendung nicht in die Irre führen.

Will man die Freiheitsprobe so verstehen, dass Gott nothwendig in der factischen Weise sie anstellen musste, wie sie die Ueberlieferung berichtet, oder, um allgemeiner die Frage zu formulieren, in irgend einer kritischen und verhängnisvollen Weise sie vornehmen musste, so ist der Satz unrichtig und unbrauchbar für den Geschichts-Philosophen. Was macht er mit jenen Persönlichkeiten, denen ein sanftes Licht bei der Geburt geschienen, die nach den Verhältnissen der Zeit und der Familie still die Pfade der Ausbildung wandeln, ihren Beruf ohne viele Mühe, vielmehr so ganz natürlich und selbstverständlich umfassen und in zufriedenem Segenspenden ihre Tage zu Ende führen? Sie sind doch auch persönliche Selbstheiten gewesen und waren Nachkommen eines Adam, der seinen Kindern die Folge der schlecht bestandenen Krisis vererbte. Wenn bei ihnen ein Lebenslauf und eine berufsgemässe Einheit mit Gott möglich ist ohne umstürzende und einschneidende Katastrophen, um wie viel mehr konnte dem ersten Menschenpaare die verhängnisvolle Probe erspart bleiben! Auch Völker gibt es, denen umwälzende Proben lange Zeit nicht aufgelegt wurden. Die Chinesen z. B. sind meines Wissens als eroberndes Volk nicht aufgetreten; sie blieben daher auch von der Trauer um eine verunglückte sizilische Expedition, um ein verlornes Cannä, um ein zerstörtes Carthago, um ein brennendes Moskau verschont.

Eine so kritische Freiheitsprobe also, wie die paradiesische, ist von der Freiheit der Persönlichkeit nicht gefordert und sie kann nur von einem positiven Acte des Weltenlenkers abgeleitet werden. Dass aber eine ernstere Freiheitsprobe, eine entschiedene Prüfung der freien Umfassung des Gottverliehenen Berufes ganz angemessen war, wollen wir nicht bezweifeln. Es wird sich auch bei jeder Persönlichkeit, sei es eine individuelle, sei es eine collective nicht zu schwer aufzeigen lassen, falls uns die nöthigen Voraussetzungen gegeben sind, dass einmal ein Punkt in ihrem Leben auftauchte, der als gelinder Herkules am Scheidewege sich geltend machte. Doch diese schwache Abschattung geht auf den Typus zurück, da das Paradies auf dem Spiele stand. Fragen wir,

wie erklären wir als Geschichts-Philosophen die hypothetische oder relative Nothwendigkeit der so kritischen Beschränkung im Garten von Eden? Selbstvollendung reicht nicht aus, umsoweniger als der Absturz von der Höhe des Berufes Alles eher denn Selbstvollendung ist.

Mich dünkt, hier kann wie bei andern Fragen der Gesch.-Philosophie nur das Zurückgehen auf den Erlösungsbeschluss für den Fall der Sünde frommen. Dieser Beschluss hat aber ein freies Angebot der einen göttlichen Persönlichkeit und die Gutheissung und Mitwirkung von Seite der andern zur Voraussetzung. Dieses Angebot und seine Approbation bezeichnen nun, soweit man eben bei Gott nach discursiver Menschenweise reden darf, einen ungeheuer kritischen Moment. Dieser Krise bei der Aufstellung des göttl. Weltplanes entspricht die Krise der Engel und der Menschen.

Ich will mich deutlicher erklären. Zerlegen wir die Feststellung des wirklich bestehenden Weltplanes in seine einzelnen Momente und folgen dabei der Appropriationssprache der christlichen Philosophie, so dürfen wir etwa so denken: Gott Vater spricht die Geneigtheit aus, zu schaffen. Das bedeutet zunächst eine natürliche Ordnung. Der heilige Geist als Heiligmacher empfiehlt nicht nur eine natürliche, sondern auch übernatürliche Ordnung. Gott Sohn weist auf die nöthige Verknüpfung dieser beiden Ordnungen durch ein Zwischenglied hin und wünscht, dass diese Verbindung so recht eigentlich nach dem Vorbild seiner eigenen göttlichen Persönlichkeit bestimmt wird, so zwar, dass es ihm zur Lust sein könne, zu weilen unter den Menschenkindern, dass alles Stoffliche nur die würdige Gewandung bilde für sein Auftreten unter der Menschheit und dass nicht nur die sichtbare Welt, sondern auch der von den Engeln gebildete Hofstaat der hl. Dreifaltigkeit ihm selbst und seinen Brüdern auf Erden dienen solle, sobald und so oft er seiner Erbschaft erscheine, bis er im endlichen Feierzuge zur dauernden Wohnung einer verklärten Schöpfung die Söhne der Erde heimführe. Die erhabenen drei Personen sind darüber eins. Gott der Vater jedoch erklärt, er wolle die Naturordnung in ihrer Kraft zur Geltung kommen lassen und daher die übernatürlichen Mächte nicht so stark anwenden, dass den Creaturen das Beharren in ihrem Urstande ein ganz selbstverständliches sei: Gott der Vater hält an der ungeschmälerten Natur mit der Macht der Entwindung fest. Was nun, wenn die Creatur nicht beharrt? Dann leiste ich Ersatz, spricht der Sohn, und trete in den Riss und der hl. Geist führt meine Wiederherstellung zu Ende. Das Angebot gefällt: der dreieinige Gott beschliesst die thatsächliche Schöpfung mit Natur, Ausser- und Uebernatur, mit der pragmatischen Einstellung der

reinen Geister in die Entwicklung der sichtbaren Schöpfung. Schieben wir die auseinandergelegten Momente wieder zusammen, dass sie dem actus purus Gottes, seiner einzigen Natur in drei Personen, seiner ungetheilten ruhenden Ewigkeit und der Gemeinsamkeit des göttlichen Wirkens nach Aussen entsprechen, so haben wir einen vom Dogma entlehnten sicheren Fusspunkt für die tiefere Erfassung der Geschichte gewonnen.

Ich habe bei dieser Speculation allerdings vorausgesetzt, dass der Logos auch ohne Sündenfall die menschliche Natur sich hypostatisch verbunden hätte. Damit weiche ich zwar von der Meinung vieler Theologen ab; doch ist das eine Frage freier Erörterung und scheint mir eine Abweichung durch die neueren Gesichtspunkte der Geschichts-Philosophie sattsam nahe gelegt. Es gewinnt nämlich dadurch unsere Vorstellung vom göttlichen Weltplane mehr an innerer Harmonie und pragmatischer Geschlossenheit, die gewiss Gottes nicht unwürdig ist; wir verstehen besser manche frappierende Aeusserung unserer speculativen und contemplativen Vordern; wir nehmen den bisherigen pragmatischen Erklärungen, die vom Sündenfall der Wirklichkeit ausgehen, nichts von ihrem Wert, sondern setzen nur einen neuen Ring an, wie er vielleicht den Deterministen gegenüber nicht ganz unwillkommen ist; wir machen endlich einen besonders ausgiebigen Gebrauch von dem sicheren Grundsatz, dass der zweite Adam eine volle Restauration und Durchführung des Urstandes und damit auch des Urplanes ist. Das Centrum der wirklichen Geschichte ist nur Christus, der Mittler von Anbeginn, und der ist *θεός*. Warum sollen wir für die geplante Geschichte als Centrum den blossen Logos ansetzen? Wir haben eine genügende Modification für die beiden Stadien des reinen und des getrüben Urstandes durch die Unterscheidung der Incarnation ohne und mit Erlösung, ohne und mit leidensvoller Erscheinung. Diese Andeutungen mögen hier genügen.

Machen wir die Anwendung auf die Geschichte. Sie zeigt uns für alle Jahrhunderte ein merkbare und controlierbares Eingreifen der aussermenschlichen Geister in die irdischen Geschehnisse. Gegen Leugner der Geisterwelt disputieren wir natürlich nicht und für sie können unsere Zeilen nichts bieten. Historisch kann derlei übermenschliche Wirksamkeit nicht angefochten werden. Es wird aber Aufgabe der Zukunft sein, bei der Erklärung der Geschichte wieder fleissiger auf diesen Factor zurückzugreifen. Den Polytheismus erklären zu wollen, ohne die gefallenen Dämonen in die Rechnung zu setzen, ist unmöglich. Und wäre es möglich, so bliebe noch vielfach die Art, der Umfang, die Schnelligkeit der Verbreitung unerklärt ebenso wie der Wert des Polytheismus für den gesammten Evolutionsprocess der geschaffenen Dinge.

Nie aber lässt sich die Herkunft des moralischen Uebels ohne Recurs zum Falle der Engel philosophisch darlegen, wie ein Blick in die Geschichte der Philosophie beweist. Der Geschichts-Philosoph steht aber damit vor der subtilen Frage: Warum hat überhaupt der Engelfall eine pragmatische Nachwirkung auf die Menschheit gehabt? Es war ja keineswegs von der Natur der Sache geboten, dass Geistersphäre und Menschensphäre zu einander in vitalen Bezug gesetzt wurden. Die gefallenen Geister konnten vernichtet werden; wenn das nicht, so konnten sie einen abgesonderten Strafort finden. Warum: durften sie an den glücklichen Menschen herankommen? Offenbar, weil hier das reine Neben- oder Ueber-einander der Naturspannungen von kreuzenden Fäden anderer Art zu einem kunstvoll verschlungenen Gewebe geworden war. Diese Fäden brauchen aber einen bestimmbaren Schürzungspunkt und den haben wir nur, so scheint mir, wenn von allem Anfang der Logos in einen solchen Bezug zum Menschen gesetzt wird, dass ihm auch als Glied der Menschheit die Geisterwelt hörig und pflichtig wird, d. h. wenn von Uranfang her die Incarnation den Grundriss bildet.

Wir begreifen dann auch leichter, worin wohl der Fall der Engel bestanden haben mag. Nach unserer Hypothese wäre zu antworten: Die sich entwindenden Geister wollten ihre Selbstvollendung wohl im Dienste des erhabenen Gottes, nicht aber in dem des Menschensohnes finden. Allen Gehorsam kündigten sie nicht; darum wurden sie auch nicht annulliert; jene Pflichtigkeitkeit aber, die sie verweigerten, mussten sie nun erst recht mit vielem Misslingen und ohnmächtigem Knirschen leisten.

Dessgleichen und ganz dem ersten Falle in der Geistersphäre entsprechend, hat auch der Mensch bei der Sünde keineswegs seine „Bedingtheit“ wie „Gottes absolute Unbedingtheit“ völlig geleugnet, sondern er hat nur eine Beschränkung, ein festgesetztes Mass der Entwicklungsgeschwindigkeit durchbrochen. Der Mensch sollte wirklich werden und sein wie Gott, aber nicht schon jetzt, sondern erst, wenn sein Erstgeborener auch der Erste unter den Brüdern sein wollte; er sollte seiner Zeit experimental den Unterschied zwischen Gut und Böse kennen lernen, welchen er augenblicklich nur theoretisch kannte, einmal dadurch, dass er den bösen Versucher überwand und dann, wenn vielleicht einer der Nachkommen sündigte und endlich, wenn sein Sprosse Christus die Menschheit im Brautzuge heimholte in die neu bereitete Hochzeitswohnung und mit diesem Feierzuge auch das Siegesfest über die besiegten Rebellen des Geisterreiches verbinden wollte. Ohne den Apfel wäre es müheelos für Adam gewesen wie für Christus; mit und nach seinem Genuss sprossden die Dornen den Brüdern wie dem Haupte. Am Programme aber

änderte sich nichts als das Tempo und die Art der Ausführung: Ehedem rasch, nun langsam; vorher mit Wonne, jetzt mit Schmerz.

Eine Ueberspannung des Berufes war es, welche die Menschen aus dem Paradiese trieb wie sie den Engel vom Himmel stürzte. Uebereilung des Experimentes und Ueberspannung des Forschens nach der göttlichen Pragmatik hat die Philosophie des Paradieses verkehrt; bis heute ringen die verschiedenen Systeme nach dem rechten Tempo und dem rechten Masse; nur dort wird die *ωρροσύνη* gefunden werden, wo Selbstbeschränkung das Grundgesetz bildet und wo die kommenden Zeiten den vergangenen nicht widersprechen dürfen, d. h. wo die Tradition die unverlierbare Grundlage bildet. Hierin hat auch die Günther'sche Schule die Sehnen des Fortschrittes zu straff gespannt und konnte daher bei der Anwendung ihrer speculativen Grundsätze auf die Geschichte weder für die Vergangenheit noch viel weniger für die Constellation der Zukunft den richtigen Augenpunkt finden. Man sehe nur, was Melzer im 7. und 8. Capitel uns hierüber mittheilt. Eingehender wollen wir uns damit nicht befassen, weil es, von anderen Gründen abgesehen, kaum ohne alle Berührung politischer Dinge geschehen könnte, die von dieser Zeitschrift ausgeschlossen sind.

Uebergrosse Spannungen hervorragender Berufe sind es, die uns die Geschichte greifbar gliedern. Die mächtigen Gewalthaber der alten Zeit, ein Salomo, ein Perikles, ein Alexander, ein Hannibal und so viele Andere gehören hieher. Dass die Staaten alle, wie sie die Geschichte aufführt, stets im Augenblicke, da ihre Selbstheit mit höchstem Glanz und voller Kraft zur Blüte kommt, auch schon den tödtlichen Wurm unabwendbaren Verderbens in sich tragen, kommt zum guten Theil daher, dass sie zu jener Blüte nicht ohne Ueberspannung ihrer Kräfte und ihres Berufes gelangten. Mit Herder und andern blos aus dem allgemeinen Gesetze des Blühens und Verblühens das ableiten wollen, ist unzulässig, da ein Staat und Reich als Gesamtgebilde nicht verblüht und doch auf unserem Planeten lebt: die kath. Kirche. In Betreff ihrer Theile und Etappen tritt freilich auch bei ihr das genannte Gesetz in seiner Wirkung in die Augen.

In wie fern ist nun der theilweise Abfall von dem ursprünglichen Berufe im Paradiese doch eine Vollendung? Pabst sagt (Melzer S. 34): „Diese Freiheitsprobe ist eine wahre Krisis, indem die ethische oder thatliche Entscheidung des geschöpflichen Willens nicht nur die Vollendung der Einigung mit Gott, also vollendete Seligkeit oder Unseligkeit des Seins, sondern auch Vollendung dieses Seins selbst herbeiführt.“ Der folgenden Erklärung, wie sie Melzer nach Günther's Grundlehren gibt, können wir natürlich nicht beipflichten. Nicht erst durch die Versuchung beim Baume

gelangte der Mensch aus dem unwillkürlichen Selbstbewusstsein und unwillkürlichen Liebesverhältnis in das willkürliche und freie. Vom ersten Augenblicke an, da Adam lebte, setzte sich die eingegossene Anerkennung Gottes mit jedem Acte mehr zu einer freien und reflexen um; bei der Entscheidung handelte es sich nur um eine Steigerung und um ein Festhalten des bisherigen Processes inmitten einer Schwierigkeit, während bisher die Schwierigkeit mangelte. Das ganze Selbst sollte allerdings mehr heraustreten aus dem Strome des Natürlichen, d. h. des seiner — sowohl natürlichen wie ausser- und übernatürlichen — Ausrüstung und ihrer Dranglichkeit so ganz naturgemäss Entsprechenden. Adam sollte sein Selbst gegen das Selbst des Versuchers dauernd abgrenzen und damit auch die bisherige Freiheit seiner Berufserfüllung potenzieren; er sollte die Gabe zur Leistung, die Gnade zum Verdienste, die Contemplation zur Deduction, die Theologie zur Philosophie machen, so zwar, dass kein Riss und kein Sprung geschehe, sondern organische Continuität weiter herrsche. Es ward von ihm und seiner Freiheit verlangt, die Tradition zu steigern, die Forschung zu mindern. Wie schon gesagt, es war nicht nothwendig von Seite Gottes, eine solche Kreuzung und Krise zu verlangen. Gott wollte aber positiv; was der letzte Grund ist, wurde auch bereits anzugeben versucht.

Nun minderte aber der Mensch das Umfassen der Tradition und mehrte dafür den eigenen Vorwitz. So hat er dann allerdings sein Selbst vollendet nach der einen Seite der Erfahrung und des eigenen Erforschens; er hat aber zugleich das organische Band mit der unerlässlichen Grundlage des Traditum zerschnitten und so steht auf der andern Seite der Selbstvervollkommnung eine viel grössere Selbstverschlechterung gegenüber, die in consequenter Entwicklung einfach zur Selbstvernichtung geführt hätte.

Der gleiche Process durchzieht alle Geschichte. Wo immer ein politisches Gebilde, eine Kunstentwicklung, ein Fortschritt in den Zweigen der Wissenschaft, eine Vollendung in der Oekonomie und im Lebensgenusse mit der Beschränkung der überkommenen Vergangenheit bricht, dort gibt es allerdings, so lange die aus den Keimen des Ueberlieferten entsprossene Energie nachhält, für eine gewisse Zeit eine oft angestaunte Selbstvollendung; — aber sie ist nur partiell und auf Kosten der Gesundheit des Gesamtorganismus erworben; sehr bald schlägt sie um, der Blüthenduft wird zum übeln Geruch, das strotzende, üppige Leben zur welkenden Verwesung, und es bedarf eines durchaus fremden, nicht ex visceribus causae geborenen Factors, wenn aus dem Moder des Todes neues, frisches, grünendes Leben sprossen soll. Dieser Factor ist nur dort zu finden, wo der sich geltend macht,

welcher sich vorstellte als *via veritas* und *Vita*, d. h. als das Vorbild alles gesunden Lebens in Theorie und Praxis für das „Woher“ ebenso wie für das „Wohin.“ Das ist kein Anderer, als der θεάνθρωπος, der als Mensch und als Gott ist das μέτρον ἀνθρώπων

Aus dem Vorstehenden ergibt sich für jeden consequenten Denker zur Genüge, dass wir uns nicht wenigen Aeusserungen gegenüber, welche in den nachfolgenden Paragraphen bei Melzer bündig und fassbar den Ansichten der Güntherianer entsprechend die Reihe passieren, vollständig ablehnend verhalten müssen. Fügen wir lieber noch einige positive Striche unserer bisherigen Zeichnung bei.

Wir haben gesagt, darauf beruhe die gesunde Selbstvollendung der freien Creatur, dass sie das Gegebene berufsgemäss anwende, dass sie das Geschenkte in das Erarbeitete umsetze, dass sie — wenn ein etwas kühner Ausdruck erlaubt ist — das Uebernatürliche zum Natürlichen mache. „Erst Mensch“ in der Grundlage und im Substrat, „dann Christ“ in der Ausrüstung und im Beruf „und so ein ganzer Mensch“ und ein voll natürliches Wesen, wie es für den wirklichen Weltenlauf handsam, brauchbar und passend ist. Beim ersten Menschen fand sich alles zumal: er war Christ und Mensch und ein ganzer natürlicher Mensch; die Natürlichkeit der Verbindung ging zu Verlust durch die nicht sogleich wiederhergestellte Aussernatur; das Verhältnis zwischen Christ und Mensch wandelte sich um in das andere: Mensch und Christ. Bei Adam musste der Christ hinabarbeiten zum Menschen, musste das Menschliche dem idealisierenden Factor der Uebernatur allgemach angliedern, entsprechend dem organischen Pragmatismus der Vorsehung. Bei uns muss der Mensch zum Christen hinaufarbeiten, muss unter dem übernatürlichen Sphärendruck seinen natürlichen Schweiss ansetzen, um den Menschen für den Christen gleichsam zu präparieren, bis dann der in der Menschheit waltende lebendige Mittler Beider, der mystische Christus sich des Präparates für seine Zwecke bemächtigt. „Einen zu bereichern unter Allen, musste diese schöne Götterwelt vergehn“ — bleibt ein wahres Wort, wenn es tief genug gefasst wird. Es mögen die der Kirche nicht holden Geister knirschen, sie finden keinen partiellen Fortschritt, der nicht zu guter letzt keinem andern als eben dem Katholicismus die eigentliche Lebensfrucht in den Schoß geworfen. Glaubt Einer, auch nur ein Stück der Culturentwicklung nennen zu können, für dessen Abschätzung die Zeiten reif geworden, das nicht dem mystischen Christus zur Förderung gereicht hätte, so soll er hiemit aufgefordert sein, es zu nennen. Um die Antwort braucht die kath. Geschichts-Philosophie nicht zu bangen.

Wenn aber die Scholastik sagt: *Fides quaerens intellectum*, so arbeitet sie offenbar von der Uebernatur hinab zur Natur, stellt sich also auf den paradiesischen Standpunkt. Kein Wunder, dass sie auf der Tradition fusst und das Gesetz der Beschränkung gegenüber einer Empirie und Forschung verkündigt, die das *sapere ad sobrietatem* vergisst; kein Wunder auch, dass sie jenen griech. Philosophen, soweit es sich um ihre volle Blüthe im Mittelalter handelt, besonders bevorzugt, der nicht durch neue Mythen die Tradition unzugänglicher machte, sondern die bereits vorhandenen auf ihren Extract reducierte. Zwar verdankt auch Plato seine Bedeutung gerade dem Umfange der traditionellen Elemente, die er in seiner Weise verarbeitete. Weit über ihn steht aber sein grosser Schüler Aristoteles, der vom alten Traditionsschatz ungleich mehr sich erworben und kosmopolitisch — sagen wir lieber: katholisch — neu ausgeprägt hat.

Ob Aristoteles den Mosaismus als solchen kennen lernte oder nicht, ist eine delicate Frage. Das Eine ist sicher: Der Niederschlag der mosaischen Einwirkung auf die alten Culturvölker liegt gerade bei ihm handgreiflich vor. Aristoteles vertrug sich darum auch ganz gut mit dem andern traditionellen Strom, auf dem das Schiff der Scholastik fuhr: dem biblischen. Zwar hört man des öfteren, auch in kath. Kreisen, die griech. Philosophie als eine rein natürliche, d. h. von der übernatürlichen Ueberlieferung und von der urhistorischen Patriarchal-Theokratie emancipierte bezeichnen und auch in unserer Schrift kommen derartige Anschauungen zum Ausdruck. Allein das widerspricht der Wirklichkeit. Bei der dermaligen Weltordnung gibt es entitativ keine rein natürliche Philosophie und keine rein natürliche Cultur. System und Methode können rein natürlich sein; nicht aber alle die Sachen und alle die Kräfte. Jedes Glied der Menschheit steht unter der Verpflichtung zum übernatürlichen Zwecke und wird eingepflanzt auf dem Boden der Tradition, die durchaus nicht rein natürlich ist; jedes Glied hat seinen Beruf zur Weiterarbeit und muss daher wenigstens ein bestimmtes Mass übernatürlicher Ausrüstung bekommen, mit dem es zur Mehrung oder Minderung des Ueberkommenen beiträgt. Mithin ist die vielfach beliebte Unterscheidung zwischen reiner und mit der Theologie oder dem Mythos verknüpfter Philosophie, oder zwischen menschlicher und theokratischer Cultur irre führend und es wäre wohl zu wünschen, dass wir Katholiken mit dieser Unhaltbarkeit bald brechen würden.

Es finden sich in der Schrift Melzers noch viele theils anregende, theils zum Widerspruch veranlassende Gedanken, namentlich im 4.—6. Capitel. Wir brechen aber hier ab und überlassen es dem freundlichen Leser, aus den vorgetragenen Grundanschauungen selber sich weitere Folgerungen abzuleiten.

2. Paralogismen in Hegel's Philosophie der Geschichte. Von Dr. Theodor Stieglitz, k. k. Director des Staats-Realgymnasiums in Prachatitz. Progr. 1878. S. 16.

In scharfsinniger und knapper Weise zerpfückt der Herr Verfasser das gesch.-philos. System Hegels und erreicht durchaus das gesteckte Ziel. Freilich ist dieses Ziel, wie die Aufschrift besagt, zunächst nur ein negatives. Will Jemand rasch sich unterrichten über die ewig schillernde Bedeutung, welche bei Hegel mit den Begriffen: Vernunft — Freiheit — Sittlichkeit — Pflicht — Recht — Individuum — Staat u. dgl. verbunden wird, so kann ihm dieses Programm bestens empfohlen werden.

Gleichwohl entbehrt das Schriftchen, wie leicht begreiflich, keineswegs aller positiven Elemente. Ein solches tritt uns bes. S. 10 und 11 entgegen, wo die innere Verwandtschaft Kant'scher und Hegel'scher Geschichts-Philosophie in bündiger Weise beleuchtet wird. Weiterhin finden sich mancherlei beachtenswerte Gedanken und Bemerkungen eingestreut, die geeignet sind, die gesch.-philos. Arbeit zu fördern.

Sobald aber der Herr Verfasser einmal tiefer geht und nach sicheren Grundlagen sich umsieht, werden nicht Alle seinen Anschauungen beipflichten können. So ist S. 11 der Satz:

„Die Quelle der Sittlichkeit liegt im Subject selbst, und es kann auch das Allgemeine, die Gesetze und vernünftigen Bestimmungen, keinen andern Inhalt haben als denjenigen, welchen ihnen die Individuen geben.“

wenn nicht unrichtig, jedenfalls ungenügend und den Geschichts-Philosophen leicht irreführend.

S. 13 bekämpft der Verfasser Hegels Intencificierung des Staates mit Religion, Kunst und Wissenschaft, kommt aber dabei zu Aufstellungen, die dem anderen Extreme verfallen.

S. 14. „Die religiöse und staatliche Idee, in ihrem Ursprung jenseits aller historischen Erfahrung gelegen, sind von einander so weit unterschieden und entfernt, wie Himmel und Erde; . . . Staat, Religion, Kunst und Wissenschaft können unmöglich auf denselben Principien beruhen . . .“

Das sind entschieden falsche Sätze. Wem der Pentateuch ein historisches Buch ist, dem liegt der Ursprung der geschichtlichen Religion und Staaten-Entwicklung keineswegs „jenseits aller historischen Erfahrung.“ Und wer zwischen allgemeinen und specifischen Principien unterscheidet, hat keine Mühe, für Staat, Kunst und Wissenschaft gemeinsame Grundlagen anzuerkennen. Hegel hat geirrt in der genaueren Bestimmung der letzten Quelle; dass er aber so nachdrücklich sie zu finden und Alles aus ihr abzuleiten suchte, bleibt sein philosophisches Verdienst, dass wir anerkennen und nutzen wollen. Möglicherweise würde aber Dr. Stieglitz heute, nachdem über diese Fragen ein-

gehendere Erörterungen gepflogen sind und in trefflichen Schriften vorliegen,¹⁾ seine Ansicht von 1878 selber modificieren und dann wäre natürlich die gemachte Ausstellung gegenstandslos.

S. 15 muss ich entschieden den Satz bestreiten:

»Durch Abstraction lassen sich eben für die Geschichte keine Principien gewinnen; dergleichen Grundsätze wären für die Zukunft ohne jede Nothwendigkeit auch wenn die Abstraction richtig wäre.«

Soll denn eine Geschichts-Philosophie unmöglich sein? Fast möchte man denken, der Herr Verfasser bejahe diese Frage. Er verwirft S. 8 die Teleologie in der Geschichte:

»Die Klippe, an welcher jede teleologische Auffassung der Geschichte Schiffbruch leidet, besteht in der Darlegung der Nothwendigkeit der geschichtlichen Vorgänge, in der Nachweisung, dass die Weltgeschichte nothwendig diesen überaus traurigen und blutigen und keinen ruhigeren und glücklicheren Verlauf habe nehmen können«

Allein eine solche Nothwendigkeit hat nicht die Geschichts-Philosophie überhaupt, sondern nur die Hegel'sche darzuthun, die Alles und Jedes aus dem Absoluten oder der Idee logisch-mathematisch deducieren will. Des Verfassers Worte sind also zunächst polemisch zu fassen und deshalb einzuschränken auf eine supponierte absolute Nothwendigkeit. — Schwerer wiegt, was im Anschluss an Schopenhauer S. 1 sich findet:

»Ein und dasselbe Motiv kann bei verschiedenen Individuen zu entgegengesetzten Aeusserungen führen und umgekehrt . . . Darum entbehrt die Geschichte einer systematischen Behandlung, sie ist ein Wissen, aber keine eigentliche Wissenschaft, es fehlt die Subordination des Gewussten, statt deren sie blosser Coordination desselben aufzuweisen hat.«

Aber auch daraus ergibt sich keine Unmöglichkeit der Geschichts-Philosophie. Einmal sprechen die Prämissen nur *de facto*, nicht *de jure*; dann sind die Motive ebensowenig real unendlich wie die bisherigen Menschen; weiter haben die ungezählten Träger der Motive wie die transfinite vielen Motive selbst doch eine controlierbare Grenze an der menschlichen Natur und ihrer Erhebung zur Uebernatur mit einem bestimmten Maasse von Regel- und Gesetzmässigkeit; endlich entbehrt die Geschichte so wenig der Subordination als es gewiss ist, dass seit Jahrhunderten rege Geister mit Erfolg sich mühten, die Kreise der Subordination freier Thaten dem Centrum einer freien Urthat näher zu bringen. Demgemäss wird auch dieser Satz nur mit Rücksicht auf den concreten Gegner vorgetragen sein.

¹⁾ Vgl. z. B. Kathrein's Moral-Philosophie. Im Abschnitte über den Ursprung des Staates dürften allerdings noch einige Zusätze oder genauere Bestimmungen Manchem wünschenswert erscheinen.

Dies um so mehr, als sonst schwerlich zu begreifen wäre, wie der Herr Verfasser die besondere Geschichts-Philosophie eines Hegel durch Aufzählung ihrer Widersprüche brandmarken mag, wenn von vorneherein jegliche Geschichts-Philosophie ihm als Unding erschien. Ad quid perditio haec?

Wir nehmen also den Satz des Verfassers S. 15 ernst: „Durch Abstraction lassen sich eben für die Geschichte keine Principien gewinnen,“ und sagen: Im Gegentheil, richtige Abstractionen sind unerlässlich, soll die Geschichte nicht blosses Sammelwissen und namentlich eine Philosophie der Geschichte möglich sein. Aber diese Abstractionen müssen zur Grundlage eine hinreichende Induction haben, müssen in der Verwertung eine organische Synthese befolgen, müssen zuletzt nicht in eine nebelhafte, logisch-abstracte Spitze wie bei Hegel auslaufen, sondern in dem concretesten, vitalsten und absolutesten Eins zusammentreffen, bei dem wirklich Idee und Sein, Nothwendigkeit und Freiheit real, nicht aber formell identisch sind, bei Gott nämlich und seiner freien That, dem Beschlusse des Weltplanes. Mit anderen Worten: Die Abstractionen geben uns die Gesetze der Geschichte; diese Gesetze sind organisch zu gliedern und für diesen Organismus ist das letzte vitale und concrete Princip aufzuzeigen.

Dabei aber wäre es völlig verkehrt, mit dem Verfasser S. 4 zu glauben:

„Man hat zu unterscheiden zwischen Principien des Geschichtschreibers und Principien der Geschichte (*res gestae*). Letztere sind aprioristischen Ursprungs, die Ausgangspunkte und Motoren aller historischen Ereignisse, das Agens alles geschichtlichen Lebens. Mit einem solchen durch philosophische Speculation gewonnenen Principe versucht Hegel auch die welthistorischen Begebenheiten zu beleuchten.“

Mit nichten, die Principien der Geschichte sind freie Thaten und deshalb a posteriori. Sie wurzeln in einer letzten eminent freien und bewussten That des Urhebers aller Wesen, die wir wiederum nur a posteriori erkennen. Hegel's Fehler liegt nicht darin, dass er abstrahierte, auch nicht darin, dass er ein letztes Princip an die Spitze stellte, sondern darin, dass er nicht richtig abstrahierte, und ein Princip a priori postulierte dort, wo nur ein solches a posteriori von uns gefunden werden kann.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft I. 1893. S. 74—82.)

Um 1147¹⁾ gab Conrad von Altheim eine Hube in Burbeltingen. (cod. h. 44b.)

1148 legte Abt Volmar von Hirsau eine Streitigkeit im Kloster St. Peter im Schwarzwald bei. (Christmann pg. 127.)

Um 1148²⁾ lebte in Ruthmarsheim ein Edler Namens Conrad, einer von den Ministerialen Hirsaus, welcher 3 Huben besass. Nach seinem Tod sollte dieser Besitz rechtmässig an Hirsau fallen; denn seine Söhne standen in keinem Ministerialverhältnis zu Hirsau. Aber durch die Intervention des Grafen Conrad von Calw, behielt Conrads Tochter Hartrud eine Hube unter der Bedingung, dass sie jedjährlich am Fest des hl. Martin einen Heller bezahle. (cod. h. 58a.)

Um 1150³⁾ wird als Abt nach Alpirsbach von Hirsau Berthold gesandt. (cod. h. 18b.)

Um 1150⁴⁾ übergab Udelrich von Hefingen eine Hube in Burbeltingen. (cod. h. 53b.)

Um 1150⁵⁾ gaben Reinboto und sein Bruder Adalbert von Talacker 2 Huben in Ruthmarsheim. (cod. h. 68b.)

Um 1150⁶⁾ thut Walther von Horwa, Sohn Cunos, kund, um Bertha von Stammen mit ihren Söhnen, die zur Kirche von Heiterbach gehören, der Hirsauer Kirche zu übergeben, habe er einige seiner Leibeigenen mit allem Besitzungsrecht der Kirche von Haiterbach statt dieser Bertha und ihrer Söhne übergeben. (cod. h. 56b.)

Um 1150⁷⁾ übergab Erckinbert von Drunkdorff die Kirche und seinen ganzen Besitz in Hessikeim mit allen Rechten und Freiheiten dem Kloster Hirsau. Diese Uebergabe machte er in Gegenwart des Bischofs von Würzburg mit seiner Frau und seinen zwei Söhnen. wobei Alewig von Stochusen

¹⁾ Zeitbest. bei Pfaff I. 208. — Altheim OA. Horb. — Pulverdingen Hof Parzelle von Enzweihingen OA. Vaihingen.

²⁾ Schneider hat l. c. die Zeit beigesetzt. — Rutesheim OA. Leonberg.

³⁾ Schneider hat auch hier das Jahr beigesetzt.

⁴⁾ Zeitbest. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 165.

⁵⁾ Zeitbest. in Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 235. — Thalacker abgeg. OA. Leonberg bei Weilderstadt.

⁶⁾ Zeitbest. hat Oberamtsbeschr. Nagold pg. 190. — Horb Oberamtsstadt. — Haiterbach OA. Nagold.

⁷⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschr. Besigheim pg. 200. — Thundorf bayr. AG. Münnertstadt. — Stochusen unbest. — (Gross- Klein-) Bottwar OA. Marbach. — Gemach bayr. AG. Volkach. — Niederrimbach OA. Mergentheim.

assistierte. Die Uebergabe übernahm Hiltobolt von Botba. Von seinem Gesinde aber gab er nur Beringer und dessen Brüder, für welche ihm Hirsau die Güter gab, welche der Herr Sideloch von Gernah in Schonrein gegeben hatte, mit Ausnahme von 2 Huben. Ausserdem gab Hirsau dem Erckinbert 120 M. Silber, von denen 60 Anselm, Priester von Gruningen gegeben hatte; die andern 60 flossen aus dem Preis des Gutes des Herrn Diemar, das Hirsau in Rintbach verkauft hatte. (cod. h. 52a u. 52b.)

Um 1150¹⁾ übergab der Bruder Sigebold von Darnsheim mit seinem Sohn Conrad ein Gut daselbst mit einem Hof und einer guten Wiese und ein anderes in Tüffingen, ein drittes in Dotthingen. (cod. h. 55b.)

Um 1150²⁾ gab Wanger von Gertringen einen Acker in Malmen, wofür Hirsau einen Theil eines Ackers und einen Hof gab. Ebenso gab Adalbert von Gertringen einen Hof, wofür Hirsau einen Acker in Assgess gab. Er und seine Brüder Walther und Luitfried gaben einen Wald in der Brunnhalde für 1 M. (cod. h. 60a.)

Um 1150³⁾ kaufte Hirsau von Rudolff von Heinrieth eine Hube und einen Weinberg für 2 Huben und 8 M. Dabei namentlich 3 Zeugen aufgeführt. Ausserdem gab Hirsau dem Rudiger von Heinrieth für seine Klage 12 M. und ein Pferd und seinen Brüdern 14 M. (cod. h. 49b.)

Um 1150⁴⁾ gab Rickowo von Offenhusen eine Hube in Biberbach und eine Wiese; ein anderes Gut in Botenanc (cod. h. 54.a)

Um 1150⁵⁾ kaufte Swigger, Priester von Sindelfingen von Hirsau 3 Huben Hirsauschen Besitzes, 2 in Utichshusen, die dritte in Horwa für 10 M., die er Hirsau wieder überliess unter der Bedingung, dass immer der aufsichtsführende Bruder in der Kirche zu Hirsau diese besitze und bewirtschafte und nach seinem (Swiggers) Tod jährlich drei Viertelpfund Silbers dem Kellermeister zahle und dies zwar 14 Tage vor dem Jahrtag, damit zur Erfrischung der Brüder zu seinem Andenken Fische gekauft werden können. (cod. h. 51b u. 52a.)

¹⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschr. Böblingen pg. 81. — Dätzingen, Döffingen, Darnsheim OA. Böblingen.

²⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschr. Herrenberg pg. 190. — Gärtringen OA. Herrenberg. Diese Edlen waren jedenfalls Dienstleute der Grafen von Tübingen. (Moue: Zeitschrift II. 357.) — Malmen und Assgess und Brunnhalde sind Flurnamen.

³⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschr. von Herrenberg pg. 199. — (Ober- Unter-) Heinrieth OA. Weinsberg.

⁴⁾ Zeit cf. Oberamtsbeschr. von Stuttgart pg. 134. — Bothnang OA. Stuttgart.

⁵⁾ Swigger = Schweikart. — Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschr. Stuttgart pg. 142. Sindelfingen OA. Böblingen. — Ittingshausen abgeg. OA. Stuttgart. — Horw abgeg. OA. Stuttgart.

Um 1150¹⁾ gab Reginhart von Calw eine Hube in Forst. (cod. h. 45b.)

Um 1150²⁾ gab Bertharath, Gemahlin Ulrichs von Hefingen, einen Weinberg in Cimbern. (cod. 53b.)

Um 1150³⁾ gab Conrad von Hemmendorf, der in das Kloster eingetreten war, seinen Erbbesitz an Aeckern und Wiesen in Hemmendorf, einen grossen Wald und Gesinde beiderlei Geschlechts mehr als 30 Personen. (cod. h. 46b.)

Um 1150⁴⁾ gab Diemo von Canstatt für sich und seine Gemahlin daselbst einen Hof. (cod. h. 54b.)

Um 1150⁵⁾ hatte das Kloster Hirsau den Weiler Mura, der mit allen Rechten zur dortigen Kirche gehörte, vollends ganz in Händen. (cod. h. 31a.)

Um 1150⁶⁾ erzeugte sich der Hirsauer Bruder Berward, gegen das Kloster sehr wohlthätig. (cod. h. 60b—61b.)

Um 1150⁷⁾ gab Dietherich von Bilstein mit seiner Gemahlin Irmingard seinen Besitz in Rieth. (cod. h. 55b.)

1120—1150⁸⁾ gab Adalbert von Waldeck im Elsass, in der Grafschaft von Egensheim, seinen Erbbesitz in Sigoldsheim um

¹⁾ Zeitbestimmung cf. P. Fr. Stälin: Calw pg. 12. — Forst bad. BA Bruchsal.

²⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschr. Brackenheim pg. 243. — Höfingen OA. Leonberg. — Frauenzimmern OA. Brackenheim.

³⁾ Zeitbest. cf. Pfaff I. 154. — Hemmendorf OA. Rottenburg.

⁴⁾ Zeitbest. cf. Pfaff I. 169.

⁵⁾ Zeitbest. bei Pfaff I. 208. — Hirsau erwarb allmählich in Mauer OA. Leonberg folgendes: Siegeboto von Ruxingen (Oberriexingen OA. Vaihingen) hatte daselbst für die Seelenruhe seiner Frau Gisela 2 Huben gegeben; sodann tauschte Hirsau in Mauer 3 Huben mit dem Gut Heinrichs von Ruxingen aus. Nach dem Tode Siegebotos erwarb Hirsau von Wolfram von Glatbach (Glatbach bayr. AG. Aschaffenburg) und Berthold von Walddorf (Walddorf OA. Nagold), Schwiegersöhne Siegebotos, den übrigen Theil. 40 M. gab es dem Wolfram für 6 Huben, 3 Huben und eine halbe Mühle schenkte er sodann selbst. Auch den Antheil Bertholds erwarb Hirsau mit 3 in Bussingen gelegenen Huben. (Bissingen OA. Ludwigsburg) und um 2 M. Unter diesem Geld aber wurden gegeben 20 M., die Graf Bernard von Scira (Scheuern bayr. AG. Pfaffenhofen) für eine bayrische Celler (Fischbachau) gegeben hatte, und 2 goldene Armspangen, 15 Unzen schwer, welche Luitgard, die Schwester Abt Brunos und Gemahlin Conrads von Wirtemberg gegeben hatte, um daraus einen Kelch zu prägen, ein silberner Becher, welchen Richinsa von Lenseburg (Lanzburg Schweiz. Kant. Aargau) gegeben hatte, eine silberne Schale, welche Adalbert von Calw gegeben hatte, ausserdem noch andere Gaben. Es können 17 Huben und eine Mühle sein. (cod. 31a und 31b.)

⁶⁾ Zeitbest. findet sich bei Pfaff I. 219 und Oberamtsbeschr. Besigheim pg. 200. Wegen des grossen Umfangs dieser Schenkung möge es verstatet sein, nur auf den cod. h. zu verweisen.

⁷⁾ Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschr. Marbach pg. 169. — Beilstein OA. Marbach. — Rieth OA. Vaihingen.

⁸⁾ Zeitbest. cf. Schmid: Geschichte der Zollern I. 585. — Waldeck, jetzige Burgruine 1¼ Stunde südlich von Calw. — Egisheim els. Kr. Colmar. — Sigoldsheim els. Kr. Rappoltsweiler. — Nellingen OA. Esslingen.

7 M.; er gab auch einen Hof und 12 Jauchart Feld und 8 Jauchart Weinberge, eine Wiese, einen Theil eines Hofes der Kirche gegenüber, dessen andern Theil Hirsau von dem Kriegsmann Arnold um 10 M. Baseler Währung kaufte. Dann kaufte Hirsau von diesem Adalbert einen Hof und einen Weinberg bei diesem Hof in Sigoltshausen um 8 M. und ein Pferd; Adalbert gab auch eine Hube in Nellingen. (cod. 40b.)

Um 1150¹⁾ gaben Wolfgang und seine Gemahlin Heilwig von Witingen ihr ganzes Gut daselbst mit Ausnahme von einer Hube und 3 Leibeigenen. Sie übergaben es dem Kloster durch Eberhard von Strubenhart; zur Nutzniessung erhielten sie es wieder von Abt Volmar für einen jährlichen Denar mit der Vergünstigung, dass, wenn Wolfgang ins Kloster eintreten wolle er aufgenommen werde, und seine Frau nach ihrem Tode daselbst beigesetzt werde. Diesem Vertrag wohnten 11 Zeugen bei. (cod. h. 41a u. 41b.)

Um 1150²⁾ übergab Erckenbert von Haslach das Gut seiner Schwester Irmingard in Onswiler und auf der dortigen Markung auf Bitten seiner Schwester dem Kloster Hirsau. Dabei fungierten 5 Zeugen. (cod. h. 45a u. 45b.)

Um 1150³⁾ suchte das Kloster Hirsau die Söhne Adalberts von Steineck Reinhard und Conrad, die über die Schenkung Adalberts von Hirsau Klage erhoben hatten, zu besänftigen. Endlich übergaben diese das Gut mit ihrem Vater auf den Altar in Hirsau, erhielten von Abt Volmar und Convent das Versprechen, dass Vater oder Söhne, wenn sie entweder krank oder gesund, lebendig oder todt nach Hirsau gemäss ihrem Willen gebracht werden, gerne aufgenommen werden. Bei der Uebergabe fungierten ausser Graf Adalbert von Calw, dem Schutzbvogten Hirsaus, noch 4 andere Zeugen. (cod. h. 50b.)

Um 1150⁴⁾ übergab Gerhard von Schowenburg mit seiner Gemahlin Heilecka und seinen Söhnen ein Salgut, 2¹/₂ Huben mit ¹/₄ der Kirche, Wiesen und allen Rechten in Eltingen, das Graf Ludwig von Wirtenberg für 20 M. in Bürgschaft hatte, für dessen Einlösung Abt Volmar 16 M., den übrigen Theil die Brüder

¹⁾ Die Zeitbest. findet sich in dem cod. am Rand bemerkt: Chr. F. Stälin hat: um 1139, Oberamtsbeschr. von Stuttgart pg. 171: um 1125; doch wir bleiben bei 1150; diese Zeugen kamen um dieselbe Zeit nämlich auch in andern Schenkungen vor.

²⁾ Schneider hat im cod. diese Angabe beigesetzt; Oberamtsbeschr. von Vaihingen hat pg. 169: um 1130; Ettlingenweiler bad. BA. Ettlingen.

³⁾ Die Zeitangabe hat Schneider im cod. beigesetzt; die gleiche Zeit hat P. Fr. Stälin: Calw 12. Steinegg bad. BA. Pforzheim.

⁴⁾ Die Zeit hat Schneider l. c. beigesetzt. Oberamtsbeschr. von Leonberg hat: um 1140. — Schauenburg bad. BA. Heidelberg. — Weingarten bad. BA. Durlach. — Eltingen OA. Leonberg.

gegeben hatten. Dann macht Volmar bekannt, dass er bei dem Kauf des Gutes in Wingarten von Adalbert von Steineck 12 M. und bei der Einlösung des Gutes, welches Gerhard von Schowenburg in Eltingen gegeben hatte, das aber Graf Ludwig für 20 M. in Bürgschaft hatte, 16 M. ausgegeben habe, damit an seinem Sterbetag den Brüdern Wein, Fische und Brot von Wingarten geliefert werde. (cod. h. 55b u. 56a.)

19. August 1152¹⁾ wird durch eine Urkunde aus Speyer, wobei auch Abt Volmar von Hirsau als Zeuge fungierte, auf Befehl Friedrichs I., römischen Kaisers, das Gut Schwindratzheim, um welches der Abt von Schwarzach und Graf Simon von Saarbrücken lange gestritten hatte, dem ersteren zugesprochen. (Dümge Reg. Bad. pg. 46; Chr. Fr. Stälin. II. 696.)

120—1155.²⁾ Der Hirsauer Mönch Winter machte für Hirsau folgende Ausgaben: was dem Abt Volmar beigezählt wird, gab er ganz; zur Wasserleitung 30 M., zum Baumgarten 23 M., in Scurheim gab er einem Namens Reinboto für $\frac{1}{4}$ Hube 5 M., dem Birtilo von Bretzingen für $\frac{1}{4}$ Hube in Bochingen 5 M., ebenso daselbst gab er einer Namens Adelheit von Schiferstatt für $\frac{1}{4}$ Hube 5 M., in Wingarten gab er 130 M. Dazu gab Reginberta dem Adalbert 15 M. für ein Salgut, in Assenheim 20 M., wovon allecca gegeben werden. Diese 20 M. wurden einem Namens Egeno mit dem Beinamen des Faulen gegeben; dieser gab es zurück, als er später Mönch wurde. In Scherwiler gab er für $\frac{1}{4}$ Hube 4 M. einem gewissen Volco und zur Wiedereinlösung von Aeckern, die als Zeugengebühr ausgesetzt waren, 15 M., in Heilprunnen für eine Hube 4 M., in Steten für ein Gut, das von einem Namens Nendant gekauft wurde, gab er 8 M. Dies alles macht 246 M. aus. (cod. h. 57b, 58a.)

Nach 1155³⁾ vermachte Hertwig, Propst der Kirche in Speyer und nachheriger Abt von Hirsau, den Hirsauer Brüdern zu seinem und seiner Eltern Wohlergehen folgendes von seinem Gut in Steten: an seinem Jahrtag sollen nach seiner Bestimmung 2 M., an dem seines Vaters $1\frac{1}{2}$ M., an dem seiner Mutter $1\frac{1}{2}$ M. für Fische verwandt werden, ebenso an seinem Jahrtag 10 Heller und $\frac{1}{4}$ M. für die Armen; auch setzte er fest, dass Weizenmehl aus der Gemeindescheuer und Wein vom Kellermeister genommen werde. (cod. 56a, 56b.)

¹⁾ Chr. Fr. Stälin hat l. c. als Datum: 19. Sept., was nach der Urkunde bei Dümge nicht richtig ist. — Schwindratzheim im Elsass. — Schwarzach am Rhein.

²⁾ Schauerheim bayr. AG. Neustadt a. A. — Brätzingen bad. BA. Pforzheim. — Bechingen abgeg. OA. Leonberg. — Schifferstadt bayr. AG. Speyer. — Assenheim bayr. AG. Ludwigshafen. — Stetten OA. Brackenheim.

³⁾ Die Zeitangabe hat Schneider im cod. beigelegt.

28. Januar 1156¹⁾ starb Abt Volmar von Hirsau und wurde in der Peterskirche vor dem Michaelsaltar beigesetzt. (cod. h. 8b.)

28. Januar 1156²⁾ wurde einstimmig Hertwig zum Abt von Hirsau gewählt; er regierte aber nur 8 Wochen. (cod. h. 9a.)

4 März 1156³⁾ wurde Hertwig in Trier vom Erzbischof Illionus benediciert. (cod. h. 9a.)

25. März 1156⁴⁾ starb Abt Hertwig und wurde in der Peterskirche vor dem Altare Allerheiligen beigesetzt. (cod. h. 9a.; Necrol Zwifalt. bei Hess: Monum. pg. 239.)

25 März 1156⁵⁾ wurde Manegold zum Abt von Hirsau gewählt. Er stand dem Kloster 9 Jahre, 4 Monate und 7 Tage vor. (cod. h. 9a u. 9b.)

1156⁶⁾ wurde an Stelle des gestorbenen Abtes Werner in Zwiefalten der Hirsauer Mönch Gottfried berufen. (Chronic. Zwif. pg. 221; cod. h. 17b.)

22. Sept. 1156 (Samstag der Herbstquatembertage) liess Manegold von Bischof Günther von Speyer ungefähr 25 Mönche zu Priester weihen. (cod. h. 9b.)

¹⁾ Diese Zeitbestimmung des codex ist massgebend. Crus. (Schw. Chr. I. 605) hat 28. Januar 1157, ebenso Trith. chronic. pg. 179; in Annal. I. 430 dagegen steht: 25. Febr. 1157.

²⁾ Derselbe war früher Dekan, dann Propst und endlich Kämmerer an der Speyrer Domkirche gewesen und als solcher schon ein Wohlthäter Hirsaus (cf. cod. h. 9a, 49a, 49b, 56a). Von Geburt war er ein Franke, wissenschaftlich ziemlich bedeutend, ebenso in Weltgeschäften klug.

³⁾ Der cod. h. fügt noch bei: quo die dominica secunda evenerat quadragesime. Allein nach der Osterberechnung dieses Jahres war dieser Sonntag der erste (Invocabit; cf. Helmsdörfer pg. 10) der Quadragesimalzeit; cf. auch Anm. im cod. zu fol. 9a. — Wahrscheinlich hat Hertwig auf dieser Reise auch die Aebtissin Hildegard in Bingen besucht, woraus sich wenigstens ihr Gegenbesuch näher erklären liesse. (cf. Crusius: Schw. Chr. I. 608; Trith. chr. pg. 180; Annal. I. 431.) Der Bischof Ulrich von Dürrmenz, Speyrer Bischof, war jedenfalls nicht päpstlich gesinnt und so wird Hertwig (Trith. nennt l. c.: certae causae) nach Trier gegangen sein.

⁴⁾ Die anderen Zeitangaben sind bei dieser genauen des cod. wie überhaupt auch bei den nächsten Aebten nicht von Belang.

⁵⁾ Der cod. hat hier als Regierungsjahre: decem anni, menses quatuor, dies septem, was mit seiner Nachricht, Rupert sei 1165 Abt geworden, nicht stimmt. (cf. Helmsdörfer pg. 10; Wattenbach SS. XIV. 259 n. 2; cod. hirs. Anmerkung pg. 13 Anm. 2; letzterer corrigiert dann auch noch: menses quinque, was aber auch falsch ist.) — Manegold war ein Verwandter Hertwigs, ungefähr 60 Jahre alt; zuerst war er Unterbibliothekar und in dieser Stellung hatte er mehr als 60 Bücher abschreiben lassen, wobei er mildthätig unterstützt wurde; dann wurde er Prior im St. Peterskloster; der Abstammung nach war er ein Franke, ein milder und reiner Charakter. (cod. h. 9a und 9b.)

⁶⁾ Dieser Abt Werner war (nach Holzherr pg. 39) am 21. Juli (nach Württ. Jahrb. 1852. 2. Heft pg. 80, einer Angabe, der wir aber nicht folgen) am 21. Aug. 1156 gestorben. Sein Nachfolger Gottfried, ein geborener Graf von Calw, wurde hauptsächlich auf Betreiben seines Schwagers Wolf VI. berufen: Gottfried war ein demüthiger Mann, wurde einige Tage später von Bischof Herrmann von Constanz geweiht. (Sulger I. 132.)

23. Sept. 1156¹⁾ (Sonntag) wurde Manegold selbst von Bischof Günther von Speyer unter Assistenz von 6 Aebten in der Marienkirche zu Speyer benediciert. (cod. h. 9b.)

1156²⁾ übergab Wolftram von Glatbach für sich und seinen Bruder Wicand und seinen Vater Anselm in Hirslanden in Osterfranken 9 Huben, welche den Brüdern in Sconrein gegeben wurden. (cod. h. 30b.)

1157³⁾ beurkundet Bischof Günther von Speyer die in seiner Gegenwart von Seite des Klosters Hirsau wiederholte feierliche Abtretung des Grundes, auf welchem das Kloster Maulbronn erbaut ist, an das letztere. (Wirtt. Urkdbuch I. 104 u. 105.)

1158⁴⁾ kehrte Abt Gottfried von Zwiefalten des Amtes überdrüssig wieder nach Hirsau zurück. (Sulger; Annal. I. 132)

1159 schickte ausser Zwiefalten Kloster Hirsau zu dem Neubau des abgebrannten Klosters in Petershausen ein gutes Pallium und eine Fuhre Wein. (Chronik von Petershausen bei Mone: Quellensammlung I. 169.)

1160⁵⁾ kam die Abtissin Hildegard auf ihrer Reise durch Süddeutschland auch nach Hirsau, redete zu den Mönchen eindringlich über die Eintracht und sagte den Streit, der im folgenden Jahr ausbrechen werde, voraus. (Trith. chr. 189; Annal. I. 443; Neugart episc. Const. p. I. t. II. pg. 143.)

¹⁾ Der cod. hat die Bestimmung decimo Cal. Oct., was den 22. Sept. ergeben würde; allein erst 1157 fiel dieser Sonntag auf den 22.; darum: nono = 23. Sept. (Helmsdörfer pg. 10.)

²⁾ Zeitbest. cf. Württ. Jahrb. 1882 pg. 301. — Glatbach bayr. AG. Aschaffenburg. — Hirschlanden bad. BA. Adelsheim.

³⁾ Das Kloster 1138 durch Walter von Lamersheim gegründet, wurde von Bischof Günther von Speyer (1146—1161) von seinem Standort in Eckenweiler bei Mühlacker wegen des ungünstigen Platzes in das Salzachthal verlegt zwischen 23. Aug. 1146 und Frühjahr 1147 (Paulus Maulbronn pg. 4) an den Ort, der Mulbrunnen (Maulthierbrunnen cf. Paulus l. c.; Kgr. Württ. III. 196; nach Chr. Fr. Stälin II. 755: Mühlbrunnen) genannt wird. Abt Volmar von Hirsau und sein Convent hatten in Uebereinstimmung mit dem Kloster-Advocaten Adalbert von Calw ihr Gut an diesem Ort (cod. h. 32a) tauschweise Gerhard von Bruchsal übergeben mit der Bestimmung, dieser solle es an das zu erbauende Maulbronn abtreten. (Wirtt. Urkdbuch II. 105.) Das Kloster wurde 14. Mai 1148 vom Erzbischof von Trier eingeweiht. (Pfaff I. 202; Remling: Bischöfe von Speyer I. 390; Urkbuch der Bischöfe von Speyer I. 135.)

⁴⁾ Gottfried war seiner Stellung nicht gewachsen und wurde von innern Vorwürfen gequält, weil er an die Stelle des vertriebenen rechtmässigen Abtes Berthold als zweiter Nachfolger berufen worden war; er starb hochbejahrt in Hirsau am 6. Febr. 1186. (Freib. Diöces.-Archiv XIX. 230; Holzherr pg. 39; Trith. Annal. I. 475.)

⁵⁾ Hildegard, das »Orakel des 12. Jahrhunderts«, war Aebtissin des Benedictinerinnenklosters St. Robert zu Bingen. An der Richtigkeit dieses allerdings nur von Trith. berichteten Besuchs ist nicht zu zweifeln, da feststeht, dass sie um diese Zeit in Süddeutschland z. B. in Ulm und Zwiefalten u. s. w. (Sulger I. 137) gewesen ist. (cf. Braunmiller bei Wetzler und Welte: Artikel Hirschau und Schmelzeis, daselbst: Artikel Hildegardis.)

Um 1160¹⁾ kaufte Kloster Hirsau von Buggo von Merklingen 3 Aecker. (cod. h. 61a.)

Um 1160²⁾ gab Sigeboto von Hessikeim daselbst einen Weinberg und einen Hof. (cod. h. 63a.)

Um 1160³⁾ gab der Hirsauer Mönch und spätere Pfleger Berward dem Dietherich von Heilprunnen, der dem Kloster daselbst hart zusetzte, 8 M. damit er und seine Erben sich allen vermeintlichen Rechtes darauf begeben; daraus bezog Hirsau jährlich 2 Milchschweine. Auch liess er dem Kloster in Hessikeim eine Mühle bauen; ebenso brachte er es dahin, dass aus den beiden Mühlen jährlich an Hirsau 2 Milchschweine geliefert werden. Von dem Gesinde Hirsaus in Nippenburg erwarb er 4 Jauchart Weinberge, dass daraus immer an dem Feste der Apostel Petrus und Paulus 8 Eimer Wein gelöst werden. (cod. h. 61b u. 62a.)

Um 1160⁴⁾ beklagte sich Adelhelm von Sweigern, der die jüngste Tochter Nendants von Bekgingen geheiratet hatte, dass ohne Einwilligung seiner Gemahlin das Gut seines Schwiegervaters verkauft worden war. (Dieser Nendant hatte nämlich in Steten ein Gut für 26 $\frac{1}{2}$ M. an Hirsau verkauft, die Hertwig, Dekan von Speyer, mit Ausnahme von 2 $\frac{1}{2}$ M. bezahlte: cod. h. 46b.) Um ihn zu befriedigen, zahlte Hirsau 8 M. und seine Frau und Schwägerin verzichteten auf das Gut und übergaben es durch Rugger von Hutenheim an Hirsau, wobei Abt Volmar mit Convent anwesend war nebst 11 Zeugen (cod. 50a.)

Um 1160⁵⁾ schenkte Adalbert von Ensingen mit seiner Gemahlin Adelheid der Peterskirche in Hirsau 52 M. unter der Bedingung, dass ihm daraus, so lange er lebe, eine gerechte Abgabe entrichtet werde und man auch seiner und seiner Frau nach dem Tode im Gebet gedenke, was auch gewährt wurde. (cod. h. 64b.)

1161⁶⁾ entstand in Hirsau zwischen Abt Manegold, dem Prior Diemo und den Mönchen ein schwerer Streit, weil letztere

¹⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 201. — Merklingen OA. Leonberg.

²⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschr. Besigheim pg. 200. — Hessigheim OA. Besigheim.

³⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschreibungen Heilbronn pg. 205 und Besigheim pg. 200. — Nippenburger Hof Parzelle von Schwieberdingen $\frac{1}{2}$ Stunde südwestlich, OA. Ludwigsburg.

⁴⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschr. von Brackenheim pg. 414. — Schwaigern OA. Brackenheim. — Hüttenheim bayr. AG. Marktbreit. — Böckingen OA. Heilbronn.

⁵⁾ Zeitangabe hat Schneider im cod. beigesetzt; Oberamtsbeschr. von Hartingen pg. 211. — Ensingen OA. Vaihingen oder (Ober- Unter-) Ensingen OA. Nürtingen.

⁶⁾ Abt Manegold wollte daraufhin abdanken und wandte sich brieflich an Hildegard, die ihm jedoch rieth, seine Herde zu verwalten (Trith. Annal. I. 445); auch den Mönchen, die sich bei ihr Raths erholten, gab sie die Weisung, sich zu unterwerfen. So machte sie hier die Vermittlerin in diesem Streit, der schon den anbrechenden Zerfall Hirsaus vorbedeutete.

glaubten, der Abt masse sich gegen die Regel zu viel Recht an, beachte ihre Rathschläge nicht und begünstige zu sehr seine Verwandten und Anhänger. (Trith. Annal. I. 444 ff.; chron. 189.)

Um Sept. 1164¹⁾ klagt Abt Manegold von Hirsau dem Bischof Hermann von Constanz den Schaden, welcher seinem Kloster während des Krieges zwischen Herzog Welf VII. und Pfalzgrafen Hugo von Tübingen durch des Pfalzgrafen Bruder Heinrich und dessen Helfer zugefügt worden sei und bittet um Schutz. (Wirtt. Ukdubuch IV. 364 u. 365.)

Um 1165²⁾ erwarb Ripert von Duvingen einen Weinberg daselbst für die Brüder in Zütren auf dem Hohenberg um 20 M.; er bestimmte, dass der Kämmerer Diepold von Hirsau und seine Nachfolger jährlich daraus eine Fuhr Wein für Hirsaus Mönche verwenden. Er gab noch andere 20 M. diesem Kloster unter der Bedingung, dass, wenn er lebendig nach Hirsau komme, er aufgenommen werde wie ein Bruder, wenn er gestorben sei, man für ihn bete. (cod. h. 57a u. 57b.)

1. Aug. 1165³⁾ (Nachmittags) starb Abt Manegold von Hirsau und wurde vor dem St. Michaelsaltar beigesetzt. (cod. h. 9b.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Hymni Marialis: Ave Maris Stella.

Explanatio

auctore R. P. Domno Franc. Beda Plaine, O. S. B.

Ex omnibus Liturgiae Romanae hymnis nullus forsan est, qui prae existimatione populi christiani et piorum gustu aequiparari posset Hymno Mariali: Ave, Maris Stella. Etenim alii liturgici hymni, non exceptis: Veni Creator, et Iste Confessor, qui tam frequenter hodie in usum veniunt, non sunt tamen familiares, nisi tantum clericis et monachis; dum e contra praefatus Marialis hymnus a cunctis fere Christifidelibus memoriter scitur, a multis delectabiliter quotidie ore et corde recitatur aut cantatur.

Pauper opilio, verbi gratia, custodiendo gregem suum praefati hymni strophas percurrit ac diligenter evolvit. Eodem modo pius agit agricola, dum sui agri glebam aratro et vomere pro-

¹⁾ Dieser Termin ist aus dem Todestag Manegolds und der beginnenden Fehde zu erschliessen. (Wirtt. Urkdubuch I. c.)

²⁾ Die Zeitbestimmung steht dieses Mal im cod. hirs. — Duvingen (nach cod. h. pg. 49 Anm.) verschrieben für Durningen? = Dührenbad BA. Sinsheim. — Zeuthern bad. BA. Bruchsal.

³⁾ Demnach ist die Angabe Braunmüllers (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VI. pg. 25), welcher als Todesjahr Manegolds 1166 angibt, zu berichtigen.

scindit. Ille vero, qui jugum militiae saecularis portat, simili modo frequenter invocat Mariam ut iter obtineat tutum, ut pax firma sit, ut belli pericula longius arceantur. Sed nullus forsan studiosius ac nauta, ad auxiliatricem Virginem Deiparam, veram stellam Maris, confugit, quando navim impellit ventorum violentia, quando fluctus intumescunt, tristisque naufragii imminet periculum.

Quis aliunde talem agendi rationem non ex toto corde laudaret, sive in opilione et agricola vel aliis, tanquam sanctam et prudentia refertam? Numquid non est prorsus naturae conforme, ut filius matrem quotidie amanter salutet, ad ejus tutelam in omnibus adversis confugiat, ejusque laudes pio ore frequenter proferat? Porro si ex una parte Virgo Deipara mater est secundum spiritum cujuslibet Christiani, omniumque matrum piissima et amatissima, Hymnus Ave Maris Stella ex altera parte haberi potest secundum circumstantias, ceu tanquam pia vox filialis salutationis, quam dirigimus versus nostram coelestem matrem, ceu quasi clamor animae in angustia et periculis positae, quo nostram adjutricem inclamamus ut auxilium nobis e coelo praebeat in omnibus animae et corporis periculis, ceu etiam quasi mirum compendium laudum et elogiorum, quibus grati et memores beneficiorum prosequimur eximiam Creaturam a Creatore incomparabilibus dotibus ditatam, quae aeternaliter computabitur et erit generis humani honor, gloria, et ornamentum, cui par aliud esse non potest.

His praelibatis de fama et usu praefati hymni, fatendum est tamen nihil certi hucusque assertum fuisse, sive de nomine auctoris, cui debetur istud parvum sed egregium poema, sive etiam de epocha probabili, in qua describi debuit. Quocirca, post multas de hac re duplici inquisitiones, ea quae inventa sunt lectori benevolo libenter proponam, ut ipse judicet utrum vel non sint fide et auctoritate digna. Sed insuper, ne praesens disquisitio manca remaneat, seu insufficiens videatur, aliquantulam adjiciam commentationem de littera et sensu praefati hymni, tanquam operis coronidem.

§. 1. Hymnus Ave Maris Stella non potest attribui Fortunato seu S. Bernardo.

Pluribus vicibus assertum est hymnum, de quo tractatur, compositum fuisse seu a S. Fortunato Pictaviensi seu a S. Bernardo Claravallensi.¹⁾ Ambo quidem isti jure profecto habiti sunt viri sancti, docti et magni nominis, et ideo mihi esset pergratum agnoscere alterutrum tanquam legitimum hymni Ave Maris

¹⁾ Pro Bernardo pugnat inter alios Miechowitz Polonus, sermo 258 de Litanis Lauretanis; pro Fortunato vero B. Tomasius, Ulys. Chevalier etc.

Stella auctorem, si veritati rerum concordaret ista assertio. Sed nihil mihi minus probabile videtur, siquidem hymnus praefatus antiquior est duodecimo seculo, in quo claruit Bernardus, posterior vero septimo, in quo obiit Fortunatus. Cujus duplicis assertionis certitudo ex authenticis documentis facile, ni fallor, stabiliri potest. Nam primo Hymnus Ave Maris Stella suum jam locum tenebat in codicibus liturgicis monasteriorum Cluniacensis, Farfensis et Cassinensis longe ante ortum ipsius Bernardi, ut clare patet ex Usibus et Consuetudinibus monasticis ac etiam ex veteri codice liturgico Cassinensi adhuc asservato.¹⁾

Aliunde ante secundam medietatem decimi seculi, nullum omnino invenitur vestigium dicti hymni, sive in historiis. sive in codicibus.

Animadvertendum est insuper tertio loco, istum hymnum non descriptum fuisse juxta leges classicas antiquae prosodiae latinae ab Horatio et aliis statutas, sed juxta regulas proprias poematum et sequentiarum medii aevi, in quibus requiritur solummodo numerus syllabarum cum aliquali assonantia,²⁾ sed sine distinctione brevium et longarum syllabarum, quae tanti fuit pretii apud Virgilium. Porro hoc poeseos genus non fuit de more excultum, nisi multis annis post obitum Fortunati, cujus carmina exarata sunt juxta leges antiquae prosodiae nec ordinarie multum discedunt ab exemplis Horatii et aliorum bonae notae poetarum. Profecto nunquam aliquod invenitur in carminibus Fortunati vestigium assonantiae, seu alia paritas vel similitudo cum strophis hymni Ave Maris Stella: ac proinde ei minime potest attribui praefati hymni compositio.

Insuper addi potest tanquam novum argumentum et rei confirmatio, quod si revera Fortunatus Pictaviensis esset legitimus auctor Hymni Ave Maris Stella, idem hymnus suum teneret locum tum in Breviario Gothico Hispaniae³⁾ tum in quodam Eucologio pro secularibus a B. Alcuino ordinato,⁴⁾ dum de facto hymnus praefatus deest in utroque documento, cui alludor. Etenim, cum ordinatores utriusque officii suum jure merito fecerunt hymnum ejusdem Fortunati in laudem sanctae Crucis: Pange lingua proelium certaminis, cur aliam tenuissent agendi rationem erga hymnum Ave Maris Stella, si legitima esset ejusdem auctoris scriptio? Illud non video Nonne eisdem

¹⁾ Confer Hergott: *Disciplina monastica, usus Farfensis*, p. 29 item *Breviarium Cassinense undecimi seculi inter Codices Mazarino-Parisienses*. n. 759.

²⁾ Assonantia et rima non adsunt in hymno, de quo tractatur, nisi raro et obiter, non continuo et vi legis.

³⁾ Adest istud Breviarium in *Patrol. latin.* t. LXXXVI.

⁴⁾ *Patrol. lat.* t. CI. p. 509 et seq.

fere laudibus et pietatis officiis Sanctam Crucem et Virginem Deiparam isti ordinatores prosequabantur?

Quidquid sit aliunde de hujus novi argumenti vi et auctoritate, ex aliis praecedentibus clare et solide eruitur hymnum, de quo agitur, antiquiorem esse seculo duodecimo, recentiorem vero septimo, ac proinde nec Fortunatum Pictaviensem nec Bernardum Claravallensem vindicari posse tanquam veros ejus auctores.

Nunc vero ulterius procedendum est et inquirendum de epocha compositionis praefati hymni, de regione in qua redactus fuit, et de nomine auctoris, cui debetur. Si de iis quidem quaestionibus certitudinem absolutam assequi non possum, altum saltem probabilitatis gradum, ut spero, attingam.

§. 2. De Epocha compositionis hymni Marialis et de regione, in qua redactus fuit.

Hymnus Ave Maris Stella probabilius conditus fuit in secunda medietate decimi seculi, ab auctore, qui erat origine Gallus, et veri similis a pio Roberto, Rege Francorum.

Tria haec asserta una conglobantur, sed eorum certitudo seu probabilitas singillatim stabilienda est.

Et primo, quoad epocham, nullum invenio motivum vi cujus honorcriptionis, de qua agitur, vindicari posset in favorem saeculi octavi vel noni. Nam si praefatus hymnus jam tunc temporis in lucem prodiiisset, Alcuinus illi locum dedisset in Euchologio, de quo supra, Rabanus vero et Notkerus Balbulus, qui nono seculo cursum suum peragente, hymnos in laudem B. Virginis pro officio divino composuerunt aliquam mentionem hymni Ave Maris Stella sine dubio fecissent, si jam aliquem locum in codicibus liturgicis obtinisset, dum e contra de eo altum servant silentium.¹⁾ Hinc conjicitur praefatum hymnum nondum tunc temporis exstitisse, nempe decimo seculo inchoante, nam Notkerus obiit anno 912.

Secundo loco, quoad patriam auctoris istius hymni, ipsum poetam Gallum fuisse natione, non Italum, credo et assero. Hujus assertionis certitudo mihi videtur erui (tanquam legitima consecutio) ex praesentia simultanea dicti hymni in libris choralibus Cluniacensibus et Farfensibus circa annos 980—1000 quae res quidem sic stabilitur.

Annales monastici decimi seculi referunt quomodo monasterium Farfense in Italia, in quo monastica regula deferbuerat, ad laudabilem tunc temporis redierit disciplinam simpliciter adoptando Cluniacensium. Usus et consuetudines, sive quoad mores sive

¹⁾ Adsunt hymni Rabani in Patrol. lat. t. CXII. p. 1058 et seq.; hymni vero Notkeri in tomo CXXXI. p. 1011 et seq.

quoad chorum¹⁾ Porro cantus Hymni Marialis sane computari debet inter usus tali modo adoptatos.

Objicies forsán monasteria in talibus circumstantiis sibi invicem mutuas facere concessiones, ut pax sit firmior; unde verisimile videbitur usum praefati hymni incepisse apud Farfenses, qui singulari veneratione Virginem Deiparam tanquam domus suae patronam prosequabantur; dictusque hymnus deinde eorum imitatione acceptatus fuit et a Cluniacensibus.

Huic assertioni responderi potest rem non videri ex se improbabilem si jam aliqua fama in Italia dictus hymnus utpote scriptio auctoris Itali, gavisus fuisset in iisdem annis, sed e contra prorsus erat ignotus extra limites Farfensium et Cassinensium monasteriorum. Etenim S. Petrus Damianus praefatum hymnum non inseruit in suo officio quotidiano B. Virginis, nec ullam de eo mentionem fecit in suis scriptis²⁾ in quibus tam multa referuntur de cultu Virginis Deiparae. Nam si haec illius agendi ratio nihil insolitum habet dum quaestio est de quodam hymno gallico origine, aliter loquendum esset si tractaretur de hymno, cujus auctor Italus fuisset natione. Hinc legitime conjicitur ex usu Farfensi, de quo agitur: 1. auctorem Hymni Ave Maris Stella, non Italum fuisse sed Gallum, 2. epocham compositionis ejusdem hymni non posse inferiorem esse secundae medietati decimi seculi, siquidem jam ineunte undecimo seculo, dicti hymni cantus e Cluniaco Farfam transierat. Restat nunc inquirendum quis fuerit ejusdem hymni putativus auctor.

§. 3. De Roberto Rege Francorum auctore putativo Hymni Ave Maris Stella.

Rebus sic stantibus, id est, postquam ostensum est auctorem hymni, de quo tractatur, esse ortu Gallum, non Italum, et epocham compositionis dicti hymni non esse aliam quam secundam medietatem decimi seculi, duo scriptores videntur posse proponi cum aliqua fiducia, tanquam auctores putativi praefati hymni, nempe Fulbertus Carnotensis episcopus et Robertus Rex Francorum; nam uterque eodem tempore fulsit insigni pietate erga Virginem Deiparam, uterque eam poetice cecinit, testibus historia et documentis publicis. Sed pro Roberto lubens sententiam feram ad hoc adductus pluribus argumentis, quae plane mihi videntur sufficere ad obtinendum mentis assensum.

Et primo dici potest in favorem Regis Francorum quod ei attribuitur explicite compositio aliquot hymnorum liturgicorum,

¹⁾ Annales O. S. B. Lib. LIII. n. 18 et seq.

²⁾ Confer Opera ejus in Patrol. latina, t. CXLV. p. 933—952 et alibi.

quin ab historicis singulatim describantur,¹⁾ dum Fulberti poemata et hymni sacri typis integraliter, ut apparet, edita fuerunt. Quis dicere possit an Malmesburiensis et ejus sequaces, haec asserendo non alludebant Hymno Ave Maris Stella, illumque non habebant tanquam legitimam scriptionem Roberti Regis?

Insuper poemata Fulberti composita sunt pro majori parte juxta leges antiquas prosodiae latinae, e quibus multum discedunt Robertus rex, et auctor hymni, de quo hic agitur.

Tertium proponam argumentum majoris adhuc, ni fallor, virtutis et auctoritatis. Multum mihi verisimile videtur auctorem hymni Marialis aliquandiu infelicititer indulsisse illecebris vitiorum carnalium, nec e tali coeno emersisse nisi materna et potentissima interventione Virginis Deiparae. Hinc Hymnus Ave Maris Stella haberi potest meo judicio tanquam canticum exultationis et gratitudinis hujus peccatoris feliciter ad meliora conversi. Quocirca in hoc carmine auctor ille poenitens laudes grati animi miscet cum novarum supplicationum gemitibus: nam humiliter timet ne in eosdem scopulos impellatur, ne eisdem tentationum ventis ad ima praecipitia deprimatur. Lector haec omnia planius intelliget, ut spero, quando sub ejus oculis obvolvitur mea aliqualis hujus hymni explanatio. Sed antequam ad hoc veniam, recordandum est quod narrant historici de rege Roberto, et de gravi adulterio, in quod juvenis lapsus est. Qua de causa poenae excommunicationis pluribus annis subjacuit. Sed postea sincere ad meliorem rediit frugem, dignosque fecit fructus poenitentiae. Quae narratio, ut patet, prorsus convenit auctori probabili hymni Marialis, dum nihil analogum refertur et scitur de Fulberto Carnotensi. Tandem addi potest tanquam circumstantia explicativa, Robertum Regem praecipuum fuisse tunc temporis Monachorum Cluniacensium protectorem, et familiari fruitum esse amicitia SS. Maioli et Odilonis, qui unus post alium iis temporibus celebre illud asceterium rexerunt. Unde facile intelligitur cur hymnus tam pius, cujus erat auctor ipse Rex, mox post ejus scriptionem, sine mora in usum liturgicum devenerit, jubente alterutro ex duobus abbatibus, quorum nomina supra relata sunt.

Sed post tot argumenta plus minusve demonstrativa quid amplius requiri debet ut solvatur seu saltem ad probabilissimam sententiam adducatur quaestio de auctore praefati hymni Marialis? Nihil sane video, deficientibus quibuslibet documentis magis explicitis. Quapropter hujus rei elucidationem prosequi desino, et ad promissam hymni istius accedo explanationem. Ut vero dicta explanatio facilius et fructuosius intelligatur, praevius dicti hymni et integer litteralis textus sub lectoris oculis ponetur.

¹⁾ Malmesburiensis Gesta Regum Anglorum lib. 2. § 168. — Tritheim Catalogus n. 304.

§. 4. Textus Vulgatus hymni Marialis.

Ave Maris Stella
Dei mater alma
Atque semper Virgo
Felix coeli porta.

Sumens illud ave
Gabrielis ore
Funda nos in pace
Mutans Hevae nomen.

Solve vincla reis
Profer lumen coecis
Mala nostra pelle
Bona cuncta posce.

Monstra te esse Matrem
Sumat per te preces
Qui pro nobis natus
Tulit esse tuus.

Virgo singularis
Inter omnes mitis
Nos culpis solutos
Mites fac et Castos.

Vitam praesta puram
Iter para tutum
Ut videntes Jesum
Semper Collaetemur.

Sit laus Deo Patri
Summo Christo decus
Spiritui sancto
Tribus honor unus.

§. 5. Analysis per strophas ejusdem hymni.

Hymnus Ave Maris Stella ut unusquisque videre potest, septem habet strophas; unaquaeque vero stropharum dividitur in quatuor versus, qui versus uniformiter constant sex pedibus seu syllabis indistincte brevibus vel longis secundum circumstantias. Insuper versus rima seu assonantia aliquoties, non semper, adornantur. Iste ergo hymnus sui generis est et admodum pauci huic similes adsunt in collectionibus hymnorum: nullus vero analogus invenitur in toto Breviario Romano. Insuper artis industria

propter quam auctori debetur testimonium gratitudinis, integer praefatus hymnus, excepta doxologia, substantialiter et quasi in germine continetur in prima strophā, quae isto modo habetur quasi quinque aliarum stropharum mirum compendium: quod quidem sic comprobatur.

Primi versus unica vox: Ave totam secundae strophae praebuit materiam.

Tertia vero strophā simplex est evolutio duarum vocum: Maris Stella. quibus finitur primus ille versus.

Simili modo quarta strophā sese exhibet quasi explicatio secundi versus, dum quinta et sexta strophā e tertio et quarto versibus primae strophae eodem modo exeunt seu procedunt.

Rem nunc per partes evolvam, ut lector hymnum melius intelligat, et fructum ex eo percipiat abundantiorē.

Secundam stropham simplicem esse unīcae vocis: Ave, explicationem jam asserui: cuius assertionis certitudo sic stabilitur Animadvertens, ut puto, poeta quod vox Ave fit Eva, si ordo trium litterarum, quibus constat, commutatur seu retrovertitur, hac commutatione utitur ut salutet Virginem Mariam quasi novam Evam et veram Matrem viventium¹⁾ quasi creaturam sine pare. cui tota terra debitor est pro vera pace. quam attulit bonae voluntatis hominibus in suo die Natali Christus filius ejus, Deus ac Dominus noster.²⁾

Haec explanatio, quam propono, vocis Ave, nova forsā videbitur sed plane meo iudicio concordat intimae auctoris menti nulloque meliori modo quoad sensum litteralem, ni multum fallor. explicari possent verba ejus: mutans Evae nomen.

Nunc venio ad tertiam stropham, quae nihil aliud est quam evolutio ut dixi, duarum vocum, Maris Stella, sed mystice seu symbolice intellectarum. Aliis verbis, mare, de quo loquitur poeta, mundus est iste, quem incolimus, procellis et tempestatibus redundans, naufragiis frequens. Virgo vero Deipara stella est hujus maris salutifera, dum aliunde rei, qui peccatorum vinculis misere astringuntur, ii sunt, qui triste naufragium spirituale passi erant. Porro ut ab his vinculis peccatorum solvantur, necesse est moraliter ut pro eis intercedat meritis ejus et precibus apud Dominum Virgo Deipara, Domina coelorum et pium refugium peccatorum. Et sic mediante Maria Virgine, stella maris hujus mundi, ille qui naufragium passus mentis erat quasi coecus, redit ad lucem, novas tempestates evitat, omnibus animae et corporis bonis fruitur, et ad portum salutis feliciter inducitur.

¹⁾ Genes. III. 20. — Pugnāt Mischowitz Polonus Sermo de Litaniiis.

²⁾ Luc. 2, 16.

Quarta strophā: *Monstra te esse Matrem*, pro objecto et fine habet congratulari ex intimo corde Virgini, quae Filium Dei pariens nec primam similem feminam visa est nec habere secundam. Aliquoties devoti clientes Virginis paulo aliter interpretantur haec verba: *Monstra te esse matrem quasi sensus eorum legitimus esset: Monstra te esse matrem nostram*. Haec interpretatio pia est sine dubio et cujuslibet erroris expers, sed tamen non plane concordat cum intima mente auctoris, qui loquebatur de privilegio maternitatis divinae, quo majus excogitari nequit.

Sed post hanc congratulationem tam aptam ad nobis conciliandam Virginis Deiparae clementiam, versatur mens poetae in quinta strophā circa aliud privilegium non minus incommunicabile, non minus laude dignum quod concessum est Virgini Mariae: nam eadem Dei genitricis, dignitatem obtinendo, virginalem tamen pudicitiam non amisit. Quā occasione nacta loquitur simul poeta de humilitate et mansuetudine Virginis et non sine causa: siquidem asseri potest quod nunquam Mariam Filius Dei praetulisset omnibus filiabus Adae, eam eligendo in matrem suam, si non seipsam omnibus Virgo humiliter postposuisset.

Pauca nunc de analogia, quae existit inter sextam strophem et verba „*Felix coeli porta*.”

Ista analogia, licet forsā raro de ea apud devotos cogitetur, non est tamen ficta meo iudicio, sed indubie vera et a poeta excogitata. Etenim si ex una parte vitam agere ab omni peccati macula puram, iterque tenere tutum a scopulis tentationum et a naufragio peccatorum, duae sunt res omnino necessariae ad promerendam beatitudinem coelestem, illa beatitudo ex altera parte essentialiter consistit in visione Christi Dei et in fruitione hujus visionis quā pariter fruitur ipsa Virgo Maria: quod est: *Videre Jesum, collaetari cum Maria*, ut expresse asserit poeta.

Ut concludatur haec analysis, duo verba addam de doxologia: Sit laus Deo Patri. Prorsus clara est haec doxologia, tresque personae Sanctae Trinitatis speciatim nominantur et successive secundum Theologiae regulas. Sed, quod ingenue fateor, dolendum est nihil in hac doxologia proferri de B. Virgine et de ejus privilegiis. Ita res sese habent ut dicta doxologia indistincte possit aptari cuilibet Domini nostri vel Sancti festo, cujus hymni simili gauderent metro. Quod inconveniens feliciter evitatur in aliis hymnis officii B. Virginis.

Aliunde praefatus hymnus tam pius est, et tam conveniens orationi, tanta etiam styli claritate fulget cum pluribus aliis quali-

tatibus, ut jure merito pro nihilo habeatur talis defectus species, si tamen adsit in eo defectus. De his ultimis hymni Marialis dotibus nunc breviter agendum est.

§. 6. De Hymno Ave Maris Stella tanquam forma orationis considerato.

Ex his, quae dicta sunt de auctore hymni Ave Maris Stella, et de fine, quem sibi compositor proposuit, solide eruitur ipsummet non pro objecto habuisse integram texere epicam seu lyricam privilegiorum et praerogativarum Virginis Deiparae commendationem. Placuit ei potius tanquam misero e sordibus peccati ad Deum converso, gemere toto corde de vita praeterita coram sua coelesti Adjutrice, eamque suppliciter exorare ut meritis et precibus ipsius ab omni futuro peccatorum naufragio eriperetur, et in portum salutis feliciter induceretur. Quis vero auderet dicere poetam non attigisse metam hanc sibi propositam? Nonne praefatus hymnus haberi potest tanquam vox orationis piissimae et quidam supplicationis humillimae clamor? Quid vero deest supplicationibus quas continet hymnus Marialis? Nonne in istis agitur una de venia peccatorum praeteritorum, de vitiatione futurorum et tandem de aeterna beatitudine obtinenda? Quid dicam vero de prudentia et industria oratoris, qui nihil praetermittens ut sibi melius conciliet favorem et benevolentiam Virginis Mariae tam sublimiter cecinit ipsius maternam pietatem ac coelicam potestatem? Nam, experientia teste, ut quaelibet supplicatio viro potenti exhibita aliquem obtineat effectum, favor istius potentis requirendus est per verba et signa, in quibus clare appareat in qua aestimatione eum habemus et quanti valent apud nos ipsius potentia et clementia. Porro tam alte extulit noster poeta maternam erga homines clementiam Virginis Deiparae, ejusque in coelis potentiam ut ipsius verba facta sint lapis offensionis et petra scandali aliquot haereticis seu etiam falsi nominis catholicis. Loquor de quibusdam Protestantibus et de Jansenistis, qui tanto odio persecuti sunt praefatum hymnum Marialem, ut occasione nacta, per calumniam asseruerint Ecclesiam Romanam in abyssum idololatriae cecidisse, Creatori creaturam equiparasse, jusque retinendi seu dimittendi peccata contulisse simplici feminae. Quae assertiones omnino sunt falsae et impiae. Nam poetice loquens auctor dicti hymni libere usus est licentia, quae nunquam cuilibet poetae denegata fuit, licentia scilicet loquendi indistincte de potestate immediata Dei Creatoris et de potestate simplicis mediationis Virginis Deiparae. Hinc auctor attribuendo Mariae, quae simplex est creatura conditione naturae, potestatem solvendi peccata et conferendi bona ordinis naturalis vel supernaturalis, voluit solummodo asserere nec peccata ordinarie remitti a Deo,

nec bona supra recensita conferri nisi mediante Deipara Virgine
cujus revera merita et preces tanta apud Deum fruuntur efficacia
ut ipsa Virgo nuncupetur: Omnipotentia supplex.¹⁾

Et sic ista simplici distinctione immediatae et mediatæ potestatis semel cognita et bene intellecta evanescent calumniae haereticorum, et confunditur eorum protervia. Ecclesia vero Romana solide jam vindicata manet, quae nunquam evidenter voluit attribuere simplici feminae sive jus dimittendi peccata in foro conscientiae, sive potestatem imperandi ventis et procellis.

Unde jure merito pii catholici talia haereticorum commenta exsufflantes et dedignantes, eodem studio ac antequam tales blasphemiae palam ederentur, iisdemque laudibus praefatum hymnum Marialem prosecuti sunt. Quocirca dictus hymnus in suo textu primigenio asservatus est,²⁾ et usque nunc magni habetur, quasi una ex gemmis pretiosissimis pietatis catholicae et Liturgiae Romanae. Sic quæ, Dei misericordia cooperante et adjuvante, haeretici et falsi nominis Christiani suam operam perdidērunt et nullum tandem ex suis calumniis retulerunt fructum. Nunc, tantquam hujus tractationis coronidem, pauca subjiciam verba de qualitatibus litterariis hujus carminis.

§. 7. De dotibus litterariis hymni Ave Maris Stella. Recapitulatio et conclusio.

Excluso caractere epico seu lyrico, quem auctor, ut jam dixi, ambire non opportunum duxit, et qui consequenter in isto carmine desiderari nequit, plures aliae dotes in eo inveniuntur, quae ei conciliarunt multa suffragia per novem secula et amplius, scilicet stylus est simplex, clarus et ab omni fūco expers; sublimes sunt cogitationes, quas menti suggerit, et vividae affectiones pietatis, quas in corde nutrit.

Insuper praefatus hymnus hac distinctione non contemnenda fruitur quod nullus analogus invenitur in toto Breviario Romano. Qua de causa cantus melodicus, qui ei aptatur, adeo proprius ei remanet ut nulli alii solemnitati concedatur.

Tandem petitio seu obsecratio, quae tanti pretii habetur in hymnis liturgicis, tantam hic humilitatem spirat, tam filiali fiducia maternam Virginis Deiparae erga homines pietatem confitetur et extollit ut huic circumstantiae debeatur meo judicio magna pars existimationis, qua fruitur dictus hymnus.

¹⁾ S. Bernardus dicit aequivalenter: »Deus totius boni plenitudinem in Maria . . . voluntas est ejus, totum nos habere voluit per Mariam.« Sermo de Aquae ductu n. 6 et 7.

²⁾ Jansenista Coffin Parisiensis hymnographus temere ausus est immutare textum dicti hymni, sed ejus misera innovatio risu et contemptu digna est. Eam lector inveniet apud D. Gueranger: Institutions Liturgiques t. 2 (editio Palmè) p. 284 et 285.

Sed nunc quid ultra immorer? Nonne in meliorem adduxi lucem quidquid inquirere et proferre de praefato hymno Mariali mihi in mente erat, et quidquid proposui initio hujus disquisitionis? Nonne imprimis solide demonstratum est istud carmen non auctorem habuisse Bernardum Claravallensem vel Fortunatum Pictaviensem? Auctoris legitimi nomen revera non est adhuc indubie notum. Veruntamen jam non ignoratur hunc poetam Gallum esse natione, pertinere vero ad secundam medietatem decimi seculi, et probabilius nullum alium esse quam Robertum Regem Francorum. Tales sunt conclusiones historicae hujus parvae tractationis. De dotibus theologicis et litterariis ipsius hymni Marialis ostensum est etiam breviter quanta existimatione dignus sit prae styli claritate et simplicitate, prae gravitate cogitationum, quas menti suggerit, prae pietate affectionum, quas in corde nutrit, ac praesertim prae convenientia petitionum, quas in ore clientum Virginis Deiparae ponit.

Faxit Deus ut generationes, quae post nos venturae sunt, nostrae aetatis et aetatum precedentium exempla fideliter sequentes toto corde et ore concinant hymnum Ave Maris Stella in testimonium filialis erga Virginem Deiparam pietatis, in testimonium etiam tenerae fiduciae quam profitentur relate ad omnipotentiam mediationis et intercessionis ejusdem Virginis? Nam Deo sic misericorditer volente, pro salvatione majoris numeri hominum Virgo Maria adest nobis, et aderit usque in finem seculorum quasi stella salutifera maris hujus mundi tam frequentis naufragiis, ac veluti felix porta coeli seu janua coelestis beatitudinis pro fidelibus, qui a periculis naufragii finalis eripiuntur.

Das Stift Seckau und dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrhunderte.

Studie von Dr. Anton Mell.

(Fortsetzung zu Heft I. 1893. S. 82—92.)

Die oberste Verwaltung des grossen Gütercomplexes gieng vom Stifte selbst aus. Das Haupt desselben, der Propst, legte jene Aemter, deren Hauptaufgabe war, das wirtschaftliche Wohl und Weh des Stiftes zu bewachen, in die Hände vertrauenswürdiger Klosterangehörigen.

Der Kellerer oder Hofmeister (*cellerarius*, *choelner*) führte die Obergewalt über die Unterthanen und ihre Gründe. Er war der Säckelwart des Klostersvermögens, über dessen jährlichen Activa und Passiva er dem Convente Rechnung legen musste. Durch die Geldgebarung stand er im innigsten Verkehre mit den

Colonen, deren Geldzinse er durch die Hand der Amtleute in Empfang nahm und protocollirte; in seine Casse kamen direct die sogenannten „Veränderungsgebühren“. ¹⁾ Er trug, wie wir einem Einnahms- und Ausgabenbuche v. 1596 entnehmen können, Sorge für die Stiftsangehörigen, deren Gründe verödet, er ließ Getreide und überwachte dessen gelegentliche Abzahlung; er verfolgte die Veränderungen nach Todfall, nach Heimfall oder bei Verkauf und führte die laufenden Zehent- und Dienstesausstände. Kurz der Hofmeister war von den Verwaltungsorganen des Stiftes der, welcher am meisten mit der Bauernschaft in Berührung kam und genau mit den Verhältnissen derselben vertraut sein musste, besonders wenn es sich um Dienstesnachlass oder Veränderung im Besitze handelte.

In zweiter Linie übernahm der Hofmeister die Obsorge über den Betrieb der stiftischen Weingärten, deren Ertrag damals eine bedeutende Einnahmsquelle des Klosters bildeten. Er beaufsichtigte die Cultur der Weingärten, den Verkauf der Fechsung und den Vertrieb an die einzelne Wirte. Btr. Absatzes an Wein verweise ich auf meine Ausführungen über die Einnahmen des Klosters. ²⁾

Der Kastner (granarius, magister granarii) hatte die Verwaltung des Getreidekastens und dessen Vorräthe. In seine Thätigkeit gehörte die Führung eigener Register, der Getreideregister und sogenannter Ausstands-Register, in denen das ausständig gebliebene Zins- und Zehentgetreide eingetragen wurde. ³⁾

Der Pfistermeister (phystermaister) hatte die Aufsicht des Backhauses (pistoria, Pfisterei) über sich, und wol mögen die wöchentlichen und täglichen Brodbezüge der Ordensbrüder, wie des Dienstpersonales und der Spitalspfründner in eigene Protocolle eingetragen worden sein, wenn auch solche Verzeichnisse im Archive des Stiftes nicht erhalten sind.

Die Hausökonomie, die zu früheren Zeiten, als die Gründe nicht in ihrer Mehrzahl verpachtet waren, bedeutend gewesen sein mag, unterstand dem Kämmerer (chaemrer, camerarius). Für die Bedürfnisse der Küche sorgten ja die Unterthanen durch ihre Abgaben, und das Regiment in der Stiftsküche führte der „magister coquine et suus cooperator ac scriptor“, der

¹⁾ Als solche sind vor allem das sogenannte »Dritt« bei Erlag der Kaufsumme, das Sterbrecht und die Angelobungsgebühren zu erwähnen. Vgl. die Sekkauer Drittelbücher im strmk. L.A. (Das älteste aus d. J. 1587). Als weitere Amtsbücher zur Führung der Unterthansangelegenheiten bewahrt das L.A. Rapulatur der Unterthansbriefe 1613—1615 (Hs. 3203), die Reihe der Unterthans-Inventare (c. 100 Fascikel), ein Inventarbuch f. Unterthans-Verlassenschaften 1495—1506, eine lange Reihe von Getreideausstands- und Dienstregister u. s. w.

²⁾ Siehe pg. 203.

³⁾ Vgl. Note ¹⁾.

ebenfalls seine Aufzeichnungen über Verbrauch der Naturalien führte, während der Einkauf derselben unter der Aufsicht des Hofmeisters vor sich ging und von diesem gebucht wurde.

Der Hospitalarius (magister hospitum) oder Herbergmeister beaufsichtigte die vorübergehende Aufnahme fremder Personen im Kloster, wenn auch alle Geldausgaben zu diesem Zwecke vom Hofmeister ausgingen. Er war zugleich auch Leiter des klösterlichen Xenodochiums. Neben ihm stand der Infirmarius als Siechenmeister, dem die Sorge für die kranken Ordensbrüder oblag, und der Spitalmeister, der die Aufsicht über das 1502 unter Probst Johann gegründete Armenspital führte.¹⁾

Eine bedeutende Zahl von Gesinde, höheren und niederen Dienstgrades, unterhielt das Stift zu verschiedensten Zwecken. Aus dem „Geding- und Zahlbuech“ von 1673—1707²⁾ entnehmen wir eine Reihe von 65 Kategorien weltlicher Dienerschaft, die das Stift anstellte und entlohnte; sie entstammen zumeist dem Unterhansstande.

Dem Haushalte gehörten an: Der thorwardt, hausknecht, wachter und rauchfangkherer; die Pfisterei unterstand zu Zeiten einem weltlichen Pfister und seinem Knechte; Küche, Stall und Getreidekasten hatte ihre eigenen Bediensteten (pfister, pfisterknecht, fleischhackher, castenknecht, stallknecht, rossfuehrer, rossbueb, die frau kuchlmaisterin, kuchlknecht, gesindköchin, gessöllenköchin, wöschzieher). Handwerker finden wir, selbstredend nur für den Eigenbedarf des Klosters, vertreten in dem „gartner, prunnmaister- und khnecht, paumaister, mauerer, zimer- und saagmaister, pintter und wagner.“ Der „mauth- und hoffmüller“ versorgte die Stiftsmühlen.

Bei der grossen Ausdehnung der Viehzucht ist auch die bedeutende Gesindezahl begreiflich (stallpue, oxenfuehrer, -knecht, -bueben, khue- und gaisshalter, khüczbueb, Kogloxenhalter, halterbueb, khuefuetterer, haimbkhuehalter, haimbschwaigerin, strooxen- und müstoxenfuetterer, schoffhalter, schoffbueb, schweinmaister, -maisterin, -bueb und -diern, gennss-, hiennerdiern, und Jassingoxenhalter.)

Die Beaufsichtigung der Stiftswälder stand unter dem „holzmaister“, dem die „holzkhnecht, holzhackher und walthiebler“ beigegeben waren. Das Einbringen der Fische, sowie Aufträge an den „hoffischer und Tragösser fischer“ besorgte der „fischpott.“ Die Jagd oblag dem „hofjager und dem jager zue Tragöss.“

¹⁾ In der Urkunde v. c. 1197..., Urk.-B. II/49 wird ein hospitale pauperum erwähnt. Als Hs. 899 bewahrt das strmk. LA. die Stiftungsurkunde eines neuen Spitals — das alte ging im Brande von 1259 unter — durch Propst Johann ddto. 1502, 5. Aug. Darin ist auch die vollständige Spitalsordnung enthalten.

²⁾ Hs. 274 des strmk. LA.

Als Inhaber des Landgerichtes (seit 1480) unterhielt Seckau einen „gerichtsdiener,“ und für Geschäfte in Unterthanssachen den „vrbaripott.“

Interessant einerseits für eine Geschichte der Löhne überhaupt, anderseits für Beurtheilung der Stiftsausgaben in dieser Beziehung, sind die Entlohnungen für die einzelnen oben angeführten Klosterdiener. Einige Proben, entnommen dem „Gedingbuech“ lasse ich hier folgen.

Die 2 hoffischer haben khein benannden jahrslohn, sondernn man zalt yeden nach dem stuckh des fangs also:

von der zahl ferchen ¹⁾		2 den.
„ ain asch.		12 „
„ „ halb asch		6 „
„ „ wintterling ²⁾		2 „
„ „ pfund huechen		16 „

Dass essen haben sye taglich bey dem closter: brott taglich rogges 4 laibl, waicz 1 laibl, wein taglich ain halbe. wasserstüffl paar 1, schuech paar 2.

Die brauchente nöz vnd fischgarne gehören dem closter, welliche die fischer [ausser des tragl ³⁾] selbst machen sollen vnd was daran zu bessern, dieselben alle zeit flickhen. darzue gibt man inen von closter auss den notwendigen zwirn, spagent, das betürfftige pley vnd eysen sambt den saillen. Wan sye nachts auf der Muehr mit dem ringgarn oder fliess vnd des tags mit dem tragl fischen, dern so oft ihr 3—4 sein muessen, denen gibt man denselben tag [ausser ihres ordinari essen] besonnder das essen. die zwen paurnvischer hat yeder bey dem traglvischen i virtl wein.

Der „paumaister oder hoffmayr“ bezieht alljährlich 12 fl. — Besoldung, ferner schuech paar hoche 3, niedere 3, stüffl paar 1, handschuech 1, ain schwarzes ledergoller, zu Weinacht ain apastes hemet ⁴⁾. „für das thennspörn jarlichen aus dem casten waicz 1 virtl.“

Der „wachter vnd orgelpölgziecher“ erhielt 8 fl. — Lohn, dazu schuech paar 4, loden jährlich 2 ellen. ruppfes tuech ⁵⁾ 2 ellen. vnd in etlich jahren ain nachtwachterböltzen. ⁶⁾

Des „fleischhackhers“ Lohn betrug 24 fl. — „Item so hat er von allen oxen die niern, die herrner, die zemm ⁷⁾ vnd die blatern [wass man selbst im closter nit bedürfftig ist], wie

¹⁾ Forelle.

²⁾ Aschfisch (Aesche) von bestimmten Alter.

³⁾ Grosses Zugnetz.

⁴⁾ Leinenhemd von mittelfeiner Güte, zwischen Rupfen u. Reisten stehend.

⁵⁾ Leinwand aus Werg, in Gegensatz zur »reistenen« aus gehechelten Flachs.

⁶⁾ Nachtwächterpelz.

⁷⁾ Ziemer des Ohsen.

auch die saitling¹⁾ von allen schaffen vnd die darmb. Item von yedem hirschen die 4 leuff. In fasching von denen möstschwein- abstöckhen vnd wuerstmachen, gibt ihne zu yedem mahl frau kuchlmaisterin auss guetten willen ain pradt vnd ain schwaiss- wurst²⁾)

Der „hofjäger“ bekam ausser alljährlicher 8 fl. — „von allen geschossenen hirschen den kopf vnd hals so weit die ohrn gelangen, jagerrecht von ydem hirschen 1 f. 4 sch. den., von 1 stuckh wild 1 f. 2 sch. den., von 1 gambasen 4 sch. den.“

Btr. der Lehrbuben des Hofmüller bestand die Bestimmung, dass jeder derselben während der 3 Lehrjahre „paar schuech vnd 4 laibl rogges brott (!), zue dem freysagen 1 f. 4 sch. den. und 1 pfund wax, von löder oder gemainen tuech ain lehrklaidt sambt leinwath zue vnderfueder“ erhalten solle.

Als Aufbesserungen wäre zu erwähnen „ain hirschenhaut“, die der Wagner „auf sein wollverhalten zur jahrsbesserung“ erhielt, „ain apastnes hemeth dem chasten knecht von zechent- gehen“ u. s. f.

Die Verwertung des Bodens lag vor allem in den Händen der Ackerbautreibenden Colonen des Stiftes: den zur Zeit der Gründung des Klosters übernommenen Grund urbar zu machen, lag wohl im Interesse des Stiftes. Weizen, Korn und in über- wiegender Menge Haber lernen wir als Hauptbodenproducte aus den Urbaren und Gültenschätzungen können; daneben wurden in kleineren Massen — meist zum Hausgebrauche — die Gerste, die Erbse, Bohnen und Mohn gebaut. Die jährliche Fechung an Getreide ist unbestimmbar, wir können nur die Quantität jener Getreidesorten constatiren, die entweder als „traiddienst“ oder als „traidzehennndt“ der Stiftskasten fasste.

Es kam für 1542 ein:³⁾

Traiddienst.

	virtl Graczer mass	mutt Wiener mass	meczen mass
1. waicz.	142 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	—
2. korn	556	37	2
3. gerssten	20 ¹ / ₂	1	2
4. arbayss	14	—	28
5. ponn	2	—	4
6. magen [Mohn]. .	— ¹ / ₂	—	1
7. habern	1392	5 achtl	92 ¹ / ₂ 10

¹⁾ Wurstdarm.

²⁾ Blutwurst.

³⁾ Gültenschätzungen »Sekkau« i. strmk. LA.

Traidzehenndt.

1. an waicz .	zu ainem gueten iar	} vrtl	11 8 6		
" "	mittlern "				
" "	slechten "				
den 3. thail dauon genommen	8 vrtl 2 achtl			mutt Wiener	meczen mass
2. an khorn .	zu ainem gueten iar	} vrtl	308 195 128	1/2	1
" "	mittlern "				
" "	slechten "				
den 3. thail dauon genommen	210 vrtl 2 achtl		14		—
3. an gerssten .	zu ainem gueten iar	} vrtl	13 8 5		
" "	mittlern "				
" "	slechten "				
den 3. thail dauon genommen	8 1/2 vrtl .			1/2	2
4. an habern .	zu ainem gueten iar	} vrtl	320 195 130		
" "	mittlern "				
" "	slechten "				
den 3. thail dauon genommen	215 vrtl .		14		10

Der Garten- und Obstbau ist heute und war umsomehr im 16. Jahrhunderte ohne Bedeutung.

Der Flachsbaue lieferte als Zins- oder Zehent-Haar jährlich 36 1/2 tal. [à 10 den. geschätzt].

Die Wiesenwirtschaft musste in Anbetracht der sehr ausgedehnten Viehzucht eine intensive gewesen sein.

Wie bereits erwähnt stand die Viehzucht bereits damals auf einer bedeutenden Höhe, und die zu diesem Zwecke gehaltenen Klosterbediensteten, männlichen wie weiblichen Geschlechtes, weisen hin, dass vom Stifte selbst aus ein Hauptaugenmerk auf diesen Oekonomiezweig gerichtet wurde.

Der Hausviehstand einer jeden einzelnen Hube war ein beträchtlicher und für das Jahr 1542 war der Viehstand im Besitze der Unterthanen folgender:

Pferde ¹⁾	415	
Stiere ²⁾	945	} 1923
Ochsen	978	
Kühe	2606	

¹⁾ Ebd. ross 294 (darunter einige »verschmittene« u. plinte)
veldin (Ackerpferd) 84
füll 37
415

²⁾ Darunter »prache stiere.«

Jungvieh ¹⁾	1511	
Lämmer	1513	} 4762
Frischinge ²⁾	3249	
Schweine ³⁾	1801	
Ziegen ⁴⁾	1118	

Dementgegen steht für den ehemaligen Bezirk Sekkau, dessen Ausdehnung so ziemlich jener der Stiftsherrschaft entsprach, der hauswirtschaftliche Viehstand [für c. 1840] folgendermassen: ⁵⁾

Pferde	242
Ochsen	1659
Kühe	2834
Jungvieh	2989
Schafe	2486
Schweine	2425

Der Stand an Zugvieh (Pferd und Rind), sowie an Schafen ist demnach für 1542 ein bedeutend höherer als für 1840.

Die Verwendung des Viehstandes, abgesehen vom Zug- und Schlachtvieh, geschah vor allem in Bereitung des Käses und des Butterschmalzes.

Ein Beispiel eines gross angelegten Hofes, auf welchen hauptsächlich Viehzucht betrieben wurde, gibt uns der nw. v. Seckau gelegene Vorwitzhof. ⁶⁾ Die Höhe des von dem Besitzer desselben zu entrichtenden Zinses von 800 grossen Käsen und 8 „lagl“ Butter spricht für seine Grösse und Ausdehnung, die für den Anfang unseres Jahrhunderts als Maierhof der Staatsherrschaft Sekkau 24 Joch 298 □ Kl. Ackerland, 120 Joch 863 □ Kl. Wiesen, 1533 J. 94 □ Kl. Hutweiden und 929 □ Kl. Gartengrund umfasste. ⁷⁾ In Geld reuiert nach dem „Herrenanschlag in Steir“ hatte „ain grosser hofmaister khäss“ den Wert von 6 den; eine „lagl putter“ fasste 50 Pfund Schmalz und

¹⁾ kalbiczen, kuhkalb, kelber	805
speenkelber (ganz junge Kälber)	516
teykelber (Saugkalb)	190

1511

²⁾ Junge Schafe.

³⁾ sweindl, zucht- und mastschweine, spensaw, speenvarlen, faerlein, gross und olain.

⁴⁾ gayss und pöckh.

⁵⁾ Göth l. c. III. 268.

⁶⁾ Der Vorwitzhof erscheint bereits in der Urk. ddto. (1159), als »curtis Forwitz, seruandis gregibus apta.« Urk.-B. I/402. 1174, Vorwitz, curia pascualis. ebd. I/555. 1202. curia iumentalis dictam Vorwitzhof ze Vorwicz mit allen den alben, waid, holcz, di zu denselben hof gehoerent, gepavn vnd vngepavn versuecht vnd vnnersuecht . . . ebd. II/49. [Fälschung.]

⁷⁾ Schmutz, Hist.-topograph. Lexikon v. Steiermark IV. 281.

10 Pfund wurden mit 1 Sch. 2 Den. angeschlagen. Der Dienst, der auf dem Vorwitzhofe lastete, betrug demnach 20 tal. [für 800 Käse] und für 8 lagl putter.

Dazu kamen die Zinse von 4 Liegenschaften ausserhalb des Hofes, die der Besitzer desselben als sogenannte „zuelehen“ besass, und von denen er in Geld 2 tal. 5 sch. 14 den. und 10 Eier zu zinsen hatte.¹⁾

Dementgegen waren dem Vorwitzhofe zwei Bauerngründe und zwar die Seitzkeusche mit 60 Den. und das Prunnerguetl mit 4 sch. den. Zins unterthänig. Als Robot hatten dieselben zusammen für 14 Tage des Jahres Arbeiter in den genannten Hof zu stellen.²⁾

Nach der Gültenschätzung³⁾ wurde der Hof
 angeschlagen mit 150 tal. den.
 die übrigen Gründe mit 70 „ „
 in Summe 220 tal. den.

Der Viehstand und dessen Schätzung betrug:⁴⁾

2 veldin und 3 füll	31	tal. —	sch. —	den.
3 par mestochsen	48	„ —	„ —	„
9 par ochen 1 par à 14 tal.	146	„ —	„ —	„
5 toerczen ⁵⁾	20	„ —	„ —	„
9 stierl	18	„ —	„ —	„
40 khue	80	„ —	„ —	„
11 khalbiczl	11	„ —	„ —	„
6 speenkhelber	3	„ —	„ —	„
8 teikelber	3	„ —	„ —	„
150 alt gaiss à 80 den.	50	„ —	„ —	„
88 junge pöckh vnd gayssl	17	„ —	„ —	„
143 frischling à 2 sch. den.	35	„ 6	„ —	„
28 lemper	3	„ 4	„ —	„
5 schwein	6	„ —	„ —	„
10 claine schweindl	—	„ 20	„ —	„
summa des viechs	454	tal. 6	sch. —	den.

Es ergibt sich demnach gegenüber dem Werthe des Vorwitzhofes von 674 tal. 6 sch. den. als jährliche Zinsung die Summe von 20 tal.

Neben den dem Stifte Sekkau in Nieder-Oesterreich eigenen Weingärten, war es vor allem der Weinbau zu Witschein und Prenning, der in den Klostersäckel alljährlich bedeutende Summen warf.

¹⁾ Urbar (in Beilage).

²⁾ Ebd.

³⁾ Im strmk. LA.

⁴⁾ Ebd.

⁵⁾ Ochs, der als dreijährig verschnitten wurde.

„Perkherr“ war der Propst des Stiftes; ihn vertrat der „hauspfleger und pergambtman“ zu Witschein. Als Recht des Stiftes gegenüber den Bergsolden galt wol das „recht dess pergrechts in Steier“¹⁾: für Sekkau selbst ist uns irgend eine banntaidingliche Bestimmung nicht erhalten, wie wol ohne Zweifel, dass es für das Stift sowol als auch für die ausser dem Territorium desselben gelegenen Aemter „Rechte“ gegeben haben.

Die einzelnen Weingärten, meist verbunden mit der Hube als sogenannte „huebweingärten“, waren gleich den übrigen Gründen entweder zu Kaufrecht oder Freistift vergeben, und aus deren Diensten an Wein und Most stellten sich die stiftischen Einkünfte an Wein zusammen.

Nach des Propstes Leonhard „einleg“ an die steirische Landschaft i. J. 1543 betrug das „einkhumen an wein“:²⁾

- | | | |
|--|-------------------|--------------|
| 1. Zinswein im Amte Witschein . | 116 $\frac{1}{2}$ | Grazer Eimer |
| 2. Bergrecht daselbst | 178 | „ „ |
| 3. Bergrecht zu Dexenberg . . | 35 $\frac{1}{4}$ | „ „ |
| 4. Weinzehent um Graz ³⁾ . . | 6 | vass |
| 5. Weinzehent zu Dexenberg ⁴⁾ . | 3 stertin | 106 kendl |

In der Gültensansage betrug dieses Einkommen in Geld, für

1.	39 tal.	— sch.	— den.
2.	59 „	— „	80 „
3.	8 „	7 „	— „
4.	12 „	— „	— „
5.	4 „	1 „	— „
in Summe . .	122 tal.	8 sch.	80 den.

Die in eigener Regie betriebenen Weingärten (aigen pauweingarten) an genannten Orten wurden auf 630 tal. den. geschätzt und mit 6 tal. 72 den. besteuert. Die Weingartengründe, die vom Stifte aus an adelige und bürgerliche, wie Personen des Clerus vergabt wurden, wurden mit 2211 tal. den. angeschlagen.⁵⁾

¹⁾ Steir. u. kärtn. Taidinge (VI. Bd. d. österr. Weisthümer) 406—412.

²⁾ Gültenschätzung „Sekkau“ i. strmk. LA.

³⁾ und ⁴⁾ Mit dem aus 3 verschiedenen (guten, mittleren und schlechten) Jahren gezogenen Mittel.

⁵⁾ Gültenschätzung „Sekkau“ i. strmk. LA. So besaßen Stift Sekkausche Weingärten: Ernnreich v. Trautmannsdorf, Christoff von Eywasswaldt, Christoff von Rattmanstorff, die Rinndscheydt, die Regalin zu Pettaw, Christoff Haymer zu Leitschach, Sigmund schuester zu Leibnicz, Hanns Schewein, Mathes Keller, Ruprecht Bregckh weber, Thoman flosser (sämmtliche zu Leibnitz), Hanns Hamer, maister Liennhart goldschmid burger zu Gracz, Florian Heber burger zu Khnuthfeldn, Pernnhart Vrissnpeckh, Wolffganng Hofman, Zacharias Himperger, die Renner gebrüder, des herrn Sädls erben, herr Hanns beneficiat zu Gracz, die pharrkirchen zu Leibnicz, der pharrer zu Leitschach und der zu sand Marein.

In keinem Verhältnisse zu dieser Schätzung des alljährlich gefochsten Weines und der Weingärten überhaupt, stehen jene Einnahmen, welche wir dem Rentenbuche des Hofmeisters von 1596 entnehmen.¹⁾

Für dieses Jahr hatte Sekkau 4572 fl. 16 sch. 4 den. Einnahme an verkauftem Weine.

Je nach den einzelnen Jahrgängen stellte sich der Preis der betreffenden Sorten, als welche wir „Witscheuner, Gnaser, Oberhaimer, hofweingartenpaw, Gratzter, Vnderhaimer, Perschola, Gustereypaw, Reiffensteiner, weissen und schiller (Schilcher)“ kennen lernen. Der Preis für 1 Startin schwankte zwischen 20 und 35 f. —

Das Kellerbuch von 1628²⁾ weist einen Verkauf von 265 Startin mit einer Einnahme von 6325 f. 4 sch. den. auf, gegenüber dem Jahre 1596 folglich ein Plus von nahezu 2000 f. —, ein Beweis, dass die Weincultur gleich dem Ertragnisse im Steigen begriffen.

Der Verbrauch im Stifte selbst betrug für 1628 an	
herrnwein	33 Startin
für die jungherrn vnd officier	39 „
für das gsinndt	27 „
in Summe	<u>99 Startin</u>

Mit Stiftswein versorgte Sekkau Wirte in s. Marein, Preg, Prank, Feistritz, in der Glein, s. Lorenzen, s. Margarethen und Gabernitz; weitere Abnehmer waren der Pfarrer von Knittelfeld, der Forstmeister auf Judenburg, die Pfleger zu Wasserberg, Reifenstein, Prank- und Admontbichl. Endlich bezog man Wein vom Stifte zu Hochzeiten und zur Kirchtagen.³⁾

Als verehrt und verschenkt notirt für 1596 der Hofmeister „1 startintl“ dem Pr. Guardian, und das Kellerbuch v. 1628 nennt die Pr. Franciskaner zu Judenburg, die Frau Anwaldin auf Prank, den Salzburgischen Castner zu Judenburg und andere mit 9 Startin.

Eine uns erhaltene Weinzierlrechnung von 1616 notirt die Ausgaben, welche das Stift zur Erhaltung und zum Betrieb der einzelnen Weingärten stellen musste.⁴⁾ Die Geldablieferung gingen vom Hofmeister an die Weinzierl ab, welche zur eigenen Rechnungslegung verpflichtet waren. So stellen sich die Ausgaben für den „pau zu Wittschein“ im J. 1616 folgendermassen: dem pergambtmanne auf künftiges lesen gelassen 80 f. — Mehr den

¹⁾ Hs. 3207 d. struk. LA.
²⁾ Hs. 3381 ebd.
³⁾ Hs. 3207 ebd.
⁴⁾ Hs. 296 ebd.

25 feb. 1616 geschikht auf die arbeit 70 ganze thaler = 105 f. — den 6. märz geschickht 2 flöss in welchen sind gebunden gewesen 60 baum vnd darauf gelegt 20.000 lerchne weinsteckhen = 30 f. — flosslohn 36 f. — den 23. juny 2 flöss, dem ainen mit 80 lären startin, den andern mitt 10.000 lerchen weinsteckhen = 15 f. — reichladen 25,¹⁾ 1 puschen eisen = 4 f. 4 sch., paum darin 62, fuhrlohn 36 f. — den 14. july 1 floss mit 80 läre startin, 32 flosspaum, 20 gemeine laden, 9000 schindlnägl, 500 scharnägl, 2¹/₂ säm salz. fuhrlohn 18 f. — item so hat der Lukas seelig in verkaufften traid, schmallez und vässmachen zu der weingartarbeit in gelt auf raitung 244 f. 3 sch. den. — den 12. sept. floss mitt dem prouiant 250 kleine vassel, 250 kleine kertzen, 150 herrnkertzen 1 herrn- vnd 1 gindkhäss = 80 f. — fuhrlohn 19 f. —²⁾

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Das ehemalige Benedictinerkloster S. Lorenzo in Trient.

Von P. Vincenz Gasser, O. S. B. in Gries.

(Schluss zu Heft I. 1893. S. 92—98.)

IX. Petrus (I.) de Nembro Diocesis Pergamensis, Caplan des Cardinals Guillelmi, wird nach Bonelli³⁾ schon 1304 erwähnt und erscheint 19. Februar 1307 als Zeuge, als die Herzoge Heinrich und Otto als gefürstete Grafen von Tirol vom Fürstbischof von Trient Bartholomaeus Quirini die Schirmvogtei des Hochstiftes und die von ihren Ahnherren getragenen Lehen empfangen.⁴⁾ Aus einer Urkunde vom 8. April 1307 ersehen wir, dass das Kloster S. Lorenzo das Fischereirecht im Lago Magnano hatte.⁵⁾ Am 10. December desselben Jahres wird auf Verordnung des päpstlichen Legaten Napoleon Orsini das St. Nikolausspital in der Nähe von S. Lorenzo, um es von dem Untergange zu retten, mit allen seinen Rechten und Zugehörigkeiten auf ewige Zeiten der Abtei S. Lorenzo einverleibt⁶⁾ und 8. Februar des folgenden Jahres die Leitung desselben dem Kloster übergeben.⁷⁾

¹⁾ Brett von 11 Schuh Länge, 11—12 Zoll Breite und 1 Zoll Dicke.

²⁾ Zur Weinlese.

³⁾ Bon. II. 297.

⁴⁾ Bon. Monumenta E. Trid. 86.

⁵⁾ Bon. II. 175.

⁶⁾ In einer Urkunde vom 25. April 1307 erscheint ein Johannes de Telvo als Caplan des Abtes von S. Lorenzo bei Trient, es ist wahrscheinlich derselbe, der im gleichen Jahre als Presbyter et Rector Ecclesie S. Michaelis in Telvo vorkommt.

⁷⁾ Bon. II. 647.

Im Jahre 1309 legte Abt Peter von S. Lorenzo mit Gislmbert de Campo, Domdecan von Trient, auf Befehl des päpstlichen Legaten Napoleon Orsini ein Verzeichniss der kirchlichen Benefizien der Diöcese Trient und ihrer Steuern an.¹⁾ Vom Jahre 1313 besteht ein Lehenbrief des Abtes Peter zu S. Lorenzo und S. Apollinar bei Trient auf Dalaito und Novarna und den halben Zins zu Lavis und Persan zwischen Avisio und dem Rotenbach zu St. Michael. Der Zins ist 2 Mutt Weizen, 2 Mutt Roggen und 40 Solidi.²⁾ Am 8. Juni 1314 stellt König Heinrich von Böhmen in Bozen der Kirche von Trient Güter, welche sein Vater, Herzog Meinhard, der Kirche von Trient im Thale Fleims entzogen hatte, zurück, als erster Zeuge erscheint dabei Petrus, Abt von S. Lorenzo.³⁾ Ebenso erscheint er als Zeuge 6. Juni 1317 bei Uebergabe der Pfarre S. Florian durch Fürstbischof Heinrich III. an das Chorherrenstift Welschmichael,⁴⁾ 3. Jänner 1318 im Schlosse Buonconsiglio bei einer Verhandlung, worin Bischof Heinrich den Gemeinden Vigolo und Baselga das Wiederbenützungsrecht des Berges Arano verleiht,⁵⁾ 25. October bei Investirung der Marchesa von Gando namens ihrer Kinder mit den Gütern ihres verstorbenen Mannes.⁶⁾ Im Jahre 1322 erscheint Fr. Petrus Abbas Monasterii S. Laurentii unter den Gegenwärtigen bei Investituren mit Gütern und Zehentrechten in Riva.⁷⁾ Er war 1228 noch am Leben.

X. Benedictus (I.) kommt 1329 und 1330 vor.⁸⁾ Ihm folgte ein Commendé Abt, Fr. Mathaeus Titulo ss. Johannis et Pauli Presb. Cardinal. Abb. Commend. Ejusdem in spiritualibus et temporalibus Vicarius generalis Fr. Boninus de Pergamo, Monachus S. Laurentii.⁹⁾

¹⁾ Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck 1891. S. 174 ff. — Die Ecclesia S. Petri et Pauli de Egna zahlte: viginti quinque markas.

²⁾ Archiv für Geschichte etc. Tirols. Innsbruck 1866. III. 396. — Im Jahre 1384 wird der Abt »Abbas S. Laurentii sive S. Apollinaris« genannt. Bon. II. 577.

³⁾ Bon. II. 647.

⁴⁾ Bon. II. 191. — Heinrich III. von Metz in Lothringen war Cistercienser, vor seiner Wahl zum Fürstbischef Kanzler des Kaisers Heinrich VII. und Abt von Werschweiler (Villarium). Er war ein vortrefflicher Bischof, hielt 3 Synoden, machte sich durch Verbesserung der Zucht an Geistlichkeit und Volk um die Diöcese hochverdient und war ein grosser Wohlthäter der Klöster. Er umgab sich auch selbst mit Ordensmithrüdern, sein Generalvicar im Weltlichen und Geistlichen war Konrad von Uzestall, ein Cistercienser, zu Caplänen hatte er ebenfalls zwei Ordensbrüder, Simon und Walther von Metz, für letzteren diente ihm früher in dieser Eigenschaft Simon, gewesener Abt zu (Victoria) Viktering, Cistercienser-kloster in Kärnthen. Bon. II. 156, 190.

⁵⁾ Fontes R. A. V. 421.

⁶⁾ Bon. I. 208.

⁷⁾ Bon. II. 191.

⁸⁾ Bon. II. 397.

⁹⁾ Bon. II. 696.

Bei der dritten Diöcesan-Synode, welche Fürstbischof Heinrich III. 14., 15. und 16. Jänner 1336 in der Domkirche zu Trient abhalten liess, ist unter den Theilnehmern: Dnus Michael de Castronovo Conductor Abbacie S. Laurentii.¹⁾ Zeugen sind dabei: Johann, ein Cistercienser und Benedict, ein Benedictiner.

XI. Bonus de Pergamo, wahrscheinlich der genannte Boninus, erscheint bei den Synodal-Constitutionen des Jahres 1344 als der erste unter den Zeugen mit der Bezeichnung: Boninus Dei gratia Abbas S. Laurentii.²⁾ 1347 erhält das Kloster S. Lorenzo durch Testament der Herzogin Euphemia 10 Mark Berner. Im Jahre 1352 präsentirt der Markgraf Ludwig dem Abte zu S. Lorenzo einen gewissen Priester zur Caplanei in Enn.³⁾ Am 12. Juni 1365 vermacht Bonaventura Zentil aus Baselga den Brüdern zu S. Lorenzo 10 Pfund kleiner Trientiner Zehner.⁴⁾ Abt Bonus wird noch 1366 genannt.

XII. Petrus (II.) de Nembro Diocesis Pergamensis, Jurisperitus, antea Praedecessoris sui Coadjutor et Administrator generalis, kommt in den Jahren 1368 und 1370 als Abt vor.⁵⁾

XIII. Bartholomaeus (I.) de Padua, Decretorum Doctor, Vicarius in Spiritualibus Tridenti generalis,⁶⁾ von 1374—1383 Generalvicar des Fürstbischöfes von Trient Albert II. Grafen von Oetenburg, entschied 1375 in einem Streite zwischen dem Fürstbischof von Brixen und dem Augustiner Chorherrenstifte Neustift in Betreff des Archidiaconates in Pusterthal. Der Fürstbischof von Brixen Heinrich IV. von Taufers hatte mit Zustimmung seines Domcapitels 14. December 1227 dem Propste Heinrich II. von Neustift die Würde eines Archidiacons über ganz Pusterthal übertragen, was Papst Gregor IX. im folgenden Jahre guthiess. Die Pröpste von Neustift hatten dieses Amt über 200 Jahre ruhig inne gehabt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstand zwischen Brixen und dem Propst von Neustift wegen des Archidiaconates in Pusterthal ein Streit, den Abt Bartholomaeus von S. Lorenzo folgendermassen entschied: Neustift erhält die Einkünfte des Archidiaconates, die Visitation und Correction steht dem Fürstbischöfe von Brixen zu, ausser wenn Neustift durch verjährte Gewohnheit auch dieses Recht erhalten hätte.⁷⁾ Im Jahre 1379 ging S. Lorenzo mit St. Emmeran

¹⁾ Bonelli, Notizie etc. Trento 1762. III. 158.

²⁾ Arch. f. Tirol. III. 402.

³⁾ Arch. für Tirol III. 402.

⁴⁾ Die Kirche des hl. Vigilius, I. 180.

⁵⁾ Bon. II. 397.

⁶⁾ Bon. II. 397.

⁷⁾ Bartholomaeus' Entscheid ist abgedruckt bei Bonelli. III. 229 ff.

in Regensburg eine Gebets-Conföderation ein.¹⁾ Abt Bartholomaeus von Padua muss 1382 gestorben sein, da in diesem Jahre schon sein Nachfolger erscheint.

XIV. Bartholomaeus (II.) de Bononia, famosus Decretorum Doctor, in Spiritualibus Vicarius generalis Tridenti. In welchem grossem Ansehen dieser Abt in Trient stand, ersieht man daraus, dass ihm im Jahre 1390 von den Domherren durch Einhelligkeit der Stimmen (Compromiss) das Wahlrecht für den erledigten Bischofsstuhl zu Trient übertragen ward. Er wählte 29. September obgenannten Jahres den Georg von Lichtenstein, Dompropst bei St. Stephan in Wien, zum Bischof von Trient.²⁾ Am 14. Jänner 1396 reducirt Papst Bonifaz IX. auf Bitten des Fürstbischöfes Georg von Trient und seines Domcapitels die 27 Canonicatspfründen auf 18; am 16. November des gleichen Jahres nimmt das Capitel in Gegenwart des Bartholomaeus de Bononia als Generalvicar die Reduction an.³⁾ Dieser Abt lebte noch 1424. ist aber wahrscheinlich in diesem Jahre gestorben.⁴⁾

XV. Benedictus (II.) de Tridento. Nach dem Ableben des Abtes Bartholomaeus von Bologna sollte das Kloster S. Lorenzo einer anderen Bestimmung zugeführt werden. Der Fürstbischof von Trient Alexander, Herzog von Massovien, Decan und Domcapitel richteten, wie bereits bemerkt worden, an Papst Martin V. die Bitte, um Umwandlung des Klosters S. Lorenzo in eine Dompropstei, da die Cathedrale von Trient wohl einen Decan und Archidiakon, aber keinen Propst besitze. Der Papst hebt mit Bulle vom 12. September 1426 aus Frascati Abtei und

¹⁾ Ratisbona Monastica. 293. — Zur Berichtigung der nachfolgenden Schlussfolgerung im Texte fügen wir hier einen uns durch die Güte des hochw. Herrn Conrad Eubel, O. Min. in Rom, zugemittelten Auszug aus einer Urkunde des päpstlichen Archivs bei. Es heisst da: — cum Bartholomaeum abbatem, qui Filei olim epp. Ravennat. pro Barthol. olim eppo. Baren. (Urban VI.) in nonnullis Allemaniae partibus detestabili legatione functi auditor et cancellarius extiterat per ipsum Clementem VI. privari et amoveri contingat, Friderico episcopo Brixinen. et Rudolpho Stuki praep. eccl. Brixinens. comittit, quod Nicolaum Phister monachum mon. de Brigantia dioec. Constantiens. praeficiant in abbatem, si eum utilem et idoneum invenerint. 1380. Sept. 11. (Clemens VI. II. Av. XIX fol. 73.) Die Redaction.

²⁾ Bon. III. 232. Die Wahl veröffentlichte er in folgender Formel: Ego Fr. Bartholomaeus Abbas S. Laurentii extra muros Tridenti ex potestate mihi tradita et concessa vice omnium jus habentium in electione, et qui in me promiserunt, invocata Spiritus sancti gratia, eligo Reverendum in Christo Patrem et Dominum Dominum Georgium Praepositum Sancti Stephani in Vienna Pataviensis Diocesis in Episcopum et Pastorem Cathedralis Ecclesiae Tridentinae secundum Deum et bonam conscientiam, et ipsam electionem in scriptis, et solempniter publico in communi. Bon. III. 233.

³⁾ Bon. II. 235—39.

⁴⁾ Unter diesem Abte lebte ein Frater Petrus, O. S. B., der in einer Schrift des Jahres 1422 »ultimus Rector Ecclesie et Plebis S. Felicis et Fortunati Gardumi« heisst. Bon. II. 397.

Kloster S. Lorenzo auf, bestätigt den Uebergang des Klosters in die Propstei, verleiht derselben die Kirche S. Apollinar mit allen ihren Gebäuden, und die Pfarrkirche zu Auer ein ¹⁾ und bestellt den Domherrn von Trient D. Stanislaus als Propst.

Wenden wir nach dieser nothwendigen Abschweifung unsere Aufmerksamkeit dem Abte Benedict II. zu. Fr. Benedictus, O. S. B. erscheint 3. Juli 1433 als Pfarrer von Malè und noch in demselben Jahre als Abt von S. Lorenzo. Wahrscheinlich erkannte er die von Papst Martin V. angeordneten Umwandlung seines Klosters in die Propstei, obwohl dieselbe schon factisch bestand, nicht an, woher es auch kommen mag, dass er in einigen Schriften „assertus Abbas“ heisst. Nach dem Ableben ²⁾ des Fürstbischöfes Alexander von Massovien, wählte das Domcapitel den Theobald von Wolkenstein, Domherrn von Trient und Brixen, zu dessen Nachfolger, den das Concil von Basel auch anerkannte, nicht so der rechtmässige Papst Eugen IV. Dieser betrachtete den bischöflichen Stuhl des hl. Vigilius als erlediget und ernannte 12. October 1444 den Abt Benedict von S. Lorenzo zum Fürstbischof von Trient. ³⁾ Beide neuen Bischöfe hielten sich für rechtmässig und traten ihr bischöfliches Amt an, Theobald in jenem Theile der Diöcese, der zum deutschen Reiche gehörte und Benedict in dem zur Republik Venedig gehörenden Antheile der Diöcese: Riva, Valle Lagarina u. s. w., ein Vorgehen, das unter Geistlichkeit und Volk Spaltung und Unzufriedenheit hervorrief. Angesichts dieser traurigen Lage legte Theobald 8. Juni 1446 das Bisthum nieder und beauftragte den Johann Theuerl, Abt des Benedictinerstiftes Georgenberg (im Unterinntale), und Leonard Wissmayr, Pfarrer zu Tirol, seine Abdankung dem Concil von Basel zu melden. Auch Benedict wurde zur Abdankung genöthiget, ging aber nach Rom, um seine Sache beim apostolischen Stuhle zu verfechten. Indessen drang der Landesfürst Herzog Sigismund, nachdem beide abgedankt, in das Domcapitel, es solle den Georg Hack, Pfarrer zu Mistelbach in der Diöcese Passau, zum Fürstbischof von Trient erwählen. Das Domcapitel entschloss sich diese Wahl der Basler Versammlung zu überlassen. Abt Theuerl und (statt des Pfarrers Weissmayr) Johann Bertel aus Regensburg, Licenciat der Decrete, überbrachten

¹⁾ Bon. III. 245. Abbatialem Dignitatem, et eundem Ordinem in dicta Capella . . . supprimens et extingnens ipsamque Capellam cum omnibus suis habitationibus etc., ac Parochialem Ecclesiam in Aura, ipsi Capellae sive Monasterio, ab olim, ut dicitur, unitam. — Auffallend ist es, dass die Kirche zu St. Apollinar hier „Capella“ genannt wird, während schon 1245 erklärt worden, dass St. Apollinar Pfarrei ist. Siehe unter Abt Martin.

²⁾ Gestorben 2. Juni 1444.

³⁾ Bon. Monumenta E. Trid. 137 ff. u. Notizie etc. III.

der Basler Versammlung die Abdankung der beiden Bischöfe und die Empfehlungsschreiben des Domcapitals und des Herzogs für die Neuwahl. Die Versammlung nahm die Sache zur Hand und ertheilte als Repräsentantin der allgemeinen Kirche, wie sie sich irrig nannte, dem Georg Hack 17. October 1446 die bischöfliche Einsetzung. Benedict hielt sich längere Zeit in Rom auf und verlangte vom neuen Bischofe und Trient eine Vergütung. Im Jahre 1450 schickte der Fürstbischof den Domherrn Johann Bertel nach Rom, um die Gräber der Apostel zu besuchen und zugleich, sich mit Benedict abzufinden. Papst Nikolaus V. sprach 13. Mai aus: Benedict solle sich mit 200 Goldgulden begnügen, die Hälfte davon solle ihm sogleich ausbezahlt werden, was auch geschah, worauf sich Benedict in das Kloster zurückzog, dort verblieb, die Abtei S. Lorenzo für sich beanspruchte und dahin arbeitete, dass dem tüchtigen Johann Hinterbach ¹⁾ nie ein Canonicat in Trient übertragen werde. Da dieser von Papst Calixtus III. dessenungeachtet zum Canonicus und Dompropst in Trient ernannt worden war, entbrannte der Streit Benedicts mit dem Fürstbischof, dem Dompropst und dem Domcapitel nur um so heftiger und fand 1458 durch Benedict's Tod einen ruhigen Abschluss.



¹⁾ War 1465—1486 Fürstbischof von Trient.



Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen von p. t. Fl. Kinnast (Admont) und Prof. Dr. Weber (Regensburg) aus versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

LIV. (54.)

(Fortsetzung zu Heft I. 1893. Jahrg. XIV. S. 107—122.)

Adalbert, hl. (O. S. B.), s. Kohte. — **Adam**, J. L.: *Le Prieuré de Saint Pierre de la Luthumière ou de Saint-Jouvin* (Ord. ?), à Brix. (Évreux, imp. de l'Éure. 8^o. pg. 59 et grav.) — **Adlhoeh**, Dr. P. Beda (O. S. B. Rom): *Geschichts-philosophische Studien III.* („Studien“ 1893. I. H.) — **Anselm**, Der heil. . . (O. S. B.) und einige seiner Aussprüche über Maria. („Marien-Psalter“, XVI. 7. H.) — **Ardennen-Wanderungen**. [Stavelot, (O. S. B.) und Malmédy (O. S. B.)] („Köln. Volkszeitung“ Nr. 269 1893.) — **Arnsburg** (O. Cist.), s. Ebel. — **Bäumer**, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. *Johannes Mabillon*. Ref.: a) „*Civiltà Cattolica*“ S. XIV. Vol. V. Qu. 1025; — b) „*Oesterr. Literaturblatt*.“ 1893. Nr. 5. — c) „*Revue des Sciences eccles.*“ 1893. Nr. 397. — d) „*Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands*.“ 1893. Nr. 9. — e) „*Der Katholik*.“ 1893. April. — 2. Ref. über: a) Grützmacher, *Die Bedeutung*

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Kloster-vorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

- Benedicts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums. („Literar. Rundschau.“ 1893. Nr. 3.); — b) Doctoris seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episcopi Cardinalis opera omnia . . . Tomus VI. („Lit. Handweiser.“ 571.) — 3. Ausserdeutsche Novitäten. (Ibid.) — 4. Ueber das sogenannte Sacramentarium Gelasianum. („Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ 1893. 2. H.) — 5. Der hl. Rhabanus Maurus (O. S. B.) Forts. („Kathol. Schulkunde.“ II. 8—10.) — Baierlein J.: Die Blutzengen von Pugu (O. S. B.) Erzählung für das kath. Volk. Münster, W. Helmes 1893. 12°. pg. 47. (Empfohlen „Stimmen aus M. Laach“ XLIV. 4.) — Baidt (O. Cist.), s. Renz. — Baumgartner, Abt Coelestin (O. S. B. Lambach): Wie kommt ein nach Ablegung des Ordensgelübdes der Armut von dem Professoren über sein Vermögen geschlossener Vertrag rechtsgültig zustande? („Linz. Quartalschrift.“ 1892. II. H.) — Benedict, St. 1. Ein Besuch beim hl. Vater . . . („Das Heidenkind.“ 1893. Nr. 10 und 11.) — 2. s. Bäumers, Grützmacher. — Benedict, St., an der Gran (O. S. B.) s. Dankó. — Benedictiner, die Mission der . . . im Indianer-Territorium. (Forts. „Die kath. Missionen.“ 1893. Nr. 3.) — Benedictinerinnen-Niederlassung (Habsthal), Eine Neue, in Hohenzollern. („Der Katholik.“ 1893. Mai) — Bernardi, Collegium St. . . (O. Cist.), s. Bredl. — Berner, P. Placidus (O. S. B. Seckau): Ref. über: a) Dr. W. H. Meunier, Die Lehre vom Predigthema. („Lit. Anzeiger“ [Graz] 1893. 7.) — b) Wichner, Alraunwurzeln. (Ibid.) — Beuron (O. S. B.), s. Bischofsjubiläum. — Bischofsjubiläum, Zum goldenen, Sr. Heiligkeit Leo XIII. Mit 18 Illustr., einer Musik- und einer Kunstbeilage in xylogr. Farbendruck. Herausgegeben von den Benedictinern des Klosters Beuron. (Hesprochen: „Stimmen aus M. Laach.“ XLIV. 4. und „Lit. Rundschau.“ 1893. 4.) — Biré, Edmond: Histoires locales. I. Le Prieuré de Saint-Magloire de Léon (O. S. B.?), par l'abbé Fouéré-Macé. („L'Univers“ 14 mars 1893.) — Bitschnau, P. Otto (O. S. B. Einsiedeln?): Ref. über: Ein frommes Jahr. Liederlegende von Jos. Herold. 2 Bde. („Linz. Quartalschrift.“ 1893. II. H.) — Blasien, St. (O. S. B.), s. Kraus, Schneiderhan. — Bonifatius, oder Bonifacius? („Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands.“ 1893. Nr. 9 zweites Blatt u. Nr. 11.) — Bouchard, J.: Vie du R. P. Muard, fondateur des Pères de Pontigny (O. Cist.) et du monastère des Bénédictins de la Pierre-qui-Vire. T. III. (Paris, Retaux. 8°. pg. 434.) — Brambach, Wilh.: Die verloren geglaubte „Historia de sancta Afra martyre“ und das „Salve regina“ des Hermanus Contractus (O. S. B.). (Ref. „Freiburg. Diöc. Archiv.“ XXIII. S. 368 ff.) — Braunmüller, Dr. Benedict (O. S. B. Abt von Metten): 1. Rede beim Gründungsfeste des kath. Männervereines in Schwarzach. („Augsburg. Postzeitung.“ 1893. Nr. 80.) — 2. Gründungszeit des Klosters Oberaltach. („Studien.“ 1893. I. H.) — Bredl, P. Sigism. (O. Cist. Ossegg): Das Collegium St. Bernardi in Prag. II. („Studien.“ 1893. I. H.) — Bresslau: Die Pariser Handschrift des Chronikon Ebersheimense. („Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch.-Kunde.“ 18. 1.) — Bucelinus, P. Gabriel (O. S. B.), s. Ziegler. — Buet, L.: La royale abbaye de Saint-Maurice et son trésor. („Revue générale“ 29e année, févr.)
- Cabrol**, Dom F. (O. S. B. Prieur de Solesmes): Histoire de Cardinal Pitra (O. S. B. Solesmes.) Paris Retaux 1893. 8°. S. XXI + 432. (Ref. a) „Lit. Handweiser“ 571. von P. Suitb. Bäumers [O. S. B. Beuron]; — b) „Lit. Rundschau.“ 1893. Nr. 6. — c) „Gazette de France“ 26 mars 1893.) — Caplet, A. M.: Un atto di Bernardo Aiglerio abate di Montecassino. (Muratori Nr. 3.) — Cluniacenser, s. Sackur. — Corot, Henri: Note sur l'étymologie du nom de l'abbaye de Fontenet (O. Cist.). („Bulletin d'hist. et archéol. du diocèse de Dijon.“ 1893. mars-avril.) — Corvey (O. S. B.), s. Meyer.
- Dankó**: Münster u. Abtei S. Benedict an der Gran. („Ungarische Revue.“ XIII. 1—2.) — Dannerbauer, P. Wlfg. (O. S. B. Kremsmünster) und Joh. Pugneth: „Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs.“

- Wien C. Fromme. 1893. Lief. 21—30. (Schluss.) — Decret, Ein wichtiges, der S. Congr. et Regul. über die Novizen u. Professoren mit einfachen Gelübden. („Pastoralblatt von St. Louis.“ 1893. Nr. I.) — Denk, Dr. Otto: Geschichte des Gallo-fränkischen Unterrichts- und Bildungswesens von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr. (Klosterschulen.) Mainz, Kirchheim. 1892. 8°. pg. VII. + 276. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt.“ II. 9.) — Desjardins, P. G.: Le cardinal Pitra (O. S. B.) („Études religieuses.“ 1893 avril.) — Duchesne, L.: Antica vita di S. Anselmo abate de Nonantola (O. S. B.) par P. Bortolotto. („Bulletin critique.“ 1893. 1 Avril.)
- Ebel, C.: Geschichte des Klosters Arnsburg (O. Cist.) in der Wetterau. I. Dissertation. (Marburg 1892. 8°. pg. 38.) — Ebersheimense (O. S. B.) Chronikon, s. Bresslau. — Effmann, W.: Heiligkreuz (O. S. B. Filiale von St. Matthias in Trier) u. Pfalz. (Ref. „Lit. Rundschau.“ 1893. 4.) — Einsiedeln (O. S. B.), s. Ringholz. — Endl, P. Friedrich (O. S. B. Altenburg); 1. Die Wallfahrtskirche zu Dreieichen in Nieder-Oesterreich. („St. Leopold-Blatt.“ 1893. 3.) — 2. Ein Oelgemälde vom Altmeister Führl in Dreieichen. (Ibid. 5.) — Essen (olim Nonnen O. S. B.). Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift . . . 14. H. (F. Geuer, Ein Aebtiessinnenstreit im Stift Essen. — F. Arens, Die beiden Capitel des Stiftes. . .) — Eysses, l'abbaye d' s. Lanténay.
- Fmk, Bischof Ludw. Maria (O. S. B.): Hirtenschreiben über die Familie. („Herold des Glaubens“ 1893. 25. Jän. und 1. Febr.) — Förster, P. Remaculus (O. S. B. Seckau), Ref. über: a) Geistbeck, Leitfaden der math. und physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. („Lit. Anzeiger.“ VII. 6.) — b) Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Thier und Mensch; Seele. Gras U. Moser 1893. (Ibid. VII. 8.) — Fontaine-Daniel (O. Cist.) s. Leblanc. — Fontenet (O. Cist.), s. Corot. — Fouéré-Magé: Le Pieuré royal de Saint-Magloire de Lehon (Ord?) Rennes. Cailliére. 4°. pg. XXIII. + 424. — Fournier, Dom Alphonse-Marie moine bénédictin de Solesmes, docteur en médecine: Notices sur les Saints médecins. (Paris Retaux et fils. 1893.) — Friess, Dr. G. E. (O. S. B. Seitenstetten): 1. Königin Elisabeth von Görz-Tirol, die Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen. Vortrag. Wien 1890. (Ref. „Mittheilungen a. d. hist. Litteratur.“ Berlin XXI. 2. H.) — 2. s. Schreiblmayr.
- Ganter, P. Joh. Nep. (O. S. B. M. Laach), Ref. über: Katechismus der Gelübde für die gottgeweihten Personen des Ordensstandes. Von P. Petrus Cotel, S. J. Aus dem Französischen von A. Maier. 4. Aufl. („Pastor bonus.“ V. 5.) — Gallen, St. Ueber St. Gallens Blütezeit. Vortrag des Herrn Stadtcaplans Dillmann im Kath. Kaufmänn. Verein Lätitia zu Augsburg. (s. „Augsburg. Postzeitg.“ 1893. Nr. 48.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (O. Cist. Reun): 1. Ein biographisches Denkmal. [L. Pastor, Joh. Jansen. Ein Lebensbild]. („Lit. Anzeiger.“ VII. 6.) — 2. Ref. über: a) Deharbe, S. J., Gründliche und leichtfassliche Erklärung des kath. Katechismus. 4. Bd. (Ibid. 7.) b) Unter Bauern. Kleine Skizzen von G. G. Evers. (Ibid. 8.) — Gasquet, P. F. A. (O. S. B. Downside): Heinrich VIII. und die engl. Klöster. (Ref. „Sybel's Hist. Zeitschrift.“ I. XX. 3.) — Gasser, P. Vinc. (O. S. B. Gries): Das ehem. Benedictiner-Kloster S. Lorenzo in Trient. I. („Studien.“ 1893. I. Heft.) — Germain, Saint-des-Près (O. S. B.), s. Vanel. — Goss (O. S. B. Nonnen), s. Wichner. — Gredt, P. Josef (O. S. B. Seckau); Ref. über: a) Potters, Compendium philosophiae moralis s. Ethicae. Pars I. („Lit. Anzeiger.“ [Graz] VII. 7.) — b) N. Kaufmann, Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. (Ibid. 8.) — Gregorianischer Choral. 1. Ueber den Ursprung, die Principien und den Wert des Gregorianischen Choral. (Magazin für Pädagogik I. Heft 1893.) — 2. s. Morin. — Gries, Ein Gemälde am Klosterthurm zu . . . (O. S. B.) bei Bozen. („Der Kunstfreund.“ IX. 4.) — Grimmich, V. (O. S. B.): Lehrbuch, der

- theoretischen Philosophie. Auf thomistischer Grundlage. (Freiburg, Herder 1893. 8°. XV. + 565.) — Grüner, P. Bern. (O. S. B. Lambach), Kl. Ref. über: Aufsteig zu Berge Karmel. Schriften d. hl. Johannes von Kreuz . . . bearbeitet von P. Leod. Stocker, O. S. B. Beuron. („Linz. Quartalschrift.“ 1893. II. H.) — Grützmacher, Dr.: Die Bedeutung Benedict's von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums. (Ref. a) „Liter. Centralblatt.“ 1893. Nr. 10. — b) „Theol. Quartalschrift“ [Tübingen] 1893. II. H. — c) s. Bäumert.) — Guitres (O. S. B.), s. Tamizey.
- Habsthal** (O. S. B.), s. Benedictinerinnen-Niederlassung. — **Hafner**, Otto. Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. VIII. („Studien.“ 1893. I. H.) — **Hager**, Gg.: Die Wessobrunner (olim O. S. B.) Stukktoren-schule 1. und 2. („Allg. Zeitung.“ Beilage Nr. 22.) — **Hakl**, B.: Sv. Benedict a sv. Skolastika. (Gedicht. „Blahovést“ XLIII. č. 9.) — **Hamma**: 1. Geschichte und Aufhebung des Klosters Zwiefalten (O. S. B.). Schluss. (Beilage zum „Pastoralblatt f. Rottenburg.“ 1893. Nr. 3.) — 2. Beim heutigen Kloster und der Klosterkirche in Zwiefalten. (Ibid. Nr. 5.) — **Hardegger**, A.: Die Cistercienserinnen zu Maggenau. Herausgegeb. von hist. Verein in St. Gallen. (St. Gallen, Huber & Co. 1893. 4°. pg. 67.) — **Hauser**: Die Schottenkirche (O. S. B.) in Wien. (Feuilleton der „Wiener Zeitung“ März 1893. Nr. 54—56.) — **Hauthaler**, P. Willibald (O. S. B. Salzburg). Ref. über: a) Dr. H. K. Stein, Geschichts-Tabellen. 9. Aufl. („Lit. Anzeiger“ VII. 8.) — b) Hermann v. Mallinckrodt. Die Geschichte seines Lebens dargestellt von O. Pfälf, S. J. („Salzb. Kath. Kirchenztg.“ 1893. Nr. 30.) — **Heiligkreuz** (O. S. B.), s. Effmann. — **Helbig**, J.: L'abbaye de Maredsous (O. S. B.). (Revue de l'art chrétien 1893. Janv.) — **Herbitzheim** (O. S. B.), s. Levy. — **Hermannus Contractus** (O. S. B.), s. Brambach. — **Herrenbreitungen** (monast. O. S. B.). Regesten zur Geschichte von . . . („Zeitschrift d. Vereines für Hennebergische Geschichte.“ XI. Heft. 1893.) — **Hirsau** (O. S. B.), s. Hafner. — **Holtum**, P. Gregor v. (O. S. B. Seckau); Ref. über: Der Antichrist. Von Karl Landsteiner. Wien. Hölder. („Lit. Anzeiger“ VII. 6.) — **Hottinger**, Zeller-Werdmüller u. Rahn: H. Bullingers Beschreibung des Klosters Kappel (O. Cist.) und sein heutiger Bestand. („Mittheil. d. antiq. Gesellschaft in Zürich.“ XXIII. 4.) — **Hummer**, P. Maurus (O. S. B. Lambach): Kl. Ref. über: (Franz X. Lercari, S. J.) Der eucharistische Monat. 3. Aufl. („Linz. Quartalschrift.“ 1893. II. H.)
- J. P.**: Monographie de la crypte et rotonde de Saint-Bénigne et de l'ancienne basilique des Bénédictins à Dijon. 8°. pg. 76 avec grav. u. plan. (Dijon, impr. de l'Evêché.) — **Janssens**, D. Laur. (O. S. B. Maredsous): Le coup de grison. Drame, en trois actes, en vers. (Ref. a) „Revue de la Suisse catholique“ 1893. Nr. 2. — b) Magazin littéraire 9e année Nr. 12.) — 2. **Lacordaire** (Ibid. 10e année Nr. 2.) — **Juliana**, Schwester . . . (O. S. B., Oberin der St. Benedictus Missionschwestern in Dar-es-Salaam): Eine glückliche Eröberung. („Das Heidenkind.“ 1893. Nr. 10.) — **Jungwirth**, P. Theodor (O. S. B. Melk): Ref. über: Sabbatklänge. Gedichte auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, von Jos. Herold. Stuttgart. 1892. 8°. pg. 211. („Linz. Quartalschrift.“ 1893. II. H.) —
- K. M.** (O. S. B. Raigern), Ref. über: Briefe Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg und, der Seinigen an Johann Heinrich Voss . . . herausgegeben von Hellinghaus. („Liter. Anzeiger.“ VII. 6.) — **Kaltenegger**, P. Leonidas (O. S. B. Admont): Der Honig vor dem Richtersthule der Geschichte, Vernunft und Erfahrung. (Ref. „Kölner Pastoralblatt.“ 1893. Nr. 2.) — **Kappel** (O. Cist.), s. Hottinger. — **Kiem**, P. Martin (O. S. B. Gries): Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries. (Ref. „Oesterr. Literaturbl.“ II. 9.) — **Kienle**, P. Ambrosius (O. S. B. Beur. Congr.): Kleines kirchenmusikalisches Handbuch. Zur Einführung des neuen Diöcesan Gesangbuches „Magnificat“ im Auftrage des hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg Johann Christian Roos verfasst.

- Freiburg Herder 1893. (Ref. a) von P. Utto Kornmüller [O. S. B. Metten.] „Lit. Rundschau.“ 1893. 5. — b) „Salzburg. Kirchenzeitung.“ 1893. Nr. 25.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): 1. Diöcesan-Senior Adalbert Janisch, pens. Pfarrer von Seckau. („Der christl. Feierabend.“ Graz 1893. Nr. 7.) — 2. Ref. über: a) Dr. Cölestin Wolfsgruber (O. S. B. Schottenstift), Carolina Auguste, die „Kaiserin Mutter.“ („Lit. Anzeiger.“ [Graz] VII. 7.) — b) Dr. J. Mader, Der heil. Cyrillus, Bischof von Jerusalem. (Ibid. 8.) — c) Die Congregation der grauen Schwestern von der heil. Elisabeth. Von Dr. J. Jungnitz. (Ibid.) — Klosterschulen, s. Denk. — Knauer, Vincenz (O. S. B. Schottenstift): Hauptprobleme der Philosophie in ihrer Entwicklung und theilweisen Lösung von Thales bis Robert Hammerling. Wien und Leipzig, Braunmüller. 1892. 8°. pg. XVIII. + 408. (Ref. „Theol. Quartalschrift.“ [Tübingen] 1893. II.) — Königsfelden (Ord?), s. Kunkler. — Kohle: Ueber das Reliquiar des hl. Adalbert im Gnesener Domschatze. („Zeitschrift der Hist. Gesellsch. f. d. Provinz Posen.“ 7. Jahrg. 1892. S. 488/89.) — Kraus, Dorn und Wagner: Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden. III. Bd. [St. Blasien O. S. B.] (Ref. „Freiburg. Diöce.-Archiv.“ XXIII. S. 365—368.) — Kuhn, P. Caspar (O. S. B. Ottoheuren): Die Kinder des Musikers. Schauspiel in 3 Aufzügen. B. Herder St. Louis. — Kunkler, J. L.: Die Restauration der Klosterkirche in Königsfelden. („Anz. für schweiz. Alterthumsk.“ 1.)
- Lantenay, A. de.: L'abbaye d'Eysses en Agenais. Notice composée par un bénédictin du Saint-Maur, et publiée avec notes, compléments et appendices. (Bordeaux, Feret. 8°. pg. 119.) — Leblanc, E.: L'Abbaye de Fontaine-Daniel (O. Cist.) sa fondation et ses derniers jours. (Mayenne, Poirier-Beaul. 8°. pg. 116.) — Leeb, P. Willibald (O. S. B. Göttingen): Sagen Niederösterreichs. Gesammelt und erläutert. 1. Bd. Wien H. Kirsch 1892. 8°. pg. X + 156. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt.“ II. 7.) — Le Faverais, H.: Histoire de Lonlay — l'Abbaye, (O. S. B.) avec une monographie complète de l'ancienne église abbatiale et de l'église actuelle de Lonlay. (Mortain, imp. Leroy. 8°. pg. 108, avec grav.) — Lévêque, D. Louis: La Congrégation de Saint Maur. („Revue du Monde cath.“ 1893. mars.) — Levy, Jos.: Geschichte des Klosters (O. S. B.), der Vogtei u. Pfarrei Herbitzheim. Strassburg, C. Bauer. (Ref. „Polybiblion.“ 1893. Mai.) — Logeman: De Consuetudine Monachorum. („Anglia.“ Zeitschr. f. engl. Philologie. XV. 1. u. 2.) — Lonlay (O. S. B.), s. Le Faverais. — Lorenzo, St. (O. S. B.), s. Gasser. — Ludgerus, Die Epistel am Feste des hl. . . . (O. S. B.) („Münsterer Pastoralblatt.“ XXXI. 4.)
- Maillon (O. S. B.), s. Bäumer. — Maggenau (O. Cist. Nonnen), s. Hardegger. — Magloire, St., de Léon (Ord?), s. Biré, Fouéré. — Malmédy (monast. O. S. B.), s. Ardennen-Wanderungen. — Maredsous (O. S. B.), s. Helbig. — Maryville, a wellknown convent of the Sacred Heart. („Catholic World.“ 1893. Févr.) — Maurice, Saint., (monast. Ord?), s. Buet. — Mayer, Dr. J.: P. Karlmann, Pfarr-Rector zu Breisach u. Prior zu St. Peter [O. S. B. im Schwarzwald]. („Freiburg. Diöce. Archiv.“ XXIII. S. 329—347.) — Mayer, P. Prior Gregor (O. S. B.), Kl. Ref. über: Cattaneo-Höfler, Vorbereitung auf einen guten Tod. Regensburg Pustet 3. Th. („Linz. Quartalschrift.“ 1893. II. H.) — Mège, Francisque: Un bénédictin de Saint-Alyre pendant la période révolutionnaire. („Revue d'Auvergne.“ 1893. Janv.-févr.) — Mell, Dr. A.: 1. Das Stift Seckau und dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrhundert. I. („Studien.“ 1893. I. H.) — 2. Das Wappen des Stiftes Seckau. (Ibid.) — Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): Bibliothek der kath. Pädagogik III. Band. (Ref. „Lit. Rundschau.“ 1893. Nr. 6.) — Meyer, M.: Zur älteren Geschichte Corveys (O. S. B.) u. Höxters. Absch. I.—III. 2. Dissert. (Münster 1893. 8°. pg. 64.) — Momméja, J.: Du rôle des moines dans l'architecture du moyen âge. („Bulletin archeol. et hist. de Tarn-et Garonne.“ Nr. 3.) — Mongrelet, B.: Vie de l'abbé Pierre Bonhomme, fondateur de la congrégation des Soeurs de Notre-Dame-du-Calvaire (O. S. B.) à Granat (Lot) 1803—1861.

- (Paris, imp. Mersch. 8°. XV.--606.) — Montecassino (O. S. B.), s. Caplet.
- Morin, D. Germ. (O. S. B. Beur. Congr.): Der Ursprung des Gregorianischen Gesanges. Eine Antwort auf Gevaerts Abhandlung über den Ursprung des röm. Kirchengesanges. Deutsch von P. Thomas Elsässer [O. S. B. Beur. Congr.]. (Ref. a) „Lit. Handweiser.“ 572/73; — b) „Deutsche Literaturzeitung.“ 1893. Nr. 10. — c) „Kölner Pastoralbl.“ 1893. Nr. 4.) — Muri-Gries (O. S. B.) s. Kiam.
- Neumann**, Prof. Dr. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): Der Meister des Verduner Altars. („St. Leopold-Blatt.“ 1893. 4.) — Nicolaus, Dr. Paul: Gehört eine einzelne Ordensniederlassung zu denjenigen privilegierten Corporationen, denen das Recht beigelegt ist, Urkunden mit öffentlicher Kraft auszustellen. („Archiv f. kath. Kirchenrecht.“ 1893. 1. Heft.) — Nonantola (O. S. B.), s. Duchesne.
- Obertach** (O. S. B.), s. Braunnüller. — Otter, P. Bern. (O. Cist. Neukloster): Zur Reform des Religionsunterrichtes. (Wien C. Fromme. 1893. 8°. 77 S.) — Ottilien, St., Eine schöne Festfeier in St. Ottilien. Primis des P. Basiliius Ferstl und Taufe eines Negerknaben. („Das Heidenkind.“ 1893. Nr. 9.) — P., P. A. (O. S. B. Kremsmünster): P. Ignaz Schlich. (Nekrolog. „Studien.“ 1893. I. H.) — Paléographie musicale. (Ref. „Études religieuses.“ P. bibliogr. 28. févr. 1893.) — Palmieri, G. (O. S. B.): Viaggi di G. B. Confalonieri; Napoli nel 1616. (Muratori Nr. 3.) — Paradis (O. Cist. in Schlesien.) s. Werner. — Peter, St., in Salzburg (O. S. B.), s. Rockinger. — Peter, St., im Schwarzwald (O. S. B.), s. Mayer. — Pierre, Saint-, de la Luthumière (Prieuré Ord?) s. Adam. — Pierre de Sainte-Catherine, P.: Histoire de l'abbaye de Selles (Ord?) suite. („Le Loir-et-Cher.“ 1893. avriell.) — Pierre-qui-Vire (O. S. B.), s. Bouchard. — Pistor, J.: Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld. (Programm. Cassel 1893. 8°. pg. 74.) — Pisster, Dr. Imre (O. Cist. Zircz): A modern művészetről. (Ueber die moderne Kunst. „Kath. Szemle.“ 1892. Budapest.) — Pitra, Cardinal (O. S. B.), s. Cabrol, Desjardins. — Plaine, R. P. D. Beda (O. S. B. Silos): 1. Series chronologico-critica Hagiographorum X. saeculi. („Studien.“ 1893. I. H.) — 2. Beiträge zur Geschichte der französischen Benedictiner-Congregation. (Ibid.) — Plehn, H.: Die politischen Ansichten der englischen Klosterannalisten aus der Zeit Heinrichs III. Dissertation. (Berlin 1893. 8°. pg. 37.) — Pontigny (O. Cist.) s. Bouchard.
- Radziwill** P. B. (O. S. B. Beur. Congr.): Festrede zum fünfzigjährigen Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. (Freiburg Herder 1893. 8°. pg. 32.) — Redentin (O. Cist.), s. Schröder. — Renz: Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baidt bei Weingarten. Orts- und Personen-Register. (Beilage zum „Diöc.-Archiv von Schwaben.“ 1893. Nr. 6.) — Rheinau (O. S. B.), s. Werner. — Rhabanus Maurus (O. S. B.), s. Bäumer. — Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): 1. Das Markgräfliche Haus Baden und das Benedictinerstift zu Einsiedeln in ihren Beziehungen. („Freiburg. Diöc.-Archiv.“ XXIII. S. 1—48.) — 2. Der selige Markgraf von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. (Ref. a) „Freiburg. Diöc.-Archiv.“ XXIII. S. 369. — b) „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands.“ 1893. Nr. 9; — c) „Pastoralblatt v. St. Louis.“ 1893. Nr. 1. — Rockinger: Eine Rechtshandschrift des Benedictiner-Stifts St. Peter in Salzburg. („Neues Archiv f. ältere deutsche Gesch.“ 18. 1.) — Rössler, Stefan (O. Cist. Abt v. Zwettl): 1. Das Stift Zwettl, seine Geschichte u. Sehenswürdigkeiten. Selbstverlag 1893. 39 S. 8°. — 2. Die innere Einrichtung der Zwettler Stiftskirche im XVI. u. XVII. Jahrh. Ein Beitrag zur Bau- u. Kunstgeschichte d. Stiftes Zwettl. („Berichte u. Mitth. d. Wiener Alterthums-Vereins.“ 28. Bd. 93.) 14 S. 4°. mit 3 Taf. — Rossi, Serafino: Cenni storici sulla vita di S. Domenico Abate, monaco benedettino, protettore di Villalago. (Roma, Befani 1892. 32°. pg. 84.)
- Sackur**, Ernst.: Die Cluniacenser in ihrer kirchl. u. allgemeingeschichtl. Wirk-samkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. 1. Bd. (Ref. Hauck: „Gött. gel. Anzeigen.“ Nr. 2. 15. Jan. 1893.) — Salis-Soglio, P. Nic. (O. S. B. Beur. Congr.): Die Convertiten der Familie von Salis. (Ref. a) „Hist.-pol. Blätter.“

111. Bd. 3. — b) „Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges. 1893. 2. H.) — Sattler, P. Leo (O. S. B. Beur. Congr.): Widukind. Ein Weihnachtsspiel in 3 Acten. (Ref. „Lit. Rundschau.“ 1893. 4.) — Scherer A. und A. Witschwentor (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. VIII. B.: Gelegenheitspredigten. Lief. 53. — Schmid, P. Bern. (O. S. B. Scheyern): 1. Inschrift des Aberkios. („Anzeiger f. kath. Geistlichkeit Deutschlands.“ 1893. Nr. 8. — 2. Hindernisse des Empfanges der Heilsgnade. Predigt am 2. Sonntag nach Pfingsten. („Kanzelstimmen.“ 1893. H. 7.) — 3. Suchende Liebe des Heilandes. 3. Sonntag nach Pfingsten. (Ibid.) — Schmidt, P. Edm. (O. S. B. Metten): Regula s. Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita. (Kl. Ref. a) „Stimmen a. M. Laach.“ XLIV. 3. — b) „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschland.“ 1893. Nr. 5.) — Schneiderhan, Joh.: Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Zur Erinnerung an den 100. Todestag desselben. („Magazin für Pädagogik.“ 1893. Nr. 19—21.) — Schottenkirche (O. S. B. Wien), s. Hauser. — Schrader u. Koch: Des hl. Bernward (O. S. B.) Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. (Ref. „Lit. Rundschau.“ 1893. 4.) — Schreiblmayr, P. Petrus (O. S. B. Schlierbach): Ref. über: Die Wappen der Aebte von Garsten von P. G. E. Friess (O. S. B. Seitenstetten). „Adler.“ 1892. („Linz. Quartalschrift.“ 1893. H. II.) — Schröder, Carl: Redentiner Osterspiel. (Redentin O. Cist.) Nebst Einleitung und Anmerkungen. Norden u. Leipzig, Soltan 1893. 8°. pg. VI + 110. (Ref. „Deutsche Literaturzeitung.“ 1893. 12.) — Schüch, P. Ig. (O. S. B. Kremsmünster): 1. Handbuch der Pastoraltheologie. 9. Aufl. Innsbruck, Rauch 1893. 8°. pg. XXIII. + 1004. (Ref. „Lit. Rundschau.“ 1893. Nr. 5.) — 2. Nekrolog über . . . a) („Kölner Pastoralblatt.“ 1893. Nr. 3. — b) „Liuzer Quartalschrift.“ 1893. II. H. — c) s. P.) — Schulthess: Die Sagen über Silvester II. (O. S. B.) Hamburg 1893. Verlagsanstalt 8°. — Schwenkenbecher, W.: Liber de unitate ecclesiae conservanda. (Gegen Gregor VII. O. S. B.) (Mon. Germ. hist. De lite imperatorum. tom. II.) — Schwillinsky, P. Paul (O. S. B. Göttweig): Anleitung zum Erstbeicht-, Erstcommunion- und Firmungs-Unterricht in ausführlichen Katechesen. (Ref. a) „Lit. Anzeiger“ Graz VII. 7. — b) „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands.“ 1893. Nr. 7.) — Seckau (O. S. B.) s. Mell. — Seebass: Ueber die sogenannten Institutiones Columbani. („Zeitschrift f. Kirchengeschichte.“ 13, 1—4.) — Selles (monast. Ord?). s. Pierre de Sainte-Catherine. — Silvester II. (O. S. B.), s. Schulthess. — Solesmes (O. S. B.). A propos d'un voyage à . . . („Revue cath. de Bordeaux.“ 10 Mars 1893.) — Stampfer, P. Coelestin (O. S. B. Marienberg): Geschichte der Kriegereignisse in Vinstgau in den Jahren 1499, 1796—1801. 2. Aufl. Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes u. einem Plane des Gefechtes bei Taufers. Innsbruck, Wagner 1893. 8°. pg. 183.) — Stavelot (monast. O. S. B.), s. Ardennen-Wanderungen. — Steindlberger, P. Ulrich (O. S. B.), Kl. Ref. über: 1. Der Religionsunterricht f. d. ersten Schuljahre nach den Katechesen von G. May. Freiburg, Herder. („Linz. Quartalschrift.“ 1893. II. H.) — 2. Kurze Lebensbilder von Heiligen von M. Redenti. (Einsiedeln Benziger [Ibid.]) — Steininger, P. Placid (O. S. B. Admont): Ref. über: Flavius Josephus' „Jüdische Alterthümer.“ Uebersetzt von Dr. F. Kaulen. 3. Aufl. („Lit. Anzeiger.“ VII. 8.) — Stokes, Margaret: Six Months in the Apennines or a Pilgrimage in Search of the Vestiges of the Irish Saints in Italy. With numerous Illustrations. London, Bell & Sons, 1892. 8°. pg. XIV. + 313. (San Frediano [Finnian] von Lucca, Columban von Bobbio, Dungal von Pavia, Donatus von Fiesole. — Ref. „Lit. Rundschau.“ 1893. Nr. 6.) — Suibert, Der hl. („Der Marien-Psalter.“ XVI. Jahrg. 6. Heft.)
- Thaner, F.:** Libelli Bernaldi (O. S. B. St. Blasien) presbyteri monachi. (Mon. Germ. hist. Libelli de lite imperatorum et pontificum. Tom. II.) — Tamizey de Larroque: Peiresc abbé de Guîtres (Guistrium olim O. S. B.) Supplément à la notice d'Ant. de Lantenay. (Fin. „Revue cath. de Bordeaux.“ 10 Nov. 1892.) — Trappistes, Les, en Valais (suite). („Revue de la Suisse catholique.“ 1893. Nr. 2.)

- Vanel, Abbé:** Les savants lyonnais et les Bénédictins de Saint-Germain-des-Près. („Revue du Lyonnais.“ 1893. Janv.) — **Vidmar, Dr. Const.** (O. S. B. Schottenstift Wien): Compendium repet. theologiae dogmaticae tum generalis tum specialis. Ex probatissimis auctoribus collectum et in systema redactum. Wien, C. Fromme. 1893. 8°. pg. VIII + 648. (Angez. „Oesterr. Literaturbl.“ 1893. Nr. 5.)
- Wallace, P. Wilfrid,** (O. S. B. Beur. Congr.) Lif of St. Edmund of Canterbury. From original Sources. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. 1893. 8°. XLIV. + 638. (Ref. „Lit. Rundschau.“ 1893. Nr. 6.) — **Weis, P. Anton** (O. Cist. Reun): Ref. über: a) Antonio Balducci. Ein Bild aus d. Leben der Kirche zu Beginn des 18. Jahrh. („Lit. Anzeiger.“ VII. 6.) — b) Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes. — c) Hammerstein, Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres (Ibid. VII. 7.) — d) Das officium defunctorum nach dem Wortsinn und für das liturgische Verständnis erklärt von F. A. Hoeynk. (Ibid.) — e) General-Register des „Katholik“ vom Jahre 1821 bis 1889. (Ibid.) — f) A. Zimmermann S. J., Englands „öffentliche Schulen von der Reformation bis zur Gegenwart.“ (Ibid. VII. 8.) — g) Novene zu unserer lieben Frau von Lourdes. Von M. Meschler. (Ibid.) — **Werner, J.:** Die ältesten Hymnensammlungen von Rheinau. („Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich.“ XXIII. 3.) — **Werner, Seminarlehrer:** Zur Geschichte des Paradieser Klosters, O. Cist. („Zeitschrift der Hist. Gesellsch. f. d. Provinz Posen.“ 7. Jahrg. 1892. S. 87—92.) — **Wessobrunn** (O. S. B.), s. Hager. — **Westmalle.** Ein Besuch in der Trappisten-Abtei . . . („Bonifacius Broschüren.“ XXIV. 4. 5.) — **Wichner, P. Jacob** (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark. IV. („Studien.“ 1893. I. H.) — **Willi, Dominicus** (Abt O. Cist. Marienstatt): Album Wettingense oder Verzeichnis der Mitglieder des exempten und consistorialen Stiftes Wettingen-Mehrerau. S. Ord. Cist. 1227—1891. (Ref. „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1893. Nr. 5.) — **Wimmer, P. Florian** (O. S. B.): Anleitung zur Erforschung und Erhaltung der kirchl. Kunstdenkmäler. II. Aufl. besorgt von M. Hiptmair. (Ref. „Liter. Rundschau.“ 1893. Nr. 3. u. von Prof. Dr. Weber „Deutscher Hausschatz.“ 1893. 8. Heft.) — **Wirth, Rev. Augustine** (O. S. B.): Funeral Sermons. Vol. II. B. Herder. St. Louis. — **Wolff, P. Odilo** (O. S. B. Emaus): Besuche bei Unserer Lieben Frau. (Kl. Ref. „Stimmen a. M. Laach.“ XLIV. 3.) — **Wolfsgruber, Dr. Coelestin** (O. S. B. Schotten Wien): 1. Carolina Auguste, die „Kaiserin-Mutter.“ Wien H. Kirsch 1893. 8°. pg. X. + 300. (Ref. a) „Oesterr. Literaturbl.“ II. 6. — b) „Salzb. Kath. Kirchenztg.“ 1893. Nr. 8. — c) „Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ 1898. 2. H.) — 2. Ref. über: a) Funk Franz X., Die apostolischen Constitutionen. („Oesterr. Literaturblatt“ II. 7.) — b) Schnitzer, J., Berengar von Tour, sein Leben und seine Lehre. (Ibid.) — c) F. Wörter, Die Geistesentwicklung des hl. Aurel. Augustinus bis zu seiner Taufe. („Oesterr. Literaturbl.“ II. 10.) — d) P. Albert, Matthias Döring ein deutscher Minorit des XV. Jhdts. (Ibid.) — e) Ch. Thomassin, Louis de Thomassin, der grosse Theologe Frankreichs. (Ibid.) — **Wolter, Dr. Maurus** († Erzabt von Beuron): Psallite sapienter! Erklärung der Psalmen. 2. Aufl. 5 Bde. (Ref. a) „Lit. Anzeiger.“ VII. 8. — b) „Theol. Quartalschrift.“ [Tübingen] 1893. II.)
- Ziegler, B.:** P. Gabriel Bucelinus' O. S. B. Herkunft („Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins.“ 1892. N. F. Bd. 7. H. 3.)

Bemerkung: Wegen Stoffüberfülle und absoluten Raummangel musste die ganze für hier fällige und bereits vorbereitete Abtheilung: „Literarische Referate“ und „Literarische Notizen“ für das nächstfolgende Heft zurückgelegt werden.

Die Redaction.

Ordens-Nachrichten.

A. Europa.

I. Die Plenar-Versammlung der Benedictiner-Aebte zu Rom vom 16. April bis zum 2. Mai 1893.

Unverdrossen und emsig verzeichnet die Geschichte ihre Thaten: bald rascher, bald langsamer füllen sich im grossen Buche der Weltgeschichte die Seiten und wenden sich die Blätter. Nicht selten geschieht das mit vernehmbarem Geräusch, oft aber auch mit der bedächtigen Ruhe eines Chronisten der Vorzeit. Vor einem Jahrhundert rollte das Haupt eines Königs zu Boden; damals wurde lärmend das Pergament umgeschlagen und es erbehte dabei das Mönchthum; nun da dieser traurige Gedenktag ohne Racheschrei vorübergegangen, haben die ersten Monate eines jungen Jahrhunderts leise und sorglich ein neues Blatt zu beschreiben begonnen: sie schreiben vom Jubelfeste eines Priestergerises, von der Romfahrt eines mächtigen Kaisers, von friedlicher Versammlung erlauchter Fürsten, von Beatificationen gottvereinter Gläubigen, von ungezählten Wallern zum Stuhle Petri — sie schreiben auch vom stillen Frohlocken mönchischer Herzen, sie schreiben vom Hauche des Frühlings, der kosend um das verwitterte Geäst einer ehrwürdigen Eiche spielt, zu frischen Trieben sie mahnend.

Wolkenlos strahlte Roms heller und glänzender Himmel, als auf der Höhe des Aventin eine Schaar fremder Männer im kirchlichen Festgewand erschien und eine Feier vollzog, die eine neue Epoche klösterlicher Entwicklung, vielleicht auch eine charakteristische Periode der inneren Kirchengeschichte und ein eigenes Capitel internationaler Menschengeschicke bedeutet. Aus der alten und neuen Welt waren diese ehrwürdigen Gestalten gekommen; Kreuz, Ring und Habit lassen uns Väter aus der Patriarchen-Familie des hl. Benedict in denselben erkennen. Die Feierlichkeit hat liturgischen Charakter: zum internationalen Benedictiner-Colleg des hl. Anselm wird der Grundstein gesegnet und vermauert.

Wer da droben gestanden am achtzehnten April und ein fühlendes Herz für das Benedictinerthum in sich schlagen merkte, der musste mit Rührung es empfinden: *Haec dies, quam fecit Dominus. Exsultemus et laetemur in ea!* Wer da droben gestanden und einem geschichtlichen Ueberblick nicht mit Gewalt sich verschloss, der musste erkennen: *Haec mutatio dexterae Excelsi.*

Einst traten zusammen die Aebte in Aachen, beschirmt vom Kaiser des heiligen römischen Reiches, es waren aber nur

die Aebte des fränkischen Scepters — jetzt ist die alte Kaiserwürde lange zu Grabe gegangen und es sind versammelt die Aebte der ganzen Christenheit.

Einst zogen unsere Aebte ihre Strasse fürstlichen Gepräges mit Ross und Reisigen — jetzt kommen sie sender Prunk und Pracht, des Fürstensinnes jedoch keineswegs baar.

Einst konnte man die Aebte rufen aus fast allen Gegenden der alten Welt — jetzt weist Afrikas Nordrand und Asiens weit gestrecktes Gebiet keine Stätte mehr auf, die unsere Ahnen gegründet. Doch die neue Welt beginnt wett zu machen, was die alte eingeblüsst: Benedict's Söhne haben Neuholland, Neuseeland und Amerika's Norden besiedelt; Brasilien regt sich zu neuem Leben; die jüngste Congregation von St. Ottilien hat mit Afrika's Rückeroberung begonnen und führt auf östlichem Territorium weiter, was der sel. Abt Haneberg im nördlichen Striche erfolglos versuchte.

Einst trafen sich die Aebte auf den grossen Concilien mit Sitz und Stimme inmitten der Nachfolger der Apostel — jüngst zeigte das Vaticanum, dass auch hierin die Zeiten sich verändert.

Einst war Benedict's Stiftung der Feuer- und Flammenherd, an dem alle Leuchten der Wissenschaft stärker oder schwächer sich entzündeten — heute bedarf es der Freigebigkeit eines weitblickenden Papstes und der vereinten Anstrengung aller Benedictiner, um eine einzige allgemeine Schule zu gründen und zu unterhalten.

Einst dachten die Päpste, mit grossartigen, machtvollen Constitutionen, gestützt auf Kaiser und Reich, die Sippen der Benedictinischen Familie unter einem Zelte zu verschmelzen — jetzt bedarf es keines strengen Gebotes; eine freundliche Einladung genügt und es verbrütern sich die Geschlechter im wunderbaren Gemeinsinn.

Einst trennte nicht selten im gleichen Land die Kinder des nämlichen Vaters das Interesse adeliger Geschlechter, der Hader geistlicher und weltlicher Fürsten — nun scheidet uns keine Politik, es einet uns die Regel; nun scheidet kein lockender zeitlicher Gewinn, es eint uns das brüderliche Bewusstsein; nun sind wir nicht Ambos, wenn die gewaltigen zwei Schwerter hämmern, wir sind die sachte Glut, die jedem derselben zu gute kommt.

Digitus Dei hic est. Seit vierzehn Jahrhunderten keine Centralisation und doch dieser dem Benedictiner selbst erstaunliche Gemeinsinn! Woher das? Es ist Gottes Gnade, es ist providentielle Eigenart, es ist zähe Lebenskraft benedictinischen Wesens.

Hatten unsere Vorfahren ein Werk vollendet, gross oder klein, in der lauten Welt, in der stillen Zelle, so dachten und schrieben sie: Laus Deo. Das ist die rechte Gesinnung auch für uns, die wir Zeuge der eben verrauschten, denkwürdigen Tage waren; es ist die rechte Gesinnung für Alle, die davon Kunde

erlangen. Laus Deo! Herrliche Tage hat unser Orden in vergangener Zeit gesehen; sie sind dahin. Wäre es aber je einmal möglich gewesen, die Väter unserer Klöster in solcher Weise wie eben im Centrum der Christenheit zu vereinen?

Lass Jahrhundert um Jahrhundert an deinem Geiste vortüberziehen, mir dünkt, du findest keinen Augenblick, von dem du sagen könntest: Damals wäre es möglich gewesen. — Jetzt aber war es nicht nur möglich, sondern es war wirklich; wirklich bei einem Orden, von dem so Viele meinen, er hätte sich überlebt. Darum nochmals: Laus Deo!

Den Mitbrüdern, welche mit dem Geiste und Herzen, wenn auch räumlich weit entfernt, jüngst bei uns in Rom weilten, dürfte es willkommen sein, einige allgemeine Notizen über den Verlauf der Versammlung zu erhalten. Genauerer Bericht möge von den Herren Aebten und Delegaten selber den Conventen erstattet oder vom Einblick in die Actenstücke erwartet werden. Die nachstehenden Mittheilungen sind rein persönlicher und privater Natur, entbehren jeglichen officiellen und officiösen Charakters und fallen daher ausschliesslich ihrem Verfasser zur Last, falls etwas unterliefe, was der Wahrheit weniger entspräche oder keine allgemeine Billigung finden könnte.¹⁾

Unter dem 9. Dec. 1892 richtete der hl. Vater an Seine Eminenz, Card. Dusmet, Ord. S. Ben., folgendes Schreiben:

Leo PP. XIII.

Dilecte Fili Noster, salutem et Apostolicam benedictionem.

Quae Nobis cura sit ut meritissimus Ordo S. Benedicti maiora in dies habeat decoris incrementa et uberiores efferre valeat fructus ad gloriam Dei et animarum salutem, satis Tibi compertum est atque exploratum. Ob eam rem consilium vehementer probavimus novi extruendi in Urbe aedificii in quo Collegium S. Anselmi suas habeat sedes, ac splendorem viresque ampliores nactum benefacta sua ad totum Ordinem valeat proferre. Quum autem area parata sit ubi haec aedes erit excitanda, cuius primus lapis deponendus erit quum primum commode id fieri possit, optimum factu videtur, si benedictionis eius celebretur solemnitas coram Praesidibus cunctis singularum Congregationum Ordinis eorumve delegatis, imo coram omnibus (quoad eius fieri poterit) qui Abbatis nomine et honore decorantur. Porro haec congressio optimam poterit opportunitatem praebere, ut collatis consiliis agatur ac deliberatio fiat de iis rebus, quae ad communes pertinent totius Ordinis rationes et utilitates. Pergratum itaque Nobis facies, si pro ea qua praestas dignitate Praesidis istius Collegii, eos quos diximus praesules Congregationum et Abbates monueris atque invitaveris, ut Romae praesto esse velint quum praedicta fiet solemnitas, quo magis auspicata et illustria sint ex omnium praesentia eius rei exordia, cuius effectio pertinet ad Ordinis universi emolumentum et decus. Certa interea fiducia freti, Te studiose ac libenter, prout in omnibus assoles, Nobis morem gesturum, Apostolicam benedictionem Tibi, Clero et fidelibus tuae vigilantiae conceditis peramanter impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die IX. Decembris anno MDCCCXCII, pontificatus Nostri decimo quinto.

Leo PP. XIII.

¹⁾ Jedwede uns zukommende Berichtigung werden wir gerne im folgenden Hefte zur Kenntniss unserer Leser bringen. Die Redaction.

Dem ehrenvollen Auftrag kam der Cardinal durch sein vom 19. Febr. 1893 datiertes und am gleichen Tag versandtes Rundschreiben nach, das folgendermassen lautet:

Ill.me Rev.me Domine.

Miraberis forsan quod insertas Apostolicas Litteras mense decembri datas tam tarde tibi transmittam. Enimvero tantum nostra interest vocatui munificentissimi Patris illico et alacriter respondere. ut minime muneri meo, hucusque cunctando, satisfecisse videar.

Nullus attamen tibi erit mirationis locus, cum scias, me de magno pondere trepidum a Sanctissimo Domino rationabiles duorum mensium poposcisse inducias, tum ad tollendas senio laborantibus difficultates hiberni itineris, tum praecipue ut celebrare possem una cum grege mihi credito episcopale Summi Pontificis jubilaum. Hisce de causis data est mihi copia ab ipsomet Beatissimo Patre mittendi tibi, festissima hac die Ipsi sacra, nuntium de benedictione primi lapidis Collegii D. Anselmi, quae habebitur in Urbe dominica secunda post Pascha.

Non te fugit equidem quam gratum mihi hoc eveniat et quantam afferat voluptatem. Idcirco te magnopere oratum velim, ut pro maxima qua devincimur devotione Pontifici erga nos liberalissimo, praesto sis Romae tempore praefinito.

Ex ipsis Litteris Apostolicis perfacile erues, de quanta re agatur negotium et quanti sit momenti, Praesules omnes benedictinae sobolis illic adesse. Quatenus ergo aliquo officiaris impedimento, cura alterum delegare ex tuis qui bene possit explere vicem.

De receptis meis litteris quaeso facias me certiore; addendo etiam si quae habeas vel explicanda vel proponenda. Manebo Catanae usque ad diem Paschae, perrecturus Romam, Deo favente, postera die, ut promptus ibi inveniar ad Pontificis mandata, quoad potero, adimplenda.

Precibus tuis me meaque humiliter commendo.

Catanae die XIX. februarii 1893.

Tibi addictissimus

† Joseph Benedictus Card. Dusmet
Archiep. Catan. O. S. B.

Der alte Livius äusserte einmal: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen.“ Die Ausdrücke der Convocation bedeuten keinen strengen Befehl, nur eine dringliche Einladung. Man durfte gespannt sein, welche Wirkung ein blosser Wunsch haben werde. Die Thatsachen zeigen: Versuch und Erfolg bekunden gleiche Noblesse. Australien konnte persönlich nicht vertreten sein, da die kurze Zeit vom 20. Febr. bis zum 16. April ein physisches Hindernis bildete. Indirect aber war Neuseeland theilhaftig durch die Repräsentanten der Sublacenser Congregation, deren Glied es ist. Brasilien hatte den hochwürdigsten Herrn Abt Zelli von St. Paul delegiert; schade nur, dass die Delegation erst in der letzten Sitzung eintraf. Die Abteien Nord-Amerikas beider Congregationen (St. Vincent und St. Meinrad) waren vollzählig in ihren Spitzen zugegen, ausgenommen Rm. Innocenz Wolf von Atchison, der eben als er die Reise antreten wollte, ernstlich erkrankte und den Prior des Anselmianums mit seinen Vollmachten betraute. Die keimende Congregation Schottlands repräsentierte Abt Leo Linse von Fort Augustus. Von den

englischen Klöstern beider Observanzen fehlte keines. Das Gleiche gilt von Belgien, Frankreich, von der Schweiz, von Italien und Preussen. Von Spanien fehlte eine Abtei, von Bayern, wenn man so will, fehlte der Benjamin der Abteien: St. Ottilien.¹⁾ Die bairische Congregation selber aber wies keine Lücke auf und hatte zum Genossen den Vertreter von Augsburg. Die drei Congregationen Oesterreich-Ungarns waren theils hinlänglich, theils in der überwiegenden Mehrheit der Abteien theilhaftig. Mit Recht darf und muss daher die Aebte-Versammlung zu Rom als ein Plenar-Convent des Benedictiner-Ordens bezeichnet werden, wie die Geschichte bisher noch keinen gesehen. Die volle Präsenzliste lautet:

Patres conscripti, qui comitiis plenariis Ordinis Benedictini ao. D. MDCCCLXXXIII mense Aprilis Romae celebratis intererant.

Em. Ill. D. D. Card. **Dusmet Jos.**

Ill. Rm. D. D. **Leo Haid**, epp. Praeses Congreg. Am. Cass. S. Vincentii; **Nicolaus d'Orgemont**, Archiabbas et Ord. Cassinensis; **Michael Morcaldi**, Abbas et Ord. Cavensis, Praes. Cong. Cass.; **Leopoldus Zelli Jacobuzzi**, Abbas et Ord. S. Pauli de Urbe; **Romarius Flugi d'Aspermont**, Abbas Ord. Sublacensis, Abbas gen. Cong. Cassin. primaevae observ.

Rm. D. D. **Rupertus Mutzl**, Abb. Schyrensis, Praes. Cong. Bavaricae; **Romualdus Horner**, Abb. Salisburg., Praes. Cong. S. Josephi Aust.; **Fintanus Mundwiler**, Abb. S. Meginradi, Abb. gen. Cong. Helvetico-Americ.; **Adalbertus Dungal**, Abb. Gottwicensis, Praes. Cong. Imm. Concept. Aust.; **Placidus Wolter**, Archiabbas Cong. Beuronensis; **Augustinus O'Neill**, Abb. S. Albani, Praes. Cong. Anglicae; **Paulus Delatte**, Abb. Solesmensis, Abb. gen. Cong. Gallicae; **Leander Schnerr**, Archiab. S. Vincentii (in Pennsylvania, America.)

Knu. D. D. **Dominicus Hoenigl**, Abb. Seitenstettensis, Austr.; **Benedictus Braunmüller**, Abb. Mettenensis; **Jacob Christoph. Gauthey**, Abb. Massiliensis; **Bened. Joseph Bourigaud**, Abb. Logociacensis; **Nicolaus Canevello**, Abb. S. Joannis, Parmae; **Frowinus Conrad**, Abb. de Novo Monte Angelorum, Amer. sept. U. S.; **Benedictus Körtian**, Abb. Raigradensis; **Stephanus Denis**, Abb. de Petra-gyrate; **Benedictus Sauter**, Abb. Emmautinus; **Benedictus Prévost**, Abb. Desertinensis; **Ildephonsus Schober**, Abb. Seccoviensis; **Josephus Cristofori**, Abb. Farfensis, Procur. gen. Cong. Cass.; **Hilarius Pfraengle**, Abb. Novae Arcae, Amer.; **Cajetan Bernardi**, Abb. S. Anselmi de Urbe; **Godehardus Heigl**, Abb. Afflighemensis, Visit. congr. Cass. de prim. observ. Prov. Belg.; **Bruno Ctvrtěčka**, Abb. Břevnoviensis; **Othmarus Murnik**, Abb. S. Lamberti in Styria; **Bonifacius Krug**, Abb. S. Mariae de Cesena; **Leo Linse**, Abb. Fortaugustanus, Scot.; **Felix Vágglioli**, Abb. tit., Visitor Cong. Cass. pr. obs. Ital.; **Ambrosius Delrée**, Abb. Altenburgensis; **Coelestinus Baumgartner**, Abb. Lambacensis; **Bernardus Ločnikar**, Abb. S. Joannis de Collegville, Minnesota, U. S.; **Augustinus Bastres**, Abb. Bellocensis; **Hildebrandus de Hemptinne**, Abb. Mareisoiensis; **Theodorus Capelli**, Abb. S. Juliani, Genuae; **Benedictus Menges**, Abb. S. Bernardi, Cullman, Alabama; **Ignatius Conrad**, Abb. Neo-Sublacensis, Arkansas, U. S.; **Oderisius Piscicelli-Taeggi**, Abb. Perusinus; **Antonius Ruera**, Abb. tit., Visit. Cong. Cass. pr. obs. Prov. Hispan.; **Dominicus Serafini**, Abb. tit., Procur. gen. Cong. Cass. pr. ob.; **Thomas Bergh**, Prior S. Augustini, Ramsgate, Angl.; **Clemens Fowler**, Prior S. Gregorii, Downside, Angl.; **Anselmus Burge**, Prior S. Laurentii, Ampleforth, Angl.

¹⁾ Da S. Ottilien erst jüngst Abtei wurde, die Einladung aber nach einer älteren Liste geschah, so ist es wahrscheinlich, dass es bei derselben völlig übersehen wurde,

Delegati:

R. D. **Augustinus Haudek**, deleg. Archiabbits et Ord. S. Martini. atque Abb. de Zalavár; **Adalbertus Müller**, Prior collegii di S. Anselmo, deleg. Abb. de Atchison; **Petrus Solá**, deleg. Abb. de Montserrat; **Benedictus Contzen**, Metten., deleg. Abb. Monacensis; **Hieronymus Gratzmüller**, deleg. Abb. de Augustis Vindellicorum; **Bernardus Lierheimer**, deleg. Abb. de Muri-Gries; **Aemilianus Rosenberger**, deleg. Abb. de Einsiedeln; **Raphael Kuhn**, deleg. Abb. de Maria Stein; **Benedictus Gottwald**, deleg. Abb. de Engelberg; **Aloysius della Marra**, deleg. Abb. de Catania; **Maurus Kinter**, Raigrad., deleg. Abb. de Michelbeuern; **Romualdus Riley**, deleg. Prioris S. Edmundi de Douai, Galliae.

Der Congress traf, wie bereits berührt, mit einer Reihe ausserordentlicher Vorgänge und einer ungeheuren Fremdenmenge in Rom zusammen und so bildete eine erste Schwierigkeit die Wohnungsfrage. Sie löste sich in dieser Weise: Gäste von S. Callisto waren S. Em. der Herr Cardinal, die Herren Aebte der Cassinensischen, der Solesmensischen, der beiden Amerikanischen und der Beuroner Congregation. Es war somit S. Callisto das Hauptquartier und dort wurden auch die Sitzungen gehalten. Das Hospiz für die Klostervorsteher und Delegaten der Sublacenser Congregation bildete S. Ambrogio und das war ein zweites Centrum, welches die Communication erleichterte. Die englische Congregation hatte ihr Absteigequartier bei S. Georg (via San Sebastianello), die Herren aus der Schweiz in einer Privatwohnung, deren Treppen wohl an die Mühe des Bergsteigens, nicht aber an die lohnenden Ausblicke der Heimat gemahnten. Die Prälaten Oesterreichs wohnten zum grössten Theil in Pension Michel und dort war die einzige Stätte, in deren Salons eine private Reunion möglich war. Die noch übrigen Aebte und Delegaten lebten gleichsam in der Diaspora; in der Anima, im Camposanto, im Germanikum, bei den Pönitentieri und den Kreuzschwestern, im schottischen Colleg u. s. f. Es verdient bemerkt zu werden, dass auch der hochwürdigste General-Abt der Trappisten die Gastfreundschaft seines Klosters anbot.

Aus der örtlichen Zerstreuung und den grossen Distanzen in Rom floss eine zweite Schwierigkeit für rasche und sichere Vermittelung nothwendiger Nachrichten. Ein Auskunftsbureau, wie man das bei deutschen Katholikentagen z. B. gewohnt ist, war nicht eingerichtet. Allein der praktische Sinn des Benedictiners ergänzte rasch das Fehlende. Gar mancher der hochwürdigsten Herren entwickelte eine Tüchtigkeit, die der Schule des göttlichen Hermes keine Unehre gemacht hätte. Es fanden sich auch sonstige Persönlichkeiten, die ihre Zeit zur Verfügung stellten; obendrein dauerte es nicht lange und das kleine Sprechzimmer des Collegs vom hl. Anselm war, nicht zwar einem nachträglichen Programme zufolge, sondern einfach dem natürlichen Zug der Verhältnisse gemäss, zum Zufluchtsorte für die verschiedensten Anliegen und Bedürfnisse geworden. Schade, dass wir nicht genug lucrative

Gewandtheit hatten, sonst hätten wir sicher ein interimistisches Wechselgeschäft u. dgl. eröffnet. — Für die Wiederholung solcher Plenar-Versammlungen dürfte sich aber ein bescheidenes Auskunftsbureau als nicht unwichtiges Erleichterungsmittel entschieden empfehlen.

Eine dritte Schwierigkeit bestand anfänglich im Mangel persönlicher Bekanntschaft und in den Nachwirkungen der Sprachzersprengung von Babel. Freilich ist das Latein die Sprache unserer Regel, unserer Liturgie und Theologie. Aber wie verschieden sind seine Erscheinungsformen, welche die nationalen Lautgesetze dieser Gemeinsprache aller Gebildeten verleihen. „*Usus tyrannus*,“ kam auch hier zur Geltung. Doch guter Wille wird vieler Hemmnisse Meister. Es war höchst wohlthuend zu beobachten, wie entschieden die einzelnen Glieder von St. Benedict's Familie sich mühten, möglichst rasch persönlich einander kennen zu lernen. In dieser Beziehung dürfen ein eigenes Verdienst jene Gruppen von Aebten beanspruchen, die zuerst in der ewigen Stadt eintrafen. Dazu gehören namentlich die hochwürdigsten Herren aus Oesterreich. Am Mittwoch den 12. April Mittags angelangt, empfingen sie bereits Abends einige Besuche und machten sich am nächsten Vormittag (13. April) mit jenen Prälaten und Abgeordneten verschiedener Zungen bekannt, die bis zur Stunde in S. Ambrosius versammelt waren. Nachmittags wurden sie vom Herrn Cardinal Dusmet empfangen und trafen beim Weggehen auch Rm. Abt Zelli, der eben vorfuhr. Damit war einer Reihe von Gegenbesuchen das Thor geöffnet und die Wellenbewegung persönlicher Verknüpfung zog allmählig weitere und grössere Kreise. Freitag Vormittags (14. April) begrüßten sich die Herren Oesterreich-Ungarns und Bayerns wie der Beuroner Congregation in einem Salon der Pension Michel. Auf aller Lippen schwebte die Frage: „Woher kommt es, dass bis zur Stunde nur verlautet, die Grundsteinlegung müsse ob der noch nicht zu Ende geführten Vorbereitungen etwas Verzögerung erfahren, dass aber im übrigen noch keinerlei Programm ausgegeben sei“? Die Beantwortung übernahm Rm. Abt Hildebrand von Maredsous, der naturgemäss als Verfertiger des Bauplanes, der ganzen Sache ungemein nahe stand und als einer der Allerersten hier war. Die Sache erkläre sich daraus, dass der hl. Vater bei den ungeheuren Anforderungen von grösseren und kleineren Audienzen fast erdrückt und erschöpft sei und daher auch S. Em. der Herr Cardinal nicht sogleich nach der Ankunft in Rom die Meinung des Papstes habe einholen können; selbstverständlich müsse bei solcher Sachlage eine Verlangsamung in der Ordnung der Angelegenheiten eintreten; auch dürfe man, wie satzsam bekannt, in Rom nicht eine so rasche Abwicklung der Geschäfte erwarten, wie sie jenseits der Alpen Geptflogenheit ist: das

war die zutreffende Aufklärung des hochwürdigsten Herrn. Heute lässt sich beifügen, dass gerade um diese Zeit so viele unabweisbare und zum Theil unvorhergesehene Audienzen zu ertheilen waren, dass Niemand von uns den zwischen Scylla und Charybdis sich abmühenden päbstl. Maestro di Camera beneiden, wohl aber aufrichtig bemitleiden mochte.

Beurons Erzabt äusserte sich über die Wichtigkeit und Aufgabe der jetzigen Versammlung und kam dabei auf die Würde des Abtes als Vaters seiner Familie zu sprechen, aus der nothwendig Lebenslänglichkeit und Selbständigkeit, auch innerhalb des Congregations-Verbandes, sich ergebe. Er bedauerte die Entwertung des Abt-Namens, bes. in romanischen Ländern, und beleuchtet die Geschichte dieses Verfall-Processes mit höchst interessanten historischen Daten. Warm und tief empfunden waren diese gelegentlichen Worte. *Pectus est quod disertum facit.*

Ausserdem erkundigte man sich um die Neuangekommenen und deren Quartier, berührte die Schwierigkeit der Communication und traf sich im Gedanken, die augenblickliche Mussezeit auf den Besuch der sieben Hauptkirchen zu verwenden und zwar so, dass derselbe in zwei Hälften zerlegt werde. Von den Söhnen der Schweizerberge hörte man, sie seien schon längst in Rom; ihre verschiedenen Abenteuer aber, die wir der Einsiedler-Chronik vorbehalten wollen, werden wohl ein Hauptgrund sein, dass ihre Bronnen erst am folgenden Tage in den grossen Gesamtstrom einmündeten.

Nachmittags 3 Uhr begann vom Anselmianum aus der gemeinsame Besuch in St. Peter, S. Lorenzo, Sta. Croce, S. Johann im Lateran und S. Maria Maggiore. Betheiligt waren die Oesterreicher und Bayern nebst einigen Nichtdelegierten.

Samstag (15. April) gegen 10 Uhr Morgens trafen die Waller von verschiedenen Seiten in St. Paul's herrlicher Basilika zusammen. In Kirche und Kloster machte ein deutscher Landsmann, Ven. P. Prior Bonifaz Oslaender von St. Paul, den gefälligen und willkommenen Führer. Ein liebliches Bild war es, die fremden Herren Prälaten, wie von einem freudeduftenden Kranze umrahmt, inmitten der Conventualen zu sehen, die nach Schluss des Conventamtes herbeieilten und ihren P. Prior unterstützten. Nicht Eifersucht, sondern Genugthuung erzeugte die Nachricht, dem jetzigen Besuche sei schon ein solcher von andern Herren Aebten zuvor gekommen. Den Schluss der Wallfahrt bildete S. Sebastian. Mit einer stattlichen Schaar französ. Pilger war eben M^{sg.} de Waal zugegen, der unserer Gruppe einige kostbare, seinen eigentlichen Clienten förmlich geraubte Minuten widmete, um höchst interessante historische Notizen über die sogenannte Platonía zu geben.

Der Vorabend des von der Einladung bestimmten Tages war gekommen; allenthalben hörte man vom Eintreffen neuer Persönlichkeiten. Man wollte sich begrüßen und kennen lernen. Dafür ward 5 Uhr Nachmittags in Pension Michel angesetzt. Wer hätte gedacht, dass diese Reunion zu einer artigen Heerschau der Plenar-Versammlung sich gestalten würde? Allein die vielen Hüte und Oberkleider, die sich beim Durchschreiten des grösseren Salons zeigten, liessen keinen Zweifel übrig: Hier sind nicht gerade alle Aebte, wohl aber alle Congregationen vertreten. Die Gesamtzahl mag zwischen vierzig und fünfzig sich bewegt haben. Darin, dass der Salon jedwedem Gliede der Pension, jedwedem Besucher desselben, überhaupt jedwedem Menschenkinde offen stand, welchem der Portier den Eingang ins Haus nicht verwehrte, wird Niemand den idealsten Zustand verwirklicht sehen; es müsste denn sein, er lege den ersten und letzten Nachdruck darauf, höchst ideal sei es von den Benedictinern, im offenen „Geting“ über ihre vitalen Interessen die Meinungen zu küren und auf Geheimnisthuerei nicht angewiesen zu sein. Dann haben wir nichts einzuwenden und können uns der damaligen Zwangslage nur freuen. Gleichwohl will uns bei einer allseitigeren Erwägung dünken, freie Männer jenseits der Alpen handelten verständig, wenn sie für ihre Congresse zwischen öffentlichen und geschlossenen Versammlungen und Ausschüssen dadurch eine Unterscheidung ermöglichen, dass sie von vornherein durch ein Comité für die nöthigen Räume vorsehen lassen. Solch ein Germanismus dürfte in der Zukunft auch für Italisches Gebiet kein Unglück sein. Ohne Comité allerdings geht derlei nicht.

Dem allgemeinen Gefühle der freudigen Rührung, in so ausserordentlicher Weise unter so viele ergraute ehrwürdige und hervorragende Mitbrüder wie durch Zauberschlag versetzt zu sein, der lebendigen Hoffnung einmütigster und segenvollster Berathungen, gab der hochwürdigste Herr Abt von Metten einen ebenso ungeschminkten als herzlichen und wohlthuenden Ausdruck. Man merkte gut, wie es seine ganze Mannes-Energie kostete, die Thränen hintanzuhalten. Zugleich regte er die Frage an, ob es nicht zu empfehlen wäre, über die vielen nun interessierenden Gegenstände und Wünsche bis zur Mittheilung der officiellen Vorschläge in irgend einer geeigneten Weise provisorisch sich zu benehmen, um so die kostbare Zeit und Gelegenheit nicht ungenützt verstreichen zu lassen. Der hochwürdigste Herr Abt von Lambach formulierte den Gedanken zum concreten Vorschlag, eine Art von Commissionen zu bilden. Die parlamentarische Wendung des einen der beiden Herrn Aebte: „Ich bitte ums Wort“ rief die erheiternde Antwort hervor: „Ich bitte um Entschuldigung; ich kann es nicht geben, ich habe mir es selbst

nur genommen.“ Damit dürfte die zwanglose Situation en famille wohl am anschaulichsten illustriert sein. Nun suchte man nach einer Persönlichkeit, die wenigstens das Wort ertheilen könnte und daher über die nöthige Anzahl von Sprachen verfügte. Rm. Ab. Krug von Cesena, der das bisher in deutscher Sprache Vorgetragene Italienisch interpretiert hatte, lehnte ab, da er des Französischen nicht genug gewandter Meister sei und so verstand sich zum interimistischen Vorsitz S. bisch. Gnaden Abt Leo Haid, Präses der amerikanisch-cassinensischen Congregation. Die weiteren Besprechungen waren theils deutsch, theils englisch, theils lateinisch in der Hauptsache geführt. Gegen Commissions Berathungen machte der Vertreter der ungarischen Congregation, P. Augustin Haudek, der bald nachher allgemein bewunderte Kanzler der Plenar-Versammlung, zwei Bedenken geltend: es scheinen ihm derlei Besprechungen zunächst verfrüht und dann insofern nicht unbedenklich, als sie möglicherweise (bei einem geringeren Grade von Wohlwollen oder Verständnis) eine minder günstige Deutung nicht ausschließen. Die illustre Gesellschaft ging nach der ihr eigenen glücklichen Mischung von discreter Pietät und edlem Freimuth, wie sie bei den officiellen Berathungen noch hervorstechender zu Tage trat, ohne weitere Erörterung zu einem andern Punkte über, der die persönliche Verknüpfung fördern sollte. Dieser zielte dahin, am Tage der Grundsteinlegung bei einem einfachen Mittagsmahl vereint zu sein. Metten's Abt theilte mit, dass die Kreuzschwestern ein solches zu besorgen bereit seien. Abt Ildelfons von Seckau machte aufmerksam, Rm. Herr Abt Zelli betrachte es als eine Art Ehrenpflicht, an jenem Tage die hochwürdigsten Herren zu sich als Gäste zu bitten. So kam man überein, dieser gemeinsame Tisch — ἀγάπη wurde er später sehr zutreffend genannt — solle nach der ersten Sitzung und nach Empfang der Vorlagen stattfinden.

Ein aufgelegter Bogen nahm die Einzeichnungen der Theilnehmer der internationalen Tischgenossenschaft auf.

Damit war jene eindrucksvolle Reunion zu Ende. Hatte man damals vorausgewusst, dass nach Schluss der officiellen Verhandlungen eine Woche bis zur päpstlichen Audienz verstreichen werde, so hätte ein Zwischenantrag, nach Publication der officiellen Vorlagen für die freie Zeit einen Modus des Gedanken-Austausches über allgemeinere Angelegenheiten vorzusehen, ohne Zweifel ungetheilte Zustimmung gefunden. Das aber wusste man damals nicht. Es ist ja der Benedictiner so wenig wie ein Anderer im Rathe der Vorsehung gesessen. Die Hingabe an Gottes Führung jedoch, die ihn seine Regel so angelegentlich lehrt, hilft ihm hinweg über das Bedauern, manche belangreiche Frage augenblicklich unerörtert zu wissen. Die Folgezeit wird an dieselben herantreten.

Schnell wächst die Weide, rasch auch knickt sie der Sturm; langsam dehnt die Eiche ihre Wurzeln und Aeste, Jahrhunderte währt aber ihre Dauer.

Ueber die folgenden Tage wollen wir uns kürzer fassen. Sie wurden ausser dem officiellen Theil verwendet zu gegenseitigen Besuchen, zur Besichtigung von Kirchen und Museen, zur Anregung wissenschaftlicher Publicationen, zur Besorgung von Facultäten, zur Unterschrift von Adressen, zur Erledigung von Einkäufen, zu frommen Ausflügen in die Katakomben, nach Monte Cassino und Subiako, zu Audienzen bei Cardinälen, zu verschiedenen Erkundigungen — von einigen Herren Aebten auch zur Erprobung des Krankenbettes. So namentlich vom Herrn Erzabt von Beuron, der eine Lungenentzündung sich zuzog und vom Herrn Abt von Newark, den arger Rheumatismus quälte.

Sonntag (16. April) Abends empfing S. Em. Card. Staatssecretär Rampolla die österreichischen, bairischen und Sublacen-sischen Aebte in Audienz, wobei P. Aug. Haudek die Honneurs machte. Den amerikanischen Prälaten war die Mittheilung leider zu spät oder zu ungenau bekannt geworden, als dass sie, wie es ihr Wunsch war, sich hätten betheiligen können.

Dienstag (18. April) feierten wir den Triumph der Grundsteinlegung: es war ein einzigartiger Tag. -- Wer hätte im Jubiläumsjahre 1880 bei der Aebte-Zusammenkunft in Monte-Cassino, die uns heute wie ein Vorspiel des jüngsten Plenar-Conventes erscheinen will, mit Bestimmtheit zu hoffen oder gar zu behaupten gewagt: dreizehn Jahre später sind wir in Rom versammelt, nur schwarze Benedictiner, zahlreicher noch, und legen den Grundstein zu einem grossartigen Werke, zum Colleg des hl. Anselm? — Böse Leute unter uns meinten, der ausserordentlichen Feierlichkeit entspreche nicht unwahrscheinlich eine artig solenne Confusion. Auch der Schreiber hielt das für möglich. Aber unsere pessimistische Schalkheit wurde gründlich zu Schanden. Ohne gezierte Geschäftigkeit, mit sicherer Ruhe und exacter Grazie ordneten die Ceremoniare: P. Prior von Emaus, P. Prior von S. Paul, der dem Cardinal Dusmet assistierende Ceremoniar des Staats-Secretärs und der Cantus-Magister des Anselmianums die Einzelheiten.

Ueber die Feier der Grundsteinlegung zum neuen Colleg S. Anselmi auf dem Aventin ¹⁾ möge hier nachfolgender Bericht des Redacteurs dieser Zeitschrift, als Augenzeugen, Raum finden.

¹⁾ Von hier aus genießt man eine herrliche Aussicht über ganz Rom, das Tiberthal, bis in die Hügelketten Tusculums und zu den bläulich schimmernden Sabinerbergen. Es konnte wahrhaftig ein schönerer und bedeutungsvollerer Platz für diese neue internationale Benedictiner-Universität kaum gefunden werden. Ehemals Eigenthum der Herren von Tusculum wurde derselbe um die Mitte des

Die gedruckte lateinische Einladung zu dieser Feier für den 18. April erging von Sr. Eminenz dem Card. Dusmet an „alle Aebte und Mönche der schwarzen Benedictiner-Congregationen.“ Die Präses und Aebte hatten mit ihren Insignien (mit Mozett und Mantillet) zu erscheinen. Die Grundsteinlegung selbst sollte auf ausdrücklichen Wunsch Sr. Heiligkeit hin, der Cardinal-Staats-Secretär Rampolla vornehmen, der diese seine Mission auch in der Audienz, die er den Aebten und Delegierten am 16. Apr. gewährt hatte, mit Freuden begrüßte. Leider musste Se. Eminenz eines plötzlich eingetretenen Unwohlseins wegen in letzter Stunde sein Erscheinen absagen und Cardinal Dusmet nahm an seiner statt den feierlichen Act vor.

Kurz vor 9 Uhr waren alle Geladenen und auch eine beträchtliche Anzahl Andächtiger wie Neugieriger von allen Seiten der Baustelle am Aventin zugeströmt, auf der sich die Mauern des Collegs schon über das erste Stockwerk hinaus erheben und den Schluss gestatten, dass der Plan für dasselbe, wie ihn die Meisterhand des p. t. Herrn Abtes von Maredsous, d'Hemptinne, entworfen hat, ein umfassender, stilvoller, dessen Ausführung (im roman. Style) eine grossartige sein werde.

Se. Eminenz Cardinal Dusmet wurde von den versammelten Benedictiner-Aebten, Delegierten und Mönchen (im ganzen über 100) in der bekannten Kirche der Maltheser am Aventin, die dem hl. Basilus d. Gr. geweiht ist und ganz nahe dem Bauplatze liegt, feierlichst empfangen. Nachdem er die Pontifical-Kleider angelegt hatte, bewegte sich der ganze Zug processionsweise, — es war gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, — zum Bauplatze. Hier gleich beim Eingange war ein reich verzierter Pavillon für die Gäste, ein zweiter unten am Platze neben dem mit gelben Sand markierten Grundplane für die neue Kirche, für Se. Eminenz und die Festtheilnehmer errichtet worden. Unter den Gästen verdienen Erwähnung: Msgr. Stonor, tit. Erzbischof von Trebisonde; Msgr. Campbell, der Rector des schott. Collegs; Commandeur Galleani d'Agliano, in Vertretung Sr. Exc. des Herrn Grossmeisters des Maltheser-Ordens; der Abt von S. Gregorio in Monte Celio, General der Camaldulenser; Comm. J. B. de Rossi; Generalabt Lorenzelli der Silvestriner- und Generalabt Seriole der Olivetaner-Congregation nebst

10. Jahrh. dem hl. Abte Odo von Cluny abgetreten und dieser erbaute darauf ein Benedictiner-Kloster Santa Maria sopra l'Aventino, das nun Priorat der Maltheserritter ist. Neben diesem Kloster erhoben sich in der Folge vier andere: St. Alexius, St. Augustin, St. Sabina, und St. Prisca, alle Ord. S. Ben., von denen jedoch keines mehr besteht. Die neue Baustelle, Privateigenthum eines vornehmen Römers, wurde vom hl. Vater um einen ziemlich hohen Preis angekauft. Auch der ganze Neubau, Collegium und Kirche werden auf dessen Kosten aufgebaut.

2 Mitgliedern derselben etc. Die Ingenieure, Directoren und andern beim Bau beschäftigten Beamten waren, geschaart um den Bauleiter, den Grafen Franz Vespignani, gleichfalls zugegen. Eine vielhundertköpfige Schaar von Arbeitern, vermischt mit Zuschauern aller Classen, umstand in Festtagsgewändern den Rand der Erdaushebungen. Die Feierlichkeit, genau nach dem röm. Ritual, begann mit der Salz- und Wasserweihe. Se. Eminenz besprengte dann mit Weihwasser das ganze Bauterrain, während der Clerus nach der von der Sängerschule angestimmten Antiphon den Psalm: „*Quam dilecta Tabernacula Tua Domine*“ sang. Hierauf weihte der Cardinal den auf einem mit rothem Damast überzogenen Sockel ruhenden Grundstein, und P. Augustin Haudek. der Kanzler der Plenarversammlung, verlas nachfolgende Gründungsurkunde:

In nomine sanctissimae Trinitatis: Amen.

Sanctissimus Dominus Papa Leo XIII. quum pro summo quo ordinem monasticum fovet amore, vel a pontificatus sui exordiis plurima in Patriarchae Cassinensis familiam contulerit beneficia, sive coenobia erigendo, sive constitutiones sanciendo, sive viros monasticis palaestris exercitatos sacra purpura augendo, sive denique nomen munusque Protectoris rerum monasticarum sibi vindicando, supremum sui amoris testimonium, Basilicam, Abbatiam, Collegium S. Anselmi aere proprio erigenda curavit.

Area iam parata ubi haec aedes erit excitanda, hodie die XVIII. Aprilis, anno reparaatae salutis 1893, Leonis XIII. feliciter regnantis XVI, Reverendissimus et Eminentissimus Cardinalis Dusmet de Smours, O. S. B. Cong. Cassinensis, titulo Sanctae Pudentianae, Archiepiscopus Cataniensis, Praesulum Abbatum Monachorumque e dissitis regionibus Romam confluentium corona stipatus, primum lapidem Ecclesiae S. Anselmo Doctore sacrae, ad honorem Dei, solemniter collocavit.

Superna benedictione in hoc operis exordium implorata, superest, ut omnipotens Deus ab opificibus in erigendo aedificio occupatis sinistra avertat, tantumque opus ad finem feliciter perducatur.

Protegat etiam atque tueatur operarios monachos, quos labentibus annis e multitudine populorum huc vocabit, ut pietati et studiis operam strenue navent, vineam Domini excolant, laudis divinae opus angelorum aemuli indesinenter persolvant. Lapis iste angularis, in imis aedificii positus, pignus sit protectionis illius, qui divina humanaque coniungens, a principio in inaccessibili lumine a Patre est genitus ac in plenitudine temporum in utero Virginis almae carnem assumpsit. Verbum Dei, fons omnium verborum, sit lumen, quod illuminet omnes venientes in hunc locum. Filiusque Mariae, mitis et humilis, sit exemplar et virtus omnium in his aedibus habitantium. Sit denique hoc aedificium Jerusalem nova, pacis civitas in monte posita, supernis civibus jucunda, terrestribus incolis virtutis ac scientiae focus.

Et ut vota nostra Deo fiant gratiora, in sacratissimo corde Salvatoris Nostri I. Ch. ea pie deponimus, ac Deiparae materno amoris commendamus. Adsint etiam ad thronum Dei pro nobis intercessuri Archangelus Michael, Sanctus Joseph, Sancti Apostolorum Principes Petrus et Paulus et Sanctus Doctor Anselmus huius coenobii Patronus, ac insuper beatissimus Patriarcha Benedictus, totius huius sacrae religionis parens et legifer et custos.

Quorum omnium numismata una cum hoc documento in lapide deposita reclusa maneant, donec in Die Domini omnia in melius transformentur fiatque terra nova novumque coelum.

In quorum fidem infrascripti nomina sua apposuerunt.

N. N.

Nachdem diese auf Pergament geschriebene Urkunde vom Cardinal, von der grösseren Anzahl der anwesenden Aebten (im Ganzen 44), von dem Bauleiter und mehreren Honorationen unterfertigt worden war, wurde sie zusammengerollt, nebst einigen silbernen und bronzenen Medaillen, Zeitungsblättern und Steinchen aus der Grotte S. Benedicts zu Monte Cassino sowie zu Subiaco in ein Krystallrohr geschoben, dieses selbst in einer Blechbüchse wohl verwahrt und in einer Höhlung des Grundsteines vermauert. Beigelegt wurde ein Pergament, auf welchem Cardinal Dusmet im Namen des Gesammtordens dem Hrn. Staatssecretär mit herzlichen Ausdrücken den aufrichtigen Dank ausspricht ob des ausserordentlichen Wohlwollens und ob der besonderen Verdienste Sr. Eminenz für das Colleg des hl. Anselm. Der so inhaltsreiche Grundstein wurde darnach in die Tiefe versenkt, an der Stelle wo die Krypta der neuen Basilica zu liegen kommt, und mit Cement vergossen, während der Sang der Litanei von Allen Heiligen, des 50. Busspsalmes und des Psalmes „Nisi Dominus“ etc. sich zur Höhe wandte. Hierauf erfolgte die Weihe des ganzen Bauterrains der neuen Kirche durch Se. Eminenz unter gemeinsamen Absingen des Psalmes: „Fundamenta ejus.“

Die Feierlichkeit, auf dem Bauplatze schloss mit der Absingung des Te Deum. Bei aller anspruchslosen Stille, bei aller bloss liturgischen Pracht, mit der sie verlief, war sie doch erhaben und hinterliess bei allen Theilnehmern einen unverlöschlichen Eindruck. In gleicher Weise, wie sie ausgegangen, kehrte die Procession mit Sr. Eminenz wieder zur Malteser-Kirche zurück, wo vom R. P. Prior von Solesmes noch eine hl. Messe gelesen wurde, um des Himmels Segen auf dieses Bauwerk herabzuflehen, das als ausserordentlicher Beweis wahrhaft väterlicher Güte und Grossmuth des hl. Vaters Leo XIII gegenüber dem Benedictiner-Orden sein Lob für immerwährende Zeiten verkünden wird.

Zu dem der Feier folgenden Dejeuner in San Callisto waren sämmtliche Aebte, Prioren und Delegaten geladen. Reden wurden nicht gehalten. Die Beschränktheit des Raumes mochte für Callisto den Wunsch erzeugen: *Dilata tentoria tua.*

Donnerstag (20. April) Vorm. 10 Uhr fand die erste officiële Versammlung statt. Es wurden die Vollmachten geprüft, die Vorlagen publicirt und die nächste Tagung auf Samstag anberaunt.

Die Begrüssungsrede des Herrn Cardinals Dusmet lautete:

Reverendissimi Patres, Fratres eximii!

Vobis salutantibus mutuam salutationem reddo.

Adsit vobis Deus, dirigat mentes vestras, consilia, voluntates; Deus vos continue sospitet, fortunet ubique.

Faustam deprecationem hanc accipite, indicem jucunditatis vel maximae, qua meum animum perfundit praesentia vestra.

Ex his verbis, quamlibet exiguis, satis superque judicare potestis, quanta benevolentia unumquemque vestrum complectar et colam.

Igitur rependite vices. Meae erga vos observantiae hoc unum peto praemium, ut me redametis, et in primis studiose Deo bonas preces precemini pro felici exitu hujus congressionis, juxta desiderium Admirabilis Leonis PP. XIII., praestantissimi Protectoris Ordinis nostri.

Magnum revera, RRmi Patres, ac difficile onus mihi impositum video, in hoc ornatissimo consensu de rebus Monasticis vobis magistris meis verba faciendi; quod minime ausus essem subire, nisi summa erga Pontificem Maximum, cujus imperium detrectare non poteram, observantia me coegisset.

Scio probe, magna prorsus et illustria suppeditare argumenta ad large disserendum; sed et compertum est mihi, ipsa praeclara themata saepe inopia dicendi deteri. Quamobrem, cum satis intelligam, meam orationem longe multumque infra argumenti dignitatem jacere, una superest mihi certa via atque ratio quamcumque tollendi difficultatem, nil nempe vobis dicere quod meum esse videatur; sed ejus tantum sententias referre, qui me et vos omnes huc vocavit ad audiendam vocem sermonum ejus.

Multifariam gloriosus Pontifex et Pater Summus locutus est nobis, clarisque verbis, ut non possimus in dubio manere circa id quod a nobis Ipse praestolatur et exposcit. Meministis bene, quae in Litteris die IV. Ianuarii anni millesimi octingentesimi octogesimi septimi datis; continentur; operae tamen pretium esse duco ea vobis iterare.

Multa proferens et jucunda de suo in Ordinem Benedictinum studio et singulariter de sua magna spe, ut possint aliquando familiae Benedictinorum atratorum in pristinum honorem reviviscere, seque de variis hic illic toleratis jacturis recreare, subdidit: »Quoniam vero eorum vires plus valent qui apte cohaereant inter se, spes rerum in posterum tempus longe meliorum tunc firmior multo consisteret, si varia ejusdem Ordinis membra latissime sparsa, quasi in corpus coalescerent, unis iisdemque legibus, una eademque rectione.«

Et post pauca cum de novo Anselmiano Collegio praeclare dixisset, subjunxit: »Qua certe et legum animorumque consensione et communione studiorum, fiet sensim ut ea confluet, quam supra expetebamus, membrorum in unum corpus convenientia et conjunctio.«

Nuperrime vero, in Litteris quibus nos omnes ad solemnitatem benedictionis primi lapidis Anselmiani Collegii vocare dignatus est, expresse declaravit: »Haec congressio optimam poterit opportunitatem praebere, ut collatis consiliis agatur ac deliberatio fiat de iis rebus, quae ad communes pertinent totius Ordinis rationes et utilitates.«

Duo igitur, RRmi Patres, proponuntur nobis a Summo Pontifice, consiliorum nempe primum collatio, ac postea deliberatio.

Mei muneris ergo erit, schema quoddam simplex et breve vobis proferre, quod menti Summi Pontificis congruere videatur: vestri muneris erit, singulos articulos diligenter perpendere, moderari, aliosque addere, si opus fuerit.

Advertendum interea existimo, verba Summi Pontificis quibus Ipse Benedictinos omnes atratos videre exoptat quasi unum corpus iisdem legibus eademque rectione coalescens, ita accipienda esse et intelligenda, uti si ex foederatis familiis Societas quaedam formetur et stet, quae uniuscujusque familiae speciale ac nationalem etiam characterem ac propria statuta revereatur et servet.

Super hoc fas sit mihi vindicare et aptare ad varias Congregationes Ordinis nostri haec verba exquisitissima Gregorii Magni:

»Quam sit necessarium monachorum quieti prospicere . . . anteaquam nos officium quod in regimine Coenobii exhibuimus informet.«

»Mihi injuriam facio, si Patrum meorum jura perturbo. Si nostra defendimus, ita singulis quibusque Ecclesiis sua jura servamus. . . Fratres meos per omnia honorare cupio.«

Hierauf fuhr S. Eminenz fort:

•Hiscæ positis, en quæ de consensu Summi Pontificis vobis propono.

Es folgte nun die Vorlage in 5 Artikeln mit folgender Fassung:

1.^o Firmis manentibus omnium benedictinorum, quos nigros vocant, Congregationibus, propriisque unicuique earum Archiabbate, vel Abbate Generali, vel Abbate Praeside, necnon et Procuratore Generali ac Visitoribus servatis, Abbas Primas omnium Congregationum creabitur, qui Romae degat pro negotiis totius Ordinis bonum respicientibus.

2.^o Abbas Primas assumatur ex universo corpore Congregationum, nullo facto nationum discrimine, nullaque servata earundem Congregationum distinctione, sed sola virtutis, idoneitatis et meritorum contemplatione.

3.^o Abbas Primas in Collegio S. Anselmi residebit. Ipsum autem Collegium non censeatur pertinere alicui ex dictis Congregationibus, sed familiam habeat ex omnibus Congregationibus conflata; quam ipse Primas constituere curabit, audito Rectore regimini Collegii praefecto. Omnes vero Superiores uniuscujusque Congregationis morem gerant Primati ad formandam praedictam familiam Collegii, excepto casu specialis necessitatis.

4.^o Primatis officium per duodennium duret, ideoque duodecimo quoque anno Praesides omnium Congregationum convenient Romam pro novo Primatu eligendo, vel pro eodem ad aliud duodennium confirmando, necnon pro negotiis prout supra, nisi eidem Primati videbitur pro gravissima aliqua causa Praesides praedictos infra duodennium convocare.

5.^o Rector Collegii S. Anselmi de voluntate et consensu Abbatis Primatis gubernationem et disciplinam ejusdem Collegii tenens, Primatem adeat in omnibus quæ relationes Collegii cum singulis Congregationibus respiciant. Primas autem teneatur Rectori omnimodam praestare operam ad idem Collegium fovendum, praesertim ad Professores eligendos, confirmandos, augendos.

Animadversiones a singulis Abbatibus faciendæ super praedictis articulis in scriptis consignentur post biduum discutiendæ, et dein auctoritati Summi Pontificis subjiciendæ.

Der Cardinal schloss seine Rede mit den Worten:

Nil aliud addendum puto, sed infirmitatis meae valde conscius, omnia mea studia et omnem curam ad hoc unum conferam, pro nullius unquam misceri persona, precibus prosequi deliberationes vestras. Et nunc in breve cogo quæ superius dixi, hoc votum promens, ex veteribus formulis nostri Ordinis desumptum.

Non seiungant amplius longa terrarum spatia, quos Patriarchæ nostri amor nectit. Si vultis, divisi sumus ac sequestramur intervallo, et coeli inaequali climate dirimimur, pari tamen affectu Ordinem nostrum diligimus.

RRmi Patres, praeclara jubilaei Summi Pontificis festa lætissime per tres menses inter meos filios Aetnaeae regionis, nonnullis institutis ad ejus memoriam permansuris, peregi. Faxit Sanctissimus Pater noster Benedictus, ut possim inter fratres Ordinis mei feliciter pari modo illa festa complere, opus maximum vobiscum decernens, per multas aetates optatum, et a Leone XIII. beneficentissimo sicut audistis, propositum, opus vere praeclarum et permanens et posteris memorandum.

Fiat, fiat, Amen, amen.

Nachm. 2 Uhr war bei den Kreuzschwestern die vereinbarte ἀγάπη zu 50 Gedecken. Durch die Güte der hair. Congregation waren dazu sämmtliche Professoren des Collegiums vom hl. Anselm geladen. Ein Toast wurde nicht ausgebracht. Nach Schluss dieser

vitalen Thätigkeit bildeten sich im kleinen Hofe der Franziskanerinnen sehr gemischte und interessante Gruppen, die sich in ungezwungenster und freundschaftlichster Weise über die Vorlage unterhielten.

Der folgende Freitag, 21. April, der Tag des hl. Anselmus, war ein Tag eusigster und eigentlich entscheidender Arbeit. Es versammelten sich Vor- und Nachmittags in San Callisto die Herren Präsidcs, um die Ansichten und Wünsche ihrer Congregationen gegenüber der Vorlage zu formulieren. Dabei waren sie unterstützt von je einem Abte der einzelnen Congregationen, den sie sich cooptierten, wie es nach der gestrigen ἀγάπη angeregt und guteheissen worden war. Diese Neuerung des vorgeseheneu Berathungsmodus bewährte sich ausgezeichnet und vereinfachte den Geschäftsgang, über den bald allgemeine Zufriedenheit herrschte.

Samstag (22. Apr.) Vorm. 10 Uhr war die zweite Cumulativsitzung. Die Grundlage für die Modifizierungen der Vorlage bildete der in der Präsidialsitzung besprochene und von Bischof Haid, dem Präses der amerikanischen Congregation, eingereichte Entwurf. Durch die Anträge einzelner Aehte oder einzelner Gruppen derselben gestaltete sich auch die Präsidialfassung wieder etwas anders. Die letzte Redaction des Textes, die zugleich mit manchen persönlichen Anregungen und Wünschen zu Protokoll gegeben wurde, ist diese:

Deliberationes

Praesidium et Abbatum Benedictinorum atratorum.

Actae in Conventu habito Romae dieb. 20, 22, 24 April. 1893

Juxta litteras Leonis PP. XIII die 9. Dec. 1892 datas

Auctoritati Ipsius SS. D. N. subiiciendae.

1. Ex sapientissimo SS. Domini nostri consilio omnes Congregationes Benedictinorum, quos nigros vocant, veram fraternam Confoederationem ineunt, quae tamen Confoederatio nullam Congregationem alteri subiicit, nullam a parte alicuius Superioris jurisdictionem, quae antea non substiterat in singulas Congregationes inducit.

Ut autem Confoederatio haec Repraesentantem aliquem apud S. Sedem habeat, firmis manentibus omnium Benedictinorum, quos diximus Congregationibus, earumque Constitutionibus vel Declarationibus; propriisque unicuique earum Archi-abbate, vel Abbate generali, vel Abbate Praeside necnon et Procuratore generali ac Visitoribus servatis; item firmis manentibus iuribus atque privilegiis uniuscuiusque Monasterii, Repraesentans omnium Congregationum creabitur, qui Romae degat pro negotiis totius Ordinis bonum directe respicientibus.

2. Repraesentans assumatur ex universo corpore Congregationum, nullo facto nationum discrimine, nullaue servata earundem Congregationum distinctione, sed sola virtutis, idoneitatis et meritorum contemplatione.

3. Qui, modo quo praemittitur, Repraesentans constitutus fuerit cum attributis a Sanctissimo Domino nostro ipsi benigne concedendis, Abbas erit Collegii S. Anselmi de Urbe cum ordinaria jurisdictione ibique manebit. Ipsum autem Collegium non censeatur pertinere alicui ex dictis Congregationibus, sed familiam habeat ex omnibus Congregationibus conflata, quam ipse Abbas constituere curabit, audito Rectore regimine Collegii praefecto. Omnes vero Superiores unius-

cuiusque Congregationis morem gerant Repraesentanti ad formandam praedictam familiam Collegii, excepto casu specialis necessitatis.

4. Repraesentantis Congregationum Benedictinarum et Abbatis S. Anselmi officium per duodennium duret; ideoque duodecimo quoque anno Praesides omnium Congregationum, et quoad ejus fieri poterit etiam omnes Abbates regiminis convenient Romam, pro novo Repraesentante eligendo vel pro eodem ad aliud duodennium confirmando, nec non pro negotiis prout supra, nisi eidem Repraesentanti videbitur pro gravissima aliqua causa infra duodennium convocare Praesides et Abbates praedictos.

Quod si vero Abbas Sancti Anselmi infra duodennium e vita migraverit (aut alias officium ejus de jure et de facto vacare contigerit) regimen Collegii pro tempore vacationis penes Rectorem ejusdem Collegii erit, qui tamen nulla mora interiecta post obitum Abbatis S. Anselmi de mandato Summi Pontificis convocet omnes Congregationum Praesides et Abbates, prout supra dictum fuit, ad electionem infra sex menses habendam.

Valide autem is tantum censeatur electus Abbas S. Anselmi et Repraesentans, cui duae tertiae partes votorum in electione suffragaverint. Primus autem Abbas S. Anselmi et Repraesentans is sit, quem Sanctissimus Dominus noster Leo Papa XIII, Protector ac Patronus noster benignissimus ad hujus officii onus assumere dignabitur.

5. Rector Collegii S. Anselmi de voluntate et consensu Abbatis gubernationem et disciplinam ejusdem Collegii tenens probe noverit, ea omnia quae relationes Collegii cum singulis Congregationibus respiciunt, ad Abbatem S. Anselmi, velut Repraesentantem omnium Congregationum spectare. Teneatur vero Rector eidem Abbati omnimodam praestare operam ad idem Collegium fovendum, praesertim ad Professores eligendos, ad rationem studiorum necessitudinibus singularum Congregationum, quoad ejus fieri poterit accommodatam, instituendam, neque rem quamcumque novam alicuius momenti circa vivendi modum, disciplinam monasticam aut studia introducat, absque consensu Abbatis S. Anselmi.

Hatten bei der ersten Plenarsitzung die Herrn Aebte und Delegaten nach der oben mitgetheilten Reihenfolge ihre Plätze eingenommen, so sass man diesmal einer leichteren Besprechung halber nach Congregationen. Ueberhaupt hat sich in der ganzen Zeit keine bestimmte Präcedenz-Ordnung ausgebildet wie namentlich auch der Blick auf die Photographie und die Disposition bei der Audienz beweist. Es wird Niemand bedauern, dass bei uns langwierige und verwickelte Präcedenzstreitigkeiten fehlten, wie sie vor Zeiten auf dem Tridentiner Concil zum Schaden der Sache vorkamen. Wohl aber liegt darin ein charakteristisches Zeichen für den Geist, der die Versammlung beherrschte und der von Jedwedem beachtet zu werden verdient. Sollte einmal die Nothwendigkeit sich ergeben, eine bestimmte Präcedenz zu schaffen, so dürfte es kein geringes Problem sein, das adäquate Einheitsprincip dafür zu finden.

Am Sonntag (23. April) war bekanntlich Auffahrt des deutschen Kaisers und Besuch im Vatican. Das Anselmianum hatte die Ehre, eine stattliche Zahl von Prälaten verschiedener Congregationen in seinen Räumen als Zuschauer zu vereinen.

Montag (24. April) wiederum Vorm. 10 Uhr wurde die dritte und letzte Sitzung gehalten. Neben Erledigung formaler

Dinge wurde eine Adresse an den hl. Vater der Versammlung unterbreitet und von ihr gebilligt. Ihren Text hoffen wir zugleich mit der Antwort des Papstes nachzutragen, sobald die definitive Entschliessung erfolgt ist. Unter grosser und allgemeiner Rührung hielt dann Cardinal Dusmet, der von allen Theilnehmern hochverehrte und wie ein Vater geliebte Leiter der Berathungen, seine Schluss-Rede:

Reverendissimi Patres, Fratres dilectissimi!

Paucis verbis sed laeto corde congressiones nostras absolvam.

Quid dicam vobis, fratres mei dilectissimi?

Quantam ex praesentia vestra senserim reverentiam, ex comitate voluptatem, minime possem exprimere.

Trepidationes meas humanitate vestra vicistis, et quod mihi videbatur onus grave, invite suscipiendum, leve reddidistis et quasi aegre dimittendum.

Gratias igitur vobis multas ago et habeo; et in significationem grati animi aliquod relinquo vobis mnemosynon diligentissime asservandum.

Primum ac princeps, quod commendem, illud est, quod numquam ulla debeat oblivio maxima merita a Summo Pontifice Leone XIII. Ordini nostro data. Vulgaribus et usitatis beneficiis gratiarum actio debetur; hoc quo majus accipere haud poteramus, silentio potius est et cogitatione venerandum. Ne vivamus ergo, RR. PP., si non dies noctesque cogitemus, et nos gratos ostendere et conservare tam prolixam Ipsius Leonis erga nos voluntatem.

Hoc secundo a me commendatum habeatis, ut Congregationes nostrae mutuo se diligant, quasi sorores ex uno Patre ducentes originem, idque Praesides et Abbates firme retineant; futuram Ordinis nostri magnitudinem ex eo praecipue attendendam.

Quod attinet ad ipsos Praesides et Abbates hoc tantum enuncio: Dignum equidem et justum est, quod singuli Praesides et Abbates suae Congregationis vel sui Monasterii statuta sarta ac tecta custodiant, sed ea vindicare non sufficit, si qui dignitate sunt et loco Principes, minime allaborent, ut exemplar et forma sint omnibus in observandis rationibus monasticae disciplinae. Exhibeamus, repetam cum D. Gregorio, in opere, quod signamur in nomine. Nomen nos Pastoris non ad quietem, sed ad laborem suscepisse cognoscite. Illud, Rmi. Patres, apud omnes fixum constitutumque sit, nisi exemplo praeiverimus, nil prorsus sive in subiectorum commodum sive in Congregationumstrarum emolumentum nos promoturos. Item Divi Paulini verba prae oculis semper sint unicuique nostrum: Necesse est, ut non tam disseras magna, quam facias. Et nos ardua et egregia faciemus, si mites ac humillimi erimus; magna namque, scriptum est, non operatur Deus nisi per humiles, exinanitos, nudatos, sibi nihil confidentes et omnibus omnino destitutos.

Collegium S. Anselmi, quod nostrum est, quod nostra interest, sit vobis charum et huc omni studio incumbite, ut floreat et vigeat et crescat. Opto Anselmianos alumnos, sicut decet juvenes electosque claustri milites, et interius devotos et exterius doctos esse in scientia Dni. N. Jesu Christi. Conjuncta sit illis angelica hilaritas cum monastica simplicitate. Qui enim pietatis simul et doctrinae consilia ineant, sequitur eos gaudium.

Deprecor demum vos omnes, ut me familiariter habeatis, maxime in sacris orationibus, et quando dies obitus mei vobis notus fuerit, misericorditer facere dignemini de me, qui sincero Monachorum conventui foedere indissolubili sociatus, annos fere septuaginta jam leve et cantabile jugum Domini perlibenter bajulavi.

Cum autem pro certo ponendum sit, munere divino evenisse quod diebus istis factum vidimus in felicissima congressione nostra, summo effectori supplicationes nostras porrigamus, dicentes: Confirma hoc Deus quod operatus es in nobis a templo Sancto tuo quod est in Hierusalem. Alleluja. Alleluja.

Se. bisch. Gn. Leo Haid dankten dem Hrn. Cardinal und seinem tüchtigen Kanzler und es wurden, nachdem Se. Eminenz sich entfernt hatte, noch einige andere Angelegenheiten geordnet.¹⁾

Am Abende dieses Tages waren die Herren Aebte der beiden amerikanischen Congregationen, die Väter der englischen Klöster, die drei Mitglieder dieser Congregationen unter den Professoren des Anselmianums, und Rm. Hr. Abt Krug von Cesena in seiner Eigenschaft als ehemaliger Amerikaner von Msg. O'Connor im amerikanischen Colleg zu Gaste geladen. Gegen Ende der Tafel dankte dieser Msg. in Gegenwart der 60 H. Alumnen mit bewegten Worten für die dem Colleg gewordene Ehre. Grosser Beifall begleitete die Bemerkung, der erste Rector des Collegs sei ein Benedictiner gewesen: der jüngst zu S. Callisto heimgegangene Abt Smith. Mit besonderem Nachdruck wies Msg. Rector auf die erfolgreichen Arbeiten der Benedictiner in dem Weinberge der Vereinigten Staaten hin. Für die freundliche Einladung und liebevolle Bewirtung sprach S. bisch. Gn. Leo Haid in seinem und der Mitbrüder Namen den herzlichen Dank aus.

Am Dienstag (25. April) vereinten sich mit dem Cardinal die Väter des Ordens beim Photographen Federici, um ihren Söhnen ein vom Augenblick zwar gewonnenes, von vierzehn Jahrhunderten aber gearbeitetes Denkmal zu hinterlegen. Auf dem Bilde fehlen leider der Generalabt von Solesmes und die erkrankten Aebte von Beuron und Newark. Wir geben hier die Namen der Klöster, welche die einzelnen Persönlichkeiten repräsentieren, nach der örtlichen Vertheilung der Photographie. Mit Hilfe der Präsenzliste kann sich Jedermann leicht zurechtfinden.

Reihe 6: München. Michelbeuern. Maria-Stein. Engelberg. Atchison.

Reihe 5: Downside. Montserat. Ramsgate. Einsiedeln. Muri-Gries. Collegeville. Lambrecht. Augsburg. Catania. N.-Engelberg. N.-Subiaco.

Reihe 4: Douay. Ampleforth. Raigern. Dissentis. Cullmann. Martinsberg. Altenburg. Salzburg. Seitenstetten. Braunau.

Reihe 3: Maredsous. Emaus. Ligugé. Marseille. Fort Augustus. Seckau. Vis. Ital. Pierrequiviere. Genua. Torrechiara. Belloc.

Reihe 2: Colleg S. Anselm. Perugia. Farfa. Cesena. Afflighem. Metten. Lambach. Parma. Vis. Spaniae. Göttweig. S. Vincent.

Reihe 1: Subiaco. S. Paul. Cava. Bischof Haid. Cardinal Dusmet. M. Cassino. Scheyern. S. Meinrad. S. Alban.

¹⁾ So wurde z. B. auch eine Bittschrift um Seligsprechung von vier Aebten von Cava und drei Märtyrer-Aebten von England in Anregung gebracht und einmüthig gutgeheissen.

Die Theilnehmer der Plenar-Versammlung konnten es sich nicht versagen, dem Benedictiner ohne Fehl und Tadel, dem Vater Aller, S. Eminenz Card. Dusmet, noch nachfolgende einfache, dem Herzen entquollene Dank-Adresse zu widmen und vor ihrer Trennung zu unterzeichnen.

Eminentissime Princeps!

Inter multas alias de adventu nostro in Urbe laetandi rationes, illa profecto minima non est, quod Sanctissimus Dominus noster Leo XIII feliciter glorioseque regnans, Te fecit Praesidem congressus hujus, qui de intimiore unione inter omnes Sancti Benedicti filios deliberavit.

Summus quidem Pontifex a multis jam annis compertum habet amorem quo ordinem Sancti Benedicti a juventute prosequeris, charitatem qua confratres Tuos complecteris, prudentia qua negotia omnia perficis. Quae et nos nunc propria experientia comprobavimus.

Non solum lapidem primum aedificii materialis Collegii Sancti Anselmi, quod Summus Pontifex, benignissimus Ordinis Benedictini Patronus, Tuo indefesso zelo fundandum, regendum commisit, posuisti: sed et nunc fecisti, ut eis provideatur quibus tum disciplina monastica tum studia theologica fovantur ac conserventur.

Domum reversuri dulcissimam asportabimus memoriam affabilitatis Tuae vere paternae, et in Sanctae Missae sacrificiis precabimur, ut Deus Te, praeclarum nostri Ordinis ornamentum, fortem Summi Pontificis adiutorem, diutissime sospitet.

Sacram Purpuram Tuamque manum exosculantes sumus

Eminentiae Tuae

fili addictissimi N. N.

Am 2. Mai 11 $\frac{1}{2}$ Uhr schlug die heissersehnte Stunde der Audienz beim Vater der gesammten Christenheit, beim hochsinnigen Protector, Wohlthäter und Freunde unseres Ordens, bei Leo XIII.

Dieselbe dauerte etwas über eine Stunde und wurde eingeleitet durch einige Worte der Verehrung, welche Cardinal Dusmet im Namen der Versammelten sprach. Der hl. Vater antwortete in einer halbstündigen italienischen Anrede, beiläufig wie folgt:

Ihre Gegenwart ist für Uns, die Wir dem Orden des hl. Benedict eine besondere Liebe und Sorgfalt zugewendet haben, eine grosse Freude; denn es ist Unser Wunsch, ja Unser Wille, dass dieser Orden in seiner frühern Kraft und in seinem ganzen frühern Glanze wieder erstarke. Die Zeiten, in welchen wir leben, sind, wie übrigens alle Zeiten der Kirche, Zeiten des Kampfes. Allerdings ist in unsern Tagen der Kampf heftiger. Indifferentismus, Materialismus und Atheismus haben die gesammte Grundlage des übernatürlichen Lebens zu erschüttern versucht. Deshalb ist es nothwendig, dass in unsern Tagen die Kirche mehr denn sonst ihre ganze Kraft aufbiete, um diesem Anprall zu widerstehen. Der Herr hat gewollt, dass neben den Gläubigen, die das grosse Heer ausmachen, und neben den Bischöfen, welche den einzelnen Sprengeln des kirchlichen Gebietes vorstehen, noch heilige Männer durch seinen Geist erweckt werden, welche, mit höherer Tugend und Weisheit ausgerüstet, gleichsam eine besondere Schaar bilden sollten, die der Kirche in ihren Mühsalen und Kämpfen kräftigst zur Seite wäre. Ein auserwählter Mann dieser Art war der hl. Vater Benedict, der, wie die übrigen Ordensstifter, durch die Reihe der Jahrhunderte eine Menge von Söhnen mit seinem Geiste beseelte, damit sie tapfer und mit Erfolg die Kirche beschützen. Und in der That, wenn wir die Jahrhunderte überblicken, wie zahlreich sind nicht die Heiligen und ausgezeichneten Männer, welche aus dem Benedictiner-Orden hervorgegangen sind, um der hl. Kirche die grössten Dienste zu leisten. Es waren Päpste, Gelehrte, Heilige, welche die

Braut Christi schützten und sie gegen die Feinde sicherten. Indem Wir das Collegium des heiligen Anselm mit vieler Sorgfalt und Opfern wieder erstehen liessen, ist es Unser Wunsch gewesen, diese ehemaligen Wohlthaten des Ordens auch den zukünftigen Geschlechtern zu sichern. Sie sind hierher geeilt, um der feierlichen Grundsteinlegung des Collegs beizuwohnen; mit grossem Segen ist dieser Grundstein gelegt worden. Wenn die Fundamente tief und fest sind, dann kann man ohne Furcht den Bau darauf errichten! Es wird Unser Bestreben sein, auch fernerhin durch Unsere Spenden dazu beizutragen. Wir werden aus den Gaben, welche Uns jetzt zukommen, das Nöthige erheben, um das Collegium Anselmianum unverzüglich zu vollenden. Allerdings hat der Papst viele Anliegen, welche seine Freigebigkeit in Anspruch nehmen; denn sein Herz muss die ganze Welt umarmen. So bat Uns neulich ein Bischof um eine Gabe für ein zu errichtendes Colleg; Wir konnten nicht umhin, ihm ein reichliches Almosen zu spenden. Doch war die Summe gleichsam dem hl. Anselm weggenommen. (Der hl. Vater bediente sich lächelnd des Wortes »rubato«. — Die Red.) Aber jetzt werden Wir alles aufbieten, um den Bau zu vollenden. Soeben haben Wir die Hierarchie in Indien wieder hergestellt. Bisher waren in diesen Gegenden, welche Millionen Seelen zählen, allerdings apostolische Vicare; sie genügten aber bei weitem nicht. Jetzt sind 28 Bischöfe ernannt, die in die Hierarchia cattolica aufgenommen werden. Aus diesen Neuschöpfungen erwachsen dem Papste neue Pflichten. Der heilige Franz Xaver, der Apostel Indiens, bemerkte am Schlusse seines segensreichen Lebens, dass man, um die Zukunft der Kirche Indiens zu sichern, einheimische Collegien und Seminare gründen müsse. Nachdem Wir für das Anselmianum gesorgt haben werden, wird Uns diese neue Aufgabe am Herzen liegen; denn der Papst muss die Kirche Christi überall auf Erden verbreiten. Um dieser heiligen Aufgabe gerecht zu werden, hofft er viel von Ihnen, die Sie aus allen Ländern, Amerika, England, Belgien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Spanien, der Schweiz zusammengekommen sind, um das internationale Colleg zu befördern. Wir werden kein Wort verlieren, um Sie zu ermahnen, das grosse Werk zu unterstützen, da dies überflüssig wäre. Wenn Sie junge Leute dorthin schicken, werden diese, wie es unter Lanfrank und Herluin, den heiligen Aebten von Bec, welche den heiligen Anselm erzogen, geschehen ist, in der strengsten monastischen Disciplin und Wissenschaften erzogen werden. Der Orden muss Professoren stellen, die in Theologie, Philosophie und anderen Disciplinen sich auszeichnen. So werden die jungen Cleriker bei der Rückkehr in ihre Abteien den wahren monastischen Geist und tiefe Wissenschaft mitbringen. Sie werden ein Segen werden für die Heimath und in sich die Bürgschaft der vollen Auferstehung des Ordens tragen, welche Uns so sehr am Herzen liegt. Möge der Segen, welchen Wir nicht nur Ihnen, sondern auch allen Ihren Untergebenen aus Herzensgrund spenden, eine Bürgschaft des himmlischen Segens sein und ein Unterpfand der Verwirklichung dieser unserer Wünsche!

Der hl. Vater sprach mit Lebhaftigkeit, meist in einfachen, väterlichem Tone, bald freundlich lächelnd, bald ernster sich erhebend. Nachher kamen alle Aebte und Delegaten zum Fusskuss, wobei auf Veranlassung des Cardinals Dusmet der Abt von Maredsous (Beuroner Congregation) die Einzelnen vorstellte. Jeder erhielt ein freundliches Wort, zuletzt auch der an's Krankenbett gefesselte Erzabt von Beuron, dem der Papst seinen Segen sandte, und den er vor der Abreise noch in eigener Audienz zu empfangen wünscht.¹⁾ Alle Aebte erhielten die Erlaubnis, in ihren Kirchen den päpstlichen Segen zu ertheilen; der Redacteur dieser Zeitschrift den apostolischen Segen für sich und alle Mitarbeiter.

¹⁾ Diese Audienz, bei der Rm. Hr. Erzabt ob der annoch grossen Schwäche von den beiden Hrn. Aebten von Maredsous und Seckau begleitet war, fand am 18. Mai statt, dauerte circa $\frac{3}{4}$ St. und trug einen ausserordentlich familiären Charakter. Der Papst liess die hochwürdigsten Herren sitzen und war wie ein Vater unter seinen Kindern.

So bildete diese, allen Anwesenden unvergessliche Audienz, den Schlussakkord der prächtigen Symphonie, die nunmehr verrauscht war.

Rollende Wagen, schnaubende Maschinen, schrillende Pfeifen, lärmende Stationen gaben sogleich ein anderes Concert.

In den Seelen der heimkehrenden Väter schwangen nach die süßen Töne himmlischer Freundschaft; — sinnend überlegt der vereinsamte Schreiber die dauernd-mächtige *κατάρα*.

Rom, 11. Mai 1893.

Beda Adlhoeh.

Raigern, im Juni 1893.

Maurus Kinter.

II. Die feierliche Wiedereröffnung des Gottesdienstes in der Abteikirche zu Maria-Laach. Nachdem schon unter dem 19. Dec. vorigen Jahres durch allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät des deutschen Kaisers die Ueberlassung der Abteikirche zu Maria-Laach an die Benedictiner von Beuron zugestanden war, wartete die seit dem 24. November dort angesiedelte Colonie auf den bezüglichen Regierungserlass, um das ehrwürdige Gotteshaus seiner einstigen Bestimmung wieder zurückzugeben. Anfangs der Charwoche traf die ersehnte Vollmacht ein und am Gründonnerstage übergab der kgl. Landrath die Kirchenschlüssel in die Hände des zeitigen hochw. Priors P. Willibrord Benzler. Die kurze Priester bis zum hl. Osterfeste, das als Eröffnungstag festgesetzt wurde, musste gut benützt werden, um wenigstens nothdürftig alles herszurichten, was zur Feier des Gottesdienstes nöthig war. In ihrer Armut fand die junge Niederlassung für ihre Bedürfnisse bereitwillige Hilfe bei den Nachbargemeinden, indem die hochwürdigen Herrn Pfarrer mit Paramenten aushalfen, während das gute rheinische Volk reichen Fahenschmuck, Böller u. s. w. zur Verfügung stellte. Im Kloster selbst war man unausgesetzt thätig, die Zwischenmauer niederzulegen, welche seit der Säkularisation das Claustrum von der Kirche trennte, und letztere selbst nach Möglichkeit mit Tannengrün und Blumenflor zu schmücken. In den beiden Apsiden des Transeptes und in diesem selbst wurden Nothaltäre aufgestellt, während im Hauptchore der Altar, den die *Manificenz* I. M. der Kaiserin Friedrich vor einigen Jahren hatte errichten lassen, den kathol. Cultuszwecken besser angepasst wurde. Spät abends am Charsamstag war alles vollendet. Von den 6 Thürmen des herrlichen Münsters wehte reicher Flaggenschmuck; über dem Eingange in die durch ihre Kunstformen berühmte Vorhalle prangte in Kranzschmuck die Inschrift „*Laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi; in domum Domini ibimus.*“ Sie bildeten das Motto zum kommenden Hochfeste. Die beiden reichen Portale des Gotteshauses schmückte das alte Klosterwappen: rechts im blauen Felde 3 silberne Thürme; links der halbe Reichsadler auf Goldgrund; darüber Mitra, Stab und Schwert; darunter die neue Devise „*Pax in virtute.*“

Da keine Thatsache bekannt geworden war, welche die Kirche hätte als entweiht erscheinen lassen, beschränkte sich das Festprogramm auf die Wiedereröffnung des Gottesdienstes. Es war ein ergreifender Augenblick, als in der stillen Morgenfrühe des hl. Osterfestes seit mehr denn 90 Jahren zum ersten Male wieder das herrliche Invitatorium „*Surrexit Dominus vere alleluja*“ durch die weiten noch menschenleeren Hallen tönte. Fast hätte man glauben sollen, es lebten die längstverklungenen Töne aus der grossen Vergangenheit des Klosters wieder auf. — Um 10 Uhr begann der Festgottesdienst. In stummer wehmüthiger Trauer ragten die sechs Thürme zum Himmel empor; kein Glockenklang drang aus ihren altersgrauen Mauern, um weithin über den blauen, waldumkränzten See die frohe Kunde zu tragen; statt des Geläutes verkündeten zahlreiche Böllerschüsse den Anfang der Feier. Langsam zog die Communität ein und nahm im Presbyterium Platz. Hinter demselben waren im ehemaligen

Mönchschores, aus dem schon längst die Stallen verschwunden sind, für die Honorationen Plätze vorbehalten. Die ganze übrige Kirche füllte das herbeigeströmte Volk in dichten Scharen. Nach der feierlich gesungenen Terz bewegte sich eine imposante Procession zur St. Josephskapelle innerhalb des Klostergartens, welche bislang dem öffentlichen Gottesdienste gedient hatte. Dort wurde das Allerheiligste erhoben und unter Psalmengesang und den feierlichen Klängen der Musik im Triumphe zur Abteikirche zurückgetragen. Es begann alsbald das Hochamt, welches von Herrn Canonicus und Dechanten Kirvel aus Mayen celebrirt wurde. Nach dem Credo bestieg R. P. Prior die provisorisch errichtete Kanzel und feierte im Anschluss an das Festgeheimnis das Wiederaufleben des hl. Ordens im Rheinlande und die Auferstehung des Laacher Münsters aus der Todesnacht der Verödung und Verlassenheit. Das mit Begeisterung gesungene „Grosser Gott“ und der sacramentale Segen schlossen die erhebende Feier. Möge das hl. Feuer auf dem wieder entfalteten Herde des Gotteslobes nicht mehr erlöschen bis zum Ende der Zeiten!

Maria-Laach.

P. Leo Sattler, O. S. B.

III. Gründung eines deutschen Benedictinerklosters in Holland.

Seit mehr als dreihundert Jahren war der Benedictiner-Orden aus Holland vertrieben; am Feste des hl. Vaters Benedict dieses Jahres (1893) wurde er dort wieder eingeführt und zwar aus Afflighem nach Merkelbeek.

Merkelbeek ist ein Pfarrdorf der Diocese Roermond, Prov. Limburg, bei Sittard, hart an der preussischen Grenze, drei Stunden entfernt von Geilenkirchen und fünf von Aachen. Das Dorf besteht aus zwei Weilern, in dem einen war die Pfarrkirche gelegen, worüber der andere sich beschwerte und schliesslich bewirkte, dass auf einer Anhöhe zwischen den beiden Weilern eine neue Pfarrkirche sammt Pfarrhaus und Schule gebaut wurde. Das alte Pfarrhaus mit dem Garten und dem Gebrauche der alten Kirche wurde von Klosterschwestern, den Töchtern des kostbaren Blutes, erworben, und durch einen neuen Flügel mit der Kirche verbunden und das ganze Gebäude als Spital für alte, gebrechliche Leute gebraucht; im alten Kirchhofe wurde eine Grotte Unserer Lieben Frau von Lourdes errichtet, zu welcher Tausende von Wallfahrern, besonders aus dem nahen Deutschland strömten. Bald erkannten die guten Schwestern, dass sie für die Wallfahrer nur wenig leisten könnten und hiez zu Ordensgeistliche geeigneter wären; zugleich fühlten sie, dass ihr Spital besser in einer Stadt gelegen wäre, und gaben daher dem hochwürdigsten Herrn Bischof die Ansicht und den Wunsch zu erkennen, das Kloster Merkelbeek einem männlichen Orden überlassen zu dürfen. Die Gelegenheit hiezu wurde ihnen bald verschafft.

Die Benedictiner-Abtei Afflighem in Belgien, seit 1870 wieder eröffnet, war bedeutend erstarkt und zählte über fünfzig Personen; in ihrem Schosse barg sie viele Deutsche, welche den Wunsch hegten und sich alle Mühe gaben, in ihrem Vaterland ein Kloster zu gründen. Es wurden dieser Abtei auch verschiedene alte Klöster in Bayern und in Preussen angeboten, die betreffenden Regierungen aber verweigerten die obrigkeitliche Bewilligung zu einer Niederlassung, und die deutschen Mönche, in die Nothwendigkeit versetzt, sich nach einem passenden Orte in Holland an der deutschen Grenze umzusehen, wandten sich zu diesem Zwecke an den hochwürdigsten Bischof von Roermond. Da Hochderselbe das Anliegen der Töchter des kostbaren Blutes, durch die Zwischenkunft ihres Stifters, HH. Dechanten von Sittard kannte, so ertheilte er sogleich die nöthige Erlaubnis zur Niederlassung der Benedictiner von Afflighem in seiner Diocese. Rasch giengen die Verhandlungen über Erwerbung und Uebnahme des Klosters vorwärts und kamen am 27. Dec. 1892 zum Abschlusse. An diesem Tage wurde der notarielle Kaufcontract unterzeichnet, verliessen die Schwestern das Kloster und zogen die Mönche ein; im Beginn zwar nur ein Pater und zwei Laienbrüder, um das Haus für die Benedictiner herzurichten. Inzwischen wurden alle vom Kirchenrechte vorgeschriebenen Forma-

litäten erfüllt, so dass nun eine förmliche und vollzählige Ordensfamilie einziehen und nach ihrer Regel leben konnte.

Am 20. März nach dem Hochamte zu Ehren des hl. Joseph wurde zu Affligem im Chore die Antiphon „Sanctissime Confessor“ und das „Canticum Benedictus“ gesungen, worauf die für Merkelbeek bestimmten Mönche mit der Cuculla bekleidet paarweise mitten im Chore niederknieten und die Versikeln und Gebete des im Brevier enthaltenen Itinerarium's mit den nöthigen Veränderungen vom Abte und den zurückerbleibenden Mönchen über sie gebetet wurden. Nachdem der Abt das „Procedite in pace“ und den Segen gesungen, verliessen sie den Chor, und die anderen schickten sich an, Sexta und Nona vor der Feriamesse zu psallieren. Nachdem die Scheidenden und Zurückbleibenden zum letzten Male gemeinschaftlich das Mittagsmahl eingenommen, verabschiedeten sie sich und boten dabei ein rührendes Schauspiel: sie gaben sich gegenseitig den Bruderkuss, die Umarmungen wollten nicht endigen; sie hielten einander so fest, als wollten sie nicht mehr von einander lassen und alle begannen zu weinen. Es war ein ergreifender und ungeheuchelter Beweis der Liebe und Eintracht, welche alle Mönche, ohne Rücksicht auf Nation und Alter, zu einer Familie, zu einer Seele und zu einem Herzen verschmolzen hatte. Doch die Zeit drängte, der Gehorsam rief und die Brüder trennten sich. Mit Wehmuth, aber doch mit Vertrauen auf den gemeinsamen himmlischen Vater verliessen die Mönche von Merkelbeek die heimischen Mauern von Affligem, die Kirche und das Kloster, an deren Wiederaufbau sie so viel gearbeitet hatten, warfen einen letzten Blick auf die Stätte, an welcher die Mutter Gottes zum hl. Bernard gesprochen, und das Kreuz, welches sie noch nicht lange zuvor auf der Stelle errichtet, wo einst der Hochaltar der verwüsteten Kirche gestanden; sie wischten sich die letzte Thräne aus dem Auge und zogen nach der Station, von wo sie der Eisenbahnzug über Brüssel, Löwen, Maastricht nach Sittard brachte; dort wartete bereits P. Raphael mit drei Kutschen, um sie nach ihrer neuen klösterlichen Heimat zu führen.

Zwölf an Zahl langten die Mönche mit dem Abte an der Spitze um 8 Uhr Abends in Merkelbeek an und richteten ihre ersten Schritte nach der Kirche.¹⁾ weiche taghell erleuchtet war; im Portal überreichte P. Wolfgangus dem Abte das Crucifix zum Kusse, bot ihm den Weihrauch zum Segnen und das Weihwasser zum Besprengen an und geleitete die Ankömmlinge zum Hochaltar, während von den Sängern auf der Orgelbühne das Magnificat gesungen wurde. Die Kirche war von den andächtigen Dorfbewohnern angefüllt. Auf dem Hochaltar wurde das Allerheiligste ausgesetzt und nach dem Gesange des Tantum ergo der sacramentalische Segen gegeben. Nachdem die Mönche Jesus im Altare begrüsst und angebetet, und den Segen zu ihrem Eintritte empfangen hatten,

¹⁾ Seit einigen Jahren befindet sich bei dem Kloster eine Lourdes-Grotte, welche jährlich von vielen Andächtigen aus der ganzen Umgegend und besonders auch aus Deutschland besucht wird, da das Kloster nur eine halbe Stunde von der Grenze (Gangelt) entfernt liegt. An den feierlich begangenen Muttergottesfesten ist der Zulauf sehr gross und wird jetzt wohl noch zunehmen, da man nun in der Lage ist durch Beicht hören, frühe und späte Messen, Predigten u. s. w. den Bedürfnissen der Pilger gerecht zu werden. Selbst von Aachen und noch weiter kommen die Wallfahrer hier Hilfe suchen; viele lassen sich in die Bruderschaft der unbefleckten Empfängnis, die hier canonisch errichtet und mit der Erzbruderschaft dieses Namens in Lourdes vereinigt ist, aufnehmen und gebrauchen vertrauensvoll das Wasser, welches man von Lourdes kommen lässt. Leider ist die Kirche zu klein und kann durchaus kein würdiger Tempel der allerseligsten Jungfrau genannt werden. Doch Maria zählt ja überall noch unzählige Kinder und werden diese wohl suchen, dem Uebelstande bald abzuhelfen, wie die Patres bestrebt sein werden, nach Kräften das Ihrige zu thun.

begaben sie sich ins Kloster, um auch den Leib zu stärken und den ermüdeten Gliedern die verdiente Ruhe zu gewähren.

Das Fest des hl. Vaters Benedictus sollte der Geburtstag des Klosters S. Clemens von Merkelbeek sein (21. März 1893). Um 9 Uhr bewegte sich der Zug aus der Sacristei durch die angefüllte Kirche zum Hochaltar; voraus giengen die Weltgeistlichen, dann folgten die Mönche in Cuculla, hierauf die Akolythen im Chorrock, der Celebrant P. D. Parisius Wrede und Diakon und Subdiakon in Mess- und Leviten-Gewändern, zuletzt zwischen zwei Thron-Assistenten in Dalmatiken der Abt-Visitator im Rauchmantel mit Mitra und Stab. Nachdem der Abt sich auf den Thron am Hochaltar niedergelassen, liess er das Decret der kirchlichen Errichtung vorlesen, erklärte in einer kurzen Ansprache das Kloster S. Clemens und das Noviziat zu Merkelbeek als canonisch eröffnet und stellte dem Volke, der Geistlichkeit und den Mönchen den Hochw. P. D. Hermann Renzel als Superior des neuen Klosters und als Novizenmeister vor. Hierauf folgte das Hochamt mit pontificaler Assistenz. Nach dem Evangelium bestieg Monsignore Dr. Fels, Spiritual der barmherzigen Schwestern, Töchter des kostbaren Blutes, die Kanzel, und erklärte der Versammlung die Bedeutung des Klosters für die Mönche selbst und für das Volk. Nach dem Hochamte kehrte man in derselben Ordnung, als man gekommen war, in die Sacristei zurück: das Kloster war also eröffnet mit dem hochheiligen Opfer der Messe, dem Mittelpunkt der Religion und der ganzen Liturgie. Die Mönche giengen sogleich aus der Sacristei in den Chor zurück und psallten Sexta und Nona, worauf die Ferialmesse gelesen und die Vesper gefeiert wurden.

Nach der kirchlichen Feier wurden die Geistlichen zu einem einfachen Liebesmahle vereinigt; unter denselben waren der Festprediger Monsignore Dr. Fels, der Hochw. H. Dechant von Sittard mit einem Kaplan, der Hochw. H. Dechant von Schinnen sammt Kaplan, die Pfarrer und Kapläne von Merkelbeek und Brunsom.

Das Kloster S. Clemens in Merkelbeek gehört zur Congregation von Subiaco und speziell zur belgischen Provinz, ist aber besonders für Deutsche bestimmt; man beobachtet dort dieselbe Observanz wie in den andern Klöstern der sublacensischen Congregation a primaeva observantia. Chorgebet bei Tag und Nacht, Abstinenz, zurückgezogenes Leben, Studium und Seelsorge. Diese letzte erfordert viele Kräfte und Arbeit; denn die Grotte Unserer Lieben Frau von Lourdes zieht Tausende von Wallfahrern an, welche processionsweise nach Merkelbeek kommen; an einigen Tagen müssen die Patres von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr im Beichtstuhl sitzen und verschiedene deutsche und holländische Predigten halten.

Die gegenwärtige Klosterfamilie von Merkelbeek besteht aus 16 Individuen, nämlich: P. D. Hermann Renzel, Superior und Novizenmeister, P. D. Parisius Wrede, Cellarius, P. D. Raphael Troch, P. D. Donatians Van de Pitte, P. D. Ursmarus Van Haver, P. D. Wolfgangus Schuster sämmtlich Priester — D. Bonifacius Busch, D. Remigius Borremans, D. Marianus Mathieu. Subdiakonen, D. Stephanus Renzel, D. Fridolius Kläiber Profess-Cleriker: also 6 Priester, 3 Subdiakone, 2 Cleriker, im Ganzen elf Mönche, 3 Laienbrüder mit Profess, 2 Novizen und verschiedene Postulanten. Abt. H. O. S. B.

IV. Attentat auf den Cardinal Fürstprimas Vaszary (O. S. B.) Am 10 April mittags versuchte im Ofener Primatialpalais ein entlassener Primatial-Kellermeister, Jeremias Loskay, ein Attentat auf Cardinal Fürstprimas Vaszary. Die selbstaufopfernde Treue seines Secretärs, Dr. Medard Kohl (O. S. B.) hat den Kirchenfürsten von einem schrecklichen Verbrechen gerettet. Dr. Kohl selbst hat jedoch dabei schwere Verwundungen erlitten. — Nach den Zeitungsberichten der letzteren Zeit befindet sich Dr. Kohl bereits ausser Gefahr und wurde sein Heldenmuth von Sr. Majestät dem Kaiser durch Verleihung eines hohen Ordens ausgezeichnet.

V. Martinsberg. 1. In der Martinsberger Abtei hat am 17. April eine schöne Feier stattgefunden. Erzabt Hippolyt Feher heftete nämlich dem einstigen Erzieher Ihrer k. Hoheiten der Herren Erzherzoge Joseph Augustin und Ladislau, Gotthard Malatin, das diesem von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens an die Brust. Ein vornehmes Publicum wohnte diesem feierlichen Acte an, welchem ein Diner folgte. Der hochw. Herr Malatin hat zahlreiche Gratulationen erhalten, darunter auch einen Glückwunsch von Sr. Eminenz dem Fürstprimas Vaszary.

(„Wiener Vaterland.“ 1893. Nr. 108.)

— 2. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des Erzabtes Hippolyt Feher zum Präsidenten des Landes-Unterrichtsrathes.)

(Wien, „Vaterland“ 1893. Nr. 86.)

VI. Eiblungen im Rheingau (Diöc. Limburg, ehemals Mainz) Deutsch. R. — Ein neues Benedictinnen-Kloster. — Hier, wo in der Pfarrkirche (ehem. Klosterkirche) die Gebeine der grossen rhein. Seherin, der hl. Hildegard vom Rupertsberge (O. S. B.), ruhen, wird in Bälde der Bau eines neuen Benedictinnen-Klosters beginnen. Der hochw. Abt von Solesmes wird die baulichen Dispositionen treffen. Der Convent untersteht unmittelbar dem apost. Stuhle. Der Fürst Löwenstein, dessen Töchter dem genannten Orden angehören, darf als der Vater des ganzen Unternehmens angesehen werden.

(Orig.-Mitth. v. F. a. Kl. W.)

VII. Solesmes. P. Caërol, Prior von Solesmes (O. S. B.), Professor der Geschichte und Patristik an der kath. Universität zu Angers in Frankreich, der Verfasser der Biographie des † Cardinals Pitra (vide Notiz im vor. Hefte) hat vom Cardinal Marino Mocenni anlässlich der Uebergabe eines Exemplares seines Werkes an den hl. Vater ein vom 4. April d. J. datiertes Schreiben erhalten, in welchem Se. Eminenz auf die vielen Beweise väterlicher besonderer Huld hinweist, die Leo XIII. dem Orden des hl. Benedict erwiesen hat, ihm im Namen des Papstes für das Werk selbst dankt, das er als eine hervorragende Ehrung des durch seine Tugenden wie durch seine gelehrten Werke gleich ausgezeichneten Kirchenfürsten nennt und schliesslich im Namen des Papstes dem Verfasser, wie allen Mönchen von Solesmes die Zuwendung des apostolischen Segens mittheilt.

VIII. Heiligenkreuz. Der hochw. Stifths Hofmeister des Stiftes Heiligenkreuz und Präsident des St. Gregorius-Vereines zur Unterstützung würdiger Hörer der Wiener Universität, Herr Dr. Benedict Gaell, feierte am 3. Mai den 40. Jahrestag seiner am 3. Mai 1858 an der Wiener Universität erfolgten Promotion zum Doctor der Theologie, in gleichzeitiger Verbindung mit seinem 70. Geburtstage. Bei diesem Anlass wurden dem verdienstvollen Priester eine Reihe von Ovationen zutheil.

(„Wien. Vaterland“ 1893. Nr. 120.)

IX. Cistercienser-Orden. Auf die gemeinsame Huldigungsadresse, die der Cistercienser-Orden zugleich mit einer Jubiläumsgabe an Se. Heiligkeit anlässlich dessen bischöfl. Jubiläums abgesandt hatte, erhielt der General dieses Ordens, Sr. Gnaden der p. t. hochwürdigste Herr Abt Wackatz von Hohenfurt, folgendes Dankschreiben:

Reverendissime Pater!

Litterae, filialis devotionis sensibus repletae, die datae 23. Decembris anni recens elapsi, quibus S. Cisterciensium familia, cui praesides, sese consociabat plaudenti catholico orbi adventu diei, quae explebat quinquagesimum episcopatus annum Summi Pontificis Leonis XIII., admodum jucundae accidere Semo Domino. Delectata est nempe vehementer Sanctitas Sua significatione vestri in Se obsequii et votis, quae coram Deo nuncupatis pro Ejus diuturna incolumitate. Dat mihi itaque in mandatis, ut Suo nomine et verbis grates

vobis agam maximas, cum pro vestro officio, tum pro pia stipe liberaliter oblata, quam unacum Congregatione Cisterciensium italica mittere curavistis in subsidium Apostolicae Sedis

Dum pontificio jussui pareo libentissime, apostolicam benedictionem nunciare non desino, quam Pater Smus testem paternae benevolentiae Suae vobis universis et singulis, nec non memoratae Congregationi italicae amantissime impertit. Oblata insuper occasione utor, ut tibi sensus tester sinceræ existimationis, qua sum

Tibi

Romae, 15. Martii 1898.

Addictissimus

M. Card. Rampolla, m. p.

X. Zur Reform des Trappisten-Ordens. Das bezüglich die päpstl. Breve, durch das die letztthin vollzogene Reform der Trappisten (vide die früheren bez. Berichte in dieser Zeitschrift) endgiltig vom hl. Stuhle bestätigt wird, lautet wie folgt:

Leo PP. XIII.

Ad perpetuam rei memoriam.

Pastoralis muneris officio admoniti Romani Pontifices, in religiosas familias, ex quibus Christiana res tot tantaque percipit emolumenta, curas cogitationesque suas alacri studio intendere satagunt, ut in iis regularem disciplinam, unde potissimum eorundem Ordinum decus proficiscitur, quando necessitas postulet, tueantur, restaurent. Hoc consilio Trappensium Congregationis mentis Nostrae oculos converteutes; Abbates omnes, Priores, aliosque domorum vel Superiores, vel deputatos omnium Observantiarum Cisterciensium Trappistarum, secundum jussionem eis intimatam, per decretum Congregationis Episcoporum et Regularium negotiis et consultationibus dirimendis praepositae die XX. mensis Julii superioris anni datum, Romam vacavimus, hique dicto audientes ex plurimis admodumque dissitis terrarum orbis partibus in hanc Almam Urbem Nostram convenere ac Praeside dilecto Filio Nostro Camillo Sanctae Romanae Ecclesiae Diacono Cardinali Mazzella Congregationis Indicis Praefecto ad id muneris Apostolica auctoritate subdelegato a Venerabili Fratre Nostro Raphaelo Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali Monaco La Valletta Episcopo Ostiensi et Veli-ternensi, Poenitentiario Majore, et Trappensium protectore, mense Octobri ipsius Superioris anni MDCCCXCII in aedibus Seminarii Gallici SS. Cordis Mariae, prima omnium observantiarum generalia Comitia celebrarunt. His autem in Comitibus tantam illi observantiam ac devotionem erga hanc Sedem Apostolicam, regularis disciplinae zelum, incrementi, ac prosperitatis instituti sui studium, animorum concordiam, consiliorumque maturitatem praesetulerunt, ut Nos ipsi dicere non dubitaverimus „in Ordinis historia Capitulum illud maximi momenti futurum“ et singulari laudis praeconio prosequuti simul „praeclara quae praebuere unanimis et generosae abnegationis argumenta.“

Jam vero uti plura capitulariter proposita inaeerenda erunt in constitutionibus intra annum eidem Episcoporum et Regularium Congregationi exhibendis, atque una cum his perpendenda, ita nonnulla extant, fere omnia communi calculo probata, de quibus in praesens est providendum, ne amplius suspensa reliquatur ac incerta instituti conditio; ideoque omnibus rei momentis, attento ac sedulo examine perpensis cum Venerabilibus Fratribus Nostris Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus negotiis et consultationibus Episcoporum et Regularium expediendis, dirimendisque praepositis haec quae infrascripta sunt statuenda ac decernenda existimavimus. Nimirum omnes et singulos quibus Nostrae hae Litterae favent peculiari benevolentia complectentes, et a quibusvis excommunicationis et interdicti aliisque ecclesiasticis censuris, sententiis et poenis quovis modo vel quavis de causa latas, si quas forte incurrerint, hujus tantum rei gratia absolventes et absolutos fere censentes, Motu proprio atque ex certa scientia et matura deliberatione Nostrae deque Apostolicae potestatis plenitudine, praesentium vi, perpetuum in modum edicimus ac mandamus: I. Ut tres Cisterciensium Trappistarum observantiae Westmallensis,

Septemfontium et Mellereacensis unum posthac tantum Ordinem constituent sub unius Superioris regimine. II. Haec Congregatio existet autonoma sub unius Apostolicae Sedis dependentia salvis iuribus Ordinariorum locorum juxta Constitutiones Apostolicas et Instituti. III. Nomen ei esto „Ordo Cisterciensium Reformatorem Beatae Mariae Virginis de Trappa“, et Superior Generalis nuncupetur „Abbas Generalis Cisterciensium Reformatorem Beatae Mariae de Trappa“. IV. Sedes Abbatis Generalis, ejus definitorii, ac Procuratoris Generalis sit Romae. Abbatia quae in titulum deinceps assignabitur Abbati Generali erit princeps in toto Ordine honore et auctoritate. V. Ratas insuper eadem Nostra Apostolica Auctoritate habemus, et confirmamus electiones in Capitulo Generali paractas Abbatis Generalis, Definitorum et Procuratoris Generalis; sit scilicet Generalis Abbas Sebastianus Wyart Abbas Monasterii Septemfontium dioecesis Molinensis in Gallia. Definitores sunt dilecti filii Malachias Abbas Monasterii Beatae Mariae de Achel, dioecesis Leodicensis in Belgio; Johannes Prior Monasterii Trium-Fontium, in suburbio romano; Bernardus Abbas Monasterii Beatae Mariae Thimadeuc, dioecesis Venetensis in Gallia; Augustinus subprior Monasterii de Campo-Arando, dioecesis Gratianopolitanae in Gallia; Hubertus subprior Monasterii Montis-Olivarum, dioecesis Argentinensis in Germania; Augustinus Monasterii Montis Sancti Bernardi, dioecesis Notthingamensis in Anglia. Tandem esto Procurator Generalis dilectus filius Augustinus idem qui et sextus Definitor. VI. Abbas Generalis usque ad Capitulum generale proxime celebrandum retineat titulum Abbatiae Septemfontium cujus regimen interim demandabit Priori ab eo eligendo et ab eo dependente. VII. Tandem statuimus, ut nonnulli ex omnibus Ordinis partibus pietate ingenioque praestantiores capitulariter a singulis Abbatibus proponendi, et eligendi ab Abbate Generali cum Definitoribus, in hac Alma Urbe conficiant sacrorum studiorum cursum altiorem prae communi omnibus ordinis Clericis. VIII. Ad experimentum et quoad approbatæ fuerint constitutiones, in potestate erit uniuscujusque Abbatis, vel quocumque nomine nuncupetur, Superioris domus, ex duobus horariis a Capitulo Generali Sanctae huic Sedi propositis, unum alterumve sequi quod magis in Domino expedire judicaverit. IX. Oleum ac butyrum ad condimentum permittimus. X. Decreta Congregationis Episcoporum et Regularium negotiis, ac disceptionibus dirimendis praepositæ, ac Literas Apostolicas sub Piscatoris annulo datas annis MDCCCXXXIV, MDCCCXXXVI, MDCCCXXXIX, MDCCCXLVII et MDCCCCLXXXIV, in quibus de familiis Trappensium agitur, praesentium Literarum vi, Apostolica auctoritate abrogamus et nullius roboris amplius esse declaramus in omnibus quae praesentibus hisce Literis Nostris adversantur. XI. De Monialibus nihil innovamus, quoad ea quae hisce Literis non obstant. Haec concedimus atque elargimur decernentes praesentes Literas firmas, validas et efficaces semper existere, et fore, ac illis ad quos spectat et pro tempore quomodolibet spectabit, in omnibus et per omnia plenissime suffragari et irritum esse et iane si quid secus super his a quoquam, quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, ceterisque contrariis quibuscumque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die XVII Martii MDCCCXCIII. Pontificatus Nostri Anno Decimosexto.

Loco † Sigilli.

S. Card. Vannutelli.

B. Amerika.

I. St. John's University, Collegeville, Minnesota, U. S. A. (Orig.-Corr.) Mit dem Studienjahr 1892—93 beginnt die mit der St. Johannes Abtei verbundene Lehranstalt das zweite Vierteljahrhundert ihres Bestehens auf dem jetzigen Platze. Dieses Ereigniss scheint mir wichtig genug, es in den „Studien“ anzuzeigen nebst einem kurzen Rückblick auf die verflossenen 25 Jahre.

Die ersten Benedictiner kamen 1856 aus St. Vincent, Pa. und liessen sich in der Nähe von St. Cloud, damals nur aus ein paar Häusern bestehend, am

Mississippi nieder. Es waren das P. Demetrius de Margna, 2 Diacone. P. Cornelius Wittmann und P. Bruno Rirs, welche bald nach ihrer Ankunft in St. Paul vom Hochseligen Bischof Cretin in den Priesterstand erhoben wurden, und 2 Laienbrüder Br. Beno Muckenthaler und Br. Patricius Greil. Das waren die Pioniere der Benedictiner in Minnesota, von welchen nur noch 2, nämlich P. Cornelius und P. Bruno am Leben sind.

Auf Wunsch des Hochseligen Bischof Cretin eröffneten die Patres im Herbste 1857 in ihrem Klosterlein eine höhere Lehranstalt, nachdem dieselbe schon im März desselben Jahres von der damaligen Territorialregierung als „St. John's Seminary“ incorporirt und mit allen Privilegien einer höheren Lehranstalt ausgerüstet worden war. Diese Anstalt jedoch nahm nie einen rechten Aufschwung und wird auch aus diesem Grunde nicht als der eigentliche Anfang des Bestehens unseres Collegiums betrachtet. Die Lage war für ein Kloster und Collegium nicht besonders geeignet und so sah sich der damalige Prior P. Benedict Kaindl veranlasst ein neues Heim zu suchen. Er versuchte es zuerst in St. Joseph, später begann er ungefähr 3 engl. Meilen von St. Joseph, nahe der jetzigen Eisenbahn-Station Collegeville das sogenannte „alte College“ und wählte endlich im Jahre 1865 mit Uebereinstimmung der übrigen Patres den Platz, auf welchem jetzt Kloster und Collegium steht, und schon im Frühjahr 1866 wurde feierlich der Grundstein dazu gelegt. Der erste Bau an welchen sich im Laufe der Jahre Gebäude an Gebäude reihte, ist aus grob behauenen Steinen 50' × 48', 2 Stockwerk hoch mit einem Erdgeschoss, welches als Küche, Keller und Refectorium diente. Bis zur Fertigstellung dieses neuen Baues wohnte die ganze Klostergenossenschaft nebst den wenigen Studenten 1 1/2 engl. Meile nördlich vom neuen Platze im sog. „alten College.“

Im nächsten Jahre, in welchem die noch kleine Klostergemeinde in der Person des Hochwürdigsten P. Rupert Seidenbusch O. S. B., damals Prior in St. Vincent Pa. ihren ersten Abt erhielt, wurde der neue Bau fertig gestellt und in demselben schon im Herbste desselben Jahres mit 53 Studenten das College eröffnet. Den Unterricht ertheilten 7 Professoren, wovon zwei Weltpriester waren. Zu diesen ersten Studenten zählten 2 gegenwärtige Hochwürdigste Bischöfe, der Hochwürdigste Herr Joseph Cotter, Bischof von Winona Minn. und der Hochwürdigste Herr John Shanley Bischof von Jamestown N. O.

Da im neuen Gebäude für die Laienbrüder und wenigen Arbeiter und für eine Kapelle kein Platz erübrigt werden konnte, so hatte man im „alten College“ die Kapelle und einen Theil der anderen Gebäulichkeiten abgebrochen und hieher transportirt. Im Steingebäude gieng es trotzdem mit den Räumlichkeiten noch knapp genug her. Den Raum unter dem Dach, das „Juhe“ benützte man als Studenten-Schlafsaal, die übrigen theils als Wohn- theils als Studierzimmer. Dass für eigene Classen- und Musikzimmer nicht viel übrig blieb, versteht sich von selbst. Und so musste man sich, obwohl schon im nächsten Jahr die Schülerzahl wuchs, 2 Jahre lang behelfen. Erst beim Beginn des dritten Schuljahres war ein neuer Anbau 100' × 40' soweit fertig, dass er wenigstens theilweise benützt werden konnte.

Von da an waren die Hochwürdigsten Aebte Rupert Seidenbusch O. S. B. von 1867—75 und nach dessen Ernennung zum Apostolischen Vikar von North Minnesota Alexius Edelbrock O. S. B. von 1875—89 unablässig bemüht, Kloster und Collegium zu erweitern. Besondere Verdienste um Kloster und Collegium hat sich unstreitig der Hochwürdigste Abt Alexius Edelbrock erworben; denn seiner Energie und Geschäftskennntniss haben wir grösstentheils die Fertigstellung der weitläufigen, mit allen modernen Einrichtungen versehenen Gebäulichkeiten, nebst der meisten neuen Oekonomie-Gebäude sowie der herrlichen Klosterkirche zu verdanken. Sein besonderer Liebling war das Collegium, in welchem er selbst bis zur Erhebung zur Abtswürde als unermüdlicher Professor thätig war. Dasselbe zu heben, scheute er keine Mühe und keine Auslagen. Schon vor seiner Wahl zum Abte, als Präsident des Collegiums, drang er darauf,

mit demselben eine Handelsschule zu verbinden, zu welchem Zwecke dann auch der Hochwürdigste Abt Rupert Seidenbusch 1873 den sel. P. Meinrad Leuthard O. S. B. und den gegenwärtigen Principal unserer Handelsschule P. Norbert Hofbauer O. S. B. in den besten Handelsschulen Pittsburgs ausbilden liess. Im Jahre 1874 trat dieselbe ins Leben und seitdem haben in derselben 398 Studenten das Diplom als „Master of Accounts“ erhalten.

Als Abt erwirkte Alexius Edelbrock von dem gegenwärtigen glorreich regierenden Papste Leo XIII. 1878 das Recht, das Doctorat der Theologie und Philosophie sowie des Kirchenrechtes mit allen Privilegien einer päpstlichen Universität fähigen und würdigen Männern zu verleihen. Bis jetzt wurden zu Doctoren der Theologie creirt: Unser gegenwärtiger Hochwürdigster Herr Abt Bernard Ločnikar, seit 1890 Nachfolger des frei-resignirten Hochwürdigsten Herrn Abtes Alexius O. S. B.; P. Francis Merschmann O. S. B. Professor der Dogmatik und P. Norbert Hofbauer O. S. B. früher Professor der Moral-Theologie und des Kirchenrechtes. Zum Doctor der Philosophie wurden erhoben P. Peter Engel O. S. B. Subprior des Klosters und Professor der Philosophie, Chemie und Astronomie; P. Urban Fischer O. S. B. jetzt im Benedictiner Kloster Mount Angel im Staate Oregon und P. Chrysostomus Schreiner O. S. B. jetzt Missionär in Nassau auf den Bahama Inseln. Da es immer Viele gibt, die mehr auf den Namen als auf die Sache selbst sehen, so suchte auch hierin der Hochwürdigste Herr Abt Alexius das Ansehen seines Collegiums zu heben. Er bemühte sich, für dasselbe den Titel einer Universität zu erwirken, was ihm auch gelang. Am 17. Februar 1883 wurde demselben durch eine Akte der Staatsgesetzgebung von Minnesota diese Würde verliehen.

Seit dem Bestehen des Collegiums ist mit demselben auch ein Clerikal-seminar verbunden, in welchem Philosophie, Theologie, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Hermeneutik, Liturgie und Choralgesang docirt wird. Vier Professoren besorgen den Unterricht. Diesen Fächern werden 5 Jahre gewidmet. Gegenwärtig zählt das Seminar 35 theils Regular- theils Säkular-Candidaten. Erstere haben ihr gemeinsames Museum und einen Pater als ihren Präfecten. Letztere haben jeder sein eigenes Zimmer und ein gemeinsames Recreationszimmer und stehen ebenfalls unter einem Pater als Präfecten. Um ins Seminar aufgenommen werden zu können muss jeder Säkular-Theologe, abgesehen davon, dass er seine classischen Studien absolvirt haben muss, wozu 6 Jahre erforderlich sind, einem Bischöfe unterstehen. Bis jetzt haben 183 Priester, worunter 2 Bischöfe und ein Abt hier ganz oder theilweise ihre Studien gemacht.

Mit der Universität ist auch eine Industrie-Schule zur Ausbildung von Indianerknaben, für welche die Regierung bezahlt, verbunden. Auch dieses Institut verdankt sein Entstehen dem Hochwürdigsten Herrn Abt Alexius O. S. B. Alljährlich empfangen 50 Indianerknaben in derselben Unterricht. Diese Knaben sind in Allem vollkommen getrennt von den übrigen Zöglingen. Das Institut steht unter einem Pater als Director und 3 Präfecten, welche auch zugleich mit dem Director den Unterricht besorgen. Die Verwaltung der Universität besteht aus einem Präsidenten, welcher immer der jeweilige Abt ist. Ihm unterstehen auch das Clerikal-Seminar und die Industrie-Schule. Ihm zur Seite stehen: 1 Vice-Präsident, gegenwärtig der Hochw. P. Alexius Hoffmann O. S. B. 1 Praefectus studiorum, gegenw. der Hochw. P. Peter Engel O. S. B. 6 Praefecti disciplinar. Den Unterricht in der Universität, mit Einschluss der Handelsschule, besorgen 21 Professoren. Auch steht den Studenten der Universität eine reichhaltige Bibliothek zu Gebote, während den Clerikal-Seminaristen die Klosterbibliothek zur Verfügung steht.

Um sich in der deutschen Sprache, besonders im freien Vortrage zu üben, wurde schon 1870 der St. Bonifacius lit. Verein gebildet. Sein Motto ist: „Virtuti et Musis.“ Wöchentlich werden Versammlungen gehalten, in welchen abwechselnd Vorträge und Debatten gehalten werden. Er zählt gegenwärtig 44 Mitglieder. Angeregt durch das Beispiel der deutschen Studenten, traten

auch die englischen zusammen und gründeten im selbigen Jahre die „Grace lit. Association,“ jetzt St. Alexius lit. Ass. Das Motto ist: „nunquam retrorsum.“ Von diesen Vereinen werden nicht selten theatrale Vorstellungen gegeben; dass in der Universität auch die Musik eine sorgfältige Pflege findet, brauche ich wohl kaum eigens zu erwähnen. Auch die Marianische Sodalität wurde im genannten Jahre eingeführt. Sie zählt gegenwärtig 1307 Mitglieder.

Als sich 1882 bei Gelegenheit der Weihe unserer Abtei-Kirche viele alte Studenten wieder zusammenfanden, beschlossen sie alljährlich während der Ferienzeit an einem bestimmten Tage ihre Alma mater zu besuchen. So entstand die „Alumni Association.“ Sie hat ihre eigenen Statuten und Beamten. Da gibt es alljährlich auf ein paar Tage in dem während der Ferien sonst so stillen Universitäts-Gebäude ein reges Leben. Gegen 200 Alumnus, Priester und Laien hielten am 12. Juni vorigen Jahres unter klingendem Spiel, mit fliegenden Fahnen, die Brust mit dem Vereinsabzeichen geschmückt in St. John's ihren Einzug. Am nächsten Morgen war feierlicher Gottesdienst, dann begaben sich Alle in die Aula, wo der Hochwürdigste Herr Abt selbst sie Alle willkommen hieß. Der erste Tag gehörte der Unterhaltung. Am zweiten Tag war ein feierliches Requiem für alle verstorbenen Mitschüler. Dann wurden neue Beamte gewählt und sonstige Vereinsgeschäfte erledigt. Der gegenwärtige Präsident ist Herr Louis De Meules von St. Cloud.

Seit 1888 hat St. John's auch ein eigenes Pressorgan, St. John's University Record, welches allmonatlich erscheint und den alten Studenten alle Vorkommnisse in der Universität mittheilt. Redacteur ist P. Alexius Hoffmann O. S. B.

Gottes Schutz ruhte während der verflossenen 25 Jahre sichtbar auf Kloster und Anstalt. Manigfache Hindernisse wurden dem Gedeihen in den Weg gelegt; nicht selten suchte man durch Verleumdung den guten Ruf der Anstalt zu untergraben, aber Gott war mit uns und so konnte man uns nicht schaden. Auch vor grossem zeitlichem Unglück blieben wir verschont. Wohl waren wir öfters in Gefahr, durch Feuer Alles zu verlieren, so erst noch im vergangenen Winter, jedesmal jedoch wurde die Gefahr noch frühzeitig genug entdeckt. Auch der Tod machte nur selten Einkehr. Von den mehr als 2000 jungen Leben, welche uns im Laufe dieser Jahre anvertraut wurden, wurden bis jetzt nur 9 eine Beute des Todes und von diesen verloren 2 durch Unfall ihr Leben. Für diese Bewahrung vor Sterbefällen, Deo gratias!

Möge der Herr auch in diesem neuen Vierteljahrhundert, welches so günstig begonnen, uns seinen Schutz angedeihen lassen. Mit dieser Bitte und im festen Vertrauen auf diesen Schutz Gottes wollen wir den neuen Zeitabschnitt beginnen.

II. Natchez, Miss. Leopolis, im Febr. Hochw. P. Arsenius, O. S. B., Rector der St. Patricius-Kirche, hat dem hl. Vater in einem Schreiben mitgetheilt, dass dieser Ort ihm zu Ehren Leopolis genannt worden ist, und der hl. Vater hat darauf unserem Orte und seinen Bewohnern seinen Segen gesendet. („Der Wanderer“ 1. März 1893.)

III. St. Vincents. Das ehrenvoll bekannte Collegium der hochverdienten Benedictiner von St. Vincents sendet zur Weltausstellung in Chicago u. a. neun Bände Classenarbeiten mit Proben in sechzehn Sprachen, u. zw.: Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Ungarisch, Czechisch, Lithauisch, Holländisch, Gälisch und Portugiesisch. In mehreren westlichen Seminarien bereiten sich junge Indianer auf den Priesterstand vor. Die vorderhand noch beschriebene Anzahl indianischer Benedictiner-Nonnen ist im Zunehmen. („Salzb. Kath. Kirchenztg.“ 1893 Nr. 31.)

IV. Maria-Hilf (Nord-Carolina). Der Benedictiner-Abtei von . . . , welche in Richmond, der Hauptstadt von Virginien (81.000 Einwohner), die

230 Familien starke Gemeinde deutscher Katholiken mit Elementar- und höheren Schulen für Knaben und Mädchen (letztere unter der Leitung von Benedictiner-Nonnen) besorgt, wurde zu Manasses, unweit Gordonsville, ein Landgut von 1700 Acres d. i. fast 7600 Quadratmeter vermacht. Dasselbst soll nun zunächst eine Industrieschule für heranwachsende Mädchen und später auch eine solche für mehr als 12jährige Knaben errichtet werden.

(„Salz. Kath. Kirchenztg.“)

Nekrologe.

I. † **Maurus Kalkum, Abbas Maris-Stellae et Prior Augiae Maioris.**

»O mors, quam amara est memoria tua,«¹⁾ gemeremus hodie cum Siracida, nisi divinam audiremus vocem: »Beati mortui, qui in Domino moriuntur.«²⁾ Quod consolatum est vatem Joannem, consolatur et nos in acerbo illo dolore, quo affecit nos »totius suavitatis inimica mors,«³⁾ eripiens nobis dilectissimum Patrem Maurum Kalkum, Maris-Stellae (Wettingen) XLVI. Abbatem et Augiae Maioris (Mehreran) III. Priorem. Quasi fortis armatus mors clam intravit aedes abbatiales nostri monasterii die 22. Januarii versus horam noctis 10^{1/2}, et abstulit Dominum domus, Custodem vineae et Pastorem ovium. Et hoc fecit mors non attendens ad aetatem nondum maturam, 57. annum aetatis non expleverat Abbas.

Ingressum enim, flebilem utique sed sibi non nobis, habuit in mundum die 29. Aprilis 1836, ipso festo S. P. N. Roberti Confluentibus in Borussia Rhenana. Deus ipse quodammodo monstrare voluit, hunc infantem fore aliquando huius sancti Abbatis sectatorem. Etsi naturali modo primi Cisterciensis recurrente festo anniversario in lucem sit editus, divinae tamen adscribamus oportet dispositioni, quod unus ex ultimis Loci B. Mariae (Marienstatt) monachis, R. P. Edmundus Bausch, Confluentibus rexit animas. Hic infantem sacra baptismatis aqua abluit et nomen ei indidit, Joannes Nepomucenus. A parentibus, Nicolao Kalkum et Magdalena Seil, in christiana religione educatus puer scholas primarias absolvit Confluentibus. Quantam vim exercuerit exemplum P. Edmundi Bausch, ipse Defunctus manifestavit in concione habita in recuperando monasterio Loci B. Mariae. — Scholis inferioribus relictis humanioribus se dedit in loco ipso natali. Inde se contulit ad celeberrimum Einsidlense coenobium, quo studia profana cum laude absolvit. Qui nunc tenet venerabilis illius Ecclesiae regimen, eum instruxit. Omnibus erat exemplo devotione, inprimis in audienda sacra Missa, cui hora matutina non solum adstitit, sed et servivit. Interno ductus desiderio sacris vacandi disciplinis, seminarium episcopale Rhaeto-Curiense ingressus est. Sacro presbyteratus ordine initiatus est die 13. Augusti 1860, incruentum sacrificium primo obtulit Deo omnipotenti in ecclesia S. Castoris Confluentibus, sermonem fecit ad populum Krementz, tunc temporis parochus ad S. Castorem, postea archiepiscopus Coloniensis, nunc vero Cardinalis S. R. E. Neosacerdos studia theologica absolvit in seminario Curiensi et ius civitatis sibi acquisivit in Wolfenschiessen in pago Subsylvaniae in Helvetia.

Vehementi ordinis Cisterciensis desiderio inflamatus petiit ab Abbate Leopoldo Höchle, I. Priore restituti monasterii Augiae Maioris, inter novitios recipi, quod obtinuit. Monasterium ingressus est 1861 et eodem anno, 11. die Novembris, sacrum recepit habitum. Nemo illo tempore ne suspicari quidem potuisset, quam pretiosam margaritam rete claustralis vocationis ceperit. In sacra

¹⁾ Eccli. XLI. 1.

²⁾ Apoc. XIV. 13.

³⁾ S. Bernardus in C. C. XXVI.

illa novitiatus solitudine erat quasi sinapis, attamen excrevit et factus est in arborem magnam, sub cuius umbra numerosi monachi requieverunt, usque dum mortis procella arborem concussit et in terram deiecit; erat ut cassia, quae integra quidem nullius esse videtur odoris, trita autem naturalis vim suavitatis emittit.*¹⁾ Talem odorem iam tyrocini tempore trituri illis, quas novitiatus secum fert, emisisse videtur, quia paulo post vota simplicitatis emissis, quibus festo Omnium Sanctorum Ordinis Cisterciensis, 13. die Novembris 1862 Deo se dederat, pueris instruendis et educandis praefectus est, mense Decembri 1863. Quod in secreto biberat, in aperto eructare potuit, et quod in novitiorum cella didicerat, in cathedra magistri docuit. Odore boni exempli quasi odore agri pleni, omnes sunt refecti. Animos puerorum non doctrina tantum profana, sed et religione christiana instituere conatus est allexitque eos alacritate et affabilitate sibi innata. Ex puerorum Praefecto evectus est 1865 in Novitiorum Magistrum et S. Theologiae Lectorem. Si S. Regula²⁾ praescribit, quod »senior ei (novitio) talis deputetur, qui aptus sit ad lucrandas animas,« certe Praesul Ecclesiae meliorem vix potuit invenire quam P. Maurum. Latius se extendit ager apostolici laboris, quum die 15. Augusti 1866 Subprioratus accessere onera. Quibuscum aliud munus paulo post est coniunctum. In collegio enim scolarium Congregatio sub titulo B. V. M. sine labe Conceptae et sub patrocinio S. Joseph et S. Aloysii erecta erat, et quidem sub die 1. Junii 1868. Martinus Reimann, tunc temporis Abbas, digniorem nescivit huic Congregationi praeficere Praesidem quam Subpriorem Maurum. Anni iubilaei nunc recurrentis initium quidem potuit videre in terra, finem vero, uti speramus, in coelo. Deus benedictionem dedit huic instituto, a 16 enim crevit usque ad 671 sodales. — Magistri Novitiorum unacum Subprioris munera obibat usque ad festum 8. Mai 1872, quo die declaratus est Prior. 8. die Junii 1872 a Pio IX. honoratus est titulo Notarii Apostolici.

Mortuo Praeside Ecclesiae Marisstellanae, Martino Reimann, 30. die Junii 1878, Prior electus est Abbas viduatae domus, 17. die Julii 1878, in Con-sistorio est praeconizatus 28. Februarii 1879, benedictus 27. Aprilis 1879, primam Missam Pontificalem fecit 29. Aprilis 1879, ultimum 8. Decembris 1892. Quantum Electo cordi fuerit bona electio, monstrat devotio, qua scrutinio peracto genuflexus rosarium dicebat. Electioni aliud oponere nequivit quam inhabilitatem ad munus abbatiale. Quam bene elegerint 24 isti electores, videnti facile patet. Suis praeerat discipulis, uti S. Regula³⁾ praescribit, duplici doctrina, tum verbis tum factis. Ad exemplar Apostolicum temporibus miscuit tempora et ostendit pium patris affectum et durum magistri; non dissimulavit quoque peccata delinquentium. Ob oculos ei versabatur semper praeceptum illud Patriarchae Benedicti, non esse parvipendendam salutem animarum. »Semper cogitet, quia animas suscepit regendas, de quibus et rationem redditurus est,«⁴⁾ legerat in S. Regula, itemque divinam audierat vocem: »Quaerite primum regnum Dei et iustitiam eius et haec omnia adiacentur vobis,«⁵⁾ qua de causa lectionem spirituales tum in publica mensa tum privatim in domo augere conatus est et debitum ei honorem fieri ab omnibus. Subditorum item mentes ad superna erexit petendo a Summo Pontifice Indulgentias plenarias pro variis Festis; ultimum exemplum haec in se sunt Indulgentiae plenariae petita et acceptae in festum B. Humbelinae, S. P. N. Bernardi sororis germanae. Operae quoque pretium duxit pro Congregatione Helveto-Germanica elevare festum S. Alberici ad gradum Sermonum min. — Mero ductus desiderio ceteriorem faciendi salutem animarum conservavit disciplinam vigentem et ubi ad antiquam formam minus accedere visa est, huic ipsi conformavit. Quam zelans fuerit disciplinae, monstravit introducendo clausuram monialium in monasteriis

¹⁾ Sermo S. Petri Damiani de S. Cassiano M.

²⁾ S. Reg. c. LVIII.

³⁾ S. Reg. c. II.

⁴⁾ S. Reg. c. II.

⁵⁾ Luc. XII. 31.

sibi, ut Patri immediato, subditis. Actio illa concors erat omnibus praeceptis monasticis, imprimis Statutis Congregationis nostrae. — Introduxit quoque communem Novitiorum et Fratrum clericorum habitationem cum seiuncta omnino a Patribus et Conversis recreatione eiusdem disciplinae inflammatus desiderio; idem fecit quoad Conversos, quibus provehendis maximam, quam potuit, adhibuit curam. Sic profuit magis quam praefuit.

•Oportet eum (sc. Abbatem) esse doctum in lege divina, ut sciat, unde proferat nova et vetera, ¹⁾ Monachorum Pater dixerat, et Abbas Maurus hoc certe praestitit. Divina lege optime erat instructus, quia spatio 13 annorum S. Theologiae erat Lector. Sermones habiti, quorum aliqui publici iuris facti sunt, idem demonstrant; luculentissimum quoque huius assertionis testimonium dant sermones habiti in Capitulo Monachorum. Culmen eloquentiae attigit loquendo de S. Joseph, cui summe erat devotus. Huius devotionis gratia pluribus annis singulis Martii mensis diebus iussit legere Missam votivam ad ipsius S. Joseph altare. Congregationis quoque Marianae secundarium patronum elegit S. Joseph.

•Studeat plus amari quam timeri, ²⁾ S. Benedictus alto ex monte ei dixerat, et Abbas hanc vocem executus est. Quam bonum successum habuerit in hac re, testantur interruptae illae voces in cantu »Subvenite,« quando accessimus ad deferendum Defuncti corpus in Sacellum B. V. M., testantur tristes illi vultus, quos vidimus omni in loco, testantur suspiria illa clam emissa ab omnibus, testantur lacrymae non retentae in orationibus publicis factis ad funus, testantur fervidae Orationes ad Consolatorem animarum directae. Quam affabilis ad externos quoque fuerit, testimonio sunt innumerae litterae consolatoriae omni ex loco nobis transmissae, testimonio sunt frequentes illi hospites, qui confluerant ad funeralia, testimonio sunt etiam in his tristes vultus, in iuvenibus quoque ad serium non inclinatis. — Melius huius assertionis documentum affere non possum, quam quod Ipsa S. C. R. Maestas 8. Aug. 1881 nostrum monasterium visitare et per diutius tempus ibi morari dignata est. Quam visitationem qua antiqua illa connexio inter monasterium Maristellae et stirpem Habsburgicam renovata est, subsequebatur mox (22. Septembris die 1884) traditio ordinis C. R. Francisci Josephi.

Si S. Regula ³⁾ Abbati praescribit: »In ipsis imperiis suis sit providus et consideratus, sive secundum Deum sive secundum saeculum sint,« hoc Abbas noster non solum legerat et consideraverat, sed etiam executioni mandavit in comparandis aedificiis monasterium circumdantibus, sequens exemplum, quod iam ab initio Ordinis ipsi dederat S. Albericus, monasterium et Ordinem securum esse cupiens ab omni turba ecclesiasticorum tum saecularium incursum.

Humanitati, qua erat affectus, studuit iuxta illud S. Regulae praeceptum: ⁴⁾

Opera, quae iniungit, discernat et temperet, onera omnibus quam levissima reddere, et si unquam vidit aliquem labore opprimi, festinavit ei dare solatium vel onus alio modo alleviare. — Huius caritatis impulsu aliud quoque S. Benedicti dictamen ad animum executus est. S. noster Legislator dixerat: ⁵⁾ »Cura maxima sit Abbati, ne (infirmi) aliquam patiantur negligentiam,« propterea, si unus vel alter nimis laborando viribus defecerat, certe Abbatem non tantum invenit consolatorem sed et medicum benevolum, mittemem talem aut in loca saniora aut ad medicos valde peritos, uti plura novissimi quoque temporis monstrant exempla.

Quam alte sibi infixerat menti verbum quotidie in Missae sacrificio incuranto prolatum: »Domine, dilexi decorem domus Tuae et locum habitationis Tuae,« ⁶⁾ ostendit cura, quam habuit de ornanda ecclesia. Certe non pepercit acri

¹⁾ S. Reg. c. LXIV.

²⁾ S. Reg. c. LXIV.

³⁾ S. Reg. c. LXIV.

⁴⁾ S. Reg. c. LXIV.

⁵⁾ S. Reg. c. XXXVI.

⁶⁾ Ps. XXV. 8.

neo sumptibus, ut ecclesia digna fieret habitatio Celsissimi. Inprimis autem sciens, maximum altarium decorem esse reliquias Sanctorum, undequaque eos colligere studuit, ita ut omnia et singula alteria reliquiis insignibus sint insignita. Optimam tamen et certe invidiae dignam acquisitionem fecit recuperando spectabilem partem ossium S. P. N. Bernardi, quae solemniter translata sunt die 30. Octobris 1887, inclusa in pulcherrimo scrinio et recondita in summo altari. Anno 1885 die 15. Julii recuperaverat corpus S. Constantini pueri. 1876 8 corpora simul acquisierat, id est SS. Victoris, Clementis et Benedictae. Sacra capita quam plurima apponi fecit in sacello proprio in ecclesia, in Oratorio ad Matrem dolorosam et in sacrario Congregationis Marianae. Inter haec eminet caput S. Hippolyti, Martyris. — Eodem ductus zelo Musicam quoque sacram iuxta formam rebus sacris apprime convenientem introduxit omnibusque viribus elevare et conservare nisus est.

Huic quoque divino effato Defunctus noster oblivionem non dedit: »Labia sacerdotis custodient scientiam, et legem requirent ex ore eius,«¹⁾ ideoque excolendo ingenio iuniorum monachorum maximam dedit operam mittens eos tum Brixinam in gymnasium et seminarium principio-episcopale ad celeberrimos magistros, tum Romam ut vacent studiis theologicis et iuristicis, tum Ratisbonam ut erudiantur in cantando, tum denique in monasterium Loci B. Mariae, quo bene instruantur in philosophia. Huius curae fructus duo sunt monachi Doctoratus laurea coronati in Theologia et Jure canonico et civili. Nunquam tamen studia ipsa domestica Theologiae neglexit, econtra adduxit ea hoc agendi modo ad maiorem florem, aderat enim stimulus quidam pro utraque monachorum classe. Clericorum examini ipse semper interfuit. Collegium quoque scholarium, ab ipso nuncupatum »Collegium S. Bernardi,« quantum potuit, augere conatus est ampliando aedificia et instruendo magistros variis disciplinis, praesertim vero arte methodica. Eius cura schola ita est elevata, ut paucis annis numerus alumnorum ad 203 excreverit.

Monasterium Augiense ad terminos 5 regnorum positum, vocationem habere extendendi ramos suos in alias quoque terras, persuasio erat intima Defuncti. Hac de causa numerum monachorum auxit quantum potuit. Hoc effecit recipiendo aptos novitios, quibuscum fine anni elapsi eramus 75; primam Missam cantabant ipso regente 21. In hunc eundem finem extruxit quoque magnificas illas aedes, quas quoad maximam partem perfectas adhuc videre potuit. Aedificia haec maximae ei erant curae, qua de causa sola sempiternas ei deberemus gratias. Institutum quoque puerorum laboribus indefessis ampliavit et sacrario Congregationis Marianae decoravit, quod omnibus Augiam visitantibus merito est admirationi. Desiderio dilatandi Ordinem ductus gratiosissimo animo accepit oblatum sibi monasterium Loci B. Mariae, vulgo Marienstatt, in Hasso-Nassovia, quod procella grassante initio huius saeculi per totam Europam sublatum erat (anno 1803). Obtento hoc venerabili loco, die 20. Augusti 1888 solemnem instituit exitum ex Augia Maiore duce R. P. Dominico Willi, quem die 8. Decembris 1889 Abbatem huius loci XLVII. nominavit, sequentibus 5 aliis sacerdotibus et 3 conversis. Hac recuperatione, prima post extincta monasteria in Borussia, Defunctus monumentum aere perennius sibi fecit. Considerans ulterius Venerabilis Pater, unitatem esse medium fortitudinis, et unionem ligamen charitatis, studuit, monasteria ab ipso dependentia iure Paternitatis, vinculo Congregationis unire, quod effecit redintegrando antiquam, iniuria temporum aliquantulum dissipatam, Congregationem Helveto-Germanicam, cuius Vicarius Generalis declaratus est a Reverendissimo Domino Leopoldo Wackatz, Superiore Generali Ordinis Cisterciensis, die 21. Septembris 1891.

Qui omnibus providit, animae suae non obliviscebatur memor illius verbi divini: »Quid proderit homini, si lucretur mundum totum, et detrimentum

¹⁾ Malach. II. 7.

animae suae faciat?¹⁾ »Oportet semper orare et non deficere,²⁾ Salvator ei acclamarat, ideoque orationi valde erat deditus, ut vespere visitanti Reverendissimum videre licuit. Legerat quoque in sancto Tobia: »Eleemosyna ab omni peccato et a morte liberat,³⁾ ideoque, quantum potuit, erat misericors in omnes, qui eleemosynam petentes monasterium adierunt. Idemque obtinuit quoad suscipiendos pauperes, qua in re omnino quadrabat cum S. Regula:⁴⁾ »Omnes supervenientes hospites tanquam Christus suscipiantur. Quod Job dixit de se:⁵⁾ »Oculus fui caeco et pes claudō,⁶⁾ potuit dicere et Abbas noster et certe nos debemus dicere. Erat revera Pater omnibus nobis piusque consolator omnium necessitatum.

Uti legenti has paginulas patet, progressus Defuncti non erat debilis, quoad spiritum saltem, erat autem quadam ex parte quantum ad corpus. Hoc enim multis et variis erat subiectum languoribus et doloribus. Natura morbi principalis, cordis hypertrophia, non ei permisit requiem, sed memorem semper reddidit cum dieti illius Dominici: »Estote parati, quia qua hora non putatis, Filius hominis veniet.⁷⁾ Saepius propterea ex ore dilectissimi Patris audivimus: Nescio, quando Dominus veniet, debeo ergo esse paratus. Pluries se paraverat ad mortem, et si illa tardavit venire, non erat ex defectu praeparationis in Abbate, sed ex misericordia nostra. Erat enim nobis pernecessarius et summe dilectus. Quapropter bonum cepit consilium mors, differendi suum adventum. Attamen venit ex improviso et morbum mittens valde periculosum, hoc praesertim anni tempore, inflammationem sc. pulmonum inflixit corpori Dilecti vulnus gravissimum. Invasit eum hoc modo, ultimum mittens nuntium, die 20. Januarii. Nescivit tamen aegrotus veram naturam morbi, nihilominus sibi persuasum erat, mortem esse in ianuis. Hac de causa tranquillo animo morientium sacramentis providi se fecit et quidem die 22. ad meridiem. Medicus praedixerat, naturali modo Abbatem non posse vivere usque mane. Ita revera accidit. Versus horam 10. noctis dimisit Conversum, qui ei fideliter et summa cum laude per multum tempus servierat, ut se recollet et dormiat. Hic tamen, praevidens malum mox eventurum, remansit in cubiculo. Quadrante post aegrotus bibere voluit, quod ei Infirmarius praestitit. Post pauca minuta apoplexia tactus erat in agonia. Sic egressus erat revera horribilis. Servus ex continuo campana accersivit Cellerarium, qui iam peratus occurrit nec potuit consummare commendationem animae — et Abbas stetit in conspectu Altissimi ad iudicium — Et nos? »Cur nos pater deseris? aut cui nos desolatos relinquis? Scimus quidem desiderare te Christum, nostri potius miserere, quos deseris⁸⁾ exclamavimus cum discipulis S. Martini. »O quantus erat luctus omnium! Quanta praecipue lamenta Monachorum!« Est enim pium gaudere Mauro et pium est flere Maurum.

Die sequenti, 23. Januarii, post Missarum sollemnia exuviae dilectissimi Patris nostri solenni Processione sub solitis cantibus delatae sunt in sacrarium Dolorosae Matris. Ibi corpus circumdatum erat pulcherrimis floribus et plantis et remansit usque ad Conversionem S. Pauli, 25. Januarii, quo festo terrae tradebatur, ut converteretur in terram, de qua sumptum erat. Ad hunc ipsum diem funestissimum permulti convenerunt hospites, quos inter emicuerunt episcopus Basileensis Leonardus Haas, Coadiutor episcopi Brixinensis Dr. Joannes Zobl, Abbas Einsidlensis Basilius Oberholzer, necnon Abbas Loci B. Mariae Dominicus Willi, Canonicus Curiensis Meyer et multi alii sacerdotes saeculares et regulares. Maxime in votis habuit visitanti monasterium Abbas Muro-Griesensis Augustinus Grüninger, quem tamen tempestatis infortunia Oeniponte retinuit.

¹⁾ Marc. VIII. 36.

²⁾ Luc. XVIII. 1.

³⁾ Tob. IV. 11.

⁴⁾ S. Reg. c. LIII.

⁵⁾ Job XXIX. 15.

⁶⁾ Luc. XII. 40.

⁷⁾ Eccl. in festo S. Martini.

Ante Missam solemnem corpus Defuncti in choro appositum est et mansit ibi, dum Missa agebatur Pontificalis. Hanc cantavit Abbas Einsidlensis, quam subsecutus est sermo, quem fecit R. P. Franciscus Josephus de Lercher, Capucinus Brigantinus. Solemni dein Processione Superior ultima vice suam circumvit Ecclesiam, portatus a 4 Confratribus. Exsequias instituit Abbas Loci B. Mariae, Absolutiones fecerunt juxta Rituale Cisterciense Praelati praesentes. Quibus peractis Defunctus descendit in cryptam ab ipso aedificatam, ubi expectat immutationem suae carnis. Nos vero dicamus cum S. P. N. Bernardo lugente dilecti fratris Gerardi mortem: ¹⁾ »Maurum tu dedisti, Maurum tu abstulisti: et si dolemus ablatum, non tamen obliviscimur, quod datus fuit et gratias agimus quod habere illum meruimus. — Plango primum super mea ipsius plaga atque huius iactura domus; plango deinde super pauperum necessitatibus, quorum Maurus pater erat; plango certe et super universo statu nostri ordinis nostraeque professionis, qui de tuo, Maure, zelo, consilio et exemplo robur non mediocre capiebat; plango postremo, etsi non super te propter te tamen. — Repetiisti commendatum, recepisti tuum Domine. Finem verborum indicunt lacrymae; tu illis, Domine, finem modumque indixeris.« R. I. P.

II. Newark, N. J. In der S. Marien-Abtei starb am 1. Mai unser bis an sein Lebensende thätige liebe Mitarbeiter, der hochw. P. Ernst v. Stein, O. S. B., im 70. Lebensjahre. Ernst Stein v. Nordenstein, wie sein voller Name war, wurde 1823 in Wien geboren, studierte in Prag und trat dann in die Armee, wo er zum Officier avancierte und die Kämpfe der österreichischen Truppen in den Jahren 1848 u. 1849 mitmachte. Im Kloster Emaus zu Prag wurde er 1851 in den Benedictiner-Orden aufgenommen und erhielt 1860 die Priesterweihe. 1869 kam P. Ernst nach Amerika, verweilte zuerst in der Erzabtei St. Vincent, Pa., und wurde 1870 Assistent des Pfarrers der St. Marienkirche in Newark. Er war sodann an verschiedenen Orten als Schriftsteller und Journalist und dann wieder als Seelsorger thätig, namentlich auch in New-Yorker Hospitälern u. im St. Joseph's-Waisenhaus zu New-York.²⁾ (*Der Wanderer.* 17./V. 1893.)

III. Im Benedictiner-Kloster zu Sacred Heart in Oklahoma starb am 29. März der Capitular Dom Aloysius Herrmann, O. S. B., nach langen mit grosser Geduld ertragenen Leiden an der Schwindsucht. Derselbe wurde am 9. Dec. 1870 in Limbach, Diöc. Trier, Preussen, geboren, kam als Knabe mit seinen Eltern nach Kinsley, wo dieselben sich ansiedelten und jetzt noch wohnen. Am 10. Mai 1888 erhielt er zu Sacred Heart das Kleid des hl. Benedict, legte nach dem Probejahr seine einfachen u. am 15. Jän. 1893 seine feierlichen Gelübde ab und sollte demnächst die hl. Priesterweihe empfangen.

Nekrologische Notizen.

(Im Anschluss zu Heft I. d. J. S. 161—163.)

An weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden verstarben:

16./XI. 1892. St. Mary's, Elk Co., Pa. ehr. Fr. laic. Wilhelm Lechner 64 J., 38 Pr. — 27./I. 1893. Montserrat (Spanien) R. P. D. Ange Barata y Font 48 J., 14 Pr. — 3./II. Kloster Paix-Notre-Dame zu Liège ehrw. Schw. Marie Emilienne Biemar 29 J., 1 Pr. — 15./II. Kloster zu Termonde R. P. Dom Augustin Piercus 76 J., 52 Pr. — 27./II. St. Bernard in Cullmann (Alabama, Amerika) ehrw. Fr. laic. Roman Veitl 73 J., 42 Pr. — 6./III. St. Vincent († in Lancaster), Amerika, R. P. Marcus Kirchner 37 J., 18 Pr. — 8./III. Hl. Kreuz

¹⁾ S. Bernardus in C. C. s. XXVI.

²⁾ Eingehendere biogr. Daten wären uns sehr erwünscht. Die Red.

in Säben ehrw. Schw. M. Erentrud Pattis 34 J., 9 Pr. — 18./III. † zu New-Munich ehrw. Schw. Thekla Heckmann, welche 15 Jahre lang daselbst Lehrerin war. — 20./III. Kloster Maria-Hilf zu Endenich (bei Bonn) ehrw. Schw. Maria-Josefine Mechtild Beissel, 28 J., 4 Pr. — 6./IV. Kloster Nazareth zu Tegelen M. J. Bonifacia (Antonia von Hoevel), 44 J., 12 Pr. — 6./IV. St. Peter in Salzburg R. P. Bernard Schöpf, Theolog des IV. Curses, 24 J., 2 Pr. 1 Ord. — 10./IV. Hl. Krenz zu Säben ehrw. Schw. Adelgundis Pichler, 26 J., 2 Pr. — 12./IV. Kloster Paix-Notre-Dame zu Liège ehrw. Schw. Josefine Engelbert, 63 J. — 19./IV. im Priorate zu Ormskirk R. P. D. Stanislaus Holokan, 72 J., 50 Pr. — 23./IV. Abtei Stanbrook (Engl.) ehrw. Schw. Maria Justina Caroline Day, Jubilarin, 80 J., 58 Pr. — 23./IV. St. Pierre in Solesmes R. P. D. Ange Le Breton, 72 J., 49 Pr. — 26./IV. Michaelbeuern A. R. P. Rupert Strutzmann, Prior, 78 J., 54 Pr., 51 Ord. — 28./IV. St. Paul in Kärnten R. P. Sigismund Gradiscek, fürstl. g. Rath, em. Professor, Stiftssenior und Jubelpriester, 79 J. — 1./V. Newark (N. J.) R. P. Ernst Stein von Nordenstein. (Vid. Nekrolog.) — 10./V. Gries († zu Luzern) ehrw. Fr. laic. Josef Weibel, Apotheker, 77 J. — 11./V. Gries R. P. Franz X. Oberrauch, Subprior, 81 J. — 11./V. † in einem kl. Dorfe bei Catania R. P. Paul Marchese di Proto, Profess von S. Nicolo l'Arena in Catania, geb. 1828, Prof. 19/2. 1849. — 12./V. Beuron R. P. D. Meinrad Faessler 85 J., 24 Pr.

B. Aus der Cistercienser-Familie (Cistercienser u. Trappisten —
refor. Cist.) verstarben:

3./IV. 1892. Zircz R. P. Eusebius Tipold, Pfarrer in Herczegfalva, 54 J., 34 Pr. (Kl. Nekrolog »Cist.-Chronik« Nr. 49). — 10./X. 1892. Ibid. ehrw. Fr. Anianus Györgyik, abs. Theologe, 24 J., 1 Pr. — 11./XII. Ibid. R. P. Josef Szavórényi, Prior in Erlau und Gymn.-Director, Jubelpriester, Ritter des Franz Joseph-Ordens, 77 J. (Vide Nekrolog »Cist.-Chronik« Nr. 49). — 4./I. 1893. Valdoncella (Spanien) ehrw. Schw. Francisca. — 17./I. Colombey ehrw. Schw. M. Augustina Fanchère, 42 J., 16 Pr., — 28./I. Sacré Coeur de Jesu (Australien), ehrw. Fr. laic. Franz Assisi (Louis Jorsin), geb. zu Lanstebourg in Savoyen, 42 J. seit 1871 im Orden. — 14./II. Fontfroide ehrw. Fr. laic. Maria-Dositheus. — 23./II. Aiguebelle R. P. Bruno. — 25./II. Septfonds ehrw. Fr. laic. Raphael. — 26./II. Ste. Marie du Mont ehrw. Fr. Mauront, Subdiacon, 29 J., 5 J. im Orden. (Kl. Nekrolog »Cist.-Chronik« Nr. 51.) — 27./II. Septfonds ehrw. Fr. laic. Wilhelm. — 28./II. Ste. Marie du Pont Colbert ehrw. Fr. Emanuel, Profess auf dem Todtenbette. — 5./III. Mariastern (Vorarlberg) ehrw. Schw. M. Agnes Fässler von Langen bei Bregenz, 41 J., 12 Pr. — 5./III. Aiguebelle ehrw. Fr. laic. Roderich. — 6./III. Ibid. R. P. Odo. — 6./III. Oberschönenfeld ehrw. Schw. M. Pia Lutzenberger von Schwaighausen, 45 J., 10 Pr. — 14./III. N. D. des Gardes ehrw. Schw. Francisca, 54 J., 18 Pr. — 16./III. Heiligenkreuz-Neukloster R. P. Conrad Schernberger 55 J., 32 Pr., 31 Ord. — 18./III. Aiguebelle ehrw. Fr. laic. Johann Klimakus. — 23./III. † zu Eschenz (Schweiz), ehrw. Schw. M. Bernarda Roth das letzte Mitglied des 1847 aufgehobenen Klosters Feldbach, 72 J., 47 Pr. — 25./III. Abtei zu Dombes ehrw. Fr. laic. Hieronymus. — 30./III. Chambarand ehrw. Fr. laic. Desiderius. — 31./III. Gräce-Dien R. P. Georg, 45 J., 22 Pr., 17 Ord. — 2./IV. Seligenthal ehrw. Schw. M. Rainalda Neidhard, 54 J., 27 Pr. — 8./IV. Saint-Clément-les-Mâcon ehrw. Schw. Veronika, Priorin. — 11./IV. Oelenberg ehrw. Fr. laic. Otto — 16./IV. Ibid. ehrw. Fr. laic. Ludovicus. — 20./IV. Ibid. ehrw. Fr. laic. Nicolaus. — 20./IV. Fontgombault ehrw. Fr. laic. Ludovicus. — 22./IV. N. D. de Gethsémani (Amerika) ehrw. Fr. laic. Friederich. — 25./IV. N. D. de la Grande Trappe ehrw. Fr. laic. Maurus. — 29./IV. Ossegg ehrw. Fr. laic. Camillus Preinfalk, 60 J., 33 Pr. — 30./IV. Mariastern (Bosnien) R. P. Eustachius. — 2./V. Magdenau ehrw. Schw. M. Juliana Keller, 34 J., 11 Pr. — 7./V. Tegelen ehrw. Fr. laic. Alois. — 10./V. Zwettl. A. R. P. Julius Zelenka Prior, Consistorialrath, 82 J., 58 Ord. (Nekrolog »Cist.-Chronik« Nr. 52.)

— 17./V. Hohenfurt R. P. Hieronymus Jany, Pfarrverweser in Driesendorf, 55 J.,
27 Prof. — 17./V. Oelenberg ehrw. Fr. laic. Maurus (Joh. Schmidt) Akolyth.,
26 J. (Vide »Cist.-Chronik.« Nr. 52.)

R. I. P.

Anmerkung der Redaction. Wir bitten recht sehr die Todten-
Roteln directe stets an unsere Redaction einzusenden. Wir ersuchen ferner uns
auch für diese Rubrik Mittheilungen aller Art und »Uebersenes« zukommen
lassen zu wollen; wir richten diese Bitte namentlich an die Frauenklöster beider
Orden. Wir empfehlen schliesslich die Seelenruhe aller hier angeführten Ver-
storbenen dem frommen Fürgebete aller unserer Brüder und Schwestern, ins-
besonders dem hochw. Clerus beider Ordensfamilien beim hl. Messopfer.

Die Red.



III. Necrologe: Maurus Kalkum, Abbas Maris-Stellae et Prior Augiae Majoris; P. Ernst von Stein, O. S. B.; D. Aloysius Herrmann; Necrologische Notizen. 311
 Beilage: Rev. Ed. Schmitt: Bibliographie d. Ben. Schriftsteller d. Vereinigten Staaten Nordamerikas (Schluss). — Für unsere Mitarbeiter: Verzeichniß der Rec. Exemplare, Inserate.

Pränumerations-Anempfehlung.

Bei gleichzeitiger Ausgabe des vorliegenden zweiten Hefes des XIV. Jahrg. unserer Quartalschrift empfehlen wir hiemit die Abnahme derselben überall dort, wo sie bisher noch keinen Zutritt fand und sich Interesse für dieselbe erwarten lässt. Letzteres müssen wir vor allen bei den grösseren und kleineren Familien unserer beiden Orden voraussetzen, da ja die „Studien“ deren liter. Central-Organ sind, stets auf das eifrigste bemüht, dieser ihrer Aufgabe zu entsprechen. Nur bei diesem ernsthaften Streben war es möglich im Verlaufe von dreizehn Jahren in den Studien eine Art wissenschaftlicher Rüstkammer zu schaffen, in der sich Alles wohl aufgespeichert und aufbewahrt findet, was der sprichwörtliche Mönchsfeiss auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten in diesem Zeitraume theils der Vergessenheit entrissen, theils neu geschaffen hat. Nach dieser Richtung hin und bei dem gleichen Ziele, wie es auch für die Folge v. d. Redaction angestrebt wird, sind die Studien anerkanntermassen Mitgliedern beider sowie der verwandten Orden unentbehrlich. Und dennoch hegen wir bezüglich regerer Bethätigung durch Abnahme aus diesen unseren Kreisen mit Recht noch gar viele fromme Wünsche. Mögen sich dieselben im weiteren Verlaufe der Zeit wenigstens einigermaßen erfüllen!

Erfreulich waren für uns in der Letztzeit die wärmsten Sympathien, die wir, wie aus geistlichen, ausserhalb unserer Orden stehenden Kreisen, so auch von Männern der Wissenschaft, in der Zunahme unserer Abonnenten anzuerkennen Anlass fanden. Diese alle uns zu erhalten, ja noch zu vermehren, wird unser redliches Bemühen auch für die Zukunft bleiben. Wir gestehen mit wärmsten Dank uns in diesem unserem Bestreben durch tüchtige Mitarbeiter unterstützt zu wissen, von welchen eine stattliche Reihe gediegener Artikel zum Abdrucke in den „Studien“ schon vorliegt. Deren allmähliche Veröffentlichung möge namentlich jüngere Kräfte zu wissenschaftlicher Thätigkeit anspornen. Darum bitten wir hier inständig. Die Kritik, der unvermeidliche Pathe bei Kindern des Geistes, möge sie nicht abschrecken! Diese selbst liegt in den berufendsten ganz unparteiischen Händen. Ihr müssen und werden wir auch für die Folge freien Spielraum lassen, um den berechtigten Anforderungen unserer Leser genügen zu können, mögen sich diese aus welchen Kreisen immer recrutiren, wenn sie nur mit uns Eins sind in unserem Bestreben, die wissenschaftliche Aufgabe zu wahren und zu fördern, die unsere beiden hl. Ordensstifter S. Benedict u. S. Bernard ihren grossen Ordensfamilien als theures Vermächtnis hinterlassen haben. In diesen Gesinnungen begründen wir hiemit unsere Erwartungen um recht zahlreiche Abnahme des neuen Jahrganges.

Der Umfang, die Ausstattung, innere Eintheilung und die Erscheinungsweise der „Studien“ bleiben unverändert wie bisher. Als Quartalschrift zu mindestens 10 Bogen per Heft kosten die „Studien“ für 1893 wie bisher 4 fl. ö. W. (= 8 Kronen der neuen öst. Währ. = 8 Mk. = 10 Frcs. = 2.25 Dollars) inclusive franco Postzusendung.

Les „Studien“ paraissent tous les trois mois par livraisons de 10 feuilles ou 160 pages in 8°. Quatres livraisons forment un volume. Le prix du volume pris par souscription, et moyennant payement dans le mois, qui suit l'expédition de la première livraison est de dix (10) francs pour tous les pays de l'Union postale. On souscrit chez la „Redaction et Administration à Raigern près Brünn (Autriche).“

☛ Sacerdotes, qui nostram ephemeridem pro futuro quoque, non soluta pecunia, sed persolvendo ss. missas acquirere malunt, undecim (11) missas semper „ad intentionem petentis,“ nisi aliter notatur, persolvant et suum assensum literis consignatum redactioni „Studiorum“ significare rogantur. ☛

Die „Studien“ sind einzig und allein directe durch die „Administration“ derselben zu beziehen. Man pränumerirt am Besten mittelst Postanweisung (für die bish. Abonnenten aus Oesterreich liegen bez. Blauquette diesem Hefte bei) oder mit Einzahlung in die Postsparcassa, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein unter Nr. 812564 vertragen sind. Um recht deutlich geschriebene Adresse, genaue Bezeichnung des Ortes, Landes und der letzten Poststation, sowie etwaige Adressänderung wird im Interesse der Expedition gebeten.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Tabulam (photographicam repraesentantem omnium Romae mense Aprili h. ai convocatorum p. t. Rvdssm. Abbatum ac Delegatorum Ord. S. B. una cum nominum subscriptione (in fol. speciali) pretio 4 libellarum ital. = 2 fl. = 4 cor. val. austr. = 3 Marc. 40 Pf. exclusive „Porto“) veniale habet: „Francesco de Federricis, photografo apostolico, Piazza S. Pietro 37 Romae“, ad quem mandata sunt dirigenda.

Im Verlage von Friedrich Pustet in Regensburg erschien:
Schmidt Edmund, O. S. B.: Regula Sancti Patris Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita 1892. XIV. u. 143 S. 8°. 0-80 Mk.
 Derselbe (in Metten): Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt. Zweite verbesserte Auflage 1893. 0-60 Mk.

Beide Ausgaben zeichnen sich durch grosse Sorgfalt aus und verdienen als die besten wärmstens anempfohlen zu werden.



Die Sanct Benedicts-Stimmen, herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag und hindurch getreu ihrem Programme als ascetisch-belehrende Monatsschrift unendlich viel Segen bereits gewirkt und auf das Beste dazu beigetragen, Liebe und Verehrung wie zum Benedictiner-Orden, so auch zu dessen hl. Stifter in den weitesten Schichten zu verbreiten. Ein jedes einzelne Heft bringt abwechselnd reichlichen, guten, wohl erklärten Betrachtungsstoff, kurze hist. der Ordensgeschichte entnommene Skizzen, biographische Denkmale, kleine Notizen und Vereinsnachrichten, wie dies auch aus dem Inhalte des neuesten Juli-Hefes des laufenden 17. Jahrg. erhellt. Mögen dieselben bei stetiger Weiterverbreitung, wozu auch die ausserordentliche Billigkeit (im Buchhandel 1 fl. = 2 Mk. bei der Redaction 75 kr. = 1 Mk. 80 Pf. für den Jahrgang recht mithelfen wird, zum ümigeren Verständnisse des „Einzig Nothwendigen“ immer mehr beitragen, sowie zur Aufklärung über den wahren Geist und das wahre Wesen des monastischen Lebens.



Cäcilia. Zeitschrift für katholische Kirchenmusik. Monatl. 1 Nummer. Preis jährl. 1 Mk. = 60 kr. österr. Währ. = 1-22 Frs. Direct unter + Band 20 Pf. — 15 kr. — 55 Cts. mehr. Verlag von Franz Goerlich in Breslau. Alt-büsserstrasse 29. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Probenummern gratis und franko.

Die „Cäcilia“ bringt in Nr. 3 und 4 für alle auf dem Boden der Cäcilien-Vereine stehenden folgende interessante Aufsätze: Die Chormusik am Charfreitag — Die heil. Fastenzeit. Von A. Feigl. — Ein Wort zur Verständigung. Von Paul Krutschek. — Ein Stich in's Wespennest. Von einem mittelschles. Cleriker. — Schlechte Organisten und schlechte Orgeln. Von Heinrich Götzke. — Kleinere Mittheilungen. — Recensionen. — Für Interessenten sei bemerkt, dass die in diesem Jahre erschienenen Nummern nachbezogen werden können.

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben sind, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880 hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung zum Preise von 1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.



Complete Exemplare aller bisher erschienenen XIII Jahrgänge der „Studien“ 1880—1892 incl., sind nur noch in geringer Anzahl verkäuflich. Von einigen wenigen Jahrgängen haben wir dagegen noch mehrere Exempl. am Lager. Wir bitten durch Ankauf derselben — Preis eines compl. Exempl. 46 fl. = 92 Mk.; eines einzelnen Jahrg. fl. 3.50 = 7 Mk. incl. Porto und Zusendung — unser lit. Unternehmen unterstützen zu wollen. Bestellungen sind directe an die Administration zu richten.



8 Doublt 1627.
I. K. I. Anst.
R. P. Theophil
B. T. No. 4.
J. f. g.
Jahrg. XIV.

III. Heft.

1893

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Domino impertinus.

Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.

it. dto. 12. Giugno 1891

it. dto. 11. Marzo 1892.

it. in Audienza 2. Maii 1893.



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1893.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Correspondenz der Redaction.

Wir werden sorgfältig bemüht sein, die einzelnen Aufsätze dieses Jahrganges, so weit als möglich im IV. Hefte zum Abschlusse zu bringen. Anknüpfend hieran ersuchen wir unsere geehrten HH. Mitarbeiter uns ihre zum Abdrucke bestimmten Arbeiten bis längstens Ende November entweder im Ms. vorzulegen, oder aber wenigstens Inhalt und Umfang derselben genau anzugeben, damit wir für den folgenden Jahrgang rechtzeitig die richtige Eintheilung treffen können. — Kom. E. i. Rom: Ms. eingelangt, best. Dank. Verwendung falls Raum, noch im IV. Hefte. — Bercht. Steiner i. M. E.: Desgl. — H. i. Ehrenf.: Die Zusend. war uns sehr willkommen. — M. St. i. Wilhering: Um den Aufsatz nicht in den folg. Jahrg. hinüberziehb. zu müssen, beginnt der Abdr. dess. erst im I. H. 1894. — B. Plaine i. Sil: Impossibile erat promissa in fasc. praec. adimplere. Patientiam habes. Deo volente anno proximo in lucem editur. — Pfarr. Claus: Einverstanden; es war ohnehin in d. Hefte kein verfügbar. Raum. Das nebenbei Zugesagte ist bis heute noch nicht einget. — Dr. R. i. B.: Ihren Wunsch finden wir gz. berechtigt. Wir hoffen denselben am Schlusse des komm. Jahrg. mit gründl. Umarbeitung des bereits früher erschienenen Inh.-Verz. für alle 15 Jahrg. erfüllt zu können. — An Mehrere: Von der bisher. Beilage „Bibliographie der Ben.-Schriftsteller der Ver. Staaten N. A.“ sind für den Autor Sep.-Abdr. mit Titel u. eigen. Inhaltsverz. hergestellt worden u. dch. denselben zu bez. — Der Artikel „Pleuar-Versammlung der Ben.-Aebte z. Rom“ kann sep. um den Preis v. 10 kr. 8. W. = 20 Pf. loco Raigern durch die Admin. bez. werden. — H. Dr. B. i. S.: Auf Ihre Einwendung diene Ihnen fgd. zur Aufklärung: Ein Artikel kann dann druckfehlerfrei sein, wenn 1. der Verf. od. Einsender d. Richtige geschrieben hat; 2. das Richt. auch deutlich geschrieb. hat; 3. der Setzer in all. Fächer d. Setzkastens lauter richtige Buchstaben geworfen hat; 4. wenn er die richt. Buchstaben greift; 5. sie richtig einsetzt; 6. der Corrector richtig liest; 7. die II. Correctur richtig gemacht wird; 8. der Corr. auch die II. Correctur richtig liest; 9. der Setzer die I. Correctur richtig macht; 10. die Revision richtig gelesen wird, und wenn noch ein Dutzend anderer Umstände ebenso glücklich ablaufen. Da nun beispielsweise ein Grossoctavbogen 50.000—55.000 Buchstaben zählt, so müssen alle jene günst. Umstände sich eben so oftmal wiederholen, wenn ein einziger Bogen völlig fehlerfrei in die Hände der Leser kommen soll. (So die „Kieler Ztg.“) Wollen Sie uns daher günstiger u. einsichtsvoller beurtheilen. — Kleinere Mittheilungen für das nächste, das Schlussheft d. Jahres, erbitten wir uns bis längstens Mitte December.

Abgeschlossen am 20. September.

Correspondenz der Administration.

Mit Verweisung auf unsere bez. Bemerkungen im Hefte I. u. II. ersuchen wir um gütige baldige Einsendung noch vieler rückständiger Einzahlungen für den laufenden Jahrgang 1893. Reclamationen einzelner abgängiger Hefte mögen alsbald nach deren Ausgabe gemacht werden. Hiefür empfiehlt sich bestens ein offener Brief an die Administration gerichtet oder eine Corr.-Karte. — Zala Apáti: Nach Wunsch geordnet.

Geschlossen am 20. September.

Inhalts-Verzeichnis des III. Heftes 1893.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
I. Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Bernard Gustav, O. S. B., Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. u. die Schweizerische Benedictiner-Congregation. (II.)	319
II. Wichner, P. J. (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goess (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark (VI.)	333
III. Plaine, D. Beda (O. S. B. Silos): Series critico-chronologica Hagiographorum X. saeculi (VII.)	351
IV. Dolberg, L. (Ribnitz): Die Tracht der Cistercienser nach dem liber usuum und den Statuten (I.)	359
V. Mell, Dr. Anton (Graz): Das Stift Seckau u. dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrh. (III.)	367
VI. Hafner, Otto (Esslingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau (XI.)	376
VII. Mayr, Dr. M. (Innsbruck): Cardinal Commendones Kloster- und Kirchenvisitation von 1569 in den Diöcesen Passau und Salzburg (I.)	385
VIII. Sivers, Bernh. (Ringleim): Der hl. Bernward von Hildesheim als Bischof, Künstler und Sohn des hl. Benedict (I.)	398
IX. Tadra, Ferd. (Prag): Zur Baugeschichte der St. Georgskirche in Prag	420



Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Rev. Ed. Schmitt (Amerika).

Nachträge:

Zu S. 1: P. N. Balleis:

Siehe „Wahrheitsfreund.“ S. 1. Nr. 24. Vol. 25.

Einsiedeln:

Zu S. 4: P. Foffa Chr.:

7a. Zum Leben des Bischofes Walmesley. „St. Ben.-Pan.“
I. S. 22.

Zu S. 5: P. Sig. Zarn:

Kehrte nicht nach Europa zurück. Assistent an der Drei-
faltigkeitskirche in Dayton, O., p. t.

14a. St. Meinrad. S. 4. Nr. 4. Louisville „Glaubensbote.“

Scheftlarn:

Zu S. 6: P. Thad. Brunner:

Starb am 26. Sept. 1892: Nekrolog in „Stud. u. Mitth.“
S. 618—620. H. IV. 1892.

St. Vincenz.

Zu S. 11: Literatur:

In St. Vincents-Journal. Bd. I. S. 3—9, 96—98, 370—376,
418—424. Bd. II. S. 1. 2.

Zu S. 11: P. Conrad Ebert:

1. O Salutaris enthält: 14 „O Salutaris“, 17 „Tantum Ergo“,
„Miserere“, 2 „Novenen“ und 10 „Mutter-Gottes-Hymnen.“
Doll. 1.— St. Vincent's. Pa.

Zu S. 11:

Creagh, O. S. B., R. P. Cyprian, geb zu Ballyduff,
Irland den 12. Oct. 1834. Simpl. Prof. 7. Sept. 1879. Acolythus
9. Sept. 1879. Professor u. Redacteur des „St. Vincents-Journal.“

Schrieb:

1. Impressions of Niagara. „St. Vinc.-Journ.“ I. S. 92—95.

Zu S. 11:

Fink, O. S. B., D. D. R. R. P. Ludwig Maria, geb. 12. Juli 1834 zu Triftersberg, Bayern (Diöc. Regensburg). In Amerika seit 1852. Prof. in St. Vincenz 6. Jan. 1854. Priester 28. Mai 1857. Zuerst Prior in Chicago, später in Atchison. Zum Bischof von Eucarpia i. p. i. consecrirt am 11. Juni 1871; zum Oberhirten von Leavenworth praeconisirt am 22. Mai 1877. Verlegte 1891 seinen Bischofsitz nach Kansas City, Kansas. (Schem. 1882. — „St. M. Raben“ I. S. 32. — „Einsiedl. Kal.“ — „Wahrheitsfr.“ 55. Nr. 21. S. 3. — „Glaubensbote“ XXVI. S. 1. Nr. 39.)

Schriften:

1. Liber Status Animarum. New-York, Pustet.
2. Pocket Census. To accompany the Liber Status Animarum, Publ. with the Approbation of the Mt. Rev. M. A. Corrigan and the Rt. Rev. L. M. F. Bp. of Leavenworth. Pustet, N.-Y. & Cinn. (Referat: „Amer. Eccl. Rev.“ I. 7. S. 279.)
3. Hirtenbriefe.

Zu S. 11:

Friedrich, O. S. B., R. P. Pancratius, geb. in New-York, N. Y. 26. Nov. 1857. Simpl. Prof. 11. Juli 1877. Priester 6. Juli 1882, Sol. Prof. 11. Juli 1880. Rector zu Jeanette, Pa.

Schrieb:

1. Formulas to solve Arithmetical Puzzles. Chicago. C. M. Staiger. 1889.

Zu S. 12:

Hoch, O. S. B., R. P. Gallus, geb. 1. März 1832 zu Gablingen, Diöc. Augsburg, im Lande seit 10. Juni 1867, Priester 24. Nov. 1856 zu München, Prof. 5. Oct. 1855. Professor der bibl. Einleitung und Hermeneutik in St. Vincenz.

Schrieb:

1. Altes und Neues aus dem deutschen Studentenleben. „St. Vinc.-Journ.“ I. Bd. Nr. 11 u. 12. Deutsche Beilage.

Zu S. 12: P. Alto Hoermann:

5. Referat über Nr. 5 in „Augustinus.“ 1891. Nr. 15.

Zu S. 12: P. Vincenz Huber:

2. Adde: Vol. III. 1891. S. 142—173.
4. Sportsman's Hall and St. Vincent Abbey. „St. Vinc.-Journ.“ II. Nr. 2 u. 3.

Zu S. 12: P. Mauritius Kaeder:

14. Die Erziehung des Kindes, wem gehört sie von rechtswegen, nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin? „Kath. Volkszeitg.“ Baltimore 26./XII. 1891, Nr. 39.
 15. Zum staatlichen Schulzwang. Ibid. 2./I. 1892. Nr. 40.
 16. Der Staat und dessen Rechte nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Ibid. 9./I. 1892. Nr. 41—43.
 17. Das öffentliche Schulsystem in den Vereinigten Staaten. Ibid. 41, 44.
 18. Bouquillon versus Bouquillon. Ibid. Nr. 42.
 19. Ist das Recht der Natur Veränderungen unterworfen? Die Lehre des hl. Thomas von Aquin hierüber. Ibid. Nr. 43.
 20. Schlechter Trost für den Pougheepsie-Plan. Ibid. Nr. 43.
 21. Ueber das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, gemäss der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Ibid. Nr. 44.
 22. Warum können Katholiken das öffentliche Schulsystem, wie es hier zu Lande eingeführt ist, nicht annehmen? Ibid. Nr. 45.
 23. Zur Agitation betreffs des Zusatzes zur Ver. Staaten-Constitution zur Verhinderung der Unterstützung von Pfarrschulen aus staatlichen Fonds. Ibid. Nr. 46.
 24. Der Apostolische Stuhl zur Schulfrage. Ibid.
 25. Worin liegt jetzt im bestehenden Schulsysteme die grösste Gefahr für die katholische Jugend? Ibid. Nr. 47.
 26. Trennung des Unterrichtes von der Erziehung, oder die Schule ohne Gott. Ibid.
 27. Die Lehre der kathol. Moral-Theologie bez. der Schulfrage. Ibid. Nr. 38. 27./II. 1892.
 28. Papst Leo XIII. und die Schulfrage. Ibid. Nr. 51. 19./III. 1892.
 29. Ueber die Gefahren des unbeschränkten Verkehrs zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. Ibid. Nr. 49.
- Zu Nr. 4. (Referat in „Stud. u. Mitth.“ S. 367. XI.)

Zu S. 13:

Keller, O. S. B., Pl. R. P. Joseph, geb. 14. Sept. 1847 zu Obermohr, Diöc. Speyer, im Lande seit 30. Oct. 1867, Priester, 21. April 1876 zu Pittsburgh, Pa. Simpl. Prof. 16. Juli 1872. Sol. Prof. 5. Sept. 1875. Subprior in St. Vincenz.

Schrieb:

1. Aquino. „St. Vinc.-Journ.“ I. S. 341—346.

Zu S. 14:

Anstatt Klopff lies Kopf, adde.

2. Nach dreissig Jahren. „St. Ben.-Pan“ I. S. 123.

Zu S. 14: P. Heinrich Lemké:

Literatur:

Heinrich Lemké, O. S. B., Artikel von Former. Freiburger Kirchenlexicon. 2. Auflage. H. 76.

Zu S. 15: P. Oswald Moosmüller:

12. (Referate über Nr. 12. in „Katholik.“ 1891. August.)
13. Regulae et Monita pro Alumnis Seminarii St. Vincentii. Typis Abbatiae S. Vincentii. 1891. 8°. pg. 23.
14. Benedictiner in Ecuador. „St. Ben.-Pan.“ S. 21 u. 142.
15. Kunstschule in Neapel. Italien. „St. Ben.-Pan.“ I. S. 154.

Zu S. 16:

Soehner, O. S. B., P. P. Anselm, geb. 21. März 1852 zu Mengen, Baden, im Lande seit 28. Nov. 1873, Priester 6. Apr. 1884. Prof. 11. Juli 1878. Professor in St. Vincenz, Pa.

Schrieb:

1. Correspondenzen in „St. Ben.-Pan.“ passim (Aus St. Vincenz).

Zu S. 17: P. Ignaz Trueg (?) Erdington:

5. Jerichorosen. „St. Bened. Stimmen.“ 1893. Februar.

Zu S. 17:

Wimmer, O. S. B., R. P. Lucas, geb. 16. Dec. 1825 in Thalmassing, Diöc. Regensburg, im Lande seit 29. Sept. 1847. Priester 12. Apr. 1850 zu Pittsburgh, Pa. Prof. 7. Apr. (al. 8.) 1850. In Monte Cassino, Covington, Ky.

Schrieb:

1. 1867—1892. Zum fünfundzwanzigjährigen Priester-Jubiläum Sr. Gnaden, des hochw. Herrn Erzabtes Andreas Hintenach. Am 27. April 1892. Gedicht. 7 Strophen. S. 3. S. 4. Als Zuthat eine Gnome. S. 4. Kl. 16mo.

Zu S. 17: R. R. P. Bonifaz Wimmer:

8. Vorwort zu * Kleine Sprachlehre von Schwester Nepomucena, O. S. B. S. III u. IV.

Zur Literatur:

1. Erzabt Bonifaz Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in Amerika. Von Bernard Lesker. Frankfurt a. M. und Luzern. A. Foesser Nachfolger. 1891. Frankfurter zeitgemässe Broschüren. XII. Bd. 12. H. — 2. Biographical Sketch of Right. Rev. Arch-Abbot Wimmer, O. S. B., Patriarch of the American Cassinese Benedictines. Litt. E. Deb. Soc. 1891. — 3. Boniface Wimmer. St. Vincents Journal. Deutsche Beilage. I. 1. — 4. Mázi, P. Engelbert. O. S. B., Martinsberg: Wimmer Bonifác és Wolter Mór, benczes főapátok. (Bonifaz Wimmer und Maurus Wolter Benedictiner-Erzäbte. „Religio.“ 1892. II. 13—22. — 5. Biogra-

phical Sketch of Rt. Rev. Arch-Abbot Wimmer, O. S. B., D.D. Patriarch of the American Cassine Benedictines. (By Sebastian Wimmer, M. D. Read by title before the American Catholic Historical Society.) S. 174—192. Records of the Amer. Cath. Hist. Soc. of Philadelphia. Vol. III. 1891.

St. Johann.

Zu S. 20:

Meyer, O. S. B., R. P. Alfred, geb. 12. Juni 1858 zu Caynga, Diöc. Hamilton, Canada. Priester 25. Juli 1882 zu Collegeville, Minn. Prof. 11. Juli 1882. Prior und Schulrath zu St. Paul, Minn.

Schrieb:

1. Festpredigt zur 10. Jahres-Versammlung der D. K. Unterstützungs-Gesellschaft von Minnesota. „Der Wanderer.“ Nr. 1251. St. Paul, 28. XI. 1891.

Zu S. 20:

Preiser, O. S. B., R. P. Stanislaus, geb. 29. Jan. 1853 zu Neuhausen. Diöc. Rottenburg. Im Lande seit 4. Dec. 1871. Pr. 28. Sept. 1876 zu St. Cloud, Minn., Prof. 3. Sept. 1876.

Schrieb:

1. Bericht in „Cäcilia.“ XVII. 1. S. 4.

Zu S. 20: Chrysostomus Schreiner:

7. Thanks from Father Schreiner. „The Catholic News.“ Vol. 7. Nr. 17. S. 4.

Zu S. 20:

Siegler, O. S. B., R. P. Isidor, geb. 13. Oct. 1863 zu Gernersheim, Diöc. Speyer. Im Lande seit 20. Nov. 1881. Priester 17. April 1887 zu St. Cloud, Minn., Prof. 25. April 1886. Assistent in St. Paul, Minn.

Schrieb:

1. Rede des P. Isidor, O. S. B. in St. Paul, gehalten bei Gelegenheit des 400. Jahrestag der Entdeckung Amerika's durch Christoph Columbus. 21. Oct. 1892. „Der Wanderer.“ XI. 2. 1892.

St. Benedicts.

Zu S. 23: P. Bonif. Verheyen:

1. Neue Ausgabe der N. 1. N. Y. Benziger Brothers 1892. Kl. 8°. S. 154.

St. Maria.

Zu S. 24: P. Ernst St. v. Nordenstein.

17. De Conatibus haereticorum Germaniae saeculis 16 et 17. doctrinas suas adulterinas Ecclesiae Graecorum schismaticae imponendi. St. Vincent's Abbey. 8°.

18. Aesthetik und ihre Grundbegriffe. Das Endlich-Schöne. Deutsche Beilage zu „St. Vinc.-Journ.“ II. 1. u. II. 3.

Zur Literatur: Nekrolog.

Zu S. 25: R. R. P. Jacob Zilliox:

Zur Literatur:

Nekrolog. „St. Ben.-Pan.“ Febr. 1891. Nr. 2. Jahrg. III. S. 29—30.

Maria-Hilf.

Zu S. 27:

Wanner, O. S. B., R. P. Heinrich, geb. 21. Mai 1865 zu Freiburg im Breisgau, im Lande seit 3. Juli 1890. Priester 2. Juli 1889. Oblat O. S. B. Professor der Exegese u. Dogmatik.

Schrieb:

1. Amer. Bened. Maria-Hilf-Abtei. „St. Ben.-Pan.“ IV. 4. S. 59—60.

St. Bernard:

Zu S. 27: Zur Literatur:

1. Abt Menges. „Wahrheitsfr.“ 55. Jahrg. Nr. 30. S. 4.
— 2. Abtwahl. „Glaubensbote.“ XXVI. Nr. 50. S. 1.

Zu S. 27: P. Marian Bayerl:

3. Bericht. In „Cäcilia.“ XVII. 1. S. 4.

Zu S. 27:

St. Beda, Peru, Illinois:

Priorat mit St. Beda-Collegium verbunden. Prior Ex-Erzabt hochw. Andreas Hintenach. 7 Patres, 5 Laienbrüder, 68 Studenten im College. („Stud. u. Mitth.“ O. S. B. XII. S. 489. — St. Bede's Coll. „Souvenir.“ 24 S. Obl. 4^o. — St. Bede College. Views of 1. Peru, Ills. 5 grosse Lichtdruckbilder. — St. Bede's Coll., Peru, Ill. „St. Vinc. Journ.“ — Dedicated. Ibid. S. 160. — „New World“, Chicago. I. Bd. Nr. 16, S. 5; 20, 2; 24, 7; 27, 2; 30, 5.)

Lyons, O. S. B., R. P., geb. 4. Nov. 1850, Simpl. Prof. 16. Juli 1873. Sol. Prof. 16. Juli 1876. Priester 23. April 1878. Geboren in Randolph, Westmoreland, Pennsylvanien. Rector des St. Beda-College.

Schrieb:

1. A Word for Our Boys. „The New World.“ Chigaco. I. Nr. 27. S. 7.

Riess, O. S. B., R. P. Bruno, geb. 17. Oct. 1829 zu Augsburg in Bayern. Eingewandert 16. Mai 1852. Prof. 21. Aug. 1852. Priester 17. Mai 1856. Rector zu Blue Island, Illinois.

Schriften:

1. First Beginnings of St. John's Abbey. „St. John's University Record.“ II. Bd. S. 15—16, 25—26, 38—39, 50—51, 62—63, 74—75, 93—95, 105—106, 118—119, 131—133; III. Bd. S. 1—3, 14—15, 26—27, 39—40, 49—50, 61—62.
2. St. Joseph hilft. „St. Ben.-Pan.“ III. 2. S. 26.

St. Meinrad:

Zu S. 29: P. Gregor Bechthold:

4. Referat über Side Switches by R. J. W. Book, R. D. and Rev. T. J. Jenkins in „Alma Mater.“ II. Nr. 1. S. 35. Jan. 1893.
5. Referat über Spiritual Crumbs, by M. E. Richardson. Ibid. S. 35—36.
6. Referat über Adday in the Temple by A. J. Maas, S. J., Ibid. S. 107—109. Nr. 3. II. März 1893.

Zu S. 32:

Hoppenjans, O. S. B., R. P. Martin, geb. 16. Apr. 1864 zu Ferdinand, Ind., Diöc. Vincennes, Priester 26. Mai 1888 zu St. Meinrad, Ind., Prof. 15. Aug. 1887. Bis 1892 Präfect des St. Meinrad-College. Caplan und Professor am Jasper-College, Jasper, Indiana.

Schriften:

1. Jasper-College. „Glaubensbote.“ S. 8. 12. Nov. 1891.
2. Kirchweihe in St. Meinrad. Ibid. XXVI. Nr. 37. S. 1.

Zu S. 32: P. Hieronymus Hund:

3. Sina Sapa Wocekiye Faeyanpaha. Eine Zeitung für die katholischen Indianer im Sioux-Dialecte. Herausgegeben zu Fort Totten, Nord-Dakota. (Referate: S. 274 XIII. „Stud. und Mitth.“ — S. 4, Nr. 4, XXVII. „Glaubensbote.“ — S. 4, Nr. 37, Bd. 55 „Wahrheitsfr.“)

Zu S. 32:

Klingel, O. S. B., R. P. Clemens, Professor in St. Meinrad.

1. Friends, come All! Lied adapted from Wagners „Sailor Song“ in Flying Dutchman.
2. Schreibt für „Alma Mater.“

Zu S. 32: P. Bonifaz Luebbermann:

Referat über 1. S. 7, Nr. 36, XXIV. „Glaubensbote.“ Schöne Rede.

3. The Priest in the Pulpit: A Manual of Homiletics and Catechetics. Adapted from the German of Rev. Ignaz Schuech, O. S. B., by Rev. B. Luebbermann, Professor at Mount St. Mary's Seminary, Cincinnati, O. With a Preface by Most

Rev. Wm. W. Elder, D. D., 8°. (Dieses ist der erste Band einer Bearbeitung des „Handbuch der Pastoral-Theologie.“ Das Werk erscheint in drei Bänden. 2. Bd.: The Priest at the Altar: A Treatise on Liturgy und 3. Bd.: The Priest in the Parish: A Treatise on Pastoral Duties in Particular.)

Zu S. 37: P. Beda Maler:

Weitere Artikel im „St. Ben.-Pan.“ für 1893:

89. Silach von Kronburg Eine Erzählung aus dem achten Jahrhundert Nach P. K. K., O. S. B., frei bearbeitet. S. 10—13, 26—28, 45—46, 59—61, 72—74.
90. Das Bischofsjubiläum unseres hl. Vaters Leo XIII. S. 3—5.
91. Die Betrachtungstafel des seligen Nikolaus von der Flue. S. 8—10, 39—40.
92. Leitartikel: Geleitbrief. 2—3. — Freude im heiligen Geiste. 18—20. — Zwei kostbare Güter. 33—35. — Geduld bewirkt Hoffnung. 50—51. — Milde nach seinem Bilde 65—68. — Gute Leute. 81—84.
93. Festhymne S. 2 in Program of Entertainment given on the occasion of the Silver Sacerdotal Jubilee of the Rev. Fathers Gerber, Sondermann, Schnell, Alerding, Heck and Zarn etc.

Zu S. 38: R. R. P. Martin Marty:

18. Guide in Catholic Church Music. Published by order of the first Provincial Council of Milwaukee and St. Paul. With a Preface by the Rt. Rev. Martin Marty. (Referat: „Pastoralblatt.“ St. Louis. Nr. 12. 1891.

Zu S. 39: R. R. P. Fintan Mundwiler:

8. Im „Wahrheitsfreund“ Bd. 55. Nr. 35, S. 2; Nr. 36, S. 2; Nr. 37, S. 4.
9. Das innere Leben. Von Abt F. M. „St. Ben.-Pan.“ 1. Worin es nicht besteht. V. Nr. 2, S. 20—22; II. Was ist das innere Leben. Nr. 3, S. 37—39; Nr. 4, S. 52—54; Nr. 5. S. 69.
10. Letter. From Steamer Aller. Apr. 12. 1893. „Alma Mater“ II. Nr. 5. S. 174—175.
11. St. Anselms Collegium in Rom. „St. Ben.-Pan.“ V. Nr. 6, S. 86—88.

Zu S. 43: Br. Michael Schnurr:

Im „Glaubensbote“ XXVII. Bd.:

107. Allerseelen. 35. S. 4.
108. Denke an den Nächsten. 39.
109. Sursum. 40.
110. Das dreifache Bethlehem. 41.
111. Im Advent. 42.
112. Zum Jahresschluss. 44.

- 113. Schau' den Himmel an. 46.
- 114. Der heilige Meinrad. 47.
- 115. Die Weihe des Dichters. 48.
- 116. Hoffnung. 51.
- 117. Gott zum Grusse. 52.

Band XXVIII. Ibid.:

- 118. Dann blüht der Friede. 2.
- 119. Schweige. 3.
- 120. Charfreitag. 4.
- 121. Ostern. 5.
- 122. Hinieden ist kein Frieden. 6.
- 123. Gruss an die Maienkönigin. 9.

(Die meisten Gedichte auch im „Wahrheitsfreund“
Bd. 55 und 56 abgedruckt.)

Zu S. 45: P. Cyrin Thomas:

Redigiert „Alma Mater.“

- 2. Our Roman Letter. „Alma Mater.“ II. Nr. 5. S. 165—166.

Zu S. 45: P. Vincenz Wagner:

- 3. Referat über: Vic. Cathrein, S. J. Das Privateigenthum. „St. Ben.-Pan.“ V. Mai 1893. 5.
- 4. Achtung ihr lieben Panierleser. Ibid. V. Nr. 2. S. 23.
- 5. Ein Besuch im Oratorium des heiligen Antlitzes zu Tours. Ibid. Nr. 5. S. 78.

Zu S. 45: P. Thomas Weikert:

Zum Doctor der Philosophie promoviert. Professor im Collegium St. Anselmi in Rom.

- 3. Textus Originalis. Psalmi 109, 3b, auctore P. Thomas Aq. Weikert, O. S. B., Professore in Collegio S. Anselmi in Urbe. Romae: Ex Typographia Polyglotta S. C. de Propaganda Fide. 1893. (Referat in „Alma Mater“ S. 214. 6. II. Juni 1893.)

Zu S. 46: P. Ildephons Zarn:

- 31. Der Greis. „Wahrheitsfreund.“ 55. Nr. 36. S. 1.
- 32. Lobet den Herrn. Ibid. S. 1. Nr. 37.

Subiaco:

Zu S. 51:

- Zur Literatur: „Wahrheitsfreund.“ S. 4. Nr. 39. Bd. 55. — „Glaubensbote.“ S. 4. Nr. 6. Bd. XXVII.

Anonymi:

- 1. Die Patres schrieben viel in den „Logan County Anzeiger“ unter dem Titel: Essays, Authors, Characteristics.

Mount Angel:

Zu S. 51:

Zur Literatur: „St. Josephsblatt.“ 1891.

Fischer, O. S. B., R. P. Urban, Dr. Philos. geb. 9. Oct. 1857 zu Strichlowa in Böhmen, im Lande seit 1. März 1878. Priester 25. Juli 1882. Prof. 11. Juli 1879. Bibliothekar und Professor in Mount Angel.

Schrieb:

1. English Words in a False Garb. „Mt. Angel Stud. Bann.“ I. Nr. 7.

Zu S. 52: P. Leo Hübscher:

3. Universal Education. „Mt. Angel Stud. Bann.“ III. Nr. 2.
4. A Word on Aesthetics. Ibid. III. Nr. 8.
5. The Beautiful in Education. Ibid.

Zu S. 52: P. Thomas Meienhofer:

2. Christmass. „Mt. Angel Stud. Bann.“ III. Nr. 4.

Herz Jesu:

Zu S. 54:

Zur Literatur: „Die kathol. Missionen.“ 1893. Nr. 1.

Zu S. 53:

Dupéron, O. S. B., R. P. Thomas, geb. zu Sibouree, Frankreich, den 20. Oct. 1842. Simpl. Prof. 12. Juli 1874. Sol. Prof. 29. Juli 1877. Priester 22. Mai 1869. Prior der Abtei.

Schrieb:

1. Sacred Heart Mission. „Wahrheitsfr.“ Bd. 55. Nr. 29. S. 1.

Zu S. 54: P. Savinian Louismet:

4. For Charity's Sake. „The Catholic Record“, Indianapolis. Vol. 9. Nr. 30. S. 1—5.

Anonymi:

1. P. A., O. S. B. Probst Dinder. „Cäcilia.“ XIII. Nr. 5. S. 39—40.
2. Bilder aus dem Leben. „St. Ben.-Pan.“ V. Nr. 3. S. 41—42.
3. Erinnerungen eines alten Benedictiner-Missionärs. Ibid. II. S. 53—56, 74—75, 87—89.
4. Der Nächste der Hülle. (Mit Zusätzen der Redaction.) Ibid. I. Nr. 10. S. 152—154.
5. St. Benedict hilft. Ibid. II. S. 142, 157; III. 89—90.
6. Schreibende Hand auf Wand und Sand. Ibid. II. S. 68—70, 86—87, 100—102, 117—119, 135—137; III. S. 11—12, 39, 58—59, 103—104, 117—119, 133—135, 150—151.

7. Muttergottesgärtlein. Ibid. III. S. 10--11, 27, 43, 56—57, 75, 91, 109, 135, 156—157, 182.
8. Ostern. Gedicht. Ibid. II. S. 49. III. 39, 80, 89, 104, 128, 144, 176, 187 von Anonym, O. S. B.
9. St. Scholastika. Gedicht. Ibid. II. Nr. 2. S. 17.
10. Ein Friedenslied zum Weihnachtsfeste. Ibid. I. Nr. 12. S. 177.
11. Nach dem fernen Westen. Reise-Notizen der Klosterfrauen von St. Andreas in Sarnen, O. S. B. 2. Aufl. Sarnen. 1885. S. 80.
12. Reise von der Schweiz nach Pocahontas, Randolph County, Arkansas, in den Ver. Staaten N. A. Nach dem Berichte einer Schwester vom Frauenkloster M.-Rickenbach, Unterwalden (Schweiz). Separatabdruck a. d. „Staatsztg. Arkansas.“ Basel. 1890. Chr. Krusi's Witwe. S. 15.

Hiezu kommen noch:

Aloysia, O. S. B., Ven. Sr. M.

Schrieb:

1. Schwanengesang einer sterbenden Braut Christi. Gedicht verfasst und dictirt von Sr. M. Aloysia, Mt. Angel, Ore., auf dem Todtbette und in Musik gesetzt für Sopran- oder Tenor-Solo u. Klavier' von * P. Dom. Wädenschwyler, O. S. B.

Nepomucena, O. S. B., Ven. Sr.

Schrieb:

1. Kleine Sprachlehre für Volksschulen. Bearbeitet von einer Schwester des Benedictiner-Ordens, mit Vorwort von Abt Bonifaz Wimmer. N. Y., Cinn. u. St. L. Benziger Bros. S. VI + 117. 16°.

Schlusswort.

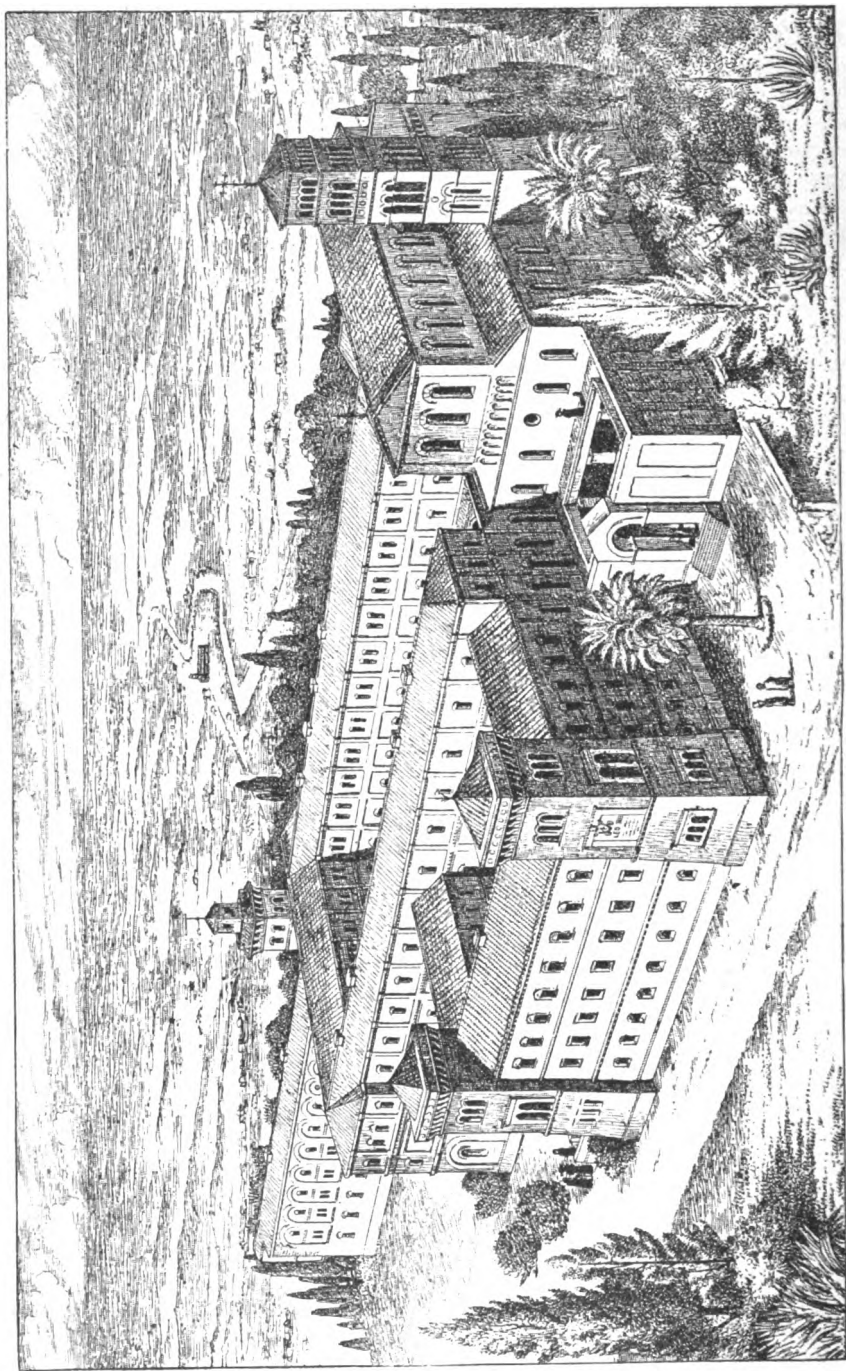
Nach nahezu achtjährigem Sammeln und Ordnen ist nun die Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller in den Vereinigten Staaten in den „Studien“ beendet. Als schon die erste Beilage in dieser Zeitschrift erschien, war kaum ein Fünftel des Materials zur Hand gelangt, und obwohl die Nachträge die Lücken ausfüllen sollen, so weiss der Verfasser doch, wie mangelhaft das Schriftchen auch jetzt noch seinem Zwecke entspricht. Vielen schien das Verständnis einer solchen Compilation zu mangeln, andere berührten die Anfragen gar nicht. Dass die Drucklegung zu spät gekommen, verdanke ich den hochw. Patres Osw. Moosmüller, Beda Maler, Placidus Schmitt, Fr. Merschmann,

Dominik Wädenschwyler u. a. m., sowie P. Maurus Kinter, dem Redacteur der „Studien“ etc., dessen unermüdlichem Drängen ein guter Theil dieser Bibliographie zu verdanken ist. Möge dieses kleine Werkchen einen besser Berufenen anregen, die schriftstellerische Thätigkeit der amerikanischen Benedictiner zu behandeln und der Nachwelt zu überliefern. Aus Liebe und kindlicher Verehrung unseres heil. Vaters Benedict sind diese Zeilen verfasst. Möge sein Wahlspruch auch hier sich verwirklichen.

Ut in omnibus glorificetur Deus.

Weltes, Indiana, am Feste des hl. Aloysius 1893.





Das neue Benedictiner-Collegium S. Anselmi auf dem Aventin in Rom nach seiner Vollendung.

STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

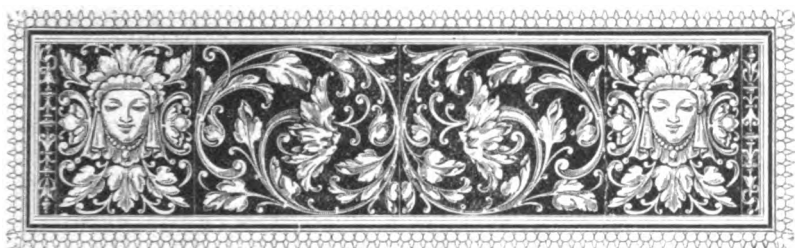
ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 **XIV. JAHRGANG. — 3. HEFT.** 

1893.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Bräun. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Bernhard Gustav, O. S. B.,

**Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und
Die Schweizerische Benedictiner-Congregation.**

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B. in Einsiedeln.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893. S. 167—181.)

Auch dieses Stift war durch die Glaubensspaltung und den Bauernkrieg an den Rand des Verderbens gerathen. Im J. 1623 wurde mit seiner Reform begonnen, aber schon neun Jahre später überfielen und zerstörten es die Schweden und verwüsteten dessen Gebiet. Die Religiösen zerstreuten sich. P. Magnus von Riedheim z. B. suchte Zuflucht in Rheinau, P. Gallus von Ostein, ein Verwandter des Bischofs Johann Heinrich von Basel, in Einsiedeln, andere in St. Gallen u. s. w. Allmählig sammelten sie sich wieder und bewohnten, da Kirche und Conventgebäude zu Kempten zerstört waren, das nahe gelegene Schloss Schwabensberg. Abt Roman Giel von Gielsberg (1639—1673) begann mit einer neuen Reform unter Beihilfe der Aebte Placidus von Einsiedeln und Dominicus von Weingarten. Beide Prälaten wandten alles an, um die zerfallene Disciplin wieder herzustellen; besonders gaben sie sich Mühe, das Stift mit der schwäbischen Benedictiner-Congregation zu vereinigen, was auch 1649 endlich gelang. Da sich aber die schwäbische Ritterschaft der Bestimmung, es sollten auch Bürgerliche mit allen Rechten der adeligen Capitularen aufgenommen werden können, widersetzte, hielt diese Vereinigung nicht lange Stand. Das ganze Convent war nämlich zusammengesetzt: 1. aus adeligen Patres, die allein im Capitel Sitz und Stimme hatten, und aus adeligen Fratres, welche nach Empfang der höheren

Weihen ebenfalls vollberechtigte Capitularen wurden; 2. aus bürgerlichen Patres (Patres commissi), welche, ohne die Rechte der Capitularen zu haben, hauptsächlich den Chor und ausschliesslich die Seelsorge versehen mussten, und aus bürgerlichen Fratres, die nach Vollendung ihrer Studien Patres commissi wurden; und endlich 3. aus Laienbrüdern.

Ein grosses Hindernis für die Besserung war Abt Roman selbst. Er hatte Eifer, aber einen stürmischen, war nie beständig in seinen Anordnungen, sprang von einem Extrem ins andere und war nur in einem Punkte, der zudem nicht einmal wesentlich ist, beharrlich, er bestand nämlich hartnäckig auf der gänzlichen Enthaltung von Fleischspeisen. Schon in den vierzigern Jahren zeigten sich an ihm Spuren bedenklicher Geistesstörung — er gab sich damals mit Prophezeien ab — und lenkte trotz der freundlichsten Vorstellungen des Abtes Placidus nicht in vernünftigeren Bahnen ein. Zeitweise trug er sich mit dem Plane, Capuziner zu werden; bald befahl er auch seinen Religiosen barfuss zu gehen, bald wieder Schuhe anzulegen. Von seinem Capitularen P. Bonifaz von Danketsweil unterstützt, behandelte er seine Untergebenen auf eine tyrannische Weise. Einen Novizen, der austreten wollte, weil man ihn durch falsche Versprechungen zum Eintritte in das Noviziat bewogen hatte, liess er mit Ruthen peitschen und verbot ihm — als Landesherr — weiter zu studieren, obwohl er in den Studien schon vorgerückt war. Einen Frater, der schon die Profession gemacht hatte, Johannes Buck, liess er von 1663 auf 1664 sechs volle Monate im Kerker — einem dunkeln und feuchten Loche — schmachten, ohne ihm je die Ursache dieser grausamen Strafe anzuzeigen. Er gestattete dem Armen während der ganzen Zeit weder ein Buch, noch den Empfang der heil. Sacramente! — Bald baute der Abt, bald liess er das eben Vollendete wieder niederreissen. Den Arbeitsleuten zahlte er manchmal ihren Lohn gar nicht, manchmal nicht vollständig, öfters mussten sie zwei bis drei Jahre auf Ausbezahlung warten. Seine Unterthanen bedrückte er in dem Masse, dass Empörungen mit Grund zu befürchten waren. Kurz, weder in dem Stifte noch ausserhalb desselben herrschte Ordnung, brüderliche Liebe und gegenseitiges Vertrauen.

Wir waren genöthigt, hier den wahren Sachverhalt klar darzulegen; denn sonst wären die Massregeln, die man später und erst sehr allmählig gegen den Abt ergriffen hat, unverständlich. Zudem gibt es Geschichtschreiber, die ohne eine Ahnung der damaligen Zustände in Kempten zu haben, den Eifer des Abtes loben und die Misserfolge einseitig den Conventualen zuschreiben. Uebrigens liegt es uns ferne, dem Abte die Schuld daran allein aufzubürden. Der heiligmässige Abt Placidus von Einsiedeln, der

sich über zwanzig Jahre lang mit der Reform Kemptens beschäftigte, gesteht gegen Ende dieser Zeit, er halte beide — Abt und Convent — für schuldig.

Auf keinen Fall dürfte es so weiter gehen. Nebst dem allem war immer Gefahr, das Stift könnte durch die bekannte Neigung des Abtes zu dem Capuziner-Orden dem Benedictiner-Orden entfremdet werden, oder — und diese Gefahr stand näher — es könnte irgend einem Kirchenfürsten, der nicht einmal Benedictiner wäre, als Commende gegeben werden. Deshalb wandten sich der Nuntius, der Bischof von Constanz und die schwäbische Ritterschaft an die schweizerische Benedictiner-Congregation, damit diese selbst die Reform an die Hand nähme. Es traf sich glücklich, dass damals die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln in der Congregation das Amt der Visitatoren bekleideten. Beide Klöster standen nämlich seit Jahrhunderten mit Kempton in freundschaftlichen Beziehungen; St. Gallen schon seit dem neunten, Einsiedeln seit dem 11. Jahrhundert. Ueberdies war der jeweilige Abt von St. Gallen der vom Papste bestellte Beschützer der Privilegien Kemptens. Die beiden Aebte begannen ihr Werk am 24. April 1664 mit einer achttägigen Visitation, deren hauptsächlichstes Ergebnis die Vereinigung Kemptens mit der schweizerischen Benedictiner-Congregation auf sieben Jahre war. Diese Vereinigung sollte sich nur auf das Geistliche, die Disciplin, beziehen, nicht auf das Zeitliche. Ferner sollten dadurch die alten Privilegien Kemptens keine Einbusse erleiden. Der Fleischgenuss wird an drei Tagen der Woche gestattet, Abt Roman angewiesen, die zerstörten Klostergebäude an ihrem alten Orte wieder aufzubauen, aber so geräumig, dass sie für Abt und Convent genügenden Platz bieten. Als Convent-Oberer wird P. Christoph von Schönaue, Capitular von Einsiedeln, dem Abte zur Seite gegeben; als Mitarbeiter an der Reform, für Besorgung des Chordienstes, Erziehung der Jugend etc. wurden die Patres Benno Zimmermann aus Einsiedeln, Maurus Egger, Valentin Molitor, Benedict Wirth, P. Dionys u. a. aus St. Gallen bestimmt. Dagegen wurden die kemptener Fratres Gerhard von Reichenstein, Meinrad von Freiberg, Rupert von Bodmann und später Christoph Giel von Gielberg nach Einsiedeln geschickt, um sich hier in den Wissenschaften sowohl als im klösterlichen Leben weiter ausbilden zu lassen.

P. Christoph, nun der Träger der kemptener Reform geworden, stammte von Säkingen am Rheine. Sein Vater war der Freiherr Otto Rudolf von Schönaue, seine Mutter Maria Salome zu Rhein, durch welche er mit dem Bischof Johannes Franz von Basel und der Fürstäbtissin von Säkingen verwandt war. Ein Bruder, Franz Rudolf, wurde Domherr der Hochstifte zu Eich-

stätt und Basel; seine Schwester Maria Ursula war mit dem säckinger Bürgerssohn Franz Werner Kirchhofer, dem „Trompeter von Säckingen“ verehelicht. Christoph begann Ende Mai 1646 zu Einsiedeln das Noviziat, legte am 9. Juni des folgenden Jahres die Gelübde ab und erhielt am 22. Mai 1655 die Priesterweihe. Er war so tüchtig und brauchbar, dass ihn sein Abt bald darauf dem neuen Abte Adalbert von Disentis auf längere Zeit überlassen konnte, damit sich dieser seines Beistandes in weltlichen und geistlichen Geschäften bediente. Im Frühjahr 1659 wurde P. Christoph Pfarrhelfer zu Einsiedeln, bald darauf Novizenmeister und später Subprior. Er bekleidete diese letztere Stelle, als er im Mai 1664 Superior in Kempten wurde.

Für ihn begann nun eine wahre Leidenszeit. Kaum waren nach der Visitation die schweizerischen Aebte abgezogen, so fing Abt Roman an, die „fremden“ Patres, besonders P. Christoph zu belästigen, da sie seiner Willkür im Wege standen. Trotzdem der apostolische Nuntius Federico Borromäo unterm 28. November desselben Jahres die Vereinigung Kemptens mit unserer Congregation bestätigt hatte, suchte der Abt diese Verbindung wieder zu lösen. Er verklagte die Congregation in Wien, wo er grossen Anhang hatte, als ob sie die Immunität Kemptens vernichten und das Stift vom Reiche ablösen wollte! Zudem streute er gegen den Superior schwere persönliche Anschuldigungen aus, so dass Abt Placidus sich äusserte, wenn P. Christoph die ihm zur Last gelegten Verbrechen begangen hätte, würde er den Tod verdienen. Abt Placidus wandte sich deshalb an den Nuntius, er möge den Abt Roman veranlassen, seine Aussagen entweder zu beweisen oder zu widerrufen. Um Ruhe zu schaffen, nahm der Nuntius Federico Ubaldo Baldeschi selbst vom 21. August bis 18. September 1666 unter dem Beistande des Bischofs von Constanz, der beiden Aebte von St. Gallen und Einsiedeln, des P. Augustin von Reding, Decans von Einsiedeln u. a. eine Visitation vor. Am Schlusse derselben erliess der Visitor im Einverständnisse mit den genannten Prälaten folgende Bestimmungen: 1. Die Statuten der schweizerischen Benedictiner-Congregation sollen mit den nöthigen Abänderungen (z. B. was die Aufnahme der Adelligen betrifft) eingeführt und angenommen werden. 2. Abt Roman ist verpflichtet, vor zwei vom Capitel zu wählenden Patres jährlich Rechnung abzulegen. 3. P. Christoph wird zum selbständigen Superior des Conventes ernannt, mit voller äbtlicher Gewalt in geistlichen Sachen. 4. Es wird ein Oekonom aufgestellt, dem der Abt für den Unterhalt des Conventes jährlich 6000 fl. leisten muss u. s. w.

Mit diesen Entscheidungen beruhigten sich alle, nur Abt Roman und sein Anhänger, P. Bonifaz, nicht. Der Abt erfüllte seine Verpflichtungen theils gar nicht, theils nur verspätet und

unvollständig. P. Bonifaz bekam Anwandlungen zu einem strengeren Leben. Zuerst versuchte er es als Eremit, bald aber dieses Lebens überdrüssig, trat er bei den Capuzinern in Altorf (Kt. Uri, Schweiz) ein. Auch hier gefiel es ihm nicht, und er erbat sich vom Nuntius die Erlaubnis zum Austritt aus dem Noviziat und zum Eintritt bei den Karthäusern. Ersteres gab der Nuntius zu, letzteres verweigerte er und schrieb, die einzige Ursache seiner Unbeständigkeit sei sein „inflexibile caput, in nihilo praeter barbam immutatum.“ P. Bonifaz musste zu seinem Orden zurück. — Auch dem Abte Roman gefiel es zu Hause nicht mehr. Er machte sich auf den Weg nach Rom. Hier setzte er es durch, dass unterm 27. April 1668 die Congregatio Episcoporum et Regularium die Verfügungen des Nuntius vom Jahre 1666 umstiess und gänzlich aufhob. Mit diesem Decrete in der Tasche zog er triumphierend nach Hause, wo er am 13. Juni ankam und sofort alles nach seinem Ermessen ändern wollte. Da P. Christoph und die andern Religiösen standhaft bei den Verordnungen vom J. 1666 blieben, griff Abt Roman — als Landesfürst — zur Gewalt. Er nahm dem Convente jeglichen Lebensunterhalt weg, sogar den Messwein, so dass die Patres nicht einmal celebrieren konnten; er verbot allen Kaufleuten und Wirten unter der Strafe des Verlustes aller Güter, den Religiösen Lebensmittel zu liefern, liess diese mit Waffengewalt aus Schwabensberg treiben und umgab sich selbst mit einer bewaffneten Leibwache. Um den ausgetriebenen Religiösen das Wiederkommen gründlich zu verleiden und unmöglich zu machen, liess er durch seinen getreuen P. Bonifaz, der wieder auf der Bildfläche erschienen war, den Chor, die Sacristei und die Wohnungen zu Schwabensberg gänzlich verwüsten, sogar die Glocken entfernen, so dass nicht einmal mehr zum Angelus geläutet werden konnte. Schliesslich legten beide den Benedictinerhabit wieder ab und kleideten sich in Ordensgewänder ihrer Phantasie! Die Conventualen zerstreuten sich in verschiedene Klöster Schwabens und der Schweiz; Roth, Ochsenhausen, Weingarten, Rorschach, St. Gallen, Rheinau, Einsiedeln u. a. boten ihnen gastliche Aufnahme.

Begreiflicherwise durften weder der Nuntius noch der Bischof von Constanz, weder die Prälaten der schweizerischen Congregation noch die schwäbische Ritterschaft ruhig zusehen; sie klagten bei Papst und Kaiser und beantragten Suspension oder völlige Absetzung des geistesgestörten Abtes. Im Herbste leitete der Nuntius gegen denselben den canonischen Process ein. Vor allem handelte es sich aber einen geeigneten Administrator für Kempten zu finden, der sowohl Ordensglied als auch von hohem Stande war, so dass seine Annahme und Bestätigung leicht durchzusetzen wäre. Schon längst hatten die schweizerischen Aebte ihr Augen-

merk auf Bernhard Gustav in Fulda gerichtet. Nun war die Zeit gekommen, rasch zu handeln. P. Maurus von Rheinau hatte dem kemptener Capitel, wie er selbst schreibt, den Weg zum Markgrafen geöffnet. Als Bevollmächtigte des Capitels und des Abtes von St. Gallen reisten P. Christoph von Schönau und P. Othmar von Bodmann, begleitet von dem genannten P. Maurus, nach Durlach, wo sich damals Bernhard Gustav aufhielt, und trugen ihm die Administration des Stiftes Kempten an, die er auch annahm, 10. December 1668. P. Christoph hielt sich hierauf einige Zeit im Stifte Schwarzach auf, damit er dieses Geschäftes halber in der Nähe von Baden sei, und schilderte einige Tage nach der zu Durlach getroffenen Vereinbarung die bei Bernhard Gustav empfangenen Eindrücke in einem Briefe an seinen Abt. Er habe, schreibt er, an dem Markgrafen eine wahre und herzliche Demuth beobachtet, dieser sei voll Freundlichkeit und Liebe gegen seine Hausgenossen und bezeuge grossen Eifer für die Ehre Gottes. Drei Tage seien sie bei ihm gewesen; er habe sie nicht als Gäste, sondern als Mitbrüder behandelt. Als sie ihm beim Abschiede den Saum seines Gewandes küssen wollten, habe er das nicht zugelassen, sondern sie umarmt. Er lese jeden Tag die heilige Messe und bete andächtig das Brevier. Grosses Zutrauen trage er zu dem Abte von Einsiedeln, er wolle nächstes Frühjahr die Wallfahrt dahin machen.

P. Christoph konnte erst im Februar von Schwarzach abreisen und begab sich zunächst in das Benedictinerinnen-Kloster Münsterlingen am Bodensee, wo er sich bis Juni meist aufhielt und trotz mannigfacher Kränklichkeit rüstig in der kemptener Angelegenheit arbeitete. Unterdessen liess auch Bernhard Gustav in Wien und in Rom durch seinen Bevollmächtigten, Baron von Plittersdorf, die Sache betreiben. Aber auch Abt Roman war nicht untüchtig geblieben, sondern hatte sich mit der solchen Leuten eigenen Schlaueit den Rücken gedeckt. Bei dem Kaiser und dem Reichstag in Regensburg führte er Beschwerden über die „schweizerischen Patres“, die man ihm „intrudirt“ hatte, sie hätten seine Unterthanen zur Rebellion verleiten wollen. Aehnliche Klagen führte er auch bei verschiedenen Cardinälen in Rom. An diesen Orten hatte der Abt mächtige Gönner, die ihm hilfbereit zur Seite standen. Aus solchen Gründen war die Aussicht, dem Abte gegen seinen Willen einen Administrator mit äbtlchen Vollmachten zu geben, verschwunden; zudem hatten schon gegen Ende December der Nuntius und die schwäbische Ritterschaft einen friedlichen Vergleich zwischen Abt und Capitel angebahnt. Deshalb liess sich der Markgraf, beeinflusst und vertreten von dem Baron von Plittersdorf, herbei, mit dem Abte Roman selbst zu unterhandeln. Unterm 14. Mai 1669 wurde zwischen beiden ein vorläufiger und vorerst geheim zu haltender Vertrag abgeschlossen

mit folgenden Hauptpunkten: 1. Abt Roman nimmt den Markgrafen als Coadjutor (nicht als Administrator!) an mit dem Rechte der Nachfolge; 2. der Markgraf darf gegen den Willen des Abtes weder in die geistliche noch weltliche Regierung eingreifen, alles soll von beiden gemeinsam gemacht werden; 3. die „fremden Religiösen“ sollen auf „gute Manier“ entlassen werden. — Einen Monat später traf der Markgraf in Meersburg ein, um sich mit dem Bischof von Constanz, den Aebten von St. Gallen und Einsiedeln, sowie mehreren Capitularen von Kempten zu besprechen. Hier zeigte es sich deutlich, dass Bernhard (Gustav von dem Baron von Plittersdorf dazu gebracht worden war, dem Abte nachzugeben. Am 18. Juni begab sich der Markgraf sammt seiner Begleitung und der kaiserlichen Commission nach Kempten in das neue Stiftsgebäude, wo sich nach einjähriger Verbannung auf den Befehl des Nuntius alle Religiösen, mit Ausnahme der schweizerischen Patres Benno Zimmermann und Valentin Molitor, die sich etwas später einstellten, gesammelt hatten. Bevor das Capitel zusammentrat, befahl der Nuntius dem Abte Roman, die Statuten von 1664 und 1666 anzuerkennen und deren Befolgung zu geloben. Das geschah und somit war der Congregations-Entscheid vom 27. April 1668, der soviel Unheil angerichtet hatte, aufgehoben. Nun konnte man zur Wahl schreiten. Am 22. Juni 1669 trat das Capitel zusammen und wählte den Markgrafen zuerst zum Capitular und nach seiner Vereidigung auf die Wahlcapitulation zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge. Aus dieser Capitulation heben wir besonders folgende Festsetzungen hervor: 1. Der Markgraf gewährleistet dem Capitel freies Wahlrecht für den Fall seines Todes, resp. sorgt für Bestätigung dieses Rechtes, so dass auch seine zukünftige Beförderung zum Cardinalate kein Hindernis einer freien Wahl bilden sollte. 2. Für die Fälle seiner Abwesenheit bezeichnet er zwei oder wenigstens einen Pater aus dem Capitel als seinen Stellvertreter in geistlichen, wie in zeitlichen Sachen. Ebenso der Abt. 3. Wichtigere Geschäfte muss er vor das Capitel bringen. Zur Profession als Capitularen dürfen nur Ritterbürtige mit acht adeligen Ahnen, vier von väterlicher und ebensoviel von mütterlicher Seite zugelassen werden. 4. Die Klosterdisciplin soll gehandhabt werden nach der hl. Regel und den Statuten, die neu zusammenzustellen und vom apostolischen Stuhle zu bestätigen sind. Ueberdies wurden noch Vorschriften über die Vermögensverwaltung u. s. w. gegeben. — Einige Tage später schlossen Abt Roman und der Markgraf einen definitiven Vertrag, der ihr gegenseitiges Verhältnis regeln sollte. Uns interessieren vor allem nachstehende Punkte: 1. Beide, Abt und Coadjutor führen die Regierung gemeinsam, so dass keiner gegen den Willen des andern handeln kann. Bei Meinungsverschiedenheiten

entscheidet die Mehrheit des Capitels. 2. Das Stift bleibt in der schweizerischen Congregation bis zum Ablauf der sieben Jahre, also bis 9. Mai 1671, worauf sich das Capitel frei irgend einer Congregation anschliessen soll. 3. Die schweizerischen Patres bleiben in Kempten bis sie von ihren Obern zurückberufen werden. — Wie man leicht erkennen kann, lautet dieser Vertrag für unsere Congregation etwas günstiger und ist ehrenvoller, als der vom 14. Mai. Dies zu Stande gebracht zu haben, ist das Verdienst des P. Maurus Heidelberger von St. Gallen, der bei den Wahlgeschäften als Notar amtierte. Ungeachtet dieser milderer Form mussten die Hilfspatres in Kempten und ihre Prälaten, nämlich die von St. Gallen und Einsiedeln sich verletzt fühlen, da sie nach grosser Mühe und vielen Kosten nicht nur keine Anerkennung, sondern nur Undank fanden. Daran konnten auch vorderhand die liebenswürdigen Briefe nichts ändern, die der Coadjutor an diese Prälaten richtete und worin er betheuert, er habe nur die Ehre Gottes, das Beste des Ordens, des Stiftes Kempten und die „Reputation“ der schweizerischen Congregation gesucht. Die Patres aus St. Gallen und Einsiedeln hielten nun dringend und öfters um Abberufung an, indem sie betonten, es sei doch für die Congregation ehrenvoller, wenn sie jetzt von ihren Prälaten nach Hause gerufen werden, als wenn sie der Abt und Coadjutor von Kempten nach Ablauf der Union dieses Stiftes mit der Congregation ohne Ehren entlassen. Abt Placidus von Einsiedeln verlangte noch im Sommer, dass P. Christoph und Benno in ihr Mutterkloster zurückkehrten, aber der Coadjutor liess sie durchaus nicht ziehen. Während seines Aufenthaltes in Schwabensberg hatte er die Verhältnisse genauer kennen gelernt und klar eingesehen, dass er ohne Hilfe die Reform Kemptens sowohl als auch Fulda's nicht zu einem guten Ende führen könnte. Er suchte deshalb die schweizerischen Patres wieder für sich zu gewinnen und wandte ihnen sein ganzes Wohlwollen und volles Vertrauen zu. Um auch die Prälaten der schweizerischen Congregation sich wieder geneigt zu stimmen, besuchte er die Klöster St. Gallen, Einsiedeln und Rheinau. Mitte September feierte Abt Placidus in Einsiedeln sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, wobei Bernhard Gustav als „geistlicher Vater“ assistirte. Er bot sich der Congregation zu jeglichen Diensten an und suchte durch seine Agenten in Rom auch für Einsiedeln zu wirken, das damals wegen der Jurisdiction einen langwierigen Process mit den Bischöfen von Constanx zu führen hatte. Uebrigens liessen sich die Congregations-Aebte wieder leicht versöhnen, da es ihnen einzig und allein um das Beste des Ordens und der einzelnen Klöster zu thun war. — Noch auf der Reise schrieb Bernhard Gustav an Abt Placidus, „bedanke mich in dem Uebrigen nochmalen ganz dienstlich, dass E. Liebden

mir die Ehr' thun wollten, dass ich bei dero Jubelmess' habe mögen assistiren, möchte nur wünschen, dass ich mein Amt würdig und zu E. Liebden contento versehen hätte.“ Kaum zu Hause angelangt, richtete er an seinen „geistlichen Sohn“ folgendes herzliche Brieflein:

„Hochwürdiger Fürst, Hochgeehrter Herr und Sohn!

E. Liebden wollen es haben, dass ich mich dieses Titels gebrauche. Muss meinen Ehrgeiz darinnen bekennen, hoffe aber, dass der Sohn durch den Vater soll bedient und der Vater durch den Sohn aedificirt werden. Ich begnüge mich E. Liebden Gnade zu erhalten, die ich in loco et ex post facto abundanter aus den stattlichen Präsenten verspürt, weswegen E. Liebden ich auch dienstlichen Dank sage und zu dero Diensten mich jederzeit offerire. Bitt', E Liebden compatiren nur meinen Schwachheiten und leiden mich als einen, der doch ist von Herzen

E. Liebden Kempten, den 3. Octobris A^o. 1669.
getreuer Vater aus Befehl und gehorsamer Diener
aus Obligation
Bernhard Gustav, M. v. B.“

Durch das einträchtige Zusammenwirken wurde es zu Anfang December möglich, in Kempten ein Noviziat zu beginnen. Drei der Novizen, welche im deutschen Colleg zu Rom einen Theil ihrer Studien bereits vollendet hatten, waren für Fulda bestimmt, und diese kleidete der Coadjutor selbst ein. Ein Novize, Fr. Anselm von Schreckenstein, empfing aus den Händen des Abtes Roman das Ordensgewand, da er sich für Kempten entschieden hatte. P. Christoph wurde zum Novizenmeister ernannt. — Wie stellte sich aber der Abt zu seinem Coadjutor? P. Christoph schreibt hierüber an Abt Placidus kurz und bündig: *Quamvis subinde Reverendissimus Abbas cornua sua erigere intendat, cum summa tamen dexteritate Serenissimi [scil. Marchionis] supprimuntur.*“

Bisher hatte unser Markgraf in allen seinen Unternehmungen Glück gehabt, hingegen verursachte ihm die päpstliche Bestätigung der Coadjutorie Kemptens viele schwere Sorgen und Kosten. Schon im Hochsommer that er die einleitenden Schritte, liess sich von den Prälaten der Congregation eingehende Zeugnisse über den geistigen und körperlichen Zustand des Abtes Roman geben, um sie seiner Bittschrift für die Bestätigung beizulegen. Er sandte den Baron von Plittersdorf nach Wien und Rom, damit er neben der erwähnten Angelegenheit auch des Markgrafen Ernennung zum Cardinal betreiben solle. Unterm 6. December bestätigte Papst Clemens IX. die Coadjutorie, aber nur so, wie sie Abt Roman aufgefasst, nicht als Administration, die der Coadjutor gewünscht hatte, so dass letzterem zum grossen Theile noch immer

die Hände gebunden waren. Am 18. December erhielt Bernhard Gustav zu Schwabensberg das päpstliche Schriftstück, mit dem er, wie begreiflich, wenig zufrieden war. Als ihm P. Chrysostomus von St. Gallen im Namen seiner Mitbrüder zur Confirmation als Coadjutor gratulirte, schrieb er ihm zurück: „Confirmationem non nisi simplicem et sine Bullis nactus sum, ita ut nondum absolute et solemniter confirmatus hic existam Coadiutor, Deo volente tamen, post novum electum Pontificem futurus.“ Diesen Misserfolg suchte er dem Abte Roman zu verheimlichen, er besorgte eben, dieser könnte seine „Hörner“ wieder zeigen. Letzterer erfuhr es aber doch und zeigte später wirklich seine „Hörner“ wieder. — Die Ursache, weshalb auch die Ernennung als Cardinal nicht erfolgte, ersehen wir aus einem Briefe an den Abt von St. Gallen. Wir lassen das interessante Schriftstück hier folgen:

„Hochwürdiger Fürst, Vielgeehrter Herr und Freund!

E. Liebden Schreiben samt Beilagen hab' ich zu recht empfangen. Bedanke mich dienstlich wegen communicirter Zeitung, von welcher ich zwar schon vorhin etwas Nachricht gehabt, aber nicht so umständlich. Dass der Fürst von Auersberg mich zu Rom contracarirt, hab' ich schon lang gewusst, und hat er mir darin nichts zuwider gethan, sondern unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn. Dass der effectus nominationis Caesareae nicht erfolgt, hat mich wohl nie angefochten was meine Person belangt; ohn' ist es aber auch nicht, dass ich das praejudicium, so der Königl. Kaiserl. Majestät und unserm heiligen Orden geschehen, beklaget habe. Der Herr Superior wird aus einem ziemlich langen Discurs, so ich mit ihm (den Abend zuvor, als ich E. Liebden Schreiben empfangen) in hac materia gehalten, genugsam darthun können, dass ich mit solcher Historie wohl zufrieden. E. Liebden können sich auch versichern, dass ich mich über des Fürsten von Auersberg Unglück nicht erfreuet, sondern möchte ihm von Herzen alles Glück und kaiserliche Gnad' gönnen, wenn nur der Kaiser von ihm wäre treuer bedient worden. Gott verhüte, dass er nicht etwa ein mehreres wage wegen seines rachgierigen Gemüthes. Ich bin denen nicht feind, die mir zuwider sind; immo ich habe meine Feinde alle Tag in dem Memento und verzeihe ihnen von Herzen; ist mir auch lieber, salutem ex inimicis meis zu haben als durch einen rachgierigen Gedanken meinen Gott zu erzürnen. Wann ich werde wissen, was ich den Herren von St. Gallen, so hier sind, etwas werden dienen können, ich nicht ermangeln werde, wenn ich nur E. Liebden Befehl wissen werde, worin sie es verlangen.

Ich habe hier drei novitios von Fulda. Der Herr Superior hofft, gute Pflanzen aus ihnen zu machen, daraus man dann ins-

künftig mit Gottes Hilfe einen besseren Garten pflanzen könne, als er leider jetzt ist. Wenn Gott sein Gedeihen zu meinen intentionibus geben wird (welche Herr Superior weiss), hoffe ich, werde die Welt sehen, dass ich unserem heiligen Orden begehre zu dienen. — Es schickt sich nicht, dass ich mich eines so alten Fürsten und Prälaten confratrem nenne, wenn ich aber die Erlaubniss habe, werde ich sein und verbleiben

Schwabensberg, den 15. Tag des 1670ger Jahres.

E. Liebden

dienstwilliger und treuer Sohn und Diener

Bernhard Gustav, M. v. B.

P. S. Sage E. Liebden auch dienstlichen Dank wegen Gratulirung zu erhaltener confirmatio hiesigen Stifts coadiutoria. Die Gnad' ist drei Tage vor J. Päpstl. Heiligkeit seligsten Gedächtnisses Tod placidirt, signirt und registrirt worden.“

Aus dem Jahre 1670 ist nicht viel Merkwürdiges zu verzeichnen. Der Coadjutor hielt sich bis zum Monat Mai in Schwabensberg auf, kam zum Regularische und besuchte auch öfters den Chor. Hierauf verreiste er nach Fulda, um den in der Nähe gelegenen Sauerbrunnen zu gebrauchen, und am 8. November kehrte er wieder zurück. Unterdessen war in Einsiedeln, 10. Juli, Abt Placidus, „der geistliche Sohn“ des Markgrafen, im 77. Lebensjahre gestorben; der neu erwählte Abt, Augustin von Reding, einer der tüchtigsten Theologen seiner Zeit, wollte die beiden Patres Christoph und Benno ins Mutterkloster zurückrufen. Bernhard Gustav hatte aber immer mehr ihre Brauchbarkeit erfahren und bat den Abt dringend, die Patres doch in Kempten zu lassen, bis er von Rom die ausdrückliche Bestätigung als Administrator erhalten hätte. Die am 12. und 13. September zu Einsiedeln versammelten Prälaten der schweizerischen Congregation beschlossen, in Bezug auf Kempten nichts zu ändern bis der Termin der Vereinigung abgelaufen sei. Dann könne diese wieder erneuert werden, aber nur, wenn der Markgraf und das Capitel darum ausdrücklich anhalten. Man müsse auch den Erfolg der von ersterem in Rom eingereichten Bitte wegen der Administration abwarten. — Zur Besorgung dieser Angelegenheit befand sich von Plittersdorf wieder in der ewigen Stadt. Dasselbst traf er den P. Bonifaz von Danketsweil an und „half ihm von da hinweg.“ Der störrische Mann sollte, wie der Markgraf meinte, eine Zeit lang in einem schweizerischen Stifte aufgenommen werden, in Kempten könne er ihn (wegen des Abtes) nicht „ad rationem bringen“, er müsse endlich das „Vagiren“ aufgeben. Abt Roman machte wieder Miene, allein und nach seiner Art zu regieren, hatte aber doch augenblicklich wichtigere Geschäfte, da er sich

mit einem hergelaufenen italienischen Alchemisten eingelassen hatte, der vorgab, Goldtinktur und ähnliche gute Sachen fabricieren zu können. — Die Stellung des P. Christoph schien etwas leidlicher geworden zu sein. Obwohl nun die äbtliche Gewalt nicht mehr in seinen Händen lag, sondern zwischen dem Abte und Coadjutor getheilt war, so hatte er doch allmählig an letzterem einen festen Halt gewonnen, wurde von ihm zu seinem „geheimen Rathe“ ernannt und in dessen Abwesenheit mit seiner Stellvertretung betraut. Er war noch immer Superior und hatte, wie bereits bemerkt, auch die Leitung des Noviziates übernehmen müssen. Die Novizen machten gute Fortschritte, über die sich Bernhard Gustav nicht so fast mit väterlicher als vielmehr mütterlicher Liebe freute. P. Benedict von St. Gallen hatte eine schwere Krankheit durchgemacht und konnte im Sommer zur Erholung in sein Kloster zurückkehren. Der allgemeine Zustand des Stiftes Kempten hatte sich etwas gebessert, das Convent wohnte aber noch auf Schwabensberg, und Abt Roman hauste in Kempten selbst in einem neuen Stiftsgebäude. Immer noch waren die zeitlichen Mittel beschränkt und die Besorgung der Geschäfte zu Rom verschlang viel Geld, was nebst dem Umstande, dass der Coadjutor sich jetzt den Schweizern allein und vollständig anvertraute, Anlass zur Abneigung der kemptener Religiosen gegen ihn wurde.

Schon vor längerer Zeit hatte der Markgraf gewünscht, aus der schweizerischen Congregation einen Pater zu erhalten, der sein Beichtvater, Gehilfe und Stellvertreter in allen seinen geistlichen und weltlichen Geschäften sein könnte. Die Prälaten der Congregation riethen ihm, zu diesen wichtigen Stellen einen oder einige deutsche Benedictiner zu nehmen, welche die „ritus ac mores Imperii“ besser kennen. Der Markgraf ging auf diesen Rath ein und berief im Jahre 1670 aus dem Stifte Admont den P. Adalbert Heufler zu Rasen und Hohenbüchel, als seinen „geheimen Rath“, welcher uns in der Folge noch öfters begegnen wird und in dieser Stellung bis zum Jahre seiner Abtswahl, 1675, verblieb. Als Beichtvater scheint er einen anderen Religiosen genommen zu haben, wenigstens kommt im Jahre 1672 P. Maurus Schösler in dieser Eigenschaft vor. Im Spätjahre 1670 wurde P. Benno Zimmermann auf seine dringenden Bitten hin abberufen und von seinem Abte mit andern Aemtern betraut.

Zu Anfang des Jahres 1671 trat im Leben Bernhard Gustavs eine bedeutende Veränderung ein. Nach längerer Krankheit starb 4. Januar der achzigjährige Abt Joachim von Fulda. Hiemit war Bernhard Gustav ohne weiteres Abt dieses Stiftes geworden und musste sich dorthin begeben, um die Regierung des Stiftes, der Diöcese und des Gebietes anzutreten. Die äbtliche Benediction hatte er noch nicht erhalten und wollte sie auf Einladung des

Abtes Bernhard, seines geistlichen Vaters, im Stifte Rheinau von dem apostolischen Nuntius empfangen. Doch auf den Wunsch des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden entschloss er sich, sie in Baden vornehmen zu lassen. Dieselbe fand am 12. April in der dortigen Stiftskirche statt, wo er auch seine erste hl. Messe gelesen hatte. Der Generalvicar von Strassburg, Weibbischof Gabriel Hug, nahm die äbtliche Einsegnung des Markgrafen vor unter grosser Betheiligung der markgräflichen Familie, des ganzen Clerus und des Volkes. Als Stellvertreter der schweizerischen Congregation war P. Maurus Göldlin aus Rheinau anwesend.

Der neue Abt fing die Regierung des Stiftsgebietes von Fulda kräftig an und zwar mit Vertreibung der Juden, welche das arme Volk jener Gegend fast ausgesaugt hatten. P. Cristoph berichtet hierüber: „Ihro Durchlaucht fanget ihre Regierung zu Fulda gloriose an, indem den Juden befohlen wurde, in spatio trium mensium das ganze Territorium zu meiden, gleichwohl sie 50.000 Gulden und jährlich 5000 Thaler zu contribuiren sich offerirt; ab welchem dann die Unterthanen eine solche Freud' gefasset, dass sie offerirt haben 50.000 Gulden zu geben, um drei Aemter, so versetzt sind, zu redimiren. Herr P. Oddo von Riedheim schrieb mir die letzte Post, dass das Capitel mit Ihro Durchlaucht höchst consolirt seie, gleichwohl er nicht de intimis amicis ist.“ — Dem innern Zustande des Stiftes, der noch so ziemlich der gleiche war, als zur Zeit seines Eintrittes, wandte der Abt seine volle Aufmerksamkeit zu. Da die erste von Abt Johannes Bernhard angebahnte Reform etwas zu rasch betrieben worden, und bei den Religiosen, unter denen sich „sehr seltsame Köpfe“ befanden, die schweizerische Benedictiner-Congregation nicht besonders beliebt war, fanden Abt Bernhard Gustav und P. Maurus Göldlin, dessen Beirath in dieser Sache, es sei für eine eigentliche Reform noch nicht die rechte Zeit gekommen, hielten es aber für gut, wenn den Religiosen ein gutes Beispiel vor Augen gestellt und für den Chor besser gesorgt würde. Von Fulda zurückgekehrt, besuchte P. Maurus im Herbste 1671 die Stifte St. Gallen, Einsiedeln und Muri und berieth sich mit den betreffenden Prälaten über diese Angelegenheit. In der ausserordentlichen Congregations-Versammlung zu Wyl (Kt. St. Gallen), 18. November, wurde beschlossen, Rheinau solle zu diesem Zwecke zwei Patres nach Fulda senden, hingegen sollte es die zwei Fratres, die der Abt von Fulda in die Congregation schicken wolle, aufnehmen, damit der Chordienst keine Einbusse erleide. Der Abt von Rheinau bestimmte die beiden PP. Fintan Russi und Peter Kündig für die Sendung. Bernhard Gustav kam zu Anfang August 1672 selbst nach Rheinau, um diese Patres abzuholen. Sein Empfang war ausserordentlich feierlich; denn er war unterdessen zum

Cardinalpriester ernannt worden. Kaiser Leopold I. hatte den Päpsten Alexander VII. und Clemens IX. schon längst den Markgrafen zu dieser Würde empfohlen, und letzterer reservirte ihn in petto. Indess nahm erst Papst Clemens X. die Ernennung vor und verkündete sie am 22. Februar 1672. Bernhard Gustav wusste natürlich schon früher davon und begab sich Ende Januar nach Wien zum Kaiser. Dort traf bereits am 1. März der vom Papste eigens in dieser Sache gesandte Curier mit der Freuden- nachricht ein, und später brachte im Auftrage des Papstes der Abbate Bona Corsi das Birret, das der Kaiser am Osterdienstag. 19. April. im Namen des Papstes dem Erkorenen feierlich über- reichte. Die Freude über Bernhard Gustavs Erhebung war in der schweizerischen Congregation sehr gross, besonders in Rheinau. Als am 20. April die Pfarreien Altenburg, Lotstetten, Jestetten und Balterswil processionsweise in die Stiftskirche Rheinau zogen, wurde die Ernennung des den Leuten von früher her bekannten Markgrafen zum Cardinal feierlich von der Kanzel aus verkündet: der alte Abt Bernhard hielt in dem Jubel seines Herzens ein Pontificalamt, während dessen die Geschütze gelöst und zuletzt das Te Deum angestimmt wurde. Die hohe Würde machte aber ihren Träger nicht stolz; im Gegentheile, er wurde immer demüthiger, freundlicher und liebevoller, wie gerade der Besuch in Rheinau bewiesen hatte. Im September hielt sich der neue Cardinal wieder in Fulda auf, stellte die mitgebrachten Patres dem dortigen Convente vor und sandte die Fratres Valentin Scheffer und Rhaban Benner „ad studia regularia et litteraria“ nach Rheinau, wo sie unter der Führung des P. Christoph am 24. September eintrafen. Zu Anfang und gegen das Ende ihres Aufenthaltes gefiel es ihnen in dem strengen Kloster nicht sonderlich; der Cardinal wies sie kräftig zurecht und dictierte ihnen eine Busse (sie mussten einmal „in humili mensa“, d. h. auf dem Boden sitzend ihre Mahlzeit einnehmen), als sie hinter seinem Rücken bei ihren Mitbrüdern über Rheinau geklagt hatten. Doch bekam ihnen der Aufenthalt in diesem Stifte wohl. Im J. 1673 erhielten sie die Priesterweihe und am 9. Juni 1677 traten sie ihre Rückreise in ihr Mutterkloster an. — In dem Bestreben zu retten, was zu retten war, konnte der Cardinal ausserordentlich mild sein. Er nahm z. B. den P. von Leonrod, der vor ca. 4 Jahren vom Orden apostasirt, aber reumüthig zurückgekommen war, wieder auf und sorgte, dass er einstweilen in einem anderen Kloster Unterkunft fand. Auf allen Gebieten suchte er zu verbessern, regelte die weltliche Verwaltung und Justiz, die Ver- waltung der Propsteien und liess durch seinen Generalvicar, Dr. Johannes Laymann, Erhebungen über alle fuldischen Beneficien u. dgl. anstellen. Den P. Peter Kündig, bisher Instructor Fratrum

clericorum, setzte er unter Belassung in diesem Amte, 3. Dec. 1677, dem Convente als Superior vor und gab ihm bei dieser Gelegenheit eine Instruction bezüglich der Leitung der Fratres, die ganz dem Geiste der hl. Regel entsprechend, ein schönes Zeugnis von des Cardinals Sorge für Zucht und Ordnung ist.

Da Fulda unter dem Cardinal von Baden in keine weiteren Beziehungen zu unserer Congregation getreten ist, und wir in Obigem die Hauptsache kurz zusammengefasst haben, können wir uns wieder der Erzählung der Ereignisse im Stifte Kempten zuwenden.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893 S. 181—200.)

Goess im achtzehnten Jahrhundert. Die Aebtissinnen Catharina Benedicta und Mechtildis 1695—1737.

Die am 11. Mai 1695 gewählte Aebtissin Catharina Benedicta war eine Tochter des Freiherrn Johann Christoph von Stürgkh und der Maximiliana von Herberstein. Im zehnten Lebensjahre in das Kloster gekommen, trat sie 1667 durch die Profess in die Reihe der gottgeweihten Jungfrauen und wirkte als Apothekerin, Kellnerin des Conventes und Secretärin. Am Tage vor der Wahl nahmen die kaiserlichen und salzburgischen Commissäre ein Inventar über das Stiftsvermögen auf. Bisher hatten die Nonnen mit Hinweis auf die Freiheiten des Stiftes gegen einen solchen Act protestirt und denselben auch verhindert. In ihrem Secretsiegel führt die Aebtissin den gevierten Schild ihrer Familie (Storch und Pfahl) und im Schildeshaupte das Hufeisen, durch welches schräg der Stab sich zieht. Oben eine Krone und die Buchstaben C. B. S. F. A. Z. G. Vom Jahre 1700 hat sich ein „Sigillum Cancellariae Goessensis“ erhalten. Dasselbe zeigt einen runden Schild mit dem Klosterwappen. Oben ein geflügelter Engelkopf, hinter welchem ein Stab mit flatternden Bändern hervorragt. Am 10. September 1695 belebte die innerösterreichische Regierung die Aebtissin mit dem Bergrechte zu Luttenberg und Schützenberg.¹⁾ Die drohenden Einfälle der Kurutzen bewogen den Staat, den Opfersinn des Clerus in Anspruch zu nehmen, welcher als donum gratuitum 16.810 fl.

¹⁾ Inventar 7.

auf den Altar des Vaterlandes legte. Gleichzeitig musste auch das entbehrliche Kirchensilber abgeliefert werden. Letzteres ist auch in Goess geschehen, denn das Inventar (S 45) hat zwei Staats-schuldbriefe für geliefertes Silber zu 624 und 218 fl. eingetragen mit dem Datum 24. December 1704. Am 15. Juli gleichen Jahres schlug der Blitz in die Stiftskirche und in das Refectorium und streifte zwei Nonnen. Im Jahre 1706 hat der Abt Edmund von Ossiach das Stift visitirt. Unter anderm wurde befohlen, die Mette (Matutinum) an den drei letzten Tagen der Charwoche nicht um Mitternacht, sondern am Abend um 6 Uhr zu halten.¹⁾ Aebtissin Catharina Benedicta war nur 11 Jahre Regentin des Klosters und ist am 4. August 1706 gestorben. Sie schaffte eine Thurmuhr an und liess die Thürme mit Blech decken. Uebrigens war sie eine gute Wirtschafterin, wie das im September aufgenommene Inventar bezeugt. Die Güldenbeansagung betrug 1834 Gulden, 3 Sch., 2 Den. An Capitalien waren angelegt 66.199 fl. Bargeld war vorhanden 7900 fl. An Gaben der Unterthanen waren ausständig 15.000 fl. Sonstige Forderungen machten 1800 fl. An Wein fanden sich 150 Startin und diesen Activen standen 6200 fl. Passiva gegenüber.²⁾

Bei der am 28. September 1706 stattgefundenen Wahl, zu welcher als Zeuge P. Basilius Lorinser, Pfarrer zu St. Michael, geladen war, fiel die Mehrheit der Stimmen auf die Schwester Maria Mechtildis. Selbe war die 1664 zu Wien geborne Tochter des Grafen Franz Benedict Berchtold und der Maria Elisabeth Gräfin Sprinzenstein. Sie hatte 1683 das Ordensgelübde abgelegt und seither die Aufsicht über den Conventgarten geführt und das Secretariat verwaltet. Ihr Siegel (Secret) ist jenem ihrer Vorgängerin bis auf das Familienwappen und die Aufschrift M. M. G. B. A. Z. G. ähnlich.

Während ihrer mehr als dreissigjährigen Amtszeit hatte sie hinlänglich Gelegenheit, in und ausser dem Stifte zu bauen und für Kirche und Kloster Zierden und Kunstwerke zu beschaffen, kam aber dadurch, wie wir später sehen werden, in finanzielle Nöthen. Schon im ersten Jahre liess sie im Krankenzimmer eine Capelle mit schönem Altar einrichten und versah den Musikchor mit Instrumenten und Musikalien. Die Hofkirche erhielt im Jahre 1707 durchaus neue Fenster. Am 3. März 1708 schrieb Mechtild an den Admonter Abt Anselm Lierzer von Zechenthal: „Weillen disse Kkirchen (die Goesser Hofkirche) sehr finster, hab ich mich Entschlossen, mit ausweissung solche In Etwass zu verlichtern.“ Sie begehrt vom Prälaten Seile und Aufzieh-

¹⁾ Admonter Archiv.

²⁾ Jentsch, Seckauer Ord.-Archiv. Das Admonter Archiv bewahrt auch eine von Catharina Benedicta unterzeichnete genaue Amtsinstruction für den Schaffner des Stiftes.

körbe.¹⁾ Der Altar des hl. Josef wurde neu aufgestellt. Im Jahre darnach kam der Floriansaltar an die Reihe. Das Spital wurde neu gemauert, in der Hofküche ein Brunnen gegraben und am Stadtberg bei Pettau wurden Haus, Presse und Keller gebaut.²⁾ Vom Jahre 1710 verzeichnet die Chronik die Restauration des Frauenchores, die Anschaffung grosser Choralbücher und die Anlage eines Saiblingteiches zu Tragöss. Zu „Lateinschekh“ bei Luttenberg hatten Rakotzianer arg gewirtschaftet, die Presse verbrannt und im Herrenhause Oefen und Fenster zerschlagen. Dies Alles war im Jahre 1711 wieder in guten Stand zu bringen. Zwei Jahre später wurde der „kostbahre schene“ Tabernakel im Frauenchor angefertigt. Aus einem Schreiben des Supremus P. Josef von Teuffenbach ddto. 22. Mai 1713 an den Abt zu Admont ist ersichtlich, dass man aus Admont den Stuccoarbeiter Carlo Formentini und den Conversen und Maler Fr. Raphael Guggenberger nach Goess zu senden im Begriffe war.³⁾ Letzterer sollte das Sommerhaus des Supremus im Innern ausmalen. Gleichzeitig wurden beim Stifte sechs Teiche angelegt. Im Jahre 1716 wurde der Stock (Wohnung) des Supremus neu gebaut. Aus einer Rechnung des Goesser Kastners Lucas Bernhard Grasser scheint hervorzugehen, dass Admont zum Bau 200 fl. beitrug

Eine neue Orgel in der Stiftskirche im Jahre 1718 kostete 1000 fl. Die Pfarrkirche St. Andreas erhielt 1732 eine solche und 1719 drei neue Altäre. Damals wurde die Weinzierlei zu Oberpotschkau bei Marburg vom Grund auf erbaut. Der grosse Stadel in der Hofalpe (im kleinen Goessgraben) musste 1720 neu errichtet werden, ebenso ein Gebäude im Spitzweingarten bei Pettau. Im Jahre 1722 folgten als Neuanlage ein Beichtstübchen im Stifte und ein Fischbehälter in der Schladnitz. Der Neubau der Hofmühle geschah im folgenden Jahre. Zu Radkersburg und Pettau wurden 1725 die Winzerhäuser erneuert und an der Mur Uferschutzbauten durchgeführt. Zum Baue der nach Leoben führenden Strasse leistete das Kloster einen Beitrag von 800 fl. Im Jahre 1728 erfolgte die Neuherstellung eines Refectoriums. Den Maler Johann Sigelberg beschäftigte man 1729 im Stifte⁴⁾ und die Anlage eines Kellers forderte 2500 fl. und weitere 3000 fl. der Bau eines solchen im Jahre 1730; auch das Winzerhaus zu Weigelsberg war neu zu erheben. Den Weg nach Leoben zierte man mit einer Statue des hl. Johannes von Nepomuk und in der Pfarrkirche erstand eine neue Kanzel. Der Pfarrhof wurde

¹⁾ Orig. im Admonter Archiv.

²⁾ Ein dort 1712 ausgebrochener Brand verursachte des Neubaus wegen abermals grosse Kosten.

³⁾ Orig. im Admonter Archiv.

⁴⁾ Mittheil. d. histor. V. f. St. XXXIII. 156.

1731 mit gutem Mauerwerk versichert. Das Jahr 1732 brachte die Errichtung eines hl. Grabes in der Hofkirche und eine 58 Klafter lange gemauerte Wasserleitung. Am Eingange zum Burgfried des Klosters am Leobener Wege stand (bezw. steht noch) ein Fels, dessen überhängendes stets abbröckelndes Gestein die Sicherheit der Passanten gefährdete. Die Aebtissin liess 1733 einen Theil absprengen, den noch stehenden durch Mauern unterstützen und dort ein Thor anbringen. Ober dem Hauptthore des Klosters wurden die hl. Benedict und Scholastica al fresco gemalt und wegen bevorstehender Jubelprofess der Aebtissin Mechtild alle Säle, Zimmer und Gänge des Stiftes neu übertüncht. Der hohe Saal wurde 1734 mit Gemälden ausgestattet. Der Maler Johann Christoph Marxer zu Bruck fertigte 1735 Malereien in den Capellen St. Lambert und St. Erhard; auch wurde im Sprechzimmer des Stiftes ein eisernes Gitter „auf Silber Arth“ aufgestellt. Zu Luttenberg wurde das Herrenhaus 1736 neu gebaut und für den Musikchor in Goess kaufte man vier Trompeten. Die Chronik theilt noch weitere Verschönerungen und Erwerbungen mit, allein das Gesagte genügt uns von der diesbezüglichen Thätigkeit der Aebtissin Mechtild zu überzeugen und die grossen Summen zu ahnen, welche verausgabt worden sind.

Wir verzeichnen nun andere Ereignisse, welche in ihre Regierungszeit fallen. Am 19. Mai 1710 verkaufte der Freiherr Hans Sigmund Zach dem Kloster mehrere Aecker von der Gusterhube zu Plotschach (?) als frei von jeder Dienstbarkeit.¹⁾ Um diese Zeit trat Goess in geistliche Verbrüderung mit dem Benedictiner-Stifte Altenburg.²⁾ Im Jahre 1711 gab der Bischof von Seckau der Gräfin Maria Helena Lengheim die Lizenz zum Besuche ihrer zwei in Goess als Nonnen befindlichen Töchter.³⁾ Die Bauern zu Tragöss scheinen hitziger Natur gewesen zu sein. Im Jahre 1708 rebellirten sie gegen ihren Pfarrer, erschlugen den Goesser Hofjäger und bedrohten die von der Aebtissin gesandten Commissäre. Die Rädelführer wurden nach Graz geliefert. Im Jahre 1713 kamen der Gerichtsdiener und sein Weib durch „muethwillige“ Tragösser Knechte um ihr Leben. Der Hauptübelthäter wurde zu Goess beim Ziegelstadel mit dem Schwerte gerichtet.⁴⁾ Eine Seuche brachte 1714 Aufregung und Sorge. Neunzehn Dienstleute des Klosters erkrankten und es war nahe daran, dass der Pest-Commissär

¹⁾ Inventar 23.

²⁾ Burger „Geschichtliche Darstellung . . . des . . . Stiftes St. Lambrecht in Altenburg . . .“ S. 131.

³⁾ Jentsch. Seckauer Ord.-Archiv.

⁴⁾ Chronik 98—99.

und Magister sanitatis einen Militär-Cordon um das Stift gezogen hätte.¹⁾

Neben dem Ernst des Lebens ist die Heiterkeit des Gemüthes ein unbezahlbarer Schatz. Dies erfuhren auch Abt Anselm von Admont und Aebtissin Mechtild. Der Abt hatte ihr einen abgerichteten Papagei einige Zeit geliehen. Als sie selben 1715 zurücksandte, schrieb sie: „Ich überschikhe den lieben angenehmen kurzweiligen künstlichen Herrn Paberl und bedanke mich, dass sie mir und uns allen zu Goess ihn zu einer ungemeinen Freydt und aufmunderung hier gelassen haben.“²⁾ Der Säckel des Klosters wurde nicht nur durch Bauten, sondern auch durch öffentliche Lasten sehr in Anspruch genommen. Wir entnehmen diesbezügliches der Chronik. Im Jahre 1716 die „trienal geistliche Decima“ 1300 fl. Zur Befestigung der Städte Belgrad und Temesvar wurden innerhalb neun Jahren 4240 fl. erlegt. Im Jahre 1734 traf das Stift eine kaiserliche Anleihe von 16.494 fl. und 1736 betrug die „böbstliche Decima“ 527 fl. Im Jahre 1718 ertheilte der Bischof von Seckau, Josef Dominik Graf Lamberg, in der Goesser Hofkirche die niedern Weihen und 1720 die Priesterweihe.³⁾ Kaiser Carl VI. bestätigte 1718 des Klosters Freiheiten. Die Hofkanzleixaxe betrug 1000 fl.⁴⁾ In diesem Jahre begann das Stift wider den Grafen Carl Weichard Breuner einen Process wegen Schädigung des Reissgejaides und Zerbrechung von Wildfallen in Hinterberg zu führen, welcher zehn Jahre später noch nicht zu Ende gekommen ist.⁵⁾

Die finanziellen Schäden, welche später eine Untersuchungs- resp. Heilungs-Commission nöthig machten, fingen um diese Zeit an, fühlbarer zu werden. Vor uns liegt eine Correspondenz zwischen Goess und Admont, welche einiges Licht in die Sachlage bringt. Die Aebtissin hält sich in ihrer Demuth für unwürdig und ungeeignet, den immer offener auftretenden Schwierigkeiten zu begegnen, und ersucht in ihren Briefen den Abt um Rath und Beistand. Seit acht Jahren war der Admonter P. Theodorich von Welden als Rentmeister in Goess. Diesem schreibt der Abt: „Es muess Thro Hochwürden Frau Abbtissin in wahrheit hart haussen, weillen sie ihren gressten schatz, die Capitalien aufkhindten thuet.“ Er selbst habe ihr 8000 fl. zu Admont angelegte Capitalien ausgezahlt, so auch das Stift Neuberg 1000 fl. Sie möge sich nicht auf ungewisse Einkünfte verlassen, denn nicht alle Jahre sterbe eine Gräfin Nahod im Kloster. In einem

¹⁾ Correspondenz im Admonter Archiv.

²⁾ Wie oben.

³⁾ Chronik 100.

⁴⁾ Inventar 6.

⁵⁾ Ebenda 40.

Schreiben an den Abt beziffert die Aebtissin die Passiva mit mehr als 36.000 fl. Dem Rentmeister, als einem ehrlichen und aufrichtigen Manne, könne sie keine Schuld beimessen, wohl aber sei er Alters und Krankheit wegen nicht mehr in der Lage, die Agenden seines Amtes zu bewältigen. Sie dankt dem Prälaten für den Antrag, ihr den Verwalter zu Gstatt, Michael Fundo, als Rentmeister zu stellen, allein sie könnte und wollte ihrem Landgerichtsverwalter jene Stelle bei Neubesetzung nicht vor-enthalten. Eine mächtige Stütze des Hauswesens habe sie durch das Ableben der Kellermeisterin Theresia Sauer verloren. Missrath in der Fechsung, nothwendige Bauten und Erhöhung der Besoldungen und Löhne hätten grosse Summen erheischt. Ihr Kastner wirthschafte übel und es wäre ihr recht, wenn Herr Fundo dieses Geschäft übernehme.¹⁾

Bisher war es üblich, dass nach dem Tode einer Nonne durch dreissig Tage hindurch von den Musikern die *Vesperae defunctorum* gehalten wurden. Weil dieses aber „zimlich schleiterisch und unandechtig“ vor sich ging, liess Mechtild vom Jahre 1720 an, dreissig Messen lesen.²⁾ Mit dem Stifte Vorau wurde im Jahre 1723 die schon 1470 geschlossene Conföderation erneuert und dahin näher bestimmt, dass die Chorfrauen die *Vesper*, einen *Nocturn* und die *Laudes*, die *Conversen* den *Rosenkranz* zu beten hatten.³⁾ Vom Markte Leibnitz erkaufte 1724 die Aebtissin einen Weingarten sammt Gehölz in Kutenberg und 1727 einen Weingarten am Narrenbühel bei Radkersburg.⁴⁾

Mit dem *Supremus* P. Joseph von Teuffenbach, welcher seit fast zwanzig Jahren dieses Amt verwaltete, waren zuletzt die Frauen unzufrieden. Man warf ihm vor, er habe Neuerungen bei der Einkleidung und Profess sich erlaubt und in die innern Angelegenheiten des Klosters sich gemischt. Das Stift verlangte vom Erzbischof eine Untersuchung, welcher den Brucker Erzpriester, Graf Josef Breuner als Commissär, und den Leobner Stadtpfarrer, Michael Halbm als Actuar der Commission bestellte. Diese amtirten zu Goess vom 18. bis 31. Juli 1727, als von der Regierung ein „scharffer Befehl und Einstellung“ einlangte, worauf der geistliche Commissär das Stift verliess. Von irgend einer Seite war der Regierung berichtet worden „als seye die Abtissin ein gar vble Hausswirthschafterin.“ Die Folge dieser Anklage war eine gemischte Commission, deren Glieder der Erzpriester, Baron Jöchlinger, Herr von Apostolis und der Actuar Egghart waren. Dem Kloster wurde speciell die Art des Empfänges

¹⁾ Admonter Archiv.

²⁾ Chronik 101.

³⁾ Caesar III. 535.

⁴⁾ Inventar 25.

der weltlichen Commissäre vorgelegt. Diese langten am 5. November an und der Pfarrer von Dionysen, Ferdinand Hildebrandt, fungirte als geistlicher Secretär. Alles wurde untersucht „von Ay zu Ay“, bemerkt die Chronik, „aber zum gressten Ruemb der gnedigen Frauen Abbtissin.“ Am Schlusse musste Teuffenbach resigniren und an dessen Stelle wurde P. Magnus Tumpenberger berufen. Die Chronik verzeichnet die Ehrungen, welche den Commissären gegeben worden sind. Jeder derselben erhielt 150 fl. in Gold und auch ihre Begleitung ging nicht leer aus.¹⁾ Es war ein umfassendes Inventar aufgerichtet und am 16. Jänner 1728 zu Graz abgeschlossen und gefertigt worden.

Da wir demselben schon so viele Notizen zur Geschichte von Goess entnommen haben, dürfte es angezeigt sein, hier noch Einiges aus demselben Inhalte mitzuthellen.²⁾ Den Anfang machen die Regesten von 146 Urkunden und Actenstücken. Dann folgen die Schriften in den Kanzleien des Schaffners und Kastners und jene im untern und obern Archiv. Dann sind verzeichnet 37 Stiftungsbriefe und die drei damals gebrauchten Siegel. An barem Geld sind 5600 fl. ausgewiesen. Die in öffentlichen und Privatfonden angelegten Capitalien beziffern sich auf 140.479 fl., während als Passiva nur 2400 fl. erscheinen. Von den kirchlichen Pretiosen und Geräthen können wir nur Einiges hervorheben. Eine goldene mit echten Steinen und Perlen besetzte Monstranze. Zwei goldene Kelche. Eilf silberne Kelche. Zwei silberne Crucifixe. Zwölf silberne Leuchter. Drei Ampeln und zwei Rauchfässer von Silber. Vier Paar mit Silber beschlagene und mit Perlen gezierte Tafeln. „Der Stüffterin ihr genäbeter Ornat.“³⁾ Ein Hängeleuchter für 24 Kerzen. Auf dem Frauenchore befanden sich: Ein silberbeschlagener Tabernakel. Zwei silberne Ciborien, deren Deckel mit Edelsteinen und Perlen besetzt. Zwei Kelche, acht Leuchter und drei Ampeln von Silber. Ein silbernes Marienbild. Drei silberne Monstranzen. Der Aebtissin silbernes Pastoral. In der Pfarrkirche St. Andrä fand sich: Eine Monstranze, zwei Ciborien und zwei Kelche von Silber. Silbergegenstände in der Abtei: Zwölf Confetschalen. Vier Leuchter. Zehn Kannen. Zwei Flaschen. Sechs Giessbecken, Eine Zuckerbüchse. Acht Salzfüßchen. Sechs Suppenschalen. Sieben Dutzend Essbestecke. Sieben Tassen. Sechs Weihwassergefässe. Zwölf Becher. Eine Kanne mit Elfenbein geziert.

Beansagt war das Stift in Steiermark mit 1834 Pf. und in Kärnten mit 69 Pf. Die Ausstände der Unterthanen betrugen 52.859 fl. Weingärten besass das Kloster zu Luttenberg 13,

¹⁾ Chronik 102, 103, 129, 130.

²⁾ Eine Abschrift des Inventars im Admonter Archiv.

³⁾ Erst im 13. Jahrhundert von der Aebtissin Cunegund II. gemacht.

Pettau 3, Radkersburg 3, Marburg 3, Jahring, Sausal, Küttenberg, Allersdorf und Ramatschachen je 1, und 3 zu Seiersberg. Beim Stifte lagen der obere und untere Meierhof. Dazu gehörten an Ackerland 114 und Wiesen 137 Tagwerke. Der gesammte Viehstand, gross und klein, zählte 357 Stücke, darunter 84 Kühe. Wälder nennt das Inventar 43 verschiedene, nebst der Hofkogel- und Hochalpe bei Goess und zwölf Alpen bei Tragöss. Am Gössbache lag die Hofmühle.

In der Rüstkammer wurden gefunden: 172 Kugelhöhre. 217 Musketten. 20 Carabiner. 18 alte Doppelhaggen. 33 Pistolen. 3 Mörser. 20 Pöller. Ein kleines metallenes Stückel. 35 Hellebarden. 57 Säbel und Schwerter. 2 „Springstekken.“ 2 Trommeln. Eine Fahne. 36 Schützenröcke roth und weiss. Eine Kiste mit eisernen Kugeln. Einige Harnische. 4 messingene türkische „Stegraif.“ 4 Centner Pulver. Es würde zu weit führen, wenn wir das Mobilar der einzelnen Zimmer hier verzeichnen wollten. Wir zählen nur einige Räumlichkeiten des Klosters auf. Diese sind: Das Fürstenzimmer. Das hohe Zimmer. Der grosse hohe Saal. Die untere Tafelstube. Das untere, obere und innere Parlatorium. Das Doctorstühl. Das Portenstübchen. Die Priesterstube. Das Musikantenzimmer. Die Stiftstube. Der Vorrath an Weinen war 745 Startin. Das Inventar beschreibt noch die Jagd- und Fischrechte, die Bergrechte, den Weintaz und die Zehente. Man sieht, es war genug Materiale festgenagelt, um bei der — damals wohl noch nicht voraus gesehenen — Aufhebung des Stiftes zur Controlle dienen zu können.

Wir nehmen den Faden unserer Geschichte wieder auf. Waren zwei Klöster und deren Vorsteher auch noch so befreundet, in Angelegenheit ihrer grundherrlichen Rechte warfen sie einander nur zu oft den Fehdehandschuh zu. So führte 1728 Aebtissin Mechtild Process mit dem Abt zu Admont, weil dessen Unterthan zu Au bei Gaishorn eine neue Schmiede erhoben hatte.¹⁾ Am 7. März 1729 machte die zu Goess krank liegende Gräfin Maria Hyazintha Philippina Sedlnitzky, welche sich in der Urkunde „Einverlebte Benedictinerin“ nennt, ihr Testament, welches von dem Landschaftsphysiker Dr. Josef Dismas Sixt in Leoben und zwei andern Zeugen gefertigt ist. In demselben erklärt sie, das Kloster habe in ihre Einverleibung gewilligt, und ihr die Theilnahme an den Messen, Gebeten und guten Werken, sowie das Begräbnis in der Frauengruft zugesichert. Aus Dankbarkeit vermache sie demselben aus ihrem mütterlichen Erbe 8000 fl. und ihre Pretiosen, der Rest falle aber an ihren Vater Carl Julius.²⁾

¹⁾ Admonter Archiv.

²⁾ Wie oben.

Es verging geraume Zeit, bis eine Erledigung der Commission vom Jahre 1727 in Goess einlangte. Selbe datirt Graz 9. März 1729 kam in Form einer kaiserlichen Resolution mit sechzehn Punkten und dreht sich vorzüglich um ökonomische Verbesserungen. Im Allgemeinen wird der Aebtissin gute Wirthschaft anerkannt, aber auch auf Melioration nach jeder Richtung gedrungen. Wir theilen Einiges aus diesem Actenstücke mit. Die nur zu 3 oder 4 Percent anliegenden Capitalien sind zu künden und besser unterzubringen. Der Getreidedienst der Unterthanen in Kärnten ist billig in Geldeswerth einzuhoben. Die Aebtissin hat bei Leitung des Oeconomicums vier Chorfrauen beizuziehen. Die entfernteren der Weingärten zu Luttenberg und Pettau sind zu verkaufen „wo ohne deme die erzeugenden Wein zum Ordinari Trunkh vor das Closter nicht tauglich seind“ Der Supremus soll diesen Titel verlieren und sich hinfür nur Ordinari Beichtvater nennen lassen. Er soll mit den Officianten und Caplänen des Stittes speisen und sich mit einem Stipendium von 200 fl. begnügen. Die bisher ihm gegebenen Wachskerzen haben zu entfallen. Die An- und Abstellung des Beichtvaters darf nicht durch das Salzburger Ordinariat geschehen, sondern sei Sache des Vicarius generalis (des Bischofs von Seckau). Der Beichtvater soll den alten Stock bewohnen und der neue zu andern Zwecken benützt werden. Der Extraordinari-Beichtvater (Pfarrer zu St. Michael) hat künftig statt 80 nur 50 fl. zu beziehen nebst einem Startin Luttenberger. Die ihm gewährte Zehentfreiheit in der Lainsach ist aufgehoben. Die Zahl der Dienstleute ist auf das Nothwendige zu beschränken. In die Rechnungen soll auch der Convent Einsicht nehmen und dem Schaffner wird eine genaue Instruction zugestellt werden. Zwei Feuerspritzen sind beizuschaffen und jede unnöthige Jügerei durch Bedienstete des Stittes sei zu vermeiden.¹⁾ Als Schaffner des Klosters erscheint 1729—1731 Johann Georg Khren.

Im Jahre 1731 wurde ein Weingarten zu Sauritsch gekauft.²⁾ Aebtissin Mechtild hatte im Jahre 1683 die Profess abgelegt und konnte daher 1733 die fünfzigjährige Jubelfeier begehen. Die Chronik (S. 133—138) erzählt in breiter Weise alle Vorgänge bei derselben. Wir können nur Einiges darüber mittheilen. Am 23. Mai Abends traf der Bischof von Seckau Jacob Ernst Graf Liechtenstein im Kloster ein und wurde beim Kirchenthore von dem Admonter Prälaten Anton von Mainersberg und von den Goesser Officialen empfangen. Am Pfingstsonntag hielt der Leobner Stadtpfarrer Michael Halm die Festrede, bei deren Eingang und Ende „die Orgl, Pauken und Trompeten freidig zusamben

¹⁾ Abschrift im Admonter Archiv.

²⁾ Chronik 131.

stimbten.“ Aus der Verwandtschaft der Aebtissin waren im Stifte ihre Muhmen Maria Anna und Maria Benedicta von Witten und aus der Ferne kamen ihr Schwager Graf Marcus Montecuculi und dessen Töchter. Ein Graf Khevenhüller hatte zur Feier, die nach dem römischen Pontificalritus vor sich ging, einen wertvollen Ring gespendet. Die Aebtissin speiste mit den vornehmen Gästen im Parlatorium und Alles wunderte sich über das Beschauessen (Torten, Pasteten und Zuckerwerk), welches aus der kunstfertigen Hand einer Frau „Tiewald“ in Leoben stammte. Am Pfingstmontag weihte der Bischof den Florianialtar. Die Ehrung des Klosters an den Bischof bestand in einer Statuette des hl. Jacobus, einen silbernen Lavoir, Kreuze und Schreibzeug und in einem in blauen Sammt gebundenen mit Silber beschlagenen Buche. Die übrigen Geschenke an einzelne Festtheilnehmer hatten einen Wert von 366 fl. Acht Tage später hielt die Seniorin Scholastica Baronin Waidmannstorf ihre Jubelprofess.

Am 24. April 1736 starb der Supremus P. Magnus Tumpenberger, welchem P. Bernhard Starch im Amte folgte. Die Aebtissin Mechtild überlebte ihre zweite Profess nur vier Jahre. Obwohl der Grazer Arzt Dr. Claffnig sein bestes Wissen in der Behandlung der Kranken einsetzte, konnte er den Lebensfaden der hochbetagten Frau nicht verlängern. Ihr Tod erfolgte am 20. März 1737. Eine Einbalsamierung der Leiche fand nicht statt und der Hausarzt Dr. Waiz drang auf schnelle Beerdigung, welche am dritten Tage statt fand. Die Verstorbene wurde beim Altare des hl. Josef in der Hofkirche beigesetzt und ihr Grabstein befindet sich noch heute im Pfarrhofe zu Goess. Die feierlichen Exequien wurden am 26., 27. und 28. März von dem Admonter Äbten gehalten und die Trauerrede sprach P. Ildephons Lehrer aus demselben Stifte. Die Chronik weiht ihr den Nachruf: „Die Arbmten verlohren an ihr ein grosse Gnadenmuetter, die seyyffzente Vnterthanen ein milde und gnedige Herrschafftsfrau.“

Die Aebtissinnen Maria Antonia und Maria Henrica. (1737—1779.)

Am 8. Juni 1737 wurde die Chorfrau Marie Antonia von ihren Mitschwestern als Aebtissin gewählt. Geboren 1685 war sie eine Tochter des Grafen Wolf Ernest Ueberacker und der Freiin Maria Ursula von Rehling. Mehrere ihrer Geschwister gehörten dem geistlichen Stande an. Rudolf war Priester zu Admont, Ernest zu Kremsmünster, ein dritter Bruder war Capuziner, die Schwestern Scholastica und Euphrasia lebten als Nonnen zu Chiemsee und Nonnberg. Unsere Antonia vergelübdete sich 1705 zu Goess, amtierte als Hofportnerin und Secretärin und war die rechte Hand der Aebtissin Mechtild gewesen. Bei ihrer Wahl war Abt Anton von Admont anwesend. Das kleine Siegel der

Aebtissin zeigt die neben einander stehenden Schilde des Stiftes und der Familie, darüber einen Engelkopf und die Grafenkrone, aus welcher ein Stab hervorragt. Legende: M. A. G. V. Ü. A. Z. G.

Die ersten Jahre ihrer Regierung, erzählt die Chronik, waren traurige und missrathene. Misswachs, Theuerung und Hunger plagten ihre Unterthanen und Antonia sah sich veranlasst, aus den Getreidekästen des Stiftes der Noth abzuhelpfen. Dass unter solchen Umständen Zinse und Dienste schwer eingingen und vielseitig nachgelassen werden mussten, ist ersichtlich. Hingegen blieben die Forderungen des Staates und der Landschaft an das Stift nicht aus und der schlesische Krieg vermehrte und verschärfte dieselben. Im J. 1737 betrug die päpstliche Decima 727 fl. und im Jahre nachher 929 fl., wozu noch eine Anleihe von 10.996 fl. und Vermögenssteuer und Landschaftsanlagen mit 19.883 fl. kamen. Das Jahr 1741 brachte kostspielige Verpflegung des Militärs. Im folgenden Jahre musste Goess eine Anleihe von 8247 fl. gewähren. Die Landschaft forderte 22.560 fl. Im Jahre 1744 wurde der Königin M. Theresia ein Donum gratuitum von 800 Ducaten gegeben und die Landschaft erhielt 22.516. Die landschaftlichen Forderungen bezifferten sich in den weiteren Jahren 1746—1750 auf 144.209 fl.¹⁾

Im Jahre 1737 wurde zu Tragöss ein neuer Saiblingteich angelegt und der Getreidekasten in der Gams neu gebaut. Im folgenden Jahre geschah der Bau der Stiftskanzlei, die Mühlfluder und Wehren wurden gebessert und unter den Dächern des Klosters zahlreiche Wasserbehälter aufgestellt. Die Herstellung der Weinzierlei in Kitzeg wurde 1739 bewerkstelligt. In der Kirche St. Erhard bei Goess entstand 1740 ein neuer Altar. Dieses Jahr war aber kein gutes für das Stift. Es verlor bei einem gewissen Oliviziani an angelegten Geld 6.500 fl. Ueberschwemmungen in der Leinsach und Schladnitz schädigten Kloster und Unterthanen. „Die Verwüstungen waren leider so gross, dass man nit erkhöhen konte, wo ein Hauss, Mil, Sag, Garten, Wisen und Ackher gestanten.“ Das Jahr 1741 ist durch die Anschaffung eines goldgestickten Tragbaldachins (Himmel) denkwürdig. Derselbe hat sich noch erhalten, trägt das Wappen des Stiftes und die Buchstaben M. A. A. G. Für die Hofkirche wurde 1742 ein Positiv erkauf und die Orgel einer Reparatur unterzogen.

Der Supremus Bernhard Starch widmete seine freie Zeit der Verfassung ascetischer Schriften, welche seine mündlichen Belehrungen unterstützen und ergänzen sollten. Innerhalb der Jahre 1742—1748 schrieb er: „Sinnbilder der hl. Regel.“ (Das Werk ²⁾)

¹⁾ Chronik 142—145.

²⁾ Dieses, sowie die folgenden handschriftlich in der Admonter Bibliothek.

ist mit fünfzig colorirten Federzeichnungen geschmückt und der Aebtissin Antonia dedicirt. Ferner vierzehn Tractate, deren Stoff den Schriften des Geiler von Kaisersberg entlehnt ist. Einer dieser Tractate ist betitelt: „Abhandlung von clösterlichen Jungfrauen — Standt unter dem Sinnbild des furchtsamen Häslein.“ Im Kloster befand sich damals die Freiin Maria Henrica von Poppen, die als Muster und Zierde der klösterlichen Zucht galt. Sie wurde nicht lange hernach Oberin des Hauses. Starch verfasste ihr zu Ehren eine Art Biographie, in welcher die Tugenden derselben gepriesen werden. Das Buch führt den Titel: „Goesserisches Jugent- und Tugent-Muster.“

Die Jahre 1748 und 1749 brachten für Goess zwei kirchliche Feierlichkeiten. Man beging das Säculum der Uebertragung der Reliquien der hl. Martyrin Theodora und der Aufstellung der Statue der Mater dolorosa in der Stiftskirche. Aebtissin M. Antonia ist am 3. Jänner 1751 aus dem Leben geschieden und am 7. d. M. zur Erde bestattet worden, wobei P. Adam Kögl, S. J., die Leichenrede gehalten hat. Diese ist zu Graz in Druck erschienen.

Mehr als vier Monate vergingen bis zur Wahl einer neuen Aebtissin. Es ergaben sich Schwierigkeiten zwischen Salzburg und der Regierung und der Bischof von Seckau Leopold Ernest Graf Firmian weilte in Tirol. Schon war höheren Orts der Erzpriester von Graz als Leiter der Wahl in Aussicht genommen, aber die Nonnen wandten sich an den Erzbischof und erklärten, es sei noch jedesmal bei ihren Wahlen ein Bischof zugegen gewesen. Der Erzbischof bestimmte nun zu diesem Act den Lavanter Bischof Virgil Augustin Freiherrn von Firmian und der 19. Mai wurde als Wahltag festgestellt. Die Priorin Ernestine Khevenhüller lud auch den Admonter Abt Anton als Wahlzeugen; dieser entschuldigte sich durch Alter und Kränklichkeit und versprach Stellvertretung durch seinen Secretär P. Matthaeus Ofner. Am 18. Mai wurde das Inventar über das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Klosters aufgenommen. Die angelegten Capitalien machten aus 173.198 fl., Bargeld 5000 fl., Ausstände der Unterthanen 56.077 fl., Weinorrath 501½ Startin, Passiva 26.600 fl. Die Güldenbeansagung war in Steiermark 1909 Pf., 6 Sch. 7½ Den., in Kärnten 96 Pf.¹⁾ Der Bischof von Lavant war Leiter der Wahl, welche am 19. Mai vor sich ging. Sein Secretär hiess Kayser. Die Wahl fiel auf Maria Henrica Freiin von Poppen. Wahl Confirmation und Benediction erfolgten in gewohnter Weise. Als Begleiter (Brautführer) der Gewählten fungirten ein Dombherr Saurau und ein Priester Baron Kuglmayr.²⁾

¹⁾ Jentsch. Original im Seckauer Ord.-Archiv.

²⁾ Ceremoniale der Benediction im Admonter Archiv.

Henrica hatte im Jahre 1709 zu Sriblwiz in Schlesien das Licht der Welt erblickt und in der Taufe den Namen Barbara erhalten. Ihre Eltern waren Leopold Rudolf Reichsfreiherr von Poppen und eine Freiin von Eichendorff. Im 14. Jahre ihres Alters kam sie zur weiteren Ausbildung nach Goess. Sie war der französischen Sprache mächtig und war auch Malerin. Durch ihre 1727 erfolgte Profess weihte sie sich dem Klosterleben und übte das Amt einer Fräulein-Meisterin oder Leiterin des Mädchen-Pensionats. Ihr Siegel als Aebtissin (zwei Schilde neben einander) ist dem ihrer Vorgängerin ähnlich und zeigt die Buchstaben: M H. F. V. P. — A. Z. G.

Die Priorin Ernestina Gräfin Khevenhüller, welche mit dem Erzbischof von Salzburg, Andreas Jacob Grafen Dietrichstein, verwandt war, ersuchte im Namen des Conventes denselben, er möge gestatten, dass die neue Aebtissin und ihre Nachfolgerinnen stets und öffentlich das Pectorale (Brustkreuz) tragen dürfen. Diese Lizenz wurde gegeben und der Admonter Abt hatte die Ehre, der Frau Henrica nach einer passenden Ansprache das Kreuz anzuhängen. Um stets an die Vergänglichkeit irdischer Würde und Macht erinnert zu werden, liess die Aebtissin die Wappen „zu ihrer Begrabnuss“ malen und betheiligte sich selbst mit Pinsel und Farbe. Es war Sitte, dass die Frauen, welche zumeist aus den vornehmsten Familien stammten, bei ihrer Einkleidung in prächtigen Gewändern (Brautkleidern) zum Altar traten und selbe dann mit dem schlichten Nonnenhabit vertauschten. Solche Prunkgewänder wurden dann zu kirchlichen Ornaten verwendet. Zur Characteristik Henrica's mag eine Notiz der Chronik hier eine Stelle finden. „Es hat auch diese gnädige Frau durch ihr freundliches Betragen und angenehmen Brifstillum dem Stift viele gute Freunde erworben, auch öfters schöne Präsent bekommen.“ So spendete ihre Schwester, Freiin Serbensky, feine Leinwand und Tischzeuge aus Schlesien.

Schon im ersten Jahre ihres Amtes liess Henrica einen Kreuzweg für den Frauenchor malen und erwirkte von Papst Benedict XIV. für dasselbe Locale das Privilegium eines gefreiten Altares. Im Jahre 1755 feierte die Chorfrau Josefa Gräfin Stadl ihre Jubelprofess. Im Hofgarten wurde 1756 ein Glashaus erbaut, wozu der Hofkammerrath Stammler die Fenster schenkte. Auch spendete derselbe hundert „wällische“ Bäume. Zum Jahre 1757 erwähnt die Chronik einer Procession der Leobener Bürgerschaft unter Führung des P. Parhammer, S. J., mit „Fahnen, Drummel, Pfeiffen und Jägerhorn, auch vielen schönen geistlichen Liedern.“ Im folgenden Jahre ist auch in der Pfarrkirche St. Andrä ein Kreuzweg errichtet worden. Aebtissin Henrica, sagt die Chronik, hatte „sehr harte Zeiten.“ Sie musste Capitalien aufnehmen, um

die für Kriegszwecke geforderten Darlehen leisten zu können. Schon 1756 wurde ein Religionsfondbeitrag vom Stifte verlangt, wie es hiess, nur für einige Zeit „aber nun weiset es sich, dass er nicht mehr aufhören wird.“¹⁾ Im Jahre 1758 herrschte Hungersnoth. Im Jahre 1760 musste die Aebtissin wegen eines öffentlichen Darlehens 12.000 fl. ausborgen. Diese verschiedenen Anleihen bezifferten sich nach der Chronik auf 50.000 fl. Eine im Jahre 1764 nächst dem Pulverthurm und Getreidekasten ausgebrochene Feuersbrunst konnte nur mit grosser Mühe erstickt werden. Im Jahre 1765 war durch ungarisches Hornvieh eine Seuche in Obersteier eingeschleppt worden. Das Stift selbst verlor 39 Stücke, während die Unterthanen desselben 2386 Stück einbüssten. Die Aebtissin veranstaltete einen Bittgottesdienst und liess für die Armen einen gesunden Ochsen schlagen und braten. Im Jahre 1766 erschien das Verbot der Einhebung der Infelsteuer von den Unterthanen, welche Steuer bisher zur Deckung der Wahlkosten gefordert und gegeben worden war. Im Jahre 1768 erschreckte ein gewaltiges Erdbeben unsere Goesserinnen.²⁾ Das Jahr 1771 brachte ein Amortisationsgesetz, durch welches die gebräuchliche Aussteuer der Ordens-Candidatinnen auf eine gewisse Summe beschränkt wurde.

Eine (noch vorhandene) Glocke wurde im Jahre 1760 angeschafft, wozu das Metall einer anderen, „welche schon einige hundert Jahre zehlete“ verwendet wurde. Sie ist mit den Bildnissen der Heiligen Maria, Josef, Heinrich und Cunegundis geschmückt und hat die Aufschrift: „Zu Lob Gottes und Ehr hat mich gegossen Martinus Feltl in Graz anno MDCCLX.“ Da es in der Frauengruft schon an Raum gebrach, wurde selbe geräumt und es wurden die Ueberreste von 53 Chorfrauen, 30 Laienschwestern und 3 Fräulein im alten Nonnenfriedhofe feierlich bestattet. Im Jahre 1761 fand zu Goess eine weltliche Visitation statt. Am 11. Jänner um 11 Uhr Nachts langte der Commissär Graf Perlas Vilana, Marquis von Rialp im Stifte an. „Es ist ihm solche Ehre erwiesen worden, als wenn er die Landesfürstin selbst wäre.“ Hof und Kloster waren beleuchtet und Fackelträger begleiteten ihn, also dass eine Menge Wachs und Inslicht aufgingen. „Pöllerknall, Trompeten- und Paukenschall, Leobener Bürger zu Pferde und 24 Schützen verherrlichten den Einzug. Er wurde auch als Repräsentant der Kaiserin in die Clausur geführt, nicht aber seine Cavaliere „welchen aber es ungemein verdrossen.“ Der Hofrichter musste dem Grafen über den finanziellen Stand der Abtei Auskunft ertheilen. „Der Aufwand bei dieser Affair

¹⁾ Chronik 150.

²⁾ Graf 142.

war ziemlich kostbahr, haben auch zwey Bauren ihr Leben eingebüsst, weil die Unterthanen so lange in dieser Kälten unter freiem Himmel den Grafen erwarthen müssen . . . Das Stift aber hat von dieser Commission nicht den mindesten Nutzen erworben . . . Es ist dabei zu bemerken, dass man sich bey künftig ergebender Gelegenheit nicht so leicht in so grossen Aufwand solle sprengen lassen.¹⁾

Am 17. Juni desselben Jahres bestätigte die Kaiserin Maria Theresia die Freiheiten des Stiftes.²⁾ Am 14. August hat der Bischof von Seckau, Leopold Ernst, in der Hofkirche dreizehn Jesuiten des Leobener Collegiums die minderen Weihen ertheilt. Der grosse metallene Hängeleuchter in dieser Kirche, welchen 1643 der Supremus Molitor gestiftet hatte, hatte im Laufe der Zeit Schaden gelitten. Er wurde jetzt entfernt und nach seinem Gewichte von 270 Pfund verkauft. An seine Stelle kamen vier Crystalleuchter. Die Orgel wurde einer Reparatur unterzogen und die ganze Kirche — getüncht. Ein gelbsamtmener Ornat wurde gekauft. Von 1761—1763 arbeitete der Admonter Maler Pötschnick in Goess. Seine Arbeiten waren: Restaurirung des Hochaltartafels, sechs Passionsbilder, fünf Antependien, Fassung eines Tabernakels, eines Marienbildes und der Kanzel. Den Maler unterstützten die kunstfertigen Frauen Freiin Scholastica Gablkhofen und die Laienschwester Crescentia Gigger. Beim Eingang in die Gruft wurde ein Kreuzaltar errichtet und das Grabmal der Stifterin Adula renovirt.

Der zur Pfarrspründe Veitsberg gehörige Zehent, in der Landschaft mit 126 Pfund beansagt, war wegen Steuerrückständen in die Gefahr der Pfändung gerathen. Da in diesem Falle die Dotirung des Pfarrers ohnehin dem Stifte als Last aufgebürdet worden wäre, kaufte dieses im Jahre 1764 denselben und vereinigte ihn mit den übrigen Gültten. Aus den Brautkleidern der Frauen Walburga von Gleispach und Catharina von Bischof wurden ein Pluviale und Antependium verfertigt. Bisher waren im Refectorium hölzerne Teller in Gebrauch; Aebtissin Henrica schaffte zinnerne an. Im Juli 1765 sollte zu Ehren der in Leoben anwesenden Kaiserin und des römischen Königs Josef eine Treibjagd auf Gamsen zwischen den Felswänden des Reiting stattfinden. Zu dieser Jagd musste das Kloster Goess 300 Treiber stellen.³⁾ Im Jahre 1765 erhielt das Kloster aus Rom die Reliquien des hl. Martyrers Felix, welche von der Aebtissin eigenhändig mit schöner Silberstickerei gefasst wurde. Als hoher Gast weilte der Cardinal und Fürsterzbischof von Wien, Christof Anton Graf

¹⁾ Chronik 153—154.

²⁾ Schmutz 541.

³⁾ Mitth. d. histor. V. f. St. XXXII. 47.

Migazzi im Kloster. Auch die Kaiserin Maria Theresia hatte den Goesser Frauen einen Besuch zgedacht, welcher durch übles Wetter vereitelt wurde. In der Stiftskirche wurde der Apostelaltar neu hergestellt. Da die Güter in Kärnten (96 Pf. Herrengülden) dem Kloster seit langer Zeit wenig einbrachten und die Administration derselben kostspielig war, verkaufte die Aebtissin selbe am 8. Mai 1767 an den Baron Thaddäus Egger um 17.000 fl. Das Haus des Gerichtsdieners wurde erbaut, sowie im folgenden Jahre das Messnerhaus. Auf und an der Ringmauer des Klosters befanden sich mehrere runde Thürme.¹⁾ Einer derselben wurde von der Aebtissin zur „Haltung einiger Recreation“ für den Convent bestimmt. Andere scheinen als Capellen gedient zu haben, wie der Dreifaltigkeits-, Barbara- und Einsiedlerthurm. Letzteren zierten die uns schon als Malerin bekannte Chorfrau Scholastica von Gablkhofen und die Laienschwester Ursula Schrazenthaler mit Bildern hl. Eremiten. Wir haben wiederholt die Bemerkung gemacht, dass die Frauen zu Goess in verschiedenen Künsten sich übten. Von der Laienschwester Brigitta Winkler berichtet die Chronik, sie habe für das Landvolk verschiedene „Krippel und Käpsl von Perglarbeith“ gemacht und den Erlös ihres Fleisses kirchlichen Zwecken zugewendet.²⁾ Im Jahre 1769 malten die Frauen Scholastica von Gablkhofen und Mauritia von Söll die Kanzel im Speisesaale. Im gleichen Jahre wurden 1000 fl. für den Bau eines Kellers in Luttenberg verausgabt und ein Jahr darauf kaufte das Stift den Gründlberg-Weingarten bei Pettau. Die Kapelle des hl. Johann von Nepomuk am Wege nach Leoben wurde neu gebaut, der Altar in der Benediktiskapelle restaurirt und ein Ornat von rothem Sammt beige-schafft.

Im Jahre 1771 wurde das Sommerhaus im Abteigarten neu hergestellt. Eine gefährliche Krankheit der Aebtissin Henrica hatte glücklicher Weise keine üblen Folgen. Im folgenden Jahre konnte die Chorfrau Adula Freiin von Strasser ihre goldene Profess feiern. Die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1772, dass vor zurückgelegtem 24. Lebensjahre Niemand zur Profess zuzulassen sei, berührte natürlich auch unser Kloster nicht minder, als jene des folgenden Jahres, dass ohne Consens der Regierung keine Novizin eintreten dürfe, kein Geld aufzukünden und keine Schuld zu contrahiren sei.

Am 26. November 1773 kam der Kreishauptmann von Bruck, Johann M. Matz von Spiegelfeld, in das Kloster, um sich über die finanziellen Verhältnisse desselben zu unterrichten. Da

¹⁾ In Vischer's Schlösserbuche vom Jahre 1681 sind sechs derselben ersichtlich.

²⁾ Im Stifte Admont finden sich noch Bilder und Reliquien mit schönen Stickereien, deren manche aus Goess stammen mögen.

der Hofrichter alles Nöthige schon in Bereitschaft hielt, war diese Commission in kürzester Frist beendet. Die Folge derselben bestand in Abzügen und Ersparnissen auf allen ökonomischen Gebieten. Indem wir einige derselben anführen, lernen wir zugleich früher im Kloster übliche Gebräuche kennen. Der Gratiastwein für den Convent wurde hinfür nur an einigen hohen Festtagen verabreicht. Die vier Maltage im Fasching wurden auf zwei vermindert und zu Liechtmessen bekam jede Nonne statt zwei nur ein Pfund gelber Wachskerzen. Die Zahl der Speisen am Tische der Aebtissin und der Capläne fand Beschränkung. Im Kloster waren vier Capläne und als einer derselben, Leopold Unger, die Pfarre Waasen erhielt, blieb sein Posten unbesetzt. Die Pfarrer von Dionysen, Tragöss und Veitsberg erhielten am Namenstage der Aebtissin je einen Ducaten. Als dieser nun ausblieb, vergassen auch die Pfarrer, die altüblichen Geschenke an Butter, Wachs, Honig und Geflügel in die Abtei zu senden. Mehrere Klöster, wie die der Clarissen und Franziskaner zu Judenburg, die Minoriten in Bruck und die Dominikaner in Leoben erhielten jährlich je einen Startin Wein und die Franziskaner auch fünfzig Pfund Stockfische. Als diese Gaben gestrichen wurden, hörten auch die Gegendienste der Beschenkten auf. Die Capuziner in Leoben bekamen am Portiuncula-Feste einen Startin Wein, Nudeln aus 300 Eiern und fünfzig Eier in natura. Von nun an mussten sie sich mit der Hälfte begnügen. Zu Oster- und Weihnachtsfecken und Allerheiligen-Strizeln wurden bislang $35\frac{1}{2}$ Viertel Mehl verbacken, jetzt wurde nur der halbe Theil verbraucht. Die Rauchfecken zu Weihnachten, die Eierfecken zu Ostern und die Kräuterfecken im Sommer waren für immer abgethan. Am Gedächtnistage der Stifterin Adula (7. September) wurde aus hundert Vierteln Mehl Brod zur Betheilung an die Armen bereitet. In Zukunft musste man sich mit 18 Vierteln behelfen. Doch wurde für das Spital und Arme ein Mehlquantum von hundert Vierteln bewilligt. Mit der Aufhebung des Collegiums der Gesellschaft Jesu in Leoben (1773) erlosch auch das Gymnasium jener Stadt. Daher fielen auch die 31 fl. weg, welche das Stift den armen Studenten zu geben gewohnt war. Verschiedene Gaben nach Trofaiach und in das Leobener Spital wurden untersagt. In der Hof- und Pfarrkirche mussten Ersparungen an Wachs eintreten. Der Natural-Küchendienst der Unterthanen war bisher von denselben nach alter Preisberechnung in Geld gegeben worden. Jetzt mussten Lämmer, Hühner, Schmalz, Eier und Flachs in natura oder nach landläufigem Werte in barer Münze entrichtet werden. Statt 13 durften nur 9 Pferde gehalten werden. Selbst auf die rothgefärbten Ostereier erstreckte sich der Sparsinn. Die Chronik bringt noch viele Daten und endet deren Aufzählung

mit den Worten: „Alle diese und noch mehrere kleinere Abänderungen leiteten sehr grossen Widerspruch und musste unsere liebste gnädige Frau und Mutter viele harte Prüfungen ausstehen, die sie aber mit . . . Standhaftigkeit . . . grossmüthig übertrug.“ Dass Henrica in einer Zwangslage war und die Gefühle ihres Herzens der allgemeinen kirchlich politischen Situation unterordnen musste, konnten und wollten Viele nicht begreifen. Die Zeiten, von denen man sagte: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen“, waren vorüber.

Im Jahre 1773 hat Scholastica von Gablkhofen den Altar in der Dreifaltigkeitskapelle neu gefasst. Am Narrenbüchel bei Radkersburg wurde eine Weinzierlei gebaut. Im folgenden Jahre erschien die Verordnung, dass in allen Kirchen die Gräfte zu schliessen und nicht mehr zu belegen wären. Merkwürdiger Weise gestattete das Gubernium die weitere Benützung der Klostergruft zu Goess. Aus dem Brautkleide der Frau Cunegunde Geisslitzer von Wittweng wurde ein prächtiger Ornat gemacht. Das Haus auf der Hofalpe wurde vom Grund aus neu erhoben. Eine nach Wien gerichtete Beschwerde von neun Leitendorfer Bauern, dass sie vom Goesser Hofrichter, Anton von Schaeffersfeld, durch Zehente und Dienste unmässig bedrückt würden, wurde nach genauer Untersuchung durch das Kreisamt dahin erledigt, dass das Vorgehen der Goesser Amtsleute als ganz gesetzlich erklärt und die muthwilligen Kläger gestraft worden sind. Im Jahre 1777 geschah der Bau eines Hauses zu Romatschachen und der Verkauf des Jägerhauses beim Stifte.

Indessen nahte die Zeit heran, in welcher Aebtissin Henrica nach fünfzig Jahren ihre Profess erneuern konnte. Die Feier scheint eine streng interne gewesen zu sein, weil die sonst sehr beredte Chronik keine Erwähnung von der Gegenwart auswärtiger Gäste macht. Eine kleine Vorfeier bestand darin, dass eine von der weltlichen Apothekerin, Jungfrau Magdalena verfasste „Historie von Ilro Gnaden Standswahl“ producirt worden ist. Die kirchliche Feier fand am 25. Mai 1777 in der Dreifaltigkeitskapelle statt, welche reich geschmückt, von 83 Kerzen erleuchtet und mit vom Hofrichter verfassten Chronogrammen geziert war. Nach vollendeten rituellen Ceremonien begab sich der Convent in die Abtei, wo die Chorfrau Leopoldina von Staudach einen Glückwunsch in Versen sprach. Bei der folgenden Tafel wurde eine Pastete in Form eines Auerhahnes aufgetragen und als man solche öffnete, trat aus selber ein „wohlgebildetes Schäffer Müdl“ hervor, welche Verse recitirte, was um so mehr Erstaunen erregte, „je minder er selbe von Geburt ware, denn sie ware eines Bauren Tochter und bei uns Hiener Müdl.“ Einem anderen Schaustücke, einem mit Blumen gezierten Fasse, entstieg gleichfalls der lebende

Inhalt, ein allerliebster Knabe, der seine Glückwünsche darbrachte. Am Abend brachte die Musik des Regiments Lattermann ein Ständchen. „Es ist auch dieses frohe Jubel Fest in die Gräzer Zeitung gedruckt worden, ohne dass jemandt von uns davon Wissenschaft gehabt hätte, welche recht angenehm zu lesen ware.“ Am Namensfeste der Aebtissin wurde von einigen Frauen „Der Beruf des hl. Bernardus“ als Schauspiel dargestellt. Maria Henrica, die viel Gutes gethan und Hartes erlitten, erlebte wenigstens nicht das bald erfolgte herbe Schicksal, die Aufhebung ihres mehr als siebenhundertjährigen Ordenshauses. Sie ist am 4. December 1778 in das ewige Jenseits eingegangen. Auch die Goësser Chronik schliesst mit diesem Jahre, indem sie von Wolkenbrüchen in den Thälern und Gräben zu Goëss, Laming, Lainsach, Niklasdorf, Utsch und Gams Kunde gibt.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Series critico-chronologica Hagiographorum decimi saeculi.

Opera R. P. D. Bedae Plaine, O. S. B., in ordinem redacta.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893 S. 200—211.)

68. Bernerus.

Bernero primum monacho S. Theodorici Remensis, deinde instauratori monasticae disciplinae in Monasterio Humolariensi apud Viromanduos, et ejusdem asceterii Abbati debentur:

1. Vita S. Hunegundis, primae ejusdem loci abbatissae (25. aug. 658).

2. Narratio translationis ejusdem anno 946 factae

3. ac tandem liber miraculorum ejusdem Sanctae usque ad annum 964 patratorum. Ista tres scriptiones bona fide et luculento sermone elucubratae sunt: sed in translatione et in miraculis refert aut narrat auctor, ut testis auritus seu etiam ut testis oculatus, dum in vita, trecentis annis ab Hunegunde distat. Quocirca pauca recenset et solummodo „prout comperit a fidelibus enarrari.“¹⁾

69. Joannes a Sancto Arnulfo.

Joannes, Abbas S. Arnulfi Metensis, doctrina et pietate claruit in secunda decimi seculi medietate. Aliqua vero posteris reliquit scripta hagiographica, scilicet:

1. Vitam S. Joannis Gorziensis abbatis (27. feb. 974) quae teste Pertzio inter praecipua hujus aetatis historica documenta

¹⁾ Prologus in vitam S. Hunegundis.

computatur.¹⁾ Pauca profecto magis curiosa ac iter hispanicum Sancti et ejus colloquia cum rege Maurorum effingi possunt. Biographus cum Sancto familiariter vixerat eique obeunti adfuit. Immo Sancto adhuc in vivis superstite, jam in mente voverat auctor propositum scribendi vitam dicti sancti ad multorum profectum.²⁾ „Quae (tamen Joannes) a primis gesserit annis, quorum raram ad nos constat pervenisse notitiam (ut fatetur) in medium relinquens“³⁾ ea tantum, quibus claruerit multis videntibus⁴⁾ expedire tentat biographus. Unde patet quali bona fide et quali studio veritatis iste replebatur. Imperfectam tamen, nescimus qua de causa, reliquit istam scriptiorem noster abbas Metensis.

2. Descripsit etiam idem auctor vitam, triplicem translationem et miracula inde secuta S. Glossindis Virginis Metensis (25. jul. 608). Quoad vitam proprie dictam istius Sanctae eam fideliter mutuatus est Joannes ex scriptis antiquis, stylo tamen mutato⁵⁾ „quia lectio insulsioris scripturae non sine quadam nausea fastidit.“⁶⁾ Pauca aliunde refert biographus de gestis Sanctae Virginis, de triplici vero translatione annis 760, 830 et 950 habita et miraculis patratis occasione earum translationum, magis extensam orditur narrationem.

3. Officia etiam liturgica Sanctarum Luciae et Glossindis composuerat Joannes a S. Arnulfo, sed ea exciderunt injuria temporum.

70. Quatuor anonymi Gandavenses

annis 980—990 affigi posse videntur:

1. Translatio e Winterhovo Gandavum anno 980 facta corporis S. Landoaldi, confessoris et elevatio ejusdem in anno 982.

2. Vita metrica S. Bavonis, Confessoris (1. oct. 654).

3. Libri tres miraculorum ejusdem S. Bavonis.

4. Liber de translatione a Bononia Gandavum in anno 944 (n. 46) SS. Wandregisili (22. julii) et aliorum, sub forma sermonis prolati annuo die recurrente.

Pie et eleganter scribunt isti anonymi multaque commendatione digni videntur, licet aliqui noevi historici passim hic adsint.

71. Folcuinus.

Folcuinus qui obiit anno 990 Abbas Laubiensis, litteris apprime studuerat et multos alios litterarum amorem docuerat. Litteris ipse correerat et pie mandavit inter alia 1. *Gesta abbatum*

¹⁾ Monumenta Germaniae t. 4. p. 335. — Item Patrol. lat. t. 137, p. 239—310.

²⁾ Prologus in vitam S. Joannis.

³⁾ Ibid. circa finem.

⁴⁾ Ibidem.

⁵⁾ Prologus in vitam S. Glossindis.

⁶⁾ Prologus in translat. ejusdem Sanctae.

Laubiensium, in qua scriptione multa continentur de gestis Sanctorum Urmari, Landelini et quorundam aliorum.

2. Vita primigenia S. Folcuini Episcopi Tarvanensis (14. oct. 855).¹⁾ Brevis est ista scriptio sed luculenter et cum tanto studio veritatis descripta „ut nihil in ea inseruerit auctor, nisi quod percepit ex traditione eorum, quorum approbanda erat veracitas nec refelli poterat auctoritas . . .²⁾ et ita supplevit incuriae multorum, qua vigente, nulla jam erat venerabilis Folcuini memoria, nisi rumor popularis.³⁾

72. Plures anonymi.

Ex his ultimis verbis Folcuini facile conjicitur quam grave et forsan irreparabile damnum intulissent in multis casibus venerationi et memoriae Sanctorum Normanni, Hungari et Sarraceni, si litterati et eruditi hujus temporis non omnem suam impendissent operam ad resarciendum tunc temporis, in quantum possibile erat, vitas Sanctorum antiquas, quae exciderant sive injuria temporum sive malitia hominum. Jam superius pluribus vicibus de eadem re aliquid delibatum est, sed neque inutile erit neque forsan ingratum aliquos hic super addere anonymos, qui iisdem, ut apparet annis, ejusdem generis scriptiones monumentis litterarum mandaverunt, scilicet:

1. Anonymus Bellovacensis, cui debetur Vita S. Justi, martyris. (18. oct. 140?)

2. Anonymus Metensis, qui scripsit: Vitam S. Terentii, Episcopi. (29. oct. 440?)

3. Anonymus incerti loci qui secunda manu descripsit: Vitam Sanctorum Jacuti et Guethenoci. (4. julii 560?)⁴⁾

4. Anonymus Tullensis, qui similiter scripsit: Vitam S. Apri, Episcopi (15. sept. 500) sub forma sermonis prolati in ejus festivitate.

5. Anonymus vero Ambianensis: Vitam S. Germani Scoti Episcopi et martyris (2. maii 490?)

6. Anonymus item Lirinensis: Passionem S. Porcarii Abbatis et Sociorum martyrum (12. aug. 735?)

7. Anonymus item Divionensis: Vitam seu potius Miracula S. Urbani Episcopi Lingonensis (23. jan. 490).

8. Anonymus item Burgundus: Vitam et Virtutes S. Vodoali anachoretæ (5. febr. 700?)

¹⁾ Patrol. lat. t. 137. p. 533—542.

²⁾ Vita n. 3.

³⁾ Ibid. n. 2.

⁴⁾ Edita est recentissime a Bollandianis in Catalogo codicum Hagiographic. Parisiens. t. 1, p. 578 et seq.

9. Anonymus item Ravennas: Vitam et miracula S. Probi, Episcopi Ravennatis (10. nov. 200?) Descripta sunt occasione inventionis corporis ejus circa annum 960 habitae,¹⁾ etc. etc.

In unaquaque harum scriptionum apparent fere semper bona fides auctoris studiosaeque ejus indagaciones ad detegendam veritatem, ad secernenda vera a falsis et certa a dubiis, licet passim inveniantur in eis aliqui anachronismi seu alii noevi ejusdem generis.

73. Adso Dervensis.

Adso primum monachus Luxovii et dein Abbas Dervensis in Campania non solum claruit religione et ardore zeli ac pietatis sed etiam fama doctrinae, pluraque nobis transmisit scripta, quorum major pars generis est hagiographici. En istorum tantummodo brevis enumeratio:

1. Vita S. Frodoberti (8. jan. 673) conditoris et primi abbatis monasterii Cellensis prope Trecas. Haec vita descripta fuerat pro prima vice ab aliquo Sancti discipulo, sed nimis justo brevius, et aliunde ista ad nos non pervenit. Eam vero non solum Adso recensuit sed etiam usque ad sua tempora prosecutus est metro et prosa. Cecinit praesertim heroicis versibus elevationem ejusdem Sancti anno 872 factam.²⁾

2. Duo libri de Vita et Miraculis S. Mansueti primi Leucorum Apostoli (3. sept. 150?) Primus ex duobus libris de S. Mansueto, gesta Sancti refert, pauca et modo oratorio commemorans, eaque solummodo „quae auctor documento scripturae perceperat.“³⁾ Unde immerito tanquam fabulator incriminatus est Adso a pluribus criticistis ultimi seculi.⁴⁾ Secundus vero liber miracula Mansueti recenset „quae nostra aetate gesta sunt et quae sine dubio facta fuisse tenemus.“⁵⁾

3. Duplex opusculum 1. de Vita S. Basoli (26. nov.), 2. de ejusdem translatione facta tempore Hincmari Remensis seu circa annum 860, et miraculis inde secutis. In quibus clare elucent modestia et bona fides auctoris, siquidem nihil refert nisi ea „quae jam ex antiquorum memoria relata erant, (scripto), seu quae ex ore fidelium proprio stylo commendavimus seu tandem ea, quibus et ipsi interfuimus.“⁶⁾

4. Vita S. Bercharii primi Altivillarensis et Dervensis Abbatis et Martyris (15. oct. 684).

¹⁾ Inveniuntur apud Muratori; Scriptores Italici, t. 1, part. 2, p. 554 et seq.

²⁾ Hoc carmen antea ignotum editum est apud Analecta Bolland. t. V. p. 59—64.

³⁾ Lib. 1, c. 2, Lib. 2. c. 1.

⁴⁾ Hist. litter. de la France, t. 4, p. 483.

⁵⁾ Lib. 2, Vitae S. Mansueti n. 1.

⁶⁾ Prologus in vitam S. Basoli n. 4.

Pro prima vita S. Bercharii merito reputatur haec scriptio Adsonis, licet auctor eam revera desumpserit ex antecedentibus documentis¹⁾ nam ea quae „notata fuerant a domestico, sanctissimoque Bercharii collegio“²⁾ ad nos non pervenerunt.

5. Liber de miraculis S. Waldeberti, tertii Abbatis Luxoviensis (2. maii 665).

Ista tractatio forsitan melius Chronicon Luxoviense nuncuparetur, „teste ipso auctore, qui profitetur se ea, quae per egregios Christi Domini Confessores, sexcentorum ferme Monachorum Luxoviensium fundatores atque rectores, Eustasium scilicet atque Waldebertum, etiam nostra aetate gesta esse divina gratia noscuntur, stylo velle commendare“³⁾ Et inferius: „Non ea, quae in Vita operati sunt, tangimus, sed quae, nobis intuentibus, contigerunt.“⁴⁾ Aliquot vicibus eadem fere de verbo ad verbum inveniuntur in hoc opusculo, quae adsunt in Vita S. Bercharii,⁵⁾ unde patet eundem esse utriusque tractationis auctorem, licet hic taceat proprium auctor nomen.

74. Uffingus.

Monachus erat Wertinensis (Verden in Westphalia) Uffingus, eruditione vero et sermonis elegantia fulgebat, nec artem metricam ignorabat. Duo nobis transmisit scripta hagiographica, scilicet:

1. Vitam seu librum de conversatione et miraculis B. Idae Viduae et postea Sanctimonialis apud Hersfeldiam in Germania. (4. sept. 820?)

Ipso auctore teste „perplura Idae miracula vel antiquitate temporum vel scriptorum incuria oblitterata remanent. Illa vero (solum) quae a personis idoneis vulgata didicimus, vel modernis temporibus visa simul et auditu propalata sunt veraci et simplici relatione conabimur explanare.“⁶⁾ Quoad aetatem, certum est Uffingum non ultimam manum apposuisse suae scriptioni nisi post annum 980, siquidem translationem corporis sanctae viduae hoc anno factam refert et narrat.⁷⁾

2. Idem Uffingus carmine cecinit heroico miracula S. Ludgeri Episcopi (26. mart. 809) Monasteriensis ejusque versus aliqua commendatione non indigni videntur.

75. Letaldus, monachus Miciacensis.

Letaldus pertinet ad ultimos annos decimi seculi siquidem obiit in anno 995. Vita vero ejus et scripta plane evincunt in

¹⁾ Vita S. Bercharii n. 1.

²⁾ Prologus in eandem vitam.

³⁾ Prolog. in Miracula S. Waldeberti.

⁴⁾ Ibid.

⁵⁾ Confer. n. 2. Vitae S. Bercharii cum n. 3 Miraculorum S. Waldeberti.

⁶⁾ Prologus in miracula B. Idae.

⁷⁾ Ibid. n. 31 et 32.

errore et in injustitia detineri quoslibet modernos criticistas, qui temere insimulantur hagiographos quosque decimi seculi, quasi prorsus expertes regularum artis criticae. Nam Letaldus, de quo nunc tractamus, tam alacriter artem criticam excoluit, ut aliquam prae se ferat affinitatem cum Launovio, Tillemontio et eorum sequacibus. Etenim quum ei demandatum esset ut ea, quae ab antiquis congesta erant de actibus gloriosi Praesulis Juliani Apostoli Cenomaniae de qua provincia oriundus erat Letaldus „pleniori et luculentiori ordine texere . . . seu nova dealbatura vestire curaret“¹⁾ ille ultra hos limites temerarie progrediens, ipsas traditiones antiquas imminuit seu immutavit ut „per conjecturam“ concorditer ageret cum Gregorio Turonensi.²⁾ Aliunde correcte et eleganter narrat Letaldus, recensetque tum gesta, tum miracula Cenomannorum Apostoli.³⁾

Recensuit etiam Letaldus *Miracula S. Maximini Abbatis Miciacensis* (7. dec. 507)⁴⁾ quae scriptio profecto compta est et eleganter exarata sed pauca continet de miraculis S. Maximini et meliori titulo vocaretur *Historia monasterii* quam liber miraculorum. Solummodo circa finem sui libri auctor extensius refert miracula quae „aut ipse vidit, vel audivit ab his, qui viderant, vel sincere acceperant.“⁵⁾ Letaldus, ut jam diximus, correcte et eleganter scribit, sed in contrarium coaevalorum ejus nunquam apud eum prosa et metrum intermiscentur.

76. Gerardus, Augustanus.

Obit Udalricus Episcopus Augustanus die 4. julii anni 973, et cum eximia sanctitate praefulsisset, vita ejus primigenia scripto mandata est sine mora et certe ante finem decimi seculi, siquidem haec eadem primigenia vita recensita fuit et in compendium redacta circa annum 1002 a Gebehardo, quarto Sancti successore.⁶⁾ Auctor vero primigeniae vitae S. Udalrici vocatur ordinarie Gerardus, licet a quibusdam eruditis anonymus reputetur. Sed sine dubio ab Udalrico ipso biographus presbyter ordinatus fuerat et cum eo pluribus annis familiariter conversatus fuerat: unde multa refert tanquam testis oculatus.⁷⁾ In duos libros partita est vita S. Udalrici: quorum prior vitam et gesta Sancti recenset, posterior vero miracula narrat post mortem patrata, tum ea quae auctor testis oculatus noverat, tum alia quae acceperat a testibus

¹⁾ Epistola ad Avesgandum in *Vitam S. Juliani*.

²⁾ Ibid. n. 3 et 4.

³⁾ Aliquot *Miracula S. Juliani* a Letaldo recensita et hucusque incognita edita sunt in *Analectis Bollandianis* t. 1, p. 112 et 113.

⁴⁾ *Patrol. lat.* t. 137 p. 797 cum seq.

⁵⁾ Liber de *Miraculis S. Maximini*, n. 28.

⁶⁾ Prologus Gebehardi in secundam vitam S. Udalrici, t. 2. julii p. 96 n. 134.

⁷⁾ Vita S. Udalrici, n. 18, 58, 93, 118 et passim.

oculatis.¹⁾ Simpliciter et sat correcte scribit iste biographus multumque adjumenti praebeuit ejus scriptio profectui rerum historicarum temporis.

77. Egilwardus.

Monachus erat S. Andreae Herbipolensis Egilwardus et litteris apprimè excultus. Nulla tamen ei debetur scriptio primigenia, secunda vero manu descripsit duplicem vitam Sanctorum Kiliani martyris (8. jul. 689) et Burchardi, Episcopi Herbipolensis (14. oct. 770). Habebat Egilwardus in hac re propositum recensendi et amplificandi quod antea nimis justo brevius erat. In qua cura ex obedientia adimplenda, „studiose res decerpit ex nonnullis antiquariorum relationibus satis simpliciter exaratis“ easque deinde „juxta veridicam praecedentium Patrum relationem enarravit.“²⁾ Tempus vero, quo iste scribebat, noscitur ex eo quod posuit ultimo loco translationem S. Burchardi, quae non peracta est nisi circa annum 980.³⁾

78. Roswitha Virgo.

Concludemus praesentem tractationem cum nomine piae et illustris Virginis Roswithae, Sanctimonialis Gandersheimensis in Saxonia, quae vivens habita fuit tanquam decimi saeculi miraculum simul et oraculum prae magna fama eruditionis et scribendi metricae et prosae peritia, quibus effulsit. Non solum Historiae et Hagiographiae fructuose studuit ista sanctimonialis sed etiam alios scientiae divinae et humanae ramos impense coluit nec linguam graecam ignoravit. Major tamen pars Roswithae scriptorum generis sunt hagiographici, seu ad laudes Sanctorum vergunt, non exceptis his, quae, volente ipsamet, Comoediarum nomen prae se ferunt, nam hoc nomine insigniuntur hanc propter unicam causam, scilicet quia ad relaxationem mentis efficta fuerunt.

En simplex enumeratio scriptorum hagiographicorum Roswithae.

1. Historia B. Mariae Virginis, ex evangelis apocryphis praecipue desumpta.

2. Passio S. Gangolfi martyris Burgundi.

3. item S. Pelagii pueri Cordubensis.

4. item S. Dionysii Parisiensis Areopagitae.

5. item S. Agnetis Virginis et Martyris.

Haec quinque scriptiones versibus constant hexametris, e quibus multi bona nota digni sunt, aliquot vero a regulis metri et elegantiae dissident.

¹⁾ Ibid. n. 118 et alibi.

²⁾ Vita S. Burchardi, n. 37 et 53.

³⁾ Ibid. n. 51.

Quoad sex comoedias Roswithae, tertia excepta, quinque aliae ad hagiographiam pertinent. Nam prima quae prae se fert nomen: Gallicanus nihil aliud est quam recensio seu amplificatio Actorum SS. Joannis et Pauli.

Secunda vero sub nomine: Dulcitius pro objecto habet Passionem Sanctarum Virginum Agapés, Chioniae et Irenae.

Quarta quae Abraham titulatur, versatur circa conversionem Mariae peccatricis opera avunculi ejus Abraham eremitae inchoatam et ad felicem exitum perductam.

Quinta similiter pro objecto habet admirabilem poenitentiam Thaidis meretricis, quae conversi post Deum fuit fructus orationum et piorum monitorum S. Paphnutii. Nec aliter loquemur de sexta et ultima, quae nihil aliud est quam recensio Actorum Sanctarum Virginum et Martyrum Fidei Spei et Charitatis.

Prosaice sunt exaratae Comoediae Roswithae dum metro seu stylo ligato redactae sunt Vitae et Passiones Sanctorum de quibus supra sed utriusque generis scriptiones comitate seu styli nitent elegantia.

Diem non clausit supremum Roswitha nisi vergente prorsus ad finem decimo seculo. Quocirca et nos cum hac notitia finem imponimus huic praesenti tractationi quae eandem aetatem pro unico habet objecto.

Epilogus.

Haec sunt ergo, quae de hagiographis decimi seculi, multum hinc inde inquirendo, collegimus seu potius quae ex his, quae circa hanc rem ab aliis collecta jam fuerant, inserere in hac praesenti recensione, conveniens et rectum judicavimus. Multa sine dubio, quod tristes sincere fatemur, nostram notitiam effugerunt. Sed nihilominus ea, quae proferimus, sufficiunt ad solide probandum, ni fallimur, quod decimae Christianismi aetati sicut, aliis historiae epochis nunquam defuerunt scholae et gymnasia seu viri literati et eruditi in omni genere scientiarum. Unde in errore et in injustitia detineri certum est quoslibet neotericos, seu Catholicos falsae notae criticae, qui contrariam tenent sententiam, somniantes mentem humanam non solum in individuo sed etiam in societate et familiis etiam monasticis sopitam fuisse decimo seculo cursum suum peragente. — Faxit Deus ut haec minima recensio hagiographica aliquantulum proficiat tum ad confutationem tam perversi erroris tum ad honorem Sanctorum.

Die Tracht der Cistercienser nach dem liber usuum und den Statuten.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Die Regel des hl. Benedict bestimmt cap. 55. De vestimentis et calceamentis fratrum: „Kleider werden den Brüdern nach der Beschaffenheit des Wohnortes und der Witterung gegeben. Das zu erwägen ist Sache des Abtes. Wir aber meinen, dass in gemässiger Gegend genüge für jeden Mönch cucullam et tunicam: cucullam in hieme villosam;¹⁾ in aestate puram et vetustam, et scapulare propter opera. Indumenta pedum, pedules et caligas. Ueber Farbe und Beschaffenheit (grossitudine) dieser Gegenstände sollen die Mönche keine Beschwerde vorbringen, sondern sollen sie brauchen, wie man sie in dem Lande, wo sie weilen, findet, oder am billigsten herstellen kann. Der Abt hat für das Maass zu sorgen, dass die Gewänder nicht zu kurz sein, sondern für den Träger passen. Für einen Mönch genügt es zwei Tuniken und zwei Cucullen zu haben, wegen der Nächte und der Wäsche. Ein Mehr wäre Ueberfluss und muss beschränkt werden.“

Mit der gesamten Regel des hl. Benedict nahmen die Cistercienser auch diese eben angegebenen Bestimmungen derselben 1119 in dem Grundgesetze ihres Ordens (fundamentum ordinis 1282. 5.), in der Charta Charitatis § 1. an, wenn es heisst: „Praecipimus, ut regulam beati Benedicti per omnia obseruent.“ (Manrique a. a. o. 1. 109.). Daraus erklärt sich, dass abgesehen von den wenigen ablehnenden Bestimmungen behufs der Tracht in den Statuten Alberichs von 1101 (Manrique 1. 25.), welche auch der Cistercienser in dem bekannten, so wichtigen Dialoge (Martène et Durand, Thesaurus Anecdotor. V. 1593.) bei der kurzen Darstellung des Anhubes seines Ordens wiederholt,²⁾ der liber usuum, der ja sonst die allergenauesten und eingehendsten Vorschriften über das Verhalten der Brüder in allen Beziehungen und Lagen gibt, sich jeder Bestimmung bezugs ihrer Bekleidung enthält und nur mehr gelegentlich und beiläufig die einzelnen Stücke derselben erwähnt, wann oder wie die Mönche sie gebrauchen und an- oder ablegen sollen. So aber auch werden doch sämtliche von dieser wichtigen Quelle genannt sein, wenigstens sind es alle, welche die Regel bezeichnet hat und welcher zumal in späterer Zeit, wo der strahlende Orden leider auch bezugs

¹⁾ „Villosae vestes (i. e. noviores) sagt Manrique Annal. cist. 1. 25, wohl weil solches auch „wolliger“, wie Du Cange (sub voce floccus) anzeigt villosus plein de floches, ou de peau..

²⁾ Rejicientes a se quidquid regulae refragabatur, froccos et vindeliect pellicias (quid pellicia nisi vestem de pellibus consutam? heisst es da 1638.) ac staminia, caputia quoque et foemoralia.

seiner Tracht zu schweren Ausartungen sich verleiten liess, die mahnenden und strafdrohenden Statuten gedenken: cuculla, caputium, scapulare, tunica, caligae, subtalares, cingulum.

Die Cuculla, welche Hamelinus de Verulamio in seinem *liber de monachatu* als das *signum monachorum speciale* bezeichnet (*Thes. Anecd. V. 1455.*) war das Obergewand der Cistercienser. Dies erhellt schon daraus, dass nach *liber usuum c. 72. p. 158.* der Abt einzelnen Beamten, wie den Schreibern, dem *Cellerarius*, dem Krankenmeister und den Küchenwöchtern das Auslassen derselben gestatten durfte. In den Statuten wird sie auch so gekennzeichnet, wenn sie öfter eng durch *vel* mit *cappa* (Mantel) verbunden wird. *Absque cucullis vel cappis* verbieten die von 1461, welche § 2. sich als reformatorische bezeichnen, wie vorher schon 1427. 4. und 1437. 11. den Aebten und Mönchen auszureiten und an kirchlichen oder weltlichen Orten sich sehen zu lassen. Beide Ausdrücke verbindet so auch im Mecklb. Urkundenbuche (IX. 6596.) das Schriftstück über die Klosterunruhen der s. g. wendischen Mönche zu Doberan in § 57., wo es dem Volke die höhrende Frage in den Mund legt, ob ein Mönch oder ein Converse auch *sub cappa vel cuculla* ein Manoleken (Zauberbild) verborgen habe (vergl. Studien X. 1. 221.). Irrig erklärt das Glossar des Werkes (XII pag. 99.) hier Cuculla mit „Caputze“ und desgleichen mit „Schlafnütze“, wenn es im gleichen Actenstücke § 85. heisst, die Aufständischen hätten bei nächtlicher Winterkälte einzelne Brüder *cum cucullis nocturnalibus* entführt; obwohl in jener Bedeutung als ein Gewandstück, „das Kopf und Schultern bedeckte“ auch *cucullus* mehrfach sich findet, wie die gelehrten Benedictiner von St. Maur durch Citate nachweisen in der Note zum Briefe des hl. Gregor an den Presbyter vom Berge Sinai Palladius (epist. XI. 2.), mit welchem er demselben *cucullam et tunicam* zusendet. (S. Gregorii Papae I. Op. Tom. II. 1093. e. Paris 1705.)

Als bedeuteten beide Ausdrücke *cuculla* und *cappa* ein und dasselbe Gewandstück, könnte die Stelle bei Du Cange im Glossarium s. v. voce „*cuculla*“ aus dem von Paulus Diaconus im Namen des Abtes Theodemar an Carl den Grossen geschriebenen Briefe nahelegen: „*Illud autem indumentum, quod a Gallicanis Monachis cuculla dicitur, nos capam vocamus quod proprie Monachorum designat habitum.*“ Dass dem nicht so sei, bezeugen zahlreiche Bestimmungen in den Statuten. 1189. 13. setzt bezugs der aus dem Orden fliehenden fest: „*Si monachus est et praeter cucullam et tunicam; si conversus est, et praeter cappam et tunicam quidquam furtive apportaverit, non recipiatur, nisi prius quam tulerant vel valens restituant.*“ Ganz ebenso bestimmt 1191. 26. nur mit Auslassung der *Tunica*. Diese Stellen zeigen

zunächst, dass wie die Cuculla das Oberkleid der Mönche, so dass der Conversen die cappa war, wie sie auch der usus conversorum in liber usuum cap. 16. de vestitu conversorum dieselbe zuerst nennt. Könnte es nach den angegebenen Statutenstellen scheinen, als wäre den Austretenden die Cuculla belassen, so dürfte doch zu beachten sein, was Cäsarius v. Heisterbach (libri mirac. XII. l. IV. 97. 251.) bezugs des Priesters Bernhard zu Clairvaux erzählt, welcher auf diabolische Versuchung zum Prior trat mit der Bitte sibi cappam dari, da er ins Weltleben zurückkehren wolle. Auch 1242. 9. (vergl. 1134. 16.) gebietet, dass den Flüchtigen selbst unter Zuhilfenahme des weltlichen Armes das reguläre Ordenskleid, doch die Cuculla, genommen werden solle. Dass eben sie als das echte Mönchsgewand galt, zeigt zumal die Strafbestimmung 1277. 4. wider einen Unzüchtigen, dass er ablato sibi habitu — scapulare curtam cum cappa habeat. Die Verschiedenheit zwischen dieser und der Cuculla beweisen weiter ganz besonders 1282. 12. und 1295. 4. Wird im ersten Statut den Mönchen das Reiten sine cuculla noch streng verboten, so wird es in dem anderen ihnen „gnädig“ gestattet sine cucillis sub cappis cum scapularibus, „weil schwere Gewandstücke den Reitern Gefahr bringen könnten.“

Nach dem liber usuum c. 82. p. 180. durften die Mönche sine cuculla, tunica et caligis nachts nicht auf ihrem harten Lager ruhen (vgl. Studien XII. 48.). Dass dafür besondere, offenbar schlechtere, ältere, gebraucht wurden, zeigt die schon oben angezogene Mecklenburgische Urkundenstelle, wie die Bestimmung der Regel des hl. Benedict. zwei zu haben propter noctes et propter lavare. Diese heisst auch (cap. 55.), „dass die, welche auf den Weg aus den Klöstern sich begeben, bessere Cucullen und Tuniken, als sie sonst zu haben pflegten, vom Vestiarius erhalten sollten, und ihm dieselben gewaschen bei ihrer Heimkehr zurückliefern.“ Winters, wenn die Kälte es nothwendig machte, durften zwei Cucullen, die eine über die andere, getragen werden (lib. us. 74. 162.).

Dass sie ein langes, mit weiten Aermeln versehenes Gewand war, ergibt schon die Vorschrift über die Haltung auf dem Necessarium (c. 72. p. 158.): „Die Kapuze über das Gesicht gezogen, die Aermel vor sich gefaltet (manicis ante se plicatis), die Cucullen bis auf die Füsse hängen lassend.“ Daher betont liber usuum c. 85. p. 185. nach jenem Orte sich stets möglichst auch mit ihr bekleidet zu begeben. Ein Gleiches ergibt auch die Anweisung (108. 225.) bezugs der Fusswaschung an jedem Samstag Abend, „die nackten Füsse unter der Cuculla zu bergen und ihre Aermel nicht herabwallen (defluant) zu lassen, sondern geziemend vor sich (auf dem Schosse) zusammen zu legen.“

Dass die Aermel (*manicae*) als ein wesentlicher und charakteristischer Theil dieses Gewandstückes bei den Cisterciensern geachtet wurden, lässt der für die früheste Anschauungsweise der deutschen Ordensglieder so wichtige Dialog deutlich erkennen. An zwei Stellen desselben tadelt der Cistercienser den Cluniacenser, dass jener dies Gewand bei ihnen entbehre. Noch das Ceremoniale Benedictinum bemerkt III. 23. p. 358. mit Bezug auf „der Brüder Weise zu schlafen“: „Als Obergewand gebrauchen sie die reguläre Cuculla, (rings) geschlossen und ohne Aermel (*clausa sine manicis*).“ Der Cistercienser bemerkt zunächst (*Thes. Anecd. V. 1639. § 25.*): „Das Gewand das Ihr Cuculla nennt, ist weder dieses noch Scapulare. Cuculla ist es nicht, weil es der Aermel entbehrend, nicht sechs Flügel (*alas*) hat nach der Beschreibung des Papstes Bonifacius.“ Dann sagt er (*das. V. 1649. § 45.*): „Unsere Cuculla verhüllt das Haupt gleichsam mit zwei Flügeln, mit zwei anderen die Arme und mit zwei weiteren den Leib. Siehe da die sechs Flügel der Cherubim in einem Gewande.“ Ganz diesen Gedanken spricht auch Durandus in seinem *Rationale divinatorum officiorum* (V. 3. 36.) aus. „Wie die Cherubim sind auch die Mönche durch sechs Flügel verhüllt.“

Bezugs der regelrechten Cuculla der Cistercienser trifft also nicht zu, wenn Papst Clemens V. (1305—1314.) auf dem Concil zu Vienne 1311 (*Du Cange Gloss. s. v. cuculla* und auch bei *Manrique Annal. 1. 24. 7.*) sie als ein Gewand *manicas non habentem* bezeichnet, wohl aber für die der Benedictiner. Jene Angabe möchte sich wohl aus 1432. 1. erklären, worin Cucullen ohne Aermel, welche anstatt der Mäntel manche Aebte des Ordens in Italien trugen, streng verboten wurden; zugleich würde sich dann zeigen, dass diese Abweichung dort schon zu jener Zeit eingerissen war.

Der Cluniacenser sucht den Tadel des Cisterciensers wegen der ihrer Cuculla fehlenden Aermel an der zuletzt angezogenen Stelle des Dialogs zu begegnen, indem er bemerkt: „Wenn auch nicht an einem Gewande, so doch an zweien nämlich an dem Froccus und an unserer Cuculla (*in frocco et nostra cuculla*) haben wir sechs Flügel.“ Darauf erwiedert der Cistercienser: „Dann hätte sie auch der Landmann, wenn er mit Tunica und Mantel (*tunica et cappa*) und der Clericus, wenn er mit Chorhemde und Chormantel (*superpellicio et cappa*)¹⁾ angethan ist.

¹⁾ »Alia quaedam vestis linea quae superpellicium dicitur, quo quibilibet servitiis altaris et sacrorum vacantes super vestes communes uti debent. — Dictum est superpellicium eo quod antiquitus super tunicas pellicias de pellibus factas inducebatur quod adhuc in quibusdam ecclesiis observatur. — Fiunt autem superpellicia in quibusdam locis de chrisimalis lineis, quae ponuntur super

Der vom Cluniacenser erwähnte Froccus auch Floccus gehörte auch zu den von Alberich seinem Orden untersagten Gewandstücken (Manrique a. a. O. 1. 23.). Die Statuten von 1101 besprechend, sucht Manrique (das. 24.) unter Beibringung vieler Citate den Unterschied zwischen demselben und der Cuculle festzustellen. Er gelangt zu dem Schlusse, dass beide im Grunde dasselbe Kleid nur verschieden durch Stoff, bei jenem besser, als bei dieser, und durch Schnitt, der erstere weiter, die andere knapper. Bezugs dieses sei gleich auf 1269. 3. verwiesen, worin geboten, dass „sowohl die Cucullen wie deren Aermel nicht übermässig lang sein sollten, sondern bemessen nach dem Decret unserer Regel.“ Das Ceremoniale Benedictinum l. III. c. 24. „Von der Kleidung der Brüder“, beschreibt den Floccus, den tam Abbas et Prior quam caeteri professi den Tag über beim Gottesdienste, beim Mahle und wohin sie auch sich begeben möchten, tragen sollten, anschaulich als „ein weites langes Gewand mit Aermeln, dessen unterer Umfang wenigstens 7 oder höchstens 8 Ellen (ulnae) Weite betragen soll bei einer Länge über die Knöchel oder weiter reichend, super talos aut ultra, doch so dass er nicht den Boden berührt und dadurch Unrath zusammenkehrt. Die Capuze desselben soll auf beiden Seiten bis zur Mitte des Schulterknochens (ad medium ossis spatulae) reichen, hinten bis zum Gürtel (ad corrigiam) oder etwas darüber. Die herabhängenden Aermel über einen Cubitus¹⁾ lang, gehen über die Fingerspitzen bei einer Weite von einem Cubitus oder etwas mehr.“ Auch auf die Form dieses Gewandes passt offenbar sehr wohl, was von seines Ordens Cuculla im Dialoge (l. c. 1650 § 48.) rühmend der Cistercienser hervorhebt, dass sie die richtige Gestalt des Kreuzes Christi habe. „Und dass ich es deutlicher sage,“ ruft er, „unsere Cuculla ist das Kreuz, jenes den Mächten der Finsternis so furchtbare Zeichen, durch welches der Mönch gegen ihre Gewalt gewappnet ist, wenn er mit ihr angethan schläft. Wer sieht nicht, dass es die für Mönche passendste Tracht sei? Indem sie durch den Profess sich selbst verleugnen, tragen sie das Kreuz Christi an ihrem inneren Menschen, dessen Zeichen

infantulos baptizatos, bemerkt Durandus Rationale III. 1. 9—12. Dann bezeichnet er es III. 2. 1. als eine löbliche Gewohnheit mancher Orte, ut linea camisia alba aut superpellicium super communes vestes induantur, prius quam amictus imponatur. Der Herleitung der Bezeichnung des Gewandes stimmt auch im Grunde noch Sieur Moléon Voyages liturgiques pag. 47 zu, wo er von dem surplis ou souplis bei Besprechung von S. Jean de Lyon redet: nur dass er die auch in einigen kirchlichen Manuscripten vorkommende Benennung subpellicium = quasi sub pellibus vorzieht, parce qu'en effet le surplis se mettoit sous l'aumusse faite de peaux fourrées.

¹⁾ »Cubitus noster, quem communis tenet usus, ex uno constat dimidioque pede.« Du Cange Gloss.

das Kreuz ist, dass sie an ihrem äusseren an sich haben; es ist daher die Cuculla das *signum perfectionis*.“¹⁾

Bei dem so nachdrücklichen Betonen der Einförmigkeit und dem eifrigen Streben sie in allen Punkten aufrecht zu erhalten muss es billig Wunder nehmen, dass bald im Orden der Cistercienser bezugs eines so wichtigen Gewandes, wie die Cuculla, Verschiedenheit der Farbe eintrat.

Dass Robert bei seinem Ausgang aus Molesme 1098 auch in dem von ihm errichteten Cîteaux die dunkle Tracht der Cluniacenser beibehalten habe, bezeichnet Manrique (a. a. O. I. 34.) als einstimmige Ansicht aller Schriftsteller auf Grund der Tradition und bildlicher Darstellungen. Diesen Orden nannten nach seinen schwarzen Gewanden die Cistercienser selbst in den Statuten (1152. V. 9.; 1216. 13; 1251. 4; 1275. 37.) *ordo niger* und seine Glieder *monachi nigri*.

Auch der fromme Cäsarius v. Heisterbach, der die Cluniacenser so bezeichnet (I. 1. 5 und XI. 13. 663.), sagt dass sie und sein Orden *unius regulae, sed dissimilis observantiae*. Als die grösste Verschiedenheit hebt er die Tracht hervor und giebt hiefür den Satz der Regel des hl. Benedict an: „*De colore et grossitudine non causentur monachi*.“ Der Sage nach, auf Gebot der Ordenspatronin der Gottesmutter, soll schon 1103 Alberich bei den Cisterciensern die weisse Farbe für die Cucullen eingeführt haben. Dass sie es unter Stephan (1109—1133) war, ist nach den von Manrique (a. a. O.) beigebrachten Stellen nicht zu bezweifeln. Zu weitgehend aber wird seine Behauptung sein, dass zumal auch in Deutschland nur weisse innerhalb der Klöster getragen und nur auf Reisen graue. Auch der so gründliche Jos. Feil in seiner vorzüglichen Abhandlung über Heiligenkreuz (Heider u. Eitelberger m. a. Kunstdenkm. I. 33. 1.) beschränkt diese auf „in Geschäften ausserhalb dem Kloster.“ Wäre dies der Fall, so würden zunächst manche Ausführungen in dem wiederholt angezogenen, weil so wichtigen Dialoge, der uns die Anschauungen der süddeutschen Cistercienser bald nach dem Hingange des hl. Bernhard 1153 bietet, unverständlich sein. In demselben eifert der Cistercienser auch gegen die schwarze Tracht der Cluniacenser und bringt dadurch den Mönch dieser Congregation zu dem Ausrufe (I. c. 1644. § 34.): „Siehe Du empfehlst Deinen Orden auch bezugs der Farbe, weil sie weder weiss noch schwarz, sondern grau ist.“ Deshalb benennt er auch (I. c. 1651) die

¹⁾ Bei Cäsarius von Heisterbach nennen Dämonen in einer Wundergeschichte die Cuculla *ad instar crucis formata* geradezu *crux*. Dass beim Ausrecken der Capuze und der Ärmel am Mönchsgewande die Kreuzform zur Erscheinung komme, betonen auch Hamelin (I. c. 1454) und Durandus (Rationale V. 3. 36.) als Zeichen der Ertötung des Fleisches und seiner Lüste.

Cistercienser *grisei monachi*. Ebenso bezeichnet sie selbst der regeltreue Cäsarius (X. 46. 629. und XII. 53. 740), was umso mehr zu beachten, da 1197. 3. jedes Glied des Ordens mit Strafen bedroht hatte, das ihn anders als den der Cistercienser benennen würde. Auch Urkunden geben ihnen diesen Namen, so heissen die von Zwettel in dessen Stiftungsbuche (ed. J. v. Frast p. 270. und 377.) zu den Jahren 1303 und 1309 „Geistliche herren grabes oder grawes Ordens.“ Als „graves closter“ wird Wilhering im Testamente der Königin Elisabeth (Feil a. a. O.) bezeichnet.

Sucht Manrique seine Behauptung auch durch Erzählungen des Cäsarius zu erweisen, so zeigt die VIII. 3. 465. doch zunächst nur, dass die Nonnen des Ordens, welche auch in der Kleidung ganz den Statuten gemäss sich halten sollten (C 1249. 3., 1446. 1.), zu seiner Zeit (1222 vergl. X. 48. 630.) weisse Cucullen trugen. In einer Vision schaut eine fromme Schwester das Christkind „in weissen wollenen Tüchlein a pannis sororum nihil differentes;“ es waren aber die Binden, womit seine Glieder umwickelt, von grauer Farbe, und dazu ruft der Erzähler: „Quanta humilitas in filio dei, pannos suos pannis ordinis confirmare dignatus est!“ so beweist er, dass er diese für ebenso berechtigt an der Kleidung der Mönche hielt.¹⁾

Die andere Geschichte aus Cäsarius (VII. 39. 435.), welche Manrique besonders betont, scheint mir nur zu beweisen, dass zu Villers in Brabant für das Bethaus weisse Cucullen üblich waren, daher man eine solche dem edlen Walter von Birbach, der in einer grauen aus Hemmenrode zugereist gekommen war und wieder abzog, reichte. Aber wohl zu beachten ist, dass er eben in der grauen als bevorzugter Begleiter der Gottesmutter erschienen war. Dann heisst es in dem zweiten Theile der Geschichte eben jenes Klosters (Thesaur. Anecd. III. 1314.), worin das Aufblühen desselben zur Zeit des achten Abtes Carl (von 1197—1213 das. 1272) erzählt wird, in einer Kirche, in welcher alle Congregationen Kölns zusammen gekommen waren, habe der Presbyter von St. Jacob auch den Canonicus Gerhard in habitu et tonsura monachi cum ceteris omnibus in vario et griseo gesehen.

Ja nicht unbeachtet scheint mir darf man es hierbei lassen, dass wenn die Cistercienser sich selber „graue Mönche“ nannten und von den Cluniacensern geheissen wurden, sie die Carthäuser als „weisse Mönche“ bezeichneten. 1213. 9. gewährt die Bitte des Bischofs von Orange dem Orden incorporiert zu werden, obschon er habitum monachi albi trage. Nach 1134. 63. sollten die dem Orden angehörenden Bischöfe auch seine Gewohnheiten beobachten, bezugs der Speisen, Fasten, Horen und der Form der Kleidung,

¹⁾ Dominæ grisei ordinis nennt 1241 Fürst Johann von Mecklenburg die Cistercienser-Nonnen zu Kloster Reinbeck in Lauenburg. (Meckl. U. B. I. 528.)

ausgenommen, dass sie mantellum de vili panno et pelle ovina et pileum similem aut simplicem de lana tragen durften, aber auch dann nicht, wenn sie innerhalb eines Cistercienser-Klosters waren. 1282. 39. erhört die Bitte des Abtes von Casa nova fünf Klöster monachorum alborum zu incorporieren, „obschon sie keine der unseren conforme Tracht haben, aber doch nach der Regel des hl. Benedict leben.“

Gegenüber der eingerissenen Verschiedenheit der Farbe. obgleich 1134. 2. schon als Zeichen der inter Abbatias unitas indissolubilis auch idem vestitus für alle Zeit und überall geboten hatte, traten die Statuten für die weisse ein und bestätigten mit ihren Verfügungen das eben angegebene. Dass solche nicht bloss ausserhalb der Abteien, sondern auch innerhalb derselben und im Bethause selbst mehrfach nicht getragen wurden, zeigt gleich das erste darauf bezügliche 1269. 3. ordnet „einförmig sollten alle Cistercienser im Kloster und im Chore weisse Cucullen tragen,“ doch noch mit dem Zusatze, „zumal in den Landen und Orten, wo man sie leicht (competentes) so haben könne.“ Denselben lässt schon das erste des folgenden Jahres fallen und gebietet, „zur Ehre Gottes und des Ordens empfehlenswerther Einheit,“ dass „fortan durch den gesamten Orden Aebte und Mönche weisse Cucullen im Kloster tragen sollen.“ Doch, „weil an einzelnen Orten das nicht befolgt werden könne,“ muss schon 1271. 1., dahin einlenken, „dass überall ausser im Chore, aber dort auch zur Nocturn, Aebte und Mönche dunkle und graue (cucullis buris et griseis) gebrauchen möchten, wie sich dieselben am bequemsten herstellen liessen.“

Richtet sich 1303. 5. nur allgemein gegen „mit kostbaren Farben gefärbte, scheinende Gewande,“ als „für arme und fromme Mönche unziemlich,“ so bringt nach langer Pause 1432. 1. die Frage in ganz veränderter Form wieder zur Sprache; „weil,“ heisst es da, „die Verschiedenfarbigkeit in der Tracht der Glieder eines Ordens auf den damaligen grossen Kirchenversammlungen Anstoss bei Geistlichen und Weltlichen erregt hätte, denen die Kenntnis von den bezüglichen Satzungen (auf Grund der Regel des hl. Benedict) abgehe. Das Statut wendet sich nun gegen die in manchen Theilen der Welt von Aebten und Mönchen wie in den Klöstern, so auch ausserhalb gebrauchten weissen Cucullen. Es ordnet an, dass von da an Aebten und Mönchen, die auf den gedachten allgemeinen Concilien weilten, schwarzer sich (dort) bedienen sollten (cucullis dumtaxat nigris utantur) und von allen weissen sich gänzlich enthalten (ab omnibus cucullis albis — penitus abstineant), ebenso wie von den schwarzen ärmellosen, welche anstatt eines Mantels (loco capparum) italienische Mönche zu tragen sich herausnahmen. Die Nichtbefolgung dieser

Satzung wird sogar mit Excommunication bedroht und der Vergebung der nicht entsprechenden Gewande an die Armen. Bezeichnend auch ist bezugs der hier für das Weilen ausserhalb der Klöster vorgeschriebenen schwarzen Cucullen, wenn es bezugs derselben heisst, „der Art wie der Herr von Citeaux und die übrigen Aebte der französischen und deutschen Nation, denen die Aebte der anderen in Tracht und guten Sitten mehr sich nachzubilden bestreben sollten, sie zu gebrauchen pflegen.“¹⁾

Ganz entgegen dem hier den deutschen Cisterciensern ertheilten Lobe, rügt 1460. 17. die zumal dort (Alemannia) eingerissene Verschiedenheit in der Farbe und gebietet „ausserhalb der Klöster schwarze und durchaus keine grauen Cucullen zu tragen.“ Dass aber dennoch bei diesen dort manche beharrten beweist 1469. 2. Es verbietet ihren Gebraueh fortan durchaus, und heischt von da keine Gewande von anderen Farben als weiss oder schwarz zu tragen; wo man der grauen Cucullen sich bediene, um die weissen nicht zu beschmutzen, wird gestattet vom Mittagsmahle einschliesslich an nach Belieben schwarze statt jener zu gebrauchen.“ Nur in schwarzen ausserhalb der Klöster öffentlich sich sehen zu lassen gebietet nach 1541. den spanischen Cisterciensern.

Statut 1481. 1., welches ausführlich die Nonnentracht behandelt, schreibt, wo das Tragen der Cucullen beobachtet ward, vor, nur ganz weisser weiter sich zu bedienen, mit so langen Aermeln, dass sie beim Sitzen oder Niederbeugen bis zu den Knien reichten ohne Schleppen; wo dagegen der Brauch der Mäntel (mantelli) üblich sei — denn entweder nur dieser oder nur jener durften die Klosterfrauen nach 1235. 1. sich bedienen — sollten dieselben auch von weissem Tuche sein, bis zur Erde herabreichend, doch nicht nachschleppend.

Das Stift Seckau und dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrhunderte.

Studie von Dr. Anton Mell.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893. S. 255—265.)

Ausgedehnt war die Alm- und Waldwirtschaft: 1542 wurden die 2 Alpen mit 300 und der Waldcomplex mit 1865 fl. geschätzt.

¹⁾ Hieraus erklärt sich auch wohl die Bemerkung des Trithemius im laude ord. Carm. (bei Manrique a. a. O. 35.), dass die Cistercienser das graue Gewand aufgebend, das schwarze angenommen hätten. Ferner wird mit dieser Bestimmung zusammenhängen, dass Maler des ausgehenden Mittelalters den hl. Bernhard in einem schwarzen Mönchsgewande darstellen, wie z. B. Dierick Bouts (um 1450) in der Capelle des hl. Erasmus in St. Peter zu Löwen (Schnaase, Gesch. d. bild. Künste VIII. 225.).

Almen als Weideplätze fürs Vieh einerseits und als Schwaigen, lernen wir aus dem Urbare v. 1543 die Wildegalm n.-ö. Glein, die Fussgraben- und Netzthalalm s.-ö. Glein kennen.¹⁾ Erstere hatte der Amtmann als „ambtrecht“ inne, letztere wurden zu Zins ausgelassen, dessen Verraitung dem Amtmanne oblag. Kleine Almentheile waren den Unterthanen gegen einen bestimmten Gelddienst überlassen.

In eigener Regie des Stiftes stand die Seealm, die später die Stadt Judenburg gegen gewisse Dienste innehatte.²⁾ Für die Almenwirtschaft waren seitens des Klosters angestellt: „schwaiger, schwaigerin, schwaigerdiern, haimbschwaigerin, khuehalter, gaisshalter, khüezbueb, khogloxenhalter, halterbueb, schoffhalter, schoffbueb“ u. s. w.³⁾

Bedeutender als die Almen war der Waldcomplex.⁴⁾

Die Verwaltung der Wälder geschah vom Stifte selbst aus, welches den Holzmeister, die Holzknechte und Holzhacker anstellte und unterhielt. Die Unterthanen hatten Holzbezug gegen Entrichtung eines bestimmten Zinses, des sogenannten Forstrechtes.

„Wegen der stiftswälder, deren gerechtigkeit vnd welche darin auf gewissen orthen holz zu hackhen vergünstiget vnd wass fur dienstbarkheit oder forstrecht dauon geraicht wirdt, wie auch wiewill albmzinss das stift von denen vnderthanen vnd benachbartten einzunemen sint, sein desswegen absonderliche register vorhanden: zwar wegen des holz jährlich gleiche, die albmzinss aber werden fast jährlich gemehrt oder gemindert vnd desswegen jährlich andere einnemersregister aufgesetzt.“⁵⁾

Die Verarbeitung des Holzes geschah zur Nothdurft des Stiftes, theils als Brennholz theils als Bauholz. Die Witscheiner Weingartrechnung v. 1616 führt Flösse, welche alljährlich nach Witschein mit Materiale, Victualien geschickt wurden, ferner Weinbergstecken aus Lärchenholz, sogenannte „reichladen“ und „gemeine laden.“⁶⁾

¹⁾ Als alpes werden bereits im 12. und 13. Jahrh. erwähnt: die Ingeringalm (Vomdrim), Seethalalm sw. Judenburg (Setal), Gottsthalalm bei Kallwang (Gotes-thal), Vorwitzalm (Forwich), Tiefenthalalm bei Judenburg (Teofental), Urk.-B. 1171. I/540. 1174 der Fresenberg als mons pascualis. ebd. I/555. 1174 der Kuhberg bei Seckau. mons vaccarum ebd. I/555 u. f. 1202 ebd. II/49.

²⁾ Verwaltungsrechte und Gewohnheiten Hs. 2708 d. strmk. LA. f. 2: die von Judenburg muessen wegen der Seelalm an h. Georgentag nach Seccau khumen, geben wegen selbiger alm zins 24 den., mehr 5 f., den junckhern 6 f., den cammerdiener oder tafeldecker 4 f., in der kuchl 2 f., in keller 2 f., in stall 1 f., dem thorwartl 1 f.

³⁾ Hs. 274 d. strmk. LA.

⁴⁾ Ueber die bereits im XII. und XIII. Jahrhunderte vorkommenden siluac- vgl. Urk.-B. 1174. I/550 und 1202. II/49.

⁵⁾ Hs. 2708 fol. 3.

⁶⁾ Hs. 296.

Die Betrachtung der finanziellen Verhältnisse Seckaus möge den Schluss bilden.

Bei den Ausgaben des Stiftes ist in erster Linie dessen Belastung durch die Landesbesteuerung zu erwähnen. Wurde die Steuer in ihrem ersten Entstehen nur von Fall zu Fall eingehoben, so sah man sich in Folge jener Staatsauslagen, welche die Führung der Kriege mit sich brachte, genöthigt, Steuern als ständige Abgaben des Landes einzuführen. Die Erfahrung lehrte, dass die Kriegsführung ohne Geld und reguläre Truppen eine stets gefährliche gewesen, und Friedrich IV. schrieb nach Marburg auf den 2. Sonntag nach Ostern 1475 einen Landtag der Stände Steiermarks, Kärntens und Krains aus, auf welchem der Beschluss gefasst wurde, Landesoberste und Generaleinnehmer anzustellen, denen die Pflicht oblag einerseits über die nach einem bestimmten Massstabe festgesetzte Heeresfolge zu wachen, anderseits eine ständige Kriegskasse zu erhalten. Den von jeder Gült zu stellenden Mann schlug man in Geld um, und diese Abgabe warf man, nach dem Beispiel der Grundzinse, welche die Unterthanen an den Grundherrschaften entrichteten, auf den nutzbringenden Grund: aus welchem Verfahren die landesfürstliche Grundsteuer, nach Pfunden berechnet, hervorging.¹⁾

Unter der Regierung Ferdinand I. fiel man auf eine neue Regulierung in der Veranschlagungsart der Grundsteuer, und auf dem Landtage zu Prag fallen jene Beschlüsse (herausgegeben durch das Patent v. 1542, 1. Jänner), welche wir als erste Begütlungs-Rectification auffassen können. Dasselbst wurde bestimmt, „dass alle stende von iren aigen anliegenden guetern den hundertisten vnd irn vnderthanen von iren anliegenden guetern auch viech den sechtzigisten phenig auf das eingeuendt zwayundvierzigist iar geben vnnnd erlegen sollen.“²⁾ Im gleichen Patente wurden auch die Schätzungen der einzelnen Liegenschaften angegeben.

1543, 12. März, Graz verordnete die Landschaft, sich in der Ansage der Gülden nach dem eingeschlossenen Uebereinkommen der 5. nie.-ö. Lande v. 3. Dez. 1542, Wien zu halten und diesem bis 10. Mai d. J. nachzukommen.³⁾ Dies ist der Ursprung der Grundsteuer nach Rustical-Pfunden, von denen diejenigen, die von der Grundschätzung bezahlt wurden, trockene, die von der Viehschätzung entrichteten aber schwere Pfunde genannt wurden.⁴⁾

Nach den in dem angeführten Patente gegebenen Besteuerungsgrundsätzen geschah einerseits die Schätzung des Stiftes, anderseits resultirte daraus dessen Besteuerung.

¹⁾ Vgl. Göth I. 52 uff., Tschinkowitz, Darstellung des polit. Verhältnisses in Steiermark und Kärnthen 1823, I. 2. — v. Krones I. c.

²⁾ v. Krones I. c. Nr. 213.

³⁾ Ebd. Nro. 237.

⁴⁾ Göth I. c. I. 54 u. Note.

Die nachfolgende Zusammenstellung wurde den Gültenschätzungen Seckaus entnommen.¹⁾ Die Landessteuer setzte sich demnach sowohl aus dem vom Stifte selbst und jenem aus den Unterthansgründen und von den darauf Gesessenen selbst Geleisteten zusammen und gab für das Jahr 1548, aus dem uns das älteste Steuerbuch erhalten,²⁾ die Summe von 1286 tal. 5 sch. 2 den.

1. Schätzung des Stifts „von aigen anligunden guetern	41855 tal.	5 sch.	14 den.	
vnd vom hundert ein phundt angeschlagen	418	„	4	„ 15 „
2. der einverleibten pharrhoffschätzung ³⁾				
a) Chobenncz	240	„	—	„ — „
die anlag	2	„	3	„ 10 „
b) Khnutvelden	200	„	—	„ — „
die anlag	2	„	—	„ — „
c) s. Margrethen	95	„	—	„ — „
die anlag	—	„	7	„ 23 „
d) s. Marein	60	„	—	„ — „
die anlag	—	„	4	„ 25 „
So bringen der eingeleibten kirchen iere habennenden zinnss vnd liechtkhue ⁴⁾ vnd so der zeit verhanden 144 khue, aine pro 2 tal. beteuert. die anlag (vber abzug des 6. tails)	4	„	—	„ — „
3. bergholden, was adls, geistlich vnnnd burgerspersonen seind ⁵⁾ die schätzung	2221	„	—	„ — „
die anlag	22	„	3	„ — „
4. schätzung aller vnd yeder des stifts vnderthonnen, ierer anligunden grunt, gueter vnd viech (vber abzug des 6. tails)	21228	„	3	„ 21 „
5. summa der ledigen personen vnd tagwercher ⁶⁾	8	„	—	„ 17 „

¹⁾ Im strmk. LA.

²⁾ Reihe der Steuerbücher i. strmk. LA.

³⁾ Die incorporirten Pfarren, beziehungsweise deren Gründe, wurden demnach zu den aigen anligunden Gütern des Stiftes gerechnet.

⁴⁾ Offenbar wurden von deren Ertrage die Kosten der Kirchenbeleuchtung bestreitet.

⁵⁾ Deren Gründe wurden nicht zu den unterthänigen gerechnet.

⁶⁾ Patent v. 152. v. Krones l. c. Nro. 213. ain ledige person so das wochenlon auf ainem hanndtwerch arbeit, soll ain iar ain gannez wochenlon geben. ayn yede manns oder weibsperson, die hanndtwerch im feldt, steten oder maergkhten arbeit, vnd nicht behaust seien, auf ein iar lang sechezig phenning. Als Handwerker im Stifte nennt eine Urkunde v. 1361 pellifices, sutores, sartores, et lotrices. Strmk. LA.

Die sogenannte „bauernschatzung“ fasste den 60 den. und musste selbe von den Unterthanen selbst entrichtet werden. Das Patent v. 1542 begründet diese Bestimmung in Folgendem: „vnd die paurn oder vnderthanen in ansehung das hy zuuor dieselben gueter vor auch versteurt vnd zu irer aufenthaltung besitzen vnd nicht die herren versteuern. Doch soll inen, den vnderthanen, dardurch khain merere oder erbgerechtigkhait auf solchen guetern erfolgen.“¹⁾

Demnach hatte das Stift aus eigenem Säckel nur für die unter Punct 1—3 angeführten Güter zu steuern, und zwar 450 tal. 7 sch. 16 den.

Die Grundsteuer wuchs in Folge der gesteigerten Landesbedürfnisse von Jahr zu Jahr und varirte zu Zeit. Der jeweiligen Erhöhung lag das zuerst festgesetzte Rustical-Pfund zu Grunde. Für die Jahre 1548—1635 sind die Steuern, die auf dem Stifte lasteten, nach der Reihe der Steuerbücher zusammengestellt.

1548	1286 f. 5 sch. 2 den.
1550	1286 „ 5 „ 25 „
1560	1871 „ 3 „ 24 „
1565	2433 „ 2 „ 13 „
[wartgellt . 3 tal 5 sch. 28 den.]	
[rüstgellt . 4 „ 7 „ 26 „]	
1570	1824 f. 7 sch. 25 den. 1 hell
[wartgellt . 5 tal. 3 sch. 8 den.]	
[rüstgellt . 4 „ 7 „ 27 „]	
[pawgellt . 162 „ 1 „ 22 „]	
1575	2889 f. 4 sch. 13 den.
[wartgellt . 5 tal. 3 sch. 8 den.]	
[rüstgellt . 4 „ 7 „ 27 „]	
1580	2526 f. 2 sch. 14 den.
[wartgellt . 8 tal. 2 sch. 9 den.]	
[rüstgellt . 11 „ 0 „ 12 „]	
1591	2932 f. 1 sch. 2 den.
[wartgellt . — f. 5 sch. 12 den.]	
[rüstgellt . — „ 7 „ 18 „]	
[pfeuerschützen-	
[gellt . — „ 4 „ 8 „]	
1597	5026 f. 5 sch. 14 den.
[pfeuerschützen-	
[gellt . 3 f. 7 sch. 17 den.]	

¹⁾ v. Krones I. c. Nro. 213.

1611	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4958	f.	2	sch.	16	den.
	[wartgelt.	619	f.	6	sch.	10	den.]								
	[rüstgelt.	619	"	6	"	10	"]								
1620	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3717	f.	5	sch.	6	den.
	[wartgelt.	619	f.	4	sch.	26	den.]								
	[rüstgelt.	619	"	4	"	26	"]								
1635	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6542	f.	2	sch.	2	den.
	[doppelter Zins	3271	f.	1	sch.	1	den.]								

Kriegssteuer „in natura“ war die Stellung von gerüsteten Pferden und Mannen (püchsenschützen). Nach dem Patente von 1531, 17. Juni, Graz (Landtagsbeschluss), mussten von „100 Pf. geldes 1 gerüstet pferd und 5 fussknechte“ gestellt werden. Das gerüstete Pferd soll mit „harnasch“ und feldrüstig ausgerüstet sein.¹⁾ Da die Ausrüstung von Mann und Pferd vom Grundherrn aus geschehen musste, hatte das Kloster Seckau seinen eigenen Waffenbestand.²⁾

Die Ausgaben des Stiftes finden wir in jenem bereits des öfteren citirte Einnahms- oder Ausgabsregister für 1596 verzeichnet und zwar wird in demselben unter besonderen Abschnitten 1. fürneme, 2. gemeine, 3. Ausgaben für Fische, 4. für Gewürze, 5. für Zehrung und Botenlohn und endlich 6. als Elemosina aufgezählt und verrechnet.

Unter den „fürnemen“ Ausgaben, die f. d. J. 1569 3914 tal., 1 sch., 9 den. betrugen, rechnete man die Besoldungen

¹⁾ Ebd. Nro 126.

²⁾ Nach einem Inventar von 1703 [strmk. LA. Hs. 682] befanden sich in der neuen vnd allten rüstcammer:

- 144 geczogene kugelröhr.
- 75 carbinier.
- 74 paar pistollen.
- 489 musqueten.
- 45 hölleparten.
- 200 degen.
- 250 morgenstern.
- 3 musqueden.
- 20 säbel.
- 2 grosse schwerter.
- 70 pulfferflaschen.
- 75 patrontaschen.
- 65 carbinerriem.
- 49 paar pistolenhulffter.
- 53 pistolenfläschl.
- 2 centen luntten.
- 170 harnnisch.
- 3 metaline stuckh (kanonen).
- 3 eysene stuckh (kanonen).
- 143 dopelhakhen.

und den Lohn für das Dienstpersonale des Stiftes, ferner die Fleischerrechnungen, alle Bauarbeiten zum Stifte, die Ziegelrechnungen u. s. w. Als besondere in diese Kategorien nicht einzureihende Ausgabefactoren habe ich einige bemerkenswerte aus fol. 17—29 der Handschrift zusammengestellt.

Margaretha Spinnerin, einer krainerin für das spinnen 2 f. — vmb ein musgete büchsen mit der pulfferfloss 4 f. 3 sch. — dem alten Spiess vmb allerlay artzney, darunter ein glässl mit aqua vita 4 zimblicht glässl kranabetherwasser 4 f. 6 sch. — einem welschkramer vmb 3 ellen seidenzeug auf das stülle, daran das silbergeschmeid zu festäg gesetzt wird. — neuen offen im refectorium 17 f. 4 sch. — ein ross, ist ain grober schimmel 19 f. — den herren capitularen völliges obleygelt 135 f. — vmb Michaelis zum lesen gehn Witschein herrn secretario 600 f. u. s. f. — für zway bilder ss. Georgij vnd Sebastiani dem pildhauer zu Judenburg 6 f. 4 sch. — maller zw Judenburg vmb des stiftes wappen ze malen 3 f. — dem mallergesellen so die fürstliche capellen vbergüllt, das er irer Gnaden wappen ins bischoffhaus stuben gemalt 1 f. 4 sch.¹⁾

Als „gemeine“ Ausgaben mit einer Summe von 395 f. 2 sch. 17 den. begegnen uns: 12 halbseidne schnürnestel zu registern in das grosse gradual, nägl, inslet zum kirchenlicht, leinwand, zwiffsamem, ferner Einstandsgelder für die Dienstboten, Trinkgelder. — „den 20. may auf beuelh Irer Gnaden bei herrn Christoffen als ir Gnaden nach der creuzfahrt aldort zu s. Marein gessen, in die kuchl geben 4 sch., bei dem hofmaister vber nacht zue trinkgelt 10 sch., bei herrn pfleger zu Wasserberg des vorher wie mir zur saag in die Ingring geritten 4 sch. vnd im herausraissen zu Bischofffeld bey dem wirt für essen vnd trinckhen 3 sch. den.²⁾

Die Rubrik „wilbrät“ lehrt uns diejenigen Wildarten kennen, welche im Gebiete des Klosters vorkamen und daselbst ihre Verwendung fanden: weisses schneehütl (24 den.), schilthan vnd hennen (3 sch. 18 den.), 6 kramatvögel (1 sch. 6 den.) maderbalckh vnd hasslhuen (5 sch. 10 den.), 2 hasen zur osterlichen weich (2 sch.), fuchsbalckh vnd 3 tauben (5 sch. 2 den.), 2 junge wölff so lebendig gebracht wurden (2 sch.), schönen pockh (2 sch. 4 den.), allerley vögl (2 sch. 6 den.), 2 rephun vnd 2 hasen (2 sch. 18 den.), 2 schnepfen vnd 1 hasen (1 sch. 24 den.), schilthan vnd pramhennl u. a. mehr³⁾

¹⁾ Hs. 3207 fol. 18—29. d. strmk. I.A.

²⁾ Ebd. fol. 49—52.

³⁾ Ebd. fol. 69—70.

An Fischen. welche der Feistritz-, Graden- und Ingering-Bach lieferte, wurde alljährlich in Folge der grossen Zahl von Festtagen eine bedeutende Menge angekauft; zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1596 101 f. 3 sch. 22 den. verausgabt. Das Ausgabebuch führt u. a. an: einen grossen högen¹⁾ (5 f.), 9 mählpfrillen (4 sch. 24 den.), vmb ein dunnen haring (21 f. 4 sch.), 100 kreusen²⁾ (24 den.), 10 massl grundl (5 sch. 20 den.), vmb weissfisch (6 sch. 12 den.), 44 fßrchen³⁾ (3 sch.), 300 haring, drei schock platteisen⁴⁾ vnd 20 schock stockfisch (18 f.), cappen vnd winterlinge.⁵⁾

Als „gewertz“ finden wir: 1 pf. vnd 3 lot pfeffer (10 sch.), 2 pf. mandlkern zum geweichtn (4 sch. 24 den.), vierling saffran, 2 lot zimet, 2 pf. allerlay sorten confect [furgeht] (2 f.), 8 lot nägl, 4 lot zimetrührn, zucker, winnbeer, zibeben, raiss, ain fassl feigen (wie man die erczherzogin Maximiliana begraben) u. s. w.⁶⁾

Unter „Zehrung vnd Botenlohn“ begriff man jene Ausgaben, welche als Trink- und Botengelder theils an die Stiftsbediensteten selbst, theils an Unterthanen, die mit verschiedenen Postaufträgen betraut wurden gab. So bezahlte man, den „holzhackhern, was sie bei dem lederer zu Judenbug des sambstag nach Christfest verzehrt, wie sie die wälschen Kriegsleut hinauf geführt 2 sch.; Nickl khoch, das er bei 2 tag allen vnderthonen angesagt, das si des strittigen orts wegen zur beaidigung erscheinen sollen 2 sch.“ u. s. w.⁷⁾

Recht interessante Notizen begegnen uns in der Abtheilung „Elemosina“ und es charakterisiren diese so recht jenes bunte und bewegte Leben, das sich vor dem Klosterthore und im Kloster selbst als Durchgangsstation Hilfsbedürftiger verschiedenster Art abspielte. „Siben landtsknechte durch thorwartl 18 den., einem geistlichen auss der Schlesing 2 sch., armen verbrunnten leuten 2 sch., einem weib so zu Constantinopel zway iar gefangen vnd ein fendrig gehabt der v. r. Petrinia 91 verbliben 4 sch., ainer armen diern so kranckh und schwanger gewesen 12 den., 2 studenten darunder ein schulmeister von Allerspach so dienst gesuecht 2 sch., am Gruenen donnerstag zur austheilung allen volckh

¹⁾ Hecht.

²⁾ Krebse.

³⁾ Forellen.

⁴⁾ Schollen aus der Nordsee.

⁵⁾ Eine Art Weissfisch.

⁶⁾ Hs. 3207, fol. 77—77¹ d. strmk. LA. Welche Quantität Fleisch im Kloster täglich consumirt wurde, zeigt uns das Fleischregister v. 1579—93. Hs. 238 d. strmk. LA. Für Dominica Pasca stellt sich der Consum, resp. Einkauf folgendermassen: 1 ogehse, 5 khelber, 3 khiez, aus mayrhoft 2 khelber, 6 lempere (ebd. fol. 1).

⁷⁾ Hs. 3207 fol. 79 d. strmk. LA.

4 f. 5 sch. 18 den., einen windischen knaben von Rein der dienst gesucht 10 den., einen koch so ehemals albie kuchlbueb gewesen 2 sch., zweien schreibern so bei dem stübig gedient darunter einer ein pedagog gewesen 4 sch., einer ganzen canterey die wegen ired gueten singens vor irer Gnaden vier tag aufgehalten worden, darunter gar armselige singer gewesen pro valedictione 2 f. 4 sch., einem sambler von Laibach, welcher zu einer filialkirchen aldort bei s. Ulrich genannt gesamblet 3 f., einem vom adl, der lange zeit im Niderland vnd auch gegen den erbfeind sich gebrauchen lassen, eines obristen hauptmans sohn, der Jan genandt, welcher kranckher her khumen vnd durch intercession des Urbani de Jaurpeck erhalten 1 f. 2 sch., einem vom Kremsününster, welcher mit einer rotula herkhumen 1 f., 7 landtsknechten so vnter dem von Gleispach gedient 12 sch. 5 den., einem poten, der dem stift ein getruckts mit irer Gnaden titl verehrt vnd der zu Trofaich einen schuldiener vertritt 1 f. 2 sch.¹⁾

Dies sind nur Proben aus einer langen Reihe Hilfsbedürftiger, für welche das Stift im Jahre 1596 59 f. 1 sch. 15 den. ausgab.

Die Ausgaben verhalten sich zu den Einnahmen folgendermassen.²⁾

Einnahmen.

1. Empfang an Geld und Verä-				
derungsgebühren ³⁾	3085 f.	2 sch.	15 den.	
2. Einnahmen an Wein	4574 "	—	" 4 "	
	<u>7659 f.</u>	<u>2 sch.</u>	<u>19 den.</u>	

Ausgaben.

1. „Fürneme“ Ausgaben	3914 f.	1 sch.	9 den.	
2. „Gemeine“ Ausgaben	395 "	2 "	17 "	
3. Wildbret	23 "	5 "	18 "	
4. Fische	101 "	3 "	22 "	
5. Gewürz	120 "	5 "	21 "	
6. Zehrung und Botenlohn	50 "	—	—	
7. Elemosina	59 "	1 "	15 "	
8. Steuern ⁴⁾	450 "	7 "	16 "	
	<u>5115 f.</u>	<u>3 sch.</u>	<u>28 den.</u>	

Von einer Einnahme von	7659 f.	2 sch.	19 den.	
abgezogen die Ausgaben von	<u>5115 "</u>	<u>3 "</u>	<u>28 "</u>	
bleibt ein Rest von	2543 f.	6 sch.	21 den.	

¹⁾ Ebd. fol. 82—84.

²⁾ Die obenstehende Zusammenstellung gilt für 1596.

³⁾ Nach Hs. 3207.

⁴⁾ Wurden nur jene Steuern beigezogen, die das Stift von dessen eigenen anliegenden Gütern leistete. Die übrigen wurden auf die Unterthanen geschlagen und von diesen bezahlt.

welcher für die bedeutenden Einkünfte des Stiftes spricht. Allerdings wurden jene Ausgaben, deren Verrechnung nicht in jenem Wirtschaftsbuche von 1596 enthalten, nicht aufgenommen so z. B. die Stellung und Rüstung der Büchschützen und Pferde.

Der obigen Rechnung stelle ich eine Amtsraitung aus dem Jahre 1663 entgegen: dass der Jahresrest ein so geringer, mag durch die von Jahr zu Jahr gesteigerte Landesbesteuerung und durch andere, vielleicht wirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusst worden sein.¹⁾

Einnahmen . . .	5726 f. 4 sch. 22 den.
Ausgaben . . .	5677 „ 7 „ 11 „
Rest . . .	48 f. 5 sch. 11 den.

Die Verhältnisse, finanzielle wie wirtschaftliche, unter denen das Stift Seckau im XVI. Jahrhunderte stand, sind nach all dem Vorhergesagten nur günstige zu nennen. Der Gedanke an jenes behagliche Leben auf solider Basis mag wohl jenen Stiftsangehörigen gelehrt haben, auf das Rückblatt der Kastenraitung von 1444²⁾ die Worte zu setzen:

„Zw Sekgau ist guet“

„Zw Sekgau ist guetter wein.“

In nächstem Hefte bringen wir im Auszuge ein zur vorliegenden Studie gehöriges Urbar von Seckau aus dem Jahre 1543. Die Redaction.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893. S. 236—244.)

Fünfter Abschnitt.

Allmählicher Zerfall des klösterlichen Lebens unter Manegolds Nachfolgern bis Abt Wolfram (1165—1428).

Wie bei jedem menschlichen Werk machte sich auch auf dem Gebiet des Ordenslebens eine Zeit des Niederganges fühlbar und zwar in einer zum Theil erschrecklichen Weise. Selbst die zeitgenössischen Schriftsteller haben über diese Entfernung des Mönchthums vom idealen Ziel viele Worte des Tadels. So klagt der Biograph Abt Theogers von St. Georgen, welcher zwischen

¹⁾ Hs. 175 d. strmk. LA.

²⁾ Hs. 2980 ebd.

1138— 1140 schrieb: „Weil wir von den Satzungen unseres Vaters durch einen entarteten Wandel abgewichen sind, können wir der Tugend bar, nicht an den Ruhm und die Ehre unserer Vorgänger reichen! Hand in Hand mit dem Zerfall des sittlichen Lebens ging naturgemäss die eintretende Energielosigkeit im wissenschaftlichen Streben, welche Abt Trithemius fast auf jeder Seite klagend hervorhebt. Die Mönche begnügten sich mit einer sorglosen und freudereichen Gegenwart. Sie kümmerten sich nicht um die Vergangenheit ihres Ordens ja nicht einmal ihres Klosters, was ja ihnen in der Gegenwart nichts mehr nützte. Deshalb ist es auch erklärlich, dass wir mit dieser Periode wieder in ein räthselhaftes Dunkel eintreten, das nur Trithemius mit dem Lichte seiner Phantasie aufzuhellen sucht. — Solch eine Periode des Zerfalles machte nun auch, wie der ganze Organismus, unser Kloster Hirsau durch. Schon der unter Abt Manegold 1161 ausgebrochene grosse Streit zwischen Abt und Mönchen war ein bedenkliches Zeichen. Der erste Nachfolger Rupert hielt noch in dem Kampfe zwischen Friedrich Barbarossa und Alexander III. treu zu letzterem, weshalb er viel leiden musste. Allein die späteren Aebte waren entweder schwache, ihrer Aufgabe ungewachsen oder geradezu verschwenderische Männer. Musste ja ein Abt Heinrich wegen übler Wirthschaft und Verschwendung der Klostergüter von Kaiser Ludwig dem Bayer selbst abgesetzt werden! Was Wunder, wenn da die Zucht rasch sank! Dann trat das alte Uebel in grösserer Heftigkeit auf. Die Klostervögte, die Herren von Calw, nahmen die günstige Gelegenheit wahr und durften unangefochten die ungerechtesten Eingriffe in das Klostergut machen. Dazu kamen die vielen Erpressungen von Steuern durch weltliche Herrn, Händel, Kriege und Fehden, welche in dieser Zeit ganz Schwaben verheerten und aussogen. Das Siechthum frass immer weiter. Die Schenkungen wurden immer seltener und hörten schliesslich ganz auf. Das Vorhandene verschleuderten die Aebte durch Sorglosigkeit, Luxus und Unklugheit und häuften so Schulden auf Schulden (ein stehender Grund bei Verkäufen war die „unerträgliche Schuldenlast“), welchen auch die in dieser Zeit häufig vorkommenden Incorporationen der Pfarrkirchen nicht steuern konnten. Durch solche Einverleibungen von Kirchen und deren Pfründen in das Kloster mit Ausnahme eines winzigen Theils, welcher an den von dem Kloster anzustellenden Vicar bezahlt werden musste, wurden diese Geistlichen oft zu schmutzigen Erwerb aus Noth an den nöthigen Unterhalt getrieben. Namentlich sahen auch die Juden von Calw und Weilderstadt diesen Zustand des Klosters als geeignet an, sich zu bereichern. Und doch — es klingt fast wie ein Hohn auf diese traurigen Verhältnisse — zählt gerade das 14. Jahrhundert die meisten Bestätigungen von

Privilegien und Freiheiten durch Papst und Kaiser. Selten traten nur mehr einige Lichtpunkte neben den Schatten hervor. So kam der traurige Augenblick, dass Abt Wighard gegen Ende des 14. Jahrhunderts Hirsauer Mönche zum Unterhalt in andere Klöster senden musste. Erst die Reformpläne des Constanzer Concils leiteten allmählich wieder bessere Zeiten auch für Hirsau ein.

Was die Quellen anbelangt, aus welchen uns die Kenntniss dieser Periode zufließt so verlässt uns der zuverlässige codex hirsaugiensis mit dem Jahre 1205 als Quelle für die Abtschronik. Diese wichtigen allmählich entstandenen Aufzeichnungen wurden wahrscheinlich wegen des Klosterzerfalles nicht fortgesetzt. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts wurde ein Nachtrag der Abtschronik beigelegt, welcher aber nicht als Quelle anzusehen ist. Er ist meistens der Arbeit Trithems entnommen theils dessen Chronicon, theils dessen Annales. Nur sind im codex des Trithemius lange Ausschmückungen weggelassen. Auch mit Trithemius Glaubwürdigkeit steht es, wie oben angedeutet, für diese Periode sehr schlecht. Es sagt und klagt selbst des öftern, dass er über die Jahre 1265–1400 keine Hirsauer Urkunden und Quellen wegen der Unwissenschaftlichkeit der Hirsauer Mönche habe vorfinden können; und so ist das, was er über diese Zeit schreibt, da es den vorhandenen Urkunden, ja sogar seinen eigenen Arbeiten gegenseitig widerspricht, eigenes Product des Trithemius. Namentlich stimmten alle Angaben, die er über Aebte, ihre Namen, Regierungsdauer und Persönlichkeiten gibt, durchaus nicht mit den Urkunden überein. Solche Widersprüche, selbst zwischen Chronicon und Annales, finden sich in dieser Zeit zahllos (cf. Müller, Quellen II. pg. 2 ff) und werden sich auch im Verlauf der Darstellung ergeben. Auch im zweiten Theil seiner Annalen bis zum Jahr 1400 ist Trithemius ein kritikloser Compiler, der in der Schreibhitze die vielen Widersprüche im eigenen Werk nicht bemerkt hat; wo die Geschichte dunkler wird, färbt er auch wieder um so stärker (cf. Wolff: Württ. Jahrb. 1863 pg. 274.) Allerdings zeigt sich jetzt auch sein Parteistandpunkt besser Unstreitig neigt er zu dem Papstthum hin zu Ungunsten der Kaiser. Allein trotzdem ist er wieder begeistert für das deutsche Vaterland und ist besonders den Schweizern, welche in dieser Zeit vom Reiche abfielen, sehr abhold. (cf. Müller. II. 64.) In den Ordenssachen hängt er stiss träumend den Gedanken über die alten schönen Klosterblüthen nach und schwärmt für Einführung einer Reformation im Ordensleben. Solange diese aber nicht verwirklicht ist, deckt er ungescheut und unbarmherzig die tiefe Zerrissenheit im Mönchsleben auf. Wie bei andern Annalisten und Chronisten dieser Zeit, wimmelte es bei Trithemius für diese Zeit in seiner Darstellung von wunderbaren Erscheinungen in Natur und Leben,

ein Zug der durch eschatologische Gedanken geängstigten Zeit. So dürfen wir auf Trithems und damit auch auf des codex hirs. Angaben für diese erste Zeit, namentlich auf ihre Abtschronik, gar keine Rücksicht nehmen. Erst vom Jahre 1400 ab können wir des Trithemius Notizen, weil er doch allmählich der Zeit näher stand, Glauben schenken. Zum Glück fließt nun das Quellenmaterial für diese Zeit in Urkunden ziemlich reichlich, so dass man sich schon zurecht finden dürfte an der Hand derselben. Allerdings ist es nicht möglich, die Regierungsdauer der einzelnen in den Urkunden auftretenden Äbte genau anzugeben. Man kann nur sagen, dass in diesem oder jenem Jahr oder noch in dieser oder jener Zeit der betreffende Abt aufgetreten ist.

August 1165¹⁾ wurde zum Abt von Hirsau Rupert gewählt; er stand dem Kloster 11 Jahre vor und resignierte dann. (cod. h. 9b, 10a.)

1167²⁾ wurde aus Hirsau nach dem Kloster Lorsch als Abt Sigebard gesandt. (cod. h. 18b; chronic. Lauresh. Pertz: SS. XXI pg. 452.)

1167³⁾ tauschte Abt Rupert von Hirsau Güter und Gesinde dieses Klosters in Endingen und Forchheim mit dem Edlen Wernher von Ortenberg gegen dessen Güter in Scherrweiler und Ebersheim ein. Diese Uebergabe geschah in Steinbach. (Wirtt. Ukbuch II. 154 f.; Codex tradit. monast. Richenbach bei Kuen: collect. script. II. 66.)

Um 1170⁴⁾ erwarb Bruder Swigger von Hirsau in Cobelbach ein Gütchen, welches jährlich 5 Schillinge zinst, die er für

¹⁾ Dieser neugewählte Abt, von Geburt ein Franke, war mild und umsichtig, regierte aber die Mönche nicht wie er wollte, sondern nur wie er konnte und so zerfiel schon unter ihm die Zucht. Er war früher Abt in Gottesau [bad. BA. Karlsruhe] (cf. cod. h. 18a), dankte aber wegen des Widerstandes, den er daselbst von einigen fand, ab, kehrte nach Hirsau zurück und wurde Prior in Sconrein (Schönrain bayr. AG. Gemünden); er liess auch die Nicolauskapelle erbauen (cod. h. 9b, 10a) [also geschah dies nicht unter Abt Manegold 1160, wie Keppler: Kunstalterthümer pg. 56 und Klaiber pg. 38 sagt]. Dieselbe stiess nördlich an die Peterskirche und stand auf dem Mönchskirchhof, und in ihr wurden hauptsächlich die Seelenmessen gelesen.

²⁾ Die Zeitbestimmung hat chronic, Lauresh. I. c. — Lorsch hess. Kreis Bensheim.

³⁾ Endingen bad. BA. Kenzingen. (cf. Hirsaus Güter daselbst, die den Reichenbachern gegeben wurden, cod. h. 26a u. 66a.) — Forchheim bad. BA. Kenzingen. (cf. cod. h. 26b u. 66b.) — Ortenberg: Schloss über dem gleichnamigen Ort bad. BA. Offenburg oder wahrscheinlicher, weil Wernher dort Güter verschenkte, eine zerstörte Burg über Scherrweiler elsäss. Kreis Schlettstadt. — Ebersheim an der Ill elsäss. Kreis Schlettstadt. — Steinbach bad. BA. Bühl.

⁴⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 302 und Leonberg pg. 231; Pfaff I. 219 hat: um 1160. — Oberkollbach OA. Calw. — Ihingerhof¹⁾, Stunde südwestlich von Renningen OA. Leonberg.

Reparation der Wachskerzen am Grabe Abt Wilhelms aufzuwenden verordnete. (cod. h. 62b.) Ebenso erwarb er um die gleiche Zeit aus eigenen Mitteln ein Gut in Ihingen, welches 1 M. und 5 Schillinge abwarf. Diesen Erlös bestimmte er mit Einwilligung des Abtes und der Mönche zum Kaufen von Nussöl, damit es am Feste St. Andreas für die Brüder ausreiche. (cod. h. 62b.)

Um 1170¹⁾ gab Heinrich von Hefingen einen Acker in Mure unter der Bedingung, dass man ihn nach seinem Tod ins Kloster Hirsau überführe und die Mönche ihm die letzten Ehren erweisen; wenn er lebend nach Hirsau komme, solle man ihm dieselbe Gunst wie andern Wohlthätern Hirsaus erzeigen. (cod. h. 63a und 63b.)

Um 1170²⁾ gab Bertolff von Walddorff und sein Bruder Erpho in Altheim $\frac{1}{3}$ Hube und in Ihingen 3 Huben, wo ihre Mutter Luitgart vorher $1\frac{1}{3}$ Huben gegeben hatte. (cod. h. 68a.)

Um 1170³⁾ gab Hartmunt von Heilprunn daselbst einen Weinberg. (cod. h. 62b.)

1175 vermachte Abt Heinrich von Lorsch dem Kloster Hirsau einige Kirchengefässe, einen schweren silbernen Kelch und 5 M. Silbers, damit Kaiser Friedrich nach des Abtes Tod nicht den Reichthum des Klosters sich zunutze mache. (Christmann pg. 149.)

1165—1176⁴⁾ bestimmte Abt Rupert mit Einstimmung des ganzen Convents auf Bitten des ehrwürdigen Priesters Drutwin, dass der Jahrtag des frommen Priesters Eberhard, eines Wohlthäters des Klosters und seiner Eltern, seines Vaters Dietherich und seiner Mutter Aba mit all seinen Angehörigen am 26. März gefeiert und an diesem Tag vom Kämmerer 3 Eimer Wein und 6 Malter Weizen und 1 M. ausgegeben werde. Wer dagegen sich verstosse, soll verflucht sein. (cod. h. 48b u. 49a.)

1165—1176⁵⁾ Der Pfleger Berward von Hirsau erwarb für dasselbe in Speyer um 46 M. einen Hof beim Markt gelegen mit schönen Gebäuden, aus welchem 2 M. reinsten Silbers gelöst werden, eine an Mariä Reinigung, die andere am Geburtstag Johannes des Täufers. Diese sollten nach seiner Bestimmung an Himmelfahrt Mariä zur Erfrischung der Armen verwendet werden.

¹⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 165. — Höfingen OA. Leonberg.

²⁾ Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung Leonberg pg. 231. — Walddorf OA. Nagold. — Altheim abgeg. OA. Leonberg.

³⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschreibung von Heilbronn pg. 205.

⁴⁾ Die Zeitbest. hat Schneider dem cod. h. beigelegt. — Der Kämmerer hat den Erlös für verkaufte Früchte einzuziehen; auch nimmt er die dem Kloster gemachten Geldgeschenke an; er hat den Mönchen die Kleider und Wäsche auszuthellen. (cf. Kerker pg. 237 f.)

⁵⁾ Die Zeitbest. hat Schneider l. c. beigelegt. — Hausen OA. Leonberg.

Irmingard, die Schwester Berwards, gab vor ihrem Tod ein von ihrem Bruder ihr überlassenes Gut dem Kloster Hirsau; aus diesem Gut, in Husen gelegen, werden jährlich 3 M. gelöst die in der Octav von Pfingsten an Feste der hl. Dreifaltigkeit, zur Erfrischung der Mönche verwendet werden. (cod. h. 62a.)

August 1176¹⁾ dankte Abt Rupert durch Alter und Arbeit belastet ab und erhielt als Ruheposten die Propstei Roth, wo er nach einigen mühsam durchlebten Jahren starb. Auf seine Bitten wurde er unter der Kirchenthürschwelle beigesetzt. (cod. h. 10a.)

Aug. 1176²⁾ wird Conrad einstimmig zum Abt von Hirsau gewählt und kurz darauf von Bischof N. in Babenberg benediciert. Er regierte 12 Jahre. (cod. h. 10a u. 10b.)

1176³⁾ bat Conrad, Priester von Öffingen, dass von Abt Conrad und seinem Convent in Hirsau festgesetzt werden möge, dass man an seinem, seines Sohnes Marquard und Mahtildes, der Mutter Marquards Jahrtag, ihrer gedenken möge. Von Eltingen soll jährlich 1 M. zum Ankauf von Weizen, von Biberbach 1 M. und 5 Heller zum Ankauf von Fischen, aus dem gemeinsamen Keller aber 4 Eimer Wein verbraucht werden. Ebenso sollten die Brüder ausserdem von dem Weinberg, den er in Hessickeim kaufte und von dem, welchen er in Durneheim auf seine Kosten anpflanzen liess, verköstigt werden. Wenn dann schliesslich er oder seine Angehörigen draussen sterben und seine Freunde den Leichnam nicht fortführen, sollen die Hirsauer Mönche auf Wagen ihn holen und ihn voll brüderlicher Liebe in die Erde bestatten. (cod. h. 63a.)

Um 1160—1180⁴⁾ wurde der edelgeborene Diethmar aus einem Hirsauer Mönch siebenter Abt von Weingarten. (Hess: Mon. Guelf. pg. 31—77: Wirtt. Ukbuch IV. pg. XVII.)

Um 1180⁵⁾ macht Abt Conrad von Hirsau bekannt, dass der Bruder Wernher von Cuppingen aus eigenen Mitteln ein Gut in

¹⁾ Dieser Monat dürfte sich ergeben aus der Bezeichnung des cod. h., er habe sein Amt per undecim annos geführt, und sein Nachfolger habe 12 Jahre regiert und sei 4. Dec. 1188 gestorben.

²⁾ Dieser Conrad aus einem edlen Geschlechte Schwabens, Bruder Hermanns wahrscheinlich nach Chr. Fr. Stälin II. 405: Hartmanns) von Kilchberg (Oberkirchberg OA. Laupheim) war ein tüchtiger, beliebter und mildthätiger Mann (cod. h. 10b). Er liess sich ordiniren vom Bischof Hermann II. von Bamberg nach cod. h. pg. 13 Anm. 3) und nicht von Bischof Ulrich von Speyer, weil dieser auf der Seite Friedrichs gegen Alexander III. stand (Trith. Annal. I. 468).

³⁾ Die nähere Zeitbest. hat Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 155; Schneider hat die weitere: 1176=1188. — Öffingen OA. Cannstatt.

⁴⁾ Schon vorher war nach Weingarten AO. Ravensburg von Hirsau Burckart als Abt gesandt worden (cod. h. 18b). — Dieser Diethmar nach dem Abtsverzeichnis im zweiten Weingartener codex † 14. Okt.

⁵⁾ Zeitbest. cf. Oberamtsbeschreibung Herrenberg pg. 227. — Cuppingen OA. Herrenberg. — Eberdingen OA. Vaihingen.

Eberdringen mit Rath und Hilfe des Bruders und Kammerers Ernfrid erworben hat, welches er Hirsau übergab. Ebenderselbe kaufte ein Gut um 1 M. und einen Heller, woraus 12 Heller abgesondert werden sollen, um damit am Gründonnerstag 72 Arme je mit 2 kleinen Münzen (Kreuzern?) zu beschenken. Der Rest des Ertrages soll der Nutzniessung des Kammerers zur Verfügung gestellt werden, damit dieser, wenn jenes Gut durch Hagel, Feuer oder sonstiges Unheil verwüstet werde, jene 12 Heller den Armen schenke. (cod. h. 63b u. 64a.)

Um 1180¹⁾ erwarb Rupert von Esslingen, ein Hirsauer Bruder, mit seinem Sohn Heinrich ein Gut in Teckenpfronn, woraus immer am Feste des hl. Michael 10 Schilling bezahlt werden sollten den Schwestern bei St. Candidus, dass an Allerseelen diesen Nonnen etwas zu gute komme. (cod. h. 64a u. 64b.)

Um 1180²⁾ gab Conrad, Sohn Reginharts von Calw eine Hube in Hingsteten. (cod. h. 45b.)

Um 1185³⁾ gab der Hirsauer Bruder Rupert von Esslingen 22 M. für sich, seine Angehörigen und seine Gemahlin Willebirg. Daraus sollten nach der Festsetzung des Abtes und Conventes an Allerseelen 4 Eimer und 6 Malter feinsten Getreides von Gilstein zur Bereitung von Weizenmehl verwendet werden (cod. h. 64a). Auch gab Marquard von Esslingen, der Schwiegersohn Ruperts, 30 M., um davon den Messwein und das Getreide zur Bereitung des Speisebrotes (bei der Messe) zu seinem, seiner Angehörigen und besonders seiner Gattin Gisela Seelenheil zu beschaffen. (cod. h. l. c.)

4. Sept. 1188⁴⁾ starb Abt Conrad von Hirsau in der Gregoriuszelle zu Reichenbach, wohin er eines dringenden Geschäftes wegen gekommen war, an einem schnell verlaufenden Fieber. Sein Leichnam wurde nach Hirsau gebracht und vor dem Altar Aller-

¹⁾ Zeitbest. bei Pfaff I. 149. -- Deckenpfronn OA. Calw. — Kentheim Parzelle von Sonnenhardt OA. Calw; es gab daselbst solche Schwestern (cf. Kgr. Württ. III. 278).

²⁾ Zeitbest. cf. Pfaff I. 219. — Althengstett OA. Calw.

³⁾ Schneider hat diese Zeitbest. im cod. h. beigesetzt. — Gültstein OA. Herrenberg.

(Die Zimmerische Chronik berichtet I. 81 und 82: 1184 um die Zeit und Regierung Kaiser Heinrichs III. haben 2 Freinnen von Zimbron, die eine soll Adelheid, die andere Berchtrade geheissen haben, eine jegliche dem Kloster Hirsau einen Weingarten gegeben. — Allein der chronologische Irrthum ist leicht ersichtlich: 1184 regierte Friedrich I. Barbarossa; Heinrich III. 1039—1056; deshalb können wir diese Schenkung nirgends unterbringen. Vielleicht ist diese Berchtrade verwechselt mit Bertharut, Gemahlin Ulrichs von Höfingen, die um 1150 einen Weinberg in Cimbern dem Kloster Hirsau gab; denn hätte der Chronist wieder dieses Cimbern [= Dürrenzimmern OA. Beckenheim] auf Herrenzimmern OA. Rottweil bezogen, was nicht recht angeht).

⁴⁾ cf. Helmsdörfer pg. 9.

heiligen beigesetzt. (cod. h. 10b; Necrol. Zwifalt. bei Hess: Mon. Guelf. pg. 239.)

Sept. 1188¹⁾ wird Heinrich einstimmig zum Abt von Hirsau gewählt. Er stand dem Kloster 8 Jahre vor. (cod. h. 10b u. 11a.)

1188²⁾ wird als Abt nach Weingarten Megingoss aus Hirsau geschickt. (cod. h. 18b.)

Um 1190³⁾ verkaufen Abt Heinrich und Convent von Hirsau dem Decan und Capitel zu Speyer ein Gut in Weingarten, einen Hof und den Zehnten in Zutern. (Wirtt. Ukdbuch II. 250 u. 251; Gerbert h. n. s. III. 111.)

Um 1191⁴⁾ gab Herzogin Uta die Stadt Zell mit dem Patronatsrecht über die Kirche, den Ort Ernstmulin, Schamberg, die Hälfte von Collbach, ganz Meisenbach, Büselsberg, Niederlengenhart, Wickartshusen, zwei Theile in Igelsloch, mit den dazu gehörigen Leuten, Wäldern u. s. w. und alle Besitzungsrechte, welche sie vorher daselbst gehabt hatte. (cod. h. 64a.)

Dec. 1195⁵⁾ dankte Abt Heinrich gegen den Willen seiner Freunde und Anhänger ab, weil die Sorgen und Geschäfte all-

¹⁾ Er war vorher Bibliothekar (womit die Stellung eines Ceremonien- und Gesangsmeisters verbunden war; cf. Kerker pg. 303) gewesen und als solcher hatte er auch viel zur Verschönerung des Klosters beigetragen. Die Mönche von Bernwiler (schweiz. Kant. Solothurn) begehrten ihn zum Abt. Er verwaltete dieses Amt einige Jahre, dann kehrte er von den anmassenden Mönchen daselbst abgestossen und wegen der Armut des Ortes und wegen Krankheit wieder nach Hirsau zurück und wurde wieder Bibliothekar (cantor). Als Abt von Hirsau regierte er bescheiden und der Regel entsprechend (cod. h. 11a).

²⁾ Zeitbest. hat Schneider dem cod. h. beigesetzt.

³⁾ Weingarten bad. BA. Durlach, wo Hirsau noch mehrere Besitzungen hatte; ebenso in Zeuthern bad. BA. Bruchsal.

⁴⁾ Diese Zeitbest. hat Oberamtsbeschreibung Calw. pg. 266 (hr. Fr. Stälin II. 384), Kgr. Württ. hat III. 274: um 1190 und III. 276 um 1191. — Liebenzell OA. Calw — Ernstmühl OA. Calw — Schönberg OA. Neuenbürg — Oberkollbach OA. Calw — Waisenbach OA. Neuenbürg — Wäkartshausen abgeg. OA. Neuenbürg — Igelsloch OA. Neuenbürg.

⁵⁾ Diese Angabe stimmt scheinbar nicht mit der Bezeichnung des cod. überein, Heinrich habe 8 Jahre regiert; allein es wird im cod. einfach auch noch sein Aufenthalt in Roth als Regierungszeit gezählt; thatsächlich regierte er 7 Jahre, 4 Monate und dann quiescierte er noch gegen ein halbes Jahr in Roth. Dies giebt allerdings noch keine vollen acht Jahre, doch müssen wir auch den terminus a quo: Sept. 1188 und terminus ad quem d. h. bis zu seinem Tode festhalten: 2. Juni 1196 und somit kommen wir der Angabe des cod. wenn auch nicht ganz gleich, so doch erheblich näher. — Den eigentlichen Grund seiner Resignation kann man aus der Fassung des cod., der in der Beurtheilung der Aebte sehr gelind verfährt, herauslesen. Aus dem Umstande, dass seine Anhänger ihn zu halten suchten, kann man entnehmen, dass er in Hirsau durch seine Missregierung zwei Parteien schuf, die sich bekämpften; und so zieht auch Trith. (chr. 208; Annal. I. 482) die Consequenz und verlegt ins Jahr 1192 den Ausbruch eines grossen Streites zwischen Abt und der Conventsmajorität: dieser Streit wird sich abgespielt haben und die Veranlassung zu Heinrichs Resignation gegeben haben.

zusehr auf ihn einstürmten, weil er in Beobachtung der Regel nachlässiger wurde und dadurch schliesslich Angst und Furcht wegen Amtsvernachlässigung bekam. Er erhielt als Lebensunterhalt die Propstei Roth. (cod. h. 11a.)

2. Juni 1196¹⁾ starb der resignierte Abt Heinrich nach beinahe einem halbjährigen thränenvollen Aufenthalte in Roth und wurde neben dem Grabe des quiescierten Abtes Rupert von Hirsau unter dem Eingang der Kirche in Roth beigesetzt. (cod. h. 11a.)

29 Juni 1196²⁾ wurde zum Abt von Hirsau einstimmig Marquard gewählt. Er stand dem Kloster 8 Jahre, 6 Monate und 3 Wochen vor. (cod. h. 11b u. 12a.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ Diese Zeitangabe hat unser codex hirs. selbst und ist darum unbedingt festzuhalten.

²⁾ Zunächst fragt es sich, wer denn die Abtei seit Dez. 1195 geführt habe. Helmsdörfer sagt pg. 10., nach dem Tode Heinrichs sei eine Vacanz der Abtei vom 2.—29. Juni eingetreten. Dies ist richtig; denn wenn man die 8 Jahre, 6 Monate und 3 Wochen der Regierungszeit Marquards zwischen 2. Juni 1196 und 20. Januar 1205 einschreibt, ergibt sich ein Minus von 27 Tagen. Allein diese Vacanz kann doch nicht erst mit dem Tode Heinrichs, der ja schon Dez. 1195 resigniert hatte, eingetreten sein; auch wird nichts gesagt, wer die Abtei seit Dec. 1195 geführt habe. Demnach müssen wir annehmen, der Abtsstuhl sei seit Dez. 1195 verwaist gewesen, und, solange Heinrich noch lebte, nicht nominell besetzt worden. Trith. giebt hier ein classisches Beispiel seiner sich selbst widersprechenden Nachrichten, wonach es sich herausstellen würde, dem Heinrich sei schon 5 Monate vor seiner Resignation ein Nachfolger gegeben worden (cf. chr. 209; Annal. I. 489). Unsere Annahme von dieser nominellen Vacanz erklärt sich auch aus der Angabe des cod. h. (11b), dass Graf Adalbert dem Kloster um diese Zeit hart zusetzte und jedenfalls auch auf die Abtswahl hemmend eingewirkt hat (cf. auch Helmsdörfer l. c.). Dieser Adalbert wird in der Geschichte Adalbert XI. genannt und tritt auf 1194—1215 (cf. P. Fr. Stälin: Calw pg. 7; Wirtt. Franken VIII. 2. H. pg. 235). Der neue Abt Marquard, freigebig und sehr gläubig, nur etwas lässig in der Handhabung der Zucht, musste viel von diesem Adalbert erdulden, gegen welchen er die Klosterfreiheit energisch verteidigte, einmal deswegen nach Rom gieng und später eine Botschaft dahin sandte. Marquard hielt nämlich mit seinem Convent wie Rom zu König Otto II. gegen Philipp von Schwaben, was den Grafen sehr erbitterte. Letzterer liess den Kammerer einmal thätlich misshandeln, vertrieb die Mönche, so dass sie der bittersten Noth ausgesetzt waren. Endlich erhielt Hirsau durch das Ansehen Roms seine Freiheit wieder. Dann begann Marquard die bauliche Thätigkeit, baute wieder zwei eingefallene Seiten des Kreuzgangs neu und begann um das Kloster eine herrliche Mauer zu ziehen, wurde aber an der Vollendung durch frühen Tod verhindert (cod. h. 11b; 12a).

Cardinal Commendones Kloster- und Kirchen- Visitation von 1569 in den Diöcesen Passau und Salzburg.

Nebst den Original-Protokollen

Von Dr. Michael Mayr.

Von der kirchlichen Visitation des Jahres 1569 in den Sprengeln von Passau und Salzburg besass man bisher nur eine geringe Kenntnis. Dieselbe beschränkte sich auf die Mittheilungen des päpstlichen Breve vom 18. December 1568 an den Kaiser¹⁾ und auf Gratians kurze Angaben in seiner *vita Commendoni*.²⁾ Das erwähnte Breve an den Kaiser gibt bekannt, dass der Cardinal Commendone den schriftlichen Auftrag erhalten habe, während seines Aufenthaltes in Oesterreich einige Kirchen und Klöster dieser Gegend zu visitieren und zu verbessern. Der Papst erbittet dazu des Kaisers Unterstützung. Gratian berichtet in ein paar Sätzen über die Visitation in Wien. Eine viel wichtigere Quelle, nämlich die Briefe desselben Gratian,³⁾ fand bis in die neueste Zeit keine Verwertung. Acten oder Protokolle über die Visitation blieben unbekannt, bis solche vor wenigen Jahren in Form von Originalprotokollen im vaticanischen Geheimarchive auftauchten.⁴⁾

Von diesen gelangen hier die auf das heutige Oberösterreich, Passau und den ehemaligen Salzburger Sprengel bezüglichen Stücke, 12 an der Zahl, zur Veröffentlichung.⁵⁾ Sie bilden einen kleinen Beitrag zur Local- und Culturgeschichte unserer Gegenden für eine Zeit, wo der Kampf der religiösen Parteien die Gemüther beständig in grosser Aufregung hielt.

Die Visitation des Jahres 1569 gewinnt aber auch ein allgemeineres Interesse durch den Umstand, dass sie in der Reihe der Visitationen des 16. Jahrhunderts die einzige ist, welche von Rom aus angeregt und durchgeführt wurde. Auch die hohe Stellung und die hiezu besonders geeignete Persönlichkeit des Visitators darf nicht übersehen werden. Cardinal Commendone war infolge seiner früheren wiederholten Thätigkeit als Legat in Deutschland mit den deutschen Verhältnissen wohl vertraut.

¹⁾ Theiner A., *Annales eccles.* 1568 §§. 90, 48.

²⁾ Gratianus A. M., *Vita card. Commendoni*. Paris 1669.

³⁾ A. M. Gratiani episcopi Amerini *epistolarum ad Nicolaum Thomium libri decem* bei A. Mai, *Spicilegium Romanum*. Tom. VIII. 235—478.

⁴⁾ Sie wurden gelegentlich der Vorarbeiten des Istituto Austriaco in Rom für die Herausgabe der Nuntiaturberichte dieser Jahre bekannt und grösstentheils abgeschrieben, nachträglich aber aus dem gesammelten Materiale ausgeschieden.

⁵⁾ Für Niederösterreich veröffentlichte sie auszugsweise A. Starzer in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XXVI. Jahrg. Nr. 1—4, 156—168. 1892. Durch seine freundliche Anregung entstand diese kleine Arbeit.

Der Hauptzweck der diesmaligen Sendung Commendones war bekanntlich ein anderer. Das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser hatte durch die religiösen Zugeständnisse des letzteren an den protestantischen Adel Niederösterreichs (August 1568) eine arge Trübung erfahren. Trotz des offenen Widerstrebens seitens des Kaisers wurde Commendone als ausserordentlicher Legat an den Wiener Hof gesendet, um gemeinsam mit dem ständigen Nuntius Biglia die Zurücknahme der erteilten Concessionen zu erwirken und neue zu verhindern.¹⁾ Er weilte vom Beginn des November 1568 bis Ende Jänner 1569 in Wien. Es gab langwierige und schliesslich fruchtlose Verhandlungen nicht ohne mancherlei Aufregung, welche in den bereits erwähnten Briefen Gratians deutlich zum Ausdrucke kommt. Die fortdauernden Verhandlungen mit den Protestanten hingegen geriethen durch die unbequeme Anwesenheit des päpstlichen Speciallegaten nur in ein langsames Tempo und wurden geheim geführt. Es ist recht bezeichnend, dass zur selben Zeit, wo der Cardinal in Wien weilte, David Chyträus, auf des Kaisers Wunsch in Spitz an der Donau verborgen, an einer protestantischen Kirchenagende für den Adel arbeitete.²⁾ Nach längerem Verhandeln gelangte zwar Commendone zu einem günstigen Ergebnis, doch trat in der Gesinnung des Kaisers rasch wieder ein Rückschlag ein. Infolge dessen musste Commendone seinen Aufenthalt in Wien immer weiter ausdehnen, bis er schliesslich doch unverrichteter Dinge abzureisen genöthigt war.

Vielleicht hatte man in Rom den Fall eines längeren Aufenthaltes bereits im Voraus in Erwägung gezogen, vielleicht aber wollte man der Religion und dem Kaiser einen besonderen Dienst erweisen: Commendone erhielt nachträglich noch einen Nebenauftrag. Er sollte Kirchen und Klöster in ganz Deutschland und den angrenzenden Provinzen, insbesondere dort, wo der Kaiser und andere katholische weltliche Fürsten hiezu ihren weltlichen Arm leihen können, entweder selbst visitieren oder durch andere geistliche Personen visitieren lassen, Missbräuche abstellen und Seminare nach den Decreten des Trientiner Concils errichten. Das bezügliche päpstl. Breve ist vom 10. October 1568 datiert und erreichte den Cardinal vielleicht noch in Innsbruck.³⁾ Unseres

¹⁾ Es kann hier nicht meine Aufgabe sein auf die noch ziemlich dunklen Verhandlungen in Wien näher einzugehen. Manches Neue werden die Nuntiaturberichte darüber bringen.

²⁾ Vgl. darüber Ritter M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges I. 401 ff., Huber A., Geschichte Oesterreichs IV. 235.

³⁾ Vatikan. Archiv. Arm. 42 Tom. 27. f. 193. Von Starzer l. c. nicht benützt. In der (übrigens gleichzeitigen) Uebersetzung der Weisung an Biglia (Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg II. 47 ff.), gleichfalls vom 10. Oct., ist von einer Visitation doch nicht ausdrücklich die Rede. Vgl. Starzer, l. c. 160.

Wissens trug Commendone diese Vollmacht lange Zeit stillschweigend in der Tasche. Erst als die am 18. November erlangenen Vortheile wieder in Frage kamen, griff man in Rom auf das erwähnte Breve zurück. Etwa zu Weihnachten erhielt der Kaiser die Verständigung von diesem Auftrage Commendones.¹⁾ Er blieb jetzt zunächst auf Oesterreich beschränkt.²⁾ Nachdem Commendone noch die nöthigen Specialvollmachten und die Erlaubnis des Kaisers erhalten hatte,³⁾ begann anfangs Jänner 1569 die Visitation in Wien.⁴⁾ Die erzählten Thatsachen gestatten vielleicht den Schluss, dass die Visitation in Wien für den Moment nur aus einer Verlegenheit helfen sollte. Die Sendung des Cardinals an den Kaiser musste wohl als erledigt gelten, aber man wollte das ohnedies unbefriedigende Resultat durch eine allzufrühe Abreise nicht sofort wieder preisgeben. Die kurzen Nachrichten in den öfter angeführten Briefen Gratians sprechen für eine solche Auffassung. Da diese Briefe für den Aufenthalt Commendones in Wien nicht ohne Bedeutung sind und für die äusseren Umstände der ganzen Gesandtschaftsreise eine schätzenswerte unmittelbare Quelle bilden, so dürfte es sich von selbst rechtfertigen Commendones Reise und Verweilen in Wien nach Gratians Angaben als willkommene Ergänzung der Visitationsprotokolle in aller Kürze folgen zu lassen.⁵⁾

Commendones Ernennung zum Legaten war am 17. Sept. erfolgt. Schon längere Zeit von Rom abwesend, hielt er sich damals in Verona auf. Von da aus schreibt Gratian am 30. Sept., er müsse jetzt nach Deutschland reisen, da der Cardinal plötzlich den Befehl erhalten habe in einer wichtigen Angelegenheit an den Kaiserhof zu gehen.⁶⁾ Am 13. October war die Ankunft in Innsbruck erfolgt. Bis Brixen hatte hübsches Wetter ihre Reise begünstigt. Dort aber trafen sie die ersten Boten des Winters. Kälte und ein dreitägiger Schneesturm überraschte die nicht entsprechend ausgerüstete Reisegesellschaft. Mit Behagen erzählt Gratian, er allein habe sich für solche Fälle entsprechend vorgesehen. In

¹⁾ Vgl. Theiner, l. c. 1568 §§. 90, 48. Breve vom 18. December.

²⁾ Dies wird ausdrücklich erwähnt: *quasdam ecclesias et monasteria huius regionis*.

³⁾ Vgl. Starzer, l. c. 160 und N. 8.

⁴⁾ Vgl. unten S. 390.

⁵⁾ Für uns kommen die Briefe der Bücher VII., VIII., IX. in Betracht. Die meisten sind an Gratians jungen Freund Nikolaus Thomieus, einen Polen, der in Padua studierte, gerichtet. Ihrem Hauptinhalte nach geben sie ausführliche Berichte über die damaligen Kriegsergebnisse und politischen Verhältnisse, soweit sie dem Cardinal bekannt wurden. Ueber den literarischen Wert der Briefe und über die Persönlichkeit des Adressaten vgl. die Einleitung bei A. Mai, l. c. VI.—XVI.

⁶⁾ Gratiani epist. l. c. 386.

Innsbruck trafen sie den Herzog von Baiern, welcher den Cardinal sehr herzlich empfing. Trefflicher Sinn und Klugheit, sagt Gratian, zeichnen diesen Fürsten aus. Beide führten lange Gespräche über die politische Lage.¹⁾ Es mag bemerkt werden, dass Gratian vom Landesfürsten nicht redet. Von Innsbruck wurde am 16. Oct. aufgebrochen. Da aber wegen der früheren Abreise des Baiernherzogs Mangel an Schiffen herrschte, verzögerte sich die Reise etwas. Am 18. October erst wurden in Hall die Schiffe bestiegen. Unter günstigen Wetter- und Wasserverhältnissen gelangte man am 5. Tage nach Passau und am 25. October nach Linz. Dasselbst stattete der Cardinal der hier weilenden Königin von Polen einen kurzen Besuch ab. Obzwar freundlich eingeladen zu bleiben, fuhr er am selben Tage noch 15 Miglien weiter.

Am Morgen des 27. October erhob sich ein ungünstiger Wind, der die Fahrt sehr erschwerte und eine mühevollen Landung in Krems nöthig machte. Die Schiffer fürchteten hier mehrere Tage bleiben zu müssen, wie Gratian vom warmen Zimner aus an seinen jungen Freund schrieb.²⁾ während draussen der Sturm heulte. Er kündigt gleichzeitig den Entschluss an, am nächsten Morgen nach Wien zu reiten, welches noch eine Tagreise entfernt sei. Doch während des Schreibens noch hatte sich der Wind gelegt und der Cardinal mahnte zum Aufbruche. Am selben Tage traf bereits der Hofmeister Commendone in Wien ein, um die Wohnung, welche der Nuntius Biglia schon längst bestellt hatte,³⁾ in Augenschein zu nehmen.⁴⁾ Nach dem Rathe Biglias sollte Commendone am 27. October in Klosterneuburg übernachten, wohin der Kaiser die Bischöfe von Vesprim und Warasdin zur Begrüssung entgegengesandt hatte. Am 28. October würden Wagen und Pferde am Flusssufer in Wien bereit stehen.⁵⁾ Durch den unfreiwilligen Aufenthalt in Krems war aber wahrscheinlich eine Verzögerung eingetreten.⁶⁾ Biglia wollte zuerst dem Cardinal seinen Secretär wahrscheinlich bis an die Grenze Italiens, dann aber nur bis Linz oder Passau entgegessenden, da er infolge der aufregenden Verhandlungen erkrankt war.⁷⁾ Zuerst beabsichtigte er selbst

¹⁾ Ibidem. 390. Innsbruck 14. October.

²⁾ Gratiani epist. l. c. 392 f. Das Datum des Briefes VII. cal. novemb. ist unrichtig, es kann nach dem Inhalte nur VI. cal. heissen. Dieser Brief aus Krems beginnt mit der Schilderung der Abfahrt von Innsbruck.

³⁾ Biglia an Commendone October 8. Nachschrift. Vatikan. Archiv. Nunziat. di German. 66. f. 378 f.

⁴⁾ Biglia an Commendone. October 27. l. c. f. 384.

⁵⁾ Vgl. ebenda.

⁶⁾ Nach Huber, l. c. 234 langte der Cardinal am 30. in Wien an. Das bei Starzer, l. c. 160 angegebene Datum ist unmöglich richtig.

⁷⁾ Biglia an Commendone. October 22. und October 23. Nunziat. di Germ. 66 f. 380 ff.

bis Linz oder Passau entgegenzukommen.¹⁾ dann aber wollte er in Klosterneuburg oder an einem andern Orte, wo Commendone absteigt, ihn erwarten.²⁾ Doch auch daran hinderte ihn seine Krankheit.³⁾

Ueber die Ankunft in Wien erzählt uns Gratian nichts. Der nächste Brief ist erst vom 11. November datiert.⁴⁾ Darin wird zum ersten Male die politische Aufgabe Commendones in aller Kürze berührt. Allerdings behandelt er sie nur vom Standpunkte des längeren oder kürzeren Aufenthaltes, da er eine unbezähmbare Sehnsucht nach der Rückkehr in seine schöne Heimat hat.⁵⁾ Er schreibt, es stehe zu befürchten, ihres Bleibens in Wien werde länger sein, als man anfänglich dachte. Die Verhandlungen seien sehr schwierig und recht gefährlich.⁶⁾ Der Sinn des Kaisers zwar sei trefflich, aber eine gewisse Partei arbeite mit merkwürdigen Ränken entgegen, und der Kaiser nahm ihren verderblichen Rath an. Man mühe sich sehr ab den Irrthum, der durch eine falsche Hoffnung auf grösseren Vortheil hervorgerufen sei, auszurotten, eine harte Arbeit, die schon verloren scheine.⁷⁾

Derartige Stellen, die nur selten wiederkehren beleuchten schon ob ihrer Unmittelbarkeit die Sachlage in willkommener Weise und machen Anspruch auf Beachtung, zumal Gratian in einem späteren Briefe erklärt, er spare mit seinen Worten über die Thätigkeit Commendones, es geschehe viel mehr als er mittheile.⁸⁾

Nach der erwähnten kurzen, aber scharfen Kritik der Lage erzählt Gratian im gleichen Briefe von den wichtigsten Neuigkeiten am Hofe, wie z. B. von der Geburt einer Tochter des Kaisers, von den neuen Verlobungsplänen infolge des Todes der spanischen Königin.⁹⁾ Der folgende Brief vom 18. November berührt wiederum die politische Lage. Wie fast in allen Schreiben

¹⁾ Ibid. October 22.

²⁾ Ibid. October 23.

³⁾ Ibid. October 27. f. 384.

⁴⁾ Gratiani epist. l. c. 394 ff.

⁵⁾ Dass Wien Commendone oder Gratian lieb geworden wäre, berichten die Briefe nirgends. Die Citate bei Starzer l. c. 163 N. 1 sind unrichtig.

⁶⁾ *Venimus in negotium, mi Thomici, molestissimum planeque praecept, atque huiusmodi quod cadere sine omnium prope rerum ruina non posse videtur.* Epist. l. c. 396. Vgl. auch bei Starzer l. c. 160.

⁷⁾ *Spissum opus, sed hoc nobis fatale iam esse videtur.* l. c. 396.

⁸⁾ Gratiani epist. 1569. Jänner 20, 431., *scis me ita parce solere loqui de eo (scil. Commendone), ut etiam extenuare verbis eius res tibi saepe visus sim, tantum abest, ut gloriari, praesertim apud te velim. Sed tamen sic habeto plus multo in re esse quam in sermone.*

⁹⁾ Im selben Briefe schreibt er auch, der Kaiser habe ihnen nach einer Rückkehr von der Jagd mit Hirschen und Ebern beladene Wagen ins Haus gesendet, wie auch auserlesene Fische, darunter einen riesigen Stöhr (sturio), der aller Bewunderung erregte.

tritt uns auch hier die Klage wegen Ueberanstrengung durch Geschäfte entgegen. Dann folgt die Schilderung des andauernd schlimmen Standes der religiösen Frage. In einem Nachtrag hingegen kann der Schreiber frohen Herzens vom Gegentheil berichten. Der Cardinal kehrte eben von einer fast zweistündigen Unterredung mit dem Kaiser zurück, deren Resultat das Aufgeben weiterer Concessionen an die Protestanten war. Das Gerücht hievon hatte sich zur Freude aller Guten bereits verbreitet.

Von da ab gibt uns Gratian bis Weihnachten keine Nachrichten. In den folgenden Briefen aus Wien beschäftigt er sich nur mehr mit dem Zeitpunkte der Abreise. So erzählt er am 26. December, dass der Lemberger Canonicus Petrus Scarga auf einer Pilgerfahrt nach Rom begriffen, ihre Abreise nicht erwarten konnte, da sich dieselbe von Tag zu Tag verzögere.¹⁾ Der nächste Brief vom 13. Jänner 1569 ist für uns einer der wichtigsten.²⁾ Zunächst erfahren wir, dass die Abreise für den 20. Jänner festgesetzt worden war³⁾, wo der Kaiser zum ungarischen Landtage nach Pressburg gehen wollte.⁴⁾ Dessen Abreise sei aber aufgeschoben worden, da aus Ungarn Aufstände von Grossen gemeldet wurden. Die vornehmsten von ihnen seien zum Fürsten von Siebenbürgen geflohen. Gleichzeitig gibt sich Gratian wieder argen Befürchtungen bezüglich des Erfolges ihres Werkes hin.⁵⁾

Für unseren speciellen Zweck hat dieser Brief erhöhte Bedeutung, weil Gratian hier zum ersten Male von der Visitation spricht. Bisher, sagt er, hielt sie der Umstand länger als man dachte zurück, dass der Cardinal Befehl hatte, in Wien Visitation zu halten.⁶⁾ Er gibt dann den Inhalt des Breve vom 18. October wieder. Aus seinen Worten geht zur Genüge hervor, dass für

¹⁾ Gratiani epist. l. c. 423 f. Dieser wolle zu Beginn der Fastenzeit bereits in Rom sein. Er werde von der Kälte erzählen, die sie hier leiden. Von den Briefen vom 25. und 30. November und 9., 16. und 23. December sind vielleicht die ersten beiden bemerkenswerth wegen der Trauer über den Tod des Poggius, mit dem Gratian auf sehr vertrautem Fusse stand. Es entschlüpft ihm auch die interessante Nachricht: *expectanti mihi quotidie, ut scribendis pontificiis litteris in Florebelli locum succederet.* S. 409.

²⁾ Ibid. 424 ff.

³⁾ Commendone erwähnt bereits am 23. December 1568 in einem Briefe an Morone diesen Zeitpunkt für die Abreise: *spero . . . di poter metermi in viaggio dopo che S. M^{ta} sarà andata in Hungharia lasciando a M^{ra} nuntio la cura di negotii, che restan.* Bibl. Vat. cod. lat. 6408 f., 326 f.

⁴⁾ Von einer Absicht des Cardinals den Kaiser nach Pressburg zu begleiten, wissen die bekannten Quellen nichts. Dagegen vgl. Starzer, l. c. 162.

⁵⁾ *Tu tamen hoc scito nihil esse, quod magis verear, quam ne ab hac spe, quam tenere videmur, repente in novum aliquem rerum oceanum reluciamur.* Epist. l. c. 425.

⁶⁾ *Adhuc quidem nos tenuit hic opinione nostra diutius quod pontifex huius urbis templa, sacraria, resque omnes sacras cardinalem invisere atque inspicere voluit.* Epist. l. c. 425.

die Visitation in Oesterreich eine eigene päpstliche Anordnung erfolgte. Auch der Kaiser wurde verständigt,¹⁾ welcher hierauf die Genehmigung zur Visitation erteilte.²⁾ In einer hübschen Wendung fügt aber Gratian sofort bei, der Cardinal brauche es mit dieser seiner Aufgabe nicht gründlich zu nehmen, er solle der Visitation halber nicht vom geraden Wege nach Italien abweichen.³⁾ Damit haben wir den Schlüssel für die Beweggründe, welche für die Wahl der zu visitierenden Klöster ausserhalb Wiens massgebend war. Gratian fährt dann fort, Commendone werde am Wege Baiern und Salzburg besuchen, in die übrigen Theile Deutschlands aber, welche ja auch der Heilung bedürften, werde er erprobte Männer senden. So werde zwar die Rückreise etwas verzögert, aber sie werden doch bald in den ersehnten Hafen Italiens einlaufen. Allerdings erhebe sich bereits wieder ein anderer Wind, der sie vielleicht noch zurückhalten könne.⁴⁾

Am 20. Jänner theilt Gratian mit, dass die Abreise vor dem 1. Februar festgesetzt sei, wenn nicht ein neues Hindernis eintrete.⁵⁾ Näheres soll ein Schreiben berichten, welches er am 27. Jänner den polnischen Boten mitgeben werde. Thatsächlich gibt dieser letzte aus Wien datierte Brief einige Auskunft.⁶⁾ Die Abreise sei jetzt bestimmt für den 31. Jänner angesetzt. Wegen der Unpässlichkeit einiger Leute des Gefolges, wegen der übermässigen Anstrengungen und endlich auch wegen der schlechten Witterung, da infolge der Schneeschmelze alle Wege voll Wasser stehen und sie Gepäck mitführen, wolle man nur kurze Tagreisen zurücklegen. Zuerst gehe die Reise nach Linz, wo sie die Polenkönigin sehen werden, dann nach Passau. Dasselbst wolle der Cardinal behufs Visitation einige Tage verweilen. Am Aschermittwoche (23. Februar) gedenke er in Salzburg zu sein, um auf Wunsch des Papstes der für diesen Tag angesetzten Provincialsynode zu praesidieren. Dafür werden mehrere Tage in Aussicht genommen. Von Salzburg wollen sie über wiederholte schriftliche Einladung des Herzogs von Baiern nach München zu gehen.

¹⁾ Vgl. dazu das erwähnte Breve an den Kaiser vom 18. December bei Theiner, I. c. 1568 §§. 90, 48.

²⁾ Vgl. bei Starzer, I. c. 160 letzte Note.

³⁾ *Magnum, inquis, negotium narras: maximum. Sed, ne commovearis, decretum est cardinali hinc discedenti nihil de via, quae in Italiam ducit, huius rei causa deflectere.* Grat. ep. 426.

⁴⁾ *Alius vero ventus est, qui si flare coeperit, in altum nos reiiciat.* I. c. 426. Dieser umfangreiche Brief verbreitet sich noch weitläufiger über die Ereignisse am Kriegsschauplatze und über die politische Lage. Es findet sich dabei auch die Erzählung von einem falschen Berichte eines mächtigen Fürsten an den Kaiser Condés Sieg über den König betreffend. Der Kaiser las den deutsch geschriebenen Brief dem Cardinal vor. I. c. 427.

⁵⁾ I. c. 430 ff.

⁶⁾ I. c. 434 f. d. d. 27. Jänner.

In Wirklichkeit erfuhr jedoch dieses Programm eine nicht unbedeutende Verzögerung, wie auch die Visitationsprotokolle darthun.¹⁾

Von der Rückreise selbst sind uns noch einige Briefe Gratians erhalten. Sie bilden den Haupttheil des 9. Buches. Der erste datiert vom 1. Februar aus Mauerbach bei Wien.²⁾ Wir erfahren, dass die Abreise am Vortage mittags erfolgt war und in Mauerbach Aufenthalt genommen wurde, um einerseits das Gefolge zu erwarten, von welchem der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde noch zwei Tage in Wien zurückgeblieben war, andererseits, um Briefe nach Rom abzufertigen. Am 13. Februar schreibt Gratian aus Gaming.³⁾ Er ist recht ärgerlich, dass sich die Reise so verzögere. Mit Neid blickt er hier auf die Karthäuser, welche den Welthändeln ferne in Ruhe leben. Morgen, schreibt er weiter, gedenken sie abzureisen und hoffen in kurzer Zeit in Linz zu sein, wohin alle Briefe aus Italien bestellt seien. Nach ziemlich langer Pause folgt am 7. März unmittelbar nach der Ankunft in Salzburg wieder ein Brief.⁴⁾ Nach längerem Aufenthalte daselbst wurde die Reise nach München angetreten. Am 18. März gibt er wieder Nachricht aus dem Kloster Baumburg,⁵⁾ wo der Cardinal seinen Geburtstag feierte. Der Brief fließt fast über von Lob für Herzog Ernst von Baiern, mit welchem Commendone und er in Salzburg täglich herzlichen Verkehr gepflogen hatten. Ihre Ankunft in München erfolgte am 22. März.⁶⁾ Hier beschäftigte sich Commendone hauptsächlich mit der Ordnung der Freisinger Angelegenheit. Bei schlechtem Wetter wurde am 26. März von München aufgebrochen, am 30. trafen sie in Innsbruck ein.⁷⁾ Für den 1. April war die Weiterreise nach Brixen festgesetzt, wo das Osterfest gefeiert werden sollte.

Nach Italien zurückgekehrt, fiel Gratian in eine schwere und langwierige Krankheit, welche er wohl in Padua überstand.⁸⁾ Erst im December traf er nach seiner eigenen Angabe in Rom ein.⁹⁾ Damit ist auch der interessante Briefwechsel für unseren

¹⁾ Vgl. die Daten derselben. Am 23. Februar war Commendone noch in Wilhering und am 6. März in Strasswalchen.

²⁾ Grat. ep. I. c. 436 f.

³⁾ Ibid. I. c. 437 ff.

⁴⁾ Ibid. I. c. 440 f.

⁵⁾ Ibid. I. c. 441 ff.

⁶⁾ Dies erhellt aus Gratians Brief vom 26. März aus München an Andreas Fabricius Leodiensis. I. c. 451 f.

⁷⁾ Brief aus Innsbruck vom 31. März. I. c. 445 ff.

⁸⁾ Undatierter Brief ohne Adresse. I. c. 452 f.

⁹⁾ Undatierter Brief an Nikolaus Sander. I. c. 454.

Zweck erschöpft. Für die politischen Zeitereignisse harrt er noch der Verwertung.

Die Rückreise Commendones erlitt, wie schon erwähnt, gegenüber dem ursprünglich festgesetzten Programme bereits bis Salzburg nahezu einen Monat Verspätung. Neben der ungünstigen Jahreszeit war wohl die Hauptursache eine doch ziemlich ausgedehnte Visitation. Ausser den Kirchen und Klöstern an den grossen Verkehrswegen wurden hie und da auch weiter abseits liegende wie Gaming und Kremsmünster besucht. Besonders angelegentlich liess sich der Cardinal die Visitation im heutigen Oberösterreich sein. Von Mauerbach war er über Tulln (7. Februar), St. Pölten (9. Febr.), Melk (10. Febr.) und Gaming, wo mehrere Tage Halt gemacht wurde (12—16. Febr.), am 17. Februar in St. Florian eingetroffen. Sonntag den 20. visitierte er in Kremsmünster. Ueber beide Stifte liegen doppelte Aufzeichnungen vor; in St. Florian über Kirche und Kloster, in Kremsmünster über das Kloster und die benachbarte Pfarrkirche Kirchberg. Eine strenge Scheidung wird jedoch nicht eingehalten. Am Aschermittwoch (23. Februar) ist Commendone in Wilhering, wenige Tage darnach visitiert er in Passau eifrig. Zuerst ¹⁾ besuchte er wahrscheinlich die Pfarrkirche St. Andreas und Nikolaus ausserhalb der Stadt und dann die Kathedrale u. a. Kirchen (28. Februar). Dann nahm er seinen Weg in der Richtung gegen Salzburg. Auf demselben wurden noch Reichersberg und Ranshofen am gleichen Tage (4. März)²⁾ der Visitation unterzogen und 2 Tage später. Sonntag den 6. März, die letzte Kirche in der Passauer Diocese, Strasswalchen.

Damit ist auch die Hauptthätigkeit der Visitation zu Ende. Im Sprengel von Salzburg wurden nur, soweit wenigstens die Protokolle vorliegen, Waging und das Kloster Baumburg (16. u. 18. März) besucht.

Was den Inhalt der Protokolle anbelangt, beschäftigen sich dieselben in ihrem weitaus grössten Theile mit der Verwaltung der Sacramente, der geistlichen Disciplin und ceremoniellen Dingen. Commendone ist bestrebt überall die Vorschriften des Concils von Trient zur Geltung zu bringen und einzuschärfen. Wie sehr es an den meisten visitierten Orten an deren Beobachtung noch fehlte, beweisen die Protokolle selbst.

Zur Erleichterung der Arbeit hatte sich Commendone die wichtigsten Fragepunkte schriftlich fixiert. Sie bestehen in zwei Normen, von welchen die eine sich mit dem Gottesdienste und den religiösen Verrichtungen in den Klöstern befasst, die andere den

¹⁾ Die Kathedrale wurde *post completorium* visitiert.

²⁾ Ranshofen am Abend.

Pfarrern Vorschriften bezüglich der Ausspendung der Sacramente und betreffs des Gottesdienstes gibt.¹⁾

In den einzelnen Protokollen werden jedoch auch häufig Fragen von allgemeinem Interesse berührt. Der Kernpunkt ist natürlich überall die Frage, inwieweit etwa der Protestantismus eingedrungen sei. Nicht minder eifrig werden Erkundigungen nach der Anzahl der Communicanten sub utraque specie eingezogen. In den Klöstern wird nach der Anzahl und dem Leben der Ordensleute, sowie nach deren Wissen und nach den materiellen Verhältnissen gefragt. Nicht ohne Interesse sind ferner die zahlreichen Angaben über den Bau der Kirchen, ihre Einrichtung, über die hl. Gefässe und kirchlichen Gewänder, Reliquien u. s. w.

Einige wichtigere oder interessantere Details aus dem vollständig ungeordneten Inhalte der einzelnen Protokolle mögen noch herausgegriffen werden.

Das Stift St. Florian beherbergt ausser dem Propst 9 Canoniker. Weder dieser noch jene sprechen lateinisch. Das Kloster besitzt 8 Pfarreien, von welchen 6 durch Canoniker, 2 aber durch Weltpriester verwaltet werden, obwohl letztere durch Papst Bonifaz VIII. dem Kloster uniert wurden. Es übt über den ganzen nicht unbedeutenden Gau auch die weltliche Herrschaft aus. Communicanten sind 2000, viele sub utraque. Für letztere werden grosse Kelche gebraucht, wozu Silberrohre gehören. Die Bibliothek enthält viele alte Bücher an Ketten angebunden, jedoch fehlen Indices.

In Kremsmünster fällt die Jugend des Priors auf, der zugleich Pfarrer von Kirchberg ist; er zählt 27 Jahre. Allerdings sind im Stifte ausser dem Abte nur 10 Mönche. Das Kloster besitzt 14 Pfarreien und einen sehr ausgedehnten Besitz. Die ausführlichen Angaben über die Steuerleistungen des Stiftes, welche eine sehr grosse Summe repräsentieren, sind äusserst interessant. Auch die ausgedehnten Baulichkeiten des Klosters findet der Cardinal erwähnenswert. Im ersten Protokolle werden 2000 Ostercommunicanten angegeben, viele communicieren auch zu Weihnachten und Pfingsten, ungefähr 100 sub utraque. Für diese ist der Ostermontag bestimmt. Taufbücher fehlen, ebenso

¹⁾ Die beiden Schriftstücke, welche vor den Visitationsprotokollen im Wortlaut folgen, sind etwa nicht eine Instruction (über diese vgl. Starzer I. c. f. 160) für Commendone, sondern private Notizen für den praktischen Zweck, wie die Form schon zeigt. Wahrscheinlich entstanden sie erst während der Visitation, da sie zwischen die sonst chronologisch geordneten Protokolle von Wilhering und Passau eingereiht sind und auch auf Dinge Bezug nehmen, die wohl erst bei der Visitation auffielen, wie die Bemerkung bezüglich der Knaben, welche ohne Schuhe und mit zerrissenen Kleidern in die Kirche kommen.

Verzeichnisse der Gefirmten; mehr als 10 Jahre hat kein Bischof die hl. Firmung erteilt. Nach dem Evangelium wurde eine deutsche Predigt im Anschlusse an die Schriften Ecks vor einem zahlreichen Volke gehalten. Zu erwähnen wäre vielleicht noch die Sitte, dass die Brautleute bei der Einsegnung geweihten Wein aus einem Kelche trinken. Mit den Leichenbegängnissen hielt man es ganz so wie heute.

In Wilhering fand Commendone die schlimmsten Zustände vor. Die Kirche war vernachlässigt, die Einrichtung ziemlich verwahrlost, das Klostergebäude reparaturbedürftig. Der erst erwählte und noch nicht bestätigte Abt war erst 27 Jahre alt, wenig gebildet und gab auf die Fragen Commendonos bezüglich der Sacramente und der Auslegung der hl. Schrift Antworten ganz im Sinne Luthers. Ebenso fanden sich Bücher Luthers, wie dessen Bibelübersetzung. Im Kloster befanden sich 8 Mönche ausser dem Abte aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, einige von geringem, andere von gar keinem Wissen. Zum Stifte gehören 8 kleine Pfarreien, von denen 5 mit Angehörigen desselben besetzt sind. Es hat ferner die weltliche Gewalt über 300 Bauern, wie Commendone sich ausdrückt, an verschiedenen Orten. Auch die Steuern des Klosters sind wieder verzeichnet.

Die Protokolle der Visitation in Passau geben bemerkenswerte Details über die materielle Stellung der Domcapitularen, sowie über den Streit zwischen Bischof und Bürger bezüglich der Besetzung des St. Johannesspitals mit einem Seelsorger und betreffs der Ernennung eines Lehrers. Daraus und dass von 8000 Communicanten, die in Wirklichkeit sein sollten, die Hälfte der Häresie verdächtig ist, lässt sich das Anwachsen des Protestantismus ermessen.

Das Kloster Reichersberg besitzt 14 Pfarreien, 8 in Oesterreich und 4 in Baiern, von welchen 6 durch Mitglieder des Stiftes verwaltet werden. Im Kloster sind 7 Canoniker ausser dem Propste. Der Decan versteht nicht viel Latein. Unter den 300 Communicanten gibt es wenige Utraquisten. Im übrigen hat der Cardinal hier ziemlich viel auszusetzen. Dafür trifft er in Ranshofen wieder bedeutend bessere Zustände. Mit dem Propste zählt das Stift 10 Mitglieder und hat ausser der Stiftspfarre mit 500 Communicanten noch 4 Pfarren. In allen Stiftspfarreien gibt es über 4000 Communicanten, darunter kaum 200 Utraquisten. Da der Bischof von Passau schon seit 10 Jahren nicht mehr gefirmt hat, wissen sie nicht, wie es mit den Gläubigen bezüglich dieses Sacramentes steht. Auch der Mangel an Taufbüchern, Confirmations- und Eheverzeichnissen wird bemerkt. Sonst feiern sie den Gottesdienst erbaulich. Das Wissen ist befriedigend und der Propst spricht gut lateinisch.

Auch in Strasswalchen ergab sich ein im Ganzen nicht ungünstiges Resultat. Die Pfarre zählt 1800 Communicanten und es ist keine Spur von Häresie anzutreffen. Interessant sind die Angaben über die Besoldung der 2 Cooperatoren und des Lehrers (sie geschieht in natura durch die Pfarrkinder), ebenso die Angabe der Taxen für die Ertheilung der Sterbesacramente. Auch hier mangeln die Aufzeichnungen über die Getauften, Gefirmten und Vermählten. Dasselbe gilt auch für die letzten besuchten Orte Waging und Baumburg.

Wie in Strasswalchen ist auch in Waging der Pfarrer gut unterrichtet und bei den ungefähr 2000 Communicanten ist von der Irlehre ebenfalls nichts zu merken. Der religiöse Eifer ist sogar so gross, dass die Gläubigen zum Empfange der Firmung von Jahr zu Jahr in die Stadt gehen. Hier ist wiederum die Entlohnung der 2 Capläne und des Lehrers bemerkenswerth. Auch die Angaben über die Stellung des namentlich angeführten Pfarrers gewähren Interesse.

Das Kloster Baumburg endlich weist einen sehr geringen Personalstand auf. Ausser der Stiftspfarrre mit ungefähr 1000 Communicanten sub una hat es noch 5 zerstreute Pfarreien. Das Kloster ist geräumig und schön.

Hervorragendes Interesse beanspruchen zweifelsohne die Nachrichten über die Schulen, welche hier im Zusammenhange folgen sollen. Das Stift St. Florian hält einen Lehrer, welcher die Knaben auch im Gesange unterrichtet. Von diesen werden 35 im Stifte für den Gottesdienst erzogen. Ausserdem kommen noch gegen 80 Knaben aus der Umgebung zu diesem Lehrer. Die Chorberrn hatten ebenfalls einen eigenen Lehrer, der aber gestorben ist. Bis sie einen neuen fänden, sollte ihn nach Anordnung des Cardinals der Lehrer der Knaben substituieren. In St. Florian wird auch ein Spital für 30 Arme erwähnt. Wie heute noch ragte Kremsmünster auch damals schon durch seine Schule hervor. Commendone erwähnt einen Lehrer mit einem Gehilfen. Der Lehrer bezieht ausser der Verpflegung vom Stifte noch einen Gehalt von 40 fl. und leitet den Unterricht von 80 Knaben aus der Umgebung, von welchen 20 als Sängerknaben erhalten werden. Lehrgegenstände sind die grosse Grammatik Melancthons, welche aber der Cardinal verbietet, Cicero „de officiis“ und die Bucolica Vergils. Derselbe Lehrer hat auch den Mönchen die Grammatik und den Katechismus des Canisius zu lesen. Viel schlimmer ist es in Wilhering bestellt. Ein Lehrer mit geringen Kenntnissen unterrichtet nur wenige Schüler und nach der Angabe der Mönche auch diese. In Passau unterhält der Bischof 24 Knaben und sorgt für ihre Erziehung. In Reichersberg erhalten 30 Knaben Verpflegung und Unterricht durch einen Lehrer.

Die Chorherrn von Ranshofen, denen der Cardinal hinsichtlich der Bildung das beste Zeugnis ausstellt, sind sehr schulfreundlich. Das Stift hält 3 Lehrer, welche an ungefähr 80 Knaben, von denen 50 vom Kloster verpflegt werden, Unterricht in Grammatik und Gesang ertheilen. In Strasswalchen erhält der Pfarrer einen Lehrer. Ungefähr 20 Knaben dienen in der Kirche, werden aber von ihren Eltern erhalten. Der Lehrer sammelt wie die Cooperatoren zur Erntezeit naturalia, worunter auch noch Wein erwähnt wird. Ausführlicher wird über den Lehrer von Waging berichtet. Auch dieser wird vom Pfarrer erhalten und bekommt jährlich 30 fl. Wie die Capläne, welche nur 15 fl. erhalten, sammelt auch er zur Erntezeit. Er singt auch in der Kirche. Seine Aufgabe wäre, den Knaben die Wissenschaft (litteras, worunter wohl nur Latein zu verstehen ist) und Gesang beizubringen. Commendone macht aber die charakteristische Bemerkung, die Knaben wollen nur deutsch lesen und schreiben, womit der Kirche wenig oder nicht gedient sei. Wie in den übrigen Klöstern wird auch in Baumburg ein Lehrer gehalten. Von den 20 Knaben, welche er unterrichtet, werden die Hälfte auf Kosten des Stiftes verpflegt.

Wenn man zum Schlusse die Frage nach dem Nutzen und den praktischen Erfolgen der Visitation stellt, lässt sich darauf kaum eine befriedigende Antwort geben. Einzelne Gebräuche und manche Nachlässigkeiten, welche der Cardinal zu rügen fand, werden hie und da gewiss abgestellt worden, die Vorschriften des Trienter Concils in vielen Punkten zur genaueren Kenntnis und Beobachtung gekommen sein. Im Grossen und Ganzen aber mag wohl der Ausspruch Johann Delfinos im Jahre 1575 gerechtfertigt sein, dass die Visitation ohne Erfolg verlief.¹⁾ Der mit den einzelnen örtlichen Verhältnissen unmöglich genau vertraute Cardinal und seine nächsten Begleiter konnten bei ihren kurzen Besuchen doch nur nach äusseren Eindrücken urtheilen, eine tiefere Einsicht blieb ihnen wohl verschlossen. Man braucht hiebei noch gar nicht zu berücksichtigen, dass sich die Nachricht von der Visitationsreise des Cardinals gewiss bald verbreitete und für den eventuellen Empfang entsprechende Vorbereitungen getroffen wurden.

Der Edition der Protokolle mögen noch ein paar Vorbemerkungen vorangehen. Die hier abgedruckten Stücke finden sich im II. Bande des Armarium LXIV des vatikanischen Geheimarchives. Der Codex ist ein starker unfoliierter Sammelband mit 185 später numerierten Schriftstücken aus dem 16. Jahrhunderte, deren Inhalt meist auf deutsche und österreichische

¹⁾ Vgl. Starzer, I. c. 168.

Verhältnisse Bezug nimmt. Originale, Concepte und Reinschriften wechseln. Der Rücken des dünnen Pergamentumschlages trägt die unvollständige Jahreszahl 16 5 und den Titel: *Germania, scripturae diverse*. Vorne steht: *Donatum archivo ab Ill^{mo}. et R^{mo}. cardinali Cēsio* und die alte Signatur *M.122*. Damit ist die Provenienz sicher gestellt.

Unsere Stücke sind durchwegs von einer Hand und theilweise recht schlecht geschriebene Concepte auf einzelnen Blättern. Vieles wurde später von derselben Hand nachgetragen. Schon auf den ersten Blick machen sie den Eindruck unmittelbarer Aufzeichnungen nach der jedesmaligen Visitation eines Ortes. Wahrscheinlich sollten sie die Grundlage für einen Bericht an die Curie bilden. Aus diesem Grunde spricht man hier wohl besser von Visitationsprotokollen als von Acten. Ihr Werth beruht jedenfalls nicht zum geringsten Theile auf dem Vorzuge der Unmittelbarkeit. Der Schreiber derselben ist nicht der Cardinal selbst, dies beweist schon das wiederkehrende: *Illustrissimus ordinavit etc.*, jedenfalls aber einer der hervorragenderen Begleiter, unter welchen Joh. Delfino und Gratian wohl in erster Linie in Betracht kämen. Die beiden vorangehenden Normen rühren von anderer Schreiberhand her und sind Reinschrift.

Was die Orthographie anbelangt, wurde die originale Schreibweise möglichst gewahrt, nur häufige Inconsequenzen wie bezüglich des æ, e, e sind nicht berücksichtigt. Kleine Fehler und Versehen, deren es in Menge gibt, wurden ohne Bemerkung gebessert. Sachliche Anmerkungen zu geben schien mir ziemlich unnöthig; die von dem italienischen Schreiber verballhornten Eigennamen sind in der Regel leicht kenntlich.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Der heilige Bernward von Hildesheim, als Bischof, Künstler und Sohn des hl. Benedict.

Von Bernhard Sievers, Caplan in Ringelheim.

Ein Jubiläum freudigster Art feiert in diesem Jahre unser Hildesheimer Bisthum.

„Vor neunhundert Jahren, am 15. Januar 993 kniete vor dem Erzbischof Willigis von Mainz ein frommer Priester und empfing aus seinen Händen die Bischofsweihe. Ausser den Geistlichen und allen Gläubigen des Bisthums Hildesheim nahmen den innigsten Antheil an dieser Feier eine edle Kaiserin und ein junger Kaiser, welcher mit Freude und Dankbarkeit zu ihm als zu seinem geliebten Lehrer aufblickte. Dieser Priester

aber, dessen Haupt gesalbt wurde mit Chrisam und auf dessen Schultern die Bürde des Evangeliums niedergelegt wurde: es ist der hl. Bernward, der grösste der Hildesheimer Bischöfe. Das ist ein denkwürdiger Tag, an welchem diese Bischofsweihe geschah; es ist ein Markstein in der Geschichte der Diocese und der Stadt Hildesheim, es ist ein Jubiläum so gross und ehrwürdig, wie nur selten ein Bisthum oder eine Provinz es begeht.“ — So schreibt der Nachfolger des hl. Bernward auf dem Hildesheimer Bischofsstuhle, der Hochwürdigste Bischof Wilhelm in dem Fasten-Hirtenbriefe dieses Jahres.

An diesem Jubiläum des grossen hl. Bischofs Bernward nimmt aber mit Stadt und Stift Hildesheim den innigsten Antheil die christliche Kunst, die Bernward als einen ihrer feinsinnigsten Meister bewundert, und der Benedictinerorden, dessen thätiger Freund und gehorsamer Sohn St. Bernward gewesen ist.

Wir wollen nun im folgenden versuchen, das Lebensbild dieses heiligen Mannes, der für alle Bedürfnisse seiner Zeit ein offenes Auge und ein warmes Herz hatte und darum auf den verschiedensten Gebieten in der segensreichsten, nachhaltigsten Weise thätig gewesen ist, zu zeichnen.

1. Bernward an der Domschule zu Hildesheim.

Bernward wurde um die Mitte des 10. Jahrhunderts geboren; er entstammte einem hochadeligen Geschlechte des Sachsenlandes. Der Name seines Vaters wird uns auffälliger Weise nicht genannt, vielleicht seines frühen Todes oder einer kaiserlichen Ungnade wegen. Die aus späterer Zeit stammende Angabe, Bernward sei dem Geschlechte der Grafen von Sommerschenburg (b. Helmstädt) entsprossen, lässt sich zwar nicht mit Gewissheit als irrig darthun, aber auch nicht als wahr beweisen.¹⁾ Von den Verwandten Bernwards kennen wir seinen Bruder, Graf Tammo, Otto's III. treuen Freund, seine Schwestern Thietburg und Judith, welche als Aebtissin von Ringelheim starb. Sein Grossvater mütterlicherseits war Pfalzgraf Athalbero, sein Oheim Folkmar, nachmaliger Bischof von Utrecht, seine Tante die fromme Aebtissin Rotgardis von Hilwardshausen, über deren gottseligen Tod wir später berichten werden. Wir sehen also, dass die Familie Bernwards viele Mitglieder des geistlichen Standes zählte und dass sie mithin von echt christlichem Geiste beherrscht war. Bemerkt sei noch, dass auch Erzbischof Erkanbald von Mainz († 1021) und der hl. Bischof Benno von Meissen

¹⁾ Vgl. Lüntzel. Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim. Hildesheim, Gerstenberg 1858. I. 131 f.

(† 1106) und Graf Altmann von Oelsburg, der, wie wir nachher noch hören werden, zwei Klöster gründete, in deren einem seine Tochter Frederun den Schleier nahm, Blutsverwandte unseres Bernward waren.

Gerade um die Zeit der Geburt Bernward's begann für das Sachsenland eine Zeit hoher Blüthe. Das vor etwa anderthalb Jahrhunderten zum Christenthum bekehrte Land schenkte damals der Kirche seine ersten Heiligen; und das Geschlecht der Sachsenherzöge gab dem Reiche die trefflichsten Fürsten, König Heinrich den Finkler (919—936) und Kaiser Otto den Grossen (936—973). Otto's ritterliche Züge nach Italien, auf denen er sich die Kaiserkrone holte, führten zu einer innigen Verbindung des Sachsenlandes mit Rom, der Metropole der Christenheit, und mit Italien, dem Lande tausendjähriger Bildung. So war denn von der göttlichen Vorsehung gesorgt, dass die reichen Gaben unseres Bernward sich entwickeln und voll entfalten konnten.

Von seinem Oheim, dem späteren Bischofe Folkmar von Utrecht, ward der Knabe der blühenden Domschule zu Hildesheim zur Erziehung anvertraut.

Die Bischofsstadt Hildesheim war erst im Werden begriffen. Sie lag auf der Höhe eines kleinen Hügels nahe an der Innerste und nahm ungefähr den Raum ein, den heute der „Domhof“ bedeckt. In der Mitte der vom Bischof Altfried (847—874), wahrscheinlich noch aus Holz erbaute Dom, daran sich anschliessend der Kreuzgang und das monasterium, das Wohnhaus der regulirten Canoniker des Domes mit der Schule, die Wohnung des Bischofs, ferner mehrere Gutshöfe, auf denen neben den Wirtschaftsgebäuden die Werkstätten für die verschiedenen Handwerker sich befanden; das Ganze umschloss ein Befestigungsgürtel, der vermuthlich zumeist aus starkem Pallisadenwerk bestand, an der Nordseite aber eine feste Mauer und zudem einige hohe Thürme besonders zum Schutze der Thore hatte. Ein klarer schnell fliessender Bach, die Treibe, umfloss im Osten diesen befestigten Bischofssitz (urbs). Ausserhalb desselben hatte sich nach und nach ein Ort gebildet, der aber annoch nicht befestigt war.¹⁾

Klein nur war also die Bischofsstadt Hildesheim; aber es herrschte in ihr fröhliches, reges Leben, in dem Schatten des Domes, an dessen Apsis damals schon, wie wir glauben, der jetzt tausendjährige Rosenstock grünte und blüthe, hatten Wissenschaft und Kunst eine treue Heimstätte gefunden.

¹⁾ Vgl. H. Cuno: Hildesheims Künstler und Kunsthandwerker S. 5 u. 6, und: Der Dom zu Hildesheim. S. 6 u. 7. Beide Werke: Hildesheim, A. Lax.

Die Domschule, an welcher nicht blos die Gymnasialfächer, sondern auch die theologischen Disciplinen gelehrt wurden, stand unter der tüchtigen Leitung des Domcanonikers Thangmar, des späteren Biographen Bernward's, und genoss eines guten Rufes; der grosse Bischof Meinwerk von Paderborn und Kaiser Heinrich der Heilige wurden um jene Zeit an der Hildesheimer Domschule erzogen.

Ein überaus anziehendes Bild ist es nun, welches sein Lehrer Thangmar uns von dem jungen Grafen Bernward entwirft. „Bald fand ich“, sagt er, „dass der Knabe seinen Altersgenossen in jeglicher Einsicht zehnfach überlegen sei. Denn von himmlischem Lichte überstrahlt, erforschte er schon in zartem Alter in wunderbar scharfsinniger Betrachtung und unermüdlichem Fleiss das Innere der göttlichen Lehre. Theils beim gemeinschaftlichen Unterrichte mit allen übrigen, theils mit denen, die er als die eifrigsten in hl. Betrachtung anerkannt und vertraulich bei Seite genommen hatte, prüfte er durch aufgeworfene Fragen alles, was ihm Zweifel erregte, bis auf den Grund und nahm wie eine kluge Biene die einzelnen Unterrichtsgegenstände, die ich in der Schule nach verschiedenen Büchern auseinandersetzte, von seinem entfernten Platze aus mit gespanntester Aufmerksamkeit in sich auf. Nachher, wenn er unter den Knaben sass, lehrte er sie alles, was er durch erspriesslichen Diebstahl mir entwendet hatte und prägte es ihrem Geiste ein.“¹⁾

Der kleine Bernward war dem Thangmar vom Hildesheimer Bischofe besonders empfohlen; darum verwandte der treue Lehrer auf seine Ausbildung auch eine ganz besondere Sorgfalt. „Zuweilen“, erzählt er, „nahm ich ihn mit mir, wenn ich in Geschäften des Herrn Bischofs das Münster verliess, um seinen Geist, den ich unter zahlreichen Schülern nicht unterscheiden und nach Wunsch prüfen konnte, in ihrer Abwesenheit mit besonderer Aufmerksamkeit schärfer und sorgsamer zu durchforschen, und ich fand ihn auf wunderbare Weise mit buntem Farbenschmuck der Tugenden über seine Jahre bekleidet. Denn häufig brachten wir den ganzen Tag, während wir ritten, mit wissenschaftlichen Uebungen zu, indem wir bald eine nicht weniger umfangreiche Lection lasen, als wenn wir in der Schule dazu Musse gehabt hätten, bald dichtend unterwegs uns am Versinnass vergnügten, dann wieder unsere Uebung in die Palästra der Prosa versetzten, zuweilen einfach den Inhalt des Gelesenen erörterten, häufig auch mit künstlichen Vernunftschlüssen uns abmühten. Er setzte mir oft, ohne aber je den Anstand zu ver-

¹⁾ Thangmar vita Bernwardi, übersetzt v. Hüffer. Leipzig. Duncker. c. 1.

letzen, mit scharfen, aus dem innersten Verschluss der Philosophie hervorgeholten Fragen zu.“¹⁾

So konnte Thangmar den Geist seines Schülers, der seinem Herzen bald wie ein Freund nahe stand, gründlich prüfen, Bernward aber lernte Land und Leute aus eigener Anschauung kennen und versäumte dabei trotzdem den Schulunterricht nicht.

Neben dem wissenschaftlichen Unterrichte war den Schülern der Domschule auch Gelegenheit geboten, sich in den technischen Künsten auszubilden. In den Domwerkstätten, welche denen der damaligen Benedictinerklöster glichen, waren geschickte Schreiber, Miniaturmaler, Erzgiesser und Goldarbeiter tätig. Es blieb indes der Neigung und Fähigkeit der Zöglinge überlassen, ob sie auch in den technischen Künsten sich ausbilden wollten. Die Zöglinge füllten mit dieser Beschäftigung vielfach ihre freien Stunden aus und der eine und andere mochte sich ihr später ganz widmen.²⁾

Unser Bernward ergriff mit Freuden die Gelegenheit, in das Kunsthandwerk sich technisch einzutüben und einzuleben. „Fast keine Stunde, nicht einmal die der Erholung, konnte ihn der Unthätigkeit beschuldigen, und obgleich sein Geist von lebhaftem Feuer für jede höhere Wissenschaft entzündet war, verwandte er nichtsdestoweniger doch auch viel Fleiss auf die leichteren Künste, welche wir die mechanischen nennen. Im Schreiben that er sich besonders hervor, die Malerei übte er mit Feinheit; er war ausgezeichnet in der Kunst, Metalle zu bearbeiten, edle Steine zu fassen (*ars clusoria*) und in jeglicher Herrichtung, wie es auch später durch viele prächtige Gebäude, die er auführte, zu Tage trat.“³⁾

Bemerkt sei endlich noch, dass in jener Zeit auch die Arzneykunde in den Händen der Geistlichen lag und dass Bernward sich auch in dieser Wissenschaft schätzenswerte Kenntnisse erworben hat.

So verlebte unser Bernward seine Jugendjahre in heiligem Gottesfrieden; Gebet und Studium und künstlerisches Schaffen nahmen alle seine Gedanken in Anspruch, der traute Umgang mit seinem väterlichen Freunde Thangmar, der herzliche, heitere Verkehr unter seinen Mitschülern brachte ihm Abwechslung und Erholung. Wie ein klarer, lieblicher Frühlingmorgen, wo unterm Thau das Veilchen erblüht, die Drossel schlägt im Tannenwipfel und die Sonne warm am Himmel aufsteigt, so freundlich und

¹⁾ Thangmar, Vita Bernwardi. c. 1.

²⁾ Vgl. Beissel. Die Kunstthätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim. Stimmen aus Maria Laach 1885. S. 134. Und Beelte. Thangmar. Sein Leben und Beurtheilung s. Vita Bernwardi. Hildesheim. Lax. 1881.

³⁾ Thangmar, l. c. c. 1.

friedlich liegen die Jugendjahre des Heiligen da. Es ist noch nicht der Ernst und die Mühe der späteren Sommerarbeit. Ueber allem liegt lieblich und befruchtend der Thau und der Sonnenschein der Frömmigkeit und heiliger Liebe zu Gott.

2. Bernward als Caplan am Hofe des Pfalzgrafen Athelbero und des Königs Otto III.

Der junge Graf Bernward, der bei seinen hervorragenden, vielseitigen Anlagen und bei der Liebenswürdigkeit seines Charakters leicht zu Ehren und Macht in der Welt, ähnlich wie sein Bruder Tammo, hätte emporsteigen können, beschloss, sein Leben ganz dem lieben Gott und der Kirche zu widmen; er entschied sich für den geistlichen Stand und Bischof Osdag von Hildesheim ertheilte ihm die niederen Weihen. Zur Vollendung seiner theologischen Ausbildung ging er dann auf Anrathen seines Grossvaters Athelbero nach Mainz.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz sass damals der kunstgebildete staatskluge Willigis, dessen Vater, wie erzählt wird, ein Wagner in Sachsen war. Athelbero kannte den Kirchenfürsten persönlich und schätzte ihn als seinen Freund; ihm empfahl er seinen Enkel. So bekam der junge Kleriker Zugang in das Haus des Erzkanzlers des deutschen Reiches, dessen Zutrauen er bald gewann. Er vollendete also in dem „goldenen Mainz“ seine Studien und empfing aus der Hand des Willigis die höheren Weihen, nachdem dieser sich, wie Thangmar hervorhebt (c. 2), „in längerem Umgange von seinen Fortschritten im geistlichen Leben überzeugt hatte.“ — Auch für die künstlerische Weiterbildung Bernwards muss der Aufenthalt in Mainz von Nutzen gewesen sein; denn der Dombau, den Erzbischof Willigis 978 begonnen hatte, war gerade im vollen Gange und bot Bernward erwünschte Gelegenheit, seine technischen Kenntnisse in der Baukunst zu erweitern.

Von Mainz kehrte der neugeweihte Priester in die Heimath zurück und zwar an den Hof seines Grossvaters Athelbero. Als Hofcaplan entwickelte er bald eine ausserordentliche Tüchtigkeit und Gewandheit in allen Staatsgeschäften. Des hochbetagten Pfalzgrafen, der an ihm in gewissem Sinne Vaterstelle vertreten hatte, nahm er sich mit kindlicher Liebe, mit wahrhaft rührender Treue an; er diente demselben mit solcher Unterwürfigkeit und Ausdauer, dass er, wenn die andern zu ihrer Erholung sich zeitweise entfernten, Tag und Nacht unablässig, unermüdet ihm zur Seite blieb, das Benehmen des kranken, altersschwachen Greises aufs Geduldigste ertrug, zwischen ihm und der Familie als Vermittler diente, durch heilsame Ermahnungen

die andern täglich auf ihre Pflicht hinwies und durch seine aufmerksame Güte ihre Sorge für den Grafen verdoppelte.¹⁾

Auch als sein Oheim, Bischof Folkmar von Utrecht, ihm die Propstei des Klosters Deventer anbot, blieb Bernward seinem Entschlusse, bei dem gebrechlichen Greise auszuharren, treu und verzichtete auf die ehrenvolle Ernennung. Erst nachdem er dem Grossvater bis zum Tode beigestanden und ihm die Augen zuge- drückt hatte, betrachtete er sich als frei.

Und nun brachte ihm die Vorsehung, wie zum Lohne für seine kindliche Liebe, einen glänzenden Ruf an den kaiserlichen Hof (987). In der alten karolingischen Pfalz zu Nymwegen hielt die verwitwete Kaiserin Theophano damals Hof und führte für ihren siebenjährigen Sohn Otto die Reichsregierung. Bernward wurde zunächst Palastkaplan und als solcher hatte er an der Ausfertigung der kaiserlichen Urkunden mitzuwirken, weshalb er in seiner neuen Stellung auch als Secretär und Kanzler (*regis cancellarius*, *aulicus scriba* und *primiscrinus*) bezeichnet wird. „Bald erkannte der scharfe und geübte Blick der verwitweten Kaiserin den inneren Werth des jungen Priesters, der damals etwas mehr als 30 Jahre alt sein mochte, und sie bewies ihm ihre Achtung dadurch, dass sie ihm die Erziehung ihres Sohnes übertrug und so das Schicksal Deutschlands und Italiens in seine Hand legte. Bernward leitete den kaiserlichen Knaben dergestalt, dass derselbe, wie Thangmar schreibt (c. 2), wunderbare Fortschritte im Lernen machte und dass durch die freisinnige Weise des Unterrichtes sein Geist zur Uebernahme aller Regierungsgeschäfte gezeitigt wurde.“²⁾ Von der innigen wechselseitigen Liebe, welche seit dieser Zeit den königlichen Schülern mit seinem Lehrer Bernward immerdar verband, werden wir später noch rührende Beweise finden. Am kaiserlichen Hofe trat nun Bernward mit Allem, was die damalige Zeit Ausgezeichnetes und Bildendes hatte, in unmittelbare Berührung. Italien und seine Cultur war da vertreten durch Otto's Grossmutter, die hochgebildete hl. Adelheid, das Morgenland und Byzanz durch Otto's Mutter, die griechische Kaisertochter Theophano; und Gerbert, der spätere Papst Sylvester II., der in griechischer Sprache und Kunst wohlverfahren, in Philosophie und Naturkunde seine Zeit und fast die Fassungskraft seiner Zeit überragte, brachte die Schätze arabischer Wissenschaft und Bildung an den Kaiserhof.³⁾ Auch mit dem Erzkanzler Willigis hatte hier unser Bernward wieder häufigen Verkehr.

¹⁾ Thangmar, *Vita Bernw.* c. 2.

²⁾ Beissel I. c. 136.

³⁾ Vgl. *Kirchenlexicon* von Wetzer und Welte. 1. Aufl. den Artikel Bernward.

Wie viel Anregung dem angehenden Künstler am ottonischen Hofe geboten wurde, stellt sehr schön P. Beissel dar¹⁾: „Mit Otto und Theophano wandelte Bernward zu Nymwegen durch die weiten Hallen des Schlosses, dessen Decke auf marmornen Capitalen ruhte, die aus antiken Denkmälern entnommen waren. Von den hoch über der Waal liegenden Mauern sahen sie hinüber nach Elten, wo in der Nähe einer ehemaligen römischen Burgfeste eine Abtei sich erhob, deren alterthümlicher Thurm in seinen wuchtigen Formen kaum seines Gleichen am Rheine findet, und weiter in die Gefilde von Emmerich, wo schon der hl. Willibrord eine Kirche erbaut und dieselbe mit einem goldenen, noch erhaltenen Reliquiare geziert hatte. Rheinwärts kamen sie nach Essen, wo Princessinnen des ottonischen Hauses in der Abtei Gott dienten und ihre Frömmigkeit durch weltberühmte Geschenke bethätigten. Köln hat Bernward mit seinem Zögling sicher oft besucht; denn in seinen Mauern hatte ja Bruno, der Bruder Otto's I., bis zum Jahre 965 auf dem bischöflichen Throne gesessen und da blühte das Kloster vom St. Pantaleon auf, das von Theophano besonders begünstigt, ihre sterbliche Hülle aufnehmen sollte und dessen Prior Bernward später nach Hildesheim berief. Rheinabwärts gings rasch und leicht nach Utrecht, zu Bernwards Onkel Folkmar († 990) und in die Grafschaft Holland, deren Herren dem ottonischen Hause in besonderer Weise zugethan waren und in die Abtei Egmont, deren Mönche mit stolzer Freude die neuen Schätze zeigten, welche Egbert und seine Familie ihnen geschenkt hatte. Weitere Ausflüge fast durch ganz Deutschland brachten die Reisen Otto's III., den Bernward begleitete.“

Auch die zahlreichen Geschenke, welche von nah und fern an den Hof kamen, gaben Bernward Gelegenheit zum Studium. Thangmar (c. 6) nennt unter ihnen besonders „überseeische (nach P. Beissel nicht irische, sondern byzantinische) und schottische Gefässe“ von hervorragender Schönheit. Dass ferner die kaiserlichen Majestäten bei den glänzenden Geschenken an Klöster und Fürsten unsern Bernward zu Rathe zogen, dürfen wir gewiss annehmen.

So lebte Bernward inmitten des Glanzes und der Zerstreuungen der kaiserlichen Pfalz. Dass aber der Glanz ihn nicht blendete und dass die Zerstreuungen seinen Geist nicht von dem letzten Ziele des Christen abzulenken vermochten, zeigen Bernwards eigene Worte in der Stiftungsurkunde von St. Michael; der hl. Bischof erzählt da: „Schon damals, als ich am Hofe war, beschäftigte ich, von göttlicher Gnade geführt, das Uebermass

¹⁾ l. c. 136 f.

meiner Schuld verabscheuend und nach der göttlichen Gnade mich sehnend, meinen Geist mit mancherlei Entwürfen, wie ich der ewigen Gerechtigkeit genugthun und so das Heil meiner Seele erlangen möge. Aber damals in meinem geringen Stande (in tenuitate meae qualitatis) musste ich fürchten, ich würde Alles, was ich mir vornahm, entweder kaum anfangen oder niemals vollenden können. Gleichwohl hing mein Geist, den die Gluth heiliger Vorsätze durchdrungen hatte, fort und fort ihnen nach, wenn auch meine damalige Lage mir nicht erlaubte, etwas in Angriff zu nehmen.“¹⁾

Es war nun ins sechste Jahr, dass Bernward am Hofe weilte. Theophano war inzwischen gestorben (16. Juni 991); der königliche Schüler stand an der Grenze des Jünglingsalters und es nahte die Zeit, wo er selbst die Zügel der Reichsregierung ergreifen sollte. Thangmar deutet c. 2 und 3 an, dass Bernward am Hofe auch Gegner hatte. Das Haupt der Gegner wird niemand als Willigis gewesen sein; der Erzkanzler scheint gefürchtet zu haben, der classisch gebildete, kunstliebende Bernward möchte sich von dem schwärmerischen Wesen des jungen Königs zu sehr mitziehen lassen, er möchte besonders dessen Vorliebe für Italien, die politisch wenig klug war und schon dem Vater Otto's viel Ungemach und frühen Tod gebracht hatte, nicht energisch genug entgegenreten. Aus diesem Grunde scheint der kluge, für Deutschlands Grösse eifersüchtig besorgte Erzkanzler die Entfernung Bernwards gewünscht zu haben.²⁾

Gegen Ende des Jahres 992 kam die Kunde aus Italien, dass der Bischof Gerdag von Hildesheim auf der Rückreise von Rom, wohin er eine Wallfahrt zum Grabe der Apostelfürsten gemacht hatte, zu Como in Oberitalien gestorben sei. Der Blick der Geistlichkeit und des Volkes der so verwaisten Diöcese fiel auf unsern Bernward und der König ernannte ihn — denn freie Bischofswahl hatte damals Hildesheim noch nicht — zum Oberhirten des Hildesheimer Bisthums; Erzbischof Willigis ertheilte sodann am 18. Januar 993 dem zu so hoher Würde bestimmten Palastcaplan zu Mainz die hl. Bischofsweihe.

3. Bernward Bischof von Hildesheim (993—1022).

So durfte denn Bernward in die Heimath, in das liebe traute Hildesheim, wo er seine Jugendjahre in lauterer Freude verlebt und von wo er vor vielleicht zehn Jahren als einfacher Kleriker fortgezogen war, zurückkehren und zwar als Bischof und Herr. Lange Jahre, fast ein Menschenalter sollte er nach

¹⁾ Thangmar c. 51.

²⁾ Vgl. Beelte, I. c. p. 15.

Gottes Rathschluss im heimathlichen Sachsenlande an dem Orte, den Thangmar voll Ehrfurcht „locum sanctum nostrum“ nennt, den Bischofsstab führen.

Einen Blick in die Lebensweise des neuen Hildesheimer Bischofs gewährt uns die Tagesordnung, wie sie Thangmar c. 5) uns mit liebender Bewunderung aufgezeichnet hat. Bernward nahm an dem Chorgebet seiner Domgeistlichen zur Nachtzeit und am Tage regelmässig theil; ja er that noch mehr. Manchmal schon um Mitternacht beschäftigte er sich mit Lesen und Studium; oft unterbrach er den Schlaf und betete in einsamer stiller Kammer, bis die Geistlichen sich zum gemeinsamen Beten der Matutin erhoben. Nach dem Officium setzte der fromme Bischof häufig das Psalmengebet bis zur Tagesdämmerung fort, erquickte durch kurze Ruhe seinen zarten Körper und persolvirte dann am frühen Morgen in der Kirche nach canonischer Vorschrift die Prim. Nach dem ersten Theil der Prim, dem officium chori, ging er, gleich als sei er unter klösterliche Zucht gestellt, mit den Brüdern ins Capitel, zum officium capituli; er liess dabei auch jedesmal den betreffenden Wochen- und Monatsstag, sowie die Namen der Brüder, deren Jahresgedächtnis eintraf, verlesen. Nach vollendetem Gebete brachte er um die dritte Stunde das hl. Messopfer mit festlicher Feierlichkeit dar und schüttete mit grosser Zerknirschung sein ganzes Herz vor Gott aus.¹⁾

Mit Licht und Kraft von oben erfüllt und des himmlischen Segens gewiss, ging Bernward nun an die öffentlichen Angelegenheiten, indem er die nächsten Stunden der geistlichen, aber auch der weltlichen Leitung seines Sprengels widmete. Landesherr im vollen Sinne dieses Wortes, wie in späterer Zeit die Fürstbischöfe, war Bernward noch nicht; der Bischof von Hildesheim stand vielmehr bis ins 13. Jahrhundert in weltlicher Beziehung unter dem Herzoge von Sachsen. Da aber alle Güter und Leute der Hildesheimer Kirche schon zu Bernwards Zeiten der Gewalt und Gerichtsbarkeit der Reichsbeamten, der Grafen, enthoben waren — Kaiser Heinrich II. bestätigte und erneuerte 1013

¹⁾ Wir setzen die interessante, in einzelnen Ausdrücken ein wenig dunkle Stelle aus Thangmar c. 5 hier her: Stratis vero compositus lectioni interdum circa galli cantum intendebat, saepe somnum inserrumpens, furtivae orationi, donec clerici ad matutinos hymnos consurgerent, vacabat, hymnisque expletis, multotiens psalmodiam in diurnum usque crepusculum extendebat; deinde aliquantulum pausans corpusculum recreabat, donec item diluculo canonicum cursum primae horae in ecclesia persolvebat. Quo expleto quasi regulariter sub disciplina constitutus, capitulum cum fratribus qui secum conversabantur adiit. Feriam quoque et lunationem, nomina quoque fratrum, quorum annualis memoria instabat, quotidie recitari jubebat. Oratione vero peracta, circa horam tertiam ad missarum sollemnia festiva celebratione procedens, magna animi contritione se ipsum totum Domino profudit.

diese Immunität —, so hatte Bernward doch eine gewisse fürstliche Stellung. Er war der Kriegsherr der zahlreichen Dienstmannschaft der Hildesheimer Kirche; in seiner Hand lag die Verwaltung der bedeutenden kirchlichen Grundbesitzungen; in seine Hand lag die ganze Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der Kirche, seien es Edle, Freie, Meier, Laten, Knechte, und zwar an allen Orten, wo sie wohnten. Der Bischof hatte darum sein eigenen Beamten; der *Vicedominus* (verdeutsch in „Vitzthum“) hatte die Verwaltung der Besitzungen und Abgaben zu führen und erlangte mit der Zeit auch die untere Gerichtsbarkeit. Die ganze Gerichtsbarkeit an Stelle des Grafen übten die Kirchen vögte aus, welche der Bischof nach einer Bestimmung des Privilegiums von Otto III. mit kaiserlicher Zustimmung wählte.¹⁾ Bei dieser Stellung Bernwards an der Spitze der Richter, der Verwaltungsbeamten und der Dienstmänner mochten oft genug gerichtliche Händel (*forenses causae*) vor ihn gebracht werden. In der westlichen Vorhalle des Domes, welche mit der bischöflichen Wohnung in Verbindung stand, in dem sogenannten Paradiese pflegte also Bernward am Morgen zu Gericht zu sitzen. „Er untersuchte kurz die gerichtlichen Händel und die Sachen der Unterdrückten, wozu er durch Scharfsinn und Beredsamkeit vorzüglich befähigt war.“²⁾

Waren die Rechtshändel geschlichtet, dann pflegte der Bischof den Geistlichen zu empfangen, dem die Vertheilung der Almosen und die Sorge für die Armen übertragen war. „Denn einer grossen Menge derselben, hundert und noch mehreren, gab er Tag für Tag aufs reichlichste den Lebensunterhalt, vielen verschaffte er auch durch Geld und andere Unterstützungen, soweit es seine Mittel erlaubten, Erleichterung.“³⁾ Also Bernward hat einen eigenen Geistlichen seiner Domkirche als Almosenier; diesem liegt die Pflicht ob, der Armen, ganz besonders auch der verschämten Hausarmen in der Stadt und in der nächsten Umgegend sich anzunehmen, über ihre Verhältnisse und Bedürfnisse sich zu unterrichten und sorgfältig Register zu führen. So ausgerüstet erscheint er vor dem Bischof. Und dieser, obgleich er aus hochadeliger Familie entsprossen war und unter den Grossen des Reiches eine der ersten Stellen einnahm, fand es nicht unter seiner Würde, mit dem treuen Almosenier eingehend zu berathen, wie den Armen in ihren mannigfachen Nöthen am besten zu helfen sei. Falls dann die Vorräthe soweit reichten, wie der gütige Wille des Bischofs, wurde Allen geholfen, an einem Tage

¹⁾ Lüntzel, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim. Hildesheim. Gerstenberg, 1858, I. 285 f.; 288 f.

²⁾ Thangmar, c. 5.

³⁾ Thangmar, c. 5.

hundert und noch mehr. Wie Bernward auch persönlich der Armen sich annahm, hören wir nachher noch.

Vorerst pflegte Bernward vor Tisch noch die Werkstätten der Kunsthandwerker auf den bischöflichen Höfen zu besuchen: „Er durchging die Werkstätten, wo Metalle zu verschiedenem Gebrauch bereitet wurden und prüfte (*librabat*) die einzelnen Arbeiten.“¹⁾ Hierüber später mehr.

Nach dem Rundgange war die Zeit des Mittagsmahles. In der Furcht und dem Segen des Herrn, von einer grossen Menge der Brüder und des Volkes umgeben, sass Bernward um die neunte Stunde zu Tische; und zwar nicht mit festlichem Gepränge, sondern unter frommem Schweigen, während alle nach ehrsamster Zucht auf eine Vorlesung acht hatten, die nicht gar kurz während der Mahlzeit gehalten wurde.“²⁾ Bischof Bernward ass also mit seinen Capitularen zusammen; die aus „dem Volke“ an dem bischöflichen Tische sassen, waren Arme, welche der Bischof dazu eingeladen hatte.

Ja, ein Vater der Armen und Schwachen zu sein, wie der göttliche Heiland es einst gewesen, darnach verlangte der barmherzige Bischof. „Gebrechlichen und altersschwachen Brüdern gab Bernward freundlich mit seiner Hand den Segen, und er liess auch keinen Dürftigen, weder in der Stadt noch in der Vorstadt, wenn er von ihm wusste, dies Zeichen seiner Theilnahme entbehren.“³⁾ — So ist unser hl. Bischof ein hervorragender Zeuge dafür, dass die kirchliche Armenpflege, die in den unruhigen Zeiten der letzten Karolinger auch in Deutschland sehr gelitten hatte, unter der kraftvollen Regierung der sächsischen Könige sich zu neuer Blüthe erhob.⁴⁾

Indem wir nun zur Betrachtung der Thaten Bernward's übergehen, finden wir bestätigt, was Hüffer⁵⁾ sagt: „Aus Bernward's Leben lernt man recht, wie vielseitig damals ein Bischof wirken konnte. Nichts im Bereiche kirchlicher oder bürgerlicher Zustände ist seinem Einflusse entzogen. Er ist Erzieher, Freund und Rathgeber seines Kaisers; er unterhandelt für ihn und folgt ihm in die Schlacht. In seinem Bisthum leitet er das kirchliche Leben; er gründet Kirchen und Klöster, aber auch feste Burgen zum Schutz gegen fremde Raubvölker und zieht Mauern um seine bischöfliche Stadt. Kunst und Wissenschaft verdanken ihm ihre Pflege, ja, er ist selbst Gelehrter und

¹⁾ Thangmar, c. 5.

²⁾ Thangmar, c. 5.

³⁾ Thangmar, c. 5.

⁴⁾ Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg, Herder, S. 252 ff.

⁵⁾ Vorrede zur Uebersetzung der vita Bernw. v. Thangmar S. V.

Künstler, der erste Erzgiesser seiner Zeit, und die Kunstgeschichte weiss fast noch mehr von ihm zu erzählen, als die politische oder die Legende.“ —

Schwere Zeiten kamen gleich zu Anfang der Regierung Bernward's über sein Bisthum. Der Sommer 993 brachte verheerenden Sonnenbrand und gänzliche Missernte, der darauf folgende Winter grimmige Kälte. In den beiden folgenden Jahren 994 und 995 zog dann ein entsetzlich mörderischer Feind, die Pest, über das Land hin und verwandelte das ganze blühende Land in einen grossen Friedhof; ganze Dörfer starben aus und verödeten. Zu dieser Drangsal im Innern kam noch Kriegsnoth von aussen her. Die Slaven und Normannen, die seit Jahrhunderten schon besonders unser Sachsenland beunruhigt hatten, gegen die kämpfend Bischof Marquard von Hildesheim im Jahre 880 in einer mörderischen Schlacht gefallen war, erneuerten eben in den Jahren 994 und 995 ihre Räubereien. Die Normannen, diese verwegenen Seeräuber, kamen auf ihren schmalen langen Schiffen die Weser und Elbe herauf und gelangten so fast unbemerkt bis tief in das Sachsenland hinein; auch die Slaven konnten, da alle Fahrzeuge der Elbe in ihrer Hand waren, ganz plötzlich in das ungeschützte Land einfallen.

Bischof Bernward sah sich so genöthigt, den Bischofsstab mit dem Feldherrnstabe zu vertauschen. Wie sein Vorgänger Marquard zog er mit seinen Vasallen, bald allein, bald von andern Fürsten unterstützt, gegen die Räuber aus und brachte ihnen mehrere empfindliche Niederlagen bei. Diese einzelnen Verluste schreckten die beutelustigen Feinde aber so wenig zurück, dass sie den Plan fassten, bis nach Hildesheim vorzudringen und diese Stadt auszubeuten. Bernward wandte nun das Vertheidigungsmittel an, welches der grosse König Heinrich gegen ähnliche Feinde versucht hatte. Er erbaute, mit auf den Wunsch des Kaisers, zwei Festungen: Die Mundburg an der Stelle, wo die Oker in die Aller fällt, und die Burg Wyrinholt, über deren Lage nur soviel feststeht, dass auch sie die nördliche Grenze der Diocese schützen sollte. In der Burg Wyrinholt errichtete Bernward eine dem hl. Bischof und Martyrer Lambert geweihte Kapelle. Die „Barbaren“, wie Thangmar die heidnischen Slaven und Normannen nennt, wiederholten zwar auch in den folgenden Jahren ihre Räubereien, so fielen sie im Jahre 997 in den Bardengau nördlich vom Hildesheimer Bisthum ein, das Land des klugen und starken Bischofs Bernward aber scheinen sie aus guten Gründen gemieden zu haben.

Auch seiner Bischofsstadt Hildesheim gab Bernward einen stärkeren Schutz. Thangmar berichtet (c. 8.) „Mit grösster Emsigkeit unternahm er, unsern heiligen Ort mit Mauern

zu umgeben, vertheilte Thürme in den Umkreis und fing das Werk mit solchem Geschick an, dass seines Gleichen an Schönheit und Sicherheit im ganzen Sachsenlande nicht zu finden ist.“ Und an einer andern Stelle (c. 27): Nach seiner Rückkehr aus Italien 1001 „betrieb er mit Eifer die Erbauung der Mauern der Stadt (civitas) Hildesheim.“ Nehmen wir noch die Nachricht aus der Lebensbeschreibung Godehards hinzu, nach welcher Bernward äusserst feste und schöne Thürme nebst der damit zusammenhängenden Mauer an der östlichen und westlichen Seite der Stadt (civitas) erbaut hat, so erhalten wir von dem Festungsbau Bernward's folgendes Bild. Der Domhügel hat etwa eine dreieckige Gestalt, die nördliche Seite dieses Dreiecks hatte schon vor Bernward eine starke Mauer; hier nach Norden hin war eben der Domhügel ohne natürliche Schutzwehr, während nach Südost der Abhang und das Wasser der Treibe, sowie nach Südwest der Abhang und sumpfige Niederungen an der Innerste natürliche Schutzwerke boten. Bernward umzog also auch die südöstliche und südwestliche Seite des Domhügels, der hier bislang neben den natürlichen Schutzwehren wohl nur Pallisadenwerk gehabt hatte, mit starken Mauern. Von den in Thangmar's Bericht erwähnten Thürmen lagen sicher die beiden stärksten über den beiden Thoren der Festung. Erwähnt sei noch, dass das westliche Thor, neben dem heutigen bischöflichen Palais als mächtiger Thorbogen bis heute erhalten ist; in dem Festungsthurme darüber befand sich eine Capelle des hl. Paulus. Das östliche Thor, welches dem westlichen gerade gegenüber lag, hatte zum Schutzherrn den hl. Petrus und der Thurm darüber barg eine Capelle zu Ehren dieses Heiligen. Bernwards Verdienst also ist es, Hildesheim zu einer dem damaligen Stande der Kriegskunst entsprechenden Festung gemacht zu haben. In ihr fanden auch die Bewohner der Unterstadt (suburbium oppidum) im Kriegsfall sichern Schutz. Um den befestigten Bischofssitz als Kern hat sich die freie Reichsstadt Hildesheim gebildet.¹⁾

„Obgleich nun Bernward,“ sagt Thangmar (c. 8), „grosse Summen verwendete, um die Wuth der Barbaren zurückzuweisen, so kann man doch nicht beschreiben, wie viel er seinem Bisthum zum Nutzen seiner Kirche gethan hat. Denn an Grundstücken gab er soviel, dass er über dreissig Haupthöfe nebst den Familien der Liten und Colonen, zudem mit prächtigen Baulichkeiten geschmückt, ihr zubrachte, während er ausserdem an unzähligen Orten zehn oder acht Hufen²⁾, auch noch mehr oder weniger.

¹⁾ Lüntzel, Der hl. Bernward, Bischof von Hildesheim. Hildesheim 1856. S. 20 f. — St. Bernwardusblatt, Jahrg. 1885, Nr. 51 u. 52.

²⁾ Ein mansus, eine Hufe sind etwa 30 Morgen, also nach heutigem Maasse ungefähr $7\frac{1}{2}$ Hectar.

wie es sich gerade traf, in den Besitz seiner Kirche übertrug. Die alten Besitzungen seiner Vorfahren, die er unbebaut fand, zierte er durch treffliche Gebäude, schmückte auch einige von diesen nach feinerem Muster durch Vermischung rother und weisser Steine und mit mannigfachen musivischen Malereien, so dass ein gar herrliches Werk daraus wurde.“

Wir haben vorhin schon gesehen, wie wichtig es für die Sicherheit und gedeihliche Entwicklung des Landes war, dass der Bischof einflussreich und stark dastand. Da nun Einfluss und Macht damals vorzugsweise im gut bewirtschafteten Grundbesitze lag, so müssen wir es Bernward Dank wissen, dass er den Grundbesitz seiner Kirche, wo sich die Gelegenheit bot, durch Kauf vermehrte, auf den bischöflichen Höfen neue Gebäude errichtete und für gute Bewirtschaftung des Bodens Sorge trug.

Anfügen möchten wir hier noch, was Bernward von den ihm wohl geneigten Kaisern Otto III. und Heinrich II. an Gnaden und Schenkungen für seine Diocese erlangte. Man hat ausgerechnet, dass Bernward für seine Kirche eine grössere Zahl kaiserlicher Briefe erwirkte, als seine zwölf Vorgänger zusammen genommen und als irgend einer seiner Nachfolger; von den 630 erhaltenen Urkunden der beiden Kaiser Otto III. und Heinrich II. entfallen für unser Bisthum nicht weniger als dreissig. Der Inhalt einiger Urkunden betrifft kaiserliche Schenkungen; so schenkte Otto ein Grundstück zu Duisburg am Rheine, zwei andere innerhalb des Bisthums zu Trathe bei Ruthe und zu Königsdahlum, ferner 3 Jagdbezirke, das Grafenamt in der Umgegend des neuen Schlosses Mundburg und das Schultheissenamt auf dem ebenfalls neuen Schlosse Wyrinholt; Heinrich schenkte ein grosses Gut zu Lebdi innerhalb der Diocese, wofür sein Gedächtnis in der Hildesheimer Domkirche begangen werden sollte, und ein Gut zu Boppard am Rheine. Eine Urkunde ferner bestätigt der Hildesheimer Kirche die Freiheit ihrer Besitzungen von der Gewalt der Grafen, eine andere gewährt ihr freie Bischofswahl (2. März 1013). Eine grössere Anzahl der Urkunden sind Schutz- und Bestätigungsbriefe für die alten Hildesheimer Klöster Gandersheim und Ringelheim und für die unter Bernward neu gegründeten Abteien Heiningen, Stederburg und St. Michael.

Wie die Kaiser, so zeigte auch der päpstliche Stuhl sich unserm Bernward geneigt. Bernward's Freund vom kaiserlichen Hofe her, Papst Sylvester II. (999—1003) bestätigte der Hildesheimer Kirche alle ihr von den Kaisern verliehenen Freiheiten und Papst Benedict VIII. (1012—1022) bestätigte die dem Hildesheimer Bisthum seit alter Zeit in Ostfalen ab-

gesteckten Grenzen und nahm noch besonders das Michaelskloster in seinen apostolischen Schutz.

Den Schutz und die Vermittlung von Papst und Kaiser anzurufen, sah sich Bernward auch gezwungen, in einer Sache, die ihm mehrere Jahre hindurch viel Last und Verdriesslichkeit einbrachte, wir meinen in der Streitsache um den Besitz des Klosters Gandersheim. Wir können uns hierüber kurz fassen.¹⁾

Gandersheim, das älteste und reichste Kloster der Hildesheimer Diöcese, lag hart an dessen südwestlicher Grenze. Das angrenzende Bisthum war hier Mainz. Erzbischof Willigis von Mainz war nun der Ansicht, dass die Grenze seiner Erzdiöcese von rechts wegen nicht südlich sondern nördlich von Gandersheim den Gandefluss entlang laufe und dass darum das Kloster zu seinem Sprengel gehöre. Otto's III. Schwester Sophie, welche als Klosterfrau in Gandersheim lebte, theilte diese Ansicht und hielt an derselben trotz des sich bald zeigenden Mangels von genügenden Beweisen mit weiblicher Hartnäckigkeit fest. Willigis hatte schon dem Hildesheimer Bischof Osdag gegenüber bei Gelegenheit der Einkleidung Sophiens im Jahre 988, seine vermeintlichen Ansprüche, jedoch ohne Erfolg, geltend gemacht, und erneuerte nun seinen Versuch im Jahre 1000, als die neuerbaute Stiftskirche von Gandersheim eingeweiht werden sollte. Es ist schwer in dieser verwickelten Streitfrage klar zu sehen, da wir nur den ausführlichen, aber partiell gefärbten Bericht des Thangmar darüber haben. Soviel aber lässt sich auch aus Thangmar wohl erkennen, dass der um das sächsische Kaiserhaus und ganz Deutschland hochverdiente Kirchenfürst Willigis, den die Nachwelt als Heiligen verehrt hat, nicht aus niederer Rachsucht oder Habsucht den Streit anfang. sondern dass er nur ein gutes Recht zu fordern meinte; als er dann bei dem ruhigen, gemessenen und äusserst geschickten Operieren seines Gegners nirgends Verständnis und Würdigung seiner Ansprüche fand, scheint ihn allerdings zeitweise die nöthige Ruhe verlassen zu haben, und er hat sich dann zu unüberlegtem Handeln hinreissen lassen. Diese Streitsache also war die Veranlassung, dass Bernward im Herbst des Jahres 1000 eine Romfahrt antrat, welche für uns von umso grösserem Interesse ist, weil sie uns einerseits die innige Freundschaft zwischen dem Hildesheimer Bischof und seinem kaiserlichen Schüler im klarsten Lichte zeigt und weil sie anderseits dem hl. Bernward die Anregung zu zweien seiner bedeutendsten Kunstwerke bot.

¹⁾ Vgl. darüber Ausführliches »Studien u. Mittheil. aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden« Jahrg. 1886, H. IV, 394 ff. u. Jahrg. 1887, H. I, 65 ff.

Am 2. November 1000 ritt Bernward in Begleitung des Thangmar, einiger Dienstmannen und gewiss auch einiger junger Künstler, die er auf seinen Reisen mitzunehmen pflegte, aus dem Thore von Hildesheim und langte am 4. Januar in Rom an. Kaiser Otto kam seinem Lehrer zwei römische Meilen weit, von seinem Palaste auf dem Aventin bis nach St. Peter entgegen und begrüßte ihn auf das herzlichste. Tags darauf gab er ihm Wohnung in seinem Palaste. Als gütiger Wirth sorgte er sogar für die Speisen, wie Bernward sie in der Heimath gewohnt war, liess ihm Meth und Bier bereiten und versah ihn mit Tafelgeschirr Bechern, glänzenden Schalen und Tischlichtern. „Abwechselnd besprachen sie nun in dem Zimmer des Kaisers, zuweilen auch in dem des Bischofs die gerichtlichen Händel und die Bedürfnisse des Staates.“¹⁾ — Auch vom Papst Sylvester II. ward unser Bernward sehr freundschaftlich aufgenommen.

Bei ihren Rundgängen durch Rom sahen nun Bernward und seine Begleitung die beiden Säulen des Trajan und Hadrian, um deren Schaft die Darstellungen der Kriege dieser Kaiser sich bis zum Kapitäl emporwinden, welches ursprünglich mit einer Statue des Siegers gekrönt war. Wir werden später sehen, wie unser Bernward nach diesen Vorbildern eine Triumphsäule für den erhabensten Sieger und König in Erz giessen liess. Und noch zu einem zweiten grossen Gusswerke, zu den berühmten Erzthüren des Domes, hat Bernward wahrscheinlich den ersten Gedanken in Rom empfangen und von dort den Plan des herrlichen Werkes mit in die Heimat genommen. Neben dem Palaste des Kaisers auf dem Aventin lag nämlich die uralte Basilika der hl. Sabina. Das Westportal der Kirche, an welchem jeder Gang in die Stadt unsern Bernward vorüberführte, hatte zwei Flügelthüren mit 28 aus Cypressenholz geschnitzten Reliefbildern, von denen sich leider nur 18 bis in unsere Gegenwart gerettet haben. P. Berthier hat im vorigen Jahre diese Sabina-thüren eingehend behandelt²⁾ und gezeigt, dass jene 28 Reliefs zwei Reihen von gleich vielen Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testamente enthielten und zwar in paralleler Anordnung, so dass jedes Bild aus dem Alten Testamente eine Prophetie, ein Vorbild für ein entsprechendes Bild aus dem Neuen Testamente darstellte. Der grossartige Plan des ganzen Werkes war, die Geschichte des göttlichen Erlösers von seiner Geburt bis zur Vermählung des glorreich Erstandenen mit seiner Kirche in je doppelter Darstellung, in Vorbild und Erfüllung vor Augen zu stellen. Es ist nun wohl anzunehmen, dass auf Bernward, der

¹⁾ Thangmar, c. 19.

²⁾ La porte de Sainte-Sabine à Rome. Freiburg, Oeuvre de St. Paul, 1892.

damals in der Blüthe seiner künstlerischen Schaffensfreudigkeit und Erfindungskraft stand, dieses Meisterwerk altchristlicher Plastik, an dem der Weg ihn so oft vorüberführte, einen tiefen Eindruck gemacht habe; da zudem, wie sich zeigen wird, die Erzthüren des Hildesheimer Domes innere Verwandtschaft mit den Sabina-Thüren haben, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt, dass Bernward auf dem aventinischen Hügel zu Rom den künstlerischen Gedanken und Plan zu seinen berühmten Erzthüren empfangen hat.¹⁾

So war denn die Romfahrt für unsern Bischof nicht ohne grossen Nutzen, wenn auch die Angelegenheit, wegen welcher er zunächst die weite Reise unternommen hatte, wenig Förderung erfuhr. Die päpstliche Synode, welche im Januar 1001 zu Rom in der Gandersheimer Streitsache abgehalten wurde, bestätigte Bernward einfach sein Besitzrecht, ohne über die Ansprüche des Willigis eine endgiltige Entscheidung zu treffen. Auf mehreren Synoden noch — um den weiteren Verlauf dieses zeitweise das ganze Reich in Aufregung versetzenden Streites hier gleich anzufügen — wurde vergeblich hin- und hergestritten, hin- und herberathen, so im Sommer des Jahres 1001 zu Pölde am Harz und zu Frankfurt und auf Weihnachten desselben Jahres auf der päpstlichen Synode zu Todi in Italien. Mehrere Jahre ruhte dann der Streit, bis ihn Erzbischof Willigis in hochherziger Weise dadurch beilegte, dass er bei der Einweihung der neuen Gandersheimer Stiftskirche am Tage vor Epiphanie 1007 seinem Gegner den bischöflichen Hirtenstab reichte mit den Worten: „Geliebter Bruder und Mitbischof, ich entsage meinem Rechte auf diese Kirche und übergebe dir diesen Bischofstab vor Christus unserm königlichen Herrn und unsern Mitbrüdern zum Beweise, dass weder ich, noch einer meiner Nachfolger einen Anspruch in dieser Sache haben könne.“

Das im Voraus über den Gandersheimer Streit. — In Rom, um noch einmal dorthin zu Bernward zurückzukehren, sollte Bernward noch trübe und freudige Erfahrungen machen. Der Kaiser Otto III. hielt um diese Zeit die Stadt Tivoli bei Rom in enger Belagerung, weil die Tiburtiner einen ihm befreundeten Herzog Matholinus erschlagen hatten, richtete aber nichts aus. Der Kaiser nahm in dieser fatalen Lage seinen Lehrer Bernward in Rath und dieser sprach: „Es schmerzt mich zwar unsäglich, dass Ihr, meine Scele, die mir theurer ist als mein Leben, durch solche Sorgen beschwert seid; aber gebet Befehl, die Stadt schärfer zu belagern. Denn obgleich ich mich nach der

¹⁾ Auf diese Abhängigkeit der Erzthüren Bernwards von den Sabina-thüren in Rom hat Dr. Bertram in Hildesheim zuerst hingewiesen. St. Bernwardus-Blatt. Jahrg. 1892. Nr. 24.

Rückkehr in die Heimath sehne, so trenne ich mich doch nicht von Eurer Majestät, bevor ich die Stadt und das Volk mit Gottes Gnade Eurem Rechte unterworfen sehe.“ Durch Vermittlung des Papstes und Bernward's kam dann nach einigen Tagen ein Ausgleich zu Stande. Die Tiburtiner ergaben sich auf Gnade und Ungnade, und erhielten vom Kaiser Verzeihung. Das nahmen aber die Römer übel auf und als er zurückkehrte, fand er die Thore Roms verschlossen. Otto schickt sich nun an, die widerspenstige Stadt zu erstürmen. Bernward bleibt treu ihm zur Seite. Am Tage vor der Schlacht hält Bernward den Kriegern eine eindringliche Predigt, hört Beicht und spendet während einer feierlichen Messe die hl. Communion. Am folgenden Morgen gehen der Kaiser und die Seinigen nochmals zum Tische des Herrn, nach dem der hl. Bernward das hl. Messopfer dargebracht hat, und ziehen dann gegen die Feinde in den Kampf; „der Bischof selbst mit der heiligen Lanze im Vordertreffen schrecklich blitzend, aber mit inbrünstigem Herzen den Frieden von dem Urheber des Friedens erflehend.“ Und sein Gebet ward erhört. Die Römer baten um Gnade, legten die Waffen nieder und tödteten selbst nach einer beweglichen Anrede des Kaisers zwei der Rädelsführer.

Nun konnte der treue Bischof heimkehren. Mit den Reliquien des hl. Timotheus und des hl. Martyrers Exuperantius bereichert: verliess Bernward am Sonntag den 16. Februar die ewige Stadt. Vom Kaiser, der den geliebten Lehrer reich beschenkte und ihn eine Strecke weit begleitete, nahm er bewegten, herzlichen Abschied; ebenso vom Papste Sylvester. Bernward sollte beide in diesem Leben nicht wieder sehen.

Die Heimreise verlief glücklich. In Pavia richtete der Bischof an die weltlichen und geistlichen Grossen Oberitaliens die Aufträge des Kaisers aus, kehrte beim Bischofe Leo von Vercelli ein, überstieg den grossen St. Bernhard, ward vom Könige Rudolf III. von Burgund gastfreundlich aufgenommen und langte am Gründonnerstage, 10. April 1001 unter dem Jubel des Volkes in seiner Bischofsstadt an.

Nun noch ein Wort über Bernward's Stellung zu Kaiser und Reich während der folgenden Jahre. Am 24. Januar 1002 starb Kaiser Otto in der Blüthe des Lebens, vom Fieber des Südens gemordet. Thangmar, der als Stellvertreter seines kranken Bischofs zur Synode in Italien gewesen war, brachte fast gleichzeitig mit der erschütternden Trauerkunde dem Bernward die letzten lieben Grüsse und Geschenke vom Kaiser. Den Leichnam des jungfräulichen Kaisers trug die deutsche Leibwache nach Aachen, wo er neben den Gebeinen Karls des Grossen seine Ruhestätte fand. Auch Bernward und Thangmar, die dem Kaiser

im Leben so nahe gestanden hatten, wohnten der feierlichen Beisetzung im Dome zu Aachen bei. Wehmüthig standen sie an seinem Grabe; sie hatten viel an ihm verloren und mit Besorgniss um die Zukunft kehrten sie heim.

Wer sollte König werden? Drei Fürsten bewarben sich eifrig um die Königskrone: Markgraf Eckard von Meissen, Herzog Herrmann von Schwaben und Herzog Heinrich von Bayern. Unser Bernward begünstigte die Wahl Eckard's, sei es, dass er den tapferen Markgrafen wegen seiner siegreichen Kämpfe gegen die beutegierigen Slaven für besonders geeignet hielt, sei es, dass er von Heinrich, für dessen Wahl der Erzbischof Willigis mit besonderem Eifer thätig war, eine ungünstige Entscheidung in der noch schwebenden Gandersheimer Angelegenheit befürchtete. Eckard fand aber unerwartet bald ein tragisches Ende. Bischof Bernward schloss sich nun an Heinrich an, war bei dessen feierlicher Salbung zu Mainz am 7. Juni zugegen, huldigte ihm mit den sächsischen Grossen zu Merseburg am 24. Juli und wohnte auch der Krönung der Kaiserin Kunigunde am 10. August in Paderborn bei. Die Spannung, welche zunächst noch zwischen dem neuen Könige und dem Hildesheimer Bischofe bestand, löste sich bald mehr und mehr. Schon im nächsten Jahre 1003 besuchte Heinrich bei seiner Rundreise durch das Reich auch Hildesheim, wurde hier am Tage vor Palmsonntag von Bernward feierlich und ehrenvoll aufgenommen¹⁾ und versprach den heiligen Ort in seine königliche Gunst zu nehmen, ihn zu bereichern und zu ehren. Seine wohlwollende Gesinnung zeigte der König gegen Bernward und sein Bisthum in der That bei manchen Anlässen. So auf Weihnachten 1006, als er den noch immer widerstrebenden Willigis bewog, dem ärgerlichen Hadern um den Besitz Gandersheims durch einen grossmüthigen Verzicht zu Gunsten Hildesheims ein Ende zu machen.

Bischof Bernward gab aber auch getreulich „dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Als Kaiser Heinrich einen Kriegszug gegen den Grafen Balduin von Flandern unternahm, stiess Bernward mit zahlreicher Mannschaft zu ihm; es war im Sommer 1007. Bernward nahm persönlich an dem Feldzuge theil, „und diente dem Kaiser mit Eifer und Sorgfalt zu seinem Wohlgefallen.“²⁾

Vom Kriegsschauplatze aus unternahm er dann die letzte seiner grossen Reisen, nämlich eine Wallfahrt nach Tours zum Grabe des hl. Martinus. Zu diesem hl. Bischofe hegte

¹⁾ Eines der grossen Wandgemälde des vom Professor Prell in den letzten Jahren ausgemalten Rathhaußes zu Hildesheim stellt diesen Besuch des Kaisers bei Bernward dar.

²⁾ Thangmar, c. 41.

Bernward eine besondere Verehrung und hatte die Wallfahrt zu seinem Grabe früher einmal gelobt. Der Weg führte ihn über Paris, wo er „einige Tage beim hl. Dionysius blieb, die hl. Orte besuchte und sich mit grosser Zerknirschung des Herzens ganz dem Herrn opferte.“ In Tours blieb er dann eine ganze Woche „und vergoss vor seinem treuen Schutzheiligen täglich reichliche Thränen für seine und der Seinigen Vergehen.“¹⁾ Von König Robert und den Bischöfen ward er überall freundlich aufgenommen. Mit kostbaren Schätzen, mit Reliquien vom hl. Martinus und Dionysius kehrte er von seiner Wallfahrt zurück; dass der kunstsinnige Pilger von seiner Wallfahrt, die ihn bis tief in das Herz von Frankreich geführt hatte, manche furchtbare Eindrücke für sein künstlerisches Schaffen mitbrachte, dürfen wir auch annehmen. In Aachen besuchte er das Grab seines geliebten unvergesslichen Otto und berieth mit Kaiser Heinrich II. den Plan, in Bamberg ein Bisthum zu errichten, zu Frankfurt wohnte er einer in derselben Angelegenheit berufenen Synode der deutschen Bischöfe bei (1. November 1007) und kehrte dann nach Hildesheim zurück. —

So steht also Bernward vor uns als der treue Vasall seines Königs, als der umsichtige wachsame Fürst, der sein Land durch Burgen schützt und mit den Seinen und für die Seinen selbst mit in den Kampf auszieht; aber über all diesen verschiedenartigen Pflichten vergisst er auch die Hauptsorge eines Bischofs nicht, die Sorge für das Seelenheil seiner Kinder.

Er hielt den Seinen eine fortwährende Predigt, eine Predigt, so einfach und schlicht, dass sie einem Kinde begreiflich war, eine Predigt, so hinreissend und überwältigend, dass sie bejahrte Männer zu Thränen rührte, und diese Predigt war sein heiliges Leben. „Seid meine Nachahmer, wie ich ein Nachahmer Christi bin,“ so konnte er mit dem Völkerapostel sprechen. „Im Dienste Gottes ein Samuel, im Eifer für das Haus des Herrn ein David, in der Liebe zur Keuschheit ein Joseph, im geduldigen Ertragen der Leiden ein Job, in der Gastfreundschaft ein Abraham, übertraf er an Sittenstrenge und Abtödtung selbst die bejahrtesten Männer, so dass durch sein Beispiel allein schon seine Untergebenen in Zucht und Frömmigkeit gefördert wurden.“²⁾ So bezeugt der Nachfolger des hl. Bernward auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim, Bischof Wilhelm, über seinen grossen Vorgänger.

¹⁾ Thangmar, c. 41.

²⁾ Der hl. Bernward von Hildesheim als Bischof, Fürst und Künstler dargestellt von Dr. theol. Wilhelm Sommerwerck, gen. Jacobi, Bischof v. Hildesheim. Hildesheim, Commissionsverlag von Borgmeyer. 1885.

Was nun der hl. Bischof Bernward im Dienste der Seelsorge für die kirchliche Kunst und was er für die Klöster seiner Diocese gethan hat, möchten wir in gesonderten Abschnitten zusammenstellen, und hier nur noch zwei uns überlieferte kirchliche Verordnungen Bernwards anführen.

Zweihundert Jahre etwa waren verflossen, seit für Ostfalen unter Karl dem Grossen ein Bisthum errichtet war. Die kirchliche Organisation war der alten Gaueintheilung des Landes gefolgt und so waren an den Malstätten, wo die Heiden von jeher zur Opferfeier, zu Gericht und Markt sich versammelt hatten, die 34 Mutterkirchen der Archidiaconatsbezirke entstanden. Dass zur Zeit Bernward's bereits viele grössere Orte von der Mutterkirche abgezweigt waren oder unter diesem Bischofe abgezweigt wurden und ihre eigenen Kirchen erhielten, kann nicht bezweifelt werden, wenn auch die Zahl dieser Tochterkirchen sich nicht angeben lässt.¹⁾ Damit nun die also geschaffene kirchliche Ordnung lebendig blieb und in den Gläubigen das Bewusstsein der kirchlichen Einheit und Zusammengehörigkeit sich befestigte, wurden die erwachsenen Gläubigen verpflichtet, viermal im Jahre zur Mutterkirche zu kommen, um dem „sent“ (synodus) d. h. dem geistlichen Gerichte beizuwohnen. Bischof Bernward schärft durch eine Verordnung vom 10. October 1020 diese Pflicht aufs neue ein. Jeder, dem es möglich ist, soll an der Versammlung theilnehmen. Die Landleute und Handwerker, welche wegen dringender Arbeiten nicht abkommen können sollen jedoch entschuldigt sein. Ebenso will der Bischof nicht, dass die Klosterleute in corpore erscheinen, da dies die klösterliche Ordnung stören würde; es war eben genügend, wenn der Vogt des Klosters, der Abt oder Prior der Synode beiwohnte. Von den Klosterleuten erwartet Bernward vielmehr, dass sie an den Tagen, wo die Andern zur Versammlung gehen, „reumüthigen Herzens mit inbrünstigem Gebete Gott bitten, es möchte unter den Versammelten doch auch Der zugegen sein, welcher versprochen hat: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Bernward spricht zum Schluss die Hoffnung aus, dass aus seiner Anordnung Heilsames hervorgehe, dass insbesondere die Hildesheimer Kirche erstarke und vor Einfällen der Heiden und bösen Christen bewahrt bleiben möge.²⁾

Die zweite Verordnung³⁾ Bernward's betrifft einen ver-

¹⁾ Bernward legte z. B. dem St. Michaelskloster im J. 1022 die Kirchen zu Ohrum, Sauringen, Everode, Barfeld, Stemmen, Lesse, Drütte und die halbe Kirche zu Wrisbergholzen bei — sämtlich Tochterkirchen. Lüntzel, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim. I. 316.

²⁾ Monumenta Germ. Leg. II. P. 2. p. 172.

³⁾ Lüntzel, l. c. I. 387 f.

wandten Gegenstand, nämlich die jährliche Diöcesan-synode. Zunächst bestimmt der Bischof, dass die Zehntberechtigungen, welche vor seiner Zeit gegen eine jährliche Abgabe (tributario jure) verpachtet seien, wieder in den unmittelbaren Besitz der Kirchen und der Geistlichen gebracht werden sollen. Am 15. Januar jedes Jahres sollen sodann die Geistlichen des Bisthums in der Bischofsstadt zur feierlichen Synode zusammen-treten und jeder soll einen Denar auf den Hauptaltar der Dom-kirche opfern. Der Bischof wird sie dann mit Nahrung versehen, damit sie nicht erschöpft auf dem Wege ermatten. Zur Be-kräftigung dieser Entscheidung setzte Bernward unter dieselbe das Zeichen des hl. Kreuzes.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Zur Baugeschichte der St. Georgskirche in Prag.

Aus einer handschriftlichen Kloster-Chronik mitgetheilt von Ferd. Tadra.

Unter dem Titel „Kirchengeschichte des Königreichs Böhmen vom Jahre 890—1763“ und unter der Signatur XVI. B. 2. steht unter den deutschen Handschriften der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek eine ganz in deutscher Sprache geschriebene drei-bändige Chronik des alten Benedictinerinnen-Klosters zu St. Georg auf der Prager Burg, über die wir hier Mittheilung machen wollen.

Die Handschrift, wohl in den Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschrieben, hat keinen Titel; die Ueberschrift des ersten Capitels lautet: „Von dem Ursprung des Christenthums im Königreich Böhmen“ und diese Ueberschrift war wohl die Ursache, dass die ganze Handschrift den oben angeführten Titel als Kirchengeschichte von Böhmen im Handschriften-Katalog bekam. Die Chronik ist in Capitel, diese in Paragraphe eingetheilt; die Regierung einer jeden Aebtissin bildet ein Capitel. Ueber den Verfasser ist uns nichts bekannt, wahrscheinlich war es ein Geistlicher, der ebenso der lateinischen, wie der böhmischen und deutschen Sprache mächtig war und der zu dem Klosterarchiv freien Zutritt hatte.

Wenn auch die ersten Capitel der Chronik, welche die älteste Geschichte des Klosters enthalten, keine besondere Bedeutung haben, weil dieselben meist nach bekannten, nicht immer verlässlichen Quellen bearbeitet sind, so wächst die Bedeutung der Chronik in den späteren Capiteln, indem in denselben zahlreiche Klosterurkunden benützt — eigentlich vollständig ins Deutsche übersetzt — erscheinen, nebstdem auch andere handschriftliche Quellen angeführt werden, über die wir jetzt keine Auskunft geben können.

In Seitenanmerkungen werden als Quellen angeführt: Hájek's Chronik (Sandel's Uebersetzung), Christannus, Cosmas, Pulkawa, Balbin, Beezkowský, Weleslawin, Pučálka, Hammerschmied, Pontanus, Paprocký, Crugerius, Stranský, Chanowský, Pešina, Slawata, Dubravius, Mika, Aeneas Sylvius, Kuthen, Paul Židek, Aventinus, Theobald, Lupáč u. a. Die lateinischen und böhmischen Urkunden des St. Georgs Klosterarchivs werden — wie schon erwähnt — ganz übersetzt, daneben erscheint bei ihnen gewöhnlich auch die Beschreibung der Siegel und die alte Signatur (so ist z. B. die ganze Notariats-Urkunde vom J. 1374, die 18 Ellen lang ist und die ich als Curiosum in meiner Schrift „Kanceláře a písaři v zemích českých“ S. 230 bespreche, ganz ins Deutsche übersetzt). Nebstdem werden als Quellen noch erwähnt: „Die Klosters St. Georgi Jahrbücher, auch Gedenkbuch vom Jahre 1660“, ein „Manuscript des Böhmisches-Budweiser Raths“, „Gedenkbücher des Altstädter Raths“ ein „St. Annae Kloster Manuscript“ und ein anderes Manuscript des St. Georgs-Klosters betitelt „Extract gewisser Privilegien bis auf das Jahr 1558“ (Sign. SSSS); für die Geschichte des Jahres 1618 und den Anfang des 30jährigen Krieges wurde benützt ein „Manuscript des Gräfl. Martinitz'schen Archivs“, die Handschrift Slawata's und Rosacius (des Prädikanten Sohn, Manuscript).

In die Klostergeschichte sind auch andere geschichtliche Ereignisse mit einbezogen, so z. B. eine ausführliche Beschreibung des Anfanges des 30jähr. Krieges, des Bairischen und Preussischen Krieges, hie und da auch Anekdoten und andere Geschichten (so beim J. 1722 „Zur vergnüglichen Stund wohl verfasste Erzählung von dem wunderbaren Schicksal, so dem ägyptischen Alexander begegnet“), Beschreibung der Krönung der Kaiserin zur Königin von Böhmen im J. 1722, Beschreibung der Installation einer Aebtissin des St. Georgs-Klosters u. a.

Die St. Georgs-Kirche gehört zu den ältesten und interessantesten Baudenkmälern Böhmens; ihre Baugeschichte ist in mancher Hinsicht nicht ganz aufgeheilt, Beiträge zu derselben — namentlich aus älteren Handschriften — werden gewiss willkommen sein.

In unserer Chronik finden wir nun über die Umbauten, Reparaturen und andere Herstellungen des Klosters und der Kirche St. Georgi nachstehende Eintragungen:

Zum Jahre 1302 im Capitel über die Aebtissin Kunigunde, Tochter König Ottokars II. (mit der Seitenbemerkung: Manuscript des St. Georgii Klosters-Archivs):

„Kaum dass sich dieselbe in diesem St. Georgi-Kloster ersehen und viele Nothwendigkeiten, welche durch die so lang dauernde widerrechtliche Zeiten dem Kloster abgängig worden,

befunden, so hat sie alsogleich von ihren eigenen Mitteln, gleich wie dieselbe schon bevor, eh sie geistlich worden, der St. Georgi Kirchen und Kloster von ihrem königl. Herrn Vatern viel gutes ausgewirket und gethan, also auch vor diesmal hat sie verschiedene Sachen beschaffen lassen; unter übrigen, weilen, als die St. Georgi-Kirchen und Kloster durch das Feuer in Aschen ist geleget, hernach die Kirche viel kleiner, als sie zuvor gewesen, gebauet worden, ein leerer Platz neben der neu erbauten Kirchen, wo vormals die Capell der Mutter Gottes, letztlich die verbrannte St. Georgi-Kirchen gestanden ist, überblieben sei, so hat die neueingekleidete Klosterfrau Cunegundis auf diesem Platz zu Ehren der heil. Mutter Anna diese Capellen, so auf den heutigen Tag stehet, worin die heil. Milada begraben ruhet, bauen lassen.“

Zum J. 1432. In diesem Jahre starb die Aebtissin Borzka oder Barbara geborene Freiin von Wartenberg und wurde „in die St. Anna Capell zur Erden nach Ordensgebrauch mit Andacht bestättiget. Deren Grabstein ist von schwarzlichen Marmor, worauf ihre Person mit ihren fürstlichen geistlichen Zierden und Umschrift ihres Vor- und Zunahmens ausgehauen ist. Der Grabstein ist in drei Theil zerbrochen, dessen zwei Theil seind zur Evangelien-Seiten unter dem Predigtstuhl und der dritte gegenüber an der Mauer der Epistel-Seiten an dem Staffel des hohen Vor-Altars in der St. Anna-Capellen eingepflastert.“

Zum J. 1630. (Aus dem St. Georgi-Klosters Gedenkbuch am 4. und 5. Blatt):

„Nachdeme die hw. Frau Sophia Albinka geborne Ritterstandes von Helffenburg¹⁾ des uralten im Königreich Böhmen allerersten St. Benedicti Ordens hochbefreiten Königlichen und Jungfraulichen St. Georgi Klosters ob dem Königl. Prager Schloss gekrönte Fürstin und Aebtissin dieses ihr Kloster 30 ganzer Jahr glücklich geregieret, durch die Zeit ihrer Regierung alle dem Kloster in widerrechtlichen Zeiten von denen Hussitischen Rebellen entfremdete, dann aus Noth des Klosters von ihren Vorfahrerinnen-Abtissinnen verpfandte Klösterliche Landgüter mit unaussprechlicher Mühe und grossen Unkosten wiederum dem Kloster zurückverschaffet, das ruinierte Klostergebäu in bessern Stand gebracht, dasselbe mit allen Nothwendigkeiten, was sonst abgängig gewesen, erkaufend versehen, die Klostergänge, sogenannte Ambit. neu-pflastern, das jungfrauliche Chor grösser bauen, das Capitel-Zimmer und die Kirchen mahlen, eine Haupt-Visitation geschehen, ihre heil. Regul verneuern, das Kloster durch Ihro Eminenz den H. Cardinalen von Harrach als Prager Erzbischofen zu Klausur

¹⁾ Vergl. »Památky« Bd. XIV. S. 19.

machen und sperren lassen, zwei Römische Kaiserinen zu böhmischen Königinnen herrlich gekrönt etc. . . ist sie endlich am Sonntag um 10 Uhr Vormittag ihres Alters 67 Jahr . . im Herrn selig entschlafen.“

Zum J. 1656 unter der Aebtissin Justina Anna Ettlin von Rosenfels (aus demselben Gedenkbuch):

„Die in der St. Georgi Kirchen unter dem hohen Altar S. Nicolai-Capellen, welche durch lange Jahr mit Schutt verschüttet war, hat hochdieselbe gänzlich ausraumen und darin eine Klufft zur Begräbnuss deren in Gott verstorbenen geistlichen Jungfrauen verfertigen lassen; dann zuvor haben diese Jungfrauen in der Kirchen hin und her unter die weltlichen Leute müssen begraben werden.“

„Auf dem jungfraulichen Chor auf dem hohen Altar hat diese andächtige Fürstin dem kostbaren Tabernakel über die wunderthätige der schmerzhaften Mutter Gottes Mariae von Bildhauer-Arbeit Bildnuss machen lassen.“

„Hochdieselbe Fürstin und Aebtissin hat die Frau Annam Gräfin von Slawata, geborne Freyin von Michna, dahin bewogen, dass sie das Altar deren heiligen drey Königen in die Mitte der St. Georgi Kirche nach Angebung der Fürstin Justine von schöner Bildhauer-Arbeit hat machen und aufsetzen lassen. Ferner hat diese Fürstin das Chor vor die musikalische Geistliche zur Aufstellung der Orgel erweitern und erneuern lassen, dann zuvor haben diese Jungfrauen die Musik in der h. Ludmila Capellen verrichten müssen, dass die Verehrere der h. Landespatronin Ludmila ihre Andacht bei dem Grab dieser Heiligen nicht haben verrichten können.“

Zum J. 1673 unter der Aebtissin Anna Mechtildis Schönweiss (aus demselben Klostersgedenkbuch):

„Als hochdieselbe Fürstin Anna Mechtildis unter andern in ihrer Kirche und Kloster angeordneten Bauwesen auch die St. Anna-Capellen hat ganz und völlig erneuern und pflastern lassen, so seind auch etwelche Grabsteine umb besserer Ordnung halber versetzt worden, jedoch seind die Leiber in ihrer Ruhestatt unberührt liegen geblieben. Also auch der Grabstein der Seel. Agnetis, welche eine Blutsanverwandte des böhmischen Königs Ottakari gewesen, ist an ein sicheres Ort, wo man nicht hintrreten kann, aus Ursachen verwechselt worden, weilen nemblich, wenn Jemand mit einer Todtsünd behaftet auf denselben Grabstein getreten, hat derjenige augenblicklich schwitzen müssen.“¹⁾

Zum J. 1674 (unter derselben Aebtissin):

„Diese Fürstin hat das alte Kloster niederreißen und

¹⁾ Vergl. Hammerschmidt, Hist. S. Georgii mon. etc. S. 120, wo auch die weitere Geschichte betreff. das Grab der hl. Milada enthalten ist.

wiederum darein das Refectorium, Schlafzimmer, auch zwei ganze Hinter-Seiten und die obere Theile deren Thürme, so alles mit Einfallen gedrohet, von neuen bauen lassen, welches auch viel Tausend gekostet hat.“

Zum J. 1688 (unter derselben Aebtissin):

„Nachdem die Fürstin die Kloster St. Georgi Kirchen hat ganz ausweisen, das Gewölb ausbessern und ein neu hohes Altar, welches allein 1200 Gulden gekostet, machen lassen, das gefertigte hohe Altar aber, weilm der Altar-Stein oder Tisch zu tief an der Mauer zwischen denen Fenstern gebauet war, dass das Altar auf dem Tisch oder Altar-Stein kein Raum zu stehen hatte, so wurde die Fürstin bemüssigt, zu dem erzbischöf. Official Herrn von Bilenberg zu schicken und ihn ersuchen lassen, womit der Stein dürfte weiter von der Mauer in die Kirchen gesetzt werden, auf dass der Altar wohl stehen kunte, welcher alsobald einen geistlichen Herrn in die St. Georgi Kirchen abgeschickt und als er den Ort und die Gelegenheit in Augenschein genommen, dem Herrn Official davon berichtet. So came dann die Bewilligung, dass es kann mit dem Stein weiter von der Mauer herfür so viel als vor nöthig geruckt werden und der Stein ist herfür von der Mauer gesetzt und das neue hohe Altar stehet darauf bis heutigen Tag.“

Zum J. 1718 unter der Aebtissin Franziska Maria Pieronin (aus demselben Klostergedenkbuch ¹⁾):

„Mit Bewilligung der gn. Fürstin Franzisca und mit Genehmhaltung des ganzen hochw. Jungfraulichen Klosters-Convent nach erhaltener Erlaubnuss von dem erzbischöf. Consistorio wurde auf dem Klösterlichen Grund an die St. Georgi Kirchen von einem verschwiegen sein wollenden Gutthäter eine schöne Capellen Gott dem Allmächtigen und dem hl. Johanni Nepomuceno zu Ehren aufgebauet, wozu den ersten Grundstein die gn. Fürstin mit der hochwürd. Klosterjungfrau Rosina Schindlin von Hirschfeld als Priorin, dann der hw. H. Johann Steyer, der Prager Thumkirchen S. Viti Thumbherr, welcher den Bau geführet, mit Vespermantel, Bischofsmütze und Bischofstab gezieret unter Bedienung seiner geistlichen Assistenten und Ministranten feierlichst geleet haben.“

Zum J. 1731 unter der Aebtissin Aloisia von Widmann (aus demselben Klostergedenkbuch Blatt 106):

„Als hochdieselbe befunden, wie dass die St. Ludmila Capellen an Gemäuer sehr beschädigt und hin und wieder sehr

¹⁾ Vergl. Neuwirth, Die Bauten des St. Georgsklosters in den Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1892. Jahrg. XXX. S. 170, und Zeitschrift »Politik« 1892, Nr. 207.

zertritz und zerspalten, hiemit dieselbe zu befestigen und zu renoviren höchst nöthig seie; weiln aber solches ohne Vorwissen eines hochw. Prager Consistorii sich nicht thun lasset, darumben ist hochdieselbe Fürstin dasselbe hochw. Consistorium mit Verlauth ihrer guten Meinung angegangen, diese Nothwendigkeit demselben vortragen und geziemend ersuchen lassen, auf dass dasselbe sothane hauffällige Capellen von Jemanden Bauverständigen in Augenschein zu nehmen beliebete und die nothwendige Verbesserung dieses Gebäudes zu verwilligen und zu erlauben geruhete. Ueber welches der gn. Fürstin Aloisie gebührendes Ersuchen hat das hochw. erzbischöfl. Consistorium ihren H. Canzler, den hochw. H. Johann Ritter in die St. Georgi Kirchen abgeschicket, welcher diese Commission über sich genommen und alle Winkel und Ecken dieser Capell, besonder das uraltväterisch-gotische Gemähl, somit die ganze Capell von oben bemahlen war gewesen, wohl betrachtet, unter welchem Gemähl er auch hinter dem Grab der heil. Ludmila unweit der Thür, wo man zu denen königlichen Stifts-Damessen eingehet, oberhalb eines Mauerlochs einen ganz runden drei Viertl Ellen hoch und breiten schwartzen Fleck, durch dessen Mitte von der rechten zu der linken Hand ein Viertl Ellen breit gelben Streiff gemahlen ersehen und denselben Fleck wohl in Acht genommen hat; und wiewoln darbei weder Inful noch Prälaten- oder Bischof-Stab, weder ein anderes des Prägerischen Schloss St. Viti Domcapitels Zeichen, sondern allein ringsherum auf Stein-Art mit altväterisch-gotischen Zirathen, dann der schwarze Fleck auch mit einem schmalen gelben Streiff gleichsam umgezirkelt oder eingefasset, gemahlen gewesen, so hat der hochw. H. Canzler diesen mit den über die Mitte gezogenen gelben Strich runden schwarzen Fleck dannoch vor das Dom-Capitel-Wappen angesehen und mitler Zeit (von welchen geschicht folgendts wirdt gemeldet werden) fast unnutz angegeben. Weiln aber zu der Zeit weitershin davon keine Meldung mehr geschehen, sondern von dem hochw. Consistorio die Erlaubniss zu der diesfälligen Reparatur und Renovirung der St. Ludmila-Capellen ist ertheilet worden, so ist man auf der gn. Fürstin Befehl zum Werk geschritten und das Gewölb ist mit Eisen zusammengezogen, die Ritz ausgebessert und die Capell mitsamb der ganzen St. Georgi Kirchen neu ausgeweiset und renovieret, mithin ist auch das altväterische Gemähl, so ohne dem meist schon vor Alters ist hin und her verwischet gewesen, mit sambt dem schwarzen runden mit gelben Streiff durch die Mitte gezogenen Fleck verweiset worden.

Die gn. Fürstin Aloisia haben das alte Gatterwerk, somit die St. Ludmila-Capell gesperret wurde, abbrechen und statt

dessen von Marmor-Stein neue Cancellen, darauf obenher und zwischen dem Marmor in die Lähre eiserne mit guten Gold schön vergolte Zirathen auf- und einsetzen lassen, womit nun diese neu reparirte Capell sehr prächtig gesperret wird “

Zum J. 1734 (unter derselben Aebtissin):

„Nachdem unter der glücklichen Regierung der hochw. Frau Aebtissin und von Gottes Gnaden hoherlaucht. Fürstin Aloisia in der Klosterkirchen St. Georgi zu dem hohen Altar eine uralte väterische von hohen Stafflen sehr unbequeme steinerne Stiegen, welche grad in einer Länge von einer Mauer zu der andern gerade über die Breite der Kirchen gegangen, obenher die Cancellen auch von Holz sehr schlecht und altväterisch grün angestrichen gewesen, so haben hochdieselbe gn. Fürstin Aloisia statt der alten unbequemen eine andere neue zweitheilige, das ist von beiden Seiten zum hohen Altar in halben Mondtzenzirkel steigende steinerne kostbare Stiegen mitsamb neuen Cancellen auch von Stein und eisernen Gitterzirathen, darin in Angesicht der Kirchen der gn. Fürstin ihr adelich-angebournes Widmannisches und zugleich ihr St. Georgi Jungfraulichen Kloster Stifts-Wappen mit Farben teutlich illuminirt zu ihrer ewigen Gedächtnuss sehr ansehnlich machen lassen.

Nicht minder unter dem Presbyterio oder hohen Altar-Gewölbe St. Nicolai Capell haben hochdieselben eine Thür gleichfalls von eisernen zierlichen Gitterwerck, dadurch man in die Capell völlig sehen kann, wo sonst der Eingang aus dem Kloster von Seiten der St. Anna Capellen gewesen, gemachet worden.

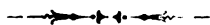
Dann haben Ihre fürstl. Gnaden Aloisia das grosse und kostbare von feinsten Silber gegossene schöne Tabernaculum mit Säulen und vergolten grossen Sonnenschein, wo hochderselben gn. Fürstin ihr angeborne mitsamb des Kloster-Fürstlichen St. Georgi Wappen am Fuss des Tabernaculs erhobener Arbeit auch zu dero Gedächtnuss zu sehen ist, verfertigen lassen.

Es ist auch ein Interstitium oder Blende, womit das hochwürdigste Gut auf dem Altar ausgesetzt zuweilen verdeckt wird, allda bei der Kirchen, welches auf weissen seidenen Zeug an einer Seiten Feldfrüchte und Feldblumen, dann an der andern Seiten der gn. Fürstin Aloisia mit Seiden nach denen natürlichen Farben ausgenähetes Widmannisch- und St. Georgi Kloster-Wappen befunden wird und von einer Candidatin verfertiget, ist hochderselben mitsamb der vergold- und versilberten Bildhauerarbeit Verfassung verehret worden.“

Zu Ende wollen wir eine Notiz der Chronik über die ehemalige S. Michael-Kirche unter der Prager Burg hier mittheilen, wozu der Verfasser seitwärts anmerkt: „Meine eigene Erfahrung, der ich dieses schreibe.“ Ueber die Kirche selbst ist wenig be-

kannt, am wenigsten, dass dieselbe in einem so nahen Verhältnis zum St. Georgskloster gestanden. Unsere Chronik wiederholt die Erzählung Hájek's und sagt weiter: „Diese Kirchen St. Michaelis stehet in dem Haus deren Grafen von Klenau gehörig in der Kleinen Seiten zu Prag zwischen denen vorderen und hinteren Schlossstiegen unter dem Schlossberg, in welcher Kirchen alltäglich mit gewöhnlichen Vorzeichen der Glocken heilige Messen zu dato gelesen werden. In diese Kirchen ist auch von dem Schlossgraben unter der Erden ein gemauerter gewölbter Weeg gemacht, durch welchen der heil. Wenceslaus nächtlicherweile mit seinem getreuen Diener Podivino von seinem Schloss abginge, darin öfters Gott zu dienen.“

„Durch diesen Weg bin ich, der ich dieses schreibe, vielmahl selbst gegangen, welcher also unter der Erden seinen Eingang in denen Schlossgraben oder Wallen und den Ausgang in neuen Graf Klenauischen Hausgarten hat, ich habe auch öfters in dieser St. Michaelis Kirchen zu jener Zeit, als das Haus denen Grafen von Schütz zugehörig gewesen und von puren Holz uralt mehr einem Ratzennest als einer schlechtesten Behausung geleichet, heilige Messen gehört. Und weiln eben diese Kirchen vor Alters nebst der St. Georgi Kirchen zu dem jungfräulichen Kloster St. Georgi zu jener Zeit, wo weder ein steinernes Schloss oder sonst ein anderes Gebäude, weniger ein Schlossgraben oder Wall gewesen, gehörig und dem Kloster angebaut war, dahero haben auch in dieser St. Michaelis Kirchen die Klosterjungfrauen ihren gewöhnlichen Chor gehalten, auf welchen auch ich zu Graf Schützischen Zeiten öfters gewesen bin. Wo vormals das Chor in der Höhe gestanden, ist nun ein Oratorium aufgebauet, jenes jungfräuliche Chor wegen zu grossen Alterthum ausser Acht kommen war und hatte in die Kirchen drei, und auf einer jeden Seiten in den Hof und in den Garten zu einem zweielligen hoch und halbelligen breiten Fenster, die Mauern waren von vielfarbigen Holz auf uralte Manier mit ausgelegten Figuren und wunderbarlich von Schnitzl-Arbeit zu reden getaflet, mitten auf dem Chor stunden zwei grosse Pulbretter untenher mit Almarn, worauf man die Singbücher leget, zu dreien Seiten-Mauern hatten die Kloster-Jungfrauen ihre Stalla oder Stellen von eichnen Holtz auf diese Weiss, wie solche zu dato auf denen Klöster-Chören zu sehen seind, gemacht gehabt. Nebst andern Denkwürdigkeiten befindet sich auch von Seiten dieser Kirchen, ehe man eingetret, in der Höhe eine finstere gemauerte Länge, in dieser Mauer befinden sich viele Sarchen eingemauert, in welchen deren in Gott verstorbenen St. Georgi Klosters geistlichen Jungfrauen Leiber eingeschlossen und in Gott ruhen.“





II. Abtheilung: Mittheilungen.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen von p. t. L. Winterra (Braunau), aus versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

LV. (55.)

(Fortsetzung zu Heft II. 1893. Jahrg. XIV. S. 271—278.)

Abbas-Primas (Rymus. Hildebrand Hemptinne O. S. B. Maredsous. — „Wiener Vaterland“ 1893, Nr. 232.) — **Abel, O.**: Kaiser Karls Leben von Einhard (O. S. B.). Uebersetzt von . . . 3. Aufl. (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 16. Bd. Leipzig, L. Dyk. 1893. 8^o pg. XXVI + 62.) — **Adlhoch, Dr. P. Beda** (O. S. B. Metten): 1. Herder und die Geschichtsphilosophie. (Philosoph. Jahrbuch VI. 3.) — 2. Geschichtsphilosophische Studien. IV. („Studien“ 1893. II. H.) — 3. Die Plenar-Versammlung der Benedictineräbte zu Rom vom 16. April bis 2. Mai 1893. (Ibid. Auch als Sep.-Abdruck). — 4. Rec. über: Baeuniker, Das Problem d. Materie i. d. griech. Philosophie. („Phil. Jahrb.“ 1891). — **Aiguebelle** (O. Cist.), s. Perrossier. — **Allerheiligen**

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Kloster-vorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien.“ Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle aut unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden!

Die Redaction.

(O. S. B. Schaffhausen), s. Schöttle. — **Altaich** (O. S. B.), s. Weiland. — **Amand, Saint-** (O. S. B.), s. Desilve. — **Arnsberg** (O. Cist.), s. Matthaei. — **Aubin, St., d'Angers** (O. S. B.), s. Moriceau. — **Aywières** (O. Cist.), s. Berlière.

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Das apostol. Glaubensbekenntnis, seine Geschichte und sein Inhalt. Mainz, Kirchheim, 1893. 8° pg. VIII + 240. (Vide „Lit. Handweiser“ Nr. 575 u. „Liter. Rundschau“ 1893, Nr. 7. — Ref. darüber: „Lit. Handweiser“ 577.) — 2. Der Mikrologus, ein Werk Bernards von Constanx. („Neues Archiv f. deutsche Gesch.-Kunde“ 18. 2.) — 3. Ausserdeutsche Novitäten. („Lit. Handweiser“ Nr. 576.) — 4. Ref. über: Betrachtungen über das Ordensleben von Fr. Philipp, General-Superior der Brüder der christl. Schulen. I. Bd. („Linz. Quartalschrift“ 1893. III.) — 5. Johannes Mabillon. Ein Lebens- u. Literaturbild aus d. 17. u. 18. Jahrh. (Ref. a) „Studi e Documenti di Storia e Diritto.“ XIV. 1. — b) „Tübing. Theol. Quartalschrift“ LXXV. 3. — c) „Centralblatt f. Bibliothekswesen.“ X. 7/8.) — **Baindt** (O. Cist.), s. Renz — **Barbier de Montault**: Inventaire archéologique de l'abbaye des Châtelliers (O. Cist.) Saint-Maixent, imp. Reverse 1893. 8° pg. 125. — **Bastien, D. Pierre** (O. S. B. Maredsous): 1. Le décret du 4 novembre 1892 sur les ordinations des religieux. („Revue bénédictine“ X. S. 133—138.) — 2. Un cours de droit naturel. (Ibid. S. 329—335.) — **Battandier, Dr. Albert**: L'ordre de Saint-Benoît et les lépreux. („Cosmos“ 3 Juin 1893.) — **Beaurepaire, M. Ch. de**: Un procès criminel à la haute justice de l'abbaye de Montivilliers (O. S. B.) en 1493. (Rouen, 1893, 8°) — **Bellesheim, A.**: Johannes Bapt. Cardinal Pitra O. S. B., Bischof von Porto (1812—1889). („Der Katholik“ 1893. Juni.) — **Belloz, De**: Le Mont-Cassin. („Revue du Monde cath.“ 1893. Juin, Juillet.) — **Benedetto, Il S.**, o la Cronaca casinese. Bollettino ecclesiastico mensile della Diocesi di Montecassino e della Prepositura di Atina. Montecassino, Badia. Si pubblica il 19 di ogni mese un fascicolo di pp. 32. Prezzo dell'associazione annua L. 2. (Kl. Ref. „La Civiltà catt.“ 1893. Quad. 1033.) — **Benedict**. Ein Besuch beim hl. Vater . . . Forts. („Das Heidenkind“ 1893. 12. 13. 14.) — **Benedictiner aus Einsiedeln** (anonym): Die Demüthigste auf Erden, die Grösste im Himmel. Predigt am Feste Maria Himmelfahrt. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XIII. 8 H.) — **Benedictiner-Orden**. Eine neue Epoche des Benedictiner-Ordens. (Wien. „Vaterland“ 1893, Nr. 194.) — **Bénédictines**, Nouvelles . . . („Revue Bénédictine“ X., S. 279—286.) — **Benoit, Arth.**: Histoire du couvent (O. S. B.) de la Prévôté et de la paroisse d'Herbitzheim par l'abbé Levy. („Revue d'Alsace“, Mars.) — **Berlière, D. Ursmer** (O. S. B. Maredsous): 1. Les monastères de l'ordre de Cluny du XIIIe au XVe siècle. („Revue bénédictine.“ X. S. 97—112.) — 2. Les collèges Bénédictins aux universités du moyen âge. (Ibid. 145—158.) — 3. Bénédictins Tournaisiens membres de l'école de rhétorique en 1482 (Ibid. S. 232—238.) — 4. Les derniers travaux sur Sigebert de Gembloux. (Ibid. S. 241—255.) — 5. Notes sur Gilles li Muissis, abbé de St. Martin de Tournai. (Ibid. S. 257—261.) — 6. La muse latine au Montserrat. (Ibid. S. 289—294.) — 7. Referate über: a) Die ältesten römischen Sacramentarien u. Ordines erklärt von Dr. Ferd. Probat. (Ibid. S. 139 ff.) — b) Dr. Jos. Schnitzer, Berengar von Tours, sein Leben u. seine Lehre. (Ibid. S. 141.) — c) U. Robert, Un pape belge. Histoire du pape Etienne X. (Ibid. S. 191.) — d) Regesta regni hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI) edidit R. Röhricht. (Ibid. S. 240.) — e) Histoire du cardinal Pitra (O. S. B. Solesmes), par le R. P. Dom Fernand Cabrol, Prieur de Solesmes. (Ibid. S. 287.) — f) H. Jadart, Dom Guillaume Marlot, historien de Reims (1596—1667). Sa famille, sa vie et ses œuvres, son monument à Saint-Remi de Reims. (Ibid. S. 336.) — 8. Notice sur l'anciennes archives de l'abbaye Aywieres. (Bruxelles. 1892. 8° pg. 14.) — **Bernaldus monachus** (O. S. B. St. Blasien), s. Thaner, Winkelmann. — **Bernardi-**

Collegium St. . . . (O. Cist.), s. Bredl. — Bernhard, St., der Stifter des Klosters Clairvaux. („Christl. Abendruhe.“ Solothurn. 31. Bd. Nr. 34.) — Bertin, Saint- (O. S. B.), s. Haigneré. — Beuron (O. S. B.): Drangsale eines Klosters im 30jährigen Kriege. (Beilage Nr. 23 u. 24 zur „Augsburger Postzeitung“ 1893.) — Birch, W. de G.: Liber Vitae: Register and Martyrology of New Minster and Hyde Abbey (Wintoniensis S. Mariae-Nunnenster Ord.?) [Winchester. 8° pg. 420. Warren (Winchester). Simpkin.] — Blasien, St. (O. S. B.), s. Winkelmann. — Bobbio (O. S. B.), s. Ottino. — Bode, G.: Urkundenbuch der Stadt Goslar u. der in u. bei Goslar gelegenen geistl. Stiftungen. 1. Theil. („Geschichtsquellen der Prov. Sachsen.“ 29. Bd. Halle, Hendel. 1893. 8° pg. XX + 681.) — Bök Rud.: Die Kunst im Stifte Heiligenkreuz, O. Cist. (Wien. „Vaterland“ 1893, Nr. 212, 213.) — Böhme, P.: Urkundenbuch des Klosters Pforte. (O. Cist.) 1. Halbband. Halle, Hendel, 1893. 8° pg. 362. („Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.“ 33. Bd.) — Bonifatius oder Bonifacius. („Pastoralblatt v. St. Louis“ 1893, Nr. 5.) — 2. s. Buss. — Brandi, K.: Die Chronik des Gallus Öhem, bearbeitet von . . . (Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau [O. S. B.] II.). Heidelberg, C. Winter. 8° pg. XXVIII + 216 m. 27 Taf. (Ref. „Deutsche Literaturzeitung“ 1893, Nr. 27.) — Brasier V.: Les abbayes des Cisterciennes dans le diocèse de Genève [Bonlieu, Sainte-Catherine]. (In „Memoires et documents de l'Académie Salésienne.“ und als Sep.-Abdruck. Annecy, 1892. 8° pg. 212.) — Bredl, P. Sigism. (O. Cist. Ossegg): Das Collegium S. Bernardi in Prag. II. Artikel. („Studien“ 1893, 2. H.) — Bubnow: Sbornik pisem Gerberta kak istor. istočnik. (Die Sammlung der Briefe Gerberts als eine historische Quelle. 983—997. — Ref.: „Historische Zeitschrift.“ N. F. XXXV. 1.) — Buss, Dr. F. J. v.: Winfrid-Bonifacius. Aus dem liter. Nachlasse von . . . herausgegeben von Dr. Rud. Ritter v. Scherer. Graz, Styria, VIII + 396. (Ref.: „Literaturblatt für kath. Erzieher“ 1893, Nr. 7.)

Cabrol, D. Fernand (O. S. B. Maredsous): 1. Histoire du Cardinal Pitra. (O. S. B.) Ref.: a) „Revue crit.“ XXVII. 26. — b) „Histor. Jahrbuch der Görres-Ges.“ 1893. XIV. 3. H. — c) s. Bellesheim, Berlière. — 2. L'hymnologie de l'Église grecque. Angers, Lachèse 1893. 8° pg. 22. (Kl. Ref.: „Revue bénédictine.“ X. S. 288) — Caloen, D. Gérard van (O. S. B. Maredsous): 1. Saint Louis et Innocent IV. („Revue Bénédictine.“ X. S. 172—190.) — 2. Les Mirdites d'Albanie. (Ibid. 226—231.) — 3. Le collège grec de St. Athanase à Rome et les autres collèges catholiques orientaux. (Ibid. 262—269.) — 4. La Question religieuse chez les Grecs. 1893. 8°. — Camm, D. Bede (O. S. B. Maredsous): Saint Edmond de Cantorbéry. („Revue bénédictine.“ X. S. 314—328.) — Chantrel, J. et Dom F. Chamard (O. S. B. Prieur, Glanfeuil): Annales ecclésiastiques pour faire suite à l'Histoire universelle de l'Église catholique par Rohrbacher continuée sous forme d'Annales de 1846 et 1868. (Années 1872—1873.) Fasc. IV & V (fin.) Braine-le-Comte, Zech. 8° pg. 307 et 315. (Kl. Ref.: „Précis historiques“ 1893, Nr. 5.) — Château-Chalon (Ord.?), s. Marchandon. — Châtelliers (O. Cist.), s. Barbier. — Cistercienser-Kirchen, s. Dehio. — Cistercienser-Ordenspriester: Lehren aus dem Evangelium von der wunderbaren Brotvermehrung. Predigt am 6. Sonntag nach Pfingsten. („Chrysologus“ 1893, 8. H.) — Cistercienser, Die, in Oberhessen während des Mittelalters Unter diesem Titel hielt Herr cand. hist. Ebel am 28./I. 1892 einen Vortrag in Giessen, dessen Inhalt die „Quartalblätter des hist. Vereines f. d. Grossh. Hessen“ 1892, 1. Viertelj., kurz bringen. — Cluniacenser, s. Sackur. — Cluny. Die Benedictiner von . . ., Wetang, Pulaski Co., Ill. geben unter dem Titel „Die Legende“ eine Monatsschrift zur Unterhaltung u. Belehrung heraus, von welcher bereits 10 Hefte vorliegen. — Columban, S. (O. S. B.), s. Seebass. — Corvey (O. S. B.), s. Meyer.

- Dall, G.:** La Mère Angélique, abbesse de Port-Royal (O. Cist.), d'après sa correspondance. (Paris, Perrin, 1893. 16° pg. VIII + 819.) — **Dannerbauer, P. Wolfgang** (O. S. B. Kremsmünster): 1. Eheschliessung der Gendarmen. („Linz. Quartalschrift“ 1898, III.) — 2. Praktisches Geschäftsbuch für den Curatclerus Oesterreichs. (Ref.: a) Ibid. — b) „Augustinus“ X., Nr. 6.) — **Dechamps de Pas, M. L.:** L'église Notre-Dame de Saint-Omer (O. S. B.), d'après les comptes de fabrique et les registres capitulaires. Ouvrage posthume de feu . . . (St. Omer, 1892/93, 2 Vol. 8°.) — **Dehio u. Bezold:** Die Kirchenbaukunst des Abendlandes. (Die Kirchen d. Cistercienser-Ordens. Stuttgart, Cotta, 1892. 1. Bd. S. 517—540.) — **Démoulin, Dom Pl.** (O. S. B. Cluny): Notice sur un nouvel outillage destiné aux recherches des poussières cosmiques de l'air. („Proslodium“ Tome I. Fasc. VII.) — **Deslève, Abbé J.:** Herman de Herting, de Valenciennes, religieux bénédictin à l'abbaye de Saint-Amand. (St. Amand-les-Eaux [Nord], imp. Legru-Raviart, 1893, 8° pg. 95.) — **Dieterich:** Les documents de Paulinzell (O. S. B.) et la Vita Paulinae de Siegboto. („Neues Archiv.“ Vol. 18, 2 et dernière livr.) — **Doberan** (O. Cist.), s. Dolberg. — **Dolberg, Ludw.:** Die Marienkirche der ehem. Cistercienser-Abtei Doberan. (Ref.: a) „Der Katholik“ 1893, Juni. — b) „Zeitschrift für christl. Kunst“ 1893, 4 H. — c) „Stimmen a. M. Laach“ XLV., S. 209.) — **Dubédut:** Le cardinal Pitra. („Revue cath. de Bordeaux“ 1893, 10 & 25 juin.) — **Dümmler, E.:** Siegebarts v. Gembloux (O. S. B.) Passio s. Luciae virginis u. Passio ss. Thebeorum. (Berlin, G. Reimer, 1893, 4° pg. 125.)
- Ebrach** (O. Cist.), s. Woher. — **Egmond** (O. S. B.), s. Heteren. — **Einhard** (O. S. B.), s. Abel. — **d'Elvert:** Der Regular-Clerus in Mähren u. österr. Schlesien. („Notizen-Blatt d. hist. Section“ 1893, Nr. 5—9 u. Forts.) — **Emmanuel, R. P. Dom.** (O. S. B. de la Congrégation Olivétaine): La Revue des Églises d'Orient, organe de l'association pour l'union des Églises, paraît à Mesnil-St.-Loup par Pâlis (Aube), France, sous la direction du . . . (Prix d'abonnement: 3 Frcs. par an.) — **Endl, P. Fr.** (O. S. B. Altenburg): 1. Die Pfarrkirche zu Mödring bei Horn. („St. Leopold-Bl.“ 1893, Nr. 6.) — 2. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. (Ibid. Nr. 8.) — **Engelberg** (O. S. B.), s. Meier. — **Épau, L'** (O. Cist.), s. Ricordeau.
- Farfa** (O. S. B.), s. Sackur. — **Fecamp** (O. S. B.), s. Le Hule. — **Fleury** (O. S. B.), s. Sackur. — **Förster, P. Kemaclus** (O. S. B. Seckau): Ref. über: 1. Allgemeine katholische Statistik der Einwohnerzahlen mit bes. Berücksichtigung Württembergs, von Jos. Frick. Stuttgart, Roth, 1893. („Liter. Anzeiger“ VII., Nr. 11.) — 2. Adrian Balbis allgemeine Erdbeschreibung. 8. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. I. Bd. (Ref.: „Lit. Anzeiger“ [Graz] 1893, Nr. 9.) — **Friesenegger, J. M.:** Die St. Ulrichskirche (O. S. B.) in Augsburg. Vortrag im hist. Verein für Schwaben u. Neuburg, gehalten von . . . (Beilage zur „Augsburg. Postzeitung“ Nr. 27—33, 1893.) — **Fulda** (O. S. B.), s. Ringholz.
- Gander, P. Martin** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Ein Schädelfund im Löss bei Wöschau [Aargau]. („Natur u. Offenbarung.“ XXXIX. 5.) — 2. Somatologie oder Lehre vom menschlichen Körper. — Grundzüge der Botanik für Real-schulen u. Gymnasien. — Geologie oder die Erde nach ihrem jetzigen Zustande u. ihrer Geschichte. (Kl. Ref. Ibid.) — 3. Erdschichten u. Erdgeschichte. („Natur u. Offenbarung“ XXXVIII. u. als Sonderabdruck. Münster, Aschendorf, 1892. Ref.: „Philos. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ VI. 3.) — 4. Blumen und Insekten. („Natur u. Offenbarung“ XXXIX. 8. H.) — 5. Ref. über: a) Dr. A. B. Frank, Lehrbuch der Botanik. I. Bd. (Ibid. 6.) — b) Dr. A. Zimmermann, Die Botanische Mikrotechnik. (Ibid. 7.) — c) Dr. Eberh. Fraas: Scenerie der Alpen. (Ibid. 8.) — **Gasparitz, Dr. P. Ambros** (O. Cist. Reun): Ref. über: Henry Edward Manning, Cardinal-Erzbischof von Westminster. 1808—1892. Lebensbild von A. Bellesheim. („Lit. Anzeiger“ VII., Nr. 11.) — **Gasquet, Dr.:**

- The canon of the New Testament. (Dublin Review 57e Année, Vol. 112, avril.) — Gasser, P. Vincenz (O. S. B. Gries): Das ehem. Benedictiner-Kloster S. Lorenzo in Trient. [Schluss.] („Studien“ 1893, 2. H.) — Gembloux (O. S. B.), s. Dümmler, Sackur. — Georg, St. (O. S. B. im Schwarzwald), s. Schöttle. — Gerbert, Fürstabt Martin . . . von St. Blasien (O. S. B.). („Kath. Schulzeitung“ 1893, Nr. 26.) — Gereon, St. (O. S. B.), s. Joerres. — Germain des Prés, Saint- (O. S. B.), s. Vanel. — Goess (Nonnen O. S. B.), s. Wichner. — Göttweig, Die Benedictiner-Abtei . . . Mit Abbildung. („Immergrün“ 1893, Juni-H.) — Gottwald, P. Benedict (O. S. B.), s. Meier. — Graf, M.: Die Roteln oder Todtenbriefe u. ihre Bedeutung für die Geschichte der einzelnen Klöster. („Diöce.-Archiv von Schwaben“ 1893, Nr. 4.) — Grandauer, G.: Berthold's Fortsetzung der Chronik Hermanns von Reichenau (O. S. B.). Uebersetzt von . . . (Leipzig, Dyk, 1893. 8°.) — Gregorius I. (O. S. B.), s. Hartmann. — Gregor VII. (O. S. B.), s. Schnitzer. — Gsell, Dr. Benedict (O. Cist. Heiligenkreuz): Ausführl. Ref. über: Acta Austriae inferioris. Niederösterreich. Urkundenbuch, herausgeg. vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. I. Bd. („Oesterr. Literaturblatt“ I., 246.) — Guppenberger, P. Lambert (O. S. B. Kremsmünster): Bibliographie des Clerus der Diocese Linz von deren Gründung bis zur Gegenwart 1785 bis 1893. Linz, Akad. Buchdruckerei d. kath. Pressvereins, 1893. Lex 8° pg. IX + 270. (Kl. Ref. von P. Florian Kinnast [O. S. B.] Admont). „Oesterr. Literaturblatt“ II., Nr. 13.)
- Hafner, Otto:** Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau [O. S. B.] („Studien.“ 1893, 2. H.) — Haigneré, Abbé D.: Les Chartes des Saint-Bertin (O. S. B.), d'après le grand cartulaire de Dom Charles-Joseph Dewitte, dernier archiviste de ce monastère, publiées ou analysées, avec un grand nombre d'extraits textuels. III. 2. (Saint-Omer imp. d'Homont. 1893. 4° pg. 121 à 352.) — Hartmann, Ludw. M.: Gregorii I. Papae registrum epistolarum tomi II. pars I. Libri VIII—IX. (Mon. Germ. hist.) — Hauthaler, P. Willibald (O. S. B. Salzburg): Ref. über: 1. Analecta hymnica medii aevi. XIV. a) Hymnarius Severianus. Das Hymnar der Abtei S. Severin in Neapel. — b) Orricus Scaccabarotius. Origo Scaccabarozzi's. Liber Officiorum. Herausgegeben von G. M. Dreves, S. J. Leipzig, Reissland, 1893. — 2. Aurelius Ambrosius, „Der Vater des Kirchengesanges. Hymnologische Studie. Von demselben. Freiburg, Herder, 1893. (Salzburg, „Kath. Kirchenzeitung“ 1893, Nr. 49.) — Hazera: A propos d'un voyage à Solesmes O. S. B.). („Revue cath. de Bordeaux, 10 avril. 10 mai, 10 juin. 1893.) — Heiligenkreuz (O. Cist.), s. Böck. — Heindl, P. Emmeran (O. S. B. Andechs): Andechs und „Berga.“ (Beilage z. „Augsb. Postzeitung“ 1893, Nr. 25.) — Herbitzheim (O. S. B.), s. Benoit. — Hersfeld (O. S. B.), s. Pannenberg. — Heteren, D. Willibrord van (O. S. B. Maredsous): Egmond (O. S. B.) ses abbés et ses seigneurs. 1150—1578. („Revue Bénédictine“ X. S. 198—212.) — Hirsau (O. S. B.): 1. Die Zerstörung des Klosters . . . durch Mélac. Mit Bild von G. A. Closs. („Die Gartenlaube“ 1893, H. 7.) — 2. s. Hafner, Klaiber. — Hopf, Alois (†): Anton Wolfрад, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, geheimer Rath und Minister Kaiser Ferdinand II. I. u. II. Theil. (Ref.: „Mittheil. a. d. hist. Literatur“ [Berlin] XXI. 3. H.) — Hyrvois, Albert: Notes sur le Prieuré de Rougemont, ordre de Cluny au comté de Gruyère. („Revue de la Suisse cath.“ 1893, Nr. 3.)
- Janssens, D. Laurent** (O. S. B. Maredsous): 1. Les habitations ouvrières. — („Revue Bénédictine“ X. S. 159—164.) — 2. Le chant sacré d'après St. Thomas. (Ibid. 213—225.) — 3. Choses de musique religieuse. (Ibid. S. 270—278.) — 4. Les monopoles industriels et commerciaux jugés par les principaux théologiens moralistes. (Ibid. S. 295—309.) — 5. Adolphe Kolping, l'apôtre des artisans. 2^e édition [sous presse] Bruges, Desclée. — 6. Le livre posthume de M. P. De Decker. („Magazin littéraire,“ 10 année Nr. 4.) — Jehl, Dom F.

- (O. S. B. Grignon): Sur la rectification de la notion de substance dans la philosophie scolastique, d'après les révélations de la chimie moderne. („Proslogium“ T. I, Fasc. VII.) — Jeunet, Abbé: Les Origines du convent de Payerne [O. S. B.]. („Revue de la Suisse cath.“ XXIV. S. 392—406.) — Joerres, P.: Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon (O. S. B.) zu Köln, zusammengestellt u. herausgegeben von . . . Bonn, Hanstein, 1893, 89.) — Jungwirth, Prof. Theodor (O. S. B. Melk): Ref. über: Immaculatarosen. Von Friedr. J. Pesendorfer. („Linz. Quartalschrift“ 1893, III.)
- Kalkum, P. Maurus, Abbas Maria-Stellae et Prior Augiae Maioris** (O. Cist. Wettingen-Mehrean). 1. Nekrolog über . . . („Studien“ 1893, 2. H. — 2. s. Willi. — Kaltenegger, P. Leonidas (O. S. B. Admont). Der Honig vor dem Richterstuhle der Geschichte, Vernunft und Erfahrung. (Kl. Ref.: „Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1893, Nr. 5.) — Kienle, P. Ambros (O. S. B. Beuron): Kleines kirchenmusikalisches Handbuch. Zur Einführung des neuen Diöcesangesangbuches „Magnificat“ im Auftrage des hochw. H. Erzbischofs von Freiburg verfasst. (Ref.: „Lit. Handweiser“ Nr. 577.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): 1. Ref. über: Lebensbilder aus dem Serviten-Orden. Von P. Bernhard Spörr. II. Bd. („Lit. Anzeiger“ VII. Nr. 11.) — 2. s. Guppenberger. — Klaiber, Dr.: Die Hirsauer (O. S. B.) St. Aurelius-kirche u. die Grabstätte Bertolds I. von Zähringen. („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1893. Beilage Nr. 4.) — Knauer, Dr. Vincenz (O. S. B. Schottentstift): Zur Jubelfeier des 50jähr. Priesterthums gefeiert am 6. Aug. 1893 vom hochw. sten Hrn. Abt Ernest Hauswirth . . . Prälaten d. Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien. (Wien Braumüller. fol.) — Kniel, P. Cornelius (O. S. B. Beur.-Congr.): Die Benedictinerabtei Maria-Laach; Gedenkblätter zum 800jährigen Jubiläum der Gründung. (Köln, Bachem, 1893. 8° pg. 156.) — Kolb, P. Conrad (O. Cist. Mehrerau): Die selige Ida von Leeuwen (O. Cist. Rameya). („Cistercienser-Chronik“ Nr. 51.) — Kremsmünster (O. S. B.), s. Hopf. — Krusch, Bruno: Zwei Heiligenleben des Jonas von Susa. 1. Die Vita Johannis Re-maensis [O. S. B.] („Mittheil. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung“ XIV. 3. H.) — Kuhn, Dr. P. Albert (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. (Kl. Ref.: „Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1893, Nr. 6.) — Kuhn, P. Caspar (O. S. B. Ottobeuren): 1. Clemens Hofbauer. Dramatische Bilder in 5 Abtheilungen. (Ref.: a) „Augustinus“ 1893, Nr. 6. — b) „Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1893, Nr. 7.) — 2. Geschichts-Kalender, oder tägliche Erinnerungen aus der Welt- und Kirchen-, Kunst- und Literaturgeschichte. II. Aufl. (Ref.: „Linz. Quartalschrift“ 1893, III.) — Kurz, P. Matthaeus (O. Cist. Lilienfeld): 1. Kurze Christenlehren über die Rundscheiden Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. I. Der Papst — ein wahrer Vater der Christenheit; II. Teufelische Bosheit; III. Die Leiden der Kirche; IV. Die wahren und falschen Volksfreunde, V. Der verlorene Sohn; VI. Die Kirche, die Mutter wahrer Cultur; VII. Zerrbilder wahrer Cultur; VIII. Das Papst thum — ein Bollwerk der Cultur; IX. Eine schreckliche Warnung; X. Lernet vom Feinde! XI. Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit; XII. Die apostolische Würde der Bischöfe; XIII. Die christl. Familie; XIV. Gute Früchte; XV. Zukunftshoffnungen; XVI. Eine demüthige Bitte. („Blätter für Kanzelberedsamkeit.“ XIII. 9. H.) — 2. Aus Halbsocialien. Ein Bild aus der Gegenwart. (Ref.: „Cistercienser-Chronik“ Nr. 53.) — 3. Kl. Ref. über: a) Antonio Baldinucci. Ein Bild aus dem Leben der Kirche zu Beginn des 18. Jahrh. Von G. Fell. — b) Die sociale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen a. M. Laach.“ 5. u. 6. Heft. — c) Naturbilder. Für jung u. alt. von A. Forsteneicher. („Augustinus“ X. Nr. 10.)
- Lamey, Dom M.** (O. S. B. Cluny): Sur la mode de formation des mers lunaires par la chute probable de masses météoriques. („Proslogium.“ T. I. Fasc. VII.) — Leeb, P. Willebald (O. S. B. Göttweig): Sagen Niederösterreichs. I. Bd. (Ref.: „Immergrün“ 1893, Mai.) — Le Hule, Dom G.: Le Trésor, ou

Abrégé de l'histoire de la noble et royale abbaye de Fecamp (O. S. B.?) contenant l'histoire du précieux sang, avec plusieurs merveilles arrivées tant en la fondation qu'en diverses dédicaces de l'église, un état des saintes reliques et autres pièces notables conservées dans le trésor et un catalogue de tous les abbés qui ont gouverné ce célèbre monastère. (Fecamp Banse, 1893. 16^o pg. XII + 330.) — Leidich, M.: Die Abteycapelle und der Capitelsaal des ehem. Cistercienserklosters Pforta. (Berlin, Ernst, 1893. Fol. 5 S. m. 11 Abbild. u. 3 Kupfertaf.) — Lévêque, L. (O. S. B.): Vie de la Révérende Mère Suzanne Leveque. (Ref.: „Etudes religieuses“ 1893, 30. Juin.) — Limburg a/d. Hart (olim monast. O. S. B.), s. Manchot. — Linderbauer, P. Benno (O. S. B. Metten): De verborum mutuorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione. Pars posterior. (Beilage zum Jahresberichte des hum. Gymnasiums Metten, 1893.) — Lipp, P. Alexander (O. Cist. Lilienfeld): Cantica des III. Nocturn. („Cistercienser-Chronik“ Nr. 50—52.) — Lorenzo, S. (O. S. B. in Trient), s. Gasser.

- M.: Tosti's (O. S. B.) life of St. Benedict. („Dublin Review“ 57 Année Vol. 112, avril.) — Mabillon (O. S. B.): La quelle de . . . et de l'abbé de Rancé. („Revue de Champagne et de Brie.“ Janv.-Fevr.) — Manchot, W.: Kloster Limburg an der Hart. (Ref.: „Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst.“ XII. H. I.) — Marchandon de La Faye: L'Abbaye de Château-Chalon (Ord.?). (Paris, May et Motteroz, 1893. 8^o pg. 118 avec grav.) — Maria-Laach (O. S. B.): Zur 800jährigen Jubelfeier der Gründung der Abtei . . . („Köln. Volksztg.“ 1893, Nr. 451.) — Matthaei, A.: Beiträge zur Baugegeschichte der Cistercienser Frankreichs u. Deutschlands mit bes. Berücksichtigung der Abteikirche zu Arnshausen in der Wetterau. (Darmstadt, Bergsträsser, 1893. Lex. 8^o 67 S. Mit 48 Textbildern u. 2 Taf.) — May: Zur Kritik der Annalen von Schuttern. [O. S. B.] („Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins.“ N. F. 3, 1.) — Mayer, Dr. J.: Geschichte der Benedictinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwalde. (Freiburg, Herder, 1893. 8^o pg. XII + 266.) — Mége, Francisque: Un Bénédictin de Saint-Alyre pendant la période révolutionnaire. [Fin.] („Revue d'Auvergne.“ Mars-avril.) — Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): Ref. über: Catalogus codicum manu scriptorum qui asservantur in bibliotheca monasterii Engelbergensis in Helvetia. Ed. P. B. Gottwald. (O. S. B.) In Comm. bei Herder in Freiburg. („Centralblatt für Bibliothekswesen.“ X. 4—5.) — Mell, Dr. A.: Das Stift Seckau (O. S. B.) und dessen wirthschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrh. II. („Studien“ 1893, 2. H.) — Meyer, P. Gregor (Prior O. S. B. Aufhausen, zu Metten gehörig): Ref. über: Die hl. kath. Kirche, das grosse Werk Gottes. Apologetische Predigten von Jos. Füssel. („Linz. Quartalschrift“ 1893, III.) — Meyer, M.: Zur älteren Geschichte Corveys u. Hözsters. Paderborn. Schöningh, 1893. („Beiträge zur Geschichtsforschung.“ herausgegeben von G. v. Below.) — Monastères, Les, des grandes basiliques de Rome au VII^e et VIII^e siècles. („La Science catholique“ 1893. 1. avril.) — Monte Cassino (O. S. B.), s. Belloc, Benedetto. — Montvilliers (O. S. B.), s. Beaupaire. — Moriceau, Abbé: Notice sur Saint Girard de Bazouges, près Château-Gontier, moine de St. Aubin [O. S. B.] d'Angers. (Laval, Chailland. 1893. 32^o pg. 72.) — Morin, D. Germain (O. S. B. Maredsous): 1. Les notes liturgiques de l'Évangélaire de Burchard. („Revue bénédictine“ X. S. 113—126.) — 2. Notes sur plusieurs manuscrits de la bibliothèque princière d'Oettingen-Wallerstein à Mailingen. (Ibid. S. 166—171.) — 3. Une révision du psautier sur le texte grec par une anonyme du neuvième siècle. (Ibid. S. 193—197.) — 4. Un nouveau type liturgique d'après le livre des Évangiles, Clm. 6224. (Ibid. S. 246—256.) — 5. Le séminaire d'histoire ecclésiastique de l'Université de Louvain et ses récents travaux. (Ibid. S. 310—313.) — 6. Der Ursprung des gregorianischen Gesanges. Deutsch von P. Thomas Elsässer [O. S. B.]. (Ref.: a) „Tübing. Theol.

- Quartalschrift“ LXXV. 3. — b) „Liter. Anzeiger“ [Graz] 1893, Nr. 9.) — 7. Liber comicus, sive lectionarius Missae quo Toletana Ecclesia ante annos mille et ducentos utebatur. (Ref.: „La Ciudad de Dios.“ 20 de Junio de 1893.) — Müller, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau) veröffentlicht („Cistercienser-Chronik“ Nr. 50): 1. Die kurze und einfache Uebersicht des Gotteshauses Wettingen (O. Cist.) vom Jahre 1807—1817. — 2. Der hl. Bernhard und das Allerhl. Altarsacrament. (Ibid. Nr. 52.) — 3. Cult der hl. Anna im Orden. (Ibid. Nr. 53.)
- Neumann, Dr. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig—Lüneburg. (Ref.: „Quartalblätter des hist. Vereines f. d. Grossherz. Hessen“ 1892. 4. Vierteljahrsschrift.) — Nonantula (O. S. B.), s. Sackur. — Norrenberg, Dr.: Zur Geschichte der Prioren der Erzdiocese Köln. [Die älteren Aebte von Werden (O. S. B.). — Pröpste u. Archidiakone von Xanten] („Kölner Pastoralblatt“ 1893, Nr. 3.)
- Odermatt, P. Prior Adelhelm (O. S. B. Mt. Angel): World's Columbian Exposition. („Mount Angel Students Banner.“ Vol. III. Nr. 10.) — Omer-Saint- (O. S. B.), s. Dechamps. — Otter, P. Bernhard (O. Cist. Neukloster): 1. Anhang zur Geschichte der Katechetik. („Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs“ 1892, 7 u. 8.) — 2. Ref. über: a) Entstehung u. erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius, S. J. Geschichtlich dargelegt von O. Braunsberger. — b) Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger. 7 Bdch. — c) Lebensblätter. Erinnerungen aus der Schulwelt, von Dr. L. Keller. („Augustinus“ X. Nr. 8.) — Ottino, G.: I Codici Bobbiesi (O. S. B.) nella Bibliotheca nazionale di Torino indicati e descritti . . . Torino-Palermo, Clausen, 1890. 8° pg. 72. (Kl. Ref.: „La Civiltà catt. 1893. Quad. 1033.) — Ottebeuren, Das Museum im Benedictinerpriorat . . . („Diöcesan-Archiv v. Schwaben“ 1893, Nr. 12.)
- Pannenberg, A.: Lambert von Hersfeld (O. S. B.), der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Abwehr u. Angriff. Göttingen, 1889. (Kl. Ref.: „Deutsche Literaturzeitung“ 1893, Nr. 24.) — Paulinzell (O. S. B.), s. Dieterich. — Payerne (O. S. B.), s. Jeunet. — Perrossier, Cyprien: Donation à l'abbaye d'Aignebeille, O. Cist. (17 avril 1209), document communiqué par M. le chan. . . („Bulletin d'hist. ecclésiastique“ 1893, Juillet-Aout. — Peter, St., auf dem Schwarzwalde (O. S. B.), s. Mayer. — Pforta (O. Cist.), s. Böhme, Rosner, Leidich. — Piscicelli-Taeggi, P. O. (O. S. B. †): Saggio di scrittura notarile per gli studii paleogr. I curiali di Amalfi, Gaeta, Napoli, Sorrento. Turin, Loescher. Fol. 60 Taf. — Pitra, Cardinal (O. S. B.): 1. Leben des ehrw. F. M. P. Libermann, übersetzt von J. Müller. Stuttgart, Roth. (Kl. Ref.: a) „Jahrbuch d. Görres-Ges.“ XIV. 3. H. — b) „Stimmen aus M. Laach“ XLV. S. 207.) — 2. s. Bellesheim, Berlière, Cabrol, Dubédat, Salembier. — Plaine, D. Beda (O. S. B. Silos): 1. Series critico-chronologica Hagiographorum X. saeculi. VI. („Studien“ 1893, 2. H.) — 2. Hymni Marialis „Ave Maris Stella“ explanatio. (Ibid.) — Porta apostolorum (Postelberg, O. S. B. mon.): Déjiny benediktinského kláštera v Postoloprtech. („Blahovést“ XLIII. Č. 25.) — Port-Royal (O. Cist.), s. Dall. — Prarond, M. E.: Joannis de Capella Cronica abbreviata dominorum et sanctorum abbatum sancti Richarii (O. S. B.). Nouvelle édition par . . . (Paris, 1893. 8°.) — Proslogium Bulletin de l'observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tome I. Fasc. VII. Grignon, près les Laumes, Côte-d'Or, impr. Jehl. 1893. 8° pg. 193—224. — Pustschögel, Dr. P. Emil (O. Cist. Hohenfurt): Der Adel der hl. Jungfrau Maria. Predigt am Feste Maria Geburt. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XIII. H. 8.)
- Rameya (O. Cist.), s. Kolb. — Rebdorf (Ord.?), s. Schlecht. — Récsy, Victor (O. S. B. Martinsberg): Az eszter-gomi Szt. Lőrincztemplom maradványai. Felkutatta és a „Magyarországi műemlékek bizottságának“ tett jelentése alapján. Három egykorú metszet, két helyszíni felvétel és 18 részletrajz auto-

- tyjiai cinkografiai ábrával. Gran, G. Buzárovitz, 1893. Kl. 8° pg. 52. (Die Ueberreste der Graner Kirche zu St. Lorenz.) — Reichenau (O. S. B.). s. Brandi, Grandauer — Renz: Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baidt bei Weingarten. Orts- u. Personen-Register. (Beilage zum „Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1893, Nr. 10, 12, 14. — Reomaus (O. S. B.). s. Krusch. — Rettenbacher's, P. Simon (O. S. B. Kremsmünster). Iyrische Gedichte. Mit Unterstützung der Leo-Gesellschaft herausgegeben von P. Tassilo Lehner (O. S. B. Kremsmünster). (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt“ II. Nr. 11.) — Richarius, H. (O. S. B.), s. Prarond. — Ricker, Dr. Auselm (O. S. B. Schottenstift): Festpredigt gehalten am 6. Aug. 1893 bei der Feier des 50jähr. Priesterjubiläums Sr. Gnaden des hochw. Herrn Dr. Ernest Hauswirth, Abtes des Stiftes Schotten etc. von... (Wien, Selbstverlag 1893. 8° pg. 12.) — Ricordeau: Une découverte à l'abbaye de L'Épau [O. Cist.]. („Revue hist. & arch. du Maine“ 1893, 3e livrais.) — Rigert, P. Placidus (O. S. B. Gries): Gedanken über die Bedeutung der Philosophie an unseren kath. Gymnasien. („Jahresbericht für die Kantonale Lehranstalt zu Sarnen“ 1893.) — Rimelin, Dom B. (O. S. B. Grignon): Nouvelles remarques sur la cause parasitique des anomalies frondales des fougères. („Proslogium“ Tome I. Fasc. VII.) — Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Bernard Gustav, O. S. B., Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda u. Kempten etc. u. die schweizerische Benedictiner-Congregation. I. („Studien“ 1893. 2. H.) — Rossner, A.: Der Name des Klosters Pforta (O. Cist.). Mit Karte der Umgebung. (Naumburg. Schirmer, 1893. 8° pg. 56.) — Rottmanner, Dr. Odilo (O. S. B. München): Der Augustinismus. Dogmengeschichtl. Studie. München, Lentner, 1892. (Ref.: a) „Tübing. Theol. Quartalschrift“ LXXV. 3. — b) „Polybiblion“ P. lit. Juillet 1893.) — Rougemont (O. S. B.), s. Hyrvoix.
- Sackur, E.:** 1. Altercatio inter Urbanum (II. O. S. B.) et Clementem. — 2. Sigeberti monachi Gemblacensis (O. S. B.) apologia contra eos qui calumniantur missas conjugatorum sacerdotum. — 3. Hugonis monachi Floriacensis tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitate. — 4. Gregorii Catineusis monachi Farfensis (O. S. B.) orthodoxa defensio imperialis. — 5. Placidi monachi Nonantulani (O. S. B.) liber de honore ecclesiae. — 6. Goffridi abbatis Vindocinensis (O. S. B.) libelli. (Monumenta Germ. Hist. Libelli de lite imperatorum etc. Tom. II.) — 7. Les lettres de Godefroi de Vendôme [O. S. B.] („Neues Archiv.“ Vol. 18, 2.) — 8. Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen u. gemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des XI. Jahrh. (Ref.: a) „Jahrbuch d. Ges. für lothring. Geschichte.“ 4. Jahrg. S. 260 f. — b) Vide: „Die kirchliche u. sociale Wirksamkeit Clugny's.“ Salzbr. „Kath. Kirchenzeitung“ 1893, Nr. 43, 44, 45. — Salembier, Dr.: Dom Pitra [O. S. B.]. („Revue des sciences ecclési.“ Mai 1893. Fin.) — Salis-Soglio, P. Nicolaus (O. S. B. Beur. Congr.): Die Convertiten der Familie von Salis. (Ref.: „Revue bénédictine“ X. 8. 143.) — Salzer, Dr. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Die Sinnbilder u. Beiworte Mariens in der deutschen Literatur u. lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters [Forts.] (Programm d. k. k. Obergymn. in Seitenstetten. 1893.) — Sauerland, H. V.: Der älteste Bericht über die Inventio martyrum Treverensium. [Aus einem Codex des Cistercienser-Nonnenklosters Schönnau.] („Pastor bonus“ V. 7. H.) — Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Exempellexikon für Prediger und Katecheten. Innsbruck, Wagner, 1873—1888. 4 Bde. (Ref.: „Theol.-prakt. Monatschrift.“ 3. Bd. 7. H.) — Schlecht, J.: 1. Hieronymus Rotenpeck u. die Reform des Stiftes Rebdorf [Ord.?). („Sammelblatt des hist. Vereines Eichstätt. VII. 1892, S. 1—37.) — 2. Die ältesten Darstellungen der hl. Walburga. (Ibid.) — Schmid, P. Bernh. (O. S. B. Scheyern): 1. Aphorismen über Hochzeitsbeichten. („Theol.-prakt. Monatschrift.“ 3. Bd. 6. u. 7. H.) — 2. Bewirkt die Civilehe das impedimentum ligaminis, affinitatis u. publicae honestatis? („Linz. Quartalschrift“ 1893, III.) — Schmidt, P. Edm. (O. S. B.

- Metten): 1. Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt von . . . (Kl. Ref.: „Linz. Quartalschrift“ 1893, III.) — 2. Regula S. Patris Benedicti, iuxta antiquissimos codices recognita. (Ref. von P. Willibald Wolfsteiner [O. S. B. Seckau]. „Augustinus.“ X. Nr. 8.) — Schmidt, P. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): Die Predigt des Gotteshauses. Predigt am 9. Sonntag nach Pfingsten. („Chrysologus“ 1893, 8. H.) — Schnitzer: Die gesta Romanae ecclesiae des Cardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Cardinale wider Gregor VII. (Ref.: „Mittheil. a. d. hist. Literatur.“ [Berlin.] XXI. 3. H.) — Schöttle, Joh. Ev.: Zur Geschichte des Klettgaues. (St. Georg u. Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, beide O. S. B.) [„Diöc.-Archiv von Schwaben“ 1893, Nr. 4, 6, 7, 8, 9.] — Schottenstift (O. S. B.) in Wien: 1. Die Jasomirgott-Stiftung. (Wien. „Vaterland“ 1893, Nr. 215.) — 2. Die Restaurirung der Schottenkirche. (Ibid. Nr. 217.) — 3. Die (Jubiläums-) Feier (des p. t. Abtes Dr. Ernest Hauswirth und P. Hieronymus Hoffbauer) im Schottenstifte. (Ibid. Beilage zu Nr. 217.) — 4. s. Knauer, Ricker, Wolfsgruber. — † Schüch, P. Ign. (O. S. B. Kremsmünster): Handbuch der Pastoraltheologie. 9. Aufl. (Ref.: „Hirtentasche“ 1893, Nr. 8.) — Schuttern (O. S. B.), s. May. — Schwillinsky, P. Paul (O. S. B. Göttweig): Ein häretisch getaufter aber katholisch erzogener Bräutigam. („Linz. Quartalschrift“ 1893, III.) — Seckau (O. S. B.), s. Mell. — Seebass: Ordo S. Columbani abbatis de vita et actione monachorum. („Zeitschrift für Kirchengeschichte.“ XIV. 1.) — Seiller, Dr. P. Bern. (O. S. B. St. Stephan): De Sermone Minuciano. Programma Gymn. Augustani ad St. Stephani 1893. 8^o. pg. 64. — Séjalon, R. P. Hug. (O. Cist. B. M. de Dumbis): Monasticon cisterciense seu antiquiores Ordinis Cisterciensis Constitutiones a R. P. D. Juliano Paris Fulcardimontis abbate collectae ac notis et observationibus adornatae. Ed. nova emendata et ad usque tempora nostra deducta a Zu beziehen durch die Abtei: N. D. des Dombes, par Marlieux [Ain]. (Vide „Revue Cisterc.“ Nr. 13.) — Severin, St. (O. S. B. Neapel) s. Hauthaler. — Siffert, Dom É. (O. S. B. Cluny): Remarques sur les conditions dynamiques du développement des queues cométaires. („Prologium“ Tom. I. fasc. VII.) — Solesmes (O. S. B.) s. Hazera, Tremblaye. — Stöger, Mich.: Der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp. O. S. B. aus Kissingen. 1. Th. Gropps Leben. Kissingen. 1891. 2. Th. Gropps Schritten. Kissingen. 1892. (Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch d. Görres Gesellschaft“ XIV. 3. H.)
- Taine, A. H.: Das französische Klosterwesen vor und nach der Revolution. („Köln. Volksztg.“ 1893, Nr. 479.) — Teuber, Oscar: Im Kreuzgang. Skizzen und Geschichten aus der Klosterwelt. (Dresden und Leipzig 1892. 8^o. pg. 183.) — Thamer, Friedr.: Libelli Bernaldi presbyteri monachi (O. S. B. St. Blasien). (Mon. Germ. Hist. Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI. u. XII. conscripti. Tom. II.) — Tiefenthal, Fr. Sales (O. S. B. Einsiedeln): Die Apokalypse des hl. Johannes erklärt für Theologie-Studierende und Theologen. (Ref. a) „Deutsche Literaturztg.“ 1893 Nr. 20. — b) „Oesterr. Literaturblatt“ II. Nr. 11.) — Trappisten. Culturalarbeit der . . . in Südafrika. („Immergrün.“ 1893 Mai.) — Trappistes, Les, en Valais. („Revue de la Suisse cath.“ 1893. Nr. 4. 5.) — Traube: Walafrid Strabo's De imagine Tetrici. („Neues Archiv f. deutsche Gesch.-Kunde.“ 18, 2.) — Trémault, M. de: Cartulaire de Mar-moutier (O. S. B.?) pour Vendômois, publié sous les auspices de la Société archéologique du Vendômois. 2e Partie. (Paris, Picard et fils. 1893. 8^o. pg. XXXII + 273 + 509.) — Tremblaye, Dom M. de la (O. S. B. Solesmes): Les sculptures de l'église abbatiale de Solesmes. (Ref. „Revue bénédictine“ X. 8. 142 ff.)
- Ulrich, St. (O. S. B. Augsburg) s. Friesenegger. — Urban II. (O. S. B.) s. Sackur.
- Vanel, Abbé J. B.: Les savants lyonnais et les Bénédictins de Saint-Germain de Prés. („Revue du Lyonnais 1893, mars, avril, mai.) — Vaszary, Le Cardinal, O. S. B. („Revue bénédictine.“ X. 8. 127—132.) — Vidmar, Prof. Dr.

- Const. (O. S. B. Schottenstift), Ref. über a) Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechtes. Von Dr. Fried. H. Veriug. („Augustinus“ X. Nr. 10.) — b) Dr. Herm. Schell, Katholische Dogmatik. III. Bd. 1. Teil. (Ibid.) — Vinatzer, P. Anselm (O. S. B. Marienberg): Predigt am Rosenkranzfeste. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XIII. 8. H.) — Vindocinum (Vendôme, O. S. B.) s. Sackur. — Vivell, P. Cöl. (O. S. B. Seckau), Ref. über: *Paléographie Musicale Les principaux manuscrits de chant grégorien, ambrosien, mozarabe, gallican, publiés en fac-similes photographiques par les Bénédictins de Solesmes.* („Oesterr. Literaturblatt“ II. Nr. 11.)
- Walburga**, Hl. (O. S. B.) s. Schlecht. — **Wallace**, P. Wilfrid (O. S. B. Beur. Congr.): *Life of St. Edmund of Canterbury from original Sources.* (London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co, 1893). [Ref. „Köln. Volkszeitg.“ 1893. Nr. 423.] — **Weiland**: Die grösseren Jahrbücher von Altaich. Uebersetzt von . . . 2. Aufl. Leipzig L. Dyk. 1893. 8°. pg. XV + 116. („Geschichtsschreiber der deutsch. Vorzeit.“ 46. Bd.) — **Weis**, P. Anton (O. Cist. Reun), Ref. über: a) Geschichte der hl. Angela Merici und des von ihr gestifteten Ordens der Ursulinen. — b) Lebensgeschichte der hl. Angela Merici, Stifterin des Ordens der Ursulinen („Liter. Anzeiger“ 1893. Nr. 9.) — **Weissenhofer**, Dr. Rob. (O. S. B. Seitenstetten): 1. Schauspiele für jugendliche Kreise. a) Die hl. Elisabeth von Thüringen. b) Rosa von Tannenburg 3. Aufl. Linz. Ebenhöch, 1893. 8°. 141 S. — 2. Andreas Hofer. Volksschauspiel in 8 Abtheilungen. Wien. H. Kirsch. 1893. 8°. pg. 216. — **Werden** (O. S. B.) s. Norrenberg. — **Wettingen-Mehrerau** (O. Cist.) s. Willi. — **Wichner**, P. Jac. (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goesa (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark. V. („Studien“ 1893. 2. H.) — **Wildauer**, P. Maurus (O. S. B. Seckau), Ref. über: Leben und Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier. Bearbeitet von K. Maindl. II Bd. („Salzb. Kath. Kirchenztg.“ 1893. Nr. 55.) — **Willi**, P. Dominicus (O. Cist. Abt v. Marienstatt): 1. Album Wettingense oder Verzeichnis der Mitglieder des exemten und consistorialen Stiftes Wettingen-Mehrerau. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt.“ II. Nr. 11.) — 2. † Maurus Kalkum, Abt von Wettingen-Mehrerau (O. Cist.) Mit Portrait. („Cistercienser-Chronik.“ Nr. 50.) — **Wimmer**, Florian (O. S. B.): Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchl. Kunstdenkmäler. Zweite mit Illustr. verm. Aufl. von Dr. Hiptmair. (Ref.: a) „Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Grossh. Hessen“ 1892. 3. Vierteljahrh.; b) „Stimmen a. M. Laach“ 1893. 5.; c) „Der Katholik“ 1893. März; d) „Zeitschrift für christl. Kunst.“ 1893. H. 4; e) „Augustinus“ X. Jahrg. Nr. 10.) — **Winkelmänn**, E: Bernold's von St. Blasien Chronik. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von . . . 2. Aufl. Neu bearbeitet von W. Wattenbach. Leipzig. Dyk. — **Wintera**, P. Laurenz (O. S. B. Braunau): 1. Ein moderner Klausner im Bereiche der Weckelsdorfer Felsen. — 2. Aus der alten Braunauer Tuchmacherzunft. („Riesengebirge“ XIII. Jahrg. 1. u. 2. Heft.) — 3. Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Separatabdruck a. d. „Mittheil. d. Vereines für Gesch. d. Deutschen in Böhmen.“ Prag. H. Dominikus. 1893. — 4. Geschichtsbild des deutschen Schulbezirkes Braunau. (Als Theil der „Braunauer Heimatkunde“ im Drucke.) — **Wocher**, P. Laurenz (O. Cist. Mehrerau): *Ex gestis Abbatum Ebracensium* [O. Cist.] („Cistercienser-Chronik“ Nr. 52—54.) — **Wolfsgruber**, Dr. Cölestin (O. S. B. Schotten, Wien): 1. Carolina Augusta, die Kaiserin Mutter. (Ref. „Immergrün“ 1893. Mai-Heft.) — 2. Ostergruss des hl. Augustinus an die Freunde christl. Liebe. (Kl. Ref. „Magazin f. Pädagogik“. Literaturbl. Nr. 4. 1893.) — 3. Die Correspondenz des Schottenabtes Anton Spindler v. Hofegg. Zur Secundiz des hochw. Herrn Schottenabtes Ernest Hauswirth. (Wien H. Kirsch 1893. 8°. pg. IV + 181. — s. „Vaterland“ [Wien] 1893. Nr. 217 Beilage u. Feuilleton in Nr. 219, 220.) — **Wolfsteiner**, P. Willibald (O. S. B. Seckau), Ref. über: a) P. J. J. Surin, S. J., Ausgewählte Zwiegespräche oder Unterricht über die christl. Vollkommenheit für

Personen jeden Standes. („Augustinus“ 1893, 7.) — b) Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes in Betrachtungen von M. Meschler. II. Bd. (Ibid. Nr. 8.) — c) s. Schmitt Edm.
Zürcher, P. Ambros (O. S. B. Einsiedeln): 1. Dem Himmel zu! Gebetbüchlein für die lieben Kleinen. (Ref. „Literaturblatt Nr. 4 zu Magazin f. Pädagogik.“ 1893.) — 2. Das apostolische Glaubensbekenntnis, ein Cyklus von 12 Bildern für den Religionsunterricht mit erklärendem Text von . . . Einsiedeln, Benziger. (Kl. Ref. „Augustinus“ X. Nr. 9.)

Literarische Referate.

Die Regel des heil. Benedict.

Uebersetzt von P. Edmund Schmidt, O. S. B. Zweite verbesserte Auflage. Mit Erlaubnis der Ordensoberen. Regensburg, New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1893.

Ueberraschend schnell ist die 2. Auflage dieser Uebersetzung unserer heiligen Regel nöthig geworden, ein Beweis, wie gross das Bedürfnis nach einer neuen Ausgabe derselben war.

Konnte der 1. Aufl. schon ein Vorzug vor den früher erschienenen Uebersetzungen eingeräumt werden, so ist dies der 2. Aufl. gegenüber in noch weit höherem Grade der Fall. Die bei einer ersten Bearbeitung trotz aller Sorgfalt nie ganz fehlenden „Uebersetzen“ und minder gelungenen Stellen sind ausnahmslos verbessert, soweit ich deren in der ersten Aufl. bemerkt hatte. Jede Seite — einige derselben sind ganz umgearbeitet — zeigt die bessernde Hand in Bezug auf Genauigkeit in der Wiedergabe des lateinischen Textes und auf Rundung und Glätte des Stiles, wahrlich bei der eigenartigen Sprache unseres heiligen Ordensvaters keine leichte Aufgabe, die mir aber in sehr befriedigender Weise gelöst zu sein scheint.

Auch das Aeussere des Büchleins hat eine vortheilhafte Verbesserung erfahren; der Druck ist weiter und schöner und sehr angenehm zu lesen. Freilich brachte dies auch eine Vermehrung der Seitenzahl von 120 auf 160 mit sich, wodurch eine Erhöhung des Preises auf 80 Pf. bedingt war. Die Monatstage sind für die Tischlesung unter dem Text vor den Citaten angebracht.

Der bedeutendste Vorzug dieser 2. Aufl. ist jedoch der, dass ihr nicht bloss ein besserer Text zu Grunde liegt, sondern der beste; ein Text, der das Original nicht etwa nur im Wesentlichen richtig oder besser als die früheren wiedergibt, sondern alle Gewähr hat, dass er dem Original so nahe kommt, als dies nur immer für uns noch möglich ist, wenn überhaupt ein Unterschied von demselben noch vorhanden ist.

Ogleich ich eigentlich nur die Uebersetzung zu besprechen habe, will ich doch die Gelegenheit nicht versäumen, noch einmal auf diese Textausgabe hinzuweisen, weil es mir scheint, dass die-

selbe in unserem Orden nicht überall die Beachtung gefunden hat, die sie verdient. Von unserer heiligen Ordensregel gelten ja für uns die Worte Moses (Deuter. 4, 6): „Haec est enim vestra sapientia et intellectus coram populis ut audientes universa praecepta haec dicant: En populus sapiens et intelligens, gens magna.“

Die Praefatio Editoris der Textausgabe gibt uns in aller Kürze, aber doch genügend Aufschluss über die Gründe, welche ihn veranlasst haben, den herkömmlichen sogenannten Cassinenser-text zu verlassen und auf die ältesten Quellen zurückzugehen. Diese Gründe sind erstens das schon im IX. Jahrhundert constatirte Streben, den überlieferten etwas harten Text mit den vermeintlichen Regeln der Grammatik in Einklang zu bringen, und zweitens die früher unbekannte und ungeahnte Thatsache, dass der heilige Vater Benedict seine Regel überarbeitet und an manchen Stellen nach Form und Inhalt verbessert hatte und dass die Lesearten beider Recensionen in den Abschriften vermischt wurden, so dass die späteren Herausgeber, wenn sie nicht etwa bloss ihre Chor-Exemplare drucken liessen, sondern ältere Manuscripte zu Rathe zogen, gar oft in arge Verlegenheit geriethen bei der Wahl der Lesearten.

Der Herr Herausgeber hat nun die Varianten der älteren Recension ganz ausgeschlossen, da sie schon vom heiligen Verfasser selbst durch Herstellung einer neuen Recension zurückgenommen worden waren. Sodann hat er ein Sanct-Galler Manuscript zu Grunde gelegt, welches einerseits höchst wahrscheinlich von einem authentischen Exemplar abgeschrieben ist, und anderseits so ziemlich alle späteren Conjecturen beziehungsweise Zusätze als Randnoten enthält. Der Sicherheit und Genauigkeit wegen hat er neben letzterer noch zwei weitere sehr reine Handschriften benutzt, und so ist es ihm gelungen, einen in jeder Beziehung zuverlässigen Text herzustellen. Ueberdies hat er durch massvolle, auf das Nothwendigste beschränkte Beseitigung der Barbarismen denselben lesbar gestaltet, ohne ihn selbst jedoch im mindesten zu verändern, und die Interpunction und Unterabtheilung aller Capitel einer genauen Revision unterzogen und wo immer nöthig verbessert. Und so besitzen wir denn endlich einen Text, der kaum oder höchstens nur in ganz belanglosen Punkten vom Original abweicht und überdies kritisch durchgearbeitet und wohl geordnet ist, einen Text, gegen welchen die früheren Ausgaben der heil. Regel wertlos sind, und der auch allen wissenschaftlichen Anforderungen vollkommen entspricht.

Diese Ausgabe beweist klar, dass unsere heilige Regel alle Lobeserhebungen, welche ihr Jahrhunderte hindurch bis zur Gegenwart herab gespendet worden sind, vollauf verdient. Sie beweist aber auch, dass nicht die äusseren Verhältnisse der Regel

des heiligen Benedict zur alleinigen Geltung im Abendland verhelfen, wie Grützmacher in seiner Tendenzschrift behauptet, sondern, dass vielmehr ihr unvergleichlicher Wert die einsichtsvollen Regenten der heiligen Kirche wie der Staaten bestimmt hat, ihr allenthalben Eingang und Aufnahme zu verschaffen, was bekanntlich dem Ordensleben in Europa einen grossen Aufschwung bereitete und der Kirche sowie der abendländischen Cultur zu unermesslichem Nutzen gereichte.

Es wäre demnach sehr zu wünschen, dass alle Klöster und Congregationen unseres heiligen Ordens sich entschliessen möchten, diese Textausgabe zu adoptieren, zumal diesbezügliche wissenschaftliche Arbeiten ihrer nicht entbehren, geschweige denn sie ignorieren können. Auch die Uebersetzung sei hiemit allen deutschredenden Söhnen und Töchtern unseres heiligen Vaters Benedict aufs wärmste empfohlen.

D. J.-L. M.

Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae theologos exhibens, qui inde a Concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione disciplinis distinctos.

Tomus II. Edidit et commentariis auxit H. Hurter, S. J. . . . Editio altera plurimum aucta et emendata. Oeniponte. . . 1893.

Wieder sind wir in der erfreulichen Lage über den Fortschritt der zweiten Auflage dieses epochemachenden Werkes berichten zu können. Ueber den zeitlichen Umfang des vorliegenden Buches belehrt uns der Nebentitel „Theologiae catholicae seculum secundum post celebratum Concilium Tridentinum ab anno 1664—1763.“ Das überreiche Materiale gliedert sich der Zeit nach in fünf Gruppen (Jahr 1664—80, 1681—1700, 1701—20, 1721—40 u. 1741—63). Nach den theol. Fächern erscheinen 6 Abtheilungen und zwar: I. Theologia scholastica. II. Theologia positiva et polemica. III. Disciplinae ad ss. literas spectantes. IV. Patrologia. V. Historia ecclesiastica. VI. Theologia practica, welche wieder ihre Sonderabschnitte haben. Nach Nationen finden Spanien, Italien, England, Irland, Frankreich, Belgien, Deutschland, Polen, Ungarn, Böhmen u. s. w. ihre gelehrten Vertreter. Der Löwenantheil gebührt den romanischen Völkern mit Spanien an der Spitze. „Quod si quaeras, cuinam nationi palma sit danda, hispanac illam deberi omnia suadent.“ Dass die Zahl der angeführten Theologen eine grosse sei, mag man aus der Thatsache ersehen, dass im Nominalregister unter dem Buchstaben A allein 205 Namen stehen.

Das Werk resp. vorliegender Band zählt ohne die Indices 1846 Seiten. Ist schon im Texte ein ausserordentlicher Reichthum an bibliografischen Notizen niedergelegt, so gewähren uns überdies die Fussnoten eine Blumenlese von Citaten und literarhistorischen

Behelfen. Am Schlusse gibt der Verfasser eine chronologische Uebersicht der Theologen nach den von denselben behandelten Fächern (*Tabulae chronologicae theologorum secundum disciplinas dispositae*). Eine zweite Tafel nach den Ländern geordnet (pg. 1711) hat — wohl durch Schuld des Setzers — eine irrige Ueberschrift, denn statt „*secundum disciplinas*“ muss „*secundum nationes*“ gelesen werden.

Uns Benedictiner und Cistercienser interessieren wohl zunächst die Autoren unserer Orden. Wir müssen dem Verfasser das Zeugnis ausstellen, dass er dieselben nach Möglichkeit berücksichtigt habe und wir werden wenige der hervorragenden Theologen vermissen. Eine absolut erschöpfende Würdigung aller Geistesmänner übersteigt die Kraft eines einzelnen auch noch so gelehrten und belesenen Mannes beim besten Wissen und Willen. Sagte doch schon unser Autor in der Präfation des ersten Bandes: „*Est enim hic labor non unius aliis etiam occupationibus distenti, sed esset integre societatis literariae.*“

Recensent, als Mitglied des Stiftes Admont, suchte in dem Buche auch die Gelehrten seines Hauses und fand deren mehrere, wie Marian Lendlmayr, Alanus Pfeiffer, Rupert Starch und Ignaz von Clavenau. Doch hätte er gern den P. Simon Huebmann auch angeführt gesehen, welcher 1676 gestorben ist und aus dessen Feder sechs ascetische Schriften im Drucke erschienen sind.¹⁾

Das Materiale, welches wir sonst mit Aufwand von Mühe und Zeit aus verschiedenen Bibliografien und antiquarischen Catalogen zu heben genöthigt waren, finden wir in Hurters „*in utilitatem studiosorum theologiae*“ bearbeiteten Werke schnell und leicht auf Grundlage der angehängten Indices. Wir können nur wünschen, dass von diesem Buche der umfangreichste Gebrauch gemacht werde, dass es in den Bibliotheken der theolog. Lehranstalten, Seminarien und wissenschaftlich gebildeter Priester seinen Platz erhalte und dass dem hochverdienten Verfasser Zeit und Kraft geschenkt werde, um seine riesige Aufgabe zu bewältigen und zum glücklichen Abschluss zu bringen. Druck, Papier und Format sind der Schönheit und Wichtigkeit des Werkes entsprechend und auch diese zweite Auflage gereicht der Firma Wagner in Innsbruck zur Ehre.

Admont.

P. J. W.

Vetus Hymnarium ecclesiasticum Hungariae.

Cura et impensis Josephi Dankó, Praepositi S. Martini de Posonio. Budapestini 1893. Arte chalcotypa in aedibus Franklinianis descriptum. XVI u. 597 S. in 8°.

Vorliegende Arbeit des um die kirchliche Wissenschaft bereits so hochverdienten Verfassers ist eine in jeder Beziehung

¹⁾ Vergl. Wichner »Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft u. zum Unterricht.« Graz 1890. S. 102.

vorzügliche und mustergiltige Leistung. Bis jetzt war der Hymnenschatz der ungarischen Kirche ziemlich unbekannt geblieben; und doch nimmt derselbe in der liturgischen Dichtung des Mittelalters, deren Vaterland das grosse Gebiet zwischen dem sarmatischen Meerbusen und dem Mittelmeer, dem atlantischen Ocean und Armenien bildet, eine ehrenvolle Stellung ein. Man muss daher dem hochwürdigsten Herrn Dompropst von Pressburg Dank wissen, dass er einen ausgewählten Theil dieser Schätze einem grösseren Publicum zugänglich gemacht hat.

Im ersten Theile, *adnotationes praepositae*, S. 1—140, gibt Dankó zunächst ausführlich Rechenschaft über den Plan seiner Arbeit und behandelt alsdann die allgemeinen Fragen über Ursprung und Gebrauch der Hymnen und die vorzüglicheren Sammlungen derselben. Ferner spricht er über die verschiedenen Arten des kirchlichen Gesanges, über Tropen und Sequenzen, über Metrum und Rhythmus. Daran schliessen sich Erörterungen über *Officia rhythmica*, Reimofficien, Hymnen und Prosen nebst anderen Gesängen zu Ehren der ungarischen Heiligen, endlich über die bisherigen Ausgaben solcher Lieder, sowie über den wissenschaftlichen und praktischen Nutzen solcher Sammlungen und Ausgaben.

Hieran reiht sich eine ausführliche und genaue literarhistorische Uebersicht nebst Bibliographie der Quellen und Hilfsmittel für die liturgisch-archäologische und speciell hymnologische Disciplin. Diese Zusammenstellung würde allein schon hinreichen, um dem Buche bleibenden Wert zu verleihen.

Der zweite Theil gibt eine Anzahl Hymnen, Sequenzen, Reimofficien auf die Heiligen Margaretha, Stephanus, Ladislaus, Emerich, Adalbert, Demetrius, Elisabeth, Martinus, Paulus Eremita, auf Feste des Herrn und der Mutter Gottes; auch verschiedene ungarische Lieder. Sodann Tropen zum Kyrie und den übrigen Messgesängen. Hiebei hat Dankó aus der grossen Masse der Hymnen und religiösen Dichtungen des Ungarlandes nur dasjenige herausgehoben, was von allgemeinem Interesse sein dürfte, und damit zugleich an manchen Stellen die betreffenden Textausgaben von P. Dreves corrigirt und die nicht immer zutreffenden Angaben bei Julian, *Dictionary of Hymnology* ergänzt oder richtiggestellt.

Den Schluss bilden zwei wichtige liturgische Documente, die hier zum erstenmal veröffentlicht sind: 1. Ein ungarisches Kalendarium aus dem XIV. Jahrhundert nebst einem Nekrologium nach einer Wiener Handschrift. 2. Die sog. *Rubrica Strigoniensis*, ein vollständiges Ordinarium der Kirche von Gran (XV. Jahrhundert) nach einem Codex der Universitäts-Bibliothek von Budapest. Dasselbe beruht zum grossen Theil auf dem römischen *Ordo* vom

achten und neunten Jahrhundert, wie das auch bei den Gebräuchen der westdeutschen Cathedralen der Fall, die in ihren ehrwürdigen Riten ähnlich denen von Lyon weit römischer waren, als diejenigen, die sie abgeschafft, glauben mochten. Allen Texten gibt Dankó am Schluss gelehrte kritische und erläuternde Noten bei. Ein alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch. Die Ausstattung ist sehr gut. Einige Druckfehler wird der Leser leicht als solche erkennen und verbessern.

Das schöne Buch ist leider im gewöhnlichen Buchhandel nicht zu haben; doch können öffentliche und private Bibliotheken sich dasselbe durch die Harrassowitz'sche Buchhandlung in Leipzig um den Preis von 20 Mark verschaffen.

Beuron.

S. B.

Die apostolischen Constitutionen.

Eine literar-historische Untersuchung von Franz Xaver Funk. Rottenburg am Neckar. Wilh. Bader. VII, 374 S. 8°.

Seit J. S. v. Drey's scharfsinnigen „Neuen Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel,“ Tübingen 1832, ist über diese Documente nichts erschienen, was der vorliegenden Publication Prof. Dr. v. Funk's an Sachkenntnis und Gründlichkeit auch nur von ferne nahe käme. Ganz abgesehen von der streng wissenschaftlichen Methode und unbestechlichen Objectivität, wodurch Funk sich längst die Sympathien aller unbefangenen Forscher und Leser erworben hat, gibt jede Seite dieses Buches dafür Zeugnis, dass der Verfasser seinen Gegenstand in Folge jahrelanger gründlicher Beschäftigung mit dem gesammten Quellenmaterial und der einschlägigen Literatur vollkommen beherrscht.

Ueber die Ueuechtheit der apostolischen Constitutionen und Canones braucht man heutzutage kein Wort mehr zu verlieren. Die Zeit ist vorüber, in welcher, wie noch 1835 durch den Oikonomos Konstantinos, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit der apostolische Ursprung bewiesen wurde, und nur mit Lächeln liest man noch im „Compendium des canonischen Rechtes der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche“ von Andreas Freih. v. Schaguna (Deutsche Uebersetzung, Hermannstadt 1868, S. 9): „Dass der Bischof von Rom, Clemens, diese apostolischen Canones gesammelt und sie in der Zahl von 85 niedergeschrieben, und dass er dieselben auch andern Bischöfen mitgetheilt hat, das beweisen seine eigenen Worte.“

Funk konnte an folgende sichere Ergebnisse bisheriger Forschungen anknüpfen:

1. In den Apostol. Constitutionen ist zwischen einer Grundschrift und einer spätern Bearbeitung zu unterscheiden. 2. Die Grundschrift (Didaskalia, in syrischer Uebersetzung erhalten) umfasst nur die sechs ersten Bücher. 3. Auch das siebente Buch ist die Bearbeitung einer älteren Schrift, und zwar der — 1883 durch Bryennios bekannt gewordenen — Didache, oder Lehre der zwölf Apostel.

Zunächst untersucht F. Inhalt, Quellen, Zeit der Abfassung und theologische Richtung des Autors der Apostolischen Didaskalia, sowie ihr Verhältniß zu den sechs ersten Büchern der Apostolischen Constitutionen. „Der überlieferte Text (der Didaskalia) darf im ganzen als ein zuverlässiger angesehen werden.“ (S. 50.) „Es darf als annähernd sicher gelten, dass die Schrift vor der Mitte des dritten Jahrhunderts entstand, und als ziemlich wahrscheinlich, dass sie noch dem ersten Viertel des Jahrhunderts angehört.“ (S. 54.) Die Heimat der Schrift ist Syrien oder Palästina. „Die Frage, ob die Didaskalia die ältere Schrift sei oder die Apost. Const., darf mit aller Entschiedenheit als eine gelöste bezeichnet werden.“ (S. 75.)

Im Abschnitt über die Interpolation der Didaskalia oder die Apost. Const. I—VI, kommt der Verf. zu dem Ergebnis, dass der Interpolator in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts und zwar in Syrien schrieb, und dass sein theologischer Standpunkt der apollinaristische war.

Je ein eigenes Capitel ist dem VII., dem VIII. Buch der A. C., und den Apostol. Canones gewidmet. Das VII. Buch ist in seiner ersten Hälfte eine Uebersetzung der Didache; auch die zweite Hälfte enthält ältere Bestandtheile (S. 116.) Im Gegensatz zu Drey u. a. spricht sich Funk entschieden für die einheitliche Autorschaft der sämtlichen acht Bücher und der apost. Canones aus, und zwar ist ihm Pseudoclemens identisch mit Pseudoignatius, dem Interpolator der Ignatianischen Briefe. Nebenbei bemerkt, hat seiner Zeit (1856) auch der englische Gelehrte Thomas Greenwood im I. Bande seiner *Cathedra Petri*, London, S. 143, sich zu der Ansicht bekannt, dass „die Apost. Const. und die Ignatianischen Fälschungen aus der nämlichen Werkstätte hervorgegangen seien“, wie er auch gleich Funk jene erst im V. Jahrhundert an's Licht treten lässt (S. 151: „It is not probable that the greek reunion of the Apostolical Constitutions saw the light earlier than the fifth century“).

Die durch Funk mit ebenso viel Scharfsinn als Erudition vertretene Ueberzeugung von der Abfassung der Apost. Const. im V (statt im IV.) Jahrhundert hat bei namhaften Kritikern Widerspruch hervorgerufen; was unser Verf. in diesem wie in manch'

anderem Punkte seinen wissenschaftlichen Gegnern geantwortet hat, erweckt den Eindruck, dass er in der Frage der Apost. Const. aus dem Vollen schöpft und seinen Behauptungen auf festen Grund gestellt hat. Die Belesenheit und Ueberlegenheit tritt z. B. im VIII. Capitel: Die apostolischen Canones der Orientalen und die Canones Hippolyti, so glänzend hervor, dass vermuthlich selbst Haneberg, der erste Herausgeber der vollständigen (arabischen) Canones Hippolyti, die Autorschaft dieses Kirchenlehrers nicht länger mehr festgehalten hätte.

Auf einzelne strittige Punkte näher einzugehen, verbietet mir die Beschränktheit des Raumes und meiner Kenntnisse. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass der verehrte Verfasser uns recht bald mit dem kritischen Text der Apostolischen Constitutionen und Canones, sowie der Didaskalia (in lateinischer Uebersetzung) erfreuen möge.

München.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B.

Officium parvum B. M. V. necnon Officium defunctorum, juxta ritum S. R. Ecclesiae, in Graecam linguam translata, a monachis Benedictinis abbatae Sancti Dominici de Silos in Hispania.

Non desunt inter sacerdotes Seminariorum vel aliarum e nostris catholicis scholis alumnos, qui scientiam pietati jungentes, et linguae graecae consuetudinem fovere cupientes, preces ecclesiasticas latino sermone parum habent exprinere, nisi eadem graeca etiam lingua interdum volvere instituant. Ad quem finem, tribus abhinc saeculis, ecclesiae latinae officia et missae Graeco sermoni tradita pluries evulgata fuere. Ita prodierunt Psalteria, Euchologia, Hymni et Orationes selectae e libris liturgicis orientalium, variique libri manuales, quos in singulis temporibus studiosi juvenes diurna nocturnaue manu versarunt. Inter haec nobis visum est Officium parvum B. M. V. et Officium Defunctorum praelo iterum submittenda esse, sive ob sui dignitatem et frequentem inter catholicos usurpationem, sive ob plerorumque textuum, e quibus componitur, auctoritatem, cum ex authenticis Bibliorum versionibus vel Graecorum officiis omnia fere deprompta sint, paucis remanentibus, quae ex decessorum nostrorum editionibus, sed longo jam usu approbatis mutuanda fuerint. — Quare confidimus illud opusculum a sacerdotibus et religiosis viris nec non scholarum catholicarum alumni grate excipiendum esse, quo plurimi pietatis litterarumque fructus in animis colligendi sint.

Venit Parisiis, apud Delhomme & Briguët, bibliopolas, Via dicta de l'Abbaye 13. Libellus minoris formae (in 32^o) XVII + 210 pag. 1 fr. 20.

Johann Ignaz von Felbigers Methodenbuch.

Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen von Felbiger und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferd. Kindermann und Alexius Parížek. — Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Johann Panholzer. (Gewidmet Sr. Eminenz dem Fürst-Erzbischofe von Wien Dr. A. J. Gruscha.)

Eine der rühmlichsten katholischen Verlagsbuchhandlungen ist Herder in Freiburg im Breisgau, welche in letzterer Zeit auch auf dem wichtigen Felde der Pädagogik durch die Herausgabe der „Bibliothek der katholischen Pädagogik“ sich rühmlichst hervorgethan hat (wie in ähnlicher Weise Ferd. Schöningh in Paderborn) und die Unterstützung aller Katholiken, besonders die der Geistlichen und Lehrer verdient; denn der Zweck ist für die Jetztzeit besonders beachtenswert: die katholisch pädagogische Literatur selbständiger zu machen und sie von protestantisch-rationalistischen Einflüssen zu emancipieren.

Obige Schrift hat auch diesen Zweck im Auge, ist überdies ein Ehrenblatt in der vaterländischen Geschichte, ein schriftliches Ehren-Denkmal für die grosse Kaiserin Maria-Theresia und den berühmten Abt von Sagan, Ignaz von Felbiger, den Schulreformer Oesterreichs im vorigen Jahrhundert.

Wer Felbigers Lebensgang verfolgt und sein Methodenbuch mit Aufmerksamkeit liest, bekommt Achtung vor der Weisheit, mit der Felbiger alle Vorschriften gegeben, Achtung vor dem Organisationstalent und der Raschheit, mit der er seine Bestrebungen in's praktische Leben zu übertragen wusste. Vorsicht, Klugheit, Gewandtheit und Energie Felbigers einerseits, unwandelbare Gesinnung, volles Vertrauen und Schutz der Kaiserin von Anfang bis zum Ende andererseits waren die mächtigen Hebel, die das Volksschulwesen Oesterreichs aus der Zerrüttung emporhoben, in die es wegen der vielen Kriege gerathen war. Am 6. Dec. 1774 erhielt die Allgemeine Schulordnung die kaiserliche Sanction. Sie wurde von allen einsichtsvollen Männern freudig begrüsst. In allen Provinzen des Reiches ging man mit der Eröffnung von Normal- und Hauptschulen rasch und mit grösster Begeisterung vor, und in allen Dörfern, wo das Bedürfnis vorhanden war, wurden auf Staatskosten Schulen gebaut. Mit bestem Beispiele ging die Kaiserin selbst voran und besuchte (wie einst Karl der Grosse) selbst die Schönbrunner Schlossschule, um die Vortheile der neuen Methode aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Sie musste gestehen, dass sie in ihrer Jugend keinen so vortheilhaften Unterricht genossen hätte.

Wie Felbiger segensreich für ganz Oesterreich, so wirkte Dechant Kindermann, der echte Schulmann und Kinderfreund für Böhmen. Der erste Tag, den er der Seelsorge widmete, war

auch der erste, den er auf die Schule verwendete. Ein besonderes und eigenartiges Verdienst Kindermanns ist die Verbindung der Volksschule mit der Industrieschule; und wenn man um die Ursache fragt, warum heute Böhmen in der Industrie unter den österreichischen Ländern eine so ehrenvolle Stellung einnimmt, so darf in der Reihe der Ursachen der Name Kindermanns nicht vergessen werden. Dass Maria Theresia seine Thätigkeit in glänzender Weise anerkannte, ist selbstverständlich.

So liest und blättert man in diesem lehrreichen Buche, lässt eine schöne segensreiche Zeit aus Oesterreichs Geschichte am geistigen Auge vorüberziehen, erfreut sich an der grossen Regsamkeit Felbigers und Kindermanns, wird mit Bewunderung erfüllt für die grosse Kaiserin, sieht leider aber auch, wie nach der Kaiserin Tode Felbiger von seinen Feinden verdrängt und mit Undank belohnt wurde und begreift sein edles Stillschweigen am Abende eines so thatenreichen Lebens. Schulmänner werden noch gern und mit Nutzen die Details des Methodenbuches lesen und sich sagen müssen: Felbiger ragt gross und weit in unser Jahrhundert herein. Wenn die Einseitigkeiten in der Tabellar- und Buchstabenmethode schon nicht gefallen, der kann doch niemals Felbigers Verdienst, der Volksschule einen würdigen Platz im Staate geschaffen, den Lehrstand gehoben und sein Hauptverdienst, den religiösen Geist erhalten zu haben, verleugnen.

Kein Schulmann, kein Volksfreund sollte am herrlichen Theresien-Denkmal zwischen den Hofnuseen in Wien vorbeigehen, ohne voll Begeisterung und Dankbarkeit hinaufgesehen zu haben zum Standbilde der herrlichen Frau, die so viel für Oesterreichs Schulen, für Hebung der Bildung ihrer Völker gethan; jeder wird aber auch dabei gedenken der einsamen Ruhestätte in Pressburg, die einen edlen Priester und Volksfreund in sich aufgenommen, und die heute noch kein Denkmal ziert, der aber schon zu Lebzeiten sich selbst ein Denkmal geschaffen in seinem Werk, das Millionen von Kindern zum Segen gereichte!

F. K.

Die Bergpredigt Christi

in ihrem organischen Zusammenhange erklärt von Dr. Hugo Weiss, ord. Prof. der Theologie am königl. Lyceum Hosianum in Braunsberg. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Ermland. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags- handlung 1892. 8°. S. III, 111. Pr. 1 M. 80 Pf.

Den neuen Erklärungen der Bergpredigt von Tholuck, Achelis und Steinmeyer schliesst sich vorliegende Schrift in würdiger Weise an. Der Verfasser, bekannt durch seine historisch-exegetische Studie „Moses und sein Volk“, trat wohl vorbereitet an seine Aufgabe heran. Da derselbe überdies seinen Gegenstand in einer recht

gefälligen Form darstellt, können wir nicht umhin, seine Schrift zu empfehlen.

Der organische Zusammenhang der einzelnen Redeabschnitte, welcher der Einzelnexegese zu Grunde liegt, wird von dem Verfasser in folgender Weise bestimmt (S. 4.) Die Charakterisirung des messianischen Reiches und der messianischen Reichsbürgerpflichten unter Berücksichtigung der jüdischen und heidnischen Weltanschauung, Lehre und Praxis — das ist im allgemeinen der Inhalt der Bergpredigt. Im besonderen werden in ihr nach weisem Plane zunächst die Bedingungen und Anforderungen kurz aufgezählt, an welche der Eintritt in das messianische Reich geknüpft ist — die sogenannten acht Seligkeiten, womit zugleich dieses Reich als ein geistiges klar gezeichnet wird, Math. 5. 3—10. Ein specieller Blick auf die hauptsächlichsten Anforderungen an diejenigen, welche dem Reiche vorzustehen berufen sind, schliesst hiernach ungezwungen den ersten Theil der Rede, 5. 11—16. Die Beantwortung der nunmehr sofort auf allen Lippen schwebenden Frage nach dem Verhältniss des neuen geistigen Messiasreiches zum alttestamentlichen Gesetz und zur herrschenden Gesetzes-Interpretation gab sodann Veranlassung, sehr eingehend das neue Reich mit seinem Pflichtenkreis als Vervollkommnung und Vollendung des Alten Bundes, sowie als Gegenstück des Ideals der herrschenden Schultheorien darzustellen. 5. 17—47. Ja, noch genauer sollte das Wesen dieses Reiches hervortreten. Unter mehrfachem Hinweis auf heidnische und jüdische Aeusserlichkeit, Welt- und Eigenliebe wollte nämlich Christus an einzelnen Beispielen zeigen, dass bei Erfüllung der neuen Reichsbürgerpflichten, vorzüglich bei Uebung der Almosen-, Gebets- und Fasten-Pflicht, bei der Sorge um irdische Güter und im Verkehr miteinander, stets Motiv, resp. dominirendes Regulativ sein müsse die höhere Intention, das Wohlgefallen des allwissenden und gerechten Gottes zu erringen. 6, 1—7, 6. Hiermit war das Messiasreich nach seinen weiteren und engeren Grenzen und Gesetzen in zunehmender Genauigkeit und Detailzeichnung anschaulich dargestellt und Christus fügte deshalb in dem Epilog seiner Rede nur noch die Mahnung hinzu, man möge unter vertrauensvollem Gebet nach diesem Reiche streben, dessen Eroberung allerdings schwierig an sich sei und durch falsche Propheten sowie infolge gefährlicher Selbsttäuschung noch mehr erschwert werde. Wer aber trotz alledem mannhaft Hand ans Werk lege, der werde auch sicherlich am Tage des Gerichtes eingehen in des verklärten Messiasreiches glückselige Wohnungen. 7, 7—27.

In der Erklärung bemüht sich der Verfasser, eine goldene Mittelstrasse zu wandeln, welche einerseits zwar einen genügenden

Einblick in die hauptsächlichsten hier einschlägigen exegetischen Forschungen gewährt, welche aber andererseits ihren Gegenstand möglichst zusammenhängend mit warmem Accent zur Darstellung bringt, um so Lecture und Studium des Ganzen nicht weniger anregend als belehrend zu gestalten. (Vorwort.)

Wir müssen gestehen, dass es dem Verfasser im allgemeinen gelungen ist, dieses Vorhaben zu verwirklichen. Jedoch in Bezug auf die Einzelnexege erlauben wir uns zwei Bemerkungen.

Wenn der Verfasser die Deutung des ersten Makarismus von den Demüthigen aus dem Grunde ablehnt (S. 10), weil dieselbe zu stark von der Lucasparallele (Luc. 6, 20, 24) abweiche, so scheint er das Verhältniss dieser Parallele zu dem Wortlaute des Mathäus nicht richtig zu beurtheilen. Man muss an dem Grundsatz, zu welchem sich auch der Verfasser bekennt (S. 3), festhalten, dass Mathäus die Originalrede des Herrn mittheile, Lucas aber nur einen Auszug derselben gebe und diesen den Bedürfnissen seiner Leser anpasse. Schanz sagt ganz richtig. Evangelium des hl. Lucas S. 220: „Lucas begnügt sich mit vier Seligkeiten, weil er nur die sociale Stellung hervorheben will. Er nennt die Armen, Hungernden, Weinenden, Verfolgten, bespricht also blos die Leiden, nicht die Thätigkeiten und Eigenschaften.“ Wenn bei Lucas die Armen, welche den Hauptbestand der apostolischen Gemeinden bildeten, selig gepriesen werden, so geschieht dies in der Voraussetzung, dass auch sie durch den Glauben und die Gnade geläutert die Armut mit demüthigem Sinn ertragen. Wir halten dennoch bezüglich Math. 5. 3 mit dem hl. Hieronymus fest „*adjunxit spiritu, et humilitatem intelligeres, non penuriam*“, ohne einen Widerspruch zwischen Matthäus und Lucas befürchten zu müssen.

Auch die Erklärung von Math. 6, 22. 23: „Das äussere Auge ist ein treffliches Bild für unser inneres, geistiges Auge, d. i. die Intention, welche ebenfalls, je nachdem sie gut oder verkehrt ist, unser ganzes Ich entweder aufwärts oder abwärts, entweder ins Helle oder ins Dunkle führt“ (S. 88 ff.), erscheint uns verfehlt. Das Licht, das in Dir ist (V. 23), ist die Vernunft. Der Zusammenhang ist folgender: Der Herr warnt vor dem Schätzesammeln auf der Erde und ermuntert zum Schätzesammeln im Himmel (V. 19. 20.). Denn nach welcher Seite immer der Mensch sein Streben entwickelt, eben dorthin wird allmählig das Herz mit seinen Neigungen, ja die ganze Willensrichtung hingezogen (V. 21), und damit auch entweder das Verderben oder das Heil eingeleitet (vergl. V. 24.) Bei dieser Verfassung des inneren Menschen ist eine Rückwirkung auf die Vernunft, deren Thätigkeit mit dem Dienste des leiblichen Auges treffend verglichen wird, unvermeidlich. Das Schätzesammeln für

den Himmel und die völlige Hingabe an Gott (V. 24) stärkt und hebt die Vernunft in der Erkenntnis der übernatürlichen Dinge (welcher Gedanke hier eben nicht ausgeführt wird). Die Abkehr von Gott und die Knechtschaft im Mammon-Dienste trübt, ja vernichtet das Licht der Vernunft in eben derselben Beziehung. Und diese geistige Finsterniss ist für den Menschen ein viel grösseres Unglück als der Verlust des Augenlichtes, wodurch er blos in der freien Bewegung des Leibes gehindert wird (V. 23). Demnach folgt V. 24 die Mahnung zu einer entschiedenen Hingabe an Gott.

Brünn.

Prof. Ernest Grisonacký O. S. B.

Die Apostelgeschichte

übersetzt und erklärt von Dr. Joseph Felten, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1892. 8^o. XII, 486. Pr. 8 Mark.

Bisping's vortrefflicher Commentar dürfte in neuen Auflagen nicht mehr erscheinen, die Commentare der Apostelgeschichte von Beelen (Lovanii, ed. 2. 1870) und Patrizi (Rome 1867) sind nicht Jedermann zugänglich, so sei uns die preiswürdige Arbeit Felten's willkommen.

Als Zweck der Apostelgeschichte bezeichnet der Verfasser (S. 8) diesen, dass sie den göttlichen und universalen Character des Christenthums an seiner vom hl. Geist bewirkten Ausbreitung geschichtlich nachweisen will, diesen Nachweis aber in innige Beziehungen zu den beiden Aposteln bringt, die dem Theophilus besonders bekannt waren und über deren Wirken er unterrichtet worden war, nämlich zu den Aposteln Petrus und Paulus. Andere Auffassungen des Zweckes, besonders aber jene, welche von neueren Kritikern unter Preisgebung des historischen Characters der Apostelgeschichte behauptet werden, widerlegt der Verfasser in eingehender Weise (S. 8—15).

Die Erörterung der Frage über den Verfasser (S. 15—22) eröffnet Felten mit dem Nachweise, dass die Apostelgeschichte ein einheitliches Werk sei und von einem Verfasser herrühre. Die uns auf die richtige Spur leitenden Merkmale sind, dass eben dieser Verfasser auf demselben dogmatischen Standpunkt wie der hl. Paulus stehe und mit dessen Redeweise bekannt sei. Diese Vertrautheit mit der Denk- und Redeweise Pauli kann nicht aus den paulinischen Briefen geschöpft sein. Denn aus der Apostelgeschichte lässt sich nicht nachweisen, dass der Verfasser jene Briefe überhaupt kannte. Sie ist demnach im persönlichen Umgeange erworben worden. Es beweisen ferner die sogenannten

Wir-Stücke, welche ohne Zweifel von demselben Verfasser herühren, wie der Rest der Apostelgeschichte, dass der Verfasser Freund und Reisegefährte des hl. Paulus war. Als Verfasser der Wir-Stücke kann weder Timotheus, noch Silas noch Titus angenommen werden. Will die Kritik sich nicht in weitere haltlose Hypothesen einlassen, so bleibt ihr kein Ausweg als der, den heil. Lucas als Verfasser der Wir-Stücke und demnach auch der Apostelgeschichte anzuerkennen. Schliesslich nennt die Tradition einstimmig den hl. Lucas als Verfasser dieses canonischen Buches.

Indem Lucas nun in den Wir-Stücken und in manchen damit enge zusammenhängenden Abschnitten als Augenzeuge spricht, so ist die Frage, welche Quellen demselben für den übrigen Theil der Apostelgeschichte zu Gebote standen, berechtigt. Zur Orientierung über dieselbe verweist Felten mit Recht auf das Proëmium des dritten Evangelium, nach welchem auch für die Apostelgeschichte mündliche Mittheilungen der Augenzeugen als die Hauptquelle zu bezeichnen sind (S. 24—26). Damit gibt sich freilich die Kritik nicht zufrieden und lässt in ihrer Weise das Buch aus der Benützung oder Verschmelzung verschiedener schriftlicher Quellen entstehen. Eitle Versuche, welche zu keinem sicheren Resultat führen können. Denn wenn man von den Briefen (c. 15, 23—29 und 23, 26—30) absieht, lassen sich irgendwelche Spuren benützter schriftlicher Quellen in der Apostelgeschichte nicht nachweisen (S. 25).

Mit Vorliebe und Geschick vertheidigt der Verfasser die Echtheit der in der Apostelgeschichte enthaltenen Reden, jedoch mit der Einschränkung, dass dieselben nur nach dem Hauptgedanken und auszüglich dem hl. Lucas überliefert wurden (S. 28 bis 35). Auch die Chronologie der Apostelgeschichte unterzieht Felten einer ins Einzelne eingehenden Besprechung (S. 37—50). Um nur Einiges hervorzuheben, beweist derselbe ganz richtig einen Haupttermin, dass nämlich Antonius Felix im Jahre 60 abberufen wurde, und dass demnach Paulus im Jahre 58 die Gefangenschaft antrat. Jedoch dem Datum der Bekehrung Pauli, von Felten in das Jahr 37 gesetzt, können wir unsere Zustimmung nicht geben. Die Ansicht, dass die Römer dem Könige Aretas (2 Kor. 11, 82) Damascus zum dauernden Besitz (und zwar bis zum Jahre 106 n. Chr.) überliessen (S. 43), ist uns, trotz der Autorität Marquardt's und Mommsen's nicht recht einleuchtend. Andererseits war die tumultuarische Hinrichtung des hl. Stephans gerade gegen das Ende der Misregierung des Pontius Pilatus leicht möglich. Es hat demnach seinen Grund, wenn die Bekehrung Pauli von anderen Gelehrten in das Jahr 35 verlegt wird.

Für die Textkritik steht dem Verfasser ein umfangreiches Material zu Gebote, welches er auch sorgfältig verwertet. Bei

aller Anerkennung der höchst vordienstvollen Arbeiten der neueren Textkritiker, insbesondere Westcott's und Hort's, vertritt jedoch Felten conservative Grundsätze im Anschluss an Scrivener und Martin, wie sich dies namentlich 8, 37, 15, 34, 24, 6 (S. 177, 208, 422) zeigt.

Im Commentare hat der Verfasser die Einrichtung getroffen, dass er bei jedem Abschnitte zuerst eine Uebersetzung desselben mit textkritischen Bemerkungen gibt, sodann eine zusammenhängende klare Erklärung folgen lässt, und zwar in der Weise, dass durch Beifügung der Verszahlen und unter Umständen auch der Worte des hl. Textes die Erklärung eines jeden einzelnen Verses deutlich hervortritt. Mit entsprechender Auswahl werden in Noten sowohl philologische als sachliche Erläuterungen, sowie auch kurze Widerlegungen gegentheiliger Ansichten beigegeben. Auch die einer Erklärung bedürftigen Ausdrücke unserer Vulgata werden berücksichtigt.

Nach dem Beispiele englischer Exegeten (Lightfoot u. a.) flicht der Verfasser an passenden Stellen besondere Excurse ein. Nach 9, 19 (Seite 192 f.) werden die drei Berichte der Apostelgeschichte über die Bekehrung des Paulus (9, 3 f. 22, 6 f. 26, 13 f.) geprüft und ihre Uebereinstimmung nicht nur in den Hauptzügen, sondern auch vielfach im Ausdrucke dargethan. Unmittelbar daran (S. 194 f.) schliesst sich eine Erklärung über „den Stachel des Fleisches“ (2 Kor. 12, 7) an, welcher in neuerer Zeit von mehreren Biblisten sonderbarer Weise als ein epileptisches Leiden aufgefasst wird. Der Verfasser denkt unter demselben eine Augenkrankheit, welche mit der Erscheinung von Damascus zusammenhing, und wegen ihrer das Gesicht entstellenden Natur geeignet war, in dem Apostel das Gefühl der Demüthigung und der Furcht der Verachtung zu erwecken.¹⁾ Ueber den bekannten Gebrauch des Ausdruckes „Presbyter“ in der Apostelgeschichte und im Neuen Testamente überhaupt handelt der Verfasser im Anschluss an 11, 36 (S. 230 f.) Endlich zu 12, 17 „Petrus ging an einen anderen Ort“ bemerkt der Verfasser, dass unter *εἰς ἄλλον τόπον* Rom zu verstehen sei, wohin der hl. Petrus nach Eusebius, Hieronymus und dem Liberianischen Papstverzeichniss zum ersten Male im Jahre 42 kam. Dieselbe Ansicht vertritt auch Schmid in der kürzlich erschienenen (Luzern 1892) vortrefflichen Schrift: „Petrus in Rom“ S. 155 f.

Die Exegese des Verfassers ist nüchtern, klar und, wo es die Nothwendigkeit gebietet, auch recht gründlich. Die für den katholischen Glauben massgebenden Momente in der Urgeschichte

¹⁾ Wir sind der Meinung, dass die bei einzelnen Vätern sich vorfindende Auffassung des Stachels des Fleisches von der bösen Begierlichkeit nicht abzuweisen sei.

der Kirche werden stets mit warmen Worten hervorgehoben. Nur Weniges und dies in Nebendingen ist uns aufgestossen, was wir zu beanstünden hätten. So z. B. die Worte 27, 15 καὶ μὴ θυμαίνου (τοῦ πλοίου) ἀντορθαλμῆν τῷ ἀνέμῳ übersetzt der Verfasser ungenau (S. 458—459) mit: und dem Winde keinen Widerstand leisten konnte. Ἀντορθαλμῆν ist ein Kunstaussdruck, aber nach der Schiffssprache wörtlich zu verstehen: die Augen in den Wind bringen. Demnach übersetzt Breusing (die Nautik der Alten. Bremen 1886. S. 144. 166 f.): nicht mit dem Kopf in den Wind zu bringen war. Der Grund, warum man das Schiff, welches den Wind von hinten hatte, so nahe als möglich an den Wind zu bringen suchte, wenngleich ohne Erfolg, ist im V. 17 ausgesprochen. Ausführliches darüber bietet für uns der Seefahrt Unkundige der bahnbrechende Commentar Breusing's über den Schiffbruch des Paulus, welcher obigem Werke beigegeben ist. Auch von χαλάσαντες τὸ σκεῦος 27 17 gibt Breusing (S. 170 f.) gegenüber der blossen Vermuthungen anderer, z. B. Conybeare and Howson The life and Epistles of St. Paul New Edition 1888 (p. 646), welchen Felten folgt, eine bestimmte, präzise Erklärung: sie liessen das Geschirr (Treibgeschirr, Schleppgeschirr oder Hemmgeschirr) nieder, um die Fahrt des Schiffes zu hemmen und der Gefahr, in die Syrte zu gelangen, vorzubeugen.

Die fleissige, so schön abgerundete Arbeit Felten's verdient alle Anerkennung und eine unbedingte Empfehlung.

Br ü n n.

Prof Ernest Griwnacký, O. S. B.

Ordens-Nachrichten.

A. Europa.

I. Päpstliche Approbation und Ernennung des Abt-Primas.

Am 12. Juli 1893 hat der hl. Vater die Conföderation aller Benedictiner gutgeheissen, die Beschlüsse der römischen Plenarversammlung vom 24. April bestätigt¹⁾ und die Seinem Urtheil anheimgegebene Ernennung des Abt-Primas vollzogen. Das bez. Breve lautet.

Leo PP. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Summum semper Nos tenuit studium Ordinis inclviti S. Benedicti, qui vitae sanctimonia omnisque humanitatis cultu maximis Ecclesiae et rei publicae temporibus utriusque eximio fuit

¹⁾ Siehe Studien 1893, S. 295 f. — Die Bedeutung und Wichtigkeit des Abbas-Primas erläutert ein eingehender Artikel des Wiener Vaterland: in Nr. 232 vom 23. Aug. d. J.

praesidio et ornamento. Quare haud omisimus pro re nata plura huius studii et manantis ex eo sollicitudinis argumenta praebere; certa enim fiducia nitimur praesentes huius Ordinis alumnos, aemulos industriae maiorum suorum in utraque quam diximus laude, effecturos ut perinde ille floreat atque ea floruit aetate qua summum attigit solidae gloriae fastigium, et extendat palmites suos usque ad mare ¹⁾. Eo spectantibus Nobis adfuit tempestive operamque contulit adiutricem dilectus Filius Noster Ioseph Benedictus S. R. E. Cardinalis Dusmet, qui desideriis Nostris religiose obsequutus nuper, arcessentibus Nobis, ad Urbem venit ut primum deponeret lapidem Collegii S. Anselmi in Aventino monte extruendi, et conventui praesset Abbatum virorumque delegatorum a variis Benedictinorum quos atratos vocant familiis. Cuius conventus indicendi ea ratio fuerat ut collatis consiliis de iis rebus ageretur quae ad communes pertinerent universi Ordinis rationes et utilitates, praesertim vero ut fraterna fieret consociatio, quasi icto foedere, quae Familias omnes quibus idem Ordo constat nexu suavi caritatis mutuae contineret. Quum itaque praedicti Abbates ac delegati pluries congressi in aedibus ad S. Callisti de rebus propositis considerate et graviter deliberassent, nonnulla de quibus inter eos convenerat scita et placita conscripsere ad commune commodum Ordinis universi. Haec diligenter retulit Nobis idem dilectus Filius Noster Ioseph Benedictus Cardinalis Dusmet, quum Nos adisset postridie kalendas Maias hoc anno, postulans ut ea, si placuissent, a Nobis confirmarentur.

Igitur quaesita inspectaque sententia quorundam S. R. E. Cardinalium, quibus nominatim recognoscendae oblatae scriptionis curam demandavimus, postulationi aequissimae censuimus annuendum, Nostraque auctoritate Apostolica probare et confirmare statuimus scita et placita praedictorum Abbatum et Delegatorum ita conceptis verbis expressa:

„1. Omnes Congregationes Benedictinorum, quos nigros vocant, veram fraternam Confoederationem ineunt, quae tamen Confoederatio nullam Congregationem alteri subiicit.

Ut autem Confoederatio haec unitatem aliquam habeat, firmis manentibus omnium Benedictinorum, quos diximus, Congregationibus, earumque Constitutionibus vel Declarationibus; propriisque unicuique earum Archiabbate, vel Abbate generali, vel Abbate Praeside necnon et Procuratore generali ac Visitoribus servatis; item firmis manentibus iuribus atque privilegiis uniuscuiusque Monasterii, Abbas Primas omnium Congregationum creabitur, qui Romae degat pro negotiis totius Ordinis bonum directe respicientibus.

2. Abbas Primas assumatur ex universo corpore Congrega-

¹⁾ Psalm. LXXIX, 12.

tionum, nullo facto nationum discriminine, nullaque servata earumdem Congregationum distinctione, sed sola virtutis, idoneitatis et meritorum contemplatione.

3. Qui, modo quo praemittitur, Abbas Primas constitutus fuerit cum attributis a Sanctissimo Domino Nostro ipsi benigne concedendis, erit insimul Abbas Collegii S. Anselmi de Urbe cum ordinaria iurisdictione, ibique manebit. Ipsum autem Collegium non censeatur pertinere alicui ex dictis Congregationibus, sed familiam habeat ex omnibus Congregationibus conflata, quam ipse Primas constituere curabit, audito Rectore Collegii. Omnes vero Superiores uniuscuiusque Congregationis morem gerant Primati ad formandam praedictam familiam Collegii, excepto casu specialis necessitatis.

4. Primatis Congregationum Benedictinarum et Abbatis S. Anselmi officium per duodennium duret; ideoque duodecimo quoque anno Praesides omnium Congregationum, et, quoad eius fieri poterit, etiam omnes Abbates regiminis convenient Romam pro novo Primati eligendo, vel pro eodem ad aliud duodennium confirmando, nec non pro negotiis prout supra; nisi eidem Primati videbitur pro gravissima aliqua causa infra duodennium convocare Praesides et Abbates praedictos.

Quod si vero Primas infra duodennium e vita migraverit (aut alias officium eius de iure et de facto vacare contigerit), regimen Collegii S. Anselmi pro tempore vacationis penes Rectorem eiusdem Collegii erit, qui tamen, nulla mora interiecta, post obitum Primatis de mandato Summi Pontificis convocet omnes Congregationum Praesides et Abbates, prout supra dictum fuit, ad electionem infra sex menses habendam.

Valide autem is tantum censeatur electus Primas et Abbas S. Anselmi, cui duae tertiae partes votorum in electione suffragaverint. Hac autem prima vice Abbas S. Anselmi et Primas is sit, quem Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII, Protector ac Patronus noster benignissimus, ad huius officii onus assumere dignabitur.

5. Rector Collegii S. Anselmi de voluntate et consensu Abbatis gubernationem et disciplinam eiusdem Collegii tenens probe noverit, ea omnia quae relationes Collegii cum singulis Congregationibus respiciunt, ad Abbatem S. Anselmi, velut Primatem omnium Congregationum spectare. Teneatur vero Rector eidem Abbati omnimodam praestare operam ad idem Collegium fovendum, praesertim ad Professores eligendos, ad rationem studiorum necessitudinibus singularum Congregationum, quoad eius fieri poterit accommodatam instituendam, neque rem quamcumque novam alicuius momenti circa vivendi modum, disciplinam monasticam aut studia introducat absque consensu Abbatis S. Anselmi.

Haec itaque scita, statuta, decreta Familiarum Benedictinorum atratorum universa et singula, uti supra scripta sunt, omni ex parte **probamus et confirmamus** auctoritate Nostra Apostolica, eaque vim legis obtinere iubemus quam praedictae familiae omnes perpetuo servare teneantur, non obstantibus constitutionibus, decretis, privilegiis, consuetudine, ceterisque contrariis quibuscumque, licet speciali mentione dignis, quibus ad effectum praesentium perinde derogatum volumus ac si tenor eorum de verbo ad verbum huc esset insertus.

Praeterea cum iuxta statuta et decreta praedicta quae confirmavimus confoederationi Familiarum Benedictinorum atratorum praeficiendus sit Abbas Primas qui simul futurus sit Abbas Collegii S. Anselmi de Urbe, hac prima vice motu proprio et auctoritate Nostra Primatem, adeoque Abbatem S. Anselmi eligimus et constituimus dilectum Filium **Hildebrandum Hemptinne Abbatem Maredsoliensem e Congregatione Beuronensi**, cuius officium a Nobis collatum tamdiu sit duraturum, quamdiu Nobis et Nostris in hac Sancta Sede successoribus placuerit.

Ceterum per Congregationem Nostram negotiis Episcoporum et Regularium praepositam seorsum definientur enucleate peculiares quae sint partes muneris Abbatis Primatis quaeque singularia eius iura et officia erga Ordinem universum, ut ea servetur Familiarum omnium coniunctio ad quam eius intendit institutio.

Interim quum simul vetus sapientia doceat res etiam tenues, nedum grandiores, concordia crescere, et divinis celebretur eloquiis concordia fratrum utpote probata coram Deo et hominibus¹⁾, haud immerito fore confidimus ut haec coniunctio partium omnium Ordinis meritissimi non modo ad eius decus et amplitudinem conferat, sed etiam fructuum quos efferet ubertate commodis Ecclesiae et totius humanae societatis, adspirante Deo, benevertat.

Datum Romae apud S. Petrum sub anulo Piscatoris die XII Iulii anno MDCCCXCIII, Pontificatus Nostri decimo sexto.

Aloisius Card. Serafini.

II. Zur Chronik und Statistik des Collegium S. Anselmi.²⁾

a) Audienz beim hl. Vater am 22. Juni 1893.

Kurz vor Abschluss des sechsten Schuljahres, am 22. Juni 1893 1/2 12 Uhr Vormittags, wurden Lehrer und Schüler des Anselmian-

¹⁾ Eccl. XXV, 1. 2.

²⁾ Die verschiedenen Nachrichten, welche die früheren Hefte der »Studien« über das Colleg brachten, stellen wir hier zusammen:

1887 S. 100—104; 239—245; 435—437.
1888 S. 159—163; 674—675.
1889 S. 118—120; 681.
1890 S. 648—649.
1891 S. 130.
1892 S. 133—136; 442; 596—597; 606—607.
1893 S. 145; 289—292.

nums durch Gewährung einer Privataudienz vom hl. Vater erfreut. Sie dauerte dreiviertel Stunden weniger fünf Minuten. Seit dem Jahre 1888 war dem Colleg in seiner Gesamtheit eine derartige Auszeichnung nicht mehr zutheil geworden. Wollte man den eigenthümlichen Zauber, die merkwürdige Verklärung, die unvergleichliche Herzlichkeit, welche in Wort, Miene, Ton und Bewegung unseres erhabenen Gönners zu Tage trat, auch nur annähernd mit deutschen Worten schildern, man müsste entweder selbst ein „minniglicher Heinrich Suso“ sein oder ihm die Feder in die Hand drücken können.

Zunächst wurden die Professoren vorgestellt; mit ihnen sprach der hl. Vater lateinisch. Vom Rm. Herrn Abt Bernardi unterrichtet, es verstünden Alle hinlänglich Italienisch, bediente sich Leo XIII. bei der folgenden Anrede Seiner Muttersprache.

Was der hl. Vater dem Collegium aus Herz legte, enthält ein klares und denkwürdiges Programm. Einer der Schüler des Collegs ¹⁾ zeichnete die Hauptgedanken der Ansprache auf und stellte sie für diesen Bericht zur Verfügung. Wesentliches dürfte dabei kaum fehlen. Das Gepräge der deutschen Wiedergabe ist freilich ein bedeutend anderes, denn das des lebendigen italienischen Wortes. Papst Leo XIII. sprach:

„Wenn Ich heute an Sie, meine lieben Söhne im Colleg des hl. Anselm, einige Worte richte, so will ich nicht sprechen wie jüngst, da Ihre H. H. Aebte bei Mir waren, von Meiner Liebe zum Orden des hl. Benedict oder von den Diensten, die er in früheren Jahrhunderten und überhaupt allezeit der Kirche geleistet hat; Ich will nicht sprechen von der freudigen Hoffnung, denselben in seinem alten Glanze wieder erstehen zu sehen; nur dem Collegium S. Anselmi sollen heute Meine Worte gelten.

Ich habe es unternommen, für Sie auf dem Aventin ein neues, grosses Colleg zu errichten.²⁾ Ich denke, die Mauern wachsen höher und höher über die Erde empor. Auf Meine Einladung hin kamen, wie Sie wissen, jüngst die H. H. Aebte zusammen und waren Zeugen der Grundsteinlegung. Cardinal Dusmet, nicht wahr, nahm die schöne Feier vor? Ich will dafür sorgen, Ich will thun, was Ich kann, dass der Bau möglichst bald, in zwei bis drei Jahren vollendet werde. Arbeiter gibt es ja hier genug; man muss sie nur recht verwenden. Sie werden vom Colleg aus wohl manchmal hinaufgehen und nachsehen, ob der Bau rüstig vorwärts schreite. Es wird gewiss ein schönes Colleg werden, hoffe ich. Da sind Sie dann auf dem Aventin, an einer tradi-

¹⁾ Fr. Cyrillus Welte O. S. B., Bac. phil.

²⁾ Die Abbildung desselben, wie es sich nach seiner Vollendung darstellen wird, liegt diesem Hefte bei. Für das gütige Darleihen des Cliché's bitten wir hier unsern besten Dank ab.

Die Red.

tionellen Stätte der Benedictiner, in schöner gesunder Lage mit dem Blick auf Rom und St. Peter, sind in Rom und doch nicht belästigt vom Lärm auf den Strassen, sehen auf der anderen Seite in die Campagna und nach St. Paul, das von Alters her die Päpste den Benedictinern zur Hut übergaben.

Von besonderem Wert ist Mir, dass dieses neue Colleg für die verschiedenen Congregationen gerade hier erstehe, hier in Rom, im Centrum der Kirche, damit es so unmittelbar unter Meinen Augen sich entwickle und ausgestalte. Einstweilen freilich ist das Colleg in einem beschränkten Nestlein und Sie müssen sich noch etwas gedulden, etwas drücken und schmiegen, bis das grössere auf dem Aventin zubereitet ist. Dort können dann die verschiedenen Klöster bequemer ihre Jungen betten, der Hut und Pflege übergeben. Wenn sie dann flügge geworden diese Vöglein, dann kehren sie zurück in ihre Klöster zur Stütze ihrer Mitbrüder und zum Troste ihrer Aebte, die Mir, so denke ich, dankbar sein werden, dienen zur Stärkung der Convente und zum Segen auch für weitere und die weitesten Kreise.

Ein internationales Colleg soll das vom hl. Anselm sein, nicht blos für die Klöster Italiens, sondern für alle Länder, für Frankreich und Spanien, für Belgien und Holland, für England und Amerika, für die Schweiz und Deutschland und Oesterreich und Ungarn und wo immer sonst der Orden verbreitet ist: Das Centrum des Ordens soll es sein für Wissenschaft und Frömmigkeit.

Viele durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit ausgezeichnete Männer, Bischöfe, Cardinäle, auch Päpste hat der Orden der Kirche gegeben und die Kirche ihrerseits hat sie zur Ehre der Altäre erhoben, so dass wir sie nun beim Breviergebet verehren. Immer habe ich mit Bewunderung und Rührung von den grossen Zeiten des zehnten, elften, zwölften Jahrhunderts gelesen, da die Benedictiner überall in der Christenheit ihre Klöster hatten, die katholische Religion in die Herzen der Völker pflanzten und hegten und so vielen Jünglingen zur Zuflucht und zur Schule der Heiligkeit wurden. Auch jetzt soll und kann es so sein. Wenn der junge Mann den Ruf des Herrn vernimmt: Sequere me, ihm Gehör gibt, zur Klosterpforte kommt und Meister des wissenschaftlichen und geistlichen Lebens dort findet, so wird es mit ihm ähnlich gehen wie mit St. Anselm. Der war nicht eben heilig vorher, sondern etwas leichten Sinnes gewesen. Nun fand der junge Anselmus in Herluin einen Abt, der ihn mit kundiger Hand auf dem Wege der Vollkommenheit führte und in Lanfrank einen Lehrer, der die reichen Geistesanlagen des strebsamen Jüngers ausbildete. So wurde Anselmus zum Heiligen und zum Kirchenlehrer.

Aehnlich denke Ich Mir die Sache im Colleg. Wenn die Zöglinge mit gutem Willen ein tüchtiges Noviziat zu Hause vollendet haben und dann strebsam und lenksam hieher kommen, so sollen sie im Colleg einen anderen Herluin und einen anderen Lanfrank finden. Darum dringe Ich darauf, dass tüchtige Kräfte aus dem Orden hieher berufen werden für Philosophie und Theologie mit ihren Zweigen: Dogmatik, Moral, kanonisches Recht, der hl. Schrift, Geschichte, Patristik und was sonst noch dazu gehört und dass die Schüler ein längeres, gründliches Studium auch bis zu 7 oder 8 Jahren durchmachen. Daneben erwarte Ich, dass dort oben auf dem Aventin allezeit die schönste und beste Zucht wie Ordnung herrsche. Wo das geistliche Leben blüht, dort werden auch die Studien einen gedeihlichen Fortgang nehmen. So dringt in die empfänglichen Herzen Licht und Wärme; heingekehrt leuchten sie mit dem Beispiele voran und können wieder Jüngere unterrichten. So erstarken die einzelnen Convente; sind diese gut, so hört man von ihnen und verlangt auch anderswo Benedictiner; so breitet sich der Orden wieder weiter aus und so beseitigen sich allenfalls eingeschlichene Mängel. Dann hört auch die Kirche von diesen Klöstern und ihren Mönchen und ruft sie wie ehemals zu besonderen Arbeiten und Aufträgen.

Grosse und schwere Aufgaben hat die Kirche und sie benöthigt vieler Arbeiter. Was Mir unter Anderem gar sehr am Herzen liegt, ist die Wiedervereinigung der schismatischen Griechen mit der römischen Kirche. Bei der Errichtung des Collegs war auch dieser Gedanke für Mich mitbestimmend. Von allen Orden und Congregationen sind es einzig die Benedictiner, die im Orient ohne Argwohn und Misstrauen, vielmehr mit Sympathie vom Volke aufgenommen werden. Die von ihnen gespendeten Wohlthaten früherer Jahrhunderte leben noch in der Erinnerung; es könnten also die Benedictiner am ehesten dazu beitragen, die Gemüther der Getrennten zu versöhnen und der Einheit wieder zu gewinnen. Wenn die Mitglieder des Anselmianums sich fleissig mit den griechischen Kirchenvätern, mit Basilius, mit Chrysostomus und den anderen beschäftigen, so können sie gegebenen Falls auch predigen: In Corfu und in Griechenland, in Athen und Smyrna und wie diese Stätten alle heissen. Und sage Ich Griechenland — so denke Ich natürlich noch weiter: Ich denke an den fernen und fernsten Orient. Das Herz eines Papstes muss ja die ganze Welt umfassen! Ueberall sollen Klöster erstehen und die Irregegangenen zur Wahrheit zurückführen. Dahin also, das wünsche ich, sollen seinerzeit vom Colleg des hl. Anselm Colonien ausgesandt werden.

Jetzt sind Sie zwar noch keine grosse Schar (der hl. Vater

frägt nach der Zahl), nur 24¹⁾ — aber *Noli timere pusillus grex!* Gott will es. Sein Stellvertreter ist ein schwaches und gebrechliches Werkzeug. Aber doch — der Papst ist das Werkzeug des göttlichen Willens. Wenn Er also etwas will, so will es Gott. Sie müssen daher wachsen; der Papst selber braucht ja seinerseits wiederum Arbeiter und allezeit hat die Kirche aus dem Orden hervorragende und hingebende Werkzeuge gewonnen: Nicht 17 oder 20 Alumnen, nein, 100 und 120 und 150 Alumnen möchte Ich bald auf dem Aventin vereinigt wissen, möchte diese, erfüllt vom Geiste des Ordens, arbeiten und wirken sehen am eigenen wie am fremden Heile.

Und so spende Ich Ihnen vom Herzen gern Meinen apostolischen Segen und auch Ihre Familien sollen an demselben Theil haben.“

Wie oft und wie sehr des Papstes einfache Worte in den Herzen der einzelnen als zündende Funken einschlugen, welche Eindrücke überhaupt ein Jeglicher bekam, wer weiss das und wer beschreibt es? Sicher ist: Nachdem der hl. Vater, sobald Er den Segen ertheilt hatte, auch die Alumnen, Mann für Mann, zum Fusskusse zugelassen und mit den Erweisen Seiner Liebe und Hoffnung beglückt hatte: da leuchteten Aller Blicke und verklärt strahlte das Antlitz. Im Tone des Entzückens fasste der Eine die Erfahrungen zusammen und sagte: „Wunderschön!“ Der Andere meinte: „Unvergesslich!“, ein Dritter äusserte: „Einzig!“

Unmittelbar vom hl. Vater weg ging das Colleg zu Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal Staats-Secretär Rampolla und wurde allsogleich vorgelassen. Rm. H. Abt Bernardi dankte Sr. Eminenz in verbindlichen Worten ob der Verdienste und Bemühungen für das Anselmianum. Der Herr Cardinal lehnte mit graciöser Bescheidenheit es ab, eigene Verdienste dabei zu haben; er sei nur Werkzeug Seiner Heiligkeit. Wir meinten mit unserem hochwürdigsten Herrn Abt, nicht nur Instrument, sondern auch Freund des Collegs seien Seine Eminenz. Erfüllt vom Bewusstsein der Dankespflicht gingen wir hinweg. Um einen glücklichen Tag reicher verliessen wir den Vatikan.

* *

Theils zur Ergänzung, theils^{*} zur Klärung sollen nachstehend einige Reflexionen angefügt werden. Gemüthreicheren Lesern mögen die blassen Zweifel, welche zur Sprache kommen, minder zart und wie ein Mangel an Pietät erscheinen. Solche bittet der Verfasser, an denselben einfach vorbeizugehen. Kühlen Köpfen, forschenden Geistern sind sie allenfalls erwünscht oder einigermassen von Interesse.

¹⁾ Die Laienbrüder waren nicht bei der Audienz.

Wiederholt wurde in Rom und auswärts, von Benedictinern sowohl als Nichtbenedictinern die Frage aufgeworfen: „Wie kommt es denn eigentlich, dass Papst Leo XIII. gerade auf die Benedictiner so viele Hoffnungen für die Zukunft baut und so ausnehmend für dieselben bemüht ist?“

Diese Frage beantwortet sich durch unsere Audienz besser als bisher. Man konnte sagen und sagte: Papst Leo XIII. besitzt historischen Sinn und historische Bildung und Sein Leben brachte Ihm manch nähere persönliche Beziehung zu Benedictinern; Er liebt sein Vaterland und erwägt, welcher Trost demselben heute wie ehemals aus den Stätten des Ordens werden könnte; Er ist eine Persönlichkeit, in welcher ein Stück besten Mittelalters mit dem Trefflichen der Neuzeit sich einet; Er hält in Ehren Griechenlands profane wie kirchliche Geistesriesen, schweift in Gedanken und Plänen bis zu den Grenzen des Orients, und hört immer wieder von deren Bischöfen, es bedürfe der Benedictiner und ihrer Rückkehr; Er will sein und ist ein Humanist in des Wortes edler Bedeutung: viele Freunde erstehen ihm bei der Erinnerung an versunkene Klöster und verrauschte Zeiten; Er möchte walten als Friedensfürst, als Mann des Ausgleiches im Reiche wissenschaftlicher Controversen und Probleme nicht minder wie im Gebiete socialer und politischer Irrungen und es umschweben Seinen Blick so viele Gestalten Benedictinischer Männer, die von ihrem Patriarchen es lernten, wie man lebt und wirkt in der Richtung: *Inquire pacem et persequere eam.* (Prolog. reg.)

Dies und Aehnliches lässt sich heranziehen, um der auffälligen Thatsache eine pragmatische Erklärung zu geben. Vieles wird dadurch thatsächlich ins Klare gestellt. Ob aber Alles?

Man hat ferner, wie es nahe lag, vermuthet, durch eine glückliche Verknüpfung von Umständen sei es Benedictinischen oder geistesverwandten Persönlichkeiten gelungen, in dieser Beziehung auf den jetzt regierenden Papst „Einfluss zu gewinnen.“ Wiederholte und angemessene Erkundigungen jedoch ergaben bisher kein anderes Resultat als dies: Die Initiative ist nirgendwo sonst zu suchen denn bei Leo XIII. selbst. Jene mit Geist und Tradition des Ordens vertrauten Männer, welchen das Ohr des Papstes sich öffnete, kommen erst in zweiter Linie in Betracht.

Will Jemand denken, ein Hauptgrund für die Erklärung liege in der gesamten kirchlichen Entwicklung, in der Weite und Länge, Höhe und Tiefe, Universalität und Intensität des Restaurationsprocesses, der am Mönchthum des hl. Benedict nicht vorbeigehen kann, ohne dasselbe dabei empfangend und gebend zu finden, — so denkt er gewiss ebenso wahr als eindringend. Den letzten Grund jedoch sieht er noch keineswegs.

Dieser Process ist ja nicht von heute oder gestern und

hinderte mit nichts die Herrschaft anderer Beurtheilung bei manchen einer massgebenden Stelle. Woher also der Umschwung? Woher die überraschende Erscheinung, dass ein Papst, selbst kein Benedictiner, baldige Siegesthaten von einem Orden hofft, der bekanntermassen langsam in seiner Entwicklung und Bethätigung ist, der noch blutet aus den vielen Wunden, die ihm von der Revolution geschlagen, der mit seiner Genesung noch nicht zu Ende gekommen?

Zum mindesten muss wohl beigelegt werden der Grundsatz des hl. Paulus: Armseliges erwählt der Herr, um Gewaltigen die Spitze zu bieten, liege hier in neuer Anwendung vor.

Dies um so mehr, als ja der Papst, wenn Er nun wiederholt schriftlich und mündlich erklärt: „L'ordine di San Benedetto deve risorgere: „S. Benedicts Orden muss auferstehen“, kaum übersehen kann, was die Blätter der Geschichte lehren und was ein Freund und Schüler der Benedictiner erst jüngst in die Worte fasste: „Selten, dass Ein- und Dasselbe zweimal in die Höhe kommt im Wellenschlage der Civilisation.“

Und doch! Papst Leo glaubt das und baut einen guten Theil Seiner Massnahmen auf diesen Glauben! Freilich meint Er dabei keine blos juridische restitutio in integrum, sondern eine lebendige, der Tradition entsprossene Entwicklung.

Der Papst glaubt es, weil Er in sich den Beruf erkennt, dem Orden zu neuer Kraftentfaltung behilflich zu sein, und von ihm eine Zahl von geschulten, der Kirche nöthigen Kräften erwarten zu sollen. Unsere Audienz machte dies völlig klar und verständlich. „Il papa é l'istrumento della volontà di Dio: Der Papst ist das Werkzeug des göttlichen Willens. . .“ Der Papst braucht selber wiederum andere Werkzeuge . . . Diese erhoffe Ich vom Orden . . . Darum handelte und handle Ich so. . .“

Darin, dass Leo XIII. die Förderung der Benedictinischen Restauration als eine Seiner Person von Gott auferlegte Berufssache verkündete, hat er uns den Lebensnerv bloss gelegt für die Idee, welche so kräftig in Ihm pulsiert: l'ordine deve risorgere.

Nun lässt sich freilich denken: Persönlich und subjectiv ist mit dem Hinweis auf den vom Papste behaupteten Beruf die Sache völlig erklärt. Aber kann in solchen Dingen nicht auch ein Papst sich täuschen?

Viele wird es geben, die einen derartigen Zweifel befremdend und unpassend finden. Andere mögen meinen, mit ihm sich zu befassen, sei Aufgabe eines kritischen Biographen, wenn das Pontificat Leo's einmal der Geschichte angehört, die Mitwelt dürfe sich darüber ein sicheres Urtheil kaum gestatten. Wir Theil-

nehmer an der Audienz lehnen schon heute den vorgebrachten Zweifel mit vollster Entschiedenheit ab.

Leo XIII. appellierte an Seine besondere Mission gegenüber den Benedictinern mit einer Weihe, Ruhe und Selbstverständlichkeit, dass wir Sein persönliches Sicherheitsgefühl sozusagen auf uns selber übertragen fühlten. Ist ein Missverhältnis zwischen des hl. Vaters Auffassung und der wahrhaften Wirklichkeit, so wäre, was wir sahen, hörten und fühlten, uns psychologisch kaum zu erklären. Ganz und gar unverständlich aber bliebe uns fortan, die einzigartige Allseitigkeit, das Fernsein jeglicher Beschränktheit, der Mangel aller Exklusivität, die ausnehmende Discretion, welche des Papstes Reden und Thun in dieser Richtung charakterisieren.

So sehr Leo XIII. für den Orden eingenommen ist und für ihn Sich bemüht und nach Seinen Ideen das thut: es fehlt dabei jede Einseitigkeit und jede Ausschliesslichkeit; es trägt Alles den Charakter des Organischen und Massvollen. Immer sprach nicht nur der Benedictinerfreund, sondern der Vater der Christenheit, der viele Kinder hat und sie alle liebt. Er denkt uns Benedictinern keine Hegemonie zu; Er kennt uns als einen Factor neben anderen, die das ihrige zu thun haben für Christus. Suum cuique: uns Föderation, anderen Centralisation; uns Stabilität, anderen Mobilität; uns dieses Arbeitsfeld, anderen jenes; unserm Orden solche Hilfe, andern eine andere: Sein Herz ist so gross, dass wir Alle den entsprechenden und genügenden Platz finden.

Bei der Audienz wie bei anderen Gelegenheiten gab es kein willkürliches Ansehen von Person oder Nationalität oder Wissenszweig. Wenn Leo mit Freuden unter den Alumnen die Italiener begrüßte: „Ah, der gehört also zu uns“, so sah Er mit noch grösserem Vergnügen die wenigen Oesterreicher als Unterpfand für zu erhoffende Mehrung. Wenn er mit dem Bart eines Deutsch-Amerikaners spielte und scherzend bedauerte, in demselben keinen Lehrer, sondern nur einen Schüler zu haben, so streichelte Er eben auch Belgiern und Engländern mit freundlichen Worten die Wangen und sagte einem der letzteren: „Oh, in England hat der Orden eine ganz besondere Aufgabe.“ Herziger kann es auch kein leiblicher Vater halten, als es damals der heilige Vater mit den Verschiedensten that.

Die Philosophen und ihre Disciplin bedachte Er mit erhöhtem Interesse und vermehrten Fragen. Kaum fiel das Wort: Philosophie, da blitzte das Auge und begleitet von lebhafter Bewegung geschah die Erinnerung: „Nun, Sie wissen ja alle, wie sehr Mir die Philosophie am Herzen liegt.“ „Folgen Sie dem hl. Thomas?“ wurde der Professor gefragt. „Sequor principia, quae Sanctitas Vestra proclamavit, et traditionem Benedictinam“ lautete die

Antwort. Der oberste Lehrer der Christenheit war es zufrieden, wie man deutlich genug merkte. Er betonte die grundlegende Bedeutung und den apologetischen Wert der scholastischen Philosophie und erinnerte an das „Bene scripsisti de Me, Thoma.“ Aber es war der Papst, der eben auch dem hl. Anselm eine neue Kirche baut. Und als universelles Zaubermittel erscheint scholastische Philosophie auch keinem Leo XIII. Daher unterliess Er nicht, die übrigen Disciplinen einer wissenschaftlichen, monastischen Durchbildung bei Gelegenheit einzeln namhaft zu machen und abweichend von der Gepflogenheit Mancher die eine oder andere derselben stärker auszuheben, wie das z. B. mit den biblischen und patristischen Studien der Fall war

Es beherrschte die ganze Programmrede des Papstes der Centralgedanke, eine gesteigerte wissenschaftliche Ausbildung echt benedictinischer Art sei das eigentliche und rechte Mittel, um den gewünschten Aufschwung des Ordens zu beschleunigen, die ihm zuge dachte Kraftentwicklung zu sichern. Aber das *μηδὲν ἄγαν* spielte auch hiebei die gebührende Rolle. Frühere Päpste erwarteten sich Erfolge zumeist von kirchenrechtlichen Organisationen und ascetischen Weisungen, und behandelten das wissenschaftliche Element als secundären Factor. Leo XIII. befolgt eine gewisse Umkehrung. Aber wie discret und wie massvoll! Er thut das Eine, ohne das Andere zu lassen; er thut es so, dass die nützliche Wechselwirkung Beider gesichert ist.

Er macht das Colleg als solches zu einem wissenschaftlichen Centrum; allein dort waltet auch ein Abt-Primas, einer allgemeinen Verbrüderung sichtbare Spitze. Leo XIII. bescheidet Sich mit dem langsamen Werben einer Schule und ihrer Ideen; was Er aber für die Exemption der österreichischen Klöster, was Er für Congregationsverbände anderswo gethan, zeigt zur Genüge, wie Er auch raschere Mittel keineswegs verachtet. Leo XIII. betont in der Audienz, Voraussetzung für das Institut auf dem Aventin seien junge Leute, in einem richtigen Noviziate auf ihren Beruf und ihre Strebsamkeit geprüft und genügend vorgebildet; Er beseitigt damit die Illusion, als wäre das Anselmianum eine Besserungsanstalt — eine Illusion, die mit dem ersten Paragraph der Collegstatuten, der primäre Zweck seien die Studien, überhaupt nie in Einklang zu bringen wäre —; aber Leo XIII. ist auch nicht der Mann, welcher den Irrthum moderner Pädagogik theilte: „Wissen und Bildung ist identisch“; Er ist nicht der Mann, welcher die adäquate Ordensaufgabe in das Ziel eines Studium generale Benedictinum verkehrte. Darum erwartet Er vom Colleg auch Festigung in monastischer Beziehung, Kräftigung des klösterlichen Geistes, Ausgestaltung des Ordenscharakters bei den Alumnen und, sollte es nöthig sein, beim Einzelnen auch

eine Reformation per accidens. In diesem Sinne konnte Er die Alumnen selbstverständlich „die Hoffnung der Kirche“ nennen, wie es bald nach der Audienz eine italienische Zeitung berichtete, ohne freilich die Bedingungen und den ganzen Hintergrund dieser „Hoffnung“ zu beschreiben. Aus der Zugehörigkeit zum Orden und zum Colleg des hl. Anselm lässt sich a priori derlei Hoffnungsberechtigung noch nicht ableiten und der Papst war weit entfernt, dies zu thun. Als Zeuge dient der Jahresbericht über das Colleg i J. 1892/93. Dort heisst es von der Audienz u. a.: *ad solertem monasticae disciplinae observantiam . . . nos est adhortatus.*

„Aber der hl. Vater sagt doch klipp und klar: Centrum des Ordens soll das Colleg sein. Ist das nicht eine unorganische Centralisation und ein über die Tradition hinausschnellendes Unternehmen?“

Dies Bedenken wollen wir zuerst unsrerseits noch etwas verstärken, bevor wir dessen Lösung den Worten der Audienz und den Thaten des Papstes entnehmen. Noch nie hatte der Orden eine centrale Schule, sondern nur verschiedene Lehranstalten mit grösserem oder kleinerem, rein oder gemischt nationalem Anhang.

So war es in der ersten Periode des Ordens bis auf Karl den Grossen. Cassiodor und Boethius gaben das Gepräge, das Capitel 72 der Regel die Fassung. In der Periode der — ich möchte sagen — Reichsscholastik — von den Karolingern bis zum Ueberwiegen der Universitäten, bildeten sich grössere Schulcentren in Anlehnung an die Nationalitäten, an die politischen Verhältnisse und die Congregationsentwicklung. Während der Hegemonie der Universitäten und beim Aufblühen der Mendikanten gingen die eigentlichen Benedictinerschulen zurück. Die Renaissancezeit und die Reformationsstürme waren nicht geeignet, sie erstarken und sich concentriren zu lassen. Nach dem Tridentinum tritt neben territorialen Benedictinerschulen allerdings die Idee eines internationalen Studium generale für die Benedictiner bereits auf, ohne jedoch dauernde Wirkung zu erlangen. Wesentlich national bleiben die verschiedenen grösseren Institute: das alte Anselmianum in Rom, die Maurinerschule in Frankreich, die Anstalt in Douay für England, die von St. Gallen (und Einsiedeln) in der Schweiz, die Salzburger Universität für das römische Reich deutscher Nation, die Schule von Martinsberg für Ungarn.

Revolution und Säcularisation fegten das Meiste glatt hinweg. Es blieben vom Aelteren zunächst nur ein paar Reliquien, die Schulen von Einsiedeln, Martinsberg und das Cassinensische Anselmianum zu Rom, dessen Geschicke in diesem Jahrhundert wechselvoll genug sind. Die Schule von St. Vincent und die spätere von St. Meinrad, oder die Schule der Solesmenser wie

der Beuronen zählen hier nicht, da sie Neugründungen sind. Die Concordate oder wenigstens deren Ausführung wie z. B. in Bayern (auf der Grundlage der Edicte) waren in diesem Lande wie in Oesterreich selbst Neugründungen hinderlich. Bis vor 6 Jahren, da das internationale Anselmianum eröffnet wurde, werden die Hüter dieses internationalen Gedankens fast ausschliesslich in Italien und bei den Cassinensern sich gefunden haben.¹⁾

So liegt die Vergangenheit, so ihre Ansätze, so ihre Trümmer. Und nun kommt Papst Leo XIII. und hofft auf ihnen ein gemeinsames Colleg für die Studien der Benedictiner schaffen zu können. Ist es kein unorganisches, centralistisches Ding?

Nein, denn im gleichen Athemzug, da der hl. Vater die centripetale Kraft bindet, weist er auch der centrifugalen Wirkung die Bahn an. Die fertig gebildeten Zöglinge des Collegs sollen heimgehen und in ihren Klöstern lehren und die einzelnen Schulen heben. „So erstarken die Convente“, lautet des Papstes Programm. Es wäre eine verhängnisvolle Täuschung, wollte man glauben, das Colleg auf dem Aventin hätte die Bestimmung, die klösterlichen Hausstudien oder die einzelnen Congregationsschulen zu beseitigen und zu absorbieren. Alles eher denn dies! Das Gegentheil erhellt aus den Worten des Papstes bei der Audienz wie aus dem Approbationsbreve vom 12. Juli 1893; es erhellt aus den Thaten des Papstes. Wie gross müsste dann das Aventiner Colleg werden? Manchem erscheint schon die Zahl von 120—150 Alumnen als halb chimärisch.

Wer die Sache ruhig überlegt, findet sie wohl abgemessen und nicht übertrieben. Bei der Plenarversammlung in Rom waren 62 Klöster vertreten, lange nicht alle. Rechnet man für jedes Kloster durchschnittlich eine Personalbetheiligung von 2 Mann, so ergäbe sich schon eine Summe von 124 Anselmianern Würde der Papst Sein Colleg wie einen Schwamm sich vorstellen, der jedes andere Schulwesen im Orden aufsaugt und nur tropfenweise den einzelnen Klöstern das Aufgesaugte zurückgibt, so müsste Er ja die Dimensionen leicht 4 oder 5 mal grösser berechnen.

Eher könnte man zwei andere Bedenken nähren: So verschieden geartete Elemente, wie sie die vergangene Schulentwicklung unseres Ordens zeigt, lassen kein festes Amalgam zu; und dann ist die stramm scholastische Grundlage und Richtung der Universität auf dem Aventin gerade für den Theil des Ordens, auf den ziemlich viel ankommt, herzlich wenig geeignet: ich meine die alten Klöster Bayerns, Oesterreichs, Ungarns und vielleicht auch Italiens und der Schweiz.

¹⁾ Der erste Versuch war das Collegium Gregorianum in Rom vom Jahre 1621. Vgl. Ziegelbauer, hist. rei lit. O. S. B. 1754 t. I p. I pag. 254 seqq.

Bezüglich des ersten Punktes ist offen anzuerkennen, dass die ungleiche Vorbildung der Schüler für die Lehrer im Anselmianum keine geringe Schwierigkeit bietet. Nimmt man aber zum Massstab: *Non ex quovis ligno fit Mercurius*, so wäre es falsche und schädliche Bescheidenheit, wollte das Colleg für die vergangenen 6 Jahre auf den Anspruch verzichten, es habe diese Schwierigkeit mehr als genügend überwunden. Einige Jahre Geduld und zu Hause in den Klöstern fleissig mitgearbeitet — die Schwierigkeit ist wie verschwunden.

Die Richtung und Schulung der Lehrer ist allerdings auch eine mehrfach verschiedene; es ist merkwürdig, wie bloss 6 Jahre hinreichten, ein hübsches Bild davon zu geben. Es ist aber noch viel merkwürdiger und jedenfalls ausserordentlich tröstlich erfahren zu haben, wie das wohl zur Bewahrung vor Einseitigkeit und zum Vorschube der Universalität diene, der Collegialität und dem irenischen Gemeingeist dagegen keinen nennenswerten Abbruch that. Es verhält sich hierin mit den Persönlichkeiten genau so wie mit den Schulgeschicken unserer ganzen Tradition: Oberflächlich betrachtet springen eine Menge Unterschiede in die Augen; genauer besehen, selbst miterlebt, fühlt man ein unerwartetes und überraschendes Zusammentreffen.

Unserer Benedictinerschule fehlt vom Anfang, von der Zeit des hl. Benedict selber -- denn er war ein bedeutender Schulmann — bis zur Stunde der Schul- und Systemzwang anderer Vereinigungen. Die Salzburger hatten zwar einen solchen; allein sie entscheiden wenig: sie repräsentieren nur einen Theil des Ordens. Das Gleiche gilt von den Maurinern, soweit sie von der guten Tradition abkamen, einseitig positive und jansenistische Wege wandelten. Dieser Mangel mag zum Theil ein Nachtheil sein, zum überwiegenden Theil ist es ein unschätzbarer und einziger Vortheil. Er sichert uns die volle Freiheit ¹⁾

„Volle Freiheit? bei der Scholastik? Wie reimt sich das?“

Sehr wohl. Unsere Vordern hielten ein gutes Stück auf ihre wissenschaftliche Freiheit. Wir Epigonen dürfen uns anstrengen, es ihnen gleich zu thun. Frei und kühn ist die Speculation eines hl. Anselm. Eben weil die Benedictiner so viel auf

¹⁾ Für das frühere Anselmianum hatte Papst Innocenz XI. im Breve von 1687 bestimmt: *... Ipsi vero Lectores seu Magistri ... in Theologiae Scholasticae cursu eas sententias, et scripto et voce doceant, quae S. Anselmi ... doctrinae adamussim cohaereant, sub depositionis et privationis muneris, aliisque poenis, si secus egerint Superiorum arbitrio infligendis.* — Die Salzburger waren ebensogut approbiert, hielten es aber mit dem sogen. „strengen Thomismus“, bis sie zur „kritischen Philosophie“ abschwanken. Vgl. diese Z. Schr. 1884. Bd. 1. S. 122—148 und S. 361—373. Ziegelbauer l. c. S. 262 ff. Bäumer, Mabillon ... S. 210—212.

ihre wissenschaftliche Freiheit sahen, darum stehen sie so vielfach apart, darum wissen die Historiker der Scholastik öfters mit ihnen so schlecht umzuspringen; darum auch sind sie noch zu wenig gewürdigt, ja theilweise völlig verkannt; darum hat sich noch gar Keiner bis jetzt gefunden, der ihre Verdienste um die allgemeine Scholastik annähernd richtig abgeschätzt hätte. Ich rede dabei nicht von den Benedictinern wie Lanfrank und Anselm, ich rede von der Karolinger- und Merowinger-Zeit. Die Hochscholastik der Universitäten freilich entwickelten unter den Orden besonders die Dominikaner und Franziskaner. Aber die allgemeine Scholastik hatte ihre Wiege zumeist in den Klöstern St. Benedicts und seiner Geistesverwandten. Geboren wird sie nicht erst unter Karl dem Grossen, sondern schon rund im J. 500. Gevatter standen dabei die ältesten Benedictiner. Waren diese nun frei und waren sie doch Scholastiker, so werden auch wir es noch sein können, wenn wir ihren Tritten folgen.

„Aber die Scholastik von damals und von heute ist denn doch zweierlei, namentlich wenn es sich um die specifisch römische handelt!“

Damit sind wir beim zweiten Bedenken angelangt. Was die „specifisch römische“ Scholastik betrifft, so sieht diese in Wirklichkeit ziemlich anders aus als an deutschen Hochschulen. Mancher sich vorstellt. Der beleidigende Spruch: *Doctor Romanus asinus Germanus* ist — mit Verlaub — in der Umstellung und Vertauschung wohl ebenso richtig.¹⁾ Uebrigens berührt dies Vorurtheil die Schule auf dem Aventin ganz und gar nicht. Sie ist keine römische Schule im Sinne des Einwurfes, ihre Lehrkräfte sind zum grössten Theil in deutschen Landen gebildet;²⁾ die aber römische Schule haben, mag man nur probieren. Das Experiment wird es ja zeigen. Unser biederer Wolfram von Eschenbach meint:

„Blosse Reden, stolz und hochgemuth

Sind oben offen, ohne Dach.

Durch die verheissene That erschaffe

Des Wollens Wort sich seine Waffe.“

Man gebe also Gelegenheit zur That durch Beschickung der Anstalt. Der Schulplan ist scholastisch, aber benedictinisch-scholastisch. Er steht auf dem Boden der gesammten Tradition unseres Ordens. Was die H. H. Aebte verlangten: *ratio studiorum (sit) necessitudinibus singularum Congregationum, quoad ejus fieri poterit, accomodata*, ist jetzt feierlich vom obersten Schulhaupt bestätigt,

¹⁾ Was bei Hettinger: „Aus Welt und Kirche“ (Herder, 1887) S. 81 f. aus dem Jahre 1825 erzählt wird, kommt auch heute noch vor. Darum: „Das Eine thun, das Andere nicht lassen!“

²⁾ Siehe unten die Personalstatistik.

war in vergangenen Jahren immer ein fest im Auge behaltetes Ziel und wird es mit Gottes Hilfe bleiben. Sage man, die benedictinische Schule hatte und hat nothwendig einen universellen oder encyclopädischen Character (im guten Sinne), so sagt man eben mit anderen Worten, was der Papst und die Aebte sagen und was das Colleg nach Kräften bisher schon bethätigte.¹⁾ Dass aber die Schule eine scholastische sein müsse, darüber braucht kein weiteres Wort verloren zu werden unter Männern kirchlicher Tradition, wie es die Benedictiner berufsgemäss sind, solange sie ihre eigenen Ahnherrn nicht verleugnen.

Eine grosse Schwierigkeit soll aber nicht verhehlt werden. Es ist auch keinerlei Grund dazu vorhanden. Wenn der hl. Vater ein so langwieriges Studium der scholastischen Philosophie und Theologie in Aussicht nimmt, wie soll das nicht zum Schaden unserer Gymnasien und deren Lehrer betreffend der unerlässlichen philologischen, historischen und sonstigen Durchbildung in den exacten Wissenschaften ausschlagen? Die talentierten jungen Leute müssen doch dafür herangezogen werden und sie würden ja fast ergrauen, bis sie endlich in der Schule als Lehrer wirken können.

Es wäre Vermessenheit, wollte der Schreiber sich anbeischig machen, diese Schwierigkeit für die Deutschen und Oesterreicher zu lösen.

Was Engländer, Belgier, Amerikaner betrifft, gibt es ein einfaches Mittel: Das Collegium richtet in der philosophischen Fakultät eine eigene historische und philologische Section neben den anderen ein und berechnet die Stundenzahl für die Hörer so, dass in kurzer Zeit durch die Art des Betriebes Viel gelernt werde.

Für die Klöster, die an staatliche Prüfung ihrer Lehrkräfte gebunden sind: Videat Abbas Primas! Academisch lässt sich höchstens bemerken: Theologie muss doch ein Jeder studieren: was hindert, dass er ein oder das andere Jahr auf dem Aventin das thue und den römischen Aufenthalt für die Uebung in den modernen Sprachen und die Ausbildung in der antiken Kunst-Archäologie benütze?

Von Seite des scholastischen Geistes im Colleg ist jedenfalls keine Schwierigkeit zu fürchten und auch für diese Disciplinen hat der hl. Vater Raum gelassen. Er hat die historischen Studien eingeschränkt, ebenso wie er die schönen Wissenschaften empfahl. Das zweite Wort im Approbations-Decret lautet: *omnisque humanitatis cultu.*

¹⁾ Unser Orientalist Dr. Thomas Weikert O. S. B. stellte für seine Promotions-Disputation (25 V. 93) u. A. die These auf: *Studium encyclopaedicum nostra aetate secundum exempla veri nominis Scholasticorum maxime est opportunum.*

Somit darf die Ueberzeugung, bei Leo XIII. trete in Seinem Walten für unseren Orden keinerlei Einseitigkeit oder Befangenheit hervor, ruhig festgehalten werden, es darf sein subjectiver Beruf für uns auch als objectiver gelten.

„Aber wie denkt sich der Papst die Colonien für Griechenland und Orient?“

Fragen darf man viele stellen, nur muss man nicht jedesmal eine genügende Antwort erhoffen. Das ist bei Philosophen wie bei Nichtphilosophen der Fall; auch Päpste theilen dieses Geschick. In der fraglichen Beziehung gibt es ja mehr als eine denkbare Art und allerlei Möglichkeiten. So abgewogen, so concret, so bestimmt, so durchsichtig des hl. Vaters Darlegung für die übrigen Punkte Seines Programmes war — bezüglich der Wiederaufnahme unserer orientalischen Tradition begnügte Er sich, die Nothwendigkeit zu betonen und die Richtung der künftigen Entwicklung zu zeigen: Man darf wohl denken, dass Leo XIII. Selber die Berechnung der Mittel und Wege noch nicht abgeschlossen hat.

Der Vormarsch nach Osten kann ja möglicherweise in einer Weise erfolgen, bei der das Anselmianum nur höchst untergeordnet und von Ferne theilhaftig ist. Denken wir z. B. an die österreichische und die ungarische Congregation! Ihnen liegt das Gebiet der griechischen Kirche schon geographisch so nahe, dass der Gedanke an eine dortige Neugründung als ein überaus natürlicher erscheinen muss. Dazu kommt für diesen Theil unseres Ordens eine rund tausendjährige politisch-civilisatorische Vergangenheit mit der ausgesprochenen Tendenz nach Osten. Dabei hätte das Anselmianum nur insofern Einfluss, als es Gelegenheit gibt, die Benedictinische Aufgabe für den Orden wieder einmal hervorzukehren. Oder nehmen wir an, eine günstige Lagerung der Verhältnisse mache es der Cassinensischen und Sublacensischen Congregation möglich, in östlicher Richtung die heimischen Einbussen in etwas auszugleichen, so braucht das Anselmianum als solches ebensowenig die Pioniere zu stellen: Es ist an der Expedition doch theilhaftig — eben durch die Idee der vollen Internationalität und Restauration, welcher es dient.

Oder wenn wir uns die Abwechslung eines recht optimistischen Gedankens erlauben, so lassen wir die bairischen Klöster z. B. in den nächsten Jahren einen stetig vermehrten, tüchtigen Nachwuchs gewinnen — dann kommt der frühere Schüler Mettens. Rm. Bischof Anzer, und ruht nicht, bis er eine Colonie mit sich entführt. Seit Jahren schon wiederholt er uns: China braucht Benedictiner. Der Einfluss des Anselmianums wäre dann in einer Beziehung der gewesen, dass des Papstes Wirken die benedictinischen Berufe in bairischen Landen befördert hätte.

Möglich ist noch Vieles andere. Doch lassen wir das: Deus

providebit. Der hl. Vater hat die Art und Weise nicht näher bezeichnet; Er hätte das aber gethan, würde er die Realisierung dieses Planes von der nächsten Zukunft erwarten. Einstweilen bleibt fest, was zu Beginn schon vorgesehen ward: das Anselmianum hält auf die Ausbildung im Griechischen; das ist in jedweder Rücksicht von Vortheil; die strebsameren Alumnen lernen nicht nur Hebräisch, sondern auch die anderen Hauptdialecte der semitischen Sprachenfamilie; das liegt schon im Interesse des Bibelstudiums und der allgemeinen philologisch humanistischen Ausbildung, sowie es in Anbetracht der arabischen Peripatetiker auch für die Philosophie und ihre Geschichte gar wohl sich empfiehlt; die gewissenhaften Zöglinge des Collegs benützen die dort gebotene Gelegenheit in der vom hl. Vater beschriebenen Art und gehen dann heim als geschulte Arbeiter: „So erstarken die Convente . . . so weitet sich der Orden aus.“ Das ist gewiss Jedem erwünscht, eminent praktisch, ausserordentlich zeitgemäss. Niemand braucht daher zu bangen und zu grübeln. „Wer allzuviel bedenkt, der wählt nicht immer das Beste.“

Auf dem Plane des Aventiner Collegs ist ein Tract für eine Oblatenschule vorgesehen. Wann diese zur Welt kommt, haben die Sterne noch nicht verkündet. Ist sie aber einmal geboren, ist sie gewachsen und erstarkt, so mögen von ihr die Colonisten erwartet werden. Ihnen sichern unsere heutigen Verkehrsmittel einen bequemerem Ausmarsch nach Osten, als soviele unserer Vordern nach dem Westen ihn fanden.

In patientia vestra possidebitis animas vestras!

Metten während der Ferien, 1893.

Dr. P. Beda Adlhoeh, O. S. B.

b) Jahresberichte über die Schuljahre 1891/92 und 1892/93.

Da die „Studien“ über die jüngsten zwei Schuljahre noch keine vollständigeren Mittheilungen gebracht haben, so soll hier der Text der bez. Circulare Platz finden. Die statistischen Angaben derselben dürfen in Anbetracht der unten folgenden Personaltübersicht eine Kürzung erfahren.

1. Abbatibus omnibus Congregationum Benedictinarum nigri coloris humillimus et indignissimus Abbas et Rector Collegii Sancti Anselmi in Urbe salutem et pacem a Domino.

Die XX Julii, 1892.

Annus fere integer jam praeteriit, ex quo Vobis scripsi de area a SS. Patre Leone XIII pro extruendo Collegio nostro donata, et de imagine descriptioneque aedificii Eidem Sanctissimo exhibitis. Reliquum tempus impensum est ad paranda necessaria, ut aedificium absque ulla difficultate perficeretur; scilicet Aedilium Urbis consensum atque tabularum contractus cum iis, quibus opus committendum erat. Interea, die festo Sancti Anselmi Doctoris, obtenta facultate a Sanctissimo Domino nostro Leone, ritu ecclesiastico, Patribus Collegii atque Alumnis omnibus

adstantibus, nonnullisque etiam Monachis peregrinis, ad benedictionem devenimus loci pro aedificio statuti.

Laeti eventus hujus memoria numquam ex animo nostro decidet; quia illa die, omni amota dubitatione, in Augustissimum Protectorem et Benefactorem Ordinis nostri non modo fides aucta et confirmata fuit, verum etiam de Collegii nostri sortibus optimum accepimus omen.

Nunc, Patres et Domini Abbates, gratum mihi nuntiare Vobis est, usque abs die prima mensis hujus inchoatum esse fundamenti Collegii substruendi opus. Continuatur, favente Deo, aedificatio absque intermissione, ita ut duorum annorum spatium ad finem adduci possit.

Ut aliquid addam de studiis, satius est ut ad calcem adjiciam materias proximo anno tractandas¹⁾, quam ut texam catalogum lectionum hoc anno traditarum cum tum earum tum professorum habeatur exactissimus conspectus in primo hujus anni fasciculo »Studien und Mittheilungen«, quae ephemeris jure merito in omnium Benedictinorum manibus versatur.²⁾

Quoad disputationes, visitationes, examina, eadem servata est methodus, quam plurium annorum experientia jam comprobavit. Solummodo studiis hucusque usitatis addebantur publica artis oratoriae exercitia. Festis nempe principalioribus Alumni Theologi sermones in refectorio habebant de materia sive dogmatica sive ascetica libere selecta.

In examinihus mense Junio habitis optima progressus specimina dederunt Alumni omnes; quapropter privilegio nobis concesso usi, illis qui a pluribus jam annis in nostro Collegio studio incumbabant, gradum baccalaureatus sive Theologiae sive Philosophiae tribuimus. Titulos adjiciemus singulis nominibus.

Restat ut muneri pergrato satisfaciam. Rmvs P. D. Augustinus Haudek, Consultor S. Cong. Epp. et Reg. plures annos nobiscum degerat omniumque amorem sibi conciliarat. At officium ab Abbate suo ipsi impositum, illum nostro Collegio eripuit. Quum vero ad negotia quaedam peragenda Romam pervenisset, ut speciali quodam modo amorem nostrum manifestaremus, nos omnes, Abbas et Professores, illum »pro eximia in S. Theologiae disciplinis doctrina atque eruditione, quam et dissertationibus publici juris factis et disputationibus, necnon tentaminibus sat superque manifestavit: pro egregia S. Theologiam tradendi ratione, quam quum in ipso nostro Collegio per tres annos magisterii munere fungeretur singuli magnopere probabant: pro studio et amore denique qua tum Romanae Ecclesiae ejusque juribus tuendis, tum Sacro Ordini Benedictino et novis ipsius incrementis promovendis semper excelebat«, primum nostri Collegii Doctorem Theologiae renuntiavimus.

Exercitia spiritualia, quibus juxta statuta sanctificamus anni scholastici initium, incipient vespere 1 Novembris, quamobrem et Lectores et Alumni haud serius ac die XXX Octobris in Collegium convenire studeant.

Vestris precibus me et Collegium nostrum valde commendo.

Novissimus vester in Chr. frater

Cajetanvs Bernardi Casin.

Abbas et rector Collegii.

Ausser R. Dr. P. Augustin Haudek wurden graduirt als Baccalaurei theologiae: Victor Garat, Bernard Harrington, Gregorius Grasso, Franciscus Pentony, Cornelius Villani, Josephus Sittenauer; als Licentiatu philosophiae: Thomas Weikert; als Baccal. phil.: Maurus Caruana; Leopoldus Probst; Hippolytus Otto; Raphael Proost.

¹⁾ Colligas quaeso lectiones e circulari sequenti. Red.

²⁾ An. 1892 pag. 135.

Die X Julii. 1893.

2. Reverendissime in Christo Pater et Domine!

Breviter Tibi referam, quae anno scholastico, modo elapso, a nobis gesta sunt.

Non faciam memoriam de exercitiis litterariis (disputationibus, circulis, praedicationibus, cantu ecclesiastico), cum nihil omnino circa haec immutatum fuerit. Etiam hoc anno Rmus et Illmus Abbas Zelli, summo cum zelo et magno alumnorum fructu, scholas singulis mensibus visitavit.

Potius dicam pauca de professoribus. Rmus Abbas Emautinus decreverat, ut P. Chrysostomus Stelzer, propter minus firmam ipsius valetudinem, domi maneret. At alumni huius Collegii unanimi suffragio petitionem miserunt ad Archiabbatem Rmum Wolter et ad Abbatem Emautinum, ne amatissimus alumnorum magister et theologiae dogmaticae professor nobis eriperetur. RRmi Praelati jamjam parati fuerunt, ut nostris votis satisfacerent, cum eventus, toti ordini Benedictino coetereoquin laetissimus, nobis tristitiae causam attulit. Antiquissimum enim coenobium Ordinis nostri Lacense, a pluribus annis desolatum, Congregationi Beuronensi a gubernio Borussiae traditum est. Archiabbas coloniarum religiosorum illuc misit: sed numerus monachorum sic in Archiabbatia diminutus, effecit, ut Rmus Archiabbas carissimum nostrum confratrem apud se retineret, ipsumque priorem Archiabbatiae nominaret. Nec tamen omnem spem abjecimus, illum nobis et Collegio S. Anselmi recuperandi. Interim Rmus Archiabbas, amore quo erga Collegium nostrum succensus est maxime perductus, duos alios monachos Romam misit. RR. PP. Odonem Haug et Gregorium de Holtum. P. Odo Haug munus gessit magistri alumnorum, et docuit Jus canonicum (de Statu clericali et religioso) juxta Aichner, Compendium Juris Canonici.

P. Gregorius tractabat Theologiam dogmaticam (de Deo uno et Trino) juxta propria scripta.

P. Franciscus Salesius Tiefenthal tradebat Exegesim (I. Epistolam ad Corinthios), Introductionem in Sacram Scripturam (de authenticitate librorum Veteris Testamenti), Historiam Ecclesiasticam (a Confessione Augustana usque ad nostra tempora).

P. Beda Adihoch docebat Philosophiam, et quidem Logicam et Ontologiam, juxta Zigliara. Insuper lectiones habebat, in quibus de genuino sensu et valore argumenti S. Anselmi pro Dei existentia disputabat.¹⁾

P. Thomas Weickert, ex monasterio S. Meinradi, docebat Patrologiam juxta propria scripta, et linguas orientales.

D. Philippus de Lorenzi, doctor, et prof. Theologiae moralis in Athenaeo S. Apollinaris, tradebat alteram Theologiam dogmaticam, de Deo Creatore, juxta Hurter.

Demum P. Adalbertus Miller docebat Theologiam moralem, et quidem primam partem juxta Gury-Ballerini.

Versus finem anni scholastici duo actus publici habiti sunt in philosophia: a P. Thoma Weickert alter, alter a P. Leopoldo Probst (ex monasterio S. Vincentii in Pennsylvania). Prior disputavit de allegoria, ejus natura et causis: P. Leopoldus disseruit de quaestione utrum omnes linguae nunc existentes ex lingua monosyllabica oriri potuerint, quam negative solvit. Uterque omnibus suffragiis dignus judicatus est, qui philosophiae doctoris gradu augeretur. Nolo omittere, actum publicum P. Leopoldi aliquantulum abbreviatum fuisse propter audientiam a Summo Pontifice Abbati, professoribus et alumni Collegii concessam.²⁾ Summa benignitate SS. Pater nos excepit, ad solertem monasticae disciplinae observantiam et sedulum scientiarum studium nos est adhortatus; ad exemplum S. Anselmi provocavit, qui duce Herluino Abbate sanctitatis, et magistro Lan-

¹⁾ Accedebant lectiones de historia philosophiae scholasticae atque exercitationes de Homero criticae. Red.

²⁾ Disputationi assidebant Rmi. Abbates D. D. Zelli, Flugi, Bernardi, Serafini. Red.

franco doctrinae culmen attingit; optavit ut numerus alumnorum saltem centenarius futurus esset; sponndit se negotium Collegii S. Anselmi ad felicem exitum esse perducturum. Dixit: Deus hoc vult; et Papa hanc voluntatem Dei manifestat. — Demum benedictionem apostolicam, tum nobis, tum monasteriis nostris impertivit. — Faxit Deus, ut quae optimus Fautor noster Augustissimus nobis adprecatus est, ab omnibus Collegii S. Anselmi alumnis adimpleatur.

Nonnulli alumni examen rigorosum in omnibus disciplinis theologicis subierunt; et die 28. Junii, post emissam fidei professionem, doctores theologiae renunciati sunt. Titulos singulis nominibus efficiemus.

Dies, quibus exercitia spiritualia et lectiones in proximo anno scholastico ineptura sint, novus Rector Collegii, adhuc nominandus, litteris omnibus Abbatibus seu monasteriorum Prioribus indicabit.

Orationibus tuis humiliter se commendat

Addictis. Tuus in Xto Frater

P. D. Adalbertus Miller

O. S. B. studiorum Praefectus.

Ausser den zwei Doctores philosophiae wurden promoviert in der Theologie zum Doctorat: Victor Garrat; Bernard Harrington, Gregor Grasso, Franz Pentony

Zum Licentiat: Cornelius Villani und Joseph Sittenauer.

Zum Baccalaureat: Placidus Turner.

In der Philosophie erlangten das Baccalaureat: Fidelis von Stotzingen und Cyrell Welte.

Das jüngste Circular trägt eine andere Unterschrift als die früheren. Der Unterschied dürfte sich aus der Rücksichtnahme auf den Abt-Primas erklären, dessen Ernennung zwei Tage später als die Versendung des Circularberichtes erfolgte.

c) Zur Statistik des Anselmianums.

Mit dem 1. Januar 1893 hat das Colleg vom hl. Anselm das zweite Lustrum seines internationalen Bestehens und Wirkens begonnen. Eine Uebersicht über die Persönlichkeiten, aus denen es sich zusammensetzte, wird den v. Lesern der „Studien“ ebenso erwünscht als Freunden statistischer Reflexion interessant sein.

A. Vorstände und Lehrer:

Rm. Illm. D. Francesco Leopoldo Zelli, Abt von S. Paul (Rom), Visitator u. Examiner	1888	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
1. Rm. Dr. P. Gaetano Bernardi, Abt u. Rector des Collegs, Prof. der Homiletik u. ital. Literatur (Monte-Cassino)	1888	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
2. Ven. Dr. P. Adalbert Miller, Prior und Studienpraefect, Prcf. für Naturwissenschaften, Hebr., scholast. Philosophie, Moral u. Pastoral-Theologie, homiletisch.						

Seminar [Engl und Deutsch] (St. Vincent, N.-Am.)	1888	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
3. R. D. P. Gerard van Caloen, Magister der Alumnen und Laienbrüder, Prof. der Liturgik (Maredsous, Belgien)	1888	—	—	—	—	—
4. R. D. P. Wilfrid Corney, Cel- lerar, Lehrer des Chorals und Secretär (Downside, England)	1888	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
5. R. D. P. Robertus Monroe, ¹⁾ Prof. der schol Philosophie u. der Mathematik (St. Vincent, N.-A.)	1888	88/89	—	—	—	—
6. R. D. P. Wilfrid Wallace, Prof. der bibl. Wissensch., der Kir- chengeschichte u. des Griechi- schen. (Maredsous, Belgien) .	1888	—	89/90	—	—	—
7. R. Dr. P. Chrysostomus Stelzer, Magister der Alumnen u. Con- versen, Prof. der Dogmatik, der Moral u. Pastoral, der Liturgik u. des Kirchenrechtes (Emaus, Prag)	1888	88/89	89/90	90/91	91/92	—
8. R. Dr. P. Paul Schindler, Prof. der Moraltheologie (Einsiedeln)	—	88/89	89/90	—	—	—
9. R. Dr. P. Augustin Haudek, Prof. des Kirchenrechtes, der Kirchen-Gesch., der bibl. Ein- leitungswissenschaften (Martins- berg, Ungarn)	—	88/89	89/90	90/91	—	—
10. R. D. P. Franciscus S. Tiefen- thal, Prof. der hl. Schrift, der hebr. Sprache und der Kirchen-Geschichte (Einsiedeln, Schweiz)	—	—	—	90/91	91/92	92/93
11. R. Dr. Beda Adlhoeh, Prof. für schol. Philosophie, für Kritik u. Geschichte der Philosophie (Metten, Bayern)	—	—	—	—	91/92	92/93
12. R. D. P. Odo Haug, Magister der Alumnen und Conversen, Prof. d. Kirchenrechtes (Beuron, Hohenzollern)	—	—	—	—	—	92/93

¹⁾ † in Rom 26. I. 1889.

13. R. D. P. Gregor von Holtum, Prof. der Dogmatik (Emaus, Prag)	—	—	—	—	—	92/93
14. R. Dr. P. Thomas Weikert, Prof. der Patrologie und der orient. Sprachen: Hebr., Syrisch und Arabisch (S. Meinrad, N.-Am.) * * *	—	—	—	—	—	92/93
15. R. Dr. Antonio Fasanotti (Moral)	—	—	—	90/91	—	—
16. R. Dr. Filippo de Lorenzi (Dog- matik)	—	—	—	90/91	91/92	92/93

B. Alumnenn:

1. Rafael Wieland, S. Vincent, N.-A.	1888	88/89	89/90	90/91	—	—
2. Lorenz Haas, S. Vincent, N.-A.	1888	88/89	89/90	90/91	—	—
3. Candidus Eichenlaub, S. Vin- cent, N.-Am.	1888	88/89	89/90	90/91	—	—
4. Sigfrid Hörmann, Seitenstetten	1888	88/89	89/90	—	—	—
5. Bertold Manoscheck, Güttweig	1888	88/89	—	—	—	—
6. Paolo Feretti, Genova	1888	88/89	89/90	90/91	—	—
7. Julian O'Meara, Auckland, Au- stralien	1888	—	—	—	—	—
8. Donatian Claudeville, Belloc, France	1888	—	—	—	—	—
9. Johann B. Sabater, Montserrat	1888	88/89	89/90	90/91	—	—
10. Cyrill Paschta, ¹⁾ Emaus . . .	1888	—	—	—	—	—
11. Columba Edmonds, Fort Augu- stus, Schottland	1888	—	—	—	—	—
12. Petrus Bastien, Maredsous . .	1888	88/89	89/90	90/91	—	—
13. Joseph Henninger, Emaus . . .	1888	88/89	89/90	—	—	—
14. Leone Loriga, Monte Cassino .	1888	88/89	—	—	—	—
15. Wolstan Fossato, Douai. . . .	1888	—	—	—	—	—
16. Ildebrando Colapietro, Monte Cassino	1888	—	—	—	—	—
17. Leo Baines, Douai	1888	—	—	—	—	—
18. Leander Hansen, Einsiedeln . .	—	88/89	—	—	—	—
19. Anschar Kortstegge, ²⁾ Affligem	—	88/89	89/90	—	—	—
20. Ursmar van Haver, Affligem	—	88/89	—	—	—	—

¹⁾ † in Emaus 15./V. 1891.

²⁾ † in Affligem 27./VI. 1891.

21. Placido Orilia, Cava	—	88/89	89/90	90/91	—	—
22. Bernard Harrington, Downside	—	—	89/90	90/91	91/92	92/93
23. Cuthbert Jackson, Ampleforth	—	—	89/90	90/91	91/92	92/93
24. Bruno Albers, Beuron	—	—	89/90	90/91	—	—
25. Cornelio Villani, S Paolo (Roma)	—	—	89/90	90/91	91/92	92/93
26. Victor Garrat, Belloc (France)	—	—	89/90	90/91	91/92	92/93
27. Gregorio Grasso, Genova	—	—	89/90	90/91	91/92	92/93
28. Francis Pentony, Ampleforth . .	—	—	—	12/3 91	91/92	92/93
29. Hippolyt Otto, Seitenstetten . .	—	—	—	90/91	91/92	92/93
30. P. Thomas Weikert, ¹⁾ S. Meinrad, N.-Am.	—	—	—	—	91/92	—
31. Raphael Proost, Maredsous . . .	—	—	—	—	91/92	92/93
32. Joseph Sittenauer, Atchison . .	—	—	—	—	91/92	92/93
33. Andreas Plecher, Mary Help, N.-Car.	—	—	—	—	91/92	92/93
34. Placidus Turner, Downside . . .	—	—	—	—	91/92	92/93
35. Leopold Probst, S. Vincent, N.-Am.	—	—	—	—	91/92	92/93
36. Maurus Caruana, Fort Augustus .	—	—	—	—	91/92	—
37. Gabriel Dircks, Maredsous . . .	—	—	—	—	—	92/93
38. Urban Baltus, Maredsous	—	—	—	—	—	92/93
39. Cyrill Welte, Beuron	—	—	—	—	—	92/93
40. Fidelis von Stotzingen, Beuron .	—	—	—	—	—	92/93
41. Hildebrand Lane-Fox, Fort Augustus	—	—	—	—	—	92/93

C. Laienbrüder:

1. Fr. Alexius Keller, Beuron . . .	1888	88/89	89/90	—	—	—
2. Fr. Engelb. Kniedler, Maredsous	1888	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
3. Fr. Paulin Beil, Beuron	1888	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
4. Fr. Joh. B. Nutz, Seckau	1888	88/89	89/90	90/81	91/92	92/93
5. Fr. Columban Abt, ²⁾ Emaus . . .	1888	—	—	—	—	—
6. Fr. Franc Sal. Simet, Seckau . .	—	88/89	—	—	—	—

Stellt man die bisherigen Personalleistungen der einzelnen Congregationen des Ordens für das Colleg alphabetisch zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

¹⁾ Siehe unter A. Nr. 14. R. P. Thomas Weikert promovierte am 25. Mai 1893 nach öffentlicher Disputation, die durch die Gegenwart der Rm. Rm. HH. Aebte Flugi, de Hemptinne, Bernardi und Serafini sowie anderer Gäste ausgezeichnet war, zum Dr. philos.

²⁾ † zu Seckau 12./4. 1889.

Congregation :	1888			1888/89			1889/90			1890/91			1891/92			1892/93		
	Prof.	Al.	Fr.	Prof.	Al.	Fr.	Prof.	Al.	Fr.	Prof.	Al.	Fr.	Prof.	Al.	Fr.	Prof.	Al.	Fr.
Amer.-Cass.	2	3	—	2	3	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—
Bairische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Beuron	3	3	5	1	2	5	2	3	4	1	2	3	1	1	3	2	5	3
Cassinensische . .	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	1	—	1	1	—
Englische	1	2	—	1	—	—	1	2	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—
Oesterr. Im. Con. .	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Schottische	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Schweizerische . .	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Schweiz.-Amer. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Sublacensische . .	—	4	—	—	4	—	—	5	—	—	4	—	—	2	—	—	2	—
Ungarische	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—

An der Gesamtzahl der bisherigen 157 Persönlichkeiten des Collegiums sind demnach die einzelnen Congregationen folgendermassen betheiltigt:

Beuron	49	Oesterr. Im. Con. . . .	8
Am.-Cassin.	26	Schweizerische	6
Englische	21	Schottische	3
Sublacensische . . .	21	Ungarische	3
Cassinensische . . .	16	Bairische	2
Schweizerisch-Amer. . .		2	

Wer die Verhältnisse des Ordens genugsam kennt, der wird in den vorstehenden (grösseren und kleineren) Zahlen gar manchen Heller der Witwe ohne viele Mühe erkennen. Das Colleg des hl. Anselm zu beginnen, ihm eine haltbare und entwicklungsfähige Grundlage zu geben, war entschieden ein beachtenswertes Problem. Ob und wie es gelöst wurde, muss grossentheils dem Urtheil der Aussenstehenden überlassen bleiben. Einige weitere Zusammenstellungen, die dasselbe erleichtern mögen, gedenken wir später gelegentlich zu geben.

B. A.

III. Wien — Schottenstift. 7. August. Gestern begab sich der österr. Unterrichtsminister H. v. Gautsch zu dem p. t. Abte des Schottenstiftes Dr. Ernst Hauswirth, um demselben die Glückwünsche Sr. Maj. des Kaisers anlässlich seines 50jährigen Priester-Jubiläums zu überbringen; gleichzeitig überreichte ihm auch der Minister das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens. P. Hofbauer desselben Conventes erhielt anlässlich seines gleichzeitig gefeierten 60jährigen Priester-Jubiläums den Orden der eisernen Krone III. Classe. Nach der Jubelmesse fand die feierliche Enthüllung des an der Schottenkirche aussen zum Angedenken an den österr. Herzog Jasomirgott errichteten Denkmals statt, welches der Abt der Obhut der Gemeinde übergab. („Münchner N. Nachr.“)

Ueber den Verlauf der grossartigen Feierlichkeit selbst brachte das Beiblatt zu Nr. 217 des Wiener „Vaterland“ vom 8. Aug. einen drei Spalten langen ausführlichen Bericht. auf den wir hier — da uns ein Originalbericht nicht zugekommen war — unsere Leser verweisen müssen. Die gleichzeitig erschienenen Festschriften haben wir in das Verzeichnis der eingelangten Druckschriften, das diesem Hefte beiliegt, aufgenommen und dort entsprechend gewürdigt.

(Die Redaction.)

IV. **Maria-Laach.** 1.) 10. Aug. Nachdem erst vor einigen Monaten der frühere Dragoner-Officier Graf Friedrich v. Spee auf Schloss Heltorf bei Düsseldorf sich entschlossen hatte, Priester zu werden, ist nun auch dessen jüngerer, 24 Jahre alter Bruder Graf Johannes v. Spee ihm nachgefolgt. Letzterer hat vor kurzem die Welt verlassen und ist hier bei den Benedictinern eingetreten, um sich auf den Priesterstand vorzubereiten.

(„Augsb. Postztg.“ 1893. Nr. 185.)

2.) Am 15. Aug. beging diese altehrwürdige Benedictiner-Abtei das 800jähr. Jubiläum ihrer Gründung durch Pfalzgraf Heinrich II. Einen Festbericht brachte die „Kölnische Volkszeitung“ in Nr. 458 vom 16. Aug. 1893. Für den Fall, dass uns hierüber eine Original-Mittheilung, um die wir hier bitten, zukommen sollte, werden wir diese im nächsten Hefte nachtragen. In Nr. 522 vom 17. Sept. derselben Zeitung erbittet ein eigenes Comité milde Beiträge für die Ausstattung der Abteikirche. Auch die Redaction der „Studien“ ist gerne bereit ihr etwa zukommende Liebesgaben zu diesem Zwecke an dasselbe abzuliefern.

3.) 22. Aug. Jeder Besucher der schönen Abteikirche in Maria-Laach fühlt sich beim Eintritt durch die noch nackten Wände, die Hilfsaltäre und die sonstige dürftige Ausstattung sehr eigenthümlich berührt und fragt sich, wohin denn nach Aufhebung des Klosters, da doch die Kirche im Eigenthum und Besitz des Staates bis in die jüngsten Tage geblieben, das Mobilar derselben gekommen sei. Die Kanzel, ein wertvolles altes Mobilarstück, von welcher mehrere Jahrhunderte hindurch von den Mönchen zu Laach das Wort des Herrn verkündet und erklärt worden, wurde im Juni 1865 von der Frau Präsident v. Delius in Koblenz der Linzer evangelischen Gemeinde zur Aufstellung in deren neu erbauter Kirche als Geschenk überwiesen und dient heute in derselben ihrem Zwecke. Bekanntlich war das Kloster ohne Kirche durch Kauf Eigenthum der Familie v. Delius geworden, von welcher es 1863 an die Jesuiten überging.

(„Köln. Volksztg.“ 1893 Nr. 472.)

V. **Beuron.** Erzabt Placidus von Beuron, der seit einiger Zeit bei seinem Bruder, Pfarrer Wolter in Kessenich bei Bonn, weilte, reiste am Mittwoch nach Schloss Rynsburg bei Geilenkirchen, um den Herrn Cardinal-Erzbischof von Köln zu besuchen. Am Donnerstag (10. August) erlitt Erzabt Placidus, während beide Kirchenfürsten zu Roermond einem Kirchenfest beiwohnten, einen leichten Schlaganfall. Derselbe weilt z. Z. in Rynsburg und wird an der Jubelfeier zu Maria-Laach leider wohl kaum theilnehmen können.

(„Köln. Volksztg.“ 1893. Nr. 452.)

VI. **Congregatio Casinensis a primaeva Observantia.** Denjenigen unserer Leser, welchen obige Congregation ganz unbekannt ist, möge Folgendes aus dem prooemium ad Regul. S. Benedicti cum declarationibus et Constit. supradictae Congreg. als Erläuterung dienen: Quaedam Monasteria Congregationis Casinensis in quibus exacta S. Regulae observatio opera Revmi. P. D. Petri F. Casaretto fel. mem. pridem revocata fuerat, anno 1851 auctoritate Pii IX. P. M. coaluere in unam Provinciam, quae a Proto-Coenobio S. Scholasticae Sublaci appellata est Sublacensis. . . . Anno 1872 Provincia Sublacensis Apostolicae Sedis auctoritate a Congreg. Casinensi preemtorie separata est atque ad Congregationis dignitatem canonice eveeta, indito ei nomine Congreg. Cas. a primaeva observantia. Diese Congregation besitzt gegenwärtig 27 Klöster. Acht derselben gehören zu Italien (darunter S. Scholastica und S. Benedetto, Subiaco, Montevergine), 6 zu Frankreich (darunter La Pierre-qui-Vire und S. Benoît-sur-Loire, wo die Reliquien des hl. Benedictus ruhen), 5 zu Spanien (darunter Montserrat), 3 zu Belgien (darunter Afflighem), 2 zu England (darunter Buckfast), 1 zu Neuseeland, 1 zu den Vereinigten Staaten, 1 zu Holland. Seit einigen Jahren wollte die Congregation auch ein Kloster in Deutschland gründen, allein in Bayern und auch in Preussen blieben alle Bemühungen ohne Erfolg. Das letztgenannte Merckelbeek, bei Sittard in Holland, wurde dieses

Jahr speciell für Deutsche eröffnet. Es befinden sich in dieser Congregation gegenwärtig 29 deutsche Mitglieder, Novizen, Postulanten und Zöglinge nicht mitgerechnet. Vertreten sind Oldenburg, Bayern, Rheinpreussen, Schlesien; am stärksten aber Württemberg, Westphalen und Elsass. In Buckfast (England), Sacred Heart Mission, (Indian Territory, Vereinigte Staaten) und Merckelbeek befinden sich je 7 deutsche Mönche. Der Abt von Afflighem ist auch ein Deutscher; der letzte Generalabt † Bischof Ballsieper war geboren in Eberfeld. Die Congregation besteht aus der italienischen, der englischen, der belgischen, der französischen und der spanischen Provinz. Es gehören zur Congregation 1 Bischof (von Auckland in Neuseeland), 12 Aebte, 245 Priester, 124 Cleriker, 153 Laienbrüder, 7 Oblaten, darunter 3 Priester. Der Stand der ganzen Congregation bezieht sich somit auf 542 Mitglieder, Novizen Postulanten und Alumni sind nicht mitgerechnet. Die Zahl der Gestorbenen beträgt 151. Merckelbeek gehört zur belgischen Provinz; der gegenwärtige Visitor dieser Provinz ist der hochw. P. Dom. Gotthart Heigl, Abt von Afflighem; der Superior von Merckelbeek ist der hochw. P. D. Hermann Renzel, geboren zu Rhode in Westfalen. Merckelbeek ist kaum eine halbe Stunde von der deutschen Grenze entfernt.

(„Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1893. Nr. 18. 2. Blatt.)

VII. An der feierlichen Benediction des neuen Prälaten des Cisterciensers-Stiftes **Mehreran und Wettlingen** bei Bregenz, P. Laurentius Wocker, nahm auch der Benedictinerabt Basilius von Maria Einsiedeln theil, welcher neben dem Abt Dominicus von Marienstadt dem hochw. Fürstbischof von Brixen assistierte.

(„Salzb. Kath. Kirchenztg.“ 1893. Nr. 55.)

VIII. Letzte Woche tagten in der uralten Benedictinerabtei **Disentis** (Graubünden) die Aebte der schweizerischen Benedictiner-Congregation Basilius Oberholzer von Einsiedeln, Anselm Villinger von Engelberg (Unterwalden) und Benedict Prevest von Disentis, denn auf drei Klöster sind die früher so blühenden Benedictiner-Niederlassungen in der Schweiz zusammengeschmolzen, dank der herrlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit unserer Republik. Es trafen dann noch ein: Abt Augustin Grüniger von Muri-Gries und die Aebte Ignaz und Fintan Mundwyler und Frowin Conrad aus Nordamerika, wo sie Klöstern vorstehen, die von Engelberg und Einsiedeln aus gegründet wurden, endlich Abt Karl Motschi von Mariastein-Delle in Frankreich, wohin er mit seinen Ordensbrüdern nach der vor etwa 12 Jahren im „katholischen“ Canton Solothurn geschehenen Aufhebung der ebenfalls ins graue Alterthum zurückreichenden ehemaligen Abtei Mariastein übersiedelte.

(„Salzburg. Kath. Kirchenztg.“ 1893. Nr. 55.)

IX. **Prag.** (Feierliche Ordensprofess-Ablegung.) Das „Prager Abendblatt“ veröffentlicht folgenden Bericht: In der Benedictinerkirche zu St. Gabriel in Smichow legten am Sonntag drei jugendliche Damen des Adels in feierlichster Weise die Ordensprofess ab. Es waren dies die Comtesse Bianca Thun-Hohenstein aus Tirol (geboren 18. September 1868, Klostersnamen Agnes), die Altgräfin Leopoldine Salm-Reifferscheidt aus Salzburg (geboren 23. August 1874, Klostersnamen Placida) und die Prinzessin Marie Schwarzenberg (geboren 31. März 1865, Klostersnamen Benedicta), Tochter des regierenden Fürsten Adolph Joseph Schwarzenberg. Dem weihenollen Acte wohnten Fürst Adolph Schwarzenberg mit Gemalin, Fürst Carl Schwarzenberg mit Gemalin, mehrere Prinzen und Prinzessinnen Schwarzenberg der Primo- und Secundogenitur, die Gemalin Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Gräfin Anna Thun, geborene Prinzessin Schwarzenberg, die Familie des Grafen Zdenko Thun, Gräfin Waldstein jun., die Eltern der beiden Novizinnen Thun und Salm-Reifferscheidt, Prinzessin Auersperg, Ferdinand Graf Chotek mit Gemalin, Emerich Graf Chotek und viele andere Mitglieder des heimischen Adels bei. Um 9 Uhr Vormittags fuhr Sr. Eminenz de hochw. Herr Cardinal Graf Schönborn bei der Kloster-

kirche vor, worauf die Feier unter grosser Assistenz der Benedictiner-Ordenspriester von Emaus nach gesungener Terz damit begann, dass sich der Cardinal mit Assistenz in feierlichem Zuge vom Chor aus zur Klosterpforte begab, von wo die drei genannten Novizinnen abgeholt und in die Kirche geleitet wurden. Als Begleiterinnen fungirten bei der Comtesse Thun Gräfin Sylva-Tarouca und Gräfin Josephine Chotek, bei der Altgräfin Salm Gräfin Auguste Salm und Gräfin Czernin, und bei der Prinzessin Schwarzenberg Gräfin Fünfkirchen und Gräfin Waldstein. Nach der Ankunft in der Kirche, wo sich ausser dem Adel ein zahlreiches Publicum eingefunden hatte, begann das Pontificalamt. Nach der Epistel fand dann die Ordensprofessablegung mit der Jungfrauenweihe nach dem uralten grossen Ritus statt, wie ihn das Pontificale romanum vorschreibt, wobei lateinische Wechselgesänge von den Benedictinen gesungen wurden. Bei der Jungfrauenweihe wurde den drei Novizinnen in feierlicher Weise der Schleier und der Ring gereicht, wobei der Cardinal die Worte sprach: „Ich vermähle Dich Christo, dem Bräutigam.“ Dann wurden jeder Novizin eine Rosen- und Lilienkrone auf das Haupt gesetzt. Die Communion theilte ihnen gleichfalls der Cardinal und überreichte ihnen dann feierlich das Brevier. Nach dem Tedeum wurden die drei neuen Nonnen abermals in feierlichem Zuge zur Klosterpforte geleitet und daselbst der Priorin übergeben. Der weihvolle Act, welcher von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags dauerte, hat auf alle Anwesenden einen tief ergreifenden Eindruck gemacht.

(Wien. „Vaterland“ 1893. Nr. 231. Abendbl.)

X. Frauen-Chiemsee. In dem Kloster Frauen-Chiemsee, das seit seiner Neugründung zu immer schönerer Blüte sich entfaltet, erforderte die Zahl der Zöglinge eine Erweiterung des Institutes, um den Anforderungen zu entsprechen. Die Ordensgemeinde (Benedictinerinnen) zählt gegenwärtig 25 Chorfrauen und 19 Laienschwestern. Mehrere Frauen wirken als geprüfte Lehrerinnen für Unterricht und Erziehung im Institute und an der Inelschule, ertheilen mit grossem Eifer den Elementarunterricht und unterweisen die Zöglinge und Inselkinder auch in weiblichen Arbeiten, sowie im Zeichnen, in Musik und Gesang. Der Ruf des Institutes verbreitet sich weit umher; selbst von dem benachbarten Oesterreich schickten Eltern ihre Kinder nach Frauen-Chiemsee, da die Kinder einer guten Disciplin und vorzüglicher mütterlicher Pflege sich erfreuen. — Ueber die Disciplin der Ordensgemeinde berichtet der „Wahrheitsfreund“: „Schon seit Wiedereröffnung des Klosters wurde das lateinische Brevier wieder eingeführt und bei neu eingetretenen Chorfrauen eingeübt und wird seither zu den verschiedenen Stunden früh morgens und während des Tages nach Vorschrift der Regel wie in den übrigen Klöstern des Benedictinerordens gebetet. Damit die Chorfrauen nicht ohne Verständnis ihren heiligen Dienst verrichten, bemühen sie sich unter fortgesetzter Anleitung von Seiten ihres Beichtvaters, der ihrem Orden angehört, die lateinische Sprache zu erlernen. Besonders verdient hat sich die jetzt regierende Frau Priorin gemacht durch ihre Bemühung, auch den kirchlichen Choralgesang einzuführen, der bei der Feier des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes zur Erbauung der Inselbewohner und der vielen Fremden, die die Insel besuchen, die Aufmerksamkeit und Andacht in hohem Grade befördert.“

(„Kath. Schulzeitung“ 1893. Nr. 25.)

XI. Der Jahresbericht des Ludwigsgymnasiums in München bringt die Mittheilung von der Quiescirung eines um die studierende Jugend hochverdienten Mannes, des längjährigen ersten Präfecten des Erziehungs- (sogen. Holländischen) Instituts für Studierende, P. Hugo Sträuber, O. S. B. (von S. Bonifaz). Nach jahrelanger vielseitiger Thätigkeit, u. a. auch als Missionar in Nordafrika, kam P. Hugo Anfang der siebziger Jahre als Präfect in das genannte Institut, in welcher Eigenschaft er sich durch seine selbstlose auf-

opfernde Hingebung an die ihm anvertrauten Zöglinge ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der bayerischen Mittelschulen gesetzt hat.

(Abendbl. d. München. „Allg. Zeitung“ 1893 Nr. 198.)

XII. Die Abtei Sainte-Wandrille (O. S. B.) in der Normandie wird dieser Tage versteigert. Das Gebäude ist eine Perle der Baukunst des 12. Jahrhunderts, deren Werke in Frankreich viel weniger zahlreich sind als in Deutschland. Die alten Bildsäulen, Bildwerke und Verzierungen, selbst das Wappen auf dem Thor, sollen einzeln verkauft werden. Eine feststehende Badewanne mit dem Wappen Karl's VII. und Ludwig's XII. wurde viel bewundert, ebenso die Kirche des Klosters, das so zu sagen die Wiege der Merovinger gewesen ist. Die Abtei ist seit der Revolution in verschiedenen Händen gewesen, während die Regierung sich nie bemüht hat, dieses wichtige Baudenkmal zu erwerben, um es vor dem Untergange zu retten.

(„Köln. Volkszeitg.“ 1893 Nr. 463.)

XIII. M.-Einsiedeln. 1. Am 24. Sept. beging der hochwürdigste Herr Abt von M.-Einsiedeln das 50jähr. Jubiläum der Ordensprofess. *Ad multos annos!*

— 2. In der berühmten Wallfahrtskirche in Einsiedeln wurde am 24. Aug. während des Gottesdienstes ein Attentat gegen einen Geistlichen versucht u. zw. von einem Wahnsinnigen, der sich dann selbst tödtete. Herr Professor Meinrad Kälin vom Collegium Mariahilf in Schwyz las an einem Seitenaltare die Messe. Plötzlich fiel ein Schuss, der dem Professor gegolten hatte; glücklicherweise traf ihn die aus einem Revolver abgegebene Kugel nicht. Gleich darauf krachte ein zweiter Schuss; diesmal hatte der Attentäter, ein 40jähriger Schustergeselle, Namens Peter Schäubli, ein Badenser, gegen sich selbst gefeuert und sank auch todt nieder. Wie man später feststellte, war Schäubli gänzlich unzurechnungsfähig. Am 25. August morgens wurde die Kirche vom Abte des Klosters Einsiedeln reconciliirt.

(„Vaterland“ 1893 Nr. 235.)

XIV. Der Benedictinerorden und die Aussätzigen. Der Benedictinerorden hatte zu allen Zeiten nicht nur eine religiöse, sondern auch eine civilisatorische Aufgabe, und diese Mission kennt er heute ebenso noch als zur Zeit, als ihn der grosse Patriarch des abendländischen Mönchthums schuf. Er verdient unter die grössten Wohlthäter der Menschheit gesetzt zu werden. Nicht nur hat er uns die Schriften der Alten bewahrt, nicht nur hat er als Modell unserer Staatenbildung gedient, er war der Erste, der im Schatten seiner Abteien glückliche Bauern unter dem Krummstab leben liess, seine Abteien sind die Wiege unzähliger Städte, er diente als Gegengewicht gegen die Willkühr des Feudalsystems, er ist der Begründer der Wissenschaften, über die wir heute so stolz sind. Um nur einen Namen zu nennen, der heute, Dank dem gelehrten Cardinal Pitra, wieder zu verdienten Ehren kam, die hl. Hildegard, Aebtissin vom St. Rupert-berg bei Bingen, im Beginne des XII. Jahrhunderts. Sie verfasste ein medicinisches Werk, welches lange sehr angesehen im Mittelalter war und ihre Abtei war der Mittelpunkt aller Kranken einer weiten Umgebung. Die medicinische Wissenschaft wurde allerdings im Laufe der Zeiten vom Orden aufgegeben, obwohl es immer einzelne Mönche in verschiedenen Klöstern gab, die darin sich übten und schöne Erfolge erzielten. Nun scheint der Orden auch diese Wissenschaft pflegen zu wollen. Der Benedictiner Don Sauton von Liguyé ist im Begriffe nach den Norden Europas sich zu begeben, um den Aussatz zu studieren und Mittel zu finden, denselben zu heilen. Don Sauton ist Doctor der gesammten Heilkunde, hat aber jede andere Praxis bei Seite gelegt und beschäftigt sich seit langem mit dem Aussatze. Der Aussatz ist eine bei uns wenig bekannte Krankheit, seitdem er seine ansteckende Form in Europa verloren hat. Im Mittelalter, wissen wir, trat er bei uns gefährlich auf, und die Leprosenhäuser ausser den Mauern mancher Städte zeugen dafür.

Anderswo, auch in unserm Norden, wüthet er noch furchtbar und die heroische Aufopferung des P. Damian hat die Aufmerksamkeit auf diese Krankheit geführt, deren Erforschung noch so dunkel und deren Heilung gleich Null ist. Die Erforschung und Heilung dieser Krankheit, die Gründung von Asylen, von Instituten nach dem System Pasteur's, und die Hoffnung, dass der jüngst entdeckte Microb des Aussatzes eine rationelle Heilmethode auffinden lässt, ist die Aufgabe des P. Sauton. Es ehrt den ganzen Orden, insbesondere die französische Congregation. Der hl. Vater hat ihm seinen Segen und seine Unterstützung gegeben und ihm alle canonischen Erleichterungen gewährt. Der Cardinal-Präfect der Propaganda hat ihn mit Beglaubigungsschreiben ausgestattet und alle apostolischen Vicare zu seiner Unterstützung angewiesen.¹⁾ Die erste Reise, die er gegenwärtig beginnt, umfasst Norwegen, Lappland, das Nordcap, Finnland, Türkei und Kleinasien, wofür beiläufig ein Jahr angesetzt ist. Dann wird er wieder heimkehren, um seine Forschungen auf den Sandwichtinseln und in Japan fortzusetzen, wo der Aussatz in der fürchterlichsten Art herrscht, und die in Europa gesammelten Erfahrungen sowohl zur Heilung wie als Präservativ vor Ansteckung anwenden wird. Die sich ergebenden Erfolge werden über Gründung von Anstalten entscheiden. P. Damian kam zu den Leprosen, um sie zu pflegen, P. Sauton stellt sich die Aufgabe, sie zu heilen. Der Erste ist in seiner Liebe zu den Leprosen gestorben, der Zweite möge leben für dieselben. Ein unvergleichlicher Ruhm wird dem armen Mönche und seinem Orden werden, wenn es ihm gelingt, seinen Zweck zu erreichen. („Salzburg. Kath. Kirchenztg.“ 1893. Nr. 48.)

XV. Trappisten in Dalmatien. Auf Verlangen der h. Statthalterei von Dalmatien und mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph wurden die Trappisten von Mariastern in Bosnien nach Dalmatien berufen, um alldort eine Erziehungsanstalt für arme Knaben sowohl auf religiösem als culturellem Gebiete zu gründen. Ende Juli sind 2 Patres und 5 Brüder von der Niederlassung zu Mariastern in Bosnien dort angekommen und wurden mit allgemeinem Jubel sowohl von Seite des Clerus als des Volkes empfangen. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1893 Nr. 61.)

XVI. Die Trappistenabtei Staonelli in Algier, welche sich um die Cultur in Algier geradezu grossartige Verdienste erworben, hat am 20. Juli im Beisein mehrerer französischer Prälaten und Ordensäbte, des Gouverneurs von Algerien und dreier Generale das 50. Ja'r ihres Bestehens gefeiert. Die Abtei ist eine Filiale von Aiguebelle und zählt ca. 150 Mönche. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1893 Nr. 64.)

XVII. Mariannahill, Südafrika, 28. Mai. Einen ausführlichen Bericht über die Feier des Marienmonates hier, sowie über den Fortschritt der Thätigkeit der Mönche im hiesigen Mutterkloster und dessen Filialen brachte die Salzburger „Kirchenzeitung“ in Nr. 61 d. J. Bei diesem Anlasse bringen wir die daselbst erscheinende Zeitschrift „Vergissmeinnicht“ in empfehlenswerte Erinnerung unserer Leser. Degleichen auch den Marianhiller Kalender für 1894, der heuer etwas verspätet erscheinen wird, und dem Programme nach in seiner originellen Weise viel verspricht. Durch gütige Abnahme der Zeitschrift wie des Kalenders wird den Trappisten sowie ihren armen Schwarzen geholfen. Näheres durch unsere Redaction zu erfahren.

¹⁾ Dieses Unternehmen braucht natürlich grosse, materielle Unterstützung; sollte sich vielleicht Jemand finden, der den muthigen Missionär unterstützen will, so könnte es unter der Adresse: Paris, Rue des Fossés-Saint Jacques Nr. 23 geschehen. Auch die Redaction der „Studien“ ist bereit Liebesgaben demselben zuzumitteln.

XVIII. Stift Lillienfeld (O. Cist.) in Ober-Oesterreich. Der in weitesten Kreisen bekannte Hofmeister dieses Stiftes in Wien feierte am 23. Juli hier sein 50jähr. Priesterjubiläum, wozu ihm zahlreiche wohlverdiente Auszeichnungen und Ehrungen zukamen. (Bericht im Wiener „Vaterland“ vom 8. Aug. d. J.)

B. Amerika.

I. Ein Cyclon in Neu-Engelberg, Amerika. (Aus einem Briefe eines dortigen Capitulars vom 22. Juni 1893. mitgetheilt von P. Adalb. Vogel aus Engelberg.¹⁾) Gestern am 21. Juni nach der Vesper zogen sich am Himmel plötzlich Gewitterwolken zusammen; der Tag wurde fast zur Nacht, der Wind begann zu heulen. Wir mussten von der Arbeit absteigen und begaben uns in banger Erwartung ins Museum; denn dass etwas losgehen werde, dachte jedermann, aber so ungeheuer, wie es dann kam, hatte Niemand erwartet. Ungefähr um 5 Uhr kommt Bruder Raphael ins Museum und ruft: Es kommt ein Cyclon (spr. Seiklon) vom Norden her! Wie ein Blitz schlug dieses Wort ein. Wenn Einer den Cyclon kennt, so weiss er, was es heisst, wenn er kommt. — Wir alle springen aus Fenster. Doch siehe, da kommt vom Westen her über die Prärie eine schwarzgelbe Wolkensäule dahergefahren und im nächsten Moment hatte der vom Norden her kommende Cyclon unser Kloster erreicht und in unserm Museum das einzige nach Norden schauende Fenster eingedrückt und jetzt kommt ein Wasserstrahl durch die Oeffnung hineingepötscht wie von 10 gewaltigen Feuerspritzen. Wir mussten weichen. Indessen blitzte und donnerte es Strahl auf Strahl, Schlag auf Schlag — alles ein Feuer, ein ununterbrochenes grausiges Brausen und Toben. Da kommt der hochw. P. Subprior Placidus rufend: „Fratres, nehmt euere Bettdecken, eilt in die Kirche, verstopft dort ein Fenster, welches der Sturm eingedrückt.“ Gesagt, gethan. Doch kaum waren wir halb in der Kirche vorn, als hinten in derselben die Decke sammt dem Dach mit gewaltigem Krachen und einer erstickenden Staubwolke in das Schiff herunterstürzte und die Gallerie und einen Theil der Frontmauer mitriss. Die beiden Cyclons hatten sich nämlich in diesem Moment vereinigt unmittelbar am Nordwestende, wo Kirche und Kloster zusammenstossen.

Sie können sich ungefähr vorstellen, was wir fühlten, als dieses etwa 10 Schritte hinter uns geschah. Wir fliehen der südlichen Thüre zu, die wir aber nicht öffnen konnten, bis sie der Sturm dann selbst aufliess. Wir 5 Fratres und 10 Brüder zusammen mussten alle Kraft anwenden, um sie wieder zu schliessen, denn hinaus ins Freie wagten wir uns nicht, als wir sahen, wie Bäume, Balken und Steine in der Luft herumflogen. Da sprangen wir in Gottes Namen zurück und erreichten glücklich die Thüre, die ins Kloster führt. Wir waren gerettet. Bald gab nun der Sturm nach, der Hagel verwandelte sich in Regen, aber die Luft war noch eine halbe Stunde lang voll Feuer und betäubenden Donnerkrachen. Endlich konnten wir ins Freie gehen. Aber welch' ein Anblick bot sich uns dar! welche Verwüstung hatte der Sturm angerichtet! Das Kirchendach war auf der Nordseite bis auf ein kleines Stück ganz fort; ein Thurm hat ebenfalls seinen Deckel verloren; der südliche Flügel des Klosters ist des vierten und der westliche des dritten Theiles seines Daches beraubt; der grosse Kamin der neuen Heizung liegt weit zerstreut umher, der Glockenthurm zertrümmert am Boden; nur die 2 grössten Glocken sind noch ganz, stecken aber tief im Boden, die übrigen sind zerschmettert. Alle Schuppen und Gartenhäuser liegen in einem Wirrwar übereinander. Die Kamine des Collegiums und zwei Drittheile des Daches stürzten ein. Fast alle Garten- und Obstbäume sind theils zerbrochen, theils entwurzelt und weit fortgetragen. Ueberall auf

¹⁾ Wir bitten unsern bez. „Hilferuf“ am Umschlage dieses Heftes beachten zu wollen. (Die Red.)

Kirche, Kloster, Colleg und im Boden schauen Pfähle oder Balken vom Sturm hineingetrieben, zum Himmel empor.

Bei all' diesem Unglück ist gottlob kein Menschenleben zu beklagen in unserer Communität. Wir fürchteten sehr für die im Stalle und auf dem Felde sich befindenden Brüder, sowie auch für die Studenten und Professoren im Collegium. Die lb. Brüder müssen einen besondern Schutz Gottes gehabt haben. — Einer konnte noch unter dem feurigsten Galopp mit seinen zwei Ackerpferden den Stall erreichen, sie des Geschirres entledigen und hierauf alle 32 Pferde sammt den Füllen ins Freie lassen. Drei Brüder waren gerade daran, eine Maschine die den Weizen selbst schneidet, in Garben bindet und sie zu je 5 Stücken zusammenlegt, in Stand zu stellen, als ihnen das Dach des Wagenschuppens über dem Kopf hinweg gefegt wurde. Als der Sturm losbrach, flüchteten die Kühe aus freien Stück u aus dem Stalle ins Freie, und so wurden alle 50 Stücke Rindvieh und die Pferde gerettet. Immerhin ist der angerichtete Schaden ein grosser, der sich jetzt noch nicht berechnen lässt, und zwar um so empfindlicher, nachdem wir erst vor zwei Monaten von einem Alles verheerenden Hagelwetter heimgesucht wurden, das im Kloster allein bei 900 Scheiben zertrümmerte.

Schlimmer noch wüthete der Sturm in unserer nächsten Umgebung und an andern Orten. Wir sehen, dass viele Häuser vom Erdboden weggefegt, viele stark beschädigt und ruinirt sind. An einem Orte wurden zwei Nachbarnfamilien bis auf das letzte Glied von ihren einstürzenden Häusern erschlagen. In der nächsten Stadt brannte es gewaltig. Von überall her kommen Hiobsposten, dass Häuser und Scheunen zerstört, Bäume und alles Mögliche dem Orkan zum Opfer gefallen seien. In unserer Farm ist ein Pumpbrunnen von 30 Fuss Tiefe, aus welchem der Wirbelwind die 25 Fuss lange Röhre herausgerissen und das Wasser herausgepeitscht hat. Und das Alles geschah in ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden. Es ist traurig, aber wahr; und wir müssen den lb. Gott noch herzlich danken, dass es verhältnissmässig so gut und schnell abgelaufen. Wäre der Cyclon von der entgegengesetzten Seite in den Klosterhof hinein gekommen, dann würde es jetzt wohl keine Abtei Neu-Engelberg und keine Kirche zu Conception mehr geben.

Ihnen einen Cyclon zu beschreiben ist überflüssig; Sie haben hier die Folgen eines solchen, und wie man hier sagt, nur „mittelmässigen“ vor Augen, aus dessen Verheerungen Sie auf seine Gewalt und Schrecken schliessen können. So lange das Kloster hier besteht, ist ein solcher Orkan noch nie da gewesen. Die Unerschrockensten unserer Brüder zitterten wie Espenlaub, viele weinten, andere beteten, alle waren von Schrecken erfüllt und priesen Gott, als der Sturm vorbei war. Möge er uns gütigst vor ferneren derartigen Schrecken bewahren und in spiritualibus et temporalibus seinen Segen spenden! —

II. St. Joseph. Der hochw'ste Hr. Bischof Zardetti überreichte am 10. Juli im St. Benedict--Convent zu St. Joseph 24 Jungfrauen den Ordensschleier; am 11. erneuerten vor ihm 11 Schwestern die Ordensgelübde auf 5 Jahre und 14 legten die einfachen Gelübde ab.

(„Der Wanderer“ 19. Juli 1893.)

III. St. Johannes-Abtei, Minn. — Sonntag den 9. Juli ertheilte der hochw'ste Hr. Bischof Zardetti dem Fr. Vosporer, O. S. B., in der St. Johannes-Abtei die Diaconats-Weihe. Montag darauf empfiengen in der genannten Abtei folgende Novizen aus der Hand des hochw. P. Priors das Ordenskleid des hl. Benedict: John Nelles von Rich Prairie; John Trauffer von Luxemburg; Jos. Dingmann von Farming; Frank Britcher aus Elsass.

(„Der Wanderer“ 12. Juli 1893.)

IV. Atchison, Kansas. Am 2. Juli wurde die neue Kirche der Herz Jesu-Gemeinde vom hochw'sten Herrn Abt Innocenz Wolf, O. S. B., geweiht.

Die Kirche ist aus Backsteinen aufgeführt und kostete etwa 15.000 Doll. Der Pfarrer, hochw. P. Matthäus Bradley, O. S. B., und die kleine Gemeinde hatten es sich viele Mühen und schwere Opfer kosten lassen, sowohl um den Bau zu vollenden als auch dem neuen Gotteshause eine seinem hehren Zwecke würdige Ausstattung zu geben. Als sich sie jedoch (heute 9. August) zum Sonntagsgottesdienste einstellten, starrten ihnen angebrannte Balken entgegen, und nur noch verkohlte Ueberreste der schönen Paramente waren als Zeugen ihrer Opferwilligkeit übrig geblieben. Auf eine unbekannte Weise war in der Nacht ein Brand in der Kirche ausgebrochen und nur dem rechtzeitigen Eingreifen der Feuerwehr ist es zu verdanken, dass nicht die ganze Kirche eingäschert wurde. Schaden etwa 1800 Doll., wovon 1300 durch Versicherung gedeckt sind. Pfarrer und Gemeinde danken Gott, dass das in nächster Nähe befindliche schöne aus Backsteinen errichtete zweistöckige Pfarrschulhaus verschont blieb. So kann die Schule im September ihren ungestörten Fortgang nehmen. Atchison hat neben dieser noch eine katholische Pfarrschule, die Schule der St. Benedictus-Gemeinde, auch St. Louis-College genannt. Sowohl die Bauart wie die innere Ausstattung des schönen Gebäudes verdienen diese volkstümliche Benennung. Erst vor einigen Jahren errichtet, kostet das Gebäude allein an 38.000 Doll. Die beiden kathol. Pfarrschulen in Atchison stehen unter Leitung der Benedictiner-Schwestern und werden von etwa 350 Schülern besucht.



- I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LV.) . . . 428
- II. Literarische Referate E. Schmidt, Die Regel des hl. Benedict (v. D. J. L. M.); Hurter, Nomenclator literarius (v. P. J. W.); J. Dankó, Vetus Hymnarium ecclesiasticum Hungariae (v. S. B.); Funk, Die apostolischen Constitutionen (v. Odilo Rottmanner); Officium parum B. M. V. nec non Officium defunctorum . . . in Graecam linguam translata a Monachis Benedictinis abbatae S. Dominici de Silos in Hispania; J. Panholzer, Johann Ignaz von Felbiger's Methodenbuch (v. F. K.); Dr. H. Weiss, Die Bergpredigt Christi (v. Prof. E. Griwnacký); Dr. J. Felten, Die Apostelgeschichte (v. dems.) . . . 439
- III. Ordensnachrichten: A) Europa. I. Päpstliche Approbation und Ernennung des Abt-Primas. II. Zur Chronik und Statistik des Collegium S. Anselmi. a) Audienz beim hl. Vater am 22. Juni 1893 (v. Dr. Beda Adlhoeh (O. S. B.); b) Jahresberichte über die Schuljahre 1891/92 u. 1892/93; c) Zur Statistik des Anselmums; III. Wien—Schottenstift; IV. Maria Laach; V. Beuron; VI. Congregatio Casinensis a primaeva observantia; VII. Mehrerau; VIII. Disentis; IX. Prag—St. Gabriel; X. Frauen-Chiemsee; XI. St. Bonifaz; XII. Sainte-Wandrille; XIII. M. Einsiedeln; XIV. Der Benedictinerorden und die Aussätzigen. B) Amerika. I. Ein Cyclon in Neu-Engelberg; II. St. Joseph; III. St. Johannes-Abtei, Minn.; IV. Atchison, Kansas.
- Beilage: Rev. Ed. Schmitt: Bibliographie d. Ben. Schriftsteller d. Vereinigten Staaten Nordamerikas (Nachträge). — Für unsere Mitarbeiter: Verzeichnis der Rec. Exemplare, Insetate.

Hilferuf.

Conception, Mo., 22. Juni 1893.

I. Gestern traf unser Kloster ein herber Unglücksschlag (vide auch Ordensnachricht i. d. Hefte). Kurz nach 5 Uhr Abends erreichte uns von Norden her ein Cyclon, welcher unsere schöne neue Kirche mit solcher Wucht erfasste, dass der Giebel der Facade mit einem Theil des Gewölbes nach innen zusammenstürzte, und sie im Uebrigen derart schädigte, dass kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden kann. 20.000 Doll. dürften kaum ausreichen, sie wieder in Stand zu setzen. Wir danken indessen Gott, dass bei der Katastrophe kein Menschenleben bei uns verloren gieng, was sich leider von der nächsten Umgebung nicht sagen lässt, und hoffen dass wir durch hilfreiche Unterstützung seitens mildreicher Gönner bald in den Stand gesetzt sind, dem Herrn wieder eine würdige Wohnstätte zu bereiten. Für mildreiche Gaben*) dürfen die verehrten Wohlthäter des dankbaren Gebetes der Mönche und der Theilnahme am hl. Messopfer versichert sein.

Prior und Convent.

II. Die p. t. hochwdgt. Aebtissin des Ben.-Klosters v. S. Agata in Spoleta bittet in einem an den Red. d. Z. gerichteten Briefe v. 25. Juli d. J., ihrem in der trostlosesten Lage befindlichen Kloster durch milde Beiträge zu Hilfe kommen zu wollen.

*) Milde Gaben wie für Neu-Engelberg so auch für die unglücklichen, armen, dem Hungertode preisgegebenen Nonnen O. S. B. in Italien nehmen wir gerne zur weiteren Zmittlung entgegen. Für S. Agata erhielten wir bereits: Von Rydmus. B. K: i. R. 10 Lire, v. Rev. P. B. v. R. 1 fl. 8. W., von M. M. das. 8 Lire und haben diese 20 Lire auch schon ihrer Bestimmung zugeführt. Doppelt gibt, wer schnell gibt, denn die Noth und das Elend ist unsäglich!

Die Redaction der „Studien.“

Eingesendet: **Anfrage.** Wer vermag Werke namhaft zu machen, in welchen folgende Punkte behandelt sind: 1. Beschreibung u. Zustand Süd-Afrikas zur Zeit der Entdeckung durch Bartholomeus Diaz und Vasco di Gama. 2. Beschreibung und Geschichte der Kaffer-Stämme, die zu jener Zeit zwischen dem Zambesifluss und dem Cap der guten Hoffnung wohnten. 3. Die Massregeln, welche die Kirche zur Bekehrung dieser Völker traf von der Zeit der Entdeckung bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. — Dear Sir, I shuld be glad to know if there exists any work giving an account: 1. of South Africa such as it was at the time of the discovery by Bartholomeus Diaz and Vasco da Gama. 2. Of the native tribes there living between the Zambesi River and the Cape of Good Hope. 3. Of the efforts wade by the Church to christianise the southern part of Africa between the time of the discovery and the beginning of the present century. — V. Rev. A. Schoch, O. M. J. Catholic Church Johannesburg Box 480 South Africa.

Pränumérations-Anempfehlung.

Allgemeine Aufmerksamkeit wie in kirchlichen so auch in Laienkreisen erregt begreiflicher Weise nun der Umschwung, die Neuorganisation, die sich augenblicklich im Schoosse des Benedictinerordens vollzieht. Ueber eine Reihe diesbezüglicher Vorgänge berichteten die „Studien“ im vorigen Hefte. Auch dieses Heft enthält höchst wichtige Mittheilungen in derselben Richtung. Und noch ist die Neugestaltung des Ordens nicht ganz vollzogen. Noch dürfte die nächste Zukunft neue Thatsachen in der Ordensgeschichte zu verzeichnen haben, die für ewige Zeiten das Pontificat Leo XIII. verherrlichen werden. Es wird sich dadurch die Abtheilung unserer Zeitschrift „Ordensnachrichten“ mit jedem Hefte wichtiger und interessanter gestalten. Hierin, wie auch in den als tüchtig anerkannten Leistungen, die die Hauptabtheilung jedes einzelnen Studienheftes veröffentlicht, liegt wohl ein allseitiger Beweggrund zur Anempfehlung der „Studien“, zur zahlreichen Abnahme derselben. Wir verweisen überdies noch auf die bez. Mittheilungen der ersten zwei Hefte dieses Jahrganges und ersuchen uns Neubestellungen möglichst bald zukommen zu lassen, da wir nur über ein geringes Restlager desselben zu verfügen haben.

Die ergebene Redaction der „Studien“ im Stifte Raigern (Post in loco) bei Brünn.

Berichtigung. In Heft II., S. 304, Zeile 7 von unten muss es richtig heissen: Michael Csolics (so der Name des Autors) statt Hieronymus (nicht Jeremias) Loskay, welcher letzterer Benedictiner und Güter-Verwalter des Primas ist.

Wir machen hiemit unsere Leser neuerdings auf nachfolgende von Mitgliedern des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens herausgegebene Zeitschriften aufmerksam, welche die wärmste Unterstützung und weiteste Verbreitung verdienen:

1. **Die Legende.** Kath. Monatsschrift zur Belehrung und Erbauung herausgegeben von den Benedictinern von Cluny, Wetaug, Pulaski Co., Ill. F. Kessler, Geschäftsführer, 378 N. Market Str. Chicago, Ill. Preis Doll. 1.50 jährlich. Vom I. Jahrg. 1892/93 liegen 10 Nr. vor.

2. **St. Benedict's Panier.** Monatsschrift, herausgegeben von der Benedictiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. Subscriptionspreis für den Jahrg. Doll. 1.— Vom 5. Jahrg. 1893 erschienen 9 Hefte.

3. **St. Benedict's Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Preis des Jahrg. direct bei der Redaction in Emaus, Prag. 75 kr. ö. W. Vom 17. Jahrg. 1893 liegen 9 Hefte vor.

4. **Cistercienser-Chronik.** Herausgegeben von der Cistercienser-Abtei Mehrerau (bei Bregenz in Oesterreich). Abonnementspreis für den Jahrg. fl. 1.80. — Letzterschienene Nr. 54, Juni 1893.

5. **L'Union Cistercienne.** Revue historique, biographique, liturgique, ascétique et anecdotique de l'Ordre de Cîteaux; paraissant le 15 de chaque mois. Adresse: Direction de la Revue à l'Abbaye d'Hautecombe, par Chindrieux (Savoie). Preis jährlich Frs. 3.50. — Vom T. I. liegen 11 Nr. vor.

6. **Revue Bénédictine.** Monatsschrift in französischer Sprache herausgegeben von der Abtei Maredsous. (Adresse: A l'Administration de la Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique.) Preis des Jahrg. Frs. 6.— Vom X. Jahrg. 1893 erschienen 8 Nr.

7. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benedictinern des St. Georgs-Klosters in Downside (England). — Vom Vol. XII. liegt die 2. Nr. vor.

Wir ersuchen bei heutigem Anlasse die geehrten Redactionen dieser Ordens-Zeitschriften um regelmässige Zusendung, um nicht wiederholt einzelne Nummern reclamiren zu müssen.

Die Redaction der „Studien.“

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben sind, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880 hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung zum Preise von 1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XIII Jahrgänge der „Studien“

1880—1892 incl. sind nur noch in geringer Anzahl verkäuflich. Von einigen wenigen Jahrgängen haben wir dagegen noch mehrere Exempl. am Lager. Wir bitten durch Ankauf derselben — Preis eines compl. Exempl. 46 fl. = 92 Mk.; eines einzelnen Jahrg. fl. 3.50 = 7 Mk. incl. Porto und Zusendung — unser lit. Unternehmen unterstützen zu wollen. Bestellungen sind direct an die Administration zu richten.

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

*Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae affectionis . . . peramanter in
Domino impertimus.*

Leo XIII. d. dno. 30. Dec. 1882.
it. dno. 12. Giugno 1891.
it. dno. 11. Marzo 1892.
it. in Audientia 2. Masi 1893.



REDACTEUR
P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1893.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Böhmen

Umschlag und Inserate werden gütiger Beachtung empfohlen.

Correspondenz der Redaction.

Dr. S. in Würzburg: Ihrem Wunsche sind wir mit Schr. nach M. nachgekommen — Dolb. i. R. Ms. erhalten; für dass, wie für den hochverh. Begleitbrief herzl. Dank. — D. Bruno Abb. i. B. Karto v. 1./XII. erhalten; erhoffte baldigste Erfüllung der Zusage. Das bez. eingesch. Ms. ist leider nicht complet, auch weiss ich nun nicht mehr anzugeben, von wo das Original ausgeliehen war. — D. Angelo M. E. i. M. Cassino. Die hoch erfreuliche Zusendung vom 29. XI. kam leider zu spät um noch in dies. Hefte verwendet werden zu können. Veröffentlichung erst in H. I. 94 möglich. Die beiden Brosch. erhalten; werden glf. in H. I. berücksichtigt. Wir bitten recht eindringlich um fernere Mitarbeiterschaft. Correctur w. wo nothwendig selbstverst. durch uns besorgt. — Pfr. L. in Neustadt a. M. Ihr Schreib. v. 29./XI. hat uns vollkom. befriedigt; möge Ihnen die Eins. des „Ms. recht bald möglich werden, da hievon eine baldige Drucklegung bedingt ist. Im Uebrigen bleibt es bei dem schriftl. Uebereinkommen. — Oth. M. i. Mt. Angel.: Ihr uns hochwillk. Schreiben v. 6./XI. konnte, weil erst am 25./XI. hier eingel., nur mehr auszugsweise verwendet werden. Wir bitten das in dies. Hefte nicht Benützte verbund. mit neuen Mittheil. zu einem weiteren Berichte für H. I. 1894 umarbeiten und bis Ende Jänner uns zusenden zu wollen. Gratias intimas! — X. Reiners (? Poststempel München ohne Datum). Die Sitzungsber. die Sie citiren sind uns nicht zugängl. Wir erbitten genauere Angaben. — Plaine i. Silos. Nekrolog. modo ad. enervat, ast pro hoc. fasc. nimis tarde; gratias int.; Disquisitio liturg. de Can. miss. apost. in I. fasc. anni seq. in lucem prodibit. plura exs. etc. — J. M. St. i. Withering. Im Jahrg. 1894 zuverlässig; — Höfer i. Ehr. Sie sollen im kom. Jahrg. zunächst berücks. werden, bleiben Sie d. Stud. getreu; herzl. Gr. Ihnen u. H. Jost. — P. C. Eub. i. Rom. Ihr wertv. Beitrag ist f. H. I 1894 zur Druckleg. schon vorbereitet; Brief demnächst. — P. Berch St. i. M. Eins. Mein Schreiben wohl erh. ? — Erled. laut Zusage. — R. J. i. St. Bon. Meiner schrift. Mitt. nur noch die Bitte bei, bez. Dr. J. weite. veranl. zu wollen. Nacht. v. Dr. J. G. f. Jahrg. XV. verb. — P. V. Gasser i. Gr. Notiz. üb. r. Hosp. etc. recht gut verwendb. Bitte Corr. der Adr. einzusehen; herzl. Dank. — Abbé Cl. i. Herbitzh. Leider viel zu spät f. d. H.; brieflich mehr. herzl. Dank f. d. Einges. auch für die Fotogr. Alle p. t. H. Einsender von Recensionen verweisen wir auf unsere Bemerk. auf S. 672 d. H. Alle anderen Angab. fanden durch directe Corr. ihre Erledigung. — Wir bitten hier alle uns. Freunde u. Gönner, uns zu guten Zwecken Siegelabdrücke, gebrauchte Postwertzeichen, einzelne div. Zeitungsnummern und „Ex libris“-Zeichen (auf den Besitzer v. Büchern hinweisend) zukommen lassen zu wollen. Mit bez. Sammlern treten wir gerne in Tauschverkehr. Mittheil. sind stets an die Redaction — nicht einfach an „Stift Raigern“ zu richten. —

Beiträge für den neuen XV. Jahrg. 1894 können in der Abth. I. nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie uns im Verlaufe des ersten Quartals 1894 zugeschickt werden. Kleinere Mittheilungen, insbesondere Ordensnachrichten sind uns stets willkommen, man vermeide aber, solche „veralten“ und durch folg. Ereign. überholen zu lassen. — Die Redaction jener Zeitschriften, die mit uns bisher im Tauschverkehr standen, sind freundlichst gebeten, dieses Tauschverhältnis auch im neuen Jahre aufrecht erhalten zu wollen. Die p. t. Verlagshandlungen, die uns ihre „Nova“ zusandten, bitten wir um die gleiche Gefälligkeit auch für 1894.

Nous publierons gratis et avec plaisir la reclame de tout ouvrage se rapportant à l'histoire etc., dont nous recevons un exemplaire pour compte rendu. — Allen zahlreichen Mitarbeitern, Lesern, Freunden und Gönnern wünschen wir eine herzerhebende Christfeier und ein reichlich gesegnetes Gedenkjahr vom lieben Gott. Mögen Sie alle in wechselseitigem Gebete mit uns verbunden bleiben!

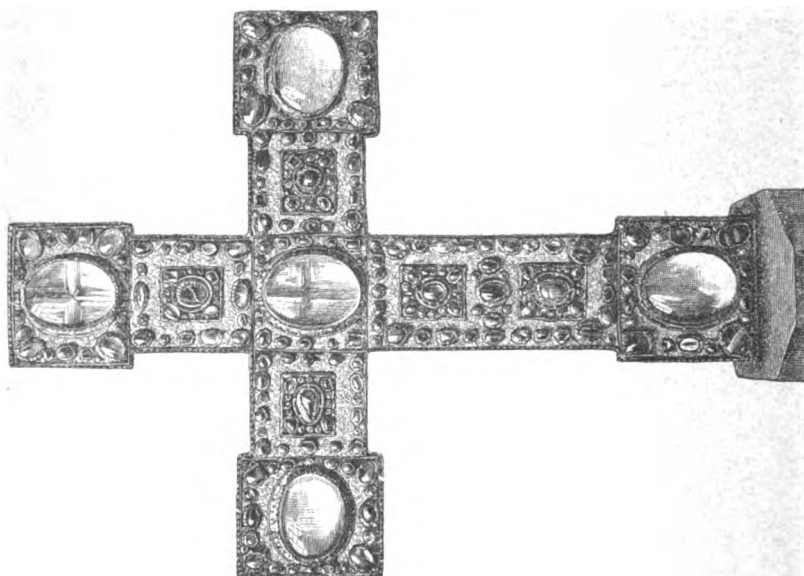
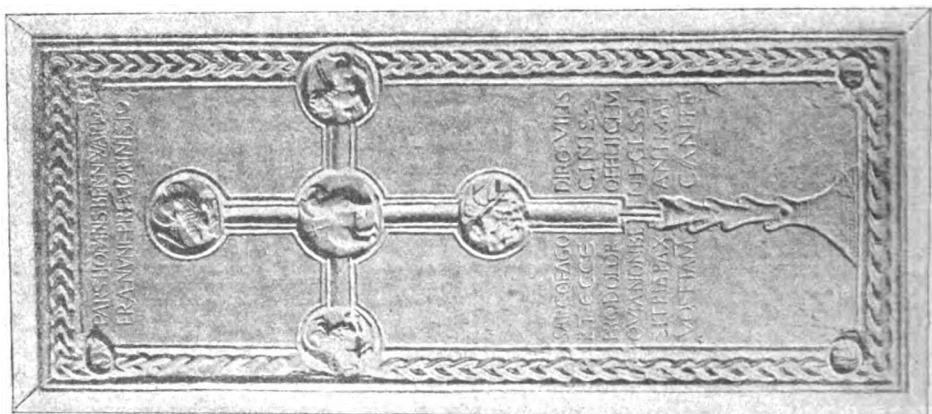
HAEC FOLIA
NIHIL EXPETUNT NISI
UT IN OMNIBUS
GLORIFICETUR DEUS.

Die Redaction der „Studien.“

Geschlossen am 15. Dec. 1893.

Correspondenz der Administration.

P. P. hochw. H. V. G. i. Marling: Betrag für 1893 ausständig. — Buchh. Herder i. Fr.: Betrag f. Engelberg pr. 1893 u. Prän. f. 1894 erhalten. — Vezelise: Da Jahrg. VIII. mit Postkarte v. 21./I. 1887 bestellt war, sandten w. bisher auch die Forts. Abbestellung kam uns keine zu. Brieflich Näheres. — P. Besse i. Ligugé: Wir erhielten aus Paris i. Tauschwege v. „Bulletin Cath. des Livres et Revues“ die Hefte 2-9



Bernwards-Kreuz.

STUDIEN
.UND
MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

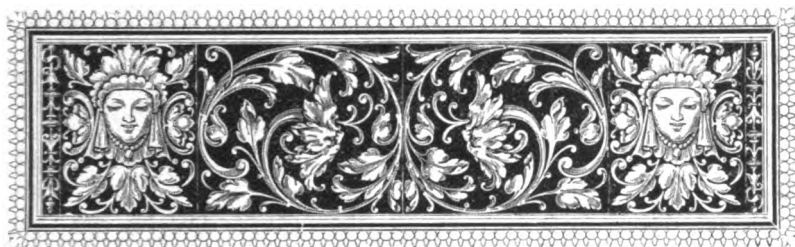
ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 **XIV. JAHRGANG. — 4. HEFT.** 

1893.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserorden.



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Bernhard Gustav, O. S. B., Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und Die Schweizerische Benedictiner-Congregation.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B. in Einsiedeln.

(Schluss zu Heft III. 1893. S. 319—333.)

Abt Augustin von Einsiedeln hatte keine besondere Neigung für Kempten, da er glaubte, dass die Reform doch keine dauernde Besserung bewirken könne. Zudem wünschte er dringend den Beistand des erfahrenen P. Christoph für das eigene Kloster und ernannte diesen deshalb, Mitte Januar 1671, zu seinem Stiftsdecan und gab ihm Befehl nach Hause zurückzukehren, wenn es ohne schwere Verletzung des Coadjutors geschehen könne. Auf letzteren wirkte diese Nachricht wie ein Schlag. Begreiflich! Denn gerade zu jener Zeit standen die Aussichten für ihn betreffs Kempten sehr schlimm. Abt Roman wollte trotz der Mahnung des Kaisers bei seinem gegebenen Worte zu bleiben, alle Abmachungen wieder umstürzen und begann zu drohen und täglich, ja stündlich, neue Unruhen zu erregen. P. Bonifaz von Danketsweil hielt sich bereits seit sechs Monaten in dem benachbarten Stifte Füssen auf, „erwartete hier die Erlösung Israels“ und war gewärtig, auf den ersten Ruf seines Abtes zurückzukehren. Sobald P. Christoph abgezogen sei, sollte er Superior werden und dann waren neue Thorheiten und Aergernisse mit Sicherheit vorausszusehen. Der Coadjutor, gegenwärtig durch dringende Geschäfte in Fulda zurückgehalten, hatte in Kempten, weil nicht als Administrator bestätigt, wenig Autorität; den Religiosen waren durch das Gelübde des Gehorsams die Hände gebunden, und so drohte durch den Weg-

gang des bisherigen Superiors alles in Unordnung und Verwirrung zu gerathen. Bernhard Gustav wusste das alles nur zu gut, daher machte er fast verzweifelte Anstrengungen, den P. Christoph zurückzuhalten, beziehungsweise, da dieser als „*filius obedientiae*“ zum Fortgehen und Bleiben bereit war, dessen Abt zur Aufhebung seines Befehles zu bewegen. Nicht blos an den Abt, das Capitel zu Einsiedeln und an P. Christoph richtete er die dringendsten Bitten, sondern auch an alle übrigen Prälaten der Congregation und liess durch Abt Bernhard von Rheinau den P. Maurus Göldlin an Abt Augustin senden, um ihm an seiner Statt Vorstellungen zu machen. Alle diese, sowie auch das Capitel von Kempten, hielten an, wenigstens bis zur Einsetzung der Administration mit der Rückberufung des Superiors zu warten. Von allen Briefen, die in dieser Angelegenheit geschrieben wurden, mögen nur zwei des Coadjutors an P. Maurus Göldlin und an P. Christoph hier wiedergegeben werden. Der erstere lautet:

„Reverende atque Religiose in Christo Domine
et Pater!

E. Ehrwürden haben mir in Ihrem nächst eingelaufenem 23. Currentis eine Materie zu schreiben gegeben, die mich von aller andern zu abstrahiren und E. Ehrwürden einzig allein zu klagen veranlasset, wie heftig es mir zu Herzen gehet, dass man den Herrn Superior von Schönau nach Einsiedeln, allwo man ohne das mit guten Subjecten noch genügend versehen, pro administranda ibidem Decanatus dignitate avociren will, wie mir das bereits solches von dem Fürsten selbst, als dass er von einem gesamten Capitel allda einhellig erwählt und instanter abgefordert werde, intimirt worden. Nun können E. Ehrwürden leichtlich erachten, wenn dieses geschehen sollte, was für neue Unruhen und Misshelligkeiten der Fürst Romanus machiniren, besonders aber, weil er den Schweizern ohnedies so ungeneigt, über dieses Mannes Abzug frohlocken werde. Ich habe zwar wiederum ein inständiges Bittschreiben an hochgelobten Herrn Abt zu Einsiedeln gelangen lassen, damit gemelter Herr von Schönau noch ferners allda zu verharren und das Stift mit seiner bisher so treulich geleisteten Assistenz weiters zu erfreuen vergönnet werden möchte. Was aber solch' mein gethanes Anlangen fruchten werde, stehet mir und zwar sorgfältig zu erwarten. Die Componendam oder 9000 fl. pro Confirmatione super Coadjutoria Campidonensi exquirenda habe ich bereits nach Rom per Wechsel remittiren lassen, qua obtenta eine weit andere Direction in dem Stifte wird geschlichtet und der Fürst Romanus successive zu einer andern Raison gewiesen werde, wozu des mehr erwähnten Herrn Superioris adminiculum, als dem des Stiftes Angelegenheiten exactius bekannt,

höchstens von Nöthen sein wird. Habe demnach E. Hochwürden hiemit freundlich ersuchen wollen, Sie möchten ohne Beschwerde Ihren Gnädigen Herrn, meinen freundlich geehrten Herrn Vater, dahin vermögen, dass er etwa als primarius Visitator diese des Herrn von Schönau Avocirung hintertreiben helfe und zu dem Ende ein erhebliches Requisitions-Schreiben an oftgedachten Fürsten zu Einsiedeln, wie auch das Capitel allda abgehen lasse mit subvestirter nachdrücklicher Attestation, dass ich, wie es Gott weiss, nicht anders, nicht pro privata mea satisfactione, eo quod mirifico huius Prioris pluries repetiti teneam amore, sed pro sancti Ordinis nostri gloria et pene destituti monasterii Campidonensis solatio affectire. In dessen Beherzigung hoffe ich also, um so viel mehr erhört zu werden, wozu dann E. Ehrwürden pro dextertate sua Ihr Bestes cooperiren und sich dabei versichern wolle, dass ich Ihnen darum besonders obligirt und wie vorher in Lebenszeit verbleiben werde

Fulda, den 13. Februarii 1671.

E. Ehrwürden

wohlaffectionirter

Bernhard Gustav, Abt zu Fulda, M. v. B.“

Einige Tage früher hatte er an P. Christoph folgendermassen geschrieben:

„Admodum Reverende, Praenobilis ac Religiose
in Christo Domine Pater!

Wie heftig ich auf E. Hochehrwürden Schreiben wegen Dero Avocation bestürzt worden, kann niemand, als der mein Gemüth erkennt, penetriren. Nun wüsste ich bei so beschaffenen Dingen keinen Rath, da ich doch die Sache bald zu einem geruh-samen Zweck zu verleiten gemeint.

Die 9000 fl. sind wirklich nach Rom übermacht, dem zu folge ich die Extradirung der Confirmation mit ehestem hoffe, wenn aber E. Hochehrwürden vor der Anlangung von dannen abweichen sollten, ist leicht zu errathen, was für eine neue Unruhe der Fürst Romanus mehrmalen anfangen würde, dem man aber annoch coniunctis viribus begegnen und dann post obtentam confirmationem ein anderes Gebiss einlegen könnte. Hoffe demnach, E. Hochehrwürden werden der Sach' Wichtigkeiten consideriren und Ihren Abzug mit allen Kräften der Zeit noch hintertreiben helfen. Ich lass' deswegen auch an des Fürsten zu Einsiedeln Liebden ein nochmaliges Bittschreiben gelangen, der tröstlichen Zuversicht gelebend, er werde mir Solches nicht versagen, sondern gestatten, dass E. Hochehrwürden noch eine Zeit lang allda verharren und wir Dero Beistand, bis etwa des Stiftes

Angelegenheiten in einen erträglicheren Stand gerathen, geniessen mögen. Ich will es zwar als ein mir zu Lieb' gewillfahrtes, Gott, der Allmächtige aber wird es als ein dem gemeinen Nutzen, seiner und des hl. Ordens Ehre gethanes Werk mit tausendfältiger Benediction erkennen. Nebstdem verbleibe ich, wie allezeit,

Fulda, den 6. Februar 1671.

E. Hohehrwürden

Wohlaffectionirter und verobligirter

Bernhard Gustav, O. S. B., M. v. B.“

Abt Augustin, in dessen Hände alle diese Schreiben kamen. erschrak förmlich über den Eindruck, den die Abberufung hervorgebracht hatte. Er hatte wohl selbst nicht geglaubt, dass von der Anwesenheit des P. Christoph so viel abhänge und dass dessen Wirken für Kempten so unbedingt nothwendig wäre, aber eines Besseren belehrt, liess er ihn vorderhand noch auf seinem Posten. Bernhard Gustav athmete wieder auf, was schon aus dem Eingange seines Dankschreibens vom 20. März hervorgeht: „Renatus videor, ita me exhilararunt Dilectionis Vestrae litterae sub 5^{ta} currentis“ etc. Ausser dem unmittelbaren Vortheile für Kempten hatte das Verfahren des Abtes Augustin noch zwei andere: einmal wurde die Erlangung der Bestätigung eifriger und nachdrücklicher betrieben, dann ward aber auch die Erneuerung der Union Kemptens mit der schweizerischen Congregation ernstlich ins Auge gefasst. Im Frühjahr sandte der Coadjutor seinen geheimen Rath, P. Adalbert Heuffler, an die Prälaten der Congregation, um die Erneuerung vorzubereiten, um welche auch das kemptener Capitel bat. Auf der bereits erwähnten ausserordentlichen Congregations-Versammlung im November wurde die Verlängerung der Union auf weitere sieben Jahre beschlossen. Dabei erschien auch P. Christoph und berichtete, der Stand der Disciplin sei mittelmässig, die Religiosen hätten wenig Neigung für eine strengere Observanz und seien den Schweizern nicht sonderlich zugethan. Doch gebe die Hilfe des Markgrafen und die Abwesenheit des Abtes mehr Hoffnung. Der Papst habe den Abt Roman nach Rom berufen und werde ihn dort auf Lebenszeit, wie man hoffe, unter anständigen Bedingungen zurückbehalten. Schliesslich bat er, da ja die grösste Gefahr für Kempten jetzt abgewendet sei, um Rückkehr in sein Mutterkloster. Sieben Jahre habe er in so schwieriger Lage und zum Schaden seiner Gesundheit ausgehalten. Die versammelten Aebte anerkannten seine Verdienste und die vernünftigen Gründe seiner Bitte, ersuchten und ermunterten ihn aber, wenigstens bis zur Ankunft des Coadjutors in Kempten aus-

zuhalten, da sie augenblicklich keinen Ersatz für ihn hätten. P. Christoph verharrte geduldig in seiner Stellung. Mit der Berufung des Abtes Roman nach Rom hatte es seine Richtigkeit. Am 28. November traf er in der ewigen Stadt ein und kehrte nicht mehr zurück.

Infolge der Entfernung des Abtes hatte Bernhard Gustav freie Hand bekommen und suchte nach Art der alten Klostergründer, neuen Nachwuchs für seine Convente zu Fulda und Kempten heranzuziehen. Er ging darauf aus, unverdorbene, adelige Knaben im Alter von 10 bis 11 Jahren zu erhalten und für sie im Stifte Ochsenhausen ein Scholastikat einzurichten. Hier sollten sie bürgerlich einfach erzogen, an das strengere Ordensleben gewöhnt, und, wenn sie sich später für diesen Stand entschieden hätten, in Kempten oder Fulda aufgenommen werden. Gerne hätte er diese Anstalt in ein schweizerisches Congregations-Stift verlegt, musste aber auf die in seinen Klöstern herrschende Stimmung Rücksicht nehmen. Uebrigens scheint das Institut doch nicht in Ochsenhausen, sondern in Kempten selbst eingerichtet worden zu sein, wie aus dem Folgenden noch hervorgehen wird. Uneigennützig versprach der Coadjutor, sobald die Confirmationskosten, die er aus seinen kemptener Einkünften bestreite, gedeckt seien, diese Einkünfte ganz dem dortigen Studium zuwenden zu wollen.

Endlich sah sich Bernhard Gustav am lang ersehnten Ziele. Nach seiner Ernennung zum Cardinal bekam er von Papst Clemens X. unterm 6. Mai 1672 die vollständige Administration des Stiftes Kempten mit dem Rechte der Nachfolge und hielt am 24. desselben Monates daselbst seinen Einzug. Vor uns liegt ein grosser Kupferstich aus jener Zeit (F. Herman del.; Franciscus Ertinger fecit.) auf welchem eine gedruckte kurze Beschreibung des Einzuges angeklebt ist. Der Empfang fand im Freien auf der Schweigwiese statt. Der Cardinal zog mit seinem engern Hofstaate auf, aus dem wir P. Christoph von Schönau und P. Adalbert Heuffler erwähnen, die im ersten Wagen nach dem des Cardinals sassen. Vierhundert Mann Infanterie und ziemlich viele „Cavalieri“ bildeten das militärische Geleite. Aus dem Stifte zogen dem Cardinale entgegen, die PP. Franciscaner von Lenzfried (Sanct Mang), der Weltclerus der Grafschaft, das Stiftscapitel, Abt Placidus von Irsee in pontificalibus und weltliche Beante von Kempten, von denen vier den Baldachin trugen. Nach gegenseitiger, feierlicher Begrüssung bewegte sich der Zug in die Stiftskirche, wo das Te Deum und ein „ansehnliches Lobamt“ gesungen wurde. — Noch an demselben Tage beantwortete der Cardinal die Gratulationsschreiben der schweizerischen Aehte zu seiner Erhebung.

Nun galt es vor allem, den Zustand Kemptens zu be-

festigen. Ausgangs Juni hielten die Aebte Fridolin von Muri und Bernhard von Rheinau bei Anwesenheit des Cardinals wieder eine Visitation, zu deren Ende, 29. Juni, dem auch Abt Gallus von St. Gallen beiwohnte, auf Bitten des Cardinals und seines Capitels die Union auf weitere sieben Jahre erneuert wurde. Diese Vereinigung erstreckte sich, wie auch die frühere, nur auf die geistliche Leitung nach den Statuten von 1666 und garantierte die ausschliessliche Aufnahme von adeligen Candidaten in das Capitel. P. Christoph, dessen Befinden sich wieder gebessert hatte, blieb in seiner bisherigen Stellung und war nur von der Congregation und dem Cardinal abhängig, bei dem er nach einer Aeussderung des Abtes von Muri in höchster Achtung stand. Bernhard Gustav wollte ein neues Noviziat anfangen und zwar auch für Fulda. Zu diesem Zwecke wünschte er noch einen Pater als Präfecten für die Jungen, „non in litteris, sed in moribus“, und als Organisten, welchem Wunsche vorerst nicht entsprochen werden konnte. Ueber den allgemeinen Zustand des Conventes berichtete Abt Fridolin von Muri an den Prälaten zu Einsiedeln: . . . „revera nos in Visitatione longe aliam faciem Campidonae invenimus, quam ante habuerit, et Capitulares ad disciplinam et reformationem optime inclinatos.“

Nachdem alles geordnet war, verreisten zu Anfang August der Cardinal und P. Christoph nach Fulda zum Gebrauche des Sauerbrunnens. Während der Superior den directen Weg einschlug, ging der Cardinal mit P. Benno, dem er sehr zugethan war und den er von Ittendorf bei Ueberlingen hatte herbeirufen lassen, nach Rheinau. Diesen Besuch haben wir schon oben erwähnt und bemerken hier nur, dass auch der Abt von Muri dorthin kam, um dem Cardinal die Aufwartung zu machen. Mit den beiden Rheinauer Patres Fintan Russi und Peter Kündig zog der Cardinal über Strassburg und Speier nach Fulda. — Zum Subprior von Kempten war Rupert von Bodmann, Capitular dieses Stiftes, ernannt worden, während P. Valentin von St. Gallen den Superior unterdessen im Chore ersetzte. Nach Beendigung seiner Brunnenkur besuchte P. Christoph sein Mutterkloster; im October treffen wir ihn wieder in Schwabensberg.

Das Noviziat in Kempten hatte einen bedeutenden Umfang erreicht, so dass sich der Mangel an Platz besonders fühlbar machte, weshalb Fr. Anselm von Schreckenstein nach Einsiedeln zum Studium der Philosophie geschickt wurde. Von Fulda sandte der Cardinal den P. Bonifaz von Ramstein und noch zwei von dessen Confratres nach Admont zur Ausbildung in der Disciplin. P. Valentin kehrte wieder nach St. Gallen zurück, während von dort P. Aegid Stadelmann als Präfect der Schule nach Kempten kam. Diese Schule, wahrscheinlich das beabsichtigte Scholastikat, von dem

wir oben sprachen, wurde von zwölf Schülern, je zur Hälfte adelige und bürgerliche, besucht.

Der Cardinal kehrte von seiner Kur nicht nach Kempten zurück, sondern verbrachte den Winter in Fulda, Hammelburg und Saleck. Von letzterem Orte aus gab er unterm 3. December dem P. Christoph die Vollmacht, denjenigen Kemptener Fratres, die er und P. Adalbert für würdig befunden, alle Weihen ertheilen zu lassen, und überhaupt alle nöthigen Anordnungen zu treffen, ohne dass dafür besondere Vollmachten vom Cardinale zu erbitten seien.

Aus dem folgenden Jahre, 1673, ist nicht viel zu berichten. Am 17. und 18. April versammelten sich die Congregations-Aebte zu Rheinau. Der Cardinal war dazu als Abt von Kempten eingeladen worden, konnte aber nicht kommen und betraute deshalb den P. Christoph mit seiner Stellvertretung. Bezüglich Kemptens wurden einige Bestimmungen getroffen, die sich auf den Chor- und Gottesdienst bezogen. — Das Hauptereignis dieses Jahres war der Tod des Abtes Roman. Im Laufe des vorhergehenden Jahres hatte er wieder seine gewohnten periodischen Anfälle bekommen. Er glaubte nämlich, durch den Genuss besserer Nahrung und besonders von Fleischspeisen den Geist der Prophezeiung verloren zu haben und nährte sich, um ihn wieder zu erlangen, eine Zeit lang nur von Wurzeln und Kräutern. Die Hungerkur brachte ihm freilich diesen Geist nicht, wohl aber eine allgemeine Schwäche, von der sich der alte Mann nicht mehr erholte. Die mitgebrachte deutsche Dienerschaft entliess er und umgab sich mit Italienern. Im Juli 1673 befiel ihn ein Katarrh an dem er nach drei Tagen, am 21. desselben Monats, mit den hl. Sacramenten versehen zu Rom starb.

Ausser Fulda und Kempten hatte Bernhard Gustav im Jahre 1671 noch die Coadjutorie des Stiftes Siegburg (Bisthum Köln) erhalten. Auch hier traf er alte Beziehungen zu der schweizerischen Benedictiner-Congregation, besonders zu St. Gallen seit 1633, an, obwohl dieses Stift der genannten Congregation nie unirt war. In dem Bestreben, auch Siegburg zu reformiren, liess er durch P. Christoph von Schönau im Januar 1674 in Rheinau anfragen, ob der Siegburgische P. Christoph von Breitbach dort für einige Zeit aufgenommen werden könnte, um die Disciplin zu lernen. Einen anderen Capitular von Siegburg, P. Hans Caspar von Hersel, hatte er zu dem gleichen Ende im Stifte Murbach (Elsass) untergebracht, das damals von St. Gallen reformirt wurde.

Um jene Zeit sollte unser Cardinal auch Bischof von Lüttich werden. Die einzige Nachricht, die wir in unserm handschriftlichen Material finden konnten, steht in einem Briefe des

P. Christoph von Schönau an Abt Augustin in Einsiedeln vom 30. October 1674 und lautet: . . . „quia spes Eminentissimi [scl. Cardinalis] ad nos revertendi evanuit, cum ex vehementissimis instantiis Capituli Leodiensis, nec non ex instinctu Imperatoris et voluntate, Leodium et non Campidonam, sese sit collaturus.“ Diese Bewerbung wurde für den Cardinal verhängnisvoll; sie hatte keinen Erfolg, und die Franzosen beraubten ihn all' seines Gepäckes, das einen Wert von ca 300.000 fl. hatte. Das Nähere darüber kann man in Joh. Chr. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden, Vierter Theil (Carlsruhe 1770), S. 633—635, wo die Quellen citirt sind, nachlesen.

Unter der Regierung des Abt-Cardinales war in Kempten rüstig gebaut worden, so dass am Feste Mariä Opferung, 21. November 1674 der ganze Convent die provisorischen Wohnungen auf Schloss Schwabensberg verlassen und mit „Sack und Pack in solenni processione“ das neu gebaute Stift beziehen konnte.

Das Jahr 1675 begann in Kempten damit, dass P. Dionys nach St. Gallen zurückkehrte und für ihn P. Kilian als Musik- und Gesanglehrer kam. Eine andere wichtigere Veränderung brachte die am 12. August erfolgte Wahl des P. Adalbert Heuffler zum Abte von Admont. Abt Augustin hatte, um den in seinem Stifte durch Uebernahme des Gymnasiums zu Bellenz (Bellinzona, Tessin) entstandenen Personen-Mangel zu decken, wiederum den P. Christoph zurückberufen. Die Wahl und die dadurch bedingte Entfernung des P. Adalbert hatte nicht allein zur Folge, dass der Superior noch länger bleiben musste, sondern auch noch mehr Geschäfte zu besorgen erhielt. — Vom 19. bis 21. September nahmen Abt Augustin von Einsiedeln und Abt Bernhard von Rheinau eine Visitation vor. Der Zustand wurde befriedigend gefunden, sogar P. Bonifaz von Danketsweil, der sich wieder im Stifte aufhielt und offenbar endlich zur Ruhe gekommen war, sprach sich über die Haltung der Disciplin lobend aus. Die vieljährigen Bemühungen der Congregation, besonders das Opferleben des P. Christoph, hatten doch etwas genützt, wie der Bericht des Abtes Augustin an den Cardinal beweist. Da wir früher Nachtheiliges melden mussten, so darf auch das Günstige nicht verschwiegen werden. Der Bericht lautet: „Ut Eminentiae Suae votis satisfaceremus. ex Congregationis nostrae Helveto-Benedictinae mandato monasterii ducalis Campidonensis visitationem 19. huius mensis currentis incoepimus talemque eius monasterii in sacra monachica disciplina statum comperimus, ut nobis ingens afferret solatium et gaudium. Nam et divini officii et sacrae erga Superiores obedientiae religiosaeque conversationis exactam observantiam ibi

vigere, concordibus attestationibus fuit nobis probatum. Praecipue porro nos exhilaravit, quod Reverendi Patres Capitulares, dum probe persentiunt Eminentiae suae in sacro ordine promovendo suique ducalis monasterii in spiritualibus aequae ac temporalibus augmento procurando integrum et indefessum studium, affectu vere filiali ac sincerissimo reverentiae et charitatis animo erga eandem suam Eminentiam ferantur. Cuius proinde status informationem Eminentiae suae faciendam merito duximus, ut gaudium nostrum exinde conceptum ad primaevum suum fontem Eminentiae suae reduceremus, cuius servitiis omnes vires nostras consecramus.“

Einen ähnlichen Bericht sandte Abt Augustin später an die Direction der schwäbischen Ritterschaft, die darum angehalten hatte.

Der Cardinal drückte in seinem Antwortschreiben aus Fulda vom 4. October seine Freude aus und anerkannte voll und ganz das gute Wirken des P. Christoph. Er gab sogar dem Abte Augustin „vollkommen Gewalt in Allem zu disponiren, wie er es zu des Stiftes Besten und der Gemüther Vereinigung erspriesslich erachten werde“. — Dieser Brief hat für uns auch noch insoferne Interesse, als in ihm alle Titel des Cardinals vorkommen. Sie lauten: „Bernhard Gustav, von Gottes Gnaden der heil. röm. Kirche Cardinal, Abt der fürstl. Stifter Fulda und Kempten, der röm. Kaiserin Erzkanzler und Erzmarschall, durch Germanien und Gallien Prinass, Markgraf zu Baden und Hochberg, Administrator zu Siegburg, der Erz- und hohen Stifter Köln, Strassburg, Passau und Lüttich Capitular“. Soweit hatte es der „Pfaff Krummnass“ in Rheinau vom Jahre 1666 gebracht!

Im Jahre 1676 erfüllte Abt Bernhard von Rheinau, der „geistliche Vater“ des Cardinals das fünfzigste Jahr seines Priesterstandes. Er sandte den P. Maurus Göldlin an seinen „geistlichen Sohn“ mit der Bitte, bei der Jubelmesse als „geistlicher Vater“ zu assistiren. „Es würde doch wunderbarlich zu hören sein, wenn aus dem Sohn der Vater und aus dem Vater der Sohn würde.“ Freudig sagte der Cardinal zu. Die Feier fand am 12. Juli statt. Der Cardinal assistirte als geistlicher Vater, die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln als Diacone, die Assistenten des Cardinals waren die Aebte von St. Blasien und Zwiefalten; Abt Augustin von Einsiedeln hielt die Festpredigt, die Aebte Hieronymus von Muri und Joachim von Fischingen versahen das Amt der Ceremoniare und zur Elevation ministrirten die Pfarrer des Landcapitels Neukirch mit Wachsfackeln. Der Cardinal war mit grossem Gefolge gekommen, überliess aber die besseren Gastzimmer den anderen Gästen und bewohnte, wie auch bei seinem früheren Besuche, seine alte Zelle im Convente. Am 14. Juli speiste er am Regularische und da niemand wagte, in seiner Gegenwart und so lange

er sein Haupt entblüsst hatte, das Haupt zu bedecken, setzte er dem neben ihm stehenden P. Karl sein rothes Birret auf mit den Worten, es habe noch nie an einem besseren Nagel gehangen. Bevor er verreiste, schenkte er dem Jubelpriester eine ganze Kapelle, „omnia ad sacrificii functionem necessaria.“ Wenn der Cardinal in der Folge an Abt Bernhard schrieb, nannte er ihn seinen „Herrn Sohn“. Auf die Thatsache, dass nun aus dem Vater der Sohn geworden und aus dem Sohn der Vater, verfasste der Prior von Rheinau, P. Fridolin, folgendes Distichon:

„Quam bene Bernardo Bernardus convenit alter,
Alter et alterius filius atque parens.“

Kaum war der Cardinal in Fulda angelangt, so erhielt er die Nachricht vom Tode des Papstes Clemens X., der am 22. Juli gestorben war. Sofort machte er sich auf die Reise nach Rom. Am 18. August traf er in Kempten ein, das er am 21. wieder verliess, und kam noch zum Conclave und der Papstwahl rechtzeitig an. Am Abend des 20. September wurde Cardinal Odescalchi gewählt und nannte sich Innocenz XI. Schon am folgenden Tage berichtete Bernhard Gustav dem P. Maurus in Rheinau die Wahl in folgendem Brieflein:

„Aus dem Conclavi, den 21. Septembris 1676.

Gestern Abends, Gott sei Lob, haben wir J. Eminenz, den Cardinalem Odescalco zu einem Papst bekommen; heut', wills Gott, nach verrichteten Ceremonien werden wir aus dem Conclavi gehen. Ich habe es wohl getroffen; bin nur 14 Tag hierin gewesen. Dieses nur zur Nachricht für die ganze Schweiz. Wir haben alle Ursach', Gott zu danken für einen solchen Papst; es ist wohl ein miraculum, dass er zu solcher dignität unanimiter ist erhöht worden, indem er subditus von Spanien und bei vorigem Conclavi schon einmal exclusivum bekommen. Raptim. Gott mit uns. Ich grüsse Alle. Vale.

B. G. Card. v. Baden. m. pr.“

Wie lange unser Cardinal sich noch in Rom aufhielt, können wir nicht sagen. Unsere Quellen melden nur, dass er vom neuen Papste die Titelkirche St. Susanna erhielt und mit ihm über die Hebung des Gesammtordens sich besprach.

Gerade zu jener Zeit war der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochen und hatte auch die beiden Abtheilen des Cardinals — Fulda und Kempten — insoferne in Mitleidenschaft gezogen, als kaiserliche Truppen in der Nähe ihre Winterquartiere bezogen und Kriegscontribution gezahlt werden musste. Das Stift und die Grafschaft Kempten musste z. B. im April 1676 unter diesem Titel 12000 fl. erlegen. Doch konnten die Religiösen in ihren Klöstern bleiben und ungeachtet des Krieges gedieh

unter der Leitung des P. Aegid aus St. Gallen das Noviziat zu Kempten recht gut. Der Cardinal traf am 26. Juni 1677 in gutem Wohlbefinden „salvus et incolumis seipsoque quasi junior et vegetior“ daselbst ein, begleitet von P. Oddo von Riedheim und P. Peter, der bei dieser Gelegenheit sein Mutterkloster Rheinau besuchte. Bald wurde über die endgültige Aufnahme der Novizen Capitel gehalten. Es fiel sehr gut aus, und am 29. Juni konnte P. Aegid seine Novizen zum Altare führen, wo sie ihre Gelübde in die Hände des Cardinals ablegten. Für Fulda thaten Profess die Fr. Fr. Benedict von Rosenbusch, Bernhard von Reinach und Aemilian von Riedheim; für Kempten die Fr. Fr. Placidus von Egloff, Cölestin von Rosenbusch, Marian von Riedheim, Bernhard von Umgelter und der Laienbruder Leonhard Orther. — Auch das Scholasticat blühte. Sechs bis sieben der Jungen waren ausgezeichnete „Subjecte,“ unter denen besonders Franz Joseph Roth von Schreckenstein, der übrigens gerne in St. Gallen eingetreten wäre, besonders hervorgehoben wird. Schon früher hatten sich manche dieser Candidaten, hauptsächlich solche, die für Fulda bestimmt waren, an P. Aegid gewandt und ihn gebeten, ihnen doch zur Aufnahme in St. Gallen behilflich sein zu wollen. Fulda sei zu sehr der Kriegsgefahr ausgesetzt, und dort sollten sie, kaum selbst reformirt, andere reformiren. Sie wollten lieber in ein sicheres und gut geleitetes Kloster gehen, wo sie auch bessere Mitbrüder hätten. Der Sanctgaller Pater kam dadurch nicht wenig in Verlegenheit und bat seinen Abt um Verhaltungsmassregeln. Ob er solche erhielt und welcher Art sie waren, können wir aus Mangel einer bezüglichen Nachricht nicht sagen. Doch reisten im September 1677 zwei solcher Candidaten, wahrscheinlich der genannte Roth von Schreckenstein und Adler, welch' letztern P. Christoph noch ganz besonders für die Aufnahme anempfohlen hatte, in Begleitung des Sanctgaller P. Kilian und des Kemptener P. Othmar von Bodmann nach St. Gallen. — Als P. Peter von Rheinau zurückgekehrt war, traf er den Cardinal leicht erkrankt an. Dessenungeachtet begaben sich beide wieder nach Fulda. Bevor der Cardinal abreiste, schrieb er mit eigener Hand für P. Christoph die folgenden Instructionen nieder:

„Notanda, was Herr Superior in meiner Abwesenheit zu observiren.

1. Dass den Edelknaben zwei oder ein Professen, wenn es die Noth erfordert auch drei, exponirt werden, als Herr Subprior, Herr von Danketsweil und Herr Othmar.

2. Dass die Subordination wohl observirt und nicht confundirt werde bei den Fratribus und den Edelknaben. Prima instantia ist bei dem P. Egidio, secunda bei Herrn Subprioren, damit das dieser durch den P. Aegidium corrigiren lasse, was zu corrigiren

ist. Tertia bei Herrn P. Superiori, wenn die Sach' durch die zwei ersten nicht könnte geschlichtet werden. Doch will ich hoffen, es werde nicht viel von Nöthen sein, das Gott gebe. NB. Bei allen Correctionen soll P. Egidius dabei sein, was die Fratres und Knaben angeht. P. Superior hat auch wohl zu observiren, dass keine Privat-Examina wider die verordneten instantias vorgehen. Dieses ist auch von dem Inquiriren zu verstehen und soll gehalten werden, wie bei NB. stehet.

3. Zu Erhaltung besseren Friedens und Einigkeit wird Herr Superior ihm belieben lassen zu beobachten, dass den Fratribus oder Neoprofessis sowohl, als den Knaben, weder durch Mienen oder Zuwendungen oder Zusammenkünften oder heimliche Unterredung keine mehrere Affection oder Disaffection möge gewiesen werden. Dieses für eine Vorsorg'; gelebe auch, wie oben, der Hoffnung, es werde ein solches nicht sich bedürfen. Dieses ist, so ich privatim habe erinnern wollen, weilen ich des Herrn Superioris geschickte Conduite versicheret.

Stift Kempten, den 9. Augusti 1677.

B. G. Card. v. Baden.“

Diese Bestimmungen wurden, obwohl man es direct nicht erkennen könnte, gegeben, um die Einigkeit in der Leitung der Candidaten und Fratres aufrecht zu erhalten. Wahrscheinlich hatte P. Christoph sich diese Verhaltensmassregeln vom Cardinal auserbeten, um mit desto grösserer Sicherheit und Autorität verfahren zu können. Je mehr nämlich das Stift erstarkte, desto lebhafter regte sich bei dessen Religiösen der Wunsch, die Hilfe der schweizerischen Patres sich nicht mehr gefallen lassen zu müssen. Infolge dessen gab es viele Eifersüchteleien, unter denen schon früher P. Benno und später besonders die Sanctgaller Patres zu leiden hatten. Uebrigens ist die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, dass letztere nicht ganz ohne Schuld an der Sache waren: Wenigstens behauptete das Capitel von Kempten in einem Schreiben an den Abt von St. Gallen, P. Aegid sei vor allem die Ursache des Unfriedens. Schon im Jahre 1672 mahnte Abt Augustin von Einsiedeln seinen P. Christoph, dahin zu wirken, dass die Entfremdung zwischen Kempten und St. Gallen nicht zunehme und auf die Nachkommen übertragen werde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1677 hatte die Uneinigkeit bedenklicher zugenommen, so dass der Cardinal unterm 29. October an Abt Augustin das Ansuchen um eine Visitation stellte. Doch gelang es P. Christophs Bemühungen, den Frieden wieder leidlich herzustellen. Er theilte das seinem Abte mit und rieth von einer Visitation in diesen Umständen ab, damit nicht alte Wunden von neuem aufgerissen werden. Der Cardinal billigte das Verfahren des Superiors und überliess die Vornahme einer Visitation dessen

und des Abtes Gutfinden. Ausdrücklich lobte er den P. Aegid und ermunterte ihn, so fleissig wie bisher, fortzufahren und schliesst den Brief mit den Worten: „Ich grüsse Sie alle und gebe Ihnen meinen Segen“. Gleichzeitig dankte er dem P. Aegid und dessen Schülern für die Weihnachts- und Neujahrs-Gratulationen und schrieb u. a.: „Benedictionem meam vobis do. Estote boni semper filii. Vos brevi invisam“.

Das waren die letzten Briefe des Cardinals nach Kempten, resp. an P. Christoph und P. Aegid. Er befand sich bereits unwohl. Von Hammelburg, von wo er diese Briefe hatte abgehen lassen, begab er sich auf einige Tage nach Fulda, kehrte aber am 17. December wieder nach Hammelburg zurück mit dem Vorsatze, in Bälde Kempten zu besuchen. Am 18. schon nahm das Unwohlsein einen ernstlicheren Charakter an, der Appetit verlor sich und der Patient musste sich legen. Rasch verschlimmerte sich die Krankheit und am St. Stephanstag, 26. December 1677, mit dem Schlag 10 Uhr Abends verschied der Cardinal in den Armen des P. Oddo von Riedheim, wohl vorbereitet durch den andächtigen Empfang der hl. Sacramente. Er war nur 46 Jahre und drei Tage alt geworden und bis zum Ende für seine Klöster und den Gesammtorden thätig gewesen.

Noch in derselben Nacht wurde ein Eilbote nach Kempten abgefertigt, der am 29. Abends 8 Uhr dort anlangte. Diese unerwartete Trauernachricht machte einen so tiefen Eindruck, dass von Schlaf in jener Nacht keine Rede war. Die Vollmachten des Superiors waren ohne weiteres auf das Capitel übergegangen, das möglichste Beschleunigung der Abtswahl beschloss. Am 2. Januar schon fand die Wahl statt und fiel auf den bisherigen Subprior P. Rupert von Bodmann, einen ehemaligen Schüler des Stiftes Einsiedeln.

So sehr P. Christoph den so frühen Tod seines Vorgesetzten und Freundes beklagte, so athmete er anderseits wieder auf; denn er war endlich frei geworden. Als er aber gehen wollte, drangen nicht blos der neue Abt und die damals zur Leitung der Wahl anwesenden Prälaten, sondern auch der Director der schwäbischen Ritterschaft, von Freiberg, in ihn, wenigstens noch bis Ostern zu bleiben. Doch rief ihn Abt Augustin auf seine dringenden Bitten früher ab. Als Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste bot ihm Abt Rupert die Bestreitung einer Wallfahrt nach Loretto an und entliess ihn mit sehr ehrenvollem Abschiede am 14. März. Vierzehn Tage später traf P. Christoph wieder in seinem Mutterkloster ein und wurde am 23. Juni zum Decan ernannt. Die Reise nach Loretto unterblieb, wir wissen nicht aus welchen Gründen. Ebenso können wir nicht angeben, wann die Sanctgaller Patres in ihr Kloster zurückkehrten. Die Union

Kemptens mit der schweizerischen Congregation ward nicht wieder erneuert.

In Fulda wurde am 5. Januar P. Placidus von Droste zum Abte erwählt, den Abt Bernhard von Rheinau unterm 5. April bat, die beiden Patres Fintan Russi und Peter Kündig in das heimatliche Stift zu entlassen. Sie verliessen Fulda am 15. Mai, nachdem ihnen der dortige Abt ein ehrenvolles Zeugniß ihrer Thätigkeit ausgestellt hatte, und am 3. Juni kamen sie wieder in Rheinau an.

Neben dem so zu sagen mehr officiellen Verkehr des Cardinals mit der schweizerischen Congregation, der aber immer das Gepräge der Freundschaft trug, existirten auch rein private Beziehungen zwischen beiden Theilen. Bernhard Gustav theilte den Aebten Freud und Leid mit, z. B. die „überaus stattliche Zeitung“ von der Conversion des Prinzen Karl Friedrich zur katholischen Kirche, ferner die Todesfälle des noch jungen Markgrafen Ferdinand Maximilian und des „alten Herrn Markgrafen“ Wilhelm, des kaiserlichen Kammerrichters. Regelmässig wurde zu Weihnachten und Neujahr gratulirt, manchmal auch zum Namenstag.

Dem Stifte Rheinau hatte der Cardinal sein ganz besonderes Wohlwollen zugewandt. Er vergabte Reliquien und kostbare Kirchengewerthe, z. B. ein Pectorale und einen grossen Pontificalring mit köstlichen Steinen, silberne Kirchenleuchter, einen silbernen zur Aufnahme von Reliquien bestimmten Arm etc. Der Abt von Rheinau erwies sich dankbar, indem er jederzeit seinen P. Maurus Gödlin von Tiefenau dem Cardinal zur Verfügung stellte. Im Todtenbuche dieser Abtei ist der Cardinal als „Benefactor eximius et Frater conscriptus“ eingetragen.

Der Abt von St. Gallen bat den Cardinal um Schutz für eine Witwe; während dieser dem Prälaten den Johann Conrad Roth von Schreckenstein seiner „Qualitäten und auch seines wegen vieler Kinder etwas beschwerlichen Auskommens“ zu einem Amte empfahl. Die Sanctgaller Theologen widmeten 1670 das erste der zehn Bändchen ihres „Cursus Theologicus“, das de Deo uno et trino handelt, dem Abte Roman und dessen Coadjutor.

Nach Einsiedeln hatte Bernhard Gustav schon vor dem 23. December 1666 eine Wallfahrt gemacht und, wie aus dem Briefe von diesem Datum hervorgeht, den Abt Placidus kennen gelernt. Nicht viel später hatte sich bei dem Markgrafen eine Misstimmung gegen den Abt festgesetzt, man weiss nicht warum. Doch muss er die Grundlosigkeit derselben wieder eingesehen haben, und als der Abt von Rheinau nach Baden zur Primiz kam, gestand das der Markgraf gleich bei der ersten Begegnung. „Quam primum Serenissimum salutavi“, schrieb der genannte Abt unterm 15. November 1668 nach Einsiedeln, „statim subjecit, o

mi Pater, quam male fui informatus ante annum de Reverendissimo Einsidlensi! Ego legi ipsius litteras ad Dominum Oddonem datas; certe melius et prudentius ac conformius nostrae s. Regulae non potuisset scribere. Ego, si ipsum convenero, humiliter veniam deprecabor. Ist mein lieber, alter Vater!“ Der Nachfolger des Abtes Placidus, Abt Augustin, hatte schon 1669 als Stiftsdecan dem Markgrafen seine „Dissertationes Refutatoriae“ gewidmet (eine Widerlegung der Angriffe des zürcher Professors Heinrich Heidegger, der alle Wallfahrten und besonders die nach Einsiedeln angegriffen hatte,) und war später in der Lage, ihm wertvolle Dienste zu leisten. Deshalb liess sich der Cardinal auch bereit finden, das Stift in Wien und Rom in dem bereits erwähnten Jurisdictionsprocess zu unterstützen.

Als der Abt von Disentis wegen des ehemaligen Landrichters Mays mit dem apostolischen Nuntius zu Luzern, Odoardo Cybo, Misshelligkeiten bekam, bat die Congregation den Cardinal um Vermittlung zwischen beiden Parteien. Zu einer gütlichen Beilegung kam es aber erst im Jahre 1678.

Oefters hatten wir im Vorhergehenden Gelegenheit, auf den Eifer Bernhard Gustav's für den Gesammtorden des hl. Benedict hinzuweisen. Seit seinem Eintritte in den Orden griff er mit Lebhaftigkeit den Gedanken auf, mehr Zusammenhang und Verbindung unter die einzelnen Congregationen und Klöster Deutschlands zu bringen, und im Laufe der Zeit und infolge von vielen Berathungen wurde ihm die Art und Weise, dieses ins Werk zu setzen, immer klarer. Er glaubte nämlich, es solle für den Orden ein Procurator generalis oder Agent aufgestellt werden, der in Rom residiren und die Interessen desselben beim apostolischen Stuhle vertreten sollte. Ferner hielt er die Errichtung eines Studium generale oder einer Academie, in welcher die Fratres der oberdeutschen Klöster eine einheitliche Bildung erhalten könnten, zur Erreichung seines Zweckes für dienlich. Schwabensberg sei ein für ein solches Studium geeigneter Ort, man könne das Gebäude mit leichter Mühe erweitern. Das Stiftungsvermögen könnte durch Sammlungen in den Benedictiner- und Cistercienserstiften Oberdeutschlands aufgebracht werden, überdies sei die schwäbische Ritterschaft zur Beihilfe geneigt. Seine Pläne gingen noch weiter. Da aus den alten Benedictiner-Stiften die Apostel Deutschlands hervorgegangen seien, so müsste der Orden wieder so gehoben werden, dass er auch in Zukunft wahrhaft apostolische Männer zur Vertheidigung und Ausbreitung der Religion in die Welt hinaus schicken könnte. Man sieht, dass die Prophezeiung der hl. Theresia ihm immer vor Augen schwebte. — Uebrigens waren die Gedanken und Pläne unseres Cardinals durchaus nicht neu und ihm eigen. Schon seit der Mitte und dem Ende des

16. Jahrhunderts waren in deutschen Stiften und auch in Einsiedeln diese Gedanken lebendig. In unserem Stiftsarchive haben wir eine ganze Reihe Entwürfe solcher Vorschläge von dem Jahre 1593 an, und im Laufe des 17. Jahrh. waren Annäherungen zwischen den einzelnen Congregationen schon angebahnt und im Gange.

Der Cardinal lud die schweizerischen Aebte und andere tüchtige Ordensmänner ein, ihre Ideen über oben berührte Punkte niederzuschreiben und ihm einzureichen; er selbst wollte die allmähliche Verwirklichung derselben an die Hand nehmen. Bevor er sich nach Rom in's Conclave begab, beauftragte er den P. Christoph, die Congregations-Aebte zur Ausarbeitung eines Gutachtens zu veranlassen. Das geschah auf der Conferenz zu Muri, 24. und 25. September 1676; das Schriftstück wurde dem Cardinal nach Rom nachgesandt, welcher sich darüber mit dem neugewählten Papst Innocenz XI. besprach. Mit dem Cardinal starb aber der Mann, der damals diese Ideen ihrer Verwirklichung hätte entgegen führen können. Das wussten seine Zeitgenossen und seine Freunde sehr wohl und auch aus diesem Grunde beklagten sie dessen frühen Tod so tief. Der Nuntius z. B. schrieb an Abt Augustin: . . . „non dubitantes, quin, si adhuc per aliquot annos supervixisset, Ecclesiae et monasteriis sibi commissis maximum ob suum singularem zelum et pietatem incrementum attulisset.“ Derselbe Abt äusserte sich in seinem Beileidsschreiben nach Kempten, der Tod des Cardinals sei für den gesammten Orden ein grosser Verlust und P. Christoph, den die unerwartete Nachricht ganz gebeugt hatte, sagt in seinem Briefe an Abt Augustin: „Ad quem casum moerore et tristitia plus quam repletus aliud dicere nequeo, nisi illud Jobi: Dominus Hunc nobis pro singulari splendore Ordinis dedit, Dominus abstulit, sit nomen Domini benedictum.“ Die Menschen freilich müssen sterben, die Ideen aber sterben nicht, und so ging diese Idee mit dem Tode des Cardinals nicht unter, sondern lebte im Orden immer fort und gerade unseren Tagen war es vorbehalten, sie ihrem vollsten Umfange nach verwirklicht zu sehen. Aus diesem Grunde gewinnt die Thätigkeit Bernhard Gustavs gerade jetzt mehr Bedeutung, und die Gutachten, die er ausarbeiten liess, haben immer noch ihren Wert, weshalb das der schweizerischen Aebte vom Jahre 1676 hiemit der Vergessenheit entrissen werden soll

„Formula

generalis cuiusdam Unionis Monasteriorum Benedictinorum per Germaniam instituendae, itidem Eminētissimo Domino Cardinali Badensi Romam missa.

Motivum huius Unionis coram Sanctissimo repraesentandum, ut vestiatur assistentia juris communis, potest eum in modum

formari: Quod scilicet Concilium Lateranense in Cap. *In singulis*, de statu Monachorum et Concilium Tridentinum Sess. 25. de regular., cap. 8. statuerit, ut in singulis provinciis seu regnis Monasteria Ordinis S. Benedicti redigantur in Congregationes. Cui tam salubri decreto cum Episcopi Germaniae, saltem plerique, non tantum non cooperentur, sed nonnulli etiam adversentur, non sine detrimento disciplinae regularis, quae in separatis eiusmodi monasteriis perexigua cernitur, videri necessarium, Sanctae Sedis subsidium implorare, ut nempe ex Sanctissimi decreto constituatur totius per Germaniam Ordinis aliquis Praeses, isque abbas ac princeps Fuldensis, cum iam ab antiquissimo tempore Primatis per Germaniam praerogativa potiat, cui ex singulis Germaniae provinciis seu dioecesibus, communibus cuiusque provinciae seu dioecesis Abbatum suffragiis adiungantur singuli Assistentes, quorum cum dicto Praeside ac Primате officium sit:

Primo, procurare, ut per singulas Germaniae regiones iuxta Concilii Lateranensis ac Tridentini statutum monasteria se redigant in Congregationes, visitationesque annuae per visitatores a singulis Congregationibus eligendos sedulo peragantur.

Secundo. Cum ob amplitudinem Germaniae dictus Praeses non possit personaliter visitare singula Monasteria, teneantur visitatores pro quavis provincia vel dioecesi constituti singulis annis de statu suae particularis Congregationis facere informationem ad effectum reformationis, ubi necessaria fuerit ac manutentionis Monasteriorum ac religiosae eorum disciplinae.

Tertio. Visitatoribus cuiusque provinciae seu dioecesis maneat integra potestas a Concilio Tridentino citata cap. 8. de regular. et Lateranensi cit. cap. *In singul.* constituta, ita tamen ut penes Praesidem generalem seu Primatem sit, eorum officium excitare, si sit opus, et ubi negligentes forent, Congregationem cuiusque provinciae seu dioecesis hortari ac mandare, ut iuxta cap. *In singul.* contra ipsos procedat.

Quarto. Quod si Congregationes eiusmodi in curanda singulorum Monasteriorum reformatione, nec non in visitatoribus negligentibus corrigendis et castigandis forent negligentes, penes Praesidem cum consilio Assistantium sit, contra ipsos procedere, ac extraordinarios visitatores ad competentem de hoc inquisitionem faciendam deputare, vel per se ipsum visitare, dum ceteroquin extra casum illius negligentiae supplendae Praeses non perturbet, sed potius adiuvet officium visitorum et Congregationum.

Quinto. Ubi necessarium videtur, sit penes dictum Praesidem potestas, singulas particulares Congregationes per unum (quo parcatur sumptibus) Deputatum a singulis constituendum

convocare, et cum iis capitulum generale celebrare sub norma et facultate a Concilio Lateranensi nec non Tridentino, uti supra descripta, adeoque sub auctoritate, quam aliorum Ordinum, praesertim Cisterciensis Congregationis Praesides, habent, ita tamen, ut quae in tali capitulo generali statuuntur, singulis particularibus Congregationibus fas sit expendere, an suis provinciis convenient, desuperque Praesidem una cum Assistentibus informare ac ultimam resolutionem a sequenti generali capitulo expectare.

Sexto. Et quia visitatores ac Congregationes Ordinis nostri saepe per magnas resistantias ac incommoda deprehendunt in reformatandis vel etiam deponendis indignis et incorrigibilibus Abbatibus, valde proficuum foret, si ab Apostolica Sede tanta Praesidi cum concursu Assistentium concederetur facultas, ut servatis iis quae in cap. *Ea quae* de statu Monachorum decernuntur, ad actualem huiusmodi incorrigibilis Abbatis depositionem procedere posset.

Salvo in omnibus meliori iudicio et consilio.“

Was den Charakter des Markgrafen betrifft, so glauben wir, das ein abschliessendes Urtheil erst auf Grund des gesammten biographischen Stoffes möglich sein wird. Doch sei uns gestattet, an der Hand unseres Materials auf einige Seiten seines Charakters hinzuweisen.

Er war von einem ungemein grossen Pflichtgefühl beseelt. Viele Kirchenfürsten des 17. Jahrhunderts hatten ebensoviel und noch mehr Pfründen als unser Cardinal und begnügten sich damit, die ihnen zufließenden Einkünfte zu verzehren. So handelte Bernhard nicht; er nahm sich mit vollem Eifer thatkräftig um seine Abteien an und war für sie thätig bis zum Tode. Alles vorhergehende beweist diesen Satz.

Er war einfach, bescheiden, demüthig und von Herzen fromm. Je höher er an Würden stieg, desto leichter wurde der Verkehr mit ihm.

Er hatte eine heitere und milde Gesinnung; konnte aber auch recht ernst werden und, wo nöthig, empfindlich strafen.

Seine Gesinnung war echt deutsch. Gerne gebrauchte er in den Unterschriften seiner Briefe an die Congregations-Prälaten den Ausdruck: „von redlichem, deutschem Herzen.“ Uebrigens bedurfte es dieser Formel nicht, um seine Gesinnung zu erkennen. Hauptsächlich um der Sache Deutschlands zu nützen, bewarb er sich um Lüttich und schön äusserte er sich schon früher in einem Briefe vom 4. December 1671 an den Abt von St. Gallen: „Wenn dem König in Frankreich alle seine, eine geraume Zeit her gehabte molimina und Absehen pro votis succediren sollten, das doch der

Allmächtige hoffentlich nicht zugeben wird, dürfte nicht allein Mailand, sondern wohl die ganze Welt den Hals unter sein Joch beugen müssen. *Perennabit, uti speramus Deumque precamur, augustissima domus Austriaca; auxilium enim et misericordia huic domui a Domino et sic non erit consumpta.*“

Sein Charakter wird auch wohl, wie bei jedem Menschen, seine Fehler gehabt haben. Auf Grund unseres Materials sind wir nur auf einen aufmerksam geworden; er liess sich — wenigstens eine Zeit lang — von seinem Rechtsbeistande, dem Baron von Plittersdorf, zu sehr beeinflussen.¹⁾

Kurze Zeit nach dem Cardinal starben auch die zwei Männer, die seit einer Reihe von Jahren ihm so nahe gestanden. Abt Bernhard von Rheinau folgte ihm am 24. April 1682 im 81. Altersjahre, nachdem er fast vierzig Jahre den Abtsstab geführt hatte. P. Christoph von Schönau verwaltete mit derselben Treue, wie in Kempten, in seinem Mutterstifte Einsiedeln das wichtige Amt eines Decans und war dabei auch in der Seelsorge unermüdlich thätig. Im Auftrage des Abtes leitete er den Bau der Magdalenenkapelle (Chor der Beichtkirche), bis sie am 29. September 1684 von Abt Augustin eingeweiht werden konnte. Die erste Messe daselbst las P. Christoph; kaum einen Monat später, 25. Oct., starb er nach kurzer Krankheit und wurde vor dem Altare der genannten Capelle beigesetzt. Dort liegt noch jetzt auf seinem

¹⁾ Es ist dringend zu wünschen, dass von berufener Seite auf Grund alles erreichbaren Materials eine ausführliche Biographie des merkwürdigen Mannes verfasst würde. Die Quellen wären in den Archiven der ehemaligen Stifte Fulda, Kempten und Siegburg, in dem grossh. bad. Haus- und Staatsarchive zu Karlsruhe, im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, in den römischen Archiven etc. zu suchen. — Als Hilfsmittel, welche wieder auf andere Quellen und Hilfsmittel hinweisen, wären herbeizuziehen: Schannat, *Historia Fuldensis* III., Schoepflin, *Historia Zaringo-Badensis* IV., Sachs, Einleitung in die Geschichte der Margravenschaft Baden 4.; Cammerer, Bernhard Gustav, Beilage zum Jahresbericht über die königl. Studien- und Erziehungs-Anstalt zu Neuburg im Oberdonaukreise, 1832; Haggenmüller, *Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten*, 1847; *Freiburger Diöcesan-Archiv* 5, 365—368; 14, 24; 23, 8—11; Räss, *Die Convertiten seit der Reformation*, 11; Mayer in *diesen Studien und Mittheilungen* IV, 2, S. 368; *Historisch-politische Blätter*, 98.

Wir machen hier ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in den meisten citirten Werken sich mehr oder minder bedeutende Fehler, besonders über des Markgrafen Eintritt in den Orden, befinden, die wir zum grossen Theile in unserem Aufsätze an der Hand der Quellen richtig gestellt haben.

Die Abbildungen des Markgrafen verzeichnet Brambach, *Bildnisse zur Geschichte des Badischen Fürstenhauses*, Karlsruhe 1884; von Dr. Rübsam, *fürstl. Taxis'schen Archivar zu Regensburg*, wird, wie uns mitgetheilt wurde, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins eine Lebensskizze Bernhard Gustavs erscheinen.

Grabe die einfache, schmucklose Schieferplatte, die folgende Inschrift trägt, mit der wir unsere Zeilen schliessen wollen.

A. R. P.
CHRISTOPHOR'
A SCHÖNAU,
Subprior primo Disertinensis
& Campidonae Superior,
Decanus postea Eremi, Zelator
huius Ecclesiae, qua consummata
ipse consummatus, post vitae
mortalis Annos 53
aeternā memoriā
meruit
Anno 1684
Die 25.
Oct.

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Schluss zu Heft III. 1893 S. 333—351.)

Die letzte Aebtissin Maria Gabriela. Der Untergang der alten Abtei.

Am 4. Jänner 1779 kamen Josef Cajetan Wisner von Ehrenhausen auf Sonnenberg und der Stadtpfarrer von Bruck Anton Gruber als Commissäre in das Kloster, um ein Inventar aufzurichten. Die Erhebungen ergaben an herrschaftlichen Realitäten 244.252 fl., an Ausständen der Unterthanen, 67.968 fl., an Bargeld 6288 fl., an Activcapitalien 155.850 fl., an Weinvorräthen 23.821 fl., an Viehstand 5449 fl. Nach Abzug der Passiven mit 182.307 fl. fand sich ein reines Vermögen von 312.718 fl.¹⁾ Am 27. April nahmen die 33 Chorfrauen die Wahl vor, welcher der Bischof von Brixen Ignatz Graf Spauer mit seinem Secretär dem Salzburger Consistorialrathe Boenicke praesidierte. Als gewählt erschien die Priorin Maria Gabriela Freiin von Schaffmann. Sie war eine 1724 geborene Tochter des Pflegers zu Mosheim und einer Baronin Neuhaus, und hatte 1741 die Profess abgelegt. Aus ihrer kurzen Regierungszeit sind wenig Nachrichten auf die Nachwelt gekommen. Am 20. Juli 1779 belehnte sie den Grafen

¹⁾ Jentsch. Seckauer Ordinariats-Archiv.

Ladislaus Kollonitsch mit Bergrechten am Hühnerberge, im Langeck und zu Weiz und mit einem Fischwasser am Weizbache.¹⁾ Hingegen erfolgte am 1. October durch den Mitregenten Josef die Belehnung der Abtei mit dem Bergrechte in Luttenberg.²⁾

„1782 sünd wür aufgehoben worden. Amen.“ Diese Worte stehen am Schlusse der Chronik und sind von der Hand der letzten Aebtissin. Welche beredte Sprache tönt aus dieser einzigen Zeile und welche Wehmuth schliesst sie ein! Die älteste Culturstätte der grünen Mark hatte aufgehört zu sein.³⁾ Am 21. März 1782 erschien der Grazer Kreishauptmann Graf Wolf von Stubenberg im Kloster mit dem Decrete, welches dessen Aufhebung verfügte. Diesem Herrn dürfte die Erfüllung dieser Pflicht nicht leicht und angenehm gewesen sein, wenn er sich erinnerte, dass seine Vorfahren Vögte des Klosters gewesen und mehrere Frauen aus seiner Familie in diesem Stifte als Nonnen gelebt haben. Der Personalstand des Klosters umfasste im Jahre 1782 ausser der Aebtissin und Priorin 28 Chorfrauen, 22 Conversen, 3 Novizinnen und 10 Aspirantinnen. Active Beamte waren 7 und 5 pensionirte, im Spitale befanden sich 12 Arme und Sieche. Die Zahl der Dienstleute war 52. Zuerst war den Nonnen die Zeit von sechs Wochen anberaumat worden, innerhalb welcher sie noch ihr Verbleiben im Hause haben sollten und es wurden an Taggeldern zur Sustentation der Aebtissin 1 fl. und für jede Nonne 30 kr. ausgeworfen. Den Novizinnen wurde Kost gewährt und sie sollten in vier Wochen das Kloster verlassen. Die weltlichen Fräulein (Aspirantinnen) dürften alsogleich entlassen worden sein. Factisch aber wurde erst am 20. Juli von den Nonnen ihre alte Heimstätte geräumt. Der Aebtissin wurde eine Pension von 1500 fl. zugesichert und ihr erlaubt, den ihre Würde bezeichnenden Ring tragen zu dürfen. Jede Nonne erhielt eine Pension von 200 fl. Ein Theil derselben zog zu den Verwandten, mehrere hielten sich in Leoben auf. Der bekannte Clemens Maria Hofbauer kannte noch einige derselben und hat erzählt, dass eine derselben für die Seelenruhe des Kaisers, der so hart mit ihnen verfahren, strenge Busswerke verrichtet hätte.⁴⁾ Am 12. September erhielt der Supremus P. Benedict von Springenfels, der sich in Leoben aufhielt, eine Zuschrift des Fürstbischofs von Seckau Jos. Adam Grafen Arco. Da das Stift aufgehoben, ward ihm bedeutet, sei seine Jurisdiction erloschen, doch sei selbe bis zum 30. September ver-

¹⁾ Schmutz I. 411.

²⁾ L. c. I. 541.

³⁾ Die meisten der folgenden Daten sind entnommen dem Werke von Adam Wolf „Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790.“ S. 71—77.

⁴⁾ Notiz des P. Jentsch.

längert. Springenfels starb aber schon am 18. desselben Monats, nachdem er bei 25 Jahre sein Amt in Goess verwaltet hatte.¹⁾

Die Goesser Hofkirche wurde als Pfarrkirche erklärt und die alte Pfarrkirche wurde später bis auf den grossen Thurm abgebrochen.²⁾ Die Kapelle St. Lambert wurde Privathaus. Die Stiftungen der Klosterkirche giengen zum Theile auf die Pfarrkirche über. Bei der Aufhebung des Kloster war (nach Wolf) der Activstand des Vermögens 584.937 fl. Silber und Pretiosen schätzte man auf 20.000 fl. Darunter befand sich eine Monstranze im Goldgewichte von 1760(?) Ducaten, besetzt mit 467 Diamanten, 331 Rubinen und Granaten und 290 Perlen. Dieses Stück erwarb der Bilderhändler Georg Scherer in Graz um 6900 fl. Es sollen auf der Mur zwei Flösse mit werthvollen Paramenten nach Graz gebracht worden sein.³⁾ Da man damals den archäologischen und Kunstwerth des sogenannten Stifterornates aus dem 13. Jahrhundert nicht kannte, verblieb dieser glücklicher Weise in Goess. Auch an Denuncianten fehlte es nicht. Ein gewisser Josef Merz machte im Gubernium die Anzeige, die Nonnen hätten Geld vermauert. Eine strenge Untersuchung ergab die Nichtigkeit dieser Beschuldigung. Das Vermögen des Stiftes floss in den Religionsfond. Goess wurde Staatsherrschaft. Dieselbe zählte 1400 Unterthanen in 26 Aemtern. Der Hofrichter Anton von Schäfersfeld wurde der erste Verwalter der Herrschaft. Die Gülten in der unteren Steiermark (die Aemter Seiersberg, Abtissendorf, Wundschuh und Magersbach) kaufte 1807 Anton Striesseck um 73.500 fl. Die Herrschaft Goess gelangte 1827 in den Besitz der Radmeister-Communität in Vordernberg und 1860 errichtete Max Kober im Stiftsgebäude eine Brauerei.

Der Inhalt der zwei Klosterarchive wanderte nach Wien und Graz und Manches dürfte — wie bei und nach allen Klosteraufhebungen — zerstreut worden sein. In der Chronik von Goess haben wir nirgends Erwähnung einer Bibliothek gefunden, dürfen aber versichert sein, dass die Nonnen, welche aus den adeligen Geschlechtern des Landes hervorgiengen und eine gute Erziehung genossen haben, gewiss ihre Bücherei besessen haben. Einen Anhaltspunkt gewährt uns eine Notiz des P. Jentsch. Das Collegium der P. P. Redemptoristen in Leoben besitzt Bücher, welche früher im Kapuzinerkloster verwahrt wurden und aus Goess stammen. Es sind 22 Foliobände alter Drucke, deren

¹⁾ Admonter Archiv.

²⁾ Die Kirche zu Altenmarkt an der Enns kaufte zwei Seitenaltäre, den Tabernakel und die Statuen der hh. Isidor und Notburga aus der gesperrten Goesser Pfarrkirche.

³⁾ So zu lesen im „Kirchenschmuck“ Organ d. christl. Kunstvereins. Graz 1874. S. 18.

ältester vom Jahre 1485, der jüngste vom Jahre 1534 datirt. Auch die Admonter Stiftsbibliothek besitzt Bücher aus Goess und viele dürften noch in und um Leoben zu finden sein.

Am 20. November 1783 ernannte Kaiser Josef den Grafen Alexander Fr. Jos. Engel zu Wagrain zum Bischof der neuerrichteten Diöcese Leoben und bestimmte Goess zu dessen Residenz. Da die Verhandlungen mit dem Erzbischof von Salzburg bezüglich der Grenzen des Bisthums und der Dotation sich in die Länge zogen, fand die Inthronisation erst am 17. Mai 1786 statt. Als Dotation des Bisthums wurde die Herrschaft Goes mit Ausnahme der Waldungen angewiesen; aber 1798 wurde Goess wieder Cammeralherrschaft.

Wir werfen noch einen Blick auf die Goesser Nonnen. Aebtissin Gabriele ist im Jahre 1701 als Inwohnerin im Sattelmayerschen Hause zu Goess gestorben und ihr Gedenkstein auf dem Friedhofe zu St. Erhard hat folgende Innschrift: „Hier ruht Maria Gabriele, geborne Freiin von Schaffmann, letzte Aebtissin in Goess. An Verdiensten die Erste. Geboren anno 1724, dem Stifte einverleibt 1739, erwählt 1779, gestorben 1801.“ Auf das spätere Schicksal der Nonnen wirft ein im Admonter Archive hinterlegtes Bruchstück eines Schreibens einiges Licht. Der Brief ist von einer ungenannten Goesser Exnonne an den Abt Gotthard Kuglmayer gerichtet und die Schreiberin führt Gründe an, welche den Abt bestimmen sollten, seinen Einfluss zu Gunsten der Frauen geltend zu machen. Das Schreiben wurde um das Jahr 1798 abgefasst. Wir geben hier das Fragment. „Erster Beweggrund: Dass Seine Hochwürden und Gnaden, nach allgemeiner Sage, Alles von dem Monarchen erwirken können. 2. Dass S. H. u. G. ohnehin für uns alle Zeit ein huldvoller Vater sind, folglich um so zuversichtlicher unsere fussfällige Bitte ergeht, sich unser auch jetzt anzunehmen. 3. Dass der Monarch dessentwegen um keinen Heller weniger hat, ob wir 200 oder 300 fl. haben. 4. Dass wir uns durch ganze sechzehn Jahre mit dieser kleinen Pension der 200 fl. härtiglich durchbringen mussten, 5. Dass ich schon zweimal um eine Zulage bittlich eingekommen, aber mit dem abgewiesen worden, dass der Religionsfond zu schlecht bestellt wäre und dass die Beweggründe nicht dringend genug; (NB. muss man denn krumm oder lahm sein? Halb taub und blind sind wir schon bald). Da doch fast die meisten Chorfrauen, Laienschwestern, ja sogar weltliche Dienstmägde, die im Stifte waren, Pensionszulage erhalten. 6. Dass binnen den sechzehn Jahren von unserem Stift 11 Chorfrauen, 10 Laienschwestern und 5 weltliche bereits gestorben, folglich 26 an der Zahl, von denen die Pension zurückgefallen. 7. Dass ohnehin also von unseren Stift nur noch 17 Chorfrauen im Leben sind, von denen keine ist, die, wo nicht

Pensionszulage, doch gewiss ein Vitalitium hat. So zum Beispiel hat unsere Frau Aebtissin 500 fl., Frau Columba 300, Frau Michaela 300, Frau Dominica 300; die meisten 250 fl.¹⁾ 8. Dass jetzt Alles summa summarum äusserst im Preis gestiegen, ja fast doppelt zu bezahlen ist, auch die unentbehrlichsten Dinge. Neuntens dass wir mit zunehmenden Jahren unumgänglich eine Dienstmagd haben müssen, die bei jetziger Zeit uns um 30 fl. das nicht arbeitet, was sie vorhin um 10 oder 12 fl. gethan haben. Zehntens, dass wir, besonders meine Schwester²⁾ immerfort kränklich, in recht misslichen Gesundheitszuständen sind, folglich nichts unternehmen können, um etwas zu verdienen. Eilftens, dass mir jetzt ein so günstiger Zeitpunkt zu sein scheint, wo ohnehin vom Stift Goess öfters Erwähnung gemacht werden wird³⁾, ich auch verlässlich weiss, dass heuer schon einige aus andern Klöstern Pensionszulage erhalten haben. Wenn wir nun so glücklich wären, alle anstatt 200 fl. 300 zu erhalten, hört das Weiseln auf; wir wären im Namen des Herrn still, obschon unser Schicksal dennoch äusserst traurig, hart und schwer bleibt.“ Dies der Inhalt des Brieffragmentes. Wir wollen annehmen, dass die Vermittlung des Abtes vom Erfolg gekrönt und dass der Lebensabend der letzten Goesser Nonnen ein ruhiger und freundlicher gewesen sei.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nochmals dem Klostergebäude zu. Lassen wir uns von Dr. Karl Lind⁴⁾ den Eindruck schildern, den ein im Jahre 1865 von ihm gemachter Besuch der ehemaligen Abtei in ihm erregt hat: „Die dem frommen beschaulichen Leben gewidmeten Gebäude, wie sind sie doch durch das Leben der Gegenwart profanirt worden! Viele, ja fast alle Gebäude sind mehr oder minder verfallen und was noch bewohnt ist, ist sehr vernachlässigt, kaum bewohnbar. Im Reste des Kreuzganges machen sich Kegelstätten breit, der Garten ist einer Bierschenke gewidmet und um dem Zecher möglichst freie Aussicht in die Landschaft zu gewähren, wurden viele Stücke der Ringmauer theils ganz abgetragen, theils niedriger gemacht. Es braucht nur wenig Zeit und dieser Ort wird sein ehrwürdiges Aussehen verloren haben. Nur wenig des Uebriggebliebenen wird die frühere Bestimmung dieser Anlagen für weibliche Frömmigkeit, christliche Tugend und Entsagung vermuthen lassen.“ Eine Localität findet

¹⁾ Die genannten Frauen waren Columba Gräfin Trautmannstorf, Michaela Baronin Söll und Dominika von Hausknecht.

²⁾ Wir vermuthen in der Bittstellerin eine der Exnonnen Mechtild und Salesia Freiinnen von Staudach.

³⁾ Im April 1797 hatte Bonaparte sein Hauptquartier zu Goess.

⁴⁾ Mitth. der k. k. Central-Commission z. Erf. u. Erh. der Baudenkmale. Alte Folge. XI. Jahrg. S. 92, Note 2.

sich noch in Goess, welche den Unbilden der Zeit und der Menschen wohl noch lange Widerstand leisten wird, die unter dem Chore der Kirche liegende Krypta. Am Eingange zum Presbyterium führen zwölf Stufen in die Nonnengruft. Sie hat die Grösse des Chores und Nebenräume unter den Thürmen und der Sacristei. Sie ist acht Fuss hoch und zwei Reihen von je vier Säulen bilden drei Schiffe. Manches trägt noch romanisches Gepräge. Mehrere Reihen von Särgen mit zum theile wohl erhaltenen Leichen. Seit vielen Jahren ist der Eingang vermauert.

Reihe der Aebtissinnen:¹⁾

	Von	Bis
Cunegunde I.	1020	—
Wilburgis	c. 1044	—
Richardis	c. 1070	—
Adalaidis (Alhaidis).	1148	1178
Otilia I. von Gutenberg	1188	—
Otilia II.	1203	1230
Cunegunde II.	1239	1269
Herburgis von Ehrenvels	1271	1283
Euphemia (Ofmei)	1292	1293
Heradis von Praitenfurt und Fohnsdorf	1298	1320
Bertha von Pux und Prank	1324	1338
Diemut	1340	1348
Gertrud (I. ?)	1347	—
Gertrud (II. ?) von Hanau	1354	1377(?)
Catharina Streitberger	1383	1398
Aloisia (Aleis) von Herberstorf	1399	1421
Gertrud (III. ?) von Helfenberg	1421	1428
Anna I. von Herberstorf	1428	1463
Benigna Grassler	1463	1474
Ursula von Silberberg	1474	1497
Margaretha I. von Harbach	1497	1505
Veronica von Ratmannstorf	1505	1514
Margaretha II. von Mindorf	1514	1523
Barbara I. von Spangstein	1523	1543
Amalia Leisser	1543	1566
Barbara II. von Liechtenstein	1566	1573
Anna II. von Harrach	1573	1576
Florentina Puterer	1576	1602
Regina Freiin von Schrotttenbach	1602	1610
Margaretha III. Freiin von Khünburg	1611	1640

¹⁾ In nachfolgendem Personal-Verzeichnisse sind nur jene Jahre angegeben, innerhalb welcher die Personen durch Urkunden beglaubigt erscheinen.

	Von	Bis
Maria Johanna Gräfin Kollonitsch	1640	1657
Maria Benedicta Gräfin Schrottenbach	1657	1695
Catharina Benedicta Freiin Stürgkh	1695	1706
Maria Mechtildis Gräfin Berchtold	1706	1737
Maria Antonia Gräfin Überacker	1737	1751
Maria Henrica Freiin Poppen	1751	1778
Maria Gabriele Freiin Schaffmann	1779	1782

Verzeichnis der Nonnen.¹⁾

Cunegunde	Aebtissinnen	1020	—
Wilburgis		c. 1044	—
Richardis		c. 1070	—
Adeleidis		1148	1178
Otilia von Gutenberg,	Aebtissinnen	1188	—
Perhta		1188	—
Otilia		1203	1230
Cunegunde } Aebtissinnen		1239	1269
Herburg } Aebtissinnen		1271	1283
Wentela, Dechantin (decanissa)		1274	—
Euphemia } Aebtissinnen		1292	1293
Heradis } Aebtissinnen		1298	1320
Gertrud von Lobming		1309	1317
N., Schwester des Dietmar von Stretweg		1319	—
Bertha, Aebtissin		1324	1338
Dimudis, decanissa		1338	—
Catharina, Sacristanin (custodissa)		1338	—
Diemut, Aebtissin		1340	1348
Agnes, Dechantin		1345	—
Gertrud	Aebtissinnen	1347	—
Gertrud von Hanau		1354	1377
Catharina Streitberger		1383	1398
Aloisia von Herberstorf }		1399	1421
Truta ²⁾		—	—
Margaretha von Lobming, Dechantin		1398	1404
Anna von Saurau, Dechantin		1409	1423
Cunegund Tentschacher, Gusterin (custodissa)		1409	1428
Alhaid die Puseylerin (Passail)		1412	—
Ursula von Herberstorf		1418	—
Ursula von Altveil		1421	1451

¹⁾ Die Namen sind theils der Goesser Chronik, theils einem im Admonter Archiv befindlichen Cataloge vom J. 1740 entnommen. Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts sind nur wenige Nonnen bekannt.

²⁾ Nach den Todtenbüchern von St. Lambrecht und Nonnberg lebte diese im 14. Jahrhundert.

	Von	Bis
Gertrud von Helfenberg, Aebtissin	1421	1428
Dorothea von Traun	1428	—
Margaretha von Herberstorf, Dechantin	1428	1433
Barbara von Söll	1428	—
Barbara von Lobming	1428	—
Dorothea Gerlacher	1428	1463
Barbara von Teuffenbach	1428	—
Benigna von Rindschaid	1428	—
Anna Saffratin	1428	—
Agnes von Lengheim	1428	—
Barbara Talkhra (?)	1428	—
Sophia von Welz	1428	—
Margaretha Fronauer, Kellnerin	1428	1446
Anna von Herberstorf, Aebtissin	1428	1463
Clara von Gera	1454	1463
Margaretha von Harbach, Aebtissin	1460	1505
Ursula von Silberberg, Dechantin, Aebtissin	1455	1497
Anna von Feistritz, Subpriorin	1460	1497
Hemma von Feistritz	1460	1497
Richardis Zwinger, Dechantin	1463	1477
Margaretha Galler	1463	—
Benigna Grassler, Aebtissin	1463	1474
Anna Schrott	1463	—
Margaretha von Metschach	1463	—
Margaretha von Überacker, Priorin	1463	1497
Magdalena von Stainach	1464	1497
Margaretha von Weisseneck	1463	1497
Barbara von Prank	1464	1497
Dorothea von Gleinz (Gleinitz)	1467	—
Margaretha von Mindorf, Aebtissin	1467	1523
Anna von Reissberg	1469	1497
Barbara Ploechl	1469	1497
Maximiliana von Gloiach	1470	1497
Ursula von Khünburg	1473	1497
Barbara von Ratmannstorf	1473	1480
Veronica von Ratmannstorf, Aebtissin	1473	1514
Gertrud Püchler	1474	1497
Susanna von Breuner	1475	1497
Cunegund Grassler	1477	1497
Barbara von Lembsitz ¹⁾	1477	1497
Amalia Khreyer (Kreych, von Kreig?)	1480	1497
Cunegund Neuschwerd	1481	—

¹⁾ Wurde 1498 Aebtissin zu St. Georgen am Längsee und ist 1516 gestorben.

	Von	Bis
Elisabeth von Silberberg	1481	1497
Margaretha Murrer	1490	—
Anastasia N.	1490	—
Hedwig von Rogendorf	1497	—
Barbara von Mordax	1497	—
Wilburgis von Feistritz	1497	—
Agnes von Stubenberg	1497	—
Barbara von Graswein	1500	1543
Rosina von Mindorf	1500	—
Barbara von Herberstorf	1501	—
Barbara Gilas, Priorin	1506	1543
Barbara von Trautmannstorf	1506	—
Barbara von Spangstein, Aebtissin	1508	1543
Amalia Leisser, Aebtissin	1511	1566
Margaretha von Holleneck	1511	1543
Helena von Kreig	1513	—
Anna von Ratmannstorf	1513	1543
Barbara Huefnagel	1514	1543
Barbara von Ratmannstorf	1517	—
Catharina von Racknitz	1517	—
Barbara von Liechtenstein, Aebtissin	1518	1573
Margaretha Haeriz (Heritsch?)	1518	1543
Afra von Staudach ¹⁾	1519	1562
Dorothea von Saurau	1522	—
Martha Scharf	1522	—
Sophia von Mayenburg	1523	1543
Adula von Kolnitz	1523	1543
Catharina von Breuner	1523	1543
Elisabeth von Weisseneck	1526	—
Helena von Breuner	1527	1543
Eva von Schrampf	1527	1543
Margaretha von Puchheim	1527	1543
Anna von Langberg (Lamberg?)	1533	1543
Anna von Harrach, Dechantin, Aebtissin	1533	1576
Elisabeth von Spangstein	1534	1543
Rosina von Kainach	1536	1543
Agatha von Weisseneck, Dechantin	1541	1543
Regina von Silberberg	1543	—
Margaretha von Trautmannstorf	1543	—
Regina von Racknitz	1543	—
Dorothea von Gleinitz ²⁾	1543	1562

¹⁾ Wurde Aebtissin zu St. Georgen am Längsee.

²⁾ Eine Nonne gleichen Vor- und Zunamens erscheint schon 1467.

	Von	Bis
Scholastica von Ratmannstorf	1543	—
Magdalena von Liechtenstein	1543	—
Walburg von Saurau	1543	—
Apollonia Scharff (Schrampf?)	1543	—
Barbara Grünhofer	1543	—
Margaretha Weiss	1543	—
Balbina von Stubenberg	c. 1548	—
Ursula Leitner	1549	—
Susanna Zollner	1549	—
Anna von Henspach	1549	—
Florentina Puterer, Aebtissin	1553	1602
Anna Kulmer, Dechantin	1553	1613
Sabina von Pain	1553	—
Barbara von Eibiswald	1559	—
Anna von Pain	1564	—
Chatharina Tristmann	1565	1602
Regina von Schrottenbach, Aebtissin	1570	1610
Judith Lampl, Hofkellnerin	1575	1611
Lucretia Bosset	1576	1611
Anastasia Puterer	1576	—
Rosina Schwarz	1581	1611
Margaretha Sterz, Caplanin	1581	1611
Magdalena Pader, Krankenwärterin	1583	1611
Virginia Barbara von Azor, Gusterin	1583	1611
Maria Sandalin (Sadalina)	1583	1611
Scholastica Schlegl	1584	—
Elisabeth von Pocci, Vestiarin	1585	1611
Catharina Albl	1585	—
Bernardina von Frangipan	1587	1602
Sophia von Frangipan	1587	1611
Florentina Mielich Conventkellnerin	1587	1611
Margaretha von Khünburg, Aebtissin	1595	1640
Juditha Progl (Pregl), Seniorin	1595	1640
Maria Magdalena Feitt	1599	1611
Maria Puterer	1599	1611
Anna Maria Wager (Wagen?)	1599	1611
Walburga Strasser	1603	1611
Lucia Sabbatini, Subpriorin, Priorin	1603	1657
Esther Jochnner, Hofkellnerin, Seniorin	1603	1655
Maria Fischer	1603	1622
Camilla Sabbatini	1608	1611
Catharina Lucretia von Harrach	1612	—
Elisabeth von Stübich, Conventkellnerin	1612	1655
Maria Justina von Kuglmann	1612	—

	Von	Bis
Catharina von Herzenkraft, Capellantin	1612	1655
Anna Margaretha Auer	1612	1648
Anna Maria Neuburg	1618	—
Barbara Susanna Walter	1618	1655
Genofeva Scholastica Rüd von Kalenberg	1618	1655
Catharina Francisca Wirich	1618	1655
Emerentia Tautermann	} Laienschwestern ¹⁾	{ 1618 —
Eva Chrisper		
Elisabeth Stütz		
Maximiliana Caecilia von Schrottenbach	1622	1655
Elisabeth von Grünwald	1622	1655
Afra Sidonia von Paar	1622	1655
Catharina Grueber	} Conversen	{ 1625 —
Marina Prugger		
Ursula Fegger		
Christina Dimpfl		
Elisabeth Ungarinitz		
Ursula Rattenberger		1625 —
Catharina Victoria von Ursenbekh	1626	1646
Hedwig Florentina Adler	1626	1655
Julia Margaretha von Pocci	1626	1655
Maria Johanna Gräfin Kollonitsch, Aebtissin	1626	1657
Maria Benedicta Gräfin Schrottenbach, Aebtissin	1632	1695
Claudia Catharina von Pocci	1632	1655
Maria Adula von Prank	1632	1655
Ursula Cunegunde von Seizdorf	1632	1655
Anna Regina Pietschacher	1632	1655
Anna Catharina von Pfeilberg	1634	1655
Anna Catharina Weiss	1634	1655
Maria Aurelia Preuenhuber	1634	1687
Elisabeth Grimmig	1634	—
Maria Salome Pruss	1634	1655
Margaretha Adelburg Prattinger, Priorin	1634	1655
Regina Theresia Weissenberger	} Conversen	{ 1637 1651
Margaretha Ulrich		
Aurelia Ludovica Treu		
Elisabeth Magdalena Fels		
Apollonia Catharina Durchibl		
Anna Protzfuer		1637 —
Judith Khaiser		1637 —
Maria Clara von Saurau	1638	1661
Christina Margaretha von Prank	1638	1655

¹⁾ Sind die ersten urkundlich erwähnten Laienschwestern.

	Von	Bis
Maria Franzisca Strasser	1638	1646
Maria Ursula Puterer von Aigen	1639	1640
Maria Theresia Aman von Amansegg	1639	1655
Maria Catharina von Klaffenau	1639	1658
Maria Elisabeth Imhof	1639	1655
Dorothea von Herberstein	1640	1655
Eva Kaltenthaler	1640	—
Susanna Ruess	1640	—
Martha Peckstein	1640	—
Scholastica Grossenauer	1640	—
Regina Puecher	1640	—
Anna Schoegl	1640	—
Juliana Purgauer	1640	—
Anna Maria Malli	1640	—
Dorothea Febronia von Eibiswald	1644	1655
Maria Sibilla Henz	1644	1655
Christina Sidonia von Seibelstorf	1644	1655
Eva Christina Bischof	1644	1655
Anna Magdalena von Gleich	1644	—
Barbara Schauer	1644	—
Rosina Paumgartner	1644	—
Marcella Khlebensberg	1645	—
Sabina Haslinger	1645	—
Ursula Mayr	1645	—
Beatriz Khremer	1645	—
Catharina Huetter	1645	—
Maria Meiger	1645	—
Maria Constantia Gräfin Lodron	1647	1666
Caecilia Cordula Hemeter	1647	1651
Maria Anna Fer	1647	1651
Gertrud Wolfart	1647	—
Margaretha Eulalia Weiss	1647	—
Isabella Anastasia von Breuner	1649	1661
Maria Renata von Puterer	1649	1702
Susanna Regina von Saurau	1649	1706
Maria Sabina von Herberstein	1649	1651
Maria Agatha von Thun	1651	1655
Maria Mechtild v. Puterer, Novizenmeist., Subpriorin	1651	1681
Maria Veronica von Gumpenberg	1651	1655
Elisabeth Johanna Gräfin Kollonitsch	1652	1661
Barbara Emerentiana von Spaur	1652	1661
Theresia Abundantia von Herberstein	1652	1702
Maria Helena Gräfin Trautmannstorf	1652	—
Catharina Francisca von Stein	1652	1659

	Von	Bis
Maria Sophia Kempinski	1652	1661
Maria Ottilia Zolner	1652	1661
Maria Felicitas Breuner	1652	1661
Brigitta Wahl	1653	—
Maria Hilmar	1653	1706
Walburg Vucovič	1653	1711
Euphrosina Walch	1653	—
Conversen		
Maria Eleonora Gräfin Caurian, Priorin	1656	1718
Maria Afra von Petschwitz (Pescoviz)	1656	1706
Maria Anna von Trautsamb (Trautson?)	1656	—
Leonarda Theodora von Coretta	1656	—
Maria Rosalia Sauer	1656	—
Sophia Scholastica von Dietrichstein	1656	—
Catharina Benedicta Gräfin Stürgkh, Aebtissin	1667	1706
Maria Rosina von Saurau	c. 1658	1719
Barbara Josefa von Herberstein	c. 1659	1701
Catharina Julia Maschwander	c. 1665	1731
Maria Dorothea Grimming	c. 1670	1721
Maria Gertrud von Prank	1671	—
Sidonia Charitas von Seibelstorf	1671	1719
Helena Margaretha Freiin Rehling	1671	1719
Regina Catharina Zehentner	1671	1718
Anna Corona Francisca von Spaur	1671	—
Isabella Renata Eggs	1671	—
Maria Barbara von Staudach	1671	—
Eleonora Hag	c. 1671	—
Concordia Mörzer	c. 1671	—
Regina Caecilia Gräfin Rosenberg	1673	1702
Catharina Crescentia Gräfin Rosenberg	1673	—
Francisca Felicitas Gräfin Herberstein	1673	1703
Bibiana Carlon ¹⁾	—	—
Sophia Faber	—	—
Lucia Floriana Grueber	—	—
Cunegund Schierninger	—	1724
Victoria Magerl	—	—
Beatrix Aichmayr	—	—
Emerentia Ainethbacher	—	—
Pelagia Prantstettner	—	—
Maria Rosina Tanhoffer	—	1703
Elisabeth Rosa Gräfin Schärffenberg ²⁾	1675	1728

¹⁾ Diese, wie die acht folgenden Laienschwestern haben zwischen 1657 und 1676 Profess abgelegt.

²⁾ Deren Eltern waren Graf Maximilian Sch. und Sidonia Magdalena Gräfin Khünburg.

	Von	Bis
Caecilia Antonia Gräfin Sauer ¹⁾	1675	1721
Constantia Freiin Welz ²⁾	1675	1708
Angelica Freiin Rehling	1675	1730
Maria Catharina Freiin Rehling ³⁾	1675	1676
Walburg Unterleitner	1677	1720
Barbara Veronica Lechner	1678	1704
Barbara Elisabeth Glanz	1678	1707
Anna Maria Pistor	1678	1705
Placida Margaretha Freiin Stürgkh ⁴⁾	1679	1723
Theresia Franciska Gräfin Sauer ⁵⁾	1679	1718
Xaveria von Mauerburg ⁶⁾	1679	1705
Anna Constantia v. Leuzendorf ⁷⁾	1679	1697
Salome Knöpf	1680	—
Martha Leb	1680	1716
Susanna Kainz	1680	—
Anna Hedwig Stöger	1681	1706
Apollonia Frischmann	1681	1726
Anna Scholastica Freiin Waidmanstorf ⁸⁾	1682	1742
Clara Gräfin Sauer ⁹⁾	1682	1720
Maria Mechtild Gräfin Berchtold, Aebt.	1682	1737
Agnes Caecilia Zollner	1684	1685
Mauritia Barbara von Lengheim ¹⁰⁾	1684	1742
Genofeva Herbst	1686	—
Marcella Mayr	1686	—
Catharina Pofesser	1686	—
Barbara Wieser	1687	1705
Eva Christina Riedlmayr	1687	1707
Bibiana Hoess	1687	1709
Brigitta Kizegger	1688	1719
Maria Zechner	1688	1718
Sophia Thinn	1689	1732
Johanna Staudacher	1690	1731
Anna von Mindorf	1689	—
Bernardina Galler	1689	1748

¹⁾ Tochter des Grafen Georg Friedrich S. und der Gräfin Maria Barbara Trautmannstorf.

²⁾ Eltern: Job Hartmann und Anna Lucia Gräfin Berchtold.

³⁾ Töchter des Paris R. und der Maria Susanna Teufel.

⁴⁾ Tochter des Johann Christof und der Maria Maximiliana von Herberstein.

⁵⁾ Wie oben Note 1.

⁶⁾ Eltern: Thomas Ignatz und Maria Rosina Hillebrand.

⁷⁾ Eltern: Franz Christof und Margaretha Deng.

⁸⁾ Tochter des Johann Christof und der M. Maximiliana Freiin Stürgkh.

⁹⁾ Wie oben Note 1.

¹⁰⁾ Eltern: Johann Andreas und M. Helena Maschwander.

	Von	Bis
Helena von Lengheim	1689	1742
Seraphina Zainseiss	1689	1721
Sabina Hackl	1689	1719
Anastasia von Wurmbrand	c. 1690	1717
Barbara von Lengheim	c. 1692	1720
Ursula Grembs	c. 1694	1731
Elisabeth Jöchlinger	c. 1695	1724
Francisca von Welsersheimb	c. 1696	1746
Cunegunde von Attems	c. 1696	1701
Ludgardis von Gablkhofen	c. 1698	—
Gertrud Maschwander	c. 1700	1755
Ottilia Zollner	c. 1704	1759
Beatrix von Saurau	c. 1704	—
Eleonora von Zinzendorf	c. 1705	1720
Abundantia Jöchlinger, Priorin	c. 1705	1737
Josefa Gräfin Stadl	c. 1705	1768
Antonia Gräfin Ueberacker, Aebtissin	1705	1751
Catharina Kassegger	1705	—
Lucia Rosenwalner	1705	1757
Anna Stainlechner	c. 1706	1716
Magdalena Reitmayr	c. 1706	1730
Menrada Kracher	c. 1707	1722
Justina Springenfels	c. 1707	1716
Febronia Kern	c. 1707	—
Anna Maura von Deyerlsberg	1708	1755
Irena Wedl	1708	1741
Aura Färber	1708	1759
Fina Kamatker	1708	1745
Erentrud Saurwein	—	1708
Florentia von Wurmbrand	1709	1737
Mechtild von Schärffenberg	1709	1763
Wenefrida Lierzer von Zehenthal	1709	1752
Humilitas Kulmer	1709	1720
Hildegard von Hallerstein	1709	1755
Bona Sindler	1709	1755
Juliana Storchmann	1710	1752
Itha Prunner	1710	1740
Paula Hartmann	1710	1751
Agnes Ofner	1710	1751
Carolina Buttler	1712	1766
Caecilia Breuner	1712	1736
Ernestina Khevenhüller, Priorin	1712	1757
Maria Anna von Witten, Subpriorin	1712	1754
Walburg Kramer, Converse	1712	1756

	Von	Bis
Floriana Wippaunig } Conversen	1712	1757
Agatha Gumbsperger }	1712	1720
Aloisia Khevenhüller	1714	1760
Philippina von Herberstein	1714	1770
Benedicta von Witten	1714	1751
Barbara Gräfin Wildenstein	1722	1774
Catharina von Welsersheimb	1722	1759
Adula von Strasser	1722	1784
Adelheid Werner }	1722	1760
Hedwig Eisenmanger } Conversen	1722	1764
Eva Ganster }	1722	1767
Amalia Gräfin Wildenstein	1723	1732
Margaretha von Lind	1723	1774
Constantia von Welsersheimb	1723	1768
Emerentia Kornhauser }	1723	1759
Martha Perger } Conversen	1723	—
Justina Joas }	1723	1761
Theresia Viztum von Perlsreith	1724	1772
Rosalia von Barbo	1724	1767
Xaveria von Welz	1724	1775
Anna Bachmayr, Converse	1724	—
Cunegunde Gräfin Stürgk	1727	1760
Cajetana Gräfin Gleisbach	1727	1773
Henrica von Poppen, Aebtissin	1727	1773
Theodora Freiin Schaffmann	1728	1766
Michaela Freiin Schaffmann	1732	1751
Placida von Sigerstorf	1732	1774
Erentrud Kodner }	1732	1781
Genofeva Schrick } Conversen	1732	—
Augustina Trueffer von Voltersperg	1735	1773
Clara Trueffer von Voltersperg	1735	1781
Johanna Nepomucena Kiemsburg (Khünburg?)	1735	1774
Magdalena von Schernberg ¹⁾	1735	1751
Anna Hueber }	1735	1756
Brigitta Winkler } Conversen	1735	1774
Victoria Gräfin Galler	1738	1779
Bernarda Gräfin Galler, Priorin.	1738	1798
Maximiliana Pembler	1738	1747
Elisabeth Freytag von Freudenfeld	1738	1790
Antonia von Maistern	1738	1740
Martina Wener, Converse	1738	1788

¹⁾ Diese, wie die 1741 vorkommende Alexia, möglicher Weise aus der Familie Graf von Schernberg, welche noch im 18. Jahrh. in Kärnten blüthe. Uebrigens könnte auch eine Verschreibung für Schärfenberg vorliegen.

	Von	Bis
Monica Neymann, Converse	1738	1791
Coelestina von Moll	1740	1779
Caecilia Freiin Joechlinger, Subpriorin	1740	1797
Ursula Schrazenthaler } Conversen	{ 1740	1788
Christina Ruesser }	{ 1740	1768
Eleonora Gräfin Galler	1741	1782
Alexia von Schernberg	1741	1766
Gabriele Freiin Schaffmann, Aebtissin	1741	1801
Leopoldina Freiin Gablkhofen	1745	1753
Scholastica Freiin Gablkhofen, Hofportnerin	1745	1783
Pelagia Mayr	1745	1771
Menrada Sper } Conversen	{ 1745	—
Agatha Ramspacher }	{ 1745	1772
Sabina Offner }	{ 1745	1792
Columba Gräfin Trautmannstorf	1748	1782
Antonia Gräfin Platz	1748	1782
Amalia von Königsacker	1750	1798
Bibiana Fridl } Conversen	{ 1750	1760
Ida Longin }	{ 1750	—
Benedicta Freiin Ranftlshofen	1754	1801
Henrica Gräfin Stubenberg	1754	—
Juliana Achner, Converse	1754	—
Maria Henrica Gräfin Althan	1755	1782
Menrada Bayr	1755	1797
Agnes Felner } Conversen	{ 1757	—
Maria Reinisch }	{ 1757	1768
Notburga Poetner }	{ 1757	—
Anna Freiin Halleg	1758	1781
Michaela Freiin Söll	1758	1799
Walburga Gräfin Gleispach	1758	1779
Vincentia Leb von Gillenberg	1758	1779
Magdalena Riedlechner, Converse	1758	—
Maura von Ingram	1760	1773
Dominica von Hausknecht	1760	1782
Emerentiana Fruewirth } Conversen	{ 1760	1780
Floriana Schroeckenfux }	{ 1760	—
Gertrud von Pruckmayr	1761	1791
Catharina von Bischof	1761	1794
Flavia Püchl } Conversen	{ 1761	1790
Crescentia Gigler }	{ 1762	1784
Leopoldina Staudacher von Wissbach, Apothekerin	1763	1779
Cunegund Geisslitzer von Wittweng	1763	1782
Francisca von Capreta	1763	1779
Paula Offner, Converse	1763	1772

	Von	Bis
Justina Prántler, Converse	1763	—
Mechtild Freiin Staudach	1767	1773
Hildegard Freiin Ranftshofen	1767	1801
Ignatia von Knor	1767	1782
Bonaventura Michaeler	1767	1779
Coleta Fechberger	} Conversen	1767 —
Laurentia Pölner		1767 1794
Notburga Koch		1767 1771
Rosalia Freiin Hochberg	1769	—
Aloisia von Bischof	1769	1779
Salesia Staudacher von Wissbach	1769	1779
Christina Ruess	} Conversen	1769 —
Thecla Mötschlmayr		1773 1785
Apollonia Pölner		1774 1800
Martha Völlegger		1774 —
Agatha Grinzenberger		1774 —
Hedwig Zoissl ¹⁾		1774 —

Genannte von Goess (Dicti de Gosse).

Constantinus c. 1145. Chunrat c. 1153. Heinrich c. 1153. Eberhard Gossensis c. 1175. Wulfing Niger c. 1175. Helmwic c. 1197. Dominus Fridericus de Gosse 1220—1227²⁾. Hermannus ob Goesse 1267—1281. Luitold 1274. Walchun 1302. Chunrat der Goesser 1326. Heinrich von Goess 1348—1361.

Ministerialen des Klosters.

Gotefrid c. 1160. Wargand de Vites (Weiz) c. 1170. Helwicus 1203—1214. Odalricus 1203. Helmrich 1210. Walrab 1210—1214. Otaker 1214. Ernest von Nussberg 1283.

Supremi, als oberste Leiter in geistlichen Angelegenheiten.

Hans Hasslprunner 1535—1543. Sigismund Rebhuen 1598—1614. Jacob Eberlein 1614. Christoph Matthäus Molitor 1621—1645. P. Marcellin Breinmann 1645—1655.³⁾ P. Simon Huebmann 1655—1674. P. Petrus Kern 1674—1699. P. Ignatz von Clavenau 1699—1701. P. Dominicus Angerprand 1701—1706. P. Coelestin Romoser von Romosegg 1706—1708, P. Josef von

¹⁾ Vom Jahre 1775 an fehlen in unsern Quellen weitere Namen der Nonnen. Die bald geschehene Aufhebung des Stiftes warf ihren Schatten voraus und die Verordnungen in publico-ecclesiasticis beschränkten die Aufnahme von Candidatinnen.

²⁾ Der Titel »Dominus« könnte in diesem Friedrich einen Pfarrer von Goess vermuthen lassen.

³⁾ Dieser, sowie die Folgenden aus dem Stifte Admont.

Teuffenbach 1708—1728. P. Magnus Tumpenberger 1729—1738. P. Bernard Starch 1738—1748. P. Petrus Thinu 1748—1752. P. Blasius Perprich 1752—1757. P. Benedict von Springenfels 1757—1782.

Capläne und Beichtväter.

Hermann und Peringer, Capläne der Aebtissin 1210. Godefridus, clericus de Gosse 1210. Ulricus, Magister 1242. Heinrich, Caplan 1256—1260. Wildung 1293—1298. Bernhard 1293. Diepold 1298. Hans Prantenbacher von Düringen 1317. Otto 1338—1368. Hermann Prachmann 1360—1372. Heinrich Ortenbacher, Caplan 1372. Wolfgang 1400. Dietmar, Beichtvater 1428. Wolfgang Hager, Caplan der Aebtissin 1470. Caspar Duermayr, oberster Caplan 1497. Johann Christalnigh, Chorrherr von Seckau und Caplan c. 1599. Lucas Humel 1617. P. Basilius Lorinser (aus Admont) 1695 und 1700—1727. P. Albert von Rechbach (aus Admont) 1699. P. Mainrad Schopf (aus Admont) 1732. P. Wolfgang Raith (aus Admont) 1736—1737. Johann Gabriel, Caplan 1756. P. Zacharias Gstadler (aus Admont) 1772. P. Ignatz Pilerpaumb (aus Admont) 1773—1782.

Pfarrer zu Goess.

Johannes 1257—1263. Ulrich 1267—1268. Heinrich 1281—1290. Walchun 1293—1296. Wildunch 1313. Otto 1314—1338. Jacob Muesel 1364. Johannes 1370—1377. Leonhard 1414. Christan Orel 1420—1425. Michael 1446. Bernhardus (vielleicht Leonhardus) c. 1450. Heinrich Lang von Sesslach 1452—1457. Christian Mitterpacher 1490—1497. Johann Prielmair 1513. Christof Graf 1566.

Pfarrer zu Maria Waasen bei Leoben.

Sigihard 1188. Johann 1263. Otto von Stretwich 1269. Wildung 1306. Ulrich 1324—1345. Lorenz 1371. Caspar Gosler 1420. Michael Choler 1432—1437. Christian Orel c. 1450. Hans Hasslprunner 1527—1531. Martin Wolfsperger 1533. Florian 1541. Peter Trappmayer 1543—1553. Martin Perz 1564. Leopold Unger 1773.

Pfarrer zu Tragocess.

Richer 1255. Conrad 1260—1269. Heinrich 1324. Hans Goekerin(?) 1412. Helweig 1414. Hans Smelzel 1423—1425. Ulrich Ylz 1440. Melchior Lang 1493. Christoph Feldkircher c. 1630.

Pfarrer zu St. Dionysen bei Bruck.

Elbwin c. 1165. Herbord c. 1205—1210. Albert 1216—1220. Herbord c. 1234—1238. Johannes 1253. Heinrich von Gutenberg 1260—1269. Nicolaus 1292—1324. Gottschalk 1338. Andreas 1349. Friedrich Sacher 1403. Johann Stübbyer (Stübich?) 1413.

Augustinus 1414. Johann Prudentius 1414. Hans Greczer 1431. Sixtus Scharfenecker 1473. Dr. Johann Ernst 1500—1516. Aegid Straus 1562. Johann Freiherr von Christalnigh 1576—1577. Gregor Collar 1602. Bartholomäus Waydt 1618. Mathias Wolf 1629. Jacob Zauchner 1652. Johann B. Kern 1687. Ferdinand Hildebrandt 1727. Franz Riedlmayr 1774.

Pfarrer zu Veitsberg.

Marcus Pierer 1526. Carl Paumgartner 1543. Jacob Eberlein 1607—1613. Christof Mathias Molitor 1621—1647.

Pfarrer zu Proleb.

Iring 1286—1306. Georg c. 1306. Hertnid 1320—1326. Ulrich Erberger 1338—1349. Andreas Landerer 1666.

Capläne zu Niclasdorf.

Andreas Vogel 1565—1566. Martin Prachenberger 1467.

Amtleute (Officiales) des Klosters.

Hermann 1267—1274. Leutold 1275—1279. Friedrich (Fridlinus) 1280—1293. Ulrich Chrebz zu St. Veit in Kärnten 1281—1283. Conradus de Awe 1298. Dietmar 1298. Nicolaus 1320—1324. Jans 1345. Paul Okutter im Paltenthale 1466. Georg Bauer zu Rüthelstein 1466.

Schaffner.

Niclas 1326—1341. Niclas Torseuler 1367—1370. Mainhard von Praunsparg 1391. Ottelein Stadler 1398. Georg Chren 1403. Friedrich von Gloiach 1418. Stefan Dewpper 1460. Peter Hann 1550. Hans Carl Neidlinger 1553. Dr. Christof Fary (auch Anwalt) 1640. Lucas Casimir von Praunsparg 1649—1671. Johann Georg Schlecht von Schlechtenthal 1674. P. Blasius Lendlmayr (aus Admont) 1707—1709. P. Theodor von Welden (aus Admont) 1709—1719. Joh. Georg Khren 1724—1731.

Verschiedene Klosterbeamte.

Otto, Gastmeister 1256. Heinrich, Spitalmeister 1256—1267. Hermann, Kellner 1267. Friedrich, Kellner 1271—1275. Mechtilde, weltliche Spitalmeisterin 1275. Sigfried, Kellner 1281. Conrad, Kellner 1292. Walchun, Spitalmeister 1298—1300. Heinrich, Kämmerer 1298. Nicolaus, Kellner 1298. Otto von Mülberg, Kämmerer 1320. Friedrich, Kellner 1320—1326. Heinrich Prampberger von Tying, Kanzleischreiber 1374. Hans Prachmann, Kastner c. 1465. Michael Wachauer, Kastner 1490. Hans Renner, Secretär 1541. Tobias von Mosheim, Secretär 1565. Prunner, Organist, 1694. Lucas Bernhard Grasser, Kastner 1716. N. Stenitzer, Kastner 1747. Anton von Schäffersfeld, Hofrichter 1759—1782. Joh. Georg Philipp, Rentmeister 1769.

Nachträge zur Geschichte des Klosters Goess.

In der Mitte des 16. Jhrh. war Goess verpflichtet, jährlich in das Schloss Klamma am Semering als Ehrung ein Handtuch zu liefern. (Familienbuch des Sigmund von Herberstein.)

Im J. 1668 verglich sich das Kloster mit dem Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums über die Lehenschaft und das Präsen-tationsrecht des Beneficiums St. Sebastian zu Krieglach. (Beiträge z. Kd. steirm. G. Qu. 24. 50.)

Jahr 1683. Die Türkengefahr erregte bei den Nonnen solche Furcht, dass sie ernstlich Vorbereitungen zur Flucht trafen. Die Regierung beruhigte sie mit der Erklärung, dass Goess nichts zu fürchten habe. (Mtth. d. histor. V. f. St. 31. 88.)

Jahr 1694. Der Goesser Organist Franz Thomas Prunner componirt die Musik zu dem am Leobener Gymnasium aufgeführten Schauspiele „Poena talionis.“ (Admonter Archiv.)

Im J. 1705 wollte der Kapuziner Joh. Ant. de Lucca das Kloster besuchen, wurde aber durch eine Reise nach Wien in seinem Vorhaben gehindert. Er schrieb aber, am 26. Juli werde er die Frauen aus der Ferne segnen. An diesem Tage trug man die schon acht Jahre gelähmte Nonne Xaveria von Mauerburg in den Chor, wo sie während der Messe völlige Genesung erlangte. (Admonter Archiv.)

Jahr 1725. Der gelehrte Benedictiner von Melk P. Bernhard Pez kommt nach Goess, wo seine Fertigkeit, alte Handschriften zu lesen, die Nonnen in Erstaunen setzte. (Histor. polit. Blätter, Bd. 109, S. 319.)

Die Tracht der Cistercienser nach dem liber usuum und den Statuten.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Schluss zu Heft III. 1893, S. 359—367.)

Die Farbe der Cistercienser-Cucullen, wird man sagen müssen, war Anfangs nur verschwindend kurze Zeit schwarz, dann aber statutenmässig weiss; daneben aber, vielleicht weil sie zu leicht Schmutz aufnahm, dann auch wohl weil graue Wolle reichlicher zur Verfügung stand, kam zumal in Deutschland Grau auf für innerhalb und ausserhalb der Klöster, und konnte dort kaum ganz wieder in M. A. verdrängt werden, obschon seit der Zeit der grossen Kirchenversammlungen die Statuten für das Verweilen aussen die schwarzen und die weissen für den Aufenthalt in den Abteien und zumal für den Dienst im Chore durchzuführen eifrig sich bestrehten.

Dass eine Kapuze an der Cuculla befestigt war und selbst einen wesentlichen Bestandtheil derselben ausmachte, ist aus dem über diese nach den Quellen Beigebrachten schon klar.¹⁾ Um dies nachzuweisen, betont Manrique (a. a. O. I 26), dass eben daher die Cuculla ihren Namen habe, denn so würde von Alters her schon von den Classikern eine solche genannt. Zugleich sucht er dort nachzuweisen, dass die von Alberich in seinen Statuten verbotene eine nicht an ein Gewandstück befestigte Kappe sei, unter der Kapuze der Cuculla getragen. Dass sie zu dieser wesentlich gehörte, erhellt zumal aus dem oben über die sechs Flügeln Bemerkten, welche dies Gewand hatte. Auf sie, mit ihrem Herabfall auf die Schultern, kommen die zwei welche das Haupt verhüllen. (Thes. Anecd. V. 1649). *Duae aleae quidem in caputio*, sagt Durandus (Rationale V. 3. 36). Zumal bestätigt das auch 1235. I., wenn den Nonnen geboten wird, Scapulare und Cucullen ohne Kapuzen zu brauchen, und schwarze Schleier. Nach 1481. I. sollten diese nur von Linnen oder Cannevas und nicht von Seide sein, und ohne überflüssige Stirnreifen (*spinteribus*) über einfachen Häubchen, diese ohne gesteihte Striche und Tollen, getragen werden.

Des Aufsetzens der Kapuzen gedenkt der *liber usuum* öfter; so u. a. mit der Vorschrift, bei den Lectionen im Kreuzgange der Art sie auf dem Haupte zu haben, dass sie bei etwaigem Einschlummern herabfallen müsse (c. 71. p. 154.); ferner mit der, auch auf dem Necessarium und beim Eintritt in das Dormitorium sie zu tragen (c. 72., 158; c. 82. p. 179.). Dass sie auch im Oratorium von den Brüdern benutzt ward, erhellt schon aus der Vorschrift 1134. 66., welche sie denen auf dem Kopfe zu haben verbot, die in schwerer Schuld vor der Kirche auf dem Boden liegen mussten. Die letzte Erwähnung in den Statuten geschieht derselben 1517. I., worin der Gebrauch eines Oberkragens oder Mantels (*gerendis pallis*) geregelt wird. Diese von schwarzer Farbe mit Ärmelschlitz versehen, sollten so über den Capuzen getragen werden, dass dieser Zipfel (*supremum caputii*) sichtbar blieb, damit nach oben und unten die Kennzeichen des Mönches bemerkbar wären.

Bezugs des Scapulare heisst es in der angezogenen Stelle des hl. Benedict *propter opera*. Dem entsprechend sagt auch das Caeremoniale Benedictinum (III. 24. 360.): „Für die Handarbeit, und nach apostolischer Erlaubnis für den geistlichen Dienst unter den heiligen Gewanden, gebrauchen wir das Scapulier,“ und bezugs der Tracht der Conversen heisst es dort p. 362.

¹⁾ *Cucullas habeant cum amplis caputiis*, gebieten Aebten und Mönchen die Statuten des Concils von Trier 1310. 9. 65. (Martène et Durand, Thes. Anecd. IV. 249.)

„dazu auch das Scapulier wegen der Handarbeit.“ Der *liber usuum* (c. 72. p. 158.) fordert, dass die Brüder möglichst wenig ohne Cuculla und Scapulier, oder mindestens nie ohne eines von beiden sein sollten. Dieses anzulegen, gebietet er ausdrücklich zum Zweck von Vorrichtungen wie z. B. die Fusswaschung der Gäste (c. 107. p. 250.) und der Mönche (c. 108. p. 254.). Giebt Cap. 72. 158. die Erlaubniss Einzelne, wie die Schreiber, den Kellermeister, den Krankenmeister, so auch die Küche der beiden Küchen vom Tragen desselben zu entfreien, so betont doch cap. 108. p. 251. ff. bezugs dieser letzteren, wenn sie nach empfangener Benediction in die Küche traten, um Wasser zu holen, zu kochen, Geschirre zu reinigen u. s. w. das Anlegen desselben. Ebenso heisst er, dass die beiden Brüder, welche dem mit der Alba bekleideten Sacristan beim Backen der heiligen Hostien aus reinem Mehle (1192. 3.) halfen, indem der eine das Feuer schürfte, der andere das Backeisen (*ferrum ad coquendas hostias*) hielt, mit dem Scapulier angethan sein sollten (c. 114. p. 269.). Des Ordens Nonnen sollten schwarze Schleier und Scapuliere „zur Zeit der Arbeit“ über weissen Tuniken tragen (1235. 1; 1458. 6.). Zu den Ausrüstungsgegenständen ausgesendeter Mönche gehörte es auch nach 1246. 5. und zwar *propter opera*. Aus allem diesem liegt die Annahme nahe, dass dies wichtige Gewandstück der frommen Ordensleute in gewissen Sinne mit dem Schurze eines Arbeiters zu vergleichen sei. Hatte doch mit einem solchen auch unser Herr und Meister sich umgürtet, da er seinen Jüngern die Füsse wusch; und schreibt auch das *Missale Romanum* (*feria V. in coena Domini*) vor: *Postea superior — praecingitur linteo et sic praecinctus — iis, qui lavandi sunt, — pedem lavat.*

Dass das Scapulier ein die Schultern zumal bedeckendes Gewand war. zeigt schon der Name, offenbar von *scapula* das Schulterblatt stammend. Das beweisen auch die Worte des Cisterciensers im Dialoge wider die Cuculla der Cluniacenser: „Ein Scapulare ist sie nicht, weil ihre Weite nicht bloss die Schultern, sondern die ganzen Arme bedeckt“ (a. a. O. 1639.) Dass es nicht über jene hinaus bei den Cisterciensern reichen sollte, bezeugt zugleich diese Stelle; dass es breit und lang herabwallend war, zeigt die Vorschrift des *liber usuum* (c. 72. 158.), „dass falls ein Bruder ohne Cuculla und nur mit dem Scapuliere angethan, auf dem *Necessarium* sitze, er nichts desto minder, so viel er könne damit nach vorne sich bedecken solle“. Dasselbe erhellt auch aus 1277. 4. Die fleischlicher Sünden Ueberführten sollten zehn Jahre lang nach Entziehung der regulären Tracht ein kurzes Scapulier und einen Mantel tragen (*curtum scapulare cum cappa*); auch 1278. 4. Das reformierende Generalcapitel von 1461. 4. verbietet „überweite und lange“. 1481. 1.

ordnet bezugs der Nonnen, dass es „ungefähr einen gebräuchlichen Fuss breit“ sein solle „von schwarzem Tuch oder von Serge“. Gleiche Farbe hatte auch das der Brüder. 1443. 9. gebietet, dass in den Klöstern von Aragonien, in denen eine 1434. 1. erlassene bezügliche Mahnung offenbar nicht gewirkt hatte, — Aebte, Mönche und Conversen, welche „gegen Sitte und Ordensstatut“ weisse Scapuliere trügen, diese bis zum nächsten Allerheiligen Feste bei Strafe der Excommunication ablegen und schwarze gebrauchen sollen. Dass Manrique (l. c. 1. 26.) mit Recht annimmt eine Kapuze sei auch an demselben befestigt gewesen, beweist 1235. 1. wonach sie an dem der Nonnen nicht sein sollte. Das Abnehmen vor und Aufsetzen (nach dem Fusswaschen der Gäste durch die Küchenwöchner) der Kapuzen an den Scapularen wird liber usum 107. 250. 251. meinen, da er eben betont, dass mit diesem Gewande, im Capitelhause angelegt, jenes verrichtet werden solle. Auch an dem Scapulare der Benedictiner, wie das Caeremoniale zeigt (p. 360.), war die Kapuze angenähet.

Die Tunica war das unter der Cuculle und dem Scapulier auf dem blossen Leibe getragene Unterkleid. Das zeigt die Anweisung des liber usum über die Geisselung der Mönche cap. 70. p. 150. „Der auf Gebot des Abtes so zu Stratende, setzt sich alsbald da, wo er steht, zieht die Cuculla aus und legt sie vor sich über die Kniee; per caputium tunicae streckt er die Arme und den ganzen Oberkörper bis zum Gürtel“. Aus den latein angeführten Worten folgert Manrique (1. 26.), dass auch sie mit einer Kapuze versehen war, „entsprechend jener weissen, dem s. g. breue, das die spanischen Mönche unter denen der Cuculla und des Scapuliers beständig tragen.“ Aber der ganze Zusammenhang scheint uns doch eher dafür zu sprechen, dass so die obere Oeffnung für Kopf und Hals bezeichnet sein soll. Dafür spricht auch, wenn es bezugs der Tunica der Nonnen 1481. 1. heisst; „dass sie weit sein solle bis an den Hals oben vorne geschlossen mit einem Schlitz nur zum Anziehen und um die Züchtigung zu empfangen.“ Auch das Caeremoniale Benedictinum III. 24. 360. beschreibt diejenigen dieses Ordens, als „geschlossen, ohne Schlitze, Falten und Futter, mit engen Aermeln, bis zum Handgelenke, ohne Schleifen (sine nodis).“ Ebenso verbieten die Statuten gefütterte und solche mit Schlitzten hinten und vorne“, 1428. 4., das auch „kurze“ untersagt, 1453. 6.; 1457. 2. Ihre Farbe sollte nach 1420. 1. die weisse sein. Gegen den Gebrauch schwarzer richten 1433. 6. 1437. 11.; 1443. 1. immer mehr verschärfte Strafdrohungen. Als ein Gewand aus Wolle bezeichnet sie der Dialog. Darin (a. a. O. 1638. 25.) sagt der Cistercienser: „Das Wort tunica bezeichnet ein aus Wollfäden gewebtes Kleid nach dem gemeinen Sprachgebrauche der Lateiner,

wie der Deutschen.“ Im Winter zum Schutze gegen die Kälte gestattet der liber usuum c. 72. p. 162. „mehrere unter einer oder zwei Cucullen zu tragen, wenn es erforderlich sei.“

Camisiae zu gebrauchen, untersagte den Cisterciensern 1134. 4. „Leinene“ verboten noch bei schweren Strafen die späteren Statuten 1433. 6; 1437. 11; 1453. 6; 1461. 4. Dass eine solche der grosse Karl auf dem blossen Leibe trug, zeigt Einhard in dessen Lebensbeschreibung (Vita Karoli M. c. 23. Ad corpus camisiā lineam — deinde tunicam.) Diese Stelle beweist schon, dass *camisia* die chemise der Franzosen und unser Hemde sei, wofür auch andere von Du Cange im Glossar angezogenen Stellen sprechen. „Depositis omnibus indumentis, *camisia* tamen et *bracis* (Hosen) retentis“ soll auch der Vasall des Fürsten Johann v. Werle, Metceke und seine Genossen einen Büssergang für die Unbill gegen den Pfarrer Arnold zu Penzlin thun. (Meckl. UB. VI. 3940.)

Dass sie schon im 12. Jahrhundert von den Cluniacensern getragen wurden, obschon die Regel des hl. Benedict ihrer nicht gedenkt, zeigt der Dialog. Hierin p. 1650. 49. vertheidigt der Mönch dieser Congregation sie gegen den Vorwurf, dass wider die Regel (cap. 22. *vestiti dormiant*) ihre Glieder unbekleidet schliefen, weil ohne Cucullen — indem er sagt: „Zwar nicht in diesen, sondern in *solis camisiis*, so schlafen wir doch bekleidet, weil ein Hemde ein Gewand ist.“¹⁾ Die der Benedictiner beschreibt das Caeremoniale (III. 24. 361.), als „von Wolle unter dem Kinne und vor der Brust geschlossen, wie die *Tunica*, mit einem kleinen angenähten Kragen.“²⁾ Bei den Cisterciensern stellt erst 1481. 1. dem Ermessen der Aebtissin anheim, das Tragen leinener Hemden den Nonnen zu gestatten. Das *tuchene* (*de panno*) also wollene den Brüdern später erlaubt waren, zeigen 1529, welches beklagt, dass dieselben nicht solche, sondern aus *Canevas* (*de canopo*) gebrauchten und 1533. 1., welches die Aebte ermahnt, „mit gutem Beispiele darin voranzugehen, dass sie nicht Hemden von Leinen, sondern von Wolle (*ex lana non lino*) benutzten.“

Unter den *Tunicis* trugen manche fromme und eifrige Cistercienser „zur Bändigug der Lüste und Kasteiung des Fleisches“ ein *cilicium*, ein Busshemd aus scharfen Thierhaaren, z. B. der Ziegen. Ein solches hatte u. a. der edle Peter von Tarentaise, von 1117—1124 zweiter Abt von La Ferté, an. Das

¹⁾ Dies zeugt wider die Ansicht, dass im Mittelalter der Gebrauch von Hemden des Nachts nicht stattfand. Sagt doch Weiss (Kostthum Neuzeit 679 Anmerkung) noch bezugs des 16. Jahrhunderts und rückblickend, „dass die Anwendung des Hemdes im heutigen Sinne selbst in den höheren und begüterteren Ständen keineswegs allgemein war und es somit vorwiegend üblich war, sich völlig nackt zur Nachtruhe niederzulegen.“

²⁾ *Tunicas inferiores id est camisiae* heisst es daselbst III. 9. 294,

zeigte sich, da er bei harter Winterkälte seine einzige Tunica auszog, um sie einem frierenden Weibe zu schenken. Manrique (I. 355.), welcher aus seiner Vita dies berichtet, vergleicht ihn voll Bewunderung mit dem hl. Martin. Welche Wirkung diese Tracht auf den Körper übte, zeigt die Geschichte bei Cäsarius von Heisterbach (IV. 103. 259.). Der Leib eines englischen Mönches, wie sich beim Waschen seiner Leiche auswies, war dadurch ganz zerrieben, eiternd, schwarz und voll Würmer.

Die caligae bezeichnet die Regel des hl. Benedict als Fussbekleidung, wenn es im cap. 55. heisst: *Indumenta pedum, pedules et caligas. Actorum 12. 8:* „*Et calcea caligas tuas*“ steht dafür im griechischen Texte *συνδάλια*. Die von Ducagne im Glossar angezogene Stelle aus den Dialogen des hl. Gregor (I. c. 4. a 4. C. 11. 169.) zeigt nicht caligae Monachorum elevatae, sondern berichtet, dass der fromme Abt Equitius dem vom hl. Vater zu ihm gesendeten Bischofe Julian clavatis calceatus caligis, falcem fenariam in colle deferens entgegentrat. Damit aber glaube ich, ist gesagt, dass er „benagelte Schuhe“ an den Füßen trug. Diese aber müchten doch wohl ebensowenig eine charakteristische Tracht eines Mönches gewesen sein, wie die Grassichel auf seiner Schulter. Das erhellt ja daraus, dass eben dieser Aufzug Geringschätzung bei dem Bischofe erweckte (ex ipso habitu despexit). Wie auch die andere Stelle der gleichen Quelle (Dialog. I. 2. . c. 157), wonach der fromme Libertinus, Präpositus¹⁾ des Klosters Fundi, immer „im Busen“ seines Gewandes (in sinu) ein caligulam des Honoratus, Abtes des Klosters, bei sich getragen habe, kaum an einen Schuh denken lässt, so noch weniger und gar nicht die einzige Stelle des liber usum cap. 82. p. 180., in welcher darin das Wort vorkommt, wenn sie vorschreibt, dass die Mönche nicht ohne cuculla, tunica, caligis auf ihren Betten liegen sollten. Stimmt hiermit auch die auf die Nachtruhe bezügliche Anordnung des Cäremoniale Benedictinum (III. 22. 357.), so weist diese Quelle uns zugleich auch III. 24. 361. die Beschaffenheit der caligae: „Wollene, im Winter längere, die am Brachile anzubinden sind (ad brachile religandas), im Sommer nach Belieben kürzere unter den Knien festzuschütren (stringendas sub genibus).“ Ganz ähnlich heisst es bei Durandus im Rationale (III. 8. 4.): „Bevor die Sandalen dem Fusse angelegt werden, werden sie mit den caligis bekleidet (induuntur), bis zu den Knien emporgezogen und dort gebunden.“ Barth. Gavantus bemerkt in seinem The-saurus sacror. rituum, Antverp. 1634. bezugs des die hl. Messe celebrierenden Bischofs (Tom. I. Pars II. Tit. 1. 6. pg. 93) caligae primum induuntur usque ad genua et Sandalia generis

¹⁾ Cap. 65 der Regel des hl. Benedict handelt de praeposito Monasterii.

feminini — pedes tantum contegunt und (Pars V. pag. 321) caligae ita longae debent esse, ut usque ad genua protensae ligulis in ea parte adstringantur.“ Darnach werden auch bei den Cisterciensern die caligae längere oder kürzere Beinkleider oder Strumpfhosen sein. Dass dem so, darauf deutet die Angabe des Cäsarius von Heisterbach (VII. 4. 394.), wonach das Herabstreifen derselben (demiserit caligas) beim Liegen auf dem Bette eine Ungehörigkeit war. Die Vorschrift des liber usuum (c. 72. 159.) für das zur Ruhe legen: „Keiner steige gerade aufgerichtet ins Bette, sondern von dem Bettgestelle ziehe er die Füße in dasselbe,“ lässt schon abnehmen, dass auch die längeren nicht oben, wie unsere derzeitigen Beinkleider zusammenhingen. Noch deutlicher ergibt sich dies, wenn 1246. 5. unter den Bekleidungsstücken für einen auszusendenden Mönch auch duo paria caligarum nennt. Eben daher wird es kommen, dass derselben fast immer nur in der Mehrzahl gedacht wird. Wenn die Regel des hl. Benedict neben ihnen auch die „Söcklinge (pedules)“ nennt, so lässt dies annehmen, dass die caligae nicht auch den Fuss umkleideten. Im liber usuum kommen diese nur im Anhange über die Conversen cap. 16. 316. als Teil des Anzugs derselben vor. Dass die caligae aus Tuch, also aus Wollenstoff genähet waren, zeigt die Angabe des Mecklenburgischen Urkundenbuches (X. 6939.), wonach Nicolaus Bartels den Brüdern zu Doberan für die Sommerzeit caligae de panno berwere dicto 1349 stiftete. Eifert 1463. 1. gegen solche von schwarzer Farbe, so muss die dafür übliche bei den Cisterciensern weiss gewesen sein, da ja nur diese beiden in ihrer Tracht Anwendung finden sollten (1469. 1.), obschon auch sie wohl vielfach grau gewesen sein werden.

Der Fussbekleidung als subtalares gedenkt der liber usuum zumal c. 72. 157., wo er vom Schmieren desselben im Calefactorium spricht. Dort zeigt uns auch eben damit beschäftigt die Erzählung des Cäsarius von Heisterbach (IV. 7. 172) den hl. Bernhard. Hieraus erhellt schon, dass dieselben von Leder waren. Ausdrücklich ordnet auch 1134. 15., dass nicht Ziegen-, sondern Rindsleder dazu verwendet werden sollte. Wiederholt gedenkt der liber usuum des Ablegens und Wiederanlegens für kirchliche Feier cap. 13. 23. p. 25. (discalciare und recalciare) beim Beginn der Fasten, wo die Brüder barfuss ins Gotteshaus gingen und ebenso am Charfreitage (cap. 22. p. 43, 48. pedes calciamentis munire). Ferner cap. 72. 158. und cap. 84. 181., wo vom Ankleiden Morgens und cap. 108. p. 225., wo von der Fusswaschung die Rede ist. Muss 1428. 4. gegen „Schuhzeug, welches die Ehrbarkeit des Ordens entstelle“, eifern, so zeigen uns die Statuten, dass die „der Weise desselben entsprechende“ Fussbekleidung Riemen-schuhe waren, denn sotulares sine corrigiis belegt 1258. 16. mit

der Strafe der Weinentziehung, dagegen wendet sich 1461. 4. gegen eine übertriebene Verwendung derselben (*minime corrigiatis*), und 1461. 5; 1457. 2. untersagen deren Verzierung durch Edelmetall oder sonst wie. Straft 1212. 9. auch das Tragen von Stiefeln und verbietet 1195. 38. Söcklinge von Leder (*pedules de corio*), so hält diese Satzung die Erlaubnis aufrecht, *Wandagiae* zu benutzen, hohe übergezogene Gamaschen mit Riemen zum Schutz gegen Schmutz und Kälte, welche zu gebrauchen 1134. 85. den auf Reisen Ausgesendeten schon gestattet hatte. Schnabelschuhe, welche „vorne spitzig fast ellenlang“ nach der Bemerkung eines Chronisten (*Weiss a. a. O.* 218.) gegen Schluss des Mittelalters wieder recht Mode wurden, erklärt 1463. 1. als Verachtung der Satzungen und bedrohet den Gebrauch auch mit Kerkerstrafe.

Des Gürtels *cingulum* gedenkt die Regel des hl. Benedict c. 22. mit der Vorschrift, dass die Brüder „bekleidet schlafen sollten und umgürtet mit demselben oder mit einem Strick, aber keine Messer an der Seite.“ Aber weder *cingulum* noch *funus* nennt cap. 55. dieselben, wo sie vorschreibt, was, um das Laster eigenen Besitzes mit der Wurzel auszurotten, der Abt als nothwendig jedem Mönche zu verabreichen habe, dagegen findet sich hier zwischen *caligae* und *cultellus* das *bracile* genannt. Daher wird dieses hier eben jener so wesentliche Gürtel sein. Im *Caeremoniale Benedictinum* III. 24. 361. wird das schon oben gedachte *brachile*, woran die *caligae* zu befestigen waren, ausdrücklich vom *cingulum* bald hernach unterschieden, indem zuerst jenes aus Leinen oder Hirschleder, dann dieses aus letzterem Stoffe aufgeführt wird. Daher wird mit *Ducagne* (s. v. *brachile*) anzunehmen sein, das dasselbe ein Lendengurt auf blosser Haut war, während das *cingulum* aussen um die Oberkleider sich schlang. Bezugs der Nonnen des Ordens betont 1481. 1. ausdrücklich, dass auch das *Scapulier* „mit dem weissen Gürtel umfassen“ sein sollte. (*Circa cinctum cingulo albo.*) So entstand denn oberhalb desselben vor der Brust in der *Cuculla* jener *sinus*, in den etwas gesteckt werden konnte, wie wir oben beim Abt *Equitius* sahen, und in welchen ein Mönch, der zu Nonnen vom hl. Benedict geschickt war, Tüchlein (*mappulas*) barg, welche diese ihm geschenkt hatten. Des *cingulum* gedenkt der *lib. usuum* in der oben schon angezogenen Vorschrift über die Geisselung c. 70. p. 150. und betont auch c. 72. p. 158. sein ständiges Tragen auch Nachts. Ihn auf dem Lager abzulegen tadelt *Cäsarius* als Ablassen von der Strenge des Ordens (VII. 14. 394). Schnallen sollen von biegsamen Holze sein 1185. 20. „An den Gürteln und Messerscheiden Gold, Silber, Erz oder Messing anzubringen“ verbot 1433. 6.

Das Messer (*cultellus*) rechnet auch die Regel des hl. Benedict zu den nothwendigen Ausrüstungsstücken eines Mönches.

Seiner Vorschrift (cap. 22.), Nachts es nicht an der Seite zu haben, entspricht die Angabe des *liber usuum* c. 84. p. 181. „Nach der Matutin sprechen sie die Laudes für die Verstorbenen — ziehen die Schuhe an und nehmen die Messer.“ Für die im Felde und Flur arbeitenden Cistercienser war es unerlässlich ein Messer stets zur Hand zu haben, wie der Landmann Mecklenburgs es auch als nothwendigen Theil seiner Ausrüstung zum Tagewerk achtet. Dolch-Messer (*cultelli acuminati*) waren wie alle Wehr und Waffe den Brüdern streng zu tragen untersagt, weil „es unpassend für die, welche der Herr als Engel des Friedens bezeichne.“ (1282. 16; 1157. 42; 1182. 3. u. a. O.)

Auch eine *mappula* nennt die Regel unter den nothwendigen Stücke der Ausstattung in cap. 55. Das *Caeremoniale Benedictinum* III. 24. 361. gibt dafür eine Erklärung mit *sudarium seu mappulam*. Darnach wären es unsere Nas- oder Taschentücher. So fassen das Wort auch die gelehrten Benedictiner in der Note zu der oben angezogenen Stelle aus den Dialogen des hl. Gregor (II. 19.), dass die Rede dort sei de *sudariis seu linteis emungendis naribus, purgandaeque pituitae ac sudoris abstergendi aptis*. Mit *ἐγγεῖρον* = Handtuch übersetzt es dort Zacharias in der beigedruckten griechischen Version. Ein solches sowohl für den Gebrauch des Priesters im Bethause (cap. 114. 268.), „zum Trocknen der Finger nach der hl. Communion“, oder dazu „für Hände und Füße“ (cap. 108. 253.) bezeichnet der *liber usuum* mit *tensorium*. Die von ihm erwähnten *mapulae* beim Mahl der Brüder (cap. 76. p. 170. u. cap. 118. p. 281.) sind offenbar unsere Servietten, die *mensales mappulae* des *Caeremoniale Benedictinum* (III. 9. 293; 15. 307).

Der Nadel (*acus*), welche auch des hl. Benedict Regel als nothwendig für einen Mönch nennt, gedenkt weder der *liber usuum*, noch erwähnen sie die Statuten. Der fromme, regeltreue Cäsarius von Heisterbach aber rühmt sie als ein *signum virtutis* nämlich der *humilitas* (I. VI. c. 15. 357.) und betont, dass ein Mönch „sie stets bei sich haben müsse, um sofort ein zerrissenes Gewand zu flicken.“ Drei Geschichten erzählt er (das. c. 15. 16. 17.) zur Empfehlung dieses Brauches und zu ihrem Lobe, so dass der Novize Apollonius (c. 17.) ausruft: „Verhält es sich so, da werde ich von nun nicht ohne Nadel sein.“

Das älteste Grundbuch des Stiftes Seckau aus dem Jahre 1543.

Im Anschlusse an den früheren Artikel: »Das Stift Seckau und dessen wirtschaftliche Verhältnisse im 16. Jahrhundert.«

Mitgetheilt von Dr. Anton Mell.

Das Urbar des Stiftes Seckau, dessen auszugsweiser Abdruck hier folgt, stammt aus dem Jahre 1543 und hinterliegt als Handschrift Nr. 2934 im steiermärkischen Landesarchive zu Graz. Es ist ein Folioband aus 99 Pap. Bll., 95 beschrieben, die übrigen leer, im Pergamenteinschlag mit der Aufschrift „vrparpuech zw Seggau 1543.“ Die Rückseite des Umschlages zeigt verwischt den Namen Jacob Mötsch . . . ger, der der Schreiber des Buches gewesen sein mag. Diese, sowie die Vorderseite enthalten Archivs- und Registratur-Bemerkungen bis ins 18. Jahrhundert. Am oberen Rande der Vorderseite zeichnete eine Hand des 16. Jahrh. das Stiftswappen geneigt zum einem Schilde, das in sich ein gekröntes Marien-Monogramm trägt, schief gesteckt zwischen diese das Pastorale, an dem an einem Ringe das Wappenschild des Propstes W. S. [Wolfgang Schweiger]¹⁾ hängt.

Das Urbar von 1543 ist das älteste vorhandene Grundbuch von Seckau, denn jenes von 1448—49²⁾ ist eigentlich mehr eine Kastenraittung, wenn auch in derselben die einzelnen Aemter mit den Unterthanen aufgeführt erscheinen.

1258 brannte das Stift ab und mit ihm auch dessen archiva-lischen Schätze; unter dem Propste Ortolf von Prank wurde es von neuem aufgebaut.³⁾ Dass seit dem Neuentstehen des Stiftes bis zum J. 1543 ein Gesamtturbar angelegt wurde, ist wohl anzunehmen, und es erwähnt das Inventar des Dompropstes Franz Sigmund v. Schrott von 1703⁴⁾ „ain altes urbarium über das Stift sine dato et anno.“

Die Abfassungszeit, das Jahr 1543, unseres Urbars lässt auf den Grund der Entstehung und Anlage desselben schliessen. 1542 wurde seitens der Landstände die Vorlage der Gültenschätzungen verlangt; es wurde eine neue und genaue Zusammenstellung sämtlicher Klostergüter eine Nothwendigkeit, und gleichzeitig mit diesen Schätzungen ordnete Propst Leonhard Arnberger⁵⁾ die Anlage eines Gesamtturbars an.

¹⁾ Wolfgang Schweiger war der 31. Propst des Stiftes, erwähnt den 17. Juni, bestätigt den 8. Juli 1587, resignirte den 20. Juli 1589. Schmutz III. 547.

²⁾ Hs. 2980 d. strmk. LA. Quart schmal. Pap. mit Pgt. Einband.

³⁾ Göth Steiermark III.

⁴⁾ Hs. 682 d. strmk. LA.

⁵⁾ Erwählt den 1. April, bestätigt den 19. Mai 1541. Hs. 352 d. strmk. LA., f. 120 (Chronistisch. Notizen über Seckau): . . . gentis comitatus Tyrolis diocesi Brixinensi pago inferiori parochiae Nouecellensis (Kloster Neustift in Tirol). Ebd. fol. 10, ist Leonhard Arnberger als Verfasser eines catalogus prepositorum, qua sua manu conscripsit Leonardus erwähnt. Dieser 28. Propst von Seckau starb den 30. April 1560.

Betreffend die Edition mögen einige Bemerkungen zur Erläuterung und Begründung der Art und Weise derselben hinzugefügt werden. Die vorliegende Ausgabe dient vorzugsweise topographischen Zwecken. Die Aufnahme sämtlicher Dienste der einzelnen Liegenschaften wurde aus dem Grunde unterlassen, da eine solche nur dann von Werte, wenn das Urbar als Grundlage zu statistischen und volkswirtschaftlichen Studien dienen soll. Für die Zeit, in der die Abfassung unseres Urbars fällt, standen andere an Wert und Genauigkeit bedeutendere Quellen zu Verfügung, so dass füglich von einer vollständigen Edition, die an Umfang wohl das fünffache der vorliegenden erreicht hätte, abgesehen werden konnte. Der Herausgeber betont indessen ausdrücklich, dass er mit jener berufenem Munde entstammenden Ansicht, dass eine mangelhafte und bruchstückweise Edition eines Urbars, das für seine Zeit Quelle sein soll, jedweden Wertes entbehrt, vollinhaltlich einverstanden ist.

Bei Heftung und Folirung des Urbars in unseren Tagen wurden die einzelnen Blätter in falscher Weise aneinandergereiht. Durch Vergleich mit späteren Stifts- und Dienstregister ergab sich als richtige Reihenfolge fol. 31—57', fol. 1—30' und fol. 58—94'.

Behufs Reduction der Orts- und Gehöftenamen wurden nebst den topographischen Handbüchern Steiermarks von Göth und Schmutz die Specialkarte benützt.¹⁾ Für die stete Unterstützung in dieser Beziehung seitens des gewiegtsten Kenners der mittelalterlichen Topographie, des Herrn Regierungsrathes von Zahn, danke ich an dieser Stelle bestens.

Vrbarpuech zw Seggaw.

f. 31. Das Dürrnperger ambt.²⁾

Moser im Hopffgarten³⁾ . . xxii sch. den., bischofhuener i, ambtrecht x den. Müller an der Gassen . . . Schwaiger am Hoff . . .

f. 31'. Idem von zwaien weerden oder wissfleckhlen . . . Die Khurssn Kewschen . . . Die Lerchpachhueben . . . Hiertl im Hopffgarten . . .

f. 32. Khunig vnter dem Hollez . . . Voglhueben . . . Puhlerhueben . . . Idem . . . vom clain Dienstguetlen . . . Idem von der Schintlpacherinwysen . . .

¹⁾ Als Abkürzungen wurde Df. = Dorf; Pf. = Pfarre; Ghft. = Gehöft; Ggd. = Gegend; Bg. = Berg; Kg. = Kogel; Th. = Thal und z. H. = zerstreute Häuser gebraucht.

²⁾ Dürnberg z. H. n. Seckau.

³⁾ »Hophgarth, silua [walt]« 1202 Urk.-B. II/49. Hopfgarten Ggd. i. Schattenberg nw. Seckau.

- f. 32'. Schruczl im Hopffgarten . . . Khranncz¹⁾ . . . Idem von der Ruttingwissen bey Bischofvelden²⁾ . . . Maxl im Puechschachen³⁾ . . . Idem von der Weberkeuschen . . . Newschl daselbs . . .
- f. 32''. Freitaghueben . . . Leytold im Puechschachen⁴⁾ . . . Leittnerhueben . . . Fuchs im Puechschachen . . .
- f. 32'''. Swaiger in der Graden⁵⁾ . . . Sperckh . . . Miess . . . Rünstler . . . soll er alweg in der stift geben.
- f. 33. Idem von der Hartlwisn an der Graden . . . Ruedolf am Hardt⁶⁾ . . . Hagkner . . . Das Härtlerguet . . . Idem von der Sechse Oeden . . . Idem von der Eckhuberinwisn . . . Idem von der Stellczwisn . . .
- f. 33'. Koller am Hardt . . . Aichorn bey dem obern Weyr . . . Schewhnstainkeuschen bey dem vndern Weyr . . . Paldaufkeuschen daselbs . . . Götschl oder Pfefferkeuschen . . . Windischkeuschen . . .
- f. 34. Das Schreiberkhewschl . . . Vischerkewschen . . . Die Oepfthämerkewschen . . . Die Mintzkeuschen . . . Idem von der Steyrerwisn . . . Das Prennerguetl am vnnndtern Hardt . . . Idem von ainem ackher . . .
- f. 34'. Die Windtschelhhueben . . . Harderguetl . . . Schmöllguetl . . . Wagenkragenkeuschen . . . Märchleinsguetl hindter sannd Jacob⁷⁾ . . . Das Stainmeczhaus am Weg . . .
- f. 35. Zw Neuhofen.⁸⁾
Gramanhueben daselbs . . . in gelt vii sch. ii den., haben virtl xv, air i. ambtrecht habern virtl i, tagwerch i. Idem von der Kharlhueben . . . Topffhueben . . .
- f. 35'. Idem vom Oedenhoferguetl . . . Götschlhueben . . . Raban zu Neuhofen . . . Idem von der Smöglkeuschen . . .
- f. 36. Idem Raban von der Khewschen . . . Gragkherhueben . . . Idem vom dem Arcztguetl . . . Idem von der Vllingwisn . . . Idem von annger vnder des Preinerhaus . . . Steirerguetl an der Lackhen . . .
- f. 36'. Die Mitterkhewschen . . . Sybenhercz zu Neuhofen⁹⁾ . . . Das Gännglguetl daselbs . . . Waltzhartguetl . . . Reuttrkewschen . . .

¹⁾ Kranz Ghft. i. Bischoffeld.

²⁾ Bischoffeld Df. w. Seckau.

³⁾ Puchschachen z. H. nw. Seckau. Puchschachen 1147. Urk.-B. I/259.

⁴⁾ Leithold Ghft. i. Puchschachen.

⁵⁾ Schwaiger Ghft. a. Beginn des Graden B. — Graden B. u. Th. nw. Knittelfeld. „aqua Graden in Vndrim [Ingering] influere.“ 1174. Urk.-B. I/55.

⁶⁾ Hart z. H. w. Seckau. — Hackner Ghft. sw. Seckau.

⁷⁾ s. Jacob Friedhofscapelle zu Seckau.

⁸⁾ Neuhofen z. H. nö. Seckau.

⁹⁾ Siebenherz Ghft. i. Neuhofen n, Seckau.

- f. 37. Pewrl Müllner von der Pewrlmüll . . . Samfoglguet . . .
Das Khewschl gegenvber . . . Egkhamüller¹⁾ . . . Fridl an
der Prugkhen . . .
f. 37'. Männdl vnnderm Müllwald.²⁾ Raab daselbs . . . Das
Pissassguetl . . . Rastockher . . . Idem vom Pranngerguetlen . . .
f. 38. Schimplguet . . . Eberhart . . . Hertzog vnnderm Müll-
wald . . . Idem von der Weyglkeuschen . . . Oberwellezer . . .
Vnnderwellezer . . . in sonnderheit vom erlach viii den
f. 38'. Das Mitteregkhgüetl . . . Die Woerthkeuschen . . . Weyr-
man . . . Khueperger von der schwaig am Khueperg³⁾ . . .
Maxl daselbs . . .
f. 39. Haussperger daselbs . . . Karl am Khueperg . . .

Zw Ober Varrach.⁴⁾

Mair daselbs . . . in gelt xiii sch. x den., waicz viertl iiij,
korn v. xiiij, habern v. xvij. gersten viertl iiij, arbayss
viertl iiij, wonzchendt korn v. iii, habern v. iii. In die kuchn
huener viiii, air ii, bischoffhuener i.

- f. 39'. Herzog zw Ober Varrach . . . Graff daselbs . . .
Idem von der Striglerhueben . . .
f. 40. Schnurler von der Jörghueben . . . Idem von der Schnurler-
kewschen . . . Paellj zw Ober Varrach . . .

Zw Vnder Varach.⁵⁾

Die Putzlhueben . . .

- f. 40'. Idem von der Puczenkeuschen . . . Idem von der Geyr-
kewschen . . . Siebenhercz zu Vnnder Varach . . . Idem
vom Tuenschadenguetlen . . . Akhamp . . .
f. 41. Crokeyrhueben . . . Nidrollthueben . . . Idem von der
Hödlkeuschen . . . Die Hasenkewschen . . . Das Rainguetl . . .
f. 41'. Michelhueben zw Vnndter Varach . . . Idem von der
Staudmankeuschen . . . Die Tafern daselbs zu Vnder
Varach . . . Idem vom Schindlguetlen . . .
f. 42. Sallczmanguetl daselbs . . . Herwaldguetl . . . Die Khress-
kewschen . . . Die Kewschen, so der Schmid am Rain
innenhat . . . Prutti im Varrach . . . Idem von der Drenbl-
keuschen . . .

¹⁾ Egmmüller sô. b. Seckau.

²⁾ Wohl Madl Ghft. n. Dürnberg. — Molwalt, Mulwald: 1202. Urk.-B. II/49. Wohl die Mühlwaldung im Seckauerboden.

³⁾ Kühberger Ghft n. Dürnberg. Der Kühberg b. Seckau bereits in Urk. v. 1174 als »mons vaccarum id est chueperg« erwähnt. Urk.-B. I/155 und 1202 »Chueperg« Urk.-B. II/49.

⁴⁾ Farrach, Ob., Df. ö. Seckau.

⁵⁾ Farrach, Unt., Df. sô. Seckau.

- f. 42. Die Pikherkheuschen . . . Stenckhkeuschen . . . Das Hödlgut im Drumb . . . Die Mitteregkhkewschen im Varach . . . Tuscher im Ghrewdt¹⁾ . . .
- f. 42'. Idem von der Hainreicherhueben . . . Lerchegkher am Lerchegkh . . . Haistrer . . . Ruessolt am Aichperg²⁾ . . .
- f. 43'. Die hoffmüll bey Chobenntz³⁾ . . . mitsambt der sag . . . iii tl. den. Veyrpergerhoff . . . Froewein am Aichperg . . . Die Graberkeuschen vntern Vorst⁴⁾ . . .
- f. 44. Gurtzhaim vnderm Vorsst . . . Stockher oder Rabeyndl daselbs . . . Idem von der Jauchweisen . . . Kallchpacher . . . von der hueben im Kalchpach⁵⁾ . . . Die Wegschaiderrhueben . . .
- f. 44'. Schuesterhueben zu Reiffersdorff⁶⁾ . . . Patriarj . . . Pfeiffer Gut zu Reiffersdorf . . . Hannsl Lackner daselbs . . . vntern Prun⁷⁾ . . .
- f. 45. Die Güsterlkewschen zu Flatschach . . . Mair zu Kattigaich⁸⁾ . . . Vörsst⁹⁾ zw Sachendorf⁹⁾ . . . zinnss v tl. den., ist numals auf iii tl. gelassen doch auf wider-rueffen.
- f. 45'. Die Obermüll oder hamer zu Sachendorf . . . iii tl. den. Dauon muess ain prälat dem von Zinzendorff¹⁰⁾ jürlich diennen iii sch. den. Ammassmairhof daselbs . . . Ranntnerkewschen am Ort . . . Die Willdkewschen daselbs . . . Wüllfing am Aichperg . . . Idem von ainer wisen ennhalb der Muer vnd vom Griess . . .
- f. 46. Griessmairhof zu Chobencz . . . viii tl. den., dauon geualten die vi tl. auf das silchhaws . . . Pühlmair daselbs . . . Leinpühler . . . Artmaier zw Chobencz . . .
- f. 46'. Der Vnnterhammer . . . Idem von dem Tannezmaisserguetlen . . . Idem vom Klingerguetlen . . . Der Mitterhamer zu Chobencz . . . Idem von ainem guetlen beym Pach . . .
- f. 47. Der Oberhamer . . . Die Krehssnerkeuschen . . . Einpacher zu Khnutfelden von ainem hamer zu Chobencz . . .

¹⁾ Greith z. H. n. s. Marein.

²⁾ Eichberg s. Unt.-Farrach.

³⁾ Kobenz Pf. u. Df. n. Knittelfeld. 1142 . . . Friesach übertrug Erzbischof Konrad I. von Salzburg die Pfarre Cumbentia dem Stifte. Urk.-B. I/341.

⁴⁾ Forst W. s. Seckau.

⁵⁾ Kalbacher Ghft. s. b. Seckau.

⁶⁾ Reifersdorf z. H. s. Seckau.

⁷⁾ Bruner oder Bründl Ghft. n. Knittelfeld.

⁸⁾ Kattiga z. H. w. Knittelfeld.

⁹⁾ Sachendorf Df. u. w. b. Knittelfeld. 1160, 16. Apr., Leoben, vollführt Markgraf Otacher V. von Steiermark den Tausch, mittelst welchen Seckau Liegenschaften zu „Hauzenbichels“ und „Schachendorf“ gegen 4 slavische Mansen zu Trasmesdorf (Trausdorf b. Graz) erwarb. Urk.-B. I/404.

¹⁰⁾ Die Grafen von Zinzendorf besaßen Güter auch um Judenburg.

Die Raessenpuhlkewschen daselbs zu Chobencz . . . Die wisen neben sand Johannis im veld bey Khnutlfeld¹⁾ . . .
f. 47'. Zehentstadler bey Khnutlfelden . . . Rynnerhueben zw Reiffersdorff . . . Idem von ainer egarten, die vnter Haucznpuhl²⁾ . . . Die Syberackher vmb sand Colman zw Rassnierz gelegen³⁾ . . . Vellpaumerhueben . . . fur ambtrecht robat xvi den. . . .

f. 48. Praune vnnderm Vorst⁴⁾ . . . Lewfflhueben . . . dem ambtman fur robot xvi den. Schreibmar⁵⁾ . . .

Entgegen fuert er holcz zu des herrn prelaten stubn vnd fecht an zu Allerheiligentag, gwerdt bis auf Jörgj. Dapur wirdet ime von alter here an an gedachtem zinss iiii sch. den. aufhebt, dauon die ii tl. den. soll er alweg in der stift gebenn.

[Von späterer Hand: Nota dise holczfuer ist von dem paurn aufhebt vnd er ist nummals vnd furen (!) seinen zinss laut des vrbars wie obsteet jährlich zu raichen vnd geben schuldig.]

Idem von der saag . . . Khrottenstainkewschen . . .

f. 48'. Grautsch . . . er fuert auch prennholcz zu des hern prelaten stuben . . .

[Von späterer Hand gleiche Note wie oben.]

Das Rörl. so ain wisen ist . . . an der Graden . . . Zigckh-zinss xxviii den. Das Guetl an der Heech⁶⁾ . . . Das Ordenlichkewschl . . . an der Lackhen gelegen . . .

f. 49. Chobenczmüller von der Holcznackhin wisen . . . Item von ainem ackher bey des Puczen graben . . . Dürnpergerhof am Dürnperg⁷⁾ . . . Idem von der allm die Gannss genant . . . Idem von der Augustinhueben . . . Idem von der Zodrithkewschen . . .

f. 49'. Die Stockherhueben am Dürnperg . . . Schwaiger an der Preegarten⁸⁾ . . . Thulj am Dürnperg . . . Idem von der Ponnstinglkewschen . . .

f. 50. Fridl am Dürnperg . . . Eckentaller . . . Neuman ob Dürnperg . . . Stainegkher . . . Der hof am Annger oder Mynnerhof. .

f. 50'. [Von späterer Hand die Summe der Dienste des Wilfing-ambts und des Stigereramts.]

¹⁾ S. Johann i. Feld Filialkirche der Stadtpfarre Knittelfeld.

²⁾ Hautzenbichl Schloss n. Knittelfeld. »Hucinbuheln u. Hucinpuhlen.« 1160 und 1202 Urk.-B. I/404 und II/50.

³⁾ Rassnitz Df. nö. Knittelfeld. — S. Coloman Kpl. daselbst.

⁴⁾ Braun Ghft. s. Unt.-Farrach.

⁵⁾ Schreibmar nw. b. Seckau. Ghft.

⁶⁾ Hochalm? i. Fresenberg.

⁷⁾ Dürnberger Ghft. i. Dürnberg.

⁸⁾ Pregeter Haltl i. Seckauer Boden.

- f. 51. Das Ratmair ambt.
Ventscher zw Ober Muer¹⁾ bey sannd Margrethen²⁾)...
viii sch. den., bischofhuener i, ambtrechthuener ii. Slaher
daselbst... Seittweger...
- f. 51'. Plannckh zw Ober Muer... Idem vom Zipff so ain
wissfleckh... Geringer zw sannd Margrethen... Idem
von der Oedwisen in der Glein³⁾)... Idem von ainer wisen
bey der Stiglmüll an der Glein... Hannsl bey der khirchen...
- f. 52. Raidlmair zu sand Margrethen... Guglweit daselbs...
Die Bischofmüll... Khrisperkewschen... Die Trenndl-
kheuschen...
- f. 52'. Das Khuezaglguet bey sand Margrethen... Obermaier
zu Governicz⁴⁾ vom Obermair oder Springhof... Idem
vom Purckhstallguetlen... Die Schintlkewschen zu Go-
bernicz...
- f. 53. Ratmair daselbs zw Governicz... Khueperger daselbs
vom Khuepergguet... Die Khewschen am Weeg⁵⁾ bey der
Governicz... in obgemelten Ratmairhof...
- f. 53'. Das guet in der Aynnadt⁶⁾... Idem vom Jannssen-
guetlen oder öden gegen dem Puhlawr ober gelegen...
Puhlawr...
- f. 54. Ainburn... Müllner zw Governicz... Die Velber-
keuschen... Die Siberkeuschen zu Governicz... (Oswald-
hueben zu Praittenwissen⁷⁾)...
- f. 54'. Kherspamer zw Praittenwissen... Töller⁸⁾... Aich-
perger... Die Oeslkewschen...
- f. 55. Sattlerhuebl im Mitterpach⁹⁾... Die müll im Mitter-
pach... Das Hoferguet daselbs...
- f. 55'. Georg im Mitterpach... Puhlerguet daselbs¹⁰⁾...
Hiltlerguet... Die Hawghueben im Mitterpach¹¹⁾...
Sunnleitner daselbs...

¹⁾ Mur, Ob., Df. nö. Knittelfeld.

²⁾ Margarethen Df. nö. Knittelfeld.

³⁾ Glein Gr. nö. Knittelfeld.

⁴⁾ Gabernitz Df. ö. Knittelfeld. c. 1225 ..., ... steht Luitold v. Gutenberg-
Wildon von ihren Ansprüchen auf dem Gute zu Gabernitz ab. Urk.-B. II/238.
Bestätigung dieser Beilegung des Streites durch Hg. Leopold IV. (III.) ddtö.
1227, 17. Feb., Graz. Ebd. II./239.

⁵⁾ Vielleicht Wegscheider Ghft. n. Gabernitz.

⁶⁾ Einödhof sw. Knittelfeld. Ghft.

⁷⁾ Breitwiesen Ggd. i. Mitterbach sö. Knittelfeld mit dem gleichnamigen
Bache.

⁸⁾ Thölerer Ghft. n. Mitterbach.

⁹⁾ Mitterbach z. H. sö. Knittelfeld. Der Mitterbach daselbst mündet bei
Gabernitz in die Mur. Sattlerhube Ghft. daselbst.

¹⁰⁾ Pichler Ghft. in Mitterbach.

¹¹⁾ Haug Ghft. i. Mitterbach.

- f. 56. Das Pheifferguetl am Grasseckh¹⁾... Lienn dl im Waczenpach²⁾... Die Herrantwissen im Mitterpach... Gmainer in der Preeg³⁾...
- f. 56'. Die Junckhfrawhueben zu Vgenndorff⁴⁾... Furstenguett in der Glein... Drewhl zu Anhorn⁵⁾...
- f. 57. Das Mairambt am Perg.⁶⁾
 Luckbner wierdt zu Prodigarn⁷⁾ von der tafern . . . xv sch. x den. . . . Schmid daselbs . . . von der schmidten xi sch. den. Reihennpacher in der Preeg . . . fur gelt vnd trayd jarlich xiiii sch. den, lamp i, air xl, huenner iiiii.
- f. 57'. Leittl zu Muer . . . Maritz von ainem kheuschlen zu Preeg . . . Der Inndermüller in der Preeg . . . Der Aussermüller zu Predigarn . . .
- f. 1. Die Kewschen zw Puhl⁸⁾, so etwan Geörg im Pach innghabt diennt jarlich lxiiii den. Scheuplmairhof zu Leystag⁹⁾ diennt jarlich iii tl. xliiii den., waicz virling i oetl i, korn virling x, habern virling xviii, gersten virling i oetl i, arbayss vnd ponn virling i oetl i. In die kuchn air ii C, gennss ii, huener x, ambtrechthuener i. Idem von dem Posschn guetlein daselbs zu Leystag . . . iiiii sch. iiiii den. Idem von ainem griess . . . lxxx den.
- f. 1'. Der Annderhof daselbs zu Leystag . . . (gleich dem Scheuplmairhof.) Idem von ainer saag in der Preeg¹⁰⁾ gelegen . . . x den. Der Peterhoff zu Leystag . . . xii sch. xxii den. In sonnderhait vom Ruedlssperg . . . lxxii den. Vnd von dem Woerdt . . . vi sch. iiiii den.
- f. 2. Idem vom Hof . . . in getraid . . . waicz v. i, korn v. vii. habern v. i, arbayss v. i. In die Kuchn air i C, gannss i, huener v. bischofhuen i, ambtrechthuener i. Idem . . . seines tails vom Hallssner zuehen zu Predigern iii sch. den., air xx, huener ii, ambtrecht waicz v. iii. Idem . . . von ainer wisen bey der Muer iii sch. den. Idem von ainer saag in der Preg gelegen . . . x den.
- f. 2'. Offnguet im Pach . . . vii sch. den., ambtrechthuener ii. Idem von einem griess . . . iii sch. den. — Rossegkher am

¹⁾ Grossegger Ghft. i. Mitterbach.

²⁾ Watzenbach Ggd. i. d. Breitwiesen.

³⁾ Preg Gr. sö. Kraubath. »Predegorg« 1225. Urk.-B. II/235.

⁴⁾ Ugendorf Df. nö. Knittelfeld.

⁵⁾ Einhorn z. H. nw. Knittelfeld.

⁶⁾ Wohl identisch mit jener »curia villicalis [mairhof] in Monte [auf den Perg] v. 1202. Urk.-B. II./49.

⁷⁾ Preg Df. s. Kraubath.

⁸⁾ Pichl Weil. sö. S. Marein.

⁹⁾ Leistagh Df. sö. S. Marein.

¹⁰⁾ Preggraben sö. Kraubath.

- Vötschach¹⁾) . . . von der Rosseckherhueben . . . xiiii sch. den., bischofhuener i, ambtrecht waicz v. i, in gelt darauf xxviii den., habern v. i. — Pötschinger daselbs . . . viiii sch. xx den., bischofhuen i, ambtrecht waicz v. v, in gelt darauf xxxv den., habern v. i.
- f. 3. Perger am Vötschach²⁾) . . . viiii sch. den., bischofhuen i, ambtrecht waicz v. i, in gelt darauf xxviii den., habern v. i. — Gmainer daselbs³⁾) . . . von der Grub lxxii den., ambtrecht waicz v. vi, in gelt darauf xlii den., habern v. vi. — Slaiffer am Vötschach⁴⁾) . . . vi sch. xii den., bischofhuen i, ambtrecht waicz v. j, in gelt darauf xiiii den., habern v. j.
- f. 3'. Rewtter am Vötschach⁵⁾) . . . viiii sch. x den., bischofhuen i, ambtrecht waicz v. i, habern v. i, vnd auf den waicz xxviii den. — Puhlmair zw Veistritz⁶⁾) . . . vom Puhlmairhof . . . iii tl. xliiii den., waicz v. ii, korn v. xvi, habern v. xxi, arbays virtl i, ponn virtl i. In die Kuchl air iii C, genns ii, huener xv, bischofhuen i, ambtrecht nihil. Idem von ainer wisen vnnder dem Schaubenberger⁷⁾) . . . xvi den.
- f. 4. Idem . . . von der Zöttlhueben (die ime vnd dem Hamerer zu zuelehen miteinander gelassen) seines tails iii sch. xv den., in die kuchn air xx, huener ij, ambtrecht iiij den., korn achtl i, käss ij. — Kirchmair zu Veistritz . . . xvii sch. x den., waicz ii v., i virtl, korn v. xx, virtl i, habern v. xxvi. In die kuchn air iii C, genns ii, huener viii, bischofhuener i, ambtrecht nihil. — Von der allm in der Prädoll⁸⁾) . . . vi sch. den. Idem . . . von Kayserguetlen . . . iii sch. vii den.
- f. 4'. Idem . . . vom Vellpänguet xii sch. den. In die kuchl air xl, huener iii, ambtrecht vii den., korn virtl i, käss iii. Idem . . . von der Sperckhhueben, die ime vnd dem Hamerer miteinander zu zuelehen gelassen . . . iii sch. xv den. In die kuchn air xx, huener ij, ambtrecht iiij den., korn achtl i, käss ij. — Die tafern zu Veisstricz . . . iii sch. den. Idem von der Struliczhueben . . . i tl. den., ambtrecht waicz octl i, habern v. i, huener ii, tagwerch iii.
- f. 5. Rauch zu Veistritz von der Rauchhueben . . . Idem von der Kunighueben . . . Idem von ainem annger . . . iii sch. den.

¹⁾ Fötschach z. H. b. S. Lorenzen nö. Knittelfeld. — Rossegger Ghft. sö. Fötschach.

²⁾ Berger Ghft sw. Fötschach.

³⁾ Gmeiner Ghft. i. Preggraben.

⁴⁾ Schleifer Ghft. sö. Preggraben.

⁵⁾ Reiterkeusche oder Reiter Ghft. sö. Fötschach.

⁶⁾ Feistritz Df. ö. S. Marein nö. Knittelfeld.

⁷⁾ Schamberger Ghft. s. Feiztritz.

⁸⁾ Prodell Gr. i. Feistritz Gr. »Predul, vallis que uocatur« —. 1174. Urk.-B. I/155.

Das Lindmairguettl zu Veistritz... Stigler daselbst... von der Stiglerhueben...

- f. 5'. Idem... von dreyen grundtlein nechst vmb Veistritz... Jorjhueben daselbs... Das Rueblerguet zu Veistritz... Khernmüller daselbs von der mull vnd grunden sambt der behawsung... ii tl. den. Idem von ainem ackher im Kirchveld... xl den.
- f. 6. Paul Schneider zu Veistritz... gegen dem Stampflehen vber gelegen... Idem von der albm, das Praenntl genant... iii sch. den. — Das guetl an der Prugken¹⁾... v sch. iii den. — Schmid zu Veistritz von dem Thumpforthofstättlein... Idem vom Pluemenschermackher...
- f. 6'. Ruessoldt zw Alltndorff²⁾... von der Ruessolthueben... Anndrehueben daselbs... Anngerler zu Alltndorf...

f. 7. Zw Venntsch.³⁾

- Flörl auf der Veittlhuebn daselbs... in gelt xii sch. den., waicz v. iii, habern v. xvi. In die kuchl air ii C, bischofhuener ii, ambtrecht habern v. i, huener iii, tagwerch i. Idem von der Weberhueben... zu zuelehen... Schlaifferhueben mitsamdt der Ruedlkewschen...
- f. 7'. Die Jannshueben im Winckhl... Idem von der Hirschhueben...
- f. 8. Michellhueben... Die Schmidhueben...
- f. 8'. Idem von der Otthueben... zu zuelehen... Die Pernnharthueben... Idem vom innfanckh bey des Kheer halt... lx den.
- f. 9. Prundlerhueben... Idem von der Kheyllhueben... zu zuelehen... Idem dient Walczam von ainem ackher, das Wurmbstuck genant vnd in Sächendorffer veld⁴⁾ gelegen... xii den. Die Steffanhueben...
- f. 9'. Das Jägklhuebl... Geringerhuebl... Die Paeljhueben zu Venntsch.
- f. 10. Idem von der Weberkeuschen... lxii den. Idem seines tails von dem innfanckh bey der Kheer halt lx den. Das Fudnaglguet... Idem von der Weberkeuschen zu Platsch⁵⁾... Platschmairhof zu Platsch⁶⁾... magen virl i...

¹⁾ Wohl die Brücke über d. Feistritz sö. b. Feistritz.

²⁾ Altendorf Df. s. Feistritz nö. Knittelfeld, 1147 als curia villicalis erwähnt. Urk.-B. I/259.

³⁾ Fentsch z. H. sö. b. Marein, nö. Knittelfeld. „Fenx“ 1171. Urk.-B. I/540.

⁴⁾ Sachendorf Df. nw. b. Knittelfeld. Vgl. Note.

⁵⁾ Pletzen Bg. w. Seckau.

⁶⁾ Platschmaier Ghft. nö. Seckau. „Plactse, Plaeshe“ curia villicalis, 1147 und 1171. Urk.-B. I/259 u. 502.

- f. 10'. Khlob zu Plattsch... Hamer zu sannd Marein¹⁾
vom Wulfinhof... Idem von Kayserguetlen... Idem von
der Zettlhueben...
- f. 11. Idem von der Sperckhheuben seines tails... Idem von
zwaian ackherlen vnd zwayen wissfleckhlen bey sannd Mar-
grethen ennhalb der Muer²⁾... Idem vom Rannperg³⁾...
xl den. Laussmair zu sannd Marein. . Lanngeckhers-
lehen daselbs...
- f. 11'. Haymair zu Mitterfeld⁴⁾ von dem obern hof... Der
vnnnder hof daselbs...
- f. 12. Die Nachzieherhueben zu Mitterveld⁵⁾... Huebmann
zu Moss⁶⁾... Wissmüller im Wissmadt... Schtutzen-
hueben in Lass⁷⁾...
- f. 12'. Erhart Zatl, der sonndst in die oblay zinsspar... in die
prelatur... Samhaber... von der Samhaberhueben...
Lebschon vom Lebschenguets... Schtockher am Perg...
Idem vom Mitteregkhguetlen...
- f. 13. Die freyhuebn im Pach... Idem vom Puchlguet...
Die allm vnd haltt bey der Tasschütttn [der sich bishero ain
nachperschaft am Fressenperg⁸⁾ geprauchet vnd die innen-
gehabt]... ii tl. den. — Ratkholl... von dem guet das
Khollehen genant... Schwaiger am Puechschachen⁹⁾...
von gemelter swayg... herrnkhäss ii C, schaffkhäss i M, lagl
putter ii, bischofhuen i.
- f. 13'. Idem... von ainem inntanckh... Stainbewss... vom
Stainhaussguetlen... Idem von ainer halt, das Hohegk¹⁰⁾
genant... lx den. — Mosser am Perg¹¹⁾... Idem vom
Pernstainguetlen...
- f. 14. Das guetl zu Pewssnpach¹²⁾... Idem von ainem guet...
Khuebling... Stattmanhueben... Idem von der Guntheroden.
- f. 14'. Kärner an der Wisen... Idem von ainem purekreht-
grundt, haist die Wildmartererin vnd ist ain tagwerch, iii sch.
xii den. Idem von ainer allm, das Preunlehen genant, vnd ist

¹⁾ S. Marein nö. Knittelfeld.

²⁾ S. Margarethen Pf. u. D. nö. Knittelfeld.

³⁾ Ranberg Kg. i. d. Gulsen.

⁴⁾ Mitterfeld z. H. nö. b. S. Marein, nö. Knittelfeld.

⁵⁾ Mitterfeld z. H. ö. b. S. Marein, nö. Knittelfeld.

⁶⁾ Moos z. H. ö. S. Marein, nö. Knittelfeld.

⁷⁾ Stütz Ghft. i. Laas.

⁸⁾ Fresenberg nö. Seckau.

⁹⁾ Puchschachen z. H. nw. Seckau.

¹⁰⁾ Hohegger W. i. Seckauboden.

¹¹⁾ Wohl der Schwager Bg., an dessen sw. Abhänge die Ghfte. Schwager
u. Moser liegen.

¹²⁾ Peissenbach i. Greith nö. S. Marein.

- vnntern Mitterhaus gelegen... Luckhner im Poissenspach... Hertzog im Lass¹⁾...
- f. 15. Sörgl... Idem vom innfanckh, das nun ain ackher ist... Idem von der Fridlkewschen zu Plätsch... Stubmberger... Die Khoeserhalt im Sattlgraben...
- f. 15'. Das Kirchmair ambt.
Lackhner zu Preeg²⁾... Die Schanbergerkewschen... Das Chuennradtguetl zu Mur³⁾... Wenigerkewschen zw sand Larennczn⁴⁾
- f. 16. Die Jannsenhueben bey sannd Larennczn... Das khewschl am Rain daselbs⁵⁾... Die Oertlhuebn bey sannd Larennczn... Eberhardt bey sannd Benedikten⁶⁾...
- f. 16'. Idem von ainer hofstat vnd zueleben... Idem von ainem innwärts aigen... iiii sch. den. Idem von ainer wisen... xlv den. Ain ackher bey Veistritz...
- f. 17. Schauburger vnnnder Alltenndorff⁷⁾... Vnd wonnzehendt diennt er auch jürlich in gelt lxxv den., korn v. ii, habern v. iiii... Idem von ainem garten... xxvi den. Der Fuererhoff zu Pranngh⁸⁾
- f. 17'. Flannerer zu Moss⁹⁾... Mosawer... Mair am Perg¹⁰⁾... vom hof mitsambt dem Gern...
- f. 18. Das Edlinguet bey sannd Martin¹¹⁾... i tl. den. — Die tafern daselbs, darauf ist von herrn gnaden erst neulich ain zinss geschlagen worden... Diettmaerin der Fressen¹²⁾... Die Laichwiesen...
- f. 18'. Die Nigklmüll zu Hoff bey Pranngh¹³⁾... v sch. xx den. Idem von dem Steigpuhlguet... Dietzlhuebn in der Prädoll... Hossauß daselbs¹⁴⁾...
- f. 19. Pogan in der Prädoll... Khalbschedl daselbs...
- f. 19'. Idem von dem Oetlguet... Lueglhueben¹⁵⁾... Die Hamerschwaig in der Veistritz¹⁶⁾...

¹⁾ Laas z. H. nō. S. Marein, nō. Knittelfeld.

²⁾ Preg Df. s. Kraubath.

³⁾ Mur Df. nō. Knittelfeld.

⁴⁾ S. Lorenzen Df. nō. Knittelfeld.

⁵⁾ Ried b. S. Lorenzen nō. Knittelfeld.

⁶⁾ Benedikten St., z. H. sw. S. Lorenzen.

⁷⁾ Schamberger sō. b., Altendorf sō. S. Marein.

⁸⁾ Prank Df. n. S. Marein, nō. Knittelfeld.

⁹⁾ Moos Weil. ö. S. Marein, nō. Knittelfeld.

¹⁰⁾ Mayer am Berg Ghft. n. S. Marein.

¹¹⁾ Edlinger b. S. Marthen nw. S. Marein.

¹²⁾ Fressenberg z. H. nw. Seckau.

¹³⁾ Hof weil. nō. S. Marein.

¹⁴⁾ Hossauer Ghft. nō. Seckau.

¹⁵⁾ Luckbauer Ghft. i. Feistritz Gr. nō. Seckau.

¹⁶⁾ Hammer i. Feistritz Gr. nō. Seckau.

- f. 20. Die Thawrerschwaig in der Veistritz¹⁾... Lanngeckher daselbs... ain hafen schmalcz oder dafur x den. Yellinger²⁾... Idem vom Grassegherguet...
- f. 20'. Die Schmalczlschwaig³⁾... Alweger⁴⁾... Idem von ainer hofstat bey seinem haus gelegen... Perbey...
- f. 21. Stainegker am Ghrewdt⁵⁾... Pawr vnterm Holttz⁶⁾... Ober-Seittweger⁷⁾... Der Vnndter-Seittweger...
- f. 21'. Hanner von ainer ochsenhalt... lxxx den. Aynnaterhieben bey der Gullssen⁸⁾... Tödinger... Polting von dem guet an der Leittn⁹⁾... Humpl von ainer allm, die Hell genant...
- f. 22. Lechner zw Moss... Idem von ainer herbig x den. — Prundler... Kherspacher... Die Pudnerschwaig...
- f. 22'. Idem von der Seelwissen... Karnnpauch in der Veistritz... Gugklmperger am Ghreudt...
- f. 23. Das Krannczambt in der Gall.¹⁰⁾
Hoffmaister in der Varbicz¹¹⁾ von dem Varbiczhof dient jährlich grosser khäss viii C vnd viii lagl putter seiner lagl oder mass. — Von diesem viii C kaessn gibt er von allter her, erstlich ainem [hof] ochsenhalter in der allm zu jarlicher sumersszet xxv kass, ainem rosshalter, so der auch von hof hinein die ross ze halten verordnet wierdt, gibt er xxv khass. — So werden ime fur millich vnd kässwasser (so er den gedachten halltern gibt) jarlich abgezogen l kass.
- f. 23'. Dann fur das sonntagtail als nemblich fur das smallez oder putter so er jarlich zu Phingsten in das capitl gibt, werden ime auch aufgehebt l käss. -- Vnnd in sonderhait fur das Charfreittagvleisch, so er auch in gemelts capitl vnd fur schottu aber den halltern wierdt abgezogen l käss vnd ii lagl putter — Vber sollich hieuorbemelte sein des hofmaister ausgab an vleisch, putter, smalcz vnd gemolhen denen herrn vom capitl vnd den halltern vnd so man dieselb, als vor steet, an seinem jarlichen kass vnd putter dienst abrechent vnd

1) Taurer i. Feistritz Gr. nö. Seckau.

2) Irlinger Ghft. i. Irling Gr., Seitengr. d. Feistritz Gr.

3) Schmalzl Ghft. n. v. Irling Gr.

4) Alweger Ghft. i. Irling Gr.

5) Greith z. H. nö. S. Marein.

6) Bauer im Holz Ghft. i. d. Gmde. Greith.

7) Seittweger, Ghft. i. d. Gmde. Greith.

8) Gulsen, in der, Ggd. nö. S. Marein.

9) Polting Ghft. i. d. Gmde. Greith.

10) Gaalgraben w. Seckau.

11) Vorwitz Gr. nw. Seckau. Der Vorwitzhof am Ausgange des Grabens n. Ingering II. Ueber den Vorwitzhof vgl. die Bemerkung an betr. Stelle der Studie selbst.

- aufhebt, bleibt vnd ist er noch jarlich gen hof herein ze dienen vnd raichen schuldig nemblich grosser käss vi C vnd lagl putter vi. — Idem vom Erlpach... vnd ist ain keuschen i tl. den.
- f. 24. Idem von der Asscherkropffwysen... vnd ist ain veld iii sch. den. Idem von der Gredtkeuschen ainen mader vnd air x. Idem von ainem zuelehen, das Stockhach genant ... x sch. den. Idem von der Prenntlwisen dient er hofmaister ... iiiii sch. den. — Die Seitzkewschen vnnter dem Gundakher gelegen ... in den Varbiczhof ... lx den. tagwerch oder robot vii — Das Prunnerguetl ¹⁾ ... in den Varbiczhof iiiii sch. den.. tagwerch vii
- f. 24'. Halbzöger in der Gäll... Graman im Puechschahn... Anngrrerguetl... Gunndackher im Geyrsperg ²⁾... Rabbsthueben in der Vnndrin ³⁾...
- f. 25. Die allm im Schlag ⁴⁾... in die prelatur... Der Innder Greissperger... Zänngkl in der Vnndrin... Rinderspacher...
- f. 25'. Pranntstetter ⁵⁾... Pranntl... Henngass... Haering...
- f. 26. Haussperger ob dem Hofmaister ⁶⁾... Pratter daselbs... Mainhartherhueben... Lebschon am Geyrssparg von der Glogknkewschen...
- f. 26'. Mainhartherhuebn im Puechschachen... Stainer in der Vnndrin... Weyganndt vom Laymrisserguetlen... zu dem canczleistueblen xiiii den. Das Gopoldtguetl ... lxxv den.
- f. 27. Idem vom Wenigerguetlen... iiiii sch. den., lamp i. Russpacherguet... Khnolli... Die Müll am Villezmoss ⁷⁾... Von der saag bey seinem hauss... iii sch. den.
- f. 27'. Gruberhueben im Puechschahn... Peterguetl an der Graden ⁸⁾... Das Schmidpawguetl daselbs... Mair an der Graden ⁹⁾...
- f. 28. Das Khlemmerguet an der Graden... Das guetl, darauf Anndree Muller gesessen... Vöderlacher... Die Ruedlerinwisen... Schewtz...

¹⁾ Brunner Ghft. sö. b. Vorwitzhof.

²⁾ Geiersberg A. i. d. Ingering.

³⁾ Ingering Gr. sw. Seckau. »amnis Germanico vocabulo dictum Undrim.

1174. Urk.-B. I/555.

⁴⁾ Schlag A. i. Gaal Gr.

⁵⁾ Brandstätter Ghft. w. v. Vorwitzhof.

⁶⁾ Hausberger n. v. Vorwitzhof.

⁷⁾ Filzmoos Ggd. i. Schattenberg i. d. Ingering.

⁸⁾ Graden B. i. d. Ingering B. w. Seckau.

⁹⁾ Maier Ghft. i. d. Graden.

- f. 28'. Stainer bey der Graden¹⁾... Idem von dem Taubguet... Die halt so die Plaellin genant... Drembl-sperger²⁾... Prawne an der Lackhen...
- f. 29. Hanns Pader am vnngern Hardt... Idem von der Drumblerkeuschen... Idem von dem ackher... Idem von der Ayrkeuschen... Paull Schneider daselbs am vnndtern Hardt³⁾... Die wisen in der Rosspeunt gelegen...
- f. 29'. Donnrer in der Rosspewndt⁴⁾... Gaennstr... Wassmair vnnderm Mullwaldt⁵⁾... Idem von der Chuenradt-peunt...
- f. 30. Jäger am Wurmpach... in die prelatur zu vberzinss xxxii den. — Pair im Puechschahn...
- f. 30'. Das Gunndlerambt in der Glein⁶⁾
Das Geysslitzerguet... vi sch. xx den. In die kuchl huener ii, air xxxii, herrnpäm [zu den flüssen] ii. Idem von dem Tepsawguetlen... Idem vom Khollerguettlen...
- f. 58. Mair zw Muer... Reihenspacher daselbs zu Muer... Lipp zw Muer...
- f. 58'. Mair zw Puhl⁷⁾... Idem vom Hallssnerzuelehen... Idem von ainer saag in der Preeg...
- f. 59. Das guet am Moss... Töller... Puckhstaller...
- f. 59'. Prein... Ruttlerguetl so yeczundt der pharrer zu Chobencz innhat... Mulltrer...
- f. 60. Gigler... Walldner... Puchler...
- f. 60'. Das Kaiserguettl... Weissenpacher... Neff...
- f. 61. Hohensynner⁸⁾... Das Vllguet im Ofnach⁹⁾... von der saag iii sch. den.
- f. 61'. Der Ober Albsteiger... Der Vnndter Albsteiger... Pfeffer...
- f. 62. Schlaipfer von der hueben in der Schattleitten... Idem vom Edlingguetlen... Idem von der halben Krum-pachallm...
- f. 62'. Prechler¹⁰⁾... Schafernackh¹¹⁾... Idem von dem ödlen in der durren Glein¹²⁾...

1) Steinmüller Mühle a. Graden B.

2) Dremmelberg Höhe nw. Knittelfeld.

3) Hart z. H. w. Seckau.

4) An der Ross A. i. Gaul Gr.

5) Wohl die Mühlwaldung i. Seckauerboden.

6) Glein Df. nö. Knittelfeld.

7) Piehl z. H. sö. S. Marein.

8) Hohensimern B. i. d. Glein (nach Göth III. 275).

9) Ofner Hube i. gr. Glein Gr.

10) Prechler Ghft. nö. Glein.

11) Schabernack H. nö. Glein.

12) Dürre Glein Ggd. i. d. Glein.

- f. 63. Raimer ... Weyder ... Schmaltzmüller...
f. 63'. Pawngartner ... Hötzl ... Idem vom halben tail der Hafneralm ... Gillg am Rain ...
f. 64. Pirckher ... Stichenwierdt¹⁾ ... Die Thomanhueben bey sannd Larennczen ... Item ain hallt so das Stainvelld genant vnd vnnter dem steeg bey sannd Larennczen gelegen ...
f. 64'. Die Oeslkewschen zu sannd Larennczen ... Die allm im Pairspach ... Schaubenberger vnnter Alltendorff von ainem griess ... Die Gmainsaag in der Glein ... Die Griesskewschen daselbs in der Glein.
f. 65. Rewtter am Vötschach von der halben Khrumpachallm ... Gündler jetzt ambtman in der Glein²⁾ ... Idem von der Grasmull ... Idem von ainer öden ...
f. 65'. Von dem Lanndtsidlguet ... Von der Hoss Chuenradthueben ... Von der halben Hafnerallm ... Von der Khoboltinwisen ... Vom Mullackher ...
f. 66. Idem Gundler von der Zechnerinwisen ... Idem von der Gleinhütten ... Item der kuchldiennst an huennern vnd airn in des Gundlers amt hieuorgemelt bringt jürlich nach laut des vrbars lxxix huener vnd viii C vnd iiii ayr.

Daraus soll er (als ambtman) neumblich vnd alls oft zu dem Kharfreitag vii C air vnd dann zu der Fastnacht lxxii huener alles jarlich aus seiner amtverwaltung hiehero gen hof bringen vnd andtwurten. Der vbertail obbemelter huner vnd air ist ime bissher auf wolgeuallen innen gelassen vnd begeben worden.

Vnd nachdem von allter her ain ieder pair, der in bemeltem amt frischung hat, so oft von zehen frischung ain lamp zu geben schuldig ware, ist inen numals alle iar auf sibem lempen gelassen, doch auch auf wolgeuallen. Dieselben sol berurter ambtman alweg zu dem Charfreitag mitsamt den airen jarlich herein bringen vnd andtwurten, wiewor steet.

Item so hat gedachter Gundler ain alm innen, das ist die Wildekhhallm³⁾ genannt, dieselb soll er ausslassen oder wie es der sonst geniessen mag vnd behellt sollichen geniess fur sein amtrecht ad placitum.

Weitter so hat auch Gundler nach laut der allten vrbar noch sonderlich zwo allm innen, ist die ain genant die Fuessgrabmallm⁴⁾ vnd das annder die Netztalallm. Darauf

¹⁾ Stichenwirth WH. i. d. Glein.

²⁾ Gindler Ghft. i. Df. Glein.

³⁾ Willdegg Kg. nö. Glein mit der Wildegger Hube.

⁴⁾ Fussgraben sö. Glein i. d. Glein Gr.

ist bisschere kain benanter oder aygentlicher diennst geslagen worden, sonndern wie man der geniessen mag oder zu sumerszeit vmb zinss auslassen mag. Darinnen sol ambtman sein vleissig aufmerckhen haben vnd alsdann söllichen zinns oder einnemen ainem herrn prelaten alhie jarlich zu getreuer handt verraitten vnd andtwurten.

- f. 67. Nota vnd in sonnderhait hat das stift Seccaw bey allen vnd jeden guetlern vnd zwelehen im ambt in der Glein jarlich von allem ierem traydpaw gannezen zehenndt zeheben vnd nemen, wie von alter her etc.

Angenomen bey den nachuolgunden guettern [die gleichwol auch in gedachtem ambt eingeleibt sind] als nemlich: das Geisliczerguet, das guet am Moss genant, die Hoss Chuenradthueben, das Pirckherguetl vnd die Stichenwierdthueben, alda hat der(!) stift nur den dritten tail vnd dann das stift Admunt die zwen tail traidzehenndt jarlich zeheben nach laut vnd antzaig der alten vrbar.

- f. 67'. (leer.)

- f. 68. Der gusstrey jarlichen güllt vnd einkhumen. Weiganndt von dem Weigandtguetlen¹⁾... iiiii sch. den. Liendl Koller... am Dremblsperg²⁾...

- f. 68'. Villezmüller von der Villezmüll... Idem von ainem wissen vnnterm Purckstal³⁾... Der Ausser Greissperger... Die Walldwisen in der Vnndrin... Fuererhieben im Puechschachen...

- f. 69. Prenntler an der Graden... Khunig zw Vnnder Varach... Fressolt vnnterm Mullwaldt... Zoger am Wurmpach...

- f. 69'. Zennetz vnnder Mullwaldt... Holltzprugkher... Khärgl...

- f. 70. Fraisslach... Pfeffer am Stain... Kunig in der Awen... Prawne am Villezmoss...

- f. 70'. Gunndackher im Puechschachen... Stainer an der Vnndrin... Pirckhner ob der Vnndrin... Chobennczmüller...

- f. 71. Die muel zw Widtschein⁴⁾...

In sand Marein pfarr.

Humpl im Lass⁵⁾... Chranncz am Perg...

¹⁾ Waigand Ghft. sw. Seckau.

²⁾ Dremmelsberg Ggd. i. Schattenberg i. d. Ingering.

³⁾ Burgstall w. i. Seckauerboden.

⁴⁾ Witschein Gmde. sw. S. Egidi i. Windisch Büheln.

⁵⁾ Humpl Ghft i. d. Gmde Laas.

- f. 71'. Schaden an der Fressen . . . Ratgeb zw Alltenndorf . . . das Mawrnguetl zu Veistriez . . . Grueber zu Alltenndorf . . .
- f. 75. Oedlerhueben . . . Sunnreich daselbs . . . Die hueben beym Prunn¹⁾ . . . pharrer zw sannd Marein . . .
- f. 75'. Aynnater zu Leysing²⁾ . . . Lebschon am Awrsperg . . .

Enhalb der Muer.

- Ruepl in der Preeg . . . vom Grillpuhl³⁾ . . . Schlaipfer am Vötschach . . .
- f. 76. Luckhner zw Preeg von der tafern . . . Idem von ainem zuelehen, der Hollerschachen genant . . . Schlaher zu Muer . . .
- f. 76'. Müller zw Preeg . . . Arrtnr zu sannd Osswald im Thaur⁴⁾ . . . Liennclin im Dörrflein ob sannd Jorgen⁵⁾ . . . Die wisen zw Varach⁶⁾ vnnter Aichdorf⁷⁾ . . . Weber zw Götschach⁸⁾ . . .
- f. 74. Gussterl zu Flatschach⁹⁾ . . . Die hueben im Teufenfepach¹⁰⁾ . . . derackher vnnder Liechtenstein¹¹⁾ . . .
- f. 74'. Die güllt zw Sembriach.¹²⁾
Liennhart Khoder . . . Hanns Fragner . . . Ruepl Volckhl . . . Cristan Möstl . . . Mathes Möstl . . .
- f. 75. Das Khruegmair ambt.
Der Kainhof hinder Puech¹³⁾ . . . Khruegmair, die zeit ambtman, von dem Khruegmairhof zu Stretweg¹⁴⁾ . . . Idem von der Gillghueben an der Pellssen¹⁵⁾ . . .
- f. 75'. Die herbig zw Gasslsdorff¹⁶⁾ . . . Die Vllrichhueben zu Heczndorff¹⁷⁾ . . . Das Leberguet . . . Idem von der hueben zw Götschach¹⁸⁾ . . .

1) Sauerbrunn sö. b. Fenntsch.

2) Leising Df. sw. Kraubath.

3) Grielberg sö. Glein.

4) S. Oswald b. Zeiring Pf. u. Df.

5) S. Georg Filialkirche zu Sillweg nö. Judenburg.

6) Farrach Df. nö. Judenburg.

7) Aichdorf Df. nö. Judenburg. scurtis Eiche. 1172. Urk.-B. I/546.

8) Götschach Df. nö. Judenburg.

9) Flatschach Df. w. Knittelfeld.

10) Teufenbach Df. sw. Scheiffling.

11) Liechtenstein Schl. ö. Judenburg.

12) Semriach Ortsgmde. n. Graz.

13) Maria Buch Df. sö. Judenburg.

14) Strettweg Df. n. Judendorf.

15) Pöls Th. nw. Judenburg. Pölschals H. sw. Pöls.

16) Gasselsdorf Df. nw. Judenburg.

17) Hetzendorf Df. nö. Judenburg.

18) Götschach Df. nö. Judenburg.

f. 76. Varpuhler zw Silbeg¹⁾ von der Tannezmaisterhueben... Das Kholbmhöf zu Cattigaich²⁾... Idem von Glasspachguet...

Vermereckht die vnderthonen, so Frannczen von Teuffenpach versezt sein worden vnd wir Leonhardt brobst etc. wider an vnns gelest hab [von spät. Hand pro 400 tl. den.] im 1550 jar.

f. 76'.—f. 77. [Von zweiter gleichzeitiger Hand] Hanns Tafner zu Waltnsdorff in Linderpharr³⁾... von der Waxhueben... Peter zu Waltnsdorff... von der Pränntlhueben... von der Tietmaierhueben... von der Schuesterhueben... von der Pernharthueben... auf der Nachtraubkeichsn (!)

f. 77'.

f. 78. Das ambt Widtschein.⁴⁾

Niderlennder hat von allter her von ainer hueben gediennet xii [hof] emer most, nachdem aber gedachte hueben solichen mostzinss nicht ertragen mag vnd damit vbrladen, derhalben ist gedachter mostzinss dem paurn [auf widderrueffen] geringert vnd soll nu hinfuran dienen jarlich most emer viii, helt ye ain emer xxxv tischviertl, habern görcz iii Leibniczer mass, buener iii, air x, prot iii layb. — Khaube... most iii khübl, helt ye ain kübl xv tischvirtl.

f. 78'. Lechnerhueben... Jörg Widtscheiner... Katzenogguet... Woräbl...

f. 79. Plechhuttnhueben... Khobolthueben... Topplaghnguet...

f. 79'. Steffan Zmager... Lappsche hueben... Runtzitschhueben...

f. 80. Die Liebschnigkhhueben ist ain halbe hueben, hat ain halbs viertl weingarten, so darein gehörig vnd im Häberl gelegen... Wurblätschhueben...

f. 80'. Märkhohueben im Winckhl... Die tafern bey der kirchen zu Widtschein...

f. 81. Des Grassnhueben... Von ainer hofstat ob dem Alltnhof... Colman Cristänehueben... Spärlhueben...

f. 81'. Blasy Cristanehueben, hat ain huebweingarten... Perlachhueben...

f. 82. Andre Widtscheinerhueben... am Widtscheinperg... Tenngkitschhueben... im Ratschbach⁵⁾...

¹⁾ Sillweg Df. nö. Judenburg.

²⁾ Kattiga z. H. w. Knittelfeld.

³⁾ Pf. S. Martin i. Lind sw. Knittelfeld. Dahin war und ist aber Waltersdorf nw. Judenburg nie eingepfarrt, sondern vielmehr nach Judenburg.

⁴⁾ Witschein Gmde. sw. S. Egidi i. Windisch Büheln.

⁵⁾ Ratsch B. sw. Spielfeld.

- f. 82'. Wudeyhofstatt ... Jurgkerthofstatt ... von ainer halben hieben in der Rattsch¹⁾ ... ain halbe hieben bey sannd Gilgen inn Puheln gelegen²⁾ ...
- f. 83. Am Speisnegkh.³⁾
Pergerhofstat ... Plisschibitzhofstat ... Peter von der Kaerne-
hueben ...
- f. 83'. Niclashueben ... Lapphueben ... Lappenhueben ...
- f. 84. Vrbau Trabass ...
- f. 84'. des Garczenhueben ... coppauner ii.
- f. 85. Märgkho Martin im Grabm ... xii charrn mist zu dem Trappn ...
- f. 85'. hofstatt im Glanncz⁴⁾ ... Sckoffhueben ... hofstatt im Glanncz ...
- f. 86. Mathes Cosuch ... Schanntlhueben ...
- f. 86'. Lucas von der Pischlerhueben ...

Am Glanncz.

- f. 87. hieben daselbs am Glanncz [so ainen hiebweingarten hat vnd in der hieben gelegen ist.] — Lucas Pebetz ... Jacobe Hueben ... xl den., most vi emer, habern gorcz ii Leutschacher mass, huener ii, air x, prat ii layb.
- f. 87'. Ruepl Trabass ... von der Chramerhueben ...
- f. 88. Munterhofstatt ... Gregor von der Lepitschhueben ... von des Anndrehueben ...
- f. 88'. Jury von der Brussnhueben ... Thoman von der Gracherhueben ... Jurj Meichenitsch ...
- f. 89. Vlrich Meichenitsch ... Anndre Repulusskh ... Peter Repulusskh ... Peter Coss ...
- f. 89'. In der Sulltz.⁵⁾
Maricher hofstat ... Caspar Repulusskh ... Micheln Schrey hofstat ... Jörg Drässn hofstat ...
- f. 90. Scheissindpruechhueben ... Schkopitzhueben ... Kärne-
hueben ...
- f. 90'. Schreyhueben ... Chrainerhueben ...
- f. 91. Khobollnickhhueben ... Runtschekhhueben ... von ainer wissen, so etwo lanng verschwigen gewest vnd nun wider furkhumen, ist in der Sullez gelegen ... dient ... fünff pannt raiff oder dafür ii sch. den.

¹⁾ Ratsch z. H. w. S. Egidi i. WB.

²⁾ S. Egidi i. Windisch Büheln Df. sö. Ehrenhausen.

³⁾ Speissenegg z. H. nō. Leutbach.

⁴⁾ Glanz z. H. nō. Leutbach.

⁵⁾ Sulz z. H. nō. Leutbach.

f. 91'. Zw Todersdorff.¹⁾

Andriasch Goerlicza... abzognen har reistn x. — Gregor
Ogrischegkh... Gregor Worsniackh...

f. 92. Mathiasch suppan... Valtein Tertzegkh...

f. 92'. Colman Tertzegkh... Augustin Petteckh... Liennhart
Arijauetz... habern virtl i Marchpurger mass...

f. 93. Mathiasch Arijauetz... Nota die hueben, darauf jeczund
der schtockh vnd ambthoff zu Widtschein steet vnd
gepawen ist, haist von alter die Manntereghueben... dann
so wierdet der alt hot sambt vier viertl weingarten, die
dartzue gehören vnd am Speissnekh gelegen sind auch
mitsambt den anndern seinen zue vnd eingehörigen stuckhen
vnd grunden zw dem obgedachten stocckh vnd ambthof [durch
den ambtman daselbs] genuezt vnd gebraucht.

f. 93'. Die gültt am Dechsnperg²⁾

Thoman Schneider... Michel Pratler... Cristan Pall...

f. 94. Fenncz Prunner... Nigkhl Ganngkher... der Prathoff...
Zehenndthof zu Jaring³⁾... Chobolt Liennndl von
Schirckha⁴⁾...

f. 94'. N: Tribl zu Thobl⁵⁾ Sigmunden Gällerss vnntersäss
dient dem stift Seccaw [von ainem grundt seiner innhabung
vnd in seinen huebgrunden gelegen] jarlichen zw oberzinss
v sch. x den.

[Von späterer Hand.]

Die gult am Winperg.⁶⁾

Steffan Stadler... Ruprecht Artner... Larentz zu Ober-
dorff... Jorg am Winperg von der Vhulben... Galle
am Winperg... Clement am Winperg von der Neumann-
hueben... Clement am Winperg von Michellgutl...

¹⁾ Nicht auffindbar.

²⁾ Dextenberg z. H. nw. Leibnitz.

³⁾ Jahring Df. nw. Leibnitz. c. 1145, ..., ... Erzbischof Konrad von
Salzburg widmet dem Kloster... omnem decimationem nostram in annona, vino
et pecoribus apud uillam que uocatur Niderin Jaringen. Urk.-B. I/240.

⁴⁾ Schirka z. H. nw. Leibnitz.

⁵⁾ Dobl Df. nw. Wildon.

⁶⁾ In der Pfarre Kirchberg a. d. R. findet sich ein Dorf Oberdorf
und eine Gegend Namens Weinbergen. Ob dies aber die richtige Reduction lasse
ich dahingestellt: es fehlt ein anderweitiger Nachweis, dass Seckau dort besitzend.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft III. 1893. S. 376—384.)

24. Juli 1197¹⁾ war Abt Marquard von Hirsau bei der Schlichtung eines Streites, der zwischen Bischof Otto von Speyer und dem Kloster Maulbronn und dessen Abt Conrad entstanden war, als Zeuge zugegen und legte zur besseren Beglaubigung auch seine Beglaubigungsbulle zu der vorliegenden. (Wirtt. Ukd. buch. II. 319; Remling Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer I. 135.)

21. Mai 1200²⁾ verleihen Abt und Convent von Hirsau dem Kloster Salem eine Wiese zu Niderndurheim gegen eine jährliche Gülte von zwei Scheffeln Haber Esslinger Mass. (Wirtt. Ukd. buch. II. 338 f.)

20. Januar 1205³⁾ starb Abt Marquard von Hirsau an hitzigem Fieber und Dysenterie und wurde vor dem St. Nikolaus-altare beigesetzt. Das Kloster befand sich bei seinem Tod durch die Angriffe Adalberts von Calw und durch Beraubung der Brüder in einem sehr verwirrten Zustand. (cod. h. 11b. und 12a.)

Januar 1205⁴⁾ wird zum Nachfolger im Abtsamt Luitfried gewählt. (cod. h. 12a.)

1211⁵⁾ wurde endgiltig durch eine Urkunde besiegelt, dass der Propst Conrad von St. Johann in Alosbach Hirsaus Besitzthum in Sigeltsheim um 50 M. von Abt Conrad von Hirsau gekauft hat. (Wirtt. Ukd. buch. II. 383 f.)

8. Juli 1215.⁶⁾ Hagenau. Durch eine Urkunde übernimmt König Friedrich II. die Vogtei Hirsaus gemäss der Bestimmung

¹⁾ Wirtt. Ukd. buch. hat l. c. den Monat Juni, was nach dem Wortlaut der Urkunde bei Remling zu corrigieren ist. — Diesen Streit schlichteten im Namen des Papstes Sieghard Abt von Lorsch und Peter Abt zu Neuenburg.

²⁾ Salem Cistercienserkloster bei Ueberlingen — Untertürkheim OA. Cannstatt.

³⁾ Der endgiltige Friede kehrte erst ein mit dem Tode Philipps von Schwaben 1208. (Gerbert h. n. s. II. 61.)

⁴⁾ Diese Notiz findet sich in unserem jetzt nicht mehr als Quelle dienenden cod., wie bei Trith., allein da sie mit den Urkunden nicht collidiert, nehmen wir sie an aber ohne die von Trith. angegebenen Einzelheiten. (cf. Müller: Quellen pg. 6.)

⁵⁾ Abt Conrad von Hirsau regierte allerdings schon 1176—1188. Da aber die Urkunde erst 1211 datirt ist, muss man die Endausfertigung erst lange nach der Kaufhandlung ansetzen (cf. Wirtt. Ukd. buch. l. c.) Alosbach els. Kr. Colmar. — Sigoldsheim els. Kr. Rappoltsweiler; cf. Hirsaus hiesigen Besitz cod. h. (34b, 39b und 40b.)

⁶⁾ Christmann hat pg. 180 als Datum 25. Juli, was falsch ist. — Essingen OA. Aalen — Mönchsroth am Rothbach bayr. AG. Dückelsbühl. — Röttingen a. d. Tauber bayr. B. Amtsstadt. — Scherweiler els. Kreis Schlettstadt. — Weingarten bad. BA. Durlach.

des Klosters, dass der jeweilige Kaiser der eigentliche Schutzherr des Klosters sein soll und dieses Recht keinem andern abtreten dürfe, in Essingen, Rothe, Rotingin, Serwilre, Wingarte und über ein Gut in Heilbrunnin, das der berühmte Herzog Welf Hirsau gegeben hatte. Dann erklärt sich Friedrich bereit, voll einzutreten für seine Pflichten als Schutzherr des Klosters. Er will für dasselbe einen Untervogt an seiner Stelle ernennen, und wenn dieser das Kloster bedränge, wird er (der Kaiser) die Untervogtei einem andern übertragen. (Wirtt. Ukdbuch. III. 27 f; Besold: doc. red. 533—555; Petrus: Suev. eccl. 422 f.)

Febr. 1216¹⁾ wird als weiterer Abt Hirsaus gewählt Eberhard, ein in Wissenschaft und Aufrechterhaltung der Disciplin energischer Mann. (cod. h. 11b.)

1216²⁾ bestätigte Abt Eberhard zu Hirsau einen zwischen dem Convent von Reichenbach und zwischen Abt Bruno und Convent von Bebenhausen eingegangenen Contract wegen acht Schillingen Tübinger Währung, welche das Kloster Bebenhausen jährlich an das Priorat Reichenbach zahlen muss, weil es von letzterem die Mühle zu Vesperweiler erworben hatte. (Mone: Zeitschrift III. 106; Wirtt. Ukdbuch. III. 35 f.)

1218 erscheint Herzog Berthold von Zähringen als Klostervogt Reichenbachs. (Pfaff I. 148.)

März 1219³⁾ verkauft Abt Eberhard von Hirsau dem grösseren Capitel in Speyer mit Uebereinstimmung des Conventes 4 Jauchart Weinberge aus seinem Allod in Meckenheim für 7 M. Speyrer Münze. (Wirtt. Ukdbuch. III. 73 f; Gerbert [h. n. s.] III. 125.)

II. Januar 1223. Precina. Kaiser Friedrich II. nimmt Hirsau in seinen und des Reiches Schutz, wie es seine Pflicht als Staatsoberhaupt sei, bestätigt dessen sämtliche Besitzungen, Rechte und Freiheiten und bestimmt, dass ein Untervogt nur mit Zustimmung des Klosters selbst über dieses bestellt werden dürfe. Wenn sich einer einen Eingriff in Hirsaus Rechte erlaube, so

¹⁾ Da auch dieser Abt mit den Urkunden noch nicht collidiert, nehmen wir ihn an. — Die Bezeichnung des cod. über ihn als einen sittenreinen Mann ist allerdings nicht wahr. cf. die Regeste vom 16. Jan. 1227.

²⁾ Mone stösst sich in der Anm. z. l. c. daran, dass nach dem cod. Eberhard der XI. und nach Trith. Annal. I. 528 der XXII. Abt sei. Die Annales zählen aber vom ersten angeblichen Abt Lutbert 838, der cod. erst von Friedrich an, allerdings auch falsch; denn darnach ist Eberhard der XIII. Abt. Allein dieser am Ende des 16. Jahrh. angehängte Abtcatalog steht in solch losem Verhältnis zu der vorausgehenden Abtschronik, dass er nicht einmal die Zählung der letzteren beibehält, sondern sich nach der Zählung der 1516/1517 im Sommerrefectorium gemalten Bildnisse der Aebte, die ihre Zählung erst mit Wilhelm Nachfolger Gebhard beginnen, richtet. (cf. Helmsdörfer pg. 62.)

³⁾ Meckenheim nordwestlich von Speyer rheinbayr. AG. Neustadt a. H.

verfällt er in eine Strafe von 500 M. Silber, deren eine Hälfte in die königliche, die andere in die Klosterkasse fliesse. (Wirtt. Ukdbuch. III. 141 f; Besold: doc. red. 555 f; Petrus: Suev. eccl. 423 f.)

I. Dez. 1223¹⁾ verkaufen Abt Eberhard von Hirsau und sein Convent durch ihren Mitbruder Walto dem Domcapitel zu Speyer das dem Ritter Cuno von Massholderbach und seinen Erben gegen einen jährlichen Zins von 10 Malter Winterweizen verliehene Gut in Meckenheim. (Wirtt. Ukdbuch. III. 490; Remling: Ukdbuch. I. 173.)

1223²⁾ setzen Abt Eberhard und Convent von Hirsau fest, dass in Zukunft der Propst von Roth zum Bischof von Augsburg in dasselbe Verhältnis der Unterordnung zu treten habe wie die übrigen Prälaten des Augsburger Sprengels. (Wirtt. Ukdbuch. V. 414 f.)

16. Januar 1227³⁾. Lateran. Papst Honorius III. beauftragt die Aebte von Bebenhausen, Maulbronn und Herrenalb mit der Weiterführung der auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Conrad in Hirsau angestellten Untersuchung gegen den Abt Eberhard von Hirsau wegen schwerer Vergehen. (Wirtt. Ukdbuch. IV. 404 f.)

1231⁴⁾ starb Abt Eberhard von Hirsau. (cf. Trith. chr. pg. 233. Annal. I. 545.)

16. Aug. 1233⁵⁾ verkaufen Abt Reginbodo von Hirsau und sein Convent dem Kloster Allerheiligen ihren Hof zu Satzpach. (Schannat: Vindem. litter. collect. I. 143; Wirtt. Ukdbuch. III. 333.)

1233 verkauft das Kloster Hirsau an das Domcapitel zu Speyer beträchtliche Gülden in Weingarten. (Cless II. Bds. 2. Abt. pg. 26.)

¹⁾ Massolterbach ehemaliges Dorf bei Gundersweiler rheinbayr. AG. Winnweiler.

²⁾ Dadurch bleibt aber Roth doch ein von Hirsau abhängiges Priorat. Vielleicht ging auch diesem Vergleich ein Streit Roths mit Hirsau voraus um Befreiung von der Suprematie Hirsaus, wie ihn Trith. chr. 226 und Annal. I. 527. zum Jahr 1216 berichtet. (cf. Mon. Boic. XXXIII. 81.)

³⁾ Dieser päpstliche Legat Conrad aus dem Haus der Grafen Urach war Bischof von Porto † Ende Sept. 1227, 1224—1227 Cardinallegat in Deutschland. — Jetzt verstehen wir die von Trith. chr. 229. und Annal. I. 534. unter dem Jahr 1224 berichtete freudige(?) Aufnahme und zweitägige Anwesenheit Conrads in Hirsau, von deren eigentlichem Grund Trithemius allerdings nicht berichtet. Wie wäre auch Conrads Anwesenheit in Hirsau ohne Grund denkbar?

⁴⁾ Von jetzt ab stimmen die Aebte, wie sie Trith. und nach ihm cod. und Crusius gibt, nicht mehr mit den Urkundenäbten, die wir festzustellen suchen.

⁵⁾ Allerheiligen ehemaliges Prämonstratenserkloster im Schwarzwald bad. BA. Oberkirch — Sasbach bad. BA. Achern.

21. Dez. 1234¹⁾ Speyer. Bei der Bestätigung der alten Freiheiten der Stadt Speyer durch Heinrich VII. leistete auch Abt Reginbodo von Hirsau Zeugenschaft. (Remling: Ukdbuch. I. 201; Mon. Boic. 30 pg. 231.)

6. Nov. 1236 verkaufen Abt und Convent von Hirsau dem Capitel in Speyer mit Bewilligung des Bischofs Conrad daselbst eine jährliche Grundrente von 30 Scheffeln Weizen aus ihrem Hof in Wingarten um 32 M. puren Silbers. (Gerbert III. 139; Würdtwein: Subs. V. 281; Wirtt. Ukdbuch III. 384 f.)

4. Juni 1239 bestätigt Papst Gregor IX. durch ein Schreiben aus dem Lateran die vom Bischof von Speyer und dessen Capitel vorzunehmende Einverleibung der Kirche in Hessikeim ins Kloster Hirsau. (Wirtt. Ukdbuch. III. 433.)

1240²⁾ verkaufen Abt Diethelm von Hirsau und sein Convent dem Bürger Tuchelieb von Esslingen einige von ihm wieder ausgelöste Güter in Nellingen gegen einen jährlichen Zins von einem Pfund Wachs, das er auf Martini an Hirsau abliefern muss. (Wirtt. Ukdbuch. III. 446.)

1241³⁾ überlassen Abt Diemo von Hirsau und sein Convent den Brüdern in Bebenhausen Güter in Uttingishusin für 66 Pf. Heller mit allem Eigenthumsrecht. (Mone: Zeitschrift III. 119; Wirtt. Ukdbuch. IV. 2.)

7. März 1251. Lyon. Papst Innocenz IV. ertheilt dem Kloster Hirsau die Vergünstigung abgeschen von ausdrücklich genannten Ausnahmefällen, dass es durch päpstliche Briefe nicht gezwungen werden sollte, jemanden eine geistliche Pfründe zu verleihen. (Wirtt. Ukdbuch. IV. 253 f.)

11. Nov. 1255⁴⁾ Esslingen. Abt Heinrich und sein Convent von Hirsau verkaufen den Schwestern in Weiler ein Pf. Wachs jährlichen Zinses in Nellingen. (Wirtt. Ukdbuch. V. 131 f.)

7. Dez. 1258.⁵⁾ Calw. Abt Bertold und der Convent von Hirsau verkaufen durch Schulden schon gedrückt den Brüdern des Hospitals von Jerusalem in Hemmendorf ihr Gut daselbst mit aller Zugehörde um 140 Pf. Heller. (Wirtt. Ukdbuch. V. 277 f.)

¹⁾ Dieser Heinrich VII., ein Sohn Friedrichs II., der bald in Italien starb.

²⁾ Dieser Diethelm ist jedenfalls identisch mit dem folgenden Diemo.

³⁾ Ittingshausen Anfang dieses Jahrh. abgegangen bei Degerloch OA. Stuttgart.

⁴⁾ Weil: Teilgemeinde von Esslingen; daselbst bestand ein Dominikanerinnenkloster um 1130 von Esslingerinnen gestiftet (cf. Kgr. Württ. III. 135). — Nellingen OA. Esslingen.

⁵⁾ Hemmendorf OA. Rottenburg; cf. Fr. Stälin II. 697. Anm. — Die Besitzungen Hirsaus daselbst cf. cod. h. (46b.)

6. April 1260¹⁾ beurkunden Abt Heinrich und Convent von Hirsau, dass sie wegen vieler Schulden und wegen der schlechten Zeiten verschiedene Güter, Zinse und Gefälle in Terdingin an das Kloster Herrenalb veräussert haben. (Mone: Zeitschr. I. 249; Wirt. Ukdbuch. V. 346.)

1260²⁾ genehmigt Bischof Heinrich von Speyer den Verkauf der Hufe des Klosters Hirsau in Serwilre und Ebersheim an Walther von Geroltsecke; daraus löste Hirsau 500 M. Silber. (Wirt. Ukdbuch. V. 325 f.)

1262³⁾ kaufte das Dominikanerinnenkloster zu Steinheim den Ort Rietenau sammt Patronatsrecht und allen Zugehörden dem Kloster Hirsau ab, was der Bischof von Speyer genehmigte. (Besold: virg. sac. mon. 237.)

6. Oct. 1262 stellte das Kloster Hirsau über diesen Verkauf dem Kloster Steinheim eine Urkunde aus. (Oberamtsbeschr. von Backnang pg. 297) cf. Anmerkung.

Oct. 1263 stellte der Propst und der Dekan der grösseren Kirche in Speyer, der Propst von St. Guido eine weitere Verkaufsurkunde über Rietenau aus. (Oberamtsbeschr. Backnang pg. 297.)

März 1264 stellte schliesslich noch der Bischof von Speyer eine Bestätigungsurkunde über diesen Verkauf aus. (Oberamtsbeschr. Backnang 297.)

1265⁴⁾ verkaufte Kloster Hirsau die Kirche in Mötzingen an Eberhard von Hrob, Kanoniker in Sindelfingen, und seinen Bruder Dieterich. (Oberamtsbeschr. von Herrenberg pg. 238)

15. Oct. 1265⁵⁾ wurde der Kämmerer in Murr von dem Propst Otto von St. Guido in Speyer beauftragt, das Kloster Steinheim

¹⁾ Ober- und Unterdertingen OA. Maulbronn — Herrenalb OA. Neuenburg: daselbst war ein Cistercienserkloster.

²⁾ Demnach ist die Zeitbestimmung Chr. Fr. Stälins (II. 696), der 1264 ansetzt, unrichtig.

³⁾ Steinheim an der Murr OA. Marbach. — Rietenau OA. Backnang; cf. OAbeschreib. von Marbach pg. 302 und Backnang 297; Kgr. Würt. III. 82.

Anmerkung: In dieser Urkunde kommt als Abt von Hirsau Vollandus vor; doch dieser Name stimmt nicht recht mit andern Urkundenäbten aus dieser Zeit z. B. H... 6. April 1260; Heinrichus abbas Hirs. 30. Januar 1261; H... abb. Hirsau.; 13. April 1268. Chr. Fr. Stälin II. 697. Anm. 1.) Wahrscheinlich füllte ein späterer Abschreiber den leeren Platz in der übrigens nur noch in einer Abschrift vorhandenen Urkunde mit einem aus Trith. ihm bekannten Volland aus, welchen Namen er doch noch mit dem nach Trith. in dieser Zeit regierenden Volpold verwechselte.

⁴⁾ Mötzingen OA. Herrenberg; Sindelfingen OA. Böblingen.

⁵⁾ Die Gemeinde Rietenau widersetzte sich nämlich dem Verkauf an Steinheim, wurde deshalb vor das bischöfliche Gericht in Speyer geladen. Weil aber keine Abordnung derselben dort erschien, wurde die Gemeinde wegen ungehorsamen Ausbleibens bei der Verhandlung verurteilt und mit dem Banne belegt. (Oberamtsbeschr. von Backnang I. c.)

in den Besitz des Ortes Rietenau zu setzen. (Oberamtsbeschreibung von Backnang pg. 297)

10. Nov. 1268. St. German in Speyer. Friedrich und Heinrich Kriegsleute und Conrad genannt Munsel von Dan, Vasallen des Bischofs Heinrich von Speyer, beanspruchten die Advocatie über Güter in Weingarten, die ehemals dem Kloster Hirsau jetzt dem Capitel von Speyer gehörten. Doch der Dekan und Capitel wiesen nach, dass Hirsau diese Güter früher ohne Advocaten verwaltet habe. Zu diesem Zweck vernahm Bischof Heinrich den Bertold genannt Rusiln und Friedrich Pfleger von Gilsten, Mönche des Klosters Hirsau, als Zeugen. Darauf wurde bestimmt, dass diese Güter in Weingarten auch ferner befreit sein sollen von dem Vogtrecht der Herrn von Dahn. (Remling: Ukdbuch I. 318.)

2. Aug. 1270. ¹⁾ V. Abt von Hirsau und Convent verkaufen dem Abt E von Bebenhausen alle Güter in Waldhausen mit allen Rechten. (Mone: Zeitschrift III. 215.)

29. Sept. 1270 wurde vom Kloster Hirsau dem Kloster Steinheim ein neuer endgiltiger Kaufbrief über Rietenau ausgestellt. (Oberamtsbeschr. von Backnang pg. 297.)

8. Febr. 1275 ²⁾ verkaufen Abt Crafto und Convent von Hirsau Schulden halber dem Abt Eberhard und Convent von Bebenhausen ihre Güter zu Geisnang, Echterdingen, Stetten, Horb, Plieningen, Obersielmingen mit Zugehör und Rechten mit Ausnahme einer Wiese auf der Echterdinger Markung, die zum Hirsauer Hof in Neckarthailfingen gehörte, um 36 Pf. Heller zu freiem Eigenthum, wofür Bürgschaft zugesagt wird. (Mone. Zeitschr. III. 221.)

22. Febr. 1276 bezeugt Abt Craft von Hirsau die Erklärung der Grafen von Eberstein und Zweibrücken wegen der Schirmvogtei über Kloster Herrenalb und die gegenseitigen Verpflichtungen und Zugeständnisse. (Mone Zeitschr. I. 492 f.)

3. Mai 1277. ³⁾ Calw. Abt Craft von Hirsau verkauft, durch die Forderungen der Gläubiger gedrückt, einen Hirsau gehörigen Hof in Pfrondorf an den Vogt Berthold genannt Loethen in

¹⁾ Dem Abt Heinrich, der 1260—1268 in den Urkunden erscheint, folgte wahrscheinlich dieser Abt: Voland 1269—1270. (cf. OAbeschr. Calw pg. 246; Chr. Fr. Stälin II. 697 Anm. — Waldhausen Parzelle von Bebenhausen OA. Tübingen. — E... = Eberhard von Bebenhausen, der auch 8. Febr. 1275 erscheint.

²⁾ Geisnang abgeg. stand an dem Ort, auf welchem Ludwigsburg erbaut wurde. — Echterdingen, Stetten, Plieningen, Ober-Sielmingen, Horve (abgeg. bei Ruith) OA. Stuttgart, Neckar-Thailfingen OA. Nürtingen.

³⁾ Pfrondorf OA. Nagold. — Altbulach OA. Calw.

Bulach um 176 Pf. Heller. (Schmid: Geschichte der Grafen von Zollern und Hohenberg. II. 50 f.)

II. Mai 1277.¹⁾ Reutlingen. Graf Albert II. von Hohenberg, schwäbischer Landrichter, gibt zu dem Verkauf Hirsaus in Pfrondorf seine Zustimmung. (Schmid: II. pg. 52.)

1277²⁾ verkauft Hirsau die Hälfte des Zehnten in Elmen-
dingen und Weilderstadt an Herrenalb. (Cless. II. 1. Abt. pg. 27.)

20. Dec. 1278. Rom. Papst Nicolaus III. bestätigt durch eine Bulle die Freiheiten Hirsaus. (OAbeschr. Calv. pg. 242.)

29. Nov. (Vigil von St. Andreasfest) **1279**³⁾ leistet das St. Germansstift in Speyer dem Kloster Hirsau Bürgschaft für 80 Pf. Heller, die es Juden in Speyer schuldete, wofür Hirsau zum Pfand $\frac{1}{8}$ seines Zehnten, einen Hof und andere Besitzungen in Zeuthern gab, falls es die vorgestreckte Summe nicht bis auf St. Martinsfest des folgenden Jahres heimbezahlte. (Mone Zeitschr. XIII. 418.)

31. Mai 1279 will Abt Crafo von Hirsau und Convent mit St. Emmeram die alte Conföderation erneuern, wie sie der selige Wilhelm, vorher wahrscheinlich Prior in St. Emmeram, nachher Abt in Hirsau gestiftet hatte. (Conföderationsbriefe aus St. Emmeram in „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden“; III. Jahrg. 1882 S. 115.)

5. Februar 1280 erneuern Abt Crafo von Hirsau und Convent, aus dem einzelne namentlich angeführt werden, mit Abt Wernher und Convent von St. Emmeram die alte Conföderation. (a. a. O. S. 115.)

13. Juni 1280.⁴⁾ Anagni. Nicolaus III. wiederholt die Bestätigung von Hirsaus Klosterfreiheit und erlaubt dem Kloster auch, sich der Privilegien des Ordens, von welchen es bisher noch keinen Gebrauch gemacht hatte, zu bedienen, sobald die-
selben nicht ausdrücklich wieder aufgehoben seien.

(Schluss folgt im nächsten Jahrgang.)

¹⁾ Dieser Albert erscheint 1277—1281 als Inhaber der Vogtei über Hirsau wahrscheinlich infolge seines erweiterten Wirkungskreises als Landrichter. (Schmid: Zollern I. 53.) — Die Burg Oberhohenberg bei Bubsheim OA. Spaichingen wurde um 1376 von den Rottweilern verbrannt. (Kgr. Württ. III. 389.)

²⁾ Elmenzingen wahrscheinlich = Eltingen OA. Leonberg.

³⁾ Mone hat l. c. als Tag 25. Nov.; allein Vigil von Andreas ist am 29. November. — Zeuthern bad. B. A. Bruchsal.

⁴⁾ Besold hat l. c. 1281, was nicht stimmen dürfte; Trith. chr. hat pg. 257; 1280, aber: 24. Nov.

Cardinal Commendones Kloster- und Kirchen- Visitation von 1569 in den Diöcesen Passau u. Salzburg.

Nebst den Original-Protokollen.

Von Dr. Michael Mayr.

(Schluss zu Heft III. 1893 S. 385—398.)

Norm für die Visitation von Collegiat-Kirchen bezüglich des Gottesdienstes.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. Nr. 151.

Norma visitationis ecclesiarum collegiatarum regularium vel irregularium circa divinum cultum

An fideles sint omnes, qui ad ecclesiam illam spectant, clerici maxime, ministri et primiores, ut facies ecclesiae vel collegii sit secundum ecclesiam catholicam.

Si in suggesto doctrina propinatur sana et orthodoxa et quam frequenter.

Quomodo administrentur sacramenta in eo templo et qua auctoritate vel privilegio.

Circa sacramentum poenitentiae, qui et quot sint, qui confessiones audiunt et a quibus approbati fuere, ut idonei haberentur. Si saepe sacrificatur in templo illo, quot sint sacerdotes et alii sacrorum ministri secundum ordines sacros. Quot sint anniversaria vel sacrificia, ad quae collegium teneatur dietim vel mensuatim vel annuatim.

An expleantur, ut fundatorum satisfiat intentioni.

An sacra synaxis laicis administretur in templo illo. Item an simpliciter vel sub utraque specie et inibi serveturne super hoc bulla Pii IV. summi pontificis.

Praeterea an eadem sacra synaxis deferatur infirmis vel apud illos fiat sacrum contra decretum concilii Tridentini.

An etiam extrema unctio detur vel nuptiarum benedictio, si non est cum cura, quo iure haec fiant.

De laudibus divinis, horis canonicis et consuetudinariis precibus, quomodo in templo persolvantur, quinam ex collegio assidue convenient, maxime ex primoribus.

Interrogare, an populus confluat ad templum illud et perseveret, quod si non, investigare de causa.

Lustrari locum S^mi sacramenti; videre, quo teneatur, quam frequenter mutetur et renovetur. Si lumen continuum adsit et in reliquis debita exhibeatur reverentia.

Et de chrismate, oleo infirmorum, pariter baptisterio, calicibus, corporalibus, purificatoriis, ¹⁾ paramentis, ornamento altarium. la-

¹⁾ Or. purificatoribus.

pidibus sacratis, palis et aliis, quae ostendunt interiorem cultum divinum ex exterioribus.

Quomodo demum pacifice inter se degant et se invicem foveant et sese exemplares exhibeant populo, et praesertim interrogat de obedientia regulares.

An in comune vivant, quibus utantur exercitiis, quibus studiis intendant, qualibus et cum quibus conserventur et reliqua, quae de honestate clericorum sunt.

In beneficiis quomodo se habeant, quae, et quot beneficia possideant, an incompatibilia et si eis debita servitute vel ministerio provideant.

Vorschriften für die Pfarrer bezüglich der Ausspendung der Sakramente.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. Nr. 152.

Ad parrochos circa sacramentorum administrationem.

Ut cantetur in missis maioribus totum „credo in unum deum“ integrum nec desistant ad verbum „et homo factus est“ ut solent.

Sacramentum S^mum, in vase argenteo conservent et nullo modo cupreo et singulis hebdomadibus particulas mutant, ut recentes imponant.

Olea sancta in vasis argenteis aut saltem staneis semper conservent et nullo modo cupreis et loco concedenti.

Baptismus conferant in ecclesia, et non alibi nisi in casu necessitatis, quum probabiliter dubitatur de morte baptizandi. Audientes confessiones interrogent diligenter confitentes et particulariter peccata et circumstantias nec ullo pacto generales confessiones admittant, sed potius nolentes particulariter omnes circumstantias confiteri reiiciant et non absolvant et in absolutione formam observent: „Absolve te auctoritate domini nostri Jesu Christi ab omnibus peccatis tuis et vinculo excommunicationis minoris“ etc. et sciant episcopales casus et papales.

Inter sacra concedenter sacerdotes et cantores consistent et, cum sacramentum est in altari, et ipsi prope altare vel genuflexim cantent vel stent cum reverentia, quae appareat circumstantibus coram sacramento.

Cum vadunt ad altare vel ipsum pertranseunt, reverentiam semper exhibeant altari existente vel non existente sacramento in ipso, sed magis in existente.

Concedenter sint in choro omnes, nec aliqui, etiam si pueri sint, sine calceamentis et cum superpelitiis laceratis ut sunt ad praesens.

Sacramentum cum ad infirmos deffertur, reverenter et cum lumine defferatur et cum cimbella, si est possibile et committetur, si potest fieri a multis.

Oleum infirmorum detur petentibus et hortentur infirmi, cum sacramentum accipiunt ad ipsum petendum docendo per ipsum conferri gratiam, remitti peccata et etiam, si animae expedit, sanitatem restitui.

Ut habeant curam animarum exercentes catechismum vel nuper a summo pontifice emanatum vel illum P. Canisii.

Ut etiam habeant aliquam summam vel Antoninam vel aliam, qua docentur curam animarum habentes ipsam exercendi.

1. Visitation der Klosterkirche zu St. Florian 1569 Februar 17.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. Nr. 146 A.

Visitatio ecclesiae S. Floriani ord. can. reg.

Eucharistia cum duabus lampadibus extra chorum in dextra parte prope columnam, in loco ad hoc expresse constructo satis honesto cum crateis ferreis duobus. In pixide argentea particulae multae sine sindone.

Olea in vasibus cupreis.

Fons baptismalis lapideus coopertus tabula non pyramidalis, intus aqua concreta.

Ecclesia pulcherrima cum altaribus 14, in maiori tobaleae duae et in aliquibus aliis duae et in aliis una tantum. Organa duo. Canunt credo usque ad „et homo factus est.“

Communicant¹⁾ etiam sub utraque multos, a quibus dicunt, quod petunt conditiones ordinatas; communicantes sunt duo milia.²⁾

Praepositus cum novem canonicis, videlicet sacerdotes 6, diaconi 2 et 2 subdiaconi.

Praepositus habet curam animarum, quam exercet et facit eam exercere a sacerdotibus ad libitum praepositi.

Sciunt³⁾ formam sacramenti poenitentiae

Neque praepositus, neque canonici sciunt loqui latine.

Sacraria⁴⁾ duo, unum inferius cum indumentis ordinariis, alterum superius cum indumentis multis pretiosissimis et ditissimis, calices multi, corporalia multa, non utuntur purificatoriis. Baculus argenteus, infulae tres pretiosae, turribulum argenteum et omnia alia ad divinum cultum necessaria pretiosa.

Fuit ordinatum, quod imponant sindone, ut et habeant olea in vasibus argenteis vel saltem staneis, ut canant totum credo et habeant purificatoria sive lentiola ad abstergendum calices.

¹⁾ Communicant — duo milia ist nachgetragen.

²⁾ Urspr. mille.

³⁾ Sciunt — poenitentiae ist nachgetragen.

⁴⁾ Der ganze Absatz wurde nachträglich hinzugefügt.

2. Visitation des Klosters St. Florian. 1569 Februar 17.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. Nr. 146 B.

Praepositura et ecclesia cum monasterio erecta et constructa a quodam comite Epo.

Monasterium pulcherrimum et magnum et magnos habet proventus.

Tenent magistrum, qui doceat pueros litteras et cantum¹⁾ et adolescentes pauperes, quos ipsi edoceant in monasterio et sunt ad 35 in circa, qui etiam deserviunt in ecclesia et canunt ad missam quotidie et ad vespervas²⁾, et etiam multi alii pueri ex pago veniunt ad illum magistrum et docentur ad numerum octoginta, habent etiam organistam.

Habebant etiam magistrum canonicorum, sed defunctus est.

Sunt domini pagi illius etiam temporales, qui satis magnus est.

Habent octo ecclesias curatas, quarum administrant sex per canonicos, duas per saeculares presbiteros, quos episcopo Passaviensi praesentant et sunt illae duae divites parochiae, et licet sint per diploma Bonifacii papae noni unitae monasterio, nihilominus ad preces pene coactas imperatoris et aliorum coguntur praesentare presbiterum, licet deberent sicut aliae per canonicos gubernari.

Habent quosdam calices magnos ad ministrandum laicis sanguinem, quem argentea siringa inde sumunt.

Vicinam monasterio habent capellam quandam S. Spiritus, in qua celebratur aliquando in anno; cui est adiunctum hospitale. in quo triginta pauperes nutriuntur et eorum curam habet dominus praepositus, qui iam per 13 annos est praepositus. Est deorsum in pago quaedam alia capella sive ecclesia S. Johannis, in qua ter in anno celebrari solet.

Missas cantant multas et una die cuiuslibet ebdomadae officium faciunt de S. Floriano, et quolibet die iovis missam S^mi sacramenti cantant ultra aleam diei. In missa quando plures dicunt orationes, sub uno „per dominum nostrum“ terminant. et cum canunt credo, desinunt ad „homo factus est.“

Bibliothecam habent cum multis libris antiquis, quorum nullum habent indicem et sunt catenis vincti.

Admonitus est praepositus et curam exercentes, ut totum integrum credo cantent, ut quando in missa dicunt orationes plures una sub duabus conclusionibus terminentur, ut vasa argentea aut saltem stanea teneant pro oleis et mutent ipsa singulis annis et cuncta comburant.

¹⁾ litteras et cantum nachgetragen.

²⁾ et ad vespervas nachgetragen.

Ut utantur purificatoris linteolis ad calicem abstergendum post purificationem in missa.

Saepius mutant particulas sacramenti reservatas.

Non communicent sub utraque nisi petentes et eos semper instruant iuxta formam bullae Pii IV.

Utantur semper oleo infirmorum, at infirmis nolentibus nec etiam alia sacramenta ministrent.¹⁾

Ut canonici studeant et libris catholicis incumbant, sumulas habeant, ut sciant bene confitentes interrogare, catechismum Romanum teneant, discant casus reservatos tam episcopo quam summo pontifici, ut discernant inter lepram et lepram, et maxime catholicis libris incumbant, ut errores dirigere possint et non errantes confirmant.

Ut magister puerorum legat illis lectionem, donec inveniant alium, assuescant loqui latine, ut catholicos libros facilius intelligant.

Nullo modo obsequantur hiis, qui ipsos aliqua praeter ritum catholicum facere aut tolerare suadent.

Se moribus et vita in omnibus S. catholicae et Romanae ecclesiae ministros ostendant.

In omnibus parochiis ipsis subiectis, quae per canonicos reguntur, omnia haec fieri studeant et tales praeficere canonicos, qui verbo et exemplo ovibus sint proficui.

In his autem, qui per ipsos praesentantur saecularibus presbiteris, nihil faciant in gratiam alicuius, sed homines idoneos praesentent et, cum beneficia sint unita, provideant non amittere iurisdictionem suam, sed per canonicos ipsa gubernari sicut alia.

In absolutione, in matrimoniiis et in reliquis omnibus decretum S. concilii Tridentini observent et, ut ipsis possibile est, observari faciant.

3. Visitation der Pfarrkirche Kirchberg bei Kremsmünster. 1569 Februar 20.

Aus Arm. LXIV. Tom XI. Nr. 147.

Die dominica 20. mensis februarii 1569.

Visitatio ecclesiae S. Stefani de Chirsberg dioc. Pataviensis,²⁾ quae est parochia pagi de Cremsmünster, quae administratur per priorem monasterii S. Agabiti ipsius oppidi Cremsmünster ord. S. Benedicti et pertinet ad ipsum monasterium. Et est ecclesia posita supra collem non longe ab ipso monasterio; et prior administrator vocatur Georgius et est ex Austria ex pago parum inde distant annorum 27, et sunt 12 anni, quod suscepit habitum in dicto monasterio, et decem, quod est professus, et sex, quod

¹⁾ Ursprünglich ad infirmos. — Darnach ist eine ganze Zeile gestrichen.

²⁾ dioc. Pataviensis nachgetragen.

est sacerdos, quibus sex annis curam dictae ecclesiae S. Stefani semper egit.

Ecclesia satis bona et fornicata habet sex altaria cum maiori, et in maiori sunt duae tobaleae, cum quibus tantum celebrant, in aliis una et, si in eis celebrant, aliam superimponunt, dicunt esse omnia consecrata.

Eucharistia est reposita in quodam armariolo ferreis cancellis ad dextram partem maioris altaris, ubi est lampas, quam dicunt ardere die noctuque; nihilominus nostro accessu erat extincta, dicebant propter ventum.

Tabernaculum cupreum extra deauratum intus inargentatum, in quo pixis parva argentea et ibi involuta corporali quattuor particulae veteres, ut videbatur, ruptae et corrosae, licet ipsi dicant singulis 14 diebus eas mutare.

Infirmis in eadem pixide deferunt cum lumine et tintinabulo, sed sine umbella.

Quando ministrant in ecclesia, cum tobaleis suppositis ministrant.

Paucos communicant sub utraque, fere centum in anno,¹⁾ et hos in missa tantum in die lunae pasquae, quem diem praefixerunt iis, qui sub utraque volunt communicare, et ipsis legunt bullam Pii IV. Et quod superest sanguinis, sumit sacerdos, qui celebravit. Sub una autem sunt duo milia.

Olea habent in eodem armariolo in tribus vasculis cupreis simul iunctis, quae petunt quotannis a quodam decano ecclesiae vicinae, qui affert Patavio, et vetera comburunt.

Fons baptismalis lapideus coopertus tabula non pyramidalis cum aqua intus congelata, quae aqua renovatur in sabatis sanctis et pentecostes.

Baptizant secundum agendam, quam habent in ecclesia, et utuntur oleis, sed quae dicatur forma baptismi, curatus nescit, sed legit in libro.

Baptizant in ecclesia, aliquando domi aliquos et aliquando in ecclesia monasterii, sed semper accepta aqua ab ipso fonte. Librum baptizatorum non habent, nec confirmatorum, etiam sunt decem anni et ultra, quod nullus episcopus confirmavit.

Extremam unctionem dant petentibus et multi petunt et etiam si non petunt, ab ipso curato monacho recordatur, ut petant. Nihil petit pro sacramentis et accipit quod datur.

Numerus animarum communicantium pagi sunt duo milia et communicantur etiam multi in tempore nativitatis et pentecostes et mulieres pregantes²⁾ saepius.

¹⁾ fere centum in anno nachgetragen.

²⁾ Wohl das italienische pregare.

Confessiones audit ipse prior et etiam alii monaci audiunt. Audiunt semper in ecclesia confessiones et particulatim de peccatis interrogant et etiam circumstantiis, quae fuerunt.

Utuntur quadam agenda archiepiscopi Saltzburgensis, in qua dicunt et esse casus reservatos, de quibus non absolunt, sed remittunt ipsos episcopo Passaviensi, in cuius sunt diocesi.

Formam absolutionis nesciunt, sed utuntur „misereatur“ et „indulgentiam“ in absolvendo. Bene dicunt se observare, quae in illa agenda habent, quam dicunt legere, cum absolunt.

Sacrarium sine lavacro, sed cum quodam vaso, in quo tenent aquam ad lavandum sine altari. Habent calicem argenteum deauratum cum patena et corporali ac animulo, sed purificatoriis non utuntur. Indumenta multa concedentia et bona.

Dicunt etiam in alio sacrario, cuius rustici tenent claves, habere quasdam reliquias et tres calices argenteos.

Habent ibi in vaso ligneo in armario quasdam politias parvas, quibus alligatae sunt in panno serico quaedam reliquiae, ut in illis politiis dicitur, et sunt S. Sebastiani in una, in alia SS. Nerei et Archilei, in tertia SS. Johannis et Pauli, in quarta S. Leonardi, in quinta S. Volfanghi episcopi, in sexta S. Blasii, in septima S. Ceciliae, in octava de capellis Beatae Virginis cum agnus dei Gregorii papae XII. satis magno.

Monachus curatus dicit se celebrare missam singulis diebus festivis cantando non solus, sed scolares de pago cantant.

Post evangelium concionatur in ecclesia lingua Germanica, et frequens est populus ad audiendum et sequitur in suis concionibus Eccehium, Ferrum et quosdam alios catholicos doctores, quos dixit habere.

Habent inde parum distantem quandam ecclesiam parvam S. Simonis, in qua in die festivitatis missam canit et concionatur.

Ipse curatus dicit confiteri peccata sua in festivitibus magnis.

Libros in sacrario satis concedentes.

Altaria omnia in ecclesia satis ornata, quantum ad picturas et alia similia.

Sacristiae claves tenet quidam laicus et in ipsa sunt claves eucharistiae et oleorum.

Funera a domo ducit ad ecclesiam cum cruce comitantibus aliis de pago et scholaribus, qui canunt et facit officium iuxta morem et omnes tumulantur in cimiterio.

Matrimonia publicat tribus diebus festivis, antequam contrahantur, postea contrahunt ipso praesente et benedicuntur in ecclesia, solent etiam vinum benedictum ex calice bibere.

Magister est in monasterio, qui docet pueros literas et cantum, habet etiam alium coadiutorem, hic ultra alimenta a

monasterio florenos 40 et habet pueros ad 80 ex pago, quorum 20 aluntur in monasterio et deserviunt ecclesiae aliquando.

Legit ipsis grammaticam magnam Melanctonis, Tullium de officiis et bucolicam. Idem etiam legit monacis grammaticam et catechismum Canisii.

De concilio Tridentino nihil sciunt et ea, quae servant in matrimoniis, propter usum veterem et non propter concilium servant.

Nesciunt aliquos esse hereticos in hoc pago, sed omnes esse catholicos et, si adveniunt heretici, statim expellunt.

4. Visitation des Klosters Kremsmünster. 1569 Februar 20.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. Nr. 148.

Visitatio monasterii S. Agabiti martiris de Cremzmuester ord. S. Benedicti Passaviensis dioc., quod fundatum fuit tempore Charoli Magni a Taxilone duce Bavariae, cuius filius Gunterus, ex ¹⁾ filia Desiderii Logumbaiorum regis natus ibi occisus fuit ab apro et sepultus est in medio ipsius ecclesiae in sepulchro lapideo a terra elevato, pro ²⁾ cuius anima pater aedificavit monasterium et deinde Arnulphus imperator auxit. Ecclesia fornicata satis magna et pulchra habet 20 altaria, omnia ut dicunt consecrata, cooperta singulis tobaleis, imaginibus et aliis optime ornata, altare maius tribus opertum tobaleis.

Eucharistia servatur extra chorum in ecclesia in armario cancellis ferreis circumquaquam firmato super columnar., ad cuius dexteram ardet lampas. Claves tenet prior. Est sacramentum positum in tabernaculo aeneo, ut visum est, deaurato et in ipso pixis parva argentea, in qua corporale, involutae sunt particulae multae et etiam, ut visum est, satis vetus, licet dicant singulis quattuordecim diebus eas mutare. In eodem armariolo sunt duo vasa cuprea simul iuncta, in quibus oleum cathecuminum et crisma; aliud vas simile cupreum, in quo est oleum infirmorum. Dicunt in singulis annis renovare et vetera comburere, prout in parochia dictum est.

Sacrarium bonum habent, sed sine lavacro et sine altare, sed circumdatum multis armariis ligneis, in quibus habent paramenta et calices. Paramenta, quae sunt in illo sacrario, ad usum sunt quotidianum, satis bona et calices tres argentei deaurati cum suis corporalibus, sed purificatoria non habent.

In superiori sacrario sunt plura indumenta pretiosiora, sed vetera praeter unum aureum. Sunt ibi plures reliquiae in qui-

¹⁾ Von ex — natus später nachgetragen.

²⁾ Pro — auxit späterer Nachtrag.

busdam capsulis breviculis alligatae denotatibus, cuius sint reliquiae.

Sunt calices septem argentei deaurati et plura corporalia cum animulis. In inferiori sacrario sunt cruces duae argenteae, una magna et altera parva et monstrantia quaedam argentea similiter deaurata, et dicunt habere inventarium omnium bonorum sacrariae.

Sunt monaci decem sine abbate, qui facit undecimum. Quatuor sunt ex ipsis sacerdotes, unus diaconus, reliqui quinque clerici iuniores.

Habent circumcirca quattuordecim parochias et in qualibet tenent unum monachum, qui exercet curam animarum, quem prius presentant episcopo Passaviensi ad aprobandum.

Magister, qui docet pueros, quos alunt in monasterio, ut supra dictum est, etiam legit monacis gramaticam Melanctonis et catechismum Canisii.

Abbas vocatur Jodochns annorum 50 in circa, erat abbas in monasterio Manseae eiusdem ordinis et fuit hic expostulatus, utitur baculo et mitra in sacris. Habet iurisdictionem temporalem totius pagi et etiam aliorum pagorum, quos in spiritualibus per monachos administrat.

Monasterium habet proventus satis magnos, solvit de steura imperatori quotannis florenos 1800, de quibus monasterium solvit 500, subditi vero 1300, et monasterium etiam solvit pro ultima hac impositione duodecies et quinquaginta milia florenorum, quos Austria superior debet solvere in annis decem, ad quam exsolvendam sunt taxata singula capita eorum, qui superant annum decimum, ut solvant singulis septimanis numum. Quindecim vero numi faciunt unum pac et quindecim pac faciunt unum florenum. Monasterium autem pro contributione debet solvere pro omnibus suis capitibus florenos ducentos quolibet anno et pro impositione sexenali monasteriorum totius Austriae solvit pro sua portione florenos quinque milia singulis annis.

Sunt autem in Austria superiore monasteria quindecim diversorum ordinum, quae solvunt omnia simul florenos viginti milia et quinquaginta.

In Austria vero inferiori omnia monasteria solvunt triginta milia.

Officia monaci celebrant in choro superiori ante altare maius secundum formam ordinis ipsorum.

In missa dixit abbas duas orationes sub una conclusione. Monasterium satis magnum et amplum et habet magnam curiam circumcirca muratam cum fossis et habet multos laicos in monasterio et cum custodibus, qui manent ante ianuam, quae de nocte clauditur cum ponte, qui elevatur.

Numerum commune ¹⁾

Illius ordinavit, quod semper ardeat lampas coram eucharistia, renovent particulas saepius, olea omnia servant in vasibus staneis, celebrent super tribus tobaleis. Teneant librum baptizatorum et matrimoniorum. Habeant summas, ut percipiant, quae sint peccata et qualitas eorum, utantur purificatoriis, ediscant memorialiter formam absolutionis; claves eucharistiae et reliquiarum sint apud sacerdotem. Curatus et reliqui sacerdotes saepius confiteantur. Quod utantur alia grammatica quam Melanctonis. Quod concludant semper primam collectam et postea alias sub alia conclusione. Quod abbas orationes et offertorium sine mitra dicat. Quod habeant lavacrum in sacrario.

5. Visitation des Klosters Wilhering. 1569 Februar 23 und 24.

Aus Arn. LXIV. Tom. XI. Nr. 149.

Die mercurii 23. mensis februarii 1569.

Visitatio monasterii S. Mariae de Willhering ord. Cist. Pataviensis dioc. fundatum iam de anno 1254 a comite Sciomberg ²⁾, cuius linea nunc desinit in quadam muliere sene, quae sola remanet et dominium sive hereditas ipsorum comitum devolvetur ad dominos de Starembergh.

Et ecclesia mediocris, quae pluit undique, in nulla parte ornata, altaria habet 20, omnia ut dicunt, consecrata, super altare maius sunt tres tobaleae, in aliis una, sed dicunt se non celebrare nisi cum tribus tobaleis.

Suum sacramentum non tenent in ecclesia, quia dicunt non habere curam animarum et pro monacis, cum opus est, conficiunt

Olea dicebant habere in vaseis cupreis, sed cum quaereretur, ut ostenderent, nusquam claves inventi fuerunt.

Interrogati, quomodo darent monacis infirmis oleum sanctum, dixerunt non esse in usu, et quid sit extrema unctio, prorsus ignorare videntur.

Dicunt horas et vesperas quotidie, ut asserunt, in ecclesia, sed mattutinas non dicunt nec etiam private in cella.

Missas dicunt tantum cantatas dicere et non lectas, aliquando unam et aliquando plures in die. In missa sacerdos non cantat praefationem nisi usque ad: „aequum et salutare“ et statim chorus cantat „sanctus“; dicunt se reliqua submisce legere nec amplius cantat sacerdos nec „pater noster“ nec „pax domini“ et nihil prorsus dicit alta voce nisi orationem post communionem. Chorus tamen cantat „agnus dei“ tantum.

¹⁾ Der Satz blieb unvollendet.

²⁾ Gebessert aus Staremberg. Lies Schaumberg.

Et abbas electus nondum confirmatus nomine Matheus Elvetius Suevus, annorum 27, literis parum instructus et est visitator totius ordinis istius provinciae, quod munus est semper iniunctum abbati huius monasterii. Habet iurisdictionem temporalem trecentorum rusticorum in circa in diversis locis et pagis ¹⁾, tenet iudicem, scribam et quosdam alios laicos in monasterio ad servitium curiae, qui ex ipso monasterio aluntur, et iudex habet etiam domum extra monasterium, in qua habet uxorem suam.

Cura autem pagi pertinet ad quendam sacerdotem per unum miliare ²⁾ distantem, qui praesentatur ab abbate de Enghilcel eiusdem ordinis et a comitissa Scomberg simul episcopo Passaviensi ³⁾. Habent ipsi octo parochias, sed tenues, in quarum quinque deseruiunt per monachos praesentatos episcopo Palaviensi, in tribus autem presentant eidem episcopo presbiteros saeculares.

Sunt octo monaci in monasterio ultra abbatem ex diversis locis Germaniae, quorum quattuor sunt sacerdotes, unus subdiaconus, reliqui acoliti, quidam parum, quidam nihil literis instructi.

Sacristiam habent satis mediocrem et indumenta satis multa, sed vetera et parvi pretii. Calices quattuor argenteos deauratos et plura corporalia cum animulis papiraceis et lineis et nulla purificatoria.

Duas mitras et unum pastorale habent argenteum et quandam crucem ligneam argento coopertam longitudine unius palmae et dicunt illud lignum esse lignum crucis, sed omnia male et negligerenter reposita.

Altaria fere nullis ornamentis et etiam altare maius.

Chorum cum sedibus, in quo pluit multum.

Monasterium habent satis magnum, sed et ipsum indigens multa reparatione.

Libri quidam reperti sunt Lutheri, ut traductio bibliae. Solvunt ⁴⁾ pro contributione sexenali 1500 florenos, quibus ipsius sexenii anno, ut steura autem 800 florenos quolibet anno.

Habent magistrum in monasterio, qui docet quosdam pueros, sed non multos, et etiam dicunt, quod docet monachos, sed ipse parum est literis instructus.

Die 24. audita est missa a quodam monacho submurmurata nomine Renenti (!) ⁵⁾ et erat de S. Mathia apostolo, nec tamen dixit „gloria in excelsis“ nec „credo“.

In quodam armariolo in muro ad dexteram altaris maioris, qui portam habet ex cruce ferrea, sed rupta, inventa sunt tria

¹⁾ Getilgt ist: istius pagi de Welerin, in quo sunt 300 animarum in circa.

²⁾ Ursprünglich stand longe.

³⁾ Früher stand bloss: qui ponitur ab episcopo Passaviensi.

⁴⁾ Von hier bis zum Schlusse späterer Nachtrag von derselben Hand.

⁵⁾ Der Name ist unleserlich, vielleicht Ruperti.

vascula cuprea sive verna stanea¹⁾, quae extracta sunt per rupturas aetatis, tamen claves non haberent et erant sine operculo, olea in ipsis videbantur valde antiqua nec poterat sciri distinctionem eorum. Interrogatus abbas, quare sic essent, respondit nihil ad se, cum non habeat curam et, cum diceretur debere curare se et monachos, respondit illa olea nihil facere ad animam, et dicendo ipsi, quod sunt sacramenta, respondit licet sint sacramenta, nihil facere ad animam, et cum dictum esset, ubi legisset hoc, respondit se legisse certo, sed non recordari nunc locum et, quod intelligit scripturam secundum verba ipsius, non secundum aliorum interpretationes. Et illa omnia olea scilicet cum vasis simul de mandato Illmi legati coniecta fuerunt in fornacem ignis et combusta.

6. Visitation der Kathedrale von Passau. 1569 Februar 28.

Aus Ann. LXIV. Tom. XI. Nr. 153.

Visitatio cathedralis ecclesiae Pataviensis.

Die lunae ultima februarii 1569 post completorium.

Visitatio cathedralis ecclesiae S. Stefani Patavii.

In sinistra parte altaris maioris in armario satis honesto crateis ferreis circumdato, ubi unica ardet lampas, est vas magnum cupreum, in quo erant duo vascula, alterum argenteum, in quo erant aliquot particulae satis recentes sine sindone, et alterum staneum, in quo erat oleum infirmorum, et utrumque vas, scilicet cupreum et argenteum, male claudabatur. Fuit ordinatum per Illmum cardinalem, ut vasa ita aptentur, ut recte possint claudi, ut sub particulis imponatur corporale et quod oleum infirmorum de caetero servetur²⁾ separatim a Smo sacramento eucharistiae.

In medio ecclesiae fons baptismalis lapideus coopertus tabulis pyramidalibus pictis et inauratis.

Sacraria duo, in primo multa indumenta et alia ad cultum divinum necessaria. In secundo interius plurimae reliquiae in monstrantiis et in laminibus argenteis positae, inter quas est caput S. Xisti papae et S. Vigili martiris et episcopi Tridentini.

Ecclesia ampla et pulcherrima³⁾, fornicata ab utroquo latere, sed non in medio nisi quantum cooperitur altare maius ex fornice; altaria viginti quattuor satis ornata cum unica tobalea in aliquibus, et in aliquibus cum duabus, sed in maiori altari erant tobaleae tres.

In ecclesia erant praebendae viginti quattuor, modo autem sunt viginti tres, quia una fuit applicata studio Ingolstadiensi. Inter quas sunt duae dignitates, videlicet praepositura et decanatus.

¹⁾ sive verna stanea ist die wahrscheinliche Conjectur aus schwer lesbaren Worten.

²⁾ Or. servetur.

³⁾ Or. purcherrima.

Quaelibet praebenda habet ex redditu talaros tercentos. Prae-positura erat alias multum dives, sed quia spectat ad collationem papae, continuo per capitulum imminuitur.

Praeterea sunt vicarii sex, quibus applicatae fuerunt tres praebendae canonicales et choristae, qui choro inserviunt octo.

Diaconi quattuor, qui parvulam habent portionem, sed solet conferri eis aliquod beneficium et sunt ammovibiles.

Capellaniae in dicta ecclesia sunt quinquaginta, inter quas quattuor habent florenos¹⁾ quinquaginta pro singula circiter annuatim, reliquae autem sunt tenuissimae; propterea dantur tres et quattuor pro quolibet sacerdote.

Ecclesia habet curam animarum, quae exercetur per parochum²⁾ et habet communicantes circiter tercentum personas, quia non versatur nisi in familia episcopi et consiliariorum eius et aliquorum paucorum.

In civitate sunt tres aliae parochiales ecclesiae, videlicet ecclesia S. Egidii extra Aenum, S. Salvatoris extra Danubium et S. Pauli in corpore civitatis.

Communicantes omnes sive apti ad communicandum sunt octo milia³⁾, sed actu sunt quattuor milia tantum, reliqui sapiunt haeresim. Habent cives gubernium hospitalis S. Joannis, in quo volebant conducere concionatorem, sed episcopus prohibuit propter suspicionem haeresis. Volebant etiam cives conducere ludimagistrum, sed propter eandem suspicionem episcopus noluit permittere, nisi cum quibusdam conditionibus, quas ipsi cives recusarunt accipere.

Episcopus alit et cum ludimagistro facit instruere viginti quattuor pueros.

Extra et prope dictam ecclesiam cathedralem est alia parva et pulchra ecclesia sub invocatione Beatae Mariae Virginis, erecta a quodam episcopo Pataviensi, in qua sunt tres capelani, et in ea quotidie celebratur missa, quibus capellanis praesens episcopus dedit ecclesiam parochialem vicinam civitati, propter quam vicinitatem nemo ex eis in ipsa residet. Illius iniunxit, ut unus ex eis continuo in ea resideat.

7. Visitation der Pfarrkirche St. Andreas und Nikolaus ausserhalb Passau. 1569 Februar 28.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. 154.

Die lunae ultima mensis februarii 1569.

Visitatio ecclesiae parochialis S. Andreae et Nicolai can.
reg. extra et prope muros civitatis Pataviensis.

¹⁾ Nachgetragen: circiter.

²⁾ qui est septem viginti ist nachgetragen.

³⁾ Orig. mille.

In sinistra parte altaris maioris in condecanti loco servatur *Smum* sacramentum in vaso cupreo magno, in quo erat vasculum argenteum cum aliquibus particulis satis recentibus sine sindone. Quod sacramentum, dixit praepositus, servatur pro ipsis canonicis.

Extra chorum in quodam sacello a sinistra parte dicti sacelli in loco honesto servatur similiter sacramentum pro laicis in vaso cupreo magno cum vase intus argenteo, in quibus erant particulae sine sindone, in utroque loco ardent duae lampades.

In eodem loco erant olea in tribus vasculis staneis simul iunctis. In medio ecclesiae fons baptismalis¹⁾ lapideus coopertus tabula inaurata et pyramidalis, in cuius sumitate est imago S. Joannis Baptistae.

Sacrarium cum multis indumentis omnium colorum, quibus utitur ecclesia. Aliquae reliquiae cum monstrantiis²⁾ argenteis servantur in sacrario. Altare maius cum tribus tobaleis, cetera³⁾ autem cum una tantum. Ecclesia pulcherrima et fornicata cum organo⁴⁾ et monasterium satis amplum.

Communicant sub una tantum et habent quattuor centum communicantes. Praepositus cum decem canonicis.

Quilibet sacerdos habet suum calicem separatum.

Fuit ordinatum per Ill^{mum}, ut sub particulis ponant sindonem.

8. Visitation des Klosters Reichersberg. 1569 März 4.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. Nr. 156.

Die veneris quarta martii 1569.

Visitatio S. Michaelis de Reichersperg ord. can. reg. S. Augustini Pataviensis dioc. sub ducatu Bavariae inferioris.

Quae fuit fundata a Guarnerio comite de Plain, qui est sepultus in medio ecclesiae⁵⁾, post mortem filii sui, quem unicum habebat. Ideo voluit dictam ecclesiam esse heredem rerum suarum. Postea eam auxit Goltradus archiepiscopus Saltzburgensis, qui dicitur secundus fundator. Est praepositura et praepositus vocatur donus Boleanus, qui erat absens, sed loco eius erat decanus.

Ecclesia est parva et habet quatuor altaria cum altari magno mediocriter ornato, licet in claustris quasdam habeant capellas et etiam altaria. Chorum habent etiam parvum sedilibus circumdatum. In altari magno tobaleae duae, in reliquis una tantum.

A dextris altaris maioris est armariolum cum crate ferrea clausum, in quo servatur *Smum* sacramentum et claves habet de-

¹⁾ baptismalis nachgetragen.

²⁾ Or. monstrantis.

³⁾ Or. cetae.

⁴⁾ cum organo nachgetragen.

⁵⁾ qui — ecclesiae nachgetragen.

canus cum lampade ab uno latere accensa. Est positum in vase satis magno, sed cupreo et in ipso pixis parva etiam cuprea intus habens corporale. super quo erant duae particulae satis recentes; dicunt singulis quattuor hebdomadibus eas innovare. Olea etiam in eodem armariolo in tribus vasculis cupreis simul iunctis, quae dicunt singulis annis a Patavia petere et vetera comburere.

Sacristia satis bona cum altari sine lavacro, indumenta pauca et satis mediocria, calices sex argentei deaurati cum cor-poralibus sine purificatoriis

Monstrantia duo argentea, unum magnum, alterum parvum ad portandum *Sumam* eucharistiam. Crucem habent argenteam parvam et tres figuras argenteas, videlicet S. Mariae, Catherinae et Caeciliae.¹⁾

Habent quasdam reliquias, videlicet caput argento tectum, quod dicunt esse S. Ursulae et quasdam alias reliquias in quodam monstranti argenteo cum cristallo.

Habent curam animarum illius pagi et ideo in medio ecclesiae est fons baptismalis lapideus habens intus quoddam²⁾ aliud vas lapideum, in quo erat pauca aqua concreta, fons cohopertus tabula lignea non pyramidalis, nec clausa ab ulla parte clave vel sera. Missam vel cantant vel legunt ita sumisse, ut nihil penitus audiatur et licet ministrum habeant, nihil respondit.

Dicunt habere in illo pago trecentas animas comunions et communicant sub una fere omnes et paucos sub utraque.

Jurisdictionem habent in aliis locis, sed non ibi et tenent iudicem, oleum infirmorum pauci petunt, licet ab ipsis admoneantur, ut petant.

Habent quattuordecim parochias, octo in Austria et sex Bavariae, administrant quattuor ex his, quae sunt in Austria, et duas ex his, quae sunt in Bavaria per ipsos canonicos, reliquas vero per presbiteros saeculares.

Sunt septem canonici in monasterio ultra praepositum, quattuor sacerdotes et tres diaconi et subdiaconi.

Decanus, qui administrat curam in illo pago, dicit se servare agendam Pataviensem in conferendis sacramentis; nihilominus formam absolutionis ignorabat, sed tantum dicit „misereatur“ et „indulgentiam“ et latine etiam parum scit.

Habent magistrum, quem in monasterio alunt, qui docet 30 pueros, qui a monasterio aluntur, in literis quam in cantu.

Fuit ordinatum per Ill^lum cardinalem, ut vasa stanea tenerent pro oleis et etiam pro sacramento, ut diligenter viderent agendam illam Pataviensem et secundum illam sacramenta ad-

¹⁾ Or. Ciciliae.

²⁾ Orig. quodam.

ministrarent, nam forma absolutionis in ipsa est „absolvatur etc.“, ut hortarentur populum ad extremam unctionem docentes esse sacramentum, quod confert gratiam sicut alia sacramenta et a deo praeceptum.

Ut maius vas intra fontem baptismalem haberent et maiorem aquae quantitatem. Ut incumberent literis et etiam canonici docerentur, ut melius intellegerent et loquerentur latinam linguam.¹⁾ Hortatus est eos, purificatoriis uterentur in abstergendo calices post purificationem.

Ut vita et moribus ita se exhiberent, quod bonum exemplum de se laicis darent et non solum lingua, sed etiam moribus ipsis praedicarent. Et admonuit, ut semper eis, qui petunt communionem sub utraque, legeretur prius bulla Pii IV., ita ut bene ab illis intellexeretur.

9. Visitation des Klosters Ranshofen. 1569 März 4.

Aus Arm. LXIV. Tom XI. Nr. 155.

Die veneris de sero quarta mensis martii 1569.

Visitatio ecclesiae S. Pancratii de Rindoffen Pataviensis dioc. can. reg. S. Augustini sub ducatu Bavariae inferioris.

Quae fuit fundata a S. Henrico imperatore.

Est praepositura et praepositus vocatur Adam.

Ecclesia est satis magna. pulchra valde et habet altaria novem cum maiori satis bene ornato, chorum habet supra, in quo canonici canunt officia; infra est etiam alius chorus cum sedilibus prope altare maius,²⁾ sed ipsi canunt in supradicto.

In altari magno tobaleae duae, in reliquis una tantum.

A dextris altaris maioris est armariolum circumdatum crate ferrea super columnam parieti contiguum clausum, in quo servatur S^mum sacramentum et claves habet unus ex canonicis, qui est parochus, cum lampade ab uno latere accensa; est positum in vase satis magno. sed cupreo deaurato et in ipso pixis papiracea picta, in qua erant quattuor particulae corporali involutae satis recentes.

(Olea autem in sacristia³⁾ in tribus vasculis cupreis simul iunctis positis in vase argenteo, quae dicunt singulis annis a Patavia petere.

Sacristia satis bona sine lavacro et altari, indumenta pauca et mediocria, calices octo argentei deaurati cum corporalibus et quadam animula papiracea sine purificatoriis.

Reliquias dicunt habere cum etiam quibusdam vasculis ar-

¹⁾ Nachher ist nahezu eine Zeile gestrichen.

²⁾ Or. maiore.

³⁾ Nachher gestrichen: in vasculo argenteo, in quo erant.

genteis in sacrario superiori, cuius claves tenent regentes civitatis Burcausensis,¹⁾ sub qua est monasterium.

Habent curam animarum istius pagi et ideo in medio ecclesiae est fons baptismalis lapideus pyramidatus²⁾, qui benedicitur³⁾ in diebus sabati sancti et pentecostes, sed in ipso non baptizant, sed deferunt aquam in ecclesia parochiali et ibi baptizant in quodam vase mobili.

Est autem ecclesia ista parochialis in cimiterio ipsius ecclesiae monasterii satis bona et habet quattuor altaria cum maiori cum duabus tobaleis in magno, in aliis una.

A parte dextera altaris est armariolum crate ferrea circumdatum sicut in ecclesia monasterii et similiter vasculum et pixis⁴⁾ eiusdem modi cum quattuor particulis similiter corporali involutis.

Habet sacristiam, in qua sunt indumenta et calices pro servitio illius ecclesiae, cuius claves tenet quidam laicus.

Habent vascula tria cuprea simul iuncta cum oleis, quae erant in domo unius sacristae laici, licet clausa in capsula, ut dicebant, quia dicunt tempore hiemis se baptizare in domo et non in ecclesia.

Exercet curam dominus Christophorus canonicus, quem vocant parochum. Dicunt habere in illo pago quingentas animas communionis et communicant sub una fere omnes, sub utraque quinquaginta in circa.

Jurisdictionem habent in multis locis, ubi habent bona sua et ideo tenent iudicem.

Habent quattuor parochias ultra istam, quas per canonicos administrant omnes et sunt omnes in Bavaria.

Sunt decem canonici in monasterio cum praeposito, octo sacerdotes et duo iuvenes, ultra illos, qui sunt in parochiis praedictis.

Utuntur agenda Pataviensi in conferendis sacramentis et bene norunt formam absolutionis et praepositus et parochus et bene loquitur latine et sunt satis instructi.

Dicunt habere in omnibus parochiis suis ultra quattuor milia communicantes, quorum vix ducenti communicant sub utraque.

Concionantur saepe in ecclesia parochiali, quae dicitur ecclesia S. Michaelis, et in ea legunt missam⁵⁾ saepius vel causa eiusdem societatis vel propter fundatorem vel aliis consuetis et in festivis diebus canunt missam, quae cantatur a schola puerorum.

Habent magistros tres, quos alunt ex monasterio et docent

¹⁾ Burghausen.

²⁾ cum tabula lignea nachgetragen.

³⁾ Or. beneditur.

⁴⁾ Or. pixidem.

⁵⁾ Or. missa.

pueros pauperes gramaticam et cantum, qui sunt in totum circa octuaginta, quorum quinquaginta aluntur impensis monasterii.

Divina officia in ecclesia bene et devoti cantant.

Oleum infirmorum dant petentibus, licet pauci petant.

Matrimonia publicant tribus vicibus secundum antiquam consuetudinem regionis, non tenent librum nec baptizatorum nec confirmatorum nec matrimoniorum.

Nesciunt, si multi sunt confirmati, quia iam ante decennium episcopus Pataviensis confirmavit multos et postea non fuit amplius in illo loco.

Fuit ordinatum per Ill^{mu}m, ut vasa stanca tenerent pro oleis et etiam pro sacramento et nullo modo cuprea. Ut diligenter in administratione sacramentorum se haberent et hortarentur infirmos ad extremam unctionem suscipiendam.¹⁾ Ut raro vel nunquam baptizarent domi, sed ²⁾ in ecclesia. Ut in ecclesia parochiali, si baptizant, habeant fontem lapideum immobilem, nec baptizent in vase mobili vel ducant baptizandos ad fontem in ecclesia. Quod olea nec claves sacramenti relinquunt apud laicum ullo modo. Cum tribus tobaleis ad minus celebrent et non aliter. Teneant librum matrimoniorum et baptizatorum iuxta formam Tridentini concilii. Utantur purificatoriis semper in missa in abstergendo calice post purificationem. Petentes communionem sub utraque doceant particulariter de bulla Pii IV., antequam communicent. Ut lingua et moribus ita se gerant, ut aedificent laicos ad bene et catholice vivendum.

10. Visitation der Pfarrkirche von Strasswalchen. 1569 März 6.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. Nr. 157.

Visitatio ecclesiae parochialis S. Martini de Strasuolem. Die dominica sexta mensis martii.

Ill^{mu}s dominus visitavit ecclesiam parochialem S. Martini de Strasuolem dioc. Pataviensis sub dominio temporali archiepiscopi Saltzburgensis. Habet unum parocum et duos alios sacerdotes. Dictae sunt in ecclesia missae duae, una de die currenti submissa voce, quae a nullo audita est ex circumstantibus et nullo ministro respondente (ut moris est hic), alia cantata, sed de mortuis, quia dicunt ita solitum in dominica post quattuor tempora³⁾, et post evangelium ipsius facta est concio satis longa sermone theutonico. Post prandium dictae sunt vesperae iuxta morem Pataviensis diocesis.

¹⁾ Hieher gehört: docentes esse sacramentum, quod confert gratiam sicut alia et a deo ordinatum.

²⁾ Or. et.

³⁾ Von quia — tempora später nachgetragen.

In parte dextera altaris maioris est armariolum in muro, circumdatum crate ferrea et intus *Smum* sacramentum, erant quatuor particulae satis recentes et corporale involutum panno serico sine alio vase. Dicebant ante triennium involutum fuisse vas, in quo teneri solebant, et postea alium non posuisse. Claves tenet parocus.

Olea dicebat parochus se habere domi in tribus vasis cupreis simul iunctis, que tenet domi, quia propter hiemem non baptizat in ecclesia.

In ecclesia sunt quatuor altaria cum maiori cooperta duobus tantum tobaleis pro unoquoque. Parva est ecclesia, sed satis bona et mediocriter ornata. Animas communionis dicunt habere ad 1800, omnes communicant sub una, nec unum verbum aut suspitio de haeresi.

Oleum infirmorum pauci petunt causa expensarum (ut iudicant). Parochus ipse bene novit formam absolutionis et baptismi, dicit omnes confiteri peccata particulariter, et (ut videtur) est satis instructus de sacramentis.

De chrismate dicit iam ante viginti annos non fuisse episcopum in hoc loco, qui chrisma ministraret, nec scire suos parochianos ire Passavium sive alio ad chrisma.

Parochus vocatur Benedictus, est quadraginta duorum annorum, iam per quindecim annos exercet curam in illa parochia.

Praesentatio ipsius parochi pertinet ad abbatem Masee ord. S. Benedicti¹⁾, institutio vero ad episcopum Passaviensem.

Alit parochus duos alios presbiteros, qui adiuvant ipsum, qui habent loco stipendii quaedam ab hominibus pagi in frumento, vino, et aliis, quae ab ipsis colligunt tempore messis.

Alit etiam magistrum ludī, qui docet pueros cantum et litteras et sunt ad viginti, qui etiam deserviunt in ecclesia et aluntur a parentibus suis. Magister vero colligit et ipse prout faciunt capellani tempore messis ab hominibus pagi.

Sacristiam habent satis parvam cum lavacro et sine altari, indumenta sacerdotalia ad octo, sed mediocria satis, calices tres argenteos deauratos cum patenis satis bonis²⁾ et cum corporalibus etiam, sed purificatoriis non utuntur. Fons baptismalis est in ecclesia lapideus, tabula coopertus plana et clausus, quem dicunt benedicere in paschate, pentecostes, et ex ipso aquam petere, cum extra ecclesiam baptizant.

Dicunt, cum defertur sacramentum infirmis, solent dare sacerdoti tres cruciatos, cum autem defertur oleum, dimidium

¹⁾ Mondsee.

²⁾ Or. bonas.

cruciati, sed ipsi nihil petunt, accipiunt tamen, quod dant, et hoc antiquitus fieri solet.

Matrimonia publicant tribus festis iuxta antiquam ipsorum consuetudinem, sed librum matrimoniorum neque baptizatorum neque confirmatorum habent.

Illius dominus post vitae et morum admonitionem ipsum parochum admonuit, ut, quanto rarius fieri posset, extra ecclesiam baptizaret, pro Smo sacramento vas saltem staneum haberent et particulas corporali involutas in ipso reponerent, et hoc quanto celerius fieri posset, particulas ipsas saepius renovaret, pro oleis etiam stanca vasa et non cuprea haberet et ipsa in ecclesia et non domi retineret, ad extremam unctionem saepius parochianos hortaretur, et pro ipsa nihil acciperet, nec etiam oblatum, ut ipsi magis alllicerentur ad ipsam suscipiendam. Purificatoriis uterentur in missa, nec in diebus dominicis mortuorum missam canerent. sed, si vellen, submissa voce legerent aut potius in sequentem diem transferrent. Librum matrimoniorum et baptizatorum haberent et in administrandis sacramentis omnem reverentiam et in adhortandis populis diligenter adhiberent.

11. Visitation der Pfarrkirche von Waging. 1569 März 6.

Aus Arm. LXIV. Tom XI. Nr. 158.

Die mercurii 16. mensis martii 1569.

Visitatio ecclesiae parochialis S. Martini de Vaghem dioc. Salcemburgensis et etiam dominii temporalis eiusdem Rmi archiepiscopi.

Ecclesia satis bona et mediocriter ornata habet quinque altaria cum maiori, omnia, ut dicunt, consecrata et singula tribus tobaleis cooperta. A dextera parte altaris maioris est armariolum super columnam et crate ferrea circumsaeptum, porta ferrea clausum, cuius claves tenet parochus, in quo est Smum sacramentum in vase cupreo deaurato, a foris cooperto panno sericeo et intus pixis parvula argentea, in qua sunt particulae sex vel septem satis recentes, sed non involuti corporali.

In eodem armariolo sunt olea sancta in tribus vasis cupreis simul iunctis. Fons est ab altera parte ecclesiae lapideus tabula coopertus non pyramidalis, in quo parum aquae erat, quam sumunt (ut dicunt) baptizandum, cum ¹⁾ temporibus hiemis domi ut plurimum baptizant.

Sacrarium parvum sine altari et sine lavacro, habet quinque vel sex indumenta satis bona et quinque calices argenteos deauratos cum patenis et corporalibus, sed sine purificatoriis, quibus non utuntur.

¹⁾ Or. cui — baptizant.

Parochus est satis instructus, bene novit formam absolutionis, dicunt omnes confiteri particulariter delicta, et communicant omnes sub una.

Sunt ad duo milia communicantes, nec ulla est suspitio haeresis in dicto loco. Et ipse parochus concionatur singulis diebus festivis.

Oleum infirmorum petunt pene omnes et quotannis accedunt ad civitatem, ut confirmentur, qui non sunt confirmati.

Librum baptizatorum nec confirmatorum nec matrimoniorum habet, sed publicat matrimonia, antequam contrahantur, tribus diebus festivis iuxta consuetudinem.

Olea petit singulis annis ab archiepiscopatu et vetera comburit et fontem benedicit in sabbatis sancto et pentecostes iuxta morem

Missam legit alta voce, scilicet ea, quae secundum usum Romanum dici solet alta voce.

Utitur agenda Saltzpurgeni in administrandis sacramentis.

Parochus vocatur Volfangus de Vaserburgh et iam per octo annos curam exercet et habet duos presbyteros coadiutores, quos alit, et pro salario dat unicuique 15 florenos in anno, qui postea etiam aliquid colligunt tempore messis ab hominibus loci; alit etiam magistrum quendam puerorum et dat ei salarium 30 florenorum in anno ultra ea, quae colligit ab hominibus loci. Hic docet pueros litteras et cantum iis, qui volunt discere, et cantat etiam in ecclesia, sed pauci sunt pueri, qui litteras et cantum discant, sed tantum volunt legere et scribere germanice, unde ecclesia parum aut nihil ab ipsis iuvatur.

Ipsa parochus¹⁾ non est beneficii patronus, sed est quidam camerarius archiepiscopi, qui vocatur Andreas Chencher presbiter, et ipse est vicarius et solvit praedicto Andreae 60 florenos singulo²⁾ anno et exigit introitus beneficii, qui ut plurimum sunt in decimis, postet esse ipse vicarius annorum 45 in circa.

Sacramenti particulas mutant singulis mensibus.

Crucem nullam habent argenteam.

Illius dominus post vitae et morum admonitionem ipsum admonuit, ut sacramentum quod servat in pixide corporali involutum teneat, ut purificatoriis in missa dicendo utatur, vasa stanea et non cuprea teneat pro oleis conservandis. Non baptizet aliquos domi nisi in casu necessitatis, sed potius in sacrario vel in ecclesia prunis appositis, si frigus timent. Ut libros tenet baptizatorum et matrimoniorum, hortetur populares, ut filios hortentur³⁾, ut

¹⁾ Or. parochuss.

²⁾ Or. singolo.

³⁾ Or. hortantur.

patiantur eos literas et cantum adiscere et ecclesiam deservire, quod poterit ipsis esse proficuum, et omnes populares suos in catholica fide detineat, nec aberrare permittat.

12. Visitation des Klosters Baumburg. 1569 März 18.

Aus Arm. LXIV. Tom. XI. Nr. 159.

Die veneris decima octava mensis martii 1569.

Visitatio ecclesiae S. Margaritae de Pamburgh Salisburgensis dioc. ord. can. regul. S. Augustin. in dominio ducis Bavariae.¹⁾

Ecclesia satis mediocris et habet altaria undecim cum maiore et chorum cum sedilibus satis aptum.

Habet curam animarum illius pagi de Pamburgh, qui est ad radicem collis, super quem est monasterium.

In dextera altaris maioris est armariolum lapideum parieti iunctum super columnam positum cum cancellis ferreis, qui clave aperiuntur, in quo positum est *Summum* sacramentum in vase argenteo satis pulchro intus et foris deaurato et in ipso pixis quaedam papiracea intus et foris serico munita, in qua erant plurimae particulae satis recentes, sed non involutae corporali. Claves armarioli habet decanus vel parochus, qui curam exercet.

Post altare maius est quoddam armariolum in ipso altari clausum, cuius idem claves tenet, in quo sunt olea in tribus vasis cupreis simul iunctis, dicunt ea petere quotannis in ecclesia Salisburgensi et vetera ardere.

In altari maiori dicunt esse plures reliquias et tecis argenteis conservatas, sed apud praepositum esse claves, qui nunc est in concilio provinciali in Salisburgo.

Similiter dicunt plures habere calices et cruces argenteas et indumenta pretiosa, sed claves sacristiae, in qua sunt, esse apud dictum praepositum.

Sunt in monasterio quattuor sacerdotes et unus iuvenis.

Habent in monasterio communicantes ad mille et omnes communicant sub una, oleum petunt infirmorum, nec est aliqua haeresis suspicio in ipsis.

Habent ultra istam alias quinque parochias, duas vicinas, quas per canonicos monasterii administrant, aliam distantem per unum miliare, in qua stat canonicus curam exercens, aliae duae in Austria, in quibus duo canonici a monasterio missi persistunt.

Missas et officia celebrant secundum morem sui ordinis, nec utuntur purificatoriis. Fontem baptismalem habent, quem ter in anno benedicunt, sed in hieme aqua ex ipso sumpta baptizant in domo²⁾ vel in hipocausto propter frigus.

¹⁾ in dominio ducis Bavariae nachgetragen.

²⁾ Or. doma.

Decanus est satis instructus, caret oculo sinistro, bene novit formam absolutionis et alia ad sacramenta spectantia et habet dispensationem apostolicam dicendi missam et alia sacramenta exercendi.

Libros matrimoniorum, confirmatorum et baptizatorum non tenent, licet matrimonia publicent tribus diebus continuis.

Magistrum habent, qui docet pueros literas et cantum, qui pueri in ecclesia deserviunt et sunt numero viginti, quorum decem aluntur in monasterio, et ipse etiam magister alitur in monasterio et habet stipendium in monasterio.

Altaria tribus tobaleis coloperta sunt, cum celebrant.

Monasterium habent satis amplum et elegans.

Illius dominus legatus post vitae et morum admonitionem admonuit etiam, quod non tot particulas sacramenti servarent, ne corrumpere, saepius mutarent et corporali involuta tenerent in pixide. Ut vasis cupreis non uterentur ad tenenda olea, sed argenteis vel staneis, purificatoriis uterentur ad abluendos calices, librum tenerent matrimoniorum et baptizatorum iuxta formam concilii, non baptizarent extra ecclesiam nisi in casibus necessitatis.

Der heilige Bernward von Hildesheim, als Bischof, Künstler und Sohn des hl. Benedict.

Von Bernhard Sievers, Caplan in Ringelheim.

(Schluss zu Heft III. 1893. S. 398—420.)

4. Die Kunstthätigkeit des hl. Bernward.

„Muss der Künstler ein Mann sein, in dem sich Herz und Verstand, Liebe und Begeisterung für die edleren Ziele der Menschheit harmonisch zusammenfinden, dann war Bernward von Haus aus ein geborener Künstler, und er musste sich unter den günstigen Verhältnissen, die sein Talent weckten und ihn zur Kunstpflege aufrufen, zu einer hervorragenden Erscheinung entwickeln.“¹⁾

In den Domwerkstätten zu Hildesheim hatte Bernward einst seine Lehrlingszeit durchgemacht, zu Mainz und am kaiserlichen Hofe war er zum Meister herangereift; als er nun im Frühling 993 nach Hildesheim zurückgekehrt war, führte er das Kunsthandwerk daselbst bald zu solcher Blüte, dass die kleine sächsische Bischofsstadt für die nächste Zeit eine der einflussreichsten Kulturstätten Norddeutschlands wurde.

¹⁾ Beissel, Die Kunstthätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim. Stimmen aus Maria Laach. Jahrg. 1885. S. 135 f.

Zu den schon vorhandenen Werkstätten errichtete der eifrige Bischof noch neue und zwar einzelne auch ausserhalb Hildesheims an andern Orten seines Bisthums. Täglich machte er einen Rundgang durch die Domwerkstätten und prüfte die einzelnen Arbeiten. Er war eben nicht bloss Kunstliebhaber und Kunstkritiker, sondern auch ausübender Künstler. Dass unser Bernward auch als Bischof noch mit eigener Hand einzelne Kunstwerke geschaffen, kann nicht bezweifelt werden. Beweis dafür ist der Bericht ¹⁾ Thangmars, der Bischof selbst habe das grosse goldene Reliquienkreuz „bereitet“ (paravit); Beweis dafür sind ferner die Worte Thangmars (c. 6): „Es war keine Kunst, die er nicht versuchte, wenn er sie auch nicht bis zur Vollkommenheit sich aneignen konnte.“ Dafür spricht endlich auch die stete Ueberlieferung der Hildesheimer Kirche. Allerdings, das gewölbte Gemach neben dem Westchore der Michaelskirche, welches die Tradition wohl als „laboratorium s. Bernwardi“ bezeichnet, kann die Werkstatt des hl. Bernward nicht gewesen sein und zwar deshalb nicht, weil der Chorumgang, über welchem das „laboratorium“ liegt, erst lange nach Bernward's Zeit angebaut ist ²⁾; aber einigen Wert dürfte die gedachte Angabe doch deshalb haben, weil ihr vermuthlich eine alte Klostertradition zu Grunde liegt, welche von einer Werkstatt des hl. Bischofs in der Nähe seiner Lieblingsstiftung zu erzählen wusste und die längst verschwundene Werkstatt dann später in dem gewölbten Gemache an der Chorapsis der Kirche wiedergefunden zu haben meinte.

Als ausübender Künstler war Bernward ein guter Lehrer in der Kunst. Er hielt dabei denselben Lehrgang inne, auf dem er selbst war gebildet worden, indem er die jungen Künstler auf seinen Reisen mitnahm und sie zum Studium der jeweilig sich darbietenden Kunstwerke anhielt. „Talentvolle, vorzüglich begabte Knaben nahm er an den Hof oder auf längere Reisen mit sich und trieb sie an, sich in allem dem zu üben, was in irgend einer Kunst als das Würdigste sich darbot.“ ³⁾

Indem wir nun dazu übergehen, die noch vorhandenen Bernwardinischen Kunstwerke ⁴⁾ zu betrachten, wollen wir vorerst derer dankbar gedenken, welche diese ehrwürdigen Zeugen der ältesten romanischen Kunst in Deutschland uns bewahrt haben, wollen dankbar gedenken der wackern Bene-

¹⁾ c. 9.

²⁾ Mithof, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. 3. Band. Hannover, Helwing. 1875. S. 129.

³⁾ Thangmar c. 6.

⁴⁾ Vrgl. Kratz, Dom zu Hildesheim. 2. Theil S. 26 ff. und Beissel, Die Kunstthätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim. Stimmen aus Maria-Laach. Jahrg. 1885, Heft 2, 3 u. 4 und Führer durch den Hildesh. Domschatz.

dictinermönche von St. Michael; als treue Wächter haben sie die Schätze, welche ihr grosser hl. Patron ihnen anvertraut hatte, durch acht Jahrhunderte mit bewunderungswürdiger Treue bewahrt.

Da hätten wir zunächst zwei Meisterwerke der Goldschmiedekunst, zwei goldene Reliquienkreuze, das grössere in der St. Magdalenenkirche zu Hildesheim, das andere in der Kirche zu Heiningen. Vom Kaiser Otto III. hatte Bernward eine Partikel vom Kreuze des Herrn zum Geschenk erhalten. „Er bereitete nun ein Reliquiar (*thecam paravit*), das von Gold und Edelsteinen glänzte, um das lebendigmachende Holz darin einzuschliessen“¹⁾ Der hölzerne Kern dieses Kreuzes ist auf der Rückseite mit einer vergoldeten Kupferplatte und auf der Vorderseite mit Goldplatten bedeckt. Die Goldplatten der Vorderseite hat der hl. Bischof mit allem geschmückt, was er an Kunstfertigkeit und Kostbarkeiten besass, 5 grosse Krystalle leuchten auf den 4 Enden der Kreuzesbalken und mitten, wo die Balken sich schneiden; 230 Edelsteine und Gemmen zieren in einheitlich harmonischer Anordnung den übrigen Raum. Die grossen Edelsteine befestigte Bernward auf prachtvollen offenen Bogenstellungen, die leider heute seit der rohen Restauration des Kunstwerkes im Jahre 1787 geschlossen und verschmiert sind. Die Krystalle und Edelsteine umsäumte der Künstler dann noch mit Perlenkränzen, die im Laufe der Zeit leider verschwunden sind. Den Goldgrund endlich zwischen den Steinen beleben die reichsten zierlichsten Filigranfäden. Unter dem grossen Krystalle in der Mitte sieht man die kostbare Reliquie vom Kreuze des Herrn. Die Partikeln bilden die Form eines kleinen Kreuzes; diese Anordnung wurde, wie Thangmar²⁾ erzählt, erst durch ein Wunder möglich. Bernward „wünschte aus drei Partikeln des hl. Kreuzes womöglich eine vierte auszuschneiden, um aus den vier Stückchen die vier Balken eines Kreuzes zu bilden, die Dünne und Kleinheit der Partikeln erlaubten dies aber durchaus nicht. Da nun der fromme Knecht Gottes in seinem Herzen hin und her sann, siehe, da erschien plötzlich zwischen seinen Händen die vierte Partikel des hl. Kreuzes, wie man glauben muss, von einem Engel dahingetragen und der hocherfreute Bischof konnte nun sein Werk vollenden.“ Bernward erbaute zunächst für sein Reliquienkreuz eine prachtvolle Kapelle (*sacellum splendidum valde*) und schenkte es dann den Mönchen von St. Michael.

Es ist dies Bernwardskreuz das älteste, dessen Meister bekannt ist und das einzige, welches von der Hand eines hl.

¹⁾ Thangmar c. 9.

²⁾ c. 9.

Bischofs herstammt. Seit Jahrhunderten wird es hoch verehrt. Schon Thangmar¹⁾ weiss zu berichten von wunderbaren Gebets-erhörungen, welche den frommen Verehrern dieses hl. Kreuzes zu Theil wurden. Für Bernward selbst ist das goldene Reliquienkreuz das ständige Attribut geworden. Auf dem Domsiegel das 1480 angefertigt wurde, auf dem Siegel des Abtes Theodorich von St. Michael (1420—1448) und auf vielen anderen bildlichen Darstellungen des hl. Bernward aus alter und neuer Zeit bis herab zu den in der jüngsten Vergangenheit entstandenen Bildern von Deger, Eltermann, Schnelle und Prell und auf dem chernen Standbilde, das nummehr den Hildesheimer Domhof ziert, erscheint Bischof Bernward mit dem goldenen Reliquienkreuz.

Kleiner und weniger kostbar ist das Reliquienkreuz, welches Bernward an das unter seiner Fürsorge gegründete Kloster Heiningen schenkte. Die Vertheilung der Krystalle, die Anordnung der 63 Edelsteine ist dieselbe wie bei dem Hildesheimer. In der äusseren Form findet sich eine Abweichung; während bei dem Hildesheimer Kreuze in strenger Einfachheit alle Begränzungslinien gerade verlaufen und sich rechtwinklig schneiden, hat das Heiningen in der Mitte, von wo die Balken ausgehen, ein grosses kreisrundes Medaillon. Die Filigranarbeit ist noch meisterhafter als bei dem Hildesheimer; die feinen gekörnten Goldfäden setzen sich nach einheitlichem Plane in untadeligen Bogenlinien an einander, so dass der Goldgrund wie mit zarten Zweiglein bestreut erscheint. Die plumpe unschöne Fassung der Steine und die schmucklose Reliquienkapsel, welche an der Stelle des mittleren Krystalles liegt, weist auch hier auf eine spätere ungeschickte Restauration hin.

Diese beiden goldenen Kreuze sind in der Technik ähnlich denen in den Domen von Minden und Osnabrück; hinter denen von Essen und Aachen stehen sie schon deshalb zurück, weil ihnen die Emailplatten fehlen.

Von den übrigen, zahlreichen Werken der Goldschmiedekunst, die unter Bernward entstanden, ist wenig geblieben. Thangmar berichtet (c. 8): „Bernward beschaffte mit wunderbarer Betriebsamkeit mehrere Kelche, einen aus Onyx²⁾, einen aus Krystall; noch einen goldenen, der nach öffentlichem Gewichte 20 Pfund wog, liess er aus reinstem Golde zum Gebrauch beim Gottesdienst verfertigen (conflavit).“ Acht Kelche hat Bernward einer alten handschriftlichen Nachricht zufolge „mit wunderbarer Kunst“ vollendet. Erhalten ist davon keiner. Der wohl als „Bern-

¹⁾ c. 9.

²⁾ Kaiser Otto III. hatte Bernward ein kostbares Onyxgefäss geschenkt. Thangmar c. 36.

wardkelch“ bezeichnete Prachtkelch des Domschatzes zu Hildesheim kann den Namen Bernwards nur führen in Bezug auf das kostbare Material, aus dem er besteht; die heute vorhandene Umarbeitung des alten Kelches stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Der Abtei Harsefeld im Bremischen hatte Bernward „einen unmöglichen (überaus) groten Kelke von klarem Golde und edlen Stenen“ geschenkt; auch der ist vernichtet, im Jahre 1630 wurde er eingeschmolzen, er hatte einen Metallwert von 600 Goldgulden

Nichts als eine Patene, welche sich im Welfenschatz zu Wien befindet, scheint gerettet. Die Patene ist später zum Reliquiar, das auch Reliquien des 1131 heilig gesprochenen Bischofs Godehard enthält, umgewandelt; der innere Theil der Patene dürfte wohl einer Inschrift zufolge von Bernward herrühren.

„Für die feierlichen Processionen an den Hochfesten liess Bernward unter anderm auch Rauchfässer (thimiamateria) von ausserordentlichem Preise und Gewichte anfertigen.“¹⁾ Von diesen kostbaren Rauchfässern hat sich leider keines erhalten; aber die Abbildung eines solchen finden wir in einem Evangelienkodex Bernward's. Eine Miniatur des kostbaren Evangelienkodex, von dem später noch die Rede sein wird, stellt den Priester Zacharias im Tempel dar, wie er in der Rechten ein Rauchfass schwingt. Dieses hat die altromanische Gestalt, die Gestalt einer mässig grossen Kugel, deren zwei gleiche Hälften die Schale mit dem trichterförmigen Fusse und den durchbrochenen Deckel bilden. Rauchfass und Kettchen sind von Gold, und mit roth- und weissfarbigen Kreisen und Punkten verziert. — Da Rauchfässer von edlem Metall in der romanischen Zeit noch selten waren,²⁾ so sehen wir also auch hier den hl. Bernward ganz auf der Höhe seiner Zeit stehen.

Endlich die Kronleuchter. — „Am 5. Juli 1005 war Bernward auf der Synode zu Dortmund, wo die versammelten Bischöfe sich versprachen, jeder der Ueberlebenden wolle beim Tode eines der Anwesenden 300 Arme speisen, 30 Goldstücke als Almosen geben und 30 Lichter anzünden. Das Gelöbniß ist kunsthistorisch bemerkenswert, weil es zeigt, wozu die grossen radförmigen Kronleuchter dienten, die in keiner deutschen Kirche des 10. bis 13. Jahrhunderts fehlten und die so recht zur farbenprächtigen Ausstattung der romanischen Basiliken passen. Bernward liess deren neun anfertigen.“³⁾ Diese sind nun zwar nicht erhalten;

¹⁾ Thangnar c. 8.

²⁾ Jacob, Die Kunst im Dienste der Kirche, S. 209.

³⁾ Beissel, I. c. 251.

nach Ansicht der Kunstkenner¹⁾ rührt aber auch der grossartige Plan des Radleuchters im Dom zu Hildesheim von niemand andern als von unserm Bernward her. Dieser Radleuchter, den Bischof Hezilo (1054—1079) aufhängte, stellt in Form einer Ringmauer mit 12 Thoren und 12 Thürmen das himmlische Jerusalem dar, aus dem Licht, Kraft und Trost auf die unter demselben im Schiff der Kirche knienden Erdenpilger niederstrahlt, und zu dem die armen Erdenpilger glaubend, hoffend und verlangend empor-schauen.

Wir kommen nun zu den Werken, welche den Schwerpunkt der Bernwardinischen Kunst bilden, nämlich zu den Gusswerken, insbesondere den Erzgüssen.

Dass Bernward auch in diesem Zweige der Kunst Lehrer und Führer war, zeigt uns zunächst ein kleines in Silber gegossenes Crucifix, welches im Hildesheimer Domschatze aufbewahrt wird. Die Haltung des Gekreuzigten ist wohl noch etwas verrenkt, doch zeigt sein Antlitz schon mit edlem Ausdruck Ernst und Schmerz. Was aber an diesem Crucifixus, der innen hohl ist zur Aufnahme der Reliquien, besonders interessirt, ist die Inschrift: Bernwardus presul fecit hoc. Also der hl. Bischof selbst hat dies kleine Kunstwerk gegossen.

Erwähnen möchten wir eben noch, dass ein im Welfenmuseum zu Hannover aufbewahrter, sehr sinnreich angelegter Fuss eines Kreuzes, dessen Aufsatz verloren gegangen ist auch aus Bernward's Werkstatt stammen soll.

Weltbekannt sind sodann die beiden grossen Erzgüsse Bernward's, die Flügelthüren des Domes und die Christussäule

Das Portal, welches vom Mittelschiff des Hildesheimer Domes in das westliche Paradies führt, ist mit zwei ehernen Flügelthüren geschlossen, von denen jede 4 71 m. hoch, 1 12 m. breit und 3 65 cm. dick ist. Eine aus späterer Zeit stammende Inschrift²⁾ besagt, Bernward seligen Andenkens habe diese gegossenen Thürflügel im Jahre 1015 an der Façade des englischen Tempels aufhängen lassen. Da man unter dem „templum angelicum“ wohl die den hl. Engeln geweihte Klosterkirche St. Michael wird verstehen müssen, so hat Bernward die gewaltigen Thüren für die Kirche des hl. Michael gegossen und dieselben haben dann wohl auch ursprünglich das Hauptportal dieser Lieblingsstiftung des frommen Bischofs geziert.

¹⁾ Vgl. Cuno, Der grosse Radleuchter des Domes zu Hildesheim. Hildesheim A. Lax.

²⁾ Die Inschrift lautet (ohne Abkürzungen): Anno dominicae incarnationis MXV Bernwardus Episcopus divinae memoriae has valvas fusiles in facie (? an der Façade) angelici templi ab monimentum sui fecit suspendi.

Die beiden dem Paradies zugekehrten Flächen der Flügelthüren sind mit je acht Darstellungen im Hochrelief geschmückt. In technischer Beziehung zeigen die Reliefs eine auffallende Eigenthümlichkeit. Der kühne Meister wollte seinen Gestalten mehr Deutlichkeit und Ausdruck geben, damit auch Fernstehende die Bilder erkennen könnten, deshalb hat er seine Figuren vom Hintergrunde mehr losgelöst und sie zum Theil ganz frei aus der Fläche hervortreten lassen. Dieser Versuch war wohl ein Missgriff, er zeigt aber die Thatkraft und den Schaffensdrang jener Zeit, die auf jede Fortschritte zu machen und Verbesserungen anzubringen suchte.

Die Darstellungen selbst sind eingehender Betrachtung wert. Den Parallelismus zwischen Bildern aus dem Alten und Neuen Testamente, den Bernward an den Thüren von St. Sabina in Rom gesehen und bewundert hatte, wiederholte er in freier, künstlerisch selbständiger Weise an seinen ehernen Flügelthüren. Die nördliche Flügelthür hat eine Reihe von 8 alttestamentlichen Bildern, die von oben nach unten läuft, die südliche Flügelthür eine Reihe von 8 neutestamentlichen Bildern, die von unten nach oben läuft. Je zwei nebeneinanderstehende Bilder sind verknüpft durch eine tiefbedeutsame Beziehung; und zwar ist es meist eine gegensätzliche Beziehung; die aus dem Alten Bunde gewählten Geheimnisse werden durch die entgegengesetzten Geheimnisse des Neuen Bundes überwunden, gelöst. Es ist das grosse Drama der Sünde und Erlösung, welches Bernward's Meisterhand hier componirt ¹⁾ Das 1. Bilderpaar unten stellt die Vollendung der Sünde in dem Brudermord des Kain und gegenüber den Anfang der Erlösung in der Menschwerdung des Erlösers bei der Verkündigung dar. — 2. Ein Opfer muss gebracht werden. Das Opfer des gerechten Abel, der von seinem boshafteu Bruder mit Hass betrachtet wird, ist Vorbild des Opferlebens Jesu Christi, der von seinen feindlichen Brüdern aus der Vaterstadt verstossen, im Stalle geboren wird und sein Opferleben beginnt — 3. Der Fluch, welcher auf aller menschlichen Arbeit ruht, wird überwunden. Da müht sich Adam mit dem Karst und Eva plagt sich mit ihrem Kinde. Ein Engel aber bringt den Hartgeplagten frohe Prophezeiung, deren Erfüllung auf dem Bilde daneben erscheint. Die hl. 3 Könige bringen der thronenden Gottesmutter als Frucht ihrer Arbeit kostbare Geschenke. In Christus

¹⁾ Baurath Cuno hat zuerst auf diesen Parallelismus aufmerksam gemacht (d. ehernen Thürflügel am Dom zu Hildesheim. Hildesheim, Lax). Der hochwürdigste Bischof Wilhelm selbst aber hat in einem herrlichen Hirtenschreiben über den hl. Bernward im J. 1885 eine eingehende Erklärung der 8 Bilderpaare gegeben.

hat die Arbeit wieder Segen und die rechte Weihe erhalten. — 4. Die Schmach und Finsternis des Sünden Zustands wird hinweggenommen. Hier treibt Gottes Racheengel den Adam und die unschlüssig zögernde Eva aus dem Garten Gottes hinaus in Nacht und Schmach. Dort kommt der zweite Adam, Christus, auf den Armen seiner Mutter, der besseren Eva in das Haus Gottes, den Tempel und wird von Simeon als Licht und Ruhm der Erlösten gepriesen. — 5. Ein Todesurtheil gestöhnt durch ein Todesurtheil. „Warum hast du das gethan?“ auf diese Frage des zürnenden Gottes weist Adam, ohne aufzuschauen, mit der Rechten zur Seite hin auf Eva; diese aber zeigt auf die Schlange, welche zu ihren Füßen sich ringelt und mit feurigem Hauche sie anfähnt. Und nun ergelt das Todesurtheil. So links. Rechts im erschütternden Gegensatze ein anderes Todesurtheil. Der Teufel in Gestalt eines Drachen flüstert dem Pilatus ein und treibt ihn, das Todesurtheil zu sprechen über den Sohn Gottes. — 6. Die beiden Wendepunkte in der Geschichte der Menschheit: Adams Sünde und Christi Tod. — 7. Nun beginnt eine neue geistige Zeugung aus dem neuen Adam. Hier führt Gott die Eva zu Adam, von dem das leibliche Leben, aber auch der geistige Tod der Menschheit ausgeht. Dort kommen die drei Marien zum Grabe Christi. Das Grab aber ist leer; der Engel spricht: „Er lebt.“ Wie Er aber selbst hier unsichtbar bleibt, so ist das Leben, das von ihm ausgeht, ein geistiges, übernatürliches. — 8. Versöhnend klingen die gewaltigen Contraste von Sünde und Erlösung aus in der Rückkehr zum paradiesischen Urzustande. Links ein Doppelbild: Gott beugt sich über den Leib des ersten Menschen und haucht ihm die Seele ein; und: Adam im Paradiese, staunend über all dessen Herrlichkeiten. Dieses Paradies ging für immer verloren. Aber ein anderes Paradies zeigt uns das Bild rechts. Christus der Auferstandene stösst mit dem siegreichen Kreuze an ein noch verschlossenes Thor, das zum Paradiese führt; in den Bäumen desselben sieht man zwei Adler, Sinnbilder der Auferstehung und des neuen Lebens, aufschauzend ihre Flügel ausbreiten zu frohem Fluge. Vor dem göttlichen Heilande aber knieet Magdalena und streckt sehnstüchtig nach ihm ihre Hände aus, und über ihr im Baume der Adler lässt traurig Kopf und Flügel hängen; darin liegt der erschütternde Schlusssatz: Willst du ins neue Paradies, trauere über deine Sünden, bösse und liebe, wie Magdalena. —

Wir sehen, Bernward hat die Sabinathüren nicht einfach copiert, sondern ein ganz neues, eigenartiges Werk voll tiefer dogmatischer Gedanken geschaffen.

Der zweite grosse Erzguss, den Manche in Bezug auf Technik

noch über die Thürflügel stellen, ist die Christussäule. Seit Anfang dieses Jahrhunderts stand die 425 m. hohe kupferne Säule auf dem Domhofe zu Hildesheim inmitten eines Kranzes von Linden. Um den Schaft, der einen Umfang von 185 m. hat, winden sich von unten nach oben in achtmaliger, linksgewandter Drehung die Darstellungen von 28 Scenen aus dem Leben unseres Herrn, von seiner Taufe im Jordan bis zu seinem Einzuge in Jerusalem. Die Darstellung des Jordans als Urnenträger im ersten Bilde ist der heidnischen Kunst entlehnt; dass aber das Wasser seiner Urne auch rückwärts fließt, wird seinen Grund haben in der frommen Meinung des Mittelalters, dass der Jordanfluss bei der Taufe Jesu sich gestaut habe und rückwärts geflossen sei. Eigenartige Erfindungen der Bernwardinischen Künstler sind drei Darstellungen aus dem Leben des Vorläufers Christi; Johannes hält dem Herodes und seiner Buhlen eine Strafpredigt (Bild 9), Johannes wird von zwei Henkern mit einem dicken Seile aus dem Kerker gezogen (10), sein abgeschlagenes Haupt trägt ein Diener zu Herodes, der mit der Herodias an der Tafel sitzt, während daneben die Tochter der Herodias in heftig bewegter, orientalischer Weise tanzt (11). Diese Bilder sind noch von Schnaase unrichtig gedeutet.¹⁾ Die Scene 17 wurde bisher in verschiedener Weise erklärt; wahrscheinlich stellt sie die Wahl und Aussendung der 72 Jünger dar.²⁾

Der Plan des ganzen Kunstwerkes ist: Wie Rom seinen siegreichen Kaisern Triumphsäulen errichtete, so will Bernward hier „den geistigen Kriegszug Christi darstellen, der mit der Taufe im Jordan und mit der Versuchung in der Wüste begann, sich fortsetzte in der Auswahl der Apostel zu Heerführern seiner geistlichen Armee, in den Wundern und Parabeln, diesen Zeugnissen überirdischer Macht und Weisheit, in seiner Erbarmung gegen die Sünder, selbst gegen die Ehebrecherin und die tief gefallene Magdalena, und der abschloss mit dem Einzuge Jesu in Jerusalem, diesem feierlichen geistigen Triumphzuge des Friedensfürsten in die auserwählte Stadt. Auf einem Capitale, welches entsprechend den vier Paradiesesströmen am Sockel mit symbolischen Bildwerken geziert war, erhob sich das Bild des göttlichen Siegers, Christus am Kreuze.³⁾

Die Reliefs auf unserer Säule zeigen jenes überstarke Herauslehn der Gestalten aus der Fläche, wie wir es bei den Thürflügeln fanden, nicht; hier sind auch schon Gruppenbilder

¹⁾ E. O. Wiecker (Die Bernwardssäule zu Hildesheim. Hildesheim, Lax, 1874. S. 12 f.) hat die irrige Ansicht Schnaases corrigirt.

²⁾ So P. Beissel, l. c. 357 f. Vgl. Wiecker l. c. 14.

³⁾ Hirtenbrief des hochw. Bischofs Wilhelm: „Das Kreuz des hl. Bernward“ 1893. S. 22 f.

gewagt. Die Zeichnung ist hie und da allerdings noch mangelhaft, die Bewegung oft ungenau, die Umrisse ziemlich roh, aber das Ganze durchweht ein frischer, freier, zwar noch naiver, aber überaus anmuthiger Geist. Es ist die Kindheit einer neuen Kunst-epoche, die am Alten sich emporrichtend bereits selbständig zu wandeln anfängt.

Was nun die Schicksale der Christussäule betrifft, so ist zu bemerken, dass die Erhaltung gerade dieses charakteristischen Zeugen Bernwardinischer Kunst einzig den Aebten von St. Michael zu danken ist. Auf dem Ostchor der Klosterkirche hinter dem niedern romanischen Kreuzaltare hatte die Siegesssäule Christi ihre Stelle gefunden und konnte da vom Schiff der Kirche aus gesehen und betrachtet werden. Da kamen 1544 die reformatorischen Bilderstürmer und warfen das Crucifix von der Höhe der Säule herab; hundert Jahre später nahm man ohne Vorwissen der Mönche auch das Kapital herunter. Im 18. Jahrhundert ward die Säule selbst umgestürzt. Die herrliche Klosterkirche war zur Zeit der Reformation in die Hände des protestantischen Rathes der Stadt gekommen und darin geblieben. Der Magistrat hätte nun die grosse, kostbare Säule gern verkauft und er versuchte es dreimal, in den Jahren 1723, 1737 und 1760. Die Aebte von St. Michael wachten aber eifersüchtig über diesem Kunstwerke ihres hl. Patrons, sie erhoben jedesmal rechtzeitig Einsprache beim Magistrate und suchten und fanden Schutz beim Fürstbischof und selbst beim Kaiser. 1737 lag die Säule schon auf der Rathswage und wurde erst auf ein kaiserliches Pönal-Decret hin in die Kirche zurückgebracht.¹⁾ — Hier lag das Kunstwerk unter Staub, bis man sich 1810 unter Fürstbischof Franz Egon desselben erinnerte und ihm auf dem Domhofe einen würdigen Standort gab. Da nun stand die Säule bis zum Jubiläumsjahre 1893. Darüber später.

Schliesslich haben wir noch ein Gusswerk zu nennen, das vorzüglich auch seiner Metallmischung wegen von Bedeutung ist, nämlich die zwei Leuchter, welche in dem Grabe Bernwards im Jahre 1194 gefunden wurden. Das Bildwerk an denselben ist hoch interessant. „Auf den Ecken des dreieitigen Fusses sitzen nackte Kobolde, welche auf Drachen reiten und die bösen Mächte der finstern Unterwelt bezeichnen. Um den Schaft steigen in Spiralwindungen starke mit Laub und Weintrauben besetzte Stämme herauf, von deren Fuss, welcher das Dickicht des finsternen Waldes bezeichnet, Löwen einhergehen; höher klettern in den Aesten Menschen, welche Trauben pflücken. In der dritten Reihe sind Vögel gebildet, als Bewohner der sonnigen

¹⁾ Kratz, Der Dom zu Hildesheim. 2. Theil. S. 63 ff.

Lüfte und über ihnen sieht man am obersten Knaufe einige Köpfe, welche die Himmelskräfte, Winde oder Engel sinnbilden dürften, so dass die 5 Reihen der Figuren dem freundlichen Glanze des Lichtes, das der Ständer tragen soll, in aufsteigender Ordnung näher verwandt sind. Ganz oben unter dem Lichtteller schleichen drei vierfüssige Thiere aus dem Schatten hervor, um neugierig zur Flamme emporzuschauen.“¹⁾

Die Bedeutung dieser Leuchter liegt indes weniger in diesem symbolischen Bilderwerk, das sich ähnlich auch an andern romanischen Leuchtern findet, als in einer neu erfundenen Mischung des Metalles. Eine Niello-Inschrift rühmt in launiger Weise die neue Metallmischung: „Bischof Bernward liess diesen Leuchter durch seinen Gehilfen beim ersten Aufblühen dieser Kunst, nicht aus Gold, nicht aus Silber, sondern aus dem Stoffe, wie Du siehst, giessen.“²⁾ Es ist Gold, Silber und etwas Eisen. Die Leuchter sind fast $\frac{1}{2}$ Meter hoch und jeder nicht ganz 2 Kilogramm schwer. Jeder ist, obgleich beide im allgemeinen gleich sind, in besonderer Form gegossen. Auch diese beiden Prachtleuchter, die weltbekannt und wiederholt in inländischen und ausländischen Werken abgebildet sind, hat das Kloster St. Michael als kostbaren Schatz treu gehütet. Als die guten Mönche dem Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Hildesheim Ernst im Jahre 1581 auf vieles Drängen die beiden Leuchter zum Studium und zur besseren Sicherheit mitgegeben hatten und die Kleinode in der ausbedungenen Zeit nicht zurückkamen, schrieben sie Briefe über Briefe nach Köln an den Kurfürsten. Kurfürst Maximilian Heinrich sandte endlich im Jahre 1652 die Bernwardsleuchter nach Hildesheim zurück. Graf Franz Egon von Fürstenberg überbrachte dieselben; vor der Uebergabe, welche auf dem Altare der Bernwardsgruft am Grabe des Heiligen geschah, machte er dem Abt Johannes im Namen seines Herrn noch das verlockende Anerbieten, die Bernwardsleuchter dem Kurfürsten zu lassen und für dieselben zwei andere gleich grosse und gleich schwere Leuchter von purem Golde anzunehmen. Abt und Convent des Klosters sagten aber einstimmig nein. Die Leuchter blieben im Kloster bis zu dessen Aufhebung und gingen wie das grosse goldene Kreuz in den Besitz der Magdalenenkirche in Hildesheim über.

In den Gusswerken, insbesondere dem Erzguss steht die Bernwardinische Kunst am höchsten. Dass aber Bernward den Bronzeguss, der sich aus römischer Tradition in Byzanz allein erhalten haben soll, in Deutschland wieder eingeführt habe,

¹⁾ Beissel I. c. 361.

²⁾ Bernwardus presul candelabrum hoc puerum suum primo hujus artis flore non auro, non argento et tamen ut cernis conflare jubebat.

ist eine irrige Annahme, denn vor Bernward und gleichzeitig mit ihm wurde an den verschiedensten Orten in Deutschland so in Aachen, Mainz, Augsburg, Erfurt, Magdeburg, Merseburg, nachweislich der Bronzeguss getibt. Bernward brauchte also diese Kunst, die sich in Deutschland seit alter Zeit erhalten hatte, nicht neu einzuführen. Sein Verdienst aber ist, den Bronzeguss zu ausserordentlicher Blüte gebracht zu haben.

Wir verlassen nun die Metallwerkstätten, wo unter wuchtigen Schlägen der Ambos singt und im Schmelzofen das Erz kocht, und wenden uns zu jenen stillen Räumen, wo emsige Maler und Schreiber schweigend über das Pergament gebeugt stehen; dem weissen Pergamente vertrauen sie an:

Was auf Hellas blauen Bergen,
Was einst am Tyrrhenermeere
Dichter sangen, Denker dachten,
Später Welt zu Lust und Lehre;

Was der Geist geweibten Sehern
Offenbart in Sturm und Stille,
Wort und Werk des Gottessohnes.
Als er ging in Manneshülle. —

Roth und blau und grün und golden
Schimmerten die Anfangslettern,
Reich umrankt von Blumendolden
Und von traumhaft bunten Blättern.

Trutziglich wie schwarze Krieger,
Lanzenknechte der Convente,
Standen Glied an Glied die Runen
Auf dem weissen Pergamente.

(Weber „Dreizehnlinden.“)

Bernward hatte schon als Knabe eine schöne Handschrift, auch zeichnete und malte er gut; am kaiserlichen Hofe hatte er dann als erster Secretär diese Fertigkeiten noch weiter ausgebildet. Als Bischof nach Hildesheim zurückgekehrt, wandte er den Schreibstuben, aus denen ja die Hauptbildungsmittel für die Mit- und Nachwelt hervorgingen, seine besondere Sorge zu. „Nicht nur in unserem Domkloster“, berichtet Thangmar (c. 6.), „sondern an verschiedenen Orten richtete er Schreibstuben ein, durch die er eine reichhaltige Sammlung sowohl theologischer als philosophischer Schriften zusammenbrachte. Auch die Malerei liess er nicht vernachlässigen.“

Von dieser „reichhaltigen Sammlung“ sind uns im Ganzen 6 Codices erhalten geblieben, nämlich: 5 „theologische Schriften“: 3 Evangelienbücher, 1 Missale, 1 biblia sacra, sowie 1 „philo-

sophische Schrift“: eine Abschrift der Arithmetik des Boëthius. Alle diese kostbaren Codices haben die braven Mönche von St. Michael aus allen Fährlichkeiten glücklich gerettet. Jetzt befinden sie sich im Hildesheimer Domschatze.

Die künstlerisch wertvollsten unter ihnen sind zwei der Evangelienbücher und das Missale. Das eine Evangeliar schrieb und malte im Jahre 1011 nach eigenhändiger Inschrift der Diacon Gunthald; von demselben Künstler stammt, wie eine allerdings etwas spätere Eintragung glaubwürdig angibt, auch das Missale (Jahr 1014). Und das zweite und kostbarste Evangeliar wird aus inneren Gründen gleichfalls dem Gunthald beigelegt.

Das Evangeliar von 1011 hat sehr schöne Verzierungen der Kanontafeln. In jener Zeit pflegte man dem heiligen Text den „Canon“, das heisst ein Verzeichnis der Stellen, in welchen alle vier oder drei oder 2 Evangelisten zusammentreffen oder die nur einer hat, vorzuschicken. Die romanischen Bogenstellungen, in welchen hier diese Verzeichnisse stehen, sind mit mannigfacher bunter Pracht gemalt, viel Gold und Silber ist verwandt, einheimische und exotische Vögel in zum Theil sehr lebhafter Stellung und üppiges Pflanzenwerk beleben die Bogen. „Diese Verzierung der Kanontafeln stimmt mit den in den karolingischen Handschriften üblichen überein.“¹⁾ — An sonstigem bildnerischen Schmuck enthält dies Evangeliar die etwas ungeschlachten, aber lebensvollen Darstellungen der vier Evangelisten und des thronenden Christus in der Mandorla von grüner Farbe, umgeben von den Symbolen der Evangelisten und vier Engeln, von denen die beiden obern auf Christus hinzeigen und die beiden untern bewundernd ihre Arme ausbreiten. Ein eigenartiger Schmuck des Buches sind noch die Blätter, welche mit Purpur tief roth gefärbt und mit goldenen und silbernen Buchstaben prächtig beschrieben sind. Die Anfänge der Evangelien sind im Anschluss an eine hübsche Initiale durch zwei solcher Prachtseiten ausgezeichnet.

Auch in dem Missale finden sich mehrere solcher prachtvoller Purpurblätter mit Gold und Silberschrift. Die interessanteste der vielen schönen Initialen des Missales ist die am Anfang des Kanons. Der erste Buchstabe desselben, das T ist zum Kreuze geworden, an welchem der sterbende Erlöser hängt. Durch die Consecrationsworte, welche den Höhepunkt des Kanon bilden, stirbt Christus den mystischen Tod, da ist die Erneuerung des blutigen Kreuzestodes; diesen lebendigen Zusammenhang zwischen Messopfer und Kreuzesopfer hat unser Maler in künstlerisch grossartiger Weise dargestellt, indem er Christus an den ersten Buchstaben des Kanon nagelte.

¹⁾ Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. Berlin, Grote 1890. S. 83.

Das kostbare Evangelienbuch,¹⁾ das, wie man annimmt, nach 1014 von Guntbald ausgearbeitet wurde, hat einen reichen Bilderschmuck und grosse Initialen. Die Bilder stehen nicht im Text selbst, sondern gehen als 3—4 Vorsteheblätter jedesmal dem evangelischen Text vorher. Zwei der ersten Bilder stellen dar, wie der hl. Bischof Bernward sein kostbares Evangelienbuch der Gottesmutter, die von den Erzengeln Gabriel und Michael gekrönt wird, in Ehrfurcht widmet. Von besonderem Interesse ist die jeweilige Auswahl der Scenen bei den einzelnen Evangelisten. Das Mittelalter fasste die bekannten vier Symbole Mensch, Löwe, Stier und Adler nicht bloss als Sinnbilder der Evangelisten, sondern auch als die Sinnbilder Christi selbst und zwar als die Sinnbilder einzelner Geheimnisse seines Lebens. Und so haben wir in unserm Evangeliar neben den Bildern der Evangelisten und ihrer Symbole auch immer die Scene, welche durch das Symbol des betreffenden Evangelisten nahegelegt war, bei Matthäus mit dem geflügelten Menschen ein Bild der Menschwerdung Christi, bei Marcus mit dem Löwen ein Bild der Auferstehung Christi, bei Lucas ist der Opfertier gleich zu den Füßen des am Kreuz sich opfernden Erlösers und bei Johannes der Adler zu den Füßen des zum Himmel auffahrenden Heilandes dargestellt.

In diesen Bildern „ist Gold und Silber oft und reichlich verwandt. Der Ton aller Farben ist hell, mit viel Weiss vermischt. Reines Weiss, helles Blau und Roth sind gerne benutzt. Zinnoberartiges Roth ist oft mit Gold verbunden, wodurch ein glänzender Eindruck gewonnen wird. Auch grün kommt häufig vor. Charakteristisch sind die bunten Hintergründe. Der Maler hat dieselben durch parallele oder sich schneidende Linien, durch Kreise oder Blumen gemustert, aber doch so, dass seine Muster nicht selten auf heimische Stoffe zu deuten scheinen. Die Malerei ist ziemlich roh, aber trotzdem fest und sicher in Zeichnung und Ausführung. Der Grundgedanke der Scene wird klar und scharf hervorgehoben. Die Hand des Malers ist nicht die eines Dilettanten, sondern eines geschulten Meisters. Seine Erzeugnisse sind voll Entschiedenheit; seine Figuren wissen, was sie sollen und wollen. Ein echt nationaler Zug geht durch das Ganze. Wenn auch ältere Vorbilder benutzt sind, nie sind sie slavisch copirt, immer der damaligen Cultur Hildesheims angepasst.“²⁾

¹⁾ P. Beissel hat das prächtige Buch mit Abbildungen herausgegeben; Des hl. Bernward Evangelienbuch im Dom zu Hildesheim. Mit Handschriften des 10. und 11. Jahrh. in kunsthistorischer und liturgischer Hinsicht verglichen von St. Beissel, S. J. Mit 26 unveränderlichen Lichtdrucktafeln herausgegeben von G. Schrader, Pfarrer in Göttingen und F. Koch, Domvicar in Hildesheim. Hildesheim, Lax, 1891.

²⁾ Beissel. Des hl. Bernward Evangelienbuch. I. c. S. 14.

Seine Ausbildung hat der Hildesheimer Canoniker Guntbald, wie P. Beissl nachweist, wahrscheinlich in Regensburg erhalten. Das Evangeliar der Uota, Aebtissin von Neumünster in Regensburg, stammt mit den Werken Guntbalds aus derselben Schule; doch erreichte der sächsische Canoniker in dem von knorrigen Eichen umsäumten Hildesheim, dessen Ruhm der Erzguss war, nicht die vollendete Technik, wie er sie in der durch römische Cultur seit Alters gehobenen Donaustadt gefunden hatte.

Von besonderer Schönheit ist noch der Einband des kostbaren Evangelienbuches. Wenn die auf dem vorderen Deckel angebrachte Elfenbeinschnitzerei, welche die sehr schlank gehaltenen Gestalten von Christus, Maria und Johannes zeigt, nicht aus Byzanz eingeführt, sondern in Hildesheim entstanden ist, so hätten wir darin vielleicht das Beste, was die Bernwardinische Kunst hervorgebracht hat. Schliesslich dürfen wir nicht unerwähnt lassen die Weiheinschrift, welche Bernward, wie glaubwürdig überliefert ist, eigenhändig in den kostbaren Codex eingetragen hat; sie lautet:

Hunc ego Bernwardus codicem conscribere feci.
Atque meas ut cernis opes super addere iubens,
Dilecto Domini dederam sancto Michaeli.
Sit anathema Dei, quisquis sibi dempsit illum.

Das dritte Evangeliar, welches der Domschatz bewahrt, hat Prachtblätter nicht; der recht hübsche Einband hat seine jetzige Gestalt offenbar erst nach 1193, dem Jahr der Heiligsprechung Bernwards erhalten, da bei den 6 unter Hornplättchen liegenden Miniaturen von Heiligen auch das Bild des hl. Bernward ist. Die Bernwardsbibel ist ein Foliant von gewaltigen Dimensionen und enthält die ganze hl. Schrift. Das letzte Buch, gewöhnlich genannt „*liber mathematicalis S. Bernwardi*“, hielt man eine Zeit lang für ein von Bernward selbst verfasstes Lehrbuch der Mathematik und man war der Ansicht, Bernward habe den jungen Otto III. daraus unterrichtet. Es steht indess jetzt fest,¹⁾ dass der Codex eine Abschrift der Arithmetik des Boëtius, und zwar in einer vorzüglichen Reinheit des Textes enthält: auch steht ziemlich fest, dass der vielbeschäftigte Bischof die Abschrift nicht selbst angefertigt hat, doch scheint er die Correctur selbst vorgenommen zu haben. Bemerkenswert ist, dass die in den Codex eingetragenen zahlreichen Noten bis ins 13. Jahrhundert herabführen; also zu einer Zeit, wo man sich von der Behandlung der Mathematik und Philosophie, wie sie in den von dem grossen Gerbert nach Deutschland gebrachten

¹⁾ Nachgewiesen von Professor H. Düker im Schulprogramm des Gymnasium Josephinum in Hildesheim vom Jahre 1874/75.

Werken des Boëtius geboten war, allgemein längst wieder abgewandt hatte; zu einer Zeit, wo man sich in der Mathematik mit den Rechentafeln begnügte und in der Philosophie den Aristoteles commentirte, ist im Michaelskloster zu Hildesheim der Boëtius immer noch studirt worden.

Endlich noch ein Wort über die Bauthätigkeit des hl. Bernward.

Es ist wahrscheinlich, dass man in Sachsen bis zu Bernwards Zeiten alle grösseren Gebäude aus Holz herstellte. Bernward war der erste, der in dieser Gegend einen grossen Bau aus Stein auführte und der Bau war die Klosterkirche St. Michael. Und gleich dieser erste Steinbau Bernwards zeigt „einen in Sachsen nicht wiederkehrenden Reichthum der Gliederung, es ist zugleich der erste in seinen Einzelheiten in bestimmten Verhältnisszahlen entworfene Basilikengrundriss, den wir kennen.“¹⁾ Das Mittelschiff enthielt drei Quadrate, im Osten und Westen legten sich daran zwei Kreuzschiffe, die ebenfalls aus je 3 Quadraten bestanden, so dass sich das Gotteshaus zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und der 9 Chöre der Engel aus 3 Schiffen mit 3×3 Quadraten aufbaute. Das Mittelschiff kam zu Ehren der Apostel des Herrn auf 12 Säulen zu ruhen, von denen je 2 mit einem Pfeiler abwechselten. Vier Treppenthürme stellten sich vor die Façaden der Querschiffe. Zwei starke Vierungsthürme überragten Kloster und Stadt, so dass die Kirche mit ihren sechs Thürmen von dem Hügel aus, auf dem sie stand, wie eine Burg des allmächtigen Gottes ins Land hineinschaute.

Durch mehrere Brände und sonstige Umbauten ist das Innere und Aeussere der Michaelskirche, wie sie Bernward baute, im Laufe der Zeit stark verändert.

Wie den Steinbau für grössere Anlagen, so führte Bernward auch eine steinerne feuerfeste Bedachung der Gebäude zuerst im Sachsenlande ein. Thangmar berichtet (c. 6): „Er verfertigte Dachziegel nach eigener Erfindung ohne irgend eine Anleitung.“ Die Gebäude, welche auf den Domthüren und der Christussäule und auf mehreren Miniaturen des kostbaren Evangelienbuches dargestellt werden, sind mit Ziegeln gedeckt; diese Dachziegel scheinen flach zu sein und haben unten eine länglich elliptische Form.

Auch die Malerei mittelst farbiger Steine, die Mosaik führte Bernward ein. „Er beschäftigte sich mit musivischen Arbeiten zum Schmuck der Fussböden.“ So Thangmar (c. 6). Es ist dies die grösste Art der Mosaik, das sgn. opus tessellatum. Ferner schreibt Thangmar (c. 8): „Er schmückte die neuen Gebäude auf den bischöflichen Höfen nach feinerem Muster durch

¹⁾ Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin. Grote 1887. S. 21.

Vermischung rother und weisser Steine und mit mannigfachen musivischen Malereien, so dass ein gar herrliches Werk daraus wurde.“ Spuren dieses Wechsels rother und weisser Steine finden wir an einzelnen Bögen der Michaelskirche, selbst die Säulen zeigen ihn; auch an den Gebäuden auf den Domthüren und der Christussäule sieht man mannigfache durch Steinwerk hervorbrachte Verzierungen und auf einem Bilde des kostbaren Evangelienbuches (Beissel, l. c. Tafel 14) findet man in schachbrettartiger Anordnung den Wechsel von gelben und grünen Steinen und in sternartiger Anordnung den Wechsel von rothen und weissen Steinen.

Wandmalereien liess Bernward im Dome ausführen. „Er hörte nicht auf,“ rühmt ihm Thangnär nach (c. 8), „seine Domkirche mit wahrhaft wunderbarem Eifer auszuschmücken. So zierte er mit ausgesuchter lichter Malerei sowohl die Wände als das Gefäße der Decke, so dass der alte Bau neu und verjüngt erschien.“ Die Gemälde gingen mit dem Dome in dem grossen Brande unter Bischof Dithmar (1038—1044) zu Grunde. — In dem grossen Deckengemälde von St Michael haben wir, wie man glaubt, noch die Spuren der Thätigkeit Bernward's auf dem Gebiete der Tafelmalerei. Das herrliche Gemälde auf der flachen Holzdecke stammt aus dem 12. Jahrhundert und stellt den Stammbaum Christi, die sgn. „Wurzel Jesse“ dar. Der Plan zu diesem nördlich der Alpen einzigen Deckengemälde der romanischen Zeit glaubt man dem hl. Bernward zuschreiben zu müssen. Maler des Bildes ist wahrscheinlich Abt Ratmann von St. Michael.

Eines der letzten Gebäude, die Bernward aufführte, war sein Grabmal, das der fromme Bischof in der Krypta von St. Michael sich selbst errichtete. Ein grosser schmuckloser Steinsarg wurde verschlossen durch einen dachartig gestalteten Deckel. Auf den Grabdeckel schrieb Bernward die trostreichen Worte: *Scio quod redemptor meus vivit et in novissimo de terra surrecturus sum, et rursum circumdabor pelle mea, et in carne mea videbo Deum salvatorem meum, quem visurus sum ego ipse et oculi mei conspecturi sunt et non alius. Reposita est haec spes mea in sinu meo.*¹⁾ Im Innern des Sarges aber steht der Name dessen, der diese Hoffnung in seiner Brust trug: *Bernwardus episcopus servus servorum Christi, Bernward Bischof Diener der Diener Christi.* Und das Bildwerk des Sargdeckels zeigt uns, wohin die Hoffnung

¹⁾ Job 19, 25 ff: Ich weiss, dass mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen. Ich selbst werde ihn sehen und meine Augen werden ihn anschauen und kein anderer. Diese meine Hoffnung ruhet in meinem Busen.

und Sehnsucht des hier im Grabe Ruhenden gieng. Da steht im untern Giebfelde des Sargdeckels ein schmuckloses Kreuz und gegenüber im obern Giebfelde das Lamm, das an dem Kreuze verblutete und siegte, und das nun als klare Leuchte des himmlischen Jerusalems thront und herrscht über diese Weltzeit und einst am Ende der Tage jegliche Creatur richten wird. [Vgl. Apoc. 5, 6 ff.] Da sind auf den beiden Deckflächen neun Engeln gestalten, die Sinnbilder der Chöre der seligen Geister, welche im Himmel anbetend vor dem Lamme niederfallen. Und 3 mal 7 Weihrauchwolken¹⁾ steigen da empor, um anzuzeigen den nie endenden Lobpreis, den die seligen Geister des Himmels dem dreieinigen Gott darbringen.

Dieser Sarkophag war bestimmt, in eine gemauerte Grube gesenkt und mit einer grossen steinernen Grabplatte bedeckt zu werden. Wie den Sarkophag so schmückte der hl. Bischof auch die Grabplatte mit sinnreichem Bildwerk, und zwar selbst mit eigener Hand meisselte der bischöfliche Künstler in den harten Stein seine frommen hohen Gedanken.

Die Grabplatte, welche unversehrt erhalten ist, zeigt am Rande eine einfache kettenförmige Umrahmung. Innerhalb der so unzeichneten Fläche erhebt sich aus breitem Wurzelstock ein Baum mit 7 schwellenden Knospen; der Wunderbaum wächst dann weiter über die Grabplatte hin sich aus als Kreuzes-

¹⁾ Die neun Brustbilder von Engeln sind auf die beiden, unter stumpfem Winkel stehenden Deckflächen des Sargdeckels so vertheilt, dass die eine Fläche 4, die andere 5 zeigt. Zwischen diese Gestalten ist ein pyramidal in breiten Wellenlinien aufsteigendes symbolisches Ornament vertheilt; 7mal findet sich dieses Ornament auf jeder der beiden Seiten zwischen den Engeln und 7mal um das Lamm an dem Stirngiebel des Sargdeckels. Wir möchten dieses Ornament für aufsteigende Weihrauchwolken halten; vgl. Apoc. 8, 3 f. »Und es kam ein anderer Engel... und es wurde ihm viel Rauchwerk gegeben. Und es stieg auf der Rauch des Rauchwerkes von den Gebeten der Heiligen aus der Hand des Engels vor Gott.« Da dieses Rauchwerk zu dem dreieinigen Gott, dem das dreimal »Helig« gesungen wird, aufsteigt, so ist damit die dreimalige Wiederkehr der 7 Rauchwolken wohl gerechtfertigt. Dass Bernward das Ornament mit deutlicher Absicht gerade immer 7mal nebeneinander stellt, bildet wohl auch keine unüberwindliche Schwierigkeit, da gerade in der Apocalypse die Zahl 7 als Ausdruck der Grösse und Fülle uns begegnet. Das Lamm Apoc. 5, 6 hat 7 Hörner; Allioli bemerkt dazu: »Die Hörner sind Sinnbild der Macht. Die Zahl 7 drückt die Grösse aus.« Die sieben Weihrauchwolken bezeichnen also den nie endenden Lobpreis. Dr. Adolf Bertram in seiner hübschen zum Bernwards-Jubiläum erschienenen Schrift »Die Bernwardsgruft in Hildesheim« will jene Ornamente, ohne gerade unsere Ansicht zu verwerfen, lieber als Flammen aufgefasst wissen: die 7 Flammen sind dann eine Darstellung der 7 goldenen Leuchter (Apoc. 1, 13), welche die 7 Christengemeinden in Kleinasien und in ihnen die ganze Kirche Gottes sinnbilden. Wir möchten jedoch diese Ornamente, in Rücksicht auf die dreimalige Wiederkehr der 7 Ornamente und in Rücksicht auf die mehr in der Breite sich dehnende Gestaltung derselben lieber für Weihrauchwolken halten.

baum. Ueber und neben diesem Kreuze steht die Inschrift eingemeisselt:

Pars hominis Bernwardus eram; nunc premor in isto
Sarcophago diro, vilis et ecce cintis.
Pro dolor, officii ad culmen quia non bene gessi.
Sit pia pax animae. Vos et Amen canite.

Auf deutsch.

Bernward's Körper war ich dereinst; jetzt bin ich umschlossen
Hier vom Dunkel der Gruft. Asche nur bin ich und Staub.
Ach, des erhabenen Amtes hab' ich nicht würdig gewaltet!
Herr, lass in Frieden mich ruhn! Betet das Amen für mich!

Fünf Medaillons schmücken das eingemeisselte Kreuz mit symbolischen Bildern in Flachrelief; das Medaillon am Kreuzungspunkte der Balken zeigt ein gehendes Lamm mit Kreuznimbus; in den vier andern Medaillons auf den Kreuzesarmen sehen wir die vier geflügelten Gestalten, unten ein Mensch, rechts ein Stier, links ein Löwe, oben ein Adler, alle vier hinschauend auf das Lamm in der Mitte.

Was nun die Deutung dieses geheimnisvollen Bildwerkes der Grabesplatte betrifft, so weist das Lamm und die vier lebenden Wesen unverkennbar auf die bekannte apocaliptische Vision hin. (Apoc. 4, 6—8 und 5, 6).¹⁾ — Doch scheint der hl. Bernward nicht einfach eine Darstellung jener Vision beabsichtigt zu haben, worauf schon der Umstand hinweist, dass der Künstler den 4 lebenden Wesen zum Theil eine andere Stellung gibt, als sie in der Johanneischen Vision einnehmen. Wir haben vorhin bei Behandlung des kostbaren Evangeliars Bernward's gesehen, dass man schon zur Zeit des hl. Bernward in den vier geflügelten Gestalten nicht bloss die Evangelisten, sondern Christum den Herrn selbst symbolisch darzustellen suchte. Wir sind darum wohl berechtigt, auch hier die symbolischen Gestalten im letzteren Sinne zu fassen. So erhalten auch die 7 schwellenden Knospen am Stamm des dargestellten Baumes ihre Deutung. Wir gewinnen dann für das Bildwerk der Grabplatte folgenden Sinn. Aus breitem Wurzelstock, der „Wurzel Jesse,“ wächst ein Spross, ein Wunderbaum; die 7 schwellenden Knospen bezeichnen den Nachkommen Jesse's als den, auf welchem nach des Propheten Wort der Geist Gottes siebenfach ruht. (Isaias 11, 1 ff.) Der Spross wächst weiter über die Grabplatte, wächst sich aus zum Kreuzesbaum, und in den 5 Medaillons ist wie in 5 geheimnisvollen Jahresringen seine Entwicklung gezeichnet. Im

¹⁾ Vgl. hierüber die lichtvollen Ausführungen in „Die Bernwardsgruft in Hildesheim.“ Von Adolf Bertram. Hildesheim, L. Steffen. S. 24 ff.

ersten Ringe steht das Bild eines Menschen: Das Wort ist Fleisch, ist als Nachkomme Jesse's Mensch geworden. Im zweiten Ringe steht der Stier: Der menschgewordene Gottessohn bringt das Opfer, das die ganze Welt erlöst, da er einem Opferthiere gleich am Kreuze geschlachtet wird. Im dritten Ringe steht der Löwe: der neugeborene Löwe ist todt, aber nach drei Tagen wird er vom alten Löwen erweckt, so war Gottes Sohn todt und lag im Grabe, aber nach drei Tagen erweckte ihn sein Vater zum neuen, glorreichen Leben. Im vierten Ringe steht der Adler: dem Adler gleich in raschem Fluge ist der glorreich Erstundene aufgefahen zu dem Himmel. Und da sitzt er nun zur Rechten des allmächtigen Vaters und thront und herrscht als das Lamm im himmlischen Jerusalem.

So haben wir innigen Zusammenhang zwischen dem Bildwerk des Sarkophags und dem der Grabesplatte. Liegend im Grabe will Bernward mit Glauben und Sehnsucht hinaufschauen zu dem himmlischen Jerusalem, dessen Leuchte das Lamm ist; darum grub er auf seinen Sarg ein Bild jenes Gotteslammes, ein Bild der himmlischen Heerschaaren und des köstlichen Rauchwerks, das „von den Gebeten der Heiligen aus der Hand des Engels aufsteigt.“ (Apoc. 9, 4.) Wie darf aber der sündige Mensch seinen Blick zu jenen lichten Höhen hoffend und sehnend erheben? Weil der, welcher dort jetzt herrscht, erbarmend zu uns armen Menschen herabgestiegen. Und so grub Bernward in die Grabesplatte die Geschichte des Gotteslammes; entsprossen der Wurzel Jesse ist Gottes Sohn eingegliedert in die Menschheit. Er hat sterbend die Sünde getilgt, und auferstehend den Tod besiegt, zum Himmel auffahrend hat er versprochen, denen, die ihm Treue bewahrt, eine Wohnung zu bereiten im Reiche des Lammes. Der demüthige Bischof fühlt sich auch als sündigen Menschen; rührend ist die Selbstanklage: „Ach des erhabenen Amtes hab' ich nicht würdig gewaltet.“ Sein seliger Trost ist das Wort: „Sehet das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt.“ Und so betet er voll Hoffnung: „Herr, lass in Frieden mich ruhn!“ —

So ist das Grabdenkmal, von des greisen Bernward's eigenen Händen geschaffen, das herrliche Glaubensbekenntnis eines heiligen Künstlers.

5. Bernward als Freund und Sohn des hl. Benedict.

Wie hätte Bernward, dieser hl. Künstler und Bischof bei seiner Begeisterung für alles, was gross und edel, bei seiner tiefen Frömmigkeit durch's Leben gehen können, ohne mit denen, die ihm durch ein gleiches Streben nach dem erhabensten Ziele so verwandt waren, ohne mit den Ordensleuten seiner Zeit, mit den

Söhnen und den Töchtern des hl. Benedict in nahe Beziehung zu treten.

Zwei nahe Verwandte Bernward's dienten Gott nach St. Benedicts Regel; beide standen bei der Nachwelt im Rufe der Heiligkeit, das war die Schwester von Bernward's Mutter, Aebtissin Rotgardis von Hilwardshausen (an der Weser) und seine eigene Schwester, Aebtissin Judith von Ringelheim.

Den gottseligen Tod „der Herrin Rotgardis würdigen Andenkens“ erzählt uns Thangmar (c. 42). „Schon lange von körperlichen Leiden heimgesucht, erkannte sie, wie man glaubt durch göttliche Eingebung, dass der Tag ihrer Auflösung, den sie immer herbeiwünschte, bevorstehe. In der hl. Weihnachtsnacht liess sich die Aebtissin zur ersten Messe in die Kirche bringen und empfing die Wegzehrung des Leibes und Blutes unsers Herrn. Nach dem Gottesdienste wurde sie ins Bett zurückgetragen; nun liess die fromme Frau die Schwestern zusammenrufen und sprach zu ihnen: „Meine Lieben, wisset, dass ich noch heute nach Gottes Rathschluss aus diesem Leben scheiden werde. Da nun mein Tod, wie mir nicht unbekannt geblieben ist, gerade während der Feier des Hochamtes eintreten wird, so befehle ich euch, durch die Nachricht von meinem Tode euch nicht im geringsten stören zu lassen, damit der Gottesdienst nicht unterbrochen wird. Denn ich vertraue, Gott werde mir um so gnädiger hilfreich beistehen, wenn seinem Dienste um meinetwillen kein Abbruch geschieht. Nach der Feier mögt ihr eilen, mir im Tode Beistand zu leisten und meine Seele ihrem Schöpfer durch eifrige Gebete zu empfehlen. Habt immer euer Ende vor Augen,“ so schloss die todtkranke Aebtissin, „und sorget, so lange es noch möglich ist, damit ihr an jenem schrecklichen Gerichtstage durch gute Werke Gottes würdig erfunden werdet.“ Bestürzt und tieftraurig hörten die Schwestern diese Worte ihrer geistlichen Mutter. Gehorsam, wenn auch mit schwerem Herzen giengen sie am Morgen wieder zur Kirche, um das Hochamt des ersten Weihnachtstages mit Feierlichkeit zu begehen. Während dessen lag die Aebtissin in ihrer stillen Zelle und erwartete mit Freuden den Augenblick, da ihr himmlischer Bräutigam kommen würde. Und er kam bald. „Beim Anfang der Sequenz wurde ihre heilige Seele aus dem Kerker dieses Leibes befreit.“ —

Ueber die Schwester Bernward's, Aebtissin Judith von Ringelheim, haben wir leider gleichzeitige Nachrichten gar nicht. Wie hoch diese Klosterfrau aber in der Achtung ihrer Zeitgenossen gestanden haben muss, sehen wir daraus, dass sie noch mehrere Jahrhunderte nach ihrem Tode wie eine Heilige geehrt wurde. Abt Nicolaus II. von Ringelheim (1473—1501) hatte, als

er noch Prior des St. Michaelsklosters in Hildesheim war. in einem Martyrologium und einem Missale des Klosters öfters eine Nachricht von dem Grabe der Aebtissin Judith und von der Stelle, wo dasselbe sich in der Ringelheimer Klosterkirche befände, gelesen. Da er Abt dieses Klosters geworden war, beschloss er, wie er selbst in einem Briefe an den Mönch Johannes Hauwenschild von St Michael im Jahre 1497 schreibt, „den heiligen Leib der geliebten Schwester unsers hl. Patrons Bernward“ an der von der Tradition bezeichneten Stelle zu suchen. Und gross war seine Freude, als er den ersehnten Schatz fand. „Nachdem in der Krypta an der bestimmten Stelle die Erde etwa 3 Fuss tief ausgehoben war, fanden unsere Brüder ein prächtig gezieretes Grab, ähnlich dem des hl. Bernward, aber nicht gewölbt, sondern flach und quadratisch. Als darauf die Steinplatte in meiner Gegenwart aufgehoben wurde, schauten wir mit Furcht und Zittern die einstige Aebtissin, die Schwester unsers hl. Patrons Bernward. Den Aebtissinstab in der Hand und Schuhe an den Füßen, lag sie, in Weiss gekleidet, das Gesicht mit einem leichten, schwarzseidenen Schleier verhüllt, so schön da, wie wenn sie erst am gestrigen Tage — ich bekenne die Wahrheit! — daselbst wäre beigesetzt worden. Ihre Brust bedeckte ein einzigartiges, weisses mit purem Gold durchwebtes Tuch. Jetzt weiss ich in Wahrheit und bin dessen gewiss, dass wir nicht allein das Grab, sondern ohne Zweifel auch den heiligen Leib der Schwester unsers heiligsten Patrons Bernward besitzen. Darum werden von nun an mich innig lieben alle Ordensbrüder und Söhne des hl. Bernward ob der Liebe zu seiner Schwester, deren jungfräulichen unversehrten, keuschen, reinen und unverwesten Leib ich bei mir habe; darob werden mich selig preisen alle Hildesheimer.“ So weit der fromme Ringelheimer Abt, vor dessen Augen unsere Judith als Heilige stand. Dass der Abt Nicolaus mit seiner innigen Verehrung gegen Judith nicht allein stand. sehen wir aus einer Grabschrift, welche von Henning Pyrgallus (Feuerhahn), einem gebornen Hildesheimer und Lehrer an der Universität Leipzig, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gedichtet wurde. Sie lautet:

Judith clara soror Bernwardi praesulis almi
Hoc in sarcophago carne reposita jacet.
Exstitit haec celebris quondam abbatissa sororum
Virtutis speculum et religionis apex.
Hinc rogit praesens peragis quicunque sepulchrum
Illius laudes ne tacuisse velis.
Namque pie asseritur, quod celso quiescat olympto,
Ac faciat Christi torpeat ira graris.

Auf deutsch etwa :

Hier ruht Judith, die Schwester des heiligen Bischofes Bernward,
Ehre im Grabe den Leib, welchem die Seele entfloh.
Glorreich wirkte sie einst der Schwestern fromme Aebtissin,
Leuchtend im Tugendglanz, innig vereinigt mit Gott.
Möge deshalb ein jeder, der diese Grabstatt besucht,
Laut verkünden das Lob, welches der Edlen gebürt.
Denn es erzählen die Frommen, dass sie in den Höhen des Himmels
Gottes strafenden Arm hält durch ihr Flehen zurück.¹⁾

Leider folgten bald die Stürme der Reformation. Unter Herzog Julius von Braunschweig wurde nach 1568 die katholische Religion auch im Kloster Ringelheim unterdrückt. Als endlich 1629 die Benedictiner in ihr „armes devastirtes Klösterlein“ zurückkehren durften, waren die alten Traditionen über das Grab der ehrwürdigen Judith ausgetilgt. In unserm Jahrhundert hat man noch einmal ernstlich nach ihrem Leibe gesucht. Pastor Stratmann liess an den verschiedensten Stellen in der Kirche nachgraben; man erzählt, dass er im nordwestlichen untern Ende des Mittelschiffes ein Aebtissinengrab gefunden habe, ob es aber das der Judith war, ist nicht festgestellt. Die Krypta der Kirche, in der ursprünglich der Leib unserer Judith ruhte, ist vermauert und wie es scheint, zugeschüttet. Ob Judith's Grab hier noch ist, ob ihr Leib anderswo in der Kirche beigesetzt wurde? und wo? man weiss es nicht. --

Judith und Rotgardis, beide heiligmässige Klosterfrauen nach der Regel des hl. Benedict, beide mit unsern Bernward nahe verwandt, mussten seine Liebe und Zuneigung zum Orden des hl. Benedict nähren. Und so hat Bernward der Ausbreitung des Benedictinerordens in der Hildesheimer Diöcese einen guten Theil seiner Kraft und den grössten Theil seiner Habe mit Freuden gewidmet.

Als Bischof Bernward die Diöcese Hildesheim im Jahre 993 übernahm, fanden sich in derselben 4 Klöster, sämmtlich Jungfrauenklöster nach der Regel des hl. Benedict. Es waren Brunshausen und Gandersheim, die reichen Stiftungen Ludolf's, des Sachsenherzogs und Stammvaters des sächsischen Kaiserhauses, Lamspringe, wo nach einem jedoch nicht sehr glaubwürdigen Zeugnisse eine dritte Schwester Bernwards, Hadewig, Aebtissin gewesen sein soll, und das eben schon erwähnte Ringelheim, eine Stiftung der Familie des alten Sachsenherzogs Widukind. Wie eifrig sich Bernward dieser Klöster annahm, sehen wir in der Geschichte Gandersheims. Nicht bloss sich und seiner Diöcese das reiche Stift an der Gande zu erhalten, war sein Bestreben,

¹⁾ St. Bernwardusblatt. Jahrgang 1891. Nr. 17.

sondern vor allem auch, die gesunkene Klosterzucht dort wieder zu heben und den Geist des hl. Benedict bei den übermüthig gewordenen Klosterfrauen wieder einzuführen. Als die Königstochter Sophie es sich kerausnahm, ihre stille Klosterzelle mit den Zerstreuungen des Hoflebens zu vertauschen, scheute sich Bernward nicht, sie mit Ernst darauf hinzuweisen, dass sie den Schleier trage und nicht wie eine Weltdame leben dürfe; die stolze Prinzessin gab endlich auch nach und kehrte in ihr Kloster zurück. Wenn der Streit um den Besitz dieses Klosters dem hl. Bischof viel Sorge und Herzensangst einbrachte, so war es nicht zum wenigsten deshalb, weil er sehen musste, dass die Seelen bei dem Hadern Schaden litten, dass der bislang so liebliche Gottesgarten all seine Schönheit und Zier verlor. Das gepresste Herz des Seelenhirten macht sich Luft in der Bitte an die rebellischen Jungfrauen: „sie sollten doch bedenken, dass das vor Gott angenehmste Opfer der Gehorsam sei und sie sollten doch dieses Opfer auf dem Altare ihres Herzens dem lieben Gott darbringen; er wolle gern alles ertragen, sie möchten sich aber scheuen, Christus zu beleidigen.“

Zu den vorhandenen vier Klöstern erstanden unter Bernward vier neue, Ölsburg, Stederburg, Heiningen und St. Michael zu Hildesheim.

Graf Altmann, ein Blutsverwandter unseres Bischofs, war der Letzte seines Stammes; seine Gemahlin war Hadewig, seine einzige Tochter Frederun. Der Graf beschloss nun, seine beiden Stammschlösser Ölsburg und Stederburg¹⁾ in gottgeweihte Stätten umzuwandeln. Diesen frommen Plan führten Mutter und Tochter nach seinem Tode getreulich aus. Hadewig errichtete in Ölsburg ein Chorcherrnstift und erwirkte dafür im J. 1003 die königliche Bestätigung. Zu grösserer Bedeutung gelangte das kleine Stift auch in der Folgezeit nicht.

Die Stiftung des Jungfrauenklosters Stederburg geschah unter thatkräftiger Mitwirkung Bernward's. Schon Otto III. nahm auf sein Betreiben die noch kleine Abtei unter seinen Schutz; dasselbe that später Heinrich II. im Jahre 1007, er gewährte dem Convente die Wahl der Aebtissin und des Vogtes, sprach es dann aber noch besonders aus, dass die Aebtissin des Klosters ihrem Diöcesanbischof, dem Bernward und seinen Nachfolgern, sollte unterworfen sein. Frederun selbst nahm in dem neuen Kloster den Schleier und wurde dessen erste Vorsteherin. Von der Regel, die man annahm ist nicht die Rede, es wird aber die Regel des hl. Benedict gewesen sein; im 12. Jahrhundert wurde das gänzlich verwahrloste Kloster durch den that-

¹⁾ Ölsburg liegt b. Peine; Stederburg in der Nähe von Wolfenbüttel.

kräftigen Propst Gerhard von Riechenberg reformirt und unter die Augustinerregel gestellt. Das Kloster kam zu Ansehen und Blüte und besteht seit dem 16. Jahrhundert als protestantisches Fräuleinstift weiter.

Zu Heiningen an der Oker gründeten die edle Frau Hildeswind und ihre Tochter Walburgis gleichfalls ein Jungfrauenkloster, übergaben ihm Besitzungen in Heiningen selbst und einigen anderen nahegelegenen Orten, und stellten es unter den Schutz der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Bischof Bernward nahm sich des Klösterleins (*abbatiunculae Heniggi*) an; er ging mit den beiden Stifterinnen zum Kaiser Otto III., und dieser sicherte dem Kloster seinen königlichen Schutz zu, gewährte auch die freie Wahl der Aebtissin und des Vogtes unter Genehmigung des Bischofs. Kaiser Heinrich II. erneuerte und bestätigte diese Zusicherungen, als er 1013 in der Nähe des Klosters auf der alten Kaiserpfalz Werla Hof hielt und bestimmte zudem, dass kein öffentlicher Beamter die Besitzungen des Klosters auf irgend eine Weise belästigen solle. Auch Heiningen wurde im 12. Jahrhundert durch den trefflichen Propst Gerhard nach der Regel des hl. Augustinus reformirt; bei seiner Gründung wird es von Bernward unter die Regel des hl. Benedict gestellt worden sein. Wie lieb der Bischof die neue Stiftung hatte, zeigt das prachtvoll-goldene Kreuz, welches er dorthin schenkte. Das Kloster gelangte später zu grossem Reichthum und bestand bis zur „Säcularisation“ des Jahres 1803. Für den frommen Sinn und das künstlerische Streben der Klosterfrauen legen die noch erhaltenen künstlich gestickten Antependien der Heinger Kirche Zeugnis ab; die schönen Antependien sind von den Nonnen im 17. Jahrhundert angefertigt.

Hinweisen wollen wir eben noch auf den grossen Nutzen, den die neuen Klöster für die Seelsorge brachten. Das Okerthal hatte bislang bis Braunschweig hinab nur die beiden Kirchen Ohrum und Stöckheim; als Bernward nun noch die Klosterkirchen in Heiningen und Stederburg geweiht hatte, war das Okerthal von Braunschweig bis zum Harze hinauf kirchlich versorgt.

Endlich Bernwards eigene Stiftung, das erste Mönchskloster des Bisthums, die Benedictinerabtei St. Michael bei Hildesheim. Im Norden der Bischofsstadt Hildesheim, von ihr durch ein Thal, in welchem ein kleiner Bach herabkam, getrennt, lag ein mässig grosser, ziemlich steiler Hügel, der noch unangebaut und mit wildem Gestrüpp bestanden war. Diesen Hügel erwählte Bernward für die fromme Stiftung, die ihm schon so lange am Herzen lag. Hier erbaute er zwei Kapellen, eine Kirche und ein Kloster.

Bernward hatte noch nicht ganz drei Jahre den Bischofs-

stab geführt, da stand auf dem Hügel schon eine Kapelle, die ein Prachtbau gewesen sein muss, da Thangmar, der ein Bauwerk wohl zu beurtheilen verstand, von ihr bezeugt (c. 8.) es sei ein *sacellum splendidum valde* gewesen. Das kleine glanzvolle Gotteshaus war zur Aufnahme der Kreuzpartikel bestimmt, welche Bernward von seinem kaiserlichen Schüler zum Geschenk erhalten hatte und hoch verehrte. Dass die Partikel schon damals in dem grossen goldenen Kreuze eingeschlossen gewesen sei, braucht nicht angenommen zu werden. Mit dieser Kreuzkapelle, die der Bischof am 10. September 996 feierlich einweihte, hatte er ein Klösterlein verbunden, für welches er sechs Benedictinermönche aus St. Pantaleon in Köln berief. So kamen unter dem Prior Goderamnus die ersten Benedictinermönche in die sächsische Bischofsstadt und übernahmen, was Bernward ihnen in seinem „Testamente“ vernachte. Bei seiner schwächlichen Gesundheit fürchtete dieser, er möchte die Vollendung des grossen Werkes, das er vorhatte, nicht erleben und setzte schon jetzt die junge klösterliche Genossenschaft zu seinem Erben ein. Für die leiblichen Bedürfnisse derselben war so ausreichend gesorgt; in seiner Urkunde von 996, gewöhnlich sein „Testament“ genannt, zählt Bischof Bernward die Güter auf, welche er, seit er Bischof war, erworben hatte, und nun den Mönchen übergibt. Diese übernahmen zugleich die Seelsorge für die umwohnenden Gläubigen, und so wurde, wie Thangmar sagt (c. 10) der Ort, welcher bislang durch sein Gestrüpp und Dornen schreckte, durch die Gnaden der Taufe, der hl. Oelung und des christlichen Begräbnisses zu einer Stätte ewigen Trostes. Die Kreuzkapelle war also vom Bischof zu einer Pfarrkirche erhoben. Gott schenkte seinem treuen Diener noch viele Lebensstage; mit Musse konnte der demüthige Bischof seinen grossen Plan zur Ausführung bringen. Als er im Frühling 1001 von seiner Romfahrt glücklich in die Heimat zurückgekehrt war, begann er also den Bau jener grossen weltberühmten Klosterkirche St. Michael. In den Jahrbüchern des Klosters findet man den originellen Vers:

Anno dusesent ein

Legte Bernward den ersten Stein.

Mit einer für jene Zeit grossen Schnelligkeit wuchs der herrliche Bau empor. Am Michaelstage 1015 konnte Bernward die Krypta und 7 Jahre später an demselben Tage das ganze Gotteshaus einweihen (29. September 1022); er stellte dasselbe unter den Schutz aller himmlischen Heerscharen und besonders des hl. Erzengels Michael, den er in den harten Kämpfen gegen heidnische Slaven und in den Tagen, als die Pest gleich einem Würgengel durch das Land zog, vertrauensvoll und erfolgreich

mochte angerufen haben. An der Kirchweihe nahmen der Erzbischof Unwan von Hamburg, sowie die Bischöfe Ekhard von Schleswig und Benno von Oldenburg theil. Ekhard und Benno hatten ihre von den Heiden zerstörten nordischen Bischofssitze verlassen müssen und weilten seit Jahren bei ihrem Freunde Bernward in Hildesheim. In grossen Scharen war das Volk zu der Feier herbeigeströmt; Bischof Benno soll in dem ungestümen Gedränge so gedrückt worden sein, dass er schweren Schaden litt und in Folge davon bald starb.¹⁾ — Ganz vollendet war indes das Gotteshaus noch nicht; denn es wurde noch 11 Jahre weitergebaut und eine abermalige Weihe von Bischof Godehard am 29. Sept. 1033 vollzogen. Auch das Abteigebäude, welches an die Kirche grenzte, war noch im Bau begriffen. Einen Kreuzgang soll Bernward's Freund, Kaiser Heinrich II., zu bauen begonnen haben; möglich, doch ist davon jedenfalls nichts erhalten, denn das noch vorhandene Stück des Kreuzganges stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und gehört zu den schönsten Architecturstücken, welche die Uebergangszeit von der romanischen zur gothischen Kunstweise geschaffen hat.

Am 1. November 1019 stellte Bernward für sein Michaelskloster die Stiftungsurkunde aus; diese ist in einer Abschrift des 11. Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Hannover vorhanden, auch steht sie bei Thangmar c. 51. Sie ist die echte und zwar die allein echte Stiftungsurkunde. Die noch von Lüntzel (Aeltere Diöcese Hildesheim S. 85) vertheidigte Ansicht, dass die grosse Urkunde vom 1. Nov. 1022, welche wegen der vielen darin enthaltenen Ortsnamen und der genauen Angabe der alten Gaue von jeher sehr viel Beachtung fand, echt sei, ist unzutreffend. Die Urkunde gehört der Schrift nach der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an und ist nachweislich eine Fälschung dieser Zeit; es lassen sich die einzelnen Bestandtheile nachweisen, aus denen der Fälscher die Urkunde verfertigt hat.²⁾

In der Stiftungsurkunde vom Jahre 1019 lässt der greise Oberhirt uns einen Blick in sein edles, tugendreiches Herz thun. Jeder Mensch, heisst es da in der Einleitung, solle dem Schöpfer, nicht einem Geschaffenen dienen; der Satz wird durch Beispiele tugendhafter Männer aus dem Alten Bunde erhärtet. Dann fährt Bernward also fort: „In Erwägung dessen habe ich, Bernward,

¹⁾ Die Nachricht ist nicht recht glaubwürdig: wenigstens scheint der Bischof noch bis 15. August 1023 gelebt zu haben. cf. Lüntzel, Der hl. Bernward S. 70 f.

²⁾ Herr Geheimer Staatsarchivrath Dr. Janicke, der uns hierüber gütigst Aufschluss gab, wird in seinem grossen Werke, dem Hildesheimer Urkundenbuche, dessen I. Band bald erscheinen wird, die einzelnen Bestandtheile, aus denen der Fälscher seine Urkunde zusammengesetzt hat, nachweisen.

Bischof durch Gottes Gnade, nicht durch meine Verdienste, lange bei mir nachgesonnen, durch welches Bauwerk meiner Verdienste (*meritorum architectura*), durch welches kostbare Gut ich den Himmel mir verdienen könne. Schon damals, als ich am Hofe gelehrter Schreiber und Kaiser Otto's III. gesegneten Andenkens Lehrer, zugleich auch Primiscrinus¹⁾ war, beschäftigte ich, von göttlicher Gnade gerührt, das Uebermass meiner Schuld verabscheuend und nach der göttlichen Gnade mich sehnend, meinen Geist mit mancherlei Entwürfen, wie ich der ewigen Gerechtigkeit genugthun, und das Heil meiner Seele erlangen möge. Aber damals in meinem geringen Stande musste ich fürchten, ich würde Alles, was ich mir vornahm, entweder kaum anfangen oder doch nie vollenden können. Gleichwohl hing mein Geist, den die Glut heiliger Vorsätze durchdrungen hatte, fort und fort ihnen nach, wenn ich auch nicht in der Lage war, damals etwas in Angriff zu nehmen. Siehe, da hat Gottes Vorherbestimmung und der Willensspruch der Wahlversammlung mich ausersehen, auf dem Stuhle bischöflicher Würde zu thronen, und damit nicht Gottes Herde ohne Führer in die Irre gehe, unsere Mutter, die Kirche, nicht verwittwet sei, liess der Geist des Friedens bei der Wahl des neuen Bischofs alle eines Herzens und einer Seele sein. Der Kirche in Benno's Stadt²⁾ vorgesetzt, wollte ich nun den lange gehegten Plan zur Ausführung bringen, nämlich dem frommen Gedächtnis ein Denkmal meines Namens hinterlassen, indem ich Kirchen errichtete, für den Gottesdienst darin Sorge trug und all meine geringe Habe (*facultatulam meam*) Gott zu eigen gab. Gott aber, dessen Rathschlüsse wohl verborgen, immer aber die rechten sind, hatte vorgesorgt und so begann ich mit Zustimmung und auf Ermahnung der Christgläubigen ein neues Gotteshaus zu bauen, erfüllte so mein Gelübde zum Lobe und Ruhme des Namens Gottes und trug Fürsorge für die heilige Christenheit, indem ich von Gott geliebte Klosterbrüder hieher kommen liess. Als aber die Grundlage des neuen Werkes gelegt war, und schon die einzelnen Glieder des Baues sichtbar hervortraten, da wurde ich, damit ich mich nicht vom Orte entfernen und so das angefangene Werk verzögern könne, — Dank sei Dir, mein Heiland! -- vom Fieber ergriffen und kränkelte fünf Jahre lang. Weil aber nichts auf Erden ohne Ursache geschieht, glaube und vertraue ich zum Herrn, dass er mich züchtigte mit seiner Zucht, aber dem Tode mich nicht übergab, auf dass nicht durch meine Abwesenheit die

¹⁾ Der Beamte, welcher die kaiserlichen Briefe und Urkunden aufbewahrte.

²⁾ Bennopolis wird die Stadt Hildesheim in alter Zeit wohl genannt; wie der Name entstanden, ist nicht sicher nachzuweisen. Vgl. Lüntzel, Die ältere Diocese Hildesheim. S. 191.

Erfüllung meiner Hoffnung möchte verzögert werden. Diesem Kloster, das auf den Namen Gottes und des heiligen Kreuzes und der allzeit jungfräulichen Gottesmutter und des hl. Erzengels Michael geweiht ist, gab ich Mönche zu Bewohnern, die ich dort vereinte und so stellte, dass sie, wie nach klösterlicher Regel dem Treiben dieser Welt entfremdet, so auch von jeglichem Hemmnis weltlicher Abhängigkeit befreit seien. Auf den Rath meines Lehnsherrn und Kaisers Heinrich und meines Lehrers und Erzbischofes Erkanbald, den ich selbst in der Versammlung meiner Mitbrüder zum Erzbischof weihte, habe ich alles, was ich an weltlicher Habe in Landgütern, Höfen, Aeckern, Weiden, Gewässern, Wäldern, Wiesen, Kirchen, Reliquien, Büchern, Silber und Gold, überhaupt alles, was ich nach Erbrecht besitze oder durch Kauf erwerben konnte, mit Ausnahme dessen, was ich dem Altare der hl. Maria im Dome an goldenen Kronen, Kelchen, Leuchtern, Gewändern und andern kirchlichen Schmucksachen übertrug, ganz und gar zum Nutzen der Brüder durch die Hände meines Vogtes hingegeben; zu Ehren Gottes und seiner Heiligen, zum Seelenheil meines vorgenannten Lehnsherrn und Kaisers, und meiner selbst und aller meiner Nachfolger und derjenigen, deren Erbgüter ich erwarb, damit die Diener Christi von aller irdischen Dienstbarkeit frei, unter der Vertheidigung und dem Schutz meiner Nachfolger in friedlicher Ausübung christlicher Barmherzigkeit ruhig wohnen und zum Heile ihrer Mitmenschen ein Leben der Betrachtung führen mögen.“

Alle, die seine Stiftung zu beeinträchtigen wagen sollten, belegt Bernward zum Schlusse mit seinem Fluche und droht ihnen mit dem Schwerte der göttlichen Gerechtigkeit.

Mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit hatte der hochherzige Bischof sein Stift ausgestattet, er hatte ihm nicht weniger als 466 Hufen Landes, 19 Höfe, 10 Zehnten und 14 Kirchen nebst vielen kostbaren Kunstwerken geschenkt; und zudem hatte er auch das Verdienst und den Ruhm der armen Witwe im Evangelium, er hatte nicht bloss Viel, sondern er hatte zum Dienst Gottes Alles gegeben, was er sein eigen nannte.

Von seinem kaiserlichen Freund Heinrich II. erwirkte Bernward eine am 3. November 1022 zu Grone bei Göttingen ausgestellte Urkunde, durch welche dem Michaelskloster der kaiserliche Schutz zugesichert wurde; auch die freie Wahl des Abtes und des Vogtes wurde dem Kloster zugestanden.

Und nun fügte der heilige Bischof in den Ruhmeskranz seiner Stiftung den letzten und glänzendsten Edelstein ein, indem er selbst Klosterbruder von St. Michael wurde.

Seit Jahren hatte der ehrwürdige Greis an einem ver-

zehrendem Fieber gelitten. Die Martinikapelle, welche er zur Erinnerung an die trostreiche Wallfahrt nach Tours und zur Aufnahme der Reliquien des hl. Martinus zwischen der Michaelskirche und der Kreuzkapelle zu erbauen begonnen, war eben vollendet. Aber der Bischof, der noch vor einem Monat die Michaelskirche geweiht hatte, war jetzt zu schwach, um die Weihe selbst vorzunehmen. So that es denn an seiner statt sein langjähriger Freund Bischof Ekhard, und zwar wahrscheinlich am Feste des Heiligen, am 11. November 1022.

Als die Weihe eben zu Ende war, siehe, da erscheint in der Kapelle der ehrwürdige Greis Bernward. Sein Körper, immer nur klein und schwächlich, ist durch lange Krankheit völlig gebrochen; der Geist aber ist frisch und stark, das Herz voll jugendlicher Begeisterung. So erscheint, von seinen Dienern getragen, die liebe Gestalt des heiligen Bischofs in der Martinikapelle, auf dem bleichen Antlitz liegt ein verklärender Schimmer und der Glanz seiner Augen erzählt von einer inneren seligen Freude.

Was will der Bischof jetzt nach der Feier? Er will noch eine Weihe vornehmen, er will sich dem lieben Gott noch in besonderer Weise weihen. Vor den Abt Goderamnus tritt der demüthigste Bischof hin und bittet, ihn unter die Söhne des hl. Benedict aufzunehmen. Er legt die Ordensgelübde ab und empfängt aus der Hand des Abtes, dem er Gehorsam gelobt hat, das schlichte schwarze Gewand der Söhne des heiligen Vaters Benedict. Die rauhe schmucklose Kutte aber spiegelt wieder den Gedanken, der sein Herz in diesem Augenblicke tief bewegt: „Das Reich der Welt und all ihre Pracht hab' ich verachtet um der Liebe meines Herrn Jesu Christi willen, den ich gesehen, den ich geliebt, an den ich geglaubt, nach dem ich mich gesehnt habe.“

Wenn die Sonne nach langer Tagesfahrt am stillen, lauen Sommerabend untergeht, dann färbt sie ihr Licht mit Purpur und vergoldet wie mit letztem Segensgruss die Berge rings und die Wolken am westlichen Himmel. So gross, so schön und friedlich ging der lange, mühevollen, reich gesegnete Arbeitstag unseres Bernward zu Ende.

Wenige Tage, nachdem er das Ordenskleid empfangen hatte, fühlte der kranke Bischof, dass die Stunde seines Todes nahe sei. Er bat, man möge ihn noch einmal in die Kapelle des hl. Martinus tragen, „denn“, fügte er hinzu, „es ist angemessen, dass ich dort das Ende meines Lebens finde, wo ich mit dem Kleid der Weltentsagung mich habe schmücken dürfen.“ Wie einst der hl. Vater Benedict, so erwartete Bernward im Heiligthume rubig und voll freudiger Zuversicht den Tod. Es war der 20. November

1022, als er unter den Gebeten der Brüder seine reine Seele aushauchte.

Als die Kunde von seinem Tode in die Stadt drang, erhob sich grosses Weheklagen. „Schmerzlich klagten die Armen, Witwen und Waisen, sie hätten ihren Vater verloren; einmüthig beweinten die Edlen wie das Volk, dass der Vater des Vaterlandes, der Freund des Friedens, der weiseste Lenker des ganzen Staates ihnen entrissen sei.“ So der hochbetagte Thangmar (c. 54), der nicht am wenigsten selbst in tiefster Seele traurig war. Nachdem er seinem Schmerze um den Tod dieses einzig geliebten Schülers, Freundes und Vaters freien Lauf gelassen hat, fasst er sich und sagt: „Doch wir wollen nicht unvernünftig uns betrüben nach der Weise derer, die ohne Hoffnung sind! Wenn wir trauern müssen, den Trüster auf Erden verloren zu haben, so wollen wir uns freuen, einen Helfer im Himmel zu besitzen und so wollen wir dem Leichnam unsere Thränen nachweinen, aber auch unsern Glückwunsch dem Geiste nicht versagen, der nun selig mit Gott der Herrschaft sich erfreut.“

Im demüthigen Kleide eines Benedictiners war Bernward gestorben; demüthig schlicht, wie für einen Mönch sich schickte, sollte das Leichenbegängnis sein. „Noch bei seinen Lebzeiten hatte er vorgeschrieben, dass die Bahre, auf welcher sein Körper zum Begräbnis getragen wurde, nicht wie bei dem Leichenbegängnisse eines Mannes von solchem Stande Sitte ist, mit einem Mantel, sondern nur mit dem Busskleide bedeckt würde.“ (Thangmar c. 55.)

So wurde denn der theuere Leichnam des heiligen Bischofs zu Grabe getragen, er wurde gebettet an dem Orte, den der Verstorbene selbst zu seiner Ruhestätte gewählt, er wurde gebettet in den Sarg, den diese nun erstarrten Hände selbst noch geschaffen hatten. Lang mag der Trauerzug gewesen sein, der sich hin bewegte zu der kleinen Krypta unter dem Westchor der Michaelskirche. Unter Beten und Weinen senkten die Brüder den Leib des geliebten Todten in den schmucklosen Steinsarg; da stand schon Name und Titel: Bernwardus Episcopus servus servorum Dei. Bekleidet war der Leib des Bischofs mit jenem, heute noch erhaltenen Messgewande von goldgelber Seide, dessen byzantinisches Gewebe in glücklich vertheilter Musterung den Lebensbaum mit je zwei unter demselben stehenden Vögeln zeigt. Auf dem Haupte die Mitra, in der Linken den Stab, in der Rechten den Grabeskelch, so bettete man den Bischof. Und neben ihn legte man jene zwei kostbaren Leuchter, die unter seiner Leitung gefertigt waren und heute in der Magdalenenkirche aufbewahrt werden. Zu seinen Füßen stellte man noch ein Weihrauchgefäß, dann kam der erschütternde Augenblick der letzten

Trennung. Der schwere Steindeckel senkte sich auf den Sarg. Die heiligen Engel, die der Todte so innig verehrte und deren Bild er in den Sargdeckel grub, mögen nun die treuen Wächter seines Grabes sein! Das Gotteslamm aber in der Herrlichkeit des Himmels möge sich seiner erbarmen und die Hoffnung nicht zu Schanden werden lassen, die da geschrieben steht, die Hoffnung: „In meinem Fleische werde ich Gott meinen Heiland schauen.“ So mochten, die trauernd das Grab umstanden, aus dem Bildwerk des Sargdeckels christlichen Trost schöpfen. Endlich deckte man über die Grabkammer, in welcher der Sarg stand, die grosse steinerne Grabesplatte, auf welcher die Geschichte des Gotteslammes in symbolischen Bildern geschrieben stand. So ruht denn unter diesem geheimnisvollen Kreuzesbaume der heilige Bischof. Seine Füße sind hingerichtet gegen den Altar der allerseligsten Jungfrau, an dem er so oft gestanden, und sein Gesicht ist dorthin gewandt, wohin er seine Augen so oft erhoben hat, wenn er betend auf sah zum Altarkreuz und weiter gegen den Aufgang von wo das Licht kommt und von wo Christus erscheinen wird.¹⁾

6. Bernward als Heiliger; seine Verehrung in Vergangenheit und Gegenwart.

Den Todestag der Heiligen nennt die Kirche ihren dies natalis, ihren Geburtstag. Mit Recht; denn scheidend aus diesem Elende ging der Heilige in seine Heimat ein und begann im Himmel ein neues verklärtes Leben. Aber noch aus einem andern Grunde ist der Todestag des Heiligen sein Geburtstag; auch auf Erden beginnt er ein neues, verklärtes Leben. Seine Tugenden werden gepriesen und der Nachwelt zur Nachahmung überliefert; auf seine Fürbitte geschehen Wunder, selbst der todte Leib wird zu einer Quelle des Segens. So lebt und wirkt der Heilige, umleuchtet von dem Goldglanz des Himmels, auch auf Erden fort. Bernward's Leib ruhte bei den Mönchen von St. Michael. Die treuen Hüter seines Grabes waren auch die ersten und eifrigsten seiner Verehrer. Und viel zu langsam für ihr heisses Sehnen stieg der neue Stern am Himmel der Heiligen empor.

Im Jahre 1150 erlaubte ein Provincialconcil zu Erfurt, Bernward in St. Michael als Seligen zu verehren. Die dankbaren Mönche erweiterten und vergrösserten das Westchor, unter welchem der Leib ihres nunmehr selig gesprochenen Patrons ruhte. Etwa vierzig Jahre noch, da ging zur Freude der Benedictinermönche von St. Michael, zur Freude der Stadt und des Stiftes Hildesheim, zur Freude des Sachsenlandes der neue Stern mit mildem Glanze auf. Im Jahre 1192 wurden durch den Hildesheimer Bischof

¹⁾ Beissel, Stimmen aus M.-Laach. Jahrg. 1885. S. 364 f.

Berno und durch den Cardinal Cinthius, der auf seiner Rückreise von Dänemark hier im St. Michaelskloster gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, die Wunder des seligen Bischofs untersucht. Noch in demselben Jahre reiste der Abt des Klosters, Theodorich, unter vielen Fährnissen nach Rom. Papst Cölestin III leitete sofort den Heiligsprechungsprocess ein und zum Schluss redete er den hocherfreuten Abt also an: „Da wir vernehmen, geliebter Bruder, dass Du und die Dir Untergebenen in religiöser Gesinnung und in Beobachtung der klösterlichen Vorschriften Euch auszeichnet, und dass der ehrwürdige Bernward einst Hildesheimischer Bischof und Gründer Eures Klosters, ein ruhmvolles und denkwürdiges Leben auf Erden geführt und durch viele Wunderwerke geleuchtet hat, so haben wir im Namen Gottes und der hl. Apostel Petrus und Paulus, auch auf die Vermittlung unseres geliebten Sohnes, des Cardinals Cinthius, welcher, wie er versichert, zur Zeit seiner Gesandtschaft viele Beweise von Güte durch Euch erhalten hat, beschlossen, dass der genannte ehrwürdige Mann von nun an unter den Heiligen aufgeführt, sein hochheiliger Leib aus dem Schosse der Erde erhoben und mit würdiger Verehrung unter den Reliquien der Heiligen niedergelegt werde.“ So war das grosse Ziel erreicht; weinend vor Freude fiel der Abt auf seine Knie. —

Am 20. December 1192 wurde Bernward feierlich canonisirt als der Erste aus dem Stamme der Sachsen, am 8. Januar 1193 das Decret darüber ausgestellt, und am 16. August 1194 wurde der heilige Leib unter unermesslichem Jubel des Volkes erhoben. Das Haupt und der rechte Arm kamen in die Cathedrale und wurden in kostbare Reliquienbehälter niedergelegt; der übrige Leib blieb im Michaelskloster. Dieses lies für den kostbaren Schatz in den Jahren 1398—1439 einen goldenen Schrein anfertigen, zu dem auch Rath und Bürger der Stadt edle Steine geschenkt haben sollen. In der Reformation wurde er zerschlagen. 1749—1751 lies das Kloster einen neuen silbernen Schrein in Augsburg anfertigen; derselbe steht seit Aufhebung des Klosters in der Magdalenenkirche.

Siebenhundert Jahre sind vergangen, frohe und trübe Tage kamen und gingen. Der schöne Stern am Himmel der Hildesheimischen Kirche leuchtet noch immer, die Liebe des katholischen Volkes zum hl. Bernward hat alle Noth der Zeit überdauert.

Im Mittelalter einst wurden die Reliquien des Heiligen von Vasallen des Michaelsklosters, jährlich am Tage der Erhebung (16. August), in grosser feierlicher Procession um die ganze Stadt getragen. Und im Dome trug der Bischof selbst bei der Bernward-

procession, die am Todestage des Heiligen, am 20. November, seit dem Jahre 1359 abgehalten wurde, das Haupt des hl. Bernward, welches in einer mit Gold und Gemmen prachtvoll verzierten Büste eingeschlossen war. Und was die Stürme der Reformation zerstört hatten, beginnt seit dem vorigen Jahrhundert langsam wieder aufzublühen. Im Jahre 1766 wurde das Bernwardsfest von der Ritencongregation auf den vorletzten Sonntag des Jahres verlegt, und nun nahm das katholische Volk von Stadt und Stift Hildesheim wieder mit inniger Freude an dem feierlichen Gottesdienste im hohen Dome und an der Procession theil.

Die Bernwardsgruft unter dem Westchor von St. Michael ist dem Kloster auch damals, als der protestantisch gewordene Rath der Stadt ihm die Kirche selbst entriss, geblieben. Und heute noch, nachdem 1803 den Söhnen des hl. Benedict auch das Kloster genommen ist, wird in der Gruft der Kirche Bernward's Name angerufen. Der letzte Conventuale des Klosters, der 1835 verstorbene Pater Seraphim Wächter, setzte die Bernwardsgruft zur Erbin seines Nachlasses ein. Und so wird denn in der Octav des Bernwardsfestes und an jedem Mittwoch des ganzen Jahres noch immer am Grabe Bernward's das hl. Messopfer dargebracht, und gern kommen die Gläubigen aus Hildesheim und auch von den Dörfern schon am frühen Morgen hierher zum Grabe des Patrons von Stadt und Stift Hildesheim.

Gerade in der Gegenwart findet Bernward wieder eine allgemeine Verehrung. Die christliche Kunst hat sich erinnert, dass Bernward einer ihrer besten Meister war. Der Protestant Lüntzel schliesst seine Geschichte des „heiligen Bernward, Bischof von Hildesheim“ mit den Worten: „auch wer Bernward als Heiligen nicht verehren kann, wird ihm als einem ausgezeichneten und edlen Mann, als einem Wohlthäter unsers Vaterlandes ein dankbares Andenken weihen.“

Den meisten Grund aber haben wir Katholiken, diesen unsern mächtigen Patron innig zu lieben und seine Thaten und sein heiliges Leben uns lebendig vor die Seele zu stellen. Und dass diese Liebe überall in der Diöcese Bernward's kräftig aufblüht, dafür legt auch die Thatsache Zeugnis ab, dass seit etwa einem Menschenalter zu Ehren Bernward's erbaut wurden vier Kirchen (die hübsche gothische Pfarrkirche zu Hünnersum, die dreischiffige, prächtige, romanische Kirche in Salzgitter, die Kirche in Ilsede und die erst in diesem Jubiläumsjahr vollendete, herrliche Bernwardus-Basilika in Döhren), sowie die drei Kapellen im Missionshause zu Lehrte, im Bischöflichen Knabenconvikte zu Hildesheim und im Krankenhause der Barmherzigen Schwestern ebendasselbst. Zudem wird sich in nicht zu ferner Zeit eine neue

geräumige Pfarrkirche für die neuen weiten Stadttheile Hildesheims zu Ehren Bernward's erheben.

Nun endlich noch ein Wort über das Jubiläumsjahr 1893.

Am 15. Januar 993 kniete einst Bernward im Martinsdome zu Mainz vor Erzbischof Willigis und empfing die Bischofsweihe. Und am 8. Januar 1193 erklärte der Statthalter Christi, Bernward dürfe als Heiliger verehrt werden. Also brachte das Jahr 1893 ein doppeltes Jubiläum.

Und würdig hat Stadt und Stift Hildesheim unter Führung des Nachfolgers des hl. Bernward auf dem Hildesheimer Bischofsstuhle dieses schöne Jubiläum gefeiert. Zu Beginn der Fastenzeit erliess Bischof Wilhelm einen Hirtenbrief über „das Kreuz des heiligen Bernward“ und zeigte uns mit warmen, herzlichen Worten, was gerade das Kreuz dem hl. Bernward gewesen sei, wie das Kreuz ein Zeichen seines Glaubens, seines heldenmüthigen Opferlebens und seiner Leiden sei und wie die Kunstwerke des Heiligen so recht eigentlich eine Predigt vom Kreuze seien. Zum Schluss des Hirtenbriefes sprach der Hochwürdigste Bischof die frohe Hoffnung aus, „in diesem Jubiläumsjahre, dem Zuge seines Herzens folgend, dem hl. Bernward ein ehernes Denkmal errichten“ zu dürfen. Die Hoffnung hat sich erfüllt.

Um zu sehen, was die Liebe zum hl. Bernward in diesem Jahre geschaffen hat, müssen wir zwei ehrwürdige Stätten in Bernward's Bischofsstadt noch besuchen: Den Domhof und die Krypta von St. Michael.

Es war am 28. September dieses Jubiläumsjahres um die Mittagsstunde, da sah der altehrwürdige Hildesheimer Domhof eine grosse, glänzende Versammlung von Menschen. Tausende standen und schauten mit freudiger Erwartung nach der Mitte des Platzes, wo unter farbenprächtigen Baldachin eine Rednerbühne errichtet war, und wo hohe, an Masten befestigte Verhänge etwas Geheimnisvolles zu verhüllen schienen. Die Domglocken und unter ihnen die Königin der Glocken des Sachsenlandes, die *canta bona*, begannen ihren tiefen, gewaltigen Gesang. Während des nahte Bischof Wilhelm im bischöflichen Ornate aus dem Dome, gefolgt vom Domcapitel und zahlreichen Gästen, unter letzteren auch die Spitzen der weltlichen Behörden. Ein vierstimmiger Männerchor von mehr als 200 Stimmen sang die Jubelhymne: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ und darauf die uralte, vom Dommusikdirector Nick componirte Bernwardshymne:

Bernwardus vita moribus
Virtutum culmen tenuit,
Exemplum suis ovibus
Ad veram vitam prae-buit.

Als der Sängerkhor die Bernwardshymne begann, sank die Hülle. Da steht von der Erde erhöht ein Bischof, gross und hehr, den Hirtenstab fest in der Linken, die Rechte zum Segnen erhoben; ernst und gütig schaut er wie ein Vater aus lichter Höhe herab auf die Tausende, die seine Hand in Liebe segnet. Ihm zu Füssen ein Modell der sechsthürmigen Klosterkirche von St. Michael. „Das ist Bernward,“ flüsterte mancher Mund in freudigem Staunen. Lichter Sonnenschein verklärt die hoheitsvolle Gestalt und ein freudiges Rauschen geht durch die alten Lindenbäume ringsum.

Inzwischen benedicirt Bischof Wilhelm das Denkmal und besteigt dann die Rednerbühne. Ein überraschendes Bild: zwei Bischöfe stehen dort, Bischof Wilhelm in den kostbaren, farbenprächtigen Gewändern, den silbernen Hirtenstab in der Linken und neben ihm hoch auf graugranitem Steinsockel ein anderer Bischof, auch den Stab in der Linken und die Rechte erhoben, in denselben Gewändern, aber einfarbig Gewand und Hand und Gesicht, gross und hehr, in stiller regungsloser Majestät. Da stehen neben einander die Vergangenheit, die längst entschwand, und die lebendige Gegenwart. Vom Bischof Bernward droben bis hier zu Bischof Wilhelm: wahrlich, ein langer Weg, ein Weg durch neun Jahrhunderte; und doch keine Trennung, keine Kluft zwischen hier und dort, sondern volle Eintracht zwischen Gegenwart und Vergangenheit. In hartes Erz ist Bernward's heilige Gestalt gebildet; bestimmt, Jahrhunderte zu überdauern. So hat, was Bernward glaubte und liebte, um was er betete und stritt, all die Jahrhunderten überdauert. So war es ein ergreifender, wehevoller Augenblick, als Bischof Wilhelm seine Stimme erhob, mit seiner Hand hinwies auf den Bischof droben und mit begeisterten Worten die Tugenden und Thaten, den Glauben, die Gottes- und Nächstenliebe jenes heiligen Bischofs, der 9 Jahrhunderte vor ihm hier lebte und wirkte, pries und als erhabenes Vorbild der Gegenwart vor Augen stellte. „Möge denn Bernward“, schloss die herrliche Rede, „möge Bernward, der im Laufe der Jahrhunderte schon von vielen Generationen hier geliebt und verehrt ist, — möge Bernward und Bernward's Bild auch allen kommenden Geschlechtern lieb und heilig sein; möge Bernward's Geist und Segen walten über Stadt und Bisthum Hildesheim. Amen.“ — Das eiserne Standbild Bernward's, um das noch anzufügen, ist ein Meisterwerk des Professors Hartzel in Berlin; derselbe Künstler hat auch die 3 Flachbilder entworfen, welche 3 Seiten des Sockels zieren. Das erste Relief stellt dar, wie Bernward von der Kaiserin Theophano beauftragt wird, den kaiserlichen Knaben Otto III. zu unterrichten; neben Bernward erscheint die kräftige Gestalt Thangmars, neben der auf dem Throne sitzenden Kaiserin steht

der grösste Bischof jener Zeit, Willigis und die hl. Adelheid. Dies erste Relief ist von meisterhafter Composition. Das zweite Flachbild stellt die Begegnung Bernward's mit Papst Sylvester und Otto III. in Rom dar. Das dritte zeigt uns Bernward in der Kunstwerkstätte; im Vordergrund sehen wir den bischöflichen Künstler, wie er einem Modelleur, der an der Christussäule arbeitet, Anweisung giebt. Im Hintergrunde arbeitet ein Meister im Benedictinerhabit am Modell der grossen Flügelthüren und links steht Guntbald, in eifriger Arbeit über das Pergament gebeugt.

Endlich das Postament aus hellgrauem Granit hat eine quadratische Grundform, deren vier Seiten durch vier aphsidenartige Anbauten anmuthig belebt sind. Drei der Seiten sind mit den eben erwähnten Reliefs geschmückt. Die vordere Seite trägt eine Erzplatte mit der Inschrift: „St. Bernward Bischof von Hildesheim von 993 bis 1022.“ Darüber am Steinsockel steht das herkömmliche Attribut Bernward's, das Bernwardskreuz. Dies schön gegliederte, stilvolle Postament bringt die mächtige Wirkung der hehren Statue voll zur Geltung. Es ist ein Meisterwerk des Architekten Christoph Hehl in Hannover.

Ehe wir Abschied nehmen vom ehernen Standbild Bernward's und vom Domhof, dessen Lindenkranz jenes umrahmt, müssen wir noch eben der Christussäule gedenken, die hier bislang gestanden. Anfangs September dieses Jahres, als das Fundament zum Bernwardsdenkmal einige Meter westlich von ihrem Standorte bereits gelegt war, wurde sie niedergelegt und in die schützende Obhut des Domes gebracht, wo sie an passender Stätte aufgerichtet und mit einem Kreuze, wie ehemals, wird gekrönt werden.

Und nun wenden wir unsere Schritte zur Grabstätte Bernward's, zur Krypta von St. Michael.

Es drückte des Mittags Schwüle,
Im Sonnenstrahl bebte die Luft.
Da lockten mich Frieden und Kühle
In eine vergessene Gruft.

Hier liess sich auf mächtige Pfeiler
Schwerfällig die Decke herab;
Die Pfeiler als standfeste Hüter
Umstanden ein einsames Grab.

Und um nicht den Schläfer zu stören
In seiner tief sinnigen Ruh',
Lässt selbst der Tag seine Lichter
Nur matt und gebrochen hinzu.

Doch regt's sich tief unten im Grabe —
Ein Quell ist's, der ungesehn fließt,
Und sich mit lebendigem Wasser
Ins ewige Leben ergießt.

(J. A. Grahn.)

Ja, still und feierlich wars immer schon in Bernward's Gruft. Heute ist mehr dort. Bischof Wilhelm hat in diesem Sommer die Grabstätte seines grossen Vorgängers in einer eines solchen Mannes wahrhaft würdigen Weise restauriren lassen. Den Plan machte Architekt Hehl, die malerische Ausführung lag in der Hand des Professors Schaper in Hannover. Ein doppelter Gesichtspunkt war hier massgebend: Die Gruft sollte als eine von Bernward der Gottesmutter und den Engeln geweihte Capelle und als ein Mausoleum des grössten der Hildesheimer Bischöfe erscheinen. Beides ist durch die Restauration in vollendeter Weise erreicht.

Da bei der bisherigen Anordnung die Grabesplatte sowohl wie der Sarkophag Bernward's nicht recht gesehen werden konnten, so nahm man die Grabesplatte ab und stellte sie aufrecht an der östlichen Wand der Gruft auf. Die Grabeskammer wurde zur vollen Breite des Mittelschiffs der Gruft erweitert und so vertieft, dass man jetzt auf sieben Stufen zu dem frei stehenden Sarge des Heiligen hinabgehen kann. Eine kunstvolle romanische Balustrade fasst die Grabstätte ein; und die flachen Gewölbe, die auf den starken niederen Säulen ruhen, erscheinen als der Baldachin über dem Grabe. Prächtig wirkt die farbige Decoration besonders der Decke. Je näher der Mitte zu, desto reicher die Motive, desto lebendiger die Farbengebung. Es sind hier die altchristlichen Ornamente, wie sie sich in Rom und Ravenna finden,¹⁾ in solch sinniger Anordnung und überraschend reicher Abwechslung verwendet, dass es eine wahre Freude ist, bei einem Rundgange an den stets wechselnden und immer wieder schönen, fesselnden Durchblicken, die sich zwischen den Pfeilern und Säulen hindurch öffnen, zu geniessen. Der prächtigste Blick ist der durch das Mittelschiff auf den Altar. Da schweben an der Decke acht Engelgestalten, so edel und licht, wie die glaubensvolle, altchristliche Kunst sie nur bilden konnte. Vier Engel schreiten dem Sarge zu und tragen Werke der Bernwardinischen Kleinkunst in ihren Händen. Die andern vier, welche über dem Grabe schweben, blicken herab und halten Kronen und Palmen; denn ein Sieger ruht da, der die Palmen empfing und die unvergängliche Krone. Und wenn unser Auge durch die Reihen der Engel und

¹⁾ Vgl. Die Bernwardsgruft in Hildesheim. Von Adolf Bertram. Hildesheim. Steffen. S. 30 f.

über das Grab hinblickt, dann bleibt es haften am Altarbild, dessen traute Gestalten im glanzvollen Goldgrund wie im verklärten Himmelslicht schweben. Da ist Maria, die liebe Mutter Gottes, und schaut mit mildem Blick auf die frommen Beter an Bernward's Grabe; das Jesuskind in ihren Armen segnet den hl. Bischof Bernward, der ihm das kostbarste seiner Werke, sein goldenes Kreuz hinreicht. Bernward gegenüber, links von der Gottesmutter steht St. Michael, der Schutzherr dieser hl. Mutter, und vollendet mit den acht Engeln an der Decke die Neunzahl heiliger Engelgestalten. So ist in Wahrheit die ehemals kahle Bernwardsgruft zu einem kostbaren Kleinode geworden; Bischof Wilhelm hat die schmucklose Gruft zu einer Grabkapelle von solch einheitlicher, vollendeter Schönheit umgestaltet, dass es in der That nur wenige Heilige geben dürfte, deren Grabstätte so würdig geschmückt ist.

Erwähnt sei endlich noch, dass das Fest des hl. Bernward, welches auf den vorletzten Sonntag des Jahres fällt, in diesem Jubiläumsjahre mit einer dreitägigen Vorfeier und am Tage selbst mit grösstem Glanze in allen Kirchen der Diöcese begangen wurde.

So ist denn das Jubiläum des grossen heiligen Bernward, unter Führung seines Nachfolgers auf dem Hildesheimer Bischofsstuhle gefeiert worden von Stadt und Stift Hildesheim; mitgefeiert hat die christliche Kunst, die Bernward als einen ihrer feinsinnigsten Meister bewundert; mitgefeiert hat auch der Benedictiner-Orden, dessen thätiger Freund und gehorsamer Sohn St. Bernward gewesen ist.

Und wir wollen schliessen mit den Worten der Bernwardshymne:¹⁾

An Sitten rein, an Tugend reich
Strahlt uns St. Bernward's hehres Bild,
Sei treues Volk, dem Hirten gleich!
So ruft sein Beispiel ernst und mild.



¹⁾ Das Bernward-Denkmal in Hildesheim. Von Dr. Ad. Bertram. Hildesheim, Lax. 1893. S. 25.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die älteste Benedictinergeschichte und ihr neuester Kritiker.

Von Dr. Beda Adlhoeh, O. S. B.

I.

Im vergangenen Jahre (1892) veröffentlichte Herr Lic. Dr. Grützmacher, Privatdocent der Theologie zu Heidelberg, bei Mayer & Müller in Berlin eine kurze Schrift von 72 Seiten, die ein so kühnes Ergebnis gewonnen zu haben behauptet, dass eine genauere Besprechung durchaus geboten erscheint.¹⁾ Der Schlussparagraph 11 fasst jenes Ergebnis in den Sätzen zusammen:

Bisher wurde Benedict von Nursia als der Patriarch aller Mönche des Abendlandes ziemlich allgemein gefeiert und seine Regel als das epochemachendste Werk in der Geschichte des Mönchthums beurtheilt. Vermöge ihrer Trefflichkeit und Milde habe sie sich bald als alleinige Norm des Klosterlebens in sämtlichen Klöstern des Abendlandes durchgesetzt.

Dieser Schätzung Benedicts und seiner Regel steht das Ergebnis unserer Untersuchung entgegen. Ueber das Leben Benedicts wissen wir nach genauer Untersuchung der Quellen äusserst wenig. Auch seine Regel, das einzige unhinterlassene Werk des Mönchsheiligen, kann, wie sich aus einem Vergleiche mit älteren oder gleichzeitigen Mönchsregeln ergeben hat, keineswegs in der Geschichte des Mönchthums epochemachend genannt werden. Sie ist nur eine geschickte Fixierung der Entwicklung, die das Mönchthum zu seiner Zeit genommen hatte, neben andern ebenbürtigen Werken. Die Bedeutung aber, welche die Stiftung Benedicts in der Folgezeit erlangte, erklärt sich in ersterer Linie nicht aus inneren Gründen, aus der Trefflichkeit der Regel, sondern aus äusseren, aus ihrer Bevorzugung durch die grossen Päpste Gregor I., Gregor II., Gregor III., Zacharias und den römischen Legaten Bonifacius. Während Gregor der Grosse zunächst mehr indirect die Verbreitung der Regel förderte, strebten seine Nachfolger als Ziel die alleinige Anerkennung der Regel Benedicts als Norm für das Klosterleben des Abendlandes an und setzten es ohne Schwierigkeiten durch. Hierdurch wurde das Mönchthum im römischen Geiste uniformiert. Dieses Werk fand dann an den fränkischen Königen, Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen, seine Erhalter und Fortsetzer.

¹⁾ Die Bedeutung Benedicts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums . . .

Bei solchem Endergebnis muss zunächst der Titel der Schrift billig Wunder nehmen. Der Inhalt beschäftigt sich mit dem Nachweise, Benedict's Person und Regel seien ohne inneren Wert — der Titel aber redet von deren Bedeutung.

Sodann spricht der Titel uneingeschränkt von dem Einfluss der Bened.-Regel auf die Geschichte des Mönchthums; die Ausführungen selber verfolgen das Mönchthum nur bis in die Karolingerzeit hinein; der Schluss seinerseits aber ist wieder ohne Einschränkung. Derlei Verstoß gegen die Logik ist auch bei der historischen Kritik nicht zulässig. Grützmacher's Schrift darf schon aus diesem Grunde eine zu zwei Drittheilen verfehlte genannt werden.

Auch für die Zeit von Benedict bis zu den Karolingern erklärt der Verfasser so viel wie nichts; er verschiebt nur die Frage auf andere Punkte. Es hat noch Niemand bisher in Abrede gestellt, dass die Gönnerschaft von Päpsten und Fürsten der Verbreitung der Benedictiner-Regel Vorschub geleistet, gleichwohl wurde daneben festgehalten, es sei auch die eigene innere Kraft und Bedeutung derselben gebührend in Anschlag zu bringen. Mit ein paar Belegen für diese äussere Förderung wird also einerseits eine überflüssige Arbeit gethan und andererseits keine Entscheidung herbeigeführt, da ja die These Grützmacher's lautet: Nicht innerer Gehalt, sondern ausschliesslich äussere Bevorzugung habe der Stiftung Benedict's zu Einfluss und Verbreitung geholfen. Ungelöst bleiben die Fragen: Wie mochten die genannten Päpste ihre Charakterprägung gerade von der Benedictiner-Regel sich geben lassen? Wie kommt es, dass sie erhoben zu ihrer weltumspannenden Aufgabe diese Regel vor anderen besonders hochschätzen? Wie kommt es, dass sie bei ihrem sonstigen Anschmiegen an die territorialen und nationalen Bedürfnisse in den einzelnen Kirchenprovinzen nicht den dort eingebürgerten Observanzen das Wort reden? Wie kommt es, dass sie bei diesem Verfahren auch die Unterstützung der nationalen Kreise und Machthaber gewinnen?

Zum allermindesten dürfte doch der subjective Erklärungsgrund nicht übergangen werden: Die betreffenden Päpste waren eben selber Benedictiner und waren es so ganz und voll, dass sie auch entrückt dem Kloster die Lebensnormen ihrer früheren Schule beibehielten. Wie aber begreift sich das bei so unstreitig bedeutenden Persönlichkeiten ohne inneren und eigenthümlichen Wert der Regel?

Der Verfasser gibt einen einzigen Grund: Die Benedictiner-Regel erschien den Gregor's und dem Papste Zacharias wie dem hl. Bonitacius als geeignetes Mittel zur Uniformierung des Mönchthums. Nehmen wir das an, so fragt sich, ob das Urtheil ein begründetes war? Wenn ja, so möchten wir wissen, warum denn

die Benedictiner-Regel mehr als die andern gleichzeitigen und ebenbürtigen dazu sich eignete? Weiter entsteht die meritorische Frage, ob eine solche Thätigkeit zur Uniformierung einen innern Wert oder Unwert bedeute? Und daran reiht sich ein historisches Bedenken: War es den Päpsten so sehr um Uniformierung zu thun, warum begnügte sich dann Gregor I. mit „indirecter Förderung“ dieser Institution? Nach dem Verfasser fehlt es ja der Regel an eigenthümlicher Kraft, mithin bedurfte sie einer directen Unterstützung, wenn sie durchgreifen sollte. Grützmacher sagt uns S. 60, Gregor dem Grossen habe „die Macht“ gefehlt, die andern Regeln des Frankenlandes durch die Benedictiner-Regel zu verdrängen und überdies „die Absicht.“ Und doch soll auf ihn als äusseren Factor die ganze Propaganda zurückgehen! Wer löst solch ein Räthsel? Eine Regel ohne originelle Kraft als Mittel zur Uniformierung indirect anwenden und zugleich die „gleichwertigen“ in ihrem freien Wettbewerb nicht hindern — das dürfte denn doch ein zu problematisches Mittel für den praktischen Blick eines Gregor I. gewesen sein.

Freilich, der Verfasser stellt sich diesen Wettbewerb der Regeln um die Hegemonie harmlos genug vor und versteigt sich zur Behauptung, die Sache hätte sich ohne Schwierigkeiten durchgesetzt.¹⁾ Aber dies ist nicht einmal für das Frankenreich richtig, viel weniger für Spanien, das seine eigenen Verhältnisse hatte, auch nicht gegenüber dem schottisch-irischen Mönchthum, sei es dass die Benedictiner mit demselben auf den Inseln oder auf dem Continent zusammentrafen. Und dieser Dualismus ist so stark, dass er noch Jahrhunderte lang mehr oder minder nachwirkt, nachdem die Gregor's längst bei den Vätern versammelt waren.

Nicht genug der Räthsel. Von Gregor I. bis Gregor II. verstrich mehr als ein Jahrhundert. War das Benedictinerthum auf äussere Stützen und Brücken angewiesen und hatte Gregor es durch indirecten Einfluss bloß halbwegs existenzfähig gemacht, warum ging es dann in jenen bösen Zeiten nicht längst zu grunde,

¹⁾ Zur Illustration, wie nichts weniger als glatt die Vertauschung einer Regel bisweilen abliefe, kann der Columbanische Mönch Agrestinus dienen, der unterstützt von Bischof Appelinus von Genf, alles aufbot, die Abschaffung der Columbanischen Regel durchzusetzen, während sein Abt, Eustasius von Luxeuil († 625) sie vertheidigte. Eine Synode von Macon (zw. 617—624) entschied damals für den Abt und die angegriffene Regel. Hergenröther, Kirch.-Gesch. I², (1884) S. 648 mit Anm. 6, welche die Belege gibt. — Allgemein bekannt sind auch die Schwierigkeiten, welche die Benedictiner-Regel gegenüber der irisch-schottischen Observanz in England und Schottland zu überwinden hatte. Vgl. Montalembert, Mönche d. A. — In Spanien ging es noch langsamer, wie Verf. S. 64 u. 65 selbst darlegt. Und doch wirkte dort Gregor's Freund Leander von Sevilla und der ganz von Gregor's Geist erfüllte Isidor v. S.

bevor ein Gregor II. erschien? warum setzt es gerade in dieser Zeit langsam und gelassen, aber doch stetig seine Propaganda fort? Das wäre ja geradezu wunderbar, wenn in der Regel Benedicts nicht ein eigenes Etwas läge, was man innere Kraft und inneren Wert heisst.

Endlich: Uniformierung des Mönchthums im römischen Geiste! Was heisst das eigentlich? Mönchthum ist etwas potenziert Kirchliches und muss daher auch einen potenziert römischen Geist haben. Das war so zu den Zeiten des Antonius, des Athanasius, Hieronymus, Augustinus, der Lirinenser. Das erfand nicht erst Benedict oder Cäsarius oder die Gregor's. Bisweilen traten ja antirömische Strömungen hervor: dann war eben das Mönchthum gesunken. Es bleibt also die Uniformierung. Hier muss der Verfasser verzeihen, wenn ich denke: *Risum teneatis amici!* Wann ist je das ganze Mönchthum uniformiert gewesen? Das war nie der Fall, auch nicht im 8. und 9. Jahrh., da Benedicts Regel im Machtbereich der Karolinger officiell die Mönchsregel war. Bald darauf spaltet sich das Mönchthum erst recht in verschiedene Observanzen und die einzelnen Klöster machen der Uniformierung kirchlicherseits keine geringen Mühen und Sorgen. Wie viele Synoden wurden darüber gehalten, wie viele Legationen abgeordnet, wie viele Decrete und Bullen erlassen! Bis heute ist keine Uniformierung erreicht und sie wird, soweit wir auf Grund der Benedictinischen Eigenart und der historischen Induction urtheilen dürfen, auch nie erreicht werden. Sie wäre ja gegen die Natur des Institutes, wie es sein Schöpfer sich gedacht.

Wenn der Herr Verfasser seine Studien über unsere Ordensgeschichte erweitert und vertieft, wobei ihm die auf vieljährigen und mühevollen Detailstudien beruhenden Artikel von Abt Braummüller¹⁾ und P. Pius Schmieder²⁾ u. A. sehr gute Dienste leisten mögen, so wird er bald finden, dass ein blos jurisdictionelles Eingreifen der Kirchengewalt noch niemals einen durchschlagenden Erfolg erzielte, nicht einmal in Zeiten grosser päpstlicher Macht und entschiedener Unterstützung von Seiten der Fürsten. Was bisher im föderativen Zusammenschluss der Klöster und Observanzen zu Congregationen erreicht wurde, das wuchs zum grössten Theil aus dem Innern und aus der Lebenskraft der Regel selbst heraus. Cluny und Cisterz haben viel concentrirt und uniformirt; allein wie Vieles blieb übrig, das nicht einbezogen wurde? Die Geschichte der Cluniacenser zeigt auch recht deutlich, wie zu viele Uniformierung im Benedictiner-Orden auf die Dauer zum

¹⁾ Freib. K. L. 2 II. »Benedictinerorden.«

²⁾ Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict in »Studien und Mittheilungen aus dem Bened.- u. Cist.-Orden 1890, S. 373—406; 560—597; 1891 S. 54—90; 256—286; 396—422; 537—576.

Schaden ausschlägt. Betrachtet der Verfasser überdies die neueste Entwicklungsphase des Benedictinerthums, so wird er sich überzeugen, dass die Lehre der Geschichte bei der obersten kirchlichen Gewalt lebhaftes Verständniss findet.

Von einer Uniformierung im Sinne von Centralisation kann somit überhaupt keine Rede sein: sie ist der Benedictiner-Regel wesentlich fremd und sie wurde auch nur vorübergehend von bestimmten Kreisen ohne dauernden Erfolg angestrebt.

Ebensowenig kann von Uniformierung des Mönchthums durch die Benedictiner-Regel im Sinne von Uniformierung und Zurückführung aller übrigen Regeln auf die Benedictinische gesprochen werden. Es gab keine Zeitperiode, in der einzig und allein die Schöpfung von Subiaco und Cassino das gesammte Mönchthum des katholischen Erdkreises in sich aufgesaugt hätte. Das wäre wiederum nur gegen den klaren Geist der Regel und ihre Universalität wie ihre bewundernswerte Discretion gewesen.

Insofern nur lässt sich an eine Uniformierung denken, als ein Zug zur Conföderation der einzelnen Klöster und weiterhin der Congregationen die ganze Benedictinergeschichte durchzieht und den zahlreichen Abzweigungen gegenüber das Gegengewicht bietet. Dieser föderalistische Zug keimt aus der Triebkraft der Regel selber und aus dem Beispiele ihres Urhebers und bestand schon vor Gregor dem Grossen.

Weiterhin hat die Benedictiner-Regel ausgleichend, abgleichend, versöhnend und verbindend gewirkt gegenüber der monastischen Zerfahrenheit des frühen Mittelalters. Dazu bedurfte sie des nöthigen Wesens. Dieses erhielt sie aber nicht von ihren ruhmreichen Söhnen, den Päpsten und dgl., sondern von ihrem Vater und Patriarchen Benedictus selber.

Endlich hat die Benedictiner-Regel uniformierend auf die ganze Kirche Gottes gewirkt in Liturgie, Wissenschaft, Politik, Ascese und socialen Nöthen. Die Tauglichkeit hiezu gab ihr nicht die kirchliche Gewalt, sondern Anlage, Beruf und innere Vortrefflichkeit.

II.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen wende ich mich zu Dingen, welche die Heranziehung und Verwendung einschlägiger Literatur sowie die ganz eigenthümliche Behandlung verschiedener Punkte von Seite des Verfassers betreffen.¹⁾

¹⁾ Die Schrift gliedert ihren Stoff folgendermassen:

§. 1: Die Quellen und der Wert der Quellen des Lebens Benedicts von Nursia	1—4
§. 2: Die Zeit des Lebens Benedicts von Nursia	4—7
§. 3: Das Leben Benedicts von Nursia	7—10
§. 4: Untersuchung der Echtheit der Regel Benedicts von Nursia	10—20
§. 5: Inhalt und Erklärung der Regel Benedicts von Nursia	20—37

α) Zunächst drängt sich die Frage vor, warum Montalembert's Mönche des Abendlandes nirgends mit einer Silbe erwähnt werden? Kennt der Verfasser dieses Werk nicht, oder wollte er es nicht kennen? — Wenn ein Protestant über katholische Ordensdinge schreibt, so ist ihm das nicht eben ein von Hause vertrautes Gebiet und man dürfte erwarten, er würde sich desto gründlicher bei geachteten katholischen Schriftstellern Rathsholen.

β) Die Bekanntschaft des Verfassers mit den kirchlich-geschichtlichen Leistungen katholischer Gelehrter ist eine minimale wie aus der Anm. 3, S. 4 § 2 hervorgeht. Warum vervollständigt er sie nicht, dass wir doch auch von einem Möhler-Gams Alzog, Brück, Hergenröther, Kraus etwas hören? Die *Storia della badia di Monte Cassino* von Abt Tosti genügt allerdings vielen kritischen Anforderungen nicht, war sie aber einfach zu ignorieren? U. s. f.

γ) Wie kann Verfasser S. 10 f. behaupten: „Eine Untersuchung über die Echtheit dieser Regel (Bened.) ist aber noch niemals angestellt worden“? Was hat denn P. Ed. Schmidt O. S. B. in seiner Regelausgabe 1880 anders gethan, da er so viele Handschriften nicht ohne Schwierigkeiten sich verschaffte, mit vieler Mühe verglich und als Resultat die Echtheit in seinen proleg. herausstellte? Unser Historiker benützt diese Ausgabe und kennt sie recht gut. Er konnte ohne dieselbe manche Nörgelei im § 4 gar nicht anbringen — und doch will er als der Erste die Echtheit der Regel untersuchen!

Ich überlasse es P. Schmidt, dem Verfasser bezüglich der einzelnen Fragen die nöthige Antwort zu geben. Hier genügt es hinzuweisen, dass die Schrift S. 15 in c. 59 der Regel gegen alle handschriftlichen Zeugnisse eine spätere Erweiterung annimmt. Charakteristisch ist dabei: S. 15 Zeile 7 heisst es: „Auch in c. 59 zeigen vielleicht (!) die Worte ‚quod experimento didicimus‘ an, dass wir es in der vorausgehenden Verordnung mit einer späteren

-
- §. 6: Die Bedeutung der Regel Benedicts im Vergleiche mit andern Mönchsregeln. I. mit der Regel Basilii; II. mit den Einrichtungen Cassians; III. mit der Regel des Cäsarius von Arles; IV. mit den Verordnungen Columbans 38—51
 - §. 7: Geschichte der Stiftung Benedicts von Nursia bis auf Gregor den Grossen 540—600 51—54
 - §. 8: Gregor des Grossen Thätigkeit für die Stiftung Benedicts v. N. 54—61
 - §. 9: Geschichte der Stiftung Benedicts vom Tode Gregors bis zum Ende des 7. Jahrh. 606(!)—700 61—65
 - §. 10: Geschichte der Stiftung Benedicts vom Anfang des 8. Jahrh. bis zur Anerkennung der Regel als alleiniger Norm des Klosterlebens im Abendlande 65—71
 - §. 11: Zusammenfassendes Ergebnis der Untersuchung für die Geschichte des Mönchthums 71—72

Erweiterung der ursprünglichen Regel zu thun haben.“ Dann folgt a linea. „Es mögen noch weitere Zusätze in der Regel existieren, die vielleicht bei Dingen, die in der Praxis leicht einer Veränderung unterlagen wie z. B. die Feier der einzelnen Horen zahlreich sein mögen“ — warum stellt sie der Verfasser nicht heraus? Das war doch seine Aufgabe — und nun heisst es „nachweisbar (!) sind jedoch nur die oben genannten.“ Seit wann deckt sich „nachweisbar“ und „vielleicht“?

Es fällt auch sehr auf, dass der Verfasser mit Schmidt's Erklärung, woher die längere und kürzere Form des Prologes komme (proleg. pg. XXIII. sqq.), in keiner Weise sich auseinandersetzt, obwohl das entschieden eine der wichtigsten Fragen bei der Kritik der Echtheit ist.

δ) Wie bringt es der Verfasser fertig zu schreiben S. 38. „Ueber die Abfassungszeit sowie über die Personen der Verfasser der ältesten Mönchsregel herrscht völlige Unsicherheit. Seit Lucas Holstenius und Mabillon ist überhaupt auf dem dunklen Gebiete der Geschichte des Mönchthums wenig gearbeitet worden“? Unser Kritiker thäte recht gut, zum allermindesten die „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden“ sich zu verschaffen, die seit 1880 erscheinen und von P. Maurus Kinter O. S. B. in Raigern redigiert werden; dann erführe er doch zeitweise einen Theil von 'dem, was wirklich vorgeht in wissenschaftlichen Kreisen und würde mit manchem nothwendigen Stück Literatur bekannt. Auch die „Revue Benedictine“ von Maredsous (jetzt im 9. Jahrg.) könnte bisweilen gute Dienste thun.

ε) Wie konnte S. 15 f. die Anm. 4 mit den Worten sich begnügen:

„Paulus Diaconus, In sanctam regulam Commentarius, Monte Cassino 1880; die Echtheit dieses Commentars, die von Angelus de Nuce, Edmund Martène, Erasmus Gattula bezweifelt ist, scheint mir nach der gründlichen Untersuchung der Herausgeber (Praefatio I—XXIV) erwiesen zu sein.“

Weiss denn der Verfasser nichts von der seit 1880 neu erörterten Controverse und von den einschlägigen Aufsätzen des P. Rupert Mittermüller O. S. B. in den „Studien . . .“ Jahrg. I. S. 176 ff. und Jahrg. IX. S. 394 ff.? Der Verfasser hatte doch die Mittermüller'sche Ausgabe des Hildemar von 1880 zur Hand, weil er sie selbst anführt S. 16 A. 2, und musste dort pg. IX. der proleg. lesen:

Qua de causa Hildemari lineae primae postea ad Paulum Warnefridum relatae sint, investigare et discutere, tempori insequenti committere eo magis debemus, cum novissimis demum diebus momenta et apparatus opportuni (!) nobis propositi sint.¹⁾

¹⁾ In der zur Stelle gehörigen Anm. führt Mittermüller die Ausgabe von Casino an.

Das war 1880, da beide Commentare erschienen. Nun schreiben wir 1892; P. Mittermüller lebt noch, hat sein Versprechen eingelöst, hat sich den hiehergehörigen Reichenauerpergament-Codex mit dem Commentar des Abtes Basilius (9. od. 10. Jahrh.) von Karlsruhe erbeten¹⁾ und den stark veränderten Stand der Commentarfrage 1888 in den „Studien“ . . . (Jahrg. IX. S. 394 ff.) dargelegt. Im a. Art. sagt Mittermüller S. 397:

Die Casinenser verharren bekanntlich bei der Annahme, dass der von ihnen 1880 herausgegebene Grundriss eines Regel-Commentars ein Erzeugnis ihres Paul Diaconus (Warnefrid) sei.²⁾ Ihr Hauptbeweis stützt sich auf die Tatsache, dass ihre drei ältesten Codices dieses Commentars wenigstens seit dem elften Jahrh. den Namen Pauls zur Aufschrift haben. Wir sagen; wenigstens seit dem elften Jahrh., obschon die Casinenser das zehnte Jahrh. festhalten wollen; denn wenn auch ihr ältester Codex aus dem 10. Jahrh. stammt, so hatte dieser doch anfangs nicht den Namen des Paulus Diacon. Dieser Name wurde erst später auf dem untern Rande des Codex angebracht. Freilich behauptet der Verf. der erwähnten praefatio (pag. III), diese Hinzufügung des Namens sei schon im 10. Jahrh. und vielleicht beim Abschreiben des Codex selbst geschehen. Allein Schreiber dieses hat sich vor acht Jahren durch Einsichtnahme selbst überzeugt, dass diese Gleichzeitigkeit nicht richtig ist, was auch von Andern, selbst vom damaligen Bibliothekar Casino's zugestanden wurde . . .

Also war zu lesen 1888. Nun kommt 1892 unser Herr Privatdocent und erklärt, die Echtheit des Commentars als Product des Paulus „scheine“ ihm „nach der gründlichen Untersuchung der Herausgeber erwiesen zu sein“ (S. 15 f. Anm. 4) und beruft sich auf Bethmann a. O. wie auch S. 16 Anm. 2. Aber was ist's mit den Gründen Mittermüllers?

§) Warum dispensiert sich der Verfasser beim Vergleiche der Benedictiner Regel mit andern Mönchsregeln (§ 6 S. 38 ff.) so ganz selbstverständlich von einer genaueren kritischen und chronologischen Erörterung bezüglich des Cäsarius von Arles († 543), nachdem er doch an der Benedictinischen so viel als möglich gerüttelt? Warum untersucht er bei dessen 2 Regeln nicht die Textüberlieferung? Wahrscheinlich, weil ihm hier kein P. Edm. Schmidt den textkritischen Apparat besorgt hat. — Verfasser sagt zwar S. 46: „Wir ziehen nur diese gleichzeitige Regel (des Cäsarius) zum Vergleiche heran, weil von ihr unbestritten ist, dass sie von der Regel Benedicts unabhängig ist.“ Aber mit der behaupteten Unbestrittenheit ist es eine schwanke Sache. Sie hängt von gar manchen Dingen ab, deren bisherige Erörterung einer entschiedenen Revision bedarf.³⁾ Erst wenn durch eine

¹⁾ Von dem Commentar des Abtes Basilius weiss Grützmacher ebensowenig.

²⁾ Zu vgl. die praefatio, welche ein Casinenser Mönch (Tosti?) dem Commentar in XXIV Seiten vorausgeschickt hat.

³⁾ Meines Wissens ruht diese ganze „Unbestrittenheit“ auf einer irrigen grammatischen Auffassung der Ueberschrift, welche vor der kürzern Regel des Cäsarius sich findet. Sie lautet: „Incipit regula a S. Tetradio presbytero, nepote

eindringende Nachprüfung sich keinerlei Modification der bisherigen Grundlage als nothwendig herausstellt. kann hierin an die Autorität appelliert werden. Wer aber den weitverzweigten Kreis von Benedict's persönlichen Beziehungen einerseits und des Cäsarius andererseits ins Auge fasst und dabei auf einflussreiche Männer stösst, die Beiden gemeinsam sind, der wird sich veranlasst fühlen, zu behaupten: Benedict und Cäsarius berührten sich wenigstens mittelbar. Auf nicht ganz 2 Seiten zu dem Resultate kommen, Cäsarius habe von Benedict keinerlei Anregung erfahren, dürfte doch der Kürze und Raschheit etwas zu viel sein, namentlich da nur die kurze Regel herangezogen wird, nicht auch die längere. Die Uebereinstimmung in den wesentlichen Punkten jeden Mönchslebens entscheidet selbstverständlich gar nichts; nur das Specificische oder besonders Betonte kann zum Ansatz kommen. Nun aber hebt sich bei Cäsarius die Betonung der Stabilität besonders hervor gegenüber manchen andern Observanzen. Woher nun das? An und für sich liegt die Annahme einer Beeinflussung näher für Cäsarius durch Benedict als umgekehrt, weil der Bischof von Arles später als selbständiger Ordner des Klosterlebens auftritt denn der Organisator von Subiaco, Beiden aber das Leriner Mönchthum eine gemeinsame Grundlage bildete. Nun kommt dazu, dass Benedict noch in der Periode von Subiaco eines weit verbreiteten Rufes sich erfreute und bei kirchlich wie politisch einflussreichen Persönlichkeiten wohl gekannt war, wie wir aus Gregor's Dialogen und andern Anhaltspunkten das gewinnen. Es liegt also ganz nahe, dass auch zu Cäsarius die Kunde in einer mittelbaren Weise wenigstens drang, und dass er seinerseits in der gleichen Richtung wie Benedict wirkte. Dazu drängte ohnehin der ganze Zeitlauf. Die Franken waren die ersten, welche sesshaft wurden; die Kirche suchte nach ruhenden Punkten; unter diesen Verhältnissen standen die Päpste und die Staatsmänner, Bischöfe wie Cäsarius und Mönche wie Benedict. Den bestimmtesten Typus der Stabilität hat aber zugestandenermassen Benedict ausgeprägt. Am natürlichsten also ist es, den verwandten Zug bei Cäsarius auf die bereits beginnende Wirkung des eigentlichen Typus zurückzuführen. Will das Jemand nicht annehmen, so muss er durchschlagend darthun, dass Cäsarius vor Benedict über das Mönchthum der

b. m. S. Caesarii episcopi Arelatensis, abbate, mea parva persona rogante, transmissa, quam a suo supramemorato Domino Caesario dixit ipse dictatam, quam dum esset sacerdos ipse per diversa monasteria transmisit. Grammatisch kann der letzte Relativsatz nur auf Tetradius gehen; allgemein aber wird er auf Cäsarius bezogen. — Es reihen sich die Fragen an: Wer ist die parva persona? Was bedeutet dum esset sacerdos? Ist vielleicht zu lesen cum esset sacerdos? Wie alt ist die Ueberschrift?

Leriner hinausgieng und dann sagen wir natürlich, das Benedict von Cäsarius abhängt. Soweit aber ich augenblicklich urtheilen kann, geht des Cäsarius Regel nicht hinter das selbständige Auftreten Benedict's zurück.

Meine eigentliche Ansicht aber ist diese, dass Benedict und Cäsarius zu einander in Wechselwirkung stehen und die Frage ist mir nur die, ob sich dieselbe mittel- oder auch unmittelbar vollzog. Jedenfalls ist es mir kaum glaublich, dass Benedict vom Wirken des Cäsarius keine Notiz genommen hätte; der nachdrucksvolle Hinweis auf Cassian und die Grundlagen der Leriner in c. 73 der Regel mag vielleicht gerade mit Rücksicht auch auf Cäsarius diese Form erhalten haben wie die übrigen Anweisungen dort höchstwahrscheinlich auf Cassiodor reflectieren. Sicher hat Benedict mit dem Frankenlande eine merkwürdige Fühlung gehabt. In Cassino weihet er die Kirche dem hl. Martin von Tours, was immerhin auffallen kann. An Remigius von Rheims schreibt er einen Brief. Der Novizenmeister Benedicts, der Mönch Romanus, zieht nach Gallien,¹⁾ wird von Maurus besucht und stirbt dort als Abt. Der Lieblingsschüler des Ordensstifters wird kurz vor seinem Tode nach eben diesem Lande gesandt und stiftet die Abtei Glanfeuil, nachdem eine fränkische Gesandtschaft zu diesem Behuf nach Cassino gekommen war. Freilich nagt die Kritik an all diesen Ueberlieferungen. Allein es ist kein Grund, sie preiszugeben. Der Herr Verfasser hätte in diesem Betreff selbstständiger arbeiten sollen.

7) Eben erwähnte ich Cassiodor; das führt zur Frage: Woher kommt es, dass der berühmte Staatsmann und Mönch, der Stifter von Vivaria, vom Verfasser beharrlich übergangen wird? Er durfte eher den Columban bei Seite lassen als den Cassiodor. Dass es strittig ist, ob Cassiodor reiner Benedictiner war, wissen wir. Dass es aber unbestreitbar ist, Cassiodor hänge zum mindesten ein gutes Stück von Benedict ab, dürfen wir behaupten. Cassiodor lebte vor Gregor I. Wie durfte er einfach ignoriert werden? Sollte die höhere Kunst der historischen Kritik darin bestehen, die unvermeidlichen und entscheidenden Fragen glatt zu übergehen? ²⁾

¹⁾ Siehe Greg. Mg. dial. I. II. . . . ed. Mittermüller pg. 10, not. 2. Romanus starb 546, nachdem er viele Schüler gebildet. — Sein Wegzug nach Gallien wird wohl zum guten Theil mit den politischen Wirren in Italien zusammenhängen, zum Theil auch damit, dass Benedicts Pflanzung in Subiaco sich vollständig angewurzelt hatte und andererseits bei den Franken der Boden ein günstiger war für das monastische Leben. Wie weit Benedict von seinem Gönner hierüber ins Einvernehmen gezogen ward, ist mir unbekannt. Jedenfalls ist Romanus für Benedict bei den Franken der gleiche Pionier wie in Subiaco.

²⁾ Die Frage um das Verhältnis zwischen Benedict und Cassiodor bedarf einer erneuten Behandlung. Der Mauriner Garet hat in seiner Cassiodorausgabe

§) S. 9 heisst es:

Der Regel Benedicts . . . lässt sich nicht viel . . . für die geistige Bedeutung Benedicts entnehmen. Sie zeigt zunächst, dass ihr Verfasser Kenntnis der hl. Schrift und der allergeläufigsten ascetischen Literatur der Zeit besass. Er kennt . . . die Regel des Basilius und die Collationes und Vitae Patrum, d. h. die Schriften Cassians und die Biographien der Mönchsheiligen . . . S. 9 u. 10.

Ob der Verfasser sich wohl klar gemacht hat, was die „allergeläufigste ascetische Literatur der Zeit“ war? Warum belegt er denn das nicht, dass jeder Klosterobere genau so viel wusste wie S. Benedict?¹⁾ Es scheint doch nicht alles so geläufig gewesen zu sein, sonst hätte der Heilige kein Aufsehen machen können. Auch finden wir nicht gerade überall solche Bibliotheksvorschriften, wie in Cassino. worüber natürlich unser Verfasser wieder schweigt. Weiterhin stehen wir in der Zeit des nachzitternden Pelagianismus. Es ist doch ein eminent takt- und gehaltvoller Satz, der im Prolog steht: *Et quod minus habet in nos natura possibile, rogemus Dominum, ut gratiae suae jubeat nobis adjutorium ministrare.* Warum hebt das der Verfasser nicht hervor? Warum macht er nicht aufmerksam, mit welchem Accent reg. c: 9 gesagt wird: . . . *legantur in vigiliis . . . et expositiones earum (sc. s. scripturarum), quae a nominatis et orthodoxis catholicis patribus factae sunt?* Desgleichen heisst es, wie Verfasser S. 9 A. 3 selber citiert: *quis liber sanctorum et catholicorum Patrum hoc non resonat, ut recto cursu perveniamus ad Creatorem nostrum?* Es gehört doch eine anständige und nicht eben beschränkte theologische Bildung dazu, um derlei vorzuschreiben und auszuführen. U. s. f. cf. P. Schmidt.²⁾

III.

Welchen Geistes Kind unser Kritiker ist, macht er selbst anschaulich. S. 3 schreibt er:

eine eigene Dissertation gegen Baronius über die Zugehörigkeit des Cassiodor zum Benedictiner-Orden geliefert (abgedruckt bei Migne P. L. t. 69. col. 483 ff.), und wenn auch nicht gerade jeder Grund als stichhaltig bezeichnet werden kann, so bleiben doch der triftigen Momente genug. Die Ansicht Hergenröthers, Kirch.-Gesch. 1884. Bd. I. S. 651, dass in Cassiodors Stifung Vivarium gerade wie anderwärts Benedicts Regel anfangs nur eklektisch neben andern gebraucht worden sei, halte ich für ungenau, und meine, Cassiodor sei eigentlich als der erste Commentator der Benedictinerregel, sowie als ihr Ergänzer in wissenschaftlicher Beziehung zu betrachten.

¹⁾ »Sicher hat die Regel des Basilius Benedict in der Uebersetzung des Rufin, in der sie in Italien verbreitet war, vorgelegen,« heisst es S. 39. Das mag sein; aber dass der griech. Text dem hl. Bened. nicht auch vorlag, dürfte sich schwer beweisen lassen. Die Gräcismen im Stil der Regel sprechen jedenfalls nicht stark dafür, Benedict habe kein Griechisch verstanden.

²⁾ »Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.« Studien . . . 1888 S. 57—73, 234—251, 361—381, 554—572. 1891. 209.

»Auch die Lebensbeschreibung Gregors ist von geringem historischen Werte. Es gilt von ihr das Urtheil, das Weingarten im allgemeinen über die Biographien der Mönchsheiligen ausgesprochen hat: »In diesen Schriften stellt sich die Fortsetzung des antiken Romans und die Grundlage der kirchlichen Volksdichtung des Mittelalters dar.« Gregors Werk ist voll von Wundererzählungen, die sogar alles überbieten, was bisher Legendensammler von ihren Heiligen berichtet haben.¹⁾ Wenn Gregor auch behauptet die Mittheilungen über seinen Heiligen unmittelbar von vier Schülern Benedicts . . . erhalten zu haben, so ist dies keine Bürgschaft für den historischen Wert seiner Biographie.«

Warum?

»Auch Sulpizius Severus, der Schüler Martins von Tours, schrieb kurze Zeit nach dem Tode seines Meisters eine mit den abgeschmacktesten Wundern ausgestattete Biographie des hl. Martin.«

Offenbar ein recht zwingender Grund! Es folgt ein stärkerer:

Die damalige Zeit konnte sich eben keinen grossen Mann ohne Wunder denken und Gregor, der in dieser Beziehung ganz ein Kind seiner Zeit war und ihrem Geschmacke Rechnung trug, hat gewiss die von den Schülern Benedicts erzählten Wunder aus dem Leben ihres Meisters zu vermehren und zu vergrössern kein Bedenken getragen.«

Welch' niedliche Beweisführung! Wir müssen den Herrn Privatdocenten doch fragen, seit wann die nackte Verleumdung gleichbedeutend ist mit »einer scharfen und gründlichen Kritik«, welcher nach ihm die Biographie Gregors bedarf? S. 8 will der Verfasser »ermitteln, was von dem Leben Benedicts wirklich oder einigermaßen historisch sicher erscheint.« Dabei meint er: . . . »wenn auch z. B. die Flucht Benedicts aus Rom, die ihn nach Effide führte, zunächst nicht unglaublich ist, so zeigt doch schon eine Reflexion auf das angebliche Alter Benedicts zur Zeit seiner Möncherei in Effide und Subiaco, wohin er sich in Begleitung seiner Amme begeben haben soll, dass wir uns hier auf sagenhaftem Boden befinden.«

Wer befindet sich »auf sagenhaftem Boden«? Etwa Gregor der Grosse und die seinem Berichte glauben? Gar nicht, denn Gregor lässt nicht bis Subiaco den hl. Benedict von der Amme begleitet werden, sondern sagt ausdrücklich: *Benedictus . . . nutricem suam occulte fugiens deserti loci secessum petiit, cui Sublacus vocabulum est . . .* (dial. II., 1. Ausgabe von P. Mittermüller pg. 9). Dieser »sagenhafte« Zug verdankt also erst einer Heidelberger Erfindung vom Jahre 1892 seinen Ursprung. Derartige Erdichtung ist aber etwas mehr als »Reflexion« über die Begleitung Benedicts bei seiner Flucht!

¹⁾ Verf. könnte sich hiebei auf Aimoinus als Genossen bei diesem Eindruck berufen, nur ist natürlich Aimoin in der Kritik noch zu unreif: *Tantis (B.) effulsit miraculorum signis, ut nisi vir toto venerabilis orbe, papa videlicet Gregorius, ejus esset vitae relator simulque assertor eximius, profecto a tam mirandis derogaretur actibus.* l. 2 de gestis Francorum bei Mittermüller dial. I. II. S. 6 f. Anm. 8.

Doch unser Gelehrter stellt ja seine „Reflexion“ hauptsächlich über „das angebliche Alter Benedict's“ an. Sehen wir zu! Welches Alter gibt Gregor an? II. dial. c. 1 bezeichnet er für dieselbe Zeit den jungen Benedict als puer und als vir Dei. Entweder hat sich Gregor widersprochen oder der Historiker Grützmaker hat hier den Legendendichter gespielt.

Wenn puer bei Gregor, wie der Verfasser annimmt, einen Knaben bedeutet, so hängt das von Gregor II. dial. c. 1 Erzählte ganz ausserordentlich schlecht zusammen und es war die Aufgabe des Verfassers, diese Mängel nicht der „Reflexion“ zu überlassen, sondern sie wohlgeordnet vorzuführen. Er hat doch versprochen, er wolle eine zwar „scharfe“, aber „gründliche Kritik“ der Darstellung Gregors angedeihen lassen.

Sodann musste der Verfasser wissen, dass über die Auffassung des puer schon in früherer Zeit eine getheilte Meinung herrschte. Es stehen sich Baronius und Mabillon gegenüber. Darauf war einzugehen und zwar um so unvermeidlicher, als Verfasser §. 2 sich mit der Chronologie Mabillons beschäftigte und an ihr Ausstellungen machte. Die Lösung bietet hierin zunächst die Untersuchung des Sprachgebrauches von puer im klassischen und im Vulgarlatein, im Latein des ausgehenden 6. Jahrh., und in den Schriften Gregors speciell. Damit waren die damaligen Bildungsverhältnisse und der gesamte Context bei Gregor zu verbinden. Wollte Grützmaker diese Arbeit nicht selbst thun, so konnte er sie zum Theil von P. Schmidt (O. S. B. schon vollführt finden¹⁾) und brauchte sich nur mit der Widerlegung der von Jenem beigebrachten Gründe zu beschäftigen. Bis uns eine solche Widerlegung vom Verfasser geleistet wird, ist es für uns eine ausgemachte Sache, dass puer bei Gregor II. dial. c. 1 keine jüngere Altersstufe als das Ephebenalter bedeutet, eher eine vorgerücktere. Damit fällt die behauptete Legendenhaftigkeit in das reine Nichts zusammen. Schmidt hat mit dem Missverständnis, das uns bei Bertarius, Odo von Clugny, Aimoin²⁾ entgegentritt

¹⁾ Siehe Bened. Studien 1888, S. 58 ff. — Schmidt hätte seinen sprachlichen Gründen für puer in der Bedeutung Ephebe oder junger Mann auch den Hinweis beifügen können, dass in der lat. Schriftübersetzung, die uns den allgemeinsten Sprachgebrauch darstellt und die den Stil Gregors sehr beeinflusst, puer einen sehr weiten Umfang hat. Z. B. I. Sam. 16, 11 sagt Isai zu Samuel über David: *Adhuc reliquus est parvulus et pascit oves*; im Vers 18 aber beschreibt diesen parvulus einer von Saul's Kriegerern als . . . *fortissimum robore et bellicosum* . . . Diese Krieger selbst werden Vers 17 als des Königs servi bezeichnet, Vers 18 aber erscheinen sie als pueri (*et respondens unus ex pueris*) u. s. f. — Auch der hl. Benedict fand es, um nicht missverstanden zu werden, nothwendig, zu puer einen Beisatz zu machen, er spricht von *pueris minore aetate* seg. c. 30 und stellt ihnen die *maiores* gegenüber reg. c. 39. Vgl. auch c. 70.

²⁾ Die Stellen I. c. S. 59, zum Theil auch Vita Bened. ed. Mittermüller 1880. S. 7. Anm. 2.

und dem sich Mabillon auffälliger Weise anschloss, so gründlich aufgeräumt, dass gegenwärtig die Frage wohl nur sein kann, ob Benedict bei seiner Ankunft in Subiaco älter als 18 Jahre war und wie viel? Schmidt nimmt 18 Jahre an;¹⁾ man könnte ein noch höheres Alter annehmen, weil ja Gregor ausdrücklich berichtet, Benedict sei von vielen und distinguirten Persönlichkeiten hingehalten worden²⁾ und habe sich der ausgezeichnetsten Behandlung von ihrer Seite erfreut,³⁾ bis er sich all dieser verwandt- und freundschaftlichen Verbindungen zuletzt durch die gewaltsame Flucht entzog.

Es mag eine höchst nothwendige Revision der bisher recipierten Chronologie welch Resultat immer zu Tage fördern, mit der vom Verfasser behaupteten Legendenhaftigkeit des besprochenen Abschnittes aus Gregor hat es in jedem Fall gute Wege.

Was die Schrift sonst über die Chronologie vorbringt S. 4—7, ist theils unrichtig, theils längst bekannt, in ihrem Ergebnis aber rein negativ, entsprechend dem verneinenden Geiste, der sie vom Anfang bis zu Ende durchweht. Mit dem Referenten wären gewiss viele Andere erfreut, wollte der Verfasser in Zukunft seine Studien so einrichten, dass wir nicht dort stehen bleiben, wo Mabillon kleinmüthig geworden haften blieb, da er schrieb: *vulgatam, certioris defectu cum aliis sequemur S. Benedicti chronologiam* . . . (Cit. S. 7 Anm. 1). Man wird Mabillon bei der Revision der Frage zwar gebührend heranziehen müssen, aber eine unverrückbare Grundlage kann er nicht bilden. Er hat sich einigen Quellen gegenüber in seiner Kritik nicht discret genug verhalten und sich so seine Aufgabe selbst erschwert. Leider hat ihn unser Verfasser hierin nicht ergänzt, sondern ist zumeist den gleichen Weg gegangen oder auch noch weiter abgeirrt. Eine unstreitige Abirrung ist es, wenn die Schrift S. 10 Anm. 2. der Sendung des hl. Maurus jede Geschichtlichkeit abspricht.

Damit wenden wir uns zur Betrachtung der Quellenkritik, wie sie vom Verfasser betreffs einiger besonders wichtigen Stücke gehandhabt wird.

¹⁾ Studien I. c. S. 69.

²⁾ *Cumque ad locum venissent, qui Effide dicitur, multisque honoratioribus viris caritate se (sc. Benedictum) illic detinentibus in beati Petri ecclesia demorarentur* . . . Die Stelle legt auch nahe, dass Bened. eine Cleriker-Wohnung bezog und mit dem dortigen Bischof gute Beziehungen hatte, seien es verwandtschaftliche oder auf Empfehlung beruhende.

³⁾ Die Antithesen Gregor's wollen mit Baronius beachtet sein: *Benedictus plus appetens mala mundi hujus perpeti quam laudes pro Deo laboribus fatigari quam vitae hujus favoribus extolli, nutricem suam occulte fugiens deserti loci secessum petiit, cui Sublacus dicitur* II. dial. c. 1.

IV.

Folgende Quellen, die wir nach ihrer muthmasslichen Abfassungszeit ordnen, berichten über sein (Bened.) Leben: 1. Carmen de S. Benedicto auctore Marco poeta, ipsius discipulo. 2. S. Gregorii Mg. dialogorum de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animarum liber II. (um 593 abgefasst). 3. Carmen de S. Benedicto auctore Berthario, abbate Casinensi aus dem 9. Jahrh. 4. Historia miraculorum S. Benedicti auctore Areualdo monacho Floriacensi († 878). 5. Hymnus de S. Benedicto auctore Alphano ex monacho Casinensi archiepiscopo Salernitano aus dem 11. Jahrh. 6. Historica relatio de corpore S. Benedicti auctore Petro Diacono, monacho Casinensi († 1140). 7. Chronicon Casinense auctore Leone, eppo. Ostiae, et Petro Diacono, monacho Casinensi († 1140). 8. De viris illustribus Casinensibus auctore Petro Diacono († 1140). 9. Historia translationis S. Benedicti et Scholasticae in Galliam auctore Adalberto monacho Floriacensi aus dem 12. Jahrh.* S. 1 u. 2.

Vorstehendes Quellenverzeichnis ist insofern befremdend, als es die regula selbst gar nicht nennt und von vorne herein einige Stücke weglässt, über deren Nichtzugehörigkeit erst das Nöthige beigebracht werden muss. Nach unserer Auffassung waren auch die dem Verfasser nicht gültigen Nummern hier vorerst anzugeben. Seine Art ist eine lückenhafte. Es bleibt ihm als Kritiker ja unbenommen, eine traditionelle Quelle auf gute Gründe hin zu beseitigen. Bei der einfachen Aufzählung aber darf man Vollständigkeit heischen. Warum hören wir doch erst §. 4 S. 10 Anm. 2 von anderen Stücken a) Epistola Bened. ad Rhemorum Antistitem b) Sermo S. B. in morto S. Placidi c) Sermo ab eo habitus in discessu S. Mauri et sociorum d) epistola a B. ad S. Maurum missa e) Ordo, qualiter Fratribus in monasterio religiose conversari oportet? Und warum hören wir von den so wichtigen Acta Mauri und Acta Placidi endlich einmal etwas im §. 7 von S. 51 an?

Sehen wir zu im Einzelnen, wobei wir uns auf diejenigen Stücke beschränken, die in ihrer ersten Redaction wenigstens auf die Zeit Benedicts oder die seiner Schüler zurückgehen wollen.

1. Gegen Marcus macht Verfasser geltend S. 2:

Aber auch das Gedicht des Marcus, eines Schülers Benedict's kommt als Geschichtsquelle für das Leben Benedicts nicht in Betracht. Zunächst ist seine Echtheit nicht über jeden Zweifel erhaben, da es Gregor nicht kennt, aber selbst wenn es echt sein sollte, bietet sein Inhalt, der nichts als eine phrasenhafte Verherrlichung Benedict's ist, für sein Leben keine Ausbeute.*

Ich antworte: Gregor kennt schriftlich gar vieles nicht und es ist nicht nothwendig, dass er genau Alles und Jedes sagt, was er weiss. Was konnte auch die Adressatin der Dialoge, die Longobardenkönigin Theolinde, an dem metrischen Lobpreis für ein Interesse haben? Ferner war Gregor der Grosse kein Literatursammler in den Dialogen, sondern ein praktischer Historiker. — Was die „phrasenhafte Verherrlichung“ betrifft, so ist diese sehr mässig,

wenn anders man einem Dichter erlaubt, schwungvoller als eine Reimchronik seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen. Einen poetischen Zug hat aber das Carmen. — Wahr ist, dass es historisch so viel wie nichts bietet, von den ohnehin durch Gregor fest bezeugten Dingen abgesehen. Ueber dasjenige, was es sonst enthält, kann man exegetisch streiten, ob es mehr als dichterische Idealisierung ist. — Ich für meine Person setze den historischen Wert darein, dass es uns bekundet, welche von Gregor berichtete Thatsachen am meisten in der Erinnerung und im Gemüthe der zeitlich Nächststehenden sich festgesetzt hatten. Wäre das Gedicht unecht, so hätte es sich schwerlich in diesen engen Grenzen gehalten.

Ein wirklicher Grund gegen die Echtheit fehlt. Der Verfasser bemerkt S. 2 Anm. 2, es trete uns zuerst bei Paulus Diaconus de gestis Longob. entgegen l. I. c. 26. Was verschlägt das? Die Benedictiner hatten in den ersten Zeiten wahrlich wichtigere Sachen für die Bereicherung ihrer Bibliotheken abzuschreiben als die paar Verse des Marcus; es stünde sonst schlecht um uns. Später freilich, als das Nöthigste gesichert war, konnte man auch einen Marcus hervorholen. Sehe man sich nur unsern modernen Betrieb an; ist es etwa anders? — Dann beruft sich Verfasser noch auf das Urtheil des Chronisten Sigbertus Gemblac. († 1112, wie S. 10 Anm. 2 gesagt wird) de script. ecclesiast. c. 33, der es für einen Auszug aus Gregor hält: Marcus poeta vitam a Gregorio descriptam deffloravit heroico brevilquoio et pauca superaddidit. (a. S. 2 Anm. 2.) Nun, dem Chronisten ging es wie uns: er war unbefriedigt, dass er die Verse ohne neue Ausbeute las. Im Uebrigen halten wir unser Urtheil so werthvoll wie das seine, umsomehr als bei seiner Annahme kaum zu verstehen ist, warum das Excerpt sich des poetischen Motives der Vision Benedict's nicht bemächtigte. Zudem ist Sigbert drei Jahrh. jünger als Paulus Diaconus.

2. Die epistola Benedicti ad Remigium Rhemensem verwirft unsere Schrift S. 10, Anm. 2, §. 4. Warum? Mabillon hat sie schon für unecht gehalten! Das zieht nicht; von der fortgeschrittenen Wissenschaft darf man eine ernste Revision und als deren Ergebnis zum mindesten eine Verstärkung der Gründe verlangen. Himself is the man. — Gregor sagt nichts davon. Aber wollte denn Gregor Alles erzählen? Er bekennt selber, er wisse keineswegs jede Begebenheit und wolle berichten von dem Wenigen, das ihm die zuerst genannten 4 Gewährsmänner mittheilten, zu denen im Verlauf der Dialoge des II. l. noch 3 andere treten. Zudem war seine Absicht, nicht nur über Benedict, sondern auch andere Heilige Italiens zu schreiben. — Es schweigt Sigbert Gembl. und Honorius von Autun, nach dem Verfasser

† 1120. Das unter 1 Bemerkte, passt zum Theil auch hieher. Was wollte denn unser Verfasser erwidern, wenn ihm Jemand mit dem Argumente käme: „In der Schrift des Herrn Dr. Grützmacher wird manche Literatur in keiner Weise berührt, die das ausgehende 19. Jahrh. durchaus herangezogen erwarten musste . . . Also sind die übergegangenen Producte . . . unecht“?

Hätte sich der Verfasser an dem etwas gesuchten Stil gestossen, so könnte man darüber reden. Allein thatsächlich ist nun einmal der Briefstil jener Zeit ein für uns geschaubter und er kann umsoweniger auffallen, wenn der Absender hierarchisch minder hoch steht als der Empfänger, wie es hier der Fall ist. Aus dem Briefe nämlich ergibt sich, so scheint mir, dass der hl. Benedict nicht dem Priesterstande angehörte und insofern ist er uns von Wert. Heutzutage ist das die verbreitetste Meinung, ehemals war sie strittig. Wird der Brief als echt betrachtet, so erklärt er uns, wie die älteren Schriftsteller vom Priesterstand Benedict's nichts wussten und wie Peter von Blois, Philipp bonae spei, Bonaventura, Petrus Cölestinus und andere Benedict das Priesterthum entschieden absprachen. Er stimmt recht gut mit Gregor's Bericht, der von Benedict's Clericat keine Erwähnung thut, obwohl er bei anderen Persönlichkeiten seiner Dialoge das hervorhebt. Er stimmt zur Erzählung von der Flucht aus dem Leben unter den Clerikern von Effide und zur Handlungsweise des Stifters gegenüber dem Cleriker, von dem II. dial. c. 16 erzählt wird, ebenso wie zur Regel selbst c. 60 und 62 nach dem Canon Gregor's: quia sanctus vir nullo modo potuit aliter docere quam vixit. — Wird aber der Brief für unecht gehalten, so begreift sich schwer, warum Niemand sich gefunden, der dem so berühmten Heiligen, nachdem die Laienmönche von den Clerikermönchen sich schieden, mit einem erdichteten Document einen höhern hierarchischen Rang beizulegen versuchte, wenn man doch einmal eine Erdichtung haben will.

Und um so eher dürften wir bei einer Fälschung das Hervorheben einer höheren clerikalen Würde Benedict's erwarten, als Cassino nach dem Tode des Stifters bald Bischofssitz geworden zu sein scheint.¹⁾ Ein Laie kann aber keine bischöfliche Jurisdiction üben. Es musste also doch für den angenommenen Fälscher ein besonderer Reiz vorliegen, in dem Briefe Benedict als Bischof genügend hervortreten zu lassen. Das geschieht aber nicht. Ich halte daher die behauptete Unechtheit für nicht bewiesen. Wie der Brief in die übrigen Beziehungen zwischen S. Benedict und dem Frankenland sich einfügt, wurde schon oben erwähnt. Noch

¹⁾ Siehe Greg. Mg. dial. I. II. ed. Mittermüller. Ratisbonae 1880. proleg. pg. XI.

empfiehlt sich die Bemerkung: Innerhalb fast 14 Jahrh. konnte man dem hl. Benedict Vieles andichten und es geschah nicht. Ausser der Regula wird in den älteren Zeiten nur der kurze Brief an Maurus und der noch kürzere an Remigius, der eher ein Fragment genannt werden dürfte, inhaltlich aber von keiner grossen Bedeutung ist, dem hl. Benedict als Verfasser zugeschrieben. Das kann uns doch vorsichtig machen. S. Benedict hatte wohl manchen Brief zu schreiben; was hindert, ein solchen minimalen Rest gelten zu lassen?

3. Bei Benedict's sermo in morte S. Placidi ist vor Augen zu haben, dass es sich hier natürlich um keinen Wortlaut, sondern um den leitenden Gedanken und dessen Mittheilungen von fremder Feder handelt. Er ist kurz und in der Gemüthsstimmung sehr passend. Es findet sich darin nichts, was ihn verdächtigen könnte. Einen besondern Wert hat dieser λόγος ἐπιτάφιος dadurch, dass er den Tod vom Vater des Placidus, Tertullus, voraussetzt. 541/2 also wäre Tertullus nicht mehr am Leben gewesen.

Dass Mabillon diesen sermo nicht gelten lässt und dass er spät erscheint in der Bezeugung, kann nichts entscheiden. Der λόγος ἐπιτάφιος leidet eben unter dem Misseredit seines Fundortes, nämlich der Acta Placidi et soc., die wirklich ein staunenswertes Gemengsel der verschiedensten Sachen sind. Immerhin aber gehen diese mehrfach erweiterten Acten auf Urkunden und Fragmente zurück und ein solches Fragment scheint mir eben dieser sermo zu sein. Das 541/2 zerstörte Kloster des Placidus wurde von Cassino aus sogleich neu besiedelt und man konnte also in Messina wissen, was der Hauptsache nach der greise Benedict sprach, da die Todeskunde anlangte. Wir müssen weiter unten darauf zurückkommen.

4. Der Verfasser verwirft auch S. 10, Anm. 2 die Rede und den Brief des hl. Benedict an den hl. Maurus. Bisher konnte er sich auf Mabillon's Ansehen stützen; hier gehen die Wege auseinander. Er sagt:

„Für die einzigen Werke Benedict's, die Mabillon noch anerkannt hatte, die Rede und den Brief an den hl. Maurus, weil er als Mauriner ein Interesse an der Geschichtlichkeit der Sendung des hl. Maurus nach Gallien hatte, hat er nur ganz schwache Gründe vorgebracht. (Ann. O. S. B. I. Appendix I. . . . S. 629—642). Auch ihre Unechtheit ist jetzt in wissenschaftlichen Kreisen anerkannt.“

Die Rede anlangend versteht sich wie oben von selbst, dass wir sie nicht der Aufzeichnung Benedict's danken, sondern seinem Schüler Faustus, dem Begleiter des Maurus.

Die Entkräftung „dieser schwachen Gründe“ war Aufgabe des Verfassers ebenso wie der Nachweis, dass die Gründe für die Unechtheit nicht noch schwächer sind. Statt dessen wird

Mabillon in ein minder schönes Licht gestellt und an „wissenschaftliche Kreise“ appelliert. Der letzteren nun gibt es bekanntlich verschiedene und es hängt der Wert des Appells vom Wert dieser „Kreise“ ab. — Es bleibt das „Interesse Mabillon's als Mauriner“. Gut, das wird er gehabt haben und es war recht und entsprang der Pietät. Mabillon hatte aber noch höheres Interesse für die Wahrheit, das von dem localen Mauriner-Interesse nicht überwuchert wurde.¹⁾ Es ist nur zu loben, dass er bei den Stücken bezüglich Maurus die feinere Sonde seiner Kritik ansetzte, während er es bei den andern unterliess.

An der Frage, ob Maurus nach Gallien zog oder nicht, ist der gesammte Orden aufs lebhafteste betheiligt, desgleichen die gesammte historische Wissenschaft, die gründlich und besonnen zu Werke gehen, keineswegs aber den Organismus der Geschichte und der Benedictinischen Entwicklung in einen wüsten Haufen von Räthseln auflösen will.

5. Bei der Frage, ob der *ordo, qualiter fratribus in monasterio religiose conversari oportet*, hätte der Verfasser entsprechend dem Fingerzeig bei Migne P. L. 66, 942 von vorneherein unterscheiden sollen. Der *Ordo* fand sich in dem für Maurus geschriebenen Regel-Exemplar. Nun konnte der *Ordo* auch später angefügt werden. Faustus berichtet uns nur, dass S. Benedict für Maurus die Regel eigenhändig geschrieben. Das führt zum Gedanken, dass dieser *Ordo* von einer höchst angesehenen Person verfasst wurde und so würdig war, nach der Regel zu stehen. Er ist vom monastischen Standpunkt aus kostbar; für die Geschichte gibt er keine Ausbeute. Er ist ganz rein benedictinisch und unstreitig sehr alt, so dass er nicht erst aus der Zeit Benedict's von Aniane hergeleitet werden kann. Zum grössten Theil liest er sich wie eine Instruction für die Novizen und ein Compendium des Benedictinerlebens. Er gibt aber auch dem Abte Winke und ist also eine reine benedictinische Tagesordnung.²⁾

6. Wir kommen zur schwierigen Frage der *Acta Placidi* und des *Pseudo-Gordian*. Was sagt unser gelehrter Verfasser?

¹⁾ Vgl. Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrh. von P. Suitbert Bäumer, O. S. B. Augsburg 1892. Huttler. Z. B. S. 67. . . . Die Rechte der Wahrheit und einer gediegenen Geschichtsforschung dem Unverstande opfern, hiesse Verzicht leisten auf die christliche Aufrichtigkeit, auf die Ehre und den guten Glauben: so schrieb Mabillon am 26. Dec. 1668.

²⁾ Möglicherweise lässt sich annehmen: Wir haben in diesem *Ordo* die etwa vom hl. Maurus schriftlich fixierte Tagesordnung von Cassino oder Subiaco und man kann daher ebenso gut sagen, der *Ordo* sei von Benedict oder er sei nicht von ihm. Die Gedanken sind geistiges Gut des hl. Benedict; die schriftliche Fixierung aber mag man dem hl. Maurus zuschreiben. Möglicherweise hat Maurus noch in Cassino den *Ordo* dem hl. Benedict zur Approbation vorgelegt.

S. 51 f. §. 7. »Allerdings wird uns noch berichtet, dass er (B.) den hl. Maurus nach . . . Frankreich . . . und den hl. Placidus nach Sicilien zu Klostergründungen entsandt habe. Diese Nachrichten beruhen aber sicher auf Fälschungen aus später Zeit. Die zugehörige Anm. 1 S. 52 erklärt: »Auch die Sendung des hl. Placidus nach Sicilien, die Petrus Diaconus (Chronicon Casinense Mon. Ger. IX. SS. VII. S. 580) und die Acta S. Placidi auctore Pseudo Gordiano (Acta SS. Oct. III. S. 114 ff.) berichten, ist völlig unhistorisch (vgl. Mabillon Ann. O. S. B. Saec. I, l. IV S. 90 ff.). Alle Schriftsteller bis auf Petrus Diaconus († 1118)¹⁾ wissen von dieser angeblichen Thatsache nichts.«

S. 53. »Wie die Vita Mauri und Placidi gehört das Schreiben an Simplicius sicher zu den Fälschungen, welche die Verbreitung der Regel über die man nichts mehr wusste, künstlich in eine sehr frühe Zeit zurückdatieren sollten.«

Eine tiefere Begründung können wir an jenen Stellen versucht finden, in welchen Verfasser von dem Lebensziele des ehemaligen Einsiedlers von Subiaco und von der durchaus localen Bedeutung seiner Schöpfung bis auf Papst Gregor spricht. Hieher gehören:

a) S. 51, §. 6 Schluss . . . die Geschichte und präzise Fixierung der Entwicklung, die das Mönchthum im Abendlande zu seiner Zeit erreicht hatte, während die Regel Columbans eine Repristination der alten Gestaltung des Klosterlebens ist, bildet das einzige Verdienst Benedicts, ein Verdienst, dem allerdings eine grosse Zahl von geschichtlich wichtigen Persönlichkeiten ihren Ruhm bei der Nachwelt verdanken. Ebenso wie Benedict käme aber auch seinem Zeitgenossen Cäsarius von Arles, der keinen Namen in den Annalen der Mönchsgeschichte erhalten hat, dieses Verdienst zu. Aus inneren Gründen allein oder vornehmlich lässt sich mithin die gewaltige Bedeutung, die die Regel Benedicts von Nursia erlangt hat, nicht erklären . . . Demgemäss beginnt S. 51, §. 7. »Nach der vorangehenden Untersuchung gehört Benedict zu der grossen Zahl von Klostergründern, die ihrem Kloster eine Regel gaben. Eine Verbreitung seiner Regel im grösseren Masstabe hat er jedenfalls nicht angestrebt.«

b) S. 54. Die Zerstörung von Monte Cassino 580 und die Uebersiedlung der Mönche in das von P. Pelagius (578—590) ihnen angewiesene Laterankloster ist das erste und einzige Ereignis bis auf Gregor den Grossen, wenn wir von der Gründung des Klosters Terracina, das in den Wirren der Longobardischen Kriege vielleicht zu Grunde ging und von dem Kloster in Subiaco, wo Benedict vor der Gründung Monte Cassinos als Mönch gelebt hatte, absehen, das die Stiftung Benedicts über die Grenzen Campaniens hinaus bekannt machte. In Rom dem Punkte, von dem aus das ganze Kirchenwesen des Abendlandes geleitet wurde, musste naturgemäss die Stiftung Benedicts . . . die Beachtung aller auf sich ziehen . . .

c) S. 54 f. §. 8. »Bis auf die Zeit Gregors d. Gr. war die Regel Benedicts nur von Monte Cassino nach Rom gelangt, sehr bald nach seinem Tode finden wir sie auch in England, Frankreich und andern Ländern des Abendlandes. Es ist nun die Frage, wie weit ist Gregor an diesem grossartigen Aufschwunge der Stiftung Benedicts im 7. Jahrh. theilhaftig.«

d) S. 56. »Zur Zeit, als Gregor seine Klöster in Rom und Sicilien (an. 575 nach S. 55) stiftete, waren die Mönche aus Monte Cassino noch nicht nach Rom übersiedelt . . . Gregor konnte daher 575 nicht seinen neuerrichteten Klöstern die Regel Benedicts zur Norm des Klosterlebens geben . . . Als aber Gregor 580 mit der Regel B. durch die flüchtigen Mönche aus M. Cassino bekannt geworden,

¹⁾ Dass wir es hier nur mit einem Versehen zu thun haben, geht aus der dreimaligen Angabe auf S. 1 hervor: † 1140. Uebrigens sind die vielen Druck- oder Correcturfehler in der kurzen Schrift wirklich unangenehm.

hat er zu ihrer Ausbreitung und Ruhme bedeutend beigetragen oder richtiger ihr erst dazu verholfen. Bis auf Gregor war sie unbekannt und ohne Gregors Thätigkeit wäre sie es vielleicht noch längere Zeit geblieben.

e) S. 60 theilt Verf. die Vermuthung Lönnings, Gregor habe die Regel im Frankenlande bekannt gemacht, habe vielleicht zur Verbreitung derselben in Italien durch die Dialoge beigetragen, habe sie sicher (S. 61) in Sicilien und England eingeführt.

Ich habe bei vorstehender Zusammenstellung der Gründe darnach gestrebt, sie in ihrer Gesamtheit zur Wirkung gelangen zu lassen. Sehen wir nun zu im Einzelnen.

Verfasser behauptet, die Nachricht von der Absendung des Placidus nach Sicilien beruhe „sicher“ auf späterer Fälschung und zwar setzt er die Vita Placidi nach S. 6 ins 9. Jahrh. Andere wollen diese Acta des sog. Pseudo-Gordian erst dem Petrus Diacon. zuschreiben. Hiemit werden nun vor allem zwei ganz verschiedene Fragen vermengt: Die eine Frage ist, ob Placidus nach Sicilien kam, ein Kloster gründete und dort mit seinen Gefährten den Martyrertod erlitt; — die andere ist, wie wir das mit historischen Belegen nachweisen und welchen Dienst dabei Pseudo Gordianus uns leisten kann.

Die erste Frage erledigt sich ziemlich einfach; die letztere bildet fürwahr ein schwieriges Problem historischer Kritik, das bisher meines Wissens eine eindringende Untersuchung nicht gefunden hat.

Die Sendung des hl. Placidus selbst anlangend, so steht dafür die praktische Tradition des eminent traditionellen Benedictiner-Ordens ein mit seiner liturgischen Feier dieser Heiligen als Martyrer am 5. Oct., die auch ins römische Martyrologium Aufnahme fand. Was eine Verehrung als Martyrer und nicht als Bekenner in jenem Orden bedeutet, der als specifischen Unterschied nach Suarez gegenüber den andern die besondere Pflege des unmittelbaren Gottesdienstes aufweist, wird nicht schwer zu ermes sen sein. Eine allgemeine Mystification ist hier unmöglich.

Niemand konnte wagen, Placidus mit seinen Genossen als Martyrer zu proklamieren, wenn es keine Thatsache war. Und hätte es ein Mönch versucht, so hätte sich kein Kloster gefunden, das seiner Einbildung halber ein feierliches Officium einführt, das die ganze Gebets- und Arbeitsordnung höchst merklich modificiert und wobei die ganze Communität, was wohl zu beachten ist, in Mitleidenschaft gezogen wird. Hätte sich aber selbst ein gewissenloses Kloster gefunden, das gegen alle Wahrheit derlei Betrug wagte, so hätten die andern Klöster das keineswegs nachgeahmt: sie hätten sich auf die bisherige entgegenstehende Tradition berufen. Höchstens wäre noch denkbar, dass von allem Anfang an Cassino, das zunächst theilhaftig ist, solche Gewissenlosigkeit sich zu Schulden hätte kommen lassen. Aber dann müsste es ganz

corruptiert gewesen sein, was es nicht war: es blühte, da es die Longobarden zerstörten; ausserdem müsste der Betrug schon zu Lebzeiten Benedicts begonnen haben, was eine reine Ungeheuerlichkeit ist zu denken, da später, wie gesagt, absolut keine Möglichkeit mehr war. Ganz das Gleiche gilt, wenn Jemand dächte, von Glanfeuil oder Subiaco aus wäre ursprünglich der Mythos verbreitet worden. Ueberall walteten die gewissenhaftesten Vorsteher, überall herrschte die beste Zucht. Angenommen aber den Verfall, so lehrt die Erfahrung: Ein gesunkenes Kloster sucht überhaupt seine Lust nicht in einem längeren Officium, sondern in einem kürzeren.

Die Thatsache selbst also konnte unmöglich durch Erdichtung ein sicheres Erbstück des Ordens werden. — Wer es doch behaupten wollte, müsste nachweisen, von wo aus, wann und wie die Fälschung ihre Runde gemacht.

Dass die liturgische Feier nicht in allen Klöstern bis zu ihrem Entstehen sich zurückverfolgen lässt, kann nicht befremden: Nicht jedes Kloster hat sich von seinem ersten Beginne an literarisch geltend gemacht, nicht Alles ist erhalten, nicht Alles ist überhaupt aufgezeichnet, am wenigsten von dem, was im selbstverständlichen, hergebrachten Geleise ging, nicht alles Material ist untersucht und herangezogen. Desgleichen übersehe man nicht den nationalen und territorialen, sowie selbst den individuellen Factor, der die einzelnen Klöster in ihren Kalendarien beeinflusste. Zugleich sind die allgemeineren Verbreitungsgesetze bei Einführung liturgischer Feste und die vielen Hemmnisse, Störungen und Unterbrechungen bei Fortführung der bereits bestehenden in Rechnung zu ziehen.

Gleichwohl führen uns die Martyrologien bis in das beginnende 8. Jahrh. zurück, wie der Verfasser beim Bollandisten Jacobus de Bye (Oct. V. tom. III. S. 65 ff.) sehen konnte, da er ihn doch zur Hand hatte. Der Bollandist will gegenüber Ruinart die ganz gesuchte Aufstellung erhärten, dass der Placidus und die Genossen, welche in den ältesten Martyrologien vom 8. Jahrh. abwärts erscheinen, nicht die nach Sicilien gesandten Benedictiner, sondern viel ältere Martyrer seien, die man später mit den Söhnen Benedict's verwechselte, so dass der Irrthum auch ins römische Martyrologium überging. Für diese Zeilen genügt es, aufmerksam zu machen, dass die mit sehr lobenswertem Fleiss und warmen Eifer geführte Demonstration an einem tödtlichen Gebrechen leidet: der Schluss geht über die Vordersätze hinaus; es ist durchaus unnöthig zu einem Doppelgänger des Placidus und seiner Genossen zu greifen. Bis also der Verfasser die nöthigen Studien hierüber macht und uns eine gediegene Apologie des Bollandisten liefert, halten wir daran fest: Die Sendung des hl. Placidus nach Sicilien geht

in der Bezeugung der Martyrologien bis ins 8. Jahrh. zurück. Hinfällig ist des Verfassers Behauptung, sie beruhe nur auf einer Fälschung des Petrus Diaconus aus dem 12. Jahrh.¹⁾

Dem Gesagten zufolge bleibt uns in der schriftlichen Beurkundung immerhin noch eine Lücke von der Mitte des 6. Jahrh. bis zum Beginne des 8. Jahrh. Allein diese Lücke ist keine vollständige, wenn es sich nur um die Klostergründung von Seite des Placidus handelt, nicht aber auch um das Martyrium.

Für die Aussendung der Placidus-Colonie haben wir einen sehr triftigen Anhaltspunkt bei Gregor. Nach dem II. l. dial. ist es offenkundig, dass neben Maurus eben unser Placidus derjenige Schüler des grossen Meisters S. Benedict war, auf den er besondere Hoffnungen setzte. Wie kommt es nun, dass weder Placidus noch Maurus dem Patriarchen in der Leitung von Cassino nachfolgten, auch nicht in der von Subiaco? Placidus ist zweifelsohne mit Benedict von allem Anzuge nach Cassino gezogen. Das lässt sich aus Gregor's Bericht ersehen. Warum verlieren wir denselben später gänzlich aus den Augen? Wollte hier der Verfasser sein beliebtes Argument *ex silentio Gregorii* anwenden, um wenigstens zu einer Erklärung dieses Schweigens veranlasst zu werden, so hätten wir dagegen nichts zu erinnern. Warum tritt uns Placidus in der Periode von Cassino nicht einmal dann entgegen, wenn das Leben des Meisters zur Rüste geht? Warum lauter neue oder anonyme Persönlichkeiten? Die Tradition hat darauf eine einfache und natürliche Antwort; der Bruch mit der Tradition nicht. Der wissbegierige Collocutor Petrus hätte gewiss um Placidus gefragt, wäre nicht die Frage für ihn gegenstandslos gewesen, da sie eine offenkundige Sache betraf.

Doch die Sendung nach Sicilien lässt sich noch hinter die Zeit Gregor's zurückverfolgen. Der Abt eines Klosters bei Fundanum schreibt an Simplicius, Benedict's Schüler und dritten Abt von Cassino: *Hinc factum est, ut jam omnia monasteria Campaniae, Samninae, Valeriae, Tusciae, Liguriae et aliarum provinciarum Italiae certam et rectam regulam vivendi, quam sanctissimus et Deo acceptus Benedictus magister Tuus instituit, servare decreverint, ut juxta illam viventes nec ad dexteram nec ad sinistram declinare praesumant. Hanc ergo servandam proposui huic congregationi, cum nuper me in suum Abbatem eligit.*“ (Chron. Cass. pg. 355; Schrift S. 52, Anm. 3.) Zu den Provinzen Italiens

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit notieren wir einen Widerspruch des Verfassers: S. 6 heisst es; „Diese Vita Placidi (Acta SS. Oct. III) ist eine ganz unhistorische Legende aus dem neunten Jahrh.“ . . . S. 42 Anm. 1 aber wird gesagt; „Alle Schriftsteller bis auf Petrus Diaconus († 1119) wissen von dieser angeblichen Thatsache nichts.“ In der Vita Placidi des Pseudo-Gordian stehen doch die gleichen Dinge?

gehört doch auch Sicilien und ist von vorneherein nicht auszuschliessen, bis eine Einschränkung bewiesen wird.¹⁾ Wenn nun Placidus zufolge der Tradition nach Sicilien ging, so stimmt das mit dem Ausdruck *aliarum provinciarum* sehr gut zusammen. Man könnte höchstens fragen, warum der Schreiber gerade die nördlicheren Provinzen aufzählt? Die Antwort ist einfach. Die südliche Verbreitung der Regel war ja in Cassino zu selbstverständlich. Von Placidus abgesehen, kommt hier auch Cassiodor's Stiftung mit ihrer Benedictinischen Observanz in Betracht, da der Brief aus der Zeit datiert, in welcher der ehemalige Staatsmann entweder schon gestorben oder doch dem Lebensende nahe war. — Ist aber Placidus nicht der sicilische Gründer, wer hat dann die Regel dorthin getragen?

Freilich unser Verfasser will dieses Schreiben unter die Fälschungen verweisen und er beruft sich auf die Ausdrücke „*Sanctissimus*“ „*sanctitas vestra*“ „*paternitas vestra*“, als wären diese gegen Ende des 6. Jahrh. „mindestens ungewöhnlich.“ Allein damit hat er entschieden Unglück. Gegen diese Ungewöhnlichkeit hätte es ein sehr gewöhnliches Mittel gegeben, nämlich die Lectüre der nöthigen Anzahl von Briefen. Dabei hätte sich gezeigt, dass diese Titulaturen schon ebenso vorher wie nachher auftreten.

Die Behauptung S. 53, man habe später von der Verbreitung der Regel nichts mehr gewusst und sie daher künstlich in frühere Zeit zurückdatiert, mag dann von unserer Seite eine Widerlegung finden, wenn der Verfasser uns Beweise vorführt. Solche vermisst man; es müsste nur die verunglückte Kritik des Briefes an Simplicius ein solcher sein!

Aber Benedict hat ja selber keine grössere Verbreitung der Regel angestrebt (S. 51, §. 7)! Diesem Irrthum huldigt allerdings der Verfasser und zeigt damit, dass er die Notizen in dial. II. und die regula selbst nur flüchtig gelesen hat. Vor nicht gar zu langer Zeit hat der öfters genannte P. Edm. Schmidt ein Programm geschrieben, worin dieser Punkt zur Sprache kommt. Schmidt's Darlegung hätte dem Verfasser genügen können, um den irrigen Satz zu unterdrücken.

Von Rom aus soll die Regel erst nach 580 verbreitet worden

¹⁾ Als Oktavianus unter dem Namen Augustus das ganze römische Reich beherrschte, schlug er alles Südalpenland von den Seealpen bis nach Pola in Istrien zu Italien, welches er in elf Regionen theilte: und seit dieser Zeit begann man auch nicht nur die kleineren Inseln an Italiens Küsten, sondern auch die grösseren, Sicilien, Sardinien, Corsika, als zu Italien gehörig zu betrachten. Pauly, R. E. der klass. Alterth. Wiss. Bd. IV, 1. S. 321. Art. Italien. (Grotefend.)

sein (S. 54)! Die Thatsachen antworten: Zuerst von Subiaco aus, wo nicht nur ein Kloster, wie Verfasser meint, sondern eine Congregation von 12 Klöstern sich befand, dann von Cassino aus, dann von den Töchtergründungen aus hat sich die Regel schon vor Gregor dem Grossen strahlenförmig verbreitet.

Vor Gregor ist die Regel von Cassino nur bis Rom gedungen (S. 54 f. §. 8)! Cassiodor aber gründete sein Kloster weit unten im Bruttierland; Ligurien ist auch gerade keine Vorstadt von Rom; der ehemalige Gönner und Lehrer Benedicts, Romanus von Subiaco, stirbt als Abt eines Klosters in der Diöcese Auxerre u. s. f.

Bis auf Gregor (580 mindestens) sei die Regel in Rom unbekannt gewesen (S. 56)! — Schade, dass noch vor der Gründung Cassinos nach dial. II. c. 3 die römische Aristokratie dieser Regel ihre Söhne übergab, und zwar in der eben begonnenen Entwicklungsperiode von Subiaco! „Cooperunt etiam tunc ad eum Romanae urbis nobiles et religiosi concurrere suosque ei filios omnipotenti Domino nutriendos dare.“ I. c.

In Sicilien soll Gregor die Regel eingeführt haben wie in England (S. 61)! — In Sicilien konnte Gregor die Regel nicht neu einführen, da sie dort bereits vor ihm ihren Einzug gehalten.¹⁾

Was England betrifft, begegnet dem Herrn Privatdocenten ein Missverständnis. Er sagt S. 58: „Mit dem Christenthum führte Augustin bei den Angelsachsen auch das Mönchsleben ein und gründete Klöster, in die er wahrscheinlich auch die Regel Benedicts einführte. Eine ausdrückliche Nachricht darüber haben wir ausser bei Joh. Diaconus nicht; denn der Brief Gregors an Augustin, den Mabillon als Beweis anführt,²⁾ gibt darüber keinen Aufschluss.“ Leider hat der Verfasser das Argument Mabillons nicht verstanden. Er sucht dessen Spitze in den Worten „monasterii regulis erudita“, während es doch in „seorsum vivere non debet“ und „in hanc debet conversionem instituere“ liegt. Was aber der technisch monastische Ausdruck *conversio* bedeutet, musste der Verfasser aus der *regula S. Bened.* wissen, wie z. B. c. 58.

Es steht mithin die Thatsache nach wie vor durchaus fest, dass mindestens in Italien und Gallien die Regel von Subiaco

¹⁾ Vgl. Wolfsgruber Cölestin, Gregor der Grosse. (1890. Saulgau Kitz) S. 18.

²⁾ In der zugeh. Anm. 3, S. 58 heisst es: „Als Beweis . . . führt Mabillon (Act. S. Ord. S. Ben. Praef. S. 40) den Brief Gregors an Augustin an lib. XI ep. 64 (Migne 77, 1187): Quia tua Fraternitas monasterii regulis erudita seorsum vivere non debet a clericis suis in ecclesia Anglorum, quae nuper auctore Deo ad fidem perducta est, hanc, debet conversionem instituere, quae in initio nascentis ecclesiae fuit patribus nostris. Die Worte monasterii regulis erudita können nur bedeuten „in den Bestimmungen des Klosterlebens unterrichtet“ . . . und geben keinen Aufschluss, ob Augustin die Regel Benedicts bei den Angelsachsen eingeführt hat.“

und Cassino schon vor Gregor den Rundgang ihrer Verbreitung angetreten hatte, dass von dieser Seite der sicilischen Expedition des Placidus durchaus nichts im Wege steht, und dass wir zur Erhärtung dieser Thatsache keineswegs auf den Pseudo-Gordian, auch nicht auf den Petrus Diaconus angewiesen sind.

Es hat daher auch mit Fug und Recht eine besonnene Geschichtswissenschaft¹⁾ in- und ausserhalb des Benedictiner-Ordens bis zur Stunde an der sicilischen Klostergründung durch Placidus festgehalten, hat die Thatfrage von der Schriftthumsfrage genau geschieden und wir müssen uns gegen die vom Verfasser beliebte Vermengung der beiden Punkte und den damit völlig verrückten Stand der Untersuchung entschieden verwahren.

Aber — so wird etwa nicht nur der Herr Verfasser, sondern auch der freundliche Leser einzuwenden versucht sein — dass bei Gregor davon kein Wort verlautet, ist in diesem Fall doch misslich: die Erwähnung dieses Martyriums fiel unter seinen erbaulichen Zweck.

Ich gebe zu, dieses Stillschweigen muss erklärt werden. Dabei nehme ich an, dass Gregor vom Martyrium wusste; er hätte sonst seinen Petrus die Frage stellen lassen über die Schicksale von Placidus und Maurus. Die Erklärung liegt aber nahe. Die Dialoge schreibt der „Säckelmeister der Longobarden.“ Bericht er der Königin Theodolinde erbaulich von den sicilischen Schenkungen, so konnte sie allenfalls zu ähnlicher Gutthat sich angetrieben fühlen. Aber seine Dialoge mussten auch auf Leser mit gewaltiger Faust und der Gewohnheit des Kriegsrechtes Rücksicht nehmen. Hätte Gregor davon Viel verlauten lassen, hätte er die Benedictinischen Pflanzungen im Süden in Gefahr gestürzt. Es hielt ihn also der wirtschaftliche und praktische Sinn zum Schweigen an.²⁾ Ich kann hier gleich anfügen: Bezüglich der Mission des Maurus hielt Gregor den Grossen offenbar eine politische Erwägung von der Mittheilung ab. Franken und Longobarden hielten nicht die beste Freundschaft. Von Benedicts Verbindungen mit Jenen also zu erzählen, konnte ihm selbst und dem Orden Misslichkeiten schaffen. — Mit dem Schweigen über Benedicts Beziehungen zu den Männern um Theodorich hat es wohl eine ähnliche Bewandtnis, die auf staatsmännischer Ueberlegung fusst.

Nunmehr wende ich mich zu Pseudo-Gordian und seinen Acta Placidi.

Von unserm Verfasser hören wir nur, dass sie gefälscht

¹⁾ Man sehe die kath. Kirchenhistoriker nach, die bisher schon angeführt wurden.

²⁾ Man darf nicht vergessen, dass Gregor selbst die sicil. Besitzungen seines verstorbenen Vaters Gordian zur Gründung von 6 Klöstern verwendet hatte.

seien. Darüber ist kein Zweifel und das wussten wir längst vor dem Erscheinen seiner Schrift. Die Aufgabe der heutigen Wissenschaft ist es, die fast ausschliesslich negativen Bahnen der bisherigen Kritik dieser Acten zu verlassen und das Wahre vom Falschen zu sondern, oder doch zum mindesten die älteren falschen Compilationen von den jüngeren zu sondern. Das hätte der Verfasser begreifen sollen.

Die Grundfrage ist: Liegen der Compilation des Pseudo-Gordian ältere Documente zu Grunde oder nicht? Sicher benützt der Compiler die Regel, das 2. Bch. der Dialoge, das Gedicht des Marcus und eine alte Begabungsurkunde, die von Tosti den Schriftcharakteren nach ins 10. Jahrh. gesetzt wird, deren Unterschriften aber auf eine frühere Zeit gehen. Natürlich wurden auch die hl. Schrift und verschiedene alte Martyrer-Acten zur Ausschmückung verwendet.

Da, wie oben bemerkt, der λόγος ἐπιτάφιος des hl. Benedict auf Placidus aus inneren Gründen zu keiner Beanstandung Anlass giebt, im Gegentheil sich durch seine Kürze und sein naturwahres Gefühl nicht wenig empfiehlt, so dürfte auch er auf ein altes Fragment zurückgehen, das hier verwendet wurde. Diese Vermuthung ist um so annehmbarer, als die gesammte Darstellung sonst ungemein breit ist, eine Abschiedsrede des hl. Benedict an die sicilische Expedition nicht erscheint, dagegen die Begrüssungsansprache des Bischofs von Messana bei Ankunft der von Benedict neugesandten Kloster-Colonisten mitzuthellen nicht unterlassen wird. Einstweilen darf der λόγος ἐπιτάφιος also unter die dem Compiler vorliegenden Stücke gerechnet werden.

Weiterhin schält sich ein Brief heraus, welchen Messalinus, des Tertullus Freund, und Pompejus Cilius, der von Placidus mit dem Baue des Klosters beauftragte Verwalter, nach Cassino geschickt haben sollen, um den hl. Benedict vom Martyrium der Kinder des Tertullus und ihrer Genossen zu benachrichtigen und um die Nachsendung anderer Mönche zu bitten.

Ueberdies können dem Bericht über die Schenkungen, welche des Maurus Vater, Equitius (Eutychius) und ein angesehener Römer Gordianus mit seiner Gemahlin Silvia an Cassino gemacht haben sollen, ältere Begabungsbriefe vorgeschwebt sein. Ueberhaupt möchte ich betonen, die Acta machen öfters sehr den Eindruck eines compilirten Liegenschafts-Verzeichnisses. Gegen Schluss wird auch eine Confirmationsbulle des P. Vigilius (740—755) erwähnt. Das kann uns bei der Kritik einen Fingerzeig geben, wo wir denn zunächst anzusetzen haben.

Für die Annahme, dass in diesen Acten die verschiedenartigsten Fragmente oder Documente zusammengeworfen wurden, spricht auch die ganz horrende Chronologie. Diese erscheint mir

völlig unbegreiflich, wenn der Compiler keine bestimmten Vorlagen vor sich hatte, die er falsch lesen und falsch zusammenreihen konnte. Wie kommt er z. B. dazu, den Papst Julius (337—352) für das Jahr 522 zu nennen, wenn in seinem vorliegenden Material der Name nicht undeutlich geschrieben war? Ebenso dürfte die Vermuthung erlaubt sein, in einer älteren Vita sei statt des jetzt erscheinenden Sarazenenfürsten Abdala entweder undeutlich geschrieben oder dem Bearbeiter unverständlich gewesen Wandala.

Sodann ist bei den Bestandtheilen, aus denen sich das Gewirre zusammensetzt, noch die griechische Redaction der Acten, auf welchen der Text des Petrus Diaconus beruhen will, zu nennen, wenn man mit dem Bollandisten sich scheut, die Existenz einer solchen in Abrede zu stellen.

Auch gibt uns das Flickwerk eine Reihe von Einzelheiten in bestimmter Form, während es sich bei anderen Dingen in rhetorischer Allgemeinheit hält, so dass auch hiefür fragmentarische Anhaltspunkte angenommen werden dürfen.

Diese verschiedenen Stücke, ob wahr, ob falsch, nun annähernd zu datieren, ist Aufgabe der heutigen Kritik und der Herr Verfasser wird, wenn er sich an dieses Problem macht, Gelegenheit genug finden, Talent, Kunst und Wissen ausgiebig zu bekunden.

Eine andere Frage ist, ob wir es nur mit einem griech. und einem lat. Compiler zu thun haben. Mich will bedünken, dass sowohl der lat. als der griech. mehrere sind. Nehmen wir einmal an, was die Acten behaupten, die ersten Acten seien von Gordian, dem einzig Ueberlebenden der Expedition, ursprünglich griechisch geschrieben worden, so zeigen die späteren Zusätze des dem Petrus Diaconus vorgelegenen und angeblich aus Constantinopel gekommenen Berichtes deutlich zum allermindesten einen zweiten griech. Bearbeiter. Und weil bei der Erwähnung der Confirmationsbulle des Vigilius beigelegt wird: *Id ipsum (privilegium sc. confirmationis) fecerunt successores ejus, numero XLIX*, wir aber damit ins 9. Jahr. und etwa in die Zeit des Papstes Johannes VIII. 872—882 kommen, so legt uns das wohl eine dritte griech. Hand nahe.¹⁾

¹⁾ Das Kloster in Messina wurde dreimal zerstört: 541/2, 669 und 880. Wahrscheinlich sind die Acten des Gordian schon einmal zu Verlust gegangen 669 und nachdem sie wieder so gut als möglich angefertigt waren, etwa nochmal 880, so dass der Restaurator des 9. Jahrh. Veranlassung nehmen konnte, 49 Päpste von Vigilius bis auf seine Zeit zu zählen. Die ursprüngliche Abschrift des echten Gordianischen Berichtes, die an den hl. Benedict gelangte, wie wir voraussetzen dürfen, wird zu Grunde gegangen sein 580 (?) bei Zerstörung Cassino's, weil die Mönche nur wenig von der Bücherei retteten, wie Paul Diac. gest. Long. l. IV c. 17 sagt, *secum regulae sanctae codicem . . . et quaedam alia*

Dass aber im Kreise der Lateiner auch mehr als eine Feder geschäftig war, zeigt schon die blosse Analyse des einen Actenstückes bei Tosti, das ich oben erwähnte.

Im Rahmen meiner kritischen Bemerkungen kann es natürlich keineswegs liegen, diese subtile Untersuchung nun zu einem abschliessenden Endresultate zu führen. Mit dem Gesagten dürften dem Herrn Verfasser für seine weiteren Studien immerhin einige Andeutungen gegeben sein, die ihn allenfalls fördern mögen. Das Eine aber, was mir persönlich so viel wie ausgemacht ist, will ich noch anfügen: Das Jahr 522 (oder 523) ist nicht das Jahr, da Placidus Oblate wird, sondern sein Professjahr und bei Gelegenheit dieser Profess macht er durch seinen Vater Tertullus eine bestimmte Schenkung. War er damals etwa 18 Jahre alt, wie später Gregor der Grosse für die Profess bestimmt, so wäre er geboren 504/5, wäre Oblat geworden 511/2, wäre beim Martyrium 541/2 alt gewesen 37 oder 38 Jahre. Dies würde dann recht wohl zu den verschiedenen Ausdrücken Gregors wie zu verschiedenen Angaben der Acta stimmen.

Damit hinge zusammen, dass Benedict zum erstenmale nicht erst 529 nach Cassino kam, sondern schon circa 523 und dass wir überhaupt gut thun, für Cassino zwei Zeiten zu unterscheiden: eine Stiftungs- oder Begabungszeit und eine Gründungs oder Eröffnungszeit. Die erstere kann circa 522/3, die letztere circa 528/9 angesetzt werden. — Offenkundig ist jedenfalls, dass unsere jetzigen Acta die Subiaco- und Cassino-Periode ganz durcheinandermengen und dass an den Eintritt von Placidus Vater, Tertullus, in die klösterliche Gemeinde von Cassino (nach der vollendeten Gründung) eine zweite Begabung sich anschloss. Ich meine also: bei der Profess des Placidus erhielt Benedict Cassino; bei seiner eigenen Profess machte Tertullus die sicilische Schenkung.

Noch bleibt mir eine letzte Aufgabe, dem Herrn Verfasser auf seinen kritischen Pfaden bezüglich des hl. Maurus zu folgen. Hierüber stellt er Folgendes auf:

S. 6. „Endlich gilt die Vita Mauri jetzt allgemein als eine Fälschung ohne jeden historischen Wert.“ Die zugehörige Anm. 1 verweist auf S. 7, S. 51, Anm. 2.

S. 9. „Unter seinen Schülern treten nach der Biographie Gregors, Maurus und Placidus am meisten hervor . . .

S. 51 f. „Allerdings wird uns noch berichtet, dass er (Bened.) den hl. Maurus, seinen Lieblingsschüler nach Frankreich zur Gründung des Klosters Glanfeuil . . . entsandt habe. Diese

scripta . . . deferentes. — Zur Erklärung aber, wie der öfters wiederhergestellte und mit Zuthaten versetzte griech. Gordian von Constantinopel schliesslich nach Cassino kommt, wird die Erinnerung frommen, dass es in Constantinopel Benedictiner gab und überhaupt Benedict bei den Griechen in hohen Ehren stand.

Nachrichten beruhen aber sicher auf Fälschungen aus späterer Zeit.“

S. 51, Anm. 2. „Dass die Vita Mauri des Abtes Odo eine Fälschung ist, bedarf jetzt nicht mehr des Nachweises. s. oben §. 2, S. 6 und Löning „Geschichte des deutschen Kirchenrechtes“ II, 368, Anm., Mabillon Ann. Ord. S. Ben Saec. I, 107 ff. und 629 ff. Schon der Kritiker Oudin (Commentarius De scriptoribus ecclesiasticis S. 415) hat in dieser Frage richtig geurtheilt: Nam Maurus apud Casinum Benedicto remansit et mortuus est, nec Faustus ullus unquam fuit, qui vitam ejus conscriberet, sed omnia haec quae de adventu S. Mauri in Galliam decantata sunt ex cerebro Odonis Glanfoliensi Abbatis praecesserunt (!) ducentis annis post S. Mauri mortem et amplius.

Was S. 10, Anm. 2 gelegentlich der Rede und des Briefes Benedicts an Maurus vom Verfasser vorgebracht wird, hat oben schon seine Mittheilung und Erledigung gefunden.

Das Citat aus Oudin kann wohl nur als eine minder glückliche Verzierung der eigenen Ansicht des Verfassers betrachtet werden. Abt Odo von Glanfeuil versichert uns, er habe die Vita Mauri lesbar gemacht, an ihrem historischen Inhalte aber nichts geändert. Oudin mag das immerhin nicht glauben, ein Recht aber Odo zum Fälscher und Lügner zu stempeln, wird ihm eine befissene Kritik nicht zugestehen können. Im Uebrigen täuscht sich der Verfasser wenn er meint, die Vita Mauri gelte jetzt allgemein als Fälschung ohne jeden historischen Wort. Das Eine ist allgemein bekannt: Abt Odo hat in Bezug auf chronologische Dinge bei der Redaction sich ein paarmal verlesen oder auch selbst geirrt.¹⁾ Diese Mängel sind von der modernen Kritik zu beheben. Die ganze Arbeit des Faustus aber als eine blosse Fälschung zu bezeichnen, fällt zwar gewissen Kreisen, lange aber nicht allen bei. Im Gegentheil man muss dem Abte Odo Dank wissen, dass er uns erzählt, wie er zu dem kostbaren Manuscript gekommen, dass er dieses selbst hinlänglich beschreibt und dass er durch seine mühevollen Abschrift es vor dem Untergange bewahrt hat. Die Fehler, welche in seiner Recension sich finden, thun der Glaubwürdigkeit keinerlei Eintrag. Als nämlich Odo nach der Bergung der Reliquien des hl. Maurus vor den Normannen wieder nach Glanfeuil zurückkehrte stiess er an der Loire auf heimkehrende Rompilger, bei denen er sich über Verschiedenes er-

¹⁾ Mabillon und Ruinart haben voreilig (mit dem Bollandisten) den Namen des Bischofes verworfen, der die Colonie aus Cassino sich erbat. Entscheidende Gründe sucht man bei ihnen vergebens. Die einschlägigen Anaseta Mabillon's aber sprechen eher für Faustus-Odo als gegen ihn. Ob in jüngster Zeit die Succession der Bischöfe von Le Mans klar gestellt wurde, ist mir unbekannt. Bei Gams (Series epp.) herrscht noch Unklarheit.

kundigte. Damals, so erzählt er: repperi in sportula ejusdam Clerici, qui Petrus, ut asserebat, vocabatur . . . quaterniunculos nimia pene vetustate consumptos, antiquaria et obtusa olim manu conscriptos manu, vitam B. Benedicti ac quinque discipulorum ejus continentes, Honorati videlicet, Simplicii, Theodori, Valentiniani atque Mauri; quos vix emerui datis non paucis redimere nummis. Et quia tam inculto sermone quam vitio scriptorum depravati videbantur, vitam B. Mauri, prout potui, corrigere satagens, viginti dierum plus minus consumpto labore, salva fide dictorum et miraculorum inibi repertorum, sicut nunc habetur, apertiozem eam legentibus reddidi et expressi.“¹⁾ Einen Text lesbar machen und ihn interpolieren oder fälschen, sind zwei ganz verschiedene Dinge. Odo selbst hat bereits gegen den Namen eines Fälschers Verwahrung eingelegt. — Es ist zu bedauern, dass der Herr Verfasser nicht wenigstens in dieser Frage selbständige Wege wandelte.

Hiemit schliessen die kritischen Bemerkungen. Sie berühren nur einen Theil der Anstände. Der Schrift wünsche ich eine grosse Verbreitung bei den Urtheilsfähigen. Vom Herrn Verfasser aber darf für die Zukunft ein positiveres und eindringenderes Vorgehen erwartet werden.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundl. Mittheilungen aus Downside, Martinsberg (p. t. P. L. W.) von Reiners, aus einer grossen Reihe von versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt durch die Redaction.]*)

LVI. (56.)

(Fortsetzung zu Heft III. 1893. Jahrg. XIV. S. 428—439.)

Abälard, s. Hausrath. — **Abée V.**: Die Fuldaer (O. S. B.) Wahlstreitigkeiten im 12. Jahrh. und Abt Markward I. (Kassel, E. Kuhn, 1893. 8^o pg. 40.) [Kl. Ref.: „Hist. Jahrbuch der Görres-Ges.“ 1893, S. 906.] — **Abt-Primas**, s. Adlboch. — **Adlboch**, Dr. Beda (O. S. B. Metten): 1. Päpstliche Approbation und Ernennung des Abt-Primas. — 2. Zur Chronik und Statistik des Collegium S. Anselmi. („Studien“ 1893, 3. H.) — **Agatha**, St. (Ord.?), s. Bosch. — **Andreas**, St., in Sarnen (O. S. B.), s. Nüscherer. — **Anselme**, St. (O. S. B.), s. Ragey. — **Aubin**, Alan St.: The Master of St. Benedict's. By . . . A New Edition. (London, Chatto & Windus, 1893, 8^o.) — **d'Avril**, A.: Havy Déera; le monastère de Ravanitza (Ord.?). („Monde latin et monde slave.“ 1. oct. 1893.)

¹⁾ Widmungsschreiben an Almodus bei Bolland. Jan. I. S. 1052 n. 3.

*) Indem wir hier den wenigen P. T. Herren, die uns bez. gültige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für den kommenden neuen Jahrgang erbitten, können wir nicht umhin, abermals unser eindringlichstes Ersuchen zu wiederholen um ausgiebigere

- B. E.**, Rev. P. (O. S. B. Nordamerika): Das Wasser. Gedicht. („Kneipp-Blätter“, 3. Jahrg. Nr. 22, S. 349. — Donauwörth, Auer.) — **Bäumer**, P. Suitbert (O. S. B. Beur. Congr.): 1. Die Correspondenz des Cardinals Maury. (Ausführliches Ref. über: Correspondence diplomatique et mémoires du Cardinal Maury, 1792—1817, von Ricard in: „Histor.-polit. Blätter“ 109 Bd. S. 645—59, 732—41.) — 2. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Seine Geschichte und sein Inhalt. (Mainz, Kirchheim 1893, 8° pg. VIII + 240.) Ref.: a) Ibid. 112. Bd. 7. Heft. — b) „Liter. Rundschau“ 1893, Nr. 11. c) „Theol.-prakt. Monatsschrift“ III., 11. H. — d) „Revue bénédictine“ X., 422. — 3. Johannes Mabillon. Ref.: a) „Mittheilungen aus d. histor. Literatur“, Berlin, XXI. 4. H. — b) „Augustinus“ 1893, Nr. 14. — c) „Liter. Anzeiger“, Graz, VIII. Nr. 1. — 4. Ausserdeutsche Novitäten. („Liter. Handweiser“ 576.) — 5. Ref. über: Dankó, Vetus Hymnarium ecclesiasticum Hungariae. („Studien“ 1893, S. 442 ff.) — 6. Ueber das Apostolicum („Pastoralblatt d. Erzdi. Köln.“ Nr. 11. 1893. S. 240.) — **Baltzer**, O.: Ausgewählte Sermonen des hl. Bernhard über das Hohelied. (Freiburg i. B. Mohr 1893. 8° pg. XVI + 104.) — **Batek**, Em.: Ku slavnému dni 15. října 1893. v klásterě břevnovském. (Festgedicht zur Jubiläumsfeier Brevnov's im „Prag. Čech“ Nr. 234, vom 14. October 1893.) — **Baumgarten**, Fritz: Aus dem Gengenbacher (O. S. B.) Klosterleben. [Protocollum Gengenbacense. Forts.] („Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberheins.“ N. F. 8. Bd., 3. u. 4. H.) — **Baur**, K.: Der Hochaltar und das Gefühl im Chor der Klosterkirche zu Blaubeuren (O. S. B.). 20 Photographiedr. (In 5 Liefgn.) 1. Lief. Fcl. (Blaubeuren, Mangold.) — **Belle-Garde** (Ord.?), s. Maufas. — **Benedict** St., s. Aubin. — **Benedict** v. St. Andrea auf Soracte (O. S. B.). Im Artikel „Die Quellen zur ersten Romfahrt Otto I.“ („Mittheilungen des Institutes f. österr. Geschichtsforschung.“ IV. Erg.-Bd. S. 32 ff. (Innsbruck, Wagner 1893) untersucht der Autor E. v. Ottenthal die Verwandtschaft der Chronik Benedicts, des Mönches von St. Andre auf Soracte (nun Monte Oreste bei Rom) von 360—913 (vide Potthast „Wegweiser“ S. 136) als Quelle zur ersten Romfahrt Otto I. zu drei andern zeitgenössischen Quellen, darunter Adalberts (Bischofs von Magdeburg) Fortsetzung zur Chronik Regino's, Abtes von Prüf. (O. S. B. + 915) — **Benedictiner** (Anonym): Das letzte Jahr. Predigt am Feste der Beschneidung des Herrn. Von einem alten . . . („Blätter f. Kanzelberedamkeit.“ XIV, 2. Heft) — **[Bérangier]** Dom Théophile (O. S. B. Marseille): Pelerinages monastiques. T. II. (Ref.: „Études religieuses“, p. bibl. 30 sept. 1893.) — **Berka** (Nonnen, O. Cist.), s. Mitzschke. — **Berlière**, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous):

Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darzubieten. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien“, so wie auch an alle Verlags-handlungen. Sie alle mögen uns gefälligst Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns im neuen Jahrgange eine kräftigere allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden, als dies bisher der Fall war! U. I. O. G. D.

Die Redaction.

1. Grégoire VII fut-il moine? („Revue bénédictine“ X. 337—347.) —
2. Le chapitre provincial des Cisterciens belges en 1782. (Ibid. 498—504.) — Bernard, St.: 1. Unter dem Titel „Zwei berühmte alte Messgewänder“ schildern die „Christl. Kunst-Anzeigen“ 1893, Nr. 11, die Casel d. hl. Bernard. — 2. Zur Literatur über den hl. . . . (Einige Nachträge und Berichtigungen zu Janauschek's Bibliografia Bernardina. „Historisch-politische Blätter“ 109. Bd. S. 205—209.) — 3. De Laudibus S. Bernardi et Situ Claræ-Vallis. („Cistercienser-Chronik“ Nr. 54.) — 5. s. Baltzer, Satabin, Vacandard — Bernardi Gaetano (Ab. O. S. B. M. Cassino): Sermone letto in Cassino il 7 Nov. 1893 nei solenni suffragi per i morti del colera. (Impr. M. Cassino.) — Bernhard Gustav (O. S. B.) Cardinal von Baden, s. Ringholz. — Berner, P. Placidus (O. S. B. Seckau), Referat über: Ausgewählte Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca. Zum erstenmal aus dem Spanischen übersetzt . . . von Prof. K. Pasch. II. Bdchn. („Lit. Anzeiger“, Graz. VIII. Nr. 1.) — Bernward, St. (O. S. B.): 1. Die Enthüllung des . . . Denkmals (in Hildesheim). [„Köln. Volksztg.“ Nr. 546, 1893.] — 2. Das . . . Denkmal zu Hildesheim. Mit Abbild. (Unterhaltungsbl. zur „Augsb. Postztg.“ Nr. 97.) — 3. s. Bertram, Grube, Haupt, Sievers. — Bertram, A.: 1. Die Bernwardsgruft (O. S. B.) in Hildesheim. (Hildesheim, Steffen, 1893. 8° pg. 34. mit 3 Abbild.) — 2. Das Bernwards-Denkmal in Hildesheim. Hildesheim, Lax 1893. 8° pg. 31. (Kl. Ref.: „Stimmen a. M. Lauch“ XLV. 5.) — Beromünster (Ord. ?). s. Estermann. — Beuron, Drangsale des Klosters . . . (O. S. B.) im 30jähr. Krieg. („Diöc.-Archiv von Schwaben“ 1893, Nr. 22.) — Birt, Henry Norbert (O. S. B.): To the Editor of the Downside Review. („Downside Review“ XII. Nr. 2.) — Blaubeuren (O. S. B.), s. Baur. — Bognár, P. Theofil (O. S. B. Martinsberg): Idegen eredetű népmesék (Unsere fremdländ. Volksagen). [„Kath. Szemle“ 1893, 1.—3. H.] — Bonifatius (O. S. B.), s. Woelbing. — Bont, De: De Statie „Achter den Pauwentuin“ thans h. Willibrordus buiten de Vesten, te Amsterdam. („Bijdragen v. d. Gesch. v. h. Bisdom Haarlem“ 17. S. 42 ff.) — Bosch, v. d.: Het kloster van S. Agatha (Ord. ?) met het Prinsenhof te Delft. („Bijdragen v. d. Gesch. v. h. Bisdom Haarlem“ 17. S. 160 ff.) — Bossert, Gust.: Der Besitz des Klosters Lorsch (O. S. B.) im Elsaas. („Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins.“ N. F. 8. Bd. 4. H.) — Boussion, R. P. Dom R. (O. S. B. Silos): Grammaire Latine. 2. édition. Paris u. Lyon, Delhomme et Briguet, 1892, 8° pg. 140. (Ref.: a) „Polybiblion“ p. 1. 1893 octob., S. 365. — b) „Revue bénédictine“ X., S. 381—83.) — Bouška, Sigmund (O. S. B. v. Břevnov-Braunau): 1. Hold básníka svému biskupovi. (Festgedicht zum 25jähr. Priesterjubiläum des Bischofs Eduard Joh. Nep. Brynych v. Königgrätz.) In „Nedělní příloha Čecha“ č. 44, dne 4./XI. 1893. — 2. Sen sv. Jana. Ukázka z básně Jacinta Verdaguera. Přeložil . . . („Obzor“, Brno, XVI. Čís. 15, 16, 19, 20, 21.) — 3. Suchodol ve světle pravdy. (Prag 1893, V. Kotrba.) — Brandi, Karl: Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau (O. S. B.). Herausgegeben von der badischen histor. Commission. Bd. 1.: Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Untersucht von . . . 1890, 4° pg. XII + 132 S. u. 17 Taf. — Bd. 2: Die Chronik des Gallus Oheim. Bearbeitet von . . . Heidelberg, C. Winter. 1893. 4° XXVIII + 216 S. u. 27 Taf. (Ref.: a) „Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ 1893, S. 854—857. — b) „Mittheilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung.“ XIV. Bd., S. 663—670. — c) „Lit. Rundschau“ 1893, Nr. 8.) — Breen, J. D. (O. S. B. Downside): Rome's Tribute to Anglican Orders. (Dublin Review Oct. 1893.) — Břevnov (mon. O. S. B. in Böhmen bei Prag): 1. Ueber die am 15./X. begangene Jubelfeier der Gründung dieses Klosters brachten Berichte nachfolgende Prager Zeitschriften: a) „Čech“ Nr. 235 v. 16./X. — b) „Politik“ Nr. 287 v. 16./X. — c) „Národní listy“ Nr. 287 v. gl. Dat. — d) „Prager Tagblatt“ dies. Nr. v. gl. Dat. — e) „Prager Abendblatt“ Nr. 235 v. 16./X. Ferner das „Wiener Vaterland“ Nr. 287,

- „Abendblatt“ Nr. 288, „Morgenblatt“ Nr. 289, „Morgenblatt“ u. die „Kath. Kirchzeitg.“ v. Salzburg in Nr. 84 v. 31./X. — 2. Vide Batšk, Kinter, Teuber. — Bruinvis: Het Klooster der hl. Maria van Nazareth. [Ord.?] („Bijdragen v. d. Gesch. v. h. Bisd. Haarlem.“ 18. blz. 1 ff.) — Budge, E. A. W.: The Book of Governors: The Historia Monastica of Thomas, Bishop of Marga, A. D. 840. Edit. from Syriac Manuscripts in the British Museum etc. 2 vols. 8°. (Paul, Trübner and Co.) — Butler, P. E. Cuthbert (O. S. B. Downside): Mabillon. With Portrait. („The Downside Review“ XII., Nr. 2.)
- Cabrol**, R. P. Dom Fernand (O. S. B. Solesmes): Histoire du Cardinal Pitra, Bénédictin de la Congregation de France. (Ref.: „Liter. Rundschau“ 1893, Nr. 8.) — Cadouin (O. S. B.), s. Gloquet. — Caloen, D. Gérard van (O. S. B. Maredsous): La secte et l'union des églises, mal et remède aux temps présents. („Revue bénédictine“ X., 456—470.) — Camm, Dom Bede (O. S. B. Maredsous): Saint Edmond de Cantorbéry. (Ref. über das Werk Wilfrid Wallace [O. S. B.], Life of S. Edmund of Canterbury. „Revue Benedictine“ X. 314—328, 367—376, 516—524.) — Cistercienser-Ordenspriester: Jesu Namen ist heilig und furchtbar. Predigt am Feste des hl. Namens Jesu. („Chrysologus“ XXXIV., 2. Heft.) — Cistercienser-Tracht, s. Dolberg. — Clara-Vallis, s. Bernard. — Cluny (O. S. B.), s. Douais. — Collegium S. Anselmi (O. S. B.), s. Adlhoeh. — Columban, St. (O. S. B.), s. Seebass. — Conversano (O. S. B.), s. Morea. — Corvey (O. S. B.), s. Detten, Meyer. — Croix, Sainte, de Bordeaux (O. S. B.): L'obituaire et la bulle d'exemption de l'abbaye... („Archives historiques de la Gironde“ Tome XXVII. pg. 1—342.) — Cummins, John I.: Rintelin. An Episode in english Benedictine history. („The Downside Review“ Vol. XII. Nr. 2)
- Dannerbauer** P. Wolff. (O. S. B. Kremsmünster): Ref. über: Ph. Hartmann, Repertorium Ritu. Uebersichtl. Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterl. Functionen. („Augustinus.“ X. Jahrg. Nr. 12. [160.]) — Dar-es-Salaam, Aus der Benedictinermission in . . . („Das Heidenkind.“ 1893. Nr. 21.) — Detten, G. v.: Ueber die Dom- und Klosterschulen des Mittelalters insbes. über die Schulen von Hildesheim, Paderborn, Münster u. Corvey. (Paderborn. 1893. Junfermann. 8°. pg. 78.) — Dolberg, L.: Die Tracht der Cistercienser nach dem liber usum und den Statuten. I. („Studien.“ 1893. 3. H.) — Domingo, St., (O. S. B.): Officium parvum B. M. V. nec non Officium defunctorum . . . in Graecam linguam translata a monachis Benedictinis abbatae S. Dominici de Silos in Hispania. (Ref. „Studien.“ 1893. S. 446.) — Douais, le chanoine: Statuts de Cluny (O. S. B.) édictés par Bertrand, abbé de Cluny, le 23 avril 1301. (Paris Leroux 1893. 8°. pg. 33.) — Dreves, G. M.: Hymnarius Severinus. Das Hymnar der Abtei S. Severin (O. S. B.) in Neapel. Nach den Codices Vaticanus 7172 und Parisinus 1092 herausgegeben. (Leipzig, Reissland. 1893. 8°. pg. 262.) — Dürr, P. Edmund (O. Cist. Wettingen † 1892): Beichtiger in Eschenbach. (Bern „Vaterland.“ 1892. Nr. 35.)
- Ebner**, Dr. A.: Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont (O. S. B.) in der Bibliotheca Angelica zu Rom. (Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde. Bd. 19. H. 1.) — Ebrach (O. Cist.), s. Wocher. — Ebstrorf (O. S. B.), s. Paulus. — Egmond (O. S. B.), s. Heteren. — Einsiedeln. 1. Sul viaggio dell' abate Geroldo di . . . e di Alberto di Bonstetten a Roma. (Bollettino storico della Svizzera italiana. XV. fasc. 4. e 5.) — 2. Ein Besuch in . . . (St. Paul, Minn. „Der Wanderer.“ 11. Oct. 1893.) — Ellwangen (ursp. O. S. B.), s. Thudichum. — Endl, P. Friedrich (O. S. B. Altenburg): Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. („St. Leopold-Blatt.“ VII. Nr. 10.) — Engelberg (O. S. B.), s. Nüscheler. — Estermann, M.: Ueber die entdeckten Fresken in Krypta in Beromünster (Ord?). („Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde.“ 26. Jahrg. Nr. 4.)

- Falk:** Clerikales Proletariat am Ausgange des Mittelalters. („Histor.-polit. Blätter.“ 112 Bd. 8 H. S. 545.) — **Ferrières-Gâtinais** (O. S. B.), s. Stein. — **Fight on the Island (The); or, Reading Abbey, A. D. 1163. By the Author of „The Sack of Silchester.“** 8^o ad., pg. 27. (Langley, Reading, Simpkin.) — **Flour, St.** (O. S. B.), s. Serres. — **Förster, P. Remaelus** (O. S. B. Seckau), Ref. über: Mark Twains ausgewählte humoristische Schriften. I. Bd. („Liter. Anzeiger.“ Graz. VIII. Nr. 1.) — **Franquevaux, L'abbaye d. . .** (Ord.?). („Revue du Midi.“ 1893. sept.) — **Frauenpriessnitz** (Nonnen O. Cist.), s. Mitzschke. — **Frauensee** (Nonnen O. Cist.), s. Mitzschke. — **Friesenegger:** Le trésor de l'Église St Udalric (O. S. B.) à Augsburg. (Notiz über das von Professor E. Badel in Nancy übersetzte Werk des nachmaligen Abtes Bernhard Hertfelder „Basilica St. Udalrici et Afrae“ aus dem Jahre 1653. — Separat abdr. aus „Revue de l' Art chrétien.“ 4. Bd. 5. Lief. Beilage zur „Augsburger Postzeitung.“ 1893. Nr. 47.) — **Fulda** (O. S. B.), s. Abbe, Ringholz.
- Gander, P. Martin** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Blumen und Insecten. („Natur und Offenbarung.“ XXXIX. S. 470—485, 525—540, 593—602.) — 2. Ref. über: a) Dr. Eberhard Fraas. Scenerie der Alpen. — b) Dr. Hippolyt Haas, Aus der Sturm u. Drangperiode der Erde (Ibid. S. 511.) — **Gasquet, P. Fr. A.** (O. S. B. Downside): 1. Henry VIII. and the English Monasteries. 5th ed. With 33 Illustrs. and 5 Maps. 2 vols. Rov 8^o. (London Hodges 1893.) — 2. Religious instruction in England during the XIV et XV. Centuries (Dublin Review Oct.) — **Gebhart, E:** Autour d'une tiare; la fantôme du pape Benoit IV; la messe de minuit du Grégoire VII. (O. S. B.); vita nuova. („Revue de deux Mondes.“ 15 sept. 1893.) — **Gengenbach** (O. S. B.), s. Baumgarten. — **Gengler, Gabriel:** Die Wirkungen des votum paupertatis für das canonische und bayerische Recht. Dissert. (Bamberg, P. Franke. 1893. 8^o. pg. 70.) — **Georg, St.** (O. Cist. Nonnen in München), s. Mitzschke. — **Georg, St. und Die hl. Dreifaltigkeit** (O. S. B. in München), s. Mitzschke. — **Georgskirche, St.** (O. S. B. Nonnen), s. Tadra. — **Gerbert** (O. S. B.), s. Schlockwerder. — **Germain des Prés, St.** (O. S. B.) s. Vanel. — **Germain l'Auxerrois, Saint,** par le sculpteur Corneille Van Clève 1728. („Revue de l'art français ancien et moderne.“ 1893. Avril-mai-juin.) — **Gigas:** Lettres des Bénédictins. („Revue critique“ 27. anne Nr. 41.) — **Glabach** (O. S. B.), s. Goossens. — **Gloquet, L:** L'église et le cloître de Cadouin (Dordogne). („Revue de l'art chrétien.“ 1893. Sept.) — **Goess** (Nonnen O. S. B.), s. Wichner. — **Goldenkron** (O. Cist.), s. Klimesch. — **Goither:** Altdeutsche Funde aus der Münchener Univ. Bibl. (Bruchstücke aus Notkers's [O. S. B.] Psalmen.) (Zeitschrift f. deutsches Alterthum. 37. 3.) — **Goossens, H.:** Zur Gründungsgeschichte der Abtei M. Gladbach (O. S. B.) Festschrift d. Gymnas. München-Glabach. 1893. S. 23—57.) — **Gratzmeier, J.:** Die ehem. Cistercienser-Abtei Waldsassen in Bayern. Mit 6 Abbild. („Deutscher Hausschatz.“ XIX. 18. H.) — **Gregor VII.** (O. S. B.), s. Gebhart, Greving, Sander, Berlière. — **Gregorius I.** (O. S. B.), s. Hartmann, Lampe, Richards. — **Greving, Jos.:** Pauls von Bernried Vita Gregorii VII. (O. S. B.) Papae. Ein Beitrag zur Kenntnis der Quellen u. Anschauungen aus der Zeit des gregorian. Kirchenstreites. („Kirchen-geschichtl. Studien“. II. Bd. 1. Heft.) Münster, H. Schöningh. 8^o. pg. VIII + 172. (Ref. „Lit. Handweiser.“ Nr. 582.) — **Grienberger, Theod. v.:** Plain. Gedicht mit Abbild. („Kath. Warte.“ IX. H. 7.) — **Grimmich, Virg.** (O. S. B. Seitenstetten): Lehrbuch der theoretischen Philosophie auf thomistischer Grundlage. (Ref. a) „Beilage zur Augsburger Postzeitg.“ 1893. Nr. 36. — b) „The American Catholic Quarterly Review.“ Vol. XVIII. S. 383 f.) — **Griwnacký, P. Ernest** (O. S. B. Raigern), Ref. über: a) Dr. H. Weiss, Die Bergpredigt Christi. („Studien.“ 1893. S. 448. ff.) — b) Dr. J. Felten, Die Apostelgeschichte. (Ibid. S. 451—54.) **Grube, K.:** Zum 9. Cent. d. hl. Bernward v. Hildesheim. („Hist.-polit. Blätter“ 112. Bd. 10. H. S. 705.) — **Gruol** (Ord. ?), s. Zehnter. — **Gschwandner, P. Sigism.** (O. S. B. Schotten, Wien): Die Gesetze des Urtheils-Verhältnisses

- der Einordnung (Subalternation) als Gesetze des Lebens, des geselligen Vereines der Menschen, der Staaten und Völker. Programm des Schottengymn. in Wien 1893. 8^o. pg. 35.) — **Guéranger**, Dr. Pr. (O. S. B. Solemes): L'Année liturgique. Tome IV. Le temps après le Pentecôte. (Paris, Oudin, 18^o. pg. 596.) — **Guido**, d'Arezzo (O. S. B.) („La Riconnazione.“ II. 17—19.)
- Hafner**, O.: Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. (O. S. B.) XI. („Studien.“ 1893, 3. H.) — **Halabala**, P. Method (O. S. B. Raigern): Životopis krále Svatopluka. (Leben des Königs Swatopluk.) [Brünn, Raigerner Bened.-Buchdruckerei 1893, 8^o pg. 65.] — **Hartmann**, M.: Gregorii I. papae registrum epistolarum tomi II. pars I. libri VIII—IX. (Berlin, Weidmann. 4 S. 235.) — **Hajdu**, P. Tiburtius (O. S. B. Martinsberg): A logikus rendszér és a logika rendszere. (Das logische System u. das System der Logik.) [„Bölcséleti Folyóirat“ 1893, 2.—3. H.] — **Haupt**, Antonie: Bernward von Hildesheim (O. S. B.). Erzählung aus Niedersachsens Vorzeit. Hildesheim, Steffen, 1893. 8^o pg. 216. (Ref.: „Lit. Handweiser“ Nr. 583.) — **Hausrath**, Adolf: P. Abälard. Ein Lebensbild. (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1893, 8^o pg. VI + 313.) — **Hauthaler**, P. Willibald (O. S. B. Salzburg): i. Ein Salzburgerisches Registerbuch des 14. Jahrh. (Xenia Austriaca. Festschrift der österr. Mittelschulen zur 42. Versammlung deutscher Philologen.) [Wien, Gerold, 2 Bde.] — 2. s. Mayer. — **Hautreux**, Abbé G.: Recherches historiques sur Montfaucon (O. S. B.) et ses trois paroisses. (Angers, Germain & Grassin 1893. 8^o pg. 76.) — **Heiligenkreuz** . . Die Kunst in . . . Vortrag geh. v. Prof. Rudolph Böck a. Wien im mähr. Gewerbemuseum zu Brünn am 6. XI. 1893. — **Hemptinne**, P. Hildebrand de: Der erste Primas des Benedictinerordens. („Deutscher Hausschatz“ XIX. 18. H.) — **Hersfeld** (O. S. B.), s. Holder-Egger, Mayer-Schwartau, Pistor, Scheps. — **Heteren**, D. Willibrord van: Egmond (O. S. B.) ses abbés et ses seigneurs. Suite. („Revue bénédictine“ X., 348—357.) — **Heyck**: P. Ringholz über den sel. Bernhard v. Baden. („Alemania“ 21. 2.) — **Hirsau** (O. S. B.), s. Hafner, Thudichum. — **Hirschmann**, A.: Regesten von St. Walburg (O. S. B.) in Eichstätt. („Sammelblatt d. histor. Vereins Eichstätt“ 1893, VII. S. 38—64.) — **Hofman**: Kruze van een Prior in het klooster te Wateringen. [Ord.?] („Bijdragen v. d. Gesch. v. h. Bisdom Haarlem“ 17. S. 28 ff.) — **Hohenfurt** (O. Cist.), s. Pavel. — **Holder-Egger**, O.: Studien zu Lambert von Hersfeld. [O. S. B.] („Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde.“ Bd. 19, H. 1. — Vide „Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges. XIV. Bd. IV. H.) — **Holub**, P. B. J. (O. S. B. Břevnov): Odkryté poklady. Paměti děje a mistopisné vikariátního obvodu Libockého v okresu Smíchovském. S obrázky. Nákladem vlastním. (Geschichte des Vicariats Liboc im Smichover Bezirke.) [Prag, 1893. Commission von Rohlíček & Sievers. 8^o pg. 223.] — **Hopf**, Alex. (†): Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien u. Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinands II. II. Abth. 2. Zumeist nach archivalischen Quellen bearbeitet. (Wien, Commission bei A. Hölder, 1893. Lex. 8^o pg. 46.) — **Huber**, P. Meinrad (O. S. B. Lambach): Kalender für das Jahr 1894. (Ref. über 11 versch. Kalender: „Augustinus“ 1893, Nr. 13 u. 14.) — **Hürbin**, Dr. Jos.: Johannes Mabillon. Lebens- u. Literaturbild aus dem 17. u. 18. Jahrh. („Kath. Schweizerblätter“ 1893, III. Heft.) — **Huffschnid**, M.: Zur Geschichte des Klosters Lorsch. [Ord.?] („Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins.“ N. F. 8. Bd. 4. H.)
- Ingold**, l'abbé: Voyage littéraire en Alsace de Dom Mabillon. (O. S. B.) Colmar. imp. Jung 1893. 8^o pg. 16. (Extrait du „Journal de Colmar.“) — **Isengen** (O. Cist.). s. Paulus. — **Iwan**, St., am Felsen (O. S. B.) bei Beraun. Abbildung. („Die österr.-ungar. Monarchie.“ Böhmen. S. 81.)
- Janauscek**, P. Leop. (O. Cist. Zwettl), s. Bernard. — **Jann**, Maria Anselmina (O. S. B. St. Josef, Missouri.) 1855—1892. („Nidwald. Volksblatt“ 1892. Nr. 8. 18.) — **Janssens**, D. Laurent (O. S. B. Maredsous): 1. Les poésies

lyriques de Dom Simon Rettenbacher [O. S. B.]. („Revue bénédictine“ X. 358—366.) — 2. A propos de la deuxième édition de la biographie d'Adolphe Kolping. (Ibid. 377—78.) — 3. Le Credo artistique de Ch. Gounod. (Ibid. 395—401.) — 4. La doctrine catholique de l'origine du pouvoir civil. (Ibid. 442—455.) — 5. Le livre du vicomte de Meaux, sur l'église catholique et la liberté aux États-Unis. (Ibid. 505—515.) — 6. Une apologie pyramidale de la Réforme. (Ibid. 542—553.) — Joncquel, Abbé I. B.: Notice sur Saint Pierre d'Ambleteuse, compagnon de Saint Augustin, premier abbé du monastère de Cantorbéry. (Boulogne sur Mer, Deligny. 8° pg. 64.)

Kapellendorf (Nonnen, O. Cist.), s. Mitzschke. — **Karagsonyi**: La bulle de Sylvestre II. („Revue critique.“ XXVII. 37/38.) — **Kemper, W.**: Die Inschriften des Klosters Oliva. (O. Cist.) Programm. (Neustadt, 1893. 4^o 16 S.) — **Kickh, P. Ivo** (O. Cist. Reun): Descriptio Itineris anno Domini 1720 die 2. Junii incepti. (Wahrscheinlich stammt dieser Reisebericht — wie der Herausgeber darthut — von P. Augustin Schragl, Prior von Reun. („Cisterc. Chronik“ 56.) — **Kiem, P. Martin** (O. S. B. Gries): Briefe u. Urkunden, vornehmlich aus Südtirol. („Zeitschrift des Ferdinandeums.“ 3. F. 37. Heft.) — **Kinnast, P. Flor.** (O. S. B. Admont): Ref. über: M. de la Rochetier, Maria Antoinette, Königin von Frankreich. („Lit. Anzeiger“, „Graz. VIII. Nr. 2.) — **Kinter, P. Maurus** (O. S. B. Raigern): 900jährige Jubelfeier eines Benedictinerklosters. St. Margareth zu Břevnow bei Prag. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1893, Nr. 84.) — **Klimesch, Dr. J. M.**: Geschichtsschreiber des ehem. Cistercienserklosters Goldenkron. („Mittheilungen des Vereines f. Geschichte der Deutschen in Böhmen.“ XXXII. Jahrg. Nr. 2.) — **Klosterarzt**. Anstellung eines Klosterarztes vor 100 Jahren (in Salmannweiler, O. Cist.) („Cisterc. Chronik“ Nr. 54.) — **Kniel, P. Cornelius** (O. S. B. Beur. Congr.): Die Benedictiner-Abtei Maria-Laach. Gedenkbücher aus Vergangenheit und Gegenwart. Mit 20 Abbild. Köln, Bachem 1893. 8° pg. 160. (Ref.: a) „Stimmen aus M. Laach“ XLV. 4. H. — b) „Lit. Rundschau“ 1893, Nr. 11.) — **Knothe**: Drei Urkunden über die Coelestiner auf dem Oybin. („Neues Lausitzer Magazin“ 1893. 69. H. 1.) — **Koneberg, † P. Herm.** (O. S. B. Augsburg): Weihnachten im Felde. Augsburg, Rieger, 1893. 8° pg. IV + 62. (Kl. Ref.: „Stimmen aus M. Laach“ XLV. 5.) — **Kornmüller, P. Otto** (O. S. B. Metten): Kl. Ref. über: M. Haller, Compositionslehre für polyphonen Kirchengesang. („Lit. Rundschau“ 1893, Nr. 10.) — **Kremsmünster** (O. S. B.), s. Hopf, Mayr. — **Krohe, Severin** (O. S. B. Seitenstetten): Liturgische Predigten über die wichtigsten Segnungen u. Weihungen. (Wien, Kirsch 1893, 8° 4 Hefte 4 fl. österr. Währ. Ref.: a) „Kath. Kirchenztg.“ Salzburg 1893, Nr. 79 u. 88. — b) „Lit. Handweiser“ Nr. 582.) — **Kukula, R. C.**: Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. III. (Wien, Tempsky 1893. 8° pg. 48.)

Lampe: Qui fuerint Gregorii Magni (O. S. B.) papae temporibus in imperii byzantini parte occidentali exarchi et qualia eorum iura atque officia. (Ref. „Mittheil. aus d. histor. Literatur“, Berlin XXI. 4. H.) — **Laurent, St.**, de Bourges (O. S. B.) s. Rabory. — **Lauzun, P.**: Les Couvents de la ville d'Agen avant 1789. T. II. (Agen, Michel & Médan, 1893. 8° pg. 525.) — **Lehner, P. Tassilo** (O. S. B. Kremsmünster) s. Rettenbacher. — **Leroux, A.**: Origines des monastères de la Marche et du Limousin par le frère Claude Chalemont (vers 1662). [Bulletin de la Société des lettres etc. de la Corrèze 1893 avril—juin.] — **Leuthard, Rev. Meinrad** (O. S. B. St. Vincent): Biographical Sketch. („St. John's Univ.-Record.“ Vol. VI. Nr. 10.) — **Liebenau, Dr. Th. v.**: Zwei Denkschriften der Aebtissin Ratzenhofer von Rathhausen [O. Cist.]. („Cisterc. Chronik“ Nr. 55, 56.) — **Lierheimer, P. B. M.** (O. S. B. Gries), Ref. über: P. A. Ming, Waget den Riesenkampf! Ein Wort an die Studierenden der kath. Schweiz und ihre Freunde. Luzern, Kleeberger, 1893. 8° pg. 48. (Kl. Ref.: „Lit. Handweiser“ Nr. 576.) — **Lilienfeld** (O. Cist.) s. Tobner. — **Limburg a./H.** (O. S. B.) s. Mayer-Schwartau. — **Literae breves d. d.**

12 Julii 1893 de confederatione omnium Benedictinorum et Abbate Primate eorum constitutio. („Archiv f. kath. Kirchenrecht.“ LXX Bd. S. 304–306.) — **Lobbes** (O. S. B.). Ancien refuge de l'abbaye de . . . („Revue de l'art chrétien“, 4. livr., 5. série, 1893.) — **Lorsch** (Ord.?) s. Bossert, Huffschild. — **Lubiński**, Roger hr.: O powołaniu zakonnem podług nauki drów Tomasza i Alfonsa, z dodatkiem szeregu modlitw dla osób mających powołanie do życia zakonnego. tłómaczył. (Kloster-Beruf nach der Lehre der Doctoren Thomas und Alphons.) [Krakau, Poln. Verlagsgesellschaft. 1893. 8°. pg. 68.] Lüne (O. S. B.) s. Paulus.

Labillon (O. S. B.) s. Bäumer, Butler, Hürbin, Ingold. — **Maria-Laach** (O. S. B.) s. Kniel. — **Maria von Nazareth**, hl. (Ord.?) s. Bruinvis. — **Maufras**, E.: Le prieuré (Ord.?) de Notre-Dame de Belle-Garde à Lansac. („Revue cath. de Bordeaux“ 1893, 10. sept.) — **Mayer**, Jul.: Geschichte der Benedictinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwalde. (Ref.: a) Beilage zur „Augsburger Postztg.“ 1893. Nr. 36. — b) Salzbr. „Kath. Kirchenztg.“ 1893. Nr. 66 von P. Willibald Hauthaler, O. S. B. — c) „Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1893 Nr. 11. — d) „Stimmen aus M.-Laach“ XLV., 4. H. — e) „Histor. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ 1893. S. 908. — f) „Liter. Rundschau“ 1893. Nr. 8, Sp. 249. — g) von D. U. Berlière, O. S. B., Maredsous. „Revue bénédictine“ X. 479 ff.) — **Mayer-Schwartau**, Wilh.: Der Dom zu Speier und verwandte Bauteile [die Dome zu Mainz und Worms, die Abteikirchen zu Limburg a. Hardt (O. S. B.), Hersfeld (O. S. B.) und Kauffungen]. Berlin, Springer, 1893. fol. — **Mayr**, Dr. M.: Cardinal Commendones Kloster (Kremsmünster u. Mehrerau) und Kirchen-Visitation von 1569 in den Diöcesen Passau und Salzburg. I. („Studien“ 1893. 3. H.) — **Medingen** (O. Cist.) s. Paulus. — **Melk** (O. S. B.) s. Zermann. — **Mell**, Dr. Anton: 1. Die mittelalterlichen Urbare und urbanen Aufzeichnungen in Steiermark als Quellen steirischer Wirtschaftsgeschichte. [Beschreibung der Urbare der steirischen Klöster.] („Beiträge zur Kunde steirischer Geschichtsquellen.“ 25. Jahrg. 1893.) — 2. Das Stift Seckau und dessen wirtschaftl. Verhältnisse im XVI. Jahrh. III. („Studien“ 1893, 3. H.) — **Mehrerau**, (O. Cist.) s. Mayr. — **Mérei**, P. Koloman (O. S. B. Martinsberg): Teleki László gr. „Kegyencze“. (Der Günstling des Gr. Ladislaus Teleki). Budapest, 1893. 215 S. — **Meyer**, M.: Zur älteren Geschichte Corveys (O. S. B.) und Höxters. Abschnitte I–III, Thl. 2. Münstersche Diss. Paderborn, Schöningh. 1893. 8°. pg. 54. (Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ 1893, S. 914.) — **Mitzschke**, Dr. P.: 1. Nachweisungen über das vormalige Kloster Oberweimar (O. Cist.). [Weimariische Zeitung“ Nr. 130 v. 6./VI. 1893] — 2. Nachweisungen über das vormalige Kloster Kapellendorf (O. Cist. Nonnen). Ibid. Nr. 159 v. 9./VII. 1893. — 3. Nachweisungen über das vormalige Kloster Frauenpriessnitz (O. Cist. Nonnen). [„Camburger Wochenblatt“ Nr. 64 v. 30./IV. 1893.] — 4. Nachweisungen über das vormalige Kloster (O. Cist. Nonnen) Frauensee. [„Salzburger Anzeiger“ Nr. 114 v. 24./VI. 1893.] — 5. Nachweisungen über die ehem. Klöster in München (Celle für Einsiedler, die sich an die Benedictinerregel hielten: St. Georg und die hl. Dreifaltigkeit; Cistercienserinnenkloster St. Georg und Berka [Ilm] Cistercienserinnen). („Der Ilm-Bote“ 1893 Nr. 79 u. 80 v. 8./VIII. 1893.) — **Mohácsi**, P. Paul (O. S. B. Martinsberg): A Duna medervízonyai és medrének alakulási hazánkban. (Die Verhältnisse u. Gestaltungen des Donauflussbettes in unserem Vaterland.) Schulprogramm des Oedenburger Obergymnasiums 1893. — **Molnar**, P. Beda (O. S. B. Martinsberg): A tanuló ifjúság iskolán kívül töltött idejének felhasználása szülők közreműködése. (Die Benützung der Zeit von Seite der Schüljugend ausser der Schule und die Mitwirkung der Eltern. (Günser Gymn.-Progr. 1893.) — **Monache**, L'obolo per le povere . . . d'Italia. („Civiltà cattolica.“ Quad. 1043.) — **Montfaucon** (O. S. B.) s. Hautreux. — **Mont-Blandin** (O. S. B.), Deux documents du Xe. siècle concernant l'abbaye de Saint-

- Pierre au . . . , à Gand, reproduits d'après les originaux. („Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique“ XII. S. T. VIII. Livrs. XII. et XIII. pg. 169—180.) — **Morea**, Dom: Il Chartularium del monastero di S. Benedetto di Conversano, la prima volta pubblicato. I. (Byzantina, Normanna, Sveva). Montecassino, tip. di Montecassino. 4°. pg. LXXVIII + 429 et 11 pl. — **Morimond** (O. Cist.) s. Müller. — **Morin**, D. Germain (O. S. B. Maredsous): 1. Pastor et Syagrius, deux écrivains perdus du V. siècle. („Revue bénédictine“ X. 385—94.) — 2. Découverte d'une antique traduction latine de l'épître de saint Clément à l'église de Corinthe. (Ibid. 402 f.) — 3. L'histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge par Samuel Berger. (Ibid. 433—38.) — 4. Le lectionnaire de l'église de Paris au VII. siècle. (Ibid. 438—441.) — 5. Les Sermons inédits de saint Augustin dans le manuscrit latin 17095 de Munich. (Ibid. 481—497, 529—541.) — **Mórocz**, P. Emilian (O. S. B. Martinsberg): A magyar és latin nyelvű párhuzamos tanítási a gymnasium első osztályában. (Der Parallel-Unterricht des Ungarischen und Lateinischen in der 1. Classe des Gymn. — Fortsetzung.) [Gymn.-Programm von Papa 1893.] — Müller, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau): 1. Im Vorbeigehen. [Kurze Berichte über eine Reihe ehem. Cistercienser-Klöster.] („Cisterc.-Chronik Nr. 48, 49, 51, 52, 53, 54.) — 2. Der hl. Robert, Abt von Newminster. (Ibid. Nr. 57.) — 3. Die Candidaten des Ordens. (Ibid. Nr. 55, 58.) — **Muth**, Karl: Die ehemalige Klosterkirche (O. S. B.) neumehrige Pfarrkirche in Nieder-Altach. Nach ihrer Geschichte u. d.ermal. Gestalt beschrieben. Mit einem Grundplan der Kirche und Ansicht des Klosters aus dem vor. Jahrh. (Passau, 1893. Druck der Actiengesellschaft. 8°. pg. 86.)
- Neumann**, Prof. Dr. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): Dalmatinische Küstenstädte. Vortrag, gehalten im Wissenschaftl. Club in Wien 5./I. 1893. (Ausserordentliche Beilage zu den „Monatsblättern d. Wissensch. Club in Wien“ XV. Nr. 1.) — **Nieder-Altach** (O. S. B.) s. Muth. — **Nietsche**: Die Lateinschule des Cistercienserklosters Rauden. 1744—1816. II. 8°. 26. (Gleiwitz Gymn.-Progr. 1892.) — **Nüscheler**, Dr. A.: Die Gotteshäuser der Schweiz. Hist.-antiquarische Forschungen. Decanat Luzern. (I. Engelberg S. 29—34; 69—74; II. St. Andreas in Saruen, Nonnen O. S. B.) [„Der Geschichtsfreund“ XLVIII.]
- Oberweimar** (O. Cist.), s. Mitzschke. — **Oliva** (O. Cist.), s. Kemper. — **Oybin** (O. Cist.), s. Knothe.
- Putman**: Oudewater, geestelijken, klosters en geestelijke goederen (vervolg) blz. 1. 181. („Bijdragen v. d. Gesch. v. h. Bisdom Haarlem.“ 17.) — **Paulus**, N.: Glaubenstreue der Lüneburger Klosterfrauen im 16. Jahrh. (behandelt die Geschichte der Benedict. Klöster: Ebstorf, Lüne und Walsrode und der drei Cisterciens. Klöster: Isenhausen, Medingen und Wienhausen bei Beginn d. Reformation) in „Hist.-pol. Blätter“ 112 Bd. 9. H. 1893. S. 625—649. — **Pavel**, P. Raphael (O. Cist.): Hohenfurt. Wien 1891. Str. 48. 8°. (Kl. Ref. „Sbornik histor. kroužku. 1893. Sešit. 2.) — **Peter**, St., auf dem Schwarzwald (O. S. B.), s. Mayer. — **Pinson**, P.: Histoire de l'abbaye de Villers, près la Ferté Alais, de l'ordre de Cîteaux, au diocèse de Sens; manuscrit inédit de dom B. Fleureau. („Annales du Gâtinais.“ 1893. 1er trim.) — **Pistor**, Julius: Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld. (Beilage zum Jahresbericht d. kgl. Friedrich-Gymn. zu Cassel L. Döll. 1893. 8°. pg. 74. (Ref. „Deutsche Literaturzeitg.“ 1893. Nr. 45.) — **Pitra**, Joh. Bapt. † Card. (O. S. B.): 1. Leben des ehrw. Dieners Gottes Franz M. Paul Libermann. Nach der 4. Aufl. des frz. Orig. gefert. u. vom Verfasser († 9. Febr. 1839) genehmigte deutsch. Ausgabe von J. Müller Pr. d. Dioec. Rottenburg. Stuttgart, Roth. 1893. VIII. 496 S. (Ref. „Histor.-polit. Blätter.“ Bd. 112. Heft 9. 1893. S. 700—704.) — 3. s. Cabrol. — **Plain** (O. S. B.), s. Grienberger. — **Plaine**, D. Beda (O. S. B. Silos): Series critico-chronologica Hagiographorum X. saeculi. VII. („Studien.“ 1893. 3. H.)

- Poblet (Ord.?). s. Salas. — Pokorny, P. Friedrich (O. S. B. Martinsberg): A földi teremtes Koronaja. (Die Krone der Erdschöpfung. „Magyar Sion.“ 1893. 7. H.) — Pomba, J.: „Ueber die alten Abteien und Kathedralen Englands.“ (Vortrag gehalten im Festsale d. Bürger Schule Wien, Zedlitzgasse mit Vorlagen am 11. Nov. 1893. — Postoloprtech (Porta apostolorum, Postelberg), Déjiny bened. kláštera v . . . Pokračování. („Blahovést.“ XLIII. č. 26—29.)
- Quen**, Saint- (Ord.?), s. Sauvage.
- Rabory**, J. (O. S. B.): Histoire d'un monastère. Les Benedictins de St. Laurent de Bourges. Introduction par . . . Bourges, chez les Bénédictines du St. Sacrement dites de St. Laurent. 1891. 8°. pg. 35 + 483. (Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges. 1893. S. 909, mit der Mittheilung, dass diese Arbeit einer gelehrten Nonne alle Anerkennung verdiene.) — Ragey, P.: L'Argument de saint Anselme. Paris et Lyon Delhomme et Briquet. 1893. 12°. pg. VIII. + 201. (Ref. „Polybiblion.“ p. 1. 1893. Nov.) — Rathhausen (O. Cist.), s. Liebenau. — Rauden (O. Cist.), s. Nietsche. — Ravanitza (Ord.?), s. d'Avril. — Reading abbey (Ord.?), s. Fight. — Récsei, P. Victor (O. S. B. Martinsberg): 1. A zalavári apátság apátjainak és kormányzóinak névsora. (Die Namensreihe der Aebte u. Gubernatoren der Abtei Zalavár. „Magyar Sion.“ 1893. 4. H.) — 2. Pannonia ökori mythologiai emblékeinek vázlata. (Verzeichniss der alten mythologischen Denkmäler Pannoniens.) (Graner Gymnasial-Programm. 1893.) — Reichenau (O. S. B.), s. Braudi. — Remiremont (O. S. B.), s. Ebner. — Rettenbacher's, P. Simon (O. S. B. Kremsmünster), Lyrische Gedichte. Mit Unterstützung der Leo-Gesellschaft herausgegeben von P. Tassilo Lehuier (O. S. B. Kremsmünster). (Ref. a) „Augustinus.“ X. Jahrg. Nr. 13. — b) Der „Katholik.“ 1893. Oct. — c) „Stimmen aus M. Laach.“ XLX. H. 4. — d) von Simon Rettenbacher in: „Kath. Kirchenzeitung.“ 1893. Nr. 74. — e) s. Janssens. — Richards, J. W.: A Song of St. Gregory's. („The Downside Review.“ XII. Nr. 2.) — Ricker, Dr. Anselm (O. S. B. Schottenstift): Kurzgefasste Theorie der Katechetik. (Wien. H. Kirsch. 1893. 8°. pg. 144.) — Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Bernhard Gustav, O. S. B., Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die Schweizerische Benedictiner-Congregation. II. („Studien.“ 1893. 3. H.) — Ringholz, s. Heyck. — Rintelin (O. S. B.), s. Cummius. — Robert, der hl. Abt v. Newmünster (O. Cist.), s. Müller. — Robertson, Joseph: Scottish Abbeys and Cathedrals. By Messrs. D. Wylle and Son (Aberdeen). — Roch, P. Gregor (O. S. B. Einsiedeln): Der Patriotismus. Programm d. Gymnasiums in M. Einsiedeln. 1893. 4°. pg. 40. — Rost, P. Leop. (O. S. B. Schotten in Wien): Die hl. Messe in 14 Fastenpredigten und einer Ostermontag-Predigt. (Kl. Ref. „Liter. Anzeiger.“ Graz VIII. Nr. 2.) — Rottmanner, Dr. P. Odilo (O. S. B. München): 1. Predigten u. Ansprachen. München, Lentner 1893. 8°. pg. 349. (Ref. a) „Liter. Handweiser.“ Nr. 583. — b) Salzbr. „Kath. Kirchenzeitg.“ 1893. Nr. 80.) — c) „Amtsblatt für die Diöc. Augsburg.“ 1893. 24. — d) „Münchener Fremdenbl.“ Nr. 293. — e) Beilage zur „Allg. Ztg.“ München. Nr. 259. — 2. Ref über: F. X. Funk, Die apostolischen Constitutionen. („Studien.“ 1893. S. 444. ff.)
- Sainte-Catharine**, P. de: Histoire de l'abbaye de Selles. [O. S. B.] („Le Loir-Et-Cher“ 15 août. 1893.) — Saint-Jure, P. J. B. S. J.: Das Leben im Ordensstande nach der letzten französischen Ausgabe übersetzt u. bearbeitet. 2 Bde. (Ref. von P. M. P., O. S. B. Emaus. „Augustinus“ 1893. Nr. 14.) — Salas Ricoma, R.: Guia histórica y artistica del Monastero de Poblet [Ord.?] (Tarragona. Aris é hijo. 4° pg. 124 et grav.) — Salmannswiler (O. Cist.), s. Klosterarzt. — Salzer, P. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Die Sinnbilder u. Beiworte Mariens in der deutschen Literatur u. lat. Hymnenpoesie des Mittelalters. Eine liter.-histor. Studie. Festgabe des Obergymn. der Benedictiner zu Seitenstetten, zur 42. Versammlung deutscher Philologen in Wien. (Selbstverlag des Gymnasiums.) — Sander, Paul: Der Kampf Heinrichs IV. und

- Gregors VII. (O. S. B.) von der zweiten Excommunication des Königs bis zu seiner Kaiserkrönung. März 1080—März 1084. Inaug.-Dissert. (Berlin, A. Bath 1893. 8° 224 S.) — **Satabin, S.**: Deux inscriptions du dix-septième siècle sur Saint Bernard. („Études“ 1893, 15. Nov.) — **Sauvage, L'abbé**: La cathédrale de Rouen. L'abbatiale de Saint-Quen. („Revue de l'art chrétien.“ 4. livr. 5 Série 1893.) — **Schepss, G.**: Würzburger Handschrift zu Theodorich von Hersfeld. („Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde.“ 19. Bd. 1. H.) — **Schlockwerder, Theod. Karl**: Untersuchungen zur Chronologie der Briefe Gerbert's von Aurillac [O. S. B.] (Halle-Wittenberg. „Inaugural-Dissertation“ 1893, 8° pg. 50.) — **Schmid, P. Bern.** (O. S. B. Metten): Ein Altkatholik als Pathe bei einer kath. Taufe. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ 3. Bd. 11. H.) — **Schmidt, P. Edm.** (O. S. B. Metten): Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt von . . . II. Aufl. (Ref.: „Studien“ 1893, S. 439 ff.) — **Schneedorfer, Dr. Leon. Ad.** (O. Cist. Hohenfurt): Compendium historiae librorum sacrorum Novi Testamenti praelectionibus biblicis concinnatum. Ed. II. (Ref.: „Lit. Handweiser“ Nr. 581.) — **Schönthal** (O. Cist.): Kleine Beiträge zur Geschichte Schönthals. („Cist. Chronik“ 56.) — **Schott, P. Anselm** (O. S. B. Beur. Congr.): Vesperbuch (Vesperale Romanum), lat. u. deutsch. (Ref.: a) „Lit. Handweiser“ Nr. 582. — b) Beilage zur „Augsburger Postztg.“ 1893, Nr. 36.) — **Schwarzbach** (Ord.?). s. Weikert. — **Schwillinsky, P. Paulus** (O. S. B. Göttweig): Leichtfassliche Christenlehre-predigten für das kath. Volk. (Kl. Ref.: „Theol.-prakt. Monatsschrift.“ III. 11. H.) — **Seckau** (O. S. B.), s. Mell. — **Seebass, O.**: 1. Ueber zwei Turiner Handschriften des Capitulare monasticum. („Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtsk.“ 19. Bd. 1. H.) — 2. Ordo s. Columbanii de vita et actione monachorum. („Zeitschr. f. Kirchengeschichte“ 1893, Bd. 14. H. 1.) — **Seiler, P. B.** (O. S. B. Augsburg): De sermone Minuciano. Augsburg. Progr. des Gymn. zu St. Stephan. 54 S. (Kl. Ref.: „Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ 1893, S. 900.) — **Serres, J. B.**: Histoire du monastère de Notre-Dame de Saint-Flour [O. S. B.]. (St. Amand, imp. St. Joseph 1893. 16° pg. VI + 110.) — **Severin, St.** (O. S. B.), s. Dreves. — **Shipley Orby** (O. S. B.): Carmina Mariana. (Ref.: a) „The american catholic Quarterly Review“ Vol. XVIII, Nr. 71. — b) „Hist.-pol. Blätter“ 112 Bd. 3. H.) — **Sievers, Bernh.**: Der hl. Bernward (O. S. B.) von Hildesheim als Bischof, Künstler u. Sohn des hl. Benedict I. („Studien“ 1893, 3. H.) — **Solesmes** (O. S. B.), s. Tremblaye. — **Stampfer, P. Cölestin** (O. S. B. Marienberg): Geschichte der Kriegereignisse im Vinschgau in den Jahren 1499, 1796 bis 1802. 2. Aufl. Mit 1 Karte u. einem Plane. Innsbruck, Wagner 1893. 8° pg. VII + 183. (Ref.: „Liter. Centralblatt f. Deutschland“ 1893, Nr. 44.) — **Stein, H.**: Lettre d'un bénédictin sur l'abbaye des Ferrières-Gâtinais. [O. S. B.] („Annales de la Société hist. et arch. du Gâtinais.“ 4e trimestre de 1892.) — **Stückelberg, E. A.**: Untersuchungen in der Klosterkirche in Königsfelden [Ord.?] („Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde.“ 26. Jahrg. Nr. 4.) — **Stürzer, P. Bonaventura** (O. Cist. Mehrerau): Morimond (O. Cist.) im Jahre 1890. („Cisterc.-Chronik“ Nr. 57, 58.) — **Šup, Prokop, P.** (O. S. B. Raigern): Liter. Referate über: 1. Kaminský, Muži a ženy. — 2. Šimon, Makabejští. („Hlídka literární.“ H. 12, 1893.) — **Sylvester, Der hl. . .**, Abt. (Begründer des Sylvestrinerordens mit der Regel des hl. Benedict. — „Der Sendbote des göttl. Herzens Jesu.“ XXIX. 11. H.) — **Sylvester II.** (O. S. B.), s. Karagsonyi.
- Tadra, F.**: 1. Soudní akta konsistofe pražské. (Acta judiciaria consistorii Pragensis.) I. Th.: 1373—79. Prag, Verlag d. Akademie. (Den Inhalt bilden Angelegenheiten der kirchl. Personen, ihrer Kirchen und Klöster. — Ref.: „Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung“ XIV. Bd. S. 673 f.) — 2. Zur Baugeschichte der St. Georgskirche (O. S. B. Nonnen) in Prag. („Studien“ 1893, 3. H.) — **Teuber, Oskar**: Die Mönche von St. Margareth

- (Břevnov bei Prag) in „Beilage zur Bohemia“ Nr. 286, v. 15./X. 1893. — Thudichum, F. v.: Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau (O. S. B.) u. Ellwangen (ursp. O. S. B.). („Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.“ N. F. I. 9., II. 3.) — Tobner, P. Paul (O. Cist. Lilienfeld): Das Cisterciensertift Lilienfeld. Biograph. Darstellung des Wirkens der Cist.-Mönche in dieser Babenbergerstiftung. (Ref.: „Hist.-polit. Blätter“ 1892. 109. Bd., S. 300—305.) — Trémault, De: Cartulaire de Marmoutier pour le Vendomois. 2e p. Paris, Picard 1893. 8° pg. XXXII., pg. 273—509. — Tremblaye, Dom M. de la (O. S. B. Solesmes): Solesmes. Les sculpture de l'eglise abbatiale 1496—1553. (Ref.: „Hist. Jahrb. d. Görres-Ges.“ 1893, S. 936.)
- Ueber.** P. Georg (O. S. B. Einsiedeln) 1818—1892. Nekrologe. a) Berner „Vaterland“ 1892, Nr. 120 von P. Claudius Hirt. — b) „Neuer Einsiedler-Kalender“ 1892.) — Ulrich, St. (O. S. B.), s. Friesenegger.
- Vacandard, E.:** Saint Bernard et la fête de la Conception de la Sainte Vierge. („Science cathol.“ 1893, sept.) — Vanel, J. B.: Les savants lyonnais et les Bénédictins de Saint Germain des Prés. („Revue du Lyonnais“ 1893, août.) — Villers (O. S. B.), s. Pinson. — Vrzal, P. Augustin (O. S. B. Raigern): Lit. Rec. über: Klostermann, V ráji šumavském. („Hlídka literární“ H. 12, 1893) — Vychodil, P. Paul (O. S. B. Raigern): 1. Lit. Ref. über Brandes-Kosterka, Návštěva. („Hlídka literární“ H. 12, 1893.) — 2. ebend.: Doslov k desátému ročníku „Hlídky.“ — 3. Redigirt diese vorzüglichlichen, unbefangenen, der liter. Kritik gewid. Blätter in böhm. Sprache, von denen wir nur wünschen, sie möchten wie der slav. u. rom. Literatur so auch der deutschen Lit. u. den „Studien“ ihre Aufmerks. zuwenden.
- Wagner, P. Coloman** (O. S. B. Kremsmünster): Die tägliche Periode der Geschwindigkeit und Richtung des Windes in Kremsmünster. (Programm d. Obergymnasiums daselbst. 1893. 8° pg. 29.) — Wagner, P. Laurenz (O. S. B. Martinsberg): Felsentelt helyen Kivül való misérés. (Das Messelesen an einem profanen Orte) „Havi Közlöny.“ 1893. 6. H.) — Walburg, St. (O. S. B. in Eichstätt), s. Hirschmann. — Waldner, Dr. Fr.: Ueber den Riesen Haymon und die Gründung des Klosters Wilten (Olim Benedictini, nunc Praemonstr.) Latein.-deutsches Gedicht aus dem 16. Jahrh. (Zeitschrift d. Ferdinandeums. 3. F. 37. H.) — Waldrassen (O. Cist.), s. Gratzmeier. — Wallace, P. Wilfrid (O. S. B. Beur.-Congr.), s. Camm. — Walsrode (O. S. B.), s. Paulus. — Wateringen (Ord.?), s. Hofman — Weikert, Vinc.: Eine überfallene Jagdpartie 1669 und Rechtsstreit deswegen bis z. J. 1674 zwischen dem Hochstifte Würzburg u. dem Kloster Schwarzbach (Ord.?) (Archiv d. hist. Ver. von Unterfranken u. Aschaffenburg. 34. Bd.) — Weis, Fr. Aegid. (O. S. B. Seitenstetten): Als ich Abschied nahm. Gedicht. („Kath. Warte.“ IX. 6. H.) — Weis, P. Anton (O. Cist. Reun), Ref. über: a) Leben der sel. Margareta Maria Alacoque. Von ihr selbst... niedergeschrieben. Aus dem französischen Original übersetzt... von einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu. („Liter. Anzeiger.“ Graz. VIII. Nr. 1.) — b) Die sel. Diana von Andalo und die seligen Cäcilia u. Amala, Stifterinnen des Klosters zur hl. Agnes O. S. D. zu Bologna. Aus dem Französischen des P. Hyacinth M. Cormier. (Ibid.) — c) Das Leben im Ordensstande. Von P. J. B. Saint Jure, S. J. (Ibid.) — d) Hansjakob, Unsere Volkstrachten. (Ibid.) — Weissenhofer, D. Robert (O. S. B. Seitenstetten): Schauspiele für jugentliche Kreise. 1. Die hl. Elisabeth von Thüringen. — 2. Rosa von Tannenburg. III. Aufl. (Linz a/d. Donau. 1893. Ebenhöch. 8° pg. 141.) — Weltenburg (mon. O. S. B.) Kloster... mit Abbildung. (Unterhaltungsblatt der „Augsb. Postzeitung.“ Nr. 63. 1893.) — Werners, Jak.: Die ältesten Hymnen-Sammlungen von Rheinan (O. S. B.) [Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich. XXIII. 3.] (Zürich, Höbr. 1893. 4° pg. XV. + 127 et 2 pl.) — Wettingen-Mehrerau (O. Cist.), s. Willi. — Wichner, P. Jakob (O. S. B. Admont): 1. Geschichte

des Nonnenklosters Goess (O. S. B.) bei Leoben Steiermark. VI. („Studien.“ 1893. H. 3.) — 2. Ref. über: H. Hurter, *Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae theologos exhibens, qui inde a Concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos.* (Ibid.) — **Widerhofer**, P. Pius (O. S. B. Seckau): Kl. Ref. über: a) *Biblische Geschichte für die kath. Volksschule.* Düsseldorf, L. Schwaen. — b) **Hück**, Der erste Bussunterricht. 4. Aufl. — c) **Dr. Th. Dreher**, *Kath. Elementar-Katechesen.* I. Th. 2. Aufl. — d) **Dr. Th. Dreher**, *Leitfaden der kath. Religionslehre.* 3. Aufl. — e) **Herbold**, *Beilage zum Katechismus.* 6. Aufl. — f) **Glattfelser**, *Lehrbuch der kath. Religion.* II. Th. (Sämmtlich „Literar. Anzeiger.“ Graz. VIII. Nr. 1.) — **Wienhausen** (O. Cist.), s. **Paulus**. — **Wilhering** (O. Cist.) *Denkschrift des Abtes Bernhard II. von . . . an das Generalcapitel.* („Cisterc.-Chronik.“ Nr. 58.) — **Willi**, **Dominus** (O. Cist. Abt v. Marienstatt): *Erinnerungen an den hochw. Herrn Maurus Kalkum, Abt des exempten und consistorialen Stiftes Wettingen, Prior von Mehrerau, Generalvicar der schweizerisch-deutschen Cistercienser-Congregation. Mit Porträt von Maurus Kalkum.* Bregenz, Teutsch. 1893. 8°. pg. 42. (Ref. „*Stimmen aus M. Laach.*“ XLV. H. 4.) — **Willibrordus**, hl. (O. S. B.), s. **Bont**. — **Wiltens** (olim O. S. B. nunc Praem.), s. **Wildner**. — **Wocher**, P. **Laurenz** (O. Cist. Mehrerau): *Ex Gestis Abbatum Ebracensium* (O. Cist.) („Cist. Chronik.“ Nr. 55. Schluss.) — **Woelbing**, Dr. ph. **Gust.**: *Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifatius* (O. S. B.) ihrem Inhalte nach untersucht, verglichen und erläutert. (Kl. Ref. „*Literar. Centralblatt f. Deutschland.*“ 1893. Nr. 44.) — **Wolff**, P. **Odilo** (O. S. B. Beur. Congr.): *Besuche bei unserer lieben Frau* (Ref. a) „*Lit. Rundschau.*“ 1893. Nr. 11. — b) **Salzb.** „*Kath. Kirchenztg.*“ 1893. Nr. 80.) — **Wolfsgruber**, P. **Celestin** (O. S. B. Schottenstift Wien): 1. *Die Correspondenz des Schottenabtes Anton Spindler von Hofegg.* Herausgeg. von . . . (Kl. Ref. „*Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges.*“ 1893. S. 910.) — 2. Ref. über: a) **Preger W.** *Geschichte der deutschen Mystik im M.-A.* III. Bd. — b) *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des M.-A.* VII. Bd. — c) **Duerm Chr. v.** *Vicissitudes Politiques du Pouvoir temporel des Papes de 1790 à nos jours.* („Oesterr. Literaturblatt.“ II. Nr. 20.)

Zehnter: *Zur Geschichte des Frauenklosters Gruol.* („*Mittheil. des V. f. Gesch. u. AK. in Hohenzollern.*“ 26. S. 25.) — **Zermann**, P. **Chrys.** (O. S. B. Melk): *Beitrag zur Flora von Melk.* (Programm des Gymnasiums daselbst. 1893. I. Th. 6°. pg. 60.) — **Zürcher**, **Karl**: *Zuger'sche Aebte in den schweizer. Benedictinerstiften.* *Urkundenlese aus Blickensdorf.* 1387, 1294. (*Zugerkalender.* 38. Jahrg.)

Aus der Zeitschrift „**Das Bayerland**“ (Illustrierte Zeitschrift für bayer. Geschichte und Landeskunde, herausgeg. von H. Leher. Druck und Verlag von R. Oldenbourg in München. Jahrg. I—IV. (1890 u. Folge) Jährl. 17 Hefte zum Preise von 8 M.) bringen wir nachfolgende Ergänzungen zu unserem Literatur-Verzeichnis:

Banz (O. S. B.) s. **Bemming**. — **Bemming**, G. v.: 1. *Schloss Banz* (ehem. Kloster O. S. B.) Mit 2 Abbildungen. (II. S. 98—101.) — 2. *Himmelkron* (O. Cist. Nonnen). [III. S. 81—84.] Mit 2 Abbildungen. — **Benedictinerbuch**, s. **Brunner**. — **Brunner**, S.: *Ein Benedictinerbuch. Geschichte u. Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Benedictinerstifte in Oesterreich-Ungarn, dem Deutschen Reiche und der Schweiz.* Würzburg, L. Woelr. (Ref. IV. Beilage Nr. 8.)

Disibodenberg (Chorherren, dann O. Cist. und später O. S. B.) s. **Hager**.

*) Die römischen Ziffern bezeichnen den Jahrgang.

- Ebrach** (O. Cist.) s. Hüttner. — **Escherich, C.**: 1. Die Nixe von Weltenburg (Kloster O. S. B.). (II. S. 549—51.) — 2. Die Gründung des Klosters Frauenroda [O. Cist.] (IV. S. 214—15.) — **Ettal** (O. S. B.) s. Fried, Pappenheim.
- Frauenroda** (O. Cist.) s. Escherich. — **Frauenwörth** (O. S. B.) s. Hager. — **Fried, R.**: Die Schnitzer von Oberammergau. (Darunter über das Benedictinerkloster Ettal. I. pg. 265 u. Forts.) — **Fürstenzell** (O. Cist.) s. Wimmer.
- Gareis, J.**: Gotteszell [O. Cist.] (II. S. 42—44. Mit zwei Abbild.) — **Gotteszell** (O. Cist.) s. Gareis.
- Hager, Dr. Franz**: Das Münster auf Frauenwörth (O. S. B.) im Chiemsee. (I. pg. 196.) — **Hager, Dr. Georg**: Das Münster auf dem Disibodenberge. Mit Abbildung. (II. S. 355.) — **Himmelkron** (O. Cist.) s. Bemming. — **Hüttner, J.**: Kloster Ebrach (O. Cist.). Im Steigerwald. Mit 3 Abbildungen. (II. S. 183—186; 195—198.)
- Klosterwächter, Schlimme**. (III. S. 479.) — **Klosterwesen und Weidwerk**. I. S. 312.)
- Limburg a./d. Hart** (O. S. B.) s. Mehliß.
- Magnus-Kloster, St.** (O. S. B.) s. Müller. — **Mehliß, Dr. C.**: Auf Limburg a. d. Hart. (Kloster O. S. B.). Mit Federzeichnung v. Julius Griebel. I. S. 304.) — **Metten** (O. S. B.) s. Utto. — **Michaelsberg, Kloster** . . . (O. S. B.) bei Bamberg. Abbildung. (II. S. 20. Text S. 22.) — **Müller, Ad.**: Füssen. [Das St. Magnus-Kloster O. S. B.] (II. S. 286.) — **Muth, K.**: Niederaltaich [O. S. B.]. (III. S. 211—213. Mit Abbild.)
- Niederaltaich** (O. S. B.) s. Muth. — **Neustadt a. M.** (O. S. B.). Abbildung und Text unter dem Titel: „Am Untermain.“ Von G. E. Dessler. (IV. S. 114—115.)
- Oberaltaich, Bogen und Kloster** . . . (O. S. B.) im 17. Jahrhundert. Abbild. (III. S. 461.) — **Ottobeuren** (O. Cist.) Abbildung. („Das Bayerland“ 1891. S. 451.)
- Pappenheim, Anastasia Gräfin**: Vom Ettaler Berg. [Kloster Ettal O. S. B.]. (I. 376 u. ff.) — **Plankstetten** (O. S. B.). Text und Abbildung unter dem Titel „Das untere Altmühlthal.“ Von M. Zoller. (IV. S. 475.)
- Reichenbach** [O. S. B.]. (I. pg. 251.) — **Rinchnach** (O. S. B.) s. Schmid.
- Schenk, Fritz**: Eine Wallfahrts-Perle in den bayerischen Bergen. (Elbach, Berthans O. S. B. der Mönche von Margarethenzell [Bayrischzell], welche 7 Jahre später nach Fischbachau verlegt wurden. II. S. 557.) — **Schmid, Dr. Anton**: 1. Kloster Rinchnach (O. S. B.) im bayerischen Walde. Zur Erinnerung an den Todestag Gunthers 9. Oct. 1045. Mit Abbild. (IV. S. 66—70.) — 2. Burg Weissenstein bei Regen im bayerischen Walde. [Notiz über St. Gunter, O. S. B.] (I. S. 319.) — **Schönauf, Kloster** . . . (O. Cist.) an der fränkischen Saale. Text und Abbildung. (II. S. 442—443.) — **Seon** (O. S. B.). 1. Im Conventgärtlein zu . . . (IV. S. 306.) — 2. s. Zettel. — **Sola** (O. S. B.), Die Ruinen vom Kloster . . . (I. S. 105.)
- Tegernsee** (O. S. B.). 1. Beiträge zur Geschichte der Kunst im altherwürdigen Kloster . . . Mit 5 Abbild. (II. S. 112—113; 123—124.) — 2. Essregeln aus dem alten Einschreibebuch des Klosters . . . (III. S. 47.) — **Triefenstein** (O. S. B.). Abbildung und Text unter dem Titel „Am Untermain.“ Von G. E. Dessler. (IV. S. 115—116.)
- Ulrich, St., in Augsburg** [O. S. B.]. 1. (I. S. 359.) — 2. Glasgemälde in der St. Simpertuscappelle zu . . . (III. S. 503 u. 4.) — 3. Glasgemälde aus der Kirche . . . (IV. S. 32 u. 36.) — **Utto's, St., Stab im Kloster Metten** [O. S. B.]. (II. S. 563.)

Walderbach (O. Cist.) Abbildung und Text. (II. S. 161, 166.) -- **Weltenburg**, Kloster (O. S. B.). 1. Abbildung und Text unter dem Titel „Erinnerungen an Kelheim.“ Von C. Müller. (IV. S. 365.) — 2. s. Escherich. — **Wimmer**, J.: Fürstenzell [O. Cist.]. (III. S. 471—473. Mit 2 Abbild.)

Zettel, Dr. C.: Seon (O. S. B.). Mit 2 Abbildungen. (IV. S. 304—306.)

Bemerkung der Redaction: Die Rubrik „Literarische Referate“, für die uns zahlreiche Beiträge vorliegen, musste diesmal wegen Ueberfülle des Stoffes und Mangel an Raum wegefallen. Wir werden derselben im I. Hefte des neuen Jahrganges einen entsprechend grösseren Raum zuweisen.

Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit.

(Im Anschluss an die bezüglichen Mittheilungen des III. Heftes, S. 454—487.)

Bei der Menge der für diese Rubrik vorliegenden Mittheilungen und in Anbetracht des uns diesmal karg zugemessenen Raumes, müssen wir uns statt des Abdruckes ausführlicherer Ordensnachrichten auf die Wiedergabe einer kurzen übersichtlichen Zusammenstellung der wichtigsten derselben beschränken. Da nun durch die Ernennung eines **Abbas Primas** für den ganzen Benedictiner-Orden seitens des apostolischen Stuhles ein Centrum geschaffen wurde, um welches sich für die Folge unsere ganze Ordensgeschichte gruppieren wird, so ist es wohl unsere Pflicht zunächst über die Person des Erwählten und seine neue Stellung zu berichten, inwiefern dies nicht schon bei Mittheilung der bezüglichen päpstlichen Rundschreiben früher geschehen ist. Der neuernannte **Abt-Primas**, p. t. **Dom Hildebrand de Hemptinne**, welcher neben dem Französischen und Vlämischen auch das Deutsche, Englische und Italienische sehr geläufig spricht, ist auch mit den deutschen Verhältnissen wohl vertraut, da er längere Zeit in der Erzabtei **Beuron** a. d. Donau in **Hohenzollern** gelebt hat. Geboren ward **Felix**, so hiess **Dom Hildebrand** in der Welt, zu **Gent** i. J. 1849 als der erste Sohn eines in seiner Vaterstadt hochangesehenen Industriellen, **Joseph de Hemptinne**, der später wegen seiner grossen Verdienste um die katholischen Interessen in **Belgien** und um die Sache des hl. Stuhles von **Pius IX.** mit hohen Orden ausgezeichnet und in den Grafenstand erhoben wurde. Der König von **Belgien** verlieh ihm den gleichen Titel und Rang unter den Adeligen des Landes in Anerkennung der erfolgreichen Thätigkeit, welche **Joseph de Hemptinne** für die Hebung der Industrie in **Flandern** entfaltet hatte. **Felix** erhielt von seiner tief frommen und gegen die Armen überaus wohlthätigen Mutter eine vorzügliche erste Erziehung und widmete sich dann unter Aufsicht des gestrengen Vaters den classischen oder Gymnasial-Studien. Nach Vollendung der letzteren trat der reich talentierte Jüngling mit seinem Bruder **Paul** in päpstliche Dienste, weil der hl. Stuhl von den **Garibaldianern** bedroht wurde. Im **Zuavencorps** zu **Rom** ward er bald zum Officier befördert und zeichnete sich unter seinen Kameraden durch Tapferkeit, Manneszucht und grosse Frömmigkeit aus. Doch seiner hochgestimmten Seele genügte das Soldatenleben nicht. Um **Maria-Lichtmess 1869** trat er zu **Beuron** in den **Benedictiner-Orden**. Nach Absolvierung des Noviziates und der theologischen Studien ward **Hildebrand** — dies ist fortan sein Klostername — vom hochseligen Bischof **Blum** von **Limburg** zum Priester geweiht. An der Gründung der Abtei **Maredsous**, durch die ihm von **Rom** her befreundeten Herren **Desclée**, hatte er thätigen Antheil, wurde aber bald wieder nach **Beuron** berufen und zum Novizenmeister bestellt. Als solcher musste er im **December 1875** infolge des preussischen Klostergesetzes mit

seinen Novizen nach Volders ins gastliche Tirol wandern. Als P. Placidus Wolter, der Bruder des damaligen Oberen von Beuron, in des letzteren Auftrage zu Erdington in England ein Priorat gründete, stand ihm P. Hildebrand hilfreich zur Seite und war später eine Zeit lang Prior dieses Klosters. — Anfangs der achtziger Jahre finden wir den allseits geachteten und geliebten, geschäftskundigen Mönch als Prior des Abtes Placidus Wolter in Maredsous, wo er mit grosser Sachkenntnis die Bauarbeiten von Kirche, Kloster und Colleg (Klosterschule für Pensionäre oder Gymnasium) leitete. Alsdann finden wir ihn vier oder fünf Jahre als Secretär des hochseligen Erzabtes Dr. Maurus Wolter, mit dem er i. J. 1887 nach Beuron zurückkehrte und dem er in schweren Leiden bis zu dessen gottseligem Tode, wie ein treuer Sohn, mit liebevoller Pflege beistand. — Als nach dem Hinscheiden des Gründers der Beuroner Congregation der Abt von Maredsous, Placidus Wolter, im Juli 1890 durch Leo XIII. zum Erzabt von Beuron ernannt worden war, schritt man in Maredsous zur Wahl eines neuen Abtes. Schon der erste Wahlgang ergab die einstimmige Berufung des P. Hildebrand zum Nachfolger des Abtes Placidus. Auf Montecassino, beim Grabe des hl. Vaters Benedictus am Rosenkranzfeste (5. Oct. 1890) durch Cardinal Sanfelice, O. S. B., Erzbischof von Neapel, unter Assistenz der Erzäbte von Beuron und Montecassino zum Abte geweiht, hatte der junge Prälat sich zum hl. Vater nach Rom begeben. Leo XIII., dem die gediegenen Kenntnisse des geistvollen Abtes von Maredsous in Kunstsachen, sowie seine reichen Erfahrungen im Baufache nicht unbekannt waren, beauftragte ihn mit der Ausarbeitung der Pläne für das von Sr. Heiligkeit projectierte Collegium des hl. Anselm, ein Studienhaus der Benedictiner nebst Abtei und Kirche auf dem Mons Aventinus zu Rom und hat ihn nun, wie oben gemeldet, zum Primas des Ordens und Abt von St. Anselm ernannt. In einem vom 16. Sept. d. J. datierten Decrete der Congr. Epp. et Reg. wurde inzwischen auch die Rechtsstellung des Abt-Primas zu seinem eigenen Kloster, dem Collegium St. Anselmi in Rom und zum ganzen Orden bestimmt; wir erwähnen dasselben hier bloss, da wir dasselbe, als ein wichtiges Actenstück für die Geschichte unseres Ordens, im nächsten Hefte zu veröffentlichen gedenken. Der neue Primas theilte mit Zuschrift vom 17. September 1893 allen Aebten des Ordens mit, dass das Collegium St. Anselmi von seinem provisorischen Sitze im Palazzo dei Convertendi in eine bequemere Wohnung auf den Grundstücken der Equitum S. Joannis a Malta Insula nuncupatorium, in einem viel gesünderen Stadttheile, gelegen in der Via vulgo dicta Bocca di Leone Nr. 68, nahe bei der Piazza di Spagna, für so lange verlegt worden sei, bis das neue Gebäude auf dem Aventin bezogen werden könne, und gibt weiter bekannt, dass die Studien im Colleg, der Uebersiedelung wegen, heuer später beginnen werden und die lectores mit den Schülern gegen 11. Nov. in Rom ankommen mögen. Vom hochwürdigsten Primas ist der „Studien“-Redaction inzwischen ein vom 18. X. d. J. datiertes persönliches Schreiben zugekommen, welches in den huldvollsten Ausdrücken diesem unseren Ordensorgan die wärmsten Sympathien entgegenbringt und in dem es zu unserem grossen Tröste wörtlich heisst: „Beide, Primas und „Studien“, sollen nun auf ihre Weise zur Einigung, Hebung und Entfaltung des monastischen Ordens beitragen: die Zeitschrift wird dem Primas zur Stütze dienen, während der Primas seinerseits die Zeitschrift stützen wird.“ . . .

Uebergehend auf die Ereignisse in den einzelnen Ordens-Häusern, erwähnen wir zunächst des zwar still und im engen Kreise gefeierten aber bedeutungsvollen 900jährigen Jubiläums der altherwürdigen Benedictinerabtei zu **St. Margareth in Břevnov** bei Prag, welche am 15. October in Gegenwart Sr. Eminenz des Cardinal-Fürsterzbischofs, Grafen Schönborn, vieler hoher kirchlicher Würdenträger, des p. t. hochw. Herrn Präses der österr. Congregation de immac. Conc., der Vertreter der Abteien von Braunau und Raigern stattfand und an der auch der Statthalter von Böhmen, Graf Thun, sich theilnahm. Einen ausführlichen Bericht über diese Feier brachten eine

Reihe von Blättern, unterm andern auch die „Kathol. Kirchenzeitung“ von Salzburg.

Das älteste Stift der österr. Monarchie, die **Abtei St. Peter in Salzburg** hat nun ein selbstständiges Priorat. Das von einem Mitgliede desselben in Martinsbühl (Diocese Brixen, Tirol) zur Rettung der Jugend errichtete Institut wurde nämlich vom hochw'sten Abte dieses Stiftes zum Priorat erhoben und an der Seite des Gründers dieser Anstalt, P. Edmund Hager, helfen nun auch noch drei Conventualen des Stiftes an der wichtigen Arbeit, die sich der Gründer gesetzt hat, mit. Hier im Stifte St. Peter hat auch Samstag den 7. Oct. eine Conferenz der Aehte der Congregation vom hl. Joseph unter dem Vorsitze des Abtes von St. Peter, des hochw'sten Herrn Romuald Horner, als Präses dieser Congregation, stattgefunden.

Vom **Benedictinerinnenkloster auf dem Nonnberg in Salzburg** ging, wie wir seiner Zeit berichtet haben, eine Colonie nach Prag ab in das dort neubegründete, herrlich gelegene Kloster St. Gabriel. Am 17. Nov. nun wurde in dieser Filiale von Salzburg, die inzwischen zur selbständigen Abtei erhoben wurde, die zur Aebtissin erwählte Frau Adelgunde Berlinghoff durch den hochw'sten Cardinal-Fürsterzbischof von Prag in feierlicher Weise installiert.

Das **Schottenstift in Wien** hat sich durch die Renovierung der Gumpendorfer Pfarrkirche in der inneren Stadt Wien, welche Pfarrkirche dem genannten Stifte zugehört, ein neues bleibendes Denkmal gesetzt und insbesondere der hochw. Herr Pfarrer Adolf Kern sich hiebei grosse Verdienste erworben. Die Weihe des neuen Thurmkreuzes fand am 14. October statt.

Der hochw'ste Herr Abt des **Benedictinerstiftes Marlenberg** in Tirol, Leo Treu in fels, erweist sich seit Beginn seiner Regierung als ungemein thätig in gemeinnützigen Neuerungen. Die Restaurierung der Fürstenburg und die Herstellung eines bequemen Gehweges vom Stifte aus sprechen hiefür.

Eine wehmüthige Nachricht kommt uns von **St. Wolfgang in Oberösterreich**. Dieses ehemalige Benedictinerkloster, die Culturstätte der ganzen Umgegend, ist nämlich sammt der ganzen Herrschaft durch Verkauf in Judenhände gelangt und wurde am 16. Oct. von einem gewissen Ortlieb, Celluloid-Fabrikanten in Wörgl erstanden.

Wir übergehen aus Cis- nach Transleithanien und haben hier zunächst von dem huldvollen Empfange zu berichten, der dem Secretär des Fürst-Primas, einem Mitgliede der **Erzabtei Martinsberg**, Dr. Medard Kohl, seitens Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zutheil wurde, als der Genannte für den ihm verliehenen Kronenorden III. Cl. seinen Dank abstattete. Bekanntlich war Dr. Kohl der Retter des Fürst-Primas bei dem an demselben versuchten Attentate.

Der hochw'ste Herr **Abt von Dömölk**, Justian Holósy, welche Filial-Abtei zu Martinsberg gehört, feierte am 8. Oct. sein 50jähriges Priesterjubiläum in Gegenwart einer grossen Anzahl von Gästen, unter denen besonders der Erzabt von Martinsberg, Edmund Vajda, Cistercienserabt von Zircz und Richard Roszmannth, Abt von Zalavár, hervorragten. Der Erzabt von Martinsberg fungierte als Manuductor des Jubilanten. Auch die Bewohnerschaft von Kleinzell, dem gegenwärtigen Sitze der Abtei Dömölk, nahm an der Feierlichkeit lebhaften Antheil, dem sie durch Veranstaltung eines Fackelzuges und einer prächtigst gelungene Illumination Ausdruck verliehen. Die Damen Kleinzell's verehrten dem allgemein geliebten und hochgeachteten Abte ein prachtvolles Pectorale.

Die **Beuroner Congregation** entfaltet nach allen Richtungen hin eine wahrhaft grossartige Thätigkeit. Wir haben bereits in einem früheren Hefte von der Uebernahme des ehemaligen Benedictinerklosters **Maria-Laach** durch die genannte Congregation berichtet. Heute liegt uns nachfolgender Originalbericht über die Ernennung und Einführung des ersten Abtes in das resuscitierte Kloster vor: „Als am 31. Januar 1801 der letzte Abt von Maria-Laach, Joseph

Meurer, die Augen zur ewigen Ruhe schloss, da schien auch das Kloster, dem er vorgestanden, mit dem Tode zu ringen. Die harten Bedrückungen seitens der Franzosen hatten das alte Stift schwer mitgenommen, so dass es sich am Rande des äussersten Elendes sah. Zwar traten 1802 noch einmal die Conventualen zur Abtwahl zusammen, allein dem Erkorenen, Johannes Kupp, war es nicht mehr vergönnt, den Stab zu führen; denn noch im gleichen Jahre ereilte sein Kloster durch die Aufhebung ein jähes Ende. Vierzig Aebte hatten seit Gilbert (1127—52) dem ehrwürdigen Gotteshause vorgestanden, ihre vierzig Namen hatten gerade auf der Tafel Platz gefunden, welche das Verzeichniss der Prälaten enthielt, so dass für den Neugewählten und seine Nachfolger eine zweite Tafel hätte angefertigt werden müssen. — Zweiundneunzig Jahre verstrichen inzwischen bis durch die Ernennung des gegenwärtigen hochw. Herrn Abtes Willibrord Benzler eine zweite Prälatenreihe eröffnet wurde, die, will's Gott, nicht mehr unterbrochen werden soll bis zu dem Tage, da der Herr seine Auserwählten einführt in die ewigen Gezelte des Friedens. — Obwohl erst vor kaum 11 Monaten eröffnet, war die Neugründung bereits so sehr erstarkt, dass der hochwürdigste Herr Erzabt daran denken konnte, das seitherige Priorat Maria-Laach kraft apostolischer Vollmacht zur selbständigen Abtei zu erheben. Nachdem Erzabt Placidus zu Anfang October in Laach eingetroffen war, um seine noch immer geschwächte Gesundheit zu kräftigen, bestimmte er das Fest der hl. Jungfrau Theresia als den Tag, an welchem er den feierlichen Act der canonischen Errichtung der Abtei und die Ernennung ihres ersten Abtes vornehmen wollte. — Am Nachmittag des gedachten Tages versammelte sich die ganze Communität im Capitel. Zunächst gab der hochw. Herr Erzabt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Klosters, legte die Bedeutung des bevorstehenden Actes dar, liess alsdann durch seinen Secretär das päpstliche Breve verlesen, welches die Errichtung der Abtei Maria-Laach nach den canonischen Vorschriften gestattet, und erklärte hierauf Laach als Abtei mit allen Rechten und Privilegien, welche den Abteien der Beuroner Congregation nach dem canonischen Rechte und ihren vom hl. Stuhle approbierten Constitutionen zustehen. Weil nun die Abtei eines Hauptes, die klösterliche Familie eines Vaters bedarf, so ernannte Erzabt Placidus, wie es ihm als dem Neugründer nach den Beuroner Constitutionen zustand, durch folgendes Decret ¹⁾ den hochw.

¹⁾ Pax! Placidus Archiabbas Beuronensis dilectissimo Nobis atque admodum reverendo Dmo. Willibrordo Benzler Priori ceterisque Fratribus in Monasterio B. M. V. ad Lacum, dioec. Treverensis Congregationis Nostrae sub regula beati Patris Benedicti Deo militantibus, salutem. — Si iusta nobis laetitia est, cum primum locus aliquis aeterni Regis servitio mancipatus, quantis nunc gaudiis exultandum, cum videmus, secundum illud prophetice dictum ruinosa instaurari, populum Dei introduci in terram, quam pos-ederunt patres sui, deserta a saeculo divinis iterum laudibus resonare, ut iure Christo dicere possimus: Nova et vetera, Dilecte mi, servavi tibi? Idecirco, oblata occasione, nullis sumptibus parcendum esse duximus, nullis iacturis, ut iisdem usibus, quibus primum adsignatum fuerat, insigne aequae ac vetustum Lacense monasterium restitueretur. Accessit augustissimi Germanorum imperatoris Wilhelmi egregia in nos voluntas, per quem nobis ad officia caeremoniarum exequenda uti licuit pulcherrima illa basilica, quae tamquam artis miraculum in Rhenanis regionibus ostenditur. Verum ea est generis nostri vivendi ratio, ut nihil apud nos perfectum, nihil absolutum esse possit, quamliu is, qui caput est coenobiticae familiae atque apex totius spiritualis aedificii, desideratur. Quapropter Romanam Beati Petri Apostoli Sedem scripto nuper adivimus suppliciter exposcentes, ut Sanctae Ecclesiae auctoritate Conventui Lacensi potestas daretur tituli abbatialis, quo antiquitus gaudebat repetendi, Nobisque primi Abbatis iuxta Beuronenses nostras Constitutiones instituendi. Rebus ex sententia procedentibus, ut ex decreto S. Congregationis Episcoporum et Regularium die X maji dato in-

P. Prior Willibrord zum ersten Abte. — Nachdem sich der Ernante auf die diesbezügliche Frage des Herrn Erzabtes bereit erklärt hatte, in Unterwerfung unter den hl. Willen Gottes die äbtliche Würde anzunehmen, wurde derselbe mit den Prälatengewändern bekleidet und von der Hand seines geistlichen Vaters mit dem goldenen Pectorale geschmückt. Unter Absingung des 67. Ps. zog alsdann der Convent zur Kirche. Dort sang Erzabt Placidus vor dem Altare die Oratio pro praelato, geleitete den Abt von Laach zu seinem Platze im Chore und stimmte alsdann auf dem Throne das Te Deum an. Während desselben leisteten die Laacher Mönche und Profess-Laienbrüder ihrem Vater das Homagium.¹⁾ — Der hochwürdigste Abt Willibrord Benzler wurde am 16. Oct. 1853 zu Niederhemer in Westphalen geboren. Nachdem derselbe das Gymnasium zu Münster absolviert, begann er seine theologischen Studien in Innsbruck und trat 1874 in den Orden. Nach Ablegung der Profess 1876 wurde er am 28. August 1877 zum Priester geweiht. Lange Jahre bekleidete er in der Congregation das Amt eines Lectors der Theologie und Studienrectors. Von 1883 bis 1887 stand er dem Stifte Seckau als Prior vor. Nach der Wiedereröffnung des Mutterklosters Beuron (1887) ernannte ihn der sel. Erzabt Maurus zum Prior des Erzstiftes. Diese Würde bekleidete er bis zum 24. Nov. 1892, an welchem Tage er zur Neugründung von Maria-Laach auszog. Möge sich das alte Gotteshaus am stillen See zu neuer herrlicher Blüte entfalten unter der Leitung seines neuen Abtes, dem Gott eine lange gesegnete Regierung verleihen wolle. Ad multos annos! —

In einer Privataudienz, die der hl. Vater im October dem General-Procurator der Beuroner Congregation, P. Gerard van Caloen, gewährte, theilte der Papst dem Genannten auch den Auftrag, sich nach Brasilien zu begeben und für die Wiederherstellung des Benedictinerordens in diesem Lande thätig zu sein. Gewiss eine ehrenvolle Aufgabe für die Congregation, deren Durchführung allerdings mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein wird. —

telligi potest, nihil iam negotii fuit decernere, quis in venerabilis Gisleberti et eorum, qui ab eo profecti sunt, locum primus nostra aetate ordinaretur. Ita enim Te, Domine Willibrorde, omnibus, quae in Abbate quaerendae sunt virtutibus, probitate, doctrina et rerum peritia ornatum esse constat, ut, dum tibi praefatum officium mandamus, non tam pro Nostro Fundatoris iure facere, quam, quod ad unum omnes tam diu probaverant, pronuntiare videamur. Quae cum ita sint, non opus est, ut pluribus verbis agatur tecum de tanti muneris praestantia, difficultate, mercede. Nempe satis tibi hoc erit, fidei tuae esse commissum, quicquid pretiosius unquam pretioso sanguine Agni immaculati Christi redemptum est. Et quia coenobium, cui praeficiendus es, pisculento lacui, a quo etiam nomen duxit, adiacet, speramus fore ut, quemadmodum de magno illo Cluniacensi Hugone legitur, piscator Dei esse enitaris, cuius hamus semper pendulus, semper missa in undas retia, semper ad litus quietis et vitae parvi pisces et magni educantur. — Igitur, sanctissimo Dei Nomine invocato, Nos, Placidus, Archiabbas Sancti Martini de Beuroua, Apostolicae Sedis auctoritate, qua fungimur in hac parte, declaramus monasterium B. M. V. ad Lacum in Abbatiam, uti fuit prius, denuo esse erectum. Insuper utentes iure per Constitutiones nostras Nobis attributo, utpote alteri eiusdem monasterii Fundatori, tenore praesentium, primum Abbatem designamus et constituimus admodum Reverendum Dnum Willibrordum Benzler, dautes illi omnem potestatem in spiritualibus et temporalibus quae illi ratione eiusdem officii competit iuxta supradictas Constitutiones Congregationis Beuronensis. In Nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti. Datum in Monasterio B. M. V. ad Lacum, die festo Sae Teresiae Vis. Idibus Octobris anno MDCCCXCIII.

¹⁾ Nach einem Berichte der „Kath. Kirchenzeitung“ von Salzburg fand die Abtweihe des hochw. Herrn am 8. Dec. durch den p. t. hochw. Bischof von Rottenburg, Wilh. von Reiser, statt.

In der Nähe des Klosters Maredsous in Belgien, gleichfalls der Beuroner Congregation zugehörig, u. zw. zu **Maredret** wurde auf Kosten der Gräfin Hemptinne, einer Schwester des Abt-Primas, ein **neues Kloster für Benedictiner-Nonnen** nach den Plänen des hochw. Abt-Primas im gothischen Stile erbaut. Am 8. Sept. hielten die Nonnen ihren Einzug und die Stifterin wurde zugleich zur ersten Priorin des neuen Klosters ernannt. —

Ueber die **St. Benedictus-Missionsgenossenschaft** und ihre ausserordentliche Thätigkeit in Afrika führen wir hier nachfolgende kurze Uebersicht nach der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 21. XI. Nr. 653 an: Aus dem Mutterhause St. Ottilien wurde eine neue Missions-Expedition ausgesandt: P. Cassian, ein Katechet und ein Laienbruder, so dass gegenwärtig die Mission in Dar-es-Salaam drei Priester, zwei Katecheten, fünf Laienbrüder und zwölf Schwestern zählt. In St. Joseph, dem Hause der Brüder, werden augenblicklich 53 Knaben, in dem Schwesternhause St. Maria 48 Mädchen, zum grössten Theil befreite Sklavenkinder, auf Kosten der Mission erzogen. Bei den Epidemien, namentlich Pocken und Dysenterie, welche in Dar-es-Salaam und Umgegend herrschten, fanden die Schwestern eine reiche Thätigkeit in der Krankenpflege. Um diese noch besser besorgen zu können, wird das Haus St. Joseph zu einem Hospitale mit getrennten Abtheilungen für die Einheimischen wie die Eingewanderten eingerichtet und damit ein Asyl für altersschwache schwarze Pflöglinge verbunden. Das Missionshaus der Brüder wird in Kolozani, eine Stunde von Dar-es-Salaam, auf dem Landgute der Mission, welches bereits mit 1000 jungen Kokospalmen besetzt ist, errichtet. Das Mutterhaus in St. Ottilien zählt gegenwärtig 190 Bewohner. Die Zahl der studierenden Zöglinge beträgt 50. Ausser der grossen Garten- und Landwirtschaft werden 21 verschiedene Gewerbe, Handwerke und Künste betrieben; jede Werkstatt hat Meister und Lehrlinge. Das Scholastikat befindet sich in Dillingen, wo die Zöglinge die bischöfliche Lehranstalt besuchen. — In St. Ottilien erscheint auch unter dem Namen „Das Heidenkind“ eine eigene Zeitschrift, der wir nebenbei hier bemerkt, schon des guten Zweckes wegen eine recht zahlreiche Verbreitung wünschen. — Eine Schwester aus der Genossenschaft, Maria Helene Kloppenburg, welche seit 1890 in der Mission ungemein thätig wirkte, ist am 20. Juli als Opfer ihres Berufes dem Tropenfieber erlegen. —

Das Kloster **Maria Hamholt**, in der Pfarrei Dülmen bei Darup gelegen, welches bis zum Ausbruch des Culturkampfes im Besitze der Redemptoristen gewesen, wurde, wie unterm 20. Oct. von der „Kath. Kirchenzeitung“ berichtet wird, vom Diöcesanbischof den Benedictinern von der ewigen Anbetung übergeben.

Uebergelend auf die Schweiz lassen wir hier eine interessante uns aus **Stift Einsiedeln** zugekommene Berichtigung folgen: „In Heft III. S. 483 der „Studien“ bringen Sie aus dem „Vaterland“ eine Notiz über den Mordanfall auf Hrn. Prof. Kälin. Es heisst dort „glücklicherweise traf ihn die aus einem Revolver abgegebene Kugel nicht.“ Das ist unrichtig. Die aus einer Entfernung von einem Meter und zwar aus einem Revolver bester Qualität abgegebene ziemlich grosse Kugel traf Hrn. Kälin im Rücken, durchbohrte Messgewand, Albe, die übrigen Kleider, liess aber auf dem Körper nur eine kleine ganz unbedeutende Wunde zurück. Als Hr. Kälin die hl. Gewänder ablegte, hing die Kugel in der Albe. — Nachher machte man mit demselben Revolver und den Patronen mehrere Proben, bei denen die Kugel ein zehnfach gefaltetes Tuch durchschlug und noch 26 cm. tief in das Holz eindrang, auf welches das zehnfach gefaltete Tuch befestigt war. Diese Berichtigung stützt sich auf die amtlich vorgenommene Untersuchung des Falles, auf die schriftliche Aussage des Prof. Kälin und andere Actenstücke, die alle in unserm Archive niedergelegt sind. — Hier ist man überzeugt, dass H. Kälin die Erhaltung seines Lebens einem Wunder zu verdanken habe.“ —

Es sei hier auch auf die schöne Feier hingewiesen, welche am 22. Nov. im Benedictinerinnen-Kloster **Wurmsbach**, Kanton St. Gallen, stattfand. Sie galt

dem 50jährigen Jubiläum der Errichtung des Erziehungs-Institutes verbunden mit dem Namenstage der Lehrerin und Præfectin. —

Wir können nicht umhin hier abermals der **trostlosen Lage** zu gedenken, in welcher sich unsere **Ordensschwestern im Königreiche Italien** befinden. Wir haben einen bezüglichen Aufruf um Unterstützung der materiellen Nothlage wie früher so wiederholt im letzten Hefte gebracht, dem jedoch leider nur in geringem Masse entsprochen wurde. Die vorzüglich redigierte „Kathol. Welt“ (Verlag A. Riffarth in M. Gladbach) veröffentlicht nun in den neuesten Heften 2 und 3 des 6. Jahrg. 1894 in dieser Angelegenheit eine Reihe von Briefen, welche die Zustände in den italienischen Frauenklöstern als wahrhaft haarsträubend schildern. Es kommen darunter Briefe vor aus dem Kloster der Benedictinerinnen in Spoleto, für welches wir speciell unsere Sammlung eingeleitet haben, und ferner von einem Benedictinerinnenkloster in der Nähe von Florenz. Die Aebtissin des erstgenannten Klosters, D. M. Teresa Laureti, hat auch an den Redacteur dieser Blätter ein Schreiben gerichtet, das in gleichen Klagen ausklingt und um Erbarmen ruft. Ausführlich verbreitet sich dieselbe über den traurigen Zustand ihres Klosters in dem in der genannten Zeitschrift S. 118 abgedrucktem Briefe, den wir hier übergehen müssen, wogegen wir ein kurzes Schreiben abdrucken, welches charakteristisch für die Lage dieselbe Zeitschrift auf S. 89 bringt:

„Sehr geehrter Herr! Ich möchte Ihnen ein überaus armes Kloster der Benedictinerinnen zur Unterstützung empfehlen. Ich stehe mit demselben in Verbindung, weil ich einige Rechtsbündel für dieselben zu führen habe. Die in Rede stehende klösterliche Genossenschaft besteht aus zwanzig Schwestern, von denen nur vier eine sehr geringe Pension erhalten. Das Kloster befindet sich in einem solchen Zustande, dass die Wände fast umfallen vor Alter und Bau-fälligkeit. Da die Zahl der pensionsberechtigten Schwestern eine so geringe ist, so schweben alle beständig in Gefahr, auch noch aus diesem armseligen in einer öden Gegend verlorenen Obdach vertrieben zu werden. Der gänzliche Mangel an Wohlthätern und die strenge Clausur, in welcher diese Schwestern durch ihre Ordensregeln zu leben gezwungen sind, vergrössern ihre Noth. Ihr einziger Wohlthäter sind Sie, und alle sind Ihnen unaussprechlich dankbar. Aber als ich dieser Tage wieder einmal dort war und mit eigenen Augen die Noth und das Elend der armen Nonnen sah, kam mir der Gedanke, mich an Sie zu wenden mit der Bitte um eine ausserordentliche Unterstützung. Sie können kein schöneres Liebeswerk thun. — Entschuldigen Sie meine Freiheit und nehmen Sie im voraus auch meinen Dank entgegen...“

Gleich traurig wie die Lage der kath. Kirche in **Russland** überhaupt, ist auch die Lage der wenigen dort noch befindlichen **Klosterniederlassungen**. So wurden beispielsweise heuer im Frühjahr die Benedictiner-Nonnen zu Kroze im Gouvernement Kowno nach Aufhebung ihres Klosters gewaltsam in das Innere von Russland abgeführt und der Klosterfond für orthodoxe Zwecke verwendet. —

Mit diesen kurzen geschichtlichen Zügen sind wohl die Ordens-Neuigkeiten als solche in der Letztzeit, was Europa und den Benedictiner-Orden betrifft, keineswegs erschöpft und wir werden zweifelsohne Gelegenheit finden im nächsten Hefte des neuen Jahrganges Einiges ergänzen zu müssen.

Wir übergehen nun zu einer kurzen Uebersicht des „Neuesten“ aus der Ordensgeschichte in Amerika.

Aus den überseeischen Provinzen unseres Ordens haben wir diesmal nicht viel Neues zu berichten u. zw. namentlich wegen Mangels directer Mittheilungen von dort her. Die St. Vincents Erzabtei in Nordamerika hat nun bekanntlich zwei Collegien; in beiden hat das neue Schuljahr am 6. Sept. begonnen. Im Beda-College, von dem uns ein Catalog zukam (gelegen im Staate Illinois, 100 Meilen westlich von Chicago), waren Ende September

77 Studenten. Das Collegium steht jetzt im dritten Jahrgange. P. Meinrad Jeggle, der bereits 18 Jahre an der Benedictiner-Pfarr in Baltimore wirkt, hat daselbst mit dem Baue einer neuen Kirche begonnen, welche nach einer Schilderung (enthalten in Nr. 74 der Salzburger „Kath. Kirchenzeitung“) grossartig zu werden verspricht. —

In der Abtei St. Johannes B. in Collegeville, Minn., wurde nach dem Vorbilde der Erzbruderschaft in Lambach eine Bruderschaft a perpetua adoratione Ss. Sacramenti sub patrocinio S. Benedicti pro animabus in purgatorio sublevandis errichtet, welche am 21. Mai d. J. vom hl. Vater bestätigt wurde. Ebendasselbst hat der frühere Prior hochw. P. Severin wegen andauernder Kränklichkeit sein Amt niedergelegt. Sein Nachfolger ist hochw. P. Pancratius, der sich als Pfarrer von Rich Prairie um seine Gemeinde, die ihn mit schwerem Herzen scheiden sah, grosse Verdienste erworben hat. „Als er“, heisst es in unserem Berichte, „vor neun Jahren zu uns kam, hatten wir noch eine Schuldenlast von 4000 Doll. und ein Flickwerk von einer Kirche; heute erfreuen wir uns eines der schönsten und grössten Gotteshäuser im Nordwesten.“ — Der Granitbau, welcher den ältesten Theil des Gebäudecomplexes der St. Johannes-Abtei bildete, ist niedergelegt worden und soll nächstes Jahr durch ein neues geräumiges Gebäude ersetzt werden, das als Industrieschule eingerichtet werden wird. —

Der hochw'ste Herr Abt Fintan Mundwiler von St. Meinrad, Ind., beabsichtigt dem Vernehmen nach bei Devils Lake ein Priorat zu gründen, von welchem man hofft, dass es sich nach und nach zu einer neuen Abtei auswaschen werde. —

Aus Mt. Angel in Oregon überkam uns der Orig.-Bericht über die am 8. Nov. daselbst erfolgte Einkleidung von 8 Novizen, über schlechte heurige Ernte und die Ernennung des P. Maurus Schnyder zum Superior und des P. Placidus Fürst zum Subprior und Rector Magn. der Schulen, des P. Dominicus Wädenschwyler zum Novizenmeister. Das Kloster zählt nun bereits 68 Mitglieder.

Das von den Benedictinern in Manchester, N. H., erbaute St. Anselmus-College wurde durch den hochw'sten Herrn Abt von Newark, Hilarius Pfrängle, feierlich eingeweiht. —

Am 21. Oct. vermehrte sich die Genossenschaft der Benedictiner im St. Leo-College in Pasco County um fünf neue Mitglieder. Fr. Jacobus legte die feierlichen Gelübde ab, das erste Vorkommnis dieser Art in der genannten Anstalt. —

Die bevorstehende Gründung einer Niederlassung der Beuroner Benedictiner in Brasilien hängt mit weitgehenden Reformplänen Leo XIII. zusammen. Der hl. Vater hat seit Jahren schon den verwirrten kirchlichen Zuständen Brasiliens seine Aufmerksamkeit und Sorge zugewendet und zunächst sollen die Klöster wieder auf die Höhe ihres Berufes gebracht werden. Die Wiederbelebung der brasilianischen Benedictiner-Klöster nun hat der hl. Vater der Beuroner Congregatin anvertraut. Wie wir bereits weiter oben in der Ordensrundschau erwähnt haben, hat die Aufgabe dieser Reform P. Gerard van Caloen übernommen. Zum Zwecke eines leichteren und wirksameren Vorgehens soll die Reform nicht in allen Klöstern zugleich, sondern zunächst nur in einem Kloster eingeführt werden, das der Jurisdiction und Disciplin von Beuron mit den durch die Verhältnisse gebotene Modificationen unterworfen sein wird. Zu diesem Zwecke ist das Kloster Olinda in der Provinz Pernambuco in Aussicht genommen. P. van Caloen wird zur Erlernung der Landessprache den Winter in Portugal zubringen und im Februar in Begleitung eines zweiten Benedictiner-Paters sich nach Brasilien einschiffen. Erst wenn die beiden Missionäre sich über die Lage der Dinge vollkommen unterrichtet haben, werden ernstere Schritte zur Ausführung der Niederlassung geschehen. (Salzb. „Kath. Kirchenzeitg.“ Nr. 78.)

Vom Cistercienser-Orden und von den reformierten Cisterciensern, den Trappisten, ist Nachstehendes von Interesse:

Aus dem Stifte Heiligenkreuz berichtet das „Vaterland“: Probeweise beabsichtigt man zur Completirung der barocken Session im Fusswaschungsgang des Stiftes Heiligenkreuz die ursprünglich über Lambrien derselben angebracht gewesen sieben Oelgemälde aus der Geschichte des Cistercienser-Ordens wieder an ihren Platz zu bringen. Die Session ist in ihrem figuralen Theil von Giuliani, dem Lehrer unseres grossen Raphael Donner, und ist jedenfalls auch die nobel einfache eichene Wandvertäfelung unter seiner Leitung gearbeitet worden. Zu dieser Vertäfelung passende Eichenrahmen werden die von der Hand von Laienbrüdern aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Bilder umgeben. Von der Wirkung der Probe wird es abhängen, ob diese Neu-Aufstellung im ältesten Theile des Kreuzganges eine bleibende ist oder als die Baulichkeit zu sehr alterierend wieder fallen gelassen werden wird. —

Im Cistercienser-Nonnenkloster zu Marienthal (Sachsen) fand am 7. Nov. eine grössere Feierlichkeit statt, an welcher 35 Priester aus der Umgegend theilnahmen. Sie galt der feierlichen Professablegung von 5 Novizinnen und dem Abrahamsfeste des wohlverdienten p. t. Propstes Wenzel Toischer. —

Im Kloster Tre Fontane ausserhalb Roms brach am 15. Nov. auf unaufgeklärte Weise Feuer aus, dem der Anbau mit der Eucalyptus Destillation der Trappisten zum Opfer fiel. —

Die Trappisten von Westmale (Belgien) haben eine neue Mission am Congo in Afrika begründet. Zwei Patres und drei Brüder begeben sich am 6. Febr. k. J. mit den nöthigen Ackerbangeräthschaften dahin. —

Am 1. Oct. fand in Paris ein Ordenscapitel der Trappisten statt, wobei der General Wyart den Vorsitz führte. Dasselbe hatte die Durchführung der Reform der Ordensregeln zum Zwecke. Wir werden hierauf noch zurückkommen. —

Nicht ohne Interesse ist schliesslich die Nachricht, dass bei der am 12. Nov. in Notre-Dame zu Paris stattgehabten Sühnfeier für die vor 100 Jahren begangene Entweihung der Kirche auch Reliquien vom hl. Bernard in Procession herumgetragen wurden, welche man damals gerettet hatte. —

Wir schliessen unsere Ordensrundschau diesmal mit dem Wunsche und der innigen Bitte, uns in kommenden Jahre für dieselbe recht fleissig directe Mittheilungen zukommen zu lassen, da ja nur diese auch die Garantien für ihre Richtigkeit mit sich bringen. Möge das neue Jahr 1894 nach allen Richtungen hin für die Ordensgeschichte ein recht erfreuliches, von Gott reichlich gesegnetes werden! Mögen unsere beiden hl. Ordensstifter S. Benedict und dessen Sohn S. Bernard auch weiter alle ihre Pflanzstätten für Frömmigkeit, Wissenschaft und Cultur unter ihren besonderen Schutz nehmen und sie alle mitten unter den Stürmen und Gefahren der Jetztzeit ihrem erhabenen Berufe erhalten!

M. K.

Bemerkung. Es ist uns unmöglich, für dieses Heft das leider allzu grosse Material zu verwenden, welches unsere gew. Rubrik »Nekrologe und Nekrologische Notizen« für die Statistik unserer beiden Orden enthält. Raum für dieselbe war nicht mehr verfügbar. Wir sprechen somit hier nur die Bitte aus, alle unsere hochw. HH. Mitbrüder etc. mögen der vielen lieben Seelen in ihren Gebeten und namentlich im heil. Messopfer gedenken, die im letzten Vierteljahre 1893 aus unserer Mitte schieden. In Heft I. 1894 werden wir diese beiden Rubriken wieder aufnehmen und für 1893 ergänzen. Die Redaction.

Wir empfehlen beim Jahreswechsel nachfolgende Reihe von Ordenszeitschriften zur Unterstützung, resp. zum Abonnement, die gewiss einen ehrenden Beleg für die immer reger aufblühende liter. Thätigkeit in unseren beiden Orden sind:

Benedetto, Il. S. . ., o la Cronaca Cassinese. Bolletino ecclesiastico mensile della Diocesi di Montecassino e della Prepositura di Atina. Monatsschrift zum Preise von 2 L. jährlich. (Adresse: Badia di Montecassino, Provincia di Caserta, Italia.) Vom heurigen ersten Jahrgange erschienen 9 Nummern.

Benedict's Panier, St. . . Monatsschrift der Benedictiner Amerikas. Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiana. (Amerika.) Vom heurigen 5. Jahrg. erschienen 10 Hefte.

Benedict's Stimmen, St. . . Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Preis des Jahrganges (12 Hefte) 1 fl. Der 17. Jahrg. 1893 wurde eben vollständig.

Bulletin catholique des Livres & Revues. Paraissant le 1er de chaque mois. Rédaction et Administration, 10, Rue de Mézières, Paris. Von dieser neuen Zeitschrift wurden bis nun 9 Nummern ausgegeben.

Bulletin de l'Association de Saint-Martin à l'Abbaye de Ligugé. Bulletin mensuel. Prix: Fr. 1.50. Imprimerie de l'Abbaye Saint-Martin, Ligugé. (Vienne.) Vom 2. Jahrgange liegen 2 Nummern vor.

Cistercienser-Chronik. Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau. Jährlich 12 Nummern zum Preise von Fr. 4.50. Der 5. Jahrgang liegt abgeschlossen vor.

Downside Review, The . . . Jährlich 3 Hefte. Subscriptions 5 S. a Year. Yeovil: Western Chronicle Company, Limited. Vom XII. Vol. erschien das 2. Heft.

Heidenkind, Das . . . Ein Vergissmeinnicht für die kath. Jugend zum besten armer Heidenkinder. Jährlich 24 Nummern für 86 Pf. halbjährig. Zu beziehen in St. Ottilien zu Emming, Post Türkenfeld (Oberb.) Vom 6. Jahrg. liegen 23 Nummern vor.

John's, St. . . University Record. Published monthly by the Alexian Literary Association. Subscription Price Doll. 1.— per annum. (Adresse: St. John's University, Collegeville, Minn.) Vom Vol. VI. erschienen 10 Nummern.

Joseph-Blatt, St. . . Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens, Herausgegeben von den Benedictinervätern in Mt. Angel, Or. Vom 5. Jahrgange dieser Zeitung, die für das Ausland mit wöchentlicher Zusendung Fr. 6.25 kostet, liegen 45 Nummern vor.

Legende, Die . . . Eine kath. Monatsschrift zur Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von den Benedictinervätern in Cluny, Wetaug, P. O. Pulaski Co., Ill. Abonnementsbetrag pro Jahr Doll. 1.50. (Adresse: Die Legende, 378 Market St. Chicago, Ill.) Vom 2. Jahrgange erschien die 2. Nummer.

L'Union Cistercienne. Revue historique, biographique, liturgique, ascétique et anecdotique de l'Ordre de Cîteaux. Diese französische Zeitschrift, von deren 2. Jahrgange 4 Nummern vorliegen, erscheint monatlich und kostet Fr. 3.50 pro Jahr. (Adresse: Au R. P. Directeur de la Revue Cistercienne à Hautecombe, par Chindrieux (Savoie).)

Mt. Angel Student's Banner. Published monthly by the Students of Mt. Angel Seminary et College in Honor of the Immaculate Conception of the Blessed Virgin Mary. Vom Vol. IV. erschien Nummer 2.

Přítel dítek. Casopis pro Česko-Amer. mládež a přátele její. Vychází každý pátek, nákladem českých Benediktinů v Chicagu. Abonnement-Preis Doll. 1.55. (Adresse: »Přítel dítek« 702 Allport Street, Chicago, Ill.) Im Ganzen erschienen 206 Nummern.

Revue Bénédictine. Monatsschrift herausgegeben von der Abtei in Maredsous zum Preise von Frs. 6.— jährlich. (Adresse: Abbaye de Maredsous, Belgique.) Der X. Jahrg. wurde eben complet.

Vincent's, St. . . ., Journal. Herausgegeben vom St. Vincent College, Beatty P. O., Pa. Vom Vol. III. erschienen 3 Nummern.

Der Benedictiner P. Hieronymus Hunt in Omaha, North Dakota (Ver. Staaten von Nordamerika) redigiert unter dem Titel: **Sina Sapa Wocekiye Taeyanpaha** im 2. Jahrg. bereits eine Monatsschrift in der Sioux-Sprache der Indianer. Letzterschienene Nummer 9 liegt vor.



(Heft 1 nicht) und sandten dahin Heft 1—3 »Studien.« Forts. folgt. Für »Bulletin de l'Assoc. de S. Martin« (Heft 1 und 2 erhalten) folgt ein Tauschex. »Studien« direct nach Ligugé. Jahrg. I. erbitten wir uns. — Abtei S. P. in Salzburg: Die mit P. A. v. 1/XII. d. J. eingeschickten 28 fl. waren f. d. lauf. Jahrg. 1893, der noch nicht bez. war. Vor dem war im Dec. 1891 für 1892 eingez. worden. Prän. f. d. neuen Jahrg. 1894 also noch ausständig. — Ossegg: Prän. f. 1894 soeben angelant, jedoch um 6 fl. zu wenig, da 1 Ex. 4 fl. jährl. kostet. — Für den nun abgeschl. Jahrg. 1893 sind noch eine grosse Menge v. Prän. rückständig. Wir ersuchen diesbezüglich die Bemerkung auf der Adressschleife zu berücksichtigen u. uns den fälligen Betrag baldigst einzahlen zu wollen. — Den neuen Jahrg. 1894 senden wir überall dorthin, von wo uns nicht rechtzeitige Abbestellung zukommt. — Adressveränderungen erbitten wir uns bis längstens Ende Jänner 1894.

Geschlossen am 15. December 1893.

Inhalts-Verzeichnis des IV. Heftes 1893.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
I. Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Bernard Gustav, O. S. B., Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. u. die Schweizerische Benedictiner-Congregation. (Schluss.)	491
II. Wichner, P. J. (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Gooss (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark (Schluss).	510
III. Dolberg, L. (Ribnitz): Die Tracht der Cistercienser nach dem liber usuum und den Statuten (Schluss).	530
IV. Mell, Dr. Anton (Graz): Das älteste Grundbuch des Stiftes Seckau aus dem Jahre 1543.	539
V. Hafner, Otto (Eeslingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau (XII.)	560
VI. Mayr, Dr. M. (Innsbruck): Cardinal Commendones Kloster- und Kirchenvisitation von 1569 in den Diöcesen Passau und Salzburg (Schluss).	567
VII. Sievers, Bernh. (Ringelheim): Der hl. Bernward von Hildesheim als Bischof, Künstler und Sohn des hl. Benedict (Schluss)	589

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

	Seite
I. Adlhoeh, Dr. Beda (O. S. B. Rom): Die älteste Benedictinergeschichte und ihr neuester Kritiker	628
II. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LVI.)	658
III. Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit	672

Als Beilagen: Für unsere p. t. Mitarbeiter: Verzeichnis der Rec. Exemplare; ferner Kalenderschau 1894 (II.); Inserate.

Einladung zur Pränumeration auf den neuen XV. Jahrg. 1894 der „Studien.“

Es gereicht gar vielen unserer Leser wie Mitarbeiter zur Freude und zum Troste — wir sind davon überzeugt — in dieser Ueberschrift das weitere Erscheinen unserer Ordenszeitschrift bestätigt zu sehen. Ja die „Studien“ treten hiemit einen neuen, ihren 15. Jahrgang an! Sie haben Ungemach und Stürme aller Art überlebt und überdauert und sind heute ebenso lebensfähig, wie sie es bislang waren. Hiefür gebührt vor Allem nebst der sichtlichen Hilfe Gottes und dem Segen unseres hl. Vaters Benedict sowie seines hl. Sohnes Bernard, unser, der Redaction, innigster Dank unseren wackeren Mitarbeitern, die uns die sauer erworbenen Früchte ihres Fleisses, ihres Studiums in einer derartigen Fülle und mit einer solchen Begeisterung für die Sache bisher zur Verfügung stellten, dass wir jetzt schon für den kommenden neuen Jahrgang über genügendes gediegenes Material zum Abdrucke gebieten. Diesbezüglich werden wir, so hoffen wir zu Gott, unsere Leser, Freunde und Gönner vollkommen zufrieden stellen können. Möge dies auch ihrerseits uns gegenüber geschehen, denn die bez. Erwartungen unserer Ad-

ministration stehen gegenüber den thatsächlichen Erfolgen noch weit zurück. Doch es sei ferne von uns hier altbekannte Jeremiaden zu wiederholen. Nur auf Eines sei hier hingewiesen, dass nämlich bei einem etwaigen „Eingehen“ der „Studien“ wegen Theilnahmslosigkeit im Schoosse der eigenen Familie sich kaum je mehr unter den nun obwaltenden Verhältnissen wieder günstige Umstände finden werden zu einem späteren Neuaufleben derselben. In vollkommener gründlicher Würdigung der Sachlage können wir es uns daher nicht versagen, hier ein abemaliges „videant consules“ anzusetzen.

Mögen daher rechtzeitig die unverkennbaren Opfer, die Mitarbeiter und Redaction vereint der guten Sache, der die „Studien“ dienen, bringen, durch einen entsprechenden Opfersinn auch aller jener unterstützt werden, die hiezu berufen sind und dies auch thun können. Was in unseren Kräften liegt, dies auch ferner zu leisten, daran soll es nicht fehlen. Dies gethan zu haben, hoffen wir mit Bernüfung, nicht aus Selbstvertrauen, am Schlusse dieses neuen XV. Jahrgang selbst bestätigen und uns von Fachmännern bestätigen lassen zu können. Und so möge denn der neue Jahrgang 1894 überall da anknüpfen und Einlass finden, wo seine älteren Brüder stets freundliche Aufnahme fanden, aber auch dort, wo man die „Studien“ bisher nicht kannte, vielleicht sogar nicht kennen wollte. Ein Hort, eine Schatzkammer echt wissenschaftlichen Strebens und Forschens auf streng katholischer kirchlicher Grundlage unter Gottes mächtigem Schutze zur grösseren Ehre unserer beiden Ordensstifter zu sein und zu bleiben — dies bleibt unser Ziel, unser Streben!

Der Umfang, die Ausstattung, innere Eintheilung und die Erscheinungsweise der „Studien“ bleiben unverändert wie bisher. Als Quartalschrift zu mindestens 1^o Bogen per Heft kosten die „Studien“ für 1894 wie bisher 4 fl. ö. W. (= 8 Kronen der neuen Währ. = 8 Mk. = 10 Frcs. = 2.25 Dollars) inclusive franco Postzusendung.

Les „Studien“ paraissent tous les trois mois par livraisons de 10 feuillets ou 160 pages in 8°. Quatres livraisons forment un volume. Le prix du volume pris par souscription, est de dix (10) francs pour tous les pays de l'Union postale. On souscrit chez la „Redaction et Administration à Raigern près Brünn (Autriche).“

Die „Studien“ sind einzig und allein directe durch die „Administration“ derselben zu beziehen. Man pränumerirt am besten mittelst Postanweisung (für die bish. Abonnenten aus Oesterreich liegen bez. Blanquette diesem Hefte bei) oder mit Einzahlung in die Postsparcassa, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein unter Nr. 812564 vertragen sind. Um recht deutlich geschriebene Adresse, genaue Bezeichnung des Ortes, Landes und der letzten Poststation, sowie etwaige Adressänderung wird im Interesse der Expedition gebeten.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Sammelkasten.

Auf unseren am Umschlage des III. Heftes gebrachten „Hilferuf“ hin sind uns an milden Beiträgen weiter zugekommen: I. Für die hochwürdigste Aebtissin des Bened. Klosters von S. Agata in Spoleto (Italien; man vergl. die betreffende Notiz in der Ordensgesch. Rundschau d. Heftes): von Kloster Schönenfeld 6 fl.; p. t. Abt von Göttweig 5 fl.; Bernh. Schm. i. Scheyern 10 fl.; v. L. Wag. in Mart. 2 fl. — II. Für das Kloster in Conception, Mo.: von P. Bernh. Sch. in Scheyern 10 fl.; von L. Wagner in Mart. 5 fl. Alle diese Beträge wurden ihrer Bestimmung zugeführt. Um weiteres Almosen zu gleichen Zwecken bittet inständig um der Liebe Christi willen Die Redaction der „Studien.“

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben sind, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880 hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung zum Preise von 1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XIV Jahrgänge der „Studien“

1880—1893 incl. sind in wenigen Exemplaren noch verkäuflich. Von einzelnen Jahrgängen haben wir noch mehrere Exmpl. am Lager. Preis eines compl. Exmpl. 46 fl. = 92 Mk.; der Jahrg. 1880 bis 1891 incl. à fl. 3.50 = 7 Mk., der beiden letzten Jahrg. 1892, 1893 à 4 fl. = 8 Kronen = 8 Mk. incl. Port. und Zusendung. Bestellungen sind directe an die Administration zu richten.

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

*... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis permanenter in
Domino impertimus.*

Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.

it. dto. 12. Giugno 1891

it. dto. 11. Marzo 1892.

it. in Audienza 2. Maii 1893.

Leo O. S. XIII



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1894.

*Im Selbstverlage des Benedictiner- und des
Cistercienser-Ordens.*

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Correspondenz der Redaction.

Albers B. i. B.: Druckumfang des Artikels 2 1/2 Bogen, wird also nach Wunsch ganz gesetzt; Recension über Abdringhof f. H. I. zu spät eingelangt. — Abbé Cl. i. H.: Herzl. Dank f. d. reichhalt. liter. Not.; verwendet wie ersichtlich. Brief bis nun nicht eingel. Für H. II. Forts. des lit. Ref. erwartet. — Prof. Gr. i. Brünn: Referat zu spät eingel.; die bez. Rubrik war schon überf. u. gz. ausges. Best. Dank! — Sigism. Br. i. Br.: Natürlich für H. II.; jedoch mit eng. Druck ohne Mark. der Chronogr.; auch Forts. resp. Absch. des begon. Art. in dems. Hefte. — Dr. W. i. Adm.: Eingelangt — für H. II. best. Dank! — Melch. Eb. i. München: Best. Dank f. d. Aufklär.; Abdruck in H. II. — Piae petition ... (Amerika) Poetae ignoto gratias intimas; continuatio expectata! — Beda Pl. i. Silos: Numquid literas meas receperisti? Quid faciendum cum hon. Tuo? — Quae in ling. germ. transferenda fors pro fasc. II ex idiomate Gallico quam primum possibile mittas! Caeterum desid. Tuae adimpleta in fasc. praes. — P. Bernh. Schm. i. Sch.: Alles nach Wunsch bereits in der Druck. angeord. — P. Laur. W. i. Martinsb.: Die bez. Corr. musste am Umschlage angegeb. werd., weil beim Druck übers. Bitte mit ung. Liter. Angab. fortzusetz. — M. Tern i. S. L. P. (America): Berichte auch für die Folge höchst erwünscht; alles wird entsprechend stylisirt w. — P. Seb. H. i. Mar. (Tir.): Brief geht demnächst ab; Urteil v. comp. Seite ber. eingel. — P. Ed. Schm. i. Mett.: Falls Forts. i. Anschl. zu erw. bitte bald einzusetz. — P. Vinc. Gass. i. M.: Wenn möglich, kommt der bez. Art. im II. Hefte; bitte sich aber f. mögl. Fälle zu gedulden. — L. Dolb. i. R.: Herzl. D. für die gut. Erinn. Bitte d. Stud. wied. bald zu ged. — Angelo Ett. i. M. Cass.: Gratias intimas; litterae brevi sequuntur. — P. Bercht. Stein. i. Eins.: Musste gegen meine Abs. f. H. II. zurückgel. werd., kommt aber best. in dies. Hefte. — P. Kour. Eub. Rom.: Gratias int.!! Quae referenda scriptotenus quam primum possibile. — Höfer i. Ehr.: Muss abermals f. die folg. Hefte verträgen. Herzl. Grüsse auch an D. J. Dr. Grillnb. i. W.: Wird in den nächst. Heften bestimmt best. verwendet w. Bitte sich bis dah. gedulden u. weiter der „Stud.“ gedenk. zu wollen.

Grössere Artikel, welcher Art immer, müssen für die Hefte III u. IV zurückgel. werden, da d. Raum v. H. II bereits belegt ist. Einsend. klein. Umf. wie lit. Rec., Necrol., Ordensnach. werden f. H. II bis längstens Ende Mai erbeten.

Für mehrseitig dargebrachte Glückwünsche, Aufmunterungen und Erinner. wie anlässlich des Jahreswechsels, so auch zum 15. I. d. J. spricht der Redacteur hiemit seinen herzl. Dank aus.

Die Redactionen jener Zeitschriften, die mit uns bisher im Tauschverkehr standen, werden freundlichst gebeten, das Tauschverhältnis auch im kommenden Jahre aufrecht zu erhalten. Desgleichen bitten wir auch die Verlagshandlungen, die uns ihre Novitäten zusandten, um die gleiche Gefälligkeit für 1894.

Nous publions gratis la réclame de tout ouvrage se rapportant à l'histoire etc., dont nous recevrons un exemplaire.

Die Redaction der „Studien.“

Schluss der Redaction am 12. März 1894.

Correspondenz der Administration.

P. Alex. L. i. Zw.: Es hat sich herausgestellt, dass ein Irrtum i. d. Eintrag. unterließ; daher nun richtig gebucht bis Ende 1894. Bitte zu entsch. — P. Ambr. Bu. i. Windig.: Zwei Guld. soeb. eingel. u. f. 1894 gut geschrieb. — Canon. Berg.: Von der Beilage der Postanw.-Blanq. f. Oest. haben wir abgesehen, weil dieselbe i. d. wenigst. Fäll. beachtet wurde. — Für 1893 sind noch mit der Bez. im Rückstande die Nr. 92, 150, 223, 358, 405, 408, 468, 571 und 606, was wir zu beachten bitten. Die Bestätigung f. richtig. bez. Frän. auf den neuen Jahrg. 1894 ist wieder dhwegs auf der Adressschleife deutlich ersichtlich gemacht. Reclamationen diesbez. sind stets an

Die Administration der „Studien“
Raigern (Post in loco) bei Brünn
zu richten.

Zu Nachlieferungen einzelner Hefte können wir uns nur dann herbeilassen, wenn der post. Nachweis des Nichteinlangens eingebracht wird.

Schluss der Administration am 12. März 1894.

STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.



XV. JAHRGANG.



1894.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlag d. Benedictiner- u. Cistercienserorden.

Inhalts-Verzeichnis des XV. Jahrganges der „Studien.“ 1894.

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Abhandlungen.

- Albers, P. Bruno* (O. S. B. Beuron): 1. Zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in Polen. S. 194—232.
— 2. Die Culmer Reform. S. 383—407.
- Bredl, P. Sigismund* (O. Cist. Hohenfurt): 1. Die Superioren und Rectoren des St. Bernards-Collegs (in Prag) vom Jahre 1662 bis 1785. S. 90—94.
— 2. Cistercienser-Professoren im erzbischöflichen Seminare zu Prag. S. 297—306.
- Dolberg, Ludw.* (Ribnitz): Die Satzungen der Cistercienser wider das Betreten ihrer Klöster und Kirchen durch Frauen. S. 40—44, 244—249.
- Eberle, P. Melchior* (O. S. B. München): Frauen-Chiemsee. S. 605—616.
- Eubel, P. Conrad* (O. M. C., Rom): Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V. (1378 bis 1431). S. 71—82, 232—244.
- Gasser, P. Vincenz* (O. S. B. Gries): Notizen über die ehem. Benedictiner-Priorate und Hospitäler zu Castrozza und Tesero in Südtirol. S. 616—622.
- Hafner, Otto* (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. S. 82—90, 289—297, 462—470, 594—605.
- Hammerle, Alois Jos.* (Salzburg): Ein Beitrag zur Geschichte der ehem. Benedictiner-Universität in Salzburg. S. 249—270, 445—461, 561—594.
- Jud, Fr. Rup.* (O. S. B. München): St. Walburg, Benedictinerinnenkloster in Eichstätt (Mittelfranken). S. 45—51.
- Nick, J.* (Salzig a. Rh.): Regesten des adeligen Frauenklosters Marienberg, O. S. B. bei Boppard am Rhein. S. 24—39.
- Plaine, D. Fr. Beda* (O. S. B. Silos): 1. De Canonis Missae Apostolicitate cum nova dicti Canonis explanatione. S. 62—71, 279—289, 407—418.
— 2. De vera aetate Liturgiarum Ambrosianae, Gallicae et Gothicae. S. 554 bis 561.
- Schmid, P. Bernhard* (O. S. B. Scheuern): Die Gewissenaverpflichtung der menschlichen Gesetze. S. 177—194, 418—445, 541—554.
- Schmidt, P. Edmund* (O. S. B. Metten): Wesen und Geist des Benedictiner-Ordens. S. 3—24.
- Stölzl, P. Marcus* (O. Cist. Wilhering): Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1741—1742. S. 52—62, 270—279.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

- Adlhoeh, Dr. P. Beda* (O. S. B. Rom): Gutberlet's Schrift „Der mechanische Monismus“ und die Scholastik. S. 635—646.

Bredl, P. Sigis. (O. Cist. Hohenfurt): Eine Jubiläumsfeier im ehem. Cistercienserkloster Saar. S. 623—635.

Claus, Jos. M. B. (Minwersheim): Beiträge zur Kunst- und Baugeschichte der Klöster. I. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. S. 134—139, 646—651.

Historische Erinnerung. Erzabt Bonifaz Wimmer an Sigismund Schultes, Abt des Stiftes Schotten. Brief. S. 478—486.

Karl Alexander, O. S. B., Abt und Prälat von Melk. Ein biographisches Gedenkblatt. S. 658—664.

Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): Personalveränderungen im Benedictiner- und Cistercienser-Orden im Jahre 1892 und 1893. S. 487—506.

Lager, Dr. (Trier): Bulle Martin V., betreffend die Abhaltung von Provinzial-Capiteln der Benedictiner in Sachen der Reform. S. 95—111.

Literarische Notizen: S. 686—695.

Literarische Referate: Atzberger, Der Glaube (von Dr. P. Vychodil, S. 133 f.).

— Boussion, Grammaire Grecque (v. B. Pl. S. 686). — Caplet, Bernardi I. Abbatis Casinensis in regulam S. Benedicti expositio (S. 685).

— Catalogus totius . . . Ordinis Praemonstratensis i. a. 1894 (v. A. Zák, S. 340 ff.). — Catalogus . . . canoniae Gerusensae O. Praem. A. D. 1893 (v. dems., S. 342).

— Chevalier U., Répertoire des sources historiques du moyen Age (v. D. B. Plaine, S. 142 ff.). — Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (vgl. Claus, oben, S. 134—139, 646—651).

— Dippel, Das katholische Kirchenjahr. Registerband (v. M. K., S. 142). — Elser, Das Wirken Gottes (v. Dr. B. Adlhoeh, S. 675 ff.). — Férat, La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres (v. D. B. Plaine, S. 338 und 339).

— Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Prämonstratenserstiftes Tepl (v. L. W., S. 128 f.). — Frick, Ontologia sive Metaphysica generalis (v. Dr. P. Vychodil, S. 333).

— Friedländer, Entstehungsgeschichte des Christenthums (v. Prof. O. Mussil, S. 514—516).

— Fullerton, Die Gräfin von Bonneval (v. P. M. Kurz, S. 146). — H., C., Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Thier und Mensch; Seele (v. dems., S. 144 f.).

— Glückl, F. M. Vierthalers ausgewählte pädagog. Schriften (v. F. K., S. 343 f.). — Greve, Geschichte der Abtei O. S. B. Abdinghof in Paderborn (v. P. B. Albers, S. 325—327).

— Grimmich, Lehrbuch der theoretischen Philosophie (v. Dr. P. Vychodil, S. 333). — Hann, Philosophia naturalis (v. dems., *ibid.*).

— v. Hertling, John Locke und die Schule von Cambridge (v. dems., S. 132 f.). — Hirschmann, Der hl. Sola (v. Rup. Jud, S. 681).

— Kellner, Der hl. Ambrosius als Erklärer des A. T. (v. P. B. Schmid, S. 128 f.). — Kętrzyński, 1. Zakład Narodowy imienia Ossolińskich (v. P. Š., S. 344 f.).

— 2. Liber mortuorum mon. Andreoviensis O. Cist. (v. dems., S. 345 f.). — Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1894 (v. K., S. 140 f.).

— Kornmüller, Lexikon der kirchl. Tonkunst (v. Dr. Walter, S. 327 f.). — Maurer, Der erste Fürstbischof von Wien (S. 679 f.).

— Mazy, Paedagogiai alapfogalmak [Theol. Grundbegriffe] (v. L. W., S. 328). — Morin, Ruffin est-il l'auteur de l'ancienne version latine de la première épître de s. Clément aux Corinthiens? (v. D. B. Plaine, S. 683 f.).

— Officium Hebdomadae Majoris (S. 142). — Poppr, Die Burgruine Bezděz oder Bösing in Böhmen (v. L. W., S. 130 f.).

— Rangliste und Personalstatus des Malteser Ritter-Ordens in Böhmen und Oesterreich (v. α—ω, S. 342). — Rottmann, Predigten und Ansprachen (v. Dr. A. Schröder, S. 129 f.).

— Schiffrers, Die Emausfrage und der Context des hl. Lucas (v. P. E. Gřivnacký, S. 131 f.).

— Simar, Lehrbuch der Moraltheologie (v. P. M. Kurz, S. 146). — Spicilegium Casinense, Tom. I. (v. S. N., S. 329 f.).

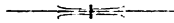
— Syllabus congregationis Canonicorum Reg. SS. Salvatoris Lateranensium . . . 1893 (v. α—ω, S. 342). — Tiefenthal, Die Apokalypse des hl. Johannes (v. P. E. Gřivnacký, S. 330—333).

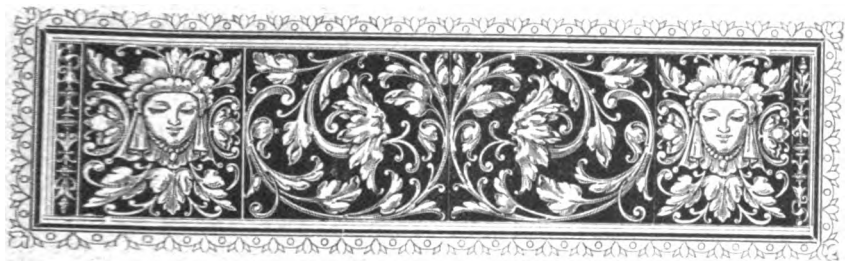
— Weber, Albrecht Dürer, sein Leben,

- Wirken und Glauben (v. F. Koch, S. 139 f.). — Zehetbauer, *Animae humanae infundendo creantur* (v. Dr. A. Öcsényi, S. 335—338).
- Necrologe*: S. 167—171, 358—377, 534—538, 717—726.
- Necrologische Notizen*: S. 171—174, 378—379, 726—727.
- Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur*: (LVII.—LX.) S. 114—126, 312—325, 506—513, 665—675.
- Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit*: S. 146—167, 348—358, 516—534, 695—716.
- Schmid, P. Bernard*: 1. *Communicatio in sacris et Excommunicatio ob haeresin?* S. 111—113.
- 2. *Das privilegium fori in casuistischer Beleuchtung*. S. 307—311.
- 3. *Verbindlichkeit der Ordensregeln*. S. 471—478.
- Wichner, Dr. P. Jacob* (O. S. B. Admont): *Der Admonter Plastiker Joseph Thaddäus Stammel*. S. 651—658.
- Beilage*: *Documenta selecta, historiam Ordinum S. Ben. et S. Bern. in genere et collegii S. Anselmi in specie illustrantia*.



•
INITIO ANNI DECIMI QUINTI
FOLIA ISTA BONIS AVIBUS
ATQUE
FORTUNATE PROFICISCANTUR.





Piae
ad SS. P. N. Benedictum
Petitiones.

Exaudi Tibi supplices,
Beate Pater, filios,
Et serva precibus Tuis
Fideles Christo servulos.

Dei fruens deliciis
Tu despicias florem mundi;
Terenna respuentibus
Concede gaudia coeli.

Justorum ferens omnium
Praeclaros virtutum fructus,
Fac surculos frondescere
Tui vigore spiritus.

Fovisti miseros curans
Et corpus et mentem pie;
Exora poenitentibus
A Christo donum veniae.

Vita doces et regula
Tu monachos pacis iter;
Illud obediētes, da,
Ut percurramus fortiter.

Deo Te junxit caritas,
Dulcis Pater, arcissime;
Junctos Deo conglutina
Amore fratres intime.

Superna benedictio
Infunditur per Te terris;
Et nostram nosque providus
Tu riga salutis aquis.

Triumphans patriam petis
Cursus functus exilii;
Tuis adjuti meritis
Sequamur Patrem aemuli.

E.

C.

Verwort.

Am 25. August l. J. sind volle 15 Jahre abgelaufen seit der Gründung unserer „Studien,“ die gemäss den Beschlüssen der an dem genannten Tage im Benedictinerstifte Melk abgehaltenen Conferenz erfolgte. Wir werden am Schlusse des heurigen 15. Jahrganges auf die Geschichte dieses Zeitraumes zurückzukommen Gelegenheit haben und dann einen Rückblick werfen auf alles das, was unsere Ordensrevue seit ihrer Entstehung an wissenschaftlichem Material gebracht hat und wie sie ihre Aufgabe — ein Centralorgan der beiden religiösen Ordensfamilien zu bilden — erfüllt hat. Hier wollen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser nur auf jenes Vorwort hinlenken, mit dem wir den ersten Jahrgang einbegleiteten und in dem wir das Ziel und die Aufgabe, die wir uns damals gestellt, des Näheren auseinandergesetzt haben. Wer dieses Vorwort heute durchsieht, der wird zugeben müssen, dass die Aufgabe, die die „Studien“ auch in der Zukunft noch zu lösen haben, eine sehr grosse, nicht allein das Gebiet der Ordensgeschichte umfassende ist. Der beiden Orden Missions-thätigkeit, ihre Fürsorge für Hebung der Cultur und des Ackerbaues in der Vergangenheit und Gegenwart, ihre Obsorge um die Pflege und Leitung des Jugend-Unterrichtes, um die Hebung und Verherrlichung der Künste, der Musik im Allgemeinen und im Besonderen, wie auch um die Lösung der gerade heutzutage so brennenden socialen Frage, alles dieses sind Gebiete, auf denen im Rahmen der „Studien“ noch ungemein Vieles geschaffen werden kann, ganz abgesehen von der erdrückenden Masse der bis heute noch immer nicht vollständig gehobenen Schätze, die die Klöster-Archive und Bibliotheken aus längst vergangenen Zeiten bergen. Nach dieser Richtung hin ist für unser Ordensorgan noch ein reiches, weit ausgedehntes Feld zu bebauen und zu pflegen und bei dem sprichwörtlichen Bienenflesse der Mönche auch begründete Hoffnung vorhanden, diese unsere Zeitschrift noch Jahre hindurch weiter fortsetzen zu können. Dank der strammen, vom Geiste brüderlicher Liebe durchwehten Organisation, mit der unser heil. Vater Benedict sein Ordensinstitut begründet, und die durch unseres gegenwärtigen, unsere heil. Kirche so weise leitenden heil. Vaters Leo XIII. Fürsorge nun neue feste Formen gewonnen hat, wird

auch das Erstreben jenes Zieles, das die „Studien“ seit ihrer Gründung sich gesetzt haben, auch dann noch fortwähren — wir hoffen dies zu Gott — wenn ihre Leitung in andere Hände nach Gottes weisem Rathschlusse übergehen sollte; denn der Geist des heil. Vaters Benedict, er wird in seiner Ordensfamilie fortleben, so lange diese bestehen bleibt und dieser Geist, er ist der des Gebetes, gepaart mit der Pflege der Wissenschaft.

Wir haben am Schlusse des Vorwortes zum ersten Jahrgange 1880 ein Verzeichnis der damals angemeldeten Mitarbeiter gebracht, darunter allein 60 Ordensmitglieder. Gar viele derselben haben im Verlaufe der Jahre ihre irdische Laufbahn vollendet, die Reihe derselben ist augenblicklich zwar gar sehr gelichtet; doch neue Kräfte sind an ihre Stelle getreten und haben die Aufgabe ihrer verstorbenen Mitbrüder, dankbar für deren emsige Vorarbeiten wieder aufgenommen. Den Verstorbenen weihen wir ein dankbares Angedenken in unseren Fürgebeten, den Lebenden aber, die sich um unsere Fahne schaaren, getreu unserem Ordens-Wahlspruch, „ut isi omnibus glorificetur Deus“ — mögen es nun Benedictiner oder Cistercienser oder aber beider Mönchsgattungen Freunde sein, — rufen wir heute zu:

Congere . InCLVta . BeneDICTi . progenies.
In . stVDIIis . qVos . pIIis . stVDIIis . thesaVros.
InVenIstl.



STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :

P. MAURUS KINTER,

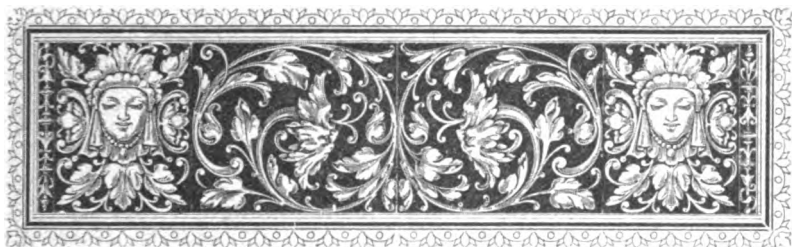
O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 XV. JAHRGANG. — I. HEFT. 

1894.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brunn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Wesen und Geist des Benedictiner-Ordens.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

I. Zur Orientierung.

Wenn man von einem Unterschied unter den Orden der katholischen Kirche spricht, so denkt man natürlich nicht an einen Unterschied, der ihr Wesen betrifft: Wesen und Ziel aller Orden ist das Gott geweihte Leben durch Beobachtung der evangelischen Räthe der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, wozu die Ordenspersonen sich durch Gelübde verpflichten.

In allen Orden werden Werke der Barmherzigkeit verrichtet, und ebenso wird in allen Orden gebetet und das geistliche Leben gepflegt. Allein die Aufgabe der einzelnen Orden besteht doch bald mehr in der Ausübung von Werken der Barmherzigkeit, bald mehr in der Pflege des inneren Lebens und darauf beruht die Verschiedenheit der Orden. Man theilt demgemäss die Orden in active, contemplative und gemischte ein. Letztere sind solche, die das apostolische Leben, die geistlichen Werke der Barmherzigkeit zum Zweck haben, während die sogenannten activen Orden sich der Ausübung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit widmen. Ein activer Orden hält seine Mitglieder zur persönlichen Ausübung der Werke der Barmherzigkeit an und lässt sie dem geistlichen Leben zunächst nur so viel Zeit und Rücksicht widmen, als das Ordensleben fordert. Ein contemplativer Orden hingegen pflegt in erster Linie und so weit thunlich ausschliesslich das innere Leben, die persönliche Ausübung der Werke der Barmherzigkeit nach aussen einschränkend. Je nachdem also in einem Orden das

eine oder das andere Element vorherrscht, wird er zu den activen oder zu den contemplativen, beziehungsweise zu den gemischten Orden zu rechnen sein.

Ein anderer ebenfalls nicht wesentlicher Unterschied der Orden gründet sich auf die besondere Betonung eines der wesentlichen Gelübde oder auf die Hinzufügung eines oder mehrerer weiteren Gelübde, und darin liegt dann das, was man den besonderen Geist eines Ordens oder Klosters zu nennen pflegt.

Die drei wesentlichen Gelübde haben nämlich eine negative und eine positive Seite. Ihre negative Seite besteht in der Entfernung ihres Gegentheiles, im Meiden des Bösen und der bekannten dreifachen Begierlichkeit, der Lust der Augen und des Fleisches und der Hoffart des Lebens. Ihre positive Seite besteht in der Hinwendung zum Guten, d. h. zu denjenigen Tugenden, welche der genannten dreifachen Begierde entgegengesetzt sind. In betreff der negativen Seite der Gelübde müssen alle Orden übereinstimmen, und in dieser Beziehung kann von einem Unterschiede nicht die Rede sein. Anders jedoch verhält es sich mit deren positiven Seite, in welcher es verschiedene Grade und somit auch Unterschiede gibt. So hat der hl. Franciskus von Assisi das Gelübde der Armuth, das an und für sich nur den persönlichen Besitz und im Gebrauch das Ueberflüssige und Unnöthige verbietet, in seinem Orden in bedeutend höherem Grade beobachtet wissen wollen, so dass die Tugend der Armuth das Characteristicum seiner Söhne und Töchter bildet. — Diejenigen Orden, welche in hervorragender Weise die Reinheit des Herzens und die Tugend der Keuschheit pflegen, begnügen sich nicht mit dem Grade dieser Tugend, der zur Beobachtung des Gelübdes genügt, sondern gehen in der Abtödtung des Fleisches und der Sinnlichkeit überhaupt und in der Fernhaltung alles dessen, was wenn auch nur entfernt eine Gelegenheit sein könnte, die Reinheit des Herzens zu mindern oder zu trüben, so weit als die Natur es erlaubt, wie bei den Karthäusern, den Camaldulensern und mehreren weiblichen Orden.

Manche Orden fügen, wie gesagt, den drei wesentlichen Gelübden noch eines oder mehrere weitere bei, z. B. das Gelübde zum Loskauf gefangener Christensclaven an deren Stelle persönlich als Pfand zu bleiben, oder den Pestkranken auch mit Lebensgefahr beizustehen, oder den Missionen oder der Erziehung der Jugend sich zu widmen, oder das Leiden Christi oder das heiligste Sacrament besonders zu verehren. Alle diese religiösen Genossenschaften haben offenbar in den beigefügten Gelübden dasjenige Merkmal, wodurch sie sich von den übrigen unterscheiden.

Es springt in die Augen, dass sehr häufig die Frage, ob ein Orden den activen oder den contemplativen oder den gemischten beizuzählen sei, sich aus der besonderen Betonung eines der wesentlichen Gelübde oder aus der Beifügung eines besonderen Gelübdes beantworten lässt, indem die eine Unterscheidung die andere bedingt, beziehungsweise mit ihr zusammenfällt. So werden, um ein Beispiel anzuführen, bei besonderer Hervorhebung des Gelübdes der Armuth die einem solchen Orden angehörenden Religiosen zumeist auf die Almosen der Gläubigen angewiesen sein, womit dann von selbst gemäss der ganz natürlichen Gegenseitigkeit das Wirken nach aussen gegeben und gefordert wird, so dass diese Orden im allgemeinen mehr das active und apostolische Leben üben und pflegen müssen. — Solche Orden hingegen, welche in hervorragender Weise die Tugend der Keuschheit betonen, sind aus diesem Grunde auch zur Abgeschiedenheit und zu möglicher Trennung von der Welt, zu einem harten und strengen Leben und zur besonderen Pflege des Gebetes hingedrängt. Es leuchtet aber ein, dass — allgemein gesprochen — dies alles sich nicht leicht mit einem activen Leben vereinbaren lässt. — Ein Orden, der ein viertes Gelübde beifügt, kündigt sich dem Gegenstand desselben entsprechend selbst als zu der einen oder der anderen Richtung gehörend an.

Wie aber, wenn ein Orden in seiner Regel nicht das Gelübde der Armuth oder das der Keuschheit, noch auch ein viertes ausser den drei wesentlichen Gelübden, sondern das Gelübde und die Tugend des Gehorsams allein in den Vordergrund stellen und darin ausschliesslich sein wesentliches Moment sehen würde? Ueber die Bedeutung des Gelübdes des Gehorsams sagt der heil. Thomas (2., 2., 9. 186. a. 8): „Respondeo dicendum, quod votum obedientiae est praecipuum inter tria vota religionis; et hoc triplici ratione: *primo* quidem, quia per votum obedientiae aliquid maius homo offert Deo, scilicet ipsam voluntatem *Secundo*, quia votum obedientiae continet sub se alia vota: sed non convertitur: nam religiosus etsi teneatur ex voto continentiam servare et paupertatem tamen haec etiam sub obedientia cadunt, ad quam pertinet multa alia praeter continentiam et paupertatem servare. *Tertio* quia votum obedientiae proprie se extendit ad actus propinquos finis religionis; quanto autem aliquid propinquius est fini, tanto melius est; et inde etiam est, quod votum obedientiae est religioni essentialius.“ Aus diesen Worten des englischen Lehrers folgt für unsere Frage, dass ein solcher Orden auf keine der drei Richtungen des Ordenslebens beschränkt sein kann, und dass keiner der vielen besonderen Zwecke des religiösen Lebens mit seinem Wesen unvereinbar ist; denn sein wesentliches Moment kommt, weil dem ganzen Ordensstand eigen, auch in allen zur Geltung.

Die Bestimmung des charakteristischen Merkmales und des besonderen Geistes ist also bei vielen Orden leicht und wie von selbst gegeben. Nicht so leicht ist die Frage nach dem besonderen Merkmal des Benedictiner-Ordens und nach dem ihm eigenthümlichen Geiste zu beantworten. Oft schon ist sie aufgeworfen und viele mehr oder weniger verschiedene und von einander abweichende Antworten sind darauf gegeben worden. Allein bis jetzt scheint sie wenigstens noch nicht vollkommen befriedigend gelöst zu sein. Es sind ja die Meinungen darüber immer noch getheilt und gehen mehr oder weniger weit auseinander. Und stets taucht diese Frage unter den Betheiligten sowohl als unter den näher Stehenden von neuem auf, wenn es sich um die Errichtung und Bildung, beziehungsweise Einführung neuer Congregationen des Ordens handelt, und ebenso bei den vielen Reformen und Verbesserungen, die im Laufe der Jahrhunderte bis auf unsere Tage herab versucht worden sind und im Schosse einzelner Klöster versucht kennen. Ueberdies kann der aufmerksame Beobachter nicht verwerden, dass die Geschichte manchen der vorgebrachten Ansichten widerspricht und von anderen den Misserfolg constatiert.

Und doch ist diese Frage eine wirkliche Lebensfrage für den Orden. Von ihrer richtigen Beantwortung hängt es ab, ob wir überhaupt noch Benedictiner sind und in welcher der verschiedenen und unterschiedenen Congregationen und Formen des Benedictiner-Ordens der echte Geist des hl. Vaters Benedict zu finden ist. Die richtige Antwort wird auch bestimmt und klar zeigen, worauf bei Reformen und neuen Gründungen vor allem gesehen werden muss; sie wird dabei vor dem gefährlichen Missgriff bewahren, zum Schaden des Ganzen und der Hauptsache Nebensächliches oder minder Wichtiges so zu betonen, als wäre es die Hauptsache und das Wesentliche.

Die einen lassen das Wesen unseres Ordens in der Busse und Lebensstrenge bestehen. Diese Ansicht fällt fast zusammen mit der jener, die es in der Zurückgezogenheit und im Gebete suchen. Andere finden seine Hauptaufgabe im Lobe Gottes und im liturgischen Gottesdienste. Wieder andere halten sich an den Buchstaben des Gesetzes und sehen in der Handarbeit, vornehmlich im Ackerbau, das Wesentliche desselben. Viele in und ausserhalb des Ordens meinen, es sei ihm die Pflege der Kunst und Wissenschaft verbunden mit Erziehung und Unterricht der Jugend oder auch die Seelsorge jeder Art und die Missionsthätigkeit als Aufgabe zugefallen.

Wer hat recht? Worin besteht das Wesen des Benedictiner-Ordens? Welches ist sein grundwesentliches Merkmal und sein Geist?

Die Antwort hierauf können wir nur aus der heiligen Regel schöpfen, indem wir alle diejenigen Stellen befragen, welche uns

näher oder entfernter, direct oder indirect Aufschluss über die Auffassung des heiligen Gesetzgebers geben können. Steht diese fest, so werden sich von selbst weitere Folgerungen ergeben, die unsere Frage berühren und uns in den Stand setzen, ein richtiges Urtheil über die verschiedenen Meinungen zu fällen.

II. Die Auffassung des hl. Benedict.

Die Vorrede der hl. Regel, das 1. Capitel „De generibus monachorum,“ und das 58. „De disciplina suscipiendorum fratrum“ sind zweifellos diejenigen Theile der hl. Regel, in welchen für den hl. Benedict ein Anlass vorlag, seiner Meinung über das Wesentliche in seinem Orden Ausdruck zu geben. Und er hat dies auch nicht unterlassen. In der That, in allen diesen Stellen spricht er sich in gleicher Weise aus und bezeichnet uns überall eines und dasselbe als das Hauptsächlichste und Wichtigste.

1. Die Vorrede eröffnet er mit dem bekannten schönen Satz: „Ausculta, o filii, praecepta magistri et inclina aurem cordis tui et admonitionem pii patris libenter excipe et efficaciter comple“; und warum? „ut ad eum per obedientiae laborem redeas, a quo per inobedientiae desidia recesseras.“ Der Zweck seiner „praecepta“ und seiner „admonitio“ ist also, seinen Jünger auf dem Weg des Gehorsams zu Gott zu führen.

Dasselbe sagt auch der nächstfolgende Satz, in welchem der hl. Benedict seinem Jünger als Hauptmittel im geistlichen Streite das Gebet empfiehlt und ihn anredet: „Quisquis abrenuntians propriis voluntatibus Domino Christo vero Regi militaturus obedientiae fortissima atque praeclara arma sumis.“ Nur eines also verlangt er, nur eines setzt er voraus, den vollkommenen Verzicht auf den eigenen Willen, um mit der starken und ehrenvollen Waffe des Gehorsams Gott zu dienen.

2. Das 1. Capitel „De generibus monachorum“ könnte auch, wie früher gezeigt worden ist,¹⁾ die Aufschrift tragen: „De scopo magistri“, weil der hl. Gesetzgeber sich darin ganz genau ausspricht, für welche Classe von Asceten er seine Regel schreibt, nämlich für Coenobiten. Dass er sie nicht für Sarabaiten und noch viel weniger für Gyrovagen schreibt, liegt in Wortlaut klar ausgesprochen, weil er sie als schlecht verwirft. Es kommen für ihn nur die lobenswerten Anachoreten und die Coenobiten in Betracht und er nennt letztere das „fortissimum genus,“ welches sich von ersteren unterscheidet als „militans sub

¹⁾ Siehe Jahrg. 1888 S. 567 ff.

regula vel abbate.“ Dies bedeutet aber nichts anderes als: „unter dem Gehorsam in klösterlicher Genossenschaft lebend“, wie aus der vorgeschriebenen Professformel hervorgeht. Drei Dinge muss darin der Novize geloben und zwar a) die „*stabilitas*“, um sich von den Gyrovagen abzusondern; b) die „*conversio morum*“, um dem lauen und trägen Leben der Sarabaiten vorzubeugen; und c) die „*obedientia*“, welche ihn von den Anachoreten unterscheidet.

So erscheint denn im 1. Capitel der Gehorsam als das unterscheidende Merkmal des Coenobitenlebens.

3. Die dritte Stelle, wo der hl. Benedict ein näheres Eingehen auf das Wesentliche und Fundamentale in seinen Jüngern und seinen Klöstern nicht unterlassen konnte, ist das 58. Capitel, welches von der Aufnahme und der Erziehung des Nachwuchses seiner Klöster handelt. Er verlangt darin, dass der Novizenmeister sorgfältig beobachte, „*Et sollicitudo sit, si revera Deum quaerit.*“ Es ist einleuchtend, dass der Novize nicht etwa Versorgung oder Aehnliches im Kloster suchen darf, sondern aufrichtig Gott suchen, d. h. ins Kloster treten muss, um dem Rufe Gottes zu folgen; dies ist eine nothwendige Vorbedingung, ohne welche von weiterem keine Rede sein kann. Sodann soll der Novizenmeister darauf achten: „*si sollicitus est ad opus Dei.*“ Auch diese Forderung ist eine Vorbedingung und betrifft noch nicht das Specificische des Ordenslebens; denn sonst müsste es wohl heissen: „*si aptus est ad opus Dei.*“ In der That, wer das Gebet und den Gottesdienst, auch wie er im Kloster geübt wird, nicht liebt, ist zu jedem ascetischen und noch viel mehr zum monastischen Leben untauglich. — Da nun diese beiden ersten Bedingungen mehr das geistliche Leben überhaupt betreffen, nicht das Ordensleben als solches, so will der hl. Benedict ferner, man solle prüfen „*si sollicitus est . . . ad obedientiam.*“ Diese Forderung berührt das coenobitische Leben als solches und enthält somit den Hauptpunkt. — Der vierte Gegenstand der Beobachtung, „*si sollicitus est ad opprobria.*“ enthält eigentlich die Besiegelung und Sicherung des Vorhergehenden, da er den Eifer und die reine Absicht des Novizen bezeugt, und die beste Gewähr dafür gibt, dass sein Beruf echt und sein Gehorsam erprobt ist, ganz wie im 7. Capitel die vierte Stufe die Vollkommenheit der dritten, den heroischen Gehorsam darstellt.

Fast unmittelbar darnach bestätigt der hl. Benedict das Vorhergehende, indem er von den Vorbedingungen zur Profess schreibt: „*Et si habita secum deliberatione promiserit se omnia custodire.*“ Dies hätte, streng genommen, hingereicht, da es die hl. Regel ganz umfasst; allein, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden und jeden Zweifel über das Wichtigste und über

die Hauptaufgabe des Mönches zu beseitigen, fügt er noch ausdrücklich hinzu: „et cuncta sibi imperata servare“, und in allem gehorsam zu sein, „tunc suscipiatur in congregatione.“

Und so finden wir denn auch in diesem Capitel, wenn wir die oben erörterte Professformel hinzurechnen, dreimal deutlich und klar den Gehorsam als das Massgebende für die Aufnahme in das Kloster vom hl. Benedict selbst hingestellt.

Doch nicht nur in denjenigen Stellen, die ausdrücklich vom Wesentlichen handeln, sondern auch in allen übrigen, in welchen der hl. Benedict nur gelegentlich oder indirect auf das Wesentliche zu sprechen kommt, führt er dieselbe Sprache und betont in erster Linie stets den Gehorsam.

1. Im 2. Capitel „Qualis debeat Abbas esse“ hält der hl. Benedict dem Abte vor Augen, über welche Punkte er im Gerichte Gottes zur Rechenschaft gezogen werde, und schreibt: . . . „memor semper Abbas, quia doctrinae suae vel discipulorum obedientiae — utrarumque rerum in tremendo iudicio Dei facienda erit discussio“, also nicht über besondere gute Werke, über gewisse Andachten, dass viel gefastet worden, dass der Chor recht feierlich gehalten, dass die Handarbeit fleissig geübt worden, sondern kurzweg über den Gehorsam seiner Jünger.

In demselben Capitel befiehlt der hl. Gesetzgeber dem Abte, gegen alle die gleiche Liebe zu haben und einem jedem dieselbe Sorgfalt angedeihen zu lassen; nur eines vermag einen gerechtfertigten Unterschied zu begründen: „nisi quem in bonis actibus aut obedientia invenerit meliorem.“

2. Im 23. Capitel „De excommunicatione culparum“ zählt der hl. Benedict die hauptsächlichsten Vergehen und Fehler auf, welche Bestrafung erheischen. Er gibt aber nur solche an, welche den Gehorsam direct oder indirect verletzen: „Si quis frater contumax aut inobediens aut superbus aut murmurans vel in aliquo contrarius existens sanctae Regulae et praeceptis seniorum suorum contemptor repertus fuerit.“ — Auf den ersten Blick ist überdies ersichtlich, dass sowohl die Bestrafung als die Genugthuung, von welcher im 44. Capitel „De his, qui excommunicantur, quomodo satisfaciant“ die Rede ist, keinen anderen Zweck haben als das Brechen und Unterdrücken des Eigenwillens, um den Fehlenden wieder zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam zu bringen.

3. Im 33. Capitel „Si quid debeant monachi proprium habere“ folgert der hl. Vater Benedict die Pflicht und Nothwendigkeit der klösterlichen Armuth ausdrücklich aus der Pflicht des Gehorsams, indem er schreibt: „Ne quis praesumat aliquid dare aut accipere sine iussione Abbatis neque aliquid habere

proprium quippe quibus nec corpora sua nec voluntates licet habere in propria voluntate.“

4. Im 62. Capitel handelt der hl. Benedict von den Priestern des Klosters und befiehlt, dass ein Priester, welcher sich verfehlt und unverbesserlich ist, sogar aus dem Kloster gestossen werde, fügt aber als Bedingung bei: „si tamen talis fuerit eius contumacia, ut subdi aut obedire Regulae nolit,“ und zeigt uns so, dass der Ungehorsam allein, weil er das Wesen des Ordensgeistes zerstört, mit dem Verbleiben im Kloster unverträglich ist.

5. Im 68. Capitel: „Si fratri impossibilia iniungantur“ verlangt der hl. Benedict von seiten des Untergebenen sogar einen ganz uneingeschränkten Gehorsam auch in sehr schweren, unnötig scheinenden Dingen „et ex caritate confidens de adiutorio Dei obediat.“

6. Im 73. Capitel sagt der hl. Benedict: „Collationes Patrum, et Instituta et Vitae eorum, sed et Regula Sancti Patris nostri Basilii quid aliud sunt nisi bene viventium et obedientium monachorum instrumenta virtutum?“ Warum genügt es ihm nicht zu sagen: „bene viventium“? wozu noch der Zusatz: „et obedientium?“ Weil eben der Gehorsam die Mönche von den tugendhaften Gläubigen ausserhalb der Klöster unterscheidet.

So finden wir denn überall in der hl. Regel den Gehorsam und nur den Gehorsam ausdrücklich als das Erste und Wichtigste, kurz als das constitutive Element des coenobitischen Lebens nach der Auffassung des hl. Benedict bezeichnet

7. Dementspricht endlich noch die hervorragende Stellung, welche die Tugend des Gehorsams in der Ascese des hl. Vaters Benedict einnimmt. Dies ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es beweist, dass die Tugend des Gehorsams für den Sohn des hl. Benedict dieselbe Bedeutung hat, wie für den Jünger des hl. Franciscus von Assisi die Tugend der Armuth. — Wir können dieselbe nach drei Richtungen hin verfolgen: a) die Ascese der ganzen Ordensfamilie, b) die individuelle Ascese, das geistliche Leben des einzelnen, c) die tugendhaften Beziehungen der Mönche untereinander. In jeder dieser Richtungen stellt der hl. Vater Benedict den Gehorsam voran als das Erste und somit auch als das Wichtigste.

a) Die gemeinsame Ascese der klösterlichen Genossenschaft, welche ihr das Gepräge eines geistlichen Hauses gibt und die Grundbedingungen des monastischen Lebens umfasst, besteht nach dem hl. Benedict in erster Linie im Gehorsam und dann im Stillschweigen, von welchem er im 5. und 6. Capitel handelt.

b) Die Anleitung zur monastischen Vollkommenheit und die Ascese des einzelnen, worin zugleich die Bethätigung des Gelübdes der „*Conversio morum*“ liegt, ist im 7. Capitel „*De humilitate*“ enthalten. In den zwölf Stufen der Demuth können wir drei verschiedene Arten von Uebungen erkennen: die erste Reihe ist mehr passiver Natur und ist selbstverständlich die erste und nothwendigste Uebung der Demuth; dieselbe besteht vornehmlich in der Verleugnung des eigenen Willens und im Gehorsam bis zum Heroismus. Die zweite Reihe umfasst solche Uebungen, die activ im eigentlichen Sinne genannt werden können; die dritte Reihe bezieht sich auf das äusserliche, der Demuth entsprechende Verhalten. — Hier ist namentlich zu beachten, wie alle anderen frommen Uebungen in Abhängigkeit vom Gehorsam vorgenommen werden sollen. So will der hl. Benedict, dass für die freiwilligen Bussübungen während der Fastenzeit vorher die Zustimmung des Abtes erbeten werde. Im 49. Capitel schreibt er darüber: „*Hoc ipsud tamen, quod unusquisque offert, Abbati suo suggerat, et cum eius fiat oratione et voluntate; quia quod sine permissione patris spiritualis fit, praesumptioni deputabitur et vanae gloriae, non mercedi. Ergo cum voluntate Abbatis omnia agenda sunt.*“ Im 60. Capitel verbietet er den Priestern auch die Feier der hl. Messe ohne Erlaubnis des Vorgesetzten. Hierher gehört auch die letzte Bestimmung des 43. Capitels, welche denjenigen zu bestrafen befiehlt, welcher die vom Oberen ausser der Tischzeit angebotenen Speisen anzunehmen sich weigert.

c) Das tugendhafte Verhalten der Mitbrüder gegen einander endlich wird in zwei Capiteln näher dargestellt. Das 71. Capitel hat den Titel: „*Ut obediens sibi sint invicem,*“ und der erste Satz derselben lautet: „*Obedientiae bonum non solum Abbati exhibendum est ab omnibus, sed etiam sibi invicem ita obediant fratres scientes per hanc obedientiae viam se ituros ad Deum.*“ Auch das 72. Capitel „*De zelo bono quem debent monachi habere,*“ das die Aufschrift „*Spiritus filiorum familias*“ tragen könnte, enthält den Satz: „*Obedientiam sibi certatim impendant,*“ welcher noch erklärt wird durch die Parenthese: „*nullus quod sibi utile iudicat sequatur, sed quod magis alio.*“

Könnte der hl. Benedict den Gehorsam stärker betonen als er gethan?

Das Gesamteresultat vorstehender Erörterung lässt sich also dahin zusammenfassen, dass der hl. Benedict unbestreitbar den Gehorsam als den Grundgedanken seiner Regel, als das Fundament seiner Klöster und als die Hauptaufgabe seiner Söhne bezeichnet, wie er kurz und treffend in der Definition der „*Regula*“ ausspricht, die er dem

1. Capitel vorausschickt: „Regula appellatur ab hoc quod obedientium dirigat mores.

Wie aus den vielen angeführten Stellen hervorgeht, ist der Gehorsam nach der Auffassung des hl. Benedict ein Act der „Devotio“ in ihrem weitesten Sinne, in welchem sie sich nicht auf den Cultus divinus beschränkt, sondern der Erklärung entspricht, die der hl. Thomas v. Aquin (II, II, 82. a. 1. c.) darüber gibt: „Devotio dicitur a devovendo; unde „devoti“ dicuntur qui seipso quodammodo Deo devovent, ut ei se totaliter subdant.... Unde devotio nihil aliud esse videtur, quam voluntas quaedam prompte tradendi se ad ea quae pertinent ad Dei famulatum.“ Auch der Philologe Hand umschreibt „devovere“ folgendermassen: „vovere ita, ut aliquid neque ex se, neque ex eo cuius antea erat, pendeat, sed ei cui devotum prorsus permittatur. Quare is qui se devovet, se suaque omnia vel irae numinum vel voluntati alius hominis tradit.“ Und so ist das Gelübde des Gehorsams der kurze Ausdruck der unwieder-ruflichen vollständigen und rückhaltlosen Hingabe seiner selbst an Gott und seinen hl. Dienst, in dessen ganzem Umfange, um dieselbe in der klösterlichen Genossenschaft unter deren rechtmässigen Oberen zu bethätigen.

III. Weitere Entwicklung, Abwehr und geschichtliche Begründung.

Würde es sich nur darum handeln, den Gehorsam als den Geist unserer heil. Regel darzuthun, so wäre es gewiss nicht nöthig gewesen, alle die vorstehenden Anführungen und Ausführungen zu machen; denn dies war schon früher anerkannt, wie Haeflten (Disquis. monast. S. 184 und 256) zeigt. Allein es schien gut und rathsam, alle Stellen ausführlich zu citieren und so unwiderleglich darzuthun, dass der Gehorsam überall und ausschliesslich vom heil. Gesetzgeber selbst als das Wesentliche bezeichnet wird, weil weder Haeflten noch manche andere sich dazu verstehen, die Folgerungen daraus zu ziehen, die sie hätten ziehen sollen. So behauptet Haeflten (l. c. S. 177), dass der Benedictiner-Orden dem Wesen nach und gemäss der Regel zu den beschaulichen Orden gehöre, während doch der Geist der heil. Regel, der Gehorsam, diese Einschränkung keineswegs rechtfertigt. *

Die nächste, unmittelbare Folgerung, welche sich aus der Erörterung über den Geist der heil. Regel ergibt, ist die, dass der Orden des heil. Benedict weder den beschaulichen noch den thätigen Orden ausschliesslich

angehört, dass er vielmehr alle Richtungen des katholischen Ordenslebens mit ihren vielen verschiedenen Formen umfasst, wofern sie nur mit dem coenobitischen Leben harmonieren, und dass er auf keine derselben beschränkt ist. Denn der Geist der heil. Regel, der Gehorsam, kommt in allen jenen Formen vollkommen zur Geltung, in den thätigen und gemischten nicht weniger als in den verschiedenen Gestaltungen des beschaulichen Lebens.

Dieser Satz stösst, wie gesagt, auf Widerspruch; denn vielen gilt es als unumstössliches Axiom, dass die Klöster unseres Ordens contemplative seien. Dornbluth schreibt daher in seiner „Praxis s. Regulae“ (Praef. § 4): „Contemplationem ceu finem tuum proprium et particularem perpetuo prae oculis, media autem, quae Regula praescribit, indesinenter in manibus habebis, si Benedictinus esse et talis a districto indice agnosci cupis. Et si de aliis mediis vel de alio fine, de cura animarum seu parochiali e. g. vel missione etc. cogitatio tibi aliquando subrepat eam, ceu tentationem perniciosissimam mox reicies. Quod si etiam voluntas superioris motu proprio te ad alia destinaverit, humili et modesta repraesentatione ea deprecaberis. Et si superior in sua voluntate persistat obediens quidem de adiutorio Dei confidens; at munus tuum non nisi secundarium seu accessorium respectu finis tui principalis habebis; imo tamquam impedimentum perfectionis professioni tuae propriae reformidabis, paratus, quin et avidus, quam primum ad contemplationem revertendi.“ — Zu dieser Stelle Dornbluths bemerkt ein Neuerer: „Dies gilt wohl nur für denjenigen, der absolut im Sinne der älteren Zeit ein Benedictiner sein oder werden will. Da aber eine Dispensation der Kirche eingetreten ist, so ist es auch erlaubt, ein Benedictiner im Sinn der neueren Zeit zu sein oder zu werden, d. h. das active Leben mit dem contemplativen Leben zu verbinden, wobei dann freilich die ursprüngliche Regel eine wesentliche Umgestaltung erfährt, jedoch mit Erlaubnis der Kirche. Wer sich ausdrücklich verpflichtete, ein Benedictiner im Sinne der älteren Zeit und der ursprünglichen Regel zu sein oder zu werden, für den bestünde dann natürlich auch noch das Gebot der Handarbeit fort. Macht aber jemand dies Versprechen nicht ausdrücklich und legt er in einem Kloster Profess ab, wo actives und contemplatives Leben mit einander wechselt, so wird vorausgesetzt, er habe nicht die Absicht gehabt ein Benedictiner im älteren Sinne zu werden und sei also auch nicht zur reinen Beschauung, zur Handarbeit etc. verbunden.“

Aber gehen diese Behauptungen denn nicht weit, sehr weit über das Ziel hinaus? Könnte man nicht geradezu sagen, dass sie gegen den Geist der heil. Regel verstossen? Dass das geistliche Leben in den Benedictinerklöstern eifrig gepflegt wurde und noch

gepflegt wird und stets gepflegt werden soll, das kann und will niemand bestreiten; und ebenso wenig wird bestritten, dass das beschauliche Leben im Orden in vielen einzelnen Klöstern bei ihrer Gründung vorwiegend, jedoch selten alleingeltend war, und dass es immer der Anfang des Ordenslebens für jeden Benedictiner sein muss, gerade so wie für die Novizen so ziemlich aller anderen Orden, auch derjenigen, welche sich grundsätzlich der Ausübung der Werke der Barmherzigkeit widmen. Darin liegt aber durchaus kein Grund gegen die oben ausgesprochene Folgerung. Dieselbe handelt ja nicht vom Orden in seinen ersten Anfängen, und auch nicht von den Klöstern, die noch im Werden begriffen sind oder nach der ausdrücklichen Absicht ihrer Gründer und Stifter zum contemplativen Leben gehalten sind; sie betrifft vielmehr den Orden ganz im allgemeinen und die Klöster nachdem sie consolidiert und fest nach innen und aussen begründet sind; sie sagt auch nicht, dass kein Kloster contemplativ sein dürfe, sondern wendet sich einzig gegen die Uebertreibung, als ob alle Benedictinerklöster contemplative sein müssten, und alle Pflege des activen, beziehungsweise gemischten Lebens gleichsam ein Abfall sei vom reinen Geiste des heil. Benedict oder mindestens eine Ausnahme.

Prüfen wir zunächst die Beweise, mit welchen Haeften darthun will, dass der Benedictiner-Orden den beschaulichen beizuzählen sei. Der erste und einzige, der ernstgenommen zu werden verdient, ist Suarez (Opp. tom. 15, de relig. tom. 4. tract. 9. l. 2. c. 2.) entnommen und lautet: „Constat in primis Religionem a Benedicto institutam, proprie et perfecte monachalem esse; nam finis illius solum est propria perfectio ad divinam contemplationem et laudem ordinata, et comparanda per media vitae Monasticae propria, ut ex discursu eiusdem Regulae constat, in qua illa quae pertinent ad Divinum et canonicum Officiū et psalmodiam, expressius et distinctius tradita inveniuntur, quam in aliis regulis Religionum ab ecclesia approbatis; simul tamen in eadem regula artificia, seu opera et labores Monachorum commendantur; nam in ea supponitur, statum illum non fuisse per se institutum ad clericorum ministeria, sed ad vitam pure monasticam, prout ante Benedictum in usu erat. Quo circa, quantum ad finem et substantiam Religionis spectat, non videtur fuisse diversum Benedicti institutum ab antiquis institutis Monachorum.“

Dieses Argument lässt sich kurz folgendermassen ausdrücken: Der heil. Benedict hat bei Abfassung seiner Regel und der Gründung seines Ordens denselben Zweck im Auge gehabt, welchen das Mönchthum vor ihm verfolgte. Nun hatte aber das Mönchthum vor dem heil. Benedict das beschauliche Leben zum Zweck: also ist das beschauliche Leben auch der Zweck des Benedictiner-Ordens.

Der Obersatz dieses Argumentes ist insofern wahr, als der heil. Benedict mit seiner Regel und mit der Gründung seines Ordens den gemeinschaftlichen Zweck aller Klöster und Orden vor ihm und nach ihm verfolgt, die Heiligung der Ordensmitglieder; falsch aber ist das eingeschobene „solum,“ nämlich dass der heil. Benedict jeden anderen Zweck daneben ausdrücklich ausschliesse, wofür sich keine einzige Stelle der heil. Regel oder seiner Biographie anführen lässt. — Es ist auch wahr, dass der heil. Benedict an das Vorhandene anknüpft und nicht etwas wesentlich Anderes oder durchaus Neues aufstellt, dass er nicht eine Art Umwälzung gewollt, noch auch bewirkt hat. Falsch aber ist die dem Obersatz zugrund liegende Ansicht, als ob das Ordensleben in der katholischen Kirche — denn etwas anderes bedeutet der Ausdruck „monastisch“ von jener Zeit gebraucht nicht, im Gegensatz zur unsrigen — gleichsam erstarrt und keinerlei weiterer Entwicklung fähig gewesen wäre noch eine solche erfahren hätte. Im Gegentheil, von seinen ersten Anfängen an im Orient bis zum heil. Benedict hat es eine Reihe von Umwandlungen und Fortbildungen verschiedener Art erlitten; und der heil. Benedict selbst bezeichnet den hervorragenden Markstein in dieser natürlichen Entwicklung im Abendland; denn er förderte dieselbe so sehr, dass bis zum Ende des 12. Jahrhunderts eine tiefergreifende nicht mehr vorkam.

Suarez findet den ersten Grund für seine Behauptung darin, dass der heil. Benedict das *Officium divinum* in seiner Regel vorschreibt und für dasselbe detaillierte Anordnungen trifft. Beides ist richtig, beweist aber nichts. Denn die gemeinschaftliche Abhaltung der canonischen Tagzeiten oder das Chorgebet liegt so sehr in der Natur einer jeden religiösen Genossenschaft, dass auch alle später entstandenen Orden, welcher Richtung nur immer, diesen gemeinschaftlichen Gottesdienst eingeführt haben.¹⁾ — Werfen wir, um die Haltlosigkeit dieses Grundes zu erkennen, nur einen Blick auf den Ursprung unseres Ordens und so mancher seiner Klöster. Zu dem Einsiedler Benedict — wie früher und später noch oft zu anderen — kamen einzelne Männer und baten, dass sie sich ihm anschliessen dürften, um unter seiner Leitung ein tugendhaftes, ganz Gott geweihtes Leben zu führen. Es lag in der Natur der Sache, dass zu den Uebungen derselben dann auch der gemeinschaftliche Gottesdienst kam; aber der Zweck der Vereinigung war es nicht.²⁾

¹⁾ Im 16. Jahrhundert wurde es bekanntlich als ganz abnorm angesehen, dass die Gesellschaft Jesu die Pflicht des gemeinschaftlichen Chorgebetes nicht annahm.

²⁾ Man findet manchmal zum Beweis dafür, dass das Chorgebet der Zweck des Benedictiner-Ordens sei, eine Stelle aus dem 43. Capitel der hl. Regel an-

Der Abschnitt über das Chorgebet ist nur deshalb in der Regula so umfangreich geworden, weil entweder die Auswahl zu gross, oder weil noch nichts Festes und Bestimmtes vorhanden war, worauf der heilige Verfasser hätte hinweisen können, während er doch überall, so viel wie möglich, feste Normen aufstellen wollte. Spätere Ordensstifter hatten es hierin natürlich leichter und konnten sich kurz fassen.

Als zweiten Grund führt Suarez an, dass der heil. Benedict die Handarbeit vorschreibt, womit die Verrichtungen des priesterlichen Amtes nicht vereinbar seien. Auch dieser Grund beweist nichts. Denn es ist durchaus nicht wahr, dass die Handarbeit an und für sich mit den priesterlichen Verrichtungen unverträglich sei; im Gegentheil, sowohl im Orient als im Abendland war es bis ins Mittelalter ganz gewöhnlich, dass selbst gelehrte und hochgebildete Priester Garten- und Feldarbeit und mancherlei Handwerk betrieben.¹⁾ — Sodann betreffen die diesbezüglichen Bestimmungen der Regel zunächst die Laien, weil sie in der ersten Zeit das Hauptcontingent der Ordensleute stellten. — Endlich will das hierhergehörige 48. Capitel der heil. Regel eigentlich nur, dass die Mönche beschäftigt seien, und dass der Müssiggang nicht einreisse. Sind also die nöthigen Hausarbeiten besorgt, so hindert nichts, dass die Beschäftigung eine höhere und wissenschaftliche sei. Interessant ist, dass der heil. Gregor der Grosse die Gründung eines Klosters nicht gestatten wollte, wenn nicht vorher für einige Knechte und Slaven gesorgt war. Dies wäre gewiss nicht am Platze gewesen, wenn die Mönche alle und jede Handarbeit und nur die Handarbeit hätten verrichten müssen. -- Von den priesterlichen Verrichtungen der Mönche wird unten die Rede sein.

Zur Richtigstellung des Untersatzes im Argument des Suarez, das Mönchthum habe vor dem heil. Benedict das beschauliche Leben zum Zweck gehabt, ist zu bemerken, dass auch er nur zum Theil wahr ist. Nach der Natur der Sache war das katholische Ordensleben allerdings im Anfang der contemplativen Richtung zugewandt; aber schon vor dem heil. Benedict war die Uebung aller Werke der Barmherzigkeit von seiten der Mönche nichts Seltenes mehr; und namentlich ist hervorzuheben, dass die in der ersten Zeit thatsächlich vorhandene und auch ganz erklärliche

geführt: »Ergo nihil operi Dei praeponatur.« Dieselbe fasst aber, wie »ergo« zeigt, nur den ersten Satz des Capitels zusammen, welcher sagt, dass zur Zeit des Officiums andere Beschäftigungen demselben nicht vorzuziehen seien. Sollte die Stelle wirklich etwas beweisen, so müsste sie wenigstens mit »quia« oder »nam« beginnen.

¹⁾ Vergl. Bd. 9 der »Studien« (1888) S. 240 ff. und Digby-Kobler, Katholisches Leben im Mittelalter, Bd. 2, S. 400 ff.

Scheidung zwischen dem monastischen Stande und dem Clerus zum Theil schon geschwunden war, und dass gerade durch die Klöster des heil. Benedict die Verbindung beider kirchlichen Stände bis zur vollständigen Verkettung derselben sich steigerte, um nie mehr eine Unterbrechung oder Minderung zu erleiden.

Dies dürfte zur Entkräftung der Gründe des Suarez hinreichen. — Die übrigen Argumente, die Haeften noch vorbringt, verrathen sämmtlich nur seine Verlegenheit, da sie aller Beweiskraft entbehren, und man möchte fast zweifeln, ob sie im Ernste vorgebracht sind. Sie lauten in Kürze. 1. Nach der Lehre des heil. Thomas von Aquin gehören zum contemplativen Leben „oratio,“ „lectio“ und „meditatio“¹⁾; nun schreibt aber die Regel des heil. Benedict den Mönchen diese Uebungen vor; also. — Darnach wären alle Orden contemplative; denn es gibt keinen einzigen unter ihnen, der diese Uebungen seinen Mitgliedern nicht zur Pflicht machte, der eine mehr, der andere weniger.

2. Im zweiten Argument bemüht sich Haeften, aus dem Leben des heil. Benedict zu beweisen, dass er ein beschauliches Leben geführt habe. Nun war aber das Leben des heil. Benedict die verkörperte Regel; also. Als Beleg dafür citiert Haeften eine Stelle aus dem 3. Capitel des 2. Buches der Dialoge des hl. Gregor, welche gar nicht zur Sache gehört, da sie sich auf die Zeit bezieht, in welcher der hl. Benedict nach seinem Weggang von Vicovarro einsam in seiner früheren Höhle lebte. Als Gewährsmänner führt er noch Peter von Blois an und — Dionysius den Karthäuser.

3. Das dritte Argument soll die These aus der heil. Regel beweisen: es werde darin die Clausur und Abgeschiedenheit vorgeschrieben; die „Instrumenta bonorum operum“ des 4. Capitels enthalten geeignete Stoffe zu Betrachtungen; die Gelübde, die zwölf Stufen der Demuth, das Stillschweigen, die Enthaltung von Fleisch und die Fasten, die Handarbeit endlich und das Chorgebet seien lauter vortreffliche Hilfsmittel oder Uebungen des beschaulichen Lebens. — Es ist klar, dass alle diese Uebungen und Hilfsmittel ganz allgemeiner Natur sind und mehr oder weniger jedem Orden zukommen müssen; daher ist auch dieses Argument hinfällig.

4. Der letzte Beweis endlich ist disjunctiv und lautet also: Aus den drei verschiedenen Formen des Ordenslebens muss eine dem Benedictiner-Orden eigen sein; nun ist er aber weder activ noch gemischt; also muss er ein contemplativer Orden sein.

Nach dieser *Petitio principii* schliesst Haeften seine *Disquisitio* mit folgendem Satz: „Neque plura addenda arbitror, cum

¹⁾ In der hl. Regel haben „meditari“ und „meditatio“ die Bedeutung „lernen“, „üben“, „studieren“, nie aber die von „betrachten.“

hanc veritatem omnes admittant; ne accensa lucerna solem illustrare velle videamur.“

Man sieht aus diesen merkwürdigen Argumenten, dass es in der That unmöglich ist, wirkliche Gründe gegen die Richtigkeit und volle Berechtigung unserer Folgerung zu finden. — Was ist aber der Grund dieser Unmöglichkeit? Offenbar nur der, dass der heil. Benedict consequent den Gehorsam allein als den Geist seiner Regula hinstellt und es sorgfältig vermeidet, irgend welchen Anlass zu einer einschränkenden, einseitigen Deutung zu geben.

Haeflten hat, wie wir gesehen, geglaubt, aus dem Leben des heil. Benedict beweisen zu können, dass er ein rein beschauliches Leben geführt habe: das Gegentheil vielmehr lässt sich darthun. Der heil. Gregor sagt von ihm (l. c. cap. 8): „*Illuc (Cassinum) itaque vir Dei perveniens contrivit idolum, subvertit aram, succidit lucos . . . et commorantem circumquaque multitudinem praedicatione continua ad fidem vocabat.*“ Vielleicht sind die später (l. c. cap. 19) erwähnten Bekehrten schon unter diesen enthalten: „*Non longe autem a monasterio vicus erat, in quo non minima multitudo hominum ad fidem Dei ab idolorum cultu Benedicti fuerat exhortatione conversa*“; ¹⁾ aber neu ist in dieser Stelle das Folgende: „*Ibi quoque quaedam sanctimoniales feminae inerant. et crebro illuc pro exhortandis animabus fratres suos mittere Benedictus Dei famulus curabat*“; denn es zeigt, dass auch die Mönche des heil. Benedict das thätige Leben mit den beschaulichen verbanden.

Es liegt in der Natur des Ordenslebens, das im Beispiel und in der Lehre Christi und der heil. Apostel und im Leben der ersten Christengemeinde begründet und vorgebildet ist und einen wichtigen, unerlässlichen Theil im Leben der heil. Kirche bildet, dass es lebenskräftig war, sich entwickelte und zur Blüte gelangte, sobald die äusseren Verhältnisse ihm die freie Bewegung wenigstens einigermassen ermöglichten. Es ist ja von Gott bestimmt, ein Salz für die heilige Kirche zu sein, eine Bestätigung ihres Merkmals der Heiligkeit, ein hervorragendes Werkzeug zur Lösung ihrer irdischen Aufgabe. Es ist bestimmt, das ganze Evangelium zu verwirklichen durch Bethätigung aller Seiten der christlichen Charitas und Entfaltung aller Gaben des heiligen Geistes, und soll der Christenheit das Beispiel aller Vollkommenheit geben. — Bis zum heil. Benedict hatte das Mönchthum folgende Stadien zurückgelegt:

1. Die blutigen Verfolgungen hatten noch nicht ganz auf-

¹⁾ Auch cap. 17 l. c. kann noch hierher gezogen werden: „*Vir quidam nobilis, Theoprobos nomine, eiusdem Benedicti Patris fuerat admonitione conversus.*“

gehört, als Gott schon die Männer erweckte, welche die Welt verliessen, um in der Einsamkeit dem Herrn in Armuth und Keuschheit zu dienen. — Der nächste Schritt fügte den beiden ersten das wichtigste Opfer des Gehorsams hinzu, indem die Einsiedler sich zu ganzen Gemeinden unter einem Oberen vereinigten, zuerst unter dem heiligen Antonius. Später wurden diese zusammengehörigen Einsiedeleien Lauren genannt. Ein noch weiterer Schritt war die Vereinigung der Einsiedler zu Coenobien oder Ordensfamilien unter dem heil. Pachomius, welcher die erste Mönchsregel schrieb. Diese beiden Formen bildeten und verbreiteten sich anfangs in Aegypten und Syrien. — Die Wirksamkeit der Klöster in dieser ersten Periode beschränkte sich auf das Gebet und das gute Beispiel in den Tugenden, namentlich in der Festigkeit und Treue im katholischen Glauben und in der Wohlthätigkeit gegen Arme und Unglückliche.

2. Ein bedeutender Schritt in der Entwicklung des Ordenslebens geschah durch den heil. Basilius in Klein-Asien, indem er nicht bloss Regeln schrieb, die das höchste Ansehen genossen und weite Verbreitung fanden, sondern auch eine Art Missionsthätigkeit mit seinem Ordensleben verband und in seinen Klöstern dem thätigen Leben eine viel grössere Berücksichtigung zutheil werden liess durch die rationelle Pflege des Ackerbaues und der Handwerke, die regelmässige Wohlthätigkeit gegen Arme und Dürftige und namentlich durch die Erziehung und Unterweisung der männlichen Jugend, womit die Pflege der Wissenschaften mehr oder weniger von selbst gegeben war. — Bemerkenswert ist für diese und die nächstfolgende Periode, dass die einflussreichsten Bischöfe und Kirchenlehrer entweder selbst aus den Mönchen hervorgegangen waren, oder mit ihnen in naher, inniger Beziehung standen. Und damit begann

3. die Annäherung zwischen Clerus und Mönchthum. „Im Anfang, in der Entstehung und ersten Ausbreitung des Klosterwesens hatten Priesterthum und Mönchthum als zwei gegenseitig sich gar nicht berührende, ja sogar einander ausschliessende Berufsarten gegolten. Wer seine Erdenlaufbahn als Eremit oder in einer Laura oder in einem Coenobium zurückzulegen beschloss, der leistete damit stillschweigend auf den Eintritt in den Clericalstand Verzicht; dem Mönchsleben sich zu widmen und die geistlichen Weihen empfangen zu wollen, schien mit einander unverträglich zu sein; denn diese wurden regelmässig nur mit Rücksicht auf ein bestimmtes Kirchenamt ertheilt, in welches der Ordinandus eintreten sollte.“¹⁾ Doch wurde als solches auch der

¹⁾ Dr. Julius Evelt: „Das Mönchthum in seiner inneren Entwicklung und seiner kirchlichen Wirksamkeit bis auf den hl. Benedict von Nursia. Paderborn. 1863 bei Junfermann.

Dienst an einer Klosterkirche betrachtet; denn das Bedürfnis veranlasste, dass einer aus den Mönchen, besonders der Vorsteher, zum Priester geweiht wurde. — Zu dieser Zeit beginnen auch die Synoden sich mit den Mönchen und ihren Angelegenheiten zu beschäftigen, und es werden von eifrigen und gelehrten Männern besondere Schriften über und für sie verfasst, und das Mönchthum gewinnt an Ansehen und Einfluss. — Die nahen Beziehungen im Beruf des Clerus und der Ordensleute und ihre innere Verwandtschaft bewirkten nach und nach, dass den Mönchen die Privilegien des Clerus zugewendet wurden, und die Fälle wurden immer häufiger, dass Bischöfe, Priester und Diakonen aus den Mönchen genommen wurden, und dass man bei Besetzung kirchlicher Stellen sie sogar bevorzugte. Ueberdies wurden Coenobien eigens gegründet als Colonien zur Erhaltung, Ausbreitung und Befestigung des Glaubens.

4. Gleichzeitig entwickelte sich damit das Mönchthum auch räumlich durch weitere Verbreitung, indem es aus dem Orient nach Italien, Gallien und Irland verpflanzt wurde und sich in allen diesen Ländern wieder selbständig den jeweiligen örtlichen Bedingungen und Bedürfnissen anpasste. Daher waren auch die Regeln und Lebensordnungen damals so verschieden, dass Cassian schreiben konnte (*de instit. coenob. l. 2. cap. 2*): *Tot propemodum typos ae regulas usurpatas vidimus, quot monasteria cellasque conspeximus.*^{4 1)}

Zur Zeit nun, da das Mönchthum diese Entwicklung und Ausbreitung erlangt hatte, erweckte Gott seinen Diener Benedict, der mehr als tausend Jahre schon der Patriarch der Mönche des Abendlandes genannt wird. Warum? Etwa deswegen, weil er zurückgriff und eine frühere, ältere Form des Gott geweihten Lebens wieder zur Geltung brachte, und nicht vielmehr deshalb, weil sein Auftreten und sein Institut ein weiterer bedeutsamer Schritt war in der Entwicklung des Ordenslebens, demselben noch mehr Wirksamkeit, noch mehr Ansehen und Einfluss und namentlich im Lauf der Zeit die Einheit brachte?

Und man will uns glauben machen, dies sei möglich gewesen ohne Erweiterung des Wirkungskreises der Klöster? Nein, eine so lebenskräftige Institution der heiligen Kirche, welche im Lauf von drei Jahrhunderten sich so sehr entfaltet hatte und deren weitere Entfaltung sodann mehr als fünf Jahrhunderte hindurch fast ausschliesslich im Rahmen der Benedictiner-Regel geschah, kann unmöglich durch eben diese Regel auf eine Seite des Ordenslebens, das beschauliche Leben, so beschränkt worden sein, dass

¹⁾ Die Belege und Beweise für die obige kurze Skizze der Entwicklung des Mönchthums finden sich in der angeführten Schrift Dr. Evelts und in der Real-Encyclopädie der christlichen Alterthümer von Fr. X. Kraus. A. Mönchthum.

die andere ebenso wichtige und nach dem Zeugnis der Geschichte eifrig gepflegte, das thätige Leben, den Character einer Ausnahme an sich getragen hätte.

Im Gegentheil, wenn eine Regel wie die des heil. Benedict mehrere Jahrhunderte hindurch so sehr vorherrschend ist, dass sie die anderen neben sich verdrängt, so muss sie auch geeignet sein, allen Aufgaben, welche die Orden nach dem Plan der göttlichen Vorsehung in der Kirche zu lösen haben, gerecht zu werden. Anders ist jenes Verdrängen anderer Regeln und ihre eigene lange Alleingeltung durchaus unerklärlich.

Es ist undenkbar, dass die heilige Kirche mehr als fünf-hundert Jahre lang der Klöster thätiger Richtung entbehrte und die Belehrung und Erziehung der germanischen Völker, wobei die Klöster ein so wichtiger Factor waren, fast nur durch contemplative Ordensleute bewirkt habe.

Es ist unmöglich, dass zur Zeit der höchsten Ausbreitung und Blüthe des Benedictiner-Ordens vom achten bis zum zwölften Jahrhundert alle die zahlreichen und zuweilen sehr bevölkerten Klöster sämmtlich contemplative waren, zumal im allgemeinen, namentlich im Abendland und unter den Männern verhältnissmässig viel weniger Seelen zum beschaulichen Leben berufen sind als zum thätigen. Man kann nicht alle die vielen aus unseren Klöstern hervorgegangenen Päpste, Bischöfe, Lehrer, Erzieher, Schriftsteller und Missionäre als Ausnahmen ansehen. Kurz, es gibt keinen anderen Erklärungsgrund für alle die manigfaltigen Dienste, welche der Benedictiner-Orden der heiligen Kirche geleistet hat, als die so oft betonte Universalität desselben, die ja nur der kurze Ausdruck unserer Folgerung ist.

Verschliessen wir also unsere Augen nicht vor den offenkundigen Thatsachen und den Forderungen der gesunden Vernunft und halten wir fest daran, dass in unserem Orden seinem Geiste nach das beschauliche Leben sowohl als das thätige gleichberechtigt sind, dass beide Formen des katholischen Ordenslebens zulässig sind bei ganzen Klöstern und einzelnen Mitgliedern derselben, je nach dem besonderen Berufe Gottes, der sich aus den Verhältnissen und Bedürfnissen, beziehungsweise aus der Entscheidung seiner Stellvertreter ergibt. Antonius de Yopez trägt kein Bedenken diesem in folgender Weise Ausdruck zu geben (Annal. l. 2. ad annum Christi 684): „*Alii Ordines religiosi in certas feruntur metas, nec plus ultra tendunt. Unus soli contemplationi est addictus: alius eo collinat, ut vinctos, et si qui alii in servitutem inciderunt, in libertatem asserat. Est cui omnem aetatem cura salutis alienae auferat:*

alius nosocomia frequentat, et variis morbis depositos omni obsequiorum genere prosequitur: at Magnus Pater Benedictus latissimam suis filiis campum aperuit, per omne exercitiorum bonorum genus ituris, nec una orbita decursuris. Leges enim tulit quae nullam non admittunt perfectionem. Vel cedo, an non ipse hucusque animadvertisti, quosdam ordinis Sancti Benedicti Monachos se se in Eremos summovisse, ut coelestia contemplando rem tenerent? alios sublati fidei Christianae signis, infinitos mortales apud Luciferum stipendia facientes dictis, factis adduxisse, ut Deo vero Sacramentum dixerint, cuius exemplum ipse S. Patriarcha in Monte Cassino praeivit, de quo D. Greg. I. 2. Dial. . . . Item alios vel adjuncta Monasteriis vel vicina iisdem nosocomia obivisse, et quicquid ibi negotii erat, diligentissime perfecisse? Quod aliqua etiam Coenobia sumptus magnos in captivos fecerint, palam est. Ceterum post D. Benedictum multae Religiosorum natae familiae sunt, quarum unaquaeque tamen certum et singularem petit scopum, in quem aciem ac vires intendat. Sed cum priscis saeculis Ordo S. Benedicti omnibus se se insinuasset provinciis et regnis, vixque ulla alterius Ordinis essent Monasteria, divinae providentiae fuit promulgari Regulam, quae omne punctum ferret: quae cuivis hominum generi satisfaceret. Insuper Monasteria nostra, a nulla tum Congregatione pendentia, etsi ad normam a. S. Benedicto ductam vitae rationes componerent omnia, singula tamen locorum quoque in quibus degebant habuere rationem incolas ad fidem, vel frugem reducendo, et aliter atque aliter de mortalibus bene merendo.“

IV. Schlusswort.

Ist es nun wahr und unbestreitbar, dass alle Formen des katholischen Ordenslebens in unserem Orden gleichberechtigt sind, so ist es natürlich ebenfalls wahr und unbestreitbar, dass keine derselben für alleinberechtigt gelten oder den anderen gegenüber ein Vorrecht oder einen Vorrang beanspruchen kann. Das Wesen unseres Ordens, die Grundlage unserer Klöster, der Geist der heiligen Regel ist ja der Gehorsam allein als Ausdruck der vollkommensten Hingabe seiner selbst an Gott und seinen heiligen Dienst, wie oben ausführlich dargethan worden ist. Fehlt es also in einem Kloster hierin nicht, so ist dasselbe gut. Wir dürfen nie aus den Augen verlieren, dass die Vollkommenheit des einzelnen Benedictiners sowohl als die ganzer Klöster und Congregationen unseres Ordens ausschliesslich nach dem Grade beurtheilt werden muss, in welchem diese Tugend des Gehorsams geübt wird: je schwieriger der Gehorsam ist, je grösser und zahlreicher die Opfer sind, die dafür gebracht werden, je

beharrlicher und treuer und auch freudiger diese Hingabe betätigt wird, um so reiner und voller weht in einem Kloster der Geist des heil. V. Benedict, wenn auch vielleicht manche mehr nach aussen hervortretende Acte der Gottesverehrung seltener oder geringer sind. Letztere werden ja zuweilen auch in minder vollkommenen Klöstern eifrig gepflegt und täuschen durch den Schein die Mitglieder und die aussen Stehenden.¹⁾

Gerade in diesem Stücke ist in unserem Orden oft und schwer gefehlt worden. Er zählt leider nur zu viele „Reformatoren“,²⁾ deren Werke keinen Bestand hatten und auch nicht haben konnten, wenn sie auch eine Zeit lang blendeten. Die einen wollten das Heil im sogenannten strengen Wortlaut der heil. Regel finden, vergassen dabei aber nur zu häufig den auch hier geltenden Spruch: „Littera occidit, spiritus est qui vivificat.“³⁾ Andere haben unbedachtsamer Weise Einrichtungen und Uebungen neuerer Orden oder ansprechende Gebräuche und Anschauungen fremder oder ausländischen Benedictiner-Klöster, die dort ganz am Platze sein mögen, einfach in ihre Gegenden mit ganz anderen Verhältnissen verpflanzt oder auch ihren wohlgeordneten Klöstern, sei es offen sei es versteckt, aufgedrängt. Alle diese hatten vergessen, dass man den edlen alten Wein in seinen Schläuchen lassen müsse und nicht etwa neuen Wein in alte Schläuche giessen dürfe, weil sonst die Schläuche zerreißen und der Wein ausrinnt. Sie bedachten nicht, dass das, übrigens hier gewöhnlich nur scheinbar Bessere, der Feind des wirklich Guten zu sein pflegt. Sie liessen sich vom

¹⁾ Ein merkwürdiges und trauriges Beispiel hiefür ist die durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Patristik und der Geschichte so berühmte Congregation von Sanct Maurus in Frankreich. Der äussere Wortlaut der hl. Regel wurde sehr genau in allem eingehalten, und es wurde viel Ascese betrieben, und doch fehlte es schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Congregation als solcher an Gehorsam, daran ist sie denn auch schliesslich zugrunde gegangen. (Kirchenlexicon von Wetzer und Welte, Bd. 8², S. 1059, Art. St. Maurus.)

²⁾ Zu diesen „Reformatoren“ gehört, um ein Beispiel anzuführen, auch der fromme Ludwig Blossius, Abt von Liessie. Dieser Mann hat es fertig gebracht als Reformator seines und anderer Benedictinerklöster einen ganzen Folioband verschiedener ascetischer Schriften zu verfassen, ohne auch nur einmal den hl. Benedict zu nennen, ohne auch nur einmal die hl. Regel zu citieren oder sich darauf zu berufen, selbst da, wo es sich gleichsam aufdrängte, geschweige denn sich daran zu halten. Daher darf man bei ihm auch nicht die spezifische Ascese des hl. Benedict suchen. Ganz anders haben die wirklich grossen Reformatoren gehandelt, wie der hl. Benedict von Aniane und der hl. Oddo von Lugny. Von letzterem sagt sein Biograph: „... thesaurus in Regulae observatione latentes monachis explicavit, nullumque illius apicem prudenti inconsultum, proficenti inutilem, credenti difficilem, poenitenti asperum esse, suo et multorum exemplo docuit.“

³⁾ So haben einige, um ja recht genau zu sein, das silentium perpetuum eingeführt, weil es im 6. Cap. der hl. Regel heisst: „rara loquendi concedatur licentia“, als ob rara licentia so viel wäre, wie nulla licentia. Der hl. Vater Benedict war viel vernünftiger und humaner als solche Reformatoren.

Schein des Guten täuschen und brachten Verwirrung, Zwist und Spaltung oder wenigstens Unzufriedenheit in die Häuser des Friedens. Nur zu oft erreichten sie, dass das Gute ging und das scheinbar Bessere doch nicht kam, weil es mit den Existenzbedingungen des Klosters nicht vereinbar war; und schliesslich hatte nur der Feind alles Guten sein Ziel erreicht.

Zum Schlusse sei noch einmal ausdrücklich auf diejenigen Capitel der heil. Regel hingewiesen, auf welche es nach allem bisher Gesagten am meisten ankommt sowohl in der Erziehung der Novizen als in der Aufrechthaltung der Disciplin und deren Wiederherstellung im Geiste des heil. Vaters Benedict. Es sind dies die Capitel, welche die eigentliche Ascese enthalten, die gemeinsame wie die persönliche: das 5. Cap. „De obedientia“, das 6. „De taciturnitate“ und das 7. „De humilitate.“ Diese überaus wichtigen Capitel sind vom heiligen Gesetzgeber mit sorgfältigster Uebersetzung geschrieben und verlangen auch von uns ein sehr sorgfältiges Studium und opferwillige Beobachtung. Das Capitel von den zwölf Stufen der Demuth ist zudem eine vollständige Anleitung zur klösterlichen Vollkommenheit und ist vom hl. Benedict eigens zu diesem Zweck für uns verfasst worden. Es ersetzt uns andere Schriften dieser Art, kann aber von keiner derselben für uns ersetzt werden. Ohne Beobachtung des Gehorsams und des Stillschweigens und ohne Streben nach der Demuth an der Hand dieser Scala humilitatis ist alles andere im Benedictinerkloster nur Schein. Mit der Beobachtung und Uebung derselben kommt alles übrige je nach den Verhältnissen eines jeden Klosters wie von selbst; es ruht dann auf fester Grundlage und wird bestehen, so lange die treue Beobachtung der genannten drei Capitel nicht abnimmt.

Regesten **des adeligen Frauenklosters Marienberg, O. S. B.,** **bei Boppard am Rhein.**

Von J. Nick, Pfarrer zu Salzig.

Vorbemerkung.

Das Kloster Marienberg, Benedictiner-Ordens, dessen wichtigere Regesten im Nachfolgenden geboten werden, hiess das „hohe Kloster,“ sowohl seiner Lage auf einer Anhöhe gleich hinter der Stadt Boppard, als wegen seiner hochadeligen Bewohner, der Töchter der edelsten Familien unseres rheinischen Landes. Hochadelig war aber auch stets der Geist, der in dem Hause herrschte, ein Geist strenger, katholischer Ordenszucht, es waren echte Töchter des hl. Vaters Benedictus, die dort lebten. Marienberg war besonders seit der Einföhrung der Bursfelder Reform eine

Pflanzstätte tüchtiger Ordensschwestern und Oberinen für viele Klöster des Benedictinerordens. Noch heute ist das Andenken an die heiligmässigen Nonnen, die dort oben einst Gott dienten und sich selbst heiligten, in der Stadt nicht verschwunden. — Nach der Aufhebung des Klosters 1802 wurde Kloster und Kirche, drei Mühlen und der grosse Park an Karl Theodor Doll für 14000 Franken durch die französische Domänenverwaltung verkauft. Derselbe liess sogleich die herrliche Kirche abbrechen, die Klostergebäude zu einer Strumpf- und Wollspinnerei einrichten. Das gehoffte Glück ist nicht gekommen. Die Fabrik machte jedes Jahr schlechtere Geschäfte, und brach der völlige Ruin 1822 aus. Die Töchter Doll's, die zwei herrlichen Schwestern Sophie und Therese Doll, gründeten 1825 eine religiöse Erziehungsanstalt, damals wohl die bedeutendste im westlichen Deutschland, — das gehoffte Glück ist wieder nicht gekommen, auch nicht, als nach dem Tode der beiden Schwestern die Anstalt in den Besitz Christian Brentano's überging. Es war stets wie ein Fluch, der auf dem geraubten Kirchengut lastete! Im Jahre 1838 wurde es für eine Wasserheilanstalt erworben, 1860 in eine Actiengesellschaft zum selben Zweck umgewandelt. So heute noch. Eine gottbegnadigte Seele hatte schon in den zwanziger Jahren der Sophie Doll gesagt: „Das Haus Marienberg wird drei verschiedenen Zwecken dienen, dann wird in dasselbe wieder ein geistlicher Orden einkehren!“ Das Siegel des Klosters stellt die allerseligste Jungfrau dar mit Krone und Scepter, neben Maria steht auf einem Berge in gleicher Höhe mit ihr das göttliche Kind von seiner Mutter umschlungen, in der linken Hand ein Kleeblatt, sowie auch mehrere Kleeblätter zu Marias Füssen sind. Die Umschrift lautet: *Sigillum Conventus Mariae Montis*.

Ich gebe zum Beginn die Series der Vorsteherinen des Klosters, soweit sie urkundlich zu belegen sind und zwar:

I. Meisterinen von der Gründung bis zur Einführung der Bursfelder Reform.

Clara von Waldeck (1123), Hepmudis von Greiffenklau, Adelheid von Koppenstein, Mechtild von Westerburg, Guda (1273), Paulina (1276), Helena von Dalberg (1304), Anna von Hoheneck (1306), Sophia Beyer von Boppard, Irmgard von der Leyen (1348) Irmgardis von Airlsburg (1342), Gutta von St. Goar (1363—1368), Gertrudis von Ingelheim (1370), Sophia Lobusch von Cobern (1371—1383), Gertrud von Orlsburg (1383—1385), Barbara Pfalzgräfin bei Rhein (1385—1398), Mechtild Kolb I. von Boppard (1398—1399), Gutta von Langen (1400—1427), Mechtild Kolb II. von Boppard (1427—1432, Dec 15), Isengard von Greiffenklau (1432—1437). — 1437 Einführung der Bursfelder Reform.

II. Abtissinen von der Einführung der Bursfelder Reform an.

1. Isengard von Greiffenklau (1437—1469, gestorben 2. Dec.).
2. Christina von Greiffenklau (1469—1484, gestorben 23. Juni).
3. Margaretha Pfalzgräfin bei Rhein (1484—1515).
4. Cäcilia von Ingelheim (1515—1518, gestorben 19. April).
5. Apollonia von Dalberg (1518—1524, gestorben 12. April).
6. Maria von Sonnenberg (1524—1546, gestorben 23. April).
7. Barbara von Leiningen (1546—1576, gestorben 27. Febr.).
8. Johanna Pfalzgräfin bei Rhein (1576—1581, gest. 2. Febr.).
9. Katharina Wolf von Sponheim (1581—1581, nur 10 Wochen, gestorben 19 Juli).
10. Amalia Zant von Merl (1581—1624, gestorben 20. Juni).
11. Maria Margaretha Zant von Merl (1624—1654, gest. 12. Dec.).
12. Eva Margaretha von Greiffenklau (1654—1688, gest. 27. Mai).
13. Maria Agnes von der Leyen (1688—1731, gest. 21. Octob.).
14. Maria Elisabeth Theresia Waldbott von Bassenheim (1731 bis 1744, gestorben 9. Dec.).
15. Maria Sybilla von Eisleben (1744—1755, gestorben 9. Dec.).
16. Maria Philippina von Lobenthal (1755—1780, gest. 31. Aug.).
17. Augusta von Mauderode (1780—1802). Sie starb zu Fulda einige Jahre nach der Aufhebung.

Regesten des adeligen Frauenklosters Marienberg bei Boppard am Rhein, O. S. B.

1110—1120. Stiftung des Klosters Marienberg durch die Bürger der Stadt Boppard. — Das Jahr lässt sich annähernd bestimmen durch die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs V. vor 1120. — Daraus ergibt sich auch die Unrichtigkeit der Behauptung König Richards (1262, Sept. 3) welcher sagt, das Kloster sei von seinen Vorfahren am Reiche gegründet worden, *claustrum s. Marie juxta muros Bopardie quod a predecessoris nostris constructum dinoscitur*. Richard kam wohl zu diesem Irrthum durch die Bestätigungsurkunde des Reichsverwesers Heinrich und die bedeutenden Schenkungen Kaiser Friedrichs II.

1120. Bobardie. Kaiser Heinrich V. bestätigt die von der Bürgerschaft Boppards geschehene Stiftung des Klosters Marienberg, *cives Bobardie capellam s. Marie super ibidem positam concambio amplius quam in decuplum multiplicato a basilica et matre ipsius loci, quo ante pertinebat, absolverunt, et prediis suis juxta facultates suas ditaverunt*, sodann hätten die Bürger Einen aus ihrer Stadt, Conradum de Walthecco, nach Trier geschickt, um das neugegründete Kloster dem Abte von St. Eucharis (später St. Matthias) zu übergeben. — Günther, cod. dipl. I, 196. — Acta Acad. Theod. Palat. VII. 507. — Mittelrh. Urkundenbuch I,

503. — D' Hame, *Confl. hist.* welcher bemerkt, das neugegründete Kloster habe von der früheren Marienkapelle Anfangs Marienbodenburg geheissen.

1123. Clara von Waldeck, erste Meisterin des Klosters Marienberg. *Metrop. Trev. I*, 586. — Als erster Prior und Beichtvater ward bei der Klostergründung von dem Kloster St. Matthias in Trier der dortige Mönch Eberhardus de Gemünden nach Marienberg geschickt.

1147. Febr. 6. Treviris. — Papst Eugen III. bestätigt der Abtei s. Eucharii zu Trier ihren Besitz, darunter auch cellam b. Marie de Bopardia. *Günther, Cod. dipl. I*, 308. — *Mittelrh. Urkdb. I*, 604.

1209. Luchardis, die Witwe des Reichsschultheissen Conradus de Bobardia begibt sich nach Abfindung mit ihren Söhnen *mutato seculari habitu* in das Kloster in *monte sancte Marie qui est in Bobardia*. Sie schenkt dem Kloster 16 Mark *pro modulo suo* und eine Mühle *juxta beatum Remigium* zu ihrem Seelgeräthe. — *Mittelrh. Urkundenb. III*, 193.

1212. Erzb. Johann I. von Trier vermacht in seinem Testamente *sororibus in Bobardia*, den Nonnen zu Marienberg, *decem libras*. — *Blattau, Statuta synod. I*, 10. — *Günther Cod. dipl. II*, 104. — *Mittelrh. Urkdb. II*, 230.

1219. Frater Waltherus, provisor in ecclesia s. Marie in Babardia beurkundet, dass er mit den ihm übergebenen Almosengeldern ein an die Kellnerei des Klosters Marienberg gränzendes Erbgut von Wasmudus filius Hartmanni gekauft habe. *Mittelrh. Urkdb. III*, 100.

1220. April. 22. Frankenford. — Kaiser Friedrich II. nimmt das Kloster Marienberg *sitam in Monte juxta muros Bobardie* in seinen Schutz, bestätigt dessen Besitz und gewährt ihm Abgabefreiheit jeder Art. — *Günther Cod. dipl. II*, 140. *Mittelrh. Urkdb. III*, 120. — *Huillard-Bréholles I. b.* 762.

1220. Waltherus Propst der Kirche b. Marie apud Bobardiam beurkundet, dass der Streit, den das Kloster mit dem Ritter Cuno de Bobardia gehabt wegen der Grenze zweier Mühlen in *allodio regni apud s. Remigium*, nunmehr durch Grenzbegängnis des Schultheissen und Notars von Boppard geschlichtet sei. — *Günther Cod. dipl. II*, 142. — *Mittelrh. Urkdb. III*, 128.

1220. Lucardis, die Ehefrau Ludovici sculteti de Bopardia, vermacht der Kirche s. Marie apud Bobardiam in *subsidium sanctimonialium Domino Deo ibidem devote famulantium Weinberge und Ackerland*. *Mittelrh. Urkdb. III*, 127.

1221. Waltherus Propst der Kirche b. Marie schlichtet einen Streit wegen der Dachrinnen zweier Häuser, deren eins dem Kloster gehörte. — *Mittelrh. Urkdb. III*, 152.

1224. Jan. 8. apud Wormatiam. — Heinrich, römischer König, nimmt das Kloster Marienberg bei Boppard in seinen und des Reichs besonderen Schutz und bestätigt seinen Besitz. Das ist das grosse Privileg, welches alle späteren Kaiser nur transsumierten. Es enthält unter Andern die merkwürdige Bestimmung: „quod si contigerit ex aliqua parte regnum Romanum vacillari propter varios casus Bobardiam vel alias possessiones regni obligari vel infeodari, ipsum claustrum sancte Marie ab omni venditione vel obligatione ant infeodationi liberum et absolutum volumus permanere.“ — Mittelrh. Urkdb. III, 186.

1224. Auf dem gemeinen Geding, genannt „gesworin manedach“ zu Boppard schenkt vor dem kaiserlichen Notar Cuonradus und den Schöffen und Weisen Ludovicus scultatus Bobardie und seine Ehefrau Lucardis ihre sämmtlichen Güter der Kirche b. Marie prope Bobardiam. Der Propst Waltherus spendete nach der Verhandlung den Anwesenden sextarium vini, indem zur Rechtsbestätigung „unus ex eisdem vas fictile, quod manu tenebat, ad murum jactavit.“ — Günther Cod. dipl. II, 150.

1224. April 4. apud Bopardiam. König Heinrich bestätigt neuerdings den Besitz des Klosters Marienberg und darunter auch die vorstehende Schenkung des Schultheissen Ludovicus. — Günther C. D. II, 391.

1224. Arnoldus Memmesugo kauft von dem Arnoldus Scume Reichsschultheis ein Stück Land auf Kalemunte. Mechtild, die Ehefrau des Arnold schenkt dies Land dem Kloster Marienberg zu Boppard mit der Bedingung, dass jährlich auf ewige Zeiten in der Klosterkirche das Gedächtnis des Königs Philipp (von Hohenstaufen) gehalten werde. — Mittelrh. Urkdb. III, 193. — Ueber das Verhältnis König Philipps zur Stadt und zur Kirche vergl. meine Bemerkungen in den Annalen des Nassauisch. Alterthumsvereins IX, 21.

1225. Ritter Symon de Schonecke, der Junge, der zu unserem Herrn dem Kaiser (Friedrich II.) nach Sicilien zog und vorher sein Testament machte, fand dasselbe bei seiner Rückkehr gekränkt; er erneuert dasselbe jetzt und legiert dem Kloster Marienberg vier Mark monete Coloniensis, damit er daselbst auch begraben werde. — Mittelrh. Urkdb. III, 214.

1227. Aug. 29. Anagnie. Papst Gregor IX. nimmt das Kloster Marienberg in seinen Schutz. — Confluv. histor.

1228. April 2. Bopardie. König Heinrich gewährt dem Kloster Marienberg Freiheit von Abgabe und Bede. — Günther C. D. II, 391. — Mittelrh. Urkdb. III, 246.

1236. Aug. 21. in capitulo Hildeshemensis ecclesie. — Conrad Bischof von Hildesheim und das Domkapitel verkaufen dem Kloster sanctimonialium B. Marie virg. juxta Bopardiam für

150 Mark, die sämtlichen Güter zu Boppard. — Günther C. D. II. 181. — Grimm, Weistümer II, 231.

1236. Das Kloster Marienberg erhält die Reliquien der hl. Clemata und Fenella aus der Gesellschaft s. Ursulae, sowie des heil. Vitalis und Candidus aus der Gesellschaft der Thebaeer. — Confl. histor.

1237. Juli 16. Bopardie. — Conradus notarius imperii zu Boppard bekundet, dass Kloster Marienberg ein Haus verkauft, dass aber die Kaufsumme von 50 Mark zur Auszahlung des Hildesheimer Kaufpreises verwendet werde, entsprechend kaiserlicher Verordnung. — Mittelh. Urkdb. III, 437. — Gleichzeitig wird über die Hildesheimer Güter und das Lehnhaus des Klosters Verfügung getroffen.

1238. Bopardie. — Die devota matrona Karissima legiert testamentlich dem Kloster Bopardie in monte einen Weinberg. — Mittelh. Urkdb. III, 487.

1240. März 25. in ecclesia s. Marie ap. Bopardiam. — Der Ritter Sifridus dictus Unrait schenkt zu seinen und seiner Eltern Seelgeräth dem Kloster Marienberg seine Hörige in Campo zum vollen Eigenthum. — Confl. hist.

1241. Juli 28. Henricus de Lützelburg, episc. Osiliensis und Weihbischof von Trier weiht die St. Annakapelle im Kloster Marienberg und gewährt einen vierzigstägigen Ablass. — Confl. hist. — Diese erste St. Annakapelle stand innerhalb des Kreuzganges des Klosters. Der Erzb. Theoderich II. von Trier bestätigte am andern Tag diesen Ablass.

1242. Octob. 21. Cuno de Falkenstein, Domkantor zu Trier, legiert testamentlich Gertrudi cognate mee moniali de monte s. Marie 20 solidos. — Mittelh. Urkdb. III, 545.

1249. Philipp von Hohenfels, kaiserlicher Kämmerer, entscheidet nach dem Tode der Lucardis, Witwe des Schultheissen Ludwig zu Boppard den wegen der Erbschaft ausgebrochenen Streit. Dem Kloster Marienberg werden die sämtlichen ihm vermachten Güter, darunter auch das Grundgericht und die niedere Gerichtsbarkeit zu Holzfeld zugesprochen. — Acta Acad. Theod. Pal. VII, 491.

1250. Sept. 14. Bopardie. — Engeltrudis relicta Godefridi militis de Bopardia dicti Stumph, soror Elye et Franconis burchgravorum de Cochme schenkt mit Konsens ihrer Erben dem Kloster Marienberg drei Häuser und fünf Wingerte zu Boppard. — Mittelh. Urkdb. III, 796.

1255. August. — Erzb. Arnold von Trier inkorporiert nach Resignation des Abtes von St. Matthias zu Trier, des bisherigen Patrons, die Pfarrkirche zu Nennich an der Mosel dem Kloster Marienberg, ut per hoc eorundem paupertas, quam maximam constat esse, alleviatur saltem ex parte. — Confl. hist.

1262. Sept. 3. apud Bopardiam. König Richard nimmt das Kloster Marienberg in seinen und des Reiches Schutz und bestätigt seine Rechte und Besitz. — Günther Cod. dipl. II, 309.

1262. Winandus miles de Waldeck weist die Kirche zu Marienberg, woselbst seine Ehefrau Agnes beerdigt ist, auf 3 solidos Jahrzins de celleraria in Pinguia an. — Rossel, Eberbacher Urkdb. II, 423.

1267 Mai 12. Colonie. Meisterin und Convent des Klosters Marienberg erwerben durch Kauf vom Capitel des Kunibertsstifts zu Cöln 36 Weinberge und fünf Aecker zu Spay, sowie einen Wald zu Osterspay. — Confl. hist.

1269 Febr. 28. Bopardie. — Bertha, Witwe Friedrichs de fossato zu Boppard schenkt dem Kloster Marienberg zwei Häuser und einen Wingert. — Confl. hist.

1271 Sept. 20. apud urbem veterem. Papst Gregor X. bestätigt den Besitz und die Privilegien des Klosters Marienberg. — Confl. hist.

1273 Sept. 9. — Walther Propt, Guda Meisterin und der Convent von Marienberg beurkunden einen mit Simon de Waldeck geschlossenen Vertrag wegen dessen Versorgung durch das Kloster. — Copie im Archiv zu Koblenz.

1274 Febr. 24. Ingebrandus Prior und Elisabeth Priorin des Doppelklosters zu Pedernach, tauschen mit Kloster Marienberg Weinberge in hammone. — Confl. hist.

1274 Oct. 5. Wesalie. König Rudolf von Habsburg verordnet für das Kloster Marienberg, dass das transsumierte Privilegium König Heinrichs allezeit in Kraft bleiben solle. — Günther Cod. dipl. II, 391.

1275 Aug. 20. Confluentie. Erzb. Heinrich von Trier gewährt unter den gewöhnlichen kirchlichen Bedingungen einen Ablass von 40 Tagen Allen, welche bei Lebzeiten die Bestimmung treffen, dass sie nach ihrem Tode auf dem Kirchhofe vor der Kirche zu Marienberg begraben sein wollen, und der genannten Kirche ein Almosen zuwenden. — Confl. hist.

1276 Oct. 4. Paulina Meisterin und der Convent von Marienberg verkaufen vor offenem Gericht zu Boppard ihren Hof zu Spay an das Kloster Eberbach. — Rossel, Eberb. Urkdb. II, 240.

1280 Aug. 10. Hartmann, Propst des Klosters Marienberg, die Canonici s. Severi, Schultheis, Ritter, Schöffen und Bürger zu Boppard beurkunden die Auffindung der Leiber vieler hl. Märtyrer nebst einem Schwert und Inschrift bei dem Kirchlein s. Martini extra muros Bopardie, wo die hl. Gertrudis, Tochter der hl. Landgräfin Elisabeth schon einige Jahre vorher zu suchen angegeben

hatte. — Metrop. Trer. II, 429. Krombach, Vita et martyr s. Ursulae 1093. — Eucharius, Sonntagsblatt 1863, 47. — Eine alte Copie bewahrt gegenwärtig die Pfarrkirche zu Boppard.

1289. März 1. Rome. Papst Nicolaus IV. bestätigt den Besitz und die Freiheiten des Klosters Marienberg und thut ihm die Gnade dass in Zeiten, in denen über Boppard und die Umgegend das Interdict ruhe, doch in der Klosterkirche, jedoch bei verschlossenen Thüren, Messe gelesen werden dürfe. — Confl. hist.

1293. Mai 25. Bopardiae. König Adolf von Nassau bestätigt die Rechte und den Besitz Mariensbergs. — Günther, Cod. dipl. II, 497.

1298 Sept. 3. Maguntie. König Albrecht bestätigt dem Kloster Marienberg das transsumierte Privileg König Heinrichs. — Günther C. D. II, 533.

1299. Juni 14. Erzb. Boëmund von Trier ertheilt dem Kloster Marienberg, in dessen Kirche er zwei Altäre selbst geweiht habe, einen Ablass und bestätigt die demselben von den Erzbischöfen von Mainz und Köln gewährten Indulgenzen. — Confl. hist.

1308. Juni 15. Confluentie. Erzb. Baldewin von Trier empfiehlt den Gläubigen seines Erzstiftes diejenigen, welche für das Kloster Marienberg Almosen heischen. — Confl. hist.

1309. Januar 20. Colonie. König Heinrich VII. bestätigt dem Kloster Marienberg die von seinen Vorfahren erhaltenen Rechte und Freiheiten. — Archiv der Gesellschaft 428. Extr.

1314. Dec. 17. Baccaraco. König Ludwig der Bayer bestätigt Besitz und Freiheit Marienberg. — Orig. zu Koblenz.

1320. Mai 27. Johannes de Zenis und seine Frau Meckele schenken testamentlich dem Kloster Marienberg drei Ohm Wein Jahrrente, eine Ohm vini huncici, eine francici, eine communis zur Stiftung eines Altars s. Nicolai in der Klosterkirche. — Confl. hist.

1322. Nov. 29. — Die Beghine Mechtild von Boppard legiert testamentlich sororibus de monte b. Marie extra muros Bopardienses 2 Mark zum Ankauf von 2 Schillingen Jahrzins für die Schwestern im Krankenhaus des Klosters, sowie noch 15 Denare um ihrer im Gebet zu gedenken. — Roszel, Eberb. Urkdb. III. 742.

1337. Jan. 8. Bopardie. — Winand Gruel, Vikar des St. Katharinenaltars schenkt testamentlich dem Kloster Marienberg zwei Weinberge. — Confl. hist.

1349. Juli 22. Bunne. — Kaiser Karl IV. bestätigt die Reichsunmittelbarkeit des Klosters Marienberg, auch wenn Boppard vom Reiche getrennt werde. — Günther Cod. dipl. IIIa, 523. — Brower et Masen, Metrop. I, 580 Extr.

1351. Nov. 8. — Conrad Boos von Waldek und seine Frau Katharina Patze stiften den Altar s. Katherine virg. im Kloster Marienberg. — Confl. hist.

1354. Febr. 17. Trevisis. — Kaiser Karl IV. bestätigt die Rechte und Freiheiten des Klosters Marienberg. — Archiv der Gesellschaft XI, 452.

1370. Januar 29. Avenione. — Papst Gregor XI. ertheilt dem Dechanten von St. Gangolph zu Mainz den Auftrag, dem Kloster Marienberg wieder in den Besitz der ihm entrissenen Güter zu verhelfen. — Confl. hist.

1372. Juni 11. Wittlich. — Kaiser Karl IV. bewilligt dem Kloster Marienberg für seine jährliche Provision Zollfreiheit auf dem ganzen Rheinstrom. — Confl. hist.

1375. Aug. 22. Stolzenfels. — Ritter Heinrich Beyer errichtet sein Testament. Er hat seine „Grabeley“ erwählt auf St. Marienberg, da alle seine Eltern begraben liegen, seine Getreuhändler sollen in die Klosterkirche einen neuen Altar errichten lassen in hon. s. Eucharii; er hat dazu bestimmt: „sine perte, mit namen, sin ross, sinen hengst, sin zeltenpert, sinen seumer, dazu sine vier sylvern gurtel, alle sine cleyder, mentel, bunt und merderin.“ Aus dem Erlös soll eine ewige Messe gestiftet werden auf vorgenanntem Altar. Den Altar soll vergeben seine Frau, und nach ihrem Tod der Aelteste aus seinem Stamm, einem ehrbaren Priester und Niemand Anders. — Rhein. Antiq. II, 4, 151. — Beyer, die Burg Stolzenfels Seite 19.

1380. Juni 28. Frankenfurt. — Kaiser Wenzeslaus bestätigt dem Kloster Marienberg die ihm verliehene Zollfreiheit. — Confl. hist.

1380. Aug. 23. Bopardie. — Der Rath der Stadt Boppard tritt dem Kloster gegen sechs Schillinge Jahrzins die Kawertzergasse ab, auf welche die Pforte des dem Kloster gehörigen Hauses „zum Rebstock“ verlegt wird. — Confl. hist.

1381. Mai 25. Bopardie. Kaiser Wenzeslaus bestätigt den Besitz und die Rechte des Klosters Marienberg. — Copie zu Koblenz.

1381. Viele Nonnen zu Marienberg werden plötzlich von dem damals in Deutschland herrschenden Veitstanz befallen. Der Convent macht das gemeinsame Gelübde, jährlich am 3. August zu Ehre des hl. Stephanus zu fasten. — Confl. hist.

1383. April 12. Marienberg. — Hermann, Propst, Sophia Meisterin, Hedwig Priorin und der ganze Convent von Marienberg ernennen eine Commission zur Tilgung der Schulden und Verwaltung des Vermögens des Klosters. — Confl. hist.

1390. März 14. — Johannes Stella, Priester Trierer Bisthums, Rector des Altars s. Erasmi in der Klosterkirche zu Marienberg resignirt denselben an Herrn Johannes Wilkin. — Städtisches Diplomatar zu Koblenz.

1392. Nov. 12. Erembretstein. — Erzb. Werner von Trier erhebt den von Lysa, der Witwe des Heinrich Beyer in der Kirche zu Marienberg gestifteten St. Euchariusaltar zu einem *beneficium ecclesiasticum*. — Temporale im Archiv zu Koblenz.

1392. Dec. 15. Bopardie. — Conradus episc. Azotensis und Weihbischof zu Trier beurkundet, am heutigen Tage den Altar s. Annae in der Kapelle zu Marienberg geweiht zu haben. — Confl. hist.

1399. Aug. 29. Trevisis. — Lysa von Pirmont, Witwe Heinrich Beyers von Boppard, überträgt die laut Testament ihres Eheherrn jährlich an die Armen von Boppard auszuteilenden Almosenspende dem Kloster Marienberg, das dazu vom Abt von St. Matthias zu Trier bevollmächtigt ist. — Confl. hist.

1401. Januar 7. Colonie. — König Ruprecht legt *primarias preces* ein bei dem Propst, der Meisterin und dem Convent des Klosters Unser Lieben Frauen ausserhalb Boppard für den Johann Alderman. — Chmel, reg. Rup. Nr. 49.

1420. Meckele Kolb, Meisterin von Marienberg, baut die Wasserleitung von der Quelle des Orenbachs nach dem Kloster. — Confl. hist

1430. März 17. Korbelhusen. — Ritter Henne, Schultheis des Gerichtes zu Korbelhusen „daz der frawen uff U. Fr. Berge zu Boppard ist,“ erkennt die Gerichtsbarkeit des Klosters an. — Grimm, Weisthümer II, 230.

1437. Mai 19. Einführung der Bursfelder Reform im Kloster Marienberg. „Anno quippe a Domini ortu 1437, decima nona Maji in frequenti coetu hominum, solemnī ritu, — verbis utor majorum, — mons s. Mariae fuit reformatus et perpetua ac firma clausura obseratus.“ — Brower et Masen. Metrop. I, 577. — Die Meisterin Isengard von Greiffenklau ward zur Abtissin erhoben. Die Stadtbibliothek zu Trier besitzt die von Abt Johannes Rhode zu St. Matthias dem Kloster Marienberg gegebene Reformation, deren Schluss lautet: „diss obgeschriben ordinantz sullen alle Jair viermal zo den frönvasten in dem Convent gelesen und ussgelaicht werden.“ Vrgl. Trierische Chronik. 1821. S. 15, woselbst auch nähere Nachrichten über Abt Johannes Rhode.

1442. April 8. Frankofurti. — Kaiser Friedrich III. nimmt das Kloster Marienberg in seinen besondern Schutz. — Metrop. I, 580.

1442. August 27. Argenterati. Kaiser Friedrich III. transsumierte für Kloster Marienberg den Schutzbrief König Wenzels. — Confl. hist.

1449. März 14. Colonie. Nicolaus de Cusa, Archidiakon der Lütticher Kirche, ertheilt aus Auftrag des päpstlichen Legaten Johannes Cardinal s. Angeli der Margaretha Stumpf und der

Elisabeth Lieser, Nonnen zu Clarenthal, die Erlaubnis zum Uebertritt in das Kloster Marienberg, das wegen seiner Klosterzucht des höchsten Lobes würdig sei. — Confl. hist.

1452. Febr. 5. — Wilhelmus Delyius, Rector des Altars s. Benedicti Abb. zu Marienberg resignirt auf denselben. — Confl. hist.

1452. Febr. 25. Colonia. — Nicolaus de Cusa, Cardinalpriester und Hellwich de Boppardia, Dechant s. Florini zu Koblenz, Generalvikar, gestatten dem Kloster Marienberg die Incorporation der Altäre B. Mariae Virg, s. Annae, s. Benedicti, s. Matthiae und s. Nicolai. — Confl. hist.

1452. Sept. 25. Confluentia. — Johannes Butzbach, Rector des St. Annenaltars in der Kirche zu Marienberg, resignirt auf denselben. — Confl. hist.

1454. Dec. 30. Confluentia. — Nicolaus de Merle, Benefiziat des Altars B. M. V. zu Marienberg, resignirt auf denselben. — Confl. hist.

1454. Dec. 30. Confluentia. — Chrysman Lysers, Benefiziat des St. Matthiasaltars zu Marienberg, resignirt auf denselben. — Confl. hist.

1459. Reichard, Bischof zu Worms erbittet sich vom Kloster Marienberg, das wegen seiner Zucht hochberühmt sei, die Nonne Agnes von Roisbach zur Aebtissin des Klosters Lobenthal. — Confl. hist.

1469. Dec. 2. Isengard von Greiffenklau, Aebtissin zu Marienberg, stirbt. Ihr Grabstein trägt die Inschrift: Anno milleno | quater et sexageno | Per trinos addes, decembris altera die | Has liquit tenebras, astrigeas accipit sedes | Magistra Ysengart Gryffenclau sanguine dicta | Monasticos mores reparat et erigit aedes | Ut requie sancta fruatur Christi beata. | Der Stein steht jetzt im Corridor des Klosters. Vrgl. Boulangé, un hiver à Boppard. S. 7. —

1471. Mai 25. Diethrich Graf von Manderscheid und Cuno Wilhelm seine Söhne geben als Patronatsherrn des St. Antoniusaltars zu Marienberg ihren Willebrief zur Incorporation des Altars. — Confl. hist. Die Aebtissin Christina von Greiffenklau reversirt sich dagegen, die Incorporation solle nur auf die Dauer der Bursfelder Reform gültig sein.

1473. Jan. 30. Holzfelder Weisthum. Nach demselben ist Gerichts- und Grundherr eine zeitliche Aebtissin in Marienberg. — Act. Acad. Theod. Pal. VII, 509.

1475. Febr. 16. Romae. Papst Sixtus IV. ernennt drei Beschützer des Klosters Marienberg, nämlich die Dechanten s. Andreas zu Cöln, s. Florini zu Coblenz und B. M. V. zu Mainz. — Confl. hist.

1475. Hubertus episc. Azotensis und Weihbischof zu Trier weiht den innerhalb des Kreuzganges zu Marienberg gelegenen Platz zum Begräbnisort für die Laienschwestern. — Confl. hist.

1477. April. II. Romae. — Papst Sixtus IV. nimmt das Kloster Marienberg in seinen Schutz und bestellt die Dechanten s. Katharinae zu Oppenheim, s. Florini und s. Castoris zu Coblenz als dessen Provisoren. — Confl. hist.

1482. Oct. 23. Monasterii Meinfeld. — Erzb. Johann II. von Trier gewährt der durch seinen Weihbischof Hubert von Azoten geweihten St. Annakapelle zu Marienberg eine Indulgenz. — Confl. hist.

1486. Febr. 20. Frankfurt. — Kaiser Friedrich III. bestätigt die Privilegien Marienbergs. — Confl. hist.

1487. Mai 4. Romae. — Zwölf Cardinäle bewilligen unter den kirchlichen Bedingungen den Besuchern der St. Annakapelle zu Marienberg einen Ablass. — Confl. hist. Erzb. Johann von Trier bestätigt denselben als Ordinarius.

1489. Sept. 28. Erembreitstein. — Erzb. Johann von Trier vermittelt einen Vergleich zwischen der Stadt Boppard und Kloster Marienberg wegen des Weidgangs auf dem Breyerberg, Beholzigungsrecht und Siegelung am Schöffengericht. — Orig. zu Koblenz.

1495. Oct. 13. Wormatiae. — Kaiser Maximilian I. bestätigt die Privilegien Marienbergs. Metrop. I, 580.

1497. Juni 23. Erzb. Johann von Trier lässt bei der Belagerung Boppards das Kloster Marienberg durch sein Heer besetzen und bezog im Kloster sein Hauptquartier. — Hontheim, hist. Trev. dipl. II, 505.

1500 Nov. 27. Bopardiae. — Raimundus, Cardinallegat, bestätigt die Privilegien Marienbergs und thut dem Kloster die Gnade, dass der Convent vom ersten Adventsontage bis Weihnachten, sowie am dritten und fünften Freitag nach dem Advent Fleisch essen dürfen. — Confl. hist.

1502. Erzb. Johann von Trier erlaubt der Rheingräfin Margaretha, Abtissin zu Marienberg, dass Lux Krämer, Wirt zum Helm zu Boppard, der nächsten Dienstag eine Tochter ins Kloster thun will, den Seinigen in dem Kloster ein Essen gebe und die Nonnen, jedoch mit Rath ihres Beichtvaters, gleichfalls fröhlich Antheil nehmen dürfen. — Orig. zu Koblenz.

1504. Aug. 23. Demut Dops von Singhofen stiftet eine Wochenmesse ins Kloster Marienberg zu lesen durch einen Pater der Karmeliten zu Boppard. — Confl. hist.

1513. März 22. Wittlich. Erzb. Richard von Trier gewährt einen Ablass von 40 Tagen den andächtigen Besuchern der Bilder, welche die Abtissin von Marienberg im Kreuzgang des Klosters

hatte malen lassen. — Confl. hist. — Von den zehn Darstellungen aus dem Leiden Christi sind heute noch zwei erhalten.

1513. Juni 19. Romae. — Raphael Cardinal und Bischof von Ostia stellt eine Beglaubigung aus über Reliquien von Märtyrern der Gesellschaft s. Achatii, die dem Kloster Marienberg geschenkt wurden. — Confl. hist.

1515. Juli 30. Treveris. — Johannes de Metzenhausen, Canonikus, und Johannes de Aria, Official zu Trier, machen den Convent von Marienberg nach reumüthiger Beicht des Ablasses theilhaft, den das übrige Erzstift durch den Besuch des ausgestellten Rockes unsers Herrn und Seligmachers erlangt. — Confl. hist.

1521. März 31. Worms. — Kaiser Karl V. bestätigt die Privilegien Marienbergs. — Metrop. I, 589.

1538. Richard von Leiningen schenkt dem Kloster Marienberg ein silbernes Reliquarium mit einer Partikel vom hl. Kreuz. Dasselbe trug die Inschrift: Reichard Graf von Leiningen, Herr zu Westerbürg, Dhomdechant zu Köllen und Probst z. C. seiner Hertzfreundlichen Schwestern. 1538.

1551. Juni 23. Simmern. Pfalzgraf Johann bittet den Erzb. Johann von Trier, er möge dem Kloster Marienberg die Einkünfte des aufzuhebenden Klosters Pedernach incorporieren. — Confl. hist. — Der Erzb. antwortet darauf (1551 Juli 1.) das sei nicht wohl thunlich.

1559. Aug. 19. Augsburg. Kaiser Ferdinand I. bestätigt die Privilegien und den Besitz Marienbergs. — Metrop. I, 580.

1566. Mai 11. Augsburg. Kaiser Maximilian II. bestätigt die Rechte Marienbergs. — Metrop. I, 580.

1570. März 18. — Petrus de Niederweis, Abt von St. Matthias zu Trier, hält die Visitation des Klosters Marienberg ab und ernennt den P. Clemens, O. S. B. zum Beichtvater. — Confl. hist.

1596. Febr. 20. Wittlich. Erzb. Johann von Trier thut dem Kloster Marienberg die Gnade, dass die hl. Messe auf einem Tragaltar an jedem würdigen Ort des Klosters gefeiert werden dürfe, falls in der Kirche die Luft durch ansteckende Pest verdorben sei. — Confl. hist.

1623. Juni 30. Treviris. Erzb. Lothar von Trier ernennt den Dechanten und Pastor Adam Farrenius de Sehl zu Boppard zu seinem Commissarius bei der bevorstehenden Wahl einer Coadjutrix der kranken Abtissin Amalia Zant von Merle zu Marienberg. — Confl. hist.

1637. Jan. 25. Wien. Kaiser Ferdinand III. befreit das Kloster Marienberg von aller Einquartierung und Kriegssteuer. — Confl. hist.

1640. März 16. Abtissin und Convent von Marienberg suchen beim Domcapitel zu Trier in Erwägung des grossen Schadens,

den sie durch die Besatzung und Plünderung der Weimaren und Schweden erlitten hatten, um Nachlassung der Kriegsauflagen nach. — Confl. hist.

1660. Mai 20. Eva Maria von der Leyen, Priorin zu Marienberg, lässt in der Klosterkirche daselbst einen neuen Altar B. Mariae Virg. errichten. — Confl. hist.

1663. März 5. Erzb. Karl Kaspar von Trier gewährt dem Kloster Marienberg 100 Tonnen Kalk zum Bau eines neuen Gewölbes in der Kirche. — Confl. hist.

1665. Der neugewölbte Chor der Kirche zu Marienberg wird mit gemalten Fenstern ausgestattet. — Confl. hist. — Donatoren waren die ersten Familien des Trier'schen Adels.

1668. April 22. Ehrenbreitstein. Erzb. Karl Kaspar gestattet der Landgräfin von Hessen-Rheinfels und ihrem weiblichen Gefolge das Kloster Marienberg trotz der Clausur zu betreten und der Einkleidung der Freifräulein von Selbach beizuwohnen. — Confl. hist.

1669. Mai 29. Wien. Kaiser Leopold I. bestätigt die Rechte Marienbergs. — Metrop. I, 580.

1670. Das Hospitienhaus und die Wohnung des Propstes von Marienberg stürzen ein. Der Beichtvater P. Fankel wird dem Tode nahe ins Ansprachzimmer gebracht und stirbt daselbst bald. — Die Stelle eines Propstes blieb nun bis 1672 unbesetzt. — Confl. hist.

1681. Jan. 8. Matthias Enkerich, Hofkaplan des Erzb. Johann Hugo von Trier, weihet eine neue Glocke in der Klosterkirche zu Marienberg. — Confl. hist.

1687. Juni 7. Erzb. Johann Hugo erlässt eine ausführliche Verordnung, wie es in Zukunft bei Aufnahme neuer Schwestern zu Marienberg gehalten werden soll. — Confl. hist.

1688. Juni 21. Boppardt. — Benedict Schmitt, kaiserl. Notar, beurkundet, dass bei der heute stattgefundenen Wahl einer Abtissin zu Marienberg zwischen dem erzbischöflichen Kommissar und dem Prälaten von St. Matthias sich Divergenz erhoben und der Kommissar den Wahlsaal verlassen habe. In Folge dessen erklärte der Erzbischof die Wahl der Maria Agnes von der Leyen für ungültig Erst nachdem durch Revers der Gewählten für die Zukunft Aehnlichem vorgebeugt war, erfolgte die Bestätigung. — Confl. hist.

1692. Mai 30. Ehrenbreitstein. — Erzb. Johann Hugo verlegt das Fest der dedicatio der Klosterkirche zu Marienberg vom Dom. Trinitatis auf den dritten Sonntag nach Pfingsten. Hac in die magistratus Boppardiensis ex antiqua abusiva consuetudine cum mulieribus invitatus ad mensam in prandio, viris prandentibus extra, mulieribus intra apud conventum. — Confl. hist.

1706. Helena Elisabeth von Greifenclau, Priorin zu Marienberg, lässt auf eigene Kosten einen prachtvollen Marmoraltar zu Ehren s. Benedicti in der Klosterkirche zu Marienberg errichten. Derselbe trug die Inschrift: „ara sanctissimi patris benedicti.“ — Confl. hist.

1712. Jan. 4. Frankfurt. Kaiser Karl VI. bestätigt die Privilegien. — Metrop. I, 580.

1738. März 10. Nachts um zwei Uhr brach ein heftiger Brand im Kloster Marienberg aus, der das ganze Kloster und die Kirche in Asche legte. Die Nonnen wurden theils im Refugium in der Stadt, theils bei ihren Familien untergebracht. — Confl. hist.

1738. April 23. Grundsteinlegung zum Neubau des Klosters. Der Erzb. Franz Georg von Trier schenkte vierzig Eichenstämmе. — Metrop. I, 592.

1738. Guss von fünf neuen Glocken für die Klosterkirche. Es waren die folgenden:

1. Die Hofglocke 2500 Pfund schwer hat die Inschrift: Vox Domini quasi aeris sonantis, ut liberentur dilectae ejus a voce tonitruī formidantis. Sie trägt das Bild der allers. Jungfrau und das erzb. Wappen mit der Umschrift: Anne qVo regente franCIsCo GeorgIo arChI praesVLe et prInCipe eLeCtore treVerICo ab Igne DestrVebar, DenVo restItVebar. Sie ist jetzt Eigenthum der Pfarrkirche s. Severi zu Boppard, ebenso wie die übrigen.

2. Die St. Josephsglocke, zwölf Zentner schwer mit der Inschrift: Sub Duce Franconiae fecit me flamma renasci. Sie trägt das Bild s. Josephi und das Wappen des Bischofs von Würzburg mit dem Chronostichon: FrIDerICVs CaroLVs prInCeps herbIpOLensIs DVX franConIae hanc signo patrInatUs saCrabat.

3. Die St. Johannesglocke acht Zentner, auf der einen Seite das Wappen Marienbergs (ein Kleeblatt) mit der Umschrift. contra folium, quod vento rapitur, ostendit potentiam suam. Darunter: sVb parVo frIfolIo sVo InsignI DenVo InCIPIt post IgnIs InfortVnIa fLorere, sowie das Bild des hl. Johannes: sancte Johannes ora pro nobis.

4. Die St. Donatusglocke mit dem Wappen des Abt Modestus von St. Matthias und der Schrift: Vox Domini intercedentis flammam ignis und dem Chronostichon: gLorIor In festo, patrIno abbate Modesto, auf der andern Seite s. Donatus.

5. Die St. Franziscusglocke mit der Schrift: eVa franCIsCa a MetternICH praeCLarIor hVIVs nobILIs ConVentVs prIorIssa Coronat opVs.

1739. Jan. 25. Modestus Manheim, Abt von St. Matthias, benediziert die neugegossenen Glocken Marienbergs. — Confl. hist.

1746. März 28. Ehrenbreitstein. — Erzb. Franz Georg gestattet, das die Schwestern von Marienberg die Metten Morgens vier Uhr beginnen. Confl. hist.

1746. Mai 5. Friedrich von Nalbach, episc. Emausensis und Weihbischof von Trier weiht die Kapelle im Refugium (Haus Rebstock) Marienbergs. — Confl. hist.

1755. Juli 19. Romae. Papst Benedict XIV. ertheilt einen Ablass für den Altar s. Benedicti, Abb. in der Klosterkirche zu Marienberg. — Confl. hist.

1756. Sept. 26. Ehrenbreitstein. Erzb. Johann Philipp von Trier beauftragt seinen Weihbischof Nicolaus von Hontheim die neugewählte Abtissin Marienberg, Maria Philippina von Lobenthal zu benedizieren und gestattet gleichzeitig der Abtissin das Tragen des Pectorale. — Confl. hist.

1774. In diesem Jahre beendigte der Propst von Marienberg Conradus D'Hame, Profess zu St. Matthias, sein grosses und für die rheinische Geschichte wichtiges Werk: „*Confluvium historicum.*“ Das Manuscript ist vom Neffen des Verfassers Agritius D'Hame der Stadtbibliothek zu Trier geschenkt worden, manuscr. Nr. XCIX. — Eine unter den Augen des Verfassers besorgte deutsche Uebersetzung in fünf Foliobänden ist in meinem Besitz. — Vrgl. über D'Hame: *Gesta Trevirorum* ed. Wytttenbach et Müller III. pag. 52.

1789. Mai 16. Coblenz. Das erzb. Officialat gestattet den Abbruch der baufälligen St. Annakapelle neben der Klosterkirche Marienbergs. Der bisher in der Kapelle am St. Annafeste gestiftete Gottesdienst wurde in die Pfarrkirche s. Severi transferirt. — Orig. in meinem Besitz.

1794. Oct. 25. Die Abtissin Freifrau Auguste von Mauderoda, die Priorin Maria Theresia von Hessberg und der übrige Convent von Marienberg flüchten bei Ankunft der Franzosen nach der Gegend von Frankfurt auf ein Landgut des Freiherrn von Ries. Acht Laienschwestern blieben auf Marienberg zurück. Das Kloster wurde von Soldaten besetzt und als Nationaldomäne erklärt. — Rhein. Ant. II, V, 330.

1802. Juli 27. Scholastica von Ostheim, Priorin, Maria Anna von Zesner, Seniorissa und der ganze Convent von Marienberg übergeben vor ihren bevorstehenden Weggang aus dem Kloster ihren sämtlichen Reliquienschatz dem Kloster der Kapuziner zu Bornhofen, damit die dortige Wallfahrtskapelle der schmerzhaften Mutter damit geziert werde. — Original in meinem Besitz.

Die Satzungen der Cistercienser wider das Betreten ihrer Klöster und Kirchen durch Frauen.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Schon in den Statuten, welche 1101 unter Alberich, dem zweiten Abte von Citeaux, von 1099 bis 1109, entworfen wurden, findet sich auch die Bestimmung, dass Frauen das Kloster nicht betreten sollten (*nec etiam feminas monasterium ejus intrasse*, Manrique, *Annales Cist.* 1. 23). Der *liber usuum* dehnt in dem auf die Conversen bezüglichen Theile (*cap.* 7. p. 308 ed. Parisiis. 1643) dies Verbot auch auf die Wirtschaftshöfe aus. Er beschränkt aber dasselbe noch durch den Zusatz: „wenn nicht auf Vorschrift des Abtes oder Priors,“ doch heisst es weiter: „allein solle niemand mit einem Weibe reden.“ Statut 1180. 13. hebt auch jenen das Verbot mildernden Zusatz auf, indem es bestimmt: „In unseren Häusern oder auf den Dörfern, wo Conversen häufiger weilen, wohne keine Frau, noch habe sie Zutritt“ (*non habitet femina nec intret*).

Wie entschieden und bestimmt der *liber usuum* die Satzung, Weiber ganz und gar von den Klöstern fern zu halten, fasste und aufgefasst wissen wollte, zeigen deutlich die Vorschriften in *cap.* 120. p. 284., welche mit den sonst so stark betonten und in weitestem Sinne geübten Anweisungen über Mildthätigkeit und Gastlichkeit fast im Widerspruche zu stehen scheinen. Fremden, welche mit Frauen anlangten und Aufnahme begehrten, sollte diese versagt werden. Am Thore durfte ihnen nur Speise verabreicht werden. Selbst diese war nicht den Weibern darzubieten, ausser zur Zeit einer Hungersnoth, wenn der Abt es befehlen würde. Noch im *Rituale Cisterciense cap.* VII pg. 430. 6. der schönen Ausgabe der Brüder von Notre-Dame de Lerins 1892, macht sich diese Anordnung deutlich erkennbar in den Worten: „*Provideat Portarius, ut mulierculae notam prostitutionis ferentes a Porta quanto longius fieri potest repellantur, nec det ibi eleemosynam vicinis mulieribus nisi tempore famis.*“

Dem Grundsatz, kein Weib innerhalb des Klosters, entsprach Statut 7. der Rainaldschen Sammlung von 1134 (Manrique I. c. 273), dass „zu keiner Verrichtung, wie Besorgung von Lebensmitteln, Waschen u. s. f. Frauen auf den Wirtschaftshöfen zu weilen oder eines Klosters Thor zu betreten gestattet sein solle.“ („*nec inter curtes grangiarum hospitari nec portam monasterii ingredi permittuntur*“). Was der Grund zu diesen und den späteren verwandten Satzungen war, zeigen die Anfangsworte des ersten Statutes 1297: „*ad obolendam carnalem immunditiae foeditatem*“.

Eine Concession macht zuerst das General-Capitel von 1157. In seinem 10ten Statut gestattet es Weibern neu geweihte Kirchen

des Ordens zu betreten, aber nur während neun Tagen nach der Weihe. Auch binnen dieser Frist war jedes Uebernachten innerhalb des klösterlichen Bezirkes (*infra sepem abbatiarum*) streng verboten (1226. 3). Eine Verlängerung der so gestatteten Besuchsfrist ward streng bestraft. Als die Basilika der „Mutter des Ordens“¹⁾ Citeaux geweiht ward, hatten die Aebte von La Ferté, Pontigny und Clairvaux, also die der „drei ersten Häuser,“ und einige andere, vielleicht unter Hinblick auf die dabei einkommenden Gaben, die vom Orden für das Betreten neu geweihter Kirchen den Frauen gestattete Frist verlängert. Diese Aebte wurden mit drei Tagen leichter Schuld, den einen bei Wasser und Brot belegt. Die gespendeten Opfer sollen von den vier ersten Aebten (ausser den obgenannten auch von dem des Klosters Morimond) nach ihrem Belieben vertheilt werden. (1194. 33.)²⁾

Für jede andere Zeit, ausser den gedachten neuen Tagen, war es dem weiblichen Geschlechte streng verboten die Kirchen und den Bezirk der Klöster der Cistercienser zu betreten. 1195. 54. ward in einem Falle dem hl. Vater die Ansicht ausgesprochen, „der Orden könne nicht bestehen, falls Frauen von den Abteien nicht fern gehalten würden.“ Jede Ueberschreitung der bezüglichen Verbote ward an den Schuldigen hart geahndet. Der Abt de l'Isle hatte in seines Klosters Bezirk (*septa monasterii*) Frauen zugelassen (1190. 2.); die von Portseine und Bonnevaux hatten ebenso gefehlt (1192. 20. 23.) Sie wurden dafür mit sechs Tagen leichter Schuld, davon den einen bei Wasser und Brot bestraft. 1193. 6. bestimmt, „wenn Weiber mit Erlaubnis (*ex consensu*) Abteien betreten, so wird der Abt derselben von seinem Vaterabte ohne Weigerung (*absque retractatione*) abgesetzt. Wer Frauen ohne Wissen des Abtes eingeführt hat, wird weggejagt und kann nur durch das General Capitel wieder aufgenommen werden. Während der Anwesenheit der Frauen in einem Kloster, ausser zu der Zeit der Weihe, wird in demselben nirgends Gottesdienst abgehalten.“ Diese letzte Bestimmung ward 1197. 2. noch genauer festgestellt. „Alle Altäre,“ heisst es dort „werden sofort (*statim*) entkleidet

¹⁾ Domni Cistercii, quia mater est nostrorum heisst es schon cap. 19 der Charta Charitatis bei Manrique l. c. I. 111. Ebenso vielfach in den Statuten; u. a. „communis ordinis privilegia ad matrem nostram Cistercium reposita. 1282. 26; 1277. 6.

²⁾ Wie mancherlei Gegenstände die Gläubigen im Mittelalter opferten, zeigt u. a. die Urkunde des Fürsten Johann II. v. Werle vom 1. Dec. 1332 (Meckl. UB. VIII. 5378.) mit den Worten: „Wat gheoffert wert in der suluen capellen (to gustrowe dar dat sacramentum is) oder buten — dat si golt, suluer oder pennighe, was, brot, ber oder levendich oder vlevendich oder in welken stucken dat si.“ Hochdeutsch: „Was geopfert wird in der Capelle — oder ausserhalb derselben — es sei Gold, Silber oder Pfennige, Wachs, Brot, Bier oder Lebendes oder Nichtlebendes oder in welchen Stücken es sei.“

und vier Tage lang so belassen. Während derselben darf keine Messe gelesen werden, ausser der der hl. Jungfrau und der täglichen für die Verstorbenen. Fällt ein Fest ein, dessen Messe nicht ausgesetzt werden kann, so wird sie still gehalten. Auch die Horen fallen aus, so lange Frauen anwesend sind. Dem hl. Vater soll die Bitte vorgetragen werden, durch die Drohung mit dem Banne Aebte und Mönche von solchem Vorgehen abzuschrecken.“ Auf dieses Statut dürfte sich beziehen, was im *Rituale Cisterciense* 111. 9. pg. 156 steht: „*Interdicitur ecclesia quamdiu mulieres admissae in loca regularia morantur.*“

Der Abt von Ebrach handelte den eben angezogenen Bestimmungen entgegen; 1252. 5. ward alsbald sein Vaterabt beauftragt, den Statuten gemäss gegen ihn vorzugehen, „damit jeder von gleicher That zurückschreckt werde.“ Aus den Worten der *Brevis notitia monasterii Ebracensis* (p. 108) bezugs des zehnten Abtes Heinrich „*resignavit abbatiam,*“ wird zu folgern sein, dass die Strafe vollzogen ward. Treu gehorsam den Satzungen ihres Ordens unterliesen die Brüder von Essendurc die Feier der hl. Messe, als in dem nahe gelegenen Hause des Bischofs Frauen weilten (1194. 25.). Die Mönche von Carnot wanderten nach einem ihrer Wirtschaftshöfe aus, als zeitweilig Weiber ihrem Kloster nicht fern gehalten werden konnten (1195. 12.). 1297. 1. belegt sogar jeden, der Frauen in Abteien, Höfe oder Kellereien (*cellaria*) einführte, mit Kerkerstrafe. Die Errichtung von Gefängnissen war 1206. 4. noch in das Belieben der Abteien gestellt (*qui voluerint, carceres facere faciant*); 1227. 3. wird schon die Herstellung von sicheren und festen Kerkern in allen Klöstern geboten (*in singulis abbatii — fortes et firmi carceres construantur*).

In Nonnenklöstern des Ordens sollten edle und andere Frauen wenigstens nicht während der Nacht verweilen (1238. 19.). Da Abtissinen es gestattet hatten, dass verheiratete Frauen in ihren Klöstern wohnten, so untersagte 1275. 15. dies, als gegen die Ehrbarkeit des Ordens (*contra ordinis honestatem*) verstossend, nicht nur für alle Zukunft, sondern gebot auch sofortige Entfernung der Ehefrauen aus den Klöstern, anordnend, dass so lange dieselben dort weilten, kein Gottesdienst gefeiert werden dürfte. Als die strenge heilsame Zucht des Ordens leider vielfach schon erschlaft war, bestimmte noch 1437 12., „dass wenn in Kriegzeiten Glieder des weiblichen Geschlechtes für ihre Person und Habe Schutz innerhalb solcher Klöster suchen würden, welche befestigt waren oder als solche betrachtet wurden (*quae sunt vel esse putantur ad fortitalia redacta*) die Aebte jene nicht in die Kirche und die Kloster-Räume, wie Refectorium, Dormitorium aufnehmen und darin weilen lassen sollten. Wer es dennoch thue, sei als ein solcher zu bestrafen, der bei einer Fleischesstunde ertappt

worden. Dies Vergehen ward 1191. 17. „gemäss der alten Gewohnheit des Ordens, mit völliger Ausstossung belegt.“ 1257. 1. und 1258. 7. milderten diese Strafe dahin, dass nach 10 Jahren, aber nicht eher und nur durch das General-Capitel, eine Wiederaufnahme eintreten könne. Nach dem zuvor angezogenen Statut von 1437. 12. durften „Männer und Knaben zu ihrer Sicherung geherbergt werden, nur sollte ihnen nicht gestattet sein, in den Kirchen ihre Schlafstätte zu nehmen. Auch das geflüchtete Vieh, Pferde, Kühe, Schweine, konnte eingestallt werden, doch nicht innerhalb der engeren Clausur.“

Wo die bezüglichlichen Verbote wider die Aufnahme von Frauen in die Abteien, aus Rücksicht auf solche vom höchsten Range übertreten waren, traf doch die Strafe dafür die schuldigen Ordensglieder. Deutlich beweist dies das erste Statut von 1205 gegen den Abt Johann II. von Pontigny. Dieser hatte nicht nur „wider die Weise des Ordens“ die Königin von Frankreich mit zahlreichem weiblichen Gefolge in sein Kloster eingeführt, sondern auch einer Procession im Kreuzgange und einer Predigt im Capitelsaale beiwohnen lassen.¹⁾ Er hatte der Fürstin auch gestattet, zu ihrer Erholung drei Nächte im Siechenhause zu verweilen. Zur Entschuldigung seines Verhaltens berief sich Abt Johann II. auf ein päpstliches Schreiben und die „Erlaubnis des Herrn von Cîteaux.“ „Weil er aber diese weit überschritten und durch sein unerhörtes Unterfangen den ganzen Orden beleidigt, so habe er die Strafe sofortiger Absetzung wohl verdient; nur mit Hinblick auf die dringende und inständige Fürbitte des Erzbischofes von Rheims, die zu beachten man nicht umhin könne, und anderer Prälaten, solle es dabei bewenden, dass er bis Ostern vom Abtssitze im Chore verwiesen werde (extra stallum abbatis remanere) und sechs Tage lang in leichter Schuld sei, zwei bei Wasser und Brod.“ Ein Abt, der in leichte Schuld verurtheilt war, durfte nach liber usum cap. 109. 261. totum officium suum ausüben, jedoch ohne dass dadurch die ihm auferlegte Büssung ausgesetzt ward (tantum ne impediatur satisfactio ejus).²⁾

¹⁾ „Quod ad processiones quae fiunt per claustrum, non liceat hospitibus interesse nec ad sermonem in capitulum intrare, nisi aliqua fuerit reverenda persona, cui hoc permitti debeat.“ Liber usum cap. 17. p. 35.

²⁾ Wer die im Statut erwähnte regina Franciae war, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Am nächsten liegt es, an Ingeborg, Tochter Waldemar I. von Dänemark, zu denken. 1193 ward sie mit Philipp II. August von Frankreich vermählt. Der Trauung wohnte auch der Bischof Peter von Arras bei, der von 1182—1185 der fünfte Abt von Pontigny gewesen war. (Manrique l. c. I. 498.) Philipp August verstieß bald die Ingeborg und vermählte sich mit Agnes, Tochter des Grafen Berthold von Meran. Der gewaltige Innocenz III. nöthigte ihn 1201, diese von sich zu lassen und mit jener sich wieder zu vereinen.

Mit drei Tagen leichter Schuld ward 1231. 13. der Abt von Lilienfeld belegt, weil er zugelassen hatte, das eine Herzogin von Oesterreich sein Kloster betrat. Nur aus Verehrung gegen König Ludwig IX. von Frankreich ward 1253. 18. der Abt von Proulliac nicht abgesetzt, da er die Kinder des Monarchen mit grossem Gefolge, worunter Frauen sich befanden, in sein Kloster aufgenommen und, wenn auch widerwillig, sie hatte Fleisch essen und die Frauen in der Abtei übernachten lassen. Für 20 Tage wird er aus dem Abtsstuhle im Chore verwiesen und mit drei Tagen leichter Schuld bestraft. Büssungen werden dem gesammten Convente auferlegt. Im gleichen Jahre traf nach Statut 19. für dasselbe Vergehen die Strafe der Verweisung vom Abtssitze auf 10 Tage und dreier Tage leichter Schuld auch den Abt von Sacre-port. Ermässigt ward die Strafe aus „Achtung und Gunst gegen die Kinder des Königs“ und „zumal weil eine der Prinzessinen (una dominarum) Briefe des Papstes besass, welche sie ermächtigten, erlaubter Weise das Kloster zu betreten (litteras domini papae haberet, quorum auctoritate licite poterat ingredi).

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Ingeborg starb 1236. Dem General-Capitel legierte sie in ihrem Testamente die Summe von 10 Pfund Dijoner Münze. (1236. 8.) In besonderer Beziehung zu Pontigny stand auch um die fragliche Zeit die Witwe des 1180 verstorbenen Königs Ludwig VII. von Frankreich, Adelheid. 1204 erteilte ihr auf ihre Bitten Papst Innocenz III. eine Bulle, worin er unter ausdrücklicher Hervorhebung ihrer grossen Verehrung gegen den Convent von Pontigny, den Brüdern dieser Abtei verbot, ihrer Beerdigung dort, wo auch ihr Vater Thibault von Champagne ruhete, Hindernisse zu bereiten. 1206, zur Zeit des Abtes Johann II., ward sie dort bestattet. (Histor. Pontigniacensis Monasterii, Thesaurus Anecd. III. 1244 und Manrique l. c. I. 498.) Bekanntlich ward im Anfange des Mittelalters wie der Titel rex (cf. Adam von Bremen 11. 20.) den Söhnen von Königen, so der regina deren Töchtern beigelegt, selbst dann noch, wenn sie an Gatten verwählt waren, welchen diese hohe Würde nicht eignete. So u. a. ward die Gemahlin des 1199 vor Akka gestorbenen Grafen Philipp von Flandern nicht nur von anderen sondern auch in Urkunden ihres Gatten »regina Mathildis« genannt, denn sie war des Königs Alphons von Portugal Tochter. (Geneal. Comitum Flandriae und Chron. S. Bertini in Thes. Anecd. III. 391. u. 393; 701., I. 632. u. 639.) Daher wäre in unserem Falle selbst eine dritte königliche Prinzessin von Frankreich nicht ausgeschlossen. Die Tochter des Königs Philipp II. und der Agnes von Meran, die Prinzessin Marie, welche wie ihr Bruder Philipp von Innocenz III. für »filii legitimi« erklärt wurden (Chron. S. Bert. l. c. 683.), wird den für die Tochter von Frankreich später üblichen Titel domina (Madame) zuerst geführt haben. — Wie wenig die Geistlichkeit jener Zeit auf die höchsten Würdenträger Rücksicht nahm, wenn es galt, Recht und Besitz der Kirche zu wahren, zeigt ein längeres Citat aus Abbé Lebeuf, histoire des diocèses de Paris, nach dem Berichte des Stephan von Paris, bei dem Architecten und Archeologen Viollet-le-Duc (Diet. de l'arch. II. 389.). Weil König Ludwig VII. mit Gefolge nicht auf eigene, sondern auf Kosten der Kirchen-Leute zu Contil einen Abend gespeist und eine Nacht verbracht hatte, setzte am andern Morgen die Geistlichkeit die hl. Messe aus und schloss vor dem Monarchen die Kirche.

St. Walburg.

Benedictinerinnenkloster in Eichstätt (Mittelfranken).

Von Fr. Rupert Jud, O. S. B. (St. Bonifaz in München.)

Auf dem Abhang des Berges, der das Altnühlthal bei Eichstätt an der Nordseite begrenzt und auf welchem sich in herrlicher Lage das Benedictinerinnenkloster St. Walburg erhebt, stand ehemals eine Kirche zu Ehren des hl. Kreuzes, deren Entstehung in die Zeit des ersten Bischofs von Eichstätt, des hl. Willibald († 7. Juli 781), verlegt wird. Da die Schwester Willibalds, die hl. Walburga († 25. Februar 779), als Vorsteherin zweier¹⁾ Klöster sich um die materielle und geistige Cultur des Sualafeldes²⁾ grosse Verdienste erworben hatte, so darf es als ein Act dankbarer Pietät angesehen werden, wenn Otkar, der fünfte Nachfolger Willibalds auf dem Eichstätter Bischofsstuhl (847—870),³⁾ die Ueberreste der hl. Walburga von Heidenheim nach Eichstätt übertragen und in der genannten Kreuzkirche beisetzen liess. Die Translation erfolgte mit ausdrücklicher Erlaubnis des Papstes Hadrian II. (867—872) unter der Leitung der Erzpriester Wulto und Adalung und der Heidenheimer Nonne Liubila (Lioba) am 21. Sept. 870. Mit der Kreuzkirche, die von nun an den Namen Walburgiskirche führte, war schon damals ein Frauenkloster für Canonissen verbunden, welche nach den auf der grossen Aachener Reichstagssynode vom J. 817 vorgeschriebenen Reformbestimmungen lebten.⁴⁾ Nicht lange jedoch blieb Eichstätt im ungestörten Besitz seines neuen Heiligthums. Die Nonne Liubila verliess nämlich mit fünf Schwestern das Kloster Heidenheim und gründete eine Niederlassung in Monheim,⁵⁾ wo sie ansehnliche Güter als mütterliches Erbe besass. Die neue Heimat sollte ihrem sehnlichen Wunsch zu Folge die Ruhestätte der hl. Walburga werden, deren Leib sie auf Grund der Uebertragung von 870 mit Recht beanspruchen zu können glaubte. Als Mitglied einer hochadeligen Familie setzte sie durch persönliche Verwendung des deutschen Königs Arnulf (887—899) beim Bischof Erchambold von

¹⁾ Um 748 hatte Walburga in Heidenheim ein Frauenkloster gegründet; nach dem Tode ihres Bruders Wunibald († 18. December 861) übertrug ihr Willibald auch die Leitung des Männerklosters daselbst, dessen Gründer und erster Abt der hl. Wunibald gewesen war.

²⁾ Sualafeld, auch Salafelt, Saulifeld, Sualefeldon genannt, ist die schon in Urkunden des IX. u. X. Jahrhunderts vorkommende Bezeichnung für das heutige Mittelfranken.

³⁾ Ueber die Chronologie der ersten sechs Bischöfe von Eichstätt siehe den Artikel »Eichstätt« in der II. Auflage des Freib. Kirchenlexikons IV. 244; anders bei Gams, Series Episcoporum p. 273—274.

⁴⁾ Hefele, Conciliengeschichte II. Auflage. IV. Seite 9 ff.

⁵⁾ Das Monheimer Gebiet ist derjenige Theil des alten Sualafeldes, welcher dem heutigen bayrischen Regierungskreis Schwaben und Neuburg angehört.

Eichstätt (882–912) im Jahre 893 eine Theilung der Reliquien durch. Die Brustgebeine blieben an ihrer bisherigen Stätte, die übrigen Theile des hl. Leibes brachte Liubila in ihr Kloster nach Monheim, welches jetzt gleich Eichstätt ein vielbesuchter Wallfahrtsort wurde und blieb, bis unter dem Pfalzgrafen Otto Heinrich (1556–1559), dem letzten Kurfürsten aus der Heidelberger Linie, die Reformation dem katholischen Cultus in den Landen dieses Herrschers ein Ende machte. Von dieser Zeit an verliert sich jede Spur der Monheimer Reliquien, während den hl. Ueberresten in Eichstätt vom gläubigen Volke bis zur Stunde hohe Verehrung gezollt wird.¹⁾

Das mit der Walburgiskirche verbundene Canonissenkloster war nach und nach in Verfall gerathen und schliesslich ganz erloschen. Da erstand ihm in der Mitte des XI. Jahrhunderts ein Restaurator in der Person des Eichstätter Domherrn Liutiger (Leodegar) Grafen von Lechsgemünd-Greifsbach,²⁾ der in vorgerücktem Alter die militärische Laufbahn verlassen und sich dem Priesterstand gewidmet hatte. Liutiger verwendete einen grossen Theil seiner Güter auf die Erweiterung der Walburgiskirche und auf die Wiederherstellung des dortigen Klosters für Benedictinerinnen, welchen er reiche Schenkungen an Ländereien machte. Bischof Heribert, Graf von Rothenburg an der Tauber (1022–1044), vermehrte die Einkünfte des Klosters noch aus eigenen Mitteln und erliess am 24. Juli 1035 die Stiftungsurkunde.³⁾

¹⁾ Diese Verehrung hat ihren besonderen Grund in dem weit verbreiteten frommen Glauben an das sogenannte Walburgisöl und dessen wunderbare Heilkraft. Die Brustgebeine der hl. Walburgis sind in einer über dem Altar befindlichen, mit Goldplatten ausgelegten, kleinen Felsenhöhle aufbewahrt, aus welcher zu gewissen Zeiten im Jahre das hl. Walburgisöl fliesst, welchem besondere Heilkräfte beigelegt werden. So bei Böttcher, *Germania sacra* II. Theil S. 947. Vergleiche ferner über diesen Gegenstand Wolfhard von Hasenried aus dem IX. Jahrhundert in seiner *Vita S. Walburgae* lib. I. cap. 3 (Boll. Febr. Tom. III p. 525; Mabill. *Acta SS. O. S. B. Saec. III. P. II. p. 293*); Philipp von Rathsamshausen, Bischof von Eichstätt (1306–1322) in seiner *Vita S. Walburgae* cap. 7 (Boll. Febr. Tom. III. p. 562–563; Mab. *Acta SS. O. S. B. Saec. III. P. II. p. 306*); Rothfischer Franz, *Abläss und Jubeljahr*, III. Abth. 1754. S. 367 ff.; Daniel, *Deutschland* II. Theil S. 266; *Bavaria* III. Band, II. Abth. S. 924, 979, 1158; *Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands* XIII. Jahrgang (1893) Nr. 3 und 4. — Ueber die Verehrung der hl. Walburga siehe auch *histor.-pol. Blätter*, Bd. 112, S. 310 f.

²⁾ Der Anonymus *Haserensis*: de *Episc. Eichstetens.* M. G. S. S. VII. 262 nennt ihn Leodegar ohne das Geschlecht zu bezeichnen; Riezler, *Geschichte Bayerns* I. 849 ff. und Steichele, *Bisthum Augsburg* II 673 bezeichnen ihn als Grafen von Lechsgemünd-Greifsbach. Er starb 1074 auf einer Wallfahrt nach Füssen und wurde in St. W. beigesetzt.

³⁾ Die Urkunde hat Schlecht veröffentlicht im *Sammelblatt des historischen Vereines Eichstätt*, Jahrgang I, (1886) S. 32 ff. Eine frühere Publikation durch Graf Reisach (*Hist. Abh. der Münchn. Akad.* 1813, II.) enthält viele solche Fehler, wie sie aus Mangel an Autopsie zu entstehen pflegen.

Die vom Nonnberg bei Salzburg berufene Base Liutigers, Imma, wurde Aebtissin und bildete mit mehreren Schwestern, die sie vom Nonnberg mitgebracht hatte, die erste klösterliche Gemeinde von St. Walburg. Da zur gleichen Zeit die Kirche von Grund aus umgebaut wurde, so nahm man die Reliquien der hl. Walburga aus ihrem bisherigen Verwahrungsort und legte sie in einen Sarg, welcher hinter dem Hochaltar der Kirche zu stehen kam. gegen dessen Rücken sich alsbald eine Kapelle erhob, die noch heute bestehende Walburgagruf. Diese letzte Erhebung der Reliquien fand am 12. October 1040 statt; die Einweihung der Kirche nahmen 1042 der Nachfolger und Bruder Heriberts, Bischof Gottsmann (1042) und der Bischof von Würzburg, Bruno, Herzog von Kärnthen (1034—1045). vor. Von jetzt an fliessen die geschichtlichen Quellen über St. Walburg sehr spärlich¹⁾; seine Bewohnerinnen scheinen in dieser Zeit ganz ihrer Aufgabe gelebt zu haben, in aller Abgeschlossenheit von der Aussenwelt eine innere Welt in sich aufzubauen. Sobald die Geschichte wieder etwas über unser Kloster zu berichten weiss, werden leider nur traurige Belege offenbar für die Thatsache, dass die Welt ins Kloster eingedrungen war. Der Convent war eine Versammlung von adeligen Damen geworden, denen die klösterliche Zurückgezogenheit und Einfachheit ferne lag. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts sah sich Bischof Johann von Eich (1445—1464) genöthigt, von Papst Callixtus III. (1455—1458) die Vollmacht zur Reformation des Klosters St. Walburg zu erwirken. Seine Pläne stiessen bei den verweltlichten Nonnen und deren Angehörigen auf den heftigsten Widerstand; die letzteren kehrten sogar ihre Waffen gegen sein Bisthum. Indess die unbesiegbare Festigkeit Johanns von Eich überzeugte allmählig wenigstens einen Theil der Klosterfrauen von der Nothwendigkeit einer Reform; diejenigen, welche am meisten Anlass zur Klage gaben, verliessen das Haus, und an ihre Stelle wurden vier würdige Ordensfrauen aus St. Marienberg bei Boppard am Rhein berufen, darunter Sophia von Köln, welche 1456 nach Resignation der bisherigen Aebtissin, Elspeth von Seckendorf, die Regierung übernahm. Sie entsprach vollauf den Hoffnungen, die Bischof Johann auf sie gesetzt. Hoherfreut über das Gedeihen des Klosters vermehrte er die Einkünfte desselben und erweiterte die Klostergebäude. Eine Gedenktafel im Innern des Hauses hält die Erinnerung an diesen väterlichen Freund wach. Nun waren zwar die Klostergebäude in gutem Stand, die Kirche aber wurde immer baufälliger und erwies sich überdies viel zu klein. Da

¹⁾ Regesten des Klosters St. Walburg aus den Jahren 1045—1442 hat Pfarrer Hirschmann von Schönfeld im Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt Jahrg. IV (1889) S. 16—92 u. Jahrg. V (1890) S. 1—27 veröffentlicht.

entschloss sich der um das Bisthum Eichstätt hochverdiente Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten (1612—1636), zu Ehren der Diöcesanpatronin ein würdiges Gotteshaus herzustellen, um dadurch den geistigen Bedürfnissen seiner Unterthanen zu genügen. An Stelle der gänzlich abgebrochenen Kapelle trat ein schöner Tempel, welcher am 12. Octob. 1631 consecrirt wurde. Der kunstsinnige Bischof fand bei diesem Bau auf allen Seiten wirksame Unterstützung, namentlich an seinem Weihbischof Georg Roesch,¹⁾ an Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) am Collegiatstift Rebdorf u. a. Gelegentlich dieses Neubaus wurden die Gebeine des Stifters Liutiger und des Reformators Johann von Eich²⁾ in den Nonnenchor gebracht, bis sie später, aufbewahrt in zwei gläsernen Schreinen, im Capitelsaal einen dauernden Ehrenplatz fanden. — So waren denn Kloster und Kirche in einer ihrer Bestimmung würdigen Weise restaurirt, als die sturmbelegten Zeiten des dreissigjährigen Krieges über Eichstätt hereinbrachen. Am 14. Juni 1632 musste das Hochstift 90.000 fl. als Brandschatzung erlegen; nichts destoweniger rückte am 31. Mai 1633 der Schwedengeneral Gustav Horn gegen Eichstätt vor und nahm nach zehntägiger Belagerung die Festung Willibaldsburg.³⁾ Den manigfachen Erpressungen machte der bayrische General Johann von Werth für kurze Zeit am 4. October 1633 durch Vertreibung der Schweden aus der Willibaldsburg ein Ende. Allein schon am 27. December desselben Jahres überfiel im Auftrag des Herzogs Bernhard von Weimar, der in Neuburg a./D. sein Hauptquartier hatte, eine schwedische Truppe von 600 Mann Eichstätt, um es in Asche zu legen. Dieser Plan kam zwar nicht zur Ausführung; die Bewohner mussten aber alle jene Schrecknisse kosten, die unter dem Namen schwedische Gräueltaten nur zu gut bekannt sind. Dennoch war dies alles erst ein Vorspiel von dem Elend, welches das folgende Jahr über die Stadt und besonders über St. Walburg bringen sollte. Am 6. Februar 1636 brach der schwedische Oberst Hassfurt ein und richtete mit seinen Leuten eine solche Verwüstung an, dass in kurzer Zeit 444 Häuser und 7 Kirchen vom

¹⁾ Georg Rösch, Weihbischof von Eichstätt und Bischof von Philadelphia i. p. i., starb 1634 in Eichstätt und erhielt in der Walburgiskirche seine letzte Ruhestätte. Eine vor dem Hauptportal der Kirche eingesetzte schwarze Marmortafel bezeichnet ihn und Johann Christoph von Westerstetten als Hauptförderer des Kirchenbaues.

²⁾ Seine Leiche war bis dahin in der Alexiuskapelle bestattet unter der Haupttreppe der Walburgiskirche.

³⁾ Die Festung Willibaldsburg auf dem Willibaldsberg, $\frac{1}{4}$ Stunde von Eichstätt entfernt, jenseits der Altmühl, wurde erbaut unter Bischof Berthold, Burggrafen von Nürnberg (1354—1365). Bis 1725 war sie Residenz der Bischöfe. Später zu Militärzwecken verwendet, ist sie jetzt eine Ruine, in deren noch brauchbaren Räumlichkeiten der historische Verein Eichstätt Sammlungen hat.

Erdboden verschwanden. Die Walburgiskirche blieb zwar in ihren Mauern bestehen, wurde jedoch ebenso wie die Gruft der heiligen Walburga in siebentägiger Plünderung alles Schmuckes beraubt; viele Nonnen flüchteten vor den Unmenschen in unterirdische Kanäle; die Aebtissin Helena Freiin von Trokau-Zeulenreuth wurde mit mehreren Schwestern nach grausamen Misshandlungen als Geisel fortgeschleppt und nur gegen eine grosse Summe, welche den letzten Rest des Klostervermögens verschlang, konnten die Frauen ihre Vorsteherin zurückerhalten; die Armut war so gross, dass sie für ihr Fortkommen durch Almosensammeln sorgen mussten; dazu kam der Kummer und Schmerz angesichts der Gräuel der Verwüstung, die sie umgaben.

Der um das Wohl seiner Unterthanen so eifrig besorgte Bischof Johann Christoph von Westersteden starb 1636 aus Gram über das Unglück seiner Diöcese und hinterliess seinem Nachfolger Marquard Schenk von Castell (1636–1685) die traurige Pflicht, die Wunden des Krieges nach Kräften zu heilen, die niedergebrannten Klöster und Kirchen wieder aufzurichten. Seiner besonderen Hilfe bedurfte und erfreute sich auch das fast nicht mehr bewohnbare Kloster St. Walburg und seine ausgeplünderte Kirche. Marquard liess den noch heute bestehenden Süd- und Westflügel ganz neu erbauen und demselben eine solche Einrichtung geben, dass vierzig Nonnen darin Aufnahme finden konnten. In der Kirche errichtete er einen prachtvollen Hochaltar mit einem schönen Altarblatt,¹⁾ die hl. Walburga in ihrer himmlischen Glorie darstellend. Der Nachfolger Marquards, gleich diesem aus der Familie der Schenk-Castell, Johann Euchar (1685–1697) unterstützte die durch Sparsamkeit und Klugheit gleich ausgezeichnete Aebtissin M. Cordula Litzlerin bei dem Bau des Nordflügels. Aebtissin M. Barbara Schmauss führte die Errichtung der Klostergebäude glücklich zu Ende, indem sie 1677 auf der Nordseite der Kirche den Abteistock aufführen liess, von welchem südlich die Oekonomiegebäude²⁾ und der Pfarrhof abzweigen. Bereits 1706 hatte sie die Kirche mit Fresken aus dem Leben der hl. Walburga ausschmücken und reiche Paramenten anfertigen lassen, auch statt des Choralgesanges

¹⁾ In der Mitte des Bildes schwebt die Heilige vom himmlischen Licht umflossen, umgeben von ihren hl. Eltern und Brüdern. Links unten wird die weit verbreitete Verehrung durch Figuren dargestellt, welche die vier Welttheile repräsentieren, rechts unten erblickt man Bischof Marquard und sein Domcapitel, dem sich der Maler selbst (Joachim Sandrart der Aeltere) anschliesst. In der Mitte unten flehen Unglückliche um Hilfe, auf welche ein Engel Walburgisöl träufeln lässt. Näheres über den Schöpfer des Bildes in der Allg. deutsch. Biographie 30, 358 f.

²⁾ Diese wurden später zu Mädchenschulen umgebaut, 1891 niedergeissen und ein stattliches Schulhaus an ihrer Stelle erbaut.

die figurierte Musik eingeführt. Im Geiste ihrer kunstsinnigen Vorgängerin liess Aebtissin M. Adelgundis Pettenkofer 1744 einen schönen Thurm errichten, auf dessen Kuppel die 10 Fuss hohe Statue der hl. Walburga steht. Das harmonische Geläute des Thurmes dringt weithin durchs Altmühlthal und ladet das christliche Volk zum Besuche der hl. Walburga ein. Der vielen Gäste wegen erbaute Adelgundis ein mit dem Kloster durch einen Bogengang verbundenes Fremdenhaus, welches noch jetzt in dieser Eigenschaft besteht und zugleich die Wohnung des Beichtvaters enthält. Unter Adelgundis Regierung ward dem Kloster eine hohe kaiserliche Ehrung zutheil. Karl VII. (1742—1745) und seine Gemahlin Maria Amalia, Tochter Kaiser Josephs I. (1705—1711), hatten während der Kriegsjahre 1740—1748 ihre beiden Töchter dem Kloster St. Walburg zur Obhut anvertraut. Zum Dank für die liebevolle Aufnahme und Pflege liessen die kaiserlichen Eltern der Aebtissin durch die ältere Prinzessin ein goldenes Pectorale an blauem Band umhängen und verfügten zugleich, dass die Aebtissinnen auch künftighin diese Auszeichnung tragen und in das eigene Wappen aufnehmen sollten.¹⁾

Bei ihrem Tode († 10. Juni 1756) hinterliess Adolgundis der neuen Aebtissin Willibalda von Heugel das Kloster in der schönsten materiellen und geistigen Blüte. Eine glückliche Zukunft schien demselben beschieden zu sein. Doch die letzten Jahre des XVIII. Jahrhunderts brachten eine schlimme Wendung und der Beginn des XIX. führte die Auflösung herbei. Der Friede von Luneville (9. Febr. 1801) brachte Eichstätt an Bayern, wo gerade in jenen Tagen eifrig säcularisirt wurde. Vorübergehend kam die Stadt in den Besitz des Grossherzogs von Toskana. Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, gemeinsam mit Passau und Salzburg, allein am 26. December 1806 gieng sie auf Grund des Pressburger Friedens endgiltig an Bayern über. Damit war das Schicksal von St. Walburg besiegelt. Die letzte Aebtissin M. Michaela Morasch wurde mit all ihren Nonnen pensionirt, erhielt jedoch die Vergünstigung, mit denselben in den liebgewonnenen Hallen bis zum Tod verbleiben zu dürfen; tiefbetrauert schied sie aus dem Leben am 23. Mai 1826. Die noch übrigen Conventualinnen erwählten M. Willibalda Schmittner und nach deren Tod (16. Nov. 1836) M. Emerama Streitl zu ihrer Vorsteherin. Die Klosterkirche blieb als Pfarrkirche bestehen.

Schon hatte der Tod die Anzahl der pensionierten Klosterfrauen auf acht reducirt, als unter der Regierung des grossen

¹⁾ 1743 bestätigte Fürstbischof Johann Anton Freiherr von Freiberg (1736—1757) dieses kaiserliche Privilegium in einer eigenen Urkunde.

Benedictinerfreundes Ludwig I. von Bayern der Bischof Johann Friedrich von Oestreicher (1825—1835) an allerhöchster Stelle die Bitte um Wiederherstellung eines Frauenklosters einreichte, dem der Unterricht der weiblichen Jugend übertragen werden könnte. In die kurze Zeit der Regierung des Bischofs Johann Martin von Manl fällt die Erfüllung dieser Bitte. Dem Kloster St. Walburg wurde die Berechtigung erteilt, neue Mitglieder aufzunehmen, und ihm die Leitung der Mädchenschule anvertraut. Am 6. September 1835 wurden die angehenden Lehrerinnen von der kgl. Regierung bestätigt, am 24. October des nämlichen Jahres feierlich in die Schule eingeführt. Die Zahl der Candidatinnen, die sich zum Eintritt in das neue Priorat meldeten, war in Folge der Bemühungen des Domdecans von Augsburg, Dr. Karl Egger,¹⁾ eine beträchtliche.

So war denn in der langen Zeit von mehr als acht Jahrhunderten das Kloster St. Walburg nie ganz von gottgeweihten Jungfrauen verlassen. Von den im Jahre 1835 Neueingetretenen sind bis zur Stunde noch zwei²⁾ am Leben „welche wie zwei lebendige Ringe die lange Kette der früheren Klostersgemeinden fortgesetzt und ihre ehrwürdigen Traditionen bewahrt haben.“³⁾

Eines hat das Kloster St. Walburg mit allen übrigen bayrischen Klöstern unseres Ordens gemeinsam, die Pflicht der Dankbarkeit gegen den unvergesslichen König Ludwig I.; wie sich diese Dankbarkeit äussern soll, das hat der erleuchtete Abt Haneberg am Grab des erlauchten Fürsten ausgesprochen: „Das Wirken und die Leistungen der Orden, die er eingeführt hat, müssen — das sind sie nicht nur ihrem Gelöbnisse, sondern auch dem Andenken des edlen Königs schuldig — zeigen, dass derjenige einem hohen Ideale nachstrebte, der diese Institutionen vom Untergange rettete.“⁴⁾

Möge die Wanderung durch den tausendjährigen Bestand dieses Klosters, wie überhaupt jedes Studium der Ordensgeschichte uns die Mahnung nahelegen, aus der Vergangenheit nichts zu vergessen und vieles zu lernen.

¹⁾ Dieser um die Gründung und allseitige Förderung der bayrischen Frauenklöster hochverdiente Mann war am 31. October 1762 in Buchloe geboren und starb, reich an Jahren, Verdiensten und Auszeichnungen in Augsburg am 31. Dec. 1849. Eine ausführliche Darlegung seines erfolgreichen, langjährigen Wirkens in den verschiedensten Stellungen findet sich im Schematismus der Diöcese Augsburg von 1851.

²⁾ Die eine ist die derzeitige greise Priorin M. Eduarda Schnitzer (seit 1849 Priorin).

³⁾ Morgott, die hl. Ordensprofess, eine geistige Vermählung mit Gott. 1886. Seite 15.

⁴⁾ Haneberg, Kranz auf den Sarkophag Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern. 1868. S. 14 f.

Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1741 und 1742.

Mitgetheilt durch P. Marcus Stölzl in Wilhering.

Unter den Schätzen des Wilheringer Stiftsarchivs findet sich ein mächtiger Foliant, in Schweinsleder gebunden, mit der Aufschrift: *Annales Monasterii B. M. V. de Hilaria vulgo Wilhering Sacri Ordinis Cisterciensis ab Anno 1741 et sequentibus*. Das Werk enthält indes weniger, als der Titel verspricht, da sich die Aufzeichnungen bloss auf die Geschehisse Wilherings in den Jahren 1741 und 1742 beschränken. Doch sind dieselben zum Theil geeignet, das grösste Interesse des Geschichtsforschers zu erregen: ich meine jene Abschnitte, welche den österreichischen Erbfolgekrieg betreffen. Die bisherigen Anschauungen über Einzelheiten desselben theils berichtigend, theils bestätigend und ergänzend, können sie einen höheren als localen Wert beanspruchen. — Der Verfasser ist zwar nirgends genannt, lässt sich aber durch Schriftvergleichung ermitteln: wir haben es ohne Zweifel mit Alan Aichinger zu thun, dem Verfasser der „*Notitia foundationis monasterii B. M. V. in Hilaria vulgo Wilhering*“ und der „*Topographie des Eydenbergs*.“ Geboren zu Freistadt in Oberösterreich am 9. April 1705, trat derselbe am 1. November 1725 in das Stift Wilhering ein, wurde am 7. Mai 1730 zum Priester geweiht, vollendete hierauf in Prag seine theologischen Studien und verlegte sich dann in Wien 2 Jahre auf juridische Wissenschaften. Nach seiner Rückkehr zum Beneficiaten in Waxenberg ernannt, vertauschte er dieses Amt circa 1733 mit dem eines Priors, Novizenmeisters und Stiftsarchivars, war 1742—1753 Pfarrer in Ottensheim und wurde am 22. November des letztgenannten Jahres zum Abte des Stiftes gewählt. Als solcher schied er am 23. Dec. 1780 aus dem Leben. (Vgl. *Xenia Bernardina* III. S. 228.)

Wie aus diesen Angaben erhellt, befand sich der Verfasser in der glücklichen Lage, dasjenige, was er über die Kriegseignisse der Jahre 1741 und 1742 erzählt, selbst zu beobachten. Aber auch die Darstellung der Thatfachen, für welche er nicht als Augenzeuge gelten kann, geht auf laudere Quellen zurück: der Verfasser schöpfte nämlich hier theils mittelbar (durch Abt Hinterhölzl, der mit Khevenhüller in Briefwechsel stand), theils unmittelbar aus den Berichten des Khevenhüller'schen Hauptquartiers.

1741.

Nachdem Carolus VI., römischer Kayser und ultimus [F. 15.] *Augustissimae gentis Habsburgicae*, zwischen den 19. und 20. Octobris des abgewichenen 1740.ten Jahrs, unser allergnädigster Vatter

und Landtsfürst, sein zergängliches Reich ohne Zweifel mit dem ewigen verwexlet, seynd jene betrübnsvolle Folgenen sogleich erfolgt, als selbe zwar seine getreue Unterthanen in seinen Erbkönigreich und Landten mit schrecken vorgesehen, aber nunmehr in diesem laufenden Jahr in der That und sacht selbst empfanden. Es hat zwar Carolus, ein so vorsichtiger Kayser, König und Landtsfürst, nicht ermanglet, dasjenige vorzukehren, welches solchen Uebeln vorbeugen sollte, da selbiger die so bekannte Pragmatische Sanction oder Erbfolgerklärung Anno 1713 errichtet, welche auch nachgehends von allen österreichischen Königreichen und Erbländern angenommen, nicht weniger von dem Heyl. römischen Reich und denen vornehmsten europäischen Höfen und Potentien garantirt; vermög welcher nach ihrer Kayserlichen Mayestät und deroselben Männlichen Descendenz Abgang, auch dero Weibliche Descendenz aller dermahlen innehabenden Erbkönigreich und Landen nach dem Recht der Erstgeburt, mithin bey dem dermahlen erfolgten Casu die älteste Erzherrzogin Maria Theresia in der succession folgen sollte. Wie aber solche Pragmatische Succession ihr Zill und Ende erreicht, ist nach dem Tott des Kayzers bekant worden; so gutt nemlich solche garantirt, so wenig ist solche beobachtet worden.

Fridericus, König in Preussen, ist noch abgewichenen 1740.ten Jahr in Unterschlesien mit einer zahlreichen Armée eingefahren, die Statt Bresslau, und mehrere alda haltbahre Orth und Stätt eingenommen, und obwohlen zwar Ihre königl. hung. und Boheimb. Mayestät Maria Theresia mit einer schenen Armée in diesen Jahr demselben entgegen gangen, so ist doch demselben unter Commando des Generall Feldmarschall Grafen von Neupperg ¹⁾ eine Battaille so übel geliefert worden, als übel der Ausgang derselben ware, da die Feind das Feld erhalten, villes Volckh auf Seithen der Unserigen eingebisset und folglich der König in Preussen in der Possession von Unterschlesien bis anhero verbliben, auch ihme von denen aldasigen Landständten den 31. Octobris huldigen lassen. Ein solches Unternehmen des Königs in Preussen machte die Sach umb so leichter, das Ihre Churfürstl. Durchleucht in Bayrn, Carolus Albertus, seine vermaintliche Ansprüch, welche er in einem in Truck herausgegebenen Manifest kund machte, auf die sammtliche österreichische Erbländer ausführen kunte. Er fahlete dannachero mit einer Armée, welche etwann auf 25.000 Mann sich beloffe und mehreren Thails aus französischen allirten Truppen bestundte, allhier in das Landt ein, und ware der 14. September, da solche Trouppen mehrern Thails alhier das

¹⁾ Wilhelm Reinhart, später Graf von Neipperg, Feldmarschall seit 1741. Vgl. Thürheim, Feldmarschall Otto Ferdinand Graf von Abensperg und Traun, S. 87.

Closter vorbey marschirten und ohne Wider [F. 16.] die Hauptstatt Linz in Besitz nahmen. Den 15. September folgte Ihre Durchlaucht Carolus Albertus in hoher Person selbst nach, welcher, da er nach vorgehender etwelcher schönern Compagnien Cavalleri mit hoher Generalitet umgeben, bey dem grossen Closterthor heranahete, hatte ihm der Herr Prelat¹⁾ in Beysein Ven. Conventus mit einer kurzen Andre begrüsset und sich und die seinige zu hoher Gnad anbefohlen, welches Complement der Churfürst mit abgezogenen Hutt angehoret und geantwortet: „Euer Hochwürden haben sich nicht zu fürchten; es wird Ihnen und Ihren Stüfft kein Leid widerfahren; ich befehle mich in Dero Andacht und Gebett.“ Da nun das Landt von aller Gegenwähr entblösset, ware dem Churfürsten sehr leicht, also gleich Linz, Enns, Steyr, das Camer-Gutt und ganz Oberösterreich in Besiz zu nehmen und selbiges mit seinen und französischen Troupen zu besezen, derohalben er auch ihme mit vorgenommener offentlicher Solemnität den . . .²⁾ von allen so geistlichen als weltlichen Landständen huldigen lassen. Ess wendete sich hernach gedachte französische bayrische Armee nacher Unter-Oesterreich und gelangte biss nacher Yps und Crembs, brachte vill Prandsteuer und Contribution ein, wie dann unter andern die Clöster Melck, Zwettel, Lilienfeld, St. Pölten villes gelitten, auch einige biss 50, 60 Tausend Gulden erlegen müssen. Da nun die Statt Wienn unter dieser Zeit sich in guten Defensionsstandt setzte, auch dem Feind von Seithen der königl. hung. Mayestät Troupen einiger Widerstandt geschehen, wendeten sich die bayr. franz. allirte Völcker wider zurückh, marschirten über Freystatt³⁾ Böhmen zu, in Willens, die Statt Prag zu behaubten, welches auch geschehen, da wider Verhoffen zu obgedachter bayr. franz. Armee auch der Churfürst von Saxen und König in Pohlen, Fridericus Augustus der dritte, sich mit seiner Armee conjugieret, welche drey Allirte den 26. November nach zweymahligem abgeschlagenen Sturmb selbige erobert. Das Closter hat bey solchen Kriegsunruhen, da gedachte Armee in Landt und umb Linz gelagert, und bey dem Hereinmarsch so viller ungeladenen franz. und bayr. Gästen nichts besonders gelitten, ausser dass selbiges und dero Unterthanen den Haber, Heu und Stroh, nebst villen Vorspannen hat liffern müssen, wie folget: 785 Mezen Haber, 965 Centen 95 Pfundt Heu, 1575 Schwaben Stroh, welches aber hinwiderumb von der hochlöblichen Landschafft vergüttet worden mit „1258 fl. 22¹/₂ kr.

¹⁾ Johann (IV.) Bapt. Hinterhölzl 1734—1750.

²⁾ 2. October. Vgl. Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns II. S. 495.

³⁾ Ein Theil zog über Zwettl und Weitra. Vgl. Thürheim, Feldmarschall Ludwig Andreas Graf von Khevenhüller-Frankenburg, S. 141.

[F. 17.] Den 29. November in Vigilia S. Andreae befandte sich Reverendissimus Dominus zwischen 3 und 4 Uhr abends bey dem Wasser auf der Anländt und Zufahrstatt diessaihth des Mönichsförge, die Arbeith beobachtend einiger Tagelöhner, welche erkaufes Holz von dem Wasser an das Landt brachten. Jensaiths der Donau bey dem gedachten Mönichsförge wurden gesehen zwey Personen schlechter Kleidung, welche von dannen herauf dem alldortigen kleinen Gehölz oder Waldlein zugehieten; unversehens hierauf geschache herüber ein Schuss, vermuthlich aus einem Kugelrohr, welcher Reverendissimo Domino so nahe komet, dass er die Kugl sehr wohl vorbeÿ prausen und sausen hörte. Man sache die zwey vor in Obacht genohmenen Personen die Flucht von dem Waldlein hinauf nach denen Bauernhöfen nehmen, denen der Gerichtsdienner bis in die Nacht, aber vergeblich nacheyllte.¹⁾

Wie feindlich die bayr. französ. Armee in Unter-Oesterreich gehandelt, haben mit mehreren bekräftiget so Geistliche als Weltliche, welche unter Commando eines bayrischen Hauptman als Gaislen den 5. Novembris hier vorbeÿ nacher Inngelstatt in Bayrn abgeführt worden, benantlich A. R. D. Dominicus Rüemer, Canonicus und Kamerer, P. Franciscus Mayr, Procurator in Collegio S. J. zu Crembs, Herr Joseph von Pifersfeld, Untercommissarius des V. Oe. M. B., Herr Leonhard Hölzel, des inneren, Herr Martin Hueber, des eusseren Raths zu Crembs, Herr Johann Georg Häppel, Camerschreiber zu Stain, Matthias Gans, Inspector, Matthaeus Wedl, Verwalter zu Grafen-Eckh, Carl Morabez, Verwalter zu Jüdhoff, Johann Michl Apfthaller, Rendschreiber zu Schückenhoff,²⁾ Bartolomäus Stibl, Verwalter zu Grumau, Friedrich Schwerdtner, Camerschreiber zu Felss, Franz Krna, Verwalter zu Neuen-Langbach, Franz Leopold, Verwalter zu Baumgarten. Franz Tischler, Ambschreiber zu Trässmaur, Matthias Hauthumb, Rentschreiber zu Gутtenbrun. Unter diesen befandte sich auch ein Baron von Vitishhofen, welcher von denen Franzosen zu Fuss gefangen genohmen. Alle diese seynd mit einem Glas Wein bedient worden.

Nachdem sich die königl. hung. Armee unter Ihro Excellenz Feldmarschall Kevenhüller mehrers und weiter gegen Oberösterreich sich näherte, hat sich bey Zeitten, nemlich den 23. Decembris, die französische und bayrische Baggage, bestehend in vielen Wägen und Maullthieren, hier vorbeÿ nacher Passau und weiter

¹⁾ Darnach ist die Ueberlieferung, welche sich in der Wilheringer Gegend bis auf den heutigen Tag erhalten hat, die Uebelthäter seien 2 französische Soldaten gewesen, hinfällig.

²⁾ Vgl. Kinzl, Chronik der Städte Krems und Stein, S. 295: »Verwalter von Schidenhof.«

fort geflüchtet. [F. 18.] Die französische Bedeckung zu Fusse und zu Pferd ware allhier so feindlich und ungestümb, dass selbige, da der verlangte Pott oder Weegwaiser nicht also gleich beyhandten, auf H. Prälaten wollen Feur geben; auch wurd auf den Bedienten, den Tafeldöcker, lossgeschossen, also dass mit dessen Lebensgefahr die Kugl an die Abtthey geflogen.

c Den 30. December hat die königl. hung. Armee unter klueger Anführung Ihro Excellenz Herrn Feldmarschalln Grafen von Kevenhüller die von denen französischen und bayrischen Troupen auf das möglichste verschanzt und verpallasirte Enns und Steir attaquirt und zu dem Beschluss dises Jahrs, den 31. Decembris, erfolgte die erfreuliche Uebergaab beeder Stätten ohne gar wenigen Verlust deren Unserigen. Die alldortten starckhe bayrische und französische Besatzung flichtete sich nacher Linz; allein es ist ihnen auch da das Quartir aufgesagt worden, wie hierunten zu vernehmen.

1742.

[F. 19.] Die von 2.ten Decembris abgewichenen Jahrs hier beständig auf Commando ausgesetzte Wacht bestehend in 40 Mann Franzosen und Bayrn, denen mann Holz, Liecht, auch einiges Essen und Quatir in den Neuen-Kellerstockh gegeben, denen Officiren aber auch täglich gebührenden Unterhalt in Speis und Tranckh gereicht worden, seynd den 3. Jenner dieses Jahr nacher Linz abgezogen. Das Stüfft hatte billige Forcht, an Blinderung Schaden zu leiden, zumahlen nachdem Enns und Stetier an die Königlichen, wie oben gemeldet worden, an die Königlichen übergegangen, die franz. und bayr. allirte Völkher, welche über 10.000 Mann gerechnet wurden, samentlich in Linz von der königl. hung. Armee eingeschlossen und ihnen nur allein der Pass von Linz nacher Wilhering offen gestanden; ja wie man nach Uebergaab der Statt Linz allgemain und glaubwürdig vernommen, so ware auch deren Franzosen schon gefastes Vornehmen, ein solches zu verüben. Gott hat es aber verhindert, und ware der 5. Jenner, da ein Commando königl. Husaren bestehend in 80 Pferd, zu Trost des Stüfft alhier eingetroffen, auch biss nacher Margaretten patrolliren ritten. Es wolte zwar der Obristleutennant von gedachten Husaren vorgeben, als hetten sye sichere Nachricht, dass in das Closter von denen Franzosen und Bayrn ein und anderes eingeflicht worden, da man aber selbigen das Widerige erwisen und dass solches mer ein falsches Angeben seyn müsse, haben sye sich befriedigen lassen. Den 7. Jenner wurden zu Sicherheit des Closter 100 Mann Husaren von den Baronayischen ¹⁾

¹⁾ Gemeint ist das Regiment Baranyay (Nr. 8). Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 130.

Regiment unter Commando eines Rittmaister und 2 Leutenant einquartiret. Diese, sowohl Mann und Pferd, seynd mit allen versehen worden. Es haben auch auf Anforderung H. Rittmaister ihm seine Mund- und Pferdportionen pr 20 fl. bezahlt werden müssen. Es wurde die Forcht noch mehrers gemindert, da den 8. Jenner ¹⁾ ein Granadirshauptman [F. 20.] nachmittag eintraffe, welcher Befehl hat von Ihro Excellenz Herrn Feldmarschall Grafen von Khevenhüller, das Hauptquartir zu beordern. Zufolge dem umb 4 Uhr ruckhten in das Closter ein unter Commando Obristleutennant H. (Grafen Gorani ²⁾) 900 Mann deren Granadirern. Folgenden Tag mittags als den 9. Jenner folgte Ihro Excellenz Herr Feldmarschall Khevenhüller sampt der hohen Generalität, dann einige Compagnien von Croaten, Banduren und Husaren, also dass in Closter, Würtshaus, neuen Kellerstockh und denen Häusern gegen den Wäschhaus hinab, dann denen in Uhrfahr gegen Ottenshaimb über zwey Tausend und etwelche Hundert königl. Troupen einquartiret waren. Von der hohen Generalität fanden sich hieren Herr (General Feldzeugmaister Graf von Wurmbrandt, General Feldmarschall-Leutenant Graf Mercy de Argenteau, General Feldmarschall-Leutenant Graf Carl von Palffy, General Feldmarschall-Leutenant Graf Leopold von Palffy, General Feldmarschall-Leutenant Graf von Bernes ³⁾, General Feldmarschall-Leutenant Graf Lusani ⁴⁾, General Feldwachtmaister Dungen und andere hohe Staabsofficirs mehrere, unter welchen sich besonders in seinen halb tartärischen Aufzug ansehendtlich machte der H. Baron von Trenckh ⁵⁾, Obristwachtmaister von den Banduren und Barastinern, dann der H. Obristleutnant Menzel ⁶⁾ von denen Husaren. Wie es nun bey einen solchen Quartier an Ungelegenheit und Unordnungen nicht fehlen kann, so war doch bei allen eine gänzliche Zufriedenheit zu finden. Diese auch zu erhalten, man sich beflissen alles nothwendige so viell möglich herbey zu schaffen, und hat sogar jeder Mann seine tägliche Portion an Fleisch, Brod und Tranckh bekommen.

¹⁾ Die Chronik des Propstes Johann Georg (bei Pritz u. a. O. S. 501) gibt den 7. Jänner an, ebenso, dieser Quelle Vertrauen schenkend, Pritz, Thürheim u. a.

²⁾ Johann Graf Gorani, Generaladjutant Khevenhüllers. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 153.

³⁾ Casimir Heinrich Graf Wurmbrand-Stuppach; Anton Graf Mercy d'Argenteau; Karl Graf Palffy; Leopold Graf Palffy; Joseph Graf Bernes. Die 2 letzten waren nur Generalmajore. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 153.

⁴⁾ Erscheint nicht im Verzeichnisse der unter Khevenhüller befehlighenden Generale bei Thürheim, Khevenhüller, S. 153.

⁵⁾ Freiherr Franz von der Trenk. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 155 ff.

⁶⁾ Johann Daniel von Menzel. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 158 f.

Solches Wilheringisches Hauptquartir ware nicht weniger glicksellig an gutten eingeloffenen Zeittungen, welche wehrend der Zeit vorbey gegangen, wie aus folgendten Diario zu ersehen.

Den 10.ten¹⁾ seynd Ihre Excellenz H. Feldmarschall unter Beglaitung 10 Granadiers-Compagnien piquetten, und wo zugleich die ganze Armee in Bereitschafft gestandten, Linz zu recognosciren geritten, allwo sye ganz nache ankomen und die feindlichen Gegenveranstaltungen gar genau beobachtet haben Den 11.ten ist Kriegs Rath gehalten worden mit dem Entschlus, was bey vorgefundenen Recognoscirungs-Umständen zu thuen, der H. Obristwachtmeister Campitelli nacher Wienn abgeschickhet worden, und zumahlen auf Verlangen Ihre Excellenz H. Feldmarschall der Herr Prelat seiner Excellenz ein Charten von Kirmberg und der Situation Linz gelassen, [F. 21.] hat ihme solche so gefahen, dass er selbige mit gedachten Adjutanten Campitelli Ihre Majestät der Königen überschickhet, welche, nachdeme sye copieret wierd seyn, widerumb anhero solle geschickht werden. Es hat solche Charten Reverendissimus Dominus wegen des erkaufften Wildpahnns verfertigen lassen. Den 12.ten Jenner lieffe in Hauptquartir die Kundschaft ein, dass aus Linz 300 feindtliche Pferd sich haben sehen lassen. Die auf denen Vorposten befindene Husaren haben sich sogleich zu Pferd gesezt, in Willens, auf jene loszugehen und sye zuruck zu treiben; selbe aber haben es nicht erwartet, sondern seynd gleich von selbstem wider zuruck in die Statt gewichen.

Den 13. Jenner ist der H. Obristwachtmeister Trenk befohlen worden, einen feindlichen Vorposten bey Linz aufzuheben, welches er auch glicklich ins Werk gesezt.²⁾

Den 14.ten dito hat H. General Bernklau³⁾ einberichtet, er habe zwey bayrische Magazin unweit Ober-Oesterreich, als zu Fürstenczell und Willibald, ausgekundschaftet und auch solche aufgehoben und das Materiale zuruckh in Oesterreich geschickhet.

Den 15. dito ist von Herrn Obristleutenant Menzel die Nachricht aus Vilshofen eingeloffen, er seye gestern vor gedacht

¹⁾ So auch Pritz a. a. O. S. 502. Thürheim, Khevenhüller, S. 168 verlegt die Recognoscierung auf den 11. Jänner, ohne jedoch eine Quelle anzugeben.

²⁾ Vgl. Pritz a. a. O. S. 501: »Am 7. Januar erschien ein Aufruf Marien Theresiens, wodurch die Bewohner Oberösterreichs aufgefordert wurden, sich zu bewaffnen und in Baiern einzufallen . . . Bärenklau und Trenk rückten schnell vorwärts ins bairische Land und besetzten Ried.« Ebenso Thürheim, Khevenhüller, 169. Da ferner beide berichten, dass sich Bärenklau von Ried nach Schärding gewendet und bereits am 14. daselbst eingetroffen sei, so muss, wenn man diese Angaben mit unserer Chronik in Einklang bringen will, die Besetzung jener Stadt in die Zeit vom 9. bis 12. Jänner verlegt werden.

³⁾ Generalmajor Johann Leopold Freiherr von Bärenklau. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 153.

Statt gerucket¹⁾, worinen 300 Mann von dem Landtfahn gelegen, die aber mit Flucht sich salviret, und die Statt hat sich ergeben, worinen auch ein guttgefiltes Magazin ist gefundten worden. Eben disen Tag haben des commandirenden Herrn General Excellenz den Bruckhauptman Eschenauer ruffen lassen, dem Befehl ertheilt wurde, bey Wilhering eine Brucken über die Donau zu schlagen, welche auch bey dem Schöffstadl in gleicher Linie hinüber gegen Ottenshaimb inerhalb wenigen Tagen verfertigt wurde.

Den 16. Jenner hat der in Linz befindliche Feind einen starcken Ausfahl auf das bey Klein-München stehende Savoyische Regiment Dragoner²⁾ gethan, in Willens dieses aufzuheben. Es hat ihme aber sein Antrag müßlungen, indeme ihme der schon wartende und fertig gestandene Regimentscommandant H. Obrist Graf Gross soglaich unbeliebt empfangen, und hat sich bey diser Gelegenheit erwaites Regiment unter gutter und tapferer Anführung des gemelten Herrn Obristens recht distinguiret, sofort den Feind zurück getriben und ihme bis an die Palisaten nachgejaget. dabey den französischen Obristen über ein Dragoner Regiment nahnens Romain³⁾ nebst 2 französischen Hauptleuten, 2 Leutenanten und einen Voluntaire, dann 130 Unterofficir und Gemeine, unter welchen 20 blesirte seynd, zu Kriegsgefangenen bekommen. Auf einer andern Seithen haben auch die Husaren über 200 Mann Infanterie und Cavallerie nebst einigen Pferden aufgehoben.⁴⁾

[F. 22.] Den 17. dito ist der Bericht von der anderen Seithen der Donau, nemlich von dem zu Gallneykierchen unter dem H. Obrist Baron Eberfeld⁵⁾ gestandenen Commando eingegangen, das eben Tags vorhero 3000 Mann Infanterie und ein Regiment Gavallerie an ihn gekommen und er von disen an allen Orthen des Marckh angefahren worden. Er hat demnach, umb sich gehörig zu defendiren, die Infanterie in die Häutser und die Cavallerie herausen postiret; die letztere hat zwar anfangs etwas

¹⁾ Nach Thürheim, Khevenhüller, S. 169, traf Menzel bereits am 13. Jänner in Vilshofen ein. Auch dessen weitere Nachricht, Menzel habe schon am 8. Jänner Scharding besetzt, steht mit der Angabe unserer Chronik, dieser sei am 9. Jänner mittags in Wilhering angekommen, im Widerspruch, lässt sich wenigstens mit derselben nur schwer vereinigen.

²⁾ Dragoner-Regiment Savoyen (Nr. 13). Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 130.

³⁾ Du Romain. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 314. Statt Romain soll es übrigens nach Thürheim a. a. O. S. 179 Tourraine heißen.

⁴⁾ Vgl. Pritz a. a. O. S. 503: Gegen 400 Mann sammt einem Obrst und mehreren Officieren wurden gefangen, viele niedergehauen; Thürheim, Khevenhüller, S. 173: 1 Obrst, 2 Hauptleute und 130 Mann, unter den 20 Verwundete, wurden von den Dragonern gefangen genommen; auch auf anderen Punkten hatten die Husaren 200 Mann, theils Fussvolk, theils Reiter, abgefangen.

⁵⁾ Hermann Freiherr von Eberfeld, Obrst des Infanterie-Regimentes Schlenburg (Nr. 21). Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 161.

weichen müssen, indem selbe von der feindlichen Infanterie dergestalten angefallen worden, dass nicht zu beschreiben seye. indessen habe er mit seyner beygehabten Infanterie sich in tapfere Gegenwehr gesezt, dass das Wohlverhalten ob deme abzunehmen, umb weillen der Feind mit Hinterlassung über 200 Totten, wo unter unter denen 4 Oberofficiers auch der Obrist von Regiment Royal Vaissau ¹⁾ sich befunden, und einer Menge Plessirte ²⁾, davon auch 3 bey ihme waren, sich unverrichteter Dingen, da auch widerumb die Cavallerie angedrungen, auf einen nechst an gelegenen Berck zuruck und folglich gar nacher Linz begeben. Das Feür hat gedauert von 6 Uhr fruhe bis halber 10. Die feindliche plessirte Officir haben ausgesagt, das sye aus Mangel deren Lebensmittel disen Ausfahl haben machen müssen. Von denen unserigen Preyssingl-Dragonern ³⁾ 2 tott, 12 plessirt, item 2 Pferd tott; 3 Officirs und 8 Gemaine seynd plessirt worden. Item ist heunt abends in das Hauptquartir von Schärding die Nachricht komen, ein feindliches Corpo, aus Böhmen marschirend, seye in dasige Gegend eingeruckhet, umb das unserige zu vertreiben. Den 18. fruhe aber kame schon der Livingsteinische Hauptmann Mazetti mit der erfreulichen und frohen Nachricht von Scherding, welcher gestalten der Herr General Baron von Berncklau seiner habenden Ordre gemäss, auf einen ankomen den Feind gleich loszugehen. es auch tapfer in das Werckh gerichtet habe. Der Feind hat in Sinn gehabt, jenen mit der Besatzung aus Scherding herauszujagen. Seinen Antrag hat er wohl ausgesonnen, dann er in Erfahrung gebracht, dass die Husaren von Fürstenzell einige Fourage nacher Schärding senden. welche sye mit einen Cornet und 16 Mann begleitten lassen, die eben des Morgens fruhe umb 3 Uhr angelanget seynd, und haben begehrt, in Schärding eingelassen zu werden. Der vorsichtige Commandant H. Baron Berncklau aber hat nicht willfahrt, sondern dieser Convoy den Tag abzuwarthen befohlen. Der Feind, welcher [F. 23.] deme nachgeruckht, umb zugleich mit einzutringen, hat sich in seinen Antrag geirret, und hat die gemelte Convoy ein Stund vor Tags attaquiret und sich darauf gleich in den noch nicht verfertigten Graben der Tête-de-pont am Ihnn geworffen, und daraus ein grausames Feür gemacht. Der tapfere Commendant hat zwar gleich anbrechenden Tags einen Ausfahl thuen wollen, nachdem er aber damahlen keine gute

¹⁾ Infanterie-Regiment Royal des Vaisseaux. Der Anführer hiess Duc du Chatel. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 173, 214.

²⁾ Vgl. Pritz, a. a. O. S. 503: 200 Feinde, worunter ein Oberst, blieben todt, der französische Anführer wurde nebst vielen andern verwundet. Ebenso Thürheim, Khevenhüller, S. 173.

³⁾ Gemeint ist das Regiment Preising (reduciert). Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 130.

Würckung hat vorsehen können, so er es bis Nachmittag umb 1 Uhr gesparret, wo es ihm auch geglücket, dass er die 6 Granadiers-compagnien aus den Graben mit grossen Verlust und Hinterlassung meistentheills Tott und Blessirten vertriben und daraufhin auch den Rest der feindlichen Macht in die Flucht getriben, welche annoch bestandten in 3 Infanterie-Regimentern, als Minuzi, Moravizky und Hollstain.¹⁾ Unsererseiths werden ungefehr zwischen Tott und Plessirten 60 seyn gelassen. Doch ist unter denen ersteren von denen Oberofficiren keiner, woll aber seynd plessiret worden der Hauptmann Stupiniano von Guiloy, der Leutenant Ruprecht und Hauptmann Bogner. Widerumb Nachmittag ist die Nachricht eingeloffen, dass der Herr General Bernklau und Obrist Menzl den geflichten Feind abermahl attrapirt, selbigen bis in die Nacht verfolgt und zerstreuet, also zwar dass 4 Stuckh, 1 Haubiz mit aller Munition erobert und endlich der Feind auf das Haupt in die Flucht geschlagen worden. Gefangene seynd eingebracht worden 18 Officirs, Gemaine 406 Mann, item seynd 50 Trommeln, 17 Spontons von Officirn, vill Wagen mit Munition und Proviant ohne der grossen Beutt, welche die Husaren gemacht haben, erobert worden.²⁾ Der Herr General Bernklau hat sich bey dieser Action in der Nacht aus Versehung verritten; indeme er glaubte, unter die Husaren zu komen, so ist der den feindlichen Dragonern in die Händ komen. Es hat ihm auch schon ein Tambour und ein Gemeiner handvest machen wollen. Den Tambour aber hat er sogleich einen Hüb mit den Degen angebracht und dem Dragoner solchen in das Gesicht gestossen, dass die Pistollen, die er³⁾ ihm schon angesetzt, dardurch ausgeschlagen und der Schuss in die Luft gegangen.

Den 20.ten ist das Hauptquartir naher Freyling in das Schloss des H. Baron von Kautten verlegt worden, zufolge

¹⁾ Richtig: Minucci, Morawiski und Hohenzollern. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 170: In der Nacht vom 16. auf den 17. setzte sich Graf Törring . . . von Passau nach Schärding in Marsch. Zum Gelingen dieser Unternehmung mussten sich die Truppen verborgen halten bis Brückenkopf, Brücke und Stadthor, durch Heuwagen gefüllt, die erwünschte Gelegenheit zum Eindringen böten . . . Indess verhinderte Uebereilung jeden Erfolg. Kaum zeigte sich die Wagenreihe, als die bairischen Vortruppen mit der aus 1 Cornet und 16 Husaren bestehenden Bedeckung zu plänkeln begannen. Durch die dabei gefallenen Schüsse wurde die Besatzung allarmiert, Bärenklau liess sogleich die Thore sperren und die Heuwagen ausschliessen . . . Baierische Grenadiere wurden nun zum Angriff auf den Brückenkopf befehligt und bemächtigten sich auch bald desselben. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass diese Darstellung schon aus inneren Gründen wenig glaubwürdig erscheint.

²⁾ Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 171: 150 Baiern blieben auf dem Kampfplatz; 500 wurden gefangen, 10 Fahnen, 5 Kanonen, 1 Haubitze, 5 Munitionskarren und 1000 Feuergewehre wurden von den Oesterreichern erobert, die in diesem glänzenden Gefechte nur 19 Tode und 77 Verwundete hatten.

³⁾ Der feindliche Reiter.

dessen Ihro Excellenz H. Feldmarschall Khevenbüller, nachdem er gegen Herrn Prelaten über die empfangene Hoflichkeiten ein besondere Vergnügen gezeiget, auch desselben Fleiss und Sorgfältigkeit in Herbeyschaffung alles Nöthigen wehrenden solchen Hauptquartir Ihro königl. Majestät der Königin anzu-räumen versichert, sich nach eingenommen Mittagmahl dahin ver-fieget. Gleich hierauf lieffe die Nachricht ein, wie dass Ihro königl. Hochheit der Herrzog von Lothringen, Grossherrzog von Toskana, hier einzutreffen gedenckhe, derohalben dann alle samentliche Granadirs sich in parada [F. 24.] stellten; zumahlen aber die Abreis Ihro Excellenz des Fehldmarschall selbigen unter dem Herweg unterbracht wurde, hat selbiger sich nacher Freyling begeben.¹⁾

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

De Canonis Missae Apostolice cum nova dicti Canonis explanatione Disquisitio Critico-Liturgica.

Auctore R. P. D. Francisco Beda Plaine, O. S. B.

Exordium: De pretio Canonis Missae.

Liturgia, quae jure merito habetur a Theologis quasi fons seu praecipuum instrumentum Traditionis non scriptae in Ecclesia,²⁾ nihil nobis offert augustius seu sublimius sacrificio altaris, in quo innovatur mystice et incruente immolatio vera et cruenta Christi in Golgotha. Porro in hoc ipso sacrificio altaris tam veneratione digno, adest pars quaedam majoris adhuc momenti, quam preces antecedentes aut sequentes, et alii ritus prae-parant seu adornant et ditant, scilicet Canon Missae seu Actionis, id est ea pars sacrosancti sacrificii, in qua explicite

¹⁾ Darnach ist Arneth, Maria Theresia II, S. 9, im Irrthume, wenn er schreibt: „Am 21. Jänner 1742 traf er (Franz von Lothringen) in Khevenhüllers Hauptquartier zu Wilhering ein und übernahm wenigstens dem Namen nach das Commando.“ Ueberhaupt ist die Verlegung des Hauptquartiers von Wilhering nach Freiling bisher völlig unbekannt. Selbst Stülz behauptet in seiner Geschichte des Stiftes Wilhering S. 356: „Feldmarschall Khevenhüller (schlug) in Wilhering sein Hauptquartier auf vom 7. bis zum 24. Jänner d. i. bis zur Capitulation der Stadt Linz.“ Wenn dann Arneth (S. 10.) weiter erzählt, der Grossherzog habe dem Feldmarschall ein Porträt der Königin mit einem Schreiben derselben überbracht, dieser habe es bei offener Tafel mit lauter Stimme vorgelesen und bei den anwesenden Officieren eine so weihevollte Stimmung erzeugt, dass sich alle von ihren Sitzen erhoben und schwuren, Gut und Blut für ihre angebetete Königin zu opfern, so ist nicht Wilhering, wie Arneth und nach ihm Thürheim, Khevenhüller, S. 175, annehmen, sondern Freiling Zeuge dieser Begeisterung gewesen.

²⁾ Bossuet: Etats d'Oraison, lib. 6 initio.

describuntur ordo rituum et tenor verborum, quibus mediantibus et divina potentia agente, panis et vinum, quae oblata fuerunt, transsubstantiantur, fiuntque corpus et sanguis Christi. Hinc patet quam maximi sint momenti disquisitiones, quae pro objecto habent istum Missae Canonem, explanationem sensus illius literalis seu mystici, epocham ejus redactionis et alia similia. Quod plane intelligentes theologi, praesertim scholastici, tam multas de Canone Missae ediderunt tractationes et opuscula, ut sat numerosa efformaretur Bibliotheca ex libris quae circa Canonem unice versantur.

Plura nihilominus de eodem remanent dubia seu tenebris et obscuritatibus involuta. Utrum verbi gratia, et quo sensu iste Canon aetati apostolicae pertineat, a pluribus eruditis etiam catholicis dubitatur seu etiam negatur, licet tamen major numerus theologorum Catholicorum stat pro parte affirmativa. Quocirca hanc quaestionem, unam ex majoribus quoad sacerdotes, quae excogitari possunt, in meliorem lucem ponendi curam lubens suscepi, sperans operam gratam et utilem fore. Aliunde eadem occasione et quasi necessario adducar ad explanandum breviter eundem Canonem, necnon ad discutiendas sat obscuras Liturgiarum Ambrosianae, Gallicanae et Gothicae origines et aetatem.

Ut vero methodice ordinetur praesens disquisitio liturgica, primo quid significant etymologica duo verba Canon Missae, et unde ortus sit illorum usus, paucis verbis evolvam.

Art. 1. De locutionibus Canon et Missa, earum
etymologia et usu antiquo.

Canon Missae, ut jam dixi, nihil aliud est quam ea pars sacrificii altaris, in qua explicite describuntur ordo rituum et tenor verborum, quibus utitur Ecclesia Romana ad conficienda mysteria augusta Corporis et Sanguinis Christi. Ista vero locutio, etymologice sumpta, duabus vocibus, ut patet, constat, quae singillatim examinari debent.

Et primo quoad verbum Missa, etymologice sumptum, aliquoties assertum fuit inter eruditos illud ex hebraico idiomate procedere. Vox etenim hebraica *Misschah*¹⁾ idem sonat ac oblatio et magnam habet affinitatem cum voce latina Missa. Haec opinio nihilominus multum mihi improbabilis videtur; etenim vox liturgica, de qua tractatur, Romae ortum habuit in tempore, quo idioma hebraicum nulla auctoritate gaudebat. Insuper eadem vox nullo unquam tempore fuit in usu apud Orientales dum e contra voces ecclesiasticae ex hebraica lingua desumptae, ut Alleluia, Amen, Sabaoth et similia Liturgiis Occidentalibus et Orientalibus sunt communia.

¹⁾ מִשְׁחָה

Apud Romanos vero ante Christum jam vulgaris erat vox missa et frequenter usurpabatur in sensu dimissionis:¹⁾ „A proprietate sermonis in ecclesiis palatiisque Missa fieri pronuntiatur cum populus ab observatione dimittitur.“²⁾ Qua de causa eam christiani in eodem ac ethnici sensu usurpaverant forsitan ut facilius in abscondito remanerent eorum sacra mysteria, quamdiu vixerunt mixtim cum iisdem ethnicis conjuncti. Hinc ista formula, cujus usus adhuc perseverat:

„Ite, missa est“ idem sonat ac si diceretur: „Ite ad domos vestras, jam hora est dimissionis.“ Quae formula tribus vicibus antiquitus in unoquoque solemniori altaris sacrificio repetebatur, una pro dimissione Catechumenorum, altera pro dimissione poenitentium, tertia tandem pro conclusione officii et dimissione fidelium.

Verumtamen haec vox missa, licet Romae usurpata et vulgata, non fuit forsitan eodem modo accepta seu usitata in Africa. in Galliis et in aliis regionibus nostris Occidentalibus per quatuor priora Ecclesiae secula. Eam minime invenire potui apud Tertullianum et Cyprianum, Lactantium et Hilarium, S. Ambrosius primus est, meo iudicio, qui ea utitur in scriptis suis dum haec mandat sorori suae Marcellinae. „Dimissis catechumenis . . . mansi in meo munere, et missam facere coepi.“³⁾ Ante eum Patres Latini iisdem fere verbis ac graeci utebantur, scilicet Eucharistia, sacrificio, sacra oblatione etc. quando tractabant de mysterio altaris. Quod quidem novum praebet vigorem certitudinis assertioni meae de latina etymologia vocis Missa. Pauca nunc de altera voce: Canon.

Canon vox indubie graeca (κανών) est idem significans ac latinae voces Regula seu statutum, sed ex se nihil habet commune cum sacrificio altaris, quamdiu non unitur alteri voci missa seu actio. Qua unione facta, sensus locutionis ex ea procedentis ita clare definitur et ab omni ambiguitate eximitur, ut haec locutio non debuerit in usum venire, vigente apud Christianos lege sacreti, id est, currentibus quatuor prioribus Ecclesiae seculis. Nam huius vocis usurpatio tunc temporis habita fuisset tanquam profanatio rei sacrae et quasi dare sanctum canibus. Revera, haec duo verba simul juncta: Canon Missae, non solum desunt in Liturgiis orientalibus, sed etiam minime inveniuntur apud Sanctos Patres et scriptores ecclesiasticos occidentales ante ultimos annos sexti seculi. In exemplum adducam solummodo doctissimos Sanctos Augustinum et Isidorum.

¹⁾ Suetonius: Caligula n. 25. Codex Theodosian. De Proximis. 3 etc. etc.

²⁾ Avitus Viennensis: Epistol. lib. 2, epist. I. n. 1.

³⁾ Ambrosii Epist. XX. n. 4 et 5.

Episcopus Hipponensis recensens quasi ex professo voces graecas, quae temporibus suis ex longo usu Latinae factae fuerant, has enumerat explicite, nempe Angelus, Apostolus, Martyr etc.¹⁾ prorsus vero silet de voce Canon: quod profecto non contigisset, si jam locutio Canon Missae apud Africos seu etiam Romanos usurpata fuisset.

Similiter Isidorus Hispalensis loquitur expresse de canonicis Evangeliorum et conciliorum,²⁾ tacet vero ut Augustinus de Canone Missae, quamvis in duobus circumstantiis suam sententiam de hac re explicitis verbis proferre debuisset, scilicet in capite decimo nono libri Etymologiarum sexti, ubi singillatim partes ac etiam verba hebraica seu graeca usitata in sacrificio altaris exponuntur, et in libro primo de ecclesiasticis officiis, ubi eodem modo tractat de missa et ejus partibus ac etiam de variis Canonis sectionibus, quin tamen haec locutio in medium ab eo adducatur.³⁾

Verumtamen vivente S. Isidoro, non jam ignota remanserat apud Italos locutio, de qua agitur, siquidem eam aequivalenter usurpaverat Romanus Pontifex Vigilius scribens ad Profuturum de textu Canonicae precis⁴⁾ ac post eum omnino explicite S. Gregorius Magnus, cujus verba in tertio articulo proferuntur. Sed iste loquendi modus non adhuc Italiae limites excesserat nec erat in Occidente communis: quod tantummodo contigit in octavo seculo, testibus Aldhelmo et Beda.⁵⁾

Etymologia et antiquo usu locutionis: Canon Missae ita breviter elucidatis, nunc antequam alterius procedam, exponam quo sensu iste canon, licet minime sit scriptio personalis alicujus apostolorum, possit tamen haberi tanquam spectans ad aetatem apostolicam.

Art. 2. De Natura seu Caractere proprio Apostolici- tatis Canonis Missae.

Dominus noster Jesus Christus, Deus et homo instituit solus et solus instituere potuit unumquodque septem sacramentorum, quibus Ecclesiam misericorditer ditavit, ut essent in ea fontes inexhausti ac inexhaustibiles fecunditatis spiritualis et vitae supernaturalis. Solus etiam uniuscujusque eorum materiam et formam determinavit saltem in genere et quoad essentialia, nam quoad acciden-

¹⁾ S. Augustinus; Sermo 319, n. 3.

²⁾ Etymologiar. VI, 15 et 16.

³⁾ De Ecclesiast. officiis 1, XI.

⁴⁾ Thiel: Epistolae Romanos. Pontif. t. 1, pg.

⁵⁾ Aldhelmus: De Laude Virginit. c. 42. Hist. ecclesiast. Anglor. lib. 2, c. 1.

talia et particularia, curam ea statuendi et praescribendi reliquit iis qui decursu temporum plebis Christianae res spirituales administrarent. Inde intelligitur cur materia et forma septem sacramentorum, licet eadem sint substantialiter in Oriente et in Occidente, tantam tamen varietatem seu diversitatem in accidentalibus exhibeant. Sacramentum Eucharistiae, omnium augustissimum, legi communi in eo subditur, quanquam in causa sit ipsius Christi persona. Unde materia, forma et ritus divinissimi Eucharistiae sacramenti ita mutabilia remanserunt sub multiplici respectu ut in his quoad accidentalia inveniatur varietas seu diversitas iuxta locorum et temporum qualitates. Porro res aliter sese haberent si unus ex collegio Apostolorum personaliter hanc formam, hosque ritus in particulari determinaverat. Nam tunc haec forma, istique ritus, ratione auctoritatis apostolicae, quae nullos loci seu temporis limites noverat, immutabilia ipso facto fiebant, ita ut nunquam deinceps ulli mutationi subjicerentur, eodem modo ac textus epistolarum apostolicarum non alius esse potest in Occidente, alius vero in Oriente, seu talis in primis Ecclesiae seculis, et diversus in sexto et sequentibus. Verumtamen nihilominus Apostoli, ante suam ab invicem separationem, eodem modo celebrabant fractionem panis, eodem modo administrabant Baptismum et alia sacramenta. Quando vero discipuli Christi divisi sunt, orbemque terrarum sibi partiti sunt, praecedentem modum conficiendi sacra mysteria et administrandi sacramenta non mutaverunt, sed potius transiniserunt saltem quoad substantiam diversis regionibus, quas luce evangelica illustraverunt. Hinc eruuntur duae consequentiae magni ponderis:

1. Canonem Missae Romanum, in quo nobis exhibetur textus omnino integralis hujus formae, horumque rituum, nullo modo attribui posse alicui Apostolorum tanquam ipsius personalem scriptionem seu ordinationem, siquidem iste Canon non est idem a multis seculis in Oriente et in Occidente, et etiam Romae aliquas subiit decursu temporum modificationes.

2. Nihil vero obstat quin iste Canon pertineat ad aetatem apostolicam tanquam elaboratus pro prima vice ab aliquo ex discipulis Apostolorum Petri et Pauli, eorumque jussu ac sub eorum oculis. Quo casu dictus Canon revera Apostolicus haberi et dici potest, licet postea revisus fuerit et aliquot additamentis auctus. Rem vero ita se habere credo et asserere non dubito post majorem theologorum numerum ac etiam, quod majus est, post Patres Tridentinos. Sed antequam proponantur demonstrativa testimonia Sanctorum Patrum et scriptorum ecclesiasticorum quinque primorum Ecclesiae seculorum, necesse videtur ut in lucem ponatur textus quidam S. Gregorii Magni, qui a multis immerito habetur tanquam contrarius huic Apostolicitati Canonis Missae.

Art. 3. Probatur S. Gregorium Magnum nunquam impugnasse apostolicitatem Canonis Missae.

S. Gregorius Magnus, a cujus diebus Canon Missae nullam amplius passus est mutationem etiam quoad litteram¹⁾ multa et praeclare in suis scriptis asseruit de Missa et ejus mysteriis; sed quidam ejus de hac re textus ansam variis suspicionibus praebuit circa auctorem et aetatem Canonis Missae. Loquor de quadam epistola scripta ad Maximianum Syracusae episcopum, in qua fatetur Sanctus Pontifex quod: „murmurant aliqui contra nos, quia orationem dominicam mox post Canonem dici statuerimus.“²⁾ Quibus respondet simpliciter et sine fuco Gregorius:

„Orationem Dominicam mox post precem dicimus, quia mos Apostolorum fuit ut ad ipsam (solummodo) orationem oblationis hostiam consecrarent. Et valde mihi inconveniens visum fuit ut precem, quam Scholasticus composuerat, super oblationem diceremus, et ipsam traditionem, quam Redemptor noster composuerat, super ejus corpus et sanguinem taceremus.“³⁾

Haec sunt verba Pontificis, quae profecto primo aspectu confundunt animum, et contraria videntur apostolicitati Canonis Missae. Re vero materius discussa, nullum ei de facto afferunt damnum, traditioque Patrum in suo statu permanet inconcussa: nam sola dominica oratio nunquam sufficere potuit ad conficienda sacra nostrae religionis mysteria et ex altera parte licet primus auctor Canonis Missae vocetur scholasticus nihil obstat quin simul pertineat ad aetatem apostolicam: quae duo successive probanda sunt.

§. 1. De usu orationis Dominicae in Missa secundum S. Gregorium et secundum Patres eo antiquiores.

Ex verbis allatis S. Gregorii circa antiquum usum orationis Dominicae in Missa duas conclusiones extrahunt adversarii apostolicitatis Canonis, nempe asserunt 1. dictam orationem ante Gregorium non fuisse usitatam 2. eandem tempore Apostolorum unicam sufficientem fuisse ad conficienda sacra christianae religionis mysteria. Porro utraque conclusio rerum veritati contraria est. Ac primo nulla existit seu existere potest connexio inter verba Orationis Dominicae et formam essentialem consecrationis corporis et sanguinis Christi, ita ut haec sola oratio sufficiat ad conficiendam dictam consecrationem. Nam ad transmutationem panis et vini in corpus et sanguinem Domini necessaria fuit necessitate absoluta diebus apostolorum sicut et nostris aliquis tenor

¹⁾ S. Gregorius secundus 714—731 proposuerat introducere in Oratione: Communicantes memoriam Sanctorum, quorum hac die celebratur festum, sed ejus ordinatio effectu caruit.

²⁾ Regest. IX. 12.

³⁾ Ibidem.

verborum huic sanctissimo mysterio aptus et idoneus. Res per se patet. Aliunde S. Paulus id explicitè asserit, quando dicit scribens ad Corinthios: „Calix benedictionis, cui benedicimus, nonne communicatio Sanguinis Christi est?“¹⁾ Etenim benedicere calicem et recitare orationem Dominicam, duae res sunt omnino diversae et nihil commune habentes.

Item S. Justinus martyr, qui tam vicinus erat aetatis apostolicae, describens in sua Prima Apologia mysteria Christi-fidelium: „ei, qui fratribus prae est“ ait expresse, „panis affertur et poculum aquae et vini. Quibus ille acceptis laudem et gloriam universorum Parenti per nomen Filii et Spiritus Sancti emittit et Eucharistiam exsequitur.“²⁾ Porro quis dicere auderet laudem et gloriam Deo Patri emittere per nomen Filii et Spiritus Sancti, idem esse ac proferre Orationem Dominicam, in qua tacetur omnino nomen Filii et Spiritus Sancti? Hinc certum est adverbium: solummodo non pertinere ad textum authenticum S. Gregorii nec aliud esse quam meram interpolationem alicujus anonymi. Ergo Sanctus Pontifex nunquam asseruit Apostolos solummodo ad Orationem Dominicam oblationis hostiam consecravisse. Nunc venio ad alterum dubium: utrum et quomodo S. Gregorius introduxerit usum Orationis Dominicae in Missa Romana. Porro hic etiam cum grano salis intelligenda sunt verba adducta Sancti Pontificis. Nam longe ante eum Oratio Dominica recitabatur in Missa immediate ante Communionem. Hujus rei testes habemus omnino indubios Optatum, Hieronymum, Augustinum. Verba S. Augustini adducuntur inferius.³⁾ Ita vero se exprimit S. Optatus, loquens de Donatistis: „Dum manus imponitis, et peccata donatis, mox ad altare conversi, dominicam orationem praetermittere non potestis.“⁴⁾ Non minus clare S. Hieronymus: „Sic, inquit Christus docuit apostolos ut quotidie audeant loqui in altaris sacrificio: Pater noster qui es in coelis... et inferius... recenter baptizati statim in prima communione corporis Christi dicunt: et dimitte nobis debita nostra.“⁵⁾

Quinimmo in testimonium adducere possum ipsum Sacramentarium Ecclesiae Romanae a Gelasio correctum et deinde ab ipso Gregorio revisum. Non remitto ad textum Canonis Missae, quem nobis exhibet istud sacramentarium, nam iste textus interpolatus est et continet additiones a Gregorio factas in oratione:

¹⁾ I. Corinth XI. 16.

²⁾ Justinus, Prima Apologia n. 65 et 67.

³⁾ Epistola 149, n. 16.

⁴⁾ Adversus Parmenianum, liber secundus, 20.

⁵⁾ Contra Pelagianos, liber tertius, 15.

Hanc igitur oblationem.¹⁾ Sed conferatur Missa chris-
malis in coena Domini: in qua oratio: Hanc igitur
oblationem profertur secundum antiquam et formam in qua simi-
liter adsunt plures alii ritus a Gregorianis prorsus discreti, quin
tamen desit Pater noster: Expleto enim Canone dicit: Ore-
mus Praeceptis salutaribus moniti. Oratio Dominica Libera nos
quaesumus Domine.²⁾

Adeat etiam lector Missam proferia sexta in Parasceve et
inveniet praescriptam esse Orationem Dominicam, licet plures
ritus non sint iidem ac in Gregoriano codice.³⁾ Requiritur item
Missa in Actione nuptiali, in qua nobis similiter offertur Oratio:
Hanc igitur oblationem juxta priscam formam, et deinde
hanc rubricam:

Percomple canonem plenarium, et dicis orationem domi-
nicam.⁴⁾

Quid expressius desiderari potest circa usum antiquum
orationis dominicae in Missa romana? Quid vero novi statuit
Gregorius de ejusdem usu ut exinde in murmurationem inciderint
Siculi? non est facile illud definire. Juxta aliquot auctores oratio
dominica primitus sequebatur fractionem panis, a Gregorio vero
hic ordo inversus est ita ut dictam fractionem praecederet eadem
oratio,⁵⁾ ut fit hodiernis temporibus. Sed in contrarium hujus
sententiae venit Sacramentarium Gelasianum pro feria quinta in
Coena Domini, juxta quod Romani post Orationem Dominicam,
et ejus embolismum Libera nos quaesumus Domine, de
more panem frangebant.⁶⁾ Rebus sic stantibus videtur probabiliter
fuisse statutum, de quo loquitur Gregorius, non generale, sed
speciale Siculis, apud quos forsitan hucusque non usitata fuerat in
Missarum solemnibus orationis dominicae prolatio.⁷⁾

Quidquid sit de hac hypothese, cui non est necesse assen-
tiri, certum tamen haberi debet nunquam Apostolis solam Ora-
tionem Dominicam adhibitam fuisse in consecratione Corporis et
Sanguinis Domini, sed una cum aliis formulis plus minusve nostro
Canoni Missae conformibus. Nunc vero cui scholastico tanquam
auctori S. Gregorius hunc Canonem voluerit ascribere et utrum

¹⁾ Sacrament. Gelasian. lib. 3, n. 16.

²⁾ Ibid. lib. 1. n. 40. Tres missas pro hac die indicat istud Sacramen-
tarium, una vero in Gregoriano describitur.

³⁾ Ibid. n. 41.

⁴⁾ Ibid. lib. 3, n. 52.

⁵⁾ Lebrun: La Messe etc. tom. 2, pg. 147—149. Duchesne: Origines du
Culte chrétien pg. 176.

⁶⁾ Sacramentar. Gelas. lib. 1, n. 40.

⁷⁾ In Constitutionibus Apostolicis describuntur mysteria sacra quibus revera
deest oratio dominica. (VIII, 12 et 13.)

haec attributio aliquo modo noceat apostolicitati dicti canonis, diligenti studio inquirendum est.

§. 2. De Scholastico, qui Canonem Missae secundum
Gregorium Composuit.

Si Romanus Pontifex, secundum quem Canonis Missae compositio cuidam Scholastico adscribitur in tertio decimo seculo Ecclesiae vixisset vel in sequentibus seculis, quibus temporibus vox Scholasticus jam a sensu obvio et naturali defectens, novum assumpserat plane diversum et explicite determinatum, fatendum esset sine haesitatione auctorem primarium dicti Canonis nihil habere commune cum Apostolis et eorum aetate. Sed res se aliter habebant in undecim prioribus Ecclesiae seculis. Evolve mentem meam. Vivente S. Gregorio Magno ut aliquis nuncuparetur Scholasticus, minime requirebatur ut iste studuisset Aristoteli et ejus commentatoribus, sufficiebat ut apprime versatus fuisset in litteris sive sacris sive profanis. Uno verbo, Scholasticus simplex erat titulus honoris, quo viri docti communiter et sine distinctione personarum insigniri poterant. Numerosa istius rei inveniuntur passim exempla in Regesto ipsius Gregorii: nam scholastici titulo libenter ille condecorat eos, quibus scribit. Antea vero non aliter agebant Hieronymus et Augustinus, quos solos hic brevitatis causa in testimonium veritatis rerum adducere volo.

Prior etenim in suo Catalogo scriptorum enumerat inter coeteros quemdam episcopum Tmueos in Aegypto, nomine Serapionem „qui ob ingenii elegantiam nomen Scholastici meruit.“¹⁾

Episcopus Hipponensis ulterius procedit: nam Christum Dominum nostrum audet vocare nomine Jurisperitum, quia composuit Orationem Dominicam.²⁾ Quo casu Jurisperitus idem est ac Scholasticus, ut clare eruitur ex alio textu ejusdem eximii Doctoris, quem omittere nequeo:

„Qui habent causam, ait Sanctus Augustinus et volunt supplicare Imperatori, quaerunt aliquem Scholasticum (seu) Jurisperitum, a quo sibi preces componantur.“³⁾

Quis scit utrum verbis tam explicitis non alluserit S. Gregorius quando cuidam scholastico attribuit compositionem Canonis Missae? Nonne iste Canon haberi potest tanquam supplicatio, quam quotidie Ecclesia Deo Patri exhibet nomine Christifidelium? Quod si lector huic sententiae non adhaeret, in dubium saltem revocari non potest titulum scholastici simplicem fuisse, vivente Gregorio, titulum honoris, quo insigniri poterant etiam S. Clemens Romanus, seu quilibet alius ex Patribus

¹⁾ Catalogus n. 99.

²⁾ Enarrat. in Psalm. LIX. n. 14.

³⁾ Tractat. VII. in Joann. n. XI.

aevi apostolici. Unde certum est in errorem versari eos qui existimant verba allata S. Gregorii, tum de usu apostolico Dominicae orationis, tum de scholastico auctore Canonis Missae, non posse conciliari cum apostolicitate dicti Canonis. Lis ergo remanet adhuc sub iudice eodem modo ac erat antequam Sanctus Doctor suam epistolam conscriberet.

Quo rerum statu, ulterius procedens, ipsummet Canonem percurram per partes, ejusque orationes constitutivas, unam post aliam scrutabor et explanabo, conferens simul cum testimoniis Sanctorum Patrum quarti et quinti seculi ut ex hac collatione clare elucescat eundem Canonem antiquiorem esse ultimis annis quarti seculi. Post quam probationem facilius ostendetur nihil obstare quin idem documentum scriptio sit personalis alicujus ex discipulis Apostolorum.

(Continuabitur in seq. fasc.)

Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V. (1378—1431.)

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv. Rom.

Mit der Aufzeichnung der päpstlichen Provisionen auf die sämtlichen Bisthümer der kath. Kirche aus den Registerbänden des vatikanischen Archivs beschäftigt, musste ich namentlich für die Zeit des grossen Schismas die Erfahrung machen, dass das betreffende Material nicht nur mehr als für irgend eine andere Zeit mangelhaft sondern auch sehr zerstreut und schwer auffindbar ist. Letzterer Umstand veranlasste mich, ausser den Provisionen der Bischöfe auch noch jene der Aebte der deutschen Klöster für den erwähnten Zeitraum zu verzeichnen; es konnte dies ja ohne besondere Mühe geschehen, da die Provisionen sowohl der Bischöfe als auch der Aebte immer mit und unter einander in den nämlichen Faszikeln der päpstlichen Registerbände unter der gemeinsamen Rubrik „Provisiones Praelatorum“ eingetragen sind. Der Ausdruck „Deutsche Klöster“ darf übrigens nicht so genau genommen werden. Ausser den im Umfange des jetzigen deutschen Reiches gelegenen Klöstern wurden auch jene von Deutsch-Oesterreich incl. Böhmen-Mähren und der Diöcese Krakau sowie jene der Diöcesen Basel, Lüttich und Utrecht berücksichtigt, während die Klöster der damals noch zu Deutschland gehörigen Bisthümer Toul und Verdun übergangen wurden.¹⁾

¹⁾ Die Diöcese Chur wäre berücksichtigt worden, wenn Klöster derselben vorgekommen wären.

Die in diesem Bereiche vorkommenden Klöster gehören einerseits den Canoniker-Orden der Augustiner-Chorherrn und der Prämonstratenser, andererseits den Mönchsorden der Benedictiner und der Cistercienser an.¹⁾ In dieser Ordnung sollen sie — nach Diöcesen alphabetisch geordnet — hier aufgeführt werden. Am füglichsten schien dies — abgesehen von einigen Anmerkungen — in der lateinischen Originalsprache, da dieselbe die möglichste Kürze gestattet, geschehen zu sollen und zwar in der Art, dass zunächst das Datum der Provision bzw. Obligation, dann bei ersterer die Art der Erledigung der betr. Abtei (*per obitum*, *resignationem*, *amotionem*), hierauf der Name des neuen Abtes (*Propstes*) unter Beifügung seiner bisherigen Stellung angegeben wird; ging der päpstlichen Provision die Wahl durch das Capitel des betr. Klosters voraus, so ist dies durch „*el.*“ angedeutet. Da die Provisionen eben in die Zeit des Schismas fallen, so war es nothwendig beizufügen, von welchem Papste die Provision ausging, sowie die Quelle für dieselbe anzugeben, damit die betreffende Bulle leicht gefunden werden kann, wenn man dieselbe in extenso kennen lernen will.

Es ist eingangs erwähnt worden, dass das im vatik. Archive aufbewahrte Material über die Provisionen während des Schismas mehr als für irgend eine andere Zeit mangelhaft ist. So fehlen für die ersten $7\frac{1}{2}$ Jahre des Pontificats von Urban VI. alle Quellen, für die spätere Zeit desselben sind wir nur auf das Register der Obligationen angewiesen, wie dies auch für die Pontificate von Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. (hier aber nur für das erste Pontificatsjahr) einerseits und von Clemens VII. und Benedict XIII. andererseits mehr oder weniger der Fall ist,²⁾ während bei den Pontificaten Alexanders V., Johanns XXIII. und Martins V. den vielfachen Mangel der Provisionsbullen eine kurze chronologische Zusammenstellung der

¹⁾ Auch einige Provisionen auf weltliche Damenstifte kommen vor, die gleich hier registriert werden sollen. So promovierte Martin V. auf die durch Resignation der Aebtissin Margaretha von der Mark erledigte *abbatia saec. eccl. Assinden.* (Essen) am 23. Oct. 1426 die bisherige Decanin daselbst Elisabeth von Becke (Arm. XII, 121 p. 207), und am 18. Nov. 1425 beauftragte er den Abt von St. Michael zu Halberstadt, den *eccl. saec. S. Cyriaci Gerenroden. et Kosen. unitae dioec. Halberst.* infolge Ablebens der Aebtissin Bertradis die von den Stiftsdamen erwählte *Agnes de Sydow praepositissa eccl. S. Cyriaci Gerenroden., de baronum genere procreata,* vorzusetzen. (Mart. V. a. VIII. Lat. I. 108 f. 96.)

²⁾ Bekanntlich musste aus Anlass der Provision eine gewisse Taxe (vgl. hierüber namentlich Hist. Jahrb. der G. G. 1888 S. 300 ff.) entrichtet werden, für deren gewissenhafte Berichtigung die Providierten persönlich oder durch Stellvertreter sich obligieren mussten, was gewöhnlich einige Wochen oder Monate, manchmal aber auch mehrere Monate später geschah und worüber ein eigenes Register geführt wurde.

einzelnen Provisionen, im vatic. Archiv unter Arm. XII, 121 aufbewahrt, einigermassen ersetzt. Dies zur Orientierung über die jeweiligen Quellenangaben zu den nun folgenden Mittheilungen über die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V.

I. Ordinis S. Augustini.

1. Praepositurae in **Oelenberg** dioec. Basileen.:

1392 Maii 1 per ob. Ulrici: Albertus canonicus ipsius monii., el., prov. a Clem. VII. (Vat. 303 f. 17.)

1393 Junii 23 per ob. Alberti: Johannes can. ipsius monii., el., prov. a Clem. VII. (Vat. 305 f. 153.)

2. Monasterii **Kreutzlingen** extra muros Constantien.:

1390 Maii 18 obligavit se Erardus per Johannem Heren can. in Episcopalicella. (Oblig. 48 f. 102.)

1423 Sept. 6 per ob. . . . : Conradus Bicerner camerarius ipsius monii., el., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 167.)

3. Prioratus SS. Joh. Bapt. et Evang. extra muros **Halberstaden**.:

1391 Junii 17 per ob. Johannis, qui decessit apud sedem apostolicam: Henricus de Eylenstede can. ipsius monii., prov. a Bon. IX. (a. II. Later. l. 17 f. 145.)

4. Praepositurae S. Bartholomaei extra muros **Hildesheimen**.:¹⁾

1425 Febr. 18 per resign. Johannis de Driborch: Johannes Cron can. ipsius monii., prov. a Mart. V. (a. VIII. Later. lib. 108 f. 291.)

5. Monasterii S. Aegidii de Publico monte (**Saint Gilles en Publémont**) prope Leodium:

1382 Oct. 13 per ob. Waltheri: Henricus de Gonaule, prov. a Clem. VII. (Av. t. 27 f. 341.)

1396 Nov. 20 per ob. Werneri: Baldewinus de Haneche can. ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. VIII. Later. lib. 71 f. 266.)²⁾

6. Monasterii S. Bertini de Malonia (**Malonne**) dioec. Leodien.:

1394 Maii 11 per ob. Jacobi: Michael de Fontaines, can. ipsius monii., prov. a Bon. IX. (a. V. Later. lib. 45 f. 16.)³⁾

1398 Junii 12 obligavit se Godefridus. (Oblig. 48 A. f. 100.)

¹⁾ Cujus mensae praepositi fructus, redditus et proventus annui 4 marchas arg. puri non excedere dicuntur.

²⁾ Obligavit se 1396 Dec. 4 per Eustachium de Bredines can. eccl. S. Martini al. S. Johannis Leodien. (Oblig. 48 A. f. 81.)

³⁾ Oblig. se 1394 Dec. 12. (Obl. 48 f. 168.)

7. Novi monasterii (**Neufmoustier**) prope Hoyndioec. Leodien.:
1395 Junii 23 oblig se Hugo. (Oblig. 48 f. 180.)
1406 Apr. 7 oblig. se Arnoldus de Tremonia. (Oblig. 57 f. 101).

8. Praepositurae S. Petri Montis sereni (**Lauterberg**)
dioec. Magdeburgen.:

- 1394 Apr. 24** per resign. Johannis: Conradus de Nyemborg can. ipsius monii., el., prov. a Bon. IX. (a. V. Later. lib. 45 f. 72.)

9. Monasterii S. Petri montis (**Saint Pierre-Mont**) dioec. Meten.:

- 1391 Julii 13** per ob. Johannis: Nicolaus de Santeyo can. ipsius monii., el., prov. a Clem. VII. (Av. t. 61 f. 221.)

10. Monasterii S. Joh. Bapt. in **Visbecke** dioec. Minden.:

- 1405 Junii 25** per ob. Margarethae: Mechtildis monialis ipsius monii., el., prov. ab Innoc. VII. (a. I. Later. lib. mixt. f. 27.)

11. Monasterii S. Mariae in Arena (**St. Maria auf dem Sande**)
extra muros Vratislaven.:

- 1412 Julii 13** per ob. Nicolai: Jacobus [Wyau] can. ipsius monii., el. prov. a Joh. XXIII. (a. III. Later. lib. provis. f. 259.)

- 1414 Febr. 11** per ob. Jacobi: Petrus Uzarthewitz can. ipsius monii., el., prov. a Joh. XXIII. (a. IV. Later. lib. provis. f. 159.)

12. Monasterii de Sagano (**Sagan**) dioec. Vratislaven.:

- 1390 Nov. 19** per ob. Johannis et Nicolai, qui decessit litteris suae provis. nondum confectis: Matthias can. ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. II. Later. lib. 17 f. 124.)¹⁾

- 1394 Dec. 23** obligavit se Rodolphus [Ludolphus]. (Oblig. 48 f. 170.)

II. Ordinis Praemonstratensis.

1. Monasterii Augiae minoris (**Weissenau**) dioec. Constantien.:

- 1396 Junii 5** per resign. Rudolphi: Johannes Buckeler can. monii. in Rockenburg (Roggenburg), bacall. in decretis, prov. a Bon. IX. (a. VII. Later. lib. 62 f. 115.)²⁾

¹⁾ Propter paupertatem liberatus ab oblig. a. 1390 Dec. 12. (Oblig. 48 f. 111.)

²⁾ Obligavit se 1396 Aug. 21. (Oblig. 48 f. 190.)

2. Monasterii S. Joh. Bapt. Averbodien. (**Everboden**) dioec. Leodien.:

1394 Maii 13 per ob. Arnoldi: Johannes can. ipsius monii., el., confirm., prov. a Bon. IX. (a. V. Later. lib. 45 f. 18.)¹⁾

1423 Apr. 19 per ob. . . . : Daniel can. ipsius monii., el., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 162.)

3. Monasterium XII apostolorum Belli reditus (**Beaurepart**) dioec. Leodien.:

1388 Julii 7 oblig. se Johannes. (Oblig. 48 f. 70.)

1424 Oct. 11 per ob. Arnoldi: Nicolaus de Bierron can. ipsius monii., el., prov. a Mart. V. (a. VII. Later. lib. provis. f. 164.)

1430 Aug. 4 per ob. Nicolai: Guillelmus de Herlie can. ipsius monii., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 253.)

4. Monasterii b. Mariae Floreffien. (**Floreffe**) dioec. Leodien.:

1391 Febr. 20 per ob. Petri²⁾: Alardus can. ipsius monii., el., prov. a Bon. IX. (a. II. Later. lib. 17 f. 137.)³⁾

1396 Maii 24 per ob. Alardi: Aegidius can. ipsius monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VIII. Later. lib. 62 f. 69.)⁴⁾

1399 Junii 5 obligavit se Johannes de Hugion. (Obl. 48 A f. 115.)

1413 Mart. 22 per ob. Johannis: Nicolaus can. ipsius monii., el., prov. a Joh. XXIII. (a. III. Later. lib. provis. f. 274.)

5. Monasterii b. Mariae de Heylechinen (**Hellichem**, Hellenchines) dioec. Leodien.:

1393 Nov. 26 per ob. Henrici: Johannes prior claustralis ipsius mon., el., prov. a Bon. IX. (a. V. Later. lib. 45 f. 53.)⁵⁾

6. Monasterii b. Mariae Parchen al. Parcoducis (**Le Parc**) dioec. Leodien.:

1391 Maii 22 per ob. Henrici: Johannes prior claustralis ipsius monii., prov. a Bon. IX. (a. II. Later. lib. 17 f. 66.)⁶⁾

1414 Sept. 12 per ob. Johannis: Gerardus can. ipsius monii., el., prov. a Joh. XXIII (a. V. Later. lib. 44 f. 253.)

7. Monasterii Rubien. (**Rodenkirchen?**) dioec. Maguntin:

1418 Jan. 12 per ob. . . . : Gerardus Sumczel (Strinzel?) prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 96.)

¹⁾ Obligavit se 1394 Dec. 15. (Obl. 48 f. 170.)

²⁾ d'Herentals, qui scripsit vitas Joh. XXII., Bened. XII., Clementis VI.

³⁾ Obligavit se 1391 Aug. 7. (Obl. 48 f. 125.)

⁴⁾ Oblig. se 1396 Junii 12. (Obl. 48 A f. 74.)

⁵⁾ Obligavit se 1394 Dec. 12. (Obl. 48 f. 168.)

⁶⁾ Oblig. se 1392 Apr. 9. (Obl. 48 f. 133.)

8. Monasterii Gradicen. (**Hradisch**) dioec. Olomucen.:

1412 Sept. 16 per ob. Benessii: Wenceslaus can. ipsius monii., el., prov. a Joh. XXIII. (a. III. Lat. lib. provis. f. 220.)

9. Monasterii Lucen. (**Bruck**) dioec. Olomucen.:

1390 Oct. 12 obligavit se Sdenko. (Obl. 48 f. 105).

1403 Dec. 5 per ob. Sdenkonis: Johannes Putzdota can. ipsius monii., el., prov. a Bon. IX. (a. XV. Later. lib. 160 f. 218.)

10. Monasterii S. Aegidii Milocen. (**Mühlhausen**, Milewsko) dioec. Pragen.:

1405 Dec. 12 obligavit se Swatomerius. (Obl. 57 f. 92.)

11. Monasterii **Strahow** alias Montis Sion prope Pragam:

1391 Jan. 11 per ob. Conradi: Johannes can. ipsius monii., el., prov. a Bon. IX. (a. II. Later. lib. 17 f. 132.)¹⁾

1409 Nov. 13 per ob. . . . : Petrus custos ipsius monii., prov. ab Alex. V. (Arm. XII, 121 p. 19.)

1410 Dec. 6 per ob. Petri: Nicolaus episc. Nazaroten. tamquam commendatarius, prov. a Joh. XXIII. (a. I. Later. lib. 7 f. 262.)

1411 Juni 5 per resign. Nicolai ep. Nazar. commend.: Nicolaus Durynk, can. ipsius monii., prov. a Joh. XXIII. (a. II. Later. lib. provis. f. 146.)

12. Monasterii in Tepla (**Tepl**) dioec. Pragen.:

1417 Dec. 20 per ob. . . . : Ranko de Kaczow, el., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 95.)

13. Monasterii de **Beerne** dioec. Trajacten.:

1400 Maii 12 per ob. Roberti: Gotscaleus de Wuren can. ipsius monii., prov. a Bon. IX. (a. XI. Later. lib. provis. f. 166.)

14. Monasterii b. Mariae de **Middelburg** dioec. Trajacten.:

1387 Maii 18 obligavit se Hugo. (Obl. 48 f. 51.)

1390 Nov. 4 oblig. se Guillelmus. (Obl. 48 f. 108.)

1405 Junii 10 per ob. Guillelmi: Wiggerus can. ipsius monii., el., prov. ab Innoc. VII. (a. I. Later. lib. mixt. f. 21.)²⁾

1422 Oct. 16 per resign. Wiggeri (in manus Olondi abbatis monii. S. Michaelis Antwerpensis): Johannes praepositus monii. Middelburg., el., prov. a Mart. V. (a. V. Later. lib. provis. f. 95.)

¹⁾ Obligavit se 1391 Febr. 17. (Obl. 48 f. 116.)

²⁾ Oblig. se 1405 Junii 23. (Obl. 57 f. 84.)

- 1426 Oct. 7** per ob. . . : Nicolaus Nicolai can. ips. monii., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 f. 206.)
15. Monasterii S. Vincentii extra muros Vratislaviens. (**St. Vincenz auf dem s. g. Elbing vor Breslau**):
- 1391 Febr. 20** per ob. Francisci Dumloz: Johannes Hartlieb can. ipsius monii., el., prov. a Bon. IX. (a. II. Later. lib. 17 f. 140).
- 1409 Aug. 9** per ob. Johannis: Paulus, praepositus monii. b. Mariae Magd. extra muros Plocen., prov. ab Alex. V. (Arm. XII, 121 p. 10.)¹⁾
- 1413 Jan. 4** per ob. Johannis: Christianus Cobant can. eccl. Ratzeburgen. O. S. A., prov. a Joh. XXIII. (a. III. Later. lib. provis. f. 167.)
- 1426 Mai 15** per ob. Johannis: Nicolaus Leman de Vratislavia prior ipsius monii., el., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 199.)

III. Ordinis S. Benedicti.

1. Monasterii de Escowe (**Eschau**) dioec. Argentin.:
1396 Mart. 21 per ob. Gertrudis: Greda monialis ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VII. Later. lib. 62 f. 1.)
2. Monasterii S. Petri Novivillarien. (**Neuweiler**) dioec. Argentin.:
1387 Julii 5 oblig. se Johannes. (Urb. VI. Obl. 48 f. 52.)
1388 Julii 23 oblig. se Anselmus per Johannem Kessler decanum eccl. S. Jacobi Bambergen. (ib. f. 71.)
3. Monasterii in Schuttera (**Schuttern**) dioec. Argentin.:
1380 Jan. 27 per ob. Henrici: Nicolaus Vener monachus monii. in Lorch dioec. Augustan., bacall. in decr., prov. a Clem. VII. (a. II. Av. t. 19 f. 41.)
4. Monasterii S. Adelheidis in **Selz** dioec. Argentin.:
1399 Julii 30 obl. se Johannes per mag. Johannem Bebelheym. (Bon. IX. Obl. 48 A f. 118.)
5. Monasterii **SS. Udalrici et Afrae** Augustan.²⁾
1405 Jan. 23 oblig. se Johannes per Henricum Kunser vicarium chori eccl. Augustan. pro se et praedecess. Johanne et Henrico. (Innoc. VII. Obl. 57 f. 78.)

¹⁾ Nach Heyne Gesch. des Bisth. Breslau II, 701 folgte Andreas Rugeler, ein Oesterreicher, der aber in Christan Kobant einen Rivalen fand, bis letzterer auf dem Konzil zu Konstanz zur Niederlegung der Abteiwürde verurtheilt wurde; auch Andreas resignierte 1417, worauf am 3. Juli d. J. Johann von Brieg zum Abte gewählt wurde, der aber erst 1422 (Apr. 6) die Bestätigung durch Papst Martin V. erhielt.

²⁾ Cujus annui fructus mensae abbat. 30 marchas arg. non excedunt.

- 1428 Aug. 13** per ob. Johannis: Henricus monachus ips. monii., el., conf., prov. a Mart. V. (a. XI. Later. lib. prov. f. 145.)
6. Monasterii S. Viti et Sulpicii ac Serviliani in **Ellwangen** dioec. Augustan.:
- 1400 Junii 11** per resign. Alberti: Syfridus Gerlacher monachus ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. XI. Later. lib. prov. f. 71.)
- 1427 Dec. 17** per ob. Sifridi: Johannes Holtzanger celebrarius ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. XI. Later. lib. prov. f. 156.)
7. Monasterii S. Michaelis montis monachorum (**Michels- oder Mönchs-Berg**) prope **Bamberg**:
- 1389 Julii 7** oblig. se Wilhelmus (Urb. VI. Obl. 48 f. 89.)
- 1405 Junii 4** per ob. Michaelis: Lampertus monachus ips. monii., el., prov. ab Innoc. VII. (a. I. Later. lib. mixt. f. 21.)¹⁾
8. Monasterii S. Vincentii de Benwilr (**Beinwil**) dioec. Basileen.:
- 1428 Oct. 20** per prom. Henrici ad epum. Signien.: idem tanquam commendatarius, prov. a Mart. V. (a. XI. Later. lib. prov. f. 111.)
9. Monasterii S. Leodegarii Morbacen. (**Murbach**) dioec. Basileen.:
- 1393 Junii 19** oblig. se Wilhelmus. (Bon. IX. Obl. 48 f. 147.)
- 1428 Mart. 5** per ob. Wilhelmi: Petrus de Ostheim, monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. XI. Later. lib. prov. f. 168.)
10. Monasterii de **Ottmarsheim** dioec. Basileen.:
- 1391 Julii 24** per ob. Jannetae: Stephania monialis ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. II. Later. lib. 17 f. 113.)
11. Monasterii de **Rosseveld** dioec. Bremen.:
- 1411 Febr. 18** per ob. Gerlaci: Johannes monachus ips. monii., el., prov. a Joh. XXIII. (a. I. Later. lib. 7 f. 231.)
12. Monasterii S. Viti de **Gladbach** dioec. Colonien.:
- 1419 Maii 9** per ob. Johannis: Wilhelmus de Juliaco (e nob. genere Juliacen. et Gelriae ducum) tamquam administrator in spir. et temp. (cfr. nr. 13), prov. a Mart. V. (a. II. Later. lib. 32 f. 165.)
- 1425 Maii 30** per ob. Wilhelmi: Wilhelmus Ronet monachus ips. monii., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 188.)

¹⁾ Oblig. se per Jacobum de Submago procuratorem in curia Rom. 1405 Jan. 26. (Obl. 57 f. 85.)

13 Monasterii S. Pantaleonis Colonien.:

1425 Junii 13 per resign. Johannis abb. atque ob. Wilhelmi de Juliaco monachi monii. S. Viti de Gladbach et admin. monii. S. Pant. Colon.: Heydenricus monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. VIII. Later. lib. 108 f. 99.)

14. Monasterii Sibergen. (**Siberg**) dioec. Colonien.:

1388 Mart. 11 oblig. se Piligrinus per Hermannum Nohart vicarium eccl. ss. apost. Colonien. pro se et praedecess. Wulfardo. (Urb. VI. Obl. 48 f. 65.)

15. Monasterii Tuicien. (**Deutz**) dioec. Colonien.:

1396 Nov. 24 oblig. se Johannes personaliter. (Bon. IX. Obl. 48 f. 192.)

1399 Dec. 23 obl. se Meynricus per Hermannum Dwerg can. Minden. (Bon. IX. Obl. 48 A f. 108.)

16. Monasterii de Alpirsbach in nigra silva dioec. Constantien.:

1396 Febr. 28 per ob. Conradi: Hainricus prior claustr. ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VII. Later. lib. 62 f. 53.)¹⁾

17. Monasterii S. Mariae Augiae majoris (**Reichenau**) dioec. Constantien.:²⁾

1387 Sept. 11 oblig. se Wernherus. (Urb. VI. Obl. 48 f. 57.)

1402 Sept. 15 per ob. Wernheri: Fridericus de Zolr (Zollern) monachus ips. monii., subdiac., el., prov. a Bon. IX. (a. XIII. Later. lib. 146 f. 155.)

1426 Oct. 23 per amot. Friderici de Tzollern: Henricus Hornberg abbas monii. S. Petri in nigra silva (cfr. nr. 21), prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 207.)

1428 Mart. 26 per ob. Henrici: Fridericus de Wartinberg monachus mon. S. Blasii in nigra silva prov. a Mart. V. (a. XI. Later. lib. prov. f. 173.)

18. Monasterii in Campidona (**Kempten**) dioec. Constantien.:

1386 Mart. 15 oblig. se Fridericus Hirsdorf. (Urb. VI. Obl. 48 f. 28.)

1392 Nov. 12 oblig. se (iterum idem?) Fridericus. (Bon. IX. Obl. 48 f. 142.)

1406 Febr. 5 oblig. se Fridericus de Lambergh al. Laubenberg. (Innoc. VII. Obl. 57 f. 95.)

¹⁾ Oblig. se 1396 Mart. 11. (Obl. 48 f. 189.)

²⁾ Cujus valor non excedere dicitur 3400 fl. de Alamania sive 3000 fl. de camera apost.

19. Monasterii de S. Gallo (**Sanct Gallen**) dioec. Constantien.:
1412 Oct. 24 per ob. Cunonis: Henricus de Gundelfingen monachus ips. monii., el, prov. a Joh. XXIII. (a. III. Later. lib. prov. f. 212.)
1418 Maii 9 per resign. (Henrici de Gundelf.): Conradus abbas Pigavien. (cfr. nr. 52.), prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 104.)
1419 Mart. 15 per revoc. transl. Conradi: Henricus Mangistorff (Mangsdorf) praepositus in Skolen dioec. Nuemburgen., prov. a Mart. V. (a. II. Later. lib. 32 f. 153.)
1426 Nov. 27 per ob. Henrici: Eglolfus Blarer monachus monii. S. Petri in nigra silva, prov. a Mart. V. (a. X. Later. lib. prov. f. 221.)
20. Monasterii S. Gregorii in Petridomo (**Petershausen**) extra muros Constantien.: ¹⁾
1387 Sept. 11 obl. se Henricus. (Urb. VI. Obl. 48 f. 57.)
1393 Julii 4 obl. se Johannes. (Bon. IX. Obl. 48 f. 148.)
1426 Junii 19 per ob. Johannis: Johannes Amvelde monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. IX. Later. lib. 122 f. 296.)
1427 Nov. 17 per . . . : Diethelmus monachus ips. monii., el, prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 221)
21. Monasterii s. Petri in nigra silva (**Sanct Peter im Schwarzwald**) dioec. Constantien.:
1383 Aug. 11 per ob. Jacobi abb. et Hugonis de Tanneg monachi ips. monii. a Clem. VII. in success. provisi, sed litteris nondum confectis defuncti: Henricus Saleti monachus ips. monii. prov. a Clem. VII. (a. V. Av. t. 28 f. 134.)
1427 Junii 4 per transl. Henrici Hornberg abb. ad mon. Augiae maj.: Johannes Tuffer monachus monii. s. Petri, prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 226.)
22. Monasterii in **Wagenhausen** dioec. Constantien.:
1381 Oct. 7 per ob. Burkardi: Oswaldus camerarius monii. Scafusae (Schaffhausen) O. S. B. dioec. Constantien., prov. a Clem. VII. (a. III. Av. t. 21 f. 25.)
1389 Maii 20 obl. se Ulricus, prov. ab Urb. VI. (Obl. 48 f. 82.)
23. Monasterii Tyncien. (**Tyniec**) dioec. Cracovien :
1411 Jan. 7 per ob. Miecislai: Nicolaus monachus ips. monii., el., conf., prov. a Joh. XXIII. (a. I. Lat. I. 7 f. 284.)

¹⁾ Cujus abbatae valor annuus non excedere dicitur 460 fl. de Alamania.

1414 Febr. 9 per transl. Nicolai ad mon. Orlavien.: Derslaus praepos. monii. in Staniotky O. S. B. dioec. Cracov., prov. a Joh. XXIII. (a. IV. Lat. lib. prov. f. 158)¹⁾

24. Monasterii s. Aegidii Brunswicen. (Braunschweig) dioec. Halberstaden.:

1403 Sept. 26 per resign. Bertoldi: Ludolphus de Velsteden monachus ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. XIV. Lat. l. prov. f. 285.)²⁾

1418 Dec. 19 per resign. Ludolphi: Henricus monachus ips. monii., prov. a Mart. V. (a. II. Lat. l. 32 f. 129)

25. Monasterii b. Mariae de Amorbach dioec. Herbipolen.:

1397 Apr. 4 per ob. Frederici: Poppo custos ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VIII. Lat. l. 71 f. 226.)³⁾

1407 Febr. 23 oblig se: Theodoricus per Henricum Deymer plebanum in Karlesent (Karlstadt?) dioec., prov. a Greg. XII. (Obl. 57 f. 116.)

1428 Nov. 29 per ob. Theodorici: Henricus prior ips. mon., el., prov. a Mart. V. (a. XII. Lat. l. 154 f. 249.)

26. Monasterii s. Burchardi extra muros Herbipolen. (Würzburg):⁴⁾

1391 Apr. 13 per ob. Wilhelmi: Hermannus praepositus mon. b. Mariae de Augea dioec. Herbip., el., prov. a Bon. IX. (a. II. Lat. l. 17 f. 58.)⁵⁾

1425 Jan. 10 per renunt.: Eberhardus Vistin monachus ips. monii., prov. a Mart. V. a VIII. (Arm. XII, 121 p. 183.)

27. Monasterii Fulden. (Fulda) dioec. Herbipolen.:

1395 Julii 15 obl. se Johannes (de Merlau) prov. a Bon. IX., per Ottonem de Miltz decanum Bambergen., pro se et praedec. Friderico [de Romrod]. (Obl. 48 f. 181.)

¹⁾ Diese Provision scheint damals nicht zur Ausführung gekommen zu sein, wohl wegen Nichteinwilligung des Abtes Nicolaus in seine Versetzung; dagegen wird derselbe Derslaus durch Provision Martins V. vom 26. Jan. 1418 (Arm. XII, 121 p. 96) Abt des »per obitum« erledigten Klosters Tyniecz.

²⁾ Oblig. se per Henricum de Urden (?) can. Magdeburgen. 1403 Oct. 12. (Obl. 57 f. 60.)

³⁾ Oblig. se per Joh. Dilonis can. eccl. s. Juliani in Mosebach. (Obl. 48 A. f. 87.)

⁴⁾ »Valoris 500 fl. de Alemannia s. 450 fl. de camera apost.« Demnach betrug das Servitium commune nach dem gewöhnlichen Drittel 150 fl., wie auch zu der Angabe über den valor beigefügt ist: »et sic taxatur ad tertiam partem.« Bei Döllinger, Beiträge II Nr. CCCXXIII not. 8 ist der doppelte Betrag von 300 fl. angegeben.

⁵⁾ Obl. se 1391 Dec. 19. (Obl. 48 f. 128.)

28. Monasterii s. Nicolai de **Kamberg** dioec. Herbipolen.:
1379 Febr. 11 per ob. Rudolphi: Henricus de Enselingen monachus ips. monii., prov. a Clem. VII. (Av. t. 13 f. 546.)¹⁾
1402 Junii 19 per ob. Erkingeri: Einfridus monachus ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. XIII. Lat. l. 146 f. 132.)²⁾
1421 Maii 5 per ob. Ernfridi: Gotfridus monachus ips. monii., el., conf. a Mart. V. (a. IV. Lat. l. 57 f. 141.)
29. Monasterii Novaecivitatís (**Neustadt**) dioec. Herbipolen.:
1387 Mart. 30 oblig. se Johannes Huthener prov. ab Urb. VI., per Conradum Nuner can. eccl. s. Joh. in Hauge extra muros Herbipolen. (Obl. 48 f. 48.)³⁾
30. Monasterii de **Steinach** dioec. Herbipolen.:
1401 Jan. 26 per ob. Burkardi de Seckendorf: Geor(g)ius de Abenberg monachus monii. de Urach (Aura?) dioec. Herbip. prov. a Bon. IX. (a. XII. Lat. l. 1 f. 266.)
31. Monasterii s. **Stephani** Herbipolen. (**Würzburg**):
1404 Apr. 4 oblig. se Gerardus prov. a Bon. IX. (Obl. 57 f. 68.)
32. Monasterii s. Viti in Terris (**Theres**) dioec. Herbipolen.:
1390 Nov. 4 obl. se Rudigerus, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 107.)

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Esslingen.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1893. S. 560—566.)

18. Nov. 1280 verkauft das St. Germansstift in Speyer mit Zustimmung des Bischofs Friedrich von Speyer, des Decans Alexander und des Capitels in Speyer um 90 Pfund Heller die von Hirsau als Pfand gegebenen Besitzungen in Zeuthern, da

¹⁾ Konnte sich gegen den zur Obedienz Urbans VI. gehörigen Abt Erkinger Feldner, Nachfolger Rudolfs, nicht behaupten.

²⁾ Oblig. se per Henricum Aman rectorem paroch. eccl. in Sultz dioec. Ratisbonen. 1402 Julii 8. (Obl. 57 f. 87.)

³⁾ Am 5. Juni 1384 hatte Clemens VII. — jedoch ohne Erfolg — befohlen, dass der Abt Gottfried (Vorgänger des obengenannten Johannes) als Anhänger Urbans abgesetzt und an seiner Stelle Johannes Volcz praepositus praepositurae Capellae dictae de Rifenthal (jetzt Einsiedel) ejusd. Ord. et dioec. eingesetzt werde. Cfr. Reg. Clem. VII. Av. t. 33 f. 44.

Hirsau die Schuld bis auf Martini d. J. zurückzubezahlen nicht imstande war. Als Zeuge fungierte daselbst Prior Berthold von Hirsau. (Mone: Zeitschr. XIII. 419.)

I. Aug. 1281¹⁾ thun Abt Craft, Prior Berthold und der ganze Convent von Hirsau kund, dass sie mit Zustimmung und Zusicherung des Schutzes des erlauchten Grafen Albert von Hohenberg, königlichen Landrichters und Schirmvogtes von Hirsau, ihr Gut in Pfrondorf mit allem Zubehör an Berthold genannt Löthe, Vogt von Bulach, um 250 Pf. Heller verkauft haben. (Schmid: Geschichte der Grafen von Zollern und Hohenberg. II. 63 f.)

II. Dec. [10.] (4. Tag nach Ambrosiustag) 1281²⁾ verkaufen Abt Crafto von Hirsau und sein Convent durch Schulden gedrängt und wegen anwachsenden rückständigen Wucherzinses bei den Juden in Calw und Weilderstadt dem Kloster Bebenhausen ihren Hof bei Feuerbach, Seelhof genannt, mit dem das Patronatsrecht der Kirche in Feuerbach verbunden war, dann den sogenannten Heiligenhof und zwei Mansen daselbst, sodann alle Güter Hirsaus in Feuerbach und Bothnang und die Pfarrei Zuffenhausen, alle Zehnten in Westheim und dessen Gebiet, in Visenhausen, Zatzenhäusern, Stammheim und Pflugfeld um 220 Pfund Heller und ein Fuder Wein Speyrer Mass. Diesen Verkauf bestätigte Graf Ulrich I. von Württemberg. (Mone: Zeitschr. III. 417; Annal. Bebenhus. bei Hess Monum. Guelf. pg. 259; Gabelkofer fol. 498.)

1281 erkaufte der Johanniterorden von Hirsau Besitzungen in Dätzingen. (Oberamtsbeschr. von Böblingen pg. 148.)

II. Mai 1282³⁾ übergibt Abt Crafto und Convent von Hirsau eine Wiese bei Niderndurcheim dem Kloster Salem unter der Bedingung, dass der Pacht (2 Scheffel Haber nach Esslinger Mass), den der Kellermeister Johann und sein Bruder Albert von der Kirche und Wiese hatte, auch von dem neuen Kloster den beiden überlassen werde. (Mone Zeitschr. III. 428.)

1282 wird ein dem Markgrafen Rudolf von Baden versetzter Hof in Pforzheim an Hirsau zurückgegeben. (Cless II. 2. Abth. pg. 29.)

¹⁾ Schmid: Zollern I. 53 lässt diese Urkunde ohne Zweifel in Hirsau ausgefertigt sein.

²⁾ Dieses Datum hat auch Crusius Annal. Suev. II. 155; Mone l. c. und Oberamtsbeschr. Ludwigsburg pg. 246 hat: 8. April, was sich nicht erklären lässt. — Seelhof nach Mone l. c. = Säl = Salhof = Hausgut. — Bothnang OA. Stuttgart. — Viesenhäuser Hof Parzelle von Mühlhausen a. N. OA. Cannstatt. — Zatzenhäuser OA. Cannstatt. — Stammheim nach Analogie mit den übrigen Orten, die in dieser Gegend verkauft wurden: OA. Ludwigsburg.

³⁾ Untertürkheim OA. Cannstatt.

10. Sept. 1284 ¹⁾ (2. Tag nach Geburtsfest Marias) verkaufen Abt Voland und Convent von Hirsau dem Kloster Bebenhausen von Schulden gedrückt ihre Besitzungen zu Bönningheim in dem Ort sowohl als in- und ausserhalb dessen Markung, ebenso in Botenheim Höfe, Hofstätten, Güter, Gross- und Kleinzehnten in- und ausserhalb des Ortes, Häuser, Kelter, Gülten, Zinse und Zugehör um 600 Pfund Heller nebst Ablösung eines Leibgedings von 12 Pfund Heller und des Nutzens im ersten Jahr mit 60 Pfund Heller. (Mone: Zeitschr. III. 440 f.; Annal. Bebenhus. bei Hess: Mon. Guelf. 265.)

22. Oct. 1284. ²⁾ Horb. (Sonntag nach Gallustag). Abt Voland, Prior Berthold und der Convent von Hirsau geben kund, dass sie ihr Gut zu Eckenweiler bestehend in Aeckern, Holz und Wiesen dem Herrn Heinrich Maiger von Eckenweiler um 51 Pfund Heller und 7 Schillinge verkauft haben. Bei dieser Urkunde ist Graf Albert von Hohenberg Zeuge und drückt sein Siegel bei. (Schmid: Zollern II. 72.)

3. Aug. 1286 ³⁾ (am Tag der Auffindung des Martyrers Stephan) bestätigt und bekräftigt Bischof Friedrich von Speyer den Verkauf der Besitzungen und Gefälle Hirsaus zu Bönningheim und Botenheim an das Kloster Bebenhausen. (Mone Zeitschr. IV. 99.)

1288 ⁴⁾ verkauft Kloster Hirsau den Urbacher Hof mit aller Zugehör und den halben Heuzehnten in der Pfarrei Stammheim um 36 Pfund Heller an Kloster Bebenhausen. (Mone Zeitschr. III. 119.)

25. Juni 1292 (crastino die Joannis Baptistae). Zwiefalten. Abt von Hirsau anerkennt nebst andern Aebten die Vollmacht des Abtes von Fulda, alle exemten und nicht exemten Aebte der angegebenen Provinzen zur Versammlung zu berufen. (Schannat bei Gerbert h. n. s. II. 87.)

1. April 1293. ⁵⁾ Reutlingen. König Adolf bestätigt in Gegenwart Pfalzgraf Gottfrieds I. von Tübingen auf die Bitten des Abtes und Conventes von Hirsau die Privilegien, welche Friedrich II. Hirsau gegeben hatte. (Besold doc. red. 557 f.; Petrus: Suev. eccl. 424 f.)

¹⁾ Dieser neue Abt Voland II. kommt in den Urkunden vor zwischen 1284—1286; sein Vorgänger Kraft erschien 1275—1282. (Oberamtsbeschr. von Calw pg. 246).

²⁾ Dieser Verkaufsvertrag geschah nach Schmid: (Zollern I. 34) wahrscheinlich in Horb.

³⁾ Dieser Friedrich ist ein Herr von Bolanden. (cf. Remling; Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 516.) — Bönningheim OA. Besigheim, Botenheim OA. Brackenheim.

⁴⁾ Stammheim OA. Ludwigsburg.

⁵⁾ Es war nicht König Rudolf, wie Schmid (Pfalzgrafen 324) sagt; dieser war schon 1291 gestorben.

April 1293¹⁾ beurkundet die Stadt Weil, dass ihr nun verlebter Mitbürger Albert Beblinger, seine Frau Irmengard und ihre Kinder Mezza, Irmengard und Hedwig um 100 Pfund Heller ein Haus sammt Hofstätte in Weil mit allem Recht und Nutzen an das Kloster Herrenalb unter der Bedingung verkauft habe, dass davon dem Kloster Hirsau jährlich ein bestimmter Theil von jeder dazu bezeichneten Person gegeben werde. (Mone Zeitschr. II. 369.)

29. August 1293²⁾ verpfändet Pfalzgraf Eberhard I. von Tübingen der Gemahlin seines Bruders Luitgart von Schelklingen für die von ihrem Gemahl als Morgengabe ihr angewiesenen Güter bei Oberkirch und Reusten sein Eigenthum in Gültstein für 200 Mark Silber Kölner Gewicht mit allen Rechten, in denen er sie bisher besessen unter der besonderen Erklärung, dass das Patronat der Kirche daselbst zwischen ihm und dem Kloster Hirsau abwechselnd getheilt werden solle. (Gabelkofer f. 485; Schmid: Pfalzgrafen 249 f.)

1293³⁾ verspricht Abt Gottfried von Hirsau, da Reichenbach und Hirsau zusammengehören, dessen Güter nicht beeinträchtigen zu wollen. (Gerbert h. n. s. II. 66.)

8. Sept. 1294 stellte Theoderich, Prior des Augustiner-eremitenklosters und der Convent in Weil dem Kloster Hirsau eine Urkunde aus, welches damals auf seinem Grund und Boden in Weil(erstadt) ein Bethaus nebst sonstigen Gebäuden den Eremiten zu errichten erlaubte. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg 261.)

24. März 1295⁴⁾ verglich sich Kloster Hirsau mit Ludwig Ulrich von Rieth wegen der Besitzungen Hirsaus in Neckartenzlingen. (Oberamtsbeschr. von Nürtingen pg. 182.)

15. Mai 1295⁵⁾ verkauft Gottfried aus der Familie der Pfalzgrafen von Tübingen alle Güter, welche ihm und seinem Vetter Graf Eberhard in Neuweiler gehörten, an Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. von Böblingen pg. 197.)

¹⁾ Herrenalb: Cistercienserkloster, Diocese Speyer, jetzt in OA. Neuenbürg.

²⁾ Dieser Eberhard: Scheerer genannt, weil er sich immer in Scheer OA. Saulgau aufhielt. — Schelklingen OA. Blaubeuren. — Oberkirch abgeg. nach Schmid (Pfalzgrafen 250) bei Poltringen OA. Herrenberg. — Reusten OA. Herrenberg.

³⁾ Dieser Abt Gottfried erscheint in den Urkunden 1293—1298. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 246.)

⁴⁾ Rieth = Neuenrieth, eine jetzt zerfallene Burg zu Altenrieth OA. Nürtingen gehörig. — Hirsaus Besitzungen in Neckartenzlingen OA. Nürtingen cf. cod. h. 28b, 30a, 35a, 38b.

⁵⁾ Neuweiler OA. Böblingen.

17. Aug. 1295 verzichten Abt Gottfried und Convent von Hirsau auf alle Ansprüche auf die Güter in Thailfingen, die ein Otto von Wurmelingen für Theoderich, Sohn des alten Schultheissen von Herrenberg, gekauft hatte. (Mone Zeitschr. XIV. 450.)

1295. Anagni. Papst Bonifatius VIII. nimmt das Kloster Hirsau und seine Insassen in den päpstlichen Schutz. (Besold. doc. 552.)

27. März 1296¹⁾ übertrug Pfalzgraf Eberhard und sein Bruder Rudolf von Tübingen mit Erlaubnis des Abtes von Hirsau an den Ritter Wolf von Ohmenhausen ein Gefäll von einem Fuder Wein aus den Weinbergen des Klosters Hirsau bei Gültstein. Dasselbe hatten seit undenklichen Zeiten die Grafen von Tübingen bezogen für das Hirsau eingeräumte Recht, im Schönbuchwald das für seinen Hof zu Gültstein nöthige Bauholz fällen zu dürfen. (Schmid Pfalzgrafen pg. 256.)

II. Nov. 1296 kommen Abt Gottfried und Convent von Hirsau einerseits und Abt Marquard nebst Convent von Herrenalb andererseits mit einander überein, dass letzteres Kloster bei dem Ableben eines jeden Abtes an Hirsau von dem Beblinger Hof in Weilderstadt anstatt eines Hauptrechts jedesmal 2 Pfund Heller geben solle. (Mone Zeitschr. II. 454.)

1296²⁾ erwarb der Johanniterorden, der in Rohrdorf eine Commende hatte, von Hirsau einige Güter in Rohrdorf. (Oberamtsbeschr. von Nagold pg. 211.)

1297 erscheint Heinrich von Helligheim als Wohlthäter des Klosters Hirsau. (Oberamtsbeschr. von Besigheim pg. 200.)

28. April 1298.³⁾ Vaihingen an der Enz. Pfalzgraf Eberhard I. von Tübingen, der Scheerer, verkauft schuldenhalber mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid, Gräfin von Vaihingen, sein Vogtrecht und seine Einkünfte in dem zum Kloster Hirsau gehörigen Ort Dettenhausen im Schönbuch an Bebenhausen um 80 Pfund Heller. Dagegen haben die Einwohner Dettenhausens das bisher genossene Beholzungs- und Weiderecht im Schönbuch auch fernerhin. (Mone Zeitschr. XIV. 454; Schmid Pfalzgrafen pg. 253; Gabelkofer fol. 485.)

1298.⁴⁾ Hirsau. Abt Gottfried und Convent von Hirsau geben durch ein Schreiben zu dem Verkauf des Vogtrechts in Dettenhausen durch Pfalzgraf Eberhard I. an Bebenhausen in seinem

¹⁾ Schmid (Pfalzgrafen pg. 256) rechnet unrichtig VI. Cal. April. auf 26. März; auch nicht 26. Mai, wie Oberamtsbeschr. Herrenberg pg. 190 sagt.

²⁾ Rohrdorf OA. Nagold.

³⁾ Dieses Dettenhausen (OA. Tübingen) hatte Hirsau von den Grafen von Berg erhalten und gab es den Pfalzgrafen von Tübingen zu Lehen. (cod. h. 29a.)

⁴⁾ Schmid (Pfalzgrafen 253) setzt dieses Schreiben in das Jahr 1293; allein die Zustimmung zu diesem Verkauf dürfte baldigst nach der Verkaufshandlung erfolgt sein.

und seiner Unterthanen Interesse gerne die Zustimmung vorbehaltlich des hiesigen Eigenthumsrechtes, das Hirsau hier hatte. Zugleich wurde festgesetzt, dass das Dorf jährlich an Georgii und Michaelis je 4 Pfund Heller und 20 Hühner als Vogtgebür an Bebenhausen entrichte. (Schmid Pfalzgrafen pg. 253.)

1. Juli 1301 ertheilt Pfalzgraf Rudolph der Scheerer von Tübingen seine Bestätigung zu dem Verkauf seines Bruders Graf Eberhard in Neuweiler an Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Böblingen pg. 197.)

11. April 1303¹⁾ erwarb das Kloster Hirsau käuflich von dem Grafen Conrad von Vaihingen und Sohn die zwischen der grossen und kleinen Enz gelegenen Waldungen Heimenhard bei Calmbach, Weckenhart, und Becherer mit der Advocatie über Ebersbühl und Ober-Reichenbach um 180 Pfund Heller. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 302, Neuenburg pg. 132; Steck pg. 120.)

16. April 1307.²⁾ Reichenbach Abt Conrad von Hirsau, und Prior Conrad von Reichenbach verkaufen den Fischfang zu Sulzau an Hermann von Hohenberg. (Gerbert h. n. s. III. 250.)

14. Febr. 1314.³⁾ Carpentorati. Clemens V. befreit das Kloster Hirsau von allen weltlichen Abgaben. Oberamtsbeschr. Calw pg. 243; Besold: doc. red. 552.)

13. Dec. 1318⁴⁾ kauft Graf Eberhard von Württemberg mit Bewilligung des Bischofes Emich von Speyer von dem in Schulden gerathenen Kloster Hirsau den Frohnhof nebst dem Ölsbachenhof, den Kirchensatz und halben Zehnten nebst dem Kirchenpatronat zu Eltingen, ferner den Kirchensatz und halben Zehnten sammt 2 Höfen zu Rutmarsheim, alle Güter Hirsaus zu Murr, Renningen, Altheim und Durkheim um 1600 Pfund Heller. Der Klostervogt Simon von Gültstein und zwei Conventualen, Volmar und Conrad, reisten zur Abmachung dieses Kaufes nach Stuttgart. (Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Grawen I. 91 f.; Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 116 und 215; Chr. Fr. Stälin III. 154.)

¹⁾ Calmbach (OA. Neuenbürg) hatte das Beholzungsrecht in den benachbarten Hirsauer Klosterwaldungen so z. B. in dem Käbling zwischen Calmbach und Igelsloch (OA. Neuenbürg), wofür jedes Haus jährlich eine alte Henne und zwei Heller Schützengeld entrichten musste. (Oberamtsbeschr. Neuenburg l. c.; Ebersbühl und Ober-Reichenbach OA. Calw.

²⁾ Sulzau OA. Horb. Dieser Conrad Nachfolger Gottfrieds; auf ihn folgte 1310 Simon.

³⁾ Dieses Datum hat auch Pfaff I. 95; die Bezeichnung Besolds: 1315 dürfte nicht stimmen.

⁴⁾ Darnach ist die Bestimmung Stecks pg. 114, der diesen Kauf ins Jahr 1309 versetzt, unrichtig. — Eltingen OA. Leonberg. — Rutesheim OA. Leonberg. — Murr OA. Marbach (hier hat Kgr. Württ. III 190: 1313.) — Renningen OA. Leonberg. — Altheim abgeg. OA. Leonberg? Obertürkheim OA. Cannstatt (hiebei hat Kgr. Württ. III 123 auch das Jahr 1318).

27. Oct. 1319 (in vigilia Simon. et Jud.) verkauft Abt Heinrich von Hirsau dem Grafen Ludwig von Rheineck den Berg Schönrain mit ein paar zugehörigen Dörfern und Zubehör um 1000 Pfund Heller. (Mone Zeitschrift IX. 64.)

1324¹⁾ wurde Abt Heinrich von Hirsau wegen seiner schlechten Verwaltung abgesetzt. (Mon. Boic. 5, 370; Besold: doc. 562; Oberamtsbeschr. von Calw pg. 242.)

1324²⁾ erwarb das Kloster Kaisheim aus dem Besitz Hirsaus in Heilbronn 60 Jauchart Weinberge für 800 Pfund Heller. (Mon. Boic. 6, 130; 6, 386; 7, 228.)

25. Juni 1326³⁾ wird die Kirche St. Martin in Stammheim durch Bischof Emich von Speyer dem Kloster Hirsau auf dessen Ansuchen incorporiert. (Oberamtsbeschr. von Calw pg. 335.)

22. Juni 1327⁴⁾ (Montag vor St. Johann) verkauft Graf Heinrich I. von Tübingen mit Zustimmung Hailikas von Eberstein, seines verstorbenen Bruders Wilhelm Gattin, an Kloster Hirsau um 200 Pfund Heller eine Hellergülte von 20 Pfund aus seinen Besitzungen in Calw, in dem Dorf Stammheim und auf dessen Markung im Waldecker Thal, und der Walkmühle. Er verzichtete für sich, die Witwe seines Bruders und all ihre Nachkommen auf alle Rechte an diesen Gütern. Dabei gelobte Heinrich eidlich, das Kloster Hirsau, dessen Stifter die Ahnen Heinrichs waren, mit allen zugehörigen Personen und Gütern immer schützen zu wollen. (Schmid Pfalzgrafen pg. 353 f.)

21. Januar 1327⁵⁾ (St. Agnestag). Herrenberg. Abt Simon von Hirsau war bei einem Leibeigenenkauf durch Graf Rudolf III. den Scheerer und seinen Bruder Conrad zu Hailfingen als Zeuge anwesend. (Schmid Pfalzgrafen 414.)

¹⁾ Die Nachricht des Trithemius über den verschwenderischen Heinrich und seine Absetzung enthält also doch ein Korn der Wahrheit.

²⁾ Reichsabtei Kaisersheim.

³⁾ Stammheim OA. Calw.

⁴⁾ Die Datierung, wie sie Schmid l. c. auf 24. Juni gibt, passt deswegen nicht, weil die Urkunde nach eigenem Zeugnis vor St. Johannestag abgefasst ist, letzterer aber am 24. gefeiert wird. — 22. Juni haben auch P. Fr. Stälin: Calw pg. 13, Oberamtsbeschr. von Calw pg. 335 und Böblingen pg. 119. — Dieser Heinrich war ein jüngerer Sohn des Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen. — Waldeck: Stamburg der Truchsess von Waldeck, zuerst calwischer, dann ebersteinischer und schliesslich tübinger Ministerialen, eine trümmerhafte Burg bei Stammheim OA. Calw. Die symbolische Bezeichnung über das Verhältnis der Tübinger zu den Calwer Grafen weist nur auf Heinrichs Grossmutter, eine geborene Calwer Gräfin und Gemahlin Graf Rudolf des Böblingers hin; mit der Stiftung Hirsaus steht das Tübinger Geschlecht in keinem Zusammenhang. (Schmid l. c.)

⁵⁾ Dieser Abt Simon II., Heinrichs Nachfolger, welcher letzterer 1317—1324 auftritt (Reg. Boic. 5, 270; Besold 562), tritt in den Urkunden auf zwischen 1324—1341 (cf. Oberamtsbeschr. Calw pg. 246.) Trithemius lässt in dieser Zeit einen Sigismund regieren, vielleicht eine Verwechslung mit unseren Simon. cf. Anmerkung 91.

17. März 1328 ist Abt Simon von Hirsau Zeuge, als Rudolf III. und Conrad Grafen von Tübingen von Roller von Gültstein dessen Besitzungen daselbst kauften. (Schmid Pfalzgrafen 415.)

23. April 1328¹⁾ (St. Georgentag) verkaufen die Grafen Götz und Wilhelm von Tübingen mit Zustimmung ihrer Mutter Hailika an das Kloster Hirsau um 12 Pfund Heller 10 Malter Duckel, die ihnen aus dem Vogtrecht über den Münchhof zu Stammheim zufließen, die Vogtei selbst, ihr Besitzthum, Leute und Güter in dem Dorf Stammheim, das ihr Vater von Engeldrut und Elisabeth, den Töchtern Conrads von Waldeck, des Stadelherrn gekauft hatte, ferner zwei Wiesen in dem Thal unter Waldeck herab oberhalb Kentheim jenseits der Nagold. Die beiden Brüder gelobten dem Kloster Hirsau das Verkaufte nach Jahr und Tag nach dem Landrecht gegen Ansprüche sicher zu stellen und siegeln mit ihrer Mutter die Verkaufsurkunde. (Schmid Pfalzgrafen 365 f.)

1332 entstand zwischen Kloster Hirsau und seinem Priorat Reichenbach wegen und bei der Priorwahl ein Streit, der Jahre lang dauerte. (Oberamtsbeschr. von Freudenstadt pg. 294.)

29. Sept. 1334²⁾ (St. Michaelsabend). München. König Ludwig der Bayer erklärte als Schirmherr Hirsaus einige von dem lüderlichen und deshalb von ihm abgesetzten Abt Heinrich von Hirsau vorgenommene Güterverkäufe und Verpfändungen des Klosterguts für ungiltig. (Besold 562; Petrus: Suev. eccl. 426.)

1334³⁾ siegelt auch Abt Simon von Hirsau bei einer Urkunde, wornach Heinrich I. von Tübingen an seine beiden jüngeren Brüder Hugo und Egon Jesingen verkaufte. (Schmid Pfalzgrafen 357.)

10. Dec 1338⁴⁾ verkauft Graf Heinrich I. von Tübingen an Abt Symunt von Hirsau um 100 Pfund Heller seinen Antheil an dem Dorfe Stammheim und dessen Markung, seinen Theil an

¹⁾ Die Urkunde hat das Datum 1308, was aber mit der Bezeichnung nicht stimmt, die Urkunde sei bald nach dem Tode des Pfalzgrafen Wilhelm II. von Tübingen, des Vaters von Götz (Gottfried) III. und Wilhelm III., abgefasst worden; nun aber starb Wilhelm 1328. — Stadelherr = Truchsess = Aufseher des Herrenhofes. — Kentheim Parzelle von Sonnenhardt OA. Calw.

²⁾ Christmann pg. 174 hat das falsche Datum 1317. — Der König fügt noch bei, dass diejenigen, welche solches verschleuderte Klostergut in Händen haben und nicht zurückgeben wollen, als Beleidiger der kaiserlichen Majestät angesehen werden.

³⁾ Oberjesingen OA. Herrenberg.

⁴⁾ Oberamtsbeschr. Calw pg. 221 und 235 hat die unrichtige Jahreszahl 1333, ebenso hat nach ihr der Kaufpreis 300 M. gemacht; doch wir bleiben bei Schmid's Urkundenangabe. — Zehningen OA. Calw. — Deufringen OA. Böblingen. — Neubulach OA. Calw.

einer Mühle zu Gechingen und einen andern zu Duveringen, eine Hellergülte von 2 Pfund zu Bulach, die er von den Erben Conrads der Stadelherrs, eines Ritters von Waldeck gekauft hatte. (Schmid Pfalzgrafen 355.)

16. Nov. 1339¹⁾ (St. Otmarstag) geben die Gebrüder Ottmann, Heinrich, Berthold und Wilhelm von Eberstein einen Freiheitsbrief für die Gotteshausleute, Prior Reinbot und Convent zu Reichenbach und geloben dieselben zu schützen und ihre Freiheit zu wahren. Dies gelobte in derselben Urkunde Abt Simon von Hirsau, worauf er wie die von Eberstein sein Siegel beidrückte. (Krieg: Grafen von Eberstein pg. 373.)

18. April (5 Tage vor St. Georgentag) **1341.** König Ludwig der Bayer bestätigt die dem Kloster Hirsau von Kaiser Friedrich II. und Adolf von Nassau eingeräumten Privilegien. (Besold doc. 563; Petrus: Suev. eccl. 426.)

1341²⁾ verließ Hirsau seine Besitzungen in Altdorf an die Schillingsche Familie. (Oberamtsbeschr. von Nürtingen pg. 141.)

1342³⁾ verkaufte Hirsau seinen übrigen Besitz in Heilbronn, einen Hof mit allen Rechten, Gütern und Zugehörde, auch eine Mühle um 2900 Pfund Heller an Kloster Maulbronn. Da aber dieses Kloster den Kaufschilling nicht bei der Hand hatte, verkaufte es sogleich wieder einige Güter an das Reichsstift Kaisersheim. (Jaeger: Heilbronn I. 124.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Die Superioren und Rectoren des St. Bernards-Colleg's vom Jahre 1662 bis 1785.

Von P. Sigismund Bredl, O. Cist.

(Im Anhang zu desselben Verfassers Artikel: „Das Collegium St. Bernardi in Prag“ S. 53—60 und 212—221 im vor. Jahrg. 1893.)

Nach der Uebersiedlung in das neue Collegienhaus war P. Placidus Hill, Baccalarius der hl. Theologie, noch für 2 Jahre (1662—1664) Superior desselben. Sein Nachfolger war

P. Edmund Pertzmann, bisher Prior in Ossegg der im October 1664, nachdem die Studierenden nach den Türkenunruhen in's Collegium zurückgekehrt waren, zu ihrem Superior ernannt wurde. Eifrig besorgte er das Hauswesen und suchte selbst durch Lehre und Beispiel einzuwirken auf die studierenden jungen Cistercienser. Am 8. Jänner 1669 wurde er als Probst nach Altdorf zur Leitung des dortigen Frauenklosters berufen. Ihm folgte

¹⁾ St. Otmarstag fällt nicht auf den 19. Nov., wie Oberamtsbeschr. Freudenstadt pg. 295 berichtet. — Eberstein bad. BA. Baden.

²⁾ Altdorf OA. Nürtingen.

³⁾ Diesen Hof nennt man auch jetzt noch Kaisersheimer Hof.

P. Johannes Hällmann aus Königssaal, ein Mann von besonderen geistigen Fähigkeiten, der als Superior bei den sich erst nach und nach entwickelnden Collegienverhältnissen viel der Sorgen und Mühen hatte, aber mit Eifer und Ausdauer alle sich ihm entgegenstellenden Hindernisse und Schwierigkeiten überwand. Unter ihm wurde an der Vervollkommnung des Collegiengebäudes sowie durch Hebung der regulären Disciplin viel geleistet. Am 23. April 1673 wurde er Propst von Frauenthal, bis ihn seine Confratres als den würdigsten unter ihnen als ihren Abt und Herrn nach Königssaal zurückberiefen. Als Superior des Prager-Studienhauses folgt der Ossegger Professe

P. Petrus Hällmann; dieser vereinigte in sich die Eigenschaften eines Asceten, Oeconomen und Lehrers. Diese seine vortrefflichen Eigenschaften hatten auch seine Berufung auf die Propstei des Altbrünner Frauenklosters zur Folge, wo er sein segensreiches Leben beendete. Vom Collegium selbst schied er den 22. Juli 1681 und hinterliess als Nachfolger den Plasser-Professen

P. Andreas Trojer, geboren 1648 zu Kralowitz in Böhmen. Nur 6 Monate stand er dem Ordensstudienhause vor, wurde dann zum Abte von Plass erwählt und ist als solcher und als nachheriger Visitor der Ordensprovinz einer der berühmtesten in der Geschichte dieses Stiftes; er erbaute die ehemalige Abtei, — das jetzige fürstlich Metternich'sche Schloss — sowie die auf einem Hügel thronende Begräbniskirche zum hl. Wenzel, die nunmehr als fürstlich Metternich'sche Familiengruft dient. Zwei Dörfer verdanken ihm ihren Ursprung: Trojan oder Trojerowitz und Ondřejov (benannt nach seinem Ordensnamen Andreas, böhmisch Ondřej). Er starb 51 Jahre erst alt im J. 1699. „*Apud domesticos exterosque ita innotuit, ut jubeat tanti praesulis memoriale.*“ Im Superiorate des Prager Studienhauses folgt

P. Bernard Opitz ebenfalls aus Plass. Anspielend auf den Ordensnamen dieses Superior's sagt Abt Quirin Mickl von ihm: „*Decuerat certe, ut in superiorum suorum hierarchia domicilium Bernardeum praesidem numeraret Bernardum, adeo nominibus, quandoque symbolizant munia, melleum vel ex nomine spiritum duxisse crederem, adeo philosophica in praelectura difficultatum absynthia (Wermuth) ceu prophethica elisaei farinula dulcoravit.*“ Ihm folgte

P. Heinr. Snopek aus Goldenkron. Dessen tschechischen Namen (deutsch „Garbe“) weiss Abt Mickl wiederum geschickt zu paraphrasiren, indem er sagt: „*Mox a conversionis primordio ceu sagacior Ruth spicas bonarum qualitatum legerat post praedecessorum in religione vestigia subinde in manipulum illa ligaturus, non vana nomenclatione Snopek (Garbe) nuncupandus.*

Superior des Ordenshauses war er von 1682—1686, wurde dann Prior zu Goldenkron und als solcher zum Abte von Sedletz erwählt, wo er jene herrliche Kirche erbaute, die noch heute eine der grössten Böhmens ist. Unter seinem Superiorate wohnten im St. Bernhards-Seminare auch Fr. Engelbert Sartorius. Fr. Alberik Romberger und Fr. Leopold Lenes aus dem Stifte Zwettl. Vom J. 1686—1690 verwaltete das Prager Studienhaus

P. Benedict Littwerig aus Ossegg, geboren 1655 zu Wogau bei Eger, der schon als Zögling des Bernhards-Colleg's zu grossen Hoffnungen berechnete. Im J. 1690 wurde er Propst zu Altbrunn und später Abt von Ossegg und Visitor und Generalvicar der Cistercienser in Böhmen, Mähren und der beiden Lausitz, als welcher er 71 Jahre alt im J. 1726 sein thatenvolles Leben beschloss. Die Geschichte seines Ordenshauses wird ihm wohl für immer einen der ersten Plätze einräumen müssen, wenn man erwägt, was er Alles für dasselbe durch Pflege der Kunst, Wissenschaft, Industrie und Bodencultur gethan hat: Die schöne grosse Stiftskirche verdankt ihm ihr heutiges Aussehen, die Abtei, der Conventgarten, die Oeconomiegebäude sowie die Pfarrkirche sammt dem Kreuzgange in Maria-Ratschitz wurden auf seine Veranlassung gebaut, ja selbst die erste Fabrik Nordböhmens, die noch jetzt bestehende Ossegger-Zeugfabrik, verdankt ihm ihre Entstehung. Mit Zustimmung seines Conventes stiftete er am 17. Febr. 1724 eine eigene, die Ossegger-Fundation für die Bibliothek des Bernhards-Collegium's. Ossegg wurde durch ihn bis in die höchsten Kreise zu hohem Ansehen gebracht, das Stift war nach Innen und Aussen wohl geordnet. In Prag folgte ihm als Superior des Studienhauses

P. Nivard Maschka aus Plass, Doctor der hl. Theologie. 6 Jahre bis zum J. 1696 wirkte er in dieser Stellung, wurde später Propst in Marienthal, wo er im J. 1714 starb. Superior des Bernhards-Seminars wurde nach ihm

P. Leopold Mischkowský, ein Connovize des Vorgenannten und gleichfalls Doctor der hl. Theologie. Ob seiner vielen Verdienste im Lehramte sowie in der Verwaltung des Hauses erhielt er auf Anregung des Ordens-Visitors der erste den Titel eines „Rector's.“ Er starb 1702 zu Plass, und im Rectorate folgte ihm

P. Bonifacius Blahna aus Sedletz, ein Mann von grosser Sittenreinheit und streng ascetischer Lebensweise, der aber vielfach angefeindet und verdächtigt wurde, weswegen er in sein Stift zurückberufen wurde, wo er — ihm zur befriedigenden Genugthuung — zuerst Prior und dann Abt wurde. Rector in Prag war er vom J. 1700—1706 und hatte zum Nachfolger

P. Ferdinand Mayer aus Plass, der durch 10 Jahre mit aller Umsicht die häuslichen Angelegenheiten des Bernardinum's leitete, worauf er, von seinem Abte zum Propst von Teinitz ernannt, bald starb. Im Rectorate folgte ihm

P. Christophor Böhm, gleichfalls aus Plass, Baccalarius der hl Theologie und Licenziat der beiden Rechte. Durch 14 Jahre war er der geistliche Führer der Studierenden in unserem Ordensstudienhause und beschloss im J. 1732 zu Ossegg sein wirkungsreiches Leben, hochgeehrt ob seines unbescholtenen Wandels und seiner Gelehrsamkeit. Sein Nachfolger war

P. Eugen Worel aus Ossegg, jedoch nur noch für kurze Zeit (1 Jahr 1 Monat), von dem als dem bedeutendsten Canonisten des St. Bernhards-Seminars erst später Erwähnung geschehen soll. Die von ihm nur kurze Zeit innegehabte Rectorswürde übergieng im J. 1733 auf

P. Edmund Schiffer aus Ossegg, der durch 10 Jahre ehrenvoll dieses Amtes waltete und durch 6 Jahre gleichzeitig Kirchenrecht lehrte. Nach seiner Ernennung zum Propst von Marienstern in Sachsen folgte ihm für weitere 10 Jahre im J. 1744

P. Mathias Bartis aus Wellehrad der als der erste unter den Rectors den Titel „Ordinis doctor theologus“ erhielt. Sein Nachfolger war

P. Theophil Kherbaum aus Plass, der im J. 1759 Propst von Tischnov wurde. Während seines Rectorates erreichte die Frequenz des Bernhards-Collegiums die höchste Ziffer: 30 Cistercienser-Studiosen, 4 Convictoren und 13 studiosi servientes werden im Kataloge des J. 1755 erwähnt. Von den 30 Cisterciensern entfallen auf Ossegg 5, Hohenfurt 5, Saar 4, Wellehrad 3, Sedletz 1, Neuzelle 3, Goldenkron 3, Plass 4, Königssaal 2. Nur für kurze Zeit folgte im Rectorate

P. Carl Götz aus Ossegg, der noch im selben Jahr 1759 am 11. Juni starb und in Königssaal begraben wurde. Auch dessen Nachfolger

P. Xaver Freisauff weilte nicht lange in der Rectoratswohnung, denn schon am 24. October desselben Jahres wurde er zum Abt in seinem Ordenshause Sedletz erwählt und hinterlies als Nachfolger

P. Prokop Mickl aus Königssaal, der 17 Jahre die häuslichen Angelegenheiten unseres Studienhauses verwaltete, während welcher Zeit mit der Aufhebung des Jesuitenordens und der fast gleichzeitigen des Studiums im erzbischöflichen Seminare ebenso wie in Folge der dadurch herbeigeführten alljährlich sich vermindernenden Frequenz des Collegiums ad St. Bernardum die Aufhebung desselben sich allmählich vorbereitete. Der Nachfolger Mickls im Rectorate war

P. Bernard Resch aus Goldenkron, ebenso wie sein Vorgänger Ordinis doctor theologus, der müde dieses Amtes bei dem dem Ordensleben feindseligen Zeitgeiste im J. 1783 in sein Stift zurückkehrte, aber auch hier nicht die erwünschte Ruhe fand und darum nach der Aufhebung Goldenkrons seiner Heimat beraubt in seinem Geburtsorte Hohenfurt seine Lebenstage beschloss. Sein Nachfolger

P. Placidus Presl aus Wellehrad legte, nachdem auch er durch die im October 1784 erfolgte Saecularisirung seines Ordenshauses heimatlos geworden war, das Rectorat nieder, das nun als letzter

P. Cornelius Stephan aus Plass bis zur bald erfolgten Aufhebung des Bernardinums innehatte, worauf er, aller Mittel entblösst, in Ossegg Unterkunft fand. 28 Superioren und Rectoren leiteten während des 147 jährigen Bestandes die inneren und äusseren Geschicke des St. Bernhards-Seminares; den einzelnen Ordenshäusern nach waren aus Plass 9, aus Ossegg 6, aus Sedletz und Wellehrad je 3, aus Goldenkron, Königssaal und Lilienfeld je 2 und aus Hohenfurt 1.





II. Abtheilung: Mittheilungen.

Bulle Martin V. betreffend die Abhaltung von Provinzial-Capiteln der Benedictiner in Sachen der Reform.¹⁾ — Reformstatuten des Provinzial-Capitels in St. Maximin im J. 1422.

Mandatum bulle apostolice domini Martini apostolice sedi pro tunc praesidentis directum dominis Abbatibus in ipsa expressis de convocando et celebrando provinciali capitulo ordinis sancti Benedicti in Coloniensi et Treverensi provinciis.

Martinus episcopus servus servorum Dei dilectis filiis sancti Maximini et Sancti Mathie extra muros Treverenses et Gorziensis necnon in Tholeyga Metensis et Treverensis dioecesis ordinis sancti Benedicti monasteriorum abbatibus Salutem et apostolicam benedictionem. Ut sacra monachorum nigrorum religio quam numero ac merito longe lateque per orbem terrarum divina ampliavit dignatio votivis jugiter gratuletur successibus, apostolice sollicitudinis officium cum expedire conspiciamus diligenter et libenter impendimus optantes in Domino, ut illius proffessores ad ea frequentanda que cultui vite regularis attinent per dierum successus annuente domino semper solliciti reddantur et prouecti, Sane licet dudum ad correctionem morum ac monastice sanctimonie informationem provida nonnullorum praedecessorum nostrorum Romanorum pontificum auctoritas generalia in eadem religione capitula per distinctas quoad hoc provincias de triennio in triennium statuerit ubique celebranda, postea tamen superveniente in Dei ecclesia

¹⁾ Aus einem Sammelbände: *Varia historica praecipue Treverica* Stadtbibl. in Trier Nr. 1390 Standp. 1353, mitgetheilt von Dr. Lager, Domcapitular in Trier.

scismate, jam per Dei gratiam sedato, celebratio capitulorum hujusmodi in plerisque mundi partibus extitit negligenter omissa, unde non parva in eadem religione tam in capitibus quam in membris deformitas ac in multa in ejus professorum animis diversitas preter cetera que tacita praeterimus sunt sub oborte. Nos igitur quos ad regimen ipsius Ecclesie licet meritis insufficientibus evocavit altissimus ad hoc propensis studiis invigilare studentes [?] volentes, ut jam cooperante salutis auctore sub nostri regiminis auspiciis, reformationis accomode salus religioni ac illius professoribus hujusmodi feliciter accedat, constitutiones super faciendis hujusmodi celebrationibus ut premittitur editas renovamus ac in perpetuum volumus observari, cupientes quoque in Deo ut tam constitutiones ipse quam etiam alia religioni hujusmodi auctore domino profutura procedant salubriter in effectum discretionis vestre per apostolica scripta mandamus quatenus receptis presentibus, quamprimum commode poteritis convenientes in unum et per vestrum singulos in aliquorum professorum dicte religionis usque ad duodenarium numerum sub publici notarii aut alterius autentice persone testimonio ad sacrosancta Dei evangelia prestitis, quod ea que vobis harum serie in mandatis et potestate dantur diligenter et cum omni sinceritate curabitis adimplere corporaliter juramentis generali capitulo personarum dicte religionis ad hoc juxta felicis recordationis Bonifacii octavi et Benedicti duodecimi Romanorum pontificum predecessorum nostrorum super hoc editas constitutiones vocandarum in Coloniensi et Treverensi provinciis que quoad hoc utique una et eadem provincia secundum constitutionem hujusmodi dicti Benedicti predecessoris nostri limitate censentur, constitutarum loco et tempore de quibus vobis expedire videbitur hinc ad annum unum a data presentium computandum celebrandum indicare, ipsisque personis indictionem nec non locum ad tempus hujusmodi vestris patentibus literis intimare, ac eas si expedierit ut ad locum ipsum pro celebrando inibi capitulo hujusmodi per se vel si impedimento fuerint canonico detente per procuratores suos idoneos convenire studeant monitione premissa per censuram ecclesiasticam sublato cujuslibet contradictionis et appellationis obstaculo compellatis. Nos enim ex tunc Vos filii abbates ad presidendum in proxime celebrando capitulo hujusmodi tenore presentium deputantes Vobis premissa et alia omnia que presidentie hujusmodi locum in generalibus capitulis dicte religionis secundum constitutiones easdem pro tempore electis gerentibus posse datum est plenam exequendi et exercendi, nec non que in illo rite ordinata fuerint per censuram ecclesiasticam eandem firmiter observare faciendi auctoritatem tribuimus et etiam potestatem Volentes et in virtute sancte obediencie et sub censuris et penis in eisdem constitutionibus contra capitula hujusmodi non

observantes promulgatis districtè precipiendo mandatis hujusmodi capitulum in dicta provincia ex tunc et deinceps perpetuis futuris temporibus loco et tempore ad hoc congruis juxta constitutiones predictas celebrari, dantes nihilominus et concedentes eis qui hujusmodi tunc temporibus futuris ad presidendum, celebrandis capitulis ipsis deputabuntur, convocandi personas easdem ad capitula hujusmodi et cogendi rebelles appellatione cessante similem potestatem; porro circa electionem illorum qui in dictis capitulis presidere habebunt ac expeditiones eorum omnium que presidentie hujusmodi incumbere noscuntur officio, Volumus quod per easdem constitutiones invenitur maxime ab eodem Benedicto predecessore nostro institutum; Verum si quovis casu forsàn aliquando contingat aliquem vel aliquos ex vobis vel aliis presidentibus hujusmodi ejus officium declinare aut nolle acceptare vel subire, seu forsàn hujusmodi capitulorum celebrationi non posse commode interesse, tunc college sui cum ad locum celebrandi pro tunc capituli accesserint primitus et autè omnia de majoris tamen partis celebraturo capitulum ipsum consilio et assensu tot alios de suo consortio probos et ydoneos in deficientium seu absentium hujusmodi loca et officium hujusmodi protinus subrogare studeant, quot ex deputatis primitus deesse contingeret ea vice vel abesse, ubi vero omnium presidentium hujusmodi absentie casus forsàn occurrerit, tunc per illos qui ad celebrandum pro illa vice capitulum tunc instans in statutis loco et termino convenerint, totidem alii de suo consortio virtutibus et religioni conspicui illis vicibus duntaxat ad presidentie assumantur officium pari quoad omnia hujusmodi presidentie officio incumbentia functuri potestate qua ceteri inibi uti potuissent in quorum locis fuerint substituti. Si autem ante celebrationem instantis nunc vel pro tempore capituli aliquem vel aliquos ex vobis aut aliis electis presidentibus hujusmodi decedere seu ejus monasterii prelaturam aut dignitatem vacare contigerit, sub cujus nomine ad hujusmodi presidentiam fuerit deputatus, tunc potestas et auctoritas predecessoris in suum transeat successorem qui sine alia electione in presidentia pari modo succedat antedicto. Sane circa celebrationes locorum capitulorum hujusmodi abilitatem oportune providere volentes statuimus, quod si quando contigerit locum pro capituli hujusmodi celebratione pro tempore electum reddi vel effici propter aeris intemperiem pestilentis aut hostiles incursus vel aliam inevitabilem cladem, incommodum quomodolibet vel infectum, tunc presidentes qui erunt ea vice locum hujusmodi mutare et alium accomodum priori viciniorem quantum fieri poterit eligere non negligent, eoque casu prefinitum tempus valeant prorogare, significaturi tamen personis ipsis ad onus tamen et sumptus communes futuri tunc in proximo capituli mutationem seu prorogationem easdem adeo tempestive

quod personis ipsis ad sic mutatum locum vel terminum considerata locorum distantia non sit incommodum cum oportunis sarcinarum apparamentis libere pervenire ad quos eas in prius assignatis locis et terminis venire teneri volumus sub penis que in non venientes per constitutionem eandem sunt infligite preterea quoque licet nonnulli in eisdem dicti Benedicti predecessoris nostri constitutionibus pene in ipsarum transgressores explicitis certis ex causis per felicis recordationis Clementem papam sextum etiam predecessorem nostrum usque ad sedis apostolice beneplacitum sint suspense, Nos nihilominus constitutiones easdem in quantum dumtaxat concernunt penas contra non observantes ea que de capitulorum provincialium ac generalium celebratione ac dependentibus et connexis ex eisdem inibi statuuntur adversus non observantes easdem robur volumus obtinere, Ordinamus insuper quod abbates et prelati alii dicte religionis proprios prelatos non habentes cum visitatores apud eos visitationis officium exercebunt, oportunas preter congruam ministrationem victualium in Benedictinis constitutionibus huiusmodi ordinatam debent visitatoribus ipsis hac prima vice pecunias pro suis expensis in via congrue supportandis usque ad monasterium inde per eos immediate visitandum tradere seu ministrare, quas quidem pecunias in proximo tunc celebrando capitulo de communi contributione juxta dictarum constitutionum tenorem in dicenda ministrati seu mutuati huiusmodi per capitulum aut presidentes eisdem restitui volumus ac etiam defalcari; Ceterum, ut ordo ipse quem confessor almificus re et nomine Benedictus candore mentis decoreque virtutum ac sanctarum et laudabilium actionum in agro plantavit ecclesie ejus inutilibus ac in perniciem forsitan palmitum electorum perniciose luxuriantibus evulsis et translatis plantulis radicibus suis circumquaque diffusis liberius palmites suos a mari extendat ad mare montesque operiat umbra sua fructibus salutiferis fecundatos ipsiusque ordinis professorum animarum saluti eo provideatur cautius quo illis certius fuerit omnis materia evagendi sublata, Nos visitatoribus per vos et proxime celebrandum capitulum huiusmodi deputandis primaria dumtaxat visitationis sue vice quascunque dicti ordinis personas quascunque deliquisse reppererint ad alia ejusdem ordinis loca seu monasteria de quibus et prout eis tam pro personarum animarum salute quam pro ordinis monasteriorum et locorum huiusmodi salubri reformatione visum fuerit expedire auctoritate nostra transferendi et in aliis monasteriis seu locis huiusmodi recipi faciendi in monachos et in fratres, excessus et crimina corrigendi et condignis penis puniendi ac alias in premissis procedendi juxta predecessorum nostrorum per pie memorie Innocentium papam tertium etiam predecessorem nostrum desuper in consilio generali edite constitutionis formas Ita tamen quod

si aliquos etiam exemptos propter excessuum suorum exigentiam privandos vel deponendos invenerint circa illorum privationem vel depositionem nihil penitus attentent, Sed id de exemptis ipsis sedi apostolice, de aliis vero locorum ordinariis quantocius studeant deferre, Nec non processus, censuras et penas in delinquentes ipsos si id illorum pertinacia vel rebellio exegent, ac in capitula hujusmodi, dictosque visitatores impediētes et alios contradictores quoslibet et rebelles per easdem constitutiones quomodolibet promulgatos ubiquando et quotiens expedierit per se vel alium seu alios publicandi ac usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observati faciendi, contradictores quoque et rebelles ac quoslibet impediētes hujusmodi cujuscunque etiam status, gradus ac ordinis vel conditionis fuerint, etiam si pontificali prefulgeant dignitate nostra appellatione remota compescendi et nihilominus legitimis super his per eosdem visitatores habendis servatis processibus eos quotiens expedierit aggravandi et etiam invocandi ad hoc si opus fuerit auxilium brachii secularis Vobisque preterea et presidentibus predictis qui pro tempore in capitulis hujusmodi constituti fuerint et eisdem visitoribus predicta primaria hujusmodi sue visitationis vice dumtaxat et quamdiu illa duraverit quarumcunque personarum dicte religionis in vobis et sibi decretis provinciis degentium sibi subditarum in foro tamen penitentiali dumtaxat confessiones semel tantum audiendi et eis pro commissis etiam in casibus in quibus minores penitentiarii sedis predictae in Romana curia pro tempore residentes absolvere possunt debitam absolutionem impendendi eosque a quibuscunque forsā per constitutiones antedictas aut alias occasione premissorum vel propter apostasiam seu alios quoslibet excessus a jure vel ab homine ac etiam a generalibus excommunicationum sententiis, censuris et penis in eos quomodolibet promulgatis, dummodo illorum absolutio Romano dumtaxat pontifici reservata non existat, in forma ecclesie consueta, si hoc humiliter petierint, cum condigna tamen quibus faciēda fuerit satisfactioe penitentia absolvendi ac cum eis super irregularitate si quam hujusmodi sententiis ligate celebrando divina vel alias se illis immiscendo Non tamen in contemptum clavium aut sacros etiam ordines suscipiendo vel hujusmodi regularem ordinem profitendo seu in illo se recipi faciēdo vel etiam alios in illo recipiendo seu recipi procurando simoniace aut alias illicite vel per corruptelam contraxerint, eas tamen prius ad tempus de quo vobis aliis presidentibus qui erunt pro tempore et visitoribus antedictis videbitur a suorum ordinum exequutione suspensis ut sic alias tamen rite per eos susceptis ordinibus ministrare valeant, dispensandi omnemque inhabilitatis et infamie maculam seu notam per eos premissorum occasione contractam abolendi

plenam et liberam concedimus tenore presentium facultatem. Non obstantibus si monasteriis et locis dicti ordinis hujusmodi provincia consistentibus corumque personis etiam in dignitatibus etiam in abbatialibus constitutis vel eidem ordini a quibusvis aliis communiter vel divisim a prefata sede indultum existat quod a(d) conservationem capitulorum hujusmodi, aut quod aliquos preter aut contra eis concessa privilegia seu indulta ad visitandum vel alios admittere minime teneantur personeque ipse adcompelli vel excommunicari seu ipse aut monasteria vel loca hujusmodi interdicti vel suspendi non possunt per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem et quibuslibet privilegiis exemptionibus locis vel personis predictis conjunctim vel divisim sub quavis forma vel expressione verborum ab eadem sede concessis etiamsi de illis eorumque totis tenoribus specialis et expressa ac de verbo ad verbum presentibus esset habenda mentio que quoad hoc ipsis volumus suffragari Volumus autem quod quilibet ex professoribus et personis prefatis quem vel alios presidentes qui erunt pro tempore vel visitatores prefatos aut aliquem ex vobis seu illis a dictis sententiis censuris et penis seu ipsarum aliqua vigore presentium absolvere contingat singulis quibus propterea per absolutum hujusmodi fuerit satisfactio impendenda ipsam infra competentem ad id per vos vel eosdem alios presidentes seu visitatores peremptorium statuendum terminum impedimento cessante canonico impendere debeat et teneatur alioquin termino elapso hujusmodi in sententias censuras et penas easdem relabatur eo ipso.

• Datum Rome apud Sanctum Petrum sexto Kalendas Junii pontificatus nostri anno quinto.

Statuta reformationis nigrorum monachorum ordinata in provinciali capitulo ordinis sancti Benedicti provinciarum Coloniensis. et Treverensis in monasterio sancti Maximini extra muros Treverenses celebrato anno Domini incarnationis M.CCCC.XXII.

Universis presentes literas inspecturis nos Lampertus sancti Maximini, Joannes sancti Mathie extra muros Treverenses ac Thomas sancti Mauriti in Tholeyga Treverensis diocesis ordinis Sancti Benedicti Nigrorum monachorum monasteriorum abbates presidentes a sanctissimo in Christo patre et domino nostro domino Martino divina providentia papa quinto Necnon Karolus abbas monasterii sancti Joannis baptiste Florinensis Leodiensis diocesis, a prefatis dominis presidentibus de consilio et consensu capitulum generale celebrantium ob defectum quarti college a sede apostolica deputati ad officium presidentie capituli nigrorum monachorum ejusdem ordinis provincie Coloniensis et Treverensis, que quoad

hoc una utique et eadem provincia secundum constitutionem felicitis recordationis Benedicti pape duodecimi limitate censentur, exequendum et secundum seriem literarum apostolicarum nobis directarum et auctoritatem et potestatem nobis traditam fideliter cum omni sinceritati adimplendum deputati videlicet in monasterio sancti Maximini extra muros Treverenses dicti ordinis celebrati ac die decima octava mensis octobris videlicet die beati Luce evangeliste inchoati cum diebus sequentibus anno Domini M.CCCC. vicesimo secundo Indictione decimaquinta anno Domini domini Martini pape ejus quinto secundum tenorem literarum predictarum et felicitis recordationis Innocentii tertii et Bonifacii octavi ac Clementis quinti necnon generalium conciliorum statuta et constitutiones Benedicti duodecimi ac sacrorum canonum sanctiones Salutem in Domino sempiternam. Notum facimus quod pro utilitate et necessaria monasterii sacri ordinis predicti reformatione ex officio nobis injuncto et auctoritate et potestate nobis tradita secundum predicta ut tenemur in presentia dominorum abbatum et prelatorum in dicto capitulo congregatorum ac convocatorum quorum nomina sequuntur et procuratorum absentium videlicet: In diocesi Treverensi comparentes abbas Prumensis per Heinricum decanum et Adolphum custodem monasterii ejusdem, abbas Epternacensis per se, abbas in Laon [Lacu?] per se, abbas Lutzenburgensis per abbatem Epternacensem et abbatem sancte Marie ad martires, abbas in Mediolacu, abbas Schenawe, abbas in Gronawe, abbas in Ruttell per fratrem Joannem de Sirck et Petrum de Auroth (?) prepositus in Hirtzonawe, abbas sancte Marie ad martires, abbas s. Martini. In diocesi Coloniensi comparentes abbas s. Gornelii, abbas s. Martini, abbas Sancti Panthaleonis, abbas in Bruwilre, abbas in Tuitio, abbas s. Lutgeri Werdunensis, abbas in Syburgh, abbas in Graffschaff, abbas in Gladbach, abbas in Leyestar [spar?], abbas in Lesbren, abbas in Werder, abbas in Schen, (?) abbas in Yburgh per magistrum Henricum de Groningen decretorum doctorem. In diocesi Monasteriensi abbas in Muiste, (Münster?) abbas in Wellvort, abbas in Syle, (Siloc?) abbas in Derdingh [od. Dadingh] per dominum abbatem in Siluort. In diocesi Leodiensi abbas Stavelensis per se, abbas sancti Jacobi, abbas sancti Laurentii, abbas s. Huperti, abbas Broniensis, abbas Gemblacensis, abbas in Welirdron per fratrem Henricum Hugonis, abbas s. Trudonis per fratrem Joannem Layr custodem ibidem et magistrum Reinerum Schatz. In diocesi Trajectensi abbates Egmondensis, sancti Pauli et Laurentii per magistrum Wilhelmum Wug (?) legum doctorem et magistrum Jacobum de Herlem bacularium in decretis et fratrem Wilhelmum Vienhalo, abbas in Stauria per fratrem Joannem Pyr, electus in Sinalache, abbas in Dickinge, prepositus in Clara Aqua, prepositus

in Nigra Aqua per fratrem Waltherum, in diocesi Tullensi abbas Senonensis, abbas sancti Mansueti per magistrum Gaufredum, abbas s. Apri per fratrem Nicolaum, abbas monasterii Mediani per fratrem Hupertum In diocesi Metensi abbas Busonisvilli. abbas Gortziensis per abbatem Senonensem et Adam notarium, abbas in Hornbach. In diocesi Wirdunensi abbas sancti Agritii per fratrem Theobaldum, abbas de Bello loco per eundem fratrem, abbas s. Witoni per fratrem Jacobum, abbas sancti Michaelis per fratrem Petrum, Prior de Nanseyo per fratrem Joannem et Nicolaum de Spynella. Non comparentes in diocesi Metensi abbates sancti Arnulphi, Symphoriani, Clementis, Laurentii et Martini, abbas Glandariensis, abbas de s. Nabore, in diocesi Trajectensi abbas in Forszwart, Quos et quemlibet eorum reputamus et reputavimus presentibus contumacem vel contumaces ac propterea penas in constitutionibus Benedicti pape duodecimi ac in bulla contentas declaravimus et per presentes declaramus incidisse, quas cuilibet eorum ad viginti florenos Renenses taxavimus et per presentes taxamus persolvendos infra hinc et festum beati Martini proxime futuri et sub excommunicationis pena quam tempore medio quod pro monitione canonica ipsis deputavimus et presentibus deputamus si in termino prefato non satisfecerint in ipsorum quemlibet ferimus per presentes ac excommunicatos denunciari volumus et mandamus in locis et monasteriis ordinis prefati prout in Benedictina continetur, quorum absolutione nobis presidentibus et cuilibet nostrum dumtaxat reservavimus et reservamus. Tum quia abbas in Gronaw Treverensis diocesis recessit sine licentia et in contemptum obedientie cui preceptum speciale factum fuit per unum presidentem de non recedendo, quapropter juxta constitutionem Benedictinam tanquam filium inobedientie reputavimus et eum presentibus reputamus contumacem, ob quam contumaciam et penas in dicta constitutione domini Benedicti duodecimi contentas ipsum declaravimus et declaramus presentibus incidisse, quam arbitramur in hunc modum videlicet quod pro hujusmodi contumacia et penis predictis solvet duodecim fl. Renenses, quorum solutionem domini presidentes sibi in futuro capitulo ex causa reservarunt Ac sententias et penas non satisficientes in statuto per nos termino de collectis pro expensis capituli deputatis et aggravationes nobis cum absolutione oportuna predictas sententias et penas incurrentium et cuilibet nostrorum in posterum reservavimus et reservamus per presentes. Statuimus et ordinamus que sequuntur: Primo quod capitulum provinciale et ordinis predictorum proxime celebrandum secundum statuta et sanctiones predictas celebrabitur in monasterio sancti Jacobi Leodiensis diocesis ejusdem, in quo omnes abbates, prepositi ceterique prelati ad presens capitulum convocati comparebunt sub

penis in bulla papali et constitutionibus domini Benedicti duodecimi, ac aliis censuris et penis in corpore Juris clausis contra inobedientes promulgatis, comparebunt anno a Nativitate Domini millesimo quadringentesimo vicesimo quarta Dominica qua cantabitur in ecclesia „Jubilare“ post festum Pasche circa horam vesperorum ad audiendum processum in capitulo provinciali quod diebus immediate sequentibus celebrabitur observandum; et in eo presidebunt domini abbates sancti Willibrordi Epternacensis Treverensis diocesis, sancti Jacobi infra muros et sancti Laurentii extra muros Leodienses ejusdem diocesis et Dominus abbas in Stauria, propter eorum corporalem presentiam in capitulo provinciali presenti, Dominica Misericordia domini immediate precedente dominicam Jubilate, ibidemque jurabunt in presentia duodecim monachorum professorum et duorum notariorum officium suum fideliter exercere sub forma que sequitur: „Ego N. abbas talis electus et deputatus per presidentes provincialis capituli Treverensis quod capitulum alias fuit in monasterio sancti Maximini prope muros civitatis ejusdem anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo circa festum Luce evangeliste in presidentia capituli provincialis proxime celebrandi, juro quod officium presidentie mihi injunctum diligenter fideliter et cum omni sinceritate ac viribus meis exercebo, postpositis omnibus amore odio ac favore ac quocunque alio inordinato affectu secundum Deum et beati Benedicti regulas ac regularia instituta, sic me Deus juvet et hec sancta Dei evangelia.“ Insuper propria nomina presidentium non expressimus quia in casu quo aliquis vel aliqui eorum tempore medio vitam terminarint successor illius vel illorum in locum defuncti succederet. Missam cantabit feria 2^a post Jubilate Dominus abbas s. Jacobi per se vel alium, sermonem faciet dominus abbas in Stauria per se vel alium infra missam decantandam. In diocesi Treverensi visitabunt domini abbates Epternacenses et sancti Mathie diocesis ejusdem et visitabunt dominum abbatem s. Mathie domini abbates s. Joannis Baptiste Florinensis Leodiensis diocesis, et in Silvort Monasteriensis diocesis. Sed dominus abbas s. Willibrordi visitabitur per dominum abbatem s. Mathie cum collega per eundem assumendo. In diocesi coloniensi visitabunt domini abbates s. Cornelii et sancti Martini infra muros Colonienses diocesis ejusdem, quos visitabunt domini abbates sanctorum Jacobi et Laurentii Leodiensis. In diocesi Leodiensi visitabunt domini abbates sanctorum Jacobi infra muros Leodienses et Laurentii extra muros diocesis ejusdem, quos visitabunt domini abbates sanctorum Maximini et Mathie extra muros Treverenses diocesis ejusdem. In diocesis Trajectensi, Monasteriensi, Osnaburgensi et Myndensi visitabunt domini abbates in Stauria Trajectensi, et in Sylvort Monasteriensi, quos visitabunt abbas

Gemblacensis et abbas Broniensis diocesis Leodiensis. In diocesibus Metensi, Tullensi et Wirdunensi visitabunt domini abbates sancti Michaelis Wirdunensis et Senonensis Tullensis diocesis, quos visitabunt domini abbates s. Maximini et s. Mathie Treverensis diocesis. Volumus preterea quod nullus visitorum prefatorum ultra sex equitatum (? as) secum ducere debet, Item quod duo visitatores ultra duodecim equitatum (? as) secum non habeant, nisi magna necessitas periculi imminens urgeret ad habendum plures, quod idem de venientibus ad capitulum volumus observari, et si contrarium fecerint ultra tantum quantum exposuerint teneantur solvere reponendum in communi archa ad utilitatem capituli prefati infra mensem, quodsi non fecerint ad duplum per presidentis arbitrandum in dicto proximo capitulo condemnentur nulla eis remissione super hoc profutura. Ordinamus insuper dictam archam communem debere stare in monasterio sancti Jacobi Leodiensis tribus seris et clavibus diversificatis seratam, in qua per thesaurarios seu custodes clavium infra nominandos de contributione communi et aliunde obvenientia ad utilitatem capituli prefati reponentur; prefatos vero thesaurarios eligimus abbates s. Jacobi et Laurentii ac Florinensis Leodiensis diocesis, dantes eisdem thesaurariis prefatis visitoribusque et eorum cuilibet potestatem exigendi petendi et requirendi omnia et singula debita in ipso capitulo imposita vel imponenda pro supportatione capituli et ordinis predictorum. Volumus autem recepta seu recipienda per visitatores prefatos quod omnia mittant thesaurariis jam dictis seu alteri eorum, ut in prefata archa reponantur et ut omnia predicta et alia ipsi capitulo incumbentia valeant supportari monemus auctoritate et nostra omnes et singulos abbates et prelatos provincie et ordinis predictorum quatenus quilibet eorum de summa per visitatores eisdem taxanda ipsis visitoribus satisfaciant, que summa taxanda valorem sex florenorum Renensium non excedat, infra tempus trium dierum computandorum a die qua visitatores causa visitandi ad sua monasteria declinaverint, nisi prius satisfecerint vel suis visitoribus aut eorum alteri satisfaciant, quod tempus pro tribus monitionibus canonicis eis prefigimus et volumus sufficere. alioquin eos dicto termino elapso in his scriptis excommunicamus. excommunicatos denunciari volumus et mandamus in locis et monasteriis prefatis prout in Benedictina continetur, quorum absolutiones thesaurariis prefatis seu eorum cuilibet et singulis visitoribus reservamus, qui dicti visitatores seu eorum quilibet satisfactione premissa non autem alias dictam absolutionem impendere habent facultatem, de receptis vero seu recipiendis rationem in proximo futuro capitulo expressam facere teneantur. Volumus etiam quod presidentes, thesaurarii et visitatores terminum capituli proxime celebrandi preveniant sic quod thesaurarii sint ibidem

sabbato ante dominicam Jubilate supradictam, presidentes vero die Lune, ac visitatores die Martis proxime ex post sequentibus, interimque relationem de commissis eisdem et discussionem quantum poterunt ante reunionem dicti capituli facere debeant ut adveniente termino ipsius expediantur. Volumus quod visitatores omnino provideant de conversis ordinis quod obediant abbatibus et prelati suis ac a se omne excludant consortium monialium seu quarumcunque mulierum suspectarum, et quod non intersint secretis monachorum, sub penis et censuris in Benedictina contentis contra inobedientes promulgatis; Volumus quod visitatores omnino observent formam Benedictine in capitulo de visitoribus traditam et visitatores absentes antequam primum actum visitationis incipiant in monasterio visitando, coram prelato et conventu iuramentum prestabunt sub forma sequente: Ego N. a reverendis in Christo patribus dominis presidentibus capituli provincialis nuper in monasterio sancti Maximini prope civitatem Treverensem diocesis ejusdem et de consensu ipsius capitulum celebrantium in visitatorem talis diocesis electus et deputatus, juro per hec sancta Dei evangelia quod officium visitationis mihi injunctum fideliter et diligenter cum meis viribus exercebo, omnibus amore, favore, odio aut quocumque alio inordinato affectu postpositis, secundum Deum et beati Benedicti regularia instituta, sic me Deus adjuvet et hec sancta Dei evangelia. Exhortamur omnes visitatores et singulos ad precavenda multorum perturbationem ac molestiam, ne transferant personas ordinis de monasterio ad monasterium, et si fieri contingat ex magna et rationabili causa sine turbatione recipientium sic translatos omnino volumus ut extra terminos visitationis sue illos non transmittant, quia nec extra prefatos terminos ullum jus aut potestatem a nobis se agnoscant recepisse. Volumus et ordinamus quod omnia et singula monasteria provincie nostre procurent sibi infra annum constitutionem Benedicti duodecimi correctam et collationatam ac sub manu publica signatam, insuper ordinamus et volumus visitatores a data presentium et festo pasce proxime futuro fieri et cum effectu impleri sub penis in constitutionibus Benedicti duodecimi contentis, quod si non fecerint illas ipso facto incurrere volumus. Insuper volumus quod si commode duo conjuncti visitatores insimul visitare non poterunt, alter eorum officium visitationis exercere possit. Volumus et ordinamus quod abbates seu alii prelati sub se preposituras et prioratus habentes infra sex menses proximos a data presentium computandos subditos suos convocent et juxta formam constitutionis Benedictine loquentis de celebratione capituli annalis, ipsum annale capitulum celebrent, omniaque que in presenti nostro capitulo provinciali statuta et ordinata suis subditis pronuntient et ea inviolabiliter observare faciant; insuper ut devotioni succuratur sacre

nostre religionis professorum uberius quo id temporis festivitas amplius expostulat solemnior, declaramus consuetudinem seu potius abusum quorundam monasteriorum que in hac parte sacre derogat devotioni omnino abolendam, quam et presentibus abolemus et volumus aboleri, qua in precipuis festivitibus maioribus seu festo palmarum monachi nostri ordinis suis monasteriis derelictis ad alia transcurrant, volumus igitur deinceps et ordinamus ut deinceps in prefatis festivitibus religiosi in propriis monasteriis sedule suo famulentur creatori. Deinde ad ordinis reformationem ex officii debito oculorum aciem dirigentes quedam totum ipsum ordinem concernentia pro ipsius reformatione duximus statuenda. et primo ab opere Dei inchoantes ordinamus quod officium divinum diurnum pariter et nocturnum devote, tractim et pausatim. non transcurrente, non sincopando, horis competentibus, prout in regula beatissimi patris nostri Benedicti continetur. celebretur, ad quod mox ut auditum fuerit signum relictis omnibus que fuerint in manibus summa cum festinatione concurrant cum gravitate tamen ne scurrilitas fomitem inveniat ita tamen quod nihil operi Dei preponatur, et ne excusari pretextu ignorantie non auditi signi valeant, volumus quod tractus matutinarum, que media nocte incipi volumus, prime et vesperarum ad minus ultra quartam partem hore perdurent; qui vero ad prefatum divinum officium non venerit irremissibiliter prout continetur in regula puniatur. Volumus etiam quod abbates et ceteri ordinis prefati celebrent, confiteantur et communicent prout in constitutione dieti domini Benedicti duodecimi de celebratione missarum continetur. et quod illi qui secundum statuta apostolica et Benedictinarum sanctiones in sacris et presbyteratus ordine constituti esse debeant, infra annum ad ipsos ordines promoveantur. Volumus insuper et ordinamus quod qualibet die in locis ubi sunt sex monachi et aliis ubi consuetum est post primam. si tantum una missa cantatur, si vero due, post primam missam vel alia hora consueta teneatur capitulum quotidianum, in quo de disciplina regulaque vulgariter per presidentem ipsi capitulo seu alium cui ipse jusserit exponatur, antequam ad alia procedatur, ac monachi in prioratibus seu preposituris et aliis administrationibus commorantes in ecclesia horis congruis et locis cum dietis prioribus seu prepositis et aliis administratoribus simul sint et canonicas horas dicant et in istis celebrandis suas ebdomadas ordinate, debite et tractim, non sincopando, humiliter et devote horis competentibus et cum nota, ubi fuerint tres vel quatuor facere teneantur, et in talibus ubi tres sunt et supra, una per eos ad minus missa cum nota qualibet die celebretur prout in Benedictina et de monachis ad beneficia mittendis et modo conversandi in eis continetur, et contra negligentes, visitatores prout ex officio juramentoque tenentur procedant et negli-

gentium seu delinquentium culpe et excessus puniantur. Volumus quod quilibet cum ad suum monasterium devenerit de mundis bonis, vase et loco, in et ubi eucharistia reportatur infra mensem provideat, et libri cum ceteris ornamentis divinum officium concernentibus cum diligenti custodia reserventur; tum quia per decentiam habitus extrinseci dicti ordinis professi et novitii debent morum honestatem ostendere, statuimus et ordinamus quod omnes tonsuras deferant largas et latas itaque circulus ipsarum spatium seu grossitiem unius pollicis transversalis comprehendat et non ultra excedat, seque decenter habeant in vestibus habitibus et calceamentis juxta Clementinas: Ne in agro, et constitutionem Benedicti duodecimi de forma et honestate vestimentorum, ut videlicet portent tunicas et vestes habitui superiori proximas nigri vel bruni aut albi coloris juxta morem apud eos solitum servari, rotundas et talaes non fissas nec alia deformitate notandas, largas manicas habentes usque ad pugnum protensas, nullomodo bottonatas seu nodatas, non tamen adeo largas quod latitudo ipsarum supra pugnum cum pollice erecto valeat extendi nec circa os cubiti, sicut habetur abusus quorundam, ultra protendantur quam quod brachium possit faciliter verti et infraduci, almutiis vel pellibus loco caputiorum sint contenti, caputiis tamen honestis in locis quibus soliti sunt ipsa portare cornup ta ¹⁾ seu becca vel corneta, fissis super humeros longitudine quatuor digitorum transversalium ad minus uti de licentia abbatis possunt. In vestibus pro foderaturis tantum agnucolorum seu agnellorum pellibus aut saltem pannis aliis non pretiosis utantur; non foderature supra collum vel in fimbriis vestium seu manicarum appareat(ant) aliquo modo, nec aliorum silvestrium qualiumcunque animalium quovis modo pro foderaturis portare presumant. Preterea cum ipsos extra monasterium contingat proficisci floccum cucullam aut cappam portent et subtus cappam si eam portaverint et cucullam aut scapulare; novitii vero cucullam intus monasterium et extra apertam ad utrumque latus, et conversi scapulare cum caputio sibi convexo clauso intus et extra portent. Verum quia aliqui habitibus predictis magis amplis et longis, alii vero minus quam decet utuntur, eapropter latitudines longitudinesque predictas duximus presentibus inserendas quas volumus observare, et primo incipientes a caputio flocci ordinamus quod ipsius latitudo non attingat os cubiti grossitudine duorum digitorum transversalium, nec valeat esse strictius seu ita breve quin usque medium cubiti et ossis superioris prope scapulam protendatur; dictum vero caputium retro ad minus usque ad corrigiam protendatur nec ultra ipsam ad quatuor digitos valeat extendi, longitudo manicarum

¹⁾ In mscr. Corruptio.

per cubitum unum ultra manum et non plus extendatur et latitudo alium cubitum non extendat; inferius autem sit adeo latus quod passus infra ipsum faciliter fieri possit, et ea que dicta sunt de flocco intelligi volumus et de cuculla quae debet esse semotis manicis ut floccus in statura; Intra vero monasterium in locis in quibus fuerint duodecim monachi et supra omnes flocco utantur; in aliis vero ubi non fuerit tanta congregatio cucullis clausis in lateribus spatio trium digitorum ad minus uti possunt, presidentibus monasterio et primo post ipsum [ipsos] quos floccum omnino portare volumus dumtaxat exceptis; in operibus tamen et officio divino subtus albam ac equitando subtus cappam scapulare quod sit longum usque ad talos et latum quod scapulas comprehendat vel ad minus spatium dimidii cubitus [i] cum parvo cuputio caput comprehendens honestatem habitus designando portare tantum valeant; Camiseis lineis aut canapeis non utantur sed vel stamineam vel vestem laneam dictarum camisiarum portent, et stivallos seu bottas vel sotulares corrigiatis altos, ita quod altitudo spatium quatuor digitorum comprehendat de tibia super cavillam portent; abbates vero extra monasterium equitaturi in cappis et regularibus capellis equitare debent. formam prelatorum et honestatis monastice ostendant, ac capellanos decenter cappatos secum ducere non omittant. Similiter singuli monachi monasterium exituri cucullam floccum aut cappam portent, non tabbardum vel mantellum seu qualiuncunque vestium aliam portare presumant sed sicut statutum est in Clementina: Ne in agro, et in constitutione Benedicti duodecimi videlicet de forma et honestate vestimentorum. Ceterum quod fratres communiter vivant et comedant in refectorio in quo nullus omnino carne vescatur, et diligentes sint visitatores ut constitutiones dicti Benedicti de esu et abstinentia carnium faciant inviolabiliter observare, menseque eorum non desit lectio, et qui lecturus fuerit tota ebdomada dominica ingrediatur post benedictionem prout in regula capitulo 33º de ebdomadario lectore continetur, ita quod singuli per singula loca vestiti dormiant si fieri potest vel saltem deni aut viceni, non autem per cameras, maxime si non fuerint cancellate competenter ita quod aperte et clare possint in eis videri lectisternia per modum conversationis secundum dispositionem abbatis, si vero tamen camere in dormitorio reperiuntur, precipimus per visitatores sepefatos destrui vel competenter cancellari, quarum janue non claudentur neque [h]ostia patebunt, possunt tamen pannum habere ante januas sed non ultra cancellos extensum, qui etiam temporibus nocturnis ab ostio removebitur; et quod silentium in oratorio, dormitorio, refectorio et claustro observetur, et post completorium nulli liceat loqui quicquam ut regula canit, ante vero legatur collatio patrum aut aliquod aliud edificatorium, et diebus sabbatinis mandatum, ut in

regula, servetur, et quod ad portam monasterii cujuslibet unus portarius seu janitor deputetur providus et discretus neque absque licentia abbatis aut alterius presidentis in monasterio de eodem egrediendi libertas concedatur, et si quisquam sine licentia hujusmodi exiverit penis subjiciatur constitutionis Benedicti sepedicti: de licentia exeundi extra monasterium sive eam non danda, attentus insuper sit quod mulieres nullomodo intrare permittat. Preterea ut audivimus quidam abbatum seu aliorum presidentium mendicantes in monachos sine superiorum suorum licentia recipiunt et incorporant et quod deterius est ipsis postmodum vagari permittunt in animarum suarum detrimentum et scandalum plurimorum, prohibemus quod de cetero talia non presumant, et quos jam receperunt de auctoritate sedis apostolice vel sufficienti licentia teneantur quantominus poterunt et alios extra monasterium vagantes vel saltem infra dimidium annum ad monasterium revocare, aliquin sententiam suspensionis si diligentiam in hoc non fecerint incurrant; et ea que dicta sunt de monasterio virorum volumus in monasterio monialium quoad articulos eis competentes similiter observari, volentes nihilominus et ordinantes quod sub perpetua teneantur clausura prout in constitutione Bonifacii octavi, que incipit: Periculoso, de statu monachorum continetur. in virtute sancte obediencie precipientes visitatoribus quod supra hoc diligentiam exactam apponant, et ordinamus quod abbates ponant in suis monasteriis magistros sufficientes qui novitios introducant in primitivis scientiis, et introductos transmittere ad generalia studia, pensiones eis assignando secundum formam statutorum sepedicti Benedicti. Visitatores prefati statuta facere possunt penas graviores infligendo constitutione: Ne in agro, contra taliter inordinatos seu professionis immemores; porro a venationibus et ancupationibus omnes semper abstineant nec eisdem interesse audiant seu canes vel aves venatores per se vel alios tenere presumant, nec a familiaribus secum morantibus seu viventibus teneri permittant, prout in dicta constitutione Clementis quinti videlicet: Ne in agro continetur. Ordinamus preterea quod abbates et alii quibus de consuetudine, statuto privilegio competit recipere spolia beneficiorum sibi subjectorum recipiendo illam constitutionem Benedicti prefati observent, et si in hoc excesserint graviter per visitatores prefatos, etiam preter penas in ipsa contentas quas infligere poterint puniantur; etiam quod loca predicta ordinis non traduntur ad firmam nisi prius visa Benedictina de locis non tradendis ad firmam, quam volumus firmiter observari. Volumus quod cum imminebunt fienda mutua similiter provideatur constitutio de mutuis et venditionibus que etiam similiter observetur: fiant etiam inventaria in assumptione cujuslibet abbatis prout in Benedictina de inventariis continetur, et ut status

monachorum predictorum valeat cognosci precipimus in virtute sancte obedientie et sub pena excommunicationis infligenda per visitatores prefatos quatenus quilibet abbas statum suorum monachorum antiquum et modernum teneatur distincte prefatis visitatoribus tradere in scriptis. Volumus et ordinamus quod numerus monachorum antiquitus institutus si ad hoc sufficiant facultates, vel si non, tot quot commode sustentari et contentari poterunt, teneatur; etiam quod victualia, vestimenta et alia necessaria monachis ministranda nullomodo in pecunia et redditibus ministrentur constitutione quacunque et ordinatione non obstantibus, et in hoc servetur constitutio prefati Benedicti: Ne victualia in pecuniis ministrentur. Volumus autem quod predictis religiosis predicta victualia et vestimenta temporibus ordinatis in Benedictina: de censibus, ministrentur. Abbates quantum commode poterunt divinum frequentent officium ac de fratrum suorum consortio gaudentes matutinis saltem et majori misse atque vespers intersint ibique largiendo benedictiones in lectionibus et inchoando „Te deum laudamus“ in matutinis ac divinis ipsis ac semper gestu, habitu atque progressu cum fratribus suis et in omni debita gravitate [atque] moderamine conversentur: et ut predicta per omnia loca ordinis provincie et diocesum prefatarum melius possint observari volumus nihilominus statuta presentia unacum constitutione Benedicti predicti bis in anno, videlicet post dominicam Circumdederunt in Sexagesima et post Exaltationem sancte Crucis ibi incipiendo: Deinde ad ordinis reformationem ex officii debito, loco lectionis meridiane, ne quis causam ignorantie pretendere valeat, distincte in monasteriis et aliis locis ordinis monachorum et monialium legantur et publicentur, requirentes et rogantes in juris subsidium omnes alios dicti capituli minime subditos quatenus contenta in presentibus literis que executione indigent executioni debite commendent et demandari faciant competenter. Volumus vero transgressores puniri per visitatores preter penas in predictis contentas et prout eis videbitur expedire, Vobis preterea omnibus et singulis personis supradictis in virtute sancte obedientie et sub excommunicationis pena precipimus ne hujusmodi reformationis statuta et ordinata temerario ausu respuere seu contemnerre presumatis, sed perpetuo ac inviolabiliter observare studeatis et procuretis possetenus observare in contrarium facientes prout de jure possumus et tenemur procedimus, in quorum omnium et singulorum robur et testimonium has presentes literas sigillorum nostrorum appensione et signis, subscriptionibus notariorum nostrorum juratorum subscriptorum jussimus communiri. Acta fuerunt hec in monasterio sancti Maximi extra muros Treverenses ordinis sancti Benedicti in loco capitulari ejusdem, anno Domini millesimo quadringentesimo vice-

simo secundo, Indictione decimaquinta, Pontificatus sanctissimi in Christo patris et Domini nostri Martini divina providentia pape quinti anno ejus quinto, die vero vicesima quarta mensis Octobris videlicet Sabbato post Luce evangeliste hora primarum vel circa, presentibus ibidem venerabilibus et religiosis Dominis Mathia sancte Marie ad martires, Joanne sancti Martini Treverensis diocesis, Sibraudo in Silvort Monasteriensis diocesis et Valentino Senonensis Tullensis diocesis monasteriorum abbatibus et quampluribus fide dignis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Communicatio in sacris und Excommunicatio ob haeresin? ¹⁾

Der katholische Bürgermeister eines Landstädtchens besucht bisweilen den Gottesdienst einer nichtkatholischen Gemeinde und stimmt in Gesellschaft von Freidenkern und Irrgläubigen bloss aus menschlichen Rücksichten äusserlich deren falschen Lehren bei, obschon er sie innerlich verwirft. Macht er sich im ersten Falle der Sünde der communicatio in sacris schuldig, und verfällt er im zweiten wegen Häresie oder wegen Begünstigung derselben der dem Papste speciali modo vorbehaltenen Excommunication?

1. Um die erste Frage richtig zu beantworten, ist zunächst darauf Rücksicht zu nehmen, in welcher Absicht und Weise der Bürgermeister dem akatholischen Gottesdienste beiwohnt: ob er es zum Zwecke und in der Art einer förmlichen Theilnahme an demselben oder nur aus Neugierde als blosser Zuschauer thut. Im ersten Fall ist seine Theilnahme ohne Frage eine schwer sündhafte, eine factische Anerkennung des nichtkatholischen Cultus und eine Verneinung der Einheit des Glaubens in sich schliessende communicatio in sacris. Es kann daher einem Katholiken unter keinem Umstande gestattet sein, dass er in solcher Absicht und Weise an dem öffentlichen Gottesdienste und an den religiösen Handlungen der Akatholiken, speciell an deren Predigten, gemeinsamen öffentlichen Gebeten und Gesängen, an ihren Taufen und Eheabschlüssen sich betheilige. Anders müsste man urtheilen, wenn der Besuch des akatholischen Gottesdienstes ohne innere und äussere Zustimmung nur aus Neugierde oder in der Absicht stattfände, um die religiösen Gebräuche, die Predigtweise, den Choralgesang und dgl. kennen zu lernen. In solcher Absicht und

¹⁾ Mit diesem Artikel eröffnen wir, auf mehrfachen Wunsch hin, eine Serie Pastoral-Theologischer Artikel, die jedoch durchwegs nur Mitglieder unserer beiden Orden zu Verfassen haben werden. — Um Beiträge für diese Rubrik wird hien mit gebeten. Die Redaction der Studien.

Weise unternommen, wäre derselbe nicht als eine communicatio in sacris zu betrachten. Denn diese besteht nicht schon in der blossen Anwesenheit bei den religiösen Functionen der Häretiker und Schismatiker, sondern in der eine Billigung und Zustimmung zu denselben und einen Widerspruch gegen den katholischen Cultus in sich schliessende und an den Tag legende Antheilnahme. Die S. Congr. S. Officii hat einen derartigen Besuch akatholischer Gotteshäuser als erlaubt erklärt, indem sie am 14. Jan. 1818 auf die Frage: An liceat catholicis adire templa haereticorum? — die Antwort ertheilte: „Licere, si adeant merae curiositatis causa, absque ulla communicatione in sacris. Adire enim templa haereticorum est actus per se indifferens, qui non nisi a pravo fine vel ex circumstantiis efficitur malus P. Lehmkühl macht zu dieser Entscheidung die umsichtige Bemerkung: „Quamquam suspicor. S. Officium non intendisse hoc responsum extendere ad tempora illa, quibus concio aut ritus haereticus celebratur. sed alia tempora attendisse; tamen in Germania aliisque regionibus haereticis vel mixtis communis sensus est, nisi adjuncta periculi etc. adsint, illam haeretici templi visitationem non esse graviter illicitam.“ Theol. mor. I. pag. 390. Die ex mandato Leonis XIII. 12. Juli 1878 an die Pfarrer von Rom erlassene Instruction des Cardinal Generalvicars von Rom, in der es heisst: Strictissime prohibetur, quominus aliquis scienter, ex mera curiositate, ingrediatur aulas et templa protestantium tempore collationum, et graviter peccant omnes, qui ex mera curiositate audiunt conferentias protestantium aut assistunt etiam pure materialiter caeremoniis acatholicis — diese Instruction ist wegen besonderer Umstände nur für Rom gegeben und hebt daher die allgemein gegebene Resolution der S. Congr. S. Officii auch nur für Rom auf. Indes wenn auch der aus blosser Neugierde stattfindende Besuch des akatholischen Gottesdienstes nicht als eine communicatio in sacris anzusehen und im Allgemeinen nicht verboten ist, so wird er doch schwer sündhaft, wenn er durch specielle Diöcesangesetze verboten, mit sündhafter Glaubensgefährdung und mit Aergernis für andere verbunden ist, was immerhin mit Grund zu befürchten ist und durch traurige Erfahrungen bestätigt wird, wenn derselbe nicht bloß das ein- oder anderemal, sondern öfters stattfindet. Demnach macht der in Rede stehende katholische Bürgermeister sich einer schweren Sünde nicht schuldig, wenn er nur einigemal aus Neugierde oder sonst aus einer wichtigen vernünftigen Ursache rein materiell dem akatholischen Gottesdienste beiwohnt, wohl aber zweifelsohne dann, wenn er durch seine Theilnahme an demselben eine Zustimmung und Anerkennung des akatholischen Cultus beabsichtigt, oder wenn er durch seinen Besuch sich der Gefahr des Abfalls vom Glauben aussetzt oder anderen schweres Aergernis gibt.

2. Was die andere Frage betrifft, so kann es wahrlich einem vernünftigen Zweifel nicht unterliegen, dass Bürgermeister X. durch seine äusseren Zustimmungen zu den irr- und ungläubigen Reden seiner Gesellschaftsgenossen schwer sündigt. Denn abgesehen davon, dass er durch dieselben seinen Mitbürgern grosses Aergernis gibt, begeht er auch eine flagrante Glaubensverleugnung, welche seine Verleugnung von Seite des Heilands nach sich ziehen wird. Matth. 10, 33. Indess so schwer auch seine Sünde ist, so hat sie doch nicht den Charakter der Häresie oder Apostasie und zieht darum auch nicht die dem Papste speciali modo vorbehaltene Excommunication nach sich. Denn da die Häresie wesentlich in dem hartnäckigen Festhalten an einer dem erkannten kirchlichen Dogma entgegengesetzten Lehre besteht, so wird man nicht schon durch das äussere Bekenntnis einer solchen ein Häretiker, sondern erst dann, wenn man derselben auch innerlich beharrlich beipflichtet. Da nun Bürgermeister X. die dem kirchlichen Dogma widersprechenden Lehren, welchen er äusserlich lauten Beifall gibt, innerlich verwirft, so ist er im kirchenrechtlichen Sinne kein Häretiker und verfällt darum auch nicht in die auf Häresie festgesetzte Excommunication. Aber leistet er durch seine offene Zustimmung zu den irrgläubigen Reden der Häresie nicht Vorschub und Unterstützung und incurirt er demnach nicht als Begünstiger (fautor) der Häresie die kirchliche Censur? Auch dies nicht. Denn nicht jedwede materielle, aus Menschenfurcht, Eigennutz, Prahlerei und dgl. hervorgehende, sondern nur die formelle, von der Absicht, die Häresie wirksam zu fördern, geleitete Begünstigung unterwirft ihren Urheber der kirchlichen Strafe. Zwar lehren einige Theologen, dass auch diejenigen, welche nicht ex motivo favendi haeresi sed ratione consanguinitatis, amicitiae aut similis haereticis favent, die Excommunication incurriren; indes hält der hl. Alphons mit mehreren anderen hochangesehenen Autoren die entgegengesetzte Meinung für „valde probabilis.“ Ratio, quia, cum Ecclesia excommunicat fautores haereticis, tunc tantum eos damnare censetur, qui haeretico favent, quatenus haeticus est. Theol. mor. lib. VII. n. 307. Da nun Bürgermeister X. nicht in der Absicht, die Häresie zu fördern, sondern nur aus schmählicher Feigheit und Menschenfurcht den häretischen Lehren seiner Gesellschaftsfreunde zustimmt, so verfällt er auch nicht als fautor haeresi der Excommunication. Uebrigens ist er wegen factischer Glaubensverleugnung und schweren Aergernisses so lange der Absolution als unwürdig zu erkennen, bis er durch Meidung der nächsten bösen Gelegenheit Beweise wahrer Busse an den Tag legt und das gegebene Aergernis so viel als möglich aufzuheben sucht.

P. Bernard Schmid, O. S. B. in Scheyern.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen der hochw. HH.: Jud R. (S. Bonifaz in München, O. S. B.), Lipp Alex. (O. Cist., Zwettl), Récssei Victor (O. S. B., Gran), Fr. Uryga (O. Cist. Mogila), Schmid B. (O. S. B., Scheyern), Wagner L. (O. S. B., Martinsberg), Abbé Jos., M. B. Clauss in Herbitzheim und Schmid Edm. in St. John (Amerika), aus einer grossen Reihe von Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*

LVII. (57.)

(Fortsetzung zu Heft IV. 1893, Jahrg. XIV. S. 658—672.)

Abbas Primas. Decretum s. Congr. Episcoporum et Reg. dd. 16. Sept. 1893 circa iura Abbatis Primatis omnium congregationum Ordinis s. Benedicti. („Archiv für kath. Kirchenrecht.“ 70 Bd. 429—31.) — **Adelhoch**, Dr. Beda (O. S. B., Metten): 1. Herder u. die Geschichtsphilosophie. [Schluss.] („Philosophisches Jahrbuch.“ VII. 1.) — 2. Die älteste Benedictinergeschichte und ihr neuester Kritiker. [Grütmacher.] („Studien.“ 1893. IV. H.) — **Aimé**, évêque et moine au Mont-Cassin: Ystoire de li Normant. (Bouen, 1892. 8°. — Vide: Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. XXI. S. 186. 258, 419.) — **Allard**, Abbé: Étude sur le pays de Retz. L'Ancien Port de Prigny et le Grand Prieuré des Moutiers (O. S. B. Dépendance du Ronceray). Angers, Germain et Grassin. 8°. pg. 496 — **Alpirsbach**, Benedictinerkloster... im Schwarzwald. Abbild. aus Berner's „Geschichte des preuss. Staates.“ („Der Sammler.“ XV. S. 273.) — **Arnsburg** (O. Cist.), s. Ebel. — **Backer F.** Augustin (O. S. B.), s. Sweeney. — **Bäumer**, P. Suitbert (O. S. B. Beur. Congr.): 1. Johannes Mabillon. (Ref. „Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 170.) — 2. Das apostolische Glaubensbekenntnis. (Ref. a) „Oesterr. Literaturblatt.“ III. 2. — b) „Literar. Anzeiger.“ Benziger. 1893. Nov. Nr. 2. S. 4.) — **Bárdoss**, P. Remig (O. S. B. Martinsberg): Lucanus und Vergilius. („Egyet. Philolog. Közöny.“ 1893. J. 401.) — **Bastien**, D. Pierre (O. S. B.

*) Indem wir hier den P. T. Herren, die uns bezügliche gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für fernerhin erbitten, können wir nicht umhin, abermals unser eindringlichstes Ersuchen zu wiederholen um ausgiebigere Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darzubieten. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien“, so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie alle mögen uns gefälligst alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesondere um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns im neuem Jahrgange eine kräftigere allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden, als dies bisher der Fall war! U. I. O. G. D.

Die Redaction.

Maredsous), Ref. über: *Traité de droit naturel, théorique et appliqué, par Tancrede Rothe*. 2 Vol. („Liter. Rundschau.“ 1894. Nr. 2.) — **Bauer, W.**: Seitenstetten. Mit Abbildung. („Immergrün.“ 1894. S. 80, 81. — **Bauswek, P. Clemens** (O. Cist. Zwettl) beschrieb in *Zschokke's Monumentalwerk*, die theologischen Studien in Oesterreich, die Lehranstalt der Cistercienser zu Heiligenkreuz. — **Bec** (O. S. B.), s. S. — **Bechtold, P. Gregor** (O. S. B. St. Meinrad), referiert in der „Alma Mater“ über: 1. Side-tuiches of the Short Line. By Rev. J. W. Dean Book. Cannelton, Ind. 1892. (Vol. II. Nr. 1. s. 35.) — 2. Spiritual Counts for Hungry Souls. Mary E. Richardson. Benziger N. Y. 16°. (Vol. II. Nr. 1. S. 35, 36.) — 3. The Life of Jesus Christ. according to the Gospel History. Rev. A. J. Maas S. J. 2. Edition. B. Herder, St. Louis. 1892. (Vol. II. Nr. 2. S. 71—72.) — 4. A Day in the Temple. A. J. Maas, S. J. Herder. St. Louis. 1892. 12°. — (Vol. II. Nr. 2. S. 107—109.) — 5. Primary Hist. U. S. Benziger. S. 180. (Vol. II. Nr. 6. S. 211.) — 6. New Month of St. Joseph. St. Francis de Sales. Benziger. 1893. (Vol. II. Nr. 6. S. 211—212.) — 7. a) Catholic Belief. L. D. Lambert. — b) Simple Prayers for Children. Benziger. — c) First Prayers for Children. Benziger. — d) Golden Prayers. — e) The Month of the Holy Angels. Benziger. (Vol. II. Nr. 6—7. S. 292.) — 8. a) Thousand and one Objections to Secret Societies. Rev. J. W. Book. R. D. — b) History of the Church. Rev. J. D. Birkhäuser. Pustet. 1893. S. 799. — c) From La Rabida to Sau Salvador. Notre Dame. — d) The Dignity of Labor. Rt. Rev. Robert Seton DD. 1893. — e) Views of Education. Rt. Rev. J. L. Spalding. 1893. (II. Nr. 10. S. 321—322.) — 9. Success of Patrick Desmond. M. F. Egan. Notre Dame. (Vol. II. Nr. 11. S. 361.) — 10. Claude Lightfoot, or How the problem was solved. Francis J. Frinn. S. J. 12°. (Vol. II. Nr. 11. S. 361.) — **Beck**: Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten [O. S. B.]. („Diöcesan-Archiv von Schwaben.“ 1894. Nr. 1.) — **Belle-Garde** (Ord.?), s. **Maufras**. — **Benedict, St.**, in Art. 2. Mit Abbild. („Downside Review.“ XII. S. 229.) — **Benedicti, S. Ueber** . . . regula sanctiones, statuta decretum, norma (vide Index zum II. Bande der Diplom. regum et Imperat. Germ. S. 930.) — **Benedictinergeschichte**, s. **Adlhoeb**. — **Benedictiner-Orden**. Ueber den . . . bringen die Monumenta Germ. Hist. im II. Bde. Diplom. regum et imper. Germ. (laut Index) Documente. unter den Schlagwörtern: Alexandrine therme, Brixia, Casinum, Lauriana, Leones, Longo, Marsicana civ., Pantano, Pratalla, Sublacus, Venetia. — **Bénédictins**. 1. Bref qui réunit les différentes Congrégations sous la juridiction d'un abbé primat, 12 juillet. 1893. (Analecta Ecclesiastica, Revue Romaine. 1893. pg. 347—348.) — 2. Document renfermé dans un cylindre de cristal et placé dans la première pierre de l'église St. Anselme sur l'Aventin, 18. avril 1893. (Ibid. pg. 197.) — 3. Décret spécifiant les attributions du nouvel Abbé Primat. S. C. Ev. et Reg. 16 sept. 1893. (Ibid. 395—396.) — **Berlière, D. Ursmer** (O. S. B. Maredsous): Les collèges bénédictins aux Universités du moyen âge. („Revue bénédictine“ avril 1893. Ref. „Bulletin catholique.“ 1893. S. 174.) — **Bérengier, Dr. Th.** (O. S. B. Marseille): 1. Le vénérable Mgr. Gault, évêque de Marseille. 1595—1613. (Revue du monde cath. 1893. Nov.) — 2. Tableau historique du monachisme occidental. Deuxième édition. Solesmes, impr. Saint-Pierre. 1 vol. 8°. pg. 93. (Ref. „Bulletin catholique.“ 1893. S. 74 f.) **Bernward, Bischof** (O. S. B.) empfängt den Besuch Kaiser Heinrichs II. Holzschnitt nach dem Gemälde von H. Prell. („Moderne Kunst.“ VIII. 8.) — 2. s. **Sievers**. — **Beuroner Kunstschule**. Bild der hl. Familie bei der Arbeit aus der . . . Ravensburg, Kitz. 3 Ausgaben. (Ref. „Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 179.) — **Blaubeuren** (O. S. B.): Der Chor der ehem. Klosterkirche in Blaubeuren. („Archiv f. christl. Kunst.“ 1893. Nr. 11. Schluss.) — **Bódiss, Justin** (O. S. B. Martinsberg), Ref. über: a) **Birán J.**, Latin synonymika. (Lateinische Synonymik.) — b) **Balogó J.**, A római nyelo haunyatlása

- Augustus után. (Verfall der röm. Sprache nach Augustus.) — c) Kampf J., Homeros Odyssea II. — d) Morawsky F., Tökelétes szónok Cicero után. (Der perfecte Redner nach Cicero.) — e) Rácz E., Tanulmányok a róm erkölceiről. (Studien über die Sitten der Römer.) — f) Takács M., Római nevelés (Erziehung der Römer.) — g) Dr. Tóth Sándor, Egy latin olvasó óra. (Eine lateinische Leseunde.) [Sämtlich: „Egy. Philolog. Közöny.“ 1893. S. 375, 390, 607, 461, 686, 307, 470, 594.] — Börstel (Nonnen O. Cist.). s. Düring. — Bonifacius (O. S. B.), s. Eberle. — Borderie, A. de la: Les monastères celtiques aux VI^e et VII^e siècles. (Annales de Bretagne. 1894. Janv.) — Bouška, P. Sigismund (O. S. B. Brevnov-Braunau): 1. Péro sv. Pavla. Vénováno „Čechu“ na prahu ročníku XXVI. („Čech.“ 1893. Číslo 296.) — 2. Petru Kopalovi, chefredaktoru „Čecha.“ (Ibid.) — 3. Ukázka z básně o Nejsvětějším Srdci Páně. Sen sv. Jana Jacinta Verdaguera. Prel. . . (Nedělní příloha „Čecha.“ 1893. Čís. 52.) — 4. Dismas Legende. (Sonntagsbeilage zur Prager pol. Zeitschrift „Čech.“ 1894. Nr. 2 u. 3 u. figd.) — 5. Cesta k nemocnému. (Ibid. č. 5. 1894.) — 6. Z Básni . . . Utěcha, List paní, jež mě prosila o požehnání. (Ibid. č. 7.) — 7. Nová kniha H. Dvořáka a česká poesie katolická (ein neues Buch von H. Dv. und die böhm. kath. Poesie) in „Čech.“ Nr. 43. vom 22./2. 1894. — 8. O sv. kříži. Die různých pramenů podává . . . (Obzor č. 3.) — 9. Ref. über: Dvořák: „Sursum corda“ und Skalík: „Sursum corda.“ („Hlídká literární“ č. 3. v. März 1894. S. 97.) — 10. Sen svatého Jana, básně o božském Srdci Páně . . . (Škola Božského Srdce Páně. č. 3. S. 82—85.) — Brambach, Wilh.: Die verloren geglaubte Historia de sancta Afra Martyre und das Salve Regina des Hermannus Contractus. (O. S. B.). Karlsruhe, Gross. 1892. (Ref. „Liter. Handweiser.“ 1894. Nr. 589.) — Brucker, J.: Quelques publications sur l'histoire religieuse du dix-septième et du dix-huitième siècle: Chanoine Didio. Querelle de Mabillon (O. S. B.) et de Rancé — P. Bäumer (O. S. B.), Johannes Mabillon. — E. de Broglie, Montfaucon et les Bernardins — A. Le Roy, France et Rome 1700—1715. („Études religieuses.“ 1893. Déc.) — Brugger, P. Columban (O. S. B. Einsiedeln): Die Fortschritte der Elektrotechnik und die internationale Ausstellung zu Frankfurt a. M. 1891. (Bd. XIII. Heft 3. der Frankfurter zeitgem. Broschüren.) [Kl. Ref.: „Linzer Theol.-prakt. Quartalsschrift. 1894. S. 173.] — Buckfast, Abbey (O. S. B.), s. Hamilton. — Burnichon, P. J.: Les Capitulations et les congrégations religieuses en Orient. („Études religieuses.“ 1893. Dec.) — Butler, Dom Cuthbert (O. S. B.): Bishop Lightfoot and the early Roman See. Reprinted from The Dublin Review, July, October 1893. 8^o. pg. 42.
- Cabrol, D. Fernand** (O. S. B. Solesmes): 1. Hymnographie de l'Église grecque. Angers, Lachèze et Cie. 1893. (Ref. „Bulletin catholique“ 1893. S. 52—54.) — 2. Histoire du Cardinal Pitra (O. S. B. Solesmes). (Ref. „Bulletin catholique.“ 1893. S. 165—167.) — **Capecelatro, Alfonso**: Scritti varii. Quarta edizione emendata e riordinata dall'Autore. Roma. Desclée Lefebvre et Cie. 1892. 8^o. pg. 650. (Ref. „La Civiltà catholica.“ Quad. 1045.) — **Carini, Mgr. Isidore**, Ref. über: a) Il Tomo I. dello Spicilegio Cassinese. („Osservatore Romano“ 1894. Nr. 27. 28.) b) Tosti's (O. S. B.) Leben des hl. Benedict. — **Carre, E.**: Histoire du cartulaire du prieuré de Notre-Dame et Sainte-Marguerite de la Presle [Ord. ?] („Revue de Champagne et de Brie.“ 1893. mai—juillet.) — **Chorin**, Cistercienserkloster . . . , erbaut 1270—72. Abbildung aus Berner's „Geschichte des preuss. Staates.“ („Der Sammler“ XV. S. 272.) — **Citeaux**, (O. S. B.), s. Jeunet. **Cicco-Decorato, G.**: Monaco, Artista, Patriota. (Piscicelli-Taeggi Cass.). Trani, V. Vecchi. 1893. Kl. 4^o. pg. 51. — **Cistercians in England**, s. Cooke. — **Cistercienser**. The Irish Cistercians. Past and Present: an Historical Sketch. (Dublin, Dallard. 1893.) — **Cistercienserordenspriester**: Die Fleischeshust ein Hindernis des ewigen Heiles. Predigt am 2. Sonntag im Advent („Chrysologus“ XXXIV. 1. H.) — **Cistercienser Klöster** Lekno, Lad und Obra in Polen.

(Vide den Aufsatz: „Eine Reise von Köln nach Breslau und zurück im Jahre 1562.“ „Köln. Volkszeitung“ Nr. 25.) — Cistercienser-Tracht, s. Dolberg. — Cistercienses, PP., tenentur oeconomum nominare parociae Claraevallensi, amoto hodierno titulari, etiam inter secularis sacerdotes electum. Ordinarius vero dioecesanus, PP. Cisterc. non providentibus, ipse nominare potest pro hac vice. (Annalecta ecclesiastica, Rome, Novembre 1893.) — Cluny (O. S. B.), s. Henry, Ingold, Zeisiger. — Columban St. (O. S. B.), s. Seebass. — Cooke, A. M.: The settlement of the Cistercians in England. („English historical Review“ 1893. oct.) — Conversano (O. S. B.), s. Morea. — Cugat del Valles (O. S. B.), Claustro románico de San . . . (Text u. Abbild. „Revista popular“ Nr. 1, 1894.)

Dacheus, L.: 1. Geschichtliche Notizen über die St. Fides-Kirche zu Schlettstadt [Benedict.-Priorat von Conques]. („Mittheil. d. Gesell. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler d. Elsass.“ 1893. Nr. XVI. S. 15—20.) — 2. Ste. Foy de Schlettstadt. Son Sépulture et ses tombes (Strasbourg Bussenius. 1893.) — Dall, G.: La Mère Angélique, abbesse de Port-Royal [O. Cist.]. (Ref. „Études“ P. bibl. 1894, 31. Janv.) — Dannerbauer, P. Wolfgang (O. S. B. Kremsmünster) u. Joh. Pugneth: 1. „Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs.“ (Ref. Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 165.) — 2. Ref. über: a) „Mein liebes Messbüchlein.“ 3. Aufl. (Ibid. S. 187.), c) „Unterricht über die Spendung der Nothtaufe.“ II. Aufl. (Ibid.) — Detten, Georg v.: „Ueber die Dom- u. Kloster-schulen des Mittelalters.“ Kl. Ref. a) „Stimmen a. M.-Laach“ XI. VI. 1. — b) „Oesterr. Literaturblatt“ III. 2. Von P. Laurenz Wintara (O. S. B.) — c) „Liter. Anzeiger.“ Graz, VIII. Nr. 5. — Didio, Henri: La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé. Lille, Bergès. 1893. 8°. pg. IX + 464. (Ref. „Bulletin catholique“ 1893. S. 118 f.) — Doberan (O. Cist.), s. Dolberg. — Doberttin (O. S. B., später O. Cist. dann adeliges Damenstift), s. Gritznar. — Dolan, Gilbert (O. S. B. Downside): An Old Somerset-Mission: Leighland. („Downside Review“ XII. S. 239—248.) — Dolberg, L.: 1. Die Tracht der Cistercienser nach dem liber usum u. den Statuten. [Schluss.] („Studien.“ 1893. IV. H.). — 2. Die St. Marienkirche der ehem. Cistercienser-Abtei Doberan. (Ref. „Liter. Centralblatt.“ 1894. Nr. 4.) Düring, v.: Geschichte des Stiftes Birstel (Nonnen O. Cist.) [I.]. („Mitth. des Ver. f. Gesch. Osnabrücks.“ 18.)

Ebel, Karl: Geschichte des Klosters Arnsburg (O. Cist.) in der Wetterau. („Mittheilungen d. Oberhess. Geschichtsvereines in Giessen“ N. F. 4. Bd. S. 66—101.) — Eberle, P. Melchior (O. S. B., S. Bonifaz, München): Der hl. Bonifacius, nach den Wandgemälden der Basilika in München dargestellt. Augsburg, Krantzfelder. 1893. 16°. pg. 177. — Echternach, s. Reiners. — Einsiedeln (O. S. B.). 1. Der Mordanfall in . . . („Wahrheitsfreund.“ Bd. 57. Nr. 10. S. 5.) — 2. Die gute Meinung. Predigt am 22. Sonntag nach Pfingsten. Von einem alten Benedictiner aus . . . („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XIII, 10. H.). — Endl, P. Friedr. (O. S. B. Altenburg): 1. Die Andreas-Capelle zu Neukirchen (bei Horn, N.-Oest.) u. ihr Stifter Hanns v. Matschach. („St. Leopold-Blatt“ VII. Nr. 12.) — 2. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. [Schluss.] (Ibid.). — Enz, K. L.: Der hl. Ludgerus (O. S. B.) erster Bischof von Münster. Münster a. Russel 1893. 16°. pg. 30. — Epau, abbaye de l' . . . (O. Cist.), s. Froger.

Ferrette, Dom Bernard (O. S. B. Prieur de l'abbaye): Diarium de Murbach, par . . . (Vom J. 1671 an), ed. anonym. („Revue cath. d'Alsace“ 1893. Rixheim. Lutter. pg. 540—49, 461—67, 681—86.) — Fides-Kirche, St. (O. S. B.) zu Schlettstadt, s. Dacheux, Leder. — Fischer, E. L. (O. S. B. Gries): „Das Grundproblem der Metaphysik.“ Eine kritische Untersuchung der bisherigen metaphysischen Systeme und Darstellungen des Vernunftenergismus. (Mainz, Kirchheim 1894. 8°. pg. XII + 203.) — Förster, P. Remacius (O. S. B. Seckau), Ref. über: Adrian Balbi's Allgemeine Erd-

beschreibung. 8. Aufl. Neu bearbeitet . . . Von Dr. Fr. Heiderich. II. Bd. („Liter. Anzeiger,“ Graz. VIII. Nr. 5.) — Fournier, R. P. Dom Alphonse (O. S. B. Solesmes): Notices sur les saints medecins. (Ref. „Bulletin cath. des livres“ I. Nr. 1.) — Franz, P., Abt von Mariannhill: Sammlung v. Predigten, Gelegenheitsreden und Ansprachen des hochw. . . . (Ref. Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 176.) — Froger, Louis: L'abbaye de l'Epau (O. Cist.) du XIIIe au XVe siècle. („Revue hist. u. arch. du Maine,“ 2. sem. 3e livr. 1893.) — Füssy, P. Thomas (O. S. B. Martinsberg): 1. Egy valóban kath. állmaferfiu. [Garcia Moreno]. („Kath. Szemle“ 1893, 430, 582 S.) — 2. Deák Ferencz Kehidán (Franz Deák in Kehida). — Kalender des St. Stephans-Vereins 1894. — Fulda (O. S. B.), s. Ringholz.

Gander, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): 1. Selbstbestäubung der Blüten. („Natur und Offenbarung“ XL. S. 33—40.) — 2. Ref. über: Dr. A. B. Frank, Lehrbuch der Botanik. II. Band. Allgemeine und specielle Morphologie. (Ibid. XXXIX. 12.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (O. Cist. Reun), Ref. über: a) Andenken an J. B. Stammering, Dr. Theol., Universitäts-Bibliothekar. („Liter. Anzeiger,“ Graz. VIII. Nr. 5.) — b) Dr. Andreas Schmid, Dr. Valentin Thalhofer, Dompropst von Eichstätt. Lebensskizze. (Ibid.) — Gasquet, P. F. A. (O. S. B. Downside): 1. An English Rosary Book of the 15th Century. („Downside Review“ XII. 215—228.) — 2. Henry VIII. and the English Monasteries. 5th. ed. with 33 Illustr. and 5 Maps. 2 Vol. Roy. 8°. London Hodges 1893. (Ref. a) von Oxoniensis; Cath. Book News Vol. XX. Nr. 3 (89) S. 58. — b) Ibid. Nr. 4 (86) S. 90. — c) Ibid. Nr. 6. (88) S. 168. — Geeraardsbergen (O. S. B.), s. Piot. — Geistberger, P. Joh. (O. S. B. Egendorf), Ref. über: Bole, Franz, Sieben Meisterwerke der Malerei. Mit einer principiellen Erörterung über den Einfluss des Christenthums auf die Kunst. (Linzer „Theol. prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 167.) — 2. Redigirt „die kirchliche Kunst“, Beilage zum „Kath. Vereinsblatt.“ I. Jahrgang. Nr. 1—3. — Germain, Saint, des Prés, 1. Le Sac de l'abbaye (O. S. B.) de . . . („Le Gaulois“ 18. nov. 1893. — 2. s. Vanel — Gigas, Emile: Lettres de Bénédictins de la Congregation de St. Maur. 1701—41, publiées d'après les originaux conservés à la bibliothèque royale de Copenhague. II. Copenhague G. E. C. Gad. 1893. 8°. VIII + 382 S. (Ref. „Revue d'histoire et de littérature“ 1893. 2b. sept., 2. 7. oct.) — Gigalski, B.: Bruno, Bischof von Segni, Abt von Monte-Cassino (1049—1123). Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Mittelalters. Dissertation. Münster, 1893. 8°. pg. 86. — Giorgio Maggioro, S. (monast. O. S. B. i. Venedig) Mit Abbild. [The Ampleforth Diary 1893.] — Gladbach, M.- von heute und vordem. (Beiträge zur Geschichte der ehem. Benedictinerabtei. „Köln. Volkszeitung.“ 1893. Nr. 84.) — Goess (O. S. B.), s. Wichner. — Gratzmüller, P. Hieronymus, O. S. B., Stiftsprior und k. geistl. Rath in Augsburg. [a] Unterhaltungsblatt zur „Augsburger Postzeitung“ 1894. Nr. 7. — b) „Kath. Schulzeitung“ 1894. Nr. 6.) — Graundaur: Chronik von St. Peter in Erfurt. („Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.“ 52. Bd.) Leipzig, Dyk. 93 S. — Gredt, P. Jos. (O. S. B. Seckau), Ref. über: a) Reinhold, Dr. Georg, Die Lehre von der örtlichen Gegenwart Christi in der Eucharistie. (Graz. „Liter. Anzeiger“ VIII. Nr. 3.) — b) Gutberlet, Die Willensfreiheit und ihre Gegner (Ibid.) — c) Beati Alberti Magni episcopi Ratisbonensis de Corporis Domini Sacramento Sermones recogniti per Georg. Jacob . . . (Ibid. VIII. Nr. 4. — d) Ein Tractat gegen die Amalricianer aus dem Anfange des XIII. Jahrh. . . . herausgegeben von Dr. Cl. Bäumker. (Ibid. VIII. Nr. 5.) — Gregor der Grosse (O. S. B.), s. Heinrichs. — Gregor VII. (O. S. B.), s. Greving. — Gregori-Messe. („Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1894. Nr. 3, 2. Blatt.) — Gregory the Great (O. S. B.), s. Hennessy, Snow. — Greving, Jos.: Pauls von Bernried Vita Gregorii VII. papae (O. S. B.). (Ref. „Deutsche Literaturzeitung“ 1894. Nr. 3.) — Gries (O. S. B. monast.)

Blumenlese (III.) aus dem Griesner Kloster-Archiv. (Unter der Rubrik: Zwangslose Mittheilungen): 1. Das Kloster Gries in den Kriegstagen vom 23. März bis 6. April 1797. (Beilage zum „Tiroler Volksblatt“ Nr. 5 [1894] — 2. Andere Mittheilungen aus dem Gr. Archiv vom Kriegsjahre 1797. (Ibid. Nr. 6.) — 3. Propst Augustin Nagele's Bemerkungen über die Aufhebung der Klöster durch Kaiser Josef II. (Ibid. 8. 10. 12.) — 4. Veranlassung zur grossen Procession in Gries am 3. Mai. (Ibid. 12.) — 5. Die Cosmas u. Damiankapelle bei Siebeneich unter dem Schlosse Greifenstein, Pfarrei Jenesien. („Tiroler Volksblatt Nr. 14 u. Beilage Nr. 16.) — Grimmich, Dr. Virgil (O. S. B. Kremsmünster): Lehrbuch der theoretischen Philosophie. (Ref. a) Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 151. — b) Etudes religieuses“ p. b. 1893. 30 Nov. — c) „Liter. Rundschau.“ 1894. Nr. 2.) — Gritzner: Handbuch d. Damenstifter u. im Range gleichstehenden Wohlthätigkeitsanstalten. Frankfurt a/M. 1893. (Dobbertin O. S. B. später O. Cist.) S. 56—60. — Grüner, P. Bernard (O. S. B. Lambach): Dürfen Aemter gehalten werden ohne Orgelbegleitung und Chorsänger? (Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 141—45.) — Gueranger, Dom Prosper (O. S. B. Solesmes †): 1. The Church; or, The Society of Divine Praise. A. Manual for the use of the Oblates of St. Benedict. From the French of . . . Edited with introduction by a Secular Priest. 12°. — 2. Das Kirchenjahr. Autoris. Uebersetzung. 5. Bd. Die hl. Fastenzeit. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim 1894. 8°. pg. VII. + 559.)

Hafner, Otto: Regesten zur Geschichte des schwäb. Klosters Hirsau (O. S. B.) XII. („Studien.“ 1893. IV. H.) — **Hager:** Die Bau- und Kunstdenkmale des Klosters Steingaden. [Ord.?] (Oberbayrisches Archiv f. vaterl. Geschichte. XLVIII. 1.) — **Hangartner, Ulr.:** Festpredigt gehalten anlässlich der Doppel-Jubelfeier des 50jähr. Bestandes des Institutes „Mariazell“ zu Wurmsbach und der 50jähr. Lehrthätigkeit der ehrw. Fr. Präfectin Mr. Cäcilia Kückler den 22./XI. 1893. Von der hochw. gnädigen Frau Abtissin Mr. Margarita Brunner gewidmet den ehemaligen und jetzigen Zöglingen des Institutes. 8°. pg. 20. — **Hamilton, Adam** (O. S. B. engl. Congr.) Buckfast Abbey. Third edition. London. Burns & Oates, Limited. 1892. 8°. 34 S. — **Harding, St. Stephan** (O. Cist.): Founder of the Cistercian Order; Heroes of the Cross Series. (London. 1893. John Hodges.) — **Harster, W.:** Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg (O. S. B. später Collegiatstift) im Elsass. Programm. Speier. 1893. 8°. pg. 117. — **Haupt, Antonie:** Bernward von Hildesheim. Erzählung aus Niedersachsens Vorzeit. (Kl. Ref.: „Stimmen a. M. Laach.“ XLVI. 1.) — **Hazera, J.:** A propos d'un voyage à Solesmes [O. S. B.]. („Revue cath. de Bordeaux.“ 10 Dec. 1893.) — **Hedley, Rt. Rev. J. C.** (O. S. B.?). Life Everlasting. A. Sermon. — **Heiligenkreuz** (O. Cist.), s. Bauswek, Wuku. — **Heinrichs, Rich.:** Gregor der Grosse [O. S. B.]. („Der Katholik.“ 1894. Jan.) — **Hemptinne, de, Abt Primas O. S. B.** Biographie mit Bild in „The Ampleforth Diary“ v. D. Wilfrid Wallace, O. S. B. — **Hennessy, Mich.:** St. Gregory the Great and England. („The American cath. Quarterly Review.“ 1894. S. 40.) — **Henry, Hugh T.:** Bernard v. Morlaix. The Cluniac and his Song. („The American Catholic Quarterly Review.“ XVIII. Nr. 70. S. 793—814.) — **Hermannus Contractus** (O. S. B.) s. Brambach. — **Hersfeld** (O. S. B.), s. Kurze. — **Hirsau** (O. S. B.), s. Hafner. — **Hlobil, Peter P.** (O. S. B. Raigern) redigirt die ascet. Zeitschrift „Škola Božského Srdce Páně.“ 28. Jahrg. 1894. ersch. Heft 1—3. — **Hobi, P. Isidor** (O. S. B. St. Meinrad): 1. Directorium Monasterii S. Meinradi Mart. Abbatiaeque Sublācensis ac Prioratus S. Josephi Spons. B. M. V. . . . Pro Anno D. 1894. Typis Abbatiae S. Meinradi. 16°. 106 S. — 2. Ordo divini officii recitandi Sacrique peragendi in usum Cleri Dioecesis Vincennopolitanae . . . Pro anno D. 1894. (Indianopoli, Typis the Indianapolis Printing Co. 1893. 18°. 93 S.) — **Hoffmanns, P. Josef** (O. S. B. Seckau), Ref. über: a) Beschimpfung der evangelischen oder katholischen Kirche? . . . Von J. Bechtold. — b) In

- der Festung wegen einer katholischen Predigt über die Ehe. („*Liter. Anzeiger*.“ Graz. VIII. Nr. 5.) — Huber, P. Meinrad (O. S. B. Lambach): Kalender für das Jahr 1894. („*Augustinus*.“ 1893. Nr. 17.) — Hürbin, Dr. Jos.: Johannes Mabillon. Lebens und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrh. („*Kath. Schweizerblätter*.“ IX. S. 532—543.)
- Iburg** (O. S. B.), s. Stille. — Ingold, P. A. Orat.: „Une page de l'Alsatia Sacra“; les prieurés Clunisiens des diocèses de Bâle et de Strasbourg. („*Revue cathol. d'Alsace*.“ 1893. pg. 137—53, 212—26.)
- Jacobs**, P.: Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehem. Stiftes (O. S. B.). Werden a. d. Ruhr. 2. Th. Düsseldorf. Schwann. 1894. 8°. — Janssens, D. Laurent. (O. S. B. Beur. Congr.): 1. Sanctissimi Domini nostri Leonis XIII. Allocutiones, Epistolae, Constitutiones, aliaque Acta praecipua. Vol. III. 1887—1889. (II u. 338 S. 8°. Brügge Desclée et Co. 1893. Preis fr. 2.50 Vide „*Lit. Rundschau*.“ 1893. Nr. 12.) — 2. Hommage à Léon XIII. 1843—1893. Liège. Gudenne. 1893. 16°. pg. 46. — Jeunet, Abbe: Marie de Savoie comtesse de Neuchâtel et la violation de Citeaux. 1463—1505. („*Revue de la Suisse cath.*“ 1893. pg. 497—506.) — Josaphat, Don.: Das Erzklöster und die Einsiedelei von Camaldoli. („*Die kath. Welt*.“ 1893. S. 453—456, 469—474.)
- Kalemkiar**, P. Grigoris, Mitglied der Wiener Mechitaristen-Congregation: Die siebente Vision Daniels. Armenischer Text mit deutscher Uebersetzung. Wien, Mechitaristen-Druckerei. 1892. 8°. pg. 42. (Ref. „*Liter. Rundschau*.“ 1894. Nr. 1.) — Kempten (O. S. B.), s. Ringholz. — Kinter, Maurus (O. S. B. Raigern), Ref. über: a) Leo XIII. Charakter- und Zeitbild von H. J. A. Schaeppman. Deutsch von L. v. Heemstede. (Graz. „*Lit. Anzeiger*.“ VIII. Nr. 3.) — b) Die Convertiten der Familie von Salis. Von P. Nic. von Salis-Soglio (O. S. B. Beur. Congr.). [Ibid.] — c) P. Cornelius Kniel (O. S. B. Beur. Congr.) Die Benedictiner-Abtei Maria Laach. (Ibid. VIII. Nr. 5.) — Kloster-Exemption, s. Weiss. — Kienle, P. Ambrosius (O. S. B. Beur. Congr.): Kleines kirchenmusikalisches Handbuch. (Ref. „*Theol.-prakt. Monatsschrift*.“ 1894. S. 138 f.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont), Kl. Ref. über: Steidl, P. Adolf, kurze Geschichte der Kapuziner und ihrer Wirksamkeit im Erzbisthum Salzburg. (Graz. „*Lit. Anzeiger*.“ VIII. Nr. 4.) — Klingel P. Clemens (O. S. B. St. Meinrad): Historical Musings. („*The Alma Mater*.“ III. Nr. 1. S. 24—31.) — Knauer, Dr. Vinc. (O. S. B. Schotten, Wien): Die Hauptprobleme der Philosophie in ihrer Entwicklung und theilweisen Lösung von Thales bis R. Hamerling. (Ref. „*Oesterr. Literaturblatt*.“ III. 2.) — Koneberg, † P. Herm. (O. S. B. Augsburg): Erinnerungen an meine Schulferien. („*Raphael*.“ Donauwörth, Auer. 1893. Nr. 41, 42, 45—48, 50—52.) — Kornmüller, P. Utto (O. S. B. Metten): St. Wolfgang. (O. S. B.) Zur Geschichte der Kirchenmusik in Deutschland um das erste Jahrtausend. („*Kirchenmusikal. Jahrbuch*.“ 1894. S. 7—22.) — K(o)tyza, P. A(lois) J. (O. S. B. Raigern): Nauka sv. Františka Saleského o pravé zbožnosti. Preložil . . . V Brně 1893/94. Nákl. knihtiskárny benediktinské. Kl. 8°. pg. IX + 506. (Ascetické bibliotéky č. 36.) — Kremsmünster (O. S. B.), s. Mayr, Sacken. — Krohe, P. Severin (O. S. B. Seitenstetten): Liturgische Predigten. (Ref. „*Pastoralblatt v. St. Louis*.“ 1893. Nr. 12.) — Kuhn, Dr. B. Albert (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. (Ref. Linzer „*Theol.-prakt. Quartalschrift*.“ 1894. S. 168.) — Kuhn, P. Caspar (O. S. B.): Ottobeuren. Mit 6. Abbild. („*Deutscher Hausschatz*.“ XX. S. 324 f.) — Kurze, Friedrich: Die Hersfelder und die grösseren Hildesheimer Jahrbücher bis 984. (Ref. „*Deutsche Literaturzeitung*.“ 1893. Nr. 47.)
- Lad** (O. Cist.), s. Cistercienserklöster. — Läger; Die Lebensbeschreibungen des hl. Leudegar (Bischof von Autun, O. S. B.). Schulprogr. des Realgymn. zu Nordhausen (Sachsen). 4°. pg. 28. — Lambrecht, St., Eine gothische Marienstatue zu . . . („*Der Kirchenschmuck*“ XXV. 1.) — Lancôme, Le prieuré

- de . . . (Ord.?) et la seigneurie de Rinéa („Loir-et-Cher Historique“ 1893, Déc.) — Leder: Der Grabfund zu Schlettstadt. (O. S. B. Priorat v. Conques.) Eine archäolog. Studie. („Mittheilg. d. Gesell. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler d. Elsass.“ 1893. XVI. S. 1—8. Auch als Sep.-Abdr. Lex. 8^o. pg. 12 mit 7 Lichtdr.-Taf. u. Plan.) — Lekno (O. Cist.), s. Cistercienserklöster. — Leudegar, St. (O. S. B.), s. Läger. — Lévêque, Dom Louis, (O. S. B.?): La Congrégation de Saint-Maur d'après les lettres et le Journal de Dom Benoit Dassac, par . . . („Revue du Monde catholique.“ Janv.—mars 1893. Vide „Bulletin cath. des Livres.“ 1893, pg. 34.) — Linderbauer, P. Benno (O. S. B. Metten): Gibt es eine oder mehrere Ursprachen? Die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft im Verhältnis zur Theologie. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ 1894. S. 81—92.) — Little, A. G.: Cistercian students at Oxford in the thirteenth century. (Rewley Abbey wurde als Studienort für die Cistercienser an der Universität Oxford ca. 1280 gegründet). („The English historical Review.“ Jan. 1893) — Ludgerus, St. (O. S. B.), s. Enz. — Luebberrmann, s. Schtüb.
- J. A.: The Cathedral Pories of Old England. („Downside Review“ XII. S. 171—191.) — M., P. M. (O. Cist.): Gottes Langmuth. Predigt am 25. Sonntag nach Pfingsten. („Chrysologus“ XXXIII. 12. H.) — Mabillon (O. S. B.), s. Didio, Hürbin. — Mackey, H. B. (O. S. B.): 1. „Les Controverses.“ I. Bd. Neue Ausgabe des St. Franz Salesius. — Oeuvres de St. François de Sales, edited by . . . (Ref. von Oxoniensis: „Catholic Brok News“ XX. Nr. 3. [85] S. 55.) — 2. s. Rottmanner. — Mackinlay, T. B. (O. S. B.): Saint Edmund, King and Martyr. A. History of his Life and Times. London. The Art and Book Company. 1893, 450 S. Karten und Illustr. (Kl. Ref. von Oxoniensis in „Catholic Book News“ XXI. Nr. 1. [89] S. 10—11.) — Maria-Laach (O. S. B.) [„Wahrheitsfreund“ 57. Bd. Nr. 9. S. 5.] — Marshall, Arthur F.: The Late Archbishop Ullathorne. (The „American Catholic Quarterly Review“ XVIII. Nr. 70. S. 229—345.) — Marty, Bischof Martin (O. S. B. St. Meinrad): 1. Eine Katholikenversammlung unter den Sioux-Indianern. („Glaubensbote“ Bd. XXVIII. Nr. 22, 23.) — 2. Bishops Marty's baptismal Card. Teton baptismal Card. 1886. 18^o. (Beschrieben von Richard R. Elliott in „American Catholic Quarterly Review“ XVIII. Nr. 72. S. 709.) — Maufrais, E.: Le prieuré de N.-Dame de Belle-Garde à Lansac. („Revue cath. de Bordeaux“ 1893, nov., déc.) — Mauriner-Congregation, s. Lévêque. — Mayer, Julius: Geschichte der Benedictinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwalde. (Ref. a) „Pastoralblatt v. Rottenburg.“ Beilage Nr. 1. — b) „Oesterr. Literaturblatt“ III. Nr. 5.) — Mayr, Dr. M.: Cardinal Commendones Kloster- (Kremsmünster, O. S. B., Wilhering, O. Cist.) u. Kirchenvisitation von 1569 in den Diöcesen Passau und Salzburg. [Schluss.] („Studien“ 1893, IV. H.) — Mázy, Engelbert (O. S. B. Martinsberg): Paedagogiai Alapfogalmak. (Pädagogische Grundsätze. — „Magyar Paedagogia“ 1893, J. 7., 8., 9. Heft.) — Meinrad, St., Abtei (O. S. B.). Consecration der Kirche in Maria Hilf. („Wahrheitsfreund“ 57. Bd. Nr. 18, S. 4.) — Mell, Dr. A.: Das älteste Grundbuch des Stiftes Seckau. (O. S. B.) aus dem J. 1543. („Studien“ 1893, IV. H.) — Mérei, P. Kolomann (O. S. B. Martinsberg): Gr. Teleki Kegyzecze. (Das Gedicht „Kegyzecze“ von Gr. Teleki. — Inaugurations-Dissertation.) — Métais, Ch.: Cartulaire de l'abbaye cardinale de la Trinité de Vendôme. (O. S. B.) Tome I. Vendôme, Ripé. 8^o. pg. 641. — Mitschke: Bruchstück eines alten Nekrologiums des Klosters Pegau (O. S. B.). [Neues Archiv f.ächs. Gesch. 14. 3—4.) — Monheim (O. S. B.), s. Zottmann. — Monte-Cassino (O. S. B.), s. Aimé, Gigalski. Spicilegium. — Moosmüller, O. Oswald (O. S. B. Wetang Illin. Diocese Belville N. America) redigiert „Die Legende.“ Eine Monatsschrift, zu beziehen durch F. Kessler, 378 N. Market Str. Chicago, Ill. Preis per Jahrg. Doll. 1.50. (Ref. von J. N. Engelberger im „Herold des Glaubens“ Jahrg. 44. Nr. 8. S. 1.) — Morall, J. A. (O. S. B.): Saints of the Order of

- St. Benedict. Edited by . . . Part. I. January. — Morea, Domenico: Il Chartularium di S. Benedetto di Conversano (O. S. B.). (Ref. „La Civiltà cattolica“, Quad. 1045.) — Morin, D. Germ. (O. S. B. Beur.-Congr.): 1. Anecdota Maredsolana. T. I. Liber Comicus. Lectionarius Missae, quo Tolerana Ecclesia ante annos mille et ducentos utebatur. (Ref. von D. François Plaine (O. S. B.): „Bulletin catholique“ 1893. S. 106–108.) — 2. „Der Ursprung des gregorianischen Gesanges. Deutsch von P. Thomas Elsässer (O. S. B. Beur. Congr.). [Ref. Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 180.] — Mossmann, X.: Les Régestes du prieuré de St. Pierre à Colmar [O. S. B.). („Mitth. d. Gesellsch. f. Erhaltg. d. gesch. Denkmäler d. Elsass.“ 1893. N. F. XVI. pg. 110–133.) — Moutiers, Grand Prieuré des . . . (O. S. B.) s. Allard. — Murbach (O. S. B.), s. Ferrette.
- Mémeth, P. Wilh.** (O. S. B. Martinsberg): Király József pécsi püspök ösztönal-
apétványának története. (Geschichte des Stipendiums von Josef Kiraly dem
Fünfkirchner Bischof gestiftet. — Programm des Gymnas. in Komorn 1893.)
— Neumann, Dr. Wilh. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Ref. über: a) Laz.
Golde Schmidt. Das Buch Henoch, aus dem Aethiopischen in die ursprünglich
hebr. Abfassungssprache zurückübersetzt. („Oesterr. Literaturblatt“ III. 3.
— b) Dr. R. von Riess, Wandkarte von Palaestina. Masstab 1:314.000.
II. Aufl. (Linz. „Quartalschrift“ 1894. S. 189–94.) — 2. Der Apostel- und
Kaiserchor. (Wiener „Dombauvereins-Blatt“ XIII. 22–25.) — 3. Der Priester-
chor in St. Stephan. (Ibid. 26/27) — Nietzsche: Die Lateinschule des Cister-
cienserklosters Rauden 1744–1816. (Schulprogr. des Gymnas. in Gleiwitz.
1893. II. 26. S. Gleiwitz.)
- O'Donaghue, Rev. Denis** (?):
Brendaniana. St. Brendan the Voyager in Story and Legend. Dublin, Browne
and Nolan. (Ref. a) „The Catholic World.“ LVIII. Nr. 344. S. 288–289. —
b) „The American Catholic Quarterly Review.“ XVIII. Nr. 70. S. 891–892.)
— Ordensfrauen. Von . . . geleitete Mädchen-Pensionate. („Ambrosius“,
Donauwörth, Auer. Nr. 10. 1893 u. „Maria-Hilf-Kalender“ für 1894. Münster.
Alphonsus-Buchhandlg.) — Otter, P. Bernhard (O. Cist. Neukloster) 1. Referiert
unter Rubrik „Katechetischer Wegweiser“ über 11 Werke. („Augustinus“
1893. Nr. 17.) — 2. Katechetischer Rückblick auf das Jahr 1893. (Ibid. 1894.
Nr. 3) — Ottebeuren (O. S. B.), s. Kuhn.
- P., P. M.** (O. S. B. Emaus), Ref. über: a) Moralphilosophie von Victor Cathrein
S. J. II. Aufl. — b) Philosophia moralis in usum scholarum auctore Victore Cathrein
S. J. (Salzb. „Kath. Kirchenzeitg“ 1894. Nr. 11.) — Palmieri, D. Gregorio
(O. S. B.): Histoire et catalogue des archives de la S. C. du Cérémonial
(Analecta ecclesiastica I. S. 413–430.). — Paul, St., de Narbonne (Ord. ?),
s. Sabarthès. — Pegau (O. S. B.), s. Mitzschke. — Perrons, F. T.: Sur une
page incomplète de l'histoire de Port-Royal (O. Cist.). („Revue historique“,
mars–avril, mai–juin 1893. Ref. „Bulletin catholique“ 1893. S. 178–180.)
Peter, St., (O. S. B.) in Colmar, s. Mossmann. — Peter, St., auf dem Schwarz-
walde (O. S. B.), s. Mayer. — Pinson, Paul: Histoire de l'abbaye de N.D.
de Villiers, de l'ordre de Cîteaux au diocèse de Sens, près la Ferté-Alais
(Seine et Oise 1220–1669), par le P. B. Fleureau; publiée pour la première
fois. (Fontainebleau. imp. Bourges. 8°. pg. 131.) — Piot, Karel: Oeuvres
d'or, d'argent et de cuivre, et tapisseries de l'abbaye bénédictine de Geeraards-
bergen. („Deutsche Warande“ 1893. Nr. 3.) — Plaine, D. François (O. S. B.),
1. Ref. über: a) Batiffol, Histoire du Bréviaire Romain. („Bulletin cath. des
Livres“ 1893. S. 50–52.) — b) s. Morin. — 2. Les origines de la foi dans
les Gaules („Revue du Monde cath.“ Mai 1893. — [Ref. „Bulletin catholique“
1893. S. 169 f.]) — Pokorný, P. Friedrich (O. S. B. Martinsberg): A földi
teremtés koronája. (Krone der irdischen Schöpfung. — „Magy. Sion“ 1893.
Juli-Heft.) — Port Royal (O. Cist.), s. Perrons. — Pothier, D. (O. S. B.):
Verset alleluatique de la messe de la Pentecôte („Revue du chant Grégorien“

avril 1893). — Prarond, E.: Cronica abbreviata Dominorum et Sanctorum abbatum. Sti. Richarii. Nova editio. (Ref. „Bulletin catholique“ 1893. S. 199 f.) — Putschögel, Dr. P. Emil (O. Cist. Hohenfurt): Der himmlische Arzt. Predigt am 18. Sonntag nach Pfingsten. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XIII. 10. H.)

Rauden (O. Cist.), s. Nietzsche. — **Récsei, P. Victor** (O. S. B. Martinsberg):

1. A Kassai dómról s az ott njabban felfedezett falfestményekről. (Vom Kaschauer Dom und den dort neuerdings aufgefundenen Wandgemälden. („Archeolog. Értéslő.“ 1893. Juni) — 2. Dr. Bitá Dezső kitűtetése alkalmából. [Bei Gelegenheit der Auszeichnung des Ehren Abtes O. S. B. Dr. Desiderius Bitá.] („Religio.“ 1893. I. Nr. 49.) — 3. Szelepcsényi György primas síremléke Mária-Zellben. [Grabdenkmal des Fürstprimas Georgius von Szelepacényi in Maria-Zell.] („Religio.“ II.) — 4. A magyar tanárok görög országi utja. [Beschreibung d. Studienreise ungar. Professoren in Griechenland und Klein-Asien. (Briefe im „Egyetértés.“ 1893. 4. 11. 18. 20. 21. Juli.) — 5. VIIIik kertületi nj gymnasium. [Das neue Benedictiner-Gymnasium im 8. Bezirk in Budapest. („Egyetértés. 1893. Nr. 236. Pädagog. Beilage.) — 6. Ref. über: Kurfürst Joachim II. von St. Traut. („Századok.“ 1893. Januar.) — 7. Az 1543-iki felszabadító sereg Esztergomnál. [Das Befreiungsheer bei Gran im J. 1543.] („Hadtörténelmi Közlemények.“ 1893. II. H.) — 8. Görög költemény Sz. László leányáról. [Griechisches Gedicht über die Tochter des Königs Ladislaus von Ungarn.] („E. Philologiai Közöny.“ 1893. December.) — 9. XIII Leo és a történetírás. [Leo XIII. und die Geschichtsschreibung.] („Esztergom és Vidéke. 1893. Nr. 15.) — 10. Fehér Ipoly mint paedagogus. [Erzabt Hyppolit Fehér als Pädagog.] („Esztergom és Vidéke.“) — 11. A Gyömröycsklád levéltára Gógánfán. [Das Archiv der Familie Gyömröy 1200 bis 1526.] („Sümegh-Sz. Gróth. 1893.) — 12. A zalavári apátok névsora levéltári adatok kiegészítve. [Verzeichnis der Aebte von Zalavár mit archivalischen Daten ergänzt.] (M. Sion. 1893. April-Heft.) — 13. Az esztergomi sz. Lőrincz-templom naradványai. [Ueberreste der St. Laurentius-Kirche in Gran.] (Ref. vom Abte Ant. Pör. („Századok.“ 1893. H. VII. u. von Dr. Th. Ortvay. „Kathol. Szemle.“ 1893. Dec.-H.) — Reginhardus: Die Uebertragung der Gebeine St. Benedicta's [nach Seitenstetten, O. S. B.] („Immergrün. 1894. S. 61. f.) — Reiners, Ad.: La procession d'Echternach et autres cérémonies dansantes. („Dietsche Warunde.“ 1893. Nr. 3. — Rewley, Abbey (O. Cist.), s. Little. — Richarius, St. (O. S. B.), s. Prarond. — Ricker, Dr. Anselm (O. S. B. Schotten, Wien), Ref. über: 1. Kirsch, Die geistlichen Cultusgebäude im Alterthum. — 2. Rottmanner P. Odilo (O. S. B. München), Predigten und Ansprachen. („Oesterr. Literaturblatt.“ III. 1.) — 3. Dr. Knie, Die russisch-schismatische Kirche, ihre Lehre und ihr Cult. (Ibid. II. 23.) — Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): 1. Bernhard Gustav, O. S. B., Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die schweizerische Benedictiner-Congregation. [Schluss.] („Studien.“ 1893. IV. H.) — 2. Der selige Markgraf von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. (Ref. Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 174.) — Rottmanner, Dr. P. Odilo (O. S. B. München): 1. Predigten und Ansprachen. (Ref. a) „Liter. Rundschau.“ 1893. Nr. 12. — b) „Revue bénédictine.“ X. Nr. 12. — c) „Katholik.“ 1894. H. 2. — d) „Büchermarkt.“ Beilage der Crefelder Niederrhein. Volkszeitung. 1894. I. S. 1. — e) „Lit. Handweiser“ Nr. 583 Sp. 531. — f) „Anzeiger f. d. kath. Geistl. Deutschl.“ Nr. 5, 1894. — g) s. Ricker. — 2. Der Augustinismus. („Linz. Quartalschrift.“ 1894. S. 161. — 3. Ref. über: Oeuvres de Saint François de Sales, Evêque de Genève et Docteur de l'Eglise. (Im Auftrage der Salesianerinnen von Annecy besorgt durch den engl. Benedictiner Dom Benedict Mackey.) [Ibid.]

S. T. B.: William, Third Abbat of Bec. („Downside de Review.“ XII S. 202—214. — S., P. A. (O. S. B. Prag), Ref. über: Nomenclator literarius

recentioris theologiae catholicae ... Edidit ... H. Hurter. (Salzb. „Kath. Kirchenzeitung.“ 1894. Nr. 2.) — Sabarthes, Abbé: Étude historique sur l'abbaye de Saint Paul de Narbonne. [Ord. v.] (Narbonne, Caillard. 1894. 8°.) — Sacken, Edm. v.: Aus der Studienzeit. Erinnerungen an Kremsmünster (O. S. B.). 2. Aufl. Wien, Lechner. 1894. 8°. pg. 118. — Sainte-Catherine, P. de: Histoire de l'abbaye de Selles. („Le Loir-et-Cher.“ 1894. Janv.) — Salem (C. Cist.), s. Weech. — Salzner, Dr. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lat. Hymnenpoesie des Mittelalters. (Ref. „Liter. Centralblatt.“ 1893. Nr. 48.) — Schärf, Jos. Kgl. Militärpfarrer: St. Ulrich, Augsburgs Kriegsheil im Bischofsgewande. Militär-Predigt, gehalten bei Gelegenheit des 900jähr. St. Ulrich-Jubiläums 9./VII. 1893. (Augsburg. Liter. Institut v. Dr. Hüttler. 10 Pf.) — Scherer-Witschwenther (O. S. B. Fiecht.): Bibliothek für Prediger. Ref. a) Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 184. — b) „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ Nr. 5, 1894. — Schmid, P. Bernhard (O. S. B. Scheyern): 1. Schätzt und schützet das Gehör. („Theol.-prakt. Monatschrift.“ 1893. 12 H.) — 2. Ein Apostat als Ehecandidate. (Ibid. 1894. 1 H.) — 3. Wahrer Wert irdischer Freuden und Leiden; Erinnerung an Gottes Gegenwart; Vorwände gegen die Buße. („Kanzelstimmen.“ 16. Jahrg. 1. H.) — 4. Abschluss und Feier der Ehe. (Ibid. 2. H.) — 5. Fünf Fastenbetrachtungen. (Ibid. 3. H.) — Schmitt, Rev. Edm.: Bibliographia Benedictina oder Verzeichnis der Schriftsteller des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Sep.-Abdr. aus den: „Studien und Mittheilungen.“ Brünn 1893. 8°. S. 70. (Ref.: a) von J. N. Engelberger im „Herold des Glaubens.“ 44. Jahrg. Nr. 8. S. 1. — b) „American Ecclesiastical Review.“ 1893. S. 482—483.) — Schnurr, Bruder Michael (O. S. B. Meinrad): 1. Im hl. Tabernakel. („Der Glaubensbote.“ XXVIII. Nr. 34. S. 4.) — 2. Steh nicht stille. (Ibid. Nr. 24. S. 4.) — 3. Leide muthig. (Ibid. Nr. 20. S. 4.) — 4. Aller-Seelen in der Fremde. („Wahrheitsfreund.“ 57. Bd. Nr. 12. S. 1.) — 5. Weihnachten. (Ibid. 57. Bd. Nr. 24. S. 1.) — Schott, P. Anselm (O. S. B. Beur. Congr.): Vesperbuch, Vesperale Romanum, lateinisch und deutsch. (Ref. a) „Literaturblatt f. kath. Erzieher.“ 1894. Nr. 2. — b) „Hirten-tasche.“ 1893. Nr. 12. — Schottenmönche, Die („Kath. Bewegung in unseren Tagen.“ XXVI. 11.) — Schüch, P. Ignaz (O. S. B. Kremsmünster †): The Priest in the Pulpit. (Ref. a) v. P. Bonifaz Luebberrmann [O. S. B. St. Meinrad:] im „Wahrheitsfreund.“ Jahrg. 57. Nr. 30. S. 3. — b) von Oxoniensis in „The Catholic Book News.“ XXI. Nr. 1. [89] S. 2—3 und 11.) — Schwillinsky, P. Paul (O. S. B. Göttweig): 1. Vademecum für den Krankenbesuch. Begleitbüchlein für Seelsorger. St. Pölten. J. Gregora 1894. — 2. Die Ehen der Ausländer in Oesterreich. Zusammenstellung der eherechtlichen Erfordernisse der einzelnen Länder zum gültigen Abschluss einer Ehe nach den Currenten und ähnlichen Erlässen. Ibid. — 3. Das hl. Sacrament der Ehe. Krems 1892. Vereinsdruckerei. 8°. pg. 28. (Ref. Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 175.) — Seckau (O. S. B.), s. Mell. — Seebass, Dr. O.: Das Poenitentiale Columbani. Herausgegeben von ... („Zeitschr. f. Kirchen-Geschichte.“ XIV. 3. S. 430—448.) — Seitenstetten (O. S. B.), s. Bauer. — Shipley, M. A. (O. S. B.): Carmina Mariana. Collected and arranged by ... N. Y. Benziger 1893. (Ref. a) „Catholic World.“ LVII. Nr. 340. S. 578. — b) Von Oxoniensis in „Catholic Book News.“ XX. Nr. 5. [87] S. 124.) — Sievers, Bernh.: Der hl. Bernward von Hildesheim als Bischof, Künstler und Sohn des hl. Benedict. [Schluss.] („Studien.“ 1893. IV. H.) — Snow, M. A. Rt. Rev. Abbot (O. S. B.): St. Gregory the Great, his Work and his Spirit. (Heroes of the Cross.) 1 st. Vol. 8°. (Ref. von Oxoniensis in „Catholic Book News.“ XX. Nr. 4 [86] S. 90. — Solesmes (O. S. B.), s. Hazera. — Spicilegium Casinense complectens Analecta sacra et profana e codd. Casinensibus aliarumque bibliothecarum collecta atque edita cura et studiis monachorum

- S. Benedicti archicoenobii Montis Casini. Tomus I. Typis archicoenobii Montis Casini MDCCCLXXXVIII. 4^o. pg. CXIV + 466. 5 Tafeln. Lichtdr. — **Stamper**, P. Cölestin (O. S. B. Marienberg): Schlösser und Burgen in Meran und Umgebung. Innsbruck, Wagner 1894. (Vide „Tiroler Volksblatt.“ 1894. Nr. 4 Beilage.) — **Steindlberger**, P. Ulrich (O. S. B.), Ref. über: Kürzester Erstbeichtunterricht. Von Joh. Pichler. III. Aufl. (Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 187.) — **Steiner**, P. Berchtold (O. S. B. Einsiedeln): Scupoli's Krankenbüchlein etc. Aus dem Italienischen übersetzt und . . . ergänzt von . . . , Ingenbohl, Verlag der Erziehungs-Anstalt „Paradies.“ 1893. 8^o. pg. IV + 336. — **Steingarden** (Ord?), u. Hager. — **Stüve**: Zur Geschichte der Lehen des Klosters Iburg. [O. S. B.] (Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. Osnabrück's 18.) — **Sweeney**, Rt. Rev. Abbot J. Norbert (O. S. B. ?): Holy Wisdom, extracted from treatises by the Ven. Fr. F. Augustin Baker, O. S. B., and edited by . . . — 2. Sermons for all Sundays and Festivals of the Year. 4th Edition. 8^o. (Ref. „Irish Monthly.“ ?)
- Tell**, P. Anastáz (O. S. B. Martinsberg): A XVI. század satirai. (Satiren d. XVI. Jahrh. in Ungarn. Progr. des Ober-Gymnasiums in Raab 1893.) — **Thomas**, Cyprian (O. S. B. St. Meinrad): The Coming of the Snow A. Poem (The Alma Mater.“ III. Nr. 1. S. 1.) — **Tiefenthal**, P. Fr. Sales (O. S. B. St. Anselm, Rom): Die Apokalypse d. hl. Johannes erklärt f. Theologiestudierende u. Theologen (Ref. Pastoralblatt von St. Louis 1893. Nr. 12). — **Tosti**, D. Luigi (O. S. B.): 1. San Benedetto (Ref. von O. G. Tononi in „Rassegna nazionale“ 1893 Juni.) 2. La nave della chiesa. Gedicht auf einem fliegenden Blatte. Monte-Cassino 1893. — **Trinité**, S., de Vendôme (O. S. B.), s. Métais. —
- Ullathorne**, Rt. Rev. Bernard (O. S. B. †). The Letters of the Late Archbishop . . . Arranged by Augusta Theodosia Drane. 8^o. — 2. Archbishop . . . The Poor Soul's Advocate. V. Nr. 10, S. 336—371; Nr. 11, S. 417—426; Nr. 12, S. 459—468; VI. Nr. 1, S. 19—25. — Dasselbe deutsch: Erzbischof Ullathorne. „Armen Seelen-Freund.“ V. Nr. 10, S. 365—370; Nr. 11, S. 417—423; Nr. 12, S. 446—453; VI. Nr. 1, S. 14—18 — 3. s. Marshall. — **Uhlhorn**: Der Einfluss der wirtschaftl. Verhältnisse auf die Entwicklung d. s. Mönchthums im Mittelalter („Zeitschrift für Kirchengeschichte“ [Gotha Perthes] XIV. 3.) — **Ulrich**, St. (O. S. B.), s. Schärfl. — **Ulrich-Kreuz**, St., Ueber dieselben hielt am 6. Jänner 1894 hochw. Herr Stadtpfarrer Friesenegger in Augsburg einen interessanten Vortrag im hist. dort. Vereine bei gleichzeitiger Ausstellung von 120 solchen Kreuzen, von denen zwei Drittel der Sammlung des Stiftsprobstes v. Türk am Colleg-Stifte zu St. Cajetan angehören. („Augsb. Postztg.“ Nr. 6. 1894.) — **Uryga**, P. Fr. (O. Cist. Mogila): Wiadomość o wizerunku cudownym Pana Jezusa w Mogile w klasztorze Oo. Cystersów. Wydanie drugie powiększone. Kraków. 1893^o str. 111. 30 kr.
- Vanel**, Ab. J. B.: Les savants lyonnais et les bénédictins de Saint-Germain des Prés. („Revue du Lyonnais“ 1893 oct.—déc.) — **Várkonyi**, P. Odilo (O. S. B. Martinsberg): XIII. Leo 50 éves püspöki jubileumáva. (Gedicht zum 50jähr. Bischofs-Jubiläum d. hl. Vaters. „Eztergom és Vidéke“ Nr. 15, 1893.) — **Veith**, P. Ildephons (O. S. B. Emaus), Ref. über: Weber, Dr. Heinrich, Der Kirchengesang im Bisthum Bamberg. („Oesterr. Literaturblatt.“ III. 1.) — **Vidmar**, Dr. Constantin (O. S. B. Schotten, Wien), Ref. über: Braunsberger O., Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius. („Oesterr. Literaturblatt.“ II. 24.) — **Villiers** (O. S. B.), s. Pinson. — **Vrzal**, Augustin (O. S. B. Raigern): 1. lit. Ref. über: Besedy slovanské, Malomestský pept, (Hlidka literární č. 3 str. 97—98. 102.) — 2. Rusko. (Uebersicht der neuesten Literatur v. Russland. Ibid. S. 113—114.) — **Vychodil**, Paul, Dr. (O. S. B. Raigern) 1. redigirt die liter.-kritische Monats-Zeitschrift „Hlidka literární.“ (Jahrg. XI., 1894 Heft 1—3 erschienenen). —

2. Ref. über: Červinka, Zápianík, Quis, Hloupy Honza. (Ibid. Heft 3, S. 94—96).
 — 3. Něco o popularisování vědy. (Ibid. S. 118—120.)
- Wallace, DD. M. A. LL. B. Rev. Wilfrid.** (O. S. B. Beur. Congr.): 1. Life of St. Edmund Rich, Archbishop of Canterbury. London, Kegan Paul & Co. (Ref. von Oxoniensis in „Catholic Book News.“ XX. Nr. 5 [87] S. 123. — 2. Vide Hemptinne. — Weech, F. v.: Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch d. Cistercienser-Abtei Salem. 12. Lief. (III. Bd. 3. Lief.) 1329—1498. Gr. 8°. (III. Bd. 321—466.) [Karlsruhe, Braun. 1894.] — Weikert, Ph. D. Thomas (O. S. B. St. Meinrad): Letter From Rome. („The Alma Mater.“ III. Nr. 1. S. 45—47.) — Weingarten (O. S. B.), s. Beck. — Weis, P. Anton (O. Cist. Reun), Ref. über: a) Philippus Cardinal Krementz, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. (Graz. „Liter. Anzeiger.“ VIII. Nr. 3.) — b) Boissieu, P. Anton, Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres über das heilige Evangelium Jesu Christi. (Ibid.) — c) Grillberger, P. Otto (O. Cist), Ein Buch von der Liebe Gottes. Vom hl. Bernhard von Clairvaux. (Ibid.) — d) Herr, den du liebst, der ist krank! Ein Kranken- und Trostbuch . . . Von Dr. Franz Hettinger (Ibid.) — e) Die Hirtenbriefe des bayerischen Episcopates. Passau, R. Abt. (Ibid. VIII. Nr. 5. — f) Mario Sig. Tavagnutti, Kathol.-theologische Bücherkunde der letzten fünfzig Jahre. I.—VI. (Ibid. VIII. Nr. 5. — g) Die sel. Mutter Fanciaca Schervier, Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern von hl. Franciscus . . . Von Dr. P. Ign. Seiler. O. S. F. (Ibid. Nr. 5.) — h) General-Register . . . sämtlicher Jahrgänge der theol.-prakt. Quartalschrift von 1848—1891. (Ibid.) — Weiss, K. F.: Die kirchl. Exemtionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorian.-cluniacensischen Zeit. Leipzig Fock. 1894. 8°. pg. 88. — Weissenburg (O. S. B.), s. Harster. — Werden (O. S. B.) a. d. Ruhr, s. Jacobs. — Wichner, P. Jacob (O. S. B. Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goe-. O. S. B., bei Leoben in Steiermark. [Schluss.] („Studien.“ 1893. IV. H.) — Wilhering (O. Cist.), s. Mayr. — Willibald, H. Bruchstücke aus der Chronologia Willibaldiana zur Geschichte des 9. Jahrhunderts. (Beilage zur „Augsburg. Postzeitung.“ 1893. Nr. 49—52.) — Winkler, L.: Bericht über die bei der Restaurierung der St. Fideskirche zu Schlettstadt (Ben. Priorat v. Conques) im J. 1892 gemachten Funde. (Mittheil. der Gesellschaft. f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler d. Elsass. 1893. N. F. XVI. S. 8—11.) — Wintner, P. Laur. (O. S. B. Braunau): 1. Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Prag. 1894. H. Dominicus. 8°. pg. 74 + 29. (Ref. „Časopis katol. duchovenstva.“ 1893. S. 616—18.) — 2. Ref. über: Dr. C. Thomas, Melito von Sardes. Kirchengeschichtl. Studien. („Oesterr. Literaturblatt.“ III. 2.) — 3. s. Detten. — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Beur. Congr.): Besuche bei U. L. Frau. (Kl. Ref. Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift.“ 1894. S. 173.) — Wolfsgruber, P. Coelestin (O. S. B. Schotten, Wien). Migazzi. (Sborník historick. kroužku I. 2. Podlaha.) — Wuku, P. Robert (O. Cist. Zwetl): Die Mitglieder des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, welche in Baden und dessen Umgebung geboren sind. („Nied.-Oesterr. Landesfreund.“ III. Jahrg. [1894.] Nr. 1.) — Wurmsbach (O. Cist.), s. Hangartner.
- Zeisiger:** Leben und Wirken Abt Odo's von Cluny. Programm des Gymn. zu Sorau. 4°. 17 S. — Zottmann, A.: Das Kloster Monheim (O. S. B.) und die Reliquien der hl. Walburga: 893—1893. Zum 1000. Jahrestage der Reliquienübertragung und Stiftung des Klosters. (Beilage Nr. 4—9 zur „Augsburg. Postzeitung.“ 1894.)

Literarische Referate.

Der hl. Ambrosius als Erklärer des A. T.

Ein Beitrag zur Geschichte der biblischen Exegese. Von Johann Bapt. Kellner.
Regensburg 1893.

Ueber die Bearbeitungen der von den Universitäts-Facultäten gestellten Preisaufgaben werden nicht selten ziemlich abfällige Urtheile abgegeben. Dieselben, sagt man, seien nur literarische Eintagsblüten und haben als unreife Geistesfrüchte keinen wissenschaftlichen Wert. Dieses Urtheil ist jedoch in seiner Allgemeinheit keineswegs zutreffend. Denn es finden sich unter den theologischen Preisschriften Leistungen, welche nicht bloss wegen ihres meistens sehr interessanten Gegenstandes, sondern auch wegen der gediegenen Bearbeitung und gelungenen Darstellung desselben das literarische Interesse in hohem Grade erregen und verdienen. Einen Beweis hiefür bietet die angezeigte, von der theologischen Facultät München gekrönte Preisschrift des hochw. Herrn Stiftsvicars Dr. Joh. B. Kellner. In dieser gibt der Herr Verfasser vorerst in einer Einleitung (S. 1—14) eine lichtvolle Darlegung der Art und Weise, wie das A. T. von Ambrosius, von Juden und Christen erklärt worden ist, und einen gedrängten Lebensabriss des hl. Bischofes. Hierauf handelt er im I. Theil (S. 15—76) über das Isagogische und Hermeneutische in den Schriften desselben im allgemeinen und im II. Theil (S. 77—186) von dessen exegetischen Werken im einzelnen. Diese letzteren werden genau analysiert, auf ihre Echtheit und Selbständigkeit oder Abhängigkeit von anderen Schriftwerken strenge geprüft und nach ihrem exegetischen und praktischen Werte gewürdigt. Der Verfasser ist kein unbedingter Bewunderer und Lobredner, wohl aber ein billiger Beurtheiler der exegetischen Schriften des grossen Bischofes. Er hebt nebst den Licht- stets auch die Schattenseiten derselben hervor, unterlässt jedoch nicht, auf die Ursachen der letzteren entschuldigend hinzuweisen. Das Resultat der mit grossem Fleisse geführten Untersuchung und mit aner kennenswerten Geschicke verfassten Abhandlung lässt sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen. Der hl. Ambrosius wollte das A. T. nicht ex professo wissenschaftlich, sondern nur zum Zwecke der Unterweisung in den Heilswahrheiten und zur Förderung christlich sittlichen Lebens praktisch erklären. Dabei verfuhr er nicht immer selbständig, sondern schöpfte vielfach aus fremden Quellen, namentlich aus Philo, Origenes und Basilius, jedoch so, dass er deren geistige Erzeugnisse nicht ohne weiters reproducirte, sondern sie nach seinem Sinne verarbeitete und in seiner Weise zur Darstellung brachte. Wenn er bei seinen Erklärungen mehr die allegorische Methode der alexandrinischen, als die grammatisch-historische der

antiochenischen Schule befolgte, so lag die Ursache hievon theils in einer gewissen Vorliebe, die man damals im Abendlande für die allegorische Schrifterklärung hatte, theils in den praktischen Zwecken, theils in den besonderen Bildungs- und Lebensumständen des hl. Bischofes, die ihm nicht gestatteten, sich mit der ein grösseres Mass von Mühe und Studium erfordernden grammatisch-historischen Methode vorherrschend zu befassen. Uebrigens ist seine allegorische Erklärungsweise nicht so überschwänglich und phantastisch, wie die manch anderer Exegeten der alexandrinischen Schule, sondern, wenn auch nicht selten gekünstelt und spielend, doch stets geistreich und anziehend, ja sogar wegen der sinnreichen Zusammenfügung der Gedanken bewundernswert. Das typographisch gut ausgestattete auch von Druckfehlern fast ganz freie Buch bietet allerdings keine Unterhaltungselectüre, gewährt aber jedem Theologen, der ernstem Studium nicht abhold ist, reichen geistigen Genuss und vielfache Anregung und Belehrung. Möge der hochw. Herr Verfasser seinen Plan, den hl. Kirchenlehrer auch als neutestamentlichen Exegeten in Betracht zu ziehen, recht bald zur Ausführung bringen!

Scheyern.

P. Bernard, Schmid, O. S. B.

Festschrift zum siebenhundertjährigen Jubiläum der Gründung des Prämonstratenser-Stiftes Tepl.

Im Selbstverlage des Stiftes. Druck von Josef Gschihay in Marienbad, gr. 8°, 234 S.

Die Tepler Chorherren-Canonie feierte voriges Jahr ihr siebenhundertjähriges Geburtsfest, über welche Feierlichkeit in den Tagesblättern ausführlich berichtet wurde. Das Stift gab anlässlich dieser Feier auch eine Jubelmonographie heraus, deren Titel wir oben angeführt haben. Das Werk gehört entschieden zu den besseren Jubelschriften und ist augenscheinlich die Frucht langer Sammelarbeit; es enthält in chronikartiger, nach den einzelnen Aebten geordneter Uebersicht die Geschichte der Canonie von deren Anfang bis auf unsere Tage herab. Die kurze, leicht verständliche, durchaus moderne Schreibweise charakterisiert das Buch als ein echtes Hand- und Nachschlagebuch zum Gebrauche der Mitglieder des Stiftes selbst, wie es jedem geistlichen Hause zu wünschen wäre. Von diesem Standpunkte beurtheilt, muss die Schrift als gelungen bezeichnet werden; hingegen wird man vom allgemeinen wissenschaftlich-historischen Standpunkte (das Buch wendet sich in der Vorrede ausdrücklich nicht nur an die Brüder, sondern auch an Freunde des Stiftes) den nahezu gänzlichen Mangel an Quellenangaben als wesentliche Unvollkommenheit des Werkes bezeichnen; auch kann dem kritischen Auge nicht entgehen, dass in der ganzen Darstellung

etwas zu sehr der Gesichtspunkt der einzelnen Aebte, deren Charakteristik mehr oder weniger subjectiver Natur ist, hervorgekehrt wird, was dem Ganzen mehr das Gepräge einer Art äbtlischen Tagebuches gibt als einer Hausgeschichte. Zu loben ist die kritische Klärung der bekannten Hroznata-Legende, sowie die Unparteilichkeit des ungenannten Verfassers, welcher die Wahrheit auch dann sagt, wenn sie nicht zur Ehre des Hauses ist.

L. W., O. S. B.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B., Dr. theol., Predigten und Ansprachen.

München 1893. Lentner'sche Buchhandlung. 8°, 349 S. Mk. 4.50.

P. Odilo Rottmanner, dessen jüngste Schrift „Der Augustinismus“ den Lesern dieser Zeitschrift im Laufe vorigen Jahres vorgeführt worden ist, hat hier Früchte seiner Thätigkeit, die er als Stadtpfarrprediger von St. Bonifaz in München entfaltet, einem grösseren Publikum zugänglich gemacht. Wir finden auch in dieser Sammlung von Predigten und religiösen Ansprachen sofort den gründlichen Augustinuskenner. Nicht als wären die Reden mit zahlreichen und schlagenden Augustinus-Citaten ausgestattet, solchen Ausputz vermeidet der Verfasser selbst absichtlich; denn ihm handelt es sich bei solcher Nachahmung nicht um äusserliche Dinge und Einzelheiten, sondern um das Ganze und um die grossen Züge, die er durch Eindringen in den Geist des Kirchenvaters sich zu eigen gemacht und mit welchen er nun als mit einem durch geistige Selbstthätigkeit erworbenen Eigenthum frei schaltet. Oder erinnert nicht an die Predigten des hl. Augustinus der Aufbau sowohl wie die Art der Beweisführung, ja selbst — um die Eigenart der vorliegenden Predigten auch nach dieser Seite hin zu berühren — die Vorliebe für geistreiche Wortspiele, die überall neu und nirgends gesucht erscheinen? Auf solche Weise sind Predigten entstanden, welche von den Erzeugnissen der letzten 20 Jahre ganz bedeutend abweichen und eher der Predigtweise Deutingers und Hanebergs sich nähern, deren Andenken auch dieser Band gewidmet ist. Nicht ein vorher aufgestelltes Schema, dessen Hauptpunkte etwa bekannt gegeben werden, vermittelt die Aneinanderreihung der Gedanken, sondern ein Begriff erzeugt eine ganze Reihe von Gedanken, die ungezwungen auseinander hervorgehen und nacheinander abgehandelt werden. Zur Beweisführung wird vorwiegend die hl. Schrift herangezogen, welche der Verfasser in sehr ausgedehntem Masse beherrscht. Eine feine psychologische Beobachtungsgabe exemplificiert oft an alltäglichen Vorkommnissen aufs glücklichste oder weiss aus volksthümlichen Erzählungen

und Legenden den psychologischen Kern herauszuschälen. — Die Sprache ist durchaus vornehm und gefeilt — eine „feine“ Diction.

Diese Predigten und Ansprachen sind für ein gebildetes Publikum berechnet; der Vollgenuß derselben wird nur dem zutheil, der ihn durch Studium sich erkaufte; wie der Prediger sein Publikum erst heranziehen musste, so muss auch der Leser erst sich selbst ziehen zum vollen Verständnis dieser Predigten, muss namentlich über gewisse Begriffe und Ideen zuvor sich klar zu werden suchen. Darum sind diese Predigten freilich mühsamer durchzuarbeiten, als die Mehrzahl moderner Erzeugnisse auf homiletischem Gebiet; dem aber, der sie mit Ernst studiert, werden sie eine wesentliche Bereicherung und Vertiefung seiner Ideen verschaffen. — Den Inhalt betreffend ist zu bemerken, dass zunächst in einem Cyclus von 8 Fastenpredigten das Vater unser behandelt wird; dass hierauf eine Reihe von Festtagspredigten, eine Reihe von Sonntagspredigten und zum Schlusse 12 „Gelegenheitspredigten und Ansprachen“ folgen. Ausser dem ersten Cyclus ist keine Reihe vollständig, d. h. die Sonn- und Festtagspredigten bieten nicht für jeden dieser Tage eine Predigt, wohl aber für manche derselben deren mehrere. Der Verfasser hat denn auch noch ein zweites und ein drittes „Bändchen“ in petto; es ist wohl nicht zu zweifeln, dass das Interesse des Clerus und der gebildeten katholischen Laienwelt für diese geistvolle Behandlung des Wortes Gottes ein derartiges sein wird, dass der Verfasser zur Herausgabe weiterer Bände sich veranlasst sieht.

Dr. Alfred Schröder in Augsburg.

Die Burgruine Bezděz oder Bösig in Böhmen.

Von Ant. Poppr. Jungbunzlau, Druck und Verlag von W. Nešněra. kl. 8°, 28 S.

Ein mittelmässiges Schriftchen von 28 Seiten mit 2 Zinkographien und einem Grundriss der Burganlage, welches nur insofern unser Interesse weckt, weil Burg Bösig eine ehemalige Benedictinerstätte ist.

Burg Bezděz-Bösig, bei Weisswasser in der Bezirkshauptmannschaft Dauba gelegen, ist jene bekannte uralte Burg, in welcher die Witwe des grossen Přemysliden Otokar II. von dem Brandenburger Otto in Gewahrsam gehalten wurde. Kaiser Karl IV. übergab die der Krone von Böhmen gehörige Burgkapelle den Lateranensischen Chorherren, welche am Karlshofe zu Prag residierten. Die so entstandene Augustinerpropstei „B. Mariae V. Assumptae“ bestand daselbst bis zum J. 1633, wo sie nach Weisswasser verlegt ward. Damals gehörte Bezděz-Bösig der Familie Waldstein, welche das Gut 1622 von der königl. Kammer käuflich erworben hatte. Der Herzog von Friedland nun beabsichtigte auf dem Bezděz die Montserratener Benedictiner zu berufen, sein

Vorhaben gelangte jedoch erst nach seinem Tode und zwar durch Kaiser Ferdinand III., an den die Burg zurückgefallen war, zur Verwirklichung. Das Gut Bezdéz bildete die Dotation für die spanischen Mönche in Emaus, und es entstand daselbst nach und nach ein Priorat, dessen Zweck hauptsächlich darin bestand, den hier wegen des Montserrater Gnadenbildes entstandenen Wallfahrtsort zu administrieren. Das Priorat existierte bis zu den Josephinischen Zeiten (1785).

Das Poppr'sche Werkchen, augenscheinlich für die dortigen Landsleute bestimmt, gibt über die topographischen Verhältnisse sowohl als über die Vergangenheit Bösig's hinreichenden Aufschluss; den eigentlichen Anforderungen einer historischen Arbeit entspricht es indessen nicht, weder in der Art und Weise der Eintheilung noch in der Erschöpfung des Quellenmaterials.

L. W., O. S. B.

Die Emmausfrage und der Context des hl. Lucas.

Von Dr. M. Schiffers. Katholik 1893, I. S. 337—349, 394—407.

Der Verfasser bietet in dieser Abhandlung einen Nachtrag zu seiner Monographie „Amwäs das Emmaus des hl. Lucas 160 Stadien von Jerusalem“ (Freiburg, Herder 1890), worüber der Leser das Referat in den „Studien und Mittheilungen“ 1890, S. 701 ff. vergleichen wolle. In der Abhandlung weist Schiffers nach, dass der Wortlaut und der Context beim hl. Lucas 24, 13 ff. seiner Ansicht bezüglich der Lage des neutestamentlichen Emmaus nicht widerspreche und zu Gunsten derselben einen guten Sinn zulasse, sowie andererseits die $\delta\psi\alpha$ Joh. 20, 19 kein unübersteigliches Hindernis bilde. Rückert, welcher (Theol. Quartalschr. 1892) die Identificierung des heutigen Amwäs mit dem Emmaus des hl. Lucas bekämpfte, bestreitet (Literarische Rundschau 1893, Nr. 11) auch das Resultat obiger Abhandlung. Indess die Erklärung des Lukasischen Berichtes, wie sie Schiffers gibt, wurde von Rückert nicht widerlegt. Dem Letzteren lag es ob darzuthun, dass auf dem Standpunkte der 160 Stadien Schiffers Erklärung sowohl nach dem Sprachgebrauche als auch nach dem Contexte unhaltbar sei. Diesen Beweis erbrachte Rückert nicht. Wie kann ferner Rückert die schwere Anklage gegen die beiden Gewährsmänner Schiffers, „dass Eusebius im Onomastikon das neutestamentliche Emmaus mit Nikopolis zusammenwirft und Hieronymus diesen Irrthum ohne weiteres ins Lateinische überträgt“ rechtfertigen? Auch ist es ungerecht, Schiffers „eine elementare Lückenhaftigkeit“ bei der Aufzählung der Stimmen über Emmaus deswegen vorzuwerfen, dass derselbe Marcus und Lucas, die beiden ausschlaggebenden Zeugen in der Emmausfrage übergangen hat. Schiffers nennt Marcus und Lucas nicht

indem er ja eben den Zweck verfolgt, die Emmausfrage von neuem zu untersuchen und zu beleuchten.

Br ü n n.

Prof. Ernest Griwnacky, O. S. B.

John Locke und die Schule von Cambridge.

Von Dr. Georg Freiherrn von Hertling. Freiburg im Br. Herder'sche Verlags-
handlung. 1892. S. 319. Preis 5 Mk.

Bekannt ist die Stellung, die dem vielgenannten Locke in der Geschichte der Philosophie angewiesen wird; er heisst kurz und gut Empirist und ist als solcher ein Vorläufer des Sensualismus. Und nach dem ersten Theile seines Werkes „*Essay concerning human understanding*“ muss er als solcher erscheinen. Nicht zwar unbekannt, jedoch wenig beachtet war und ist bis jetzt die Thatsache, dass sich in ebendenselben Werke, in dessen Fortsetzung nämlich, Ansichten finden, die, wie der Verfasser reserviert sagt, „sich den empiristischen Ausgangspunkten nicht fügen wollen“, nämlich Grundsätze von entschieden rationalistischer Tendenz.

Auf derartige Widersprüche im Gedankensystem Locke's, wenn man von seinem System überhaupt sprechen kann, machte man zu wiederholtenmalen aufmerksam, ja eine Dissertation (von G. W. Manly) aus dem Jahre 1885 ist nur den „*Contradictions in Locke's Theory of Knowledge*“ gewidmet. Wenn man aber in weiteren Kreisen nicht einmal die Thatsache beachtet hat, um so weniger hat man sich um die Erklärung derselben bemüht, obwohl dieselbe doch bei einem Manne wie Locke jedenfalls höchst auffallend genannt werden muss.

Diese Arbeit unternimmt nun der verehrte Herr Verfasser im vorliegenden Werke. Es ist ihm darum zu thun, den merkwürdigen Mann in seiner Zeit und seinen Lebensumständen aufzusuchen und von hier aus seine Richtung kennen zu lernen. Nachdem sich also der Verfasser mit einigen in dieser Frage zu nennenden Historiographen kurz auseinandergesetzt hat, verfolgt er zuerst die empiristische Tendenz in Locke's Werk. Die Existenz Gottes und deren Erkenntnis, ein wichtiger Factor in Locke's Gedankenzusammenhang, versetzt den Empiristen auf einen ganz andern Gesichtspunkt: auf Grund des blossen Empirismus ist ein Gottesbeweis unmöglich — das letzte Kriterium der Wahrheit liegt in dem sich selbst bezeugenden Denken (*Essay* IV. 2, 1. u. s.). Also ein vollständiger philosophischer Rationalismus.

Es handelt sich nun um die Erklärung dieser Thatsache. Der Verfasser tritt an dieselbe vorherrschend von einer Seite heran, nämlich von Seite der platonisierenden und idealistischen Schule von Cambridge. Einerseits persönliche Beziehungen (Cudworth, H. More), andererseits die nahe Verwandtschaft und

Uebereinstimmung der Meinungen in wichtigen Fragen der Religion verschafften den Lehren von Cambridge einen grossen Einfluss auf die Denkrichtung Locke's. In dem genannten Werke desselben lässt sich dieser Einfluss genau feststellen. So bleiben die beiden Gegensätze im Werke neben einander bestehen.

Dies der Inhalt von den ersten drei Capiteln der gründlichen Untersuchung. Die folgenden zwei Capitel sind eine Ergänzung des bisher gebotenen Materials, indem sie sich über die Veranlassung der Essays und über die Stellung Locke's zur Lehre von den angeborenen Ideen verbreiten, die er heftig bekämpfte.

Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag für die Geschichte der Philosophie. Sie fördert im hohen Grade unsere Kenntnis nicht nur der berühmten Persönlichkeit sondern auch der gleichzeitigen Gedankenströmungen.

Raigern.

Dr. P. Vychodil.

Der Glaube.

Apologetische Vorträge von Dr. Leonhard Atzberger. a. o. Prof. d. Theol. und Universitätsprediger in München. Freiburg im Br. 1891. Herder'sche Verlags- handlung S. 383.

In fünfzig Vorträgen behandelt der bekannte Dogmatiker einige Hauptthemata der katholischen Apologie. Ursprünglich akademische Predigten, streiften die Vorträge zum grossen Theile ihren oratorischen Charakter ab, indem in ihnen jetzt die logische Beweisführung in den Vordergrund tritt. Apologetische Abhandlungen sind es aber auch nicht, indem sie doch nach Art von gemeinfasslichen Reden nicht darauf ausgehen, den Gegenstand erschöpfend darzustellen, und um so weniger die einzelnen Beweise wissenschaftlich durchführen. Und so ist die Sammlung weder in der Prediglitteratur noch in der apologetischen Wissenschaft von besonderer Bedeutung, wohl aber kann sie zur nützlichen Lectüre und als Quelle zu apologetischen Predigten wegen ihrer lichtvollen Darstellung und Begründung der wichtigsten Wahrheiten über Christenthum und Kirche sehr gut empfohlen werden.

Zu billigen ist es, dass zuerst einige Abschnitte erkenntnis-theoretischen Fragen, besonders auf übernatürlichem Gebiete, gewidmet sind. Die weiteren Betrachtungen sind ganz nach dem gewöhnlichen Gange der apologetischen Lehrbücher geordnet. Ungern vermisst man einen besonderen Excurs über die hl. Schrift, Inspiration u. dergl. Uebrigens muss im allgemeinen bemerkt werden, dass sich der Verfasser in seiner Vertheidigung fast ausschliesslich auf dem theoretischen und speculativen Gebiete bewegt; das Historische und das Praktische (Sittenlehre, Leben u. s. w.) wird nur hie und da berührt. Bei Vorträgen fällt besonders der

zweite Mangel auf. So hätte meiner Ansicht nach die Darstellung an Frische, Lebhaftigkeit und Interesse nur gewonnen, und die Wirkung wäre jedenfalls eine nachhaltigere. Auch das ist eines der Bedürfnisse der Zeit.

Die wörtlich angeführten Aussprüche des Vaticanum werden dem Leser nur willkommen sein. Dafür hätte jeder Gemeinplatz beim Citieren entfallen können. Es ist z. B. ein ganz überflüssig abgenütztes Inventarstück unserer Bücher, wenn für das Angeborensein des Wissensdranges gleich ein Aristoteles citiert wird; nach meinem Dafürhalten ist damit die Sache weder deutlicher noch sicherer geworden. Weitere Quellen zur Belehrung sind überhaupt sehr spärlich angeführt.

Raigern.

Dr. P. Vychodil.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz.

Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausg. von Paul Clemen. Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann. 4^o. 1891 und ff.

Nach langen Vorverhandlungen und theilweisen Versuchen, (s. deren Wechselfälle in der Vorrede z. H. I.) ist endlich die seit Jahrzehnten geplante Beschreibung rheinischer Kunstdenkmäler in Angriff genommen worden. Der thatkräftigen Unterstützung der Regierung, die allerdings bei der Fülle des Vorhandenen und der Grösse der Aufgabe — besitzt doch die Rheinprovinz mehr als $\frac{1}{4}$ der Kunstdenkmäler des gesammten Königreichs Preussen — nicht ausbleiben durfte, und dem Umstande, dass die Ausführung in richtiger Erkenntnis einer Commission zur Oberleitung anvertraut wurde, ist es zu danken, dass bis jetzt die zwei ersten Bände fertig, von dem III. bereits zwei Lieferungen vorliegen. Das Gebotene und die so ganz ansprechende, musterhafte Art der Behandlung berechtigen aber auch zu der Hoffnung, dass unter Beihilfe gen. Commission — zu der unter dem Vorsitzenden, Geh. Justizrath Prof. Hugo Loersch zu Bonn, Männer wie C. Justi, Lamprecht, Reichensperger und Schnütgen gehören — das grosse Werk in nicht allzu langer Zeit vollendet werde.

Der Herausgeber, in den Rheinlanden und darüber hinaus als tüchtiger Kunstkenner mit praktischem Blick bekannt, jüngst noch durch seine gehaltvollen Untersuchungen über die nordfranzösische Bildnerei während ihrer Blütezeit¹⁾, hat es verstanden, in rascher Folge eine nahezu vollständige Statistik und Beschreibung der rhein. Denkmäler „aller abgeschlossenen Stilperioden“ in so anziehender Form zu bieten, dass die „Kunstdenkmäler der Rhein-

¹⁾ Zeitschr. für christl. Kunst 1892; Studien z. Gesch. der französ. Plastik. I. Der Sculpturenschmuck der Kathedr. v. Amiens und die Bildhauerschule der Isle de France, Sp. 225—41 mit 3 Abb.; II. Die Königsportale, der nordfrz. Kathedralen, Sp. 265—75 mit 3 Abb.

provinz“ gewiss vor denen keines andern Theiles der Monarchie zurückzustehen brauchen.

Man darf aber auch kühn behaupten, dass selten je ein so reichhaltiges Werk die Druckerpresse verlassen hat, und dass hier alles geboten wird, was zur Kenntniss und zu einem klaren Verständniss der rheinischen Kunstschulen nothwendig und dienlich ist. — Nach einem sehr lehrreichen Vorwort (XIV S.) in H. 1, führt jedesmal eine kurze Einleitung in die geschichtl. Vergangenheit und topograph. Verhältnisse des zu behandelnden Kreises ein, mit nachfolgender Gesammtliteratur. Dann erhält jede Lieferung ausser dem Schlussregister noch ein alphabetisches Namensverzeichnis der behandelten Ortschaften, weiter ein solches der Abbildungen und Tafeln, und eine gut gezeichnete Karte des Kreises.

Nicht genug kann es gelobt werden, dass auch der Herausgeber einem erprobten Beispiele folgend — eingeführt von Friedr. Schneider, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden, Berl. 1880, S. 515 f. — ein logisch geordnetes Sachregister der zwei ersten Bände entworfen hat; so erst kann der Gebrauch dieser Kunsttopographie als bequem und für die Kunstwissenschaft erspriesslich werden. Denn was die Rheinprovinz in dieser Hinsicht hochwichtig und so interessant macht, sind nicht blos die grossartigen Kirchenbauten des roman. und gothischen Stils selbst, sondern auch vorzüglich deren Ausstattung, worin die christl. Kunst in diesen Landesgebieten bekanntlich sich zu so hoher Blüte entfaltete. Namentlich — aber darauf braucht kaum hingewiesen zu werden — zeichnen sich hierin die Kirchen des linken Rheinufers aus, die ja schon in baulicher Hinsicht jene des rechten weit übertragen, und unter ihnen wieder die Gotteshäuser von Xanten und Kalkar.

Nicht eingezogen in den Bereich der Behandlung hat man die römischen Inschriften, die Inventarien der Klöster und Stifte, ebenso die zahlreich vertretenen Bilderhandschriften, welche man mit Rücksicht ihrer Wichtigkeit für Alterthumswissenschaft separat veröffentlichen will; theilweise ist dies auch schon geschehen.

Manches könnte noch über die Vorzüge des Werkes gesagt werden, aber wir müssen uns beschränken. Eines aber, was den hohen Wert gerade dieser Veröffentlichung vor den anderer Provinzen mitbegründet, ist die zum ersten Male consequent durchgeführte Angabe nicht blos der gedruckten, sondern auch der handschriftlichen Literatur, eine zwar etwas mühsame Arbeit, da der Verfasser dazu die grossen Bibliotheken von London und Berlin neben den zahlreichen einheimischen und Pfarr-Archiven durchstöbert hat. Damit wird eben auch das ganze Sammelwerk „zugleich zu einem Compendium für Bibliographie der Provinzialgeschichte.“ Dieser Wert würde noch gesteigert, wenn man sich

entschlösse, in noch reichere Masse als bisher die grossen Bauten, diese eigentlichsten Kunstdenkmäler, im Bilde darzustellen; es trägt dies, namentlich für den Fremden, ungemein zum Verständnis bei. Auch würde es consequente Durchführung erheischen und dem Architekten gewiss nur höchst erwünscht sein, wenn künftig alle Pläne, wenigstens die von Kirchen, im nämlichen Massstabe vorgezeigt würden. Vollkommenheit kann wohl ein solches langathmiges, so viele Anforderungen an alle Kräfte stellendes Werk nicht gleich anfangs erlangen, erstrebt wird sie aber, wenn nur irgend möglich. Schon ist zu Band I. ein Anhang erschienen, und auch dieser erweist sich bei näherer Betrachtung als unzureichend. Kleine Ausstellungen muss man deshalb wohl bis zum endgültigen Abschlusse des Werkes aufsparen. Nur einen Punkt möchten wir gleich jetzt berichtigen.

Wenn im Texte (S. 134) zu Fig. 51, der alten Malerei auf Holzkästchen, gesagt wird, die Gruppe auf beiden stelle Dominikanermönche dar, so ergibt eine auch bloss oberflächliche Betrachtung und Vergleichung, dass auf dem älteren keine Dominikaner, sondern Karthäuser, auf dem späteren aber, in der Mitte ein jugendlicher Abt mit Buch und Stab (St. Dominicus und die Oberen seines Ordens haben nie den Abtsstab) entweder St. Bernhard oder — wenn die Cuculle schwarz, was aus der Abb. nicht ganz ersichtlich — der heilige Benedict, Cistercienser in weissem Rock und schwarzem Scapulier knien.¹⁾ — Bei der jedesmaligen Kreiskarte wäre es sehr zu empfehlen, das auch anderwärts innegehaltene Verfahren anzuwenden, nämlich die Ortschaften je nach der Stilperiode der in ihr vorhandenen Kunstwerke durch Farbenstriche hervorzuheben; gewiss beim Studium und schnellen Ueberblick von grösstem Nutzen.

Möge nun das Werk immer mehr Freunde und Abnehmer, zuweilen auch solche finden, welche sich, an Ort und Stelle anwesend, der geringen Mühe unterziehen, das beschriebene mit dem wirklich vorhandenen zu vergleichen, um so dem Höhepunkt der Vollkommenheit immer näher zu kommen. In typographischer Hinsicht kann das Werk nur als Muster gelten, denn Papier, Druck und Anordnung sind allen, wohl auch den höchstgestellten Anforderungen der Amateure gerecht; die nicht spärlich ein-

¹⁾ Es sollen eben die beiden Gemälde die Verbrüderung der Xantener Stiftsherren darstellen, einerseits mit den Karthäusern — die ja seit 1628 ihr 1417 auf der Grafeninsel bei Wesel gestiftetes Kloster hier hatten —, mit den Cisterciensern, und zwar aus der Abtei Kamp, andererseits. Letztere besitzt ja ein ähnl. »Verbrüderungs-Bild« (s. S. 31). Vgl. damit die Urk. *Fraternitas monast. Campens.* in den handschr. Sammlungen des Canonicus Pels I, Fol. 270 im Xantener Stiftsarchiv. — Die Beachtung dieser beiden Momente hätte gewiss auf die Spur zur richtigen Beurtheilung der Xant. Gemälde geführt, auch ohne vorige Kenntnis der Ordenskleidung der dargestellten Mönche.

geschalteten Lichtdrucktafeln verleihen dem Buche ein wahrhaft nobles Aussehen, nennen sie doch als ihre Hersteller den rühmlichst bekannten Hofphotogr. Anselm Schmitz in Köln und die Kunsthandlung von B. Kühlen in M. Gladbach. Es ist unnütz zu sagen, dass dem Innern auch das äussere Gewand entspricht, denn neben dem eleganten „Halbfranz mit reicher Rückenpressung“ steht noch die Ausgabe einer leichten und doch geschmackvollen, biegsamen Einbanddecke im Baedeker-genre für den bequemen Gebrauch der einzelnen Hefte auf der Reise, eine Einrichtung, die von den Reisenden und Architekten nicht genug geschätzt und zur anderweitigen Nachahmung empfohlen werden kann.

Schliesslich ist der Kunstliebhaber wirklich verlegen, wem eigentlich von den zuletzt erschienenen gleichartigen Werken über Badens und der Rheinprovinz Kunstdenkmäler die Palme zuerkennen. Prof. Kraus¹⁾ ist vielleicht mit seiner Publikation bez. des feineren Papiers und zierlichen, mehr übersichtlichen Druckes (durch Anwendung verschiedener Lettern) im Vorthail, wenn wir auch hier noch mehr dem Wunsche nach zahlreicherer Vorführung der Aussenansicht der baulichen Monumente im Bilde Ausdruck geben möchten.

Im Folgenden geben, wir für den speciellen Zweck dieser Zeitschrift entsprechend, eine Analyse der behandelten Klöster O. S. B. und der Cistercienser. Möge dieser kurze Ueberblick die Leser und die Mitglieder beider Orden wieder recht überzeugen von der gehaltvollen Ausbeute für die Bau- und Kunstgeschichte ihrer Orden, vielleicht auch in manchen den Wunsch wachrufen, dem auch wir hier Ausdruck geben, es möchte doch endlich einmal eine vollständige, durch reichliche Darstellung im Bilde unterstützte Beschreibung der vorhandenen und entschwundenen Baudenkmäler wenigstens des Cistercienser-Ordens in Angriff genommen werden. Verdient hätte es der Orden doch wohl tausendfach ob der eminenten Bedeutung seiner Bauschule und -Principien sowohl auf dem Gebiete des roman. wie des gothischen Stiles. Freilich müssten wir zu einer solchen vergleichenden, alle hervorragenden Momente und Eigenthümlichkeiten der Cistercienserbauweise nebst ihrem innigen Zusammenhang mit des Ordens Geist und Satzungen berücksichtigenden Kunstgeschichte noch mehrere solche Untersuchungen haben, wie wir sie in den prächtigen Monographien von Maulbronn und Bebenhausen durch den württembergischen Kunstkonservator Dr. E. Paulus besitzen. —

I. Von des I. Bandes vier Lieferungen umfasst jede einen Kreis.

¹⁾ Kraus hat unstreitig das grosse Verdienst, durch sein 3bänd. „Kunst und Alterthum in Elsass-Lothr.“ (1876—89) die Kunstdenkmäler-Statistik in neue Bahnen gebracht zu haben.

H. I. Die Kunstdenkmäler des Kreises Kempten. XIV und 137 S. mit 4 Taf. und 59 Abbildungen im Text. Preis Mk. 3.50.

H. II. Die Kunstdenkmäler des Kreises Geldern. II u. 113 S. mit 6 Taf. und 39 Abb. Preis Mk. 3.—.

Nicht eine jede bietet Kunstwerke ersten Ranges, nicht einmal alle hervorragende, stets aber interessante Stücke des Kunsthandwerkes und meist, gemäss der Bodenbeschaffenheit dieser unteren Provinzen, in Backstein ausgeführte Kirchen. Von diesen dürften sicher manche heutzutage als Muster dienen, wie man in weiser Sparsamkeit und Platzausnützung mit geringen Mitteln stilvolle Kirchen und Kirchlein bauen kann. Nicht unerwähnt können wir lassen

H. III. Die Kunstdenkmäler des Kreises Mörs. IV u. 170 S. mit 8 Taf. und 67 Abb. Preis Mk. 5.—.

Darin fällt der Löwenanteil¹⁾ dem alten, sagenumwobenen Xanten zu. Xanten! welches zehnjährigen Knaben Brust fühlt sich nicht geschwellt beim Gedanken an die Heldenstatt des „Drachentöters, des hürnen Siegfried!“ Aber auch das Auge des Kunstkenner und Archäologen muss in bewundernder Freude aufleuchten beim Anblick des vielen Schönen, das dieser kleine Ort wie kein zweiter in Deutschland in gleichem Verhältnis an bedeutenden Denkmälern aller Stilgattungen und Zeiten von den Lageranlagen der Römer an bewahrt hat. Wer heute sich eine genaue Vorstellung der Innen-Ausstattung einer mittelalterlichen reichen Kirche machen will, dem kann man nur den Besuch von Xantens Stiftskirche zum hl. Victor empfehlen. Er wird erstaunen ob der Menge und Pracht an Glas- und Tafelgemälden, Sculpturen, Kirchengeschäften, Reliquiaren und Paramenten, aber auch mit welchem Geschicke man den Anforderungen des sinnvollen, prunkenden kathol. Cultus in den glaubensfrohen Zeiten des Mittelalters gerecht wurde. Ungern trennt man sich besonders von den reichen Schnitzaltären des Domes. —

Für unsern Zweck liefern nur diese und die folgende Lieferung IV. die Kunstdenkmäler des Kreises Kleve, (VI und 180 S. mit 7 Taf. und 85 Abb. Preis Mk. 5.50.) einen Beitrag.

Auffallend mag es scheinen, dass die unteren Gegenden des Niederrheins so wenige alte klösterliche Niederlassungen aufweisen. Hauptbestimmend auf diesen Mangel war jedenfalls nebst andern

¹⁾ S. 72—164 mit Fig. 16—66, worunter hervorzuheben Fig. 31 Hochaltar, Fig. 33 Chorinneres vor Osten; dazu 6 Taf. (II—IX), unter welchen bemerkenswert Taf. III Südportal, und VI Grässliche Versuchungen des heiligen Antonius Erem. — Die mittelalt. Maler hatten doch mitunter auch sonderbaren Geschmack und Phantasie, derlei im Bilde darzustellen. Die Scenen wirken eher abstoßend, wäre nicht die edle, ehrwürdige Gestalt des Heiligen.

Ursachen, deren Erörterung nicht hierher gehört, die mindere Ertragsfähigkeit des Bodens zum Selbstunterhalt grösserer Communitäten, wie sie unsere beiden Orden erheischen. Daneben darf nicht vergessen werden, dass gerade der Niederrhein mit dem anstossenden Holland recht eigentlich das Feld der regulierten Chorherren im späteren Mittelalter gewesen; man denke nur an die Fraterherren und Augustiner. So darf es uns nicht wundern, wenn im 1. Bande neben 7 Chorherrenstiften nur 3 Cistercienser-Klöster sich vorfinden. —

H. III. behandelt: 1. *Kamp* (monast Campense), Cistercienser-Abtei (1122—1802 Aug. 10), Filiale von Morimund, im 15. Jahrh. eines der reichsten Klöster in den Rheinlanden und weit über diese hinaus begütert. Kirche (zweiter Umbau 1683—1700) mit dem alten Titel Assumpt. B. M. V. nebst Gebäulichkeiten noch vorhanden (S. 26—32 mit 2 Abb.). —

2. *Fürstenberg-Xanten* (mons principum), Benedictiner-Priorat, dann Cistercienserinnen-Abtei. Wahrscheinlich 1119 (al. irrthümlich 1050/64) als Zelle von Siegburg auf dem, letzterem gehör. Martinsberg gest., bereits 1259 den durch Brand ihres Klosters vertriebenen Nonnen von Horst übergeben, 1606 auch von diesen mit dem St. Agnetenkloster in der Stadt vertauscht. Eine 1699 erbaute Kreuzkapelle bezeichnet letztere Stelle. (S. 155) — Hier ist noch (z. Bd. I, aber nicht im Index) nachzutragen: *Hönnepel*, Priorat, mit Kirche der hl. Maria und Ragenfredis (Reginfledis; über d. N. s. Niederrhein. Wochenblatt 1879, S. 155; Niederrhein. Geschichtsfreund, 1884, S. 168), der Benedictiner-Abtei Denain bei Valenciennes, bereits 1233 nach Horst bei Deventer verlegt. Die Besitzungen kommen 1240 an das Xantener Stift; jetzt noch Pfarrkirche mit dem urspr. Titel und dem dreistöckigen roman. Thurm, XII. Jahrh., (das zweischiffige Langhaus von 1442. — S. 45 f.)

In H. IV. 3. *Neukloster* (urspr. bis 1274 Grafenthal, vallis comitis v. N. des Stifters), Cistercienser Nonnen-Abtei, 1278-1802. Gest. von dem Geldrischen Grafen Otto auf seiner Burg Rott. Die Kirche des aufgehobenen Klosters zum Bau der Pfarrkirche in Pfalzdorf (Gocherhaide) benutzt, noch steht eine Seite des Kreuzganges mit dem langen Kapitelhaus. — (S. 139 f.) Eine ausführliche Geschichte wird v. Scholten und Schraven vorbereitet. (Forts. im nächsten Heft).

Herbitzheim (U.-E.)

Jos. M. B. Claus.

Albrecht Dürer, sein Leben, Wirken und Glauben.

So lautet der Titel der neuesten Schrift, welche Dr. Anton Weber, k. Lycealprofessor in Regensburg, bei Beginn des jetzigen

Jahres veröffentlicht hat. Der Verfasser, welcher wegen seines reichen Wissens auf dem Gebiete der Kunst bei der vorjährigen Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, die zu Würzburg stattfand, den Vorsitz in der Section für christliche Kunst führte, schildert in frischer und anregender Sprache den Lebenslauf und die künstlerische Thätigkeit Albrecht Dürers, welcher der deutschen Kunst einen Weltruhm errungen, und der zu den wenigen wirklich grossen Meistern aller Zeiten und aller Völker gehört. Auch das vor kurzem neuentdeckte Gemälde: „Maria mit dem Zeisig“ findet in dieser Schrift eine eingehende Besprechung. Sehr ausführlich verbreitet sich der Autor über Dürers Glaubensbekenntnis und erbringt für seinen katholischen Glauben eine gründliche und überzeugende Beweisführung. Dem schönen Büchlein, 119 Seiten stark, sind 11 gelungene Abbildungen beigegeben. Allerdings können diese bei der Menge der Dürer'schen Werke nicht erschöpfend sein, aber es genügen auch die wenigen Bilder, um die Art und Weise des Meisters zu erkennen, und schon bei ihrer Betrachtung empfindet man jene Weihe mit, die den Künstler selbst beseelte. Trotz der hübschen Ausstattung hat die weltberühmte Verlagshandlung von Fr. Pustet in Regensburg den Preis für Webers Schrift enorm billig gestellt und trägt solcher bloss eine Mark. Höchst befriedigt wird jeder Leser dieses zeitgemässe Büchlein aus der Hand legen. Möge es deshalb eine recht grosse Verbreitung finden!

F. Koch.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1894.

Herausgegeben von Dr. F. X. Haberl. Regensburg, Fr. Pustet.

Sämmtlichen Jahrgängen des Cäcilienkalenders und dessen Fortsetzung mit dem Titel „Kirchenmusikalisches Jahrbuch“ kann man nachrühmen, dass sie eine grosse Fülle belehrenden und interessanten Inhaltes, besonders die Musikgeschichte betreffend, brachten und dass dieses Werk selbst eine sehr ehrenvolle Stellung in der musikalischen Literatur sich errungen hat. Der heurige Jahrgang jedoch übertrifft in dieser Beziehung alle seine Vorgänger. Anlass zu dieser Vortrefflichkeit boten, mehrere Jubiläen, welche auf das Jahr 1894 zutreffen. Vor 300 Jahren, im J. 1594 starben die beiden Tonmeister des 16. Jahrhunderts, Palestrina und Orlandus Lassus; vor 50 Jahren (1844) schied der päpstl. Kapellmeister und Tongelehrte Jos. Baini aus dem Leben, während vor 100 Jahren (1794) der berühmte Canonicus Dr. C. Proske das Licht der Welt erblickte — beide Gelehrte machten auf die Glanzperiode des kirchlichen Kunstgesanges im 16. Jahrhdt. wieder aufmerksam und leiteten die Restauration der Kirchenmusik

durch ihre Bemühung ein, wofür ihnen die in d. J. zutheil gewordene Ehrung auch gebührte. Und 1000 Jahre sind es, dass der hl. Bischof Wolfgang von Regensburg (994) das Zeitliche segnete, und auch seine Verdienste um den Kirchengesang sollten nicht unbeachtet bleiben. Es geschah dies in einem Artikel von dem rühmlichst bekannten P. Utto Kornmüller, O. S. B. in Metten, dem, was Gediegenheit, tiefe Kenntnisse und Vollendung der Form anbelangt, die Palme unter allen Aufsätzen gebührt. Da schliesslich heuer der Cäcilienverein das 25jährige Jubiläum seines Bestehens feiert, so sollte einigermassen auch seines Gründers, Dr. Fr. Witt, gedacht werden.

Was nun den Inhalt betrifft, so bringt dieser Jahrgang an erster Stelle die Partitur der schönen und kunstreichen feststimmigen Messe „O admirabile commercium“ von Palestrina (44 Seiten); dann folgt eine „Kirchenmusikalische Jahreschronik“ von Dr. Ant. Walter; ferner „St. Wolfgang,“ womit P. Otto Kornmüller eine höchst lehrreiche Zusammenfassung des Standes der liturgischen Musik um das erste Jahrtausend gibt. Daran schliessen sich Aufzeichnungen aus den Tagebüchern des 1861 verstorbenen Canonicus Dr. C. Proske über seine 1834, 1837 und 1838 unternommenen Forschungsreisen nach Italien, welche den damaligen Stand der Kirchenmusik in diesem Lande näher beleuchten; — eine von Dr. A. Walter bearbeitete Zusammenstellung von Auszügen aus den „Fliegenden Blättern“ und der „Musica sacra“ bringen in Erinnerung, welch begeisterter Verehrer von Palestrina und Lassus Dr. Fr. Witt war, und welch tiefes Verständnis ihrer Werke er sich angeeignet hatte. Der Musikdirector C. Walter von Montabaur führt uns an den bayerischen Hof und macht uns in „Archivalischen Excerpten über die herzogliche Hofkapelle in München“ mit vielen Musikern, welche dort zwischen 1551—1680 wirkten, bekannt. — Höchst lehrreich ist die darauf folgende „Analyse“ der (obengenannten) Messe „O admirabile commercium“ von Palestrina, welche aus der Feder des bekannten Herrn M. Haller stammt. Herr Dr. Haberl lieferte eine „biographische Skizze von Jos. Baini,“ sowie eine höchst beachtenswerte „Synchronistische Tabelle über den Lebensgang und die Werke von Giov. Pierluigi da Palestrina und Orlando di Lasso,“ durch welche die bisherigen Biographien dieser Meister theilweise berichtigt, theilweise ergänzt werden. — Den Schluss bildet ein polemischer Artikel von Paul Krutschek.

Damit ist genugsam auf den hohen Wert dieses Werkes hingewiesen, so dass es keiner weiteren Empfehlung bedarf. Der Preis ist wie früher Mk. 2.—.

K.

Das katholische Kirchenjahr in seiner Bedeutung für das christliche Leben.

Praktische Materialiensammlung für Kanzelredner, geistliche Lesung für Laien. Nach dem Brevier und den Messformularien dargestellt von Dr. Joseph Dippel. Register-Band. Regensburg-München, Nationale Verlagsanstalt. 1894. 8°. pg. 189.

Das mit Rücksicht auf das umfang- und inhaltsreiche Werk. — dessen Vortrefflichkeit nach allen Richtungen hin wir bei Anzeige der einzelnen Bände wiederholt gewissenhaft anzurühren Gelegenheit hatten — höchst nothwendige Sachregister liegt uns hier als ein stattlicher Band vor, der wie der fleissige Verfasser selbst mit Recht bemerkt, ein kleines Reallexicon für Prediger, ein praktisches Hilfsmittel beim Unterrichte in der bibl. Geschichte, kurzum ein nach allen Seiten auch an und für sich höchst anempfehlenswertes Werk bildet, das vielen Nutzen zu stiften geeignet ist.

M. K.

Officium Hebdomadae Majoris

a Dominica in Palmis usque ad Sabbatum in Albis iuxta ordinem Breviarii Missalis et Pontificalis Romani editum. Cum Approbatione S. Rit. Congreg. Reich illustrierte Ausgabe in Roth- und Schwarzdruck. 408 Seiten in 18°. Sine cantu. (1894) Preis broschirt Mk. 2.— (Verlag von Friedr. Pustet in Regensburg).

Diese prächtige Taschenausgabe in der Papier- und Druckausstattung des neuesten Breviers gleichen Formats, enthält in äusserst bequemen Arrangement nicht nur die vollständigen Messen u. Officien der Charwoche und der Woche nach Ostern, sondern auch alle im Brevier, Missale und Pontificale vorkommenden, in diese Zeit treffenden liturgischen kirchlichen Functionen, mit dem complete Ordo Missae und sämmtliche, zwischen dem Ostersonntage und dem weissen Sonntage treffenden Commemorationen von Heiligenfesten, so dass dieses hübsche Buch ein wirklich allseitig entsprechendes Vademecum für die heilige Charwoche bildet.

Répertoire des sources historiques du Moyen Age par

Ulysse Chevalier.

Topo-bibliographie Tom. II. 1 Fasc. A. et B. in 4° à 2 col. (528 col.) Prix 5 Francs. Paris 5 rue S. Simon (Bureaux in Polybiblion).

Die Bibliographie als solche wird erst seit zwei Jahrhunderten von einigen wenigen Gelehrten gepflegt. Heutzutage jedoch hat sich dieselbe, Dank dem Erscheinen verschiedenartiger Revuen und geistreicher Gelegenheitsschriften, zu einem Special-Studium für viele entwickelt, das niemand der einen besonderen Gegenstand behandeln will, mehr umgehen kann. Gross ist insbesondere der Nutzen von bibliographischen Handbüchern (Manuel de Bibliogr.), ohne welche die Gelehrten bei ihren Nachforschungen, zu denen sie oftmals nicht das rechte Geschick haben, viel Zeit verlieren

würden. Wer immer sich ernstlich mit der Zusammenstellung solcher bibliogr. Handbücher beschäftigt, verdient umso mehr Anerkennung und Nachsicht, als diese Arbeit, undankbar ihrer Natur nach, sehr viel Geschick erfordert und da man ohne grosse Mühe in dieser Hinsicht nie zur Vollkommenheit gelangen kann. Es scheint fast unmöglich hier Irrthümer und Lücken zu vermeiden. Thatsächlich muss eine solche literarische Arbeit, wenngleich vollendet, immer wieder vom neuen aufgenommen und ergänzt werden, um gleichen Schritt halten zu können mit den neuen Publicationen, die sich beständig folgen. Diese Erwägungen kamen mir in den Sinn bei Einsichtnahme in das „Répertoire des sources du Moyen Age,“ das der Abbé U. Chevallier, Professor der Geschichte an der katholischen Universität in Lyon, als wesentliche Bereicherung der katholischen Literatur herausgab; denn sein „Repertoire“ mit seiner dreifachen Eintheilung nach Personen, Orten und dem Sachlichen (Persones, Localités et Choses), wird nach seiner Vollendung zweifelsohne ein hervorragendes bibliographisches Handbuch von bisher nie dagewesenem Umfange bilden. Der erste Band, die Person-Bibliographie umfassend, erschien 1883 und schon nach drei Jahren musste sich der Verfasser entschliessen, einen Ergänzungs-Band hiezu herauszugeben, der in 500 weiteren Columnen sich bis 2846 Columnen, fast einem Fünftel des bereits erschienenen Bandes, fortsetzt und nach dem Urtheile von Fachkundigen aus Frankreich, Deutschland, England und Oesterreich etc. mit grossem Fleisse bearbeitet und von ungemeinem Interesse ist. Hiedurch ermuthigt hat der Verfasser die Fortsetzung des Werkes wieder aufgenommen und behandelt in einem zweiten Bande, von dem das erste Heft bereits erschienen ist, die Orts-Bibliographie. Aber nicht damit zufrieden — wie der gelehrte Verfasser in seinem Vorworte („Avis préliminaire“) erklärt — einfach die Oertlichkeiten anzuführen, beschäftigt er sich hierbei thatsächlich mit einer Kunst, die nicht jedermann eigen ist, und bringt, wie es in der Vorrede heisst, eine universelle Bibliographie aller Gegenstände, nach welcher in alphabetischer Reihe die ganze Geschichte des Mittelalters bis in die kleinsten Details classificirt werden kann („Avis“). Der Verfasser vermeidet dabei geschickt zahlreiche Wiederholungen, um möglichst bald, mit Rücksicht auf sein bereits vorgeschrittenes Alter, sein so kolossales Werk zum Abschlusse zu bringen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die sachlichen Artikel und insbesondere die sich auf diverse Einrichtungen (Institutionen) beziehenden nicht so ganz vollständig sein werden wie die eigentlich örtlichen, aber für die letzteren kann man hieraus leicht vielen Aufschluss schöpfen. Im übrigen muss man bezüglich der ersteren Specialist sein. M. Chevallier gibt sich diesbezüglich keinen Illusionen hin. „Das was man in meinem Buche findet,“ — sagt er in aller Bescheiden-

heit — „wird, wie ich hoffe, das entschuldigen helfen, was man vermisst.“ Man muss in Bausch und Bogen (en bloc) studieren was das Werk bietet, um eine vollkommene Monographie herstellen zu können, denn jeder Artikel hat unendlich viel Zeit und Mühe gekostet. Das Repertoire bezweckt denen behilflich zu sein, die ein bezügliches Subject nicht kennen, nicht aber den Spezialisten, die es durchgearbeitet haben. Ich bin mit des Autors bezüglichlicher Ansicht ganz einverstanden und danke ihm bestens dieses so ganz offen eingestanden zu haben. Noch ein paar Worte über das vorliegende Heft. Es umfasst bloss die zwei Buchstaben A und B, aber man ersieht hieraus schon, welch einen grossen Raum diese zwei Buchstaben allein in diesem alphabetisch geordneten Werke einnehmen. Dabei hat eine grosse Reihe weiterer Artikel mit oft 15 bis 20 Unterabtheilungen, sich beziehend auf „Akademie, Archaeologie, Liturgie etc.“, die Schlagworte *Allemagne, Angleterre, Autriche, Bruxelles* etc. zum Gegenstande. Ich könnte diese Aufschlüsse zum Lobe des Autors hier noch weiter ausführen, aber ich will den Umfang dieses Berichtes nicht unnützer Weise ausdehnen. Es genüge, den Nachweis geliefert zu haben, von welchem alltäglichen Nutzen das „Repertoire des sources historiques“ nach seiner Vollendung als Arbeitshilfsmittel sein wird. Es scheint mir nothwendig und wichtig dem Autor Muth zuzusprechen und ihm auf alle mögliche Weise zu helfen, auf dass er ohne Zögern mit möglichster Vermeidung aller Fehler und Lücken seine Arbeit weiter fortführen könne.

D. Boda Plaine in Silos, O. S. B.

Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Thier und Mensch; Seele.

(Nach den neuesten Forschungen.) Von C. H. — Graz, 1893. Verlag von Ulrich Moser's Buchhandlung.

Zweifelloos eine sehr verdienstliche, für Volksbildungsvereine und ähnliche Zwecke nicht genug zu empfehlende Arbeit. In der Art, wie der Verfasser den Gedankengang wissenschaftlicher Beweise auch für Mindergebildete verständlich macht, hat er nicht leicht Seinesgleichen. — Für die zu hoffenden Neuauflagen möchten wir um die Beseitigung etlicher kleiner Mängel bitten. Eine grosse Zahl leicht entbehrllicher Fremdwörter wäre durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen. — In den Anmerkungen Seite 3 finden sich missverständliche Angaben. „Der Sauerstoff erzeugt Säuren.“ Nun, einerseits erzeugt der Sauerstoff auch Basen (z. B. die basischen Metalloxyde), andererseits gibt es Säuren, welche keinen Sauerstoff enthalten, z. B. Chlorwasserstoffsäure. — „Kraft nennt man die Fähigkeit der Bewegung.“ Wer hat denn das gelehrt? Soll wohl heissen: „Ursache der Bewegung.“ — Zu Seite 23: dass Eis leichter ist als Wasser,

ist keine wirkliche, sondern nur eine scheinbare Ausnahme von einem Naturgesetze. Es scheint vielmehr ein Naturgesetz zu sein, dass jeder Körper beim Erkalten sich nur bis zu einer gewissen Grenze zusammenzieht, sich aber bei weiterer Abkühlung wieder ausdehnt, — wie auch umgekehrt beim Erwärmen die Ausdehnung nur bis zu einer gewissen Grenze geht und hierauf wieder eine Zusammenziehung folgt. — S. 24 heisst es: „Chemisch unerklärlich ist es, warum öfters dieselben Stoffe in denselben Gewichtstheilen ganz verschiedene Producte bilden (Isomerie.)“ — Im Gegentheile hat das Studium der Isomerie, besonders die thermochemische Untersuchung der isomeren Körper, zu Erklärungen geführt, welche neue und überraschende Einblicke in die Molecularmechanik gewähren und insbesondere über die stereometrische Form der Molecüle Aufschluss geben.

Ganz vorzüglich bei aller Kürze sind der Artikel „Darwinismus“ und das Capitel „Anthropologie.“ *P. Matth. Kurz, O. C.*

Lehrbuch der Moralthologie.

Von Dr. Theophil Hubert Simar, Bischof von Paderborn. — Dritte verbesserte Auflage. — Freiburg im Breisgau. Herder. 1893.

Wenn ein Buch wie das vorliegende in dritter Auflage erscheint, so ist dasselbe in jenen Kreisen, für welche es geschrieben worden, ganz gewiss hinlänglich bekannt. — Simar's Moralthologie unterscheidet sich von anderen Büchern der gleichen Art hauptsächlich durch die zwei Umstände, dass es einerseits die mehr dogmatischen Partien, die sonst in Moralwerken (z. B. in Müller's Theologia moralis) eingeschaltet sind, auslässt oder nur kurz berührt, — andererseits den moraltheologischen Stoff mehr vom Standpunkte der reinen Wissenschaft als der Praxis behandelt. — Hiedurch ist jedenfalls der Vortheil erreicht, dass der Umfang des Buches ein verhältnismässig so geringer ist.

Leider ist es hiebei nicht möglich gewesen, jene Culturfragen der Gegenwart zu behandeln oder wenigstens zu berühren, zu deren Lösung die Moralthologie beizutragen die Aufgabe hat — z. B. inwieferne den politischen Rechten des christlichen Staatsbürgers auch die Pflicht entspricht, von diesen Rechten Gebrauch zu machen, inwieferne und unter welchen Umständen es erlaubt oder vielleicht gar geboten ist, für die Erweiterung der eigenen politischen Rechte oder der unserer Mitbürger thätig zu sein, — und etliche Dutzend solcher höchst wichtigen Zeitfragen mehr. In diesem Punkte, scheint es, ist darauf gerechnet worden, dass der Privatfleiss des Theologen — insbesondere im Studium der Rundschreiben des Heiligen Vaters — das ersetze, was in den meisten Schulen derzeit leider noch nicht geboten werden kann.

P. Matth. Kurz, O. C.

Die Gräfin von Bonneval.

Eine Erzählung aus der Zeit Ludwig XIV. und der Regentschaft. — Von Lady Fullerton. — Münster in Westphalen. — Adolf Russell's Verlag.

Lady Georgiana Fullerton, die durch ihre Lebensschicksale soviel Aehnlichkeit mit der Gräfin Hahn-Hahn hat, steht als Dichterin bedeutend über dieser ihrer deutschen Schwester. Was im besonderen den hier vorliegenden Roman betrifft, so sagt darüber einer unserer bedeutendsten Literaturhistoriker (A. Baumgartner S. J. in den „Stimmen aus Maria Laach“, 1891, S. 571): „Auf Grund weniger und dürftiger Briefe hat Lady Fullerton darin nicht nur den Charakter der Titelheldin mit bewundernswerther Kunst weiter ausgesponnen, sondern daran auch ein Bild jener Zeit geknüpft, wie es nur wenigen französischen Schriftstellern gelungen ist.“

Da auch die Uebersetzung schön ist, verdient das Buch die beste Empfehlung.

P. Math Kurz. O. C.

Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit.

Im Anschlusse an die bezüglichen Mittheilungen des IV. Hefes vom Jahre 1893 S. 672—680.

Mit Beibehaltung der im letzten Hefte des vorigen Jahres gewählten Ueberschrift berichten wir hier zunächst über alle Vorkommnisse von Bedeutung aus dem Kreise unserer beiden Ordensfamilien, inwieweit wir von denselben Kenntnis nehmen konnten.

I. Benedictiner-Orden.

Der p. t. hochwürdigste gnädigste Herr Abt-Primas des Benedictiner-Ordens **Hildebrand de Hemptinne** hat am 9. Nov. v. J. vom Grabe des hl. Benedict von Monte-Cassino aus ein herrliches liebevolles Rundschreiben an alle p. t. hochwürdigsten Erzäbte, Präsidcs und Mönche des Benedictiner-Ordens gerichtet, in welchem er den Gefühlen, die ihn beim Antritte dieses seines wie höchst ehren- so auch verantwortungs- und sorgenvollen Amtes bewegen, beredten Ausdruck verleiht, sich eingehend und sehr belehrend über den Zweck und das Ziel äussert, das der hl. Patriarch S. Benedict bei Gründung seines Ordens hatte, beide nach allen Richtungen hin auseinandersetzt, in wenigen doch kräftigen Zügen die Geschichte des Mönchthums nach S. Benedicts Regel bis in die Gegenwart schildert, von der hohen Bedeutung seiner eigenen Aufgabe und den Mitteln derselben gerecht werden zu können spricht, über das Wesen und die Bedeutung der Congregationen im Orden die allein richtigen Ansichten entwickelt, dem Stammkloster des Ordens das wohlverdiente Lob spendet, auf das neue Kloster und Collegium S. Anselmi in Rom

zu sprechen kommt und schliesslich Sr. Em. dem Cardinal-Erzbischof Dusmet von Catania, sowie dem hochwürdigsten Abte Cajetan Bernardi für deren hohe Verdienste um das Collegium S. Anselmi öffentlich wärmsten Dank ausspricht.¹⁾

Was dieses Collegium selbst anbelangt, so liegt uns diesmal hierüber nur nachfolgende kurze Notiz vor:

»Wir sind heuer«, so schreibt unser Correspondent, »41 Mann, alles in allem. Der Bau auf dem Aventin geht gewaltig voran. Der hl. Vater will, dass der Bau als solcher mit Ende 1894 fertig wird, und das ist möglich.«²⁾

Sehr erfreut werden zweifelsohne alle unsere Leser sein durch nachfolgende zwei Mittheilungen aus dem Mutterkloster O. S. B. Monte-Cassino, wo wir in der Person des hochw. Herrn Angelo Ettinger einen sehr fleissigen und lieben Correspondenten gefunden haben und dem wir für diese seine Zuschriften hier den wärmsten Dank aussprechen. Er schreibt:

¹⁾ Wir bringen den lateinischen Wortlaut dieses herrlichen Rundschreibens — bestens dankend für die uns vom p. t. hochw. P. Prior von Emaus (Prag) dargeliehene Uebersetzung desselben — in besonderer Beilage dieses Hefes und bemerken hier, dass wir uns entschlossen haben fortan alle veröffentlichten Decrete, Rundschreiben und kirchlichen Actenstücke, die unsere beiden Orden betreffen, den einzelnen Hefen der »Studien« der Reihe nach beizulegen, geleitet von der Absicht, so unseren Mitbrüdern im Verlaufe der Zeit eine ordensgeschichtliche Urkunden-Sammlung zu ihrem Gebrauche darzubieten. Diesem Hefte sind daher zunächst beigegeben: I. Das in der »Ordensgeschichtlichen Rundschau« des letzten Hefes 1893, S. 673 citierte Decret der Congr. Epp. et Reg. vom 16. Sept. 1893. II. Das eben dort angeführte Rundschreiben des hochwürdigsten Abt-Primas vom 17. Sept. 1893. III. Das neueste Rundschreiben desselben vom 9. Nov., von dem wir oben gesprochen haben. IV. Das Decret der Congr. Rituum betreffend die Bestätigung des Cultus von vier ehrw. Aebten O. S. B. des Klosters Cava, um welche die im Vorjahre in Rom versammelten Aebte und Vertreter des Benedictiner-Ordens bittlich eingeschritten waren. V. Ein Decret der Congr. de prop. fide vom 23. Juni 1893 betreffend die zur Abtei St. Johann in Collegeville (Diocese S. Cloud, Nordamerika) gehörigen Missions-Stationen.

²⁾ Ueber das neue Collegium S. Anselmi auf dem Aventin und die Audienz der Professoren und Zöglinge desselben beim hl. Vater vom 22. Juni v. J. berichtet nach der »Revue bénédictine« ausführlich auch die »Civiltà cattolica« quad. 1047 vom 3. Febr. 1894, S. 362. — Ueber die katholischen Institute, Cirkel, Akademien und Vereine in Rom enthält dieselbe Zeitschrift quad. 1048 vom 17. Febr. 1894, S. 485 eine ausführliche Uebersicht mit Angabe ihres Zweckes, ihrer Leistungen und ihrer Locale. — Schliesslich bringt sie auch unter der Ueberschrift: »Verzeichnis der bleibenden Gründungen, frommen Anstalten und Werke, die in Italien als stetige Erinnerung an das bischöfl. Jubiläum Sr. Heiligkeit Leo XIII. begründet wurden« in den Nr. 1046—1048 u. flgd. in alphabetischer, örtlicher Reihenfolge ein Verzeichnis von mitunter grossartigen Stiftungen von Seminarien, Freiplätzen in denselben, wissenschaftl. Akademien, Hospitälern, frommen Vereinen (obenan die Einführung des Vereins der hl. Familie), Asylen, Conferenzen, Kirchenbauten und -Restaurierungen etc., die einen ungemein erfreulichen, ja rührenden Beleg für das stetige Aufblühen des Katholicismus, die christliche Charitas und namentlich für die innige Liebe zum hl. Vater — die Gott sei Dank noch in Italien überall zum Ausdruck kommt — darbieten.

Monte-Cassino. (Die Torretta. — Abt Tosti. — Mgr. Piscicelli. — Besuch des hochw. Primatates — St. Benedict's Schutz.) Als sich im Jahre 1880 eine sehr grosse Anzahl von Aebten und Mönchen am Grabe des hl. Benedict versammelt hatte, um zum bleibenden Denkmale des in jenem Jahre gefeierten 14 Hundertjährigen Geburtsfestes unseres hl. Vaters den sogen. Thurm, d. h. den vom hl. Patriarchen bewohnten Theil der heutigen Abtei, der das von ihm errichtete Kloster grösstentheils bildete, zur Kirche zu weihen, musste man bedauern, dass die von den Benedictinern der Beuroner-Congregation begonnene kunstreiche Ausschmückung des Heiligthums nicht hatte vollendet werden können. Die Arbeiten wurden nach den Festlichkeiten noch einige Zeit weitergeführt, blieben aber alsdann mehrere Jahre hindurch gänzlich unterbrochen; bis endlich, gegen Ende December des Jahres 1891, dieselben von zwei aus Beuron gesandten Patres, unter Beihilfe eines Laienbruders, wieder aufgenommen wurden. Den Hauptgegenstand derselben bildeten nunmehr eine via crucis, eine Capelle der schmerzhaften Mutter und die St. Martin-Capelle; letztere hatte man errichtet als Erinnerung daran, dass der noch bei Ankunft des hl. Benedict in der Nähe sich befindende Tempel Apollo's vom hl. Patriarchen zum Dienste Gottes verwendet und in ein dem grossen Bischofe von Tours gewidmetes Oratorium umgewandelt worden war. So munter und rüstig als man die Arbeiten begonnen hatte, sollte man sie leider nicht endigen: Zu Anfang des folgenden Jahres wurde einer der Maler, P. Gabriel Wüger, von einer Krankheit ergriffen, welche ihn am 31. Mai desselben Jahres, nach kurzem Leiden, zu unser aller empfindlichstem Schmerze und der Beuroner Kunstschule schwer ersetzbarem Verluste dahintrug. Besondere Dankes- und Ehren-Bezeugung gedachte man dem hochgeschätzten und geliebten Verstorbenen dadurch zu erweisen, dass man ihn in dem theilweise von seiner Hand ausgeschmückten Sanctuarium bestattete neben der daselbst befindlichen Ruhestätte Sr. Eminenz des Card. Bartolini.

Langsamer arbeitete man nun weiter; aber trotzdem konnten, mit Beihilfe zweier anderer Laienbrüder, im letztverflossenen Juli die Capellen vollendet werden. Den Hauptschmuck der Muttergottes-Capelle bildet das Altarbild: es stellt die am Fusse des Kreuzes sitzende Schmerzensmutter dar, welche den toten Heiland im Schoosse hält; es soll dieses Bild von P. Gabriel wenige Wochen vor seinem Tode entworfen worden sein. Die St. Martins-Capelle führt uns in einem Cyklus von Bildern das Leben des hl. Bischofs vor: rechts ist seine Geburt dargestellt, seine Aufnahme in die Reihe der Catechumenen, seine Frömmigkeit als Soldat, da er neben seinem Pferde niederkniend Gott um die Ausrottung des Götzendienstes bittet, sein im Predigen und den nicht selten von Wundern begleiteten Werken leiblicher Barmherzigkeit sich bekundender Eifer für das Wohl des Nächsten. An der dem Altar gegenüberliegenden Wand sieht man, in etwa halber Lebensgrösse, den hl. Martin zu Pferde, da er dem vor ihm knienden Bettler die Hälfte seines Soldatenmantels bietet; an der linken Wand, zum Altar zurückgehend, bewundert man die während des Schlafes dem frommen Soldaten gewordene Erscheinung des ihm seinen Mantel zeigenden göttlichen Heilandes, ferner seine Erhebung zur bischöflichen Würde, sein Wirken als Abt und Vater, da er, mit dem Crucifix in der Hand, die vor ihm sitzenden Mönche belehrt; sein Auftreten vor dem stolzen Kaiser Valentinian, welchen Gott durch Aufodern von Flammen unter dessen Throne zwingt, dem hl. Bischofe durch Aufstehen die ihm gebührende Ehre zu erweisen; endlich das Hinscheiden des Heiligen, welchem eine jubelnde Engelschar entgegenkommt, während ihn seine Söhne in Schmerz und Trauer umstehen. Das, im Gegensatz zu den vorhergehenden, mehrfarbig ausgeführte Altarbild endlich stellt die Glorie des hl. Bischofs dar: Die hl. Dreifaltigkeit in einem von Engeln gebildeten Kreise, in welchen der etwas weiter unten auf dem Faldistorium sitzende und in Gottes Anschauung entzückte Heilige hineinragt; beiderseits, in Halbkreisen zwei psallirende und Weihrauch opfernde Engelchöre. In dem kleinen vor dem Eingang der eigentlichen Capelle gelegenen Atrium, welches bei der jährlich hier stattfindenden Feier des

St. Martin-Festes als Chorraum benutzt wird, befindet sich an der Rückseite der auf dem Todtenbette liegende Heilige, umgeben von den Heiligen: Benedict, Severin von Köln, Gregor dem Grossen und Karl dem Grossen, Gregor von Tours und Ambrosius. Aus dem Atrium heraustretend kommt man in einen gangartigen Raum, die *via crucis*; wir finden hier keine Fresken, sondern einfach die Legenden der 14 Stationen, an welchen das zur canon. Gültigkeit derselben erfordernde Kreuz angebracht werden wird.

Würdig steht also nun in seiner Vollendung das hehre Heiligthum da, wie angehaucht vom Geiste des in ihm verborgenen heiligen Alterthums: ein kostbares Monument der Geschichte, ein glänzendes Document der wärmsten Liebe treuer Söhne gegen ihren theuern Vater.

Die Geschieke der Torretta und deren Zustand zur Zeit der Jubiläumsfeier wurden kurz und übersichtlich dargestellt von P. Heinrich von Rickenbach aus dem Stifte Einsiedeln in seinem »Pilgerführer bei Besichtigung der Restaurierungs-Arbeiten auf Monte-Cassino,« (Separatabdruck des in der ersten Nummer des ersten Jahrg. der »Studien« über die »Vorbereitungen auf Monte-Cassino zur Jubelfeier« erschienen Anhangs). Diese historische und beschreibende Notiz wurde ergänzt und ins Italienische und Französische übersetzt. Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, sämtliche Bilder des hl. Thurmes lithographisch wiederzugeben, um dieselben in vollständigen oder parziellen Albums, mit Hinzufügung der betreffenden geschichtlichen und artistischen Erläuterungen auf den Büchermarkt zu bringen.

Wer von diesem mit bedeutenden persönlichen und unzähligen pecuniären vom ganzen Orden gebrachten Opfern zustande gekommenen aber auch des Ordens würdigen Donum votivum und Jubel-Denkmal redet, kann nicht umhin, desjenigen zu gedenken, dessen Geist und Herzen dasselbe sein erstes Entstehen zu verdanken hat, des von allen verehrten und geliebten Abtes Aloisius Tosti. Er gab den Antrieb und die erste Idee zu dem herrlichen Kunstmamente; er hatte auch das Glück, bei dem regier. hochw. H. Erzabte D'Orgemont und dem damaligen P. Prior Bonifaz Krug, jetzigen Abte von Cesena, inniges und ganzes Verständnis zu finden; und er erlebte nun, nach etwa 20 Jahren, in seinen greisen Tagen auch die Freude, seinen Gedanken, sein Ideal in der edelsten Form verwirklicht zu sehen. Sein hoher Kunstsinn, die tiefgewurzelte Liebe zu seinem Kloster hatten ihn bewogen, bei derselben Gelegenheit auch die Wiederherstellung der unter der Cathedrale gelegenen, von Marco de Siena mit einer eines Schülers Raphaels und Bewunderers Buonarotti's würdigen Meisterschaft ausgeschmückten und mit einem derselben Periode angehörenden geschmackvollen, kostbaren Chore umgebenen, aber leider vom Alter und grausamer Besucher Hand stark geschädigten Crypta anzuregen; allein diese Pläne scheiterten an unvorhergesehenen verschiedenartigen Schwierigkeiten

Abt Tosti, bei dem ich noch einen Augenblick verweilen zu dürfen glaube, sieht zurück auf 82 Lebensjahre. Von Kindheit an unter St. Benedicts Panier gestellt, ist sein ganzes Leben ein unausgesetztes, tiefsteres und energisches, aber auch reichgesegnetes Schaffen gewesen. Seine philosophisch-theologischen, und geschichtlichen Kenntnisse, verbunden mit genialer Selbständigkeit, schufen die allbekannten und geschätzten Werke über »den lombardischen Bund, Mathilde von Canossa und die römischen Päpste, Bonifaz VIII. und seine Zeit, die Ursachen des griechischen Schisma, und das Concil von Constanza. Letzteres ist im J. 1860 in deutscher Uebersetzung erschienen, bearbeitet von Bernh. Arnold, damaligem Professor am Knabenseminar in St. Gallen, früherem Schüler Hefeles an der Tübinger Hochschule. Aber Tostis Studien blieben nicht im geschichtlichen und geschichtsphilosophischen Felde begrenzt. Treu, dem Prinzip, welches er in der Vorrede einer weiteren bedeutenden Schrift, der Prolegomeni alla Storia universale della Chiesa (Einleitung zur allgemeinen Kirchengeschichte) dem Clerus ans Herz legt, dass es nämlich zwei Haupt-Bücher des katholischen Priesters gebe, die Bibel und die Geschichte, las Tosti mit Fleiss und grosser Begeisterung die

heiligen Bücher und besonders die Psalmen, und sammelte emsig, was diese Lectüre und Betrachtung seinem Geiste und Herzen an edelster und höchster Speise boten, um dasselbe umgearbeitet und in neuer bis dorthin nicht üblicher Form in seinen »Psalterien des Pilgers, Mariens, und des Soldaten« darzustellen. Man kann ihn mit Recht als den Schöpfer dieser neuen Art religiöser Literatur ansehen. Von diesen Werkchen erschienen das erste und zweite im Jahre 1878 in französischer Uebersetzung; die Marienpsalmen wurden im Jahre 1856 ins Deutsche übertragen von P. Gall Morel, Capitular des Stiftes Einsiedeln, welcher bereits im Jahre 1854 »Tosti's Psalmen« veröffentlicht hatte, wahrscheinlich die Uebersetzung einer in den verschiedenen Psalterien getroffenen Auswahl. Leider habe ich betreffs dieses letzteren keine genaueren Auskünfte erhalten können, weder beim Verleger Gebr. Benziger noch bei den hochw. Patres von Einsiedeln; es wäre sehr zu bedauern, wenn sich kein Exemplar dieser beiden Uebersetzungen mehr auffinden liesse.

Es schien nun, als würden in den letzten Jahren das bereits hohe Greisenalter und die häufig eintretenden physischen Gebrechen Tosti an fernerer Thätigkeit hindern; allein blühende Geistesfrische vereint mit eiserner Willenskraft, erhalten und gestärkt im Borne der tiefsten Gefühle kindlicher Liebe zum hl. Patriarchen Benedict, leiteten seine zitternde Hand, um in seinen letzten Lebenstagen, wenn nicht selbst das zu erreichen, wonach er bereits seit seinen ersten Jugendjahren sehnüchig gestrebt, — da, wie er demüthig behauptet, sein Geist hierzu zu schwach sei, sein Wissen zu unvollkommen, — so doch andere dazu anzuspornen, ihre reicheren Geistesschätze zur Verwirklichung dessen aufzubieten, was stets sein heissester Wunsch gewesen: »Mein Lieblingsgedanke ist stets der gewesen, meinen hl. Vater zu ehren durch Aufklärung des Dunkels der um ihn gewobenen Legende; die Krone, welche demselben des Glaubens Ueberzeugung im Chöre der Heiligen aufgesetzt, jene hinzuzufügen, womit wissenschaftliche Geschichtsforschung der Menschheit Wohlthäter ehret.« So erschien im verflossenen J. 1892, in italienischer Sprache, die »Geschichtliche Studie über das Leben des heiligen Benedict,« welcher in den nächsten Monaten eine englische, deutsche und französische Uebersetzung folgen sollen.

Tosti verfasste ausser diesen wichtigen Werken eine grosse Anzahl kleinerer Schriften und Abhandlungen. Sämmtliche Werke, im Originaltext, erschienen im Jahre 1890 bei L. Pasqualucci in Rom in einer fein ausgestatteten Ausgabe in 17 Bänden, welcher nun das Leben des hl. Benedict beizufügen ist. In dieser Gesamtausgabe wird jedoch eine Schrift vermisst, welche mindestens zur Kenntnis des literarischen Lebens Tosti's von unleugbarer Wichtigkeit ist: nämlich eine Legende der hl. Büsserin Maria in drei Gesängen, betitelt »La penitente del Giordano.« Zuerst im Jahre 1834 in einziger Ausgabe in Druck erschienen, scheint diese Arbeit aus seinen Alumnats- oder Noviziats-Jahren herzuführen; soviel habe ich von Tosti selbst erfahren; und es scheint dies auch den Worten der Vorrede entnommen werden zu dürfen: er übergebe der Oeffentlichkeit dieses Product seines Geistes »per chiarire cotaluni che i giovani ingegni affidati alle cure dei monaci cassinesi, pure nelle lettere vengano istrutti e colti anzi che no«.

Mit Wissenschaft und Kunst seinen Orden zu verherrlichen, der Kirche zu dienen, und seinen hl. Vater zu ehren, ist stets Tosti's Wahlspruch und der Hebel seiner vielfaltigen Thätigkeit gewesen von den ersten Werken angefangen, worunter die documentirte Geschichte der Abtei Monte-Cassino zu rechnen ist, bis zum gegenwärtigen Augenblick, wo er stets über die nothwendige Verbesserung und Erweiterung besonders seiner geschichtlichen Schriften redet. Jener verwiterte aber neuaufschliessende Eichenstamm und die denselben umgebende Devise »Succisa virescit«: das von Tosti angeregte Wappen, welches die unter seiner Leitung begonnene und nach längerer Unterbrechung in diesem Jahre wieder aufgenommene »Bibliotheca Casinensis« trägt, drückt genugsam seine Bestrebungen und Hoffnungen bezüglich des Ordens und speziell der in den Umwälzungen so arg geprüften italienischen Congregation aus. Seine Liebe und Gefühle zur hl. Kirche, das

hohe, edle ihm vorschwebende Ideal ihres Wesens und Wirkens als der hiernieden kämpfenden und leidenden aber einstens ewig triumphirenden, hat er in kurzen aber herrlichen, unübertroffenen Worten geschildert und gemalt in dem im verflossenen Monat Juli von ihm dictirten Psalme »La Nave della Chiesa.« Und wenn er in dem Leben des hl. Benedict der Liebe zu seinem hl. Vater hat Ausdruck geben wollen, so hat er des hl. Patriarchen edelstes Lob und höchste Ehre nicht anders und nicht besser als in jene biblischen Worte zusammen fassen zu können geglaubt, welche seine »Studie« abschliessen: Pertransiens benefaciendo.

Was Tosti nicht selbst thun konnte, hierzu suchte er andere zu bewegen; wozu seine Kräfte oder seine Zeit nicht hinreichten, hiezu bestrebte er sich, diejenigen seiner Mitbrüder zu verwenden; und so wurden in unserer Abtei in den letzten 30 Jahren, auf seinen Rath und Antrieb hin, mehrere andere Publicationen veranstaltet, wie da sind: der lateinische Commentar zu Dante's göttlicher Komödie, die Regesten, das Spicilegium, das Bullarium. Unter allen diesen Werken aber ist, sowohl wegen seines originellen Charakters als wegen seines allgemeineren Interesses, dem des P. D. Oderisio Piscicelli wohl kaum der erste Platz abzusprechen: ich meine der im dritten Jahrgange der »Studien« besprochenen »Paleografia artistica di Monte-Cassino«, begonnen im Jahre 1870, und im vorigen Jahre in einer ihrer Abtheilungen vervollständigt durch die in den »Studien« bereits angekündigten »Saggi di Scrittura notarile«; ferner die »Paleografia artistica nei codici cassinesi applicata ai lavori industriali«, eine praktische Anwendung der im ersten Werke gemachten Studien auf verschiedene Kunst- und Gewerbszweige, als da sind Goldstich, Niello und Emaile, Porzellanmalerei, Stick- und Häckelarbeiten, Holzschnitzerei und verschiedenartige Möbelornamentation; endlich »Le miniature nei codici cassinesi«, ein kostbarer, höchst wertvoller Beitrag zur Geschichte der Miniatur. Diese Werke sowie deren Auctor bilden den Gegenstand eines vor kurzem erschienenen interessanten Schriftchens unter dem Titel: »Monaco, Artista, Patriota«, welches vorerst in den Nummern 7, 8 und 9 des X. Jahrganges der Rassegna Pugliese durch einen Professor der hiesigen Abteischule veröffentlicht wurde.

Leider werden jedoch diese wichtigen Arbeiten, welche in dem Studium der Uncial-, angelsächsischen und Bullenschrift ihren Abschluss finden sollten, wahrscheinlich unterbrochen bleiben. P. Oderisius, welcher uns bereits im Mai 1892 verliess, um auf Wunsch Sr. Heiligkeit Leo XIII. als Abt nach Perugia zu gehen, ist vor einigen Monaten mit der Würde des Grosspriors der königlichen Patronatskirche St. Nicolaus in Bari bekleidet worden; und somit hat für denselben ein anderer Wirkungskreis begonnen. Mit grossem Bedauern sahen wir ihn aus unserer Mitte scheiden, aber es erfreute uns der Gedanke, seine verdienstvolle Person und in ihr das Kloster und den Orden geehrt zu sehen. Er verliess mit Schmerz sein trautes Heim, aber nicht minder mag ihn die Ahnung betrübt haben, vielleicht auf immer seinen Kunst- und paleographischen Studien Lebewohl sagen zu müssen. Möge dennoch Monsignore Piscicelli in seinem schwierigen Amte zuweilen eine Mussestunde erübrigen, die er seinen früheren Beschäftigungen schenken könne, sich selbst zur Erleichterung und geistigen Erholung, seinen Mitbrüdern und Freunden zu stets weiterer Belehrung und genussreichem Fortschritte auf dem neuen Felde, das er so erfolgreich zu bearbeiten unternommen hatte.

Ich kann diese Zeilen nicht abschliessen, ohne der freundigen Ehre Erwähnung zu thun, welche vom 7. bis 9. November vorigen Jahres unserm Kloster durch den Besuch des hochw. Herrn Primas-Abtes zu Theil geworden ist. Das erstemal seitdem der hochw. Herr mit der Primitial-Würde bekleidet ist, kam derselbe zum Grabe des hl. Benedict; und es war dieser Umstand gewiss ein hinreichender Grund, seinem Empfange jenen besonders feierlichen Charakter zu geben, mit welchem wir bloss den höchsten kirchlichen Würdenträgern entgegenzukommen pflegen.

Als der äbtliche Wagen, in welchem der hochw. H. in Begleitung des Herrn

Abtes Gaetano Bernardi zum Kloster fuhr, sichtbar wurde, brachte feierliches Glockengeläute dem Herannahenden ein jubelndes Willkommen entgegen, den ersten Gruss des Mutterklosters. Unterdessen nahmen zu beiden Seiten des vom Haupteingang in den ersten Klosterhof führenden breiten Treppenganges die auf etwa 200 sich belaufenden Alumnus unseres Collegiums und Seminars Platz, während die Communität bis vor die Pforte dem Ankommenden entgegen ging. Mit der ihm eigenen innigen Freundlichkeit und gewinnenden Liebenswürdigkeit begrüßte und umarmte der hochw. H. einen jeden der Patres; und als derselbe alsdann der hoffnungsvollen Jugendschar ansichtig wurde, welche vor ihm zu defelieren begann, spiegelte sich in seinen heller aufblitzenden Augen, in seinen funkelnden Blicken ein freudiger Gedanke, ein feuriger Wunsch wieder: Welch reges Wirken bei so geringen Kräften! Oh, dass das unverdiente Loos dieses Klosters sich bessere, dass der mit düsteren Wolken überzogene Himmel seiner Zukunft sich aufheitere! Dass es bald die Früchte seiner gegenwärtigen Mühen ernte, dass ihm Stütze und Kraft erwachse aus diesen seinen Kindern, Hilfe und Schutz ihm zu Theil würde in nicht zu fernen Tagen! In feierlichem Zuge bewegten sich sodann die Reihen der Studenten, gefolgt von der Klostercommunität, zur Kirche, wo der hochw. Herr, nach Adoration des Allerheiligsten, am Grabe unsers hl. Patriarchen niederkniete, ihm, dem Gründer dieses Hauses und des Ordens, seine Verehrung zu zollen. In diesem Augenblicke erschollen der Orgel süsse Klänge durch die weiten Räume des Gotteshauses; und in deren freudigen Melodien fanden die Gefühle all derjenigen Ausdruck, die da, am Grabe des ersten Vaters des ersten der entstehenden und des mächtigsten der Orden, den ersten Vater des neuerstandenen und in seinen vielverzweigten Aesten wieder vereinten und zu gewiss segensreicheren Wirken verbundenen Ordens zu begrüßen sich glücklich schätzten durften.

Nach verrichtetem kurzen Gebete begleitete die Communität den hochw. Herrn Primas zum Capitel-Saale, wo, in Abwesenheit unseres H. Abtes, der Pater Proprior D. Ambrosius Amelli demselben in einer kurzen lateinischen Anrede die Beglückwünschungen der Communität entgegenbrachte, sowie deren Freude darüber aussprach, ihm in ihrer Mitte huldigen zu können. Diese Begrüssung erwiderte der hochw. Herr mit einer geist- und gefühlvollen, mystisch angehauchten, sowie den Umständen ausgezeichnet angepassten italienischen Ansprache, deren Wortlaut ich leider und zu meinem grossen Bedauern nicht wiedergeben kann, deren Hauptgedanken aber etwa folgende gewesen sind: Tief bewegt stehe ich in Ihrer Mitte; der Ort an dem ich mich befinde, der Empfang, den man mir bereitet und für den ich Ihnen meinen innigsten Dank sage, begründen wohl genügend diese meine Stimmung. Als ich diesen hl. Berg hinanstieg, wo Himmel und Erde, Land und Meer, Feld und Wald sich herrlicher denn anderwärts zu einem höhren Hymnus des Allmächtigen vereinen, wuchs in mir die Ehrfurcht, die Liebe zu dieser hl. Stätte. Mir dünkt, als Gott den Weltplan durchschaute, habe er seine besondere Gunst diesem Berge zugewandt, und ihn, sein bevorzugtes Werkzeug, auch vorzüglichler ausgestattet. Welche Erinnerungen knüpfen sich nicht an Monte-Cassino! Dies eine umfasst alles: dass von hier das weise heilige Wort erscholl, dass Gottes Wort die Welt gewann. Dieses Wort ist noch heute unsre Devise; seien wir wie bis jetzt unsrer Regel treu; arbeiten wir an unsrer Vervollkommnung, arbeiten wir zum Heile unsrer Mitmenschen. Monte-Cassino war der Lichtquell; es bleibe auch der Leuchthurm: dahin gehe Ihr Streben, dahin geht! auch das meinige; ja, das meinige, denn auch ich darf mich zu Ihnen rechnen; war es ja in Ihrer Cathedrale, an diesem ehrwürdigen Orte, welcher die Gebeine unsres Vaters birgt, wo ich die Abtseignung erhielt; und jetzt, da mir Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. eine neue, schwere Bürde aufgelegt, gewährt mir dieser Gedanke Trost und Stärke. Wie an diesem Orte der heilige Benedict, stark am Geiste, schwach am Körper, von seinen geliebten Schülern umgeben und unterstützt, muthig dem letzten Kampf entgensah, so fühle auch ich meinen Muth, meine geistige und physische Kraft wachsen, da ich mich

unter Ihnen befinde; die mir gebotene Aufnahme, der gegenwärtige Augenblick sind mir eine Andeutung und ein Unterpfand, dass, wie einst Ihre ersten Vorgänger ihren theueren Vater, so auch Sie, die an diesem selben Orte wohnen und an der Ruhestätte unsres geliebten Vaters Ihre Tage in Arbeit und Gebet zubringen, mich unterstützen, meiner Schwäche und Armut beistehen werden. Ich wiederhole, dass ich mich als Mitglied Ihrer Familie betrachte, und es wird dies für mich ein besonderer Grund sein, alles aufzuwenden, um Ihnen hilfreiche Hand zu bieten. Dem hochw. Herrn Abte Bernardi, dem P. Prior, Ihnen allen abermals meinen wärmsten Dank für Ihre Beglückwünschungen.

Nach diesen Worten ertheilte, auf den von P. Proprior ausgesprochenen Wunsch hin, der hochw. Herr der Communität seinen hl. Segen. Alsdann begleiteten wir denselben in der Ordnung, wie man zum Capitelsaal gekommen, zu seinen Wohnzimmern, wo alle Spalier bildeten und sich mit dem Handkusse verabschiedeten.

Während der zwei Tage, welche der hochw. Primat in unsrer Mitte zubrachte, wollte derselbe an den gemeinsamen Acten der Communität theilnehmen, und heiterte besonders die Unterhaltung auf, ja steigerte sie nicht selten zu grossem Interesse durch seine geist- und lehrreichen Gespräche. Leider zu rasch nahte der Abschied; und als sämtliche Mönche und Laien sich von Sr. Hochw. an der Klosterpforte trennten, konnten dieselben sich nur an dessen erfreulichem Versprechen trösten, ihn recht bald wiederum in St. Benedicts Heim begrüssen zu können.

Es sei mir noch gestattet am Schlusse dieser Mittheilungen zu Ehren Gottes und des hl. Benedikt eine Thatsache zu berühren, in welcher das Kloster zweifellos den mächtigen Schutz unsres hl. Patriarchen erfahren hat. Es ist wohl wenig bekannt, wie in diesem Jahre (1893) das am Fusse des von der Abtei gekrönten Berges gelegene Städtchen Cassino sowie die umliegenden Ortschaften heftig von der Cholera heimgesucht worden sind. Von Anfang August bis Ende September wüthete in Cassino die Epidemie, täglich Dutzende angreifend und viele Opfer fordernd; seit etwa 30 Jahren war dieselbe nicht mit solcher Heftigkeit aufgetreten. Schrecken erfüllte die Einwohnerschaft; die Reichen entzogen sich der Gefahr, indem sie die Ortschaft verliessen, bevor dieselbe abgesperrt wurde; das ärmere Volk hingegen und die minder Wohlhabenden mussten in ihren Reihen das Elend und die Greuel des mit unsichtbarer Hand um sich greifenden Uebels erfahren. Nur von Gott durfte man Hilfe und Schutz hoffen: Mit Buss- und Bittprocessionen suchte man des Allmächtigen gerechte Strafhand abzuwenden. Da sah man Tag für Tag inmitten dieses Elendes, bei Kranken und Sterbenden, in Privathäusern und im Lazarethe den edlen Oberhirten dieser Diöcese, unsern hochw. Herrn Abt D. Nicola D'Orgemont, seinem geliebten Volke zur Seite stehen; Linderung und Trost spendend, Hoffnung und Vertrauen einflössend, ohne Furcht und Scheu lebte er in diesen stets drohenden Gefahren, nur den einzigen Wunsch hegend, seinen Armen zu helfen, die Verlassenen zu unterstützen, wenigstens die Seelen dieser Schwergeprüften zu heilen und zu retten. Jeder Verkehr mit Monte-Cassino war abgeschnitten worden; nur war gestattet, dass zur nothwendigsten Aushilfe täglich einer der Mönche zum hochw. Herrn Abte hinuntergehe, des Abends aber zum Kloster zurückkehre. Welche Gefahr hiermit für die Abtei verbunden, welche Gefahr überhaupt derselben ob der Nähe des Krankheitsherdes drohte, konnte man sich nicht verhehlen. Allein unser grenzenloses Vertrauen zum hl. Vater Benedict, ein ermuthigendes Gefühl, welches in uns beinahe die Ueberzeugung schuf, dass er bei Gott Fürsprache für uns einlegen werde, liessen uns auch dann noch Schonung hoffen, als bereits leise Anzeichen des Uebels sich unter unsern Studenten zeigten. Und unsre Hoffnung ward nicht getäuscht. Als gegen Mitte September unser hochw. Herr Abt uns die Nachricht sandte, die Krankheit sei am Abnehmen und er gedenke, bald ins Kloster zurückzukehren, hatten wir noch keinen einzigen Anfall zu beklagen gehabt; und als am 24. desselben unser theurer Oberer in unsere Mitte

zurückkehrte, konnten wir ihn mit Jubel und Freude empfangen! Gott hatte ihn aus grossen Gefahren gerettet, uns vor denselben bewahrt. Ueber dem Grabe des hl. Benedict, am Hauptaltar der Cathedrale fand bei Ankunft des hochw. Herrn Abtes eine feierliche Danksagung statt durch Absingen des *Te Deum* vor dem Allerheiligsten und den sakramentalischen Segen; hierauf versammelten sich Patres und Studenten im Capitelsaale, wo wir in einer kleinen literarisch-musikalischen Unterhaltung unsern geliebten Vater bewillkommeten, Gott preisend und dankend ob der aussergewöhnlichen Wohlthaten, welche uns zutheil geworden, den heiligen Patriarchen bittend, er wolle auch in Zukunft seine schützende Hand über der unter seinem Banner versammelten Familie halten, auf dass all ihr Schaffen und Wirken gereiche zum Wohle des Nächsten und zu Gottes höchster Ehre: *ut in omnibus glorificetur Deus*.

Eine weitere Zuschrift desselben Correspondenten vom 12. Febr. bringt den liebevollen, tief empfundenen Necrolog des hochwürdigsten Herrn Abtes und Präses der Cassinenser Congregation **Michael Morcaldi**, dessen persönliche Liebenswürdigkeit allen Theilnehmern an den vorjährigen Ordensberathungen in Rom unvergesslich bleibt. R. i. p. (Vide Necrologe d. H.)

Am Tage nach dessen Begräbnis wurde der hochverdiente frñhere Abt von St. Anselm, Cajetano Bernardi, von der Congr. Epp. et Reg. zum interm. Präses der Congregation und Administrator der dem Kloster Cava zugehörigen Diöcese ernannt. Nicht unerwähnt bleibe hier die vortreffliche Redaction der zu Monte-Cassino seit 19. März 1893 in italienischer Sprache erscheinenden kirchlichen Monatsschrift für die Diöcese von Monte-Cassino, „S. Benedetto“, über welche wir bereits in der Beilage zum vorigen Hefte ausführlich berichtet haben.

Aus den Klöstern O. S. B. des **Kaiserthums Oesterreich** haben wir zunächst der wie den ganzen Orden, so insbesondere die hohen Verdienste des hochwürdigsten Herrn Abtes von **Kremsmünster**, Leonhard Achleuthner, hoch ehrenden Auszeichnung zu gedenken, die demselben von Sr. Maj. dem Kaiser durch Verleihung des Ritterkreuzes des St. Leopolds-Ordens zu Theil wurde. — Am 19. März d. J. feiert ein wie um sein Kloster, um Kaiser und Reich, so insbesondere auch um die „Studien“ — durch die grossen pecuniären Opfer, die er für dieselben seit deren Gründung 1880 durch eine lange Reihe von Jahren gebracht hat, — hochverdienter hochwürdigster Herr, der p. t. Abt Alexander Karl von Melk, sein 70jähriges Geburtsfest, dem wir hier mit unserem innigsten Danke für seine Opfer zugleich unsere innigsten Glückwünsche zu dieser Feier öffentlich aussprechen. — Dem Lebensretter Sr. Eminenz des Cardinal Primas Dr. Cl. Vaszari von Ungarn, O. S. B., Dr. Medardus Kohl, wurde als abermalige Auszeichnung das Beneficium der Lakerer Abtei, eine Pfründe mit 14.000 fl. Jahreseinkommen verliehen, die bisher Bischof Rimely inne hatte.

Am 1. October d. J. vollendet P. **Maurus Kinter**, Benedictiner des Stiftes **Raigern**, der Redacteur dieser Ordens-Revue seit ihrer Begründung im Jahre 1880, das 30. Jahr seiner Amtsthätigkeit als Bibliothekar und Archivar des Stiftes.

Stift Schotten (Wien). An Stelle des verstorbenen hochw. P. Gregor Hiltcher wurde von dem hochwürdigsten Herrn Abte des Stiftes Schotten der hochw. emeritierte Gymnasial-Professor P. Columban Welleba zu Subprior, der hochw. Professor P. Cölestin Wolfsgruber zum Spiritual des Stiftes ernannt.
(Salzburg. »Kath. Kirchenztg.« 1894 Nr. 10.)

Von **St. Stephan in Augsburg**, dessen Anschluss an die bayr. Congregation nun vollzogen ist, liegen uns nachfolgende zwei Berichte vor, die wir, dem Grundsatz gemäss, dem Verdienste seine Krone, dem Wortlaute nach hier folgen lassen:

a) Zwei hochverdiente Männer feierten am 5. Jänner d. J. den Tag, an welchem sie sich vor 25 Jahren dem Dienste Gottes nach der Regel des hl. Benedictus im Stifte St. Stephan dahier geweiht haben. Von diesen ist der eine, Hr. Dr. Eugenius Gebele, inzwischen als Abt nach dem Tode des unvergesslichen Abtes Dr. Raphael Merkl an die Spitze der Klostergemeinde getreten, ohne seine sonstige Thätigkeit als Lehrer der Philosophie und Geschichte am Lyceum wie als Beichtvater jemals aufzugeben. Seine segensreiche Wirksamkeit vor seinem Eintritte in den Orden ist noch im Gedächtnis vieler Angehörigen der Pfarrei St. Max; sein edler Eifer für Erhaltung und Weckung des kath. Lebens ist stets ungeschwächt geblieben, wenn ihn auch sein Beruf als Ordensmann und Lehrer weniger Antheil an den öffentlichen Kämpfen des Tages nehmen liess. — Am nämlichen Tage mit dem hochwürdigsten Abt von St. Stephan ist vor 25 Jahren zur Ablegung der hl. Gelübde der ehemalige Caplan von Ottmaring zum Altar getreten, Herr P. Bonifaz Sepp, um ebenso selbstlos Gott in dem Wirken für das Beste des Nächsten zu dienen. Als praktischer Schulmann ist er mit Schriften in die Oeffentlichkeit getreten, die von Autoritäten als pädagogisch wertvoll anerkannt wurden. Eine besondere Herzenssache ist ihm trotz vieler persönlicher Opfer die Seelsorge für die italienischen Arbeiter immer gewesen; oft ist sein Beichtstuhl von der frühesten Morgenstunde an belagert; wiederholt hat er die Nachtruhe geopfert, um in einer der fernsten Hütten der Vororte die letzte Beicht eines Sterbenden zu hören; in allen Angelegenheiten wird vertrauensvoll Rath und Hilfe vom guten »Padre Giuseppe« und nie umsonst erbeten.¹⁾

b) Am 19. Jänner feierte in Augsburg der Prior des dortigen Benedictiner-Stiftes zu St. Stephan, der hochverehrte P. Hieronymus Gratzmüller, der erste — von Gabelsberger selbst — staatlich geprüfte Lehrer der Stenographie, seinen 70. Geburtstag. P. Gratzmüller, ein geborener Münchener, war einer der ältesten Freunde und Schüler Gabelsbergers († 1849). Als er in das Benedictiner-Stift in Augsburg eingetreten war und daselbst neben philosophischen Vorlesungen einen stenographischen Cursus eröffnete, inaugurierte Gabelsberger selbst den letzteren, indem er nach Augsburg kam und in der ersten Lection die Grundzüge seines Systems entwickelte. Wenige Wochen darauf starb der Erfinder eines raschen Todes. Da war es Gratzmüller der sich mit Thatkraft und Geschick des begonnenen Werkes in ganz hervorragender Weise annahm. Zwar konnte er in die Stelle Gabelsbergers als Lehrer an der Universität und an anderen höheren Schulen in München, für die er ausersehen war, nicht eintreten, da er auf Wunsch seines Abtes das Directorat des Institutes für höhere Bildung in Augsburg übernahm. Aber neben diesem Amte verlegte sich Gratzmüller mit allem

¹⁾ Nachträglich unsere ergebensten besten Glückwünsche vereint mit den zum 25jährigen Profess-Jubiläum.
Der Redaction.

Eifer auf die Förderung der stenographischen Kunst. Er besorgte die zweite Auflage von Gabelsbergers »Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst«, verfasste ein preisgekröntes Lehrbuch der Stenographie — die überall bekannte »Preis-schrift« — gründete in Augsburg einen der ersten Stenographenvereine und wirkte mehrere Jahrzehnte hindurch persönlich als Lehrer der Gabelsbergerschen Stenographie. Der bayerische Centralverein in München hat bereits vorigen Sonntag eine Deputation von drei Herren, darunter einen Enkel Gabelsbergers, nach Augsburg entsendet, um dem verdienstvollen Manne zu dessen Geburtstage seine Glückwünsche zu überbringen. Anlässlich des letzten Jahreswechsels hat der Prinz-Regent Luitpold den Gefeierten mit dem Titel eines königlichen geistlichen Rathes ausgezeichnet. (Wiener »Vaterland« 1894. 22./1. Abdblatt.)

Aus dem allseitig rühmlichst bekannten Benedictiner-Stifte **St. Bonifaz zu München** kommt uns nachfolgende Notiz zu:

Im Januar d. J. sind 25 Jahre verflossen, seitdem die in allen gelehrten Kreisen rühmlichst bekannte Stiftsbibliothek von St. Bonifaz in München unter der Leitung des gegenwärtigen Bibliothekars, P. Odilo Rottmanner, Doctors der Theologie und Mitgliedes der deutsch-morgenländischen Gesellschaft, eines steten Wachstums sich erfreut. Die grosse Mehrzahl der gegenwärtigen Gelehrten, soweit sie sich veranlasst gesehen haben, auf exegetische, patristische und orientalische Studien sich zu verlegen, ist mit der reichen Bibliothek der Patres von St. Bonifaz und deren lebenswürdigem, hochgebildeten Vorstand in Beziehung getreten; augustinische Studien werden nirgends gemacht, ohne auf den Bibliothekar von St. Bonifaz Rücksicht zu nehmen, der bei Katholiken und Protestanten in diesen Fragen als Autorität ersten Ranges gilt. Die allgemeine Verehrung, die der unbefangene und geistvolle Gelehrte geniesst, wird anlässlich des 25jährigen Amtsjubiläum wohl den Sieg davon tragen über die bescheidene Zurückgezogenheit P. Odilo's, welcher in den 25 Jahren seiner erfolgreichen Thätigkeit principiell allen Ehrungen und Auszeichnungen ausgewichen ist.

(Centralblatt f. Bibliothekswesen X. S. 420.)

Wir übergehen nun zur Beuroner-Congregation, aus deren Mitte uns folgende Nachrichten vorliegen:

Kgl. Stift Emaus in Prag. Wie die »Salzburger Chronik« meldet, ist Prinz Eduard Schönburg unlängst bei den Beuroner-Benedictinern in Prag als Novize eingetreten. Der Prinz ist ein Sohn des ersten Vicepräsidenten des Herrenhauses, Fürsten Schönburg; er ist 1863 zu München geboren und war Rittmeister im k. u. k. Uhlanen-Regimente Nr. 13.

Die feierliche Benediction des hochwürdigsten Herrn Willibrord Benzler, ersten Abtes von Maria-Laach, fand am 8. Dec. v. J., in der Erzabtei Beuron statt. Er war am 15. Oct. durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Placidus Wolter (kraft ein's auf Grund der Constitutionen der Beuroner Congregation ihm als Gründer zukommenden Rechtes) ernannt worden und wollte seine Weihe als Abt dort empfangen, wo er seine monastische Laufbahn begonnen, wo er während einer Reihe von Jahren als Prior gewirkt und von wo er am 24. Nov. 1892 an der Spitze einer ansehnlichen Colonie zur Neu belebung des altherwürdigen Heiligthumes der allersel. Jungfrau »am See« ausgesandt worden. Die Weihe wurde nach dem Pontificale Romanum durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Reiser von Rottenburg in der festlich geschmückten Abteikirche im Beisein zahlreicher, zum Theil hochgestellter Gäste und einer grossen Volksmenge vollzogen. Unter den Gästen befanden sich die hochwürdigsten Aebte Zenetti von St. Bonifaz in München, Schober von Seckau, Sauter von Emaus (Prag) und Wocher von Mehrerau (O. Cist.). Die beiden letztgenannten fungierten als Assistenzäbte, während die übrigen mit dem erst kurz zuvor von schwerer Krankheit genesenen und nach Beuron zurückgekehrten Erzabte Placidus der Feier in Mozzetta anwohnten. Mit Begeisterung erklang nach Vollendung

derselben das Te Deum, während der Neugeweihte segnend die Reihen der das Gotteshaus füllenden Menge durchschritt. Nachmittags hielt er seine erste Pontifical-vesper. Am folgenden Sonntag ehrte ihn und die übrigen zum Feste erschienenen Prälaten eine im Saale des Klosters von den Clerikern und Novizen veranstaltete Akademie. Am 14. Dec. hielt er sodann seinen feierlichen Einzug in die Abteikirche von Laach. Mögen ihm viele Jahre einer glücklichen segensreichen Regierung beschieden sein!

P. Chr. St. Beuron.

Beuron. Der hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg weihte am 10. Dec. einen Diacon Fr. Paulus Krebs zum Priester; ausserdem sind in den letzten Tagen (16. Dec.) ein Chor- und zwei Brüderpostulanten eingekleidet worden.

(Orig.-Corr.)

Die Beuroner Congregation zählt nach dem neuen Directorium fünf Abteien, ein Priorat und zwei Frauenklöster. Die Erzabtei und das Mutterkloster Beuron zum hl. Martinus steht unter dem Erzabt Placidus Wolter. Die Abtei Maredsous in Belgien zum hl. Benedict untersteht dem Abt Hildebrand de Hemptinne, welcher zugleich Abt vom Kloster St. Anselm in Rom und Primas des ganzen Benedictiner-Ordens ist. Der Abtei zu Unserer Lieben Frau in Emaus steht Abt Benedict Sauter aus Hohenzollern vor. Die Abtei zu Unserer Lieben Frau von Seckau wird von Abt Ildefons Schober, einem Badenser, geleitet, und Maria-Laach hat am 15. Oct. zum ersten Abt Herrn Willibrord Benzler aus Westfalen erhalten. An der Spitze des Priorates Erdington zum hl. Thomas in England steht P. Bonifaz Wolff, ein geborener Kölner. Auch die Abtei Fort Augustus in Schottland hat auf Befehl des Papstes einen Beuroner Mönch Leo Linse aus Württemberg zum Abt erhalten. Das Frauenkloster St. Gabriel in Prag, welches am 17. November zur Abtei erhoben worden ist und unter der Aebtissin Adelgundis Berlinghoff aus Freiburg in Baden steht, beherbergt 31 Klosterfrauen, und das Priorat St. Scholastica in Maredret bei Maredsous, welches in diesem Herbst eröffnet wurde, enthält 14 Insassen. Die Gesamtzahl der Priester, Cleriker, Novizen und Brüder beziffert sich auf 436, was einen Zuwachs gegen das Vorjahr um 53 bedeutet. Der Catalog der, in der Congregation Gestorbenen hat die Zahl 76 erreicht. Die nächste Colonie wird nach Brasilien gerichtet, und zwar auf directen Befehl des hl. Vaters.

(»Köln. Volkszeitg.« 1894 Nr. 9.)

Erwähnt sei hier auch die aufopfernde Liebesmission, die der Benedictiner von **S. Martin in Ligugé** (Frankreich) **Dom Sauton** im Interesse der armen Aussätzigen unternommen hat. Im Dienste für dieselben wird sich P. Sauton mit seinem Bruder Karl, bisher Vicar zu Nogent le Rotrau, als Nachfolger des sel. P. Damien nach Molokai begeben. D. Sauton ist aprob. Doctor der Medizin. Näheres über sein Werk bringt das »Bulletin de l'Association de S. Martin,« herausgegeben von der Abtei in Ligugé in Heft 3. v. 1. Jän. 1894 und nach demselben ein längerer Artikel im Wiener »Vaterland«.

Eine stattliche und inhaltsvolle Reihe von Mittheilungen haben wir in der Letztzeit von unseren Mitbrüdern O. S. B. jenseits des Oceans, aus dem Schosse der immer mehr emporblühenden **Benedictiner-Ordens-Familien in Nordamerika** erhalten, die wir hier folgen lassen:

1. St. Vincent Erzabtei, Beatty P. O. (Nach einem Originalberichte.)

Durch Vermittlung des hochw. Herrn Abtes Bernhard Ločnikar, welcher von Rom aus in seine Heimat, Krain, reiste, kamen drei gute junge Leute in die Erzabtei, die jetzt fleissig Englisch studieren und wohl nächsten Sommer, wenn sie das Examen gut bestehen, fähig sein werden in das Noviziat einzutreten. Für die Weihnachtsferien mussten wir dieses Jahr (1893) wegen der Grippe oder auch Influenza unser Collegium einige Tage früher schliessen. Wir hatten etwa

sechzig Studenten und einige Patres, welche an dieser Krankheit litten, auch der hochwürdigste Herr Abt wurde von ihr befallen; und merkwürdig, als die Studenten von P. Director hörten, sie dürften nicht nach Hause gehen, wenn sie nicht besser würden, wurden sie alle soweit hergestellt, dass sie nach Hause reisen konnten. Bei den Barmherzigen Schwestern eine Meile von hier stellten sich diese Grippe schon früher ein, so dass sie schon am 18. Dec. ihr Pensionat schlossen und die Zöglinge nach Hause entliessen. — Letzten Vorabend von Allerheiligen Ord. N. konnten wir in unsere neue Chor-Capelle, obschon sie noch nicht ganz fertig ist, einziehen. Dieselbe ist ein Gebäude, welches die neue Kirche mit dem Kloster verbinden wird. Im unteren Stocke wird die Klosterbibliothek eingerichtet werden und im oberen ist die Capelle. Wir haben uns einstweilen provisorisch eingerichtet, die alten Bänke, Altar und Orgel hineingestellt, bis im Laufe des Sommers der neue Altar und die Chorstühle fertig und aufgestellt werden können. Altar und Chorstühle werden von den Brüdern verfertigt und da wir nur zwei oder drei Mann haben, welche solche Arbeiten verstehen, so nimmt es eben längere Zeit in Anspruch. Die Capelle kann in späteren Zeiten, wenn einmal die neue Kirche mit dem Chor für die Mönche fertig ist, als Hauscapelle für Privat-Feierlichkeiten dienen. — Von der neuen Kirche ist bis jetzt das Fundament herausgebaut und mit gebrannten Ziegeln gewölbt. Die ganze Arbeit wurde im Spätsommer vollendet. Ob wir nächstes Jahr (1894) weiter bauen können, weiss ich bis jetzt noch nicht, glaube aber kaum; denn die Zeiten in Amerika sind so hart und das Geld so rar, dass man bis jetzt noch gar nicht absehen kann, wann es besser werden wird. Armut und Noth sind im ganzen Lande so gross, dass in allen grösseren Städten sich Unterstützungsvereine bilden, um die Noth der Armen zu lindern, und städtische Arbeiten in Angriff genommen werden müssen, bloss um den arbeitslosen Familienvätern eine Gelegenheit zu geben, etwas verdienen zu können, um so ihre Familien vor dem Verhungern zu schützen. — Fast in allen Zweigen der Manufactur ist Ueberproduction. Die vielen Maschinen stellen mehr her als aufgebraucht werden kann, und von einem Handwerke, wie in früherer Zeit kann jetzt fast gar nicht mehr die Rede sein Jetzt soll der Tarif durch den Congress geändert und herabgesetzt werden . . . und ich glaube, dass der Congress vielleicht mit einigen Modificationen in kurzer Zeit die Tarif-Vorlage durchsetzen wird, dass das Vertrauen dadurch gehoben und die Zeiten sich nach und nach wieder bessern werden.

2. Aus der **St. John's Abbey, Collegeville, Minn.**, wird uns am 14. Dec. 1893 geschrieben: „ . . . Wenn gefällig, so empfangen sie hiemit auch von uns einige »Mittheilungen« über das zu Ende gehende Jahr.

Die Differenzen zwischen dem Kloster des hl. Johannes B. und dem Diöcesan-Bischofe, dem hochwürdigsten Herrn Otto Zardetti, von denen sie seinerzeit Mittheilung gemacht, sind durch ein Compromiss zum friedlichen Ausgleich gekommen und durch das beiliegende Decret der Propaganda entgeltig beigelegt worden. (Vide sep. Beilage V.)

Am 18. Juni wurde in Hastings, Minnesota, die neue von Benedictinern aus St. John's pastorierte St. Bonifacius-Kirche vom hochwürdigsten Erzbischof Ireland von St. Paul feierlich eingeweiht. Zahlreiche Priester aus dem Säkular- und Regular-Clerus haben sich zu dieser hehren Feier eingefunden, ohne von den Scharen des Volkes zu reden, die zusammengeströmt sind, durch ihre Anwesenheit den deutschen Katholiken von Hastings ihre Anerkennung auszudrücken für die wirklich lobenswerte Opferwilligkeit, mit der sie unter der umsichtigen Leitung des P. Othmar, O. S. B., in verhältnissmässig kurzer Zeit eine so herrliche Kirche Gott dem Allerhöchsten errichtet haben.

Vom 4. bis 8. und wieder vom 10. bis 14. Juli leitete der hochw. P. Bonifacius Verheyen, Prior der St Benedict's Abtei in Atchison, Kansas, die jährliche Retreat für unsere Communität, und in Abwesenheit des hochwürdigsten Herrn Abtes wurden am 10. Juli vier junge Ordens-Candidaten John Trauffer, John Nelles, Joseph Dingmann und Frank Britcher von unserem Prior

eingekleidet und erhielten die resp. Ordensnamen: Ludwig, Felix, Adolf und Ferdinand.

Die Novizen des vergangenen Jahres, die Fratres Ulrich Scheffold, Leonard Kapsner, Anselm Ortman, Pius Kraker, Bruno Dörfler und Dominik Hoffmann legten am 11. Juli — dem Feste der feierlichen Erinnerung an den hl. Benedict — die einfachen Gelübde in die Hände des P. Priors ab, und am 5. August erhielten dieselben die niederen Weihen von der Hand des hochwürdigsten Herrn Bischofs Rupert Seidenbusch, O. S. B., der sein altes Heim jedes Jahr noch zur Sommerzeit mit seinem Besuche erfreut.

Nach einer Abwesenheit von gerade vier Monaten traf der hochwürdigste Herr Abt am 29. Juli wieder hier ein und wurde aufs feierlichste empfangen. Am 15. Aug. gab er der Klostersgemeinde den päpstlichen Segen.

Am 3. Sept. — dem Feste der hl. Schutzengel — legten die Patres Agatho, Michael, Melchior und Gabriel die feierlichen Gelübde ab. Fr. Michael wurde dann nach Rom geschickt, um im Collegium Anselmianum die philosophischen und theologischen Studien fortzusetzen.

Während der Monate Juni und Juli hielt sich hochw. P. Cyrill Zupan, O. S. B., im Staate Colorado auf, um seinen slovenischen Landsleuten die in verschiedenen Städten Colorados ziemlich zahlreich ansässig sind, Gelegenheit zu geben, die hl. Sacramente zu empfangen und das Wort Gottes in ihrer Sprache zu hören. Derselbe hat auf Anordnung des hochwürdigsten Herrn Abtes am 26. Nov. in Thief River Falls, Diocese Duluth, eine neue Missionsstation eröffnet, nachdem dieser Platz und das benachbarte Red Lake Falls vom Bischofe von Duluth, dem hochwürdigsten Herrn James M. Golrick, den Benedictinern von St. John's zur Pastoration übertragen worden war. — Einige Tage im August weilten werte Gäste in unserer Mitte: Die hochwürdigsten Herren P. Albert Mussoni DD., O. S. B., Capitular von St. Peter in Salzburg und Professor der Theologie an der Universität daselbst und P. Eduard Katschthaler, O. S. B., Capitular des Stiftes Melk und Professor am dortigen Gymnasium. Gelegentlich ihres Besuches der Weltausstellung in Chicago hatten sie auch St. John's mit einem höchst willkommenen, leider nur allzu kurzem Besuche beehrt.

3. Der p. t. hochwürdigste Herr Abt Frowin Conrad von New-Engelberg, Conception, das zur amerik.-helv. Congregation gehört, schreibt uns am 8. Jänner 1894 wie folgt:

Im III. Hefte der »Studien« des vorigen Jahrganges hatten Sie einen Bericht aufgenommen über das schwere Unglück, das unser Kloster durch den Sturm vom 21. Juni getroffen hat. Es war das ein harter Schlag für uns, dessen Folgen wir wohl noch lange werden tragen müssen. Doch hat uns die wohlwollende Unterstützung edler Gönner in den Stand gesetzt, die Kirche wieder herzustellen und wenn der liebe Gott uns ferner hilft, so wird sie solider und schöner werden als sie vorher war. Was uns besonders zustatten kommt und die Kosten bedeutend billiger macht, ist der Umstand, dass die Frescomalerei fast ausschliesslich durch unsere Cleriker und Laienbrüder geschehen kann. So haben wir alle Ursache der gütigen Vorsehung dankbar zu sein und ihr auch ferner zu vertrauen. Am 15. August, dem Feste Maria Himmelfahrt, nahm ich, nachdem ich tagvorher von meiner Reise nach Rom und Palästina glücklich heimgekehrt war, den Clerikern Benedict Birkli, Ignatius Forster, Wilibrordus Beck, Hildebrand Rössler und Ildephons Kuhn und am 29. Sept., dem Feste des hl. Erzengels Michael, den Clerikern Adelhelm Hess und Fintan Geser die einfachen Gelübde ab. Am 21. Nov. machten im hiesigen Schwesternkloster der ewigen Anbetung, St. Scholastica, zwölf Schwestern Profess. Dieses Kloster zählt bereits über 60 Mitglieder. Im September besuchte der genannte Herr Abt auch die Indianer-Mission bei Stauding Rock in Dakota, die von vier unserer Patres geleitet wird und sich in blühendem Zustande befindet. Wo vor acht Jahren kaum acht Communicanten sich fanden, sind jetzt deren gegen achthundert. Zwei Schulen unter Leitung der Schwestern

zählen zweihundert Kinder. Zur Belehrung der Erwachsenen hat das Vereinswesen Vieles beigetragen. Gründer der Mission ist der hochwürdigste Bischof von Sioux Falls, Martin Marty, O. S. B., der sich um die Christianisierung der Indianer in Dakota hohe Verdienste erworben. Schon wiederholt wurde ich um Absendung neuer Priester nach jener Mission gebeten, aber leider fehlen dem Kloster die Leute und die Mittel dazu. Möge das Gebet frommer Seelen auch hier Hilfe bringen!

Dasselbe Kloster betreffend entnehmen wir dem „Wanderer“ vom 22. Dec. 1893 nachfolgende Notiz:

Mt. Angel, Ore. Vom hochwürdigsten Capitel der Benedictiner-Patres in Mt. Angel wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, sofort Material, d. h. Steine zum Bau des neuen Klosters zu bereiten und eventuell einen Contract für Backsteine abzuschliessen und mit dem Neubau zu beginnen, sobald der hochwürdigste P. Prior Adelhelm in den Vereinigten Staaten hinreichende Gelder collectiert haben wird. — Am 4. November (1893) kleidete der hochwürdigste P. Prior folgende sieben Frater-Novizen ein: Andreas Bobl, James E. Murphy, John Perse, Joseph Wespe, Dionysius Robinson, Victor Bonaly und Lambert Haupt, sowie den Bruder-Novizen Peter Mayer. — Herr Rob. Zoller, ein unermüdlicher Wohltäter des Klosters zu Mt. Angel, ist in einem dem letzteren benachbarten Walde von einem fallenden Baume erschlagen worden. Der Verunglückte wurde am 6. November (1893) nach einem feierlichen Gottesdienste in der Klosterkirche begraben. R. I. P.

Eine Original-Correspondenz aus **St. Leo, Pasco Co. (Florida)** vom 12. Dec. v. J. berichtet Folgendes:

Am 12. Sept. 1893 wurde das St. Leo Military College, das im 4. Jahrgange steht, mit 15 internen und 8 externen Schülern eröffnet. Das College hat seit der Zeit seines Bestehens grosse Fortschritte gemacht; aber dieses Jahr geht es wegen der allgemeinen »harten Zeiten« langsamer. Vor seiner Abreise nach Rom inspicirte der hochw'ste Herr Abt Leo von der Maria-Hilfabei in Belmont, N. C., unsere Anstalt und äusserte sich höchst zufrieden über dieselbe. — Am 1. Oct. 1893 erhielt Georg Schwarz, unser erster Scholastiker, den Habit mit dem Namen Bruder Dominik. Am 21. desselben Monats legten zwei Brüder ihre ersten Gelübde und Fr. Jacob seine feierlichen Gelübde, die ersten in Florida, in die Hände des hochw. Herrn Oberen P. Karl Mohr ab. — Im College sind gegenwärtig 4 Patres und 11 Brüder. Die Benedictinerinnen zu San Antonio, Florida, errichteten vor einem Jahre mit Genehmigung des Hochw'sten Herrn Johannes Moore, D. D., Bischofes von St. Augustin, ein Filialhaus bei Quincy, Gadsen Co., Florida. In San Antonio wurden am 17. Nov. 1893 am Feste der hl. Gertrudis zwei Postulantinnen eingekleidet und vier Schwestern legten ihre Gelübde in die Hände des hochw'sten Herrn Bischofes Moore ab. Bei dieser Feierlichkeit fungierte P. Roman als Ceremonien-Meister. Vor einem Jahre weihte der nämliche Bischof eine neue Kirche bei Inverness, Citrus Co., Florida, woselbst der genannte P. Roman an Wochentagen einmal monatlich die hl. Messe liest.

Ein für unsere Revue warm eingemommener sehr fleissiger Correspondent, P. Ephrem M. Hetzinger, Bibliothekar und Prof. Theol., schreibt uns über das **St. Anselm's College, Manchester, New-Hampshire.**

Am 11. Oct. 1893 wurde das hiesige Benedictiner-College durch den hochwsten Herrn Bischof Dennis Bradley von Manchester unter reger Theilnahme des Weltclerus der Diöcese feierlich eingeweiht. Nach der Einsegnung des Gebäudes bewegte sich die Procession in die Capelle des Colleges zum Pontifical-Amte, bei welchem Mozarts 12. Messe von den Schülern des Colleges unter Leitung des

hochw. P. Cornelius gesungen wurde. Dieser Feier wohnten Erzabt Leander von St. Vincents, Abt Innocent von Atchison, Abt Hilarius Pfränge von Newark und Bischof Leo Haid von Mary Help' Abtei, North Carolina, bei. Letzterer hielt nachmittags einen trefflichen Vortrag über Erziehung und die Leistungen der Benedictiner auf diesem Felde und erörterte ferner, was der Benedictinerorden in Neu-England zu leisten berufen sei. — Zur Zeit hat die Zahl der Studenten das erste Hundert überschritten, was für den Anfang des Collegiums gewiss ein erfreuliches Zeichen ist. Gegenwärtig wohnen im Collegium nebst den 102 Schülern 7 Patres, 5 Cleriker, 5 Laienbrüder und 2 Candidaten.

Hieran schliessen wir noch nachfolgende kleinere Mittheilungen, die wir durchwegs dem uns durch die Güte und Liebenswürdigkeit des hochwürdigsten Hrn. Erzabtes von St. Vincent regelmässig zukommenden „Wanderer“ entnehmen:

New Orleans, La. Der hochwste Hr. Erzbischof Janssens weihte am 13. November 1893 das neue Kloster der Benedictinerinnen-Schwestern an der Lapeyrouse-Strasse in der St. Bonifacius-Pfarrkirche ein.

(Der Wanderer. 22. Nov. 1893.)

Thief River Falls. 28. Nov. 1893. Kürzlich hat der hochwste Bischof unsere Mission den hochw. Benedictinern übergeben, und so hielt letzten Sonntag P. Cyrill, O. S. B. bei uns Gottesdienst, was er künftig an einem Sonntag jeden Monat zu thun verspricht, bis wir, was wohl bald geschehen wird, einen ständigen Priester bekommen . . .

(Der Wanderer. 6. Dec. 1893.)

In **Tuscumbia** feierte am 19. Dec. der hochw. P. Dionys Stolz, Rector an der dortigen Kirche zu U. L. Frau vom Allerheiligsten Herzen sein silbernes Priesterjubiläum. Der allgemein beliebte Seelsorger wurde am 7. Febr. 1845 zu Brooklyn, N. Y. geboren und am 19. Dec. 1868 zu St. Vincent, Pa., zum Priester geweiht.

(Der Wanderer. 13. Dec. 1893.)

Vom „**St. John's Record**“ der von den Studirenden zu St. Johannes herausgegebenen Monatsschrift, ist eine sehr hübsche Weihnachts-Nummer erschienen, welche auch ein wohl gelungenes Porträt des jüngst verstorbenen P. Severin Gross und einen Nekrolog desselben enthält. Der „Record“ hat sich in den sechs Jahren seines Bestehens immer mehr verbessert und ist jetzt eines der besten katholischen „College“-Blätter. Ein Rückschluss auf die Entwicklung der Anstalt, aus welcher er hervorgeht, liegt nahe.

(Der Wanderer. 27. Dec. 1893.)

In der apostolischen Präfectur **Süd-Sansibar** wirkten Mitglieder der St. Benedictus-Missionsgenossenschaft. Die Mission zählt in der Küstenstation Dar-es-Salaam 3 Patres, 5 Brüder, 12 Schwestern und 2 Katechisten. Das Bruderhaus St. Joseph erzieht 53 Knaben, das Schwesternhaus Ave Maria 43 Mädchen, meist befreite Sklavenkinder, von denen etwa die Hälfte getauft ist. Bei den letztjährigen Epidemien haben die Schwestern gute Dienste in der Krankenpflege gethan. In St. Joseph soll ein Spital für altersschwache Neger errichtet werden. Eine Stunde entfernt liegt das Landgut der Mission Kolozani, wo die jungen Schwarzen arbeiten lernen sollen. Hier sind bereits 1000 Kokospalmen gepflanzt. In Dar-es-Salaam betrug die Zahl der Bekehrungen und Taufen 37, 64 sind in Vorbereitung. Die vielen Bauten haben das Missionspersonal stark beschäftigt. Aus dem Inneren kamen mehrere Einladungen von Häuptlingen zur Gründung von Stationen. Im Mutterhaus St. Ottilien (Bayern) ist einer der schwarzen Zöglinge am 1. Nov. vorigen Jahres als Benedictiner eingekleidet worden.

(„Kath. Missionen“ 1894 Nr. 3.)

Nach einem Berichte der „Kath. Missionen“ (1894 Nr. 3) sind in den **Indianer-Missionen** Benedictiner und Schwestern O. S. B. in nachfolgenden Diöcesen resp. apostolischen Vicariaten thätig: in Cheyenne mit 15.000 Indianern, 1 Kirche und 1 Schule mit 111 Schülern wirken Benedictiner und Jesuiten (3 Priester); in Duluth mit 12.000 Indianern, worunter 4000 Katholiken, die

bereits 3 Kirchen und 1 Schule besitzen, sind Benedictiner, Franciskaner und Jesuiten (3 Priester); im Indian Territory mit 96.000 Rothen, darunter 3000 Katholiken mit 6 Kirchen und 6 Schulen mit 265 Schülern, wirken nur Benedictiner (7 Priester); in Oregon City mit 2500 Indianern, worunter 1800 Katholiken mit 2 Kirchen und 2 Schulen mit 191 Schülern wirken Jesuiten, Benedictiner (2 Priester) und Benedictinerinnen; in Sioux Falls mit 25.590 Indianern, wovon 5400 katholisch, mit 10 Kirchen und 12 Schulen mit 938 Schülern, sind Jesuiten, Benedictiner (13 Priester) und Benedictinerinnen.

Hiemit schliessen wir unsere neuesten Nachrichten, den Benedictiner-Orden betreffend und übergehen zu den:

II. Berichten aus dem Cistercienser-Orden.

Zu dieser unserer Berichterstattung über die wichtigsten Ereignisse der Letztzeit aus unserer zweiten Ordensfamilie, der des hl. Bernard. der Cistercienser, und der reformierten Cistercienser, der Trappisten, mussten wir beim Mangel directer Mittheilungen die Nachrichten benützen, die wir zerstreut in verschiedenen Blättern fanden, von welchen die beiden trefflich redigierten Zeitschriften: „Cistercienser-Chronik“ 6. Jahrg. (red. von P. Gregor Müller in Mehrerau) und „L'Union Cistercienne“ 2. Jahrg. (herausgegeben von der Abtei zu Hautecombe in Savoyen, Frankreich) uns namentlich wesentliche Dienste leisteten. Wir greifen bei beiden Zeitschriften bis zum November vorigen Jahres zurück.

Am 23. Sept. beging der hochw'ste Herr Abt-General des ges. Ordens Leopold Wackarł zu **Hohenfurt** den 60. Gedächtnistag seines Eintrittes in den Orden mit einem feierlichen Hochamte, zu welcher Feier viele illustre Gäste im Kloster zusammenkamen. P. Alois Brauer von Hohenfurt wurde zum bischöfl. Notar von Budweis ernannt.

Am 1. Nov. 1893 feierte in **Helligenkreuz** der hochw'ste Herr Abt und Prälat Heinrich Grünbeck sein 50jähriges Professjubiläum. Der hochw'ste Abt von **Mehrerau** war am 7. Dec. bei der Benediction des neuen Abtes von M.-Laach zugegen. Der p. t. hochw'ste Abt von **Wilhering** (bei Linz Ob.-Oest.) Theobald Grasböck wurde zum Generalvicar der öst.-ung. Cistercienser-Ordensprovinz ernannt, nachdem der bisherige General-Vicar, Abt Candidus Zapf von Stift Reun (bei Gratwein in Steiermark) dieses Amt niedergelegt hatte. Veränderungen im Personalstand und Todesfälle übergehen wir hier, da diese ohnehin in anderen Rubriken unserer Quartalschrift Verwendung finden und erwähnen hier nur, dass am 27. Dec. 1893 in **Lilienfeld** der älteste Conventuale des dortigen Cistercienserstiftes, P. Johannes Gottwald, nach monatelanger Krankheit im 88. Lebensjahre starb. P. Johannes war ein hochgebildeter Mann, welcher durch Jahrzehnte der berühmten Stiftsbücherei als Bibliothekar vorstand, er war der Verfasser einer vorzüglichen Chronik des Stiftes Lilienfeld, Jubelpriester und Mitglied des Zoologisch-botanischen Vereines in Wien und der Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf in Bayern. Zum Priester wurde der Verstorbene 1834 geweiht.

Ueber das Frauenkloster zu **Wurmsbach** (Schweiz, Kanton S. Gallen) und sein Erziehungs-Institut sei hier nachfolgender Bericht eingeschaltet: Wie wir in letzten Hefte des vorigen Jahrganges erwähnt haben, fand am 22. Nov., dem Feste der hl. Cäcilia, im Cistercienser Frauenkloster Mariazell zu Wurmsbach eine erhebende Feier statt. Es war dies die Doppel-Jubelfeier des 50jährigen

Bestandes der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Klosters und der 50jährigen Lehrthätigkeit der ehrw. Frau Praefectin Mr. Cäcilia Kächler. An alle ehemaligen Zöglinge, soweit sie ausfindig gemacht werden konnten, waren Einladungen zu dem Feste ergangen und gegen hundert waren freudig aus nah und fern herbeigeeilt. Kloster und Institut trugen reichen Flaggenschmuck. In der formvollendeten Festpredigt, welche im Drucke erschien und ein sinniges Andenken an diese Feier bleiben wird, berührte der hochw. Herr Pfarrer Ulrich Hangartner von Busskirch ¹⁾ die Geschichte des Kloster und entwickelte die Bedeutung und den Segen einer wahrhaft christlichen Erziehung für die Zöglinge, die Kirche und den Staat. Nach dem Mittagmahl wartete auf die Gäste der herrliche Genuss einer musikalisch-declamatorischen Unterhaltung; da zeigte es sich so recht, welche schöne Erfolge die ehrw. Lehrerinnen mit ihren Zöglingen im Musicieren und Declamieren erzielen. Nach der feierlichen Vesper fand in den Sprechzimmern ein ungezwungener Verkehr statt. Die Erinnerung an diesen schönen Tag wird wohl nicht so schnell weder den »alten« noch den jetzigen Zöglingen der Anstalt aus dem Gedächtnis entschwinden.

Das Erziehungs-Institut des Klosters **Mariazell** zu Wurnsbach wurde von der hochw. Aebtissin Frau Aloysia Cölestina Müller sel. am 4. Nov. 1893 mit 16 Zöglingen eröffnet, wobei der nachmalige Bischof von St. Gallen, Hr. Domdekan Dr. Karl Greith Pathe stand. Seit jenem Tage empfangen in dieser bewährten Anstalt 800 Zöglinge ihre Geistes- und Herzensbildung. Von diesen sind 330 in den Ehestand getreten, 100 haben sich dem klösterlichen Leben geweiht und 130 sind bereits gestorben. Da bisher jedes Jahr nur 20—30 Töchter Aufnahme fanden, hat die gegenwärtige hochw. Aebtissin Fr. Mr. Margarita Brunner unter grossen Opfern die Institutsgebäude voriges Jahr neu herstellen und für 50 Zöglinge confortabel einrichten lassen. Diese stattlichen Räumlichkeiten legen beredtes Zeugnis ab, dafür dass die ehrw. Schwestern für die Bedürfnisse unserer Zeit und die Wichtigkeit der Erziehung christlicher Töchter tiefe Kenntnis und Opferwilligkeit besitzen. Der Zweck dieses Institutes ist, Töchtern, die aus der Primarschule entlassen sind, eine weitere Ausbildung zu geben, den Geist christlicher Frömmigkeit und Sitte zu pflegen und alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten ihnen beizubringen, die denselben für ihren künftigen Beruf im häuslichen Leben unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen notwendig und nützlich sind. Die allbekannte schöne Lage des Klosters Wurnsbach, sein gesundes Klima, wie auch die zweckmässige, herrliche Einrichtung des grösstentheils neu umgebauten Institutes sind geeignet, den Zöglingen den Aufenthalt daselbst angenehm zu machen. — Weil nicht über 50 Zöglinge aufgenommen werden, ist es den Erzieherinnen ermöglicht, mit der allgemeinen auch die individuelle Bildung zu verbinden. — Wir empfehlen diese wirklich gediegene Erziehungsanstalt unseren Lesern aufs angelegentlichste.

In dem Frauenkloster zu **Lichtenthal** (bei Baden-Baden D. R.), das 1245 gegründet zu immer hellerem Glanze erblüht, wurde in der Letztzeit die Klosterkirche mit einem Aufwande von 24.000 Mark restauriert und in derselben am 24. Dec. wieder der Gottesdienst, Chor etc. begonnen, bei welchem Anlass der Beichtvater der Nonnen hochw. P. B. Bauer eine feierliche Ansprache hielt. (*Cist. Chronik.* v. Febr. 1894.) — Die Klosterfrauen zu **Fille-Dieu** im Kanton Freiburg in der Schweiz haben vor kurzem im Auftrage des Priors der Karthause von Valsainte bei Basel (Schweiz) für die Gnadenmutter N. D. des Marches ein prachtvolles Gewand gefertigt, das ein herrliches Zeugnis für ihre Kunstfertigkeit in feiner Stickerei ablegt.

Im Monate März erscheint der: „Status generalis abbatiarum, prioratuum, monasteriorum in quibus Deo militant filii aut filiae sancti Bernardi ord. Cisterciensis anno 1894“, zu beziehen unter

¹⁾ Besten Dank für die Zusendung! -- Die Redaction.

der Adresse: „R. P. Directeur de l'Union Cistercienne, Haute-combe par Chindrieux, Savoyen (Frankreich).“ Der Preis ist mit 4 Frcs. für das Ausland festgesetzt.

Reichhaltiger als diese spärlichen Nachrichten aus Cisterciens-Kreisen sind die uns vorliegenden Berichte aus dem Schosse der reformierten Cistercienser, der Trappisten:

Status: Nach dem für 1894 von dem Generalabte des reform. Cistercienser-Ordens von U. L. Fr. von Trappe ausgegebenen Ausweise hat der Orden gegenwärtig 56 Männer- und 14 Frauenklöster, zusammen 70 selbstständige Klöster: hievon sind von den Männerklöstern 36 Abteien, von den Frauenconventen 2 Abteien. Die jüngste canonisch errichtete Abtei ist das lieblich gelegene Kloster Maria-Erlösung in Reichenburg, Diöcese Lavant (Marburg), Oesterreich. In Mariannahill ist als Abt P. Amand angeführt. Derselbe ist bekanntlich ein Oesterreicher. Dass der Segen Gottes auf dem Orden ruht, beweist die starke Verbreitung desselben. Seit 1890 sind 14 neue selbstständige Häuser, heute allerdings noch privat, entstanden, oder seit 1869, als Maria-Stern gegründet wurde, 27 neue Ansiedlungen, und gegenwärtig sind wieder neue Anfragen um Religiosen dem Generalabte zugekommen. In den letzten vier Jahren haben die Trappisten besonders Verbreitung gefunden in Holland, Italien, Spanien, Syrien, China und Canada. Sie vertheilen sich nach folgenden Ländern: Frankreich 33, Deutschland 4 (Oelenberg 2), Maria Wald (Köln), Maria Veen (Münster), Irland 2, England 1, Afrika 2, Nordamerika 3, Italien 3, Oesterreich 3 (Maria Stern, Maria Erlösung, Rešica), Oceanien 1, Holland 4, Canada 3, Spanien 2, China 1, Syrien 2 Klöster. Hiebei ist das vor ungefähr zwei Jahren in Ostaustralien begründete Missionskloster und die über Wunsch der österreichischen Regierung jüngst versuchte Niederlassung in Dalmatien nicht inbegriffen, da sie im Verzeichnis fehlen. Als Mutterhaus des Ordens ist N. D. de la Grande Trappe, Diöcese Séez, angegeben. Der Sitz des Generalabtes ist in Rom, Via San Giovanni Laterano 26, wo jedoch bis jetzt kein eigentliches Kloster besteht, sondern der Generalabt bei seinem jeweiligen Aufenthalte in Rom sein Absteigquartier nimmt, da er bekanntlich vorherhand Abt von Sept-Fons bleibt. Doch soll in nicht ferner Zeit dort ein Kloster als Sitz des Generalabtes errichtet werden, um die jungen Religiosen aus den verschiedenen Klöstern, welche in Rom ihre Studien machen, aufzunehmen, ähnlich wie die St. Anselm-Abtei für die schwarzen Mönche bestimmt ist.

(Salzb. »Kath. Kirchenztg.« 1894. N. 12.)

Das **General-Capitel der Trappisten**, welches 1892 zu Rom abgehalten wurde (vide hierüber unseren Bericht) hat im Jahre 1893 zu Septfons in Frankreich unter dem Vorsitze des hochwürdigsten Herrn Generals Sebastian, Abtes dieses Klosters, stattgefunden. Es waren zu demselben 44 Obere, Aebte und Prioren aus allen Welttheilen zusammengelassen. Am 12. September fand die Eröffnung statt; es wurden 18 Sitzungen abgehalten, in denen es sich namentlich um die neue Constitution und den neuen Usus handelt, der dem Heil. Stuhle zur endgiltigen Genehmigung vorgelegt werden soll. Nach Beendigung der Verhandlungen unternahmen alle Theilnehmer eine gemeinsame Wallfahrt nach Paray-le-Monial. —

Im Dezember 1893 fand die feierliche Einweihung des neuen Filial-Klosters **Marlenburg** in der Colonie Windhorst, zu Mariastern in Bosnien gehörig, statt (»Cist. Chronik« *ibid.* S. 27).

Ueber den tragischen Tod des hochw. H. Abtes dieses Klosters, berichtet das Wiener »Vaterland«, wie folgt:

Maria Stern (O. Trapp.) in Bosnien. Wie die in Fiume erscheinende »Bilancia« meldet, erkrank am 12. Dec. v. J. in Fiume der hochw. Herr P. Bonaventura (Joseph Ignaz) Baier, infulirter Abt des Trappisten-Klosters

Maria-Stern bei Banjaluka durch einen Sturz ins Meer. Der Prälat, eine durch hohe Intelligenz und Willenskraft ausgezeichnete Persönlichkeit hat, wie überhaupt die katholische Geistlichkeit in Bosnien-Herzegowina, als Cultur-Pionnier verdienstvoll gewirkt, wovon auch der blühende Stand der Ordensniederlassung ein rühmliches Zeugnis ablegt. P. Bonaventura war zu Amorbach in Deutschland gebürtig und erreichte ein Alter von 77 Jahren. Er war in Begleitung des Trappisten-Ordenspriesters P. Eberhard Wagand über Carlstadt am 12. Dec. 1893 nach Fiume gekommen und sollte am selben Abende um 10 Uhr mit dem Dampfer »Croatia« nach Zara weiterreisen, in dessen nächster Nähe die Gründung einer Zweigniederlassung des Klosters Maria-Stern im Zuge ist. Gegen 8 Uhr abends verliessen beide Priester ihr Absteigequartier, »Hotel Deak«, und gingen an der Riva gegen den Molo Zichy spazieren. Bei dem Sanitätshäuschen angelangt, blieb P. Eberhard etwas zurück, während der Prälat allein gegen das Meer zu weiterging. Wahrscheinlich vom elektrischen Lichte geblendet, bemerkte der zudem auch kurzsichtige Prälat nicht, dass er sich am Rande der Riva befand, er that einen Schritt ins Leere und stürzte ins Meer. Obwohl rasch Leute zur Stelle waren, war jede Hilfe leider vergebens. Der greise Priester verschied nach wenigen Minuten. Nach der Einsegnung wurde die Leiche in die Totenkammer des Friedhofes überführt. P. Eberhard telegraphierte nach Maria-Stern um Verhaltungsmassregeln. Beim Verstorbenen wurden gegen 2600 fl. in österreichischen und französischen Noten vorgefunden und von der Polizei in Verwahrung genommen. — Als Nachfolger des verunglückten Abtes wurde P. Dominicus Assfalg gewählt.

Am 14 Mai v. J. fand zu **N. D. de Beval** (Frankreich) nicht weit entfernt vom Geburtsorte des hl. Benedict Labre, v. Amettes die feierliche Einweihung des neuen Trappisten-Klosters statt. (»Un. Cist.« Nov. 1893.) Ueber die erhebende Feier des Festes der hl. Cäcilia in den Catacomben zu S. Callixt in Rom und die dortigen Trappisten findet sich ein interessanter Bericht in der »Un. Cist.« vom Dec. 1893. — Zu Staouëli fand am 6. Jänner die feierliche Benediction des neuen Abtes Dom Louis de Gonzague Martin statt. — Unsere Notiz im vorigen Hefte über den Brand vom 15. Nov. v. J. zu Tres Fontane bei Rom ist dahin zu berichtigen, dass bloss der Holzschuppen der Eucalyptus-Destillierie abbrannte und der Schaden unbedeutend ist. Im Trappistinnen-Kloster zu Zayda in Spanien wurde am 14. Dec. v. J. Maria Josefa Santos zur Aebtissin erwählt.

Im **Trappistenkloster Mariannhill** in Südafrika (Natal) wurde eine Station des Wiener Institutes für Meteorologie und Erdmagnetismus errichtet.

Ueber die neue Hl. Herz Jesu-Niederlassung der Trappisten in der **Diocese Perth in Westaustralien** berichten ausführlich die »Kath. Missionen« (S. 198—200) und nach diesen die »Cist. Chronik« (Jänner 1894, S. 25).

Der trostlosen Lage unserer armen **Ordensschwwestern in Italien** müssen wir schliesslich abermals gedenken und lassen, da Schilderungen besser als viele Bitten wirken, hier zwei Original-Briefe folgen, die uns von den beiden hochwürdigsten Aebtissinnen a) von Assisi und b) Spoleto zukamen:

a) Tres. rev. Père!

«... Notre pauvre Communauté, est celle des Moniales Bénédictines du Convent de S. Appolinaire, plongées dans la plus terrible detresse à cause du Gouvernement Italien, lequel nous a expulsées du notre chère et douce Cloître, nous a privées de tous ressources et cherche toutes les manieres pour nous faire mourir de peines. — Pour comble de malheurs, plusieurs de nos chères soeurs, prives de soin, nous ont été ravies par la mort et les autres, qui me restent, sont bien necessiteuses de Providence. — C'est pour elles surtout que se viens à Vous pour implorer Votre charitable secours, car, avec un terrible douleur du mon

coeur, sè les vois languir . . . Nous avons l'Eglise tres pauvres, laquel implore humblement quelque aumône pour acheter un peu d'huile pour faire brûler les lampes devant au Tres. Saint Sacrement; nous avons une quantité des dettes de payer, le creaucier veutent etre payé et nous n'avons pas d'argent; nous avons de toits, qui se trouvent dans le dangers; nous avons de bâtir le Convent, mais n'avons pas rien; nous avons nécessité d'acheter un peu de pain et un peu de vin pour mes pauvres chères Soeurs; nous avons des malades qui se trouvent dans la souffrance et n'ai pas d'argent. Helas, avez Vous pitié de nous!! Nous prions toujours pour Vous, pour Votre chère Illustre Communauté, et pour vos chers parents defunts. Vous en trouverez jamais personne de plus reconnaissante, pour Vos bienfais, que ma pauvre Communauté, et Vous en trouverez bien difficilement de plus necessiteuses. J'ai toute confiance que Votre charitable Coeur ne dedaignera point cette tres humble suppliche que le plus penible besoin me suggeré. Pour l'amour du bon Dieu, secouris-nous, recommandez-nous à quelque personne charitable que le bon Dieu Vous rendra la merci qu'Il a promis a ceux qui secourent les malheureux . . . Je Vous dirais des autres choses qui beaucoup m'affligent mais je me trouve empêchée, car, les larmes me baignent le papier Dans votres charitable mains je mets toutes mes peines, toutes mes souffrances. Avez Vous pitié de ce pauvre Abbësse, qui se trouvent dans un mer de souffrance . . . »

Marie Beatrice Ferrari, Abbësse des Bénédictines du Couvent de
S. Apollinaire dans la Ville d'Assise (Italie).

b) Reverendissimo Signore!

« . . . Pregiatissima lettera richiude qualche articolo, riguardante lo stato in cui si trova la mia Comunità. Ebbene, saranno ormai 27 anni, che dal nostro Monastero fummo cacciate e per pura compassione accolte nella casa di un parroco di questa città, ove siamo vissute 17 lunghissimi anni con grave nostro incomodo e per la ristrettezza e l'aria malsana, senza contare tutti gli altri innumerabili fastidi. Finalmente non potendo più sostenere il peso di tanto sacrificio poichè si vedeva continnamente diminuire questa Comunità, pensammo di provvederci di una abitazione propria, ed a forza di privazioni vi riuscimmo. Pero essendoci stati tolti e demaniati tutti i nostri beni, con il resto di una miserabile pensione, non furono bastanti le privazioni, ma convenne anche fare dei debiti, i quali per non avere avute le forze di poterli ancora rimediare ci opprimono in maniera da farci mancare tutto giorno anche il necessario sostentamento. Si vive adunque confidate nella Divina Provvidenza che speriamo vorrà venire in nostro soccorso. Abbiamo pure delle giovani desiderose vestire l'abito Religioso, ma siccome sono prive di mezzi, nella necessità in cui noi versiamo non possiamo ammetterle. Eccole dato un piccolo cenno delle nostre vicende passate e dello stato presente, ora il Buon Dio, ed il nostro Padre S. Benedetto, ispiri al suo generoso cuore ed alla bontà del suo animo, di continuare per l'avvenire a mostrarci la sua Protezione, e sicure di tanto la professeremo sempre la più sincera gratitudine, pregando Addio che voglia rimeritarla a cento doppi non solo nella presente ma anche nell' altra vita. . . »

Spoletto, 20. Gennaio 1894. Monastero di S. Agata in S. Benedetto.

D. M. Teresa Laureti, Abbadesa.

Der erfreuliche Fortgang der Sammlungen für diese bedauernswerten armen Ordensfrauen jenseits des Oceans beschämt gar sehr die fast bedeutungslose Opferwilligkeit, mit der man unseren wiederholten Bitten für diese armen verlassenen Ordenschwestern bisher entgegenkam. Die Fortsetzung des Ausweises der gering-

fügen uns zugekommenen Spenden bringen wir auf dem Umschlage dieses Heftes. Möchte doch der nächstfolgende reichlicher und erfreulicher sein!

Die Redaction.

Hiemit schliessen wir unsere diesmal reichhaltige Ordensrundschau, erbitten uns hier nochmals für die Fortsetzung derselben möglichst genaue und rasche Original-Correspondenzen und wünschen allen Ordens-Familien und -Häusern, es möge sie alle der liebe Gott und unsere heil. Ordensväter in den gegenwärtigen schweren Zeiten unter seinen besonderen Schutz nehmen!

(Die Redaction.)

Nekrologe.

Seit dem letzten Erscheinen dieser unserer Abtheilung im 2 Hefte v. J. S. 311 u. f. hat der unerbittliche Tod sich aus den beiden Ordensfamilien S. Benedicts und S. Bernards ausserordentlich viele Opfer auserkoren, wie die heutige Rubrik ausweist. Wir hoffen zwar zu Gott, dass diese alle als getreue Jünger ihrer heil. Väter in das Reich der ewigen Herrlichkeit und des seligen Friedens eingegangen sind, bitten aber alle Mitbrüder recht inständig, der Seelenruhe der Verstorbenen in ihren Gebeten und besonders bei der Darbringung des hl. Messopfers eingedenk sein zu wollen

Wir bringen hier zunächst einige uns directe zugekommene biographische Skizzen, welchen wir gewohnter Weise wieder die tabellarische Rubrik der Verstorbenen nach den beiden Orden und chronologisch geordnet nachfolgen lassen.

I. Am 4. Sept. 1893 verschied im Kloster S. Martin in Ligugé der hochw. **P. Dom Charles Lafontaine**, Profess-Priester der Benedictiner-Congregation von Frankreich. Geboren zu Beauvais am 8. Juli 1813, bat er bereits als Subdiacon im Jahre 1833 um Aufnahme im Kloster S. Pierre zu Solesmes. Am 21. März 1841 legte er hier die feierlichen Gelübde ab. Der Reihe nach von seinen Obern zu Paris, Ancy und in Ligugé beschäftigt, gab er da überall ein hervorragendes Beispiel eines wahren Ordensmannes und eines grossen Eifers für den göttlichen Dienst. Jahre hindurch war er in bedenklichem Grade von Scrupulosität befangen, die er aber gegen Ende seines Lebens besiegte, um ruhig und voll Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit in die Ewigkeit hinüber zu gehen. (Orig.-Corr.)

II. Am 3. Nov. 1893 starb **R. P. Dom Bernardo Robustiero-Martinez de Medina**, Profess der Benedictiner-Congregation von Valladolid, zu Burgos (Spanien) im 78. Lebensjahre und im 60. seiner Profess. Geboren zu Burgos, kam er frühzeitig in den kleinen Ort Quintanilla de Bureva bei Briviesca, der stets als sein Heimatsort galt. Dort wurde er ein grosser Verehrer des hl. Garcias, Abtes von S. Peter d'Arlanza, der am gleichen Orte geboren war, weshalb dieser auch Quintanilla de S. Garcia heisst. In der Hauptkirche des Ortes wird S. Garcias auch verehrt, dort hat man ihm eine Capelle und einen Altar, der seine Reliquien einschliesst, errichtet und dort feiert man auch sein Fest. Es ist dies nun der einzige

Ort, wo noch seine Verehrung gepflegt wird seit dem Untergange der Abtei von S. Peter d'Arlanza. Robustiero Martinez machte Profess im kleinen Kloster N. Señora del Espiño bei Miranda am Ebro. Als ihn die Revolution von hier vertrieb, zog er sich nach Quintanilla zurück, um hier ein Leben des Gebetes und des Studiums zu führen ohne irgend welche seelsorgliche Thätigkeit. Er genoss hier ein so grosses Ansehen, dass sogar der Cardinal de la Puerte auf ihn aufmerksam wurde. Berufen nach Burgos, um hier Moral vorzutragen, unterrichtete er in diesem Gegenstande den Clerus durch 25 Jahre, ebenso gepriesen seiner Kenntnisse wie seines exempl. Mönchslebens wegen. Als Gewissensrath der Laienwelt, seiner Weisheit, Erfahrung, seiner trefflichen Rathschläge, und seines Eifers im Beichtstuhl wegen war er der eigentliche Pönitentiar an der Kathedrale in Burgos bis an sein Lebensende. Als er seinen Lehrstuhl zum allgemeinen Bedauern verliess, hat ihm leider niemand eine Zufluchtstätte oder einen Ersatz dargeboten. Mit Hilfe eines kleinen väterlichen Vermögens aber und bei seinen geringen Ansprüchen konnte er bescheiden zwar, doch völlig unabhängig leben. Vom Herzen seinem Orden und unserm hl. Vater Benedict ergeben, ward er stets betrübt bei allen Berichten, die die traurige Lage seiner Ordensfamilie betrafen, und als er erfuhr, dass sich diese besser gestalte, nahm er auch lebhaft an dieser Freude antheil. Der heiligmässige Mönch, einer der letzten überlebenden der Congregation von Valladolid, gereicht dieser zu grosser Ehre. (Orig.-Corr.)

III. Am 3. Dec. 1893 verschied der hochw. **P. Severin Gross, O. S. B.**, bis vor kurzem Prior des Klosters S. Johann in Amerika. Er war so recht ein Ideal eines echten Ordensmannes und treuen Seelsorgers und verdient als solcher, dass wir seinen Lebensgang etwas umständlicher erzählen.

Er wurde den 13. Jänner 1829 in Neumarkt in Krain, Oesterreich, geboren. Zum Priester geweiht den 31. Juli 1853, war er in der Seelsorge als Cooperator in Poljane, Gorje, St. Martin bei Krainburg und Urhnika thätig. Hier machte er seine Concurs-Prüfung und erhielt 1868 die Pfarre Javorje. Jedoch schon nach einem Jahre berief ihn der hochwürdigste Fürstbischof von Laibach in das dortige Priester-Seminar, wo er bis zu seiner Abreise nach Amerika (10. Febr. 1874) den verantwortlichen Posten eines Vice-Rectors und Oekonoms zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltete.

Inzwischen regte sich in ihm der Wunsch in die Mission zu gehen. Er erhielt zu diesem Zwecke auch wirklich die Aufnahme in die Diöcese St. Paul in Minnesota; allein sein hochwürdigster Herr Ordinarius wollte von seiner Entlassung aus der Diöcese nichts wissen. Wohl zehnmal, so schreibt der Verewigte selbst, wiederholte ich die Bitte, aber allemal umsonst. Ich empfahl meine Angelegenheit Gott im Gebete und er zeigte mir gnädig den Ort, für den er mich bestimmt. Der Orden des hl. Benedict, an den ich in meinem Leben am wenigsten gedacht hatte, sollte mich unter seine Mitglieder aufnehmen. Ob durch Zufall oder Gottesfügung, — genug es kam mir ein Brief des P. Bernard Ložnikar in die Hände, und wie ein Blitz fuhr mir der Gedanke durch die Seele: dies ist der Ort, wohin dich Gott ruft. Ich schrieb an P. Bernard, mir, wenn möglich, die Aufnahme in den Orden zu erwirken, worauf ich auch die Entlassung des hochwürdigsten Ordinarius ohne Anstand erhielt.

Er wurde eingekleidet am 20. März — am Vorabend des Festes des hl. Benedictus — 1874 in St. Vincents, wo sich damals das gemeinschaftliche Noviziat der amerikanisch-cassinensischen Congregation befand. Die hl. Gelübde aber legte er ab im Kloster St. Ludwig am See, dem jetzigen St. Johannes, am 21. März 1875. Nach kurzem Aufenthalt in der Stille des Klosters wurde er auch hier wieder in die Seelsorge geschickt und verwaltete der Reihe nach folgende Missionsgemeinden: St. Joseph, St. Cloud, Neu-München. In St. Cloud blieb er nahezu zwölf Jahre und steht dort noch immer im besten Andenken. Von diesen seinen Hauptstationen aus besuchte er gelegentlich die beiden Krainer Gemeinden St. Anthony und St. Stephan und einmal auch die weiter entfernte in Tower.

Er war der erste Generalvicar des hochwürdigsten Bischofs Rupert Seidenbusch im neu errichteten apostolischen Vicariate von Nord-Minnesota und während der Roureise des hochwürdigsten Herrn Bischofs im Jahre 1877 war er auch Administrator des Vicariates. Im J. 1889 wurden aus dem Vicariate die Diöcesen St. Cloud und Duluth errichtet und gleich nach seinem Antritte ernannte ihn der hochwürdigste Herr Dr. Otto Zardetti, Bischof von St. Cloud, zum Diöcesan-Consultor; — eine Ehrenstelle, die er treu verwaltete, bis seine geschwächte Gesundheit dieses Frühjahr ihn bestimmte, ihr für die Zukunft zu entsagen.

Im Sept. 1890 ernannte ihn der jetzige Herr Abt zum Prior des Klosters des hl. Johannes des Täufers und seit dieser Zeit war er, wie früher draussen den Seelsorgern, so nun im Kloster allen Mitbrüdern das schönste Beispiel echt klösterlichen Lebens. Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, Gehorsam, Eifer für die Ehre Gottes und seines Hauses, heiliger Ernst gepaart mit treubrüderlichem Wohlwollen, gegen alle, aufrichtige Frömmigkeit, sind lauter Tugenden, in welchen er sich uns allen als Muster erwiesen. Und wie in gesunden Tagen, so war es auch in seiner Krankheit: wie lang und schmerzlich sie auch war, nie eine Klage — höchstens ein Aufruf zu Gott. Auf das sorgsamste bereitete er sich auf sein letztes Stündlein vor, wo er endlich mitten unter den Gebeten der sein Sterbebett umknieenden Mitbrüder ruhig seine Seele aushauchte. — In welchem hohen Ansehen der Verstorbene sowohl bei seinen Mitbrüdern, als auch bei anderen, die ihn kannten, stand, bezeugt die grosse Zahl von Andächtigen, Priestern und Laien, bei seinem Begräbnis: nie zuvor hat St. John's einen solchen Leichenzug gesehen! Der hochwürdigste Herr Bischof von St. Cloud war trotz des stürmischen Wetters herbeigeeilt, um für den Verstorbenen ein Pontifical-Requiem zu feiern, während der Herr Abt Bernard in rührender Weise ihm als Nachruf die Worte des Apostels widmete: „Mihi vivere Christus est, et mori lucrum!“

(Orig.-Corr.)

IV. † P. Ignatius Dopfer, Superior Collegii Meranensis, ad Monasterium Mariaemontanum pertinentis.

Die 17. mensis Decembris anni elapsi Merani (in Tirol) in Domino obiit admodum reverendus P. Ignatius Dopfer, Superior Collegii Benedictini et in Gymnasio Professor religionis, munitus ss. Sacramentis, quae morituris distribuntur. Jam complures annos stomacho laboraverat, qui morbus confratri adhuc strenuo expectatione citius finem vitae fecit. — Natus in Tannheim die 23. Dec. 1830, quia iam puer ingenio pollebat, deductus est ad gymnasium Hallense (prope Innsbruck) ibique sexennium exegit. E gymnasio transiit in universitatem Oenipontanam ibique duos annos versatus Brixinam se contulit studiis theologicis totum se daturus. Primo theologico cursu confecto anno 1852 ingressus est monasterium Mariaemontanum, anno 1852 vota solemniter nuncupavit et eodem anno consecratus est sacerdos. Jam indefessa cum diligentia disciplinis theologicis, praepriis Dogmaticae et s. Scripturae quam et in lingua Hebraica et Graeca pervolutabat, incumbens primo in animarum cura ad S. Ursulae in Platt et S. Martini in Passiria operam navavit. Anno 1859 ab Abbate suo iussus est suscipere munus professoris religionis in gymnasio Meranensi, quod tamen munus biennio vix elapso deponere stomachi vitio coactus est. Post duos annos idem munus recepit et in erudiendis et moderandis animis iuvenum tum in schola tum in convictu, cui nomen Rediffianum (ab anno 1872 usque ad annum 1877 ab ipso directo) mirum quantum excelluit. Ab anno 1877 usque ad annum 1886 tria simul maximi momenti munera: Prioris monasterii, Lectoris theologiae et Magistri novitiorum summa fide administravit, quo tempore elapso Meranum reversus usque ad vitae suae finem praefuit Collegio et iuvenes iterum docuit eisque uti et confratribus viam, quam ingrederentur, ipse praeivit atque animi sui candore et hilaritate omnes sibi mire devinxit. Veram eius pietatem et animam candidam sole clarius demonstrarunt etiam creberimae verbi Dei praedicationes, quae ei ob singulares s. scripturarum scientias, perfaciles fuerunt. Itaque Con-

frater de die in diem memor dictorum Ora et labora venerabatur imprimis singularem in modum Ss. Cor Jesu et Altaris Sacramentum neque ullam praeteribat ecclesiam, in qua hoc Ss. Sacramentum adservatur, quin Id paulisper visitaret. Ad hoc et se et confratres et iuvenes ad S. Cor B. M. V. confugere aduefecit.

Hoc modo postquam dilectus Confrater omnes vitae suae publicae partes summa fide implevit, animam suam candidam placide obdormiens Creatori suo reddidit. R. I. P. (Orig.-Corr.)

V. Am 29. Dec. 1893 ist im Benedictinerstifte St. Peter in Salzburg der ehemalige Weltpriester der Erzdiöcese P. Meinrad Buchner an Lungenlähmung gestorben. Er war am 29. August 1824 zu Niedersill geboren, empfang am 18. Juli 1850 die hl. Priesterweihe und wirkte an mehreren Seelsorgstationen, so in Stuhlfelden, Krimml, Nonnthal etc., zuletzt als Administrator in Schwarzach mit grossem Eifer, bis er im Jahre 1882 in St. Peter hier eintrat, wo er zuerst als Katechet am Nonnberg wirkte. Leider raubten ihm dann wiederholte Schlaganfälle immer mehr die physischen und geistigen Kräfte. Der gute P. Meinrad ruhe in Frieden! (Salzb. »Kath. Kirchenztg.« 1894 Nr. 1.)

VI. Den 9. Januar l. J. erlitt das Erzstift Martinsberg durch den Tod des hochwürdigen P. Cassian Fojtényi den Verlust eines seiner verdienstvollsten Mitglieder. Geboren zu Gran i. J. 1812, trat Fojtényi i. J. 1829 als Noviz in den Orden des hl. Benedict und nachdem er i. J. 1834 die hl. Gelübde abgelegt hatte, wurde er 1837 zum Priester geweiht. Von da an wirkte Fojtényi in verschiedenen Lehranstalten des Ordens als Professor, bis er im J. 1870 kranklichkeitshalber vom Lehramte dispensiert wurde. Als Ordensmann und Lehrer der lateinischen Philologie erfreute sich Fojtényi einer grossen Achtung und Beliebtheit, auch beschäftigte er sich mit Dichtungen des ungarischen Kirchenliedes. In seinen Lehrfächern war er auch literarisch thätig und gab ein Buch über klassische Literaturgeschichte und ein Gesangs- und Andachtsbuch für die studierende Jugend heraus, welches letztere sehr viele Ausgaben erlebte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Fojtényi unter fortwährenden Leiden, die er mit Geduld ertrug, in der Filialabtei Bakonybél. R. i. p. (Orig.-Corr.)

VII. P. T. Reverendiss. Abbas Michele Morcaldi †. (Orig.-Corr.)

Am 6. Februar traf die ganze cassinensische Congregation ein harter Schlag: es verschied nämlich in der Abtei Nullius della Santissima Trinità in Cava dei Tirreni der hochwürdigste Herr Abt und Ordinarius, D. Michele Morcaldi, Präses der Cassinens. Congregation. Geboren 1818 aus adeliger Familie in Neapel, war derselbe bereits im zarten Alter von 10 Jahren in das Alumnat der Abtei Cava eingetreten, wo er sowohl in der Frömmigkeit als in der Wissenschaft rasche Fortschritte machte. Sein geweckter Geist zeigte bald besondern Hang zu den historischen und diplomatischen Studien und er beschäftigte sich am liebsten im Archive. Als dauerndes Denkmal seines Geistes und Wissens gilt der von ihm edierte Codex diplomaticus Cavensis. Als er im Jahre 1878 von Sr. Heiligkeit Leo XIII. zum Abt von Cava ernannt wurde, herrschten in der Abtei höchst traurige Zustände und Verhältnisse, ja das Kloster war der Auflösung nahe: wenige und fast entmuthigte Mönche, keine materiellen Mittel. Das Kloster schien somit demselben Lose, das so viele italienische Klöster betroffen, verfallen. Jedoch in Abt Morcaldi fand es seinen Retter; seine Umsicht und Energie, seine Liebe und zuvorkommende Güte flossen den übrigen Mönchen Muth ein, nach seinem Beispiele und unter seiner Leitung wirkten sie Wunder. Es gibt keinen Theil des Klosters, der nicht restauriert oder verschönert worden wäre. Von Abt Morcaldi wurde das Chorgebet wieder aufgenommen, wurde die Lehranstalt eröffnet, welche von Jahr zu Jahr erweitert, gegenwärtig aus einem Convict, Diöcesanseminar und Alumnat besteht und eine Gesamtzahl von 300

Studierenden zählt. Ein noch weiteres Feld war seinem Geiste und Herzen in der zum Kloster gehörigen Diöcese geboten. Mit Trost und Hilfe, Rath und That jedem zur Seite stehend, hatte er sich die Anhänglichkeit und kindliche Liebe aller erworben. Als Präses der Congregation hat er sich ohne Zweifel um den Orden des hl. Benedict besonders dadurch verdient gemacht, dass er dem hl. Vater, mit welchem er über die grossen Bedürfnisse seiner Congregation sprach, den Plan einer Neubelebung des Anselmianums vorführte. Welcher Achtung und Liebe sich der Verewigte allgemein erfreute, konnte man sehen, als er am 27. Dec. 1892 sein goldenes Priesterjubiläum feierte. An demselben nahmen Mönche, Priester und Laien von Nah und Fern, dies- und jenseits der Alpen mit Glückwunschsreiben und prächtigen Geschenken rührenden Antheil. Alle auf dieses Fest bezüglichen Documente wurden in Buchform unter dem Titel »Giubileo Sacerdotale dell' Illmo. e Rmo. P. D. Michele Morcaldi, O. S. B., Abate Ordinario della Ss. Trinità, Presidente della Congregazione Cassinese — Ricordi — veröffentlicht. (Fratelli Jovane, tipografi, Salerno.) Sein heiliger Eifer für die Ehre und den Dienst Gottes reiften in diesen letzten Jahren in ihm den Plan, bei dem hl. Stuhl die Anerkennung des Cultus der vier ersten Aebte der Abtei Cava: Alferius, des Gründers, Leo, Petrus und Constabilis, des Alferius Nachfolger, nachzusuchen. Auf die Nachricht, dass dieser sein Herzenswunsch durch ein Decret der Riten-Congregation vom 21. Dec. 1893 erfüllt sei, rief er freudig aus: Nunc dimittis! Gewiss ahnte er damals nicht, dass seine letzte Stunde wirklich so nahe sei. Am 4. Januar wurde er von einem fortschreitenden Schlagflusse getroffen, der ihn uns nach einmonatlichem, schweren Leiden entriss. Am Aschermittwoch wurde der feierliche Leichendienst vom hochwürdigsten Bischof von Cava gehalten, assistiert von den hochwürdigsten HH. Aebten d'Orgemont von Montecassino, Corbaia von der Abtei Montevergine, Krug von Cesena und Gaetano Bernardi, früherem Abt von St. Anselm in Rom.

VIII Nekrologische Notizen.

(Im Anschluss zu Heft II. v. J. S. 316—318.)

An weiteren Todesfällen sind uns ferner noch zur Kenntniss gekommen:

A) Aus dem Benedictiner-Orden:

16/IV. 1893. Kloster St. Edmund, Douai (Frankreich) ehrw. Fr. laic. Joseph Binnel, 79 J., 57 Pr. — 8./V. Kloster St. Benedict zu Rio de Janeiro (Brasilien) R. P. Dom Jean Lapa, Definitor der bras. Congregation, 77. J., 61 Pr. — 10./V. S. Joh. Abtei, Amerika, ehrw. Br. Carl Mickus, 47 J., 8 Prof. — 20./V. Kloster der immerwähr. Anbctung zu Cañn ehrw. Schw. Marie de Saint-Hyacinthe Lecoiffier, 64 J., 27 Pr. — 8./VI. Hl. Kreuz zu Säben ehrw. Chorfr. M. Crescentia Putzer, geb. zu Welschnofen, 65 J., 31 Pr. — 13 (?) /VI. Maria Hilf in Belmont ehrw. Fr. laic. Altmann, 70 J., 32 im Orden. — 14./VI. Kloster Paix-Notre-Dame zu Liège ehrw. Schw. Marie-Rolende Depiese, Novize, 27 J. — 14./VI. Kloster der immerwähr. Anbctung zu Bayeux ehrw. Schw. M. St. Jean l'Evangéliste Le Caplein, 85 J., 60 Pr. — 10./VII. Hl. Kreuz zu Säben ehrw. Chorfrau M. Ediltrudis Giggenbacher, geb. zu Untermais, 30 J., 4 Pr. — 4./IX. St. Martin zu Ligny R. P. Dom. Charles Lafontaine 81 J., 53 Pr. (vide Necrolog.) — 13./IX. Kloster Sainte Cécile zu Solesmes ehrw. Schw. M. Madeleine Amelia Jeard, 73 J., 25 Pr. — 19./IX. St. Vincents (N.-Amerika) R. P. Siegfried Klima, geb. zu Wassersuppen (Budweis), 42 J., 18 Pr., 17 Ord. — 9./X. Kloster zu Valvanera (Spanien), Dom Veremond Guillaume y Lopez, 20 J. — 28./X. St. Peter in Salzburg R. P. Ildephons Gschwandner, geb. zu Dorfbeuern, 36 J., 13 Pr., 12 Ord. — 2./XI. Michaelbeuern V. P. Gregor Moedhammer, Senior, Prior von Mülln, Cons. Rath. etc., 83 J., 53 Pr., 55 Ord. — 3./XI. Valladolid ehem. Kloster in Burgos (Spanien), R. P. Bernardo Robustiero, 78 J.,

60 Prof. (vide Necrolog). — 18./XI. Braunau R. P. Georg Ignaz Walsch, Gymn.-Director, 51 J., 26 Pr., 25 Ord. — 20./XI. Nonnberg in Salzburg ehrw. Chorfr. Maria Bonaventura Wolf, 61 J., 37 Pr. — 1./XII. St. Bonifaz in München ehrw. Fr. laic. Burkhard Gerber, 36 J., 5 Pr. — 3./XII. St. Johannes-Abtei, Colleville, Minn., R. P. Severin Gross, geboren zu Neumarkt (Kärnten), 64 J., 18 Pr., 40 Ord. (vide Necrolog). — 5./XII. R. P. Dr. Thomas Bauer, Subprior etc., 73 J., 25 Pr. — 10./XII. Melk R. P. Leonard Joseph Roch, Verwalter der Stiftsgüter Papfalva und Alaszeg in Ungarn, 69 J., 45 Pr. — 11./XII. Metten R. P. Rupert Mittermüller, Senior, Priester- u. Profess-Jubilar, Bibliothekar, 80 J., 52 Pr. — 15./XII. Ibid. R. P. Maximilian Lickleder, Subprior, 68 J., 46 Pr. — 17./XII. Meran R. P. Ignaz Dopfer, Superior des Collegiums, Gymn.-Prof., 63 J. (vide Necrolog). — 20./XII. Martinsberg R. P. Mauriz Tavasy, Jubel-Priester. Spiritual der Abtei Dömslk, 82 J., 4 Pr. — 22./XII. Metten R. P. Virgilius Buchner, langjähr. Klosterökonom, Priester- und Profess-Jubilar, 83 J., 52 Pr. — 24./XII. Hl. Kreuz zu Säben ehrw. Chorfrau M. Angela Ohrwalder, geboren zu Lana, 78 J., 38 Pr. — 29./XII. Admont R. P. Blitmundus Tschurtschenthaler, Theol.-Professor, 68 J., 46 Pr., 45 Ord. — 29./XII. St. Peter in Salzburg, R. P. Meinrad Buchner, 69 J., 11 Pr., 43 Ord. (vide Necrolog). — 1894. 3./I. Admont R. P. Aegydius Tröck, geboren zu Möstling (Krain), Pfarrer in St. Georgen, 53 J., 26 Pr., 27 Ord. — 5./I. Nonnberg in Salzburg ehrw. Schw. Maria Josepha Wagenhofer, geb. zu Traunstein, 56 J., 31 Pr. — 9./I. Admont R. P. Roman Paumgartner, Pfarrverweser in Scheifling, 40 J., 16 Ord. — 9./I. Montecassino R. P. D. Leone Lorigo. — 9./I. Martinsberg V. & R. P. Cassianus Fojtényi, Jubelpriester, Spiritual, emer. Prior von S. Mauriz u. Bakonybél, 82 J., 57 Ord., 65 im Orden. (Vide Necrol.) — 11./I. Kremsmünster V. & R. P. Constantinus Grinzenberger, Senior, Stiftshofmeister etc., 82 J., 58 Pr., 57 Ord. — 31./I. Seckau ehrw. Fr. Paulus Lütters, Clericus, 25 J., 3 Pr. — 15./I. Nonnberg in Salzburg ehrw. Chorfr. Maria Mechtildis Huber, geb. zu Lambach, 67 J., 13 Pr. — 27./I. Schottenstift, Wien R. P. Gregor Hiltacher, Subprior u. Spiritual, 58 J., 38 Ord. (Einen sehr schönen warm empfundenen Necrolog widmete diesem heiligmässigen Ordensmanne die „Correspondenz der Associatio“ [Wien] im Märzhefte d. J.) — 30./I. Admont R. P. Joseph Pürstinger, Pfarrer in Hohentauern, 50 J., 23 Pr., 27 Ord. — 1./II. Ibid. R. P. Godofredus Lochmann, emer. Pfarrer u. Praefect, 54 J., 25 Pr., 27 Ord. — 3./II. Nonnberg in Salzburg ehrw. Laienschw. Maria Martha Fellner, geb. zu Handenberg, 78 J., 44 Pr. — 6./II. Abtei Nullius in Cava der hochw. ste Herr Abt und Ordinarius D. Michele Morcaldi, Präsident der Cassin. Congregation, 75 J. (Vide Necrolog). — 14./II. Marienberg R. P. Basilius Schwitter, emer. Gym.-Prof., Archivar, 62 J., 38 Pr. — 14./II. Göttweig R. P. Norbert Schmid, Pfarrer in St. Veit a. d. Gölsen, 53 J. — 18./II. Hl. Kreuz zu Säben ehrw. Chorfr. M. Beatrix Veith, geb. in Mals 39 J., 11 Pr. — 20./II. Michaelbeuern, R. P. Heinrich Schwarz, Subprior, Stiftssenior, Jubel-Profess, Besitzer des gold. Verd. Kreuz. m. d. Kr. 75 J., 50 Pr., 49 Ord. — 22./II. Schottenstift Wien R. P. Odil. Springer, 36 J., 9 Ord. — 4./III. Admont Revmus. D. Zeno Müller, freies Abt, Cons.-Kath etc., 76 J., 48 Pr. u. Ord.

Nachtrag: 7./VIII. 1891 Kloster St. Lawrence, Ampleforth (Engl.) R. P. Ambrosius Brindle, 75 J., 53 Pr. — 15./V. 1892 Kloster de Consolatione, Stanbrook (Engl.) ehrw. Chorfr. M. Catharina Prosser, 57 J., 28 Pr. — 29./XII. 1892 Ibid. ehrw. Chorfr. M. Agnes St. Leger Clarke, 45 J., 22 Pr. — 9./XII. 1892 St. Edmund, Douai (Frankr.) R. P. Vincentius Murphy, 41 J., 18 Pr.

B) Aus der Cistercienser-Familie (Cistercienser und Trappisten = reform. Cistercienser):

31./I. 1893. Zircz R. P. Friderich Czövek, Gym.-Prof., 34 J., 11 Pr. u. Ord. — 2./II. St. Remy R. P. Pius (Johann Franz van Zeeland) 65 J., 44 Pr. (Necrolog „Cist.-Chronik“ Nr. 53.) — 7./II. Zircz R. P. Melchior Szerencse,

Gym. Prof., 50 J., 24 Pr., 25 Ord. — 11./IV. Blagnac ehrw. Schw. M. Francisca. — 16./IV. Bellefontaine ehrw. Fr. laic. Thomas. — 1./V. N.-D. de Grâce ehrw. Fr. laic. Isidor. — 5./V. Thymadeuc R. P. Leo, Priester-Oblate. — 8./V. Oelenberg ehrw. Schw. Johanna. — 11./V. Mount St. Bernard R. P. Basil, General-Procurator der reform. Cistercienser † in Rom. — 19./5. N.-D. des Neiges ehrw. Fr. laic. Franz von Paula. — 21./V. Trois-Fontaines ehrw. Fr. laic. Otto. — 21./V. Cour-Pétral ehrw. Chorfr. M. Angela. — 3./VI. Oelenberg ehrw. Chorfr. Xaveria. — 4./VI. Port de Marie in Gent ehrw. Schw. Beatrix, geb. M. Carolina van Aebroek, 90 J. u. 8 Monate alt, wovon 69 J. 8 Monate im Orden. — 7./VI. Fille-Dieu ehrw. Chorfr. M. Carolina Morel von Lentigny, 56 J., 36 Pr. — 10./VI. Staouëli R. P. Alexius. — 11./VI. Zayda (Spanien) ehrw. D. Dolores Henrich, Subpriorin, 80 J., 43 Pr. — 13./VI. St. Paul-aux-Bois ehrw. Schw. Melania. — 15./VI. Bonne Esperance de la Double R. P. Ignatius. — 15./VI. Oelenberg ehrw. Fr. laic. Clemens. — 15./VI. Oelenberg ehrw. Conversschw. Clara. — 16./VI. Port du Salut ehrw. Fr. laic. Hilarion. — 18./VI. Val St. Joseph (Spanien) R. P. Raymund. — 26./VI. Port du Salut ehrw. Fr. laic. Cornelius. — 26./VI. Senanque ehrw. Fr. laic. Maximus, 60 J., 28 Pr. — 28./VI. St. Urban ehrw. Fr. laic. Jacob Scherer, der letzte Laienbruder des 1847 aufgehobenen Stiftes St. Urban. † in Sursee, 78 J., 50 Pr. — 2./VII. Waldsaassen ehrw. Chorfr. M. Aquinata Gruber, 27 J., 1 Pr. — 2./VII. Kloster der Bernardinnen zu Belley ehrw. Schw. M. Alphonsine Lamarche, 20 J., 1 Pr. — 2./VII. Flines ehrw. Chorfr. M. Placida Pamart, 36 J., 9 Pr. — 4./VII. Vaise (Lyon) ehrw. Schw. M. Stanislas. — 8./VII. Fontgombault ehrw. Fr. laic. Johann Baptist. — 8./VII. Flines (Douai) ehrw. Chorfr. Maria-Louise Ponce 85 J., 55 Pr. — 17./VII. Sept-Fons ehrw. Fr. laic. Bernardin Darfeuille, 38 J., 12 Pr. — 19./VII. Waldsaassen ehrw. Chorfr. M. Xaveria Leitner, 38 J., 17 Pr. — 22./VII. Grâce-Dieu R. P. Onuphrius, 72 J., 47 Pr. — 23./VII. Port du Salut ehrw. Fr. laic. Dositheus. — 24./VII. Mehreuer R. P. Raphael Gerster, 27 J., 5 Pr. u. Ord. (Nekrolog „Cist.-Chronik“ Nr. 55.) — 2./VIII. Cour-Pétral ehrw. Schw. Margaretha 76 J., 53 Pr. — 2./VIII. Gethsemani (Nord-Amerika) R. P. Petrus — 4./VIII. Gardes ehrw. Schw. M. Eugenia, Profess auf dem Totenbette. — 5./VIII. Tilburg (Holland) ehrw. Fr. laic. Joseph. — 5./VIII. Refuge de Marie à Gand ehrw. Chorfr. M. Bernarda, 33 J., 7 Pr. — 8./VIII. Vaise ehrw. Schw. Maria Apolline. — 11./VIII. Ibid. ehrw. Schw. M. Euphrasie. — 12./VIII. N.-D. de Consolation (bei Peking in China) R. P. Marie-Ephrem (Louis Seignol) ehem. Prior von Tamié, 56 J., 37 Pr., 31 Ord. — 13./VIII. Zircz R. P. Dr. Theophil Bula, Gymn.-Prof., Ritter der eis. Krone III. Cl., 84 J., 60 Pr., 57 Ord. (Vide Nekrolog. „Cisterc.-Chronik“ Nr. 56) — 14./VIII. Avernières ehrw. Chorfr. M. Albertina — 16./VIII. Westmalle R. P. Joseph-Maria. — 19./VIII. Aiguebelle R. P. Gerard. — 22./VIII. Ibid. ehrw. Fr. laic. Roland. — 2./IX. Grande-Trappe R. P. Robert, Acolythe. — 4./IX. Bonnetcombe ehrw. Fr. laic. Remigius. — 18./IX. Aiguebelle R. P. Stanislaus. — 25./IX. Mariawald ehrw. Fr. laic. Lucas — 28./IX. Staouëli R. P. Dom Augustin, Abt. — 28./IX. Magdenau ehrw. Chorfr. M. Johanna Bapt. Flüglister von Killwangen 37 J., 14 Pr. Schwester der gegenw. Aebtissin von St. Joseph in Vézélise. — 29./IX. Bonnetcombe ehrw. Fr. laic. Maria. — 2./X. Lerins ehrw. Laienbruder-Novize Marie-Arnoult, 26 J. — 4./X. Val St. Joseph R. P. Trinité. — 7./X. Heiligenkreuz-Neukloster R. P. Eugen Wladika, Prior und Administrator des Stiftes Neukloster, 65 J., 42 Pr., 51 Ord. (Vide Nekrolog: „Cistercienser-Chronik“ Nr. 57.) — 17./X. Oelenberg ehrw. Fr. laic. Paulinus. — 18./X. N.-D. de Chambaraud R. P. Pascal. — 18./X. N.-D. de Melleray R. P. Maria Karl, 83 J., 38 Pr. — 18./X. Thymadeuc R. P. Johann Climaque. — 19./X. N.-D. de Grâce R. P. Dom Germain, Abt. — 20./X. Aiguebelle ehrw. Fr. laic. M. Delphin — 22./X. N.-D. des Dombes R. P. Johannes. — 2./XI. Oelenberg ehrw. Fr. laic. Justius. — 2./XI. St. Joseph in Echt (Hollaud) ehrw. Fr. laic. Theodard — 3./XI. Wilhering R. P. Gregor Eidenberger, 51 J., 24 Pr (Vide Nekrolog:

„Cistercienser Chronik.“ 58.) — 4./XI. Magdenau ehw. Chorfr. M. Alberika Dieziger von St. Gallenkappel, 67 J., 43 Pr. — 6./XI. Grande Trappe ehw. Fr. laic. Abel. — 10./XI. N.-D. de Bonne-Espérance de la Double R. P. Eugen. — 15./XI. St. Joseph d'Ubexy ehw. Schw. Maria Magdalena, 50 J., 17 Pr. — 24./XI. N.-D. du Sacré-Coeur à Mâcon ehw. Schw. Laurentia. — 26./XI. Wettingen ehw. Fr. laic. Lucas Widmer, 95 J. 7 Monate, 67 Pr. — 27./XI. N.-D. de Flines à Douai ehw. Schw. Marie-Albéric Chiffat, 88 J., 3 Pr. — 27./XI. N.-D. d'Espira de l'Agly ehw. Chorfr. Marie-Victorie, 59 J., 34 Pr. — 29./XI. Reun R. P. Gabriel Malis, Dr. theol., 48 J. — 2./XII. N.-D. de Saint-Sixte (Belgien) ehw. Fr. laic. Adrien. — 4./XII. Mont-Melleray (Irland) R. P. Dom Bruno Fitz-Patrick, Abt, 80 J., 49 Pr. und 45 in seiner Würde — 7./XII. Sainte Marie du Mont ehw. Fr. laic. Gilles, 80 J., 24 Pr. — 7./XII. Aiguebelle R. P. Franz v. Assisi. — 7./XII. Mont Malleray R. P. Albert. — 8./XII. N.-D. de Colen (Belgien) ehw. Chorfr. Marie Adelgonde Timmermans, 83 J., 57 Pr. — 10./XII. N.-D. des Gardes ehw. Schw. Marie-Julie, 60 J., 30 Pr. — 11./XII. N.-D. de Stape-Hill (Eugl.) ehw. Schw. Colette — 12./XII. Mariastern (Bosnien) R. P. Dom Bonaventura Baier, Abt, 75 J., 42 Pr., 10 in seiner Würde. (Vide Ordensnachr i. d. H. und Nekrolog „Cisterc. Chronik“ Nr. 59.) — 12./XII. Staouëli (Algier) R. P. André, Acolyte. — 13./XII. Gethsemani (Louisvill, Nordamerika) ehw. Fr. Wendelin, Chornovize, Profess auf dem Todtenbette. — 14./XII. Santa-Chiara de Sora (Italien) ehw. Fr. Priorin Maria Christine Ferrante. — 17./XII. St. Joseph d'Ubexy ehw. Schw. Maria-Edmunda, 34 J., 7 Pr. — 18./XII. N.-D. du Désert ehw. Fr. laic. Marie-Séverin Daniel, 80 J., 43 Pr. — 20./XII. N.-D. des Catacombes (Rom) ehw. Fr. laic. Paul, 30 J., 3 Pr. — 21./XII. Westmalle R. P. Stanislaus. — 22./XII. Santa-Chiara de Sora ehw. Chorfr. M. Maria Alphonsa Masetti. — 27./XII. Lilienfeld R. P. Johannes Ev. Gottwald, emer. Kämmerer, Bibliothekar und Archivar, Jubelpriester, 88 J., 62 Pr., 59 Ord. (Vide Ordensnachr. i. d. H.) — 27./XII. Thymadeuc (Frankreich) R. P. Ambrosius. — 27./XII. Gethsemani ehw. Fr. laic. Isidor. — 28./XII. Malleray (Frankr.) ehw. Fr. laic. Maria-Onésime, 73 J., 45 Pr., — 1894, 2./I. N.-D. de la Plaine zu Lille ehw. Chorfr. Maria Elisabeth Meurisse, 56 J., 31 Pr. — 2./I. Grande Trappe ehw. Fr. laic. Jean-Marie. — 4./I. Blagnac ehw. Chorfr. M. Maria Hildegunde, 68 J., 38 Pr. — 6./I. Cour Pétral ehw. Schw. Germaine, 45 J., 18 Pr. — 8./I. Ibid. ehw. Schw. Colombe, 56 J., 28 Pr. — 12./I. Lérins R. P. Marie-Louis de Gonzagne, 68 J., 38 Pr. — 12./I. Mount Melleray (Irland) R. P. Paul. — 14./I. Grande-Trappe R. P. Zozime. — 15./I. Ibid. ehw. Fr. laic. Dorothee. — 16./I. Mariastern (Bosnien) R. P. Albert. — 16./I. Waldsassen ehw. Schw. Marie Sebastiana Gloebl, 36 J., 10 Pr. — 17./I. N.-D. de Colen (Belgien) ehw. Chorfr. Maria Scholastica Schoonbroodt, 41 J., 19 Pr. — 19./I. Lérins ehw. Fr. laic. Marie-Valérien, 57 J. 13 Pr. — 20./I. N.-D. des Dombes ehw. Fr. laic. Thomas. — 22./I. Kloster Sainte Croix de Jérusalem (Rom) R. P. Dom Chérubin Bonetti, secrétaire du Regime et procellier, 53 J., 35 Pr. — 24./I. Cour-Pétral ehw. Schw. Josefine, 52 J., 23 Pr. — 26./I. Schlierbach R. und V. P. Engelbert Zierer, Senior, 76 J., 49 Pr. u. Ord. — 26./I. Cour-Pétral ehw. Schw. Franciska, 80 J. — 27./I. Ibid. ehw. Schw. Helene. — 27./I. Espira de l'Agly ehw. Schw. Adelheid, 69 J., 37 Pr. — Ohne Angabe des Todestages: St. Joseph in Vézélise ehw. Chorfr. und Seniorin M. Seraphina Probstatt von Luzern, 80 J., 50 Pr. — St. Joseph d'Ubexy ehw. Chornovize Schw. Emmanuela, ehw. Schw. M. Huberta, ehw. Schw. M. Catharina (vide „Cisterc. Chronik.“ Nr. 55). — Grande-Trappe R. P. Robert. — Zirez R. P. Baltasar Ignicz, Gymn.-Professor, 48 J., 19 Pr. und Ord. — Staouëli (Algier) Rymus. Abt Dom Augustin Charignon, 75 J., 37 in seiner Würde. (Ausführl. Nekrolog vide: „Cisterc. Chronik.“ Nr. 60.)

Requiem aeternam dona eis Domine! Requiescant in pace!



Inhalts-Verzeichnis des I. Heftes 1894.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
I. Schmidt, P. Edmund (O. S. B., Metten): Wesen und Geist des Benedictiner-Ordens	3
II. Nick, J. (Salzig): Regesten des adeligen Frankenklusters Marienberg, O. S. B., bei Boppard a. Rh.	24
III. Dolberg Ludw. (Ribnitz): Die Satzungen der Cistercienser wider das Betreten ihrer Klöster und Kirchen durch Frauen (I.)	40
IV. Jud, Fr. Rup. (O. S. B., München): St. Walburg. Benedictinerinnenkloster in Eichstätt (Mittelfranken)	45
V. Stölzl, P. Marc. (O. Cist., Wilhering): Ein Beitrag zur Geschichte des österr. Erbfolgekrieges in den Jahren 1741 und 1742 (I.)	52
VI. Plaine, D. Fr. B. (O. S. B., Silos): De Canonis Missae Apostolicitate cum nova dicti Canonis explanatione. — Disquisitio critico-liturgica. (I.)	62
VII. Eubel, P. Konrad (Rom): Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V. [1378—1431]. (I.)	71
VIII. Hafner, Otto (Esslingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau (XIII.)	82
IX. Bredl, O. Sigis. (O. Cist., Ossegg): Die Superioren und Rectoren des St. Bernards-Collegs vom Jahre 1662—1785	90

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

	Seite
I. Lager, Dr. (Trier): Bulle Martin V. betreffend die Abhaltung von Provinzial-Capiteln der Benedictiner in Sachen der Reform. — Reformstatuten des Provinzial-Capitels in St. Maximin im Jahre 1422	95
II. Schmid, P. Bernard (O. S. B., Scheyern): Communicatio in sacris und Excommunicatio ob haeresin?	111
III. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LVII.)	114
IV. Literarische Referate: Kellner, Der hl. Ambrosius als Erklärer des A. T. (v. P. B. Schmid); Festschrift zum 700jähr. Jubiläum der Gründung des Prämonstratensienstiftes Tepl (v. E. W.); Rottmann, Predigten u. Ansprachen (v. Dr. A. Schröder); Poppr, Die Burgruine Bezdéz oder Bösig in Böhmen (v. L. W.); Schiffers, Die Emmausfrage und der Context des hl. Lucas (v. Prof. Griwnacky); v. Hertling, John Locke und die Schule von Cambridge (v. Dr. Vychodil); Atzberger, Der Glaube (v. dems.); Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (v. J. Claus); Weber, Albrecht Dürer (v. F. Koch); Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1894 (v. K.); Officium Hebdomadae Majoris; Chevallier, Répertoire des sources historiques du Mayen Age (v. D. B. Plaine); Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Thier und Mensch; Seele (v. M. Kurz); Simar, Lehrbuch der Moralthologie (v. dems.); Fullerton, Die Gräfin von Bonneval (v. dems.)	127
V. Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit	146
VI. Nekrologe: D. Charles Lafontaine; Dom Bernardo Robustiero-Martinez de Medina; P. Severin Gross; P. Ignatius Dopfer; P. Meinrad Büchner; P. Cassian Fojtényi; P. T. Revmus. Abbas Michele Morcaldi; nekrologische Notizen	167

Einladung zur Pränumeration auf den neuen XV. Jahrg. 1894 der „Studien.“

Durch Herausgabe dieses Heftes sei zugleich das weitere Erscheinen der „Studien“ für 1894 angezeigt und zugesichert. Wir haben für den neuen Jahrgang eine Reihe gediegener Artikel aus den verschiedenen Wissenschaften theils schon zur Verfügung, theils bestimmt zugesagt erhalten, so dass auch dieser Jahrgang seinen Vorgängern sich würdig anschliessen wird. Wie das Inhalts-Verzeichnis dieses Heftes bezeugt, ist in demselben eine reichhaltige Abwechslung dargeboten. Ueber den allerdings nicht gleichen Wert der einzelnen Aufsätze können wir getrost Männern von Fach die Beurtheilung überlassen. Wir sind überzeugt, dass dieselbe nicht zu Ungunsten der Redaction ausfallen wird, die es sich, in gleicher Weise wie bisher, angelegen sein liess, die besten Kräfte

als Mitarbeiter zu gewinnen, und junge strebsame Mitarbeiter heranzuziehen. Durch die Eröffnung der neuen pastoral-theologischen Rubrik sind wir mehrseitigen Wünschen entgegengekommen. Wir bitten hier nur, um Missverständnissen vorzubeugen, unsere bezüglichen Bemerkungen zu beachten. Unsere besondere Aufmerksamkeit können wir fortan den „Ordensnachrichten“ zuwenden. Dank der vielseitigen Unterstützung, die uns durch direkte Mittheilungen zu Theil wird und dem Eifer, den die von ihren bezüglichen Obern aufgestellten ständigen Correspondenten entwickeln. Auch für die Literaturabtheilung die stets die meisten Schwierigkeiten darbietet und die meiste Arbeit erfordert, um möglichst vollständig zu sein, laufen uns schätzenswerte Beiträge ein; wenngleich wir nicht Anstand nehmen, zu gestehen, dass hiebei noch viel zu wünschen ist. Kurzum, von Gottes Gnade und von unseren derzeitigen Mitarbeitern unterstützt, glauben wir auch im neuen Jahrgang unsere Aufgabe erfüllen und unsere Leser befriedigen zu können. An ihnen und an allen unseren Freunden und Gönnern ist es nun, durch recht zahlreiches Abonnement uns auch die Mittel darzubieten, um die immer grössere, wie reichhaltige so auch formelle von uns angestrebte Vervollkommenung unserer Ordensrevue durchführen und erreichen zu können. Wir laden somit auf das neue Abonnement für 1894 ergebenst ein, ersuchen unsere bisherigen Abonnenten uns getreu bleiben und uns neue Abnehmer zuführen zu wollen.

Der Umfang, die Ausstattung, innere Eintheilung und die Erscheinungsweise der „Studien“ bleiben unverändert wie bisher. Als Quartalschrift zu mindestens 10 Bogen per Heft kosten die „Studien“ für 1894 wie bisher 4 fl. ö. W. (= 8 Kronen der neuen öst. Währ. = 8 Mk. = 10 Frcs. = 2.25 Dollars) inclusive franco Postzusendung.

Les „Studien“ paraissent tous les trois mois par livraisons de 10 feuilles ou 160 pages in 8°. Quatres livraisons forment un volume. Le prix du volume pris par souscription est de dix (10) francs pour tous les pays de l'Union postale. On souscrit chez la „Redaction et Administration à Raigern près Brünn (Autriche).“

Die „Studien“ sind einzig und allein directe durch die „Administration“ derselben zu beziehen. Man pränumerirt am besten mittelst Postanweisung (für die bish. Abonnenten aus Oesterreich liegen bez. Blankette diesem Hefte bei) oder mit Einzahlung in die Postsparkassa, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein unter Nr. 812564 vertragen sind. Um recht deutlich geschriebene Adresse, genaue Bezeichnung des Ortes, Landes und der letzten Poststation, sowie etwaige Adressänderung wird im Interesse der Expedition gebeten.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Corrigenda in Heft IV. 1893.

Die Filiale des Cist.-Nonnen-Klosters Lichtenthal bei Baden-Baden, „Mariengarten“ in Tirol, liegt in der Gemeinde St. Pauls-Eppan und nicht in Apia.

Der † Benedictiner von Martinsberg P. C. Fojtényi hat ein Buch der classischen Alterthumskunde und nicht eine Literaturgeschichte geschrieben, was im bez. Necrol. d. H. zu berichtigen ist.

Heft III. S. 437 Z. 6 v. u. soll es bei Rebdorf heissen O. S. Aug.

Die photographische Kunstanstalt von Franz Böham in München

hat jüngst Bilder der hl. Familie in verschiedenen Grössen herausgegeben, die sich nicht nur zur Anschaffung für Mitglieder des Vereines der hl. Familie bestens empfehlen, sondern auch den allbewährten Ruf dieses nach jeder Richtung hin leistungsfähigen Etablissements bestens bestärken.

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben sind, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880 hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung fortan wieder zum Preise von 1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XIV Jahrgänge der „Studien“

1880—1893 incl. sind in wenigen Exemplaren noch verkäuflich. Von einzelnen Jahrgängen haben wir noch mehrere Exempl. am Lager. Preis eines compl. Exempl. 50 fl. = 100 Mk.; der Jahrg. 1880 bis 1891 incl. à fl. 3.50 = 7 Mk., der beiden letzten Jahrg. 1892, 1893 à 4 fl. = 8 Kronen = 8 Mk. incl. Port- und Zusendung. Bestellungen sind directe an die Administration zu richten.

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Domino impertimus.

Leo XIII. d. dno. 20. Dec. 1882.

id. dno. 12. Giugno 1891.

id. dno. 11. Marzo 1892.

id. in Audienza 2. Madi 1893.

Leo A. O. XIII



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1894.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des
Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Rätzerer Benedictiner in Beuron.

Diesem Hefte liegt 1/4 Bogen der Beilage „Documenta selecta etc.“ gratis bei. Man beachte
d. bez. prov. Titteblatt

Ut nostrae redactioni status personarum congr. Gallicae O. S. B. nec non monast. O. S. B. in
statibus Americae sept. mittatur enixe precamur.

Correspondenz der Redaction.

Dr. Grillnb. i. W.: Wir ged. mit der Veröffentl. im nächsten Hefte zu beginn., die Retoursend. wohl erhalten? Ueber den d. hist. Sect. d. L. G. vorgel. Entw. w. am 21. verh. Result. w. E. H. ohnehin v. dort aus zugem. w. — M. in Dorfmerl.: Da eine Umarbeit. notwendig, so ist ein Abdr. der Art. erst später mögl. — Alf. Z. i. Drosend.: Wir freuen uns, auch für die Folge Ihr. Mitarb. sicher sein zu können. — G. A. Renz in Schr. bei R.: Da das nachf. Heft als Fer. II. kurz zusam. gedr. werd. muss u. der Umfang des Jahrg. ohnehin schon durch die Stärke v. H. I und II, beeinträchtigt ist, können w. mit d. Abdr. erst in H. IV. beg., falls sich nicht ein and. Ausweg find. lässt. — P. Bern. Sch. in Schey.: Bitte auch f. H. III ein. bez. Art. f. d. Rubrik send. zu wollen. — Sig. Br., O. Cist.: Der am 6./III. eingel. Aufs. folgt nach Masgabe des verfügb. Raumes in H. III. — Dr. J. W. i. Adm.: Der aust. Nec. laut Zus. in H. III; Plast. Stamm. nach Thunlichkeit; bitte sich zu gedulden — P. B. Plaine i. S.: Gratias intim. pro omnibus.; imprim. rec. ord. — efemerid. nec non signa postalia imprimis veter. mittas quæso pro collectione. — M. Eberle: Was möglich ist, soll in H. III gesch. — Abbé Cl. in Herbitzh.: Es w. bis zum letzt. Aug. f. die versprochen. Zus. der bez. Raum freigel. — leider nicht eingetroffen. Etwa krank? Bitte um Verständigung. — Dr. S. in R.: Best. Dank f. d. Mitteil. Zum Verständ. folg.: Der in H. I d. J. S. 100 gebr. Artikel war allerd. bereits durch einen im 8. Jahrg. 1887 S. 89 abgedr. Aufsatz: „Das Generalcapitel v. Trier.“ überholt, da aber die bez. Bulle Martin V. dort fehlte u. es sich im vorl. Falle um den Text einer gz. unbek. zweiten Handschr. handelte, hielt es die Red. f. angezeigt, auch diesen neuerd. abzdrukken. — Schoch Rev. P. P. D. Johannesburg S. A. R.: Herzl. Dank f. alle Zuesend. Warum seit längerer Zeit keine Forts. u. k. Lebenszeichen mehr? — Wir bitten hier abermals, uns zu gut. Zwecken Siegelabdrücke, div. einzel. Zeitungsnum. „Ex libris“-Zeichen (auf den Besitzer v. Büchern hinweisend) und namentlich alte gebrauchte Postwertzeichen gef. zukommen lassen zu wollen. Mit bez. Sammlern treten wir gerne in Tauschverkehr. — Für Heft III können fortan bloss kleinere Mittheilungen (Ordensnachrichten in Orig. Corr. namentlich höchst erwünscht) Verwendung finden, u. zw. nur, wenn bis längst. Ende Aug. in uns. Händen. — Alle Mittheilungen und Sendungen sind stets an die Redaction etc. und nicht einfach Stift Raigern zu richten

Correspondenz der Administration.

Für den vorigen Jahrgang 1893 sind im Ganzen noch zehn Praen. mit ihren Beträgen im Rückstande. Die einzel. ders. finden dies auf der Adress-Schleife dieses Hefes in der herkömmlichen Weise bemerkt. Wir bitten hierum gef. baldige Einsendung d. Präen. oder Abmeldung des weiteren Bezuges, da ohnehin unsere Gesamt-Auflage nahezu vergriffen ist. Die Empfangsbestätigung für die Bezahlung des lauf. Jahrgangs 1894 ist gleichfalls in der bisher. Weise am Umschlage ersichtlich gemacht. Bei Posteingahlungen bitten wir wiederholt, auch die bisher. Praen.-Nr., unter der Heft I übernommen wurde, angeben zu wollen, um unsere Admin.-Arb. zu erleichtern. — Buchh. M. i. Salz.: Senden Sie uns die Erhalt. Jahrg. in den allernächsten Tagen zurück, falls Sie dem schriftl. angeg. Vorgehen unsererseits noch vorbeugen wollen.

Die ergebenste Administration der „Studien.“

Inhalts-Verzeichnis des II. Heftes 1894.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
I. Schmid, P. Bernhard (O. S. B., Scheyern): Die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze	177
II. Albers, P. Bruno (O. S. B., Beuron): Zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in Polen	194
III. Eubel, P. Konrad (O. M. C., Rom): Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V. [1378 bis 1431]. (Schluss.)	232
IV. Dolberg, Ludw. (Ribnitz): Die Satzungen der Cistercienser wider das Betreten ihrer Klöster und Kirchen durch Frauen. (Schluss.)	244
V. Hammerle, Alois Jos. (Salzburg): Ein Beitrag zur Geschichte der ehem. Benedictiner-Universität. (I.)	249
VI. Stölzl, P. Marc. (O. Cist., Wilhering): Ein Beitrag zur Geschichte des österr. Erbfolgekrieges in den Jahren 1741 und 1742. (Schluss.)	270
VII. Plaine, D. Beda (O. S. B., Silos): De Canonis Missae Apostolicitate cum nova dicti Canonis explanatione. — Disquisitio critico-liturgica. (II.)	279

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

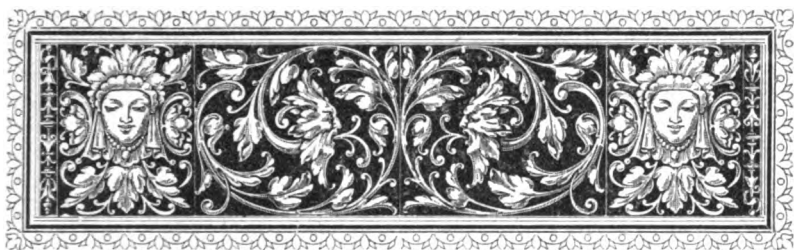
ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XV. JAHRGANG. — 2. HEFT.

1894.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze.

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. in Scheyern.

Bei Erörterung vorwürfigen Thomas habe ich keineswegs die Absicht, sämtliche einschlägige Fragen, sondern nur jene Punkte in den Kreis derselben zu ziehen, bezüglich welcher besonders in der Neuzeit sowohl in der Theorie als auch in der Praxis sich ebenso verderbliche, als irrthümliche, von der christlichen Sitten- und Rechtslehre abweichende Ansichten geltend zu machen suchen;¹⁾ ich meine die Fragen, ob die menschlichen Gesetze im Gewissen verbinden, aus welcher Quelle sie ihre verbindende Kraft schöpfen und unter welchen Bedingungen sie eine solche haben. Diese drei Fragen hat der hl. Thomas von Aquin in dem bewundernswert prägnanten Satze beantwortet: „*Leges humanitus posita, si justae sint, habent vim obligandi in foro conscientiae a lege aeterna, a qua derivantur.*“ S. Theol. I. II. qu. 96. art. 4. Indem der hochgefeierte Lehrer in diesem Satze sowohl die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze (*vim obligandi in conscientia*) ausgesprochen, als auch die Quelle (*lex aeterna, a qua derivantur*) bezeichnet und die Bedingungen derselben (*si justae sint*) angegeben, hat er die Abgrenzung und

¹⁾ »Auf Seiten der Feinde der Kirche und der Gesellschaft erhält heute jeder Irrthum seine Vertheidigung. Wir alle, die wir der Kirche dienen und an dem Heil der Gesellschaft arbeiten wollen, haben auch der Wahrheit ihr volles Recht und ihre rückhaltlose Vertheidigung zu geben und wieder zu geben. Wenn zu Gunsten des Irrthums alles gesagt werden darf, dann muss zur Vertheidigung der Wahrheit gleichfalls alles gesagt werden. Den Sieg über den Irrthum und die Freiheit von seinem schimpflichen Joche bringt nur die ganze Wahrheit.« Perin, Christliche Politik. Freiburg 1876. Vorbemerkung S. V. VI.

Eintheilung des Inhaltes meiner Abhandlung in drei allerdings ungleiche Abschnitte, nämlich 1. in den Nachweis der Verpflichtung der menschlichen Gesetze; 2. in die Angabe ihrer Quelle und 3. in die Darlegung ihrer Bedingungen angezeigt.

I.

Dass die menschlichen Gesetze eine verpflichtende Kraft haben, liegt schon in ihrem Wesen begründet. Denn zum Wesen und vollen Begriff eines Gesetzes gehört nothwendig, dass es die Kraft und Wirkung habe, diejenigen, für welche es erlassen ist, zur Setzung oder Unterlassung einer Handlung zu verbinden, ihnen einen moralischen Zwang aufzulegen. Dies gilt nicht bloss von den göttlichen, sondern auch von den menschlichen und zwar in gleicher Weise von den bürgerlichen, wie von den kirchlichen Gesetzen. Auch die menschlichen Gesetze nehmen den Willen des Menschen in Pflicht, etwas zu thun oder zu unterlassen. Dieses ist so gewiss, dass ein Gesetz, welches diese Kraft und Wirksamkeit zu verbinden oder zu verpflichten nicht hätte, gar kein Gesetz, sondern höchstens nur ein Rath oder eine einfache Ermahnung wäre. Darüber besteht denn auch kein Zweifel und keine Verschiedenheit der Meinungen. Wohl aber ist fraglich, wie diese Verpflichtung aufzufassen ist: ob die menschlichen Gesetze als solche bloss vor dem äusseren Forum unter einer Strafe, oder auch vor dem inneren Forum im Gewissen, unter einer Sünde, verpflichten.

Katholischerseits war es der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson († 1429), welcher zuerst die Behauptung aufstellte, dass kein menschliches Gesetz, weder ein kirchliches noch auch ein weltliches, im Gewissen unter einer Sünde verpflichten könne; denn, so argumentierte er, wie niemand als Gott allein jemand die Gnade geben und nehmen könne, ebenso könne auch nur Gott unter einer Sünde, durch welche die Gnade entzogen werde, zur Setzung oder Unterlassung einer Handlung verpflichten. Demnach habe nur das göttliche Gesetz die Kraft, im Gewissen unter einer Sünde zu verbinden, das menschliche dagegen nur insoweit, als es schon im göttlichen enthalten und eine nähere Erklärung desselben ist. Wenn daher jemand durch Uebertretung eines menschlichen Gesetzes sich wirklich eine Schuld zuziehe, so sei dieses nicht die Folge der Uebertretung desselben als solchen, sondern weil im menschlichen Gesetze das göttliche übertreten werde, von dem jenes nur eine nähere Bestimmung seiner Verpflichtung sei.¹⁾

So bestechend diese Ansicht und ihre Begründung für den ersten Augenblick auch ist, so erweist sie sich bei näherer Be-

¹⁾ Gerson, de vita spirit. animae lect. IV. tom. III.

trachtung doch als gänzlich unhaltbar. Der sonst so scharfsinnige Lehrer hat nämlich ganz übersehen, dass der menschliche Gesetzgeber nicht in eigener Vollmacht, sondern, wie bald gezeigt werden wird, vermöge der von Gott erhaltenen Gewalt handelt und als dessen Vollmachtsträger im Gewissen verpflichtende Gesetze geben kann. Es verhält sich hier wie mit dem Rechte der Obrigkeit, über Verbrecher die Todesstrafe zu verhängen. Kein Mensch hat als solcher aus sich das Recht, seinem Mitmenschen, auch wenn er das fluch- und todeswürdigste Verbrechen begangen, das Leben zu nehmen, weil niemand nehmen darf, was er nicht gegeben, und nicht zerstören, was er nicht geschaffen hat, und weil Gott allein der Herr ist über Leben und Tod. Aber insoferne Gott dieses Recht über Leben und Tod der menschlichen Obrigkeit zur Bestrafung der Uebelthäter und zum Schutze der menschlichen Gesellschaft übertragen hat, kann sie infolge dieser göttlichen Bevollmächtigung das blutige Strafrecht der Todesverhängung ausüben. Ebenso hat die menschliche Obrigkeit infolge göttlicher Anordnung das Recht, ihren Untergebenen im Gewissen verbindende Gesetze zu geben, welche ohne Sünde freiwillig nicht übertreten werden können.

Hiefür spricht in positiver Weise die hl. Schrift, die Lehre und Praxis der Kirche, sowie die Analogie.

Wenn der hl. Apostel Paulus¹⁾ die Obrigkeit als „Gottes Dienerin“ bezeichnet und die Ermahnung daranknüpft, dass man ihr gehorchen soll nicht bloss „aus Furcht vor der Strafe, sondern um des Gewissens willen“, so will dies nach den übereinstimmenden Erklärungen der Kirchenväter und der katholischen Exegeten nichts anderes heissen, als dass man nicht bloss nach Art der Thiere aus Furcht vor der Strafe, sondern auf Antrieb des Gewissens zur Vermeidung einer Sünde der Obrigkeit Gehorsam leisten und ihre Gesetze beobachten müsse. Dieses setzt aber voraus, dass die Gesetze der menschlichen Obrigkeit im Gewissen verbinden.

Damit stimmt die Lehre und Praxis der Kirche vollkommen überein. Diese lehrt, dass sie von Christus bevollmächtigt sei, Gesetze zu geben, die man nicht verletzen darf, ohne sich vor Gott strafbar zu machen.²⁾ Dieses Recht hat sie auch angefangen von den apostolischen Zeiten³⁾ bis herab auf unsere Tage auf Concilien und durch die Vorsteher der Kirche ausgeübt, und hat diejenigen mit dem Ausschluss aus ihrer Gemeinschaft bedroht, welche behaupten, dass die Getauften an die Gesetze der Kirche

¹⁾ Röm. 13, 4. 5.

²⁾ Luc. 10, 16.

³⁾ Apostelgesch. 18, 17. 18.

nicht gebunden seien.¹⁾ Und wohlgemerkt, die Kirche hat nicht bloss solche Gegenstände, die schon in natürlichen oder positiven Sittengesetze enthalten sind, sondern auch solche, welche an sich sittlich indifferent, zum natürlichen oder göttlichen Sittengesetze in keiner Beziehung stehen, z. B. die zeitweilige Enthaltung vom Genuss der Speisen in Bezug auf Quantität oder Qualität, zum Inhalte ihrer Gesetze gemacht und ihre Untergebenen unter Sünde zur Beobachtung derselben verpflichtet. Dadurch hat sie thatsächlich ausgesprochen, dass ihre Gesetze ihre verbindende Kraft nicht in der Weise aus dem natürlichen oder göttlichen Sittengesetze ziehen, als ob sie nur Folgerungen aus demselben oder eine nähere Erklärung seiner Verbindlichkeit wären, sondern aus der gesetzgebenden Gewalt selbst, welche Gott ihr gegeben hat. Die Meinung Gersons, dass kein menschliches Gesetz als solches im Gewissen unter einer Sünde verpflichten könne, schliesst die directe Verneinung der moralischen Verbindlichkeit des kirchlichen Fastengebotes, sowie überhaupt aller menschlichen Gesetze, die bloss an sich indifferente Handlungen gebieten oder verbieten, in sich.

Zu dem nämlichen Resultate führt der Weg der Analogie. Schon in der Familie, dieser Miniatur eines grösseren Gemeinwesens, ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Förderung der häuslichen Wohlfahrt eine Gewalt, welche durch Gebote und Verbote die Untergebenen im Gewissen binden kann, wie nothwendig, so auch wirklich gegeben. So kann der Vater das Kind, der Gatte die Gattin, der Herr den Knecht durch Gebote zu Handlungen oder Unterlassungen im Gewissen verpflichten, wie dieses klar erhellt aus der hl. Schrift, welche die Kinder zum Gehorsam gegen die Eltern,²⁾ die Frauen zum Gehorsam gegen ihre Ehemänner,³⁾ und die Knechte und Mägde zum Gehorsam gegen ihre Herrschaften⁴⁾ ermahnt. Wie nun das Haupt der Familie die Gewalt hat, seine Untergebenen durch Gebote und Verbote zum inneren Gehorsam um des Gewissens willen anzuhalten, so hat auch die geistliche und weltliche Obrigkeit diese Gewalt, und diese ist für sie um so nothwendiger, weil eine bloss äussere Zwangsgewalt in vielen Fällen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt in Staat und Kirche nicht hinreichen würde.

Gersons Lehrmeinung hat sowohl unter den Canonisten, als auch unter den Moralisten nur wenige Anhänger gefunden. Vielmehr halten fast alle dieselbe mehr oder weniger als irrig und

¹⁾ Conc. Trid. Sess. VII. de Bapt. can. 8.

²⁾ Col. 3, 20.

³⁾ Ephes. 5, 22.

⁴⁾ I. Pet. 2, 18.

lehren mit dem hl. Thomas, dass die „leges humanitus positae vim habent obligandi in foro conscientiae.“

Diese Gewissensverpflichtung kann man selbst den Pönal- oder Strafgesetzen nicht absprechen, jenen obrigkeitlichen Vorschriften nämlich, welche für eine Handlung oder Unterlassung nur eine Strafe festsetzen, ohne zu jener im Gewissen zu verpflichten. Denn wenn auch ein solches Gesetz im Gewissen zur Setzung oder Unterlassung einer Handlung nicht verpflichtet, so legt es doch die Gewissenspflicht auf, nach erwiesener Uebertretung sich der gesetzlich verhängten Strafe ohne Widerstand zu unterziehen. Der Gegenstand der Verpflichtung ist ein anderer, die Natur, das Wesen der Verpflichtung bleibt unberührt. Die Pönalgesetze sind keine einfachen und absoluten, sondern zusammengesetzte und hypothetische Vorschriften, welche zwei disjunctive Theile enthalten, nämlich entweder etwas zu thun oder zu unterlassen, oder aber eine Strafe zu zahlen. Es verhält sich mit ihnen wie mit den Pönalgelübden. Gleichwie ein Pönalgelübde, durch welches jemand sich verpflichtet, für den Fall, dass er sich berauschen sollte, eine kürzere oder längere Zeit hindurch weder Bier noch Wein zu trinken, denjenigen, der es gemacht hat, nicht absolut verpflichtet, die bestimmte Zeit hindurch weder Bier noch Wein zu trinken, sondern nur für den Fall, dass er sich berauschen würde, ihm diese Verpflichtung auferlegt; ebenso verpflichtet auch das Pönalgesetz nicht im Gewissen zur Setzung oder Unterlassung einer bestimmten Handlung, wohl aber zur Erstehung der auf seine Uebertretung festgesetzten Strafe. Wenn daher auch ein Pönalgesetz zu seinem ersten Theile, nämlich zur Setzung oder Unterlassung einer Handlung im Gewissen nicht verpflichtet, so hat es doch eine verbindende Wirkung in Bezug auf seinen zweiten Theil, nämlich zur Erstehung der auf seine Uebertretung festgesetzten Strafe. Ich gehe noch weiter und behaupte: wenn auch ein Pönalgesetz nach dem ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers nicht unmittelbar zur Setzung oder Unterlassung einer Handlung, sondern im Fall seiner Uebertretung nur zur Erstehung einer Strafe im Gewissen verpflichtet, so verpflichtet es doch gar oft mittelbar und per accidens auch unter einer Sünde, und schliesst seine bewusste und unbegründete Uebertretung wegen der diese begleitenden Umstände der Ursachen und Folgen ein mehr oder minder erhebliches sittliches Verschulden in sich: die Legalität wird durch äussere Umstände und Motive zur Gewissenspflicht, das reine Pönalgesetz zu einem gemischten, ad poenam et culpam verpflichtenden Gesetze. Wenn daher Ordensstifter ausdrücklich erklären, wie es wirklich der Fall ist, dass sie nicht unter Sünde, sondern nur unter Verlust gewisser geistlicher Vortheile zur Befolgung der Ordensstatuten verpflichten wollen, so verlieren die

Uebertreter derselben nicht blos zur Strafe den Anspruch auf die ihrer Befolgung zugesagten geistlichen Vortheile, sondern ziehen sich auch wegen der zufälligen sündhaften Ursachen (Sinnlichkeit, Ehrgeiz) und schlimmen Folgen (Aergernis, Verminderung der Gnadenmittheilung) der Uebertretung indirect eine mehr oder minder grosse Schuld zu. „Die Erklärung eines Gesetzgebers“, sagt ein neuerer Moraltheologe, „dass er nicht unter einer Sünde verpflichten wolle, kann keinesfalls den Sinn haben, dass es für sittlich gleichgiltig angesehen werde, ob ein Gesetz oder ein Statut der Gesellschaft, welcher man angehört, mit Wissen und Willen übertreten werde oder nicht.“¹⁾ Die Pönalgesetze verpflichten daher in zweifacher Beziehung im Gewissen: objectiv und unmittelbar nach dem Willen des Gesetzgebers *ad poenam*; subjectiv und mittelbar wegen der sie begleitenden sündhaften Ursachen und Folgen auch *ad culpam*.

Die Frage, ob die verpflichtende Kraft der menschlichen Gesetze sich auch auf den Gesetzgeber erstrecke, m. a. W. ob der Gesetzgeber an seine eigenen Gesetze gebunden sei, lässt sich nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten; es muss vielmehr zu ihrer richtigen Entscheidung mancherlei berücksichtigt werden. Vor allem ist darauf zu sehen, ob der Gesetzgeber eine Einzelperson oder eine aus mehreren Personen zusammengesetzte Körperschaft (eine juridische oder moralische Person) ist. Im letzteren Falle sind alle einzelnen Glieder der gesetzgebenden Körperschaft an die von ihnen erlassenen Gesetze gebunden, wofern in diesen für sie nicht ausdrücklich eine Ausnahme getroffen wurde, weil die einzelnen Glieder dem gesetzgebenden Körper unterworfen sind. Daher sind die Mitglieder eines Ordensgeneralcapitels den von ihnen erlassenen Gesetzen ebenso untergeben, wie die einzelnen Mitglieder eines republikanischen Parlamentes dem Gesetze, welches sie in gemeinsamer Berathung votiert und genehmigt haben. Im anderen Falle dagegen, wenn nämlich der Gesetzgeber eine Einzelperson, ein weltlicher souveräner Fürst oder ein Kirchenprälat ist, muss darauf Rücksicht genommen werden, ob der Grund und Inhalt der von ihm gegebenen Gesetze ein wegen seines sittlichen Charakters allgemeiner, den Gesetzgeber, wie die Unterthanen gleichmässig berührender ist, z. B. ein Gesetz, welches die Beschädigung fremden Eigenthums verbietet; oder ob derselbe ein besonderer, nicht schon im allgemeinen Sittengesetz enthaltener ist, z. B. ein Gesetz, welches verbietet, zur Nachtzeit mit Waffen auszugehen. Ist der Grund und Inhalt des Gesetzes kein allgemeiner, sondern ein besonderer, so ist der Fürst oder Prälat an dasselbe nicht gebunden, weil es

¹⁾ Linsenmann, Lehrbuch der Moraltheologie. 1878, S. 81.

seiner Würde und seinem Stande nicht angemessen und darum auch nicht für ihn, sondern nur für seine Unterthanen gegeben ist. Ist dagegen der Grund und Inhalt des Gesetzes ein allgemeiner, so dass er sich wegen seines sittlichen Characters gleichmässig auf den Fürsten und seine Unterthanen bezieht, so muss zwischen der vis directiva und der vis coactiva des Gesetzes unterschieden werden. Bezüglich der vis directiva eines allgemeinen Gesetzes d. h. bezüglich seiner Kraft etwas Gutes zu befehlen oder etwas Böses zu verbieten, ist jeder Gesetzgeber, der geistliche wie der weltliche, seinen Gesetzen, deren Grund und Gegenstand allgemein ist, unterworfen. Dies erhellt nicht bloss daraus, dass Christus jene Vorsteher tadelt, welche viel befehlen, ohne es selbst zu thun,¹⁾ sondern wird auch durch die Vernunft nahe gelegt, welche verlangt, dass das Haupt den Gliedern mit gutem Beispiele vorangehe. Daher würde ein Kirchenprälat sündigen, wenn er sein eigenes Gesetz, durch welches er allen Clerikern seines Jurisdictions-Bezirktes die active oder passive Theilnahme an Schauspielen oder Tanzbelustigungen verbietet, übertreten würde, und seine Sünde hätte zum mindesten die gleiche Schwere, wie die der ihm untergebenen Cleriker, welche jenes Gesetz übertreten. Hinsichtlich der vis coactiva eines allgemeinen Gesetzes oder der Wirkung derselben, durch eine Strafe die Befolgung zu erzwingen, ist der Gesetzgeber, insoferne er eine Einzelperson ist, nicht an dasselbe gebunden. Denn die vis coactiva schliesst die Befugnis zur Verhängung einer Strafe über dessen Uebertreter in sich. Nun kann aber über einen Gesetzgeber weder von seinen Untergebenen eine solche verhängt werden, da ja kein Untergebener gegen seinen Vorgesetzten Zwangsgewalt anwenden darf; noch auch von ihm Gleichgestellten, weil solche keine Jurisdiction über ihn haben, noch auch endlich von einem Vorgesetzten, weil er als Gesetzgeber einen solchen nicht hat. Wenn daher ein Bischof allen Diöcesan-Clerikern sub poena suspensionis ipso facto incurrenda die Theilnahme an Tanzvergnügungen verbietet, so würde er durch selbsteigene Uebertretung dieses seines Gesetzes ohne Frage wohl sündigen, aber nicht der auf die Uebertretung desselben festgesetzten Strafe der Suspension verfallen.²⁾

Die Verpflichtung der menschlichen Gesetze kann eine mehr oder minder schwere sein. Ihr Grad bestimmt sich theils nach der Wichtigkeit des Gesetzinhaltes, theils nach der Intention des Gesetzgebers. Hier nun erheben sich die zwei Fragen: ob der Gesetzgeber berechtigt sei, in einer an sich unbedeutenden Sache eine schwere Verpflichtung auch im Gewissen auf-

¹⁾ Matth. 23, 3. 4.

²⁾ Cf. S. Thom. S. theol. I. II. qu. 96. art. 5.

zuerlegen, und umgekehrt, ob er in einer an sich wichtigen Sache eine nur leichte Verpflichtung auferlegen könne.

Auf die erste Frage ist zu antworten: Damit ein menschliches Gesetz im Gewissen schwer, d. h. nicht bloss unter einer schweren Strafe, sondern auch unter einer schweren Sünde verpflichte, ist vor allem nothwendig, dass sein Gegenstand entweder an sich oder nach seinen Zweckbeziehungen für das öffentliche Wohl des Staates oder der Kirche von grosser Wichtigkeit sei. Ein Gesetz, welches eine in jeder Hinsicht geringfügige Sache befiehlt oder verbietet, kann nie unter einer schweren Sünde verpflichten, so sehr auch der Gesetzgeber ihm diese Wirkung geben möchte. Denn es wäre geradezu das schreiendste Missverhältnis und eine grosse Ungerechtigkeit, wenn man eine in jeder Beziehung leichte Sache unter schwerer Sünde und Strafe zum Gegenstand eines Gesetzes machen wollte. Das natürliche und göttliche Sittengesetz sind auch in Bestimmung des Grades der Verpflichtung der menschlichen Gesetze Norm und Mass. Wie nun dieselben in durchweg leichten Dingen nicht schwer verpflichten, so kann auch das menschliche Gesetz in einer durchaus geringfügigen Sache diese Wirkung nicht haben. Die gegentheilige Lehre würde der unerträglichsten Willkür und Tyrannei Thür und Thor öffnen, indem sie die menschlichen Gesetzgeber berechtigte, ganz nach subjectivem Belieben die unbedeutendsten Dinge unter der schwersten Verpflichtung zu gebieten. Weit entfernt, dass solche Gesetze zum Wohl der Gesellschaft wären, würden sie vielmehr allgemeinen Anstoss erregen und schädlich wirken. Indess darf nicht übersehen werden, dass etwas, was an sich unbedeutend ist, durch seine Zweckbeziehung und durch andere äussere Umstände sehr wichtig und deswegen auch Gegenstand eines schwer verpflichtenden Gesetzes werden kann. So ist die Enthaltung vom Genusse eines Apfels gewiss an sich etwas sehr Geringfügiges; dieselbe erlangte aber dadurch, dass Gott sie unseren Stammeltern zu dem Zwecke der Anerkennung seiner Oberherrlichkeit und der Befestigung im Besitz der ihnen verliehenen Glückseligkeit gebot, eine grosse Wichtigkeit, und ward darum das Gebot für dieselben auch ein schwerverbindliches. Da die Kirche mit irgend einer Sache einen höheren Zweck verbinden kann, als der Staat, so kann es, wie Lehmkuhl richtig bemerkt, geschehen, „ut eadem res ab Ecclesia praecepta pro gravi haberi debeat, minime vero ut a lege civili praecepta; nam quum non idem finis ab auctoritate civili intendi possit, qui est Ecclesiae finis, propter finis nobilitatem Ecclesia facilius sub gravi praecipere potest et praecipit, quam civilis auctoritas.“ Theol. mor. I. n. 147. Desgleichen kann manches, was an sich und für Weltleute sittlich unbedeutend, ja sogar in-

different ist, für Priester und besonders für Ordensleute in Hinsicht auf die höhere Bestimmung ihres Standes und Berufes von hoher Wichtigkeit sein und darum auch unter schwerer Schuld und Strafe verboten werden. Ist dagegen der Gegenstand eines Gesetzes nach allen Beziehungen und unter allen Umständen von geringer Bedeutung, dann kann dieses aus den oben angegebenen Gründen auch nur sub levi verpflichten, selbst wenn der Gesetzgeber die Absicht und den Willen hat, sub gravi dazu zu verbinden. Ja manche Moralisten gehen so weit und behaupten, dass ein Gesetz, welches eine unbedeutende Sache unter schwerer Verpflichtung gebiete, überhaupt gar nicht, auch nicht sub levi, verbinde, weil nach ihrer Meinung ein solches Gesetz unvernünftig und ungerecht, daher von vorneherein gar kein giltiges Gesetz sei und somit auch keine verpflichtende Kraft habe. Diese Ansicht ist jedoch nicht haltbar. Denn wenn auch dasselbe insoferne als unvernünftig und ungerecht erscheint, als es etwas Unwichtiges unter einer schweren Verpflichtung befiehlt, so ist es doch insoferne vernünftig, als es einen Inhalt hat, der einer Verpflichtung fähig ist. Dadurch, dass es wegen der unverhältnismässig schweren Verpflichtung unvernünftig und ungerecht wird, hört es nicht auf, bezüglich seines Inhaltes vernünftig und gerecht zu sein. Bleibt es aber seinem Inhalte nach gerecht, dann legt es auch nach dieser Beziehung hin eine demselben entsprechende leichte Verbindlichkeit auf. Ungiltig und nichtverpflichtend würde das Gesetz nur dann sein, wenn der sub gravi gebotene geringe Gegenstand an sich unsittlich wäre.

Was die andere Frage betrifft, ob der Gesetzgeber in einer an sich wichtigen Sache eine nur leichte Verpflichtung auferlegen, m. a. W. ob er vermöge seiner Intention die ex objecto schwere Verbindlichkeit des Gesetzes zu einer geringen herabmindern könne, so vertreten die Moraltheologen in Beantwortung derselben von einander abweichende Ansichten. Mehrere verneinen diese Frage und argumentieren zur Begründung ihrer Ansicht zunächst auf dem Wege der Analogie also: Wie ein Gesetzgeber eine geringfügige Sache nicht unter einer schweren Verpflichtung befehlen kann, wenn er es auch noch so sehr will, ebenso kann er auch eine wichtige Sache nicht unter einer leichten Verpflichtung gebieten; denn wie sein Wille im ersten Falle ein thörichter ist, so ist er es auch im andern, und darum hat er in beiden Fällen, eben weil er in dem einen, wie in dem andern thöricht ist, keine Wirkung. Ueberdies gehört die Verpflichtung des Gesetzes nicht zum Wesen eines solchen, sondern ist nur eine Wirkung desselben (?), indem das Gesetz seinem Wesen nach in der Kundgebung des Willens des Gesetzgebers besteht, die unabhängig

der Verpflichtung vorausgeht. Wenn daher das Gesetz einmal gegeben ist, hat es eine seinem Gegenstande angemessene, von der Intention des Gesetzgebers ganz und gar unabhängige Wirkung. Dagegen machen die andern, welche die Frage bejahen, folgendes geltend: Die Verbindlichkeit eines menschlichen Gesetzes, sagen sie, ist eine moralische Wirkung, die ohne einen Willensact des Gesetzgebers nicht hervorgebracht werden kann. Da nun in vorliegendem Falle der Gesetzgeber nicht unter einer schweren, sondern nur geringen Sünde verpflichten will, wird auch eine schwere Verpflichtung nicht begründet. Denn wenn der Gesetzgeber nicht schwer verpflichten will, obschon er es könnte, so bewirkt er auch nicht, was er nicht will, weil die moralischen Acte der Handelnden sich nicht weiter erstrecken, als deren Willensmeinung.¹⁾ Diese Meinung, welcher u. A. auch der hl. Alphons²⁾ beipflichtet, scheint zwar einem Gesetze, das kraft der Intention des Gesetzgebers in einer wichtigen Sache nur leicht verpflichte, den Mangel der Willkür aufzuprägen. Doch es scheint nur so, ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. Denn abgesehen davon, dass der Gesetzgeber nicht verpflichtet ist, stets so viel und so strenge zu gebieten, als er berechtigt ist, kann er einen ganz vernünftigen Grund haben, um weder das Gesetz ganz zu unterlassen, noch auch dasselbe unter einer Todsünde, sondern es bloss unter einer lässlichen Sünde zu geben. Ein solch vernünftiger Grund kann für ihn darin liegen, dass die Untergebenen durch eine schwere Verpflichtung nicht der Gefahr einer schweren Sünde ausgesetzt werden, sowie auch darin, dass er glaubt, durch eine leichte Verpflichtung den Zweck des Gesetzes ebenfalls erreichen zu können. Wie jemand zur Erfüllung eines Gelübdes, obschon dessen Gegenstand wichtig ist, sich unter einer nur lässlichen Sünde verpflichten und ein Gesetzgeber wenigstens in einer an sich indifferenten Sache aus wichtigen Gründen nicht unter einer Sünde, sondern bloss unter einer Strafe zur Beobachtung eines Gesetzes verbinden kann, ebenso kann er auch aus einem zureichenden, den Vorwurf der Willkür abwehrenden Grund in einer wichtigen Sache nur eine geringe Verpflichtung auferlegen.

Um zu erkennen, ob der Gesetzgeber in einer wichtigen Sache eine schwere oder nur leichte Verpflichtung auferlegen wolle, muss man zunächst den Wortlaut und die Fassung des Gesetzes berücksichtigen. Spricht der Gesetzgeber nicht mit unzweideutigen Worten den Grad der Verpflichtung aus, sondern erlässt er einfach das Gesetz, so dass aus der Fassung desselben seine Absicht nicht eruirt werden kann, so muss diese entweder aus

¹⁾ Cf. Suarez, de lege hum. c. XXVII. n. 8—11.

²⁾ Theol. mor. Lib. I. n. 143.

der Wichtigkeit des Inhaltes und Zweckes des Gesetzes oder aus der Grösse der auf dessen Uebertretung festgesetzten Strafe abgenommen werden. Ist der Inhalt eines Gesetzes in quantitativer oder qualitativer Hinsicht oder aus irgend einem Umstande von hoher Wichtigkeit, dann ist anzunehmen, dass der Gesetzgeber eine schwere Verpflichtung auferlegen wollte, auch wenn er dies nicht ausdrücklich zu erkennen gibt. Ebenso darf man präsumieren, dass er schwer verpflichten wollte, wenn der Zweck des Gesetzes wichtig ist, mag auch das zur Erreichung dieses Zweckes anbefohlene Mittel an sich noch so unbedeutend, ja sogar sittlich indifferent sein. Wenn z. B. einem Soldaten etwas geboten wird, was an sich von geringem Belange ist, aber zur Erzielung wichtiger militärischer Zwecke oder zur Verhinderung schwerer Nachtheile nothwendig ist, so kann sicher angenommen werden, dass der Gesetzgeber strenge zur Beobachtung der betreffenden Anordnung verbinden will. Wie Inhalt und Zweck des Gesetzes, ebenso bietet auch die Grösse der auf die Uebertretung des Gesetzes bestimmten Strafe einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung, in welchem Grade der Gesetzgeber zur Unterlassung oder Setzung einer Handlung verpflichten wolle, da die Grösse der Strafe der Schwere der Schuld angemessen sein muss und somit auf die grössere oder geringere Verpflichtung schliessen lässt, unter welcher der Gesetzgeber das Gesetz erlassen wollte.

II.

Die menschlichen Gesetze schöpfen ihre im Vorhergehenden dargelegte Gewissensverpflichtung (*vis obligandi in conscientia*) nicht aus dem Willen des menschlichen Gesetzgebers, sondern aus dem Willen Gottes oder dem ewigen Gesetze, aus dem sie abgeleitet werden (*a lege aeterna, a qua derivantur*). Ein menschlicher Wille als solcher kann weder sich noch andere seines Gleichen kraft eigener Macht verpflichten: nicht sich, weil man sonst annehmen müsste, dass ein und derselbe Mensch zugleich sein eigener Vorgesetzter und Unterthan, der Verpflichtende und Verpflichtete, der Gehorsam Fordernde und der Nichtgehorchende wäre; er kann auch nicht andere verpflichten, weil die Menschennatur als solche bei allen Menschen gleichen Ranges ist, und ein Mensch von Natur aus dieselben Rechte hat wie der andere, somit einer dem andern nichts befehlen, einer den andern zu nichts verpflichten kann. Und so wenig ein einzelner Mensch, ebenso wenig kann die Gesellschaft oder der Staat als blosse Summe von Menschen meines Gleichen jemand im Gewissen verbinden. Die mehr oder minder grosse Zahl entscheidet nichts und ändert nichts an meinem Rang und an meinen Rechten. Daher hat Pius IX. im Syllabus n. 60 den Satz verworfen: „*Auctoritas*

nihil aliud est nisi numeri et virium summa.“ Beruft man sich mit Rousseau¹⁾ auf ein freies Uebereinkommen der Menschen, in Folge dessen sie sich dem Machtgebote eines menschlichen Willens unterwerfen, so bezeichnet man (abgesehen davon, dass dieser Unterwerfungsvertrag die willkürlichste und mit der Geschichte unvereinbarste Fiction ist) damit keineswegs die Quelle der moralischen Verpflichtung, sondern nur deren Veranlassung, welche allerdings vom Menschen abhängig sein kann. Ueberdies könnte ein Vertrag, welcher über die individuelle Freiheit, das eigenste Gut jeder Einzelperson, verfügt, eben nur für diejenigen bindend sein, welche ihn geschlossen; denn es kann nie ein Fremder dieses Eigenrecht eines andern, es können nie Frühergeborne die Freiheit aller Spätergeborenen zu Gunsten einer im Princip unabänderlichen Herrschergewalt eines einzigen oder einiger weniger an Gehorsam binden, wenn überhaupt das wirkliche Leben irgend einmal einen derartigen Vertrag zu Stande kommen liesse.²⁾

Nein, die eigentliche Quelle der moralischen Verpflichtung der menschlichen Gesetze kann nie in dem natürlichen Grunde eines geschöpflichen Willens, sondern einzig und allein in dem absoluten Grund desjenigen sein, welcher wie der Urheber aller Dinge, so auch der höchste Herr und Gesetzgeber aller, namentlich der vernünftig freien Geschöpfe ist. Gottes Wille ist die höchste gesetzgebende Macht, die bindende Norm für jegliche Creatur. Und da Gott nicht in die engen Grenzen der Zeit eingeschlossen, sondern von Ewigkeit her ist, so bindet er auch von Ewigkeit her durch seinen Willen die Geschöpfe, und es ruht in ihm von Ewigkeit her die Art und Weise, auf welche, oder die Richtschnur, nach welcher er sie leitet und zu ihrem Ziele führt. Gleichwie im Geist des Künstlers die Idee existiert, die er durch sein Kunstwerk verwirklichen will, so zwar, dass sie die Norm und Richtschnur für seine Ausführung bildet, ebenso existiert in Gott von Ewigkeit her die Art und Weise, wie er die Geschöpfe leiten, und die Richtschnur, nach welcher er sie zu ihrem Ziele führen will. Und eben diese im göttlichen Geiste und Willen von Ewigkeit her existierende Art und Weise der Führung und Leitung der Geschöpfe, diese „ratio divinae gubernationis,“ ist das ewige Gesetz. „Lex aeterna nihil aliud est, quam ratio divinae Sapientiae, secundum quod est directiva omnium actuum et motionum.“³⁾ Dieses ewige Gesetz ist die Quelle aller wahren Gesetzgebung; aus ihr schöpfen alle menschlichen Gesetze ihre verpflichtende Kraft, so dass sie nur als eine Theilnahme am

¹⁾ Du contract Social. liv. I. chap. 8.

²⁾ Näheres hierüber bei Cathrein, Moralphilosophie, 2. Aufl. II. B. S. 430 ff.

³⁾ S. Thom. I. II. qu. 93. art. 1.

ewigen Gesetze (*participatio quaedam legis aeternae*) erscheinen. Gott als der höchste Herr und Gesetzgeber kann allein aus sich den freien Willen des Menschen binden, die Menschen dagegen können es nur in seinem Namen und Auftrag. Wie der Mensch von Gott allein das Dasein und Leben hat, ebenso kann er auch nur von ihm allein das Recht und die Macht haben, anderen, welche von Natur aus mit ihm gleichen Rang haben, eine Gewissensverpflichtung aufzulegen.

Dass die menschlichen Gesetze ihre verpflichtende Kraft wirklich nur aus dem Willen Gottes oder dem ewigen Gesetze schöpfen, ist allgemeine Lehre der Theologen. „Cum lex aeterna,“ so erklärt gleichsam im Namen derselben der hl. Thomas, „cum lex aeterna sit ratio gubernationis in supremo gubernante, necesse est, quod omnes rationes gubernationis, quae sunt in inferioribus gubernantibus, a lege aeterna deriventur. Hujusmodi autem rationes inferiorum gubernantium sunt quaecunque aliae leges praeter aeternam. Unde omnes leges, inquantum participant de ratione recta, intantum derivantur a lege aeterna; et propter hoc Augustinus dicit, quod „in temporali lege nihil est justum ac legitimum, quod non ex lege aeterna homines sibi derivaverint.“¹⁾ Den nämlichen Gedanken spricht der protestantische Moralist Wuttke mit den Worten aus: „Wahrhaft mächtig wird die sittliche Idee für den persönlichen Geist erst dadurch, dass sie des persönlichen Gottes eigener Wille ist.“²⁾ Selbst Heiden haben diese Wahrheit erkannt und auf verschiedene Weise ausgesprochen. So sagt Cicero rührend schön: „Lex non tum denique incipit lex esse, quum scripta est, sed tum, quum orta est. Orta est autem simul cum mente divina. Quamobrem lex vera atque princeps apta ad jubendum et ad vetandum ratio est recta summi Jovis.“³⁾ Und Hesiod singt: „Ἀνθρώποισι νόμον διέταξε Κρονίων.“ Ueber alle Zweifel wird die Wahrheit dieser Lehre hinausgehoben und zur höchsten Gewissheit gebracht durch die Ansprüche des göttlichen Geistes in den Büchern des alten und neuen Testaments. „Durch mich, spricht die unerschaffene Weisheit, durch mich regieren die Könige und beschliessen die Gesetzgeber Gerechtes,“⁴⁾ und der grosse Völkerlehrer spricht feierlich aus: „Jegliche Seele sei den übergeordneten Gewalten untergeben; denn es gibt keine Gewalt ausser von Gott; die es aber sind, die sind von Gott gesetzt.“⁵⁾

Dieser eminent christliche und unantastbar heilige Grund-

¹⁾ S. I. II. qu. 93. art. 3.

²⁾ Handbuch der christl. Sittenlehre I. B. S. 368.

³⁾ De leg. I. II. c. 4.

⁴⁾ Sprüchw. 8, 15.

⁵⁾ Röm. 13, 1.

satz, dass alle gesetzgebende Macht und Gewalt im Willen Gottes oder im ewigen Gesetze ihren Grund und Ursprung habe, ist sowohl das erhabenste Palladium wahrer Freiheit und persönlicher Würde, als auch die mächtigste Schutzwehr gegen Willkür und Despotismus; er flösst jedem auch dem geringsten Unterthanen das erhebende Gefühl ein, dass er seiner Natur nach gleichen Rang und gleiches Recht mit andern habe und nur Gott und nur um Gottes willen der Obrigkeit untergeben sei; er erinnert zugleich die Träger der obrigkeitlichen Gewalt, dass sie dieselbe nicht aus sich, sondern von Gott haben, sie demnach auch nur nach seinem Willen zum Wohle der Untergebenen ausüben dürfen und über deren Gebrauch ihm einstens strenge Rechenschaft geben müssen. Ueberdies bietet dieser Grundsatz das stärkste, ja das einzig zureichende Motiv zur Erfüllung der menschlichen Gesetze. Denn nur dann, wenn ich diese als einen Ausfluss oder als eine mittelbare Offenbarung des göttlichen Willens erfasse, werde ich mich kraft dieses absoluten Willens an sie gebunden und verpflichtet fühlen. Zur vollständigen Beobachtung und Erfüllung der menschlichen Gesetze genügt keineswegs der Gedanke an das Glück, welches dieselbe, und an das Unglück, welches die Uebertretung derselben bereitet, da ja bei der herrschenden selbststüchtigen und beschränkten Denkweise nur wenige sich zu diesem Gedanken zu erschwingen vermögen; ebenso wenig reicht der Gedanke an den eigenen Nutzen und Nachtheil hin, da auch die Uebertretung der Gesetze oft mancherlei Vortheile gewährt, welche von der Befolgung derselben nicht zu erwarten sind; auch nicht der Gedanke an den Lohn des guten und an die Strafe des bösen Gewissens, da viele für jenen kein Verstandnis und keine Empfänglichkeit und für diese keine Furcht haben u. dgl. Das einzig wahre unter allen Umständen hinreichend wirksame Motiv der Erfüllung menschlicher Gesetze ist der Gedanke, dass dieselben im heiligen Willen des allwissenden und gerechten Gottes ihren Grund haben. Wenn eine Gesetzgebung diesen Zusammenhang leugnet, dann nimmt sie ihren Gesetzen alle höhere Weihe und Würde, ihre innere und äussere Wirksamkeit und Kraft und setzt sich selbst in die Luft. Sie mag den Ungehorsam gegen die Gesetze bekämpfen, wie man ein physisches Uebel zu bekämpfen sucht, hat aber kein Recht, denselben als unsittlich und strafbar zu behandeln. „Nie wird es gelingen,“ schreibt Perin, „Gesetzen, die keine andere Quelle als das subjective Ermessen des Einzelnen oder einer Gesammtheit haben, volle Autorität zu verleihen, auch den bestberathenen Gesetzen einer Versammlung nicht, deren einzige Richtschnur und alleiniger Ursprung der Wille der Majorität ist.“¹⁾ Wenn dagegen der

¹⁾ Christl. Politik. S. 134.

menschliche Gesetzgeber seine Gewalt als eine ihm anvertraute göttliche Gewalt betrachtet und als solche sie ausübt, so erscheint er in Wahrheit als „Diener Gottes“ und arbeitet in freier Mitwirkung am Werke Gottes mit. Gott selbst gibt dann durch den Mund des menschlichen Gesetzgebers seinen heiligen Willen kund und verleiht ihm das Recht, auf Befolgung seiner Gesetze zu dringen und die Uebertreter derselben zu strafen. In diesem, aber auch nur in diesem Falle hat es einen wahren Sinn, wenn man von der „Majestät des Gesetzes“ spricht. Ausserdem enthält dieser Ausspruch eine komische Hyperbel.

Der Lehre, dass die menschlichen Gesetze den Grund oder die Quelle ihrer verpflichtenden Kraft in dem Willen oder in der Anordnung Gottes haben, steht diametral entgegen die Doctrin des modernen Liberalismus, gemäss welcher der allgemeine Volkswille oder der Staat die alleinige und ausschliessliche Quelle der menschlichen Gesetze und ihrer Verpflichtung sei. Der moderne Liberalismus besteht nämlich wesentlich darin, dass er einerseits eine über den Menschen stehende göttliche Ordnung nicht anerkennt, andererseits demselben eine unbeschränkte Freiheit und absolute Autonomie zuerkennt und dieses sein Grundprincip auf allen Gebieten der menschlichen Gesellschaft und ihrer Thätigkeiten, besonders auf dem der Gesetzgebung, zur ausschliesslichen und rücksichtslosen Geltung zu bringen sucht. Nach Kant, welcher dieses Princip der Autonomie zuerst formell ausgesprochen hat, ist wie der Einzelne, so auch das Volk in seiner Gesamtheit an keine göttliche Autorität gebunden; die Gesellschaft ist als ihr eigener Souverän autonom; ihr durch ihre Mandatare ausgesprochener Wille ist Gesetz. Was demnach eine Parlamentsmajorität im Namen der Gesellschaft oder des Volkes gebietet, diesem muss sich der Einzelne fügen, gleichviel ob es mit dem göttlichen Gesetze harmoniert oder nicht. Wie den Volkswillen, so erklärt der moderne Liberalismus auch den Staat als ausschliessliche Quelle aller Gesetze und der ihnen entsprechenden Pflichten. Nach Hegel ist der Staat als „präsepter Gott und absolute Macht“ alles in allem. Der Staat allein hat die Macht und das Recht, auf allen Gebieten des menschheitlichen Daseins Gesetze zu geben; und was er durch diese gebietet oder verbietet, hat durch ihn verpflichtende Gesetzeskraft. Gegen seine Gesetze gibt es keine Berufung weder auf ein höherstehendes göttliches Gesetz, noch auch auf ein noch so gut begründetes natürliches oder erworbenes Recht.

Es braucht nicht eigens gesagt zu werden, sondern springt von selbst in die Augen, dass diese Doctrinen von der Volkssouveränität und der Staatsvergötterung alle Fundamente der Moral und des Rechtes zerstören, dem gesunden Menschen-

verstande Hohn sprechen, den unerträglichsten Despotismus und die härteste Tyrannei proclamieren, das schreiendste Unrecht und das fluchwürdigste Verbrechen rechtfertigen. Beide begegnen sich in dem Satze: *Quod principi (vel populo) placet, habet legis vigorem*. Dieser Satz widerspricht aber in seiner Allgemeinheit aller Sittlichkeit, gestattet jede Gewaltthat und Ungerechtigkeit und steht mit dem tief unsittlichen Princip: „*Cujus regio, illius et religio*“ und mit dem Satze neueren Datums: „Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen“ auf gleicher Stufe der Verwerflichkeit. Dagegen bemerkt ganz richtig der grosse heidnische Staatsmann und Philosoph Cicero: „*Jam vero illud stultissimum existimare omnia esse justa, quae scita sint in populorum institutis et legibus.*“¹⁾ Und der spanische Philosoph Balmes ruft mit feuriger Energie aus: „Wehe dem Tage, an dem man zu den Völkern sprechen würde: Ihr müsst allem gehorchen, was euch befohlen wird, sei es auch das Ungerechteste und Unsittlichste.“²⁾ Als 1871 in Paris die Socialisten zur Herrschaft gelangten, decretierten sie ein Gesetz, gemäss welchem die Ehe abgeschafft und die freie Liebe statt derselben eingeführt werde. Welcher sittlich gebildete Mensch möchte aber einem solchen Gesetze bloss deswegen, weil es erlassen wurde, eine im Gewissen verpflichtende Kraft zuschreiben? Und wenn heute oder morgen in einer Nationalversammlung die Socialdemokraten die Majorität erlangen und per vota majora gesetzlich beschliessen würden: das Königthum, das Privateigenthum, das Erbrecht, die Ehe u. dgl. sind abgeschafft; würde nicht die ganze gebildete Welt mit Abscheu und Entsetzen sich von einem solchen Gesetze abwenden? Aber so schändlich und grundverderblich ein solches Gesetz auch wäre, die Anhänger jener Doctrinen, gemäss welchen der letzte Grund der Verpflichtung der menschlichen Gesetze im Volkswillen oder im Staate liegt, müssten es, wenn sie consequent sein wollen, als giltig anerkennen. Und da diese Doctrinen auf manchen Universitätskathedern ihre Vertreter haben, so berufen sich die Socialdemokraten zur Rechtfertigung ihrer die Gesellschaft in ihrem Grund und Bestande gefährdenden Bestrebungen thatsächlich nicht ohne sichtbaren Anflug stolzen Hohnes darauf, dass sie nur die Theorien mancher vom Staat angestellten und besoldeten Professoren in die Praxis umsetzen wollen.

Zwar weniger abstossend, aber in einem heillosen Widerspruch sich bewegend, sind die Anschauungen der „historischen Rechtsschule“ bezüglich des Grundes der Gesetzesverbindlichkeit. Die Anhänger derselben geben zwar zu, dass der letzte Grund

¹⁾ De leg. I. 15.

²⁾ Lehrbuch der Ethik. S. 104.

der Verpflichtung der menschlichen Gesetze Gottes Wille oder Weltordnung ist; sie behaupten aber zugleich, dass dieselben ihre verpflichtende Kraft positiv durch die menschliche Fassung erhalten und dieselbe selbständig besitzen, auch dann wenn ihr Inhalt mit der göttlichen Weltordnung (dem ewigen Gesetze) in Widerspruch steht. „Das Recht,“ so spricht sich ein hervorragender Vertreter dieser Rechtsanschauung aus, „das Recht hat seine Principien und Ideen in Gottes Weltordnung, aber seine bestimmten Gesetze sind menschlich verfasst, positiv. Es ist positiv seiner Geltung nach. Der letzte Grund seines bindenden Ansehens ist Gottes Weltordnung, aber der Sitz derselben ist doch die menschlich festgesetzte Ordnung, das bestehende Recht. Gemäss dieser Selbstständigkeit kann das Recht geradezu in Widerstreit treten gegen Gottes Weltordnung, der es dienen soll; die menschliche Gemeinschaft, berufen, den Gedanken des Rechtes nach Freiheit die bestimmte Gestalt zu geben, kann sie in ihr Gegentheil verkehren, das Ungerechte und Unvernünftige anordnen, und auch in dieser gottwidrigen Beschaffenheit behält das Recht sein bindendes Ansehen.... Recht und positives Recht sind darum gleichbedeutende Begriffe. Es gibt kein anderes Recht, als das positive.“¹⁾ Hiemit ist jedes unmittelbar göttliche Recht als ein durch sich geltendes in Abrede gestellt und der im Syllabus n. 39. verworfene Satz: „*Reipublicae status utpote omnium jurium origo et fons jure quodam pollet nullis circumscripto limitibus*“ als ein Axiom der Rechtswissenschaft proclamiert. Während man also Gottes Weltordnung als letzten Grund des bindenden Ansehens der menschlichen Gesetze erklärt, hebt man dadurch, dass man den eigentlichen „Sitz“ der Rechtsordnung in die positiven menschlichen Bestimmungen verlegt, den inneren Zusammenhang zwischen beiden zu gleicher Zeit thatsächlich auf. Man gibt zwar dem menschlichen Rechtsgesetz den guten Rath und die Anweisung, die göttliche Weltordnung zum Ausgangspunkt und Massstab seiner Bestimmungen zu nehmen; aber man sagt ihm zugleich, dass die verpflichtende Kraft dieser Bestimmungen von der Befolgung jenes Rathes unabhängig sei: was sie festsetzen, sei recht und müsse recht bleiben, auch wenn es vor Gott und vor dem eigenen Gewissen noch so unrecht wäre. Und so führt auch diese Anschauung der historischen Rechtsschule, deren Anhänger unter den Juristen Legion heisst, zu dem vom modernen Liberalismus so eifrig gepflegten Staatsabsolutismus und Gesetzdespotismus. Sie hat in der

¹⁾ Stahl, Rechts- und Staatslehre, nach Meyer, die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechtes S. 152.

56. Thesis des Syllabus: „Morum leges divina haud egent sanctione, minimumque opus est, ut humanae leges ad naturae jus conformentur aut obligandi vim a Deo accipiant“ ihre verdiente Verwerfung gefunden. Die menschlichen Gesetze müssen, wenn sie ein verpflichtendes Ansehen haben sollen, auf einem Grunde ruhen, der über alle menschlichen Velleitäten, über allen Wechsel der Zeiten, sowie über alle Strömungen der öffentlichen Meinung erhaben ist. Dieser Grund ist aber allein in Gott, dem höchsten Herrn und absoluten Souverän, in seinem heiligen Willen, im ewigen Gesetze gelegen.

Nachdem ich in dem bisher Gesagten die verpflichtende Kraft der menschlichen Gesetze nachgewiesen und den Grund derselben dargelegt habe, soll im Folgenden gezeigt werden, dass die menschlichen Gesetze diese verpflichtende Wirkung nur dann haben, wenn sie mit den nöthigen Eigenschaften ausgestattet sind und die erforderlichen Bedingungen erfüllen, oder wie der hl. Thomas kurz sagt: *si justae sint*.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in Polen.

Von P. Bruno Albers, O. S. B. aus Beuron.

Literatur:

- Brück, Dr. H. Geschichte der Kirche Christi in Deutschland im 19. Jahrh. Mainz 1887. 2 Bde. 8°.
- Codex diplomaticus majoris Poloniae. Documenta, et jam typis descripta et adhuc inedita complectens. Annum 1400 attingentia. Editus cura Societatis literariae Poznaniensis. 2 tom. Poznaniae 1877. 4°.
- Codex diplomaticus Tinecensis. Lemberg. 1871. 4°.
- Cromer, M. Polonia sive de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX. Coloniae Agrippinae. fol.
- Cwizema duchowne według ducha i reguły Sw. Benedykta, z francuskiego przez Siostrę Ide Ropelnoską Benedyktynkę profeskę klasztoru Wilńskiego zgodaniem wiadomoici o klastora Benedyktenek w Wilnie na Litwie w Polsce. Lwów. 1886. — Geistl. Uebungen nach dem Geiste und der Regel des hl. Benedictus aus dem Französischen von Schw. Ida Ropelnoska, Benedictinerin und Professnonne des Klosters Wilna, mit Nachrichten über die Benedictinerinnenklöster in Wilna, Lithauen und Polen. Lemberg. 1886. 8°.
- Długoss J. Joannis Długossi seu Longini Canonici quondam Cracoviensis historiae Polonicae libri XII. Quorum sex posteriores nondum editi nunc simul cum prioribus ex Manuscripto rarissimo in lucem prodeunt ex bibliotheca et cum praefatione Henrici. L. B. Ab Huyssen etc. etc. Lipsiae. A. MDCCXI. fol.

- Encyklopedya pocoszechna Orgelbranda. Warszawa 1860—1866. 8°. — Allgemeine Encyklopädie. Herausgegeben von Orgelbrand, Warschau 1860—1866.
- Encyklopedya kościelna X^o N. Nowodworski. Warszawa. 1863. (Abgekürzter Titel.) — Kirchliche Encyklopädie, herausgegeben von Prälat Nowodworski. Warschau 1863.
- Esposizione documentata sulle contante cure del Sommo Pontefice Pio IX. a riparo dei mali, che soffre la chiesa cattolica nei dominii di Russia e Polonia. Roma 1866. 4^o.
- Fankidejski, Ks. Klasztory Żeńskie w dyecezyi Chełmińskięj. Peplin. J. N. Romana. 1883. 8^o.
- Gams, Dr. P. (O. S. B.) Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Innsbruck (Wagner) 1856. 3 Bde. 8^o.
- Holsche, C. v. Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ost-Preussen. 3 Bde. Berlin. 1800—1807.
- Karta dziejów kościoła katolickiego w Rossyi opisał według źródeł wiarogodnych X. Y. Z. Biskupatwo Minsk, Krakow 1889. — Ein Blatt aus der Geschichte der kath. Kirche in Russland. Herausgegeben nach glaubwürdigen Quellen von X. Y. Z. des Bisthums Minsk. Krakau 1889.
- Krukowski, Dr. J. O słowiańskim kościele Sw. Krzyża i klasztorze Benedyktynów na Kleparzu w Krakowie, zebrał Dr. J. Krukowski, Krakow 1886. — Die slavische Heiligkreuz-Kirche und das Benedictinerkloster auf dem Kleparz in Krakau von Dr. J. Krukowski. Krakau 1886. 8^o.
- Kościoły Krakowski. Krakow 1647.
- Lasco, Joannis de, Liber beneficiorum Archidioecesis Gnesnensis edidit Joannes Lukowski. Notis vero historicis, Topographicis, Heraldicis . . . adornavit Joannes Korytkowski. Gnesnae. 1880. II. tt. 4.
- Łukaszewicz, J. Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. Aus dem Polnischen übersetzt von L. König im Jahre 1846, revidiert und berichtigt von Dr. Tiesler. Posen 1878.
- Meyer, Dr. Geschichte des Landes Posen. Posen 1881. 8^o.
- Naramowski A. Facies rerum Sarmaticarum. I. I. II. Vilna 1726. 8^o.
- Pertz. Monumenta Germaniae. SS. t. III. XIX und XXIII. fol.
- Roepell, Dr. R. Geschichte Polens. Hamburg 1840. (Perthes). Bd. 1. 8^o.
- Rys historyczny zgrupowań zakonnych oboję płci przez J. K. Wietz i P. Bohmann, przełożony na język polski i pomnożony przez O. Benjamin Kapucyka. Warszawa 1848. — Geschichtliche Nachrichten über die Ordensniederlassungen beiderlei Geschlechts von J. K. Wietz und P. Bohmann. Uebersetzt ins Polnische und vermehrt von P. Benjamin, O. Cap. Warschau 1848.
- Staravolski, S. Vitae Antistitum Cracoviensium. Krakau 1655.
- Sczygielski, P. St., O. S. B. 1. Aquila Polono-Benedictina Cracovia 1663. 8^o. — 2. Tinecia seu historia monasterii Tinecensis Ordinis S. Benedicti. Cracoviae 1668. 8^o.

Die ehemaligen Benedictiner-Mönchs

Nr.	A	B	a	C	b	a	D	b
1	Horodyszcze bei Pinsk	Castrum Cassinum	Minsk jetzt Wilno	Lithauen		1659		1864
2	Kieparz (Krakau)	Monasterium S. Crucis in ora Clepardiae.	Krakau	Krakau öster. Galizien		1390	c. 1470—1480	
3	Lubin	Luben-Lubyn Monast. Lubinense.	Posen	Reg. Posen		XII. Jahrh.		1816
4	Lysa góra	Monast. S. Crucis in Monte Calvo	Krakau jetzt Kielce	Gouvernement Sandomir (Russ. Polen)		1006		1819
5	Minsk		Minsk jetzt Wilno	Lithauen		1700		1831
6	Mogilno	Monast. Mogilnense Monast. de Mogilno	Gnesen	Prov. Posen Reg. Bromberg		1064	zwischen 1810 u. 1844	
7	Nieśwież		Wilno	Lithauen		1673		1864
8	Orlow	Orlowa-Orlau Monast. Orloviensai	Breslau	Schlesien		c. 1211		1660
9	Plock-Pultusk	M. Plocense	Plock	Gouvern. Plock (Russ. Polen)		c. 1270		1781 (1864)
10	Sieciehow	Sieciehowo	Krakau jetzt Kielce	Gouv. Radom (Russ. Polen)		1010		1819
11	Troki	Stary-Trok Stare-Troki	Wilno	Lithauen Gouv. Wilno Kr. Troki		c. 1410		1843
12	Tyniec	Monast. Tynecense	Krakau	Krakau öst. Galizien Kr. Wadowice		Ende des X. Jahrh.		1815

*) Vorstehender Syllabus der Benedictiner-Mönchs-Abteien des alten Königreiches Polen
Diocese C b die politische Lage der Abteien an. D a und b zeigt das Jahr der Gründung resp.
Kirchen- (Kloster-) Patrone. In G findet sich kurz der Stifter und die Abtei, welche, wenigstens

klöster im alten Königreich Polen.*

E	F	G
Russland	S. Anna	Karl von Kopec, Palatin v. Troki, war der Stifter der Abtei. Auf sein Ersuchen sandte Monte-Cassino die ersten Mönche. 1842 wurde das Vermögen der Abtei sequestriert; 1864 alle Mönche wegen ihres standhaften Glaubens nach Sibirien verbannt.
Starb aus	S. Crux	Wurde von Jagello, König von Polen, auf Betreiben seiner Gemahlin Hedwig für slavische Benedictiner gegründet. Die ersten Mönche kamen aus dem 1848 von Karl IV. gestifteten slavischen Benedictinerkloster Emaus (Prag).
Preussen	B. M. V.	Das Stiftungsjahr des Klosters wird verschieden angegeben. Die Zeitangaben schwanken von 1103—1175. Stifter der Abtei soll Michael Graf v. Krzywín (Habdank) sein. Die ersten Mönche kamen wahrscheinlich aus St. Jacob zu Lüttich. Andere geben Cluny als Mutterkloster an. 1797 zog die Preussische Regierung alle Abtei- und Kloster-Güter ein; am 15. Juni 1816 verbot die preussische Regierung die Aufnahme von Novizen. 1835 wurde Archiv und Bibliothek, 1836 die Abteicasse in Beschlag genommen, die Klostergebäude 1846/47 mit Pulver auseinander gesprengt. Der letzte Mönch P. Wladislaus Wojciechowski starb 1874 als Pfarrer von Alt-Gostyn.
Russland	S. Crux (Nach Szygielski wurde die Kirche anfänglich der allerh. Dreifaltigkeit geweiht.	Stifter der Abtei war Boleslaus Chrobry. Er soll die ersten Mönche aus Monte-Cassino gerufen haben.
Russland	S. Anna	Anna von Steckiewitz gründete dieses Kloster.
Preussen	S. Joannes B. S. P. Benedictus	Diese Abtei wurde von Boleslaus dem Kühnen zum Danke für seinen Sieg über die Ungarn gegründet. Tyniec sandte die ersten Mönche nach Mogilno. Die Chronisten geben als zweiten Abt Rudgerus an, der noch Mönch in Cluny gewesen sein soll.
Russland	S. Crux	Alexius Fürst Radziwill war der Gründer dieser Abtei. Fürst Karl Radziwill übergab dieselbe dem Abte Johannes Bapt. von Brescia (Congr. Cass.) von Horodyszcze 1678. Der letzte Prior von Nieśwież P. Alexander Gerdwoyn wurde Schismatiker.
Herzog Adam Wenzel von Teschen zerstörte d. Kloster u. vertrieb die Mönche	B. M. V. S. Petrus et Paulus S. Jacobus Major	Wladislaus Herzog von Oppeln übergab 1268 Orlow der Abtei Tyniec. Bei der Zerstörung des Klosters erlitten 3 Mönche durch die Soldaten des Herzogs Adam Wenzel den Martyrtod. 1630 erhielt Tyniec die Kirche wieder; die Abtei jedoch wurde nicht wieder hergestellt.
Bischof Michael Poniatowski v. Plock (Russland)	S. Adalbertus Ep. Mart.	Stifter der Abtei war Johannes Herzog von Massovien. 1781 mussten die Benedictiner Plock verlassen, nachdem Bischof Michael Poniatowski die Klostergebäude von Rom als Priester-Seminar sich hatte übergeben lassen. 1802 liessen sich die Mönche in Pultusk nieder, wo sie in dem alten Jesuiten-Collegium ein Gymnasium bis 1834 hatten. 1864 vertrieb sie ein kais. Ukas.
Russland		Boleslaus Chrobry gilt als Stifter der Abtei, zu welcher ein Edler Sethegius Grund und Boden gab.
Russland	B. M. V.	Alexander Witold, Fürst von Lithauen stiftete diese Abtei zur Ehre der Verkündigung Mariens. Die Mönche für seine Neugründung erbat er sich aus Tyniec.
Oesterreich	S. Petrus et Paulus	Das Jahr der Gründung ist unbekannt. Die Abtei scheint gegen Ende des X. Jahrhunderts, sicher zu Anfang des XI. gegründet zu sein. Während der Regierungszeit Mieslaus II. zerstört, wurde sie unter Casimir I. wieder neu erbaut und wahrscheinlich mit Mönchen aus Cluny besetzt. Die Abtei war eine Zeit lang Erz-Abtei für alle Benedictinerklöster in Polen.

soll im Kurzen ein Bild dieser Abteien bieten. Colonne A und B geben einige Namen; C a die der Aufhebung der Abtei an. Colonne E die Ursache der Aufhebung. In F folgt der, resp. die wahrscheinlich die ersten Mönche in die neu gegründete Abtei sandte, angegeben.

I. Von der Ankunft der ersten Mönche bis zur Gründung von Abteien.

Die Bekehrung zum Christenthum und die Befestigung im Glauben verdankt nebst vielen anderen Ländern auch Polen grossentheils den Söhnen des hl. Benedict. Von Westen und Süden kamen diese christlichen Glaubensprediger fast gleichzeitig in das noch heidnische Land. Neu-Corvey sandte gegen 960 den Mönch Adalhardus¹⁾ mit mehreren Genossen. Dieselben waren zunächst für die Bekehrung Russlands ausersehen, als sie jedoch durch die Umtriebe der griechischen Kaiser in Russland selbst dem katholischen Glauben keinen Boden abgewinnen konnten, suchten sie die Segnungen des Christenthums in Polen zu verbreiten. Ebenso kamen aus Ungarn und Böhmen glaubenseifrige Söhne des Patriarchen der abendländischen Mönche. Dobrowca, Gemahlin Mieceslaus, des ersten christlichen Fürsten Polens, liess von Břevnow Mönche kommen, welche viel zur Verbreitung des Glaubens in dem noch heidnischen Lande beitrugen. Auch scheinen in jener Zeit die Anfänge zu festen Niederlassungen von Benedictinern gemacht worden zu sein, wenn anders wir älteren Chroniken Glauben schenken dürfen. Dass aber um jene Zeit die Benedictiner mehr als Missionäre arbeiteten, erfahren wir aus der Lebensbeschreibung des hl. Andreas Zoerardus (auch Zoraucus genannt), welcher obwohl in Polen geboren, doch in Ungarn das Ordenskleid des hl. Vaters Benedictus nahm.

Maurus, Mönch von Martinsberg, später Bischof von Fünfkirchen²⁾ hat uns eine kurze Lebensbeschreibung dieses Heiligen, sowie seines Schülers des hl. Benedict hinterlassen. Wir entnehmen ihr folgendes:

Gegen 990 kam ein gewisser Zoerardus aus Polen in das Kloster des hl. Hyppolit nach Zobor³⁾ in Ungarn und erbat sich von dem damaligen Abte Philippus das hl. Ordenskleid. Seine Bitte wurde ihm gewährt. Mit der Aufnahme in die Gemeinschaft der Brüder erhielt er zugleich den Namen Andreas. Allein es hielt ihn nicht lange in der Abtei. Dem Drange seines Herzens folgend, erbat er sich die Erlaubnis, als Einsiedler leben zu dürfen. Diese Bitte wurde ihm gewährt. Als Schüler erhielt er einen anderen Mönch mit Namen Benedict. Dem strengen Fasten des Zoerardus entsprach sein Eifer im Gebete. Eine heil. Fastenzeit brachte er mit nur 40 Nüssen zu, welche ihm sein geistlicher Vater Philippus als einzige Nahrung für diese Zeit gegeben. Sein

¹⁾ Genebrardus Chronographia l. IV. citiert bei Sczygielski Aquila Polonono-Benedictina (Krakau 1663) pg. 14.

²⁾ Sczygielski. Aquila pg. 73 ss.; Bollandisten Act. SS. zum 17. Juli.

³⁾ Vgl. zu dem Gründungsjahr dieser Benedictiner-Abtei die Bemerkungen der Bollandisten Act. SS. ad 17. Juli. Vita SS. Andreae et Benedicti M.

Lager war ein runder Eichenstamm, den er mit einer Dornhecke umgeben hatte. Wollte er von der strengen Tagesarbeit ermüdet einschlafen, so stiess sich sein Haupt beim Niedersinken an den Dornen und trieb ihn aufs neue zum Gebet an. Zu anderen Zeiten trug er auf seinem Haupte eine Dornenkrone, von welcher vier spitze Steine herabhiengen. Ueberkam ihn nun der Schlaf beim Gebete, so weckten ihn beim Neigen seines Hauptes die vier spitzen Steine. Zudem trug er beständig eine eiserne Kette um den Leib, welche sich so tief in sein Fleisch einbohrte, dass sie vollständig von demselben überdeckt war. Nach seinem gottseligen Hinscheiden bewohnte sein Schüler Benedictus noch 3 Jahre die Zelle seines hl. Meisters. Räuber, welche bei ihm grosse Schätze vermutheten, erdrosselten ihn und warfen den hl. Leichnam in die vorüberfliessende Waag. Ein ganzes Jahr lang hielt ein grosser Adler Wache bei den heiligen Ueberresten. Als endlich der Leib des Martyrers aus dem Flusse gezogen wurde, war er so schön und unverwest, als ob der Heilige erst vor kurzem verschieden sei.

Unter allen Missionären, welche aus Břevnow zur Bekehrung der Polen kamen, dürfte der hl. Adalbert mit seinem Bruder, dem hl. Gaudentius, und mehreren hl. Gefährten die erste Stelle einnehmen. Adalbert soll auf dem Marktplatze zu Krakau dem Volke den christlichen Glauben gepredigt haben. Nach seinem glorreichen Tode entstand dort zu seiner Ehre eine Kirche. Von Krakau zog der Heilige weiter nach Gnesen. Hier schlug er seinen erzbischöflichen Stuhl auf. Allein nach drei Jahren setzte er seinen Bruder Gaudentius als Erzbischof in Gnesen ein. Er selbst zog in das Land der benachbarten Preussen, um auch hier den christlichen Glauben zu verkünden. Nach mehrjähriger apostolischer Thätigkeit hauchte Adalbert am 23. April 997 sein Leben als Blutzeuge Jesu Christi unter den Lanzenstichen der heidnischen Bevölkerung aus.

Die ihn überlebenden Gefährten brachten die Nachricht von dem glorreichen Martyrium ihres geistlichen Vaters nach Polen. König Boleslaus Chrobry kaufte den hl. Leib den Preussen um eine hohe Summe ab und setzte ihn ehrenvoll in der Kathedrale von Gnesen bei. Die Gefährten des hl. Martyrers, Benedict, Matthäus, Isaak, Johannes, Christinus und Barnabas siedelten sich nicht weit von Gnesen bei Casimirz an. Der König überliess ihnen eine Strecke Landes in einem Walde, wo sich die Einsiedler fünf kleine Hütten und eine Kapelle erbauten. In letzterer richteten sie bei Tag und Nacht das vorgeschriebene Chorgebet. Der Ruf ihres gottseligen Lebens machte König Boleslaus neugierig. Mit seinem Gefolge kam er zu der kleinen Einsiedelei. Hier machte die tiefe Demuth der Mönche, die Strenge ihres

Fastens, die heilige Armut und Sittenreinheit einen grossen Eindruck auf sein Herz. Bei seinem Weggange liess er ihnen für den Bau einer Kirche eine grosse Summe Geldes übergeben. Die hl. Einsiedler beschlossen jedoch, das Geld nicht anzunehmen, sondern trugen, so berichtet die Chronik,¹⁾ ihrem jüngsten Gefährten Barnabas auf, sogleich das Geld dem Könige zurückzustellen. Dieser hatte sich kaum mit dem Schatze auf den Weg begeben, als sich mehrere Räuber in der Einsiedelei einstellten, und das vom Könige zurückgelassene Geld verlangten. Die Mönche waren gerade beim Chorgebet. Auf das Verlangen der Räuber hatten sie nur eine Antwort: „Das Geld brauchten sie nicht, es sei dem Könige zurückgesandt.“ Schläge und Misshandlungen werden den Bekennern Christi für solche Antwort zutheil. Ihrer Aussage schenken die Bösewichter keinen Glauben. Sie drohen schreckliche Marter und den Tod, wofern nicht das Versteck ihres Schatzes angegeben würde. „Gott ist unser Zeuge,“ antworteten die Heiligen, „dass wir nicht deshalb leugnen, damit uns das Gold, dessen wir niemals bedurften, erhalten bleibe, sondern nur deshalb, damit nicht ein durch Grausamkeit abgerungenes Bekenntnis uns zu Lügern mache.“ Allein auch diese Antwort fand keinen Glauben. Die Räuber machten ihre Drohungen wahr, sie quälten die Einsiedler, bis der Tod ihren Leiden ein Ende machte. Nachdem sie fruchtlos in den Zellen nach dem Schatze gesucht, beschlossen sie, um ihre Frevelthat zu verbergen, die Hütten der Einsiedler anzuzünden und die hl. Leiber den Flammen zu überliefern. Das Feuer hatte jedoch seine natürliche Kraft verloren. Es versengte weder die Hütten noch die heiligen Reliquien. Dieses Wunder entsetzte die Mörder und voll Angst und Bangen ergriffen sie die Flucht.

Auf die Kunde von dieser Frevelthat liess König Boleslaus nach ihnen fahnden und sie aufgreifen. Die Strafe für ihr Verbrechen sollte darin bestehen, dass sie, an Händen und Füssen mit eisernen Ketten an die Zelte der Einsiedler gefesselt, verhungern sollten. Doch ein Wunder bewahrte sie vor dieser Strafe. Kaum waren sie an die Zelte gefesselt, so brachen die Ketten entzwei. Die heil. Märtyrer hatten ihnen Freiheit und Leben erwirkt.

An eben dieser Stelle gründeten später die Camaldulenser ein Kloster mit einer Einsiedelei, welche jedoch heute nicht mehr besteht.

¹⁾ Długoss hist. Polon. ad a. 1005; woher die Einsiedler gekommen vgl. bei Cromer III, 40. Dr. Kętrzyński hält dafür, dass Boleslaus Chrobry sie habe aus Italien kommen lassen. (Dr. Kętrzyński, Biskupstwa etc. im Przegląd powszechny 1889.)

II. Von der Gründung einzelner Abteien bis zur Aufhebung und gewaltthätigen Unterdrückung der Abtei Horodyszcze im Jahre 1864.

Die ersten Nachrichten über die Benedictiner-Abteien in Polen sind nur spärlich. Thietmar von Merseburg gibt in seiner Chronik ¹⁾ zum Jahre 1005, 22. September an, dass Kaiser Heinrich II., der Heilige, auf seinem Feldzuge gegen den Polenkönig Boleslaus Chrobry bis zur Abtei Meseriz, „usque ad abbaciam quae Meserici dicitur“ gekommen sei. Weitere Nachrichten über diese Abtei sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Gegen 1234 wurde daselbst für die Cistercienser eine Abtei gebaut. ²⁾

Eine weitere Abtei, von der uns berichtet wird, ist eine Niederlassung der Benedictiner auf dem sog. Mons Calvus (*Lysa góra*). Einer alten Ueberlieferung zufolge bestanden dort schon zu Zeiten Mieceslaus I. Klöster. Die erste eigentliche Abtei dürfte jedoch erst Boleslaus Chrobry dort im Jahre 1006 auf Bitten seines Verwandten, des hl. Emmerich, eines Sohnes des Königs Stephan des Heiligen von Ungarn, gegründet haben. Die Veranlassung zur Gründung dieser Abtei wird von den polnischen Historikern in folgender Weise berichtet. ³⁾

Boleslaus jagte einst mit seinem Verwandten Emmerich in der Nähe der Stadt Kielce. Bei der Verfolgung eines Hirsches gelangten sie auf die hohen Berge, welche Calvaria genannt wurden. Hier stiessen sie auf Trümmer menschlicher Wohnungen, welche sie für Ueberreste alter Burgen aus der Zeit der Giganten ansahen. Emmerich erkannte in diesem Orte denselben, den er in vergangener Nacht im Traume gesehen. Er bat daher seinen Oheim, an dieser Stelle, die für ein klösterliches Leben überaus geeignet sei, ein Kloster für Ordensleute zur Ehre Gottes, zur Befestigung des hl. Glaubens und zum Heile der Seelen zu errichten. Boleslaus willigte gern in den Wunsch seines frommen Neffen ein. Zum Dank für die Gewährung seiner Bitte zog Emmerich eine grosse Partikel des hl. Kreuzes, welche sein Vater vom griechischen Kaiser erhalten und ihm zum Geschenk gemacht hatte, hervor, und sprach: „Siehe hier, das kostbare Holz, geröthet von dem

¹⁾ Pertz. Mon Germ. Script. t. III. 813. Nach Thietmar bestanden in Polen am Ende des X. Jahrhunderts Klöster zu Tremessen, zu Tuni, zu Meseritz, in Monte Calvo, zu Posen. Die Fundationsurkunde des Erzbisthums Gnesen vom J. 1000 spricht von einem Kloster B. M. V. in Castro Lancie; zu Kazimierz soll auch ein Kloster mit einer Einsiedelei am Anfange des XI. Jahrhunderts bestanden haben.

²⁾ Janauscheck. Originum Cisterciensium pg. 240. Vgl. auch den Artikel des Herrn Dr. Ketrzyński, Biskupstwa i klasztory Polskie w X. i XI. wieku im Przegląd powszechny nr. 9 u. 10. 1889.

³⁾ Długoss ad a. 1006; Cromer, De rebus Polonorum l. III. pg. 40.

Blute unseres Erlösers. Ich habe nichts, das mir theurer wäre oder mir jemals theurer werden könnte. Ich schenke es diesem Orte, damit Gottes Segen auf ihm ruhe und zur Zeit der Noth, in allen Leiden und Gefahren, in allen Drangsalen stets Gottes Schutz über ihm walte.“¹⁾

König Boleslaus hielt sein Versprechen. Noch in demselben Jahre 1006 errichtete er hier zu Ehren des heil. Kreuzes ein Kloster, dotierte es reichlich und führte die Söhne des heiligen Benedictus dort ein, welche auf seine Bitten aus Monte Cassino gekommen sein sollen. Die dortige Kirche wurde zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit eingeweiht. Durch die Verehrung der drei göttlichen Personen sollte dem falschen Dienste des Loda, Boda und Leli, deren Götzenbilder zerstört wurden, ein Ende gemacht werden; später hatte jedoch Kloster und Kirche den Titel des heiligen Kreuzes.²⁾

Vier Jahre später gründete Boleslaus Chrobry eine zweite Benedictiner-Abtei zum Dank für die Hilfe, welche Gott ihm im Kriege gegen die feindlichen Nachbarn, besonders gegen die Russen, geleistet. Auf dem Grundeigenthum eines edlen Polen, Sethegus, Palatins von Krakau, wurde im Gebiete Sandomir (Diöc. Krakau) das neue Kloster gebaut. Nach Sethegus wurde die neue Stiftung Sieciechow genannt, für welche Boleslaus und viele Edle des Landes reiche Stiftungen und Schenkungen machten.³⁾

Mit Hilfe der Söhne St. Benedicts machte das Christenthum rasche Fortschritte in den noch heidnischen Theilen des Landes. Allein auch die Stürme blieben nicht aus. Unter Mieceslaus III. und besonders nach seinem 1034 erfolgten Tode litten namentlich die Benedictiner-Abteien harte Bedrängnisse, wie überhaupt in jener Zeit politische Wirren das Land schwer schädigten. Bessere Zeiten traten für das Volk und die Kirche erst wieder ein, als Casimir I., Sohn König Boleslaus Chrobrys, im Jahre 1041 auf den Thron gelangte. Die polnischen Schriftsteller⁴⁾ behaupten, dass Casimir I. zu Cluny unter St. Odilo Münch gewesen, ja selbst die Diaconatsweihe dort empfangen habe. Auf Bitten der

¹⁾ Długoss I. c.

²⁾ Dr. Malecky: *Klasztory i zankony w Polsce w obrebie wiekow średnich* im *Przewodnik Naukowy* (Lemberg 1875) scheint der Ansicht zuzuneigen, dass Łysa góra erst in den ersten Decennien des XII. Jahrhunderts gegründet sei, und zieht auch die Colonisierung von Łysa góra durch Mönche von Monte Cassino stark in Zweifel. Ein uns von Redacteur der »Studien« freundlichst zugestelltes MS. *Annales S. Crucis* authore Georgio Jonston Henrico professo Calvo-Montana spricht von einer zweiten Colonisierung durch Cassinenser Mönche, nachdem Łysa góra durch die Tartareneinfälle im XIII. Jahrh. zerstört worden.

³⁾ Długoss, *hist. Polon.* ad a. 1010; Cromer I. c. pg. 40. Sczygielski I. c. pg. 120.

⁴⁾ Długoss ad a. 1040; Cromer u. andere.

polnischen Gesandten habe aber der Papst die heiligen Gelübde gelöst und Casimir die Erlaubnis gegeben, den königlichen Thron zu besteigen.¹⁾

Wie dem auch sein mag; eines dürfte wohl nicht in Zweifel zu ziehen sein, dass Casimir bei seinem Aufenthalte am Hofe Kaiser Heinrich III. mit Cluniacenser Mönchen in Berührung gekommen, ja vielleicht selbst Cluny besucht hat. Cluny entfaltete gerade zu jener Zeit einen grossen Einfluss. Es war berühmt wegen seiner klösterlichen Zucht, wegen seiner vortrefflichen Einrichtungen, noch mehr aber wegen des weisen Abtes St. Odilo, der um jene Zeit (991—1049) das Kloster leitete. St. Odilo's Einfluss erstreckte sich weit über die Klostermauern hinaus in die fernsten Lande. Seine Stimme wurde überall gern gehört, sein Rath ward von Fürsten und Völkern gerne befolgt. Wir werden uns also kaum wundern dürfen, wenn Casimir, nachdem er mit Hilfe Kaiser Heinrich III. und seines Schwagers Jaroslaw, Grossfürsten von Kiew, den königlichen Thron bestiegen, seine Augen nach Cluny wandte und sich von dort Mönche für die durch die unruhigen Zeiten des Interregnums hart mitgenommenen Benedictiner-Abteien erbat.

Am meisten hatte wohl die von seinem Vater Boleslaus Chrobry und seiner Mutter Judith in der Diöcese Krakau nahe bei der Stadt gleichen Namens gegründete Abtei Tyniec gelitten. Kirche und Kloster waren zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus gegründet und den Benedictinern übergeben worden, welche durch Eröffnung von Schulen an der Bildung und Erziehung der Nation arbeiten sollten. Das Jahr der Gründung steht nicht ganz fest; doch wird uns versichert, dass der Abt von Tyniec dem Könige Boleslaus Chrobry bereits im Jahre 1015 wichtige Dienste leistete.²⁾

Aus den Worten der Urkunde, welche Gregor IX. am 26. Mai 1229 für Tyniec ausstellte: „Die Privilegien, welche Boleslaus, König von Polen und Judith seine Gemahlin, die Stifter eures Klosters, gegeben,“ geht hervor, dass im XIII. Jahrhundert Boleslaus Chrobry und dessen Gemahlin Judith, die

¹⁾ Długoss ad a. 1040. Pertz, M. G. SS. XIX. pg. 559.

²⁾ Encyklopedia powszechna Orgelbranda V^o Tyniec; Dr. Kętrzyński: Biskupstwa etc. im Przegląd powszechny führt pg. 626 folgendes über Thietmar VII. 13. u. VIII. 16. (Pertz. SS. III. p. 842 u. 871) „Tuni nomine“ aus: „Tytmar nadaje mu imię, Tuni (Tuni nomine); być może, że to imię, choć imię bardzo rzadkie; być jednak może, że właśnie dla tego, że to jest imię, Tytmar źle zrozumiał, gdy mu mówiono o pacie de Tyny (Tyniec jest formą zdrobniałą), że zatem należy przypuścić, że tu mowa o opacie tynieckim, bo nie ulega wątpliwości, że jak pod Gnieznem klasztor trzemieszeński, jak pod Poznaniem klasztor kazimirski, tak i pod Krakowem był klasztor oddzielny, którym mógł być tylko Tyniec.“

Eltern König Casimir I., für die Stifter der Abtei Tyniec gehalten wurden.¹⁾ Derselben Meinung war auch Aegidius von Tusculum, da er im Jahre 1105 als Cardinal-Legat des Papstes Calixtus II. für Polen in seiner Bestätigungsurkunde der Privilegien der Abtei Tyniec ebenfalls von Boleslaus und Judith als den Stiftern dieser Abtei redet.²⁾

Wenn nun einmal feststeht, dass Tyniec schon von Boleslaus Chrobry gegründet, oder doch wenigstens zu seinen Zeiten bestanden, dann dürfte sich auch der Widerspruch in den Angaben der Schriftsteller bezüglich jener Abtei, welche nach Tyniec ihre Mönche geschickt haben soll, leichter lösen, da man annehmen kann, dass Boleslaus Chrobry die Mönche aus Lüttich (Leodium), Casimir aber nach der Zerstörung von Tyniec und seiner Restaurierung im Jahre 1044 aus dem damals weltberühmten Cluny habe kommen lassen.

Demselben Könige Casimir wird die Stiftung einer weiteren Abtei noch zugeschrieben, nämlich die von Lubus (auch Leubus oder Lubens) an der Oder.³⁾

¹⁾ Sczygielski *Tinecia* I. II, p. 142—145; und Cod. dipl. *Tiniec* pg. 17 ss. »*Libertatem, quam clarae memoriae Boleslaus rex Poloniae et Judith regina uxor ejus »vestri monasterii fundatores« concesserunt.*«

²⁾ Quae (sc. privilegia) omnia eidem Ecclesiae a Boleslao (so Cod. dipl. *Tiniec*. pg. 2; Sczygielski *Tinecia* I. II. pg. 138 hat Vladislao) Rege et Judith Regina concessa esse praefatus dux (sc. Boleslaus Krivostus, auf dessen Bitten Aegidius die Privilegien von Tyniec bestätigte), testabatur et a se et ab omnibus avis proavisque suis reverenter custodita apostolica autoritate . . . firmamus. — Roepell, *Gesch. Pol.* I, 518 B. 18 und 4. Beilage pg. 643 sagt zu der Lesart: Vladislau: »Der Name Vladislau kann nur ein Lesefehler oder ein Schreibfehler des Verfassers sein, eine Annahme, welche auch dadurch bestätigt wird, dass Boleslaus Krivostus doch unmöglich seinen Vater Vladislau »avus« nennen oder gar von der Haltung dieser Rechte durch seine »proavi« sprechen konnte, wenn jene Rechte erst von seinem Vater Vladislau und seiner Mutter Judith verliehen worden wären. (Vgl. hierzu Stenzel, *Scr. rer. Sil.* I, 11 und *Chronie. princ. Polon. ibid.* pg. 58.)

³⁾ Dlugoss ad a. 1044. — Dlugoss führt die verschiedenen Besitzungen an, mit welchen die neue Abtei fundiert wurde: Lubens, Novum forum, Bogunow, Dobrogostow, Napstir, Stepin, Vikschino, Nalihin et plures alias villas, possessiones, redditus, census, teloniae et introitus atque in flumine Odra piscationes et naulum, in silvis vero mellificia et venationes, an. Er muss also wohl die Schenkungs- resp. Stiftungsurkunde gesehen haben. Auch ad a. 1175 heisst es bei ihm: »Prima die maji Boleslaus cognomine Altus, Wratislaviensis dux . . . exclusis fratribus et nigris monachis de monasterio Lubin, quod ad fluentia Odrae Cazimirus Poloniae Rex olim Cluniacensibus monachis fundaverat, fratres Cisterciensis ordinis ex monasterio Portensi . . . in illud introducit et nova donatione . . . locum ad ejus possessiones a Cazimiro Rege donatus privilegiat . . . adhibita ad hujus modi transmutationem praesentia et consensu Zyroselai Wratislaviensis Episcopi, Mieceslai patris sui germani Poloniae ducis et Monarchae etc.

Die *Chronica princ. Polon.* pg. 99 geben ebenfalls an, dass Casimir I. das Kloster Lubens oder Leubus an der Oder in Schlesien gestiftet und mit schwarzen Benedictinermönchen besetzt habe. Allein in denselben heisst es pg. 159: Bischof

Auffällig mag auch erscheinen, dass weder dieselben *Chronica princ. Polon.* pg. 24 an jener Stelle, wo von der Errichtung des Cistercienserklosters Leubus durch Boleslaus Altus berichtet wird, noch die echte Stiftungsurkunde vom Jahre 1175, in welchem die Benedictiner-Abtei Leubus in ein Cistercienser-Stift umgewandelt sein soll, irgendwo der Benedictiner Erwähnung thun.¹⁾

Wie es sich aber auch verhalten mag, zwanzig Jahre später war Tyniec in der Lage, Herzog Boleslaus dem Kühnen eine Colonie von Mönchen in das von ihm gegründete Kloster Mogilno zu senden. Ueber die Entstehung dieser Abtei wird Folgendes berichtet :

Boleslaus der Kühne (1063—1081) war 1065 siegreich aus verschiedenen Feldzügen, welche er gegen die Böhmen, Ungarn und Russen geführt, zurückgekehrt. Auf einem zu Plock versammelten Hoftage versprach er in Gegenwart des Bischofes Paschalis (al. Alexander) von Plock zum Dank für die ihm von Gott gegen die feindlichen Nachbarn geleistete Hilfe eine Stiftung zu machen. Seinem Versprechen kam er dadurch nach, dass er auf seiner königlichen Besetzung Mogilno²⁾ ein Kloster und eine Kirche errichtete, welche er unter den Schutz des hl. Johannes des Täufers stellte. Nachdem der Bau fertiggestellt, rief er 1065 Mönche aus der Abtei Tyniec in diese neue Abtei. Als erster Abt der neuen Klosterfamilie wird Mangosius bezeichnet, als dessen Nachfolger Rudgierus. Beide waren Gallier von Geburt, hatten zu Cluny die Gelübde abgelegt und waren von dort mit anderen Brüdern nach Tyniec gekommen.³⁾

Für das Jahr 1085 erwähnen die Geschichtsschreiber und Annalen unseres hl. Ordens eines Ereignisses, das wir nicht vollständig mit Stillschweigen übergehen können.⁴⁾

Walther von Breslau *introducitur primo conventum nigrorum monachorum in Leubens ordinis sancti Benedicti*. Es ist also in diesen beiden Angaben offenbar ein Widerspruch, zumal Bischof Walther erst 1152, sicher nicht vor 1149 Bischof von Breslau wurde. (Walther war der Nachfolger des Bischofs Johann von Breslau, welcher 1152 auf den bischöflichen Thron von Gnesen erhoben wurde. *Damalowicz, Series Archiepiscoporum Gnesnensium, Varsaviae 1649.*)

¹⁾ Roepell l. c. pg. 148. NB. 18 sagt, dass bei Sommersberg I. 894 eine Urkunde vom Jahre 1178 angeführt werde, welche die Worte enthalte: *In loco, qui digitur Lubens, ubi prius pauci monachi nigri ordinis resederant.* Diese Urkunde soll jedoch unecht sein. Vgl. hiezu: Büsching, Urkunden des Klosters Leubus pg. 1. Grünhagen: Stiftungszeit des Klosters Leubus in *Ztschrft. f. G. u. A. Schlesiens*. V, 193 und die Aussetzungen, welche Winter, Cistercienser des nordöstl. Deutschlands I. (Anhang) pg. 301 ss. macht. — Dr. Janauschek, *Orig. Cist. I.* pg. 171. — Auch Sezygielski, *Aquila* widerspricht sich, indem er pg. 123 das Jahr 1175, pg. 141 dagegen das Jahr 1195 als Jahr der Einführung der Reform von Cîteaux in Leubus aus Miechow III, 26 angibt.

²⁾ Mogilno in der alten Woiwodschaft Gnesen, jetzt noch Diöc. Gnesen, Reg. Bromberg, Kreis Mogilno, Stadt am gleichnamigen See.

³⁾ Długoss ad a. 1065; Cromer pg. 62; Miechowit. pg. 43.

⁴⁾ Długoss ad a. 1085; Sezygielski *Aquila* pg. 139.

Herzog Vladislaus von Polen hatte keine Erben. Wie er selbst, so empfand auch seine Gemahlin Judith, Tochter des Böhmenherzogs Wratislaus dieses hart. Da wurde ihnen vom Bischofe Lambert die Mittheilung gemacht: „Frankreich besitzt nahe bei Massilia, dort wo die Rhone in den Ocean mündet, ein Kloster und eine Kirche, welche dem hl. Abte und Bekenner Aegidius besonders geweiht ist; dort wird auch sein hl. Leib aufbewahrt. Mönche nach der Regel des hl. Vater Benedictus sind die Hüter dieses Heiligthumes. Der hl. Aegidius selbst aber war so gross in der Tugend vor Gott, dass bis heran noch niemand vergeblich seine Hilfe angefleht hat. Ich verspreche Euch, dass auch Ihr Erhörung finden werdet, wenn Ihr mit Vertrauen zu ihm Eure Zuflucht nehmet, und ich selbst verbürge mich dafür, dass Ihr auf seine Fürbitte einen Leibeserben von Gott erhalten werdet.“¹⁾

Der Herzog fasste Vertrauen zum hl. Aegidius. Er befolgte den Rath seines treuen Bischofes und schickte eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken dorthin, den Abt und die Brüder zu bitten, ihr heiliges Gebet mit dem seinigen zu vereinen, damit Gott um der Verdienste seines treuen Dieners Aegidius willen ihm einen Erben seines Thrones schenke. Gern willfahrte der Abt der frommen Bitte des Herzogs. Er betete und fastete drei Tage mit seinen Mönchen, damit Gott zur Ehre des hl. Aegidius dem Polenherzoge gnädig sei. Und das Gebet fand Erhörung. Am 20. August 1086 wurde dem Herzog Vladislaus ein Sohn, der nachmalige Herzog Boleslaus Krivostus geboren. Zum Danke errichtete er in Krakau eine Kirche zu Ehren des hl. Aegidius und übergab sie den Benedictinermönchen von Sieciechow. Auch der Abtei Tyniec wurden reiche Güter geschenkt.

Zu Anfang des folgenden XII. Jahrhunderts erwähnt Dlugoss die Gründung einer weiteren Abtei für die Söhne des Patriarchen des abendländischen Mönchthums zu Lubien.²⁾ Als Gründungsjahr wird von ihm 1113 angegeben, während Sczygielsky³⁾ das Jahr 1175 als das Entstehungsjahr der Abtei angibt und sich hierfür auf die Urkunden und die stetige Ueberlieferung beruft. Als Stifter der Abtei wird Michael Graf von Krzywim (Habdank) bezeichnet, der die neue Gründung reich aus eigenen Besitzungen dotierte und dieselbe Mönchen aus Cluny übergeben haben soll.⁴⁾

¹⁾ Dlugoss ad an. cit.

²⁾ Dlugoss ad a. 1113; Cromer lib. VII. pg. 124.

³⁾ Sczygielski, Aquila pg. 121 und 141.

⁴⁾ In den Annal. Lubinens. (Pertz SS. XIX, 579.) heisst es ad a. 1145 dedicatum est altare in Lubin sancte Marie a Conrado episcopo, und pg. 580 ad a. 1175 Johannes abbas Lubinensis efficitur et Columba a fratribus inordinate efficitur. In dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae pg. 108 spricht Vladislaus

Für das gleiche Jahr 1175 wird denn auch die Einführung der Reform von Cysterc in dem von König Casimir I. gestifteten (?) Kloster Leubus angegeben. Boleslaus Altus, Herzog von Breslau, soll mit Zustimmung des Bischofes Jaroslaus von Breslau, des Königs Mieceslaus von Polen und seiner Söhne Boleslaus, Jaroslaus und Mieceslaus, sowie seines Bruders Mieceslaus die Cistercienser-Regel dort eingeführt haben; doch haben wir schon oben (pg. 204 u. 205) das nähere hierüber gesagt.

Zum Todesjahre des Herzogs Boleslaus Krivostus († 1139) erwähnen die Historiker¹⁾ und besonders die Annalen der Abtei Sieciechow die Freigebigkeit des Herzogs gegen diese Abtei. Zum Danke für alle Wohlthaten, welche dieser Fürst den dort lebenden Söhnen des hl. Vaters Benedictus gespendet, wurde jährlich sein Jahrgedächtnis feierlich begangen.

Zwanzig Jahre nach dem Tode des Herzogs Boleslaus Krivostus starb seine Tochter Gertrud in Zwifalten im Rufe der Heiligkeit. Aus diesem Umstande dürfte wohl geschlossen werden, dass um diese Zeit Klöster unseres heiligen Ordens für Nonnen im Königreiche Polen noch nicht bestanden.

Die erste Nachricht von der Gründung eines Benedictinerinnen-Klosters stammt erst aus dem Jahre 1185. In diesem Jahre wurde, so berichtet uns die Chronik,²⁾ zu Riga in Lifland durch Maynard³⁾, den Apostel jenes Landes, ein Kloster nach der Regel des heil.

dux magnus Polonorum von Privilegien, welche seine Vorfahren und sein Vater dem Kloster gegeben. Privilegium super libertate avorum nostrorum et patris nostri renovare studuimus. Vladislaus könnte wohl nicht leicht von Vorfahren sprechen, wenn Lubin erst 1175 gegründet worden. Auch die beiden angeführten Stellen aus den Annal. Lubin. scheinen auf ein früheres Gründungsjahr als 1175 hinzuweisen. Dr. Małecki: *Klasztory i zankony w Polsce w obrebie wiekow średnich* (Przewodnik Naukowy. Lemberg 1875) gibt als Gründungsjahr 1113 an und will, dass die Mönche aus Cluny gekommen seien; D. Ursmer Berlière (*Révue bénédictine* 1891 pg. 112—116) scheint mehr der Ansicht zuzuneigen, dass St. Jacob in Lüttich die ersten Mönche nach Lubin entsandt habe, eine Ansicht, der wir auf Grund der dort gemachten Ausführungen beistimmen möchten.

¹⁾ Długoss ad a. 1139; Sczygielski, *Aquila* pg. 140.

²⁾ Sczygielski, *Aquila* pg. 138.

³⁾ Sczygielski, *Aquila* l. c. gibt ihn als Benedictiner und Mönch von Siegburg aus; die Monum. Germ. SS. XXIII. dagegen in der Anmerkung als canonicus Sigeburgensis in Holsatia. Maynard wurde vom Bischof von Bremen (Pertz l. c.) zum Bischof von Livland geweiht und verkündete gemeinschaftlich mit dem Abte Berthold von Lübeck das Evangelium in jenem Lande. Die Hagiographen des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens (Bucelin, Menolog ad d. XIV. Aug., Henriquez etc.) führen ihn als Heiligen auf. Auch Baronius citirt ihn ad a. 1186; die Bollandisten führen ihn am 14. August unter den »Prætermis-« an. — Die Chronica Livoniae (Pertz l. c.) weiss nichts von der Gründung eines Frauenklosters zu berichten; nach der bei Winter Cisterc. II. pg. 120 angeführten Urkunde des Erzbischof Albert von Riga hätte überhaupt vor 1257 in Riga kein Frauenkloster bestanden.

Vaters Benedictus für Jungfrauen errichtet. Kloster und Kirche wurden der hl. Maria Magdalena geweiht.

Im Jahre 1170 schenkte der Benedictiner-Orden der heil. Kirche einen Martyrer in der Person des hl. Mönches Benedict; er starb für die Freiheit der kath. Kirche mit seinem Bischofe dem hl. Werner von Plock. Letzterer hatte Bolesla, den Castellan von Visna, zur Herausgabe des geraubten Kirchengutes aufgefordert. Seine Bitten und Mahnungen fanden kein Gehör. Durch richterlichen Entscheid wurde nun Bolesla das Kirchengut abgesprochen, allein sein Zorn gegen den frommen Bischof nur noch mehr gesteigert. Um Rache an dem Kirchenfürsten zu nehmen, diente er einen Meuchelmörder, welcher den Bischof nebst seinem Gefährten, dem Mönche Benedict ermordete. Die Geschichtsschreiber erwähnen nicht, welchem Kloster Benedict angehört habe.

Gleich zu Anfang des folgenden Jahrhunderts werden zwei weitere Stiftungen für die Söhne des hl. Vaters Benedictus erwähnt. Mieceslaus, Sohn Herzog Boleslaus des Siegreichen, des Fürsten von Grosspolen, gründete zu Kosciol bei Kalisch das Kloster des heil. Laurentius, welches er reichlich dotierte. Im Jahre 1209 zogen Mönche von Tyniec hier ein. Kosciol wurde jedoch niemals zur Abtei erhoben, sondern blieb ein von der Erz-Abtei Tyniec abhängiges, wenngleich selbstständiges Priorat.¹⁾

Um 2 Jahre später, für das Jahr 1211, dürfte die Gründung der Abtei Orlow in Schlesien anzusetzen sein.²⁾ Diese Gründung ging, wie es scheint von den Herzögen von Oppeln aus; denn im Jahre 1268 wurde Orlow von dem Herzog Vladislaus von Oppeln Tyniec unterstellt.³⁾

In der noch erhaltenen Urkunde bestätigt und erneuert Vladislaus „der von seinen Vorfahren gegründeten und dotierten“ Abtei Orlow, alle früher gegebenen Rechte und Freiheiten. Der Abt von Orlow soll fortan dieselben (politischen) Rechte im Herzogthum Oppeln geniessen, wie der Abt von Tyniec in dem von Krakau. Zugleich aber wird die Abtei Orlow der Abtei Tyniec so unterstellt, dass der Abt von Tyniec die volle Jurisdiction in allen Sachen über Orlow habe. So soll dem Abt von Tyniec und seinen Nachfolgern für die Zukunft das Recht der Visitation in Orlow zustehen; er soll ferner über die Beobachtung der monastischen Disciplin wachen; ihm steht es zu, einen Abt von Orlow aufzustellen und den gewählten zu

¹⁾ Dlugoss ad a. 1209; Cromer pg. 106 u. 107.

²⁾ Archivalische Zeitschrift München (Th. Ackermann) 1891. Verzeichnis der Abteien O. S. B. in Deutschland Nr. 108.

³⁾ Sczygielski, Tinecia I. II. p. 156 und Cod. dipl. Tinec. pg. 31—33.

confirmiren; ja er kann selbst die Wahl eines Abtes von Orlow annullieren.¹⁾

Im Jahre 1270 soll dann eine siebente Abtei, Plock, im Königreiche Polen gegründet worden sein. Johannes, Herzog von Massovien wird von einigen als ihr Stifter angesehen.²⁾ Nach andern wäre diese Gründung dem hl. Märtyrer und Bischof Werner von Plock zuzuschreiben,³⁾ eine Angabe, die wohl auf Wahrheit beruhen könnte, da es im Leben des hl. Bischofs heisst, dass er sich mit Mönchen umgeben, nach deren Wandel er sein Leben einzurichten trachtete.⁴⁾

Das gleiche Jahrhundert weisst noch drei andere Gründungen auf, beide für gottgeweihte Jungfrauen nach der Regel des heil. Vaters Benedictus.

In der Diöcese Krakau gründete Clemens Graf von Rucza und Climontow um 1228⁵⁾ ein Benedictinerinnen-Kloster zu Staniatki. Die Gründung war aller Wahrscheinlichkeit nach der Dank der Stifter gegen Gott, für die nach dreijähriger Verbannung gewährte Rückkehr in die Heimat. Graf Clemens hatte nur eine Tochter Visenna, welche er als Erbin seiner zahlreichen Güter und Besitzungen zurücklassen wollte. Um sie nicht ohne Schutz zu lassen, gedachte er sie frühzeitig zu vermählen; allein Visenna hatte sich schon einen Bräutigam erwählt, indem sie sich in frühester Jugend Gott geweiht und ihm stete Jungfräulichkeit gelobt hatte. Diesem hl. Gelöbnisse wagte der Vater nicht entgegenzutreten. In Verein mit seinem Bruder Andreas, dem Bischof von Plock, beschloss er vielmehr ein Kloster zu bauen und diesem Gotteshause seine Güter zu hinterlassen. Bezüglich der Errichtung des Klosters berichten die Annalen⁶⁾ noch eine besondere, wunderbare Begebenheit. Alles Bangeräth, das der fromme Vater nahe bei seiner Villa Staniatki hatte aufschichten lassen, fand sich später an einem in der Nähe gelegenen Orte wieder. Menschenhände hatten es nicht dorthin getragen. Auf dieses wunderbare

¹⁾ Ipse autem Pater Tinecensis quicumque fuerit visitandi, corrigendi excessus alienandi assignandi fratres constituendi et confirmandi electum Abbatem de Tinecia vel de ipso domo seu etiam electum cassandi plenam habebit potestatem tam in capite quam in membris. (Vgl. hiezu die im Cod. dipl. Tinec. angeführten Werke von Stenzel, Hayne und Hormayer.)

²⁾ Szczygielski, Aquila pg. 122 und 144. Encyklopedia powszechna Orgelbranda V^o Plock.

³⁾ Encyklopedia kościelna Xa. M. Nowodworski V^o Benedyktynow.

⁴⁾ Moris erat Vernero . . . , ut ad custodiam earum virtutum, quibus egregie ornatus fuit . . . semper testes vitae suae viros probatos et religiosos adhiberet, eorumque contubernio uteretur, ut et ad eorum exemplum vitae suae statum formaret, et conversatione eorum in meliorem virum evaderet. Szczygielski, Aquila pg. 30; Facies rer. Sarmat. II. pg. 382 n. XI.

⁵⁾ Ulanowski, Dr. B., O Założeniu i Uposażeniu klasztoru Benedyktynek w Staniatkach.

⁶⁾ Szczygielski.

Zeichen hin, wurde an diesem Orte die neue Abtei errichtet. Bischof Vislaus von Krakau consecrte 1238 die Kirche zu Ehren der lieben Gottesmutter und machte ihr eine Schenkung aus den Zehnten eines nahen Dorfes. Visenna wurde die erste Aebtiassin und starb im Jahre 1289 im Rufe der Heiligkeit.¹⁾

Bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts hatte der Abt von Tyniec die Jurisdiction über Staniatki. Ein Prior nebst vier Mönchen versahen bis zu dieser Zeit dort den Gottesdienst. Staniatki besteht heute noch, während das von ihm 1650 ausgegangene Tochterkloster St. Scholastica zu Krakau in den Stürmen der Zeit untergegangen ist.²⁾

1274 ward zu Culm ebenfalls ein Frauenkloster gegründet. Johannes, Hochmeister des deutschen Ritterordens, rief diese Stiftung ins Leben. Zuerst war ein Platz ausserhalb der Stadt Culm für dasselbe ausersehen, der Kriegsunruhen wegen wurde es jedoch bald in der Stadt Culm selbst erbaut. Die ersten Nonnen entsandte das Kloster des hl. Georg zu Prag.³⁾

Und noch von einer weiteren Benedictinerinnen-Niederlassung wird zum Jahre 1274 berichtet, indem zu Lomża, einer königlichen Stadt am linken Ufer des Narew, Kirche und Kloster für gottgeweihte Jungfrauen erbaut wurden.

Der Orden des hl. Vaters Benedictus schien nach diesen herrlichen Klostergründungen ganz einzig dazustehen; zu seiner weiteren Entfaltung und Entwicklung schien ihm jetzt nur die treue Befolgung der heil. Regel nothwendig. Allein gerade dieses sollte durch die hereingebrochenen Stürme fast unmöglich gemacht werden.

Zunächst schädigten die Hauskriege der Fürsten Grosspolens das innere Klosterleben schwer. Die Klöster mussten den Fürsten das Geld für ihre Kriege liefern; wenn nicht gutwillig, so wurde es ihnen durch Raub und Plünderung erpresst.

So wurde Mogilno im Jahre 1230 von Vladislaus Odonicz überfallen und vollständig ausgeplündert. Selbst der Kirchengeräthe wurde nicht geschont.⁴⁾ Ein ungleich härteres Schicksal erfuhr jedoch Tyniec.

Conrad, Herzog von Massovien führte mit Boleslaus Pudicus Krieg. Er legte, um diesem Fürsten, welcher Krakau besetzt hielt, mehr schaden zu können, eine Besatzung von 1000 Mann

¹⁾ Kościół Krakowski.

²⁾ Sezygielski, Aquila pg. 124 u. 25; Długoss ad an. 1253.

³⁾ Sezygielski, l. c. p. 125 s. gibt diese Nachricht; sicher ist jedoch, dass die Nonnen dort zuerst nach der Reform von Citeaux lebten, wenigstens weisen die Angaben auf, dass bis zum Jahre 1349 die Cistercienserrregel in Culm befolgt wurde, vgl. hierzu Fankidejski, Klasztory Żenskie pg. 6 u. 87.

⁴⁾ Cromer pg. 133; Encyklopedia Orgelbranda V^o Mogilno.

in die Abtei Tyniec, welche er mit Thürmen und Zinnen versehen und zu einem Castell umwandeln liess. Abt von Tyniec war damals Rutfridus (oder Luitfridus, 1212—1232), der dreizehnte Nachfolger des sel. Aaron.¹⁾ Unter den Bedrückungen der gewalthätigen Soldateska litt die Disciplin der Mönche sehr, ganz abgesehen davon, dass den Gütern des Klosters durch Raub und Plünderung grosser Schaden zugefügt wurde. Nachdem Conrad sich nach Massovien zurückbegeben, nahm Boleslaus zwar alsbald Tyniec ein, allein Ruhe und Frieden waren den Mönchen damit noch nicht zurückgegeben.²⁾

Gregor IX. (1229—1241), welcher um jene Zeit den päpstlichen Stuhl bestieg, wandte seine Aufmerksamkeit auch den politischen Vorgängen im fernen Polen zu. Damit die Kirchenzucht durch die inneren Zwistigkeiten keinen Schaden leide, suchte er ganz besonders die reguläre Observanz in den Klöstern zu fördern. Tyniec wurde von ihm besonders ausgezeichnet. Am 26. Mai 1229 nahm er in einer Bulle Tyniec unter den Schutz des hl. Petrus, verordnete, dass im dortigen Kloster für ewige Zeiten die Regel des hl. Benedictus beobachtet werde und bestätigte der Abtei alle Besitzungen, Privilegien und Freiheiten, welche die polnischen Könige oder Fürsten ihr verliehen.³⁾

In diese Abtei trat etwa 20 Jahre später Vlodimirius ein. Er war der Sohn des Fürsten Vladislaus von Osvic. Nur wenige Jahre war ihm jedoch die klösterliche Einsamkeit beschieden. Er starb eines seligen Todes, nachdem er die Mönche durch seinen demüthigen und bescheidenen Lebenswandel erbaut hatte, am 21. Mai 1256.⁴⁾

Grösseren Schaden fügten jedoch die Einfälle und Plünderzüge der Tataren den polnischen Benedictiner-Abteien zu.

Im Jahre 1260 fielen sie in Polen ein. Zuerst versuchten sie die Eroberung der Provinz Sandomir. Das Kloster des hl. Kreuzes auf dem Mons Calvus, welches in jener Provinz liegt, zog die Augen der raub- und beutelustigen Horden zunächst auf sich.⁵⁾ Stanislaus, ein Verwandter des Königs Boleslaus Pudicus, war um jene Zeit Abt von Łysa góra (Mons Calvus). Auf sein Zureden erwarteten seine Mönche, 32 an der Zahl, mit ihm den Märtyrertod. Die Heiden tödteten auch alle. Die Märtyrer Christi fanden ein gemeinschaftliches Grab auf der Evangelienseite des Hochaltars. Eine Inschrift, welche ein späterer Abt Boguslaus erneuern liess, zeigte den Ort ihrer sterblichen Ueberreste an

¹⁾ u. ²⁾ Sczygielski, Tinecia I, 48 ss.

³⁾ Sczygielski, Tinecia II, 142 ss.; Cod. dipl. Tinec. pg. 15 ss.

⁴⁾ Sczygielski, Aquila pg. 52.

⁵⁾ Długos ad a. 1260; die Annales Monast. S. Crucis (MS. in Archiv. Raigrad. O. S. B.) geben das Jahr 1258 an.

und bat zugleich um ihre Fürbitte im Himmel.¹⁾ Auch in Lubin sollen nach den Aufzeichnungen des dortigen Chronisten gegen 30 Mönche durch die Tataren den Märtyrertod gefunden haben.

Nach den Annalen des Heilig-Kreuz-Kloster auf dem Mons Calvus soll bei der, nach der Ermordung der Mönche stattgefundenen Plünderung auch die Partikel des hl. Kreuzes, welche St. Emmerich Boleslaus Chrobry bei der Gründung von Łysa góra geschenkt, geraubt worden sein. Die Strafe für diese Frevelthat sollte nicht ausbleiben. Bei der Vertheilung der Beute gewährte der Anführer auch die Partikel des hl. Kreuzes, welche in ein so kostbares silbernes Gefäß eingeschlossen war. Auf seine verwunderte Frage, warum denn ein Stück Holz so kostbar gefasst werde, gab ein christlicher Gefangener die Antwort: „An diesem Kreuzesbaume wurde den Menschen das Leben geschenkt, durch jenen der Himmel dem Menschengeschlecht geöffnet; dieses Kreuz wird von allen Christen in hohen Ehren gehalten.“²⁾ Von Zorn und Unwillen erfüllt, wollte der heidnische Anführer die kostbare Reliquie ins Wasser werfen, aber o Wunder, das Silber schwimmt leicht auf dem Wasser! Das Feuer soll jetzt diesen hl. Schatz zerstören, aber auch die mitten ins Feuer geworfene Reliquie bleibt unversehrt und springt endlich wunderbar aus dem-

¹⁾ Sczygielski, Aquila pg. 77. Das Andenken dieser heiligen Märtyrer wird in den Menologien am 17. Juli begangen. Die von Abt Boguslaus (1608—1633) gesetzte Inschrift hat folgenden Wortlaut. »O vos felices Martyres, qui abdicatis mundi illecebris, in haec juga, coelestibus aestuantes concessistis: ac ab immani Tartarorum impetu oppressi, emensis turbulentae vitae fluctibus, victimam superis acceptam sanguine vestro libentes ad aetereas sedes, haustis divinis animis evolastis. Frater Boguslaus Abbas ex veteri tumultu huic commodiori loco reddit, et cum Fratribus suis rite veneratur. Favete Coelites facti et haec cacumina ab hostili furore tueamini, eosque in his vitae praecipitiis moderamini, ut hic labe criminum expiati exuta mortalitate, propitium numen vobiscum sortiantur. (cf. Annal. Monast. S. Crucis I. III. c. 2.) — Es dürfte wohl ein Irrthum sein, dass die Bollandisten Act. SS. zum 17. Juli unter den »Praetermissi« Stanislaus als zur Reform von Cîteaux angehörig aufführen. Aus ihren Worten scheint hervorzugehen, dass das Heilig-Kreuz-Kloster auf dem Mons Calvus die Cistercienserregel um jene Zeit befolgt habe, eine Angabe, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte. Vgl. Sczygielski, Aquila pg. 149. — Auch Dr. Janauschek berichtet unseres Wissens in seinen Orig. Cist. I. nicht, dass Łysa góra jemals die Cistercienser inne gehabt; nur zum Jahre 1584 erwähnen die Annales Mon. S. Crucis (I. II. c. 48), dass Abt Mathias Lesiecki dem Cistercienser-Orden angehört, jedoch nach kurzer Amtsführung seines Amtes durch den Cardinal Radziwil, Bischof von Krakau, durch kirchenrechtliches Verfahren entsetzt worden sei. — Cromer, pg. 177 gibt an, dass auf Verwendung der Russen das Kloster Łysa góra von dem Ueberfalle der Tartaren verschont geblieben: »frustra tentata Sendomiriae expugnatione, Lysecensis monasterii, quod S. Crucis dicitur direptione suasu Russorum penitus abstinuerunt et ad Cracoviam pridie natalis Christi pervenerunt, eine Angabe, die mit den anderen Historikern und Hagiographen (Dlugoss Henriquez, Bucelin, Annales Mon. S. Cruc. citat) nicht übereinstimmt.

²⁾ Annales M. S. Crucis (M. S.) I. I. c. XII.

selben heraus. Bei diesem Wunder erfasste Schrecken die Heiden. Ihr Anführer stürzte sich in den nahen Fluss und ertrank, während andere voll Schrecken sich in die eigenen Schwerter stürzten und umkamen. Keiner konnte sich von seinem Platze fortbewegen. Verwirrung und Schrecken herrschte überall; jeder fürchtete für sein Leben. In dieser Bestürzung soll dann eine geraubte christliche Jungfrau den Rath gegeben haben, die hl. Reliquie alsbald an ihren früheren Ort zurückzubringen; diesen Rath befolgte man und sandte die Jungfrau mit der hl. Kreuzespartikel nach Łysa góra zurück.

Tyniec wurde ebenfalls geplündert und zerstört. Die Mönche hatten sich hinter den festen Mauern ihres Klosters nicht mehr sicher gefühlt und waren mit den kostbaren Kirchengeräthen nach Ungarn geflüchtet. Die Barbaren plünderten 1260 das leerstehende Kloster vollständig aus und legten es alsdann in Asche.¹⁾

Nach dem Abzug der feindlichen Scharen kehrten die Mönche allsogleich zurück, und bald erstand mit Hilfe der Könige Polens ein neues Kloster an der Stelle des alten. Der Nachfolger König Boleslaus Pudicus, Lesco (1279—1289) unterstützte den Bau durch eigene Mittel und bestätigte und erneuerte der wiedererstandenen Abtei alle Rechte und Privilegien, die sie je besessen, im Jahre 1288.²⁾ Zum Danke für alle dem Kloster bewiesene Grossmuth gründete der Abt von Tyniec, Cosmas (1271—1287), schon im Jahre 1283 auf die Bitten des Fürsten in der zu Tyniec gehörenden Stadt Optatovic ein Kloster für die Söhne des hl. Dominicus.³⁾

Das Schicksal der verwüsteten Abtei auf dem Monte Calvus ging dem König Boleslaus sehr zu Herzen. Er wollte die Abtei wieder mit Söhnen des hl. Benedictus besetzt sehen. Er soll deshalb nach Monte Cassino geschrieben und von dort sich neue Mönche für das zerstörte Kloster erbeten haben. Seiner Bitte sei willfahrt und zwölf Mönche nach Polen entsandt worden, welche den kaum erloschenen Herd des Gebetes aufs neue entfacht und entzündet hätten. Im Jahre 1270 erneuerte Boleslaus Pudicus die alten Rechte und Freiheiten der Abtei und befreite die Bewohner der zum Kloster gehörigen Ortschaften von allen Steuern.

Für die Jahre 1234 und 1278 finden sich zwei Ereignisse in den Chroniken verzeichnet, die wir nicht ganz übergehen können.

Conrad von Massovien hatte 1233 Boleslaus Pudicus mit seiner Mutter Przymislava gefangen genommen, sie anfangs in

¹⁾ Sczygielski Tinecia I, 53.

²⁾ Sczygielski l. c. II. 162. Vgl. hiezu die Privilegien Premislaus II. für die zu Tyniec gehörigen Ortschaften. Cod. dipl. Maj. Polon. II. 31 n. 650.

³⁾ Sczygielski, Tinecia I, 55.

ein festes Schloss gebracht und dann in der Abtei Sieciechow in strengem Gewahrsam gehalten. Nicolaus war um jene Zeit Abt von Sieciechow. Das Schicksal seines Landesfürsten ging dem frommen Abte zu Herzen. Auf einem Kriegszuge, den Herzog Conrad 1234 gegen die Pruthenen unternommen, benützte er eine günstige Gelegenheit und entliess Boleslaus mit seiner Mutter heimlich aus dem Kloster, der dann das ihm von Conrad widerrechtlich vorenthaltene Erbe seines Vaters in Besitz nehmen konnte.¹⁾

Im Jahre 1278 lag Boleslaus Herzog von Massovien mit Heinrich, Herzog von Glogau, in Krieg. Der letztere war in Polen eingedrungen und hatte in der Nähe von Lubin bei Crivin (Krzywín) sein Lager aufgeschlagen. Durch einen plötzlichen Ueberfall hoffte er Boleslaus zu besiegen. Der Abt von Lubin bekam jedoch von diesem Plane Kenntnis und überbrachte die Kunde hievon selbst dem Herzoge Boleslaus, der nun seinerseits Herzog Heinrich so unversehens angriff, dass er ihn vollständig besiegte. Boleslaus bewies sich gegen den Abt von Lubin dankbar, indem er alle Privilegien des Klosters erneuerte und ihm noch neue Freiheiten für seine Güter und Besitzungen gab.²⁾

Drei Jahrhunderte blühte nun schon der Orden des heil. Vater Benedictus in Polen, der auch in Zukunft noch neue Knospen, Blüten und Früchte bringen sollte.

Im Jahre 1311 wurde ein Frauenkloster zu Thorn gegründet; anfänglich lebten die Nonnen dort nach der Reform von Cîteaux, nahmen jedoch später die Regel des hl. V. Benedictus und 1587 die Reform der Magdalena Mortęska an. Die Veranlassung zur Klostergründung war folgende:

Am 3. April 1311 war der Grossfürst Witen von Lithauen mit grosser Heeresmacht in Ermland eingefallen. Kirchen und Klöster wurden zerstört, die hl. Geräthe geraubt, die Priester grässlich misshandelt. Nach mehrtägigen Plünderungszügen machte der Grossfürst in einer Wildnis auf einer Anhöhe bei Wapłaken (Woplauken) in der Nähe von Rastelburg halt. Ein festes Lager wurde hier aufgeschlagen; das Heer sollte einige Tage der Ruhe pflegen. Da ging der Fürst voll übermüthigen Stolzes im Lager umher, sich an dem Anblicke der unermesslichen Beute und der zahlreichen Gefangenen in ihren Fesseln zu erfreuen.

In seinem Siegesrausche liess er dann ein Gefäss aus der Beute herbeibringen, in welchem sich das allerheiligste Sacrament befand. Er zerbrach das Gefäss, nahm die hl. Hostie in seine gottesräuberischen Hände und warf sie den Gefangenen vor die

¹⁾ Długoss ad a. 1233 u. 34; Szygielski, Aquila pg. 142 ex Miechowit. III. c. 35.

²⁾ Długoss ad a. 1278; Szygielski, Aquila p. 145; Cod. dipl. Maj. Polon. pg. 417 Nr. 477.

Füsse. Ausspeiend und das hl. Sacrament mit Füssen tretend, brach er in die Worte aus: „Sehet da den Gott, welchen ihr verehret, den ihr anrufet. Unter Euren Augen zerbreche ich ihn. Er kann weder mir widerstehen, noch euch. seinen Verehrern oder sich selbst helfen. Schon ist euer Gott den ich mit Füssen getreten, vernichtet. Meine Götter sind mächtiger. Durch ihren Beistand bin ich siegreich gewesen, sie haben mir Macht verliehen, euch in Fesseln zu schlagen. Es lohnt sich mehr. ihnen Anbetung darzubringen, als eurem Gott!“

Doch die Rache des Allmächtigen war nahe. Unbemerkt hatten die Deutschordensritter das Lager des Räubers umstellt. Beim Morgengrauen begannen sie den Angriff. Die Feinde wehrten sich anfangs tapfer, als plötzlich Furcht sie überfiel und alle sich ohne Halt in die Flucht warfen. Von dem ganzen 4000 Reiter zählenden Heere entkam nur der Grossfürst mit 2 Begleitern.¹⁾

Als frommes, ewiges Denkmal des herrlichen Sieges ward zu Thorn ein Kloster für Jungfrauen gestiftet und reich begabt.²⁾

Für das Jahr 1320 findet sich in der Chronik von Tyniec die Visitation von Tyniec durch Visitatoren von Cluny verzeichnet und wird zugleich bemerkt, dass seit der (Neu-)Errichtung von Tyniec häufig solche Visitationen stattgefunden, welche dazu beigetragen, in Tyniec eine gute Disciplin und treue Befolgung der heil. Regel zu bewahren. Unter dem Abte Johannes V. wurde diese Verbindung jedoch gelockert. Die Folge davon war der Verfall der Disciplin, der Verlust des Klostergutes und viele andere Nachtheile, welche noch durch die fortwährenden Kriegsunruhen mehr und mehr vergrössert wurden. Immerhin war jedoch Tyniec noch eine bedeutende Abtei, welche auch von manchen Edlen und Grossen des Landes mit Stiftungen bedacht wurde. So stiftete im Jahre 1368 der Erzbischof von Gnesen, Jaroslaus, zu Uniejów zu Ehren des hl. Nicolaus ein Priorat für die Abtei Tyniec.³⁾

Lubin, jedem feindlichen Einfalle in Grosspolen ausgesetzt, hatte in diesem Jahrhundert arge Verwüstungen zu erleiden. Das Kloster wurde stark gebrandschatzt bei dem Kriegszuge, den Herzog Heinrich von Glogau 1382 gegen Polen unternahm.

Gegen 1370 scheint auch Łysa góra durch die Einfälle der feindlichen Lithauer schwer geschädigt worden zu sein. Die Annalen des hl. Kreuz-Klosters berichten uns Folgendes:⁴⁾ Im Jahre 1370, dem ersten Jahre des Pontificates Papstes Gregor XI.,

¹⁾ Długoss ad a. 1311. Vgl. auch Damberger synchron. Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. XIII. Bd. Regensburg 1851. S. 141.

²⁾ Długoss ad a. cit. Wetzer und Welte Kirchenlexicon. 1. Aufl. V^o Thorn.

³⁾ Sczygielski, Aquila pg. 146; Lasco I. 338. NB.

⁴⁾ Annales Mon. S. Crucis I. II. c. IX.

starb Casimir der Grosse, König von Polen. Dieses machten sich die Anführer der noch heidnischen Bevölkerung Lithauens, Keystuth und Lubard, zunutzen und fielen, verstärkt durch Zugzüge anderer benachbarter Völkerschaften in die Provinz Sandomir ein. Auf dem Rückzuge in ihre Heimat, plünderten sie das heil. Kreuz-Kloster auf dem Calvarienberge aus, und nahmen unter anderen Kostbarkeiten auch die hl. Kreuzpartikel mit fort. Schon waren die mit Beute beladenen Wagen glücklich über die Grenze gebracht, schon schien der kostbare Schatz dem Kloster verloren, da, o Wunder, bleiben die mit Beute beladenen Wagen wie festgebannt am Boden stehen! Keine menschliche Gewalt vermag sie fortzubewegen. Diejenigen, welche die Wagen durch ihrer Hände Kraft in Gang bringen wollen, sterben plötzlich; selbst die Zugthiere sinken todt zu Boden. Da erkennen die feindlichen Räuber die rächende und strafende Hand Gottes und, um weiteres Unglück für sich und ihr Volk zu verhüten, senden sie auf den Rath der gefangenen Polen den trauernden Mönchen durch einen Gefangenen den kostbaren Schatz zurück, worauf sie die andere Beute ungehindert in ihre Heimat fortführen können.¹⁾

Eilf Jahre nach diesem Ereignisse starb Vladislaus Albus, Herzog von Polen. Er hatte zu Dijon in Frankreich Scepter und Krone mit dem demüthigen Gewande der Söhne des heil. Vaters Benedictus vertauscht. Zwar bestieg er auf Bitten der polnischen Grossen mit Erlaubnis des Papstes den Thron seiner Vorfahren, wollte sich jedoch, als er sich von einer tödlichen Krankheit befallen sah, in sein Kloster zurückbringen lassen, um dort auch begraben zu werden. Er starb zu Strassburg im Jahre 1381 und wurde zu Dijon beigesetzt.²⁾

Tyniec litt gegen Ausgang des XIV. Jahrhunderts schwer unter den Bedrückungen und Räubereien einiger polnischer Grossen, welche ihm manche seiner Besitzungen gewaltsam entrissen. Zwar beauftragte Papst Innocenz IV. den Cistercienserabt von Andreow, die Räuber zur Herausgabe des Kirchengutes zu zwingen; dieselben liessen sich jedoch nicht bewegen, das ungerechte Gut wieder zu erstatten, trotzdem kirchliche Strafen über sie verhängt wurden.³⁾

Ein schönes Denkmal königlicher Freigebigkeit und Huld errichtete gegen Ende desselben Jahrhunderts Hedwig, Königin von Polen mit ihrem Gemahle Vladislaus, dem Orden des hl. Vaters Benedictus.

Beide stifteten in Kleparz, einer Vorstadt von Krakau,

¹⁾ Annal. Mon. S. Crucis l. II. c. 10; Miechow. l. IV. c. 29; Cromer l. XIII. pg. 322; Sczygielski, Aquila pg. 146.

²⁾ Sczygielski, Aquila pg. 147.

³⁾ Sczygielski, Aquila pg. 148.

c. 1390 unter dem Titel des hl. Kreuzes eine Abtei für slavische Mönche. Das von Carl IV. im Jahre 1348 neu errichtete slavische Benedictinerkloster Emaus in Prag sandte die ersten Mönche nach Kleparz.¹⁾

Gleichwie das Ende des XIV. Jahrhunderts eine neue Gründung für die Söhne St. Benedicts aufweist, so war auch der Anfang des XV. Jahrhunderts durch die Stiftung einer Benedictiner-Abtei ausgezeichnet.

Für die Bewohner Lithauens war endlich die Zeit gekommen, wo sie den christlichen Glauben annehmen sollten. Ihr Grossfürst, Alexander Vitold, hatte in dreijähriger Verbannung bei den Deutschordensrittern gelebt und dort den katholischen Glauben kennen gelernt; er nahm denselben an und in sein Reich zurückgekehrt sorgte er durch Gründung von Klöstern und frommen Stiftungen, dass sein Volk gründlich bekehrt werde. Für die Mönche St. Benedicts gründete er 1405 auf seinem Stammsitze Troki eine Abtei. Tynieć, welches er kurz nach seiner Taufe besucht hatte, sandte ihm auf seine Bitten die ersten Mönche in das neue Kloster.²⁾ Die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria und der hl. Vater Benedictus waren die besonderen Patrone, unter deren Schutz die neue Stiftung gestellt ward. Der Stiftungsbrief für die neue Abtei wurde durch den grossfürstlichen Notar Nicolaus Małdzyk am Tage des hl. Valentin im Jahre 1415 ausgestellt.³⁾

Im Heilig-Kreuz-Kloster auf dem Mont-Calvus scheint um jene Zeit die Regel des hl. Vaters Benedictus treu befolgt worden zu sein, denn die Annalen melden, dass Albertus Calvus, Abt besagten Klosters, von den Mönchen von Lubin auf den Rath und das Ansinnen des Königs Vladislaus Jagello zu ihrem Abte postuliert worden sei. Albertus habe den Bitten nachgegeben und zu Lubin sei unter seiner weisen Leitung die Zahl der Mönche rasch gewachsen, die Rechte der Abtei gegen fremde Angriffe geschützt und die treue Befolgung der heil. Regel wieder eingeführt worden.⁴⁾

Albertus regierte zu Lubin von 1460—1468 und starb tief betrauert von seinen Söhnen, denen er ein liebevoller Vater und treuer Führer zum himmlischen Vaterlande gewesen.⁵⁾

Als Nachfolger des Abtes Albertus wählten die Mönche von

¹⁾ Dr. J. Krukowski, O Słowiańskim kościele . . . na Kleparzu w Krakowie. Sczygielski, Aquila pg. 148; Długoss ad a. 1389.

²⁾ Sczygielski: Series et notitia Abbatum Trocensium. Cracoviae 1668.

³⁾ Sczygielski, Series et not. Troc. abbat. pg. 3.

⁴⁾ Annales Mon. S. Crucis II. c. 25.

⁵⁾ Annales Mon. S. Cruc. I. c. Die Annales geben als Jahr der Postulation für Albertus 1425 an, während in den Annales Lubinenses sich 1460—1468 als Regierungszeit eines Albert III. verzeichnet findet. Ob dieser Albert III. mit einem Albertus Calvus identisch ist, vermögen wir nicht zu sagen.

Łysa góra Nicolaus Drodzek. Er theilte die Güter, welche das Kloster besass, zwischen dem Abte und den Conventualen im Jahre 1427 und bahnte dadurch, wie die Chronik bemerkt, den Commendatar-äbten den Weg zur äbtlichen Würde.¹⁾

Die Chronisten der Abtei Łysa góra heben rühmend die Andacht des oben genannten Königs Vladislaus Jagello zur dort aufbewahrten hl. Kreuzpartikel hervor und verzeichnen folgenden merkwürdigen Vorfall: Als Jagello noch Heide war, besuchte er mit christlichen Lithauern das Heilig-Kreuz-Kloster. Letztere brachten der hl. Partikel die ihr gebührende Verehrung dar, worüber sich Jagello nicht wenig wunderte. Er entriss, als er hörte, dass durch dieses Kreuz die Sünde getilgt worden sei, der Hand des Priesters die hl. Reliquie; allein seine Hand wurde allsogleich gelähmt. Hiedurch gerührt, brach er in die Worte aus: Ich glaube, dass der Erlöser der Welt an diesem Kreuze für das Heil der Menschen gestorben ist und augenblicklich ward die Hand geheilt. Sodann verehrte Jagello andächtig das hl. Kreuzesholz und gab, nachdem er die hl. Taufe empfangen, dem Kloster reiche Weihgeschenke.²⁾

Dasselbe Kloster sollte kurz nachher auch die königliche Gunst des Sohnes von Vladislaus Jagello, Königs Kasimir II., erfahren.

Im Jahre 1458 incorporierte König Kasimir der Abtei die Propstei Wąwelnica mit ihren reichen Einkünften und Besitzungen. Papst Paul II. bestätigte 1471 der Abtei diese Schenkung und verfügte in seiner diesbezüglichen Bulle, dass der Prior von Wąwelnica vom Abte von S. Crux ernannt und auch von demselben seines Amtes entsetzt werden sollte. Derselbe Papst verlieh auf Bitten des Abtes der Kirche von Łysa góra einen Ablass, welchen die Gläubigen an den Festen des hl. Emmerich und der hl. Helena gewinnen könnten.³⁾ — Im Jahre 1472 verfügte Paul II., dass die zu Łysa góra gehörigen Kirchen in Koniemłoty und Slupia dem Kloster incorporiert werden sollten, nachdem an beiden Orten ein von Łysa góra abhängiges Priorat errichtet worden.⁴⁾

Im Jahre 1490 starb zu Łysa góra P. Nicolaus de Kozmin,

¹⁾ Anno 1427 separationem mensae abbatialis a mensa conventuali primus in hoc monasterio Polono tentavit et perfecit bonaque divisit . . . commendatariis panem Monasticum cum onere conscientiae concedentibus ad capessendas Abbatis viam aperuit. Annal. Mon. S. Cr. I. c.

²⁾ Annales Mon. S. Crucis II. c. 25.

³⁾ Annales M. S. Cruc. II. c. 26.

⁴⁾ Annal. Mon. S. Cruc. I. II. c. 27.

dessen Tugenden von allen Mönchen bewundert wurden, im Rufe der Heiligkeit.¹⁾

Doch auch von manchen Unglücksfällen, welche in diesem Jahrhundert verschiedene Klöster trafen, ist zu berichten.

Die Abtei Mogilno brannte im Jahre 1449 gänzlich nieder, und 10 Jahre später legte eine Feuersbrunst die Kirche auf dem Mons Calvus in Asche.²⁾

Im Jahre 1479 fiel Herzog Johann von Sagan in Polen ein und verwüstete unter anderem auch das Klostergut von Lubin so sehr, dass lange Jahre hindurch das Kloster gar nicht mehr bewohnt war.³⁾

Von eben diesem Kloster meldet ein polnischer Geschichtschreiber,⁴⁾ dass im Jahre 1457 mit den Mönchen dieser Abtei ein Vertrag abgeschlossen worden, dahin lautend, dass sie nur denjenigen als ihren Abt anerkennen würden, welchen auch der König bestätigen würde; derselbe Historiker fügt dann hinzu: Hiedurch kam später in allen Klöstern des Königreiches Polen die Sitte auf, dass niemand ohne Zustimmung des Königs mehr Abt wurde. Wohin dieser Eingriff in die Bestimmungen der Kirchensatzungen führte, werden wir bald bei den Commendatar-Aebten sehen.

Auch die Abtei Tyniec schien sich von den Schicksalsschlägen langsam zu erholen, durch welche das XIV. Jahrhundert ihr so tiefe Wunden geschlagen.

Zu Krakau war gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts eine Universität in's Leben gerufen worden. Wie der König und die anderen geistlichen und weltlichen Würdenträger des Hofes, so steuerte auch Tyniec zur Foundation dieser Hochschule bei. Im Jahre 1460 schenkte es der neuen Universität die Kapelle des hl. Nicolaus zu Krakau mit allen ihren Beneficien und gerade hundert Jahre später fügte es der ersten Schenkung eine zweite hinzu, indem es die Canonicatsstelle an der St. Georgskirche zu Krakau nebst mehreren liegenden Besitzungen an die Universität übergab.⁵⁾

Der Abtei Tyniec wurde um dieselbe Zeit die Pfarrei Tuchow incorporiert, sowie alle Privilegien der Abtei durch König Kasimir bestätigt. Zu Tuchow wurde alsbald ein Priorat errichtet, dessen Unterordnung unter Tyniec durch den Cardinal Sbigneus, Bischof

¹⁾ Annal. Mon. S. Cruc. I. c.

²⁾ Sczygielski, Aquila p. 149 u. 150.

³⁾ Krótka wiadomość o klasztorze . . . w Lubiniu.

⁴⁾ Cromer hist. Pol. XXIV. 366. »Porro cum monachis Lubinensibus constitutum, ut ne abbatem nisi a Rege approbatum haberent. Inde adeo hic mos inolevit posterius in caeteris quoque monasteriis totius Poloniae, ut novi abbates assensum regis requirant.«

⁵⁾ Sczygielski, Aquila pg. 152.

von Krakau, und durch den hl. Vater Papst Calixtus alsbald erfolgte.

Um dieselbe Zeit tagte auch das Concil zu Basel.

Für die Abtei *Łysa góra* erliess der Cardinallegat Hieronymus von Prag ein Decret, in welchem den Mönchen wegen ihrer geringen Anzahl gestattet wurde, die Prim, Terz, Vesper und alle übrigen Horen einfach zu recitieren; jedoch sei an Festtagen (*diebus ferialibus*) das *Te Deum* mit Evangelium und Oration zu singen. Gleichzeitig wurde aber auch die treue Beobachtung der hl. Regel den Mönchen eingeschärft und namentlich das *Silentium* nach der Complet wieder eindringlich empfohlen. Dem Abte gieng noch die besondere Weisung zu, die Klostergüter gut zu verwalten und daraus den Mönchen den nöthigen Lebensunterhalt zukommen zu lassen.¹⁾

Es scheint sich auch um die Rückforderung jener Güter des Klosters gehandelt zu haben, welche von den früheren Aebten veräußert wurden zum Nachtheile des Conventes. Im Jahre 1487 finden wir, dass Papst Innocenz VIII. den damaligen Abt Johannes mit der besonderen Weisung betraut, diese dem Kloster abhanden gekommenen Güter zurückzufordern.²⁾

Zum Jahre 1517 vermelden dann die Chronisten die Schenkungen des Königs Sigismund von Polen an die Abtei Troki. Der damalige Abt dieser Wohnstätte der Söhne St. Benedicts, Bernard, war Beichtvater des Königs. Aus Dankbarkeit überwies der König ihm und seinem Convente den Zehnten des königlichen Landgutes Ilgi.³⁾

Das Kloster zu Lubin weist uns etwa 3 Jahrzehnte später einen seiner tüchtigsten Aebte, Paul von Chojnacki (1541—1570) auf. Er hob, von der Wichtigkeit und Verantwortung seines schweren Amtes ganz durchdrungen, die gelockerte Disciplin und förderte ganz besonders die wissenschaftlichen Studien in seiner Abtei. Seine Cleriker studierten in Posen an der *Academia Lubrańsciana* und bei den Jesuiten. Er baute ihnen in Posen, damit sie mit ihren Studien auch die Beobachtung des regulären Lebens verbinden könnten, ein eigenes Studienhaus. Während seiner Regierung besuchte Cardinal Hosius die Abtei im Jahre 1563.⁴⁾

Ihm folgte bis zum Jahre 1588 Andreas Chrzczonowski, dessen Nachfolger, Stanislaus Fubier von Kiszewski war, welchen die Klosterchronik „*foenix inter abbates*“ nennt. Er wurde der eigentliche Restaurator des Mönchlebens, wie in Tyniec Nicolaus

¹⁾ Annal. Mon. S. Cruc. I. II. c. 28.

²⁾ Annal. Mon. S. Cruc. I. c.

³⁾ Sczygielski, I. c.

⁴⁾ Żywot i cuda . . . O Bernarda z Wąbrzeźna.

Mielecki (1582—1604) und in dem Kloster des hl. Kreuzes in Monte Calvo Abt Michael Maliszewski (1595—1608).

Im Generalcapitel 1589 stellte er die reguläre Disciplin wieder her; die *vita Communis* wurde wieder angefangen und die Clausur im Kloster auf's neue eingeführt; der Besitz jeglichen Privateigenthums wurde von ihm verboten. In das Noviciat nahm er nur fromme und gebildete Jünglinge auf, die er nach der Vorschrift der hl. Regel prüfte. Er selbst bot sich seinen Untergebenen als Beispiel jeglicher Tugend und heiligen Lebenswandels dar. Allwöchentlich hielt er seinen Mönchen Conferenzen, nahm ihre wöchentliche Beicht, wenn sie wollten, selbst entgegen und leitete ihre jährlichen Exercitien. Die Klosterbibliothek bereicherte er mit den bedeutendsten Werken des XVI. Jahrhunderts. Das Städtchen Schwetzkau, welches der Abtei gehörte, war ein Opfer der lutherischen Haeresie geworden. Durch seine Autorität und seinen apostolischen Eifer führte Abt Stanislaus es zur katholischen Religion zurück, so dass es heute noch ganz katholisch ist. Auch die Kirchenmusik hatte an ihm einen eifrigen Förderer. Im Kloster wurde eine Musikschule errichtet und zu ihrem Dirigenten der Franzose Petrus Lambert berufen. Mit unbeugsamer Festigkeit wusste er das Vermögen der Abtei gegen alle feindlichen Uebergriffe zu vertheidigen, ja sogar das Geraubte wieder zu gewinnen. Sein Stammgut Kiszewo schenkte er der Abtei, welche dort ein Priorat errichtete. Ein Hospital für 10 Arme verdankt ihm seine Entstehung; viele arme Studenten erhielten von ihm die nothwendigen Mittel, um ihre Studien an der Hochschule in Posen zu vollenden. Die drei letzten Jahre seiner Regierung hatte er an einem seiner Mönche, dem sel. Bernard von Wąbrzeźna, in allen seinen Arbeiten und Reformbestrebungen einen treuen Gefährten. Er liebte ihn als seinen besten Sohn und wollte ihm auch die Zukunft des Klosters anvertrauen. Leider giengen seine Hoffnungen nicht in Erfüllung; Gott nahm den Seligen im Jahre 1603 zu sich. Der Tod dieses heiligen Mönches griff den kränklichen Abt so sehr an, dass er ihm ein Jahr später, an der Vigilie des Himmelfahrtsfestes der allerseligsten Jungfrau Maria, in die Ewigkeit folgte. Er starb ganz arm, nur 48 Jahre alt, von denen er 16 Jahre die klösterliche Familie zu Lubin leitete.¹⁾ Mit seinem Tode endete die Glanzperiode der Abtei Lubin. Die Jahre 1604, 1606 und 1608, welche nun kommen, bedeuten nicht nur für Lubin, sondern auch für die Abteien Tyniec und Łysa góra sozusagen den Untergang der klösterlichen Freiheit. Mehr denn ein Jahrhundert müssen die Mönche kämpfen, ehe eine Hilfe durch ein päpstliches mit der Regierung abgeschlossenes Concordat

¹⁾ Aus *Zywot i cuda . . . O Bernarda Wąbrzeźna*.

erscheint, das ihnen von nun an die Wahlfreiheit ihrer Aebte sichert, nachdem ihnen von den polnischen Königen sogenannte Commendataräbte aufgedrungen waren.

Den ersten Commendatarabt drängte der König Sigismund im Jahre 1604 der Abtei Lubin auf. Nachdem der Widerstand der dortigen Mönche überwunden, trachtete der König auch in die Prälaturen von Tyniec, Łysa góra und Troki seine Günstlinge einzusetzen.

In Tyniec war am Feste der Schutzheiligen dieser Abtei St. Petrus und Paulus, der Abt Nicolaus Mielecki (1582--1604) von dieser Erde abberufen worden. Die Mönche von Tyniec zeigten dem Könige als dem Patrone und dem Bischof von Krakau als ihrem Ordinarius das erfolgte Ableben ihres geistigen Vaters an und baten um Anberaumung eines Termines zur Wahl eines neuen Abtes.

Am 23. September erschienen die bischöflichen Commissarien in Begleitung der königlichen Abgesandten. Die Mönche wollten nun zur canonischen Wahl schreiten und waren nicht wenig erstaunt, als ihnen ein königlicher Brief verlesen wurde folgenden Inhaltes: Sigismund III. durch Gottes Gnade König von Polen, Grossfürst von Lithauen etc. etc. In Ehrfurcht geliebte Brüder! Da Wir Eurem Kloster Tyniec, sowohl wegen seines Alters und der Heiligkeit seiner Insassen als auch wegen der Könige von Polen, der Gründer dieses Gotteshauses, unserer Vorfahren, besonders in Liebe zugethan sind, glauben wir dieses Gotteshaus durch unsere besondere Sorgfalt und Fürsorge auszeichnen zu sollen. Nach dem Tode Eures Abtes Nicolaus Mielecki, sind wir lange mit uns zu Rathe gegangen, wer zum Vortheil und zur Ehre jenes Ortes, an die Stelle des Toten zu wählen sei, und haben uns endlich, nachdem wir alles reichlich erwogen, dazu entschlossen, Euch den Ehrwürdigen Stanislaus Sułowski (Sułkowski), Canonicus von Krakau, unseren Geheimsecretär, Euch zur Wahl zu empfehlen, da wir ihn für den geeignetsten Mann halten, Abt in Tyniec zu sein. Dieses thun wir Euch durch diesen unseren Brief und unsere Abgesandten Simon Rudnicki und Johannes Kuczborski, unsere Secretäre, kund und ermahnen Euch, dass ihr diesen und keinen andern zum Abt von Tyniec erwählet und von uns fordert, und ihn dann uns, wenn er gewählt ist, präsentieret. Dieser Mann ist von altem, adeligen Geschlecht und sowohl er, wie seine Vorfahren und Verwandten, haben sich um uns und unser Königreich durch ihre Treue, Klugheit, gewandte Geschäftsführung, durch ihre Gelehrsamkeit und Frömmigkeit sehr verdient gemacht, und gerade wegen dieser Eigenschaften glauben wir auch, dass er Euch angenehm und dass Ihr ihn und keinen anderen wählet. Uns wird diese Wahl sehr angenehm sein und zugleich unsere Geneigtheit

gegen Euch mehrten. Im Uebrigen etc. etc. Gegeben zu Krakau am 20. September des Jahres des Herrn 1604.....

Sigismundus Rex.¹⁾

Nach Kenntnissnahme des Briefes zogen die Mönche in's Capitel und wählten mit Berufung auf das canonische Recht und die Regel des hl. Benedictus, den Prior von Koscielno, P. Albert Baranowski, zu ihrem Abte. Diesen stellten sie dann auch dem Könige als ihren erwählten Abt vor und baten um die königliche Bestätigung. Der König verweigerte dieselbe beharrlich. Die Mönche wandten sich darauf nach Rom, allein Rom konnte ihnen nicht helfen. Jetzt verweigerten sie dem Commendatarabt den Eintritt in's Kloster. Der König wandte nun Gewalt an; im Jahre 1606 erschienen 600 Kriegsknechte vor Tyniec, erbrachen die Klosterpforte und führten Sułowski als Abt in Tyniec ein; die Mönche mussten sich in ihr Schicksal ergeben.²⁾

Zwei Jahre später starb zu Łysa góra der Abt Michael Maliszewski nach einer segensreichen Regierung. Auch er war auf Befehl des Königs Sigismund von den Mönchen des Heilig-Kreuzklosters gewählt worden, hatte aber nach seiner Wahl, ehe er vom Cardinal Georg Radziwil, dem damaligen Bischofe von Krakau, die Abtsweihe empfing, zuvor das canonische Noviciat durchgemacht und sich feierlich zur Haltung und Beobachtung der hl. Regel durch die Gelübde verpflichtet. Nach seinem Tode wurde den Mönchen der Geheimsecretär des Königs Boguslaus Radoszowski Bosa als Abt aufgenöthigt und erst im Jahre 1689 starb mit Michael Jasa Komornicki der letzte in der Reihe der Commendataräbte von Łysa góra.

Während so die Mönchs-Abteien von schwerem Unheil betroffen waren, hatte Gott in seiner Fürsorge für die Frauenklöster des Königreiches Polen eine Reformatorin erweckt, deren Wirken sich gewissermassen bis auf unsere Tage erstreckt.³⁾

Magdalena Mortęska war der Name dieser Erneuerin des monastischen Lebens für die Frauenklöster der polnischen Lande. In Culm führte sie zunächst mit Hilfe einiger Jungfrauen, welche

¹⁾ Das Original dieses Briefes, welchen wir hier seinem hauptsächlichsten Inhalte nach wiedergegeben, ist bei Sczygielski, Tinecia I. p. 111 s. ganz abgedruckt.

²⁾ Sczygielski, Tinecia I. c. Nach Sulikowski's Einzug in Tyniec wurden folgende Spottverse auf die Mönche gemacht:

Quid juvat, ut monachus jacet sua jura, libellos,

Principis arbitrio fortius quicquid erit?

Quem Deus, atque volet Rex vobis ponitur Abbas,

Regibus atque Deo quisque subesse solet. (Sczygielski I. c.)

³⁾ Da wir die Bedeutung der Culmer Reform in einem eigenen Artikel behandeln wollen, geben wir hier nur eine kurze Uebersicht. Die Angaben sind theils Sczygielski, Aquila p. 227, 228 entnommen, theils Fankidejski: Klasztory Żeńskie pg. 87 ss.

zumeist den edelsten Geschlechtern des Landes angehörten, die treue Observanz der Regel des hl. Vaters Benedictus wieder ein und hatte bald die Freude, in mehreren Frauenklöstern diese ihre Reform eingeführt, resp. diese Klöster von ihren geistlichen Töchtern mit Hilfe frommer Personen neu gegründet zu sehen. Im Jahre 1587 wurde zunächst Thorn reformiert, diesem folgte 1589 Zarnowitz. In beiden Klöstern hatte die Klosterzucht nachgelassen und waren die Nonnen fast ausgestorben. Im Jahre 1590 wurde durch Nikolaus Radziwill in Lithauen die Abtei Nieświcz gegründet; Magdalena Mortęska schickte die ersten Nonnen in diese Abtei. Der Gründung Nieświcz folgten in den Jahren 1595, 1609, 1611, 1615 die Errichtung der Frauenklöster zu Posen, Lemberg, Jaroslaw, Sandomir, 1623 von Drohiczyń, 1624 von Sierpi, 1627 von Radom, 1628 von Łomża. In allen diesen Abteien lebte man streng nach der von Magdalena Mortęska eingeführten und vom Papst Clemens VIII. am 25. Mai 1605 bestätigten sogenannten Culmer Reform. Jaroslaw entsandte schon im Jahre 1616, also nach fünfjährigem Bestehen, eine Tochtercolonie nach Przemyśl, die noch heute blüht. 1631 schlossen sich die Gründungen von Graudenz in Westpreussen und Minsk in Lithauen an; ersteres wurde von Culm, letzteres von dem Culmer Tochterkloster Nieświcz gegründet. Von Nieświcz gieng ausserdem noch die Errichtung von 4 weiteren Abteien aus; nämlich 1610 zu Wilno, 1642 zu Kroże und diesen schlossen sich die Gründungen von Orsza und Smolensk an.

Im Jahre 1650 entsandte auch die Benedictinerinnenabtei Stańki eine Colonie in ein zu Krakau zu Ehren der hl. Scholastika neugegründetes Kloster.

Das Unheil, welches für die Abteien dadurch entstand, dass keine Regularäbte mehr gewählt werden konnten, gieng vielen Mönchen sehr zu Herzen. Fort und fort wehrten sie sich gegen diese Uebergriffe und verlangten die Wahrung ihrer heiligsten Rechte, allein ohne Erfolg. Der gute Geist schien aus den Abteien mit den Commendataräbten geschwunden zu sein, die treue Beobachtung der hl. Regel hatte nachgelassen; die Wissenschaft, welche sonst in den Benedictinerklöstern eine Heim- und Wohnstätte gefunden, wurde vernachlässigt. Denjenigen Mönchen, welche noch treu zur hl. Regel hielten, schien der Untergang des Ordens in Polen bevorzustehen, wenn nicht bald Hilfe käme.

Einer der bedeutendsten Männer dieser Zeit, welcher durch Wort und Schrift an der Neubelebung des Ordens des hl. Vaters Benedictus in den polnischen Landen arbeitete, war der spätere Abt von Troki, P. Stanislaus Szcygielski. P. Stanislaus war Professor der altherwürdigen Abtei Tyniec. Mit eigenen Augen sah er das Verderben, welches das Commendewesen mit sich brachte, in den

Mauern seines Klosters. Der Commendatarabt bezog die Einkünfte und überliess den Mönchen kaum soviel, dass sie für ihren Lebensunterhalt genug hatten. Ein Familienleben, wie es der hl. Vater in seiner hl. Regel verlangt, war gar nicht mehr möglich. Die Ausbildung der jungen Mönche wurde vernachlässigt.

Um allen diesen Missständen abzuhelpen, schlug er besonders zwei Mittel vor. Die Mönche sollten wieder dem Studium, namentlich der hl. Schrift und der Kirchenväter sich zuwenden, und die Klöster selbst sollten sich zu einer Congregation zusammenschliessen. Als glückliches Vorbild einer solchen Vereinigung schwebte ihm die Mauriner-Congregation in Frankreich vor Augen. Im Jahre 1621 war diese Congregation von Papst Gregor XV. bestätigt worden. In ihr erreichte das wissenschaftliche Leben und Streben gar bald eine hohe Blüte, und die Mönche derselben zeichneten sich fast ohne Ausnahme bis zum Untergange der Congregation durch ihren tugendhaften Wandel und treue Befolgung der hl. Regel aus.¹⁾

Die Klöster in Polen, welche die Regel des hl. Benedictus befolgten, sollten sich in ähnlicher Weise wie jene in Frankreich vereinigen. Ein von allen Klöstern gewählter Abt sollte an der Spitze der neuen Congregation stehen und alle Klöster so leiten, dass für den einzelnen Vorsteher einer jeden Abtei kein Nachtheil noch Rechtsverletzung daraus erwachse, dass vielmehr ein jedes Kloster für sich seine Selbständigkeit bewahre und doch wieder harmonisch sich in das Ganze finde. Jährlich sollten Generalcapitel gehalten und vor allem durch regelmässige canonische Visitationen das innere monastische Leben gefördert und gehoben werden. Die Commendataräbte sollten in der neuen Vereinigung keinen Platz mehr haben, sondern die Klöster durch Claustral-Obere selbstständig verwaltet werden.²⁾

Diese Ideen entwickelte P. Stanislaus in seinem Aquila-Polono-Benedictina, dessen zweiter Theil ausschliesslich der Reform seines Ordens gewidmet ist

Was P. Stanislaus erhofft und erstrebt hatte, sollte sich im Anfange des folgenden XVIII. Jahrhunderts verwirklichen; die Benedictiner-Abteien vereinigten sich wirklich zu einer Congregation, welche Clemens XI. am 25. Mai 1709 bestätigte. Doch sind zuvor noch einige Thatfachen zu berichten, welche nicht wenig zu diesem Erfolge beigetragen haben mögen. Gerade jene Zeit, wo der Orden seinem nahen Ende entgegen zu gehen schien, hat noch neue Klostergründungen aufzuweisen.

Karl von Kopeż, Palatin von Troki, hatte 1659 in Lithauen

¹⁾ P. S. Baeumer, O. S. B. Mabillon c. VI. pg. 41 ss. besonders pg. 48.

²⁾ Sczygielski, Aquila pg. 156—247.

zu Horodyszcze eine neue Abtei gegründet. Er wandte sich, um für die klösterliche Niederlassung Mönche zu erhalten, nach Italien, wo die Reform des Ludovico Barbo dem Commendewesen zu steuern schien. Das Erzkloster des Benedictiner-Ordens Monte Cassino entsandte unter der Führung des P. Placidus Wasnienski, als dem ersten Abte von Horodyszcze, eine Colonie von Mönchen in die neugegründete Abtei.

Seinem Nachfolger in der äbtlichen Würde, Johannes von Brescia, übergab Fürst Karl Radziwill im Jahre 1673 das durch Fürst Alexius Radziwill, Grossmarschall des Grossfürstenthums Lithauen, bei der Stadt Nieświez gegründete Heilig-Kreuz-Kloster. Beide Abteien waren der Cassinensischen Congregation eingegliedert und wurden regelmässig von Italien aus visitiert.

Im Jahre 1680 hatte König Michael von Polen die Diäta der Cassinensischen Congregation ersucht, Mönche zur Reformierung und Neubelebung des Benedictiner-Ordens nach Polen zu entsenden. Der Plan scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Die Reform des Ordens und Vereinigung der Klöster zu einer Congregation sollte aus dem Orden in Polen selbst hervorgehen und dazu die Wahl eines Commendatarabtes für Łysa góra die nächste Veranlassung bieten.

Zu Łysa góra war im Jahre 1689 der Commendatarabt Michael Hieronymus Jaxa Komornicki gestorben und König Johann III. von Polen wollte den dortigen Mönchen einen Canonicus von Plock, Alexander Wykowski, zum Abte aufdrängen, doch die Mönche wollten diesmal ihr Wahlrecht gewahrt wissen und wählten einen Mönch aus ihrer Mitte, P. Christinus Mirecki, zu ihrem Abte. Dem Könige thaten sie die getroffene Wahl in einem ehrerbietigen Schreiben kund und baten um die Bestätigung derselben. Der König wollte von der Bestätigung nichts wissen und auf sein Geheiss ordnete der Bischof von Krakau, Joannes Małachowski einen neuen Wahltermin an. Doch die Mönche blieben standhaft, die neue Wahl fiel wiederum zu Gunsten des P. Stanislaus Mirecki aus, und der derzeitige Prior von Łysa góra P. Odo Marlicki verkündete feierlich im Capitel die getroffene Wahl. Doch auch jetzt wollte der vom König aufgestellte Commendatarabt sich nicht beruhigen. Eine dritte Wahl sollte stattfinden. Jetzt wandten sich die Mönche an den Cardinallegaten für Polen, den Cardinalbischof Alexander von Ostia, und erbaten und erlangten auch nach Darlegung des Wahlganges die Bestätigung des P. Stanislaus Mirecki zu ihrem Abte. Nichtsdestoweniger suchte sich der vom Könige ernannte Abt in den Besitz der Klostergüter zu setzen. Letzteres gelang und der canonisch gewählte Abt von Łysa góra nahm jetzt zum letzten Mittel seine Zuflucht, er gieng persönlich nach Rom, um dort die Bestätigung

seiner Wahl zu erbitten. Die Wahl des P. Stanislaus zum Abte von Łysa góra wurde hier bestätigt und P. Stanislaus am 28. October 1694 in der Kirche des hl. Callixtus vom Cardinal Carpini unter Assistenz der Aebte von St. Paul und Tre Fontane zum Abte geweiht. So kehrte er in seine Heimat zurück, doch schwere Kämpfe warteten hier seiner.¹⁾

Am 18. November 1696 leisteten ihm einige Mönche von Łysa góra den Treueid, viele dagegen hatten sich dem Commendatarabte Alexander Wykowski zugewandt, die Abt Christinus nur langsam für sich gewinnen konnte. Doch hiermit war der Zwist noch nicht beendet. Nach dem Tode König Johannes III. wusste Alexander Wykowski Soldaten vom Marschalle des Königreiches zu erlangen und sich mit Gewalt in den Besitz der Abtei auf dem Mons Calvus zu setzen. Dieses hatte wiederum die Bildung zweier Parteien, welche sich gegenseitig aufs heftigste befeindeten, zur Folge.

Endlich schien eine Einigung dadurch erzielt werden zu können, dass durch Vermittlung des apostolischen Nuntius zu Warschau die Güter getheilt und Abt Christinus Mirecki das Priorat zu Wąwolnika nebst mehreren Besitzungen des Klosters zum Unterhalte angewiesen erhielt. Doch sahen jetzt endlich die Mönche von Łysa góra ein, dass es ihre Pflicht sei, zu ihrem rechtmässigen Abte zu halten. Einmüthig nahmen sie Partei für ihn, riefen ihn im Jahre 1700 von Wąwolnika zurück und versprachen nur ihn als ihren Vater und ihr Oberhaupt anzuerkennen. Die Güter blieben freilich noch eine Zeit lang im Besitze des Commendatarabtes, allein wenige Jahre später (1703) zwang eine päpstliche Bulle denselben, die mit Gewalt in Besitz genommenen Güter herauszugeben und dem Abte und Convente von Łysa góra zu ungeschmälerten Besitze zu überlassen.²⁾

Kaum sah sich Abt Christinus Mirecki im Besitze seiner Abtei, so richtete er sein Hauptaugenmerk darauf, die einzelnen Abteien zu einer Congregation zu vereinigen. Mehrmals reiste er in dieser Angelegenheit nach Rom und erlangte endlich im Jahre 1709 von Papst Clemens XI. die Bulle, welche nach dem Vorbilde der bayerischen Benedictiner-Congregation die Benedictinerklöster des Königreiches Polen zu einer Congregation unter dem Titel des hl. Kreuzes vereinigte.³⁾ Nur Tyniec blieb fern und schloss sich der neuen Congregation noch nicht an. Im Jahre 1710 gestattete auch die Congregation von Monte Cassino, dass sich ihre beiden Klöster Horodyszcze und Nieśwież der polnischen

¹⁾ Annal. Mon. S. Cruc. III. c. VI.

²⁾ Annal. Mon. S. Cruq. III. c. VI.

³⁾ Bullar, Magn. edit Luxemb. I. XII p. 474 und Annal. Mon. S. Cruc.

Benedictiner-Congregation anschließen. Vom Jahre 1714 an wurden regelmässig alle drei Jahre Generalcapitel abgehalten. Die Congregation umfasste nun mit Ausnahme von Tyniec, welches sich erst 1739 anschloss, sämtliche Benedictinerklöster, Polens und Lithauens. Die Regierung bestand aus einem Präses, zwei Visitatoren, dem Secretär und dem Depositarius. Die Ernennung zu diesen Aemtern erfolgte durch das Definitorium.¹⁾ Neues Leben begann jetzt in dem Orden des hl. Vaters zu pulsieren, zumal auch im Jahre 1737 endlich mit der polnischen Regierung und dem päpstlichen Nuntius in Betreff der Besetzung der Abteien des Königreiches ein Concordat abgeschlossen wurde.²⁾

Infolge dieses Concordates erhielt der König das Recht, dreizehn Abteien in Polen, darunter drei dem Benedictinerorden angehörige, nämlich Tyniec, Lubin und Plock, in Commendam zu vergeben; dagegen erhielten die Mönche der also in Commendam vergebenen Abteien das Recht, neben dem Commendatarabt einen regulären Claustralabt frei zu wählen. Nur dem Claustralabte stand die volle Jurisdiction und die Verwaltung der Abtei zu; der Commendatarabt bezog aber zwei Drittel der abteilichen Einkünfte zu seinem Unterhalt.

Doch nur dieses Jahrhundert sollte die Benedictiner in Polen noch einmal zum Segen des ganzen Landes in ihrer Thätigkeit nach Innen und Aussen sich frei entfalten sehen. Die Könige achteten nach und nach das abgeschlossene Concordat nicht mehr und selbst von den Diöcesanbischöfen erfuhren die Abteien widerrechtliche Beschränkungen und Eingriffe in ihre vom hl. Stuhle anerkannten Rechte und Freiheiten.

1781 erhielt Bischof Michael Poniatowski von Plock nach langem Drängen von Rom ein Decret, wonach ihm gestattet wurde, die Benedictinerabtei Plock als Diöcesan-Seminar zu gebrauchen. Die Mönche, welche diese Abtei an 600 Jahre bewohnt, mussten dieselbe verlassen und konnten sich erst im Jahre 1802 in Pultusk sammeln, wo sie bis zum Jahre 1834 ein blühendes Gymnasium leiteten.

Den schwersten Schlag versetzte jedoch den Klöstern in Polen die in den Jahren 1775, 1793 und 1795 erfolgte dreimalige Theilung des Königreiches zwischen Preussen, Russland und Oesterreich.

Preussen und Russland hoben der Reihe nach alle Klöster auf, welche in ihren Besitz gekommen waren.³⁾ Nach der letzten Theilung Polens verbot die preussische Regierung am 10. Januar

¹⁾ P. P. Schmieder, Aphorismen pg. 139.

²⁾ Theiner, Monument. hist. Pol. IV. pg. 123—128.

³⁾ Vgl. Dr. Meyer, Geschichte des Landes Posen pg. 284, 294 und besonders pg. 377.

1795, Novizen ohne Genehmigung des Staates aufzunehmen. Vor dem 24. Lebensjahre sollte überhaupt keiner mehr Profess ablegen dürfen.¹⁾

Von Lubin wurden im Jahre 1797 alle Abteien und Klöstergüter eingezogen und dafür dem Kloster eine jährliche Competenz von 2609 Thalern zugesprochen, der Claustralabt empfing eine Leibrente von 574 Thlr. 15 sgr. 3 pf., während dem Commendatarabte eine solche von 2000 Thalern zugesprochen wurde. Im Jahre 1797 am 5. Januar wurde jeder weitere Verkehr mit dem apostolischen Nuntius unter Androhung der Temporalien Sperre untersagt und am 15. Juni 1816 überhaupt die Aufnahme von Novizen verboten.²⁾ Mogilno hatte ein gleiches Schicksal. Es wurde auf den Aussterbeetat gesetzt und später in ein Lehrer-Seminar verwandelt. Die 3 Mönche von Lubin, welche ihren Abt Beda Ostaszewski († 1834) überlebten, erhielten Pfarreien und der letzte von diesen, P. Wladislaus Wojciechowski, starb erst 1874 als Pfarrer des ehemaligen Lubin'schen Priorates Alt-Gostyn.

Nach dem Untergange des Königreiches vereinigten sich die Cistercienserklöster Lithauens mit den drei Benedictinerabteien Troki, Nieśwież und Horodyszcze zu einer Congregation. 1811 schloss sich ihnen ein Camaldulenser- und Karthäuser-Kloster an. 1815 hob Oesterreich auf Betreiben Russlands Tyniec auf. In diese Abtei hatten sich 1806 unter dem Abte Ulrich Keck die Mönche des 1803 aufgehobenen Klosters Wiblingen zurückgezogen. Letztere fanden jedoch hier nur bis 1809 eine Wohnstätte. Die Sachsen, welche 1809 aus Galizien einrückten, vertrieben die Mönche aus diesem friedlichen Asyl, welche nun meist in österr. Klöster eintraten. Russland selbst verfügte im Jahre 1819 die Aufhebung von Łysa góra und Sieciechow. An Russland waren diese Klöster nach dem Congress von Wien 1815 gefallen. Vier Benedictiner-Abteien bestanden nun noch; doch auch diese fielen dem russischen Cäsaropapismus bald zum Opfer. 1841 kam Minsk zuerst an die Reihe; 1842 wurde Troki, die jüngste Tochter von Tyniec aufgehoben. Nieśwież und Horodyszcze bestanden noch. Das Jahr 1864 war ihr Todesjahr. Den Abfall des letzten Priors von Nieśwież, der noch im 64. Lebensjahre zur russisch-orthodoxen Kirche übertrat, machten die Mönche von Horodyszcze wieder gut. Sie verdienten wegen ihres standhaften Glaubens eine besondere Auszeichnung. Der ganze Convent wurde 1865 nach Sibirien deportiert.

¹⁾ Vgl. die ähnliche Verordnung Kaiser Joseph II. für die österreichischen Klöster.

²⁾ Zywoť i cnda etc.

Reihe der Aebte von Tynec¹⁾ von 1046—1660:

1. Aaron 1046—1059. — 2. Anchoras 1059—1070. —
3. Berninius 1070—1083. — 4. Scescus 1083—1095. — 5. Ga-
- bertus 1095—1106. — 6. Geroltus 1106—1122. — 7. Brunius
- 1122—1139. — 8. Prejectus 1139—1151. — 9. Gothmarus
- 1151—1167. — 10. Hermannus 1167—1177. — 11. Milovanius
- 1177—1194. — 12. Chwalibosius 1194—1212. — 13. Rutfridus
- (Luitfridus) 1212—1232. — 14. Godfridus 1232—1248. —
15. Boleborius 1248—1259. — 16. Modlibosius 1259—1271. —
17. Cosmas 1271—1287. — 18. Daniel 1287—1293. — 19. Al-
- bertus I. 1293; blieb nur einen Monat in seinem Amte. † 1298.
- 20. Henricus I. —1301. — 21. Joannes Ozyzyk 1301—1310.
- 22. Joannes II. 1310—1322. — 23. Michael I. 1322—1328.
- 24. Lutfridus II. 1328—1335. — 25. Michael II. 1336—1343.
- 26. Bogusius 1343—1345. — 27. Silvester 1345—1349. —
28. Henricus II. 1349—1354. — 29. Joannes III. 1354—1359.
- 30. Stephanus I. 1359—1360 († 1362). — 31. Albertus II.
- 1360—1362 (?). — 32. Joannes IV. 1362—1367. — 33. Petrus I.
- 1367—1368. — 34. Martinus 1369—1382. — 35. Joannes V.
- 1372—1376. — 36. Albertus III. 1376—1380. — 37. Jacobus
- 1380—1383. — 38. Joannes VI. 1383—1388. — 39. Stephanus II.
- 1388—1392. — 40. Boguslaus I. 1392—1398. — 41. Micislaus
- 1398—1410. — 42. Derslaus 1410—1421. — 43. Henricus III.
- 1421—1430. — 44. Stanislaus Roskoszka 1430—1438. —
45. Boguslaus II. 1438—1439. — 46. Bogdalu 1439—1450.
- (Vacatio Sedis.) — 47. Matthias Skawinka 1451—1477. —
48. Andreas Ozga 1477—1482. — 49. Andreas II. Nosek
- 1482—1488. — 50. Joannes Sułowski 1488—1497. — 51. Joannes
- Pietrowski 1497—1512. — 52. Stanislaus Baranowski 1512—1526.
- 53. Andreas Gniady 1526—1542. — 54. Vincentius Bar-
- anowski 1542—1558. — 55. Joannes Lowczowski 1558—1568. —
56. Hieronymus Krzyżanowski 1568—1572. — 57. Andreas
- Brzechwa 1572—1582, † 1593.²⁾ — 58. Nicolaus Mielecki
- 1582—1604. — 59. Stanislaus Sułowski 1607—1618.³⁾ —
60. Stanislaus Lubienski 1618—1627. — 61. Henricus Firley
- 1627—1635. — 62. Carolus Ferdinandus Princ, Polon. 1635—1641.
- 63. Petrus Gembicki 1641—1643. — 64. Joannes Carolus
- Konopacki 1643. — 65. Andreas Leszczynski 1643—1645. —
66. Stanislaus Pstrokoński 1645—1657. — 67. Matthias Ponia-
- towski 1657—1660. — 68. Hieronymus Lubomirski 1660.

¹⁾ Nach Szczygielski, Tynecia I. I.

²⁾ Andreas erhielt 1582 Nicolaus zum Coadjutor cum jure successionis.

³⁾ Mit ihm beginnt die Reihe der Commendatar-Aebte.

Reihe der Aebte von Łysa góra von 1264—1802¹⁾:

1. Stanislaus 1264. — 2. Jacobus 1264—1285. — 3. Rathiborius 1286—c. 1309. — 4. Stephanus I. 1310—c. 1325. — 5. Strzesko 1326—1334. — 6. Wilhelmus 1335—1339. — 7. Joannes 1339—1346. — 8. Desiderius 1346—1350. — 9. Sventoslaus 1351—1365. — 10. Stephanus II. 1365—1372. — 11. Minogneus 1372—1373. — 12. Albertus 1373—1377. — 13. Joannes II. 1378. — 14. Albertus II. 1378—1381. — 15. Nicolaus 1381—1386. — 16. Paulus 1386—1393. — 17. Santko 1393. — 18. Stephanus III. 1394—1400. — 19. Nicolaus Bostowski 1400—1401. — 20. Mathias Bol 1401—1405. — 21. Joannes Katharzynka 1405—1413. — 22. Nicolaus Drozdek 1413—1421 (dankt ab). — 23. Martinus 1421—1425. — 24. Albertus Calvus 1425—1433. — 25. Matthias II. 1433—1451 (dankt ab). — 26. Michael de Cracovia 1451—1477. — 27. Joannes de Cracovia 1477—1489. — 28. Matthias de Pyzory 1489—1496 (dankt ab). — 29. Joannes de Lomża 1496—1499. — 30. Petrus de Strzegom 1499—1504. — 31. Joannes de Szydlow 1505—1516. — 32. Clemens de Oliszowa 1516—1523. — 33. Jacobus de Cracovia 1523—1539. — 34. Andreas Kuczewski 1539—1576. — 35. Thomas Palanowski 1576—1582. — 36. Albertus Kilianowski 1582—1584. — 37. Matthias Lesiecki 1584—1592. — 38. Nicolaus Koczowski 1592—1595. — 39. Michael Maliszewski 1595—1608.²⁾ — 40. Boguslaus Rodoszowski Boxa 1608—1633; Petrus Gembicki (Administrator abbatiae purus) 1633 und 1634. — 41. Stanislaus Sierakowski 1634—1662. — 42. Nicolaus Gocki 1662—1682. — 43. Michael Hieron. Jaxa Komornicki 1682—1689. — 44. Alexander Wykowski 1689—1703;³⁾ Christinus Mirecki 1689—1723. — 45. Ambrosius Lipski 1723—1732. — 46. Theodorus Karski 1747—1774. — 47. Josephus Jo. Nep. Nilgolewski 1774—1777. — Jacobus Laięczowski (Prior).

Reihe der Aebte von Lubin⁴⁾ von 1444—1834:

1. Martin 1278. — 2. Stephanus 1444—1460. — 3. Albertus (III.) 1460—1468. — 4. Nicolaus Wylezinski 1522—1528 und 1530—1535. — 5. Paulus Chojnacki 1541—1570. — 6. Andreas Chrzczonowski —1588. — 7. Stanislaus Kiszewski 1588—1604. — 8. Jacobus Lempicki⁵⁾ 1604—1608. — 9. Eustachius Wollowicz 1608—1630. — 10. Matthias Tytlewski 1630—1640. — 11. Stanislaus Mąkowski 1640—1658. —

¹⁾ Aus den Annalen des Klosters (MS. in Bibl. Raigrad.)

²⁾ Mit ihm beginnt die Reihe der Commendatar-Aebte.

³⁾ War der letzte Commendatar-Abt.

⁴⁾ Aus Krótka wiadomořć o klasztorze oo Benedyktynow w Lubiniu.

⁵⁾ War der erste Commendatar-Abt.

12. Stephanus Piasecki 1658—1679. — 13. Adalbertus Dobrzelewski 1679—1680. — 14. Stanislaus Wojeński 1680—1685. — 15. Stanislaus Jacek Święcicki 1690—1699. — 16. Antonius Rosdraszewski 1699—1731. — 17. Theodorus Czastoryski 1731—1740. — 18. Alexander Miaskowski 1740—1752; Florian Balicki (Claustral-Prior) 1746—1761. — 19. Michael Lipski 1752—1780; Romuald Burkowski (Claustral-Prior) 1762—1763. — 20. Casimir Lipski ¹⁾ 1781—1797. — 21. Franciskus Starzeński 1763—1779. — 22. Stanislaus Kieskowski 1779—1814. — 23. Beda Ostaszewski 1815—1834.

Status Religiosorum O. S. B. Russiae a. D. 1804,

nach Theiner, die neuesten Zustände der kath. Kirche in Polen und Russland etc. Augsburg 1841.

		In Mehrvilenſi Archidioceſi		In Vilenſi Dioceſi		In ſamogitienſi Dioceſi		In Luccorienſi Dioceſi		In Camenecenſi Dioceſi		In Minenſi Dioceſi		In Polocenſi miſta		In Luccoreniſi R. U.		In Breſtenſi R. U.		Summa monaſt. et Perſonarum	
		Mon.	Pers.	Mon.	Pers.	Mon.	Pers.	Mon.	Pers.	Mon.	Pers.	Mon.	Pers.	Mon.	Pers.	Mon.	Pers.	Mon.	Pers.	Mon.	Pers.
Regulares	Benedictini .	—	—	1	11	1	2	—	—	—	—	3	31	—	—	—	—	—	—	5	44
	Camaldulenses	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12
	Cistercienses	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	2	19
	Benedictinae . .	—	—	3	68	1	22	—	—	—	—	2	68	—	—	—	—	—	—	6	158
	Cistercienses . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	1	8
Summa . .		—	—	6	103	2	24	—	—	—	—	7	114	—	—	—	—	—	—	15	241

Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V. (1378—1431.)

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv. Rom.

(Schluss zu H. I. 1894 S. 71—82.)

33. Monasterii S. Gotthardi extra muros Hildesheimen. :
1405 Mai 22 per resign. : Henricus Pepersack
 monachus ips. monii., prov. ab Inn. VII. (a. I. lib. mixt. f. 17).

¹⁾ War der letzte in der Reihe der Commendatar-Aebte.

34. Monasterii S. Michaelis Hildesheimen.:

1394 Aug. 7 per ob. Hermannii: Albertus Grippetan monachus ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. V. Lat. l. 49 f. 163).¹⁾

35. Monasterii s. Petri Gemblacen. (Gembloux) dioec. Leodien.:

1397 Aug. 13 per ob. Nicolai: Johannes monachus ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VIII. Lat. l. 71 f. 260);²⁾

1421 Julii 13 per ob. Johannis: Johannes Lanchelot monachus ips. monii., el., confirm. a Mart. V. (a. IV. Lat. l. 57 f. 55, Arm. XII, 121 p. 142).

36. Monasterii s. Huberti (S. Hubert) de Ardenna dioec. Leodien.:

1399 Apr. 3 oblig. se Reynerius de Viseto, prov. a Bon. IX. pro se et praedecess. Johanne et Friderico. (Obl. 48 A. f. 111);

1422 Maii 27 per ob. Bertholdi: Theodericus monachus ips. monii., el., confirm. a Mart. V. (a. V. Lat. l. pr. f. 43).

37. Monasterii S. Jacobi Leodien.:

1393 Oct. 3 obl. se Bertrandus, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 152).

38. Monasterii s. Laurentii Leodien.:

1388 Junii 10 obl. se Stephanus, prov. ab Urb. VI. (Obl. 48 f. 69).

39. Praepositura in Meerssen dioec. Leodien.:

Vacans per tr. Johannis de Belloforti praepos. ad s. Trudonis (nr. 42) commendabatur primum Bartholomaeo tit. s. Martini in montibus presb. card. (olim epi. Reatin.) et per ejus resign.

1392 Apr. 27 a Bon. IX. Henrico tit. s. Anast. presb. card. (olim aeop. Neapolitan.), a. 1412 autem a Joh. XXIII. (a. II. Lat. litt. Card. f. 8 et 12) Oddoni de Columna s. Georgii ad velum aureum diac. card. (futuro Martino p. V.)

40. Monasterii s. Petri Bronien. (Brogne) dioec. Leodien.:

1397 Jan. 31 per resign. Johannis: Walterus de Falisiis praepos. ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. VIII. Lat. l. 71 f. 281);³⁾

1428 Jan. 19 per ob. Walteri: Johannes de Lierne (Herne?) monachus ips. mon., el., prov. a Mart. V. (a. XI. Lat. l. pr. f. 159).

¹⁾ Oblig. se 1395 Jan. 2 pro se et praedecess. Hermannno et Ottone.

²⁾ Oblig. se 1397 Sept. 10. (Obl. 48 A f. 91.)

³⁾ Oblig. se 1397 Febr. 17. (Obl. 48 A f. 84.)

41. Monasteriorum s. Remacii Stabulen. (**Stablo**) et s. Petri Malmandarien. (**Malmedy**) dioec. Leodien.:
- 1410 Junii 23 per ob. Walrami: Henricus (de Viset) monachus mon. s. Remacii Stabulen., el., prov. a Joh. XXIII. (a. I. Lat. lib. 7 f. 181).
42. Monasterii s. Trudonis (**Saint Tron, Truijen**) dioec. Leodien.:
- 1390 Nov. 14 per ob. Zachaei: Joannes praepositus in Meersen (nr. 39), prov. a Bon. IX. (a. II Lat. lib. 17 f. 102);¹⁾
- 1391 Dec. 4 oblig. se Willelmus de Ardinghen, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 128);
- 1421 Mart. 14 per ob. Roberti: Joannes monachus ips. monii., el., conf. a Mart. V. (a. IV. Lat. l. 57 f. 126).
43. Monasteriorum Valchiodoren. et Hastorien. unitorum (**N. D. de Vator-Hastières**) dioec. Leodien.:
- 1395 Apr. 8 oblig. se Aegidius, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 176).
44. Monasterii Vliederbacen. (**Vlierbec prope Lovanium**) dioec. Leodien.:
- 1382 Sept. 19 per ob. Theoderici: Johannes praepositus de Eschersonno dioec. Rhemen., bacall. in decr., prov. a Clem. VII. (a. IV. Av. t. 24 f. 63);
- 1424 Sept. 1 per ob. Radulphi abb. et Danielis Rogge monachi ips. monii. in abb. electi et 1424 Jul. 7 provisi: Robertus monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. VII. Lat. lib. prov. f. 116).
45. Monasterii S. Albani extra muros **Maguntin**:
- 1391 Apr. 5 obl. se Otto, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 119);
- 1414 Mart. 5 per ob. Wernheri: Hartmannus hospitalarius ips. monii., el., prov. a Joh. XXIII. (a. IV. Lat. lib. prov. f. 231).
46. Monasterii S. Jacobi **Maguntin**.:
- 1410 Aug. 8 per ob. . . .: Anselmus, custos ips. monii., prov. a Joh. XXIII. (Arm. XII, 121 p. 35).
47. Monasterii **Scotorum Erforden**. dioec. **Maguntin**.:
- 1382 Jan. 30 per amot. . . . abbatis sequacis Urb. VI.: Johannes Emchini monachus monii. s. Petri Erforden., prov. a Clem. VII. (a. IV. Av. t. 24 f. 35).
48. Monasterii S. Petri **Erforden**. dioec. **Maguntin**.:
- 1392 Sept. 25 obl. se Hartungus pro se ipso et antecessore Ludovico, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 140).

¹⁾ Oblig. se 1391 Jan. 5. (Obl. 48 f. 113.)

49. Monasterii in **Hasungen** dioec. Maguntin.:

1402 Nov. 6 per ob. Johannis: Theodericus Runst monachus ips. mon., el., prov. a Bon. IX. (a. XIII. Lat. I. 146 f. 160).¹⁾

50. Monasterii Hersfelden. (**Hersfeld**) dioec. Maguntin.:

1397 Sept. 28 per ob. Reynhardi (de Boyneburg-Hohnstein): Hermannus (de Altenburg) monachus ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VIII. Lat. I. prov. f. 155);²⁾

1418 Julii 27 per ob. (Hermanni): (Albertus de Buchenau), prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 107).

51. Monasterii s. Mariae de Reynhardsborn (**Reinhardsbrunn**) dioec. Maguntin.:

1404 Aug. 19 oblig. se Dietherus per Theodoricum Bögell praeupos. Wormatiens., scriptorem litt. apost., prov. a Bon. IX. (Obl. 57 f. 72);

1407 Junii 9 obl. se per eundem Ewaldus, prov. a Greg. XII. (Obl. 57 f. 125);

1430 Junii 13 per ob. Gerardi: Wigelus de Herbilstadt monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. XIII. Lat. I. 172 f. 267).

52. Monasterii (s. Jacobi) de Pegavia (**Pegau**) dioec. Merseburgen.:

1394 Junii 12 per resign. Gotschalci: Conradus prior claustr. ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. V. Lat. I. 45 f. 72);³⁾

1423 Mart. 10 per ob. (Conradi): Conradus Weylerpacher monachus ips. monii., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 161);

1425 Maii 21 per ob. Conradi: Nicolaus de Buckewitz mon. ips. monii., prov. a Mart. V. (a. VIII. Lat. I. 108 f. 262).

53. Monasterii **S. Arnulphi** extra muros **Meten.**:

1405 Junii 12 per ob. Johannis: Johannes Rollenat monachus ips. monii., el., prov. a Ben. XIII. (a. XI. Av. t. 40 f. 134);

1419 Junii 19 per ob. Nicolai: Simon prior claustr. ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. II. Lat. I. 32 f. 204).

¹⁾ Transfertur ad mon. Corbien. (v. infra nr. 62) a. 1410.

²⁾ Oblig. se 1397 Oct. 12 per Joh. Stunk can. eccl. s. Thomae Argentin. (Obl. 48 A f. 92.)

³⁾ Bei seiner Obligierung wird ausser Gottschalk noch Sifridus als Vorgänger genannt, der in der Series bei Mooyer fehlt. Obiger Conradus wurde 1418 nach St. Gallen (cfr. p. 80 nr. 19) versetzt, diese Versetzung aber alsbald rückgängig gemacht; sein Nachfolger in St. Gallen, Heinrich von Mangsdorf, scheint zu seinem Nachfolger in Pegau designiert gewesen zu sein.

54. Monasterii **S. Clementis** extra muros **Meten.**:

- 1390 Sept. 2** per ob. **Johannis**: **Theobaldus** praepos. monii. s. **Vincentii Meten.**, prov. a **Clem. VII.** (a. **XII.** Av. t. 57 f. 92);
1422 Jan. 14 per ob. **Theobaldi**: **Jacobus** monachus ips. monii., el., conf. a **Mart. V.** (a. **V.** Lat. I. pr. f. 80).
55. Monasterii s. **Martini Glanderien. (Glandières)** dioec. **Meten.**:
1385 Dec. 23 per ob. **Reginaldi**: **Johannes** de **Guimondia** monachus ips. monii., prov. a **Clem. VII.** (a. **VIII.** Av. t. 41 f. 58);
1414 Mart. 31 per ob. **Johannis**: **Conradus** monachus ips. monii., el., prov. a **Joh. XXIII.** (a. **IV.** Lat. lib. prov. f. 224);
1424 Febr. 4 per ob. **Matthiae**: **Petrus** camerarius ips. monii., el., prov. a **Mart. V.** (a. **VII.** Lat. lib. prov. f. 106).

56. Monasterii **Gorzien. (Gorze)** dioec. **Meten.**:

- 1380 Oct. 4** per ob. **Nicolai**: **Henricus** prior prioratus **Sombernone** dioec. **Lingonen.**, bacall. in decr., prov. a **Clem. VII.** (a. **II.** Av. t. 19 f. 76);
1387 Nov. 1 1388 — Oct. 31 per transl. **Henrici** ad **Aquicincten.** (**Saint-Sauveur d'Anchin**): **Fridericus**, prov. a **Clem. VII.** (a. **X.** Av. t. 50 f. 338);
1420 Aug. 12 per ob. **Ferrici (Friderici)**: **Jacobus** de **Valle**, prov. a **Mart. V.** (**Arm. XII.** 121 p. 132).
1421 Mart. 14 per renunt. **Jacobi** de **Lavalle**: **Balduinus** de **Fleuvilla**, monachus ips. monii., genere nobilis, prov. a **Mart. V.** (a. **IV.** Lat. I. 57 f. 109).

57. Monasterii s. **Pirminii** in **Hornbach** dioec. **Meten.**:¹⁾

- 1389 Febr. 10** per ob. **Hugonis**: **Antonius** prior claustr. ips. monii., el., prov. a **Clem. VII.** (a. **XI.** Av. t. 52 f. 74 et 258);
1391 Dec. 22 per resign. **Antonii**: **Geraldus (Gerhardus Winterbecher)** camerarius ips. monii., prov. a **Clem. VII.** (a. **XIV.** Vat. t. 302 f. 117).
1415 Febr. 20 per ob. **Gerardi**: **Johannes Dankardi** (**Douchard**) monachus ips. monii., el., prov. a **Joh. XXIII.** (a. **V.** Lat. I. 38 f. 309).

58. Monasterii **S. Naboris** dioec. **Meten.**:

- 1404 Nov. 28** per ob. **Caroli**: **Nicolaus Kare** (**Bare?**) monachus ips. monii., el., prov. a **Ben. XIII.** (a. **XI.** Av. t. 40 f. 78).

¹⁾ Ein Mönch dieses Klosters, **Johannes Rudolphi**, wurde 1410 zum Bischof von Fünfkirchen ernannt und 1421 nach Agram versetzt. — Hiebei sei nachträglich erwähnt, dass der S. 77 Z. 11 erwähnte Prämonstratenser-Abt **Christian Cobant** von **St. Vincenz** zu **Breslau** am 10. Aug. 1423 Bischof von **Oesell** wurde.

59. Monasterii S. Symphoriani extra muros Meten.:

- 1418 Nov. 7** (per): Henricus, el., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 110);
1426 Mart. 4 per ob. Henrici: Ferricus de Aboncuria monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. IX. Lat. I. 122 f. 203).

60. Monasterii S. Vincentii Meten.:

- 1388 Mart. 10** per: Goffridus Francisci, prov. a Clem. VII. (a. X. Av. t. 50 f. 341);
1415 Mart. 25 per resign. Nicolai Chaigny: Landulphus s. Nic. in carc. Tull. diac. card. in admin., prov. a Joh. XXIII. (a. V. Lat. I. 56 f. 248.)¹⁾

61. Monasterii s. Eustachii de Wargavilla dioec. Meten.:

- 1394 Mail 25** per ob. Susannae: Isabella de Barbeyo, in disc. cum Benigna de Stroubourt el., prov. a Clem. VII. (a. XVI. Vat. t. 307 f. 20).

62. Monasterii Corbien. (Corvey) dioec. Paderbornen.:

- 1395 Apr. 8** et **1396 Jan. 5** obl. se Theodericus (de Runst) per Theodericum de Nyem litt. apost. scriptorem, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 176 et 187);
1396 Febr. 13 per transl. Theoderici ad mon. Helmwerdshausen: Arnoldus (de Wolf) abbas mon. Helmwerdshausen, prov. a Bon. IX. (a. VII. Lat. I. 62 f. 87);²⁾
1400 Mail 31 obligavit se Wulbrandus (e comit. de Hallermünde) per Fridericum Deys can. Paderborn., prov. a Bon. IX. (Obl. 48 A f. 140);
1410 Junii 4 per promot. Wulbrandi ad eccl. Minden.: Theodericus (de Runst) abbas de Hasungen dioec. Maguntin. (v. supra nr. 49), postul., prov. a Joh. XXIII. (a. I. Lat. lib. prov. a. II. f. 195);

63. Monasterii de Helmwerdshausen dioec. Paderbornen.:

- 1396 Febr. 21** obl. se Theodericus de Runst, antea abbas Corbien., transl. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 188).

¹⁾ Schon am 27. Febr. 1408 hatte Ben. XIII. (Av. t. 53 f. 358) genehmigt, dass Nicolaus Chaigne, ehemals Mönch dieses Klosters, welcher nach dem Tode Goffrids zu dessen Abt praeter et contra reservationem apostolicam erwählt worden war und eine Zeit lang als solcher sich geriert hatte, später wegen der das Kloster drückenden grossen Schuldenlast die Verwaltung desselben dem Bischof Rudolf von Metz, welcher bereits 2000 fl. ad relevationem ipsius monasterii aus seinen bischöflichen Einkünften verwendete, übertragen hatte.

²⁾ Oblig. se 1396 Febr. 26 per Rotherum de Balhorn litt. apost. script. (Obl. 48 f. 186.)

64. Monasterii SS. Petri et Pauli Paderbornen.:

1405 Febr. 4 per resign. Conradi de Allenhusen: Henricus Knippnich, monachus ips. monii., prov. ab Inn. VII. (a. I. Lat. lib. mixt. f. 81).¹⁾

65. Monasterii de Gotwico (**Göttweig**) dioec. Patavien.:

1396 Nov. 27 per resign. Ulrici (temp. Urb. VI.): Johannes de Ladendorff monachus ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. VIII. Lat. l. 71 f. 268).²⁾

66. Monasterii Melicen. (**Melk**) dioec. Patavien.:

1387 Dec. 23 obl. se Ludovicus per Colomannum rectorem paroch. eccl. in Traunkirchen, prov. ab Urb. VI. (Obl. 48 f. 61);

1410 Nov. 19 per ob. Ludovici: Johannes custos ips. monii., el., prov. a Joh. XXIII. (a. I. Lat. l. 7 f. 217);

1413 Apr. 10 per ob. Johannis: Johannes praepositus ips. monii., el., prov. a Joh. XXIII. (a. III. Lat. lib. prov. f. 280);

1418 Nov. 14 per resign. Johannis: Nicolaus Conradi de Austria, mag. in art., el., prov. a Mart. V. (a. I. Arm. XII, 121 p. 111);

1426 Apr. 12 per ob. Nicolai: Leonardus de Stranunga (Straubing?) monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. IX. Later. lib. 122 f. 219.)

67. Monasterii s. Michaelis in **Monsee** dioec. Patavien.:

1394 Julii 17 per ob. Ludovici: Mageso Trawner monachus mon. Salzeburg., prov. a Bon. IX. (a. V. Lat. lib. 49 f. 166.)

68. Monasterii S. Ambrosii novae civ. **Prahen**.

1395 Junii 23 per ob. Henrici: Adalbertus Hilsunk monachus monii. in Insula dioec. Prahen., prov. a Bon. IX. (a. VI. Lat. lib. prov. f. 210 et a. VII. lib. 62 f. 110.)³⁾

69. Monasterii ss. Adalberti et Benedicti Brewenovien. (**Brevnov**) dioec. Prahen.:

1395 Maii 15 obl. se Dionysius, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 178.)

1419 Maii 31 per ob. Sigfridi: Nicolaus sacrista ips. monii., el., conf., prov. a Mart. V. (a. II. Lat. lib. 32 f. 202.)

¹⁾ Oblig. se 1405 Febr. 16. (Obl. 57 f. 79.)

²⁾ Oblig. se 1396 Dec. 30 per Andream de Pottenstain rectorem paroch. eccl. in Geilemberg (Grilemberg?) dioec. Patav. (Obl. 48 f. 193.)

³⁾ Oblig. se 1396 Sept. 16 per Johannem Westfal (Obl. 48 f. 191.)

70. Monasterii Cladruven. (**Cladrub**) dioec. Pragen.:

1398 Aug. 23 oblig. se Wernerus pro se et praedec. Ratkone per Nicolaum de Wolavia praepos. eccl. s. Aegidii Wratislav., prov. a Bon. IX. (Obl. 48 A f. 105.)¹⁾

1418 Mart. 9 per ob.: Martinus Ruben, el., prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 pg. 99.)

71. Monasterii s. Johannis Insulen. s. de Insula vel sub Rupe (**Sv. Jan pod Skalou**) [ab ao. 1440—1785 mon. Ord. S. Ben.] dioec. Pragen.:

1395 Aug. 24 Obl. se. prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 182.)

1409 Dec. 18 per ob.: Chaltalo prior monii. s. Johannis in Spelunca, prov. ab Alex. V. (Arm. XII, 121 p. 21.)

72. Monasterii **S. Georgii** in castro **Pragen.**:

1402 Febr. 1 per ob. Cundegundis: Elisabeth Botzkonis monialis mon. s. Annae Pragen. O. S. A. sub vita et instit. Fratrum Praed., prov. a Bon. IX. (a. XIII. Lat. lib. prov. f. 155.)

73. Monasterii s. Laurentii de **Opatowiz** dioec. Pragen.:

1418 Jan. 26 per ob.: Johannes, praepos. in Camacorio, prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 96.)

74. Monasterii Portae apostolorum (**Postelberg**) dioec. Pragen.:

1396 Nov. 19 per ob. Busconis: Johannes monachus ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VIII. Lat. lib. 71 f. 265.)²⁾

75. Monasterii de **Villemonov** dioec. Pragen.:

1421 Maii 5 per ob.: Martinus monachus ips. monii., el., conf. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 139.)

1425 Aug. 25 per ob. Martini: Hasko monachus monii. in Oppatowiz, pro quo supplicarunt prior et quidam monachi monii. de Willem(on)ow per haereticos ab eodem monio. ejecti, prov. a Mart. V. (a. VIII. Lat. lib. 108 f. 83.)

76. Monasterii **S. Emmerami Ratisbonen.**:

1385 Nov. 3 obl. se Fridericus, prov. ab Urb. VI. (Obl. 48 f. 21.)

¹⁾ Am 11. April 1397 war dem am gleichen Tage zum Patriarchen von Antiochien erhobenen Wenceslaus Kralik, vorher Decan von Wissegrad, diese Abtei als Commende verliehen worden; cf. Bon. IX. a. VIII. Lat. lib. 71 f. 231 und 246.

²⁾ Oblig. se 1396 Dec. 30 per Wenceslaum decanum eccl. s. Apollinaris Pragen. (Obl. 48 f. 193.)

- 1395 Nov. 15** per ob. Friderici: Johannes monachus. ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VII. Lat. lib. 62 f. 28.)¹⁾
1403 Jan. 10 per ob. Johannis: Ulricus Pettendorfer, monachus ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. XIV. Lat. lib. prov. f. 253.)²⁾

77. Monasterii S. Jacobi Scotorum Ratisbon.:

- 1422 Oct. 16** per ob. . . . : Donatus prior s. Petri, prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 154.)

78. Monasterii in Richbach (Reichenbach) dioec. Ratisbon.:

- 1394 Dec. 24** obl. se Enghilhardus, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 169.)
1397 Mart. 24 obl. se Johannes per Hermannum can. Wormatien., prov. a Bon. IX. (Obl. 48 A f. 84.)

79. Monasterii S. Lamberti in Carinthia dioec. Salzeburgen.:

- 1387 Julii 17** obl. se Rudolfus, prov. ab Urb. VI. (Obl. 48 f. 53.)³⁾
1419 Maii 17 per ob. Rudolphi: Henricus monachus ips. monii, el., prov. a Mart. V. (a. II. Lat. lib. 32 f. 198.)

80. Monasterii s. Petri in W(e)issenburg dioec. Spiren.:

- 1398 Nov. 23** obl. se Goffridus de Lynnighen (Leiningen), thesaur. eccl. Colonien., ut coadjutor Hugonis (de Nohfelden) abb. monii. de Wissenburg⁴⁾, per Theodoricum Buttung can. eccl. s. Petri Maguntin., prov. a Bon. IX. (Obl. 48 A f. 106.)

¹⁾ Oblig se 1395 Dec. 10 per mag. Johannem de Lapide (Obl. 48 f. 186.)

²⁾ Oblig. se 1403 Maii 12 per Henricum Aman can. Veteris capellae Ratisb. (Obl. 57 f. 56.)

³⁾ Am 9. Nov. 1387 beauftragte der avign. Papst Clemens VII. den Erzbischof (Pilgrim) von Salzburg, dass er diesem durch den Tod des Abtes Adam verwaisten Kloster eine geeignete Persönlichkeit vorsetze (Clem. VII. Av. t. 49 f. 17). Bekanntlich liess sich Erzbischof Pilgrim im J. 1387 von König Wenzel die Vollmacht erteilen mit Clemens VII. im Interesse der kirchlichen Einigung zu verhandeln. (Vgl. diese Zeitschrift 1892 S. 51). Aber schon vorher hatte er in verdächtigem Verkehre mit demselben gestanden; denn auf seine Bitten hin incorporierte dieser seinem Tafelgute die Propstei Berchtesgaden am 20. Mai 1385 und das Stift Admont am 4. Jan. 1386 (Clem. VII. Vat. t. 296 f. 163, t. 297 f. 170), obgleich auch hier der Erfolg kein grösserer war, wie bezüglich des vorerwähnten Auftrages vom 9. Nov. 1387. Vgl. Röm. Quartalschr. 1893, S. 444.)

⁴⁾ Clemens VII. (a. IV. Av. t. 24 f. 40) hatte 1382 Jan. 27 zum Abte dieses durch den Tod des Abtes Eberhard (von Saarbrücken) erledigten Klosters den Propst Nicolaus der zu demselben gehörigen Propstei „Quatuorturrium“ ernannt, offenbar erfolglos; wenigstens folgt in der Series abb. Wissenb. bei Glöckler, Gesch. des Bisth. Strassburg II, 238, auf Eberhard unmittelbar der zur Obedienz Urbans VI. gehörige Abt Hugo von Nohfelden.

1400 Mart. 26 per resign. Hugonis de Navelden: Johannes de Veldentia (Veldenz) monachus ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. XI. Lat. lib. prov. f. 171).

81. Monasterii Egmond. (**Egmond**) dioec Trajecten.:

1404 Dec. 10 per ob. Johannis: Gerardus (de Ockenberch), prov. ab Inn. VII (a. I. Lat. lib. mixt. f. 50.)¹⁾

1424 Jan. 19 per amot. Gerardi de Ockenberch: Ghisbertus de Vlut monachus ips. mon., prov. a Mart. V. (a. VII Lat. lib. prov. f. 8.)

1427 Aug. 4 per resign. Gisberti: Wilhelmus Simonis monachus ips. monii., prov. a Mart. V. (a. X. Lat. lib. prov. f. 217.)

82. Monasterii Laurentii in **Oostbroec** extra muros Trajecten.:

1406 Sept. 16 obl. se Johannes per Johannem de Noerde rectorem capellae s. Joh. Traject., prov. ab Inn. VII. (Obl. 57 f. 108.)²⁾

83. Monasterii **S. Pauli** (prope Amersfoort) dioec. Trajecten.:

1389 Julii 12 obl. se Henricus, prov. ab Urb. VI. (Obl. 48 f. 86.)

1420 Sept. 4 per resign.: Gerardus de Damasio (?), prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 133.)

84. Monasterii s. Willibrordi Epternacen. (**Echternach**) dioec. Treveren.:

1400 Oct. 9 per ob. Wirici: Petrus monachus ips. monii., prov. a Bon. IX. (a. XI. Lat. lib. prov. f. 87.)³⁾

85. Monasterii **S. Martini** extra muros **Treveren.**:

1391 Mart. 1 per ob. Wilhelmi: Hugo monachus ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. II. Lat. lib. 17 f. 123.)⁴⁾

86. Monasterii **S. Mathiae** Treveren.:

1421 Mart. 31, ut monio. vac. per resign. Henrici alium abbatem praeficeret, commisit Ottoni aeпо. Trev. Martinus V. (a. IV. Lat. lib. 57 f. 193.)

¹⁾ Oblig. se 1404 Dec. 24. (Obl. 57 f. 77.)

²⁾ Im Monat März 1384 hatte Clemens VII. — wohl erfolglos — dem Bischof von Cambrai den Auftrag gegeben, den Abt Hermann von Oostbroec als Anhänger Urbans VI. ab- und an seine Stelle den dortigen Mönch Reynerius de Lodensteyn einzusetzen. (Clem. VII. Av. t. 33 f. 403.)

³⁾ Oblig. se 1400 Oct. 22 per Gerlacum de Esch. (Obl. 48 A. f. 151.)

⁴⁾ Oblig. se 1391 Jun. 12 per Michaellem Johannis de Hulembuch civem Trev. (Obl. 48 f. 113.)

87. Monasterii S. **Maximini** extra muros **Treveren.**:
1411 Dec. 2 per ob. Rorici: Lampertus de Sassenhausen
monachus ips. monii., prov. a Joh. XXIII. (a. II. Lat. lib.
prov. f. 172.)
88. Monasterii s. Michaelis de **Lüneburg** dioec. Verden.:
1419 Jan. 23 per resign. Ulrici de Bervelde: Balduinus
prior claustr. ips. monii., decr. doctor, prov. a Mart. V. (a. II.
Lat. lib. 32 f. 149.)

IV. Ordinis Cisterciensis.¹⁾

1. Monasterii in Caesarea (**Kais[ers]heim**) dioec. Augustan.:
1386 Mart. 31 obl. se Johannes de Hohstetten, prov. ab
Urb. VI. (Obl. 48 f. 29.)
- 1404 Sept. 12** obl. se Johannes, prov. a Bon. IX. (Obl.
57 f. 73.)
2. Monasterii Lucellen. (**Lützel**) dioec. Basileen.:
1379 Oct. 10 per ob. Johannis: Girardus abbas mon. Loci
crescentis (Lieu-Croissant) dioec. Bisuntin., prov. a Clem. VII.
(Av. t. 15 f. 460).
- 1388 Mali 2** per amot. Rudolphi sequ. Urb. VI.: Henricus
Charlon monachus ips. monii., prov. a Clem. (VII. Av.
t. 49 f. 31.)²⁾
3. Monasterii de Mariastella al. de **Wettingen** dioec. Constantien.:
1386 Oct. 25 obl. se person. Burcardus, prov. ab Urb. VI.
(Obl. 48 f. 41.)
- 1428 Febr. 23.** per ob. Johannis: Johannes Murer
monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. XI. Lat. lib.
prov. f. 54.)
4. Monasterii in **Salem** dioec. Constantien.:
1398 Mart. 27 obl. se Jodocus pro se et praedec. Guilelmo,
prov. a Bon. IX. (Obl. 48 A f. 99.)
- 1417 Dec. 15** per resign. Johannis Daci: Petrus Heksit,
prov. a Mart. V. (Arm. XII, 121 p. 93.)
5. Monasterii Fontis Salutis (**Heilsbronn**) dioec. Eystetten.:
1385 Oct. 16 obl. se Bertoldus, prov. ab Urb. VI. (Obl.
48 f. 20.)

¹⁾ Protector O. Cist. et Serv. B. M. V. per ob. Antonii epi. Portuen. institutus est Franciscus tit. ss. Cosmae et Dam. presb. card. 1412 Jan. 11 a Joh. XXIII. (a. I. Lat. lib. prov. f. 84.)

²⁾ Diese beiden Provisionen Clemens' VII. waren ohne Erfolg.

1413 Jul. 21 per ob. Bertoldi: Arnoldus monachus ips. monii., prov. a Joh. XXIII. (a. IV. Lat. lib. prov. f. 136.)

6. Monasterii Ebracen. (**Ebrach**) dioec. Herbipolen.:

1385 Oct. 16 obl. se Petrus pro se et praedec. Ottone, prov. ab Urb. VI. (Obl. 48 f. 20.)

1404 Maii 16 per ob. Petri: Henricus (Heppe) monachus ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. XV. Lat. lib. 160 f. 279.)¹⁾

1427 Mart. 14 per ob. Henrici: Bartholomaeus de Nuremberga monachus ips. monii., mag. theol., el., prov. a Mart. V. (a. X. Lat. lib. prov. f. 207.)

1430 Oct. 25 per ob. Bartholomaei: Hermannus de Kottenheim monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. XIII. Lat. lib. prov. f. 237.)

7. Monasterii Vallis s. Lamberti. (**Val-Saint-Lambert**)
dioec. Leodien.:²⁾

1387 Nov. 26 obl. se Arnoldus, prov. ab Urb. VI. (Obl. 48 f. 60.)

1396 Maii 24 per ob. Arnoldi: Johannes monachus ips. monii., el., prov. a Bon. IX. (a. VII. Lat. lib. 62 f. 96.)

8. Monasterii de Villari (**Villers**) in Brabantia dioec. Leodien.:

1392 Julii 10 obl. se Otto pro se et praedecess. Johanne et Martino, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 137.)

1425 Mart. 30 per ob. Ottonis: Aegidius de Lovania monachus ips. monii., el., prov. a Mart. V. (a. VIII. Lat. lib. 108 f. 302.)

9. Monasterii s. Mariae de **Morimundo** dioec. Lingonen.:

1400 Apr. 26 obl. se Everhardus pro se et praedecess. Thoma et Conrado, prov. a Bon. IX. (Obl. 38 A f. 138.)

10. Monasterii Vallis s. Georgii (**Georgenthal**) dioec. Maguntin.:

1398 Junii 17 obl. se Henricus pro se et praedecess. Henrico, prov. a Bon. IX. (Obl. 48 f. 104.)

1407 Mart. 23 obl. se Johannes, prov. ab Innoc. VII. (Obl. 57 f. 118.)

11. Monasterii Novaecellae (**Neuzelle**) dioec. Misnen.:

1424 Mart. 25 per ob. Hermannii (et amot. Petri Buchholtz monachi ips. monii a capitulo in abb. el.): Johannes

¹⁾ Oblig. se 1405 Junii 10. (Obl. 57 f. 84.)

²⁾ Cujus valor annuus, ut praetenditur, ascendit ad 1000 fl. de Hollandia, qui reducti ad fl. de Camera (apost.) 735 fl. et sol. 16 den. 6 efficiunt.

Stenaria (?) monachus ejusd. monii., prov. a Mart. V.
(a. VII. Lat. lib. prov. f. 153.)

12. Monasterii Aureaevalis (**Orval**) dioec. Treveren.:

1378 Nov. 1 per ob. Theoderici: Johannes de Malbert
monachus ips. monii., prov. a Clem. VII. (Av. t. 13 f. 509).

13. Monasterii de Grissow (**Grüssau**) dioec. Vratislavien.:

1389 Nov. 9 per ob. Henrici: Petrus monachus ips. monii.,
el., et conf. ab abb. de Henrichow, prov. a Bon. IX. (a I.
Lat. lib. 8 f. 188.)¹⁾

14. Monasterii in Chamentz (**Kamenz**) dioec. Vratislavien.:

1391 Sept. 11 per ob. Petri:²⁾ Johannnes monachus ips.
monii., el. conf. a Johanne abbate monii. Luben. (Leubus),
prov. a Bon. IX. (a. II. Lat. lib. 17 f. 114.)

Die Satzungen der Cistercienser wider das Betreten ihrer Klöster und Kirchen durch Frauen.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Schluss zu Heft I. 1894, S. 40—44.)

Die letzten Worte zeigen, wie Zulass zu den Cistercienser Klöstern dem weiblichen Geschlechte durch Vermittlung des hl. Vaters (auctoritate papalium litterarum, wie es 1262. 8. heisst) ermöglicht werden konnte. Der Papst ertheilte durch Schriftstücke wiederholt Personen weiblichen Geschlechtes für besondere Fälle dazu Erlaubnis. Darin wird stets betont, dass für den bezüglichen Fall die sonst bestehenden Verbote und Satzungen des Ordens kein Hindernis sein sollten („non obstante ordinum quibuslibet contrariis consuetudinibus vel statutis.“ Thes. Anecd. II. 80. epist. 52, 113. ep. 28.)

So heisst es auch „ordinis statuto contrario non obstante“ in dem Schriftstücke (Meckl. Urkunden-Buch X. 7172), durch welches Innocenz IV. am 20. Mai 1248 von Lyon aus der Gattin des Fürsten B. v. Rostock gestattet, zwei- oder dreimal zur Ver-

¹⁾ Nach Heyne, docum. Gesch. des Bisth. Breslau II, 812, regierte zwischen Heinrich, der schon 1383 gestorben war, und Petrus der hier ganz übergangene Johann BOWMSCHABE.

²⁾ Derselbe kann darum nicht erst am 3. Sept. 1392 gestorben sein, wie nach Heyne l. c. p. 799 das Necrol. von Kamenz angibt.

richtung ihrer Andacht (*causa devotionis*) mit sechs ehrbaren älteren Frauen das Kloster Doberan zu betreten.¹⁾

Auch Frauen, denen der Zutritt in Abteien durch den Papst gestattet war, durften innerhalb derselben nicht die Nacht über verbleiben. 1244. 9. verbietet dies und 1262. 8. und 1270. 3. schärfen es wiederholt ein.

„Gegen des Ordens Sitte ward mit Erlaubnis desselben und auf Grund der Auctorität des hl. Stuhles beiden Geschlechtern das Betreten der Kirche und der angrenzenden klösterlichen Räume gestattet,“ als zu Pontigny 1246 aus der bisherigen Gruft dort die Gebeine des heilig gesprochenen Edmund, Erzbischofes von Canterbury, an eine andere Stelle hin übergetragen worden waren, „wo er mit grösserer Andacht verehrt werden konnte.“ (*Historia translationis S. Edmundi*, *Thes. Anecd. III.* 1865.) Auch König Ludwig IX. sammt seiner Mutter Blanca wohnten der Feier bei. Selbst während der Nacht weilten sie bei dieser Gelegenheit im Kloster. Der Bericht betont, dass obschon die gestatteten Grenzen dadurch „allzusehr ausgedehnt worden seien,“ doch keine Ungehörigkeit und nichts Unziemliches vorgefallen wäre.

Papst Innocenz IV. gestattete 1248 Männern und auch Frauen das Betreten jener Abtei an dem Festtage der Uebertragung des hl. Edmund. Allen wahrhaft bussfertigen und beichtenden Besuchern des Grabes verbiess er einen vierzigtägigen Fastenerlass. (*Epist. ad histor. B. Edmundi*, *Thes. Anecd. III.* 1920, *Bulla XXV.*) Papst Alexander IV. erlaubte 1255 „Damen aus England und fernen Landen mit anderen ehrbaren Frauen in ihrem Gefolge“ den Besuch der Kirche von Kloster Pontigny, doch mit dem Zusatze, sie dürften vor dem Convente im Kreuzgange (in clauistro) sich nicht sehen lassen, auch im Kloster weder essen noch schlafen. Beachtenswert ist, dass denselben gestattet sein soll, in das Capitels- haus einzutreten, um der Brüder Fürgebet zu erlehen (*causa suffragiorum orationis vestrae petendae*).

Diese Bulle war vom Papste durch die Bitten der Brüder von Pontigny erwirkt worden. (l. c. 1924.) Diese hatten bereits reiche Beweise von der Gabenfreudigkeit zumal der englischen Frauen aus dem königlichen Hause, wie aus der Aristokratie erfahren. (*Histor. transl. S. Ed. l. c.* 1871.) Auf die Spenden der Frommen aber war damals jenes zweite der vier ersten

¹⁾ Wigger (Meckl. Jahrbuch 41. 151.) hält den genannten Fürsten für Borwin II. Dieser war schon 1226 gestorben. Die Worte der Urkunde: »Cujus monasterii fundator existit«, weisen auf einen lebenden, also Borwin III. Dieser war nicht nur als Enkel Borwin I., sondern auch durch Schenkungen im Jahre vorher und im selben Jahre (19. Februar 1247, M. U. B. I. 591 und 22. März 1248 das. 603.) fundator in jenem weiteren Sinne, wie das Wort im *liber fundationum* oder *Stiftungenbuch* von Zwettl, herausgegeben von J. v. Frast, 99. 129. 167. 476. u. a. O., vorkommt.

Häuser des Ordens angewiesen. Gegen den Wunsch und Willen der strengeren Glieder, welche auf die einfachen Marmorgräber des grossen Ordensvaters Bernhard und des hl. Malachias hinwiesen (Hist. Transl. l. c. 1868), hatte man für den hl. Edmund einen Prachtschrein aus Edelmetall und kostbaren Steinen in Angriff genommen (*capsam opere sumtuosissimo et structura mirabili de auro argento et lapidibus pretiosis*) und vermochte ihn aus eigenen Mitteln nicht zu vollenden. (l. c. 1923.)¹⁾

Noch früher als Pontigny hatten offenbar andere Abteien ähnliche Bullen und Privilegien, welche Frauen den Zutritt zu den Klöstern gestatteten, zu erlangen gewusst. Schon 1240. 14. bestimmte das Generalcapitel, dass „wer solche Schriftstücke sich verschaffen würde, unter die Strafe derer fallen solle, welche Privilegien gegen die Satzungen des Ordens zu gewinnen trachten.“

Nach 1223. 1. bestand die darauf gestellte Strafe in Absetzung und 1256. 6. fügte ihr noch Gefängnis zu, das nur durch Beschluss des Generalcapitels aufgehoben werden konnte. Das *Rituale Cisterciense, de Censuris lib. III. c. IX. 17.* (pag. 155. 5.) bestimmt noch: „1. *Excommunicati apud nos habentur — qui litteras vel privilegia contra ordinis instituta obtinent vel retinent aut iis utuntur.*“ Nur aus besonderer Rücksicht verfuhr das Generalcapitel 1278. 26. milder mit dem Abte de Clicato, der ein solches Privileg zur Einführung von Frauen in sein Kloster erlangt hatte. Er ward für sein Vergehen zu drei Tagen leichter Schuld verurtheilt und der Convent auf Wasser und Brod für drei Freitage der Adventszeit gesetzt. „Unter dem Beifügen, dass der genannte Abt, wenn er sich herausnehmen sollte, fürder solche Privilegien zu nutzen, sofort als abgesetzt gelten soll.“

Die von dem Cardinal Guido für das Gebiet, wo er päpstlicher Legat war, an Frauen ertheilte Erlaubniss, Cistercienser-Klöster nach ihrem Belieben (*pro suo libito voluntatis*) zu betreten, erklärte das Generalcapitel von 1274. 17. für null und nichtig. Gegen Breven der Päpste Urban IV. v. J. 1264 und Clemens IV. v. J. 1265. (*Thes. Anecd. II. 80. und 113.*), worin dem Cardinal-Legaten Simon gestattet wurde, edlen Frauen zu erlauben, dass sie einmal des Jahres mit einem Gefolge ehrbarer Frauen zur Verrichtung ihrer Andacht Klöster des Ordens und der Clarissinnen betreten dürften, ward kein Widerspruch erhoben.

¹⁾ Papst Alexander IV. gehörte zu denen, welche lebhaft die Errichtung dieses Schreines billigten. In seiner Bulle von 1255, worin er reichen Ablass allen ertheilt, welche zur Vollendung des Grabes des hl. Edmund beisteuern würden, heisst es: „*Illa vasa nobiliori structura fabricari convenit, in quibus ipsorum preciosissima sanctorum corpora requiescunt, ut ipsos a nobis honoratos in terris nostros constituamus intercessores in coelis, et quod nostra possibilitas non obtinet, eorum mereamur intercessionibus obtinere*“ (l. c. 1923).

Noch früher, als bei der Translatio der Leiche des bei den Cisterciensern hochverehrten hl. Edmund, hatte das Generalcapitel selber schon Frauen die Erlaubnis, Cistercienser-Klöster zu betreten, ertheilt. Wie zu Pontigny, so geschah das zunächst für ganz besondere Fälle. In den Statuten finden wir zuerst 1201. 9. einen solchen Beschluss. „Aus Verehrung für den hl. Vater (Innocenz III.), der deshalb geschrieben und aus Rücksicht auf ihre aufrichtige Verehrung gegen den Orden wird der Königin von Aragonien gestattet, dass sie an dem Tage, aber auch nur an diesem, an welchem sie ihren Sohn, den sie dem Orden geweiht, dem Herrn darbringen wolle, das Kloster Poplot betrete,“ ohne dass die Mönche wegen dieses Tages die sonst bestimmte Busse zu thun hätten. Dieser Zusatz zeigt, dass, wenn mit päpstlicher Erlaubnis oder der des Generalcapitels Frauen innerhalb einer Abtei weilten, die für die Brüder so schwere Strafe der Cession des Gottesdienstes nicht eintraf. Wie dieser Beschluss begründet wird, weist zugleich darauf hin, dass er dem Generalcapitel gar schwer geworden. Aber nachdem so und zumal durch die von den Päpsten ertheilten Erlaubnisschreiben auch in diesem Punkte die alte Ordnungszucht einmal durchbrochen war, machte das Generalcapitel in späterer Zeit immer weitere Zugeständnisse, um Frauen die Verrichtung ihrer Andacht in den Abteien zu ermöglichen. Dem Kloster Heiligenkreuz ward vom Generalcapitel 1367 gestattet, dass „frei und strafflos Frauen und Gattinnen von Magnaten und Gewaltigen bei den Leichenbegängnissen der Ihrigen diese Abtei betreten dürften.“ (J. Feil Heiligenkreuz, in Heider und Eitelberger, mittelalterliche Kunstdenkmale I. 31; in der Statuten-Sammlung von Martène und Durand im Thesaurus Anecdotorum fehlen bekanntlich die von 1331—1386.) Vom Generalcapitel autorisiert, gestattet Gerhard, Abt von Clairvaux und Bodelo, auch päpstlicher Commissarius, der Abtei Doberan, dass zur ersten und zweiten Vesper und zur hl. Messe am Kirchweihfeste und ferner bei den Beerdigungen weltlicher Herren, edle und ehrbare Frauen zur Verrichtung ihrer Andacht Kloster und Kirche betreten dürften. Doch nur unter Zustimmung des Abtes solle dies geschehen. Dazu ist wohl zu beachten, wie hier diese Erlaubnis begründet wird. Einmal wird dadurch wieder ein ehrendes Zeugnis für Doberans andauernde Regeltreue erbracht, dann aber auch ein Anlass für diese Dispens angegeben, der auch wohl andern Orts dafür mit vorhanden war. Weil eben bei den öfters stattfindenden Bestattungen hoher und edler Herren im Kloster die Gemahlinnen derselben den Wunsch hatten, denselben beizuwohnen, und weil durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten Laien demselben Gewährung zu verschaffen suchten, so milderte man, „um grösseren Aergernissen“ vorzubeugen, die

strenge Ordenssitte. Meckl. J. B. 9. 299. 1412. 3. entsprach „gnädig“ das Generalcapitel der Bitte des Abtes von Schola Dei in Friesland, dass Frauen bei der Beerdigung ihrer Angehörigen, aber „auch nur zu dieser Frist“ auf dem Abteifriedhofe und bei der Todtenmesse in der Kirche, aber nur in deren Nordtheile und nirgends wo anders, anwesend sein dürften. Die fromme Erregung, in welche das Volk durch die Wunder der Gottesmutter zu Proulliac versetzt ward, bewog 1455. 9. das Generalcapitel, Männern und Weibern den Besuch der Kirche jener Abtei nicht nur zu gestatten, sondern auch allen, welche in rechter Gesinnung es thaten, Theilnahme an allen geistlichen Gütern, Messen, Gebeten u. s. f. im Orden zu verheissen. Fürstlichen und edlen Frauen ward der Zutritt zu den Kirchen des Ordens bei Leichenfeiern und anderen heiligen Handlungen (in ecclesiis et aliis officiis divinis) durch Beschluss des Generalcapitels von 1484. 4. gestattet, „doch übernachten sollten sie nicht in den Klöstern.“

Zu welchem Verfall die alte Zucht und Sitte des herrlichen Ordens auch in diesem Punkte gelangt war, zeigt deutlich das Statut des Jahres 1516, und in seiner ganzen Fassung auch die Trauer, welche so manche treu gesinnte Aebte dabei erfüllte. Es beklagt den „unerträglichen Missbrauch,“ dass „schamloser Weise (reverentia penitus objecta) manche Aebte in ihren Klöstern Weiber zur Verrichtung der häuslichen Arbeiten zumal für die Küche hielten und sie zur grössten Seelengefahr und zu deren Verderben in den für die Mönche und die Aebte bestimmten Räumen walten liessen.“ Unter Androhung von Strafen und Censuren wird deren Entfernung aus dem gesammten klösterlichen Bezirke (monasteriorum septis et limitibus) anbefohlen und geboten, keiner Frau, wes Standes sie auch sei (nec quascumque mulieres, cujuscumque status existant) den Eintritt zu gestatten. Aber auch hier sofort wieder eine Ausnahme mit den Worten: „falls es nicht so edle, vornehme und hochstehende wären, denen man den Zutritt ohne Gefahr nicht versagen könne.“ Die reformatorische Richtung, die in unserem Statute sich nach dem besprochenen wichtigen Punkte hin ausspricht, hielt noch einige Zeit vor. 1518. 1. stellte unter den Aufgaben, worauf die visitierenden Valoräbte besonders achten sollen, auch die Forderung hin, „niemals zu gestatten, dass Frauen die streng verschlossen zu haltenden Klöster beträten.“ Doch wie wenig dauernd diese ernste Stimmung war, zeigt 1540. 2., wodurch dem Abte von Clairvaux oder, wenn er abwesend, dessen Stellvertreter nicht nur die Erlaubnis erteilt wird, Frauen in diese Abtei (des heiligen Bernhard!) einzuführen, sondern auch, wenn es ihnen gut scheinen würde, sie daselbst übernachten zu lassen.“ Gleich als hätten jene, welche diesen Beschluss (den letzten in der Statuten-Sammlung bei Durand und Martène über

diese alte Satzung) fassten, denselben als einen nicht würdigen erkannt, wird hinzugefügt: „usque ad aliam reverendissimi futuri vel generalis capituli dispositionem.“

Sehen wir ab von der Zeit des Verfalles durch den Abfall von der alten Regeltreue und Strenge, so müssen wir für die lange Zeiten Reihe, wo der Orden gross durch Frömmigkeit, Fleiss und Sitte leuchtend dastand, sagen, mit gutem Rechte rühmt der Cistercienser in dem bekannten Dialoge dem Cluniacenser gegenüber, dass, „während in die Klöster (besser Kirchen) der Congregation desselben Frauen frei aus- und eingingen, jedes Weib von dem gesammten Bezirke der Abteien der Cistercienser (a totius monasterii septis) völlig (penitus) ausgeschlossen war. (Thesaurus Anecd. V. 1609. und 1642.)

Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Salzburger Benedictiner-Universität.¹⁾

Von Alois Joseph Hammerle.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Abb. = Abbas.	camer. = camerarius.
acad. = academicus, a.	canc. = cancellarius.
adm. = administrator.	cancel. = cancellista.
Admont. = Admontensis.	cand. = candidatus.
adv. = advocatus.	can. = canonicus.
antiqu. = antiquissimi, i.	cap. = capellanus.
ao. = anno.	capit. = capitularis.
apost. = apostolicus.	Carn. = Carniolus, o.
archiep. = archiepiscopus.	cath. = cathedralis.
archiepisc. = archiepiscopalis.	celeb. = celeberrimus, i, o.
Aschaffenb. = Aschaffenburgensis.	cel. = celsissimus.
ass. = assessor.	cels. = celsissimi.
aud. = auditor.	Chiem. = Chiemensis.
Aug. = Augustensis.	clar. = clarissimus.
aul. = aulicus, ae.	cler. = clericus,
austr. = austriacus.	Colon. = Coloniensis.
Baccal. = Baccalaureus.	com. = comes.
B. = Baro. (L. B. = Liber Baro.)	comiss. = comissarius.
Boem. = Boemus.	cons. = consiliarius.
cam. = camerae.	consis. = consistorialis.

¹⁾ Wir erachten es für angezeigt, der Reihe von Artikeln, die wir bereits in den Jahrg. 1881 und 1882 der »Studien« als Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Salzburger Benedictiner-Universität brachten, den vorliegenden (und einen folgenden) anzureihen, sowohl des Interesses der bez. Aufzeichnungen wegen, wie auch, um unsererseits auch ein Schärfflein beitragen zu können zur endgiltigen Lösung der brennenden Frage der Errichtung der kath. Universität zu Salzburg, diesem Schmerzenskinde aller überzeugungstreuen Katholiken Oesterreichs.

Die Redaction.

consist. = consistorium, ii.
 consul. = consultissimus.
 controuv. = controversiarum.
 coop. = cooperator.
 cubic. = cubicularius.
 cur. = curatus.
 d. = dominus, i.
 dec. = decanus.
 dir. = director.
 doc. = doctor.
 doct. = doctissimus.
 domic. = domicellaris.
 eccl. = ecclesiasticus.
 eccles. = ecclesiae, arum.
 episc. = episcopus.
 evang. = evangelista.
 excell. = excellentissimus.
 gen. = generosus.
 gener. = generosissimus.
 Gottw. = Gottwicensis.
 Gramm. = Grammatica.
 gran. = granarius.
 haered. = haereditarius.
 Hildes. = Hildesheimensis.
 Human. = Humanitatis.
 ill. = illustris.
 illmus = illustrissimus.
 illmi = illustrissimi.
 J. U. = iuris utriusque.
 iur. = iuris, iurium.
 L. B. = Liber Baro.
 Lab. = Labacensis.
 laic. = laicus.
 leg. = legatus.
 licent. = licentiatius.
 log. = logicus, logices.
 magn. = magnificus, ci.
 med. = medicinae, medicus.
 metrop. = metropolitanus, metropolicus.
 monast. = monasterii, io.
 nob. = nobilis.
 nobiliss. = nobilissimus.
 not. = notarius.
 Olomuc. = Olomucensis.
 ord. = ordinarius.

orn. = ornatissimus.
 Ottenp. = Ottenpuranus.
 Paderb. = Paderbornensis.
 Pand. = Pandectarum.
 par. = parochus.
 Passav. = Passaviensis.
 Patav. = Pataviensis.
 perill. = perillustris.
 phil. = philosophiae.
 philos. = philosophus.
 Phys. = physicus, physices.
 praef. = praefectus, um.
 praeill. = praeillustrium.
 prael. = praelatus.
 praen. = praenobis, um.
 praep. = praepositus.
 praes. = praeses.
 procanc. = procancellarius.
 proc. = procurator.
 prof. = professor.
 profes. = professus.
 prov. = provincialis.
 publ. = publicus.
 Rect. = rector.
 relig. = religiosissimus.
 Rev. = reverendus.
 Rdmus. = reverendissimus.
 Rdmi. = reverendissimi.
 rud. = rudimentorum.
 S. R. J. = Sacri Romani Imperii.
 Salisb. = Salisburgi, gensis.
 scholas. = scholasticis.
 Secov. = Secoviensis.
 secret. = secretarius.
 seren. = serenissimi.
 spectat. = spectatissimus.
 stren. = strenuus.
 stud. = studiosus.
 Synt. = Syntaxeos.
 theol. = theologiae.
 Thesaur. = thesaurarius.
 Truchs. = Truchsess.
 Typogr. = Typographus.
 u. = J. U. iuris utriusque.
 Vienn. = Viennensis.

In der ehem. Benedictiner-Universitäts- nun k. k. öffentlichen Landes- und Studien-Bibliothek befinden sich drei Folio-Bände Copien von Briefen und Documenten, betreffend die Salzburger hohe Schule der Benedictiner vom Jahre 1617—1675, ferner bei zweihundert Original-Briefe von Aebten, Professoren etc. vieler und verschiedener Benedictiner-Klöster, weiters die älteren Protokolle der Facultäten und Matriken-Bücher der Studierenden, dann gedruckte „Triennien“, sowie mehrere Albums etc. der Studierenden der

Congregatio Angelica, der zwei Marianischen Congregationen u. a. Ueber die letztere akademische Congregatio Major sind namentlich 2 Albums von grossem Interesse, weil dieselben Namen und Autographen berühmter Persönlichkeiten und Studierender von vornehmer Abkunft enthalten, u. zw.:

A. Liber Sodalitatis Gloriosissimae Virginis Mariae Assumptae in Archiepiscopali Gymnasio Salisburgensi apud Patres Ord. S. Benedicti erectae.¹⁾

Anno Chri. Millesimo Sexcentesimo Decimo Nono. Die Conceptionis Ejusdem Intemeratae Virginis.

Inhalt:

I. Paulus PP. V. Ad Perpetuam rei memoriam Pastoris aeterni, qui pro gregis Salute in ara crucis immolari voluit, . . . in fine sub S. 5 u. 6 Datae Romae apud Sanctam Mariam majorem Sub annulo Piscatoris die XXIII Februarii MDCXIX (1619). Pontificatus nostri Decimo quarto.

II. Nomina Rdmorum dd. Capitularium:

Joannes Krafft de Weyttingen, praep. Salisb. mp. (Autograph).
Späterer Zusatz: requiescat in pace. — Rdmus. et gen. dd. Vitus B. in Wolgkenstein et Rodenegg, can. Salisb. et adm. Frisingensis ao. 1622. Mense Martio die 6. Späterer Zusatz: obiit in religione Societ. JESV ao. 1625. — Joannes Jacobus B. in Königsegg et Aulendorffe, can. Colon. Salisb. et Aug. die 2. Septembris ao. 1621. — Rdmus. et perill. d. Sebastianus com. de Lateran. — Rdmus. et perill. dd. Marquardus de Schwendi, dec. Patav. etc. obdormuit in Dno. — Rdmus. et perill. d. Nicolaus B. de Wolgkenstein, can. Salisb. et episc. Chiemensis. — Rdmus. ac perill. dd. Otto Fridericus com. à Puocham d. in Gallersdorff, cath. eccles. Salisb., Magdeburg., Halberst., Vratisl., Passav. etc., can. (episc. Labacensis.) — Rdmus. ac perill. dd. Guidobaldus com. à Thunn d. in Tetschgen Clösterle, Castelpfundt et Sarenthal etc., cath. eccles. Salisb. can. (dec. modo, postea archiep.) — Rdmus. ac perill. dd. Carolus com. in Liechtenstain etc., cath. eccles. Salisb. can. log., susceptus est 1640. (8^{vo} 8^{bris} ao. 1641 discessit.)

III. Nomina Rdmorum dd. Praelatorum. (Autographa):

Fr. Joachimus Abb. apud S. Petrum Salisb. et Congregationis Beatae Virginis Assumptae praes. indignus. mp. — Fr. Vdalricus, Abb. monast. Burensis. — Ferdinandus Schiebt, (?) praep. in Wiettingen. mp. — Fr. Sigismundus, Abb. Seonensis. mp. — Fr. Joan. Henricus, Abb. Nidernaltahensis. mp. 14. Octob. ao. 1621. —

¹⁾ Orig. Pap. Manusc. 4^o in gepresstem Lederband.

Matthias, Abbt zu Admondt, der Röm. Kay. Maj. etc. etc. auch hochfürst. Sallzb. Rath. J. L. D. (mortuus est 1628.)

IV. Nomina Procerum et Magnatum:

Vrb. von pötting vnd presing freyh. auff oberfalkenstein vnd Grosskirchen, Röm. Kay. Maj. rhat Camerer vnd Landtsverwöser in Kärndten. — Gen. d. Waltherus Grand, B. de Sumersit Anglus susceptus 26. die Augusti ao. 1621. — Joannes Fridericus L. B., a Holtis illmi archiep. Salisb. Cubic. ao. 1625. die mensis 14. Aug. — Joannes Thomas à Rorbach 11. Martii ao. 20 (1620). — Gothardus Gotfridus Golt a Lamboding 11. die Martii ao. 1620 (obiit pie Idus Augusti MDCXX in cujus conductum adssg (?) et ill. d. Paris praes. noster effici iussit et congregationi nostrae dono dedit.) — Joannes Vitus de Annenberg 11. Martii eod. — Franciscus Vigilius Baron Spauer 11. Martii ao. 20 (1620) (episc. Chiem.) — Gen. d. Matthias Heinrichus L. B. de Santilier. — Gen. d. Burchardus L. B. Spaur. — Joannes Jacobus Khuen L. B. à Belasi Dillinga Testimonium attulit. — Gen. d. Joannes Fridericus Zenitzggi. Baro. — Gen. dd. Alexander Schiffer, L. B., post peractam solennem Fidei professionem in Aula Academica etiam sodalitatis nostrae Coetui adscribi voluit. Die 10. Decemb. ao. 1628. Discessit abhinc accepto Testimonio in Belgium 28. Maii ao. 1629. — Ill. ac gen. d. Joannes Dominicus com. a Wolckenstain et Trostburg, susceptus est ao. 1635. — Gen. d. Wickardus Kazianer, L. B. susceptus 1640.

V. Nomina Nobilium et dd. Consiliariorum:

Nob. d. Fridericus Rechlinger in Goldenstain, cons. aul., susceptus est die 29. Martii ao. 1626. — Nob. d. Casparus Hirnbach, cons. cam. — Adm. rev. nob. et clar. d. Albertus Widmann, SS. Th. doc. — Joan. Grueber, J. U. licent., cons. Salisb. et praef. in Neuhaus Ad. Salzburg. 14. August 1621. (obiit die Sept. 1625.) — D. Michael Strasser, J. U. doc., susceptus 1. die Julii 1629. — Nobiliss. d. Gervasius Fabricius, archiep. cam. Salisb. cons. — Virgilius Stellner, J. V. doc., cons. aul. et statuum prov. canc. 26. Aug. ao. ut 5 D. L. (obiit ao. 1627.) — Johannes Holzhueter, J. V. doc., cons. et ass. inclyta curia Salisb. Actum Salisb. die 26. Aug. ao. 1621. — Joannes Jacobus Mersi, J. V. doc., et Episcopatus Chiem. in spiritualibus Vic. Actum Salisb. X. Jan. 1623 mp. obiit. — Joannes Prändelius, J. U. licent., archiepisc. cam. Salisb. proc. et adv. aul. scripsit 7. Aprill. ao. 1620. mp. (obiit pie in domino 15. Aug. ao. 1622.) — Tobias Schenleben, illmi Salisb. cons. et in venerabili suae celsitudinis consistorio canc. se Divae Virgini devovit. 9. Maii ao. 623 (1623). mp. — Jacobus Grienörrll, V. J. doc., se totum Deiparae consecrat ac devovit. 15. Maii 1623. mp. — Christophorus Schrephius, SS. theol. licent., cons. eccl. (?) Salisb.,

7^{mo} 7^{bris} ao. 1621 sodalitus Mariano apud PP. Benedictinos Salisb. aggregatus est, et inscripsit se 18. Maii ao. 1623. mp. — Georg Peischelius, SS. theol. doc., cons. eccl. et Salisb. par. 7^{ma} Sept. 1622. mp. — Joannes Antonius Sattelberger, SS. theol. licent. Actum Salisb. ao. 1621. 16. Maii (abivit). — Wolfgangus Lasser, inscripsi me ao. 1621. 6. Septembri. mp. — Martinus Haas, Beatissimae Virg. Assumptae servus indignissimus 14. Aprilis ao. 1621. mp. — Balthasar Hueber, J. V. doc., adv. in Salisb. inscripsi me: 14. Aug. ao. 1621. mp. — D. Georgius Reütter, J. V. doc., et Salisb. adv. 14. Aug. ao. 1621. (obiit 19. Aprilis 1641.) — Joan. Georgius Renner, SS. theol. doc., 1623. 27. Maii. mp. (Discessit) [vivit Deo sint laudes]. — Ad R. D. et C. D. Albertus Widmann. 1622. — Joannes Guilelmus Lueger, J. V. doc., susceptus in hanc B. M. V. Congregationem 14. Aug. ao. 1621. (requiescit in Dno). — M. Vitus Schönlin, Rdmi. episc. Chiem. Judex. — D. Vitus Renner, J. V. doc., o diva Virgo in novissimo Benefactore tuere. — D. Martinus Ettenauer, J. V. doc., Rdmi. consist. not. ao. 1630 in festo S. Joannis Ev. — Joannes Marcus Aldringer, cath. eccl. Olomuc. cons. 10. Maii ao. 1626. (abiit 1627. Episc. Secov) — Praen. d. Wolfgangus Richardus Jocher, obiit 24. Febr. ao. 1641. — Praen. ac stren. d. Thomas Perger, illmo. archiep. nostro a consiliis intimus. (obiit 10. Maii ao. 1641). — Praen. ac stren. d. Joan. Christoph. Mayr, illmi. Principis Capitaneus quondam noster Sodalis (obiit 16. Junii ao. 1641). — Nob. clar. et consul. d. Joan. Andreas Weick, J. V. doc., almae hujus Vniversitatis jur. civilis prof. et reipublicae Salisb. adv. — Nob. et clar. d. Michael Strasser, J. V. doc., consilii aul. adv. — Nob. et clar. ac consul. d. Jacobus Paz, J. V. doc., illmi ac Rdmi. dd. nostri archiep. cons. aul.

VI. Nomina Religiosorum:

Nomina Rev. PP. professorum: P. Sylvanus Hörtzog ex monast. Ottenp. Rect. — P. Martinus Steinegh ex monast. S. Blasii prof. contr. — P. Matheus Weiss ex monte Sancto prof. theol. mor. (obiit Rect.) — P. Josephus Burger ex monast. Ottenp. prof. theol. mor. (obiit circa primam, 3 Idus April. ao. 1621 dum ageret nostrae Congregationis Praesidem vigilantissimum cuius anima requiescat i. pe.) — P. Albertus Keuslin ex monast. Ottenp. prof. Phys. (obiit Abb. S. Petri factus ao. 1657). — Fr. Sebastianus Rhör ex monast. Ottenp. prof. log. — P. Andreas Vogt ex monast. Ottenp. prof. rhet. — P. Andreas Steger ex monast. Seonensi prof. Human. — P. Christophorus Custos ex monast. Ottenp. — Fr. Mathias Agricola ex monast. Ottenp. prof. Synt. — Fr. Zacharias Wizenberger ex monast. Neresheimensi prof. Gramm. — P. Vitus Seidl ex monast. S. Petri Salisb. prof. rud.

Nomina PP. ac FF. Conventus Sancti Petri: P. Hilarius Engesser, Subprior. — P. Thomas Frembl, Oeconom. — P. Georgius Nörrer. (?) — P. Maurus Molitor (ob. 1649). — P. Tiburtius Fischer (ob. 1651). — P. Baltherus Poch (ob. 1656). — P. Joannes Melnardus. — P. Paulus Frt̃eauuff (ob. Subprior 1649). — Fr. Carolus Knödler. — Fr. Basilius Elgess (ob. 1662). — Fr. Anastasius Hoch. — Fr. Amandus Gigl. — Fr. Martinus Stiller, Novitius. — Tobias Mosmillner, puer. — Thomas Lechner, puer (obiit factus Prior et postea senior actu S. Petri 1661). — Fr. Casparus Scheffler, prof. laic. in Maria Cella in Austria. — P. Joannes Maurus Weis, profess. monast. Gottw. in Austria.

Nomina FF. Religiosorum ex Conventu S. Petri: P. Matheus Zuelehner, profes. monast. Admon. in Styria. — P. Casparus Grez, profes. monast. Gars in Bavaria. — Professi S. Lamperti in Styria: FF. Thomas Purkstaller, Leander Pöck, Zacharias Paz, Severinus Georgi, Maurus Haiholzer. — Professi monast. Einsidl. apud B. Virginem in Helvetia: FF. Adalricus Falck, Leonhardus Brunner, Martinus Kachler, Nicolaus Franck. — Fr. Casparus Ableiten, profes. S. Viti in Bavaria. — Fr. Daniel Reinpolt, profes. monast. Rottenhaslach in Bavaria. — Professi monast. S. Blasii in Hercynia sylva: FF. Franciscus Chullotus, Hieronymus Rauch. — Professi monast. Ettalensis in Bavaria: FF. Udalricus Edell, Sebastianus Keller. — Professi monast. Baumburg in Bavaria: FF. Leonhardus Stigler, Joannes Wilhelmus Saulner. — Professi monast. Ottenp. in Suevia: FF. Jacobus Molitor, Georgius Röttlein. — Fr. Georgius Luzenberger, profes. monast. Elchingensis. — Fr. Balthasarus Kloiber, profes. monast. Bürensis. — Fr. Adamus Blasius, profes. monast. Wessobrunnensis. — Professi S. Pauli in Carinthia: FF. Paulus Meminger, Benedictus Molitor. — Fr. Stephanus Ganser, profes. monast. Lambachensis in Austria. — Fr. Casparus Hauensperger, prof. monast. Attilensis in Bavaria. — Fr. Martinus Pfleger, profes. monast. Lunacensis in Austria. — Professi monast. S. Magni Fiesinensis in Alpium Faucibus: FF. Georgius Pendel, Gallus Würnhör. — Fr. Pertoldus, profes. monast. Gottw. in Austria. — Fr. Laurentius Binmiller, profes. monast. Admon. in Styria. — Autograph: „P. Benedictus Hasso. Ottop. per biennium prof. et (dum scribo) praes indignus Mpia.“ Reliquorum religiosorum nomina quaerenda sunt in proprio albo, in illorum archivo esistenti.

VII. Nomina aliorum dominorum sodalium in communi:

Joannes Koler, par. in Anif, Gredig et Nider-Alben ao. 1621. 26. Augusti. mp. — Maximilianus Boll, par. Salisb. a die 8. 7^{bris} 1621 (obiit pie circa horam primam prid. non. Aprilis ao. 1622

cujus animae sit requies sempiterna. Amen). — Rdmus. d. Sulpitius Braliardus, illmi nostri Ephoeborum praef. — Spectat. d. Michael Baumann, reipub. Salisb. Senator consul. et S. Congreg. Magnus benefactor. 14. Augusti 1621. — Georg Grindtl der Zeit herrn Christoff Rechseisen alhie Diener vnd Inwoner allhie, den 24. September 1624 z. Salzburg. — Spectab. d. Alexander Fuchs, benefactor Congreg. — Spectab. d. Wolfgangus Fuchs, mercator Salisb. 6. Junii ao. 1632 pie obiit. — Herr Hannss Boll, Maller alhie. — Christophorus Katzenberger, Typogr. acad. — Wolfgangus Braumnüller, illmae cam. Salisb. cancel. 1629. — Spectab. d. Joannes Vnersperger, civis et benefactor (obiit 1. Maii ao. 1641). — Christophorus Carolus, med. doc. Phys. constitutus hujus civitatis. 8. April. ao. 1620. (obiit ao. 1625 ubi operam egregiam exhibuit peste infectis). — Rev. d. Wolfgangus Caesar Dorffensis Boiys attulit secum testimonium signatum. M. susceptus 30. Januarii ao. 1626. — Christoph Khnecht Hof-Castner ao. 1620. 2. April. (abivit et mortuus est Mense Novemb. 1628). — Christoff Rechseissen Rathsburger vnd handelsmann in Salzburg den 14. Aug. ao. 1621. — Gervasius Fabricius, archiep. cam. Salisb. cons. ao. 1621; die vero 4. 7^{bris}. — Hieronymus Reiter, hospes Salisb. ipso die Pentecostes ao. partus Virginei 1621. mp. (obiit 25. Octob. 1626). — Hanns Zinnagl, (?) handelsman in Salzburg den 4. September ao. 1621. Gott geb genadt zue allem etc.

VIII. Nomina Sodalium Studiosorum:

Alphabetisch nach den Tauf- oder Klosternamen: A mit 4 Seiten, B 3 S., C 4 + 2 S., D 1 S., E 1 S., F 3 S., G 4 + 1 S., H 2 S., I 5 + 7 S., J 5 S., L 2 S., M 4 + 3 S., N 1 S., O 1 S., P 3 S., Q 0 S., R. 1 S., S 2 S., T. 1 S., U, V 2 S., W 3 S., X 0 S., Y 0 S., Z 1 S. Nachträge: J, M, G, C.

IX. Nomina Eorum qui erga Congregationem Beatissimae Virg. Mariae Assumptae liberales extiterunt:

1. Illmus et Rdmus. dd. Marcus Sitticus, Princeps et archiep. Salisb. Sedis Apostol. leg. Natus hujus Congregationis fundator, et Summus Benefactor, qui inter caetera beneficia Bullam Apostolicam pro Congregatione nostra erigenda et confirmanda proprii sumptibus impetravit. Praeterea dono dedit Vexillum coeruleum Sericum cum flava cruce. Saccos coeruleos 50. et baculos tres pro Praefecto et Assistentibus. Obiit nono Octobris pie et Sancte perpetua illmi. sui nominis memoria apud Marianos relictā, cujus manibus omnes aeternum bene precemur.

2. Rdmi. ill. gen. nobiliss. dd. Capitulares eccles. Salisb. merito post Fundatorem Marcum Sitticum felicitis memoriae alterum locum inter Benefactores obtinent, qui Sede vacante ducentos fl. Congre-

gationi donarunt, quorum munificentiam Deus bonorum liberalissimus Remunerator aeternum compenset.

3. Rdmus. dd. Joachimus Abb. S. Petri Salisb. archiep. gymnasii Assistens perpetuus et praes. Congregationis nostrae singulari liberalitate munificus erga Congregationem nostram extitit. Curavit enim fieri minus Vexillum coeruleum cum pictura B. Virginis Christum demortuum habentis ante se. Praeterea 30 saccos pro flagellantibus Insuper de parata pecunia R. P. S. donavit Congregationi 50 fl.

4. Nob. clar. et consul. d. Joannes Richardus Holzhueter. Statuum prov. canc. etc. nostram Congregationem aurea torque donavit 5. Januarii ao. 1647. Cui grates remanent immortales.

5. D. Christophorus Knecht, gran. illmi nostri archiep. in agone legavit 10 ducatos acquisitos a nobis 6. Maii 1629.

X. Leges et Statuta Sodalitatis Gloriosissimae Virginis Mariae Assumptae:

1. Lectori Studioso Salutem. Cum finis poterunt. — 2. De officialibus hujus Congregationis: Unum ex PP. mandata fuerunt. — 3. De iis, qui ad hanc Congregationem suscipiuntur: Licet studente. — 4. De Sacramento Confessionis et Eucharistiae: Et quoniam frequentabunt. — 5. De Missa, orationibus aliis et exercitiis Spiritualibus: Quotidie Deum precentur. — 6. De Cura Infirmorum, officiis defunctorum et aliis operibus misericordiae: Quia et laudabile liberalissimum remuneratorem. — 7. Ad harum Regularum observationem sub culpa neminem obligari: Ac licet quidem plurimum augere, idonea sit. — Praedictae Regulae in meliorem formam, redactae tandem praelo datae sunt, stilo ut mox sequitur.

B. Parthenii Coetus Pro Gloria Beatissimae ac Gloriosissimae Virginis Assumptae Pietatis et Devotionis Studio.

Consecratum et Dicatum Eidem Deiparae Virgini. In ill. etc. Archiepis. Universitate Salisburgensi apud PP. Ord. Sti. Benedicti. Anno Redemptionis 1654. fol.¹⁾)

Dieses Album enthält folgende Abtheilungen mit den diesbezüglichen Authographen: I. Viri Principes. — II. RR. dd. Abbates. — III. RR. dd. Canonici Metropolitani. — IV. Magnates, Comites, Barones. — V. Consilarii Principum. — VI. Viri Nobiles et Ecclesiastici. — VII. Viri Consulares Aliique dd. Extranei. — VIII. dd. Comites et Barones Studiosi. IX. Nomina Praesidum et Praefectorum Majoris Congregationis B. M. V. Assumptae.

¹⁾ Dieser Titel steht auf einem Pergamentblatte.

I. Viri Principes.

1. Gedruckt. Formula Votiva Congregationis Salisb. B. V. M. in Coelum Assumptae. Sancta Maria Mater Dei et Virgo. Ego

1. Autograph: „Sigismundus Archiep. Salisb.“ gedruckt: omnia Tibi debeo: sed ab hac hora singulariter me Tuis Servitiis devoceo: Te Patronam, Te Sospitatricem deligo. Tuus honor et cultus aeternum mihi cordi fuerit, quem ego nunquam deseram, neque ab aliis mihi subditis verbo factove violari patiar. Tu pia, me pedibus Tuis advolutum recipe, in vita protege, in mortis discrimine defende, Amen.

2. Gedruckt. Formula Votiva etc. wie oben.

2. (Autograph): „Ego Andreas Archiep. Salisb.“ omnia Tibi etc. etc. wie oben . . . Amen.

1. Guidobaldus Archiep. Salisb. Ex Comitibus de Thun, B. M. V. me humillimum sodalem et servum profiteor mp. die 5. Aprilis ao. 1656. († Defunctus Anno 1665 die 1. Junii). — 2. In Deo solatium. Beatissimae Virgini Mariae Immaculatae addictus Sodalis Sigismundus Carolus Episc. Chiem. ex Comitibus de Castro Barco die XI Maii 1706. mp. — 3. In Formula Votiva: Ego Andreas Archiep. Salisb. mp. — 4. In Formula Votiva: Ego Sigismundus Archiep. Salisb. mp.

II. Rdmi. dd. Abbates.

Amandus Abb. S. Petri Salisb. B. et Imaculatae Virginis Deiparae humillimus et indignus servus inscripsit se Anno 1665. 24. Maii. mp. † Defunctus 9. Sept. 1673. — Placidus Abb. Cremifanensis idem profitetur die 2. Julii 1665. † Defunctus ao. 1669. — Romanus Abb. Seonenus ex Antiquo Novus Idem semper in finem 13. Nov. 1665. † Defunctus 19. Julii 1671. — Raymundus Abb. Admont. Assumptae Virginis Mancipium se agnoscit, et scribit mp. ao. 1666. 16. Maii. † Defunctus ao. 1675. — Edmundus Abb. S. Petri Salisb. post Deum Mariae se totum debere profitetur, et Scribit 1. Januarii 1674 mp. — Severinus Abb. Lambac. 1681. 2. Junii. idem vovet et B. V. M. perpetuum servum et indignissimum sodalem se devote comendat. — Rupertus Abb. Gluniacensis similiter, 21. Junii. ao. 1681. Gregorius Abb. in Scheyrn, 21. Junii 1681. — Marianus Abb. Admont. 17. 9bris 1704. — „Qui ad Mariam accesserit, impossibile est, ut pereat: haec est tota ratio spei meae: Ita censet, qui se eidem totum devovet: Wolfgangus Hanibal com. de Schrattenbach Metrop. eccles. Salis . . . Can. et . . . Cath. Olomuc. can. cels. principis et Archiep. cons. Intimus die 16. Maii 1706. (Sac. Rom. eccles. Cardinalis, et ad S. Sedem Legatus Caesareus). —

Joannes Baptista celeb. Collegii in Höglwerth praep. se inscribi curavit ao. 1726. — Anno 1757 in Februario Sodalitati nostrae nomen dedit Rdmus. Perill. ac ampliss. dd. Josephus Maria Lib. et Imp. monast. O. S. B. ad SS. Udalr. et Afram Aug. Vindelicorum Abb., atque almae hujus Universitatis p. t. praes. — Ao. 1758 Congregationi nostrae inscribi voluit Rdmus. perill. ac ampliss. dd. Mathaeus celeb. monast. Admont. Abb. atque p. t. Universitatis praes.

III. Rdmi. dd. Canonici Metropolitani.

Conradus Fortunatus com. a Spaur et Pflum can. Salisb. Beatissimae et Immaculatae Virginis Deiparae humillimus et indignus servus inscripsit se ao. 1666. 7. Januarii mp. (obiit 15. May 1694.) — Wolfgangus Fridericus L. B. de Lammingen can. Salisb. B. V. M. se totum devovens scripsit 9. Decembris 1669. † 21. April ao. 1675. — Franciscus Ferdinandus com. a Kienburg can. Salisb., se inscripsit ao. 1672, 17. X^{bris}. — Joannes Sigismundus com. de Khienburg can. Salisb. se inscripsit ao. 1677, 2. Januarii. Factus epis. Chiem. Obiit die 19. 9^{bris} 1711. — Sigismundus Felix com. a Schrattenbach can. Salisb. Immaculatae semper Virginis Mariae Cliens humillimus inscripsit se ao. 1706, 14. Maii. Nunc Ecclesiae metrop. Salisb. dec. — Joannes Thomas de Zephyris se inscripsit 2^{da} Febr. 1716. — Joannes Josephus Trautsohn S. R. J. com. de Falckenstein eccles. metrop. Salisb. et cath. Passav. can. Capit. 12. Februarii 1727. — Leopoldus Ernestus L. B. de Firmian. eccles. metrop. Salisb. et cath. Passav. et Tridentinae can., 25. Januarii 1730. — Ernestus Amadeus S. R. J. com. ab Attembs metrop. Salisb. et cath. Passav. can., 23. Januarii 1731. — Vigilius L. B. de Firmian metrop. Salisb. et cath. Passav. can. 15. Januarii 1732. — Josephus Maria S. R. J. com. de Kunn metrop. Salisb. et cath. Passav. can. 15. Januarii 1732. — Carolus Hannibal S. R. J. com. a Dietrichstain metrop. Salisb. et cath. Eychstettensis et Augustanae can. 1735. — Leopoldus Antonius com. Podstatsky can. metrop. Salisb. et cath. Olomuc. 31. Januarii 1741. — Josephus com. Spaur can. metrop. Salisb. et cath. Brixinensis 1o. Dec. 1750. — Vincentius com. de Schrattenbach metrop. Salisb. can. 2. Febr. 1764. — „Maria. O nomen sub quo nemini desperandum.“ S. Augustinus. — Antonius Wf. com. a Fürstenberg, metrop. Salisb. necnon cath. Eystettensis respective can. capit., die 28. Januarii 1709. — Philippus Ludovicus S. R. J. haered. Thesaur. com. a Sinzendorf metrop. colon., Salisb. et cath. Olomuc. can. Abb. . . radiensis et praep. Ardaecensis sub Mariae praesidium confugiens huic Marianorum elientum coetui se adjunxit ao. 1725. 8. Januarii.

— Carolus Sigismundus com. de Schlanderperg. — Joannes Petrus Carolus L. B. Asch. — Joannes Raymundus L. B. de Rehlingen. — Josephus L. B. de Rehling. — Fridericus com. de Lodron, eccles. metrop. Salisb. can. die 14. Januarii 1772.

IV. Magnates, Comites, Barones.

Friedericus Christianus Gervasius Prothasius com. ab Harrach. — Perill. et gen. Dominus D. Joannes L. B. a Platz in Thurn et cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salib. camer., Consilii intimi et cam. Director etc. obiit 14. April 1666. fec. leg. Cong. 40 fl. — Antonius com. a Montfort sacrae Cesareae Majestatis cons. intimus immaculatae semper V. M. cliens humillimus inscripsit se ao. 1730, 19. mensis januarii. — Joannes Josephus com. de Kienburg mp. 17. Dec 1672. Defunctus 28. Feb. 1726. — Ferd. Jos. L. B. de Rehlingen, 19. Jan. 1731. cel. Princ. Salisb. camerar., vicemareschallus et cons. Aul. etc. etc. — Franciscus Josephus com. de Khienburg mp. 1740. — Joannes Maximilianus com. a Khienburg, 2. Januarii 1677. — Joannes Gandolphus com. a Kuenburg 31. Januarii 1699. — Georgius Theodoricus perill. Khuen de Belasy et Liechtenberg, L. B. in Neuenlempach, Dominus in Cammer, cels. et Rdmi. Principis camer., cons. ass. prov., praef. in Caprun et Zell, ac praep. Fuschae in Pinzgovia ab infimis studiis ao. d. 1648. Beatissimae Virginis Assumptae Salisb. Cultor et Sodalis, jam denuo Partheniae formulae noviter adscriptus die 14. Decbris a 1675. — Maximilianus Antonius com. a Schrattenbach Ephebus. — Philippus Ernestus Josephus L. B. de Stein Ephebus. — Guidobaldus Joannes Theodoricus L. B. a Khuen Ephebus. — Franciscus Benedictus L. B. de Mamingen. — Josephus Maria com. Fugger de Wellenburg. — Franciscus Jos. Nobilis de Trattern S. R. J. Eques. — Wolfgangus Antonius com. ab Iberacker in Sighartstein et Pfangau mp. cels. camerar., cons. Bellicus, et prov. se inscripsit 1^{ma} Februarii 1739. — Hieronymus L. B. ab Auer in Winkel et Lampoding Salzburg. Iurium aud. — Franc. de Paula S. R. J. com ab Engel. — Anselmus L. B. ab Imhof. — Hieronymus S. R. J. com. ab Lützvov. — Hieronymus S. R. J. com. de Platz. — (?) S. R. J. com. Schenk a Stauffenberg. — Eberhardus L. B. de Horix. — Eberhardus S. R. J. com. de Wurzach. — Carolus Joseph L. B. de Iffling, Glarisegg, Helvetus. — Carolus L. B. de Redwitz. — Philipp S. R. J. com. de Stadion. — Augustus S. R. J. de Waldkirch. — Ignatius L. B. de Westernach. — Joanes Ant. L. B.

de Bodmann. — Hieronymus S. R. J. com. de Ueberacker. — Ant. L. B. de Westernach Cronburg, Suevus. — Josephus L. B. de Freyberg Hirblensis Suevus. — Vincentius S. R. J. com. de Kevenhüller. — Fridericus S. R. J. com. de Kloz. — Paris Maria S. R. J. com. de Kloz. — Jacob S. R. J, com. de Pestalozza. — Franc. S. R. J. com. de Zeil.

V. Consilarii Principum:

Ludovicus Franciscus à Rehlingen cels. ac Rdmi Principis et archiep. Salisb. camer., cons. Intimus et aul., nec non huius Congregationis p. t. ass. indignus subscripsit 22. Junii ao. 1665. — Ferdinandus Theophilus à Rehlingen cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. Intimus, Rei Argentariae Supremus, et Stabuli Vice-Praefectus, Congregat. huius p. t. praef. Indignus 22. Junii. ao. 1665. († Mort. 11. Feb. a 1674.) — Thomas Perger ab Embslieb Liechtenau praen. et stren. d., cels. Principis, ab intimis, et ejusdem cam. Consiliis prov., d. Mittersilensis, et Officii Cellarii in Stuelfelden praef. nec non Navi vectionum in Lauffn haered., ad renovatam hujus libri praesentationem, uti jam a prima juventute, sodalitati iterato mancipari et inscribi se voluit. Die 14. Xbri 1675. — Carolus Tarachia seren. Christiani Augusti com. Palat. Rheni, Ducis Bavariae, Clivique Julique, et montium Ducis etc. etc. cons., et p. t. seren. Principis Theodori ejusdem unici dilect. Filii praef. Almae hujus Congregationis sodalis indignus se inscripsit die vigesima quarta Januarii ai. 1674. (Mortuus ao. 1678.) — Adamus Raditschnig SS. theol. doc., cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. consis., ad S. Virgilium Frisaci in Carinthia praep. et par. in Hospitali Salisb. se huic Almae congregationi inscripsit et precibus dd. Sodalium humillime commendavit 2. Martii 1678. — Ferdinandus Benedictus Irachemayr praef. dd. Comitum a Trurri et Valsasina Almae hujus Congregationis Sodalis indignus se inscribit die 26. Januarii 1698. — Bernardus Brosmann B. M. V. ad Nives can., Almae hujus Congregationis p. t. Consultor iudignus. Die 20. mensis Augusti ao. 1668. — Balthasar Staudacher cels. Principis et archiep. Salisb. cons. aul., hujus Almae Congregationis Sodalis et p. t. Consultor indignus scripsit die 2. Septembris ao. 1665. — Joannes Julius Moll cels. et Rdmi. Principis et archiep. cons. consis. et B. M. V. ad Nives can., die 19. Novembris ao. 1672. — Martinus Mayr cels. Rdmi. Principis et archiep. cons. consis. et B. M. V. ad Nives can. die 2. Januarii ao. 1677. — Dionysius Willmann cels. et Rdmi. Principis et archiep. etc. cons. consis. et B. M. V. ad Nives can.; die 9. Xbris ao.

1678 scripsit. — P. Sigefridus ex Comitibus de Herberstain, O. S. B., celeb. monast. Admont. profes. et Subprior, cels. Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. eccl., in numerum Sodalium referri, et huic, Albo inscribi petiit. ao. 1704, die 17. Novembris. — Casparus Joachimus Reiter JUDr. cels. Principis et archiep. Salisb. cons., nec non Rdmi. Capituli Syndicus, huius Almae Congregationis Sodalis et p. t. Consultor indignus; die 26. Mensis Novembris ao. 1665. (Obiit ao. 1676 mense Septembri.) — Ferdinandus Schmidt cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. consis. et B. M. V. ad Nives can., die 27. Xbris. 1704. — Joannes Antonius ab Ottenfels cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. consis. die 13. Aprilis 1706. — Antonius Felix Ciurletti Nobilis in Belfonte cels. et Rdmi. Principis et archiep. cons. consis. Colegti B. M. V. ad Nives can., 1. Februarii 1724. — Jacobus D., Berti cel. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. Belicus et Cap. die 20. Febr. 1725. — Josephus Casparus Shimele(?) theologiae licent. aul. cap. et Beneficiatus ad S. Joannem in Inberg. 1726. — Laurentius Vigilus de Nicollis nob. Tridentinus, cels. et Rdmi. Principis archiep. Salisb. cons. consis. can. B. M. V. ad Nives; 12. Januarii 1729. — Joannes Andreas Franciscus Christiani de Rall, cons. consis. cels. ac Rdmi. Principis ac archiep. Salisb. ac B. M. V. ad Nives 22. Januarii 1735. — Franciscus Feiertag cels. Principis et archiep., Salisb. cons. cam., hujus almae Congregationis Sodalis et p. t. Consultor indignus die 26. mensis Novembris ao. 1665 scripsi. — Hermanus Hermes JUDr. cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons., prof. ord. Cod. et Juris publici Primarius. ao. 1667 in Jun. scripsit. (Mortuus ao. 1680 die 28. Aprilis.) — Joannes Henricus Tichtl cels. et Rdmi. Principis archiep. Salisb. cons. intimus et aul. canc. mp. 1730. 16. Jan. mortuus eodem ao. 13. Decembri. — Petrus Antonius Alliardi cels. et Rdmi. Principis archiep. Salisb. cons. ac inclytae Provinciae Physicus 1730, 25. Jan. — Wolfgangus Antonius Eckhl phil. et med. doc. Phys. prov., Salisb. 1734 die 12. Jan. — Christophorus Blumblacher, JUDr. cels. Rdmi Principis et archiep. Salisb. cons. aul., et in alma Universitate Salisb. Institutionum Imperialium prof. ord. die 11. Decembris ao. 1665. Mortuus secundo Decembris ao. 1674. — Gerardus Gerlichs con. et dir. cam. Salisb. die 3^{tia} Jan. 1745. — Ferdinandus Wagner JUDr. Inclytae metrop. Civitatis hujatis Arbi-Gramateus se inscripsit vel potius renovavit; die 17. Januarii 1746. — Georgius Mayer cels. Principis et archiep. Salisb. pro tempore cons., locum tenens Colonellus, et Civitatis Salisb. praef., Votum Deiparae jam ante annos triginta quatuor Salisb. praestitum, die decimo tertio Aprilis

ao. 1664 renovari hac inscriptione voluit. Obiit ult. Jan. vesperis Sabbathi 1671. — Felix Antonius de Mölck S. R. J. Eques, cons. intimus, canc. aul. et Feudorum praep. 26. Januarii 1756. — Josephus Melchior de Muschgay cons. aul. 26. Januarii 1756. — Wilhelm Joseph Grandjean cons. aul.; die 3^{ta} Febr. 1756. — Georgius Ludovicus de Muschgay: cons. Intimus, et consis., nec non B. M. V. ad Nives can. 13. Decembris 1761. — Joh. Henr. Drümel, JUDr. in alma Universitate Salisb. Jur. Publ. etc. prof. ord. S. R. J. Princ. et archiep. Salisb. cons. aul. die XIII. Dec. 1767. — Hieronymus Cristani de Rall, nob. prov. Tyrol. cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. Intimus et aul. canc. Almae hujus Congregationis Sodalis indignus; 1^{mo} Febr. 1732. — Franciscus Matthias May B. V. Dei Matris Mariae, indignissimum servum atque Almae hujus Congregationis sodalem se esse profitetur, die 10. Mensis Decembris ao. 1665. — Franciscus Wilibaldus Motzel cels. Principis et archiep. Salisb. con. aul. Almae hujus Congregationis Sodalis indignus. Die 10. Mensis Decembris. ao. 1665. (Mortuus ao. Salutis 1682 die vigesimo sexto Mensis Martii.) — Joannes Georgius Baumgartner J. U. Dr. cels. Principis et archiep. Salisb. cons. aul. Almae hujus Congregationis Sodalis; die 30. Jan. ao. 1666. — Wolfgangus Ernestus Ueberacker, cels. Principis et archiep. Salisb. cons. aul. Almae hujus Congregationis Sodalis indignus 15. Augusti ao. 1666. — Christophorus Paris Perger ab Embslieb cels. Principis ac. archiep. Salisb. cons. prov., praef. in Abbatis Augia, nec non navi Vectonum in Lauffen Haereditarius Almae hujus Congregationis Sodalis indignus se inscripsit die 20. Decembris ao. 1675. (Defunctus ao. D. 1721 die 2. May)? — Joannes Adamus Lospichler (nob. ac clar. Dominus) Primo die Januarii 1693 se inscribi Congregationis Albo rogavit nob. ac clar. d. Joannes Adamus Lospichler med. doc., cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. aul., nec non med. ord. — Franciscus Andreas d'Albert B. V. M. profiteor me esse indignissimum Servum Franciscus Andreas d'Albert Rdmi. ac cels. Principis et archiep. Salisb. cons. cam. eiusdem proc. J. U. C. die 4. Februarii ao. 1701. — Joannes Franciscus Hunger, cam. Salisb. proc. O! Maria Virgo gloriosissima, intercede pro me indignissimo famulo tuo Joanni Francisco Hunger in cujus sodalitatem se inscripsit die 14. Augusti 1723. — Mathias Frölich de et in Frölichsburg cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cam. cons. Sodalis indignissimus die 21. Novembris ao. 1700. — P. Coelestinus Romoser: „SS. Virgini Mariae in coelos Assumptae ex asse se consecrat P. Coelestinus Romoser, Benedictinus Admont., SS. theol. doc., et

in Universitate Salisb. controversiarum Fidei prof. cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. eccl., nec non Almae Congregationis Majoris B. V. M. in coelos Assumptae indignus praes. Die 20. Decemb. ao. 1704. — Jannes Sigelli cons. Militaris secret. se confitetur sodalem B. V. M. in coelos assumptae sub 2. Debr. 1716. — Georgius Casimirus May: B. V., Dei Matris Mariae, indignissimum servum, atque almae hujus Congregationis sodalem se esse, profitetur, Georgius Casimirus May mp. die 21. Mensis Octob. ao. 1671. — Joannes Balthasar Braun J. U. Dr. et prof. Instit. Imper. in Universitate Salisb. almae Congregationis B. V. M. Sodalis indignus ao. 1672 die 29. Mensis Maii. — Georgius Udalricus à Schidenhofen in Stumb cels. Principis cons. aul. se denuo B. V. Servum et sodalem indignissimum profitetur et inscribit die 18. Maii ao. 1675. — Franciscus Malcknecht à Millegg Sacrae Caesareae Maiestatis, nec non seren. Electoris Bavariae, et cels. Principis et archiep. Salisb. respective aul. cam. cons. Deiparae M. V. assumptae Congregationi se indignum at aeternae obstrictissimum sodalem adscripsit, 18. Decemb. ao. 1675. — Joannes Theobaldus Murer ab Ictain (?) cels. principis et archiep. personae Medicus et cons. 1676. 2 Januarii. (Obiit die 23. Februarii ao. 1705.) — Andreas Schwaiger: „B. V. M. indignissimum servum, ac Almae hujus Congregationis sodalem se profitetur cels. ac Rdmi Principis et archiep. Salisb. cons. consis. nec non can. ad Nives Andreas Schwaiger. — Sebastianus Mayr: „Intemeratae Virgininis Deiparae in coelum assumptae se adoptivum filium novo affectu profiteri Ejusque precibus post mortem in coelum assummi unice desiderat cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. consis. et can. ejusdem B. V. M. ad Nives Sebastianus Mayr mp. — Joannes Andreas de Schneidizeni cels. Principis et archiep. Salisb. cam. cons. et praef. Hallingae nomen suum renovari desideravit die 24. Xbris 1730. — Ignatius Joannes Nepom. Kuchardseck consis. cons. can. B. M. V. ad Nives et Ejusdem indignus servus, cujus quoque Patrocinio et precibus se humillime commendat ao. 1754. die 13. Februarii. — Joannes Jacobus Lebel J. U. Dr. cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. consis., nec non in expeditione Italica Secretarius se ut humillimum Deiparae Virginis servum inscripsit die 6. Xbris 1677. — Emeramus Hemm: Virginis ter Admirabilis Immaculatae, sine Macula Originali Conceptae, se indignissimum Mancipium, profiteur, Et Ejusdem Virginis dignissime Laudantium et defendentium sub praedicto Titulo consodalem active se subscribit Emeramus Hemm: cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. consis., et can. Ejusdem Gloriosissime Virginis et Matris Mariae Dominae Nostrae ad Nives.

Salisb. die 24. Martii 1681. — P. Vitalis Wallich Senior in Nunberg: GLorlosae VirgInI In CoeLos assVMptae eX asse se ConseCrat 9. FebrVary. P. VitaLIs WaLLICH Senlor In NVnberg. ProfessVs In MontIbVs Styrlae sVperlorIs, Ioannis ErnestI PrInCipIs nostri SaLIshVrgensIs ConsILiarIVs ECCLe-sIastICVs. — Franciscus Josephus Carolus Schlosgangl J. V. Dr. Instit. Imper. prof. 1724. — Georgius Sigefridus L. B. de Gablkoven: Secunda Februarii ao. 1726 se inscribi curavit Rdmus. ac perill. D. Georgius Sigefridus L. B. de Gablkoven, cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. eccl. et par. in Talgey. — Carolus Maria de Zillersberg cons. aul. 2. Februarii 1747 in Album Marianum se inscripsit. — P. Joannes Evangelista Gutrath ad S. Petrum Salisb. prof. p. t. par. Abbatis augiae die 13. Febr. 1754. — Petrus Neuhaus Sacerdos p. t. Ephoeborum seren. archiep. Salisb. Moderator die 7. Decembris 1767. — Josephus de Waitz Caesarei exercitus Centurio, dir. nobilis Ephebei Salisb. etc. ex Principatu Basilensis Pruntrutii natus. Die 17. Januarii 1794. — Theod. Conr. Hartleben J. U. Dr. cels. ac Rdmi. S. R. J. Principis et archiep. Salisb. cons. actualis aul. juris publici territoriorum Imperii, nec non praxeos amborum supremorum Imperii Tribunalium prof. publicus et ordinarius Facultatis iuridicae moguntinae ads., Instituti Regii Borussici et literar. elegant. Erlangensis nec non electoralis Academiae Scientiarum Palatino Boicae Socius. Die 1. Febr. 1796. — Matris ter Admirabilis se famulum ingignissimum profitetur Joannes Baptista Moser J. V. Dr. et Institut. Imp. prof. ord. Salisb., 23. Martii ao. 1615. „Defunctus.“

VI. Viri Nobiles et Ecclesiastici:

Simon Wagner: 2. Die Februarii 1665 se inscribi Congregationis Albo petiit Rdmus nob. clar. d. Simon Wagner, SS. theol. doc., par. in Piebing, nunc in Seekirchen (jam Decan in Dio obiit). — Gervasius Fabricius a Clesheim Capitaneus, antehac Sodalis et Immaculatae Virginis Assumptae etc. de novo se tamquam humilis et indignissimus servus inscripsit Vndecimo die Junii ao. 1666. — Mathias Mayr a Pirglau V. J. Dr. cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. secret. aul. suum erga Beatissimam Virginem antiquum votum renovavit 7. Julii ao. 1666. (Obiit ao. 1680 die 28. Decembris.) — Joannes Carolus Rannau cels. et Rdmi. archiep. Salisb. Dapifer etc. 1729. — Joannes Wilhelmus Sembler cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. a ratiocinio Militaris commiss. et Provinciae Salisb. aedilis. 23. Jan. 1731. — Franciscus Kimpfler J. V. licent. cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. secret. et Vniversitatis hujus not., ac pro tempore Congregationis Maioris B. M. V.

Assumptae Consultor et Depositarius. 12. Decemb. ao. 1665. — Felix Pflanzeman J. V. licent. archiep. Salisb. consist. et cons. aul. adv., ac pro tempore Congregationis maioris B. M. V. Assumptae consultor indignus subscripsit 7. Julii ao. 1666. — Johannes Agricola J. V. licent. archiep. Salisb. consist. et consilii aul. adv., nec non hujus Congregationis p. t. Ass. indign. Subscripsit 7. Julii 1666. — Franciscus Duellius med. doc. Rhaetus die 25. Martis in B. V. assumptionis renovavit suam devotionem ao. 1672. — Virgilius Khirschner J. V. Dr. archiepisc. Salisb. consist. et consilii aul. adv. suam hactenus continuatam et iterum continuandam renovationem 7. Jan. ao. 1674 contestatus est. — Franciscus Georgius Grembs phil. et med. doc. Matri ter admirabili ut cliens semper ipsi devotissimus commendat 2. Febr. 167(5). (Obiit ao. 1706 die 31. Mart.) — Henricus Franciscus Ragashin (?) semper humillimus cliens 24. Aug. 169(4). — Ego Antonius Maltshnig, me servum humillimum B. V. Mariae profiteor ao. 1695, 8. December. — Ego Aegydius Strasser sacerdos indignus Instituti Cler.... me servum humillimum etc. profiteor B. V. M. Assumptae in Renovationem ao. 1715. — Joannes Baptista Brueder cap. civicus die 14. Decembr. ao. 1665. (Mortuus est ao. 1698). — B. Petrus Franciscus Kheller cap. in Crayburg ao. 1667, 25. Septembris. — Joannes Baptista Hann. Sacerdos indignus. 4. Decembris 1667. — Mgr. Georgius Casparus Schönnner 15. Septembris 1668. — Achatius Rösch Sacerd. indignus. 8. Julii 1672. (Obiit ao. 1713 benefactor....) — Franciscus Dreer SS. theol. licent. cler. 20. Novemb. 1672. (Benefactor). — M. Petrus Paulus Träxl coop. in Ostermietting die 24. mensis Maii ao. 1679. — Antonius Kelnhueber: „Suam erga Beatissimam Virginem Deiparentem devotionem renovavit Rdmus. d. Antonius Kelnhueber Sacerdos etc. Curatus ao. 1678. — Franciscus Josephus à Mohr: „Plurimum Rdmus. nob. ac clar. d. Franciscus Josephus a Mohr J. V. Dr. Illustrissimorum dd. Epheborum praef. Sacrae aul. et palatii Lateranensis proc. et conc. Palatinus. 27. Aprilis 1698. — Melchior Battinger V. J. Dr. cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. adv. consist. et aul., nec non autoritate Caesarea not. publ. Juratus mp. (Mortuus ao. 1678.) — Valerius Shicheluz: ut antiquum sodalem B. V. in Coelo Assumptae se hic transeundo adnotare et inscribere voluit die 28. Octobris, 1671. — Joannes Baptista Halauer ut sub vexillum Militiae B. V. in Coelum assumptae suscipiatur humillimis precibus haec adscripsit die 28. octobris 1671. — Vitus Arnold J. V. licent. Rdmi. consist. et consilii aul. adv. devotionem suam renovat. 9. Decembris ao. 1678. — Mathias Hofügg (?) J. U. licent. Rdmi. consist.

et consilii aul. adv. devotionem suam renovat 19. Xbris ao. 1697. — Julius Stöcher: „Multum Rev. et ornatissimus. d. Julius Stöcher, chori accl. metropol. Salisb. Regens, multis annis Sodalis, et quondam consultor. (fecit Congr. leg. 50 fl. obiit Jun. 1666). — Philippus Benitius Hinterpurger: 2do Februarii 1666 se inscribi petiit multum Rev. ornatiss. et doctiss. D. M. Philippus Benitius Hinterpurger archiep. Castri Werffensis cap. — Augustinus Lindenmayer cap. cur. Salisb. die 22. Novembris 1666. — Georgius Högler: Nob. et doctiss. d. Georgius Högler, antehac pluribus annis in Studiis Sodalis, devotionem suam renovare voluit, in infirmitate positus 28. Novemb. 1666. — Christophorus Priggl J. V. licent. suam devotionem renovat 10. Junii 1668. — Joannes Martinus Weckherlin. Cels. Principis Dapifer, 12. 8bris 1674. — Georgius Roth SS. theol. cand. p. t. cap. Welsensis devotionem suam erga B. V. M. renovat 20. Martii 1676. — M. Wolffgangus Passauer SS. theol. cand. p. t. coop. in Fridelfing suam devotionem renovat erga B. V. M. Patronam suam omni studio semper colendam 22. Martii 1676. — Franciscus Rieder J. V. licent. devotionem suam erga B. V. M. Patronam suam unice amandam restaurat. 10. Aprilis ao. 1676. — Franciscus Carolus Grembs Sanctam V. M. Patronam suam amantissimam denuo excolit. — Adamus Finstermacher J. V. licent. devotionem suam erga B. V. M. restaurat 4. Julii 1676. — Nicolaus Schaz J. V. licent. devotionem suam erga B. V. M. restaurat 16. Xbris 1676. — Joannes Franciscus Schenhärl J. V. Doc. devotionem erga B. V. M. recontestatur die vigesimo nono mensis Januarii ao. Millesimo sexcentesimo septuagesimo Octavo. — Joannes Michael Höggmair (?): „Beatissimae Genitrici Mariae et ejus Filii omnipotentis devotissimi Clerise (?) jam dudum obstrictum magis obligare cupit Joann Michael Höggmair J. V. licent. cam. aul. episc. Salisb. indignus secret., idem 9. Xbris ao. 1678. Joann Michael Höggmair mp. — Joannes Ludovicus Müller med. doc. Congregationi immaculatae V. Mariae indignum Nomen suum renovari et imatriculari unice desiderat 19. (October) 1681. — Joannes Gebrath Theologus Examinatus sacrum foedus renovat cum Beatissima Virgine semper benedicta. Die 16. 9ber 1681. — Rdmus d. Melchior Kögl theol. stud., postquam jam fuit par. — Joannes Behamb: „Ao. 1690, in festo S. Joannis Evang. suum erga B. V. antiquum Votum renovavit nob. ac doct. d. Joannes Behamb cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. Tubicen Primanus etc.“ Quod ipsum eodem die instit. nob. ac doct. d. secret. prov. — Joannes Baptista Maringgele Cantor ad Sanctum Petrum Salisb., renovat suam formulam Votivam ao. 1696. († 1725). — D. Rupertus Landtstetter

Refectorii servus in Collegio se demississime B. V. M. tanquam indignissimum Sodalem commendat. Dat. 12. Feb. 1696. (Obiit 1709.) — Joannes Casparus Böck J. V. Dr. cons. archiep. aul. et cam. proc. inscriptus 11. Januarii ao. 1699 mp. — Joannes Erchner Chori Vic. et Capellae praef. ao. 1699. — Simon Schmaus Vic. Chori cath. eccles. Salisb., se tanquam infimum hujus Venerabilis Congregationis, Sodalem enixe commendat, et huic Albo Mariano se inscribit, ipsâ Nativitatis die D. N. J. C. 25. Decemb. 1700. (Obiit in Domino 13. April 1705.) — Joannes Franciscus Sas(x)l J. V. Cand. apr. Se indignissimum Sodalem commendat. dat. Salisb. die 2. Febr. 1701. — Marcus Antonius Kunchtl (?) (schwer leserlich.) — Antonius Augustini praef. capellae mp. 2. Febr. 1726. — Josephus Ignatius de Beckh J. V. Licent. nobiliss. Parthenonis Nonbergensis Judex aul. 17. Januarii 1711 se indignissimum Sodalem commendat. — Michael Wurmb Sacerdos in Collegio Presbyterorum. — Hiacinthus Renatus Bonnard Diaconus Britannus. — Antonius Ferdinandus Leopoldus Maximilianus de Pfundtmer J. U. consultus Illustrium BB. de Lerchenfeld Moderator. 28. November 1722. — Petrus Jacobus Colles Luxemburgensis. — Hermannus Josephus Comes de Freyen Seyboltstorff (ganz durchstrichen). — Joannes Michael Popp Novihemius presbyter illmi L. B. de Gallen moderator. — Joan. Philipp Graeffe illmi dd. com. de Seyboltstorff moderator. — Georgius Josephus Wiser ab Aichberg Dapifer cels. Principis Salisb. 1723. — Carolus Josephus Fillet illmi dd. com. de Wallerstein moderator 1724. — Joannes Baptista Vogelpüet illmi dd. com. De la Tour praef. die 15. Apr. 1725. — Andreas Unterhofler aul. musicus 1726. 2. Febr. — Joannes Michael Rörig (?) Illustrissimorum dd. comitum de Lamberg et Sprinzenstain praef. die 11. Januarii 1726 mp. — P. Thomas Böhm Sac. Can. et Exem. Ord. Praemonst. can. Regiae eccles. Gradicensis profes. — Paulus Ferdinandus Wazlavik Sac. Can. et Exem. Ord. Praemonst. can., Regiae eccles. Gradicensis profes., SS. theol. et SS. Canonum aud. ao. 1726 die 16. Januarii. — Marcus Antonius Henitch Chori Vic. Salisb. 1724 † 1726. — Bartholomaeus Antonius Prossi musicus aul. 1726. — Christophorus Nebel SS. theol. et J. U. Doc. par. Asperavallensis archidioecesis Mytnae (?) et dd. de Lasser praef. — Philippus Erhard par. ad S. Vitum in Pongey inscribi voluit 14. Jan. 1727. — Joannes Petrus Oberhauser cap. Chiem. pariter 2. Februarii 1727. — Joannes Baptista Trincler Collegii Lod. Mariani praef. 2. Februarii 1727. — Joannes Nepomucenus Trumer ungarus phil. stud. — Josephus Breyer praef. dd. L. B. de Algayer. —

Henricus Claur praef. dd. L. B. Schertlin de Burttenbach
ao. 1731. — Ferdinandus Aloysius Streidl J. V. licent.
Rdmi. consist. et laudatissimi consilii aul. adv. inscripsit se die
30. Jan. 1734. — Joannes Franciscus Orth dioecesis Chyem.
1734 se ipsum inscripsit. — Joannes Ferdin. Carolus de
Grünberg Silesius Wratislaviensis 1744 9mo Febru. — 1ma
Susceptio 21. Novembris 1734 facta sub Praesidio P. Placidi
Renz Weingartensis. — P. Gabriel Gaiswinckler profes. ad
S. Petrum hic Salisb. 1751. 6. Martii. — Franciscus Ant.
Mehoffer Moravus Tullnecensis 1754. — Erdmannus In-
dobler sacerdos SS. theol. et J. U. Cand. illorum epheborum
instructor 1754. — Joannes Nepom. Max de Zillerberg.
— Franciscus Røther J. Repetitor 1755. — Franciscus
Tschuck de Cranichstein 1769 cels. Principis Salisb. Dapifer.

VII. Viri Consulares, Aliique Extranei:

Joannes Georgius ab Ettenau pro tempore D. Comitis
de Tauffkirchen de Guettenburg praef. die 13. Martii 1712. —
Johannes Abrahamus Lechner cels. et Rdmi. Principis
et archiep. Salisb. a Cubiculis et Felonarius, ac Almae hujus
Congregationis Sodalis et p. t. Consultor indignus. 17. Decembris
ao. 1665. — Henricus Mayr cels. et Rdmi. Principis et
archiep. Salisb. cam. secret. adjunctus mp. 1672. — Joannes
Urbanus Pistorius. 8. Januar 1657 nomen suum dederunt
Congregationi et inscribi voluerunt. Nob. D. Joannes Vrbanus
Pistorius Civitatis Archigramatr. (?) — Nob. D. Christoph
Freisauß tanquam benefactor ejusdem. (Obiit mense Julii 1666.)
— Joannes Saller Musicus et Portarius aul. mp. Ao. 1672
die 18. Decembris. — Bartholomaeus Zaucher eccles. metrop.
Salisb. Aedituus. 1678 die 12. Xbris. — Leonardus de Mar-
tinis. Ling. Interpret. Ao. 1679 21. Februarii. — M. Jacobus
Proll: 16. Decembris ao. 1665 M. Jacobus Proll pro tempore
archiep. Concilii aul. Salisb. deputatus Taxator et Registrator ac
almae hujus congregationis indignus Consultor. († obiit 4. Mart.
1682.) — Joannes Helmreich Rdmi. Capituli Salisb. gran.
et Oblaii adm., nec non Almae hujus Congregationis Sodalis et
p. t. Indignissimus Consultor. 16. Decembris 1665. — Aich-
holzer Georgius: 19. Novemb. ao. 1668 Georgius Aichholzer
J. U. cand. — Bartholomaeus Harath, cels. ac Rdmi.
Principis et archiep. Salisb. a Cubiculis et Magister Sphaeristerii
Beatissimae et Immaculae Virginis Deiparae humillimus, et in-
dignissimus servus se inscripsit, die 15. Aug. 1670. — Philippus
Jacobus a Scheronnegk et Köstenpach mp. praef. dd. Co-
mitis a Kronegg, pro tempore comorantis in hac celeb. Univer-
sitate die 20. Febr. 1671. — Dominicus Virgilius Hohen-

hausen praef. d. Baronum Wagner. 22. Jan. 1673. — Albinus Pfeffer Magister ppiorum(?) 1679. — Balthasar Franciscus Pumi archiep. consist. Salisb. Registrator die 1. Febr. 1680. — Joannes Antonius Philgritsch. — Ludovicus Carolus Du Pare 1787. — Carolus Pirker Presbyter Jurista. — Magr. Michael Eder Salisb. pro nunc Rdmi. archiep. consist. Salisb. cancel. inscripsit se die decima mensis Januarii, ao. 1666. († Mortuus 1675.) — Thomas Georgius Höger, Schonestettensis Bavarus Rdmi. archiep. consist. Salisb. cancel. 10. Jan. ao. 1666 mp. — Casparus Berner Orsingers. Rdmi. consist. Salisb. cancel. et Cursor. 2. Februarii ao. 1666 mp. — Carolus Lininger hochfürstl. Salzburg. Mauthgegenschreiber. 7. Julii ao. 1675. — Franciscus Christophorus Ziegler hochfürstl. hoffghrts Canzley Verwohnter. (?) 2. Febr. 1673. — M. Wolfgangus Moser cels. et Rdmo. Principi et archiep. Salisb. a Cubiculis et Registratura Secreta. 5. Januarii ao. 1677. — Cornelius Hürz cels. ac Rdmo. Principi et archiep. Salisb. a Cubiculis. Ao 1677 die 5. Januarii. — Benedictus Mayr Salisb. p. t. cels. et Rdmo. Principi et archiep. Salisb. cancel. a secret. die 5. Januarii 1677. — Joannes Georgius Haan Austr. Vienn. Jurista. — Josephus Antonius Kraus Straubinganus Jurista. — Praen. Alexander Antonius Gislimberti. — Joannes Melchior Bencard. — Joannes Philippus de Schutzwerth. — Praen. Carolus Albertus Josephus de Wilhelm. — Franciscus Christophorus de Daubrawa praef. ab aerario mp. ao. 1778 die 1. Januarii. — Oswaldus Oberreither vestigialium officialis ao. 1728 die 20. Januarii. — Nob. Joannes Sebastianus Freysauff a Neydegg Civis Magistratus cons. B. V. Mariae Immaculatae humillime se commendat die 21. Januarii ao. 1728. — Petrus Leopoldus de Baldiron de S. Lugan Flemensis Tyrolensis. — Martinus Augustinus Pechtl Civis et mercator, 1728 die 27. Januarii. — Wolfgangus Schenauer hochfürstl. Hofcassier mp. ao. 1729. — Ignatius Christophorus Mezger Civilis Magistratus cons. die 22. Jan. ao. 1729. — Joannes Baptista Polz Monetarius ao. 1730 die 16. Januarii. Peter Paulus Perwanger Civis et Pictor 1731. — Ignatius Antonius Weiser Civis et mercator 1731 die 8. Xbris. — Joannes Antonius Kaufmann Civis et mercator. 1733 die 27. Januarii. — Joannes Baptista Mayr, Typogr. aul.-acad. mp. † Mortuus ao. 1703 12. Aug. — In Te Domina Beatissima Virgo Semper Immaculata ante partum, in partu, et post partum, confido, et non confundar in aeternum Josephus Ludovicus Müller ast mp secret. cam. — Te in Dominam et Patronam eligo, Virgo in Coelos assumpta, a te et

per tuam magnam intercessionem aliquando ex hac Lachrimarum Valle in coelum assumendus Joannes Michael Pirkner Rdm. Principis dd. Francisci Fedin archiep. Pragensis Bohemiae Primatis aul. praef. ao. 1715 die 3. Jan. — Gallus Henricus Dionysius Moser Bambergensis. — Franciscus Mengalcler., aul. Musicus 5. Decemb. 1717. — Paulus Christophorus Niderl Pharmacopeus provinc. — Joannes Josephus Moshammer hochfürstl. Münz Quardein vnd Goltschaidner 1725. — Franciscus Moshammer Civis et hospes Salisb. — Christianus Caietanus Gschwentner Civis et Mercator hic 1725. — Antonius Dreser. — Joannes Franciscus Aichhommer Civis et Chirurgus 172(5-6?) — Josephus Valentinus Nechl ab officio vectigalium 172(5-6?) — Christianus Auer Mercator hujus loci ao. 1728 die 21. Januarii. — Joannes Schober cler. ad S. Petrum. — Johannes Dominicus Ottman Civis et Mercator hic 1736. — Johannes Petrus Mezger 1754. — Henricus Christophorus Jaeger Jurium cand. Consilio aul. ab accessu, inscriptus 1761. — Josephus Reiffenstuel a Mercatura 1763. — Antonius Ferdinandus Lux gran. aul. 1764. — Joachim de Mayern Dapifer. — Franciscus Kerschpamer a Mercatura 1766. — Joannes Baptista Franciscus Gusseti a Mercatura 1768. — Georgius Wolfgangus Carolus Sarve Haupt Handlungs Verordneter, inscriptus 2. Martii 1777.

MDCCLXXXIII.

Philippus Gaeng Instructor DD. Ephebor. — Praen. Joannes Georgius Hauser SS. theol. mor. stud. Ratisbonensis bojus, et Imperialis eccles. Collegiatae B. V. Mariae ad Veterem Capellam Ratisbonae can.

Folgen mehrere leere Blätter; auf einem derselben ist ein Zettel aufgeklebt mit folgendem Inhalt: „Matthias Starch Congregationi majori B. M. V. Assumptae inscriptus et anno 1671. Ejusdem Vice-Depositarius per integros 30 annos. Item Vice-Secret. Per consequens pro sua consolationi modernus Senior. Obiit 1732. 30. Octobris.“

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1741 und 1742.

Mitgetheilt durch P. Marcus Stölzl in Wilhering.

(Schluss zu Heft I. 1894 S. 52—62.)

Den 22. Jenner ist unter Ihrer königl. Hochheit Herrzog von Lothringen und Grossherrzog von Toscana höchsten praesidio

und Anwesenheit der gesampften Generalitet Kriegsath über die Attaque von Linz gehalten worden, und was ein jeder zu thun haben wiert, geschriben und aussgetheillet worden. Solche seynd hauptsächlich in deme bestandten, dass nemblich alle Regimenter, sowohl zu Pferd, als zu Fusse, noch diesen Abendt aufbrechen, umb 11 Uhr nachts ungefehr anderthalb Stundt in dem Umbkreis von Linz haben eintreffen und sich in Schlachtordnung stellen und anschliessen, soforth den Marsch vorwärts gegen die Statt fortsetzen sollen, wobey anbefohlen worden, dass sich ein Flang gegen den Capucinerberg formire; der linke Flügel und das Corps de Bataille aber solten gegenüber dem Klamischen und Kautischen Haus sich stellen. Die Cavallerie des rechten Flügels ware beordert, sich von selbst, wie es möglich ist, und das Erdreich zulassen wiert, doch dass die Fronte von der Gegend des Spittals gegen das Stahrenbergerische Haus gemacht werde, zu stellen, wobey noch befohlen worden, man solle trachten, die völlige Fronte oder Reihe deren Häusern von Spital bis zum Landthaus völlig in Brandt zu stecken.¹⁾ Zu deme Ende die Granadiers und Banduren mit Granaden, Pechkränz und Fackeln, von Spähnen und Stroh gemacht, versehen warn. Zufolge nun diser Verordnung und Anstalten seynd heutigen dito abends umb 7 Uhr hier und in der Nahe herumb einquatirte Granadirs, Banduren, Barastiner und Husaren in der grössten Stille ausgezogen, der Marsch dauerte von 7 bis 9 Uhr nachts, und zogen von hiesigen Dienerhaus durch den Kihrnberg ihren Posten zu, wie dann den 23. alles in Bewegung gesezt, umb obige Befehle zu vollziehen. Man ist demnach in Schlachtordnung mit klingenden Spiel vor Linz geruckt und hat den Plaz zu beschliessen angefangen. Die Banduren seynd von den Capuzinerberg gleich auf den vorgefundenen Feind mit grossen Geschrey herabgetrungen und haben selbigen repousiret, auch die Häuser in Brandt zu stecken angefangen. Das Canoniren, Bombardiren, und das Feür aus dem kleinen Gewehr gegen die von den Feind besetzten Häuser hat den ganzen Tag bis gegen Abend umb 4 Uhr gedauert, und nachdeme ungefehr bis 600 Stuckh Schuss geschehen und ungefehr 100 Bomben in die Vorstätt und Statt geflogen, auch befohlen worden, die schwäre Mörser bezubringen und [F. 25] darauf das Feür in die Statt zu werfen, so hat der Feind angefangen Chamade zu schlagen, und ist ein französischer Major²⁾ erschienen, welcher

¹⁾ Thürheim, Khevenhüller, S. 177, stellt die Sache so dar, als ob der Grossherzog den Plan, die Vorstädte in Brand zu stecken, erst am 23. Jänner, nachdem man schon 600 Kugeln und 100 Bomben verschossen, ohne dem Feinde einen erheblichen Schaden zu thun, gefasst hätte. Ebenso Pritz a. a. O. 503, Arneth a. a. O. 11 f. Ihre Quelle ist die österr. milit. Zeitschrift 1827, 3. Heft.

²⁾ Duc de Chatel. Vgl. Pritz, a. a. O. 504.

zu capituliren verlanget hat; der sogleich zu ihrer königl. Hoheit dem Herrn Herrzogen von Lothringen und Grossherrzogen von Toscana geführt worden und, nachdeme derselbe ihn mit einen gnädigen Bescheyd in die Statt zuruckh geschickhet und die Feindthättlichkeiten einzustellen befohlen haben, so ist widerumb kurz darauf der Prinz Tingri in Begleitung erwenten Majors aus der Statt gekommen, und ist also die Capitulation, wie folget geschlossen werden.

Capitulation, welche in dem Königlichen Lager Ihrer Königlichen Hoheit des Herrn Grossherrzog von Toscana, den 23. Jenner 1742 mit denen Herrn Grafen von Segur und Minuzi, ¹⁾ Generalen Feldmarschallen deren allirten bayrischen und französischen Troupen, dann der Garnison in Linz geschlossen worden. Erstens wird die Garnison das Landthauthor sogleich einräumen, als die Capitulation wird unterschrieben seyn.

2do. wird die Garnison folgenden Tags als den 24. mit allen militärischen Ehren nebst Gewehr, Bagage und so vill Stuckh, als selbe mit sich aus Franckreich gebracht hat, aussziehen. 3. Verbindet sich besagte Garnison, von welcher eine exacte Specification mit allen Namen von allen Herrn Generalen, Officiren und Regimentern wird eingerichtet werden, wider Ihre Majestät die Königin weder directe noch indirecte innerhalb einer Jahrsfrist die Waffen nicht zu tragen. 4. Die französischen Troupen werden auf der anderen Seithen der Donau nacher Donauwert abgehen, wo sye bis halben Aprill verbleiben und darauf in Franckreich marschiren werden, und mittlerweill, als sye zu Donauwertt seyn werden, verbindet sich Monsig. de Segur. im Fall die Armee Ihro Majestät der Königin sich dahin annehern solte, sich weiters und an einen solchen Orth zuruckh zu ziehen, welcher ihme von demjenigen, so besagte Armee commandirt, wird angezeigt werden. 5. Die bayrischen Troupen werden eben auf derjenigen Seiten in die obere Pfalz marschiren, wo sye sich auf dem platten Landt während der Zeit des gedachten Jahrs logiren können. 6. Der Herr Graf Minuzi wird die Geisseln, welche aus Unterosterreich abgeführt worden und annoch würcklich in Bayrn angehalten seynd, ruckhzustellen haben. 7. Im Fall sich von denen königlichen Deserteurs einige in der Garnison finden sollen, so sollen solche sowohl von denen Franzosen als Bayrn ausgeliefert werden. 8. Es wird aus denen Archiven keine Schrift entzogen, und sollen die entzogene zuruckhgegeben [F. 26] werden. 9. Ist denen französischen Herren kriegsgefangenen Officirn bewilliget, dass sye auf Parola und bis sye ausgewexlet werden, nacher Haus gehen können.

¹⁾ Segur und Minucci.

Darauf ist das Landthauthor eingeraumet und in Besiz genommen worden, und man hat sogleich das in denen Vorstätten schon überhandt genommene Feür, deren 107 Häuser ¹⁾ abgebrannt, durch welches entsezliche Feür auch die Statt in Brandt und Zerstörung hette gerathen können, wider zu löschen angefangen.

Den 24ten vormittags ist die feindliche Garnison, bestehend in 10.000 einhundert Mann, ²⁾ ausgezogen, und hat solches bis in die halbe Nacht gedauert. Ist also Linz und mit selbigen das von dem Feind starck besezte Landt ob der Enns innerhalb 26 Täg gereinigt und gesäubert, auch unser allergnädigsten Königin, Erblandsfürstin Mariae Theresiae widerumb eingeraumet worden. Der ausziehende Feind hat nichtsdestoweniger den in dem Marsch, als zu Ottenshaimb und denen folgenden Orthen, wohnhaften Landtsman und Untherthanen grosse Gewaltthätigkeit angethan. Man schreibet und saget zwar allgemein von dem Franzosen, dass er ein beherzter und standthafter Soldat, wann er bis über die Ohren unter einer Pallisatten oder Graben stehet. Es wird aber weniger geschriben, als er solches in der Tath erweisen. Obwohlen bey derenselben Einfahl in das Landt kein Mann von denen königlichen in Landt ware, so war doch bey villen die immer widerholte Frag: „Nichts Husar? Nichts Husar?“ Und da sye vernahmen: „Nichts Husar!“, ware die heldenmütige Antwort: „Gutt Pater! Gutt Pater!“ Zu verwundern ware, dass, obwohlen sye in Enns, in Steür und Linz so vill Pallisatten und Gräben machten und aufwilleten, als derenselben an der Zahl Mann warn, zu welcher Arbeit auch etliche hundert dern Baurn genommen wurden, auch zu ihren Vortheill die Enns und die Traun vor ihre Bedeckung hatten, selbe auf ersten Angriff deren Teutschen und Königlichen sich nacher Linz mit der Flucht salvirten; ware also nach so grosser fruchtloss in ihrer Verschanzung angewendter Arbeith die beste an deme: Weit darvon ist gutt vorm Schuss! Procul a Jove, procul a fulmine! Eben disen dato, nemblich den 24. Jenner, nach Eroberung Linz haben 400 Mann Granadirs ihr voriges Hauptquartir in Wilhering nicht vergessen, sondern selbige bezogen solches widerumb, allwo sye bis den 28. verpfleget wurden, da sye nacher Bayrn zu abmarschirten. Welche dann das so lang gehabte Quatir beschlossen. Die Ungelegenheit und Mühe alle, sowohl die hoche Generales, als jeden gemainen Mann, zu contentiren, ware nicht gering, aber dennoch nicht zu vergleichen mit der Forcht und Gefahr, in welchen das Stüfft ware, von den Feind nemblich denen Franzosen geblindert zu werden; wie sye dan ein solches zu vertieben intentionirt ge-

¹⁾ Nach Pritz a. a. O. S. 504 brannten 189 Häuser ab.

²⁾ Pritz a. a. O. S. 504 gibt die Zahl des Fussvolkes auf 8100, jene der Reiterei auf 1500 an.

wesen und von solchen Vorhaben die glaubwürdige Nachricht eingeloffen; Gott hat es aber durch [F. 27] gedachtes Hauptquartir verhindert. Es ware auch Reverendissimus Dominus Dominus in grosser Gefahr, zumahlen ein französischer Parteygänger sich verlauten lassen, da er ihme zu handten bringen solte, selbigen dan grosse Gewalt anzuthuen. Was übrigens an Vivres und anderen wehrenden disen Hauptquartir abgeben worden, ist aus folgenden zu ersehen.

Summarischer Aufsatz dessen, was in dem königl. Hauptquartir zu Wilhering von 7. bis 24. Jenner 1742 vor die zu Bloquade und Vorposten einquartirte samentliche Granadirecompagnien, Croaten, Banduren und Husaren an Vivres, Haber, Heu, Stroh, Liecht und Holz auf hohen Befehl statt der Hausmankost ist abgeben worden als:

Wein	133	Emer	28	Maass
Bier	557	"	20	"
Brandtwein	5	"	12	"
Rindtfleisch	311	Centen	41	Pfund
Kelbernes	17	"	73	"
Schafernes	4	"	80	"
Salz	10	Stöckh		
Haber	19	Muth	22 ⁶ / ₈	Mezen
Heu	323	Centen	32	Pfund
Stroh	930	Schwaben		
Körzen	7	Centen	25	Pfund
Weiches Holz	600	Klafter		
Hartes Holz	34	"		

Actum Wilhering den 24. Jenner 1742.

Hiermit wird auf austrückhlichen Befehl Ihro des Commandirenden Herrn Herrn General Feldmarschall Grafen von Khevenhiller Excellenz attestiret, dass hierob specificirte Naturalien richtig verabfolget worden. Signatum ut supra.

L. S.

Pr. Königl. Feld-Kriegs-Canzley.

Den 28. Jenner komete von Linz anhero nacher Wilhering Ihro königl. Hochheit Franciscus Stephanus, Herrzog von Lothringen und Grossherrzog von Toscana, in Begleitung deren Generalen als H. Grafen Rudolph Palffi, H. Graf Franz Palffi, H. Grafen Joseph Kinkzi, H. Grafen Nicolaus Esterhassy, H. Graf Wilzegg, H. Grafen Paradis. Nachdem Ihro Königl. Hochheit von Reverendissimo Domino Domino und gesampten V. Conventu an dem grossen Closterthor empfangen worden, verfielte sich selbige in die Kirchen, von dannen nach verrichten Gebett in das Convent, besichtigte das Dormitorium und Refectorium, in welchen letzteren, da er die Portion des Truncks deren Geistlichen betrachtete, ver-

langte er [F. 28] auch zu sehen ein geistliche Portion deren Speissen. Welche da ihme solche vorgetragen wurde, beliebte ihme von dem Gebratnenen zu speisen. Da aber unterdessen ein mehreres Fruhestückh in der Abtthey bereittet ware, verfielte er sich mit denen Generalen dahin, vermeldendt: „Bey dem Herrn Prelaten wierd es besser seyn.“ Er setzte sich demnach mit oben gedachter Generalitet zu Tafl, allwo er grosse Vergnügenheit und sehr gnädig sich gegen H. Prelaten gezeiget. Nach Verlauf andert halben Stund begabe er sich widerumb zu Pferd und reisete nacher Efferding ab.¹⁾

Den 1. Februar²⁾ raisete Reverendissimus Dominus Dominus in Begleitung A. R. P. Subprioris mittels der Post nacher Wien. Wo selbiger, dan Herr Prelat Alexander von Cremsmünster, Herr Prelat von S. Florian Georgius, bey der Königl. Mayestät der Königin, wie auch bey deroselben Gemahl Ihro Königlichen Hochheit Herzogen von Lothringen und Grossherzog von Toscana, als Deputirte von den löbl. oberösterreichischen Ständen Audienz hatten und sehr gnädig empfangen wurden.

[F. 28] Vor den 3. Februar ist die Nachricht von Braunau eingeloffen, dass nachdem der Feind einen kleinen Ausfahl versucht und mit Hinterlassung einiger Todten und Gefangenen zuruckh getriben worden, sich fruhe morgens über Hals und Kopf heraus und über den Inn gezogen, den Plaz mit gutter Proviantirung und Munitionsvorrath verlassen und hinter sich ein Joch von der Brucken, damit die unserige nicht nachjagen kunten, abgeworffen.

Den 5. Februar unterwurffe sich denen Waffen Ihro Königl. Mayestät von Hungarn und Boheimb die Statt Wasserburg sampt der aldortigen Regirung, allwo eben ein schener Vorrath an Proviant und Munition vorhandten ware.

Ueber die glicklichen Kriegsoperationen [Fol. 29] deren Waffen Ihro zu Hungarn und Böheimb Mayestät Mariae Theresiae, Erzherzogin zu Osterreich, unter kluger Anführung Ihro Excellenz Herrn Feldmarschall Khevenhüller seynd vollgende Vers sampt einen Chronographico merckhwürdig:

Una dies Onasum, Lincenses hebdomas una,
Una domat Bavaros luna. Quid annus erit?

Chronographicum:

VenI VIDI, et In Deo VICI, BaVaros et GaLLos
RegnIs terrIsqVe AVstrIae InsIDI antes.

¹⁾ Die Darstellung bei Pritz a. a. O. 504 f., als ob sich der Grossherzog vom 24. bis 30. Jänner in Linz aufgehalten, ist also unrichtig.

²⁾ Nach Pritz a. a. O. S. 505 am 2. Februar.

Es soll auch Ihre Königl. hungar. und böheimb. Mayestät einen hohen Minister, welcher Ihre Mayestät dermalen gefährliche feindliche Unternehmungen vorstellte, zu einem Crucifixbild gewisen und ihm zu Antwort geben haben:

CrVXIflXVs DVX MeVs.

Zumahlen aber gedachtes Crucifix dasjenige, von welchen Ferdinandus wunderbare Häff,¹⁾ wie in der Historia bekannt, empfangen, sagte Ihre Mayestät folgendes und auf das Jahr, da ein solches sich mit Ferdinando begeben, gerichtetes chronographicum hinbey

QVI FerDinanDo VnICe aDfVIIt.

Den 13. Februar ware der Herr Obrist-Leutenant Menzel beordert, mit denen Vortroupen von dem lincken Flügel gerade nacher München zu gehen und dise Haupt- und Residenz-Statt aufzufoderen, so er auch ein solches zu Werck gerichtet, und ist den 14ten von ihm die Nachricht eingelanget, er stundte mit der Statt würcklich schon in der Capitulation,²⁾ zuzufolge dessen von ihm die Capitulations-Puncta ad ratificandum an Ihr Excellenz Herrn Feldmarschall Khevenhüller nacher Landtshutt abgeschickhet worden.

Den 17ten ist die Capitulation mit München zu velliger Richtigkeit komen und bestehet in folgenden: Primo. Wird die Statt an Herrn Obrist Leutenant Menzel übergeben und der allhier alda befindlichen Besazung ein fretter Abzug verstattet. 2do. Die Artillerie und samentliche Kriegsgerätschaft in denen Zeitgehäusern oder, wo selbe sich immer befinden, solle in der Statt unangegriffen denen Königlichen verbleiben. 3. Niemandt solle von denen Militar- als Civilpersonen, noch auch dem Landt-Volck zu Kriegdiensten gezwungen werden, auch denen Deserteurs wierd Pardon ertheillet. 4. Im Fall ein Officir oder Militarperson in seinen Geschäften oder Kranckheit halber zuruck zu bleiben bemüssiget würde, solle denen selben solches auf gewisse Zeit zustehen. 5. Die Capitulation solle von seiner Excellenz dem Commandirenden der Observirungs willen unterzeichnet und bestetiget werden. 6. Ein gesampte Landtschaft, samentliche Stände, mithin auch alhiesige Haupt-Statt, sollen bey ihren Privilegien gelassen werden. 7. Die Residenz, dann die umliegende Landtschaft landtsherrschafftliche Lust-Häuser sollen mit denen Mobilien und was hierzu gehörig, dann die Kunst- und Sattelkamer, Marstall, Gestütt, ingleichen die Schwaigen, Archiven, Bibliotheck, Jagd-

¹⁾ D. i. Hilfe.

²⁾ Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 189: »Am 13. Februar schloss die Residenzstadt München mit dem Oberstlieutenant Menzel den Uebergabevertrag, den der Feldmarschall nach einigen getroffenen Abänderungen bestätigte.

gezeug etc. unberührten [F. 30] verbleiben, davon das Salzwesen zu Reichenthall und Traunstain ausgenommen wird. 8. Die Wohnungen deren ab- und anwesenden churfürstlichen Herrn Ministern, wie auch das Landt- und Zeughaus sollen salva quardien haben. 9. Alle Plünderung sowohl in Statt als Märcken, als auf den platen Landt solle zu keiner Zeit, auch unter keinerley Praetent, verstattet werden. 10. Gesampfte Churfürstliche Dicasteria und Civilbeampte, auch Bediente werden bey den Stellen und Gehalt, ingleichen die Invaliden und Wittwen bey ihren Pensionen gelassen. 11. Sollen einige Passeports ertheilt werden, umb das Vorgegangene an seiner Stellen berichten zu können. 12. Wird, wie gebrauchig, competent Garnison eingelegt werden. 13. Das einer aldortigen Statt angehörige Zeughaus betreffndt, hat es die Bewantnis, wie Num. 2 zu sehen, und hat obige Verstandnus. 14. Nach Unterschreibung diser Puncten solle dem H. Obristen-Leutenant Menzel das Neuhauser-Thor eingewortet werden.

Worauf obgemelten dato, nemblich den 17. Februar, sich die Statt ergeben und seynd gleich die Statt-Thor denen Unsrigen geöffnet worden. Der H. General Feldmarschall-Leutenant Graf von Bernes hat auch schon Ordre gehabt, mit dem lincken Fligel anzurucken und die Statt zu besezen; aus solcher seynd 2 Burgermaister gleich zu dem Commandirenden H. General Feld-Marschallen Khevenhüller nacher Landtschut abgereiset, um sich und die Statt in Gnad und Schutz zu recommandiren.

[F. 31.] Von 7. May wird von den königl. Haupt-Quartier aus Bayrn berichtet, dass, nachdem der H. General Stenz¹⁾ auf einen, jedoch ungegründeten Allarm einer ankomennden feindlichen Uebermacht, umb nicht plözlich überfahren zu werden, mit der Garnison aus München den 29. April ab- und fortgezogen, haben des commandirenden Herrn General Feldmarschall Grafen von Khevenhüller Excellenz, umb ein solches zu redressiren den Herrn General Baron v. Bernklau mit der herausgezogenen Garnison und mehrerer Verstörckung sogleich widerumb darvor rucken lassen, und ist auch gedachte Haupt- und Residenz-Statt München den 6. May folgendergestalt widerumb und also zum andertenmahl eingenommen worden. Es hat nemblich vorbemelter H. General von Bernklau ohngeachtet einer sehr hälsstörig vorgefundenen Gegenwähr die Isser in Angesicht einer grossen Menge Schützen, so continüirlich gefeuert, passirt; alsdann ist die Infanterie mit grosser Mühe und Beschwärllichkeit auch unter unaufhörlichen Feuert, so obige Schützen auf selbige gemacht, an das Schwabinger-Thor gekommen, und obwohl man schon die Statt alsdann mit Sturm hätte erobern können, so würde jedoch solches allzuviel

¹⁾ Freiherr von Stentzsch, FML. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 187.

Mannschafft gekostet haben, In welcher Betrachtung der Herr General Bernklau in eine Capitulation sich einzulassen bewogen worden. Bey diser Gelegenheit haben die Königl. Troupen sich mehrmahlen ungemein tapfer gehalten, benantlich Herr General Bernklau, General Leopold Palfy, die Obriste Ruebler, Lützen, General Menzel, Obrist-Leutenant Geyersperg, Marquis de Campo, Major von S. Andre, General Trenckh und überhaupt alle anwesende Officir. Zwischen Tott und [F. 32] und Plessirten werden an Infanterie, Bandurn, Husarn und Croaten ungefehr 40 Man seyn. Der Hauptman Spangen von Altkönigegg¹⁾ ist tott, 2 Leutenants von eben disen Regiment und einer von Walsegg²⁾ seynd plessirt worden. Der Burgermeister in München, mit Nahmen Schönberg, der sich nach der Retirade deren Unserigen zum Interimscommandanten alda aufgeworffen und welcher die Burger aufgewickhlt, auch Landtvolckh und Schützen in die Statt gelassen und so ohnbesonnen Gegenwähr veranstaltet, ist schon vorhero mit seinen Rädelsführern aus bösen Gewissen durchgegangen, welche die Müncher, gross und klein, in Abgründt verfluchten.³⁾

[Fol. 32'] Den 17. May ist zu Czasslau in Böhmen unweit Kutenberg zwischen der Königl. hungar. böheimbischen und der Königl. preussischen Armee eine Action vorgefahlen, von welcher unter verschiedenen Nachrichten bekräftiget wird, dass die Unserige mit Verlust an Totten, Blessirten und Gefangenen bey 4000 Mann das Feld oder die Wahlstatt verlassen haben; hingegen solle der Feind einen geringen Nuzen darob haben, zumahlen, wie hinnach mehrmahlen und vor gewis wäll confirmirt werden, derselbe bey 8000, worunter seine Cavalerie gänzlich runirt, verlohren habe. So haben auch die Unserige 14 Standarten und 2 Fahnen erobert.

[F. 33.] Von 29. May aus dem Feldlager bey Plainthing aus Bayrn wird berichtet, demnach dem Feind der Lust ankommen, mit einen starcken Detaschement von seiner Armee das von denen Unsrigen besezte, an der Donau nortseiths liegende Schloss Hilgersperg⁴⁾ zu überfahlen, dann sich der am Fluss befindlichen Donaubrückhen zu bemächtigen; ist selber von denen unsrigen Croaten, als auch der weiters vorwerths unter Commande

¹⁾ Königsegg (Nr. 54). Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 130.

²⁾ Nr. 49. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 130. Ebd. S. 207 ist die Zahl der Todten auf 6, jene der Verwundeten auf 26 angegeben.

³⁾ Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 207: »Eben wurde Geschütz herbeigebracht, um das Schwabingerthor einzuschiessen, als der Bürgermeister Reindl erschien und um Gnade bat.« An der Richtigkeit dieser Angabe lässt sich nicht zweifeln, da sie auf den Bericht Khevenhüllers an Maria Theresia (1742, 10. Mai, Aldersbach) zurückgeht. Ist etwa Reindl nach der Flucht Schönbergs zum Bürgermeister gewählt worden?

⁴⁾ Hilkersberg.

des H. General Feld-Wachtmeister Baron von Helfreich ¹⁾ gestandene Mannschafft eben von diesr Nation gänzlich zersprenget und in die Flucht geschlagen worden. Der Verlust auf Seithen deren Feinden wird nicht gering geschätzt, zumahlen die Action und ein solches Schargiren deren Unserigen mit dem Feindt bis in die spate Nacht gewehret, da selbige umb die Mittag-Stundt angefangen und die Croaten wenigen Pardon geben. Der französische commandirende General Duc d' Harcourt sowohl als der bayrische Feld-Marschall Graf Törring seynd bey der Expedition selbstn zugegen gewesen, welche sich in das Lager retiriret. Es seynd von denen Unserigen 5 Feld-Stückl erobert worden. An Totten zehlen wir 8 und 52 Blessirte.

De Canonis Missae Apostolicitate cum nova dicti Canonis explanatione Disquisitio Critico-Liturgica.

Auctore R. P. D. Francisco Beda Plaine, O. S. B.

(Continuatio, vide fasc. I. 1894. pg. 66—71.)

Art 4. Explanatio per partes Canonis Missae, ejusque collatio cum scriptis Patrum quinque primorum seculorum.

Canon Missae, in se et quoad sensum litteralem consideratus, nihil aliud videtur quam proluxa collecta, pluribus constans membris seu partitionibus, quarum prima est oratio: Te igitur, ultima vero: Nobis quoque peccatoribus; sed nulla collecta inveniri potest magis plena mysteriis et spiritali efficacia. Composita fuit haec collecta, ut mihi videtur, juxta exemplar ultimae precationis, quam Christus jamjam moriturus, coram discipulis suis Patri suo obtulit.²⁾

Dirigitur expresse ad primam personam Sanctissimae Trinitatis, sicut pleraeque collectarum, eamque juxta exemplar Christi³⁾ proprio nomine vocat: Pater; Te igitur clementissime Pater; totam vero Ecclesiam circumplectitur sive triumphantem in coelis, seu expiantem in purgatorio, sive militantem in terra, exclusis tamen non tantum infidelibus sed etiam haereticis et schismaticis, quia Christus, ut ipse declarat expresse, in ultima precatione non pro mundo rogavit.⁴⁾ Exinde oriuntur variae sectiones, in quibus partita est haec collecta, unica in suo genere. Istarum vero sectionum ordo et tenor litteralis aliqualem mutationem, sed accidentalem et non substantialem, passi sunt forsan

¹⁾ Christian Freiherr von Helfreich. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 210 f.

²⁾ Joann. XVII, 1. 26.

³⁾ Ibid. v. 1 et alibi.

⁴⁾ Joann. XVII, 9.

decursu temporum, usquedum S. Gelasius, desinente seculo quinto, ultimam manum apposuerit illarum ordini et tenori sectionum dicti Canonis, ut conjicitur ex eo quod iste Pontifex primus collegit librum sacramentorum Romanae Ecclesiae, et quod item aliquot vicibus canon Missae vocatus est Canon Gelasii Papae.¹⁾

Uniuscujusque sectionum Canonis Missae originem et antiquitatem successive inquisiturus, a prima statim incipio.

§. 1. Prima Oratio Canonis Te igitur.

Vox conjunctiva igitur, quae hic invenitur, probat Praefationem habendam esse tanquam prologum orationis sequentis, unde una et altera gaudere debent eadem antiquitate. Porro Praefatio antiquissima est et forsitan ex institutione apostolica, siquidem adest fere sub eadem forma in Liturgiis Orientalibus et Occidentalibus et eam jam recensebat S. Cyprianus, tertio seculo mediante, quasi jure usus universalis. Ergo ipsa Oratio: Te igitur debet esse antiquissima.

Aliunde de ea mentionem faciunt explicite in quinto Ecclesiae seculo Innocentius Romanus Pontifex et in quarto Optatus Milevitanus episcopus. Prior ex eis dicebat ad damnandum aliquem usum novum, qui tunc serpebat, scilicet, usum recitandi nomina offerentium ante Praefationem:

„Prius oblationes sunt commendandae.“²⁾ Porro haec commendatio precise invenitur in oratione Te igitur, in qua legitur „accepta habeas haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia illabata.“

Optatus vero ad confutationem Donatistarum eos sic arguebat: „Jam et mendacium vestrum hoc loco juste potest demonstrari, quo quotidie a vobis sacrificia condiuntur. Nam quis dubitet vos legitimum illud in sacramentorum confectione non posse praeterire: Offerre vos Deo dicitis pro Ecclesia, quae una est et toto terrarum orbe diffusa?“³⁾

Topicum erat profecto istud argumentum, et quilibet sacerdos Donatista mendacii reus erat quando talia verba ore proferebat in sacrificio altaris, siquidem secta ejus, nedum esset universalis, arctata erat intra aliquot Africae pagos. Quodnam vero erat illud legitimum ubique receptum et sine quo non poterant sacrificia condiri, et sacramenta confici, nisi Canonem Missae? Quae erat vero speciatim illa oratio, cum qua oblatio offerebatur Deo pro Ecclesia una et toto orbe diffusa, nisi oratio Te igitur, in qua dicitur: tibi offerimus pro Ecclesia sancta catholica, quam regere digneris toto orbe terra-

¹⁾ Missale dictum de Stowe, Dublin, 1886, editor Mac-Carthy.

²⁾ Innocentii epistola XXV ad Decentium n. 5.

³⁾ Adversus Parmenian. lib. 2, n. 12.

rum? Quod ut melius probetur, adducam adhuc verba Vigili Papae in Epistola ad Justinianum Imperatorem, quae optime concordant cum praecedentibus: „Nos omnes Pontifices, aiebat iste gloriosus Petri Successor,“ ex antiqua in offerendo „Sacrificio traditione deposcimus ut Catholicam Ecclesiam (Dominus) adunare, regere et custodire dignetur.“¹⁾ Nam ut patet, hic agitur de oratione: Te igitur et non de alia. Unde impossibile est negari hanc orationem antiquissimam esse.

Circa vero ejus explanationem litteralem, dicam breviter in hac oratione duo simul includi scilicet, commendationem munerum, ut jam ostensum est per S. Innocentium, et aliquam petitionem generalem pro tota Ecclesia catholica, pro illius Capite seu Romano Pontifice, pro Antistite dioecesano, et tandem pro omnibus orthodoxae et catholicae fidei cultoribus. De infidelibus vero, haereticis et schismaticis prorsus tacetur ob causam superius allegatam, ut probabile videtur. Petitiones vero, quae speciatim spectant tum offerentem et ejus amicos seu benefactores, tum astantes, continentur in secunda oratione Canonis, de qua nunc tractabitur.

§. 2. Secunda Oratio Canonis: Memento Vivorum.

Oratio nuncupata: Memento Vivorum, secunda est partitio Canonis saltem a quinto seculo teste Innocentio primo cujus verba jam allata sunt. Utrum vero res sic se habuerint ab initio quoad hujus orationis ordinem potest dubitari. Facile credo primitus in diversis locis orationem Communicantes aliis priorem loco fuisse. Iste vero Memento, tunc immediate jungebatur orationi Hanc igitur oblationem. Exinde vox conjunctiva igitur, quae hanc unionem supponit. Aliunde S. Augustinus, loquens de diptychis in quibus inscribebantur nomina tum martyrum, tum vivorum, ac etiam defunctorum, dicit aperte et explicite: „Advertite, fratres, in recitatione ad altare Christi, sancti martyres loco meliore recitantur.“²⁾ Quae assertio actualiter falsa esset siquidem nomina vivorum hodie praecedunt nomina Martyrum, quae tantum veniunt secundo loco.

Aliunde in variis paginis duplicis Sacramentarii Leoniani et Gelasiani recitantur aliqua nomina vivorum seu etiam defunctorum in Oratione: Hanc igitur oblationem³⁾ quod est indicium certum alicujus unionis inter dictum duplicem Memento et hanc orationem. Quidquid sit de hac ordinis mutatione, quae parvi est momenti in praesenti tractatione, usus recitandi ad altare nomina offerentium panem et vinum sacrificii antiquissimus est, et expresse

¹⁾ Epist. V. Vigili Papae n. 5.

²⁾ Sermo 273, n. 7.

³⁾ Sacramentarium Leon. in Patrol. lat. t. 55 p. 129, 131, 134, 137 et Sacramentarium Gelas. lib. 1, n. 26; lib. 3, n. 50—54, 92—100 et coetera.

astruitur a S. Hieronymo.¹⁾ Tenor etiam formulae idem fere jam erat ac hodie sub Damaso Papa, teste anonymo, cui debentur Quaestiones de novo Testamento. Nam secundum istum auctorem „ille dicitur offerre (Deo) sacrificium laudis, cujus oblationes super altare imponit sacerdos“,²⁾ dum revera legitur in nostro Canone: „Memento, Domine, famulorum tuorum — qui tibi offerunt sacrificium laudis.“

Verba vero „pro quibus tibi offerimus“ secundae sunt manus, et addita fuerunt solummodo serius quando frigescente caritate fidelium, usus offerendi panem et vinum desiit et suppletus est stipendio Missarum: nam qui istud stipendium nunc offerunt, eo ipso jus habent ut nomina sua saltem mentaliter recitentur. De hac additione vero tacent in nono seculo Amalarius et Florus, necnon et auctor Micrologi, qui florebat circa finem undecimi seculi.³⁾ Illius vero expressam mentionem facit S. Petrus Damianus, coaevus auctoris Micrologi.⁴⁾ Sed haec minima additio non impedit quin antiquissima sit ipsa Oratio de qua nunc agitur. Explanationi vero ejus litterali nihil remanet addendum.

§. 3. Tertia oratio Canonis: Communicantes.

Tertia Canonis oratio intime unitur dogmati, spei et consolationis tam pleno, Communionis Sanctorum juxta quod Ecclesia universaliter sumpta mysticum Christi corpus unice efformat. Nam hoc corpus unicum est, licet membra ejus tria distincta loca actualiter occupent, scilicet coelum, ubi triumphant sancti, purgatorium, ubi expiantur animae defunctorum, terram ubi nos militamus tanquam viatores usque dum meritum et laborem recipiamus mercedem. Unde in hoc corpore unico adest etiam communitas meritum et bonorum spiritualium: Hinc nos adhuc viatores precamur sanctos in coelo regnantes ut nos adjuvent, pro defunctis vero exoramus ut a poenis peccati solvantur. Insuper Oratio Communicantes directe pro objecto habet facere memoriam Sanctorum, quorum suffragia et protectionem imploramus ut eorum meritis et coronis post mortem consociemur. Porro Invocatio Sanctorum in sacrificio altaris debet esse institutionis apostolicae, Nam invenitur in Omnibus Liturgiis sive Orientalibus sive Occidentalibus. Sed Canon Missae Romanus non invocatur nominatim nisi Sanctos qui pariter et humano generi et novo Testamento ascribuntur, dum e contra Liturgiae Orientales ordinarie in unum jungunt tum Sanctos Novi Testamenti tum novem Beatorum

¹⁾ Comment in Jeremiam c. XI v. 15 — in Ezechielem, c. XVIII v. 9.

²⁾ Quaestiones de Novo Testamento n. 19. Patrol. latina t. 35, p. 2329.

³⁾ Micrologus, XXIII.

⁴⁾ Opuscul. XXX, c. 3.

Spirituum Ordines, tum Patriarchas et alios Justos Veteris Testamenti. Insuper dum Ecclesia Romana solummodo nominat speciatim Apostolos et Martyres, quod est indicium certum antiquitatis Canonis Missae, Liturgiae Orientales eundem honorem sine distinctione conferunt Confessoribus et Virginibus. Quod merito notandum est: nam inde eruitur omnes istas Liturgias, non excepto fragmento, quod positum est in libro octavo Constitutionum apostolicarum¹⁾ posteriores esse seculo quarto Ecclesiae, et ideo nihil habere commune cum SS. Marco et Jacobo Apostolis, Basilio, Cyrillo et aliis Patribus quarti seculi, quibus de more ascribuntur.

Aliunde nostrae Orationi: Communicantes alludere debebat S. Augustinus quando scribens contra Faustum: „Populus Christianus, aiebat, martyrum memorias cum religiositate concelebrat ut meritis eorum consocietur et eorum orationibus adjuvetur.“²⁾ Nam et nos in hac oratione petimus nobis concedi „ut meritis et precibus sanctorum in omnibus protectionis divinae muniamur auxilio“ Item alibi idem Sanctus Doctor dicit „Sacrificium Deo offertur, non martyribus. In sacrificiis tamen martyres suo loco et ordine nominantur.“³⁾ Hinc ut videtur, tempore S. Augustini sicut et hodie soli martyres in canone nominatim invocabantur. Quoad litteralem tenorem hujus orationis, vivente Augustino non erat forsitan omnino fixus: Nam ejusdem duplex textus in aliquot verbis diversus pro festo Ascensionis, et alius duplex ejusdem generis pro festo Pentecostes inveniuntur in Sacramentario Leoniano.⁴⁾

Relate ad numerum et personalitatem Sanctorum martyrum, qui speciatim in ea nominantur, diversi erant in principio, ut probabile videtur, usus et ecclesiarum consuetudines secundum loca et regiones. Ecclesia vero Romana, a seculo quinto pro lege habet numerum XXIV in memoriam XXIV seniorum Apocalypsis qui stant coram altari coelesti, cujus altare terrenum umbra est et figura.⁵⁾

Duodecim Apostoli et duodecim martyres hunc numerum adimplent, nec ultra eum ascendunt. Verumtamen gloriosa Dei Genitrix Virgo Maria non in hoc numero comprehenditur, et primo loco statuitur nomen ejus Angelis et hominibus venerabile. Sed nomen Matthiae apostoli rejicitur ad secundam seriem Sanctorum, de qua inferius dicitur, quia Paulus Apostolus suum distinctum locum tenet, et sic duodenarius numerus jam completur. Duodecim vero martyres sunt Romani genere vel vita, praeter tres, scilicet, Cyprianus Carthaginensis, et duo fratres Cilices Cosmas et Damianus. Isti duo ultimi, Romani non sunt nisi cultu religioso,

¹⁾ Constitution. Apostolicar. VIII, 13.

²⁾ Lib. XX contra Faustum n. 21.

³⁾ De Civitate Dei, XXII, 10.

⁴⁾ Patrol. latina t. LV. p. 37 et 38, 40 et 43.

⁵⁾ Apocalyps, IV. 4 et alibi.

qui eis in hoc centro Ecclesiae a tredecim seculis et amplius conceditur. Ex aliorum numero tres primi Romanam Ecclesiam immediate post Petrum rexerunt; quartus vero Xystus secundus est istius nominis non primus, et forsane evectus est ad hunc gradum honoris tanquam pater spiritualis S. Laurentii Martyris, cujus passio tantam Romae gloriam contulit. S. Cornelius super cathedram S. Petri sedebat mediante seculo tertio; Chrysogonus vero martyrium passus est sub Diocletiano, et duo fratres Joannes et Paulus solummodo sub Juliano Apostata. Unde certum est praesentem seriem Sanctorum non ordinari potuisse ante ultimos annos seculi quarti, et tunc pro usu forsani speciali Ecclesiae Romanae ordinata fuit, non pro Ecclesia universali. Porro nescimus quomodo se res habuerint ante hanc ordinationem, et similiter ignoramus quo tempore extra Romam dicta ordinatio habuerit vim legis. Forsan non erat obligatoria antequam aliter fuerit pro uniformitate provisum a Sede Apostolica circa undecimum seculum. Nam antea Mediolani, in Gallia et alibi plures Sanctorum Canonis Romani passim praescindebantur, vel alii eis adjugebantur, praesertim patroni locorum et regionum secundum circumstantias.

§. 4. Quarta Oratio Canonis: Hanc igitur oblationem.

Quarta partitio Canonis intime unitur, ut jam dixi, secundae seu recordationi vivorum. Forsan potest addi illam primitus eodem modo unitam fuisse recordationi defunctorum, ita ut iste duplex Memento unicam efformaverit orationem cum praesenti, quam vocamus: Hanc igitur oblationem. De facto, si consulatur Sacramentarium Leonianum, quod est quolibet alio vetustius, invenitur dicta oratio juxta hunc tenorem:

„Hanc igitur oblationem famuli tui N., quam tibi offert pro anima famuli tui N. vel famulorum tuorum N. N. quaesumus, Domine propitiatus accipias et miserationum tuarum largitate concedas, ut quidquid terrena conversatione contraxit, his sacrificiis emundetur et mortis vinculis absolutus transire mereatur ad vitam. Per Christum Dominum nostrum.“¹⁾ In quo manifeste in unum jungitur sub unica ista oratione duplex recordatio vivorum et defunctorum. Unde certum est hanc orationem redactam fuisse ante Pontificatum S. Leonis. Sed in his temporibus et usque ad dies S. Gregorii Magni, tenor istius, licet semper immobilis quoad substantiam, diversus tamen erat quoad litteram in multis circumstantiis, verbi gratia, in Ordinum collatione, in nuptiis etc. ut videre est in Leoniano et Gelasiano Sacramentariis, in quibus frequenter finiebatur per verba „ut placatus suscipias“ quibus hodie plura adduntur; Gregorius vero huic varietati finem imposuit, statuendo ut deinceps quotidie et modo fere invariabili iisdem ad-

¹⁾ Patrol. latina t. LV. p. 134.

deretur quod nunc sequitur: „diesque nostros in tua pace disponas, atque ab aeterna damnatione nos eripi, et in electorum tuorum jubeas grege numerari“¹⁾, incitatus ad hoc, ut probabile videtur, invasione Longobardorum in Italiam, et aliis bellis, seu vastationibus et calamitatibus publicis innumeris, quae tunc temporis contigerunt.

§. 5. Quinta Canonis Oratio: Quam oblationem etc.

Quatuor subsequentes Orationes Canonis: Quam oblationem, Unde et Memores, Supra quae propitio, et Supplices te rogamus sub unico Amen comprehenduntur, quia unicam, ut reor efformant Canonis sectionem. De eis tamen, ut vitetur omnis confusio, separatim hic agetur.

Porro prima earum jure merito nuncupata est a S. Isidoro conformatio sacramenti²⁾: nam revera nobis exhibet integrum textum duplicis consecrationis panis et vini. Ejus vero textus jam idem erat ac hodie seculo quarto desinente, ut patet ex quodam libro sacramentorum pluries postea citando, in quo legitur: „Accipe verba coelestia, quibus consecratur. Dicit sacerdos: Fac nobis hanc oblationem ascriptam, ratam, rationabilem, acceptabilem quod figura est³⁾ corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi. Qui pridie quam pateretur in sanctis manibus suis accepit panem, respexit in coelum ad te, sancte Pater, omnipotens, aeternae Deus, gratias agens, benedixit, fregit, fractumque apostolis suis et discipulis tradidit dicens: Accipite et edite ex hoc omnes, hoc est enim corpus meum, quod pro vobis confringetur. Similiter et calicem, postquam coenatum est, pridie quam pateretur, accepit, respexit in coelum ad te, sancte Pater, omnipotens, aeternae Deus, gratias agens, benedixit, apostolis suis et discipulis tradidit dicens: Accipite et bibite ex hoc omnes, hic est enim sanguis meus.“⁴⁾

Insuper res notatu digna, Liturgiae Orientales, quae hodie multum a Romana distant quoad textum orationum praeparatarum Consecrationis, verborumque ipsius Consecrationis, fere identitatem cum ea tunc temporis exhibebant, testibus S. Basilio, et S. Cyrillo Hierosolymitano.

En verba istius in Catechesi XXIII., quae versatur circa Eucharistiam: „Postquam nosmetipsos, ait Sanctus, per has spiri-

¹⁾ Beda: Hist. ecclesiast. lib. 2. c. 1. Joannes Diaconus: Vita S. Gregorii, lib. 2. n. 17.

²⁾ De ecclesiasticis officiis, 1. XV.

³⁾ Ad est fors an hic lacuna et error ex eo quod auctor scribit memoriter, nam paulo superius dixerat: de pane fit caro Christi n. 14. Ergo vox figura est una interpolatio. Eadem repetit auctor paulo inferius: »Antequam consecratur, panis est, ubi autem verba Christi accesserint, corpus est Christi: n. 23.

⁴⁾ Conferatur cum textu Missalis Romani et identitas litteralis invenietur paucis exceptis.

tuales laudes (Praefationes) sanctificamus Deum, benignum exoramus ut emittat Spiritum Sanctum¹⁾ super dona proposita, ut faciat quidem panem corpus Christi, vinum vero Sanguinem Christi. Omnino enim quodcumque attigerit Spiritus Sanctus, id sanctificatum et transmutatum est.²⁾ Tacet Cyrillus de forma ipsius consecrationis propter legem secreti, sed manifeste oratio, quae eam praecedebat, nostrae orationi „quam oblationem“ erat substantialiter identica.

Nunc verba non minus clara S. Basilii proferam. Loquens enim Sanctus Doctor de traditionibus non scriptis³⁾ et tamen ex Apostolis descendentibus, enumerat inter eas Invocationem, quae habetur tanquam forma Consecrationis Eucharistiae.

„Invocationis⁴⁾ verba „ait expresse“ cum conficitur panis Eucharistiae et poculum benedictionis, quis Sanctorum in scripto nobis reliquit? Nec enim his contenti sumus, quae commemorat Apostolus aut Evangelium, verum alia quoque ante et post dicimus tanquam multum habentia momenti ad mysterium, quae ex traditione non scripta accepimus.“⁵⁾ Alluditur, ni fallor, in verbis tam explicitis unice formae consecrationis, quae continetur in Canone Romano, non formis saltem hodiernis Liturgiarum Orientalium: nam istae ultimae non nisi post mortem S. Basilii redigi potuerunt, siquidem alta voce recitantur, sacerdote interpellante et populo respondente, quod erat prohibitum quamdiu vixit lex secreti.

Notandum est circa tenorem verborum: „quam oblationem .. ascriptam, ratam, rationabilem“ sapere manifeste Jurisperitum ut jam dixi superius, et Jurisperitum Romanum, cui nunquam deest vox propria, et a qualibet alia distinctiva. Coeterum quoad sensum litteralem hujus orationis facile intelligitur modo generali, et non est hic locus explicandi speciatim sensum particularem unius cujusque ex illis vocibus benedictam, ascriptam, ratam, rationabilem, acceptabilem.

§. 6. Unde et memores. Supra quae propositio.

Oratio: Unde et memores prosecutio est verborum consecrationis: „Haec quotiescumque feceritis, in mei memoriam facietis“ inveniturque substantialiter, quamvis paulo confuse, apud antiquum

¹⁾ Hanc invocationem Spiritus Sancti, quae Epiclesis vocatur, hodie parum convenienter Orientales post Consecrationem ponunt panis, quasi revera non jam esset facta et vini Consecratio.

²⁾ Catechesis 23 nr. 7. Patrologia graeca t. 33 col. 1114.

³⁾ Traditiones non scriptae id est, non contentae in libris Novi Testamenti.

⁴⁾ Similiter Vigilius Papa Canonem nuncupabat Textum Canonicae precis in Epistola ad Profuturum.

⁵⁾ Liber de Spiritu Sancto, XXVII n. 66.

auctorem pluries jam citatum libri Sacramentorum sub his verbis: „Sacerdos dicit: Ergo memores gloriossimaе ejus Passionis, et ab inferis Resurrectionis, et in coelum Ascensionis, offerimus tibi hanc immaculatam hostiam, rationabilem hostiam, incruentam hostiam, hunc panem sanctum et calicem vitae aeternae.¹⁾

Oratio sequens: Supra quae propitio, non invenitur in eodem libro sacramentorum nisi partim, quia auctor ut puto, memoriter scribens eam confuse unit cum Oratione „Supplices te rogamus“, ut dicetur infra. Istius nihilominus antiquitas et usus universalis clare et solide astruuntur a diacono Hilario in suis quaestionibus de Novo Testamento. Etenim iste auctor, qui Luciferianus erat et duplici errore deceptus credebatur Melchisedech eundem esse ac Spiritum Sanctum, sed tamen inferiorem Christo, objurgabat vehementer sacerdotes sui temporis occasione hujus orationis, dicens: „Spiritus Sanctus vere est sacerdos Dei excelsi, sed post Christum, et non summus, sicut nostri sacerdotes praesumunt.“²⁾ Porro haec verba quibus alludit auctor, nullibi inveniuntur nisi in Oratione dicta: Supra quae propitio; cujus aliunde pars sequens adest in libro citato Sacramentorum: „sicut suscipere dignatus es munera pueri tui Abel, et Sacrificium Patriarchae nostri Abrahamae, et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus Melchisedech.“³⁾ Quae verba finiunt dictam orationem, demptis tamen sequentibus: „Sanctum sacrificium, immaculatam hostiam“ quae a S. Leone Magno addita fuerunt,⁴⁾ quinquaginta annis vel circiter post mortem auctoris dicti libri, in commendationem oblationis panis et vini, quam figuraliter Melchisedech exhibebat Deo, ac simul ad damnationem Manichaeorum, qui vivente Leone Romam jam venerunt et juxta quos vinum et panis a principio malo procedebant.

§. 7. Oratio: Supplices te rogamus.

Oratio: Supplices te rogamus prosecutio item est duarum praecedentium, earumque conclusio. Auctor libri sacramentorum eam nobis exhibet confuse unitam, ut jam dixi, cum praecedenti, sub hoc tenore:

„Petimus ac precamur ut hanc oblationem suscipias in sublimi altare tuo per manus angelorum tuorum.“ Quae vero sequuntur, ultimam partem apud eum constituunt orationis: Supra quae propitio „sicut suscipere dignatus es munera pueri tui Abel, et sacrificium Patris nostri Abrahamae et quod tibi obtulit summus

¹⁾ Lib. Sacram. IV. n. 27. Patrol. lat. t. 16 p. 443.

²⁾ Quaestiones de Novo Testam. circa finem. (Patrolog. lat. t. XXXV p. 2329.)

³⁾ Lib. Sacramentor. IV, n. 27.

⁴⁾ Liber Pontificalis, editio citata t. 1 p. 241.

sacerdos Melchisedech.¹⁾ Sed talis qualis, hic textus sufficit ad astruendam antiquitatem substantialem utriusque orationis, de qua agitur.

Aliunde oratio: supplices te rogamus, valde sublimis est et mysteriis plena. Angelus vero per cuius manus munera et preces nostrae perferri debent in conspectu divinae majestatis idem est forsitan ac Angelus Apocalypseos cui incumbit ex officio ministerium standi coram Deo in coelis, et orationes sanctorum offerendi.²⁾ Insuper mihi videtur dicta Oratio quasi immediate praeparatoria ad Communionem et institui debuit in iis temporibus. in quibus fideles, qui sacris adstabant mysteriis, iisdem fere omnes participes erant et quidem sub duplici specie panis et vini. Quocirca in ea expresse rogatur „ut quotquot ex hac altaris participatione Sacrosanctum Filii tui corpus et sanguinem sumpserimus. omni benedictione coelesti et gratia repleamur.“³⁾

Quae supplicatio valde pia et conveniens est in loco, quem occupat hodie, sed tamen convenientior esset si eam fractio panis et deinde communio immediate sequeretur, et si omnes qui sacris mysteriis adstant, fierent etiam participes Corporis et Sanguinis Christi. Porro res primitus ita se frequenter habebant, et etiam in diebus S. Augustini, ut ipse Sanctus Doctor indirecte testatur, scilicet quando dicit absolute: „In recitatione ad altare Christi, sancti martyres loco meliore recitantur“,⁴⁾ idem est ac si assereret dypticha Sanctorum praeponi et non postponi dyptichis defunctorum ut fit hodie in oratione: Nobis quoque peccatoribus. Item alibi dicit idem sanctus: fractionem panis praecedere Orationem Dominicam.⁵⁾

§. 8. Memento Defunctorum.

Pius usus recitandi nomina defunctorum in sacrificio altaris debet esse institutionis apostolicae, siquidem invenitur in omnibus Liturgiis, et jam de eo mentionem faciunt Tertullianus et Cyprianus,⁶⁾ S. Monica vero moriens longe a loco natali: „Tantum vos rogo, aiebat, ut ad Domini altare mei memineritis ubi fueritis.“⁷⁾

Filius ejus, S. Augustinus eandem rem expresse testatur dicens: „Non parva est Ecclesiae universae auctoritas, ubi in precibus sacerdotis, quae Domino Deo ad ipsum altare funduntur. locum suum habet commendatio mortuorum.“⁸⁾ Item alibi: „Fide-

¹⁾ Lib. Sacramentor. IV, n. 27,

²⁾ Apocalyps. VIII, 3 et 4.

³⁾ Missale Roman. in Canone.

⁴⁾ Sermo 273 n. 7.

⁵⁾ Epist. ad S. Paulinum 149 n. 16.

⁶⁾ Tertullianus: De monogamia c. 10. S. Cyprianus Epist. LVI, n. 2.

⁷⁾ Confession. IX, 11.

⁸⁾ De Cura pro mortuis, c. 4.

libus notum est quo loco martyres, et quo defuncti ad altaris sacramenta recitantur.“¹⁾

Quoad locum hujus memoriae jam dixi quomodo primitus ista recordatio unita fuerit memoriae vivorum et aliquid unum effecerit cum ea. Ignoratur quis novum et hodiernum morem introduxerit, sed a pluribus attribuitur Pelagio Papae primo vel secundo in secunda medietate sexti seculi.²⁾ Tenor vero istius memoriae idem forsitan erat ac hodie, licet locus alter, etiam in quarto vel quinto seculis, teste eodem episcopo Hipponensi, cujus verba jam citata:

„In precibus sacerdotis, quae ad altare offeruntur, locum suum habet Commendatio mortuorum,“ alludunt forsitan his verbis nostri Canonis: „Memento, Domine, famulorum tuorum . . . qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis.“ Idem eximius Doctor dicit alibi: „Hoc a Patribus traditum universa observat Ecclesia ut pro eis qui in Christo defuncti sunt, cum ad ipsum altaris sacrificium, commemorantur loco suo, oretur ac pro illis quoque id offerri commemoretur“³⁾, ubi alluditur forsitan his verbis Canonis: „Ipsius Domine, et omnibus in Christo quiescentibus.“

Quis scit etiam an Tertullianus dum commendat viduae ut oret pro anima viri defuncti et refrigerium adpostulet ei“⁴⁾ non alluderit nostro textui in quo precamur, ut Deus defunctis indulgeat locum refrigerii, lucis et pacis.

(Continuabitur in seq. fasc.)

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Esslingen.

(Fortsetzung zu Heft I. 1894. S. 82—90.)

1342 kaufte Hirsau von Graf Ulrich von Württemberg die 10 fl., welche die Einwohner von Stammheim ihm als Inhaber der halben Herrschaft Calw alljährlich zahlen mussten, mit all seinen Rechten in Stammheim. (Oberamtsbeschr. von Calw pg. 335.)

1342 erwarb Hirsau von Konrad, Ritter von Waldeck dessen Antheil von Burg und Dorf Stammheim um 1000 Pfund Heller. (Oberamtsbeschr. von Calw pg. 335.)

¹⁾ De Virginitate, c. 45.

²⁾ Platina, auctor seculi quintodecimi in Vitis Paparum.

³⁾ Sermo 172, n. 2.

⁴⁾ De Monogamia, c. 10.

1342¹⁾ erkaufte Kloster Hirsau von Anna von Niefern, Hermanns des Distelfinken von Waldeck Tochter, deren Hof in Stammheim genannt Distelfinkenhof für 14 Pfund Heller. (Oberamtsbeschr. von Calw pg. 335.)

1342²⁾ kommt die Vogtei über das Kloster Hirsau an die Grafen von Württemberg. (Oberamtsbeschr. Calw. pg. 242; Klaiber pg. 18.)

23. Dec. 1342³⁾ verkauft Graf Ulrich von Württemberg den Kirchensatz zu Calw an das Kloster Hirsau. Auch veräußerte er zugleich mit der Kirche in Calw die in Althurg und Althengstett mit ihrem Kirchensatz alles um 700 Pfund Heller. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 155 und 192.)

27. Dec. 1342⁴⁾ verkauft Hugo, Johannitercomthur zu Hemmen-
dorf und Rexingen mit Zustimmung seiner Brudersöhne, der
Grafen Götz und Wilhelm von Tübingen das Dorf Jesingen mit
Leuten, Gütern, Vogtei und allem Zubehör an Kloster Hirsau um
120 Pfund Heller. (Schmid Pfalzgrafen pg. 358; Oberamtsbeschr.
Herrenberg pg. 251.)

5. Febr. 1344⁵⁾ (Donnerstag nach Lichtmess) erklärt Graf
Heinrich II. genannt Wilhelm von Tübingen dem Kloster Hirsau,
dass er und seine Nachkommen in der Markung Stammheim
nichts mehr zu schaffen haben wollen. (Schmid Pfalzgrafen pg. 366;
Oberamtsbeschr. Calw pg. 335.)

¹⁾ Altnuifra OA. Nagold.

²⁾ Diese stellvertretende Schutzvogtei (der jeweilige deutsche Kaiser war ja der eigentliche Schirmvogt) war schon länger vorher an die Pfalzgrafen von Tübingen übergegangen und von hier kam sie an das Haus Württemberg. Der mächtige Schutz dieser Grafen von Württemberg nützte zwar dem Kloster viel und erhob es allmählich wieder zu besseren Verhältnissen. Allein die vielen Fehden derselben besonders mit den schwäbischen Reichsstädten schadeneten auch dem Kloster viel. Zugleich mit der Vogtei über Hirsau beanspruchten die Grafen von Württemberg auch die über Hirsaus Priorat Reichenbach, woraus manche Zerwürfnisse mit den dortigen Vögten, den Grafen von Eberstein und später im Verein mit ihnen mit den Markgrafen von Baden, entstanden.

³⁾ Althurg und Althengstett OA. Calw. — In dieser Urkunde taucht ein neuer Abt Hirsaus auf: Wighard (cf. P. Fr. Stälin: Calw pg. 42), Simons Nachfolger. Oberamtsbeschreibung von Calw lässt auf diesen Simon schon 1337 einen Wighard und dann wieder einen Simon 1341 auftauchen. Wir fanden, dass dieser Simon, der 1324 zum ersten Male auftritt, auch 1341 noch an der Regierung ist. Auf ihn folgte dann unser Wighard 1341—1359.

⁴⁾ Hugos Bruder ist der Graf Wilhelm II. von Tübingen † 1328. — Oberjesingen OA. Herrenberg. — Oberamtsbeschr. Herrenberg l. c. setzt als Verkaufssumme 125 Pf. Heller an, was mit der Urkunde nicht stimmt. Hugo, entsprossen der aspergisch-böblingischen Seitenlinie der Pfalzgrafen von Tübingen, löste übrigens den Verkauf, wenn es je ein eigentlicher war, bald wieder ein. (Schmid l. c.)

⁵⁾ Es war nämlich zwischen Hirsau und ihm wegen der Gült in Stammheim, eines Gutes und einer Gült zu Waldeck ein Streit ausgebrochen, welcher durch diese Erklärung zu Gunsten Hirsaus friedlich beigelegt wurde.

26. April 1344¹⁾ erkaufte Hirsau in Malsheim und in Bland einen Hof um 450 fl. von Götze v. Weil und Trutwins von Wile Sohn, Kirchherrn zu Ostelsheim. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 194 und 255.)

1347 übergeben der Abt von Hirsau und der Probst zu Roth die Abtei des letzteren Priorats an Graf Ludwig und Friedrich von Oettingen mit allen Rechten. (Steck pg. 114.)

18. März 1347. Avignon. Clemens VI. bestätigt alle Privilegien des Klosters Hirsau und besonders seine Immunität. (Besold doc. 551.)

23. Sept. 1347.²⁾ Avignon. Clemens VI. bestätigt die Incorporation der Peter- und Paulskirche zu Calw in das Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. von Calw. pg. 155.

30. Sept. 1347.³⁾ Avignon. Clemens VI. gestattete die Incorporation der Kirche in Weilderstadt ins Kloster Hirsau, welches bisher das Patronatsrecht darüber ausgeübt hatte. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 261.)

1348⁴⁾ erkaufte Hirsau einen Hof in Maichingen für 50 Pfund Heller von Osterbronn von Rohr. (Oberamtsbeschr. Böblingen pg. 195.)

1349⁵⁾ (Freitag nach weissen Sonntag) verkaufen die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg dem Abt Wighart von Hirsau Burg und Stadt Calw mit Leuten, Gütern und allem Zubehör jedoch unter der Bedingung, dass die Grafen die Burg und Stadt wieder zurück kaufen können. Der Abt soll 500 Pfund Heller hineinverbauen und dies werden die Grafen wieder ersetzen. Solange der Wiederkauf nicht erfolge, dürfen die Grafen oder ihre Diener und Amtleute, so oft sie es für nöthig finden, ausgehen und eintreten in die Stadt und Burg. Dagegen sollen die Grafen den Schutz der Burg und Stadt übernehmen. Der Kaufpreis für Burg und Stadt betrug 6900 Pfund. (Besold doc. red. 565—567: Petrus: Suev. eccl. 427 f.)

¹⁾ Malsheim OA. Leonberg. — Bland abgeg. bei Weilderstadt OA. Leonberg.

²⁾ Diese Jahreszahl hat auch Pfaff I. 95; Steck pg. 114 und Christmann pg. 180 haben unrichtig das Jahr 1348.

³⁾ Auch hiebei hat Steck unrichtig pg. 114: 1348.

⁴⁾ Maichingen OA. Böblingen.

⁵⁾ Gerbert (h. n. s. II. 156) setzt unrichtig den Verkauf ins Jahr 1343. Chr. Fr. Stälin III. 249 Anm. 3 und 291 setzt als Tag und Monat den 6. März, was entschieden zu früh ist; denn dann würde Ostern ja in die Mitte Februar fallen! Jedenfalls ist April anzunehmen. Steck setzt pg. 114: 25. April. — Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen hatte Burg und Stadt Calw mit allen Rechten und Zubehörten am 30. Dec. 1345 an die württembergischen Grafen Eberhard den Greiner und Ulrich um 7000 Pfund Heller verkauft. (M. Crusius Schw. Chr. I. 915; P. Fr. Stälin: Calw pg. 13.)

1349 erklären Graf Ludwig und Friedrich der Aeltere mit Friedrich dem Jüngern von Oetingen dem Abt von Hirsau, dass sie die ihnen übertragene Vogtei von Roth nicht verkaufen und auch ihr Amt nicht missbrauchen werden. (Herbert h. n. s. II. 158.)

12. März 1350 (St. Gregoriustag) gab Pfalzgraf Rudolf III. der Scheerer auf Bitten des Abtes Wighard von Hirsau dem Amtmann des Klosters Hirsau, Diem vom Berge, seinen halben Hof zu Gültstein, des Amans Hof genannt, unter folgenden Bedingungen: Diem soll dem Grafen oder seinen Erben jährlich 5 Walter Roggen Gült liefern und für den Bau des Hofes besorgt sein, auch dem Grafen alles leisten, was von dem Lehensträger des Hofes zu fordern ist. Stirbt Diem, so soll Rudolf dem Kloster 50 Pfund Heller geben, wogegen der halbe Hof mit allen Früchten auf dem Felde dem Grafen oder dessen Erben, das Pflugrecht von der Frucht des halben Hofes, Vieh Korn und fahrendem Gut aber dem Kloster Hirsau zufallen, Futter, Heu und Stroh dagegen auf dem Hofe bleiben soll. (Schmid Pfalzgrafen pg. 411.)

19. Sept. 1350 ¹⁾ Speyer. Bischof Gerhard von Speyer bestätigt dem Abt Wighard von Hirsau die Incorporation der St. Martinskirche in der alten Stadt Pforzheim, ebenso der Kirchen in Stammheim, Hessenkeim, Wyle und Kalwe. (Herbert h. n. s. III. 282 f.)

14. Febr. 1351 ²⁾ wiederholt Papst Clemens VI. die Bestätigung aller Rechte und Privilegien Hirsaus. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 243.)

23. Oct. 1351 ³⁾ übergab Graf Rudolf III. der Scheerer mit Zustimmung seiner rechtmässigen Gemahlin Adelheid von Ochsenstein und seines Bruders Conrad dem Kloster Hirsau das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Gültstein mit dem Vogtrecht derselben und allen Rechten, welche ihm bis dahin daraus geflossen waren, unbeschadet jedoch der Vogtei über das Dorf Gültstein und der Gerichtsbarkeit in der Pfarrei desselben, die ihm wie seinen Voreltern zukam, sowie mit Ausnahme der Laienzehnten, der ihm als Besitzer des dortigen Amanhofes gehörte. (Schmid Pfalzgrafen pg. 419.)

3. Nov. 1351 bestätigt Bischof Ulrich von Constanx diese Schenkung Rudolfs in Gültstein an Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Herrenberg pg. 201.)

1354 ⁴⁾ entscheiden auf die Aufforderung Graf Ulrichs von

¹⁾ Hessigheim OA. Besigheim.

²⁾ Crus. Annal. Suev. II. 267 hat unrichtig das Jahr 1354.

³⁾ Oberamtsbeschr. Herrenberg pg. 201 hat unrichtig: 28. October.

⁴⁾ Der Abt von Hirsau wollte den Prior von Reichenbach aus eigener Machtvollkommenheit frei ein- und absetzen, wogegen sich die Reichenbacher auf das Herkommen beriefen, dass der Reichenbacher Convent den Prior erwählt und der Abt von Hirsau ihn bestätigt.

Württemberg die Aebte von Bebenhausen, Herrnalb, Alpirsbach, Gengenbach, Gottesau ferner die Prioren von Rippoltsau und von Kniebis den zwischen Hirsau und Reichenbach bestehenden Streit über das Becht der Priorswahl dahin, dass dem Reichenbacher Capitel die Wahl seines Priors und dem Abt von Hirsau die Bestätigung desselben zustehen solle. Dabei waren Otto, Heinrich, Berthold, Wilhelm von Eberstein und viele andere Ritter und Knechte Zeugen. Krieg: Grafen von Eberstein pg. 61 f.)

1354¹⁾ kaufte Kloster Hirsau von Schmied Ytzmann und seiner Frau Katharina von Waldeck aus dem Waldecker Hof in Malsheim 3 $\frac{1}{2}$ Walter jährlichen Korngeldes. (Oberamtsbeschr. von Leonberg pg. 194.)

24. Nov. 1355.²⁾ Avignon. Papst Innocenz VI. bestätigt sämtliche Privilegien, Rechte und Freiheiten Hirsaus. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 243.)

1358³⁾ wurde der Streit in Reichenbach durch die Schiedsrichter, die Aebte von Bebenhausen und Herrenalb, zu Gunsten Hirsaus entschieden. (Herbert h. n. s. II. 157; Oberamtsbeschr. Freudenstadt pg. 294.)

14. Januar 1362. Speyer. Eberhard von Sickingen, Propst der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit in Speyer, bestätigt die von Papst Clemens VI. vorgenommene Incorporation der Kirche zu Weilderstadt in das Kloster Hirsau. (Herbert h. n. s. III. 295.)

Ende Juni 1362⁴⁾ (Sonntag vor St. Peter) machte Rudolf von Honburg, kaiserlicher Landvogt in Schwaben, anlässlich eines Streites bekannt, dass das Dorf Stammheim nur dem Abt von Hirsau gehöre und frei sei von württembergischer Jurisdiction. (Besold doc. 568 f.)

1362 kaufte Kloster Hirsau wieder seine Propstei Schönein von Graf Gerhard von Rheineck um 2000 Pfund unter der Bedingung, dass der Graf nebst Gemahlin noch 20 Jahre die Nutzniessung haben soll.

1367 kehrte Graf Eberhard der Greiner von Württemberg bei seiner Reise ins Wildbad auch im Kloster Hirsau ein. (Klaiber pg. 22.)

¹⁾ Malsheim OA. Leonberg.

²⁾ Diese Zeitbestimmung hat auch Pfaff I. 95; Besold: doc. pg. 552 hat unrichtig 1356.

³⁾ Noch im Jahre 1354 kurz nach dem Vergleich hatte Abt Wighard von Hirsau den Prior Volzo in Reichenbach ab- und Gotzo (Götz von Stammheim) eingesetzt und die widerspenstigen Conventualen eingesperrt. (Gerbert und Oberamtsbeschr. Freudenstadt l. c.; Sattler: Historische Beschreibung II. 264.)

⁴⁾ Es waren nämlich 1362 einige Bauern von Stammheim OA. Calw zu dem kaiserlichen Landvogt gekommen und hatten ihm gesagt, das Reich habe einige Rechte in Stammheim, was der Abt von Hirsau energisch bekämpfte. (Christmann pg. 184.)

1368¹⁾ erwarb die Stadt Heilbronn von Abt Gottfried und Convent von Hirsau die übrigen Güter Hirsaus in Heilbronn um 63 Pfund jährlichen Hellerzinses. (Oberamtsbeschr. von Heilbronn pg. 212.)

1370 sah sich Kloster Hirsau wieder veranlasst, die Einkünfte Schönreins an den Grafen von Rheineck zu verpfänden.

19. Oct. 1372. Avignon. Papst Gregor XI. bestätigt aufs neue Hirsaus Klosterprivilegien. (Besold doc. 552; Oberamtsbeschr. Calw. pg. 243.)

1376²⁾ machte Hirsau in Merklingen noch einzelne Gütererwerbungen von Hugo von Ostelsheim. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 201.)

23. April 1381.³⁾ Althengstett. Bei Ausstellung eines Bestand-reverses durch Benz Schoeffeler an Abt Marquart und Convent von Herrenalb über den sogenannten Kanzelershof und Zugehörde in Dorf und Gemarkung von Althengstett war auch Abt Wighard von Hirsau Zeuge. (Mone Zeitschrift IX. 104.)

1381. Rom. Papst Urban VI. stellt dem Kloster Hirsau einen Bestätigungsbrief seiner Rechte und Freiheiten aus. (Besold doc. 552; Oberamtsbeschr. Calw 243.)

1382⁴⁾ erkaufte Hirsau in Ditzingen einige Güter. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 110.)

9. Nov. 1388 bestätigte und vollzog Bischof Nicolaus von Speyer auf Befehl Papst Urban VI. die Incorporation der Kirche zu Gültstein ins Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Herrenberg pg. 201.)

26. Sept. 1390⁵⁾ erlaubte der Cardinal Marcus von Aquileja dem Kloster Hirsau die Kirche in Gültstein durch einen Mönch oder Weltpriester versehen zu lassen. (Oberamtsbeschr. Herrenberg pg. 201.)

3. Juli 1395⁶⁾ gab Papst Bonifatius IX. dem Kloster Hirsau die Erlaubnis, die Pfarrei in Nussdorf und Teckenpfrunn sich zu incorporieren. (Oberamtsbeschr. Vaihingen pg. 205 und Luho pg. 212.)

¹⁾ Dieser neue Abt Gottfried taucht auf von 1368—1376 (cf. Oberamtsbeschr. Calw pg. 246). Sein Vorgänger von 1359—1368 ist unbekannt; vielleicht ist es Wignand, weil auch ein tritheimischer Abt in dieser Zeit diesen Namen führt.

²⁾ Merklingen OA. Leonberg. — Ostelsheim OA. Calw.

³⁾ Wighard, Hirsaus neuer Abt, kommt vor in den Jahren 1381—1400 [1401]. (cf. Oberamtsbeschr. Calw pg. 246.)

⁴⁾ Ditzingen OA. Leonberg.

⁵⁾ Mit Hirsau ging die Kirche in Gültstein (OA. Herrenberg) an Württemberg über.

⁶⁾ Nussdorf OA. Vaihingen. — Deckenpfronn OA. Calw. — Hirsau musste die Verpflichtung übernehmen, allhier einen tüchtigen Vicar zu halten.

1395¹⁾ kam ein Mönch Heinrich aus Hirsau nach Zwiefalten mit einem Bittschreiben Abt Wighards, denselben wegen der Ueberschuldung Hirsaus aufzunehmen. (Sulger: Annal. II. 7.)

11. Januar 1396 bestätigt Papst Bonifatius IX. aufs neue Hirsaus Privilegien und Rechte. (Besold doc. 552; Oberamtsbeschr. Calw 243.)

27. Aug. 1397²⁾ vollzog der Bischof von Constanz die Incorporation der Kirche zu Nussdorf ins Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Vaihingen pg. 206.)

Ende Juni 1398.³⁾ (Montag vor St. Peter und Paul.) Würzburg. Der römische König Wenceslaus wiederholt und bestätigt alle Immunitäten, Freiheiten, Privilegien, Briefe und Handfesten Hirsaus, die es bisher von römischen Kaisern und Königen erhalten hatte. (Besold doc. red. 570 f; Petrus Suev. eccl. 428 f.)

10. März 1399⁴⁾ theilten sich die Grafen von Eberstein durch Vergleich mit den Markgrafen von Baden in die Vogtei des von Hirsau abhängigen Priorats Reichenbach. (Oberamtsbeschr. Freudenstadt pg. 295; Pfaff I. 148.)

11. Juli 1399 wurden die Kirchen und Kirchensätze in Döffingen, Plettschenau und Ditzingen durch Papst Bonifatius IX. dem Kloster Hirsau incorporiert. (Oberamtsbeschr. Büblingen pg. 162; Leonberg 110, Calw 223 und 247)

1400 (1403)⁵⁾ wird als Nachfolger Abt Wighards der Mönch Friedrich mit dem Beinamen Wifflinger gewählt. (Trith. Annal. II. 311; Oberamtsbeschr. von Calw pg. 243 und 246.)

5. März 1410 beurkundet Bischof Albrecht von Constanz den Vollzug der Einverleibung der Kirche in Ditzingen ins Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 110.)

1411⁶⁾ durfte der Abt von Hirsau mit Erlaubnis Graf Eberhards von Württemberg in Würzbach, welches Hirsau ge-

¹⁾ In diesem Schreiben sagt Abt Wighard, dass er genöthigt gewesen sei, noch mehrere Mönche in andere Klöster zu schicken.

²⁾ Das Patronat über die Kirche kam mit Hirsau an Württemberg.

³⁾ Oberamtsbeschr. Calw pg. 243 hat unrichtig 1. Juli; denn Peter und Paulsfest wird am 29. Juni gefeiert und es heisst die Bestätigung sei vor diesem Apostelfeiertag geschehen.

⁴⁾ Ein Theil der Güter dieser Ebersteiner war nämlich an die Markgrafen von Baden gefallen. (Pfaff I. c.)

⁵⁾ Der Regierungsantritt ist etwas controvers; die Oberamtsbeschr. von Calw widerspricht sich selbst, indem sie ihn pg. 243 auf das Jahr 1400 und pg. 246 auf 1403 festsetzt. Wir nehmen von jetzt ab Trithemius folgend 1400 an. — Der neue Abt, ein Alemanne oder Schwabe, als Mönch leichtsinnig, war als Abt strenge und suchte mit aller Macht die gesunkene Zucht zu heben, konnte aber bei dem schlechten Willen der laxen Mönche auf bessere Zeiten nur vorbereiten. Auch hatte er mit dem revolutionären Element in Reichenbach und Roth viel zu kämpfen.

⁶⁾ Würzbach OA. Calw.

hörte, eine Capelle weihen mit Vorbehalt aller Rechte Hirsaus darauf. (Oberamtsbeschr. von Calw pg. 364.)

1415¹⁾ (Freitag vor Sonntag Invocabit). Constanz. Kaiser Sigismund bestätigt alle Privilegien, Rechte, Briefe von geistlichen und weltlichen Herrn, Herrschaften, Eigenschaften und Besitzungen Hirsaus durch ein gesiegeltes Schreiben. (Besold doc. 572 f; Petrus Suev. eccl. 429.)

24. Mai 1416²⁾ treffen Abt Friedrich von Hirsau und Wilhelm von Gültlingen einen Vergleich über die in der Kirche von Ditzingen von Hans von Gültlingen am 26. Januar 1384 gestiftete Frühmesse zur hl. Katharina. (Oberamtsbeschr. von Leonberg pg. 110.)

16. Januar 1417 verkaufte die Witwe Anna Hans Backen dem Kloster Hirsau die Lehenschaft des Frohnhofes in Hessigheim um 95 Pfund Heller. (Oberamtsbeschr. Besigheim pg. 200.)

28. Febr. 1417³⁾ wurde zu Petershausen bei Constanz ein Provincialcapitel des Benedictinerordens gehalten, behufs Reformation des Klosterlebens, bei welchem auch Abt Friedrich von Hirsau zugegen war. (Trith. Annal. II. 348.)

1417 war Abt Friedrich von Hirsau auch auf dem Concil von Constanz anwesend und hörte die Reformvorschläge an und beschwor ihre Durchführung, konnte sie aber in Hirsau wegen des Starrsinns der Mönche nicht durchführen, trotz seines besten Willens. (Trith. II. 350.)

28. Jan. 1418 bestätigt Papst Martin auf dem Concil von Constanz Hirsaus Privilegien. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 243.)

9. Mai 1418. Constanz. Papst Martin V. gestattet dem Abt Friedrich von Hirsau auf seine und des Conventes Bitten, dass der Abt und seine Nachfolger sich der Mitra, des Ringes und anderer Pontificalinsignien bedienen, die feierliche Benediction nach der Feier der Messe, der Vesper und Matutin in der Hirsauer Kirche, in denen der Priorate und den sonst von Hirsau abhängigen und zugehörigen Kirchen ertheilen dürfen. (Besold doc. 574 f; Petrus Suev. eccl. 429 f.)

Mitte Juni 1418. (Montag vor St. Vitustag) erliess Abt Friedrich eine schriftliche Erklärung, betreffend die Jagdbarkeit in den Liebenzeller Gehölzen. (Besold pg. 575; Petrus Suev. eccl. 430 f.)

¹⁾ Oberamtsbeschr. Calw pg. 243 gibt als näheres Datum: 15. Februar.

²⁾ Ditzingen OA. Leonberg. — Gültlingen OA. Nagold.

³⁾ Auf solch einem Ordensconcil musste bei Verlust der Abtei und sonstiger Würden jeder eingeladene Abt erscheinen. (Trith. II. 347.) Auf diesem Concil wurde bestimmt, es sollten Visitatoren die Klöster besuchen und dann der nächsten Synode Bericht erstatten. Die Aebte mussten die Durchführung der aufgestellten Regeln in ihren Klöstern beschwören, wodurch wenigstens der Anfang zur Besserung gemacht war. (Trith. II. 349.)

5. Mai 1420 wurde im Kloster Fulda ein Reformatiionsconzil des Benedictinerordens gehalten, wobei auch Abt Friedrich von Hirsau anwesend war und nebst zwei andern präsierte. (Trith. II. 364.)

14. Mai 1422¹⁾ beauftragt Papst Martin V. den Abt von Hirsau, die Einverleibung der Bissinger Kirche in den Markgröninger Spital zu besorgen. (Oberamtsbeschr. von Ludwigsburg pg. 208.)

1427 wies Abt Friedrich von Hirsau eine Abgabeforderung des Bischofs Rabanus von Helmstatt, Bischof von Speyer, mit der Erklärung der vollständigen Exemption Hirsaus energisch zurück. (Trith. Annal. II. 372.)

13. Nov. 1428 starb Abt Friedrich Wifflinger von Hirsau und wurde beigesetzt vor dem Altar der hl. Katharina. (Trith. Annal. II. 373.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Cistercienser-Professoren im erzbischöflichen Seminare zu Prag.

Von P. Sigismund Bredl, O. Cist.

(Vergl. den Aufsatz desselben Autors: »Die Superioren und Rectoren des St. Bernards-Colleg's« im I. H. dieses Jahrg. S. 90—94.)

Nach der Convention des Jahres 1652 sollte immer ein academisch graduierter Cistercienser oder ein von den Cisterciensern bezahlter, dazu befähigter Priester im erzbischöflichen Seminare sei es aus der Philosophie, sei es aus der Theologie Vorlesungen halten, denen sowie überhaupt allen übrigen Vorlesungen daselbst alle studierenden Cistercienser beiwohnen sollten. Da uns die Namen aller im erzbischöflichen Seminare docierenden Professoren aus dem Cistercienserorden hinterbracht sind, so sei es der besseren Uebersicht wegen gestattet, dieselben nach ihren Lehrfächern getrennt, in laufender Jahresreihenfolge namentlich und bei den hervorragenden durch Aufzählung ihrer Werke und ihres Wirkens anzuführen:

A. Professoren der Philosophie:

Der erste Cistercienser als Philosophie-Professor war der bereits erwähnte Hilgerus Burghoff aus dem Stifte Lilienfeld, Doctor der Theologie und als späterer Abt von Sedletz zugleich Visitor der Ordensprovinz. Von 1654 bis incl. 1656 las er Philosophie und ein Jahr auch Theologie. Während seiner lehr-

¹⁾ Bissingen und Markgröningen OA. Ludwigsburg.

amtlichen Thätigkeit liess er einen philosophischen Tractat in Druck erscheinen und ebenso eine Abhandlung über die Privilegien des Cistercienserordens. Er starb 1666.

Im Jahre 1667 und 1668 wird P. Edmund Pertzmann, der nachherige Superior des Ordensstudienhauses gleichzeitig mit einem Prämonstratenser als Philosophie-Professor erwähnt.

Der Dritte war im Jahre 1670 und 1671 gleichzeitig als Superior des Bernardinums P. Johannes Hällmann, auf den, wie Abt Quirin Mickl sagt, die Worte Senecas: „Non accepit Platonem philosophia nobilem, sed nobilem fecit“ nicht anzuwenden seien, denn er habe schon in anderer Stellung seine „eruditio“ und „nobilitas“ gezeigt.

Im Jahre 1674 und 1675 docierte der nachherige Superior P. Petrus Hällmann und mit ihm P. Wolfgang Lohner aus Königssaal, welch' letzterer später Abt seines Ordenshauses wurde.

Zum zweitenmale übernahm im Jahre 1678 und 1679 P. Petrus Hällmann gleichzeitig mit seinem Nachfolger im Superiorate P. Andreas Trojer die Philosophie-Professur. P. Andreas tradierte im Jahre 1678 auch als der erste Cistercienser canonisches Recht, doch unter dem Namen einer „theologia moralis,“ weil die Universität gegen die Eröffnung dieser Lehrkanzel protestirte; von ihm findet sich noch in den Bibliotheken ein Werk über canonisches Recht.

Zum drittenmale übernahm P. Petrus Hällmann auf Wunsch des Ordensvisitors den philosophischen Lehrkurs im Jahre 1681; in diese Lehrkanzel theilte sich mit ihm der nachherige Superior P. Bernard Opitz, die er aber nach der Berufung des P. Petrus auf die Altbrünner-Propstei allein zu versehen hatte.

Im Jahre 1685 und im folgenden Jahre sind zwei Ossegger Professoren als Philosophie-Professoren verzeichnet: P. Edmund Tausch und der unter den Superiores bereits erwähnte P. Benedict Littwerig.

Im Jahre 1688 und 1689 wirkte abermals P. Edmund Tausch gemeinschaftlich mit P. Johannes Hella aus Sedletz in dieser Professur und ihnen folgten im Jahre 1692 der unter den Superiores erwähnte P. Nivard Maschka und P. Bernard Casparek aus Wellehrad, welch' letzterer aber bald die Lehrkanzel mit der Inful und dem Krummstab seines Mutterhauses vertauschte. „Hoc seu onere,“ sagt von ihm der Hohenfurter Chronist, „seu honore sublimatus praesul hic non mutavit integerrimae pietatis indolem et Musarum amorem, sed inemissa animi magnitudine per utrumque tiarae (infulae) splendorem perpolivit.“ Für ihn trat P. Leopold Mischkowsky aus Plass ein, der spätere Rector des Bernardinums.

Da am 10. November des Jahres 1692 im erzbischöflichen Palais zu Prag der bereits erwähnte Vertrag zwischen dem Erz-

bischofe Johann Friedrich, Grafen von Waldstein, und dem Domdechanten Wenzl Bilek von Bilenburg einerseits, und den Aebten von Plass, Sedletz, Ossegg, Goldenkron, Hohenfurt und Königssaal, sowie von Strahov und Tepl andererseits zustande kam, demzufolge die Cistercienser und Prämonstratenser für je ein Jahr abwechselnd für sich und die Weltpriester die Philosophie-Professur übernahmen, so zwar, dass innerhalb 6 Jahren dreimal die Cistercienser und dreimal die Prämonstratenser diese Lehrkanzel zu besorgen hatten, um selbe dann für ein 7. Jahr den Benedictinern zu überlassen, so trat von nun ein regelmässiger Turnus ein, von dem nur aus besonderen Gründen manchmal abgewichen wurde.

Auch die Professur der speculativen Theologie und des canonischen Rechtes übernahmen die Cistercienser mit den Prämonstratensern und zwar immer ein und derselbe Professor für je ein volles sexennium.

Dieser Convention gemäss übernehmen die Philosophie-Professur im Jahre 1693:

P. Edmund Tausch aus Ossegg und P. Gerhard Bauer aus Goldenkron.

1695

abermals P. Gerhard Bauer und mit ihm der unter den Rectoren des Bernardinums erwähnte P. Bonifacius Blahna aus Sedletz.

1697.

In diesem Jahre sollten die Prämonstratenser Philosophie docieren, da sie aber auf diese Weise 6 Professoren zu stellen gehabt hätten, während die Cistercienser von aller Lehrthätigkeit entbunden worden wären, so besorgten letztere wieder die philosophische Lehrkanzel durch P. Franz Speer aus Ossegg, Baccalarius der hl. Theologie und den nachherigen Rector P. Ferdinand Mayer aus Plass.

1699

tradiert abermals P. Franz Speer gemeinschaftlich mit P. Augustin Czermak aus Königssaal Philosophie.

1701

werden für diese Lehrkanzel erwähnt P. Martin Hrabowsky aus Wellehrad und P. Christophor Böhm, von dem bei den Rectoren die Rede war.

1703

dociert zum zweitenmal P. Christophor Böhm und mit ihm P. Heinderich Sommer aus Sedletz unter allseitiger Anerkennung. Beiden haben gleichsam nach Abt Mickl als Motto für ihre Lehrthätigkeit die Worte des hl. Blasius vorgeschwebt: „Discendum absque pudore et docendum absque invidia, et si quid ab altero hauserimus, id ipsum non est celandum.“ (Orat. 6. de iust.)

1704 und 1705

docierten wieder die im Vorjahre Erwähnten.

1707 und 1708

finden sich als Philosophie-Professoren aufgezeichnet P. Eustachius Axlar aus Plass und P. Hiacynth Erbstein aus Ossegg; diesen folgen für die Jahre

1709 und 1710

P. Hieronymus Besnecker aus Ossegg, später Abt dortselbst und P. Josef Maltz aus Plass, späterer Propst von Marienthal in der Lausitz.

1712

tradiert abermals P. Hiacynth Erbstein Philosophie und mit ihm P. Abundus Dinko aus Saar; ihre nächsten Nachfolger waren im Jahre

1714:

P. Adalbert Misner aus Königssaal und P. Bernard Gruber aus Hohenfurt, ein seinerzeit berühmter Mathematiker, von dem noch ein Werk, „Eclipsiographia,“ im Manuscripte in der Hohenfurter Bibliothek sich befindet.

1716

docierten abermals die Vorgenannten Philosophie.

1718

folgten P. Wenzl Poschival aus Plass und P. Eugen Worel, wohl einer der bedeutendsten und gelehrtesten Männer, von denen die Geschichte des Collegiums ad St. Bernardum erwähnt; mehrere Werke über Philosophie und Theologie in einer seinerzeit gründlich bearbeiteten Weise sind uns von ihm hinterlassen. Nicht weniger als 7 seiner Werke birgt die kaiserliche Universitätsbibliothek in Prag. Unter ihm als Präses disputierten über die gesammte Philosophie die beiden Grafen Wenzl Wilhelm und Franz Ernest Schaffgottsch unter allgemeinem Applaus des gewählten Auditoriums, unter welchem besonders zu erwähnen sind der damalige Prager Erzbischof Prinz Ferdinand von Künburg, der Bischof von Leitmeritz und der Prager Weihbischof und Generalvicar Daniel Josef von Mayern, Bischof von Tiberias, oberster Burggraf von Böhmen und nachheriger Prager Erzbischof.

1720

tradierte Philosophie P. Josef Malý aus Wellehrad, dessen Abt er später wurde, und P. Johannes Nepomuk Schwesinger aus Sedletz; nach ihnen werden

1723

genannt P. Honorius Czechura aus Plass und P. Mathias Bartis aus Wellehrad; von ersterem erschien ein Werk, eine Sammlung von Thesen für die Disputationen, betitelt „mare philosophicum,“ vom letzteren eine gründliche und gelehrte Arbeit „philosophia

rationalis neutristica in disputationem universae doctrinae Aristotelicae propugnatoribus vice lemmatis.“

1725 und 1726

folgten P. Stephan John und P. Mauritz Pichler, beide aus Ossegg.

1728

wirkte als Philosophie-Professor der nachherige Rector des Bernardinums P. Edmund Schiffer und mit ihm P. Coelestin Stoy aus Plass; ihre unmittelbaren Nachfolger sind

1730 und 1731:

P. Prokop Horn aus Neuzelle und P. Felix Rechenberger aus Plass und diese wurden

1732

abgelöst von P. Bernard Hennet aus Saar und P. Sanctinus Majer aus Plass.

1735

haben die philosophische Lehrkanzel inne P. Eustachius Loth aus Sedletz und P. Theophil Kherbaum aus Plass.

1737 und 1738

werden für diese Professur P. Fabian Wessely aus Wellehrad und P. Desiderius Andres aus Königssaal genannt; ihnen folgten

1739:

P. Candidus Schiffer aus Goldenkron, späterer Propst von Marienthal, und P. Libertinus Ritter aus Plass.

1741:

In diesem Jahre sind im Cataloge als Professoren der Philosophie verzeichnet P. Alberik Neuholdt aus Ossegg und P. Quirin Mickl aus Hohenfurt. P. Quirin wahr wohl einer der gelehrtesten Männer, die je im erzbischöflichen Seminare als Philosophie-Professoren wirkten. Seine eminente Begabung zeigte er schon als Gymnasialschüler, wo er den nach Prag kommenden Kaiser Karl VI. mit einem selbst verfassten Gedichte zu begrüßen beauftragt und beehrt wurde, was ihm sowie seine folgenden Gedichte den damals üblichen Ehrentitel eines „poëta laureatus“ brachten. Schon vor seinem Eintritte in den Cistercienserorden war er Baccalarius der freien Künste und Wissenschaften und als Cistercienser wurde er Doctor der beiden Rechte und der Theologie; nachdem er im Hausstudium und in Prag als Professor gewirkt, wurde ihm, erst 36 Jahre alt, am 28. December 1747 die oberste Leitung seines Ordenshauses mit der Inful und dem Krummstabe von seinen Brüdern übertragen. 20 Jahre waltete er dieses hohen Amtes, was er aber da und besonders in literarischer Beziehung geleistet hat, dazu schien mehr als ein Menschenalter erforderlich zu sein. Ueber alle Zweige der Wissenschaften verbreitete er sich in seinen zahlreichen Werken, die meist Manuscripte geblieben sind, denn seine Bescheidenheit und pecuniäre Rück-

sichten verleiteten ihm deren Drucklegung, die aber noch heute, namentlich zur Benützung als Quellenstudium, das Abt Quirin mit Vorliebe pflegte, von hohem Werte sind. In Druck erschienen bloss zwei grössere Werke: „*Lucubratio theologico-moralis*“ und „*Apolectus doctrinalis decisionum theologico-moralium*“ beide in Prag 1747. Sein umfangreichstes aber gleichfalls ungedruckt gebliebenes Werk ist eine Art Encyclopädie in 35 Foliobänden über Philosophie, Geschichte und sämtliche Zweige der Theologie. Schon die Titel dieser Bände, die nachstehend verzeichnet folgen, zeigen die vielseitige Gelehrsamkeit des Abtes Quirin: 1. *Historia universalis*, 2. *Historia Orientalis, Graeca et Romana*, 3. *Chronologia et Geographia*, 4. und 5. *Antiquitates variarum gentium*, 6. *Historiae v. testamenti scriptores catholici*, 7. *Historiae v. test. scriptores heterodoxi*, 8. *Historiae novi test. scriptores catholici*, 9. *Historiae N. T. scriptores haeretici*, 10. und 11. *scriptores ecclesiae graecae*, 12. 13. 14. 15. 16. *Patres et scriptores ecclesiastici latini*, 17. *S. ecclesiae concilia*, 18. und 19. *Scriptores de haeresibus*, 20. *Scriptores de summis pontificibus et cardinalibus*, 21. *Scriptores de religiosis ordinibus*, 22. *Theologia dogmatica, scholastica et moralis*, 23. und 24. *Theologia polemica*, 25. *Scriptores theologici et ascetici*, 26. *Jus canonicum*, 27. 28. 29. *Scriptores de disciplina ecclesiae*. 30. *SS. Biblia et apparatus biblici*, 31. *A catholicorum apparatus in ss. Biblia*, 32. *Commentatores catholici in ss. Biblia*, 33. *A catholici exegetae ss. Biblicorum*, 34. und 35. *Scriptores philosophici*. Jeder der angeführten Nummern entspricht ein grosser Folioband, wahrlich eine Riesenarbeit, die ein nur aussergewöhnlich befähigter Geist bei den damals oft nur schwer zu ermittelnden Hilfsquellen zu bewältigen vermochte; eine jede Mussestunde und selbst die Zeit im Krankenbette — denn Abt Quirin war oft gichtleidend — wurde literarisch verwendet und dadurch soviel bei einer verhältnismässigen kurzen Lebensdauer geleistet, denn Abt Quirin starb schon den 23. Febr. 1767 erst 57 Jahre alt.

Dass ich mit besonderer Wärme, fast über den Rahmen dieser Arbeit hinaus beim Abte Mickl — meinem viel benützten Gewährsmann — verweilte, möge man nicht allein meinem Localpatriotismus zu Gute halten, es geschah dies vielmehr, weil mir Abt Quirin wie der gelehrteste Abt des Stiftes Hohenfurt so überhaupt einer der gelehrtesten Männer unseres Ordens zu sein dünkt, dessen Grösse noch allzuwenig gewürdigt und bekannt zu sein scheint. Die von ihm so glänzend verwaltete Lehrkanzel übernahmen im Jahre

1744

P. Augustin Tepper aus Wellehrad und P. Hilarius Bohanowský aus Königssaal.

1746

dociert abermals P. Augustin Tepper und mit ihm P. Otto Logk aus Saar, Ordinis doctor theologus und im Jahre 1770 Abt von Saar. Ihnen folgen

1747:

P. Fortunat Hartmann aus Plass, wo er im Jahre 1755 Abt und 1764 Ordensvisitorator wurde, und P. Carl Götz aus Osseg.

1750

waren Philosophie-Professoren P. Paulin Vogl aus Plass, der später Propst im Frauenkloster „porta coeli“ zu Tischnov wurde, und P. Theodorich Grossmann aus Neuzelle, ordinis doctor theologus und nachheriger Propst in Marienstern. Ihre Nachfolger sind

1752:

P. Xaver Freisauff aus Sedletz und P. Prokop Mickl aus Königssaal. Da im Jahre

1754

die Benedictiner die ihnen für dieses Jahr zufallende Philosophie-Professur nicht übernahmen, besorgten dieselbe P. Hermann Kurz aus Hohenfurt und P. Gottfried Bilansky aus Goldenkron. Dr. P. Hermann, der auch schriftstellerisch thätig war, wurde im Jahre 1767 der Nachfolger des berühmten Dr. Quirin Mickl in Hohenfurt, hatte aber als solcher bei dem allseits beginnenden Klostersturme trotz seines edlen Herzes viel der Kränkungen zu erdulden. Sein Conprofessor P. Gottfried, der in Rom Doctor der Theologie und der beiden Rechte geworden war, wurde im Jahre 1755 Abt von Goldenkron und ist als solcher der letzte dieses Stiftes.

1755

dociert mit P. Hermann Kurz P. Edmund Knofficius aus Saar.

1757

P. Raimund Enders aus Plass und P. Ambrosius Stanzl aus Saar, ordinis doct. theolog. In diesem Jahre entzog der Prager Erzbischof den Philosophie-Professoren den bisher jährlich geleisteten Beitrag.

1759

docieren: P. Nepomuk Briscen aus Plass, nachmaliger Propst in Marienthal, und P. Amandus Kuchinka aus Wellehrad.

1761

folgen: P. Mauritz Elbel aus Ossegg, der später als ordinis doct. theolog. Propst in Mariensaal wurde, und der nachmalige Rector des Bernardinums, P. Bernard Resch aus Goldenkron. Ihre nächsten Nachfolger sind

1764:

P. Servulus Rozwaržil aus Wellehrad und P. Stephan Thim aus Saar,

1766 :

P. Aemilian Petrasch aus Plass und P. Augustin Žluticzky aus Hohenfurt,

1768:

P. Tecelinus Wethy aus Saar und P. Constantin Pluharz aus Königssaal,

1771:

P. Cölestin Werner aus Plass, der letzte Abt dieses Stiftes und P. Edmund Pietschmann aus Neuzelle.

1773:

P. Conrad Wochner aus Osseg und P. Edmund Staud aus Wellehrad,

1775:

P. Cornelius Stephan aus Plass, der, sowie er der letzte Rector im Bernardinum war, so auch der letzte Professor der Philosophie im erzbischöflichen Seminare, nachdem in diesem Jahre das Studium daselbst durch ein Hofdecret aufgehoben worden war.

B. Professoren der Theologie.

Ein Jahr, wahrscheinlich 1657 lehrte der oft erwähnte P. Hilgerus Burghoff scholastische Theologie. Nach der Convention des Jahres 1692 übernahm als der erste Cistercienser die Professur der speculativen Theologie P. Leopold Mischkowsky, nachdem er am 20. Febr. 1690 auf der Universität zum Doctor der Theologie promoviert worden war. Die Theologie-Professur besorgten bisher im erzbischöflichen Seminare die Franciskanermönche des Hibernerklosters.

Fast alle Cistercienser-Professoren der Theologie wirkten früher in der Philosophie, darum wiederholen sich meistens hier ihren Namen. Der dritte Professor dieser hl. Wissenschaft ist P. Nivard Maschka. Der 4. P. Franz Speer im Jahre 1702, von dem Tractate in Druck erschienen, wie z. B.: „De Deo uno et trino; de incarnatione theandrica“ etc. Nach dessen sechsjähriger Lehrthätigkeit folgt als 5. Petrus Gonczik aus Wellehrad, ein Mann von besonderer Gelehrsamkeit. Von ihm stammen in Druck gelegte, für scholastische Defensionen bearbeitete Thesen: „De incarnatione; de angelis; de virtutibus theologicis“ etc.

Der 6. war im Jahre 1714 P. Hieronymus Besnecker, während dessen Professur Thesen „de poenitentiae et eucharistiae sacramento“ in Druck erschienen. Nach dessen Sexennium folgt im Jahre 1720 als

7. P. Adalbert Misner und im Jahre 1727 als

8. P. Mathias Bartis, der während seines Lehramtes mehrere Tractate erscheinen liess, unter diesen: „Nucleus theologiae de actibus humanis, de fide theologica“ etc. Auf ihn folgt im Jahre

1733 als 9. P. Felix Rechenberger, der sich in seinen Schriften über die Sacramente im allgemeinen und über das Sacrament der Busse und des Altars im besonderen verbreitete. Nach absolviertem Sexennium folgte ihm als

10. der nachherige Rector des Bernardinums P. Theophil Kherbaum, der sich namentlich bei theologischen Disputationen hervorthat.

Im Jahre 1745 übernahm die Theologie-Professur der bereits erwähnte hochgelehrte Dr. P. Quirin Mickl aus Hohenfurt, die nach seiner Erwählung zum Abte

P. Augustin Tepper aus Wellehrad fortsetzte; dem folgte im Jahre 1755

P. Carl Götz aus Ossegg und im Jahre 1760

P. Theodorich Grossmann aus Neuzelle; nach absolviertem Sexennium folgt:

P. Bernard Resch aus Goldenkron und als der letzte Theologie-Professor im erzbischöflichen Seminare P. Tecelinus Wethy aus Saar im Jahre 1772.

Da im Jahre 1775 die Cistercienser gemeinschaftlich mit den Prämonstratensern ein eigenes Generalstudium errichteten, so werden als die letzten Theologie-Professoren daselbst genannt im im Jahre 1776 P. Cornelius Stephan aus Plass, der Kirchengeschichte lehrte, und im Jahre 1777 P. Placidus Presl, Professor der Dogmatik. Philosophie wurde nun nicht mehr tradiert.

C. Professoren des canonischen Rechtes:

Als Lehrer des canonischen Rechtes wirkten meistens wieder Professoren, die zuvor Philosophie tradierten.

Der 1. war im Jahre 1678, wie oben erwähnt, P. Andreas Trojer, der 2. im Jahre 1698 für ein volles Sexennium P. Bonifacius Blahna; auf ihn folgte ein Prämonstratenser, dann für weitere 6 Jahre im Jahre 1710 als

3. P. Christophor Böhm.

Als 4. folgt P. Eugen Worel, wohl der bedeutendste Canonist, der als Cistercienser im erzbischöflichen Seminare von 1721—1727 wirkte. Von ihm sagt der Hohenfurter Chronist: „Post multa virtus opera laxari solet. Non tamen eum seu taedium enervavit, seu laboris terror perculit, quin crebrius solemnibus disceptationibus canonisticis tractatus elegantes et insigni hodieum (1750) existimatione vigentis publici juris faceret, utpote quos tertio solo excepto in reliquos quatuor decretalium libros polita et solida methodo scholastica indefesse elaboravit.“

Der 5. Cistercienser-Professor des can. Rechtes war vom Jahre 1734—1740 P. Edmund Schiffer.

In dem auf die Cistercienser entfallenden nächsten Sexennium lehrte *jus canonicum* P. Otto Logk aus Saar und vom Jahre 1759 P. Xaver Freisauff aus Sedletz, jedoch nur für kurze Zeit; für ihn übernimmt diese Lehrkanzel im Jahre 1760 P. Hermann Kurz aus Hohenfurt und als letzter Professor im erzbischöflichen Seminare im Jahre 1771 P. Aemilian Petrasch aus Plass.

Machen wir noch einen Rückblick auf die stattliche Zahl der 81 Cistercienser-Professoren, die im Collegium ad St. Bernardum wohnend im erzbischöflichen Seminare, theils Philosophie, theils Theologie oder das canonische Recht tradierten und zwar mehrere von ihnen einen und denselben wissenschaftlichen Cours mehrmals oder auch in zwei der erwähnten drei Lehrkanzeln tradirten, so finden wir, dass den grössten Antheil an diesem wissenschaftlichen Streben Plass mit 22 Professoren hatte; ihm folgt Ossegg mit 16, dann Wellehrad mit 11, Königssaal mit 8, Saar mit 7, Sedletz mit 6, Hohenfurt und Goldenkron mit je 4 und Neuzelle mit 3 Professoren (ausserdem 1 aus dem Stifte Lilienfeld). Nicht weniger als 15 Aebte giengen aus der Mitte der Rectoren und Professoren des Bernhards-Collegiums hervor, und zwar durchaus Männer, die sich viele Verdienste um die Cultur Böhmens und seiner Nachbarländer erworben haben, und schon dies eine ist ein Grund dafür, dem Bernardinum einen wenn auch bescheidenen Platz in der Geschichte des Cistercienserordens einzuräumen.





II. Abtheilung: Mittheilungen.

Das privilegium fori in casuistischer Beleuchtung.

Der Priester Sincerus wird als Zeuge vor das weltliche Gericht geladen. Er aber weigert sich unter Berufung auf das privilegium fori der Vorladung zu folgen. Sein Amtsbruder Severus dagegen trägt nicht das mindeste Bedenken, sogar gegen Cleriker, von denen er sich in seinem Rechte verletzt glaubt, vor dem bürgerlichen Richter als Kläger aufzutreten, weil das privilegium fori der Geistlichen thatsächlich keine Geltung mehr habe. Wie ist die Handlungsweise des einen und des andern zu beurtheilen?

Ehe ich in die Beantwortung dieser Frage eingehe, möge es mir gestattet sein, einige allgemeine Bemerkungen über das privilegium fori voranzuschicken. Dasselbe besteht in dem Vorrechte des geistlichen Standes, gemäss welchem Cleriker, welche die Tonsur und geistliche Kleidung tragen, sogar in weltlichen Angelegenheiten nicht dem weltlichen, sondern nur dem kirchlichen Richter unterstehen. Es ist zunächst in der natürlichen Erkenntnis und in dem berechtigten Gefühle begründet, dass es nicht schicklich sei, die dem Dienste des Allerhöchsten geweihten Personen auf gleiche Weise wie die andern zu behandeln. Daher kam es, dass nicht bloss bei dem auserwählten Volke der Juden, sondern auch bei heidnischen Völkern die Diener der Religion durch besondere Ehrenvorzüge und durch Befreiung von gewissen allgemeinen bürgerlichen Verpflichtungen z. B. Eidesleistungen, Abgaben u. dgl. befreit waren. Diese in der Natur der Sache begründete Anschauung hat auch im Christenthum volle Anerkennung gefunden und wurde vom Anfange an, noch ehe hierüber positive gesetzliche Bestimmungen getroffen wurden,

geübt. Man erachtete es als eine Verletzung der geistlichen Würde und indirect als einen Angriff gegen die christliche Religion, wenn Cleriker vor die weltlichen Gerichte gezogen wurden; und es währte nicht lange, bis diese im religiösen Gefühle tief begründeten Anschauungen durch positive Bestimmungen zu allgemein bindenden Gesetzen erhoben wurden. Nicht bloss die kirchlichen Oberen, sondern auch die Kaiser, sobald sie christlich geworden waren, beeilten sich, dasjenige zu einer bleibenden Norm für alle zu machen, was früher von den Christen nur als Ausdruck und Gebot religiöser Schicklichkeit geübt worden war. Das *privilegium fori* der Geistlichen hat demnach sowohl im natürlichen, als auch im positiven Rechte seine Begründung. „*A jure tam divino, quam humano laicis potestatem nullam in ecclesiasticas personas attributam esse*“ (Conc. Lateran. V. Sess. IX.) und: *Personarum ecclesiasticarum immunitatem Dei ordinatione et canonicis sanctionibus constitutam esse.* (Conc. Trid. Sess. XXV. c. 20 de ref.) Da dieses Vorrecht nicht dem einzelnen Individuum, sondern dem ganzen geistlichen Stande als solchem eignet, so gilt es für so unveräusserlich, dass kein Geistlicher freiwillig auf dasselbe verzichten, sondern nur mit Erlaubnis seines Bischofes vor einem weltlichen Gerichte sich stellen darf. Man sollte dasselbe umsoweniger beanstünden, als es in den von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit befreiten Militärgerichten ein Analogon hat.

Anfangs mehr praktisch geübt und nur in allgemeinen Bestimmungen ausgesprochen wurde die Doctrin von dem befreiten Gerichtsstande der Geistlichen im Laufe der Jahre immer mehr ins einzelne entwickelt und bis ins kleinste geregelt. Unzählig sind die in diesem Betreff erlassenen Bestimmungen der kirchlichen Obern. So wurde, um nun näher auf die vorwürfige Frage einzugehen, den Geistlichen verboten, sowohl in Rechts- als auch in Strafsachen (in *causis civilibus et criminalibus*) ohne specielle Erlaubnis des Bischofs auch nur als Zeugen vor dem weltlichen Richter zu erscheinen. „*Quod clericus absque licentia episcopi non possit testimonium ferre etiam in causa civili coram iudice laico expresse declaravit S. Congr. Immun. 5. Maii 1637.* (Ferraris v. *testamentum* n. 24.) Damit aber wegen Verweigerung eines nothwendigen Zeugnisses die Gerechtigkeit und das öffentliche Wohl nicht zu Schaden komme, dürfen laut *Decretes* der S. Congr. Episc. et Regul. 14. April 1616 die Bischöfe die Erlaubnis hiezu nicht verweigern. „*Episcopus permittere debet, ut presbyteri pro causis civilibus in fore saeculari examinentur.*“ Dies gilt nicht bloss für Civil- sondern auch für Criminalsachen, „*non solum in civilibus et criminalibus civiliter motis, sed etiam in criminalibus criminaliter agitatis.* (Ferraris v. *testis* n. 104.) Nur

muss in jenen Fällen, in denen es sich um das Leben des Angeklagten handelt, der betreffende clerikale Zeuge zur Vermeidung der Gefahr der Irregularität ausdrücklich erklären, dass er sein Zeugnis nicht in der Absicht abgebe, auf dass der Angeklagte zum Tode verurtheilt werde, sondern lediglich zu seiner und der Seinigen Vertheidigung und zum Frommen der öffentlichen Gerechtigkeit. Ähnlich wie mit der einfachen Zeugnisabgabe verhält es sich mit der Eidesleistung der Geistlichen vor dem weltlichen Richter. Dieselbe ist ihnen ebenfalls nur mit Erlaubnis des Bischofes gestattet. „*Quisque clericus in consulto praelato suo minime jurare audeat.*“ (Ferraris v. juramentum art. II. n. 44.)

Noch weniger darf ein Geistlicher einen Standesgenossen vor dem weltlichen Richter belangen. Schon auf der im Jahre 347 zu Carthago gefeierten Synode wurde beschlossen, dass ein Geistlicher einen andern Cleriker nicht beim weltlichen Richter, sondern nur beim geistlichen, dem Bischofe, anklagen darf. Dieser Beschluss wurde auf dem allgemeinen Concil zu Calcedon (451) zum Gesetze erhoben und ausdrücklich anbefohlen, dass Streit-sachen der Cleriker bei dem competenten Bischofe des Beklagten angebracht werden mussten. Kaiser Justinian dehnte diesen Concil-beschluss dahin aus, dass nicht nur die Geistlichen unter sich, sondern auch die Laien ihre Klagen gegen Geistliche nicht vor den weltlichen, sondern vor den geistlichen Richter bringen sollten. Das hiedurch dem Clerus verliehene Vorrecht des befreiten Gerichtsstandes ward durch das ganze Mittelalter hindurch von den Staatsregierungen fast ausnahmslos anerkannt; und die Kirche hält es im Princip noch immer aufrecht. Das Conc. Trid. Sess. XXIII. c. 6 und Sess. XXV. c. 20 de ref. nimmt dasselbe sowohl in *causis civilibus* als auch *criminalibus* in vollem Umfange in Anspruch, und Papst Pius IX. hat den Satz verworfen: „*Ecclesiasticum forum pro temporalibus clericorum causis sive civilibus sive criminalibus omnino de medio tollendum est, etiam in consulta et reclamante apostolica Sede.*“ Syll. thes. 31. In der Constitution Apostolicae Sedis art. 7. werden die „*cogentes sive directe sive indirecte iudices laicos ad trahendum ad suum tribunal personas ecclesiasticas praeter canonicas dispositiones*“ als der dem Papste speciali modo vorbehaltenen Excommunication für verfallen erklärt.

Diese Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes, nach welchen Geistliche weder als Zeugen, noch auch als Kläger und Beklagte vor dem weltlichen Richter erscheinen dürfen, sind heut zu Tage sowohl durch stillschweigend tolerierte Gewohnheiten, als auch durch besondere Recesse und Concordate in fast allen Staaten thatsächlich ausser Kraft gesetzt, so dass alle bürgerlichen Streitsachen und Personalklagen gegen Geistliche, sowie

alle Vergehen und Verbrechen derselben den weltlichen Gerichten überwiesen sind, und in letzterer Beziehung die kirchliche Oberbehörde nur von dem Ergebnis der über den Beklagten verhängten Untersuchung in Kenntnis gesetzt wird, um auch ihrerseits das Geeignete verfügen zu können. Da nämlich die weltliche Gewalt in Anbetracht der unchristlichen Gesinnung und kirchlichen Entfremdung eines grossen Theils der Gesellschaft die von Christus gewollte Stellung zur Kirche nicht mehr einnehmen wollte oder die Aufrechterhaltung des früheren Zustandes für unmöglich erklärte, haben die Päpste die auf dem natürlichen Rechte beruhende Institution des *privilegium fori* zwar im Princip nicht aufgehoben, aber in Anbetracht der geänderten Zustände und Verhältnisse den Regierungen die nöthigen Concessionen gemacht und die Gewohnheiten, die sich in dieser Angelegenheit allmählig gebildet hatten, einfach toleriert. „*Ad evitanda majora mala summi Pontifices inolescentes in dies contra ecclesiasticam jurisdictionem consuetudines dissimularunt et tolerarunt, et quandoque consultius duxerunt, id ipsum privilegio Principibus concedere, quod propria auctoritate jampridem sibi usurpaverant.*“ So Benedict XIV. de Synod. dioec. lib. IX. c. 9. n. 11. Die Päpste konnten dieses unzweifelhaft thun, da sie die Macht haben, zwar nicht ein natürliches Recht aufzuheben, wohl aber zu erklären, unter welchen Bedingungen und wie weit es Bestand und Geltung habe. Wenn auch die höchsten kirchlichen Vorstände noch immer im Princip an dem in Rede stehenden Privilegium des Clerus festhalten (cf. thesis 31 in Syll. damnata), so denken sie doch nicht daran, unter den obwaltenden Umständen und Zeitverhältnissen dasselbe wieder in Geltung und Wirksamkeit zu setzen. „*Cum desperandum jam sit,*“ schreibt Benedict XIV., „*ut potestas saecularis intra constitutos sibi ab antiquo limites contineri patiatur, imprudenter ageret episcopus, si in sua Synodo aliquid decerneret, quo jurisdictionem sibi olim jure communi attributam recuperare tentaret; rem siquidem impossibilem aggrediretur et sine ulla Ecclesiae utilitate graviter apud Principem offenderet.*“ De Synod. dioec. l. IX. c. 9. n. 12.

Aus dieser Darlegung der jetzt bestehenden Verhältnisse ergibt sich, dass Sincerus keineswegs recht gehandelt hat; denn er hätte selbst im Falle, dass das *privilegium fori* factisch noch zu Recht bestände, die Zeugnisaussage vor dem weltlichen Gerichte nicht verweigern, sondern zum Schutz der Wahrheit und Gerechtigkeit bei seinem Bischofe die Erlaubnis derselben nachsuchen sollen. Was den Severus betrifft, so kann er wohl unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Wahrung seines Rechtes ohne Schuld und Strafe geistliche Mitbrüder vor dem weltlichen Richter belangen; indess handelt er zweifelsohne viel schöner

und lobenswerter, wenn er gemäss der Mahnung des Apostels (Col. 3, 13.) sich gütlich zu vergleichen sucht oder im Fall der Unmöglichkeit sich an seinen Bischof wendet und diesen um die Erlaubnis bittet, vor dem weltlichen Richter gegen einen Mitbruder als Kläger auftreten zu dürfen. Denn wenn auch das privilegium fori thatsächlich ausser Geltung gesetzt ist, so soll doch der demselben zu Grunde liegende Gedanke, die Würde und Wirksamkeit des geistlichen Standes nicht zu schmälern, möglichst geschont und aufrecht erhalten werden. Bei einigem guten Willen können ja Streit- und Rechtssachen der Geistlichen mit Umgehung der weltlichen Gerichte vor den geistlichen Richter gebracht und bei diesem ausgetragen werden. Wenn Geistliche diesen Weg zur Wiederherstellung verletzter persönlicher Rechtsansprüche wählen, vermeiden sie nicht bloss schweres Aergernis und Verminderung des Ansehens des geistlichen Standes, sondern handeln auch ganz nach dem Geiste und im Sinne der Kirche und gemäss des Weisung des Apostels, welcher verlangt, dass Rechtssachen der Christen überhaupt (und umsomehr die der Geistlichen) zu ihrer Entscheidung dem Forum der Kirche überwiesen werden sollen. I. Cor. 6, 1—7. Ebenso können und sollen auch die Laien ihre Klagen gegen Cleriker nicht zunächst vor die weltliche, sondern kirchliche Gerichtsbehörde bringen, um dadurch ihrerseits die Würde und das Ansehen des geistlichen Standes zu wahren und ihren Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche zu bethätigen. Sollte die geistliche Behörde in besonders schwierigen Fällen nicht in der Lage sein, die Sache zur endgiltigen Entscheidung zu bringen, so kann sie immerhin dieselbe an das weltliche Forum verweisen. Auch der Staat kann und soll und wird, wenn er der Kirche nicht ganz feindlich gegenübersteht, den dem privilegium fori zu Grunde liegenden Gedanken insoweit respectieren, als er bei der gerichtlichen Verhandlung und Bestrafung der Cleriker gebührende Rücksicht nimmt und im Fall nöthiger Verhaftung derselben mit möglichster Schonung und Vermeidung öffentlichen Aufsehens vorgeht, wie dieses in mehreren Staaten z. B. Bayern, Oesterreich u. a. durch eigene Verordnungen vorgesehen ist.

Auf diese Weise kann und soll auch da, wo das privilegium fori thatsächlich ausser Wirksamkeit gesetzt ist, der Geist und Gedanke, aus dem diese Institution hervorgegangen ist, zur Wahrung der Würde des geistlichen Standes, zur Heilighaltung der Religion und zum geistlichen Nutzen der Gesellschaft aufrecht erhalten und bewahrt werden.

Scheyern.

P. Bernard Schmid. O. S. B.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen der hochw. HH.: Hahnekamp G. (Raab), Grüner Bernard (O. S. B., Lambach), Jud Rup. (O. S. B., St. Bonifaz in München), Langdale Odo (Downside), Schmid Bern. (O. S. B., Scheuern) und Zák Alph. (O. Praem. Drossendorf) aus einer grossen Reihe von Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

LVIII. (58.)

(Fortsetzung zu Heft I. 1894, Jahrg. XV. S. 114—126.)

- A. C.:** La société de Bretagne de l'Ordre de Saint-Benoît. („Revue bénédictine“ 1894. S. 97—107.) — **Abaelard** (O. S. B.), s. Hausrath. — **Abbé-Primat:** Lettre circulaire du Rme. Père . . . de l'Ordre de Saint-Benoît. (Lateinisch und französisch. „Revue bénédictine“ 1894. S. 145—168.) — **Abdinghof** (O. S. B.), s. Greve, Leonard. — **Abingdon,** Account Rolls der Benedictiner-abtei . . . ediert von der Camden Society. 1893. — **Aebischer,** P. Hieron. (O. S. B. Einsiedeln): Das Apostolat der Kinder. („Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. S. 185—190.) — **Albans,** Kloster St. (?). Treffliche Studie über . . . in Jessopp, Studies by a Recluse. 1893. — **Albers,** P. Bruno (O. S. B. Beuron): Zu dem Decret „Auctis admodum“ ddo. 4. Nov. 1893. (Linx. „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 486 f.) — **Almond,** D. Leo (O. S. B. Downside): 1. St. Benedict in Art. III. („Downside Review“. March. 1894); — 2. Round About Downside. XV. Wanted-Local Colour. (Ibid.) — **Amélineau,** E.: Histoire des Monastère de la Basse-Egypte. Vies des saints Paul, Antoine, Marcaire, Maxime et Domèce, Jean le Nain etc. texte copte et traduction française. (Leroux. éditeur 4^o.) — **Amelli,** D. Ambrogio (O. S. B. Montecassino), s. Cicco-Decorato. — **Ashdown,** C. H.: St. Albans, Historical and Picturesque. Illustrated by F. G. Kitton. London, Elliot Stock. (Aufsatz über das Werk unter dem Titel: „An old english Towns“. Mit 5 Abbild. „The Illustrated London News“ Nr. 2865 pg. 324.) — **Austremoine,** La plus ancienne vie de S . . . („Analecta Bollandiana“ XIII. S. 33—46.) —

*) Wir sprechen hier den P. T. Herren, die uns die obigen Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aus und erbitten uns ihre Beihilfe auch für die Folge. Wir können nicht umhin, abermals unser eindringlichstes Ersuchen zu wiederholen, uns bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung bestens unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darzubieten. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Kloostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien“, so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie alle mögen uns gefälligst alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buch-Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesondere um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine kräftigere, allseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, als dies bisher der Fall war! U. I. O. G. D.

Die Redaction.

Baeumer, P. Suitbert (O. S. B. Beuron. Cong.): 1. Das apostolische Glaubensbekenntnis. (Ref. a) von D. Ursmer Berlière O. S. B., in „Bulletin catholique“ 1893. S. 251—252; — b) Stimmen aus Maria-Laach. XLVI. 3. H.) — 2. Ausserdeutsche Novitäten. („Liter. Handweiser“ Nr. 590, 591.) — 3. Ref. über: a) Cl. Blume, S. J., Das apostol. Glaubensbekenntnis. Apologetisch-geschichtl. Studie. („Der Katholik“ 1894, April); — b) Dr. Maurus Wolter (O. S. B.), Psallite sapienter! Psallieret weise. Erklärung der Psalmen. Bd. III. und IV. 2. Aufl. („Linz. Quartalschrift“ 1894. S. 446 f.) — **Bec** (O. S. B.), s. Snow. — **Bellesheim**, Dr.: Neue Ausgabe des Antiphonars von Bangor [Irischkloster.] („Der Katholik“ 1894, Jänner.) — **Benedict v. Nursia**, s. Grützmaker. — **Benedictiner**, Repressalien gegen die . . . (Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. Bd. I. 568 f.) — **Benedictiner-Klöster in Schlesien** (Ibid. III. 152, 156.) — **Benedictiner**. 1. L'Ordre bénédictin en Belgique aux XVe et XVIe siècles. („Bulletin Catholique“ 1894. S. 117 f.) — 2. Confoederace Benediktinův a jejich Abbas Primas. („Časopis katolického duchovenstva“ 1894. S. 107 f.) — 3. Benedictiner-Provincial-Capitel, s. Lager. — **Benedictinerorden**, s. A., Schmidt. — **Bénédictins**, Bref promulgant la nouvelle Constitution des . . . („Nouvelle Revue théol.“ ??) — **Benedictus-Missionsgenossenschaft**. 1. Bericht der St. . . . und ihrer Mission in der apostol. Praefectur Süd-Sansibar. („Das Heidenkind“ 1894. Nr. 1.) — 2. Nachrichten aus der Benedictiner-Mission zu Dar-es-Salaam. (Ibid. 1894. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 10.) — **S. Benoît**, patriarche des moines d'Occident, Vie de . . . (Bruges, Société de S. Augustin 1893. 120. 96 S.) — 2. Prière a . . . avec image 4 p. ibid. — 3. La médaille de . . . petite brochure. ibid. — **Bérengier**, Dom Th. (O. S. B. Marseille): Le vénérable Mgr. Gault, évêque de Marseille. („Revue du Monde catholique“ 1893, oct. et nov. Ref. „Bulletin Catholique“ 1894. S. 119 f.) — **Berlière**, Dom Ursmer (O. S. B. Beur. Congreg.): 1. Documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. Tome I. Maredsous, Abbaye de St. Benoît. 1894. Kl. 4^o, pg. VI. + 325. (Vide „Liter. Handweiser“ Nr. 590. Sp. 751. — Ref. „Bulletin Catholique“ 1894. S. 144—146.) — 2. L'ancien monastère des Norbertines à Rivreulte. Gand 1894. 8^o. pg. 15. (Vide „Messager des sciences hist.“ 1893. 4^o. livrs.) — 3. L'Ordre bénédictin en Belgique. Réformes des XVe et XVIe siècles. („Revue bénédictine“ 1894. pg. 1—16.) — 4. La civilisation allemande au XVIe siècle. (Ibid. 78—87, 117—128.) — 5. Dom Jaques de Marquais, abbé de St.-Martin de Tournai. (Ibid. 169—180.) — 6. Bulletin d'histoire bénédictine. (Ibid. 209—219.) — 7. Mélanges. [Abbaye de Florennes; Joseph II. et l'Ordre de St. Benoît; Encore une fois Thomas à Kempis.] (Ibid. S. 232—239.) — 8. Ref. über: a) Bibliotheca Erasmi. Répertoire des oeuvres d'Erasmus. Gand, 1893. 3 Fasc. in 4^o. („Bulletin Catholique“ 1893. pg. 304 f.); — b) Regesta regni Hierosolymitani, edidit R. Eßricht. (Ibid. pg. 355.) — **Bernard**, S. Les manichéens du temps de saint Bernard. „Bulletin Catholique“ 1894. S. 116.) — **Bernard's Colleg** (O. Cist.), s. Bredl. — **Bernardus S.** (abbas Claravallensis), („Revue de l'art chrétien“ 1893. tom. IV. 6. livr.) — **Beromünster** (O. S. B.), s. Zemp. — **Besse**, Dom J.-M. (O. S. B.), Ref. über: a) Rabory, Le Livre de la louange divine. („Bulletin Catholique“ 1893. S. 241—42); — b) M. l'abbé Verniolles, Histoire abrégée de la religion par demandes et par réponses. (Ibid. S. 245 f.); — c) Les Juifs et l'antisémitisme. Israël chez les nations, par A. Leroy-Beaulieu. (Ibid. 261. f.); — d) Les questions religieuses en Orient et l'union des Eglises, par R. P. Michel, des Pères Blancs. (Ibid. S. 299 f.); — e) Aimons notre paroisse, ou motifs et moyens d'être de bons paroissiens, par l'abbé Franqueville. (Ibid. 388 f.); — f) Pressant appel du clergé à l'épiscopat sur la situation politique et religieuse, par un catholique. (Ibid. 416 f.); — g) Sinaï et Syrie, souvenirs historiques et chrétiens, par le R. P. M. Jullien. (Ibid. 1894. S. 7 f.); — h) Oeuvres du cardinal

Mermillod, recueillies par le R. P. Dom Alex. GrosPELLIER. Tome. II. (Ibid. S. 147 f.); — i) Didon, La foi en la divinité de Notre-Seigneur Jésus-Christ. (Ibid. S. 187.) — Beuron, Delegation zur Vornahme von Trauungen in Klöstern, speciell Beuron. („Pastoralblatt f. Rottenburg“ 1894. Nr. 3.) — Bezdéz (O. S. B.), s. Wintera. — Bierbaum, P. J., O. S. F.: Neuere, die Ordensleute betreffende Decrete. („Der kath. Seelsorger“ 1894. S. 211—215.) — Bitá, Dr. Dezső (O. S. B. Martinsberg): A keresabény hitösszeg fejlödése. (Die Entwicklung der Summe des christl. Glaubens.) In „Theol. folyóirat“ („Theol. Zeitschrift.“) Budapest 1894. 1. H. — Bitschnau, P. Otto (O. S. B.): 1. Das Benehmen beim Gebete. („Blätter für Kanzelberedsamkeit“. XIV. S. 197—205.) — 2. Das Leben der Heiligen Gottes. Einsiedeln, New-York, Benziger. (Ref. „Der Wanderer“. 21./III. 1894.) — 3. Ref. über: E. Huk, Der erste Bussunterricht in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Meys vollständigen Katechesen. 4. Aufl. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 448 f.) — Blaubeuren, Von einem Besuche in . . . [O. S. B.] („Kath. Sonntagsblatt“, Stuttgart, Nr. 17. 1894.) — Bonne-Espérance, Deux documents du Xle siècle concernant le chapitre de Walcourt et l'abbaye . . . (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique XXIV. S. 9 f.) — Bourcy, Dom Antoine du . . . (O. S. B.), Ref. über: Le vénérable cardinal Bellarmin, par le P. Couderc, S. J. Paris Retaux 1893 („Revue Catholique“ 1894. S. 15 f.) — Bourg, D.-A. du (O. S. B.), Ref. über: Marie-Catherine-Antoinette de Gondy de Retz et les Calvairiennes (O. S. B.) de Machecoul par le R. P. Emmanuel de Lanmodez, capucin. Nantes Bourgeois 1893. 4^o. pg. 114. — Bouška, Sigismund (O. S. B., Břevnov-Braunau): 1. Z Básni a) Sedm strun; b) Pravá ruka in: Nedělní Příloha „Čecha“ (Sonntagsbeilage z. Prager „Čech“. Nr. 14. v. 7. April 1894.) — 2. O sv. křísti. Die různých pramenů podává . . . („Obzor“ 1894. Číslo 4, 5, 6, 7.) — 3. Sedm strun. Prolog ke knize „Kněžská lyra“. (Ibid. Čís. 5.) — Boussion, Dom R. (O. S. B. Congr. de France): Grammaire Française simplifiée. Paris Delhomme. (Ref. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 263.) — Bredl, P. Sigism. (O. Cist. Hohenfurt): Die Superioren und Rectoren des St. Bernard's-Colleges vom Jahre 1662—1785. („Studien“ 1894. I. H.) — Bulbeck, Anthonius (O. S. B. Downside): The Eucharistic Bread. („Downside Review“, March, 1894.) — Büttler, Pl.: Abt Berchtold v. Falkenstein (1244—1272.) Herausgeg. vom Hist. Verein in St. Gallen. („Neujahrsblatt f. 1894.“) Mit Illustr. u. 1 Farb. Tafel. (St. Gallen, Huber & Co. gr. 4^o. pg. 6.) — Butler, D. Cuthbertus (O. S. B. Downside): The Apostles' Creed. („Downside Review“. March. 1894.)

Cabrol, Dom F. (O. S. B. Solesmes): 1. Les découvertes récentes dans le domaine ecclésiastique. („Science catholique“, 1894. Févr.) — 2. Ref. über: a) La fondation de la France du IV^e au VI^e siècle, par A. Lecoy de la Marche; — b) Histoire poétique des Mérovingiens, par Godefroid Kurth. („Le Mois Bibliographique“. IIe année Nr. 1.) — 3. Les évêques du Mans et les fausses décrétales. (Ibid. Nr. 2.) — Calisse, C.: Documenti del monastero (O. S. B.) di San Salvatore sul monte Amiata riguardanti il territorio romano [secoli VIII—XII.] (Archivio della R. Società Romana di Storia Patria. XVI. S. 290—345.) — Cartaud: Chant Grégorien, l'édition bénédictine et les diverses éditions modernes, 1 vol. in 8^o. pg. V + 55, applique les principes de D. Pothier à l'exécution du chant, tel que le donnent les diverses éditions usitées en France. (Paris H. Oudin?) — Cassagnavère, P. Evermond. August (O. Praem.): Essai Biographique sur le Rme. Père Edmond, restaurateur de la primitive Observance de Prémontré (Lille, Desclée, de Brouwer et Co. 1889. 8^o. pg. IV + 187 mit 1 Porträt. P. Edmond war bekanntlich früher Trappist.) — Chamard, Dom François (O. S. B. Glanfeuil): Annales ecclésiastiques. Tome II. fasc. I. (Avril 1873—mars 1874.)

Paris, Gaume & Co. 1894. (Kl. Ref. „Précis historiques“ 1894. S. 239.) — Claus, Jos. M. B., Ref. über: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. („Studien“ 1894. I. H.) — Cicco-Decorato, G.: Don Ambrogio Amelli (O. S. B.) et lo Spicilegio cassinese. (Roma, tipografia Sociale 1894. 8°. pg. 15.) — Cistercienserin. Eine, des XIX. Jahrhunderts [M. Benedicta Muff von Rathhausen.] („Cistercienser-Chronik“ Nr. 62—63.) — Cistercienser, s. Dolberg, Ségalon. — Cistercienser Englands, s. Cooke. — Cistercienserklöster in Polen. (Publicationen aus den k. preuss. Staatsarchiven VII. 583. — 2. . . . Klöster in Schlesien. (Ibid. III. 152, 155.) — 3. . . . Rom, s. Weiher. — Cistercienserordenspriester (Anonym): 1. Beten im Namen Jesu. Predigt am 5. Sonntag nach Ostern. („Chrysologus“ XXXIV. 5. H.) — 2. Das grosse Gastmahl. Predigt am 2. Sonntag nach Pfingsten. (Ibid. 6. H.) — 3. Die Bedeutung und Fruchtbarmachung des Herz-Jesu-Festes. (Ibid. 7. H.) — Clement, abbé E.: Le Monastère-College de Saint-Martial (Ord. ?) d'Avignon. Les Moines et les Étudiants d'autrefois. (Avignon, Seguin. 8°. pg. X + 361 et grav.) — Cluniacenser, s. Sackur. — Cluny (O. S. B.), s. Douais, Lambin, Veit. — Coldstream (Nonnen O. Cist.), s. Müller. — Collegium Anselmianum (O. S. B.) zu Rom. („Kölnische Volkszeitung“ 1894. Nr. 178.) — Columban (O. S. B.), s. Higgins. — Conversano (O. S. B.), s. Morea. — Cooke, Miss A. M.: The Settlement of the Cistercians in England mit einer Karte der Klöster des Ordens. („English Historical Review“. 1893.) — Cornu, L.: Notice sur l'abbaye du Lieu-Dieu [O. Cist.]. (Beaune, impr. Batault 8°. pg. 95.) — Couturier, Dom Mathieu (O. S. B.), Ref. über: La question biblique d'après une nouvelle école d'apologistes chrétiens, par Mgr. Grandclaude. („Bulletin catholique“ 1894. S. 4.)

Della-Marre, M.: Les lois fiscales contre les Congrégations. (Paris, Lamulle et Poisson 1893. Vgl. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 843.) — Dechamps de Pas. L.: L'Église Notre-Dame de Saint-Omer (O. S. B.) d'après les comptes de fabrique et les registres capitulaires. Saint-Omer, imp. d'Homont 1892—1893. 8°. pg. 103, 128. (Ref. „Polybiblion“ 1893. avril. S. 320.) — Dolan, D. Gilbertus (O. S. B. Downside): 1. Ancient religious houses of Lancashire. Liverpool, Brakell. 1893. — 2. Westminster Abbey (O. S. B.). London Catholic Truth Society. 1894. — 3. Dunstable Priory. [Con. R. O. S. A.] („Downside Review“. March. 1894.) — Dolberg, Ludw.: Die Satzungen der Cistercienser wider das Betreten ihrer Klöster und Kirchen durch Frauen. („Studien“. 1894. I. H.) — Donovan, Rev. D. A. (O. Cist.): A treatise of spiritual life, leading man by an easy and clear method from the commencement of conversion to the vero summit of sanctity. (?) — Douais, M. le chanoine: Statuts de Cluny édictés par Bertrand, abbé de Cluny, le 23. avril 1901. (Kl. Ref. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 345 f.) — Druyes-les-Belles-fontaines (mon. O. S. B.), s. Leclerc. — Dusmet, † Cardinal (O. S. B.). Biographie. („La Sicilia cattolica“ nel Nr. del 7. und 8. Aprile 1894.)

Eberle, Dr. Charles: Le Trentain de saint Grégoire. Traite sur les Messes grégoriennes. En vente au monastère des RR. PP. Bénédictins à Delle. (Ref. „Bulletin Catholique“ 1894. S. 146 f.) — Einsiedeln (O. S. B.). 1. Das Panorama von Jerusalem in . . . („Pastoralblatt v. Rottenburg“ 1894. Nr. 5.) — 2. s. Ringholz. — Eisenhard, A. v.: Die Exlibris der deutschen Klöster. („Ex-libris“, Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliothekskunde. IV. Jahrg. S. 11—14, 48—52.) — Epau (O. Cist.), s. Ricordeau. — Eubel, P. Conrad: 1. Die Provisiones Praelatorum während des grossen Schismas. [„Römische Quartalschrift“ 1893. S. 405—446; S. 408 Schottenkloster in Erfurt; S. 410 Weissenburg, Kamberg und Neustadt; S. 412 Allerheiligen zu Schaffhausen. St. Peter im Schwarzwalde (sämtlich O. S. B.); S. 413 Lützel (O. Cist.); S. 414 Murbach (O. S. B.); S. 415 St. Eugendi Juren (O. S. B.); S. 416 Schuttern (O. S. B.) und Orval (O. Cist.); S. 419 Vlierbec (O. S. B.); S. 420 Oostbroec; S. 433 S. Clemens zu Tivoli (O. S. B.);

S. 438 Nardo (O. S. B.)) — 2. Die päpſt. Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V. (1378—1431.) I. („Studien“ 1894. I. H.) — Evesham (O. S. B.). Officium ecclesiasticum abbatum Eveshamiens. Monasterii. (Die Ausgabe ist der Henry Bradshaw-Society zu verdanken.) In den Rolls Series erschien mit Anmerkungen von Macray: *Chronicon Abbatiae de Evesham*. 1893.

Fécamp. (O. S. B.), s. Martin. — Févre, Mgr.: Les moines (Ord.?) de Montiérend, lettre à M. le chevalier Linet, conseiller général. (Saint-Dizier, impr. Saint-Aubin et Thévenot. 16°. pg. 48.) — Fischer, P. Leo (O. S. B. Gries): Die Maria Lourdes-Kapelle auf dem Flüteli bei Sachseln, Obwalden. Gedicht. („Alte und Neue Welt“. 1894. S. 505.) — Fontaine-Jean (O. S. B.), s. Jarossay. — Forest, Bulle d'Innocent IV. confirmant les possessions et les privilèges de l'abbaye bénédictine de . . . lez Bruxelles. („Analectes pour servir à l'histoire ecclesiastique de la Belgique“. XXIV. S. 40—49.) — Franquevaux (O. Cist.), L'abbaye de . . . („Revue du Midi“. 1894. févr.) Friesenegger, J. M. Stadtpfarrer: Das 900jähr. Jubiläum der Heiligsprechung des hl. Ulrich, gefeiert in der St. Ulrichs-Kirche zu Augsburg vom 3.—12. Juli 1893. Augsburg 1894. Selbstverlag. (Ref. „Augsburg. Postzeitung“ 1894. Nr. 11b.) — Froment, D. Gaſtan (O. S. B. Ligugé): Petit office de la Sainte Vierge, expliqué et commenté, suivi de l'explication des Litanies et de la Messe de la Sainte Vierge. Ligugé, impr. Saint-Martin. 18°. pg. 242. (Ref. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 289 f.) — Fulgentius, P. (O. Trapp. Oelenberg, früher Alois von Bostel). Kurze biogr. Skizze desselben unter dem Titel „Ein socialistischer Mönch“. (Unterhaltungsblatt zur „Augsburger Postzeitung“ 1894. Nr. 41.)

Gabriel, St., Die Abtissinweihe im Kloster . . . zu Prag. („St. Benedicts-Stimmen“ 1894. Jän.) — Gallen, St. (O. S. B.), s. Wartmann. — Gander, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): 1. Die Schutzmittel des Bestäubungsapparates der Blüte. („Natur und Offenbarung“. XL. S. 257—271.) — 2. Ref. über: a) Kirchner und Potonié, Die Geheimnisse der Blumen. Eine populäre Jubiläumsschrift zum Andenken an Christian Conrad Sprengel. Berlin, Dümmler 1893; — b) Dr. Max Westermaier, Compendium der allgemeinen Botanik für Hochschulen. (Ibid. XL. S. 125 und 252.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (O. Cist. Reun), Ref. über: a) Dr. Arthur König, Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. II. Cours: Geschichte der christl. Kirche. 6. Aufl. („Literar. Anzeiger“, Graz. VIII. Nr. 6); — b) Das steiermärkische Landesarchiv zu Graz. Zum 25. Jahre seines Bestehens. (Ibid.) — Gardes, N.-D. de (O. Trapp.), s. Marie. — Gasquet, D. Aidanus (O. S. B. Downside): 1. Overlooked testimonies to the character of the English Monasteries on the eve of their suppression. („Dublin Review“. april. 1894.) — 2. The great pestilence a. D. 1348—1349, now commonly known as the black Death. (London, Simpkin Marshall, Hamilton Kent & Co. 1898. 8°. pg. XX. + 244. Ref.: „Lit. Handweiser“. Nr. 590.) — Gebhart, E.: Autour d'une tiare. (Gregor VII. O. S. B.) Paris, Colin. 12°. pg. XVIII. + 301. (Ref. „Bulletin Catholique“ 1894. S. 64 f.) — Geiger, P. (O. S. B. Metten): Theatralische Aufführungen in Mädchen-Erziehungs-Anstalten und Jungfrauen-Vereinen. („Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. S. 191—193.) — Geistberger, P. Joh. (O. S. B.), redigiert „die kirchliche Kunst“. Beilage zum „Kath. Vereinsblatt“. 9 Nrn. liegen vor vom I. Jahrg. — Germain-des Prés, Saint (O. S. B.), s. Vanel. — Goldenkron (O. Cist.), s. Klimesch. — Grand-Bigard (O. S. B.), Bulles papales et chartes relatives à l'abbaye de . . . („Analectes pour servir à l'histoire ecclesiastique de la Belge“. XXIV. S. 18—33.) — Gratzmüller, P. Hieronymus (O. S. B. Prior in Augsburg): Ein Gelehrter in der Klosterzelle. Mit Portrait. („Die katholische Welt“ 1894. S. 341.) — Gregoire, Trentain de s. . . , s. Eberle. — Gregor des Grossen, Papst (St. O. S. B.), Homilien über die

Evangelien. („Christl. Akademie“ 1894. Nr. 4 und 5. — 2. s. Heinrichs. — Gregor VII. (St. O. S. B.), s. Gebhart, Greving, Mirbt. — Gregorianischer Gesang: De l'influence de l'accent tonique et du cursus sur la structure mélodique et rythmique de la phrase grégorienne par les bénédictins de Solesmes („Revue de l'art chrétien“. 6 livr. tom IV. 1893.) — Gregorien chant., s. Cartaud. — Greve, J. B. Geschichte der Benedictiner-Abtei Abdinghof in Paderborn bearbeitet von, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von F. J. Greve. Paderborn, Junfermann 1894. 8^o. pg. 231. (Ref. a) „Revue bénédictine“ 1894. S. 214; — b) s. Leonard.) — Greving, Jos.: Paul von Bernried vita Gregorii VII. Papae. (Ref. „Liter. Anzeiger“ Graz. VIII. Nr. 6.) — Grillnberger, Dr. O. (O. Cist. Wilhering): Eine Disciplinarordnung für Bursisten („Mittheilungen der Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“. IV. S. 1—4.) — Grimmich, Dr. Virgil (O. S. B. Kremsmünster): Lehrbuch der theoretischen Philosophie. (Ref. „Der Katholik“ 1894. Jänner.) — Grwnacky, P. Ernest (O. S. B. Raigern): Die Emmausfrage und der Context des hl. Lucas. („Studien“ 1894. I. H.) — Grünhain (O. Cist.), s. Schmidt. — Grützmacher Dr.: Die Bedeutung Benedicts von Nursia. („Der Katholik“. 1894. April.) — Grundl, Dr. P. Beda (O. S. B. Augsburg), Ref. über: P. Blumes Apostolisches Glaubensbekenntnis. (Beilage 15 der „Augsburg. Postzeitung“ 1894.) — Guéranger, Dom († Abbé des Solesmes O. S. B.): L'Année liturgique. Quatrième volume de la continuation: Les Temps après la Pentecôte, t. IV. Paris, Oudin 1893. (Ref. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 244—246.)

Haasbauer, P. Adolf (O. S. B. Kremsmünster), Ref. über: Dr. A. König, Lehrbuch für den kath. Religions-Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. I. Cursus: Allgemeine Glaubenslehre. 5. Aufl. (Linz. „Theol. prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 447.) — Halabala, P. Method. (O. S. B. Raigern): Proslov k slavnosti Svatoplukové I. P. 1894. Památka 1000. ročnice úmrtí Svatoplukova. [Gedicht.] Tiskem L. Klabusay v Holešově. 1894.) — Hafner, Otto: Regesten zur Geschichte des schwäb. Klosters (O. S. B.) Hirsau. XIII. („Studien“ 1894. I. H.) — Hasdey, H.: La Belgique monastique sous l'ancien régime; répertoire historico-bibliographique de tous les monastères ayant existés en Belgique avant le XIX. siècle. („Messager de Sciences Historiques“ 1894. 4 livr.) — Hauer, P. Julian (O. S. B. Kremsmünster), Ref. über: Stern der Jugend. Eine Zeitschrift zur Bildung von Geist und Herz. Herausgegeben von Dr. J. Praxmarer. H. 1 und 2. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 437.) — Hausrath, Ad.: Peter Abaelard [O. S. B.]. (Ref. von Weitbrecht: „Blätter f. lit. Unterhaltung“ 1894. 9.) — Hauthaler, P. Willibald (O. S. B. Salzburg), Ref. über: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Von H. Grotefend. („Liter. Rundschau“ 1894. Nr. 5.) — Heindl, P. Emmeram (O. S. B. Andechs): Ueber Vogelschutz und Vogelsang. („Natur und Offenbarung“. XL. S. 163—168, 209—228.) — Heinrichs, Rich.: Gregor der Grosse [O. S. B.]. („Der Katholik“ 1894. Jänner.) — H[elbling], P. Meinr. (O. Cist. Mererau: De Musica Monachorum. („Cistercienser-Chronik“. Nr. 60—63.) — Helmling, P. Leander (O. S. B. Beur. Cong.): Das Prager Jesulein. („St. Benedicts-Stimmen“. 1894. März—Juni.) — Hetereren, Dom Willibrord van (O. S. B. Maredsous): Kloostergebouwen in de Middeleeuwen. De Abdij te Edmond publié dans le Jaarboekje van Alberdingk Tijm. (1894. pg. 202—250.) — Higgins, P. J.: S. Columban and the Wolves. („Catholic World“ 1894. févr.) — Hirsau (O. S. B.), s. Hafner. — Hirschmann, Adam: Zur Chronologie des hl. Willibald [O. S. B.] (Beilage zur „Augsburger Postzeitung“ 1894. Nr. 17—19.) — Holstein, Dr.: Das Schreiben des Abtes Jerusalem in Braunschweig an den Premier-Minister von Münchenhausen in Hannover, die Heyneschen Vorschläge betreffend. („Mittheil. d. Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“. IV. S. 82—84.) — Holtum, P. Gregor v. (O. S. B.),

- Ref. über: P. F. S. Tiefenthal (O. S. B. Einsiedeln), Die Apokalypse des hl. Johannes erklärt für Theologie-Studierende und Theologen. („Liter. Anzeiger“. Graz. VIII. Nr. 7.) — Horváth, Dr. Cyrill (O. C. Zircz): Régi legendáinkról. (Ueber unsere alten Legenden.) In „Kath. Szemle“. (Kath. Revue. Budapest. 1894. I. H.) — Howlett, Dr. Aidanus (O. S. B. Downside): 1. The Ethnological Table of Moses. („Irish Ecclesiastical Record“. March. 1893.) — 2. Tennyson and St. Thomas. (Ibid. August. 1893.)
- Jacobs, P.:** Geschichte der Pfarreien des Stiftes Werden (O. S. B.) 2. [Schlus-] Theil. S. 233—544. (Düsseldorf, Schwann. 8^o.) — Jadart, Henri: Dom Guillaume Marlot, (?) historien de Reims. (Travaux de l'Acad. de Reims. 1893. Vgl. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 327.) — Jaluschka: Geschichte von Kl. Mariazell. [O. S. B.] („Niederöstr. Landesfr.“ III. 3.) — Janssens, D. Laur. (O. S. B. Maredsous.) 1. Le livre du Vicomte de Meaux sur l'église catholique et la liberté aux États-Unis. („Revue bénédictine“ 1894. S. 17—26, 108—116.) — 2. Du haut de Saint Anselme sur l'Aventin. (Ibid. S. 129—135.) — 3. Israël et Amalec. (Ibid. 181—184.) — 4. La ville des Papes revue après quinze ans. (Ibid. 220—231.) — Jarossay, E.: Histoire de l'Abbaye Fontaine-Jean, de l'Ordre de Cîteaux. [1124—1790.] (Orléans, Herluison. 8^o.) — Jiráek, Dr. Alois: Vykład nových zákonů o kongregu duchovenstva v katolické správě duchovní. („Časopis katolického duchovenstva“ 1894. 1--4.) — Joncquel: Notice sur Saint Pierre d'Ambleuse, compagnon de saint Augustin, premier abbé du monastère de Cantorbéry. (Boulogne-sur-Mer, Deligny. 8^o. pg. 64.) — Jud, Fr. Rupert (O. S. B. München): St. Walburg. Benedictinerinnenkloster in Eichslätt. („Studien“ 1894. I. H.) — **Kalemkiar, P. Grigoris** (Mechitar. Congr.): Geschichte der armenischen Zeitungs-literatur von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart. I. Bd.: Von 1797—1860. (Ref. „Liter. Rundschau“ 1894. Nr. 3.) — Kaltner, Dr.: Der Regular- und der Ordenspriester als Hilfspriester an einer Säcularpfarre. („Archiv für kath. Kirchenrecht“. 71. B., S. 115—132.) — Kerz (O. Cist.), s. Reissenberger. — Kienle, P. Ambros (O. S. B. Beuron): Kleines kirchenmusikalisches Handbuch. (Kl. Ref. „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands.“ 1894. Nr. 8. 2. Bl.) — Kinnast, P. Flor. (O. S. B. Admont), Ref. über: a) Heinrich v. Wörndle, Lukas Ritter von Führichs ausgewählte Schriften. („Liter. Anzeiger“, Graz. VIII. Nr. 6); — b) K. Dilgskron: Leben des sel. Gerard Majella, Profess-Laienbruder d. C. Ss. R. (Ibid. Nr. 8); — c) P. M. Hetzenauer, Das Kapuzinerkloster zu Innsbruck. (Ibid. Nr. 7.) — Kinter, P. Maurus (O. S. B. Raigern): 1. Ein neuer Apostel der Aussätzigen aus dem Benedictiner-Orden. [a] „Vaterland“ Wien 23./3.; — b) Unterhaltungsblatt d. „Augsburger Postzeitung“ 1894. Nr. 38.] — 2. Ref. über: a) Dr. Jul. Mayer, Geschichte der Benedictiner-Abtei St. Peter auf dem Schwarzwalde. („Liter. Anzeiger“ [Graz.] VIII. Nr. 6); — b) W. Wallace (O. S. B. Beur. Congr.) Life of St. Edmund of Canterbury. (Ibid. Nr. 7.) — Klein-Mariazell (O. S. B.), s. Jaluschka. — Klimesch, Dr. Matth.: Geschichtschreiber des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron. (Schluss. „Mittheilungen des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen“. XXXII. Jahrg. Nr. 3.) — Klöster. (Unter diesem Schlagworte vide Register im Bd. 56 der „Publicationen a. d. k. preuss. Staatsarchiven“.) — Klöster, Exlibris der . . ., s. Eisenhart. — Klosterfrauen, Communion der . . . mit strenger Clausur am Chorfenster. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 491 f.) — Klosterwesen, Byzantinisches, s. Nissen. — Königssaal (O. Cist.), s. Piskaček. — Königsfelden (Ord.?), s. Stückelberg. — Kolbe, K.: Die Verdienste des Bischofs Wolfgang (St., O. S. B.) von Regensburg um das Bildungswesen Süd-Deutschlands. Beiträge zur Geschichte der Pädagogik d. 10. und 11. Jahrh. (Breslau H. Handel (Commission) 1894. 8^o. pg. 52.) — Kornmüller, Uto P. (O. S. B. Metten): 1. Op. 7. Missa in hon. St. Benedicti für 2 gemischte Stimmen mit Orgel. (Regensburg 1894. Pawelek.) — 2. XV Offertorien für

Sopran und Alt. Ed. II. Partitur. Regensburg. Pustet. — 3. Warum und wie soll der Clerus dem Cäcilienvereine gegenüber eine wohlwollende Stellung einnehmen. („Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. 5. H.) — Krohe, P. Sev. (O. S. B. Seitenstetten): 1. Liturgische Predigten über die wichtigsten kirchl. Segnungen und Weihungen. (Ref. a) „Liter. Handweiser“. Nr. 590; — b) „Liter. Anzeiger“. Graz. VIII. Nr. 6.) — 2. Die Sacramentalien. Genauere Begriffsbestimmung. („Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. S. 233—242.) — Kuhn, P. Caspar (O. S. B. Ottobauern) schreibt seit Jahresfrist „Historisch denkwürdige Tage“ in die kath. conserv. Wochenschrift „Welscher Zeitung“ Wels, Ob. Oesterr. — K[urz], P. Matthäus (O. Cist. Lilienfeld): 1. Zur Rettung der Wissenschaft. („St. Norbertusblatt“ 1894. Nr. 8.) — 2. Ref. über: a) Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Thier und Mensch; Seele; — b) Simar, Lehrbuch der Moralthologie; — c) Fullerton, Die Gräfin von Bonneval. („Studien“ 1894. I. H.)

Lager, Dr.: Bulle Martin V., betreffend die Abhaltung von Provincial-Capiteln der Benedictiner in Sachen der Reform. — Reformstatuten des Provincial-Capitels in St. Maximin im Jahre 1422. („Studien“ 1894. I. H.) — Lambin, Emile: La flore gothique. Paris, André. 8°. pg. 40. (Die Mönche von Cluny sind die Meister dieser Architectur. Kl. Ref. „Bulletin catholique“ 1893. S. 346 f.) — Leclerc, Abbé: Vie de saint Romain (Romanus) educateur de saint Benoît, abbé et fondateur de Druyes-les-Belles-fontaines par . . . („Revue de l'art chrétien“. 6 livr. 1893. tom. IV.) — Lehmann, H.: Die Altargemälde in der ehem. Abteikirche (O. S. B.) zu Muri. („Anzeiger für schweiz. Alterth.-Kunde“. 27. 1.) — Leonard, P. Ludger (O. S. B. Beuron), Ref. über: Greve, Geschichte der Benedictiner-Abtei Abdinghof zu Paderborn. („Lit. Handweiser“. Nr. 592.) — Leubus, (O. Cist.), s. Thoma. — Lierheimer, Dr. Bernard M. (O. S. B. Gries): Kleine Anreden vor der heiligen Communion. 3. Aufl. (Regensburg, Manz.) 86 S. 8°. — Lieu-Dieu (O. Cist.), s. Cornu. — Lieu-Notre-Dame-les Romorantin (O. Cist.), s. Plat. — Linderbauer, P. Benno (O. S. B. Metten): Gibt es eine oder mehrere Ursprachen? Die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft im Verhältnis zur Theologie. (Schluss. „Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. S. 145—157.)

Maillon, D. J. († O. S. B.): 1. Deux lettres inédites de . . . à la princesse Dorothée de Salm, abbesse de Remiremont. („Annales de l'Est“, juillet 1893. Vgl. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 326.) — 2. La mort chrétienne. (Ref. von C. Dupin, S. J., in „Etudes religieuses“ p. bibl. 31. Mars 1894.) — Mackey, V. R. Henry Benedict (O. S. B. St. Edmund): Oeuvres des Saint-François des Sales, Evêque et Prince de Genève et Docteur de l'Eglise. (Ref. a) „Précis historiques“ 1894. S. 186—188; — b) „Analecta ecclesiastica“, mars 1894. S. 144; c) „Le mois bibliographique“ 1894. Nr. 3.) — Mader, P. G. (O. S. B. Fiecht): Kleines Directorium catecheticum für den Religionsunterricht in den 3 ersten Jahrg. der Volksschule. (Kl. Ref. „Salzb. Kath. Kirchenztg.“ 1894. Nr. 38.) — Marchiennes (O. S. B.), Le lectures de table des moines de . . . au XIIIe siecle. („Revue bénédictine“ 1894. S. 27—35.) — Marechaux, Dom Bernard (bénédictin Olivétain): Notre Dame de la Fin-des-Terres de Soulac. Illustrations de Fonrémis. Bordeaux, Bellier & Co. 12°. pg. 200. (Ref. „Bulletin Catholique“ 1894. S. 69.) — Marie-Theophile (O. Trapp. Bellefontaine): Histoire du sanctuaire et de la communauté de Notre-Dame de Gardes (O. Trapp.) 2e édit. Bourges. Tardy-Pigelet 1893. 18°. (Ref. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 352.) — Marienberg (O. S. B. bei Boppard), s. Nick. — Marlot, Dom Guillaume (O. S. B. St.-Nicaise), s. Jadart. — Martial, Saint, d'Avignon (Ord.?), s. Clement. — Martin, A.: Histoire de Fécamp (O. S. B.) illustrée T. Ier. (Fécamp, Durand et fils. 8.) — Maurus, P. (O. S. B. Ottobauern): Ein Wort für die dauernde Benützung desselben Gebetbuches. („Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. S. 276 f.) —

- Maximin, St.** (O. S. B.), s. Lager. — **Mayer, Pfarrer** in Dorfmerkingen: 1. Kloster und Klosterkirche Neresheim (O. S. B.). („Der Hausfreund.“ Unterhaltungsblatt zum „Ipf.“ [Ellwangen] 1894. Nr. 5–13.) — 2. Säkularisation des Reichsstiftes Neresheim, Schicksal der Exbenedictiner und Versuche zur Restituierung des Klosters. („Bote von Härtsfeld“, Neresheim 1894. Nr. 38, 39.) — **Mayer, Dr. Jul.:** Geschichte der Benedictiner-Abtei St. Peter auf dem Schwarzwalde. (Ref. a) „Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. 5. H.; — b) s. Kinter.) — **Mayr, † P. Franciscus** (O. S. B.) Kurzes Lebensbild eines Afrika-Missionärs. („Das Heidenkind“ 1894. Nr. 1, 3–10.) — **Mázy, P. Engelbert** (O. S. B. Martinsberg). Paedagogiai alapfogalmak. (Pädagogische Grundbegriffe.) Budapest 1893. 80 S. — Siehe Ref. in diesem Hefte.) — **Meilhac, P.:** Epigraphie limousine; explication d'une inscription latine qui existe encore dans l'église autrefois abbatiale (O. S. B.) d'Uzerche. („Revue de l'art chrétienne“ 1894. janv.) — **Mihályfi, Dr. Akos** (O. C. Zirca). Recensiert: Dr. Zschokke, Die theol. Stud. und Anstalten der k. Kirche in Oesterreich. In „Theol. Folyóirat“. [Theol. Zeitschrift.] (Budapest 1894. I. H.) — **Mirbt, C.:** Die Wahl Gregors VII. (Ref. „Liter. Rundschau“ 1894. Nr. 4.) — **Monastères bénédictins, Notes** pour servir à l'histoire de . . . de la province de Rheims. („Revue bénédictine“ 1894. S. 36–38, 136–138.) — **Mont Saint-Michel** (O. S. B.), s. Tombelaine. — **Morcaldi** (O. S. B.), †. Giubileo Sacerdotale dell' Illmo. e Rvmo. P. D. Michele . . . Abate ordinario della Ss. Trinità, Praesidente della Congregazione Cassinese. Ricordi. Salerno. (Fratelli Jovane, tipografi.) — **Morea, Dominicus:** Il Cartularium de Monastero di S. Benedetto di Conversano la prima volta pubblicato illustrato ed annotato dal . . . Vol. I. Byzantina, Normanna, Sveva con dieci tavole in fototipia. Pe' tipi di Montecassino MDCCCXCIII. 4^o. pg. LXXXVIII + 429 (Ref. von Mgr. J. Carini: „Osservatore Romano“ 22., 23. und 25. Avril. — Vergl. einen französischen Prospect von J.-B. Chère.) — **Morin, P. Germain** (O. S. B. Maredsous): 1. Anecdota Maredsolana. Tom. II.: Sancti Clementis Romani ad Corinthios Epistulae versio latina antiquissima. Maredsolii apud editorem, Oxoniae apud J. Parker 1894. Kl. 4^o. pg. XVII + 75. (Vide a) „Liter. Rundschau“ 1894. Nr. 4; — b) „Christl. Akademie“ 1894. Nr. 4; — c) Ref. „Theol. Literaturzeitung“ 1894. Nr. 6.) — d) „Liter. Centralblatt für Deutschland“ 1894. Nr. 14; e) „Deutsche Literaturzeitung“ 1894. Nr. 18.) — 2. Nouvelles recherches sur l'auteur du „Te Deum“. („Revue bénédictine“ 1894. S. 49, 77.) — 3. Le Libellus synodicus attribué par Bède à S. Grégoire le Grand. (Ibid. 193–208.) — **Morrall, D. Alfonsus** (O. S. B. Downside): The Cathedral Priors of Old England, with illustration. (Downside Review“. March. 1894.) — **Müller, P. Gregor** (O. Cist. Mehrerau): 1. Die Busspsalmen. („Cistercienser-Chronik“. Nr. 59, 60.) — 2. Kleine Beiträge zur Geschichte Schönthals [O. Cist.]. (Ibid. Nr. 59 und 60.) — 3. Coldstream, Cistercienser-Kloster. (Ibid. Nr. 61.) — **Muri** (O. S. B.), s. Lehmann. — **Muth, Carl:** Die ehem. Klosterkirche in Nieder-Altaich. [O. S. B.]. (Kl. Ref. „Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. S. 224.)
- Neresheim** (O. S. B.), s. Mayer. — **Neumann, Dr. Wilh.** (O. Cist. Heiligenkreuz). Ref. über: a) Fries, C., Weddäse Märjäm, ein äthiopischer Lobgesang auf Maria, nach mehreren Handschriften herausgegeben und übersetzt. („Oesterr. Literaturblatt“ III. Nr. 6.); — b) Beissel, Vaticanische Miniaturen . . . Quellen zur Geschichte der Miniaturmalerei. Mit XXX Taf. (Ibid. Nr. 8.) — **Nick, J.:** Regesten des adeligen Frauenklosters Marienberg, O. S. B., bei Boppard a./R. („Studien“ 1894. I. H.) — **Nieder-Altaich** (O. S. B.), s. Muth. — **Nissen, W.:** Diataxis des Michael Attaleites von 1077. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens im byzantinischen Reiche. Dissertation. (Jena 1894. 8^o. 122 S.) — **Nonnenmacher, Eug.:** Die hl. Ottilia, Schutzpatronin des Elsaasses. (Strassburg 12^o. VII + 76 pg.)
- Oedenburg, Benedictinerkirche** in . . . (Abbildung und Text in „Oesterr.“

- ungarische Monarchie in Wort und Bild.“ Lief. 202.) — Omer, Saint- (O. S. B.), s. Dechamps. — Ordensaspiranten, Militärpflichtige. (Linz. „Theol. prakt. Quartalschrift“ 1894, II. H.) — Ordensgeistliche. Ueber die Parteifähigkeit der Ordensgeistlichen. („Pastoralblatt f. Rottenburg“ 1894. Nr. 8. S. 29 f.) — Ordensleute, Decrete . . . betreffend, s. Bierbaum. — Otter, P. Bernard (O. Cist. Neukloster): „Erfahrungen über den Religionsunterricht im Jahre 1893.“ („Correspondenzblatt f. d. kath. Clerus Oesterreichs“ 1894. Nr. 6. 8.) — Ottilia, 1. Bilder der hl. . . . [O. S. B.]. („Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1894. Nr. 8. 2. Bl.) — 2. s. Nonnenmacher, Pfister.
- Paul, Saint-**, de Narbonne (Ord.?), s. Sabarthès. — Paz y Espeso, J.: El pergameno mas antiguo de la Bibliotheca nacional referente al monastero de San Millan (?) („Boletín de la R. Academia de la Historia.“ 1894. Mars.) — Peter, St.-, auf d. Schwarzwalde (O. S. B.), s. Kinter, Mayer. — Pfister, M. Chrétien: La Vie de Sainte Odile [O. S. B.] („Analecta Bollandiana.“ Tom. XIII. S. 1—32.) — Piskáček, W.: Listina kláštera Zbraslavského z r. 1418. (Eine Urkunde des Klosters Königsaal [O. Cist.] aus dem Jahre 1418. Progr. des Staatsgymnasiums in Raudnitz 1893. S. 14—25.) — Piszter, Dr. Imre (O. C. Zircz): A fréművészetek valódi célja és föladaba. (Dr. Emerich P.: Wahrer Zweck u. Aufgabe der schönen Künste. Im „Böleseleti folyóirat.“ (Philos. Zeitschrift) Budapest 1894. I. H. — Plaine, D. Beda (O. S. B. Silos): 1. De Canonis Missae Apostolicitate cum nova dicti Canonis explanatione. Disquisitio Critico-Liturgica. I. („Studien“ 1894, H. I.) — 2. Ref. über: a) Répertoire des sources historiques du Moyen Age par Ulysse Chevalier. Tom. II., 1 fasc. (Ibid.); — b) Saint Yves, étude sur sa vie et son temps, par M. l'abbé France. Saint Brieuc, Prudhomme 1893. 18° pg. XII + 356 avec 11 planches d'illustrations. („Bulletin Catholique“ 1893 S. 347 f.) — c) Le Bon Pasteur. Conférences sur les obligations de la charge pastorale, par Mgr. Lelong. (Ibid. 1893 S. 389 f.); — d) L. Bertrand, Histoire des Séminaires de Bordeaux et de Bazas. 3 Vol. (Ibid. 1894. pg. 183—185.) — Plat: Cartulaire de l'abbaye royale de Lieu-Notre-Dame-lez-Romorantin. [O. Cist.] („Bulletin critique“ 1er févr.) — Platz, Dr. P. Bonifaz (O. Cist. Zircz): Die Völker der Erde. (Ref.: Beilage zur „Augsburger Postzeitung“ 1894. Nr. 9.) — Pothier, Dom (O. S. B.): A propos des Antiennes de procession. („Revue de Chant grégorien“ 1894, 16. janv.) — Putschögel, Dr. P. Emil (O. Cist. Hohenfurt): 1. Die Freude und die Trauer der Jünger Jesu und der Weltkinder. Predigt am 3. Sonntag nach Ostern. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XIV. S. 111—119.) — 2. Gottes Wort und unser tägliches Brot. Am 7. Sonntag nach Pfingsten. (Ibid. 169—178.)
- Rabory, Dom J.** (O. S. B. Ligugé): 1. Le Livre de la louange divine, contenant le Psautier, les Cantiques, traduits sur la Vulgate, et suivi de plusieurs tables, par le . . . 2e édition. Ligugé, impr. Saint-Martin 1893. 16°. pg. XXIII + 509. (Ref. „Bulletin catholique des Livres et Revues“ 1893. Nr. 6.) — 2. Derselbe referiert in der „Revue des Revues“ über die geographischen Werke in „Bulletin Catholique“ 1893—1894. — 3. Ref. über: a) Le Tzar, son armée, sa flotte, par Nic. Notovitch; — b) Lettre au Tzar Alexandre III., conservateur de la paix en Occident, par le Dr. G. Audiffrent; — c) Armand Silvestre: La Russie, impressions, portraits, paysages, illustrations de Henri Lanos. (Ibid. S. 418—420); — d) Mgr. d'Armailleacq: L'Eglise nationale de Saint-Louis des Français à Rome. (Ibid. 1894. S. 192.) — 4. Le Psautier de la première communion, par le R. P. . . . Paris, Gaume (Ref. „Bulletin Catholique“ 1894. S. 194.) — Redeatiss, M.: Der heilige Robert, Stifter des Cistercienser-Ordens. Kurzes Lebensbild. (Benziger & Co. in Einsiedeln. 1894.) — Reichenau (Olim O. S. B.), s. Wichmann. — Reissenberger, Ludw.: Die Kerzer Abtei (O. Cist.). Herausgegeben vom Ausschuss des Ver. f. Siebenburg. Landeskunde. (Hermannstadt, Michaelis. 1894. Imp. 8°. pg. 59.) — Remiremont (Olim O. S. B.) s. Mabillon. —

Rettenbacher's, P. Simon (O. S. B. Kremsmünster) lyrische Gedichte
herausgegeben von P. Tassillo Lehner [O. S. B. *ibid.*] (Ref. von Dom U.
Berlière O. S. B., in „Bulletin Catholique“ 1893. S. 265. f.) — Ricordeau,
A.: L'abbaye de L'Epaui (O. Cist.) du XIIIe au XVe siècle. („Revue hist. et
archéol. du Maine“ 1894. 1. und 2. livr.) — Ringholz, P. Odilo (O. S. B.
Einsiedeln): Geschichte des fürstl. Benedictinerstiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln
unter Abt Johannes I. von Schwanden. 1298—1327. Einsiedeln Benziger
& Co. (Kl. Ref. „Liter. Centralblatt“ 1894. Nr. 19.) — Robert, St. (O. Cist.),
s. Redentis. — Romanus, S. (O. S. B.), s. Leclerc. — Rottmanner, Odilo
(O. S. B. München). 1. Predigten und Ansprachen. Referate in: a) „Hist.-
pol. Blätter“ 112, 12 S. 893—894; — b) „Oest. Literaturblatt“ 1894. Nr. 1.
S. 4—5; — c) „Der Katholik“ 1894. Febr.; — d) „Studien“ 1894. I. H.)
— 2. s. Wölfflin.

Sabarthès, Abbé: Étude historique sur l'abbaye de Saint-Paul de Narbonne.
(Ord.?) Narbonne, impr. F. Caillard 1893. 8°. pg. 403. (Ref. „Polybiblion“
1894. Avril S. 321.) — Sackur, Ernst: Die Cluniacenser in ihrer kirchl. und
allgemein-geschichtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrh. II. Bd.
(Halle a. S., Max Niemeyer 1894. 8°. pg. XII + 530.) — Sainte-Catharine,
P. P. de: Histoire de l'abbaye (de Feuillants) de Selles. („Le Loir-et-Cher
Historique“ 1894, mars.) — Salis-Soglio, P. Nicol. von (O. S. B. Beur.
Congr.): Die Convertiten der Familie von Salis. (Ref. „Liter. Rundschau“
1894. Nr. 3.) — Sauter, P. Benedict (O. S. B. Abt v. Emaus): Das heil. Mess-
opfer oder die liturgische Feier der hl. Messe erklärt von . . . Paderborn, F.
Schöningh 1894. 8°. pg. VII + 352 Mk. 2.50. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt“
III. Nr. 6.) — Schachleiter, P. Alban (O. S. B. Emaus), Ref. über: Kirchen-
musikalisches Jahrbuch für 1894. („Kath. Kirchenzeitg.“ 1894. Nr. 31.) —
Scherer-Witschwenther (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. Bd. I.—VIII.
(Ref. „Theol. prakt. Monats-Schrift“ 1894. 5. H.) — Schmid, P. Bernard
(O. S. B. Scheyern): 1. Communicatio in sacris u. Excommunicatio ob haeresin?
(„Studien“ 1894. I. H.) — 2. Ref. über: Der hl. Ambrosius als Erklärer d. a. T.
v. Dr. Kellner (*Ibid.*) — 3. Fünf Predigten über: a) Mittel z. inneren Frieden;
b) Liebesbeweise des guten Hirten; c) die Flüchtigkeit d. Zeit; d) die Erfüllung der
Standespflichten; e) Wirksamkeit des Gebetes. („Kanzelstimmen“ 1894. 5. H.) —
Schmid, P. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): Die Pfade des Christenthums in
den ersten Jahrhunderten, mit besonderer Rücksicht auf Süddeutschland und
Oesterreich. („Theol.-prakt. Monatsschrift“ 1894. S. 157—163.) — Schmidt,
B.: Wiedergefundene Orig.-Urkunde des Kloster Grünhain [O. Cist.] („Neues
Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde“ XV. 1/2.) — Schmidt, P. Edm.
(O. S. B. Metten): 1. Wesen und Geist des Benedictiner-Ordens. („Studien“
1894. I. H.) — 2. Ref. über: Dr. Grützmaker, Die Bedeutung Benedicts von
Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums. („Der Katholik“
1894. I. S. 374—380.) — Schneedorfer, Dr. Leo (O. Cist. Hohenfurt): Com-
pendium historiae librorum sacrorum Novi Testamenti. Ed. II. (Kl. Ref. „Linz.
Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1894. S. 446.) — Schöenthal (O. Cist.), s. Müller.
Schüch, † P. Ignaz (O. S. B. Kremsmünster): 1. Handbuch der Pastoral-
Theologie. 9. Aufl. (Ref. „Literar. Anzeiger“ Graz, VIII. Nr. 6.) — 2. The
Priest in the pulpit. A Manual of Homiletics and Catechetics. Adapted from
the German of . . . by Rev. Boniface Luebberrmann. Benziger Brothers, New-
York 1894. (Ref. „Pastoralblatt von St. Louis,“ Mo. 1894. Nr. 4.) — Schultess,
Carl: Die Sagen über Sylvester II. (Gerbert O. S. B.) Hamburg, Verlags-
anstalt 1893. 8°. 36 S. (Kl. Ref. „Mittheilungen aus d. histor. Literatur“
Berlin, XXII. S. 146.) — Schwillinsky, P. Paul (O. S. B. Göttweig): Die
Ehen der Ausländer in Oesterreich und der Oesterreicher im Auslande.
St. Pölten, Gregora, 1894. 12°. pg. III + 68. — Seckau (O. S. B.), s. Wolt-
steiner. — Ségalon, P. Hugue (O. S. B. Solesmes): Nomasticon Cisterciense.
Nouvelle édition par . . . Solesmes, impr. Saint-Pierre, 1892. 4°. pg. XLVIII

- + 816. (Ref. „Bulletin Catholique“ 1893. S. 300 f.) — Seidl, Wolfgang (O. S. B. Tegernsee abol. mon.) Der Benedictiner . . . — ein bayr. Gelehrter d. 16. Jahrh. („Hist. pol. Blätter.“ 113. Bd 3. H. 1894. S. 165—185.) — Selles (Abbaye de Feuillants) s. Sainte-Catherine. — Sepp, Dr.: Wessobrunn. [O. S. B.] („Das Bayerland“ 1894. 9. H.) — Severino, S. (mon. O. S. B. in Neapel): Die Grabstätten des grossen Noriker-Apostels St. Severin in und bei Neapel. (Beilage z. „Augsb. Postzeitung“ Nr. 13 v. 29/3 1894. — Shipley, P. Orby (O. S. B. Fort Augustus) bespricht verständnisvoll mittelalterliche Gebethbücher in englischer Sprache im „Irish Eccles. Record“ 1893. (Vide „Liter. Rundschau“ 1893. Nr. 4.) — 2. Carmina Mariana (Ref.: „Downside Review“ 1894. March.) — Snow, D. Benedictus (O. S. B. Downside): 1. „William, 3rd Abbot of Bec. („Downside Review“ Decemb. 1893.) — 2. Some Minor Games. (Ibid. 1894. March.) — 3. Christian Aspects of the labour question. (London „Catholic Iruth Society“ 1894.) — Solesmes. 1. Paléographie Musicale. Les principaux manuscrits de chant grégorien, ambrosien, mozarabe, gallican, publiés en fac-similés phototypiques par les Bénédictins de . . . Das letzterschienene 22. Heft wurde April 1894 ausgegeben. — 2. Le Mois Bibliographique rédigé par les RR. PP. Bénédictins de . . . (Vom 2. Jahrg. erschienen 3 Nrn.) — Stampfer, P. Cölestin (O. S. B. Marienberg): Geschichte der Stadt Meran. Ein Ausszug aus dem gleichnamigen Werke. Bearbeitet von einer Lehrerin des Englischen Fräulein-Institutes in Meran. (Meran, Jaudl 1894. 8°. 51 S.) — Steininger, P. Placidus (O. S. B. Admont), Ref. über: Dr. Fr. X. Pölzl, Kurgelasseter Commentar zu den 4 hl. Evangelien. („Liter. Anzeiger“ Graz, VIII. Nr. 8.) — Stölzl, P. Marcus (O. Cist. Wilhering): Ein Beitrag zur Geschichte d. österr. Erbfolgekrieges in den Jahren 1741—42. („Studien“ 1894. I. H.) — Stülkelberg: Untersuchungen in d. Klosterkirche zu Königsefelden. Schluss. („Anz. f. Schweiz. Alterthumskunde“ 27. 1.) — Sturm, P. Ambros (O. S. B.): Das Bild des Dreieinen. Predigt am Feste der hh. Dreifaltigkeit. („Blätter für Kanzelberedsamkeit.“ XIV. S. 126—132.) — Sylvester II. (O. S. B.), s. Schultess. — Sylvestre, P.: Le Monastère comme organisme social. („L'Association Catholique.“ 15. avril 1894.) — Szentes, Dr. Anzelm (O. Cist. Zircz): A hit és a tudás egy alanyban ugyanegy tárgyban. (Glaube und Wissen in demselben Subject über dasselbe Object.) In „Bölcs. folyóirat.“ [Phil. Zeitschr.] (Budapest 1894. I. H.)
- T.** P. E. (O. S. B.): Der Weg zum himmlischen Tabor. Predigt am 2. Fastensonntag. („Chrysologus“ XXXIV. 3. Heft.) — Thoma, W.: Die colonisator. Thätigkeit des Klosters Leubus (O. Cist.) im 12. u. 13. Jahrh. Leipzig, Fock, 1894. 8°. pg. 154. — Thomas, Dr. P. (O. S. B. Rom): Principielle Erörterungen über Kirche und Staat. („Pastoral-Blatt“, [St. Louis, Mo.] 1894. Nr. 3. 4.) — Tieze, P. Leonh. (O. S. B. Wien) referiert unter d. Rubrik „Neuere Schriften zur Kirchengeschichte“ über: a) Dr. phil. O. Hüttebräuker, Der Minoriten-Orden zur Zeit des grossen Schismas; — b) Dr. J. Baier, Der hl. Bruno, Bischof von Würzburg, als Katechet; — c) A. Bader, Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen u. zum Selbstunterrichte; — d) W. Müller, Johann Leopold von Hay, Bischof von Königgrätz. (Sämmtlich „Oesterr. Literaturblatt“ III. Nr. 7.) — Tombelaine, De: Le Mont Saint Michel (O. S. B.) et ses merveilles. Paris, tous les libraires, 18°. pg. 114. — Trappisten-Mission in Natal. („Echo aus Afrika.“ 1894. Nr. 2.)
- Udalricus Vessofontanus:** Analecta hymnica Aevi IX. („Revue de l'art chrétien.“ 6 livr. tom. IV. 1893.) — Uzerche (O. S. B.), s. Meilhac.
- Walbenotte** (O. Cist.), Histoire de l'abbaye de . . . (Recueil de mémoires et documents sur le Forez, publié par la Société de la Diana. T. X. 1893. Kl. Ref. „Bulletin Catholique“ 1894. S. 114 f.) — Vanel, J. B.: Les savants lyonnais et les Bénédictins de Saint Germain des Prés. („Revue du Lyonnais“

1894. fevr.) — Veit, P. Ildephons (O. S. B. Beur. Congr.): 1. Cluny. Historische Bilder aus dem 10. Jahrh. („St. Benedicts-Stimmen.“ 1894. Jan.—Juni.) — 2. Ref. über: Liliencron, R. Freih. v., Dr. theol. u. phil., Liturgisch-musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste von 1525—1700. („Oesterr. Literaturblatt.“ III. Nr. 6.) — Vessofont (mon. O. S. B.), s. Udalricus. — Vidmar, Dr. Constantin (O. S. B. Schotten, Wien): 1. Compendium repetitorium Juris ecclesiastici communis et quoad Austriae imperium particularis. Autore . . . Wien, Fromme. (Erscheint demnächst.) 3. Bd. der Correspondenzblatt-Bibliothek. — 2. Ref. über: Fr. Heiner, Katholisches Kirchenrecht. 1. Bd. („Augustinus.“ 1894. Nr. 5.) — Vychodil, Dr. P. (O. S. B. Raigern): 1. Poetika. Díl III. (V Brně 1894. Nákl. knihtisk. benediktinsk. rajhradských. S. 289—400.) — 2. Ref. über: a) v. Hertling, John Locke u. die Schule von Cambridge. („Studien“ 1894. H. I.); — b) Atsberger, Der Glaube. Apolog. Vorträge. (Ibid.)
- Wallace, Dr. W. (O. S. B. Erdington): Life of St. Edmund, Archbishop of Canterbury. London, Paul Kegan. 1893. 8°. pg. XL + 638. (Ref. a) „Zeitschr. f. kath. Theologie“ XVIII. 2. Heft; — b) s. Kinter.) — Wartmann, H.: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (O. S. B.). IV. Th. 1. Lief. (Ref. „Deutsche Literaturztg.“ 1894. Nr. 12.) — Weiher, P. Gallus (O. Cist. Mehrerau): Erinnerungen an die Cistercienserklöster in Rom. („Cistercienser-Chronik“ Nr. 59.) Weis, P. Anton (O. Cist. Reun), Ref. über: a) Braunsberger, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius. („Literar. Anzeiger“, Graz, VIII. Nr. 6.); — b) Dr. Josef Murr, Wo steht die Wiege der Menschheit? (Ibid.); — c) Derselbe, Die Parusie der Gottheit in vegetativer Substanz. (Ibid.); — d) Angelini-Gruber, Der sel. Rudolf Acquaviva u. seine Gefährten. (Ibid. Nr. 7); — e) Abhandlungen aus dem Jahrbuche der Leo-Gesellschaft für 1892. (Ibid. Nr. 8.) — Weppelmann, P. Raphael (O. S. B. Maria-Laach), Ref. über: Vering, Lehrbuch des katholischen, orientalischen u. protestantischen Kirchenrechtes. („Pastor bonus“ 1894. S. 195—197.) — Werden (O. S. B.) s. Jacobs. — Wessobrunn (O. S. B.), s. Sepp. — Westminster-Abbey (O. S. B.), s. Dolan. — Wettingen (O. Cist.), s. Willi. — Wichmann, Franz: Das Fest des heiligen Blutes auf der Reichenau [olim O. S. B.]. („Alte und Neue Welt.“ 1894. S. 535 f.) — Willi, Dominicus (O. Cist. Marienstatt): Baugeschichtliches über das Kloster Wettingen. („Cist.-Chronik“ Nr. 60—63.) — Willibald, H. (O. S. B.), s. Hirschmann. — Wimmer, P. Florian (O. S. B.): Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmäler. (Ref. „Theol.-prakt. Monats-Schrift“ 1894. I. H.) — Wintera, P. Laur. (O. S. B. Braunau), Ref. über: a) Festschrift zum 700jähr. Jubiläum der Gründung des Prämonstratenser-Stiftes Tepl. („Studien“ 1894. I. H.); — b) Poppr, Die Burgruine Bezděz oder Bösig (O. S. B.) in Böhmen. (Ibid.); — c) Dr. Fr. Hubert, Vergerio's publicistische Thätigkeit nebst einer bibliographischen Uebersicht. („Oesterr. Literaturblatt.“ 1894. Nr. 10.) — Wölflin, Dr. Eduard: Die lateinische Uebersetzung des Korintherbriefes des Clemens. Herrn P. Odilo Rottmanner, O. S. B., Dr. theol. zum 1. Mai 1894. (Separ.-Abdruck aus „Archiv für latein. Lexikographie“ IX. H. I.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Beur. Congr.): Kloster- u. Heiligenbilder Deutschlands. („St. Benedicts-Stimmen“ 1894. Jan.—Juni.) — Wolfgang, St. (O. S. B.), s. Kolbe. — Wolfsgriber, P. Coel. (O. S. B. Schotten, Wien): 1. Die Correspondenz des Schottenabtes A. Spindler v. Hofegg. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt.“ III. Nr. 6.) — 2. Carolina Auguste, die Kaiserin-Mutter. (Ref. „Stimmen aus M.-Laach.“ XLVI. 3. H.) — 3. Das Vaterunser. II. Aufl. Mit 9 Stahlstichen nach Führich. Wien, H. Kirsch. 1894. 8°. pg. 151. — Wolfsteiner, P. Willibald (O. S. B. Seckau): Die Erneuerung der Abteikirche (O. S. B.) von Seckau. („St. Benedicts-Stimmen.“ 1894. Jan.) — Wurmsbach (O. Cist.): Bericht über die Translation der Reliquien des hl. Prosper M. in die Klosterkirche zu . . . den 20. Sept. 1682. („Cist.-Chronik“ Nr. 59.)

Zemp: Aus Beromünster [O. S. B.]. („Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde“ 27, 1.) — **Zirwik,** Prof. P. Michael (O. S. B. Salzburg), Ref. über: a) **H. Baumgartner,** Psychologie oder Seelenlehre mit bes. Berücksichtigung der Schulpraxis für Lehrer und Erzieher. III. Aufl. („Lit. Anzeiger“ Graz. VIII. Nr. 7); — b) **W. Becker,** Die christl. Erziehung oder Pflichten der Eltern. (Ibid.) — **Zitterhofer,** P. Ambros (O. S. B. Schottenstift): 1. Der verewigte Pfarrer... von Maria Trost [in Wien]. (Necrolog mit Abbild.: „Neuigk.-Welt-Blatt“ 1894. Nr. 78.) — 2. Das Schaf als Vorbild. Predigt am 2. Sonntag nach Ostern. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XIV. 106—111.)

Literarische Referate.

J. B. Greve. Geschichte der Benedictiner-Abtei Abdinghof in Paderborn.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von F. J. Greve, Caplan. Paderborn 1894. Druck und Verlag der Junfermann'schen Buchhandlung. 231 S. 8^o.

Einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des Benedictinerordens und zugleich zur Geschichte des alten Bischofsitzes an der Pader liefert die vorliegende Schrift von Greve: Geschichte der Benedictiner-Abtei Abdinghof in Paderborn.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste in 3, die folgende in 2 Abschnitte getheilt ist.

Der erste Theil behandelt die Schicksale der Abtei von den Zeiten ihres Stifters, des hl. Meinwerk, des zehnten Bischofes in der Reihe der Paderborner Kirchenfürsten, bis zum Eintritt des Abdinghofer Klosters in die Bursfelder Congregation. (1015—1476.)

Zum Danke für die Errettung aus drohender Todesgefahr war die Abtei vom hl. Bischofe gegründet und 1031 Kloster und Kirche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus feierlich eingeweiht und sowohl vom frommen Stifter, als auch vom damaligen Kaiser Conrad mit vielen Privilegien und Freiheiten ausgestattet. Abdinghof, das seine Mönche aus Cluny erhalten, wurde bald durch seine gute Klosterdisciplin, durch hl. Eifer in jeglicher Tugend und Wissenschaft, welche daselbst geübt wurde, der Mittelpunkt einer nach innen und aussen gesegneten Wirksamkeit. Sein Einfluss erstreckte sich weithin, wozu noch die reichen Schenkungen der Paderborner Bischöfe, sowie der deutschen Kaiser und Edlen des Westphalenslandes viel beitrugen. Das 12., 13. und 14. Jahrhundert bedeutet für Abdinghof eine Glanzperiode seiner Thätigkeit, die gegen Mitte des 15. dem Verfall nahe, sich jedoch ebenso rasch zu neuer Blüte erhob.

Fürstbischof Simon war es, der in Verein mit dem Abte Heinrich V. von Peine (1476—1491) durch Anschluss an die

neugegründete Bursfelder Congregation den Geist des hl. Vater Benedictus in dieser altherwürdigen Heimstätte monastischen Wirkens und Schaffens wieder aufleben liess.

Hiemit beginnt die zweite Abtheilung, welche uns die Ereignisse und wechselnden Geschieke der Abtei von 1477 bis zu ihrer am 1. April des Jahres 1803 erfolgten Aufhebung vorführt.

Gerade dieser Theil bietet viel des Interessanten, Lehr- und auch Ruhmreichen für die Geschichte von Abdinghof.

Um nur eines hervorzuheben, möchten wir auf die Ereignisse in Paderborn zu Anfang des 16. Jahrhunderts hinweisen. „Abdinghof blieb nicht nur fest und treu dem alten Glauben, sondern war auch dem Bischofe eine feste, treue und unermüdlische Stütze und Hilfe mit Rath und That gegen die Neuerungen, so dass es sich offen rühmen konnte, durch seine Predigten und sonstigen Unterweisungen zur Erhaltung des katholischen Glaubens in Stadt und Land beigetragen zu haben.“

Der dreissigjährige Krieg brachte auch unserer Abtei schweres Leid. Christian von Braunschweig's Soldateska brandschatzte dieselbe schwer, doch von allen Schicksalsschlägen erholte sich Abdinghof rasch und im 18. Jahrhundert sehen wir mehrere seiner Aebte zugleich auch die Stelle eines Weihbischofs von Paderborn innehaben.

Gar wehmüthig muthet es uns an, wenn wir gegen Ende des Büchleins die Worte lesen: „der letzte Fürstbischof von Paderborn weiht die beiden letzten Aebte unter Assistenz der beiden letzten Aebte des Paderborner Landes.“ Und in der That war es so: Fürstbischof Franz Egon ahnte wohl nicht, als er unter Assistenz der Aebte von Marienmünster und Marienfeld am 28. October 1802 den Pater Wolfgang Heitland zugleich mit dem Abte von Hardehausen benedicirte, dass Pater Wolfgang der letzte Abt von Peter und Paul sein sollte. Das folgende Jahr brachte schon die Säcularisation.

Am 1. April 1803 mussten die Mönche, denen eine jährliche Pension zugestanden war, ihr Kloster verlassen. Die Güter und Besitzungen der Abtei nahm mit wenig Ausnahme der preussische Staat an sich.

Die Abteiräume wurden wie so manches andere Kloster zur Garnison eingerichtet. Aus der Kirche wurde ein Pferdestall (!) gemacht, jedoch später, weil alle Thiere fast plötzlich crepierten, in ein Waffen- und Heu-Magazin umgewandelt.

Der letzte Abt Wolfgang musste alle diese Greuel an heil. Stätte mit erleben; er starb erst 1813.

Der Verfasser hat es verstanden, in vorliegender Arbeit neben der Schilderung des inneren Klosterlebens, auch ein Bild der wirkungsvollen und für die Paderborner Gaue auch segens

reichen Thätigkeit der Abtei Abdinghof zu geben. Dem Büchlein wäre nur ein praktischeres Register zu wünschen, wodurch es auch als Nachschlagewerk für den Historiker brauchbarer würde. Auch dürften einige gute Abbildungen der noch vorhandenen Abdinghofer Kunstwerke manchem Leser willkommen sein.

Beuron (Hohenzollern).

P. Bruno Albers, O. S. B.

P. Utto Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Druckgenehmigung des bischöflichen Ordinariates Regensburg. I. Theil. Sachliches. Regensburg, Coppenrath. (Pawelek) 1891. Preis 4 M. 50 Pf.

Wer seit Jahrzehnten nicht bloss die katholische Kirchenmusikreform, sondern auch die literarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Archäologie und Geschichte verfolgt hat, der muss gestehen, dass diese katholische Literatur hinter den übrigen Zweigen der Wissenschaft nicht zurücksteht. Das Forschen in Bibliotheken und Archiven hat in Bezug auf Liturgie, ihre Texte und Ceremonien, auf das deutsche Kirchenlied, auf die Bio- und Bibliographie der Musikgeschichte, die alte und mittelalterliche Musiktheorie, den römischen Choralgesang eine Summe der interessantesten und überraschendsten Resultate zu Tage gefördert. Die Wissenschaft der Harmonik und Contrapunktik, der physikalischen Lehre vom Schalle hat grosse Fortschritte gemacht. In allen diesen und noch vielen anderen Dingen muss nun ein Mann, der ein Lexikon der kirchlichen Tonkunst — nach ihrer geschichtlichen, liturgischen und technischen Seite — schreiben will, wohl bewandert sein; er muss mit kritischem Sinne sichten und ordnen, das Beste und Wahre finden und auf wahre, beste Weise darstellen können. Eine literarische Kunst ist es, ein entsprechendes Buch zu liefern. Ein solcher encyklopädischer Künstler ist P. Utto Kornmüller, Prior des Benedictinerklosters Metten, nicht bloss als Componist, sondern auch als Musikgelehrter längst bekannt.

Schon vor 20 Jahren hat er die erste Auflage erscheinen lassen; die zweite ist bedeutend verbessert und vermehrt (336 Seiten des I. Theiles gegenüber 485 Seiten der ersten Auflage), der Stoff in zwei Theile geschieden: Sachliches und Biographisches.

Wenn de Werra (Referat Nr. 1469 des Vereinscataloges) Manches aus der musikalischen Ornamentik, aus der Lehre vom Orgelspiele, aus dem Orgelbaue vermisst, so ist eben zu beachten, dass P. Utto K. keine allseitig erschöpfende, alles umfassende Encyklopädie uns bieten wollte; sein Lexikon mit einem Nomenclator von circa 900 Namen soll ein einfaches, den gewöhnlichen Bedürfnissen Rechnung tragendes Hand- und bequemes Nachschlage-

buch für minder unterrichtete Chorregenten, Schullehrer und Musikfreunde sein. Und das ist es und daher aufs beste zu empfehlen. Quid plura?

Dr. Walter.

Paedagogiai alápfogalmak. Irta Mázy Engelbert, sz. ben.—r. aldozár és tanár.

(Pädagogische Grundbegriffe von Engelbert Mazy, Benedictiner-Ordenspriester und Professor.) Budapest, 1893. 80. S.

Das pädagogische Werk, welches wir hier zur Anzeige bringen, hatte den Zweck einer Inauguraldissertation zur Erlangung der Doctorwürde; der wissenschaftliche Gehalt desselben hat jedoch bleibenden Wert, so dass es als schätzbarer Beitrag zur ungarischen pädagogischen Literatur betrachtet werden muss. Der Verfasser steht auf dem Standpunkt der neuen wissenschaftlichen Erziehungslehre; er weiss auch die Principien und Hauptsätze der modernen Pädagogen zu verwerten, besonders der Herbart-Ziller'schen Schule, aber nach dem Vorgang Willmann's ist er bestrebt, die leitenden Ideen der Pädagogik im christlichen Geiste zu erfassen und zu begründen. In sechs Abschnitten kommen besonders folgende Grundbegriffe zur Sprache: 1. Das Verhältnis zwischen Pädagogik und Philosophie und den einzelnen Wissenschaften. 2. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in der Pädagogik. 3. Der Begriff der Erziehung. 4. Anlage, Individualität und Erziehung. 6. Methode und System der Erziehung. Zur Begründung der Pädagogik als Wissenschaft stützt sich Mazy nebst Willmann auf den humanistischen Pädagogen Ludovicus Vives († 1540 zu Brugge). Von grösster Bedeutung ist in der praktischen und theoretischen Pädagogik die Bestimmung des Zieles und Zweckes der Erziehung; denn eine Pädagogik, die nur die irdische Bestimmung des Menschen in Betracht zieht, von der überirdischen aber nichts wissen will oder derselben feindlich entgegentritt, kann dem christlichen Bedürfnis nimmermehr genügen. Als Ziel der pädagogischen Wirksamkeit wird vom Verfasser allseitige Bildung bezeichnet. Gegenstand dieser Bildung ist der ganze Mensch mit Leib und Seele, in seiner natürlichen und übernatürlichen Vollendung, seiner individuellen und socialen Stellung. Durch diese Definition wurde die Einseitigkeit vermieden, mit der manche pädagogische Schriftsteller je nach ihrem Standpunkte die eine oder andere Seite des Erziehungswerkes auf Kosten der übrigen zu sehr betonen. Sehr wünschenswert wäre, wenn Mazy der pädagogischen Literatur, in deren Bereich der unchristliche moderne Zeitgeist viel Unheil anstiftete, auch fernerhin seine schriftstellerische Thätigkeit zuwenden möchte.

L. W., O. S. B.

**Spicilegium Casinense complectens analecta sacra et profana
e Codicibus Casinensibus aliarumque bibliothecarum collecta
atque edita cura et studio monachorum s. Benedicti archi-
coenobii Montis Casini.**

Tom. I. Typis archicoenobii Montis Casini MDCCCLXXXIII. Vol. in fol. pagg.
CXIV praef. et proleg. et 466 textus.

Inter codices, quibus tabularium capituli Novarensis abundat, speciali dignus fuerat consideratione unus, qui grandis, membranaceus, conscriptus saeculo X., titulum habet: „Initium Synodi Chalcedonensis.“ Multi quidem doctissimi et celeberrimi viri variis temporibus codicem hunc in manus sumpserunt, minus vero observata eius gravitate eum reposuerunt. Ante annos tandem viginti, anno 1874, Milanensis sacerdos Guarinus Amelli, tunc alter e custodibus bibliothecae Ambrosianae Milani, adiens illud tabularium capituli Novarensis incidit in codicem, in manus illum sumpsit, examinavit, perlustravit illique, praeter suum laborem, quo occupabatur in nova editione operum s. Ambrosii, iuvenili studio et fervore operam dare coepit.

Codex continet collectionem ineditam novorum documentorum, excerptorum e scriniis apostolicis inter annos 530 et 535 factam a Dionysio Exiguo. In quibus documentis e saeculo quinto et sexto tractatur de negotiis ecclesiae orientalis eiusque persecutoribus, de s. Leone Magno, strenuo illo heroe invictoque defensore primatus sedis apostolicae, de haereticis Nestorio, Eutychete et Dioscoro eorumque condemnationibus.

Primam huius codicis mentionem atque illustrationem D. Amelli fecit in dissertatione de s. Leone Magno et Oriente habita 15. Junii 1882 in academia religionis catholicae Romae. Paulo post 1885 ordinem ingressus s. Benedicti in archicoenobio Montis Casini D. Ambrosius (quod nomen precibus enixis sibi impetravit) Guarinus Amelli, fungens nunc officio prioris et archivarii, nequaquam oblitus est codicis sui Novariensis, immo prolegomenis instructum hocce in volumine Spicilegii Casinensis in lucem edidit.

Ansam collectionis huius praebuit haeresis Eutychiana. Documenta continentia historicam illius erroris haer. relationem videbantur esse deperdita, nunc vero e codice in prima parte Spicilegii sunt reposita, cujus tituli mentio iam supra facta fuit. Exinde praecedunt duae epistolae imperiales ad convocandum Chalcedoniam concilium, quod deinde ibidem habitum fuit. Sequuntur actus praeparationis ad concilium et commercium epistolarum inter s. Leonem Magnum et imperatorem Marcianum. Dein subsequuntur actus concilii Constantinopolitani, postea illi conciliabuli Ephesini, exinde alii synodi oecumenicae Chalcedonensis; appellationes s. Flaviani, episcopi Constantinopolitani, et Eusebii, episcopi Dorylensis, ad s. Leonem Magnum. Magni quoque pretii

est epistola s. Procli, patriarchae Constantinopolitani, ad episcopos Illyriae occidentalis scripta circa annum 436, hucusque inedita.

Mentionem specialemque observationem promerentur documenta tractantia de negotio successionis Felicis IV, Bonifatii II, sub quo schisma Dioscori coepit, et s. Agapiti I, quod omne hic melius aequiusque dilucidatur.

Quis autem fuit fortunatus ille anonymus collector? Concludit D. Ambrosius e quibusdam notis Cassiodori in codicibus Casinensibus: illum non esse alium, nisi monachum Scytham Dionysium Exiguum, quod luculentius deducitur. Tres has partes Spicilegii sequitur appendix variorum excerptorum e codicibus Casinensibus hucusque ineditis diversi momenti sive pro historia sive pro philologia. Pretiosum volumen concludunt varii et copiosi indices et quinque tabulae lithographicae.

Vere admiranda doctrina, industria et patientia monachorum Casinensium. Deus illos confortet illorumque studiis ac laboribus largissime benedicat!

S. N. Raigr.

Die Apocalypse des hl. Johannes

erklärt für Theologiestudierende und Theologen von P. Fr. Sales Tiefenthal, O. S. B., Capitular des Stiftes Einsiedeln, Professor im Colleg S. Anselm zu Rom. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1892. 8°. S. VIII. 826. Pr. M. 16.

Das Perikopen-System der katholischen Kirche vernachlässigt die Apocalypse nicht. Lesungen aus derselben werden entlehnt an den Festtagen ss. Innocentium (c. 14, 1 s.), ss. Soteris et Caji (c. 19, 1 s.), Apparitionis s. Michaelis (c. 1, 1 s.), s. Emidii (c. 11, 13 s.), ss. Mauritii et soc. (c. 7, 13 s.) in Dedicatione s. Michaelis (c. 1, 1 s.), in Vigilia omnium Sanctorum (c. 5, 11 s.), in festo omnium Sanctorum (c. 7, 2 s.), ferner de Communi Martyrum tempore pasch. (c. 19, 1 s.), in Anniversario dedicationis Ecclesiae (c. 21, 10 s.). Missa de Angelis (c. 5, 11 s.), Missa quotid. pro defunctis (c. 14, 13). Der nicht so seltene Gebrauch dieses prophetischen Buches durch die Kirche legt es dem Priester nahe, sich mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke bietet der vorliegende Commentar ein vortreffliches Hilfsmittel. Derselbe ist in einer klaren verständlichen Sprache geschrieben, führt den Leser in den Geist des hl. Buches unter Anlehnung an die alttestamentliche Prophetie ein und zeigt, welch' eine Fülle von Belehrung, Erbauung und Tröstung man aus dem so wenig gekannten hl. Buche schöpfen könne. Eben diese Vorzüge, sowie die wissenschaftliche Haltung des Commentar's machen denselben auch den Theologiestudierenden und Theologen, für welche derselbe zunächst bestimmt ist, wertvoll.

Der Commentar Tiefenthal's unterscheidet sich sowohl in der Auffassung der Hauptidee als auch in der Deutung einzelner Theile der Apocalypse von den Erklärungen, welche wir in der jüngsten Zeit von den katholischen Exegeten Bisping, Krentz und Wallner erhielten. Um dem Verfasser gerecht zu werden, muss man sich jene Grundsätze vor Augen halten, welche ihn bei der Erklärung leiteten. Das Kommen Jesu Christi zum Gerichte, und zwar zum Gerichte über die Kirche und über die Welt, und der Endsieg des Guten, das ist das Thema der Apocalypse nach 1, 7 (S. 93. 94.). Die Gesichte, in welchen die Gerichte dargestellt werden, sind nur allgemein aufzufassen und beziehen sich auf die ganze Zeit von Johannes bis zum Weltgerichte. Diesen Grundsatz von der allgemeinen Natur der Visionen spricht der Verfasser öfter aus (S. 95, 306, 389, 549). Die Gesichte laufen vielfach neben einander (S. 322). Unter Babylon (14, 8. 18, 2. 10. 21) jedoch versteht auch Tiefenthal im Einklang mit der Tradition das damalige heidnische Rom, auf welches nicht undeutliche Merkmale hinweisen (S. 549, 691 f.). Die Zahlen der Apocalypse sind symbolisch aufzufassen, mit Ausnahme der Zahl Tausend in 20, 2 (S. 459). Dass der Verfasser gerade die letzte Zahl im eigentlichen, d. h. mathematischen Sinne nimmt, begründet er damit, dass die tausend Jahre sechsmal erwähnt werden. Schliesslich spricht die Apocalypse vom Auftreten des Antichristes; der Verfasser wendet nur *sensu accomodatitio* einige Aussagen derselben auf den Antichrist an.

Der Verfasser unterscheidet in der Apocalypse den Eingang c. 1, die eigentliche Abhandlung c. 2 bis c. 22, 5, und den Schluss c. 22, 6—21. Der Haupttheil derselben verläuft in sieben Gesichtern oder vielmehr Gruppen von Gesichtern. 1. Das Gesicht der sieben Sendschreiben. 2—3 handelt von dem Gerichte über die Kirche, in welcher der Herr gute, aber auch tadelnswürdige Zustände vorfindet. Im folgenden wird das Gericht über die Welt geschildert. 2. Das Gesicht von den sieben Siegeln (4—8, 1) geht zunächst auf das römische Weltreich, aber auch auf jede ähnliche christus- und kirchenfeindliche Weltmacht, die später entsteht (S. 322). 3. Das Gesicht der sieben Posaunen 8, 1—11, 19, analog dem vorausgehenden und ihm parallel, enthält Gerichte Gottes über die Welt zum Wohle der Kirche. Der Unterschied desselben vom vorhergehenden Gesichte besteht darin, dass hier von der Plage des Krieges die Rede ist, während im vorhergehenden sie neben den andern Plagen behandelt wird (S. 391). Die Zwischenscene, welche nach der sechsten Posaune folgt 10, 1 — 11, 13, deutet der Verfasser (S. 439 f.) von dem Gerichte Gottes, wodurch die vom Weltgeiste angesteckte Kirche von Zeit zu Zeit gereinigt wird. Unter dem Bilde des Tempels

Gottes 11, 1 ist die Kirche zu verstehen, das Messen desselben bedeutet die Erhaltung der Kirche (S. 457). Die beiden Zeugen 11, 3 f. sind ideale Personen, welche im Laufe der Zeiten, besonders wenn tiefes Dunkel und grosse Verweltlichung in der Kirche sich zeigen, zur Erscheinung kommen (S. 460 f.). 4. Das Gesicht von den drei Frieden des Reiches Gottes 12—14 schildert diese, welche bisher eher vorausgesetzt als beschrieben worden, näher. Das Weib 12, 1 sinnbildet nach allgemeiner Uebereinstimmung die Kirche. Jedoch lässt sich dieses Bild sehr gut auf Maria anwenden, da sie in gewissem Sinne auch die Mutter aller Auserwählten ist, wie die Kirche (S. 487, 491). Jene drei Feinde sind der Satan 12, 1—17, die gottfeindliche Weltmacht in ihren verschiedenen Phasen (worauf die sieben Köpfe der Ungeheuer hinweisen) 12, 18—13, 10, und die irdische Weisheit 13, 11—18. Im 14. Capitel v. 1—5 schildert Johannes die Herrlichkeit jener, die im treuen Bekenntnisse Gottes und Christi, trotz aller Schwierigkeiten, hienieden ausharrten. „Jungfrauen“ ist eine Bezeichnung für alle Heiligen (S. 563, 569). Die zeitliche und ewige Strafe, welche die Thieranbeter trifft 14, 6—13, ist ein weiterer Grund für die Gläubigen, im Guten auszuharren (S. 573). Das ewige Evangelium 14, 6 sind die Gesetze der göttlichen Gerechtigkeit, welche stets dieselben bleiben (S. 575). 5. Das Gesicht von den sieben Schalen 15—16 ist allgemeiner Natur, indem es die Niederlage der Weltmacht nach dem Vorbilde der ägyptischen Plagen beschreibt (S. 600). 6. Johannes schaut den Untergang der drei Feinde des Reiches Gottes 17—20. Dieses Gesicht zerfällt in zwei Theile. Der erste 17—19, 5 schildert den Untergang des heidnischen Rom, des Feindes des Reiches Gottes zur Zeit des Johannes. Diess war der wichtigste Theil für die ersten Leser der Apocalypse. Hier zeigt sich Johannes als den Mann, der für seine Zeit schreibt. Der zweite Theil 19, 5—20, 15 beschreibt den Untergang der übrigen Feinde des Reiches Gottes (S. 637). Die tausend Jahre der glorreichen Herrschaft Christi 20, 2 erstrecken sich vom Jahre 453, in welchem der furchtbare Attila, der letzte Repräsentant einer heidnischen Universalmonarchie, das Zeitliche segnete, bis 1453, dem Jahre des Falles von Constantinopel (S. 712 f.). Die kurze Zeit nachher 20, 3, näher bestimmt durch V. 7—10 und 6, 11, kann für Menschen ein langer Zeitraum sein (S. 714). Die *resurrectio prima* 20, 5 ist von der Versetzung der Martyrer und anderen Heiligen in den Zustand der Verklärung zu verstehen (S. 717). Nach Verlauf jener tausend Jahre 20, 7 ist durch die Renaissance das Heidenthum in Europa wieder aufgelebt, in Folge der Häresie die Hälfte von Europa von der Kirche abgefallen, und auch in den katholischen Ländern ist die Zahl der

Ungläubigen gross (S. 719). Nachdem Johannes die Bestrafung des Satan's, die Erneuerung der Natur und die Verstossung der Bösen in die Hölle in Kürze berührt hatte 20, 9—15, schildert er im letzten Gesichte 7. Das neue himmlische Jerusalem und die Seligkeit seiner Bewohner 21—22, 5. Der Schluss 22, 6—21 gibt die Bestätigung des in der Apocalypse Gesagten.

Die Einleitung zur Apocalypse behandelt der Verfasser in ausführlicher Weise (S. 3—93). Die Leser werden ihm für die Skizze einer Geschichte der Auslegung der Apocalypse gewiss dankbar sein. Zu wünschen war, dass der Verfasser die luftigen Hypothesen eines Voeter, Vischer, Spitta und Erbes über die Entstehung und Composition der Apocalypse in Kürze besprochen hätte.

Br ü n n .

Prof. Ernest Griemackj.

Lehrbuch der theoretischen Philosophie.

Auf thomistischer Grundlage. Von Dr. Virgil Grimmich, O. S. B. Freiburg im Br. Herder. 1893. S. 565. Preis 7 Mark.

Ontologia sive Metaphysica generalis.

In usum scholarum. Auctore Carolo Frick, S. J. Friburgi Br. Herder 1894. S. 204. Pr. 2 Mk.

Philosophia naturalis.

In usum scholarum. Auctore Henr. Haan, S. J., Friburgi Br. Herder 1894. S. 219. Preis 2 Mark.

Alle drei Werke sind wohl aus dem Schulunterricht entstanden und für denselben auch bestimmt. Es sind Schulbücher im besten Sinne des Wortes, jedes in seiner Art trefflich, obwohl die zwei letzteren ihrer Anlage und Form nach von dem ersten nicht wenig abweichen. Alle drei seien aufs wärmste empfohlen.

I. Dr. Grimmich, Professor an der theologischen Hauslehranstalt in St. Florian, hat vor allem österreichische Verhältnisse im Auge, welche dem Studium der Philosophie nicht sehr günstig sind. Der Zeitraum für dasselbe ist zu kurz, die Vorbildung sehr mangelhaft und ausserdem für die christliche Philosophie nicht besonders günstig, die Eintheilung der theologischen Lehrfächer in manchen Punkten unpraktisch. Daher begnügt sich der Herr Verfasser mit der theoretischen Philosophie, bezüglich der praktischen auf die Moraltheologie und das Kirchenrecht verweisend, und sucht mit seinem Werke so schnell und gründlich als es nur möglich ist, in das Studium der Scholastik einzuführen. Obwohl in den österreichischen Anstalten die lateinische Sprache ziemlich viel gepflegt wird, hat der Verfasser das Buch doch deutsch geschrieben um den Stoff verständlicher zu machen; dabei hat er aber nicht nur die lateinische Terminologie überall beigegeben, sondern auch ganze Absätze in lateinischer Sprache als Citate in die Anmerkungen, ja sogar in den Text aufgenommen.

Als Vorbereitung auf die Lectüre der Scholastiker ist diese letztere Massregel nur zu billigen, in methodischer und praktischer Hinsicht weniger.

Das Werk bietet die formelle und materielle Logik, die Noetik und die Metaphysik (Ontologie, Kosmologie, Anthropologie, dabei die Psychologie, Theodicee). Ueber die Stellung der Psychologie liesse sich vom methodischen Standpunkte aus streiten: psychologische Kenntnisse sind und bleiben bei jedem philosophischen Studium immer propädeutisch. Ebenso leuchtet nicht jedermann die Nützlichkeit der zahllosen Formeln und Regeln in der formellen Logik (beim Urtheil und Schluss) ein; sie werden zwar überall geboten, aber die Wichtigkeit ist meistentheils zweifelhaft. Neu und, soweit ich nachgeschlagen habe, sehr gelungen, ist das beigegebene Glossar zu den im Lehrbuche aus Thomas Aqu. und Cosmus Alamannus beigebrachten Beweisstellen.

Zu einzelnen Auseinandersetzungen gibt das Lehrbuch begreiflicherweise keinen Anlass. Jeder Satz sozusagen verräth einen tüchtigen Lehrer, der seinen Stoff vollkommen beherrscht. Seine Richtung ist die der *doctrina communis*, Streitfragen behandelt er im Sinne derselben. Für die Aufgabe der Hochschule erscheinen mir besonders die reichlichen Literaturangaben wertvoll, durch welche der Hörer zur selbständigen Arbeit angeregt wird; für unsere katholischen Bestrebungen ist es von grosser Wichtigkeit, den berechtigten Ansprüchen der neueren Wissenschaft sich nicht schroff entgegenzustellen, sondern Anknüpfungspunkte und Verständigung zu suchen und daher auch die annehmbaren Erfolge der neueren Wissenschaft fleissig zu verwerten. Der Herr Verfasser hat es mit ebensoviel Sachkenntnis als Geschick gethan.

In den letzten Theilen werden die einzelnen Fragen öfter durch Hinweisungen auf das Frühere erledigt. Bei einem Schulbuche geht das an, sonst wären solche Beweise (vgl. z. B. die Unsterblichkeitsfrage) doch nicht ganz befriedigend.

II. Die beiden lateinischen Compendien bilden Theile des sechstheiligen philosophischen Curses, welchen die Philosophie-Professoren in Exaeten herausgeben. Beide Schriften sind sehr reichhaltig und dabei doch kurz und präcis, setzen aber eine gewisse Schulung in der scholastischen Redeweise voraus.

Bei der Ontologie Frick's ist besonders hervorzuheben, wie dieselbe bei dem geringen Umfang auch die weniger wichtigen Nebenfragen berücksichtigt. Die Literaturangaben sind ebenfalls fleissig zusammengestellt, aber doch etwas zu einseitig. In den bekannten Streitfragen (z. B. Individuationsprincip, Verhältnis von Essenz und Existenz, Substanz und Accidens u. s. w.) folgt der Herr Verfasser den Ansichten seiner Schule; bezüglich des heil. Thomas wird er sich allerdings auf Entgegnungen gefasst

machen müssen, schon deshalb, weil über den Doctor Angelicus nun einmal schon mit Heftigkeit gestritten werden muss. Bei der Frage über Substanz und Accidens vermisst man hie und da die sonstige Bestimmtheit. Das Lateinische scheint mir stellenweise doch etwas zu hart hergenommen. Das Beispiel der Aequivocation (§ 27), malum als Apfel und Uebel, ist nicht richtig, denn mälum und mälum sind nicht dieselben Namen.

III. Der Herr Verfasser der „Philosophia naturalis“ hatte eine viel schwierigere Aufgabe zu lösen, entledigte sich derselben aber im ganzen aufs ehrenvollste. In sechs Abschnitten handelt er von den Eigenschaften der Körper (inactive und active), vom Leben, von der Vegetation und Sensation und schliesslich von der Natur der Körper. Die subtilen Fragen über die Lage der Körper sind allseitig behandelt; die Lösung befriedigt allerdings nur soweit, wieweit sie überhaupt befriedigend gegeben werden kann.

Urgiert man den Namen „Naturphilosophie“, so entfallen auch Ausstellungen, die man betreffs des empirischen Theiles der Schrift machen könnte. Nützlicher wäre es jedenfalls, etwas von der strengen systematischen Abgrenzung aufzugeben und mehr empirische Daten zum Worte kommen zu lassen; so befriedigt z. B. die Abhandlung über den Darwinismus wenig.

Die Refutationsmethode ist hier, wie in der vorhergenannten Schrift, überall in forma durchgeführt. Diese Methode erfordert bekanntlich eine gespannte Aufmerksamkeit; indem sie aber mehr eine Begriffsoperation ist, lenkt sie die Aufmerksamkeit leicht von der Sache ab; mir wenigstens kommt es vor, dass sie sich bei naturphilosophischen Erörterungen etwas zu künstlich ausnimmt und zum Gegenstande nicht ganz passt.

Raigern.

Dr. P. Vychodil.

Animae humanae infundendo creantur et creando infunduntur.

Dissertatio inauguralis . . . quam scr. Otto Zehetbauer, dioec. Jaurin. presb. Sopronii, Litfass 1893. VIII. 141. 8^o.

Der Titel der Schrift, der sich mit den Worten des Petrus Lomb. (animas . . . corporibus infundi et infundendo creari l. 2. d. 18) oder des heil. Bonaventura (animae . . . creando infunduntur et infundendo producuntur 2. d. 18. a. 2. q. 3.) oder auch in etwas mit den des hl. Bernard (spiritus creando immittitur et immittendo creatur serm. 2. de Nat. Dni.) deckt, enthält kurz den ganzen Inhalt, Sätze sowohl wie Gegensätze. Aus ihm nahm der hochw. Herr Verfasser die Eintheilung, wie er sie des näheren S. 1 auseinandersetzt. Die Durchführung derselben — die nicht gerade ohne Schwierigkeit war, da sich sowohl Thesen, wie Antithesen vielfach berühren — kann ich nichtsdestoweniger als gelungen bezeichnen. Es ist in der Schrift mit sachlicher

Richtigkeit gefällige Methode verbunden. Das Resultat der Untersuchung ist die bekannte, gesunde, katholische Lehre, der sog. creatianismus, oder wie ihn der hochw. Verfasser mit Scheeben nennt: concreatianismus. (S. 134 ff. befindet sich eine besondere „qualificatio sententiarum recensitarum.“) Hierin ein neues und darum falsches Resultat finden zu wollen, damit kann sich heutzutage niemand Verdienste erwerben; aber es ist nichtsdestoweniger verdienstlich, weil nützlich, die alte Lehre vom neuen auf ihre Gründe zu untersuchen, vom neuen mit vollständiger Zusammenfassung vorzuführen, ihre Quellen, auch die neuerschlossenen und weniger zugänglichen (wie das Decret Anastasius II. in extenso S. 95 ff.), wo sie getrübt erscheinen, zu reinigen (wie bei dem Traditionsbeweis S. 55 ff.), vom neuen zu entkräften die gegnerischen Ansichten (wie die der Seelenwanderung S. 28 ff.), auch die neuesten (so die Hayd's aus dem Jahre 1887 S. 71 ff.), und alles dieses gestützt auf die bewährtesten Auctoritäten mit genügender Verwendung der neuesten Literatur. Und dies that unser Verfasser. Referent ist daher in der angenehmen Lage, keine sachlichen Ausstellungen an der Schrift machen zu müssen. Der Gedankengang ist einfach und klar und schliesst mit einer gehobenen und erhebenden conclusio (S. 137—140). — Nur kleine nebensächliche und besonders methodische Bemerkungen seien uns erlaubt. S. 17 Z. 14 ist der Ausdruck „ratam habuit“ zu stark für Palmieri's „mentionem facit,“ und was der hochw. Verfasser hier als wahrscheinlichen Grund anführt, das dient Palmieri als Grund für das (beim Verfasser) Folgende. Uebrigens hat dieser Unterschied keine besondere Bedeutung. — S. 73 Z. 5 hätte der hochw. Verfasser vor „speciem“ zweckmässiger „vanam“ einschieben sollen. — Was S. 76 Z. 1 von der heiligen Schrift gesagt wird, lässt sich nicht ganz in Einklang bringen mit dem Z. 19 und S. 80, Z. 15 ff. Gesagten. — S. 123 Z. 10 würde für „inorganicis“ besser „intellectualibus“ stehen. — Bezüglich der Methode hätte ich gewünscht, dass der hochw. Verfasser von dem Gerüste, das beim Aufbau nöthig war (Benennung der Argumente, der Objectionen u. s. w.), mehr entfernt hätte, als er wirklich that. Etwas anderes ist ein Schulbuch und etwas anderes eine gelehrte Abhandlung. Was dort notwendig ist, stört hier oft. — Auch dem häufigen „seu aliis verbis“ (S. 50, 74, 109, 120 u. s. w.) könnte ich wenig Geschmack abgewinnen. Das Concil. Later. V. S. 5 kann höchstens in der Anmerkung stehen, da es sich hier ja um die „ratio“ handelt. In der Anordnung der Argumente sollte die doctrina Eccles. cath. nicht erst nach der ratio theologica (wie S. 16, 91), noch weniger nach der einfachen ratio (wie S. 7) stehen. — Im IV. Theile war es schade, einen besonderen C-Punkt (Concreatianismus cum

aliis veritatibus fidei et rationis optime congruere ostenditur) aufzustellen, da sich dieser ganz gut mit A III (ratio theologica) hätte vereinigen lassen, weil er verwandt ist. Auf diese Weise würde sich B (tempus animationis) natürlich anschliessen und nicht, wie jetzt, die Beweisführung (zu der auch C gehört) störend unterbrechen. C selbst ist nicht einheitlich genug aufgebaut. Punkt 2 und 8 berühren sich. Der 1., 4., 5. Punkt sammt Alinea „Si Frohschammer“ würden besser im letzten Abschnitt (Difficultatibus satisfi) Platz gefunden haben, etwa 1. und 4. bei obj. VII. S. 124, 5. bei obj. IX. S. 128, und die erwähnte Alinea bei obj. XI. S. 129. — Die Quellenanführung geschieht nicht immer folgerichtig z. B. S. 29 f. II. Contr. Gent., sonst: Contra Gent. I. 2.

Das Latein der Schrift ist dasselbe, in welchem die lateinischen Schulbücher gewöhnlich geschrieben sind. Nur hie und da scheint mir die Sprache, wohl aus Uebereilung, unter diese Linie herabzusinken; so beim häufigen quod anstatt acc. c. inf. (S. 57, 71, 78, 93, 135 etc.); S. 37 steht quia c. conj.; S. 116 ut und 65 das causale cum c. indic; etwas zu starke Germanismen sind der Gebrauch des cum S. 31 Z. 10 und S. 44 Z. 1 von unten, das „sub homine intelligitur“ S. 45, „ne a procul“ S. 37, das „pro et contra“ mit accus. S. 55, das „esset“ statt „est“ S. 69 Z. 15, das „si“ S. 121 Z. 1, da das deutsche „wenn“ oft auch ohne jegliche Bedingung gebraucht wird, nicht aber si. Anakoluthische Sätze ohne Uebereinstimmung der Satztheile sind S. 20 Z. 6 ff., S. 23 Z. 4 ff., S. 67 Z. 16 ff., S. 91 Z. 16 ff. von unten. Fehlerhafte und störende Wortstellung haben die Sätze auf S. 35 Z. 8 ff. und S. 89 Z. 3 ff. — S. 60 Z. 17 muss statt „neque“ „quin“, S. 101 Z. 5 anstatt „non inseratur“ „non sit inserenda“, ebendasselbst anstatt „stabilientes“ „stabilientibus“ stehen. Doch genug. Die Ausstattung unseres Buches ist eine sehr geschmackvolle, Papier und Druck schön. Grosses Lob verdient der fast fehlerlose Druck trotz der lateinischen Sprache. Zu den wenigen corrigenda am Ende des Buches kann ich nur noch einige hinzufügen. So ist S. 6 Z. 9 von unten zu lesen „est“ statt „es“; S. 19 Z. 10 von unten ist vor „hoc“ das beginnende Anführungszeichen zu setzen; S. 20 Z. 12 lies praeexist statt Praeexist; S. 31 Z. 11 conservetne statt conservatne; S. 32 Maurus statt Mauro; S. 42 Z. 9 von unten Seele theile statt Seelet heile; S. 59 Z. 8 von unten arbitrio statt aßbitrio; S. 82 Z. 1 factam statt factum; S. 103 Z. 5 incipiat statt incipit; S. 107 Z. 11 docente statt docendo; S. 108 Z. 6 designare statt designari; S. 122 Z. 7 fehlt der Punkt vor Natura; S. 139 Z. 17 von unten lies splendor statt spiendor.

Möge die fleissige Arbeit fleissig gelesen werden! Dieselbe ist nicht im Buchhandel erschienen, sondern beim hochw. Ver-

fasser, Spiritualdirector der Töchter des heil. Erlösers, Sopron (Oedenburg, Ungarn), Badhausgasse Nr. 1, zu haben.

Martinsberg b. Raab, Ungarn.

Dr. Anselm Öcsényi, O. S. B.

La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres,

par l'abbé Férat, Docteur en Théologie. Paris 1894. Alphonse Picard 8°. LXIV und 368 pg. 8 fres.

Die theologische Facultät von Paris, die man häufig fälschlich auch die Sorbonne¹⁾ nennt, hat in den gelehrten Disputen und Streitigkeiten, die vom 12. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auftauchten, eine bemerkenswerte Rolle gespielt. Ihre Schüler erfreuten sich einer ausserordentlichen Hochschätzung und des besten Rufes, Dank dem Talente einer zahlreichen Reihe von Lehrern, so dass lange Zeit hindurch aus allen Theilen Europas Schüler zu ihr hinzogen. Auch die Professoren, die man für die Lehrstühle berief, waren aus allen Gegenden der christlichen Welt, aus den berühmtesten Orden entnommen. Eine Schilderung der Geschichte dieser Facultät ist daher auch ein Unternehmen, dass weit über die Grenzen von Paris und Frankreich lebhaftes Interesse erregt, vom Standpunkte einer liter. Uebersicht, wie auch vom theologischen Standpunkte aus, da nun einmal die ganze Kirche und das ganze christliche Europa während des XIII., XIV. und XV. Jahrhunderts der theol. Facultät von Paris gleichsam zinspflichtig war, indem beide zu ihren Leuchten Zuflucht nahmen, ihr die Erziehung der studierenden Jugend, sowie die Ausbildung der theol. Wissenschaft anvertrauten.

Abbé Férat, der Autor des vorliegenden Buches, war durch seine theologischen Kenntnisse als Mitglied des Pariser Clerus, sowie seiner früheren literarischen Arbeiten²⁾ wegen, ganz besonders geeignet und befähigt, zur Abfassung dieses langwierigen und schwierigen Werkes, das so viele brennende Fragen lösen soll. Seine in demselben entwickelten Grundsätze sind stets rein und rechtgläubig, seine Gelehrsamkeit ausgedehnt, seine Auseinandersetzungen meist klar und methodisch, wiewohl mitunter in der Reihenfolge der Capitel eine kleine Verwirrung vorkommt.

Gehen wir nur zum Besonderen über und zwar zur kurzen Zergliederung des ersten Theiles der Geschichte der theologischen Facultät von Paris, der bisher allein erschienen ist. Diesen Band eröffnet eine Einleitung auf LXIV Seiten. Dieselbe behandelt den Ursprung der Universität von Paris und ihre Organisation im XII. und XIII. Jahrhundert. Der Autor folgt hiebei schrittweise seinen Vorgängern Dr. Bouloy und Crévier.

¹⁾ Das Haus oder das College der Sarbonne war ein Theil dieser Facultät, zwar ein Haupttheil, aber keineswegs die vollständige Facultät selbst.

²⁾ La Faculté de Theologie de Paris I. pg. 5.

Er kennt auch die gelehrte Schrift P. Deniflé's: „*Cartularium Universitatis Parisiensis*,“ aber er scheint Bedenken getragen zu haben, diese in ausgedehnter Weise zu verwerten. Es folgt hierauf das erste Buch, das sich mit dem XII. Jahrhundert und mit den vorzüglichsten Lehrern beschäftigt, die damals in den Pariser Schulen Theologie vortrugen. Petrus Lombardus und seine *quatuor libri sententiarum*, Abaelard und seine Irrlehren werden da vor allem vom Autor berücksichtigt. Wir müssen hier einen Irrthum richtig stellen. M. Férat ist der Ansicht, dass das Werk Tayon's (Bischofs von Saragossa im VII. Jahrh.) *Tractatus de summa theologia* bisher noch nicht herausgegeben und unbekannt sei, da dasselbe doch im Jahre 1776 von J. Risco, dem ersten Fortsetzer von Florez¹⁾ in einer schönen Ausgabe erschien und von Migne²⁾ in der *Patrologia latina* vom neuen herausgegeben wurde. Auch andere ähnliche Fehler³⁾ finden sich hin und wieder, namentlich viele Druckfehler. Wenn der Autor schon den Gegensatz zwischen Scholastik und Mystik hervorgehoben hat, so war umsomehr auf den zwischen der positiven und scholastischen Methode hinzuweisen.

Mit dem zweiten und dritten Buche schliesst M. Férat sein Werk ab. Im ersteren behandelt er die theologischen Collegien, die als Anhang der theologischen Facultät zu Paris in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts begründet wurden, und zählt die irrthümlichen Lehrsätze auf, gegen welche diese Facultät ihre Stimme erheben und die sie verurtheilen musste. Im zweiten Buche behandelt er die berühmtesten Professoren aus dem Säkular- und Regular-Clerus, die im Verlaufe derselben Zeit die theologischen Lehrstühle in der Hauptstadt Frankreichs inne hatten und die gleichsam die Vorläufer des hl. Thomas von Aquin und des hl. Bonaventura waren. Der Cistercienser-Orden kann mit Recht stolz sein auf zwei von diesen Professoren: auf den hl. Edmund von Canterbury und auf den hl. Wilhelm von Bourges. Der Benedictiner-Orden im eigentlichen Sinne des Wortes oder die schwarzen Benedictiner weisen in diesem Theile des Werkes Férat's keine Vertreter auf. Und doch waren gerade sie es, die den ersten Rang damals einnahmen mit Alcuin im IX., mit Remigius von Auxerre im X., mit Abaelard († 1140) im XII. Jahrhunderte etc. Hieraus ist der Doppelschluss gerechtfertigt: das vorliegende Werk M. Férat's ist zwar nicht durchaus vollständig, doch nicht ohne Verdienst; sein Studium ist sehr lehrreich und nützlich.

Aus dem Französischen von P. B. Plaine O. S. B. in Silos.

¹⁾ España Sagrada t. XXXI. pg. 167—546 mit dem Titel „*Libri V Sententiarum*.“

²⁾ So wird z. B. Rupert v. Deutz zu einem Schüler des hl. Bernard gemacht. S. 19.

³⁾ Vide d. Werk t. I. pg. 19.

**Catalogus lotius sacri, candidi, canonici ac exempti Ordinis
Praemonstratensis i. a. 1894.**

Edidit Franciscus Danner, clericus canoniae Wilten. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von Fel. Rauch in Innsbruck. 8°. XXVIII und 134 Seiten. Preis 80 kr.

Einer der ältesten Berufsgenossen der Benedictiner, ein würdiger Altersgenosse und treuer Freund der Cistercienser, der einst und jetzt noch auf dem Gebiete der praktischen Seelsorge und der Wissenschaft wohlbekannte Prämonstratenserorden erhält in dem hier von uns citierten Werke zum erstenmale ein interessantes Bild, welches uns die gesammte, noch immer weit verbreitete Ordensfamilie des hl. Norbertus darstellt. Zwar besass der Orden schon in früheren Zeiten, namentlich im XVIII. Jahrhundert seine Statistiker, wie z. B. A. Fasseau, G. Lienhart, D. Albrecht, C. L. Hugo u. a., doch der Personalstand und andere wichtige Daten über einzelne Klöster aus früherer Zeit blieben uns unbekannt, ausgenommen etwa die Personennamen, welche noch in den älteren Klosternekrologen verwahrt sind. In neuerer Zeit beschränkte sich der Orden auf Cataloge einzelner Stifte oder Provinzen, und erst jetzt werden wichtige Angaben über das ganze Werk des hl. Stifters in der Gegenwart der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Zusammenstellung der Berichte erheischte viel Arbeit und grosse Geduld, da sie, nebenbei gesagt, der erste Versuch dieser Art gewesen. Dafür gebührt der Dank sämmtlicher Freunde des Ordenslebens dem jungen Verfasser, der vielleicht noch mehr geboten hätte, wenn es nach seinem Wunsche gegangen wäre.

In der Vorrede bringt das Buch eine kurze Geschichte der Gründung und Verbreitung der Prämonstratenser, wobei besonders auf den dritten Orden des hl. Norbertus (das älteste Institut dieser Art!), auf die neuesten Schicksale des Ordens und auf Gründung einer eigenen, vollständigen Congregation der Prämonstratenser von der ursprünglichen Observanz (gegenwärtig „französische Congregation“ genannt) Rücksicht genommen wird.

Der eigentliche Personalstand (S. 1— 104) zeigt uns zuerst die österreichische Circarie (Provinz) mit ihren 7 Stiften (Geras, Neureisch, Schlägl, Selau, Strahov, Tepl und Wilten), welche zusammen 332 Mitglieder, 2 theologische Hauslehranstalten, 1 Obergymnasium und 96 incorporirte Pfarreien zählen. Sowie im folgenden Theile schildert hier der Catalog die mannigfache Thätigkeit der Chorherren in der Schule und in der Seelorge, die Ausbildung des Ordensnachwuchses u. m. a. Die brabantische Circarie, die nun folgt, besitzt 7 Abteien und 2 Priorate (Averbode, Berne, Grimberghen, Mondaye, Park, Postel, Tongerlo,

S. Joseph de Balarin und Nantes) mit 325 Mitgliedern, 8 theol. Lehranstalten, 1 Gymnasium, 71 Pfarreien und 4 Missionen (3 in England, 1 in Nordamerika). Die ungarische Circarie bilden 2 Stifte (Csorna und Jászó) mit 149 Mitgliedern, 1 theol. Lehranstalt, 5 Obergymnasien und 14 incorporierten Pfarreien. Hierauf kommt der zweite (weibliche) Orden des hl. Norbertus, die reg. Prämonstratenser-Chorfrauen an die Reihe, die zusammen 9 Convente mit 204 Mitgliedern zählen. Ein Convent der Klosterfrauen vom 3. Orden des hl. Norbertus, erst in der neuesten Zeit zu Mesnil-St.-Denis bei Versailles canonisch errichtet, ist dem übrigen Orden noch nicht einverleibt. Von den 9 Chorfrauenstiften entfällt 1 (Zwierzyniec bei Krakau) auf die österreichische und 3 (Bonlieu, Neerpelt, Oosterhout) auf die brabantische Circarie, während 5 Convente (Imbramowice, Czerwińsko, Berg Sion, Toro und Villoria de Orbigo) mit dem Orden in keinem Verbande stehen. Somit zählt die altehrwürdige Ordensfamilie des hl. Norbertus 3 Circarien mit 16 Chorherrenstiften, 2 Prioraten, 4 Chorfrauenstiften, 806 männlichen und 123 weiblichen Mitgliedern, die alle ihrem Ordensgeneral, dem hochw. H. Sig. Anton Starý, inf. Abte des kön. Stiftes Strahov in Prag unterstehen. Nebstdem gibt es noch die schon genannten 5 Frauenconvente mit 81, und 1 Kloster vom 3. Orden mit 19 Mitgliedern ausserhalb des Ordens.

Zum Schlusse ist noch die französische Congregation, ein ganz selbständiger Zweig der reg. Prämonstratenser-Chorherren, angeführt, die ihren eigenen Generalsuperior, 1 Abtei (St. Michel de Frigolet), 4 Priorate, 3 Missionen und 72 Mitglieder zählt. Für die Leser der „Studien“ dürfte interessant sein, dass diese Congregation das Werk eines ehemaligen Trappisten aus der Abtei Gard bei Amiens, Edmund Boulbon (geb. 1817, gest. 1883), ist, der vom Pius IX. im Jahre 1856 die Erlaubnis erhielt, die ursprüngliche Observanz der Prämonstratenser zum Zwecke der Abhaltung des möglichst feierlichen liturgischen Cultus herzustellen, wie es sein Biograph P. Ev. Cassagnavère („Essai Biographique sur le Rdme. Père Edmond Boulbon.“ Desclée, de Brouwer et Co., Lille. 1889. 187 S.) näher erörtert.

Dem Personalstand sind mehrere vergleichende Tabellen, genaue Register, einige Ergänzungen und im Anhange ein Verzeichnis von 75 selbständigen neueren Werken der Ordensliteratur beigegeben. Vielleicht hätte man hier auch noch die im Orden bestehenden und von ihm selbst ins Leben gerufenen Bruderschaften und fromme Werke anführen können, wie sie z. B. in Bonlieu, Averbode, Wilten, Crowle und Berg Sion bestehen.

Der Catalog wird in mancher Beziehung die besten Dienste leisten; er wird aber auch bei seiner würdigen Ausstattung, dem sehr billigen Preise ein liebwertes Andenken werden und überall

an der Seite ähnlicher Ordens-Cataloge einen hervorragenden Platz einnehmen.

P. Alphons Ždk, O.-Praem. (Geras).

**Catalogus canonicorum regularium sacri ac candidi ordinis
Praemonstratensis canonicae Gerusena A. D. 1893.**

Im Selbstverlage des Stiftes Geras. Gedruckt bei V. Kotrba in Prag, 1893. 32 S. 8°.

Wenn der vorhergehende Catalog den ganzen Prämonstratenserorden behandelt, betrifft das hier genannte, mit vielem Fleisse zusammengestellte und nett ausgestattete Büchlein ein einziges Ordenshaus, nämlich das Prämonstratenser-Chorherrenstift Geras (N. Oest. V. O. M. B.). Nebst dem Personalstand (24 Priester, 5 Cleriker) findet man dort eine correcte Reihenfolge sämmtlicher 49 Aebte, die Reihe der Prioren seit 1800, das Necrologium seit 1710, statistische Notizen über sämmtliche 17 dem Stifte einverleibten Pfarreien und einige Anhänge, darunter auch die gesammte Literatur des Stiftes.

α—ω.

Rangliste und Personal-Status des souveränen Maltheser-Ritter-Ordens im Grosspriorate von Böhmen und Oesterreich für das Jahr 1893.

Verlag der Ordenskanzlei. Wien, Druck von Johann N. Vernay, 41 S. gr. 8°.

Das vorstehende Heft gibt uns genügende Aufklärung über einen, jetzt wohl den wichtigsten Theil des Maltheser-Ritter-Ordens, der, sowie der ganze Orden in der Weltgeschichte berühmt wurde, mit der Geschichte von Böhmen und Oesterreich, auf das innigste verknüpft ist. Wir finden darin zuerst die Reihenfolge sämmtlicher 60 Grossprioren von Böhmen und Oesterreich, die Professritter (19) die Justizritter (17) und den Ordenspriester-Convent in Prag (Kleinseite, U. L. S. unter der Kette) mit 1 inf. Prior (zugleich Conventual-Caplan), 41 Priestern, 2 Clerikern und 19 incorp. Pfarreien. Hiezu kommen noch der Beamtenstatus und die zahlreichen Ehrenmitglieder des Ordens.

2—ω.

**Syllabus congregationis Canonicorum Regularium Ss. Salvatoris
Lateranensium 1893.**

Rom 1893. Im Selbstverlage des Ordens. 22 S. 8°.

Die gut organisierte altehrwürdige Congregation der reg. lateranenser Chorherren von St. Salvator pflegt alle drei Jahre ein Generalcapitel abzuhalten, nach welchem ein Catalog herausgegeben wird, so wie der obige. Derselbe gewährt uns einigen Einblick in die Verfassung und Verbreitung des Ordens. An der Spitze der Verwaltung steht ein 7gliedriges Definitorium unter dem Generalabte (P. Alois Santini). Die Congregation hat ihren eigenen

Cardinalprotector (Cardinal Rampolla), Generalprocurator, Postulator, Studienpräfecten und Archivar. 2 Ordensmitglieder bekleiden gegenwärtig die bischöfliche Würde. Die Ordenshäuser oder Canonien (Canonica) vertheilen sich, wie folgt: 11 in Italien, 1 in Galizien (Krakau), 2 in Frankreich und 1 in Belgien (Löwen), 2 in England, 1 in Spanien, 1 in Elsass, zusammen 19 Häuser mit mehr als 200 Mitgliedern. Ein Nekrolog aus dem letzten Triennium bildet den Abschluss.

α—ω.

Franz Michael Vierthalers Ausgewählte pädagog. Schriften.

Herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von L. Glöckl, Pfarrer in Blindenmarkt (Niederösterreich). Bibliothek der kath. Pädagogik VI. Band. (Herder'sche Verlagshandlung.)

Die Herder'sche Verlagshandlung hat mit der Herausgabe der Ausgewählten Schriften Vierthalers den Wunsch vieler, besonders österreichischer Schulmänner erfüllt. — Wie rasch vergißt die Jetztzeit, was edle Vorfahren geleistet, wie prahlt sie sich mit Neuerungen und Errungenschaften im Fortschritte, macht Reclam über Reclam, blendet und führt die lernbegierige, aber unerfahrene und unwissende Jugend zu dem Glauben: alles, was neu, ist Gold; alles, was alt, verrostetes Eisen, schlecht genug, in den Winkel geworfen zu werden. Der Denker und erfahrene Mann sieht sich die Sache genauer an und findet, dass hinter dem neuen Glanz umgeschmolzenes altes Gold, unter dem in den Winkel geworfenen Kram wertvolles Metall ist. Heraus damit! Mögen sie neu wieder aufleben die alten biedereren Pädagogen, die es so gut mit der Jugend gemeint, die den Bau, der heute im Schulwesen herausgewachsen, fundamementiert haben.

Schon das Leben Vierthalers, eines Zeitgenossen von J. Felbiger, Kindermann und später von Milde, zeigt uns den wahren Schulmann, der seine geliebten Bücher, den Gelehrtenberuf, den Weg zum Ruhm verlässt und, um sich mit der elementaren Bildung armer Schulpräparanden abgeben zu können, sein Leben einsetzt für besseren Unterricht und bessere Erziehung des Volkes. Sein erstes Wirken erstreckte sich über das Land Salzburg, sein späteres schloss ihn an das k. k. Waisenhaus in Wien. Seine erste Sorge war, einen gebildeten Lehrerstand heranzubilden, zu welchem Zwecke er mit den Lehrern viele Conferenzen hielt, seine zweite Aufgabe setzte er in die Verbesserung der Schulen und in die Herausgabe und Anschaffung tüchtiger und wohlfeiler Bücher; überdies suchte er die ganze Bevölkerung mit Achtung und Liebe für die Schule zu erfüllen, vorerst die Geistlichkeit, dann den Beamtenstand und endlich die Gemeinden. Den Alumnen des Priesterstandes hielt er pädagogische und katechetische Vorlesungen, aus welchen das von Katholiken und

Protestanten vielfach ausgebeutete Werk „Geist der Sokratik“ entstand. Um die Gemeinden für sein Reformwerk zu gewinnen, trug er seinen Schülern auf, in den Reformen langsam vorzugehen. So hat er ohne Zwangsmittel eine Verbesserung der Schulen zustandegebracht. Am meisten hielt er aber auf das persönliche Beispiel. Ihm leuchtete die Wahrheit des Satzes „Der Lehrer ist die Schule“ besonders ein, weshalb er in seinen „Elementen der Methodik und Pädagogik“ im Capitel von der Schulerziehung“ so eindringlich und schön den Lehrern die erhabene Aufgabe der Jugenderziehung zu Herzen führt und sie auffordert, edle, entschlossene, standhafte Männer zu sein. Was er in seinen Elementen der Methodik über einzelne Unterrichtsgegenstände (einzelnes ausgenommen) sagt, liest sich, als wenn es ein Pädagoge der Neuzeit geschrieben hätte; dasselbe gilt von seinem „Entwurf der Schulerziehungskunde.“ So sehr Vierthaler alle Unterrichtsgegenstände (auch Realien), die heute auch als sogenannte neue Gegenstände der Volksschule angesehen werden, berücksichtigt wissen will, wichtig allen voran ist ihm der Unterricht in der Religion. Im VI. Cap. Von der sokratischen Methode sagt er: „Will man dem Verfall der Religion, will man der Sittenlosigkeit, worüber die Klagen von Tag zu Tag lauter werden, Einhalt thun, so ist's nicht genug, dass das Christenthum den Kindern so früh als möglich beigebracht werde, es muss auch auf eine denselben angemessene Art geschehen.“ Vierthaler ist das Christenthum ein Inbegriff fasslicher, froher, herzerhebender Wahrheiten. Und wenn diese vorgetragen werden, so sollen alle Herzen glühen, in den Augen der Menschen Freudenthränen funkeln . . . ! u. s. w.

Wer diese neu herausgegebene Schrift des Salzburger Overberg (Dr. Kellner nennt ihn so) durchliest, wird am Schlusse mit G. Jak. Wagner sagen: „Vierthaler ist ein Mann von viel Kopf und reiner Herzensgüte; trotz seiner Schwächen muss man ihn immer mehr lieb gewinnen. — Er gehört wirklich unter die trefflichen Menschen!“

Kraubath.

F. K.

Zakład Narodowy imienia Ossolińskich

skreślił Dr. Wojciech Kętrzyński, dyrektor tegoż zakładu. Lwów, funduszem zakładu Ossolińskich. W komisie księgarni Pawła Starzyka 1894. — (National-Stiftung mit Namen . . . von Dr. W. K., Director derselben. Lemberg, Verlag der Stiftung.) 86 S. 8°. mit Abbildung des Stiftungshauses und den Porträts von Ossoliński, Dzieduszycki, Lubomirski, Krasicki etc.

Es dürfte zweifelsohne manchen unserer Leser interessieren über diese im Auslande fast unbekannte, in österr. Polen (Galizien) aber hochberühmte National-Stiftung des Grafen Josef Max

Ossoliński (1748—1826) etwas Näheres zu erfahren. Die vorliegende in polnischer Sprache geschriebene Broschüre gibt über dieselbe Auskunft. Der gelehrte Director derselben, Kętrzyński selbst, beschreibt alle Veränderungen, die sie seit ihrer Gründung im Jahre 1817 bis auf unsere Tage durchzumachen hatte, all' die harten Tage des Darbens und des Emporblühens. Augenblicklich besteht diese Stiftung aus einer reichen Bibliothek im Werte von 118.240 fl. und einem Museum 19.590 fl. wert, und hat auch ihre eigene Buchdruckerei. Die Bibliothek enthält an 100.000 Bände, beinahe 2000 Landkarten, 3½ Tausend Handschriften, eine Sammlung von fast 3000 Autographen, zahlreiche Diplome, Photographien und Musikalien. Im Jahre 1893 wurden aus der Bibliothek, die der öffentlichen Benützung zugänglich ist, 2400 Werke, 76 Manuscripte und 8 Autographe ausgeliehen, im Lehrsaale waren 9346 Personen beschäftigt. Aus der gleichen Stiftung werden auch alljährlich 10 Stipendien an brave arme Studenten der Lemberger Universität und zwar 8 à 200 fl. und 2 à 300 fl. verliehen. Das ganze Vermögen der Stiftung wird auf weit über eine Million Gulden geschätzt. Im eigenen Verlage hat dieselbe schon viele Werke, meist historischen Inhaltes herausgegeben, deren Verzeichnis auf S. 77—84 der vorliegenden Broschüre abgedruckt ist. Dieselbe enthält auch alle anderen statistischen Daten sowie die Statuten des Curatoriums.

P. Š, Raigern.

Liber mortuorum mon. Andreoviensis ord. Cisterc.

Wydał Dr. W. Kętrzyński, dyrektor zakładu nar. im. Ossolińskich. Lwów 1887. 39 S. 6°. (Auszug aus dem Werke: *Monumenta Poloniae historica.*)

Monasterium Andreoviense (Jędrzejów) antiquissimum est Ordinis Cisterciensis in Polonia, anno 1140, vel potius 1153, quo privilegium foundationis ab episcopo Janik-io obtinuit, fundatum. Monumenta historica de hoc antiquo monasterio nulla fere habemus praeter necrologii antiqui novam rescriptionem multis tamen lacunis et mendis laborantem. Haec nova necrologii restitutio seu potius brevis et insufficiens eius extractio ortum ducit ex saec. XVII., in folio adornata, chartas papiri continens 428. Duae quaeque paginae uni diei assignatae erant, in quatuor rubricas divisae, binas in quavis pagina. Prima rubrica reservata fuit pro abbatibus et illustrioribus benefactoribus, secunda pro monachis (in qua et nomina regum et principum inscribebantur) tertia pro conversis. quarta pro confratribus. In hac postrema rubrica renovata sunt omnia, quae erant in principali necrologio; rubrica haec est etiam novissima, nam pro confratribus inscribendis serviebant antiquiore tempore proprii libri, libri confraternitatis; quapropter huius rubricae columnae non descendunt quam ad saec. XIV. Reliquae rubricae raro nonnisi quasdam continent adnotationes.

Adnotationes posteriores a manu recentiori non in certa aliqua rubrica sed ubiubi inseruntur.

In novissima libri religatione margines multum resecati sunt, ita ut numeri in margine inscripti paene deleti, multae chartae praeterea deperditae inveniuntur. Charta 384 finit necrologium cum conclusione: „Finis huius operis 19. Julii 1629.“ Chartae sequentes continent varia privilegia, donationes, bullas Rom. PP. post an. 1629.

In charta 394—426 reperitur insertio confratrum susceptorum ad confraternitatem S. Bernardi ab a. 1686—1793. In restituendo necrologio plures manus adlaborarunt; praevalent duae. Primarium necrologium ascendebat usque ad a. 1629, quo fundatum est necrologium hodiernum. Ex illo antiquo exemplari non nisi novum valde insufficiens excerptum, de antiquitate pauca referens, neque seriem priorum abbatum continens possidemus.

Antiquissimis temporibus anni et termini regiminis singulorum abbatum primarie non erant inserti, adnotati fuere seriori tempore, et quidem omnes fere erronee; quoad dies mortis autem nulla obvalet dubitatio veritatis.

Manuscriptum restituti necrologii asservatur in monasterio Claratumbensi Cisterciensis Ord. prope Cracoviam.

Seriem abbatum monasterii Andreoviensis texuit etiam Starowolski in opere suo: *Vita et miracula Vincentii Kadlubensis*, licet non omnibus mendis et erroribus expertem.

P. Š., Raigern.

Der selige Hermann Joseph.

Dort, wo der selige Liebling der hl. Jungfrau, ein vom deutschen Volke innigst verehrter Priester aus dem Orden des hl. Norbertus, sein wundervolles Leben geführt hat, rührt sich in der neuesten Zeit die stille Sehnsucht, den seligen Hermann Joseph mit der Heiligenkrone geschmückt zu sehen. Zweimal wurde schon der Versuch gemacht (1628 und 1728), den Process durchzuführen, und zweimal verhinderten plötzliche äussere Erscheinungen die Vollendung desselben. Die ersten Schritte zu dem hochwichtigen Unternehmen, welches nun das erzbischöfliche Ordinariat in Cöln officiell angeregt hat, sind bereits geschehen; da es aber nöthig ist, das zutreffende Material, besonders betreffs der Verehrung des Seligen zu ordnen, sind derlei Mittheilungen sehr erwünscht und werden bei dem katholischen Pfarramte an Maria im Capitol zu Cöln, Casinostrasse 8 oder zu Steinfeld (Rheinpr.) dankbar entgegengenommen.

Weltgeschichte

von Prof. Dr. Joh. Bapt. Weiss, k. k. Hofrath, Mitglied des österr. Herrenhauses. III. verbesserte Auflage. Graz und Leipzig, Druckerei und Verlagsbuchhandlung »Styria«, k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Die Lieferungen 101—109 bilden den 13. Band (betitelt: Joseph II., Katharina II., Friedrich II., Karl III., Gustav III., Pombal, Struensee), der über: „Die Aufhebung des Jesuitenordens“, „Religiöse und literarische Zustände in Deutschland“, „Kaiser Joseph II., seine Reformen und seine Politik“, „Katharinas II. Eroberung und Bereisung der Krim“, „Holand, Das Reich und Belgien“, die Kriegsjahre 1787—1789; die Staaten im Norden und die Wirren in Belgien behandelt.

Der Herausgeber des **Monasticon belge**, P. Ursmer Berlière,¹⁾ hat kürzlich einen Band mit grösstentheils unedirten Documenten veröffentlicht, welche die Kirchengeschichte Belgiens betreffen: Documents inédits pour servir à l'Histoire ecclésiastique de la Belgique, publiés par le R. P. Dom Ursmer Berlière, Bénédictin de l'Abbaye Maredsous. Tome I. (VI, 325 S., kl. 4°, Maredsous, Abbaye de St. Benoît 1894). Der Band enthält Papst- und Kaiserurkunden, Annalen von St. Jacob zu Lüttich und Eenam bei Audenarde in Flandern, Urkunden der Abteien Lobbes und St. Gérard zu Brogne, Confraternitäts-Acten und Nekrolog der Abtei St. Martin zu Doornik. — Von demselben Historiker haben wir eine kleine Broschüre über ein wenig bekanntes Kloster im Hennegau erhalten, eine Dependenz der Prämonstratenser-Abtei Bonne-Espérance: L'ancien Monastère des Norbertines de Rivreulle par D. U. B. 15 p. in 8°. Gand 1894.

(»Lit. Rundschau« 1894 Nr. 4.)

Zwei jugendliche Uebersetzer

sind an dem Marienblatt, einem kleinen Kinderblättchen unter der Redaction eines Benedictiner-Paters in Alt-Oetting (Baiern) thätig. Die beiden zehn- und achtjährigen Söhne des Prinzen Ludwig Ferdinand von Baiern übersetzen französische Geschichtchen in's Deutsche. Ihre Mutter, die Prinzessin Maria de la Paz, ist als Herausgeberin eines Albums und als Dichterin bekannt, der Vater ist medicinischer Schriftsteller und Doctor medicinae. Es liegt also die literarische Thätigkeit im Blute.

(»Köln. Volksztg.« 1894 Nr. 361.)

¹⁾ Wir bitten hier um gef. Zusendung desselben in einem Rec.-Exemplar.
(Die Redaction.)

Zu dem im October l. J. einfallenden **St. Wolfgang-Jubiläum** (9. Centenarium des Todes 994) erschienen im bestbekannten Verlage von F. Pustet, apostol. Typographen, die officiellen Festschriften. Vor allem eine mehr wissenschaftliche Festschrift mit Beiträgen berühmter Historiker aus Metten, Regensburg, Prag, Trier, Einsiedeln, Kremsmünster, Eichstätt etc. nebst vielen Illustrationen, dann eine kleinere, populäre billige Ausgabe für das Volk (auch für die Schulen) und zuletzt noch ein billiges Gebethüchlein, für alle Verhältnisse passend, mit guten alten Gebeten zum hl. Wolfgang. Sollte Jemand für die eine oder andere Festschrift Material finden, bitten wir, dasselbe einzusenden an die Firma Fr. Pustet in Regensburg.

(Salzb. Kath. Kirchenztg. 1894 Nr. 42.)

Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit.

Im Anschlusse an die bezüglichen Mittheilungen des I. Heftes vom Jahre 1894 S. 146—167.

Wiewohl uns für diese Rubrik einige zugesagte und erwartete Mittheilungen noch nicht zugekommen sind, ist der Stoff, der uns heute vorliegt, doch ein so reichhaltiger, dass wir, gezwungen durch den für dieses Heft uns nur im beschränkten Masse zur Verfügung stehenden Raum, uns auf das Nothwendigste und Wichtigste beschränken müssen. Ergänzungen behalten wir uns für das nächste Heft vor. Wir beginnen mit den Nachrichten

A) Aus dem Benedictiner-Orden und zwar:

1. Aus Europa:

Stift Melk. Der hochwürdigste, hochverdiente Herr Abt und Prälat von Melk, Alexander Karl, wurde anlässlich seines 70. Geburtsfestes von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich durch Verleihung des Comthurkreuzes mit dem Sterne des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet. Auf die bez. Feier hoffen wir im nächsten Hefte dieser Zeitschrift noch zurück zu kommen.

Martinsberg. Hier fand am Osterdienstag die Neuwahl für die zwei erledigten Filial-Abteien von Tihany und Bakonybel statt. Von 158 abgegebenen Stimmen entfielen 101 auf den bisherigen Prior von Martinsberg, P. Cyprian Halbik, 71 auf den Director des Obergymnasiums zu Gran, Stanislaus Villányi. Beide Aebte sehen ihrer Bestätigung entgegen. — Der Redacteur dieser Blätter stattet hier auch seinen innigsten Dank öffentlich ab für den ausserordentlich lieben herzlichen Empfang, der ihm gelegentlich seines Besuches im Mai d. J. in der Erzabtei zutheil wurde.

München, St. Bonifaz. Der hochverdiente Bibliothekar und Archivar des Stiftes, P. Odilo Rottmanner, Dr. der Theol. feierte am 1. Mai unter allseitiger Theilnahme sein 25jähriges Jubiläum als Bibliothekar. Wer je Gelegenheit hatte P. Odilo's ungemein anregenden Umgang zu geniessen und mit ihm in persönlichen Verkehr zu treten, wem er je Führer gewesen beim Besuche der Sehenswürdigkeiten von St. Bonifaz, der bleibt für immer für seine liebe Persönlichkeit eingenommen. Gleich tüchtig wie als Gelehrter so auch als Prediger, versieht P. Odilo letzteres Amt bereits seit 7 Jahren in der Basilica selbst, begeistert und zündend durch seinen edlen ausserordentlichen Vortrag, wie durch volle Beherrschung des behandelten Stoffes. 30 Jahre ist P. Odilo bereits in der Seelsorge thätig. Kein Wunder daher, wenn er zu seiner Feier so vielseitig beglückwünscht wurde. Eine Art öffentlicher Gratulation wurde dem Gefeierten von Dr. Eduard von Wölfflin, dem berühmten Vulgärlatinisten der Münchener Universität, zutheil, der von Florenz aus, wo er Studien halber weilte, eine Abhandlung über die von D. Germain Morin, O. S. B. veröffentlichte lateinische Uebersetzung des I. Clemensbriefes herausgab und dieselbe mit einer freundlichen Begrüssung dem Jubilare widmete, bei dem er „im persönlichen Verkehre Belehrung gesucht und gefunden hat“ — ein höchst ehrendes Zeugnis, dem wir uns im Namen aller Verehrer P. Odilo's rückhaltslos anschliessen.

Collegium St. Anselmi in Rom. Die Professoren sind dieselben geblieben wie im Vorjahr, nur ist P. Laurenz Janssens aus Maredsous hinzugekommen, der einen Theil der Dogmatik vorträgt und als Rector jetzt dem Hause vorsteht. Wenn der Abt-Primas in Rom ist regiert er natürlich selbst. Prior im Hause ist derselbe wie voriges Jahr. In der Folge wird wohl eine Trennung und Scheidung der Competenz zwischen Rector und Abt stattfinden müssen. (Orig.-Bericht.) — Weitere Mittheilungen nach Abschluss des heurigen Schuljahres im folgenden Hefte.

Die Benedictiner-Abtei von Solesmes im Seine-Departement ist vor dreizehn Jahren in Durchführung der Decrete gegen die geistlichen Genossenschaften geschlossen worden. In der Abtei verblieben nur einige Arbeiter und vier Gendarmen wurden ebenfalls daselbst postiert, um eventuelle Rückkehrversuche der Mönche zu verhindern. Die Mönche selbst lebten zerstreut als Abbés in den Häusern des Dorfes Solesmes, wo sie auch die Bücher ihrer Bibliothek untergebracht hatten, arbeiteten aber gemeinsam an einem grossen Werke über die Geschichte der Musik, dass seiner Vollendung entgegengeht. Wie nun der »Figaro« mittheilt, ist den Mönchen officiös die Erlaubnis ertheilt worden, ihre Abteikirche wieder in Stand zu setzen (de réintégrer leur église abbatiale). Die Mönche knüpfen an diese Erlaubnis, in welcher sie einen mit dem »neuen Geist« zusammenhängenden Beweis des Wohlwollens sehen, die Hoffnung, es werden in nicht ferner Zukunft auch die vier Gendarmen verabschiedet werden, welche beordert sind, ihnen die Rückkehr zu verwehren. »Mögen sie keine Enttäuschung erleben«, bemerkt der »Figaro« zum Schlusse, während der »Univers«, der die Mittheilung des »Figaro« reproducirt, sich darauf beschränkt, beizufügen: »Die Thatsache der officiösen Erlaubnis ist richtig.« (Wiener »Vaterland.«)

Restauration der alten Benedictiner-Abtei zu Fontenelle in der Normandie (Frankreich). Die im 7. Jahrhundert vom hl. Vandrille gegründete

alte königliche Abtei Fontenelle, Jahrhunderte hindurch ein wahrer Herd der Heiligkeit und Wissenschaft, kam endlich 100 Jahre nach ihrer Aufhebung 1792 wieder an unseren Orden zurück. Der hochwürdigste Abt Joseph Bourrigand von S. Martin in Ligugé, aus der französischen Bened.-Congregation, trug ungeachtet der religiösen Verfolgung, die noch immer in Frankreich herrscht, dennoch kein Bedenken, sie als Geschenk des jüngst verstorbenen Cardinals Thomas, Erzbischofs von Rouen, und anderer Personen anzunehmen. Er nahm am 12. Febr. d. J. unter dem Schutze der hl. Scholastica mit 10 oder 12 Religiosen von Ligugé Besitz von der Abtei und abermals ertönt in derselben wie früher das Lob Gottes. Möge es Gott gefallen, dass für lange Jahrhunderte Fontenelle, S. Vandrille's Stiftung, als Stätte der Frömmigkeit und Wissenschaft blühe und gedeihe!

B. Plaine, Silos.

Krozé in Russisch-Polen (Lithauen). Ueber die gewaltsame Vertreibung der hiesigen Benedictinerinnen am 5.—7. Nov. v. J. und das hiemit in Verbindung stehende schreckliche Blutbad berichtet ausführlich die »Revue benédictine« im Februarhefte d. J. Es ist dies ein Ereignis von grosser politischer Bedeutung, das in den Zeitungsblättern in der verschiedensten Weise besprochen und ausgelegt wird. Wir wollen vorläufig Thatsachen sprechen lassen, bevor wir vom Standpunkte der Ordensgeschichte darauf zurückkommen.

2. Amerika:

Für das stetige erfreuliche Aufblühen des Ordenslebens im „freien“ Amerika sprechen wieder eine ganze Reihe von Thatsachen. Wir lassen hier zunächst unsere Original-Mittheilungen folgen.

Die Benedictiner-Missionen in Colorado. Im Jahrgange VIII, Heft II der »Studien« schreibt der verstorbene Herr Erzabt Wimmer, dass er im Dec. 1886, auf Dringen des hochw. Bischofs von Denver, Msgr. Machebeuf, die Patres Rhabanus Gutmann und Eusebius Geiger nach Colorado, und zwar nach Breckenridge, geschickt habe, um von dort aus die Seelsorge von 2 Counties, Summit und Park, zu versehen. Dass Bischof Machebeuf auf den Einfall kam, sich Benedictiner von Pennsylvanien zu holen, daran mögen wohl die guten Benedictiner-Schwestern zum Theil Schuld gewesen sein, die schon längere Zeit in Breckenridge eine Akademie und ein Krankenhaus unterhielten.

Die Herren Rhabanus und Eusebius wurden freundlich in Breckenridge aufgenommen.

Breckenridge ist ein kleines Städtchen von 1440 Einwohnern, auf dem Felsengebirge (Rocky Mountains) 9524 Fuss über der Meeresfläche gelegen. Die katholische Gemeinde zählt an 25 Familien, worunter verhältnismässig viele gemischte Ehen sind. Dieses Breckenridge war nun der Hauptplatz, das Centrum, von wo aus die folgenden Plätze pastoriert werden sollten: Robinson, Montezuma, Alma, Fairplay und Como. In allen diesen Ortschaften sind kleine Kirchen von Holz gebaut, im Durchschnitte von 24 bis 45 Fuss Grösse. Ausser diesen Plätzen waren noch zu besorgen: Decatur, Dillon, Frisco, Wheeler, Climax, King, Garo, Jefferson, Dake, Webster, Grant, Estabrook, Hall Valley und noch einige ausserhalb den Counties Summit und Park gelegene. In allen diesen Plätzen waren keine Kirchen, auch nur wenige Katholiken.

In Breckenridge war eine hölzerne Kirche, wie bereits bemerkt, aber kein Pfarrhaus. Der Vorgänger der Benedictiner hatte wohl ein Haus, aber es war so verschuldet, dass es vom Sherif verkauft werden musste. Der Herr Bischof wünschte, dass die Patres es kauften; und so geschah es. Für die Summe von 175 Dollars wurde der Orden Eigenthümer. Das Haus war in schlechtem Zustande. P. Rupert Tragesser und sein Nachfolger P. Bonifaz Wirtner mussten später an 700 Dollars für Reparaturen und Einrichtung verwenden, um es passend herzustellen.

Die Kirche war an 500 Schritte vom Hause entfernt. Da war es oft hart, ja unmöglich im Winter in die Kirche zu kommen wegen des tiefen Schnees. P. Bonifaz hat daher die Kirche nahe zum Hause rücken lassen.

Der gute Bischof Machebeuf hat recht wohl eingesehen, dass Breckenridge mit allem Zugehör keinen Platz bietet, der für ein Kloster geeignet wäre. Und ein solches wollte er aber haben. Darum schrieb er schon 3 Monate nach Ankunft unserer Patres an Herrn Erzabt Wimmer, und bot ihm die Seelsorge von ganz Boulder County an mit einem Landgute von 160 Morgen (der amerikanische Morgen oder acre hat 43560 □ Fuss), worauf eine Kirche mit Gottesacker und ein Haus mit 5 Zimmern waren, unter der Bedingung, dass auf diesem Landgute oder in der Stadt Boulder immer so viele Priester sein sollten, als nöthig wären, die Seelsorge im ganzen County zu versehen. Herr Erzabt Wimmer nahm das Anerbieten an. Der Herr Bischof machte dann folgende Eingabe nach Rom:

Beatissime Pater!

Joseph Machebeuf, Episcopus Dioecesis Denveriensis, in Foederatis Americae Septentrionalis Statibus, ad Sanctitatis Vestrae pedes provolutus, humillime exponit, quod, cum reverendi Patres Congregationis Americano-Casiniensis Ordinis Sancti Benedicti summa laude et uberrimo fructu in dicta Dioecesi in animarum cura adlaborent, egregios eorum pro animarum salute labores condigno aliquo praemio honorare, remunerari, ac tali modo etiam fidelium salute stabilius et efficacius providere constituit.

Eum in finem, re mature perpensa et assentientibus Consultoribus Dioecesis curam animarum cum juribus adnexis in tribus his Dioecesis meae comitatibus scilicet in Boulder, Summit et Park comitatibus exclusive dictis venerabilibus Patribus in perpetuum concedere exoptat.

Id autem cum importet decolorationem seu mutationem status dioecesani et a S. Concilio Tridentino (Sess. 24 Cap. 13) prohibeatur, nec sine S. Sedis Apostolicae venia et approbatione fieri queat:

Ideo humillime petit a S. Sede Apostolica facultatem et licentiam curam animarum cum omnibus juribus adnexis in memoratis tribus comitatibus seu districtibus Boulder, Summit et Park exclusive ad dictos venerabiles Patres, qui sub titulo »The Benedictine Society of Boulder County, Status Colorado« legaliter sint incorporati seu constituti in perpetuum transferendi, salvis caeteroquin semper juribus Ordinarii. Pro qua gratia etc.

Antwort von Rom:

Ex Audientia Ssmi habita die 9. Decembris 1888.

Ssmus Dominus Noster Leo Divina Providentia PP. XIII, referente me infrascripto Archiepiscopo Tyren. S. Congregationis de Propaganda Fide Secretario, benigne adnuere dignatus est pro gratia juxta preces servatis tamen praescriptionibus, quae continentur in Constitutione Leonis PP. XIII. quae incipit »Romanos Pontifices.«

Datum Romae ex aedibus dictae S. Congregationis die et anno ut supra.

L. S.

† D. Archiep. Tyren. Secr.

Durch obiges Decret wurde den Benedictinern die Seelsorge von 3 Counties übergeben, die zusammen 3515 □ Meilen ausmachten. Die Katholiken aber zählten nicht mehr als ungefähr 300 Familien.

Auf Wunsch des Herrn Bischofs wurde P. Rhabanus schon im December 1887 von Breckenridge nach Boulder beordert. Im nächsten Jahre (1888) wurden noch von der St. Vincent Erzabtei 3 Patres nach Colorado geschickt, so dass wieder 2 Priester in Breckenridge und 3 in Boulder sein konnten. Die Patres in Boulder wohnten auf dem Landgute, dem Geschenke des Herrn Bischofs.

Boulder County hat 792 englische □ Meilen. Der westliche Theil, gut $\frac{2}{3}$ des County, ist hohes Gebirge, der östliche Theil Prairie. Der gebirgige Theil hat einen Wert für Gold- und Silberminen und Viehzucht. Die Prairie ist gutes

Ackerland, soweit es bewässert werden kann. Was nicht bewässert werden kann, hat wenig oder keinen Wert.

In der Stadt Boulder hat das Kreisgericht (County Court) seinen Sitz. Boulder ist ein schönes Städtchen von 6000 Einwohnern, am Fusse des Gebirges gelegen. Nach Osten, Norden und Süden breitet sich eine prachtvolle, fruchtbare Ebene aus.

Im ganzen County sind 4 katholische Kirchen, nämlich: in der Stadt Boulder, in South Boulder, in Louisville und in Longmont. Die Kirche in der Stadt Boulder ist von Ziegeln gebaut, 24 bei 56 Fuss gross. Die Gemeinde ist englisch und zählt an 25 Familien. South Boulder, so genannt nach einem kleinem Flüsschen, dass man South Boulder Creek heisst, ist keine Stadt oder Dorf, sondern eine Bauern-Gegend. Da befindet sich das Landgut, das der Herr Bischof Machebeuf dem Orden vermacht hat, worauf eine hölzerne Kirche mit Gottesacker, und ein hölzernes Pfarrhaus mit 5 Zimmern sich befindet, wie bereits bemerkt worden ist. Die Gemeinde besteht aus circa 30 englischen Familien. Dieses Landgut mit Kirche ist 6 englische Meilen von der Stadt Boulder entfernt. Louisville, 10 engl. Meilen entfernt von der Stadt Boulder, ist ein Städtchen von beiläufig 1000 Einwohnern. 3 Meilen davon ist Lafayette mit beiläufig 800 Einwohnern. Die meisten dieser Leute sind Kohlengräber, viele unverheirathet. Die Kirche ist in Louisville, von Holz gebaut und 24 bei 45 Fuss gross. Die Gemeinde mag an 125 Familien stark sein; bald mehr, bald weniger, je nachdem die Geschäfte gehen. Unter den Katholiken sind viele Nationalitäten repräsentiert: Deutsche, Franzosen, Engländer, Italiener, Böhmen, Polen, Slovaken, Ungarn, Russen etc. etc.

14 Meilen nördlich von der Stadt Boulder liegt Longmont, ein kleines Städtchen von ungefähr 1500 Einwohnern. Es ist da eine kleine hölzerne Kirche und ein schönes aus Ziegeln gebautes Pfarrhaus. Die Gemeinde zählt an 25 Familien; die Mehrzahl davon sind Bauersleute. Diese Gemeinde ist uns vom Herrn Bischof noch nicht übergeben worden, weil der Priester, welcher Larimer County, das nördlich von Boulder County gelegen ist, zu pastorieren hat, es noch zu seinem Lebensunterhalte braucht.

Nebst den erstgenannten 3 Kirchen mussten die Patres noch 3 oder 4 kleinere Missionen besorgen, die keine Kirchen hatten.

P. Rhabanus hat sich besonders bemüht, das Landgut in South Boulder, das immer in Händen von Pächtern war, in guten Stand zu bringen. Natürlich hatte er auch grosse Ausgaben, um alles was zu einer Wirtschaft gehört, anzuschaffen, da gar nichts vorhanden war. Nach 2 Jahren wurde er vom Erzabt Hintenach abgerufen, und ist nun Pfarrer einer sehr schönen Gemeinde in Greensburg, Pennsylvania. P. Placidus Pilz wurde an seine Stelle geschickt.

Man sah aber bald ein, dass man auf dem Landgute nicht auf dem rechten Platze war, da die Priester nur schwer zugänglich waren für alle Gemeinden und Missionen, mit Ausnahme der Bauern in South Boulder, die doch alle Fuhrwerk hatten, während die Stadtleute und die vom Gebirge immer Auslagen hatten für Fuhrwerk, wenn sie einen Priester brauchten. Da das Postamt zu weit entfernt war (6 Meilen), so konnte die Post meistens nur einmal wöchentlich abgeholt werden. Es war keine Verbindung mit der Eisenbahn oder dem Telegraph praktisch näher als in der Stadt Boulder. Am Sonntag früh morgens mussten die Patres per Fuhrwerk, bei Sturm und Kälte nach allen Richtungen hinaus und abends wieder heim. Da nun noch der Bruder Oekonom für anstrengende Arbeit untauglich wurde und die Sonnenhitze, die hier im Sommer oft auf 130 bis 150 Grad Fahrenheit steigt, nicht mehr ertragen konnte, — anderer Unannehmlichkeiten, die mit der Landwirtschaft verbunden sind, nicht zu gedenken — kam man zum Entschlusse, die Besizung zu verpachten und in der Stadt Boulder ein Haus zu kaufen oder zu bauen. Herr Erzabt Hintenach gab seine Zustimmung. Da das Mutterkloster (St. Vincent) wegen des Baues des St. Beda-Collegiums in Peru im Staate Illinois, nichts für hier thun konnte, und

die hiesigen Mittel nur schwach waren, so wurde beschlossen, in der Stadt Boulder ein hölzernes Haus zu bauen, das in 2 Monaten fertig sein sollte. Am 5. October 1889 wurde mit dem Graben des Fundamentes begonnen; aber der grossen Kälte wegen, die im November und December eintrat, ging es nicht so schnell als man wünschte. Am 15. Januar konnte man erst einziehen, und da war der Mörtelanwurf noch ganz nass. Das Haus ist zweistöckig, hat 8 grosse Zimmer und einen kleinen Anbau für die Küche und 2 Zimmerchen für Brüder. Das ganze kostete 2577 Dollars.

Im nächsten Jahre siedelte sich eine Schwesterschaft (Sisters of Charity) hier an, die einen Caplan haben musste, weil ihr Haus fast 2 Meilen von der Kirche entfernt ist. Es musste daher noch ein Priester hergeschickt werden. So sind nun 4 Priester und 2 Laienbrüder in der Stadt Boulder stationiert. Wenn der Herr Bischof einmal Longmont mit der Nebenstation Lyons übergibt, dann wird noch ein Priester mehr nöthig sein.

Vor ungefähr 3 Jahren hat der hochw. Bischof Matz, Nachfolger des Bischofs Machebeuf, der im Jahre 1889 gestorben ist, durch einen deutschen Priester, der sich einige Zeit in Pueblo aufhielt, in Erfahrung gebracht, dass dort an 200 deutsche, katholische Familien sein sollten. Er beschloss daher, eine deutsche Gemeinde in Pueblo zu errichten, welche die Benedictiner übernehmen sollten, unter der Bedingung, dass sie die auf dem Gebirge gelegenen 2 Counties, Summit und Park, wieder an ihn abtreten. Herr Erzabt Hintenach war mit dem Vorschlage einverstanden, und die Patres in Breckenridge waren froh, von dem Sibirien befreit zu werden. Auf den Wunsch des Herrn Bischofs wurde P. Bonifaz Wirtner von Breckenridge sogleich nach Pueblo beordert. Der Herr Bischof machte die gehörige Eingabe nach Rom, und Rom genehmigte den Tausch durch folgendes

Decretum.

Hodiernus Episcopus Denveriensis in Statibus Americae Septentrionalis foederatis R. P. Nicolaus Chrysostomus Matz huic sacrae Congregationi exposuit, ejus praedecessorem R. P. Josephum Projectum Machebeuf PP. Benedictinis curam animarum in tribus comitatibus suae dioecesis Boulder, Summit et Park vocatis adhibitis solemnitatibus a jure requisitis, ac praesertim obtenta facultate ab hac S. Congregatione sub die 9. Decembris 1888 eodem anno 1888 tradidisse. Cum autem ex una parte in duobus ex istis Comitatus nempe in Summit et Park ipsi PP. Benedictini cogantur fere singulatim permanere, ita ut impossibilis eisdem evadat regularis observantia: et ex alia parte in civitate Pueblo dioecesis Denveriensis non pauci adsint incolae linguarum germanicae, bohemicae, polonicae et slavonicae, quorum curae spirituali R. P. Episcopus Denveriensis providere haud facile valeat ex defectu sacerdotum, qui has linguas intelligant: Hinc R. P. Episcopus Denveriensis et Rev. Hintenach Archiabbas monasterii S. Vincentii in Pennsylvania, superior PP. Benedictinorum, de quibus agitur, humiliter ab hac S. Congregatione postulavere, ut ipsi PP. Benedictini liceret deserere curam animarum Comitatus Summit et Park, quae deinceps Ordinario dioecesis incumberet; et R. P. Episcopo Denveriensis facultas tribueretur, concedendi eisdem PP. ordinis S. Benedicti curam animarum incolarum nationis germanicae, bohemicae, polonicae et slavonicae, qui intra fines civitatis Pueblo commorantur.

Attentis igitur rationum momentis, quibus petitio uti supra innitatur, ac praesertim bono spirituali incolarum uti supra in civitate Pueblo commorantium: R. P. Episcopo Denveriensis et PP. Ordinis S. Benedicti uti supra petitam facultatem indulgemus; salvis tamen Constitutionibus Apostolicis, et praesertim ea a Ssmo D. N. Leone XIII edita, quae incipit »Romanos Pontifices.«

Datum Romae in aedibus S. C. de Propaganda Fide die 4. Decembris an. 1891.

Joannes Card. Simeoni Praefectus.

† Ignatius Archiep.

Jamiathen. Secretarius.

Pueblo ist die zweitgrösste Stadt in Colorado mit 30.000 Einwohnern 30 Meilen östlich vom Felsengebirge und 150 Meilen südlich von Boulder auf offener Prairie gelegen. Es sind da Eisenwerke und Schmelzöfen, die Tausende von Arbeitern beschäftigen. Kirchen sind jetzt 4 da: 2 englische, 1 mexikanische und jetzt auch eine deutsche.

P. Bonifaz ging mit aller Energie an seine Aufgabe, nämlich eine deutsche Gemeinde in Pueblo zu errichten. Am Palmsonntag den 22. März 1891 hielt er für die Deutschen in einer Halle (Armory Hall) den ersten Gottesdienst. Die Halle war gefüllt mit Deutschen, Engländern und — Neugierigen. Bis Sonntag darauf hatte er einen Bauplatz von 100 bei 140 Fuss Grösse für 5000 Dollars gekauft, auf welchem ein hölzernes Gebäude stand, das als Besenfabrik gedient hatte. Dieses Gebäude wurde während einer Woche tapeziert und zur Kirche eingerichtet; am Ostersonntag wurde das erste Mal Gottesdienst darin gehalten. Die Fabrik wäre freilich nicht gross genug gewesen für die gehofften 200 deutschen katholischen Familien, aber es war auch nicht nöthig, denn aus den 200 entpuppten sich nur — 35 deutsche, katholische Familien. Die übrigen 105 waren zum Theil entweder nicht mehr deutsch und blieben daher bei den englischen Kirchen, zu denen sie früher gehörten, oder sie waren gar nicht mehr katholisch.

Im darauffolgenden Jahre (1892) baute P. Bonifaz ein gutes Pfarrhaus aus Ziegeln, dass 3000 Dollars kostete und kaufte noch für 700 Dollars 25 Fuss Grund zu dem früheren hinzu, so dass jetzt das Grundeigenthum 125 bei 140 Fuss misst. Das ganze kommt nun auf 9000 Dollars zu stehen, und wurde mit Schulden angefangen und fortgeführt, die aber bereits bis auf 3000 Dollars abgezahlt sind. Sind nun diese letzten 3000 Dollars vollends abgezahlt, dann wird halt mit neuen Schulden wieder weiter gefahren, und eine Kirche gebaut. So steht es nun um die kleine deutsche katholische Gemeinde in Pueblo.

Wie aus obigem »Decretum« erhellt, sind nebst den deutschen alle slavischen Einwanderer, die nach Pueblo kommen, der Ob Sorge der Benedictiner zugewiesen. Ein derartiges Geschenk ist wohl nicht ohne Bangen anzunehmen. Es sind so viele Slovaken und Krainer in Pueblo, dass beide Nationalitäten jede für sich, leicht ihre Kirche haben und ihren Priester unterhalten könnten. Aber an Priestern, die die Sprache können, fehlt es eben. Bis jetzt musste jährlich ein paar Mal ein Benedictiner von Minnesota kommen, um den Krainern zu predigen und ihre Beichten zu hören; und ein Pater vom Kloster in Atchison. Der wegen Krankheit hier war, hat sich der Böhmen und Slovaken angenommen. Jetzt ist er wieder in sein Kloster zurückgekehrt. In der Zwischenzeit tauft, copuliert, providiert (so gut es eben geht) und begräbt P. Bonifaz alle, die von diesen Nationalitäten zu ihm kommen.

Pueblo wird wahrscheinlich der Platz sein, wo zu seiner Zeit eine Abtei errichtet wird. Wenn das einmal geschieht, werden Sie wieder von mir hören, wenn ich dann noch lebe.

P.

St. Anselm's College, Manchester, N. H. Am 15. April fand die feierliche Consecration der hiesigen St. Josephs-Cathedrale statt. Unter den vielen eingeladenen hohen Gästen befand sich auch der hochw. Abt Hilarius von Newark, N. J., auf dessen freundliche Einladung am folgenden Morgen (16. April) mehrere der hohen Herren unserem St. Anselms-Collegium einen Gegenbesuch abstatteten. Es war dies vor allem der hochw. Erzbischof Williams von Boston, dann Bischof De Goesbriand von Burlington (Vermont) mit seinem Coadjutor Bischof Michaud, ferner der erst kürzlich geweihte Bischof Tierney von Hartford (Connecticut), und endlich Bischof Bradley von Manchester (New Hampshire). Unter dem Clerus, der den obigen Bischöfen das Geleite gab, befanden sich unter Anderen Monsignor Hévey von Manchester, Generalvicar Barry von Concord, N. H., Rev. Murphy von Dover N. H., V. Rev. O'Brien Generalvicar der Diocese Portland (Maine), Rev. O'Callaghan von Portsmouth N. H., Revs. Linnehan und Dougherty von der Diocese Portland (Maine) etc. etc. Die hohen Gäste wurden

am Portal des Collegiums vom hochw. H. Abt und der ganzen Facultät aufs ehrenvollste empfangen und nach gegenseitiger Vorstellung zur Besichtigung der verschiedenen Räume des Collegiums umhergeführt. Besonderes Wohlgefallen erregten die drei grossartigen Altargemälde, die erst kürzlich von unserm P. Bolaventura Ostendarp vollendet und in der Capelle des Hauses über den drei Altären aufgerichtet worden waren. Die hohen Gäste besuchten auch das Studio unseres Künstlers und spornten ihn an, fortzufahren in seinem Eifer für Förderung der religiösen Kunst. Mittlerweile war alles hergerichtet zu einem grossartigen Banquett, und nachher war eine gesellige Unterhaltung im Capitelsaale, wo das Orchester des Collegiums einige Stücke zum Besten gab, die von den Herren mit wohlverdientem Applaus belohnt wurden. Als die Zeit zum Aufbruch da war, bildeten die Zöglinge ein Spalier vor dem Gebäude und liessen ein kräftiges Hurrahgeschrei ertönen, worauf dann die hohen Herrschaften vom hochw. Herrn Abt und den Patres Abschied nahmen und per Kutsche nach Manchester zurückfuhren. Dieser schöne Tag wird in den Annalen unseres Hauses unvergesslich bleiben.

Benedictiner-Priorat in Wilmington. Einen sehr werten Besuch erhielt der hochw. P. Prior Sylvester O. S. B. gestern in der Person des Indianer-Missionärs, P. Hieronymus Hunt, O. S. B. von der Indianer-Reservation in Dakota, welcher derselbe ohne Unterbrechung seit 30 Jahren als Missionär vorstand. P. Hieronymus ist ein Deutscher und absolvirte seine Studien in Rom. Monsignor Satolli ist sein intimer Freund und Mitschüler. Vor etwa vier Wochen brannte seine Kirche ab und Pater Hieronymus begab sich zum erstenmal auf Reisen und besuchte das Mutterkloster St. Vincents, Pa. Dort begieng man das Fest des hl. Benedictus und dort traf derselbe seinen Mitschüler und Freund den päpstlichen Delegaten Monsignor Satolli nach so langen Jahren wieder.

P. Hieronymus hatte während seiner 30jährigen Wirkungszeit unter den Indianern grossartige Erfolge. Zu seinem Gebiete gehören fünf Indianer-Stämme, worunter die Chipewa- und Sioux-Stämme vertreten sind. Für mehrere Jahre standen der Indianerschule die englischen barmherzigen Schwestern vor. In späterer Zeit wechselte P. Hieronymus dieselben und installirte die deutschen Ursulinerinnen von St. Louis. Der Erfolg war sehr zufriedenstellend und heute spricht ein jeder Indianer unter 25 Jahren die deutsche Sprache fliessend. Die Indianer ziehen sogar die deutsche der englischen Sprache vor, was gewiss sonderbar ist.

Diese Reservation ist etwa 70 Meilen von der »White Erath Reservation« entfernt, welcher der P. Aloisius O. S. B. als Missionär vorsteht und die sich ebenfalls in sehr blühendem Zustande befindet.

Amerikanischen Zeitungsblättern und anderen Quellen entnehmen wir folgende Nachrichten:

St. Procopius in Chicago. Das unabhängige Procopius (böhmische) Priorat der hochw. Benedictiner-Patres in Chicago ist durch Decret der Propaganda vom 23. Februar 1894 zur Abtei erhoben und der bisherige canonische Prior P. Nepomuk Jäger in Anerkennung seiner hohen Verdienste und Würdigkeit vom Papst als erster Abt der neuen Abtei bestätigt worden. Dieser Bericht wird nicht nur seine hochw. Mitbrüder, sondern auch zahlreiche katholische Laien der Diöcese Pittsburg freudig berühren, speciell die älteren Mitglieder der St. Wenzeslaus-Gemeinde in Allegheny, wo vor ein Dutzend Jahren der hochw. Herr Abt als Rector der Gemeinde lange Jahre segensreich gewirkt und sich in den Herzen seiner Landsleute ein ehrendes Andenken gestiftet hat. Damals versah der nunmehrige Abt nicht nur die St. Wenzeslaus-Gemeinde, sondern auch mehrere Missionen von Katholiken polnischer und slavischer Nationalität, die seiner ebenfalls noch in Liebe und Dankbarkeit gedenken und ihn zu seiner Erhebung im Herzen freudig beglückwünschen werden. Der hochw. Abt Nepomuk Jäger ist geboren i. J. 1844 in Kutenberg, Böhmen, und kam in seinen Jugend-

jahren nach Amerika, wo er als Student und später als Ordenscandidat bei den Benedictinern in St. Vincents Aufnahme fand. Am 11. Juli 1871 legte er die einfachen und drei Jahre später die feierlichen Gelübde ab, und am 14. Juli 1875 empfing er die Priesterweihe. Er ist ein höchst liebenswürdiger, seeleneifriger und in jeder Hinsicht tüchtiger und wissenschaftlich hochgebildeter Mann, sowie auch ein ausgezeichnete Musiker. Als Violinist zählt er zu den bedeutendsten Virtuosen im Lande und hat kaum seines Gleichen. Eine Schwester von ihm ist an der St. Wenzeslaus-Gemeindeschule als Schulschwester thätig.

(Salzb. kath. Kirchenzeitung 1864 Nr. 27.)

— Die Benediction des hochwürdigsten Herrn Abtes Nep. Jäger findet am 4. Juli statt.

Mount Angel, Or . . . Leider ist das erste vor 10 Jahren hier erbaute Kloster vor zwei Jahren niedergebrannt und hat das neue wegen mangelnder Mittel vorläufig noch nicht angefangen werden können. Ein grosser Bau auf der Spitze des Berges, wo alles hinaufgeschafft werden muss, ist, wenn vollendet, zwar prächtig auszuschauen, aber das erfordert gar manchen Dollar und viel Zeit und bis die Patres so weit sind, wird wohl noch manches Jahr hingehen. Einstweilen haben die Schulen guten Fortgang; die Patres und Brüder haben sich in den grossen Collegebau und die vielen kleinen Nebengebäulichkeiten vertheilt und behelfen sich einstweilen, ohne ein wirkliches Kloster zu besitzen. — Die grosse Ackerwirtschaft, Dairy und der Weinbau prosperieren unter der tüchtigen Leitung des P. William, welcher eben von einer Reise nach Deutschland und zum hochw. Herrn Abte in Engelsberg in der Schweiz zurückgekehrt ist, und die Farmer von Mount Angel suchen es ihnen nun im Hopfenbau wett zu machen. — Das Schwestern-Kloster im Süden an die Stadt M. Angel anstossend, unter der vorzüglichen Leitung der ehrw. Mutter Bernardine, ist auch gut von Schülerinnen besucht und hat sechs Zweigniederlassungen resp. Schulen in den grösseren Orten des Willamette-Thales. — Die Patres haben im Laufe des Winters eine neue Niederlassung, eine Schule zum hl. Herzen bei East Portland gegründet, welche auch guten Fortgang hat, und so ist es erfreulich zu sehen, wie dieses vor circa 12 Jahren hier von den Benedictinern gepflanzte Senfkörnlein üppig gedeiht und neue Zweige treibt . . .

(Baltimore, »Kath. Volksztg.« 21./IV. 1894.)

— Am 3. Mai d. J. feierte der hiesige hochverdiente hochw. Herr P. Prior Adelhelm Odermatt sein silbernes Priesterjubiläum. Das in Mount Angel erscheinende St. Josephsblatt brachte aus diesem Anlass ein gelungenes Festgedicht.

Die neu erbaute Abtei-Kirche des Benedictinerklosters **Marla Hill zu Belmont**, Gaston County, N. C., wurde am 11. April durch Cardinal Gibbons feierlich eingeweiht. Der erhabenen Feier wohnten viele Priester sowohl aus dem Säcular- wie aus dem Regularclerus bei, unter andern der hochwürdigste Herr Erzabt P. Leander von St. Vincent. Die schöne Kirche ist im gothischen Stile aus Backsteinen aufgeführt.

(»Der Wanderer« 18. Apr. 1894.)

New-York. Der hochwürdigste Bischof Corrigan vollzog hier am letzten Montag, 9. April, die Weihe eines kostbaren Marmor-Altars, der für die neue St. Anselmus-Kirche der Benedictiner an der Ecke von Tinton-Avenue und Ost. 152. Strasse bestimmt ist. Die Kirche ist noch im Bau begriffen, nur das Erdgeschoss ist fertiggestellt und dort, wo die Gemeinde schon seit letztem Herbst ihre Andachtsübungen abhält, fand auch die Weihe des aus weissem italienischen Marmor mit Onyx-Säulen ausgeführten Altares, eines Geschenkes von Peter Duffy aus Morrisania statt, das er zum Andenken an seine Eltern gestiftet hat.

(»Baltimore, Kath. Volksztg.« 21./IV. 1894.)

St. Cloud, Minn. Am Feste der hl. Scholastica nahm der hochw. Herr Richter, delegirt vom hochwürdigsten Herrn Bischof Zardetti, die Erneuerung der Gelübde in dem St. Benedictus-Frauenconvent zu St. Joseph vor. An diesem Tage feierten auch die ehrw. Schwestern Evangelista (eine leibliche Schwester des

hochw. Herrn Ambrose McNulty von St. Paul), Martina und Suitberta ihr silbernes Ordens-Jubiläum; zudem erhielten 7 Candidatinnen das hl. Ordenskleid. (»Der Wanderer« 14./II. 1894.)

Jamestown, N. Dak. Hochwürden P. Hieronymus Hunt, O. S. B., Missionär der Sioux-Indianer in Fort Totten, Nord-Dakota, ist einer der besten Kenner der Sprache dieser Indianer. Er hat einen Katechismus, ein Gebetbuch und ein Gesangbuch in der Siouxsprache geschrieben und veröffentlicht; ebenso ist er Redacteur und Herausgeber einer Monatsschrift in derselben Sprache, die »Sinasapa Wocekiye Taeyanpaha,« d. h. »Herold der Kirche der Schwarzröcke« betitelt ist. Augenblicklich beabsichtigt er die biblische Geschichte in der Siouxsprache zu veröffentlichen und erbittet Geldmittel für dieses segensreiche Werk. (»Der Wanderer« 7. Febr. 1894.)

Aus Südamerika. Die brasilianische Regierung hatte die Güter der religiösen Orden nicht eingezogen, sondern nur die Aufnahme neuer Ordensleute verhindert, so dass die Güter Eigenthum der noch überlebenden 13 Benedictiner wurden, die selbstverständlich nicht mehr an das gemeinsame Leben und an die Beobachtung der Ordensregel gewöhnt sind. Einige dieser Benedictiner haben nun im Einverständnis mit dem apostolischen Delegierten den hl. Vater gebeten, ihren Orden wieder aufleben zu lassen und haben sich bereit erklärt, die von ihnen bewohnten Klöster wieder abzutreten. In Anbetracht der guten Beispiele der Beuroner Congregation beauftragte der hl. Vater den Dom Gerard van Caloen von der Abtei Maredsous in Belgien mit der delicaten Aufgabe, den Orden in Brasilien wieder in Blüte zu bringen. Dom Gerard, der Generalprocurator der Beuroner Congregation, wird demnächst nach Brasilien abreisen, ein neues Noviziat zur Aufnahme von Brasilianern eröffnen, denn es handelt sich nicht sowohl darum, einen Zweig der Beuroner Congregation nach Brasilien zu verpflanzen, als vielmehr der brasilianischen Congregation selbst ein neues Leben einzufüßen. Der hl. Vater wünscht, das nach Wiederherstellung dieser Congregation die Benedictiner Brasiliens den Bischöfen bei der Herausbildung des Clerus und der Erziehung der Jugend in diesem Lande behilflich seien, wo zahlreiche Diöcesen noch gar keine Seminarien besitzen. (Man vergleiche diesbezüglich unsere früheren Nachrichten.)

Die amerikanischen Blätter bringen ferner noch ausführliche Berichte über das silberne Priester-Jubiläum des hochw. Herrn P. Valentin Stimmler, O. S. B., abgehalten in der Maria-Himmelfahrtskirche in Manayunk Pa. am 8. April (Balt. »Kath. Volksztg.« vom 21./4. d. J.), über Veränderungen in St. Cloud, Minn., Primizen in Could Spring, über den hochw.sten Herrn Bischof Martin Marty von Sioux-Falls, S. Dakota, etc.

3. Afrika:

St. Benedictus-Missions-Genossenschaft. Wieder ist eine Karawane von Missionären und Schwestern aus St. Ottilien zu einer Kreuzfahrt nach Ostafrika aufgebrochen. Der bisherige Prior St. Ottiliens, P. Maurus Hartmann, ist der Führer von vier Missionären und sechs Schwestern, welche die Lücken, die der Tod und Krankheit in die Reihen der Missionäre und Schwestern gerissen haben, ausfüllen sollen. Am Feste des hl. Herzens Jesu, 1. Juni, schieden sie vom theuren Vater- und Mutterhause. Am 6. Juni bestiegen sie in Neapel das Schiff, welches sie nach dem Fahrplan am 30. Juni in Dar-es-Salaam ans Land setzen soll. (»Das Heidenkind« 1894 Nr. 12.)

Hieran schliessen wir einige wenige Nachrichten aus

B. Dem Cistercienser-Orden:

Stams. Der Abt des Cistercienser-Stiftes Stams, Se. Hochwürden und Gnaden Herr Prälat Cölestin Brader (geb. in Algund 1824), feierte am 10. April seinen 70. Geburtstag in vollkommener Rüstigkeit und Gesundheit.

(Salzb. »Kath. Kirchenztg.« 1894. Nr. 29.)

Oelenberg. Im Trappistenkloster Oelenberg im Elsass starb am 13. April der Jubilarpriester P. Fulgentius, der als langjähriger Beichtvater der Fremden weithin bekannt und beliebt gewesen. P. Fulgentius, mit weltlichem Namen Aloys v. Bostel, war geboren am 28. August 1816 zu Bocholt in Westfalen. Seine Mutter war eine Schwester des Cardinals Melchior v. Diepenbrock, Fürstbischofs von Breslau. Nachdem der Verstorbene längere Zeit in seiner Heimat-Diöcese Münster als Weltpriester gewirkt, trat er auf dem Oelenberg in den Trappisten-Orden ein am 24. Dec. 1858 und legte am 25. Febr. 1860 die heil. Gelübde ab. Grosse Güte und heilige Fröhllichkeit zeichneten den Gelehrten und eifrigen Ordensmann aus.

(»Kath. Kirchenztg.« 1894 Nr. 31.)

Maria-Stern. Der hl. Vater hat in einer Audienz ein für ihn vom Trappistenbruder Fridolin Teller angefertigtes Album photographischer Aufnahmen vom Trappistenkloster Maria-Stern und Umgebung, sowie vom Leben und Wirken der Trappisten selbst und ihrer Waisenhaus-Missions-Anstalt entgegengenommen. Dabei hat der hl. Vater seiner Freude über die Fortschritte der Trappisten in Bosnien Ausdruck verliehen.

(Baltimore, »Kath. Volksztg.« 21./V. 1894.)

Wir können nicht umhin hier nochmals um rechtzeitige Zusendung von Original-Correspondenzen zu bitten, da ja für die „Ordensnachrichten“ gerade unsere „Studien“ wie geschaffen sind und deren Sammelpunkt bilden sollen. Die Redaction.

Nekrologe.

I. † Zeno Müller, Abt zu Admont.

Von P. Florian C. Kinnast, O. S. B. in Kraubath.

Qui timent Dominum, speraverunt in Domino;
adjutor eorum et protector eorum est.

Die den Herrn fürchten, hoffen auf den Herrn;
er ist ihr Helfer und Beschützer.

Ps. 113.

Es ist immer erhebend, das Leben eines Mannes zu betrachten, dem Gott ein edles Herz und tieferreligiösen Sinn schenkte und der beides in seltener Lauterkeit dazu gebrauchte, die Spuren der ewigen Wahrheit aufzusuchen und ihnen zu folgen. Ein solches Lebensbild wollen wir im Nachstehenden schreiben, das Bild eines Lebens voll Arbeit und Mühen, voll Kämpfe und Siege im Dienste der ewigen Wahrheit; dieses Leben fand am 4. März 1894 seinen Abschluss. Es starb an diesem Tage zu Admont der hochwürdigste, frei resignierte Abt dieses Stiftes Herr Zeno Müller, in der Reihe der Stiftsoberen von Admont der 60.

Ihm, dem Hochseligen, ein Denkmal aufrichtiger Liebe und Dankbarkeit zu setzen, ist der Zweck dieser Zeilen; sie dürften

all denjenigen nicht unwillkommen sein, welche den Verewigten kannten und verehrten.

* * *

Zeno Franz Ignaz Müller, * wurde am 23. Juni 1818 um 2 Uhr nachmittags im Verweserhause Nr. 22 zu Pyhrn, Pfarre Liezen in Steiermark geboren und noch am selben Tage getauft. Der Vater Franz Müller war Hutmann, die Mutter Anna, eine geb. Juricek. Der Vater starb frühzeitig und der Mutter oblag nun allein die Erziehung ihrer Kinder; sie erzog dieselben mit kräftiger Hand im Geiste der hl. Religion, sie verstand es, jene tiefe und wahre Frömmigkeit in das kindliche Herz zu pflanzen, welche der Leitstern Zeno's durch sein ganzes Leben blieb und ihn zum seligen Tode begleitete! —

Nach Absolvierung der heimischen Schule kam Zeno im Jahre 1830 als Sängerknabe in das Benedictinerstift Admont und besuchte daselbst die 3. Classe der k. k. Hauptschule mit vorzüglichem Erfolge; sein Lehrer war der damals als Organist weithin berühmte Franz Traunbauer († 1864). Wer hätte damals wohl geahnt, dass der junge Schüler dazu berufen sei, einst die Inful des hl. Blasius zu tragen! — In den folgenden Jahren war Zeno als Privatist am k. k. Gymnasium zu Judenburg eingeschrieben und vollendete das Untergymnasium mit fast durchgehends sehr gutem Erfolge. Schon am 9. November 1836 wurde Zeno als Hörer der I. Humanitätsclasse an der k. k. Carl-Franzens-Universität in Graz immatriculiert; die Fortgangsklassen in diesem wie im nächsten Studienjahre waren vorwiegend sehr gute; besonders interessierte die Mineralogie unter Prof. Matth. Jos. Ancker den Studierenden, und es blieb die Vorliebe für dieses Studium unserem Zeno stets treu. Eine lange anhaltende Krankheit störte nun Zeno's Studiengang; er musste nach Hause und die Studien unterbrechen.

Da an eine Aufnahme der Studien während des Jahres nicht zu denken war, Zeno aber von jeher den Müßiggang verabscheute, so wurde er in der Zeit vom 20. April bis 29. September 1839 in der Kanzlei des Friedau'schen Eisenberg- und Hüttenwerks-Verwesamtes Liezen beschäftigt und entwickelte daselbst eine öfters belobte Thätigkeit.

Am 31. October 1839 wurde Zeno am k. k. Lyceum zu Salzburg in den I. philosophischen Jahrgang eingeschrieben; auch jetzt wiesen die Zeugnisse mehr vorzügliche als befriedigende Noten aus, wie aus dem Austrittszeugnisse vom 10. August 1841 zu ersehen ist.

Nun kommen wir zu einem Marktsteine im Leben Zeno's, — zu der Berufswahl. Sie wurde dem Jünglinge nicht schwer; der von der Mutter anerzogene religiöse Sinn und die Erinnerung

an die Knabenjahre wiesen ihn nach Admont, der altehrwürdigen Culturstätte an der steirischen Enns. Zeno bat um Aufnahme, diese wurde ihm freudig gewährt und am 4. Sept. 1841 wurde er mit vier andren Candidaten, — darunter seinem Nachfolger in der Abtwürde Quido Schenzl, — unter die Söhne des hl. Ordensvaters Benedictus aufgenommen. Mit Freuden trug Zeno das Kleid, welches ihm an seinen Professoren im Gymnasium so ehrwürdig geworden war. Zeno widmete sich nun nach Vollendung des Probejahres mit grossem Fleisse und sehr gutem Erfolge dem Studium der theologischen Fächer, verband sich am 11. Juli 1845 durch die feierliche Ordensprofess unverbrüchlich mit dem Stifte Admont und wurde vom hochseligen Fürstbischöfe Roman Sebastian Zangerle, welcher selbst dem Orden des hl. Benedict angehört hatte, in Graz zum Priester geweiht. (27. Juli 1845.)

Am 3. August 1845 feierte der Neugeweihte in der Stiftskirche zu Admont sein erstes hl. Messopfer im Beisein seiner Mutter und Geschwister; die Festpredigt über das Thema: »Des Priesters Beruf« hielt P. Wilfrid Schmidt († 1891 als Stiftsprior; er hat für 10 seiner Mitbrüder die Primizpredigt gehalten). Nachmittags entlud sich über Admont ein schweres Gewitter; zu erwähnen ist, dass der Blitz in die Prälatur einschlug, ohne jedoch zu zünden! —

Im Jahre 1846 vollendete P. Zeno die theologischen Studien und erhielt am 29. August die Beichtjurisdiction. Sofort wurde ihm die Seelsorge in der Admont nahe gelegenen Curatie zum hl. Kreuze in Hall übertragen, welche er bis zum Jahre 1863 eifrigst verwaltete; diese gute Gemeinde hieng mit grosser Liebe an ihrem Seelenhirten und heute noch steht sein Wirken daselbst im gesegneten Andenken. Nebenbei führte P. Zeno das Küchenamt vom Jahre 1856 an, das Kastenamt 1852—1866, das Schafferaamt 1867—69, das Rentamt 1866—1869. Im Jahre 1850/1 docierte er Moral an der theologischen Lehranstalt zu Admont und 1864/5 Landwirtschaftslehre an dem damals zu Admont organisierten Präparandencurse. In allen diesen Fächern stellte P. Zeno seinen Mann ganz; Fleiss und Gewissenhaftigkeit verbunden mit grosser Arbeitslust, dabei ein stets heiterer und den Mitbrüdern geneigter Sinn beseelten den viel Beschäftigten und liessen seine edlen Eigenschaften immer mehr erkennen.

Als daher der hochverdiente Abt Carlmann viel zu früh dem Stifte durch den Tod entrissen und die Neuwahl eingeleitet wurde, war es wohl nicht zu wundern, dass der Name Zeno immer häufiger genannt wurde! —

Für den Wahlact war Mittwoch, der 21. April 1869, an welchem das Fest des hl. Kirchenlehrers und Bischofs Anselmus gefeiert wird, ausersehen; der hochwürdigste Diöcesanbischof

Dr. Johannes Zwerger leitete die Wahl. Ueber ihren Verlauf wollen wir einen Augenzeugen sprechen lassen, welcher hierüber im »Grazer Volksblatte« Nr. 98 unter dem Titel: »Ein schönes Blatt aus der Admonter Chronik« folgendes berichtete:

»21. April. Um 7 Uhr Pontificalmesse in der Kirche St. Amand und Erhard, während welcher die Wähler die hl. Communion empfingen. Mit bewegten Herzen betraten wir die Bibliothek, denn in ihren Hallen sollten wir den neuen Vater des Hauses wählen, mitten unter den Gelehrten aller Jahrhunderte, welche da durch ihre Werke vertreten sind. Ist überhaupt die Wahl eines Stiftsvorstandes von weitgehender Bedeutung, so hatte die heutige Wahl ein umso besonderes Gewicht infolge der traurigen Verhältnisse, in welchen sich das Stift Admont seit dem unglücklichen Brande (1865) befindet. Wohl musste erwogen werden, dass von dem Resultate der Wahl die Zukunft des Hauses bedingt sei. Es war ein glückliches; schon nach dem ersten Wahlgange war die Wahl erfolgt:

P. Zeno Müller,

gieng aus der Wahlurne mit 66 von 83 Stimmen als Abt des Benedictinerstiftes Admont hervor. Eine Pöllersalve verkündete der ausser dem Conclave harrenden Menge, dass das verwaiste Haus wieder einen Vater habe; als aber die Wahl von der Kanzel der Kirche verkündet worden, da war des Jubels kein Ende! — Im Conclave hielt der Neugewählte an seine Mitbrüder eine ergreifende Rede über die Worte: »ora et labora«,¹⁾ die Aufgabe des Benedictinerordens. Freudenthränen glänzten in den Augen der gerührten Wähler; wo silberhäuptige Greise ihrer Freude durch Thränen freien Lauf liessen, muss man wohl glauben, dass die Wahl eine glückliche war. Jung und alt weinten Thränen der Freude.

Freude strahlte auch aus den Augen der Gläubigen, als der Neuerwählte an der Seite des hochw. Fürstbischofes zum Te Deum in die Kirche zog. — Dass es bei Tisch an gelungenen Toasten nicht fehlte, versteht sich von selbst. Wer die Tage des Brandes im Jahre 1865 mitgemacht, er wurde reichlich entschädigt durch den heutigen Tag und nicht mit Unrecht wurde bei der Pontificalmesse zum Offertorium gesungen: »Haec dies, quam fecit Dominus, exultemus et laetemur in ea.«²⁾ Ja! Freude durchbebte das Herz der Admonter Benedictiner; aber Freude über die glückliche Wahl war es auch, welche abends die Marktbewohner zur Beleuchtung des ganzen Marktes bewog. Nach 8 Uhr erstrahlte der Markt im hellen Lichterschimmer, Musik

¹⁾ »Bete und arbeite«, der Wahlspruch des hl. Ordensvaters Benedictus.

²⁾ Dies ist der Tag, welchen der Herr gemacht hat, lasst uns frohlocken und uns erfreuen an ihm.

spielte frohe Weisen, es war ein Gewoge auf und ab, und alles hatte Freude, dass der gute Vater, den sich das Stift erwählt, auch der ganzen Gegend väterlich gesinnt sei. Seit nahezu 30 Jahren hat Admont keine allgemeine Beleuchtung erlebt.* — n.

Auch über die feierliche Abtweihe, welche nach wenigen Tagen erfolgte, geben wir dem damaligen Berichterstatter das Wort:

»25. April. Früh 6 Uhr verliess die Procession anlässlich des St. Marcusfestes, — an welcher sich der hochwürdigste Oberhirt und der Neugewählte beteiligten, — Admont und zog nach Frauenberg zur Gnadenmutter Maria. Nach der Ankunft legte der gefeierte Kanzelredner Dr. Richard Peinlich,¹⁾ ein hochverdienendes Mitglied des Stiftes Admont, der andächtigen Menge die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Gebetes an das Herz, worauf die Abtweihe mit ihren schönen Ceremonien folgte; als Assistenten fungierten die hochwürdigsten Herren Aebte Alexander Setznagel von St. Lambrecht und Dominik Hönigl von Seitenstetten, beide dem Orden des hl. Benedict angehörig. Kaum vermochte die geräumige Kirche die von allen Seiten herbeigeströmte Menge zu fassen, welcher der Neugeweihte den ersten Abtsegen gab.

Um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr traf die Procession wieder in Admont ein. Bei der Festtafel folgte ein Toast dem anderen, sinnig und treffend. Nachmittags wurde in der Bibliothek eine Symphonie von J. Haydn präcise zum Vortrag gebracht, und von Schülern der hiesigen k. k. Hauptschule wurden Lieder gesungen.

Abends, leider nicht sehr vom Wetter begünstigt, wurde wieder der ganze Markt beleuchtet. Transparente mit bedeutungsvollen Inschriften und Emblemen bekundeten, dass der neue Herr Abt nicht nur von seinen Mitbrüdern erwählt worden, sondern »electus et dilectus populo« sei.²⁾ Mit helleuchtenden Fackeln führten Bürger Admonts den gefeierten Herrn Prälaten durch die hellerleuchteten Häuserreihen, auf dass er sehe, wie sich alles so vom Herzen freue, dass er nun die Inful des hl. Blasius trage! — Die Thürme der Stiftskirche erglänzten im Farbenschimmer eines bengalischen Feuers, zwei Musikbanden spielten und trotz des strömenden Regens durchzog eine ungemein grosse Menschenmenge die im Lichtermeeere schimmernde Strasse.*

— n.

Mit der Abreise des hochwürdigsten Fürstbischofes und der übrigen Festgäste waren die Festlichkeiten geschlossen und es obliegt uns nun, von der Thätigkeit des neuen Herrn Prälaten zu erzählen. Wenn wir dieses in chronologischer Weise thun,

¹⁾ Gestorben als k. k. Regierungsrath zu Graz 1882.

²⁾ Erwählt und geliebt vom Volke.

so glauben wir im Interesse der Uebersicht und Genauigkeit das Richtige zu treffen; mag vielleicht manches dem einem oder anderen unbedeutend erscheinen, es gehört zum Ganzen, damit das Lebensbild ein vollkommenes werde.

1869. Am 3. Mai hielt Abt Zeno in der Kirche zum hl. Kreuz in Hall sein erstes Pontificalamt und eine Ansprache an die Gemeinde, der er durch 17 Jahre ein eifriger Seelenhirte gewesen war. Wie oft mag sich der edle Abt an das hl. Kreuz erinnert haben, wenn ihm das goldene Kreuz auf seiner Brust zuweilen recht drückend wurde! —

Am Ausbaue der Stiftskirche wurde unter der Aegide des kunstsinnigen Abtes rüstig fortgearbeitet, die Statue des hl. Kirchenpatrones Blasius, ein Werk Jacob Glibers und Geschenk des hohen k. k. Staatsministeriums, aufgestellt. Am 15. Mai erklangen die von Carl Felzl in Graz gegossenen 8 Glocken zum erstenmale. Es wurde das von C Schirmer gemalte Glasfenster eingesetzt, und am 29. Mai erfolgte die feierliche Uebertragung der Reliquien unseres hl. Stifters, des Erzbischofes von Salzburg Gebhard Grafen von Helfenstein (gest. 1088, 15. Juni) zur endlichen Beisetzung im Hochaltare. Der Schluss des letzten Kirchengewölbes, die Aufstellung der Kanzel und einer provisorischen kleinen Orgel von Matthäus Mauracher aus Salzburg waren die Vorboten der Kirchweihe; diese nahm der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Johannes Zwirger am 12. September vor; er hielt die erste Predigt in der neuen Kirche und das erste Pontificalamt; nach ihm celebrierte Abt Zeno die hl. Messe; gegen 3000 Gläubige wohnten dieser seltenen Feier bei. Abends war Beleuchtung des Marktes. — Im December nahm der Abt die Weihe des neuen Frauenaltars mit dem wunderbar im Brande verschonten Bilde der Himmelskönigin von Martin Altomonte, sowie jene des Kreuzaltars vor.

1870. Am 14. April wurden die Ceremonien der hl. Charwoche zum erstenmale in der neuen Kirche gehalten mit der Feierlichkeit, welche man bis zum Brande gewohnt war. Im Mai und Juni wurden die Kreuze auf den beiden Kirchthürmen aufgesetzt und in den Balken Urkunden, Münzen und Photographien niedergelegt. — 3. August feierte der Abt sein 25jähriges Priesterjubiläum; das Kapitel widmete aus diesem freudigen Anlasse zur Anschaffung eines Altares in der Stiftskirche den Betrag von 550 fl. Oe. W. Vom 15. bis 22. August wurde beim Frauenaltare eine mit päpstlichem Ablasse ausgestattete feierliche Andacht abgehalten. Am 17. September wurde mit der Aufstellung der grossen Orgel begonnen, und im darauffolgenden Monate die Kirche mit zwei Reliquienaltären geschmückt.

Am 20. November lieferte Franz L. Adler in Wien für die

Kirche 6 Altarleuchter, 1 Rauchfass und einen Weihwasserkessel mit Aspergil.¹⁾

1871. 1. Mai führte Abt Zeno eine Bittprocession für den hl. Vater nach Frauenberg und pontificierte daselbst; am 18. Juni war Papstfeier im Stifte; abends brannten 80 Höhenfeuer. — Für den Maierhof kaufte der Abt eine amerikanische Mähmaschine um 650 fl. — In diesem Jahre wurde beim Maierhofe ein grosser Pferdestall erbaut. — Am 7. Juli 1871 wurde der hl. Alphonsus in die Reihe der Kirchenlehrer aufgenommen; bei der Festfeier im Redemptoristen-Collegium zu Mautern hielt Abt Zeno aus diesem Anlasse das Pontificalamt. — Am 29. Aug. wurden in der Stiftskirche die neuen Betstühle aufgestellt. — Das ganze Stiftdach, über 2000 Quadratklaffer messend, wurde durch Metzner in Wien neu angestrichen. Beim Maierhofe wurde eine neue Holzhütte erbaut. Am 29. November wurde die grosse Kirchenorgel von Matthäus Mauracher aus Salzburg vollendet; dieses Prachtwerk zählt 2587 Pfeifen, um 134 mehr als die berühmte Krisman'sche Orgel, welche beim grossen Brande ein Raub der Flammen geworden war. — In Innsbruck wurden 10 violette Messkleider um den Preis von 700 fl. angekauft. — In diesem Jahre brauchte Abt Zeno eine Badecur in Neuhaus für seinen leidenden Fuss; als am 8. Juni 1867 ein Sturmwind das Stiftdach abdeckte, verunglückte P. Zeno bei Vorkehrung der nöthigen Anstalten, stürzte vom Dachboden und sprengte sich einen Knochen. —

1872. Der Abt schenkte der Kapelle in Laussa ein Messbuch, zwei Messkleider und ein Portatile. — Für das Rentamt wurde eine einbruchsichere Casse angeschafft. — Am 4. Februar erfolgte die Collaudierung der neuen Orgel durch den tüchtigen Organisten des Stiftes St. Florian, Josef Seiberl; das Resultat war für Meister Mauracher ein glänzendes, das Spiel der Orgel durch Seiberl ein hinreissendes. — Für die Kirche wurden angeschafft: neue Pulte an den Altären, ein blaues und grünes Velum, grosse steinerne Weihwasserbecken beim Eingange der Kirche, Credenzische, ein kunstvoll gearbeitetes Gitter zum Abschlusse des Glockenhauses, angefertigt von Lindstedt in Wien, die grosse schöne Monstranze wurde geputzt und repariert, eine neue gothische Monstranze von Franz L. Adler geliefert. An Baulichkeiten in diesem Jahre sind zu nennen: Der Umbau des grossen Kuhstalles beim Maierhofe und der Neubau des Waschhauses; beim Pferdestalle wurde eine Schwemme angelegt. -- Am 23. Juni, dem Namenstage des Abtes wurde ihm eine künstlerisch ausgestattete Adresse überreicht, in welcher zehn Curaten

¹⁾ Im August begrüßte das Stift den Erzherzog Friedrich in seinen Mauern.

ihren Dank für die Erhöhung ihrer Bezüge aussprachen, welche Abt Zeno in gerechter Würdigung der Billigkeitsgründe bewilligt hatte. — Dieses Jahr war ein sorgenvolles; am 17. December brannte das Pressgebäude beim Stifstgute Razerhof nieder und im September wurde sämtliches Hornvieh im Maierhofe von der Maulseuche befallen. Aber auch freudige Ereignisse sind zu verzeichnen als: 2. April die feierliche Einweihung der St. Benedictshütte (Blechfabrik) in Trieben, die Wahl des Abtes in die Weltaustellungs-Commission Leoben, 21. August Eröffnung der Eisenbahnlinie Weyer—Rottenmann, wodurch Admont unmittelbar in den Weltverkehr trat, und die Besuche, welche Kronprinz Rudolf, Statthalter Baron Kübeck, Fürstbischof Johannes u. a. dem Stifte abstatteten.

1873. Am 8. März brannte das Wohngebäude beim stiftl. Oberhofe ab und wurde noch im selben Jahre im Schweizerstyl aufgebaut. An Anschaffungen sind zu erwähnen: zwei rothe Processionsfahnen von Giani in Wien, 25 Exemplare Breviarium Benedictinum um den Preis von 1005 fl., ein Locomobile zur Torfaufbereitung, ein Laufteppich für den Bibliotheksaal, 123 Ellen lang um 246 fl., neue Leuchter bei den Chorgestühlen, ein schönes Altartuch, das letzte Abendmahl darstellend, aus Ravensburg. — Im Jahre 1873 weihte Abt Zeno eine Glocke zu St. Nicolai in Sausal und begab sich dann nach Wien, um die Weltaustellung zu besuchen. Eine frühere Reise nach Budweis galt dem Studium der Torfgewinnung, welche in jener Gegend rationell betrieben wird. — Am 26. August empfing das Stift den Besuch Sr. Excellenz des Fürstprimas von Ungarn, Dr. Joh. Simor.

1874. (**Das Jubeljahr des Stiftes**). Neuangeschafft wurde: ein Orgelharmonium, die Altäre der hl. Benedictus und Scholastica, für die Sacristei zwei neue Kästen, vom Laienbruder Fr. Sylvester gelungen entworfen, das 2. gemalte Fenster von Schirmer, der Jubiläumskelch nebst 6 Leuchtern für den Hochaltar von Franz L. Adler, zwölf Messbücher von Pustet und ein Gitter zum Abschluss des Kirchenplatzes. Der Binderstadel musste wegen seiner nahen Lage bei der Bahn umgebaut werden; es wurde der Schweizerstyl gewählt; im Südtracte wurden die Räume ebenerdig zu schönen, luftigen Localen für Waldamt, Rentamt und Archiv zweckmässig hergerichtet und der romanische Löwe in der Ringmauer angebracht. Zur Hebung der Fischzucht wurden von Krumau in Böhmen 3000 Karpfensetzlinge bestellt, welche sich bald acclimatisierten. — Für die Kapelle in der Liesing (Pf. Wald), sowie für die Kirche St. Josef in Gams weihte der Abt Glocken. — Der Regenschori P. Marian Berger wurde vom Abte zur Cäcilien-Vereinsversammlung nach Regensburg gesendet. — Am 13. August übernachteten die Neffen des Kaisers, die

Erzherzoge Ferdinand und Otto im Stifte. In den Tagen vom 28. September bis 1. October feierte das Stift dankbaren Herzens die 800. Jahreswende seiner Gründung. Die Festlichkeit begann mit der Speisung von acht Armen, welche der Abt in der Prälatur selbst bediente; jeder erhielt ausser dem Mahle, noch das gebrauchte Geschirr, Besteck und je 10 fl.; bei der Gemeindevorsteherung Admont wurden 800 fl. in Silberrente zu Armenzwecken deponiert.

Von hervorragenden Festgästen aus dem Clerus sind zu nennen: Fürstbischof Dr. Johannes Zwerger von Graz, Johann Haller, Bischof von Adra in p. i. (jetzt Erzbischof von Salzburg), Propst Isidor Allinger von Vorau, die Aebte Albert Eder von St. Peter in Salzburg (später Erzbischof daselbst), Alexander Setznagel von St. Lambrecht und Vincenz Knödl von Reun, Stadtpfarrer Dr. Anton Westermayer von München u. v. a. — An jedem Tage wurden zwei Pontificalämter gehalten, täglich war eine Predigt; die erste hielt der Stiftspriester P. Corbinian Lajh, die 2. P. Josef Welscheller S. J. aus Steyr, die 3. Dr. Emanuel Josef Goller, Rector der Redemptoristen zu Mautern. Der hl. Vater hatte für das Jubiläum einen vollkommenen Ablass bewilligt. Der Zudrang der Gläubigen zur Festfeier und den hl. Sacramenten war gross; es mochte wohl die Erkenntnis bei vielen im Stillen aufdämmern, was wäre wohl Admont und Umgebung ohne Hemma's und Gebhard's Stiftung? auch vom Weiter war das Fest ganz vorzugsweise begünstigt. Zum Gedächtnisse an die seltene Feier wurde eine Erinnerungsmedaille von Joh. Schwerdtner in Wien kunstvoll geprägt und vertheilt. Eine ausführliche Beschreibung des Festes ist sowohl in der Stiftschronik als auch in Wichner's verdienstlicher »Geschichte des Benedictinerstiftes Admont«, IV. Band, S. 435 u. ff. enthalten. Es wurde auch ein mit vieler Mühe zusammengestellter Jubiläumskatalog des Stiftes veröffentlicht, in welchem unter anderem die kurze Lebensgeschichte der seit 200 Jahren verstorbenen Religiösen des Stiftes enthalten ist. Allen, welche die schöne Feier mitgemacht, wird sie in steter Erinnerung bleiben; freilich war der Festfeier durch die noch fühlbaren Folgen des grossen Brandes vom Jahre 1865 eine bescheidene Grenze gezogen und sie bewegte sich zwischen Acten der Barmherzigkeit und Gottesverehrung; sie gipfelte im frommen Wunsche:

BeatI GebhardI fVnDatlo hæC InterCesslone
sanCtI BLasII Vigeat perDVrans! ¹⁾ —

(P. Wilfrid Schmidt).

¹⁾ Diese Stiftung des sel. Gebhard möge auf die Fürbitte des hl. Blasius fortdauernd gedeihen.

1875. In Jahringhof wurde ein neues Stallgebäude aufgeführt, der Fischbehälter im Stifte umgebaut, im Stifths Hofe der Brunnen aus der Zeit des Abtes Raimund aufgestellt, eine Ladenhütte für die Tischler und Zimmerer errichtet, das Feuerlösch-Requisitendepôt erweitert und die Einrichtung der Kanzleien und des Archives vollendet. — Ein Versuch, die französischen Kaninchen zu ziehen, wurde bald wieder aufgegeben. — Der Abt erwirkte für die Bibliothek die unentgeltliche Verabfolgung der Publicationen der Academie der Wissenschaften in Wien (Histor. Classe) und des Archives für österr. Geschichte. — Am 24. December begann die von vier Dominicanern aus Graz abgehaltene Volksmission in Admont.

1876. 3. Jänner Schluss der Mission; es waren über 1100 Communicanten. Das 3. Glasfenster, von C. Schirmer in Graz gemalt, wurde in der Stiftskirche eingesetzt. — Die von P. Gabriel Strobl angelegte reichhaltige Mineraliensammlung wurde in neuangefertigten Kästen systematisch aufgestellt. — Anfangs October conducierte der Abt den zu Kitzbühel in Tirol bei Besteigung des Kitzbüheler Hornes plötzlich verstorbenen Stiftscapitularen und k. k. Schulrathes P. Theodor Gassner. — Am 26. October war Abt Zeno Assistent bei der feierlichen Benediction des neu-erwählten Herrn Abtes von St. Peter in Salzburg, Romuald Horner.

1877. Hinter dem ehemaligen Nonnenkloster wurde eine grosse Baumschule neu angelegt; in Hall wurde ein neues Jagdhaus gebaut, und in der Stiftsküche ein neuer Herd aufgestellt. — Am 14. April begann die Missionsrenovation. — Am 3. Juni wurde das Papstjubiläum mit Pontificalamt gefeiert; abends brannten 70 Freudenfeuer. — Am 18. Juli nahm Abt Zeno die feierliche Einweihung der beim stiftl. Jagdhouse im Triebenthal vom Grossprior der Malteser Grafen Lichnowsky-Werdenberg neubauten Capelle vor und liess daselbst die erste hl. Messe. — Am 18. Aug. nahm der Abt an der 1100 jährigen Jubelfeier des Stiftes Kremsmünster theil. — An hohen Gästen begrüßte unser Stift in diesem Jahre: Dr. Wilhelm Jacoby, Bischof von Hildesheim, Nicolaus d'Orgemont, Erzabt von Montecasino, Franz Albert Eder, Erzbischof von Salzburg, Leopold Wackar, Abt zu Hohenfurt, P. Magnus Sattler, Superior am hl. Berge Andechs, Constantin Prinz Hohenlohe, Obersthofmeister des Kaisers.

1878. Die stiftl. Münzsammlung wurde mit dem Archive vereint. — 9. Februar feierte die k. k. Hauptschule Admont das Fest ihres hundertjährigen Bestandes. — 26. Februar conducierte Abt Zeno den ehemaligen Stiftprior P. Gregor Fuchs, welcher als Religionslehrer am Gymnasium zu Leoben starb. — Neuangeschafft wurden: ein schön geschnittener Armsessel mit dem Stiftswappen verziert, zwei Beichtstühle im gothischen Style, ein neuer

Kelch mit Stifts- und Prälatenwappen, ein Mendocium und ein neues Ciborium. — 5. Juni consecrirt der Abt 2 Kelche für die Kirche in Eisenerz. — Bei der Ausstellung in Paris erhielt die Blechfabrik Trieben die silberne Medaille. — Im September nahm der Abt an der Enthüllung des Erzherzog Johann-Denkmales in Graz theil. — In diesem Jahre besuchte Frau Alice, Grossherzogin von Toscana das Stift. —

1879. Die Kirche erhielt 2 neue Beichtstühle, die Bibliothek zweiundzwanzig neue Gallerieschränke, das Chorlocale einen neuen Altar, von Alois Pörtl in Graz kunstvoll ausgeführt. Beim Maierhofe wurde eine neue Wagenhütte erbaut und ein neuer Obstdörröfen aufgestellt; das Schloss Röthelstein wurde durchgreifend restaurirt und mit einem Blitzableiter versehen. — 24. April wurde die silberne Hochzeit unseres allerhöchsten Herrscherpaares festlich begangen; nach dem Pontificalamte war patriotische Feier in der Volksschule, Markt und Kirchenthürme waren besetzt, die Kanonen donnerten; es wurde ein geschmackvollausgestatteter Glückwunsch, verfasst vom Capitularen Dr. Richard Peinlich, an den a. h. Hof gesendet und der Gemeinde der Betrag von 500 fl. zu einer Armenstiftung übermittlelt. — 3. August hielt der Abt zur 600jährigen Feier der Grundsteinlegung zur Kirche in Eisenerz durch Kaiser Rudolf von Habsburg dort das Pontificalamt. — 18. August war Versammlung des Diöcesan-Cäcilienvereines in Admont. — Am 15. October weihte der Abt das Haus der Schulschwestern in Mautern feierlich ein. — Das Jahr 1879 führte viele hohe Gäste nach Admont: Fürstbischof Johannes Zwirger, König Albert und Königin Carola von Sachsen, Cardinal Fürst Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, Franz Grafen von Schönborn, Seminarsdirector u. a.

1880. In Klamm wurde ein Sensenhammer errichtet. Anschafft wurden: ein neues Stiftsthor, ein neuer gothischer Triangel und neue Standkästen für die Stiftsapotheke. — Gebaut wurde: eine neue Schiessstätte in der Eichelau und ein neues Glashaus mit Warmhaus. Für Zwecke der Landwirtschaft kaufte der Abt eine Brückenwage, welche ohne Maurerarbeit 610 fl. kostete. — 3.—6. April wurde das 1400jährige Ordensjubiläum festlich begangen; die Predigten hielten die Dominicanerpriester P. Dominik von Azula und Augustin Kantor, die letzte der Fürstbischof. — 8. Juli begab sich Abt Zeno nach St. Paul in Kärnthen zur Feier des Ordensjubiläums, am 31. Juli nach Graz zur Eröffnung der Landesausstellung. — An hohen Gästen sind zu nennen: Fürstbischof Johannes Zwirger, Abt Vincenz von Reun, Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz.

1881. Neuanschaffungen: ein gothischer Beichtstuhl, zwei Cimelienkästen für die Bibliothek, neue zweisitzige Bänke für die

Volksschule, ein neuer mustergiltiger Kasten für die Paramenten-
kammer, zwei Betstühle für das Presbyterium, eine gothische
Ampel um 650 fl., eine kleine gothische Monstranze um 600 fl.,
Schaukästen für das physicalische Cabinet und die Naturalien-
sammlungen. — An Bauten nennen wir: die Friedhofmauer in
Admont, die Restaurierung der Kapellen des hl. Blasius und
Benedict, der Umbau des Pignetgutes in Dietmannsdorf. Für die
Abgebrannten in Rottenmann spendete der gütige Abt 100 fl. —
9. Mai anlässlich der Vermählung des Kronprinzen Rudolf
Beleuchtung von Markt und Stift, tags darauf Pontificalamt und
patriotische Feier in der Schule. Das Stift überreichte eine in
dunkelrothem Atlas gebundene Adresse, deren Text Dr. Richard
Peinlich verfasste. — 27. August reiste Abt Zeno nach Krems-
münster zur Consecration des Wiener Erzbischofs Coelestin
Ganglbauer. — 30. October weihte der Abt eine Glocke für die
Kirche St. Lorenzen im Paltenthale zur Ehre des hl. Florian. —
In diesem Jahre wurde der stiftl. Besitz öfters vom Feuer heim-
gesucht; 11. Juni brannte der stiftl. Zehentstadel bei Rotten-
mann gänzlich nieder, am 30. Juni der stiftl. Kohlbarren im
Sonnberg mit 300 Fass Kohle. — Hohe Gäste waren in diesem
Jahre: Erzbischof Eder von Salzburg und Prinz Constantin
Hohenlohe.

1882. Der Aufsatz zum Taufstein wurde aufgestellt; kostete
96 fl. In Frauenberg wurde eine neue Wasserleitung von Georg
Brock in Wien gelegt. Das Stiftsgebäude wurde neu gefärbelt und
die Stiege zum Pavillon im Conventgarten neu hergestellt. —
Zum Werke: »Scriptores O. S. B.« zahlte der Abt 379 fl. —
Am 9. Juli erhielt Abt Zeno das Donatkreuz I. Cl. des souverainen
Malteser-Ritter-Ordens. — Im October war der Abt im letzten
Augenblicke durch Krankheit verhindert, in der Franciscaner-
kirche zu Graz anlässlich des 700jährigen Jubiläums des hl.
Franciscus zu pontificieren. — 10. September hielt der Abt in
der Jagdhauskapelle in Triebenthal Pontificalmesse und stattete
den Dank für die erhaltene Auszeichnung ab. Die stiftl. Conchilien-
sammlung wurde durch P. Gabriel Strobl geordnet.

1883. 26. Jänner resignierte Abt Zeno auf seine Stelle als
Rath der Handelskammer in Leoben. — 11. Mai Beginn der
Mission in Frauenberg. — 17. Juli machte der Abt mit einem
Theile des Conventes dem Kaiser in Selzthal die Aufwartung. —
Das Stift betheiligte sich bei der Türkenausstellung im Wiener
Rathhause. — Abt Zeno spendete zur Pferdeausstellung 50 fl.
auf Preise; das Stift erhält für seine Pferdezucht das Anerkennungs-
diplom. — Die Habsburgfeier wurde in Kirche und Schule fest-
lich begangen. — Illustre Gäste waren hier: Abt Rudolf Gusen-

bauer von Göttweig, Abt Leonhard Achleuthner von Kremsmünster und Abt Maurus Wolter von Beuron.

1884. In der Stiftskirche wurde der Sebastianialtar aufgestellt; der Pavillon im Garten neu eingedeckt und beim Gärtnerhause ein neuer Stall erbaut. Gegen Ende des Jahres wurde der Altar des hl. Petrus aufgestellt. — 13. Februar wurde das Pressgebäude des Weingartens in der Kolos durch den Sturm zerstört. — In der Krumau wurde ein neuer Pulverthurm erbaut. — 8. März fuhr der Abt zum Patrocinium nach Wald, 17. Juni nach Wildalpen, wo er 4 goldene Ehen einsegnete, 30. Juni zum Bischöfe Rudigier nach Windischgarsten, 12. September nach Lambach zum Triduum B. Adalberonis, 27. September nach Reichersberg zum Stiftsjubiläum und 2. December nach Linz zur Leichenfeier des Bischofs Rudigier. — Im August hielt der steiermärkische Forstverein seine Versammlung in Admont ab; der Abt stellte ein sinnreich decoriertes Locale zur Verfügung. — An vornehmen Gästen nennt die Chronik in diesem Jahre: Erzbischof Eder von Salzburg, Dom Miguel Prinz von Braganza, Exminister Baron Streit, Franz Josef von Stein, Bischof von Würzburg. Fürstbischof Johannes Zwenger von Graz.

1885. An Baulichkeiten sind zu erwähnen: Die Anlage neuer Fischeiche, die Aufstellung eines neuen Speisenaufzuges, die Renovierung des Doctorhauses und Maierhofwohngebäudes. Restauriert wurde der grüne Ornat mit 10 Messkleidern der gleichen Farbe durch Johann Spak in Linz, welcher auch 12 Messkleider in blauer Farbe lieferte. — Als in Seckau das 800jährige Jubiläum Papst Gregor VII. gefeiert wurde, pontificierte Abt Zeno daselbst; bald darauf benedicierte er in Frauenberg das renovierte Messkleid des sel. Abtes Adalbert. — Am 30. Juni begab sich der Abt nach Kraubath, St. Michael und Traboch zur bischöflichen Visitation. — An hohen Gästen empfing er im letzten Jahre seiner Regierung nur Se. Eminenz den Cardinal Hergenröther. — Am 9. December vollzog er den letzten Akt seiner Regierung — die Unterzeichnung seiner Resignation! — Wir können es nicht unterlassen, den Wortlaut derselben zu bringen:

Hochwürdiger P. Prior!

Hochwürdiges Kapitel!

Da ich immer mehr fühle, dass meine geistigen und körperlichen Kräfte nicht mehr ausreichen, die Bürde meines Amtes zu tragen und alle damit verbundenen Pflichten in ihrem vollen Umfange zu erfüllen, so legt es mir die Rücksicht auf das Wohl des Stiftes, welches mir immer vor allem am Herzen lag und noch liegt, als Pflicht auf, mein Amt in die Hände des hochw. Stiftpapstes niederzulegen. Indem ich

dieses mittelst gegenwärtiger Urkunde aus freiem Entschlusse thue, bevollmächtige ich zugleich den hochw. P. Prior und das hochw. Stiftskapitel die Administration des Stiftes interim zu übernehmen und die geeigneten Verhandlungen bezüglich der Wahl eines Administrators in spiritualibus et temporalibus bis zu meinem Ableben mit dem hochwürdigsten Ordinariate sogleich einzuleiten, welchem ich demnächst gleichfalls meine schriftliche Resignation einsenden werde. Indem ich mich hiemit von der geistlichen und administrativen Leitung des Stiftes gänzlich zurückziehe, behalte ich mir nur den Titel und die Würde eines Abtes, die Prälaturwohnung bis zu meinem Ableben und die Freiheit vor, meinen Aufenthalt hier oder anderswo zu nehmen, die weiteren Modalitäten bezüglich meiner Sustentation einem späteren Uebereinkommen mit dem hochwürdigen Kapitel überlassend.

Gegeben zu Admont den 9. December 1885.

Zeno, Abt.

Die Resignation war zwar nicht überraschend aber immerhin schmerzlich gekommen. Der weichherzige Abt war längst schon regierungsmüde geworden, was aus verschiedenen Aeusserungen zu entnehmen war. So schrieb er im Juni 1881 aus dem Curorte Franzensbad.

•Die Aerzte sagen, mein Magen wolle infolge von Verkühlung und Gemüthsaffectionen den Dienst versagen. Wenn ich nur des Kammers und der Sorgen um das Wohl und Wehe unseres Hauses ledig werden könnte, dann würde meine volle Genesung vor der Zeit eintreten; da ich aber dieses Uebel abzuschütteln nicht imstande bin, so muss ich es in Gottes Namen tragen und dem Herrn manche schlaflose Nacht zum Opfer bringen. Fiat voluntas tua! —

Lautlos vernahm das Kapitel am 10. December die Resignation des hochverehrten Vaters; wieder war es verwaist!

Da das Haus nicht länger ohne erwählten Oberen bleiben konnte, und verschiedene brennende Fragen zu erledigen waren, so wurden die nöthigen Schritte zur Neuwahl eingeleitet, welche, wie bekannt am 7. April 1886 erfolgte und auf Dr. Guido Schenzl fiel, welcher als Administrator mit dem Rechte der Nachfolge aus der Wahlurne hervorgieng.

Der resignierte Abt hatte am 4. April 1886 Admont verlassen und begab sich nach Klamm, einem stiftl. Gewerke, wo er bis Jänner 1887 sich bleibend niederliess; dann bezog er das stiftl. Schloss Thalhof bei Rottenmann, welches er am 29. Februar 1888 verliess, um von da an zu Admont in stiller Zurückgezogenheit und Anspruchslosigkeit, wie er es von jeher gewohnt war, seine letzten Jahre zuzubringen.

Es ist hier am Platze, die Thätigkeit unseres verewigten Abtes zu besprechen. Man soll den Menschen nicht nach dem Erfolge sondern nach seinen Absichten beurtheilen; diese waren bei Abt Zeno sicher immer die besten und wohlwollendsten; das Glück und Aufblühen des Ordenshauses, das seiner Leitung anvertraut war, sie waren die Zielpunkte seines ganzen Sinns und Trachtens von seiner Profess an schon und noch weit mehr, als ihn das Vertrauen seiner Mitbrüder an die erste Stelle des Hauses gestellt hatte. Nichts auf dieser Welt ist vollkommen; dies bewährte sich auch an dem edlen Abte. Dass seine besten Absichten nicht immer von Erfolg gekrönt waren, wer sollte ihm deshalb einen Vorwurf machen? die Absicht adelt den Menschen, nicht der Erfolg! — Einen glücklichen Griff machte der Verewigte, als er das erträgnislose, veraltete Hammerwerk Trieben in eine Blechfabrik umwandelte, deren Erzeugnisse bei verschiedenen Ausstellungen den höchsten Preis erlangten. War auch dieses Unternehmen vorübergehend weniger erträglich, so ist es jetzt unter kräftiger, zielbewusster und umsichtiger Leitung eine der Haupteinnahmequellen des Hauses. Nicht so glücklich war der Abt mit dem Sensenwerke Klamm, welches wegen ungünstiger Orts- und Zeitverhältnisse den Keim des Todes schon bei seiner Errichtung in sich trug; es brauchte nur einer unglücklichen Leitung, um das Schmerzenskind des Stiftes zu werden und es ward es auch! — Einen Fehlgriff that auch der Abt mit der Restaurierung des sogenannten Perlornates; dieser stammt aus dem Jahre 1681, der Zeit des Abtes Adalbert, und aus der Hand des als Kunststickers weitbekannten Laienbruders Benno Hann;¹⁾ die Restauration dieses kostbaren Ornates war nicht überflüssig, sie kam aber in die unrechten Hände; um den hohen Betrag, welchen die Restauration kostete, hätte man einen neuen wertvollen Ornat kaufen und den alten als Schaustück alter Kunst aufbewahren können.

Edel und ohne Falsch wie der Seelige war, dachte er auch von Anderen, musste aber diesfalls oft bittere Täuschungen erfahren. Es liegt uns ferne, dem Verewigten in dieser Hinsicht nahezutreten, aber im Interesse der Wahrheit glaubten wir diesen Punkt berühren zu müssen, damit dieser Necrolog nicht als leere Lobeshymne sondern als wahrheitsgetreue Darstellung eines verdienstvollen, opferfreudigen und hingebenden Lebens erscheine.

Für die Hebung der dem Stifte gehörigen Landwirtschaft sowie der ausgedehnten Waldungen sorgte Abt Zeno durch Ankauf von ländlichen Gütern, theils zur Abrundung des Besitzes, theils zur Ablösung lästiger Servituten und Vermeidung zweifel-

¹⁾ Geb. 1631 zu Kopenhagen, Profess 1656, gest. 6. November 1720.

hafter Prozesse; da sah man ihn häufig mit dem Bergstocke in der Hand die höchsten Berge ersteigen, um sich von allem an Ort und Stelle zu überzeugen.

Der ausgedehnte Weingartenbesitz des Stiftes machte unserem verstorbenen Abte viele Sorgen; seit dem Jahre seiner Wahl erlebte er kein günstiges Ernteergebnis; die Auslagen blieben gleich hoch, der Ertrag aber fast jedes Jahr hinsichtlich der Hoffnungsansage zurück, und diese selbst war ohnehin nicht zu optimistisch; widrige Elementarereignisse zerstörten stets die schönsten Hoffnungen.

Abt Zeno war ein Freund der Jugend und mithin auch des Unterrichtes; die Schule zu Admont, welche sich eines altbewährten Rufes erfreut, wurde von ihm in der freigebigsten Weise mit Lehrmitteln ausgestattet, ihr die schönsten Räume des Stiftes eingeräumt und für arme Kinder in der ausgiebigsten Weise gesorgt; ja der Seelige erhielt die Schule im Uebergangsstadium ganz aus Eigenem und gehört mithin zu den grössten Wohlthätern derselben.

Galt es für Musik und Wissenschaft, sowie für menschenfreundliche Zwecke Opfer zu bringen, so hatte Abt Zeno nach Zulass der verfügbaren Mittel eine stets offene Hand. Galt es aber für die Ehre Gottes und seines Hauses aufzutreten, da war er am Platze; er konnte mit vollem Rechte sagen: *dilexi decorem domus tuae*.¹⁾ Er hatte von seinem hochseligen Vorgänger Carlmann ein schweres Erbe übernommen; war doch die Kirche auszubauen und dieselbe zum grössten Theile einzurichten; wie ihm dies gelungen, dies sagt der Blick in die herrliche Kirche, die sicher eine Zierde der Steiermark ist. Möge jeder Besucher derselben des kunstsinnigen Bauherrn im Gebete gedenken, dessen Wappen²⁾ am Frauenaltare zu schauen ist, der selbst aber in der Barbarakapelle den Schlaf der Gerechten schläft!

Abt Zeno's Regierung war eine Zeit ewigen Bauens; es war nicht Baulust sondern bittere Nothwendigkeit, welche zum Bauen trieb. Viele Decennien hatte man sich aus finanziellen Gründen vor grösseren Bauten gehütet, man schob hinaus so lange es eben gieng; da brach die Nothwendigkeit des Bauens und Restaurierens mit elementarer Gewalt herein und es gab keinen Aufschub mehr, wollte man sich nicht noch weit höheren Kosten aussetzen. So gibt es kein Schloss, keine Kirche, keinen Pfarrhof des stiftlichen Besitzes, wo nicht unter Zeno's thätiger Regierung ein oder das andere gebaut oder hergestellt worden wäre.

Betrachten wir Zeno als Oberen, so müssen wir sagen:

¹⁾ Ich habe die Zierde deines Hauses geliebt.

²⁾ Ein goldenes Mühlrad im blauen Felde, Kreuz und Brevier im weissen Felde. Wappenspruch: „Ora et labora“. —

er war die Milde und Herzensgüte selbst; es fiel ihm in seiner Herzensgüte schwer, eine berechtigte Bitte abzuschlagen: wo er helfen konnte, half er und brachte persönlich gerne Opfer; von ihm konnten wir mit Recht sagen: In quo clamamus: Abba! Pater.¹⁾

Wir unterlassen es, unseren entschlafenen Abt als Vater der Armen zu betrachten; die Bescheidenheit, welche ihn im Leben zierte, sie legt uns Stillschweigen auf; die hinterlassenen Aufschreibungen, natürlich nur zur eigenen Orientierung bei unbescheidenen Anforderungen, sagen es laut; Zahlen sprechen! —

Als Staatsbürger und Patriot war Abt Zeno einer der Besten; glühende Verehrung für Kaiser und Vaterland beseelte sein Inneres und drückte sich bei passender Gelegenheit mit Worten aus; kam er, was öfters geschah, von der Audienz bei unserem geliebten Kaiser, so erzählte er mit leuchtenden Augen von der Liebe und Huld, mit welcher der ritterliche Monarch seine Unterthanen bei sich aufnimmt. Die gleiche Liebe, den gleichen Patriotismus bei seinen Untergebenen zu erwecken und zu nähren, war das stete Bestreben seiner Regierung.

Sollen wir noch sprechen über Abt Zeno als Ordensmann, so müssen wir bekennen: was er am Tage seiner Wahl uns ans Herz gelegt hat »ora et labora«, er hat es selbst in der herrlichsten Weise gehalten; er war ein echter, rechter Sohn des hl. Benedict! Früh morgens verliess er das Lager, von welchem oft Sorge und Kummer über das Wohl seines Hauses den Schlaf verscheuchten, um das hl. Messopfer andächtig zu feiern; gar selten, und da nur aus gewichtigen Gründen, fehlte er beim gemeinsamen Chorgebete, oft kniete er vor dem Tabernakel, in frommes Gebet versunken, die Anliegen seines Hauses und seiner schwergeprüften Seele dem heiligsten Herzen Jesu anempfehlend: erbauend war sein Auftreten bei Vornahme der hl. Functionen seines hohen priesterlichen Amtes, zu denen er bei gegebener Veranlassung stets gerne bereit war.

Aber auch dem »Labora« wurde Abt Zeno in vollstem Masse gerecht. Von Jugend auf zur Thätigkeit angehalten, als Priester den vielfachen Aemtern, die er führte, gewissenhaft obliegend, steigerte er seine Thätigkeit noch mehr, als die Mitra sein Haupt schmückte. Oft schien die Last der Arbeit und Verantwortlichkeit ihn zu erdrücken: speravit in Domino²⁾ und so wurde seine Hoffnung nicht zu Schanden. Abt Zeno war der erste Arbeiter im Hause; Erholung und Unterhaltung kannte er nur, wenn die Stellung als Oberer oder die Pflicht der Gastfreund-

¹⁾ Indem wir rufen: Abba! Vater!

²⁾ Er hoffte auf den Herrn.

schaft -- hospites sicut Christus — dies Opfer von ihm forderte, und dann brachte er es gerne; er wird allen unvergesslich bleiben, die jemals mit ihm in nähere Berührung kamen! —

Unter Abt Zeno's Regierung traten 51 Candidaten in das Stift ein, 22 legten die hl. Ordensprofess ab, 34 wurden ins bessere Jenseits abberufen, denen Gott die ewige Ruhe schenken möge! —

Bedeutsame Ereignisse fallen in die Zeit, da Zeno als Abt das Stift Admont regierte: Die Einweihung der aus dem Schutte verjüngt erstandenen Stiftskirche, das 800jährige Jubiläum des Stiftes, die Eröffnung der bei Admont vorüberziehenden Kronprinz Rudolf-Bahn, die silberne Hochzeit des erlauchten Herrscherpaares, das 1400jährige Ordensjubiläum und die 600jährige Feier der Vereinigung der Steiermark mit dem Hause Habsburg: —

Abt Zeno förderte gerne wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke, wesshalb er 25 verschiedenen Vereinen, theils als Ehren-, theils als unterstützendes Mitglied angehörte; auch fanden wir den Seligen in verschiedenen Gebetsvereinen als sicher thätiges Mitglied eingeschrieben; der Selige dachte eben an die Erwerbung ewig geltender Schätze! —

Abt Zeno war, damit wir seine äussere Erscheinung erwähnen, von mittlerer Grösse und fest gebaut, ausdauernd in Arbeit und Strapaze; er hatte eine breite Stirne; freundliche Augen blickten aus dem gesund gefärbten Gesichte und verriethen die im Herzen wohnende Güte und Milde; seine Bewegung war mehr lebhaft, seine Stimme angenehm und sympathisch; gerne hörten wir den Seligen seinerzeit predigen, wobei er häufig Berthold von Regensburg zu benützen liebte. Abt Zeno machte durch seine ungekünstelte Bescheidenheit einen herzugewinnenden Eindruck. Prälat Hettinger »Aus Kirche und Welt« 3. Auflage, nennt ihn einen »Prälaten, dessen frommes, leutseliges, einfaches Wesen uns mit Verehrung und Liebe zu ihm erfüllt. Als wäre er der letzte unter den Brüdern, so demüthig und anspruchslos ist seine ganze Haltung und Rede!« —

Im selben Buche finden wir eine Stelle, welche so ganz auf unseren verewigten Vater passt: »Das Gebet bildete den Kern und Stern seines inneren Lebens. Im Gebete fühlen wir, wie die Ewigkeit mit ihren Verheissungen und Tröstungen heilend und versöhnend über die tiefen Wunden der Seele sich legt; wie Friedensgeläute klingt es aus der Tiefe unseres Gemüth's herauf und unser Geist gewinnt eine Ahnung von der grossen beseligenden Harmonie aller Wesen im Himmel und auf Erden, die Gottes Hand dereinst herstellen wird als das Abbild seiner eigenen Wahrheit.« —

Sein Herz hatte nur eine Richtung: Gottes Willen und sein Gesetz. Und weil er Gott wohlgefällig war, wurde ihm auch das

Beste für die Welt gesendet: »Leiden«. Und hiemit sind wir bei der letzten Station im Leben unseres dahingeschiedenen Vaters angelangt.

Viele und heftige Gemüthsaffectionen, Ueberarbeitung und Anstrengung hatten bei unserem guten Abte die Functionen des Gehirnes alteriert und eine gewisse Schwäche desselben verursacht, die Aerzte erkannten auf Gehirnerweichung und ihre Diagnose war richtig; der Kranke verlor das Gedächtnis für die Gegenwart, sprach aber klar und richtig von der Vergangenheit. Die erstere Zeit nach seiner Resignation liebte Abt Zeno noch Gesellschaft; so war er recht heiter als am 23. Juni 1887 sein Namens- und Geburtsfest in den stets gastlichen Räumen des Dechanthofes zu Rottenmann gefeiert wurde; in den letzten Jahren aber zog er sich gänzlich in die Einsamkeit zurück und verliess selten oder gar nicht mehr seine Wohnung. Breviergebet, leichtere Lectüre und verschiedene Gebetsübungen waren seine Beschäftigung. Dass ihm von seinen beiden Nachfolgern im Amte eine äusserst sorgfältige und liebevolle Behandlung zuteil wurde, war wohl der Hauptgrund, dass sich bei Abt Zeno die Jahre des Ruhestandes mehrten. Endlich schlug auch für ihn die Stunde der Erlösung von allen irdischen Leiden; ein sanfter Tod führte den greisen Abt um 4 Uhr Nachmittags des 4. März 1894 hinüber ins Jenseits; mit den Gnadenmitteln der hl. Kirche oft gestärkt, ¹⁾ beschloss er seine Tage; zu Ende war das Leben, reich an Mühen und Opfern, ein fortgesetztes Zeugnis für seine begeisterte Hingabe an die hl. Religion! —

Grossartig war der Trauerzug, welcher sich am 8. März von der St. Rupertskapelle, — wo die Leiche des Verstorbenen umgeben vom reichsten Blumenschmucke ausgestellt war — zum St. Blasienmünster bewegte. Den Conduct führte unser hochwürdigster Herr Prälat Cajetan, der zweite Nachfolger des Verstorbenen auf dem äbtlichen Stuhle Admonts; im Zuge sahen wir die hochwürdigsten Herren Aehte, Adalbert von Göttweig, Präses der Congregation, Othmar von St. Lambrecht und Ildephons von Seckau. Deputationen der Stifte St. Peter in Salzburg, Kremsmünster, Seitenstetten und Seckau, Mitglieder des Weltklerus, den Herrn k. k. Bezirkshauptmann von Liezen, Freiherrn v. Braun, Schulinspector Beier u. v. a. Leider konnten wegen der eben stattfindenden Osterbeicht viele der auswärtigen Ordensbrüder nicht erscheinen, da eine Abänderung nicht mehr verlautbart werden konnte, doch war die Zahl der Erschienenen immerhin eine noch ganz ansehnliche.

¹⁾ Noch am Tage vor seinem seligen Tode antwortete er der ihn pflegenden Krankenschwester auf die Frage, ob er die heilige Communion empfangen wolle?: „O ja! Das ist mir das Liebste.“ —

Wir übergehen die stattgehabten Trauerfeierlichkeiten,¹⁾ nach deren Schluss die Beisetzung in der Prälatengruft stattfand. Am Sarge des verstorbenen edlen Abtes erinnern wir uns an P. Edmund Rieder's²⁾ Worte, welche er in seinem Drama »Der Abt in den Alpen« an der Bahre des grossen Abtes Heinrich II. von Admont sprechen lässt, und mit ihnen schliessen wir:

»So ruhe sanft, — nichts störe Deinen Schlummer;
Und folgen wir Dir einst auch nach in's Grab,
So wollen freundlich wir uns um Dich scharen;
Wir sind die Deinen dort, wie hier wir's waren!«

R. I. P.!

II. † R. P. Ildephons Hürlimann, Stifts-Decan von M.-Einsiedeln.

Am Charsamstag früh verschied nach dreiwöchentlichem Leiden der Stifts-Decan von Einsiedeln P. Ildephons Hürlimann. Durch seinen Tod hat das Stift einen schweren Verlust erlitten. Geboren am 22. Febr. 1826 zu Walchwil, vollendete P. Ildephons seine Studien mit Auszeichnung an der Stiftschule von Einsiedeln, wo er das Ordensleben so gut kennen und lieben lernte, dass er um Aufnahme ins Stift bat. Am 1. Mai 1845 legte er seine feierlichen Gelübde ab und am 22. Juli 1849 feierte er seine Primiz. »Der junge Ordensmann«, schreibt das Luzerner »Vaterland«, »schien für das Lehrfach vorherbestimmt. Er verfügte über die schönsten Talente und die besten Gaben des Geistes und des Herzens, über eine rasche Auffassungskraft, einen lebhaften, klaren Vortrag, eine umfassende Bildung.« Bis zum Jahre 1853 wirkte P. Ildephons als Lehrer in den obersten Classen des Gymnasiums, worauf ihn das Vertrauen seiner Oberen, die ihn als Erzieher schätzen gelernt hatten, zum Nachfolger des P. Caspar Willi, nachmaligen Bischofs von Chur, als Präfecten des Internats bestimmte. Der neue Präfect füllte seinen Platz ganz aus und rechtfertigte vollkommen die auf ihn gesetzten Hoffnungen. Den ausgezeichneten Ruf, den die Einsiedler Stiftsschule weit und breit geniesst, verdankt dieselbe fast ausschliesslich den vereinten Bemühungen des sel. P. Gallus Morel und P. Hürlimann. Nach 13jähriger Thätigkeit wurde P. Ildephons, wiederholter Erkrankungen wegen, von der Präfectur abberufen und 1867 provisorisch zum Stifts-Decan ernannt. Seine Mitbrüder waren ihm als solchem einmüthig in treuer Liebe und stets wachsender Verehrung ergeben; was sich so recht deutlich bei Gelegenheit seines silbernen Decanats-Jubiläums erkennen liess, das er vor zwei Jahren feierte.

Trotz der vielen Arbeit, die das Decanat mit sich brachte, fand P. Ildephons noch Zeit genug zu einer segensreichen Thätigkeit als Leiter der Seelen, wozu die grosse Weitsichtigkeit und Freiheit seines Geistes, — der nichts Kleines und Kleinliches kannte, sondern Sinn und Verständnis für alle und alles hatte, — ihn so ganz befähigte. Auch als Kanzelredner wurde P. Ildephons gerne gehört. Als er am 4. Fastensonntage nachmittags predigte, wurde er von einem allgemeinen Unwohlsein befallen, das ihn ans Bett fesselte. Er überstand eine Lungenentzündung und war bereits auf dem Wege der Genesung, als eine Rippenfellentzündung sich einstellte, der der gute P. Ildephons auch erlag. Als die Osterglocken erklangen, hatte sein edles Herz zu schlagen aufgehört.

(Nach dem Luzerner »Vaterland« 1894 Nr. 68.)

¹⁾ Siehe den von P. Anselm Schmid in »Christl. Feierabend« Graz 1894 S. 77 veröffentlichten, mit Schwung und vieler Wärme geschriebenen Necrolog.

²⁾ Gestorben als k. k. Gymn.-Prof. am 9. Jänner 1868 zu Admont, ein Kenner der classischen Muse.

III. Nekrologische Notizen.

(Im Anschluss zu Heft I. d. J. S. 171—174.)

Es sind uns ferner noch nachfolgende Todesfälle zur Kenntnis gekommen:

A) Aus dem Benedictiner-Orden:

27./I. 1894. Kloster St. Scholastica zu Teignmouth (England), ehrw. Schw. Maria-Anna King 54 J., 32 Pr. — 4./II. Schottenstift zu Wien, R. und Ven. P. Eduard Popelka, emer. Pfarrer bei St. Ulrich, 76 J., 53. Pr. — 15./II. St. Scholastica zu Teignmouth, ehrw. Schw. Maria Walburga Creagh, 28 J., 8 Pr. — 3./III. Martinsberg, R. P. Astricus Abday, Gymn. Prof. in Papa, 53 J., 35 im Orden. — 5./III. St. Johannes-Abtei in Collegeville, Minn., ehrw. Laienbr. Augustin Brutscher aus Radolfszell in Baden, 28 J., 2 Pr. — 9./III. Säben, ehrw. Laienschw. M. Ludgard Knollseisen, geb. in Welschnofen, 54 J., 30 Pr. — 13./III. zu Sarnen, R. P. Chrysostomus Ruinatscha, Profess von Muri-Gries, 29 J., 6 Ord. — 16./III. in der Abtei zu Sarnen, ehrw. Schw. Bernarda Bühlmann, 78 J., 57 Pr. — 21./III. Martinsberg, R. P. Marcellin Igmándi, Stadtpfarrer, 47 J., 24 im Orden. — 25./III. Einsiedeln, Pl. R. Dom P. Ildephons Hürlimann, Stifts-Decan, 69 J., 49 Prof., 45 Ord. (vide Nekrolog). — 30./III. St. Johannes-Abtei in Collegeville (N. Amerika), ehrw. fr. laic. Barthelemy Rebholz, 23 J., 2 Pr. (Nekrolog: „Der Wanderer“ 4./IV. 1894.) — 31./III. Kremsmünster, R. P. Berthold Troester, Pfarrverweser in Thalham, 72 J., 48 Pr. — 4./IV. zu Catania, Se. Eminenz Cardinal Benedict Joseph Dusmet, 76 J., 52 Pr., seit 1858 Abt von St. Nicoló l'Arena, wurde er am 10. März 1867 zum Erzbischof von Catania geweiht und am 9. Febr. 1889 zum Cardinal erwählt. (Ein ausf. Necrolog folgt im nächsten Hefte) — 4./IV. Schottenstift zu Wien, R. P. Ambros Zitterhofer, Pfarrer von St. Ulrich (Wien), 70 J., 49 Pr. — 7./IV. St. Vincent's (Amerika), ehrw. fr. laic. Cosmas Wolf, 72 J., 39 Pr. (Einen den † sehr ehrend. ausf. Nekrolog, vid. „Balt. Kath. Volksz.“ v. 21./IV. d. J.) — 8./IV. Göttweig, R. P. Alois Monschein, 75 J. — 11./IV. St. Benedict's-Convent zu St. Joseph, ehrw. Schw. M. Zitta 33 J., 5 Pr. — 18./IV. Einsiedeln, R. P. Berchtold Steiner von Alpthal, 56 J., 33 Pr. (Nekrolog folgt im nächsten Hefte.) — 17./IV. St. Godeliève zu Bruges, ehrw. Schw. Maria Gertrude Van de Moortele, 77 J., 52 Pr. — 18./IV. Kloster Mariahilf zu Eendenich (bei Bonn), ehrw. Schw. Marie Josephine Antonia de la Divine Providence Timborn 27 J., 1 Pr. — 19./IV. Admont R. und Ven. P. Moriz von Angelis, Senior, Jubelpriester, f.-b. geistl. Rath, Ritter des Franz Joseph-Ordens, emer. Prior und Kreidechant, 89 J., 65 Pr. (Nekrolog folgt im nächsten Hefte.) — 21./IV. St. Nicoló l'Arena (in Catania), D. Luigi Paternò di Raddusa, 64 J., 42 Prof. — 11./V. St. Johannes-Abtei in Collegeville, Minn., ehrw. Fr. laic. Heinrich Dürr, 83 J., 35 Pr. (vide Nekrolog in „Wanderer“ v. 16./V. 1894.) — 15./V. Martinsberg, ehrw. Fr. Zeno Tiefenthaler, stud. Theol., 24 J., 2 im Orden. — 20./V. Metten, ehrw. Fr. Anselm Häusler, Acolyth und stud. Theol. am Colleg. S. Anselmi in Rom, 22 1/2 J., 2 Pr.

B) Aus dem Cistercienser-Orden (Cistercienser und Trappisten = reform. Cistercienser):

9./X. 1893. Abtei Bricquebec, Abt Dom Germanus Furet, 48 J., 23 im Orden, seit 1874 Abt. — 10./XI. Gardes, ehrw. Laienschw. M. Julia, 60 J., 30 Pr. — 4./XII. Mount Malleray, Rvms D. Abt Bartholomäus Fitz Patrick, 80 J., 53 Pr., 45 Abt. (Nekrolog: „Cistercienser Chronik.“ Nr. 63.) — 8./XII. Lichtenthal, ehrw. Laienschw. M. Agnes Küppel, Jubilarin, 88 J., 55 Pr. — 12./XII. Lerin, ehrw. Fr. J. P. Andreas, Acolyth. — 15./XII. Lichtenthal, ehrw. Schw. M. Hedwig Prailes, 50 J., 27 Pr. — 12./I. 1894. Lerin, R. P. Alois. —

17./I. Stams, ehrw. Fr. laic. Joseph Pfiffner, 84 J., 33 Pr. — 18./I. Kloster S. Joseph in Vézélise, ehrw. Chorfr. M. Alphonsa Steinheuer, 31 J., 5 Pr. — 8./II. Fontgombault, ehrw. Fr. laic. Auton, 62 J., 42 Pr. — 10./II. St. Joseph de Collombey, ehrw. Chorfr. Cäcilia Gay-Balmaz von Salvan, 29 J., 6 Pr. — 11./II. Cour Pétral, ehrw. Laienschw. Xaveria. — 12./II. Mariastern (Bosnien), ehrw. Laienbr. Gallus. — 13./II. Mount Malleray (England), R. P. Jacob. — 14./II. S. Sixte, ehrw. Laienbr. Victor, 63 J., 33 Pr. — 18./II. Valdoncella (Spanien), ehrw. Chorfr. Maria de la Visitation. — 19./II. Zwettl, R. P. Heinrich Floh, Pfarrer in Windigsteig, em. Waldmeister, 74 J., 49 Pr. (Nekrolog: „Cisterc. Chronik“ Nr. 62.) — 19./II. N.-D. des Neiges, † als Beichtvater im Frauenkloster Espira, R. P. Ildephons. — 19./II. St. Urban († in Luzern) R. P. Joh. Bapt. Habertür, 73 J., 50 Pr. (Nekrolog: „Cisterc.-Chronik“ Nr. 62.) — 23./II. Bonne Esperance, R. P. Joseph. — 23./II. Grâce-Dieu, ehrw. Laienbr. Bernhard. — 23./II. Mount Malleray, ehrw. Laienbr. Declaus. — 26./II. Wurmsbach, ehrw. Chorfr. M. Prospera Häusler von Säckingen, 60 J., 48 Pr. — 27./II. Mount of St. Bernard, ehrw. Laienbr. Aidan. — 28./II. Stams, ehrw. Fr. Friedrich Föger, stud. theol., 22 J. — 1./III. Grande-Trappe, R. P. Leo. — 3./III. Oelenberg, ehrw. Chorfr. M. Ernestine. — 3./III. Colen (Belgien), ehrw. Chorfr. Maria Placida Herkenrath, 79 J., 51 Pr. — 7./III. Ibid. ehrw. Frau Priorin M. Maria Seraphina Mercken, 78 J., 25 im Amte. — 8./III. N.-D. de Bon-Secours zu Maubec (Frankr.), ehrw. Schw. Magdalena, Profess auf dem Sterbebette. — 9./III. Aiguebelle, R. P. Paul. — 9./III. Wurmsbach, ehrw. Laienschw. M. Walburga Thomas von Amden, 90 J., 66 Pr. — 10./III. Esquermes-Lille (Frankreich), ehrw. Chorfr. Elise-Agnes Joseph Lefebvre (unter dem Namen: Dame M. Angela), 75 J., 48 Pr. — 12./III. Malleray, R. P. Hieronymus Moyon, 60 J., 39 Pr. — 12./III. St. Joseph in Vézélise, ehrw. Chorfr. Cäcilia Bucher, 36 J., 11 Pr. — 14./III. Grande-Trappe, ehrw. Fr. Felician, Diakon. — 14./III. S. Chiara (Italien), ehrw. Chorfr. Philomena Jacobelli. — 17./III. Mogila, R. P. Eugen Marek, 32 J., 11 Pr. — 20./III. Oelenberg, ehrw. Laienschw. Samuela. — 20./III. N.-D. de Bon-Secours zu Maubec, ehrw. Chorfr. Placida, 52 J. im Orden. — 23./III. Ibid. ehrw. Schw. Raphaela, Novizin, Prof. auf dem Sterbebette. — 1./IV. Ubexy, ehrw. Schw. Maria Monika Bernard, 69 J., 30 Pr. — 8./IV. S. Maria du Mont, ehrw. Chornovize Fr. Joseph, 25 J., Prof. auf dem Sterbebette. — 10./IV. Zwettl, R. P. Guido Essl, k. k. Realschulprofessor, 51 J., 26 Pr. — 13./IV. Oelenberg, R. P. Fulgentius (Alois von Bostel), Jubelpriester, 78 J., 34 Pr. — 14./IV. Ibid., ehrw. Fr. Nivard (Wildhaber), 21 J. — 18./IV. Heiligenkreuz-Neukloster, R. P. Gottfried Beitzl, Administrator von Neukloster, 71 J., 45 Pr. — 19./IV. Port de Marie (Gand), ehrw. Schw. Agnes (in der Welt Elisabeth Verschoote), 80 J., 53 Pr. — 22./IV. S. Marie du Désert, ehrw. Laienbr.-Oblate Zacharias, 68 J. — 3./V. St. Joseph in Vézélise, ehrw. Laienschw. M. Martha Zraggen, 61 J., 17 Pr. — 10./V. Oelenberg, ehrw. Laienbr. Bernhard. — 15./V. Reun, ehrw. Fr. Nivard Zirner, geb. 24./XII. 1874.

Wir empfehlen alle diese Verstorbenen dem inständigen Fürgebete
aller unserer Mitbrüder und Schwestern. R. i. p.!



Documenta selecta, historiam ordinum S. Ben.
et S. Bern. in genere et collegii S. Anselmi in
specie, illustrantia.

Continuatur!

Titulus principalis suo tempore adjungitur.

I.

Litterae SSmi. Dmi. N. Leonis PP. XIII. ad p. t. Emin. Dom. Cardinalem
Dusmet die IX. Dec. 1892 datae, ut convoceet Romam omnes p. t.
Praesides, Abbates et Delegatos O. S. B. ad festivitatem ponendi
lapidem primum Collegii S. Anselmi etc.

Leo PP. XIII.

Dilecte Fili Noster, salutem et Apostolicam benedictionem.

Quae Nobis cura sit ut meritissimus Ordo S. Benedicti maiora in dies habeat decoris incrementa et uberiores efferre valeat fructus ad gloriam Dei et animarum salutem, satis Tibi compertum est atque exploratum. Ob eam rem consilium vehementer probavimus novi extruendi in Urbe aedificii, in quo Collegium S. Anselmi suas habeat sedes, ac splendorem viresque ampliores nactum benefacta sua ad totum Ordinem valeat proferre. Quum autem area parata sit, ubi haec aedes erit excitanda, cuius primus lapis deponendus erit quum primum commode id fieri possit, optimum factu videtur, si benedictionis eius celebretur solemnitas coram Praesidibus cunctis singularum Congregationum Ordinis eorumve delegatis, imo coram omnibus (quoad eius fieri poterit) qui Abbatis nomine et honore decorantur. Porro haec congressio optimam poterit opportunitatem praebere, ut collatis consiliis agatur ac deliberatio fiat de iis rebus, quae ad communes pertinent totius Ordinis rationes et utilitates. Pergratum itaque Nobis facies, si pro ea qua praestas dignitate Praesidis istius Collegii, eos quos diximus praesules Congregationum et Abbates monueris atque invitaveris, ut Romae praesto esse velint, quum praedicta fiet sollemnitas, quo magis auspicata et illustria sint ex omnium praesentia eius rei exordia, cuius effectio pertinet ad Ordinis universi emolumentum et decus. Certa interea fiducia freti, Te studiose ac libenter, prout in omnibus assoles, Nobis morem gesturum, Apostolicam benedictionem Tibi, Clero ad fidelibus tuae vigilantiae concreditae peramanter impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die IX. Decembris anno
MDCCCXCII, pontificatus Nostri decimo quinto.

Leo PP. XIII.

II.

Litterae invitatoriae eiusdem Eminētissimi Cardinalis de die 19. Febr. 1893.

III.me Rev.me Domine.

Miraberis forsā quod insertas Apostolicas Litteras mense decembri datas tam tarde tibi transmittam. Enimvero tantum nostra interest vocatui munificentissimi Patris illico et alacriter respondere, ut minime muneri meo, hucusque cunctando, satisfecisse videar.

Nullus attamen tibi erit mirationis locus, cum scias, me de magno pondere trepidum a Sanctissimo Domino rationabiles duorum mensium poposcisse inducias, tum ad tollendas senio laborantibus difficultates hiberni itineris, tum praecipue ut celebrare possem una cum grege mihi credito episcopale Summi Pontificis jubilaeum. Hisce de causis data est mihi copia ab ipsomet Beatissimo Patre mittendi tibi, festissima hac die Ipsi sacra, nuntium de benedictione primi lapidis Collegii D. Anselmi, quae habebitur in Urbe dominica secunda post Pascha.

Non te fugit equidem quam gratum mihi hoc eveniat et quantam afferat voluptatem. Idcirco te magnopere oratum velim, ut pro maxima qua devincimur devotione Pontifici erga nos liberalissimo, praesto sis Romae tempore praefinito.

Ex ipsis Litteris Apostolicis perfacile crues, de quanta reagatur negotium et quanti sit momenti, Praesules omnes benedictinae sobolis illic adesse. Quatenus ergo aliquo afficiaris impedimento, cura alterum delegare ex tuis qui bene possit explere vicem.

De receptis meis litteris quaeso facias me certiolem; addendo etiam si quae habeas vel explicanda vel proponenda. Manebo Catanae usque ad diem Paschae, perrecturus Romam, Deo favente, postera die, ut promptus ibi inveniar ad Pontificis mandata, quoad potero, adimplenda.

Precibus tuis me meaque humiliter commendo.

Catanae die XIX. februarii 1893.

Tibi addictissimus

† Joseph Benedictus Card. Dusmet,
Archiep. Catan. O. S. B.

III.

Litterae fundationis Colleg. S. Anselmi de die 18. April. 1893.

In nomine sanctissimae Trinitatis: Amen.

Sanctissimus Dominus Papa Leo XIII. quum pro summo quo ordinem monasticum fovet amore, vel a pontificatus sui exordiis plurima in Patriarchae Cassinensis familiam contulerit beneficia, sive coenobia erigendo, sive constitutiones sanciendo, sive viros monasticis palaestris exercitatos sacra purpura augendo, sive denique nomen munusque Protectoris rerum monasticarum sibi vindicando, supremum sui amoris testimonium, Basilicam, Abbatiam, Collegium S. Anselmi aere proprio erigenda curavit.

Area iam parata ubi haec aedes erit excitanda, hodie die XVIII. Aprilis, anno reparatae salutis 1893, Leonis XIII. feliciter regnantis XVI., Reverendissimus et Eminentissimus Cardinalis Dusmet de Smours, O. S. B. Cong. Cassinensis, titulo Sanctae Pudentianae, Archiepiscopus Cataniensis, Praesulum Abbatum Monachorumque e dissitis regionibus Romam confluentium corona stipatus, primum lapidem Ecclesiae S. Anselmo Doctori sacrae, ad honorem Dei, solemni ritu collocavit.

Superna benedictione in hoc operis exordium implorata, superest, ut omnipotens Deus ab opificibus in erigendo aedificio occupatis sinistra avertat, tantumque opus ad finem feliciter perducatur.

Protegat etiam atque tueatur operarios monachos, quos labentibus annis e multitudine populorum huc vocabit, ut pietati et studiis operam strenue navent, vineam Domini excolant, laudis divinae opus angelorum aemuli indesinenter persolvant. Lapis iste angularis, in imis aedificii positus, pignus sit protectionis Illius, qui divina humanaque coniungens, a principio in inaccessibili lumine a Patre est genitus ac in plenitudine temporum in utero Virginis almae carnem assumpsit. Verbum Dei, fons omnium verborum, sit lumen, quod illuminet omnes venientes in hunc locum. Filiusque Mariae mitis et humilis, sit exemplar et virtus omnium in his aedibus habitantium. Sit denique hoc aedificium Jerusalem nova, pacis civitas in monte posita, supernis civibus jucunda, terrestribus incolis virtutis ac scientiae focus.

Et ut vota nostra Deo fiant gratiora, in sacratissimo corde Salvatoris Nostri I. Ch. ea pie deponimus, ac Deiparae materno amori commendamus. Adsint etiam ad thronum Dei pro nobis intercessuri Archangelus Michael, Sanctus Joseph, Sancti Apostolorum Principes Petrus et Paulus et Sanctus Doctor Anselmus

huius coenobii Patronus, ac insuper beatissimus Patriarcha Benedictus, totius huius sacrae religionis parens et legifer et custos.

Quorum omnium numismata una cum hoc documento in lapide deposita reclusa maneant, donec in Die Domini omnia in melius transformentur fiatque terra nova novumque coelum.

In quorum fidem infrascripti nomina sua apposuerunt.

N. N.

IV.

Decretum congregationis de Propaganda fide quo PP. Benedictinis Abbatiae S. Joannis B. loci Collegeville Stat. foed. Americae certae quaedam missiones in perpetuum addicuntur. Datum 23. Junii 1893.

Cum Patres Benedictini ex Abbatia S. Joannis loci Collegeville in Dioecesi S. Clodoaldi Statuum Foederatorum Americae Septentrionalis, plurimis exantlatis apostolicis laboribus ad fidei propagationem per eas circumregiones longa annorum serie incubuerint, pluresque Missiones felici exitu constabiliverint, visum est huic S. Congregationi Christiano Nomini Propagando, ad eorum instantiam atque accedente consensu R. P. D. Othonis Zardetti Episcopi S. Clodoaldi una cum consilio Consultorum ejusdem Dioecesis, memoratae Abbatiae PP. Benedictinorum in perpetuum addicere, ad curam spiritualem fidelium gerendam, Missiones sequentes respective dictas: St. Martin, Albany, Cold Spring, Farming, Freeport, New Munich, Meiers Grove, Richmond, St. Joseph, et Immaculae Conceptionis in urbe S. Clodoaldi, salvis tamen in omnibus Pontificiis Constitutionibus, ac nominatim ea quae incipit »Firmandis«, Benedicti XIV, et ea cujus initium »Romanos Pontifices« a Leone XIII gloriose regnante edita. Reliquae vero Missiones, quas in praedicta Dioecesi PP. Benedictini memorati hactenus fundaverint atque administraverint, in libera Episcopi potestate et dispositione maneant. Id autem cum eidem SSmo D. N. Leoni Pp. XIII relatum fuisset ab infrascripto Archiepiscopo Larrissen, ejusdem S. Congregationis Secretario in Audientia 18 vertentis mensis Junii, Sanctitas Sua benigne approbavit, ac praesens de re Decretum edi jussit.

Datum Romae ex Aedibus S. Congregationis de Propaganda Fide die 23 Junii 1893.

M. Card. Ledochowski, Praef.

F. Aug. Archiep. Larrissen, Secrius.

V.

Literae SSmi Dom. N. Leonis XIII. quibus Decreta congregationis plenariae de 24. Aprilis confirmantur atque p. t. Reverendissimus Hildebrandus Hemptinne Abbas Primas constituitur. Datae 12. Juli 1893.

Summum semper Nos tenuit studium Ordinis inclyti S. Benedicti, qui vitae sanctimonia omnisque humanitatis cultu maximis Ecclesiae et reipublicae temporibus utrique eximio fuit praesidio et ornamento. Quare haud omisimus pro re nata plura huius studii et manantis ex eo sollicitudinis argumenta praebere; certa enim fiducia nitimur praesentes huius Ordinis alumnos, aemulos industriae maiorum suorum in utraque quam diximus laude, effecturos ut perinde ille floreat atque ea floruit aetate qua summum attingit solidae gloriae fastigium, et extendat palmites suos usque ad mare.¹⁾ Eo spectantibus Nobis adfuit tempestive operamque contulit adiutricem dilectus Filius Noster Ioseph Benedictus S. R. E. Cardinalis Dusmet, qui desideriis Nostris religiose obsequutus nuper, arcessentibus Nobis, ad Urbem venit ut primum deponeret lapidem Collegii S. Anselmi in Aventino monte extruendi, et conventui praecesset Abbatum virorumque delegatorum a variis Benedictinorum quos atratos vocant familiis. Cuius conventus indicendi ea ratio fuerat ut collatis consiliis de iis rebus ageretur quae ad communes pertinerent universi Ordinis rationes et utilitates, praesertim vero ut fraterna fierit consociatio, quasi icto foedere, quae Familias omnes quibus idem Ordo constat nexu suavi caritatis mutuae contineret. Quum itaque praedicti Abbates ac delegati pluries congressi in aedibus ad S. Callisti de rebus propositis considerate et graviter deliberassent, nonnulla de quibus inter eos convenerat scita et placita conscripsere ad commune commodum Ordinis universi. Haec diligenter retulit Nobis idem dilectus Filius Noster Ioseph Benedictus Cardinalis Dusmet, quum Nos adiisset postridie kalendas Maias hoc anno, postulans ut ea, si placuissent, a Nobis confirmarentur.

Igitur quaesita inspectaque sententia quorundam S. R. E. Cardinalium, quibus nominatim recognoscendae oblatae scriptionis curam demandavimus, postulationi acquissimae censuimus annuendum, Nostraque auctoritate Apostolica probare et confirmare statuimus scita et placita praedictorum Abbatum et Delegatorum ita conceptis verbis expressa:

•1. Omnes Congregationes Benedictinorum, quos nigros vocant, veram fraternam Confoederationem incunt, quae tamen Confoederatio nullam Congregationem alteri subiicit.

•Ut autem Confoederatio haec unitatem aliquam habeat, firmis manentibus omnium Benedictinorum, quos diximus, Con-

¹⁾ Psalm. LXXIX, 12.

gregationibus, earumque Constitutionibus vel Declarationibus; propriisque unicuique earum Archiabbate, vel Abbate generali, vel Abbate Praeside necnon et Procuratore generali ac Visitationibus servatis; item firmis manentibus iuribus atque privilegiis uniuscuiusque Monasterii, Abbas Primas omnium Congregationum creabitur, qui Romae degat pro negotiis totius Ordinis bonum directe respicientibus.

2. Abbas Primas assumatur ex universo corpore Congregationum, nullo facto nationum discrimine, nullaque servata earundem Congregationem distinctione, sed sola virtutis, idoneitatis et meritorum contemplatione.

3. Qui, modo quo praemittitur, Abbas Primas constitutus fuerit cum attributis a Sanctissimo Domino Nostro ipsi benigne concedendis, erit insimul Abbas Collegii S. Anselmi de Urbe cum ordinaria iurisdictione, ibique manebit. Ipsum autem Collegium non censeatur pertinere alicui ex dictis Congregationibus, sed familiam habeat ex omnibus Congregationibus conflata, quam ipse Primas constituere curabit, audito Rectore Collegii. Omnes vero Superiores uniuscuiusque Congregationis morem gerant Primati ad formandam praedictam familiam Collegii, excepto casu specialis necessitatis.

4. Primatis Congregationum Benedictinarum et Abbatis S. Anselmi officium per duodennium duret; ideoque duodecimo quoque anno Praesides omnium Congregationum, et quoad eius fieri poterit, etiam omnes Abbates regiminis convenient Romam pro novo Primatē eligendo, vel pro eodem ad aliud duodennium confirmando, nec non pro negotiis prout supra; nisi eidem Primati videbitur pro gravissima aliqua causa infra duodennium convocare Praesides et Abbates praedictos.

Quod si vero Primas infra duodennium e vita migraverit (aut alias officium eius de iure et de facto vacare contigerit), regimen Collegii S. Anselmi pro tempore vacationis penes Rectorem eiusdem Collegii erit, qui tamen nulla mora interiecta, post obitum Primatis de mandato Summi Pontificis convocet omnes Congregationum Praesides et Abbates, prout supra dictum fuit, ad electionem infra sex menses habendam.

Valide autem is tantum censeatur electus Primas et Abbas S. Anselmi, cui duae tertiae partes votorum in electione suffragaverint. Hac autem prima vice Abbas S. Anselmi et Primas is sit, quem Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII, Protector ac Patronus noster benignissimus, ad huius officii onus assumere dignabitur.

5. Rector Collegii S. Anselmi de voluntate et consensu Abbatis gubernationem et disciplinam eiusdem Collegii tenens probe noverit, ea omnia quae relationes Collegii cum singulis

Congregationibus respiciunt, ad Abbatem S. Anselmi, velut Primatem omnium Congregationum spectare. Teneatur vero Rector eidem Abbati omnimodam praestare operam ad idem Collegium fovendum, praesertim ad Professores eligendos, ad rationem studiorum necessitudinibus singularum Congregationum, quoad eius fieri poterit accommodatam, instituendam, neque rem quamcumque novam alicuius momenti circa vivendi modum, disciplinam monasticam aut studia introducat absque consensu Abbatis S. Anselmi. «

Haec itaque scita, statuta, decreta Familiarum Benedictinorum atratorum universa et singula, uti supra scripta sunt, omni ex parte probamus et confirmamus auctoritate Nostra Apostolica, eaque vim legis obtinere iubemus quam praedictae familiae omnes perpetuo servare teneantur, non obstantibus constitutionibus, decretis, privilegiis, consuetudine, ceterisque contrariis quibuscumque, licet speciali mentione dignis, quibus ad effectum praesentium perinde derogatum volumus ac si tenor eorum de verbo ad verbum huc esset insertus.

Praeterea cum iuxta statuta et decreta praedicta quae confirmavimus confoederationi Familiarum Benedictinorum atratorum praeficiendus sit Abbas Primas qui simul futurus sit Abbas Collegii S. Anselmi de Urbe, hac prima vice motu proprio et auctoritate Nostra Primatem, adeoque Abbatem S. Anselmi eligimus et constituimus dilectum Filium Hildebrandum Hemptinne Abbatem Maredsoliensem e Congregatione Beuronensi, cuius officium a Nobis collatum tamdiu sit duraturum, quamdiu Nobis et Nostris in hac Sancta Sede successoribus placuerit.

Ceterum per Congregationem Nostram negotiis Episcoporum et Regularium praepositam seorsum definientur enucleate peculiares quae sint partes muneris Abbatis Primatis quaeque singularia eius iura et officia erga Ordinem universum, ut ea servetur Familiarum omnium coniunctio ad quam eius intendit institutio.

Interim quum simul vetus sapientia doceat res etiam tenues, nedum grandiores, concordia crescere, et divinis celebretur eloquiis concordia fratrum utpote probata coram Deo et hominibus,¹⁾ haud immerito fore confidimus ut haec coniunctio partium omnium Ordinis meritissimi non modo ad eius decus et amplitudinem conferat, sed etiam fructuum quos efferet ubertate commodis Ecclesiae et totius humanae societatis, adspirante Deo, benevertat.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XII Iulii anno MDCCCXCIII, Pontificatus Nostri decimo sexto.

Aloisius Card. Serafini.

¹⁾ Eccli. XXV, 1, 2.

VI.

Decretum Congregationis Epp. et Reg. quo iura et privilegia Abbatis Primatis O. S. B. exponantur et declarantur. De die 16. Sept. 1893.

Inaestimabilis unitatis vinculo, quo ad invicem dissectae disiunctaeque Societates ad instar foederis sub una eademque alicuius ex sociis praeceminentia absque sui iuris peculiarisque Statuti detrimento consociantur, nihil sane antiquius nihil utilius ad proprium finem ac prosperitatem facilius assequendam unquam dari excogitarique potest. Hinc sapientissimus Pontifex Dominus Noster Leo divina providentia Papa XIII unitatis et pacis amator ad inclytas ac tantopere benemeritas Benedictinas Congregationes virorum quos nigros appellant, omnem curam cogitationemque convertit eum in finem ut inter eas fraterna, quasi icto foedere, consociatio fieret ad universi Ordinis utilitatem et incrementum. Eius votis optatisque adfuit Eminentissimus Joseph Benedictus S. R. E. Cardinalis Dusmet, qui almam hanc Urbem petiit, primumque lapidem deposuit in Collegio S. Anselmi in Aventino monte a fundamentis excitando, praefuitque in Aedibus S. Callisti conventui Abbatum, virorumque delegatorum ex variis Benedictinorum familiis huc vocatis ad enunciata fraternam consociationem, collatis inter se consiliis, ineundam, constabiliendam perficiendamque. Fortunante Deo, universa rei ratione perpensa, haec scita et placita concordibus animis constituta fuerunt, et a Sanctitate Sua suprema auctoritate comprobata, uti videre est in Apostolicis Literis in forma Brevis expeditis ac typis editis die 12 Julii hoc anno ineunte 1893, quarum brevitatis ergo nonnisi id tantum quod huius Decreti ratio postulat, perstrictim summatimque refertur. Primum enim placuit comprobatumque fuit omnes Congregationes Benedictinorum, quos nigros vocant, veram fraternam confoederationem inivisse, quae tamen Confoederatio nullam Congregationem alteri subiicit. Atque ut aliqua unitas habeatur, Abbatem Primatem omnium Congregationum creari oportere, qui Romae degat pro negotiis totius Ordinis bonum directe respicientibus, firmis manentibus omnium Benedictinorum Congregationibus, Constitutionibus, declarationibus, privilegiis, muneribus ac dignitatibus. Dein Abbatem Primatem assumendum esse ex universo Corpore Congregationum, nullo facto nationum discrimine. Tertio eundem Abbatem Primatem esse insimul Abbatem Collegii S. Anselmi de Urbe cum ordinaria iurisdictione, ibique commorari debere: ipsum autem Collegium non censi pertinere ad aliquam

ex dictis Congregationibus; sed familiam habere ex omnibus conflata. Placuit tandem, sub num. 4 et 5 earundem Literarum Apostolicarum ea omnia statuere quae respiciunt tempus Abbatis Primatis in officio, vacationem novamque electionem nec non nominationem quam hac prima vice Sanctitas Sua dignata est facere in persona Hildebrandi de Hemptinne Abbatis Maredsolensis e Congregatione Beuronensi, Eum constituens Abbatem Primate; adeoque S. Anselmi tamdiu duraturum, quamdiu S. Sedi placuerit.

Quod vero ad hanc S. Congregationem Negotiis et Consultationibus Episcoporum et Regularium praepositam attinet ex mandatis Sanctitatis Suae seorsum definiendum ab Ea est enucleate peculiare quae sint partes muneris Abbatis Primatis, quaeque singularia eius iura et officia erga Ordinem universum. Jussa faciens Summi Pontificis Sacra haec Congregatio, rebus omnibus sedulo accurateque perpensis, ea quae sequuntur decernenda esse existimavit. Imprimis quod respicit Abbatem Primate uti Abbatem Collegii S. Anselmi in Urbe, cum is habeat in eo ordinariam iurisdictionem, ea omnia peragere ibi valet quae alii Abbates Ordinarii eiusdem Ordinis in eorum Monasteriis iuxta proprias Constitutiones peragere queunt. Dein quod spectat ad singularia eius iura et officia erga Ordinem universum, praeter ea quae in praedictis Literis Apostolicis sub num. 5 enunciantur circa relationes Collegii cum singulis Congregationibus, ne inanis sit eius Praelatio, aequum decernere visum est ut omnes Abbates Generales singularum Congregationum Benedictinarum quolibet quinquennio relationem super statu cum morali tum materiali respective Congregationis ad Eum transmittere teneantur; praesertim ut universi Ordinis conditio Eum minime lateat. Insuper ubi exoriri contingant inter Praesides vel alicuius Congregationis Abbates dubia vel dissensiones quae componi nequeunt in propriis Congregationibus, constituere placet ut ad Abbatem Primate confugiant, qui paterna caritate nihil intentatum relinquet ut animi omnium Monachorum in pacis vinculo confirmati Deo humiliter et laetanter inserviant. Quod si necessitas urgeat, visitandi aliquam ex Benedictinis Congregationibus confoederatis, ipse ius habeat eam visitandi, gaudens prae ceteris in actu visitationis omnibus praecminentis et honoribus; quam visitationem sive per se, sive per alium idoneum Monachum ab se ad id specialiter deputandum obire valeat. Ceterum si agatur de quaestionibus quae componi pacifice nequeant, quaeque dilationem non patiantur, in casibus vere urgentibus, attenta necessitate, illico Ipse decernat quod aequius melius in Domino decernere iudicabit, facta postea relatione ad hanc S. Congregationem. Tandem invigilet et curet, ut in singulis memoratis Congregationibus regularis Disciplina servetur.

Quod si in posterum aliqua occurrat super praemissis

declaratio, tunc pro re nata ad hanc Sacram Congregationem EE. et RR. recursus erit habendus. Hisce itaque Apostolica Auctoritate praestitutis ac suprema sanctione munitis, Sacra haec Congregatio spem habet certissimam fore ut singulae Congregationes Benedictinae earumque Religiosi viri cuiuscumque sint gradus, dignitatis et praecminentiae Sacratissimi Principis curis ac solitudinibus obsequentes, hoc Decretum non modo sint animo volenti excepturi, sed alacritur et gratanter amplexaturi: quod quidem in perenne singularis benevolentiae Sanctitatis Suae Leonis XIII ergo S. Patriarchae Monachorum Occidentalium Ordinem monimentum, eiusdemque inclyti Ordinis ornamentum, Deique laudem et gloriam redundat. Apostolicis ac proprii Ordinis Constitutionibus aliisque in contrarium facientibus etiam speciali et individua mentione dignis non obstantibus quibuscumque.

Ex Aud. SSmi. die 3 Septembris 1893 habita ab Emo. Cardinali Praefecto.

Ssmus praesens Decretum in omnibus ratum habuit et confirmavit.

Datum Romae ex Secretaria S. Congregationis EE. et RR. die 16. Septembris 1893.

J. Card. Verga, Praefectus.

A. Trombetta, Pro-Secretarius.

VII.

Litterae Abbatis Primatis, quibus translatio pro tempore collegii S. Anselmi de domo Convertendorum in viam Bocca di Leone indicatur.
D. Dto. Maredsolis die 17. Sept. 1893.

Reverendissime Pater.

Mihi, Summi Pontificis voluntate, Primati renuntiato, jam diu in votis erat tum de sacro nostro Ordine, tum de gravi onere ob ejusdem amorem a me suscepto, fusius Tecum disserere.

Sed, quum Breve S. Congregationis Ep. et Reg., quo Abbatis Primatis jura definiantur, nondum sit evulgatum, ac dies instent quibus magistri et alumni Romam solent convenire, priori argumento remisso, de novis aedibus Sancti Anselmi, deque mox aperiendis lectionibus, pauca dicere tempestivum duxi.

Vel a condito S. Anselmi Collegio domus Convertendorum aptata nostris usibus apparuit exigua nimis, adeo ut Rmus Abbas D. Cajetanus Bernardi, vir de toto Ordine nostro optime meritis, haud semel in alias aedes, easque latius patentes inquisierit. Quae translatio, si jam ante conventum Reverendissimorum Abbatum Romae nuper habitum vehementer optabatur, quanto magis erat urgenda postquam Anselmianum institutum a gloriose regnante Pontifice Congregationis Cassinensis ope in vitam

revocatum, universi Ordinis curae commendatum, a tot ac tantis Praesulibus adprobatum est?

Locum porro invenire oportebat, ut ita dicam, medium inter modesta incunabula, domum scilicet *Convertendorum*, et amplum fastigium, Abbatiam mox in Aventino monte complendam; quem locum majori monachorum, lectorum et alumnorum numero accomodare liceret, quique decens novo Primati praeberet hospitium.

Jam vero optata feliciter evenere. Domus enim larga satis, fundus Equitum S. Joannis a Malta Insula nuncupatorum, in salubriori Urbis regione, in via vulgo dicta Bocca di Leone sita, non exiguo labore reperta est, in quam munificus Protector noster Leo XIII annuit benigne S. Anselmi Collegium de priori sede transferri.

Perlaeto inde animo haec fausta Paternitati tuae Rmae renuntio, certa motus spe, nihil te intentatum relicturum, quin e filiorum tuorum gremio, disciplina, ingenio inclytos Romam mittas alumnos, quo plenius tam insigni in nos Summi Pontificis voluntati fiat satis, Supremusque Pastor de augmento boni gregis gaudeat.

Quod autem ad me attinet, licet SS. D. N. Leonis XIII fiducia, atque universi Ordinis nostri benevolentia indignus, omni qua par est diligentia saluti atque moribus juvenum curis meis commissorum invigilabo, totusque ero ut, Deo juvante, cuncta Paternitatis tuae Rmae desideria aequè adimpleantur.

Interim, dum novae aedes monasticis ac scholasticis usibus rite aptantur, placet studia, praecedentibus de more exercitiis spiritualibus, aliquanto tardius inchoari, lectoresque simul cum discipulis Romam convenire die decima Novembris, pridie festi Sancti Martini.

Plurimum se orationibus tuis commendatum cupiens, omni reverentia fraternoque affectu se protestatur

Paternitatis tuae Reverendissimae

Humillimum servum ac fratrem in X^o

† Hildebrandus de Hemptinne, Abbas-Primas O. S. B.

Datum in Abbatia nostra S. Benedicti de Maredsolis, die 17 Septembris, in festo Septem Dolorum B. M. V., 1893.

VIII.

Litterae charitativae Abbatis Primatis de die 9. Nov. 1893.

Hildebrandus, Summi Pontificis LEONIS XIII voluntate Abbas Primas, novissimus omnium merito, Reverendissimis Confoederatarum Congregationum Archiabbatibus, Praesidibus Abbatibus, Fratribusque dilectissimis sub vexillo Cassinensis Patriarchae militantibus, pacem.

Divinae Providentiae inscrutabili judicio evenit, ut nomen atque officium Abbatis Primatis, generalibus Abbatum conciliis

nupér propositum, per litteras Apostolicas sub forma Brevis die XII Julii decurrentis anni datas solemniter probatum, S. Congregationis Episcoporum ac Regularium decreto die XVI Septembris emissio accuratius definitum, in me, licet indignissimum, conferretur. Quo munere decoratus, vel potius oneratus, non possum quin ex intimis animi sensibus aliquid saltem apud fratres meos scripto depromam.

Qui enim, colendissimi Patres, ab hac cordis effusione temperarem, quum me curis vestris adstare, imo vires, vitamque ipsam pro vestris studiis, consiliis, salute Christi Vicarius consumere jusserit? Tot igitur et laborum et gaudiorum jam participi, liceat ea, quae in tanto aggrediendo officio tum timorem, tum solamen ingerant, libera mente proferre.

Inter illa primum locum jure tenet scopus ipse quem SS. Patriarcha noster sibi suisque praestauit, quum, afflante Numine, novae familiae fundamenta conderet, Regulamque conscriberet prudentia et doctrina aequae mirandam. Quid enim tunc moliebatur, ipsomet testante, nisi ut institueretur »Schola divini servitii«,¹⁾ in qua Christi asseculae, baptismatis unda purgati, fidei lumine illustrati, decalogi praeceptis informati, sacramentorum gratiis roborati, vitam omnem evangelicis consiliis accommodarent, monasticae disciplinae incumbere sedulo; ita ut, intima monita Spiritus Sancti avida aure percipientes, altiora in dies perfectionis culmina appetentes, »de virtute in virtutem ascenderent, viderentque Deum deorum in Sion.«²⁾

Et re quidem vera, philosophorum gymnasia subtilioribus ingeniis consueta; fora dicendi studio, officinas colendis artibus, palaestras athleticis, castra militibus exercendis late patentia; et si quae sunt alia instituta, quibus animorum corporumve vires expolirentur: haec omnia adolescens ille gratia plus quam nomine Benedictus sparsa per Urbem plurima profecto reperiebat; scholas vero Dei studio dicatas quaerebat frustra: vel quod deerant paene, vel quod a sublimioris disciplinae tramite deflectebant, vel quod adversabantur rerum personarumque conditiones.

Jam vero huic disciplinae officinas aperuit Sublacensis specus.

Etenim postquam secretiorem hunc locum per annos plures jugi oratione, abnegatione sui nobilitasset, vir Dei Benedictus, superne illuminatus, ipse jam ex alumno doctor, ex cremita coenobitarum parens, totus in eo fuit, ut artis spiritualis in sua Regula principia traderet, suosque discipulos non magistros modo sed et patres effingeret.

Proinde a tironibus sibi addictis summopere S. Legifer ex-
postulat ardorem discendi, desiderium videlicet Dei constans et

¹⁾ Prol. S. Reg. — ²⁾ Ps. LXXXIII, 8.

vehemens. Monasterium sane ingressurus vere Deum quaerat oportet, nec viam spernat qua ad eum pervenitur. Quam quidem viam ipsius prologi exordio obedientiam esse proclamat: »Ut ad eum per obedientiae laborem redeas, a quo per inobedientiae desidiā recesseras.« Sicuti enim proto-parentes nostri inobedientia a Dei familiaritate decessere, ita quoscumque desiderium contemplationis urget atque perfecta caritatis, eosdem obedientiae imprimis requiri studiosos elucet.

Sollicitos ergo ad obedientiam divus Benedictus voluit eos, quibus claustrī septa reseraret; ubi, intenti operibus nomine Dei injunctis, a terrenarum rerum cupiditate atque inordinato sui amore expediti, alacri corde perficerent opus Dei. Eo enim gratius redolebit sacrificium laudis, quo magis monachus »Christo confixus cruci«, ¹⁾ seipsum obedientiae cultro hostiam mactaverit illi, apud quem »melior est obedientia quam victimae.« ²⁾

Itaque Choragus noster Benedictus filios »contra altare cantores« ³⁾ posuit, ipse ante altare moriturus. Ab altari, altero Calvariae monte, simul ac umbra altaris coelestis in quo Agnus stat coram Patre jugiter immolatus, ⁴⁾ discant opprobria terrena amplecti atque supernae intendere conversationi. »Per patientiam hinc passionibus Christi participantēs et ab ipsius magisterio nunquam discedentes«; illinc quodammodo »regni ejus merentur esse consortes«, ⁵⁾ angelorum aemuli, spe hilares, »hymnos de canticis Sion in terra aliena« ⁶⁾ diu noctuque cantantes.

Quo feliciter evenit, ut cordi monachi »in meditatione exardescat ignis«, ⁷⁾ paulatimque »ad charitatem perveniat illam, quae perfecta foras mittit timorem.« ⁸⁾ »Processu namque conversationis et fidei, dilatato corde, inenarrabili dilectionis dulcedine curritur via mandatorum Dei.« ⁹⁾ Tunc anima diligens ac dilecta, semper orans, ad superna semper anhelans, igne Spiritus Sancti in Christum transformatur, et per Christum Patri arctissime conjungitur. »Si quis diligit me, ait Dominus, sermonem meum, servabit, et Pater meus diliget eum, et ad eum veniemus et mansionem apud eum faciemus.« ¹⁰⁾

Neque vero perfectionis schola, quam S. Benedictus condidit, mores tantum et voluntates perficienda respicit; sed et mentes veritatis studio, collustratione divina illuminandas, propiusque ad finem suum manu ducendas. Quomodo enim Deo, totius luminis fonti, anima intime conjungeretur, quin radiis uberioribus coruscaret? Quomodo sapientia illa, quam temere gigantes de coelo sibi arripere tentavere, quacque fugit superbos »exquisite prudentiae et intelligentiae« ¹¹⁾ non illaberetur in corda humilium, quum

¹⁾ Gall. II, 19. — ²⁾ I. Reg. XV, 22. — ³⁾ Eccli. XLVII, 2. — ⁴⁾ Apoc. — ⁵⁾ Prolog. S. Reg. — ⁶⁾ Ps. CXXXVI. — ⁷⁾ Ps. XXXIII, 14. — ⁸⁾ S. Reg. c. VII. — ⁹⁾ Prol. S. Reg. — ¹⁰⁾ Joan. XIV, 23. — ¹¹⁾ Baruch. 3.

divina lege sancitum sit: »Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt?»¹⁾

Porro ordinis supernaturalis Auctor dona sua pro lubitu dispertit; neque periculis caret supernorum luminum immoderatus aestus. Ideo ea qua pollet discretione S. Benedictus vult, ut, quorum voluntates toto nisu, opitulante gratia, ad virtutem incitaverit, eorum quoque ingenia omni humano labore ad doctrinam stimulentur. Etenim talentum a Domino commissum in sudario reponere non licet; imo meliora appetentem ubere fœnore decet augmenta mereri.

Atqui inter disciplinas quibus christianae mentes sollicitantur, nulla reperitur monasticis rationibus accomodatior quam Sacrarum studium Litterarum, ac praesertim Domini Nostri Evangeliorum. Cujus rei ipse eremorum heros, Antonius, discipulos admonebat, quum teste S. Athanasio doceret: »ad omnem mandatorum disciplinam Scripturas sufficere posse.«²⁾ Idem tradidit S. Basilius Magnus, cui assentit Legifer noster scribens: »Quae enim pagina, aut quis sermo divinae auctoritatis Veteris ac Novi Testamenti non est certissima norma vitae humanae?»³⁾ Attamen, ne forte coelestis iste thesaurus temere utentibus periculo vertatur, S. Benedictus filiis suis »sanctorum catholicorum Patrum«⁴⁾ opera pervolvenda assignat, quibus adjuti, ipsa traditione Ecclesiae duce, Sapientiae culmina jam securo pede attingere valeant.

Quae quidem studia, utpote ad vitam sancte regendam efficacissima, etsi Patriarcha noster maxime suggerit, non ideo tamen alia, quae ad mores componendos minus directo conducunt, excludere intendit. Quid enim almus ille Praeceptor molitur, nisi »ut in omnibus glorificetur Deus?»⁵⁾ scilicet, ut tum corda, tum corpora ad unionem cum Deo ineundam praeparentur; ut, quodcumque sive natura sive gratia contulerit nobis, perfectissima quadam harmonia excolatur. Idem ait Apostolus: »De cætero, fratres, quaecumque sunt vera, quaecumque pudica, quaecumque justa, quaecumque sancta, quaecumque amabilia quaecumque bonae famae, si qua virtus, si qua laus disciplinae, haec cogitate.«⁶⁾

Certe brevitatis humanae vitae optime conscius, non permittit S. Magister rebus vanis atque transitis plus impendi studii quam oportet; neque pericula ignorat concupiscentiae in malum misere proclivis. Attamen, excessu quovis remoto, disciplina monastica rite servata, salva duce obedientia, rerum usum ingeniorumque cultum discipulis suis ultro concedit. Qua de re si quis dubitaverit, principiorum quibus nititur Regula, inductione facta facile convincetur.

¹⁾ Matth. V. 8. — ²⁾ Vita S. Antonii. — ³⁾ S. Reg. ult. cap. — ⁴⁾ Ibid. — ⁵⁾ S. Reg. c. 57. — ⁶⁾ Ad Philipp. IV, 8.

Corporibus enim alimenta, quae pro laboris ac virium mensura fuerint necessaria, ut tribuantur jubet; artificibus, ut citra vanam gloriam, nisi forte aliter Abbati visum erit, exerceant artes imperat. Num idem, qui haec constituit, ingeniis atque intellectibus fomenta denegaverit? Num monachos a caritatis officiis, a ministerii sacri operibus arcuerit? Artes liberales neque proscripsit, neque proscribere potuit B. Pater Benedictus, quippe quem Dei Providentia elegerat, ut per commilitones barbaras gentes, admota Evangelii luce, ad cultum humaniorem vocaret. Cui profecto operi explendo plane impar fuisset, nisi artibus, litteris, doctrinis optimis intra claustris septa spatium dedisset.

Nec satis. Si natura hominis ad Deum elevanda, si munus monastico ordini divinitus commissum, haec studia perutilia reddunt; ipse hujus universi origo eadem validissime commendat. Volumen alterum, Sacras dico Scripturas, prae manibus semper volventes, alterum volumen, universum scilicet Cunctipotentis sapientiae ac voluntate exaratum, eo minus contemnunt monachi, quo efficacius scientiis naturalibus, philosophia, historia, linguis variis, et si quae sunt alia id genus, paginae sacrae illustrantur. Geneseos enim exordia scientiis naturalibus, morales ac speculativas veritates philosophico discursu, narrata ab inspiratis auctoribus vel a prophetis praedicta historicis investigationibus explicari, probari, confirmari; textum denique ipsum studio linguarum miro modo dilucidari, ecquis est quem fugiat?

Monasteria proin, ut sint scholae dominici servitii, sapientiae tum divinae tum humanae sint fornaculae oportet. Artes humanae, doctrinae naturales, rerum gestarum notitia, jus sacrum, theologia dogmatica et mystica, scientia moralis ac pastoralis, divinae Scripturae meditatio, sanctorum Patrum perscrutatio, secretiores Spiritus Sancti illuminationes, si minus singulos, saltem monasticam familiam ita informabunt, ut appareat re vera visionem illam, qua beatissimus Patriarcha totum mundum unico solis radio est contemplatus, scientiam praefigurasse Ordinis sui, universa, Deum intuendo Verbumque per quod omnia facta sunt, conamine indefesso investigaturi.

Quo fit, ut claustra pietatis ac doctrinae undis referta regiones vicinas, quin et dissitas, exemplis, verbo, ministerio quasi perfundant. Montes excelsos illa dixerim, quorum culmina solis radiis immersa, nivibusque candentia, dum vallem fluviis irrigant quibus prata virescunt, satis agri laetantur; ipsi, ventis atque tempestatibus aditum modo claudentes, modo aperientes, prima et novissima serenitatis ac lucis oscula carpunt.

Quod quidem ab ipsa Religionis nostrae incunabulis contigisse quis ignoret? Anima quippe Benedicti adhuc adolescentuli supernis donis exundante, Sublacensis specus fontem emisit prae-

clarissimum, quo pastores, monachi, patricii romani, incolae longinqui reficerentur, sicut ait Psalmista: »Eduxit aquam de petra, et deduxit tamquam flumina aquas.«¹⁾ Inde, quum jam ad Casinum montem migravisset, uberius se Patriarcha noster adiutorem omnibus praestitit. E cacumine hoc sublimi tam copiosus torrens in terras defluxit, ut viciniore populos ab idolorum cultu avelleret, imo remotas gentes innumeras, Anglos, Germanos, Slavos, aliasque fide atque humanioribus artibus imbueret. In hoc sacrato monte, teste vita praeclari Thaumaturgi, pueri instrui, electae animae ad praecepta sanctiora conspiciuntur adduci; nec desunt caritatis opera quibus materiali augustiae occurritur: inopia pecuniis levata, fracta tyrannis in pauperes saeviens, peregrini omni comitate suscepti; verbo, nullum imbecillitatem sive spiritualem, sive corporalem excogitaveritis, cui Conditor noster vel ipse, vel per filios medelam et solamen non adhibere studuerit.

Majorum exempla posteriores secuti, Creantis, Redimentis, Sanctificantis Dei ministros piissimos agentes, non solum in schola perfectionis per Jesum Christum propius ad Patrem accedere conati sunt, vitamque in praedicando et contemplando Verbo incarnato consumpserunt; verum etiam per quatuordecim saecula inter nationes »transierunt benefaciendo«;²⁾ nisi melius dixerim nationes ipsas cum aevo fluxas ad firmiora coenobia, utramque vitam spirituales et corporalem ab eis accepturas, vicissim pulsando transiisse.

Sed, proh dolor, infandae procellae quae tam Ecclesiam quam civilem societatem ultimis temporibus concusserunt, rei quoque monasticae damna intulere gravissima. Discordiarum quippe fautores intelligentes probe, se, pacis arcibus unitatisque salvis, profecisse parum, in eas conquassandas furorem omnem converterunt. Ecce jam, quibus olim abundabat, monasteriis Europam paene destitutam! Ea tamen asceteria, quae veluti saeculares quercus quovis turbine fortiores, superstant, vel e radice meritis Benedicti jugiter virente nova exurgunt, tum beneficia recolunt gentibus olim collata, tum conferenda denuo quasi in semine praemonstrant.

Quae quum ita sint, finem sublimem a Sanctissimo Parente intentum, praeclaras S. Regulae sententias, illustrem Ordinis nostri historiam, egregia coenobia adhuc sparsa per orbem, viros tam insignes nostram Religionem decorantes, tot demum tantaque monasteria destructa et quasi e ruinis ad vitam revocanda; haec omnia, inquam, dum mente pervolvo humeris meis imparibus commissa: summa verecundia, reverentia, imo timore me sentio teneri.

Monasticus enim Ordo quum sit divini servitii schola, scien-

¹⁾ Psalmi. LXXVII, 16. — ²⁾ Act. X, 38.

tiarum propugnaculum, atque examen operum charitatis, concilium nostrum Romae nuper habitum provide statuit, Abbatem Primatem ex universo Congregationum foederatarum gremio indiscriminatim assumendum esse, sola inspecta virtute idoneitate ac meritis.

Ultro igitur, Fratres dilectissimi, atque libenter multiplicem meam imbecillitatem agnosco, neque diffiteor mihi animo deficientum fuisse, nisi ad rationes formidandi quas modo exposui, aliae, quae spem ac fiduciam nutrent, accessissent.

Quas inter prima absque dubio occurrit ipsa voluntas Supremi Pontificis, Protectoris nostri munificentissimi, qua me huic oneri cervicem flectere jussit. Voluntatem quippe ejus qui in terris Christi vices agit, pignus duxi ipsius voluntatis divinae; neque me monachi nomen digne ferre censerem, nisi, tirocinio edoctus Abbatis jussa, etsi impossibilia imperantis, in charitate ac Dei confidentia ¹⁾ esse complenda, ipsius Supremi Pastoris, uti Abbatum Abbatis, placito me subjecissem. Quod eo libentius praestiti, quo majore cum prudentia, liberalitate, amore almus Pontifex Ordinem monasticum pristinae sanctitati atque splendori restituendum decrevit; nec minus decens extimavit, licet in terris supremo honore, summa auctoritate pollens, nostri Protectoris nomen sibi atque munus reservare.

Praeter istam benevolentiam vere paternam, animum mihi auxerunt fraterna testimonia, quae, Primas vix renuntiatus, a vobis, collendissimi Patres, gratissimo sensu accepi. Hisce enim, sive scriptis, sive ore prolatis, extemplo collegi vos omnes, placitis Sanctae Sedis ultro occurrentes, meaeque infirmitatis immemores, communi operi mecum strenue ac unanimiter esse adlaboraturos.

Et certe opus non meum modo, sed nostrum omnium fore intelligo. Nullus enim organismus, minime Ordo monasticus, unius tantum industria coalescere potest et florere. Quantopere autem studiis vestris mihi innitendum sit, doctrina sanctae Regulae de Abbatis indole atque auctoritate sat superque ostendit.

In nostro enim sacro Codice Abbas familiae monasticae ita fundamentum positus est, ut, eo dempto, vix claustrum Benedictinum concipiatur, eo vero praesente, praecipuum jam adsit elementum. Ipse suorum Pater, Pastor atque Magister, vere »forma gregis ex animo« ²⁾ animas Christo parturit ac regit, quasi rationem pro eis Deo redditurus, ³⁾ atque omni sollicitudine progressioni virtutum, disciplinae regulari, ipsique rei familiari invigilat. Propriam quippe familiam habet, vere suam, nec quisquam, optima licet mente, in jura Patris sese intrudat.

Haud satis. Decursu enim temporum, exemplo quodammodo,

¹⁾ S. Reg. cap. LXVIII. — ²⁾ I. Petr. V, 3. — ³⁾ S. Reg. cap. II.

quin et verbis ipsis almi Patriarchae suadentibus, congregationes in sinu monastici Ordinis coaluisse videmus. Et re quidem vera, B. P. Benedictus, quum, teste S. Gregorio Magno, duodecim Sublaci coenobia condidisset, singulisque Abbates praefecisset, auctoritatem quandam superiorem, qua certis sub conditionibus ad ipsum aditus pateret, sibi reservasse creditur. Nec temerarie quis existimaverit, Legiferum nostrum de condenda quadam congregatione jam tunc temporis cogitasse, verum ab implendo proposito abstinuisse intuitu episcopalis auctoritatis. In illo enim S. Regulae capite quod »de ordinando Abbate« inscribitur, Episcopo commisit, vel Abbatibus aliis, vel ipsis Christi fidelibus, ut prohiberent pravorum praevalere consensum.³⁾

Ex qua sententia mire provida, cui ipsa historia suffragata est, lucide apparet, juxta mentem S. Benedicti, praeter eos quorum immediate intererat, custodem monasticae disciplinae ac virtutis esse Ecclesiae auctoritatem. Inde Romani Pontifices monachos pro opportunitate iterum atque iterum sunt adhortati, ut, foedere inito, plura monasteria inter se copulari curarent. Ita mos prudenter invaluit, ut coenobia ratione originis, vicinitatis, idiomatis, traditionum, vel cujuscumque tituli inter se connexa, in unam congregationem congressa, eisdem legibus, eidemque regimini subjicerentur.

Iam vero partes Archiabbatis, vel Praesidis, vel capitis Congregationis, quocumque nomine decoretur, in hisce praecipue consistunt, ut ad electiones Abbatum, quippe a quibus coenobiorum prosperitas imprimis dependet, rite ac prudenter procedatur; ut canonicae visitationes statutis intervallis persolvantur; ut generale capitulum, cui ipse praesit, tempestive convocetur; ut contentiones, si quae occurrerint, pacifice componantur; ut bono monasteriorum provide consulatur. Quae quidem omnia per singularum congregationum constitutiones ita sunt definita, ut ordinaria Abbatum jurisdictio, modo legitime exerceatur, ex illa jurisditione altiore plurimum quidem adjutorium et solamen gravaminis vero aut detrimenti nihil percipiat,

Hisce rite perpensis, liquet jam Abbatis Primatis officium, a Supremo Antistite conditum, jurisdictionibus Abbatum, Archiabbatum, Praesidum, tanquam tutissimo fundamento superstructum, pondere minus gravi meos humeros deprimere, quum inter diversos hierarchiae monasticae gradus sit quasi dispertitum, imo ab omnibus in auctoritate constitutis pro indole proprii muneris certatim sustentetur.

Atvero majora istis solatia non defuerunt: pignora dico supernarum gratiarum. »Neque enim qui plantat est aliquid, neque

³⁾ S. R. cap. LXIII.

qui rigat, sed qui incrementum dat, Deus.¹⁾ Gaudeo nimirum me in hoc monte, altero Sinai, in hac ipsa basilica Cassinensi, Beatissimo Patri Benedicto tot nominibus sacra, abbatialem benedictionem olim accepisse. Quis porro digne laudes hujus loci celebrarit, quem Patriarcha noster adivit sanctus, in quo sanctior vixit, quem reliquit sanctissimus coelum consensurus, exuviisque suis venerandis decoravit? Si jam paenula Eliae Elisaeum prophetico spiritu ditavit, nonne pie speravero gratiae quidpiam atque juvaminis e tanti Parentis tumulto in filiorum infimi pectus effluxisse, quum, prostratus ad ipsius aram, a benedicente Eminentissimo Cardinali Sanfelice, Ordinis nostri decore, spiritualis gubernii charismata efflagitarem? Unde, quo magis de meis infirmitatibus erubesco, eo magis gloriabor de abbatiali initiatione in hoc sacro monte suscepta; qua, licet ipsi jam dudum conjunctissimus, novo arctioreque amoris ac venerationis vinculo me familiae Cassinensi copulari sentio.

Spe igitur dulcissima moveor Parentem Benedictum mihi adjutorem fore, sanctumque Anselmum, novae Abbatiae in Aventino monte sumptibus Leonis XIII prope erectae patronum praeclarissimum, me nunquam esse derelicturum. Propria virtute orbatus, a viro illo sancto adiuver; destitutus doctrina, a Doctore summo, scholasticae theologiae quasi parente illuminer; inops meritorum, meritis Cantuariensis praesulis, jurium Ecclesiae vindicis fortissimi, muniar ac sustinear; ita ut, vix monachus ipse, perfecti hujus monachi ope, impositum mihi opus minus indigne aggredi valeam, faustequae Deo juvante complere.

Sed et instantius spem meam Beatissimae committo Virgini, quae nobis Patris Verbum incarnatum peperit. Hujus maternae voluntati, dum me servum ejus humillimum profiteor, enixe congregationes nostras commendo; quas omnes ac singulas, pro meo in eas amore earumque meritis, hic digna vellem laude celebrare: Cassinensem, Sublacensem, Anglicam, Helveticam, Austriacas, Gallicam Hungaricam, Bavaricam, Americano-Cassinensem, Brasiliensem, Helveto-Americanam, Lusitanam, Scoticam, et si quae sunt per Australiae partes et per orbem sparsa monasteria, Beuronensem denique, amore mihi magis quam praeconio prosequendam.

Precibus suis a Filio impetret nobis Maria, ut Deo vota nostra in dies fidelius reddentes, monastico itinere ad eum perfectionis apicem, quem ipsa in Assumptionis triumpho tam mire est assecuta, post mortalis vitae stadium felici cursu perveniamus. Virgo, nobis imploret fidei integritatem, quae tenebris omnibus pulsis, revelationi illibatae laeta mente assentiat; obedientiae perfectionem, qua humana voluntas, propria lege expedita, Romanae

¹⁾ I. Cor. III, 7.

Ecclesiae, monastico Ordini ultro se subdat; puritatis denique candorem, quo nihil jam praeter Deum cor amet, nisi quod a Deo amare jubetur. Mater potenti suffragio curis nostris faustum efflagitet exitum, ut Christi regnum virtute in nobis, in aliis ministerio nostro crescat atque consolidetur magis. Regina tandem, agmina monastica pro ipsius gloria in terris dimicantia conducatur ad victoriam, victorumque tempora in coelestis pacis aula laureis cingat aeternis.

Superest, venerabiles Patres, Fratres dilectissimi, ut confederationis totius nomine, gratias publicas easque maximas reddam Eminentissimo Viro Josepho Cardinali Dusmet, pro laboribus et curis Collegio nostro Anselmiano tam genere impensis. Jam quidem pietatis atque grati sensus haud obscura signa protulistis in concilio nuper, eodem praeclarissimo Praeside in aedibus S. Callixti habito. Nihilominus tanti viri meritis nulla, nec iterata affectus testimonia aequae responderint. Ipse enim prudentiam zelo, simplicitatem auctoritati, purpurae humilitatem miro modo conjungens, tam absolutum monachi exemplar oculis omnium apparuit, ut nihil videretur optandum magis, quam ut alumni nostri vestigia ejus ad amussim sequerentur, a quo tam paterne fovebantur.

Tanti porro operis socium sibi Eminentissimus Praesul habuit Reverendissimum Abbatem D. Caietanum Bernardi, virum prudentia, constantia, humilitate, caritate magnopere conspicuum. Is, cum invitantem se Pontificis vocem audiret, cellae Cassinensi dulcissimae promptus, licet non sine quodam moerore, valedicens, exordia Collegii Anselmiani nullo labore fractus, nullo elatus successu, sapienter conduxit; et quum jam, ipsius praesertim merito, rutilans magis aurora splenderet, laetus in archiconobium praedilectum se recepit, pristino ibidem muneri vacaturus, ac si casu mere fuisset interruptum. Deus sit ipsi »merces magna nimis«, ¹⁾ gratoque sensui tot studiis aequandis impari supplere dignetur. Suppleat quoque orationis hujus defectui, atque beneficiis cumulatim zelum rependat eorum omnium qui, quovis titulo, Pontificis vota implentes, de condendo S. Anselmi Collegio optime meriti sunt.

Finem tandem litteris impositurus, me orationibus vestris, Patres colendissimi, amatissimi Fratres, summopere commendaverim; ut, quaecumque ad gloriam Dei, Ordinisque incrementum, pro viribus meis solatio vestro juvandis, proque optima saltem in vos omnes voluntate, conanda mihi fuerint, Omnipotens Deus uberrimis benedictionibus prospere vertat, stabiliat augeatque.

Datum Monte Cassino, ad limina S. Benedicti Abbatis, quinto idus Nov. 1893.

† Hildebrandus de Hemptinne,
Abbas Primas.

¹⁾ Eccli. XXV, 1.

III. Hafner, Otto (Esslingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau. (XIV.)	289
IX. Bredl, P. Sigism. (O. Cist., Hohenfurt): Cistercienser-Professoren im erzbischöflichen Seminare zu Prag	297

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

Seite

I. Schmid, P. Bernhard (O. S. B., Scheyern): Das privilegium fori in casuistischer Beleuchtung	307
II. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LVIII.)	312
III. Literarische Referate: Greve, Geschichte der Benedictiner-Abtei Abdinghof (v. Br. Albers); Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst (v. Dr. Walter); Mázy, Paedagogiai alapfogalmak (Pädagogische Grundbegriffe, v. L. W.); Spicilegium Casinense (v. S. N.); Tiefenthal, Apokalypse des hl. Johannes (v. Prof. Ernest Griwnacký); Grimmich, Lehrbuch der theoretischen Philosophie (v. Dr. Paul Vychodil); Frick, Ontologia sive Metaphysica generalis (v. dems.); Haan, Philosophia naturalis (v. dems.); Zehetbauer, Animae humanae infundendo creantur et creando infunduntur (v. Dr. A. Öcsényi); Férat, La Faculté théologique de Paris et ses docteurs les plus célèbres (v. D. B. Plaine); Catalogus . . . Ordinis Praemonstratensis a. 1894 (v. A. Žák); Catalogus canonicae Gerusense Ord. Praem. (v. dems.); Rangliste u. Personal-Status des Malteser-Ritter-Ordens im Grosspriorate von Böhmen und Oesterreich (v. x—w); Syllabus congregationis Canonorum Regularum Ss. Salvatoris Lateranensium. 1893 (v. x—w); Glöckl, F. M. Vierthaler ausgewählte pädagog. Schriften (v. F. K.); Kętrzyński, Zakład narodowy imienia Ossolińskiego (v. P. Š.); Kętrzyński, Liber mortuorum monast. Andreovicensis ord. Cisterc. (v. dems.)	325
IV. Ordensgeschichtliche Rundschau	348
V. Nekrologe:	358
VI. Nekrologische Notizen	378

Als Beilage der ganzen Auflage: „Documenta selecta etc.“, ferner für unsere Mitarbeiter: Verzeichnis der Recensions-Exemplare und Inserate.

I. O. G. D.

Pränumerations-Anempfehlung.

Auch die Letztzeit brachte unserer Redaction wiederum einige freundliche Anerkennungen unseres aufrichtigen Bestrebens: entsprechend dem Ziele und der Aufgabe der „Studien“, den Lesern derselben das Möglichste und Beste darzubieten. Herzlichsten Dank hierfür! Wie jedermann leicht einsieht, ist jedoch unserem Unternehmen hiemit allein noch keineswegs gedient. Wohl hat sich die Zahl der Abonnenten namentlich aus jenem Kreise, der eigentlich nicht in erster Linie dazu berufen ist, das Interesse der „Studien“ zu fördern, in der Letztzeit um ein Erhebliches vermehrt; dessungeachtet finden wir unsere Erwartungen noch nicht erfüllt, insbesondere im Hinblick auf die wahrscheinlich in der Zukunft noch höheren Druckkosten (da ein neuer Tarif für den Satz zu gewärtigen ist) und anderweitige Auslagen. Wir erlauben uns daher an dieser Stelle abermals die „Studien“ als das anerkannt erste wissenschaftliche Centralorgan der beiden grossen Ordensgenossenschaften des hl. Benedikt und des hl. Bernard auf das Wärmste zur weiteren Abnahme zu empfehlen, u. zw. zunächst denjenigen, denen an dem Fortbestehen der „Studien“ am meisten gelegen sein muss, unseren eigenen Ordensmitbrüdern. Bezüglich der Art des Erscheinens und des Pränumerations-Betrages verweisen wir auf den Umschlag des I. Heftes.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Corrigenda zu Heft I. dieses Jahrganges (Literatur-Verzeichnis).

3. 114 Z. 24 von unten és statt und
 3. 115 Z. 1 „ „ nyelv statt nyelo
 3. 116 Z. 3 von oben rómaiak statt róm
 „ Z. 4 „ „ erkölcszeiröl statt erkölczzeiröl
 „ Z. 4 „ „ Takács statt Takacz
 3. 122 Z. 13 „ „ püspök üszönn-lapítványának statt püspöp üszötönnal-apétványának
 „ Z. 14 „ „ Király statt Kiraly
 3. 123 Z. 9 „ „ Dezső kitüntetése statt Dezsö kitültötése

- S. 123 Z. 11 von oben primás statt primas
 " Z. 16 " " nj statt nj
 " Z. 19 " " Esztergomnál statt Esztergomnal
 " Z. 26 " " mőreycanlád statt mőreycsálád
 " Z. 30 " " maradványai statt naradványai
 S. 125 Z. 12 von unten jubileumára statt jubileumáva.

Im zweiten Artikel des vorliegenden Heftes „Zur Geschichte des Benedictinerordens in Polen“ hat sich unliebsamer Weise eine grössere Reihe von Druckfehlern eingeschlichen, deren Berichtigung uns von einem Freunde dieser Zeitschrift, der die polnische Sprache vollständig beherrscht, angegeben wird wie folgt:

- Pag. 194. Der polnische Titel der unter C angeführten Quelle ist zu lesen: Cwiczenia duchowne według ducha i reguły Św. Benedykta, z francuskiego przez Świąt. Idę Ropelnoską, Benedyktynkę profeską klasztoru Wileńskiego, z dotychczasowych wiadomości o klasztorze Benedyktynów w Wilnie na Litwie w Polsce.
- Pag. 195, Zeile 1 statt: pocoszechna lies: powaszechna.
- Zeile 15 Karta z dziejów kościoła katolickiego w Rosyi, opisał według bródeł wiarygodnych X. Y. Z. Biskupstwo Mińskie, Kraków. 1889.
- Zeile 19 statt: slowiańskim lies: słowiańskim, statt: Św. lies: Św.
- Zeile 20 statt: Benedyctynów lies: Benedyktynów; zebrał zebrał; Kraków Kraków.
- Zeile 23 statt: Kościoły Krakowski Krakow lies: Kościoły Krakowskie Kraków.
- Zeile 27 statt: Łukaszewicz lies: Łukaszewicz.
- Zeile 24 sq. soll heissen: Rys historyczny zgromadzeń zakonnych obojg płci przez J. K. Wietz i P. Bohmann, przełożony na język polski i pomnożony przez O. Benjamin Kapucyna.
- Pag. 202, Zeile 11 von unten statt: zankony lies: zakony; w Polsce — w Polsce; w obrebie — w obrebie; wiekow — wieków; średnich — średnich.
- Pag. 208, Zeile 6 von unten statt: że lies: że.
- Zeile 5 " " o pacie lies: o opacie.
- Pag. 204, Zeile 29 " " Szygielski lies: Szczygielski.
- Pag. 207, Zeile 20 " " Klasztory i zakony w Polsce w obrebie wieków średnich.
- Pag. 210, Zeile 7 " " lies: Kościoły Krakowskie.
- Pag. 217, Zeile 9 " " statt: Słowiańskim lies: Słowińskim.
- Pag. 219, Zeile 6 " " wiadomość lies: wiadomość.
- Pag. 220, ff. 221, 229 Zeile 1 von unten statt: Zywoť i cuda lies: Żywot i cuda.
- Pag. 231, Zeile 2 von unten statt: wiadomość lies: wiadomość; oo — Oo; Benedyktynow — Benedyktynów.

Bitte! Wiewohl in der Letztzeit eine Art Todtenstille im Kreise unserer armen italienischen Ordensschwesteren zu herrschen scheint, vielleicht das Zeichen ihres langsamen Hinsterbens (so dürfte wohl das auffällige Ausbleiben weiterer Nachrichten aus diesen Kreisen zu erklären sein), so muss es begreiflicher Weise auch für die Zukunft noch unsere wichtige Aufgabe bleiben, denselben nach Kräften hilfreich beizustehen. Leider haben sich die Zuflüsse für diesen Zweck auf die wenigen 2 Gaben von 2 fl. aus Oedenburg und 4 Mark aus München reducirt, deren Empfang wir hiemit dankend bestätigen. Wir appellieren hier aber wiederum an alle gefühlvollen Herzen — um der Liebe Christi willen, den armen nothleidenden Klosterfrauen Italiens nach Möglichkeit mit Almosen zu Hilfe kommen zu wollen. Wir werden den Empfang in jedem Hefte auf das Sorgfältigste verzeichnen und die eingelaufenen Beträge alsbald ihrer Bestimmung zuführen.

Die Redaction.

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben sind, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880 hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung zum Preise von 1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XIV Jahrgänge der „Studien“ 1880—1893 incl. sind in wenigen Exemplaren noch verkäuflich. Von einzelnen Jahrgängen haben wir noch mehrere Exempl. am Lager. Preis eines compl. Exempl. 46 fl. = 92 Mk.; eines einzelnen Jahrg. fl. 3.50 = 7 Mk. incl. Porto und Zusendung.

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

*... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis . . . peramanter in
Domino impertimus.*

Leo XIII. d. dno. 30. Dec. 1882.
it. dno. 12. Giugno 1891
it. dno. 11. Marzo 1892.
it. in Audienza 2. Maii 1893.

Leo O. O. XIII



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER, O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

1894.

*Im Selbstverlage des Benedictiner- und des
Cistercienser-Ordens.*

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Correspondenz der Redaction.

P. T. Adm. Rev. P. Prior i. Mich. Alles erhalten, Abdruck d. Nekrol. v. P. H. Schw. nur mit gross. Kürz. möglich; bez. des nach Mülln zu lief. Ex. noch keine Antw. erhalten. — Dolb. i. Rib. MS. mit Bf. v. 1./VIII. erhalten, da in Heft IV. noch Rückständ. zu erled. u. Artikel abzusch. sind, bitte ich sich für Jahrg. 1895 gefuld. zu wollen. Dass alles abgedr. wird, versteht sich beim Inter. des bes. Geg-nst. von selbst! Nochm. best. Dank. — J. M. B. Cl. i. Minversh. Bei Einlangen der Send. vom 27./VIII. war der bez. Raum in H. III. bereits besetzt; ich muss daher auf H. IV. vertrösten. Freue mich aus Ihr. Arbeit Statistik der Els. Klöster f. d. Stud. schöpfen zu können, wünsche best. Erf. Herzl. Dank f. Zusich. gegens. Fürg. Dekan von Zabern bereits geantw. — P. Angelo M. Ett. i. M. Cass. Ich rechne auf Erfüll. der schriftl. Zus. vom 15./IX. Lat. Necrolog von Card. Duam. bereits f. Heft IV. fertig gestellt, wäre aber sehr dankbar, wenn auch der Ihrige bis Ende Oct. käme, um, wo es noth thut, ergänz. z. k., quoad stip. notat. — P. Boda Plaine i. S. Litterae de 29./VIII. obtentae, gratias int. pro nuntio nec non pro „stat. pers.“ — De gramaire grece“ in fasc. IV., ceterum quam primum rescribam. — Dr. Grilln. b. i. W. Eine Erfüll. der i. H. III. gegeb. Zusage müssen w. aberm. wegen Raummangel auf d. nächst. gel. Zeitpunkt hinausschieben. — Jos. M. Pf. i. D. Altenb. Schreib. wohl inzw. erhalten. Das bez. Ref. kommt bestimmt in H. IV. — Rup. J. in S. B. i. Münch. Herzl. Dank f. Bewusst. in d. Augsb. Postz. War gz. in mein. Sinne: Ref. über hl. Sol. ersch. in Hef. IV., möglich auch der Art. über M. M. u. Laz. — Dr. J. W. i. Adm. Restlag. Artik. für H. IV. nach Massg. des Raum. in Auss. genom. — Laur. W. i. Br. Auf die schriftlich d. Tage abgegebene Erklärung erwarten wir Ihre Rückkuserung. — Sigism. Br. O. Cist. Auch auf Ihr. Wunsch soll nicht verg. w. — P. Melch. Eb. i. M. Was in H. III. nicht mögl. war, für d. Schlussheft in d. Progr. genom. — P. Bruno Alb. i. Bour. Wir hoffen auch f. d. Folge auf Ihre vorz. Arbeit f. uns. Ztschr. — P. P. Schwill. Der abgeg. Erkl. uns. Rec. zu Folge steht Ihr MS. Ihnen, weil nicht verwendb., z. Verf. — Höf. i. Ehr. Ihr letzt. Schreib. z. Kennt. genom. wird briefl. erled. Warum wohl nun Freund B. D. J. mit Ihn. gebroch. zu h. scheint? — Schoch Rev. P. Johannisburg. Seit Monaten keine Nachr. mehr eingel. noch auch stets willk. Zus. v. Ztg. — Der Redacteur der Quartalsschrift dankt hiemit bestens für all' die vielen ihm auf schriftl. und telegr. Wege zugekommenen Glückwünsche zu seinem 30jähr. Amtsjubiläum als Bibliothekar und Archivar des Stiftes Raigern. **Einladung kleinerer Mittheilungen** — da nur solche bei der Ueberfülle des Stoffes für das Schlussheft d. I., das vor Weihnachten ausgegeben werden, wird noch verwendbar — wird bis Mitte Nov. erbeten. — Schluss der Corr. i. Oct.

Correspondenz der Administration.

Da wir uns dem Jahresschlusse nähern bitten wir die noch zahlreichen rückständigen Pränumerationen baldigst entrichten zu wollen. Die Herren Adressanten, die diese Bitte angeht, ersehen dies aus der bez. Bemerkung auf der Adressschleife dieses Hefes. Desgleichen ist dort auch die Quittirung der bereits bezahlten Pränumeration ersichtlich gemacht. Wir betonen nochmals, dass der Begriff der Pränumeration die Vorausbezahlung auf den bez. Jahrgang einschliesst und nur diese uns in den Stand setzen kann, Redaction und Administration flott weg leiten zu können. — Rvdssm. Inoc. W. in Am. für den Fall, dass die Zusendung dieses Hefes das bez. Schreiben überholen sollte, bitten wir für Nr. 303, 430, 612, 661 für 1894 und 1895 pro exempl. undecim miss. ss. ad int. pet. in summa octogingta octo not. u. pers. zu lassen. Für Nr. 612 Jahrgang XIV. 1893 wurde am 15. Jänner 1893 bereits gezahlt. — Man unterlasse nie bei Einzahlungen die Nr. der Adresse auf der Postanweisung anzugeben, um uns unnöthiges Nachsuchen zu ersparen. Wir machen auch unsere österr. Pränum. darauf abermals aufmerksam, sie möchten den einfachsten Weg der Einzahlung durch die Postsparcassa benützen, da die Studien unter Nr. 812564 im Check- und Clearing-Verein eingetragen sind. Für nachzuliefernde einzelne Hefte müssen wir, da hiedurch oft ein compl. Exemplar unbrauchbar wird, stets höhere Einzelpreise berechnen. Der laufende Jahrgang ist ganz ausverkauft.

Die Administration der „Studien.“

STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN

AUS DEM
BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XV. JAHRGANG. — 3. HEFT.

1894.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brün. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Die Culmer Reform.

Von P. Bruno Albers, O. S. B. aus Beuron.

Den Bestrebungen im XIV. und XV. Jahrhundert der Regel des hl. Vaters Benedictus in ihrer ursprünglichen Reinheit und Form wieder Eingang zu verschaffen, schliessen sich in würdiger Weise die Bemühungen der sel. Dienerin Gottes Magdalena Morteska an, die Gott berufen hatte, im Königreiche Polen eine eigene Reform in den Frauenklöstern unseres hl. Ordens einzuführen. Die Mehrzahl dieser Klöster haben das XIX. Jahrhundert noch erlebt; noch vor kurzem hörten wir von der Aufhebung eines solchen, der Abtei Kroze in Russisch-Polen. Im Nachstehenden wollen wir dem Leser in gedrängten Zügen ein Bild, sowohl von der Thätigkeit der sel. Stifterin dieser Abteien, als auch von der Geschichte jedes einzelnen Klosters, so gut es uns möglich, zu geben versuchen.

In dem zu Culm (Chełmin) im Jahre 1274 gegründeten Frauenkloster finden wir bis zum Jahre 1349 in den Urkunden verschiedene Angaben, welche darauf hinweisen, dass das Kloster dem Cistercienser-Orden angehört habe. Vom Jahre 1349 an, in welchem eine Colonie von 7 Nonnen in die neue Gründung Krolewca gesandt wurde, hört man nichts mehr von Cistercienserinnen. Es scheint, dass die Nonnen in Culm noch vor der Reformation die Regel des hl. Vaters Benedictus wieder angenommen haben.¹⁾

Alte Listen zeigen, dass in Culm zuweilen bis zu 250 Nonnen gelebt haben. Ihren Unterhalt fanden sie nicht so sehr durch die

¹⁾ Fankidejski: *Klasztory żeńskie* pg. 6. Wir folgen hier und in folgendem den Ausführungen dieses vor wenigen Jahren verstorbenen Geschichtsforschers.

Einkünfte des Klosters, als vielmehr durch die reichlichen Almosen, welche ihnen von den Bewohnern der Stadt und Umgegend gespendet wurden. Trotz ihrer grossen Zahl blühte im Kloster die Disciplin und die Uebung der hl. Regel. Die Nonnen benutzten die Zeit, welche ihnen der Chordienst übrig liess, zum Anfertigen schöner Kirchenparamente, zum Bücherabschreiben, zur Ausmalung von schön geschriebenen mit grossen Initialien verzierten Gradualien und sonstigen Chorbüchern.

Eine alte Schwester, welche in dem dortigen Kloster lebte, soll jedoch in dieser Blütezeit den Untergang des Klosters vorausgesagt haben mit den Worten, dass ihr Orden im Lande vollständig vernichtet, dann aber zu neuem Leben erblühen werde.

Diese Voraussage schien sich zur Zeit der Reformation erfüllen zu wollen.

Nach und nach lockerte sich die Disciplin; die Vorschriften der Clausur wurden nicht mehr beachtet und der Geist, welchen die lutherische Häresie überall verbreitete oder zu verbreiten suchte, drang auch in die Klostermauern ein. Eine Aufnahme von Novizinnen fand nicht mehr statt. Die Güter, welche das Kloster besass, wurden verschwendet oder an Verwandte der Klosterfrauen verschenkt; Pest und Krankheiten aller Art lichteten die Reihen der Klosterbewohnerinnen.

Zuletzt blieben nur noch 2 Nonnen, Agnes Plemieska und Gertrud Lubodzieska übrig, von denen die eine schwachsinnig, die andere vom Geiste der lutherischen Irrlehre angesteckt war; der vollständige Verfall und gänzliche Ruin des Klosters schien unausbleiblich. Das Kloster stand leer, nachdem Gertrud Lubodzieska im Jahre 1556 gestorben, aber noch vorher den Einsprechungen der göttlichen Gnade Gehör gegeben und sich auf die eindringlichen Ermahnungen eines frommen Priesters, welchen der Bischof von Culm ihr eigens gesandt, bekehrt hatte. Doch Gottes Vorsehung wachte. Der erste Theil der Prophezie der alten Schwester war in Erfüllung gegangen, nun sollte auch bald der andere Theil der Voraussage zur Wahrheit werden, der Orden des hl. Vaters Benedictus neu in jenem Lande aufblühen.

Im Jahre 1556 zogen in das leerstehende Kloster zu Culm 3 Nonnen ein; zwei Bernardinerinnen und eine Clariassin. Die letztere hiess Sophia Izbińska und war aus Posen. Sie war berufen, diejenige aufzunehmen, welche ein helleuchtender Stern im Orden des hl. Vaters Benedictus und vielen ein Vorbild und eine Leuchte auf dem Wege zur Tugend und Heiligkeit durch die treue Beobachtung der hl. Regel werden sollte.

Unter der Leitung der Schwester Sophia wurde die Beobachtung eines neuen klösterlichen Lebens versucht. Ein Noviziat wurde eingerichtet und mehreren jungen Mädchen die Aufnahme

gewährt; sie hielten jedoch nicht aus. Die Schwestern begannen am Gelingen ihres Planes zu verzweifeln, zumal selbst der Bischof von Culm, Petrus Kostka, das grosse Kloster den Vätern der Gesellschaft Jesu zu überweisen beschloss.

Im Jahre 1578, am 25. November, schied die letzte von den alten Schwestern, Agnes Plemiecka, aus dem Leben. In demselben Jahre meldete sich aber auch eines Tages eine Jungfrau an der Klosterpforte, die von ihren Eltern die Erlaubnis erhalten, 14 Tage in dem Kloster zu Culm zuzubringen und dort geistlichen Uebungen obzuliegen. Diese Jungfrau war das von Gott auserlesene Werkzeug, welche dem Benedictinerorden durch die Einführung der sogenannten „Culmer Reform“ in den polnischen Landen einen neuen ungeahnten Aufschwung geben sollte.

Magdalena Mortęska hiess die junge Dame; ihre Familie gehörte zu den vornehmsten des Landes; der Vater war Schlosshauptmann von Pokrzywin und Kämmerer von Marienburg. Nach Ablauf der 14 Tage kam die Mutter um Magdalena nach Hause zu holen; allein Magdalena weigerte sich, das vor der Clausur haltende Gefährte zu besteigen. Ihr Entschluss, Gott in diesem Kloster zu dienen, war gefasst und mit der ihr eigenen grossen Willenskraft, von der sie später so herrliche Proben ablegte, wusste sie allen Bitten, ja selbst Drohungen zu widerstehen. Der Vater gab dann endlich seine Zustimmung zu ihrem Entschlusse, und nach einem halbjährigen Noviziate legte sie am 4. Juni 1579 in die Hände des Bischofes von Culm, Petrus Kostka, die feierlichen Gelübde ab, 8 Tage später wurde sie von demselben Oberhirten zur Aebtissin geweiht.

Ihre erste Sorge ging dahin, die Klostergebäulichkeiten wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. In den Kreuzgängen des Klosters wuchs Gras, die weiten Klosterräume standen leer, in der Kirche wurde kein hl. Opfer mehr dargebracht. 500 Goldgulden ihres Vermögens verwendete sie zur Deckung der Schulden des Klosters. Dann ging sie daran, ein Noviziat einzurichten. Ihre Bemühungen hatten Erfolg. Bald sah sie eine Schar junger, opferwilliger Jungfrauen um sich versammelt, welche zum Theil den edelsten Familien des Landes angehörten. Ihr Leben richteten sie nach der Regel des hl. Vaters Benedictus ein. Die Tagesordnung, welche die Aebtissin ihrer noch kleinen Genossenschaft vorschrieb, war folgende:

Um 11 Uhr abends standen die Schwestern auf und begaben sich in den Chor, um dort gemeinsam die Matutin zu beten; nach der Matutin des Tages folgte das Officium B. M. V. Hiernach durften sich die Schwächeren wieder zur Ruhe niederlegen, während die Gesunden und Kräftigeren die Zeit bis 4 Uhr morgens zur geistlichen Lesung verwandten. Um 4 Uhr in der

Frühe verrichteten die Nonnen gemeinsam ihr Morgengebet; dann folgte eine fromme Lesung. Um 5 Uhr war die gemeinsame Betrachtung in der Kirche, an diese schloss sich um 6 Uhr die Prim an, worauf eine hl. Messe gelesen wurde. Nach derselben wurden Terz und Sext gebetet. Es folgte dann eine zweite hl. Messe, an die sich die Nonn anschloss. Von Ostern bis Kreuzerhöhung wurde die Non nachmittags gebetet, mit Ausnahme der Freitage und Fasttage. Dreimal wöchentlich hatten die Nonnen Schulcapitel, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag. Zuerst wurden hier die Gebete für die Verstorbenen recitiert, darauf wurde ein Capitel aus der hl. Regel vorgelesen, an welches die Aebtissin eine entsprechende Ermahnung anschloss; dann traten die Schwestern einzeln vor die Aebtissin und bekannten ihre äusseren Verirrungen und Verstösse gegen die Vorschriften und klösterlichen Uebungen. Hatte eine Nonne einen Fehler vergessen oder nicht angeklagt, so durfte sie von den Mitschwestern desselben beschuldigt werden; eine Vertheidigung, selbst bei ungerechter Anklage, war ausgeschlossen. Das Capitel selbst wurde durch eine kurze Ansprache der Oberin geschlossen.

Die Zeit von der Non bis um 10 Uhr, wo das gemeinsame Mittagsmahl stattfand, wurde der Handarbeit gewidmet. Einige Schwestern gaben Unterricht in der Klosterschule, namentlich im Lesen und im Gesang, während die anderen sich mit den übrigen Handarbeiten, als Waschen, Stricken u. s. w. beschäftigten. Alle Handwerke waren im Kloster vertreten und wurden von den Schwestern selbst besorgt. So befand sich im Kloster eine Bäckerei, Schneiderei u. s. w.

Das gemeinsame Mittagsmahl wurde im Refectorium unter beständiger Tischlesung eingenommen; an Festtagen jedoch erst um 11 Uhr. Eine halbe Stunde vor der Essenszeit wurde geläutet, worauf 2 Schwestern in die Küche gingen, um für das Mittagsmahl alles Nöthige herzurichten, während die anderen die übliche Gewissenserforschung vornahmen. Bei Tisch wurden auch die von der Aebtissin im Schulcapitel auferlegten Bussen geleistet; ebenso verrichteten hier die Schwestern die freiwilligen, aber stets nur im hl. Gehorsam übernommenen Bussübungen.

Von 12—1 Uhr war gemeinschaftliche Recreation. Um 1 Uhr begaben sich alle Schwestern in ihre Zellen, um eine Stunde der Betrachtung obzuliegen. Eine ältere Schwester macht während dieser Zeit einen Rundgang, um nachzusehen, ob auch alle Schwestern die vorgeschriebene Betrachtungszeit einhielten. Um 2 Uhr ging man zur Kirche, wo der Beichtvater des Klosters eine jede über die abgehaltene Betrachtung sowie die dabei gefassten Vorsätze examinierte.

Um 3 Uhr wurde die Vesper im Chore gebetet; nach derselben fand eine Lesung statt. Das Abendessen war um 6 Uhr; darauf die Complet, an welche sich die Litanei, eine fromme Lesung und eine Gewissenserforschung anschloss. Um halb 8 Uhr begaben sich die Schwestern zur Ruhe.

An den Sonn- und Feiertagen wurde Amt und Vesper gesungen. Im Advente wurde täglich eine Roratemesse gesungen; auch die Vesper ward in dieser Zeit täglich gesungen. In der 40tägigen Fastenzeit hatten die Schwestern an jedem Montag, Mittwoch und Freitag ein Amt mit Predigt; die Complet wurde an diesen Tagen ebenfalls gesungen und nach derselben noch Motetten aus der Passion. In den Tagen der Charwoche wurde das ganze Psalterium gebetet, am Charfreitag am Grabe des Herrn. Ausser diesen Uebungen wurde jeden Samstag zu Ehren der jungfräulichen Gottesmutter Maria ein Amt gehalten.

Was die hl. Gelübde betrifft, so sah die fromme Aebtissin streng darauf, dass dieselben treu befolgt wurden. Der Gehorsam wurde besonders geübt; ebenso die hl. Armut. Die Schwestern mussten oft die Zellen wechseln und durften dann nicht einmal kleinere Gegenstände, welche sie im Gebrauche hatten, mitnehmen. Der Verkehr mit der Aussenwelt war auf das nothwendigste beschränkt, und zuweilen kam es vor, dass eine Schwester mehrere Jahre lang nicht an die Clausurporte kam.

In der Fastenzeit und an den Vigilien hatten die Nonnen nur einmal am Tage eine gemeinsame Mahlzeit. Vor den Communiontagen enthielten sich alle des Abendessens. Freiwillige Abtötungen übten die Schwestern gerne, jedoch nur im hl. Gehorsam. Manche trugen Cilizien von rauen Haaren und Schweinsborsten gefertigt; einzelne benutzten sogar eiserne Ketten, um den Leib in Knechtschaft zu erhalten; viele trugen beständig ein rauhes Bussgewand. Die Disciplin nahmen sie an allen Freitagen, sowie an den Vigilien der Feste der allerseligsten Jungfrau Maria; im Advent und der hl. Fastenzeit kam noch der Montag und Mittwoch hinzu.

Anfänglich waren im Kloster auch keine Betten gestattet, ebensowenig wie der Gebrauch von leinenen Hemden; erst der Bischof Petrus Kostka führte Bett und Leinenkleider ein.

Im Jahre 1597 versuchte der Bischof Tylicki von Culm einige Milderungen im Kloster einzuführen. So sollte des Nachts um 2 Uhr aufgestanden und gemeinschaftlich das Chorgebet verrichtet werden; allein die Schwestern baten so dringend, sie bei ihrer bisherigen Lebensweise zu belassen, dass der Bischof ihren Bitten nachgab. Ueberhaupt führten die Schwestern einen so erbaulichen Lebenswandel, dass sie zahlreiche Seelen dem lieben Gott zuführten.

In Folge einer solchen Lebensweise der Schwestern erhob sich das Kloster zu Culm rasch zu hoher Blüte. Aus ganz Polen, Lithauen und Ruthenien strömten Töchter der edelsten Familien in Culm zusammen, um unter Magdalena Mortęska's Leitung den Himmel sich zu erwerben. In einem Zeitraume von 20 Jahren, vom J. 1590—1610 traten wenigstens hundert Jungfrauen aus den angesehensten Adelsfamilien ein, deren Namen in der von Magdalena Mortęska selbst oder doch auf ihre Veranlassung verfassten Chronik aufgeführt sind.

Im Jahre 1618 kam der päpstliche Legat Franciscus ¹⁾ auf seiner Reise von Warschau nach Danzig auch nach Culm und besuchte die dortigen Benedictinerinnen. Er war über alles, was er sah, so erbaut, dass er ausrief: „O hätte ich doch viele solche Klöster in Italien.“

Wie zu erwarten, wurde das Kloster zu Culm zu einem Mutterkloster für manche Niederlassung in den polnischen Landen. Das erste Kloster, welches nach der Reform von Culm gegründet wurde, war Nieśwież.

Im Jahre 1590 am 10. August schickte Nicolaus Christoph Radziwill, Woiwode von Troki, einen eigenen Boten an den Bischof von Culm, Petrus Kostka, um durch ihn von der Aebtissin Magdalena Mortęska Schwestern für ein zu Nieśwież neu zu gründendes Benedictinerinnenkloster zu erbitten. Am 8. November desselben Jahres ging die Aebtissin selbst nach Nieśwież, um alles in Augenschein zu nehmen, und als sie sich überzeugt, dass der Ort für eine Neugründung passend schien, entsandte sie am 20. August 1591 zehn Schwestern unter Leitung der Schwester Anna Swiętosławska nach Nieśwież. Letztere wurde am 25. Juli 1598 zur Aebtissin geweiht, wirkte in einer zehnjährigen segensreichen Regierung viel Gutes und starb am 30. November 1608; sie wurde in der der hl. Euphemia geweihten Klosterkirche beigesetzt.

Das Jahr 1595 sollte eine weitere Neugründung bringen. Am 6. Januar 1593 reiste Katharina Szaborowska von Lemberg mit ihren beiden Schwestern Anna und Christina, sowie einer anderen Verwandten, Anna Kaczkowska, nach Culm, um im dortigen Benedictinerinnenkloster mehrtägigen Exercitien obzuliegen. Katharina kehrte von dort bald zurück, während ihre beiden Schwestern Anna und Christina, sowie ihre andere Verwandte in Culm blieben, am 27. Juni 1593 ins Noviziat aufgenommen wurden und am 16. Juni 1596 die hl. Gelübde ablegten. In Katharina war mittlerweile der Wunsch erwacht, in Lemberg ein Frauenkloster nach der Culmer Reform zu gründen.

¹⁾ Wahrscheinlich der bei Theiner: *Monumenta historica Poloniae et Lithuaniae* t. III. pg. 358 n. 284 erwähnte Franciscus Episcopus S. Angeli.

Sie reiste deshalb am 15. Februar 1595 von Lemberg nach Culm und bat, mit Empfehlungsbriefen des Erzbischofes von Lemberg, des Woiwoden von Sandomir, ja des König Sigismund III. versehen, die Aebtissin Magdalena um Schwestern für ihre Neu-gründung. Die Culmer Aebtissin wollte jedoch den Bitten Katharinas kein Gehör geben. Letztere hatte zuerst in Lemberg ein Franziskanerinnenkloster gründen wollen und war selbst bei den Franziskanerinnen eingetreten. Allein sie hielt es nur kurze Zeit bei diesen aus. Dann wollte sie den Dominicanerinnen ein Haus bauen, und selbst Dominikanerin werden; der Erfolg war derselbe. Magdalena Moręska fürchtete so die Unbeständigkeit im Charakter Katharinas und wollte sich durch nichts bestimmen lassen, ihre Schwestern nach Lemberg zu entsenden. Da verfiel Katharina auf einen anderen Plan. Sie bat den Erzbischof von Lemberg sie als Benedictinerin einzukleiden und ihr die hl. Gelübde abzunehmen. Der Erzbischof von Lemberg Johann Solikowski willfahrte ihrem Wunsche und nun reiste Katharina nach Culm in der sicheren Hoffnung bei der dortigen Aebtissin keine Fehlbitte zu thun, zumal sie ja selbst jetzt Benedictinerin sei, und neue Empfehlungsbriefe des Königs sowohl wie des Erzbischofs brachte. Allein auch jetzt wollte Magdalena ihren Bitten nur dann willfahren, wenn der hl. Vater in Rom die neue Gründung bestätigt habe. Katharina wandte sich nun durch einflussreiche Verwandte nach Rom und erhielt vom hl. Stuhl im J. 1604 ein Breve, worin die neue Gründung des Benedictinerinnenklosters bestätigt wurde. Dieses Breve wurde nach Culm gesandt und jetzt erst schickte die dortige Aebtissin die beiden Schwestern Katharinas, Anna und Christina, sowie die Schwester Anna Kaczkowska in die neue Gründung nach Lemberg. Katharina wurde die erste Aebtissin, regierte jedoch nur 4 Jahre. Sie starb am St. Benedictstage des Jahres 1608. In ihrem Testamente hatte sie es ihren Schwestern zur Pflicht gemacht, nichts ohne Zustimmung der Culmer Aebtissin Magdalena zu unternehmen. Ihre Schwester Christina wollte sich jedoch daran nicht kehren und die Würde einer Aebtissin in Besitz nehmen. Magdalena Moręska kam jedoch im folgenden Jahre selbst nach Lemberg und setzte die Schwester Anna Zcaborowska als Aebtissin ein.

Das Jahr 1605 brachte die Gründung einer weiteren Abtei zu Posen.

Die Familie Górka hatte zu Posen auf der Wasserstrasse ein grosses Haus, welches gesellschaftlichen Zwecken diente. Zur Zeit der Reformation fiel diese Familie vom katholischen Glauben ab und errichtete in ihrem Palais zu Posen einen protestantischen Betsaal. Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts starben die Górka's jedoch aus, und Stanislaus Czarnkowski wurde Eigenthümer dieses

Hauses. Durch eine Verwandte, mit Namen Anna, liess sich Stanislaus bewegen, den Protestanten weitere Zusammenkünfte in seinem Eigenthum zu verbieten; ja er entfernte selbst mit Gewalt den protestantischen Prediger. Dieser führte beim König Sigismund Klage, wurde jedoch abgewiesen, und jetzt kaufte der Magistrat von Posen, um weiteren Streitigkeiten vorzubeugen, das alte Górka'sche Palais dem Stanislaus für 12.000 Gulden ab. Die Verwandte Stanislaus', Anna, wandte sich jetzt nach Culm an die Aebtissin Magdalena Mortenska und bat diese, das Haus der Stadt abzukaufen und dort ein Benedictinerinnenkloster einzurichten. Magdalena hielt mit ihrem Convente eine Berathung ab und als dieser sowie auch der Bischof von Culm, Laurentius Gębicki, zustimmte, reiste sie selbst nach Posen und erstand das Gebäude am 5. Mai 1605. Die Einrichtung des neuen Klosters überliess sie den Verwandten des Stanislaus, während sie selbst im Jahre 1608 für 2000 Gulden ein anstossendes Haus noch kaufte und dieses zu einem Klösterlein für 4 Chor- und eine Laienschwester einrichtete, welche sie am 24. October 1608 nach Posen entsandte. Am 30. Juni 1609 folgten 10 weitere Nonnen, und als am 2. Juli desselben Jahres der Bischof von Posen, Andreas Opalnicki, die Klosterkirche unter dem Titel der Heimsuchung der allerseligsten Jungfrau consecririerte, war die neue Abtei fertig. Schon am 15. Mai 1614 legten in dieser Klosterkirche 14 Jungfrauen die hl. Gelübde in die Hände des vorgenannten Bischofs ab.

Das Jahr 1609 sah auch die Anfänge einer neuen Benedictinerinnen-Abtei nach der Culmer Reform in Galizien.

Die Fürstin Ostrowska, eine Verwandte der Culmer Aebtissin Magdalena Mortenska, bat diese letztere um Schwestern für eine Abtei in Jaroslaw, die sie dort zu gründen gedenke. In der gleichen Absicht sandte sie an den Bischof von Culm, Laurentius Gębicki, damit dieser der Aebtissin den Auftrag ertheile, nach Jaroslaw zu kommen und die zur Gründung nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Magdalena reiste an der Vigil des hl. Apostels Bartholomäus, den 23. August 1609, nach Jaroslaw, doch erfolgte die Entsendung der Schwestern in das neue Kloster erst im Jahre 1611. Am 13. September dieses Jahres entsandte die Fürstin Wagen und Pferde nach Culm, welche die Schwestern am 17. October glücklich in die neue Heimat brachten. Die Ausstattung kam auf der Weichsel nach. Mit den zwölf von Culm aus entsandten Schwestern wurde ein Beichtvater mitgeschickt, welcher sie begleiten und dem Erzbischof übergeben sollte. In der neuen Abtei entstanden bald nach der Ankunft Zwistigkeiten unter den Schwestern. Einige suchten die ihnen lästigen Vorschriften der hl. Regel und der in Culm üblichen

Disciplin sich zu entziehen. Auf den Bericht der treu gebliebenen Schwestern eilte Magdalena Mortęska im J. 1612 nach Jaroslaw und stellte die Einigkeit in der Genossenschaft bald wieder her. Nach ihrer Rückkehr entsandte sie im folgenden Jahre 1613 vier weitere Nonnen aus Culm in das neue Tochterkloster.

Die weitere Gründung einer neuen Abtei fand ebenfalls in Galizien, zu Sandomir statt.

Elisabeth Sieniawska, die Gemahlin des polnischen Kronmarschalls, hatte 2 Töchter, Sophia und Elisabeth, welche im Jahre 1610 sich nach Culm begaben und im folgenden Jahre am 4. October die hl. Gelübde in der dortigen Klosterkirche ablegten. Die eine Tochter, Elisabeth, starb bald nach der Profess und wurde in der Capelle der hl. Maria Magdalena beigesetzt. Im Jahre 1614 kam die Mutter nach Culm und bat, dass ihre Tochter Sophia das ihr zustehende Vermögensanrecht auf sie übertrage; würde dieses geschehen, so versprach sie ihrerseits zu Sandomir für ihre Tochter und 12 Nonnen eine neue Abtei nach der Culmer Reform zu gründen und für diese Neugründung 40.000 Gulden zu schenken. Magdalena Mortęska nahm mit ihrem Convente diesen Vorschlag an, und nachdem auch der damalige Administrator der Culmer Diöcese, Odinet Perenot, die Zustimmung gegeben, kehrte die Mutter nach Sandomir zurück, um den Klosterbau zu beginnen. Innerhalb eines Jahres stand der Bau fertig da. Am 21. October entliess dann die Culmer Aebtissin die Schwester Sophia Sieniawska mit 12 anderen Nonnen nach Sandomir. Den Schwestern war die Tagesordnung für die Reise genau vorgeschrieben, ein schöner Beweis für die mütterliche Liebe und Sorgfalt, welche die Aebtissin Magdalena ihren scheidenden Töchtern angedeihen liess.

Diese Reiseordnung war folgende: Nachdem die Schwestern früh morgens aufgestanden, sollten sie sich zuerst in den Schutz Gottes empfehlen und das Morgengebet verrichten; dann sollten sie 2 hl. Messen beiwohnen. An jedem Sonn- und Feiertag sollten die Schwestern beichten und zur hl. Communion gehen. Während der Reise sollte vormittags das Stillschweigen treu beobachtet und in dieser Zeit das grosse Officium, sowie die Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau gemeinschaftlich, wie im Chore, aber mit gemässigter Stimme recitiert werden. In jeden Reisewagen hatte die fromme Aebtissin ein Erbauungsbuch mitgegeben, das der gemeinschaftlichen geistlichen Lesung dienen sollte. Nachmittags wurde zuerst ein Dankgebet verrichtet, darauf die Vesper gemeinsam gebetet. Der Vesper folgte eine erbauliche Unterhaltung, welche aber sehr leise geführt werden musste. In das Absteigequartier durfte keine Mannsperson hinein. Die Gepäckstücke wurden von den die Schwestern begleitenden Dienern an den

Thüren niedergelegt und darauf von 2 schon bejahrten Dienerinnen in die Zimmer gebracht und den Nonnen gegeben. Nach dem Abendessen knieten alle, das Antlitz einander zugekehrt, nieder und beteten wechselseitig die Complet, darauf folgte eine geistliche Lesung, nach welcher die Betrachtungspunkte für den folgenden Morgen angegeben wurden, dann fand noch eine Gewissenserforschung, sowie die gemeinschaftlichen Abendgebete statt.

Am 30. October 1614 langte die kleine Colonie glücklich in Sandomir an und bezog die neue Heimstätte. Den folgenden Tag kam der Archidiacon, segnete die Schwestern im Namen des Bischofes und übergab ihnen, nachdem sie den Obedienzeid geleistet, Kirche und Kloster.

Auch in dieser neuen Gründung drohte alsbald eine unheilvolle Spaltung auszubrechen. Die Väter der Gesellschaft Jesu, denen die Mutter der Schwester Sophia ebenfalls zu Sandomir ein Haus gebaut hatte, riethen nämlich, die Cistercienserregel anzunehmen. Dies veranlasste Magdalena Mortęska i. J. 1616 nach Sandomir zu kommen. Sie stellte alsbald die Einigkeit in der Abtei wieder her.

Diesen Gründungen folgte im Jahre 1624 eine weitere zu Sierpc im Grossherzogthum Lithauen.

In das Kloster zu Posen war eine vornehme Jungfrau, Anna Potulicka, eingetreten. Die Mutter derselben, Sophia Potulicka, trug eine grosse Liebe zum Orden des hl. Vaters Benedictus und wollte Sierpc, welches sie von ihrer Mutter geerbt, dem Benedictinerinnenkloster zu Culm unter der Bedingung schenken, dass an der Kirche der allerseligsten Jungfrau daselbst ein Kloster gebaut werde, in welchem ihre Tochter Anna mit anderen Jungfrauen Gott dienen sollte. Sie reiste deshalb selbst nach Culm und trug der Aebtissin Magdalena Mortęska ihre Bitte vor, demzufolge im Jahre 1624 eine kleine Colonie in das dort neugebaute Kloster entsandt wurde, welches jedoch infolge von Kriegsunruhen bald seines Besitzthumes beraubt wurde. In dieser Noth half Magdalena, indem sie mit einem Capital von 33.000 Gulden das Besitzthum wieder erstand. Von da an konnten die Nonnen ungestört Gott an dieser hl. Stätte dienen.

Doch kehren wir nach Culm zurück und sehen wir, mit welchen Schwierigkeiten Magdalena Mortęska im Anfange ihrer Regierungszeit zu kämpfen hatte, und was die fromme Aebtissin that, um dem Orden des hl. Vaters in den polnischen Ländern einen festen Bestand zu sichern.

Im Jahre 1580, so wird im Leben der seligen Stifterin erzählt,¹⁾ erinnerte sich Edmund vom Kreuz, Cistercienserabt von

¹⁾ Obszerny żywot świętobliwój Magdaleny Mortęskiej, napisany przez Stanisława Brzechfę wydał no nowo Książd G. Pobłocki w Peplinie a. J. N. Romana 1880. pg. 92.

Castiglione, dass zu Culm einst ein Frauenkloster seines Ordens bestanden und liess deshalb beim Bischof von Culm, Petrus Kostka, anfragen, ob die Schwestern zu Culm der Reform von Citeaux angehören und ob er sie visitieren dürfe. Beides wurde verneint, dem Abte jedoch zugestanden, dass er selbst in das Kloster gehen und sich überzeugen könne, dass dort keine Cistercienserinnen seien. Von dieser Erlaubnis machte der Abt Gebrauch und liess sich im Kloster anmelden. Magdalena Morteska nahm ihn mit aller Demuth und Zuvorkommenheit auf, war aber nicht wenig erstaunt, als der Abt trotz ihrer Versicherung, dass sie Benedictinerinnen seien und die Regel von Cisterc nicht befolgen, zur Visitation des Klosters schritt. Bei seinem Weggange liess er die Cistercienserregel zurück mit dem Bemerken, dass diese fortan die Richtschnur ihres Lebens bilden müsse; auch seien die schwarzen Gewänder mit weissen, sowie solche die Cistercienserinnen trügen, zu vertauschen; als Oberer wurde den Schwestern der Cistercienserabt von Koronowo bestellt, dem sie fortan gehorchen sollten. Dadurch sah die Aebtissin ihre Reformbestrebungen bedroht; allein demüthig erklärte sie gehorchen zu wollen, und liess trotz der grossen Armut des Klosters alsbald neue weisse Kleider für ihre Schwestern anfertigen. Allein der Bischof von Culm erfuhr bald, was geschehen und erklärte die Anordnungen des Cistercienserabtes für null und nichtig; die Schwestern hätten auch in Zukunft einzig die Regel des hl. Vaters Benedictus, wie sie solche bisheran geübt, zu befolgen und ständen nur unter seiner Jurisdiction.

So wurde der demüthige Gehorsam der Aebtissin belohnt, und sie konnte fortan ungestört das grosse Werk der Reformirung der Benedictinerinnenklöster Polens ausführen, zu dem Gottes Vorsehung sie berufen.

Hierauf war es Magdalena's nächste Sorge, die päpstliche Bestätigung ihrer in Culm eingeführten Lebensordnung zu erhalten. Mit Zugrundelegung der Regel des hl. Vaters Benedictus, welche sie möglichst genau einzuhalten wünschte, hatte sie die oben (S. 385 ff.) angeführten Uebungen in ihr Kloster eingeführt. Einige strenge Vorschriften waren auf Verlangen des Bischofes von Culm gemildert worden, nun sollte der hl. Stuhl in Rom ihrem Werke durch seine Bestätigung die Dauer in der Kirche Gottes sichern und dadurch zugleich zeigen, dass Magdalena ein von Gott auserlesenes Werkzeug sei zur Neubelebung des monastischen Lebens im Königreiche Polen. Der Bischof von Culm, Petrus Kostka, wies die fromme Aebtissin an die Väter der Gesellschaft Jesu, damit sie unter deren Beihilfe ihre Constitutionen zur hl. Regel niederschreibe, und dieses Werk dann dem hl. Vater in Rom zur Approbation vorlege. Magdalena reiste

deshalb im Jahre 1591 nach Posen, wandte sich an die dortigen Jesuiten und nachdem alles, so wie es in ihrem Kloster zu Culm geübt wurde, niedergeschrieben worden, bat sie den Bischof von Kujavien, Msgr. Rozrażewski, welcher gerade nach Rom kam, ihre Bitte um Bestätigung der hl. Regel mit den in ihrer Genossenschaft beobachteten Gewohnheiten dem apostolischen Stuhle vorzulegen. In einer Audienz legte dieser Bischof die hl. Regel sammt den Culmer Constitutionen dem hl. Vater vor, welcher dieselben alsbald bestätigte. Doch empfing Magdalena das für sie bestimmte Breve nicht, welches die Approbation enthalten sollte. Sie wandte sich jetzt ein zweites Mal nach Rom. Diesmal wurde sie bei der Sacra Congregatio EE. et RR. vorstellig. Dieselbe prüfte die Constitutionen aufs eingehendste und Papst Clemens VIII. gab ihnen dann zum zweitenmale am 25. Mai 1605 die kirchliche Bestätigung. Die hl. Regel mit den für die Klöster der Culmer Reform genehmigten Constitutionen wurde hierauf in Krakau noch in demselben Jahre gedruckt und an die verschiedenen Tochterklöster gesandt.

Hatte die Aebtissin so dafür gesorgt, dass dem durch sie aufs neue ins Leben gerufenen Orden des hl. Vaters Benedictus und der durch sie eingeführten Lebensweise in den polnischen Landen die kirchliche Approbation zutheil wurde, so war sie nicht minder darauf bedacht, für ihre Congregation tüchtige Priester nach dem Geiste der hl. Regel heranbilden zu lassen, welche als Beichtväter und Seelsorger in ihren Klöstern darauf sehen sollten, dass die hl. Regel stets treu und gewissenhaft befolgt würde. Die Vorsehung schien ihr auch bei diesem Werke hilfreiche Hand bieten zu wollen.

Im October des Jahres 1615 starb die Fürstin Christina Sapieha, deren drei Töchter Anna, Maria und Hedwig im Benedictinerinnenkloster zu Culm den Schleier genommen, während die vierte Tochter zu Staniatki ebenfalls unter der Regel St. Benedicts sich Gott geweiht. In ihrem Testamente vermachte sie ihren Töchtern zu Culm ihr Landgut Regulice. Magdalena Mortęska verkaufte dieses für 8000 Gulden, um ein Capital für die geplante Anstalt zu erhalten. Aus den Mitteln des Klosters legte sie noch 3500 Gulden bei, und als auch der fromme Beichtvater des Klosters noch 500 Gulden aus seinen Ersparnissen hinzugab, verfügte sie über eine Summe von 12.000 Gulden. Mit dieser Summe beschloss sie nun also ein eigenes Seminar für die Heranbildung tüchtiger Beichtväter und Seelsorger für die Klöster ihrer Congregation zu gründen. Der Bischof von Culm war mit diesem ihrem Unternehmen vollständig einverstanden. Magdalena wollte aber ihrem Werke auch die Genehmigung des Statthalters Christi auf Erden sichern. Paul V. sass damals auf

dem Stuhle Petri. Zu ihm sandte sie 1615 den Hofcaplan Sliwski der ihr verwandten Gründerin von Jaroslaw, der Fürstin Ostrowska. Durch die Fürsprache des Cardinals Montalti, des Protector der polnischen Krone, bewogen, bestätigte der Papst noch in demselben Jahre die Errichtung des erbetenen Seminars, in welchem nun für die Culmer Benedictinerinnen Cleriker im Geiste der Regel des hl. Benedict herangebildet werden sollten.

Im folgenden Jahre 1616 wurde sonach zu Posen das neue Seminar eröffnet. Magdalena hatte in der Nähe des Jesuiten-Collegiums ein Haus erstanden, in welchen ihre Cleriker unter der Aufsicht der Väter dieses Collegiums herangebildet werden sollten. Das Culmer Kloster bestritt alle Auslagen. Nach 2 Jahren wurde jedoch dieses Seminar auf den besonderen Wunsch des Bischofes von Culm nach Thorn verlegt. Die Gründe, welche diese Aenderung veranlassten, waren zunächst materieller Natur; die Unterhaltung der Cleriker war nämlich billiger, als zu Posen, ausserdem aber eröffneten in diesem Jahre die Jesuiten zu Thorn ein Collegium. Zudem lag Thorn in der Culmer Diöcese; der Bischof konnte also die Cleriker, da sie in seiner Diöcese waren, besser beaufsichtigen. In dem bischöflichen Approbationsdecrete für das Seminar vom Jahre 1619 wurde verordnet, dass die in das Seminar aufzunehmenden Cleriker 20 Jahre alt sein, und ihre Lebensweise nach der Regel des hl. Benedictus einrichten sollten. Dem Seminar stand ein Präfect vor, während die Oberleitung des Ganzen in den Händen der Väter der Gesellschaft Jesu ruhte. Die Cleriker versahen an Sonn- und Feiertagen auch den Gottesdienst an der Jesuitenkirche mit.

Segensreich und zu guten Hoffnungen berechtigend schien sich die neue Anstalt entwickeln zu wollen, als sie im Jahre 1624 von einem schweren Unglück betroffen wurde. In Thorn brach die Pest aus, und auch in dem von Magdalena Mortęska gestifteten Seminar hielt der Tod seine Ernte. 7 junge Cleriker, welche zu den besten Hoffnungen berechtigten, starben schnell nacheinander. Doch die fromme Aebtissin, welche ihr ganzes Vertrauen auf Gott gesetzt, verlor den Muth nicht. Sie nahm neue junge Leute auf und nach wenigen Jahren ging die Erwartung, welche sie auf die neue Anstalt gesetzt, in Erfüllung. Die Priester, welche aus dem Seminar hervorgingen, zeigten in allem einen so musterhaften Lebenswandel, dass sie nicht Weltpriester, sondern Ordensleute zu sein schienen.

Wie für die Erziehung, so sorgte Magdalena Mortęska auch für die Priester, welche im Dienste ihrer Congregation alt und schwach geworden. Sie gründete ein eigenes Haus für sie; dort sollten dieselben Gelegenheit haben, Gott in ihrem Alter ungestört dienen und sich auf einen seligen Tod vorbereiten zu

können. Der Bischof von Culm, Msgr. Kuczbrowski, bestätigte auch diese Anstalt und gab zu dem Stiftungscapital selbst 3000 Gulden.

Hatte die fromme Aebtissin in dieser Weise für ihre Congregation alle Sorgfalt aufgewandt, so war sie nicht minder darauf bedacht, soviel in ihren Kräften lag, am Seelenheil der Mitmenschen mitzuwirken. Die Gründung des Jesuiten-Collegiums in Thorn, das hauptsächlich ihr Werk war, gibt uns hiefür Zeugnis. Der Bischof von Culm, Petrus Kostka, war ihr Verwandter. Ihn suchte sie auf jede Weise zu bewegen, in seiner Diöcese ein Collegium für die Jesuiten zu errichten. Als geeignetsten Platz schlug sie ihm Thorn vor. Der Bischof war mit diesem Vorschlag einverstanden; doch der Provinzial der Jesuiten, P. Masselus, fürchtete, wenn ein Jesuiten-Collegium in Thorn entstehen würde, dass Magdalena Morteska zu viele Dienste für sich und ihre Genossenschaft verlangen und ihr eigenes Ansehen durch dasjenige der Magdalena Morteska verdunkelt würde, und lehnte deshalb den Vorschlag ab. Magdalena erhielt hievon Kunde und gab auf einer Versammlung der Jesuiten zu Pultusk diese Erklärung: „Mich schmerzt der Untergang des katholischen Glaubens hier im Lande vor allem, und durch uns arme und ungelehrte Nonnen kann nicht viel geholfen werden; deshalb möchte ich die Patres hierherkommen lassen, und ich will gerne mit ihnen theilen, was mir der liebe Gott zuführt.“ Daraufhin wurde die Gründung eines Collegiums zu Thorn beschlossen.

Magdalena bewog zunächst ihren Bruder Ludwig Morteska sein steinernes Haus zu Thorn um den Preis von 3000 Gulden ihr abzutreten, und überwies dann in einer Reihe von Jahren ganz bedeutende Summen dem Collegium. So schenkte sie ihnen ausser 14 000 Gulden und 2 Landgütern, welche sie eigens gekauft hatte, als die Jesuiten im Jahre 1612 Schulen eröffneten, Bettzeug für Patres und Schüler. Aus Dankbarkeit schrieben deshalb die Väter im Jahre 1610 in ihre Chronik: Die ehrwürdige Aebtissin von Culm, welche uns hierherberufen und die Gründung auf eigene Kosten gemacht (prout ab initio nos huc vocavit et providit) und mit allem Nothwendigen ausgestattet hat, hört auch jetzt noch nicht auf, uns alle möglichen Wohlthaten zu erweisen. In diesem Jahre hat sie uns wieder ein sehr kostbares Messgewand geschickt.

Als die Aebtissin gestorben war, trugen die Jesuiten aus Dankbarkeit den Leichnam ihrer Mutter und Stifterin zu Grabe.

Doch sollten auch neue Drangsale und Prüfungen nicht ausbleiben. Karl Gustav, König von Schweden fiel in die Culmer Diöcese ein und suchte vor allem Culm selbst in seine Gewalt zu bekommen. Die fromme Aebtissin und ihre Nonnen waren in

grosser Sorge. Nirgends sahen sie einen sicheren Zufluchtsort für sich, und doch war auch ihres Bleibens in Culm nicht länger mehr. In ihrer Noth rafften sie die Kostbarkeiten des Klosters zusammen und fuhren auf der Weichsel nach Bromberg, um dort, bis die Feinde das Land verlassen, eine Zufluchtsstätte zu suchen. Mangel und Entbehrungen aller Art waren sie hier ausgesetzt, in denen sie jedoch auch wieder wunderbare Tröstungen von Seite Gottes erfuhren. So erschien der Aebtissin der göttliche Heiland in einem Traumgesicht ganz mit Wunden bedeckt, angethan mit einem mit Blut bespritzten rothen Mantel. „Fürchte Dich nicht,“ so sprach er zu Magdalena, „ich nehme Euch alle unter meinen Schutz, ich nehme Euch alle unter meinen Mantel.“ Getröstet durch diese Worte erzählte Magdalena am folgenden Morgen ihren Mitschwestern, was ihr widerfahren und auch diese fühlten sich hiedurch ermuthigt in Kreuz und Leid ruhig nach Gottes heil. Willen auszuharren und bessere Zeiten abzuwarten, die auch bald wieder nach dem Friedensschluss eintreten sollten. Dankerfüllten Herzens kehrten die Nonnen nach diesem in ihr früheres Kloster zurück und suchten nach Möglichkeit die Schäden wieder zu heilen, welche der Krieg und die Plünderungen der Soldaten dem Kloster zugefügt hatten.

Hier dürfte es am Platze sein, kurz der Mädchenschule Erwähnung zu thun, welche das Kloster hatte. Schon seit den frühesten Zeiten wohnten im Kloster Mädchen, welche die Absicht hatten, später dort einzutreten. Die Schule, in welcher diese Unterricht von den Schwestern erhielten, war öffentlich. Die Töchter der Culmer Bürger hatten hier mit den Klosterzöglingen gemeinsam Unterweisungen, besonders im Lesen, Schreiben und Gesang und dann auch in allen weiblichen Handarbeiten. Zur Zeit der Aebtissin Magdalena Mortęska sandte der Adel von ganz Polen fast ausnahmslos seine Töchter nach Culm, von denen denn auch manche in der Folge den Schleier nahmen.

Die Anzahl der Schwestern im Kloster betrug gewöhnlich vierzig. Drei ständige Priester — ein Beichtvater, ein Prediger und ein Caplan — versahen den Gottesdienst in der Kirche. Zuerst waren es die Jesuiten, dann die reformirten Franziskaner und später die Seminaristen, welche Magdalena Mortęska eigens hatte heranbilden lassen, welche diese Stellen bekleideten. Diese Priester mussten auch alle Tage das Todtenofficium gemeinsam in der Kirche beten.

Aus dem 18. Jahrhundert erwähnen die Annalen der Flucht einer Nonne aus dem Kloster, die der russische General v. Korn gewaltsam zur Nachtzeit aus dem Kloster entführen liess.

Dasselbe Jahrhundert sollte ebenfalls den Anfang zur Sacularisation des Klosters bringen.

1795 zog die preussische Regierung alle Klostergüter ein, erklärte dieselben als ihr Eigenthum und bestimmte den Schwestern eine Pension oder Competenz von 6162 Gulden, d. h. jede Schwester erhielt täglich kaum zwei brandenburgische Silbergroschen. Die drückendste Noth überkam jetzt die Schwestern, welche um Geld und Nahrungsmittel bei ihren Eltern oder sonstigen Wohlthätern bitten mussten, bis die preussische Regierung endlich nach vielen Vorstellungen den Nonnen ihr eigenes früheres Landgut Mgoszcz in Pacht gab.

Doch auch jetzt war die Noth noch oft so gross, dass sie die „Ex voto“ verkaufen mussten, um leben zu können. Eine Folge dieses Zustandes war, dass keine Novizinnen mehr eintraten, um die Lücken auszufüllen, welche der Tod in die Reihen der Schwestern riss.

Trotzdem hielten die Nonnen strenge an ihrer Regel fest und der Chordienst wurde ebenso treu wie früher verrichtet. Eine Visitation des damaligen Weihbischofes von Culm bezeugt uns dieses, der auf Bitten der Nonnen davon abstand, einige Milderungen bezüglich der Beobachtung der hl. Regel, namentlich des mitternächtlichen Chorgebetes, eintreten zu lassen.

1803 starb die Aebtissin Franziska; ihre Nachfolgerin bis zum Jahre 1813 war die Schwester Bogumila. Nach dem Tode dieser stand dem Kloster die Schwester Bernarda Przebendowska als Aebtissin vor (1813—1822). Unter ihr erfolgte von Seite der preussischen Regierung am 4. Juni desselben Jahres das Aufhebungsdecret. Einer jeden Nonne wurde eine monatliche Pension von 20 Thalern gegeben und alle noch übrigen Nonnen, 10 an der Zahl, am 8. Mai 1822 nach Bislawek geschickt. Kirche und Kloster übergab die Regierung den barmherzigen Schwestern, welche diese Gebäude noch heutigen Tages bewohnen. Der letzte Beichtvater theilte mit den Nonnen die Verbannung.

Die Geschichte von fünf Klöstern bleibt uns noch kurz zu berichten übrig, nämlich von Bislawek, Thorn, Schönwald, Zarnowice und Graudenz.

Bislawek, ein bedeutendes Dorf in der Nähe von Tuchel, gehörte einer Familie Salinska, deren Tochter Sophie in Culm bei den Benedictinerinnen eingetreten war. Durch ihre Vermittelung wurde der Aebtissin Magdalena Morteska es ermöglicht, dieses Gut zu erwerben und dort ein Haus für die kranken Schwestern ihres Klosters einzurichten. 1662 wurde Bislawek bezogen. Doch schon bald zeigte sich, dass der liebe Gott nicht ohne Grund den Erwerb und die Einrichtung dieses Hauses beabsichtigt hatte. In Culm brach die Pest aus. Der Culmer Bischof Laurentius Gebicki befahl Magdalena ihre Schwestern von Culm fortzuschicken und anderswo für dieselben eine sichere Zufluchtstätte vor der

Krankheit zu suchen. Magdalena gehorchte und entsandte unter der Leitung der Schwester Sophia Zalinska 18 Nonnen nach Bislawek. Eine Capelle zu Ehren des hl. Laurentius wurde dort gebaut und feierlich vom Bischofe consecrirt. Nach dem Aufhören der Pest kehrten die Nonnen nach Culm zurück; doch nun behaupteten die Leute, dass in jenem Hause, wo die Nonnen gelebt, namentlich zur Stunde des mitternächtlichen Chorgebetes ein hellstrahlendes Licht gesehen werde. Die Aebtissin wurde deshalb mit Bitten bestürmt, dort ein Kloster einzurichten. Im Jahre 1603 willfahrte sie denn diesen Bitten und liess auch für die neue Gründung die päpstliche Bestätigung nachsuchen. Papst Clemens VIII. ertheilte diese im Jahre 1605, eximirte Bislawek von der Jurisdiction des Bischofes von Cujarien, in dessen Sprengel es lag, stellte es unter den Bischof von Culm und verordnete, dass die Aebtissin von Culm stets die Aebtissin von Bislawek sein sollte. Gewöhnlich befanden sich zwölf Schwestern in Bislawek. Eine Visitation des Culmer Bischofes vom Jahre 1820 beschreibt uns die Kirche und legt Zeugnis dafür ab, wie die Schwestern fort und fort den Geist, welchen die selige Stifterin ihrer Congregation einzuhauchen verstanden, in ihrem Kloster zu bewahren trachteten.

1772 occupirte die preussische Regierung die Güter, bezahlte den Schwestern eine jährliche Competenz von 900 fl. und gab ihnen nach langem Zögern auf ihre dringenden Bitten hin eines der genommenen Landgüter in Pacht.

1795 befanden sich in Bislawek nur noch fünf Nonnen, welche kaum imstande waren, den Chordienst ordentlich zu verrichten. Im Jahre 1822 kamen die aus Culm vertriebenen Schwestern hinzu. Als kostbarsten Schatz brachten sie ein wunderthätiges Bild der schmerzhaften Gottesmutter mit. Von jetzt ab wurde auch wieder der Gottesdienst so wie die Regel es vorschrieb abgehalten. In demselben Jahre starb die Culmer Aebtissin Bernarda Przebendowska. Die in Bislawek internirten Nonnen wollten zu einer Neuwahl schreiten, der Landrath des Kreises jedoch untersagte die Wahl einer neuen Aebtissin, nahm den Nonnen den Hirtenstab und das Pectoral und übersandte beides dem Bischofe nach Pelplin. Im Jahre 1836 erfolgte dann die förmliche Cassation. 1851 starb die letzte Nonne fast blind und im folgenden Jahre wurde auch Bislawek den Schwestern des hl. Vincenz von Paula übergeben.

Richten wir nach diesen traurigen Ereignissen unseren Blick wieder rückwärts in das 14. Jahrhundert.

Zu Thorn war im Jahre 1311 zum Danke für den Sieg bei Waplagen von dem Hochmeister des Deutschritter-Ordens ein Kloster für gottgeweihte Jungfrauen gestiftet worden. Kirche und Kloster ward dem hl. Geist geweiht und die ersten Nonnen

von Wechterswinkel berufen. Doch war ihres Bleibens bei der Kirche des heil. Geistes nicht lange. Die Weichsel bedrohte das Kloster häufig und der Hochmeister Werner von Orsel liess deshalb den Nonnen in der Stadt ein neues Kloster sowie eine Kirche zu Ehren des hl. Kreuzes erbauen. Eine bleibende Wohnstätte sollten die Schwestern jedoch auch hier nicht finden. Die Einkünfte des Klosters genügten nicht zum Unterhalte der Schwestern und wurden ihnen deshalb von demselben Grossmeister die Pfarrkirche und Capelle unserer lieben Frau zu Schönwald, sowie auch das Patronatsrecht daselbst gegeben. In Schönwald richteten die Schwestern nun eine Residenz ein. Aber hierdurch ward ihnen nicht vollständig geholfen. Um nun aller Noth ein Ende zu machen, versetzte der Grossmeister Theodorich von Altenburg (1335—1341) einen Theil der Schwestern von der hl. Kreuzkirche an die St. Jacobskirche der Stadt Thorn. Die Schenkung bestätigte sein Nachfolger Ludwig von Konink.¹⁾

1391 brannte die heil. Kreuzkirche ab, und nun siedelten auch noch die übrigen Schwestern nach St. Jacob über. St. Crux erstand jedoch wieder bald, da reichliche Almosen zum Bause des abgebrannten Klosters und der Kirche eingingen. Im Jahre 1410 weihte der Bischof von Culm Kloster und Kirche aufs Neue ein und gab den Schwestern zum zweiten Patron den hl. Johannes Evangelist.

Gerade um jene Zeit war zwischen den Deutschrittern und den polnischen Königen ein Krieg entbrannt. Vladislaus Jagello zog mit seinen Kriegsschaaren nach Thorn und die Deutschritter verbrannten das Kloster zum hl. Kreuz, um dem Feinde keinen Stützpunkt für seine Angriffe zu bieten und übersiedelten die Nonnen nach St. Spiritus, in ihr erstes, im Jahre 1311 erbautes Kloster. Hier bei St. Spiritus übernahmen die Nonnen gleichzeitig auch das Hospital, indem sie 20 Kranke pflegen mussten. Zwei Capläne und ein Propst sorgten für die geistlichen Bedürfnisse. Die alten und kranken Laienbrüder fanden in diesem Spital ebenfalls ihre letzte Pflege und Ruhestätte. Starb der Grossmeister des Ordens, so wurde in der hl. Geistkirche ein feierlicher Seelen-Gottesdienst für ihn gehalten.

In eben dieser Zeit (1417) wurden die Schwestern durch die Almosen der Gläubigen und eine reichliche Gabe der Hoch-

¹⁾ Hier könnte sich die Frage erheben, ob bei St. Jacob schon ein Frauenkloster bestanden, und ob die Nonnen von St. Crux mit diesem zu einem verschmolzen worden. Von Thorn (St. Jacob) aus sandte die Aebtissin Margaretha von Pepenne 1349 fünf Cistercienserinnen zur Gründung eines Klosters in Königsberg; die Nonnen des hl. Kreuzklosters erscheinen aber als Benedictinerinnen und kommen 1345 nach St. Jacob. Die Frage, deren Lösung wohl wahrscheinlich wegen der Vernichtung der einschlägigen Urkunden, nicht möglich sein wird, gedenken wir an einem anderen Orte näher zu untersuchen.

meister in den Stand gesetzt, ein neues Kloster an die Stelle des alten zu setzen. Gleichzeitig überliessen sie die hl. Kreuzkirche und den Platz vor derselben der Stadt Thorn, die ihrerseits den Schwestern den Platz vor dem hl. Geistspitale abtrat und 51.000 Ziegel, sowie den zum Baue des neuen Klosters nothwendigen Kalk lieferte.

Für die Schwestern war jetzt endlich eine Zeit der Ruhe gekommen, die aber nur bis zur sogenannten Reformation dauern sollte. Von zahlreichen Gebetsverbrüderungen¹⁾ mit auswärtigen Klöstern oder ganzen Ordensprovinzen geben uns die Klosterannalen fast gleichzeitig Nachricht; so mit den Cistercienserinnen in Königsberg 1392, denen sich 1399 die Cistercienser von Pelplin anschlossen. Im Jahre 1413 fand eine solche Gebetsverbrüderung mit den Augustinern von Sachsen und Thüringen statt, 1502 mit den Franziskanern der böhmischen und schlesischen Provinz, der vorher eine solche mit dem General der reformirten Franziskaner (Bernhardiner) vorausgegangen zu sein scheint.

Unter den Schwestern, welche um diese Zeit in das Kloster eintraten, finden wir eine Schwester, Halbschwester und Tante des Kopernikus. Letztere wurde später Aebtissin in Culm.

Wenden wir uns jetzt dem Anfange des 16. Jahrhunderts und den Ereignissen zu, welche dieses Jahrhundert für das Thorner Kloster mit sich brachte.

Die anfänglich treue Beobachtung der hl. Regel hatte nachgelassen. Namentlich fanden die Vorschriften betreffs der Clausur keine Beachtung mehr. Eine nothwendige Folge war das Eindringen des Weltgeistes in die stillen Klosterräume. Die Nonnen fingen an sich ihrer Ordenskleidung zu schämen, viele wollten ihren Klosterhabit nicht mehr anziehen und die Sandalen warf man ins Feuer. Kein Wunder, dass die neue Lehre so schnell ins Kloster eindringen konnte, wie wir es zu St. Jacob in Thorn sehen. Zur Strafe für alle Frevel sandte der liebe Gott eine ansteckende Krankheit ins Kloster. 24 Nonnen starben fast gleichzeitig; eine Besserung wurde jedoch nicht erreicht, zumal viele von den älteren und besonneneren Schwestern starben und dadurch die jüngeren und leichtfertigeren die Oberhand erhielten. Novizinnen fanden keine Aufnahme mehr und im Jahre 1552 finden wir den ganzen Convent bis auf drei Schwestern ausgestorben. Im Jahre 1579 erachteten endlich die Lutheraner die Zeit für gekommen, sich in den Besitz des Klosters und der

¹⁾ Klösterliche Gebetsverbrüderungen kann man füglich definieren als vertragsmässige Vereinbarungen geistlicher Communitäten untereinander oder mit Einzelpersonen, wornach die also Verbundenen Antheil an den geistlichen Gütern (Suffragien) einer Gemeinschaft gleich deren Angehörigen erhalten. (Vgl. Ebner, Gebetsverbrüderungen, Pustet, Regensburg 1890, pg. 3.)

Kirche von St. Jacob zu setzen und suchten die Schwestern zur Uebergabe der Privilegien und Documente an den Magistrat der Stadt Thorn zu bewegen. König Sigismund August von Polen gab seine Erlaubnis dazu, der Bischof erhob Einsprache, doch vergeblich. Eine Nonne war noch in St. Jacob, Elisabeth Krawicka. Die Lutheraner versuchten zuerst durch Schmeicheleien die Herausgabe der Documente zu erwirken und als diese nichts fruchteten, wandten sie Drohungen und endlich Gewalt an. Man nahm alle Schriftstücke aus dem Archive des Klosters und stellte der wehrlosen Klosterfrau nur einen Revers aus, dass man die Acten des Klosters fortgenommen.

Da Elisabeth Krawicka glaubte, dass die Lutheraner nun auch sie bald aus dem Kloster fortweisen würden, schrieb sie nach Culm und bat um Hilfe. Elisabeth Isbincka, die, wie wir früher gesehen, sich Magdalena Mortęska angeschlossen hatte, befürwortete sehr die Bitte der letzten Thorner Klosterfrau und im Jahre 1579 wurde denn von Culm aus eine Schwester und zwei Novizinnen nach Thorn gesandt und zugleich dort ein Noviziat eröffnet.

Im Kloster sah es traurig aus, zumal die eine Hälfte desselben von den Lutheranern schon in Besitz genommen und bewohnt war. Magdalena Mortęska wandte sich deshalb an den Bischof von Culm, der nun einschritt und die Räumung des Klosters bis zum 1. October desselben Jahres verlangte. Nachdem diese am 1. October 1580 erfolgte, sandte Magdalena bald weitere sieben Nonnen, und im Jahre 1582 übergab der Bischof das Kloster förmlich an Magdalena Mortęska. Die letztere hatte nun auch einen Process wegen der dem Kloster zur Reformationszeit geraubten Güter zu führen, der schwer genug für sie war, da viele Documente fortgenommen und wahrscheinlich vernichtet worden waren.

Aehnlich wie im Jahre 1580 in Culm, so traf auch in demselben Jahre der Cistercienserabt Edmund von Castiglione in Thorn ein. Sein Besuch galt auch dem St. Jacobskloster. Von der Priorin verlangte er die Oeffnung des Archivs und als ihm diese verweigert wurde, weil die Erlaubnis des Bischofes fehle, drohte er mit dem Schlüssel des hl. Petrus sich selbst zu öffnen. Doch kam es soweit nicht. Der Abt verliess das Kloster und, obgleich er auch später noch mehrmals nach Thorn kam, so machte er doch nie mehr den Versuch einer Visitation.

Vier Jahre später hatten die Nonnen durch eine grosse Ueberschwemmung der Weichsel viel zu leiden und als im Jahre 1588 eine pestartige Krankheit auftrat, verliessen 56 Nonnen das Kloster und begaben sich nach Culm, von wo sie jedoch schon im folgenden Jahre wieder in ihr Kloster nach Thorn zurückkehrten.

Die folgenden Zeiten waren nun endlich ruhige. Im Kloster wurde, wie in Culm, eine Mädchenschule errichtet und sonst waren die Nonnen darauf bedacht, treu nach der hl. Regel und den ihnen von ihrer seligen Stifterin Magdalena Mortęska gegebenen Satzungen dem lieben Gott zu dienen. Erst das Ende des 18. Jahrhunderts sollte wieder grosse Unruhe bringen.

Im Jahre 1773 begannen die Leidenszeiten aufs neue, die mit der vollständigen Aufhebung des Klosters enden sollten.

In gedachtem Jahre verlor das Kloster zunächst seine Landgüter. Die preussische Regierung zog die letzteren ein und gab dafür 1591 Thaler jährlicher Competenz. Der zweite noch weitere Schlag traf die Nonnen im Jahre 1815. Das Noviziat wurde gesperrt, also das Kloster zum Aussterben bestimmt. Trotzdem wurde die Mädchenschule noch beibehalten und zugleich die hl. Regel treu befolgt. Die Disciplin im Kloster war musterhaft. Da starb im Jahre 1830 die letzte Aebtissin Anna Białoblocka. Die preussische Regierung untersagte eine Neuwahl. Die Nonnen mochten nun wohl ahnen, was man bezweckte. Drei Jahre lang hielt man sie in Ungewissheit, dann aber vertrieb man die letzten elf alten und schwachen Klosterfrauen, trotz aller ihrer Bitten und Schreiben an den König, gewaltsam aus ihrem Kloster. Sieben Monate hindurch bewohnten sie das Spital und gedachten schon nach Bislawek überzusiedeln, als auch dieses von der Regierung ihnen verweigert wurde. Zarnow wurde ihnen als Aufenhaltsort angewiesen. Am 15. November 1833 traten die Nonnen die Reise an. Sieben Tage brauchten sie, um an ihren Bestimmungsort zu gelangen. Doch auch hier währte ihre Ruhe nicht lange. Ein Jahr später, am 15. November 1834 wurde auch das Kloster Zarnow aufgehoben, alles Klosterinventar verkauft, den Nonnen aber (nur noch 8 an der Zahl) bestimmte man eine monatliche Pension von 12 $\frac{1}{2}$ Thaler, mit dem Bedeuten, das Kloster zu verlassen. Als letzte Gnade erbaten sie sich bis zum Tode im Kloster wohnen zu dürfen. Diese letzte Bitte schlug man nicht ab. Schnell starben sie; im Jahre 1840 blieb nur noch eine, Sophia Winnicka da, welche bis zum Jahre 1866 noch lebte.

Es bleibt uns jetzt noch über drei Klöster der „Culmer Reform“ zu berichten übrig. Graudenz, Schönwald und Żarnowiec.

Letzteres war als Cistercienserkloster im Jahre 1213 durch die Fürsten Ladislaus und Ratibor von Pommern gegründet und von Swatopluk II., sowie Mestwin II. reich begabt worden. Die Cistercienserabtei Oliva bei Danzig besorgte eine Colonie von Nonnen in die Neugründung, doch scheint bisher noch nicht ermittelt zu sein, woher diese Nonnen gekommen. Zur Zeit der Reformation scheint es in dem Kloster nicht gut ausgesehen zu

haben, denn 1588 finden wir nur noch 3 Schwestern im Kloster, welche in ihrer Kirche lutherischen Gottesdienst abhalten liessen und durch ihren leichtfertigen Lebenswandel manches Aergernis gaben. Auf die Bitten des Bischofes Hieronymus Rozrażewski von Cujavien fuhr Magdalena Mortęska 1589 mit vier Schwestern nach Żarnowiec um das Kloster zu übernehmen. Der Bischof verpflichtete sich, beim hl. Stuhl in Rom die nöthigen Dispensen und Vollmachten zu erwirken, um das Kloster voll und ganz den Benedictinerinnen der „Culmer Reform“ übereignen zu können. Doch sollte Magdalena Mortęska noch manche Schwierigkeiten, besonders von Seite der noch drei übrigen Cistercienserinnen erfahren. Auf jede mögliche Weise suchten diese eine Reform im Kloster zu verhindern; und als sie endlich einsahen, dass an dem festen Willen der Magdalena jede ihrer Unternehmungen fehl schlug, fiel eine von ihnen offen zum Protestantismus ab. Jetzt glaubte aber auch der Bischof den Zeitpunkt für gekommen, um das Kloster ganz den Culmer Benedictinerinnen überweisen zu können. Er versetzte die zwei letzten Cistercienserinnen in andere Klöster und so konnte Magdalena Mortęska ruhig die neue Reform einführen, deren Segnungen sich bald bemerkbar machten.

Bis 1617 blieb Żarnowiec ein von Culm abhängiges Priorat. 1617 wurde dann die erste Aebtissin canonisch gewählt und alsbald vom Bischofe consecriert.

An der Kirche, welche der hl. Ursula geweiht war, wirkten drei Geistliche; einer als Beichtvater der Nonnen, die beiden anderen als Prediger und Seelsorger auch für das Volk. Der gute Eifer, welcher im Kloster herrschte, sowie das fromme und erbauliche Leben führte zahlreiche Novizinnen demselben zu. Mit dem Kloster war auch zugleich eine Pensionat- und Mädchenschule verbunden; in das Pensionat wurden jedoch nur Töchter adeliger Familien aufgenommen.

Nach Beendigung der Schwedenkriege im 17. Jahrhundert, während welcher die Nonnen zweimal hatten flüchten müssen, traten wieder ruhigere Zeiten ein, welche bis zur Occupation durch die preussische Regierung im Jahre 1772 dauerten. Von jenem Jahre an begannen für die Schwestern traurige Zeiten, die etwas mehr denn 60 Jahre dauern und schliesslich mit der Aufhebung und Unterdrückung des Klosters enden sollten.

Im Jahre 1772 wurden zunächst alle Güter beschlagnahmt. Eine jährliche Competenz von 770 Thaler sollen den Nonnen für den Unterhalt genügen. Gleichzeitig wurde ein lutherischer Amtmann als Verwalter in das Kloster gesetzt, der den Schwestern manche Leiden bereitete. Doch blieben die Nonnen der heil. Regel und ihren Satzungen treu. Nach 1819 consecrte Fürstbischof Joseph von Hohenzollern die Schwester Catharina

Gowinska als Aebtissin von Żarnowiec; sie sollte die Reihe der Aebtissinnen beschliessen. Nach ihrem Tode wurde die Neuwahl einer Aebtissin verboten, ebenso wie man schon 20 Jahre vorher die Aufnahme neuer Schwestern untersagt hatte. Die Regierung schien auch bald das Kloster ganz aufheben zu wollen. Vier Jahre liess sie die Schwestern in banger Erwartung, am 15. Nov. 1834 erfolgte das Aufhebungsdecret. Es waren im Kloster noch 22 Schwestern, von denen 12 der Abtei Żarnowiec angehörten, 11 im Jahre 1833 nach der Unterdrückung des Thorner Klosters bei ihren Mitschwestern in Żarnowiec eine Zufluchtsstätte gesucht hatten. Jede Schwester erhielt 12 $\frac{1}{2}$ Thaler jährliche Pension; die letzte Nonne Sophia Winnicka starb 1866.

Weniger alt seiner Gründung nach war die Abtei von Graudenz. Die in dieser Stadt gelegene heil. Geistkirche nebst dem dazu gehörigen Spital hatten sich die Lutheraner angeeignet. Im Jahre 1624 entzog ihnen aber ein Decret des Königs Sigismund dieselbe und mit Zustimmung des Bischofes Kuczborszki stiftete eine reiche und vornehme Dame daselbst ein Kloster für Benedictinerinnen. Auf ihre Kosten liess sie die ziemlich verfallene Kirche restaurieren und schenkte dem Kloster ausser 40.000 fl. auch noch das Dorf Szumilowo. Die ersten Nonnen der neuen Gründung kamen von Thorn, und 1631 bestätigte Bischof Zadzik Kloster und Kirche der Culmer Reform. Aus bescheidenen Anfängen erblühte das Kloster bald und mit dem Zuwachs an Zahl erstarkte das Kloster auch im Geiste der Regel des hl. Vater Benedictus.

1655 hatten die Schweden Graudenz besetzt und wurden hier von den polnischen Heeren belagert, wobei fast die ganze Stadt zerschossen wurde. Die Nonnen sahen auch ihr Kloster zerstört und flüchteten auf ein ihnen zugehöriges Landgut Turznice, wo ihre heiligmässige Aebtissin Elisabeth Plemięska 1657 am Charfreitag starb. — Die Klosterchronik nennt sie „singularis Jesu Christi sponsa“ und erzählt von ihr, dass, als man ihr nach dem Tode den Fingerring abnehmen wollte, sie die Hand der Schwester festhielt; als man sie aber bei dem Christo gelobten Gehorsam aufforderte, den Ring herzugeben, liess sie die Hand los und sich den Ring abnehmen.

In grosser Armut und Bedrängnis blieben die Nonnen in Turznice bis 1660, kehrten dann nach Graudenz zurück, wo sie in einem gemietheten Hause wohnten und nur langsam das gänzlich zerstörte Kloster aufbauen konnten. Der Bau der neuen Kirche war erst gegen 1725 beendet; selbst am Kloster wurde noch 1730 gebaut und im Jahre 1735 ein besonderer Flügel für die Priester an das Kloster angebaut.

Die häufigen canonischen Visitationen der Bischöfe legten Zeugnis vom guten Geist, der im Graudener Benedictinerinnenkloster herrschte, ab. Die hl. Regel wurde treu befolgt und der Chordienst nach den Vorschriften der Culmer Reform gehalten. Die Hauptfeste, welche feierlich in der Kirche begangen wurden, waren: St. P. Benedictus, St. Scholastica, St. Maurus und Placidus; ausserdem waren in der Kirche für das Volk drei fromme Bruderschaften errichtet.

Von der Gründung bis zur Aufhebung im Jahre 1836 folgten 15 Aebtissinnen in der Leitung des Klosters; die erste war Dorothea Knut (1631—1641), die letzte Theresia Żółkiewska 1815 gewählt, übersiedelte nach der Cassation des Klosters nach Radzyn und starb dort im Jahre 1868.

Im Kloster war ein Pensionat für Erziehung adeliger Mädchen, sowie eine Schule für die Stadttöchter.

Die preussische Occupation im Jahre 1772 brachte auch diesem Kloster wie den übrigen den Untergang. Zunächst wurden alle Güter eingezogen und den Schwestern eine jährliche Competenz von 1548 Thaler gegeben, wovon Küche, Kloster, Geistliche und Kirchendiener unterhalten werden mussten. Eine nothwendige Folge war, dass Kloster und Kirche langsam verfielen. Früher waren gewöhnlich 30 Nonnen in Graudenz, 1790 nur noch 18. Im Jahre 1810 verbot die preussische Regierung die weitere Aufnahme von Novizen und 1816 waren nur noch 6 Schwestern im Kloster. 1836 erfolgte dann die endgültige Aufhebung des Klosters. Die wenigen Schwestern siedelten mit ihrer Aebtissin nach Radzyn über, wo ihnen Verwandte und Freunde ein Haus erbauten, in dem sie wie früher in Graudenz klösterlich zusammen lebten. Die letzte von ihnen Marianna Pazdiezka starb daselbst am 28. März 1873 im Alter von 96 Jahren.

Das Kloster in Graudenz gab die Regierung dem dortigen Schullehrer-Seminar; die Klosterkirche wurde zur protestantischen Garnisonskirche gemacht.

Im Jahre 1330 hatte der Hochmeister des Deutschritterordens Werner von Orsel den Benedictinerinnen zu Thorn die Pfarrkirche zu Schönwald übergeben, sammt dem Pfarrvermögen und Patronatsrechte. Neben der dortigen Mariencapelle erbauten die Nonnen ein Kloster, in welches mehrere Thorner Schwestern gesandt wurden. Der Bestand dieser neuen Besizung überdauerte jedoch die sogenannte Reformation nicht. Hatten schon die Kriegenöthen der Jahre 1411 und 1454 dem Kloster grossen Schaden zugefügt, so brachten es die Lutheraner dahin, dass das Kloster völlig einging. Die Güter desselben zog die polnische Regierung ein.

Als am Ende des 16. Jahrhunderts durch die Culmer Reform das Kloster zu Thorn neu aufblühte, suchten die Nonnen

von Thorn wiederum in Schönwald eine Niederlassung einzurichten. Ihre Bemühungen waren jedoch erfolglos, indem ihnen, ausser einer Geldentschädigung im Jahre 1623, nur das Patronatsrecht über die Schönwalder Kirche zugestanden wurde. —

Mit dem Jahre 1836 waren in den polnischen Landen, die unter preussische Oberhoheit gekommen, alle Benedictinerinnenklöster, welche Magdalena Mortęska entweder selbst gestiftet oder reformiert hatte, aufgehoben. In russischen und österreichischen Landen blühten die Klöster noch weiter fort und so finden wir in Oest.-Galizien heutzutage noch 3 Klöster, in welchen die Culmer Reform noch treu beobachtet wird; zu Lemberg nämlich zwei und eines zu Przemyśl.

Auch in russisch Polen befinden sich noch einige Klöster dieser Congregation, welche jedoch, Dank dem russischen Cäsaropapismus ihrem Untergange entgegengehen. Sahen wir doch, wie noch in den letzten Tagen des verflossenen Jahres 1893 einige alte Schwestern aus ihrem Kloster gewaltsam ausgetrieben wurden. Kroże in Samogitien gegründet c. 1642 war nach dem polnischen Aufstande von 1863 als aufgehoben erklärt, den Schwestern jedoch noch gestattet, im Kloster bis zu ihrem Tode zusammenleben zu dürfen. Den Russen währte es zu lange und so traf der Befehl ein, die armen, alten Schwestern nach Kowno in das dortige Benedictinerinnenkloster zu bringen. Es war ein harter Abschied, doch gehorsam fügten sich die Schwestern, von denen die jüngste wenige Monate vorher ihr fünfzigjähriges goldenes Professjubiläum gefeiert.

Mögen die beiden übrigen unseres Wissens noch nicht unterdrückten Klöster von Wilno und Kowno mit denen zu Lemberg und Przemyśl im Geiste der seligen Stifterin Magdalena Mortęska weiter fortleben zum Segen des Landes und zur Ehre und zum Ruhme des Ordens des hl. Vaters Benedictus!.

De Canonis Missae Apostolicitate cum nova dicti Canonis explanatione Disquisitio Critico-Liturgica.

Auctore R. P. D. Francisco Beda Plaine, O. S. B.

(Conclusio, vide fasc. II. 1894. pg. 279—289.)

§. 9. Nobis quoque peccatoribus, et conclusio hujus explanationis Canonis.

Oratio: Nobis quoque peccatoribus, finem Canonis imponit sed non videtur gaudere eadem antiquitate ac oratio praecedens. Hujus primam assertionis rationem superius attuli desumptam ex eo quod secundum diptychum sanctorum ignotum erat tempore

S. Augustini. In secundo loco animadvertendum est in hac oratione nullam adesse connexionem cum participatione mystica corporis Christi, quae tamen jam proxima fit. Hinc mihi videtur probabile istam precationem additam fuisse temporibus, quibus dicta participatio mysteriorum Christi, frigescente charitate, rara fiebat, ut inserviret tamquam supplementum et benedictio pro his, qui non de facto communicabant.

Potest etiam supponi quod ex eo die, quo memoria defunctorum posita est in loco, quem nunc occupat, necessarium fuit ut aliqua precatio interponeretur inter istam defunctorum memoriam et Orationem Dominicam. Nam adest regula perantiqua in Liturgia, juxta quam oratio defunctorum sisti debet non in ultimo loco bene vero in penultimo.¹⁾

Aliunde permanerent quasi inintelligibilia ista verba: Nobis quoque, si non illa praecederet oratio pro defunctis exarata siquidem hic expresse et nominatim invocantur Sancti, qui regnant in coelis.

In hac vero nova serie Sanctorum prae aliis electorum et honoratorum iterum non ponuntur nisi martyres, ut preceperet sed numerus eorum nihil determinati et mystici habere videtur.

Insuper qui nominantur, pertinent ad utrumque sexum et sumuntur ex diversis ordinibus et gradibus Ecclesiae. Sic:

1. Joannes Baptista Praecursor est Domini et maximus Prophetarum saltem Veteris Testamenti.

2. Stephanus protomartyr praeponitur Matthiae Apostolo forsitan ob famam eximiam Thaumaturgi, qua gaudebat post Inventionem corporis sui tempore redactionis hujus orationis.

3. Matthias Apostolus, qui poni non potuerat in praecedenti serie (quia S. Paulus debebat Romae nominari, et sic complebatur duodenarius numerus) in hac locatus est quasi unus de collegio duodecim Apostolorum.

4. Barnabas, Apostolus secundi generis ac etiam discipulus Domini, nominatur, ut puto, quia Inventio Corporis ejus recentior habita anno 488 eum magis celebrem tempore Gelasii reddiderat.

5. Ignatius nominatur quasi unus ex praecipuis discipulis Apostolorum.

6. Marcellinus presbyter et Petrus exorcista, martyres Romani magni nominis, coluntur die secunda Junii.

Alia nomina, quae supersunt, pertinent ad femineum sexum scilicet:

1. Felicitas, martyr Romana valde illustris et mater septem filiorum una die coronatorum.

¹⁾ Missalis Romani, Rubricae VII, 6.

2. Perpetua, martyr Africana, cujus Passio multum est celebris.

3. et 4. Agatha et Lucia, Virgines et martyres Siculae a S. Gregorio Canoni additae teste Aldhelmo.¹⁾

5. et 6. Agnes et Cecilia, Virgines et Martyres Romanae et ubique notae.

7. seu ultimo loco Anastasia Vidua, et martyr Romana.

In summa sunt quindecim nomina Sanctorum, qui pertinent non solum ad Romam sed ad Ecclesiam universaliter consideratam. Eis superaddi posset S. Joseph ex devotione jubente Romano Pontifice, quia numerus eorum non est mystice determinatus.

De epocha redactionis hujus orationis nihil certi habetur nisi quod sit anterior S. Gregorio, qui numerum Sanctorum, quarum nomina in ea adsunt, complevit: sed sine causa attributa est S. Hieronymo, quia commentarium in Psalmum LXXII v. 17. in quo invenitur citata spuria est scriptio.²⁾ Probabile mihi videtur eam insertam fuisse in Canone a S. Gelasio et non posterius: nam certum est eam exhiberi in sacramentario dicti S. Gelasii pro officio Feriae quintae in Coena Domini, quod sacramentarium in ista re omnis est interpolationis expers, et diversum ab officio Gregoriano pro eodem sancto die

Conclusio vero hodierna hujus orationis: Per quem haec omnia, valde conveniens est, pia et mysteriis plena. Sed nullam connexionem necessariam habet cum dicta oratione. Unde ista potuit primitus, ut jam monui, uniri cum oratione: Supplices te rogamus.

Aliunde haec verba non dicebantur olim quotidie sed solum in diebus, quibus afferebantur ad benedicendum a sacerdote fruges novae, uvae, fabae et similia: nam super haec et non super Corpus et Sanguinem Domini, tunc promebantur verba, et efformabantur tria signa crucis: cujus rei signum est et demonstratio usus hodiernus benedictionis Olei infirmorum in die Coenae Domini, siquidem haec benedictio seu consecratio aliquod est vestigium hujus antiquae consuetudinis et fit praecise in loco, ubi olim benedicebantur uvae et fabae, ut jam animadvertebat Amalarius in nono seculo.³⁾

Conclusioni vero ipsi, de qua nunc tractatur, imponitur quasi finis ritus quidam valde sublimis quinque signorum crucis, unitorum verbis: Per ipsum, et cum ipso, etc. Qui ritus incognitus erat, ni fallor, omnibus antiquis Patribus. Immo tempore S. Augustini hic ponebatur ritus fractionis panis, qui nunc se-

¹⁾ De Laude Virginitatis c. 42.

²⁾ Patrol. latina t. XXVI. p. 1094.

³⁾ De Ecclesiasticis officiis I, 12.

quitur Orationem Dominicam.¹⁾ Florus Lugdunensis, auctor noni seculi, primus est Liturgistarum, ut mihi videtur, qui istius ritus verborum: „per ipsum et cum ipso“ mentionem facit explicitam. Unde facile crederem hunc ritum, ejus proprium est objectum extollere secundam personam Sanctae Trinitatis, non fuisse excogitatum et institutum nisi post Arium, Nestorium et Eutycheten, tanquam clypeum contra nefanda horum impiorum dogmata: nam tria prima signa crucis, quae efformantur cum hostia intra calicem mihi videntur quasi confessio implicita aequalitatis trium personarum in Sanctissima Trinitate, quae nobis per Christum manifestata est, duo vero alia signa crucis extra eundem calicem, efformata ad distinctionem Patris et Spiritus Sancti a Filio videtur pertinere.

Hic sistit Canon Missae, et consequenter etiam terminatur praesens explanatio seu inquisitio diversarum, quibus constat idem Canon, orationum et uniuscujusque particularis consideratio. Sed post tot indagaciones et collationes testimoniorum Patrum quarti et quinti seculorum negari non potest, ut mihi videtur, dictum Canonem antiquiorem esse quarto seculo desinente, siquidem integer quoad substantiam, nobis exhibitus est in variis scriptis Sanctorum Optati, Augustini, Innocentii et aliorum, excepta unica oratione: Nobis quoque peccatoribus.

Nunc vero tam solido praejecto fundamento non impossibile forsitan erit astruere eundem Canonem Missae ubique in Ecclesia tunc temporis receptum fuisse seu quasi vim legis habuisse.

Art. 5. Canon Missae idem erat seculo quarto in toto Occidente.

Dum superius astruerem orationes diversas Canonis Missae jam in eo contineri seculo quarto desinente, innixus sum ad hoc stabiliendum super testimonia plurium Patrum, qui vixerant in variis regionibus nostri Occidentis unde ex his testimoniis solide eruitur eundem Canonem in eodem Occidente habuisse tunc temporis vim legis. Sed pondus et gravitas hujus assertionis, quae ex se solutionem quaestionis Apostolicitatis ejusdem Canonis praestaret, me impellunt, ad eam de novo speciatim elucidandam, ut ejus certitudo solidius asseratur.

Porro primo mihi offertur una epistola dogmatica S. Coelestini Papae, cujus verba aenigmatica forsitan viderentur, si Liturgiae sive Gallicanae sive Ambrosiana sive Gotica eundem jam vivente Coelestino habuissent vigorem seu tenorem, quo fruebantur in septimo vel octavo seculo; sed quaestio de aetate dictarum Liturgiarum opportunius remittetur ad appendicem, ne filum prae-

¹⁾ S. Augustinus, Epist. 169, n. 16. Textus ejus paulo inferius integer producet.

sentis tractationis interrumpatur. Sic vero loquebatur Coelestinus Pontifex scribens episcopis Galliae ad confutationem Pelagii et ejus sequacium:

„Praeter eas Beatissimae et Apostolicae Sedis sanctiones, quibus nos, piissimi Patres, pestiferae novitatis elatione dejecta, et bonae voluntatis exordia, et incrementa probabilium studiorum, et in eis usque in finem perseverantiam ad Christi gratiam referre docuerunt, obsecrationum quoque sacerdotalium sacramenta respiciamus, quae, ab Apostolis tradita in toto mundo, atque in omni Ecclesia Catholica uniformiter celebrantur ut legem credendi lex statuat supplicandi.“¹⁾

Haec ultima verba: „legem credendi lex statuat supplicandi“ maximi jure merito sunt ponderis apud theologos, sed ea, quae praecedunt „obsecrationum sacerdotalium sacramenta“ non omni etiam sunt animadversione indigna. Nam pluris interest scire quid sint istae sacerdotales obsecrationes, ab Apostolis traditae, et in Ecclesia universa uniformiter celebratae.“ Non agitur procul dubio de forma Baptismi aut Poenitentiae, vel Matrimonii, quia istae formae nihil habent commune cum obsecratione sacerdotali, siquidem non sunt deprecatoriae, sed agitur de collectis Sacramentarium, et imprimis de collecta excellentissima quae nuncupatur Canon Missae efformatae praecipuam obsecrationum sacerdotalium.²⁾ Porro si Coelestinus tractat in loco allegato de collectis et de Canone Missae, aperte pugnat in favorem meae sententiae, siquidem tunc obsecrationes sacerdotales, quarum mentionem faciebat, uniformiter ubique in suis diebus celebrabantur. Fatendum est equidem verba S. Coelestini, nimium in se generalia esse, ut vim habeant demonstrativam, sed si conferantur cum testimoniis, quae attulimus in praecedenti explanatione Canonis Missae, multam inde vim acquirunt, indubiamque reddunt saltem pro Occidente, sententiam, quam hic propugnare intendo. Haec sufficiant de meo primo teste.

Secundus vero testis adsit eximius Doctor Hipponensis. Pluribus enim vicibus asseruit S. Augustinus in suo tempore universum per orbem Ecclesiam tenuisse eundem agendi morem in sacrificio altaris.³⁾ Porro voces: agendi mos, et Canon Actionis multam analogiam prae se ferunt, seu potius unum et idem significare videntur. Quae res ut clarius elucescat, audiatur idem Sanctus, dum mentem suam circa modum conficiendi sacra mysteria exponit S. Paulino, qui eum interrogaverat de vero sensu hujus loci primae epistolae S. Pauli ad Timotheum: „obsecro primum

¹⁾ S. Coelestinus Epistola XXV. ad episcopos Galliae, nr. XII.

²⁾ Verba enim Pontificis sunt generalia, licet postea loquatur speciatim de Collectis in Parasceve usitatis.

³⁾ Epistola 54 ad Januar. nr. 8; et alibi passim.

omnium fieri obsecrationes, orationes, postulationes, gratiarum actiones.¹⁾ Paulino sic respondet Augustinus: „Eligo in his verbis intelligere quod omnis vel paene omnis frequentat Ecclesia, ut preces²⁾ accipiamus dictas, quas facimus in celebratione sacramentorum antequam illud, quod est in mensa Domini, incipiat benedici; orationes vero cum benedicatur et sanctificatur et ad distribuendum comminuitur, quam totam petitionem fere omnis Ecclesia dominica oratione concludit.“³⁾ Quae sequuntur ad praesentem tractationem non pertinent, sed negari non potest verba, quae citata sunt, pro objecto directo habere preces usitatas in Missa ante et post consecrationem seu eas, quas comprehendimus sub nomine Canonis Missae, et quae hodie sicut in diebus S. Augustini Oratione Dominica concluduntur. Licet vero eadem non particulatim enumerat sanctus Doctor, ipsae tamen voces, quas usurpat, eas aliquantulum in specie denotant: scilicet vox precatio indicat orationem: Te igitur, in qua dicitur: rogamus et petimus; vox vero oratio referri debet ad illam: quam oblationem in qua benedicatur sacramentum et in qua dicitur: „Tu Deus in omnibus, quaesumus“ nam oremus et quaesumus, idem omnino sonant. Petitio tandem vocatur a Sancto collectio dictarum preces et orationum, quia revera Canon Missae fere nihil aliud exhibet nisi petitiones.

Aliunde quidquid sit de istis analogiis, illud indubium remanet post verba Sancti Doctoris tam explicita, nempe, quod vivente S. Augustino, omnis vel paene omnis Ecclesia iisdem utebatur preces et orationibus in sacramentorum celebratione. Porro ista affirmatio mihi sufficit, et nihil ei addere opus est, siquidem stabilita jam antiquitate Canonis Missae Romanae, impossibile est supponere eundem Augustino, non adfuisse in mente et in intentione quando talia asserbat.

Testis sit tertius S. Optatus, episcopus Milevitanus, cujus verba jam supra allata sunt. Iste fortis athleta veritatis non descripsit in particulari preces et ritus, quibus in suis diebus utebatur Ecclesia pro confectione sacramentorum, sed summam eorum comprehendens sub uno vocabulo Legitimum, quod fere idem sonat ac Canon, manifeste asseruit hos ritus, hasque preces non diversos esse tunc temporis secundum loca et regiones, bene vero ita fixos ut sacerdotes Donatistae non possent eos praeterire.⁴⁾ Quae assertio meo proposito sufficit, ut jam dixi.

¹⁾ I. Timoth. 2, 1.

²⁾ Alii codices, in quibus et nostri sunt, non habent: obsecrationes, sed preces. — S. Augustinus, Epist. 149 n. 12.

³⁾ Epistola 149, n. 16.

⁴⁾ Optatus: Adversus Parmenian. lib. 2, 12.

Sed inter scriptores quarti seculi, quorum testimonium cum majori fiducia hic invocari potest, nullus forsitan clarius locutus est auctore jam citato Operis de Sacramento in sex libris divisi. Nam iste anonymus dicit aperte „Ecclesia Romana est, cujus typum in omnibus sequimur et formam.“¹⁾

Iste anonymus, talia asserens, de Baptismo revera non de Missa loquebatur, sed verba ejus, ut patet, generalia sunt, et insuper quando venit ad sacramentum altaris, duo explicite protulit idem auctor fragmenta orationum, quae ad hoc in suo tempore inserviebant. Porro ista duo fragmenta nihil aliud sunt quam duplex portio fere litteralis Canonis Missae Romanae superius allegata.²⁾ Unde sine dubio iste auctor annumerandus est iis, pro quibus Canon Romanus Missae erat typus et forma aliarum ecclesiarum.

Concludendum est ergo dictum Canonem non solum antiquiorum esse seculo quarto desinente, sed etiam eundem tunc temporis viguisse uniformiter in Africa, Hispania, Gallia, uno verbo in toto Occidente vel etiam in universa Ecclesia Catholica, ut asserebat superius S. Coelestinus, licet nihil affirmare audeam de Oriente deficientibus omnino explicitis testibus. Qua vero de causa tanta dicto Canoni concedebatur auctoritas, nisi quia ab Apostolis originaliter procedebat? Nullam prorsus aliam invenio. Sed operae pretium erit rem latius prosequi et solidius astruere, mediantibus scriptis antiquorum Patrum, et documentis Historiae ecclesiasticae trium priorum seculorum.

Art. 6. De Canone Missae in tribus primis Ecclesiae seculis, et de S. Clemente ejus putativo auctore.

Postquam ostendi in praecedentibus articulis Canonem Missae seculo quarto antiquiorem esse, nunc ulterius procedens ejusdem Canonis in seculis antecedentibus vestigia diligenter requiram, ut ejus vera origo clarius nota reddatur. Sed pro dolor! rariora fiunt testimonia, quia documenta et scripta, quae tractabant de incunabulis Christianae religionis, pro majori parte, ut scitur, igni tradita sunt jussu Diocletiani Imperatoris. In campum tamen apertum prosiliam, nec sine spe aliquos superstites racemos colligendi.

Et primo liceat mihi recordationem facere insignis Pontificis Sylvestri, qui tantis institutis praesertim in re liturgica ditavit Ecclesiam Romanam. Porro quis non miretur nullam unquam tanto Pontifici attributam fuisse partem in compositione Canonis Missae? Nonne tale silentium indicium est seu probatio indirecta anterioritatis dicti Canonis? Res est mihi quasi indubia. Quae

¹⁾ De Sacramentis, III, n. 15.

²⁾ Confer articulum praecedentem in §. 5 et 6.

opinio demonstrativis tamen testimoniis fulciri oportet, ut lectori fide digna judicetur. Porro in passione S. Fructuosi episcopi Tarraconensis (21. jan. 305) alluditur meo iudicio dicto Canonis Missae, et isto modo solide astruitur talis documenti supra Sylvestrum anterioritas. Cum enim a S. Fructuoso pertracto ad tribunal proconsulis quidam peteret, ut eum in mente haberet et oraret pro illo, respondit martyr: „me orare necesse est pro Ecclesia catholica ab Oriente usque in Occidentem diffusa.“¹⁾ Porro fructuosus in hoc momento loquebatur ut sacerdos et Pontifex, loquebatur de precibus quas fundebat in sacrificio altaris et speciatim meo iudicio de oratione: Te igitur in qua oratur expresse pro Ecclesia catholica . . . in toto orbe terrarum diffusa. Sed ista oratio initium est Canonis, ut jam dixi, qui consequenter jam compositus erat. Viginti annis ante Passionem S. Fructuosi, Romanam regebat Ecclesiam S. Eutychianus (280—285), et tanquam auctor habetur alicujus statuti circa benedictionem novarum frugum in Missa.²⁾ Quae benedictio habebat locum, ut supra ostensum, est paulo ante expletum Canonem³⁾ ac proinde probat indirecte dictum Canonem antiquiorem esse S. Eutychiano.

Eadem conclusio solidius adhuc eruitur ex scriptis S. Cypriani Episcopi et martyris insignis (c. ann. 250): In his etenim pluribus vicibus Canon Missae vocatur *Precatio* quasi excellenter seu *Oratio* cui addere aliquid nefas est.

Sic se exprimebat, verbi gratia, Sanctus episcopus, recensens maiora crimina Schismaticorum Novatianorum Romae et in Africa tunc grassantium: „Hostis altaris, aiebat, adversus sacrificium Christi rebellis . . . contemptis episcopis et Dei sacerdotibus derelictis constituere audet aliud altare, precem alteram illicitis vocibus facere, Dominicae hostiae veritatem per falsa sacrificia profanare.“⁴⁾ Porro hic verba: precem alteram illicitis vocibus facere non intelligi possunt nisi de novi canonis sacrilega redactione. Deest equidem nomen Canon: non deest ipsa res. Nam antequam usitata fuisset locutio Canon Missae, orationes, quibus constat iste Canon, vocabantur uno nomine *precatio* ut jam patet ex S. Augustino, supra allato, cui optime concordant S. Innocentius, loquens „De nominibus veru recitandis, antequam sacerdos precem faciat“⁵⁾ et longe postea Vigilius Papa: „Ordo seu Textus Precis Canonicae.“⁶⁾

¹⁾ S. Augustinus, Sermo 273 nr. 2. Acta Sancti Martyris idem referunt factum cum nomine proprio istius Christifidelis.

²⁾ Liber Pontificalis. Editio citata t. 1 p. 159.

³⁾ Muratori: Liturgia Romana vetus t. 1 p. 588 et 778.

⁴⁾ De Unitate Ecclesiae nr. 17.

⁵⁾ Epistola ad Decentium.

⁶⁾ Epistola ad Profuturum.

Aliunde ipse Cyprianus alibi dicit in eodem sensu: „Sacerdos, ante Orationem, praefatione praemissa, parat mentes fratrum, dicendo: Sursum corda.“¹⁾ Nam ut jam dixi, praefatio est prologus Canonis, ac proinde sub nomine Orationis Cyprianus loquitur de isto Canone. Item non minus clare in Epistola ad Confessores in carcere detentos, eos consolatur et roborat Sanctus dicendo: „Et nos quidem vestri diebus ac noctibus memores (sumus) et quando in sacrificiis precem cum pluribus facimus, et cum in secessu privatis precibus oramus.“²⁾ Porro numquid verba: „precem in sacrificiis cum pluribus facere“ dubium prae se ferunt sensum, praesertim quando ista precatio sollemnis tam sedule distinguatur a privatis precibus, quae fiunt in secessu? Nonne idem est ac si diceretur: „recitare Verba Canonis pro confectione sacrorum mysteriorum“ cum revera Canon Missae nihil aliud fere exhibeat nisi preces et orationes? Unde is, qui talibus innititur testimoniis, potest indubie asserere, tenorem hujus excellentissimae precationis fuisse tempore Cypriani omnino fixum eundemque Romae et in Africa ac probaliter in tota Ecclesia nefasque fuisse tunc precem alteram facere. S. Cyprianus ut scitur pertinet ad tertium seculum Ecclesiae. In prima vero medietate secundi seculi, praefuerunt Cathedrae Romanae duo Sancti Pontifices Alexander (115—125?) et Sixtus (125—130) quibus vulgo attribuitur duplex institutio, cujus authenticitas, si comprobata esset, unice sufficeret ad solide astruendam Canonis Missae apostolicitatem. Licet vero res aliter se habeant, utriusque tamen institutionis faciam mentionem tamquam vestigii seu recordationis traditionis valde antiquae. Porro asseritur de S. Alexandro: „quod miscuit passionem Domini quando Missae celebrantur“³⁾; quae verba sic intelligenda sunt meo iudicio. Ante Alexandrum oratio Canonis: quam oblationem, fiebat quin adderentur verba: Pridie quam pateretur. Ea vero addidit Alexander in forma sequenti: „Domini nostri Jesu Christi, qui (pridie quam pateretur)⁴⁾ accepit panem in sanctas ac venerabiles manus. „Aliae interpretationes horum verborum Libri Pontificalis propositae sunt, verbi gratia de mixtione aquae in vino, etc. sed non mihi placent. De S. Sixto vero legitur: „statuit, quod intra Actionem mysterii sacerdote, incipiente, populus hymnum decantaret Sanctus.“⁵⁾ Hinc ante Sixtum jam existerat aliqua Actio mysterii saltem inchoata. Porro Canon missae nihil aliud est quam Actio mysterii, seu Canon Actionis

¹⁾ De Oratione Dominica n. 31.

²⁾ Epist. XV n. 1.

³⁾ Liber Pontificalis, editio Duchesne t. 1 p. 127.

⁴⁾ Verba inter uncinos comprehensa sunt additio S. Alexandri.

⁵⁾ Liber Pontificalis, t. 1, p. 128.

mysterii. Solummodo forsā non Actionem praecedebant praefatio et trisagion ante sixtum, qui ea addidit tanquam prologum. Revera Praefatio et Sanctus ante S. Gregorium in Canone tanquam partes ejus includebantur, ut fidem faciunt plura antiqua sacramentaria, in quibus legitur ante Praefationem: „Hic incipit Canon actionis.“¹⁾

Cum Sanctis Alexandro et Sixto fere attigimus aetatem apostolicam, ita ut si Canon Actionis, seu saltem aliqua ejus inchoatio his duobus Pontificibus sit antiquior, ista inchoatio quasi necessario pro auctore indubio habebit aliquem ex discipulis Apostolorum. Si vero nunc liceat mihi conjecturaliter proponere tanquam auctorem proprium dictae inchoationis unum ex numero istorum discipulorum, eligerem prae omnibus aliis S. Clementem Papam. En aliquot hujus sententiae motiva. In primo loco Proclus Constantinopolitanus episcopus, et post eum plures Liturgistae medii aevi, hanc sententiam amplexati sunt.²⁾

In secundo loco Clemens discipulus erat Sanctorum Petri et Pauli, principum Apostolorum, multa hauserat ex eorum colloquiis et familiaritate, multa tandem tradidit seu instituit nomine eorum et tanquam eorum vices gerens seu successor; cur non ita egisset circa modum celebrandi sacra mysteria christianae religionis? Isto modo ad concordiam adducerentur Sancti Augustinus, Innocentius et Isidorus, quorum primus attribuit S. Paulo personaliter aliquam dispositionem ordinis agendi in sacramento altaris,³⁾ dum duo alii eandem dispositionem a S. Petro ordinatam esse supponunt⁴⁾: siquidem tunc quod non per seipsos, hoc per utriusque discipulum egerunt duo principes Apostolorum?

Insuper Clemens Romanus erat genere et educatione, apprimeque versatus in jure et litteris, uno verbo is erat jurisperitus seu scholasticus, cui convenienter mandata fuisset a Sanctis Apostolis compositio libelli precum, quas quotidie nomine totius Ecclesiae exhibent sacerdotes majestati divinae: in quo quidem libello ordinando exemplar habuisset seu typum Clemens ea, quae quotidie agebantur ab ipsis Apostolis. Quis scit vero utrum collato Canonis textu cum epistolis authenticis dicti Clementis, non inveniretur inter haec scripta aliqua analogia,⁵⁾ quae novam auctoritatem praesenti assertioni conferrat? Nonne stylus earum simplex, clarus et concisus plane concordat cum sobrietate romana

¹⁾ Sacramentarium Gelasianum, III. 16. Missale Francorum, in fine.

²⁾ De traditionae Missae. Patrologia Graeca t. LXV. p. 850.

³⁾ Epistola 54 ad Januar, nr. 8.

⁴⁾ Innocentius Epist. 25 nr. 2 et 3. Isidorus: De Eccles. officiis, 1, 15.

⁵⁾ Confer praesertim primam epistolam dicti Clementis ad Corinthios, n. 60, 61. Insuper verba: Te igitur, clementissime Pater, sunt quasi allusio ipsi Clementis nomini etc.

Canonis Missae? in quo nihil invenitur commune cum amplificatione et verborum redundantia Liturgiarum Orientalium.

Quidquid sit aliunde de istis opinionibus seu assertionibus, quae referuntur ad S. Clementem necnon et ad Sanctos Sixtum et Alexandrum, nam in dubium, fateor, revocari possunt, certitudo ipsius apostolicitatis Canonis Missae non potest in dubium similiter revocari post allata testimonia S. Cypriani pro tertio seculo, et Sanctorum Augustini, Optati et aliorum Patrum pro quarto et quinto seculo. Nam rebus sic stantibus, vim obtinet ineluctabilem celebre adagium a S. Augustino adinventum et tam frequentatum in scholis theologorum. En ejus tenor:

„Illa, quae non scripta sed tradita custodiuntur, quae quidem toto orbe terrarum versantur, datur intelligi vel ab ipsis Apostolis vel a plenariis conciliis, quorum est in Ecclesia saluberrima auctoritas, commendata atque statuta retineri.“¹⁾

Porro si Canoni Romano Missae applicatur istud adagium, sic ratiocinandum erit:

„Iste Canon non pertinet ad Scripturam sacram, nec fuit etiam in ullo concilio elaboratum. Verumtamen ex altera parte vim habebat legis in tota Ecclesia viventibus SS. Cypriano et Augustino, ut ipsi superius expresse testati sunt. Ergo apostolicus est in substantia, et Romae inchoari debuit ejus redactio ab aliquo ex discipulis Apostolorum Petri et Pauli, qui cum eis familiariter vixerat, et scribebat ex eorum jussu, sub eorum oculis.“

Hinc Apostolicitas Canonis Missae res videtur esse certa et indubia, sed de Apostolicitate substantiali agitur, non de litterali, juxta quam Canon Missae nullam mutationem accidentalem seu additionem accipere potuisset post ejus redactionem: siquidem de facto dictus Canon mutationi obnoxius fuit, et aliquas mutationes accidentales passus est, ut ostensum est, in sex primis Ecclesiae seculis.

Epilogus.

Quamvis Patres Tridentini nunquam aliquid decreverint seu statuerint ex auctoritate circa quaestionem, quae hic est sub judice, scilicet de Apostolicitate Canonis Missae, de ea tamen isti multa tractaverunt et disputaverunt, modoque sequenti suam mentem circa eam evolverunt: „Canon Missae . . . a multis seculis institutus . . . constat tum ex ipsis Domini verbis, tum ex Apostolorum traditionibus ac Sanctorum quoque Pontificum piis institutionibus.“²⁾

Haec sunt verba gravia et auctoritatis plena, quae mihi fuerunt lucerna et lumen in decursu hujus praesentis tractationis, haec sunt, quibus aliquid novi ponderis addere conatus sum, me-

¹⁾ Epistola 54 ad Januarium, nr. 1, item de Baptismo, IV, 24.

²⁾ Sessio XXII, pars dogmatica c. 4.

diantibus meis exiguis inquisitionibus et argumentationibus de Missa, ideoque eas intra dictum Canonem conclusi. Nam si ultra hujus Canonis limites extendissem campum indagationum mearum, Antiphonis verbi gratia, seu Lectionibus et collectis simul in unum comprehensis, jam in favorem earum vindicare characterem Apostolicitatis impossibile mihi fiebat. E contra vero, meipsum intra dicti Canonis limites constringendo, simul quasi pro unico objecto habui astruere certitudinem rerum de eo assertarum a dictis Patribus Tridentinis. Meumque propositum ad felicem exitum perduxit. Nam revera, ut ostensum est tota praesenti disquisitione, ordo rituum et tenor precum, quibus utitur Ecclesia Romana in confectione Sacramenti altaris, describi debuerunt pro prima vice ex traditionibus Apostolorum et ab aliquo ex eorum discipulis: revera nulla eis postea additamenta seu mutationes accesserunt nisi valde pauca numero, et a solis Romanis Pontificibus excogitata; revera ergo Canon Missae nuncupari potest saltem largo sensu: „Ordo sacerdotalium obsecrationum a Sanctis Apostolis traditarum“, ut asserebat aequivalenter in quinto seculo superius citatus Coelestinus Papa.

Die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze.

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. in Scheyern.

(Fortsetzung zu Heft II. 1894. S. 177—194.)

III.

Damit ein menschliches Gesetz gerecht sei und moralische Verpflichtung nach sich ziehe, muss es mit den nöthigen Eigenschaften und Bedingungen ausgestattet sein. Diese sind in der Definition enthalten, welche der hl. Thomas gibt, indem er das Gesetz bezeichnet als „*quaedam rationis ordinatio ad bonum commune et ab eo, qui curam communitatis habet, promulgata*“¹⁾ Dieser Begriffsbestimmung gemäss muss das Gesetz 1. von dem competenten Oberhaupt der Communität (ab eo, qui curam communitatis habet) erlassen; 2. als eine rationis ordinatio seinem Inhalte nach physisch und moralisch möglich und 3. der Form nach gehörig veröffentlicht (promulgata) sein.

1. Damit ein menschliches, und zwar zunächst ein bürgerliches Gesetz giltig sei und eine moralische Verpflichtung habe, ist vor allem nothwendig, dass derjenige, der es erlässt, hiezu

¹⁾ S. I., II. qu. 90. art. 4.

competent sei, d. h. die oberste Gewalt in seinem Jurisdictionsbereiche habe. Diese Gewalt ist zunächst und wesentlich in Gott, wird aber von diesem den obersten Lenkern der Staaten mitgetheilt. Gott, der als der höchste Herr und Regent das absolute Recht hat, allen vernünftigen Wesen seinen Willen kundzugeben und die genaue Vollziehung desselben zu fordern, trägt dieses Recht insoweit auf die menschliche Obrigkeit über, als es nothwendig ist, um die Untergebenen zu ihrem Ziele zu führen.¹⁾ Daher kann auch nur derjenige gültige und bindende Staatsgesetze erlassen, der im Staate diese oberste Jurisdictionsgewalt besitzt oder an der Ausübung derselben theilnehmen darf: in absoluten Monarchien der Regent, in constitutionellen der Regent mit den von ihm und dem Volke zur Berathung und Feststellung der Gesetze gewählten Vertretern, und in Republiken die vom Volke gewählte Nationalversammlung. Wer nicht im Besitze dieser obrigkeitlichen Gewalt ist, kann kein gültiges Gesetz erlassen, mag er sonst noch so mächtig und angesehen sein. Dies unterliegt keinem vernünftigen Zweifel.

Aber eine bedeutende Schwierigkeit erhebt sich, wenn der legitime Souverän oder der Träger der höchsten Jurisdictionsgewalt im Staate von einem anderen durch List oder Gewalt gegen alles Recht seiner Gewalt beraubt und diese von dem Eindringling widerrechtlich usurpirt wird. Welcher von Beiden hat in diesem nicht seltenen Falle die legislative Gewalt, derjenige, welcher widerrechtlich derselben beraubt wurde, oder derjenige, welcher sich dieselbe widerrechtlich angeeignet hat? Die katholische Moral- und Staatsrechtslehre antwortet auf diese heikle Frage also: So wenig derjenige, der ungerechter Weise seiner zeitlichen Güter beraubt wird, sein Recht auf dieselben verliert, ebensowenig büsst ein legitimer Regent durch widerrechtliche Entthronung etwas von seiner Gewalt ein. Sonst müsste man ja Unrecht für Recht halten, und der Gewalt vor dem Rechte den Vorzug geben. So lange daher der verdrängte Souverän sein Recht nicht selbst aufgibt, so lange hat er auch das Recht auf die Regierung und Gesetzgebung für seine Unterthanen, obschon er es thatsächlich nicht mehr ausüben kann. Und wie derjenige, der fremdes Gut sich widerrechtlich angeeignet hat, zwar im thatsächlichen, aber nicht im rechtlichen Besitze desselben sich befindet, so ist auch der Usurpator zwar im thatsächlichen, nicht aber im rechtlichen Besitze der fremden Gewalt.²⁾ Allein wenn auch die Usurpation an sich nie und nimmer einen rechtlichen Besitz der angemessenen Gewalt begründen kann, so lässt sie doch die obrigkeitliche Gewalt vollkommen unberührt.

¹⁾ Weisheit 16, 3. 4; Röm. 13, 1.

²⁾ *Fortunata facti injustitia nullum juris sanctitati detrimentum affert.* Prop. in Syllabo Nr. 61. a P. Pio IX. damnata.

Diese ist und bleibt auch in den Händen des Usurpators ein göttliches Recht, eine Gewalt, die aus Gott stammt, welche das innerste belebende Princip des Staates ist und darum auch so lange vorhanden sein muss und sein wird, so lange der Staat als solcher besteht. Gleichwie die väterliche Gewalt über ein im Ehebruch erzeugtes Kind deswegen nicht verloren geht, weil der Vater dieselbe auf höchst sündhafte und ungerechte Weise sich zugeeignet hat, ebenso verliert auch die obrigkeitliche Gewalt deswegen, weil sie auf sündhafte Weise erworben und durch eine That ungerechter Gewalt oder schändlichen Verrathes entweiht worden ist, nichts von der inneren Würde und Weihe ihres göttlichen Ursprungs; sie bleibt auch in den Händen ihres ungerechten Besitzers als ein Geschenk göttlicher Macht und Güte ungeschmälert bestehen. Da nun zur Regierung einer Staatsgesellschaft eine obrigkeitliche Gewalt nothwendig ist und irgendwo im Staate wirksam sein muss, denn „wo kein Lenker ist, da geht das Volk zu Grunde“;¹⁾ da ferner diese obrigkeitliche Gewalt von Gott selbst gegeben ist²⁾ und diejenigen, die dieser Gewalt sich widersetzen, sich die Verdammnis zuziehen,³⁾ so folgt, dass die Untergebenen von dem Augenblick an, wo ein Usurpator im thatsächlichen Besitze der Staatsgewalt sich behauptet, verpflichtet sind, zwar nicht den unrechtmässigen Besitz als zu recht bestehend anzuerkennen, noch auch denselben durch ihre Mitwirkung zur Befestigung der Usurpation gegen den legitimen Herrscher zu unterstützen,⁴⁾ wohl aber die factisch im Besitze des Usurpators sich befindliche obrigkeitliche Gewalt anzuerkennen und den vermöge dieser Gewalt von ihm erlassenen Gesetzen Gehorsam zu leisten. Sonst würden die grössten Uebel für die staatliche Gesellschaft entstehen und deren Bestand auf das äusserste gefährdet werden.⁵⁾

¹⁾ Sprichw. 11, 14.

²⁾ Röm. 13, 1.

³⁾ Röm. 13, 2.

⁴⁾ Zutreffend bemerkt Bouvier: Si usurpator aliquid contra legitimum principem directe jubeat v. g. si praecipiat subditis, ut vi armata illum repellant, aut adversus exercitum ejus debellant, illi parere non licet (sicut neque partes ejus directe tuendas suscipere.) Attamen qui ab usurpatore sub poena mortis cogeretur ad militiam, non peccaret arma sumendo, vestem militarem induendo, inter agmina stando, donec tuto fugere possit; sed defensores legitimae auctoritatis ferire non potest, nec periculo eos vulnerandi vel occidendi se exponere. Instit. philos.

⁵⁾ In ähnlicher Weise haben ältere Moralthologen diese Frage entschieden. Cf. S. Thomas. II. Sent. D. 44. qu. 2. a 2. et S. Alphons. Lig. Theol. mor. de legibus n. 94. Zallinger sagt kurz und gut: Ubi usurpator in quleta fuerit possessione, subditi tenentur ei obedire, non quidem ex jure ejusdem, quod nullum est, sed ob universale bonum. Jus natur. public. lib. III. Der protestantische Naturrechtslehrer Trendelenburg hält eine richtige Lösung dieser praktisch

Uebrigens können diejenigen, welche rechtlich oder factisch im Besitze der obrigkeitlichen Gewalt sich befinden, diese nicht unbeschränkt, sondern nur innerhalb des ihnen zustehenden Jurisdictionbezirkes auf eine wirksame Weise in Ausübung bringen. Würde ein Gesetzgeber sein Jurisdictionsgeliet überschreiten und für einen fremden Staat Gesetze geben, so hätten diese für jenen nicht die geringste bindende Kraft. Das Gesetz ist nämlich ein Act des höchsten Vorgesetzten einer Gesellschaft; der Gesetzgeber ist aber der höchste Vorgesetzte nur für jene Gesellschaft der er vorgesetzt ist; mithin kann er ausser derselben nicht binden. Extra Territorium jus dicenti impune non paretur, sagt das römische Rechtsbuch; und der hl. Chrysostomus bemerkt mit Recht, dass der römische Kaiser den Persern so wenig Gesetze geben kann, so wenig der König der Perser solche den Römern geben kann.¹⁾ Dies ist so selbstverständlich, dass derjenige dem öffentlichen Spotte verfallen würde, welcher das Gegentheil behaupten wollte. Ja der aufgestellte Satz gilt selbst in dem Falle, wenn ein Unterthan sich ausser Land begibt und sich dort längere oder kürzere Zeit aufhält. Obwohl er noch habitueller Unterthan seines Landesherrn ist, so ist er doch für die Zeit seiner Abwesenheit nicht mehr an dessen Gesetze gebunden, weil diese, wofern sie nicht als rein persönliche an der Person selbst haften, nicht weiter reichen, als die Grenzen des Landes, für das sie bestimmt sind. Dies wollen allerdings einige wenige Moralisten nicht allgemein gelten lassen, sondern von der Absicht des Gesetzgebers abhängig machen und bloss auf jene Fälle beschränken, in welchen dieser ausdrücklich erklärt, dass er seine Untergebenen ausserhalb seines Territoriums nicht verpflichten wolle. Würde er dagegen die Intention zu erkennen geben, dass er seine Unterthanen überall verpflichten wolle, wo sie sich auch befinden

wichtigen Frage a priori nicht für möglich. Nachdem er die verschiedenen schweren Bedenken, die sich gegen die behaupte, wie gegen die verneinende Beantwortung derselben erheben, angeführt, schliesst er seine Erörterung mit folgender Bemerkung: »In der Entscheidung der aufgeworfenen Frage kreuzen zwei Gedankenreihen; und die Parteien werden sich je nach ihrem Interesse der einen oder der anderen bemächtigen. Die Leidenschaft, welche dem gefallenen Feinde noch einen Todesstoss geben möchte, wird für die erste streiten; und wer eine ausgleichende Versöhnung wünscht, für die zweite. Die letzte steht im allgemeinen höher. Aber eine durchgängige Entscheidung ist kaum möglich; die richtige wird von der richtigen Beurtheilung der individuellen Umstände abhängen. Namentlich wird es darauf ankommen, ob die Gesetze und Verträge von der usurpirenden Gewalt ausgingen, da sie nur im Versuch begriffen war, oder nachdem sie thatsächlich die Macht des Ganzen unter sich gebracht hatte und im Stande war, durch diese Macht dem Gesetze und dem Vertrag schon im Namen der Substanz des Staates Geltung zu verschaffen«. Naturrecht, 2. Aufl., Leipzig, 1868. Seite 562, 563.

¹⁾ Ο Ρωμαίων βασιλεὺς οὐκ ἔν δύναιτο νομοθετεῖν Πέρσαις, οὐδὲ ὁ Περσῶν Ρωμαίοις. Expositio in Psalm, 44. Migne ser. gr. Tom. 55. col. 203.

mögen, dann sagen sie, würden seine Gesetze auch ausserhalb seines Jurisdictiongebietes die Unterthanen binden. Diese Ansicht ist aber irrig; denn sie widerspricht nicht nur dem oben angeführten Ausspruche des römischen Rechtes, sondern auch dem philosophischen Principe, dass eine Sache ausserhalb ihres Wirkungskreises eine Wirkung nicht habe, mag diese auch noch so sehr intendirt sein. Daher kann auch ein Gesetzgeber diejenigen seiner Unterthanen, welche ausserhalb seines Jurisdictiongebietes weilen, nicht durch seine Gesetze verpflichten, wenn er auch noch so sehr es wünscht und diese seine Absicht mit den klarsten Worten ausspricht. Nur infolge eines speciellen Uebereinkommens zweier oder mehrerer Staaten könnten die Unterthanen des einen durch Gesetze des anderen gebunden werden.

So wenig ein Staat für einen andern giltige und verpflichtende Gesetze erlassen kann, ebensowenig kann er dieses auf dem seiner Competenz und Machtsphäre entrückten Rechtsgebiete der Kirche thun. Die Kirche ist eine vollkommene, ja die vollkommenste, von Christus, dem Sohne Gottes selbst zum Heile der Menschen gestiftete Gesellschaft, daher nach Zeit und Ort von jedweder weltlichen Autorität in geistlichen Dingen unabhängig.¹⁾ „In ihr — sagt Schulte, — hat Christus seine Lehre hinterlegt; ihr hat er die Vollmacht und die Pflicht ertheilt, aus seinem Auftrage, unabhängig von jeder menschlichen, weltlichen Gewalt seine Lehre zu bewahren und zu verkündigen. Um aber das Individuum im Kampfe mit dem Bösen nicht bloss sich selbst zu überlassen, verhiess er ihm seine Gnade und hinterliess seiner Kirche sieben Sacramente als äussere Zeichen und Vermittler innerer Gnade und Heiligung, welche für die ganze religiöse Lebensbestimmung als Weihe dienen, die besonderen allgemeinen Richtungen, in denen der einzelne seinen irdischen Beruf erfüllt, heiligen und endlich in den hervorstechendsten Bedürfnissen den Menschen Gott nähern. Zur äusseren Durchführung seines Wortes gab er seiner Kirche die Macht zur Leitung und Führung seiner Gläubigen auf dem irdischen Wege zur Erwerbung des Heiles. Diese dreifache Gewalt, potestas magisterii, ordinis (ministerii) und jurisdictionis, einer Grundquelle entstammend, stellt somit dar den Inbegriff der äusseren Kirchengewalt.“²⁾ In Ausübung dieser dreifachen, in ihrem Wesen und in ihrer Bestimmung gelegenen

¹⁾ Mit diesem grundkatholischen Lehrsatz stehen namentlich folgende im Syllabus reprobirten Sätze in Widerspruch: »Ecclesia non est vera perfectaque societas plane libera, non pollet suis propriis et constantibus juribus sibi a divino suo Fundatore collatis; sed civilis potestatis est definire quae sint Ecclesiae jura ac limites, intra quos eadem jura exercere queat«. n. 19. »Ecclesiastica potestas suam auctoritatem exercere non debet absque civilis gubernii venia et assensu«. n. 20.

²⁾ Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 2. Auflage Seite 5. 6.

Gewalt nimmt die Kirche die vollste Freiheit und Selbständigkeit in Anspruch und kennt dem Staate als solchem kein Recht der Ordnung zu; sie ist hierin vom Staate unabhängig, zum mindesten so unabhängig, als ein Staat von einem andern es ist. Daher kann und darf sie sich in geistlichen Angelegenheiten ¹⁾ zu keiner Unterordnung unter den Staat verstehen; sie müsste, wenn sie sich dazu verstände, ihre unmittelbare göttliche Stiftung und ihren höheren übernatürlichen Zweck ganz aus den Augen verlieren und sich selbst aufgeben. Vielmehr verlangt sie mit göttlichem und menschlichem Rechte die vollste Freiheit auf dem ihr eigenen Gebiete des kirchlichen Lebens und weisst jeden Eingriff des Staates in dasselbe mit Entschiedenheit zurück. Zugleich anerkennt sie aber auch die Selbständigkeit des Staates auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete des äusseren Lebens, steht sowohl in Anerkennung und gerechter Würdigung derselben, als auch im Bewusstsein ihrer geistlichen Aufgabe von jeder Einmischung in weltliche Regierungsangelegenheiten ab und unterwirft sich den allgemeinen Gesetzen, welche jeder gesellschaftliche Verein im Staate zu beachten hat. In gegenseitiger Anerkennung ihrer Selbständigkeit sollen beide Gewalten, Staat und Kirche, innerhalb des Bereiches ihrer eigenthümlichen Rechtssphäre unbeirrt ihre Anordnungen treffen. Jeder unbefugte Ein- und Uebergreif der einen Gewalt in das Rechtsgebiet der andern ist eine Kompetenz-überschreitung, die den auf solchem Wege erlassenen Gesetzen jede moralische Verbindlichkeit nimmt. Sicherlich würden die Rechtsgelehrten entschiedenen Protest erheben, wenn der Papst als Oberhaupt der Kirche Gesetze erlassen würde, nach denen in einem souveränen Lande die politischen Rechte der Staatsbürger bestimmt, die Ausbildung, Anstellung und Absetzung der Beamten geleitet, die Polizei gehandhabt, die Armee zusammengesetzt und ausgerüstet, die Finanzen des Reiches u. dgl. geregelt werden

¹⁾ Auf die Frage, was zu den geistlichen Angelegenheiten der Kirche gehört, gibt J. Döllinger folgende Auskunft: »Feststellung und Verkündigung ihrer Glaubens- und Sittenlehre, die Gestaltung ihres Gottesdienstes, die Verwaltung der kirchlichen Heilmittel, die Handhabung kirchlicher Zucht und Ordnung, die Aufrechterhaltung ihrer Verfassung, der Verkehr der einzelnen, wie der Gemeinden mit ihren Obern, die Bestimmung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Geistlichen und den Gemeinden, die Bildung, Erziehung und Einsetzung der Geistlichen und andern kirchlichen Dienern, die Bildung und Leitung besonderer kirchlicher Genossenschaften innerhalb der Kirche, die Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens, — das alles sind die Angelegenheiten der Kirche, welche sie, wenn es mit ihrer Freiheit ernst werden soll, selbstständig zu ordnen und zu verwalten haben wird. . . . Ihre auf Ordnung dieser Angelegenheiten abzielenden Gesetze und Vorschriften bedürfen nicht erst einer Genehmigung durch die Staatsgewalt, sondern sind an sich schon als ausgeflossen von der rechtmässigen kirchlichen Autorität für die Gläubigen giltig und verbindlich.« Die Freiheit der Kirche, Regensburg 1849. Seite 8. 9.

sollen. Man würde ein solches Hineingreifen der geistlichen Autorität in die ihr fremde Rechtssphäre der weltlichen Obrigkeit für eine unerträgliche Anmassung halten, und niemand würde den auf diese Weise erlassenen Gesetzen eine moralische Verbindlichkeit zuerkennen. Gleichermassen müsste man urtheilen, wenn umgekehrt ein weltlicher Gesetzgeber, gleichviel ob dieser eine souveräne Einzelperson oder eine durch den Regenten und das Parlament gebildete Körperschaft ist, Gesetze erlassen würde, nach denen die Verkündigung der christlichen Lehre, die Verwaltung der hl. Sacramente und die Feststellung der Bedingungen ihrer Giltigkeit, die Heran- und Ausbildung des Clerus, die Ein- und Absetzung der kirchlichen Behörden, der Erwerb, die Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes, die Art und Weise der Abhaltung des Gottesdienstes u. dgl. bewerkstelligt werden soll. Solche Gesetze würden keine Gewissensverbindlichkeit nach sich ziehen, weil ihr Urheber nicht das Recht hat, in das seiner weltlichen Macht-sphäre entrückte geistliche Rechtsgebiet der Kirche einzugreifen und in rein kirchlichen Dingen Gesetze zu geben. Ihre Uebertretung oder Ausserachtlassung wäre daher auch keine Sünde, und wenn sie gestraft wird, so ist die Strafe ungerecht. Diese Selbständigkeit der geistlichen und weltlichen Gewalt auf den ihnen eigenen Gebieten lehrt der hl. Thomas kurz in folgenden Worten: „Dicendum, quod potestas spiritualis et saecularis utraque deducitur a potestate divina; et ideo in tantum saecularis potestas est sub spirituali. in quantum est a Deo supposita, scilicet in his, quae ad salutem animae pertinent. Et ideo in his magis est obediendum potestati spirituali quam saeculari. In his autem, quae ad bonum civile pertinent, est magis obediendum saeculari, quam spirituali secundum Matth. 22, 21: „Reddite, quae sunt Caesaris, Caesari.“ Die dieser Lehre widersprechenden Ansichten des modernen liberalen Staats-Kirchenrechtes haben durch Papst Pius IX. im Syllabus eine feierliche Verwerfung gefunden.¹⁾

Dass der Staat nicht in das Jurisdictionsgelände der Kirche übergreifen dürfe, wird übrigens nicht bloss von katholischen

¹⁾ Civilis auctoritas potest se immiscere rebus quae ad religionem, mores et regimen spirituale pertinent. Hinc postea de instructionibus iudicare, quas ecclesiae pastores ad conscientiarum normam pro suo munere edunt, quin etiam potest de divinorum sacramentorum administratione et dispositionibus ad ea suscipienda necessariis decernere. n. 44.

Imo in ipsis clericorum seminariis methodus studiorum adhibenda civili auctoritati subieitur n. 46.

Laica auctoritas habet per se jus praesentandi Episcopos et potest ab illis exigere, ut ineant dioecesium procuracionem antequam ipsi canonicam a S. Sede institutionem et apostolicas literas accipiant. n. 50.

Imo laicum gubernium habet jus deponendi ab exercitio pastoralis ministerii episcopos, neque tenetur obedire Romano Pontifici in iis quae episcopatum et episcoporum respiciunt institutionem n. 51.

Moraltheologen und Kirchenrechtslehrern, sondern auch von unbefangenen protestantischen Schriftstellern anerkannt und öffentlich gelehrt. So schreibt Richard Reuter: „Der Staat hat nicht das sittliche Recht, mit seinen Massregeln auf das rein religiöse Gebiet hinüber zu greifen. Daraus, dass das geistliche Amt auch eine staatliche und eine weltliche Seite hat, folgt nicht, dass es ganz und gar unter die Gerichtsbarkeit des Staates fällt, sondern es folgt daraus nur, dass es soweit unter diese Gerichtsbarkeit fällt, als seine weltliche Seite im ausgedehntesten Sinne des Wortes reicht. Dies ist aber auch das Aeusserste, was er in Anspruch nehmen darf. Die Taufe, die Spendung des Sacramentes, die letzte Oelung, die kirchliche Trauung nach vorhergegangenem Civilact sind ganz unweltliche und unstaatliche Handlungen. Wenn der Staat in das geistliche Gebiet hinübergreift, wenn er es unternimmt, zu bestimmen, wer rein geistliche Amtshandlungen vornehmen darf, und denjenigen, der die staatliche Erlaubnis dazu nicht besitzt, an deren Vornahme zu hindern, dann steht ihm dieser Trost (des Rechtes) nicht zur Seite. Es liegt ein unheilbarer innerer Widerspruch in der Vorstellung, dass jemand eine kirchliche Handlung, die absolut nicht von dieser Welt ist, nicht ohne Genehmigung der weltlichen Obrigkeit soll verrichten können. Ein solches Verbot führt bei den Pflichten, welche die katholische Kirche ihren Priestern auferlegt, geradezu dahin, rein innerliche, rein Gedankenhandlungen strafbar zu machen.¹⁾ In ähnlicher Weise hat sich der ehemalige nichts weniger als papst- und jesuitenfreundliche Strassburger Professor Geffcken wiederholt ausgesprochen. „Einem weltlichen Gerichtshof, schreibt er, die Entscheidung darüber zuzuweisen, ob ein Kirchendiener noch ferner dazu befugt ist, geistliche Amtshandlungen zu vollziehen, geht über die staatliche Competenz hinaus, denn es gibt thatsächlich jener Behörde die Entscheidung in rein dogmatischen Fragen. Wenn ein Priester seines Amtes entsetzt wird, weil er die Unfehlbarkeit nicht annimmt, und der Gerichtshof nach der Theorie, dass Infallibilisten und Altkatholiken gleichberechtigte Glieder der katholischen Kirche seien, erkennt, er sei mit Unrecht abgesetzt, so erklärt damit die staatliche Behörde, was zum katholischen Glauben gehöre und was nicht. Ein derartiger Eingriff in das rein kirchliche Gebiet seitens einer weltlichen Behörde, von der keine andere Qualification erfordert wird, als dass der Präsident und fünf Mitglieder etatsmässig angestellte Richter sein sollen, vernichtet alle innere Selbstständigkeit der Kirche.“²⁾ Ferner: „Der Staat überschreitet

¹⁾ Rheinische Wochenschrift 1876 Nr. 14.

²⁾ Staat und Kirche, Berlin 1875, Seite 662.

seine Competenz, wenn er unternimmt, das eigentlich theologische Studium durch Vorschriften und Prüfungen zu regeln. . . . Dem gegenüber muss behauptet werden, dass was zur Fachbildung eines Geistlichen gehört, nur die Kirche bestimmen kann, und der Staat, sobald er sich hineinmischt, es kaum zu vermeiden vermag, für bestimmte Richtungen innerhalb der Kirche Partei zu nehmen.¹⁾

Aus diesen verständigen Worten kann männiglich abnehmen, wie unberechtigt es wäre, wenn man katholischen Bischöfen zumuthen und unter Strafandrohung von ihnen verlangen würde, dass sie Gesetze, welche der Staat auf dem ihm fremden Gebiete der Kirche in rein geistlichen Angelegenheiten erlassen hat, anerkennen und zu ihrer Ausführung mitwirken sollten, und wenn sie im Falle der Nichtbefolgung derselben als Revolutionäre oder Eidbrüchige betrachtet und behandelt würden. Es wäre unberechtigt, von ihnen die Anerkennung und Durchführung solcher Gesetze zu verlangen, weil „der Staat nicht das sittliche Recht hat, mit seinen Massregeln auf das rein religiöse Gebiet hinüberzugreifen.“ Fehlt ihm aber dieses Recht, dann kann er offenbar auf diesem Gebiete keine giltigen Gesetze geben, folglich auch nicht Anerkennung und Befolgung derselben fordern. Die Pflicht zu gehorchen erstreckt sich auf der einen Seite nicht weiter, als auf der andern das Recht zu befehlen.

Wenn man andererseits so gerne auf einige Länder hinzeigt, wo die Bischöfe solche in das Gebiet der Kirche eingreifende Staatsgesetze befolgen, indem sie bei Ernennung von Bischöfen und geistlichen Dignitären, bei Verwaltung des Kirchenvermögens, bei Besetzung vacanter Pfründestellen u. dgl. an die diesbezüglichen Staatsgesetze sich halten, so übersieht man dabei, dass in jenen Ländern den respectiven Regierungen durch Concordate eine solche Antheilnahme an der Regelung kirchlicher Angelegenheiten von Seite des päpstlichen Stuhles ist eingeräumt worden.²⁾ Wie der Staat von den ihm zustehenden Rechten einige an die Kirche abtreten und diese an seiner legislativen Gewalt in weltlichen Dingen bis zu einem gewissen Grade Theil nehmen lassen kann, so kann auch die Kirche dieses ihrerseits thun, und sie hat es,

¹⁾ Ebenda Seite 664.

²⁾ Uebrigens beachte man folgende Worte: »Man suchte einmal die Katholiken zu überreden, dass nur der böse Wille der Hierarchie an dem Conflictte schuld sei, da sich die katholische Kirche denselben Bestimmungen in anderen Ländern unterwerfe; das hat keine Wirkung gehabt, weil die Behauptung selbst unrichtig ist, denn es beweist nichts, dass diese oder jene Bestimmung anderswo längst in Geltung gewesen, sondern es fragt sich, ob es ein Land gibt, wo das ganze System unter stillschweigender Anerkennung der Kirche besteht, und das ist nicht der Fall.« Geffcken a. a. O. Seite 666.

wo sie es für gut fand, oft genug gethan. So z. B. ist bei uns in Baiern durch das zwischen Papst Pius VII. und König Max Josef abgeschlossene Concordat dem letzteren und allen seinen katholischen Nachfolgern das eminent kirchliche Recht zugestanden worden, würdige und geneigte Geistliche (*dignos et idoneos ecclesiasticos viros iis dotibus praeditos, quas sacri canones requirunt*) auf erledigte bischöfliche oder erzbischöfliche Sitze des Königreichs, desgleichen die Decane der Domcapitel und in sechs Monaten des Jahres die Canoniker auf vacante bischöfliche oder erzbischöfliche Canonicatsstellen zu ernennen.¹⁾ Da nun, wo ein solches Indult besteht, kann der Staat von demselben Gebrauch machen und die Kirche wird dagegen nicht im mindesten Einspruch erheben, wenn anders die Ernannten jene Eigenschaften besitzen, welche die Kirchengesetze verlangen. Wo aber dem Staate keine solche Befugnis eingeräumt ist, da kann derselbe auch bezüglich der Besetzung kirchlicher Stellen kein Recht der Gesetzgebung geltend machen, und wenn er es thut, überschreitet er seine Competenz, und seine Gesetze haben in diesem Falle die gleiche Wirkung, wie diejenigen hätten, welche der Papst oder ein Landesbischof ohne besondere Ermächtigung bezüglich der Anstellung von Staatsbeamten erlassen wollte, d. h., sie sind vor Gott und im Gewissen null und nichtig.

Unberechtigt und lieblos zugleich ist es daher, wenn man Bischöfen, die solchen wegen Mangel an Competenz des Gesetzgebers ungiltigen Staatskirchengesetzen die Anerkennung und die Mitwirkung zu ihrer Ausführung verweigern, nichts Geringeres als Verletzung des dem Landesherrn geleisteten Homagialeides zum Vorwurfe macht. Es ist eine allgemeine Ansicht der Moraltheologen, dass ein Versprechen nur dann und solange bindend ist, wenn und solange sein Inhalt ein sittlich möglicher oder erlaubter ist, dass es folglich zu verbinden aufhört, sobald derselbe sittlich unstatthaft wird.²⁾ Das, was vom einfachen Versprechen gilt, das gilt nach dem Satze: *Juramentum sequitur naturam actus* auch vom eidlichen Versprechen, wie ein solches der von

¹⁾ Art. IX. X. des Concordates vom 5. Juni 1817.

²⁾ Dieses lehren nicht etwa bloss Jesuiten, sondern auch protestantische Moralisten. So schreibt Dr. Christ. Friedrich v. Ammon hierüber: »Die Moral fordert zur Giltigkeit eines geleisteten Versprechens drei wesentliche Merkmale: Es muss nämlich 1) mit Besonnenheit und Sachkenntnis des Gegenstandes, des Zweckes, zu dem man sich verpflichtet, geleistet sein. Es muss ferner 2) der Zweck über den man sich verträgt, moralisch möglich, d. h. nicht an sich unsittlich und pflichtwidrig sein. Endlich müssen 3) im Laufe der Verbindlichkeit die Voraussetzungen, auf welchen der Vertrag beruht, dieselben bleiben, oder es darf indessen keine wesentliche Veränderung eintreten, welche die Erfüllung des gegebenen Wortes aufhebt.« Handbuch der christlichen Sittenlehre. Reutlingen, 1832. III. Band Seite 153.

katholischen Bischöfen dem Landesherrn geleistete Eid in sich schliesst. Wenn also Bischöfe dem Oberhaupte des Staates Gehorsam gegen die Gesetze des Staates zuschwören, so haben sie immer nur gültige Gesetze im Auge, und es kann ihnen vernünftiger Weise gar nicht in den Sinn kommen, durch einen Eid sich zur Anerkennung und Befolgung ungültiger Gesetze verbinden zu wollen. Dieses ist so selbstverständlich, dass es sowohl von dem Eidfordernden als auch von dem Eidleistenden vorausgesetzt wird und nicht eigens ausgesprochen zu werden braucht. Werden demnach Gesetze erlassen, die wegen Incompetenz des Gesetzgebers ungültig sind oder ohne Verletzung einer höheren Pflicht nicht befolgt werden können, so sind die Untergebenen trotz des eidlich gegebenen Versprechens, die Staatsgesetze anzuerkennen und zu beobachten, nicht an dieselben gebunden und ist ihre Nichtbefolgung nichts weniger als Eidbruch.

So sorgfältig nun die Kirche ihr geistliches Jurisdictionsgelbiet gegen unbefugte Einmischung des Staates wahr und wahren muss, wenn sie sich nicht als eine selbstständige Gesellschaft aufgeben will, ebenso pünktlich hat sie auch ihrerseits die Machtsphäre des Staates in rein weltlichen Dingen zu achten und darf sich nicht beikommen lassen, in dieselbe mittelst ihrer legislativen Gewalt sich einzumischen. Und die Kirche hält sich auch vom Gebiete des Staates und seiner Gesetzgebung mit ängstlicher Sorgfalt ferne, wenn ihr nicht in gegenseitiger Vereinbarung von Seite des Staates eine Theilnahme an seiner Gesetzgebung zugestanden worden ist.¹⁾ Sie verlangt in den Angelegenheiten, die der Staatsgewalt als solcher zukommen, ihrer Natur und ihrer Bestimmung nach keine völlige Unabhängigkeit vom Staate. Auf dem Gebiet rein staatlicher Angelegenheiten leistet sie dem Staate und seinen Gesetzen Gehorsam, und zwar nicht bloss äusserlich aus Furcht vor Strafe, sondern auch innerlich um des Gewissens wegen; sie ermahnt und verpflichtet auch ihre Glieder zum Gehorsam, erfüllt alle bürgerlichen Pflichten, zahlt ihre Steuern und Abgaben u. s. w. Da wo die Gegenstände gemischter Natur

¹⁾ Es dürfte jedoch äusserst selten vorgekommen sein, dass der Staat der Kirche Befugnisse eingeräumt hat, die ihr nicht schon ihrer Natur und Bestimmung gemäss zugehören. Beim Abschluss von Concordaten hat sie immer mehr Rechte an den Staat abgelassen, als sie vom Staate entgegen erhalten hat. Im österreichischen Concordate z. B., welches 36 Artikel zählt, wird der Kirche nirgends eine Befugnis eingeräumt, auf welche sie nicht auch ohne Concordate begründeten Anspruch erheben dürfte, während ein volles Viertel der Artikel mit Concessionirungen des Staates in Immunitätsangelegenheiten oder in Dingen von noch exclusiver kirchlichem Charakter zu thun hat. Und so wie das österreichische, bestehen auch die meisten übrigen Concordate von Seite der Kirche eigentlich nur in einem Geben und nicht in einem Empfangen. Siehe Tosi, Vorlesungen über den Syllabus errorum, Wien 1865. Seite 110.

sind, nimmt sie nur die geistliche Seite derselben zur Regelung für sich in Anspruch und überlässt die weltliche dem Staate und seiner Gesetzgebung, oder sucht sie im Einvernehmen mit dem Staate zu regeln.

Dies tritt recht klar hervor in jenen Angelegenheiten, welche auf die Ehe und deren Verhältnisse Bezug haben. Nach dem Dogma der katholischen Kirche ist die Ehe kein „blos weltlich Ding“, sondern als eines der sieben heiligen Sacramente eine eminent religiöse Sache. Als solche gehört sie auch vor das Forum der Kirche. Diese allein hat das Recht, ihre geistlichen Wirkungen und die Bedingungen ihrer Gültigkeit zu bestimmen und festzusetzen.¹⁾ So wenig der Staat durch seine Gesetzgebung die Bedingungen des gültigen Empfanges der Taufe oder des Buss-sacramentes oder der hl. Eucharistie festsetzen und denselben von der Beobachtung seiner Gesetze abhängig machen kann, so wenig kann er dies in Bezug auf die Ehe. Hier ist nur die Kirche competent. Da nun diese, um nur Einen in unsern Tagen praktisch hochwichtigen Punkt hervorzuheben, zur Abstellung und weiteren Verhütung von Clandestinehen und deren unheilvollen Folgen die Gültigkeit des Abschlusses einer Ehe unter Anderm auch davon abhängig gemacht hat, dass die beiden Brautleute ihren Ehebund vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen abschliessen,²⁾ so sind in jenen Pfarreien, in welchen das diesbezügliche Decret verkündet worden ist, bloss vor dem Civilbeamten geschlossene Ehen kirchlich ungültig und die Nupturienten so lange nicht als rechtliche Gatten zu betrachten, als sie nicht nach der Vorschrift der Kirche vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen ihren Ehevertrag abschliessen. Der Staat mag sie als Ehegatten betrachten und behandeln, die Kirche kann es nicht; sie muss sie für Concubinäre halten und vor ihrem Forum als solche behandeln.³⁾ Ist dagegen eine Ehe nach den Gesetzen der Kirche gültig abgeschlossen, dann ist auch keine Staatsgewalt im Stande, sie für ungültig zu erklären und deren Auflösung zu erwirken, so wenig als ein von einem ordinirten Priester dargebrachtes Messopfer deshalb für ungültig erklärt werden könnte, weil etwa der Staat die Darbringung desselben verboten hat. Und würden zwei in facie ecclesiae gültig getraute katholische Personen vom Staate

¹⁾ Si quis dixerit, causas matrimoniales non spectare ad iudices ecclesiasticos, anathema sit. Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 12. de reform. matr.

²⁾ Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 1. de reform. matrim.

³⁾ Am 27. September 1852 erklärte Papst Pius IX. in einem geheimen Consistorium: Inter fideles matrimonium dari non posse quin uno eodemque sit Sacramentum; atque idcirco quamlibet aliam inter christianos viri et mulieris praeter Sacramentum conjunctionem, etiam civilis legis vi factam, nihil aliud esse nisi turpem et exitialem concubinatum.

mit Gewalt gezwungen werden, ihren Ehebund zu lösen, so würden sie immerhin vor Gott und in ihrem Gewissen als rechtmässige Eheleute erscheinen, so dass zu Lebenszeiten des einen Theils der andere, ohne sich eines Ehebruchs schuldig zu machen, keine zweite Ehe eingehen könnte, wenn ihm auch das Staatsgesetz hiezu volles Recht einräumte. Hier kommt das Staatsgesetz mit dem Kirchengesetze in Conflict. Beim Widerspruch der Gesetze beider Gewalten in Bezug auf das gleiche Object hat aber das Kirchengesetz den Vorzug ¹⁾ nicht bloss deswegen, weil das Natürliche dem Uebernatürlichen unterzuordnen ist, sondern auch, weil der Staat nur so weit verpflichtet kann, als sich sein Machtgebot erstreckt, und weil seine Gesetze, denen es an der objectiven Competenz fehlt, ungiltig und im Gewissen nicht bindend sind. ²⁾ Daher können jene Staatsgesetze, welche das Wesen und die geistlichen Wirkungen der sacramentalen Ehe zum Gegenstand ihrer Bestimmungen machen, im Gewissen nicht verbinden, da die Ehe ihrem Wesen nach eine religiöse Sache ist und als solche nicht der Competenz der staatlichen, sondern der kirchlichen Gesetzgebung unterworfen ist.

Indess wenn auch die unter Christen eingegangene Ehe ihrem Wesen nach ein Sacrament ist und als solches einen eminent religiösen Charakter hat, so hat sie doch auch insoferne eine weltliche Seite an sich, als sie für das bürgerliche Leben, besonders in vermögensrechtlicher Beziehung, manche wichtige Wirkungen und Folgen nach sich zieht. In dieser Beziehung hat auch der Staat ein Recht zur Ordnung und Regelung der bürgerlichen Wirkungen der Ehe gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Die Kirche ist soweit entfernt, dem Staate dieses Recht zu bestreiten, dass sie vielmehr es ausdrücklich anerkennt und die Gläubigen zur Beobachtung desselben mahnt. So schrieb Papst Pius IX. am 19. September 1852 in dieser Beziehung an König Viktor Emanuel: „Der Kaiser behalte, was des Kaisers ist, und lasse der Kirche, was der Kirche ist. Die bürgerliche Gewalt treffe immerhin ihre Bestimmungen über die bürgerlichen Wirkungen, welche aus der Trauung sich ergeben, aber sie lasse die Kirche deren Giltigkeit unter Christen bestimmen.“ Und die von Jesuiten redigirte „*Civiltà cattolica*“ sagt ausdrücklich, dass die Befolgung des Civilehegesetzes, soweit es die bürgerlichen Wirkungen der Ehe regeln will, nicht unerlaubt, sondern vielmehr

¹⁾ In conflictu legum utriusque potestatis jus civile praevalet. Prop. 4 Pio IX. in Syll. n. 42 damn.

²⁾ In einer Encyclica an die Bischöfe Neu-Granadas erklärt Papst Pius IX.: „Leges et decreta, quae in rebus ad ecclesiam ejusque jus spectantibus gesta seu attentata sunt, nostra auctoritate abrogamus et irrita prorsus ac nullius roboris fuisse et fore declaramus.“

ein weiser und pflichtschuldiger Act sei.¹⁾ In diesen zwei Sätzen ist die diesbezügliche Anschauung der Kirche ausgedrückt, dass der Staat in Gegenständen gemischter Natur die weltliche Seite durch Gesetze ordnen dürfe, die geistliche hingegen der Kirche überlassen müsse.

Wenn der Staat dieser in der Natur der Sache gegründeten Anschauung so häufig entgegenhandelt und auch auf geistlichem Gebiete ein Gesetzgebungsrecht in Anspruch nimmt, so hat das seinen Erklärungsgrund nicht bloss in der hegelianischen Vergötterung und Verabsolutirung des Staates, sondern auch in der wesentlichen Verschiedenheit der Auffassung, welche Katholiken und Protestanten von der Verfassung der Kirche haben. Während nach der katholischen Lehre und Anschauung die Kirche in dem ihr von Christus übertragenen Priester-, Lehr- und Hirtenamt eine von Gott verliehene und darum auch von keiner menschlichen Gewalt zu ändernde Verfassung hat, halten die Protestanten die Verfassung der Kirche für eine menschliche Einrichtung und schreiben dem geistlichen Stande ein Amt zu, welches mit seiner Einrichtung und Gewalt aus der Gemeinde hervorgeht und nur der guten Ordnung wegen zur Verwaltung der Lehre, der Sacramente und der Seelsorge verliehen wird, somit nur auf menschlicher Anordnung beruht. Diese von der katholischen grundwesentlich verschiedene Auffassung tragen protestantische Gesetzgeber gern auf katholische Verhältnisse über, ohne zu bedenken, dass es höchst ungerecht und unbillig ist, uns Katholiken nach protestantischen Ansichten zu beurtheilen und uns Gesetze zu geben, welche zwar nicht gegen die Grundsätze der protestantischen Religionsgenossenschaften verstossen, wohl aber die Verfassung der katholischen Kirche verletzen.²⁾ So ist es nach protestantischem Lehrbegriff allerdings keine Ungehörigkeit, wenn die weltliche Regierung Gesetze gibt, nach denen sie Geistliche in ihr Amt einsetzen und desselben wieder entheben kann. Dies ist aber rechtlich und sittlich unmöglich nach der katholischen Glaubenslehre. Dieser gemäss ist das geistliche Amt ein von Gott verliehenes, von der menschlichen Gewalt unabhängiges, und es sind nur diejenigen rechtmässige Seelsorger, welche von der zuständigen kirchlichen Gewalt mit

¹⁾ Vollständig lautet die betreffende Stelle also: »L'atto civile da essa legge richiesto non è punto impossibile col contratto matrimoniale fatto in quelle condizioni in cui Gesù Cristo volle che si facesse; e perciò il far quell'atto civile non è cosa illecita, anzi la è (consideratine gli effetti) prudente, la è doverosa; purché per esso non credasi celebrato il matrimonio tra cristiani, né vi s' involgano condizioni contrastanti al matrimonio cristiano«. Ser. IX. vol. X. 1876. p. 679.

²⁾ »Es ist unmöglich, die katholische und evangelische Kirche, welche auf durchaus verschiedenen Grundlagen beruhen, nach einer Schablone zu behandeln.« Geffken a. a. O. Seite 655.

einem geistlichen Amte betraut sind, jene hingegen, welche rechtmässig von der kirchlichen Gewalt nicht gesendet, sondern nur von der weltlichen Macht berufen sind — sind nicht für Diener der Kirche zu halten.¹⁾ Auch kann der Staat nach der protestantischen Auffassung der Ehe, als einer rein weltlichen Sache, die Gerichtsbarkeit über Eheangelegenheiten an sich ziehen und diese durch seine Gesetze regeln, ohne die Gewissen der Protestanten zu verletzen; aber er kann und darf diese protestantische Ansicht nicht auf die Katholiken in Anwendung bringen, denen die Ehe als ein Sacrament und darum als eine wesentlich geistliche Angelegenheit gilt. Für Katholiken können daher weltliche Gesetze, welche nach protestantischer Anschauung deren geistliche Eheangelegenheiten ordnen wollen, höchstens nur eine formale Bedeutung haben. Der Katholik kann sich im Gewissen nie und nimmer beruhigen, wenn er seinen Ehebund bloss nach den Forderungen des mit den Gesetzen seiner Kirche in Widerspruch stehenden bürgerlichen Gesetzes abschliesst. Wenn er ein Katholik sein und bleiben will, muss er sich in dieser Beziehung nothwendig nach den Lehrsätzen seiner Kirche richten und die Urtheile des geistlichen Ehegerichtes befolgen, welche für ihn bindend sind. Und um nicht den Schein zu erregen, als ob der katholische Geistliche die Zuständigkeit des weltlichen Richters in geistlichen Ehesachen anerkenne, darf er an dem Abschluss einer Civilehe vor dem Standesbeamten oder an einem Sühneversuch in Ehesachen vor dem weltlichen Gerichte sich nicht theiligen. Jede derartige directe oder indirecte Anerkennung einer weltlichen Ehegerichtsbarkeit wäre ein grober Verstoss gegen die katholische Glaubenslehre. Dass hieraus für katholische Braut- und Eheleute und für katholische Seelsorger die grössten Unannehmlichkeiten und schwersten Gewissensbedrängnisse sich ergeben können, liegt auf der Hand.²⁾

Eingedenk des alten Spruches „Ne sutor ultra crepidam“ bleibe daher jede der beiden von Gott zum Heile der Menschen eingesetzten Obrigkeiten innerhalb ihrer Rechtssphäre und thatigkeits nur in dieser mit unbeirrter Selbständigkeit ihre legislative Gewalt. Der Satz, dass der Staat nur in weltlichen und die Kirche nur in geistlichen, das ewige Heil betreffenden Angelegen-

¹⁾ Conc. Trid. Sess. XIV. cap. 13.

²⁾ Mögen der ungarische Ministerpräsident Dr. Weckerle und dessen College, der Justizminister Szilagy, noch so hoch und feierlich versichern, dass „die Idee der obligatorischen Civilehe“ weder das Dogma der katholischen Kirche verletze, noch auch das Gewissen der Katholiken bedränge, in Wahrheit kann ihre Ausführung diese Wirkung „im traurigsten und dringendsten Falle sogar in unmenschlicher Weise“ nach sich ziehen. Vergl. Das Memorandum des Cardinals Schlauch über die Civilehe-Vorlage in der Salzburger Kirchenzeitung 1893. Nr. 91—99.

heiten bindende Gesetze erlassen könne, muss als ein unantastbares Axiom festgehalten werden. Er geht aus dem Wesen und Begriffen des Gesetzes hervor und enthält die erste Bedingung der Giltigkeit und moralischen Verbindlichkeit eines solchen.

2. Der Begriff eines Gesetzes als einer vernunftgemässen Verordnung (*rationis ordinatio*) erfordert nebst der Competenz des Gesetzgebers die Möglichkeit des Gehaltes. Die Gesetze werden für vernünftige Wesen gegeben und sind ihrem Wesen und Zwecke nach vernunftgemässe Verordnungen der legitimen gesetzgebenden Gewalt. Als solche dürfen sie nicht durch den blossen Willen des Trägers dieser Gewalt, der gar oft nur Laune und Willkür sein kann, statuiert werden, sondern müssen von der Vernunft und zwar von derjenigen Vernunft, welche ein Reflex der höchsten Vernunft ist, dictiert sein. Dies ist nur dann der Fall, wenn sie ihrem Inhalte nach möglich und zwar physisch, moralisch und rechtlich möglich sind. Physisch möglich ist ein Gesetz dann, wenn sein Inhalt die natürliche Tragkraft und Leistungsfähigkeit des Menschen nicht überragt; moralisch möglich, wenn es ohne Verletzung einer sittlichen Pflicht befolgt werden kann, und rechtlich möglich, wenn es kein wohlbegründetes Recht verletzt. Die physische Möglichkeit kann aber wieder eine absolute oder eine relative sein, je nachdem ein geforderter Act durchaus und unter allen Umständen von jedermann oder in Ansehung der menschlichen Schwäche nur von einzelnen Menschen gesetzt werden kann.

Die menschlichen Gesetze müssen, damit sie im Gewissen verbinden. vor allem ihrem Inhalte nach physisch möglich sein. Dass solche Gesetze, welche etwas absolut Unmögliches fordern, keine moralische Verbindlichkeit haben können, ist klar. Dies gilt sogar vom göttlichen Gesetze, wie die auf dem Concil zu Trient versammelten Väter ausdrücklich erklärt haben.¹⁾ Der hl. Augustin sagt sogar ausdrücklich, dass selbst Gott, der Gute und Gerechte, Unmögliches nicht nur nicht befehle, sondern nicht einmal befehlen könne.²⁾ Wenn aber Gott Unmögliches nicht befehlen kann, wie soll es der Mensch thun können? Wenn er es aber thut, dann ist sein Befehl kein Gesetz, sondern ein tyrannischer Gewaltact, der keine Verpflichtung nach sich zieht nach der bekannten Rechtsregel: *Ultra posse nemo tenetur*.

Hierüber besteht unter Vernünftigen kein Zweifel. Wohl

¹⁾ *Deus impossibilia non jubet, sed jubendo monet et facere, quod possis et petere, quod non possis, et adjuvat, ut possis.* Conc. Trid. Sess. VI. c. 11.

²⁾ *Nihil impossibile Deus praecipit, quia omnia facilia charitati. Valde autem bona sunt praecepta, si legitime his utamur. Eo quippe ipso quo firmissime creditur Deum justum et bonum impossibilia non potuisse praecipere.* De natura et grat. c. 83. Migne ser. lat. Tom. 44.

aber wird von den Moralthologen die Frage controvertiert, ob solche menschliche Gesetze, die zwar nichts absolut, wohl aber relativ Unmögliches fordern, indem sie den Untergebenen die schwersten Opfer an Gut und Leben auflegen, im Gewissen verbinden. Einige bejahen diese Frage, weil es böse und sündhaft sei gegen ein Gesetz zu handeln, und darum müsse man dasselbe befolgen, auch wenn darüber Gesundheit und Leben, Ehre und Gut zu Grunde gehen. Die weitaus grössere Anzahl der Theologen verneint jedoch die vorliegende Frage und macht Folgendes geltend: Die Gesetze, welche für Menschen gegeben werden, müssen im allgemeinen der menschlichen Leistungsfähigkeit angemessen sein, weil sie sonst unvernünftig wären: nun aber ist die Hingabe des Lebens oder eines anderen der wichtigeren Lebensgüter um eines Zweckes willen, der weder zum sittlichen Handeln noch zur Seligkeit nothwendig ist, ein Opfer, welches im allgemeinen mit der natürlichen Tragkraft des Menschen in keinem richtigen Verhältnis steht. Darum ist ein menschliches Gesetz, das ein solches Opfer heischt, keine vernunftmässige, sondern eine sehr unvernünftige Anordnung, es widerspricht seinem Begriffe und kann daher im Gewissen nicht binden. Die entgegengesetzte Meinung, dass man ein menschliches Gesetz auch mit Gefahr des Lebens, der Ehre u. dgl. beobachten müsse, weil es sündhaft sei, gegen das Gesetz zu handeln, beruht offenbar auf einer *petitio principii*, indem sie die Giltigkeit und Verbindlichkeit eines solchen Gesetzes, die ja in Frage steht, als schon bestehend voraussetzt. Es handelt sich nicht darum, ob man gegen ein giltiges Gesetz handeln darf, sondern darum, ob ein menschliches Gesetz, welches das schwere Opfer des Lebens, der Gesundheit, der Ehre u. dgl. fordert, giltig und verbindend sei und trotz der unverhältnismässig grossen Schwierigkeit der Erfüllung seiner Verbindlichkeit bestehen bleibe. Dies muss aber aus den angegebenen Gründen verneint werden. Laymann bezeichnet diese verneinende Behauptung als die *communis D. D. sententia*.¹⁾

Uebrigens kann es besondere Fälle geben, in denen menschliche Gesetze unter den grössten Gefahren und Nachtheilen an Gut und Leben verpflichtet. Dies trifft dann zu, wenn ein höheres Gut, z. B. das allgemeine Wohl der Gesellschaft, die Beobachtung des Gesetzes erfordert, weil dasselbe auf der Stufenleiter der irdischen Güter höher steht, als das zeitliche Wohl des einzelnen und daher in Fällen der Collision diesem vorgezogen werden muss. So oft also aus der Hintansetzung eines menschlichen Gesetzes ein grösserer Nachtheil entstünde, als der Verlust des

¹⁾ Theol. mor. Lib. I. Tract. IV. cap. 14.

eigenen Lebens und der zeitlichen Güter ist, muss man demselben gehorchen, selbst wenn Gut und Leben, darüber zu Grunde geht.¹⁾ Wenn z. B. dem Soldaten um des Vaterlandes willen im Kriege befohlen wird, den angewiesenen Posten nicht zu verlassen, so ist er dazu selbst unter Gefahr des Lebens verpflichtet. Dergleichen können Seelsorger und Aerzte durch Gesetze verpflichtet werden, zur Zeit ansteckender Krankheiten den Kranken beizuspringen, selbst unter Gefahr ihres eigenen Lebens. Die gleiche Verbindlichkeit findet dann statt, wenn die Vernachlässigung und Uebertretung eines Gesetzes eine formale Verachtung der gesetzgebenden Autorität oder ein schweres Aergernis in sich schliessen würde. In diesem Falle müsste man eher alles über sich ergehen lassen, als dass man das Gesetz, und sei es auch nur äusserlich zum Scheine, übertrete. Denn die Uebertretung desselben wäre unter solchen Umständen sündhaft, und man muss eher Leben und Gut hinzugeben bereit sein, als etwas Böses thun. Recht klar tritt dieses an den Kirchengeboten hervor. Das kirchliche Fastengebot z. B. verbindet an sich nicht unter Gefahr eines bedeutenden zeitlichen Schadens (*cum gravi incommodo*). Würde mir aber von Feinden der Kirche angesonnen werden, ich sollte dasselbe zum Zeichen meiner Verachtung der kirchlichen Autorität (*in odium religionis*) übertreten, oder würde ich durch die Uebertretung desselben anderen sicher schweres Aergernis geben, dann müsste ich dasselbe beobachten, wenn man mir auch den Tod androhte. Uebrigens verbindet in diesen und in ähnlichen Fällen nicht so fast das menschliche, als vielmehr das natürliche Sittengesetz, welches verbietet, die gesetzgebende Autorität zu verachten und andern Aergernis zu geben.

Die menschlichen Gesetze müssen, wenn sie giltig und verbindend sein wollen, nicht bloss physisch, sondern auch moralisch möglich sein, d. h. sie dürfen nichts fordern, was gegen die Sittlichkeit verstösst. Dies unerlässliche Erfordernis liegt in dem Begriff eines Gesetzes als einer Anordnung der Vernunft und ist eine nothwendige Folge des Satzes, dass jede Verbindlichkeit in Gott ihren letzten Grund hat. Eine menschliche Autorität kann nur im Namen Gottes, gleichsam als Mandatar der göttlichen Autorität, verpflichten, und eben darum auch nur Solches in bindender Weise gebieten, was von der göttlichen Autorität gutgeheissen werden kann oder zum mindesten derselben

¹⁾ Non nego, lehrte Hugo Grotius, a lege etiam humana quosdam virtutis actus posse praecipi sub certo mortis periculo, ut de statione non deserenda; sed nec temere ea voluntas legem condentis fuisse intelligitur, neque videntur homines in se et alios tantum jus accepisse, nisi quatenus summa necessitas id exigit. Ferri enim leges ab hominibus solent et debent cum sensu humanae imbecillitatis. De jure belli ac pacis. Lib. I, c. 4.

nicht widerspricht. Es hiesse Gott einen Widerspruch mit sich selbst, ja eine directe Verleugnung seiner Heiligkeit zumuthen, wenn man annehmen wollte, dass ein menschliches Gesetz kraft göttlicher Bevollmächtigung und Sanction zu Handlungen verpflichte, die Gott verboten hat. Man müsste dann sagen, dass Gott gleichzeitig eine Sache wolle und nicht wolle oder dass er Conträres zugleich wolle, was offenbar im höchsten Grade absurd ist. So oft daher ein menschliches Gesetz etwas gebietet, was gegen das in Gott ruhende ewige Sittengesetz oder die sittliche Weltordnung ist, kann es nicht mit der göttlichen Autorität bekleidet sein und darum auch nicht die Kraft haben, das Gewissen der Untergebenen zu binden.¹⁾

Ja solche menschliche Gesetze, welche etwas Unsittliches befehlen, sind nicht nur nicht giltig, sondern sie dürfen gar nicht befolgt werden; denn ihre Befolgung schliesst eine Beleidigung Gottes in sich, die nie und nimmer erlaubt ist. Nichtbefolgung unsittlicher Gebote ist pflichtmässiger Gehorsam gegen den höchsten Herrn und Gesetzgeber und erwirkt bei Gott gerade so gut ein Verdienst, wie die Nichtbefolgung gerechter und sittlicher Gesetze in den Augen Gottes strafwürdig ist.²⁾ Dies gilt gleicher Weise von den Gesetzen, welche gegen die wahre Religion verstossen: denn immer gilt das apostolische Wort: *Obedire oportet Deo magis quam hominibus*, mag nun Gott durch das Licht der natürlichen Vernunft oder durch das Licht des übernatürlichen Glaubens zu uns sprechen. Oder welcher Christ würde wohl glauben, dass er an die Gesetze eines barbarischen Heidenstaates, die ihm gebieten, den heidnischen Landesgötzen zu opfern, gebunden sei? Wäre es da nicht die zweifelloseste Pflicht des Christen, solchen Gesetzen standhaft den Gehorsam zu verweigern, selbst wenn man ihm den Tod androhte? Diese Wahrheit galt den Aposteln als so ausgemacht, dass, als der hohe Rath ihnen verbot, das Volk im Namen Jesu zu belehren, sie es dem Urtheil ihrer Gegner selbst anheimstellten, ob es vor Gott recht wäre, auf sie mehr zu achten, als auf Gott.³⁾ Nur Atheisten können den Satz aufstellen, dass menschliche Gesetzgeber das Recht und die Gewalt haben, etwas in bindender Weise zu befehlen, was gegen das ewige Sittengesetz und gegen die wahre Religion ist. Denn

¹⁾ Si lex humanitus posita in aliquo a lege naturali discordet, jam non erit lex, sed legis corruptio, S. Thom. Summa theol. I. II. qu. 95. a. 2.

²⁾ Quicumque legibus imperatorum, quae contra veritatem Dei feruntur, obtemperare non vult, acquirit grande praemium; quicumque autem legibus imperatorum, quae pro Dei veritate feruntur, obtemperare non vult, acquirit grande supplicium. St. August. De correct. Donatistarum liber seu epistola 185. Migne ser. lat. Tom. 32.

³⁾ Urtheilet selbst, ob es recht ist vor Gott, mehr auf euch zu hören, als auf Gott.* Apostelg. 4, 19.

wer an das Dasein Gottes glaubt, der muss auch glauben, dass, wenn göttliches und menschliches Gesetz in Conflict kommen, Gottes Gesetz den Gesetzen der Menschen vorgezogen werden müsse. Dies war von jeher christliche Ueberzeugung, und danach haben in vorkommenden Fällen noch immer alle wahrhaft Gottesfürchtigen gehandelt. *Mori potius quam foedari* — lieber alle Martern und den Tod erdulden, als das Gewissen durch eine Handlung beflecken, die gegen Gottes Gesetz ist. Das war ihr Grundsatz.¹⁾ Diesem Grundsatz gemäss wollten der neunundneunzigjährige Greis Eleazar und die sieben machabäischen Jünglinge lieber standhaft den grausamsten Martyrthod erleiden, als dem Gesetze ihrer Väter zuwiderhandeln;²⁾ ihm zufolge haben in den ersten christlichen Jahrhunderten Millionen und Millionen vorgezogen, die ausgesuchtesten Martern zu erdulden, als auf Befehl der römischen Kaiser und ihrer Statthalter den Götzen des Reiches zu opfern; an ihm festhaltend haben ganze Völker, wie die Irländer und die Polen, bis auf die neueste Zeit herab die äussersten Bedrückungen erduldet, Bischöfe und Priester Kerker und Verbannung und Verlust ihres Vermögens hingenommen. Es lebt noch in frischer Erinnerung, wie 1869 wegen muthigen Bekenntnisses dieses Grundsatzes Bischof Rudigier von Linz von den Geschworenen, darunter elf Katholiken, zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt und fünf Jahre später der Cardinal-Erzbischof Ledochowski, der Erzbischof Melchers von Köln, die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier, sowie die Weihbischöfe von Posen und Gnesen von der preussischen

¹⁾ Seit dem Tage, wo die Apostel vor dem hohen Rathe mit heiligem Ernste ihr *»Obedire oportet Deo magis quam hominibus«* gesprochen haben, bis zu dem Augenblicke, wo Papst Pius IX. sein berühmtes *»Non possumus«* ungerechten Zumuthungen entgegengesetzt hat, wurde von Bischöfen und andern angesehenen Männern der katholischen Kirche der christlichen Wahrheit, dass man den menschlichen Gesetzen nicht gehorchen dürfe, wenn sie mit dem göttlichen Gesetzen in Widerspruch stehen, oft und oft in der feierlichsten und entschiedensten Weise, durch Wort und That, Ausdruck gegeben. Siehe die von Dr. Philipp Hergenröther veröffentlichte Schrift: *»Der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit und dessen Grenzen«* Freiburg 1877, in welcher aus allen Jahrhunderten die glänzendsten Zeugnisse angeführt werden. Aber nicht bloss Katholiken, sondern auch Protestanten haben diese Wahrheit bezeugt. So schreibt Hugo Grotius: *»Illud quidem apud omnes bonos extra controversiam est, si quid impertent naturali juri aut divinis praeceptis contrarium, non esse faciendum, quod jubent.«* De jure belli ac pacis I. I. c. 4. Und der Staatsrechtslehrer Dr. Stahl sagt im Widerspruch mit seiner Theorie von der Positivität des Rechtes: *»Wenn das Gebot der Obrigkeit gegen das Gebot Gottes geht, so hat der Unterthan die Pflicht, ihr den Gehorsam zu verweigern.«* Rechtslehre II. Theil. 3. Abtheilung, 19. Capitel, §. 151.

²⁾ *»Wird sind bereit, lieber zu sterben, als die Gesetze des Gottes der Väter zu übertreten.«* — *»Nicht gehorche ich dem Gebote des Königs, sondern dem Gebote des Gesetzes, welches uns gegeben ist durch Moses.«* 2. Machab. 7, 2. 30.

Regierung ihres „Amtes entsetzt“, eingekerkert oder „interniert“ und als sie sich ins Ausland flüchteten, steckbrieflich verfolgt worden sind. Uebrigens braucht man nicht Christ zu sein und an eine übernatürliche göttliche Offenbarung zu glauben, um einzusehen, dass das göttliche Gesetz dem menschlichen vorgezogen werden müsse. Schon die Heiden haben dieses als etwas Selbstverständliches erkannt und in denkwürdigen Worten ausgesprochen. So sprach Socrates seinen Anklägern und Richtern gegenüber das eines Philosophen würdige Wort: „Zwar bin ich euch, Männer von Athen, zugethan und habe euch lieb, doch werde ich Gott mehr gehorchen als euch.“¹⁾ Und wem der die unvergleichliche Antigone des Sophocles gelesen, wären nicht die von tief religiösem Bewusstsein und Pflichtgefühl zeugenden Worte bekannt, mit welchen Antigone auf des Königs Kreon Fragen antwortete?

Kreon.

Dich, die zur Erde senkt das Haupt, ich frage dich:
Bekennest oder läugnest du die Missethat?

Antigone.

Ich that es, ich bekenn' es und verläugne nichts.

Kreon.

.

Du sage kurz und bündig ohn' Umschweif mir:
War dir der Ausruf unbekannt, der dies verbot?

Antigone.

Bekannt: warum nicht? Offenkundig war er ja.

Kreon.

Und wagtest dennoch wider mein Gebot zu thun?

Antigone.

Es war ja Zeus nicht, welcher mir's verkünden liess,
Noch hat das Recht, das bei den Todesgöttern wohnt,
Solch eine Satzung für die Menschen aufgestellt.
Auch nicht so mächtig achtet' ich, was Du befahlst,
Dass Dir der Götter ungeschrieb'nes ewiges
Gesetz sich beugen müsste, Dir, dem Sterblichen.
Denn heute nicht und gestern erst, nein, alle Zeit
Lebt dieses, niemand weiss, von wannen es erschien.
Und darum wollt' ich nicht dereinst aus banger Scheu
Vor eines Mannes Trachten durch der Götter Spruch
Erliegen.²⁾

¹⁾ »Ἐγὼ ὑμᾶς, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀσπάζομαι μὲν καὶ φιλῶ, πείσομαι δὲ μᾶλλον τῷ θεῷ ἢ ὑμῖν.«

²⁾ V. 439—458. Nach der Uebersetzung von J. C. Donner.

Um jedoch einem unsittlichen Gesetze jede verbindende Kraft absprechen zu können, reicht eine bloss subjective Meinung, der Inhalt derselben sei unsittlich, nicht hin, sondern es ist Gewissheit nothwendig. Denn wenn es zweifelhaft ist, ob das Gesetz etwas Unsittliches gebiete, spricht die Präsumtion für die rechtmässige Autorität, welche das Recht hat, bindende Gesetze zu erlassen, und dieses Recht darf ihr so lange nicht abgesprochen werden, bis nicht erwiesen ist, dass sie es verwirkt hat. Die entgegengesetzte Annahme wäre äusserst bedenklich, da die Unterthanen daraus nur zu oft Anlass nehmen könnten, den weisesten Gesetzen den Gehorsam zu verweigern, wenn sie deren Zweckmässigkeit nicht einsehen. Anders verhielte sich die Sache, wenn der Zweifel an der sittlichen Erlaubtheit des Gesetzes nicht nur bei den Unterthanen allein läge, sondern wenn auch der Gesetzgeber den gleichen Zweifel in sich tragen würde, ohne denselben ablegen zu können; in diesem Falle dürfte er das Gesetz nicht erlassen, und wenn er es doch thäte, würde dasselbe nicht verbinden und dürfte nicht vollzogen werden, weil man im praktischen Gewissenszweifel nicht handeln darf. Ein Beispiel mag die Sache klarer machen. Kraft eines Landesgesetzes müssen alle militärpflichtigen Männer auf Befehl des Landesherrn in den Krieg ziehen. Nun kann ein Krieg ein offenbar gerechter oder ungerechter oder es kann zweifelhaft sein, ob er gerecht ist. Ist er gerecht, weil es sich um die Vertheidigung des Vaterlandes und seiner höchsten Güter handelt, dann haben ohne Frage alle Eingerufenen dem Gesetze zu folgen und ihrer Fahnenpflicht nachzukommen, selbst auf die Gefahr hin, dass sie dabei ihr Leben oder die Integrität ihres Körpers und der Gesundheit einbüssen. Ist dagegen der Krieg nach dem allgemeinen Urtheile aller Besonnenen und Redlichen ungerecht, indem er ohne irgend einen gerechten Grund, offenbar bloss aus Eroberungs-, Hab- und Herrschsucht unternommen wird, so kann der Einberufene ohne Sünde sich dem Gesetze entziehen; wenn ihm aber dieses nicht möglich ist, wenn er mit Gewalt in den Krieg getrieben wird, dann muss er möglichst Sorge tragen, dass er in demselben niemanden an Leben und Gut beschädige. Ist es dagegen zweifelhaft, ob der Krieg ein gerechter und sittlich erlaubter ist, und liegt der Zweifel nur in dem zur Heeresfolge Einberufenen, so muss dieser folgen, weil die Präsumtion für die Erlaubtheit spricht und der einzelne Kriegsmann nicht zu untersuchen und zu entscheiden hat, ob der Krieg ein sittlich erlaubter ist.¹⁾ Würden aber sowohl der oberste

¹⁾ Hugo Grotius sagt in seinem gelehrten Werke *de jure belli* das Gleiche: »Si edicatur ipsis ut militent, quod fieri solet, siquidem constat ipsis injustam esse belli causam: abstinere omnino debent. Deo potius est obediendum quam hominibus, non Apostoli tantum dixerunt, sed et Socrates: et apud

Kriegsherr als auch die Soldaten an der Gerechtigkeit und sittlichen Erlaubtheit des Krieges zweifeln, dann würde das Gesetz, welches die Soldaten zu den Waffen und in den Krieg ruft, unsittlich, und es dürfte demnach der Krieg so lange nicht begonnen werden, so lange der Zweifel wenigstens auf Seite des Kriegsherrn nicht zu Gunsten der sittlichen Erlaubtheit desselben abgelegt wird. Würde der Krieg trotz des allgemein bestehenden Zweifels begonnen und fortgesetzt, so wäre jede Tödtung und Beschädigung in demselben ungerecht und sündhaft. Denn im praktischen Zweifel, ob eine Handlung erlaubt sei, darf ich nach der allgemeinen Lehre der Moralisten dieselbe nie unternehmen; unternehme ich sie trotz des bestehenden Zweifels, so sündige ich, und zwar hat die Sünde, die ich dann begehe, dieselbe Art und Schwere, wie die wirkliche Sünde, in Bezug auf welche ich zweifelhaft bin, ob ich sie begähe, wenn ich die Handlung unternehme.

Wie die Gesetze ihrem Inhalte nach moralisch möglich sein müssen, so müssen sie in Bezug auf die Untergebenen auch rechtlich möglich sein, d. h. sie dürfen keine wohlbegründeten Rechte der Unterthanen verletzen. Es ist nicht genug, dass der durch das Gesetz anbefohlene Act seiner Substanz nach ein sittlich erlaubter ist, er muss auch auf eine gerechte, die wirklichen Rechte der Unterthanen nicht kränkende Weise anbefohlen werden. Non solum justa, sed juste praecipere oportet. So wenig Gott, der Allheilige und Gerechte, einem Gesetze seine Zustimmung geben kann, welches seinem Inhalte nach unsittlich ist, ebenso wenig kann ihm zugemuthet werden, ein Gesetz gutzuheissen, welches ungerecht ist. Es ist daher zur moralischen Verbindlichkeit eines menschlichen Gesetzes auch nothwendig, dass es nach den Normen der Gerechtigkeit entworfen und auferlegt werde; und zwar muss die Gerechtigkeit in ihren vier Erscheinungsformen als *justitia legalis*, *distributiva*, *commutativa* und *vindicativa* eingehalten und geübt werden.

Vorerst ist es die *justitia legalis*, welche bei der Gesetzgebung in Anwendung kommen muss. Diese hat das Verhältnis der Theile zum Ganzen, die menschlichen Handlungen zum allgemeinen Wohle zu ordnen und mit dem socialen Gesamtzwecke in Uebereinstimmung zu bringen und fordert vor allem, dass die Gesetze nicht bloss den Vortheil des Gesetzgebers oder einzelner

magistros Hebraeorum extat sententia, indicans Regi contra Dei legem quid praecipienti prorsus non parendum. Lib. II c 26. n. 3, 1. Quod si dubitet, res licita sit nee, eritne quiescendum an parendum? Parendum plerique censent: nec ob stare illud laudatum »quod dubites ne feceris;« quia qui contemplative dubitat potest activo judicio non dubitare; credere enim potest in re dubia obsequendum superiori. Ibid. n. 4, 1. Denn servus herilis imperii non censor est, sed minister, sagt Seneca de controver. III. 9.

Staatsbürger, sondern das allgemeine Beste der staatlichen Gesellschaft in's Auge fassen. Dies lehren nicht bloss die Moraltheologen, sondern auch die Rechtsgelehrten, welche sagen, dass das Gesetz sein müsse ein *praeceptum commune* i. e. *pro communi utilitate statutum*. Der Grund dieser Lehre ist nicht schwer einzusehen. Die staatliche Gewalt ist nämlich um des Volkes willen und nicht umgekehrt das Volk um des Staates willen da; und die weltliche Obrigkeit hat die gesetzgebende Gewalt nicht zu ihrem Privatnutzen, noch auch zum Nutzen einzelner Staatsbürger, sondern zum allgemeinen Besten der staatlichen Gesellschaft empfangen. Deswegen darf sie auch diese Gewalt nicht bloss zum eigenen Nutzen, noch auch zum Vortheil einzelner, sondern muss sie zum allgemeinen Nutzen anwenden. Wenn der Gesetzgeber nur seinen Vortheil im Auge hat, dabei aber den öffentlichen Nutzen der Untergebenen vergisst, so ist er ein selbststüchtiger Tyrann. Mag auch die gesetzgebende Gewalt, die er hat, von Gott sein, der Gebrauch, den er davon macht, ist ein tyrannischer und steht mit dem Zwecke, zu dem sie ihm gegeben ist, im Widerspruch. Da das Gesetz seinem Begriffe nach eine *ratio ordinatio ad bonum commune* ist, so verdient ein solches, welches bloss den Privatnutzen des Gesetzgebers bezweckt, gar nicht den Namen eines Gesetzes, sondern ist vielmehr eine Willkürmassregel, welche eine Verbindlichkeit im Gewissen nicht nach sich zieht. Dies gilt gleicherweise auch dann, wenn ein Gesetz mit gänzlicher Vernachlässigung des allgemeinen Nutzens bloss den Vortheil einzelner Staatsbürger oder besonderer Gesellschaftsclassen zu erzielen sucht. Werden vom Gesetze bisweilen gewissen Personen und Ständen begünstigende Ausnahmen eingeräumt, so müssen diese Begünstigungen (Privilegien) jedenfalls, wenn sie anders nicht ungerecht sein und als Ausfluss der Willkür erscheinen sollen, durch wichtige Gründe des öffentlichen Nutzens motivirt sein, und die Begünstigten haben die Pflicht, den Vorzug, den ihnen das Gesetz eingeräumt hat, zum allgemeinen Wohle der Gesellschaft zu verwenden. Wenn sie dieses thun, dann gewähren sie keine Gnade, sondern erfüllen nur eine Pflicht; wenn sie es aber unterlassen, so haben sie ihre Pflichtversäumnis vor Gott zu verantworten und es als eine gerechte Strafe anzusehen, wenn die göttliche Vorsehung sie von ihrer bevorzugten Stellung herabstürzt und mit den Uebrigen vor dem Gesetze gleich macht.

Wie die *justitia legalis*, muss auch die *justitia distributiva* bei Entwerfung, Durchberathung und Feststellung bürgerlicher Gesetze ihres heiligen Amtes walten. Diese hat das Verhältniss des Ganzen zu den Theilen zu ordnen, dem einzelnen die ihm gebührende Stellung einzuräumen und das, was gemeinsam ist, als Vortheil oder Last nach Würdigkeit und Dürftigkeit unter

die einzelnen Glieder der staatlichen Gesellschaft zu vertheilen. Gegen alle Rechtsidee würden z. B. Finanz- oder Steuergesetze sein, welche ohne zureichenden Grund gewisse Classen von Abgaben befreien oder die einen Staatsbürger mehr als die andern mit solchen belasten; desgleichen Parlaments-Wahlgesetze, welche handgreiflich nur zu Gunsten einer, gleichviel welcher, Partei gegeben oder so elastisch abgefasst sind, dass sie je nach Belieben und Bedarf der herrschenden Partei ausgelegt und durchgeführt werden können.

Nicht minder muss die *justitia commutativa* an den Gesetzen den ihr gebührenden Antheil nehmen. Diese verlangt, dass einem jeden das Seine gegeben und gelassen werde, und dass die gesetzlich bestimmten gegenseitigen Leistungen einander genau entsprechen. Ungerecht wäre demnach ein Gesetz, welches das Recht des Armen ohne Schutz lassen, den Uebermuth des Reichen und Vornehmen aber fördern, welches schwere Pflichten auferlegen und grosse Opfer fordern, aber keine Rechte gewähren würde. Ein solches Gesetz würde einen Theil des Volkes zu Slaven machen und statt das allgemeine Wohl zu fördern, nur Unzufriedenheit erregen und zur Revolution drängen.

Endlich muss auch die *justitia vindicativa* entsprechende Berücksichtigung finden. Nach ihrer Forderung soll der Frevler gegen das Gesetz und gegen die Rechtsordnung nicht bloss bestraft werden, um der beleidigten Gerechtigkeit Genugthuung zu verschaffen und der Gesellschaft den rechtlichen Schutz zu gewähren, sondern es soll auch bei Bestimmung des Strafausmasses die Natur und Grösse des Verbrechens zum Masstabe des Grades und der Art der zu verhängenden Strafe genommen werden. Gegen die Idee der *justitia vindicativa* würde demnach ein Gesetz verstossen, welches schwere, die Grundlage des Staates und der staatlichen Gesellschaft untergrabende Verbrechen strafflos lassen oder nur leicht bestrafen, dagegen für leichte Vergehen schwere Strafen festsetzen würde. Ein solch grober Verstoss gegen die Strafgerechtigkeit würde höchst verderblich wirken; denn eine leichte Strafe für ein schweres Verbrechen würde den Rechtssinn, das sittliche Gefühl und Urtheil irreleiten; eine schwere Strafe für ein geringes Vergehen würde empören und die Strafgesetzgebung nicht als etwas Gerechtes und Heiliges, sondern als etwas von Willkür und Härte Ausgehendes erscheinen lassen.

Alle jene Gesetze, welche in der einen oder andern Weise die bezeichneten Formen der Gerechtigkeit verletzen, sind ungerecht und haben an sich keine im Gewissen verbindende Kraft; denn man kann nicht annehmen, dass Gott, der höchste und gerechteste Gesetzgeber und erste Grund aller Verpflichtung, ein Gesetz gutheisse und sanctioniere, welches eine Verletzung der

Gerechtigkeit in sich schliesst. Uebrigens darf ein ungerechtes Gesetz bezüglich seiner moralischen Verpflichtung mit einem unsittlichen nicht auf gleiche Linie gestellt werden. Es besteht zwischen ihnen vielmehr ein wesentlicher Unterschied; denn während ein offenbar unsittliches Gesetz ohne Verletzung des ewigen und göttlichen Gesetzes nie befolgt werden kann und darum auch nie befolgt werden darf, ist dieses bei einem ungerechten Gesetze nicht immer der Fall. So lange es sich bloss um Verzichtleistung auf an sich nicht schlechthin veräusserliche Rechte handelt, darf man sich einem Gesetze, welches eine solche fordert, fügen, weil jeder befugt ist, auf ein veräusserliches Recht Verzicht zu leisten. Ja es können Umstände eintreten, wo die Beobachtung solch ungerechter Gesetze zur Pflicht wird. Dies wäre der Fall, so oft der Gehorsam gegen ein solches ohne Aergernis, ohne Störung der öffentlichen Ordnung oder ohne Missachtung der Organe der obrigkeitlichen Gewalt nicht verweigert werden kann; denn in Fällen der Collision muss man eher auf seine Rechte, wenn sie sonst veräusserlich sind, verzichten, als dass man Anlass zu Aergernis und Missachtung der von Gott gesetzten Obrigkeit gibt. In diesen Fällen ist es aber nicht das ungerechte Gesetz an sich, welches diese Verpflichtung zum Gehorsam auferlegt, sondern das natürliche und göttliche, welches befiehlt, das Aergernis zu meiden, die öffentliche Ordnung und die Autorität der Obrigkeit nicht zu verletzen. Nur in dieser indirecten Weise kann ein rechtswidriges und darum nur formell giltiges Gesetz zufällig die Kraft haben die Gewissen zu binden. Dieses findet seine Anwendung auch auf solche richterliche Entscheidungen, welche auf der falschen Annahme einer rechtswidrigen Handlung beruhen. So gewiss es ist, dass solche Entscheidungen, weil ihres thatsächlichen Grundes entbehrend, an sich ungerecht und im Gewissen nicht verpflichtend sind, so müsste doch die Strafe erstanden werden, so oft man ohne Aergernis und ohne Schmälerung des Ansehens der Obrigkeit dieselbe nicht abwehren könnte, weil in Collisionsfällen der Unterthan für die Aufrechterhaltung des Ansehens der Obrigkeit und für die Vermeidung eines öffentlichen Aergernisses mehr besorgt sein muss, als für die Wahrung seines Privatnutzens. Das Gleiche gilt einigermassen von jenen gesetzlichen Bestimmungen, welche einen an sich giltigen Act, z. B. ein mit voller Ueberlegung und Willensfreiheit errichtetes Testament, bloss deswegen für ungiltig erklären, weil es nicht mit den gesetzlichen Formen ausgestattet ist. Indess weichen die Ansichten der Moraltheologen in dieser Beziehung von einander ab. Die Einen lehren, dass ein Testament, welches den letzten Willen des Testators unverfälscht enthält, an sich und unabhängig von jedweder gesetzlich vorgeschriebenen Form

giltig ist, weil ja seine Giltigkeit von dem Willen des Erblassers abhängt, dieser aber als eine innere Thatsache von jeder Anerkennung des äusseren Forums unabhängig ist und nicht erst durch eine bestimmte Form festgestellt zu werden braucht. Wenn daher jemand, der testierfähig ist, seinen letzten Willen frei und deutlich durch gesprochenes oder geschriebenes Wort kund gibt, dabei aber die gesetzlich vorgeschriebene Form nicht beachtet, so hat nach dieser Ansicht dessen letztwillige Verfügung naturrechtliche Giltigkeit und kann ohne Ungerechtigkeit nicht umgestossen werden. Die andern dagegen behaupten, dass zur Giltigkeit eines Testamentes nicht bloss die freie Willenserklärung des Erblassers, sondern auch behufs Constatierung derselben, sowie zur Vermeidung von Erbschleicherei, Processen, Streitigkeiten und anderer Uebel die vom Gesetze verlangten Formalitäten nothwendig und somit die ohne diese errichteten Testamente unvollkommen und ungiltig seien.¹⁾ Da nun die Rechte der beiden Parteien ungewiss sind, haben andere einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie sagen, man müsse nach dem Rechtssatz: *In dubio est melior conditio possidentis* zu Gunsten desjenigen entscheiden, der sich thatsächlich im Besitze der Sache befindet; denn es sei ganz nach dem Geiste des Gesetzes, diejenigen, die sich *bona fide* im Besitze einer Sache oder eines Rechtes befinden, darin zu belasten, so lange nicht ein Richterspruch sie durchaus verdränge. Deshalb solle man einen Erben oder Legatar nicht verpflichten, dasjenige, was er durch ein formloses Testament erhalten hat, an die Intestaterben hinauszugeben, wenn anders der Testator es rechtlich und sittlich ihm überlassen konnte und wollte. Indessen solle man auch die gesetzlichen Erben nicht hindern, die Giltigkeit eines solch formlosen Testamentes vor Gericht anzustreiten, selbst wenn sie wissen, dass in demselben der letzte Wille des Erblassers rein und unverfälscht enthalten ist. Man müsse einem jeden die Freiheit lassen, sein Recht, das er *bona fide* zu besitzen glaubt, zu vertheidigen. Wenn aber der Richter ein solches der gesetzlichen Form entbehrendes Testament für ungiltig erklärt, dann müsse man sich seinem Richterspruch unterwerfen, und der in jenem bestimmte Erbe sowie die Legatare seien im Gewissen verpflichtet, die bereits in Empfang genommene Erbschaft der richterlichen Sentenz gemäss an die gesetzlichen Erben hinauszugeben. *Si lis intentetur, sagt kurz Cabassutius, standum erit ultimae ac supremae iudicis sententiae.*²⁾ So hart und unbillig es auch erscheint, ein Testament um eines Formfehlers willen auf Kosten rechtlich und sittlich bedachter Personen umzustossen, obgleich man überzeugt

¹⁾ *Imperfectum testamentum sine dubio nullum est. Institut. lib. II. tit. 17. §. ex eo.*

²⁾ *Jus can. lib. VI. c. 3.*

ist, dass es die wirkliche Willensmeinung des Erblassers enthalte, so dürfte doch diese die beiden andern vermittelnde und versöhnende Ansicht sich für die Praxis im seelsorglichen Leben am meisten empfehlen, wofern anders die Parteien durch weise Rathschläge und wohlmeinende Zusprüche nicht dahin gebracht werden können, die Härte des Gesetzbuchstabens durch den Geist der christlichen Güte und Billigkeit mildernd sich gemeinschaftlich in das Erbe zu theilen.

Ganz anders müsste die Entscheidung lauten, wenn das Gesetz unveräusserliche und solche Rechte verletzen würde, deren Behauptung durch eine höhere sittliche Pflicht unbedingt geboten ist, wenn es z. B. den religiösen Glauben, das Gewissen verletzen, Verleugnung desselben, beziehungsweise Zuwiderhandeln gegen dasselbe verlangen würde. Hier wäre das ungerechte Gesetz dem unsittlichen gleich zu halten und dürfte in keinem Falle befolgt werden.¹⁾

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Salzburger Benedictiner-Universität.

Von Alois Joseph Hammerle.

(Fortsetzung zu Heft II. 1894. S. 249—270.)

VIII. DD. Comites et Barones Studiosi:

Anno 1659. 22. Novemb. se mpp. inscripsit Rev. et Perill. dd. Stanislaus Andreas, com. de Lubna Lubinski, can Cracoviensis et Phys.

¹⁾ Diese für das Leben so wichtige Lehre, bezüglich welcher hie und da die verschrobensten Ansichten herrschen, hat der hl. Thomas in gewohnter Kürze und Klarheit also ausgesprochen: »Injustae sunt leges dupliciter: uno modo per contrarietatem ad bonum humanum: vel ex fine, sicut cum aliquis praesidens leges imponit onerosas subditis, non pertinentes ad utilitatem communem, sed magis ad propriam cupiditatem et gloriam; vel etiam ex auctore, sicut cum aliquis legem fert ultra sibi commissam potestatem; vel etiam ex forma, puta cum inaequaliter onera multitudini dispensantur, etiamsi ordinentur ad bonum commune. Et hujusmodi magis sunt violentiae quam leges: quia, sicut Augustinus dicit »lex non esse videtur, quae justa non fuerit.« Unde tales leges non obligant in foro conscientiae, nisi forte propter vitandum scandalum vel turbationem, propter quod etiam homo juri suo debet cedere, secundum illud: »Qui angariaverit te mille passus, vade cum eo alia duo; et qui abstulerit tibi tunicam, da ei et pallium.« Alio modo leges possunt esse injustae per contrarietatem ad bonum divinum, sicut leges tyrannorum inducentes ad idololatriam, vel ad quodcumque aliud quod sit contra legem divinam; et tales leges nullo modo licet observare, quia, sicut dicitur (Acta IV.) obedire oportet Deo magis quam hominibus.« Summa theol. I. II. qu. 96. art. 4.

Ante hujus libri renovationem se inscripserant, sequentes Perill. Ill. et Gen. dd. dd. Comites et Barones: Franciscus Sigismundus L. B. a Grotta, Jurista. 27. Nov. 1654. — Julius Ernestus L. B. ab Aichsburg. 14. Maii 1656. — Christophorus Philippus, com. de Liechtenstain. 12. Jan. 1658. — Maximilianus Joannes Franciscus com. a Preysing, 22. December eodem. — Paris Franciscus com. a Spaur et Vallör, eodem. — Joannes Michael com. a Spaur et Vallör, eodem. — Franciscus Ignatius com. a Sprinzenstain, eodem. — Carolus Franciscus L. B. a Lerchenfeldt, eodem. — Sigismundus Ernestus D. de Zinzendorff, eodem. — Joannes Adolphus Ignatius L. B. a Schönburg, eodem. — Wolfgangus Abrahamus Überäcker in Sighartstain, eodem. — Matthias Nicolaus com. de Lubna Lubienksi, Castellanus sis dicti Capitanei Badecensis. 22. Novemb. 1659. — Joannes Emmanuel L. B. ab Arzt. 29. Februar 1660. — Maximilianus Franciscus L. B. a Ruepp. 29. Februar 1660. — Hilffgott, S. R. J. com. a Kueffstain, 13. Januar 1661.

Anno Millessimo Sexcentesimo Sexagesimo Quinto fuerunt in Congregatione: Perill. ac gener. d. Fabritius com. a Colloredo, Jurista. — Ill. et gen. d. Ignatius Sebastianus L. B. a Lerchenfeld, Jurista (mortuus anno 1667.) — Ill. et gen. d. Antonius Sigismundus L. B. a Welsperg, Jurista — Ill. et gen. d. Joannes Adamus Puechleitner, L. B. a Sunzig, Jurista — Ill. et gener. d. Christophorus Theodorus L. B. a Schallenberg, Jurista. — Ill. et gen. d. Franciscus Herwardus Barbo, L. B. ab Waxenstain, Jurista. — Ill. et gen. d. Wolfgangus Daniel, L. B. Brenn. — Praen. d. Wolfgangus Dominicus Überackher, Jurista. — Perill. et gener. d. Franciscus Carolus com. a Liechtenstain, Phys. — Ill. et gen. d. Christophorus Alexander L. B. a Schallenberg, Phys. — Ill. et gen. dd Joannes Godefridus et Joannes Ernestus L. B. a Salzburg, Physici. — Ill. et gen. d. Erasmus Antonius L. B. ab Öedt? Phys. — Ill. et gen. d. Wenceslaus Ignatius L. B. Wratislav de Mitrowiz, Jurista. — Praen. d. Virgilius Rudolphus Emeranus Golda Lampading, Phys. — Perill. et gener. d. Wilhelmus Bonaventura com. a Lamberg, log. — Perill. et gener. d. Rudolphus Maximilianus S. R. J. com. a Guttenstain, log. — Ill. et gener. d. Franciscus Ferdinandus L. B. a Sallburg, log. — Ill. et gen. d. Joannes Wolfgangus Buechleitner L. B. a Sunzing, log.

Die 29. Novemb. ao. 1665 suscepti sunt: Ill. et gen. d. Antonius Albertus L. B. ab Vlm. — Ill. et gen. d. Georg Sigismundus L. B. ab Egck. (Egg.) — Praen. d. Carolus Gottlieb ab Aichpichl. Vide inf. int. Stud.

Die 10. Januarii ao. 1666 suscepti sunt: Ill. et gen. d. Wolfgangus Paris L. B. a Lerchenfeld, log. — Ill. et gen. d. Franc. Adamus Achatius L. B. a Lamberg, log. — Perill. et gener. d. Casparus Ferdinandus com. a Wolckenstein, Phys. — Perill. et gener. d. . . com. ab Arco, log. — Ante susceptionem inscripti, nunquam tamen ad susceptionem comparaverunt: unde pro Sodalibus non sunt habendi.

Die 18. Novemb. 1666 suscepti sunt publice logici: Ill. et gen. d. Joannes Josephus Franciscus L. B. a Baumgarten. — Ill. et gen. d. Ferdinandus Fridericus Josephus L. B. a Pienzenau.

Ao. 1667 23. Januarii fuit susceptus publice: Ill. et gen. d. Joannes Guilielmus L. B. a Lerchenfeld, log.

Die 27. Februarii in Conventu publico: Perill. et gener. d. Franciscus Guilielmus com. a Kienburg, Jurista.

Anno 1668, 8. Januarii publice suscepti logici: Ill. et gen. d. Joannes Rudolfus L. B. ab Haslang et Praen. d. Wolfgangus Franciscus Überacker a Sighartstain.

Eodem ao. 1668, 23. Decembris publice suscepti: Perill. et gener. d. Alexander Franciscus com. a Lessli, Hybernus, Phys. — Perill. et gener. d. Franciscus Albertus com. a Mohr, Tyrol., Phys. — Perill. et gener. d. Maximilian com. a Mohr, Tyrol., Phys. — Perill. et gener. d. Franciscus Carolus com. Trilaci, Tyrol., log. — Perill. et gener. d. Guidobaldus Franciscus Vigilius com. Spaur et Valör, log. — Ill. et gener. d. Joannes Reinardus L. B. a Gold in Lampading, cels. et Rdmi. Principis ephebus, log. — Ill. et gen. d. Georgius Sigismundus Schiffer, L. B. a Freyling, Austr.

13. Januarii privatim susceptus: Ill. et gen. d. Joannes Ernestus L. B. a Kaiserstain, Jurista.

12. Maii itidem privatim logici: Ill. et gen. d. Joannes Fridericus L. B. a Leiblfing. — Ill. et gen. d. Wolfgangus Jacobus L. B. a Leiblfing.

Ao 1669, 14. Decemb. in Stuba acad. inscripti et sequenti die 15. publice suscepti fuerunt logici: Perill. et gener. d. Philippus Jacobus, com. ab Arco. „abiit.“ — Perill. et gener. d. Henricus Fran. Domin. com. a Maxelrain. — Perill. et gener. d. Christoph. Carolus com. a Schallenberg. — Perill. et gener. d. Ferd. Fran. com. ab Alta Embs. — Perill. et gen. d. Hiero. Maximil. com. Lodronius. — Ill. et gener. d. Gottlob Walter L. B., Jurista. — Ill. et gen. d. Wolfgangg Fran. L. B. ab Überacker, Jurista.

Ao. 1670 in Decembri suscepti fuerunt: Perill. et gener. d. Wilhelmus com. a Cronegg, Jurista. — Logici: Perill. et gener. d. Georgius Fridericus com. a Spaur. — Perill. et gener.

d. Jacobus Hanibal com. ab Altenembs. — Ill. et gen. d. Franciscus Ignatius L. B. a Froberg. — Ill. et gen. d. Franciscus Wilhelmus L. B. a Rossenbusch. — Ill. et gen. d. Joannes Christophorus L. B. a Kuniz. — Ill. et gen. d. Benedictus Theodosius Schifer L. B. a Dachsberg. — Ill. et gen. d. Guidobaldus Alphonsus L. B. a Welsperg. — Ill. et gen. d. Joan. Georgius Wolfgangus L. B. a Keitschach.

Ao. 1671, in Decembri publice susceptus: Ill. et gen. d. Ferdinandus Maria Franciscus L. B. a Neuhaus, log.

Ao. 1672, 24. (14.?) Januarii privatim in Consilio sunt suscepti Juristae: Ill. et gen. dd.: Joannes Ferdinandus Leopoldus L. B. ab Hörwarth et Joannes Franciscus Carolus L. B. ab Hörwarth.

(Ao. 1672) 20. Novembris in generali susceptione publice susceptus: Perill. et gener. d. Ferdinandus Philippus com. de Lodron, Boemus, log. stud.

Ao. 1673, 15. Januarii publice suscepti sunt in secunda susceptione generali Poloni: Perill. et gener. d. Theodorus Guilielmus com. a Buttler. — Perill. et gener. d. Alexander Vladislaus com. a Buttler. — Logici: Perill. et gener. d. Maximilianus Ferdinandus com. a Trautmansdorff. — Ill. et gen. d. Maximilianus Theophilus L. B. a Fraunhofen.

21. Januarii in Consilio sunt suscepti: Ill. et gen. d. Carolus Antonius L. B. Wagner a Sarenthein, Jurista. — Ill. et gen. d. Franciscus Ludovicus L. B. Wagner a Sarenthein, log.

Ao. 1674. 11. Martii in Consilio susceptus est: Ill. et gen. d. Joannes Josephus ab Ugest (Ugetz) Bohemus, log.

Ao. 1674, 9. Decembris publice cum reliquis Dominis Sodalibus susceptus fuit: Ill. et gen. d. Franciscus Raymundus L. B. a Rechlingen, cels. ac Rdmi. Principis etc. etc. Ephebus, log.

Ao. 1675, 10. Martii susceptus est: Perill. et gener. d. Franciscus Godefridus L. B. de Schranzenegg. (?)

Ao. 1675, die 17. Novembris publice in Congregatione susceptus est: Perill. et gener. d. Ferdinandus Josephus com. in Rheinstein et Tattenbach, log. stud.

Ao. D. 1675, die 8. Dec. sese inscripserunt: D. Joannes Christophorus L. B. et D. a Gaisruck mp. — D. Maximilianus Antonius L. B. a Waidmannstorff mp.

Qui et simul suscepti dd. Comites et Barones sequenti 15. Dec. publice suscepti fuerunt. Nimirum: Perill. et gener. d. Joannes Sigismundus S. R. J. com. a Ktuenburg. — Perill. et gener. d. Joannes Maximilianus S. R. J. com. a Ktuenburg. — Perill. et gener. d. Joannes Fridericus Ignatius S. R. J. com. a Ktuenburg. — Perill. et gener. d. Joannes Hyacinthus com.

a Lamberg. — Ill. et gen. d. Joannes Marquardus L. B. a Stain. — Ill. et gen. d. Christianus Nicolaus L. B. de Pranck.

Ao. 1676. Decimo Maii in Consilio Mariano suscepti sunt: Ill. et gen. dd. Henricus Bernardus Burchardus et Nicolaus Theodorus Hermanus Otto LL. BB. de et in Westerholt fratres Germani, Juris Stud. una cum suo d. praef. et famulo. — Ill. et gen. d. Antonius Reinoldi, J. St. (?) — Ill. et gen. d. Hermannus Otto Tecklenborgh, J. St. (?)

Die 28. Junii: Perill. et gener. dd. Joannes Antonius et Franciscus Bernardus LL. BB. (comites)? (a Stirich) com. a Styrcck.

Die 19. Septembris: Joannes Christophorus Kotulinsky L. B. de Kotulin et Kuziskowitz mp. — Franciscus Henricus Joannes Carolus L. B. de Vitzthumb et Dornhaimb.

Ao. 1676 Die 22. Novembris publice suscepti sunt in nostro Conventu Perill. et gener. dd.: Hieronymus Franciscus com. de Portia et Brugnara mp. Juris. stud. (S. R. J. Princ.) † Dececidit paulo post ex pustulis sequenti ao. die 16. Januarii. — Hugo Franciscus com. in Königsegg. Ma. pro. mp. — Guidobaldus Albertus Josephus com. de Lodron Ma. pro. mp. — Christophorus Guilielmus L. B. ab Hörwarth.

Eodem ao. in secunda Generali susceptione dd. Sodalium 13. Decembris inscripti et suscepti sunt: Perill. et gener. d. com. Joannes Guidobaldus Raymundus com. a Lamberg. — Ill. ac gen. d. Joannes Ernestus L. B. a Gallern, cels. ac Rdmi. Princ. Ephebus. (factus postea comes.) — Ill. ac gen. d. Joannes Raymundus L. B. a Rehlingen. — Perill. ac gener. d. Ferdinandus Antonius com. a Wolkenstein et Trostpurg. — Ill. ac gen. d. Sigismundus Wolfgang Theodoricus L. B. a Welsperg. — Perill. et gener. Joannes Franciscus Ferdinandus com. a Preising mp. — Perill. et gener. d. Rudolfus Fridericus com. a Schrattenpach. — Ill. et gener. d. Ferdinandus Joannes Antonius L. B. a Paumgarten mp. 1677 seipsum inscripsit et susceptus fuit ao. 1677 die 30. Maii.

Ao 1677, die 14. Novembris in prima generali susceptione fuere suscepti publice: Perill. et gener. d. Joannes Antonius com. a Lamperg, Jur. stud. — Perill. et gener. d. Franciscus Adamus com. a Lamperg, Log. stud. — Ill. et gen. d. Joannes Sigismundus L. B. a Juritsch, Log. stud.

Eodem ao. die 28. Novembris publice suscepti fuerunt: Perill. et gener. d. Franciscus Ludovicus com. a Kueffstain, cels. et Rdmi. Principis Ephebus. — Perill. et gener. d. Franciscus Christophorus com. a Wolkenstain, cels. et Rdmi. Principis Ephebus. — Perill. et gener. d. Maximilianus Adolfus Franciscus S. R. J. com. in Rainstain et Tattenpach. — Ill. et gen.

d. Franciscus Henricus Lasser L. B. a Marzoll. — Ill. et gen. d. Franciscus Josephus L. B. a Tauffkirchen. — Perill. et gener. d. Jo. Matthias L. B. de Mandorff.

Eodem ao. die 19. Decembris in Consilio susceptus fuit: Perill. ac gen. d. Rudolfus Ignatius Wrabski Huska L. B. de Wrabi.

Ao. 1678 die 16. Januarii in consilio Mariano susceptus est: Ill. et gen. d. Rudolfus Ignatius L. B. a Schöna. — Perill. et gener. d. Franciscus Sigismundus com. ab Arsio.

Die 26. Junii in Consilio Mariano susceptus, sese inscripsit: Otto Honorius com. a Rottmansdorff mp. Jur. stud. — Julius Ernestus d. a Schaffgotsch, d. de Kinast et Greiffenstein L. B. de Trachenberg.

Eodem ao. die undecima Decembris in Generali susceptione publice fuere suscepti: Illmus et gener. d. Joannes Leopoldus S. R. J. com. de Auersperg. — Illmus et gener. d. Ferdinandus Maria Joseph Antonius Caietanus Bartholomäus com. de Lodron. — Illmus et gener. d. Wolfgangg Erasmus com. ab Herberstein. — Perill. et gen. d. Georgius Theophilus Lasser L. B. a Marzoll. — Perill. et gen. d. Adamus Gall L. B. a Gallenstein.

Ao. 1679, die 19. Februarii in Consilio Mariano susceptus est: Ill. ac. gener. d. Henricus Fridericus L. B. de Kielmansegg.

Eodem ao. in Generali secunda susceptione 8. Decembris in festo Immaculatae Conceptionis suscepti sunt publicé: Perill. et gener. d. Georgius Adolfus com. a Tattenpach. — Ill. et gen. d. Casparus Ferdinandus Lasser L. B. de Marzoll — Ill. ac gen. d. Maximilian Emanuel L. B. de Simeoni. — (D.) Maximilianus Franciscus Antonius L. B. de Zierotin mp.

Ao. 1680, die 28. Januarii in Consilio Mariano fuerunt suscepti: Ill. ac gen. d. Joannes Godefridus L. B. Bavarus de Kunigsfeldt, jur. stud. — (Ill. d.) Adolphus Bernardus L. B. de Mervelde, Moravus jur. stud.

Die decimo septimo Martii in Consilio Mariano susceptus est: Perill. ac gener. d. Theophilus com. a Kueffstain. -- Ferdinandus Carolus L. B. de Wicka a Wickenburg et Reinegg, Caesareae Majestatis Dapifer, mp.

Eodem ao. in generali Sodalium susceptione suscepti fuerunt: Ill. ac gen. dd. Franciscus Sigismundus et Joannes Godefridus LL. BB. ab Apfaltern.

In f. (der betreffende Text ist beim Einbinden des Albums weggeschnitten) eodem ao. publice sunt suscepti: Ill. ac gen. dd. Joannes Ludovicus Guidobaldus Carolus Vöhlin a Fricken-

hausen L. B. mp. — Raymundus Antonius Menradus L. B. a Rehing mp.

In festo Assumptionis B. V. sese inscripsit et susceptus est Illmus ac gener. d.: Sigismund com. in Königsegg mp. Eodem ao. in generali susceptione 16. Novembris suscepti sese inscripserunt perill. et gener. dd.: Franciscus Guidobaldus Adamus com. de Törring mp., log. stud. — Albertus Ignatius Josephus L. B. a Closn mp., jur. stud. — Joannes Casparus S. R. J. com. Cobenzl mp., jur. stud. — Franciscus Josephus L. B. a Lampfrizham mp., jur. stud. — Joannes Herwardus L. B. de Lampfrizham mp., philos.

Pro ao. 1681 ist ein kleiner Raum leer gelassen.

Ao. 1682 in Consilio Mariano suscepti sunt: Illmus ac gener. d. Christianus Ludovicus S. R. J. com. a Synzendorff. — Ill. ac gen. d. Ferdinandus L. B. de Stam a Schwappenburg. — Ill. et gen. d. Joannes Fridericus L. B. a Rechling. — Ill. et gen. d. Josephus Franciscus L. B. a Edelbeckh.

Ao. 1683. die 14. Novemb. in prima generali Susceptione suscepti sunt: Illmus ac gener. d. Christophorus Maximilianus com. a Khuenburg. — Illmus ac gener. d. Joannes Fridericus com. a Khuenburg. — Illmus ac gener. d. Georgius Sigismundus com. a Scherffenberg. — Perill. ac gener. d. Joannes Josephus Ernestus com. a Schrattenbach. — Ill. et gen. d. Franciscus Godefridus L. B. ab et in Seyboltstorff. — Jodocus Bernardinus Barbo com. a Waxenstein mp. — Joannes Franciscus L. B. a Selb mp. — Joannes Gabriel L. B. a Selb mp. — Georgius Andreas Franciscus Viechter L. B. de Grueb mp. Austr. Vienn., J. U. stud. — Joannes Sigismundus com. a Rottall mp. — Franciscus Antonius com. ab Harrach mp. (Archiep. Salisb. mortuus 1727, 18. Julii Subito.) — Philippus Leopoldus L. B. a Rambschisl mp. — Joannes Andreas L. B. a Jabornigg mp.

Ao. 1684: Joannes Fridericus Schad L. B. de Mittelbiberach mp. — Franciscus Maximilianus Eusebius com. de Königsegg mp. — Franciscus Sigismundus Josephus L. B. de Wicka mp. — Joa. Georgius L. B. de Walderode mp. (Consil. Imp. aul., factus est postea comes.)

Ao. 1685. In prima generali susceptione 11. Novembris: Perill. ac gener. dd. Ferdinand Joseph com. a Törring in Seefeld mp. — Maximilianus Caietanus com. a Törring in Seefeld mp.

In altera Generali susceptione 8. Decembris: Aloysius Reimundus com. ab Harrach mp. — (Ill.) Joannes Sigismundus L. B. ab Enzenberg mp. — Joannes Josephus com. a

Wildenstein mp. — Wolf. Maximilianus L. B. ab Über-
äckher mp. — Josephus Alphonsus L. B. ab Enzenberg mp.
— Ill. Joannes Josephus L. B. a Webersberg (mp.?) — Ill.
Joannes Antonius Nüz L. B. in Wartenburg (mp.?)

Vom J. 1686—1691 sind keine Namen der aufgenommenen
hohen Studierenden verzeichnet.

Ao. 1692: Praeside adm. Rev. Relig. ac clar. D. P. Vir-
gilio Faber ad Sodalitatem nostram suscepti sunt: Ill. et gener.
dd. Juristae: Franciscus Bernardus L. B. de Fridberg. —
Hieronymus Franciscus L. B. a Zinnenberg. — Joannes An-
tonius L. B. a Selb. — Joannes Carolus Christophorus com.
do Nostiz. — Joannes Ignatius L. B. ab Aichpichl. —
Julius Felix Sembler L. B. de Scharffenstein. — Leopoldus
Antonius L. B. a Sach. — Maximilianus Gandolphus L. B. de
Plaz. — Otto Wenceslaus com. de Nostiz. — Policarpus
Joannes L. B. de Plaz. — Ill. et gener. dd. Logici: Franciscus
Josephus L. B. a Plaz. — Joannes Franciscus Antonius com.
de Preysing. — Maximilianus com. de Zinzendorff. —
Maximilianus Wolfgangus Antonius L. B. ab Überacker.

Ao. 1693: Ill. ac gener. dd. Juristae: Henricus com.
Nothafft de Wernperg. — Petrus L. B. de Peyoreg (?)
— Raimundus (Josse?) Fieger L. B. de Fridberg. — Ill.
et gener. dd. Logici: Franciscus Dominicus Carolus L. B. a
Girardi. — Joannes Franciscus com. a Cavriani. — Rai-
mundus Christophorus L. B. de Rechling. — N. N. (sic!)
Franciscus Ludovicus Antonius et Josephus Franciscus L. B. a
Lerchenfeld.

Ao. 1694: Ill. et gener. dd. Juristae: Franciscus Carolus
L. B. a Nesselrod (Obtinuit hoc seculo comit. titulum.) —
Josephus Maximilianus L. B. a Rechling. — Josephus Sigi-
mundus L. B. a Reichensperg. — Ill. et gener. dd. Logici:
Joannes Antonius L. B. de Plaz. — Joannes Franciscus L. B.
de Lechen. — Joannes Ignatius L. B. a Fraunhofen. —
Leopoldus com. de Arco.

Ao. 1695. Ill. ac gener. dd. Juristae: Franciscus Adamus
Josephus L. B. de Lerchenfeld. — Nicolaus com. Buccel-
lini (Buzellini). — Raimundus Dyonisius L. B. de Rehling.
— Ill. ac gener. dd. Physici: Carolus com. in Mansfeld.
— Franciscus Antonius L. B. de Rehling. — Franciscus An-
tonius L. B. de Neven. — Franciscus Josephus L. B. a
Mayrhofen. — Ill. ac gener. dd. Logici: Franciscus Carolus
Josephus com. Praschma L. B. de Bilkau. — Otto Her-
mannus S. R. J. com. ab Hohenfeld.

Ao. 1696. Ill. ac gener. dd. Juristae: Raymundus Dyon.
L. B. de Rehlingen. (Praef. in Lauffen) — Joan. Jos. com.

a Tauffkirchen. — Joan. Jos. com. a Leibfing. — Joan. Max. L. B. a Rehlingen. — Franc. Ant. Ludov. L. B. a Rehlingen. — Franc. Jos. L. B. a Plaz. (Cam. vicepraes. et dir.) — Franc. Adam. Jos. L. B. de Lerchenfeld. — Sebast. Henricus com. a Nothafft. — Mathias (Joannes) (L. B.) ab Aschenberg. — Jos. Franc. (L. B.) de Troste (Drosde). — Ill. ac gener. dd. Physici: Franc. Guilhelm, Jos. Casimirus com. de Prashmann. — Ill. ac gener. dd. Logici: Jacobus Max. com. de Thun. — Christ. Max. Lud. com. ab Arco. — Georg Gustav L. B. (Colonna) a Fels. (mortuus). — Emanuel Jos. com. a Tauffkirchen. — Ant. Ferd. Sembler L. B. a Scharffenstein.

Ao. 1697: Ill. ac gener. dd. Juristae: Max Lud. com. ab Arco. — Jo. Jos. com. a Tauffkirchen. — Georg Jos. Rudolph com. a Turri — Max. Ant. com. a Turri. — Ant. Maria Leop. com. a Turri. — Georgius Dominus a Stubenberg. — Jo. Jos. com. a Leibfing. — Ferd. com. a Windischgraz. — Franc. Lud. Ant. L. B. de Lerchenfeld. — Jos. Franc. L. B. de Lerchenfeld. — Jos. Ant. L. B. de Plaz. — Franc. Ant. L. B. de a Rehlingen. — Joan. Vitus L. B. de Würzburg. — Jacobus Ant. L. B. de Liebenfels. — Phil. Franc. Damian. L. B. ab Eckershausen. — Georg. Leop. L. B. de Lerchenfeld. — Joan. Paulus L. B. Eckard a Täan. — Ill. ac gener. dd. Physici: Jacob. Max. com. de Thun. (Episc. Gurcensis). — Jo. Georg. Gustavus L. B. a Fels. †. — Emanuel Jos. com. a Tauffkirchen. — Ant. Sembler L. B. de Scherfenstein. — Jos. Theoph. Bern. Wolf L. B. Mändl. — Alb. Laur. L. B. ab Altenfraunhofen. — Ambros. Herman L. B. Sembler. — Ill. ac gener. dd. Logici: Franc. Ign. Fugger com. a Kirchberg. — Franc. Ant. com. a Liechtenstein. — Wolf. Franc. Jos. L. B. ab Überacker.

Ao. 1698: Ill. ac gener. dd. Juristae: Ant. Maria com. a Turri. — Jo. Georg. Jos. Ant. Maria com. de Königsfeld. — Jo. Georg. Gust. Jos. Colona com. a Fels. — Franc. Adam. Jos. L. B. a Lerchenfeld. — Jacob. Ant. L. B. de Liebenfels. — Jo. Theoph. Bern. Wolff L. B. Mändl. — Matt. Christ. Ant. L. B. de Nehem. — Ferd. Jos. L. B. de Rechberg. — Sigism. Prosper L. B. de Lampfrizhaim. — Franc. Jos. L. B. ab Aicholt. — Jo. Ant. L. B. ab Aicholt. — Ill. ac gener. dd. Physici: Franc. Ign. Fugger com. a Kirchberg. — Wolf. Franc. Jos. L. B. ab Überacker. — Ill. ac gener. Logici: Jos. Carol. com. de Thun. — Franc. Colona L. B. a Föls. †. — Georg. Franc. Ant. L. B. de Closen.

Ao. 1699: Ill. ac gener. dd. Juristae: Gust. Jos. Colona L. B. a Föls. †. — Franc. Ign. Fugger com. a Kirchberg. — Max. Eman. Jos. Clemens com. de Turri. — Jacob. Ant. L. B. de Liebenfels. — Jos. Theoph. Bern. L. B. Mändl. — Ferd. Jos. L. B. de Rechberg. — Georg. Franc. Ant. L. B. de Closen. — Ill. ac gener. dd. Logici: Ign. Felix Jos. com. a Törring. — Seb. And. L. B. a Bemelberg. — Wolf. Adam L. B. a Teuffenbach. — Franc. Alb. Ant. L. B. de Donersperg. — Jo. Franc. Jos. L. B. de Donersperg. — Franc. Jos. Ant. Gienger L. B. de Griepichl.

Ao. 1700: Ill. ac gener. dd. Juristae: Joannes Gandolphus com. a Kuenburg. — Ant. Maria. com. de Turri et Val-sasina. — Ferd. Jos. com. de Rechberg. — Jo. Georg. Gust. Jos. Colona L. B. de Fels. — Jacob. Ant. L. B. de Liebenfels. — Georg. Franc. Ant. L. B. de Closen. — Ferd. Leop. L. B. de Kurz. — Max. Franc. Maria L. B. de Seinsheimb. — Jo. Jos. L. B. de Deüring. — Carol. Jos. Nicol. L. B. de Pranck. — Jo. Theoph. Bern. Wolf. Mändl L. B. ab et in Deutenhofen. — Jo. Carol. Jos. Mändl L. B. ab et in Deutenhofen. — Ill. ac gener. dd. Physici: Jos. Ign. Felix com. a Törring. — Sebast. And. L. B. de Bemelberg. — Wolf. Adam L. B. de Teuffenbach. — Jos. Ant. Gienger L. B. de Griepichl. — Jo. Jos. L. B. de Vernier. — Ill. ac gener. dd. Logici: Rupert. Ant. Jos. Fugger com. de Kirchberg. — Ernest. Carol. com. de Payersperg. — Theoph. Carol. com. de Egg. — Carolus Sigism. com. de Auffsess. — Max. Jos. Franc. L. B. a Baumgarten.

Ao. 1701: Ill. ac gener. dd. Juristae: Joannes Gandolphus com. a Kuenburg. — Jos. Ignatius Felix com. a Törring. — Maximilianus Antonius Aegidius Fugger com. a Kirchberg. — Ferdinandus Jos. com. a Payrsperg. — Joannes Georgius Gustav Jos. Colona L. B. a Fels. — Maximilianus Franciscus Maria L. B. a Seinsheimb. — Carolus Josephus Nicolaus L. B. de Pranck. — Joannes Carolus Jos. Mändl L. B. de et in Deutenhofen. — Joannes Baptista L. B. a Pratto. — Georgius Sigismundus L. B. a Gabelhofen. — Philippus Jacobus L. B. ab Elz. — Joannes Franciscus Jos. Ant. Gienger L. B. a Gruenpichl. — Ill. ac gener. dd. Physici: Rupertus Antonius Josephus Fugger com. a Kirchberg. — Theoph. Carolus com. de Egg. — Ernestus Carolus com. de Payrsperg, cesl. ac Rdmi. Principis Ephebus. — Maximilianus Josephus Franciscus L. B. a Baumgarten. — Ill. ac gener. dd. Logici: Franciscus Albertus com. de Thun, cels. ac Rdmi. Principis Ephebus. — Sigismundus Ant. Judas

Thad. com. de Ruepp. — Carolus Josephus Antonius com. de Stachlburg. — Joannes Jacobus com. in Zeyhl. — Maximilianus Emanuel com. Perrouse. — Joannes Ernestus Adeodat L. B. a Dücker. — Leopoldus Josephus Alexius L. B. a Girardi. — Christophorus Antonius L. B. a Pratto. — Franciscus Marquardus L. B. a Hornstein.

Ao. 1702 et 1703: Illimi et gener. dd. Juristae: Rupertus Joh. Anton. Fugger com. a Kirchperg. — Jo. Hanibal com. de Wagensperg. — Joan. Chrystoph. Adam Joh. Maria com. de Königsfeld. — Ludovicus com. de Lanthieri. — Anton. Rupertus Christoph. com. Fugger. — Leopold. Jos. Ant. com. de Altenfräncking. — Joan. Joseph. com. a Turri. — Maximilian. Jos. Franc. L. B. a Baumgarten. — Franc. Leopold. L. B. a Schellenhof. — Franz. Ant. L. B. ab Arzt. — Jo. Wilhelm. Frid. Tänzl L. B. a Trazberg. — Joannes L. B. de Millenau. — Franc. Georg. L. B. de Schönborn. — Wilhelm. Marquard. L. B. de Schenborn. — Joan. Joachim L. B. de Ratschin. — Christoph. Ant. L. B. a Pratto. — Georg. Ernestus L. B. de Hettersdorff. — Franc. Carolus Xaverius L. B. a Muschon. — Joan. Adam L. B. a Rasp. — Max. Emanuel Benedictus L. B. Speth a Zwifalten. — Joannes Franciscus L. B. a Grienthall. — Joan. Joseph. Clemens L. B. a Weix. (Weichs). — Ferd. Ludovicus Georg. L. B. de Knoblstorf. (Knobelsdorff). — Franc. Anton. L. B. Girardi de Castello. — Georg. Sigism. Pancratius L. B. a Burgau. — Chrysost. Ign. Leopoldus Maria L. B. Gienger de Grienpichl. — Antonius Egkher (Ecker) L. B. a Kapfing et Liechtenegg. (mp.?) — Ill. ac. gener. dd. Physici: Franciscus com. de Sideniz. — Jos. Georgius com. de Sideniz. — Joseph. Felix Anton. com. ab Aham. — Joseph. Joan. Albertus com. a Tattenbach. — Wolfgang Abraham com. ab Überackher. — Ill. ac. gener. dd. Logici: Joan. Georg. Pancratius Jos. Anton. Maria com. de Königsfeld. — Joan. Max. Franciscus L. B. de Weichs. (Weix).

Ao. 1703 et 1704: Illimi et gener. Comites et liberi Barones, Juristae: Crafft Wilhelmus Maximilianus Antonius com. in Öttingen mp. — Joannes Ferdinandus Franciscus Bernardus com. ab Oppersdorff mp. — Joannes Fridericus S. R. J. com. a Windischgratz mp. — Joannes Fridericus com. a Seeau mp. — Maximilianus Joannes Epiphanius com. de Khuen mp. — Joannes Antonius Nicolaus Ignatius com. a Saurau mp. — Maximilianus Ludovicus L. B. a Waidmonsdorff mp.(?) — Josephus Antonius L. B. a Sell (Söll) mp.(?) — Maximilianus Joannes Josephus Antonius L. B. de Perfall mp. — Josephus e L. B. de Camerlohr mp. — Franciscus Antonius L. B. de

Violäth mp. — Josephus Clemens L. B. de Ow mp. — Ant. Egkher L. B. a Kapfing et Liechtenegg mp. — Illimi ac gener. dd. Physici: Antonius Dominicus com. de Thun cath. Tridentinae can. mp. — Sigismundus Antonius Josephus Ursini com. a Blaggay mp. — Maximilianus Franciscus Josephus Antonius S. R. J. com. de Rheinstein et Tattenbach mp. — Hieronymus Ludovicus L. B. a Pratto Dominus in Segonzan mp. — Aloysius Franciscus Antonius Poyssel L. B. a Loyffling Dominus in Hochenwart mp. — Franciscus Alphonsus Georgius L. B. de Firmian Tyrolensis mp. — Illimi ac gener. dd. Logici: Josephus Franciscus Valerianus Felix com. ab Arcu mp. (can. capit. Salisb.) — Joannes Ernestus Christophorus com. de Thun mp. — Carolus Hannibal Warbo com. a Waxenstein mp. — Joannes Ernestus Warmundus com. Khuen mp. — Joannes Georgius Josephus com. Hendl mp. — Joannes Weichardus Spindler L. B. de Wildenstein mp. — Joannes Josephus Antonius Godefridus L. B. de Hegi mp.

Ao. 1705 et 1706: Illimi et gener. dd. Comites et Liberi Barones. Juristae: Josephus Antonius Mandl L. B. a Deyttenhouen ad Tondern (?) Jur. mp. — Joannes Josephus Gandolphus S. R. J. com. Barbo a Waxenstein, Jur. mp. — Felix L. B. Wenzl de Sternpach (?) Jur. mp. — Franciscus Josephus Heisler S. R. J. com. de Heidersheim, Moravus 1706 mp. — Joannes Gotthardus Vehlin L. B. a Frickenhausen mp. — Joannes Christophorus Deodatus Franciscus com. de Cuhrschwandt mp. — Joannes Henricus com. de Cuhrschwandt mp. (Germini fratres.) — Antonius Ernestus L. B. de Sternberg 1714 mp. — Antonius Josephus Victorinus S. R. J. com. ab Heinerichsperg 1715 mp. — Wolfgangus Ludovicus com. de Überacker. 1715 mp. — Sigismundus Carolus com. a Sauer ab et in Ankenstein. 1715 mp. — Cajetanus Josephus Antonius com. Fugger de Kirchberg et Weissenhorn mp. — Maximilianus Josephus Franciscus Fugger S. R. J. com. de Kirchberg et Weissenhorn mp. — Adamus Josephus Christophorus L. B. de Freyberg mp. — Ernestus Theophilus Josephus Cajetanus Placidus L. B. a Lasser mp. — Hugo Franciscus com. de Königsegg mp. — Josephus Ig. Colonna L. B. a Vels (Fels) 2. Feb. mp. — Joannes Bapt. Antonius Xaverius L. B. ab Ulm mp. — Georgius Wilhelmus Casimirus L. B. de Guttenberg mp.

Ao. 1716, die 14. Novembris ao. 1716: Emmanuel com. ab Arco mp. — Ernestus S. R. J. com. de Auersperg mp. — Joannes Ferdinandus Corbinianus Josephus de Zeidlmair.

† 1727. — Josephus Antonius Azwanger. — Petrus Josephus Köller (mortuus 1726). — Sigismundus Christophorus com. a Schrattenbach Cels. et Rvdm. Principis et archiep. Salisb. Ephebus mp. (1753. Die 5. Aprilis electus archiep. et S. R. J. Princeps Salisb.) — Hanibal Felix com. de Thun et Valesassina. Cels. ac Rvdm. Principis et archiep. Salisb. Ephebus mp. (mortuus 1733, 27. Julii.) (Can. cap. Salisb.) — Maximilianus Antonius Corbinianus com. a Kueffstein mp. (Can. Berchtesgad.) — Josephus Antonius Placidus L. B. de Piesser mp. (Baccalaur.) — Wolfgangus Fridericus L. B. de Strasser mp. (Capucinus.) — Franciscus Maria Josephus L. B. de Offenheim, Log. stud. mp. — Josephus Carolus S. R. J. Eques de Frey, Log. — Joannes Georgius Ignatius Gstirner de Weidach.

Ao. 1717, die 21. Novembris: Carolus Ernestus Josephus com. de Zeyll mp. — Joannes Leopoldus Josephus Maximilianus com. de Malzan mp. (Baccal.) — Josephus Christophorus L. B. de Waidmanstorff mp. — Joannes Josephus Antonius com. de Tauffkirchen mp. — Leopoldus Joannes Bapt. S. R. J. Eques de Thun mp. — Adamus Ludovicus Franciscus L. B. a D'ocfort mp. — Philippus Maximilianus S. R. J. com. de Lamberg mp. — Joannes Romanus Josephus L. B. de Freyberg et Eisenberg mp. — Leopoldus Fridericus Antonius com. de Gaisrugg mp. — Franciscus Felix com. de Albertis mp.

Ao. 1718: Marquardus Willibaldus Antonius Schenk S. R. J. com. de Castell mp. — Joannes Carolus L. B. de Westernach mp. — Ferdinandus Josephus L. B. de Lizelburg mp. — Joannes Baptista L. B. de Taxis mp. — Ferdinandus Josephus L. B. de Clam mp. — Joan. Jos. Ada. L. B. de Priamis mp.

Ao. 1719: Thomas Josephus Joannes com. de Liechtenstein mp. — Wenceslaus com. ab Harrach mp. Ord. Melitensis Eques. — Joannes Ernestus com. ab Harrach mp. Can. Salisb. et Passav. — Ferdinandus Felix Zembs L. B. de Sleppsy(?)

Anno 1720: Carolus Josephus Hrzan com. a Harras mp. (ao. 1721 Baccal.) — Michael Hermannus com. ab Althann mp. — Josephus com. ab Arcu mp. — Joannes Josephus L. B. a Rehlingen mp. — Joannes Bapt. Gaun L. B. de Lebengang mp. — Josephus Franciscus L. B. de Freyberg mp. — Adamus Franciscus Goder com. a Kriesstorff mp.

Ao. 1721: 1. Nicolaus Franciscus com. de Stella mp. —
2. Joannes Franciscus Christophorus S. R. J. L. B. de Heiden-

heimb mp. — 3. Josephus Franciscus S. R. J. com. Truchs. de Wolffegg. — 4. Joannes Ferdinandus S. R. J. Dapifer haered. com. Truchs. de Wolffegg. — 5. Thadaeus Adamus de Khautten a Khirchperg. — 6. Joannes Adamus L. B. de et in Bodmann. — 7. Jodocus Edmundus Josephus L. B. de Brabeck mp. — 8. Joannes Antonius Aloisius L. B. de Selb mp. — 9. Sigismundus Frideriques S. R. J. Compes (sic!) de Turn mp. Carniolus Labacensis. — 10. Franciscus Josephus Christophorus L. B. de Giel a Gielsperg. — 11. Marquardus Paris Antonius a Buchenberg in Ullerstorff. — 12. Joannes Ludovicus com. de Seeau mp. — 13. Com. Philippus de Sereni mp. — 14. Maximilianus Ernestus com. de Aursperg mp. — 15. Leopoldus Ferdinandus L. B. a Rechbach mp. — 16. Wenzel Augustinus com. de Aursperg mp. — 17. Carolus com. Petazi mp. (1717 Baccal. 1722 Magister.) — 18. Ignatius com. de Edling mp. — 19. Philippus com. de Gallas mp. — 20. Franciscus Trouscensis com. de Zeil mp.

Ao. 1722: 1. Joannes Honorius com. de Polhaimb et Wartenburg, austr. Vienn. — 2. Wolfgangus Ernestus Franciscus com. ab Überacker mp. — 3. Leopoldus Sigfridus Servatius com. a Dietrichstein, cels. Ephebus. — 4. Georgius Sigefridus com. a Turri, cels. Ephebus. — 5. Joannes Christophorus com. Styrck, cels. Principis Ephebus. — 6. Carolus Josephus Leopoldus L. B. a Gablhofen (Gablshoven). — 7. FerdinanDVs BonaVentVra Leo De HarraCh, PhilLosophVs. — 8. Franciscus Jos. Maria Ca. L. B. de Lerchenfeldt, philos. — 9. Joannes Adamus S. R. J. com. ab Abensperg et Traun mp., philos. — 10. Hermannus Josephus com. de Freyen Seyboltstorff. — 11. Georgius Antonius Felix com. ab Arcu. (Can. Salisb. 1726: postmodo Stabulorum praef. — 12. Joannes Adolphus Christophorus Josephus L. B. de Galen ex Ermelinghoff. — 13. Johannes Sigfridus com. de Herberstein. — 14. Ludovicus S. R. J. Landgravius a Furstenberg. — 15. Joannes Gualbertus L. B. de Dückher. — 16. Franciscus Ignatius L. B. Goder. — 17. Ernestus Josephus L. B. de Goder. — 18. Maximilianus S. R. J. com. de Leübelfing ab et in Rhain. — 19. Weichardus Ludovicus L. B. Poyssl de Loyfling. — 20. Joannes Adamus Ernestus Gotthardus L. B. de Syrgenstein. — 21. Franciscus Ignatius L. B. de Poyssel, Jurista. — 22. Carolus Adamus Franciscus Josephus Emanuel L. B. de Keck, philos. — Josephus S. R. J. Eques de Caffron, philos. — 23. Fridericus Christianus L. B. de et in Furstenberg ex herdringen mp. Eccles. cath. Hildes. et Paderb. can. — 24. Franciscus Egon B. de Fürstenberg. Ex Herdringen. Eccles.

cath. Paderb., Monasteriensis et Halberst. can. mp — 25. Henricus Wilhelmus L. B. de Droste (Troste) ex Hulshoff mp. — 26. Joannes Antonius L. B. de Graes ex Coburg Monasterii Westphalus mp.

Ao. 1723: 1. Franciscus Josephus com. de Waldstain mp. — 2. Casparus Michael com. Migazzi mp. — 3. Joannes Richardus com. a Salburg mp. — 4. Josephus com. de Welsperg. — 5. Joannes Ludovicus L. B. de Heidenheimb. — 6. Wilhelmus Antonius Ignatius L. B. de Asseburg mp. (Can. cath. Osnabruggensis.) — 7. Eusebius L. B. de Gallenfels. — 8. Joannes Carolus L. B. de Hacklet (Hackhledt). — 9. Sigismundus L. B. de Keller. — 10. Carolus Wilhelmus L. B. de Rummel. — 11. Rudolphus com. de Schrattenbach, can. cath. Eccles. Olom. et Rect. perpetuus ad Sanctam Annam ibidem. — 12. Wolfgangus Leopoldus com. de Wildenstein, can. cath. eccles Olomuc. can. ac Salisb. — 13. Rudolphus Josephus com. de Colloredo. — Fabius Leander Marchio de Colloredo mp. — 15. Emericus Ernestus com. Bathyan mp. — 15. Wolfgangus Sigismundus com. et dominus de Gallenberg. — 17. Jodocus Weichardus Antonius Barbo com. de Waxenstein.

Ao. 1724: 1. Joannes Adamus Hrzan com. ab Harras. — 2. Franciscus Xaverius com. ab Arco. — 3. Carolus Ferdinandus Josephus Maria com. de et in Haimhausen. — 4. Sigismundus Ferdinandus Josephus Maria com. de et in Haimbhausen. — 5. Ernestus B. d'Hoheneck O. S. B. Inclytae eccles. Fuldensis domic. — 6. Aemilianus B. de Zobel Inclytae eccles. Fuldensis domic. — 7. Franciscus Josephus L. B. de Lüzelsburg. — 8. Wolfgangus Franciscus com. ab Auersperg. — 9. Antonius Josephus L. B. de Hacklet (Hackhledt). — 10. Joannes Aloysius com. de Ötting, Wallerstein, et Spilberg. — 11. Fridericus Wilhelmus B. de Droste (Troste) Ex Erwithe. — 12. Leopoldus com. de Lamberg mp. — 13. Josephus Franciscus S. R. J. com. de Seinsheim. — 14. Marcus Maximilianus Antonius Josephus Maria Quirinus L. B. de Berchem mp. — 15. Rupertus L. B. de Falkenstein. — 16. Joannes Baptista com. de Turri et Taxis mp. (Can. capit. Salisb. factus.) — 17. Joannes Antonius a Lamberg com. — 18. Adamus Fridericus Josephus Maria S. R. J. com. de Seinsheim, eccles. Imperial Bambergensis et cath. Herbipolensis can.

Ao. 1725: 1. Carolus Sigismundus com. de Schlandersperg. — 2. Joan. Petrus Carolus L. B. Asch mp. (Baccal. 1726). — 3. Joannes Raymundus L. B. de Rehling. (Cels. camer. et praef. in Caprun.) — 4. Josephus L. B. de Rechling

(mortuus 1731). — 5. Albertus Sebastianus Nob. de Mens hengen (?). — 6. Laurentius Rudolphus L. B. de Taxis mp. — 7. Franciscus Andreas L. B. de Tacco mp. — 8. Carolus Antonius L. B. de Tacco mp. — 9. Franciscus Benedictus Christophorus L. B. de Giel a Gielsperg. — 10. Josephus Ignatius Christophorus Mändl a Deuttenhoven. — 11. Johannes Franciscus Josephus L. B. de Buchenberg. — 12. Petrus Rudolphus S. R. J. com. de Coronini. — 13. Josephus Rauchmüller Eques S. R. J. ab Ehrenstein. — 14. Georgius Henricus Josephus de Vitschky (?) — 15. Franciscus Antonius com. de Lamberg et Sprinzenstein. — 16. Josephus com. de Lamberg. — 17. Joannes Rudolphus de Lasser, can. Aschaffnb. — 18. Petrus Christianus Franciscus de Lasser. — 19. Josephus S. R. J. com. ab Hohenlohe-Bartenstein, cath. eccles. Argentoratensis can. — 20. Maximilianus L. B. de Freyberg et Eysenberg de Justina. — 21. Joannes Josephus L. B. de Velin (Vöhlín). — 22. Josephus Godefridus S. R. J. com. de Geisrugg (Gaisruck), Charintus.

Ao. 1726: 1. Joannes Theophilus L. B. de Grimming. — 2. Adamus Ernestus com. de Rottall, Vienn. Austr. — 3. Philippus Felix L. B. de Hesberg, Ephebus. — 4. Josephus Joannes S. R. J. com. a Dietrichstein. — 5. Josephus Adamus Ignatius Franciscus L. B. de Lesch. — 6. Sigismundus Carolus S. R. J. com. ab Atthembs. — 7. Joannes Carolus Antonius S. R. J. com. Coronini. — 8. Joannes Henricus Conradus S. R. J. com. ab Hardegg, Austr. Vienn. — 9. Joannes Antonius Ludovicus S. R. J. com. ab Hardegg, Austr. Vienn. — 10. Joannes Julius Leopoldus Josephus com. ab Hardegg, Austr. Vienn. — 11. Josephus com. de Nostiz, Austr. Vienn. — 12. Franciscus Carolus com. de Cavriani, Austr. Vienn. — 13. Antonius com. de Nostiz, Austr. Vienn. — 14. Franciscus Antonius com. Tschernin de Chudeniz. — 15. Joannes Ernestus L. B. de Hegi, log. — 16. Adamus Franciscus L. B. de Guttschreiber, Silesius Wratislaviensis. — 17. Franciscus Josephus de Hebenstreit, Welsensis Austr.

Ao. 1727: 1. Philippus S. R. J. com. de Arco, Ratisbonensis Boius. — 2. Franciscus Antonius S. R. J. com. de Arco, Ratisbonensis Boius. — 3. Ernestus Theophilus S. R. J. L. B. a Petrasch de Peklin, Jurista. — 4. Joannes Michael Josephus com. de Lodron, log. — 5. Franciscus Josephus com. de Fugger. — 6. Sigismundus Maria Baro de Loesch, Monacensis Boius. — 7. Josephus Carolus Lucius Rudolphus L. B. de Federspil (Fyrstenburgensis (?) Tyrolensis). — 8. Josephus Guidobaldus Ferdinandus S. R. J. com. a Spaur. (Dec. in

Lauffen). — 9. Josephus Eustachius Aloysius Marquardus L. B. de Camerlohr, Monacensis Boius. — 10. Lotharius Franciscus Ferdinandus, L. B. de Sparneck et Wichsdorff. — 11. Henricus Ferdinandus com. ab Oppersdorff. — 12. Joannes Nicolaus L. B. a Clam.

Ao. 1728, die 21. Novembris: 1. Franciscus Antonius S. R. J. com. de Zeyll, Dapifer haered. — 2. Michael Balthasar S. R. J. com. de Christalnig. — 3. Carolus L. B. de Baader, Ephebus Salisb. — 4. Ernestus Max. L. B. de Srveërts (?) — 5. Antonius Fridericus Sigismundus com. de Seeau, Ephebus. — 6. Carolus Rudolphus S. R. J. com. ab Aychpichl. — 7. Carolus L. B. de Ballewin. — 8. Franciscus Carolus Hanibal com. a Dietrichstain, Ephebus. — 9. Maximilianus Henricus S. R. J. Dapifer haered. com. de Wolffegg. — 10. Franciscus Antonius Philippus Ferdinandus L. B. de Jodocj. — 11. Joannes Andreas Ferdinandus L. B. de Thünefeldt mp. — 12. Franciscus Josephus S. R. J. com. de Sprinzenstein mp. — 13. Bernardus ab Vnkrechtsberg S. R. J. et Bohemiae Eques mp., Austr. Vienn.

Ao. 1729: Josephus Antonius de Giller et Gonstdorff S. R. J. Eques. — 2. Josephus Maria de Riesenfeldt. — 3. Josephus Ferdinandus S. R. J. com. ab Abensperg et Traun. — 4. Josephus Antonius S. R. J. com. de Seeau, dominus in Puechberg et Jenssi (?) — 5. Joannes Nepomucenus S. R. J. com. de Trapp. cels. Ephebus. — 6. Joan. Franc. Xaverj L. B. ab Imhoff, dominus de et in Untermeittingen. — 7. Ferdinandus Fridericus Franciscus Antonius Joannes L. B. ab Hörele ex Schwarzenrab, Störmede et Lippe, diocesis Colon. — 8. Antonius Franciscus L. B. de Wintgens, Monasteriensis. — 9. Franciscus Arnoldus Zurmühlen, Monasteriensis.

Ao. 1730: 1. Josephus Caietanus com. de Colico. — 2. Joannes Andreas Modestus Willibaldus L. B. a Kulmer. — 3. Joannes Otto L. B. de Helversen. — 4. Joannes Franciscus Carolus Aloysius L. B. de Asch. — 5. Franciscus Arnoldus L. B. a Reckese Steinsunt (?) — 6. Ego Franciscus Josephus S. R. J. com. de Livingsleom., (?) jur. aud. — 7. Joannes Franciscus Lactantius L. B. de Firmian mp., jur. stud. mp. (Supremus Rei venatoriae praes. aul.) — 8. Ego Franciscus Carolus Josephus Antonius com. Fugger de Bebenhausen, jurista mp. — 9. Ego Joannes Carolus Fortunatus L. B. de Hegi, log. — 10. Ego Josephus Joannes ab Allgay, J. U. aud. — 11. Franciscus L. B. Schertlin de Burttenbach mp.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner z. Z. in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft II. 1894, S. 289—297.)

Sechster Abschnitt.

Reorganisation und zweite Blütezeit des Klosters Hirsau bis zu seiner protestantischen Reformation. (1428—1534.)

Das einst so berühmte Hirsau hatte den Auflösungsprocess mit all seinen verderblichen Folgen für Zucht und Sitte, Vermögen und Ansehen durchgemacht sogar soweit, dass es seine Mönche zum Theil in andere Klöster hatte schicken müssen. Nun begann für die Abtei wieder eine bessere Zeit, die wieder eine hohe Blüte, welche an Wilhelms Zeitalter erinnert, entwickelte. Anstoss dazu gab der am Anfang des 15. Jahrhunderts wehende Klosterreformgeist, welcher die Geister mächtig erfasste und zu der Väter Ruhm zu tragen suchte. Da war es ausser der Casteller und Melker hauptsächlich die Bursfelder Observanz, die an Stelle der abgelebten Cluniacenser und Hirsauer Regel die zerrütteten Klöster wieder auf ihre eigentlichen Bahnen zurückzuführen suchte. (cf. Trith. Annal. II. 350). Es gründete sich die Bursfelder Congregation deutscher Benedictinerklöster. Derselben gehörten im Jahre 1506 75 Klöster, 1630 allein 142 Mannesklöster an. (Gieseler: Kirchengeschichte II. Bds. IV. Abt., pg. 286.) Allerdings, wenn es auf die energielosen Mönche angekommen wäre, hätte der alte traurige Zustand noch meistens überall fortgedauert. Denn naturgemäss sagte diesen Leuten, die nur mehr dem Namen nach Mönche waren, die neue reformierte Regel nicht zu, und wie fast überall stiess ihre Durchführung auch in Hirsau und dessen Prioraten auf den hartnäckigsten Widerstand. Der letzte Abt Friedrich hatte die Einführung der Reform zu seiner Lebensaufgabe gemacht, aber er musste trotz der grössten Anstrengungen sein Werk unvollendet zurücklassen, ein Zeichen, wie tief das Uebel sich eingefressen hatte. Allein er hatte doch den Grund gelegt. Und nun war es ein Glück für Hirsau, dass es in dieser neuen Entwicklungsperiode auf seinem Abtsstuhl durchwegs tüchtige Männer sah, die auf der Grundlage consequent und zielbewusst weiter arbeiteten und den schmerzenden Schnitt in die Wunde zu thun wagten. Abt Wolfram führte das Kloster der neuen Congregation zu. Es hob sich zu neuem Glanze; wie an Zucht nahm es an Zahl und Gütern zu. Abt Bernhard war so rührig und thätig für das Kloster und dessen Hebung, dass er mit Recht der zweite Stifter genannt wurde. Hirsau sandte jetzt wie zu Wilhelms Zeiten seine Reformcolonien in andere Klöster. Abt Georgs Regierung war zu kurz,

als dass er seine weisen Pläne in die That hätte umsetzen können. Dafür arbeitete sein Nachfolger Blasius um so energischer am Aufbau weiter. Besonders leistete er in baulicher Beziehung Grossartiges. Auch hoben sich die Finanzen des Klosters wieder in einer Weise, dass es viele käufliche Erwerbungen machen konnte. Abt Blasius war es auch, der den Abt Johann Trithemius zur Verfassung einer Hirsauer Chronik aufforderte. Geschmeichelt durch diese Einladung malte nun dieser Abt von Spanheim für die Mönche seiner Zeit phantastisch ein altes ruhmgekröntes Hirsau, ein Eldorado für ascetische Gemüther. So blühte das Kloster fort als das Gegenbild der verflorbenen drei Jahrhunderte, bis endlich am Anfang des 16. Jahrhunderts das grosse Ereignis der Reformation auch in Hirsau sich fühlbar machte und dessen Gestalt gänzlich umänderte.

Für diese unsere Periode kommen endlich einmal des Abtes Trithem *Annales Hirsaugienses* in erster Linie in Betracht; ist ja alles für ihn beinahe Zeitgeschichte. Auch unser *cod. hirs.* ist, wenn er auch aus Trithemius das meiste schöpft, wegen seines eigenartigen Gepräges zu berücksichtigen. Daneben kommen vorzüglich in Betracht die für diese Zeit durchaus zuverlässigen Arbeiten des Crusius (*Schwäbische Chronik* und *Annales Suevici*), deren historische Notizen zum grossen Theil auf brieflichen Mittheilungen des Abtes Parsimonius von Hirsau aufgebaut sind.

16. Nov. 1428¹⁾ wird zum Abt von Hirsau Wolfram Maier einstimmig gewählt und dann von Rabanus von Helmstatt, Bischof von Speyer, benediciert. Er stand dem Kloster in jeder Beziehung gut 31 Jahre, 9 Monate und 8 Tage vor. (*Trith. II. 374*; *cod. hirs. 136*)

1432²⁾ wählten die Reichenbacher Mönche nach dem Tod ihres Priors eigenmächtig einen neuen. Infolge dessen entstand ein Streit zwischen Abt Wolfram von Hirsau und Reichenbach, der auf dem Concil von Basel zu Gunsten Hirsaus entschieden wurde. (*Trith. II. 386.*)

14. Dec. 1433³⁾ verpfänden Hans und Burkard, Truchsess von Höfingen für 100 fl. ihren Antheil in Nussdorf an Kloster

¹⁾ Er war von Geburt ein Schwabe aus reicher Familie; ihm gelang es allmählich durch Einführung der Bursfelder Observanz in Hirsau sein Kloster in weltlicher und geistiger Beziehung zu heben.

²⁾ Dieser eigenmächtig gewählte Prior hiess Nicolaus Gräff (Gerbert, II. 252.) Nach *Trith. l. c.* wurde bestimmt, dass der Abt von Hirsau über das Priorat und dessen Inhaber volles und freies Verfügungsrecht habe; der neue Prior wird immer aus dem Hirsauer Convent gewählt. Dieser Prior muss jährlich dem Abt von Hirsau Rechenschaft von seiner Verwaltung geben.

³⁾ Diese waren Brüder Heinrichs von Höfingen, Dompropstes in Augsburg, der am 2. Febr. 1426 sein ganzes Erbe in Nussdorf an diese seine Brüder verkauft hatte.

Hirsau und lösten ihn nicht mehr ein. (Oberamtsbeschr. Vaihingen pg. 205.)

26. Juni 1435¹⁾ war Abt Wolfram von Hirsau auf dem Provincialconcil des Benedictinerordens in Basel anwesend. (Triih. II. 391.)

16. Juli 1436²⁾ gab die Gemeinde Maichingen dem Kloster Hirsau eine schriftliche Erklärung ab, dass sein Widemhof und seine Güter von altersher als Kirchengüter frei gewesen seien. (Oberamtsbeschr. Böblingen pg. 195.)

1436³⁾ thut der Abt von Hirsau kund, dass in Oberndorf, das bisher ein Filial von Poltringen war, Rudolf von Ebningen, Markward von Hailfingen der Aeltere und Hans Truchsess von Höfingen, alle drei Vogtherren in Oberndorf, eine Pfründe für einen in Oberndorf anzustellenden Priester stifteten. (Oberamtsbeschr. Herrenberg, pg. 263.)

11. Nov. 1436 kaufte Hirsau von Wilhelm von Gültlingen den halben grossen und kleinen Zehnten für 2600 rheinische fl. (Oberamtsbeschr. von Leonberg, pg. 110; Steck pg. 114; Cless II. 2. 26.)

19. Juli 1438⁴⁾ vertauschte Hirsau einige Güter zu Kleingartach an die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg für andere Güter, sowie auch die Güter und Gülten zu Stetten unter dem Heuchelberg, $\frac{1}{8}$ von der Vogtei, dem Gericht und Dorf Thailfingen mit Zubehörden an ebendieselben für den Zehnten zu Ditzingen und Nebringen, einen Weingarten, $\frac{1}{8}$ Wein-, Korn-, Heu- und kleinen Zehnten in Gülstein. (Sattler. Graven II. 63; Christmann pg. 196. — Oberamtsbeschreibungen Leonberg pg. 110. Herrenberg pg. 199, 296, Heilbronn pg. 316, Brackenheim pg. 291.)

1438⁵⁾ verkaufte Hans von Strubenhart seinen Hof zu Greifenhausen an das Kloster Hirsau. (Steck pg. 114.)

15. März 1440⁶⁾ erkaufte Kloster Hirsau von Hans von Nippenburg dem Aeltern den Burgstall in Ditzingen sammt Zubehör für 140 rh. fl. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 109 f; Steck 114; Cless II. 2 pg. 26.)

¹⁾ Pregizer: Suev. et Württ. sacra hat pg. 100 das Jahr 1434, was unrichtig ist. — Es war kein Dominikaner-Concil wie Steck 114 und Rothenhäusler 52 sagt.

²⁾ Maichingen OA. Leonberg.

³⁾ Oberndorf OA. Herrenberg.

⁴⁾ Kleingartach OA. Brackenheim. — Stetten am Heuchelberg OA. Brackenheim. — Thailfingen und Nebringen OA. Herrenberg. (Die letztere Pfarrei liegt Hirsau durch einen Mönch versehen.) — Ditzingen OA. Leonberg.

⁵⁾ Strubenhart abgeg., Gräfenhausen beide OA. Neuenbürg.

⁶⁾ Nippenburger Hof (Schlossruine mit Hof) Parzelle von Schwieberdingen OA. Ludwigsburg.

1441 schenkt Abt Wolfram von Hirsau dem mit seiner Einwilligung resignierenden Prior Gottfried in Roth eine kostbare seidene Mütze, ein silbernes Kreuz und bewilligt ihm ein Jahrgeld von 70 fl. (Christmann pg. 169.)

Montag nach Kreuzerhöhung **1442**¹⁾ bestätigt König Friedrich III. dem Kloster Hirsau all seine von Kaisern und Königen, Fürsten und Herrn, besonders von den Grafen von Oetingen erworbenen Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe, Handfesten und guten Gewohnheiten. (Besold doc. 577—579; Petrus S. eccl. 431.)

1442²⁾ schlichtete Abt Wolfram persönlich in dem Hirsau'schen Priorat Schönrain einen Streit, den der dortige Prior und der Schutzvogt, ein Graf von Rheineck, mit dem Kloster Hirsau angefangen hatte. (Trith. II. 408.)

21. Nov. 1442 schenkte der Abt Wolfram von Hirsau der Stadt Horb eine Kapelle daselbst. (Gerbert (h. n. s.) III. 351 f.)

1446 empörten sich die Mönche von Reichenbach gegen Abt Wolfram von Hirsau, wurden aber durch die Vermittlung des Abtes Johann von Selz (Strassburger Diözese) wieder zur Ruhe gebracht. (Trith. II. 415; cf. Gallia christ. V. 834.)

15. Mai 1448 consecrierte der Titularbischof Peter von Mitra, Generalvicar des Bischofs Reinhard von Speyer in Pontificalhandlungen, den Altar zu Ehren Sebastians auf der rechten und den zu Ehren Nicolaus auf der linken Seite in der Klosterkirche zu Hirsau. (Cod. h. fol. 23a.)

16. Mai 1448 consecrierte derselbe Titularbischof den Altar der Jungfrau Catharina auf der rechten Seite und den zu Ehren der hl. drei Weisen auf der linken Seite der Hirsauer Peterskirche. (Cod. h. fol. 23a und 23b.)

Mitte April (Montag vor St. Georg) **1449**. Urach. Graf Ludwig von Württemberg und Abt Wolfram von Hirsau wechseln den Wildbann und setzen das beiderseitige Jagdrecht in bestimmten Grenzen und Orten fest. (Besold doc. 582; Petrus S. eccl. 423 f. Christmann pg. 310—315.)

1450 wurde der Versuch des neuen Priors von Roth, Wilhelm von Stetten, die Advocatie über das Priorat dem Grafen von

¹⁾ Die Urkunde ist datiert von Lauffenberg. — Oberamtsbeschr. Calw hat als Datum 17. Sept.; Fest der Kreuzerhöhung ist am 14. Sept. Durch die in Nürtingen besiegelte Landestheilung (25. Januar 1442) zwischen Graf Ludwig und Ulrich von Württemberg, kam Hirsau mit seinen Diensten, Schirm, Vogtei zum Uracher Theil des Grafen Ludwig. (Chr. Fr. Stälin III. 458; cf. Kugler: Herzog Christoph I. 83 ff.)

²⁾ Der Prior hatte nämlich, aufgereizt von dem Grafen von Rheineck, dem Schirmvogt Schönrains, die Abgabe an Hirsau unterlassen; ausserdem regte der Graf die Bauern auf, an das Priorat keine Abgaben zu bezahlen. Wolfram schlichtete nun den Streit gegen den Willen des Grafen.

Oetingen als Eigenthum zu geben, von Abt Wolfram vereitelt. (Trith. II. 422.)

20. Dec. 1450¹⁾ geben Hans und Ostertag von Lustnau dem Abt Wolfram von Hirsau die schriftliche Erklärung, dass ihr Höflein in Hässlach nach ihrem Tod an Kloster Hirsau fallen soll. (Oberamtsbeschr. Tübingen pg. 387.)

2. April 1452 wird ein Streit Hirsaus mit Stadt und Pfarrei Calw durch den Vogt von Neuenbürg, den Propst in Sindelfingen und andere dahin beigelegt, dass der Abt auf die erlangte päpstliche Bulle, die ihm erlaube, eine der fünf Pfründen in Calw mit der Pfarrei und damit für sich zu vereinigen, verzichtet, der Pfarrverweser daselbst aber für beständig einen Helfer oder „Miethling“ zu halten versprach auf Grund einer Stiftung in Calw und einer Zulage von Seiten des Abtes von Hirsau. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 155 und P. Fr. Stälin: Calw. pg. 42.)

1452²⁾ gingen Hirsaus Besitzungen in Warmbronn an Graf Ulrich von Württemberg im Tausch über. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 244 und Kgr. Württ. III. 165.)

1453 wurde ein langer Streit zwischen Abt Wolfram von Hirsau und Graf Philipp von Rheineck, welcher das Kloster Schönrain sehr bedrängte, durch Pfalzgraf Otto von Bayern in Mosbach beigelegt. (Trith. II. 427.)

1453³⁾ pachtete Hans Schilling, genannt Plapphan, vom Abt zu Hirsau alle Güter, die er besass im Schwiggersthal zu Mittelstadt, Metzingen, Bempflingen, Riederich, Altdorf, Neckarthailfingen, Grötzingen, Harthausen, Schlaitdorf, Haslach, Tenzlingen und zu Haselwangen um 70 fl. jährlicher Gült, die er, solange er lebe, ins Kloster liefern solle. (Steck pg. 115.)

22. Febr. 1454 überliess Graf Ludwig von Württemberg das Patronat über Malsheim gegen das zu Stetten unterm Heuchelberg an Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 193; Christmann pg. 196.)

12. Mai 1454 präsierte auf dem Ordenscapitel in Seligenstadt (Bayern) neben drei andern Aebten auch Wolfram von Hirsau. (Trith. II. 427.)

14. August 1454⁴⁾ incorporierte Kloster Hirsau die Kirche zu Malsheim. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 193.)

¹⁾ Lustnau und Häslach OA. Tübingen.

²⁾ Warmbronn OA. Leonberg.

³⁾ Mittelstadt OA. Urach, ebenso Metzingen, Bempflingen und Riederich. — Altdorf, Neckarthailfingen, Grötzingen, Neckar-Tenzlingen OA. Nürtingen. — Harthausen wahrscheinlich abgeg. OA. Nürtingen. — Schlaitdorf, Haslach OA. Tübingen, Heselwangen OA. Balingen.

⁴⁾ Malsheim OA. Leonberg.

Anfangs September (Dienstag nach Aegidiustag) **1455.**
Pforzheim. Abt Wolfram von Hirsau kauft vom Markgrafen Carl von Baden das Vogtrecht und die Vogtei zu Hessigheim. (Christmann pg. 315. Oberamtsbeschr. Besigheim pg. 200.)

Mittwoch nach Trinitatis 1455 bewilligt Pfalzgraf Friedrich, Herzog in Bayern, dass Abt Wolfram zu Hirsau, Abt Berthold zu St. Stephan in Würzburg, Abt Christian zu St. Peter in Erfurt und Abt Ulrich zu Wiblingen die Benedictinerklöster in seinem Gebiet reformieren, und befiehlt seinen Beamten, die Genannten dabei zu unterstützen. (Rothenhaeusler: Abteien pg. 52.)

23. Dec. 1455¹⁾ vertauschte Kloster Hirsau gegen Gülden in Dettenhausen von Graf Ludwig von Württemberg 29 Malter Dinkel und Hafer jährlich aus den Zehnten und Widem in Malsheim. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 194 und Tübingen pg. 364.)

22. April 1456²⁾ erhält Abt Wolfram von Hirsau den Auftrag, die Klöster Schwarzach und Gottesau zu visitieren und zu reformieren und die Klosterfrauen zu Frauenalb nöthigenfalls mit Unterstützung des weltlichen Armes zur Observanz zu bringen. (Rothenhaeusler: Abteien pg. 52.)

Montag nach Sonntag: Vocem Jucunditatis 1457.³⁾ Baden. Carl I., Markgraf von Baden überlässt dem Abt und Convent von Hirsau gegen Auswechslung anderer Dörfer sammt Vogtei, Herrlichkeit, Rechten, Nutzungen und Gefällen (Husteten, Wiler, Scheltpronn und Hohenwart) das Dorf Ottenbrunn mit aller Herrlichkeit, das vorher dem Markgrafen gehört hatte. (Besold doc. red. 586; Petrus Suev. eccl. pg. 433.)

1457⁴⁾ gelang es Abt Wolfram von Hirsau die Bursfelder Observanz in seinem Kloster einzuführen. Zu dem Zweck hatte er Boten nach St. Jacob in Mainz zu Abt Eberhard geschickt und um Mönche bitten lassen, welche in Hirsau dieser Observanz gemäss leben sollten. (Trith. II. 433.)

¹⁾ Dettenhausen OA. Tübingen.

²⁾ Schwarzach entweder am Rhein oder bei Würzburg. — Gottesau bad. BA. Carlsruhe.

³⁾ Nach Oberamtsbeschr. Calw pg. 312 wäre es der 23. Mai. — Unterhaugstett OA. Calw. — Weiler OA. Weinsberg. — Schöllbronn bad. BA. Ettlingen. — Hohenwarth bad. BA. Pforzheim.

⁴⁾ Schon vor einigen Jahren hatte er die Melker Observanz (Melk a. D. in Oesterreich) eingeführt, die sich aber neben der rasch emporblühenden Bursfelder nicht bewährte. (Trith. I. c.) Bursfelde an der Weser, dessen tüchtiger Abt Johann von Minden (1433—1439) und noch mehr Johann von Hagen (1439—1469) das ganz zerfallene Kloster Bursfeld durch diese Regel wieder zu neuer Blüte brachte.

1459¹⁾ wurde das Damianistinnenkloster in Pfullingen vom Abt von Hirsau reformiert. (Pfaff I. 159.)

1459²⁾ sandte Abt Wolfram einen Conventualen zu Papst Pius II. nach Mantua besonders in Sachen der Propstei Roth, und zugleich mit ihm den Doctor Johannes Naclerus. (Trith. II. 436.)

20. August 1460³⁾ starb Abt Wolfram von Hirsau im 65. Lebensjahre und wurde vor dem Altar aller hl Jungfrauen beigesetzt. (Trith. II. 440.)

14. Sept. 1460⁴⁾ wurde nach einer Vacatur von 24 Tagen der Mönch Bernhard zum Abt von Hirsau einmüthig gewählt und darauf von Bischof Johann von Speyer benediciert. Er stand dem Kloster sehr nutzbringend 22 Jahre und einige Tage vor. (Trith. II. 441; cod. h. fol. 13b.)

1460 wird die strittige Angelegenheit mit dem Priorat Roth zwischen Abt Bernhard von Hirsau und Graf Wilhelm von Oettingen endgiltig beigelegt. (Herbert h. n. s. II. 253.)

Frühjahr 1461 richtete das Hochwasser der Nagold im Kloster Hirsau bedeutenden Schaden an. (Trith. II. 445.)

Freitag nach Christi Himmelfahrt 1461⁵⁾ verkauft Dietrich von Gemmingen das Dorf Friolzheim, das er nicht lange vorher vom Markgrafen von Baden gekauft hatte, mit allen Gewaltsamen, Vogtei, Rechten u. s. w. um 1600 rh. fl. an das Kloster Hirsau, welches hier einen Pflerhof errichtete. (Besold doc. 588; Petrus S. 434 f.)

26. Juni 1461 verglich sich das Kloster Hirsau mit der Stadt Herrenberg wegen eines dortigen Hauses und Hofes, dass es dafür jährlich nur ein Wachgeld und 15 Kreuzer bezahlen dürfe, Hirsau aber dafür der Stadt den sogenannten Abtswald zwischen Herrenberg und Nufringen einräume. (Oberamtsbeschr. Herrenberg pg. 140.)

30. Sept. 1461. Tribur. Papst Pius II. überträgt auf die Bitten des Abtes und Conventes von Hirsau dem Kloster die

¹⁾ Pfullingen OA. Reutlingen.

²⁾ Der Propst in Roth hatte nämlich durch Täuschung Exemtionsbriefe von Pius II. erhalten; auf die Vorstellung Wolframs bei Pius II. cassierte Pius diese Briefe.

³⁾ Trithemius berichtet dann l. c. weiter von dem Wohlgeruch, der aus dem theilweise geöffneten Grab Abt Brunos († 1120) entsprönte und von der wunderbaren Heilung eines blinden Mannes, der zugleich lahm war.

⁴⁾ Der neue Abt, ein Badenser aus Gernsbach (Grafschaft Eberstein), war klug, streng, mitleidig, sparsam, reformierte acht andere Klöster. Bei seinem Amtsantritt traf er 12.000 fl. Schulden und alles schadhafte an; bei seinem Tod zählte Hirsaus Vermögen 18.780 fl.

⁵⁾ Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 124 hat den Termin: 15. Mai. — Friolzheim OA. Leonberg.

Erlaubnis, den Zehnten auch von den Novalien (Brachland) einzufordern und beauftragt die Aebte von Maulbronn und Gottesau mit der Untersuchung der Sache und Ertheilung der Erlaubnis. (Christmann pg. 207.)

1461 verpachtete Kloster Hirsau den ihm gehörigen Hof, das Raithlehen genannt, jährlich um 3 Pf. Heller und 14 Malter Frucht. (Oberamtsbeschr. von Calw pg. 323.)

1462¹⁾ wurde auf Veranlassung Graf Ulrichs von Württemberg das Kloster Lorch wegen ärgerlichen Lebens der Conventualen durch den Abt von Hirsau und den Prior zu Güterstein reformiert. (Sattler: Historische Beschreibung II. 273.)²⁾

1464³⁾ begehrte Eberhard von Württemberg, als er den sogenannten Wochenpfennig auf 4 Jahre ausschrieb, auch von seinen Klöstern eine Zahlung von 1500 fl. wegen der grossen Kriegskosten. (Sattler: Graven III 33 und 39.)

12. Juni 1464⁴⁾ befreite Graf Eberhard im Bart das Kloster Hirsau für 1500 fl. von der Gastung und Jägeratz; diese Befreiung sollte aber nicht unwiderruflich sein. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 243, Steck pg. 117, Steinhofer: Neue wirtt. Chronik III. 117; Pfaff I. 98.)

1465 liess Papst Paul II. durch eine Bulle die Kirche in Maichingen dem Kloster Hirsau incorporieren. (Oberamtsbeschr. Böblingen pg. 195.)

2. Dec. 1465⁵⁾ visitierten die Aebte von Hirsau und Maulbronn im Auftrag Papst Paul II. das Franciskanerkloster in Heilbronn unter grosser Widerspenstigkeit einiger Insassen. (Oberamtsbeschr. Heilbronn pg. 218.)

¹⁾ Lorch OA. Welzheim. — Güterstein Parzelle von Urach; dort befand sich ein Cistercienserklösterlein.

²⁾ Die Zimmerische Chronik (I. 389 u. 393): Im Jahre 1455 wurde durch einen Vertrag in Rottenburg a. N. die Stadt Oberndorf a. N. mit den 4 Orten Altoberndorf, Bochingen, Beffendorf und Waldmössingen von Herzog Albrecht von Oesterreich an Hirsau verpfändet um 3718 Goldgulden; 1463 Freitag nach Christi Himmelfahrt erhielt Graf Werner von Zimmern dieses Gut durch einen Vertrag in Urach um 3000 Goldgulden von dem anfangs widerstrebenden Abt Bernhard von Hirsau. — Dieser Tausch findet sich nirgends in Hirsauer Documenten und ist auch sonst etwas gekünstelt, weshalb Rückgaber: Zimmern pg. 94 nebst Anmerkung die Unechtheit dieser Urkunden sehr plausibel macht.

³⁾ Chr. Fr. Stälin III. 552 setzt diese Forderung: um 1466.

⁴⁾ Für den Schutz, den die Grafen von Württemberg Hirsau gewährten, stellten sie auch immer grössere Forderungen, belästigten es wie andere Klöster mit Steuern, besonders auch mit Einquartierung von Jägern und Jagdhunden. Diese Jägeraz und Hundslege wurde von ihnen als Recht angesehen. Wie andere Klöster kaufte auch Hirsau dieses lästige Recht sich los.

⁵⁾ Der Rath der Stadt Heilbronn hatte sich wegen der traurigen Zustände im Barfüsserkloster und im Kloster der Clarissinnen klagend an Papst Paul II. gewandt.

3. März 1466 visitierten die Aebte von Hirsau und Maulbronn auf den Antrag des Rathes von Heilbronn das Clarisinnenkloster daselbst. (Oberamtsbeschr. Heilbronn pg. 218.)

1467 einverleibte sich Kloster Hirsau die Kirche in Maichingen. (Oberamtsbeschr. Böblingen pg. 195.)

2. April 1468¹⁾ wurde zwischen den holzberechtigten Amts-orten Zavelsteins über das Beholzungsrecht im Hirsauischen Frohnwald und zwischen Kloster Hirsau durch die württembergischen Bevollmächtigten, Heinrich von Gültlingen und Junker Conrad Haster von Gärtringen ein Vergleich gemacht. (Christmann pg. 208; Oberamtsbeschr. Calw. pg. 373.)

4. Mai 1468²⁾ erhielt Kloster Hirsau von der Erzherzogin Mechtild die Kirche und Patronatsrechte in Böblingen zum Geschenk. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 280 und Böblingen pg. 120.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)



¹⁾ Zavelstein OA. Calw.

²⁾ Diese Mechtild, Mutter Graf Eberhards im Bart, war in erster Ehe verheiratet mit Graf Ludwig von Württemberg, der am 23. Sept. 1450 in Urach starb; dann heiratete sie am 3. Nov. 1451 den Erzherzog Albrecht VI. von Oesterreich, den Bruder Kaiser Friedrichs, die Ehe war eine unglückliche. (Chr. Fr. Stälin III. 494 Anm. 2.) — Die Kirche in Böblingen einverleibte sich Hirsau bald, was Bischof Hermann von Constanx und Graf Eberhard von Württemberg bestätigte.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Verbindlichkeit der Ordnungsregeln.

Der Ordensstand ist nach seinem kürzesten Begriff ein Stand der Vollkommenheit (*status perfectionis sive caritatis perfectae*). Er verlangt jedoch von seinen Angehörigen nicht, dass sie die Vollkommenheit bereits besitzen und an Andere mittheilen, wohl aber, dass sie nach derselben streben. „*Ille qui statum religionis assumit, non tenetur habere perfectam caritatem; sed tenetur ad hoc tendere et operam dare, ut habeat caritatem perfectam.*“ St. Thom. S. II. II. qu. 186. art. 2. Die Erreichung der eigenen Vollkommenheit und Heiligkeit ist demnach der eigentlichste Zweck, und das ernste, beharrliche Streben darnach die erste Pflicht des Ordensstandes. „Wenn eine Ordensperson,“ schreibt der Dominicaner P. Alb. Weiss, in seiner geistvollen Apologie der christlichen Sitte und Cultur, V. S. 396., „wenn eine Ordensperson sich soweit vergisst, diesen Zweck als ihre Hauptaufgabe ausser Acht zu lassen, so ist sie im wahren Sinne des Wortes beruflos geworden, wenn sie auch sonst ein ganz rechtschaffenes Leben führt und in Ausübung anderweitiger Thätigkeit, zum Beispiel in Erziehung oder Unterricht oder Wissenschaft oder im Dienste der Noth der Menschheit, ein höchst nützliches Glied des Ordens und der Gesellschaft ist. Denn alle übrige Thätigkeit ist entweder nur Nebensache oder höchstens ein untergeordnetes Mittel zum eigentlichen Zwecke.“

Um diesen Zweck zu erreichen, ist eine Ordensperson zwar nicht verpflichtet, alle hiezu dienlichen und möglichen, wohl aber jene Mittel anzuwenden, welche innerhalb ihres Berufes liegend, vorgeschrieben sind. „*Religiosus non tenetur ad omnia exercitia, quibus ad perfectionem pervenitur, sed ad illa, quae determinate ei sunt taxata secundum regulam, quam professus est.*“ S. Thom.

l. c. Diese Mittel sind aber die Ordensgelübde und die Ordensregeln. Von den ersteren Umgang nehmend, soll hier nur von den Ordensregeln und zwar von deren Verbindlichkeit gehandelt werden. Um Ordnung und Klarheit in die Abhandlung zu bringen, will ich nach kurzer Feststellung des Begriffes vorerst die Verbindlichkeit der Ordensregeln an sich und hierauf ihre Verbindlichkeit nach den sie begleitenden Umständen darlegen.

1. Unter Ordensregeln versteht man sowohl die einzelnen Vorschriften, welche die Stifter geistlicher Orden und spätere Generalcapitel zur Erreichung der Ordenszwecke gegeben haben, als auch die Sammlung derselben zu einem mehr oder weniger systematisierten Ganzen. Im letzteren Sinne genommen existieren vier solche Ordensregeln: jene des hl. Basilius, des hl. Augustin, des hl. Benedict und des hl. Franciscus. Der Regel des hl. Basilius folgen fast alle Mönche des Morgenlandes: die des hl. Benedict wird von den Benedictinern, Cisterciensern und Camaldulensern, die des hl. Augustin von den regulären Chorberrn, von den Eremiten, den Augustinern, den Dominicanern und einigen andern; die des hl. Franciscus von den Capucinern, Franciscanern, Conventualen, Observanten, Reformierten und Alcantarinern befolgt. Von diesen vier Ordnungsregeln, welche die Grundgesetze des monastischen Lebens enthalten und mehreren Orden gemeinsam sein können, pflegt man die Constitutionen, d. h. jene Vorschriften zu unterscheiden, welche für später entstandene einzelne klösterliche Institute oder Congregationen mit besonderer Berücksichtigung ihrer inneren Einrichtung und ihrer eigenthümlichen Zwecke gegeben wurden; z. B. die Constitutionen der Jesuiten, Redemptoristen u. A. Da diese Unterscheidung eine mehr herkömmliche als in der Sache selbst beruhende ist, so gilt bezüglich ihrer Verbindlichkeit von beiden das Gleiche, und können beide unter dem einen Collectivnamen „Ordensregel“ mitinbegriffen werden.

Was nun zunächst die Frage betrifft, ob die Ordensregeln eine verbindende Kraft und Wirksamkeit haben, so muss diese ohne Anstand bejaht werden. Denn da dieselben zu dem Zwecke gegeben sind, um in den Ordenshäusern Ordnung und Frieden zu erhalten und die Religiösen zur Erreichung des Ordenszweckes zu führen, so dürfen sie keineswegs als blosse gute Räthe angesehen werden, die beliebig befolgt oder unberücksichtigt gelassen werden können, sondern sind als vom päpstlichen Stuhle bestätigte Gesetze zu betrachten, welche denjenigen, die freiwillig den Ordensstand gewählt haben, einen moralischen Zwang, die Pflicht ihrer Befolgung auflegen. Ihre Erfüllung ist demnach ebenso gewiss eine unbezweifelbare

Pflicht, wie ihre freiwillige Verletzung eine sittliche Unordnung und Verfehlung in sich schliesst. Die Ordensregeln verbinden jedoch nicht alle in gleichem, sondern in verschiedenem Grade. Dieser wird von der Willensmeinung ihres Urhebers bestimmt. In dieser Beziehung ist eine dreifache Möglichkeit gegeben. Der Gesetzgeber kann nämlich *sub mortali* oder *sub veniali* oder bloss *sub poena* zur Befolgung seiner Vorschriften verpflichten. Wenn daher derselbe ausdrücklich sagt, dass er durch dieselben *sub mortali* zu einer Handlung oder Unterlassung verpflichten will, dann können dieselben ohne schwere Sünde nicht übertreten werden, wofern anders ihr Inhalt nach Wesen und Zweck von Wichtigkeit ist. Wenn der Gesetzgeber etwas mit den Ausdrücken: *praecipio*, *mando*, *impero*, *jubeo*, *prohibeo*, *interdico* vorschreibt, so ist anzunehmen, dass er in einer wichtigen Sache eine schwere Verpflichtung auflegen will. Dagegen lassen die Ausdrücke: *ordinamus*, *sancimus*, *statuimus* nur auf eine leichte Verbindlichkeit schliessen. Lehmkuhl theol. mor. I. p. 105. Es wäre jedoch ein Irrthum, wenn man glauben wollte, die Ordensregeln verbinden schon *ex voto obedientiae* unter einer schweren Sünde. Denn die Ordenspersonen machen nicht das Gelübde, die Ordensregel zu befolgen, sondern geloben nur, dass sie nach der Regel ihren Obern Gehorsam leisten wollen. Die Verbindlichkeit der Ordensregeln hat daher ihre Wurzel nicht im Gelübde des Gehorsams, sondern in der Natur der Regeln selbst, vermöge welcher sie die Kraft und Wirksamkeit zu verbinden haben.

Will dagegen der Gesetzgeber bloss *sub veniali* zur Befolgung der Ordensregeln verpflichten, dann bewirkt ihre Uebertretung an sich und abgesehen von den sie begleitenden äusseren Umständen auch nur eine lässliche Sünde, selbst wenn der Gegenstand derselben ein wichtiger ist; denn die Verbindlichkeit menschlicher Gesetze hängt ganz von der Willensbestimmung des Gesetzgebers ab. Nicht weil er in einer wichtigen Sache *sub mortali* verpflichten kann, sondern weil er in derselben aus einem vernünftigen Grunde nicht so strenge verpflichten will, als er kann, können seine Vorschriften auch in einer wichtigen Sache nur eine solche Verpflichtung auflegen, deren Uebertretung eine lässliche Sünde nicht überschreitet.

Der Gesetzgeber kann auch bloss *sub poena*, also weder unter einer schweren noch lässlichen Sünde, sondern unter einer Strafe verpflichten wollen. Spricht er diese seine Willensmeinung klar und unzweideutig aus, dann zieht die Uebertretung seiner Vorschriften, an sich und von den äusseren sie begleitenden Umständen abgesehen, zwar keine Sünde, wohl aber die Gewissenspflicht nach sich, die auf die Uebertretung festgesetzte, entweder in Entziehung eines Rechtes oder in Leistung einer wehethuenden

Handlung bestehende Strafe auf sich zu nehmen. Indess so richtig es auch ist, dass ein Gesetzgeber bloss *sub poena* den Untergebenen eine Verpflichtung auflegen kann, so dürften in Wirklichkeit die Fälle, in denen die Uebertretung solcher Pönalvorschriften ganz ohne alle Schuld und Sünde ist, doch verschwindend wenige sein, da ja dieselben meistens schon wegen ihres sittlichen Inhaltes eine natürliche Verpflichtung nach sich ziehen, und ihre Uebertretung, wie später ausführlicher dargelegt werden wird, *per accidens* durch die sie begleitenden äusseren Umstände sündhaft werden kann. „*Vix unquam transgressio a veniali excusabitur, etiamsi regula ad nullam culpam obligaret.*“ Nur in dem Falle, dass eine gerechte Ursache vorhanden wäre, könnte sie von einer Sünde mit Sicherheit entschuldigt werden; wenn z. B. einer das *sub poena* vorgeschriebene Stillschweigen durch Sprechen verletzen würde, um einen Betrübten zu erheitern. *Ligor. theol. mor. l. IV. N. 10.*

Es kann aber auch sein und es trifft sich in Wirklichkeit gar oft, dass der Wortlaut der Regel in keiner Weise erkennen lässt, in welchem Grade ihr Urheber zu ihrer Befolgung verpflichtet will. In diesem Falle darf man bei dem Widerstreit der Meinungen der Theologen wohl annehmen, dass die Regel selbst in einer wichtigen Sache nicht *sub gravi*, wohl aber *sub levi* verpflichtet, wenn anders eine gerechte Ursache oder eine im Orden allgemein angenommene mildere Auslegung oder Gewohnheit davon nicht ganz entschuldigt.

2. Wenn es auch Ordensregeln gibt, welche nach der Intention ihrer Urheber unter keiner Sünde verbinden, so kann doch die Uebertretung derselben durch sie begleitende äussere Umstände mehr oder weniger sündhaft werden. Als solche Umstände bezeichnet Bouix (*tractatus de jure regularium* Tom. II. p. 576) nach dem Vorgange des grossen Scholastikers Suarez folgende: a) formale Verachtung der Regel oder des Obern; b) die nächste Gelegenheit zu einer schweren Sünde; c) Untergrabung der Ordensdisciplin; d) eine damit verbundene Gelübdeverletzung; e) die voraussichtliche Gefahr einer Entlassung aus dem Orden und f) die gänzliche Ausserachtlassung der Pflicht nach Vollkommenheit zu streben. Diese Punkte verdienen wegen ihrer praktischen Wichtigkeit etwas eingehender erörtert zu werden.

a) Es ist eine allgemeine Lehre der Theologen, dass die Uebertretung eines Gesetzes, mithin auch einer Ordensregel, selbst wenn diese an sich nur *sub poena* oder *sub levi* verbindet, schwer sündhaft wird, falls sie aus formaler Verachtung der Regel oder des Obern geschieht; *quia contemnitur ipsa auctoritas, ex qua leges vim obtinent. Ita omnes. Lig. l. c.* Indess muss man zwischen

Verachtung und Verachtung wohl unterscheiden, da nicht jede eine formale und schwer sündhafte ist. Diese Eigenschaft hat sie dann, wenn eine Ordensperson die Regel deswegen nicht befolgen will, weil sie die Autorität ihres Urhebers und die der Kirche, welche dieselbe approbiert hat, verachtet, oder weil sie den festen Willen hat, dieselbe niemals und unter keinen Umständen zu befolgen, oder auch weil sie aus Hass gegen den Obern und aus Verachtung desselben die Regel übertritt. In diesen Fällen ist die Uebertretung der Regel stets schwer sündhaft. Dagegen würde eine Ordensperson nicht schwer sündigen, wenn sie ihre Ordensregel in Vergleich mit anderen weniger hochschätzen oder sie für nicht zweck- und zeitgemäss halten oder dieselbe aus Gleichgiltigkeit, übler Laune, unordentlicher Neigung und geistlicher Trägheit u. dgl. sogar häufig verletzen würde oder auch wenn sie den Obern nicht gehorchen wollte, weil er nicht präceptiv oder nur in geringfügigen Dingen etwas anordnet.

b) Sei es auch, dass eine Ordensregel unter keiner Sünde verpflichte, so ist doch ihre Uebertretung schwer sündhaft, wenn die Ordensperson aus Erfahrung weiss und mit gutem Grunde zu fürchten hat, dass sie sich durch dieselbe der nächsten Gefahr einer schweren Sünde aussetze, da nach einem allgemein anerkannten moraltheologischen Grundsatz derjenige schwer sündigt, der sich freiwillig der nächsten Gefahr einer schweren Sünde aussetzt. Da nun der Wille, eine Regel bei jeder Gelegenheit zu übertreten, zu schweren Uebertretungen und Sünden disponiert, so kann die überlegte häufige Uebertretung derselben leicht eine nächste Gefahr einer schweren Sünde bilden und eben deswegen auch schwer sündhaft werden. Diese Gefahr ist dann umsomehr vorhanden, wenn die Person zu einer gewissen Gattung von Sünden eine besondere Neigung hat. Sir. 19, 1.

c) Die Verletzung einer an sich nicht unter einer Sünde verpflichtenden Regel kann auch dann eine schwere Sünde sein, wenn durch sie schwereres Aergerniss gegeben und die Ordensdisciplin untergraben wird. Dies wäre dann der Fall, wenn eine Ordensperson durch ein leichtfertiges weltliches Betragen, durch gänzliche Vernachlässigung des Gebetes, insbesondere des gemeinsamen Chorgebetes, des Breviers, der Darbringung des hl. Messopfers, oder durch auffallende Unehrebarkeit bei demselben, durch Nichtbeachtung der Hausordnung und des gebotenen Stillschweigens, durch Besuch verbotener Localitäten u. dgl. zur Auflösung der Ordensdisciplin effectiv beitragen würde. Denn „*religiosus tenetur sub mortali ita vivere, ut non sit graviter perniciosus Religioni, inducendo alios malo exemplo ad Regulae laxitatem.*“ Ligor. l. c. l. IV. N. 10. Die Sünde bemisst sich nach der Grösse des durch das böse Beispiel verursachten Schadens. Daher „*ratione scandali et*

relaxandae disciplinae religiosae *veteranus religiosus sine dubio facilius graviter peccat, quam novellus, quoniam illius pravum exemplum efficacius est, quam hujus.* Lehmkuhl. theol. mor. vol. I. p. 313. Noch schwerer, bemerkt Ballerini, sündigen in dieser Beziehung jene Ordensvorstände, welche die Uebertretungen der Regel ungerügt lassen, da sie doch verpflichtet sind, für die Beobachtung derselben Sorge zu tragen. (Theol. mor. tract. IX. c. I. n. 99. cit. im Mon. eccl. 94. p. 38.)

d) Bisweilen fällt der Inhalt der Regel mit dem Gegenstand eines Gelübdes zusammen. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Regel verbietet, ohne Erlaubnis des Obern vom Klostergut etwas zu verschenken. Weil eine solche Schenkung eine Ausübung des Eigenthumsrechtes, diese aber durch das Armutsgeübde verboten ist, so schliesst die Verletzung der diesbezüglichen Regel die Verletzung des Gelübdes der Armut in sich und ist darum schwer sündhaft, wofern nicht *ex parvitate materiae* die schwere Sünde zu einer lässlichen herabsinkt. Ein wichtiger und wohl zu beachtender Punkt!

e) Jede Ordensperson ist in Folge ihrer Profess *sub gravi* verpflichtet so zu leben, dass sie auch ihrem gewählten Stande gemäss im Orden bleiben kann und ihre Obern nicht veranlasst werden, sie aus demselben auszustossen. Wenn daher eine solche durch häufige Uebertretungen der Regelvorschriften sich dem Orden unerträglich macht, so dass sie entweder aus demselben entlassen werden muss oder nur zu grossem Nachtheil desselben verbleiben kann, so sündigt sie schwer, wenn auch die Regel, die sie verletzt, an sich nicht unter einer Sünde verbindet. „*Tenetur quisque Religiosus ratione votorum, quibus se Religioni addixit, ita se gerere, ut sit tolerabilis, et non mereatur expelli; at qui nullum conatum adhibendo, Regulas sine discrimine transgreditur, reddit se intolerabilem, ut debeat expelli, aut si toleretur, plurimum nocet: ergo per accidens et indirecte agit contra professionem peccatque mortaliter.*“ Lig. I. c. I. IV. n. 10. 6. Dieses ist bei einer Ordensperson, welche bloss die einfachen Gelübde abgelegt hat und darum an den Orden nicht so fest gebunden ist, leichter der Fall, als bei jener, welche durch Ablegung der feierlichen Gelübden die Bande, welche sie an den Orden binden, fester geknüpft hat.

f) Wie Eingangs dieser Erörterung bemerkt wurde, ist jede Ordensperson *ex professione* verpflichtet, nach Vollkommenheit zu streben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist sie jedoch nicht verpflichtet, alle hiezu dienlichen Mittel anzuwenden, wohl aber die Gelübde zu erfüllen und alles das zu befolgen, was ihr unter einer Sünde vorgeschrieben, verboten oder geboten ist. Hieraus ergibt sich:

α) dass diejenige Ordensperson, welche die Gelübde erfüllt

und alles das befolgt, was ihr im Orden unter einer Sünde vorgeschrieben ist, der Pflicht des Strebens nach Vollkommenheit gerecht wird. Denn wer ausser den allgemeinen Christenpflichten die evangelischen Rätthe und was ihm sonst noch unter einer Sünde geboten ist, befolgt, strebt gewiss nach Vollkommenheit.

β) dass eine Ordensperson, welche in keiner Weise nach Vollkommenheit streben und die hiezu angeordneten Mittel durchaus nicht anwenden will, die Pflicht des Strebens nach Vollkommenheit auf schwer sündhafte Weise verletzt, weil sie nicht thun will, wozu sie sich in der Profess sub gravi verpflichtet hat.

γ) dass die Uebertretung jener Regeln, welche unter keiner Sünde, sondern bloss sub poena verpflichten, an und für sich und abgesehen von erschwerenden Umständen noch keine schwere sündhafte Unterlassung des pflichtmässigen Strebens nach Vollkommenheit ist, da diese Pflicht sich nicht auf alle hiezu dienlichen und bloss angerathenen Mittel, sondern nur auf die Erfüllung der Gelübde und auf die Befolgung desjenigen erstreckt, was im Orden unter einer Sünde vorgeschrieben ist.

δ) die Frage, ob jene Ordensperson, welche nur jene Vorschriften befolgen will, die sub gravi gegeben sind, dagegen die andere ohne weiters übertreten oder wenigstens sich um dieselben nicht kümmern will, die Pflicht des Strebens nach Vollkommenheit auf schwer sündhafte Weise verletze, diese Frage wird von den Moraltheologen verschieden beantwortet. „Prima sententia probabiliter affirmat; quia ipsum propositum non curandi de regulis, etsi praecipientibus tantum sub levi, est virtualis de iis contemptus. Ita Croix, Elbel, Sylvester. . . Secunda tamen sententia communior et probabilior negat talem peccare graviter. Ita Sanchez, Suarez; et idem docet expresse S. Thomas. Ratio, quia eo ipso quod religiosus velit servare praecepta, quae respectu ipsius obligant sub gravi, cum ista de se et respectu aliorum sint mera consilia, volens ea servare jam tendit ad perfectionem. Hoc tamen intellige, quod sic ille excusabitur a mortali ratione hujus praecisae obligationis, quam habet tendendi ad perfectionem; nam difficillime excusabitur quidem ex aliis capitibus nempe ratione periculi transgrediendi vota vel grave damnum Religioni inferendi quoad regularem disciplinam etc. . . quae omnia est moraliter impossibile evitare ab eo, qui propositum habet transgrediendi vel negligendi omnia statuta sub gravi non obligantia.“ Ligor. l. c. IV. n. 11. 12.

Im Vorstehenden habe ich darzulegen gesucht, dass die Ordensregeln an und für sich entweder sub gravi oder sub levi oder bloss sub poena verpflichten, dass jedoch die Uebertretung derjenigen, welche unter keiner oder nur unter geringer Sünde verbinden, durch sie begleitende äussere Umstände schwer sündhaft

werden kann. Wenn nun auch durch Nachlässigkeit in Befolgung der Ordensregeln und durch einzelne wiederholte Uebertretungen derselben die wesentliche Pflicht und Aufgabe des Ordensstandes noch nicht in schwer sündhafter Weise verletzt wird, so soll doch jede Ordensperson, die sich nicht mit dem blossen Ordenshabit begnügt, in ihrem eigenen Interesse eifrigst bestrebt sein, ihre Ordensregeln mit gewissenhafter Genauigkeit zu befolgen, gleichviel ob dieselben unter schwerer oder leichter oder unter gar keiner Sünde verpflichten, eingedenk der wahren Worte des gottseeligen Thomas von Kempen: „Religiosus fervidus omnia bene portat et capit, quae illi jubentur; religiosus negligens et tepidus habet tribulationem super tribulationem et ex omni parte patitur angustiam, quia interiori consolatione caret et exteriorem quaerere prohibetur. Religiosus extra disciplinam vivens gravi patet ruinae.“
Imit. Chr. l. I. c. XXV. 7.

Scheyern.

P. Bernard Schmid. O. S. B.

Bonifaz Wimmer an Sigismund Schultes, Abt des Stiftes Schotten.

Aus dem Archive des Stiftes Schotten mitgetheilt von P. C. Wolfgruber.¹⁾

St. Vincent bei Youngstown, Westmoreland Co.
Pennsylvania. Oct. 19. 1852.

Hochwürden und Gnaden! — Hochverehrtester Herr Abt!

Entschuldigen Sie gütigst, dass ich aus den amerikanischen Wäldern herüber mich aufdränge, um Ihnen die kostbare Zeit zu rauben. Ich war als Bettler bei Ihnen und wurde reichlich beschenkt; nun komme ich wieder als Bettler — um gütige Auskunft wegen des Testamentes meines grossmüthigen Gönners, des sel. H. Bischofs Ziegler. Er hat mir selbst gesagt, dass ich in seinem Testamente gut bedacht sei, und als die Kunde von seinem Tode herüberkam, erhielt ich auch Nachricht, dass ich mit 5000 fl. im Testamente bedacht sei; officiell erfuhr ich aber noch kein Wort und weiss daher nicht verlässlich, wie viel, wann und von wem ich diese Summe zu erwarten habe. Es wäre mir ein sehr grosser Gefallen, wenn Ew. Gnaden mir einigen Aufschluss geben und vielleicht auch vermitteln könnten, dass die Verlassenschafts-Sache bei den Behörden schneller von Statten ginge. Nach den mündlichen

¹⁾ Diesen, für die Urgeschichte der nun so grossartig entwickelten Amerik. Ben. Congreg. v. S. Vincenz sehr interessanten Bericht glaubten wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen und danken hier bestens dem hochw. H. der uns denselben gütigst mitgetheilt hat. Die Red.

Äusserungen des sel. Herrn Bischofes hätte ich wohl mehr als 5000 fl. zu erwarten, jedoch bemerkte er, dass er keine Baarschaft habe, sondern ein bedeutendes Guthaben an den Staat von 4 Jahren her. Dann ist es möglich, dass ich auch nichts bekomme, umsomehr, da ich ein Ausländer bin. Wenn Sie glauben, dass es nothwendig oder der Mühe werth wäre, so würde ich lieber wieder nach Deutschland reisen. Denn Geld ist ein Artikel, der mir für ein paar Jahre noch sehr noth thut. Bitte also gehorsamst um einige Aufschlüsse über die Sache. Wenn Inful, Stab etc., die mit der Zeit doch für unser Kloster auch nöthig sein werden, leicht zu haben wären und vielleicht sonst unter dem Werthe verkauft werden, möchte ich schon auch bitten, darauf bei der Versteigerung Bedacht nehmen zu wollen.

Unser Haus ist im Consistorium vom 12. Febr. l. J. nun förmlich vom hl. Vater als Monasterium Bened. anerkannt und bestätigt, und ich bin nun Superior autoritate Papali. Im selben Consistorium ist auch zu unserem Gunsten gegen den Herrn Bischof entschieden worden, dass wir Bier brauen und verkaufen dürfen, jedoch nur in Fässern.

Mein Convent hat heuer durch den Tod verloren: 2 Brüder, 1 Cleriker und den Prior P. Placidus Döttl, dessen Verlust mir sehr nahe geht, weil er ein ausgezeichnete Ordensmann war. Er starb am 5. Juli an der Auszehrung! Es sind unser jetzt noch 13 Priester, 1 Subdiacon (Herr Krammer aus dem Linzer Seminar, der mit mir hieher kam), 20 Cand. philos. et theol., theils Novizen, theils Professoren, und 80 Laienbrüder!

Vertheilt sind wir auf 4 Punkten. Hier in S. Vincent sind 7 Priester (und 2 saeculares in Pönitenz), alle Cleriker und 50 Brüder. Wir versehen von hier aus die Seelsorge, zu Pferd, in Greensburg (8 Meilen von hier), in Salzburg (16 M.); und bei der Eisenbahn: in Johnstown (31 M.), Jefferson (47), Sumit (61 M.), Holydaysburg (70) und Altona (79 Meilen von hier) regelmässig, und an mehreren kleineren Plätzen zu gelegenen Zeiten. Zu Hause haben wir das Noviziat, das Commun-Studium und das kleine Seminar, worin jetzt 60 Knaben sich befinden, zur Hälfte dem geistlichen, zur Hälfte dem weltlichen Seminar angehörend. Die ersteren unterhält fast alle das Haus gratis; von den letzteren bezahlen die meisten 20—60 Dollars, mehrere aber auch nichts. Für die geistl. Zöglinge, (wovon 8 auch schon quasi-Novitii mit dem Habite sind) haben wir bereits 5 Classen. Als Professoren fungieren die tüchtigeren Cleriker, wovon 2 auch als Präfecten die Kleinen überwachen. Der Director ist ein Priester. Die Fächer sind die gewöhnlichen; nur ist das Deutsche für die Englischen und für die Deutschen das Englische Hauptfach. Musik und Zeichnen wird stark betrieben.

Statt der gymnastischen Uebungen haben wir zur Erntezeit Feldarbeit und kleine Beihilfe bei den Bauten v. c. Auf- und Abladen der Ziegelsteine etc. Der Novizenmeister und zwei andere Priester geben die Vorlesungen für die Philosophen und Theologen.

Die Brüder stehen unter Decanen und diese unter dem Professbruder und Cleriker Clemens Staub, einem ehemaligen Sonderbündler-Offizier und geschickten Oeconomen. Durch ihn und P. Prior regiere ich das ganze Haus. Die ganze Schuleinrichtung und -Ordnung hängt natürlich auch von meinem Gutbefinden ab — weltlicherseits hat uns niemand einzureden.

Wir besitzen ein schönes Landgut von 325 acres à 42000 □' beim Kloster; ein zweites 2 Stunden gegen Nord-Ost von 175 acres, worauf ein verheiratheter Mann als Hausmeister lebt, und wo die Brüder nur zeitweise zum Säen, Ernten etc. zur Arbeit mit einem Priester hinkommen, der auf Einhaltung der Ordnung sieht und ihnen die hl. Messe liest; ferner ein drittes von 800 acres, meist Wald auf dem nahen Gebirge, wo wir auch die Sägemühle haben (während eine Mahlmühle noch in votis ist). Dort ist wieder ein Hausmeister der zum Vieh sieht, und bei der Sägemühle ist ein Haus, wo den ganzen Winter 8—10 Brüder wohnen und die nöthigen Holzarbeiten thun. Nur an Sonntagen kommen sie heim; unter der Woche werden sie wenigstens zweimal von einem Priester besucht, der ihnen die hl. Messe liest.

Von diesen 3 Plätzen und dem geringen Einkommen aus der Seelsorge müssen wir hauptsächlich unseren Lebensunterhalt finden.

Der nächste Platz ist Indiana, eine kleine Stadt in der County gleichen Namens, 28 Meilen von hier. Dort sind 2 Priester, wovon einer, ein vertriebener Pole, ein Weltpriester, der deutsch lernen will, und daher nur jetzt als Confessarius meinem Pater dienlich ist; ausserdem 4 Brüder. Die Gemeinde ist klein und verwahrlost, weil immer ohne Priester, ehe wir sie übernahmen. Der Pater hat nur eine andere kleine Gemeinde zu versehen, 20 Meilen oberhalb, die in noch schlimmeren Zustande ist. Es geht jetzt besser, und manche fast ganz Verkommene schliessen sich wieder an. Wir besitzen dort in der Stadt ein hübsches Haus mit Garten, 5 acres Land vor der Stadt als Weide und 310 acres auf dem Lande, die zum Theil verstitet sind, zum Theil von den Brüdern bearbeitet werden, bis ich mich besser darum anzunehmen Zeit bekomme. Wir haben den Platz erst ein Jahr und ich bin noch viel darauf schuldig.

27 Meilen östlich von Indiana, im Alleghany-Gebirge und in der County Cambria, liegt Carroltown, früher Harts lee

ping place, wo 3 Ordenspriester und 1 vertriebener Badenser mit 7 Brüdern hausen. Sie versehen die dortige grosse und brave Gemeinde, dann die deutschen in Glenkondel (11 M.) und in Loretto (12 M. entfernt), ferner in der County Clearfield: Curvansville, Oldtown, Frenchville Coopersettlement und Luthersburg, alle 40—67 Meilen entfernt. Diese County ist noch sehr wenig bevölkert, gebirgig und waldig; da haust noch der Wolf und der Bär und der Panther. Alle Monate muss der Missionär, der sie besucht, 14 Tage vom Hause entfernt sein.

Wir besitzen dort 300 acres, worauf ich noch 900 Dollars schulde, und 800 neugekaufte, die 2500 Dollars kosteten und auch noch nicht ganz bezahlt sind. Das Land ist gut, viel davon auch schon klar; es wird einst ein besserer Platz als St. Vincent selbst. Das Kloster besteht nur in einem elenden Blockhause, worin gekocht und gegessen wird und worin die Brüder auch schlafen, und in einem kleinem Främhause mit der Hauskapelle, von dem früheren Missionär und jetzigen Benedictiner Heinrich Lemke gebaut und bewohnt. Hatte noch nicht Zeit, etwas besseres dafür herzustellen. Die Kirche im nahen Städtchen ist gross und schön und ganz neugebaut.

40 Meilen nördlich von Indiana und Carroltown liegt in einem ungeheurem Fichtenwalde von 86.000 acres das Städtchen und Colonie S. Mary, in der County Elk (Hirsch), weil so viele Elks dort waren und noch sind, die 5—6 Centner schwer werden. Wir übernahmen es erst im vorigen Jahre und halten dort 2 Priester, die in der 400 Familien starken Gemeinde die Seelsorge versehen und ausserdem noch in Kersey (6 M.), wo 56 Irische und 28 deutsche katholische Familien wohnen, in Williamsville und einigen kleineren Plätzen; ferner 18 Brüder. Ich bekam dort 900 acres umsonst, in 3 Parzellen getheilt. Es kostet mich aber doch 4000 Dollars, weil zwischen den 3 Theilen viele Colonistenhäuser lagen, die ich, wenn ich mich arrondieren und meine Brüder von der Berührung mit den Colonisten fernhalten wollte, ankaufen musste, und die auch so hoch zu stehen kamen. Nur eines dieser Häuser kann ich als unsere Wohnung bentützen, bis wir Zeit haben ein grösseres zu bauen, doch kostet auch dies viel Arbeit. Die 18 Brüder klärten heuer Land, machten die hier zu Land üblichen und nütthigen Fenzen um 400 acres herum, räumten die unnützen Häuser weg und bauen gegenwärtig an einer Mahlmühle, weil wir sonst 16 Meilen weit in die Mühle fahren müssten. Von diesen 4000 Dollars bin ich wiederum noch viel schuldig — und das alles erklärt dann leicht, warum ich so sehr interessiert bin zu wissen, was und wann und von wem ich den Nachlass des hochw. Herrn Bischofs zu erwarten habe.

In S. Mary sind seit dem 26. Juli l. J. auch Benedictinerinnen aus S. Walburg in Eichstätt. Schon lange war es mein Wunsch, auch Töchter des hl. Benedict hieher zu verpflanzen, ohne zu wissen und zu ahnen, wie ich diesen Wunsch erreichen könnte. Bei meiner Anwesenheit in Bayern kehrte ich in S. Walburg ein, erzählte den Frauen von Amerika und suchte sie dafür zu begeistern. Viele erklärten sich gleich bereit, mir zu folgen. aber das ging nicht, ich wusste, dass der Herr Bischof es nicht gerne sah, weil er fürchtet, deutsche Nonnen möchten den englischen, die schon hier sind, zu viel Eintrag thun, und dann beide nicht subsistieren können. Als er aber an mich kam, S. Maria zu übernehmen, das niemand mochte, wo die PP. Redemptoristen viele 1000 Dollars verloren und es deshalb wieder aufgaben, und wo auch kein Weltpriester bleiben mochte, machte ich die Bedingung, dass ich Benedictinerinnen auch dahin bringen dürfe; und sie ward gewährt. Dann schrieb ich sogleich nach S. Walburg und an den Herrn Bischof von Eichstätt und erhielt zum ersten Anfange 2 Frauen und 1 Schwester. Sie brachten den besten Willen mit, übernahmen die Mädchenschule in der Colonie und tragen mit bewunderungswürdiger Festigkeit die Armuth und Unbequemlichkeit, in der sie sind. Ein kleines Haus, nur von Brettern zusammengefrämt, das im Erdgeschosse Vorzimmer, Küche, 1 Speisezimmer und 2 kleine Zellen, unter dem Dache aber noch 2 andere kleine Zellen enthält und früher von meinen Priestern und Brüdern bewohnt war, ist ihre Wohnung jetzt, bis wir eine anständigere herstellen können auf einem Platze mitten in der Stadt bei der neuen Kirche, wo sie 5 acres zu einem Bauplatz und Garten erhielten. Nur 100 Dollars brachten sie mit, so dass ich schon gleich anfangs den Trost hatte, recht thatsächliche Beweise meines Patriotismus geben zu können, indem ich ihnen alles nöthige reichen musste und noch muss. Aber es geschieht gerne, und ich lasse ihnen auch 2 hiesige brave Jungfrauen in einem englischen Erziehungs-Institute auf meine Kosten unterrichten, damit sie an ihnen englische Lehrerinnen bekommen. Sechsmal machte ich in diesem Jahre schon den weiten Weg von hier nach S. Mary, um das nöthige für die Brüder und Schwestern zu besorgen. Das letztmal, im August, wäre ich bald von einer Klapperschlange gebissen worden. Ich wollte durch das Fenster in das Innere des alten Schulhauses schauen, das wir auch abbrechen und als Refectorium an unser Haus anbauen wollen. Auf dem Boden lagen Brocken von gebrochenen Ziegelsteinen, die mit wildem Gras, Nesseln etc. überwachsen waren. Darunter lag die wilde Bestie, ohne dass ich sie bemerkte. Kaum guckte ich ein paar Secunden durch das Fenster, so klapperte sie heftig. Ich wusste gleich, was das bedeute, und ein Sprung brachte mich

aus ihrem Bereich. Dann griff ich nach Steinen, traf sie ein paar mal tüchtig und als sie dann den Knäuel auflöste, in dem sie zusammengerollt gewesen, um zu entfliehen, griff ich nach einer Latte am nahen Zaun und tödtete sie. Ein Bruder schnitt ihr den Schweif ab, um die Klappern oder Rasseln, wie man sie hier heisst, zu bekommen, die ich Ihnen hier überschicke, als eine amerikanische Curiosität. Derselbe zog ihr auch die Haut ab, wie einen Strumpf von einem Fusse. Man wickelt sie hier um den Leib als Mittel gegen Rheumatismen. Ich wollte sie mitnehmen, aber sie stank so sehr, dass ich sie nicht mitführen konnte. Sie mass $3\frac{1}{2}$ Fuss in der Länge und 5 Zoll im Umfange. Sie werden nicht über 5 Fuss lang, aber sehr dick und bekommen alle Jahre eine Klapper mehr. Die Zähne in der oberen Kinnlade sind sehr scharf und so lang und krumm wie die Krallen einer Katze. Die Haut ist schuppig und so stark, dass nur ein scharfes Werkzeug sie durchschneidet. Am Bauche ist sie gelblich-weiss, am breiten Kopfe und ganzen Rücken schwarz. Durch dieses Schwarz läuft vom Kopfe bis zur Klapper ein zollbreiter brauner Streif, in den rechts und links gelbe herzförmige Kreise verflochten sind. Wir haben schon gar manche erschlagen. Die Klappern sind nicht giftig, wie überhaupt die ganze Schlange nicht, ausser wenn sie sich im Zorne selbst gebissen hat.

Gegenwärtig bauen wir wieder an unserem Hause, das nun 160 Fuss lang wird. Wir haben noch mildes Wetter. Der Herbst ist hier die schönste Jahreszeit, aber es ist kein Frühling. Der Winter dauert lang; wenn er vortüber ist, haben wir auch gleich Sommer. Zum Bauen kommen wir immer erst im Herbst, weil im Sommer die Steine gemacht und gebrannt werden müssen und auch die Feldarbeit alle Kraft und Zeit in Anspruch nimmt. Es ist ein mühseliges Leben — dieses ewige Bauen und kein Fertigwerden! dieses Sengen und Brennen und Reuten in den Wäldern! dieses überall anfangen und alles neu herschaffen! diese allseitige und beständige Noth und die immerwährend zunehmenden grösseren Bedürfnisse! dieses Angelaufensein von allen Seiten und andere anlaufen müssen nach allen Seiten hin! dieser Wirrwar von den heterogensten Geschäften, die doch alle auf ein Ziel hinauslaufen müssen!

Und doch ist es auch wieder ein wahres und seliges Vergnügen, keine Mühe verloren, jede Sorge belohnt, jede Saat wachsen, jeden gelegten Keim sich entfalten, überall etwas werden zu sehen, wo zuvor nichts war und nichts geworden wäre, wenn niemand etwas gethan und gewagt hätte! Mit 4 Studenten und 15 Brüdern bin ich vor 6 Jahren hieher gekommen, vielmehr mit 15 Bauern- und Handwerksburschen, gerade um diese Zeit, ein kleines Schulhaus war unsere Wohnung, wo wir bei harter

Kälte unter dem blossen Dache auf unseren Strohsäcken ohne Bettstätten neben einander schliefen; verlacht von den einen, bedauert und bemitleidet von den besseren, betrogen und geprellt von vielen! ohne Geld und ohne Credit, aufgegeben auch von unseren eigenen Leuten! Und welche Veränderung! Jetzt gehören 3600 acres Land uns als Eigenthum; jetzt bewohnen wir ein Gebäude, das an Grösse und Räumlichkeit wenige seinesgleichen im Lande hat; ein Strich Landes, grösser als Oberösterreich, ist unser Wirkungskreis; unser Noviziat ist das grösste Priesterseminar in den Vereinigten Staaten! Unser Knabenseminar für die Deutschen und Armen das einzige und als geistliches Seminarium puerorum das grösste, und einzelne Versuche anderwärts abgerechnet, gleichfalls das einzige für beide Nationen, wenigstens insoferne es ausschliesslich katholisch und ungemischt ist! Es ist kein Punkt in Amerika, wo so viel gebetet wird; dreimal täglich, um 4 Uhr Morgens, $\frac{1}{2}$ 1 Mittag und $\frac{1}{2}$ 8 Abends beten die Brüder ihren Rosenkranz nebst Litanei in der Kirche, und sechsmal täglich, nämlich um 4 Uhr zur Matutin, um 6 Uhr zur Prim, um 9 Uhr zur Terz und Sext, um $\frac{1}{2}$ 12 zur Non, um 3 zur Vesper, um $\frac{1}{2}$ 8 zur Complet beten oder singen die Priester und Cleriker das Lob Gottes im Chore; und wenn das Gebet der Erwachsenen verhallt ist, kommen die Jungen aus dem geistlichen Seminare und beten Morgens die Prim und Abends die Complet im Chore. während die weltlichen Seminaristen in zwei Zungen, englisch und deutsch, in ihrem Museum zu Gott rufen. Während man nie vorher hier den Laut einer Glocke hörte, schallen jetzt schon Morgens um $\frac{1}{4}$ 4 von dem freundlichen Hügel, worauf unser Kloster liegt, die Glocken in die benachbarten Thäler ihr Ave Maria hinein, und mahnen den ganzen Tag von Zeit zu Zeit zum Gebete, und wo ein Benedictiner steht oder geht oder arbeitet, entblösst er sein Haupt und faltet seine Hände, wenn er die Glocke hört; und erst um 9 Uhr Abends schweigt die Glocke, nachdem neun Schläge daran das Zeichen der Ruhe gegeben. 140 Menschen wohnen im Hause; lärmend und schreiend springen die Jungen nach Tisch um dasselbe herum in ihren munteren Spielen; aber sobald das letzte Ave um $\frac{1}{2}$ 8 verklungen, wird es stille. Die Kleinen gehen auf ihre Museen, das Gebet beginnt, dass man es weithin hört, und darnach sieht man noch einzelne Gestalten wie Geister auf dem Friedhofe unter den Gräbern herumwandeln, oder auch wohl vor dem grossen Missionskreuze, an dessen Fusse die frischen Gräber unserer vier verstorbenen Mitbrüder sind, auf den Knien liegen und beten — aber kein Laut regt sich mehr bis 6 Uhr morgens, wenn nicht etwa ein Fremder kommt, um einen Priester zu einem Kranken oder Sterbenden zu holen. Sind wir bei Tisch, so wird auch nur der Leser gehört, der die

heilige Schrift, die Geschichte des betreffenden Heiligen, das Martyrologium für die Brüder oder sonst etwas Erbauliches vorliest.¹⁾ Kein Tischtuch ist auf dem Tische, keine Serviette zur Hand, die Schlüssel sind von Blech und die Löffel sind es für die Brüder und Kleinen auch und ein blecherner Becher enthält gleichfalls das köstliche Wasser. Nach Tisch gehen wir in langem Zuge, das Miserere betend, in die Capelle und halten die adoratio und darnach die Prim — und dann ist die Unterhaltung fröhlich und ungezwungen

Diese unsere Armut und unser schwaches Gebet hat der gütige Gott bisher sichtbar gesegnet. Wir fühlen sie nicht, weil wir sie gewöhnt sind und sind dabei alle gesund und wohlauf. Wir leiden keine Noth, aber Mangel an manchen Dingen, die derjenige, welcher daran gewöhnt ist, anfänglich hart vermisst. Aber die Noth lehrt beten und arbeiten, und beides hilft zum Gedeihen. Jetzt kann nicht mehr gestattet werden; später kann manches anders werden. Für meinen Theil, ich wünsche nicht mehr — es ist mehr Gehorsam bei der Armut und leichter zu regieren; es drängt sich auch nicht leicht ein Unberufener ein.

Doch nun genug der Prahlerei — es wird Euer Gnaden doch sicher eben so freuen, von Benedictinern etwas Gutes zu hören als es mich freut, etwas Tröstliches davon an meine hochw. Mitbrüder berichten zu können — ich komme wieder zur Bettelei.

Ich will nicht leugnen, dass die Armut schwer ist, wenn sie auch schön ist, und wenn ich eben sagte: wir fühlen sie nicht, so muss ich schon ein wenig retractieren und interpretieren. Ich bin nämlich eine Ausnahme von dem „wir“; alle andern fühlen sie nicht, weil sie sich auf mich verlassen, dass ich das Nöthige herschaffen muss; aber ich, der ich immer geben soll und schaffen, wenn ich oft nichts habe, fühle es sehr wohl. Ich schaffe zuhause, so gut ich kann, dass alle haben was sie brauchen; ich schreibe jährlich viele Briefe und lange Berichte, um zu bekommen, was ich nicht schaffen kann, an religiöse Vereine, an Personen von Stand, an Erzherzoge, Könige und Kaiser. Das ist ein odioses Geschäft und doch auch mein Geschäft. Nun hat mir mein lieber, ehrwürdiger, unvergesslicher Gönner Herr Bischof Ziegler gesagt, dass auf seinen Betrieb die Benedictiner in Oesterreich eine Art Missionsverein zur Unterstützung des Benedictiner-Erzbischofes in Australien gebildet hätten, der jedoch durch die Ereignisse von 1848 wieder eingegangen. Könnte und möchte

¹⁾ Von 5—6 Uhr morgens ist Meditatio für Priester und Brüder; ³/₄ 11—11 Uhr examen partic. in der Kirche; auch für alle. 5—6 Uhr abends auch allgemeine geistliche Lesung, die jedoch im Sommer zur Erntezeit entfällt. Wöchentliche Beichte für alle.

der hochwürdigste Herr Abt von Kremsmünster nicht diese Idee wieder auffrischen?! Ein Kaisergulden von jedem Herrn Conventualen bezahlt und den Mitbrüdern in den Vereinigten Staaten geschickt, wäre eine Kleinigkeit für jene und etwas Grosses für diese, brächte Segen und Gnaden jenen und Mittel zu grösserer Wirksamkeit diesen. Brächte auch vielleicht manche nützliche Beziehung zwischen beiden zustande, nützlich selbst den Gelehrten, wenn es gewünscht würde; wäre grosser Trost für uns und unschädliche Mahnung für sie — kurz, kein übles Ding. Ich habe diese Idee auch dem P. Prior von St. Martin mitgetheilt, wo ich so herzliche Aufnahme gefunden, aber auch keine Antwort erhalten. In Bayern habe ich sie nicht ausgesprochen, weil dort die einzelnen Conventualen gar kein Geld haben. Würde es gewünscht, so könnten wir für diese Gulden auch hl. Messen entrichten, da sie ziemlich einem hiesigen Gulden entsprechen ($\frac{1}{2}$ Dollar) und wir selten Stipendien haben, wenn sie nicht aus Baiern kommen.

Ich will jedoch damit nicht zudringlich sein; ich kenne auch zu wenig die Umstände und Verhältnisse. Ich meine nur, unser Orden hat deswegen weniger Gedeihen und Segen, weil er sich um das Missionswerk nicht mehr kümmert und nur mehr gelehrt und geehrt sein will. Die Missionen waren 1 Jahrtausend seine Sache; und die Bettelmönche und Jesuiten haben ihn nur deshalb verdunkelt, weil er sich selbst in den Schatten gestellt. „Euntes docete.“ Die Stabilitas ist schön, aber sie soll keine immobilitas sein. Amerika wäre unser, wenn jedes österreichische Benedictinerkloster eine Filiale hier hätte. Einsiedeln will heuer noch 6 Priester und Brüder nach Vincents (Staat Indiana) schicken. Wir erneuern uns wie die Schlangen, wenn wir die alte Haut abstreifen.

Bitte gehorsamst, Herrn P. Prior, Subprior und P. Novizenmeister mich zu empfehlen, besonders den Letzteren freundlichst zu grüssen. Für den hochw. Herrn Bischof haben wir feierliches Requiem auf allen Stationen und jeder Priester 9 heil. Messen entrichtet. Möge er in Frieden ruhen! Er ist ein Hauptfundator unseres Klosters; wir halten ihm auch einen ewigen Jahrtag. Wenn möglich bitte ich um eine geneigte baldige Antwort in besagter Angelegenheit.

Mit tiefster Ehrfurcht und Hochachtung geharrt

Euer Hochwürden Gnaden

unterthänigster

P. Bonifaz Wimmer, Superior, O. S. B.

Personalveränderungen im Benedictiner- und Cistercienser-Orden im Jahre 1892 und 1893.

Mitgetheilt von P. Florian C. Kinnast (prof. O. S. B. Admont) in Kraubath.

(Vide Jahrg. XIII. S. 426—440.)

Im Nachstehenden wird über die Personalveränderungen in beiden Orden für die Jahre 1892 und 1893 berichtet, so weit eben die Daten entweder aus einzelnen gütigen Originalmittheilungen (wofür hiemit der beste Dank ausgesprochen wird) zu entnehmen waren oder aus anderen Quellen als: Diöcesan-Schematismen, Amtsblättern, Zeitungen u. s. w. gewonnen werden konnten. Wenn sich bei einer derartigen umständlichen Arbeit zuweilen Fehler einschleichen, so dürfte dies einen Billigdenkenden nicht Wunder nehmen, wenn er erwägt, dass hiebei eine Unsumme von Ziffern wie Personen- und Ortsnamen, aus den verschiedensten Sprachen stammend, zu bewältigen sind und manchmal die Schrift bei Originalberichten hinsichtlich der Namen eine mehrfache Lesung möglich macht.

Dies alles scheint der Recensent in der Beilage zur »Augsburger Postzeitung« vom 12. April 1894, Nr. 15, S. 118 nicht zu wissen, sonst wäre er sicher nicht so strenge zu Gerichte gegangen; für gewiss ist es aber anzunehmen, dass er sich mit einer derartigen Arbeit niemals befasst hat, sonst wären seine Forderungen bescheidener!

Die statistische Arbeit würde für die Zukunft sehr wesentlich erleichtert werden, würde mit Ablauf jeden Sonnenjahres, etwa Ende Jänner, von allen berufenen Stellen ein ausführlicher Nachweis über die im letzten Sonnenjahre vorgekommenen Veränderungen eingesendet werden; ein Beischluss des jüngsten Stiftsschematismus würde so manchem Zweifel bezüglich der Ziffer- und Namenlesung gründlich steuern. Vielleicht gelingt es dann doch, die Zufriedenheit des gestrengen Herrn Recensenten in der »Augsburger Postzeitung« zu erringen!

A. Benedictiner:

Admont. Eingekl. 92: 1. X. Fr. Gebhard (Joh. Ev.) Bachleitner, geb. 26. XII. 1865 zu Munderfing (Oberösterr.), Fr. Hermann Mitterbacher, geb. 15. XII. 1872 zu Graz. 93: 11. II. Fr. Ottokar (Franz) Plotsch, geb. 23. IX. 1872 zu Marburg, Fr. Edmund (Franz) Wabitsch, geb. 4. III. 1872 zu Graz, 8. III. Fr. Robert (Johann) Iereb, geb. 30. V. 1859 zu Otalež (Küstenland), 9 IX. Fr. Constantin (Max) Lehl, geb. 4. V. 1875 in Hall, Fr. Stephan (Ludwig) Glatz, geb. 23. VIII. 1872 zu Waidhofen a. d. Ybbs (Niederösterr.), 17. X. Fr. Emmanuel (Alois) Wallis, geb. 19. I. 1871 zu Melk (Niederösterr.)

Ausgetreten. 92: Fr. Agatho Mühlböck, Theol. des 4. Jahrg., Fr. Edmund Oberndorfer, Noviz. 93: Fr. Ansgar Winter, Fr. Roland Kapus, Marquard König, Theologen des 3. Jahrg. und die Novizen Fr. Gebhard Bachleitner und Hermann Mitterbacher.

Einf. Prof. 92: 10. I. Fr. Ubald Welli, 6. X. Richard Mugrauer.

Feierl. Prof. 92: 4. V. Fr. Oswald Schlamadinger. 93: 17. X. Fr. Albuin Hofer.

Ord. und Prim. 92: 22. VII. Fr. Vitalis Huemann (24. VII.) und Oswin Schlamadinger (24. VII.). 93: 21. X. Fr. Albuin Hofer.

Secundiz. 14. VIII. P. Carl Oberst, Prof. der Sängerknaben.

Auszeichnung. 92: P. Othmar Berger erhielt das Ritterkreuz des kais. Franz Josef-Ordens, P. Bernard Lindmaier wurde zum Dr. theol. an der Univ. Innsbruck promoviert (19. V.), P. Augustin Millwisch wurde zum f. b. geistl. Rathe von Seckau ernannt. 93: P. Raimund Miklave wurde in Salzburg zum Dr. theol. promoviert (27. VI.).

Ernannt. 92: P. Ternofsky zum Provisor der Säcularpfarre Grosssölk, P. Alexander Dupky z. Pf. in Palfau, P. Augustin Millwisch z. Dechant u. Pf. in St. Gallen, P. Godfrid Lochmann wieder zum Hofmeister in St. Martin be

Graz, P. Humbert Senegowitsch zum Adjuncten daselbst, P. Isingrin Glatz zum Coop. zu St. Lorenzen im Paltenthale. 93: P. Ulrich Masten z. Aushilfspr. nach Maria Frauenberg, P. Cölestin Ellegast und Virgil Köppl kamen in das Stift, P. Vital Huemann z. Coop. in St. Nicolai in Sausal, P. Oswin Schlamadinger als Coop. in Landl, P. Bernhard Lindmaier z. Excurrens nach Weng, P. Anselm Schmid zum Spiritualdirector der Cleriker im Stifte, P. Albert Weiss z. Pf. in Traboch, P. Cölestin Ellegast z. Pf. in St. Martin a. d. Salza, P. Virgil Köppl z. Pf. in St. Oswald und P. Wolfram Menhardt z. Pf. in St. Jacob im Freiland, P. Wolfgang Weinkopf z. Pf. in Kleinsölk, P. Magnus Ternofsky z. Pf. in Oeblarn, P. Irimbert Scherf z. Pf. in Frauenberg, P. Gerhard Fasching zum Hofmeister in St. Martin bei Graz, P. Humbert Senegowitsch zum Aushilfspriester. P. Godfrid Lochmann kehrte schwer krank in das Stift zurück, P. Moriz ab Angelis wurde (22. IV.) Diöcesan-Senior.

Gestorben. 92: 26. I. P. Leo Högelsberger, Pf. in Palfau im 49. Lj., P. Gebhard Freyding, f. b. geistl. Rath, Dechant u. Pf. z. St. Gallen im 60. Lj., 2. X. P. Leander Menhardt, Jubelpr., em. Pf. im 77. Lj. 93: 29. XII. P. Blitmund Tschurtschenthaler, Theol.-Prof. im 69. Lj.

Personalstand Ende 92: 69 Pr., 5 Cl., 2 Nov., 1 Laienbr. Summa 77. 93: 69 Pr., 6 Cl., 3 Nov., 1 Laienbr. Summa 79.

Altenburg. Eingekl. 93: Fr. Maurus Haubner, geb. 1873 zu Vitis.

Ausgetreten. 93: Fr. Leo Wallis.

Einf. Prof. 92: Fr. Benedict Frey.

Ord. u. Primiz. 92: P. Romuald Scheich, P. Bonifaz Dittmann. 93: P. Columban Grassler.

Secundiz. 92: P. Veremund Höger. Prior.

Auszeichnung. 92: P. Veremund Höger wurde mit dem gold. Verdienstkreuze mit der Krone decoriert.

Ernannt. 92: P. Leander Jordan z. Wirtschaftsdirector. P. Friedrich Endl z. Stiftswaldmeister und Gastmeister, P. Romuald Scheich z. Stiftscoop. u. Katecheten zu Altenburg und Rosenberg, P. Bonifaz Dittmann z. Coop. in Röhrenbach, P. Julius Mayerbäurl zum Administrator des Stiftsgutes Limberg, P. Josef Heilig z. prov. Beneficiaten in Weinzierl, P. Augustin Mayerbäurl z. Pf. in Strögen. 93: P. Columban Grassler z. Stiftscoop. in Altenburg.

Personalstand Ende 92: 24 Pr., 5 Cl. Summa 29. 93: 25 Pr., 3 Cl., 1 Nov. Summa 29.

Andechs. Eingekl. 92: 16. XI. Fr. conv. Franz Xav. Hirschbeck, geb. 27. X. 1863 in Mühlried, 28. XII. Fr. conv. Ulrich Michel, geb. 25. X. 1805 in Nittingen. 93: 19. VI. Fr. conv. Joseph Neubauer, geb. 23. VII. 1867 in Sappendorf, Leo Schweizer, geb. 18. VI. 1863 in Kupprichhausen.

Prof. 92: 16. XI. Fr. Constantin Schneider und Franz Xav. Hirschbeck.

Personalstand Ende 92: 3 Pr., 2 Nov., 25 Laienbr. Summa 30. 93: 3 Pr., 2 Nov., 28 Laienbr. Summa 33.

Beuron. Eingekl. 92: 19. I. Fr. Heribert Plenkens, geb. 22. XII. 1809. 1. X. FF. Josaphat Loserez, geb. 8. III. 1840, Franz Watermann, geb. 28. IX. 1838, Michael Bertsch, geb. 9. IX. 1871, Gabriel Wenger, geb. 4. IX. 1874, Lorenz Zeller, geb. 13. VII. 1873, Athanasius Neher, geb. 21. VIII. 1875, Ignaz Sorg, geb. 15. I. 1872, Hildebrand Biehlmeyer, geb. 2. VI. 1873, Hyacinth Horaz, geb. 24. XII. 1862, Wolfgang Schnell, geb. 14. III. 1860, Rupert Wachter, geb. 1. X. 1868, Eberhard Nüssle, geb. 1. VIII. 1869, Matthäus Rothenhäusler, geb. 21. XI. 1874. FF. conv. 17. VII. Simplicius König, geb. 16. XI. 1873, 1. X. Remigius Mathei, geb. 11. X. 1866, 7. XI. Magnus Högele, geb. 18. III. 1850, Fintan Strohmaier, geb. 15. VI. 1873. 93: 1. X. FF. Basilius Kopf, geb. 18. I. 1872, Dominicus Ivohner, geb. 1. XII. 1874, Meinrad Nägele, geb. 1. VII. 1871. FF. conv. 9. IV. Conrad Ganzmann, geb. 9. III. 1869. 22. X. Simon Kiebele, geb. 17. XII. 1872, Gebhard Zufahl, geb. 15. IX. 1870.

Profess. 92: 25. I. FF. Ephrem Stulz, Fidelis de Stotzingen, 18. IX. Aegid Jüngst, 27. XII. Notker Langenstein, Hilarius Walter. FF. conv. 15. VIII. Felix Schwellung, Columban Conrad, 27. XII. Theodor Hanser. 93: 10. II. FF. Heribert Plenkers, 5. X. Josaphat Loserez, Michael Bertsch, Gabriel Wenger, Athanasius Neher, Ignaz Sorg. Hildebrand Biehlmajer, P. Wolfgang Schnell. FF. conv. 3. IV. Wilhelm Aicher, Norbert Sauter, Ludwig Stanecker, Georg Huber.

Gestorben 92: 31. V. in Montecasio P. Gabriel Wueger im 63 Lj.: zu Beuron 29. XI. Fr. Calixtus Ruthmann, Chornoviz im 25. Lj. 93: 12. V. P. Meinrad Faessler im 84. Lj.

Personalstand Ende 92: 29 Pr., 13 Cl., 16 Nov., 40 Conversen. Summa 98. — 93: 28 Pr., 20 Cl., 12 Nov., 50 Conversen. Summa 110.

St. Bonifaz. Eingekl. 92: 24. X. Fr. Georg Pfisterer, geb. 24. X. 1872 zu München., Fr. conv. 16. XI. Carl Hacker, geb. 27. XI. 1866 zu München und Fr. Joseph Zeiler, geb. 19. III. 1866 zu Dietenheim. 93: 9. VI. Fr. Alexander Ludwig, geb. 16. VII. 1871 in Lorsch, 28. IX. Fr. Ludwig Kempfler, geb. 2. VI. 1872 zu München.

Einf. Prof. 92: 24. X. Fr. conv. Marian Nömer. 93: 24. XI. Fr. Norbert Pfisterer, Fr. conv. Benno Hackner und Marcus Zeiler.

Veränderungen. 92: P. Hugo Sträuber legte seine Stelle als Präfect im kgl. Seminare nieder, P. Odilo Rottmanner wurde Dr. theol. 93: P. Wilhelm de Coulon legte seine Stelle am Ludwigsgymnasium und kgl. Seminare nieder und wurde Cooperator, P. Gunther Widmann wurde Catechet und Coop. im Kl. Metten, P. Leander Ortler wurde Coop.

Gestorben. 92: 22. III. P. Corbinian Dengler im 80. Lj., 11. V. P. Pius Gams, Dr. philos. et theol., Ehrenmitglied der Academie, Jubelpr. im 76. Lj., 93: 1. XII. Fr. conv. Burchard Gerber im 35. Lj.

Personalstand Ende 92: 15 Pr., 3 Cl., 29 Laienbr. Summa 47. 93: 15 Pr., 4 Cl., 27 Laienbr. Summa 46.

Braunau und Bfnewnow. Ernann. 92: P. Gregor Wagner z. Subprior, P. Clemens Košťál zum Kücheninspector, P. Aemilian Remeš zum Catecheten an der Bürgerschule; zu Coop.: P. Cölestin Salficky und P. Placidus Holuiek in Orlau, P. Friedrich Krieshofer in Politz, P. Sigmund Bouška in Machau. 93: P. Benno Chrystoph z. Pf. in Ruppertsdorf, P. Hugo Trautmann z. Pf. in Märzdorf, P. Alphons Pohl z. Capl. in Braunau.

Auszeichnung. 92: P. Gotthard Schuppl, Pf. in Politz wurde zum bischöfl. Notar ernannt.

Gestorben. 92: 10. IV. P. Bonaventura Petr, Subprior, bischöfl. Notar, Catechet an der Volks- und Bürgerschule, Regenschori und Refectorarius im 63 Lj. 93: 18. XI. P. Georg Walsch, Gymnasialdirector im 51. Lj.

Personalstand Ende 92: 42 Pr. 93: 44 Pr.

Daila. Personalstand Ende 92: 7 Pr., 8 Laienbr. Summa 15.

Disentis. Eingekl. 92: 11. XII. Fr. Franz Stieber.

Einf. Prof. 92: 8. XII. FFr. Bonifatius Duwe, conv. Nicolaus Kid und Columban Bechholzer.

Feierl. Prof. 92: 22. V. Fr. Ursicinus Simeon, 3. XII. Fr. conv. Joseph Müller.

Ord. 92: 12. VI. Fr. Ursicinus Simeon, Prim. 29. VI.

Personalstand Ende 92: 13 Pr., 1 Cl., 1 Nov., 11 Conv. Summa 26.

Einsiedeln. Eingekl. 92: 8. IX. FFr. Sigmund Binkert, geb. I. XII. 1869 zu Littau (C. Luzern), Joseph Staub, geb. 19. XII. 1872 zu Menzingen (C. Zug), Franz Xaver Moser, geb. 23. III. 1874 zu Hitzkirch (C. Luzern), Robert Buck, geb. 3. X. 1871 zu Gebensdorf (C. Aargau), Roman Mattmann, geb. 20. VII. 1870 zu Ballwill (C. Luzern). FF. conv.: Hermann Fäh, geb.

30. III. 1870 zu Kaltbrunnen (C. St. Gallen), Wilhelm Rutishauser, geb. 14. X. 1873 zu Amriswil (C. Aargau). 93: 3. IX. FFr. Aemilian Kunz, geb. 31. V. 1871 zu Dornach (C. Solothurn), Joseph Ledergerber, geb. 6. III. 1872 zu Andwyl (C. St. Gallen).

Einf. Prof. 93: 8. IX. FFr. Georg Binkert, Ignaz Staub, Felix Moser, Petrus Buck, Johannes Mattmann. FF. conv.: Benedict Fäh, Ludwig Rutishauser. Ord. 92: 22. V. FFr. Romuald Banz, Magnus Helbling, Peter Fleischli, Victor Stürmle, Anselm Senn, Sigmund de Courten.

Ernannt. 93: P. Heinrich a Rickenbach z. Prof. am Lyceum, P. Ludwig Stutzer zum Missionär im Kloster Neu-Subiaco, P. Bonaventura Binzegger zum Missionär in Münster (Texas), P. Leopold Studerus z. Prof. theol., P. Beda Oser z. Beichtvater in Hl. Kreuz bei Cham, P. Rupert Elser z. Director des Werkes der Glaubensverbreitung, P. Caspar Flühler zum Gymn.-Prof., P. Raymund Netzhammer zum Vicar in Montreux, P. Claudius Hirt zum Catecheten in Trachslau, P. Leander Hansen z. Prof. theol., P. Gregor Helbling z. Gymn.-Prof., P. Bonifaz Graf z. Prof. der Musik und der Novizen, P. Fintan Kindler z. Prof. der Chemie und Mathematik, P. Urban Bigger z. Subarchivar, P. Sigmund de Courten zum Prof. der franz. Sprache, Fr. Matthäus Rast z. Curator conventus, Fr. Antonius Büttler z. Curator refectorii, Fr. Michael Näf z. Gärtner, Fr. Sebastian Zahner z. Schneider im Kl. St. Joseph in Devils Lake (Dacota).

Personalstand Ende 92: 94 Pr. (davon 14 in America), 8 Prof. Cleriker, 2 Cl. mit einf. Gelübden, 28 Prof. Laienbr. (davon 2 in America), 5 Chornov., 2 Conversnov. Summa 139. 93: 98 Pr. (davon 14 in America), 11 Cl., 2 Nov., 30 Laienbr. Summa 141.

Emaus. Eingekl. 92: Fr. Johannes Zima, geb. 18. XII. 1847. FFr. conv. Franz Simon, geb. 6. II. 1868, Ignaz Stopfer, geb. 5. XI. 1871, J. Bapt. Traub, geb. 28. III. 1873, 5. X. Crispin Winkler, geb. 18. X. 1872, Modest Krpálek, geb. 19. IX. 1868, Magnus Scharnagl, geb. 14. IV. 1869. 93: 3. IX. FFr. Stephan Nick, geb. 18. IX. 1870, Leo Aicher, geb. 7. XII. 1872, Bernhard Velischek, geb. 14. VII. 1872, Hildebrand Höpfl, geb. 25. XI. 1872, Anselm Stancel, geb. 5. X. 1871. FFr. conv. Philipp Rimpl, geb. 17. V. 1868, Johannes Zidek, geb. 5. V. 1870.

Prof. 92: 19. IV. Fr. conv. Hilarion Eselgrim, 15. VI. Anton Urbik, Pantaleon Major. 93: 8. XII. P. Joannes Zima. FFr. conv. 15. I. Columbanus Klotzbichler, 15. VIII. Romanus Stopfer.

Gestorben. 92: 15. XI. P. Andreas Scheuchl im 36. Lj.

Personalstand Ende 92: 20 Pr., 1 Cl., 12 Nov., 34 Conv. Summa 57. 93: 20 Pr., 1 Cl., 8 Nov., 35 Conv. Summa 64.

Engelberg. Eingekl. 92: 10. IX. FFr. August Hess, geb. 5. VI. 1871 zu Kerns (C. Oberwalden), Joseph Rüttsche, geb. 19. III. 1873 zu Kirchberg (C. St. Gallen), Alois Hess, geb. zu Cham (C. Zug). 93: 10. IX. Fr. Joannes Dahinden, geb. 26. X. 1872 zu Flühli (C. Luzern).

Einf. Prof. 92: 9. V. FFr. Eugen Wehrle, Conrad Lötscher, Augustin Benziger. 93: 10. IX. FFr. Ignaz Hess und Joachim Rüttsche.

Feierl. Prof. 8. X. Fr. Ildephons Eberle und Fr. conv. Anton Weibel.

Personalstand Ende 92: 36 Pr., 4 Cl., 3 Nov., 13 Laienbr. Summa 56. 93: 36 Pr., 6 Cl., 1 Nov., 13 Laienbr., 2 Cand. Summa 58.

Erdington. (Priorat.) Personalstand Ende 92: 7 Pr., 3 Cl., 4 Conv. Summa 14. 93: 9 Pr., 1 Cl., 4 Conv. Summa 14.

Fiecht. Eingekl. 93: Fr. Anselm Kaiser, geb. 1867 zu Mochenwangen (Württemberg), Fr. Martin Pfikril, geb. 1867 zu Schlanders, Fr. conv. Meinrad Bliem, geb. 1875 zu Vomp. Fr. conv. Gerold Holzer, geb. 1856 zu Lustenau.

Einf. Prof. 92: FFr. Othmar Fez, Columban Rusch, Pirmin Ritter. Fr. conv. Conrad Gröbner.

Als Präfect und Lehrer im Convicte verweilt hier aushilfsweise P. Gregor Wöss, Capitulär des Benedictinerstiftes Lambach.

Gestorben 92: 5. I. P. Bruno Rainer im 73. Lj.

Personalstand Ende 92: 21 Pr., 5 Cl., 5 Conv. Summa 31.
93: 20 Pr., 5 Cl., 3 Nov., 5 Conv., 2 Nov. Summa 35.

Göttweig. Eingekl. 93: FFr. Maurus Schwabl, geb. 1873 in Mautern, Wolfgang Gerhold, geb. 1873 in Brunnkirchen, Wirnto Postler, geb. 1869 zu Zwittau (Mähren), Marian Ritter von Lovak, geb. 1867 zu Wien.

Einf. Prof. 92: Fr. Heinrich Siegel.

Feierl. Prof. 92: FFr. Engelbert Gill, Rudolf Daxböck, Pius Geyer, Gebhard Ortmayr, Hartmann Strohsaker.

Ordinirt 92: 17. VII. FFr. Hippolyt Fröch, Adalbert Fuchs, Beda Winkler.

Secundiz: 92: P. Alois Monschein, em. Pf.

Ernannt 92: P. Willibald Leeb z. Prof. der Exegese, P. Adalbert Fuchs zum äbtl. Secretär und Curaten an der Stiftspfarr, P. Odilo Stark z. Coop. in Hainfeld, P. Hippolyt Fröch z. Coop. in St. Veit a. d. Gölsen, P. Beda Winkler z. Coop. in Pfaffendorf. 93: P. Wilhelm Schmidt zum Hofmeister im Wiener Stiftshofe, P. Placidus Brauner z. Pf. und Administrator in Kottes, P. Max Schindler z. Coop. in Hainfeld, P. Chrysostomus Neumann z. Pf. in Getzersdorf, P. Bernhard Müller z. Pf. in Purk, zu Coop. P. Berthold Manoschek für Kottes, P. Odilo Stark für Unternalb, P. Hippolyt Fröch für Pfaffendorf, P. Beda Winkler für St. Veit a. d. Gölsen.

Gestorben 92: 29. IV. P. Adalbero Schneider, Coop. in Hainfeld im 27. Lj., 5. VIII. P. Ernest Unfried, Waldmeister im 40. Lj., 13. XII. P. Hermann Moser, Stiftshofmeister in Wien im 69. Lj.

Personalstand Ende 92: 58 Pr., 10 Cl., 2 Laienbr. Summa 70.
93: 63 Pr., 5 Cl., 4 Nov., 2 Laienbr. Summa 74.

Kremsmünster. Eingekl. 92: 21. VIII. Fr. Alois Gunitzberger, geb. 8. VII. 1872 zu Behamberg (N.-Oest.), 8. X. Fr. Ernest Fanschek, geb. 6. XII. 1870 zu Hohenau (N.-Oest.). 93: Fr. Gregor Waldl, geb. 7. I. 1873 zu Vorchdorf, Fr. Felix Wieser, geb. 22. XI. 1873 zu Schlierbach, Fr. Edmund Moshammer, geb. 14. VIII. 1874 zu Ohlstorf.

Einf. Prof. 92: 25. VIII. FFr. Andreas Binder, Emmeram Holzinger, Moriz Flehschurz, Oswald Weiss. 93: Fr. Alois Gunitzberger, Fr. Ernest Fanschek.

Feierl. Prof. 92: Fr. Gerhard Mayr, Fr. Adalbero Huemer, Fr. Conrad Hubmayr. 93: Fr. Ambros Barth, Fr. Benno Feyrer.

Ordin. 92: FFr. Eduard Klettenhofer, Friedrich Mayer, Odilo Dickinger, Gerhard Mayr. 93: FFr. Adalbero Huemer, Conrad Hubmayr.

Ernannt. 92: P. Raphael Stingerer zum Subprior, P. Hermann Haasbauer z. Pf. in St. Conrad, P. Chilian Jäger zum Coop. in Thalheim, P. Victorin Heidinger z. Coop. in Eberstallzell, P. Vincenz Thalhammer z. Pf. in Steinhaus, P. Roman Ganglbauer z. Pf. in Magdalenaberg, P. Willibald Pfaffeneder z. Coop. in Pfarrkirchen, P. Marian Fischbäck z. Coop. in Weisskirchen, P. Meinrad Groiss z. Coop. in Pettenbach, P. Pius Spreitzer z. Coop. in Steinhaus, P. Gerhard Mayr z. Coop. in Viechtwang, P. Amand Polz z. Aushilfspr. im Stifte, P. Theophil Dorn z. wirkl. Religionslehrer am k. k. Gymn., P. Eduard Klettenhofer z. prov. Catecheten an der Volksschule Kremsmünster, P. Friedrich Mayr z. Gymn.-Lehramts cand. in Wien, P. Odilo Dickinger z. Adjuncten an der Stiftsbibliothek, P. Benedict Kaip kam als Valetudinarus ins Stift. 93: P. Benedict Kaip z. Pf. in Allhaming, P. Theodorich Braun z. Coop. in Kirchham, P. Leander Czerny z. Coop. in Viechtwang, P. Heinrich Schachner z. Gymn.-Lehramts cand., P. Gallus Wenzel z. Prof. am Gymn., P. Adalbero Huemer z. Gymn.-Lehramts cand., P. Conrad Hubmayr z. Aushilfspr., P. Gunther Mayrhofer z. Stiftshofmeister und Vorstand der öffentl. Bibliothek in Linz, P. Columban Schiessling-

strasser z. Coop. in Taiskirchen, P. Veremund Praschak z. Aushilfspr. in Seewalchen, P. Claudius Hausleitner z. Coop. in Pettenbach, P. Meinrad Groiss z. Aushilfspr. in Altmünster.

Auszeichnung: P. Lambert Guppenberger z. geistl. Rathe und Ehrenbürger von Adelswang, Hr. Abt Leonhard z. Ehrenbürger von Adelswang, P. Sylvester Schachner z. Ehrenbürger seiner Heimatsgemeinde Schardenberg ernannt. Gestorben. 92: 28. I. P. Gregor Peterleithner, Pf. in Steinhaus im 52 Lj., 14. VI. P. Lucas Assam, Subprior, Consistorialrath, Jubelpriester, Senior, Inhaber des gold. Verdienstkreuzes m. d. Kr. im 80. Lj., 19. VI. P. Petrus Klinglmayr, k. k. Gymn.-Dir., Ritter des Franz Josefsordens im 63. Lj., 19. VII. P. Isidor Achleitner, Valetud. im 32. Lj. 93: 9. I. in Linz P. Ignaz Schüch, em. Theol.-Prof., Hofmeister in Linz, Ritter des Franz Josefsordens, geistl. Rath im 69 Lj., 31. I. P. Oddo Loidol, Valetud. im 35. Lj.

Personalstand Ende 92: 93 Pr., 10 Cl., 2 Nov. Summa 105. 93: 93 Pr., 10 Cl., 3 Nov. Summa 106.

Lambach. Ernannt. 92: P. Maurus Hummer z. Stiftskämmerer, P. Meinrad Huber z. Kastner.

Personalstand Ende 92: 17 Pr., 6 Cl. 7 Laienbr. Summa 30. 93: 17 Pr., 6 Cl., 7 Laienbr. Summa 30.

St. Lambrecht. Eingekl. 93: 6. VIII. Fr. Berthold Ochsenhofer, geb. 16. XII. 1873 zu Allerheiligen im Mürzthal.

Ausgetreten: 16 X. 92 Fr. Stephan Strobl, Theol. 2. Jahrg.

Feierl. Prof. 92: 5. IX. Fr. Norbert Zechner. 93: 23. V. FFr. Beda Schmid, Gerhard Rodler, Hugo Kubitschek, Bonifat. Aigner, 30 VII. Fr. Marquard Huschka.

Ordin. 11. XI. Primiz 13. XI. 92: Fr. Norbert Zechner. 93: 20. VII. FFr. Beda Schmid, Gerhard Rodler, Hugo Kubitschek, Bonifat. Aigner, 8. IX. Fr. Marquard Huschka.

Ernannt. 92: P. Bernard Bauer z. Pf. in Veitsch, P. Alexander Schaffer z. Pf. in Mariahof, P. Roman Paumgartner z. Pf. in Scheifling, P. Severin Kalcher z. Pf. in Weisskirchen, P. Leopold Napotnik z. Pf. in Scheibben, P. Rupert Rehák z. Pf. in Frein, P. Gabriel Schmidbauer z. Pf. in Feistritz. Zu Coop.: P. Gregor Waxenegger in Lind, P. Cyrill Zaoral in Adenz, P. Heinrich Fuchsbichler in Veitsch; P. Gebhard Kerbisser z. Lehrer am Priv.-Gymn. im Stifte. 2. III. wurde P. Georg Späri zum Dr. Theol. an der Univ. Graz promovirt. 93: P. Norbert Zechner zum Coop. excurrens im Stifte. P. Beda Schmid und Marquard Huschka zu Lehrern am Priv.-Gymn. im Stifte.

Gestorben. 92: 2. I. P. Blasius Hanf, Senior, Jubelpriester, Pf. in Mariahof, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Kr., ein berühmter Ornithologe im 83. Lj., 3. I. P. Vincenz Hanf, Bruder des Vorigen, Jubelpriester, em. Dechant, Pf. in Weisskirchen, em. Prof. am kgl. Gymn. zu Augsburg im 82. Lj. 31. I. P. Lambert Blažek, Religionslehrer am Priv.-Gymn. im Stifte im 35. Lj.

Personalstand Ende 92: 43 Pr., 6 Cl. Summa 49. 93: 48 Pr., 1 Cl., 1 Nov. Summa 50.

Maredsous Eingekl. 92: 22. III. FFr. Wandregisilus Herpierre, geb. 16. VI. 1871, Johannes Chapmann, geb. 25. IV. 1865, 21. XI. FFr. Victor Bègue, geb. 13. IV. 1863, Theodorich Rejalot, geb. 5. V. 1869, Odilo Golevaux, geb. 1. IV. 1876, Eugen Vandeur, geb. 21. V. 1875, Ildefons Dirckx, geb. 31. III. 1874, FFr. conv. 18. IV. Carl Veireman, geb. 4. VII. 1852, Meinrad Schmid, geb. 16. V. 1865. 93: 6. I. FFr. Leo Cools, geb. 11. X. 1860, Athanasius Boyd, geb. 2. I. 1873, Cyrill Dansaert, geb. 19. IX. 1873, 6. X. Patritius Nolan, geb. 30. X. 1865, Aubert Cuvelier, geb. 10. VIII. 1868, FFr. conv. 6. I. Fridolin Kiehl, geb. 3. II. 1872, 6. X. Paschalis Féry, geb. 7. III. 1874, Pachomius Hartfusz, geb. 23. V. 1870, Landelin Noël, geb. 9. III. 1842.

Profess. 92: 15. VIII. Fr. Andreas du Bus, 8. XII. Fr. Bonaventura Barbier, P. Odo de Sutter, Fr. Ambros Clément, Fr. Emmanuel Valet, Fr. Marcus de Montpellier. FFr. conv. 8. XII. Wilhelm Brenner, Rudolph Würfel.

Personalstand Ende 92: 34 Pr., 10 Cl., 12 Nov., 54 Conv. Summa 110. 93: 33 Pr., 12 Cl., 12 Nov., 55 Conv. Summa 112.

Maria-Laach. Eingekl. 92: 1. X. FFr. conv. Gereon Lelikens, geb. 8. III. 1861, Blasius Wusler, geb. 14. I. 1861.

Profess. 92: 15. VIII. Fr. Moriz Gisler.

Am 15. Oct. 1893 wurde P. Prior Willibrord Benzler zur Abtwürde erhoben.

Personalstand Ende 92: 8 Pr., 6 Cl., 17 Conv. Summa 31. 93: 12 Pr., 5 Cl., 5 Nov., 40 Conv. Summa 62.

Marienberg. Eingekl. 93: Fr. Albert Raffener, geb. 1875 zu Mais. Einf. Prof. 92: Fr. Thomas Aqu. Wieser, Fr. Anselm Noggler, Fr. Heinrich Müller.

Feierl. Prof. 93: Fr. Bernhard Spechtenhauser.

Ord. und Prim. 93: Fr. Bernhard Spechtenhauser.

Ernannt. 92: P. Adelgott Schatz wurde an der Universität zu Innsbruck zum Dr. Theol. promoviert. 93: P. Lorenz Rapp zum Coop. in Platt, P. Adelgott Schatz zum Prof. in Meran, P. Augustin Gutweniger z. Prof. und Convicts-präfecten in Meran, P. Pius Kohler zum Coop. in St. Martin, P. Peter Aigner zum Instructor der Laienbrüder, P. Bernhard Spechtenhauser zum Gymnasial-Lehramts cand. in Innsbruck, P. Aemilian von Adam z. Ehrenbürger von Burgeis.

Personalstand Ende 92: 35 Pr., 4 Cl., 5 Conv., 2 Conv.-Nov. Summa 46. 93: 36 Pr., 3 Cl., 1 Nov., 6 Conv., 1 Conv.-Nov. Summa 47.

Martinsberg. Eingekl. 92: 31. VII. FFr. Oscar Szilágy, Erwin Molnár, Valerius Mátyás, Modest Ecker, Florian Horváth, Lambert Merva, Blasius Remény, Victorin Strommer, Severus Varga, Elemér Danko, Hyacinth Weber. 93: 1. VIII. FFr. Narcissus Dombay, Theobald Reznér, Seraphin Kiss, Marius Zsabkay, Damasus Schrompf, Sigfrid Mostis, Roman Vilits, Gallus Tizziker, Thassilo Ehn, Gelasius Ecker, Cäcilius Jangler.

Einf. Prof. 92: 29. VI. FFr. Amand Berger, Cäsar Horvath, Placidus Danko, Adalbert Szakács, Salesius Dzsida, Marian Prikkel, Balduin Vörös, Pancratius Sörös. 93: 29. VI. FFr. Julius Agats, Heinrich Miskovits, Columban Krampol, Calasantius Bálint.

Feierl. Prof. 92: 29. VI. Marcellus Serédi, Pius Gratzer, Veremund Török, Fulgentius Stanits, Leo Gáspár. 93: 29. VI. FFr. Celestin Kardos, Bonifatius Gidró.

Ord. und Prim. 92: FFr. Marcellus Serédi, Pius Gratzer, Veremund Török, Fulgentius Stanits, Leo Gáspár. 93: FFr. Hilarius Kovács, Remigius Bardós, Cajetan Pallos, Basilius Schneider, Paul Mohácsi, Chrysostomus Auer, Carl Babich.

Secundiz. 93: 8. X. Abt Justinian Hollósy in Dömölk.

Auszeichnung. 93: P. Desiderius Bita, Prof. der Fundamentaltheologie an der Budapester Universität wurde zum Titular-Abt St. Betae de Margaretha ernannt, Abt Justinian Hollósy und P. Medardus Kohl erhielten das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone, P. Gotthard Malatin jenes des Franz Josefs-Ordens. 16. I. wurde Se. Excellenz Fürstprimas Claudius Vaszáry zum Cardinal der hl. röm. Kirche ernannt.

Ernannt. 92: 18. III. Hippolytus Fehér zum Erzabte, P. Maximilian Krollner zum Superior und Gymnasial-Director in Raab, P. Donatus Pacher zum Superior und Gymn.-Director in Güns. P. Norbert Francics wurde zum Landtags-Abgeordneten der Stadt Raab gewählt. 7. II. Consecration und Inthronisation des Fürstprimas Claudius Vaszáry.

Gestorben. 92: 20. III. Fr. Valerius Geróts, Prof.-Cleriker im 24. Lj., 20. V. P. Marius Liszta, em. Superior und Gymn.-Director von Oedenburg im 67. Lj. 93: 7. II. (in Tihány) P. Gelasius Barthély, Jubelpriester im 92. Lj., 20. XII. P. Mauritius Tavaszy, Jubelpriester in Kleinzell im 82. Lj.

Personalstand Ende 92: 157 Pr., 38 Cl., 11 Nov. Summa 206. 93: 161 Pr., 40 Cl., 11 Nov. Summa 211.

Melk. Eingekl. 93: FFr. Paul Stranz, geb. zu Melk 1873, Bernhard Hendrych, geb. 1875 zu Ebelsberg (Ob.-Oest.), Burchard Jobstmann, geb. 1874 zu Melk, Emmeran Janak, geb. 1874 zu Wien, Corbinian Köller, geb. zu Gross-Meiseldorf 1872, Anscharius Zimmermann, geb. zu Wien 1875, Oswald Flöck, geb. zu Hard (Vorarlberg) 1874.

Einf. Prof. 92: FFr. Friedrich Feigl, Gotthard Sengseis, Ulrich Winternitz, Richard Mesko.

Feierl. Prof. 92: FFr. Beda Atzlhuber, Joseph Schleinzner, Gregor Pfleger. 93: Fr. Adalbero Burger.

Ord. 92: 17. VII. FFr. Amand John, Bonifaz Kappler, Franz Weber. 93: 16. VII. FFr. Beda Atzlhuber, Josef Schleinzner, Gregor Pfleger.

Ernannt. 92: P. Georg Haselberger z. Stiftsprior und Prof. des Kirchenrechtes, P. Christian Apatika z. Pf. in Fahndorf, P. Lambert Kummer z. Pf. in Alberndorf. Zu Coop.: P. Amand John in Wullersdorf, P. Franz Weber in Vöslau, P. Bonifaz Kappler in Wullersdorf. 93: P. Leopold Lukas zum Pf. in Plank, P. Beda Atzlhuber z. Gymn.-Lehramtsandidaten in Wien. Zu Coop.: P. Joseph Schleinzner in Wullersdorf, P. Gregor Pfleger in Weikendorf, P. Berthold Hoffer zum Gastmeister, P. Romuald Gumpoldsberger und Albert Fürst wurden Valetudinarii, P. Odilo Holzer zum Dr. Philos. promoviert, P. Benedict Hager zum Sacristeidirector, P. Carl Eiberger z. Pf. in Matzleinsdorf, P. Alois Puhrer zum Pf. in Immendorf, P. Bonifaz Kappler z. Coop. in Ravensbach.

Auszeichnung. 92: Abt Alexander erhielt das Ritterkreuz des kais. russischen Stanislausordens II. Cl. mit dem Sterne und wurde Ehrenbürger des Marktes Gansbach und Gaisfahn.

Gestorben. 92: 4. VII. P. Hugo Kriechbaum, Prior und Curator infirmorum im 52. Lj., 28. VII. (in Gleichenberg), P. Ildefons Gatscher, Pf. in Getsdorf im 43. Lj. 93: 16. II. P. Engelbert Schilling, Pf. in Matzleinsdorf im 45. Lj., 18. II. Fr. Richard Mesko, Cleriker im I. Jahrgange im 21. Lj., 12. V. P. Bruno Pachdesel, Pf. in Immendorf im 62. Lj., 10. XII. P. Leonhard Roch, Administrator der Stiftsgüter Papfalva und Almászeg in Ungarn im 69. Lj.

Personalstand Ende 92: 76 Pr., 9 Cl., Summa 85. 93: 76 Pr., 4 Cl., 7 Nov. Summa 87.

Metten. Eingekl. 92: P. Alois Glasschröder, geb. 22. II. 1859 zu Sommerau, ord. 1. VII. 1883. FFr. Petrus Häusler, geb. 25. XI. 1871 zu Amberg, Simon Rauch, geb. 22. XII. 1873 zu Amberg, Leopold Adam, geb. 21. IX. 1873 in Pertolzshofen, Maximilian Götz, geb. 25. X. 1869 zu Eichberg. FFr. conv. Godfrid Kammermeier, geb. 16. VII. 1861 zu Osterham, Johann Bapt. Ederer, geb. 24. VI. 1861 in Thurnau, Marcus Graf, geb. 7. XII. 1863 zu Au bei München. 93: P. Franz Heintz, geb. 1. XI. 1838 zu Windischeschenbach. FFr. Friedrich Hauth, geb. 18. VII. 1874 zu Stadteschenbach, Franz Schretzenmeyer, geb. 11. X. 1874 zu Würzburg. Fr. conv. Joachim Dengler, geb. 8. X. 1846 zu Wörth a. d. Donau.

Einf. Prof. 93: 16. III. P. Gabriel Glasschröder, 5. IV. Fr. Anselm Häusler, 27. IX. Fr. Willibald Adam und Wunibald Götz. FFr. conv. 7. III. Godfrid Kammermeier, 27. IX. Lorenz Eder und Marcus Graf.

Ord. 92: 21. IX. Fr. Stephan Dersch.

Ernannt. 92: P. Odilo Zenker z. Pf. in Weltenburg, P. Felician Fischer zum Seelsorger, P. Thomas zum Director des III. Ordens vom hl. Franciscus, P. Maurus Weingart zum Seminardirector, P. Emmeran Kappert zum Assistenten

am Gymn., P. Paulinus Scheurer zum Assist. am Gymn. und Präf. im Seminare. P. Bernhard Ponschab zum Prof. am Gymn., P. Victor Eder zum Religionslehrer, 93: P. Erhard Auhofer zum Coop. in Aufhausen, P. Othmar Stauber zum Prof. am Gymn. und Dir. des III. Ordens S. Fr., P. Gunther Widmann z. Aushilfspr. in St. Bonifaz, P. Leo Mergel zum Lector theol., P. Benno Linderbauer zum Lehrer der hebr. Sprache, P. Paulinus Scheurer zum Prof. am Gymn., P. Isidor Dürr zum Präf. im Semin., zum Lector der Moral und Officator, P. Bernhard Ponschab zum Bibliothekar, P. Stephan Dersch zum Coop. in Stephansposching, P. Gabriel Glasschröder zum Präf. und Catech. im bischöfl. Seminare.

Gestorben. 93: 17. II. P. Fortunat Braun, Senior, Jubelpr., em. Gymn.-Prof. im 87. Lj., 5. XII. P. Thomas Bauer, Dr. phil., Prof. im 72. Lj., 10. XII. P. Rupert Mittermüller, Jubelpr., Subprior, Bibliothekar und Lector theol. im 79. Lj., 15. XII. P. Maximilian Lickleder, Prof. im 67. Lj.

Personalstand Ende 92: 47 Pr., 4 Cl., 12 Laienbrüder. Summa 63. 93: 45 Pr., 6 Cl., 13 Laienbr. Summa 64.

Michaelbeuern. Eingekl. 92: 13. IX. Fr. Virgil Biebl, geb. 21. IX. 1873 zu Salzburg, Fr. Joseph Meixner, geb. 12. V. 1865 zu Passeck (Mähren).

Einf. Prof. 92: 24. IX. Fr. Godhard Pflügl, 4. X. Fr. Placidus Traun wieser. 93: 13. IX. Fr. Joseph Meixner.

Ausgetreten: Fr. Virgil Biebl.

Feierl. Prof. 92: 30. X. Fr. Dionys Prskowetz. 93: 29. IX. FFr. Komuald Hagn und Sighard Noggler.

Ord. 93: 16. VII. Fr. Dionys Prskowetz.

Ernannt. 92: P. Emmeram Gebetsberger zum Catecheten, P. Anselm Kieweg zum Präf. der Sängerknaben, P. Michael Noggler zum Coop. in Mülln. 93: Dr. Roman Baumgartner zum Prior und Bibliothekar im Stifte, P. Felix Kohler zum Pf. in Loidesthal, P. Dominik Eder zum Coop. in Obersulz (dieser Posten war fünf Jahre unbesetzt), P. Michael Noggler und Dionys Prskowetz zum Coop. in Lambrechthausen, P. Emmeram Gebetsberger zum Coop. in Mülln, P. Wolfgang Stockhamer zum Prior, Administrator und Pf. in Mülln, P. Celestin Leibetseder zum Pfarrprov. in Seewalchen, P. Veremund Praschak, Capitular von Kremsmünster wurde Aushilfspriester in Seewalchen.

Gestorben. 93: 26. IV. P. Rupert Strutzmann, Prior im Stifte, Jubel-priester im 79. Lj. 2. XI. P. Gregor Mödlhammer, Jubelpr., Stiftssenior, f.-erzb. geistl. Rath, Ritter des päpstl. Ordens vom hl. Grabe, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Kr., Pf. und Administrator im Kloster Mülln im 83. Lj.

Personalstand Ende 92: 18 Pr., 5 Cl., 1 Nov. Summa 24. 93: 17 Pr., 5 Cl. Summa 22.

Mount. Angel. (Oregon, Nordamerika. Priorat, gegr. 1882). Eingekl. 93: 4. XI. FFr. Andreas Robl aus Rittschau in Bayern, James Murphy aus Portland (Oregon), Johannes Perse aus Krain (Oesterreich), Joseph Wäse aus Schmerikon (Schweiz, C. St. Gallen), Victor Bonaly aus Elsass, Dionys Robinson aus Irland, Lambert Haupt aus der Rheinprovinz, Fr. conv. Peter Meyer aus Friedrichshafen (Württemberg).

Ernannt. 93: P. Maurus Schnyder zum Superior, P. Placidus Fürst zum Subprior und Rector Magnusificus der Schulen, P. Dominik Wädenschwyler zum Novizenmeister und Magister choralis.

Personalstand Ende 93: 12 Pr., 1 Diac., 1 Cler., 8 Nov., 33 Laienbr., 4 Br. Nov., 2 Obl. Nov., 7 Brd. Candid. Summa 68.

Muri-Gries. Eingekl. 92: 22. IX. Fr. Joseph Zumstein, geb. zu Giswyl (Schweiz, C. Obwalden). 93: 28. III. Fr. conv. Petrus Reust, geb. zu Glarus. 12. IX. FFr. Wilhelm Anderhalden, geb. zu Sarnen (C. Obwalden), Arnold Hess, geb. zu Summiswald (C. Bern), Gottlieb Bucher, geb. zu Alpnach (C. Obwalden).

Einf. Prof. 93: 22. IX. Fr. Adalbert Zumstein.
Feierl. Prof. 92: 25. III. Fr. Columban Müller, Leodegar Untereiner, Sigisbert Meier, Gerold Seiwald. Fr. conv. Othmar Hug. 93: 24. IX. Fr. conv. Alois Zürcher.

Ord. und Prim. 92: P. Helephons Helbling (17. IV.), P. Joannes Bapt. Egger (17. IV.), P. Sigbert Meier (18. IV.), P. Basilius Pfeifer (22. V.), P. Benedict Hänggi (29. V.), P. Fridolin Kofler (5. VI.) 93: P. Aemilian Gamper.

Ernannt. 92: P. Ambros Steinegger zum Beichtvater und Administrator des Frauenklosters Hermetschwil-Habsthal, P. Heinrich Blaas zum Pfarrprov. in Jenesien, P. Anselm Pattis zum Oeconom im Stifte, P. Aegid Gassner zum Pfarrprov. in Marling, P. Wilhelm Krummenacher zum Coop. in Gries, P. Gregor Maria Schwander und Augustin Staub zu Prof. in Sarnen, P. Basilius Pfeifer zum Catech. in Gries, P. Fridolin Kofler zum Catech. in St. Georgen. 93: P. Alphons Maria Augner z. Subprior, P. Clemens Fischer zum Bibliothekar und Capellmeister, P. Wilhelm Krummenacher zum Prof. in Disentis, P. Basilius Pfeifer zum Coop. in Gries, P. Ildephons Helbling zum Catech. in St. Georgen, P. Fridolin Kofler zum Catech. in Gries, P. Sigbert Meier zum Prof. der Kirchengeschichte im Stifte.

Gestorben. 92: 9. I. Fr. conv. Urban Kontriner im 44. Lj., 26. VII. P. Adalbert Marzari, Oeconom im 55. Lj., 17. X. Fr. conv. Joachim Steinacher im 51. Lj. 93: 11. V. P. Franz Xaver Oberrauch, Subprior und Jubelpr. im 81. Lj., 10. V. Fr. adscriptus D. Joseph Weibel, Apotheker in Luzern im 77. Lj.

Personalstand Ende 92: 44 Pr., 7 Cl., 10 Laienbr., 1 Nov. Summa 62.
93: 44 Pr., 7 Cl., 10 Laienbr., 4 Nov. Summa 65

Neu-Engelberg (Abtei in Missouri, Amerika, gegr. 1873) Personalstand Ende 93: 15 Pr., 8 Cl., 16 Laienbr., 2 Oblaten. Summa 41.

Ottobeuern. Eingekl. 93: FFr. conv. Joseph Berchenbreiter, geb. 19. III. 1872 in Bollstadt, Georg Gottanka, geb. 7. I. 1869 in Mering, Ludwig Ferg, geb. 7. IV. 1869 in Bachhagel.

Prof. 92: 25. III. FFr. conv. Magnus Rohrhirsch und Wolfgang Kinker, 93: 1. XI. Fr. conv. Leonhard Demmeler.

Personalstand Ende 93: 5 Pr., 14 Laienbr., 3 Nov. Summa 22.

St. Paul (Kärnten). Eingekl. 92: FFr. Coloman Rössler, geb. 13. X. 1871 zu St. Peter bei Reichenfels, Maximilian Greilach, geb. 2. VII. 1874 zu Klagenfurt, Wilhelm Rauscher, geb. 24. I. 1873 zu St. Veit a. d. Glan. 93: FFr. Ferdinand Greilach, geb. 29. V. 1871 zu St. Stephan bei Wolfsberg, Josef Kondler, geb. 18. III. 1873 zu Altstadt (Mähren), Franz de P. Sirka, geb. 17. IV. 1871 zu Spitalic (Steiermark).

Einf. Prof. 92: 26. IX. Fr. Hartwig Lipuš, 27. IX. Fr. Meinrad Röck. 93: 7. IX. Fr. Otto Rössler, 12. IX. Fr. Hugo Greilach.

Feierl. Prof. 93: 4. VII. Fr. Blasius Simetsberger, Fr. Siegfried Christian.

Ordin. 92: 2. X. Fr. Meinrad Röck. 93: 16. VII. Fr. Blasius Simetsberger, Fr. Siegfried Christian.

Ernannt. 92: P. Columban Urnik zum Pf. in St. Martin, P. Gallus Jäger zum Seelsorger im Gefangenhause zu Klagenfurt, P. Odilo Frankl zum Supplenten für Kirchenrecht und Kirchengeschichte an der Diöcesan-Lehranstalt zu Klagenfurt, P. Meinrad Röck zum Präs. des Josephinums. 93: P. Benno Scheitz zum Mitgliede des Bezirksschulrathes Klagenfurt Land, P. Alois Cigoi zum Catecheten im Pensionate der Ursulinen, P. Hermann Bauer zum Coop. in St. Paul.

Promoviert. 92: 11. X. P. Odilo Frankl zum Dr. theol. an der k. k. Universität Innsbruck.

Auszeichnung. 93: P. Roman Sparl wurde zum f. b. Consistorialrathe, P. Eberhard Katz zum f. b. geistl. Rathe ernannt.

Gestorben. 92: 12. V. P. Hugo Mahorko, Pf. in St. Georgen unter Stein im 33. Lj. 93: 28. VIII. P. Sigmund Gradischek, f. b. geistlicher Rath, Jubelpr., em. Theol.-Prof. im 80. Lj. 29. XI. P. Clemens Krauthauf, Capl. in St. Paul im 35. Lj.

Personalstand Ende 92: 30 Pr., 4 Cl., 3 Nov. Summa 37. 93: 29 Pr., 4 Cl., 3 Nov. Summa 36.

St. Peter (Salzburg). Eingekl. 92: 26. V. Fr. Alois Trunk, geb. 27. III. 1868 in Charnes, Diöc. franz. Lothringen. 21. IX. Fr. Franz Sal. Egerer, geb. 15. VI. 1872 zu Tepl in Böhmen und Fr. Carl Jungwirth, geb. 16. III. 1872 zu Ostermiething in Oberöst. 93: 23. IX. Fr. Gebhard (Matthäus) Scheibner, geb. 5. IX. 1872 zu Russbach im Salzburgischen.

Ausgetreten. 92: Fr. Heinrich Zocher. 93: Fr. Alois Trunk.

Einf. Prof. 92: 22. XI. Fr. conv. Modestus Höfler. 93: 22. XI. Fr. Franz Sal. Mayer und Fr. Carl Jungwirth.

Feierl. Prof. 93: 1. X. Fr. Joseph von Strasser.

Ord. und Prim. 92: 16. und 24. VII. Fr. Bernhard Schöpf. 93: 14. und 15. X. Fr. Joseph von Strasser.

Ernannt. 92: P. Gregor Keitlechner zum Pfarrv. in Wieting (Kärnthen), P. Aegid Klimetschek zum Catechet im Josephinum bei Volders (Tirol), P. Leander Itzlinger zum Novizenmeister und Subcustos, P. Rupert Grassl zum Pfarrv. in Abtenau, P. Placidus Graziadei zum Aushilfscaplan in Gurk (Kärnthen), P. Chuniald Egger kam ins Stift zurück. 93: P. Beda Heisterer zum Catechet im Josephinum bei Volders (Tirol), P. Chuniald Egger zum Expositus in Russbach, P. Aegid Klimetschek zum Novizenmeister der Herz Jesu-Stiftung in Martinsbüchel, P. Vital Jäger zum ord. Prof. am Colleg. Borromäum, P. Friedrich Klimetschek zum Coop. in Dornbach (Niederöst.), P. Columban Moltner zum Aushilfscaplan in Gurk, P. Raphael Baldi zum Coop. in Abtenau, P. Placidus Graziadei zum Coop. in Wieting.

Gestorben. 91: 13. XII. P. Nicolaus Balleis, Stiftsseniör und Jubelpriester, Missionär zu Brooklyn in Amerika im 84. Lj. 92: 19. VI. P. Corbinian Maier, Pfarrv. in Wieting im 49. Lj. 93: 6. IV. P. Bernhard Schöpf, Theol. des IV. Curses im 23. Lj. und 28. X. P. Ildephons Gschwandtner, Valetudinarius im 35. Lj.

Personalstand Ende 92: 39 Pr., 2 Cl., 3 Nov., 14 Conv. Summa 58. 93: 38 Pr., 3 Cl., 1 Nov., 14 Conv. Summa 56.

Raigern. Eingekl. 92: 21. VIII. Fr. Beda Victor Krček, geb. 17. III. 1874 zu Brünn. 93: 15. X. Fr. Anselm Alphons Oharek, geb. 12. XI. 1872 in Tlumatschau.

Profess. 92: 16. X. Fr. Alois Joseph Kotyza.

Ordin. 92: 31. VII. FFr. Leo Lambert Hublik, Prokop Barthol. Šup. 93: 30. VII. Fr. Alois Jos. Kotyza.

Ernannt. 93: P. Gerard Teiner z. Rechnungs-Revisor, P. Peter Hlobil z. Pf. in Raigern, P. Pius Miklik z. Pf. in Domašov. Zu Coop.: P. Christin Lux und Leo Hublik für Raigern, P. Augustin Vrzal für Domašov.

Auszeichnung. 92: Abt Benedict wurde z. Ehrenbürger von Drysitz ernannt. P. Maurus Kinter wurde mit dem Ritterkreuze des kgl. sächsischen Albrechtsordens I. Cl. decoriert und zum corresp. Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst und histor. Baudenkmale ernannt.

Personalstand Ende 93: 22 Pr., 1 Cl., 1 Noviz. Summa 24.

Schäftlarn. Eingekl. 92: P. Anton Rechner, geb. 25. XI. 1856 zu München, ord. 29. VI. 1881.

P. Bruno Riedermaier weilt der Studien halber in Würzburg.

Personalstand Ende 92: 8 Pr., 17 Laienbr. Summa 25. 93: 9 Pr., 17 Laienbr. Summa 26.

Scheyern. Ernann t. 92: P. Paul Sixt z. Prior, P. Benno Marx z. Auxiliar. in Neuhausen bei Metten, P. Petrus Altinger z. Auxiliar. in Weltenburg. 93: P. Paul Sixt z. Infirmary, P. Benno Marx zum Auxiliar. in Weltenburg, P. Petrus Altinger z. Auxiliar. in Edenstetten bei Metten, P. Maurus Imberger z. Unter-Oeconom.

Gestorben. 92: 14. IV. P. Alois Prand, Prior, Jubelpr., theol. Dr., Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael im 89. Lj., 16. X. P. Bonifatius Popp, Prof. im 45. Lj.

Personalstand Ende 92: 16 Pr., 10 Laienbr., 1 Nov. Summa 27. 93: 17 Pr., 10 Laienbr., 2 Nov. Summa 29.

Schotten. Eingekl. 92: FFr. Petrus Mang, geb. 1872 zu Schaffa (Mähren). Benno Ansoerge, geb. 1871 zu Deutsch-Wernersdorf (Böhmen).

Einf. Prof. 92: Fr. Bernhard Eigl. 93: FFr. Petrus Mang, Benno Ansoerge. Feierl. Prof. 93: FFr. Bonifaz Görlich, Wenzel Czepa.

Ordinirt. 92: FFr. Romuald Dittich, Rupert Exler, Amand Oppitz, Leonhard Tietze, Aemilian Stern.

50jähr. Priesterjubiläum. 93: Se. Gnaden Abt Ernest Hauswirth, 60jähr. Priesterjub. P. Hieronymus Hofbauer, Stiftsenior.

Ernannt. 92: P. Coloman Nowatschek z. Pf. in Waitzendorf, P. Maurus Haizinger z. Pf. in Martinsdorf, P. Otto Minarz und Pius Potocker z. Coop. am Schottenfelde, P. Gallus Urwalek z. Coop. in Pulkau, P. Jacob Wiesner z. Coop. in Gannersdorf, P. Romuald Dittich, Rupert Exler, Amand Oppitz, Leonhard Tietze und Aemilian Stern z. Chorpr. und Fröhprediger, P. Adalbert Nitzelberger trat von der Seelsorge zurück. 93: P. Leopold Rost z. Inspector des Religionsunterrichtes im II. Bez. (Leopoldstadt—Wien), P. Moriz Heeg z. Pf. in Stammersdorf, P. Ulrich z. Pf. zu Eggendorf im Thale, P. Placidus Prachatz z. Pf. in Höbesbrunn, P. Norbert Bernhard z. Coop. am Schottenfeld, P. Otto Minarz z. Pf. in St. Ulrich, P. Meinrad Sadil z. approb. Gymn.-Lehrer, P. Leo Klein z. Coop. in Gumpendorf, P. Romuald Dittich z. Coop. in Zellerndorf, P. Rupert Exler z. Coop. in Eggendorf im Thale, P. Columban Welleba legte die Professur nieder, P. Urban Leitner kehrte ins Stift zurück.

Promovirt zum Dr. philos. 92: P. Ferdinand Kotek. 93: P. Albert Häbl und Philipp Heberdey.

Auszeichnung. 92: P. Hugo Mareta wurde k. k. Schallrath, P. Emmerich Gabely Ritter des k. österr. Franz Josef's Ordens. 93: Se. Gnaden Abt Ernest Hauswirth wurde Commandeur des kais. österr. Leopolds-Ordens, P. Hieronymus Hofbauer wurde Ritter des k. österr. Ordens der eisernen Krone III. Cl.

Gestorben. 92: 4. VIII. P. Petrus Beck, Pf. in Martinsdorf im 52. Lj., 7. IX. P. Hermann Schubert, Religionsprof., Inhaber des gold. Verdienstkr. im d. Kr. und der grossen gold. Salvator-Medaille im 67. Lj. 93: 24. I. P. Maximilian Matz, Pf. zu Stammersdorf, Jubelpr. f. e. geistl. Rath, Inhaber des gold. Verdienstkr. m. d. Kr. im 82. Lj.

Personalstand Ende 92: 73 Pr., 5 Cl., 2 Nov. Summa 80. 93: 73 Pr., 7 Cl. Summa 80.

Seckau. Eingekl. 92: 5. IX. FFr. Beda Buck, geb. 27. VIII. 1870. Ambros Molitor, geb. 27. XII. 1870, Augustin Schmidt, geb. 19. VII. 1869. FFr. conv. 19. III. Alexius Eichner, geb. 9. X. 1873, Philipp Buchholz, geb. 2. IV. 1874, Lucas Perathoner, geb. 3. VI. 1871, Isidor Kräutle, geb. 1. III. 1874, Fridolin Nägele, geb. 25. VIII. 1873, Alois Gierau, geb. 28. XII. 1874. 93: FFr. conv. 26. II. Marcus Vögele, geb. 24. V. 1854, Mathias Rudolf, geb. 7. VII. 1869, Martin Steinhart, geb. 28. XI. 1875, 5. VIII. Thaddäus Beiser, geb. 28. IV. 1861, Simo. Kottmann, geb. 25. X. 1863.

Profess. 92: 4. I. FFr. Fidelis Graf, Bonifatius Sentzer. FFr. conv. 10. II. Sebastian Steinle, Bernhard Hanser, Columban Kurray, 4 IX. Andreas Tschiderer, 30. XI. Moriz Müller, Blasius Thoma. 93: 8. IX. FFr. Beda Bux,

Ambros Molitor, Augustin Schmidt. FFr. conv. 23. V. Alphons Rainer, Roman Frank.

Personalstand Ende 92: 17 Pr., 8 Cl., 3 Nov., 42 Conv. Summa 70.
93: 16 Pr., 10 Cl., 2 Nov., 43 Conv. Summe 71.

Seitenstetten. Eingekl. 92: Fr. Engelbert Hörmann, geb. 1873 in Stokern. 93: Fr. Hugo Springer, geb. 1873 in Behamberg.

Einf. Prof. 92: Fr. Ulrich Braunhofer. 93: Fr. Engelbert Hörmann. Feierl. Prof. 92: 4. IX. Fr. Columban Habert.

Ord. und Prim. 92: P. Lambert Gelbenegger, P. Lorenz Bandzauner.

93: P. Columban Habert, P. Aegid Weiss.

Secundiz. 92: P. Wolfgang Daniek

Ernannt. 92: P. Josef Schock zum Prof. a. Gymn., ebenso P. Raphael Wallner, P. Lambert Gelbenegger z. Coop. in Ybbsitz, P. Lorenz Bandzauner z. Gymn.-Lehramts-Cand. in Innsbruck, P. Siegfried Hörmann z. Religionslehrer am k. k. Gymnasium. 93: Fr. Hugo Springer kam in das Colleg. Anselm. nach Rom. P. Beda Fink z. Beichtvater in Sonntagberg, P. Columban Habert zum Gymn.-Lehramts-Cand in Innsbruck, P. Aegid Weiss z. Coop. in-Sonntagberg.

Gestorben. 92: 23. IV. P. Celestin Berger, Aushilfspriester im 24. Lj. 4. V. P. Wilhelm Riesch, em. Pf., Ehrenbürger von Krennstetten im 71. Lj.

Personalstand Ende 92: 57 Pr., 6 Cl., 1 Nov. Summa 64. 93: 59 Pr., 5 Cl., 1 Nov. Summa 65.

St. Stephan. Eingekl. 93: FFr. conv. Matthäus Paudrexel, geb. 31. XII. 1869 zu Westerheim, Franz Joseph Geiger, geb. 14. VII. 1865 zu Schnerzhofen, 14. X. Fr. Franz Glogger, geb. 12. VIII. 1874 zu Augsburg, Fr. Alphons Eckerlein, geb. 23. VIII. 1870 zu Kellermünz.

Einf. Prof. 92: 2. X. Fr. Hermann Bourier, 25. III. FFr. conv. Leo Deisenhofer, Isidor Funk, Fridolin Spielberger, Severin Weiher, Gallus Franck, Rupert Birzle. 93: 1. XI. Fr. conv. Bruno Gietl.

Ordin. 92: 23. VII. Fr. Eugen Hufmayr.

Ernannt. 92: P. Hieronymus Gratzmüller, Prior, z. kgl. geistl. Rathe, P. Bernhard Seiller zum Dr. philos. an der Universität Würzburg.

Gestorben. 92: 24. X. P. Jacob Seidenbusch im 57. Lj.

Personalstand Ende 92: 22 Pr., 4 Cl., 19 Laienbr. Summa 45.
93: 22 Pr., 4 Cl., 19 Laienbr. Summa 45.

Weltenburg. Einf. Prof. 92: 21. XII. Fr. Maurus Wielath.

Gestorben. 92: 26. IX. P. Thaddäus Brunner, freiresign. Prior, Pf. u. Schulinspector im 71. Lj.

Personalstand Ende 92: 3 Pr., 1 Cl., 7 Laienbr. Summa 11.
93: 3 Pr., 1 Cl., 7 Laienbr. Summa 11.

Varia. Die Benedictiner besitzen in den Vereinigten Staaten 10 Abteien, wovon 7 zur Congregation von St. Vincenz und 3 zu jener von St. Meinrad gehören. Erstere zählt bei 260, letztere mindestens 105 Patres, wozu 20 strictioris observantiae im Indianergebiete und 12 in Oregon kommen.

(Kirchenzeitung 1894. Nr. 30, S. 234.)

B. Benedictinnen.

Von Arbo, Cherso, Lemberg (röm. kath.), Lesina, Pago, Przemysl, Sebenico, Staniatki, Trau, Veglia und Zara fehlen die Nachrichten, doch ist Aussicht vorhanden auf Berichte im nächsten Jahre.

St. Gabriel in Prag. Eingekl. 92: 21. I. Schw. Placida de Salm-Reifferscheidt, geb. 23. VIII. 1874, 14. VIII. Agnes de Thun-Hohenstein, geb. 18. IX. 1868, Benedicta de Schwarzenberg, geb. 31. III. 1865, Laienschw.: 15. I. Aloisia Geiselmann, geb. 19. IV. 1875, Paula Schneider, geb. 24. VI. 1868,

2. VI. Christina Ströbele, geb. 25. V. 1869, Philomena Marciniak, geb. 15. VII. 1875. 93: 19. III. Schw. Odilia Knöpfler, geb. 31. XII. 1867, Lucia Andres, geb. 11. X. 1868. Laienschw.: 10. IX. Johanna Sourek, geb. 20. X. 1872, Catharina Kiene, geb. 7. XII. 1873, Columba Horn, geb. 13. I. 1876.

Profess. 92: 25. II. D. Mechthildis de Zischwitz, Hildegardis Korb, Scholastica Vering, 22. VIII. Erentrud Bensinger, 24. VIII. Cäcilia Sauter. Laienschw.: 27. XII. Josepha Höckelmann, Martha Kupferschmidt, Chunegunde Pfister. 93: 20. VIII. D. Agnes de Thun-Hohenstein, Placida de Salm-Reiferscheidt, Benedicta de Schwarzenberg. Laienschw.: 17. VIII. Anastasia Scharnagel, Felicitas Massanetz, Milada Carcer.

M. Adelgundis Berlinghof wurde 17. XI. 1893 als Aebtissin benediciert.

Personalstand Ende 92: 14 Prof., 2 Postul., 8 Laienschw., 8 Nov.

Summa 32. 93: 13 Prof., 2 Nov., 2 Post., 9 Laienschw., 7 Nov. Summa 33.

Gurk. Eingekl. 92: 17. XI. Schw. Josepha Windhofer, geb. 23. XI. 1867 zu Abtenau (Salzburg). 93: Sor. Theresia Kotscher, geb. 14. X. 1870 zu Braunzeifen (Mähren), Anna Berger, geb. 12. VI. 1871 zu Lobnig (Mähren), Catharina Eherer, geb. 30. III. 1874 zu Krems (Steierm.), Anna Leeb, geb. 28. V. 1867 zu Mairtatten, Agnes Peinhaupt, geb. 5. III. 1872 zu Keutschach.

Profess. 92: 8. XI. Schw. Catharina Foltin, Genovefa Oberrauch. 27. XI. Schw. Scholastica Steinmassl, M. Hemma Kolb.

Personalstand Ende 92: 7 Chorfrauen, 4 Laienschw. Summa 11.

93: 10 Chorfrauen, 5 Laienschw., 1 Nov. Summa 16.

Hermetschwyl-Habsthal (im Fürstenthum Sigmaringen) z. hl. Martin im C. Aargau gegründet circa 1082 und der Abtei Muri unterstellt, fiel dem allgemeinen Klostersturm zum Opfer, wurde aber hergestellt, bis es im J. 1876 neuerdings unterdrückt wurde. Hierauf bezog der Convent das 1806 aufgehobene Dominikanerinnenkloster Habsthal (z. hl. Stephan) und wurde selbes 12. X. 1892 wieder eröffnet.

Eingekl. 92: 12. IX. Leopoldina Rinderer aus Flums (Schweiz C. St. Gallen), Seraphina Huber aus Tuggen (Schweiz C. Schwyz), Hildegard Siebold aus Herrischried (Baden), Rosalia Brunner aus Zufikon (Schweiz C. Aargau), 15. XII. Sophia Glöckner aus Trautenbronn (Hohenzollern), Maria Bodenmüller aus Deuchelried (Württemberg), Catharina Kieferle aus Ennetach (Württemberg), Pia von Vincenz aus Disentis (Schweiz C. Graubünden), 93: Paulina Fuchs aus Weisel (Württemberg), Franziska Meyer aus Grossholzleute (Württemberg), Philomena Gasser aus Gries (Tirol), Elisabeth Notter aus Boswyl (Schweiz C. Aargau).

Prof. 93: 3. V. Augustina Stöckli, Franziska With, 12. X. Leopoldina Rinderer, Seraphina Huber, Hildegard Siebold, Rosalia Brunner.

Ernannt: Frau M. Gertrudis Stocker z. Superiorin in Habsthal, M. Adalberta Aschwanen z. Schaffnerin, M. Franziska With z. Novizenmeisterin.

Gestorben. 90: 24. XII. Frau M. Rosalia Müller aus Bünge (Schweiz C. Aargau), Seniorin und Jubilarin im 79. Lj.

Personalstand Ende 93: 14 Chorfr., 8 Chornov., 3 Laienschw., 1 Oblatensch., 6 Chorpostulantinnen. Summa 32.

Lemberg (armenisch-kath.). Gestorben. 93: 17. I. Cajetana Sarkisiewicz. Aebtissin, erwählt 1845, im 88. Lj. und am gleichen Tage deren Nichte Scholastica Janowicz, Priorissa, Schul- und Convictspräfectin im 66. Lj., . . . Joanna Osadca, Pförtnerin.

Personalstand Ende 92: 15 Chorfr., 4 Laienschw. Summa 19. 93: 12 Chorfr., 4 Laienschw. Summa 16.

Maredret, Priorat zur hl. Scholastica. Eingekl. 93: 31. I. Schw. Scholastica Casier, geb. 28. IX. 1872, 9. IX. Clara Casier, geb. 9. III. 1865.

Profess. 93: 1. II. D. Gertrudis de Kerchove, 14 IX. Agnes Desclée. 22. XI. Mechthildis De Volder.

Personalstand Ende 93: 5 Prof., 2 Nov., 7 Postul. Summa 14.

Nonnberg (Salzburg). Eingekl. 92: 8. V. M. Amanda Fercher, geb. 21. II. 1860 zu Kirchenthal, M. Placida Piernbacher, geb. 14. X. zu Salzburg, M. Justina Mayr, geb. zu Niederdorf (Tirol) 19. XII. 1862, M. Maura Teibel, geb. 10. II. 1852 zu Prag (Böhmen), 24. VI. M. Agatha Aigner, geb. 3. XII. 1806 zu Seekirchen, M. Anna Augschöli, geb. 12. XI. 1848 zu Villanders (Tirol). 93: 27. XII. M. Hemma Wind, geb. 12. VII. 1872 zu Dornstadt (D. Rottenburg), Meinrada Dürr, geb. 8. III. zu Dornstadt (D. Rottenburg), Benedicta Huber, geb. 3. II. 1868 zu Burghagel (D. Augsburg).

Profess. 92: 17. I. M. Regintrudis von Reichlin-Meldeg, M. Virgilia Lütz, M. Raphaela Sydow, M. Lioba Giess, 21. VIII. M. Ignatia Weber, M. Gertrud Wagner, M. Aloisia Waschinger, 17. VII. Sor. Perpetua Hinterreiter, S. Felicitas Lintner, 13. XI. S. Theresia Haunertinger, S. Mechthildis Rudholzer. 93: 15. VIII: M. Agatha Aigner, Anna Augsdüll, 28. V. Frau Amanda Fercher, Placida Piernbacher, Justina Mayer, Maura Teibel.

Gestorben. 92: 16. XII. Frau M. Adelheid Schöpf im 42. Lj. 93: 20. XI. Frau Bonaventura Wolf im 61. Lj.

Exponirt nach St. Hemma in Gurck: Fr. Josepha Pembauer, Rosalia Strobl und Amanda Fercher.

Personalstand Ende 92: 40 Chorfr., 4 Chornov., 25 Laienschw., 2 Laienschw.-Nov. Summa 71. 93: 39 Chorfr., 4 Chornov., 25 Laienschw., 2 Laienschw.-Nov. Summa 70.

Triest. Personalstand Ende 92: 1 Aebtissin, 17 Chorfr., 5 Chorschw., 6 Laienschw., 5 Nov. Summa 44

C. Cistercienser:

(Von Mogila, Szczyzyc und Zircz fehlen uns alle Nachrichten.)

Heiligenkreuz-Neukloster. Eingekl. 92: FFr. Theobald Wurditsch, geb. 1873 zu Kroisbach (Ungarn), Constantin Kótzián, geb. 1873 zu Oszlip (Ungarn), Balduin Müllner, geb. 1869 zu Grillowitz (Mähren). 93: FFr. Georg Lanz, geb. 1874 in Wien, Gustav Müller, geb. 1872 zu Andreasberg (Böhmen).

Einf. Prof. 92: FFr. Tecelin Halusa und Bartholomäus Neubrand. 93: Fr. Constantin Kótzián.

Ausgetreten: FFr. Theobald Wurditsch und Balduin Müllner.

Ordinirt. 92: Fr. Hermann Pernica. 93: Fr. Emmerich Challa, Marian Chocensky.

Ernannt. 92: Dr. Benedict Gsell z. Consultor der röm. Congr. der hl. Ablässe und Reliquien, P. Anton Christenheit z. Conventual in Neukloster, P. Engelbert Richl z. Conventual in Heiligenkreuz, P. Eugen Bill z. Bibliothekar und Custos des Museums in Neukloster, P. Marcus Eckhart z. Pf. in Würftach, P. Berthold Scheibenreiter z. Pf. in Magersdorf, Dr. Gregor Pöck z. Bibliothekar, P. Hugo Presch z. Caplan a. d. Stiftspf., P. Chrysostomus Pokorny z. suppl. Religionslehrer an der Landesoberrealschule in W.-Neustadt, P. Sigmund Rupp z. Aushilfspr. in Wismath, P. Theodor Schitzhofer z. Excurrens nach Alland, P. Hermann Pernica z. Lehrer im Stiftsconvicte, P. Ludwig Sieber z. Subprior in Heiligenkreuz. 93: P. Anton Christenheit z. Prior und Stiftspf. in Neukloster, P. Albert Huber z. Administrator in Neukloster, P. Bernhard Otter z. Mitglied des Stadt-Schulrathes W.-Neustadt, P. Adolf Neumann z. Seelsorger am k. k. Kreisgerichts-Gefangenhause in W.-Neustadt, P. Hugo Presch z. Lehrer im Stiftsconvicte, P. Emmerich Challa z. Lehrer im Stiftsconvicte und Fröhprediger, ebenso Marian Chocensky, P. Stephan Pfeifer legte die Stelle eines Convicts-directors nieder.

Auszeichnung. 92: Dr. Benedict Gsell erhielt das Ritterkreuz des kais. österr. Franz Josefsordens. 93: P. Alberik Wilfing das goldene Verdienstkreuz m. d. Kr.

Gestorben. 93: 16. III. P. Conrad Schernberger, Conventual im 56. Lj.

Personalstand Ende 92: 56 Pr., 7 Cl., 3 Nov. Summa 66. 93: 56 Pr., 5 Cl., 2 Nov. Summa 63.

Hohenfurt. Eingekl. 92: 30. VII. Fr. Anton Hopf, geb. 25. VIII. 1872 zu Niemtschau. 93: 15. VII. FFr. Alexander Panhölzl, geb. 15. IX. 1874 zu Platten, Maximilian Goll, geb. 30. VIII. 1873 zu Wien, Wenzel Gicha, geb. 4. VII. 1874 zu Pilsen.

Einf. Prof. 92: 1. VIII. FFr. Carl Smitka und Franz Bauer. 93: 31. VII. Fr. Anton Hopf.

Feierl. Prof. 92: 10. VII. FFr. Joseph Tibitanzl und Lorenz Walter. 93: 9. VII. FFr. Martin Maxa und Norbert Irsigler.

Ordinirt. 92: 17. VII. FFr. Joseph Tibitanzl und Lorenz Walter. 93: 16. VII. FFr. Maxa und Norbert Irsigler.

Secundiz. 92: P. Placidus Blahusch, Prior.

Ernannt 92: P. Ferdinand Maurel z. k. k. Landesschulinspector in Niederösterreich. 93: P. Alois Brunner z. Conventual, P. Godfrid Sukdol z. Pf. in Driesendorf und bisch. Vicar f. Frauenberg, P. Ivo Pihale z. Pf. in Oberhaid, P. Zephyrin Tobner z. Catech. an der Bürgerschule in Budweis, P. Alphons Klampff z. Conventual, P. Dionys Schneider z. Pf. in Priethal, P. Felix Dick z. Pf. in Stritschitz, P. Ignaz Česka z. Pf. in Heuraffel, P. Leopold Markvart z. Pf. in Kapellen, P. Nepomuk Neubauer z. Conventual, P. Philibert Panhölzl z. Pf. in Unterhaid, P. Xaver Kraus z. Küchen und Kellermeister P. Adolf Šindelař z. Coop. in Driesendorf, P. Bruno Pammer z. Novizenmeister und Sacrista, P. Friedrich Quatember z. Capl. in Deutsch-Richnov, P. Gregor Fürst z. Capl. in Malsching, P. Hugo Gabriel z. Coop. in Rosenthal, P. Joseph Tibitanzl z. Capl. in Priethal, P. Lorenz Walter z. Capl. in Hoeric.

Auszeichnung. Ernannt: P. Dominik Peuker und Godfrid Sukdol zu Cons. Räthen, P. Emmerich Leidol und Willibald Ladenbauer z. bischöfl. Notaren, P. Edmund Billbauer z. Personaldechant.

Gestorben. 92: 16. III. P. Bernhard Turkowitz em. Dir. und Prof. am k. k. Gymn. zu Budweis im 45 Lj. 93: P. Julius Kroner Pf. in Oberhaid, bisch. Notar, em. Dir. und Prof. des k. k. Gymn., gew. Inspector des Stiftshauses im 73. Lj., P. Hieronymus Jany, Pf. in Driesendorf.

Personalstand Ende 92: 57 Pr., 7 Cl., 1 Nov., 2 Laienbr. Summa 67. 93: 55 Pr., 8 Cl., 3 Nov., 2 Laienbr. Summa 68.

Lilienfeld. Eingekl. 92: 23. VII. Fr. Bonifatius (Stephan) Neumann, geb. 1. I. 1874 zu Güns (Ungarn), 6. VIII. Fr. Hugo (Engelbert) Reif, geb. 23. VII. 1872 zu Bischofstetten, 29. IX. Fr. Moriz (Robert) Tüchler, geb. 3. II. 1874 zu Altmannsdorf, 93: Fr. Robert Kirchknopf, geb. 1873 zu Steinamanger (Ungarn), Fr. Aelred Klima, geb. 1871 zu Wocken (Böhmen), Fr. Quido Maurer, geb. 1871 zu Dörfel (Ungarn).

Ausgetreten. 92: Fr. Martin Graf. 93: Fr. Robert Tüchler.

Einf. Prof. 93: Fr. Bonifatius Neumann, Fr. Hugo Reif.

Feierl. Prof. 92: 26. XII. Fr. Alfred Edelbauer.

Ordin. 93: 16. VII. Fr. Alfred Edelbauer.

Secundiz. 92: P. Ludwig Groissberger. 93: P. Gerhard Schirnhofner.

Ernannt. 92: P. Marian Lackinger z. Präf. der Sängerknaben, P. Gregor Kubin z. Bibliothekar, P. Matthäus Kurz z. Katecheten in Schrambach, P. Lambert Studeny z. Prof. der Pastoral in Heiligenkreuz. 93: P. Sigmund Exinger z. Hofmeister in Krems, P. Dominik Weinpolter z. Pf. in Strazing, P. Stephan Fürst z. Stiftspf.-Coop., P. Alfred Edlbauer z. Coop. in Meisling.

Auszeichnung. 92: 13. I. wurde P. Lambert Studeny zum Dr. theol. an der Universität zu Innsbruck promovirt. 24. IV. feierte Abt Alberich das 30jähr. Abt-Jubiläum und am 7. VIII. das 60jähr. Priester-Jubiläum in Gegenwart des päpstl. Nuntius Erzb. Galimberti.

Gestorben. 92: 11. IV. P. Hieronymus Hauer, Stiftsseniör und Jubel-

priester im 87. Lj., 24. VI. P. Conrad Schimek, em. k. k. Gymn.-Prof., Präf. der Sängerknaben im 50. Lj., 25. VII. P. Eugen Zelnicek, Drd. der Theol. durch Absturz im Oetzthal (Tirol) im 27. Lj. — 93: 1. III. P. Adalbert Kwech, Hofmeister in Krems im 54. Lj., 27. XII. P. Johann Ev. Gottwald, em. Bibliothekar, Jubelpriester im 87. Lj.

Personalstand Ende 92: 41 Pr., 5 Cl., 3 Nov. Summa 49. 93: 40 Pr., 6 Cl., 3 Nov. Summa 49.

Marienstatt (Nassau). Personalstand Ende 93: 7 Pr., 10 Cl. 8 Laienbrüder. Summa 25.

Mehrerau-Wettingen. Einf. Prof. 92: FFr. Basilius Hänslar, Dominik Oberfrank, Leonhard Peter, Maurus Stratz, Fr. conv. Jacob Römer. 93: P. Christoph Sonntag, FFr. Lorenz Göppel, Martin Dornacher, Othmar Baumann, Edmund Frey, Leo Schlegel, FFr. conv. Hilarius Beck, Ladislaus Fugel.

Feierl. Prof. Fr. Amadeus Favier, Marian Gloning, Stephan Weixer, Getulius Hardegger, Nicolaus Achberger.

Ord. 92: FFr. Amadeus Favier, Gebhard Schertler, Marian Gloning, Stephan Weixer, Getulius Hardegger, Nicolaus Achberger. 93: FFr. Moriz Linder, Hugo Locher.

Erwählt zum Abte. 93: 31. I. P. Lorenz Wocher, 9. VII. benediciert. Ernannet. 92: P. Gregor Müller zum II. Assistens congr. helvet. germ. s. ord. cist., P. Johann Chrysost. Rieger zum Bursarius und III. Assistens congr. helv. germ., P. Conrad Kolb zum Beichtvater im Cistercienserinnenkloster zu Eschenbach, P. Eugen Notz zum Ceremoniarius, P. Lorenz Wocher zum Secretär und Archivar, P. Augustin Stöckli zum Präses der marian. Congr., P. Alberich Fischer zum Bibliothekar, P. Nivard Galliker zum Beichtvater im Cist.-Kl. Wurmsbach, P. Gallus Weiher zum Docent der Theologie und Magister der Laienbrüder, P. Bernhard Widmann zum Subpräfect und Subpräses der marian. Congregation, P. Benedict Henne zum Dr. beider Rechte, Docent der Theologie, Archivar und Secretär, P. Columban Hehl zum Subpräfect. 93: P. Ambros Mauchle zum Beichtvater im Kloster Frauenthal, P. Bonaventura Stürzer zum Secretär der schweiz.-deutschen Cist.-Congr., P. Ludwig Keller zum Pfarrprovisor in Marienstatt, P. Carl Schwarz zum Beichtvater des Cist.-Kl. St. Joseph zu Vézélise (Frankreich), P. Eugen Notz zum Beichtvater des Kl. Wurmsbach, P. Robert Mosbrugger zum Custos, Magister der Laienbrüder und Catechet der Volksschule, P. Augustin Stöckli zum Präf. des Collegiums, P. Gabriel Rüttimann zum Grosskellner, P. Nivard Galliker zum Cantor und Präses der marian. Congr., P. Gallus Weiher zum Subpräfect und Ceremoniarius, P. Bernhard Widmann zum Musikpräfect, P. Benedict Henne zum Notarius apostolicus, P. Magnus Wocher zum Subpräfect, P. Amadeus Favier zum Succentor.

Gestorben. 92: P. Basilius Strebl, Senior und Jubelpriester im 83. Lj., P. Edmund Dürr, Beichtvater des Klosters Eschenbach im 66. Lj., Fr. conv. Jacob Göser im 66. Lj. 93: Der hochw. Herr Abt Maurus Kalkum, Prior der Mehrerau und Pater immediatus von 4 Frauenklöstern in der Schweiz, apost. Notar, Comthur des kais. österr. Franz Josefs-Ordens, Vicarius Generalis Provinciae helv. germ. s. o. cist. im 57. Lj., P. Raphael Gerster, Bibliothekar im 27. Lj., Fr. Gebhard Schertler, Subdiacon im 23. Lj.

Personalstand Ende 92: 34 Pr., 10 Cl., 8 Nov., 19 Conv., 4 Nov. Summa 75. 93: 33 Pr., 15 Cl., 4 Nov., 21 Conv., 4 Nov. Summa 77.

Ossegg. Eingekl. 93: 16. IX. Fr. Hermann Herlt, geb. 24. XI. 1868 zu Salmdorf, 30. IX. FFr. Adolph Hermann, geb. 5. XI. 1869 zu Zuckmantel in Schlesien, Fr. Anton Fuchs, geb. 5. VI. 1872 zu Zwittau in Mähren.

Einf. Prof. 92: 29. IX. FFr. Roman Kocian, Anton Smetana, Nicolaus Domaschka.

Feierl. Prof. 92: 25. IX. Fr. Ambros Tölg, Fr. Marian Böhm. 93: 1. XI. FFr. Adrian Pietsch, Theobald Scharnagl.

Prim. 92: 24. VII. P. Gotthard Alt, 31. VII. P. Ignaz Volke, 16. X. P. Ambros Tölg, 93: 9. VII. P. Marian Böhm.

Ernannt. 92: P. Engelbert Richter und P. Nepomuk Müller zu Personaldechanten, P. Joseph Müller zum Prediger, P. Leopold Schneider zum Catech. und Capl. in Rosenthal, P. Valentin Teuber und Eugen Fischer zum Gymn.-Lehramts-Cand. an der Univ. Prag, P. Gotthard Alt zum Capl. und Catech. in Marienthal, P. Ignaz Volke und Ambros Tölg zu Predigern. 93: P. Benedict Chejnovský zum Prediger, P. Leo Lehmann zum Catech. der Knabenschule Kukau, P. Leopold Schneider zum Catech. der Mädchenschule Mariastern und der Knabenschule Kukau, P. Ambros Tölg zum Unterbibliothekar, P. Marian Böhm zum Custos des Museums und Prediger.

Gestorben. 92: 4. IV. P. Robert Pokorný, Senior und Jubelpriester, bischöfl. Notar, em. k. k. Gymn.-Director, Ehrenbürger von Komotau im 83. Lj. 21. VII. P. Athanasius Wolf, ein vielversprechender Schriftsteller im 27. Lj. 93: 29. IV. Fr. conv. Camillus Preinfalk im 70. Lj.

Personalstand Ende 92: 40 Pr., 10 Cl., 3 Laienbr. Summa 53. 93: 41 Pr., 9 Cl., 3 Nov., 2 Laienbr. Summa 55.

Reun. Eingekl. 92: Fr. Ulrich Birnstingl, geb. 22. X. 1873 zu Gratwein, P. Wolfgang Schiffrer, geb. 9. V. 1862 zu Laibach in Krain, Fr. Carl Gollenz, geb. 24. IV. 1867 zu Straden. 93: Fr. Maurus Augustinovitsch, geb. 17. VI. 1873 zu St. Florian a. d. Lastnitz, Fr. Nivard Zwirner, geb. 24. XII. 1874 zu Graz.

Einf. Prof. 92: Fr. Quido Neumayer.

Ausgetreten. 93: Fr. Carl Gollenz.

Ord. 92: 22. VII. FFr. Camillus Jeržabek, Bernhard Persche. 93: 20. VII. FFr. Emmanuel Höchtl, Joseph Schiffrer.

Diamant. Priester-Jubiläum. 92: 29. VII. P. Alexander Grillwitzer, Prior.

Ernannt. 92: P. Gabriel Malis z. Beichtvater in Strassengel, P. Dominik Krenn zum Pfarrer in Thal, P. Edmund Strommer zum Capl. in Gratwein, P. Stephan Rumpf zum Capl. in Feistritz, P. Alberik Gigerl zum Capl. und Sacrista im Stifte, P. Ivo Kickh z. Capl. in St. Bartholomä. 93: P. Bonifaz Niss legte die Stelle eines Cleriker-Präfecten nieder, P. Benedict Timmer zum Administrator in Rohr, P. Victorin Kodritsch zum Pfarrer in St. Stephan, P. Leopold Pöschl zum Pfarrer in Gratwein, P. Edmund Strommer zum Pfarrer in St. Pankraz, P. Godfrid Waldbothuber zum Capl. in Gratwein, P. Stephan Rumpf zum Präf. der Cleriker, P. Camillus Jeržabek und P. Emmanuel Höchtl zu Capl. in Uebelbach, P. Joseph Schiffrer zum Capl. in Feistritz.

Gestorben. 92: P. Columban List, em. Pf. im 74. Lj. 93: Dr. Gabriel Malis, Beichtvater in Strassengel im 47. Lj.

Personalstand Ende 92: 31 Pr., 8 Cl., 2 Nov. Summa 41. 93: 33 Pr., 5 Cl., 2 Nov. Summa 40.

Schlierbach. Eingekl. 92: Fr. Constantin Pfaffenhuber, geb. 26. VI. 1872 zu Wartberg.

Ord. 92: 1. IX. FFr. Alphons Hausleitner und Moriz Stadler.

Ernannt. 92: PP. Alphons Hausleitner und Moriz Stadler zu Coop. an der Stiftspfarr, P. Benedict Hofinger zum Prior und Stiftpfarrer, P. Petrus Schreiblmayr zum Bibliothekar und Archivar, P. Otto Redl zum Novizenmeister, P. Marian Gurtner zum Coop. in Kirchdorf. 93: P. Eberhard Bauer zum Mandatar des Museum Francisco-Carolinum in Linz.

Erwählt. 92: 5. VII. zum Abte P. Gerhard Haslroither, Prior und Stiftsadministrator. Derselbe zum Rathe Sr. kais. und kön. apost. Majestät und zum Consist.-Rathe von Linz, P. Alberik Blakolmer zum bischöfl. geistl. Rathe ernannt.

Personalstand Ende 92: 17 Pr., 3 Cl., 1 Nov. Summa 21. 93: 17 Pr., 4 Cl. Summa 21.

Stams. Eingekl. 93: Fr. Joh. Qualbert Gundolf, geb. 1874 zu Tarrenz.
Prof. 92: FFr. Alberich Pixner, Christian Schatz, Gottfried Noggler.
93: P. Robert Reusch.

Ord. 92: FFr. Alberich Pixner, Christian Schatz, Gottfried Noggler.

Ernannt. 93: P. Ingenuin Hechenberger zum Bibliothekar, P. Hieronymus Erb wurde Valetudinar, P. Johann B. Höfler zum Coop. in Mais, P. Gerhard Tschirf zum Pf. in Huben, P. Ambros Abarth zum Coop. in Sautens, P. Alphons Ladurner zum Coop. in Mais, P. Ferdinand Schönherr zum Coop. in St. Peter, P. Alberich Pixner zum Coop. in Huben, P. Christian Schatz zum Coop. in Pfelders, P. Gottfried Noggler zum Coop. in Seefeld. 7. XI. 1892 feierte Abt Cölestin sein 25jähr. Abtjubiläum.

Gestorben. 92: 2. V. P. Alois Schmid, Valetudinar. im 51. Lj. 21. X. P. Amadeus Hasselwandter, Coop. in Seefeld im 33. Lj.

Personalstand Ende 92: 27 Pr., 4 Cl., 1 Conv. Summa 32. 93: 27 Pr., 2 Cl., 1 Nov., 1 Conv. Summa 31.

Wilhering. Eingekl. 93: Fr. Alberik Sailer, geb. 1. III. 1874 zu Aigen.

Ord. 93: Fr. Benno Schwacha.

Ernannt. 92: P. Bruno Zach zum Prior, Stiftspfarrer und Mitglied des Bezirksschulrathes, P. Vincenz Witzig zum Gast-, Küchen- und Gartenmeister, P. Gerhard Dürnberger zum Coop. in Zwettl, P. Anton v. Bergmair z. Archivar, Sängerknabenpräfect, Catecheten und Regenschori, P. Rupert Aistleitner zum Aushilfspriester in Gallneukirchen, P. Robert Kepplinger zum Coop. in Leonfelden. 93: P. Otto Grillnberger wurde zum Dr. philos. promoviert, P. Benno Schwacha zum Hörer der Philosophie in Wien, P. Bernhard Walchshofer zum Verwalter der Landgüter Wilhering und Mühldorf, P. Lucas Kaar zum Expositus in Eidenberg, P. Carl Katzmair zum Coop. in Grammastetten.

Erwählt. 92: 20. VII. zum Abte: P. Prior Theobald Grasböck. Derselbe wurde zu Sr. kais. und kön. apost. Majestät Rath und zum wirkl. Consistorial-Rathe von Linz ernannt und in den oberöstr. Landtag gewählt.

Gestorben. 92: 15. II. Der hochwürdigste Herr Abt Alois Dorfer, Sr. kais. und kön. apost. Majestät Rath, wirklicher Consistorial-Rath von Linz, Comthur des Franz Josefs-Ordens mit dem Sterne, Ritter des eisernen Kronen-Ordens III. Cl., Jubelpriester und Stiftssenior, Ehrenbürger von 14 Gemeinden im 85. Lj. und im 31. seiner Abtwürde. 93: 3. XI. P. Gregor Eidenberger, Valetud. im 50. Lj.

Personalstand Ende 92: 37 Pr., 3 Cl. Summa 40. 93: 37 Pr., 2 Cl., 1 Nov. Summa 40.

Zwettl. Eingekl. 93: Fr. Vincenz Steiner, geb. 1871 zu Thomigsdorf (Böhmen), Fr. Franz Praxl, geb. 1874 zu Wallern (Böhmen).

Einf. Prof. 92: Fr. Franz Ser. Lehr.

Ord. 92: FFr. Ambros Burger, Augustin Höbart, Gregor Bandhauer. 93: FFr. Erasmus Nagl, Alois Wagner.

Ernannt. 92: P. Guido Essl zum Lehrer der Gymn.-Cl. am Stiftsconvicte, P. Benedict Hammerl zum Lehramtscand. an der Wiener Universität, P. Otto Becker zum Vestarius, Stiftscoop. und Lehrer am Stiftsconvicte, P. Ebro Zelnicek zum Pf. in Windigsteig, P. Anselm Weniger zum Pf. in Wurmbrand, P. Ambros Burger zum Coop. in Grossschönau, P. Augustin Höbart zum Coop. in Zistersdorf, P. Gregor Bandhauer zum Coop. in Schweigers. 93: P. Coloman Assem zum Stiftsprior, P. Raimund Allram zum Kämmerer, P. Benedict Hammerl zum Bibliothekar und Archivar, P. Alberich Reimond zum Pf.-Coop. und Lehrer am Stiftsconvicte, P. Ambros Burger zum Coop. in Windigsteig, P. Erasmus Nagl zum Lehramtscandid. der Univ. Innsbruck, P. Alois Wagner zum Coop. in Grossschönau.

Gestorben. 93: 10. V. P. Julius Zelenka, Stiftsprior, Kämmerer und Bibliothekar, bischöfl. Consistorial-Rath, em. Prof. der Theologie und Pf., Stiftssenior und Jubelpriester im 83. Lj.

Personalstand Ende 92: 39 Pr., 7 Cl. Summa 46. 93: 40 Pr., 5 Cl., 2 Nov. Summa 47.

D. Cistercienserinnen:

Klöster der Congr. helv.-germ.

Personalstand Ende 93:

Kloster	Eschenbach	29	Chorfrauen, 10 Laienschwestern.	Summa	39
»	Frauenthal	27	» 11 »	»	38.
»	St. Joseph	14	» 11 »	»	25.
»	Lichtenthal	15	» 16 »	»	31.
»	Magdenau	37	» 13 »	»	50.
»	Maigrange	33	» 9 »	»	42.
»	Mariengarten	15	» 17 »	»	32.
»	Marienstein (Vorarlberg)	26	» 10 »	»	36.
»	Oberschönenfeld	16	» 8 »	»	24.
»	Seligenthal	60	» 32 »	»	92.
»	Waldsassen	66	» 36 »	»	102.
»	Wurmsbach	34	» 11 »	»	45.

Zusammen . 372 Chorfrauen, 184 Laienschwestern. Summa 556.

Mariastern (Sachsen). Eingekl. 92: 21. XI. V. Benedicta Michalke, geb. 5. IX. 1869 zu Weitzberg (Schlesien), V. Clara Richter, geb. 27. II. 1874 zu Haimspach (Böhmen), V. Antonia Gaudek, geb. 8. III. 1873 zu Ossegg (Böhmen), Laienschw.: Nothburga Pornadzik, geb. 31. X. 1862 zu Ralbitz (Oberlausitz), Veronika Lischka, geb. 9. VIII. 1859 zu Czysssek (Preussen), Mechthildis Kaiser, geb. 2. IV. 1872 zu Königshain (Oberlausitz).

Personalstand Ende 93: 39 Jungfr., 3 Nov., 6 Laienschw., 3 Nov. Summa 51.

Marienthal. Prof. 93: 7. XI. V. V. Roberta Reime, Margarita Grob, Luitgard Bogovsky, Cäcilia Schmid, Sor. Thekla Scala.

Personalstand Ende 93: 38 Jungfr., 9 Laienschw. Summa 47.

St. Paul (Appian). Personalstand Ende 92: 9 Chorschw., 11 Laienschwestern, 2 Nov. Summa 22.

Säben. Personalstand Ende 92: 34 Chorschw., 19 Laienschw., 2 Nov., 1 Candid. Summa 56.

Neueste

Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen aus Stift St Bonifaz in München, von G. Hahnkamp in Raab, Rev. Schmitt in Weltes (Nordamerika) und Aug. M. Ettinger in M. Cassino, aus einer grossen Reihe von Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

LIX. (59.)

(Fortsetzung zu Heft II. 1894, Jahrg. XV. S. 312—325.)

Abaelard (O. S. B.), s. Hausrath. — **Abdinghof** (O. S. B.), s. Greve. — **Albers**, P. Bruno (O. S. B. Beuron): Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen. (Linz. „Quartalschrift“ 1894. H. 3.) — **Alderspach** (O. Cist.), s. Paulus. — **Amorbach** (O. S. B.), s. Dümmler.

*) Wir sprechen hier den P. T. Herren, die uns die obigen Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aus und erbitten uns ihre Beihilfe auch für die Folge. Wir können nicht umhin, abermals unser eindringlichstes

Baltzer, O.: Ausgewählte Sermonen des hl. Bernhard über das hohe Lied. (Ref. a) „Deutsche Literaturzeitung“ 1894. Nr. 23; — b) „Liter. Centralblatt“ 1894. Nr. 28; — c) „Theol.-prakt. Monatsschrift“ IV. S. 442.) — **Baumer, P. Suibert** († O. S. B. Heuron). 1. Kleiner Nekrol. g. („Lit. Handweiser“ Nr. 598—99.) — 2. Das Apostolische Glaubensbekenntnis. (Ref. „Polybiblion“ 1894. Août.) — 3. Ref. über: The Gelasian Sacramentary. Liber Sacramentorum Romanae Ecclesiae. Edited . . . by H. A. Wilson. („Lit. Handweiser“ Nr. 594.) — **Bebenhausen** (O. Cist.), s. Tscherning. — **Benedict, St.** Pfsobení fáu svatého Benedikta. („Přítel dítek“, Amerika, V. č. 29.) — **Benedictberg, Der St.,** in Veszprém. Abbild. („Oesterr.-ungar. Monarchie in Wort u. Bild.“ Ungarn. 4. Bl. S. 187.) — **Benedictbeuren** (O. S. B.), s. Daffner. — **Benedictus-Missionsgenossenschaft, St.,** s. Sauter. — **Berlière, D. Ursmer** (O. S. B. Maredsous): 1. Dom Mathieu Moulart, abbé de Saint-Ghislain et évêque d'Arras. („Revue bénédictine“ 1894. S. 244—270, 296—315.) — 2. Le Collège de St. Martial d'Avignon. (Ibid. 346—357.) — 3. Bulletin d'histoire bénédictine. (Ibid. 371—379.) — 4. Ref. über: Histoire de l'abbaye de Malonne de l'ordre des chanoines-réguliers de Saint-Augustin, par le chanoine V. Barbier. (Ibid. S. 334 f.) — **Bernard, St. 1.** Eingesandt. St. Bernhard College in Cullmann, Ala. von F. A. B. (S. 5. Nr. 1. Jahrg. 58. Juli 11. 1894. „Wahrheitsfreund.“) — 2. s. Baltzer, Satabin, Schmidt-mayer, Wurm. — **Bernardus I.** Abbas di Monte-Cassino, s. Caplet. — **Bitschnau, P. Otto** (O. S. B. Einsiedeln), Kl. Ref. über: E. Herbold, Beilage zum Katechismus. (Linzer „Quartalschrift“ 1894. 3. H.) — **Blättler, P. Rudolf** (O. S. B.). Im Verlage von Benziger & Co. in Einsiedeln ist das schöne Bild von . . . „Jesus, Maria und Josef“ in mehrfacher Reproduction erschienen. (Ref. „Liter. Anzeiger“, Graz, VIII. Nr. 10.) — **Bloch, Herm.:** 1. Die Urkunden Kaiser Heinrichs II. für Kloster Michelsberg (O. S. B.) zu Bamberg. („Neues Archiv“ 19. Bd. 3. H.) — **Boehme, Paul:** Geschichtsquellen der Prov. Sachsen und angrenzenden Gebiete. XXXIII. 1. Urkundenbuch des Klosters Pforte (O. Cist.) 1132—1300. (Halle, Hendel. 8^o. pg. XXII + 310.) — **Börzsönyi, P. Arnold** (O. S. B. Martinsberg): Régi magyar emlékek a győri kath. főgimnázium régiségtárában. (Alte ungar. Gegenstände in der Antiquitätensammlung des kath. Ober-Gymnasiums zu Raab). Schulprogramm des Raaber Obergymnasiums 1894. — **Bonifacius** (O. S. B.), s. Hirschmann. — **Borderic, A. de la:** Les monastères celtiques aux VI^e et VII^e siècles [fin.] („Annales de Bretagne.“ 1894 avril.) —

Ersuchen zu wiederholen, uns bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung bestens unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darzubieten. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgt. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien“, so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie alle mögen uns gefälligst alles zur Anzeig resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buch-Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesondere um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine kräftigere, allseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, als dies leider noch immer der Fall war! U. I. O. G. D.

Die Redaction.

- Bossart**, Dr. Thom. (O. S. B.): Zum 900jährigen Todestage des hl. Wolfgang. („Alte und Neue Welt“ 28. Jahrg. S. 824—30.) — **Bouška**, P. Sigm. (O. S. B. Břevnov): Troje námluvy. Episoda z básně Frederiho Mistrala „Miréio.“ Z provençalštiny přeložil ... („Vlast“ X. str. 516—520, 604—611.) — **Buchard**, D. Joseph (O. S. B.): Vie du R. P. Muari, fondateur des Pères de Pontigny et du monastère des bénédictins de la Pierre-qui-Vire. Paris, Retaux. 1893 2 vol. in 16 pg. XXXI + 409 + 430. (Ref. „Polybiblion“ 1894. juillet.) — **Bütler**, P. Zur Geschichte der Aebte Walther und Berchtold von St. Gallen (O. S. B.). („Anzeig. f. schweiz. Gesch. XXV“ Nr. 1 u. 2.) — **Bystroń**, J.: Żywot świętego Alexego wyznawcy i świętego Eustachiusa męczennika. Druk krakowski z r. 1529. (Das Leben des hl. Alexius und das Leben des hl. Eustachius. Ein Krakauer Druck aus d. J. 1529.) Berichte der sprachwissensch. Commission der Akademie Wissensch. in Krakau. Bd. V. S. 445—469.)
- Cabrol**, D. Fernand (O. S. B. Solesmes): 1. Histoire du cardinal Pitra, bénédictin de la Congrégation de France de l'abbaye de Solesmes. Paris, Retaux. (Ref. „Polybiblion“ 1894. juillet.) — 2. Ref. über: L'Archéologie chrétienne, par André Pératé. („Le Mois bibliographique II. Nr. 5.) — **Calisse**, C.: Documenti del monastero (O. S. B.) di San Salvatore sul Monte Amiata riguardanti il territorio romano. („Archivio della R. Società Romana di Storia Patria.“ Vol. XVII. fasc. I—II.) — **Caplet**, Anselmo (O. S. B. M. Cassino): 1. Un atto di Bernardo Aiglerio Abate di Montecassino. („Il Muratori“ Vol. I. fasc. 3. pg. 117—122.) — 2. Bernardi I. Abbatis Casin. in Regulam S. Benedicti Expositio ex Tabulario Casinensi nunc primum edita. (Ex typogr. Mon. Cassin. 1894.) — **Cardon**, H.: La Chapelle d'Epargnemaille, à Saint-Quentin, et l'Abbaye (O. S. B.) de N.-D. de Soissons. (St. Quentin, imp. Poette. 8°. pg. 52 avec fig. et gr.) — **Carroll**, H.: La stabilité des confessions religieuses. („Revue des Revues“. 1894. 1. avril.) — **Celier**, A.: Notice biographique sur D^m Paul Piolin, ancien prieur de l'abbaye de Solesmes, président de la Société historique et archéologique du Maine. („Revue histor. et archéol. du Maine.“ III. livrs. 1 semestre.) — **Chapman**, D. Jean (O. S. B.): Une nouvelle histoire du Symbole des Apôtres. („Revue bénédictine“ XI. S. 358—370.) — **Cistercienserin**, Eine, des XIX. Jahrhunderts. [M. Benedicta Muff von Rathhausen.] („Cistercienser Chronik.“ Nr. 64, 65, 66.) — **Ciuniacenser**, s. Sackur Veith. — **Columban**, S. (O. S. B.), s. Sebass. — **Columban-Frage**, s. Schmitz. — **Corneaux**: Longpont (O. Cist.) et ses Ruines. („Soissons, Fèvre-Darcy.“ 1894. 18°. pg. 144.) — **Croxden Abbey** (O. S. B.), s. Flood.
- Daffner**, Dr. Frz.: Geschichte des Klosters Benedictbeuren (740—1803) mit Berücksichtigung der allgem. Geschichte u. der handschriftl. Literatur. (Ref. „Liter. Centralblatt“ 1894. Nr. 24.) — **Dall**, Guillaume: La Mère Angélique, abbesse de Port-Royal (O. Cist.), d'après sa correspondance. Paris, Perrin. 1893. 12°. pg. VIII + 318. (Ref. „Polybiblion“ 1894. juillet.) — **Delahaye**, Hippol., S. J.: Acto sancti Wolfkangi Episcopi Ratisbonensis. (Ex Actis Sanctorum Novembris tom II.) Bruxellis, typis Polleunis et Ceuterick. 1894 fol. pg. 73. (Ref. „Liter. Handweiser“ Nr. 596.) — **Despaux**: Chartes du monastère de Pessau (O. S. B.) XIIe siècle („Revue de Gascogne.“ 1894. mai.) — **Doink**, P. Petrus (O. S. B. Seekau): Nochmals die Erwähnung des Kaisers im Canon Missae. (Linz „Quartalschrift“ 1894. 3. H.) — **Du-Bouchet**, G.: L'abbaye du Mont Saint-Michel (O. S. B.). Texte et Dessins par ... Paris, Lethielloux 12°. pg. 297. (Ref.: „Bulletin catholique“ 1894. S. 299.) — **Dümmler**, E.: Leben und Schriften des Mönches Theoderich (v. Amorbach O. S. B.) 1894. 4. pg. 38. Berlin, G. Reimer. — **Duperon**, R. Dom. Thomas (O. S. B.) (Sacred Heart. p. 8. Nr. 4. Vol. XII.) — **Dusmet** (O. S. B.). Death of Carlini¹ Dusmet. (p. 5. Nr. 47. Vol. XI. „Catholic Record.“ April 12. 1894.)
- Epau** (O. Cist.), s. Froger.

- Falk, F.:** Die Drangsale norddeutscher Frauenklöster (Wienhausen, O. Cist., Lüne O. S. B., Medingen O. Cist., Kaufungen-Gehrden O. S. B., Harvestehude O. Cist., St. Magdalenenkloster zu Riga O. S. B.) in der Reformationszeit. („Der Katholik“ 1894. März, Mai.) — **Farn, R. P. Placidus** (O. S. B.): *Ceyclone Damages a new Church.* (p. 1. Nr. 5. Vol. XII. „Catholic Record.“) — **Faure, H.:** Recherches historiques sur l'abbaye de Fontfroide (O. Cist.) dans les archives départementales de l'Aude et les archives hospitalières de Narbonne. (Narbonne, impr. Gaillard. 8°. pg. 39.) — **Flood, W. H. Gratan:** Croxden Abbey (?) („Month,“ juin et juillet 1894.) — **Fontaine-Jean** (O. Cist.), s. Jarrosay. — **Fontfroide** (O. Cist.), s. Faure. — **Fournier, A.:** Le fondateur de l'abbaye (Ord.?) de Sénones. („Annales de L'Est,“ juillet 1894.) — **Franquevaux, L'abbaye** (Ord.?) . . . („Revue du Midi,“ juillet 1894.)
- Gallen, St.** (O. S. B.). 1. Amerika. (S. 27. Nr. 2. Jahrg. 6. „St. Benedicti Panier.“) — 2. s. Bütler. — **Gander, P. Martin** (O. S. B. Einsiedeln): Zweckmässige Einrichtungen für die Befruchtung und Frucht der Pflanze. („Natur und Offenbarung.“ XL. Bd. S. 385—397.) — **Gasparitz, Dr. Ambros** (O. S. B. Reun.): 1. Semriach mit Schöckel und Lurloch. (Graz, U. Moser. 1894. 8°. 9 Bogen. — 2. Ref. über: Dr. H. Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der kath. Kirche in Oesterreich. („Liter. Anzeiger,“ Graz, VIII. Nr. 10.) — **Gasquet, F. A. DD.** (O. S. B. Downside): 1. The first Divorce of Henry VIII. as told in the State Papers. By Mrs. Hope. Edited with Notes and Introduction by . . . London. Kegan Paul. 1894. 4°. pg. XVII + 375. (Ref. „Liter. Handweiser“ Nr. 598—99.) — 2. The pre-reformation Bible. („Dublin Review,“ juillet 1894.) — 3. Henri VIII. et les Monastères anglais. Traduit par S. Lugué Philippon, en collaboration avec le R. P. Du Lac. (Paris, Victor Lecoffre. 2 vol. 8°.) — 4. The great Pestilence (A. D. 1348—49), now commonly known as the Black Death. London, Simpkin. 1893. 8°. pg. X + 244. (Ref. „Liter. Handweiser“ Nr. 596.) — 5. s. Grange. — **Germain-des-Prés, St.** (O. S. B.), s. Vanel. — **Grange, A. M.:** Dom Gasquet (O. S. B. Downside) as a Historian. („The American catholic Quarterly Review.“ Nr. 75.) — **Grégoire I** (O. S. B.), s. Morin. — **Gregor VII.** (O. S. B.). 1. Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. von G. Mayer v. Knonau. II. Bd.) — 2. s. Greving, Mirbt, Schnitzer. — **Greve, J. B.:** Geschichte der Benedictiner-Abtei Abdinghof in Paderborn. (Kl. Ref.: a) „Stimmen aus Maria-Laach“ 1894. 5. H.; — b) „Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1894. Nr. 6. c) „Der Katholik“ 1894. Juli.) — **Greving:** Pauls von Bernried Vita Gregorii VII. Papae. (Ref. „Liter. Randschau“ 1894. Nr. 8.)
- Häusler Fr. Anselm** (O. S. B. Metten) s. Janssens. — **Harvestehude** (O. Cist.) s. Falk. — **Hausrath Ad.:** Peter Abälard (O. S. B.). Ein Lebensbild. (Ref. „Liter. Centralblatt“ 1894. Nr. 25.) — 2. (Ref. „Mittheilgn. a. d. histor. Literatur.“ XXII. 3. H.) — **Helbling, P. Meinr.** (O. Cist. Mehrerau): De Musica Monachorum. („Cistercienser Chronik“ Nr. 64. 65.) — **Hersfeld** (O. S. B.) s. Holder. — **Hirschmann Adam:** 1. Die Briefe des hl. Bonifatius. (O. S. B.). (Beilage zur „Augsburg. Postzeitung.“ 1894. Nr. 35. — 2. Der hl. Sola (O. S. B.). Ein histor. Versuch. (Ingolstadt, Ganghofer 1894. 4°. pg. 84.) — **Holder-Egger, O.:** Studien zu Lambert v. Hersfeld. (O. S. B.). („Neues Archiv“ XIX. H. 3.) — **Horváth, Dr. P. Cyrill** (O. Cist. Zircz): Régi legendáinkból. (Aus unsern alten Legenden). („Kath. Szemle“ 1894. III. H.) — **Hrotsvithas Otto-Lied.** (Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, aus dem Lateinischen übersetzt . . . vom W. Gundlach. I. Bd.). (Innsbruck, Wagner 1894.) — **Hundt, P. Hieronymus** (O. S. B. St. Meinrad): Kl. Notiz über seine Schriften und beabsichtigte Uebersetzung der Bibl. Gesch. in die Sioux-Sprache. (S. 4. Nr. 49. Vol. XXVIII. „Katholischer Glaubensbote.“)
- Jacobs Dr. P.:** Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehem. Stiftes Werden (O. S. B.) a. d. Ruhr. (Ref.: „Liter. Handweiser“ Nr. 596.) — **Janssens D. Laur.** (O.

- S. B. Maredsous): 1. Un pèlerinage à Subiaco (O. S. B.). („Revue bénédictine 1894. S. 279—284, 316—330.) — 2. Un nouveau commentaire de la Somme théologique de saint Thomas. (Ibid. S. 331—333.) — 3. A Don Anselmo. (Fr. Anselm Häusler aus Stift Metten, Studierender der Theologie, gestorben im Collegium S. Anselmi zu Rom, 20./5. 1894.) (Ibid. S. 328—330.) — 4. Ref. über: Introduction aux mélodies grégoriennes, par Boyer d'Agen. (Ibid. S. 335 f.) — Jarrossay, Dr. E.: Histoire de l'abbaye de Fontaine-Jean, de l'Ordre de Cîteaux 1124—1780. (Ref. „Bulletin catholique“ 1894. Nr. 6.) — Johann, St. (O. S. B. Minnesota.) Ein Cyclon in der St. Johannes-Abtei. (S. 4—5. Nr. 1. Jahrg. 58. „Wahrheitsfreund.“ 11. Juli, 1894.)
- Kalkum P. Maurus** (Abt O. Cist. Mehrerau): Die Segnungen des Hauses Gottes und des Christen Dank. Predigt am Kirchweihfeste. („Chrysologus“ XXXIV, 11. H.) — **Katholischer Indianer-Congress.** (Patres O. S. B. Mission in Dakotah. S. 5. Nr. 3. Bd. 58. „Wahrheitsfreund.“ — **Kaufungen-Gehrdn** (O. S. B.) s. Falk. — **Keel P. Leo** (O. S. B.): Die Leiden und Kämpfe der jüdischen Propheten. („Theolog.-prakt. Monatsschrift“ IV. S. 371—384.) — **Kieck P. Ivo** (O. Cist. Reun.): Schola Dei. (O. Cist.) („Cist. Chronik“ Nr. 65.) — **Kienle P. Ambr.** (O. S. B. Beur. Congr.): 1. Die Oblation der Elemente im Messopfer. („Der Katholik“ 1894. I. S. 425—434, 487—502.) — 2. Ref. über: Beroldus sive ecclesiae Ambrosianae Mediolanensis Kalendarium et Ordines saec. XII. E codice Ambrosiano edidit et annotavit Dr. Marc. Magistretti. („Der Katholik“ 1894. Juni.) — **Kinnast P. Flor.** (O. S. B. Admont), Ref. über: Dr. Fr. Hettinger, Aus Welt und Kirche. III. Aufl. („Liter. Anzeiger“, Graz, VIII. Nr. 10.) — **Kirschner Fr. Aloys** (O. S. B. St. Meinrad): ... Aus den Tod des Rev. Fr. Alois Kirschner O. S. B. gestorben den 11. Juli 1894 im Kloster St. Meinrad, Ind. Gedicht von Justinus Büchsenstein. (S. 1. Nr. 2. Jahrg. 58. Juli 1894. „Wahrheitsfreund.“ Cincinnati, Ohio.) — **Klöster, Die und der Wald.** (Mittheilung, welche Forstmeister Heinrich Seydel in den Blättern der Forstvereine erscheinen liess. Vrgl. „Liter. Anzeiger“, Graz, VIII. Nr. 10.) — **Kniel P. Cornelius** (O. S. B. Beur. Congr.): Die Benedictiner-Abtei Maria-Laach, Gedenkblätter aus Vergangenheit und Gegenwart. (Ref. von P. Laur. Wintera, O. S. B., im „Oesterr. Literaturblatt“ III. Nr. 13.) — **Koppens, R. S. J.:** O sposobach oznaczania spójłosek miękkich w Psalterzu Floryańskim. (Ueber die Bezeichnungenarten weicher Consonanten im Psalterium Florianense.) Berichte der sprachwissenschaftl. Commission der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Bd. V. S. 69—204.) — **Kornmüller P. Utto** (O. S. B. Metten), Ref. über: E. v. Destouches, Orlando di Lasso. Ein Lebensbild zum 3. Centenarium seines Todestages. a) „Liter. Handweiser“ Nr. 595. b) „Lit. Rundschau“ 1894. 10.
- Ladenbauer, Dr. Willibald** (O. Cist. Hohenfurt), Ref. über: Dr. G. Grupp. Culturgeschichte des Mittelalters. I. Bd. (Linz. „Quartalschrift“ 1894. 3 H.) — **Langonnet** (O. Cist.), s. Laz. — **Laz, Ctease de:** Abbaye de Langonnet. („Revue de Bretagne.“ juillet 1894.) — **Leeb, P. Willibald** (O. S. B. Göttweig): Sagen Niederösterreichs. I. Bd. (Ref. von P. Willibald Wolfsteiner, O. S. B. Seckau in „Liter. Anzeiger.“ Graz, VIII. Nr. 10.) — **Lefebure, F. A.:** Saint Wulmer, fondateur de l'abbaye de Samer [O. Cist.?] (Boulogne-sur-Mer, Deligny. 8^o. pg. XVI + 324. — **Leonhard, St., s. Perpeet.** — **Longpont** (O. Cist.?, s. Corneaux. — **Louis, St. Indianer Reservation, Minnesota** (O. S. B.): Eine Firmungsfeier unter Indianern. („Wanderer“ St. Paul, Minnesota. 27. Juni. Abgedruckt in „Wahrheitsfreund.“ S. 3. Nr. 52. Jahrg. 57. 4. Juli 1894.) — **Lüne** (O. S. B.), s. Falk.
- Mackey, V. R. Henry Benedict** (O. S. B. St. Edmund): Oeuvres de saint François de Sales, évêque de Genève et docteur de l'Eglise. Edition complète, d'après les autographes et les édition originales, enrichie de nombreuses pièces inédites. Annecy, J. Nierat 1893. (Ref. a) „Revue de la Suisse catholique“ 1894. Nr. 5.) — b) „Polybiblion“ Août 1894.) — **Magdalenen-Kloster, St.** (O. S. B.

- zu Riga), s. Falk. — Maler, P. Beda (O. St. B. St. Meinrad): 1. Die Eucharistische Convention in Notre Dame, Indiana. (S. 5. Nr. 6. Jahrg. 12. „Katholischer Hausfreund“ O'Fallon, Mo., 14. Juni 1894. — S. 6. Nr. 36. Jahrg. 44. 13. Juni 1894. St. Louis Mo., „Herold des Glaubens.“ — S. 4—5. Nr. 49. Jahrg. 57. „Wahrheitsfreund.“ 13. Juni 1894.). — 2. Die Eucharistische Convention. (S. 4. Nr. 52. Jahrg. 57. 4. Juli 1894. „Wahrheitsfreund.“) — 3. Vortrag über die Kirchenmusik. (S. 2. Nr. 49. 2. Jahrg. „Louisville August.“) — Maria Laach (O. S. B.), s. Kniel. — Marshall, A. F.: Religious Persecution. („The American catholic Quarterly Review“ Nr. 75.) — Martinsberg, das neuerbaute Innere der Benedictinerkirche zu... Abbildung. („Oesterr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild.“ Ungarn. 4. Bd. S. 161. Text dazu S. 164.) — Mayer, E. D.: Carmen epicum de prima cuppa basilicae novae monasterii Neresheim [O. S. B.] („Diöcc.-Archiv von Schwaben“ 1894. Nr. 12.) — Medingen (O. Cist.), s. Falk. — Meinrad, St. (O. S. B.): 1. St. Meinrad's Educational Institutes. Annual Catalogue of St. Meinrad's College, St. Meinrad's Seminary, Jasper College, 1893—1894. (St. Meinrad. Ind. Alma Mater Print. 1894. pp. 34 + 30. 8°. Referat darüber: S. 4. Nr. 52. Jahrg. 57. „Wahrheitsfreund.“ Juli, 4. 1894.) — 2. St. Meinrad's Educational Institute: Wie oben: Mit Ausnahme: a) Prospectus (4 Seiten beigelegt); — b) Catalog von Jasper College zuerst. (S. 1—40 mit 7. Illustrationen. S. Meinrad Cataloge 36 Seiten.) — Melleray, New. Abbot of Mt. Melleray (S. 3. Nr. 37. Vol. XI. The „Catholic Record.“) — Michelsberg (O. S. B.), s. Bloch. — Mirbt, Dr. Carl: Die Publicistik im Zeitalter Gregor's VII. Leipzig. 1894. Heinrichs. 8°. p. XIX. + 629. (Ref. „Liter. Centralblatt“ 1894. Nr. 21.) — Münchthum, s. Spreitzenhofer. — Moines, Les, et le travail des mains. („Cosmos“ 19. Mai 1894.) — Monastères celtiques, s. Borderie. — Monte Amiata (O. S. B.), s. Calisse. — Montecassino (O. S. B.): Spicilegium casinense. („Bulletin critique“ 1. Mai 1894.) — Mont, St.-Michel (O. S. B.), s. Du-Bouchet. — Morin, D. Germain (O. S. B. Maredsous): 1. Encore la question des deux Amalaire. („Revue bénédictine.“ 1894. S. 241—243.) — 2. Le „Libellus Synodicus“ de S. Grégoire [O. S. B.]. (Ibid. S. 271—273.) — 3. La lettre de l'évêque Maxime à Théophile d'Alexandrie. (Ibid. S. 274—278.) — 4. Notes sur plusieurs écrits attribués à Bède Vénérable. (Ibid. S. 289—295.) — 5. Notes additionnelles à l'étude sur l'auteur du „Te Deum.“ (Ibid. 337—445.) — 6. Anecdota Maredsolana: Vol. II. Sancti Clementis Romani ad Corinthios epistolae versio latina antiquissima. (Ref.: a) „Lit. Handweiser“ Nr. 594; — b) „Wochenschrift für class. Philologie“ XI, 16; — c) „Theolog. Literaturblatt“ XV, 17.) — Müller, P. Gregor (O. S. B. Mehrerau): Der Aderlass. („Cisterc.-Chronik.“ 63—66.) — Mundwiler, Abt. Fintan (O. S. B. St. Meinrad): Das innere Leben. (S. 23—25. 2. Jahrg. 6. „St. Benedicts Panier.“
- Neresheim** (O. S. B.) s. Mayer. — Nivardus de S. Cruce, Fr. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Goldenes Priesterjubiläum des hochwürdigsten Herrn Abtes Heinrich Grünbeck von Heiligenkreuz. („St. Norbertus-Blatt“ 1894. Nr. 17.) — 2. Singen und Sagen vom Stifte Unserer Lieben Frau zum Heiligen Kreuze. (Ehrenklänge zum 4. Aug. 1894.) 37 Bl. 4°.
- Otter** P. Bernhard (O. Cist. Neukloster) referiert im „Augustinus“ Nr. 174 unter der Rubrik „Katechetischer Wegweiser“ über 8 einschlägige Werke.
- Pápa**, Bänke aus dem 18. Jahrh. in der Benedictinerkirche zu... Abbild. („Oesterr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild.“ Ungarn 4. Bd. S. 174.) — Parisot D. J. (O. S. B.). Ref. über: 1. L'esprit des races jaunes. — 2. Le Tao de Lao-tseu, „traduit du chinois par Matgioi. Librairie de l'Art indépendant. Paris 1894. („Bulletin catholique“ 1894. S. 301.) — Paulus N.: Wolfgang Mayer. Ein bayerischer Cistercienserabt (Alderspach) des 16. Jahrh. („Histor. Jahrbuch“ 1894. 3. H.) — Perpeet H.: Der hl. Leonhard lehrt uns Alles verlassen und Christo nachfolgen. Predigt am Feste des hl. Leonhard. („Chrysologus“ 1894, 9. H.) — Pessan (O. S. B.), s. Despaux. — Pforta (O. Cist.),

- s. Böhme. — Pierre-qui-Vire (O. S. B.) s. Buchard. — Piolin (O. S. B.) s. Celier. — Pitra (O. S. B.) P. M. Le cardinal . . ., d'après une récente biographie. (Paris, impr. Chamerot et Renouard. 8^o.) — Platz, Dr. P. Bonifaz (O. Cist. Zircz): Vázlatok a földrajz és terméfszertajz köréből. [Skizzen aus dem Gebiete der Geographie und Naturgeschichte.] („Kath. Szemle“ 1894. III. H.) — Port Royal (O. Cist.) s. Dall. — Prüm (O. S. B.) s. Simson. — Putschögel Dr. P. Emil (O. Cist.): 1. Die Standhaftigkeit. Predigt am 2. Sonntag im Advente. — 2. Die Einkehr des Herrn. Am 4. Sonntag im Advente. — 3. Der Kummer der Eltern. Am 1. Sonntag nach der Erscheinung. („Blätter für Kanzelberedsamkeit“ XV. Bd. 1 H.)
- Rabory D. J.** (O. S. B. Ligugé) gibt 1. im „Bulletin catholique“ 1894. Nr. 6 u. 7 eine Uebersicht über die wichtigsten Novitäten in Geschichte, Geographie und Archäologie. — 2. Ref. über: Les Jésuites et les classiques chrétiens. Réponse au R. P. Delaporte, par l'abbé Guillaume. (Ibid. Nr. 6.) — Rathhausen (O. Cist.) s. Cistercienserin. — Reichenau (O. S. B.) s. Schulte. — Rottmanner Dr. Theol. Odilo (O. S. B. München): 1. Der Augustinismus. (Ref. „Deutsche Literatur-Ztg. XV. Nr. 29.) — 2. Predigten und Ansprachen. (Ref. „Theol.-prakt. Monatsschrift“ IV. S. 439.)
- Sackur E.**: Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemein geschichtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. 2. Bd. (Ref. a) „Liter. Centralblatt“ 1894. Nr. 21., „Deutsche Lit.-Zeit.“ 1894. Nr. 30. — b) s. Veith. — Sainte-Catherine, P. P. de: Histoire de l'abbaye de Selles (O. ?). („Le Loir-et-Cher“, juillet 1894.) — Samer (O. Cist. ?), s. Lefebure. — Satabin P. J.: Une lettre inédite de saint Bernard. („Études religieuses.“ 1894. Juin.) — Sauter Dr. Benedict (O. S. B. Abt in Emaus): Das hl. Messopfer oder die liturgische Feier der hl. Messe. (Ref.: a) „Stimmen aus Maria-Laach“ 1894. 5. H. — b) „Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1894. Nr. 6.) — Sauter Fr. Paulus (O. S. B. St. Ottilien): Rückblick auf die ersten 10 Jahre (der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft). Geschichtliche Skizze. („Das Heidenkind“ 1894. Nr. 16, 17.) — Sch. (O. Cist. Schlierbach): Ueber das Zeitalter des hl. Hruodbertus, Apostels von Bajuwaren. („Kathol. Kirchenzeitung“ Salzburg 1894. Nr. 45.) — Schmid, P. Bernard (O. S. B. Scheuern): 1. Darf an einem Altare, auf welchem das Allerheiligste ausgesetzt ist, celebrirt und die hl. Communion ausgetheilt werden? (Linz, „Quartalschrift“ 1894. 3 H.) — 2. Bedingungen einer fruchtbringenden Verwaltung des Predigtamtes. („Theol.-prakt. Monatsschrift“ IV. Bd. S. 403—410, 474—480.) — 3. Celebratio Missae ministro masculino deficiente. (Ibid. S. 561—564.) — Schmidtmayer P. Rud. (O. Cist.): Ein lateinisches Preisgedicht auf den hl. Bernhard. Erklärt und mit einer Einleitung versehen von . . . („Cistercienser Chronik“ Nr. 66.) — Schmitz: Sebass und Hinschius und ihre Stellung zu Columbanfrage. („Archiv f. kath. Kirchenrecht“ LXXI. 3.) — Schneedorfer P. Leo (O. Cist. Hohenfurt), Ref. über: Dr. C. Gutberlet, Logik und Erkenntnistheorie. II. Aufl. (Linz, „Quartalschrift“ 1894, 3. H.) — Schnerr Leander (O. S. B. Abt von St. Vincenz): Anfrage an die hochw. Mitbrüder des deutschen Clerus. (S. 5. Nr. 38. Jahrg. 44. 27. Juni 1894. St. Louis Mo. „Herold des Glaubens.“) — Schnitzer Jos.: Die gesta Romanae ecclesiae des Cardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Cardinale wider Gregor VII. (O. S. B.). (Ref. „Mittheilgn. a. d. histor. Literatur.“ XXII. 3. H.) — Schnurr, Bruder Michael. (O. S. B. St. Meinrad): An die Maienkönigin. Gedicht. (S. 1. Nr. 44. Jahrg. 57. „Wahrheitsfreund.“) — Schola Dei (O. Cist.) s. Kickh. — Schott P. Anselm (O. S. B. Beuron): Vesperbuch, lateinisch und deutsch. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt“ 1894. Nr. 15.) — Schröder Alfr.: Der Humanist Veit Bild, Münch bei St. Ulrich. (Zeitschrift d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. XX.) — Schulte A. Ueber Reichenauer (O. S. B.) Städtegründungen. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. O., S. 137—169. (Ref. „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.“ XV. Bd.)

3. H.) — **Sebass & Hinschius** in ihrer Stellung zur Columbauffrage. („Archiv für, kath. Kirchenrecht“ 1894. 3. H.) — **Selles** (O. ?), s. Sainte-Catherine. — **Sénones** (O. ?), s. Fournier. — **Shipley Orby** (O. S. B. Fort Augustus): English homnology. (Month, 1894 févr.) — **Simson B. v.:** Zur Chronik des Regino von Prüm und den Annales Metenses. (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. N. F. 9, 2.) — **Sola** (O. S. B.), s. Hirschmann. — **Soissons** (O. ?), s. Cardon. — **Soleilmont** (O. S. B.), s. Spilbeeck. — **Solesmes. Paléographie Musicale.** Les principeaux manuscrits de chant grégorien, ambrosien, mozarabe gallican publiés en fac-similés phototypiques par les Bénédictins de . . . Sixième année. Juillet 1894. Nr. 23. Solesmes, imprimerie Saint-Pierre. — 2. vide Celler. — **Spilbeeck M. v.:** Obituaire de l'abbaye de Soleilmont, de l'ordre de Cîteaux. Malines, Godenne 1894. 8°. pg. 96. (Kl. Ref.: 1. Précis historiques, 1894. Sept. — 2. Revue bénédictine 1894. S. 336.) — **Spreitzenhofer, E.** (O. S. B. Wien): Die Entwicklung des alten Mönchthums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des hl. Benedikt. Wien, Kirsch 1893. 8°. pg. 139.) — **Stangel, T.:** Bobiensia. Neue Beiträge zur Textkritik und Sprache der Bobienser Ciceroscholien. Schulprogramm. München 1894. 8°. 31 S.
- Trappistes, Les Pères . . . et les missions africaines.** (Précis historiques“ 1894. juin.) — **Troger, M. et M. A. Ricordeau:** L'abbaye de l'Epaui (O. Cist.) du XIIIe au XVe siècle. Marnes. Fl. Dangin. (Ref. „Bulletin catholique“ 1894. Nr. 6.) — **Tscherning, F. A. v.:** Beiträge zur Geschichte der Gründung des Klosters Rebenhausen (O. Cist.) und zur Geschichte seiner ersten Aebte („Württemberg. Vierteljahrh. f. Landesgesch.“ N. F. III. H. 1—3)
- Veith, P. Ildeph.** (O. S. B. Emaus), Ref. über: E. Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchl. und allgemein-geschichtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des XII. Jahrh. 2 Bde. 1892/94. Halle Niemeyer. („Liter. Handweiser“ Nr. 594.) — **Vinatzer, P. Anselm** (O. S. B.): Keine Gottesliebe ohne Nächstenliebe. Predigt am 17. Sonntag nach Pfingsten. („Blätter für Kanzelberedsamkeit.“ XIV. Bd. 10. H.) — **Vincent's Abbey, St. Brother Cosmas Wolf, O. S. B.** Necrolog. (Death of a Benedictine Brother p. 8. Nr. 46. vol. XI. May 24. 1894.) — **Vanel, J. B.:** Les Bénédictins de St-Germain-des-Prés et les savants lyonnais, d'après leur correspondance inédite. Lyon Vitte. 8°.
- Weiher, P. Gallus** (O. Cister. Mehrerau): Abt Maurus Kalkum [Wettingen-Mehrerau]. („Kathol. Warte“ X. 2 H.) — **Weiss, P. Anton** (O. Cist. Reun), Ref. über: Dr. J. Jungnitz, Das Breslauer Brevier u. Proprium. („Liter. Anzeiger“ Graz, VIII. Nr. 10.) — **Werden a. d. Ruhr** (O. S. B.), s. Jacobs. — **Wettingen-Mehrerau** (O. Cist.), s. Weiher, Willi. — **Widerhofer, P. Pius** (O. S. B. Seckau) referiert im Grazer „Liter. Anzeiger“ VIII. Nr. 10 kurz über fünf Werke unter der Rubrik Katechese. — **Wienhausen** (O. Cist.), s. Falk. — **Willi, P. Dominic.** (O. Cist. Abt v. Marienstatt): Baugeschichtliches über das Kloster Wettingen („Cistercienser Chronik“ Nr. 64. 65, 66.) — **Wintera, P. Laur.** (O. S. B. Braunau), Ref. über: a) Nic. Paulus, Johann Wild, ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrh. („Oesterr. Literaturblatt“ III. Nr. 13.) — b) s. Kniel. — **Wolfgangi, Acta S. . . , s. Delahaye.** — **Wolfgang, St. (O. S. B.), s. Bossart.** — **Wolfgang der heilige:** 1. Gedenkblätter zum 900jähr. Todestage des Patrons der Diocese Regensburg. H. Böes in Amberg 1894. 8°. pg. 40. — 2. s. Bossart. — **Wolfsteiner, P. Willib.** (O. S. B. Seckau), s. Leeb. — **Wolfsgruber, P. Coelestin** (O. S. B. Schotten in Wien): Das Vater unser. 2. Aufl. Mit den Stahlstichen Führich's. Wien H. Kirsch 1894. 8°. pg. 151. — **Wurm, Dr. Herm.:** Der hl. Bernhard, Abt und Kirchenlehrer. (Ref. „Liter. Handweiser“ Nr. 594.)
- Zirczer, Abtei** (O. Cist.) Abbildung und Text. (Oesterr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild.“ Ungarn. 4. Bd. S. 179.) — **Zirwik, P. Mich.** (O. S. B. Salzburg). Ref. über: Dr. G. E. Haas, Der Geist der Antike. (Salzb. „Kath. Kirchenztg.“ 1894. Nr. 52.) — **Zwettl** (monast. Ord. Cist.): Stadt und Stift Z. . . („Neuigkeits-Weltblatt“ v. 14. Sept. 1894.)

Literarisches Referat.

Zur Entstehungsgeschichte des Christenthums.

Ein Excurs von der Septuaginta zum Evangelium. Von M. Friedländer.
gr. 8°. 172 S. Wien, Hölder 1894.

Der Verfasser meint die Entstehung des Christenthums aus natürlichen Prämissen und hätte eigentlich der weitere Titel des Buches lauten sollen, „Ein Excurs vom Essenismus oder Alexandrinismus zum Evangelium.“ Denn von der LXX geschieht im ganzen Buche so gut wie gar keine Erwähnung (nur S. 4 f., 8, 12 f., 15, 19, 147 f., 149 ganz oberflächlich). Vielmehr wird auf den Versuch zurückgegriffen, das Christenthum als eine alexandrinische, speciell therapeutisch-essenische Fortentwicklung mit geostischer Abzweigung darzustellen. Die auf die Einleitung folgenden drei ersten Capiteln (Die göttliche Mittelkraft. Pharisäer und Am-haarez. Der Therapeutismus.) haben nur vorbereitende Bedeutung. Namentlich Cap. 3 kann man getrost auf sich beruhen lassen. Hier wird auf Grund der dem Philo abgesprochenen Schrift *de vita contemplativa* für die Therapeuten als freisinnige alexandrinisch-jüdische Asceten zumeist unter Auseinandersetzung mit Lucius der Beweis versucht, während die jüngere Veröffentlichung (Mainz 1890) des Würzburger Univ.-Prof. Dr. Nirschl dem Verfasser unbekannt geblieben ist. Ihm handelt es sich darum für den Essenismus einen alexandrinischen Untergrund und alexandrinische Färbung zu gewinnen, um sodann den Ursprung und die Ausbreitung des Christenthums, dem er gleichfalls ein uranfänglich präcisierendes Gepräge zu geben bemüht ist, begreiflich zu machen. Aber dies — Verwandtschaft zwischen Therapeutismus und Essenismus — zugegeben, ist damit für den Verfasser dennoch nichts gewonnen, weil er zwischen den Essenismus und Christenthum eine Verbindung herzustellen nur nach der von modernen religiös-geschichtlichen und -vergleichenden Forschern beliebten Methode im Stande zu sein meinte, indem er ohne die Erscheinung des Christenthums in seiner Gesamtheit, Wesen, Lehre, Erfolge aufzufassen, ein und die andere Einzelheit und Aeusserlichkeit und diese nichts beiderseits in vollkommener Uebereinstimmung (im Essenismus und Christenthum) herausgreift und flugs beide (Essenismus und Christenthum) in nothwendigen inneren, genetischen Zusammenhang bringt. Dies gilt namentlich von Cap. I: Der göttlichen Mittelkraft. Was könnte man aus dem Gebrauche gewisser allgemeiner Begriffe, wie eben Kraft oder Kraft Gottes nicht alles ableiten? Reichen die Wurzeln dieser Ausdrucksweise nicht tief in das Bibl. Alterthum hinab? Wenn überhaupt eine bewusste Anlehnung stattgefunden, so be-

stände selbe bei den genau präcisierten neutestamentischen Begriffen λόγος, σοφία, δυνάμεις θεοῦ nur in der Auslegung und Richtigstellung der in den heidnischen und alexandrinischen Denkerkreisen damals vorhandenen, mehr oder weniger vagen und auch widersprechenden Vorstellungen von der Kraft und den Kräften Gottes. — Ferner werden die evangelischen Angaben nur in spärlicher Auswahl, wie es dem Verfasser conveniert, und auch unter gewaltsamer Entstellung des Textes und Missachtung des Zusammenhanges angeführt. (Vgl. S. 124, 126, 129, 134, 136, 155). Johannes der Täufer ist Essener, weil er — wie n. 6. Jos. Fl. den Inhalt seiner Predigt formuliert, — Liebe zu Gott, zur Tugend und zum Nächsten einschärft und weil er Ascet ist. Er ist der eigentliche Stifter des Christenthums, über den man später zur Tagesordnung überging und über den sich Christus missbilligend aussprach. Ja eigentlich ist Philo der geistige Vater der später im Christenthum so mächtig gewordenen Bewegung. Christus selbst, zunächst nichts als ein Anwalt des von den Pharisäern gedrückten niederen Volkes (Am-haarez) und Opponent Jener, musste sehr vorsichtig und reserviert zu Werke gehen und es ist überhaupt nur aus seiner „zweideutigen Stellung zum Gesetze“ begreiflich, dass ihn die Menge für den Messias halten konnte. Den vollständigen Bruch mit den Traditionen vollzog Paulus und half dadurch dem Christenthum in seiner späteren Entwicklungsphase auf die Beine. Derartige Behauptungen schliessen sich enge an die gegenwärtig in den Kreisen der aufgeklärten Theologen herrschenden Anschauungen, daher diese reichlich citirt werden. Wie sich denn der Verfasser auch rühmt, indem er Pauli wunderbare Bekehrung verwirft, dass ein Forscher es sich nicht durch Recurs an ein Wunder so leicht machen dürfe. Pauli Sinnesänderung hat einfach nicht stattgefunden; er war ein freisinniger hellenistischer Jude von Anbeginn an. Die gegentheiligen Anführungen in Act. Ap. sind falsch und die Selbstzeugnisse in den paulinischen Briefen unecht. Es mag allerdings für den Mann der Forschung nicht leicht sein, sich die Thatsachen stets nach eigenem Bedürfnis zurechtzulegen und umzumodeln. So wird es kaum Jemanden leicht ankommen, mit dem Verfasser es begreiflich zu finden, dass für Paulus, den vom Anfang an nichts vom Christenthum trennte als die Blasphemie der Vergöttlichung Jesu, plötzlich derselbe gekreuzigte Jesus der Angelpunkt wird, mittelst dessen er das legale Judenthum zu überwinden und eine neue Weltordnung gründen zu können überzeugt. Dass Jesus sich keine andere Aufgabe gestellt als die verlorenen Schafe Israels von den Menschensatzungen der Pharisäer zu befreien; dass weder Er selbst noch die hl. Urkunden der Hebräer von der göttlichen Natur des Messias Zeugnis abgelegt, sondern dass dies erst ein

Phantom des Hellenismus sei, welches Paulus begierig aufgegriffen und zur höchsten Potenz gesteigert habe, bleibt eine Unwahrheit, auch wenn der Verfasser dies noch so bestimmt behauptet, aber auch rein behauptet. — Mag man nach den gegebenen Hinweisen über die wissenschaftliche Methode des Verfassers vielleicht nicht gar zu hoch denken, so wird man seiner wahrhaft göttlichen Divinationsgabe, vermöge deren er auch das bedingt Mögliche und Zukünftige (conditionate futura in der Schule) durchschaut, Anerkennung nicht versagen dürfen. Denn er weiss: „Weiter zu gehen, die hellenistische Sonde zersetzender Kritik an das mosaische Gesetz selbst anzulegen, war ihm (Christo) nicht verstattet . . . Und wohl ihm, dass er nicht dazu gekommen . . . die lebensfrische Bewegung, an deren Spitze er stand, wäre bald der Versumpfung verfallen.“ S. 159 u. 163: „Dieser Jacobus . . . hätte die Gemeinde Jesu unfehlbar in den Schoss des pharisäischen Judenthums zurückgeführt, wäre ihm nicht in Paulus ein übermächtiger Gegner erwachsen.“ „Gegen den Sauer- teig“ derartiger Aufstellungen wäre man fast geneigt „die Züchtigungsgeißel des Unwillens zu schwingen.“ Indess wozu? „Die alten Schläuche“ (Essenismus — Vorläufer des Christenthums), in welche der vom Verfasser kredenzte Wein der Aufklärung gefüllt wurde „krachen in allen ihren Fugen und werden in Trümmer gehen.“ (Stilproben von S. 7, 39, 93.)

Brünn.

Theol.-Prof. Othmar Mussil.

Bemerkung. Mit Berücksichtigung des obnein schon überschrittenen Umfanges dieses Heftes mussten die übrigen druckreife Referate für das nächste, das Schlussheft d. J. — zurückgelegt werden.

Die Redaction.

Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit.

Im Anschlusse an die bezügliche Rubrik des II. Heftes dieses Jahrganges. (S. 348—358.)

Weniger reichhaltig sind diesmal die Ordens-Nachrichten aus Europa, woran noch immer der geringe Eifer Schuld trägt, mit dem man hier unsere Bemühungen unterstützt, die doch dahin ausgehen, alle Ereignisse von nur einiger Bedeutung für die Ordensgeschichte in dieser unserer Rubrik zu sammeln und der Nachwelt zu erhalten. Desto mehr Lob verdienen unsere amerik. Correspondenten, die uns in ihren ordensgeschichtlichen Mittheilungen oder durch gedruckte Zeitungsberichte stets im Laufenden zu erhalten bemüht sind. Es sei ihnen allen hiefür unser bester Dank ausgesprochen. Wir beginnen mit den Mittheilungen

A) Aus dem Benedictiner-Orden und zwar:

1. mit Europa.

a) **Admont.** Im hiesigen Benedictinerstifte beging am 29. Juli der hochw. Herr Stiftscapitular und Scriptor P. Conrad Schreiner das seltene Fest des diamantenen Priesterjubiläums. („Salzb. Kirchenztg.“ 1894, Nr. 57.)

b) 1. **Beuroner Congregation.** Das von dem p. t. hochw. H. Primas des Benedictinerordens und Abte von Maredsous, Hild. de Hemptinne, einberufene Generalcapitel ist am vorigen Sonntag in Maredsous eröffnet worden. Der Erzabt von Beuron, die infulierten Aebte von Seckau, Prag und Maria-Laach und ein Abt aus England hatten der Einladung Folge geleistet. Die Eröffnungsfeier bestand aus einem von dem jüngsten Abte, dem von Maria-Laach, in der herrlichen Abteikirche celebrierten Pontificalamte, einer feierlichen Procession und einer Versammlung im Capitelsaale, an welcher sämtliche in Maredsous anwesenden Patres, Fratres, Laienbrüder und Novizen theilnahmen. Der Abt von Seckau hielt eine grossartige lateinische Rede, und hierauf constituirte sich das Capitel, an dessen Berathungen nur die sechs Aebte theilnahmen. Zu den Hauptfragen, die auf diesem Capitel zur Berathung gelangten, gehörte unter anderem die Errichtung einer Abtei oder doch wenigstens eines Priorates in Loewen und die Begründung von Missionen und Noviziaten in Brasilien.

— 2. **Beuroner Malerschule.** Prof. Keppler in Tübingen veröffentlicht die 14 Stationen des hl. Kreuzweges nach Compositionen der Beuroner Malerschule mit beigegebenem Texte und einem Berichte über den Entwicklungsgang dieser Malerschule. („St. Leop.-Blatt“ 1894, 1 und 2.)

— 3. **Beuron.** Am 21. August fand hier eine Versammlung des Vereines der Priester der Anbetung statt, der bereits über die ganze Welt ausgebreitet ist und über 30.000 Mitglieder zählt.

— 4. **Maria-Laach.** Am 22. Juni ertheilte der hochwürdigste Bischof Korum v. Trier zwei Clerikern die Priesterweihe, 3 die Diaconats- und 2 die Subdiaconatsweihe. Zugegen waren die Aebte von Emaus und Seckau, die am folgenden Tage nach Maredsous zum Generalcapitel abreisten.

(„Salzb. Kirchenbl.“ 27./7. 1894.)

c) **Dendermonde** (Belgien). Abtweihe. (Orig. Corr.) Am 24. August, dem Feste des hl. Apostels Bartholomäus, wurde der hochw. P. D. Maurus Lebeau von dem hochw. Herrn Msgr. Antonius Stillemans, Bischof von Gent, zum ersten Abte des Benedictinerklosters zu Dendermonde geweiht. Die Assistenten des Abtes waren der Abbas Primas P. D. Hildebrandus de Hemptinne und der Visitor der belgischen Ordensprovinz P. D. Gotthard Heigl, Abt von Affligem, als Assistenten des Bischofs fungierten die Prioren von Steenbrugge und Merkelbeeck, P. D. Amandus Mertens und P. D. Hermann Renzel. Die Hälfte der Klosterfamilie von Affligem und jene von Steenbrugge wohnte der Feierlichkeit bei, welche durch die Anwesenheit vieler angesehenen Herren geistlichen und weltlichen Standes, so des Trappistenabtes von Westmalle, des Praemonstratenser-Abtes von Tongerlo verherrlicht wurde. Der beinahe 90jährige Cistercienserabt von Bornhem war durch zwei seiner Patres vertreten. Ferner war erschienen der hochw. Dechant und die ganze Geistlichkeit der Stadt sowie viele Pfarrer der Umgebung. Unter den weltlichen Herren seien erwähnt, der Repräsentant in der Kammer, van der Stoep, der Schöffe der Stadt H. Vorvoordes, der Sohn des Gouverneurs von Ostflandern, Herr Kerchove. Die kirchliche Feier wurde dem Pontificale Romanum gemäss vollzogen und hierauf vereinte ein Liebesmahl die Gäste, bei welchem der gemüthliche Ton vorherrschte und Toaste, Gesang und Declamationen den neuen Abt beglückwünschten. Nach dem Mahle überbrachte eine Deputation von 16 Bürgern eine prachtvollte Mitra als Ehren-

geschenk der Stadt: ein rührendes Zeugnis der Liebe und Achtung, welche sich der Gefeierte durch sein kluges und freundliches Benehmen bei den Einwohnern aller Stände zu erwerben gewusst hatte!

Der neue Abt Maurus, in der Welt Heinrich Lebeau, ist zu Rhode St. Genése in der Nähe von Waterloo in Brabant am 5. Oct. 1848 geboren und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung im Pensionate zu Alsenberg. Am 18. Juni 1870 empfing er zu Afflighem das Kleid des hl. Benedict und versah später in Steenbrugge und in Afflighem das Amt des Cellerarius. Im Juni 1888 machte ihn das Vertrauen seiner Brüder zum Prior von Dendermonde, in welcher Würde er am 15. Juli confirmiert wurde. Am 16. Juli d. J. gieng bei der Abtwahl P. Lebeaus Name aus der Urne hervor. Der neue Abt hat mit Anspielung auf denselben (Lebeau = Le Beau der Schöne) die Worte der hl. Schrift: „In pulchritudine pacis“ zum Wahlspruche gewählt und zum Wappen ein goldenes Schaf in azurnem Felde, in seiner rechten Pfote einen goldenen Hirtenstab haltend, ruhend auf goldenem Grasgrunde. Wahlspruch und Wappen stehen in schönstem Einklange. Die Devise ist genommen aus dem Propheten Isaias 32. 18, wo der Prophet die Glückseligkeit des messianischen Reiches schildert: 17. Et erit opus iustitiae pax, et cultus iustitiae silentium et securitas in sempternum 18. et sedebit populus meus in pulchritudine pacis et in tabernaculis fiduciae et in requie opulenta. Die Gerechtigkeit wird den Frieden und die Sicherheit erzeugen und darum das Volk in der Schöne des Friedens sitzen und in den Zelten des Vertrauens. Sieh nur, wie das Wappen diesen Gedanken ausdrückt! Wir haben zuerst ein Feld von Azur; der Azur des Himmels bezeichnet in der Wappenkunde Schönheit, Heiterkeit. Das Schaf und die Grasweide sind golden, weil in der Sprache der Heraldik das Gold den Glauben, die Reinheit, die Standhaftigkeit bedeutet; denn wenn ein Unterthan von der genannten Tugend nicht beseelt ist, könnte ihn der Obere nicht zum Guten anleiten. Das Schaf ruht, sitzt; diese Haltung zeigt ganz natürlich an, dass es den Frieden genießt, es ist daher das Sinnbild des Volkes, welches behaglich wohnt in der Schöne des Friedens, oder mit andern Worten: es sind die Ordensleute, welche leben in der Fülle des Friedens mit Gott, mit sich selbst und mit den Nächsten. Das Schaf hält den Hirtenstab, d. h. im Schatten dieses Hirtenstabes wohnt das Volk, der Ordensmann, im Frieden. Der Hirtenstab stellt den Hirten vor, die Wachsamkeit des Hirten, welche dem Schafe den Frieden verschafft. Das Wappen mit dem Wahlspruche sagt uns also: Ich werde meine Unterthanen auf der Erde in der Schönheit des Friedens bewahren und dadurch sorgen, dass sie einst eingehen in den ewigen Frieden. Möge Gott dem neuen Hirten verleihen, das er seine Schafe in dieser Weise leite „ad multos annos“!

d) **St. Gabriel.** In der Klosterkirche der Benedictinerinnen zu St. Gabriel in Smichov hat am 15. Juli die feierliche Einkleidung der Altgräfin Auguste Salm-Reifferscheid [geboren den 7. Jänner 1877, Tochter des Hrn. Altgrafen Siegfried Salm-Reifferscheid und dessen Gemahlin Altgräfin Rudolphine (geborene Gräfin Czernin)] durch den Abt des Emausklosters hochw. Herrn Sauter unter Assistenz mehrerer Geistlichen stattgefunden. Dem feierlichen Acte wohnten die Verwandten der Einkleideten, mehrere andere adelige Damen und ein zahlreiches Publicum bei. („Salzburg. Kirchenztg“ 1894. Nr. 56.)

e) **London.** Ein neues Bened. Kloster. Cardinal Vaughan will den Bau einer katholischen Kathedrale in Westminster (London) in Angriff nehmen, mit der ein Benedictinerkloster für 43 Patres und 45 Laienbrüder verbunden werden soll. Einen weiteren Bericht über diesen Plan nach „The Daily Chronicle“ London Aug. 24. bringen wir im nächsten Hefte.

f) **Stift Melk.** Ueber die zu Ehren des hochwdgt. Herrn Alex. Karl hier am 2. und 3. April sowie am 17. Mai stattgehabten Feierlichkeiten, werden wir im nächsten Hefte in einem

Gesamtbilde berichten, demselben wird auch das Porträt des hochwdgt. Herrn beigegeben werden.

g) 1. **Erzabtei Martinsberg.** Hier wurde am 21. August das Generalcapitel der ungarischen Benedictiner-Congregation eröffnet. Den kirchlichen Bestimmungen gemäss werden die Generalcapitel jedes dritte Jahr abgehalten, nur diesmal wurde zum regelmässigen Triennium noch ein Jahr hinzugegeben (das letzte Capitel war, nämlich im J. 1890), damit sich Erzabt Hippolyt Fehér über die allgemeinen Angelegenheiten der Congregation eingehender orientieren könne. Das Capitel dauerte drei Tage hindurch, die Berathungen und Beschlussfassungen bezogen sich auf die disciplinären, lehramtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Ordens.

Nach Schluss des Generalkapitels war das Erzstift noch der Schauplatz einer erhabenen Feier, indem am 26. August die neu ernannten¹⁾ Ritualäbte von Tihany und Bakonybél, die hochwürdigsten Herrn Cyprian Halbik und Stanislaus Villányi kraft päpstlicher Bevollmächtigung d. d. 18. August vom Erzabte Hippolyt Fehér nach dem Ritus des römischen Pontificale feierlich benedicirt wurden. Dem Abte von Tihany leisteten die im Pontificale vorgeschriebene Assistenz die hochwürdigsten Herrn Richard Roszmanith, Abt von Zalavár und Titularabt Desiderius Blta, dem von Bakonybél die hochwürdigsten Herrn Edmund Vajda, Cistercienserabt von Zircz und Justinian Hollósy, Abt von Dömölk. Es ist dies nun der dritte Fall, dass der Erzabt von Martinsberg vom heil. Stuhl die Bevollmächtigung zur Abtweihe erhalten hat.

(„Orig. Corr.“)

— 2. Zum Prior in Martinsberg wurde durch Stimmenmehrheit der bisherige Superior und Director des Ober-Gymn. von Raab Max Kroller gewählt.

— 3. Als ein erfreuliches Zeichen der zwar langsamen christlichen Regenerierung Ungarns ist die Vertilgung des hochwdgt. Erzabtes Hippolyt Fehér zu verzeichnen, mittelst welcher auf den 22. August ein grosses Ordens-Capitel nach St. Martinsberg zusammen berufen wird²⁾ Die Hauptaufgabe dieses grossen Capitels wird sein, Sorge zu treffen, dass der Religionsunterricht in den dem Orden unterstehenden Gymnasien eine grössere Intensivität erlange. Gelingt es dem Capitel, wie auch nicht zu bezweifeln ist, diesbezüglich praktische Beschlüsse zu bringen, so eröffnet sich für die künftige katholische Generation die schönste Perspective. Denn, wie kein Kenner der ungarischen Verhältnisse leugnen wird, darin liegt ja eben eine Hauptschuld an der heutigen Nothlage unserer Kirche in Ungarn, dass der kath. Jugend in den Mittelschulen, — Ehre den Ausnahmen, — bisher nicht jene religiöse Schulung zuteil ward, die den zukünftigen Hauptfactoren des Mittelstandes unstreitbar gebietend nothwendig gewesen wäre. Mit diesem Schlüssel in der Hand kann so manche Erscheinung in dem gegenwärtigen Kulturkampfe erklärt werden, die dem Fernestehenden etwa ein unlösbares Räthsel sein dürfte.

(„Salzb. Kirchenzeitung“ v. 17. Aug. 1894.)

h) **Martinsbühel** in Tirol. Ueber die hiesige Ben.-Ord.-Gemeinde, die demnächst zu einem Priorate mit dem Rechte eines Noviciats erhoben werden soll, berichtete die „Salzb. kath. Kirchenzeitung“ vom 18. Sept. Wir ersuchen hier um gefällige weitere Mittheilungen, womöglich in einer eig. Orig.-Corresp.

Die Redaction.

i) 1. **St. Bonifaz in München.** (Generalcapitel.) Am 22. und 23. d. M. wurde im Benedictinerstifte St. Bonifaz zu München das Generalcapitel der bayrischen Benedictiner-Congregation abgehalten, woran theilnahmen: die Aebte

¹⁾ Die erzäbtlche Ernennung der per vota dispersa gewählten Aebte (v. Studien, II. H. pag. 348) erfolgte bereits den 7. April, die königliche Bestätigung der vollzogenen Ernennung am 7. Mai l. J.

²⁾ Vide die vorhergeh. Orig. Corr.

Benedict Zenetti von St. Bonifaz, Rupert Mutzl von Scheyern, Dr. Eugen Gebele von St. Stephan in Augsburg, Dr. Benedict Braunmüller von Metten; die Prioren P. Michael Leeb von Weltenburg und P. Placidus Auracher von Schäftlarn, ferner sechs Capitulare der genannten Klöster, darunter P. Raimund Gronen, Subprior des Münchener Stiftes, und der königlich geistliche Rath P. Hieronymus Gratzmüller, Prior von St. Stephan in Augsburg. Bei diesem Generalcapitel wurde die Herausgabe eines neuen Ceremonials sowie die Revision der Congregationsstatuten beschlossen.

— 2. Die bayrische Benedictiner-Congregation feierte am 5. September 1894 das Andenken an den am 4. April 1894 verstorbenen Erzbischof von Catania, Sr. Eminenz Cardinal Benedict Joseph Dusmet, O. S. B., mit einem Trauergottesdienst in der Basilika des hl. Bonifacius in München. Das Requiem celebrierte der hochwürdigste Herr Präses der Congregation, Abt Rupert von Scheyern, unter Assistenz des hochwürdigsten Herrn Abtes Benedict von Metten und zweier Capitulare von St. Bonifaz. Auf der Epistelseite des Hochaltars hatten in schwarz bedecktem Stuhle die hochwürdigsten Herrn Aebte Benedict von St. Bonifaz in München, Eugen von St. Stephan in Augsburg und Ildephons von Seckau Platz genommen, während der Convent von St. Bonifaz im Presbyterium versammelt war. Der imposante Eindruck der hl. Handlung wurde noch erhöht durch das herrliche Requiem von Ett Nr. II. in D. Auf dem in reichem Blumenschmuck prangenden mächtigen Katafalk ruhten Cardinalsut, Mitra und Stab.

Die bayrische Benedictiner-Congregation hat mit dieser Trauerfeier ihrerseits in würdiger Weise das Versprechen eingelöst, welchem die Theilnehmer an der letzten Plenarversammlung der Benedictineräbte in Rom (16. April -- 2. Mai 1893) in ihrer Dankadresse an den nunmehr entschlafenen Kirchenfürsten Ausdruck verliehen hatten mit den Worten: *Domum reversuri dulcissimam asportabimus memoriam affabilitatis Tuae vere paternae.* (Orig. Corr.)

k) **Portugall.** In diesem Königreiche gibt es augenblicklich bloss zwei Ben.-Abteien, die eine zu Cucujaes bei Coïmbra, die andere in der Nähe von Braga. Letztthin verstarb der Abt der ersten.

(Revue bénédictine Nr. 8, S. 381.)

l) **Rom. Collegium S. Anselmi.** Kurz vor Abschluss dieser Rubrik kam uns ein Rundschreiben des hochwürdigsten Herrn Primas zu, datiert Maredsous vom 8. Sept. d. J., in welchem von den erfreulichen Fortschritten des Neubanes am Aventin die Rede ist und die Hoffnung ausgesprochen wird, dass das neue Gebäude im Jahre 1896 schon werde bezogen werden können. Es werden ferner die Ereignisse des Collegs im abgeflossenen Schuljahre geschildert und der beiden Todesfälle: Sr. Eminenz des Cardinals Dusmet (dessen ausführlichen Necrolog wir im IV. Hefte bringen werden), sowie des Clerikers Anselm Häusler von Metten gedacht. (Letzterem widmet D. Laurenz Janssens, O. S. B. v. Maredsous in Nr. 7 der „Revue Bénédictine“, S. 328—330 einen herrlichen poetischen Nachruf in franz. Sprache.) Beigeschlossen ist die Liste der Professoren und der Zöglinge des Collegs vom Vorjahre. Von letzteren wurde P. Josef Sittenauer v. S. Ben. (Kansas Amerika) zum Doctor Theologiae und die beiden Mönche der Beuroner Congregation P. Cyrill Welte und P. Fidelis von Stotzingen zu Doctores der Philosophie befördert. Unter den Zöglingen war ein einziger aus den öst. Klöstern, Fr. Hugo Springer aus Seitenstetten. Das neue Schuljahr 1894/95 beginnt mit 1. November. — Dieses Circular wird in unsere Sammlung der „Documenta selecta“ aufgenommen werden.

m) Für die **armen italienischen Nonnen** tritt der Redacteur der vorzüglichen „Katholischen Welt“ in M. Gladbach in Nr. 47. s. Zeitschrift. d. J. wiederum mit warmen tiefempfundenen Worten ein, in denen er seine persönlichen Eindrücke beim Besuche ihrer Klöster schildert. Nicht ohne Beschämung konnten

wir in derselben Nr. abermals eine grosse Liste von Beiträgen lesen, die bei ihm für die Unterstützung derselben eingegangen sind, während unsere Bitten — die wir hier abermals wiederholen — bisher fast ganz resultatlos bleiben.

Die Redaction.

n) **Silos, S. Domingo de . . . (Spanien).** (Orig. Corr.) Die Erneuerung des T. R. P. Dom Ildephon Guépin-Le-Coniac Benedictiners der Congregation von St. Pierre de Solesmes zum ersten Abt des wiederhergestellten Klosters S. Domingo de Silos in Spanien am 10. Juni 1894.

Wir haben seiner Zeit, Jahrg. 1881 der „Studien“ berichtet, dass eine Anzahl Benedictiner der Congregation von Frankreich, welche 1880 aus ihren Klöstern vertrieben wurden, ihre Zuflucht in Silos fanden, um dort die materielle und moralische Wiederherstellung dieser königlichen Abtei durchzuführen, welche nach einer glorreichen Vergangenheit dem Untergange geweiht schien, da ja ihre Ruinen bereits seit der Klosteraufhebung im J. 1835 auf einander gethürmt lagen. Die erste Sorge dieser verbannten Religiösen war natürlicher Weise die Wiedererweckung des Choralgesanges in Silos, um so auf das schwierige Werk, das sie begannen, den himmlischen Segen herabzurufen. Das Chorgebet wurde daher auch gleich bei ihrer Ankunft am 9. Dec. 1880 begonnen und wird seither stetig zur Nachts- wie Tageszeit auch gehalten. Man beschäftigt sich ferner auch damit, allmählig einen Theil nach dem andern von den Gebäuden wieder aufzurichten, die schon dem Untergange verfallen schienen. Augenblicklich ist man hiemit auch schon ziemlich weit vorgeschritten; — Dank einer besonderen Unterstützung der göttlichen Vorsehung, — so dass alte Leute, welche die Klosterkirche noch vor 1835 gesehen haben, bevor sie in Trümmer fiel, bezeugen, dass die neu errichtete sie an Würde und Schönheit übertreffe. Die neuen Klosterbewohner von Silos waren auch gleichzeitig darauf bedacht, die Abtei in religiöser Hinsicht wiederherzustellen, wiewohl dies ziemlich schwierig war. Es handelte sich dabei darum, das Kloster wie in früherer Zeit auch wiederum geistiger Weise fruchtbar zu machen, und zu diesem Zwecke wurde ein doppeltes Noviziat geschaffen, das eine für den Chor, das andere für den praktischen Marthadienst und für jene, die um ein solches Leben zu führen mitten in einer Landschaft sich zusammenfinden würden, deren Sprache sie nur unvollkommen verstehen. Einzig das Vertrauen auf Gott war der Leuchthurm der neuen Mönche von Silos, ihre einzige Hoffnung auf Erfolg. Und siehe da! — nachdem 14 Jahre verflossen sind, ungeachtet aller Hindernisse und verschiedener vergeblicher Versuche hat dieses neue Werk sich gekräftigt und trägt bereits seine ersten Früchte, da hier schon mehr als 20 feierliche Gelübdeablegungen stattfanden, zwei junge Religiösen zu Priestern geweiht und 4 andere für das Subdiaconat vorbereitet sind! Nebenbei ist auch eine Schule für Oblatenkinder gegründet, die sichere Hoffnung gibt, dass sich aus ihr auch regelmässig für das Noviziat der Chorreligiösen wird rekrutieren lassen. Diese erfreulichen Thatsachen können jetzt schon festgestellt werden. An allen diesen Arbeiten voller Mühe und Beschwerden haben alle Religiösen und vor allen derjenige Antheil genommen, welcher als Prior die doppelte Restauration, um die es sich handelt, leitete. Es war somit auch vollkommen gerechtfertigt, dass P. Dom Ildephons Guépin-Le-Coniac, hiefür die wohlverdiente Ehrenbezeugung erhielt. Ganz in diesem Sinne hat daher der hochw'ste Herr Dom Hildebrand, de Heptinne der Primas des ganzen Benedictinerordens, und Dom Jos. Bourrigaud, Abt von St. Martin in Ligugé gehandelt, in dessen Namen sich die Wiederherstellung vollzog. Der erstere fasste, nachdem er sich im Verlaufe der Canonischen Visitation vom 15—20. April d. J. über die ganze Sachlage vollkommen instruiert hatte, die Entscheidung, dass man nun nicht mehr länger an der Wiederherstellung der Würde des Nachfolgers des heiligen Dominicus von Silos zögern dürfe für denjenigen, welcher sich um dieses Kloster so verdient gemacht habe. Den gleichen Wunsch hegte auch der Abt von Ligugé bereits seit langen Jahren. Unter diesen Umständen nun kündigte der

Abt Primas in einem Schreiben die Eröffnung des Generalcapitels der Benedictiner-Congregation von S. Pierre de Solesmes an, das unter seinem Vorsitz vom 20.—27. Mai seine Sitzungen abhielt. Ja noch mehr! Kraft seiner ausserordentlichen Vollmacht schlug er vor und erhielt auch die allgemeine Zustimmung dazu, dass in die Constitutionen der Congregation ein Artikel aufgenommen werde, welcher dem Abte des Mutterklosters das Recht einräumt, den ersten Regularoberen eines neu hergestellten Klosters zu ernennen. So war denn dem Abte von Ligugé das Mittel an die Hand gegeben worden, seinen Wunsch in diesem Falle durchzuführen. Ohne Zögern ernannte er daher durch Erlass vom 27. Mai den bisherigen Prior Guépin zum ersten Abt des neu hergestellten Klosters S. Domingo de Silos. Der hochw'ste Abt von Solesmes Don Paul Delatte, der Generalobere der Congregation von Frankreich beeilte sich seinerseits die stattgefundene Wahl zu bestätigen und ertheilte dem neuen Abte von Silos die canonische Institution, wozu er nach den Constitutionen das Recht hat. Die Einführung des neuen Abtes fand Sonntag den 10. Juni unmittelbar nach der feierlichen Vesper statt in der gewöhnlichen Form ohne irgend welchen äusseren Pomp, ganz in der Familie unter Betheiligung einiger Pfarrer der Umgebung, des Bürgermeisters und der ersten Persönlichkeiten der kleinen Stadt Silos. Eine grössere Feierlichkeit ist für die Benediction des Abtes in Aussicht genommen, für welche zwar der Tag noch nicht festgestellt ist und für die man vorläufig den 8. Sept., das Fest der Geburt der Mutter Gottes in Aussicht genommen hat. Unter dem neuen Abte Ildephons Guépin stehen nun 17 Chorbrüder, 12 Profess-Laienbrüder, 3 Brüder Novizen und 2 Postulanten. Prior des Stiftes ist P. Eduard Buchot, Subprior Jean Louis Piardait, Novizenmeister P. Etienne Babin. D. Laurent kehrte nach Ligugé zurück. In das Noviziat der Cleriker traten Ende August 10 Postulanten aus der Oblatenschule.

o) **Vandrilie S.** oder Fontenelle (Abtei in Frankreich). Der Abt von Ligugé nahm am 12. Febr. von dieser alten bereits im 3. Jahrh. gegründeten Abtei wieder Besitz. Es ist Hoffnung vorhanden dass sie auch bald wieder zur Abtei erhoben werden wird. („Revue ben.“ Nr. 8. S. 331.)

p) Beim Intern.-wissenschaftl. Katholiken-Congress zu Brüssel verlas am 7. Sept. Dr. Vacandard eine Studie über den hl. Bernard und die Cist.-Reform des greg. Chorals worin der Nachweis erbracht wird, dass diese Reform nicht das Werk des Heiligen, sondern seiner Schüler ist, insbesondere des Abtes Guy von Cherlieux. Das Unternehmen war schlecht geleitet, die Cistercienser corrigirten den traditionellen Text, strichen mehrere authentische Stellen und änderten an mehreren anderen in ganz ungerechtfertigter Weise den Ton. Die Benedictiner von Solesmes haben auf das Unrichtige dieser Aenderungen hingewiesen. Am zuverlässigsten sind die Anthiphonien von Metz und von St. Gallen, die in allen Punkten mit einander übereinstimmen.

(„Augsb. Postz.“ 211 v. 13./9. 1894.)

q) **Papping (Ob.-Oest.)** St. Wolfgang Jubiläum. Hier wurde vom 12. bis 20. Aug. das 900jähr. Jubiläum des Todes des hl. Bischofs (O. S. B.) ausserordentlich feierlich begangen, worüber die „Salzb. kath. Kirchenzeitung“ in Nr. 64. v. 17. Aug. ausführlich berichtete.

An diese Mittheilungen schliessen wir die folgenden Berichte aus:

2. Amerika an.

An erster Stelle mögen hier nachfolgende Original-Mittheilung aus a) **St. Benedicts Abbey in Atchison Kas.** Platz finden:

Wir wohnen jetzt etwas über ein Jahr im neuen Kloster, wovon Sie im diesjährigen College-Catalog zwei Ansichten finden; das erste Bild zeigt die Front-Ansicht nach Westen; die andere Ansicht zeigt zugleich die Anstalts-

Gebäude mit dem Kloster vom Osten. Die Länge des Hauptgebäudes ist 175, die Breite 50 engl. Fuss; daran stösst die Sacristei und darüber die Capelle, 31' $\frac{1}{2}$ × 44' und zwischen der Capelle und Kirche ist ein Gang 30' × 8'. Ueber der Sacristei ist die Capelle, welche 24' hoch ist. Die Capelle ist rechts von dem kleinen Thurm und ist im Stil der Kirche gehalten. Die Thürme dienen als Treppenhäuser. Dem grossen Thurme entlang wurde der Kamin aufgeführt; dieser dient als Rauchfang und als Ventilationsduct für die Zimmer sowie für die Closets, so dass alle faule oder unreine Luft weit über das Dach hinausgeführt wird. Um nun den Kamin gegen die schrecklichen Cyclone zu schützen, wurde das Treppenhaus als Thurm aufgebaut; jetzt dient der Thurm auch dazu, den Astronomen einstweilen einen Platz zu bieten, von wo aus sie nach allen Himmelsgegenden sehen können; doch sprechen diese jetzt schon davon, man sollte ihnen einen besonderen Thurm bauen, da die Hitze im Kamin die Luft ungeeignet macht für ein Teleskop. Die Fundamente des ganzen Baues sind tief und stark gebaut; manche sagten, man habe im ganzen Staate keine solchen festen Fundamente. Am Nord-Westende kamen wir auf angeschwemmten Grund und mussten 20 Fuss tief gehen um auf festen Grund zu kommen. Die unteren Räume dienen als Keller auf einer Seite und auf der anderen Seite zum Aufstellen des Heizapparates. Wir heizen das ganze Haus mit heissem Wasser; dadurch sparen wir viel an Kohlen und haben eine gleichmässige Wärme, auch während der Nacht. Der erste Stock enthält auf der Westseite die Fremdenzimmer; diese sind durch eine Mauer getrennt vom Kloster, so dass wir nicht gestört werden; auf der Ostseite sind einige Zellen, dann die Zimmer des P. Procurator und das Lesezimmer der Brüder. Im zweiten Stocke sind die 3 äbtlichen Zimmer, der Capitelsaal, die Bibliothek und die Zellen der Priester; im dritten Stocke sind 2 Krankenzimmer, dann das Clerikat, der P. Magister, das Noviziat und Schlafsäle. Unter dem Dache ist noch ein grosser Raum, der nach und nach für Schlafzimmer bergerichtet werden kann. Die Gänge sind mit Ziegeln belegt, um die Feuergefahr zu vermindern.

Dieser Bau wird allen, die im J. 1892 u. 1893 hier waren im Andenken bleiben, denn alle halfen mehr oder weniger mit. Die Mauern wurden im Contrakt aufgeführt, aber alle andern Arbeiten geschehen unter Aufsicht des P. Bonifaz, welcher die Pläne gemacht hatte, und der Brüder. Handlangerarbeiten für die Schreiner und Zimmerleute besorgten die Studenten und Cleriker; so wurden von ihnen alle die Balken, Bretter, Fensterrahmen, Thüren u. s. w. hinaufgetragen, oder mit dem Flaschenzuge in das 2te, 3te und 4te Stockwerk hinaufgezogen. Die Studenten machten sich ein Vergütigen daraus, besonders auch weil sie so mit eigener Hand zum Klosterbau beitragen konnten. Manche drängten sich aber auch hinzu, weil sie Theil nehmen wollten an dem Imbiss der nach gescheneher Arbeit dargereicht wurde. So kam es vor, dass auch manche arbeiteten, die sonst Handarbeit verschmähten. Ein Neger, welcher Handlanger für die Maurer war, sagte mir eines Tages, als ich die Arbeit der Studenten beaufsichtigte: Herr Abt, Du hast es leicht; wenn Du Balken haben willst, lässt Du gleich einen Haufen Hände kommen, gerade wann Du willst. Ja, hätten wir jedesmal Arbeiter kommen lassen, um Material hinaufzuschaffen, wäre der Bau viel kostspieliger geworden; solche Arbeiter könnte man nicht für immer anstellen, und sonst könnte man sie nicht leicht, und nur für hohen Lohn bekommen und dann nicht in solcher Anzahl, um die Arbeit im Gang zu halten. Oft waren 20 Maurer beschäftigt, und um diesen keinen Aufenthalt zu geben, mussten die Balken sobald als möglich an Ort und Stelle kommen. Unsere Cleriker und Novizen besorgten das Firnissen und Anstreichen der Thüren und Fenster während der Vacanz von 1893, nachdem wir schon eingezogen waren.

Ja, aber ehe wir eingezogen, wollten die Stadtleute das Kloster sehen, die Zeitungen hatten die Neugierde der Leute gereizt, da sie berichteten,

wir bauten ein echtes Kloster, wie man solche im Mittelalter baute; wir hätten wirkliche Zellen (da denken Romanleser an Gefängniszellen); es kämen dahin 600 (!) Mönche, die ausgedient hätten und zwar von allen Ländern etc. Um die Neugierde zu befriedigen, machte ich bekannt, dass an 4 Tagen das Kloster zur Ansicht offen sein werde. Es kamen über tausend Personen, um ein echtes Kloster zu sehen. Es wären wohl mehr gekommen, wenn ich nicht angezeigt hätte, dass die Besucher sich im Empfangszimmer des Collegiums anmelden sollen; so kamen nur ordentliche Leute, meistens sonntäglich gekleidet, Herren und Damen, Jung und Alt. Was die Meisten unter einem echten Kloster und echten Mönchen verstanden, hatten sie sich zusammengesetzt aus verlämderischen Erzählungen über Klöster. Einige Fragen, welche gestellt wurden, zeigten hinlänglich, dass diese Leute recht unwissend waren in diesem Punkte. Sobald mehrere zusammen waren, zeigte ein Pater ihnen die Räume und erklärte ihnen den Zweck der Zellen und Säle. Wir hatten noch gar keine Möbel in das neue Gebäude gebracht. Mich fragte eine gebildete Dame: „Ihr werdet wohl auch Tisch und Stuhl in die Zellen thun? — und auch ein Bett?“ Eine andere sagte: „Ich möchte gerne einen wirklichen Mönch sehen.“ Als der P. Johannes, mit dem sie gut bekannt war, sagte: „Ich bin ein Mönch,“ nahm sie das als Scherz, denn ihn kannte sie ja gut genug. P. Director Gerhard hört ein Mädchen seiner Mutter sagen, sie möchte gerne einen Mönch sehen; er lenkte auf das Thema ein und sagte zuletzt: „ich bin ein Mönch; wir hier alle sind Mönche.“ Die Leute sagten nichts, aber ihre Miene zeigte, dass sie es nicht recht glaubten. P. Director wurde auch von anderen gebeten, ihnen die dunkeln Zellen zu zeigen (was für schauerliche Geschichten diese Leute gelesen haben mögen!) Ein feiner Herr fragte ganz ernst: „Ist dieses wirklich was man eine Möncherei (monkery) nennt?“ Wieder einer: „Wo sind die Zellen in welche die rebellischen Mönche geworfen werden?“ Eine Dame fragte: „Wenn Ihr in dieses Haus zieht, dürft Ihr denn nie mehr reden?“ Dieselbe konnte gar nicht verstehen, warum man nach dem Einziehen keine weibliche Person einlassen wollte. Ein junger Herr fragte: „Wie sehen diese Mönche aus?“ Eine Dame, welche über ein Dutzend Personen im Gefolge hatte, fragte beim Weggehen den P. Andreas: „Sind Sie auch wirklich glücklich?“ Ein anderer fragte: „Was thun denn die Mönche den ganzen Tag? Kommen die ausgedienten Mönche hierher von ganz Amerika?“ Wiederum ein anderer: „Wie machen die Mönche ihr Leben?“ Als einer Anzahl von Neugierigen das Haus gezeigt worden war, sagte einer: „Warum zeigen Sie uns die wirklichen Zellen nicht?“ Andere wollten jene Personen sehen, die auf Lebenslang eingeschlossen werden. — Es thäte Noth, den Leuten Sprechstunden zu geben, um sie zu belehren; jetzt wirken die Mönche seit 1856 hier und man will nicht glauben, dass sie Mönche sind, weil sie wie andere Leute ausssehen, viel arbeiten und Gutes wirken.

Wir bezogen das Kloster Mitte Juli 1893. Es fehlt natürlich noch viel, aber wir sind glücklich, einmal einen eigenen Bau für uns zu haben, wo wir nicht mehr ge-tört werden, wie früher im Collegium. Als die grossen Regen kamen, zeigte sich ein grosser Uebelstand, das viele Wasser musste abgeleitet werden und zwar in den alten Canal; da mussten 3 Fuss tiefe lange Gräben gemacht werden für die Abzugsröhren. Der Studenten sind wenige während der Vacanz und diese halfen das Collegium reinigen und anzustreichen. Ich nahm also wieder meine Zuflucht zu den Clerikern und Novizen; mehrere Patres legten auch die Hand an; so hatten wir nur die Auslagen für die Röhren.

Die Geschäfte liegen darnieder und die Farmer bekommen keine guten Preise für ihre Producte, und doch hatten wir im letzten Schuljahr 1893/94 mehr Studenten als je zuvor; die Zahl der Seminaristen hat zugenommen; aber das heisst auch ein Mehr der Auslagen ohne verhältnismässige Einnahmen, da der Beruf zum Priesterstande nur unter den Armen gefunden wird. Wir haben es unseren Wohlthätern zu verdanken, besonders dem Ludwig-Missions-Verein.

Wir hatten 90 Seminaristen und davon bezahlten nur 8 die volle Pension; andere bezahlten so viel sie konnten, wenn auch nur eine geringe Summe wie 25 Thaler; zwölf bezahlten nur die Kleider und Bücher und 26 wurden ganz umsonst erhalten. Am Ende des Schuljahres erhielten 8 das Zeugnis der Reife für das Studium der Philosophie; davon trat einer in unser Noviziat; die anderen wurden von Bischöfen angenommen; einer hievon geht nach Innsbruck, ein anderer wird ein Jahr im Seminar zu Cincinnati studieren, und dann nach Löwen geschickt werden.

Soweit hat Gott geholfen und ich hoffe, dass er auch in Zukunft helfen wird, wenn wir nur unsere Pflicht erfüllen.

Wir haben zwei hoffnungsvolle Cleriker durch den Tod verloren; Fr. Hieronymus Faller, geb. 25. Nov. 1870 in Evansville, Indiana, Profess 11. Juli 1891, gestorben den 17. Juli 1893. — Fr. Roman Otott, geb. am 12. Juli 1860 in Kankakee, Illinois, Profess am 10. Februar 1891, gest. am 29. Mai 1894.

Letztes Jahr (11. Juli 1893) legten 4 Fratres und dieses Jahr (11. Juli 1894) drei Fratres die Gelübde ab.

Höhere Weihen erhielt niemand aus unserem Kloster. Gegenwärtig ist der Personalstand (13. Aug. 1894): 35 Priester, 17 Cleriker, 2 Novizen, 17 Laienbrüder.

Wir erhoffen uns für die Folge weitere directe Ordensgeschichtliche Correspondenzen, für die wir, in welcher Form immer uns zugeschickt, stets herzlich dankbar sein werden, und lassen nun die verschiedenen Zeitungsberichte sprechen.

b) **Bahama-Inseln.** Die katholische Mission auf den zu England gehörigen Bahama-Inseln, welche von 40—50.000 Menschen, fast durchwegs Negern bewohnt sind, fristete ein kümmerliches Dasein, bis sie vor ungefähr 8 Jahren der Erzdiocese New-York einverleibt und bald nachher der Obsee der Benedictiner von St. Johann im fernen Minnesota anvertraut wurde. Nun findet man auf der wichtigsten Insel New-Providence eine Kirche, drei kathol. Schulen mit 150 Knaben und 160 Mädchen, 1 Kapelle und Schule auf Andros, der grössten dieser Inseln, und nachdem am 7. Juni der Obere dieser Mission, P. Johann Chrysost. Schreiner, gebürtig von Jordan in Minnesota, aus der St. Johannes-Abtei die zwei neugeweihten PP. Gabriel König und Melchior Bahner mitbekommen hat, wird sobald als möglich an den Bau neuer Kirchen und Kapellen und wahrscheinlich auch an die Errichtung eines sog. College gegangen, welches voraussichtlich auch vom nahen Cuba Zuspruch erhalten wird. Da ausser dem Gouverneur und der Mehrzahl seiner Untergebenen unter den Bewohnern genannter Inseln nur erst wenige katholisch sind, so wäre eine kräftige materielle Unterstützung dringend nöthig; leider aber erhält die Mission eine solche nur in bescheidenem Masse aus den Vereinigten Staaten.

(„Salzb. Kirchenztg.“ 1894, Nr. 52.)

c) **Chicago, Ill.** Bei der Feier der Abtweihe in der Kirche der neucreirten hiesigen St. Procopius-Abtei am 4. Juli waren, wie dem „Kath. Wochenbl.“ mitgetheilt wird, folgende Oberhirten und Aebte ihrem Versprechen gemäss anwesend: Die hochw.sten Erzbischöfe P. A. Feenhan von Chicago und F. X. Katzer von Milwaukee, die hochw.sten Bischöfe Leo Haid, O. S. B. von Nord-Carolina, Ignaz F. Horstmann von Cleveland, J. B. Cotter von Winona und J. J. Hennessy von Wichita; ferner die hochw.sten Benedictiner-Aebte Innocenz Wolf von Atchison, Hilarius Pfrängle von Newark, Bernard Ločnikar von Collegeville, Benedict Menges von Cullmann und Frowin Conrad von Couception; dazu eine Menge Priester von Nah und Fern.

(„Wanderer“ 4./7. 1894.)

d) **St. Cloud, Minn.** Auf dringendes Bitten des hochw'ten Herrn Bischofs Matz und des Erz-Abtes Leander, O. S. B., ist der hochw. P. Cyrill Zupan, O. S. B. von der St. Johannes-Abtei im Juli nach Colorado abgereist, um dort unter seinen krainischen Landsleuten zu wirken. Der hochw. Pater war schon zweimal auf Missionsreisen dort, wird aber jetzt längere Zeit daselbst verweilen. Er wird sich in Pueblo, Pueblo Co., Col., an der St. Marien-Kirche aufhalten und von dort aus die St. Anna-Gemeinde in Denver und die folgenden Missionen versehen: Aspen, Pitkin Co., Buena Vista, Chaffee Co., Canon City, Fremont Co., Crested Butte, Gunnison Co., Leadville Lake, Lake Co., Rockvale, Fremont Co., Trinidad, Las Animas Co. und Sopris. Es befinden sich über 2000 Krainer in diesen Plätzen, die der Ankunft ihres schon liebgewonnenen, eifrigen Priesters mit Sehnsucht harren. — Die Gemeinden in Red Lake Falls und Thief River Falls, Minn., welche seit November v. J. von P. Cyrill von St. Johannes aus versehen wurden, wird von jetzt an hochw. P. Laurentius pastoriern. — Am 21. schloss an St. John's University das laufende Schuljahr.

(„Wanderer“ 20. 6. 1894.)

— 2. Ueber diese Schlussfeier in der von den Bened. v. St. Johann geleiteten Facultät vom 26. Juni berichtet ausführlich der „Wanderer“ vom 27. Juni d. J.

— 3. Etwa 50 Indianerknaben von St. John's College und etwa eine gleiche Zahl Mädchen von St. Joseph passierten hier durch auf der Reise nach ihrer Heimat in der White Earth- und Red Lake-Reservation, um daselbst die Ferien zuzubringen.

(„Der Wanderer,“ 4. Juli 1894.)

e) Der hochwürdigste Bischof M. Marty, O. S. B. von Sioux Falls, S. Dak., soll seines vorgerückten Alters und seiner angegriffenen Gesundheit wegen nach St. Cloud Minn. versetzt werden. Der hochw. Abt Ignatius, O. S. B. von Neu-Subjaco hielt am Maria-Himmelfahrtsteste das Pontificalamt in der Kirche der St. Johannes-Abtei.

(„Wanderer“ 22./9. 1894.)

f) **Cluny, Ill.** Der 10. Mai war ein epochemachender Tag für das Benedictinerkloster Cluny bei Wetaug im südlichen Illinois. Hoch vom Thurme wehte das Sternenbanner der Verein. Staaten und kündigte den wenigen Katholiken der Umgegend an, dass sie heute zu einer Festlichkeit im Kloster eingeladen seien. Der hochw'te Bischof J. Janssen, von Belleville, zu dessen Diocese dieses Kloster gehört, ertheilte nämlich dem Cleriker Fr. Mathias Steger, O. S. B., die vier niederen Weihen. Wollen wir hoffen, dass in Zukunft solche Ereignisse in Cluny sich noch in nicht zu fernem Zwischenräumen oft wiederholen. (Vorstehende Nachricht erhielten wir aus einer dünn bewohnten Gegend des südlichen Illinois, in welche die Einwanderung bisher den Weg noch nicht gefunden hat. Der Boden daselbst ist sehr fruchtbar und der Preis des Landes steht noch zwischen 6 und 30 Pf. St. per Acker, je nach der Entfernung von der Eisenbahn.

(„Kath. Wochenblatt“ von Chicago v. 16./5. 1894.)

g) **Duluth, Minn.** Hochw. P. Stephan, O. S. B., bisher Assistent an der St. Clemenskirche in Duluth, ist jetzt als Rector in Barnesville thätig. Durch ein huldvolles Schreiben vom 8. Juni d. J. hat nämlich der hochw'te Bischof James McGolrick von Duluth diese Missionsstation dem hochw'ten Herrn Abt Bernard, O. S. B., von der St. Johannes-Abtei angetragen, und zwar zumeist „in Anerkennung all' des Guten, das der hochw. P. Simon, O. S. B., für die Indianer in den verschiedenen Plätzen der Diocese erzielt hat, und noch erzielen kann.“ „Wollen Sie daher,“ schreibt der hochw'te Herr weiter an den hochw'ten Herrn Abt, „Anstalten treffen, dass es (Barnesville) von den Patres des Klosters versehen wird; auf diese Weise wird sich auch eine kleine Unterstützung für den Missionär ergeben. Ich wünsche, ich hätte die Mittel, sie (die Missionäre) alle unterstützen zu können, allein Sie wissen ja, wie ich selbst daran bin.“ Hochw. P. Stephan, welcher nun mit der Seelsorge dieser Mission betraut ist, wurde letzten Sonntag, den 22. Juli, durch den hochw'ten Herrn

Abt Bernard in sein neues Amt eingeführt. Die Gemeinde von Barnesville besteht aus ungefähr 50 Familien irischer und ungefähr eben so vielen deutscher Abkunft. Dieselbe stand früher unter der Leitung des hochw. Herrn Sebastian Schels, der letztes Jahr in Folge angegriffener Gesundheit in seine Heimat Baiern zurückkehrte. Die Gemeinde besitzt nebst einer netten „Frame“-Kirche ein geräumiges Pfarrhaus und eine Pfarrschule unter der Leitung der Benedictiner-Schwestern von St. Joseph, Stearns Co., Minn. Die Leute sind sehr gut gesinnt und zeigen bei vielen Gelegenheiten ihren guten Willen gegen Priester und Kirche. Möge die Gemeinde unter der Leitung der Benedictinerväter wachsen und gedeihen und Gottes Segen auf ihr ruhen. („Wanderer“ 25./7. 1894.)

h) Ueber die am 19. Juni bei den Indianern der **Fond du Lac** oder **St. Louis-Reservation** in Nord-Minnesota, die von Benedictinern pastoriert werden, durch den Bischof Jacob McGolrick stattgefundene Firmungsfeier bringt der „Wanderer“ vom 27. Juni einen sehr interessanten längeren Bericht.

i) **Indianapolis Ind.** Am 11. Juli † in der Abtei **St. Meinrad** der Diacon **Fr. Alois Kirschner**, O. S. B. Er fiel von einem Gerüste in der Studienhalle des Collegs um 11 Uhr vormittags und erlitt einen Schädelbruch und sonstige innere Verletzungen, in Folge deren er nachmittags 3 Uhr starb.

(„Wanderer“, 1. August 1894.)

k) **St. Johann-Abtei.** a) Unser Kloster und die damit verbundenen Unterrichtsanstalten sind von einem **Wirbelsturm (Cyclon)** mit verheerenden Wirkungen heimgesucht worden. Es war am 27. Juni, abends gegen halb 9 Uhr, die Abend-Gebete waren bereits verrichtet, die kleineren Indianerknaben schon im Bette. Es hatte zuvor drohendes Gewölk den ganzen Abend am südwestlichen Horizont gehangen; allein etwas nach 8 Uhr stellte sich ein ruhiger und sehr erwünschter Regen ein, und jede Gefahr schien vorüber. Da auf einmal höre ich, dass einige Thüren stark zugeschlagen werden. Ich sprang auf, stellte mich an's Fenster und sah im Halbdunkel eine schwarze Wolke nahe und quer an der Südseite am Kloster vorbei eilen. Ich trat hinaus, die Thüre im Gange zuzumachen; da dröhnte mir schon vom andern Ende des Corridors ein befremdender, um diese Zeit des Tages ganz ungewöhnlicher Lärm entgegen. Ich wollte nachsehen, was es dort gebe, da entsteht gerade über mir ein unerklärliches, unbeschreibliches Poltern, das ziemlich lange andauerte, dann verstummte, nach einiger Zeit aber wieder anhub. Während ich nachdachte, ob es am Ende eingeschlagen habe, kam mir eine ganze Schar Indianer, Cleriker, Arbeiter bunt durcheinander entgegen gelaufen und polterte schnell die Treppe hinunter. Auf meine wiederholte Frage: »What in the world is up?« fand endlich Einer Zeit, mir im Vorbeilaufen zuzurufen: »Cyclone! Cyclone!« — Da trat es mir auf einmal in furchtbarer Wahrheit vor die Augen: Ein Cyclon an den Mauern rüttelnd — und an die 200 Personen im Hause! Inzwischen überall um mich her das Poltern der herabfallenden »Bricks,« das Brausen und Toben des Windsturms, das Klirren gebrochener Fenster, mächtige Windstöße durch die nunmehr offenen Zimmer und Hallen, das Drängen der erschreckten Leute — doch wozu Weiteres sagen: eine solche Scene lässt sich einfach nicht beschreiben!

Das Schlimmste erwartend, trat ich, während die Meisten nach dem Basement sich drängten, in eine Thürnische und rief zum lieben Gott, er möge doch helfen. — Uebrigens, in kürzerer Zeit, als man es erzählen kann, legte sich die Gewalt des Sturmes, und mit neuem Muth sah man wieder die Leute daher kommen. Allein ein neuer Schrecken: es muss irgendwo brennen, es riecht nach Rauch, — wo ist das Feuer? Und wirklich war im ganzen Gebäude der Geruch von Rauch wahrnehmbar. Wie leicht konnte der Sturm irgendwo eine Lampe umgestossen haben! Nun ging es mit neuer Angst von Zimmer zu Zimmer, um zu finden, wo das Feuer sei. Zu allem Glück war kein Feuer zu finden; der Feuergeruch kam nur von den umgestossenen Kaminen. Aber beim Suchen nach dem vermeintlichen Feuer fanden wir, was der Windsturm in den wenigen

Minuten seiner gewaltigen Wuth angerichtet hatte. Kaum ein Zimmer ist verschont geblieben im Hauptgebäude. Zahllos waren die zerbrochenen Fensterscheiben (allein an den Aussenfenstern zählte man deren 225), durch die der immer noch starke Wind den Regen hineintrieb. In der photographischen Gallerie war geradezu ein kleiner Weiher; zwei Kamine waren durch das Glasdach derselben gefallen und hatten dem Regen einen weiten Zutritt eröffnet!

Doch das waren Nebensachen. Wo sind die Leute? — »Haben Sie alle Ihre Jungen am Leben?« — »Ja, ich denke,« war die Antwort des P. Roman, Superintendenten der Indianerschule; »aber ich fürchte, das ganze Gebäude ist in Trümmern. Als ich die Kuaben aus dem Schlafzimmer vor mir hinaustrieb, fühlte ich schon unter mir den Boden nachgeben, und das Dach ist über mir fortgetragen worden.« Inzwischen hat die Gewalt der Elemente etwas nachgelassen. Ich blicke hinaus vor das Gebäude: alle die schönen Bäume in Reih und Glied am Boden, wie abgemäht! — Ich blicke hinaus auf die andere Seite, und beim Blitzaufleuchten sehe ich die Bäckerei vollständig entdacht, schwere Balken fortgerissen und selbst einen schweren eisernen Oelkessel weit aus seiner Lage weggeschoben! Andere haben sich inzwischen mit Laternen weiter hinaus gewagt. Nun kamen sie zurück und berichteten, einer nach dem andern: »Die Schreinerei und die Schmiede sind entdacht und verschüttet;« »das Schlachthaus und alle die unteren Gebäulichkeiten sind ruiniert;« »die Schuhmacherwerkstatt ist ebenfalls ohne Dach und der Schuhmacher war drin, während der Sturm das Gebäude demolierte, aber er ist »all right;« »das Dampfkesselhaus ist ganz zusammengeworfen, bloss der Kamin steht noch aufrecht, die Dampfkessel sind vollständig aufgedeckt;« »der Sturm hat den Kamin beim Waschhaus umgeworfen und das Dach vom Maschinenhaus daselbst davon getragen;« »die Wagenhütte ist ganz geblieben, aber die Scheuer ist vollständig in Trümmern!« Der Leser kann sich denken, wie diese Berichte, so Schlag auf Schlag, einem das Herz beengten; aber was war zu thun? In Gottes Namen — Er hat es geschickt! Ich trat in die Kirche; da war Alles ruhig und, wie es schien, vollkommen erhalten. Allein auch die Kirche hatte gelitten, wie wir am nächsten Morgen entdeckten.

Nun etwas Merkwürdiges. Seit einem Jahre stand eine grosse Statue des hl. Johannes des Täufers in einer Nische in der Front des Hauptgebäudes. Sie wurde durch die Gewalt des Sturmes losgerissen und hinabgestürzt und zerbrach in tausend Stücke. Nur eine Hand davon hat man noch wohlerhalten gefunden und, unter den umgeworfenen Bäumen begraben, ganz unverletzt, das Haupt des hl. Johannes. Es wird uns das stets ein theures Denkmal sein an diese schreckliche Heimsuchung Gottes. . . .

Den vollen Umfang der Verwüstung konnte man erst am darauffolgenden Morgen sehen, und da war es wirklich ein trauriger Anblick: alle die vielen Gebäulichkeiten, die gestern noch jede ihrem besonderen Zwecke dienten, lagen heute in Trümmern, und wohin immer das Auge sich wendete, überall Verheerung und Zerstörung! Alle Hände, die sich regen können, vom Handlanger bis zum Priester, sind beschäftigt an den verschiedenen Gebäuden die Schutthaufen zu entfernen und Vorbereitungen für die nothwendigsten Ausbesserungen zu machen. Und nur Gott weiss es, wie lange es wohl dauern wird, bevor wir uns von diesem Schlage vollends erholen!

Und doch, wir dürfen nicht klagen; ja in mancher Hinsicht müssen wir Gott danken, dass es nicht noch schlimmer gewesen ist. Am selben Tage sind an anderen Plätzen Menschenleben verloren gegangen; bei uns ist bei der grossen Zahl der Leute im Hause auch nicht ein Einziger erheblich beschädigt worden. Andere — auch hier unter unseren Nachbarn — haben Alles, selbst ihr Obdach verloren, uns ist doch wenigstens unser Obdach geblieben, obwohl vielfach beschädigt. Und was vernichtet worden, wird mit der Hilfe Gottes wieder aus dem Schutt erstehen.

Der materielle Verlust dürfte sich auf 60.000 bis 70.000 Pf. St. (Dollars;) belaufen.
(Abt) B. Locnikar, O. S. B.

— b) Das Schuljahr an der St. John's University wurde am 6. Sept. mit einem feierlichen Hochamte, an welchem sowohl die Professoren als auch die Studenten theilnahmen, eröffnet. Schon am ersten Tage wurden über 100 ins Verzeichniss eingetragen. Dem deutschen Cursus wurde eine Classe zugefügt, so dass derselbe jetzt aus sechs verschiedenen Classen besteht.

Der »Wanderer« 12./9. 1894.

l) Im **Benedictinnen-Convente zu St. Joseph (Minnes.)** erhielten am 11. Juli den weissen Schleier die Fräus. Mary und Anna Schmidt, Odilia Krämer, Kathar. Wewer und Kath. Walz. Es sind daselbst 49 Novizinnen. Am selbigen Tage legten 15 andere Schwestern die 5jähr. Gelübde ab.

(»Wanderer« v. 11./7. 1894.)

m) **Minnesota.** Ueber die Lehranstalten der Benedictiner in diesem Staate bringt der »Wanderer« vom 8. August d. J. einen umfassenden eingehenden Bericht, auf den wir hier nur mit der Hoffnung verweisen können, dass es uns durch freundliche Beihilfe unserer Mitbrüder in Amerika einst möglich sein wird, in den »Studien« ein Gesamtbild der Erziehungsthätigkeit der Benedictiner in den Verein. Staaten Amerikas bringen zu können. Die Redaction.

n) **Mount Angel Oreg. City.** Der hochw. Stiftsbibliothekar v. Engelberg in der Schweiz, P. Benedict Gottwald hat das Priorat des hiesigen Benedictinerklosters übernommen.

o) **Notre Dame Ind.** An der ersten eucharistischen Convention, die am 7. und 8. August hier bei den Vätern vom hl. Kreuz stattfand, theilnahmen sich auch nebst 6 Bischöfen 4 Benedictineräbte und über 175 Welt- und Ordenspriester, darunter der Generaldirector des Verbandes von Amerika, P. Beda Maler, O. S. B. von St. Meinrad, Ind. Einen ausführlichen Bericht enthält der »Wahrheits-Freund von Cincinnati« vom 15. August d. J.

p) **St. Paul, Minn.** 1. An Stelle des jüngst nach der St. Johannes-Abtei zurückberufenen hochw. P. Isidor, O. S. B., ist der hochw. P. Maurus, O. S. B., zuletzt in Minneapolis, zum zweiten Assistenten des hochw. Pfarrers der Mariä Himmelfahrtskirche in St. Paul ernannt worden. Zum Nachfolger des P. Maurus in Minneapolis, als Assistent an der St. Bonifatiuskirche, wurde der hochw. P. Demetrius, O. S. B., bisher Präfect und Professor zu St. Johannes ernannt.

— 2. Die hochw. Herrn Starika und Ogulin sind von ihrer Europareise wohlbehalten hieher zurückgekehrt. P. Placid, bisher Pfarrer von St. Bonifaz in Minneapolis, wurde als Professor nach der St. John's-Universität berufen und P. Timotheus, bisher Pfarrer in New Munich kam an seine Stelle.

(»Wanderer« vom 29. August 1894.)

— 3. Benedictinerinnen von der Indianerrace. Fünf derselben, die dem Convente zu Fort Berthold N. D. angehören, weilten seit 1. Juni einige Zeit zu **St. Paul** in Minnesota auf Besuch, worüber die »Pioneer Press« am 7. einen spaltenlangen Artikel brachte.

p) P. T. Hight. Rev. Bischof Rup. **Seidenbusch** ist im Juli von seinem Winteraufenthalt im Süden nach der St. Johannesabtei zurückgekehrt.

r) **Sioux Falls S. Dakota.** Mittheil. Der hochwürdigste Bischof M. Marty, O. S. B. ertheilte hier am 24. Juni die Firmung an 56 Candidaten. Leider ist der Gesundheitszustand des hochwürdigsten Oberhirten nicht gut und man befürchtet das Schlimmste.

(»Wanderer« 27./6. 1894.)

s) **Virginien.** Bischof Haid, O. S. B. hielt am 17. Juli bei der Einweihung des St. Josefs-Instituts für Knaben zu Bristoc durch den Bischof de Vyver die Predigt. Die Benedictiner werden diese Anstalt leiten, dieselben versehen auch die St. Marien-Gemeinde in Richmond und leiten die daselbst in's Leben ge-

rufene Hochschule (ungefähr dasselbe wie eine Bürgerschule). Die Benedictiner-Nonnen leiten eine deutsche Kostschule sowie die St. Marien-Pfarrschule in Richmond und eine Anstalt zu Manassas.

(»Salzb. kath. Kirchenz.« Nr. 62 vom 10./8. 1894.)

t) **Wilmington**, Delaware. Am 15. Juli hielt hier der erste Deutsche, hochw. P. Alexander Michaelis, O. S. B. von St. Vincents, geboren 1870 zu Steele bei Essen in der Rheinprovinz, seine Primizfeier, worüber die »Freie Presse von Wilmington« am 16. Juli einen zwei Spalten langen Bericht brachte.

3. Afrika.

Ueber die Niederlassung der **Missionsgesellschaft Ord. S. Ben. für Deutsch-Ostafrika in Emming**¹⁾ entnehmen wir der Augsburgers Postzeitung nachfolgenden Bericht:

M Emming, 2. Sept. Es sind bis heute über 10 Jahre verflossen, seit Papst Leo d. XIII. den Ihm von P. Amrhein, Benedictiner-Ordenspriester aus Beuron, vorgelegten Plan, betreffs Gründung einer Missionsgenossenschaft für Deutsch-Ostafrika, gutgeheissen hat und die kgl. Staatsregierung deren Niederlassung in Bayern genehmigte. Ein Jahr später erfolgte auch die Constituirung der Congregation der Missionsschwester O. S. B. Im Jahre 1887 kaufte die Genossenschaft das Schlösschen und einige ländliche Anwesen mit den dazu gehörigen Grundstücken in Emming-St. Ottilien, im Pfarrbezirke Eresing, E.-St. Türkenfeld, und wurde im nämlichen Jahre auch die apostolische Präfektur Süd-Sansibar errichtet, nachdem der berühmte Afrikareisende Dr. Peters und Frhr. von Gravenreuth sich bei der deutschen Reichsregierung für die Ueberweisung der Mission in Deutsch-Ostafrika an die Genossenschaft in St. Ottilien verwendet hatten. Ende November 1887 wurde der erste apostolische Präfekt P. Bonifaz Fleschütz mit 10 Brüdern und 4 Schwestern ausgesendet, welchen nach der Zerstörung von Pugu durch Buschiri eine zweite Missionskarawane folgte, im Jahre 1889; eine dritte 1891 mit 14 Brüdern und Schwestern; im Jahre 1892 die vierte mit 8 Personen; 1893 die fünfte; 1894 die sechste, der alsbald eine siebente folgte mit 5 Brüdern und 6 Schwester unter P. Maurus, welcher vom Papste zum Apostolischen Präfekten für den Missionsbezirk Süd-Sansibar ernannt wurde, der, so umfangreich wie das Königreich Bayern, bis in die Nähe des Kilimandacharo-Gebirges reicht. Gleichzeitig mit dieser Wirksamkeit der Missions-Genossenschaft nach Aussen, wurde der innere Ausbau der Congregation gefördert, welche durch das »Heidenkind«, als Pressorgan von den Missionen, nach Aussen hin Kunde gab, und im Liebeswerk des hl. Benedictus den Gläubigen Gelegenheit gibt, durch freiwillige Almosen sich an der ostafrikanischen Mission indirect zu betheiligen. Die in Emming erworbenen Häuser mit Schlösschen wurden als Wohnungen, Werkstätten, Schulzimmer umgebaut, ein paar Oekonomiegüter dazu erworben, nicht nur zum Unterhalt sondern auch zur Ausbildung der Mitglieder in Landwirtschaft und Gewerbe, und künftige Verwertung der gewonnenen Fertigkeiten bei der Civilisirung der Neger, also ganz nach der Methode der Benedictiner-Missionen früherer Jahrhunderte. Mit Genehmigung des grossen Gönners, des hochw. Bischofs Pankratius von Augsburg, und der kgl. Staatsregierung errichtete General-Superior Abt P. Amrhein 1889 am kgl. Lyceum in Dillingen für seine Candidaten ein Scholastikat. Durch freiwillige Gaben, besonders die grossartigen Schenkungen

¹⁾ Wer sich über die **St. Benedictus Missions-Genossenschaft** eingehend belehren will, dem empfehlen wir die geschichtliche Skizze von F. Paulus Sauter, O. S. B. (1894. St. Ottilien zu Emming, Post Türkenfeld 22 S. 8°), die einen genauen Rückblick auf die ersten zehn Jahre ihres Bestehens darbietet und der auch obigen Bericht entnommen ist.

des Afrika-Vereins der deutschen Katholiken auf der Generalversammlung in Köln 1889 und in den folgenden Jahren, wurde die junge Congregation in den Stand gesetzt, ein Mutterhaus für die Missionsschwestern (1891) und ein Vaterhaus für die Brüder und Patres (1892) zu bauen zur Aufnahme und Unterweisung zahlreicher Candidaten, Erweiterung der Schulen und Werkstätten und Errichtung einer humanistischen Anstalt; hier sollen die Glaubensboten gebildet und ausgesendet werden. Dem bisherigen Priestermangel wurde nun auch abgeholfen, da sowohl Weltpriester eintraten, als auch aus der Missionsbildungsanstalt selbst Neomysten erstanden, im Jahre 1891 drei Herren, 1893 wieder drei, ebenso 1894 drei. Erst vor einigen Tagen (26. Aug.) celebrirte in St. Ottilien an einem im Garten des Hospitiums errichteten prächtigen Altare P. Johannes Häfliger aus Canton Luzern seine Primiz, in Gegenwart von 400 Gläubigen aus der Umgegend, nachdem zuvor Herr Pfarrer P. Martin in eindringlicher Rede über den erhabenen Beruf des Seelsorgers und Missionärs als Menschenfischer gepredigt hatte. Die sämmtlichen Missionsgebäude waren herrlich beflaggt, die Theilnahme des Clerus eine grosse, die Haltung des Volkes eine sehr musterhafte, das trotz afrikanischer Hitze ausharrte und dem sehr gut gesungenen Beuroner Choral der Fratres O. S. B. andächtig lauschte. Hiebei zeigte sich die Zweckmässigkeit des umgebauten Hospitiums, in welchem der Priesterschaft und den Ehrengästen ein gastlicher Tisch bereitet war, worin 30 Zimmer bereit gestellt sind für Gäste von St. Ottilien oder für Exercitien. Schliesslich erwähnen wir noch, dass für die Missionszöglinge das ehem. Schlösschen als Seminar separirt wurde und in Deutsch-Ostafrika das Kloster zu Dar-es-Salaam den Missionsschwestern als Filiale mit Hospital und Schulen überlassen wurde, während eine Stunde weiter an der Meeresküste, zu Kolasini, das Priorat errichtet ist, mit Niederlassung christlicher Negerfamilien, während in einigen Monaten das Hauptkloster St. Petrus und Paulus einige Tagreisen weit im Innern errichtet wird und eben in Vorbereitung begriffen ist, als Centrum unserer Mission in Deutsch-Ostafrika zugleich Sitz des Apostol. Präfecten. Die Freunde der Mission mögen daraus sehen, dass ihre Gebete und Spenden wie ein guter Samen auf gutem Erdreich reiche Früchte hervorbringen; möchten sie aber auch das Begonnene vollenden helfen

B. Aus dem Cistercienser-Orden und dem ref. Cist. oder Trappisten-Orden haben wir folgendes zu berichten:

a) **Eschenbach** (Canton Luzern, Schweiz.) Das hiesige Cistercienserinnen-Kloster wurde 1848 unter Staatsadministration gestellt, d. h. es wurde ihm die freie und selbstständige Verwaltung seines Vermögens entzogen. Nach einem diesbezüglichen Reglement waren an der Vermögensverwaltung theilhaftig der Regierungsrath des Cantons, die Staatscasseverwaltung, sog. Sachkundige und das Kloster, letzteres nur bezüglich des inneren Haushaltes. Auf das Ansuchen des Klosters, ihm die freie Vermögensverwaltung zurückzugeben, hat der Regierungsrath einen zustimmenden Beschluss gefasst, der noch der Genehmigung des grossen Rathes unterliegt. (»Wiener Vaterland« Nr. 252, 14./9. 1894.)

b) **Die Secundizfeier des hochw'ten H. Prälaten v. Heiligenkreuz.** (Orig. Corr.) Das Cistercienserstift Heiligenkreuz feierte Anfangs dieses Monats (August) ein ebenso seltenes als bedeutungsvolles Fest, das fünfzigjährige Priesterjubiläum seines kunstsinnigen Abtes Heinrich Grünbeck.

Es war ein seltenes Fest; denn von den 63 Aebten des Hauses war es (sowie nämlich historisch feststeht) ausser dem jetzigen hochw. Herrn Prälaten, nur Abt Alberik (1755—1787) gegönnt, seine feierliche Secundiz zu halten. Es war ein bedeutungsvolles, grossartiges Fest, nicht etwa grossartig durch äusseres Schaugepränge; vielmehr sollte, ganz dem Wesen des kunstbegeisterten Prälaten entsprechend, die Kunst dem Feste Grossartigkeit und Bedeutung auch für die kommenden Generationen verleihen.

Die vollständige Restaurierung des prächtigen gothischen Kirchenchores, der durch seine uralten Glasgemälde nicht minder als durch die geradezu zauberisch schönen, stilvollen von Abt Heinrich aufgestellten Altäre an Berühmtheit immer mehr gewinnt, also die vollständige Restaurierung dieses Werkes, das ein Heinrich (entw. III. od. IV.) geschaffen haben soll, das war seit jeher sein Lieblingsgedanke. Die 3 alten längs des Chorabschlusses stehenden Holzaltäre, die allein noch den harmonischen Eindruck störten, wurden entfernt, und an ihre Stelle 3 neue, stilvolle Altäre aufgeführt. Die beiden äusseren Altäre, dem hl. Bernhard und hl. Maria geweiht, die im Prospect der Seitenschiffe stehen, sind aus Goldbronce und rothem und weissem Marmor im Stil des Hochaltars gehalten; unter einem prächtigen mit einer hochstrebenden Fiale gekrönten Broncebaldachin, stehen die in Metall gegossenen, zart polychromierten Heiligenstatuen auf dem linken Altar, St. Bernhard, auf dem rechten, St. Maria, als Himmelskönigin mit dem Kindlein auf dem Arme. Die Marienstatue (Entwurf von Bayer, Guss von Frömmel, Polychromierung von Karl Zimmermann) ist ein Meisterstück ersten Ranges. Links und rechts von den Heiligenfiguren reihen sich dann je zwei Reliefs, beim Bernardialtar 4 Darstellungen aus dem Leben dieses grossen Heiligen, beim andern Altar sind es 4 Szenen aus dem Leben Mariens. Der mittlere der 3 Altäre, der Kreuzaltar, ist gleich den 4 Seitenaltären in den Hallenschiffen aus weissem Sandstein. Dieser Altar ist zugleich Speisaltar und hl. Grab, das unter der Mensa angebracht ist. Ueber dem Unterbau erhebt sich der von einem gothischen Wimberge gekrönte Aufsatz, in den die plastische, gleich polychromierte Kreuzigungsgruppe, der gekreuzigte Heiland, Marie und Johannes eingefügt ist. In Beziehung auf das hier verwahrte hl. Sacrament enthält der reichornamentierte Giebel als Nebenbild den seine Jungen mit eigenem Blute tränkenden Pelikan.

Doch über die prächtige Ausstattung des Kirchenchores wurde der Kreuzgang nicht vergessen. Der ganze Kreuzgang wurde mit einem stilgerechten und praktischen Pflaster versehen, die alten Grabsteine mit aller Sorgfalt gehoben (dabei Fund des Sandsteinepithaphs des Marschalls »Treun«) und geordnet längs der Wand des Westflügels aufgestellt, eine neue steinerne Prachtstiege vom Kreuzgang in die Kirche wurde gleichfalls anlässlich des Festes gebaut. Ein ebenso kostbares als sinniges Festgeschenk machten die hochw. Stiftscapitularen, indem auf ihre Kosten die noch fehlenden oberen Rundfenster durch neue nach alten Mustern gezeichnete Glasgemälde ausgefüllt wurden. Ueberall im Stifte wurde geputzt, geschauert, gehämmert und repariert, alles rüstete zu dem grossen Fest.

Den Beginn bildete die am 3. August vom hochw. Herrn Prälaten vollzogene Consecration der drei neuen Altäre. Gegen Mittag machte die Deputation des Neustädter Gymnasiums Sr. Gnaden die Aufwartung.

Samstag den 4. August (also dem eigentlichen Tag des 50jähr. Jubiläums) las Abt Heinrich die erste stille Messe auf dem Kreuzaltar. Im Laufe dieses Tages trafen die hochw. Herrn Prälaten von Wilhering und Zwettl ein.

Um $\frac{1}{5}$ Uhr nachmittags begann das grosse im Kaisersaal des Stiftes stattfindende Festconcert. Ein zahlreiches distinguiertes Publicum hatte sich eingefunden, das vollständig besetzte Orchester war gegen 60 Mann stark, hervorragende Kunstkkräfte wirkten mit. Als nun der Jubilar von den Prälaten von Wilhering und Zwettl begleitet, den Saal betrat, begrüsst Orchester und Chor den Eintretenden mit einer rauschenden Fanfare. Daran schloss sich das eigentliche Concert mit folgendem Programm:

1. »Laudate pueri,« Knabenchor von Mendelssohn, gesungen von den Sängerknaben.
2. 1. Satz der VIII. Symphonie von Beethoven, aufgeführt vom Orchester.
3. »Lieblich ist's dem Herrn zu danken,« von Schubert, gemischter Chor.
4. Arie aus Mendelssohns Oratorium »Paulus,« Solovortrag des Strassburger Opernsängers Karl Gross.
5. Festgedicht, verfasst und gesprochen von Dr. P.

Nivard Schlögl, Novizenmeister von Heiligenkreuz. 6. 133. Psalm, componiert vom Stiftsorganisten H. Fink, aufgeführt vom Chor und Orchester.

Sonntag den 5. August sollte die kirchliche Feier stattfinden. Fröhlich Morgens um 6 Uhr begann das gewaltige Hornwerk zu spielen, weithin den Beginn des grossen Festtages verkündend. Stift und Ortschaft waren festlich beflaggt, die Stiftsthore mit Tannenreisig geschmückt. Indessen trafen noch ein Dr. Ernest Hauswirth, Prälat von den Schotten in Wien, Propst Menda von Wiener-Neustadt, Bezirkshauptmann Graf Auersperg, Baron Fusswald, Baron Wittinghof-Schell und viele andere illustre Persönlichkeiten.

Die fast vollständig versammelten Conventualen geleiteten in langem festlichen Zuge den Jubilar von der Prälatur in die Kirche.

Abt Theobald Grasböck v. Wilhering bestieg nun die Kanzel und erörterte in einer $\frac{3}{4}$ Stunden langen Predigt die Pflichten des Ordensstandes und schloss mit einer Ansprache an den jubelnden Prälaten. Darauf celebrierte der Jubilar unter zahlreicher Assistenz das Pontificalamt, während dessen die vom Stiftsorganisten componierte Festmesse aufgeführt wurde, daran schloss sich das feierliche Te Deum. Nach dem Hochamte gab Se. Gnaden den Segen vom Kreuzaltar aus.

Ausser den persönlich erschienenen Deputationen des Stiftes Lilienfeld, der Städte Wiener-Neustadt und Baden liefen noch gegen 100 Telegramme und Glückwunschschreiben ein, darunter von Ihrer kgl. Hoheit Herzogin Maria Theresia v. Bayern, Sr. Excellenz dem Statthalter, Sr. Eminenz dem Cardinal und Fürst-Erzbischof v. Wien, Sr. Excellenz Erzbischof Angerer u. a. m. Glückwunschschreiben fast von allen Bischöfen und Aebten der Monarchie.

Den Schluss des gelungenen Festes bildete der grossartige von dem stiftl. Forstpersonal, dem Convictisten, den Feuerwehren und den herumliegenden Gemeinden veranstaltete Fackelzug. Von wunderbarer Wirkung war die bengalische Beleuchtung. Der grosse Stiftshof mit den mächtigen Platanen, den luftigen von Zuschauern besetzten Arkaden, mit dem lauschigen Josefsbrunnen, mit der hochragenden Dreifaltigkeitssäule, mit den altersgrauen, ersten Kirchenfacaden, endlich mit der dichten festlich gestimmten Menschenmenge erfüllt, bot ein grossartiges des grossen Festes würdiges Schlussbild.

Se. Gnaden der Hochwürdigste Herr Prälat Heinrich Grünbeck von Heiligenkreuz, wurde am 15. Aug. zum Ehrenbürger von Wiener-Neustadt ernannt. (Ueber die Renovierung des Krenzanges berichtet auch die Cistercienser Chronik im Julihefte d. J.)

c) **St. Joseph bei Vézelle** (Frankreich). Das hiesige Cisterc.-Nonnenkloster wurde in den Verband der schweizerisch-deutschen Cistercienser-Congregation aufgenommen und am 26. Juli vom hochwürdigsten Herrn Abte von Mehrerau, Laurenz Wocher visitiert. Am 29. erhielten 6 Chor-Candidatinnen das hl. Ordenskleid und am 16. August legten 2 Chorfrauen-Novizinnen und eine Laienschwester die hl. Gelübde ab.

d) **Lilienfeld**. Der dem hochwürdigsten Herrn Abte Alberik Heidmann verliehene Stern zum Comthurkreuze des Franz Josefs-Ordens wurde demselben am 19. Juli im Kaisersaale des Stiftes in feierlicher Weise überreicht. Der hochwürdigste Abt hat von den Gemeinden Traisen und Eschenau das Ehrenbürgerrecht erhalten.

e) **Neukloster**. Einige Notizen über die Bibliothek des Stiftes zur Hl. Dreifaltigkeit (Neukloster O. Cist.) in Wiener-Neustadt finden sich in dem Aufsatz über dieses Stift von Jos. Mayer in den Berichten und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien Bd. 29. S. 26. 1769 wurde die ganze Bibliothek des Bisthums Wiener-Neustadt für 6842 fl. erworben. 1770 die Opera Groevii et Gronovii um 1770 fl.; 1771 eine alte auf Pergament geschriebene Bibel und ein altes Gebetbüchel um 55 fl., 1772 die Londoner Polyglotta um 442 fl. 42 kr. gekauft. (»Centralblatt für Bibliothekswesen« XI. 8. u. 9. H.)

f) **Plass** (ehem. Cist. Abtei in Böhmen) Am 28. Aug. d. J. brannte das ehem. Conventgebäude (nun Beamtenwohnungen) im Jahre 1704 aufgebaut nieder. Die Kirche 1651—1658 unter Abt Penger erbaut wurde gerettet. Plass ging nach der Saecularisation aus dem Besitze des Staates an das Fürstenhaus Metternich über, dem es noch gehört.

g) **Rein.** Dr. P. Ambros Gasparitz, Pfarrer in Semriach erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich für seine aufopfernde Thätigkeit anlässlich der Rettung der »Höhlenforscher« aus dem Lurloch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Trappisten-Orden. 1. Der neue Abt von **Marianhill** in Süd-Africa, **P. Amandus Schölzig**, geb. 3. Mai 1836 zu Jauernig in Oest. Schlesien, früher reg. Chorherr von Klosterneuburg, der bereits mit Decret des General-Abtes M. Sebastian vom 9. Oct. 1893 als solcher ernannt worden war, wurde am 27. April d. J. vom Bischofe Dr. Jolivet v. Maritzburg installirt und am 25. feierlich benediziert Ueber diese Feier berichtete ausführlich die Trappisten-Zeitschrift »Vergissmennicht« vom 1. Juni d. J.

— 2. **Westmalle.** Am 3. April fand hier die feierliche Benediction des Abtes P. Josef durch den Cardinal-Erzbischof Goossens von Mecheln statt, der für die neue Niederlassung im belgischen Congostaate bestimmt, mit mehreren Ordensleuten am 5. April dahin abreiste. (»Union Cist.«)

Wir bitten schliesslich nochmals um recht ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung dieser Rubrik, die ja für die Weiterführung unserer Ordensgeschichte unentbehrlich ist. Die Red.

Nekrologe.

I. † P. Moriz von Angelis, O. S. B. von Admont.

Mitgetheilt von Dr. Jacob Wichner, Archivar in Admont.

Schon zum vierten Male verkündete in diesem Jahre vom Thurme des Münsters zu Admont der Sterbeglocke trauriger Ruf das Abscheiden eines Mitgliedes der Brüdergemeinde und bald stand man wieder an der Bahre eines un-
serer Stift, um Kirche und Staat sehr verdienten Mannes. Die kindlich fromme Seele unseres P. Moriz ist am 19. April zu ihrem Schöpfer zurückgekehrt. Er konnte auf ein im Dienste Gottes und zum Heile seiner Mitmenschen gewissenhaft benütztes Leben zurückblicken und daher auch leicht und froh in die Ewigkeit wandern.

Die Wiege unseres Mitbruders stand in den Berggeländen des romantischen Nonsberg (Val di Non) in Südtirol, zu Revo erblickte er das Licht der Welt, in der dortigen Pfarrkirche wurde er am 16. November 1805 getauft und erhielt den Namen Eduard. Seine Eltern waren Johann von Angelis, k. k. Hauptmann, und Maria Anna geborne von Maffei. Pathenstelle vertraten die Grosseltern Jacob von Maffei und Maria Anna geborne von Wisenegg.

Ueber die Jugendzeit des Verblichenen mangeln uns die Nachrichten und wir wissen nur, dass er als zartes Kind nach Pettau kam, wo sein Vater eine militärische Anstellung erlangte. Dort dürfte er in der Volksschule den ersten Unterricht genossen haben. Als eilfjähriger Knabe erhielt er 1816 Aufnahme im k. k. Convicte zu Graz, an welchem damals die Admonter Stiftspriester P. Magnus Roeck (als Director) und mehrere Patres (als Präfecten) wirkten. Im Jahre 1821 absolvirte er das Gynnasium und trat in den ersten Jahrgang des philosophischen Studiums an der Universität. Während seiner ganzen Studienzeit blieb er Zögling des Convictes, in welchem der nachmalige Abt von St. Lambrecht, Alexander, und der Dichter Gottfried von Leitner seine Mitschüler waren.

Am 4. August 1824 stellte er das Ansuchen um Aufnahme in das Noviciat zu Admont und begründete sein Gesuch durch eine besondere Neigung zum Ordensleben und den lebhaften Wunsch, sich eine höhere Bildung zu verschaffen. Admont hatte damals die Gymnasien in Graz und Judenburg mit Lehrkräften zu versehen, im Stifte selbst bestand schon länger eine theologische Lehranstalt und nicht wenige der Stiftspriester verfügten über umfassende Kenntnisse in verschiedenen Fächern. Nachdem unser Eduard die Entlassung aus seiner Geburtsdiocese Trient erlangt hatte, wurde er am 20. October 1824 mit dem Kleide des hl. Benedict geschmückt und erhielt den Namen Moriz. Wie zu erwarten war, war sein Betragen während der theologischen Studienjahre ein musterhaftes. Am 12. August 1826 erhielt er eine Mahnung vom Himmel, dass blühendes Leben augenblicklich vom Tode geraubt werden könne. Priester und Cleriker beteten eben gemeinschaftlich im Chore die hl. Tagzeiten, da fuhr ein Blitzstrahl in den Thurm der Kirche und in den Betchor und tödtete zwei Cleriker und beschädigte und betäubte mehr oder weniger die Anwesenden. Unser Moriz blieb verschont. Am 31. Juli 1828 hatte er das Glück und die Freude, von dem Fürstbischof Roman in der Stiftskirche die Tonsur und die vier ersten Weihen empfangen zu können. Am 28. August 1829 erhielt er zu Graz die Priesterwürde, nachdem er am 7. Juni das feierliche Ordensgelübde abgelegt hatte. Am 13. September feierte er zuerst das hochheilige Opfer am Altare.

Noch im selben Jahre fand er Verwendung als Caplan an der Pfarre Wildalpen, von wo er in gleicher Eigenschaft 1831 nach St. Lorenzen bei Rottenmann übersetzt wurde. Diese beiden Posten waren die Vorschule seiner nachmals so erspriesslichen Thätigkeit als Seelsorger und Jugendleiter. Im Jahre 1834 berief ihn der Stiftsadministrator Benno als Hofmeister in das Stift. Für unsern schlichten geraden Moriz war dies eben kein angenehmes Amt, weil er als Hofmeister bei den ankommenden Gästen die Honneurs machen musste und denselben die für seine Studien nothwendige Zeit zu opfern bemüssigt war. Sein ganzes Wesen zog ihn zur Seelsorge hin, daher er sich auch 1838 zu Bruck an der Mur im Propsteihofe der Pfarreconcursprüfung mit gutem Erfolge unterzog. Es mag hier noch bemerkt werden, dass er die den jungen Priestern zur Beantwortung zugewiesenen theologischen Uebungsfragen zur vollsten Zufriedenheit stets bearbeitet hatte.

Im Jahre 1839 kam er als Curat nach Kleinsölk, in einem abgelegenen Thale, dessen Einsamkeit seinen Studien nur Vorschub geleistet hat. Als er 1841 diese Station verliess, stellte ihm der Dechant von Haus, Josef Moser, das Zeugnis aus, dass er durch Eifer in der Seelsorge und echt priesterlichen Wandel Volk und Amtsbrüder erbaut, durch täglichen Besuch der Schule die Herzen der Kinder gewonnen und die Achtung und Liebe seiner Gemeinde erworben habe. Noch in seinen alten Tagen sprach P. Moriz gern von seinem Wirken in Kleinsölk und widmete der dortigen Kirche als Unterpfand liebevoller Erinnerung ein silbernes Versekreuz, ja er war sogar bereit, dort aus seinen Ersparnissen ein kleines Haus für den Messner zu kaufen, allein Umstände verhinderten die Ausführung. Von 1841 bis 1842 war er Vicar zu Wildalpen und von 1843 bis 1846 Localcurat zu Ardnung. Das Decanat St. Gallen belobte ihn wegen seines Eifers im Beichtstuhle und seines unermüdlichen Krankenbesuches und constatirte, dass seine Abberufung von Wildalpen von den dortigen Insassen schmerzlich gefühlt werde. Nicht minder glänzend ist das Zeugnis des Admonter Decanates über seine Wirksamkeit zu Ardnung: »P. Moriz rage als Priester und Seelsorger erbauend hervor, habe durch berufsmässiges Studium den Kreis seines Wissens erweitert und durch Reinheit des Gemüthes, Selbstbeherrschung und Friedensliebe wandle er himmlisch gesinnt vor Gott und den Menschen.«

Im Jahre 1846 übernahm er die Pfarre Admont, von welcher er 1848—1849 nur auf wenige Monate sich entfernte, um die Pfarre Lorenzen zu providieren. Im Jahre 1849 erhielt er die ehrende Stellung als Dechant und Schuldistricts-Aufseher zu Admont und war von 1851 an Leiter der üblichen Pastoral-Conferenzen.

Er pflegte stets die gegebenen Fragen schriftlich zu beantworten und mündlich zu erörtern und war die Seele dieser Versammlungen. 1854 betraute man ihn mit der Direction der Normalhauptschule. Dieses schwierige Amt versah er mit enormen Fleisse und vollster Hingebung. Im Jahre 1862 erhielt er von Seite der k. k. Statthalterei eine Anerkennung seiner »sehr thätigen und einsichtsvollen Leitung der Hauptschule« und das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat sprach seine vollste Zufriedenheit aus wegen »Amtswirksamkeit in Schulsachen.« Sehr ehrend war auch eine Besprechung in der Fachschrift »Oesterr. Schulbote« XII. Nr. 7, in welcher hervorgehoben wird die »Wachsamkeit und Gewissenhaftigkeit des Directors Angelis, welcher sich durch pädagogisch-didaktische Thätigkeit auszeichnet und für das Gedeihen der Hauptschule unermüdlich sorgt.« Im Jahre 1856 (April—Juni) administrirte unser Moriz das Decanat St. Gallen und 1863—1864 das Decanat Rottenmann. Von 1857 an fungirte er auch als fürstbischöflicher Commissär für das Diöcesan-Ehegericht.

Das Jahr 1859 brachte ihm zwei weitere Auszeichnungen. Am 1. September verlieh ihm der höchstselige Fürstbischof Ottokar Maria die Würde eines geistlichen Rathes »in Erwägung des vorzüglichen Eifers, womit Sie sich zum Wohle der Gläubigen verwenden und die anvertrauten Geschäfte zweckmässig verwalten, wie auch in Ansehung Ihres erbaulichen priesterlichen Wandels.« Am 6. November wurde er zum Kreisdechant ernannt und dem Kreisdecanate Admont wurden die Decanate St. Gallen und Rottenmann zugetheilt. Sein erweiterter Wirkungskreis bestimmte ihn, 1861 um Enthebung von der Leitung der Pastoral-Conferenzen bittlich einzuschreiten, allein das Ordinariat fand sich nicht bewogen, dieser Bitte Folge zu geben und bedeutete ihm »man habe vielmehr das Vertrauen, dass Ihre bisher bewährte, eifrige und einsichtsvolle Verwendung auch fernerhin dem Zwecke der Conferenzen förderlich sein werde.« Seine decanalen Referate über die Kirchenvisitationen fanden stets den Beifall der hohen Diöcesanbehörde und 1865 wurde ihm die wärmste Anerkennung gezollt für seine Umsicht bei Rettung wertvoller Kirchensachen bei Gelegenheit des Stiftsbrandes.

Am 9. October 1866 wurde P. Moriz über Vorschlag des Stiftscapitels vom Abte Carlmann zum Prior ernannt und nach dessen Ableben war er vom 13. Nov. 1868 bis 21. April 1869 Administrator des Stiftes in spiritualibus et temporalibus. Es scheint uns nicht nöthig zu sein, hier seine Verdienste in dieser durch die Nachwehen des Stiftsbrandes erschwerten Stellung näher zu besprechen. Hier wie überall war er ein Muster treuer Pflichterfüllung.

Da sich bei unserem P. Moriz der Begleiter des Greisenalters Schwächung des Körpers, besonders der Augen und Füße einstellte, war sein Wunsch in Ruhestand zu treten und procul negotiis mehr ein beschauliches Dasein zu führen, nahe liegend. Im Jahre 1872 entthob ihn das Ordinariat von der Führung des Kreisdecanates, Decanates und Leitung der Conferenzen, wobei »der Austritt dieses ausgezeichneten und vortrefflichen Mannes« bedauert wurde. Am 5. Febr. 1874 legte er das Amt eines Priors der Abtei nieder; das Capitel gab durch Ueberreichung eines prächtigen Missales anerkennenden und dankenden Ausdruck.

Am 14. September 1879 feierte er vor demselben Altare, bei dem er sich vor fünfzig Jahren dem Orden und Hause vergelübdet hatte, die goldene Jubelmesse. Es blieb bis zum letzten Momente ein vielbesprochenes Geheimnis, wer denn die Festpredigt halten werde; um so grösser war die Ueberraschung, als der Jubelpreis selbst die Kanzel bestieg und in herzlicher Ansprache Clerus und Volk in tief gerührte Stimmung versetzte und dann am Schlusse der Feier mit verjüngter Kraft das Te Deum intonirte. Es fehlte natürlich nicht an Glückwünschen aus Nah und Fern, aber am meisten freute er sich, als ihn der Erzbischof von Salzburg, Franz Albert, selbst ein Sohn des hl. Benedict und Nachfolger des Stifters unserer Abtei, von Gastein aus mit einem schwungvollen Preiscarmen beglückte.

Im August 1879 war das Augenleiden des P. Moriz so weit fortgeschritten, dass ihm das Lesen fast zur Unmöglichkeit geworden war, daher gestattete ihm

das Ordinariat, damit er auf den Trost des hl. Opfers nicht verzichten dürfe, täglich die Missa votiva de B. M. V. zu lesen. Am 18. October 1880 verlieh ihm die Gnade unseres allerhöchsten Herrn und Kaisers »in Anerkennung seiner vieljährigen und sehr verdienstlichen Thätigkeit« das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens. In seiner selbstlosen Bescheidenheit lehnte P. Moriz jede feierliche Uebergabe der wohlverdienten Auszeichnung ab. Am 15. Sept. 1889 war es ihm vergönnt, die ausserordentlich seltene Feier des sechzigsten Jahres seines Priestertums zu feiern. Schon 1883 war er Senior des Stiftscapitels geworden und 1893 wurde er Senior der Diocese. Doch seine Tage waren gezählt und am 19. April 1894 starb er mit den Tröstungen unsers hl. Glaubens ausgerüstet ruhig sanft und gottergeben den Tod des Gerechten und am 21. d. M. wurde er in der Klostergruft bestattet.

Es erübrigt uns nur noch, einige Züge seiner Lebensführung hier einzuflechten. P. Moriz war ein sehr frommer Mann, ein Mann des Gebetes und des praktischen Christenthumes. Bis in die letzten Monate seines Lebens unterliess er nie das gemeinschaftliche Chorgebet und wenn er mühselig und schwankend am Stabe im Garten oder in den Gängen des Klosters sich erging, schwebten die hl. Worte des Rosenkranzes auf seinen Lippen. Als Prediger verstand er es, in populärer Form das Wort Gottes zu verkünden. Er war ein von seinen Ordensbrüdern und von dem Volke vertrauensvoll gesuchter Gewissensrath. Enthaltam und mässig sah er sich erst im späten Alter veranlasst, aus Rücksichten der Gesundheit Wein zu trinken. Im Umgange war er freundlich und gefällig und nahm kleine Scherze nicht übel auf, obwohl er selbst ein ernstes Wesen zeigte. P. Moriz war auch ein Mann des Wissens. Sein Hauptstudium wandte er dem kanonischen Rechte zu und er hatte es in diesem Fache zu einigem Rufe gebracht. Die Werke der wichtigsten kirchlichen Rechtslehrer schmückten seine Bücherei. Er unterstützte aber auch gern das Wissen anderer mit Rath und That. So spendete er der Abtei St. Vincenz in Nordamerika 200 Bände aus seiner Bibliothek. Als junger Priester betrieb er schon das Studium der Botanik und trat in Correspondenz und Pflanzentausch mit berühmten Vertretern dieses Faches, so mit Gebhard, Maly, Pittoni in Graz, Reichenbach in Leipzig, Hoppe in Regensburg, Hochstetter in Esslingen, Koch in Erlangen u. m. a. Eine von ihm entdeckte *Myosotis variabilis* geht in botanischen Werken unter seinem Namen. Bei einer im Dienste der alpinen Flora am 21. Juni 1834 unternommenen Excursion auf den Kalbling bei Admont hatte er das Misgeschick, zu stürzen und einen Fuss zu brechen. Derselbe blieb auch für immer steif und erschwerte ihm das Gehen. P. Moriz war Mitglied der kgl. bayr. botanischen Gesellschaft zu Regensburg. Wenn wir noch bemerken, dass P. Moriz Homöopathie betrieb, dürften wir das Bild unsers unvergesslichen Mitbruders der Nachwelt getreu überliefert haben. Wir schliessen dieses Lebensgemälde mit einigen Worten aus dem oben erwähnten Preisgedicht des Erzbischofes von Salzburg:

»Tu meritis plenus post proelia sancta quiescis
Temporibusque dabit coelica sarta Deus.«

II. P. Bernhard Söllinger,

Ord. Cist. v. Wilhering bei Linz Ob.-Oest.

Am 16. Mai d. J. traf in unserem Stifte eine gar traurige Nachricht ein, die um so erschütternder wirkte, je unerwarteter sie kam: die Anzeige, dass unser theurer Mitbruder P. Bernhard Söllinger, Administrator der Stiftungsgüter in Krems, Niederösterreich, aus dem Leben geschieden sei.

Johann Söllinger war geboren zu Mitterkirchen (Oberöst.) am 19. April 1836. Nachdem er in Seitenstetten und Linz die Gymnasialstudien mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt, erhielt er am 15. August 1854 das Ordenskleid und den Namen des hl. Bernhard. Er legte am 1. November 1857 die feierliche Profess ab und brachte am 10. August 1859 in seiner Heimat Gott das erste hl. Messopfer

dar. Die Vorzüge seines Herzens und Geistes, tiefe Frömmigkeit, gewinnende Freundlichkeit verbunden mit seltener Thatkraft, gründliches Wissen befähigten ihn ganz vorzüglich zum Amte eines Novizenmeisters, das ihm denn auch nebst der Catechetenstelle an der Volksschule noch im ersten Jahre seines Priestertums übertragen wurde. 1863 zum Kellermeister, Bibliothekar und Archivar ernannt, versah er diese Aemter mit grosser Umsicht und Gewissenhaftigkeit bis zum Jahre 1885.

Bei seiner Anhänglichkeit an die stille Klosterzelle liess sich P. Bernhard nie bewegen eine Pfarre anzutreten und erst der 1885 neugeschaffene Posten eines Verwalters der Stiftsgüter in Krems, der eine tüchtige Kraft erforderte, konnte ihn der liebgewonnenen Einsamkeit entreissen. Mit Wehmut sahen ihn Abt und Convent, denen er so viele Jahre ein Muster klösterlicher Zucht, ein liebevoller Mitbruder, ein erfahrener Rathgeber gewesen, aus ihrer Mitte scheiden.

Aber auch auf dem Gebiete der Wissenschaft stellte P. Bernhard seinen Mann. Als Bibliothekar und Archivar hatte er Gelegenheit, in seinem Lieblingsfache, der Geschichte, sich umfassende Kenntnisse zu erwerben; und dass er dieselbe vollauf benützt, dass er mit eisernem Fleisse jede freie Stunde auf die Vervollkommnung seines Wissens verwendet, beweist der Manuscriptenschatz, den er hinterlassen, die kostbare Frucht eines dem Dienste der Wissenschaft geweihten Lebens. Von den umfangreicheren Werken seien genannt: Regesten zur Geschichte von Wilhering (423 S. Fol.); Geschichte der Pfarre Theras (282 S. Fol.); Studien zur Genealogie oberösterreichischer Adelsgeschlechter (mehr als 5000 Blätter Fol., 4^o und 8^o); Regesten zur Geschichte von Engelszell und Säusenstein (c. 2000 S. 8^o). Von den kleineren Arbeiten seien erwähnt: Materialien zur Geschichte der Pfarren Gramastetten, Heinrichschlag, Leonfelden, Mixnitz, Oberneukirchen, Oberweissenbach, Puchenau, Traberz, Weinzierl, Zwettl (je 20—100 S. Fol.). In all diesen und anderen Werken tritt nirgends der Gelehrte vor dem Sammler zurück, und es ist nur zu bedauern, dass allzu grosse Bescheidenheit den unermüdlichen Forscher abgehalten, sie, einige kleinere Studien ausgenommen (die Cistercienserabtei Wilhering in Seb. Brunnens Cistercienserbuch, Zur Lage von Summerpech in den Bl. d. Ver. f. Lk. v. N.-Oe. und mehrere Artikel in der Topographia von N.-Oe.), zu veröffentlichen.

Es ist deshalb kein Wunder, dass sein unerwartetes Hinscheiden allgemein Trauer hervorrief. Schon im vorigen Herbste, nachdem er auf den Rath des Arztes Carlsbad besucht, hatte ihn ein leichter Schlaganfall getroffen. Am 16. Mai mittags wiederholte sich derselbe und zwei Stunden darauf entschlief P. Bernhard, »vere filius Hilariae,« nach Empfang der letzten Oelung in den Jahren bester Wirksamkeit und reichster Entfaltung seiner ausgezeichneten Herzens- und Geistesgaben. Sein Andenken wird von Allen, die sein gemüthvolles, anspruchsloses Wesen kennen gelernt haben, stets hochgehalten werden.

Wilhering.

P. Johannes Klement.

Bemerkung: Mehrere uns in der Letztzeit zugekommene Nekrologe, darunter der des † Cardinal Dusmet, sowie die für dieses Heft fälligen nekrologischen Notizen mussten wegen Raummangel für das Schlussheft dieses Jahrganges zurückgelegt werden.

Die Redaction.

Inhalts-Verzeichnis des III. Heftes 1894.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
I. Albers, P. Bruno (O. S. B., Beuron): Die Culmer Reform.	383
II. Plaine, D. Beda (O. S. B., Silos): De Canonis Missae Apostolicitate cum nova dicti Canonis explanatione. (III. Schluss)	407
III. Schmid, P. Bernhard (O. S. B., Scheyern): Die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze (II.)	418
IV. Hammerle, Alois Jos. (Salzburg): Ein Beitrag zur Geschichte der ehem. Benedictiner-Universität in Salzburg. (II.)	445
V. Hafner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau. (XV.)	462

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

	Seite
I. Schmid, P. Bernhard: Verbindlichkeit der Ordensregeln.	471
II. Histor. Erinnerung. Erzbzt Bonifaz Wimmer an Sigismund Schultes, Abt des Stiftes Schotten. Brief.	478
III. Kinnast P. Florian (O. S. B. Admont): Personalveränderungen im Benedictiner- und Cistercienser-Orden im Jahre 1892 und 1893	487
IV. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LIX)	506
V. Literarisches Referat: Friedländer, Entstehungsgeschichte des Christenthums (v. Theol. Prof. Othmar Musil.)	514
VI. Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit.	516
VII. Nekrologe: P. Moriz von Angelis, O. S. B. von Admont; P. Bernhard Söllinger, Ord. Cist. v. Willhering.	534
Als Beilagen: Für unsere p. t. Mitarbeiter: Verzeichnis der Recensions-Exemplare; Kalenderschau 1895; Inserate.	

Pränumérations-Anempfehlung.

Wie wohl sich ein jedwedes gutes Ding, einem alten Sprichworte zu Folge, von selbst empfiehlt, so ist es hiedurch noch nicht auch so weit bekannt gemacht, dass Jedermann, der ein Interesse daran hat, zu dessen Anschaffung zugreifen möchte. Hiedurch sei unser abermaliges Ersuchen, sich die „Studien“ anschaffen, auf dieselben abonniren zu wollen allerorts dort begründet, wo dieselben noch nicht heimisch geworden sind, wie in Ordenskreisen so auch bei Laien, die wissenschaftliche Lectüre lieben und sich über Wesen und Wirken der Ordensleute nähere Aufklärung verschaffen wollen. Im Umfange von mehr denn 40 Druckbogen, die wir alljährlich bringen, ist immer wieder gar vieles enthalten, was auch nicht Berufene weitere Kreise interessiert, wie wir aus so mancher freundlichen Zuschrift an uns entnommen zu haben, bestätigen können. Abgesehen hievon gilt es beim Abonnement auf die „Studien“ auch ein gutes Werk zu unterstützen, das den regen Eifer für Studium und Pflege der Wissenschaft in unserem so sehr materialistischen Zeitalter zu fördern und aufrecht zu erhalten geeignet ist. Möge es uns daher durch Zuwachs neuer Abonnenten baldigst gegönnt sein, nicht nur die ganze Auflage unserer Quartalschrift ausverkaufen, sondern dieselbe auch kommenden Jahr noch erhöhen zu können. Bezüglich der Pränumérations-Bedingungen, des Umfangs, Inhaltes und der Art des Erscheinens verweisen wir auf den Umschlag des I. Heftes, und sind auch gerne zu genauer Auskunft erbötig, so wie zur Vorlage einzelner Hefte zur Ansicht, in wie weit dies möglich ist. Man wende sich diesbezüglich stets kurz an die

Redaction der „Studien“
in Stift Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Für Beschaffung **photographischer Lichtdruckbilder** aller Art in minutioser vor-
fältigster Ausführung, von
Porträts sowohl wie von Urkunden können wir die **photogr. Kunstanstalt von Frä-
Böham in München** (Landwehrstrasse 32) aus eigener Ueberzeugung, auch des billi-
Preises wegen, bestens empfehlen. Dieselbe hält auch eine grosse Auswahl Heilig-
bilder in den verschiedensten Grössen stets am Lager.

Wahrhaft künstlerische Prachtleistungen von Kalendern in allen erdenklichen For-
und Grössen, von reizenden Visit- u. Menu-Karten aller Art mit bestechendem Colorit:
Bilderschmuck in technisch-vollendester Weise liefert die bestrenommierte **Lithographische
Anstalt (vormals Gebr. Obpacher) in München.**

Um reichliche Almosen für die zahlreichen armen, von ihren heimlich-
Stätten vertriebenen mit Noth uml. Enbehrung
aller Art, ja mit Hunger, kämpfenden italienischen Klosterfrauen bittet abermals
der Liebe Christi willen die Redaction der Studien.

Wir machen unsere Leser hier wiederholt aufmerksam auf das

„Correspondenzblatt für den katholischen Clerus Oesterreichs,“

welches unter trefflicher, umsichtiger Leitung stehend, zunächst dem österreichischen Cler-
in seinem Amte ein unentbehrliches Hilfsmittel bietet und in allen wichtigen Fragen
Rath gibt. Aus ändern bringt dasselbe über die kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart
die beste Auskunft und Belehrung. Preis für das Ausland 5 Mk. = 5 Kronen öst. Währ.

Der unter der Leitung Sr. Excellenz des Geheimrathes Freih. v. Helfert stehende

Oesterreichische Volksschriftenverein

entfaltet seit einem halben Jahrhundert bereits weit und breit eine segensvolle Thätig-
durch Verbreitung echt patriotischer, vom Geiste der Moral und Religion durchdrungen-
belehrender und unterhaltender Druckwerke. Wir empfehlen dieses Unternehmen unseren
Lesern aufs angelegentlichste. Der Jahresbeitrag von 2 fl. gibt Anspruch auf unentgelt-
lichen Bezug des österreichischen Jahrbuches. Zuschriften den Verein betreffend, Beitrags-
erklärungen etc. sind zu richten an den bestverdienenden Herrn Vicepräsidenten des Vereines
kaiserlichen Rath Dr. Hans Maria Truxa in Wien II/2, Wasehausgasse 1a.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hagemann, Dr. G., Logik und Noetik. Ein Leitfadens für akademische Vorlesungen
gr. 8°. (XII u. 216 S.) Mk. 2 80. — Bildet den 1. Theil der „Elemente der Philosophie“
des Verfassers; die beiden übrigen Theile enthalten: 2. Theil: „Metaphysik“ Fünfte
Auflage. gr. 8°. (VIII u. 230 S.) Mk. 2 50. 3. Theil: „Psychologie“. Fünfte Auflage.
gr. 8°. (VIII u. 208 S.) Mk. 2 25.

Pesch, Chr., S. J., Praelectionis dogmaticae, quas in Collegio Dittion-Hall habet
Tomus I: Institutiones propaedeuticae ad sacram theologiae
(I. De Christo legato divino. II. De ecclesia Christi. III. De locis theologicis.) Cum
approbatione Rev. Archiep. Friburg et super. ordinis. gr. 8°. (XIV u. 404 S.) Mk. 5 40.
geb. in Halbfranz Mk. 7. Dieses Werk wird in 8 Bänden, je 300–400 Seiten stark
erscheinen. Band II. u. ff. werden in rascher Folge ausgegeben werden.

Thalhofer, Dr. V., Handbuch der katholischen Liturgik. Zweite Auflage. Ersten
Bandes erste Abtheilung. Bearbeitet von Dr. A. Ebner. Mk.
Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XIV u. 362 S.) Mk. 4 —
(Bildet einen Bestandtheil unserer „Theologischen Bibliothek“.)

Einbanddecken zu den „Studien“ Dieselben sind, genau nach dem ursprüng-
lichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1877
hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung zum Preise von
1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.

8. Aufl. 1891.

Jahrg. XV.

Heft IV.

1894.

STUDIEN UND MITTHEILUNGEN

AUS DEM
Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

*... Apostolicam Benedictionem in pignus
paternae dilectionis ... peramanter in
Domino impertimus.*

Leo XIII. d. dno. 30. Dec. 1887.

It. dno. 12. Giugno 1891

It. dno. 11. Marzo 1892

It. in Audienza 2. Mail 1893.

Leo X. C. XIII



REDACTEUR

P. MAURUS KINTER. O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN

1894.

*Im Selbstverlage des Benedictiners aus dem
Cistercienser-Orden.*

Buchdruckerei der Kaiserlichen Reichsanstalt in Brünn

Diesem Hefte ist das Titelblatt, Inhaltsverzeichnis zum XV. Jahrgange, sowie das Portrait des p. t. hochwüdigst. H. Abtes Alexander Karl, O. S. B. von Melk beigegeben. — Die Einlage, Benzigers & Co. Kunstanstalt betreffend, wird der Beachtung empfohlen.

Correspondenz der Redaction.

L. W. in Braunau. Vor Red. Schluss eingelangt u. daher nur theilweise verw. wie aus d. H. zu ersehen. Liter. Angaben sind uns stets erwünscht. — R. Baumg. Michaelb. Necrol. war nur in dieser Form zu verwenden. — hoffentlich z. Ihr. Be- dingung. Bez. d. Exp. der Exempl. nach Mülln ist uns noch keine Erled. zugekom- Ludw. Dolb. in R. Im folg. neuen Jahrg. kommen Ihre Art. der Reihe nach z. Abdr. — G. Lanz in Heiligenkr. Herzl. Dank f. Ihre schöne Arbeit, durch deren Ver- im kommenden Jahrg. Sie in uns. Mitarbeiter-Cirkel bestens eingef. werden sollen. Jos. M. B. Claus in H. Brief erh. Was d. Absend. d. angek. Ms. anbel. bleibt d. und W. der Zuseh. Ihr. frei. Ermessen anheimg. Bitte d. Anfang, wo mögl. bis M. Jänn. an uns zu exped. — Pfarrer M. in Dorfmar. Ihr Einges. wird verw. sobald wir zur zweckentspr. Umarb. kommen können. — Dr. Otto Grillb. in Im neuen Jahrg. haben wir freien Spielraum um der Reihe nach Ihre restlag. Art. Abdr. bringen zu können. — H. Höf. in Ehrenf. Schriftlich erledigt. Es war uns erfreut, dass Sie in Ihr. letzt. Schreib. auf den Inhalt des Brief. v. 21. X. nicht zu- zurückkommen, wir werden also Ihre divers. noch restlag. kl. hist. Aufs. nach Thunb. verwenden. Sollten Sie Umarbeit. des einen od. and. vornehm. wollen, so bitt. wir wegen event. Rücks. des bez. Ms. verständigen zu w. — Alf. Žak in Droa. Was so schweigsam? Sind uns ja Ihre liter. Notiz. stest willkommen. — G. Adolf B. Schramlhof. Wir können auf Eins. des bez. Ms. nur bis Mitte Jan. 1895 zwart, da sonst die Drucklegung verzögert würde. — Sigism. Br. in Br. Wir haben hien- alle Ihre Wünsche erfüllt; bedenken Sie uns auch f. d. Folge mit hist. Beiträgen. — Adm. Rev. P. Prior U. K. in Mett. Nochmals bitten wir um kurz. Erklär. des be- Rescriptes d. Congr. Kirchenmusik betreff. — Bern. Sch. in Scheyern. Hoffentlich schon g. hergest.? — Haben wir für H. I. 95 ein. Beitrag zu gewärtigt? Die Erfüllung d. gemacht. Zusage so eben eingelangt; brieflich mehr. — L. W. in Martinsb. Personalnot. f. 95. erwünscht, desgl. litter. Angaben f. H. I. 95. Wäre dh. deren gütige Vermittlung eine Verbindung mit jen. H. aus Zirez der f. d. Cist.-Chronik schreibt, nicht herzust.? — Benedict K. in St. Leo Amerika. Sendl. erhalten, besten Dank; gesuchte Stamp. selbst nicht am Lager, was für die Zwecke verwendbar, senden wir bis gröss. Packet beis. Auch wir brauch. nunmehr Spec. u. haben für Zus. wie letzh. keine Verwendung. Von dem bez. Chronisten noch nicht eingel. — D. Angelo M. Ettinger in M. Cass. Erhalt. u. verwendet. Valer. Werk wurde aus Wien entlehnt und werde bald nach Wunsch berichten. Im bez. Artikel bitt. die uned. Briefe g. mit Hinwegl. v. Eingang u. Schluss wiederzugeben. — Rev. P. Plaine in Silos. Je crois, que j'ai accorde partout votre desir, concernant la traduction de vos articles. Ne oubliez vous donc les „Studien“ pendant l'année suivante et moi en vos pieuses prières surtout à l'autel. — Monsig. Kn. in M. Herzl. Dank f. Buch. u. Bildchen. Bez. erst. bitte vorl. Heft eins. zu wollen. — Da wir die Reihenfolge der Artikel für das erste Heft des neuen Jahrg. 1895 längstens bis Mitte Jänner zusammengestellt haben müssen, um rechtzeitig mit dem Drucke beginnen zu können, ersuchen wir alle Einsendungen von Belang für dasselbe baldigst an uns gelangen zu lassen. Nach dem 15. Jänner 1895 können Zusendungen f. die erste Abtheilung des I. Heftes 95 für keinen Fall mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten hiemit die Redactionen jener Zeitschriften, die bisher mit uns in Tauschverkehr standen, dieses Tauschverhältnis auch für 1895 aufrecht zu erhalten. Um die gleiche Gefälligkeit bitten wir auch die geehrten Verlagshandlungen bez. weitere Zusendungen ihrer Drucknovitäten unter gleichen Bedingungen wie bisher.

Allen unseren Mitarbeitern, Freunden, Lesern und Gönnern wünschen wir herzliche Christfreude u. ein vom lieben Gott nach allen Richtungen hin reichlich gesegnetes, ruhiges neues Jahr!

Schluss der Redaction am 5. December 1895.

Correspondenz der Administration.

Mit diesem Hefte schliesst bekanntlich der XV. Jahrg. der „Studien“ ab. Redaction und Administration haben im Verlaufe desselben gewissenhaft ihre Pflicht gethan, letztere durch regelmässige Zusendung der einzelnen Hefte an die angemeldeten Herrn Abonnenten. Gar vielen dieser liegt aber noch die gegenseitige Pflicht ob, ihre rückständige Gebühr für heuer einzuzahlen. Diese alle ersehen dies leicht aus ihrer ehemaligen Adressschleife, auf der auch diesmal wieder, wie sonst, bei eingezahltem Pränumerations-Beitrage die Quittirung desselben in herkömmlicher Weise mit Bez. bis 31./XII. 1894, das Gegenbe- aber mit Rest für 1894 angegeben ist. Möge diese letztere Aufforderung, eine gewiss ganz harmlose und zuverlässig auch anständige Form der Mahnung, alle p. t. HH. Restanten bewegen, ihrer Schuldigkeit baldigst nachzukommen. Primum panes et tunc circenses gilt auch bei uns, die wir ja der Rechnungen namentlich am Jahresschlusse eine Menge zu berichtigen haben, und getreu dem „Noblesse oblige“ dies auch bei unseren Abonnenten

STUDIEN
UND
MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR :

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

 XV. JAHRGANG. — 4. HEFT. 

1894.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze.

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. in Scheyern.

(Schluss zu Heft III. 1894. S. 418—445.)

Wenn nun menschliche Gesetze, die mit dem Gesetze Gottes in Widerspruch stehen, keine verbindende Kraft haben, ja nicht befolgt werden dürfen, dann entsteht die wichtige Frage, wie sich die Untergebenen solchen Gesetzen gegenüber zu verhalten haben, — ob sie ihnen Widerstand entgegensetzen dürfen. Um diese äusserst delicate¹⁾ Frage richtig zu entscheiden, muss man zwischen Widerstand und Widerstand wohl destinguiren. Es gibt nämlich einen activen und passiven Widerstand. Der active besteht in der gewalthätigen, aggressiven Auflehnung, die auf Absetzung der obrigkeitlichen Gewalt oder auf Umsturz der bestehenden Ordnung ausgeht; der passive Widerstand dagegen besteht in der Berufung auf das Recht und auf das Gewissen, in dem beharrlichen Proteste gegen die ungerechte Gewalt, welche demselben angethan wird, sowie in der thatsächlichen Weigerung, dem ungerechten Gesetze Folge zu leisten. Der active Widerstand ist als ein Act der Empörung unter allen Umständen unzulässig und verwerflich; denn er schliesst einen förmlichen Umsturz der gottgewollten

¹⁾ Trendelenburg vergleicht diese Frage einem zweischneidigen Schwerte. Denn wenn man sie bejaht, so leitet man einen inneren Krieg ein und hebt den Staat auf; und wenn man sie verneint, so lässt man die unrechtmässige Gewalt gewähren und die Unterdrückung stösst auf kein Hindernis. Schliesslich entscheidet er sich für die Verneinung der Frage, weil das Recht des Widerstandes einen Widerspruch mit dem Rechte selbst enthielte. Naturrecht 2. Aufl. § 214.

Ordnung in sich, indem sich das nach Gottes Anordnung Untergeordnete ohne höheren Auftrag zum Richter über die von Gott gesetzte Autorität aufwirft und zugleich die Vollziehung ihres Richterspruches übernimmt. Als ein an sich unsittliches und rechtswidriges Mittel wäre der active oder aggressive Widerstand gegen unsittliche und ungerechte Gesetze sogar in dem Falle nicht zulässig, wenn durch ihn die schlimmen Folgen derselben ganz zuverlässig beseitigt werden könnten; denn ein unsittliches und ungerechtes Mittel wird darum nicht zu einem erlaubten, weil es zur Abwendung eines Uebels geeignet erscheint. Allein weit entfernt, dass der active Widerstand zur Erreichung eines solchen Zweckes führt, ist er vielmehr ganz geeignet, das Uebel zu vermehren, indem er die Gewalt zum Widerstande herausfordert, Ruhe und Frieden stört und die Bedingungen wahrer Wohlfahrt aufhebt. Unmöglich kann die Anwendung eines solchen an sich sittlich verwerflichen und in seinen Folgen schädlichen Mittels, wie es der active Widerstand ist, zur Abwendung oder Beseitigung unsittlicher Gesetze gestattet sein.¹⁾ Dagegen ist unter der Voraussetzung, dass über die Unsittlichkeit solcher Gesetze kein Zweifel besteht und dieselben durch Vorstellungen und andere erlaubte Mittel nicht entfernt werden können, ein passiver Widerstand gestattet, indem durch solchen weder die gottgegebene Ordnung gestört, noch auch die Unterthanenpflicht verletzt wird, welche letztere sich nicht weiter erstreckt, als das Recht der Obrigkeit, nur gute und gerechte Gesetze zu geben. Ja in dem Falle, wo durch Gesetze unveräußerliche Güter und Rechte, Religion, Gewissen, persönliche Freiheit u. dgl. verletzt werden würden, indem sie etwas befehlen, was gegen die religiösen und sittlichen Pflichten verstösst, wäre er als Gewissenspflicht geboten, weil man sich nicht zum Mitschuldigen eines fremden Unrechts machen darf. Dieser passive Widerstand ist zwar oft mit materiellen Nachtheilen verbunden, aber auch das geeignetste Mittel, um ohne Gewalt unsittliche Gesetze unwirksam zu machen.²⁾

¹⁾ Im Syllabus Nr. 63 ist der Satz verworfen: *Legitimis principibus obediendum detrectare, imo et rebellare licet.*

²⁾ Dies ist die fast einmüthige Lehre der katholischen Moraltheologen. S. Thom. Summa theol. I II. qu. 96. art. 4. Suarez de lege hum. c. x. 7—10. Meyer Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechtes. Freiburg 1868. S. 235 ff.

Bellarmin hält den passiven Widerstand selbst gegen ungerechte Verordnungen des Papstes für erlaubt: *Sicut licet resistere pontifici invadenti corpus, ita licet resistere invadenti animas vel turbanti rempublicam, et multo magis si ecclesiam destruere niteretur. Licet, inquam, et resistere, non faciendo quod jubet et impediendo, ne exequatur voluntatem suam: non tamen licet eum judicare, punire vel deponere, quod non est nisi superioris. De summo pontifice II. 29.* Mit dieser Doctrin katholischer Moraltheologen über den activen und passiven Widerstand stimmt auch der schon öfters citirte Geffcken überein. Er schreibt: In der

Aber wie, wenn auf den passiven Widerstand oder auf die berechnete oder pflichtmässige Nichtbefolgung unsittlicher oder ungerechter Gesetze Strafen festgesetzt sind; sind die Unterthanen nicht wenigstens zur gutwilligen Ableistung derselben im Gewissen verpflichtet? Mit nichten; denn wie der menschliche Gesetzgeber gegen Gottes Recht und Gesetz nichts befehlen kann, so kann er auch die Treue gegen Gott nicht unter Strafe stellen; demnach ist die Leistung der Strafe, welche auf die gegen Gott und sein Gesetz bewährte Treue festgestellt wäre, für das Gewissen eben so wenig pflichtmässig, wie die Befolgung des gegen Gottes Gebot gerichteten menschlichen Gesetzes. Da übrigens die Ersetzung einer Strafe nicht etwas an sich Sündhaftes ist, wie es in diesem Fall die Ausführung des im Gesetze Anbefohlenen sein würde, so hängt es hier von den Umständen ab und ist es nach ihnen zu beurtheilen, ob man sich seines Rechtes der Nichtableistung der Strafe entschlagen darf oder nicht. Läge in der freiwilligen Strafersetzung eine Anerkennung des ungerechten Gesetzes selbst oder könnte sie mit Grund zum Aergerniss anderer so ausgelegt werden, so wäre dieselbe zu versagen und nur der Gewalt nachzugeben¹⁾. Ist dieses nicht zu besorgen, so kann man ohne Sünde sich der Strafe freiwillig unterziehen, aber eine Verpflichtung hiezu besteht nicht. Man hat dabei nicht so fast das persönliche Interesse, als vielmehr das allgemeine Wohl, die Principien des Rechtes und der Sittlichkeit zu Rathe zu ziehen, wobei sich in einzelnen Fällen eine Verschiedenheit des Verhaltens ergeben kann, wie wir dieses aus den Beispielen der Apostel und anderer heiligen Männer ersehen. So entfernte sich Petrus ohne Wissen der Obrigkeit unter Beihilfe eines Engels aus dem Gefängnisse und begab sich an einen andern Ort;²⁾ Paulus dagegen verliess das Gefängnis

menschlichen Freiheit liegt die Möglichkeit, dass auch die Obrigkeit ihre von Gott verliehene Macht übel braucht. Für diesen Fall verpflichtet das Christenthum seine Bekenner, dass sie nicht streben die bestehende Ordnung gewalthätig zu beseitigen, denn der active Widerstand verneint nicht nur ein einzelnes Gesetz, sondern den ganzen Bestand der öffentlichen Gewalt. Wohl aber hört die Pflicht des Gehorsams auf, sobald die Obrigkeit in das Gebiet des Gewissens und Glaubens eingreift und, wie Luther sagt, der Seele Gesetz zu geben sich vermisst. Hier ist der passive Widerstand nicht nur erlaubt, sondern geboten, der darin besteht, dass man die Folgen, welche das Gesetz auf seine Uebertretung gesetzt hat, freiwillig auf sich nimmt. In diesem Sinne haben die Apostel und Märtyrer gehandelt, indem sie nicht etwa die Christen zum Widerstande gegen die Obrigkeit aufrufen, wohl aber sich weigerten, dem Gebote Gottes und ihrem Glauben aus Furcht vor der Staatsgewalt untreu zu werden. Staat und Kirche. Seite 54.

¹⁾ Als am Tage nach der Verurtheilung des Bischofes Rudigier von Linz telegraphisch die Begnadigung des Kaisers einlief, trug jener schweres Bedenken, ob er sie annehmen könne; nur gegen die Zusicherung, dass in der Annahme derselben ein Bekenntnis begangener Schuld nicht gesehen werde, that er es.

²⁾ Apostelgeschichte 12, 3—11.

nicht, wiewohl es ihm durch ein wunderbares Erdbeben möglich gemacht worden war; erst als die Vorstände der Stadt kamen, um ihn hinauszuführen, verliess er dasselbe.¹⁾ Der hl. Polycarp wollte zuerst seinen Verfolgern nicht ausweichen, floh aber auf Zureden der Gläubigen aus der Stadt Smyrna auf eine Villa: auch hier hätte er, wenn er gewollt, den ihn verfolgenden Häschern durch die Flucht sich entziehen können, allein er that es nicht²⁾.

3. Ausser der Competenz des Gesetzgebers und der Möglichkeit des Gesetzinhaltes ist in dem Begriff eines giltigen Gesetzes noch eine dritte wesentliche Eigenschaft oder Bedingung enthalten, nämlich die Promulgation. *Lex est rationis ordinatio, ab eo, qui curam communitatis habet, promulgata.* Unter Promulgation versteht man die von der legitimen Autorität an die Untergebenen erlassene Bekanntgabe des Gesetzes. Sie ist eine so wesentliche Eigenschaft eines wahren und giltigen Gesetzes, dass ohne sie ein solches gar nicht zustande kommen kann. Natürlich, das Gesetz soll ja eine allgemeine Norm und Regel sein, nach der sich die Gesellschaft, für die es bestimmt ist, in ihren Handlungen zu richten hat. Eine solche allgemeine Regel des Handelns kann aber das Gesetz nicht sein, wenn es nicht in der Weise veröffentlicht wird, dass es von der Gesellschaft erkannt und darum auch beobachtet werden kann³⁾. Mag daher ein Gesetz

¹⁾ Daselbst 16, 25—40.

²⁾ Euseb. hist. eccl. lib. IV. c. 15. Dr. Sepp scheint jenen deutschen Bischöfen, welche durch Auswanderung sich der Gefangensetzung entzogen haben, dieses sehr zu verargen und es ihnen als eine Verletzung ihrer Hirtenpflicht anzurechnen; denn in seinem Buche: »Görres und seine Zeitgenossen«, Nördlingen 1877, schreibt er: »Als er (Görres) schwärmte für Kirche und Hierarchie, dachte er sich die Bischöfe nicht als Flüchtlinge von ihren Stühlen, wenn die polizeiliche Internirung droht.« Seite 512. Und doch thaten dieselben nichts anderes, als was die oben angeführten apostolischen Männer thaten und was auch nach dem Zeugnis des nämlichen Dr. Sepp Görres ebenfalls that. Auf seiner Flucht gab dieser 20. Jan. 1820 die Erklärung: »Ich will kein Narr sein, dass ich mich diesen Polizeischindersknechten zum Abmergeln in die Hände gebe.« Und Dr. Sepp setzt dieser Erklärung die wahren Worte bei: »Der Gerechtigkeit willen Verfolgung zu leiden, ist auch ein Tugendwerk. Ebenda Vorwort Seite XXI. Wenn nun die deutschen Bischöfe dieses thaten, warum soll es bei ihnen kein Tugendwerk, sondern Feigheit und Mangel an Hirtenpflicht sein? Sie hatten hiezu die triftigsten Gründe; denn aus dem Orte der Verbannung konnten sie immerhin ihres Hirtenamtes besser walten, als aus der Gefängniszelle. Zudem verletzten sie niemand, indem sie sich der polizeilichen Internirung entzogen, sondern machten von einem unzweifelhaften Rechte Gebrauch. Qui jure suo utitur, neminem laedit.

³⁾ *Lex imponitur aliis per modum regulae et mensurae; regula autem et mensura imponitur per hoc, quod applicatur his quae regulantur et mensurantur. Unde ad hoc quod lex virtutum obligandi obtineat, quod est proprium legis, oportet quod applicetur hominibus, qui secundum eam regulari debent. Talis autem applicatio fit per hoc quod in notitiam eorum deducitur ex ipsa promulgatione*

noch so sorgsam entworfen und durchberathen, in Worte gefasst und gedruckt und auf hundert Wegen den Unterthanen zur Kenntniss gelangt sein, so hat es doch noch keine bindende Kraft, so lange es von der legitimen Autorität nicht öffentlich bekannt gemacht (promulgirt) worden ist. Daher ist auch derjenige, welcher von einem bereits durchberathenen und bestätigten, aber noch nicht gehörig promulgirten Gesetze auf Privatwegen Kenntniss erhalten hat, nicht verpflichtet, es zu beobachten, und wenn er vor dessen Promulgation gegen die Bestimmungen desselben handelt, kann, und wird ihm dieses vor Gott und den Menschen nicht zu Schuld gerechnet werden. Einem nicht promulgirten Gesetze gegenüber bleibt die Freiheit der Unterthanen vollständig aufrecht. Das Gleiche muss auch von einem Gesetze gesagt werden, dessen Promulgation zweifelhaft ist, weil eine zweifelhafte Promulgation das Gesetz selbst zweifelhaft macht und ein zweifelhaftes Gesetz den Unterthanen im Besitz seiner Freiheit nicht stören und ihm keine Verbindlichkeit auferlegen kann nach den bekannten Sätzen: In dubio est melior conditio possidentis. Non est imponenda obligatio, nisi de ea certo constet.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie diese Promulgation geschehen müsse, so ist sie an eine bestimmte Regel nicht gebunden, sondern bestimmt sich nach der Gewohnheit eines Landes oder nach dem Willen des Gesetzgebers. Namentlich braucht sie nicht unter besonderen Feierlichkeiten vorgenommen zu werden. Es genügt, wenn sie, sei es mündlich oder schriftlich, so statt hat, dass das Gesetz zur Kenntniss derjenigen gelangen kann, für die es eine bindende Regel des Handelns sein soll, oder die sonst verpflichtet sind, den Willen des Gesetzgebers kennen zu lernen. Auch ist zu seiner Giltigkeit nicht nothwendig, dass es jedem einzelnen Unterthanen eigens insinuirt werde; sonst würde es wohl kein Gesetz geben, das allgemeine Giltigkeit hätte, da es immer solche geben wird, welche von dem Gesetze keine Kenntniss erhalten. Es ist vollkommen zureichend, wenn die Promulgation im Centrum der Gesellschaft, am Sitze der Regierung oder durch die öffentlichen Amts- und Regierungsblätter geschieht. Denn die zu einem giltigen Gesetze nothwendige Promulgation besteht nicht in der Bekanntgabe des Gesetzes an verschiedenen und bestimmten Orten und an jeden einzelnen Unterthanen (*divulgatio*), sondern

Unde promulgatio ipsa necessaria est ad hoc quod lex habeat suam virtutem. S. Thom. I. II. qu. 90. art. 4.

Das Nämliche lehren auch die Juristen: »Wie das Gesetz nur durch den Willen des Gesetzgebers, welcher Wille als der ideale Wille der ganzen Staatsgenossenschaft gedacht werden muss, seine Geltung hat, so hat es dieselbe auch nur von dem Augenblicke an, wo dieser Wille ausgesprochen und den einzelnen Mitgliedern des Staates bekannt gemacht worden ist. So Günther im Rechtslexicon von Dr. Julius Weiske. 4. Bd. Seite 713. Artikel Gesetz.

in dem öffentlich ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers: „Dies ist Gesetz.“ Dies kann an einem Orte geschehen. Mithin muss es genügen, wenn dass Gesetz an einem öffentlichen Orte publicirt wird, wofern der Gesetzgeber dessen Inkrafttreten nicht ausdrücklich von der Bekanntmachung desselben an einzelnen Orten abhängig macht, wie dies der Fall war bei der Verkündung der tridentinischen Reformdecrete bezüglich der Ehe, deren Bestimmungen nach der ausdrücklichen Erklärung des Papstes nur in jenen Pfarreien Gesetzeskraft haben sollten, in denen sie verkündet wurden¹⁾ Demnach brauchen allgemeine Kirchengesetze, um Geltung zu erlangen, nur in Rom in der herkömmlichen Weise und nicht zugleich auch in den einzelnen Diöcesen und Pfarreien publicirt zu werden.²⁾ Diese Ansicht wurde zwar, namentlich von gallicanisch gesinnten Theologen, heftig bestritten;³⁾ allein die constante Praxis der Kirche spricht ebenso entschieden dafür, wie die Natur der Sache selbst. Es gibt ja eine ungezählte Menge von päpstlichen Bullen und Decreten, welche volle Geltung haben, wiewohl sie nur in Rom promulgirt worden sind. Ueberdies geschieht es nicht selten, dass die Päpste ihren Gesetzen die Clausel beifügen: *Se intendere, sic publicatas ab omnibus, ad quos spectant, perinde habendas esse, ac si unicuique illorum personaliter intimatae essent vel exhibitae*⁴⁾. Wenn sie wollen, dass ihre Gesetze in den einzelnen Diöcesen promulgirt werden und erst von dem Augenblicke dieser speziellen Promulgation an Gesetzeskraft erhalten sollen, so erklären sie dieses besonders, woraus gleichfalls erhellt, dass ausser diesen Fällen eine besondere Pro-

¹⁾ Conc. Trid. Sess. XXIV. Cap. 1. de reform. matr.

²⁾ Eine bestimmte Form der Publication besteht nicht; herkömmlich werden aber die Erlasse, welche allgemeine Geltung haben sollen, zu Rom durch Verlesen und Anschlag auf bestimmten Plätzen und an Kirchenthüren (*ad valvas basilicae Vaticanae, ecclesiae Lateranensis, cancellariae apostolicae, in loco solito Campi Florae*) publicirt. Ist diese Publication pro urbe et orbe oder eine andere öffentliche Bekanntmachung erfolgt, welche die Möglichkeit bietet, dass man allenthalben sich Kenntnis des Gesetzes verschaffen könne: so erlangt das Gesetz sofort Kraft, insofern es keinen besonderen Anhaltspunkt seiner Geltung festsetzt. Schulte, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes 2. Auflage. Seite 352.

³⁾ So schreibt z. B. Jean Pontas, Doctor des canonischen Rechtes an der theologischen Facultät zu Paris: *«Ce n'est pas assez qu'une loi qui regarde l'Eglise en général, soit seulement publiée à Rome, quoiqu'en disent les Docteurs ultramontains (!), nous avons en France un usage contraire, qui est de ne reconnaître pour loi obligatoire aucune semblable constitution, quoique publiée à Rome dans toutes les formes et avec toutes les formalités requises, si elle n'est reçue et publiée dans le royaume par l'autorité royale.»* Dict. de cas de conse. Paris 1715 art. Loi Nr. 2.

⁴⁾ Bischof Hefele von Rottenburg hat bei Mittheilung des authentischen Textes der dogmatischen Constitutionen des vaticanischen Concils ausdrücklich erklärt, dass er diese Mittheilung nicht in der Meinung mache: *«als ob der obligatorische Charakter allgemein kirchlicher Decrete von ihrer Verkündung durch die einzelnen Diöcesanbischöfe abhängt.»*

mulgation in den einzelnen Diöcesen oder Pfarreien nicht nothwendig ist. Was von den Kirchengesetzen, das gilt in gleicher Weise auch von den Staatsgesetzen. Auch diese erlangen ihre Verbindlichkeit, wenn sie an einem öffentlichen, von dem Gesetze oder von der Gewohnheit oder von dem Willen des Gesetzgebers bestimmten Orte publicirt werden.

Bezüglich der Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem an ein promulgirtes Gesetz in Kraft treten soll, ist zunächst darauf zu sehen, ob bei der Promulgation desselben ein solcher bestimmt worden ist oder nicht. Wie nämlich der Umfang der Verbindlichkeit eines Gesetzes vom Willen des Gesetzgebers abhängt, so kann auch die Zeit des Eintritts der Verbindlichkeit desselben durch den Gesetzgeber bestimmt werden, wie dies in der That bei grösseren, umfangreicheren Gesetzen beinahe in der Regel geschieht. So hat Pius V. erklärt, dass die Decrete des Concils von Trient erst drei Monate nach Beendigung desselben und das Reformdecret desselben Concils über die Form der Eheschliessung erst dreissig Tage nach dessen Verkündigung in den einzelnen Pfarreien in Kraft treten sollen. Wo nun ein solcher Zeitpunkt bestimmt ist, erhält ein Gesetz erst von diesem an Geltung und ist vor demselben niemand an jenes gebunden. Mag daher ein Gesetz noch so feierlich publicirt worden und sämmtlichen Unterthanen zur Kenntniss gelangt sein, so erheischt es doch vor Eintritt des bestimmten Zeitpunktes von Seite der Unterthanen keine Befolgung und zieht das Zuwiderhandeln gegen dasselbe weder Schuld noch Strafe nach sich. Ist dagegen ein Gesetz ganz einfach, ohne Bestimmung der Zeit seines Inkrafttretens publicirt worden, so hat es auch vom Augenblicke seiner Promulgation an allgemeine Geltung, da nach dem Naturgesetze zu seiner Verbindlichkeit ausser den bereits erörterten Erfordernissen nichts anderes mehr nothwendig ist, als dass es wirklich publicirt worden ist. *Leges instituuntur, cum promulgantur.*¹⁾ Selbstverständlich ist dies um so mehr der Fall, wenn der Gesetzgeber ausdrücklich erklärt, dass das von ihm erlassene Gesetz vom Augenblicke der Promulgation an in Kraft trete.

Diese Ansicht ist jedoch nicht ohne Widerspruch geblieben und wird noch immer bekämpft. Man macht gegen sie geltend, dass es nicht in der Gewalt des Gesetzgebers liege, zu bestimmen, dass ein Gesetz schon vom Augenblicke seiner Bekanntmachung an für den ganzen, oft sehr ausgedehnten Jurisdictionsbezirk in Kraft trete. Denn damit ein Gesetz wirklich bindende Kraft erhalte, sei dessen Kenntniss nothwendig, indem das, was man nicht kenne, eine bindende Regel des Handelns nicht sein könne; es sei jedoch unmöglich, dass ein an einem einzigen Orte pro-

¹⁾ Grat. Dist. IV. c. in istis.

mulgirtes Gesetz sogleich nach der Promulgation im ganzen Jurisdictionsbezirk allen Unterthanen zur Kenntnis gelange, und darum könne es auch sogleich nach seiner öffentlichen Bekanntmachung nicht wirksam werden, vielmehr fordere die Natur der Sache noch eine Zeit, die hinreichend genug sei, um das promulgirte Gesetz sämmtlichen Unterthanen zur Kenntnis gelangen zu lassen. Was zudem die weltlichen Gesetze betreffe, so bestimme eine Novelle Justinians,¹⁾ dass ein Gesetz erst zwei Monate nach seiner Promulgation Geltung erlangen soll.

Obschon nun beide Ansichten sich auf das entschiedenste zu widersprechen scheinen, so lassen sie sich doch ohne Schwierigkeit ausgleichen. Man braucht nur zwischen objectiver und subjectiver Geltung oder zwischen Giltigkeit quoad forum externum und forum internum zu unterscheiden. Ein Gesetz, welches sonst alle nöthigen Eigenschaften hat, erlangt in Folge seiner Promulgation objective Obligationskraft, weil es alle Bedingungen eines wahren Gesetzes erfüllt und ein wahres Gesetz schon seiner Natur nach verbindende Kraft hat. Wer mit der Unkenntnis eines Gesetzes, dessen Bekanntmachung ausser Zweifel ist, sich entschuldigen will, der hat in foro externo die Vermuthung gegen sich und ihm obliegt das *onus probandi*.²⁾

Während aber ein gehörig promulgirtes Gesetz allen gegenüber, für die es bestimmt ist, objective Geltung hat, erhält es für den einzelnen subjectiven Giltigkeit oder moralische, im Gewissen bindende Kraft erst dann, wenn derselbe zur Kenntnis der rechtlichen Existenz desselben gelangt ist oder gelangen konnte. Mag auch derjenige, welcher aus Unkenntnis ein promulgirtes und rechtsverbindliches Gesetz übertreten hat, in foro externo, von dem äusseren Strafrichter, zur Verantwortung gezogen und als

¹⁾ Nov. 66. c. 1. Ut novae constitutiones.

²⁾ »Man pflegt indess, sagt Heimbach, soferne *particulare Landesgesetze* oder Statuten in Frage sind, zu unterscheiden, ob eigentliche Unterthanen oder ob Fremde, welche nur auf kurze Zeit sich in einem Lande oder in einer Stadt aufhalten, aus Unwissenheit dagegen gefehlt haben. Im ersten Falle verdient die zur Entschuldigung vorgeschützte Unwissenheit weder Glauben noch Aufmerksamkeit. Im letzteren Falle wird zwar häufig angenommen, dass der Fremde die Vermuthung der Unbekanntschaft mit dem Gesetze für sich habe; allein dies ist in dieser Allgemeinheit gewiss nicht richtig. Denn die Unbekanntschaft des Fremden verdient dann gewiss keine Berücksichtigung, wenn etwa sein besonderer Zustand oder das Gewerbe, welches er treibt, ihn schon an sich verpflichteten, sich mit den einschlagenden Gesetzen bekannt zu machen. Nur dies lässt sich mit Bestimmtheit behaupten, dass Polizeigesetze, worin Einrichtungen, welche in andern Staaten nicht oder nicht in dieser Weise bestehen, getroffen und die Uebertretung dieser Gesetze mit Strafe bedroht sind, auf den sie aus Unbekanntschaft mit dem Gesetze übertretenden Fremden nicht angewendet werden, und es beruht dies auch wohl mehr auf Gründen der Billigkeit, als dass es als Rechtsregel aufgestellt werden könnte«. Allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber. Art. Gesetz. Seite 33.

Verletzer des Gesetzes behandelt werden; in foro interno, vor Gott und seinem Gewissen ist er frei von Schuld und Sünde. Denn auf dem moralischen Gebiete gibt es ohne direkt oder indirekt freie Willenszustimmung keine moralische Zurechnung. Die Willenszustimmung setzt aber Kenntniss voraus: *Non est volitum, quod non est cognitum*. Wer demnach aus unverschuldeter Unwissenheit ein bereits in Kraft getretenes Gesetz übertritt, dem kann diese bloss materielle Uebertretung nicht zur Sünde gerechnet werden, jedoch nicht etwa *ex defectu legis*, welches ja schon durch die Promulgation vollständig geworden ist und objectiv bindende Kraft erlangt hat, sondern *ex defectu cognitionis* von Seite dessen, der es übertreten hat.¹⁾ Während der Jurist im äusseren Gerichtsforum zur Begründung einer strafbaren Handlung zuerst und zumeist die äussere That, insoferne sie dem Gesetze zuwider läuft, ins Auge fasst, geht der Moralist auf die Quelle der Handlung, auf die Erkenntniss und auf den Willen zurück, und während jener sein Schuldig über jeden spricht, der das bestehende Gesetz übertreten hat oder wenigstens nicht nachweisen kann, dass er es aus gänzlich unverschuldeter Unkenntniss übertreten hat, verurtheilt dieser nur denjenigen, der es mit Wissen und Willen, direkt oder indirekt freiwillig gethan hat. Somit haben beide Ansichten und Behauptungen ihre eigenthümliche Berechtigung: man kann behaupten, dass das Gesetz schon in der Promulgation, aber auch, dass es erst bei seiner Kenntnissnahme von Seite der einzelnen Geltung und bindende Kraft erlange. Durch die Promulgation erlangt es objective (juridische), durch die Kenntnissnahme subjective (moralische) Verbindlichkeit, oder wie Suarez sich ausdrückt: *Lex obligat ignorantes quoad sufficientiam, non quoad efficaciam*.²⁾ Wird jemand, weil er ein in Folge der Promulgation rechtsverbindliches Gesetz aus unverschuldeter Unkenntniss übertreten hat, als Verletzer desselben in foro externo gestraft, so ist das allerdings hart. Indess befindet er sich in keiner schlimmeren Lage, als derjenige, welcher zum Erben einer Verlassenschaft eingesetzt wurde, aber der Erbschaft verlustig wird, weil der Testator aus Unkenntniss des Gesetzes das Testament nicht in der gesetzlichen Form abgefasst hat, oder als derjenige, welcher kraft des Verjährungsgesetzes ein Gut oder ein Recht verliert, weil er das Gesetz der Verjährung nicht kannte oder nicht wusste, dass ein anderer die vom Gesetze festgesetzte Verjährungsfrist hindurch sein Recht bona fide ausgeübt oder sein Gut besessen habe. Den Schmerz über die wegen unfreiwilliger Gesetzesübertretung erlittene Strafe mag das Bewusstsein einiger-

¹⁾ Nullus ligatur per praeceptum aliquod, nisi mediante scientia illius praecepti. St. Thomas. De verit. qu. 17. a. 13.

²⁾ De lege hum. cap. XVIII. n. 11,

massen lindern, vor Gott und dem Gewissen von der Schuld und Sünde der Uebertretung des Gesetzes frei zu sein. Was die Berufung auf die allegirte Novelle Justinians betrifft, gemäss welcher ein Gesetz erst zwei Monate nach seiner Promulgation in Kraft trete, so ist sie durchaus nicht zutreffend, da die angezogene Stelle keine allgemeine Regel enthält, sondern sich lediglich auf die Verordnungen über die Testamente beschränkt und nur die Berufung auf Unkenntnis des fraglichen Gesetzes nach zwei Monaten ausschliesst.¹⁾ Indess wenn man auch annehmen wollte, dass ein Gesetz erst zwei Monate nach seiner Promulgation Giltigkeit erhalte, so würde dadurch die Schwierigkeit der Frage bezüglich des Eintritts der moralischen oder Gewissensverbindlichkeit desselben nicht gehoben sein; denn nach Ablauf von zwei Monaten kann es ja immer noch Unterthanen geben, die von der Promulgation des Gesetzes keine Kenntnis haben. Bezüglich dieser bleibt die vorhin erörterte Frage bestehen, ob sie nach Ablauf der zwei Monate an das promulgirte, aber nicht gekannte Gesetz gebunden seien.

Aber wie, wenn ein promulgirtes Gesetz von denjenigen, für die es bestimmt ist, nicht angenommen wird, erlangt es auch in diesem Falle Geltung und bindende Kraft, oder mit anderen Worten: ist zur Giltigkeit eines Gesetzes ausser der Promulgation auch noch die Annahme (*acceptatio*) desselben von Seite der Untergebenen wesentlich nothwendig? Diese in der letzteren Form gestellte Frage muss im allgemeinen entschieden verneint werden. Die Annahme eines Gesetzes von Seite der Unterthanen gehört nicht zum Begriff eines giltigen Gesetzes. Sobald jemand in den factischen Besitz der gesetzgebenden Gewalt gelangt ist, hat er auch das Recht Gesetze zu geben und seine Unterthanen zur Annahme derselben zu verpflichten. Die gesetzgebende Gewalt wäre in seinen Händen völlig unwirksam und unnütz, wenn er die Unterthanen nicht zur Annahme und Befolgung der Gesetze verpflichten könnte; und würde man die Giltigkeit der Gesetze von der Acceptation des Volkes abhängig machen, so würde das Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten gänzlich verkehrt: die gesetzgebende Gewalt läge dann nicht beim Gesetzgeber, sondern beim Volke; die Regierenden würden zu den Regierten, die Unterthanen zu den Befehlenden werden.²⁾ Ueberdies ist es eine constante Praxis, dass die Obrigkeit die Untergebenen

¹⁾ Heimbach in der Allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber. Art. Gesetz.

²⁾ *Dico breviter acceptationem subditorum non esse de ratione legis, nec formaliter convenire alicui legi; imo quodammodo eum illius ratione pugnare: nam de ratione legis est, ut vim habeat obligandi; si autem pendeat ex acceptatione subditorum, jam non tam ipsa obligaret, quam ipsi subditi voluntarie se submitterent legi.* Suarez, de natura legis, c. 11. n. 7.

zur Annahme und Beobachtung der Gesetze anhält und die Dawiderhandelnden straft; dies aber setzt die Verpflichtung zur Annahme derselben voraus, weil ohne solche die Strafe ungerecht wäre. Diejenigen sündigen demnach, welche ein hinlänglich promulgirtes und mit den sonstigen nöthigen Eigenschaften ausgestattetes Gesetz nicht befolgen, weil sie es nicht annehmen wollen. Sie widersetzen sich der legitimen Gewalt und damit der Anordnung Gottes.¹⁾

Die entgegengesetzte, von einigen Moralisten und Juristen vertretene Ansicht, dass die Giltigkeit und Verbindlichkeit der Gesetze von der Annahme derselben bedingt sei, ist ebenso falsch als verderblich. Sie ist falsch, wie das Princip, auf dem sie ruht. Sie geht nämlich von der Theorie der Volkssouveränität aus, gemäss welcher die gesetzgebende Gewalt ursprünglich im Volke ruht und von diesem auf die Obrigkeit übertragen worden ist.²⁾ Nun aber ist es eine unantastbare Lehre des Christenthums, dass alle Gewalt, mithin auch die gesetzgebende, in Gott und nicht im Volke ihren Ursprung habe. Mag auch das Volk die Träger der

¹⁾ Papst Alexander VII. hat unterm 24. September 1665 den Satz verworfen: *Populus non peccat, etiamsi absque ulla causa non recipiat legem a principe promulgatam.*

²⁾ Diese Theorie ist keineswegs eine Erfindung der neueren Zeit. »Der Gedanke, dass alle Staatsgewalt im Volke ruht und von diesem auf dem Wege des Vertrags dem gewählten Herrscher übergeben wird, um die Zurückführung der staatlichen Existenz überhaupt auf dieses Verhältnis, gehört dem griechisch-römischen Alterthume an, welches durch die Vorherrschaft der republikanischen Staatsform nothwendig auf die Lehre vom souveränen Volk geführt werden musste.« (Bezold, die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters, in Sybels historischer Zeitschrift 1876. 36. Bd. Seite 315.) Diese Anschauung wurde auch im Mittelalter von mehreren, den verschiedensten Richtungen angehörenden Männern, von Philosophen und Juristen, von Geistlichen und Laien, getheilt und später (1761) von J. J. Rousseau in seinem Werke *du contract social* aufs neue mit allen bis auf die äusserste Spitze getriebenen Consequenzen ausgebildet und vertheidigt. Wenn Trendelenburg (Naturrecht. 2. Auflage Seite 248) nach dem Vorgange L. Ranke's behauptet, dass »diese Lehre in neuerer Zeit zuerst von den Jesuiten, namentlich Bellarmin und Mariana, ausgebildet worden ist,« so ist er in einem Irrthum befangen. Wohl lehrte Bellarmin und mit und nach ihm andere Jesuiten, namentlich auch der ebenso fromme, als speculativ und dialectisch gewandte Suarez, dass die Gewalt unmittelbar von Gott dem Volke gegeben sei und von diesem der Obrigkeit, welchen Namen sie auch tragen möge, übertragen werde. (Bellarmin. Controv. Tom. II. lib. III. c. 6. *de laicis*. Cf. Suarez *de lege hum.* c. 3. n. 4—6.) Ist auch diese Ansicht nicht durchweg correct, so ist sie doch *toto coelo* verschieden von der antiken und modernen Auffassung der Volkssouveränität. Denn während nach jener die Gewalt von Gott ist, kommt sie nach dieser lediglich von den Menschen; während sie nach der ersten von Gott der Gesellschaft (*multitudini*) mitgetheilt wird, wird sie nach der andern von den Menschen bei der Eingehung der Gesellschaft verabredet und geschaffen; und während sie nach der ersten von der Gesellschaft auf die Obrigkeit aus Nothwendigkeit kraft eines natürlichen oder göttlichen Gesetzes übertragen wird, wird sie nach der zweiten vom Volke oder von der Gesellschaft der Obrigkeit vertragsweise mitgetheilt.

gesetzgebenden Gewalt selbst wählen oder durch seine gewählten Vertreter an dem Werke der Gesetzgebung Theil nehmen, so folgt daraus noch nicht, dass das Volk Urheber und Inhaber der Gewalt sei. Von einer Sache Gebrauch machen können, heisst noch nicht Urheber derselben sein. Der eigentliche Urheber der gesetzgebenden Gewalt ist Gott; durch ihn erlassen die Fürsten ihre Gesetze.¹⁾ Wenn aber die gesetzgebende Gewalt von Gott und nicht vom Volke ist, dann kann es diesem nicht freistehen, ob es die Anordnungen desselben annehmen will oder nicht. Die Ansicht, als ob die Gültigkeit der Gesetze von der Annahme des Volkes abhänge, ist nicht nur falsch, sondern auch höchst bedenklich und gefährlich. Würde sie allgemeine Zustimmung und Durchführung finden, so wäre es um alle Ordnung in der staatlichen Gesellschaft geschehen, Revolution und Anarchie würden permanent werden.

Aus dem Gesagten folgt, dass die Untergebenen im Gewissen verpflichtet sind, die auf legitime Weise promulgirten Gesetze anzunehmen und zu befolgen, wofern sie sonst gerecht und sittlich sind. Dies gilt unzweifelhaft von den durch den Papst erlassenen Gesetzen, da dieser die gesetzgebende Gewalt für den ganzen christlichen Erdkreis unmittelbar von Jesus Christus selbst erhalten hat mit den Worten: „Was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein“²⁾ und „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“³⁾. Das Gleiche gilt von den Gesetzen der Bischöfe, welche die nämliche gesetzgebende Gewalt für ihre respectiven Diöcesen vom Heilande erhalten haben und welche „der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren“⁴⁾. Aber auch von den bürgerlichen Gesetzen muss dasselbe gesagt werden, da wie bereits gezeigt wurde, die weltlichen Gesetzgeber ihre Gewalt nicht von dem Volke, sondern kraft eines natürlichen Gesetzes von Gott erhalten haben.⁵⁾

Damit will jedoch keineswegs gesagt sein, dass die Pflicht des Gehorsams eine blinde sei. Würde ein Bischof aus vernünftig gültigen Gründen dafür halten, dass eine vom päpstlichen Stuhle erlassene Disciplinurvorschrift aus besonderen örtlichen Verhältnissen, welche der Papst nicht kennen oder sich gegenwärtig halten kann, für seine Diöcese nicht passend sei und eher schaden als nützen könnte, so hat er nicht bloss das Recht, sondern

¹⁾ *Per me reges regnant et legis conditores justa decernunt.* Prov. 8, 15.
Der hl. Thomas lehrt ausdrücklich: *Obedire superiori debitum est secundum divinum ordinem rebus inditum* II. II. qu. 104. a. 2.

²⁾ Matth. 18, 18.

³⁾ Joh. 21, 15. 17.

⁴⁾ Apostelgeschichte 20, 28.

⁵⁾ *Non est potestas nisi a Deo; quae autem sunt, a Deo ordinatae sunt.* Rom. 13, 1.

auch die Pflicht, die Angelegenheit dem päpstlichen Stuhle vorzustellen und unter Angabe der Gründe um Aufhebung der betreffenden Vorschrift zu bitten. Unterdessen darf er die Anwendung derselben bis zum Einlauf der Entscheidung aussetzen. Geht diese dahin, dass die vorgebrachten Gründe zur Ausserkraftsetzung der betreffenden Vorschrift nicht hinreichend seien und diese aufrecht erhalten werde, so muss er sich dieser Entscheidung unterwerfen, und die Vorschrift tritt sogleich in Kraft. Wenn aber gar keine Entscheidung erfolgt und nicht auf Vollzug der Vorschrift gedrungen wird, so darf der Bischof sich von derselben für dispensirt erachten, wenn er anders die Gewissheit hat, dass seine Bittvorstellung an ihre Adresse gelangt ist. Das Recht solcher Vorstellungen kann sich jedoch nur auf Disciplinar-Vorschriften erstrecken, nicht aber auch auf dogmatische Constitutionen, noch auch auf Gesetze, welche schon die allgemeine Anwendung nothwendig bedingen oder nach dem Willen des Gesetzgebers ihrer Natur wegen allgemein gelten sollen, oder endlich als authentische Interpretationen oder kraft ausdrücklicher Erklärung auszuführen sind ¹⁾).

Ueberdies kann es geschehen, dass ein bereits publicirtes Gesetz durch Nichtbefolgung von Seite des grösseren und besseren Theiles des Volkes seine Verbindlichkeit verliert. In welchen Fällen dieses eintritt, hängt zumeist davon ab, ob der Gesetzgeber von der Nichtbefolgung des Gesetzes Kenntniss hat oder nicht. Weiss er davon und dringt er, obwohl er es leicht thun könnte, nicht auf den Vollzug des Gesetzes, so verliert dieses seine Verbindlichkeit. Diese Folge tritt jedoch nicht desswegen ein, weil das Gesetz nicht angenommen wurde, sondern weil der Gesetzgeber es stillschweigend zurücknimmt und ausser Kraft setzt ²⁾. Wenn jedoch der Gesetzgeber die widerstrebenden Unterthanen zur Beobachtung des Gesetzes anhält und die Uebertreter desselben straft, dann behält es, wenn es sonst gerecht und sittlich ist, seine volle Verbindlichkeit und muss es der Einzelne aus Gewissenspflicht beobachten, auch wenn der grössere Theil des Volkes es nicht befolgen sollte. Denn der Gesetzgeber will das Gesetz aufrecht erhalten und die natürliche Vernunft fordert, dass im Falle einer Trennung das einzelne Glied mehr dem Gebote des Hauptes als dem der übrigen Glieder folge. Hat der Gesetzgeber keine Kenntniss davon, dass sein Gesetz von dem grösseren Theile der Unterthanen nicht befolgt wird, so bleibt es bis zum Endtermin der gesetzlichen Ver-

¹⁾ Schulte a. a. O. Seite 354.

²⁾ Tunc post paucos actus a superiore toleratos praesumitur, quod idem per hanc ipsam convenientiam suam legem tacito revocet, nolique ea obstringere communitatem, cui displicet. Bened. XIV. De Syn. dioec. lib. XIII. c. 5. n. 3.

jährungszeit von zehn Jahren ¹⁾ in Kraft, tritt aber nach demselben durch die eingetretene gegenheilige Gewohnheit ausser Wirksamkeit.

Dies sind, in Kürze dargestellt, die Grundsätze der katholischen Moraltheologie über die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze. Dem freundlichen Leser bleibt es nun überlassen, vorurtheilsfrei zu untersuchen und zu entscheiden, ob und in wie weit die Gesetzgebungspraxis mit diesen Grundsätzen in einem harmonischen oder disharmonischen Verhältnisse steht.

De vera aetate Liturgiarum Ambrosianae, Gallicae et Gothicae.

Auctore R. P. D. Francisco Beda Plaine, O. S. B.

(Appendix ad articulum eiusdem auctoris: De Canonis Missae Apostolicitate etc. vide fasc. I., II. et III. h. ai.)

Ecclesia catholica incoepit ab unitate Liturgica, saltem quoad essentialia relate ad formas Eucharistiae et aliorum sacramentorum. Nam Apostoli, ante eorum separationem, eodem modo celebrare debebant fractionem panis, eodemque modo administrabant Baptismum et alia sacramenta, tum ad bonum ordinem, tum ad vitandum scandalum. Haec unitas vero non disparuit statim ac Christi discipuli ab invicem sunt divisi, orbem terrarum inter se partientes, sed potius transmitti debuit diversis regionibus, quae luce veritatis tunc temporis illustratae fuerunt. Immo etiam meo iudicio non graviter alterari debuit, quamdiu viguit lex secreti, id est per quatuor priora Ecclesiae secula, ut eruitur ex ipsa lege secreti, quae exigebat uniformitatem ex parte episcoporum et sacerdotum et insuper ex testimoniis supra allatis Basilii et Cyrilli Hierosolymitani pro Oriente ²⁾ et Sanctorum Augustini, Innocentii et Coelestini pro Occidente. Quocirca asserui cum multa fiducia Canonem Missae Romanum vim legis habuisse ubique nostri Occidentis initio quinti seculi, sed mihi opponitur sententia auctorum, qui opinantur Liturgias Ambrosianam, Gallicam et Gothicam incoepisse quarto seculo mediante, si non antea, illasque principaliter ortas esse ex Liturgiis Orientalibus non ex Liturgia aut Canone Romanis. Quocirca nunc requiram utrum talis opinio rerum veritati sit conformis, an potius omnino contraria. De ritu tamen Am-

¹⁾ Manche Canonisten und Moralisten verlangen vierzig Jahre zur Auserkraftsetzung kirchlicher Gesetze vermöge einer gegenheiligen Gewohnheit. Mehrere dagegen, unter denen auch Benedict XIV. (De syn. dioec. lib. XIII. cap. 5 n. 4.) sich befindet, sagen, dass wie für die bürgerlichen so auch für die kirchlichen Gesetze zehn Jahre hinreichend seien.

²⁾ Si mihi objicerentur ritus et consuetudines, qui indicantur in libro de Doctrina apostolorum, in Constitutionibus apostolicis, in Peregrinatione Silviae Romanae et similibus, responderem in his non agi de forma Eucharistiae seu aliorum sacramentorum: de qua re unice ego nunc loquor.

brosiano silere possum, siquidem in eo Canon missae idem fere est de verbo ad verbum ac in Romano, et monumenta hujus ritus non sunt decimo seculo antiquiora.¹⁾ Sed taceri non potest s. Ambrosium, cujus iste ritus prae se fert nomen, Romanum esse genere et educatione. Ritus Romanum optime noverat, nunquam vero in suis scriptis, non exceptis libro de mysteriis et epistola 22a, a ritibus romanis discrepat. Plane e contra concordat in re, signis, symbolis et verbis; Quae quidem concordia non posset explicari, si tempore episcopatus Ambrosii ritus quidam novus ab Auxentio jam institutus fuisset et tam alte et late radices fixisset ut jam impleisset Galliam et Italiam septentrionalem.²⁾ At de duplici ritu Gallicani et Gothici vera aetate paulo amplius disseram nonnisi tamen in quantum isti ritus attinent ad Canonem Missae Romanae et ejus usum.

Et primo quaedam de vero statu rerum quoad dictum Canonem in Gallia, sub Romanis Pontificibus Innocentio primo, Coelestino et Gregorio Magno.

§ 1. Ritus gallicanus in quinto et sexto seculo Romanus erat substantialiter, nec a Canone Romano Missae diversus.

S. Innocentius Papa, loquens generaliter de usibus Liturgicis, qui vigeant seculo quinto ineunte dicebat explicite: „Quis nesciat aut non advertat id quod a Principe Apostolorum Petro Romanae Ecclesiae traditum est ac nunc usque custoditur, ab omnibus debere servari, nec superduci aut introduci aliquid, quod auctoritatem non habeat, aut aliunde accipere videatur exemplum.“³⁾

S. Coelestinus similiter Papa in eodem sensu scribebat viginti annis postea episcopis Galliarum: „obsecrationum sacerdotalium respiciamus sacramenta, quae ab Apostolis tradita, in toto mundo atque in omni Ecclesia Catholica uniformiter celebrantur.“⁴⁾

Innixus testimoniis tam expressis, fiducialiter existimabam Galliarum Ecclesias non incoepisse paulatim introducere aliquid praeter usum Romanum, nisi quinto seculo mediante; neque judicabam diversitatem inter Romanum et Gallicanum in tantum increvisse ut etiam Canon Missae Romanae totaliter desereretur, nisi in septimo vel octavo seculo. Sed contrariam sententiam recenter amplexatus est auctor libri, cui titulus: *Les Origines du culte chretien*. Secundum istum auctorem, Liturgia Gallicana, sub quo nomine ab eo comprehenduntur simul Ambrosiana et Gothica caractere orientalis est, et introducta fuit mediante seculo quarto opera Auxentii Episcopi Mediolanensis, qui a partibus orientalibus

¹⁾ Duchesne *Origines du Culte chretien* p. 151 et seq.

²⁾ *Ibid.* p. 81—92.

³⁾ *Epist.* XXV. n. 2.

⁴⁾ *Epistola* XXI, 12.

venerat.¹⁾ Verum si asserere tam alta voce res est facilis, congerere testimonia authentica et ex eis contexere solida argumenta difficilius mihi videtur. Ea quidem requiro apud dictum auctorem. et nihil invenio nisi asserta sine fundamento. Etenim quidquid fere affirmat auctor operis citati de Liturgia Gallicana in speciali, pro fundamento habet Epistolam quandam sine nomine auctoris. quam attribuit S. Germano Parisiensi.²⁾

Item fere quidquid asserit de Liturgia Gothica speciatim considerata pro fundamento habet quemdam locum s. Isidori.³⁾ Porro in isto loco Doctor Hispalensis de Missa Romana loquitur. non de Missa Gothica, ac proinde quidquid super eum astruitur ab auctore Parisiensi, ruinosum est, ut ostendetur in §§ sequenti. Sed prius ostendendum est epistolam s. Germano Parisiensi attributam nihil revera esse nisi scriptum apocryphum octavi seculi.

Res mihi videtur indubia, nam iste anonymus descripsit quemdam statum Liturgiae Gallicanae ita diversum a ritibus Romanis ut ejus abrogatio fieret quasi necessaria, dum e contra vivente Germano Episcopo Parisiensi, consuetudines gallicanae tamquam legitimae laudabantur a s. Gregorio Magno in Epistola valde celebri. Loquor de Responsionibus Sancti Pontificis interrogationibus ejus discipuli Augustini Cantuariensis. Iste S. Gregorium interrogaverat modo sequenti: „Cum una sit fides, cur sunt ecclesiarum consuetudines tam diversae, et altera consuetudo Missarum in Romana Ecclesia, altera in Galliarum ecclesiis“.⁴⁾

Huic interrogationi respondet Gregorius simpliciter et sine fuco:

„Novit Fraternitas tua Romanae Ecclesiae consuetudinem, in qua enutritus es, sed mihi placet ut sive in Romana sive in Galliarum, sive in qualibet ecclesia aliquid invenisti quod plus omnipotenti Deo possit placere, eligas et in Anglorum Ecclesia . . . infundas.“⁵⁾

Authenticitas hujus epistolae nunquam hucusque in dubium revocata fuerat, quippe quae a Beda fere de verbo ad verbum inserta erat.⁶⁾ Sed novus historicus Liturgiae Gallicanae aliter de ea sentit eamque audacter inauthenticam declarat sub vano praetextu, quod circa annos 715—720 in archivio romano adinveniri non possit⁷⁾ quasi res forsitan non contigisset sola incuria chartarii sed ratio minimi pretii est, et Epistola s. Gregorii authentica

¹⁾ Duchesne, ouvrage cité p. 80—88, et alibi.

²⁾ Patrol. lat. t. LXXXII p. 89—99.

³⁾ De Ecclesiast. officiis 1, XV.

⁴⁾ Regest. XI, 64.

⁵⁾ Regest. XI, 64.

⁶⁾ Hist. Eccles. lib. 2. c. 27.

⁷⁾ Origines du Culte chrétien p. 94—96.

reputari debet. Solummodo Liturgia Gallicana non erat ea, vivente Gregorio, quam abrogarunt in octavo seculo ejus successores, nec interrogatio Augustini pro objecto habebat quasdam consuetudines Missarum, in quibus deerat textus Canonis Missae — sicut fit in epistola apocrypha s. Germani, et quo casu eas damnasset Gregorius — versabatur vero simpliciter circa aliquot ritus mere accidentales (locum recitandi nomina, dandi pacem et similia). Proinde ritus Gallicanus in diebus s. Augustini Cantuariensis, Romanus erat substantialiter, diversus tantum accidentaliter.

De facto si conferantur antiqua documenta Liturgiae Gallicanae¹⁾ cum documentis analogis Liturgiae Romanae, multae res inveniuntur uniformes seu identicae etiam quoad litteram in Collectis, Praefationibus etc. dum nihil prorsus simile reperiri potest in Liturgiis Orientalibus. Insuper quod est in tractatione presenti majoris pretii, Canon Missae Romanus suum locum habebat in ritu Gallicano juxta haec dicta documenta, sola differentia inter utrumque ritum sub hoc respectu in eo aderat quod Canon Romae quotidianus erat, in Galliis vero aliquot vicibus omittebatur, aliis autem dicebatur de more consueto.²⁾

Item si sedulo evolvantur et scrutentur scripta s. Gregorii Turonensis et Fortunati Pictaviensis, in quibus tam multa passim de ritibus liturgicis proferuntur, nihil omnino reperietur, quod faveat sententiae abbatis Duchesne. Nunquam alteruter supposuit varietatem rituum tunc temporis exstitisse inter Romam et Gallias, immo uterque declarat sat explicite eundem Canonem in utraque regione inservisse pro confectione sacrorum mysteriorum Corporis et Sanguinis Christi. Etenim primus loquens expresse de ista re sanctissima: „Ventum est, inquit, ut sanctum munus, juxta morem catholicum signo crucis superposito benediceretur.“³⁾

Porro si tenor consecrationis gallicanae jam, vivente Gregorio, idem fuisset ac erat apud Auctorem Expositionis Missae Gallicanae, nonne aliter locutus fuisset iste historicus? Quomodo (italice) mos catholicus vocari potuisset ritus quidam totaliter diversus a Romano et unice citra Alpes usitatus? Fortunatus ex altera parte, quaedam referens de missa celebrata a S. Martino in urbe Turonensi utitur verbis tam precisis, ut mihi videatur alludere orationibus Te igitur, et (italice) quam oblationem Canonis Missae Romanae.

¹⁾ Pauca sunt numero sed sufficiunt ad nostrum propositum: 1. Missale Gothicum (VII. seculi). Patrol. lat. t. 72 p. 225—317. — 2. Missale Gallicanum vetus (VIII. s.) ibid. p. 335—381. — 3. Sacramentarium Bobiense (VII. s.) a Muratorio editum. — 4. Missae a D. Mone editae. Ibid. t. 138 p. 863 et seq. — Laciniae tantum sunt istae fere sine cohaerentia, unde ex eis nihil potest concludi circa usum Canonis.

²⁾ Canon Romanus indicatur in Missali Francorum sub numero 23, in Gallicano pro feria quinta in Coena Domini n. 17, in Bobiensi n. 1 etc.

³⁾ Vitae Patrum, XVI, 2.

En ejus verba:

„Nobile quin etiam ex-praefecto Arborius effert
Signum, quod vidit se teste fidelis in urbe.
Immaculata Deo cum dona imponeret arae
Et pater attonitas ceremonia diva sacraret
Munera, vel Christi benedicret ore sacerdos.
Imposita altari, rata corporis atque cruoris
Emicuit subito manus alma decore superbo.¹⁾

Istae expressiones: immaculata dona, diva munera commemorant meo iudicio orationem: Te igitur, in qua dicitur: uti accepta habeas haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia immaculata: sicut aliae: rata corporis atque cruoris, intelligibiles essent si non haberentur quasi imitatio orationis: Quam oblationem: in qua petitur ut oblatio nostra sit rata, rationabilis . . . et nobis corpus et sanguis fiat Domini nostri Jesu Christi. Unde sat clare patet Canonem Missae Romanum vim legis tunc temporis habuisse in Gallia sicut in diebus Coelestini et Innocentii: Porro Gregorius Turonensis et Fortunatus Pictaviensis coaevi erant Germani Parisiensis, immo ejus familiares et ejusdem sententiae circa modum celebrandi sacra mysteria assertores, ac proinde epistola, quam invocat novus historicus Liturgiae Gallicanae, prorsus reputari debet apocrypha et sine valore quoad statum istius Liturgiae in sexto seculo. Istius vero statum eadem repraesentat qualis erat in octavo seculo, id est, quando amore novitatum impulsus episcopi Galliarum Canonem Missae Romanum et similia deseruerant ut aliquos ritus, ex Oriente forsitan pro parte allatos, in suis ecclesiis introduxerent: unde opportunum visum fuit Romanis Pontificibus ut hujus Liturgiae, quae viam forsitan Schismati aperiebat, abrogationem procurarent. Sed ab initio res aliter se habebant. Origine Liturgia gallicana minime Orientalis erat, merus vero et simplex ramus Liturgiae Romanae.

Nunc pauca de Liturgia Gothica, in qua equidem Canon Missae Romanae ultimis temporibus non jam habuit locum suum sed ex altera parte toto coelo aberrant auctores, qui autumant hanc Liturgiam a s. Isidoro Hispalensi laudatam esse, dum revera de Missa et de Canone Romanis loquebatur Sanctus Doctor.

§§. 2. Gothicam Missam S. Isidoro posteriorem esse astruitur.

Gothica missa magnam cum Gallica sine dubio habet affinitatem. In hoc tamen ab ea praecipue discordat quod illa posterius Canonem Missae Romanum deseruit, dum Gallica cum isto incoepit in sexto seculo, nec eundem deseruit nisi partim et multis post annis. Sed iste character non est indicium antiquitatis in favorem Liturgiae

¹⁾ De Miraculis S. Martini, IV, V. 305—311.

Gothicae, e contra probat indirecte eam non ad suum ultimum pervenisse statum nisi octavo cursum suum vergente seculo. Aliunde non est hic locus multa de hac re disserendi et congerendi testimoniorum multitudinem. Sufficiat mihi afferre duplex testimonium s. Isidori Hispalensis, et Patrum Concilii Francofurtensis circa ultimos annos octavi seculi habiti.

Hoc ultimum testimonium primo loco proferam. Liturgia enim Gothica in causam vocata est in hoc concilio, ut scitur, quasi favens haeresi Nestorianae: Porro eam uno ore assuerunt accusatores et defensores, tamquam editam opera Sanctorum Patrum venerabilium Toletodesservientium.¹⁾ Alibi nominatim hi Patres vocantur Eugenius, Hildefonsus, Julianus, Toletanae sedis antistites. ²⁾, qui hanc sedem tenuerunt solummodo post mortem s. Isidori. Unde consequenter dicta Missa non potest esse antiquior septimo seculo. Sed audiamus ipsum Isidorum. Verba ejus, nisi fallor, clariora sunt omnibus aliis testimoniis, quidquid in contrarium dixerint Pinus, Leslius et recentissime abbas Duchesne in suo scripto: *Origines du Culte chrétien.*³⁾

En locus integer S. Isidori:

„Ordo Missae et orationum, quibus oblata Deo sacrificia consecrantur, primum a S. Petro est institutus, cujus celebrationem uno eodemque modo universus peragit orbis.

Prima earundem oratio admonitionis est erga populum, ut excitentur ad exorandum Deum. Secunda Invocationis ad Deum est ut clementer suscipiat preces fidelium, oblationesque eorum. Tertia autem effunditur pro offerentibus, sive pro fidelibus defunctis, ut per idem sacrificium veniam consequantur.

Quarto infertur post haec pro osculo pacis, ut charitate reconciliati omnes invicem digne Sacramento Corporis et Sanguinis Domini consociantur, quia non recepit dissensionem cujusquam indivisibile Corpus Christi. Quinta denique infertur illatio in sanctificatione oblationis, in qua etiam et ad Dei laudem, terrestrium creaturarum virtutumque coelestium universitas provocatur, et Hosanna in excelsis cantatur, quod Salvatore de genere David nascente, salus mundo usque ad excelsa pervenerit.

Porro Sexta ex hinc succedit Conformatio Sacramenti, ut oblatio, quae Deo offertur, Sanctificata per Spiritum Sanctum, Christi Corpori et Sanguini conformetur. Harum ultima est oratio, qua Dominus noster discipulos suos orare instituit.⁴⁾

Haec sunt verba s. Doctoris, quem Hispania jure merito vocat suum lumen et praecipuum decus. Utrum vero tractet

¹⁾ Epistola Elipand. n. XI. Patrol. lat. t. XCVI, p. 874.

²⁾ Epistola Synodica dicti concilii, initio.

³⁾ Duchesne: Libro citato p. 198, 201, 202, 204, 207.

⁴⁾ De Ecclesiasticis officiis, 1, 15.

de missa Gotica, an de Romana, adhuc sub iudice lis est. Mihi videtur certum Isidorum hic non de missa gothica loqui. Nam in hoc ritu Introitus vocatur nomine exotico: Officium, Graduale vero Psallenda, et offertorium, Sacrificium dum apud Isidorum sub nominibus antiquis et ubique receptis eadem designantur.¹⁾ Insuper ritus evangelicus fractionis panis deest apud Isidorum, licet sit unus ex solemnioribus dictae missae.²⁾

Tandem, quod multo incredibilius videtur, enormis mendacii reus esset Doctor Hispanus, si probe conscius diversarum consuetudinum liturgicarum, quae suis diebus in rebus accidentalibus vigeant³⁾ ausus fuisset contra rerum veritatem asserere ritum Gothicum a s. Petro institutum fuisse, et ubique vim legis habere. Hinc nunc conferam locum praefatum s. Isidori cum Missa Romana ut agnoscatur perfectam inter utrumque existere concordiam sine ulla mixtione defectuum, de quibus supra egi relate ad ritum gothicum, tribus tamen ex septem praefatis orationibus ab Isidoro extra ordinem regularem positis.

In primo loco animadvertendum est Missam, juxta Isidorum — in qua re concordat cum S. Ambrosio superius citato — non inciperenisi dimissis Catechumenis.⁴⁾ „Hinc prima orationum missae, quae „admonitionis est erga populum ut excitentur ad exorandum Deum plane invenitur in Missa Romana, quando sacerdos ante offertorium dicit: Oremus, seu ante Secretam: Orate fratres. Secunda vero in quinto loco quaerenda est et vocatur apud nos Praefatio: nam illatio inductionis est juxta Isidorum⁵⁾, seu introductionis, id est, praefationis. Quidquid sit de hac synonymia, verba S. Isidori optime conveniunt Praefationi Romanae, „quae revera infertur in sanctificatione⁶⁾ oblationis, in qua etiam et ad Dei laudem terrestrium creaturarum, virtutumque coelestium universitas provocatur et Hosanna in excelsis cantatur.“

Optime etiam tertio loco ponatur secunda oratio, „quae invocationis ad Deum est, ut clementer suscipiat preces fidelium, oblationesque eorum“ siquidem oratio Te igitur nullum aliud habet objectum, et expresse dirigitur ad Clementissimum Patrem.

Consequenter tertia quartum numerum attingit in qua „oratio effunditur pro offerentibus, sive pro fidelibus defunctis ut per

¹⁾ Etymologiar. lib. VI. c. XIX, n. 7, 8, 24; De Ecclesiast. officiis, 1, 7, 10, 14.

²⁾ Asseri potest ritum illum qualis invenitur apud Mozárabes cum hostia novies partita, graviter peccare contra simplicitatem antiquitatis.

³⁾ Confer quae dicit de Alleluia (De Eccles. officiis, 1, 13) etc.

⁴⁾ Etymologiar, VI, XIX, n. 4. Hic adest novum discrimen inter Isidorum et ritum gothicum cujus missa tacet de Catechumenis.

⁵⁾ Etymolog. lib. 2, 9, n. 6.

⁶⁾ Aliqui codices ferunt: ante sanctificationem.

idem sacrificium veniam consequantur.“ Quibus verbis clara indicatur duplex recordatio vivorum et defunctorum, qua olim iungebantur et de facto sequitur orationem Te Igitur in Canona Romano, ut ostensum est superius. Sexta oratio e contrario quartam S. Isidori praecedet, et quinta apud nos nuncupabitur, sed convenientissime nuncupatur: *conformatio Sacramenti* nam revera quando sacerdos recitat orationem: *quam oblationem* usque ad verba: Unde et *memores oblatio*, quae Deo offertur, sanctificata per Spiritum Sanctum, Christi Corpori et Sanguini conformatur.“

Sextum vero locum sumet Oratio, quam Isidorus ponit quarto loco nam „infertur pro osculo pacis ut charitate reconciliati omnes invicem digne sacramento corporis et sanguinis Domini consocientur.“ Etenim in Missa Romana pax datur immediate ante communionem, et unitur ritui fractionis panis.

Quoad orationem dominicam ultima est in utroque ritu, et de ea nihil novi dicendum est. Nunc vero ex his, quae praecedunt, clare eruitur verba allegata dicti Isidori minime aptari posse missae Gothicae, dum e contra plane conveniunt missae Romanae, tribus solummodo e septem Canonis orationibus ad regularem ordinem adductis. Ergo de hac missa sanctus Doctor loquebatur, dum clamabat ore aperto: „Ordo Missae et orationum, quibus oblata Deo sacrificia consecrantur, primum a S. Petro est institutus, cuius celebrationem uno eodemque modo universus peragit orbis“.¹⁾ Nec a rerum veritate discedebat S. Gregorius VII. quando exhortans Hispanos ad recipiendum ordinem et officium Romanae Ecclesiae, asserebat „eos, qui destructa idololatria, Christianitatem in Hispania fundaverant... concordiam cum Roma in religione et ordine divini officii habuisse“.²⁾

Haec pauca sufficiant nostro proposito de vera aetate liturgiarum Ambrosianae, Gallicae et Gothicae. Nam nemo non videt istis Liturgiis etiam jam non posse attribui tam altam antiquitatem, ut quintum seculum ipsae attingant; unde patet, illas in quantum attinet ad Missae Canonem apostolicitati Canonis Missae Romani minime nocere, eam e contrario indirecte attestari.

Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Salzburger Benedictiner-Universität.

Von Alois Joseph Hammerle.

(Schluss zu Heft III. 1894. S. 445—461.)

Ao. 1731: 1. Maximilianus Dismas S. R. J. com. de Rindsmaul. — 2. Henricus Antonius com. de Brandis. —

¹⁾ Isidorus, loco citato.

²⁾ Regist. lib. 1, 64 17 mart. 1074.

3. Franciscus Antonius com. de Plaz. — 4. Guilielmus S. R. J. L. B. de Würtz et Bourg (?). — 5. Ferdinandus Guilielmus S. R. J. L. B. de Würtz et Bourg (?). — 6. Wolfgangus Daniel L. B. ab Erberg. — 7. Philippus Sebastianus L. B. a Buckenberg in Vllerstorff. — Alexander Maria de Behr. — 8. Joann. Wilhelm Joseph. S. R. J. com. de Wiser.

Ao. 1732: 1. Joann. Josephus de Eckardt de Thann et Stadtkirchen, austr. Lincensis J. U. stud. — 2. Maria Antonius L. B. de Billichysaz, carn. J. U. stud. (?). — 3. Franciscus Josephus L. B. ab Enzenberg, cels. ac Rdmi. S. R. J. principis Salisb. Ephebus. — 4. Josephus Maria com. Fugger de Wellenburg. — 5. Carolus Henricus L. B. de Jodoci (can. Berchtesgad.) — 6. Franciscus Antonius L. B. de Hauser et Gleichenstorff, (can. Berchtesgad.) — Josephus Maria Benedictus Nobilis de Pakenreit S. R. J. Eques, Phys. stud.

Ao. 1733: 1. Franciscus Josephus Carolus L. B. de Motzl, Collegii Lodronio-Rupertini Convictor, log. stud. — 2. Ego Ferdinandus Josephus L. B. de Baumgärtten et Deutenkoffen mp., Collegii Lodronio-Rupertini alumnus, log. stud. — 3. Ego Ferdinandus S. R. J. com. de Salburg, cels. ac Rdmi. principis ac archiep. Salisb. Ephebus. — 4. Carolus Antonius Leopoldus L. B. a Rehling, cels. ac Rdmi. S. R. J. principis et archiep. Salisb. Ephebus. — 5. Josephus Carolus Rupertus Sigis. Georg Leopold L. B. de Freyberg et Eysenberg in Hopherau (?). — 6. Franciscus Carolus Josephus com. de Heindle, cels. ac Rdmi. principis et archiep. Salisb. Ephebus. — 7. Otto Polycarpus Antonius com. de Rindsmaul, cels. ac Rdmi. principis et archiep. Salisb. Ephebus. — 8. Felix Carolus Ferdinandus Josephus com. ab Arzt et Wash. — 9. Caietanus Georgius L. B. de Closen de Gern. — 10. Melchior Fridericus S. R. J. com. de Schönborn et Buchaim Wolffsthal, ecclesiarum Moguntinae, Bamberge et Würzburg. can. etc. — 11. Joannes Josephus Christianus L. B. de Herold ab Höfflingen in Schönau. — 12. Antonius Carolus L. B. a Teuffenbach. Dominus in Farrach et Harmanstorff. — Franciscus Sigismundus a Steiz S. R. J. Eques. — 13. Felix Stanislaus L. B. ab Imhoff in Wart et Riedersheim. — 14. Petrus Paulus de Marchionibus de Paravicini etc. — 15. Franciscus Carolus L. B. ab Imhoff a Wart et Ridersheim. — 16. Joannes Leodegarius Antonius L. B. de Bodmann in Moechingen, Liggringen et Güttingen, Frisingensis can. — Rochus Sebastianus Nobilis de Luidl. — Josephus Gabriel Nobilis de Fischer. — 17. Joannes Francis. Joseph. Balth. Wolff. Mändl S. R. J. L. B. de Deutenhoven in Minichsdorff. — 18. Fr. Josephus Schwizen, Lib. ac Exempt. monast. ad S. Lambertum profes.

— 19. Fr. Willebaldus Mejack, Lib. ac Exempt. monast. ad S. Lamb. in Styria profes. — 20. Joannes Franciscus Baron Gilgenheim mp. 1734 den 15. Maii.

Ao. 1734: Prima susceptio 21. Novembris 1734 sub praesidio P. Placidi Renz, Weingartensis. — 1. Carolus Gotthardus L. B. de Firmian. — 2. Carolus Josephus com. ab Arco. — 3. Ernestus com. de Lodron. — 4. Wenceslaus com. de Lodron. — 5. Wolfgangus Antonius com. ab Überakher. — 6. Wolfgangus Franciscus com. ab Überakher. — 7. Ferdinandus Christophorus com. de Zeyll. — 8. Carolus Josephus L. B. a Dalberg. — 9. Franciscus Henr. L. B. a Dalberg. — 10. Carolus L. B. de Skribensky. — 11. Maximilianus Carolus a Cronbichl. — 12. Franciscus L. B. ab Eyselsperg. — Franciscus Ferdinandus de Holzapfel.

Ao. 1735: 1. Franciscus de Paula com. de Fugger. — 2. Alexander Antonius Georgius L. B. de Fin. — 3. Augustinus com. de Spaur. — 4. Fridericus L. B. de Borgoltz. — 5. Joann. Bapt. L. B. de Grustorff (?). — 6. Carolus Antonius L. B. de Lindesheimb. — 7. Casparus com. de Lodron. — 8. Franciscus Antonius L. B. de Schaffman. — 9. Joannes Baptista Casparus Paulus Maria com. Khuen a Bellaggi (?), Gondegg et Englar. — 10. Antonius Josephus Chlumzanski L. B. de Przystavlk a Chlumzam, Boem. Prag. — 11. Sigismundus Josephus L. B. de Löwenklau, Eustättensis Francus. — Carolus Jacobus Kalhamer de Raunach in Lythenthau, perill. Styrus. — Christophorus Leopoldus de Gaditsch, praenob. carn. Lab. -- 12. Franciscus Carolus L. B. de Hacke. — 13. Carolus com. Truchs. de Wolfegg. — 14. Joannes Ignatius L. B. de Mändl. — 15. Josephus Sebastianus L. B. Zweyer de Cuenbach. — Georgius Henricus Jacobi de Tautphaus, eccles. colleg. ad S. Martinum monast. can. -- 16. Joannes Nonnosus L. B. de Mändl a Huebenstein, praen. Jordanus Franciscus Antonius S. R. J. de Fraporta in Mosperg. — 17. Leopoldus perill. de Muhr Stirus rothenstorgensis (?). — Josephus Ferdinandus L. B. de Staudach. — 21. Christophorus Ignatius Schmidauer. -- 22. Ludovicus L. B. de Imsland.

Ao. 1736, 11. Novembris: 1. Salvinus com. de Thurn, cels. ac Rdm. archiep. Ephebus. — 2. Leopoldus com. de Lodron, cels. ac Rdm. archiep. Salisb. Ephebus 1736. — 3. Joannes Carolus com. ab Herberstein, Ephebus 1736. — 4. Paris Casparus com. de Lodron, Collegii L. alumnus. — 5. Joannes Wenceslaus com. de Paar. — 6. Cajetanus Fugger com. de Zinnenberg. -- 7. Joannes Baptista com. ab Arcu. -- 8. Joannes Marquardus L. B. de B(ö)emmelberg.

Ao. 1737: 1. Augustinus L. B. ab Heuel. — 2. Felix

L. B. a Schaffman. — Jacobus Guilielmus de Langenmantel à Werthaim. — Joannis Fidelis Antonius Waibel de Braittenfeldt. — 3. Josephus com. de Christalnig. — 4. Carolus com. de Christalnig. — 5. Erasmus Ernestus L. B. de Seeau (?). — 6. Maximilianus L. B. de Rodt. — 7. Philipp Otto Marquard L. B. de Guttenberg. — Franciscus Xaverius ab Orttenhoffen, perill. Styrys, Gracensis.

Ao. 1738: 1. Franciscus Mauritius L. B. a (T)Droste ex Senden. — 2. Antonius com. de Fige. — 3. Christianus S. R. J. com. de Königsfeld. — 4. Eugenius S. R. J. com. à Thurn. — 5. Clemens L. B. de Galen. — 6. Antonius com. de Montfort, log. — 7. Franc. Xav. com. de Montfort, log. — 8. Maximilianus com. de Fugger, log. — 9. Jac. An. S. R. J. com. à Zehentner, Jurista. — 10. Petrus L. B. de Sarmas, (?) log. — 11. Franc. Xav. L. B. Adlman ab Adlmansfelden. — 12. Carolus L. B. de Randegg, log. — 13. Franciscus Antonius L. B. de Königsbrunn. — 14. Jacobus L. B. à Wintershoffen, log. — 15. Antonius L. B. de Mednyanszky. — 16. Damianus L. B. de Maierhofen. Insignis eccles. cath. Cardonae necnon Aschafenb. can. et Collegii Josepho-Carolini Convictor, Jurista mp. — Com. Sigismundus Szeccióni, (?) Jurista et Collegii Josepho-Carolini Convictor mp. — 18. Com. Ladislaus Szécenyi, Jurista mp. (?) — Josephus Alföldy, Jurista ex Collegio Nobilium mp. (?) — Joannes Lovey, Jurista ex Collegio Nobilium mp. (?) — 19. Joannes Baptista L. B. de Bodmann.

Ao. 1739: 1. Joannes L. B. de Stillfrid et Rathenitz mp. — 2. Georgius Maximilianus Carolus Albertus com. de Closen. — 3. Wenceslaus L. B. de Negri, log. aud. — 4. Willibaldus Felix Maria S. R. J. com. de Fugger. — 5. Joannes Christophorus L. B. Reichlin de Meldegg. — 6. Maximilianus Maria L. B. ab Enberg. — 7. Joannes Sigismundus L. B. a Königsbrunn. — 8. Carolus Fridericus S. R. J. com. de Welsersheimb. — 9. Franciscus Xaverius S. R. J. com. de Wahl. — 10. Jacobus L. B. de Kriechpann. — 11. Wilhelmus L. B. de Hausen et Gleichensdorff. — 12. Leopoldus com. S. R. J. de Welsersheimb. — 13. Ego illmus d. Joannes Maria Paravicini. — Carolus Cristianus de Rall. — 14. Ego illmus d. Vincentius Paravicini. — 15. Goswinus Albertus Antonius Franciscus L. B. de Benditt. — 16. Josephus Casparus Wilhelmus L. B. de Benditt. — 17. Joannes Ignatius Adamus S. R. J. L. B. de Pfetten. — 18. Franciscus Ludovicus S. R. J. com. de Metternich in Winnenburg et Beilstein. — Dismas Josephus L. B. à Vojnovich

de Ssentha (?). — Otto L. B. Scribenski. — Gaudentius Josephus L. B. de Gera ab Arenfels.

De ao. Scholastico 1740: Joannes Franciscus L. B. de Taxis, log. — Com. Ladislaus de Appony, log. C. Jos.-Car. Convictor. — Sebastianus Franciscus com. de Lodron, Ephebus. — Joannes Hdag (?) com. ab Herberstein, Ephebus. — Damianus L. B. de Ritter, O. S. B. Fuldae profes. — Carolus de Pisport, O. S. B. Fuldae profes. — Franciscus Josephus L. B. a Sauer in Cosiak. — Joannes Petrus Paulus Udalricus Ignatius L. B. Rossi de S. Julien (?).

Ao. 1741: Ignatius Laurentius S. R. J. com. a Pergen, Ephebus. — Franciscus Ferdinandus com. de Hendl, Ephebus. — Joannes Arnoldus Josephus L. B. de Menle. — Joannes Franciscus Philippus L. B. de Kulmer. — Joan. Damian Philipp. Carl L. B. de Waldeit (?). — Josephus com. de Rheinstein et Tattenpach mp. — Stephanus Hilleprand L. B. de Prandau mp. — Godefridus Josephus S. R. J. a Saurau mp.

Ao. 1742: Procopius Adalb. com. Cernin de et in Chudenitz. — Maria Josephus com. ab Auersperg. — Ludovicus L. B. de Hornstein, Ducal. eccles. Camp. profes. — Antonius Nepomucenus L. B. a Tauffers (?). — Udalricus L. B. de Hornstein, Ducal. eccles. Camp. profes. — Georgius Richardus L. B. a Gall. — Franciscus de Parvitz L. B. de Fernemont. — Antonius com. de Schlegenberg. — Jacobus Felix com. de Friedenthal. — Joannes Josephus L. B. a Kellerberg, Carinthus Clagenfurtensis.

Ao. 1743: Franciscus Felix Antonius Josephus com. de Franckhing, Phys. — Joannes Nepomucenus Claudius Torquatus Cristan de Rall, log. — Wilhelmus com. de Nesselrode. — Josephus Antonius L. B. de Hornstein, Jurista. — Franciscus Josephus L. B. de Freyberg, Phys. — Antonius Josephus L. B. de Leoprechting, Jurista. — Franciscus Sigismundus S. R. J. com. Engl de Wagrain, Jurista. — Leopoldus Thaddaeus L. B. de Hornstein, log. — Ludovicus Vigilius Josephus com. de Lodron, Phys. — Joannes Nicolaus L. B. de Pienzenau, Jurista. — Franciscus de Paula L. B. de Pelkhoven, Jurista. — Antonius S. R. J. com. de Lodron, Tridentinus, Jurista.

Ao. 1744: Maximil. Josephus L. B. de Hofmülln. — Ferdinandus Kokoršovitz com. de Kokoržova. — Carolus Maximilianus Franciscus Xaverius Joannes Nepomucenus Leopoldus Josephus Adamus S. R. J. com. de Tauffkirch. — Joannes Bapt. Joseph com. de Belghe, Hohenzollern, Sigmaringen etc. — Joannes Carolus Hubatius (?). — Josephus Antonius Fran-

ciscus L. B. de Tänzel. — Georgius Antonius Franciscus L. B. de Mozl, Collegii Lodronio-Rupertini alumnus, log. stud. — Joannes Gebhardus L. B. de Bodmann, Dominus in Möckingen, Gittingen et Zigringen, eccles. cath. Eistetensis can.

Ao. 1745: Franciscus Carolus L. B. ab Andlau, Jurista. — Vincentius Terlagio, Phil. — Ludovicus com. ab Attembs, Phil. — Maximilianus Josephus Septimus S. R. J. com. de Lodron, Phil. — Hieronymus Maria com. de Lodron in haag, Jurista. — Joannes Nep. S. R. J. Eques ab Hack, Jurista. — Ernestus com. de Götzen, Jurista. — Carolus Josephus com. de Limburg, Bronchorst et Ayrum. Jurista. — Carolus Fridolinus L. B. de Schönauf, log. — Florianus Fridericus L. B. de Negri, log. — Joh. Nicolaus Cristani, log. — Martinus Benedictus L. B. de Hoffmeister, theol. — Marcus L. B. de Mayr in Schernögg (?) et Rehling etc., Jurista. — Joannes Carolus Romanus Henricus L. B. de Riedheim, can. eccles. Etchstättensis, Jurista. — Leopoldus com. de Truchsess, Phil. — Ferdinandus Princeps de Lobkowitz, Jurista.

Ao. 1746 29. November: Michael Maximilianus com. ab Althann, log. — Leopoldus com. de Lodron, log. Eph. — Egidius L. B. Colonna De Völs, log. Eph. — Ignatius com. de Waldorff, log. — Joannes Eucharius Josephus Alexander L. B. ab Ulm, Jurista. — Josephus de Malfatti. — Josephus Carolus com. de Zierotin L. B. de Lilgenau, Jurista. — Franciscus L. B. de Gudenus, Jurista. — Josephus com. ab Arco, log. — Carolus Ferdinandus ab Equitibus de Wildensheim et Sparbersach, (?) log. — Joannes Nepomucenus L. B. Deet in Häckhleedt, log. — Franciscus Xaverius L. B. de Roll, Jurista. — Josephus Weichardus S. R. J. com. Engl de Wagrain, Jurista. — Franciscus Antonius L. B. ab Hallegg, Jurista. — Joannes Nepomucenus com. de Montfort, can. Colon., Spirensis et Constantiensis, Jurista. — Joannes Bapt. com. de Montfort, can. Colon.

Ao. 1747: 1. Josephus Neunheuser, capit. Malmudaviensis, Jurista. — 2. Gerardus Schmitz, capit. Stabulensis. — 3. Franciscus com. à Sternberg et Rudels Dorff, Jurista. — 4. Ignatius L. B. de Chorinsky et Letske, J. U. aud. — 5. Joannes Jacobus L. B. de Cresseri, log. — 6. Josephus Antonius L. B. De et in Häckhleedt, log. stud. — 7. Lotharius Clemens Ferdinandus L. B. de et in Fürstenberg, Jurista mp. — 8. Antonius Wilibaldus S. R. J. com. de Wolfegg Waldsee. — 9. Gebhardus Xaverius S. R. J. Dapifer haered. com. de Wolfegg Waldsee. — 10. Franciscus Xaverius S. R. J. Eques de Schluger. — Josephus L. B. de Staedl.

Ao. 1748: Franciscus Casimirus com. de Wallbott

à Bassenheim. — Joannes Rudolphus com. de Wallbott
à Bassenheim mp. — Wolfgangus Josephus com. de Waz.
— Fridericus Henricus Baro de Stain. — Vincentius com.
de Waldstein. — Innocentius L. B. de Riedheim, Ducalis
eccles. Campidonensis profes. — Honorius L. B. Roth de
Schröckenstein, Ducalis eccles. Campidonensis profes. —
Wolfgangus Josephus com. ab Überacker, Ephebus, log. —
Wolf Christop. com. ab Überacker. — Joannes Eustachius
L. B. de Westernach. — Hubertus Ferdinandus L. B. de
Pfetten mp., Jurista.

Ao. 1749: Theophilus Andreas Corsinus Christianus Maria
S. R. J. L. B. de Vet. et Neofraunhoven et Moos-
thening, log. — Joannes Baptista L. B. de Freyenfels. —
Joannes Nepomucenus com. ab Heissenstamm. — Carolus
Daun. — Adamus com. de Payrsperg. — Franciscus Xav.
com. de Dietrichstein. — Franciscus com. de Czeyka
et Olbramovitz.

Ao. 1750: Wolfgangus Leopoldus com. ab Überaker.
— Franciscus Ignatius L. B. de Dücker. — Maria Josephus
com. de Lamberg. — Franciscus Fridericus L. B. de Fürsten-
berg. — Fridericus Carolus L. B. de Fürstenberg. — Jos.
L. B. de Thurn et Walsassina. — Johannes Theophilus
L. B. de Clam.

Ao. 1751: Sigismundus L. B. de Fromiller. — Joann.
Michael Petrus L. B. de Cles. — Maximilianus S. R. J. L. B.
de Fraunberg — Herm. Adolph. L. B. de Nagel. —
Franciscus Ferdinandus L. B. de Nagel. — Joannes Nep. L. B.
de Danberg. — Carolus L. B. à Kayserstein. — Perill.
d Augustinus Zois de Edlstein, S. R. J. Eques et prov. Carn. (?)

Ao 1752: Josephus L. B. de Brigido. — Franciscus
Xav. L. B. de Frey. — Placidus L. B. de Knöringen.
— Josephus Ambrosius de Spinola. — Joannes Nep. com.
de Wicka. — Ernestus L. B. de Dücker. — Carolus com.
de Paradeiser. — Bernardus Peterswaldsky L. B. de
Peterswaldt. — Josephus Carolus L. B. de Rehling. —
Maximilianus com. ab Ostein.

Ao. 1753: Ferdinandus S. R. J. com. de Arzt et Vasegg.
— Ernestus L. B. de Dücker ab Haslau, Urstein et
Winkl. — Carolus L. B. de Lassberg, Donaueschinganus,
Jurista. — Ferdinandus S. R. J. com. de Wildenstein. —
Leopoldus L. B. de Auer. — Franciscus Josephus L. B. Koeth
de Wänscheid — Joannes Theodorus com. de Hundt. —
L. B. de Hofmihlen. — Franciscus Xav. L. B. de Hof-
mihln. — Mauritius Franciscus Xav. S. R. J. com. de Fugger.

Ao. 1754: Antonius S. R. J. com. de Salburg. —

Ignatius Josephus ab Hallegg. — Joannes Bapt. L. B. a Jabornegg. — Theodorus de L'Eau S. R. J. Eques.

Ao. 1755: Franciscus Seraph. L. B. D'ocfort. — Franciscus L. B. de Rall. — Josephus L. B. de Baumgart (?). — Josephus L. B. de Freyberg. — Joannes Antonius L. B. de Freyberg. — Michael S. R. J. com. a Rabatta. — Carolus Ludovicus L. B. de Svendi (Sovendi, Suardi?). — Ferdinandus Maria S. R. J. Dapifer haered. com. de Wolffegg. — Franciscus Ludovicus com. Schenck de Castell.

Ao. 1756: Antonius Carolus L. B. ab Adlstein. — Fridericus Christianus L. B. de Mengersen. — Vigilius com. ab Arcu. — Corvinus com. de Schönborn. — Leopoldus com. de Kuenbourg. — Antonius com. Schenck de Castell. — Joan. Anton. L. B. de Freyberg. — Joannes Josephus Maria L. B. de Schleich, log. — Carolus B. de Leonrodt. J. stud. — Philippus Nericus L. B. de Sternbach, Sac.

Ao. 1757: Antonius com. de Plaz, Collegii L. Mariani Convictor. — Josephus com. de Wicka, Collegii L. Mariani alumn. — Franciscus Antonius L. B. de Schmid. — Leopoldus Schmid L. B. de Haslach. — Joannes L. B. de Calenberg. — Carolus L. B. de Pfetten. — Josephus com. de Stubenberg.

Ao. 1758: Ferdinandus L. B. de Lerchenfeld ab Ahamb. — Leopoldus L. B. de Croneckh. — Josephus com. de Kazianer. — Cajetanus com. de Sauer. — Maximilianus com. de Lamberg. — Christophorus com. de Seeau, Jurista. — Joannes Nep. L. B. de Boyssl à Loyffling, Bavarus, Jurista. — Gandolphus Ernestus com. de Kuenburg. — Adolphus Hannibal L. B. de Schmertzling. — Joannes Philippus com. de Cobenzl. — Philippus Carolus com. ab Ostein. — Joannes Nep. com. de Goder.

Ao. 1759: Leopoldus com. de Plaz. — Josephus Baro de Rehlingen. — Philippus Franciscus L. B. de Walderdorff. — Franciscus Philippus L. B. de Walderdorff. — Franciscus Ignatius L. B. de Freyberg. — Philippus Jacobus L. B. a Silberberg. — Antonius L. B. D'ocfort.

Ao. 1760: Fridolinus Josephus L. B. d. Tschoudy mp., cap. — Carolus Sigismundus L. B. de Kunsberg. — Joannes Baptista L. B. de Neuenstein. — Franciscus L. B. ab Ottenfels. — Antonius com. de Seeau, cels. Ephebus. — Joann. Bapt. Baron de Rupplin à Kefticon (?). — Petrus Antonius d'Odet D'Orsonnens (?).

Ao. 1761: Josephus L. B. a Bonazzi. — Franciscus de Paula S. R. J. L. B. de Köckh. — Joannes Bapt. L. B. a Bosizzio. — Siegfriedus com. de Gallenberg. — Christo-

phorus L. B. de Waidmanstorff — Benedictus Willhellmus L. B. de Ranstellshoffen. — Ludovicus com. de Voit. — Josephus Philippus com. a Strasoldo. — Antonius de Pruggmayr.

Ao. 1762: Ernestus com. de Firmian. — Franciscus Engelbertus L. B. de Landsberg. — Maximilianus L. B. de Gumpenberg. — Adamus L. B. de Rolsberg. — Fridericus Carolus L. B. de Eyb. — Carolus L. B. de Roth de Rothbach.

Ao. 1763: Josephus L. B. de Cles. — Clemens August B. de Lixfeldt. — Leopold L. B. de Söll. — Paulus Alexander de Dusperg (?). — Christophorus Philippus L. B. de Hohenfelt, can. eccles. cath. Spirensis. — Carolus Wilhelmus L. B. de Hohenfelt, can. eccles. metrop. Moguntin.

Ao. 1764: Ernestus L. B. de Grimming.

Ao. 1765: Joannes Michael S. R. J. com. a Spaur. — Josephus com. ab Überacker. — Felix com. a Stubenberg. — Joseph. L. B. Rechpach — Jos. L. B. a S. Vincentio, Duc. eccles. Camp. capit. — Ant. com. de Stachlbürg, Jurista.

Ao. 1766: Aloysius L. B. de Taxis, Ephebus. — Raymundus S. R. J. com. a Turri. — Nicolaus S. R. J. com. de Strassoldo. — Pius Fidelis com. a Wolkenstein. — Joannes Nep. L. B. de Rehlingen etc. — Clemens August com. de Hörwarth a Hohenburg, Almanshausen, Steinach etc.

Ao. 1767: Carolus L. B. de Rost, Ephebus. — Christophorus L. B. de Freyberg, can. eccles. cath. Aug. Vind. et Euest. — Benedictus L. B. de Freyberg. — Maximilianus Wunibaldus com. de Zeyll. — Ferdinandus L. B. de Rechpach — Albert com. de Unverzagt. — Franciscus com. de Königsggg-Rothenfels.

Ao. 1768: Antonius com. ab Attems. — Sigismundus Christophorus L. B. de Rechlingen.

Ao. 1769: Horatius L. B. de Pizzini. — Jos. B. de Riedheim mp. — Leopold com. de Fugger.

Ao. 1770: Balthasar L. B. de Schaffmann. — Ferdinandus L. B. de Gumpenberg. — Franciscus L. B. de Paumgarten, Jurista. — Clemens Aloysius com. de Zeyll. — Sigismundus Christophorus com. de Zeyll.

Ao. 1771: Franciscus Leopoldus com. ab Arco, log. et math. aud., colleg. Lod.-Ruper. alumnus. — Franciscus Georgius L. B. de Benkel et Bredner (?). — Carolus L. B. a Kullme. — Albertus com. de Clam. — Carolus L. B. de Stromer. — Jacobus L. B. de Pizzini. — Franciscus Xaverius com. de

Rindsmaul, Ephebus. — Maria Josephus com. Fugger de Diettenheim et Brandenburg. — Fridericus Josephus L. B. Roth de Schreckenstein.

Ao. 1772: Josephus Sigismundus Maria com. de Sprinzenstein. — Josephus Aloysius Dapifer ac com. haered. in Wolffegg etc. — Leopoldus com. de Spaur. — Joseph Maria S. R. J. Eques de Dufresne, Sacerdos. — Jacobus de Prielmayr, com. de Grottneg (?).

Ao. 1773: Sigismundus Parciphall L. B. de Enzenberg. — Joannes Nep. com. de Trautmannsdorf. — Sigismundus Balthasarus L. B. de Schaffmann. — Josephus L. B. ab Armansterg.

Ao. 1774: Sigismundus Ernestus com. de Thun mp. ao. 1774. — Reichardus com. de Thun, ao. 1774. — Antonius L. B. de Kern, J. aud. — Antonius com. de Grottenegg.

Ao. 1775: Franciscus com. de Campagna. — Carolus com. de Schaerffenberg. — Franciscus com. de Galler. — Sebastianus L. B. de Pembler. — Carolus com. de Mayerle, Coll. Lodron-Rupert.

Ao. 1776: Rudolphus com. Czernin a Chudehitz (?). — Sigismundus com. de Lodron. — Franciscus S. R. J. com. ab Althann. — Maximilianus com. de Perusa. — Adamus L. B. Heusslein ab Eussenheim mp. — Fridericus Daniel L. B. de Gebtsattel mp. — Ignatius L. B. de Pemler.

Ao. 1777 (?) 1778: Franciscus com. de Aicholt. — Franciscus com. de Brandis. — Franciscus com. a Starhemberg.

Ao. 1779: Carolus com. de Spaur ex Collegio Lod.-Rup. alumn. — Franciscus com. a Turri. — Augustus Baro de Fraunhofen. — Nicolaus com. a Galler. — Franciscus com. Obenzl.

Ao. 1780: Franciscus com. a Kuenburg. — Franciscus Seraph. com. de Lodron.

Ao. 1781: Joannes com. a Würben et Freudenthal. — Leopoldus com. de Strasoldo. — Franc. Xaverius com. de Berchem. — Josephus com. Fugger de Kirchheim. — Antonius com. de St. Julien.

Ao. 1782: Leopoldus com. ab Arco, Jurista. — Josephus com. de Morzin, log. — Josephus com. de Weissenwolf. log. — Rudolphus com. a Wallis, log.

Ao. 1783: Aloysius S. R. J. L. B. de Rechberg.

Ao. 1784: Michael Maximilianus com. ab Althann, log. — Franciscus Xaverius com. de Galler, philos. 1. anni. — Sigismundus L. B. de Praneck, log. — Anselmus L. B. de Gross,

log. — Raimundus L. B. de Negri, log. — Josephus L. B. de Seenus, (?) log.

Ao. 1785: Caietanus com. de Gaisruck, log. — Hieronymus Maria com. a Lodron, Jurista. — Maximilianus L. B. de Riedheim, Jurista.

Ao. 1786: Ferdinandus Josephus S. R. J. Dapifer haered., com. de Zeil et Tauchburg, Jurista. — Leopoldus L. B. de Winckelhoffen, iur. stud. — Henricus L. B. ab Reigersberg, iur. stud. — Carolus com. de Wratislau, log. stud.

Ao. 1787: Ludovicus com. de Berchem, log. — Sigismundus com. de Wicka, log. — Alexander com. de Kinigl, log. — Josephus com. de Galler, iur. stud.

Ao. 1788: Carolus com. de Berchem, log. — Raimundus com. de Thurn et Walsassina, log.

Ao. 1789: Joannes com. de Kuenburg, log. — Leopoldus S. R. J. Dapifer haered., com. de Zeyl et Wurzach, Jurista. — Carolus S. R. J. Dapifer haered., com. de Zeyl Wurzach, can. domic. praen. ac praeill. eccles. Colon. et Argentinensis, iur. cand. — Cajetanus Baro de Gumpfenberg, log. aud. Ephebus. — Clemens Wenzeslaus com. de Eltz, eccles. metrop. Trevirensis neenon cath. Spirensis et S. Albani intra muros Moguntiae can. domic. Mogonus et iur. aud. die 16. Xbris. — Philippus Xaverius L. B. de Riedheim, can. domic. cath. eccles. Eichstaetensis, aud. institutionum et phil. et iur. naturae. Die 16. Xbris 1789.

Ao. 1790: Franciscus Ludovicus L. B. a Guttenberg, phil. cand. — Maximilianus Xaverius S. R. J. com. de Paumgarten de Ering, Boius, J. U. aud.

Ao. 1791: Josephus com. de Turri Wallesassina et Taxis, phil. cand.

Ao. 1792: Hieronymus com. de Plaz, log. — Joannes Baro de Cles, log. — Hieronymus com. de Lützwow, log. — Sigismundus com. de Attems, log. — Paris Lateranus com. Lodron, iur. aud. — Joannes Baptista com. de Crivelli, log. — Casparus com. de Crivelli, log. — Hieronymus L. B. Auer Winkl, log. — Josephus B. de Imhof.

Ao. 1793: Fridericus com. de Hohenzollern (Hechingen), phil. aud.

Ao. 1794: Ignatius com. Schenk a Stauffenberg, iur. aud.

Ao. 1795: Antonius Alexander L. B. ab Auer. — Edmundus L. B. Lenz de Lenzenfeld. — Josephus com. de Starhemberg ex Coll. Virgiliano, phil. aud. — Maximilianus Baro de Schmid ex Coll. Virgiliano, phil. aud. — Sigismundus L. B. de Riedheim, Ephebus, aud. phil.

Ao. 1796: Eberhardus S. R. J. Dapifer et com. de Zeil Wurzach.

Ao. 1797: Rudolphus com. de Lützow de Drei Lützow et Seedorf, phil. aud. — Anselmus B. de Imhof, phil. aud. — Carolus Sigismundus L. B. de et a Redwitz, eccles. cath. Wirzburgensis can. domic., Ephebus, aud. phil. — Jacobus com. de Pestalozza, d. in Tugmersheim, phil. cand. — Paris Maria S. R. J. com. de Kloz de Rosenberg et Spreheim, L. B. de Marienstein et Niderbreitenbach, Phys. aud. — Friedericus S. R. J. com. de Kloz de Rosenberg et Spreheim, L. B. de Marienstein et Niederbreitenbach, Phys. aud. — Johann Nep. de Bayer de Rorschach, iur. aud. — Hieronymus com. ab Ueberacker, Ephebus, phil. aud. — Carolus com. de Strasoldo, phil. primi anni aud.

Ao. 1798: Fridericus com. de Coudenhove, phil. primi anni aud. — Franciscus com. de Coudenhove, phil. primi anni aud. — Augustinus com. de Waldkirch, Jurista. — Josephus Baro de Iffling, Jurista — Josephus Antonius Gstinner de et in Plumenegg S. R. J. Eques, prov. Tyroll.

Ao. 1799: Aegidius L. B. de Taxis mp., phil. aud. — Johannes Nep. de Grimming de Niederrein et Adlstaeten, iur. aud. — Ignatz Freyherr von Westernach mp. — Anton Freyherr von Westernach mp. — Joseph Sauter mp., J. C. — Antonius Fendt mp. — Leopoldus com. de Thunn, Jurista. (1803. 1804)

IX. Nomina praesidium et praefectorum majoris Congregationis B. M. V. Assumptae.

Ao. 1619 quo in festo Conceptionis B. V. M. primo instituta Congregatio, **primus praes.**: R. P. Josephus Burger ex monast. Ottop., prof. theol. mor., obiit in officio 1621.

Primus praef. d. Rupertus Molitor, Rdmi. et illmi. Principis Chiem. alumnus.

Ao. 1620. Praef. electus Rdms. et perill. dd. Sebastianus com. Lodronius.

Ao. 1621. **2^{dus} praes.**: R. P. Andreas Vogt ex monast. Ottop., usque ad annum 1628. Item R. P. Benedictus, item R. P. Simpertus, hi fuerunt tantum ad tempus et loco, ut videtur, P. Andreae.

Ao. 1624. Praef.: Adm. Rdms. nob. et clar. d. Joan. Georgius Renner, SS. theol. doc.

Ao. 1625. Praef.: Adm. R. nob. et clar. d. Christophorus Schoephius, SS. theol. licent. Rdmi. consist. postea dir. — Nob. et clar. d. Jacobus Grienürbl, J. U. doc. Rdmi. consist. Salisb. not.

Ao. 1626. Praef.: Nob. et clar. d. Georgius Reitter,

adv. Salisb. — Nob. et clar. adm. Rev. d. Albertus Widman, SS. theol. stud.

Ao. 1627. Praef.: Adm. Rev. nob. et clar. d. Joannes Marcus ab Aldringen, eccles. cath. Olomuc. cels. cons. postea episc. Secov. et com. etc. — Nob. et clar. d. Martinus Haas, J. U. doc., Rdmi. consist. Salisb. canc.

Ao. 1628. 3^{tuus} praes.: Adm. Rev. relig. et clar. d. P. Romanus Molitor, SS. theol. doc., Casuum Consc. profes., ex monast. Seonensi, cuius vices subinde supplevit adm. R. P. Simon Fürbas. — Praef.: Adm. Rev. et clar. d. Rupertus Molitor, SS. theol. doc., Epheborum cels. ac Rdmi. principis praef. — 2^{dus} praef.: Nob. et clar. d. Martinus Haas, J. U. doc. 2^{da} vice.

Ao. 1629. Praef.: Nob. et excell. d. Georgius Wiser, med. et phil. doc. — Adm. Rdms. nob. et clar. d. Mathias Girartin, SS. theol. licent.

Ao. 1630. Praef.: Nob. et clar. d. Martinus Haas, J. U. doc. 3^{ta} vice. — Nob. et clar. d. Joannes Richardus Holdhueter, J. U. doc., adv. Fecit Congregationi legatum 100 fl. pro missa annua 1664.

Ao. 1631. Praef.: Rdms. et illmus DD. Otto Fridericus com. a Puechhaim, SS. d. n. Urbani VIII. camer., eccles. cath. Salisb., Magdeburg, Halberstatt, Passau et Wratislau can. Postea episc. Lab. Reliquit legatum nrae. Congregationi 100 fl. 1664. — Nob. et clar. d. Georgius Reitter, J. U. doc. 2^{da} vice.

Ao. 1632. Praef.: Nob. et clar. d. Martinus Haas, J. U. doc. 4^{ta} vice. — Adm. Rev. nob. et clar. d. Phillippus Wirl, SS. theol. doc., cap. Salisb.

Ao. 1633. Praef.: Nob. et clar. d. Georgius Reitter, 3^{ta} vice. — Adm. Rev. et doct. d. M. Joannes Still, epheborum cels. episc. praef.

Ao. 1634. Praef.: Nob. et excell. d. Joan. Georgius Wiser, med. doc., 2^{da} vice. — Nob. et clar. d. Martinus Haas, J. U. doc., cels. episc. in concilio aul. vice-canc. 5^{ta} vice.

Ao. 1635. Praef.: Nob. et clar. d. Michael Strasser, J. U. doc. Salisb. adv. — Ill. et gen. d. Joannes Jacobus L. B. a Preising, postea profes. in monast. Tegenseensi.

Ao. 1636. Praef.: Rev. orn. et doct. d. M. Georgius Schallenmayr, SS. theol. stud.; reliquit legatum nrae. Congreg. 20 fl. 1639.

Ao. 1637. Praef. Nob. et consul. d. Martinus Haas, J. U. L. cels. episc. consilii aul., vice-canc. et cons. intimus, 6^{ta} vice. — Nob. et clar. d. Joan. Richardus Holdhueter, J. U. doc. cons. aul. 2^{da} vice.

Ao. 1638. 4^{tuus} praes. electus: Rev. et clar. d. P. Georgius

Heller, profes. Gottw., SS. theol. doc. Postea prael. Gottw. — Praef.: Multum Rev. orn. et doct. d. M. Joannes Niess Illmi. principis Chiem. cap. et chori Salisb. vic. Idem 2^{do} electus et confirmatus.

Ao. 1639. Praef.: Rev. orn. et doct. d. M. Casparus Fenner, SS. theol. et iur. can. stud. — Multum Rev. orn. et doct. d. N. Joannes Niess, illmi principis Chiem. cap. 3^{ta} vice.

Ao. 1640. Denuo **praes.** Adm. Rev. et clar. d. P. **Romanus Miller**, tunc jam universitatis Rect. magn. — Praef.: Adm. Rev. nob. et clar. d. Josephus Walter, SS. theol. doc. — Multum Rev. orn. et doct. d. M. Joannes Martini SS. theol. et SS. can. stud., illmi principis Chiem. cap.

Ao. 1641. Praef.: Multum Rev. orn. et doct. d. Julius Stecher, Rdmi. dd. dec. eccl. metrop. cap. et chori vic., fecit legatum cong. 50 fl. 1667. — Multum Rev. orn. et doct. d. M. Joannes Niess, Rdmi. principis Chiem. cap. 4^{ta} vice.

Ao. 1642. Praef.: Multum Rev. orn. et doct. d. M. Casparus Schwab, SS. theol. et sacrorum canonum cand. — Multum Rev. orn. et doct. d. M. Antonius Reffati, SS. theol. et SS. canon. stud.

Ao. 1643. 5^{us} **praes.** constitutus: Adm. Rev. et doct. d. P. **Simpertus Fischer**, ex SS. Udalrici et Affrae Aug., phil. prof. — Praef. Nob. et clar. ac consul. d. Joannes Andreas Weick, J. U. doc., institutionum imperialium prof. (Ab ipso et ejus filio habuit onus legatum 100 fl. 1666.) Idem 2^{do} electus et confirmatus.

Eodem ao. 1643. 6^{us} **praes.** deputatus: Adm. Rev. et clar. d. P. **Aegidius Ponbeck**, ex monast. Schyrensi, J. U. doc. SS. canon. prof.

Ao. 1644. Praef.: Multum Rev. orn. et doct. d. Martinus Purger, SS. canon. stud. — Nob. clar. ac consul. d. Joannes Andreas Weick, J. U. doc., institutionum imperialium prof. 3^{ta} vice.

Ao. 1645. Praef.: Orn. et doct. d. M. Casparus Griefender, SS. theol. et SS. canon. stud. — Multum Rev. orn. et doct. d. M. Joannes Ringler, iur. cand.

Ao. 1646. Praef.: Multum Rev. orn. et doct. d. M. Carolus Zezius, SS. theol. et SS. conon. stud. — Perill. et gen. d. Joan. Bapt. com. de Frilac, cels. principis ephaebus.

Ao. 1647. Praef.: Adm. Rev. nob. et clar. d. Simon Körmiller, SS. theol. licent., collegii Lodronii praef. — Nob. et clar. d. Georgius Grindtl, J. U. doc., consilii aul. secret.

Eodem ao. ad finem in 7^{timum} **praesidem** deputatus: Adm.

Rev. relig. et clar. d. P. **Marianus Schwab**, SS. theol. doc., S. theol. mor. et postea scholas. prof. ex monast. Schyrensi.

Ao. 1648. Praef.: Praen. et doct. d. Franciscus Fortunatus Grundenmann â Falckenberg, iur. stud. — Multum Rev. orn. et doct. d. M. Joannes Ringler, iur. cand. 2^{da} vice.

Ao. 1649. Praef.: Multum Rev. orn. et doct. d. M. Georgius Sedelmayr, SS. theol. stud. — Nob. clar. et consul. d. Joannes Andreas Weick, J. U. doc. et institutionum imperialium prof. 2^{da} vice.

Ao. 1654. **Praes.** creatus **octavus**: Adm. Rev. et doct. P. **Otto Guzinger** ex monast. Seonensi, S. theol. mor. prof. et universitatis nec non congregationis Benedictinae Salisb. secret.

Ao. 1655. Praef.: Multum Rev. orn. et doct. d. Christophorus Niderhauser, SS. theol. Baccal. — Multum Rev. orn. et doct. d. Maximilianus Schroz, SS. theol. et J. U. cand., collegii Lodronio-Mariani praef. — Orn. et doct. d. M. Franciscus Kimpfler, SS. theol. et J. U. cand.

Ao. 1656. Praef.: Orn. et doct. d. M. Franciscus Kimpfler etc., 2^{da} vice. — Multum Rev. nob. et doct. d. Jacobus Berti, collegii Lodronio-Rupertini praef.

Ao. 1657. Praef.: Perill. ac gen. d. Julius Ernestus L. B. ab Aichsburg, iur. stud.

Ao. 1660. Praef.: Nob. clar. et consul. d. Christophorus Blumlachner, cels. principis cons. aul. et p. t. inst. prof.

Ao. 1662. Praef.: Perill. et gen. d. Carolus Franc. L. B. â Lerchenfeld, iur. stud.

Ao. 1662. In **praesidem** iterato assumptus: Admod. Rev. et clar. P. **Marianus Schwab**, SS. theol. doc. et SS. scripturae prof., obiit in dno. post biennium ao. 1664 die 11. Junii in hoc officio defunctus.

Ao. 1663 in praefectum electus in Decembri: Illmus et Rdmus. dd. Carolus com. â Liechtenstein etc., eccl. metrop. Salisb. dec., cels. ac Rdmi. Principis. cons. intimus et cam. supremus praesidens, nunc episc. Olomuc. electus in hoc ipso praef. officio ao. 1664. Gratulatio eidem oblata et serio impressa etc.

Ao. 1664. **Praes.** 9^{nus} constitutus mense Novem.: Adm. Rev. et clar. P. **Josephus Mözger**, SS. theol. et J. U. doc., controuv. et postea SS. canon. prof. Ad S. Petrum Salisb. Monachus.

Ao. 1665. Praef. in Januario creatus: Perill. et gen. dd. Ferdinandus Theophilus L. B. â Rechlingen, cels. ac Rdmi. Principis. camer. postea, tum cons. intimus rei argentariae supremus, et stabuli aul. vice-praef.

Idem 2^{da} vice electus et confirmatus.

Ao. 1665. Praef.: In feriis pentecostes denuo electus et

confirmatus: Perill. et gen. dd. Ferdinandus Theophilus L. B. a Rechlingen etc.

Ao. 1665. Praef. est electus in Decembri: Perill. et gen. dd. Ludovicus Franciscus L. B. a Rechlingen cels. ac Rdmi. Principis camer. et cons. intimus etc. 2^{da} vice utrique tam decedenti, quam noviter electo d. praefecto in uno patenti oblata gratulatio impressa.

Ao. 1666. Praef.: In feriis pentecostes electus est Praen. et stren. d. Balthasar Staudacher, cels. et Rdmi. Principis cons., capitaneus Lodronius etc. — Plm. Rev. nob. et clar. d. Bernardus Brosmon, can. B. M. V. ad Nives cels. et Rdmi. Principis cons.

Ao. 1667. Praef. in feriis pentecostes promulgatus: Ill. et gen. d. Ferdinandus Paris L. B. a Rechlingen, iur. stud. tum jam cels. ac Rdmi. Principis cons. — Inferiis natalitiis: Praen. et doct. d. Carolus Franciscus Hausmann â Stetten, Lann et Griessenegg etc., iur. stud.

Ao. 1668. Praef. in feriis pentecostes promulgatus est: Rdmus. et illmus dd. Conradus Fortunatus com. â Spaur et Pflaum, eccl. metrop. Salisb. can., eminentiss. Principis et cardinalis cons., cui oblata impressa gratulatio in serico etc.

Idem 2^{da} vice in natalitiis feriis confirmatus.

Ao. 1669. Praef.: In feriis pentecostes in praefectum assumptus est: Multum Rev. et orn. et doct. d. Joannes Pichler, iur. stud. dd. Baronum ab Ulm praef. Qui tamen postea statim Salisb. obiit, et sic praefectura usque ad sequentem electionem vacavit. — Praef.: In feriis natalitiis in solemnii promulgatione publicatus: Rdmus. et illmus dd. Wolfgangus Fridericus L. B. â Lammingen et Albenreith etc., eccl. metrop. Salisb. can., cels. et Rdmi. Principis cons. intimus: ac Rdmi. consistorii archiep. praes.; oblata est eidem per orationem gratulatio impressa in serico, nomine congregationis. Fuit per integrum annum sine nova electione praef.

Ao. 1670. Praef. promulgatus est in feriis natalitiis: Multum Rev. d. Dionysius Widmann, iur. cand., collegii Lodronio-Rupertini praef.

Ao. 1671. Praef.: In dominica post octavum Corporis Christi in praef. assumptus: Perill. et gen. dd. Ferdinandus Theophilus L. B. â Rechlingen cels. et Rdmi. Principis camer. et cons. intimus etc., tertia vice. — Praef. electus in feriis natalitiis: Praen. et stren. d. Franciscus Feyertag in Oberhausen, cels. principis cons. intimus et cam.

Ao. 1672. Praef.: In feriis pentecostes in praef. assumptus 3^{tia} vice: Perill. et gen. dd. Ludovicus Franciscus L. B. â Rechlingen, cels. et Rdmi. Principis, camer. et cons. intimus et aul.

Ao. 1672. Praef.: In feriis natalitiis in praef. electus: Rdmus. et illmus dd. Franciscus Ferdinandus S. R. J. com. de Kienburg, eccl. metrop. Salisb. can. Cui et ejusdem illmo dno. fratri Josepho, simul assumpto assistenti gratulatio impressa in serico oblata est. Fuit per integrum annum praef., uti nunc communiter statutum est.

Ao. 1673. **Praes.**: 19. Novembris post abscessum prioris praesidis in ejus locum substitutus et solemniter praesentatus est: Adm. Rev. et clar. P. **Paulus Mözger**, SS. theol. doc. et prof. ord., ad S. Petrum Salisb. profes. — Praef.: In feriis natalitiis in praef. electus et promulgatus est: Illmus et gen. dd. Joannes Josephus S. R. J. com. de Kienburg, cels. et Rdmi. Principis camer. Cui ejusque illmo fratri antecessori gratulatio partim, partim gratiarum actio in serico patenti oblata est.

Ao. 1674. Praef.: In feriis natalitiis in praef. electus est. Perill. et gen. d. Carolus Ant. Wagner L. B. de Sarenthein.

Ao. 1675. Praef.: In festo S. Joann. Evangelistae in praef. electus et publicatus est: praen. ac stren. d. Balthasarus Staudacher a Wisbach, cels. principis cons. etc. et hoc ipso anno cons. intimus.

Ao. 1676. Praef.: In eodem festo in praef. Marianae congregationis electus et promulgatus est Nob. clar. et consul. d. Joan. Balthasarus Praun, J. U. doc. cels. principis cons. et Pand. prof.

Ao. 1677. Praef.: In eodem festo praef. promulgatus est Illmus et Rdmus. d. Johannes Sigismundus S. R. J. com. de Kienburg etc. etc., metrop. eccles. Salisb. can. Cui ejusque germano fratri illmo et gener. d. Joanni Maximiliano etc. in gratulationem dedicatus et oblatus est libellus intitulatus „Specula Mariana.“

Ao. 1678. Praef.: Eodem die recurrente praef. solemniter renuntiatus est: Illmus et gener. d. Joannes Hyacinthus S. R. J. com. de Lamperg etc., iur. stud.

Ao. 1679. Praef.: In feriis natalitiis die S. Joanni Evangelistae praef. solemniter renuntiatus est: Plur. Rev. nob. et clar. d. Julius Joannes de Moll, SS. canonum licent., cels. principis et consis. B. Virg. ad Nives can.

Ao. 1680. Praef.: In eadem festivitate praef. almae nrae. congregationis solemniter promulgatus est: Nob. clar. et consul. d. Joannes Jacobus Lebl, J. U. doc., cels. et Rdmi. principis cons. consis., nec non in expeditione Italica secret.

Ao. 1681. **Praes.**: Cum prior praes. ad alias occupationes et munia a superioribus advocatus officio praesidis cessisset, 30. Novembris in ejus locum suffectus et a magnifico d. P. rectore solemniter praesentatus est: Pln. Rev. relig. clar. et consul.

d. P. **Coelestinus Sfondrati**, cels. et Rdmi principis cons. eccl., SS. theol. et J. U. doc., SS. canonum prof., ducalis monast. S. Galli in Helvetia prof.

Ao. 1681. Praef.: In feriis natalitiis praef. solemniter promulgatus est: Perill. ac gen. d. Franciscus Erenricus Lasser L. B. a Marzoll et Schwarzbach, iur. stud.

Ao. 1682. Praef.: In festo S. Joannis Evangelistae sub praeside adm. Rev. et relig. clar. d. Patre **Erenberto Pluenberger**, SS. theol. doctore et moralium professore, celeberrimi et antiqui monast. Cremifanensis profes. in superiore Austria in dnum. praef. electus et promulgatus est: Nob. clar. et consul. d. Joannes Bapt. Moser, J. U. doc., cels. ac Rdmi. principis cons. aul. et in hac alma universitate Pand. prof. ord.

Praes.: Praesens vero P. praes. 15. Novembris hujus anni per magn. d. P. Rect. in locum plm. Rev. relig. et clar. d. P. Coelestini Sfondrati introductus ac ordinatus fuit.

Ao. 1683. Praef.: In festo S. Joannis Evangelistae sub praeside adm. Rdmo. relig. ac clar. dno. P. **Erenberto Pluenberger**, Ord. S. P. Benedicti, celeb. et antiqui monast. Cremifanensis in superiori Austria profes., SS. theol. doc., ejusdemque in moralibus prof. etc. in dnum. praef. promulgatus fuit: Plm. Rev. nob. ac clar. d. Sebastianus Mayr, SS. theol. et SS. can. doc., cels. ac Rdmi. principis cons. consis., B. V. Mariae ad Nives can.

Ao. 1684. Praef.: Sub eodem d. P. praeside in feriis natalitiis in praef. electus et promulgatus fuit: Perill. ac gen. d. Reimundus Ant. Conradus L. B. a Rechling, cels. ac Rdmi. principis ephebus, J. U. stud.

Ao. 1685. Praef.: Cum prior d. P. **praes.** a superioribus fuerit avocatus a renovatione studiorum usque ad novum annum hujus vices supplevit: Adm. Rev. ac clar. dd. P. Paulus Mözger, SS. theol. doc. ejusdemque prof. ord. et procanc. dignissimus, sub quo in praef. promulgatus est nob. clar. ac consul. d. Antonius Hermes, J. U. doc., cels. ac Rdmi. principis cons. aul., et in hac alma universitate institutionum prof. ord.

Ao. 1686. **Praes.** In primo conventu hujus anni id est: 13. Januarii per magnificum d. Patrem rectorem novus d. P. **praes.** introductus est: Adm. Rev. relig. ac clar. d. P. **Honorius Aigner**, ordinis S. P. nostri Benedicti, celeb. et antiqui monast. Cremifanensis in superiori Austria profes., SS. theol. doc., ejusdemque in moralibus in hac alma universitate profes. ord. etc.

Ao. 1687. Praef.: Sub eodem praeside in feriis natalitiis die S. Joannis Evangelistae praef. solemniter renuntiatus: Praen. ac stren. d. Georgius Udalricus a Stittenhofen u. Stumb, cels. ac eminentis. cardinalis et archiep. cons. aul., Rdmi. et illmi capituli metrop. syndicus.

Ao. 1688. Praef.: Sub eodem praeside in eadem festivitate praef. almae nostrae congregationis solemniter promulgatus est: Perill. ac gen. d. Guidowaldus Joan. Theodoricus L. B. a Khuen, cels. et Rdmi. principis et archiep. Ephaeus J. U. St.

Ao. 1689. Praef. Sub eodem praeside in eodem festo S. Joannis Evangelistae praef. solemniter promulgatus fuit: Nob. clar. et consul. d. Josephus Bernardus Gletlo, (?) J. U. doc., cels. ac Rdmi. Principis et archiep. cons. aul., nec non in hac alma universitate iur. publ. et codicis prof. ord.

Ao. 1690. Praef.: Sub eodem praeside in festo S. Joannis Evangelistae praef. solemniter promulgatus fuit: Praen. d. Stephanus Vitalis Feyrtag ab Oberhausen, prov. Salisb., J. U. stud.

Ao. 1691. Praef.: Sub eodem praeside in festo S. Joannis Evangelistae praef. solemniter promulgatus fuit: Nob. clar. ac stren. d. Vitus Arnold, J. U. doc., cels. ac Rdmi. Principis et archiep. cons., nec non iudex in celeb. et antiqu. monast. S. Petri.

Ao. 1692. Praef.: Sub eodem praeside in eodem festo S. Joannis Evangelistae solemniter promulgatus fuit ill. ac gen. d. Carolus Fridericus L. B. a Reisbis, J. U. stud.

Ao. 1692 10. Februarii. **Praes.**: Sub conventu ord. a magn. d. P. Vice-Rect. in novum praesidem institutus et introductus est: Adm. Rev. relig. ac clar. d. P. **Virgilius Faber**, monast. Steirgarstensis., SS. theol. doc. ejusdemque in moralibus in hac alma universitate prof. ord.

Ao. 1692 27. December. Praef.: Festo scilicet S. Joannis Evangelistae sub eodem praeside in praef. promulgatus est praen. d. Joannes Jacobus a Lewenhein, cels. ac Rdmi. Principis et archiep. cons. intimus et intimae canc. dir., prov. Salisb. etc.

Ao. 1693. Praef.: Eodem festo S. Joannis Evangelistae sub eodem praeside in caput nostrae congregationis electus est: Illmus ac gen. dd Joannes Franciscus com de Preising, J. U. stud.

Ao. 1695 (resp. 1694). 27. Februarii Praef.: Sub eodem praeside fuit promulgatio novi senatus nostri Mariani quae ob absentiam jam electi novi dni. praefecti eo usque dilata est, alias 27. Decembris celebrari solita. — In praef. am. denominatus est: Plm. Rev. nob. ac clar. d. Franc. Dreer, J. U. doc., cels. et Rdmi. Principis archiep. cons. consis., B. V. Mariae ad nives can.

Ao. 1696. **Praes.**: Sodalitati nostrae. Mariana praepositus est. Adm. Rev. relig. et clar. d. P. **Carolus Schrenckh** ex antiqu. monast. ad S. Petrum Salisb. etc. etc. atque sub hoc praeside 27. Xbris.

Ao. 1696. Praef. annunciatus est perill. ac gen. d. Wolfgangus Maximilianus L. B. ab Yberackher, J. U. stud.

Ao. 1697. Praef.: Sub praenominato clar. praeside in festo S. Joannis Evangelistae ao. 1696 in praef. assumptus est: Plm. Rev. Praen., ac clar. d. Joan. Jacobus Frelich a Frelichsburg, SS. theol. doc., cels. et Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. consis., B. V. Mariae ad nives can. (Spätere Notiz, Zusatz: „Mortuus 22. Martii 1735 et congregationi nostrae legatum fecit“)

Ao. 1698. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 27. Decembris ao. 1697 in praef. electus et promulgatus est: Illmus ac gener. d. Antonius Maria Leopoldus com. à Turri et Valsasina, J. U. stud.

Ao. 1699. Praef.: Sub praedicto clar. P. praeside in festo S. Joannis Evang. ao. 1698 in praef. promulgatus est: Nob. ac clar. d. Wolfgangus Kerschbaumer, J. U. licent., cels. ac Rdmi. principis et archiep. Salisb. cons. consis., B. V. Mariae ad Nives can. ac Rdmi. consist. secret.

Ao. 1700. Praef.: Sub praclaudo clar. P. praeside plurimis dd. sodalium suffragiis electus die 27. Decembris ao. 1699 promulgatus est praef. perill. ac gener. d. Jacobus Antonius L. B. de Liebenfels, J. U. stud.

Ao. 1701. Praef.: Sub eodem clar. P. praeside plurimis dd. sodalium suffragiis electus die 27. Decembris ao. 1700 in praef. promulgatus est: Plm. Rev. nob. ac clar. d. Casparus Siberer, SS. theol. doc. et J. U. cand., cels. ac Rdmi. Principis et archiep. Salisb. cons. consis., B. V. Mariae ad Nives can.

Ao. 1702. Praef.: Sub eodem clar. P. praeside plurimis dd. sodalium suffragiis electus atque die 27. Decembris in praef. promulgatus est: Illmus ac gener. d. Josephus Ignatius Felix com. à Terring in Jettenbach, iur. stud.

Ao. 1703. **Praes.**: Sub conventu ordinario a magn. d. P. Vice-Rect. in novum praesidem institutus et introductus est Plm. Rev. relig. ac clar. d. P. **Coelestinus Romoser**, ordinis S. P. Benedicti in celeb. monast. Admont. prof., SS. theol. doc., ejusdemque in controversiis fidei prof. ord.

Ao. 1703. Praef.: Sub hoc praeside in praef. promulgatus est: Praenob. clar. ac consul. d. Franc. Ignatius Woller, J. U. doc., sac. caes. majest. nec non cels. ac Rdmi. principis et archiep. Salisb. cons., iur. publ. ac codicis prof. ord.

Ao. 1704. Praef.: Sub praenominato clar. praeside in festo S. Joannis Evang. 27. Decembris plurimis dd. sodalium suffragiis in praef. electus et promulgatus est: Illmus ac gener. d. Franciscus Albertus com. de Thun, cels. ac Rdmi. principis et archiep. Salisb., Ephebus, J. U. stud.

Ao. 1705. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside in festo S. Joannis Evang. 27. Decemb. plurimis dd. sodalium suffragiis

in praef. electus et promulgatus est: Plm. Rev. praeob. ac clar. d. Joan Georg. Ludov. Paurndfeindt ab Eiss, prov. Salisb., J. U. doc., cels. et Rdmi. principis et archiep. Salisb. cons. consis.

Ao. 1706. Praef.: Eodem festo S. Joannis evang. sub eodem clar. d. P. praeside in caput hujus Marianae nostrae sodalitatís et in praef. electus est: Illmus ac gener. dd. Carolus Hanibal Barbo com. à Waxenstein, iur. stud.

Ao. 1707. **Praes.**: Sub conventu ord. a magn. d. P. Rect. in novum praesidem institutus et introductus est: Plm. Rev. relig. ac clar. d. P. **Augustinus Magg**, in celeb. et imperiali monast. Weingartensi profes. et capit., SS. theol. doc., cels. ac Rdmi. S. R. J. principis et archiep. Salisb. cons. eccl. p. t. in moral. prof. ord.

Ao. 1707. Praef.: Atque sub hoc praeside in festo S. Joannis Evang. 27. Decemb. plurimis dd. sodalium suffragiis in praef. electus et promulgatus est: Excell. et Rdmus. S. R. J. princeps dd. Sigismundus Carolus, Dei gratia princeps et episc. Chiem etc. Ex illmis. Comitibus de Castro Barco, Quatuor vicariatuum, Dominus in Gresta, metrop. Salisb. et cath. Passav. eccles. can., cels. et Rdmi. S. R. J. principis et archiep. Salisb. etc. etc. Consilii intimi praes. dignissimus nec non hujus civitatis locum tenens vigilantissimus.

Ao. 1708. Praef.: Eodem festo S. Joannis Evang. sub eodem clar. d. P. praeside in caput hujus Marianae nostrae sodalitatís et in praef. electus est: Excell. et Rdmus S. R. J. princeps dd. Sigismundus Carolus — vigilantissimus (w. o.).

Ao. 1709. Praef.: Eodem festo S. Joannis Evang. sub eodem clar. d. P. praeside in caput hujus Marianae sodalitatís et in praef. promulgatus est: Perill. ac gen. d. Maximilianus Franciscus d. L. B. à Kapfing et Liechtenegg, cath. eccles. Augustanae can. et iur. stud.

Ao. 1710. Praef.: Eodem festo S. Joannis Evang. sub eodem clar. d. P. praeside in caput hujus Marianae nostrae sodalitatís et in praef. electus et promulgatus est: Praen. ac stren. d. Franciscus Michael Casimirus Höggmayr, cels. ac Rdmi. S. R. J. principis et archiep. Salisb. cons. cam., montium et rerum montanarum generalis praef.

Ao. 1711. Praef.: Eodem festo sub praedicto d. P. praeside in caput hujus nostrae sodalitatís et praef. electus et promulgatus est: Illmus ac gener. d. Alphonsus Ernestus S. R. J. com. ab Arcu, cels. ac Rdmi S. R. J. principis et archiep. Salisb. Ephebus, iur. stud.

Ao. 1712. **Praes.**: P. T. d. P. **Virgilius Leuthner**.

Ao. 1712. Praef.: Eodem festo sub praeside P. T. d. P. Virgilio Leuthner fasces Marianae praefecturae obtinuit illmus

ac gener. d. Carolus Antonius S. R. J. com. de Harrach et Rorau, iur. stud.

Ao. 1713. **Praef.**: Sub eodem clar. P. praeside et eodem festo praefectus fuit illmus ac gener. d. Joannes Fridericus L. B. de Rhelingen in Vrsprung, cels. camer. supremus, rei argentariae praef., prov., nec non inclitorum statuum provincialium deputatus.

Ao. 1714. **Praef.**: Sub eodem et festo eodem praefecturae fasces obtinuit illmus ac gener. d. Fridericus Christianus Gervasius S. R. J. com. ab Harrach et Rorau, J. U. aud.

Ao. 1715. **Praes.**: D. P. **Coelestinus Mayr**, O. S. B.

Ao. 1715. **Praef.**: Praeside Plm. Rev. et clar. d. Coelestino Mayr, O. S. B. Augustae Vindelicorum ad S. Udalricum et Afram prof., SS. theol. doc. ac prof. ord., cels. etc. cons. praef. denominatus est: Perill. ac gener. dd. Joannes Ernestus Hedeodatus Dicker L. B. ab Haslau, Urstein et Winckl, cels. camer. et cam. cons., nec non praef. in Glonegg dignissimus.

Ao. 1716. **Praef.**: Sub eodem praeside et festo praef. factus est illmus. ac gener. dd. Joannes Adam com. de Fünffkirchen, Din, Stamabrunn et Sursterig. J. U. aud.

Ao. 1717. **Praef.**: Sub eodem praeside et festo in praef. electus est Plm. Rev., praen. ac clar. d. Joannes Josephus Freyrenter, (?) cels. cons. consist. et B. V. Mariae ad Nives can.

Ao. 1718. **Praef.**: Sub eodem clar. et magn. P. praeside praefecti titulum in se suscepit perill. ac gener. d. Joannes Georgius Briccius L. B. de Hochenegg, Collegii Virgiliani denominatus convictor, iur. stud.

Ao. 1719. **Praef.**: Sub eodem praeside et festo in praef. promulgatus est: Illmus ac gener. dd. Wolfgangus Maximilianus com. ab Überacker in Sighartstein et Pfangau, cels. camer., consilii Bellici dir. prov., nec non inclitorum statuum provincialium Salisb. deputatus, supremus arcis et provinciae praef.

Ao. 1720. **Praes.**: Sub praeside Plm. Rev., relig. ac clar. d. P. **Gotthardo Haslinger**, O. S. B. in celeb. monast. Lambacensi prof., SS. theol. doc. et in moral. prof. ord. nec non p. t. facultatis theol. dec., cels. cons. eccl. Praefecturam administravit: Illmus ac gener. dd. Wolfgangus Ludovicus Antonius Josephus com. ab Überacker in Sighartstein et Pfangau, J. U. aud., praef. in Tittmoning.

Ao. 1721. **Praef.**: Sub eodem praeside praef. constitutus est: Praen. clar. ac consul. d. Franciscus Josephus Herz. J. U. doc., cels. cons. aul. et institutionum imperialium prof. ord.

Ao. 1722. **Praef.**: Sub eodem clar. praefecti munus gessit illmus ac Rdmus d. Franciscus Albertus Ignatius

S. R. J. com. de Reichenstein, cath. eccles. Constantiensis et Augustanae et Ellwangensis can., J. U. aud.

Ao. 1723 Praef.: Sub eodem clar. et festo praefectum egit perill. ac gener. dd. Bonaventura Fridericus Franckh in Seeburg et Haunsperg, cels. camer., cam. cons. prov. et statum provincialium inclitorum Salisb. deputatus nec non praef. in Stauffenegg, Plan et Glon dignissimus.

Ao. 1724. Praef.: Sub eodem clar. praefecturam adiit: Illmus ac Rdmus. dd. Felix Hanibal S. R. J. com. de Thurn et Valsassina, SS. theol. doc., eccles. metrop. Salisb. can. (Postmodo dec.)

Ao. 1725. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside praefectura potitus est: Perill. ac gener. dd. Franciscus Rochus Auer à Winckhl L. B. Gold de Lampoding, cels. etc. camer. nec non cam. aul. cons.

Ao. 1725. Praes.: NB. fuit praefatus d. P. praes. Gotthard Haslinger 22. Aprilis in Abbatem Lambacensem electus. Hinc per caeteram anni partem vices egit, vel potius praesidium suum reassumpsit Plm. Rev., clar. ac magn. d. P. **Coelestinus Mayr**: quod etiam continuavit, dum Jd. (?)

Ao. 1726. Praes. (et Praef.): Plm. Rev., clar. ac magn. d. P. **Coelestinus Mayr**, praes. erat, sub quo in caput congregationis nostrae et praef. electus est perill. ac gener. dd. Joann. Josephus L. B. de Rehlingen et Ursprung, J. U. aud.

Ao. 1727. Praef.: Sub eodem clar. ac magn. dd. praeside praefecti dignitatem obtinuit praen, clar. ac consul. d. Franciscus Josephus Carolus Schlosngangl, J. U. doc., cels. etc. cons., et institutionum imperialium prof. ord.

Ao. 1728. Praef.: Sub praefato magn. 21. Xbris (praecoccupare electionem, et promulgationem aequum videbatur, dum d. P. praeses ad dd. praesulis sui secundas primitias die 1. Januarii celebrandas vocatus est) praefecturae dignitatem adiit illmus ac gener. d. Franciscus Antonius S. R. J. com. Tsernin (Zernin?) de Gudeniz, J. U. aud. (Congregationi dono dedit 500 fl. ad imaginem Crucifixi ex argento, addito promisso, se ex toto illam persoliturum, si maiorennis fuerit; improvisa autem ipsius mors, quae contigit 10. Xbris 1739, praescidit ulteriorem spem.).

Ao. 1729. Praef.: Sub eodem pariter magn. in praefecti dignitatem potissimis calculis in festo S. Joannis Evang. datus est nob. ac stren. d. Vitus Josephus Capeller, cels. etc. cubic. et postarum praef. (Benefactor: obtul. congr. 100 fl.)

Ao. 1730. Praes.: Altedictus d. P. praes. (Coelest. Mayr) 13. Januarii in magn. Rect. unanimi consensu electus et promulgatus est, dixit adhuc ad dd. sodales bina vice: in festo purificationis — autem consilio Mariano — numerose praesenti per hunc in

successorem introductus et praesentatus est: Plm Rev. relig. ac clar. d. P. **Alanus Ritter**, Wessofontanus, SS. theol. doc., cels. cons. et SS. theol. scholas. prof. ord. etc. postquam discedens successorem hunc oratiuncula quadam recomandavit.

Ao. 1730. Praef.: Ex multis rationibus in consilio **Mariano** praepositis placuit electionem et promulgationem non amplius in festo S. Joannis Evang. instituere, igitur 18. Decembris sub praeside primum dicto praefecti officium obtinuit, perill. ac gener. dd. Jos. Ada. Fra. Ig. L. B. de Lössch: Abet in Hilgertshausen, iur. aud.

Ao. 1731. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside ad fascies Marianas per maiora eligentium vota electus est plur. Rev. praen. ac clar. d. Caietanus Hueber, iur. licent., cels. nostri principis cons. consis., ejusdem secret., ac B. V. ad Nives can. — Obtulit in die expraefecturae suae argenteum ciborium ex toto deauratum. Mortuus 2. Octob. 1735.

Ao. 1732. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside unanimi votantium calculo praefecti dignitatem obtinuit illmus ac gener. dd. Franciscus Antonius S. R. J. Dapifer haered. et com. in Zeil aa: LL. et phil., J. U. aud.

Ao. 1733. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside per maiora in praef. promulgatus est praen., clar. ac consul d. Joann. Dominicus Peregrinis, iur. doc., cels. nostri principis cons. ac institutionum imperialium prof. ord. (Obtulit uricolos cum patena ex argento.)

Ao. 1734. Praef.: Sub eodem praeside clar. ac magn. (utpote Vice-Rect. dignissimo) 20. Decemb. in praef. promulgatus est nob. ornat. ac doct. d. Christophorus Josephus Mayr. Salisb. iur. cand. examinatus et probatus: sub hoc anno presbyter factus, uti etiam cons. consis.; obtulit in die expraefecturae suae duodecim aureos ad usum et cultum Congregationis.

Ao. 1735. Praef.: 14. 9bris 1734 per magn. d. P. Rect. introductus et consilio Mariano praesentatus est Plur. Rev. relig. ac clar. d. Placidus Renz, celeb. et imperialis monast. ad Vineas profes., S. theol. doc., cels. nostri principis etc. cons. eccl., in moral. prof. ord. et RR. convictus regens, atque sub hoc d. praeside 19. Xbris potissimis suffragiis in praef. electus est: Praen. d. Josephus Wilhelmus à Köflern, cels. nostri principis etc., cons. aul. actualis, inclytæ civitatis metrop. syndicus.

Ao. 1736. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 18. Xbris in praef. promulgatus est illimus ac gener. dd. Franciscus Antonius S. R. J. com. de Plaz, L. B. in Thurn. dominus in Gradisch (?) etc., Ord. S. Ruperti Eques, iur. aud.

Ao. 1737. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 23. Xbris in praef. promulgatus est praen. d. Casparus Joachimus de Schittenhofen in Stumb et Triebmpach, in provinci-

Salisb. et Tyrolensi Eques, cels. nostri principis etc. etc. cons., **Rdmi.** ac illi capituli (Huiatis?) syndicus. — Obtulit aureum(?) **pr.** 250 fl.

Ao. 1738. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. praeside 22. Xbris in praef. promulgatus est illmus ac gener. dd. **Franciscus Carolus** Josephus S. R. J. com. de **Sonnberg**, L. B. **de Heind** (?), cels. nostri principis Ephebus, iur. aud.

Ao. 1739. **Praes.:** Cum prior clar. d. P. praeses 17. 9bris in praesulem Weingartensem (licet absens.) electus, et 22. ejusdem illuc profectus esset, hinc illius loco in d. P. praesidem constitutus est: Plur. Rev. relig. ac clar. d. P. **Leonardus Klotz**, O. S. B. in **Wessobrunn** profes., SS. theol. doc., ejusdemque in speculativis profes. ord. et dec., cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. excelsi principis Salisb. etc. etc., nec non seren. ac Rdmi. episc. Frisingensis ac Ratisbonensis et S. R. J. D. etc. cons. eccl. et scholarum praef. et 8. Decembris 1738 per magn. d. P. Rect. introductus et consilio Mariano praesentatus fuit.

Ao. 1739. **Praef.:** Sub quo 21. Xbris praefecturae fascies adiit praen. d. **Joannes Franciscus Camerlohr** à Weichingen, cels. nostri principis cons. actualis aul. et prov.

Ao. 1740. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. praeside 20. Xbris in praef. electus et promulgatus est illmus ac gener. dd. **Salvinus Nep. Damasus** S. R. J. com. a **Thurn** et **Valsassina** (germanus frater in hoc munere ao. 1724 praecesserat), cels. nostri principis Ephebus, J. U. aud.

Ao. 1741. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. praeside 18. Xbris in praef. electus et promulgatus est illmus ac gener. dd. **Franciscus Antonius** S. R. J. com. ab **Überacker** L. B. in **Sighartstein** et **Pfongau**, cels. nostri principis etc. etc. camer., cam. aul. cons. et prov., praef. in **Mattsee**.

Ao. 1742. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. Vice-Rect. et praeside 17. Xbris in praef. promulgatus est Rdms. ac illmus dd. **Wenceslaus Maria** S. R. J. com. a **Lodron** et **Castello Romano**, **Castelli Dominus**, **Castello Novo** et **Alto Gmünd** et **Sommereg**, can. B. V. ad **Nives**, iur. aud.

Ao. 1743. **Praes.:** Cum prior magn. ac clar. d. P. praeses post alias facultates et theol. speculativae et paulo post in festo S. Lucae vitae cursum absolverat, ac aliunde novus P. praeses jam constitutus erat, hinc per magn. d. P. Rect. in festo Conceptionis introductus et consilio Mariano praesentatus fuit Plur. Rev. relig. ac clar. d. P. **Romanus Endl** e monast. S. Blasii in **Silva nigra**, SS. theol. doc., ejusdemque in scholas. prof. ord., clar. nostri principis etc. cons. eccl.

Ao. 1743. **Praef.:** Sub quo 23. Xbris per unanimia vota electus et in praef. promulgatus est Rdms. ac illmus dd. **Joannes**

Bapt. S. R. J. com. a Thurn valle Saxina (sic!) et Taxis, eccles. metrop. Huiatis can. capit., nec non Rdmi. consist. metrop. praes.

Ao. 1744. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside sub 22. Xbris 1743 in praef. promulgatus est illmus ac gener. dd. Ladislaus com. de Aponi, d. in Apon superiori Raro et Tuln, Hungarus, J. U. aud (mortuus 1748 in Italia) qui congregationi nostrae dono dedit togam Marianam, quam sibi tempore praefecturae suae fieri curavit.

Ao. 1745. Praef.: Sub eodem clar. P praeside sub 20. Xbris 1744 in praef. promulgatus est Rdms. praen. ac clar. d. Joannes Antonius Empl, SS. theol. doc., illmi ac Rdmi. regnantis capituli sede archiepisc. vacante cons. consis., nec non Beatae Virginis ad Nives can.

Ao. 1746. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside die 19. Xbris. In praef. promulgatus est illmus ac gener. dd. Carolus Maximilianus S. R. J. com. de Tauffkürch Dominus in Guettenburg; Wildenstein, Ilm, Fürstenhof et Deindorf, iur. aud.

Ao. 1747. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside (cujus monast. ad S. Blasium hoc anno in principale evectum est: Die 18. Xbris 1746 in praef. promulgatus est illmus ac Rdms. dd. S. R. J. com. de Schrattenbach, L. B. in Heggenberg, eccles. metrop. Salisb. et cath. Augustanae ac Eychstettensis can. capit.

Ao. 1748. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 17. Xbris 1747 in praef. promulgatus est illmus ac gener. dd. Leopoldus S. R. J. Truchsessius haered. et com. de Fridtberg, Scherr, Tirmantingen, iur. aud.

Ao. 1749. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 22. Xbris in praef. promulgatus est illmus ac gener. dd. Franciscus Josephus S. R. J. com. a Kuenburg, L. B. in Kuevegg, d. in Ingwoschiz, Komberg, Miltschein, Grafenau et Aigen, cels. principis Salisb. etc. etc. cons. actualis intimus, archiep. Pincerna haered., et rei venatoriae praef.

Ao. 1750. Praef.: Quamvis ob sinistram semper valetudinem clar. d. P. **Romanus Endl** per plures annos praes. dignissimus resignavit praesidium, hoc tamen novo praeside nondum constituto per Plm Rev. et clar. d. P. **Innocentium Deixelsperger**, profes. Mettensem et theol. mor. prof. etc. provisorio modo continuatum fuit, et sub hoc tempore, nempe 21. Xbris 1749, in praef. solenniter promulgatus est illmus ac gener. dd. Franciscus com. a Sternberg et Rudelsdorff, collegii Virgiliani convictor et iur. aud. Et demum:

Ao. 1750. **Praes.**: Hoc anno 18. Januarii a Rdmo. et magn.

d. P. Rect. ante conventum ord. in stuba academica senatui Mariano praesentatus est novus **praes.** Plm. Rev. relig. ac clar. d. P. **Amandus Luggauer**, profes. Garstensis, SS. theol. doc., ejusdemque in speculativo-dogmaticis prof. ord., cels. et clementissimi principis nostri etc. etc. cons. eccl.

Ao. 1751. Praef.: Sub hoc clar. praeside 20. Xbris 1750 in praef. solenniter promulgatus est illmus ac Rev. dd. Leopoldus Antonius S. R. J. com. de Podstatsky, L. B. in Prusinawiz, eccles. metrop. Salisb. et cath. Olomuc. can. capit. et custos, archiepisc. consilii aulici praesidens.

Ao. 1752. **Praes.**: Post dicessum clar. d. P. Amandi Luggauer a Rdmo. et magn. d. P. Rect. novus praes. constitutus et 28. Nov. 1751 senatui Mariano praesentatus est Plm. Rev. ac clar. d. P. **Andreas Langegger**, profes. Cremifanensis, SS. theol. doc. ejusdemque in moral. prof. ord., cels. ac Rdmi. S. R. J. principis, dd. nostri clementissimi etc. etc. cons. eccl.

Ao. 1752. Praef.: Sub hoc clar. d. P. praeside 19. Xbris 1751 in praef. solenniter promulgatus est illmus. ac gener. dd. Christophorus Wolfgangus S. R. J. com. ab Überacker, L. B. in Sighartstein et Pfongau, iur. aud.

Ao. 1753. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 21. Xbris 1752 in praef. solenniter promulgatus est illmus. ac gener. dd. Leopoldus S. R. J. com. de Lodron, Castello Romano, Dominus Castellani, Castelli Novi, cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb. etc., cons. Bellicus et cohortis praetorianae praef.

Ao. 1754. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 23. Xbris 1753 in praef. solenniter promulgatus est perill. ac gener. dd. Leopoldus L. B. de Lasser in Marzoll et Schwarzbach, cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb. Ephebus, iur. aud.

Ao. 1755. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 22. Xbris 1754 in praef. solenniter promulgatus est: Rdms. ac praen. d. Ferdinandus Josephus Mayr, cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb., almae congregationis nostrae protectoris clementissimi etc. etc. cons. consis., alte fatae suae celsitudini a confessionali et elemosinarius.

Ao. 1756. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 21. Xbris 1755 in praef. antea electus solenniter promulgatus est illmus ac gener. dd. Joannes Nep. com. de Wicka, Wickburg et Reinegg, d. in Moncroix, cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb. etc. etc. Ephebus, iur. aud.

Ao. 1757. **Praes.**: Post abitum Plm. Rev. ac clar. d. P. Andreae Langegger, Cremifenensis per Rdmm et magn. d. P. Rect die 28. Novemb. consilio Mariano praesentatus est Plm. Rev. relig. ac clar. d. P. **Rupertus Sembler** ex imperiali

monast. S. Udalrici Augustae, SS. theol. doc. et in dogmatico-speculativis prof. ord., cels. ac Rdmi. S. R. J. principis et archiep. Salisb., dd. nostri clementissimi cons. eccl.

Ao. 1757. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 19. Decembris 1756 in praef. solenniter promulgatus est perill. ac gener. dd. Joannes Raymundus L. B. de Rehling, cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb. camer. cons. actualis intimus, aulae vice-mareschallus et inclytorum statuum Salisb. ad steuras deputatus.

Ao. 1758 Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 18. decembris 1757 in praef. solenniter promulgatus est illmus ac gener. dd. Erwinus S. R. J. com. de Schönborn, eminentissimi ac cels. electoris Moguntini camer. actualis, iur. aud.

Ao. 1759. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 17. Xbris 1758 in praef. solenniter promulgatus est Rdms. praen. ac clar. d. Ignatius Joannes Nep. Kuchardscheck, SS. theol. licent., proto-not. apost., cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb. cons. consis., B. V. ad Nives can. et illmi Ephebei moderator. (NB. Dessen Porträt befindet sich in der k. k. Salz. Studienbibliothek.)

Ao. 1760. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 23. Xbris 1759 in praef. solenniter promulgatus est Rdms. ac illmus dd. Philippus Carolus S. R. J. com. ab Ostein, eccles. metrop. Moguntinae et Trevirensis, cath. Herbipolensis et Equestris ad S. Albanum Moguntiae can. domic., iur. aud.

Ao. 1761. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 21. Xbris 1760 in praef. solenniter promulgatus est Rdms. et praen. d. Antonius Medardus Krenner, cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb. cons. consis. et B. V. ad nives can.

Ao. 1762. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 12. Xbris (1761) electus et 19. ejusdem 1761 solenniter promulgatus est illmus ac gener. dd. Christophorus S. R. J. com. de Seeau, iur. aud.

Ao. 1763. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 11. Xbris electus et 18. ejusdem 1762 solenniter promulgatus est perill. ac gener. dd. Leopoldus Auer L. B. a Winckl, Gold de Lampoding, cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb. camer. cons. aul. et praef. in Glonegg

Ao. 1764. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside 11. Xbris 1763 electus et 18. ejusdem solenniter promulgatus est Rdms. ac illmus dd. Josephus Philippus S. R. J. com. a Strassoldo, eccles. metrop. Salisb. can. domic., iur. aud.

Ao. 1765 **Praes.**: Post absolutam per octenii decursum theol. speculativo-dogmaticae professorum ad monast. imperiale S. Udalrici Augustae abeunti Plrm. Rev. relig. ac clar. d. P. Ruperto Sembler per Rdms. et magn. d. P. Rect. substitutus et 11. Novemb. 1764. Consilio Mariano praesentatus est Plrm. Rev.

relig. ac clar. d. P. **Hermannus Scholliner** ex celeb. monast. Oberaltaichensi SS. theol. doc. et in speculativo-dogmaticis prof. antemeridianus, cels. principis Salisb. cons. eccl.

Ao. 1765. Praef.: Sub quo clar. d. P. praeside die 16. Xbris 1764 electus et 23. ejusdem in praef. solenniter promulgatus est perill. d. Joannes Josephus Claudius Grimming de Niederrain et Adlstetten, prov. Styriae, Carinthiae et Salisb., archiepisc. cam. cons.

Ao. 1766. Praef.: Sub eodem clar. praes. 15. Xbris electus et 22. ejusdem Xbris 1765 solenniter promulgatus est perill. ac gener. dd. Josephus L. B. de Clees, cels. ac Rdm. archiep. et S. R. J. principis Salisb. Ephebus, iur. aud.

Ao. 1767. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Praeside 14. Xbris electus, 21. ejusdem Xbris 1766 solenniter promulgatus est praen. Joannes Sebaldus Lieb de Liebeim cels. etc. cam. Aulicae cons. actualis.

Ao. 1767. **Praes.**: Cum Plm. Rev. ac clar. d. P. Hermannus Scholliner ao. 1766 ante abitum in vacationes Praesidium resignasset ideo eodem anno in primo Conventu a Rdm. magn. d. P. Rect. senatui Mariano praesentatus est Plm. Rev. ac clar. d. P. **Rupertus Gutrath**, O. S. B. ex celeb. et antiqu. monast. S. Petri, SS. theol. doc. et in speculativo-dogmaticis prof. ord., cels. ord. cons. eccl. etc. sub quo pro ao. 1767 praefatus d. de Liebenheim, dein die 13. Decembris electus, et subsequenti 20. dicti mensis pro

Ao. 1768. solenni ritu in praef. promulgatus est illmus ac gener. d. d. Raymundus S. R. J. com. Turri et Vallassina, ill. collegii Virgiliani convictor, iur. aud.

Ao. 1769. Praef.: Sub quo die 11. Decembris 1768 electus et subsequenti 18. Decembris solenniter promulgatus est praen. clar. ac consul. d. Joannes Bapt. Carolus de Koflern, cons. aul., et digestorum prof. ord.

Ao. 1770. Praef.: Sub eodem die 16. Decembris 1769 electus et subsequenti 23. solenni ritu promulgatus est illmus ac gener. dd. Maximilianus Wunibaldus S. R. J. com. et Dapifer haered. in Zeyll, L. B. in Waldburg d. in Wurzach etc., iur. aud.

Ao. 1771. Praef.: Sub eodem clar. d. Praeside die 16. Decembris 1770 electus et subsequenti 23. solenniter promulgatus est Rdmus. et praen. d. Petrus de Neuhausen, con. consis., B. Virginis ad Nives can. illmi., ephebei moderator.

Ao. 1772. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Praeside 15. Decem. electus, et subsequenti 22. Decem. 1771 solenniter promulgatus est illmus. ac gener. d. d. Clemens Aloysius S. R. J. com. et Dapifer haered. in Zeyll, L. B. in Waldburg, d. in Wurzach etc., iur. aud.

Ao. 1773 Praef.: 13. Decembris 1772 electus et subsequenti 20. Decembris solenni ritu promulgatus est sub eodem clar. d. P. Praeside Rdmus. et Praen. d. Jacobus Mayrlar cons. consis., B. V. ad Nives can. et archiepisc. alumnatus et collegii presbyterorum regens.

Ao. 1774. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Praeside 19. Decem. 1773 sollenni ritu promulgatus est perill. gener. d. d. Balthasar à Schafmann, L. B. ab Hamerles et Kanarowiz, cels principis, dd. nostri clementissimi Ephebus, iur. aud. .

Ao. 1775. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Praeside 18. Decem. 1774 ritu sollenni promulgatus est Praen. et clar. d. Joannes Nep. Edmundus Schwarz, J. U. licent., not. publ. apost. caesareus immatriculatus, cons. bellicus.

Ao. 1776. Praef.: Sub eodem d. clar. P. Praeside 17. Decembris 1775 solenni promulgatus est perill ac gener. d. d. Sigismundus L. B. ab Enzenberg, cels. ac Rdmi. archiep. et S. R. J. principis Salisb. Ephebus, iur. aud.

Ao. 1777. Praef.: Sub eodem d. P. Praeside 15. Decembris 1776 electus et 22. ejusdem promulgatus est Rdmus. ac illmus dd. Vincentius Josephus Franciscus Salesius S. R. J. com. de Schrattenbach, L. R. in Osterwiz, eccles. metrop. Salisb. can. capit., qui hoc ao. 1777 6. Julii in episc. Lavantinum consecratus est.

Ao. 1777. **Praes.**: Cum Plm. Rev. relig. ac clar. d. P. Rupertus Gutrat, prof. San Petrensis, SS. theol. doc. et in polemicis ac S. scripturae prof. actualis, procanc. vice-Rect. et praes. congregationis acad dignissimus, cels. et cons., apoplexia tactus 20. Novem. 1777 pie in domino obiisset, eodem ao. 30. dicti mensis Novem. ante conventum ord. a magn. d. P. Rect. senatus Mariano praesentatus est Plm. Rev. ac clar. d. **P. Simpertus Schwarzenhueber**, SS. theol. doc., et in mor. prof. ord. sub quo 14. Decem. electus et 21. ejusdem mensis pro ao. 1778 praef. solenniter promulgatus est illmus. ac gener. dd. Rudolphus S. R. J. com. de Czernin a Chaudenitz, sac. caes. et reg. apost. majest. camer., iur. aud.

Ao. 1779. Praef.: pro ao. 1779. praef. solemniter promulgatus est Rdmus. ac praen. d. Franc. Leopoldus Kaserer, cons. consist., B. V. M. ad Nives can., et eccles. metrop. vice-custos.

Ao. 1780. Praef.: praef. solemniter promulgatus est sub eodem d. P. praes. illmus. ae gener. dd. Nicolaus S. R. J. com. de Strasoldo etc iur. cand.

Ao. 1781. Praef.: Pro ao. 1781 sub eodem d. P. praes., perill. d. Josephus Sigism. Grimming de Niederrain et Adlstetten, cam. Aulicae cons. prov. Styriae, Carinthiae et Salz.

Ao. 1782. Praef.: Sub eodem d. praes., solenni ritu in

praef. promulgatus est illmus. ac gener. dd. Franciscus S. R. J. com. de Aichold etc., cels. ac Rdmi. principis et archiepc. nostri Ephebus. iur. stud.

Ao. 1783. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praes. die 15. Decembris 1782 electus et subsequenti 22 solenniter promulgatus est praen. clar. ac cons. d. Joannes Philippus Stainhauser de Treuberg, J. U. D. iur publ. natural. et gentium nec non codicis ac hist. imp. prof. ord., cels. ac Rdmi archiep. et S. R. J. principis Salz. etc. etc. cons. actualis aul.

Ao. 1784. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praes. die 14. Decembris 1783 electus et subsequenti 21. promulgatus est illmus ac gener. dd. Leopoldus Antonius S. R. J. com. de Strasoldo etc. iur. aud.

Ao. 1785. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Simperto Schwarzhueber et praes. dignissimo die 12. Decembri 1784 electus et subsequenti 19. promulgatus est Rdms. ac praen. d. Zacharias Lang, cons. consist. et ad Nives can.

Ao. 1786. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praes. digniss. die 11. Decem. 1785 electus et subsequenti 18. promulgatus est illmus ac gener. dd. Antonius S. R. J. com. de St. Julien, cels. Ephebus, eccles. metrop. Olomuc. can. domic., SS. theol. cand. exam. et approbatus, iur. aud.

Ao. 1787. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Simperto Schwarzhueber et praes. die 10. Decembri electus et subsequenti 17. promulgatus est illmus. ac gener. dd. Leopoldus S. R. J. com. de Platz, L. B. de Thurn, d. in Neuchaeusel etc., cels. nostri camer. et cons. cam. aul.

Ao. 1788. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Simperto Schwarzhueber et digniss. praes. die 14. electus et subsequenti 21. Decem. promulgatus est illmus. ac gener. dd. Ferdinandus Josephus S. R. J. com. de Zeill et Trauchburg, iur. aud.

Ao. 1789. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Simperto Schwarzhueber et digniss. praes. die 14. Decem. 1789 (sic) electus, et subsequenti 21. promulgatus est praen. d. Joachimus de Mayrn, cels. nostri Dapifer et in Domo laboratoria oeconomiae adm.

Ao. 1790. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Simperto et digniss. praes. die 13. Decem. electus et subsequenti 20. promulgatus est illmus. ac gener. dd. Ludovicus com. de Berchem etc. theol. aud.

Ao. 1791. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Simperto Schwarzhueber, digniss. praeside die 11. Decem. electus et subsequenti 18. promulgatus est praen. d. Wolfgangus Carolus Sarve, cam. aul. cons. et emporii metallurgici deputatus, ejusdemque aerario praef.

Ao. 1792. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside die

8. Decem. 1791 electus et subsequenti 16. promulgatus est praen. d. Hieronymus de Kleinmayrn, prov. Salisb., iur. aud. (sic).

Ao. 1793. Praef.: Sub eodem clar. d. P. Simperto Schwarzhueber, Benedict Wessofontano, SS. theol. doc. ejusdemque in dogm. nec non histor. P. O. P., cels. et Rdmi. S. R. J. principis et archiep. Salisb. etc. etc. cons. eccl., almae universit. procanc. et vice-Rect., atque academicae congreg. praeside die 22 electus et subsequenti dominica promulgatus est Rdmus ac praen. d. Franciscus Xaver. Margreiter, cons. et ad Nives can.

Ao. 1794. Praes.: Primo conventu generali a Rever. et magn. d. P. Rectore senatui Mariano solemniter praesentatus est Plrm. Rev. ac cel. d. P. Joannes Evang. Hofer, O. S. B. in celeb. et antiquo monast. ad S. Petrum, SS. theol. doc. Hermeneut. et linguar. orient. prof. ord., cels. principis Salz. cons. eccl. procanc. et vicerector.

Ao. 1794. Praef.: Sub quo clar. d. P. praeside die 7. Decemb. 1794 electus et 16. ejusdem in praef. solemniter promulgatus est illmus. ac gener. dd. Joannes S. R. J. com. de Künburg, iur. cand.

Ao. 1795. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Dec. electus et subsequenti 16. promulgatus est Rev. d. Michael Oberholzner, archiep. consist. registrator.

Ao. 1796. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Dec. electus et subsequenti 17. promulgatus est: Illmus ac gener. dd. Hieronymus L. B. ab Auer, iur. cand.

Ao. 1797. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Dec. electus et subsequenti 18. promulgatus est d. Leopoldus Hagenauer, civis et mercator.

Ao. 1798. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Dec. electus est illmus ac gener. dd. Ignatius S. R. J. com. Schenk a Staufenberg, iur. cand.

Ao. 1799. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Dec. electus est praen. d. Joannes Nep. de Zillerberg, cons. act. aul., praef. in Alt et Liechtenthann, prov. Salisb.

Ao. 1800. Praef.: Ill. dd. Rudolphus S. R. J. com. de Lützow, eccles. metrop. Passav. can., sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Decem. electus est.

Ao. 1801. — — Ob invasionem Gallorum hoc anno in senatu Parthenio nulla mutatio obtinuit.

Ao. 1802. Praef.: Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Dec. electus est d. Sigismundus Triendl, ex senatu civico. mercator et negotiator argentarius.

NB. Ad ao. 1802 ist ein Zettel beigelebt mit folgendem Inhalt: „— 1802 — Praesidium a Rdmo. et magn. d. P. Rectore delatum est clar. d. P. Floriano Atzenberger, O. S. B.

e celeb. monast. Oberaltacensi, Hermeneut. et interpretationis S. Scripturae prof., sub quo, quinam primus praefectus fuerit, incertum (sic.), munus praefecti obtinuit verosimiliter d. Sigismundus Triendl, qui idem retinuit usque 1805.

Ao. 1803. **Praes.:** Praesidium a Rdmo. et magn. d. P. Rectore delatum est clar. d. P. **Floriano Atzenberger**, O. S. B. e celeb. monast. Oberaltacensi, Hermeneut. et interpretationis S. Scripturae prof., sub quo, quinam primus praef. fuerit, incertum.

Ao. 1804. **Praes.:** Praesidium a Rdmo. et magn. d. P. Rectore delatum est clar. d. P. **Udalrico Peutingner**, O. S. B. e celeb. monasterio Irseensi, Hermeneut. et interpretationis S. Scripturae prof., sub quo munus praefecti obtinuit verosimiliter d. Sigismundus Triendl, ex senatu civico, mercator et negotiator argentarius.

Ao. 1805. **Praes.:** Praesidium a Rdmo. et magn. d. P. Rectore delatum est clar. d. P. **Romano Zaengerlen**, O. S. B. e celeb. monast. Biblingensi, Hermeneut. et interpretationis S. Scripturae prof., sub quo ao. 1805: cel. ac illmus. dd. Wilhelmus Florentinus, S. R. J. princeps haered. Praef. de Salm-Salm etc., die 8. Dec. (praef.) electus est.

Ao. 1806. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Decem. electus est nob. d. Franc. Andreas Strobl, rei pabulariae praef.

Ao. 1807. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Decem. illmus. dd. Joann. Nepom. com. de Koenigsegg-Rothenfels, log. aud.

Ao. 1808. **Praes.:** Praesidium a Rdmo. et magn. d. P. Rectore delatum est clar. d. P. **Aloysio Stubbahn**, O. S. B. e celeb. et antiqu. monast. ad S. Petrum, SS. theol. doc. ejusdemque in moral. et pastor. prof. O. P., sub quo praen. d. Antonius Bambichler (sic), S. C. M. cons. a Ratiociniis, praef. die 8. Dec. electus est.

Ao. 1809. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. decem. electus est praen. d. Antonius de Laufenstein, iur. cand.

Ao. 1810. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Decem. electus est praen. d. Joann. Nepom. Weiss, cons. a Ratiociniis.

Ao. 1811. **Praef.:** Sub eodem clar. d. P. praeside die 8. Decem. electus est perill. ac gener. dd. Carolus L. B. de Franken, Phys. aud.

Ao. 1812. **Praes.:** Munera praesidis in se suscepit clar. d. **Joan. Bapt. Andres**, phil. et J. U. doc., nec non theol. licent. B. M. V. ad Nives can. capit., hujatis olim judicii aulici cons. actualis, iurium, historiarum et statistices ad dissolutionem uni-

versitatis Salisb. usque heic (sic) antecessor, historiae ecclesiasticae iurisque Sacri in reg. nunc lyceo prof. publ. ord. — *Votis celeb. domini directoris ejusdem lycei primum adnuens, in consessu lyceali, qua praes. die adhuc eadem palam enuntiatus, et a generali Salzacensi circuli commissariatu dein comprobatus.*

Ao. 1812. Praef.: Die 8. Decem. electus est praen. d. Aloysius Bullinger, iudex hofmaschialis in Thurn etc.

Ao. 1813. Praef.: Sub eodem clar. d. praeside die 8. Dec electus est praen. ac gen. d. Josephus de Loes, R. B. centurio etc. etc.

Ao. 1814. Praef.: Praen. d. Aloysius Bullinger. iudex hofmarchialis in Thurn, nec non aliorum dominorum adm.

Ao. 1815. Praef.: Praen. d. Andreas Mayr, civis et mercator, nationalis praetoriae cohortis tertii ordinis centurio.

Hier enden die Aufschreibungen und Daten dieses Albums der grossen lateinischen Marianischen Congregation. — Dabei ist schliesslich zu bemerken, dass diese Marianische Congregation auch derzeit fortbesteht und dass seit Mitte vorigen Jahrhunderts alljährlich von derselben ein gedrucktes Xenium mit Lehrvorträgen dogmat., ascet und histor. Inhaltes nebst einem Verzeichnis der Mitglieder und einem Index der im betreffenden vorhergegangenen Jahre verstorbenen Sodalen herausgegeben wird.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner z. Z. in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft III. 1894, S. 462—470.)

Samstag nach Bartholomä 1468.¹⁾ Stuttgart. Graf Ulrich von Württemberg verkauft dem Kloster Hirsau den ganzen Ort Schaffhausen mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit. Hirsau zahlte dafür 1000 rh. fl. und gab zudem noch die Ermsmühle in Neckartenzlingen mit Zugehörigen. (Besold 591; Petrus: S. eccl. 435 f, Steinhof: Henne wirt. Chronik III. 154.).

1468 kauft Hans von Reischach von Rechenstein von Abt Bernhard von Hirsau den Antheil dieses Klosters in Nussdorf. (Steck pg. 118.)

2. Januar 1469 übergab Hirsau zum Tausch für ihre Schenkung in Böblingen der Erzherzogin Mechtild die Lehenschaft der Pfarrei und Pfründe in Wildbad und die Pfründe auf dem Katharinen-

¹⁾ Nicht Montag vor Peter und Paul, wie Christmann pg 208 unrichtig sagt; Oberamtsbeschr. Böblingen pg. 202 sagt: 27. Aug. — Schaffhausen a. d. Würm OA. Böblingen.

altar in Ditzingen. (Oberamtsbeschr. Böblingen pg. 120; Christmann pg. 207; Steinhöfer III. 170).

1469 setzte Abt Bernhard von Hirsau in Gegenwart der Abgesandten des Bischofs von Augsburg und Graf Ulrichs von Oetingen den Prior Petrus Scheller von Roth ab und einen Namens Bernard ein, den endlich der Bischof von Augsburg auf Bitten der Erzherzogin Mechtild von Oesterreich anerkannte. (Gerbert h. n. s. II. 253.)

1469¹⁾ musste Baden, das sich allmählich einen grossen Einfluss auf das Priorat Reichenbach erworben hatte, diese Vogtei mit Württemberg theilen. (Cless. II. 2. pg. 36; Pfaff I. 148; Kgr. Württ. III. 292; Oberamtsbeschr. Freudenstadt pg. 296.)

15. Oct. 1471 wurde in der Peterskirche zu Hirsau ein Altar zu Ehren St. Benedicts auf der rechten, ein zweiter zu Ehren St. Stephans auf der linken Seite (vom Kreuzaltare aus) eingeweiht. (cod. hirs. fol. 23b).

1472 wählten die Reichenbacher selbstmächtig einen Prior, Abt Bernhard brachte die Sache vor den Diöcesanbischof von Speyer, der zu Gunsten Hirsaus entschied (Trith. II. 479).

1472²⁾ verkaufte Herrenalb den Niblinghof zu Gebersheim an Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 128).

1473 zerstörte ein grosser Brand viel Hirsauer Waldung in der Markung Hirsaus. (Württ. Jahrb 1852a pg. 164)

1473³⁾ kam Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohne Maximilian nach Weilderstadt. Abt Bernhart von Hirsau empfing ihn in feierlicher Procession. Von ihm erhielt Bernhard auch durch die Intervention Mechtilds von Oesterreich die Erlaubnis, die Advocatie über Burbach, die bisher Ritter von Brunnen innegehabt hatte, dem Kloster Hirsau zu incorporieren. (Trith. II. 480.)

1473 liess Abt Bernhard für die Hirsauer Klosterkirche schöne liturgische Geräthe anfertigen z. B. einen neuen ganz silbernen Abtsstab um 125 rh. Goldgulden, dann noch schöne Messgewänder. (Trith. II. 480).

22. Oct. 1474 sucht Abt Bernhard bei Graf Eberhard von Württemberg an, ihn mit Stellung von 12 gerüsteten Fussknechten zu verschonen. (Chr. Fr. Stälin III. 721 Anm. 3.)

1474 liess Abt Bernhard die Sacristei und darüber die Bibliothek ganz neu bauen. (Trith. II. 480).

1476 liess Abt Bernhard im Kloster ein neues Siechenhaus erbauen. (Christmann pg. 210; Klaiber pg. 60.)

1476 veräusserte Markgraf Christoph von Baden die Hälfte

¹⁾ Ganz kam die Schutzvogtei über Reichenbach erst im 17. Jahrhundert an Württemberg.

²⁾ Gebersheim OA. Leonberg.

³⁾ Burbach bad B. A. Ettlingen.

der Burg Waldeck für 1450 fl. an Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 340).

1477 verkauft Kloster Hirsau den Niblingshof bei Gebersheim an das Spital in Leonberg. (Oberamtsbeschr. pg. 128).

1478¹⁾ reformierte Abt Bernhard im Auftrag Papst Sixtus IV. und Graf Eberhards von Württemberg das Dominikanerinnen-Kloster zu Wildberg (Trith. II. 500).

19. October 1478. Die Conföderationen mit St. Emmeram wurden erneuert: zwischen Abt Johannes (Tegembeek) von St. Emmeram und Abt Bernhard von Hirsau. (a. a. O. S. 117).

2. Sonntag nach Ostern 1479 präsiidierte Abt Bernhard von Hirsau mit drei anderen Aebten einem Ordensconzil bei St. Aegidius in Nürnberg. (Trith. II. 500.)

1480²⁾ erbaute Abt Bernhard von Hirsau neu den Schlafsaal und das Winterrefectarium. Auch erbaute er in diesem Jahr das Sommerrefectarium neu. Er liess über dem Hochaltar ein Getäfel mit schönen Figuren und Bildern anbringen und erwarb zwei grosse Kandelaber aus Golderz, die er vor dem Hochaltar aufstellen liess. (Trith. II. 510).

1480 kaufte Kloster Hirsau den Antheil Arnolds Horneck von Homberg an der Burg Waldeck für 2000 fl. (Oberamtsbeschr. Calw. pg. 340; Steck pg. 120.)

Um 1480³⁾ wurde das entartete Beguinenhaus, trotz des Widerstands der benachbarten Begharden, in Altburg auf Befehl des Papstes von Abt Bernhard von Hirsau aufgehoben. (Kgr. Württ. III. 273; Trith. II. 441).

20. Juni 1481 stellte Bischof Otto von Constanx dem Kloster Hirsau eine Incorporationsurkunde der Kirche in Ditzingen und des Trinitasaltars in Gültstein aus. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 110.)

1481 half Abt Bernhard von Hirsau mit bei der Reformation des Benedictinerklosters auf dem Limberg bei Buckheim. (Diöcese Speyer. Trith. II. 511).

¹⁾ Wildberg OA. Nagold.

²⁾ Das Sommeressenthal (refectarium) liess Bernhard mit Daten aus dem Leben und der Regel Benedicts und mit schönen Moralsätzen ausschmücken. (Christmann pg. 210.) Es lag nach der alten Abtei und dem südlichen Kreuzgang hin; 106 Fuss lang, 38 $\frac{1}{2}$ breit; hatte eine Holzdecke und wurde getragen von vier hölzernen Säulen. In der Mitte befand sich ein Brunnen, das Pflaster bestand aus Quadratsteinen. Hohe spätgothische Fenster warfen das Licht in den Saal. Die Wände waren mit Bildern der Aebte und anderer Personen z. B. Papst Leo IX. und St. Benedictus geziert; die Reihe der katholischen Aebte wurde fortgesetzt bis auf Johann II. Unter allen Gemälden standen lateinische Verse; bei dem Klosterwappen auch das Distichon über den Namen Hirsau. (Klaiber pg. 51.)

³⁾ Altburg OA. Calw.

Um den 24. Aug. 1482¹⁾ starb die Erzherzogin Mechtild von Oesterreich, eine grosse Wohlthäterin Hirsaus, die noch vor ihrem Tod dem Kloster kostbare Geschenke zu liturgischem Gebrauch vermachte. (Trith. II. 513.)

1482²⁾ fing Abt Bernhard noch an, die erste Seite des Kreuzganges neu zu erbauen, wurde aber durch den Tod am Weiterbau verhindert. Auch baute er um dieselbe Zeit bei St. Aurelius einen Viehhof und in Weilderstadt eine Getreidescheuer. (Trith. II. 515.)

Erde Sept. 1482 starb der Abt Bernhard von Hirsau und wurde seinem Willen gemäss am Eingang der Kirche an dem Allerheiligenaltar beigesetzt. (Trith. II. 515)

18. Oct. 1482³⁾ wurde der damalige Propst von Roth Georg einstimmig zum Abt von Hirsau gewählt und dann von Ludwig von Helmstatt, Bischof von Speyer, benediciert. Er stand 2 Jahre weniger 20 Tage vor. (Trith. II. 515.)

1482 löste Abt Georg von Hirsau den dem Markgrafen von Baden früher verpfändeten Hof Hirsaus in der Stadt Pforzheim neben der St. Nikolauskirche wieder ein von dem Markgrafen Rudolf dem Aeltern mit Einwilligung seiner Söhne Hermann, Hesso und Rudolf. (Christmann pg. 220.)

1483 vollendete Abt Georg die erste Seite des von seinem Vorgänger zu bauen angefangenen gothischen Kreuzgangs. Auch fing er noch andere Bauten an, die er wegen seiner kurzen Regierung nicht vollendete. (Trith. II. 518.)

1483 reformierte Abt Georg im Auftrag Bischof Ludwigs von Speyer das Benedictinerinnenkloster St. Laurentius in Seelbach beim Kloster Limpurg. (Trith. II. 518.)

1484⁴⁾ reformierte Abt Georg von Hirsau mit Abt Heinrich von Blaubeuren das entartete Clarissinnenkloster in Söfflingen. (Trith. II. 518; Kgr. Württ. III. 834; Sigwart: Blaubeuren pg. 36.)

29. Sept. 1484 resignirte Abt Georg wegen Alters, Unfähigkeit und auf Andringen der Klostervisitatoren. Er erhielt als

¹⁾ Pfaff II. 189 hat als Todestag unrichtig 1. October. — Die Geschenke, welche Mechtild dem Kloster machte, cf. Trith. I. c.

²⁾ Schon Abt Wilhelm und Gebhard hatten den Kreuzgang in romanischem Stil erbauen, Abt Marquard zwei Seiten neu aufführen lassen.

³⁾ Trith. hat I. c. als Regierungsdauer: 2 Jahre und 20 Tage; doch wie man aus der Berechnung und auch aus Crusius: Schw. Chr. II. 119 und Annal. Suev. II. 465 und cod. h. ersieht, muss es heissen: 2 Jahre weniger 20 Tage. — Der neue Abt war 1457 aus St. Jacob in Mainz mit Einführung der neuen Regel nach Hirsau gekommen; 13 Jahre führte er gut die Propstei Roth. Als Abt nicht gewohnt, eine so grosse Gemeinde zu leiten, fiel er in schweren Streit mit den Mönchen, deren einige das Kloster verlassen mussten. Schliesslich dankte er selbst ab. (Trith. II. 516); cod. h. 13b hat nur Worte des Lobes für ihn!

⁴⁾ Söfflingen OA. Ulm.

Aufenthaltort das Kloster Reichenbach. (Trith. II. 520; Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 187.)

Anfangs October 1484¹⁾ wurde zum Nachfolger einstimmig Grosskellermeister Blasius von Hirsau gewählt und benediciert von Ludwig von Helmstatt, Bischof zu Speyer. Er stand dem Kloster 18 Jahre, 9 Monate und 17 Tage vor. (Trith. II. 520.)

1484 eine Eidesformel bekannt, welche die Klosterunterthanen und Hintersassen dem neugewählten Abt von Hirsau zu schwören hatten. (Petrus: Suev. eccl. pg. 436.)

22. April 1485 kommen durch den Stuttgarter Vertrag sämtliche Klosterprälaten Württembergs unter den Schutz des Grafen Eberhard des Aeltern und erhalten Sitz und Stimme im Landtag. Dadurch wurden sie aber auch zu Verpflichtungen und Steuern herangezogen. (Chr. Fr. Stälin III. 742).

1485 vermehrte Blasius Hirsaus Klostereinkünfte zu Waldeck und Kentheim um 85 Pfd. Heller auf dem Gute Fischerlehen genannt. Dort kaufte er auch ein Stück Feld um 85 Pfd. Heller, einen Hof zu Schaffhausen .a. d. Würm für einige Gulden von dem Priester Wolfgang in Weilderstadt und einen Theil des Flusses Würm für 30 Pfd. Heller. (Trith. II. 523; Christmann 220.)

1485²⁾ wurde von Peter von Koblenz und Martin von Urach der Bau des Kreuzganges in Hirsau weitergeführt. (Klemm: Württ. Jahrb. 1882, pg. 110. Keppler pg. 56.)

Samstag vor Quasimodogeniti 1486 erwarb Abt Blasius im Waldeckthal um 100 fl. Besitzungen von Andreas Steiden; dann Wiesen und Aecker bei der Burg Waldeck um 150 fl. und den 2 fl. (Goldgulden) betragenden Zins in Weilderstadt um 40 fl. (Trith. II. 525; Christmann 223.)

4. Aug. 1486 starb der resignierte Abt Georg von Hirsau in Reichenbach. (Trith. II. 525.)

24. Oct. 1486. Rom bei St. Peter. Papst Innocenz VIII. gestattet dem Abt Blasius von Hirsau, und seinen Nachfolgern, einen tragbaren Altar zu haben, schon vor Tagesanbruch und an interdizierten Orten bei verschlossenen Thüren Messe zu lesen und andere kirchliche Verrichtungen mit gedämpfter Stimme aber ohne Geläute und nach Wegschaffung der Interdizierten vorzunehmen. (Besold doc. 595 f.; Petrus: S. eccl. 436 f.)

¹⁾ Die Tagbestimmung schwankt zwischen 17 (Trith. I. c.), 14 (cod. h. 13b), 12 Tagen (Crusius Schw. Chr. II. 122 und Annal. Sues. II. 470). Genau ist es nicht zu fixieren, da der Wahltag nicht genau bekannt ist. — Der neue Abt war ein Schwabe, sehr klug, der auch in weltlichen Angelegenheiten das Klostergut verwaltete und dessen Wohlstand bedeutend hob. Nach dem Tode Abt Bernhards floh er wegen der in Hirsau ausgebrochenen Unruhen kurze Zeit nach Weissenburg. (Trith. II. 521.)

²⁾ Dieser Peter von Koblenz tritt auf um 1479—1501. (cf. Klemm: Württ. Jahrb. 1882 pg. 110.)

27. Nov. 1486 erhielt Kloster Hirsau vom Grafen Eberhard im Bart für einen Hof in Ditzingen Befreiung von aller Steuer. (Oberamtsbeschr. Leonberg. 110.)

1486 baten die Reichenbacher den Abt von Hirsau um Wiedereinsetzung des von ihm abgesetzten Priors, allein vergebens. Zugleich wurde dem neuen Prior ein Revers ausgestellt, in welchem seine Rechte und Pflichten fixiert sind. (Oberamtsbeschr. Freudenstadt pg. 295; cf. Cless II. 2. Abt. pg. 36.)

16. Juli 1487. Nürnberg. Kaiser Friedrich III. fordert von dem Abt von Hirsau zufolge eines Reichstagsbeschlusses als einem unmittelbaren Reichsunterthanen 200 fl. Hilfe und Steuer gegen Wladislaus, König von Ungarn. Im Weigerungsfalle werden dem Kloster die Privilegien genommen. (Besold pg. 598; Petrus S. eccl. 437.)

7. Oct. 1487. Nürnberg. Kaiser Friedrich III. fordert durch ein neues Schreiben vom Abt von Hirsau Wagen, Zeug und alles was ins Feld gehört gegen den König von Ungarn. (Besold doc. 598.)

1487¹⁾ wird das Oratorium Allerheiligen im Kloster Hirsau eingeweiht von Heinrich Bischof von Termopolis, Suffragen Bischof Ludwigs von Speyer. (cod. h. fol. 24a.)

31. Juli 1488 hob Abt Blasius die Gebeine des hl. Aurelius in der Kirche jenseits der Nagold und versetzte sie in feierlicher Prozession an einen trockeneren Ort. (Trith. II. 533.)

Mittwoch nach Mariä Empfängnis 1488 kaufte Abt Blasius einen Zins von einem Goldgulden um 20 fl. vom Siechenhaus in Weilderstadt, Besitzungen in Lützenhart bei Bergenhausen um 120 Goldmünzen; für einen Hof in Ditzingen zahlte er 500 Goldmünzen, 21 Pfd. Heller für den übrigen Theil der Würn bei Schaffhausen, 20 Pfd. Heller für Aecker und Wiesen in Waldeck. (Trith. II. 530; Christmann pg. 225.)

1488 kam Bebenhausens Besitz in Hessigheim: ein Hof mit 5 Morgen Weinbergen durch Tausch an Kloster Hirsau. (Oberamtsbeschr. Besigheim pg. 200.)

1489 verkaufte der Graf von Oetingen ohne Wissen und Willen des Abtes Blasius die Advokatie über die Propstei Roth dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der in Onolzbach sich aufhielt. Abt Blasius widersetzte sich energisch. Schliesslich entschied Graf Eberhard von Württemberg zu Gmünd dahin, dass die Vogtei unverzüglich an Hirsau zurückgegeben werde. (Trith. II. 534.)

¹⁾ Dieser Heinrich war ein geborener Schertlin von Löwenberg. (cf. Remling: Bischöfe zu Speyer II. 185.)

1489¹⁾ liess Abt Blasius einen grösseren Fischteich anlegen in dem Conventualgarten um 400 Goldgulden. Die zweite Seite des Kreuzganges vollendete er mit dem Brunnen in 5 Jahren mit einem Aufwand von 1100 Goldmünzen. Für 150 fl. liess er die Orgel in der Kirche renovieren. Gegen Norden baute er an die Kirche eine neue Kapelle, versah die Decke über dem Altar mit Getafer und die Kirche mit Sitzplätzen alles um 400 Goldmünzen. Er liess ein Badehaus um 250 fl. bauen, in Luzenhart ebenfalls ein Gesindehaus, einen Stall und eine Scheuer um 200 fl. (Trith. II. 534.)

25. April 1490 präsiidierte Abt Blasius von Hirsau neben drei andern Aebten auf einem Provinzialcapitel des Ordens bei St. Aegidius in Nürnberg. Die Aebte von Hirsau und Gottesau wurden dabei mit der Visitation der Klöster in der Strassburger Diöcese beauftragt. (Trith. II. 534; Chronik von Schuttern bei Mone: Quellensammlung III. 131.)

Mariä Geburt 1490 verlangte Kaiser Friedrich III. und sein Sohn, der römische König Maximilian vom Kloster Hirsau gegen den König Wladislaus von Ungarn ein reisiges, kriegsgerüstetes Pferd. (Besold doc. pg. 601.)

Samstag vor St. Andreastag 1490. Linz. Kaiser Friedrich fordert von Abt Blasius von Hirsau als einem getreuen Unterthanen durch ein Schreiben, er solle seine Mannschaften zu Ross und Fuss, Wagen und Geschütz gerüstet bis auf St. Georgentag bei der Stadt Wien im Felde haben. (Besold doc. 601.)

14. Febr. 1491. Rom bei St. Peter. Papst Innocenz VIII. gestattet durch ein Schreiben dem Kloster Hirsau, dass es in den Pfarreien, in welchen es den Zehnten einnehmen dürfe, auch den Novalzehnten erheben darf. (Besold doc. red. 602; Peters S. eccl. 438.)

9. März 1491²⁾ erschien Ludwig von Helmstadt, Bischof von Speyer, persönlich in der Abtei Odenheim mit andern Geistlichen und Aebten unter ihnen auch Abt Blasius von Hirsau, um daselbst die Bursfelder Observanz einzuführen. Er bevölkerte das Kloster mit Benedictinern aus Gottesau, Hirsau und Spanheim. (Remling II. 188.)

12. März 1491 tritt Kloster Odenheim urkundlich mit Bewilligung Bischofs Ludwig von Speyer der Bursfelder Reformation bei, wozu auch Abt Blasius sein Siegel beigab. (Mone: Zeitschr. XIII. 431.)

¹⁾ Dieser Brunnen in Gestalt einer Monstranz ergoss sich in drei Tröge. — Lützenhardt Parzelle von Hirsau.

²⁾ Dieser Bischof von Speyer regierte 1478—1504. — Odenheim bad. B. A. Bruchsal.

25. Aug. 1491¹⁾ wurde der Hirsauer Coventual Johann Widel, ein tüchtiger und kluger Mann, Abt in dem von Hirsau reformierten Kloster Schuttern. (Chronik von Schuttern bei Mone: Quellensammlung III. 42; cod. hirs. fol. 19a.)

28. Aug. 1491²⁾ wurde Widel, Abt von Schuttern, von Bischof Albert von Strassburg in Elsasszabern benediciert. (Chronik von Schuttern bei Mone: Quellensammlung III. 54.)

1491³⁾ erwarb Abt Blasius den jährlichen Zins von 8 Malter Hafer in Ostelsheim um 65 fl., in Weilderstadt kaufte er 30 Heller des jährlichen Zinses, in Hessickeim einen Hof mit Kasten, Haus, Scheuer und Kellern, zwei Keltern im Dorf und eine Kelter in Feld um 200 fl., was jährlich dem Kloster 7 Malter Weizen und 8 Malter Hafer, 7 Malter Dinkel und 2 Eimer Wein eintrug; in Gechingen und Tuffringen zwei Theile des Zehnten um 200 fl., einen Hof in Schaffhausen von einem Bürger aus Wile um 160 Goldmünzen, in Riderchingen 2 Pfd. und 6 Heller des jährlichen Zinses um 60 Pfd. in Talbingen, Sultz und Effringen für einige Höfe und Zinse 624 fl. (Trith. II. 545.)

1491 erwarb Kloster Hirsau von Wilhelm von Münchingen für 200 fl. Korngülten in Ditzingen. (Oberamtsbeschr. Leonberg pg. 110.)

1491⁴⁾ liess Abt Blasius in der Burg Stammheim ein neues Haus und eine Capelle von Grund aus neu bauen, wofür er 200

¹⁾ Dieser neue Abt Widel war gebürtig aus Gernsbach, vorher Prior in Reichenbach gewesen. (Chr. Schuttern. I. c.) — Der cod. h. hat fol. 19a die weitere Bestimmung für die Wahl: um 1490. — Bei der Wahl dieses Abtes von Schuttern (bad. B. A. Lahr) war gemäss der Bestimmung der Bursfelder Reformation neben andern Aebten auch Abt Blasius von Hirsau anwesend. (Chronik von Schuttern I. c. pg. 131.)

²⁾ Elsasszabern war seit dem 14. Jahrh. die Residenz der Bischöfe von Strassburg.

³⁾ Gechingen OA. Calw — Deufingen — Schaffhausen OA. Böblingen — Riederich OA. Urach — Thailfingen OA. Herrenberg — Sultz Oberamtsstadt — Effringen OA. Nagold.

⁴⁾ Diese dritte Seite des Kreuzganges war der Nordflügel, ein Werk Peters von Koblenz, der südliche Flügel hatte den Formen nach zu schliessen Martin von Urach zum Erbauer (1485—1489), der westliche den Meister Hans Spryss von Zaberfeld (1475—1494) cf. Klemm I. c. pg. 110. Die 40 Glasgemälde im Kreuzgang nach den Holzschnitten der Biblia pauperum angefertigt, Leben und Leiden Christi mit den Vorbildern aus dem Alten und Neuen Testament darstellend waren weitherühmt. Jedes Fenster hatte schönes und immer wieder verschiedenes Masswerk. (cf. G. E. Lessing IX. 222—238.) Der Kreuzgang lief im Viereck um den Hof herum war auf der West- und Ostseite 38 Meter, auf der Süd- und Nordseite 29 Meter lang. Auf der Nordseite waren 9, im Süden 10, Osten 10, und Westen 11 Fenster angebracht. Auf der Südseite des Kreuzganges stand im halben Achteck in den Garten herein eine Brunnenkapelle innen mit herrlichen Glasgemälden. (cf. die gleiche Anlage noch in dem Kloster Bebenhausen.)

Goldgulden zahlte; ein neues Fruchthaus in Herrenberg um 200 fl. In diesem Jahr vollendete er auch die dritte Seite des Kreuzganges, der mehr als 400 fl. kostete. Einen Fischteich beim Krankenhaus und einen kleinen andern im Mönchsgarten liess er dieses Jahr machen um 250 fl. Er erweiterte das Winterrefectorium, das er mit Gemälden, Fenstern und erhabenen Arbeiten um 300 fl. sehr schön schmücken liess. Auch liess er Glasfenster in den drei Kreuzgängen um mehr als 300 Goldgulden anbringen. In dem vierten Kreuzgang liess er nur Bilder ohne Scheiben anbringen. Ein Bild des gekreuzigten Erlösers, das auf den Stufen des Chores steht, kaufte er um 31 fl., für welches er mehrere Ablässe erhielt. (Trith. II. 545.)

1491 kam König Maximilian nach der königlichen Stadt Weil Abt Blasius von Hirsau empfing ihn auf Bitten der Bürger in feierlicher Prozession und bewirtete ihn im sogenannten Hirsauer Haus. (Trith. II. 546 f.)

1492 erwarb Abt Blasius Güter und Besitzungen in Renten für 45 fl. Er liess in diesem Jahr einen Fischteich um das Viehhaus jenseits der Brücke bei St. Aurelius machen, für dessen Erhaltung er mehr als 300 Goldgulden auswarf. (Trith. II. 551 f.)

28. April 1493 wurde in Hirsau ein Ordensprovinzialcapitel gehalten, wobei Abt Johannes Trithemius von Spanheim, Conrad von Wiblingen, Bartholomaeus in Werden und Andreas vom Mönchsberg bei Bamberg präsidierten. Abt Blasius erhielt alle Anerkennung für die gute Bewirtung. (Trith. II. 552.)

1493 (während der Dauer des Ordenscapitels) starb in Hirsau der Hirsauer Mönch Jacob von Oppenheim, einer der ersten Reformatoren, die aus Mainz gekommen waren, der ein guter Schriftsteller war z. B. über den Nutzen der Psalmen und eine Anzahl Gedichte schrieb. (Trith. II. 553.)

17. August 1493 erneuerten Abt Blasius von Hirsau, und sein Prior Conrad die alte Conföderation mit Abt Johannes von St. Emmeram, der eben persönlich in Hirsau anwesend war. (a. a. O. S. 118.)

1493 wird Johann von Calw Küchenmeister und nach zwei Jahren Grosskellner. (Trith. II. 553.)

1493 liess Abt Blasius in der Kirche und in den beiden Apsiden ein hölzernes Getäfer machen um 150 fl. Auch liess er in das Winterrefectorium einen Tisch um 30 fl. beschaffen, auf welchen das letzte Abendmahl gemalt ist. Im gleichen Jahr liess er einen neuen Tabernakel am Hochaltar um 80 fl. anbringen. (Trith. II. 553.)

1494¹⁾ erwarb Abt Blasius zwei Orte Hugstatt und Alten-

¹⁾ Altbulach, Oberhaugstett OA. Calw. — Itemnaden = Henmaden OA. Stuttgart.

bulach mit allen Rechten und Zugehör um 782 fl. von der Familie Scheuer zu Wildberg; auch in Itemnaden kaufte er 5 fl. jährlichen Zinses um 100 fl. (Trith. II. 557; Kgr. Württ. III. 272.)

1494 ¹⁾ liess Abt Blasius die vierte Seite des Kreuzganges um 500 fl. erbauen. Aber kaum war er vollendet, musste man ihn, da sich Risse zeigten, abbrechen und neu aufführen, wofür der Werkmeister 100 fl. Entschädigungsgeld zahlen musste. (Trith. II. 557.)

25. März 1495. Worms. König Maximilian I. bestätigt von neuem dem Gotteshaus Hirsau alle und jede Freiheit, Handfesten, Rechte und Gerechtigkeiten, die es von Kaisern und Fürsten erhalten hat. (Besold doc. 604; Petrus: S. eccl. 438 f.)

4. Juni 1495 ²⁾ Worms. Maximilian bestätigt und erneuert das alte Herkommen und Recht Hirsaus, dass wie im Kloster so auch auf der Strasse vom neuen ins alte Kloster, über die Brücke und in der Klosterschenke das Asylrecht herrschen soll. (Besold doc. 608; Petrus: S. eccl. 439 f.)

1495. Tübingen. Vertrag zwischen Abt Blasius und dem Flecken Stammheim, wornach Stammheim einen eigenen Gerechtigkeitswald zu geniessen hat, woraus ihr das nöthige Brenn-, Bau- und Handwerkholz abgegeben werden sollte. (Steck pg. 120.)

21. Juli 1495 machte Abt Blasius dem zum Herzog gemachten Eberhard im Bart eine silberne Kanne mit einem Hirsch geschmückt zum Geschenk. (Trith. II. 558; Steinhof III. 621.)

19. Oct. 1495 erhielt Herzog Eberhard vom König Maximilian die Freiheit, dass die Prälaten seines Landes zu Hirsau, Zwielfalten, Bebenhausen und Denkendorf des Fürstenthums Briefe vidimieren dürfen und dieser Vidimus die Kraft haben sollte als wäre er von dem Reichskammergericht erlassen worden. (Sattler: Graven IV. 40.)

1495 gab Abt Blasius von Hirsau mit Willen seines Conventes dem Herzog Eberhard im Bart 1000 fl., wofür Hirsau jedes Jahr 50 fl. Zins erhält. (Trith. II. 560.)

1496 entstand zwischen Abt Blasius und der Mehrzahl seines Conventes ein schwerer Streit. Böswillige Menschen hatten, um ihn zu stürzen, alles mögliche über ihn erdichtet, was die Mönche glaubten. Vier Aebte darunter Abt Trithemius visitierten das Kloster und suchten zwanzig Tage lang den Streit beizulegen, was ihnen nicht gelang. Schliesslich wurde der Abt auf ein Jahr vom Amt suspendiert und dieses dem Prior und Kellermeister gemeinsam übertragen. Nach Ablauf der Zeit wurde Blasius wieder auf seinen Platz erhoben. Aber der Streit dauerte noch längere Zeit. (Trith. II. 564.)

¹⁾ Dies ist der westliche Flügel des Kreuzganges.

²⁾ Diese Klosterschenke ist jetziger Gasthof zum Lamm und Hirsch.

1497¹⁾ verletzte Graf Eberhard der Jüngere das Asylrecht Hirsaus, indem er einen in das Kloster geflüchteten strassenräuberischen Bauer herausholen und zum Tod führen liess. Aber Abt Blasius berief sich auf das königliche Privilegium und der Herzog gab den Räuber frei. (Trith. II. 569 f.)

Freitag nach Mariä Reinigung 1497. Lindau. Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Städte fordern vom Abt von Hirsau als einem Glied des hl. Reiches den sogenannten gemeinen Pfennig. (Besold doc. 601.)

29. Juli 1498 öffnet Abt Blasius das Grab des hl. Aurelius und zeigt die Gebeine den Mönchen. (Trith. II. 572.)

1498²⁾ liess Abt Blasius die Martinskirche zu Nussdorf erbauen. (Klemm: Württ. Jahrb. 1882 pg. 112; Kgr. Württ. III. 233.)

1498 liess Abt Blasius ein Getäfer mit Bildern und Malereien am St. Nicolausaltar um 130 fl. anfertigen. (Trith. II. 572.)

8. Juli 1499. Rom. Papst Alexander VI. giebt dem Kloster Hirsau einen Bestätigungsbrief all seiner Privilegien und Rechte. (Besold doc. sed. 552.)

1499 liess Abt Blasius ein neues Fruchthaus in Herrenberg um 200 fl. bauen, in der Burg Stammheim ein neues Haus um 150 goldene rh. Münzen Auch liess er am Sebastianusaltar in der Hirsauer Klosterkirche um 100 fl. eine Tafel anbringen. (Trith. II. 579.)

4. Mai 1500 öffnete Abt Blasius von Hirsau das Grab Abt Wilhelms, dessen Leib noch unversehrt war. (Trith. II. 582.)

15. Mai 1500 wurde in Hirsau ein Altar zu Ehren Mariä Magdalena auf der linken Seite des Kreuzaltars von Heinrich. Titularbischof von Termopolis, Suffragan des Bischofs Ludwig von Speyer, consecriert. (cod. h. 23b und 24a)

1. Juni 1500 wurde das Hirsauer Thal so überschwemmt, dass das Wasser in der Aureliuskirche mehr als einen Fuss hoch stand und in der Marienkapelle den Altar bedeckte. Auch das Viehhaus war voll von Wasser. (Arith. II. 582.)

5. Juni 1500 richtete eine nochmalige grössere Ueberschwemmung mehr Schaden an. (Trith. II. 582.)

1500 wollten die Calwer Bürger einen ins Kloster geflohenen verbrecherischen Menschen mit Gewalt herausziehen, was aber die Mönche durch Vorzeigen ihres Privilegiums vereitelten (Trith. II. 582.)

1500 liess Blasius die bei einem Brand beinahe ganz zerstörte

¹⁾ Besold stellt pg. 608 die Sache so dar, als ob erst auf diesen Vorfall hin Hirsau dieses Privilegium erhalten habe; allein dieses hatte es schon länger. (cf. 4. Juni 1495.)

²⁾ Der Baumeister dieser Kirche in Nussdorf OA. Vaihingen ist nach Klemm. l. c. ein Genosse Peters von Koblenz, des Werkmeisters in Hirsau.

Abtswohnung niederreissen und eine neue aus Stein um mehr als 800 Goldmünzen bauen. (Trith. II. 582.)

25. Januar 1501 (Pauli Bekehrung) starb Margaretha, Gemahlin Pfalzgrafen Philipp, des Herzogs von Bayern und Kurfürsten, und wurde zu Heidelberg im Chor der hl. Geistkirche beigesetzt. Bei der Feier des dreissigsten am

24. Febr. 1501 war Abt Blasius von Hirsau in Vertretung des Herzogs Ulrich von Württemberg anwesend und wurde behandelt, wie wenn der Fürst anwesend wäre. (Trith. II. 582.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Frauen-Chiemsee.

Ein Frauenkloster nach der Regel des hl. Benedict.

Von P. Melchior, O. S. B. in St. Bonifaz (München).

Wenn man von München nach Salzburg fährt und die grössere Hälfte des viele Abwechslung bietenden Weges zurückgelegt hat, so erblickt man, während die Alpen rechts ganz nahe das forschende Auge erfreuen, links abwechselnd Theile eines grossen Seces hervorleuchten, ohne aber seine ganze Grösse zumal übersehen zu können. Es ist der Chiemsee, der grösste der bayerischen Seen, daher das bayerische Meer genannt, welcher die Abflüsse des nahen bayerischen Hochgebirges aufnimmt und in der reissenden Alz seinen Abfluss hat. Aus seinem Wasserspiegel erheben sich, ziemlich nahe aneinander, drei liebliche Inseln, einst Herrenwört, Frauenwört und Kunzenau, heutzutage Herren-Chiemsee, Frauen-Chiemsee und Krautinsel genannt. Diese Inseln, von verschiedener Grösse, waren schon den alten Römern bekannt, besucht und bewohnt, und es geht die Sage, dass der Chiemsee eine Menge Denkmale aus der Römerzeit verschlungen habe und dieselben neidisch vor den Menschengen in seinen Tiefen verberge.

Auf einer dieser Inseln gründete der Herzog Tassilo II. von Bayern ein Mannskloster nach der Regel des hl. Benedictus und vollendete es im Jahre 782, so dass am 1. September auch die Kirche eingeweiht wurde. In jener Zeit und noch lange nachher war es Sitte, neben einem Mannskloster auch eines für Frauen zu bauen, woraus es sich wohl erklären lässt, dass Frauen-Chiemsee als Kloster bald nach der Gründung von Herren-Chiemsee seinen Anfang genommen. Seit mehr als tausend Jahren erhielt sich in Frauen-Chiemsee die Tradition, dass Herzog Tassilo das Kloster gegründet, und noch heutzutage wird jedes Jahr am 11. Dec. für den Herzog als Stifter ein feierlicher Gottesdienst gehalten. Im Anfange scheint das Kloster nicht selbständig gewesen zu sein, da der Name einer Abtissin selten vorkommt, während ein Jahrhundert später

Irmengard, die Tochter des Königs Ludwig, als erste Abtissin genannt wird. Erst im Jahre 894 wird das Kloster ein selbständiges genannt.

Die selige Irmengard stand dem Kloster Frauen-Chiemsee mit besonderem Eifer und grosser Weisheit vor und brachte dasselbe zu schöner Blüthe und grossem Ansehen. Von ihr soll es herkommen, dass die Abtissin eine Krone trug, welche von vier Halbzirkeln geschlossen war. Sie starb nach einer gesegneten Amtsverwaltung und gottselig um das Jahr 900 und als Tag ihres Hinscheidens gilt der 16. Juli, an dem noch heutzutage ihr Andenken durch einen feierlichen Gottesdienste geehrt wird, wobei die Legende aus dem Benedictinerorden von ihr meldet: Sie hat sich durch ihre Heiligkeit und ihre Wunderwerke grossen Ruhm erworben und erweist sich heute denen hilfreich, die ihre Fürbitte mit Vertrauen anrufen. — Die Frauen des Klosters schmückten auch jetzt noch zum Zeichen tiefer Verehrung das Grab ihrer ersten gottseligen Abtissin Irmengardis sorgfältigst mit Blumen und stets eine von ihnen trägt deren Namen zur Erinnerung und Aufmunterung.

Um das Jahr 908 wurden beide Klöster, Herren- und Frauen-Chiemsee, von den wilden Hunnen, die damals Deutschland verwüsteten, zerstört. Das Frauenkloster aber erhob sich bald wieder aus seinem Schutte zum Segen der ganzen Umgegend, während Herren-Chiemsee noch viele Jahre öde und leer dastand. Dadurch wurde auch die vollständige Trennung und Unabhängigkeit der beiden Klöster bewirkt, und es ist sicher, wenn die Kaiser-Urkunden des X. Jahrhunderts von Chiemsee (Kiemisse) sprechen, dass darunter Frauen-Chiemsee zu verstehen sei, da Herren-Chiemsee erst im XII. Jahrhundert wieder empor kam. Als der Erzbischof von Salzburg Conrad um das Jahr 1130 Herren-Chiemsee wieder errichtete und mit Mönchen aus dem Orden des hl. Augustin besetzte, wurde die Trennung beider Klöster, welche nun zwei verschiedenen Orden angehörten, dadurch besiegelt. Von den Abtissinen zu Frauen-Chiemsee, welche der seligen Irmengardis nachfolgten, ist nichts von besonderer Bedeutung verzeichnet.

Um das Jahr 1200 erhielt das Frauenkloster, das bereits zu grosser Bedeutung sich entwickelt hatte, vom Erzbischof von Salzburg Eberhard II, der ein grosser Gönner der Klöster war, viele bedeutende Vorrechte, besonders auch das Recht, bei eintretender Erledigung die Abtissin selbst zu wählen. Dadurch wurde das Kloster gleichsam neu gestiftet und in den Stand gesetzt, eine noch grössere Wirksamkeit zu entfalten, was auch der nächsten Umgegend manche Vortheile brachte.

Als der grosse Abfall von der Kirche, die sogenannte Reformation mit den traurigen Folgen auch im südlichen Deutschland

um sich griff, der Geist des Ungehorsams und der Auflehnung gegen geistliche und weltliche Obrigkeit immer grösseren Einfluss übte und sich sogar in die stillen und heiligen Räume vieler Klöster einzudrängen wusste, da wollten die neuen Ideen und religiösen Irrthümer auch in Frauen-Chiemsee sich einnisten und steckten selbst in dieser Einsamkeit und Abgeschiedenheit vom grösseren Weltverkehr einige Ordensfrauen mit ihrem schleichenden Gifte an; aber eine eifrige und kluge Abtissin, Margaretha von Bodmann — von 1528—55 — verstand es, die Zügel straffer anzuziehen, den Geist der falschen Aufklärung rechtzeitig zu verbannen und das Heiligthum vor der Verwüstung zu bewahren. Dennoch machte sich eine gewisse Lockerung der strengen Disciplin längere Zeit geltend, so dass vom Jahre 1565 an statt einer Abtissin mehrere Jahre hindurch eine Verwalterin die Geschäfte besorgte. Herzog Albrecht V. von Bayern setzte sogar eine Abtissin des Cistercienserinnenklosters Niederschönenfeld bei Augsburg als Verwalterin von Frauen-Chiemsee ein, die mit den Verhältnissen des Kloster wenig vertraut, viele Missgriffe sich zu schulden kommen liess, nicht selten hart und eigenmächtig mit den Frauen verfuhr und dadurch grosse Unzufriedenheit im Kloster erregte und beförderte.

Zu dieser Zeit traf das Kloster ein grosses Unglück. Am 8. Mai 1572 brach in der Klosterkirche Feuer aus und verzehrte Kirche und Kloster. Die Verwalterin, welche bisher viel Unzufriedenheit und Unruhe bereitet hatte, zeigte sich jetzt in dieser Noth besonders geeignet, die nöthigen Mittel herbeizuschaffen; trotz der Armuth des Klosters gelang es ihr, die Kirche und das Klosters in kurzer Zeit wieder herzustellen und zwar schöner und zweckmässiger als es je zuvor gewesen. Was die Freude der Klosterbewohner vollendete, war besonders, dass bald hernach wieder eine Abtissin erwählt wurde, welche in dem neuen Klostergebäude gute Ordnung zu führen sich bestrebte und auch die traurigen Vermögensverhältnisse verbesserte. Während des dreissigjährigen Krieges, dieser traurigen Folge der Reformation, wurde auch Bayern, welches durch weise Sorgfalt und Frömmigkeit seiner Herzoge vor der Irrlehre, die ringsum sich verbreitet hatte, bewahrt wurde, von feindlichen Kriegsscharen heimgesucht, das Land verwüstet, Dörfer und Städte verheert und geplündert. Auch die ausser dem See liegenden Güter des Klosters wurden verwüstet, so dass keine Einkünfte und Erträgnisse für lange Zeit zu erwarten waren. Das Kloster Frauen-Chiemsee selbst aber wurde von den feindlichen Scharen, selbst von den Schweden, nicht berührt; kein feindlicher Soldat setzte während der langen Schreckenszeit seinen Fuss auf diese friedliche Insel, welche in diesem schrecklichen Kriege einen ruhigen Aufenthalt bot. Aus

mehreren Frauenklöstern, von Salzburg und anderwärts kamen Frauen und Schwestern in grosser Anzahl auf der Insel an, suchten Schutz und Hilfe und wurden freundlichst aufgenommen und gepflegt, wodurch allerdings die Kräfte des Klosters stark in Anspruch genommen wurden. Frauen-Chiemsee gewährte im Sommer 1632 mehr als 148 Personen Aufenthalt und ernährte dieselben im Vertrauen auf die Vergeltung dessen, der jeden Trunk Wasser, aus Barmherzigkeit gereicht, reichlich vergelten wird. Während alle umliegenden Klöster von ihren Bewohnern verlassen wurden, blieb eine schwache Frau, die Abtissin von Chiemsee, treu und standhaft in ihrem Heiligthum und leitete, unbeirrt von den Stürmen, die ringsum alles verwüsteten, mit Umsicht und Eifer die ihr anvertraute Ordensgemeinde und die übrigen Bewohner der lieblichen Insel.

Mit Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurden während des spanischen Erbfolgekrieges die noch kaum geheilten Wunden wieder aufgerissen; aber eine geist- und kenntnisreiche Frau führte den Stab der seligen Irmengard mit sicherer Hand: die Aebtissin Irmengard von Scharfsedt 1702–1733. — Nachdem sie mit Umsicht und Klugheit das Vermögen des Klosters in besseren Stand gesetzt hatte, ging sie mit der ihr eigenen Energie daran, das Klostergebäude, das in ziemlich ruinösen Zustande sich befand und alle Tage einzustürzen drohte, von Grund aus neu aufzubauen. Es wurde sofort von ihr ein ansehnliches Gebäude in Form eines Vierecks mit dem Klostergarten in der Mitte, an die Kirche sich anschliessend, fest und dauerhaft gebaut, wie es noch heute steht.

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts zeigten sich auch in Chiemsee, wie in anderen Klöstern die Vorboten der nahenden Auflösung; churfürstliche Commissäre trafen von München ein und stellten Anforderungen an das Kloster, welche der eingeführten Ordnung widersprachen und geeignet waren, Zucht und Ordnung aufzulösen. Bald nach der Wahl der letzten Abtissin Placida Gartner, im November 1799, erhob sich ein Sturm über das Kloster, welcher die tausendjährige Eiche zerstören sollte. Es erschien nämlich eine bayerische Commission im Kloster, welche nicht nur die Frauen und Schwestern sondern auch alle Bediensteten des Klosters bis zur letzten Magd eidlich vernahm. Bange Gefühle erfüllten die Herzen der Betheiligten und Niemand konnte sich vorstellen, wesswegen alles dieses geschehen sollte. Diese Commission verordnete: „Als Beichtvater soll künftighin statt eines Mönches aus einem Benedictinerkloster ein Weltpriester aufgestellt werden, der auch die Seelsorge auf der Insel als Pfarrer ausüben sollte. Wenn sich im Kloster unzufriedene Frauen oder Schwestern befinden sollten, so müsse diesen der Austritt erlaubt werden. Das Chorgebet um

Mitternacht, wie es bis jetzt gehalten wurde, soll abgeschafft, das viele Beten und Psallieren, die Bussübungen und ähnliche Gebräuche abgestellt und dafür „geistnährende Beschäftigungen“ eingeführt werden. Das Brevier soll nicht in lateinischer Sprache sondern Deutsch gebetet und statt dem Choralgesang der deutsche Kirchengesang eingeführt werden.“ Die geistliche Obrigkeit suchte vermittelnd einzutreten, um das Fortbestehen der Ordensgemeinde zu sichern, aber vergebens. Es nahte das für die religiösen Orden so verhängnisvolle Jahr 1803, welches der Kirche so tiefe Wunden schlug. Auch für Frauen-Chiemsee sollte die letzte Stunde in kurzer Zeit nahe. Anfangs März wurde der Gerichtsschreiber von Rosenheim als Aufhebungs-Commissär ernannt und mit den nöthigen Vollmachten versehen nach Frauen-Chiemsee gesendet. Dieser hatte jedoch soviel menschliches Gefühl, dass er die Benedictinerinnen noch das Fest ihres heiligen Ordensstifters am 21. März in Ruhe feiern liess. Tags darauf aber, den 22. März um halb neun Uhr morgens, liess er sämtliche Frauen und Schwestern, 30 an der Zahl und eine Novizin, im Speisesaal zusammenkommen und erklärte feierlich, das Kloster Frauen-Chiemsee sei aufgelöst. Welche Gefühle mochten wohl damals die siebenzehn Frauen und dreizehn Schwestern ergriffen haben, als ihnen die Trauerbotschaft verkündet wurde!

Sämmtliche Mitglieder der Ordensgemeinde erhielten eine wohl sehr geringe Pension und die Erlaubnis, im Kloster bis zum Lebensende wohnen zu dürfen. Einige derselben zogen es vor, auswärts Wohnung zu nehmen, die Zurückgebliebenen richteten sich nach den Verhältnissen ein, die sich gebildet, wählten eine Oberin, die bald hernach vom Ordinariate bestätigt wurde und beteten statt des lateinischen Breviers das deutsche, sogenannte Augsburger Brevier, wie es ihnen gestattet war. Die ihren Ordensberufe treu gebliebenen Frauen in Chiemsee suchten sich nun so gut als möglich durchzubringen und hielten den Namen und Stand des Klosters und Ordens so viel wie möglich aufrecht. Obwohl selbst arm, von ihrer geringen Pension lebend, sahen sie sich bei ihrer Sparsamkeit und Thätigkeit im Stande, auch andern Hilfe zu leisten und durch Rath und That Wohlthaten zu spenden.

Im Verlaufe der Jahre waren die Frauen zu Chiemsee alt und gebrechlich geworden, daher sie der Gedanke quälte, dass in Bälde mit ihrem Hinscheiden die Stiftung Tassilo's ihr Ende finden werde. Doch der Herr, der alles zum Besten zu lenken weiss, hatte dieser ehrwürdigen Stiftung ein besseres Los beschieden und eine längere Dauer gewährt.

Im Jahre 1836 im September wendeten sich drei Frauen und zwei Schwestern von Chiemsee, welche damals noch im Kloster lebten, an ihre oberhirtliche Stelle nach München und

baten um die Erlaubnis, ihrem Kloster, das dem Aussterben nahe gekommen, durch Aufnahme von Candidatinnen den Fortbestand sichern zu dürfen, wobei sie den Vorschlag machten, ein Erziehungsinstitut für bürgerliche Mädchen zu errichten, was bei den so geeigneten Gebäuden und der gesunden milden Luft auf der lieblichen Insel wohl an geeignetster Stelle sein dürfte. Da der Erzbischof von München-Freising dieses Bittgesuch kräftigst unterstützen zu wollen versprach, so wendeten sich die Ordensfrauen am 10. November desselben Jahres an König Ludwig I. um die Gnade der Wiederherstellung ihres Klosters, wobei der wohlwollende Oberhirte sein gegebenes Versprechen durch empfehlende Vorlage dieses Gesuches an höchster Stelle treulich erfüllte und zwar mit so günstigem Erfolge, dass das kgl. Staatsministerium des Innern bereits unter dem 29. December dieses Jahres der Regierung des Isarkreises eröffnen konnte: Se. königl. Majestät haben die Wiederherstellung des Klosters Frauen-Chiemsee nach der Regel des hl. Benedicts unter der Bedingung zu gestatten geruht, dass das Kloster sich zur Errichtung und steten Fortsetzung einer Erziehungsanstalt für Töchter des bürgerlichen Standes, sowie einer Arbeitsschule für arme Mädchen verpflichte.

In Folge dessen wurde dem Kloster die Aufnahme von Novizinnen gestattet, dem neuen Convente die Klostergebäude mit Gärten zum Gebrauche eingeräumt und zugleich bestimmt, dass die Eröffnung des Pensionats und der Arbeitsschule erfolgen solle, sobald das Kloster die nöthige Anzahl von geeigneten Lehrerinnen besitzen werde. Bevor aber die kirchliche Oberbehörde das Kloster als wiederhergestellt erklären konnte, musste dasselbe die zu seinem Fortbestande nothwendigen Dotations- und Sustentionsmittel nachweisen, zumal nur eine geringe Pension den wenigen Frauen und Schwestern und diesen bei ihrem hohen Alter nur auf kurze Zeit zu Gebote standen. Die trüben Wolken von Besorgnissen und Verlegenheiten, welche den zeitlichen Unterhalt betrafen, wurden jedoch bald durch ein freudiges Ereignis verscheucht, wie es niemand zu erwarten gewagt hätte.

Als im Sommer des Jahres 1837 König Ludwig I. von Bayern nach Berchtesgaden reiste, um sich einige Zeit in dieser angenehmen Gebirgsgegend zu erholen, machte er auch einen Besuch auf der Fraueninsel, geruhte das Frauenkloster zu besichtigen und sich um die inneren Verhältnisse des neuen Conventes genauer zu erkundigen. Da warfen sich die Frauen Bernarda und Karolina im Gefühle ihrer gänzlichen Verlassenheit dem Könige zu Füßen und baten aufs dringendste den gütigen Landesvater, ihr Kloster, von einem seiner Vorfahren, dem Herzog Tassilo gestiftet, zum Heile vieler frommen Seelen und zum Segen der Umgegend, nicht

zu verlassen. Die Worte des königlichen Herrschers: „Nun, ich hoffe,“ brachten Trost und Frieden in die bedrängten Herzen und so hat sich auch hier das Sprichwort bewährt: wo die Noth am grössten ist, da ist die Hilfe Gottes am nächsten.

Am Ende des Jahres traf in Frauen-Chiemsee die tröstliche Nachricht ein, dass Se. Majestät König Ludwig I. durch eine in München am 21. December ausgefertigte Urkunde das Kloster mit einem Geschenke von 36.000 Gulden aus allerhöchst Seiner Cabinetsscassa von neuem zu fundieren und dadurch, was Herzog Tassilo begonnen, die Zeit aber zerstört hatte, wieder aufzurichten geruht habe.

Solange in Frauen-Chiemsee die Gott geweihte Schar von Jungfrauen für ihre Wohlthäter beten, solange nämlich das Kloster bestehen wird, wird auch der Name König Ludwigs I. von Bayern neben dem Namen des Herzogs Tassilo, der Name des zweiten Gründers neben jenem des ersten, mit innigstem Danke genannt werden.

Somit war also durch königliche Huld und Gnade der bisher unsichere Bestand des Klosters sichergestellt, und es konnte nun mehr an die innere Wiederherstellung der Ordensgemeinde Hand angelegt werden. Doch auch diese forderte Mühe und Anstrengung. Der Priester Joseph Rauchenbichler, bisher Beichtvater bei den Ursulinen in Landshut, hatte sich dieser mühevollen Aufgabe unterzogen und von jenem damals schon mit guten Kräften versehenen Frauenkloster thätige Hilfe mitgebracht. Derselbe wurde am 6. November 1837 als Beichtvater und, weil schon längst in weiteren Kreisen als tüchtiger und praktischer Schulmann bekannt und geehrt, als Inspector für das Mädcheninstitut und die Schule angestellt. Als solcher legte er der oberhirtlichen Stelle die Entwürfe einer Haus und Tagesordnung, allgemeine Vorschriften über die Einhaltung der inneren und äusseren Clausur und besondere Disciplinargeben in Bezug auf Statuten und Gelübde des Klosters vor, welche zuvor von den Frauen in einem hiezu abgehaltenen Capitel berathen und gebilligt wurden. Bald hernach wurde dies alles vom erzbischöflichen Ordinariate bestätigt sowie auch andere Einrichtungen oberhirtlich genehmigt.

Auf diese Weise waren durch die Freigebigkeit des Königs die ökonomischen und durch die väterliche Fürsorge der oberhirtlichen Stelle die spirituellen Verhältnisse des Kloster insoweit geordnet, dass das Kloster im Jahre 1838 am 21. März, am Feste des hl. Ordensstifters Benedictus, gerade 35 Jahre nach der Aufhebung desselben, feierlich wieder eröffnet werden konnte. Drei Monate später, den 1. Juli erhielten die ersten fünf Novizinnen das geistliche Ordenskleid und dieser für das Kloster sowie für die Bewohner der Insel unvergessliche Tag wurde auf eine dieser religiösen

Handlung würdige Weise gefeiert. Hierauf wurde auch das der jungen Ordensgemeinde zur Aufgabe gesetzte äussere Wirken für Unterricht und Schule geordnet und geregelt. Am 24. August übernahmen die Frauen die Mädchenschule der Insel Frauenwörth.

Im November des nämlichen Jahres brachte der Beichtvater und Inspector Rauchenbichler den Entwurf einer Ordnung für das Erziehungsinstitut zur Vorlage. Da dieselbe ganz besonders zweckmässig erschien, um sowohl die religiöse Erziehung der Mädchen als auch deren Ausbildung und Uebung in den nöthigen Kenntnissen und weiblichen Arbeiten des bürgerlichen Standes vorzugsweise zu erzielen, so erhielt er von der oberhirtlichen Stelle und von der königl. Regierung sogleich die Genehmigung. Nachdem die neuen Ordensfrauen auch die Prüfung für das Lehr und Erziehungsfach mit dem besten Erfolge bestanden hatten, so wurde am 24. April 1839 auch zur Eröffnung eines Pensionates die förmliche landesherrliche Genehmigung erteilt. Es gehörte viel Weisheit, Kunst und ein unermüdeter Fleiss dazu, die für die neugegründete Erziehungsanstalt nöthigen Lehrkräfte so schnell zu gewinnen und heranzubilden, wie es hier in diesem Kloster geschah. Ueber diesem Streben wurde aber die Pflege des klösterlichen Geistes und Sinnes keineswegs ausser acht gelassen.

Während die Frauen des wieder errichteten Klosters eifrigst bemüht waren, in dem Hause Gottes und in den Räumen des Klostergebäudes ihre hl. Pflichten zu erfüllen, auch im neu gegründeten Erziehungsinstitute die ihnen anvertraute Jugend zu unterrichten und zu tüchtigen Hausfrauen in den entsprechenden Arbeiten auszubilden, somit gerade dadurch ihren Dank für die königliche Gnade der Restauration und Dotation auf die angemessenste Weise an den Tag zu legen, so verlangte doch ihr dankbares Herz darnach, dieses rege Gefühl der Dankbarkeit auch durch ein in die Augen fallendes, auf die Nachwelt übergehendes Zeichen, durch ein wenn auch einfaches Denkmal zu erkennen zu geben. Zu diesem Zwecke liessen sie ihrem erhabenen zweiten königl. Stifter über dem Eingangsthör in den inneren Hofraum eine Gedenktafel setzen mit folgender Inschrift:

Dem Könige von Bayern
Ludwig I.
Wiederbegründer dieses Nonnenstiftes
Frauenwörth.

Mag den königlichen Stifter des Klosters Frauen Chiemsee so manches widrige Ereignis an dem Danke der Menschen irre gemacht haben, in Frauen-Chiemsee wird man nie vergessen, sein Andenken zu ehren, und für sein und seiner Nachkommen Wohl

aus dankbarem Herzen zu beten. Als das hohe Alter der bisherigen Oberin M. Bernarda, welche bisher die junge Gemeinde zu leiten und den alten Ordensgeist, wie derselbe im ehemaligen Kloster blühte, derselben einzuprägen sich bemühte, immer mehr und mehr hinderte, die ihr auferlegte Last eines so wichtigen und mühsamen Amtes länger zu tragen, so wurde aus den jüngern Mitgliedern des Ordens, die bereits die heiligen Gelübde abgelegt hatten, Frau Benedicta Aschauer, aus Berchtesgaden gebürtig, zur Priorin erwählt, den 5. Februar 1841, welche unter schwierigen Verhältnissen mit Umsicht und Vorsicht die Ordensgemeinde leitete und sich mit besonderen Eifer auch bemühte, die Besitzungen des Klosters zu vermehren und zu verbessern.

Das wiederhergestellte Kloster war schon in den ersten Jahren zu besseren Vermögensverhältnissen gelangt, besonders durch den Eintritt vermögender Candidatinnen, die ihr Vermögen dem Kloster zubrachten, so dass es wenigstens einige von den Grundstücken des ehemaligen Stiftes, welche bei der Aufhebung um geringen Preis verkauft, man möchte sagen verschleudert worden waren, um theuern Preis wieder erwerben konnte. — Noch war damals das ehemalige Bräuhaus und mehrere dazu gehörige Gebäude in des Klosters geschlossenem Hofe Eigenthum eines Privatmannes, Daniel Dumser, dessen Gasthaus, früher ebenfalls ein Lehen des alten Klosters, von Künstlern, besonders Malern besucht war, welche hier auf der freundlichen Insel mit der herrlichen Aussicht auf den See und das naheliegende Gebirge ihre Kunst pflegten und ihre Mussestunden der Erholung widmeten. Die Benützung dieser Localitäten hatte das Kloster vielfach in seiner Abgeschiedenheit und Stille gestört und zu verschiedenen Irrungen und Verlegenheiten Anlass gegeben. Da der Besitzer die Realitäten unter Beibehaltung der auf der Anhöhe etwas fern von dem Kloster gelegenen Gastwirtschaft zu verkaufen geneigt war, so brachte das Kloster das Bräuhaus sammt Nebengebäuden und dazu auch den grossen, auf der Anhöhe der Insel gelegenen fruchtbaren Frauenanger käuflich an sich. Das Braurecht selbst aber wurde vom Kloster nicht übernommen, obwohl von mehreren Seiten dazu aufgemuntert oder aufgefordert wurde, sicherlich mit dem Vorgefühl der Störungen und anderen Gefahren, welche die Ausübung eines Bräugeschäftes in einer so genussstichtigen Zeit für den heiligen Beruf eines Klosters nach sich ziehen müssten, wie im Laufe der Zeit auch die Obern des Franziskanerordens hierin zu der nämlichen Ueberzeugung nach langjährigen Erfahrungen gekommen sind. Als man bald hernach noch eine Scheune, die den Prospect des Klosters behinderte, abgebrochen hatte, erhielt das Klostergebäude einen geschlossenen Hofraum mit freier Aussicht auf den See und das Gebirge, wie es vor dem Jahre 1803 der Fall war.

Als nach fünfundzwanzigjähriger, eifriger Thätigkeit der ersten ernannten Priorin Benedicta das Bestehen des Klosters gesichert, die Anzahl der Ordensmitglieder sich bedeutend erhöht und die beste Hoffnung berechtigt schien, dass die so schnell erstarkte Ordensgemeinde fortan ihre Wirksamkeit weiter und mit gutem Erfolge entfalten werde, wurde derselben das Recht der freien Wahl von der kirchlichen Oberbehörde gnädigst eingereimt und im Jahre 1866 die erste Wahl vorgenommen, aus welcher die bisherige Elementarlehrerin M. Scholastica (Oppacher) als Priorin des Klosters hervorging, welche viele Jahre die ihr anvertraute Leitung mit Eifer und Geschick zum Segen und Gedeihen der Gemeinde führte und die innern und äussern Geschäfte und Angelegenheiten mit grosser Umsicht zum guten Gelingen brachte. Der Ruf des Institutes verbreitete sich weit umher, selbst vom benachbarten Oesterreich schickten Eltern ihre Kinder nach Frauen-Chiemsee, da die Kinder einer guten Erziehung und vorzüglicher mütterlicher Pflege sich erfreuten. Die Zahl der Zöglinge erforderte sogar eine Erweiterung der Räumlichkeiten des Institutes, um den Anforderungen entsprechen zu können.

An der Seite der eifrigen Priorin wirkten auch Beichtväter aus dem Orden des hl. Benedictus, wozu die oberhirtliche Stelle die entsprechenden Einleitungen getroffen hatte.

Dem Chorgebet wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet; schon seit Wiedereröffnung des Klosters wurde das lateinische Brevier wieder eingeführt, bei neu eingetretenen Chorfrauen eingetibt und wird seither zu den verschiedenen Stunden, früh morgens und während des Tages nach Vorschrift der Ordensregel wie in den übrigen Klöstern des Benedictinerordens gebetet. Aber nicht ohne Verständnis sollten und wollten die Chorfrauen ihren heiligen Chordienst verrichten, sondern sie waren eifrigst bemüht, unter der Leitung eines Beichtvaters, der auch ihrem Orden angehörte, die lateinische Sprache, die herrliche Kirchensprache, zu erlernen, in der das Lob Gottes in der ganzen katholischen Welt zum Himmel ertönt. In kurzer Zeit waren die Anfangsgründe überwunden, das nöthige Verständnis erreicht, und so beten die Chorfrauen in heiliger Freude und Vorliebe, mit verständnisvollem Ausdrücke, der jeden kundigen Fremden, welcher beim Besuch der freundlichen Klosterkirche diesem Gottesdienste zuhört, sehr überrascht und in Verwunderung setzt, das Chorgebet in geistiger Vereinigung mit ihren übrigen Mitschwestern und Mitbrüdern des hl. Ordens. Besonderes Verdienst hat die Nachfolgerin in der Priorinwürde, die jetzt regierende Frau Priorin, sich erworben, indem sie mit vieler Mühe und Ausdauer dahinwirkte, dass auch der christliche Choralgesang eingeübt wurde, welcher bei der Feier des sonn- und festtäglichen

Gottesdienstes zur Erbauung der Inselbewohner und der vielen Fremden, welche die Insel besuchen, die Aufmerksamkeit und Andacht im hohem Grade befördert.

Die Ordensgemeinde zählt gegenwärtig 30 Chorfrauen und 21 Laienschwestern. Mehrere Frauen wirken als geprüfte Lehrerinnen für Unterricht und Erziehung im Institute und an der Inselfschule, ertheilen mit grossem Eifer den Elementarunterricht und unterweisen die Zöglinge und Inselkinder auch in weiblichen Arbeiten, sowie im Zeichnen, Musik und Gesang in entsprechender Weise. Hiebei wirkt noch besonders vortheilhaft für die Gesundheit und körperliche Entwicklung der Kinder die herrliche Lage des Klosters mit seinen Gärten in dem ziemlich grossen See, welcher des Sommers Hitze und des Winters Kälte mildert, der angenehme und die Gesundheit fördernde Gebrauch der Seebäder. Während in den Räumen des grossartigen Gebäudes die Zöglinge bei ungünstiger Witterung sich bewegen können, ladet die schöne Insel bei günstiger Witterung zu Spaziergängen, und der See zu erheiternden Seefahrten ein. Nebenbei bietet noch der nahe am nördlichen Ufer gelegene Klosterhof angenehme Erfrischungen und die von dem nahen Alpengebirge herwehende gesunde Luft erhöht noch den Genuss. Vorzüge, deren sich wenige Institute dieser Art in gleichem Masse werden rühmen können. Unter der mütterlichen Anleitung der eifrigen und pflichtgetreuen Ordensfrauen lernen die Zöglinge Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit und werden an ein thätiges Leben gewöhnt durch das lebendige Beispiel, das ihnen täglich voranleuchtet. — So ist den Mitgliedern der Ordensgemeinde eine nach allen Seiten hin wirkende und nützende Thätigkeit geboten, welche auch für weitere Kreise, für die ganze Umgegend durch verschiedene Arbeiten und wohlthätige Unterstützungen, Hilfe in Krankheiten einen wohlthätigen Einfluss ausübt und reichlichen Segen spendet.

Den Klosterfrauen ist zwar kein glänzendes Los, aber ein stilles, sorgenfreies Leben im Dienste Gottes durch das hl. Chorgebet, die Mitwirkung zur Feier des Gottesdienstes und ein schöner Beruf in der Erziehung der Jugend beschieden. Indess ihre Genügsamkeit und Liebe zur Armut versteht es vortrefflich mit den gewährten, bescheidenen Mitteln, das normale Auskommen auch bei geringem Einkommen zu sichern, und auch den Armen, deren es auf der so lieblichen Insel sehr viele gibt, noch reichliche Almosen und Unterstützungen zu verabreichen. Die Anspruchslosigkeit und das bescheidene Wirken, der Eifer und die Erfüllung der erhabenen Berufspflichten, die Sorgfalt für den Dienst Gottes wird allenthalben Anerkennung finden, und der Segen Gottes wird gewiss dem redlichen Bemühen nicht fehlen. Die junge Pflanze hat Wurzel gefasst und ist erstarkt. Möge Gott dieselbe vor neuen und ver-

heerenden Stürmen beschützen! Möge Er das, was Herzog Tassilo vor mehr als eilfhundert Jahren begonnen und König Ludwig I. fortgesetzt, zum Heile vieler Ihm geweihten Seelen und zum reichen Segen für die Umgegend bis in die späteste Zeit in schönster Blüte erhalten.

Notizen über die ehemaligen Benedictiner-Priorate und Hospitäler zu Castrozza und Tesero in Südtirol.

Von P. Vincenz Gasser, O. S. B. Gries.

Zu den Blüten und Früchten, welche der christliche Wohlthätigkeitssinn des Mittelalters getrieben, gehören unstreitig auch jene Anstalten werthätiger Nächstenliebe, denen wir unter den Namen Hospitäler in Städten, Dörfern und ganz besonders an Gebirgspässen begegnen, sie sind so eigentlich die Verkörperung des Ausspruches Christi bei Matth. 25. „Ich bin ein Fremdling gewesen und ihr habt mich beherbergt.“ Schon der hl. Benedict schreibt in seiner Regel freundliche Aufnahme und sorgfältige Pflege der Armen und Pilger vor und verordnet, dass, weil solche dem Kloster niemals fehlen, für dieselben eine eigene Küche eingerichtet werde.¹⁾ Dadurch wird uns klar, dass dieser Zweig christlicher Charitas schon zu Zeiten des hl. Benedict wenigstens in den Klöstern frisches Leben entfaltete. Dass auch die Hospizien an den Gebirgsübergängen in eine ferne Zeit zurückreichen, belehren uns die Capitularien Kaisers Ludwig II. vom Jahre 855, welche von häufigen Armenhospizien auf den Bergen reden und die vollständige Herstellung der einst bestandenen anbefehlen.²⁾ Von den Benedictinern wurde seit den ältesten Zeiten gegen arme Reisende die ausgiebigste Gastfreundschaft geübt, sie pflegten an Stadthoren eigene Hospitäler, Häuser zur Aufnahme und Pflege armer Pilger, zu errichten³⁾ und die berühmte Benedictiner-Abtei Clugny wurde im Jahre 910 mit der Bestimmung gegründet,

¹⁾ S. Reg. cap. 53. *Pauperum et peregrinorum maxime susceptio omni cura sollicite exhibeatur, quia in eis magis Christus suscipitur . . . Coquina . . . hospitum per se sit, ut incertis horis supervenientes hospites, qui nunquam desunt monasterio, non inquietent fratres.*

²⁾ *Hospitia pauperum in montanis, quae ubicunque fuisse noscuntur, pleniter et diligenter reficiantur.* (Tovazzi, *Annotazioni alle Memorie dell' Ratchini*. MS. Nr. 30.)

³⁾ Rambaldo degli Azzoni Avogari, Canonico von Treviso, spricht in den *Memorie del B. Enrico da Bolgiano* pag. 6. von der pia costumanza di fabbricare presso le porte delle città e sotto cura di monaci di S. Benedetto ospitali, case per ricevervi e alloggiare i poveri pellegrini. (Tovazzi l. c. 57.)

dass dort nach Möglichkeit alle Tage Werke der Nächstenliebe ausgeübt werden.¹⁾

Ein unerwartetes Bedürfnis nach solchen Stätten christlicher Wohlthätigkeit riefen die Kreuzzüge hervor. Da die Tausende von Kriegern und Wallbrüdern, die von Deutschland nach Italien zogen, nicht alle an der Landstrasse Obdach und Verpflegung finden konnten, auch die Uebergänge über die Alpenpässe vielfach rascher zum Ziele führten, so entstanden an Bergübergängen zahlreiche Hospitäler. Zur Leitung dieser Hospitäler bildeten sich freiwillige Vereine von Brüdern und Schwestern; bisweilen, jedoch seltener, stand ein Pfarrer dem Hospitale vor, als solcher erscheint im Jahre 1272 Friedrich, Pfarrer zu Sarnonico auf dem Nonsberge.²⁾ Diese Vereine lagen anfangs ohne klösterliche Regel, später aber häufig unter dem Namen „fratres conversi“, „sorores conversae“ auch „monachi“³⁾ unter einem Vorstande, Prior, nach der Regel des hl. Benedict oder des hl. Augustin diesen Werke der Nächstenliebe ob. Oefters waren diese Anstalten Doppelklöster, männliche und weibliche zur Pflege der männlichen und weiblichen Pilger, wie das Hospital des hl. Adalbert bei Arco, wo im Jahre 1224 fratres und sorores conversae erscheinen,⁴⁾ S. Mariae di Campiglio, wo wir im Jahre 1276 die gleiche Einrichtung treffen.⁵⁾ In einem solchen Hospital erhielt der Pilger Herberge und Labung, der Arme Almosen und der Kranke Pflege. Bei gefährlicher Witterung waren die Spitalbrüder verpflichtet, den Pilger eine gewisse Strecke zu begleiten und für Sicherheit der Strasse gegen Wegelagerer zu sorgen.⁶⁾

Solche Hospitäler gab es in Tirol sehr viele.⁷⁾ Wenden wir nach dieser Auseinandersetzung unsere Aufmerksamkeit den zwei

¹⁾ . . . prout opportunitas aut possibilitas ejusdem loci se dedit cotidie opera misericordiae indigentibus peregrinantibus summa attentione exhibeantur. (Tom. III. Conciliorum Lat.)

²⁾ Catal. Dioc. Trident. 1892, pag. 81.

³⁾ Muratori, Antiq. Ital. med. aevi. tom. III. dis. 37.

⁴⁾ P. Albert Jäger, in Kathol. Blätter aus Tirol 1843. S. 119.

⁵⁾ Collini, Alcune notizie storiche del Santuario ed Ospizio di S. Maria di Campiglio. Trento 1888. pg. 18.

⁶⁾ Jäger, l. c. S. 121.

⁷⁾ Die bekanntesten sind: In Städten: Sterzing, gestiftet 1241 von Hugo von Taufers und seiner Gemahlin Adelheid, zuerst von Augustinern, 1263—1811 vom deutschen Ritterorden verwaltet. (Staffler II. 28.) Das hl. Kreuz-Spital zu Brixen, eine Stiftung des sel. Hartmann und des Domcapitularen Richer vom Jahre 1157 (Staffler II. 85). Die Vorsteher dieses Spitals waren bis 1419 meistens Chorherren von Neustift, einzelne von der Aue bei Bozen. Au bei Klausen durch Bischof Konrad von Brixen erstellt 1208. (Staffler II. 954.) Bozen, im J. 1202 von Bischof Konrad II. von Trient dem deutschen Orden übergeben. (Jäger l. c. 120.) Trient, S. Martino, später in ein jetzt noch bestehendes Priorat-Beneficium umgewandelt. (Collini l. c. 69.) Das St. Nicolaus-Hospital bei Trient wurde 8. Februar 1308 mit den Benedictinern von S. Lorenzo vereinigt. (Tovazzi l. c.

Benedictiner Hospizien und Prioraten S. Martino di Castrozza und S. Gottardo e Leonardo in Tesero zu, über welche leider nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen sind.¹⁾

Die Entstehung des Hospitales S. Martino e Giuliano zu

57.) Meran erhielt 1271 durch Herzog Meinhard II. und seine Gemahlin Elisabeth ein Spital. (Staffler II. 633.)

In Dörfern: Pfunds im Oberinntale, Taufers im Vinschgau, Latsch, 1226 vom Grafen Albert von Tirol den Johannitern übergeben (Jäger I. c. 120.). S. Martin in Passeier, St. Ottilia auf dem Ritten, wohl vom deutschen Orden verwaltet? weil derselbe seit 9. Jänner 1211 auch die dortige Pfarrei innehatte. St. Florian bei Salurn, 1317 dem Augustiner-Chorherrenstifte Welschmichael zugetheilt, Sarnonico auf dem Nonsberge, 1272 durch den dortigen Pfarrer Friedrich verwaltet (Catal. Dioc. Trident. 1892, 80.), Romeno auf dem Nonsberge, von Antoniusbrüdern aus Vienne in Frankreich besorgt, 1593 dem Priester-Seminar in Trient einverleibt. (Cat. D. Tr. 81.) Albiano im Cembra-thale, gegründet vor 1149 (Cat. D. Tr. 38.) Sarche bei Toblino, 1326 von Gerard und Nicolaus von Arco gestiftet und den Cölestinern übergeben, 1779 aufgehoben (Cat. D. Tr. 93.). S. Leouard bei Ala, S. Thomas bei Riva, S. Hilarius in Valle Lagarina, im 16. Jahrhundert erscheint an diesen dreien ein Weltpriester als Prior (Collini I. c. 69), S. Margareth zwischen S. Marco und Ala, einsam (Jäger, I. c. 118.), S. Egidio in Valsugana, Ospidale in Ampezzo, schon im 13. Jahrhundert bekannt, einsam.

An Bergübergängen: Matrei am Brenner, Sterzing, siehe oben, wo der Weg über den Brenner und den damals viel bezugnenen Jaufen führte, Corvara in Enneberg, am Uebergange des Incisa nach Buchenstein (Mith. von Cyprian Pescosta), Senale am Gampen, Uebergang vom Etschthale nach Nonsberg, vor 1185 gegründet und von Augustiner-Chorherren geleitet, 1321 dem Kloster Aue bei Bozen incorporiert (Cat. D. Tr. 84), S. Maria di Campiglio am Uebergange von Rendena nach Sulzthal, vor 1188 von einem gewissen Raimund gegründet, wenigstens zeitweise von Augustinern verwaltet, 1514—1515 wurde die Verwaltung den Ordensleuten entzogen und 1716 das Hospiz dem Domcapitel in Trient einverleibt (Collini, I. c. pag. 27, 34 u. 89), Tonale am Uebergange vom Sulzthale in die Lombardie, gestiftet 1127 von einem gewissen Dominicus Comini, zuerst von einem Einsiedler oder Priester verwaltet, kam im 12. Jahrhundert an die Kreuzherren, später erschienen Weltpriester als Priors und 1592 wurde das Priorat dem Seminar in Trient einverleibt (Cat. D. Tr. 88), Tesero und S. Pellegrino in Fleims, Castrozza in Premiero, Pontalpino (Tovazzi, I. c. 30), St. Valentin auf der Haid, gegründet 1140 von Ulrich Primele von Burgeis, Brancafara oder Pedemonte, welches im 12. Jahrhunderte Templer (?) innehatten (Cat. D. Tr. 45). P. Just. Ladurner beweist (Archiv für Tirol III. p. 311—322, dass es in Tirol nie Templer gegeben hat.

Bei Klöstern treffen wir Hospitäler zu Neustift bei Brixen, C. R. S. Augustini, und Sonnenburg im Pusterthale, mon. O. S. B.

¹⁾ Sie finden sich in: *Memorie dell' ospidale e monastero dei Ss. Martino e Giuliano di Castrozza scritte dal dott. medico Antonio Rachini nell' an. 1723.* Das Original MS. ist in der Bibl. Tirol. zu Innsbruck. Ein Auszug aus den *Memorie* mit Ergänzungen, deutsch, in *Neue Zeitschrift des Ferdinandeums III.*, aus welcher ich einzelnes heraushebe, um es durch die *Studien etc.* zur Kenntnis der Geschichtsfreunde des Benedictinerordens zu bringen. — Der unermüdlch thätige P. Giangrisostomo Tovazzi, Franciscaner zu Trient, gestorben 1806, der 141 historische Handschriften hinterlassen, hat die *Memorie etc.* Rachini's abgeschrieben und mit *„Erläuternden Anmerkungen“* (Note) versehen. Das MS. findet sich in der Franciscaner-Bibliothek zu Trient. Einige dieser Noten, gültige Mittheilung des P. Luigi da Trento, werden hier verwendet.

Castrozza (Castrutium, Castrugium) mit der Bestimmung Pilger und andere Reisende unentgeltlich zu beherbergen und zu verpflegen, den Erkrankten die nöthige Hilfe zu leisten und insbesondere Reisende, die wegen Schnee und schlechter Witterung sich im Gebirge verirren, oder auf dem Wege erliegen könnten, Beistand zu leisten,¹⁾ scheint, dem 11. Jahrhundert anzugehören und ward zuerst der Obsorge eines frommen Brüder-Vereines anvertraut, als Kloster ordinis S. Benedicti erscheint Castrozza urkundlich erst im Jahre 1222. Unter Philipp, Bischof von Feltre-Belluno²⁾ wird die Einweihung der Kirche zu Castrozza zu Ehren der hl. Martin und Julian erwähnt, woraus sich folgern lässt, dass die Kirche zu dieser Zeit erbaut worden und dass, da doch ein jedes Kloster eine Kirche hat, oder an einer Kirche wohnt, die Benedictiner sich erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Castrozza niedergelassen haben dürften. Anton Rachini, Arzt zu Primiero, der im Jahre 1723 zuerst Denkwürdigkeiten dieses Hospitales und Klosters aufzeichnete, fand an einer Mauer zu Castrozza einen weissgekleideten Mönch abgebildet u. einen andern ebenso gekleidet auf einem Ablassbriefe. Er zieht daraus die Vermuthung, dass die Mönche zu Castrozza Cumaldulenser gewesen, weil diese sich weiss kleiden und in Einöden wohnen. Diese in Castrozza gefundenen, weissgekleideten Mönche dürften sich vielleicht auf Carthäuser aus der nicht so fernen Certosa Bosco del Mantello beziehen.³⁾ Der Vermuthung Rachini's steht die Thatsache entgegen, dass die Mönche von Castrozza sich immer Benedictiner nennen, während die Zweigorden der eigentlichen Benedictiner immer den Namen ihres Zweiginstitutes zu führen pflegen. Es liegt demnach ausser allem Zweifel, dass die Bewohner von Castrozza eigentliche Benedictiner waren. Zahlreich waren diese Mönche nicht, sie standen unter einen Prior, der auf Lebenszeit gewählt war. Dem Prior zunächst war der jeweilige Schaffner oder Hausmeister, Massarius, Syndicus und Procurator genannt, der nach Belieben des Priors zu jeder Zeit geändert werden konnte. Das Hospital und Kloster von Castrozza hatte auch nach dem Aufhören der Kreuzzüge seine Bedeutung, weil die Pässe über Primör ins Fleinser-, Fassa- und Eisackthal und umgekehrt von Reisenden und Wallbrüdern⁴⁾ stark begangen wurden; es erhielt daher im Laufe der Zeit von den tirolischen Landesfürsten⁵⁾ und anderen bedeutende

¹⁾ Zeitschr. d. Ferd. III. 70.

²⁾ Philipp von Padua, Benedictiner-Abt, zum Bischofe von Feltre-Belluno erwählt 1209, gestorben 1225, berühmt wegen seiner besondern Frömmigkeit. (Tovazzi, I. c. 2.)

³⁾ Bosco del Mantello, celebre per una Certosa nella Diocesi di Trevigi. (Tovazzi, I. c. 33.)

⁴⁾ Wallfahrten wurden vorzüglich nach Loreto und Rom unternommen.

⁵⁾ Die Bulle Leo X. vom 15. Juni 1513 nennt die tirolischen Landesfürsten als Stifter. Die Bulle findet sich in Rachinis Handschrift.

Schenkungen und gelangte zu ansehnlichem Besitz, jedoch gerade der materielle Wohlstand des Hospitales und Klosters dürften, wie wir später sehen werden, fremde Augen nach dessen Einkünften lüstern gemacht, dieselben den Benedictinern entzogen und anderen zugewendet haben.

Das Kloster zählte bis zu seiner Aufhebung 13 Prioren. Der erste Prior, Dominicus, erscheint im Jahre 1222 und kommt urkundlich bis zum Jahre 1232 vor. Die bedeutendsten aus den anderen Priestern, von denen manche längere Zeit regiert haben, sind: Friedrich 1280—1326. Während seiner langen Regierung hatte sich der Besitz des Hospitales und Priorates mehrseitig vergrößert. Laut Urkunde vom 8. August 1284 kauften die Benedictiner mit eigenem Gelde die Alpe, Rolle genannt, mit allen Zugehörigkeiten und machten nach und nach viele grössere und kleinere Erwerbungen. Mehrere päpstliche Bullen sicherten den Mönchen von Castrozza volle Steuerfreiheit zu, nur mussten dieselben am Feste des hl. Laurentius jährlich 200 Pfund Käse an das Rentamt des Bischofes von Feltre in Primör abgeben.¹⁾ Gegen Ende des 13. Jahrhunderts masste sich die Stadtgemeinde von Feltre das Recht an, auch vom Hospital und Priorat zu Castrozza die ausgeschriebene Steuer eintreiben zu dürfen. Das Kloster verweigerte die Steuer, worauf von Seite des Steuereintreibers zu Pfändungen geschritten ward. Friedrich, Prior von Castrozza, erhob gegen dieses widerrechtliche Vorgehen Klage beim bischöflichen Richter, Peter von Arpo zu Feltre, und es war durch ein am 5. Juli 1294 vom Bischofe Casilio bestätigtes Urtheil, dem Kloster Steuerfreiheit zugesprochen und der städtische Steuereintreiber, Leonardo Balbi, musste die vom Kloster erhobenen Pfänder bei Strafe des Kirchenbannes zurückstellen²⁾. Nicht bloss Giacompo Casilio, Ord. Min., Bischof von Feltre und der tirolische Landesfürst, König Heinrich von Böhmen waren den Mönchen von Castrozza sehr zugethan,³⁾ sondern auch andere, so vermachte im Jahre 1295 Aulivierius Beretta, ein wohlhabender Trevisaner, den Mönchen zu Castrozza testamentarisch sein bedeutendes Vermögen mit der Bestimmung, dass sie den ganzen Ertrag desselben an Arme und Reiche, Edelleute und Andere, die bei ihnen Almosen oder Unterstützung suchten, vertheilen sollten.⁴⁾ König Heinrich schenkte den Mönchen mehrere Güter und Zehnten in Valsugana und bestätigte ihnen am 1. August 1319 alle von ihm und von einigen seiner Vorfahren verliehenen Zehnten und Güter.⁵⁾ Durch eine spätere Urkunde vom

¹⁾ Zeitschr. d. Ferd. 70.

²⁾ Zeitschr. d. Ferd. 71.

³⁾ Bonelli, Notizie storico-critiche della Chiesa di Trento. Trento 1761. II. 173.

⁴⁾ Zeitschr. d. Ferd. 70.

⁵⁾ Zeitschr. d. Ferd. 71.

— 621 —

Jahre 1326 vergabte er an das Priorat noch einige Güter im Thale Fleims.

Victor Mantello 1340—1374. Mehrere Adelige aus Valsugana hatten die Ablieferung von Zehenten aus der dortigen Gegend an Castrozza angestritten, der Prior suchte daher beim Bischofe Gorgia von Feltre Recht, der am 8. August 1340 zu Gunsten des Hospitales und Klosters entschied. In einem Pachtvertrage des Jahres 1361 heisst dieser Prior: Venerabilis Pater Victor Prior Hospitalis et Monasterii Sanctorum Martini et Juliani de Castrozza Vallis Primerii, Diocesis Feltrensis. Ordinis S. Benedicti. ¹⁾

Blasius Ferro von Trient 1382—1411. Der tirolische Landesfürst, Herzog Leopold IV., bestätigt am 20. Juni 1396 dem Blasius von Trient als Prior des Hospitales alle Zehenten, Rechte, Freiheiten und Exemptionen, die derselbe von seinen Vorfahren, dem Herzoge Meinhard von Kärnten, dem Könige Heinrich von Böhmen, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinem eigenen Vater, dem Herzoge Leopold von Oesterreich erhalten hatte. ²⁾

Das Kloster besass um diese Zeit, wie es die Inventarien ausweisen, einen grossen Viehstand an Schafen, Ziegen, Ochsen, Kühen und Pferden, dazu viele Alpen, Grundstücke und Zehenten im Thale Primör, mehrere Güter, Zinsen und Zehenten im Etschthale, besonders zu Neumarkt, im Thale Fleims, in Valsugana und in Levico, in den Gebieten von Feltre und Belluno, Asolo und Castelfranco. ³⁾ Der letzte Prior von Castrozza, gewählt 1411, war Franzomo, oder wie andere schreiben Franzorno, der noch im Jahre 1415 in einem Pachtvertrage als Prior auftritt und die Aufhebung des Klosters erlebt zu haben scheint(?), denn zur Zeit des Concils von Constanz wurden die Mönche zu Castrozza aufgehoben. Der Grund der Aufhebung ist bis jetzt nicht historisch sichergestellt. Rachini muthmasst, die Mönche seien wegen unsittlichen Lebenswandels aufgehoben worden. Der gelehrte Tovazzi nennt diese Muthmassung „parole impertinenti e superflue e conghietture troppo deboli“. ⁴⁾ Der damals reiche Fond des Hospitales und Priorates ist erwiesene Thatsache, was wohl vielmehr für ein geordnetes, als für ein ungeordnetes Leben der Mönche spricht. Es besteht eine Meinung, dass zur Zeit des päpstlichen Schismas, wo jeder Papst Anhänger für seine Partei suchte, Papst Johannes XXIII. das einträgliche Priorat von Castrozza aufgehoben habe, um durch Verleihung desselben Anhänger für seine Partei zu gewinnen. Nicht minder begründet dürfte die Annahme sein, das Benedictiner-Priorat habe durch die von Papst Martin V. auf dem Concil von

¹⁾ Tovazzi I. c. 59.

²⁾ Zeitschr. d. Ferd. 72.

³⁾ Zeitschr. d. Ferd. 72.

⁴⁾ Tovazzi, I. c. 1.

Constanz erklärten päpstlichen Reservationen¹⁾ seine Aufhebung erlitten. Thatsache ist, dass nach Aufhebung der Mönche das Priorat im Jahre 1418 in ein Beneficium simplex ohne Seelsorge und Residenzpflicht an einen einfachen Cleriker verleiher, mit der Erlaubnis die Obliegenheiten durch einen Untergestellten erfüllen zu lassen, umgewandelt wurde und, dass Papst Martin V. dieses Beneficium einem römischen Priester, Johann Cavalli abbreviator der päpstlichen Breven, Tisch- und Hausgenossen des Cardinals Anton Panzerino von Porto Gruaro und nach dessen Tode (1428) dem Theodorich Bordesco, ebenfalls Tischgenossen des genannten Cardinals, verliehen hat, wozu er das Recht als zu einem durch päpstliche Entfernung des Pfründenbesitzers, oder durch Todfall in einem päpstlichen Monat, in Curia erledigtem Beneficium abgeleitet haben dürfte. Diese Verleihung wurde ohne Einsprache von irgend einer Seite vollzogen. Später ernannte der Landesfürst einen Prior, vermuthlich auf den Rechtstitel, weil die tirolischen Landesfürsten vorzügliche Stifter und Wohlthäter des Hospitales und Klosters gewesen und ihnen dadurch auch das Patronat über die daraus entstehende Pfründe zustehen.²⁾ Dagegen erhoben jedoch die Herren von Welsberg, denen im J. 1401 die Herrschaft Primör mit allen Rechten und Gewohnheiten zu Lehen verliehen worden, ihre Ansprüche auf das Patronat, denen der Bischof von Feltre durch Entscheid vom 20. April 1499 aus den von ihnen angeführten Rechtsgründen das Patronat zuerkannte, das ihnen Papst Leo X. auf ihre Bitte, weil die Rechte der Stifter, der tirolischen Landesfürsten, an die Welsberg übergegangen, mit Bulle vom 15. Juni 1513 bestätigte. Von dieser Zeit an haben die Herren von Welsberg das Patronat inne und ein Priester besorgt als substituierter Prior an der Kirche zu Castrozza den Gottesdienst.

Vom Hospitale S. Gottardo e Leonardo in Tesero, das wohl nicht im heutigen Dorfe Tesero, sondern am Fusse des Paneveggio lag, der damals zu Tesero gehört haben mag, sind die Nachrichten äusserst karg. Dieses Hospital wird im Jahre 1300 urkundlich genannt. Es gehörte seit Papst Bonifaz VIII. zu Castrozza und erhielt durch Wahl der Mönche von Castrozza seinen eigenen Prior. Wann und wie Tesero als Benedictiner-Hospiz zu bestehen aufgehört hat, ist nicht bekannt,³⁾ da es aber von Castrozza wenigstens in seinen Prioren abhängig war, so dürfen wir annehmen, dass es Castrozza nicht lange überlebt hat.

Die späteren Schicksale der Hospitäler von Castrozza und Tesero gehören nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit.



¹⁾ Walter, Lehrbuch des Kirchenrechtes, Bonn, 1836, S. 444.

²⁾ Zeitschr. d. Ferd. 75.

³⁾ Zeitschr. d. Ferd. III. 73.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Eine Jubiläumsfeier im ehemaligen Cistercienserstifte Saar.

Eine Studie von P. Sigismund Bredl, S. O. Cist.

In der Nähe des Städtchens Saar in Mähren nahe an der böhmischen Grenze befinden sich noch die Ueberreste des einstigen berühmten Cistercienserstiftes Saar, lateinisch Zara oder Fons B. V. Mariae, slavisch Ždár genannt. Gegründet wurde es i. J. 1234 von Boczko, Grafen von Bernek und Nydda mit Zustimmung seiner Söhne Smilo und Gerard und seiner Tochter Agnes. Auch Sibilia, die Schwiegermutter Boczko's, dann eine gewisse Euphemia und eine Verwandte Namens Elisabeth, die später verheiratete Baronin von Leuchtenburg, betheiligten sich an der Dotierung der neuen Stiftung.

Wechselvoll waren die Schicksale dieses Gotteshauses und der darin wohnenden Ordensfamilie: Im J. 1424 wurde es von den Taboriten zerstört, später dem Fiskus einverleibt, i. J. 1606 sogar verkauft und i. J. 1638 bis zu seiner Aufhebung wieder dem Orden zurückgegeben.

Ein freudiges Ereignis in der Geschichte dieses unglücklichen Ordenshauses war die i. J. 1735 begangene Jubiläumsfeier der 500jährigen Gründung. Durch volle acht Tage, vom 28. August bis incl. 4. September dauerte diese Feier. Der 28. August war auch der Jahrestag der Einweihung der Conventkirche. Papst Clemens XII. verlieh allen Theilnehmern an dieser Feier, die die hl Sakramente der Busse und des Altars empfingen, einen vollkommenen Ablass.

Die Feier selbst sollte aus einen durch acht Tage stattfindenden Dank und Bittgottesdienste bestehen, aber ausserdem noch eine gedrängte Darstellung der Geschichte des Ordenshauses

geben; die meisten Epigraphe und Chronographica waren der Localgeschichte des Klosters gewidmet und sollten hervorragende Ereignisse in derselben markiren.

Am frühen Morgen des 28. August versammelten sich auf einem niedrigen Berge bei Saar ein zahlreiches Volk und der Clerus. Dieser Berg sollte den grünen Berg bei Nepomuk in Böhmen sinnbilden, von welchem die Sage geht, dass er auf das Gebet des hl. Adalbert hin plötzlich mit dem schönsten Grün sich schmückte. Auf diesem „grünen Berge“ verabschiedeten sich die ersten Colonisten Saar's von ihrem Mutterstifte Nepomuk, das in den Hussitenkriegen vernichtet wurde. Zum Andenken an diesen Abschied ihrer ersten Väter und Vorfahren versammelten sich im Jubeljahre die Ordensbrüder von Saar mit ihrem Abte Wenzl Weymluwa, auf dem oben erwähnten Berge bei Saar um sich nach dem Beispiele ihrer ersten Brüder Gott und der seligsten Jungfrau für eine weitere glückliche Zukunft zu weihen. Unter Assistenz mehrerer Prälaten las der erwähnte Abt unter freiem Himmel eine Pontificalmesse, worauf der Pfarrer und Magister der Philosophie Johann Khell [curatus Visensium, farář Laucký (?)] eine ergreifende Predigt in tschechoslawischer Sprache hielt.¹⁾ Es dürfte nicht uninteressant sein, diese vor 160 Jahren gehaltene Predigt in etwas zu skizziren: Als Text wählte er sich die Worte im Buche Job. cap. 29. v 18: „In nidulo meo moriar, et sicut Phoenix multiplicabo dies meos,“ sinnvoll anwendend dieselben auf die Geschichte Saar's. In der Einleitung weist er hin auf den Trennungsschmerz im menschlichen Leben beim Scheiden. David und Jonathan haben diesen Schmerz empfunden, Jakob und Benjamin, die Ephesier und der hl. Paulus. Aehnlich ergieng es der französischen Königstochter Isabella, als sie als Braut an den Hof Philipp II. nach Spanien musste; schwer war ihr die Trennung vom Vaterlande. So ergieng es den ersten Bewohnern Saar's, als sie ihr Mutterhaus in Nepomuk verliessen. Nun folgt ein sinnvolles Gleichnis, hergenommen aus dem Leben der Bienen. Rufinus sage: „Apes nescire conjugia, nec foetus nexibus edere,“ der hl. Ambrosius erkläre dies weiter: „Maximum filiorum examen emittunt e foliis et herbis, ore suo prolem legentes.“ Aehnlich sei es bei den Cisterciensern, diesen fleissigen, reinen „Bienen des hl. Bernhard.“ Die Cistercienserfamilie in Nepomuk, im Bereiche des vom hl. Adalbert gesegneten Gefildes, habe, gestärkt durch eifriges Sammeln geistigen Honigs, so an Lebenskraft und Zuwachs gewonnen, dass sie im Stande war, ähnlich einem starken Bienenschwarme, einen Ableger abzugeben. Der Schwarm, die neue Ordensfamilie trennt sich, aber die Mutter

¹⁾ Gedruckt bei Johann Kamenický, 1735 in Leitomischl.

Nepomuk konnte zugleich die Worte sagen: „In nidulo meo moriar,“ denn ihr Haus sollte von den Hussiten für immer zerstört werden und 150 Mönche und Nonnen darin ihren Martertod finden.—Wie Eltern in ihren Kindern geehrt werden, die Ehre der Kinder den Eltern mehr Freude bereitet als ihre eigene, ja wie der hl. Augustin einer Matrone von ihrer Tochter schreibt: „Te volentem gaudentemque vincit, genere ex te, honore supra te, in qua etiam tuum esse coepit, quod in te esse non potuit,“ so verhielt es sich auch bei Nepomuk und ihrer Tochter Saar. Nepomuk sandte einst seinen Prior, den Engländer Robert als Bischof nach Olmütz, der ein goldenes Gefäß mit den kostbarsten Perlen verziert und enthaltend Reliquien des hl. Christinus der Olmützer Kirche schenkte, Saar gab der Kirche zwei Bischöfe; Nepomuk sah einst in seinen Hallen, den böhmischen Landespatron Johannes als Ministranten, Saar hat dessen Ehre verbreitet, indem tausende von Wallfahrern alljährlich dorthin wie zu einem Wunderthäter pilgern, daher „in genere ex te, in honore supra te,“ doch dies „te volente et gaudente.“ In ihrer Tochter Saar lebte die Mutter Nepomuk wieder auf „sicut phoenix multiplicabo dies meos.“ Als David am Sterbebette lag, trat Banaja, ein Fürst, zu ihm und sprach: „Quomodo fuit Dominus cum domino meo rege, sic sit cum Salamone, et sublimius faciat solium ejus a solio domini mei regis,“ (Reg. 1. 5. 37,) und als Salamon in Jerusalem als König einzog begrüßte dies das Volk mit dem Freudenrufe und Wunsche: Amplificet Deus nomen Salomonis super nomen tuum (David) et magnificet thronum ejus super thronum tuum“; so rief auch der Prediger der gleichsam vor ihm ersterbenden Mutter Nepomuk zu: „Es erhöhe Gott ihren (Saar's) Namen über deinen Namen, ihren Thron über deinen Thron!“ Zum Schlusse empfiehlt er der Tochter Saar die Verehrung der Gottesmutter und der hl. Margaretha und schliesst: „Wie Johannes, der Liebling Christi Maria zu sich nahm, so nehmet auch ihr, ihr Söhne Saars, diese Mutter und ihre Perle, die hl. Margaretha zu euch in euer Eigenthum und lasst uns nun ziehen in Frieden.“

Indem sich darauf die Prozession in Bewegung setzte, begann der Saarer Convent den Psalm 113 „In exitu Israel ... zu singen, was an den Zug der ersten Brüder von Nepomuk nach Saar erinnern sollte. Den Zug eröffneten Bewohner der Stadt Saar, dann folgten die von Krizanov, den beiden Bobrov, von Wesseli, Ostrov und Miestec, dann mit zahlreichen Fahnen die dem Stifte gehörigen Ortschaften unter Anführung ihrer Richter und Schöffen, dann die Stiftsbeamten, weiters die Confoederation des hl. Johann von Nepomuk und hinter der das Musiker-Chor. Nun folgten in ihren weissen Chormänteln die Ordensbrüder von Saar. An ihrer Spitze trug ein Frater jene Marienstatue, die die ersten Brüder nach

einer Tradition aus Nepomuk mitgebracht hatten. Den Zug beschloss, begleitet von mehreren Prälaten, Abt Weymluwa und zahlreiche vornehme Gäste. Unter Musik und Mörsergedröhne nahte sich die Prozession zuerst der Kirche der hl. Jungfrau und Martyrin Margaretha, in welche einst auch die ersten Mönche von den Stiftern zuerst eingeführt wurden, um dort bis zur Vollendung der Conventkirche das hl. Officium zu persolvieren. Den Eingang zur Kirche schmückte ein Triumphbogen, auf den der Genius cisterciensis im Namen der Saarer Cistercienser mit folgender Inschrift zur Festfeier einlud:

Accurrite populi,
Adeste, cives et advenae,
ac
Deo ter optimo maximo servatori
ob locum hunc
primis patribus de Nepomuk evocatis
munificentissima Fundatorum liberalitate
primum donatum
et
sacro ordini cisterciensi
per quinque saeculorum spatia
superstitem conservatum
unitis nobiscum viribus
condignas gratias agitote.

Beim Hochaltare dieser Kirche stimmten die Prälaten den Hymnus „Veni Creator Spiritus“ an, den der Convent knieend fortsetzte sich erlehend die Erleuchtung des hl. Geistes für ein glückliches 6. Jahrhundert. Hierauf sang der Abt von Saar die drei Orationen: „Deus, qui corda“, ... „Adsil nobis quaesumus“ ... und „Actiones nostras,“ ... nach deren Beendigung die Prozession durch die zweite Kirchenthür wieder weiterzog. Vor derselben war ein zweiter Triumphbogen. Oben war im Priesterkleide Aarons bildlich dargestellt ein Priester, die Jubiläumsposaune in der Hand, der durch eine (aus Lev. c. 27. genommene) Inschrift:

„Cum jubilaei venerit dies,
sanctificatus erit Domino.“

abermals den Jubiläumstag verkündete. Auf der einen Seite standen die Worte:

„Populus ejus et oves pascuae ejus,
introite portas ejus in confessione.“ ps. 99. v. 4.

womit das Volk zum Empfange der heil. Sacramente eingeladen wurde, und auf der andern Seite correspondirten die Worte des Propheten Jeremias c. 7.

„Ingredimini per portas has,
ut adoretis Dominum.“

Indem sich die Prozession weiter bewegte, traf sie in der Nähe der Abtei einen dritten Triumphbogen, auf welchem in aus Holzbalken gebildeten Buchstaben zu lesen war:

„Vidisti, quid prima foris tibi monstret imago
spectator? Ne siste oculos hic, inspice porro
et fontem brevibus vastum metire tabellis.“

Bei der Abtei-Area vor der Conventkirche war eine Art Triumphhalle errichtet worden, welche die vordere Frontseite der Kirche fast ganz einhüllte, ein kostbares Gerüste, das durch Bogen abgetheilt und mit gothischen Thürmchen geziert war. Darauf waren die Worte des hl. Paulus (ad Ephes. c. 1) zu lesen: „Honorabile conjugium et thorus immaculatus.“ Die ganze Festfeier wurde nämlich aufgefasst als eine Erneuerung ihres gottgeweihten Berufes, als eine reimplantatio von Seite der Saarer Ordensfamilie. Sowie Eheleute nach glücklich vollbrachtem 50jährigen Zusammenleben ihre Jubel- oder goldene Hochzeit feiern und so ihr Eheversprechen erneuern, zu bewahren ein honorabile conjugium, so weihe sich auch Saar nach 500jährigem Bestande von Neuem dem Orden des hl. Bernhard und erneuerte das Versprechen, rein zu bewahren seine Ordensgelübde.

Die ganze Triumphhalle war in drei Portale abgetheilt. In dem mittleren unten war eine künstliche Quelle errichtet; aus einem steinernen Becken spritzte durch Anwendung des Luftdruckes ein Wasserstrahl empor, um plätschernd wieder in sich zurückzufallen. Das sollte allegorisch auf den Ursprung Saar's hindeuten. Boezko nämlich soll, bevor er Saar stiftete, die Mutter des Herrn über einer Quelle sitzend gesehen haben. Dieses Bild trug auch das alte Conventsiegel von Saar. Daher auch der Name „Fons B. V. Mariae“ oder slavisch „studnice matky Boži,“ nicht ohne Bezug zu haben auf die Worte der heil. Schrift: „Fons aquae salientis in vitam aeternam“ und „fons signatus.“ Aus Maria, der reinen Gnadenquelle, schöpfen ja die Cistercienser Stärke für ihre Herzen, um sich durch Ascese und Meditation emporzuschwingen zum höchsten Gipfel aller Tugenden und dann gleichsam als Gott angenehme Opfer in ihm für immer auszuruhen. Auf dem Becken waren, Bezug auf den Brunnen des Nehemias II. Mach. c. 1 nehmend, die Worte eingemeisselt:

„Spectator,
miraris, ex Nehemiae puteo
eductos flagrasse latices,
et sole refulgente
gratam Deo in undis arsisse victimam;

Divinae omnipotentiae prodigium fuit
hic in fonte B. V. Mariae renovatum:

Nam
resplendente sole justitiae
et Maria maris stella desuper irradiante
ab ignifluis ejusdem fontis flammulis
accepta Deo sacrificia
prope innumera cisterciensium corda
igne amoris divini
sunt inflammata.“

Der am reichlichsten aus dieser Quelle Mariens geschöpft habe, war — so meint ein der Festfeier gleichzeitiger Chronist — der hl. Bernhard, der Patriarch des Cistercienserordens, der — ein zweiter Abraham — ein „pater multitudinis gentium“ wurde, dem sich Saar „quasi sponsa ornata monilibus“ für immer weihte. Zur Bekräftigung dieser geistlichen Ehe sei auch ein Vermählungsring da, jener kostbare Ring, den einst die Brüder Albert, Georg und Karl, Fürsten zu Münsterberg, dem Abte Veit „ob singularem suarum virtutum praestantiam animique constantiam“ zum Geschenke machten, der die Inschrift trug „Conjunctum ornabit utrumque.“ Dass bei dieser geistlichen Ehe auch eine reiche Mitgift nicht fehlte, sollte in dem zweiten, rechten Portal dargestellt werden. Dort hiengen die Bilder Boczko's, des Fundators, und die lange Reihe all' seiner Nachkommen, welche das Stift Saar fundirt haben. Ueber deren Bilder war das Epigraph: „Hinc omne bonum.“ Um den gegenseitigen Consens zum Ausdrucke zu bringen, standen unter dem Bilde Boczko's die Worte: „Tradidit ei Saaram et dimidiam partem omnis substantiae suae.“ Ein Genius versprach im Namen des Ordens der geistlichen Braut als Lohn ihrer treuen Pflichterfüllung: „Centuplum accipiet et vitam aeternam possidebit“ (Matth. c. 19.), während ein zweiter Genius (in bildlicher Darstellung) gleichsam aus einem Schranken der geistlichen Braut die vielen Privilegien und Praerogative, die das Stift Saar von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten erhielt, darreichte. Diese vielen Rechtsschenkungen waren in dem links gelegenen Portale noch besonders bildlich zur Kenntnissnahme dargestellt. Aus einem symbolischen Bilde der römischen Kirche und ihrer obersten Lenker waren besonders herauszulesen 4 Bullen: Die erste von Papst Johannes XXI. ddto. Viterbo den 30. Jänner im ersten Jahre seines Pontificat's, in welcher die Stiftung Saars mit apostolischer Autorität bekräftigt wurde. Die zweite von Gregor X. de dato apud veterem urbem vom 30. Juli 1272, in welcher Saar und seine Besitzungen in den besonderen Schutz der Apostelfürsten und der römischen Päpste aufgenommen wurde, die dritte von Bonifacius IX. ddto. Rom vom 15. Mai 1395, der zu-

olge einige Beneficien dem Stifte Saar incorporiert und unabhängig vom Diöcesanbischöfe administriert werden konnten; die vierte endlich von Pius II. ddto. Rom vom 27. März 1262, in welcher den Aebten von Saar das Recht der Pontificalien sowohl für die eigenen Kirchen wie Metropolitan- und Kadethalkirchen auch in Gegenwart des eigenen Bischofes, selbst bei der Krönung des Königs und der Königin von Böhmen eingeräumt wurde. Ausser diesen vier Bullen waren noch einige andere Begünstigungen von Cardinälen und Erzbischöfen verzeichnet, so von Guido, Cardinalpriester der Kirche des hl. Laurentius in Lucina, von dem Erzkanzler des römisch-deutschen Reiches und Mainzer Erzbischofe Gerhard, vom Prager Erzbischofe Johann und von den Olmützer Bischöfen Bruno, Theodorich, Conrad und Nicolaus.

Dieser Darstellung der von kirchlicher Seite gewährten Privilegien entsprach auf der anderen Seite in demselben Portale eine symbolische Darstellung der majestas imperialis, der kaiserlichen Majestät, welche die verschiedenen Begünstigungen, Schenkungen, Freiheiten, Concessionen, Immunitäten, Gewohnheitsrechte, Privilegien und Indulte mit kaiserlicher Autorität bekräftigte, wie selbe Přemysl Ottokar, Wenzl II., Johann von Luxemburg, Karl IV., Wenzl IV., Sigismund, Albert, Ladislaus, Georg von Podiebrad, Wladislav, Ludwig von Ungarn, Ferdinand I., Rudolf II., Ferdinand II., Josef I. und der damals regierende Kaiser Karl VI. dem Stifte Saar zu Theil werden liessen.

Ueber dem Bilde der römischen Kirche standen die Worte: „Pontificali autoritate interveniente“, über dem der kaiserlichen Majestät: „Spiritu principali confirmante“ ps. 50.

Ausser diesen waren noch einige andere sinnvolle allegorische Darstellungen. Vor allen die „Astrologia“ umgeben von zahlreichen Sternen, die mit einem Fernrohre auf Maria, den Meeresstern hinschaute und Saar die Worte prophezeite: „Felix sub tali sidere nata domus.“

Ein „Augur“ auf einem zweiten Bilde kündete aus dem reichen Fluge der Bienen Saar eine freudenreiche geistliche Ehe an mit dem Distichon:

„Conjugium Saarae vis dicam, quale futurum?

Dum sociantur apes, copia mellis erit.“

Die „Historia“ weiter auf einem Bilde ganz oben im linken Portale in Gestalt des zweiköpfigen Janus breitete ein Fell der Amalthea (einer Ziege, von der nach der griech. Mythologie Jupiter gesäugt wurde) aus, auf welchem in Kürze Saars Schicksale zu lesen waren:

Ad Dei et Deiparae honorem fundata
anno 1234.

Ob fidem Deo servatam ab asseclis Thaboritarum depopulata
anno 1424.

Propter fidelitatem legitimis regibus contestatam fisco adjudicata
anno 1488.

Pro carta-tecta servanda ordinis libertate alienata
anno 1606.

Ad restaurandos divinos honores jure postliminii felicioribus
auspiciis ordini restituta
anno 1638.

Darunter die Worte Vergils:

„Manet, aeternumque manebit.“

Ueber dem rechten Portale, das dem linken an Pracht in nichts nachstand, war die „Genealogia“ versinnbildet, die einen Stammbaum in Händen hielt. Oben war zuerst der Saars, davon Nepomuk, dieses von Eberach und das wieder von Morimund abstammte, und darüber die Inschrift: „Felices matres.“ (Brev. Visit. B. V. M.) darunter stand verzeichnet die Reihenfolge der Aebte mit dem ebenfalls aus derselben Stelle des Breviers genommenen Epigraphe:

„Sed et nati feliciores

Et quae gessere, felicia facta fuere.“

Nun folgten die Namen der Aebte:

- | | |
|--|--|
| 1. Conradus I. | 20. Joannes VI. |
| 2. Henricus I. | 21. Leonardus I. |
| 3. Winricus I. | 22. Vitus I. |
| 4. Joannes I. | 23. Georgius I. |
| 5. Arnoldus I. | 24. Ambrosius I. |
| 6. Nicolaus I. | 25. Wenceslaus II. |
| 7. Henricus II. | 26. Joannes VII. |
| 8. Nicolaus II. | 27. Simon I. |
| 9. Conradus II. | 28. Stephanus I. |
| 10. Wenceslaus I. | 29. Gallus I. |
| 11. Nicolaus III. | 30. Thomas I. |
| 12. Ignatius I. | 31. Antonius Vadianus I. |
| 13. Joannes II. | 32. Joannes Greifenfels VIII.
de Pilsenburg. Vis. ac Vic.
gener. |
| 14. Adamus I. | 33. Hilgerus Burghoff I. Vis
ac Vic. gen. Campili
liensis |
| 15. Joannes III. | 34. Benedictus II. Zaunmüller
Vis. ac Vic. gen. |
| 16. Nicolaus IV. | 35. Edmundus I. |
| 17. Joannes Theodoricus IV.
episcopus Nazaret. a 1412.
per Joannem XXIII. Pontif.
denominatus | 36. Wenceslaus III. Weymlava |
| 18. Joannes V. | |
| 19. Benedictus I. | |

In der Mitte dieser amphitheatralischen, gothisch gebauten Triumphhalle waren in übereinander gestellten Etagen noch mehrere allegorische Darstellungen. Zu unterst stand zwischen Schildern, Lanzen und Helmen — gleichsam als Zeichen des herrschaftlichen Adels Saar's — die „Heraldica“, welche den Adler der Münsterberge mit dem „Clenodium“ der Herren von Kunstat (welches einst Abt Veit als Geschenk erhielt) dem Orden darreichte mit den vergilischen Versen:

„Aggredere o magnos! aderit jam tempus, honores
Chara Deum soboles, magnum Jovis incrementum!“

An der Seite der Heraldica hielt ein Genius das Wappen der Münsterberge, gekrönt von einer Infel und einem Hirtenstabe mit der Bitte an den Orden:

„Infula et hocce pedo Saarenum protege fontem.“

Ferners war dargestellt sitzend auf einem beflügelten und mit Sternen geschmückten Pegasus die „Ars equestris“, die gleichfalls die vornehme und exempte Stellung Saars andeuten sollte mit den Worten:

„Sanctus et exemptus primumque ab origine liber
Nullus in hunc quidquam juris habere solet.“

Darüber zeigte sich in allegorischer Darstellung die „Arithmologia“ die Zahlenkunde mit den Versen:

„Huc oculos! huc tende animos Cistercia proles,
Saarenac aetatis surgit bis-tertia moles.
Haec lua sacra domus semper virtute sua stat
et fundata Deo diuturnos stabit in annos.“

Daneben war versinnbildet die „Geometria“, die wie auf einer geographischen Karte die einzelnen Saar von den Fundatoren gemachten Schenkungen mit Namen bezeichnete und deren Grenzen mit dem Zirkel abmass. Dieser sowie der „Arithmologia“, die durch Zahlen und Mass Alles in begrenzten Verhältnissen fassen wollen, schien in einem anderen Bilde ganz und gar zu widersprechen der Gründer des goldenen Zeitalters „Saturnus“, der weder der Zeit noch dem Raum durch Massbestimmungen Fesseln anzulegen duldet, mit den Worten Vergils: „His ego nec metas rerum, nec tempora pono.“ Hoch oben auf der Triumphhalle fand die „Ars musica“ ihren Platz, die zur Jubelfeier und Freude einlud mit dem schönen Chronographicon:

IVbILate Deo oMnIs terra In
anno IVbILaco et eXVLtate
el In LaetItla.

Auf der höchsten Stelle der Triumphhalle war endlich das

Bild der allerheiligsten Dreifaltigkeit und vor ihr knieend die Patrone Saars: der hl. Nicolaus, die hl. Margaretha, der hl. Benedict und der hl. Robert, die die Bitte dem Allerhöchsten darbringen: „Benedic haereditati tuae“ ps. 27. Gleichsam als Erhöhung stehen über dem Allerheiligsten die Segensworte: „Benedicam tibi et multiplicabo semen tuum sicut stellas coeli.“ gen. c. 22. Zwei Pyramiden, je eine zur Linken und Rechten hatten die Aufschrift „Regi saeculorum.“ I. ad Tim. 1. und „Patri futuri saeculi“, zu dem Saar ihr Dank- und Bittgebet emporsandte.

Grossartig musste diese Triumphhalle mit ihren vielen allegorisch zu nehmenden Darstellungen gewesen sein.

Aufs schönste war auch geschmückt die Conventkirche, in welche nun die Jubiläumsprocession einzog. Besonders herrlich war der Hochaltar aus imitirtem Marmor, auf dem zwischen Säulen die Statuen der vier hl. Kirchenpatrone: Nicolaus, Margaretha, Benedict und Bernhard standen. Auf diesem Altare war folgendes Chronographicon:

Deo
DeIqVe genItrICI In CoeLos
eLeVatae eVCharIstICon
persoLVtI saeCVLI
V.

An der Basis war zu lesen:

„Deo ter optimo maximo auspicante,
Clemente XII. Romanam ecclesiam gubernante,
Carolo VI. feliciter imperante,
Wenceslao III. ter secunde in annum ter decimum abbatizante.
eXOriente saeCVLo a PrImaeVa fVnDatIone ter beneVoLa
bIs tertIo,

Aram hanc aeterno patri nec non super astra
Assumptae posuit proles cistercia Matri.“

Zu beiden Seiten des Presbyteriums hingen an den Wänden in kostbaren Rahmen zwei werthvolle Gemälde, die auf die Stiftung Saars Bezug hatten. Unter jedem dieser Bilder war eine Art Mausoleum vielmehr eine Gruft aus imitirtem Marmor für die Gründer des Stiftes und ihre Nachkommen. Auf der Epistel-seite war das Epitaph:

„Monumentum aeviternae gratitudinis
erga
Illustrissimam Boczkonum Comitum de Bernek et
Nydda familiam,
Quae
Terrena cupiens in coelestia commutare
Basilicam hanc celeberrimam

Cum claustro cisterciensi
Deo Deique Genitrici
Ac praeclaro confessori Christi b. Nicolao
Sacratam
Munificentissima pietate
Fundavit, dotavit, locupletavit
Sibique commune quietis domicilium
Hic adornavit.
Tantam igitur beneficentiam,
Ne posthuma cisterciensis familia
Ingrato silentio praeteriret,
Transacto foundationis hujus saeculo V.
Inter applausus jubilaos exultabunda
Loquentem hunc lapidem
Gratissimorum animorum perennem testem
surrogavit
Anno Domini MDCCXXXV.

Auf der Evangelienseite dagegen war zu lesen:

Adesto grata cisterciensis posteritas
Et contemplare.
Hic licet sub modio condita
Jacet et lucet
Boezkonibus cognata
Illustris baronum de Leuchtenburg
Et Lippha familia,
Quae
Profusa in Saaram liberalitate
Pretiosum hic nihil in oculis reliquit
Nisi se ipsam.
Magna dabat, modicum petit.
Tu beneficiorum tantorum non immemor
Plus ultra adjice
Et
Ut lux perpetua luceat ei
Deum precare.

Den übrigen Theil der Kirche schmückten 14 Gemälde mit Scenen aus dem Leben des hl. Bischofes Nicolaus.

In der Mitte der Kirche wurde die alte oben erwähnte Gnadenstatue Mariens aufgestellt, das Salve Regina gebetet, worauf der früher erwähnte Khell nochmals eine kurze Festpredigt hielt, an die sich ein Pontificalamt anschloss. Dieses celebrierte Martin Graf, Abt des gefürsteten Cistercienserstiftes Neuzelle, der zugleich Titularbischof von Zama und wirklicher geheimer Rath des Königs von Polen und Sachsen war. Der

ambrosianische Lobgesang und der Segen mit dem Allerheiligsten beschloss die kirchliche Hauptfeier, an die sich durch acht Tage ein täglicher feierlicher Gottesdienst anschloss. Zur Erhöhung der Jubelfeier dichtete der Regenschori „in monte S. Petri“ Georg Franz Slaviezek ein schönes, dramatisch lebhaftes Singspiel in lateinischer Sprache, das er dem Abte Weymluwa widmete. Einige Probestellen aus diesem Singspiele mögen den geehrten Lesern einen Einblick über den Werth dieser schönen Dichtung geben.

Der Chor beginnt:

Post tot perpressa nubila dat pia Phoebus jubila

Huc vocat ad tripudia,

Hic novam sponsam vendicat, haec sponsa Saara splendicat

In sui sponsi studia.

Jam luctus cedat neniae Saarae sponsae Partheniae

Cum tympanis dent monitum tubae lactantes sonitum.

Dann tritt Boezko auf, der sich in seiner Grabesruhe gestört fühlt.

„Quis insolitus tubarum strepitus?

Quis novus tympanorum erepitus? . . .

Hinc, quis sis, moneo te severe,

quia Deus est ultor vere;

Noli mortuos inquietare,

sine ad judicium provocare.“

S. Bernardus -- der Sponsus -- gibt Aufschluss über die lärmenden Festlichkeiten:

„Haec, haec tibi semper chara

nunc est quinto sponsa Saara

Has ad nuptias te peto,

nec te patrem inquieto.

Eine schöne Zwischen-Arie ist unter anderen folgende:

O Deus vera lux, o salus, via, vita!

Sis Saarae clarus dux, sis radix infinita!

Sis, Jesu, Patris dos, sis Saarae Tu protector!

Ut vernet ejus flos, fons Matris fit rector!

Eine andere Arie lautet:

O sanctus mos, o sancta dos!

Hac ego Sacra plaudo,

In magna spe et tanta re,

Nunc Deum meum laudo;

Sit mea lex, sit meus rex,

Me semper Saaram beet,

Dum plausus fit, plus plausus sit

Et cuncta bona creet.

Das Singspiel beschliesst der Chor mit den Worten:

Te Deum laudamus,
Actibus Tibi gloriam damus!

So viel über die schöne Jubiläumsfeier im ehemaligen Ordenshause der Cistercienser Saars. Die Bitte „diuturnos in annos“ möge Saar fortbestehen, „aeternumque“ möge es „manere“, hat der Allmächtige nicht erhört. 160 Jahre sind seit diesem Feste hinabgerollt in's Meer der Ewigkeit und mehr denn 100 Jahre schon hat Saar aufgehört eine Culturstätte des Cistercienserordens zu sein.

Gutberlet's Schrift: „Der mechanische Monismus“ und die Scholastik.

Zu den bedeutendsten Vertretern der neu aufblühenden Scholastik gehört ohne Zweifel der vielseitige Redacteur des philos. Jahrbuches der Görres-Gesellschaft: Prof. Dr. Gutberlet. „So oft sich ein bemerkenswertes Forschungsergebnis darbot, das sich freundlich zur christlichen Philosophie stellte, hat“ er „es in einer Abhandlung einem grösseren Leserkreis zugänglich zu machen gesucht Und so oft sich eine neue Theorie gegen das Christenthum erhob — und dies war weit häufiger der Fall — hat“ er „in eingehender Kritik dieselbe auf ihren wahren Wert zurückzuführen gesucht. Auf diese Weise musste in der Reihe“ seiner „Publikationen die gesammte geistige Bewegung unserer Zeit auf philos. Gebiete und die allgemeine Weltanschauung der Vertreter der modernen Wissenschaften zur Darstellung kommen.“¹⁾ Alle diese Arbeiten nun verfolgen, wie der Verf. bei einem Ueberblicke zu seiner freudigen Ueberraschung ersah, „eine einheitliche Idee“ und fügen sich ohne Schwierigkeit „zu einem Gesamtwerke über den mechanischen Monismus, die grosse Häresie unserer Zeit“ zusammen.

Der mechanische Monismus bewegt sich auf dem Gebiete des Makrokosmos; ihm gilt die vorliegende Kritik. Eine Untersuchung über den anthropologischen Monismus, die mit dem Mikrokosmos sich beschäftigt und die eigentliche Entscheidung bringen soll, will der Verf. in einem eigenen ausführlicheren Werke uns geben. Eine Vorarbeit hiezu ist seine Schrift: „Die Willensfreiheit und ihre Gegner“ (Fulda, 1893). Zu den genannten 2 Monographien kommen 6 Bändchen des nun in 2. Aufl. bei Theissing in Münster erschienenen Lehrbuches der Philosophie, knapp in Form und Umfang, staunenswert ob der Fülle und Eindringlichkeit der Gedanken:

¹⁾ Vorrede III der Schrift.

Lehrbuch der Apologetik in 3 Bändchen, eine ausgesprochen eigenartige Leistung. Bd. 1 u. 2 1888, Bd. 3 1890 Münster, Theissing. — Das Unendliche metaphysisch und mathematisch behandelt. 1878 Mainz, Kirchheim; ebenso tief als zeitgemäss. — Die neue Raumtheorie. 1882. ib. — Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft und seine Beziehungen zur Metaphysik. 1882. Münster, Aschendorff. Darüber s. Jahresbericht der Görres-Gesellschaft. 1881. Köln, Bachem S. 17 u. 18. — Der Spiritismus. 1882. Erste Vereinschrift der Görres-Gesellschaft. — Ethik und Religion 1892. Münster, Aschendorff. — Im ganzen ergibt das 16 philos. Bände. Rechnet man die theolog. Werke, die Abhandlungen und Referate in „Liter. Rdsch.“, „Katholik“, „Hist.-pol. Bl.“, namentlich im „Philos. Jahrb.“ und in „Nat. und Offenb.“ (s. Repertorium zu „N. und O.“ 2. Bd. 1880 über Jahrg. XI—XXV von L. Kuncze. O. S. B., S. 136) noch hinzu, so kann man den Eifer und die Produktionskraft wie die Vielseitigkeit des Hrn. Verf. einigermaßen abschätzen.

Was ist nun mechanischer Monismus?

Die Einleitung S. 1—5 antwortet: Mechanischer Monismus ist jene Weltanschauung, welche alles Geschehene in der Natur und Welt auf die Mechanik der Atome zurückführt. Die Atome sind ewig und nothwendig. Ihre mechanischen Bewegungen verlaufen in Reihen von Ursachen und Wirkungen, die der Kampf um's Dasein in der Weise verknüpft, dass der Gesamtprocess eine endlose Entwicklung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen bedeutet.

Gegen dieses System, das sich vom Materialismus eines Vogt & Büchner durch die feineren Formen seines neuesten Auftretens unterscheidet, wendet sich G. in einer doppelten Weise: direct im ersten Theil: Kritik des mechanischen Monismus (S. 6—187), indirect im zweiten Theil: Der theistische Monismus (S. 188—297).

Was der Monismus als positive Grundlagen für sich verlangt, wird als unhaltbar dargethan; was er mit aller Entschiedenheit ablehnt, ein transcender und zugleich immanenter Weltgrund und Welt schöpfer, wird als unabweisbar erhärtet.

G. hat bekanntermassen seine eigene Art, das Erbe der Vorzeit zu erhalten, zu sichern, den Freunden fruchtbar, den Gegnern achtbar zu machen. Diese Art findet in unserer Schrift einen besonderen typischen Ausdruck. Anlage, Methode, Terminologie scheinen vielfach keinen scholastischen, sondern modernen Philosophen zu bekunden. Gleichwohl haben wir es mit einer durchaus scholastischen Publikation zu thun. Man darf eben nicht vergessen, dass die Terminologie auch innerhalb der ausgebildeten Scholastik nicht

ohne Wandlungen blieb oder bleibt; vor- und nachtridentinische Zeit weisen manche Unterschiede auf. Wie stark die Kunstsprache der Schule von Anselm bis Thomas sich in Aristotelischer Richtung umformte, ist bekannt. Und geht man weiter zurück zu Hildemar, dem Regelerklärer, und Beda oder gar bis zu dem grundlegenden Boethius und Cassiodor, so tritt das noch deutlicher hervor. — Als eine eminent scholastische Arbeit wird dann Gutberlet's Schrift der bezeichnen, der die blos polemischen Controversisten als vollgültige Vertreter der Schule nicht anerkennt, sondern von wahrer und gesunder Scholastik immer erwartet, dass mit der dialektischen Schärfe der Eristik ein ernst gemeintes Streben des Ausgleiches und eine gewinnende Accomodation an Individualitäten und Richtungen sich paare, wie es gerade bei den gefeiertsten Namen der Vorzeit der Fall war. — Und weil es weder nöthig, noch richtig ist, zu denken, die rechte und gute Scholastik sei mit der encyklopädischen Art der alten Klosterschulen nicht viel weniger versippt als mit dem allbekannten Artistentum der nachmaligen Universitäten, so darf man von landläufigen Meinungen noch ein bischen weiter weggehen und sich ordentlich freuen, dass in G. ein ganz altscholastischer Geist sich rege und ein Wahrzeichen bilde, wie weit unsere Restauration gediehen sei. Jene Fröh- und Uebergangsscholastiker von Cassiodor bis Anselm und Bernhard bezeichnet man freilich zumeist mit dem gnädigen Compliment „fleissiger Compileren“; es ist nicht ausgeschlossen, dass hier oder dort unserer Schrift solche Abfindung zutheil wird. In dem Leserkreis der „Studien..“ aber, so denke ich, weiss Jeder den Compiler mit Urtheil und Selbständigkeit von dem ohne diese Eigenschaften zu unterscheiden und denkt über jene alten Zeiten manch' eigenen Gedanken. Solch ein Leser nimmt es dem Ref. kaum übel, wenn die Anzeige und Besprechung der Schrift etwas freier sich bewegt und den Wunsch durchblicken lässt, unsere Benedictinischen Kreise mögen sich wirksam erinnern, es habe einmal auch eine Benediktinische, oder wenn man lieber will. monastische Scholastik gegeben mit einer eigenen Art und einer recht guten Art und einer heute noch zeitgemässen Art.

Doch zur Schrift selber!

Im ersten Theil giebt Cap. 1 allgemeine Gesichtspunkte: Eine monistische Erklärung der Erscheinungen hat nicht absolute, sondern bedingte Berechtigung. Sie muss unsern Geist friedigen durch die reine Wahrheit, durch Uebereinstimmung mit den That-sachen, durch die Verbindung von Vielheit und Einheit § 1. S. 6—9. Der im Interesse der Gottesleugnung ersonnene Gegensatz zwischen Teleologie und Mechanik ist nur dann vorhanden, wenn man unter Mechanik eine blindwirkende Thätigkeit träger Stoffe

verstehet, nicht aber, wenn man darunter die Zurückführung aller nicht-seelischen und nicht-geistigen Naturkräfte auf Stoss, Druck und Bewegung begreift, die einer leitenden Intelligenz unterstehen, wie das Secchi versucht hat. S. 9. ff.

Ueber das Verhältniss der dynamischen, teleologischen und mechanischen Naturerklärung äussert G. im Anschluss an Erhardt ¹⁾:

Dieser Gedanke von den spezifischen Kräften der Attraktion und Repulsion ermöglicht auch eine Harmonie zwischen dynamischer und teleologischer Naturbetrachtung. Die dynamische Erklärung der Natur befasst sich nicht, wie die Mechanik bloss mit den Bewegungen und deren Gesetzen, sondern mit den Ursachen und Subjecten derselben, sie bildet die nothwendige Ergänzung zu der Mechanik. Zugleich schliesst sie die teleologische Erklärung als einen besonderen Theil in sich. Denn sie muss sich über alle Gebiete der Bewegungen erstrecken, weil alle ursächlich bedingt sein müssen und zwar durch qualitativ bestimmte Kräfte nach Verschiedenheit der Bewegungen. Diese Qualität der Ursachen ist der Mechanik ganz gleichgültig . . . S. 12. f.

Cap. 2 stellt drei Thesen auf: Die Materie ist nicht ewig, nicht aus sich. §§. 1, 2, 3. S. 14—31. Keine Bewegung kann von Ewigkeit sein § 4, I. S. 31—35. Der thatsächliche Weltprocess ist nicht von Ewigkeit § 4, II u. III. S. 35—48.

Das Grunddogma des mechanischen Monismus ist die Ewigkeit der Materie. Ich nenne diese Annahme ein Dogma; denn ohne allen Beweis wird mit der grössten Bereitwilligkeit, ja mit Preisgeben allen vernünftigen Denkens, das doch nur auf Gründe hin eine Ueberzeugung gewinnen kann, von dieser Richtung geglaubt, der Stoff sei nicht hervorgebracht, sondern nothwendig, durch sich selbst. S. 15.

Der Verf. nimmt das Wort Ewigkeit aus dem Munde des Monisten gleichbedeutend mit der *aseitas* der Scholastiker. Ist das aber beim Monisten auch immer und durchaus der Fall? Wäre es so, dann hätten wir ein leichteres Spiel mit dem Monismus: wir hätten einen bestimmten Gegner und zwar in der Front, und nicht von allen Seiten. Aber soviel ich urtheilen kann, setzt das grosse Heer des Monismus aus sehr verschiedenen Elementen sich zusammen, die nicht alle reguläre sind. Ein guter Theil treibt einfach philosophische Freibenterei. Der Monist von diesem Schlag kennt nun freilich keine volle eigentliche Ewigkeit, die der *aseitas* gleichbedeutend wäre, sondern nur eine im Sinne von Endlosigkeit. Desgleichen bedeutet ihm Ewigkeit keine Unerschaffenheit, da er überhaupt die Unterscheidung zwischen erschaffen und unerschaffen ablehnt und bei Seite lässt. Ebenso hat er einen andern Begriff von Nothwendigkeit als wir. Er will eben mit einer Materie rechnen, die er empirisch kennt; die ist nun einmal da und muss da sein wegen des Weltprocesses; sie ist vor aller berechenbaren Zeit da gewesen wie sie es in alle Zukunft sein wird; das musste und muss so sein wegen der Unabsehbarkeit des Weltprocesses. Einem solchen Monisten wird unsere Beweisführung allerdings

¹⁾ Mechanismus und Teleologie. Leipzig 1890.

wenig anhaben: Das ist aber nicht der Fehler des Argumentes, sondern der des Gegners, der seines Zeichens blos Naturforscher und Empirist über sein Gebiet hinausgreift und practisch Metaphysik treibt, um theoretisch ihr die Existenzberechtigung zu entziehen. Der philosophische Materialist aber, der reguläre Monist nimmt die Materie wirklich als ens a se. Gegen ihn richtet G. seine Kritik und ihn trifft das Argument.

Ein taktisches Bedenken erweckt mir der Beweis, welcher von der Indifferenz der Materie für Bewegung und Ruhe genommen wird. Dabei ist Ruhe in doppeltem Sinn verwendet: als ausgeglichene Bewegung und als Nichtbewegung. Sehen wir davon ab, dass die Monisten und Mechanisten, mit denen G. es zu thun hat, gewöhnlich die Materie wirklich als todte Materie nehmen, die aus sich weder zur Ruhe noch zur Bewegung sich bestimmen kann und dass diesen gegenüber die Beweisführung stichhaltig ist, so dürfen wir auf der andern Seite fragen, weniger wegen allenfallsiger Gegner als im Interesse unserer eigenen Förderung, ob es sich empfehle, die Materie einfach als indifferent für Bewegung und Nichtbewegung anzusetzen?

Was wir selber erfahren, ist eine Materie in Bewegung, sei es mit oder ohne Gleichgewicht. Soweit die historische Erinnerung der Menschheit reicht, kennt sie nur bewegte Materie. Wo die Sprache der Geschichte verstummt, tritt die Astro- und Geogonie vor und spricht von ungemessenen Perioden bewegter Materie. Und wo die rechnende Empirie ermüdet, dort beginnt das Spiel der kühnen Speculation, die einen steten Kreislauf oder eine unmessbare Entwicklung, sei es mit stetigem Fortschritt, sei es mit Wechsel zwischen Fort- und Rückschritt, sei es mit Vertheilung beider Factoren auf bestimmte Gruppen der bewegten Masse, sich ausklügelt. Und will Einer das leichthin als mythisches und mystisches Phantasieren abweisen, so kommt die christliche Philosophie mit ihrer Auferstehungslehre und dem damit zusammenhängenden neuen und endlosen Weltprocess für Himmel und Erde. Alles dies sagt uns: Die Materie, die wir kennen, ist durchaus für die Bewegung da; welchem Zwecke soll sie auch dienen, wenn sie jeder Bewegung entbehrte? Könnte sie überhaupt ohne Wunder in dieser Weise dauern?

Demgemäss könnte man sagen: Ist auch die Materie ihrem Wesen nach nicht ganz uns bekannt und können wir zunächst nur sagen, die Materie müsse ein Substrat der Bewegung sein, so zeigt uns doch Empirie und Geschichte, dass es zu ihrer Integrität gehöre, in Bewegung zu sein. Wäre sie einmal nicht in Bewegung, so müssten wir eine kreuzende Ursache haben, welche den Mangel der Integrität bewirkte. Also die integrale Materie ist bewegt.

Nun aber ist diese Bewegung bald eine schnellere bald eine langsamere, ist von verschiedenen Richtungen, tritt in 4 Aggregatzuständen auf u. s. f., ohne sich selber dazu bestimmen zu können. (Vgl. die Ausführungen des Vert. S. 244 ff.)

Also ist sie von einem Andern abhängig und zwar im Interesse ihrer Integrität. Was aber integral abhängig ist, ist es auch wesentlich, weil die Integrität zum Wesen stimmt und dem Wesen folgt.

Also ist die Materie wesentlich abhängig, nicht a se, nicht ewig, nicht nothwendig.

Auf diese oder eine ähnliche Art kommen wir zum gewünschten Ziel, ohne uns der Gefahr auszusetzen, über den Obersatz disputieren zu müssen: „Die Materie ist indifferent für Bewegung und Ruhe im Sinne von Nichtbewegung.“

Bei der Auseinandersetzung über die ewige Weltbewegung S. 32 ff., wie durch die ganze Monographie, begegnet uns recht oft der Ausdruck „unendlich“ und zwar in mehrfachem Sinne, im populären und im philosophischen. Ob diejenigen Leser, welche mit des Verfassers Schrift über das Unendliche nicht näher bekannt sind, jedesmal leicht zurechtkommen, darf bezweifelt werden. Da wir Theisten nur ein einziges real Unendliches oder vielmehr einen einzigen Unendlichen anerkennen, so wäre es consequent, wenn wir den Ausdruck „unendlich“ auch für Gott allein gebrauchen würden. Die unendliche göttliche Substanz wäre das real Unendliche, ihre Gedanken das aktual Unendliche. Alles andere aber ist real endlich und nur aktual (d. h. durch Verknüpfung mit einer Intelligenz) mehr als endlich, was man recht gut transfinit heissen könnte. Ist die Zweideutigkeit des Ausdruckes „unendlich“ schon bei Aristoteles und S. Thomas, überhaupt bei den Alten eine grosse und unangenehme, so ist sie heutzutage nahezu eine unleidliche geworden, da in Familienbriefen und Zeitungen nicht minder wie bei den Philosophen, besonders den Monisten alles voll von Unendlichem ist. Vielleicht hat G. die Güte, dem Gedanken näher zu treten und für unsere scholastischen Kreise den Vorschlag einer fixen Terminologie zu machen. Würden wir von nichtgöttlichen Dingen das Wort „unendlich“ möglichst vermeiden, so würde manche Argumentation an Durchsichtigkeit gewinnen und die Schwierigkeit, einen ernstlichen Monisten zu bekehren, erst recht in die Augen springen. Der Monismus kennt nur ein Transfinites und leugnet die Nothwendigkeit, zum Infiniten weiter zu gehen. Ein Letztes und einen Ruhepunkt brauchen Theisten und Monisten: erstere behaupten, nur der Unendliche könne es sein, letztere versichern, ihnen genüge das „Unendliche“ d. h. ein abstraktes Etwas, welches über alles Endliche hinausliegt, ohne wesentlich anderer Art zu sein.

Cap. 3. „Die Weltbildung“ S. 48—54 ist gar kurz und legt im § 2 den Nachdruck darauf: „Die Kant-Laplace'sche Weltbildung ist kein rein mechanischer Vorgang.“ Auf die Frage, wie stark die Gründe dafür sind, lieber einen als zwei oder mehrere Urgasbälle anzunehmen, wird nicht eingegangen. Dagegen bleibt die Voraussetzung, alle Entwicklungen seien analog den jetzigen vor sich gegangen, hier ohne Erörterung.

Cap. 4. „Der Ursprung des Lebens“ S. 55—106 wendet sich von der anorganischen Natur und ihrer Teleologie zum Reiche der Organismen, „in welchem die mechanische Erklärung aufs glänzendste zu Schanden wird.“ Ausserordentlich hübsch, lehr- und inhaltreich ist dieser Abschnitt mit seinen 7 §§, die umso mehr gefallen, je öfter man sie liest.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen. S. 68 scheint Gutberlet mit Bunge einverstanden, wenn dieser behauptet:

„Die Sinnesempfindungen mit Ausschluss der des Gesichts-, Tast- und Muskelsinnes, alle Gefühle, Triebe, Vorstellungsweisen sind niemals räumlich, sondern nur zeitlich geordnet. Von einem Mechanismus kann da keine Rede sein.“

Die Philologen sind mehrfach anderer Ansicht und finden, dass die Vorstellungen, die zu einem sprachlichen Ausdruck gelangen, in letzter Linie auf lokale zurückgehen. Bunge's Behauptung dürfte zu allgemein erscheinen.

S. 81 äusserst Gutberlet über die Formel von Preyer: „Die Gesamtmenge des lebenden Protoplasma's ist unveränderlich“ u. a., es sei recht leicht denkbar, dass keine Materie und keine Kraft existiere, dass beide anfangen oder aufhören zu sein. — Die Geschichte der Philos. scheint dieser leichten Denkbareit zu widersprechen. Die Denker der polytheistischen Zeiten kamen an einer ewigen Materie nicht vorbei; der Satz „ex nihilo nihil fit“ steckt so tief im Bewusstsein, dass Aristoteles nur durch seine transcendente oder kategorienmässige $\Sigma\lambda\gamma$ d. h. Möglichkeit einen Ausweg fand; die Ueberzeugung vom nihil annihilatur, so schwach die Gründe bei den Alten dafür waren, kehrt doch in den verschiedensten Weisen wieder und führt in Verbindung mit dem ersten Axiom nur zu natürlich zur ewigen Materie. Ob es also gar so leicht ist, alle Materie wegzudenken, kann bezweifelt werden. Einem echten Monisten ist es sicher schwer. Aus praktischen Gründen wäre also eine andere Wendung wohl vorzuziehen.

S. 82 lesen wir: „Das Gesetz von der Erhaltung der Energie ist identisch mit dem Satz von der Gleichheit zwischen Ursache und Wirkung. Aber dies nur in der Voraussetzung, dass es nur materielle Wesen und Kräfte giebt.“

Was nun, wenn eines Tages die materia spiritualis, die ein guter Theil der Scholastiker so lange und wohl doch nicht

aus reinem Widerspruchsgciste festhielt, wieder von ihrem Winterschlaf etwas verjüngt und modifiziert auferstünde? Und was ist es mit dem grossen Analogiegesetz, das im ganzen Universum herrscht? Ihm zufolge müssen wir in der immateriellen und in der geistigen Region wohl feinere Aeusserungen des Energie-Gesetzes erwarten, keineswegs aber die behauptete Ausschliessung. Treten uns sogenannte Ausnahmen in einer Region entgegen, so mahnen sie uns, die kreuzenden und ablenkenden Ursachen herauszustellen, da wir ja eine wahre Ausnahme philosophisch um so weniger zugeben können, je mehr wir von einer allumfassenden Weltanleitung überzeugt sind. Das mag oft schwierig sein und Zeit erfordern: aber consequent und fruchtbar ist es, die Wirkung des einen Principis in verschiedenen Sphären zu verfolgen. Ein gutes Beispiel geben uns hierin die Philologen der historischen Grammatik. Mit der Divise: „Ausnahmen giebt es nicht,“ haben sie einen ganzen Berg von mechanischen Regeln verschwinden gemacht, wenn sie auch des öfteren mit „falscher Analogiebildung“ sich begnügen mussten.

S. 90 bekennt Gutberlet gegen Preyer „dass die Frage nach der Lebenskraft schwierig ist und dass er die Gründe für dieselbe nicht für durchaus peremptorisch halte.“ — Diese Concession entspricht der vorsichtigen und entgegenkommenden Art unseres Verfassers; er sieht ja in seinem Gegner immer auch den Mitforscher. Ueberdies kann das Wort des Apostels: „Wenn wir uns selber richteten, würden wir nicht gerichtet,“ auch für die Philosophie die schönsten Früchte bringen. Doch gar zu grausam dürfen wir solch ein Selbstrichteramt auch nicht üben. Ich meine, wenn wir zugeben, die eigene Lebenskraft in den niederen Organismen können wir nicht so peremptorisch beweisen wie in den höheren, so genügt das vollauf. Führt man einem normalen, naturwüchsigen Menschen, der soviel Denken gelernt hat, um die Frage und die Gründe zu verstehen, das alles vor, was Gutberlet selber so schön dargelegt, so lautet sein Urtheil auf eine eigene Lebenskraft. Und so geschah es bei aller Menschheit durchgehends, und bei der scholastischen Vergangenheit erst recht. Allzuweit dürfen wir unsere philosophische Kritik und Speculation von der populären Auffassung kaum wegrücken. Zudem ist das Lebendige ohne eine eigene Lebenskraft so schwer vorstellbar, dass eine philosophische Phantasie hausbackener Art sich dabei vorkommt wie ein angehender Jongleur bei der Anleitung zu den Gliederverenkungen. So lieb aber brauchen wir unsere Herren Monisten nicht zu haben!

Was Preyer S. 93 gegen den Stillstand der Weltuhr vorbringt, hätte etwas ernster genommen werden dürfen. Der Stillstand des Processes, den man naturwissenschaftlich berechnet, kann sich doch nur auf den uns vorliegenden beziehen. Aber ist dieser Process

der einzige? In den geologischen Vorgängen treten uns so grossartige Vernichtungen, Neubildungen und Störungen entgegen, dass wir wohl mehr als einen Process haben. Und der Process der Auferstehung vollzieht sich schwerlich ohne Modification der jetzigen mechanischen Weltformel.

Cap. 5 „Die Zweckmässigkeit der Organismen“ S. 106—187 befasst sich eingehend, geistreich und spannend mit der mechanisch-causalen Erklärung der organischen Zweckmässigkeit.

„Darwin, so verkündet man laut, ist es endlich gelungen, die Teleologie auch in der organischen Welt zu beseitigen und deren Entstehung mechanisch oder causal zu erklären.“ Die 6 §§ dieses Cap. aber zeigen, „dass . . . diese mechanische Erklärung keine causale ist, sondern im Gegentheil statt einer hinreichenden Ursache den Zufall einführt, also das Causalgesetz auf das empfindlichste verletzt.“

S. 106 Kostbar sind die Geständnisse, die einer der Descendenztheoretiker H. Spitzer S. 109 ff uns macht, und eisern sind die Griffe, mit denen G. diese Theorie eines gesetzmässig arbeitenden Zufalls zerdrückt.

Die Ausführungen des Verf. im § 3. „Giebt es eine Teleologie ohne Zweck“ über das Verhältnis der Causalerkenntnis und der Zweckbetrachtung schienen dem Ref. von einem besonderen Werte. Siehe namentlich S. 129.

Eine Frage mag sich vordrängen: Ist es wirklich der reine und eigentliche Zufall, dem die Darwinisten das Wort reden? Viele Aeusserungen und Erklärungen haben ohne Zweifel diesen Sinn; dass mancher thatsächlich es fertig bringt, mitten im Verfolgen der Ursachen-Reihen inne zu halten und bei einem stumpfen Zufall stehen zu bleiben, zeigt u. a. der Agnosticismus. Unwahrscheinlich aber ist, dass Alle, die mehr oder minder darwinistisch denken, das thun, und höchst zweifelhaft erscheint es, ob dies der grössere Theil thut. Wer ein bischen tiefer geht, der muss unter seinem Zufall wohl oder übel doch einen fixierten, einen orientierten Zufall sich denken. Ein solcher ist aber nichts anderes als was man ehemals *ἀνέγκη* oder *fatum* nannte. Der Fatalismus ist tiefer und psychologischer als der Casualismus. Ebenso ist die Resignationsphilosophie der Stoiker viel natürlicher als die blinde Zufallstheorie. Ich möchte daher bis auf weiteres glauben, der Zufall des mechanischen Monismus sei in der Sache mehr Fatalismus als Casualismus und es liege beim Begriff „Zufall“ von Seite unserer Gegner eine ähnliche Umwertung, um nicht zu sagen, Verfälschung vor, wie fast bei allen andern Kunstausdrücken, welche ihnen und uns gemeinsam sind.

Cap. 6 „Die psychischen Erscheinungen“ S. 156—187 bietet in 2 §§ soviel des Interessanten, dass es eine besondere Beachtung verdient.

Den zweiten Theil über den theistischen Monismus gliedern zwei Abschnitte: Cap. 1 behandelt die „Transcendenz des Welt-

grundes“ S. 188—273, Cap. 2 die „Immanenz des Weltgrundes“ S. 273—287. Dazu kommt ein Anhang S. 288—306, der eine mathematische Darlegung des teleologischen Gottesbeweises gibt.

Es ist überflüssig, zu bemerken, dass dieser Theil mit seinen vielfach originell gefassten Gottesbeweisen eine erhöhte Wichtigkeit beansprucht. Ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der Philosophie zeigt, dass mit dem Auftreten neuer Formen der Gottesbeweise eine neue Periode der Geistesentwicklung beginnt oder begonnen hat. Plato und Aristoteles, Augustin, Anselm, Cartesius, Leibniz sind bekannte Illustrationen.

G. charakterisiert sich hiebei u. a. durch seine mathematische Methode und namentlich durch die Heranziehung der Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Man wird es discret finden, dass der Verf. die ausführlichere mathematische Darlegung einem Anhang überwies: nicht Alle haben ja eine gleiche Vorliebe und Vorbildung für diese Beweisart. Es wäre wohl auch besser gewesen, die Anwendung der combinatorischen Analysis auf den Beweis aus der Ordnung S. 249—255 im Anhang vorzunehmen. Der Natur der Sache nach bleibt diese Argumentation mehr oder weniger ein argumentum ad hominem und kann zur nackten Gewissheit nicht kommen, da die Prämissen nur auf Wahrscheinlichkeit lauten. Wir wären in einer ziemlich ungünstigen Lage, wenn wir dem Materialisten nur auf mathematischen Wege, wie G. 248, 249 anzunehmen scheint, beikommen könnten. Wenn S. 249 gefragt wird: „Wodurch wird denn jene Beständigkeit zum unterscheidenden Kriterium der planmässig angelegten von der zufälligen Ordnung, zumal auch eine zufällige Ordnung Dauer haben kann“?, so wird die Antwort nicht so schwer sein: Weil die Induction zeigt, dass sie eine solche Dauer nicht hat, umsoweniger als selbst die planvollen Ordnungen, die von einer erhaltenden Intelligenz geschützt werden, nicht von Dauer sind, sondern der Vernichtung durch scheinbar wirre und regellose Kräfte constant und periodisch preisgegeben sind. Die Menschengeschichte zeigt das beim Einzelnen wie bei Völkern und Reichen; wie viel hat ihnen denn der Zufall an geordneten materiellen Gebilden in die Hände gegeben? So viel wie nichts. Und wenn je einmal, dann kam es darauf an, den flüchtigen Augenblick zu nützen; der nächste oder übernächste hatte diese günstigen und geordneten Dinge schon wieder zu regellosen gemacht. Die Frage dreht sich um die Wirklichkeit.

Im § 3 S. 207 darf die Terminologie beanstandet werden. „I. Das All ist absolut und unendlich.“ Was ist das für ein All? ist es abstract oder concret? Wenn ersteres, ist die Behauptung sehr zweifelhaft. Wenn das zweite, so begreift man schwer, warum es in der Begründung sogleich heisst: „Dass die Welt als Ganzes.

die Allwirklichkeit, unerschaffen . . . ist . . . , wird im Ernste von niemandem . . . geleugnet.“ Solche Formulierung dürfte sich von der fest geprägten Bedeutung unserer scholastischen Begriffe zu weit entfernen und doch wenig Erfolg haben. Sagen wir es ganz einfach: Der normale Geist, wenn er consequent weiter denkt, muss zu einem Allwirklichen (mascul., nicht neutr.) kommen, wenn er wahre Ruhe finden will. Meine Ueberzeugung geht dahin, dass „der monistische Gedanke mit innerer Nothwendigkeit zu einem transcendenten Gotte“ nur so lange „führt“ als der Wille den Verstand seinen natürlichen Weg gehen lässt und ihn nicht so abnorm macht, dass er mit einem Abstractum, das ich transfinnit heisse, also mit einem blossen Schemen sich begnügt. Wahr ist: ein Letztes muss Jeder in seinem Denken haben. Der Streit ist, ob es ein Unendlicher oder ein sogenanntes Unendliches sei? Wahre Ruhe gibt nur der Erstere, Scheinruhe haben leider Viele durch das Zweite.

Dass es nur eine Scheinruhe ist, bei einem Transfiniten sein Gedankenfahrzeug zu verankern, wird man kaum durchschlagender je beweisen als es von Anselmus geschah. Jedenfalls ist die Entscheidung dem psychologischen Gebiete vorbehalten.

Damit sind wir auf einen Punkt gekommen, in welchem ich dem geehrten Hrn. Verf. aufs entschiedenste widersprechen muss und bei welchem ich bitten darf, er möge sich von dem fast allgemeinen Irrthum bald recht kräftig abwenden. Anselmus geht nicht, wie G. S. 265 meint „von den Begriffen zur Existenz über“, sondern er geht von der psychologischen Thatsache aus, dass der extremste und durchaus letzte Gedanke, zu dem der Geist vordringen kann, der Gedanke eines wahrhaft realen Unendlichen ist, über den hinaus eben nichts mehr Höheres sich denken lasse. Das ist der Gedanke von Gott und zwar vom theistischen Gott, der real existiert. Wer bloss an einen möglichen oder abstracten Gott denkt (wie z. B. ein Pantheist), der denkt noch nicht den extremsten Gedanken, dessen wir fähig sind, wenn er auch den Terminus Gott gebraucht, sondern macht gerade vor dem letzten Schritte Halt. — Nun will die Thatsache, dass so viele einen Unendlichen denken und wie sie sagen, denken müssen, doch auch eine Ursache haben. — Wo ist sie, wenn der Unendliche nicht existiert? — — Und wie konnte überhaupt ein einziger Mensch zum Gedanken eines unendlichen Gottes kommen, wenn dieser nicht existiert, da doch lauter endliche Kräfte auf ihn wirken? Der Geist selber ist einerseits endlich, anderseits transfinnit. Alles Sinnenfällige um ihn ist endlich. Anderes ist endlos. Die Wirkungen entsprechen den Ursachen. Das Extremste im Geiste kann also (ohne Gott) höchstens ein mehr oder minder grosses Transfinites sein. Das ist aber noch lange kein Unendlicher. Und doch bleibt

die Thatsache, dass so viele Geister, und zwar normale Geister, den Unendlichen denken und denken müssen!

Mit einem Wort: Anselm's Argument ist kein ontologisches, sondern psychologisches. Hätte zu seiner Zeit schon die spätere Terminologie geherrscht, so hätte Niemand das verkannt. Uebrigens hat die Scholastik bis Skotus einschliesslich und Thomas nicht ausgenommen, das Argument gelten lassen. Wie es kam, dass man später dasselbe nicht mehr verstand, vermag ich augenblicklich nicht hinreichend zu erklären. Die Hauptgründe werden wohl die veränderte Terminologie, der Rückgang der Benedictinischen Scholastik und die eigenthümliche Verwandlung des Anselmischen Gedankens bei Cartesius, Leibniz, Hegel und den Ontologisten sein. So Gott will, folgt vorstehenden Andeutungen einmal eine ausführlichere Darlegung. Einstweilen kann auf das Schriftchen von Ragey¹⁾ verwiesen werden. Prüft unser Hr. Verf. selber unter dem angedeuteten Gesichtspunkt die Sache beim hl. Anselm nach, so bin ich sicher, dass der grosse Psycholog des 11. Jahrh. an Gutberlet über kurz oder lang einen seiner wärmsten Freunde findet.

Bis dahin wünschen wir der Schrift über den mechanischen Monismus die weiteste Verbreitung und ein recht eingehendes Studium: sie verdient es, denn sie ist ein wahres Arsenal; dem versprochenen Werke über den anthropologischen Monismus ein recht baldiges Erscheinen; beiden zusammen aber ein wohlverdientes, tadelloses Inhaltsverzeichnis.

Rom, Colleg S. Anselm.

Dr. P. Bela Adlloch, O S B.

Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte der Klöster.

Von Jos. M. B. Clauss in Herbitzheim.

I. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz.

(Fortsetz. zu II. I., S. 134—139 d. J.)

Die mustergiltige beschreibende Statistik der rheinischen Kunstdenkmäler setzt sich ohne allzulange Zwischenpausen fort. Unsere Besprechung führt uns heute zu Bd. II. des grossen Werkes. Im Allgemeinen Neues zu sagen ist u. E. überflüssig; wir können das Lob, welches mit so allseitiger Zustimmung, auch unsererseits den Lieferungen des I. Bandes gespendet worden, auch auf den vorliegenden II. Band und im Voraus auch sicher auf die folgenden ausdehnen. Wohlthuend berührt es, dass die Herausgeber unserem ausgesprochenen Wunsche so schnell ent-

¹⁾ L'argument de Saint Anselme . . . par Père Ragey, Mariste. 1893. Paris Delhomme & Brugnet. VIII. 201. kl. 8°.

sprochen haben, denn augenscheinlich weist schon Bd. II. eine reichere Vorführung der (äusseren) Gesamtanlage kirchlicher Baudenkmäler im Bilde auf, als dies bisher geschehen.

Im Gegensatz zu Bd. I., bei dem wir ein verhältnismässig selteneres Aufreten von Genossenschaften unserer beiden Orden, dagegen zwei Centren der durch Laien ausgeübten Kunst, in Xanten und in Kalkar, feststellen mussten, führt uns der II. Bd. zu zwei altherwürdigen berühmten Stätten des Kunstheisses der Benedictiner, zu zwei hochwichtigen Ausgangspunkten romanischer Bau- und Kunstweise, ich meine die altherwürdigen Abteikirchen von Essen und Werden.

Wir gehen damit zur Besprechung der einzelnen Abtheilungen über, um das auf unsere beiden Orden bezügliche hervorzuheben.

I. Die Kunstdenkmäler des Kreises Rees. Mit 6 Taf. und 75 Abb. im Text. Düsseldorf, Schwann 1892 (VI, 158 S.). Pr. 6 Mk.

Der Kreis, grossentheils zum früheren Herzogthum Kleve gehörig, schliesst in sich das kleine Territorium des einstigen Frauenstiftes Elten, bestehend aus den Gemeinden Hoch- und Niederelten und dem Eltenberg, 1811 mit dem westphäl. Lippe-departement durch Napoleon I. vereinigt.

Er besass einst in seinen Grenzen keine andere klösterliche Niederlassung als das unbedeutende

1. Cistercienserinnenkloster Schledenhorst bei Empel (S. 110), Filiale von Gevelsberg, ca. 1240—1802 dem Jahre der Aufhebung, wobei die Kirche abgebrochen wurde; erhalten nur deren Fundamente und die Priorswohnung. — Dagegen ragen unter den übrigen Orten hervor Emmerich, das alte Embrica, geheiligt durch den Aufenthalt des Friesenapostels Willibrord, der noch der Nachwelt ein theures Andenken hinterlassen hat. Bedeutsam sind die Kirchen der Stadt: Die uralte Aldegundis-(pfarr-)kirche in Neubau aus dem XV. Jahrhundert und die noch interessantere, weil in ihren roman. Theilen erhaltene, aber einst argen Zerstörungen durch des Rheines Fluthen ausgesetzte St. Martins- (Collegiat-) Kirche mit dem ob seiner reichsculptierten Misericordien bekannten Chorgestühl und altem Schatz (S. 22—51, Fig. 5—28), darunter die kostbare Willibrordsarche (arca; Abb. Taf. I. und Fig. 20), das früheste und interessanteste Goldschmiedewerk am Niederrhein, jetzt in drei Perioden überarbeitet. — Hochelten, gleichfalls bedeutend durch seinen Schatz und seine roman. Abteikirche, ehemal. Damenstift, ca. 963 gestiftet (tit. s. Viti), letzte Aebtissin war Murats Tochter, die Prinzessin Lätitia; die rom. Kirche 1886 restauriert, das Chor spätgothisch.

(S. 66—78; Fig. 32—40 nebst Taf. II.) — Die dritte, durch ihre Bauwerke bedeutendste Stadt des Kreises ist **Wesel** (S. 111—153, Fig. 57—75 m. 2 Taf.) mit den zwei Pfarrkirchen: Der Dominikaner- und der interessanten St. Martins- oder Fraterherrenkirche, darin eine feine, kunstvolle Gruppe der Grablegung unseres Herrn am Hochaltar (gute Abb. Taf. V.); dann die grosse (protestant. spätgothische Willibrordikirche, der grössten der Stadt, erst in unserem Jahrhundert ausgebaut.

II. Die Kunstdenkmäler der Stadt Duisburg und der Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort. Mit 3 Taf. und 28 Abb. 1893. 3 Mk

Die in diesem Heft behandelten Doppelkreise — erst 1873 infolge der aufblühenden Industrie zerlegt — sind noch ärmer an erhaltenen Denkmälern des Mittelalters. Der Erwähnung würdig nur die goth. Salvatorkirche der Stadt Duisburg, in deren Nähe

2. das Kloster Düsseren, eigentlich Via Coeli, adeliges Frauenkloster, O. Cist., 1234 gegr., 1243 an die Ruhr verlegt, noch 1784 erwähnt. (S. 28). Im Kreise Mülheim die (ehemal. Frauenabtei gleichen Ordens

3. Maria-Saal in der heutigen Gemeinde Saarn (S. 40—43, Fig. 11f) gegr. 1214—1808, mit der erhaltenen, einschiffigen roman. Klosterkirche (tit. Assumpt. B. M.), die hochbedeutsam ob ihrer Anlage und weil sie aus der Zeit der Gründung stammt.¹⁾ Ob seiner Seltenheit bemerkenswerth darin ist der romanische Wandtabernakel an der Nordseite des Chores. — Im Kreise Ruhrort, der noch dürftiger wie seine beiden Vorgänger, ist neben der alten Prämonstratenserpropstei Hamborn (1137—1803 mit roman. Thurm und spätgothischer dreischiffiger Hallenkirche (S. 62—67, 3 Fig.) für uns nur erwähnenswerth

4. Das Tochterkloster von Saarn, Eppinghoven 1231 bis 1808, von dem zwar keine baulichen Reste, aber reiche handschriftliche Quellen im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhanden sind, die immer noch der Durchsicht harren (S. 56); und

5. die Nonnenabtei O. Cist. zu Sterkrade, 1240 von Düsseren aus gestiftet, 1802/06 säcularisiert. Es steht noch, neben der neuen Ortpfarrkirche, der altroman. Westthurm der Klosterkirche von schlanken Verhältnissen. — Mit Heft

III. Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Essen. Mit 4 Taf. und 47 Abb. 1893. Mk. 4.50.

erreicht der II. Bd. seinen Abschluss. Damit wenden wir uns aber auch, so dürftig unsere Auslese bisher gewesen, in desto

¹⁾ Hier hat sich ein Irrthum eingeschlichen. S. 41 wird gesagt, dass die Kirche sich ohne Umbauten erhalten, was auf S. 42 widersprochen wird. Ein Umbau fand auch wirklich statt, wie der Grundplan hervorhebt (Fig. 42, im XVIII. Jahrh.

erfreulicherer Weise einem Mittelpunkte der Bau- und Kunstthätigkeit des Benedictinerordens zu, den beiden ältesten aber auch vornehmsten kirchlichen Bauwerken der gesammten Rheinprovinz, der Münsterkirche zu Essen und der Abteikirche zu Werden.

6. Jenes Frauenkloster O. S. B. (S. 9—57, Fig. 1—27 und 2 Taf.) von dem 4. Hildesheimer Bischof Alfrid auf seinem Gute Astuide um 866 gegr., weitberühmt in deutschen Gauen durch seine grossartige Münsterkirche mit dem interessanten Westbaue des X. Jahrhunderts (die Alfridsbasilika), die „Perle der frühromanischen Baukunst am Rhein“ (s. S. 28 und Abb. 4 und 9), dem zu allen Zeiten und von allen Seiten die höchste Bewunderung der Kunstfreunde und nebst einer reichen Literatur eingehende Untersuchung und Würdigung von dem verdienten Architekten Effmann zutheil wurde. Interessant gleichfalls die roman. Vorhalle und die mehrmals erweiterte Krypta. Der Innenbau, Ende des X., XI., Mitte des XII. und XIII. Jahrhunderts erweitert und umgebaut, erhielt seit 1848 auf Anregung von Quast's, seit 1880 aber eine gründliche, mit mustergiltiger Pictät durchgeführte Restauration. Die Kirche birgt einen reichen Schatz an Kunstwerken, darunter bei weitem die schönsten und bedeutendsten die von der Aebtissin Mathilde (974—1011) geschenkten Kreuze, nicht weniger als vier aus roman. Periode, Reliquiare, Kelche u. s. w. (s. S. 42 ff, Fig. 22—26 mit 2 Taf.) — Der nach der Stadt genannte Kreis bietet neben den adeligen Stiftskirchen, ehemaligen Nonnenklöstern O. S. B.

6. Relinghausen, ca. X.—XIII. Jahrhundert, gestiftet von der Essener Aebtissin Mathilde, 1804 aufgehoben (S. 67 f); und

7. Stoppenberg, ca. 1224—? später adeliges Damenstift, 1811 aufgehoben; die hochbedeutende roman. Pfeilerbasilika mit quadrat. Chor und kleinem Westbau (Nonnenempore) noch erhalten (S. 72—76, Fig. 32—35); die zweite bedeutendste Kirchenanlage

8. Werden, die Stiftung des Bischofs St. Ludger um 796(—1811) zur Befestigung der Sachsen im Christenthum (S. 76—104, Fig. 36—47 mit Taf. III. und IV.). Seine 800 begonnene, wohl 804 geweihte (Stephans-) Kirche war — 1534 wiederhergestellt — bis in das XVIII. Jahrhundert erhalten. Davor erhob sich, über seinem Grabe († 809) die von ihr unabhängige Gruftkirche, sein und der Ludgeriden Grabmahl bergend Zwischen beiden entstand nun, zwar von Ludger schon angefangen, aber erst 875 vollendet, die grosse Salvatorkirche, die eigentliche Abteikirche, die nach mancherlei Zerstörungen des Feuers (1119, zw. 1228/52, 1256 diesmal vollständig bis auf den Westbau und die Krypta) endlich 1275 in den prächtigen Formen des rheinischen Uebergangsstyles fertiggestellt und durch Albertus Magnus ein-

geweiht wurde. Sie stellt sich dar als dreischiffige Kirche mit Querschiff, achtseitigem Vierungsturm und Emporen über den niedrigen Seitenschiffen. Ueber dem Westbau tront ein wiederholt restaurierter quadrat. massiver Thurm aus der Mitte des X. Jahrhunderts (Awais Marie, später S. Petri gen.) die noch nicht abgeschlossene Restaurationsperiode des XIX. Jahrh. begann 1808. Aus dem bei weitem minder reichen Schatze sei nur hervorgehoben der Reiskelch des hl. Ludger (S. 97, Abb. Fig. 44) aus vergoldetem Rothkupfer, dem Thassilokelch in Kremsmünster sehr ähnlich und mit diesem (beide stammen aus dem Jahre 788) der älteste der deutschen Kelche. — Zum diesmaligen Schlusse möchten wir uns noch die kleine Bemerkung gestatten, dass bei Nr. XIII. des Gesamtregister, obwohl „nur die architektonisch-bemerkenswerthen“ klösterlichen Niederlassungen behandelt wurden, doch diese vollständig aufgezählt wurden; das Verzeichnis ist aber gerade in diesem Punkte äusserst lückenhaft, nicht einmal Essen und Werden sind verzeichnet, ja die Rubrik „Benedictiner“ fehlt gänzlich. Dies ist sicher in der Folge zu vermeiden. Auch wäre es gewiss nicht unstatthaft, die am Rheine doch ausnahmsweise sehr zahlreichen, meist in baulicher Hinsicht nicht unbedeutenden Collegiat-, resp. Stiftskirchen mit zu verzeichnen. Das möchte dem Werk nur frommen, ohne grossen Platzaufwand zu verursachen.

Soeben erhalten wir auch das 1. Heft des III. Bandes, umfassend die

I. Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf. (Mit 8 Taf. und 77 Abb. — VI, 172 S.) 1894. 6 Mk.

Treffen wir in dieser Abtheilung auch nicht auf grossartige Kunsteentren und Meisterwerke der Baukunst, so ist dieses Heft doch in anderer Hinsicht für uns von lehrreichem Inhalt, indem es mehr wie die bisherigen eine ganze Reihe von kleineren Ortskirchen der romanischen Periode in wunderbarer Erhaltung vorführt, deren Auftreten in diesem Landstriche der Gegend ihr charakteristisches Merkmal aufdrückt. Eine solche Fülle altromanischer Kirchen auf dem Lande, dazu noch von so schönen, reinen Verhältnissen wie die rheinische Kunst sie bietet, wird man nicht leicht in irgend einer andern Provinz wiederfinden. — Wenn wir nun näher auf den Inhalt eingehen, so bemerken wir unter den Kirchen der Stadt Düsseldorf neben dem Renaissancebau der Andreas- (Jesuiten-) Kirche von 1622/29, deren Inneres, besonders der Chor, einen höchst wirkungsvollen Eindruck macht, die gothische Lambertuskirche, 13./14. Jahrh., eine dreischiffige Hallenkirche, deren Seitenschiffe als Chorumgang fortgeführt sind, mit einem Sacramentshäuschen des XV. Jahrhunderts

von grossem Figurenreichtum. — Als Klöster, von denen aber wenig oder nichts erhalten, zählen wir: 9. Das Cölestinerinnenkloster der Stadt, seit 1688, jetzt städt. Pflegehaus; 10. Düsseldorf, Mannsabtei O. Cist., von Orval in Luxemburg aus gegründet 1707 (S. 54). — Im Landkreise bietet sodann, neben einer ganzen Reihe von nicht unbedeutenden Profanbauten (Schlössern), sich uns die schöne Klosteranlage von 11. Gerresheim, bestehend aus Kirche, Kapitelhaus und Kreuzgang des ursprünglichen Nonnenklosters O. S. B., gegründet um 860—992, wo es bereits als adeliges Damenstift auftritt. Die Kirche wurde 1236 vollendet, nach Aufhebung des Stiftes 1806, anfangs dieses Jahrzehnts wieder hergestellt (S. 91—106, Fig. 33—42). — Mit dieser bedeutenden Kirche im rheinischen Uebergangsstyl, der überhaupt, wie bereits die romanische Bauweise, in dieser Gegend am Rhein ziemlich häufig auftritt, rivalisiert die Abteikirche zu

12. Kaiserswerth (S. 128—140, Fig. 56—62); das Kloster O. S. B., gestiftet vom hl. Suitbert, dem Gefährten des hl. Willibrord, auf einer Rheininsel, wurde anfangs des VIII. Jahrhunderts den Gelüsten der Säkularisation wie die meisten anderen Klöster geopfert, die Kirche aber, eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit Querschiff und vier Thürmen aus der Mitte des XI. Jahrhunderts, 1264 vollendet, mit reizvoller Vorhalle am nördlichen Querarm (Fig. 58), 1870/77 auf Kosten des damaligen Pfarrers restauriert, wobei auch die Thürme aus-, resp. neugebaut wurden. Im Schatze der Suitbertusschrein (Taf. VIII.) von vergoldetem Kupferblech auf Eichenholz aus dem Jahre 1264, ganz dem Karlsschreine zu Aachen (1215) nachgebildet und das letzte Glied in der reichen Kette der rheinischen Sargschreine. — Dann ist der Erwähnung nicht unwerth die vermuthlich von Kaiserswerth aus gegründete Kirche von Ratingen, eine der ältesten Stiftungen des Bergischen Landes (S. 156—160, Fig. 71—73 und Taf. IX.), ursprünglich romanisch und im Uebergangsstyl, im 14. Jahrhundert mit Beibehaltung der drei Thürme in eine gothische Hallenkirche umgewandelt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Admonter Plastiker Josef Thaddäus Stammel.

Von Dr. Jacob Wichner, O. S. B. (Admont).

Obwohl die Wiege Stammels nicht zu Admont gestanden, dürfen wir denselben wohl par excellence den Admonter Plastiker nennen, weil er einen grossen Theil seines Lebens in diesem Stifte zubrachte und die meisten seiner Werke für dasselbe und dessen Pfarrkirchen geschaffen hat. Ueber Ort und Zeit seiner Geburt, über seine Lehrjahre und seinen Bildungsgang sind wir leider

nicht unterrichtet. Im alten (1865 völlig ausgebrannten) Stiftsarchive befanden sich ohne Zweifel Urkunden und Papiere aus seinem Nachlasse, welche sein künstlerisches Treiben und Können, seinen Charakter und sein Privatleben hätten beleuchten können. Den Mangel archivalischer Quellen suchten daher Tradition und Sage nach Kräften zu ersetzen. Je weiter wir von der Zeit seines Wirkens uns entfernen, desto dunkler und verschwommener wird sein Bild.

Nach der landläufigen Tradition, welche zum Theile auf Wahrheit beruhen mag, ist Stammel auf dem Gebiete des admontischen Gutes St. Martin bei Graz geboren worden. Ein Abt von Admont (wohl Anselm [1707—1718] oder Anton II. [1718]) entdeckte das graphisch-plastische Talent des Knaben, liess ihm Schulbildung angedeihen und sandte den jungen Künstler nach Italien, um dort nach der Antike und Natur Studien machen zu können. So weit die herkömmliche Tradition. Wer waren aber die Eltern Stammels? Man meinte, selbe seien arme Bauern oder Keuschler in der Gegend von St. Martin gewesen. Ein Einblick in die Taufmatriken der Grazer Stadtpfarre zwingt uns aber anzunehmen, unser Jos. Thaddäus stamme aus einer Bildhauerfamilie oder stehe wenigstens zu derselben in naher Beziehung. Laut der Matrik liessen im Jahre 1693 Johann Georg Staemel, Bildhauer zu Graz, und dessen Gattin Maria Catharina eine Tochter Elisabeth taufen. Derselbe Bildhauer J. G. Stambl erscheint auch 1695 in den Matriken.¹⁾ Es entsteht nun die naheliegende Frage, ist dieser Johann Georg der Vater oder ein Oheim unseres Künstlers gewesen? Die Matriken geben hierüber keine weiteren Aufschlüsse. Allein die Kunstrichtung, welche unser Stammel wählte, lässt es als höchst wahrscheinlich annehmen, dass er der Bildhauerfamilie Stambl (Staemel) angehörte und dieser die Wahl seines künftigen Berufes zu verdanken hatte. Gewiss aber ist es, dass er seine ersten Lehrjahre bei den Bildhuern Johann Jacob Schoy († 1733) und Zeilinger in Graz zugebracht habe.

Im Jahre 1731 findet sich die erste Erwähnung unseres Stammel in den (noch vorhandenen) Archivschriften. Er lieferte damals für die Kirche Wildalpen einen Schutzengel, für welchen er 10 fl. in Rechnung stellte. Für die Stiftskirche verfertigte 1726 ein Tischler aus Steyrgarsten den Frauenaltar und 15 „Schilder für die Geheimnisse des Rosenkranzes. Die in Holz geschnittenen Geheimnisse waren und sind noch bei diesem Altar angebracht und gelten für echte Werke Stammels. Nur ist die Zeit nicht bekannt, in welcher selbe entstanden sind. Aus Rechnungen des

¹⁾ Nach Excerpten des P. Richard Peinlich.

Admonter Hofes in Graz entnehmen wir die Notiz, dass im Juli 1734 ein Herr „Stäml“ der Hofverwaltung 50 fl. für Brechen und Liefern von Steinen zu Leibnitz erlegt habe. Damals begann man mit Vorbereitungen zum Ueber-, resp. Neubau des Stiftes und es ist wahrscheinlich, dass es unser Stammel gewesen sei, der gelegentlich einer Reise nach Graz mit obiger Zahlung betraut worden war.

Der Hochaltar der Wallfahrtskirche zu Frauenberg bei Admont wurde im Jahre 1736 errichtet. Es existiert ein grosser Kupferstich von F. L. Schmitner in Wien, welcher diesen Altar darstellt. Unten links am Stiche steht „Joseph Stamel invenit.“ Daraus lässt sich folgern, dass dieser nicht nur die Zeichnung zum Stiche, sondern auch den Entwurf zum Altar gemacht habe. Diese unsere Ansicht wird noch weiter durch den Umstand bestätigt, dass im Stiche zwei authentische Arbeiten Stammels den Altar zieren, die Geburt und Kreuzigung Christi. Zwischen 1736 und 1740 entstanden in der Kirche zu St. Gallen drei neue Altäre und eine Kanzel. In den bezüglichen Rechnungen taucht der Name „Stämbel“ auf. Er betheiligte sich also bei diesen Arbeiten. Um diese Zeit wurde die Kirche St. Martin bei Graz restauriert und der Hauptaltar von dem Grazer Tischler Johann Georg Richter neu erbaut. In seiner Rechnung erwähnte er der drei Statuen des hl Martin, Paulus und Eligius, welche aus Stammels kunstreicher Hand hervorgegangen sind. Es war ein bizarrer Gedanke, den Heiligen drei Rosse in Naturgrösse beizugeben. Im Jahre 1740 ersuchte der Pfarrer zu Mautern P. Balduin Gigl den Abt Anton, dieser wolle den „Stämmel“ senden, dass er den Tabernakel am Kreuzaltar besichtige und für denselben ein Basrelief anfertige. Aus Rechnungen des Admonter Hofes zu Graz ist zu ersehen, dass „Stämel“ für zwei Postamente 24 fl. und an Kostgeld 32 fl. in Empfang genommen habe. Die Pfarrkirche zu Kallwang zahlte ihm im selben Jahre 91 fl. für sieben Statuen und im folgenden Jahre 50 fl. für eine Krippendarstellung. Um diese Zeit wurden die zwei Kapellen St. Benedict und St. Blasius im Stiftsgarten errichtet. Jede derselben enthält mehrere Gruppen von Figuren, deren Urheberschaft unserem Plastiker zugeschrieben wird. Das Gleiche gilt für vier in Holz geschnittene Statuetten, zu welchen 1746 der Augsburger Maler Gottfried Bernhard Goez den Entwurf gezeichnet hat. Sie repräsentieren vier Tugenden. Die Wahrheit mit der Sonne auf der Brust, den ihr Antlitz verhüllenden Schleier lüftend und eine Maske (die Falschheit) mit dem Fusse tretend. Die Weisheit mit Buch und Schlange, in der Rechten eine Tuba haltend, aus welcher Flammen strömen. Die Klugheit mit Schlange und Spiegel. Die Wissenschaft mit Zirkel und Füllhorn, mit einer

Erdkugel zu den Füßen. Im Jahre 1740 verfertigte „Stämel“ den Hochaltar in der Kirche zu Winklern bei Oberwölz. Um 1763 schenkte Abt Matthäus der Kirche zu Wildalpen ein „vom berühmten Bildhauer Stämel geschnittes Vesperbild dolorosae Matris.“ Im Jahre 1760 verfertigte unser Künstler die Colossalstatuen der vier letzten Dinge im Bibliothekssaale des Stiftes, auf welche wir noch zurückkommen werden.

Die Sterbematrikel der Pfarre Admont hat beim 21. Dec. 1765 die Einschreibung: „Sepultus dominus Josephus Stämel, famosus statuarius, provisus a P. Vitale.“ Er wurde im alten Pfarrfriedhofe bei der Marktkirche beerdigt. Sein (angeblicher) Schädel wird noch im Stiftsarchive aufbewahrt. Im Jahre 1766 erhielt der stiftische Hofmeister in Graz den Auftrag, den zwei Schwestern Stammels 40 fl. einzuhändigen.

Wir versuchen nun die noch übrigen Werke unseres berühmten Bildhauers nachzuweisen. Von den meisten ist die Zeit ihres Entstehens unbekannt und einige sind beim Brande des Stiftes (1865) verloren gegangen. Sehen wir zunächst, was sich im Stifte befindet oder befand. In der alten Prälatur waren nach dem Inventare vom Jahre 1839 ein Petrus, Magdalena, die Abnahme vom Kreuze und weiter sechs Scenen aus dem neuen Testamente.¹⁾ Ein Crucifixus hinter der Orgel der früheren Stiftskirche wurde dem Stammel zugeschrieben. Eines seiner schönsten Werke, das sogenannte Universum stand, im ehem. Museum. Es bestand in einem gegen vier Meter hohen runden nach oben sich verjüngenden Aufbaue, dessen Spitze eine Himmelskugel trug. Der Künstler hatte sich die Aufgabe gestellt, die culturhistorische Entwicklung unserer Erde zur übersichtlichen Anschauung zu bringen. Wissenschaften, Künste, Gewerbe, Schiffahrt, Entdeckungen, Menschenrassen, Costüme, Naturproducte und geschichtliche Ereignisse in ganzen Figuren und in Basreliefs ausgeführt, waren geeignet, ein Bild menschlicher Thätigkeit seit der Schöpfung des Erdballes zu geben.²⁾

Betreten wir nun die Stiftskirche,³⁾ so finden wir auf dem letzten Altare des linken Seitenschiffes die Krippe.⁴⁾ Am Fusse eines Hügels, den die Stadt Jerusalem (!) mit dem Tempel krönet,⁵⁾

¹⁾ Es sind stets Sculpturen in Holz gemeint, wenn nichts anderes bemerkt ist.

²⁾ Die Höhe und abgerundete Form dieses Kunstwerkes sprechen dafür, dass dessen Aufstellung im Rondeau der Bibliothek beabsichtigt gewesen war.

³⁾ Die am Fraualtare befindlichen Medaillons mit den fünfzehn Mysterien des Rosenkranzes haben schon Erwähnung gefunden.

⁴⁾ Abgebildet in meinem Werke: „Admont und seine Beziehungen zur Kunst.“ Wien 1888, S. 92.

⁵⁾ Verstösse gegen Geschichte und Chronologie finden sich öfters bei Stammel.

steht der bethlehemische Stall mit der Gruppe der hl. Familie. Zwei zeitlich getrennte Ereignisse sind hier in einer Scene vereinigt, die Anbetung durch die Hirten und die Ankunft der hl. drei Könige. Die Hirten bringen Gaben aus dem Schatze ihrer Armuth, darunter einen Hut mit Eiern gefüllt und ein semmelartiges Gebäck, während die Weisen Erzeugnisse des fernen Ostens, Goldgeschmeide und duftende Specereien am Fusse der Krippe niederlegen. Im Mittelgrunde verkündet ein Engel den Hirten die Geburt des Messias. Bei vielen seiner Werke unterlässt es der Künstler nicht, seinem Witze und seiner Satyre Ausdruck zu verleihen. So auch hier. Man sieht zwei Ziegenböcke mit stossenden Hörnern im Kampfe begriffen. Die geschäftige Ueberlieferung bringt diese Streitscene in Verbindung mit den Zeitgenossen des Künstlers, den Patres und Gebrüdern Amand und Willibald Griessenböck, welche häufig zu zanken gewohnt waren. Die Sacristei enthält eine Krippe mit den Hirten¹⁾ und der Betchor (Chorkapelle) eine ähnliche Darstellung an der Mensa des Altares. Das Stiftsarchiv besitzt eine kleine Tafel, welche den Beweis liefert, dass Stammel auch im kleinsten Raume eben so zierlich als deutlich zu arbeiten verstand. Im Hauptbilde erscheint Christus den versammelten Aposteln, Thomas berührt die Wundmale des Erlösers und ein Apostel bringt Fische in einer Schüssel. Diese Scene ist von vier Medaillons eingerahmt. Christus beruft den Petrus und Andreas, er erscheint der Magdalena und den nach Emaus gehenden Jüngern, die ihn beim Brodbrechen erkennen. Eine Statuette des Auferstandenen birgt die Paramentenkammer. In derselben sieht man auch die Ankunft der drei Könige bei der Krippe mit dem Monogramme des Stammel. In der Rentamtskanzlei steht die kleine Porträtstatue des Zwerges Oswald Eibegger in der Uniform eines Leibhusaren.²⁾

Der Bibliothekssaal sammelte die meisten Werke unseres Künstlers.³⁾ Indem wir die Propheten Moses und Elias, die vier Evangelisten und die Apostel Petrus und Paulus nur dem Namen nach berühren, widmen wir unsere Aufmerksamkeit seinem hervorragendsten Werke, den Darstellungen der vier letzten Dinge des Menschen. Der Tod: Der Mensch als Pilger. Das Schneckengehäuse, die im Brennen sich verkürzende Kerze, die farbenprächtigt strahlenden, nur zu schnell zerrinnenden Seifenblasen, mit denen ein Kind spielt, sind Bilder der Vergänglichkeit und das Erscheinen eines Skelettes mit der auslaufenden Sanduhr

¹⁾ Selbe befand sich, wie der oben besprochene Kupferstich zeigt, früher auf dem Hochaltare der Kirche zu Frauenberg.

²⁾ Derselbe war Page des Abtes Anton II. und ist 1752 zu Graz gestorben.

³⁾ Die vier Tugenden Veritas, Sapientia, Scientia und Prudentia haben wir schon oben genannt.

und dem gezückten Todespfeile ruft Ueberraschung und Schreck in die Miene des Pilgers. Das Gericht: Der Mensch zwischen Himmel und Hölle, zwischen Seligkeit und Verwerfung. Der Teufel mit Brille bewaffnet hält das Schuldbuch offen, aber ein guter Engel weist den Zagenden auf Christus hin, dessen Richterspruch jeden Zweifel lösen wird. Die Hölle: Die Führer zu derselben, die sieben Hauptsünden erscheinen personificiert. Die Hauptfigur repräsentiert den Zorn mit gezücktem Dolche, an der Seite des Herzens nagt eine Viper (das Gewissen). Diese Figur reitet auf einem Bocke (Unlauterkeit). Der Geiz trägt eine aus Ducaten bestehende Mütze, er träumt von seinen Schätzen, während der Neid gegen ihn die Zähne fletschet. Die Völlerei trägt Wurst und Flasche und hat Fledermausflügel, die nächtlichen Orgien andeutend. Die Trägheit ist durch ein menschliches Antlitz mit geschlossenen Augen und eine Kröte charakterisiert. Die Hoffart trägt als Helmzier einen gleissenden Pfau. Die ganze Gruppe steht über dem klaffenden Höllenrachen, welchem Feuerflammen entsteigen. Der Himmel: Eine liebliche Frauengestalt mit einer Siegeskrone auf dem Haupte, ein Herz emporhebend (Sursum corda). Zu Füßen drei Genien, der eine mit gefalteten Händen (Gebet), der andere empfängt Brod durch einen Raben (Fasten) und der dritte hält in der Rechten ein Geldstück (Almosen), während die linke Hand fehlt, denn die eine soll nicht wissen, was die andere spendet.

Wenn wir die Galerien des Saales betreten, fesseln zwei grosse Hautreliefs unsern Blick. Auf Beiden sind je zwei biblische Ereignisse in einer Scene verbunden. Auf der Südgalerie sieht man Salomo's Urtheil und die Königin von Saba. Der weise König sitzt auf einem mit zwei Löwen decorierten Throne. Vorne rechts ein Krieger mit Feldherrnstabe und ein Gelehrter oder Baumeister mit Buch und Zirkel. Im mittleren Vordergrund zwei Frauen. Ein Krieger ist im Begriffe das lebende Kind mit dem Schwerte zu theilen. Die eine Frau zeigt sich diesem Acte gegenüber ohne Rührung, während die andere dem Soldaten als echte Mutter das Kind zu entreissen sucht. Links im Mittelgrunde die Königin von Saba mit zahlreichem Gefolge von Frauen und Kriegen in ungarischer (!) Tracht. Zwei Kameele und ein Affe beleben weiters die Scene. Der Vorwurf des Schnitzwerkes auf der Nordgalerie ist Christus im Tempel lehrend und den Gichtbrüchigen heilend. Die Masse des Volkes füllt den Hintergrund. Hervorragende Figuren sind ein Cavalier in spanischer Tracht, Frauen mit Spitzenkrägen, ein auf einer Tafel schreibender Knabe und ein Wasserhund. Im rechten Vordergrund liegt der Kranke am Boden mit einer Schelle in der Hand. Ihn umstehen Priester, Pharisäer und Schriftgelehrte, deren einer eine Brille trägt. Auch

251
sieht man die heilige Lade, ein qualmendes Rauchgefäß und einen Opferstock.

Sehen wir nun die andern Arbeiten an, welche sich an verschiedenen Orten befinden. Am Kreuzaltare zu Frauenberg ist die Scene der Kreuzigung dargestellt. In der Kirche zu Kallwang befinden sich Jesus von Pilatus verurtheilt, die Kreuztragung und Maria als Fürbitterin für die Abgestorbenen. Die Kirche zu Kammern hat einen Crucifixus aufzuweisen. In der Kirche zu St. Lorenzen bei Rottenmann stehen kleine Hautreliefs des hl. Benedict und Bernhard. Diese Werke sind polichromiert. Der hl. Bernhard wird durch die Erscheinung der hl. Jungfrau beglückt, im Hintergrunde lüftet ein Mönch den Thürvorhang und betrachtet mit Staunen und Neugierde diesen Vorfall.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn P. Dr. Anselm Salzer in Seitenstetten ist dieses Stift im Besitze folgender Reliefbilder, deren jedes 55 cm. hoch und 69 cm. breit ist. a) Die Opferung Marias im Tempel. b) Die Opferung Christi im Tempel. c) Judas als Verräther. d) Die Kreuzigung des Erlösers. e) Auffindung des Kreuzes. f) Heraclius das Kreuz tragend. g) Tod der hl. Scholastica. h) Tod des hl. Benedict.

Stammel benützte zu seinen Arbeiten nicht allein das gefügte Materiale des Holzes, er verstand es auch, dem harten Steine Leben zu verschaffen. In der Domkirche zu Graz befinden sich auf dem Hauptaltare zwei Gruppen aus weissem Marmor, rechts der hl. Franz Borgia, zu seinen Füßen der hl. Stanislaus Kostka im Pilgergewande um die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu bittend, links der hl. Ignatius dem knieenden hl. Franz Xaver das Evangelium darreichend. Ein weiteres Werk in Stein, ein hl. Johann von Nepomuk befand sich noch im Jahre 1848 auf dem Murplatze zu Graz, musste (angeblichen) Communicationsrücksichten weichen und ist seither verschollen.

Die Bibliothek des Stiftes Admont besitzt eine Sammlung von Handzeichnungen, deren mehrere von Barth. Altomonte herrühren, einige ohne Zweifel Stammel als Urheber haben. Mit Rothstift sind gezeichnet: Eingang des Gesäuses bei Admont, zwei Engel mit Buch, Krone und Palme, ein Crucifixus und eine Krippendarstellung.¹⁾ Mit der Bleifeder entworfen sind drei Crucifixe und eine Krönung Maria's. Mehrere Rothstiftentwürfe (Anatomie, Mythologie und antike Geschichte) dürften noch von Stammel gezeichnet sein.

Wir schliessen diesen biographischen Versuch mit einer Anekdote, die im Munde der Nachwelt fortlebt. Stammel hatte unter seinem Bette eine stets verschlossene Kiste stehen, welche

¹⁾ Stimmt genau in allen Details mit dem Schnitzwerke in der Sacristei.

Niemand anrühren durfte. Man meinte daher für gewiss annehmen zu dürfen, die Kiste enthalte Geld und Kostbarkeiten. Als man selbe nach seinem Tode öffnete, fand sich eine in Holz geschnittene Menschenhand, welche mit der Faust jene spöttisch ablehnende Geste machte, welche unter dem Namen „Feige“ bekannt ist. Man konnte dieses satyrische Werk an der Basis von Stammels Universum sehen.

Alexander Karl, O. S. B. Abt und Prälat des Benedictinerstiftes Melk etc. etc.

(Ein biographisches Gedenkblatt zu dessen 70. Wiegenfeste; mit Porträt.)

Wir sind an der Neige des dritten Lustrums der »Studien« angelangt. Ein Rückblick auf die abgeschlossenen fünfzehn Jahre und namentlich Erinnerungen aus den ersteren derselben legen uns die angenehme Pflicht auf, dankbaren Herzens heute einer Persönlichkeit zu gedenken, die nicht nur bei Gründung unserer Quartalschrift Pathenstelle vertreten hat, sondern auch deren Mäcen jene lange Reihe von Jahren hindurch geblieben ist, während welcher die »Studien« in ihrer Sturm- und Drangperiode erst die Feuerprobe für Sein oder Nichtsein zu bestehen hatten. Wir meinen den hochw. Herrn Abt Alexander Karl von Melk. Als nämlich der jetzige Redacteur der »Studien« im Jahre 1879 in einem geharnischten Artikel des Wiener »Vaterland« die österreichischen Benedictiner zu einer würdigen Feier des 1400jährigen Jubiläums der Geburt des hl. Benedict aufgefordert hatte und als ein kleiner Kreis von Gesinnungsgenossen und Ordensbrüdern, dieser Aufforderung nachkommend, gemeinsam über die Mittel und Wege berathen wollte, wie diese Gedächtnisfeier begangen werden könnte, da war es Abt Karl, der das kleine Comité, nach kurzer, in Wien zuvor gepflogener Vorberathung, zu sich einlud und demselben die gastlichen Räume Melks eröffnete, um hier tagen zu können. Der Plan, das Jubiläum unseres heiligen Ordensstifters auch auf literarischem Gebiete zu verewigen, durch die »Scriptores« und die Gründung der »Studien«, er war die schöne Frucht dieser Melker Conferenz. Allein zu dessen Durchführung waren Fonds, war Credit nothwendig und zur Herbeischaffung beider bot sich damals gleich in hochherziger Weise der hochwürdigste Herr Abt Karl an. Aber auch für die weitere Ausgestaltung des ursprünglichen »Studien«-Programmes hat sich Abt Karl gar sehr interessiert. In einem Schreiben vom 22. Nov. 1879 spricht er sich diesbezüglich des Weiteren aus und schliesst mit den Worten: dass



Alexander von Karf
abt. des Stilles Melk.

der Benedictiner auch in der Gegenwart auf der ganzen Linie menschlichen Wissens und Könnens lebenskräftig und lebensfähig dastehe, überall jedoch, »ad maiorem Dei gloriam.« In den wiederholten Conferenzen der hochwürdigsten Benedictiner Aebte zu Wien, Melk etc. hat Abt Karl stets die Wünsche und Interessen wie der Redaction so auch der Administration mit der grössten Wärme vertreten und das »kostspielige« Ehrenamt des Finanzministers der »Studien« eine lange Reihe von Jahren hindurch in einer Weise versehen, die es einzig und allein der Studien-Administration ermöglichte, über die Schwierigkeiten hinwegsetzen zu können, welche in der Form von Vorurtheilen, Gleichgiltigkeit, Mangel an Gemeinsinn, an Corpsgeist und Opferwilligkeit u. s. w. das Aufblühen der Ordenszeitschrift in finanzieller Richtung gar arg beeinträchtigten. Die Geschichte dieser finanziellen Bethätigung des hochwürdigsten Herrn Abtes Karl bei den »Studien« gehört ebenso wie die verschiedenartigen Drangsale der Studien-Redaction mit zur Geschichte unserer Zeitschrift selbst, deren Veröffentlichung wir an der Hand der Actenstücke bei gelegener Zeit besorgen werden. Sie fand ihren Abschluss erst dann, als mit der Gründung der beiden österreichischen Benedictiner-Congregationen: de Immac. Conceptione B. M. V. und de S. Joseph, auch für den Benedictinerorden in Oesterreich eine bessere Zeit gemeinsamen Schaffens und engeren Anschlusses der einzelnen Ordenshäuser an einander und somit einer gesegneten Thätigkeit herangebrochen zu sein schien. Damals, es war im Jahre 1889, legte Abt Karl sein obgenanntes Ehrenamt in die Hände des hochwürdigsten Herrn Praeses der Congregatio de Immac. Concept. B. M. V., des p. t. Herrn Abtes Adalbert Dungal von Göttweig zurück. Dank ausserordentlicher Umstände, die hier zu erörtern nicht am Platze ist, hat sich augenblicklich der »Wohlstand« der Studien-Administration allerdings bedeutend gehoben; sind ja bereits 15 Jahre steten Kampfes um die eigene Existenz verflossen; allein diesen in seiner schwersten Form in dem ersten Decenium ungefährdet durchführen zu können, wäre ohne Abt Karls Hilfe unmöglich gewesen — bleibt einzig und allein sein Verdienst und eine der schönsten Bethätigungen seines Wahlspruches: »Nemini nocere, omnibus prodesse.« Inzwischen ist auch er, bei Gründung der »Studien« ein Mann in voller Thatkraft, an der Schwelle des Greisenalters angelangt und hat heuer unter allgemeiner Betheiligung sein 70. Wiegenfest gefeiert. — Gründe genug für uns, um unseren Lesern dessen nachfolgende biographische Skizze zu bringen!

In Abt Karl's Adern fliesst echtes Oekonomenblut, das sich in seiner bisherigen Wirksamkeit auch ganz vorzüglich bethätigte. Geboren am 19. März 1824 zu Grund im Pfarrgebiete von

Wullersdorf in N.-Oesterreich, als Sohn vermöglicher Grundbesitzers-eheleute, erhielt er in der hl. Taufe den Namen Josef; er besuchte die Volksschule in Wullersdorf und das Gymnasium in Znaim, wo er von 1836—1842 mit durchaus vorzüglichen Noten sechs Classen absolvierte. Die philosophischen Studien beendete er 1844 in Wien, fand am 29. Sept. 1844 Aufnahme im Benedictinerstifte Melk und erhielt den Ordensnamen Alexander. Am 31. Juli 1848 zur feierlichen Profess zugelassen wurde er 1849 zum Priester geweiht und primizierte am 18. Aug. desselben Jahres. Unmittelbar hierauf finden wir den jungen Priester schon als Professor der Moralthologie an der theol. Hausanstalt, sowie als Professor der philosophischen Propaedeutik und der griechischen Sprache am Stiftsgymnasium zu Melk thätig und vom Jahre 1856 auch als Novizenmeister und Clericats-Director.

Als im Jahre 1857 mit dem Neubau des grossen Melkerhofes in der Josefstadt zu Wien begonnen wurde, erhielt P. Karl den Auftrag, den dortigen Stifths Hofmeister als Adjunct der stiftlichen Centralleitung zu unterstützen, was für ihn wohl die beste Schule für Erwerbung jener administrativen Kenntnisse war, die er später so vorzüglich zu verwerthen verstand. 1862 war dieser Bau vollendet und P. Karl kehrte nach Melk zurück, um seine gewonnenen Erfahrungen sowie sein angeborenes Talent in den mehrfachen Aemtern eines Kämmerers, Bau- und Garten-Directors, sowie des Kellermeisters und Vestiarius zu verwerthen. Als im Jahre 1867 die Melker Stiftspfarre zu Wullersdorf, in der P. Karls Geburtsort gelegen ist, erledigt war, wurde ihm die Verwesung derselben zugleich mit dem Amte eines Gutsverwalters übertragen und hiedurch ein weites Feld für seine Thätigkeit eröffnet. Seelsorge, Schul- und Wirtschaftswesen waren es zunächst, wo Pfarrer Karl sich besonders hervorthat. Gewissenhaft in Ausübung seiner Pflichten gegenüber seinen Pfarrkindern übernahm er nebenbei auch alsbald nach dem Inslehtreten der neuen Schulgesetze das Amt eines Obmannes des Ortsschulrathes, sowie des Vertreters des katholischen Unterrichtes im Bezirksschulrathe zu Oberhollabrunn und wirkte in beiden Eigenschaften so erspriesslich, dass ihm der Bezirksschulrath bei seinem Scheiden aus Wullersdorf im Jahre 1875 für seine Verdienste um die Entwicklung des Schulwesens ein Anerkennungsdiplom verabfolgte. Pfarrer Karl's administratives Talent ward auch frühzeitig durch seine Wahl in die Commission für die Grundsteuer-Regulierung seitens der Grossgrundbesitzer im Oberhollabrunner Bezirke gewürdigt, wie auch durch die grosse Stimmenanzahl, die er damals bei der Wahl eines Landtags-abgeordneten erhielt. Nebenbei war P. Karl, voll des besten Eifers und richtigen Verständnisses, auf Hebung der Landwirtschaft bedacht; er war der erste, durch dessen Bemühungen landwirtschaft-

liche Maschinen im Bezirke Oberhollabrunn eingeführt wurden; der von ihm selbst producierte Krapp erhielt als der schönste bei der Wiener Welt-Ausstellung 1873 das Ehrendiplom.

Im Frühjahr 1875 war der hochwürdigste Herr Abt **Clemens Moser**, der 61. in der Melker Abtreihe gestorben. Als bald wandten sich die Augen der Capitularen auf den Pfarrer Karl von Wullersdorf, der bisher in den verschiedensten Stellungen gleich ausgezeichnet gewirkt hatte, und wählten ihn mit grosser Majorität am 16. Juni 1875 zu ihrem Vorsteher, zum 62. Abte von Melk. Die Thätigkeit, die Abt Karl von da an entwickelte, ist der beste Beweis dafür, dass das Vertrauen, das seine Mitbrüder in ihn gesetzt hatten, ein vollkommen gerechtfertigtes war. Zunächst lag dem neuen Abte als ehemaligem Professor die Erziehungsanstalt und das Gymnasium am Herzen. Als bald nach seiner Wahl liess er erstere zum Theil ganz umbauen.

Es kann Niemand Wunder nehmen, dass Abt Karl schon vermöge seiner Stellung als Abt eines der ersten und angesehensten Stifte Oesterreichs selbstverständlich auch dazu berufen war, im politischen Leben der Monarchie öffentlich aufzutreten, wie dies so viele seiner Vorgänger in der ruhmvollsten Weise gethan hatten. Hierzu bot sich ihm als bald Gelegenheit im Jahre 1876, als er durch Se. Majestät den allergn. Kaiser Franz Josef I. zum lebenslänglichen Mitgliede des österr. Herrenhauses ernannt und kurz hierauf in den niederösterr. Landtag gewählt wurde, wo er gleichfalls bis heute noch thätig ist. Es ist nicht unsere Aufgabe Abt Karl's politische Thätigkeit näher zu beleuchten. Sein gutmüthiges, für alles Gute begeisterte Herz, verbunden mit einem geraden offenen Charakter, seine Ueberzeugungs- und Willenskraft sowie sein beharrliches Bestreben, die altherkömmlichen Traditionen des Stiftes Melk in Bethätigung für Kaisertroue und Vaterlandsliebe aufrecht zu erhalten, haben ihm jene Bahn im öffentlichen Leben vorgezeichnet, auf der er, unentwegt durch der Parteien Gunst oder Missgunst, bis heute wandelt. Gleichen Schritt mit dieser seiner mitunter aufreibenden Pflichterfüllung im Rathe der Krone hielt auch stets seine Wirksamkeit auf national-öconomischem Gebiete. Er übernahm die Stelle eines Vorstandes des Bezirks-Strassenausschusses sowie des landwirthschaftl. Bezirksvereins Melk und des Landesobstbau-Vereins für Niederösterreich, seiner eigenen Schöpfung. Und wer immer als Fremder, Tourist oder als Freund des Stiftes Melk dessen lachende Fluren und Auen zur Sommerszeit durchwandelt oder die prächtigen, mit schwerbeladenen Obstbäumen edelster Art bepflanzten Landstrassen im Spätherbste befährt, die nach allen Richtungen von und zu dem Stifte führen, der wird dem Toaste beipflichten müssen, den der hochw. Herr

Propst von Herzogenburg Frigidian Schmolk bei der Festfeier am 3. April d. J. zu Melk hielt und in die Worte ausklingen liess: »Te non saxa tantum sed et arbores loquuntur.« Nicht unerwähnt bleibe auch noch des P. T. Herrn Abtes Karl aufopfernde Thätigkeit als General-Director der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft, sowie als Obercurator der niederöst. Hypothekenanstalt.

Schwer ist daher die Bürde, die Abt Karl mit seinen vielseitigen Aemtern trägt und begreiflich daher auch, dass unter deren Last sein physisches Wohlbefinden mehr denn einmal schon arg gefährdet war. Durch wiederholten Gebrauch der Karlsbader Thermen und den Besuch von Teplitz immer wieder gekräftigt und gestärkt, ja im besten Wohlbefinden konnte Abt Karl heuer sein 70. Wiegenfest feiern. Der Verlauf dieser Festfeier selbst, die wir schon in den früheren zwei Heften der »Studien« angedeutet haben, war im Kurzen folgender: Sie war der Charwoche wegen vom 19. März auf den 3. April verlegt worden und durchaus vom schönsten Frühlingswetter begünstigt. Die Vorbereitungen in Ausschmückung der Stiftsräume hatten schon mehrere Tage zuvor in Anspruch genommen, waren aber auch nach dem Urtheile von Sachverständigen höchst gelungen ausgefallen — der Markt Melk wie auch die Stiftsgeistlichkeit hatten ihr Möglichstes geleistet. Die einzelnen Vereine des Marktes Melk zogen bereits am Vorabende der eigentlichen Festfeier mit vielfarbigen Lampions, begleitet von der Amstettner Musikcapelle zum grossen Stiftshofe und brachten hier in meisterhafter Weise dem hochw'ten Herrn ein Ständchen dar, für welche Aufmerksamkeit derselbe in bewegten Worten dankte. Gleichzeitig erschien die nahe Dachbergwarte im bengalischen Lichte, weithin des Festes Beginn verkündend. Am Festtage am 3. April, den frühzeitig Pöllerschüsse verkündeten, hatten bereits um $\frac{1}{8}$ Uhr die Conventualen unter Führung des hochverehrten Herrn Stiftspriors und Consistorialrathes P. Georg Haselberger ihrem Abte die ergebensten Glückwünsche dargebracht, auf die der Gefeierte tief gerührt erwiderte. In der Stiftskirche, die gleichfalls Festschmuck angelegt hatte, hatten sich inzwischen bereits auch die Studenten mit ihrem Lehrkörper versammelt und es nahm das feierliche Hochamt, vom Herrn Prälaten von Herzogenburg abgehalten, seinen Verlauf, bei dem unter der tüchtigen Leitung des hochw. Herrn P. Maurus Kesler v. Kastenach die Missa in F von Fr. Schöpf zur Aufführung gelangte. Nach derselben nahm der hochw'te Abt im festlich geschmückten Prachtsaale der Prälatur die Glückwünsche zunächst der studierenden Jugend des Stiftsgymnasiums, dann der Lehrer, Beamten, Vertreter der Melker Vereine, der Genossenschaft der Baugewerbe etc. entgegen, für die alle Abt Karl herzliche, mitunter humorvolle

Dankesworte der Erwidering hatte. Die Gemeindevertretungen von Melk und Gainfarn überreichten dem Jubilar die Diplome als Ehrenbürger, während die von Wullendorf, Grund, Hetzmannsdorf und Kalladorf es sich zur besonderen Ehre schätzten, ihren ehemaligen Pfarrer aus dem gleichen Anlass als ihren ersten Ehrenbürger begrüßen zu können. Gegen eilf Uhr fand die Aufahrt der zahlreichen illustren Festgäste aus Wien durch die mit Flaggen aller Art reichlich geschmückten Strassen Melk's zum Stifte statt. Es folgten nun Gratulanten auf Gratulanten auch mit wertvollen Erinnerungsgeschenken; so Vertreter der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsgesellschaft mit einer kunstvollen Adresse, das Curatorium der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt mit einer kostbaren Blumen vase aus geschliffenem Glase mit reichen Handmalereien, eine Deputation ehemaliger Melker Studenten mit einer Glückwunsch-Adresse etc. Post und Telegraph brachten natürlich der Glückwünsche eine schwere Menge; es waren an 200 Telegramme und bei 600 Briefe eingelangt. Bei der Festtafel, die im herrlichen Marmorsaal des Stiftes auf 180 Gedecken für die Gäste und Conventualen des Stiftes serviert wurde, eröffnete der hochw'ste Herr Jubilar selbst die Reihe der Tischreden mit einem hist. Rückblicke auf Melk's Geschichte und schloss seinen Toast mit einem dreifachen Hoch auf Papst und Kaiser. Landmarschall Baron Gudenus toastierte auf den »liebenswürdigen Hausherrn und jugendlichen Jubilar,« Bürgermeister Dr. Ofner sprach im Namen aller Melker Studenten, Landesschulinspector Maresch rühmte die Verdienste des Abtes und die Wirksamkeit der Benedictiner um die Bildung der Jugend, Propst Schmolk des Abtes thätige Fürsorge für Strassenbau — (die Gemeinde Gansbach hatte ihn schon ein Jahr zuvor, aus Anerkennung dieser seiner Thätigkeit zu ihrem Ehrenbürger ernannt) — Baumzucht und Obstbau.

Eine würdige Ergänzung erhielt diese schöne Festfeier am 17. Mai anlässlich der dem Jubilar mit allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai dieses Jahres von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu Theil gewordenen Verleihung des Comthurkreuzes des Franz Josefs-Ordens mit dem Sterne als Anerkennung seiner vieljährigen oben geschilderten Thätigkeit und seiner fast 20jährigen erspriesslichen Wirksamkeit als Abt von Melk. Abermals hatten der Markt und das Stift ihr Festkleid angelegt und schon am Morgen des 17., an welchem die Ueberreichung der Insignien dieses Ordens stattfand, brachte der Convent unter Führung seines Priors seine herzlichsten Glückwünsche zur hohen Auszeichnung vor. Unter dem Donner der Geschütze hielt bald hierauf der Vertreter Sr. Majestät, der Statthalter von Niederösterreich Se. Excellenz Graf Kielmannsegg, seinen Einzug

in das Stift, empfangen von den Studenten und Stiftsmitgliedern bei der Prälatenstiege, von letzteren ehrfurchtsvoll begrüsst und in den festlich geschmückten Prälatensaal hinaufgeleitet. In feierlicher, herzlicher und ehrender Ansprache übergab hier Se. Excellenz dem Jubilar die hohen Ordensinsignien, der tief gerührt hiefür seinen Dank aussprach mit der Versicherung seiner unwandelbaren Treue, Liebe und Anhänglichkeit an Se. Majestät und das allerhöchste Kaiserhaus. Ein Knabenchor sang hierauf die Volkshymne. Beim Festbankette pries der decorierte hochw'ste Herr Abt die herrlichen Tugenden Sr. Majestät in einem längeren Toaste und schloss mit einem Hoch auf Se. Majestät. in das alle Versammelten einstimmten unter dem gleichzeitigen Donner der Geschütze. Es folgten nun Toaste auf Toaste und das Vorlesen der abermal's zahlreich eingelaufenen hochehrenden Beglückwünschungstelegramme. Den Schluss aller dieser Festlichkeiten aber bildete die Ueberreichung eines künstlerisch ausgeführten Albums, das ausgestattet mit den Bildern sämtlicher Stiftsmitglieder von diesen Sr. Gnaden als äusseres Zeichen ihrer Ergebenheit überreicht und von Hochdemselben huldvollst entgegengenommen wurde.

So schmückten nun Abt Karl's Brust, nebst der Prälatenkette mit Kreuz, bereits zwei Ordenssterne, da er vor Jahren schon auch mit dem russ. St. Stanislausorden decoriert wurde. Mögen beide Sterne auch noch jahrelang der sichtbare Ausdruck seiner stets in die Praxis übersetzten Herzens-Devise »Nemini nocere, omnibus prodesse« bleiben, möge das Kreuz an ihrer Seite den Jubilar trösten bei Leiden, Ungemach und Missverständnissen aller Art in den Jahren des Greisenalters! Möge er mit gleicher Thatkraft und körperlicher Rüstigkeit wie die heurige Festfeier so auch noch am 2. April 1899 sein Priesterjubiläum feiern können! Möge er auch fernerhin bleiben, was er stets gewesen, ein hochherziger Mäcen von Kunst und Wissenschaft, ein begeisterter thatkräftiger Freund und Förderer der »Studien,« die ihm, dem hochw'sten Jubilar ihre Existenz, ihr Aufblühen, ja nach vieler Richtung hin ihre Erhaltung verdanken, wofür ihm auch nicht nur die Redaction derselben, sondern auch alle mit der Geschichte dieser Ordenszeitschrift vertrauten Ordenshäuser und deren Mitglieder stets vom Herzen dankbar bleiben werden.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von P. Angelo M. Ettinger in Montecassino, P. Odilo Frankel in St. Paul, P. Bern. Grüner in Lambach, Fr. Tezelin Halusa in Heiligenkreuz und P. Laurenz Wintera in Braunau aus einer grossen Reihe von Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

LX. (60.)

(Fortsetzung zu Heft III. 1894, Jahrg. XV. S. 506—513.)

Abdinghof (O. S. B.), s. Greve. — **Admont** (O. S. B.), s. Wichner. — **Aich**, Fr. X.: Festpredigt zur Feier des 900jähr. Jubiläums des hl. Bischofs und Bekenners Wolfgang. (Regensburg. 1894.) — **Albers**, P. Bruno (O. S. B. Beur. Congr.): Die Culmer Reform. („Studien“ 1894, III. H.) — **Altenryf** (O. Cist.), s. Effmann. — **Amand**, St. (O. S. B.?), s. Deselve. — **Amorbach** (O. S. B.), s. Hildenbrand. — **Angelis**, P. Moriz von (O. S. B. Admont), s. Wichner. — **Anselm's College**, St., Annual Catalogue of . . . , Manchester, N. H. 1893/94. (Manchester, C. L. Fitzpatrick, Printer. 1894, 8^o. pg. 49. Mit 2 Abbild.)

Bäumer, P. Suitbert († O. S. B. Beur. Congr.): 1. Das apostolische Glaubensbekenntnis. (Ref. „Theol. Quartalschrift“ [Tübingen] 1894, IV. H.) — 2. Nekrologe über . . . a) „Deutscher Hausschatz.“ Mit Porträt. XXI. S. 32; — b) „St. Benedicts-Panier“ 1894, Nr. 9; — c) s. Berlière. — **Bartscherer**, Aegid., novitiorum magistro, deinde abbate Monasterii Michaelfeldensis in Bavaria: Tyrocinium Benedictinum seu synopsis vitae monasticae. Emendatum et editum jussu Rvmi. Archiabbatiss S. Vincentii in Pennsylvania. (Typis Archiabbatiss S. Vincentii, Pa. 1894. Kl. 8^o. pg. XV + 298.) — **Battandier**,

*) Wir sprechen hier den P. T. Herren, die uns die obigen Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aus und erbitten uns ihre Beihilfe auch für die Folge. Wir können nicht umhin, abermals unser eindringlichstes Ersuchen zu wiederholen, uns bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung bestens unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darzubieten. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien“, so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie alle mögen uns gefälligst alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buch-Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesondere um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine kräftigere, allseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, als dies leider bisher der Fall war! U. I. O. G. D.

Die Redaction.

- A.: *Le Cardinal Pitra* [O. S. B.]. (Ref. „Etudes,“ partie bibliogr. 31 août 1894.) — *Bede-College, St.*, Third Annual Catalogue of the Officers, Faculty et Students of . . . Peru, Illinois, for the Academic Year 1893/94. (Bloomington, Ill. . . Pantagraph Printing et Stationery Co. 1894. 8°. pg. 52. Mit 6 Abbild.) — *Benedict*, Das Kreuz des hl. . . („Die Legende“ [Kath. Monatsschrift, herausgegeben von den Benedictinern von Cluny, Wetang, Pulaski Co., Ill.] 1894. Nr. 8.) — *Benedictiner - Universität*, s. Hammerle. — *Benedict's College, St.* Annual Catalogue of the Officers and Students of . . . Newark, New Jersey, for the Collegiate Year 1893/94. (Arlington, N. J.: Printed at the Catholic Protectory 1894. 8°. pg. 44. Mit Abbild.) — *Benedict's College, St.*, Catalogue of . . . Atchison, Kansas. 1893/94. (Abbey Student Print, St. Benedict's Coll., Atchison. 8°. pg. 42. Mit 6 Abbild.) — *Benedictus-Missionsgenossenschaft*, s. Saunter. — *Bérengier*, Dom Th. (O. S. B. Marseille): *Le bienheureux Pape Urbain V.* („Revue du Monde cath.“ 1894, juillet, août, fin.) — *Bergmans*, P.: *Analectes beliques*: le P. Nicolas de Le Ville, prieur des Celestins d'Héverlé-lez-Louvain. („Messager des sciences historiques“ 1894. 2°. livr.) — *Berlière*, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. *La Congrégation Bénédicte des exemptes de Flandre.* („Revue Bénédicte“ 1894. S. 415—424, 433—445.) — 2. *Saint Wolfgang, évêque de Ratisbonne.* (Ibid. pg. 464—71.) — 3. *Le R. P. Dom Suitbert Baumer*, O. S. B. Mit einem vollständigen Verzeichnis der literar. Arbeiten P. Baemers. (Ibid. 481—499.) — *Berner*, P. Placid. (O. S. B. Seckau), Ref. über: Jos. Fuhrott, *Materialien für Prediger und Katecheten*. II. Aufl. (Grazzer „Liter. Anzeiger.“ 1894. Nr. 11.) — *Bernhard, St.*, s. Schmidt Mayer. — *Bernward v. Hildesheim* (O. S. B.), s. Haupt. — *Beuronener, Die*, [O. S. B.]. (Beilage zur „Augsburger Postzeitung“ Nr. 46.) — *Bobbio* (O. S. B.), s. Columban. — *Bonazzi, Ben.*: Il b. Urbano II. e S. Pietro Pappacarbone, monaci cavensi. (Salerno tip. Jovane. 8°. pg. 39.) — *Bonifatius* (O. S. B.), s. Hirschmann, Nürnberger, Woelbing. — *Bonn, Franz*: *Der hl. Wolfgang. Oratorium für Baryton und Chor mit Clavierbegleitung und verbindendem Text, mit und ohne lebende Bilder. Dichtung von . . . Musik von M. Haller.* [Op 58] (Regensburg. Friedr. Pustet. 1894.) — *Bouška, P. Sigismund* (O. S. B. Brevnov): „Sen av. Jana.“ Báseň Jacinta Verdaguera. Rozměrem originalu přeložil . . . Sborníku světové poesie, jež vydává Česká Akademie císaře Františka Josefa, svazek 29. Nákladem J. Otty v Praze. (Ref. „Obzor“ Brunn. 1894. č. 20.) — *Brückelmayer*, Fr. X.: 1. (Op. 12a), *Vierte Messe „Beatus servus“* mit dem Offertorium „Veritas mea“ zu Ehren des hl. Wolfgang zu dessen 900jähr. Jubiläum, für 4stimm. gemischten Chor. (Regensburg, Fr. Pustet.) — 2. (Op. 126.) *Offertorium „Veritas mea“* in honorem S. Wolfgangi für 8stimm. gemischten Chor. Der grösseren Festschrift entnommen. (Ibid.) — *Břuchta*, P. Placidus (O. S. B. Raigern): *Rajhrad. [1045—1895] Dějepisný náčrt k jubilejnímu roku 1895.* (Sep.-Abdr. aus „Moravan“ 1895. V Brně, knihtiskárna benediktinů rajhradských 1894. 8°. pg. 32.)
- Cabrol**, Dom Fern. (O. S. B. Solesmes), Ref. über: a) *Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern* von Dr. A. Lechner. („Le Mois bibliographique“ 1894. Nr. 8.); — b) A. Giry, *Manuel de diplomatique.* (Ibid.); — c) *Analecta. Kürzere Texte zu Geschichte der alten Kirche u. des Canons*, zusammengestellt von E. Preuscher. (Ibid.); — d) P. Paris, Elatée. *La ville, le temple d'Athéna Cranaia.* Paris Thorin, 1892. 8°. pg. XI + 318. (Ibid. Nr. 9.); — e) P. B. Michel, *L'Orient et Rome. Etude sur l'union.* Paris, Vic et Amat 1894 (Ibid. Nr. 10.) — *Calatamauro* (Ord.?), s. Schirb. — *Caloen*, D. Gérard van (O. S. B. Maredsous): 1. *Un mouvement vers l'Union en Russie.* („Revue Bénédicte“ 1894. S. 446—63.) — 2. *A la terre de Santa-Cruz. Voyage au Brésil.* I. De Rome à Gênes. (Ibid. 508—516.) — *Capecelatro*, Alfonso, Card. Arciv. di Capua: *La vita di S. Alfonso Maria de Liguori.* Volume due Tipogr. liturgica di S. Giovanni,

Desclée — Lefebvre. Roma. — Tournay. 1893. (Ref. „Rivista internazionale di scienze sociali.“ Sept. 1894.) — Caplet, A. M. (O. S. B.): *Bernardus I. abbas casinensis. In regulam S. Benedicti expositio, ex tabulario Casinensi nunc primum edita.* Monte Casino. Ex typ. Montis Casini. 1894. 8° pg. XI + 435 + 53. (Kl. Ref. „La Civiltà cattolica.“ Q. 1065. S. 335 f.) — Cartaud, C.: *Grammaire élémentaire de chant grégorien.* (Paris, V. Retaux et Fils. 1894. 8°.) — Cascavilla, Michele: *Il cardinale Giuseppe Benedetto Dusmet (O. S. B.) arcivescovo di Catania. Discorso.* (Palermo, tip. del „Buccone del Povero.“ 1894. 8° di pg. 48.) — Celestins d'Héverlé-lez-Louvain, s. Bergmans. — Chaignon, P.: *Betrachtungen für Ordensleute oder die Vollkommenheit des Ordensstautes.* . . . Aus dem Französischen von H. Lenarz. (In 3 Bdn.) I. Bd. (Paderborn. Bonifaciusdruckerei 1894. 8° pg. 428.) — Chartreuse (Ord.?), s. Pellot. — Chaussier, F.: *L'abbaye de Gorze (O. S. B.). Histoire messine avec portraits, vues sceaux, médailles et monnaies.* Metz, N. Houpert 1894. 8° pg. XV + 524. (Ref. „Le Mois bibliographique“ 1894. Nr. 11.) — Cigoi, Dr. P. Alois (O. S. B. St. Paul in Kärnten): *Die Unauföslichkeit der christlichen Ehe und die Ehescheidung nach Schrift und Tradition. Eine historisch-kritische Erörterung von der apostolischen Zeit bis auf die Gegenwart.* (Paderborn. Ferd. Schöningh. gr. 8° VIII + 248 S.) — Cistercienser-Orden, *Die Marien-Verehrung im . . . („Der Marien-Psalter“ XVIII. 2. H.) — Cistercienserin, Eine, des XIX. Jahrhunderts.* [M. Benedicta Muff von Rathhausen]. („Cistercienser-Chronik“ Nr. 67—69.) — Clairac (O. S. B.), s. Tamizey de Larroque. — Columbano, S. (O. S. B.), *Le feste centenarie celebrate a Bobbio od a Lodi in onore di . . . („La civiltà Cattolica.“ S. XV. Vol. XII. Quad. 1064. S. 240.) — Culmer-Reform, s. Albers.*

Deschermeier, Jos.: *Missae in honorem S. Wolfgangi Episcopi. 8stimmig, für einen gemischten und einen Männerchor.* (Regensburg, A. Coppenrath. Part. 1 Mk. 20 Pf., 8 Stimmen à 25 Pf.) — Deselve, abbé: *Inventaire des reliques et des objets de la sacristie de l'abbaye de Saint-Amand [O. S. B.?]* („Revue de l'art chrétien“ 1894. juillet.) — Diedorf, Norbert v.: *Die Fürstbische Auseln und Klostul von Reichlin-Meldegg. Eine Skizze aus der Geschichte der Fürstbische [O. S. B.] Kempten.* („Das Bayerland“ 1894. H. 17.) — Disentis, *Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsaustalt des Benedictiner-Stiftes . . . über das Schuljahr 1893/94.* (Stans. Druckerei von P. v. Matt. 1894. 8° pg. 22.) — Dobbertin (O. Cist.), s. Meyenn. — Domingo, Santo, *La benediction de l'Abbé de . . . de Silos, O. S. B. [Espagne].* (Supplement aux Bulletin de Saint-Martin du 1er Oct. 1894.) — Dubouchet, G.: *L'Abbaye du Mont-Saint-Michel [O. S. B.].* (Ref. „Etudes“ Partie bibliogr. 31. juillet, 1894.) — Dusmet (O. S. B.): 1. *Cardinale Benedetto Giuseppe . . .* (Ein längerer Artikel in der Monatsschrift „La Carita“ Anno VII. fasc. V; Maggio, Tipogr. del „Buccone del Povero.“) — 2. *Die meisten Notizen über . . . finden sich in dem bei seiner Erhebung zur Cardinalswürde veröffentlichten Bande: „Catania al Cardinale . . . ; Ricordi Patrii.“* Prachtwerk von 238 pg. (Catania, Tip. Galatola 1889.) — 3. s. Cascavilla.

Eder, P. Victor (O. S. B. Metten), Ref. über: *Lexikon der kirchlichen Tonkunst, bearbeitet von P. Otto Korumüller [O. S. B. Metten].* (Passau. „Theologisch-praktische Monats-Schrift.“ 1894. 9. H.) — Effmann, Willh.: *Die Altarmensen in der Klosterkirche von Altenryf (Hauterive, O. Cist.) i. d. Schweiz.* Mit 12 Abbild. („Zeitschr. f. christl. Kunst.“ VII. Sp. 194—206.) — Endl, P. Friedrich (O. S. B. Altenburg): 1. *Ein Fragment eines mittelhochdeutschen Gedichtes.* (Mittheilgen. der 3. (Archiv-) Section der k. k. Centralcommission. Wien. II. Bd. S. 268—70.) — 2. *Die Wallfahrtskirche zu Dreieichen bei Horn.* (Commission der St. Norbertus-Buchhandlung in Wien. 1894. 8° 24. S.) — 3. *Erinnerungen an die diesjährige österreichische Pilgerfahrt in das Heilige Land.* (Wiener „Vaterland.“ 1894. Nr. 176—278.) — Engelberg, 1. *Dreihundvierzigster Jahres-*

bericht über das Gymnasium des Benedictiner-Stiftes . . . im Studienjahre 1893/94. (Luzern, Druck v. Gebr. Rüber & Co. 1894, 4^o. pg. 30.) — 2. s. Meyer. — Épau (O. Cist.), s. Ricordeau.

F., F.: Die Sorge für die peregrini et pauperes in den alten Klöstern. („Historpolit. Blätter.“ 104. Bd. 5. H.) — Firnstein, J.: Sanct Wolfgang, Bischof v. Regensburg. (Regensburg. Nationale Verlags-Anstalt. 1894. 8^o. 80 S.) — Fischer, P. Leo (O. S. B. Gries): Sprachgeschichtliche Abhandlungen. Jahresbericht über die Kantonale Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden) für das Schuljahr 1893/94. (Sarnen, Druck v. Jos. Müller. 4^o. pg. 82.) — Förster, Dr. P. Remachus (O. S. B. Beur. Congr.), Ref. über: Adrian Balbis Allgemeine Erdbeschreibung 8. Aufl. . . . bearbeitet von Dr. F. Heiderich. (Grz. „Liter. Anzeiger.“ 1894. Nr. 11.) — Fontaine-Jean (O. Cist.), s. Jarrossay. — Fontevault (O. S. B.), s. Ridl.

Gander, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): 1. Die Bakterien. Programm der Lehr und Erziehungs-Anstalt des Benedictiner-Stiftes M. Einsiedeln im Studienjahre 1893/94. (Benziger & Co., Einsiedeln. 1894. 4^o. pg. 38.) — 2. Eine Eigentümlichkeit des Wassers. („Alte und Neue Welt.“ 1895. 2. H.) — 3. Ref. über: Karl Kollbach, Naturwissenschaft und Schule. („Natur und Offenbarung.“ XL. Bd. S. 703 f.) — Gareis, J.: Kloster Metten, O. S. B. („Das Bayerland.“ 1894. H. 17.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (Reun): Reun im 13. Jahrhundert. Sonderabdruck aus den „Mittheil. des hist. Vereins für Steiermark.“ XLIII. H. 1894. 8^o. pg. 70. — 2. Semriach mit Schöckel und Lurloch. Graz, J. Mayerhoff. 1894. 8^o. pg. 140 mit 4 Abbild. (Kl. Ref. „Oesterr. Literaturbl.“ 1894. Nr. 19.) — Gasquet, R. P. A. (O. S. B. Downside): Henri VIII et les monastères anglais, traduction française par J. Lugné Philippon, en collaboration avec le R. P. du Lac, S. J. Paris, Lecoffre. 1894. 2 vol. in 8^o. XXXVI + 450, 521 pg. (Ref. a) „Précis historiques.“ 1894. Nr. 11. — b) Von Dom J. Rahory (O. S. B.) in „Le Mois bibliographique.“ 1894. Nr. 8. — c) „Etudes religieuses.“ 1894. 15. Nov.) — Gorze (O. S. B.), s. Chaussier. — Graser, P. Rud. (O. S. B. Kremsmünster), s. Mayer. — Gredt, P. Jos. (O. S. B. Seckau), Ref. über: Dr. C. Gutberlet, Der mechanische Monismus. (Grazer „Liter. Anzeiger. 1894. Nr. 11) — Gregor. hl. (O. S. B.) s. Samson. — Greve, J. B.: Geschichte der Benedictinerabtei Abdinghof in Paderborn. (Ref. a) „Oesterr. Literaturbl.“ 1894. Nr. 19. — b) „Köln's Pastoralblatt.“ 1894. Nr. 6.) — Grüner, P. Bernard (O. S. B. Lambach): 1. Erinnerung an St. Notburga zu Eben in Tirol. („Notburga.“ 1894. S. 276—280, 292 bis 296.) — 2. Ein Emailbildchen aus der kath. Familie. („Ave Maria.“ Wels, Octoberheft, S. 148.) — 3. Jeder nach seiner Weis' mehrere Mariens Preis! (Ibid. S. 152.) — Grüssau (O. Cist.), Kloster . . . im schlesischen Riesengebirge. Mit Abbildung. („Illustr. Welt.“ XLIII. S. 43 f.)

Hafner, Otto: Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. XV („Studien.“ 1894. III. H.) — Halusa, Fr. Tezelin (O. Cist. Heiligenkreuz), veröffentlichte in der Zeitschrift „Die kath. Welt“ (M. Gladbach. A. Riffarth, folgende Gedichte: 1. „Drei Thränen“ (1893. H. 9); — 2. „Sehnsucht nach dem Frhling“ (Ibid); — 3. „Kindeszeit“ (H. 13); — 4. „Schmetterling“ (H. 15); — 5. „Mannesflehen“ (H. 16); — 6. „Dem Kinde“ (Ibid); — 7. „Das Waldbächlein“ (H. 17); — 8. „Wiedergefunden“ (Ibid. 1894. H. 14); — 9. „Muth“ (Ibid.); — 10. „Weltmode“ (Ibid. H. 15); — 11. „Goldkorn“ (Ibid.); — 12. „Jesus spricht zum Sünder“ (Ibid.). — Hamerle, Al. Jos. Ein Beitrag zur Geschichte der ehem. Salzburger Benedictiner-Universität. II. („Studien.“ 1894. III. H.) — Hammerstein, Freiheit den Orden! Gedanken über die Behandlung der religiösen Orden in Deutschland Von Socias Politicus. („Trier.“ 1894.) — Hansen, Jos.: Urkunden des Klosters Nemedi [Nonnen O. Cist.]. („Annalen des hist. Vereins für d. Niederrhein.“ 59. Heft. S. 151—159.) — Harster, W.: Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg

- (zuerst O. S. B.) im Elsaas. Programm. (Speier. 1894. 8^o. pg. 90.) — Hartlauer, P. W. (O. S. B. Kremsmünster), s. Mayer. — Haupt, Antonie: Bernward von Hildesheim (O. S. B.). Erzählung aus dem X. Jahrh. (Unterhaltungs-Blatt zur „Augsburger Postzeitung.“ 1894. Nr. 83—93.) — Hauthaler, P. Willibald (O. S. B. Salzburg): 1. Die grosse Briefhandschrift zu Hannover. („Neues Archiv.“ XX. Jg. 209—220.) — 2. Ref. über: a) Geschichte des Gregorianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum von Dr. Andreas Schmid. (Salzburger „Kath. Kirchenzeitung.“ 1894. Nr. 67.) — b) Dreves, *Analecta hymnica medii aeri*. XVII. Hymnovia Hibernica (Ibid. Nr. 82.) — Heiligenkreuz, 1. Das Cisterciensierstift . . . in Niederösterreich. [Wien, Selbstverlag d. Stiftes (1894) 8^o. pg. 26.] — 2. s. Lanz. — Heindl, P. Emmeram (O. S. B. Andechs): 1. Einige Scenen aus dem Schwedenkriege. [Auch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: „Ob Deutschland bei der Gustav-Adolf-Feier mitthun soll?“] (Beilage zur „Augsburger Postzeitung.“ 1894. Nr. 45 und 46.) — 2. Ist der Laubfrosch ein Wetterprophet? („Natur und Offenbarung.“ 1894. S. 612—16.) — Helbling, P. Meinr. (O. Cist. Mehrerau): De Musica Monachorum. („Cistercienser Chronik.“ Nr. 67—69.) — Hemptinne, P. Hildebrand. 1. Aufsatz über . . . mit Portrait unter dem Titel: Der neue Primas der Benedictiner. („Das Heidenkind.“ 1894. Nr. 11.) — 2. Dessen wohlgelungenes Portrait. („Almanach catholique de France“ pour l'an de grâce. 1895.) — Hersfeld (O. S. B.), s. Meyer — Hirschmann, A.: 1. Der heilige Sola. Ein historischer Versuch, Ingolstadt, A. Ganghofer 1894. (Kl. Ref. a) Das „Bayerland.“ 1894. 17. H. — b) „Stimmen aus M.-Laach.“ 1894. 9 H.) — 2. Wie ist das Fest des hl. Bonifatius (O. S. B.) zu feiern? (Pasau, „Theol.-prakt. Monatsschrift.“ 1894. 10. H.) — Hildenbrand, Fr. J.: Amorbach (O. S. B.) in Franken. Geschildert von . . . II. mit 60 Ansichten, 14 Wappen, sowie 3 Kärtchen ausgestattete Aufl. Amorbach, G. Volkhardt'sche Druckerei. (Kl. Ref. „Das Bayerland.“ 1894. 17. H.) — Hirsau (O. S. B.) s. Hafner. — Huber, Fr. Raymund (O. S. B. St. Vincent). Kl. Nekrolog desselben. („St. Vincent's Journal.“ Vol. IV. Nr. 2.)
- Janassens**, D. Laurent (O. S. B. Maredsous): 1. La Biographie de Léon XIII., par Mgr. de T'Serclaes. („Revue Bénédictine“ 1894. S. 425—428.) — 2. Die Seelenlehre Tertullians, étude du Dr. Gerhard Esser. (Ibid. S. 476—79.) — 3. Ref. über: Essai sur les principes du Beau en architecture, par L. Cloquet. (Ibid. pg. 480.) — 4. La Circulaire de la S. Congrégation des Evêques et Réguliers sur la Prédication sacrée. (Ibid. pg. 500—507.) — Jarossay, Abbé E.: Histoire de l'Abbaye (O. Cist.) de Fontaine-Jean. (Fin. — „Annales de la Société histor. et archéol. du Gatinais.“ 2^e et 3^e trimestres de 1893.)
- Kempten** (O. S. B.), s. Diedorf. — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): 1. Personalveränderungen im Benedictiner- und Cistercienserorden im Jahre 1892 und 1893. („Studien“ 1894. 3. H.) — 2. Kl. Ref. über: a) Dr. Frz. Steffens, Das deutsche National-Hospiz St. Maria dell' Anima in Rom. (Graz. „Liter. Anzeiger“ 1894. Nr. 11); — b) G. Horst, Licht und Schatten. (Ibid.); — c) Edmund Dorer. Ein Lebens- und Charakterbild. . . . Von Conrad Pasch. (Ibid.); — d) Fr. Danner, Catalogus totius . . . ordinis Praemonstratensis. 1894. („Oesterr. Literaturblatt“ 1894, Nr. 16); — e) Don Josaphet, Der hl. Papst Cölestin V. (Graz, „Liter. Anzeiger“ IX., Nr. 2); — f) J. Neher, Der Missionsverein oder das Werk der Glaubensverbreitung. (Ibid.); — g) Dr. Ambros Gasparitz (O. Cist. Reun), Semriach mit Schöckel und Lurloch, geschichtlich dargestellt. (Ibid.) — 3. Festpredigt bei Einweihung des neuen Kreuzweges in der Kapuzinerkirche zu Knittfeld. („Blätter für Kanzelberedbarkeit.“ XV. Bd., 3. H.) — Kinter, P. Maurus (O. S. B. Raigern). 1. Ein histor. Rückblick auf Raigerns Vergangenheit. Histor. Festartikel zur Feier des 850jähr. Bestandes des Stiftes Raigern. („Vaterländischer Kalender“ für 1895. Brünn, Verlag der Benedictiner-Buchdruckerei.) — 2. Unter dem

- Titel:** „Ein Doppeljubiläum“ brachte Dr. Hans M. Truxa im „Wiener Vaterland“ vom 2. October d. J. einen biogr. Artikel über denselben, anlässlich seines 80. Jubiläums als Bibliothekar und Archivar des Stiftes. — **Klement, P. Johannes** (O. Cist.): † P. Bernhard Söllinger, Ord. Cist. von Wilhering bei Linz, Oberösterreich. Nekrolog. („Studien“ 1894, 3. H.) — **Klöster**, s. F. — **Klosteraufhebung** (in Oberbayern), s. Sepp. — **Klosterwelt**, s. Teuber. — **Kniel, P. Corn.** (O. S. B. Beur. Congr.): Die Benedictiner-Abtei Maria-Laach. 2. verm. Aufl. Mit 32 Abbild. (Köln, Bachem 1894. 8^o pg. 164.) — **Kornmüller** (O. S. B.), s. Eder. — **Kremsmünster**. 1. Unter dem Titel: „Ein Kölner als Abt und Bischof in Oesterreich.“ Eine Biographie Ant. Wolftradt's, des ersten Fürstbischofs von Wien, Geb. Rathes und Ministers Ferdinand II. und Abtes des Benedictinerstiftes . . . („Kölnische Volkszeitung“ 1894. Nr. 624. 21./X. 1894.) — 2. s. Maurer. — **Krohe, P. Severin** (O. S. B. Seitenstetten): Liturgische Predigten über die wichtigsten Segnungen und Weihungen. (Kl. Ref. „Kölner Pastoralblatt“ 1894. Nr. 6.) — **Kuhn, Dr. P. Albert** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Ein Bild von Uhde. („Alte und Neue Welt.“ 1894. Oct.) — 2. Die Baukunst der Römer. (Aus Dr. P. A. Kuhn's „Allgemeine Kunstgeschichte.“ Ibid.) — 3. Kl. Ref. über: a) Weber, Albrecht Dürer, sein Leben, Wirken und Glauben. (Regensburg 1894); — b) Zanchi, Ein Vorbild christlicher Gesinnung. [2. Aufl., Wien 1894.] („Alte und Neue Welt.“ 1895. 2. H.) — **Kuhn, P. Kaspar** (O. S. B. Ottobeuren): Geschichts-Kalender (Circa 12 Lief. à 75 Pf. Nationale Verlagsanstalt in Regensburg—München. Gr. 8^o. Ref.: Passauer „Theol.-prakt. Monatschrift“ 1894. 4. H.) — **Kurz, P. Matthäus** (O. Cist. Lilienfeld). Kl. Ref. über: a) Dr. F. Klein, Cardinal Lavigerie und sein afrikanisches Werk; — b) Lesur-Petit, Cardinal Lavigerie, eine populäre Biographie. („Augustinus“ 1894. Nr. 12.)
- Langonnet** (O. Cist.), s. Olga. — **Lanz, Georg** (Ord. Cist. v. Heiligenkreuz). Das Waldmarktkloster [Heiligenkreuz]. („Vaterland“ Nr. 314 v. 15./XI. 1894.) — **Legeay, R. P. D. Georges** (Organiste à l'abbaye des Solesmes, O. S. B.): Nôles Anciens avec accompagnement de piano. Deux vol. in 4^o. (Paris, V. Retaux et Fils. 1894.) — **Lehmin** (O. Cist.). 1. Das Vaticanium Lehninense. [Vers 74—100]. („Histor.-polit. Blätter.“ Bd. 113, S. 668—666.) — 2. Erwiderung zum Vaticanium Lehninense. (Ibid. 866—870.) — 3. Aus dem Vaticanium Lehninense. (Ibid. Bd. 114, S. 109 ff.) — **Leidich, M.**: Die Abts-Kapelle und der Capitelsaal des ehem. Cistercienserklosters Pforta. (Berlin, W. Ernst & Sohn. Fol., 5 p. et pl.) — **L'Huilier, R. O. Dom.** (Moine bénédictin de Solesmes): Saint Thomas de Cantorbéry. 2 Vol. grand in 8^o, ornées de gravures. (Paris, V. Retaux et Fils. 1894.) — **Liebethal**. Das 1278 gegründete, 1810 aufgehobene Benedictinerinnenkloster Liebethal in Niederschlesien, in welchem bis 1845 Ordensfrauen aus den aufgehobenen Klöstern Schlesiens „ohne Clausur und Ordensregeln“ lebten, ging 1845 in Besitz der Ursulinerinnen über, welche daselbst mit Unterbrechung von 1878—1887 ein blühendes Erziehungsinstitut leiten. (Vergl. „St. Angela-Blatt“, VI. Jahrg., Nr. 6.) — **Ligugé**. 1. Bulletin de l'Association de Saint-Martin à l'Abbaye (O. S. B.) de . . . (Herausgegeben von den Benedictinern der genannten Abtei. Die Zeitschrift beginnt mit 1. Nov. 1894 ihren 3. Jahrgang. — 2. s. Rabory. — **Limburg a. H.** (O. S. B.), s. Meyer. — **Locnikar, Abt R.** (O. S. B.): Der katholische Priester von Hincley (Rev. Father Lawler). („Der Wanderer.“ 3. Oct. 1894.)
- Mackey, H. B.** (O. S. B. St. Edmund): Oeuvres de S. François de Sales, t. III. (Ref. „Etudes“, Partie bibliogr. 31 juillet 1894.) — **Maler, P. Beda** (O. S. B. St. Meinrad, Ind.). 1. Ref. über: Bibliographia Benedictina oder Verzeichnis der Schriftsteller des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas von Rev. Ed. T. P. Schmitt. Sep.-Abdruck aus „Studien und Mittheilungen.“ Brünn 1893. („St. Benedicts-Panier“, Umschlag des 6. Heftes 1894.) — 2. Die eucharistische Convention. (Ibid. Nr. 7.) — **Maria Einsiedeln**

(O. S. B.), Eine wunderbare Heilung in . . . [5. Mai 1894]. („Raphael,“ Donauwörth, 1894. Nr. 29.) — **Maria-Laach** (O. S. B.), s. Kniel. — **Marlenstatt**, Die Cistercienser-Abtei . . . bei Hachenburg im Nassauischen. Abbild. („Der Marien-Psalter.“ XVIII. 2. H.) — **Marmion**, D. Columba (O. S. B. Maredsous): Philosophie et Science. („Revue Bénédictine“ 1894. S. 403—414.) — **Maurer**, Jos.: Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Geheimer Rath und Minister Kaiser Ferdinand II. (Wien 1894. Alfred Hölder. III. Abth.) — **Mayer**, A.: Ueber die Gütererwerbungen des Klosters Oberaltach (O. S. B.) bis z. J. 1247. Programm. (Straubing. 1894. 8°. 26 S.) — **Mayer**, P. Fr. (O. S. B. Kremsmünster): P. Rudolf Grassers (weil. Capitularen des Benedictiner-Stiftes Kremsmünster) Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Neu herausgegeben von P. W. Hartlaner (weil. Mitglied desselben Stiftes). 4. Aufl. besorgt von . . . 2 Bde. (Innsbruck, Fel. Rauch. 1894. gr. 8°. pg. XVI + 606 u. 483. Mk. 8.) — **Meer**, Aug.: Die Grundlehren des Ordenslebens. Nach dem Französischen. 3. Aufl. (Breslau. 1894.) — **Mehler**, J. B.: 1. Der hl. Wolfgang (O. S. B.), Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum 900jähr. Gedächtnisse seines Todes (31. Oct. 1894). In Verbindung mit zahlreichen Historikern herausgegeben von . . . Regensburg, Fr. Pustet. 1894. 8°. pg. XVI + 416. (Ref.: a) Wiener „Vaterland“ Nr. 301 v. 2./XI. 1894; — b) Salzbg. „Kath. Kirchenztg.“ 1894. Nr. 83; — c) „Kathol. Schulzeitung.“ Donauwörth, 1894. Nr. 45.) — 2. Der hl. Wolfgang in Wort und Bild. Ibid. 1894. 8°. pg. IV + 108. (Kl. Ref. „Literaturblatt f. kath. Erzieher.“ 1894. Nr. 10. Donauwörth.) — 3. St. Wolfgangsbüchlein zum 900jähr. Jubiläum dieses hl. Bischofs (994—1894). Gebethbüchlein. Ibid. 1894. 32°. pg. 288. (Kl. Ref. Ibid.) — 4. Sieben Lieder zu Ehren des hl. Wolfgang. Mit Noten. Sep.-Abdruck aus dem St. Wolfgangsbüchlein von Präses Mehler. 3. Aufl. (Ibid. 32°. 16 S.) — **Metten** (O. S. B.), s. Gareis. — **Metzenleitner**, P. Rupert (O. S. B.): P. Albert Maria Weiss, Ord. Praed. („Deutscher Hausschatz“ XXV. S. 20—23.) — **Meyenn**, F. v.: Ein Rechnungsbuch des Klosters Dobbertin. [Zuerst O. S. B., dann Nonnenstift O. Cist. und seit 1572 adeliges Damenstift.] („Jahrbücher für mecklenburg. Geschichte.“ LIX. Jahrg. 1894. S. 177—220.) — **Meyer**, Conrad Ferd.: Engelberg (O. S. B.). Eine Dichtung. IV. Aufl. Leipzig, H. Haessel. 1894. 8°. pg. 112.) — **Meyer-Schwartau**: Der Dom zu Speier und verwandte Bauten (die Abteikirchen zu Limburg a. Hardt, Hersfeld und Kauffungen). Berlin, Springer 1893. fol. X + 170 S. (Ref. „Liter. Centralblatt“, 1894 Nr. 36.) — **Michaelfeld** (O. S. B.), s. Bartscherer. — **Milstat** (O. S. B.), s. Schroll. — **Monte-Cassino**. 1. Bibliotheca Casinensis seu codicum manuscriptorum qui in tabulario Casinensi asservantur series per paginas singillatim enucleata notis characterum speciminibus ad unguem exemplatis aucta cura et studio monachorum Ordinis s. Benedicti abbatiae Montis Casini. Tomus V. (pars I.) Ex typographia Casinensi MDCCCXCIV. gr. 4°. pg. 224. — 2. s. Caplet. — **Mont-Saint-Michel** (O. S. B.), s. Dubouchet. — **Morcaldi**, Alla venerata memoria dell' Illmo. e Revmo. Padre D. Michele . . . O. S. B., Abbate Ordinario della Ss. Trinità di Cava dei Tirreni, Presidente della Congregazione Cassinese. Ricordi. (Napoli, Tipogr. Giannini, Cisterna dell' Olio 2—7. 1894. pg. 99.) — **Morin**, D. Germain (O. S. B. Maredsous): 1. Étude sur une série de Discours d'un évêque [de Naples?] du VI. siècle. („Revue Bénédictine“ 1894. S. 385—402.) — 2. Les Commentarioli inédits de St. Jérôme sur Psaumes. (Ibid. pg. 472—475.) — 3. Anecdota Maredsolana. Vol. II. S. Clementis Romani ad Corinthios epistolae versio latina antiquissima. Maredsoli 1894. (Ref.: a) von Dr. Kihn unter dem Titel: Die lat. Uebersetzung des Clemensbriefes und eine angebliche pseudoisidorische Fälschung. „Theol. Quartalschrift“ (Tübingen) 1894. IV. H.; — b) „Römische Quartalsschrift“ 1894, S. 351 f.; — c) „Études“ p. bibl. 31 juillet 1894.)

Namedy (O. Cist.), s. Hansen. — **Neumann**, P. Wilhelm A. (O. Cist. Heiligen-

kreuz): Qurn Dscheradi. Studien zu Matth. VIII, 28; Marc. V, 1; Luc. VIII, 26. 37. (Freiburg, Herder. 1894. gr. 8°. pg. 65.) — New-Engelberg College, Conception, — St. Joseph's College, Springfield, Missouri. Annual-Catalogue of the Faculty and Students of . . . For the Collegiate Year 1893/94. (New-Engelberg Abbey 1894. 8°. p. 28 + 12. Mit 3 Abbild.) — Norrenberg, A.: Die hl. Irmgardis von Stüchteln. (Bonn, Hanstein. 1894. 8°. pg. 64.) — Nürnberger, A.: Willibaldus Vita S. Bonifacii, neu herausgeg. u. mit textkrit. Apparat versehen von . . . (Breslau, Müller & Seifert. 1894. gr. 8°. pg. 69.)

Oberaltach (O. S. B.), s. Mayer. — Olga, Comtesse: Abbaye de Langonnet [O. Cist.]. („Revue de Bretagne“ etc. 1894. août.) — Orden, 1. Die kirchlichen . . . („Warnsdorfer Hausblätter“ 1894. Nr. 17.) — 2. s. Hammerstein. — Ordensfrauen, Katholische, und evangelische Diakonissen. (Salzburger „Kath. Kirchenzeitung“ 1894. Nr. 67.) — Ordensgelübde, Decret der hl. Riten-Kongregation bezügl. der Ceremonien bei Ablegung und Erneuerung der . . . (a. „Pastoralblatt der Erzdiocese Köln“ 1894. Nr. 10. — b) Acta sanctae Sedis. Vol. XXVII. Fasc. III. pg. 187.) — Ordensleben, s. Meer. — Ordensleute. 1. Vorschriften für und über . . . („Pastor bonus“ 1894. S. 475 f.) — 2. Betrachtungen für . . . s. Chaignon. — Ossegg. Refektär klästers cisterciensského v Oseku. Mit Abbildung. („Zlatá Praha.“ 1894. pg. 598.) — Ottilien, St. (O. S. B.). Mit 2 Abbild. (Unterhaltungsblatt zur „Augsburger Postzeitung.“ 1894. Nr. 76.)

Pellot, P.: Inventaire sommaire des chartes de l'abbaye de Chartreuse. [Ord.?] („Revue de Champagne et de Bris.“ 1894. mai-juin.) — Pforta (O. Cist.), s. Leidich. — Piot, M.: Documents relatifs à l'abbaye de Solières, O. Cist. publiés par . . . (Bullet. de la comm. royale d'histoire 6e série, IV (1894) pg. 5—42. (Kl. Ref. von D. U. B. [O. S. B.], „Revue bénédictine 1894. S. 384.) — Pitra (O. S. B.). s. Battandier. — Plaine, Dom Beda (O. S. B. Silos): De Canonis Missae Apostolicitate cum nova dicti Canonis explanatione disquisitio critico-liturgica. [Conclusio] („Studien.“ 1894. III. H.) — Pothier, D. J. (O. S. B.), Ref. über a) Chevalier, Poésie liturgique traditionnelle de l'Eglise catholique en Occident. — b) Ragey, Hymnarium quotidianum B. M. V. („Le Mois bibliographique.“ 1894. Nr. 8.)

Rabory, D. J. (O. S. B. Ligugé) 1. Ref. über: Ad. Launay, Histoire générale de la Société des Missions Etrangères. Paris, Téqui, 3. vol. 8°. pg. IX + 596, 594 et 646. („Le Mois bibliographique.“ 1894. Nr. 10.) — 2. Vie de saint Martin, apôtre des Gaules, fondateur de Ligugé et évêque de Tours, d'après ses historiens anciens et modernes par . . . Abbeville, Paillart 1894. gr. 8°. illustré de 238 pg. (Ref. Ibid.) — 3. Derselbe redigiert die Rubrik „Bulletin Geographique“ der Zeitschrift „Le Mois bibliographique.“ — 4. s. Gasquet. — Raigern (O. S. B.). 1. Z Rajhradu. Klášterní cvičba. (P. Methoděj. „Blahověst.“ XLIV. č. 28.) — 2. Obraz sv. Volfganga, biskupa fezenského z řádu sv. Benedikta. (Idem, ibid. čís. 31.) — 3. s. Buchta, Kinter. — Rathausen (O. Cist.), s. Cistercienserin. — Reun (O. Cist.), s. Gasparita. — Ricker, P. A. (O. S. B. Schotten, Wien): Pastoral-Psychiatrie. III. Aufl. (Wien, Kirch. 1894. 8°. pg. 183.) — Ricordeau, A.: Étude archéologique sur l'abbaye (O. Cist.) de l'Epan, du XIIIe au XVe siècle. (Mamers, Fleury & Dangin. 4°. pg. 404 avec fig.) — Ridel, L.: L'Abbaye de Fontevault [O. S. B.]. („Eremitage.“ sept. 1894.) — Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Volksausgabe. Freiburg, Herder 1894. 12°. 95 S. (Kl. Ref. Beilage zur „Augsburger Postzeitung.“ 1894. Nr. 43.) — Rottmanner, Dr. P. Odilo (O. S. B. München): 1. Predigten und Ansprachen. (Ref. „Theol. Quartalschrift.“ [Tübingen] 1894. IV. H.) — 2. Von der Weisheit und Klugheit der Kinder des Lichtes. Predigt gehalten bei der Feier einer Primiz. (München, G. Emil Mayer. 1894.)

Sainte-Catherine, P. P. de.: *Histoire de l'abbaye de Selles* [O. Cist.]. („Le Loire-et-Cher.“ sept. 1894.) — **Salzer**, Dr. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): *Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lat. Hymnenpoesie des Mittelalters*. (Schluss.) XXVIII. Programm des k. k. Ober-Gymnas. der Benedictiner zu Seitenstetten. (Linz 1894. Selbstverl. des Gymnasiums. 8°. pg. VII + 589 bis 617.) — **Samson**, Dr. Heinr.: *Beförderung der Armenseelen-Andacht durch den hl. Papst Gregor* [O. S. B.] („Theol. prakt. Monatsschrift.“ 4 Bd. 11 H. Passau, R. Abt.) — **Sarnen**. Jahresbericht über die (von Benedictinern aus Gries geleitete) kantonale Lehranstalt zu ... (Obwalden) für das Schuljahr 1893/94. (Sarnen 1894. Druck von Jos. Müller 4°.) — **Sauter**, Dr. Benedict (O. S. B. Abt. von Emaus): *Das hl. Messopfer oder die liturgische Feier der hl. Messe* erklärt von ... (Ref. „Liter. Anzeiger.“ Graz, IX. Nr. 4.) — **Sauter**, Fr. Paulus (O. S. B. St. Ottilien): *Die St. Benedictus-Missionsgenossenschaft. Rückblick auf die ersten 10 Jahre*. Histor. Skizze. („Das Heidenkind.“ 1894. Nr. 18. 19, 20.) — **Schiró**, Autanasio: *Il monastero di S. Maria del Bosco di Calatamauro in Sicilia*. (Palermo tip. Boccone del povero 1894. 8°. pg. 92.) — **Schmid**, P. Bernhard (O. S. B. Scheyern): 1. *Die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze*. II. („Studien.“ 1894. III. H.) — 2. *Verbindlichkeit der Ordensregeln* (Ibid.) — **Schmidtmayer**, P. Rud. (O. Cist. Hohenfurt): *Ein lateinisches Preisgedicht auf den hl. Bernhard*. Erklärt und mit einer Einleitung versehen von ... („Cistercienser Chronik.“ Nr. 67—69.) — **Schott**, P. Anselm (O. S. B. Beur. Congr.): *Das Messbuch der hl. Kirche*. Missale Romanum, lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen etc. IV. Aufl. (Freiburg, Herder. 1894. Kl. 8°. pg. XXXII + 772 + 215.) — **Schroll** † P. Beda (O. S. B. St. Paul, Kärnten): *Geschichte des Benedictinerstiftes Mistat in Kärnten*. (Aus dem wissensch. Nachlasse des im Sept. 1891 † ... — „Archiv für vaterländ. Geschichte und Topographie.“ herausgeg. vom Geschichtsverein für Kärnten 17. Jahrg. 1894. Klagenfurt. S. 58. Ibid. wird P. Beda Schroll als um die Erforschung der Geschichte Kärntens hochverdienter Autor bezeichnet.) — **Seckau** (O. S. B.), *Ein Besuch in ...* („Histor.-polit. Blätter.“ 104 Bd. 5. H.) — **Selles**, Abbaye de (O. Cist.), s. **Sainte-Catherine**. — **Sepp**, P. Bernard (O. S. B. Augsburg): *Latex Satura auctor*. Eine Sammlung von lateinischen und deutschen Versen, Sprüchen und Redensarten. Programm des kgl. hum. Gymnasiums St. Stephan in Augsburg 1893/94. (Augsburg. Druck von Ph. J. Pfeiffer. 1894. 8°. pg. 200.) — **Sepp**, Dr. Joh.: *Religionsgeschichte von Oberbayern in der Heidenzeit, Periode der Reformation und Epoche der Klösteraufhebung*. (Lit. Institut v. Dr. Hutler in München. Gr. 8°. circa 20 Bogen.) — **Söllinger**, P. Bern. (O. Cist.) s. **Klement**. — **Solesmes**. 1. *Der Einfluss des tonischen Accentes auf die melodische und rhythmische Structur der gregorianischen Melodie*. Von den Benedictinern v. ... Uebersetzt von P. Bohn. (Ref. Graz. „Lit. Anzeiger.“ 1894. Nr. 11.) — 2. *Paléographie Musical. Les principaux manuscrits de chant Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican publiés en fac-similés photographiques par les Bénédictins de ...* VI année Nr. 24. (Solesmes, impr. Saint-Pierre.) — 3. *Studium Solesmense. De Deo trino secundum personas. Theologia dogmatica II.* — Solesmis, e Typographeo S. Petri, 1894. 8°. pg. 242. (Ref. „Le Mois bibliographique.“ 1894. Nr. 10.) — **Solières** (O. Cist.), s. **Piot**. — **Spreitzenhofer**, P. Ernest (O. S. B. Schotten, Wien): *Die Entwicklung des alten Mönchthums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des hl. Benedict*. (Ref.: Wiener „Vaterland.“ 1894. Nr. 239.) — *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner und Cistercienser-Orden*. Redacteur P. Maurus Kinter, O. S. B., Stiftsarchivar in Raigern. Jahrg. XV. H. III. (Ref. über dieses Heft: Wiener „Vaterland.“ 1894. Nr. 301.)

Tamizey de Larroque, Ph.: *Un document inédit relatif à l'abbaye de Clairac* [O. S. B.]. („Revue de l'Agenais.“ 1894 juillet-août.) — **Teuber**, Oscar: *Resurrexit. Neue Geschichten und Skizzen aus der Klosterwelt*. (Verlag der

„Literar. Gesellschaft in Wien.) — Tiefenthal, F. S. (O. S. B. Einsiedeln): Daniel explicatus. Erscheint demnächst bei Ferd. Schöningh in Paderborn. —

Veith, P. Ildeph. (O. S. B. Emaus): Das sog. Martyrologium Hieronymianum. („Der Katholik.“ 1894. II. S. 314—324.) — **Vidmar, Dr. Constantin** (O. S. B. Schotten, Wien): 1. Compendium repetitorium iuris ecclesiastici communis et quoad Austriae imperium particularis. [B. A. Egger's Correspondenz-Blatt Bibliothek III. Bd. (Viennae 1894. C. Fromme. Kl. 8^o. pg. 468.) — 2. Ref. über: Dr. Fr. Heiner, Katholisches Kirchenrecht. II. Bd. („Augustinus.“ 1894. Nr. 15.) — **Vincent-College, St.**, Catalogue of the Officers and Students of . . . , Westmoreland Co., Pennsylvania 1893/94. (St. Vincent Archabbey Print. 1894. 8^o. pg. 71. Mit 5 Abbild.)

Weber, P. Beda (O. S. B. St. Meinrad, Ind.): Der Tod eines Dorfcaplans in den Tiroler Alpen. („St. Benedicts-Panier.“ 1894. Nr. 9, 10.) — **Weiss, P. Anton** (O. Cist. Reun), Ref. über: Apis ascetica. Eine Blumenlese aus ascetischen Werken . . . Von Dr. Joh. B. Zwirger. („Lit. Anzeiger.“ Graz. 1894. Nr. 11.) — **Weissenburg i./E.** (O. S. B.), s. Harter. — **Wettingen** (O. Cist.), s. Willi. — **Willi, P. Dominicus** (O. Cist., Abt v. Marienstatt): Bau-Geschichtliches über das Kloster Wettingen [O. Cist.]. („Cistercienser Chronik.“ Nr. 67—69.) — **Wimmer, Bonifas**, an Sigismund Schultes, Abt des Stiftes Schotten. Ein Brief, aus dem Archive des Stiftes Schotten mitgeteilt von P. C. Wolfgruber. („Studien.“ 1894. III. H.) — **Wichner, P. Jacob** (O. S. B. Admont): 1. Das Benedictiner-Stift Admont in Steiermark in seinen Beziehungen zu Nieder-Oesterreich. (Sep.-Abdruck aus den „Blättern des Vereines für Landeskunde in N.-Oesterreich.“ 1894.) Wien. Verlag des Vereines. 1894. 8^o. pg. 82. — 2. † P. Moriz von Angelis, O. S. B. von Admont. Nekrolog. („Studien.“ 1894. III. H. — 3. Zwei Burgen und drei Edelsitze in der oberen Steiermark. I. Theil. („Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark.“ XLII. Heft.) — 4. Bemerkungen zu Bartsch „Wappenbuch.“ (Ibid.) — **Winkelmänn, A.** Das Verhältnis der beiden Chroniken des Richard von San Germano. Eine über Auftrag des Abtes Stephan von Monte Casino abgefasst, enthält vieles über das genannte Kloster. („Mittheil. des Institutes für österr. Geschichtsforschung.“ XV. 4. Heft. — **Woelbing, Gust.**: Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifatius, ihrem Inhalte nach untersucht, verglichen und erläutert. Leipzig, G. Fock 1892. (Ref. „Deutsche Literaturzeitung.“ 1894. Nr. 43.) — **Wohlmann, P. Bernhard** (O. Cist. Ossegg): Notizen über eine Kloster-Visitation in Polen. („Cisterc. Chronik.“ Nr. 69.) — **Wolfgang, St. 1.** Zu St. Wolfgangs Jubelfeier. („Hist.-polit. Blätter.“ 114 Bd. S. 591—604.) — 2. Zum IX. Centenarium des hl. Bischofs . . . (Salzb. „Kath. Kirchenzeitung.“ 1894. Nr. 63 und 85.) — 3. St. Wolfgang. Zum 31. Oct. („Augsburger Postzeitung.“ 1894. Nr. 251.) — 4. Zum 900jährigen Jubiläum des Hauptpatrons des Bisthums Regensburg. Mit 4 Bildern. („Deutscher Hausschatz.“ XXI. S. 53 f.) — 5. Der hl. . . Gedenkblätter zum 900jährigen Todestage. Amberg, H. Bös. 1894. pg. 40. (Ref. „Das Bayerland.“ 1894. H. 16.) — 6. s. Aich, Berliere, Bonn. Brückelmayer, Deschermeier, Firnstein, Mehler, Wolfgruber. — **Wolfgangsfest, St., 1.** in Puppig. (Salzb. „Kirchenzeit.“ 1894. Nr. 87 u. 89. und Beilage zum „Tiroler Volksblatt.“ 1894. Nr. 88.) — 2. in St. Wolfgang bei Ischl. („Kirchenzeitung.“ 1894. Nr. 80 u. 87.) — 3. in Jochberg, Tirol. (Ibid. Nr. 89.) — **Wolfradt** (O. S. B.), s. Kremsmünster, Maurer. — **Wolfgruber, Dr. Coelestin** (O. S. B. Wien): 1. Ref. über: a) Kolbe, Die Verdienste des Bischofs Wolfgang in Regensburg um das Bildungswesen Süddeutschlands. („Oesterr. Literaturblatt.“ 1894. Nr. 16.) — b) Meindl Konrad, Leben und Wirken des Bischofs Franz Josef Rudigier von Linz. (Ibid. Nr. 19.) — 2. s. Wimmer. — **Wolter, Dr. Maurus** (O. S. B. Erzabt v. Beuron): 1. Psallite sapienter. Psalliret weise! Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. (Ref. a) „Augustinus.“ 1894. Nr. 13. über d. III. Bd. — b)

„Le Mois bibliographique.“ 1894. Nr. 11.) — 2. Eucharistische Gedanken bei Abbetung des Brevieres nach der Psalmenerklärung vom gottsel. . . („Ss. Eucharistia.“ Organ der „Priester der Anbetung.“ 1894. Nr. 11.)

Xenia Bernardina. („Revue critique.“ 28ème année Nr. 39/40.)

Zwirwik, P. Michael (O. S. B. Salzburg). Ref. über: a) Pädagogische Vorträge und Abhandlungen in Verbindung mit namhaften Schulmännern herausgegeben von Josef Pötsch. Kempten J. Kösel. („Kath. Kirchenzeitung.“ Salzburg. 1894. N. 78.) — b) Grundzüge der Geschichte der Pädagogik . . . von Dr. A. Funke. (Graz. „Liter. Anzeiger.“ IX. Nr. 2.)

Literarische Referate.

Die Lehre des Aristoteles über das Wirken Gottes.

Von Dr. Konrad Elser, Repetent am k. Wilhelmsstift zu Tübingen. Münster, Aschendorff. 1893. 8° gr. VI, 228 S. 6 Mk.

Erfreulicher Weise ist die Beschäftigung mit dem Meister von Stagira neuestens in Zunahme begriffen. Hatte Rolfes 1892 »Die Aristotelische Auffassung vom Verhältnis Gottes zur Welt und zum Menschen« veröffentlicht, so trat ihm schon im folgenden Jahre Elser mit seiner obenstehenden Schrift, theils berichtigend, theils ergänzend zur Seite. Es hatte sich günstig gefügt, dass E. die Arbeit seines Vorgängers noch berücksichtigen konnte. Ueber fast denselben Gegenstand erhielten wir so zwei Untersuchungen von ziemlich verschiedenen Standpunkte aus, und es dürfte kaum ausbleiben, dass wer die eine interessant findet, auch nach der andern verlangt.¹⁾

Elser's Schrift ist eine Frucht emsigen Fleisses, vorsichtiger Kritik, wohlthuender Objectivität, geistreicher Findigkeit. Das Verständnis dessen, was Aristoteles uns hinterlassen, wird durch E. ein gutes Stück uns erleichtert, namentlich wenn man ihn fleissig mit Rolfes zusamenhält. Es steht zu hoffen und es ist jedenfalls zu wünschen, dass die Arbeiten beider Verfasser Anderen zum mächtigen Sporne sein werden, dort wo sie stehen geblieben, ohne die Sache zur Entscheidung gebracht zu haben, mit erneuten Kräften einzusetzen und einen Abschluss herbeizuführen. Die Mängel der Vorgänger mögen ihnen zur Orientierung dienen.

Rolfes gegenüber warnte mein Referat im philos. Jahrbuch,²⁾ nicht mehr im Aristoteles finden zu wollen als die Texte erlauben; bei Elser muss ich umgekehrt mahnen, nicht gar so skeptisch und misstrauisch an jeder Stelle zu deuten, damit man nicht schliesslich weniger finde, als die Worte doch nahe legen. Es ist recht Schade, dass die Vor-, Rück- und Umsicht, mit welcher alle Mittel: Speculation, Sprache, Geschichte, Literatur, alte wie neue,³⁾ in sonst anerkennenswerthester Weise von E. verwendet werden, bei einer Anzahl von Fragepunkten dem feinen Masse meisterlicher Beschränkung zum Hindernis wurde. So kommt es, dass der Leser trotz all der Befriedigung über so viele der betreffenden Aeusserungen zur vollen und ungetrübten Herzensfreude es nicht

¹⁾ Vgl. Ref. in Tüb. Q. S. 1894. S. 509 ff 512 ff.

²⁾ Bd. VII. 1894. S. 196—203.

³⁾ Windelband und Hertling vermisste oder übersah ich.

bringen kann. Immer wieder taucht der unheimliche Schatten misstrauischer Zweifel auf. Warum doch hat der Verf. nicht besser ihn gebannt? Es wird wohl der Einfluss Zeller'scher Richtung sein, zu der im grossen Ganzen E. sich bekennt, wenn er auch manche Zeller'sche Auffassung berichtigt. Zeller's Verdienste und Leistungen herabdrücken wollen, liegt uns fern; im Gegentheile, wir freuen uns derselben ebenso aufrichtig, als wir entschieden festhalten, dass eine kalt deistische oder monistische Erklärungsweise dem wahren Aristotelischen Denken sicherlich ferne liegt.

Ich weiss sehr wohl, dass selbst in unserm jung-scholastischen Lager diese Grundauffassung nicht von Allen getheilt wird;¹⁾ ich verkenne auch die Schwierigkeiten nicht, welche dieser These entgegengehalten werden und welche uns manchemal dem Anscheine nach in die unbequeme Lage des Laokoon bringen. Aber wehren wir uns nur etwas herzhafter nach dem Recept: *principiis obsta*! Warum setzen wir denn, sobald wir an die Arist. Kritik gehen, zu allererst die Resultate der traditionellen Arist. Exegese, den Schweiss und Lohn so vieler Jahrhunderte, methodisch ausser Curs und gehen nicht wie der Jurist vom *status et titulus possessionis* aus? Mit anderen Worten: Warum sind wir nicht conservativer und vertrauensvoller den Alten und ihrer Methode, vorsichtiger und kritischer den Neuen gegenüber? Mit lauter inneren Kriterien geht es nicht, wir brauchen auch äussere.

Deshalb muss als erste äussere Norm unserer Arist. Erklärung der Respect vor den Alten und besonders vor den namhaften Scholastikern proclamiert und befolgt werden. Freilich ist bei den Scholastikern nicht blos zu zählen, sondern auch zu wägen; freilich stimmen sie oft selber nicht zusammen; darin hat Elser vollkommen Recht. Wenn er aber S. IV. in der Vorrede meint: »In keiner Zeit, weder im Alterthum noch in der Neuzeit, ja nicht einmal im Mittelalter bestand eine auch nur annähernde Einheit in der Auslegung wesentlicher Punkte des aristotelischen Lehrgebäudes,« so ist das doch zu allgemein und für die mustergiltigen und in Betracht kommenden Scholastiker zu viel behauptet. Bezüglich Materie und Form z. B. erheben diese entschieden Einspruch, es liege ein systematischer Widerspruch bei Arist. vor, wie leider auch Bäumker zugab²⁾ und Elser mit ihm glaubt; in dieser Beziehung erfreuen wir uns sogar der Hegelianischen Bundesgenossenschaft Bullinger's, ebenso der Unterstützung von Seite der Araber. Dass Nichtscholastiker von der Arist. Kritik der Scholastiker wenig hören wollen, begreift sich. Dass wir selber nicht längst sie besser herangezogen haben, war von Schaden. Ich kann nicht umhin, dem Verf. eigens zu gratulieren, dass er es gethan und dass er frei bekannte, er habe es mit grossem Gewinne gethan; daran fügt sich aber der Wunsch, es gelegentlich noch ausgiebiger zu thun. Das Gleiche that Rolfes in seiner Schrift und jüngst in einem Aufsatz: »Die Textauslegung des Aristoteles bei Thomas v. Aqu. und bei den Neueren.«³⁾ Wir brauchen die Alten nur richtig zu werthen und zu wägen und es bleibt bei aller Differenz ein hübscher Bestand für das Positive und Gemeinsame.

Eine zweite äussere Richtschnur, an die wir uns bei der Beschäftigung mit Aristoteles zu halten haben, liegt in dem Vorgange der Aelteren, namentlich der mustergiltigen Scholastiker, so lang als möglich die Annahme eines wirklichen Widerspruches zu vermeiden.⁴⁾ Das war richtige Exegese; und wenn

¹⁾ Vgl. z. B. Braig's Referat über Elser in Liter. Rundschau 1894, Sp. 122—124.

²⁾ Problem der Materie . . . Vgl. m. Ref. im philos. Jahrb. 1891. S. 172 bis 185.

³⁾ Commer'sches Jahrb. 1894. Bd. IX. S. 1—33.

⁴⁾ Vgl. Gutberlet's Bemerkung im Referat über Elser S. 326 des philos. Jahrb. 1894. Bd. VII.

man heute dies als Mangel an Kritik bezeichnet, gut, so will unsereiner lieber kein Kritiker sein, als so schnell Gefahr laufen, einem Denker Unrecht zu thun. Ob dieser Denker vom Range eines Aristoteles ist oder nicht, verschlägt im Princip nichts. Denn ein jeder vernünftige und redliche Mensch fürchtet wenige Dinge so sehr, wie den Selbstwiderspruch. Ich gebe zu: der Atmosphärendruck der Bibel-Kritik, der Homer-Kritik, der rabulistischen Text-Kritik und so und so viele andere Disciplinen von Kritik liegt schwer lastend auf allen Geistern und auch wir Katholiken sind uns des schrecklichen Pessimismus zu wenig bewusst, dem wir in diesen Dingen huldigen.

Schwer fällt es also, sich genugsam zu emancipieren. Bei unserem Herrn Verf. merkt man das auch: er hat ja an manchem »Widerspruch« gerüttelt und geschüttelt und nicht ohne allen Erfolg. Aber er muss es noch kräftiger thun! Seine mühsamen Studien berechtigen dazu. — Dabei wird ein besonderes Augenmerk die Frage verdienen, wie sich Aristoteles zu Plato verhält und ob es denn wahr sei, dass der Schüler dem Lehrer so viel widerspreche? Gewiss, Arist. ist mehrfach Gegner Plato's; aber als dessen Schüler nützt und supponiert er auch vielfach die Resultate des Lehrers; als selbständiger Forscher überdies gibt er gar manche Ergänzung und Weiterführung. Mit Recht hat Bäumker in seinem »Problem der Materie« sich bemüht, die beiden Philosophen mehr auf einander zu beziehen, da sie viel näher sich berühren, als man zumeist noch annimmt, und griff damit zur alten Methode zurück. Die besten Scholastiker der Vorbereitungs- wie der Blütezeit haben in der Conciliation Beider eine Pflicht erkannt: Thomas ist hiefür der klare Beweis. Heute ist die Wiederaufnahme jener concilianten Richtung um so nöthiger, als durch den Einfluss der Emancipations-Philologie Plato auf Kosten des Aristoteles ungebührlich überschätzt wird. Für Elser wird von diesem Gesichtspunkt aus das eine oder andere der bisherigen Bedenken sich heben oder doch mildern.

Die Notiz des Plutarch¹⁾ gibt eine dritte äussere und historische Handleitung für unsere Aristoteles Auffassung. Ganz einverstanden bin ich mit Elser, wenn er nach dem Vorgange von Attikus den Stagiriten einen Tintenfisch nennt, der gerade dort verschwindet, wo wir ihn recht genau sehen möchten. Warum sollte er auch von der klugen Sophistik gar nichts gelernt haben, er, der überdem ein feiner Politiker war? Aber die entscheidende Frage ist: Warum treibt denn Aristoteles diese Tintenfisch-Politik? Weder unser Verfasser noch Rolfes geben eine genügende Antwort; auch die von mir vorgeschlagene²⁾ mag noch nicht völlig ausreichen; immerhin bleibt die Nothwendigkeit, über diesen Punkt ins klare zu kommen.

Ein vierter Wegweiser endlich liegt in der Beachtung des ganzen Aristotelischen Charakters, seiner Schüler, seines Volkes und seiner Zeit. Diese Momente hätte E. ausgiebiger in Anschlag bringen sollen. Aristoteles konnte gut disputieren. Er that es aber nicht wie ein Gorgias, um zu disputieren und Geld zu verdienen: er that es aus Beruf, er that es für die Wahrheit

¹⁾ Im Leben des Alex. cap. 7 gg. E. erzählt Plutarch: ἥδη γὰρ εἰς Ἀσίαν διαβησάμενος καὶ πωθόμενος (Ἀλ.), λόγους τινὰς ἐν βιβλίοις περὶ τούτων ἀπορρήτων καὶ βαρυτέρων διδασκαλιῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐκδεδοσθαι, γράφει πρὸς αὐτὸν ὑπὲρ φιλοσοφίας παρέρρηταζόμενος ἐπιστολὴν, ἣς, ἀντίγραφόν ἐστιν. Ἀλέξανδρος Ἀριστοτέλει εὖ πράττειν. οὐκ ὀρθῶς ἐποίησας, ἐκδοὺς τοὺς ἀκροαματικούς τῶν λόγων. τίνι γὰρ δὴ διόλωμεν ἡμεῖς τῶν ἄλλων, εἰ, καθ' οὓς ἐπαιδεύθημεν λόγους, οὗτοι πάντων ἔσονται κοινοί; ἐγὼ δὲ βουλομένην ἂν ταῖς περὶ τὰ ἄριστα ἐμπειρίαις, ἣ ταῖς δυνάμεσι διαφέρειν. ἔρωσα. « ταύτην μὲν οὖν τὴν φιλοτιμίαν αὐτοῦ παραμυθούμενος Ἀριστοτέλης, ἀπολογεῖται περὶ τῶν λόγων ἐκείνων, ὥς ἐκδεδομένων καὶ μὴ ἐκδεδομένων. Also hatte Arist. eine Reihe von Gedanken, die er nicht offen vortrug und die höchstens zwischen den Zeilen durchschimmern.

²⁾ Philos. Jahrb. 1894 S. 199 und S. 202.

und mit feinem Masse. Es ist nicht zufällig, dass er eine bestimmte Summe von Fragen beharrlich den »Theologen«, wie er sie nennt, überlässt. Er selber war so wenig ein Deist oder Monist wie sein grosser Schüler Alexander und wie das Volk der Hellenen überhaupt. Im Gegentheil, das gehört zu den charakteristischen Eigenschaften der Griechen, dass der Glaube an die Vorsehung der Gottheit ein ebenso tiefgewurzelter als unglaublich plastischer und praktischer war. Will man nicht den Stagiriten, der zwar grosshellenisch, aber echt hellenisch dachte und mit Athenischen Verhältnissen mehr als genügend sich zurecht fand, in zwei unnatürliche Stücke zerreißen, so darf man nicht mit E. und Anderen so viele Stellen als unbrauchbar bei Seite schieben, in welchen Arist. dem Hellenischen Cultus und Glauben, ohne irgend einen Widerspruch mit seinen theoretischen Lehrsätzen, wohlthuende Rechnung trägt. Von Aristoteles, der noch dazu ein so warmer Verehrer des Homer war, nun verlangen, er solle des Langen und Breiten wie etwa ein Katechet über die göttliche Weltregierung sich verbreiten, bedeutet so viel, als den Sokratiker fragen, ob Sokrates eine Vorsehung angenommen habe? — Es dürfte eines der schönsten Resultate Elzers sein, dass er dargethan hat, der Aristotelische Gott übe zweifellos einen grösseren Einfluss auf die Welt als manche Kreise annehmen. Wo aber dieser Einfluss genauer bestimmt wird, konnte mich mein freundschaftliches Verhältnis zum lebenswürdigen Verfasser vor dem wehmüthigen Gefühle nicht bewahren: »Im Fluge erlahmt!«

Man wird gegen das Gesagte einwenden, es bedeute die schädlichste Reaktion gegen die Aristoteles-Kritik, wenn man äusseren Kriterien so viel Wert und Spielraum geben will und es zeige das, wie eben auch die Jungscholastik noch nichts gelernt habe, sondern gleich der alten beharrlich zurückbleiben wolle. Oh, nein: ein freier Blick auf die Geschichte der Aristoteles-Erklärung zeigt, dass sie um so ungenügender wird, je mehr sie ausschliesslich auf inneren Kriterien fusst. Und wer unbefangen philosophieren will, weiss im vorhinein, dass Aeusseres und Inneres immer dort harmonisch sich verbinden, wo die Einseitigkeit nicht geduldet wird. Auch ist es kein Unrecht, die heutige wissenschaftliche Bewegung mit vorschauendem Auge zu betrachten. Jene willkürliche Kritik, welche von der Philologie zur Zeit und für die Zwecke ihrer Emancipation inaugurirt wurde, hat ihre Zugkraft eingebüsst und muss Schritt für Schritt vor einer positiveren, historischen und conservativen Richtung weichen. Würden die Philosophen ihre Lage verkennen, so müssten sie von Historikern und Philologen bald an ihre Aufgabe erinnert werden. Ob Reaktionär oder nicht: Neues muss aus dem Alten erstehen und haltbar Neues muss den Geist des guten Alten haben; in unserm Falle: über dem Fortschritt bezüglich der inneren Kriterienverwendung darf die Ausnützung der äusseren nicht eingebüsst werden; vielmehr zieht die Steigerung des einen die des anderen nach sich. Uebrigens scheuen ja die Scholastiker die inneren Kriterien gar nicht. Wie wollte denn die Vorzeit anders der arabischen Miss-Erklärung des Aristoteles Einhalt thun als dadurch, dass sie den Aristoteles aus sich selber erklärte? Und sie hat wirklich einen artigen Theil wahrhaft erklärt. Einen andern hat sie uns überlassen. Für diesen muss es auffallen, dass die moderne Kritik gar kein inneres Kriterium in dem Umstande findet, dass Aristoteles so oft und so auffällig eine Reihe der grössten und tiefsten Fragen vorlegt, Fragen, die uns vor allem in ihrer Lösung interessieren würden, um sie dann — nicht zu beantworten. Dass er das aus Demuth gethan wie ein Philosoph der Heiligenlegende, behauptet Niemand. Dass er in dieser sonderbaren Methode ein ganz einziges Mittel gesehen hätte, seiner Schule den grössten Glanz zu verschaffen, fällt auch Keinem bei. Warum thut er es also?

Entweder weil er seine besten und eigensten Gedanken nicht immer und überall zu Markte tragen mochte, oder weil er bei seinem Bestreben, von den verschiedensten Punkten aus die Speculation bis zum ersten Bewegter zu führen, nicht fertig wurde, und doch sich sowohl wie seinen Schülern die Spuren des

Weges fixieren wollte. Vielleicht bringt über den letzten Punkt die Wiederfindung der verlorenen Schriften eines Tages das erwünschte Licht.

Mittlerweile bleibt nichts übrig, als tapfer und exakt weiter zu arbeiten. Scheint es auch eine Sisyphus-Arbeit, thatsächlich ist sie es nicht für die Unverdrossenen, die Jedem seine Ehre geben. Eine Frage, dünkt mir, könnten wir in Zukunft ruhig von der Tagesordnung absetzen, die Frage: »Kennt Arist. eine Schöpfung aus nichts?« Gelehrt hat er sie in dem uns Erhaltenen jedenfalls nicht und konnte sie in solcher Formulierung nicht lehren. Seine Formel konnte nur lauten, die Dinge seien geworden *ἐκ δυνάμεως*. — Aus den Principien des Arist. lässt sich die Schöpfung allerdings ableiten und wurde abgeleitet. — Unsere Frage in Zukunft wird sein: wie verhält sich die letzte *δύναμις* zur letzten *ἐνέργεια*? (Elsér S. 13 Anm. 4. *ὡς ἔχει ὅλην τὸ πρῶτον!*)

Dagegen wird die andere Frage über die Vorsehung bei Arist. am meisten für die nächste Zeit sich empfehlen. Elsér hat für eine erfolgreiche Revision die Wege mehr geebnet und dadurch allein schon einen grossen Dienst uns gethan. Bescheiden meinte er in der Vorrede S. V.: »Uns schiene es des Lohnes genug, wenn eine vernünftige und gerechte Kritik in vorliegender Schrift wenigstens einen kleinen Beitrag zur Aufhellung mancher dunklen Punkte im Stagiriten erblickte, und wäre es nur des einen Punktes, dass Aristoteles wirklich jener Tintenfisch ist, der in kritischen Momenten sich in Dunkel hüllt.« Da Ref. den »Tintenfisch« bereits ausdrücklich zugab und hier noch seiner hellen Freude unverblünten Ausdruck giebt, in Elsér eine treffliche und vielversprechende Kraft als eine unserer Kräfte kennen gelernt zu haben, so steht zu hoffen, der H. Verf. werde ihn unter die »vernünftigen und gerechten« Kritiker einstellen, der gerade wie er denkt: *amicus mihi Plato, amicus Aristoteles, veritas amior.*

Rom, Colleg des hl. Anselm.

Dr. P. Beda Adlhoeh, O. S. B.

Der erste Fürstbischof von Wien.¹⁾

Biographische Skizze von Joseph Maurer.

Anton Wolfradt wurde zu Köln 1581 geboren. Er stammte von armen aber ehrbaren Eltern ab. Seine erste Bildung genoss er in seiner Vaterstadt, worauf er nach Rom kam, wo er im Collegium germanicum seine philosophischen und theilweise auch seine theologischen Studien machte. Mit mehreren Studien-genossen trat er in den Cistercienserorden ein und machte sein Noviziat in Clairvaux. Vergeblich bewarb er sich mit seinen Genossen um die Aufnahme in ein Cistercienserkloster in Deutschland. Er wurde aber in Heiligenkreuz in Niederösterreich aufgenommen und legte dort 1604 die feierlichen Gelübde ab. Zur Vollendung seiner Studien wurde er wieder nach Rom an das Collegium germanicum gesandt und dort i. J. 1606 zum Priester geweiht. Er blieb in Rom bis 1608 und erwarb sich die Würde eines Doctors der Theologie. Bellarmin und Baronius hatten ihm in Rom damals schon den Cardinalshut prophezeit. Auf Befehl des Ordensgenerals trat er in das Stift Reun in Steiermark über, wo er theologische Vorlesungen hielt und die Pfarre Gradwein versah. Bereits im Jahre 1612 ernannte ihn König Mathias zum Abt des Cistercienserstiftes Wilhering in Oberösterreich. Anton Wolfradt blieb es nur 21 Monate lang, denn als die Benedictinerabtei Kremsmünster durch Tod erledigt wurde, machte Mathias die Con-

¹⁾ Im Anschluss an dessen gleichnamige Schrift. — Soeben bringt der Telegraph die Trauerbotschaft von dem am 19. Nov. erfolgten Ableben des hochw. Herrn Jos. Maurer, Pfarrers von Deutsch-Altenburg, in dem Kunst und Wissenschaft einen hervorragenden, ausserordentlich fleissigen Gelehrten und Förderer verloren hat. R. I. P. Die Redaction.

ventualen auf Wolfradt aufmerksam, so dass sie ihn dann postulierten. Papst und Ordensgeneral gaben die Erlaubnis zum Uebertritt in den Benedictinerorden und am 18. December 1613 wurde Anton als Abt von Kremsmünster installiert, welche Würde er dann 26 Jahre lang bekleidete. Seine Regierung wird als die glücklichste und glänzendste Periode Kremsmünsters bezeichnet, trotzdem damals der dreissigjährige Krieg wie der oberösterreichische Bauernkrieg gar viele und arge Schäden verursachten. Zur Beendigung des Bauernkrieges trug auch Abt Anton das Seinige redlich bei. Sein Stift zählte unter ihm mehr Doctoren der Theologie als es früher Mönche gehabt. Da er sich auch als Finanzmann und Oeconom hervorgethan, so wurde er von Kaiser Ferdinand II. 1623 auf den Posten eines Hofkammerpräsidenten (Finanzministers) berufen, sowie mit der Würde eines Geheimen Rathes bekleidet. Die damalige Unordnung der Staatsfinanzen gaben ihm Gelegenheit genug zu guten Reformen. Der Kaiser verwendete ihn auch ausserdem oftmals zu diplomatischen Sendungen, so zur Mitwirkung zum Abschlusse des Friedens mit Dänemark zu Lübeck, zur Bundesversammlung der Mitglieder der katholischen Liga in Mergentheim 1629, 1630 in München und in Regensburg, wo Wallenstein abgesetzt wurde, sowie Anton Wolfradt wieder mithelfen musste, Wallenstein neuerdings zu bewegen, dass er das Obercommando der Armee nach Tilly's Tod wieder übernahm. Er blieb auch stets im Briefwechsel mit Wallenstein, dem er im Namen des Kaisers oft politische Mittheilungen zu machen hatte, und noch zwölf Tage vor dem Tode Wallensteins († 25. Februar 1634) ist dessen letzter Brief an Wolfradt datirt. Auch unter Ferdinand III. fungierte Wolfradt als Geheimer Rath und Mitglied des Staatsrathes.

Als Cardinal Melchior Klesel am 15. September 1630 gestorben war, da ernannte Ferdinand II. Anton Wolfradt zum Bischof von Wien, als welchen ihn Urban VIII. am 3. Juni 1631 bestätigte und ihm die Erlaubnis gab, die Abtei Kremsmünster lebenslang beizubehalten. Am 3. August 1631 wurde Wolfradt vom Cardinal Franz Dietrichstein in Wien zum Bischof geweiht. Ferdinand II. verbesserte um Wolfradts willen die Einkünfte des Wiener Bisthums bedeutend, so erhöhte er im Jahre 1624 die Dotation desselben mit einem Capital von 100.000 fl.; confiscierte Güter des Bartholomäus von Dietrichstein, die aufgehobene Propstei und das Städtchen Möckmühl in Württemberg u. s. w. schenkte er dem Bisthume. Bischof Wolfradt bezugte sich dem Kaiser für diese Grossmuth besonders dadurch dankbar, dass er die Einkünfte seines Stiftes und seines Bisthums oftmals dazu verwendete, um in den Tagen der grössten Geldnoth, namentlich für Kriegszwecke, dem Kaiser ansehnliche Summen vorzustrecken. Um auch nach aussen dem Wiener Bisthum erhöhtes Ansehen zu geben, hatte Ferdinand II. Wolfradt und seine Nachfolger am 2. August 1631 in den Reichsfürstenstand erhoben.

Wolfradt baute 1634 bis 1638 den jetzigen bischöflichen Palast in Wien mit dem Aufwande bedeutender Mittel. Auch den zweiten unvollendeten Thurm bei St. Stephan wollte er ausbauen, aber die Kriegsnoth und sein frühzeitiger Tod verhinderten die Ausführung dieses Planes. Weit berühmt war seine Bibliothek wegen ihrer Schätze, zu denen 28 Manuscriptbände mit den Documenten der vorzüglichsten Regierungshandlungen der Kaiser Rudolph II., Mathias und Ferdinand II. gehören. — Wolfradt errichtete in Wien auch ein Priesterseminar. Viele Protestanten führte er zur Mutterkirche zurück, ohne dass Gewalt oder Zwang angewendet worden wäre. Die Zahl der Klöster wurde unter seiner Regierung in Wien bedeutend vermehrt.

Ferdinand III. erbat für ihn in Rom die Auszeichnung des Purpurs und man schreibt es theils Wolfradts Feinden zu, dass er diese Würde nicht erhielt, theils der Unterlassung seiner Romreise, deren Aufschub er aber mit der Ueberhäufung mit Staatsgeschäften entschuldigte und einen Stellvertreter an seinerstatt sandte. Ohne Zweifel würde Wolfradt später den Cardinalshut doch

erhalten haben, wenn nicht der Tod dazwischen getreten wäre. Wolfradt starb nämlich nach kaum dreitägigem Krankenlager am 1. April 1639, erst 58 Jahre alt. Sein Herz ruht in Kremsmünster, wie er gewünscht, sein Leib in der Katharinenkapelle im St. Stephansdome in Wien. Berühmt ist seine selbstverfasste Grabschrift:

Fui
Abbas, Episcopus, Princeps,
Sum
Pulvis, Umbra, Nihil.
MDCXXXIX.

Seine Nachfolger in Wien und Kremsmünster setzten ihm prächtige Denkmäler mit den ehrenvollsten Inschriften. (Vergl. Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, geheimer Rath und Minister Ferdinand II. Von Alexander Hopf¹⁾ und Joseph Maurer. Wien, Alfred Hölder, 1891—1894.)

Der hl. Sola.

Ein historischer Versuch von Adam Hirschmann, Pfarrer. Ingolstadt, A. Ganghofer.
1894. 4^o. 84 S.

Am 4. December 1894 werden 1100 Jahre verflossen sein, seitdem ein Landsmann, Zeitgenosse und Mitbruder des Apostels der Deutschen, ein Mitarbeiter an der Christianisierung unseres Vaterlandes das Zeitliche gesegnet hat: der Gründer von Solnhofen, der hl. Einsiedler Sola. Der derzeitige Seelsorger des in der unmittelbaren Nähe Solnhofens gelegenen Pfarrdorfes Schönfeld in der Diocese Eichstätt hat seiner Neigung zu historischen Studien unseres Erachtens ein würdiges Ziel gesetzt, wenn er den Quellen nach das Leben dieses frommen Eremiten darzustellen unternommen hat; die Thätigkeit dieses von dem Getriebe der Welt weit entfereten Mannes gehört ja auch mit zur Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland, gerade so gut wie die welt-historische Wirksamkeit des grossen Bonifacius.

In ununterbrochener Föhlung mit Solas Biographen, dem Fuldaer Mönch Ermanrich von Ellwangen, mit fleissiger und zweckmässiger Benützung des sonstigen einschlägigen Quellenmaterials, wie es nicht an letzter Stelle in den Monumenta Germaniae in reicher Fülle zu Gebote stand, und unter ständiger ausgedehnter Rücksichtnahme auf die spätere Literatur föhrt uns der Verfasser durch das Leben seines Heiligen.

Der Hofkaplan Ludwigs des Deutschen, Gundhram, ein Neffe des berühmten Rhabanus Maurus von Fulda, war wider seinen Willen,²⁾ aber mit Wissen und Willen seines Oheims als Hüter der Zelle des hl. Sola an das unwirtliche Ufer der Altmühl versetzt worden. 835 oder 836 erhielt er in dieser seiner Verbannung den Besuch des Fuldaer Mönches Ermanrich, den er mit Bitten bestürmt, das Leben des Gründers der Zelle von Solnhofen zu beschreiben; auf diese Weise hofft er, der Wächter dieses Heiligthums, seine Versöhnung mit Rhabanus Maurus herbeiföhren zu können. Ermanrich gibt dem Drängen des Freundes nach und wird so zum Biographen Solas.

¹⁾ Von diesem Autor, der am 4. Sept. 1890 als Professor der Oberrealschule im VI. Wiener Bezirke starb, brachte »Die christliche Familie« in Nr. 21 vom 1. Nov. 1894 einen längeren Necrolog. A. H. geb. am 6. Oct. 1833 zu Wiener-Neustadt, wurde 1857 zum Priester geweiht.

²⁾ Ueber die Gründe dieses unfreiwilligen Aufenthaltes handelt der Verf. ausführlich S. 13 ff., wo sich auch interessante Notizen finden über das Verhalten des Rhabanus Maurus im Streite zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen.

Der hl. Bonifacius hatte seinen Jünger Sola, der mit ihm die englische Heimat verlassen, um den deutschen Stämmen die christliche Wahrheit zu verkünden, als Seelsorger in den bischöflichen Sprengel des hl. Willibald an einen einsamen Ort an der Altmühl gesandt, »welcher ob seiner Abgeschlossenheit dem Eremiten auch zugleich den Namen geben konnte.« (S. 29.) Der hl. Sola, der unterstützt von Wunibald und Willibald alsbald eine einfache Zelle und eine Kapelle errichtete und als erster die reichen Steinbrüche dieser Gegend sich zu Nutzen machte, erwies sich in Wort und Beispiel als treuen Diener Gottes, dessen Leben der Herr durch Wunderthaten verherrlichte. Heilend und heiligend wurde Sola ein Segensquell für das ganze Land. Karl der Grosse soll ihn persönlich besucht und ihm Grund und Boden zu einem Kloster geschenkt haben, als er im Herbst 793 von Regensburg donauaufwärts fuhr bis zur Mündung der Altmühl und dann auf dieser weiter ad fossatum magnum,« der dem kühnen Plan des Kaisers zufolge Donau und Rhein verbinden sollte. Dass der fromme Einsiedler sein heiliges Leben verband mit kluger Fürsorge für die Zukunft, zeigt sein Testament, durch welches er seine Stiftung dem Kloster Fulda überwies: das wahrscheinlichste Datum seines seligen Hinscheidens ist der 4. December 794.

Gundthram, der unfreiwillige Hüter des Grabes des hl. Sola erhob, wahrscheinlich im J. 834. den hl. Leib. Da diese Erhebung mit Erlaubnis des Bischofes Altuin von Eichstätt vor sich ging, so war damit der damaligen Anschauungsweise gemäss die Canonisation Solas vollzogen. Die Fuldaer Mönche hatten stets eine Niederlassung an dieser Stätte, zwischen 1065 und 1071 erhob sich über dem Grab Solas eine Basilika. Hohe Verehrung ward dem Heiligen zuteil; noch heute ist er ein Diöcesanpatron von Eichstätt und wird am 5. December gefeiert. Einen Wendepunkt in der Geschichte der Verehrung des hl. Sola bildet die Einführung der Reformation durch die Markgrafen von Ansbach. Verlässige Nachrichten über das weitere Geschick des hl. Leibes fehlen; er scheint nach Fulda überführt worden zu sein. Heutzutage liegt die Grabstätte Solas leer und verödet, ein Theil der Basilika ist erhalten. Dem derzeitigen protestantischen Pfarrer Weissbeck von Solnhofen ist es zu verdanken, dass das Grab vor gänzlichem Verfall bewahrt wird: das bayrische Cultusministerium hat die Mittel zur Erhaltung dieses Kunstdenkmal bewilligt. Im J. 1868 brachte Bischof Franz Leopold von Eichstätt Reliquien Solas von Fulda in seine Kathedrale und setzte sie auf dem Josephsaltar derselben bei.

Wir hoffen durch Hervorhebung dieser vom Verfasser festgestellten That-sachen, zu deren Ermittlung er gründliche Studien auf dem Gebiete der Kunst-, Profan- und Kirchengeschichte nicht gescheut hat, das Interesse an dem Buch geweckt zu haben, dessen Lectüre manigfache Anregung und Aufklärung bietet.

In formeller Hinsicht bemerken wir, dass S. 63 stehen muss: Silbernagl Lehrb. des kath. Kirchenrechts II. Aufl. S. 188 (nicht 173), S. 51 wäre zu erwähnen, dass Gams Series Episcop. p. 273 den Bischof Altuin (Altun) von Eichstätt 841—858 regieren lässt, sich also der Ansicht Gretzers anschliesst. S. 69 soll es wohl statt Massregelung Massregel heissen; S. 75 hätte sich vielleicht für das traurige Ende Friedrichs des Aelteren von Ansbach eine feinere Ausdrucksweise empfohlen. Die Ausstattung des Buches ist geschmackvoll, der Druck, abgesehen von einigen durchaus nicht sinnstörenden Versehen, correct.

Der schönste Lohn für die Mühe und Arbeit des Verfassers wäre es, wenn durch sein Buch sich der eine oder andere Leser angeregt fühlte, den ungefähr 150 Katholiken Solnhofens, die in den weit ausgedehnten Expositurbzirk Pappenheim eingegliedert sind, behilflich zu sein zur Errichtung eines eigenen bescheidenen Kirchleins unter dem Schutz des hl. Sola, der hier vor 1100 Jahren das Evangelium verkündet hat.

München, S. Bonifaz.

R. J., O. S. B.

— 108. —

Ruffin est-il l'auteur de l'ancienne version latine de la première épître de s. Clément aux Corinthiens,

récemment mise au jour par le R. P. D. Germain Morin, O. S. B. Maredsous.¹⁾

Der würdige Fortsetzer von Martène und Pez, der gelehrte Herausgeber der *Anecdota Maredsolana*, schreitet in seiner Arbeit schneller fort als diese beiden und seine Bände folgen sich in nicht allzu grossen Zwischenräumen. So ist denn auch der 2. Band in weniger als einem Jahre nach Veröffentlichung des ersten erschienen. Wir müssen allerdings beifügen, dass die Bände der *Anecdota Maredsolana* nicht so schwer wiegen und nicht so stark sind wie die Bände des *Thesaurus anecdotorum*. Der 2. Band insbesondere, der uns hier beschäftigen soll, ist bei weitem geringer; auch war es durchaus unmöglich, dass sich der Herausgeber an den Umfang des I. gehalten hätte, da es sich in diesem Falle um die Briefe des hl. Clemens handelt, deren Handschrift, die er wiedergibt, zugleich mit dem Texte den Brief des Heiligen über den Tod und die letzten Ermahnungen des Fürsten der Apostel²⁾ bringt. Dieser Brief ist unzweifelhaft unecht (apocryph), aber desungeachtet von Interesse. Es wäre angezeigt gewesen, von demselben eine kritische Ausgabe zu veranstalten und die vielseitig besprochene und bekämpfte Frage zu beleuchten, zu welcher Zeit die einzelnen Sätze dem Briefe eingereiht wurden, welche ganz gleichlautend sind mit Stellen aus der Regel unseres hl. Vaters Benedict.³⁾ Desungeachtet ist nicht zu verkennen, dass die Publication des D. Morin ihren Wert und ihr Verdienst besitzt; sie verschafft uns den lateinischen bisher unbekannten Text, sowie einen 2. Text, dessen Abfassung ins 5. vielleicht sogar ins 4. Jahrh. hinaufreicht.⁴⁾ Denn Patricius Junius, der erste Herausgeber des fraglichen Briefes, hat nur den griechischen Text nach den vorliegenden Handschriften veröffentlicht. Die Aufgabe der Herausgabe der lateinischen Uebersetzung hat der Autor selbst auf sich genommen. Man muss gestehen, dass er dies mit glücklichem Geschick that; wir ersehen dies aus seinem eigenen Geständnis. Er verhehlt uns nicht, dass er einen Catalog von Manuscripten kannte, in welchem auch die Uebersetzung sich befand, die er nothwendig hatte. Dieser Catalog reicht weit hinauf und schreibt diese Arbeit dem hl. Hieronymus zu.⁵⁾ Der scharfe Beurtheiler Cotelier bemerkt, dass nach seinem Dafürhalten hier ein Irrthum des Herausgebers unterlaufen sein müsse und dass man statt Hieronymus Ruffin⁶⁾ lesen müsse. Diese Bemerkung war für mich ein Fingerzeig; ich gab mir Mühe nachzuforschen, ob nicht etwa Ruffin thatsächlich Anspruch habe, als der Autor des lateinischen *Documentes* angesehen zu werden, mit dem P. Morin die gelehrte Welt beschenkt hat. Das Manuscript von Namur zunächst, welches den Text der Uebersetzung liefert, scheint auf Ruffin als den Autor mit Sicherheit hinzudeuten; denn es beginnt mit der *Praefatio Ruffini* über die Sterne der Erkenntnis.⁷⁾ Es folgt die ganze Uebertragung der 10 Bücher, hierauf, ohne irgend welche neue Erwähnung des Namens, die Uebersetzung dieses Briefes über die letzten Ermahnungen des hl. Petrus, welche zweifelsohne dem Ruffin angehören. Hieran schliesst sich ohne Angabe einer Uebersetzung der Brief an die Korinther, um den es sich

¹⁾ *Anecdota Maredsolana* T. II. Maredsous et Oxford (1894), in 4^o. XVII + 75 pg.

²⁾ *Ibid.* préface 4.

³⁾ Es handelt sich hier um die Stellen: 1. Ergo praeparanda sunt corda. — 2. Currendum. — 3. Ut Christi passionibus. (Alles im Prolog.) — 4. Das 4. Capitel der *Instrumenta bonorum operum* dem grössten Theile nach.

⁴⁾ *Epistola S. Clem.* Préface pg. VIII—XVI.

⁵⁾ Préface de Junius cité par Cotelier, *Patrologie grecque* T. I. Col. 46 et 47.

⁶⁾ *Ibid.* Col. 70.

⁷⁾ *Anecdota Maredsolana* l. c. p. IX.

hier handelt. Diese folgt später; denn auf Folio 117 ist die Rede von einem Manuscript, dessen ganzer Text sich bis Folio 127 erstreckt, das darthut, dass es sich hier um einen andern Autor handelt und dass der Abschreiber eine Schrift des Ven. Beda¹⁾ vor sich hatte, welche mit einer derartigen Sachlage abschliesst, dass man urtheilen muss, alles Vorangegangene gehöre einem und demselben Autor zu, nämlich dem Ruffin. Man kann da nicht entgegnen, dass Ruffin bloss die apocryphen Schriften des hl. Clemens übersetzt habe, denn eine solche Behauptung entbehrt jeder Grundlage; Ruffin selbst macht nirgends eine ähnliche Bemerkung. Im Gegentheil gibt er in der Vorrede ganz klar zu verstehen, dass er Alles aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen habe, was man seiner Zeit dem hl. Papst²⁾ und Märtyrer zugeschrieben habe. Dieser Autor kannte überdies genau den Brief des hl. Clemens an die Korinther und hielt ihn für einen authentischen,³⁾ während seiner Ansicht nach, wie auch nach unserer, die 19 Bücher der Recognitionen ein eingeschobenes Werk sind.⁴⁾ Deshalb entschuldigt er sich auch bei seinem Adressaten, dass er ihm mit der Uebersetzung des Briefes an die Korinther nicht gleichzeitig auch die der andern echten wie unechten Schriften des hl. Clemens von Rom zuschicke. Uebrigens erinnert auch der Stil dieser Uebersetzung, die Redewendungen, ganz an Ruffin, wie ich mit Sicherheit annehmen kann. Es finden sich da Schriftstellen, welche in dieser Uebersetzung ins Lateinische stehen und gleichzeitig auch in den übrigen Schriften Ruffins vorkommen und die derartig ähnlich sind, wenn sie nicht wörtlich gleichlauten, dass man sie unzwifelhaft einem und demselben Autor zuschreiben muss. Die Stellen von absolut wörtlicher Gleichheit sind folgende: 1. Der bekannte Text der Genesis I. Vers 26 u. 27: *faciamus hominem ad imaginem*⁵⁾; 2. der von Isaias LIII. Vers 1, 7 u. 8: *domine, quis credidit etc.*⁶⁾; 3. *Ego dormio* I. Theil vom 6. Vers des 32. Psalmes⁷⁾; 4. der 11. Psalm, Vers 4.⁸⁾

Das Studium der Manuscripte, auf das ich hier nicht weiter eingehen kann, bestätigt augenscheinlich die Behauptung, die ich oben aufgestellt habe, und auch das Vorhergehende schon genügt in meinen Augen vollkommen, um mit Sicherheit annehmen zu können, Ruffin könne, so lange nicht der gegentheilige Beweis erbracht ist, als der Autor der alten lateinischen Uebersetzung des ersten Briefes des hl. Clemens an die Korinther angenommen werden. Was weiter die Sprache anbelangt, so kann ich nur die Schlussfolgerung des D. Morin bestätigen. Der Autor der *Anecdota Maredsolana* hat sich neuerdings um den Benedictinerorden und die Gelehrtenwelt verdient gemacht; möge er in seiner so tüchtig begonnenen Arbeit rüstig vorwärts schreiten.⁹⁾

D. Beda Plaine, O. S. B.

¹⁾ Ibid. pg. V.

²⁾ *Virgo Silvia et tu papa Gaudenti mihi iniunxerunt, ut Clementem nostrum lingua latina redderemus... suscipe ad te redeuntem Clementem nostrum... Suscipe jam Romanum; Patrol. Graec. T. I. Col. 1206.*

³⁾ *Historia ecclesiastica*, lib. 3. c. 16, 38 et sequentia.

⁴⁾ *Patrol. Graeca*, T. I. Col. 1206 et 1207.

⁵⁾ *Vide Epistola S. Clément pg. 31, Zeile 19. — Recognitiones 2 p. 39.*

⁶⁾ *Epistola pg. 16, Zeile 4, 19 u. 20. Ruffin. In Symbolum n. 21 et 22.*

⁷⁾ *Epistola pg. 27, Zeile 2 u. 3. Ruffin l. c. n. 30.*

⁸⁾ *Epistola p. 15, 8 Ruffin, ibidem.*

⁹⁾ Da uns ein Rec.-Exemplar des II. Bandes der *Anecdota Maredsolana* — um das wir hier bitten — nicht zur Verfügung stand, mussten wir bei der Uebersetzung des vorliegenden Artikels aus dem Französischen ins Deutsche von jedweder Vergleichung und Richtigstellung absehen.
Die Red.

— 683 —

**Bernardi I. Abbatis Casinensis in regulam S. Benedicti ex-
positio ex tabulario Casinensi**

nunc primum edita cura et studio D. Anselmi Mariae Caplet, monachi Casinatis, regestis Pontificiis edendis addicti. Ex typographia Montis Casini, 1894, 8^o. pg. XI + 435 + LIII.

Auf Kosten Sr. Heiligkeit Leo XIII. wurde bereits im Jahre 1890 ein wichtiges Werk: *Regesti Bernardi I. Abbatis Casinensis fragmenta* publiciert. Heuer hat nun der gelehrte Don Anselmo Caplet als Fortsetzung dieser seiner Arbeit den Commentar desselben Abtes über die Regel des hl. Benedict veröffentlicht. D. Bernard Ayglia legte seine Profess in der Abtei zu Savigny, einige Meilen von Lyon, ab und wurde hierauf Sacristan des Klosters. Im Jahre 1256 finden wir ihn bereits als Abt von Lerins und 1263 ernannte ihn Urban IV. zum Abte von Monte Cassino, welches damals unter den Angriffen Friedrich II., Conrads und Manfreds viel zu leiden hatte. Von Clemens IV. wurde Bernard mit dem Purpur bekleidet. Er war dann päpstlicher Legat am Hofe von Frankreich zur Zeit des Albigenserkrieges und starb am 4. April 1282. Abt Bernard hat sich um die materielle Wohlfahrt seiner Abtei sehr verdient gemacht; zunächst jedoch lagen ihm die geistlichen Interessen seiner Religiosen am Herzen und für sie schrieb er das *Speculum monachorum*, welches in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts wiederholt abgedruckt wurde. Auf Bitten seiner Mönche unternahm er hierauf die Zusammenstellung eines Commentars über die ganze Regel des hl. Benedict. In dieser Arbeit bekundet er sich als sehr vertraut mit der Kenntnis der hl. Schrift und bezieht sich auch häufig auf den hebräischen und griechischen Text; er citirt Origines, von welchen er bemerkt, dass seine Werke durch die Häretiker entstellt seien. Er zeigt seine Kenntnis der Werke des hl. Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Isidor, Fructuosus, Basilus, Gregor von Nazianz, Chrysostomus. Er beruft sich auch auf den hl. Bernard, Abt von Clairvaux, seinen Patron, dessen Frömmigkeit und Demuth er lobt, sowie häufig auf das Zeugnis der alten Philosophen und Dichter. Gleich vielen andern Commentaren bezieht er sich bei seinen Erklärungen auch auf Etymologien; hierbei sucht er stets eine genaue Verbindung der einzelnen Capitel der hl. Regel festzustellen. Er besass, wie aus seinem Werke hervorgeht, auch genaue Kenntnis der in den grossen Klöstern Frankreichs herrschenden Sitten und so finden sich denn in seinem Werke auch viele wichtige Angaben über das Studium der Liturgie, den heiligen Gesang und die klösterliche Disciplin. Bernard benützte auch die Commentare von Smaragd, dem Abte von Saint-Michel, im X. Jahrh., den unter dem Namen Hildemars in Deutschland veröffentlichten Commentar, ferner denjenigen, welchen die Mönche von Monte Cassino als Commentar des Paulus Diaconus veröffentlicht haben. Das Werk Bernard's war auch ausserhalb Italiens bekannt. Pierre Boyer, Abt von Saint-Aignan in der alten Diocese von Saint-Pons de Tommières, hat bei seinem ersten Commentar über die Regel des hl. Benedict das Werk Bernard's fast ganz benützt und der gleichzeitige Jean de Pressy gab eine französische Uebersetzung heraus, welche Dom Martène für sein wichtiges Werk über die hl. Regel sehr gut benützen konnte. Der Herausgeber D. A. M. Caplet hatte für diese Ausgabe das Manuscript 440 der Bibliothek von Monte Cassino zur Verfügung, welches er mit einer andern Handschrift aus dem XIV. Jahrh., die sich zu Subiaco befindet, vergleichen konnte. Er fügte seinem Werke sehr genaue Tafeln bei, die es ermöglichen mit Leichtigkeit die Erklärung über diesen oder jenen Punkt der Regel aufzufinden, wie sie Abt Bernard gibt, welcher nach dem Zeugnisse des Trithemius ein Mann war in *»Scripturis sanctis studiosus et eruditus, regularis disciplinae zelosus amator, ingenio subtilis, consilio promptus, sententia solidus, eloquio apertus et compositus.«*

(»Le mois bibliographique« II. Nr. 10.)

Grammaire Grecque, simplifiée et augmentée d'un Précis de cette même Grammaire

par le R. P. Dom Raphael Boussion, O. S. B. de la Congregation de France.
(Paris, 1894, Delhomme et Briguet in 8°. de 32 pages pour le Précis et de 145
pour la Grammaire simplifiée. Prix 2.50 frs.)

Wir hatten bereits im Jahrg. XIII., 1892, S. 109 u. 110 der Studien Anlass genommen die verschiedenen Arbeiten über die Lat. Grammatik des R. P. Dom Boussion rühmend zu erwähnen. Seither hat derselbe Autor seine zwar mehrfach undankbaren aber sehr nützlichen Versuche, die Unterrichtsmethoden zu vereinfachen, mit grossem Eifer fortgesetzt, um so den jungen Studenten Zeit und Anstrengung zu ersparen. Augenblicklich behandelt er im vorliegenden Werke die griechische Grammatik und zwar, wie der Titel besagt, die Elementar-Grammatik. Diese ist wenigstens dreimal kürzer als die von Bournouf, welche bereits seit einem halben Jahrhundert in Frankreich massgebend ist. Desungeachtet umfasst Boussion's Werk alle Materien, die andere Grammatiken behandeln, man vermisst in demselben nichts Wesentliches. Dem Autor steht als Professor der Griechischen eine lange Erfahrung zur Seite, er besitzt in hohem Grade das doppelte Talent zu kürzen, zu vereinfachen und in alles Ordnung und Klarheit zu bringen. Diese vorzüglichen Eigenschaften waren schon bei der Herausgabe seiner lat. Grammatik von Erfolg; sie werden es auch zweifelsohne bei dessen griech. Grammatik sein. Ein grosser Vortheil, den sein Werk auch namentlich für Frankreich hat, wo der Geist des Atheismus auch dann auf der Tagesordnung steht, wenn es sich um den ersten und zweiten Unterricht handelt, ist der, dass Dom Boussion es versteht, mit Leichtigkeit Gott und die hl. Wahrheiten der Religion wo immer thunlich einzuführen an Stellen, wo es sich um Erklärung der Regeln und Aufstellung von Beispielen handelt. B. Pl., O. S. B.

Literarische Notizen.

I. Bei herannahendem Jahreschlusse machen wir unsere Ordensmitbrüder zunächst, ferner alle Interessenten auf nachfolgende von Benedictinern oder Cisterciensern redigierte Zeitschriften aufmerksam und ersuchen eine oder die andere durch Abonnement gefälligst unterstützen zu wollen:

Il S. Benedetto o la Cronaca Cassinese. Periodico Religioso mensile. (Adresse: La Direzione del „San Benedetto,“ in Montecassino, Caserta, Italia.) Prezzo annuo L. 2.00. Die letzterschienene VIII. Nr. des II. Jahrganges ist vom 19. October 1894.

St. Benedict's Stimmen. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag, redigiert von P. Odilo Wolf. Preis des Jahrganges (12 Hefte) 1 fl. Der XVIII. Jahrgang 1894 liegt vollständig vor.

Cistercienser-Chronik. Herausgegeben von den Cisterciensern des Klosters Mehrerau bei Bregenz in Oesterreich, redigiert von P. Gregor Müller. Preis für jährlich 12 Nrn. 2 fl. Nr. 70 schliesst den heurigen 6. Jahrgang ab.

L'Union Cistercienne. Revue historique, biographique, liturgique, ascétique et anecdotique de l'Ordre de Cîteaux. Paraissant le 15 de chaque mois. Direction et Bureau de la Revue à l'Abbaye d'Hautecombe, par Chindrieux (Savoie). Prix frs. 3.50. Vom 3. Jahrg. 1894/95 erschienen 6 Hefte

The Downside Review. Erscheint jährlich dreimal. Herausgegeben vom St. Gregory's College, Downside, Bath. Subscriptions, 5 s. a year. Yeovil: Western Chronicle Company, Limited. Vom XIII. Jahrg. 1894 liegen 2 Hefte vor.

Revue Benedictine. Monatsschrift herausgegeben von der Abtei in Maredsous zum Preise von Frs. 6.— jährlich. (Adresse: Abbaye de Maredsous, Belgique). Der XI. Jahrg. liegt complet vor.

Le Mois bibliographique, Bulletin catholique des livres et revues, publié sous le Direction des Benedictins de la Congrégation de France. Paraissant le 1er de chaque mois. Rédaction et Administration: Paris, 10, rue de Mézières. Abonnement Frs. 6. Vom II. Jahrg. fehlt noch die letzte Nr.

Bulletin de l'Association de Saint-Martin à l'Abbaye Ligugé. Le bulletin est mensuel, Prix: fr. 1.50. (Adresse: Au R. P. Directeur de l'Association de Saint-Martin, à Ligugé, Vienne). Vom 3. Jahrg. 1894/95 liegt die 1. Nr. vor.

Die Legende. Eine kath. Monatsschrift zur Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von den Benedictinern von Cluny, Wetaug, Pulaski Co., Ill., Nord-Amerika. Subscriptionspreis Doll. 1.50 per Jahr. Vom III. Jahrg. 1894/95 erschienen 2 Nrn.

St. Benedict's Panier. Monatsschrift der Benedictiner Amerikas. Herausgegeben von der Benedictinerabtei St. Meinrad, Indiana, Nord-Amerika. Subscriptionspreis für den Jahrgang Doll. 1.— Vom 6. Jahrg. ist noch die letzte Nr. ausständig.

Mt. Angel Student's Banner. Published monthly at Mt. Angel College and Seminary, Mt. Angel. (Adresse: The Mt. Angel St. B., Mt. Angel, Marion Co., Ore., North-Amerika). Subscription: 1 Doll. a year in advance. Vom Vol. V. erschienen 2 Nrn.

St. Joseph-Blatt. Zeitung für Wahrheit und Recht. Herausgegeben von den Benedictinern in Mt. Angel, Marion Co., Ore. Jährlich 50 Nrn. mit einer monatlichen Unterhaltungsbeilage „Monatsrosen.“ Preis pro Jahr 1.50 Doll. Bis jetzt wurden 43 Nrn. ausgegeben.

St. Vincent's Journal. Herausgegeben vom St. Vincent College. Beatty P. O. Pa. North-Amerika. Subscriptions price 1. Doll. per annum in advance. Vom Vol. IV. 1894/95 liegen 3 Nrn. vor.

Abbey Student. Edited and Published Bi-Monthly by the Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. Subscription Doll. 1.— per year in advance. (Adresse: Abbey Student, St. Benedict's College, Atchison, Kansas, North-Amerika). Vom Vol. IV. kam uns die 1. Nr. zu.

The St. John's University Record. Published monthly by the Alexian Literary Association. Subscription Price: 1.— Doll. per annum. (Adresse: St. John's University, Collegeville, Minn., North-Amerika). Vom Vol. VI. (1893) erhielten wir als letzte die Nr. 10.

Das Heidenkind. Ein Vergissmeinnicht für die kath. Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Eigentum der St. Benedictus-Missionsgenossenschaft in St. Ottilien zu Emming, Post Türkenfeld (Oberbayern). Halbjährig (12 Nrn.) 86 Pf. Vom VII. Jahrg. 1894 erschienen 22 Nrn.

Přítel dítek. Zeitschrift für die böhmisch-amerikanische Jugend und ihre Freunde. Verlag der böhmischen Benedictiner in Chicago. (Adresse: „Přítel dítek“ 702 Allport Street, Chicago, Ill., North-Amerika). Wochenblatt zum Abonnementspreise von Doll. 1.55. Letzte Nr. 256.

Škola Božského Srdce Páně. (Schule des göttl. Herzens.) Redigiert von dem Mitgliede des Stiftes Raigern P. Petrus Hlobil. Monatsschrift zum Preise von 1 fl. 60 kr. jährlich. Der XXVIII. Jahrgang wurde eben complet.

Hlídky literární. Literarische Monatsschrift, redigiert von Dr. Paul Vychodil, Benedictiner von Raigern. Abonnementspreis per Jahr 2 fl. Der XI. Jahrgang 1894 liegt abgeschlossen vor.

Květy Mariánské. Monatsblätter zu Ehren der Gottesmutter, redigiert von P. Kristin Lux, Benedictiner von Raigern. Per Jahrg. 80 kr. Der heurige XI. Jahrgang ist durch die letzte Nr. vollständig geworden.

II. Bibliotheca Casinensis seu codicum manuscriptorum qui in tabulario Casinensi aservantur series per paginas singillatim enucleata notis characterum speciminibus ad unguem exemplatis aucta cura et studio monachorum Ordinis S. Benedicti Abbatiae Montia Casini. Tomi V. pars I. Ex typographia Casinensi MDCCCXCIV. gr. 4^o. 224.

Dieser uns freundlichst zugekommene 1. Theil des 5. Bandes der Bibliotheca Casinensis enthält die Beschreibung von 64 neuen Handschriften und eine grosse Anzahl von Auszügen vorzüglich aus den Werken und Briefen des Paulus Diaconus. Wir begrüssen in diesem Werke einen neuen Beleg für die rastlose Thätigkeit der Benedictiner von Monte Cassino auf literarischem Gebiete wie in ihrer Druckerei und erwähnen hier kurz nur, dass vom Codex diplomaticus Cajetanus, den sie herausgeben, der dritte und letzte Band sich unter der Presse befinde, dass sie ferner das Werk *Paleografia artistica* di Monte Cassino sowie auch ein *Spicilegium Casinense* herausgegeben haben, von welchem im Verlaufe des letzten Jahres der 1. Band erschienen ist, und wünschen ihnen in allen ihren Unternehmungen bestes Gedeihen.

III. Nach einer Notiz im September-Hefte des Polybiblion haben die Benedictiner von Monte Cassino nach mehrjähriger Unterbrechung die Herausgabe der *Regesten Clemens V.* wieder aufgenommen. Der neue Band soll als Ergänzung alle jene Urkunden bringen, welche sich den bereits veröffentlichten 15.000 Briefen aus der Kanzlei des Papstes anschliessen und führt den Titel: *Regesti Clementis Papae V. ex vaticanis archetypis, S. S. Domini nostri Leonis XIII, P. M. iussu et munificentia nunc primum editi, cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti appendices, tomus I. (Romae, ex typ. Vaticana, fol. pg. VI + 523.)*

Dieser Band wird in 3 Theilen enthalten auf S. 1–80 die Rechnungen aus der Kanzlei des Papstes aus den Jahren 1307 bis incl. 1311, welche höchst interessant sind vom Standpunkte der Geschichte der Sitten, Gebräuche, des täglichen Lebens und der Zusammensetzung seines Hofes, rücksichtlich seiner Reisen und seines Tagebuches. Der 2. Theil S. 181–355 behandelt die Taxen und Unterstützungen, welche bei Neuernennungen von Bischöfen und Aebten der päpstlichen Kammer und dem Schatze des hl. Collages zu leisten waren. Es war dies eine der Hauptquellen der Einkünfte des Papstes, die derselbe nothwendig hatte, für seine durch die Regierung der Kirche bedingten Ausgaben. Aus diesem Theile lässt sich zugleich eine Menge ganz sicherer Angaben schöpfen über die Namen der Prälaten, das genaue Datum ihrer Ernennung, über die Einkünfte der Diöcesen und Klöster. Der 3. Theil bringt auf S. 357–525 ein genaues Inventar des Schatzes und der Handschriften der römischen Kirche nach den Aufzeichnungen von Pérouse, im Auftrage Clemens V. verfasst 1311. Dieses Document ist höchst wichtig für die Kunstgeschichte und enthält allerdings in barbarischem doch verständlichem Latein eine Uebersicht über die unvergleichlichen Schätze an Goldschmiede-Arbeiten und kirchlichen Kunstwerken, welche in der Schatzkammer des Papstes zu Anfang des XIV. Jahrhunderts aufbewahrt wurden. Die drei Vorreden und Bemerkungen bei den Urkunden sind ausführlich gehalten und befriedigen vollständig.

IV. P. Sigmund Bouška, O. S. B., „*Sen sv. Jana*“, Uebersetzung aus dem Katalanischen ins Böhmische, herausgegeben von der böhm. Kaiser Franz Josephs-Akademie als 4. Nummer des IV. Jahrg. des „*Sborník svätové poesie*“ (Jahrschrift für Weltpoesie), dessen Hauptredacteur der grösste Dichter des böhmischen Volkes, Vrchlický, ist.

Diese classische Dichtung des Priesterdichters Verdaguer, dessen Namen der Weltpoesie angehört, verdiente in alle Sprachen übersetzt zu werden, um als wahre Perle begeisterter religiöser Lyrik erkannt und gewürdigt zu werden. Der jugfräuliche Johannes, nach dem letzten Abendmahle am Herzen Jesu entschlummert, träumt von der Verehrung zu diesem göttlichen Herzen und

sieht in drei Phasen alle die grossen Heiligen, welche sich in dieser Verehrung hervorgethan. Dies der Gedanke der Dichtung. Die böhmische Wiedergabe im Rhythmus des Originals verräth hochpoetische Begabung und meisterhaftes Geschick.

V. *L'abbaye de Gorze. Histoire messine avec portraits, vues, sceaux, médailles et monnaies*, par l'abbé F. Chaussier, archiprêtre et curé de Gorze. Metz, N. Houpert, 1891, in 8° de XV — 524 p.

Im VIII. Jahrgang 1887 unserer Zeitschrift brachten wir von Dr. Lager, damals Divisions-Pfarrer in Metz, nun Domher in Trier, in allen 4 Heften dieses Jahrganges einen ausführlichen Artikel über diese Abtei. Vor uns liegt nun ein neues grösseres Werk in französischer Sprache von Abbé Chaussier. Inwieweit der Autor unseren Artikel gekannt oder benützt hat, entzieht sich unserer Beurtheilung. Die Geschichte der Abtei Gorze selbst setzen wir bei unseren Lesern uns berufend auf unsern Artikel als bekannt voraus. Wir bemerken nur, dass der Autor in gleicher Weise, wie dies unser Artikel auf S. 573 u. 74 brachte, in einem Anhang gleichfalls eine Abt-Liste enthält, der überdies noch die Namen der Patronatspfarren beigelegt sind, sowie die Uebersicht des Grundbesitzes und der weltlichen Rechte des Klosters von 1746—1790. Das französische Werk, welches mit zahlreichen Abbildungen geziert ist, beschliesst eine Reihe interessanter Urkunden, die Geschichte von Gorze betreffend. Wir wollen gelegentlich auf dasselbe noch zurückkommen, um nachzuweisen, in welchem Verhältnisse diese beiden Artikel über das Kloster Gorze zu einander stehen.

VI. Im 3. Hefte der Zeitschrift „*Sborník historického kroužku*“, Majetník, nakladatel a vydavatel: Družstvo „*Vlast*“. Odpovědný redaktor prof. Ph.-Dr. M. Kovář (v Praze, Cyrillo-Methodějská knihtiskárna, V. Kotrba) bringt ein Anonymus, unterschrieben Fr. J. Hamrám, von S. 40—50 einen Artikel unter dem Titel: Einige Worte über die böhmische Clerisei des XIV. und XV. Jahrhunderts (*Několik slov o českém kněžstvu stol. XIV. a XV.*). In demselben schildert er sehr ausführlich das Leben, die Sitten und Gebräuche wie des Regular- so des Säcular-Clerus, nimmt denselben gegen die vielen Vorwürfe der Unbotmässigkeit, Habgier, des faulen Lebens, sowie der Sittenlosigkeit in Schutz. Er belegt dies mit urkundlichen Zeugnissen und schildert auch an mehreren Stellen die grossen Verdienste, die sich die Klöster der damaligen Zeit in Böhmen unter anderen, was unsern Orden anbetrifft Břevnov, ferner die vielen Cistercienserklöster um Kunst und Wissenschaft erworben haben. Dieser Artikel ist sowohl nach dieser Hinsicht, wie auch bezüglich der schrecklichen urkundlich beglaubigten Verwüstungen, welche die Taboriten zu damaliger Zeit verübt haben, sehr beherzigenswert.

VII. Die Redaction der französischen Zeitschrift: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* in Löwen gibt am Umschlage des 1. Heftes des 9. Bandes d. J. bekannt dass sie fortan Urkunden und ausführliche Documente als zweite sep. Abtheilung der *Analecta* zu veröffentlichen gedenke und mit dem Urkundenbuche der Abtei von Afflighem (O. S. B.), herausgegeben von Edg. v. Marneffe, beginnen werde.

VIII. Prattes, P. M., *Der Christ, ein lebendiger Tempel Gottes*. Conferenzen und Predigten für das Volk, besonders für die Standesvereine. Graz, Ulr. Moser's Buchhandlung, 1895, 8°. VIII 306 S. Preis fl. 1.50

Vor etwa drei Jahren erschien in Ulr. Moser's Buchhandlung in Graz das Büchlein „Die christlichen Standesbündnisse etc.“ von P. Marcus Prattes, in welchem der Verfasser das Versprechen gab, bald mit eigentlichen Conferenzenreden in die Oeffentlichkeit zu treten. Mit vorliegendem Werke nun erfüllt er sein Wort. Wer einmal Predigten des P. Prattes in den Blättern für Kanzelberedbarkeit oder aus seinem 1893 erschienenen „Glaube und Kirche“ als Vorlage und Stoffquelle benützt hat, wird beistimmen, wenn ich sage: Prattes

ist ein brauchbares Predigtmuster. Die vorliegenden Standleslehren sind besonders jenen Priestern angelegentlichst zu empfehlen, welche Männervereine zu leiten haben. Für Jungfrauen-Festlichkeiten ist an Vorlagen schliesslich streng genommen, gerade kein Mangel, aber den Männern Interessantes, Neues, Praktisches zu bieten, ist eine Kunst. Prattes gibt in diesem Buche nicht weniger als 26 gediegen durchgearbeitete Conferenzreden für Männer, respective Jünglinge, und zwar im Anschlusse an das Gotteshaus. Der Christ soll nämlich wie eine Kirche sein, was im einzelnen so lebendig und praktisch durchgeführt wird, dass sowohl das anziehende als belehrende Moment nicht einen Augenblick ausseracht gelassen wird. Von der Grundsteinlegung für ein Gotteshaus, dessen innerer Einrichtung an bis zum Thurmkrenze weiss der Verfasser Belehrung für den christlichen Mann zu finden.

Die Vorträge für die Jungfrauen bilden die zweite Abtheilung des Buches; sie sind durchwegs originell behandelt, z. B. telegraphieren, rechnen, Karten aufschlagen, wehleidiges, zimpferliches Wesen etc.

Die dritte Abtheilung bietet 12 Predigten für verschiedenartige Bundesfestlichkeiten.

Der Verfasser spricht in der Vorrede von seiner langjährigen Erfahrung in der Leitung von Vereinen und bittet um Nachsicht für seine diesbezüglichen Publicationen. Ich glaube, eine solche Bitte ist unnötige Bescheidenheit. Wer die Predigten und Conferenzen des P. Prattes sich näher durchzugehen die Mühe nimmt, wird also gleich den erfahrenen Seelsorger herausmerken und mit Freuden dessen Gedanken, sowie dessen frische Darstellungsweise sich anzu eignen suchen. Sollte ein hochwürdiger Mithruder dieses mein Urtheil etwa zu günstig finden, so bitte ich freundlichst, nur selbst zu prüfen. Für den Erfolg ist mir nicht bange.

IX. Die Marienkirche des ehemaligen Benedictinerstiftes Kladrau.
Von W. Meyer, k. k. Gerichtsadjunkt in Eger. Mies, Druck und Verlag von A. Hassold 1894. 16^o. S. 32. Preis?

Die prächtige Schlosskirche zu Kladrau, bekanntlich ein Dienzenhoferischer Bau, vom Kladrauer Abte Maurus Fintzguth begonnen und durchgeführt ist eines der wenigen Denkmale, die heute an das einstmal so blühende, mächtige Kladrauer Stift erinnert. Die Geschichte dieses Klosters, wenn wir von einer gänzlich unzureichenden, wenig kritischen Broschüre (Köpl, Benedictinerabtei Kladrau, Pilsen 1863) absehen, sieht einer gründlichen Bearbeitung immer noch entgegen. Einen willkommenen Beitrag hierzu bringt Herr k. k. Kreisgerichtsadjunkt Mayer unter obigem Titel. Das Büchlein enthält einen geschichtlichen Ueberblick vom Kloster Kladrau und einen ziemlich genauen, mit Sachkenntnis geschriebenen Führer durch das herrliche Münster. Der Herr Verfasser befasst sich mit Kladrau schon seit Jahren, und dürfte uns, hoffen wir in nicht allzu langer Zeit, mit der ersehnten Geschichte Kladrau's beschenken; da er ein gewiegtter Forscher und gewissenhafter Arbeiter ist, so freuen wir uns auf das Werk aufs herzlichste.

P. L. W., O. S. B.

X. Leben der Heiligen nebst praktischen Lehren für das christkatholische Volk. Mit besonderer Berücksichtigung der bekannteren, der deutschen und der neueren Heiligen von J. Kieffer, Priester. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. In 10 Lieferungen zum Preise von à 60 Pf., geb. in 2 Bänden 8 Mk., geb. in einem Band Mk. 7.50. Dülmen, A. Laumann'sche B. chandlung.

Der Verfasser, Pfarrer J. Kieffer, konnte sein Werk nur beginnen und wurde durch den Tod an der Vollendung behindert. Die Fortsetzung des schönen Werkes besorgte der hochw. Herr Pfarrer H. J. Kamp in geschickter Weise im Geiste des Verstorbenen, so dass das von uns bereits empfohlene schöne Haubuch nunmehr vollständig vorliegt.

Einer der gewichtigsten, tüchtigsten Hagiologen, welche wir augenblicklich haben, schreibt nach genauer Durchsicht:

„... Es ist doch eine nicht nur fleissige, sondern auch glückliche, geradezu imponierende Arbeit. Unter den Heiligen-Legenden, die ich kenne, ist die vorliegende die für das Volk nützlichste und beste. Was ich am meisten bewundere, ist das richtige Mass im Ganzen wie in den einzelnen Artikeln. Die Nutzenanwendungen sind ganz vortrefflich! Dass auch Notizen über die Patronate und Bilder der Heiligen aufgenommen sind, gereicht dem Buche zum Nutzen und Vielen zur besonderen Freude. Auch nach der formellen Seite ist das Werk ganz gelungen; die Sprache edel und ruhig, einfach und fromm. Der schönste Lohn für Verfasser wie Verleger ist das Zeugnis des guten Gewissens, für Gottes Ehre und die Erbauung des guten christlichen Volkes gearbeitet zu haben.“

Das Werk ist geziert mit einem schönen farbigen Titelbild, die heilige Familie darstellend, die Ausstattung ist eine vorzügliche und die verwendete mittelgrosse Schrift macht das Buch so recht als Hausbuch geeignet.

XI. Ein „Literaturverzeichnis für erwachsene katholische Mädchen gebildeter Stände“ gelangt soeben zur Ausgabe von Seite der Schriftenvertriebsstelle des katholischen Volksvereines der Diözese Augsburg (Buchhandlung Michael Seitz). Das 24 Seiten starke Verzeichnis ist gratis bei der bezeichneten Stelle erhältlich. Bei der herannahenden Weihnachtszeit werden viele Eltern es mit Freuden begrüßen, ein über 300 Nummern umfassendes Verzeichnis guter Literatur, berechnet für gebildete Mädchen von über 17 Jahren, in Händen zu haben. Das Verzeichnis berücksichtigt alle Lesebedürfnisse der jungen Damenwelt, wie die Titelaufschriften der einzelnen Abtheilungen zeigen. Dieselben lauten: 1. Belehrendes. 2. Biographisches. 3. Blumenlese. 4. Erbauliches. 5. Erzählungen, Romane, Novellen. 6. Gedichte. 7. Geographisches. 8. Geschichte und Literaturgeschichte. 9. Heilige Frauen und Jungfrauen. 10. Classikerausgaben. 11. Naturgeschichte. 12. Prachtwerke. 13. Unterhaltungsblätter.

XII. Kritische Tage, Sintfluth und Eiszeit. Ein populärer Vortrag von Rudolf Falb. A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig. 12 Bogen 8°. Geh. 1 fl. 65 kr. = 3 Mk. Eleg. geb. 2 fl. 20 kr. = 4 Mk.

Meteorologische Fragen, insoferne sie sich auf die praktische Witterungskunde, namentlich aber auf die Wetterprognose beziehen, haben in den letzten Jahren nicht nur vielfach wissenschaftliche Erörterungen gefunden, sondern sind auch in weiteren Kreisen mit grossem Interesse verfolgt worden. Dabei haben sich die Ansichten des Verfassers, trotz einzelner Angriffe, doch mehr und mehr Bahn gebrochen. Wiederholt geäußerten Wünschen entsprechend, werden dieselben hier in jener Form veröffentlicht, in welcher sie einem grösseren Publikum vorgetragen wurden. Sowohl der enge Zusammenhang der einzelnen Theile der Theorie, als auch der logische Aufbau des Ganzen, wie er sich im Laufe der letzten Jahre entwickelte, kommt hier deutlicher zur Anschauung, als dies in den früheren, vereinzelt Abhandlungen des Verfassers der Fall war. So wird hier Jedermann Gelegenheit geboten, einen tieferen Einblick in die Ideen und den Gedankengang des Verfassers zu erhalten.

XIII. Ueber Erdbeben. Ein populärer Vortrag von Rudolf Falb. A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig. 13 Bogen 8°. Geh. 1 fl. 65 kr. = 3 Mk. Eleg. geb. 2 fl. 20 kr. = 4 Mk.

Die furchtbare Erscheinung der Erdbeben, welche seit 26 Jahren ein Specialstudium des Verfassers bildete, wird hier in gemeinverständlicher Weise nach allen jenen Gesichtspunkten geschildert, welche für das Verständnis ihrer Ursache massgebend sind. Wie in den übrigen Vorträgen, so ist auch in diesem auf die innere Gliederung und den logischen Aufbau der Gedanken besondere Sorgfalt verwendet worden. Hieran reihen sich dann die Erzählungen des Verfassers von einzelnen persönlichen Erlebnissen bei seinen an Ort und Stelle

angestellten Beobachtungen und Untersuchungen, die den Vortrag in origineller Weise beleben. Besondere wissenschaftliche Erörterungen, die nicht umgangen werden konnten, aber im Texte den engen Zusammenhang gestört hätten, sind in den Anhang verwiesen.

XIV. Necrologium der kath. Geistlichkeit der Kirchenprovinz München-Freising. Herausgegeben von J. Knab, geh. päpstl. Kämmerer etc. München. Schuh & Co.

Geleitet von dem edlen Gedanken, das Andenken an die verstorbenen Mitbrüder rege zu erhalten nicht nur im Kreise der Priester, sondern auch bei der Laienwelt, bringt der p. t. Herr Verfasser in dem stattlichen vor uns liegenden Bande das nach Tagen und Jahren geordnete Verzeichnis aller vom Jahre 1821 bis Mai 1894 in der Kirchenprovinz München-Freising verstorbenen Priester nebst Titel, Würde, Geburtsort und Sterbeort. Ein alphabetisches Verzeichnis aller vorkommenden Personen-Namen sowie ein alphabetisches Verzeichnis der Geburtsorte erleichtert bestens den Gebrauch dieses für den Historiker wichtigen Todtenbuches, in welchem wir auch viele Namen verstorbener Mitbrüder des Benedictiner-Ordens finden. Das grosse Buch ist eine monumentale Leistung des hochw., ohnehin auf polit. wie liter. Gebiete rastlos thätigen H. Verfassers, für die ihm Priester wie Laien besten Dank sagen werden.

M. K.

XV. In den nächsten Wochen soll durch die Bemühungen des P. Priors von Andechs, Magnus Sattler, O. S. B., ein Werk erscheinen, das geeignet sein dürfte berechtigtes Aufsehen zu erregen. Es sind dies die „**Memoiren eines Obscuranten**“ unter welchem Titel sich Prof. Dr. Jocham aus Freising verbirgt. Dieser originelle Geist benützte nämlich die letzten Jahre seines Lebens dazu, um alle seine reichen Erlebnisse und Erfahrungen aufzuzeichnen und in fesselnder Weise darzustellen. Der Subscriptionspreis beträgt 5 Mark.

(„Augsburger Postztg.“ Nr 272 vom 24./XI. d. J.)

XVI. Unter dem bescheidenen Titel „Kleine Mittheilungen“ gibt die „Mittelschweizerische Kommerzielle Gesellschaft in Aarau“ seit 1. Nov. 1892 neben dem Jahrbuche, das uns unbekannt ist, eine Zeitschrift heraus, die nicht nur über die inneren Angelegenheiten der Gesellschaft Aufschluss erteilt, sondern auch die ihr gehörigen Sammlungen, Publicationen und Institute bespricht und die übrigen kantonalen Gesellschaften berücksichtigt. Wir erhielten die Hefte 1—6 des I. Jahrg. zugesandt, in welchen uns namentlich der Artikel: „Die Glasgemälde der ehemaligen Benedictiner-Abtei Muri in der staatlichen Sammlung zu Aarau“ sowie die Beschreibung der „Wappenscheibe des Abtes Leodegar Hofschürer (1585) v. St. Urban O. Cist.“ interessierten.

Die Red.

XVII. Stürzelbronn (O. Cist.). Bei der am 18. Oct. zu Metz abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde gab Herr Archivdirector Dr. Wolfram einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Abtei Stürzelbronn und wies darauf hin, dass dort der Sitz einer Reihe von lothringischen Herzogen (Simon I., Simon II., Friedrich II., Theobald II., Robert von Florange, ein jüngerer Bruder des Herzogs Simon II.) gewesen sei. Er stellte den Antrag, es solle daselbst ein einfacher Denkstein errichtet werden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und der Vorstand mit der Ausführung betraut.

(„Lothringer Zeitung“ Nr. 243. Metz, 19. Oct. 1894.)

XVIII. Emaus. Die Abtei Emaus in Prag hat es unternommen, das Heiligen-Lexikon von Stadler in zweiter illustrierter Auflage herauszugeben und bittet um gütige Unterstützung durch freundliche Mittheilung von Notizen, spezielle Werke, Bilder etc.

XIX. Die Unauflöslichkeit der christlichen Ehe und die Ehescheidung nach Schrift und Tradition. Eine historisch-kritische Erörterung von der apostolischen Zeit bis auf die Gegenwart von Dr. Aloys Cigoi O. S. B., Professor der Theologie in Klagenfurt. Herausgegeben unter dem Protectorate der Leo-Gesellschaft. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1895. 8°. pg. XVI + 248. Mk. 5.—

Diese Schrift untersucht die Ansicht der Kirche, ob die Ehe auflösbar sei oder nicht, — von den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage herab und kommt zu dem Resultate, dass „das unfehlbare Lehramt der Kirche, die hl. Väter, fast sämtliche katholische, auch einige akatholische Ausleger die Unauflöslichkeit der christlichen Ehe im göttlichen Offenbarungsinhalte der Schrift ausgesprochen finden und darum die Auflösbarkeit mit dem Geiste des Christenthums für unvereinbar halten.“ Dieses auf die zuverlässigsten Quellen basierte Werk, durchwegs gründlich und doch populär gehalten, ist namentlich für Oesterreich höchst wichtig und zeitgemäss, da ja wie bekannt in den Ländern der ungarischen Krone die für lösbar geltende obligatorische Civilehe vom Reichstage angenommen wurde, und bereits auch für die diesseitige Reichshälfte in Versammlungen und öffentlichen Blättern gefordert wird. Das Buch, so recht geschaffen die christliche Auffassung über diese hochwichtige Angelegenheit wieder zu befestigen, verdient im Interesse des Gesamtwohlens überall fleissig gelesen zu werden. J. M.

XX. Das Schlussheft des Jahrganges 1894 der „Revue Benedictine“ bringt einen statistischen Artikel über den ganzen Benedictiner-Orden, in welchem zuerst die kirchlichen Würdenträger, welche dem Orden angehören, dann sämtliche Congregationen mit Angabe der einzelnen Klöster derselben und die Anzahl der darin lebenden Mitglieder angegeben sind. Wir gedenken mit Erlaubnis der Redaction im nächsten „Studien“-Hefte diesen Artikel zu publicieren.

XXI. Der katholische Schriftsteller Josef Maurer †. Am 19. Nov., 3 Uhr früh, hörte ein edler Priesterherz auf zu schlagen, welches weit über die Grenzen seines eigentlichen Wirkungskreises, dem der Träger desselben angehörte, hochverehrt und beliebt war. Der hochw. Herr Pfarrer Josef Maurer von Deutsch-Altenburg a. d. Donau, der Redacteur der vom kathol. Schulvereine herausgegebenen „Christlichen Familie“ sammt der Beilage: „Das gute Kind“, der Verfasser so vieler echt volksthümlicher Erzählungen und Jugendschriften ist es, welchen Gott so unverhofft früh zum grössten Schmerze seiner vielen Freunde aus allen Ständen abberufen hat. Geboren am 16. Jänner 1853 zu Aspern a. d. Zaya als Sohn eines gutsituierten niederösterreichischen Bauern, studierte derselbe am Piaristen-Gymnasium in der Josefstadt und absolvierte 1877 die Universitätsstudien in Wien. Als Cooperator wirkte der junge Priester überaus seeleneifrig in Gross-Russbach und bei St. Johann von Nepomuk in der Praterstrasse zu Wien, kam 1884 als Pfarrer nach Markthof im Marchfelde und 1890 nach Deutsch-Altenburg. Schon als Student beschäftigte sich derselbe mit historischen Forschungen und durchstüberte mit emsigstem Bienenfleiße und seltenem Verständnisse die Archive. Zunächst lieferte Pfarrer Maurer eine „Geschichte des k. k. Lustschlosses Markthof“, dann eine „Geschichte des Marktes Aspern a. d. Zaya“, seiner Heimatsgemeinde. Bei Abfassung seines grösseren Quellenwerkes: „Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn“ hat er an dreissig Archive durchforscht und sich die Anerkennung hervorragender Männer der historischen Wissenschaft erworben. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser anerkannte die tüchtigen Arbeiten des schlichten Pfarrers durch Verleihung der grossen Medaille für Kunst und Wissenschaft. Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, die k. k. Central-Commission zur Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmalen, der Carnutum-Verein und zahlreiche andere Vereine zählten den sel. Pfarrer Maurer zu ihren eifrigsten Mitgliedern und Corre-

spondenten. Seit einer Reihe von Jahren bewährte sich der nunmehr Verewigte auch als echt volksthümlicher katholischer Schriftsteller durch die Herausgabe und Mitarbeiterschaft von vielen Kalendern, unter welchen z. B. der „Jarisch-Volkskalender“, der „Raphael Kalender“ seinen Namen als Autor trugen, während andere katholische Kalender (auch der „Glücksrad-Kalender in Wien“) aus seiner Feder sehr beliebte Artikel brachten. Im heurigen Jahre erst hatte Pfarrer Maurer wieder eine gediegene Bereicherung der vaterländischen Geschichts-Literatur geliefert in seiner „Geschichte der Stadt Hainburg“. Die katholischen Zeitschriften: „Deutscher Hausschatz“, „Die Häredität der Kleinen“ in Königgrätz, die Auer'schen Schriften in Donauwörth, und viele andere verlieren an dem so früh Verstorbenen einen ebenso tüchtigen als liebenswürdigen Mitarbeiter. Seit Längerem zwar schon immer infolge eines Leberleidens kränkelnd, unterbrach Pfarrer Maurer doch niemals die ihm so lieb, ja zur zweiten Natur gewordene schriftstellerische Thätigkeit, bei der er jedoch keineswegs seine seelorglichen Pflichten und Obliegenheiten zu kurz kommen liess. Wurde er ja nicht bloss in seiner Pfarrei, sondern weit und breit als musterhafter Priester, beliebter Prediger und Beichtvater von der Laienwelt, wie auch als goldgetreuer Freund und Mitbruder bei seinen Collegen hochgeschätzt und geliebt. Auch die „Studien“ und ihr Redacteur beweinen in ihm einen lieben Bekannten und Mitarbeiter. R. I. P.

XXII. Der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes (31. Oct. 1894). In Verbindung mit zahlreichen Historikern herausgegeben von J. B. Mehler, Präses und Religionslehrer in Regensburg. Regensburg, New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1894. 8°. pg. XIV + 416 mit 71 Abbildungen in Originaleinband Preis 5 Mk.

Eine Reihe namhafter katholischer Schriftsteller haben auf eine Aufforderung der Buchhandlung Friedrich Pustet hin sich vereinigt um unter der tüchtigen Redaction des hochw. Herrn Präses J. B. Mehler dem hl. Bischofe Wolfgang, dem Patron des Bisthums Regensburg eine würdige Jubiläumsgabe darzubringen und zwar in Form eines literarischen Denkmals, von dem man wohl mit Recht sagen kann, dass es aere perennius, dauernder als Erz, sein werde. Entsprechend eingeleitet durch ein lateinisches und deutsches Festgedicht bringt dieses Buch in fünf Abschnitten alles, was in Bezug auf diesen grossen Heiligen wissenschaftlich ist, u. zw. kritisch gesichtet. Die erste Abtheilung führt uns St. Wolfgang als Mönch und Bischof vor, schildert seine Beziehungen zu den Benedictinerklöstern Einsiedeln und Kremsmünster, zu den Diöcesen Trier und Prag, sowie seinen Verkehr mit St. Ulrich, seine Sterbestätte Papping, sein Grabdenkmal in St. Emmeram zu Regensburg. Den Schluss bildet ein Aufsatz über die älteste bekannte Darstellung des Heiligen in einem Evangeliar aus St. Emmeram. Der 2. Abschnitt feiert die eminente Bedeutung St. Wolfgang's als Culturträgers mit Nachweis seiner Verdienste „um das Bildungswesen seiner Zeit“ im Allgemeinen und um Kunst und Wissenschaft im Besonderen. Hochinteressant ist der fünfte Aufsatz dieser Abtheilung „Der hl. Wolfgang in der Poesie.“ In 3. Theile finden wir Erinnerungen an den Heiligen in Regensburg, St. Wolfgang am Abersee, Münzen auf den hl. Wolfgang und die Verehrung desselben in allen Ländern, Wolfgangsorte und Heiligthümer. Der 4. Theil des Buches handelt über das besondere Patronat des hl. Wolfgang, die christliche Erziehung und enthält eine historische Beschreibung des bischöflichen Knabenseminars St. Wolfgang zu Metten seit den 50 Jahren seines Bestandes nebst Regensburg und Straubing. Der Schlusstheil des Werkes bringt die Berichte über die Jubiläumsfeier in Regensburg und Papping, sowie eine Dichtung für lebende Bilder, betitelt „Der hl. Wolfgang,“ und ein zum Jubiläum componiertes Offertorium „Veritas mea“ in honorem St. Wolfgangi.

Die Mitarbeiter an diesem Werke, von welchen wir nur unsere Ordensgenossen: den hochw. Herrn Abt von Metten, P. Benedict Braunmüller,

P. Odilo Ringholz von Einsiedeln, P. Wolfgang Dannerbauer von Kremsmünster, P. Utto Kornmüller, Prior von Metten und den Seminardirector daselbst P. Leo Mergel namentlich aufführen, haben sich den Dank der Leser reichlich verdient. Die Verlagshandlung hat das Buch würdig, ja prächtig ausgestattet, schon der Originaleinband, reich mit Gold verziert, ist ein Muster guten Geschmacks; die Illustrationen, nach meist zu diesem Zwecke erst an Ort und Stelle aufgenommenen Photographien hergestellt, sind zahlreich und trefflich gelungen. Das Buch, eine würdige Jubiläumsgabe, sei bestens empfohlen! — Der Preis beträgt nur 5 Mk. J. M.

Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit.

(Fortsetzung der bezüglichen Rubrik des III. Heftes d. J. S. 516—534.)

Wir haben erfreulicher Weise diesmal reichlicheren Stoff für diese unsere allseitig mit vielem Interesse aufgenommenen Nachrichten gesammelt, darunter auch, was wir bestens hiefür dankend besonders hervorheben, mehrere uns zugekommene Original-Mittheilungen.

A. Aus dem Benedictiner-Orden und zwar:

I. Europa betreffend

lassen wir hier an erster Stelle den Originalbericht über a) **Das IV. General-Capitel der Beuroner Congregation** folgen:

Das IV. General-Capitel der Beuroner Congregation¹⁾ tagte in diesem Jahre in der Abtei Maredsous in Belgien vom 29. Juli bis incl. 15. August. Der Ort war, wie das vom 15. Juni datirte Einberufungsschreiben des hochw'sten Herrn Erzabtes von Beuron besagt, gewählt mit Rücksicht auf den hochw'sten Herrn Abt von Maredsous, Hildebrand de Hemptinne, um ihm einen Ausdruck der Verehrung und ein Zeichen freudiger Theilnahme der Congregation an seiner im vorigen Jahre erfolgten Erhebung zur Würde des Primas des Ordens zu geben.

Ein paar kleine Notizen über diese Versammlung dürften interessieren.

Gemäss den Constitutionen der Beuroner Congregation nahmen an dem General-Capitel rechtlich mit Sitz und Stimme nur die Aebte theil. Doch pflegen dieselben, wenigstens einstweilen, so lange ihre Zahl noch geringer ist, aus freien Stücken einzelne Patres, zumeist Prioren, aus den verschiedenen Klöstern unter dem Titel von Secretären der Aebte zu den meisten Berathungen beizuziehen. Diesmal bestand die Versammlung aus den fünf Aebten

¹⁾ Durch diesen uns gütigst zur Verfügung gestellten Orig.-Bericht möge auch die bez. Notiz in Heft III. S. 517, b) 1. Beuroner Congr. richtig gestellt werden, die wir, beim Mangel anderweitiger Mittheilungen, damals den Zeitungsberichten entnahmen. Die Redaction.

der Congregation (Beuron, Maredsous, Emaus, Seckau, Maria-Laach) und acht solcher Sekretäre.

Der äussere Verlauf des Capitels gestaltete sich, Dank der in der grossen Abtei mit ihrer herrlichen Kirche, ihrer zahlreichen Communität und ihrem blühenden Colleg gegebenen Verhältnissen, besonders glänzend. Eröffnet wurde dasselbe durch ein Pontifikalamt, das der hochw'ste Herr Abt von Laach feierte und dem die übrigen Aehte in Pontifikalschmuck, der hochw'ste Herr Abt-Primas in dem Chorstallum, der hochw'ste H. Erzabt mit seinen beiden Assistenzäbten auf dem Throne assistirten. In feierlicher Prozession zog man alsdann durch Kirche und Claustrum zum Capitelsaal, wo die Eröffnungssitzung stattfand. Ihr wohnten ausser der Communität von Maredsous zahlreiche illustre Freunde und Gäste des Klosters, darunter auch die Stifter der Abtei, die Herrn Desclée, bei. Den sermo capitularis hielt der hochw'ste Herr Abt von Seckau, indem er in beredten Worten und vollendeter lateinischer Form einen Rückblick auf die seit dem letzten General-Capitel (1890 - 91) verflossenen Jahre und die Ereignisse warf, die während derselben die Congregation berührt haben.

In den geschlossenen Sitzungen, deren im Ganzen 22 waren, je 2 täglich, morgens und abends, führte der hochw'ste Herr Erzabt als Haupt der Congregation den Vorsitz, während sonst in Allem dem hochw'sten Herrn Abt-Primas der Vorrang gewahrt blieb. Die Berathungen bewegten sich nach einem im II. General-Capitel festgestellten Schema von 14 Tituli, welche folgendermassen lauten: I. de profectu virtutis. II. de divino officio et caerimoniis. III. de monastica disciplina. IV. de cura animarum et missionibus. V. de studiis et publicationibus. VI. de scholis oblatorum et exterorum. VII. de artibus elegantioribus. VIII. de re familiari. IX. de regimine Congregationis. X. de monachis. XI. de monasteriis et foundationibus. XII. de monasteriis monialium. XIII. de oblatis internis et externis. XIV. de variis negotiis. Nach diesen Tituli sind auch die jeweiligen Decrete der einzelnen General-Capitel geordnet.

Aus den Decreten des letzten, soweit sie für die Oeffentlichkeit Interesse haben, können wir hier einige anführen:

Die Vorlagen eines Rituale und Caeremoniale monasticum, sowie sie aus der ad hoc schon vor dem General-Capitel eingesetzten Commission hervorgegangen waren, wurden approbirt. Das Rituale wird wohl in den nächsten Tagen schon die Presse verlassen; das Caeremoniale soll alsbald nachfolgen. Die Vorlage des liber usum dagegen wurde behufs Approbation auf das nächste General-Capitel verwiesen.

Ein Decret ordnet die theologischen Studien der Cleriker von Neuem, setzt für dieselben 6 Jahre fest, mit Einschluss

der Philosophie, und regelt den gesammten Studienplan. Während der 2 Jahre der Philosophie bleiben die Cleriker in ihren respektiven Abtheilen und unter der Leitung des Novizenmeisters. Die Direktive für den Unterricht in der Philosophie geht aber, der Einheit der Studien wegen, von Beuron aus. In letzterem Kloster sind die für die ganze Congregation gemeinsamen theologischen Studien (4 Jahre).

Nachdem im vorigen Jahre, bei Gelegenheit der Aebte-Versammlung in Rom der hl. Vater den Erzabt von Beuron aufgefordert hatte, die Herstellung des Ordens in Brasilien zu übernehmen, wo in Folge ungünstiger Verhältnisse der Stand desselben kein erfreulicher ist, wurden zunächst zwei Patres, P. Gerard von Caloen von Maredsous und P. Hieronymus Kiene von Beuron nach Brasilien gesendet. Dieselben blieben den Winter hindurch in Portugal, um sich die Landessprache anzueignen und setzten im Frühjahr dieses Jahres nach Brasilien über, um zunächst an Ort und Stelle Einsicht in die Verhältnisse zu nehmen. Auf Berufung des Herrn Erzabtes kehrten sie zum General-Capitel zurück und erstatteten Bericht über ihre Sendung.

Das General-Capitel beschloss nach langen Berathungen, die der Congregation angebotene Mission anzunehmen. Das Protokoll berichtet darüber: »In der heutigen (XVI.) Sitzung handelte es sich um die so wichtige Entscheidung der Brasilianischen Angelegenheit. Nachdem nochmals auf die geringen und sehr angespannten Kräfte in den einzelnen Klöstern, auf die Gefahren u. s. w. hingewiesen und alle derartige Schattenseiten in's Auge gefasst worden, erhob man sich in gläubigem und vertrauensvollem Aufblick zu Gott über alle Schwierigkeiten, in dem entschiedenen Wunsche des Statthalters Christi den hl. Willen Gottes vernehmend, und beschloss einstimmig die Uebernahme der Mission in Brasilien.« Im Falle, dass die eingeleiteten Verhandlungen mit den wenigen noch übrigen Patres der Brasilianischen Congregation und mit dem hl. Stuhle zu einem günstigen Resultate gelangen, soll im Frühjahr 1895 eine Colonie von Patres und Laienbrüdern nach Brasilien gehen, um daselbst ein Noviziathaus für die Brasilianische Congregation zu errichten und auf diese Weise den Versuch zu machen, den dortigen ehrwürdigen Zweig des Ordens zu erhalten und ihm das alte Ansehen und den ehemaligen Einfluss zurückzuerwerben.

Während des Aufenthaltes der beiden genannten Patres in der Abtei Cucujaes in Portugal lag dortselbst der Abt Johannes im Sterben. Er stellte unmittelbar vor seinem Tode in einem Schreiben, das von rührender Demuth zeugt, an den hochw. Herrn Erzabt die Bitte, dass die Congregation von Beuron seiner kleinen Communität eine Hilfe senden möge und nach seinem bevorstehenden Tode einen geeigneten Obern für das Haus. Der von den Mönchen des Klosters nach dem inzwischen erfolgten

Tode des Abtes erneuerten Bitte beschloss das General-Capitel Folge zu geben und vorläufig einige Patres hinzusenden.¹⁾ Das Kloster Cucujaes, da es in keinem Congregationsverband steht, soll einstweilen der Beuroner Congregation einverleibt werden, bis dass mit Gottes Hilfe, nach Errichtung von drei Abteien sich eine eigene portugisische Congregation bilden kann.

In der letzten Sitzung wurde eine Adresse an den hl. Vater als Antwort und Dank für die herrliche Encyklika über die hl. Schrift und für die Errichtung des Primates im Orden beschlossen und der Text dazu festgesetzt.²⁾

¹⁾ Wie wir hörten, reisten um die Mitte des October die beiden Patres Benedict Radziwill und Hieronymus Kiene nach Portugal. Anm. d. Redaction.

²⁾ Die Rückantwort des hl. Vaters Leo XIII. auf diese Adresse ddto. Rom 14. Sept. 1894 lassen wir hier in deutscher Uebersetzung folgen. Der lat. Text wird in unserer Beilage, Documenta selecta, abgedruckt werden. Die Red.

Leo XIII. Papst.

Geliebte Söhne! Gruss und apostolischen Segen.

Wir haben die neueste schriftliche Aeusserung der Ergebenheit, welche Euch und die von Euch geleitete Congregation beseelt, zur Kenntniss genommen und mit Freude ersehen, dass sich dieselbe auf eine Angelegenheit bezieht, die Uns ebenso am Herzen liegt, als sie bestimmt erscheint, Eurem Orden dereinst reichen Segen und neuen Glanz zu bringen.

Denn wie überhaupt die Berathungen, die Ihr neuerdings auf der General-Versammlung der Beuroner Congregation gepflogen. Unsere ganze Zustimmung fanden, so insbesondere Eure Erklärung, dass Ihr Euch Unseren Darlegungen und Anweisungen in Bezug auf das Studium der hl. Schrift mit der grössten Bereitwilligkeit und Ergebenheit anschliessen wollt.

Kann ja Euer Orden mit Recht viele seiner Jünger namhaft machen, welche sich auch dieses Studienzweiges mit unermüdlichem Eifer und ernstester Anstrengung beflissen und dadurch die heilige Wissenschaft mächtig befördert haben. Was Wir daher Kraft Unserer apostolischen Autorität ausgesprochen und für nothwendig erklärt haben, es müssten durchaus fähige Vertheidiger der göttlichen Schriften gebildet werden und in dem von den Feinden gegen dieselben erhobenen Kampf Stellung nehmen, dasselbe möchten Wir vornehmlich auch Euren Ordensgenossen an's Herz legen und sie veranlassen, nach dem Beispiele ihrer Vorgänger zur Erfüllung dieses Unseres Wunsches beizutragen.

Gebe denn Gott, dass gemäss der von Euch angeführten Beschlüsse eine ebensowohl gelehrte, als frommsinnige Erforschung der göttlichen Schriften als Grundlage der hl. Studien in den Klöstern blühe, so nämlich, dass kein Resultat der mit dem Zeitalter

Den geliebten Söhnen Hildebrand, Abprimas des Benedictiner-Ordens und den übrigen im Kloster Maredsous versammelten Aebten.

Ich fürchte keine Indiscretion zu begehen, wenn ich zum Schlusse noch den Text des dritten und vierten Decretes zu tit. V. hier anfüge:

»Fratres in studiis occupati illud semper prae oculis habeant, quod unice necessarium est et ad quod omnis monachi vita ordinata esse debet, ut nimirum anima a vitiis purgata et radiis deifici luminis illustrata intime cum Deo uniatur. Ad quem finem perfectius obtinendum, scientiae sacrae virum religiosum mirum in modum juvare possunt. Magis enim ac magis in via, quae vocatur illuminativa eum provehunt, magnalia Dei ei aperiant atque ipsius divinae essentiae abyssos plenius cognoscere eum docent. Qua via facilius pertingit ad perfectionem caritatis, in qua conversatio religiosa finem suum consequitur. Quo enim magis Deus cognoscitur, eo magis amatur, et quo plus quis ex scientiae fluviiis biberit, eo plus Deum, scientiae fontem atque originem sitiet.

Ceteris quoque fratribus Capitulum Generale studia enixe commendat. Cum vero in iis pro excessivo criticismo nostrae aetatis, praesertim in historia sacra, in exegesi librorum sacrorum et in historia naturali multa oppetere possint, quae fidei dogmata aut pium Ecclesiae sensum infirmare queant, fratres memores sint moniti Concilii Vaticani Sess. III. Cap. 3., juxta quod inter fidem et rationem, utpote ab uno eodemque fonte, Patre luminum, descendentes nunquam vera dissensio esse potest, et quod inanis

fortschreitenden Wissenschaft vernachlässigt und anderseits alles Gewicht gelegt wird auf das Verständniss des göttlichen Wortes selbst, aus welchem nach der Mahnung des Apostels, vielfältiger und herrlicher Nutzen geschöpft wird.

In der That entspricht dies ja sowohl den Interessen Eures Ordens, als denen der Kirche, welches beides Wir im Auge hatten, als wir Euch in ganz besonderer Weise Unsere Fürsorge zuzuwenden begannen, — eine Fürsorge, die Wir, wie Ihr ja dankbar anerkennt, seither gerne fortgesetzt und gewährt haben.

Möge denn der edle Fleiss der Einzelnen Unseren Rathschlägen und Erwartungen entsprechen, und möge zumal der göttliche Beistand nicht fehlen, um den alle vertrauend und innig beten müssen. Dazu geben Wir zunächst Euch, geliebte Söhne, und all den Ewigen mit grösster Liebe im Herrn den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom beim hl. Petrus den 14. September 1894.
Leo P. P. XIII.

contradictionis species inde potissimum oritur, quod vel fidei dogmata ad mentem Ecclesiae intellecta et exposita non fuerint, vel opinionum commenta pro rationis effatis habeantur. »Si vero agatur de quaestionibus scientificis liberae discussioni salva fide relictis, fratres, ab omni studio novitatis alieni, unico veritatis amore ducantur, et si quae forte sententiae, pia traditione hucusque in Ecclesia stabi litaa ut communiori veterum conspiratione approbata, ob rationum evidentiam deserenda videatur, nonnisi cum magna pietate et reverentia ab ea recedant.«

Am 15. August, dem Feste Mariä Himmelfahrt, fand der feierliche Schluss des Capitels statt. Nachdem in öffentlicher Sitzung sämmtliche Decrete vom Sekretär des Capitels vorgelesen und dieselben somit promulgirt waren, zog man in Prozession zur Kirche, wo der hochw'ste Herr Abt-Primas das Pontificalamt hielt. Mit Te Deum, während welchem sich gemäss dem Ceremoniale die Aebte den Friedenskuss gaben, schloss das IV. General-Capitel.

Es sei dem Referenten gestattet hier noch ein Wort anzufügen, das ihm nicht übel gedeutet werden möge. Er hatte aus Anlass dieses General-Capitels Gelegenheit, die ungewöhnliche Geisteskraft und Geistesklarheit des hochw'sten Herrn Abt-Primas von neuem zu bewundern. Was diesen Eigenschaften aber erst Wert gab, waren die Eigenschaften seines Herzens: eine heroische Gottesliebe und wahre Demuth. Diese waren es auch, welche dem General-Capitel einen ebenso würdevollen als einfachen und familiären Charakter verliehen. Es hatte weniger den Anschein einer officiellen Versammlung als einer wahren Familienreunion. Es war ebenso getragen von dem Geiste der ehrerbietigsten Subordination gegen die Auktorität, wie der freimüthigsten Beziehung seiner Glieder unter einander.

Emaus.

P. O. W.

b) **Erzabtzel Beuron.** Der bisherige Prior von Erdington P. Bonifaz Wolf wurde an Stelle des † P. Suitbert Baeumer Subprior in Beuron. — Mit dem Drucke des Ceremoniale monasticon für die Beuroner Congregation wurde bereits begonnen.

Orig.-Corr.

c) **St. Wolfgang-Jubiläum.** Aus Regensburg 28. Oct. wird gemeldet: Die 900jährige Feier des Todes des hl. Wolfgang, welcher der Diocese Regensburg 22 Jahre als Bischof vorstand, nimmt hier einen glänzenden Verlauf. Die ganze Stadt ist festlich geschmückt, selbst manche Andersgläubige wollten hinter den Katholiken im Schmucke der Häuser nicht zurückbleiben. Das Landvolk strömt in grossen Massen herbei; in allen Kirchen sind die Beichtstühle von Andächtigen, die wegen des Ablasses die hl. Sacramente empfangen wollen, umrungen. Namentlich aber sind es der herrliche Dom und die St. Emmerams-Kirche, wohin die Gläubigen ihre Schritte lenken. Im Dome sind ja die Reliquien des hl. Wolfgang unter einem prachtvollen Baldachine, von zahllosen Lichtern

umgeben, zur Verehrung ausgestellt. Ein Wald von Fichtenbäumchen, welche zum Schmucke der gewaltigen Wände und massiven Säulen bestimmt sind, verleiht dem imposanten Dome einen besonderen Reiz. Grösseres Interesse jedoch als dieses erwecken die verschiedenen Kirchenfürsten, welche in dieser Festoctav nach Regensburg eilen, um zur Ehre St. Wolfgang's im ehrwürdigen Münster das hl. Opfer zu feiern. Heute war es Se. Eminenz der hochwst. Herr Cardinal Fürsterzbischof von Prag, Graf Schönborn, welcher das feierliche Hochamt celebrierte. Als das mächtige Domgeläute seine Ankunft verkündete, da war der grosse Platz vor dem Dome bereits so dicht mit Menschen besetzt, dass der Wagenlenker nicht geringe Mühe hatte ohne Unfall sein Ziel zu erreichen. Die Domkirche selbst war bis zum letzten Winkel besetzt. Der Domchor leistete geradezu Grossartiges, indem er die Missa beati Papae Marcelli von Palaestrina in meisterhafter Weise auführte. Se. Excellenz der hochw. Fürsterzbischof von Salzburg Dr. Haller und Bischof Ignatius v. Senestrey von Regensburg wohnten dem Hochamte bei. Am Nachmittag hielt der Cardinal auch die feierliche Vesper. Die Predigten während der Festfeier übernahmen vier PP. Capuciner aus verschiedenen Klöstern Bayerns, vorzügliche Kanzelredner. Das morgige Hochamt celebriert der hochw. Herr Bischof von Eichstätt, Dr. Freih. v. Leonard. Ausser den vorgenannten Kirchenfürsten ist noch Bischof Dr. von Stein von Würzburg anwesend. Am 30. d. M. nachmittags erfolgte die Rückverbringung der Reliquien des hl. Wolfgang vom Dom nach der St. Emmeramskirche und am Mittwoch fand die kirchliche und weltliche Schlussfeier statt, letztere endend mit der Beleuchtung des Domes.

Wien, »Vaterland« 1893, Nr. 301.

Puppling (Oberösterreich), 31. October. (Orig.-Corr.) Wie in Regensburg und in St. Wolfgang bei Ischl, so wurde auch in Puppling das Fest des hl. Wolfgang in besonders feierlicher Weise begangen. Kirche und Kloster der PP. Franziscaner und die Ortschaft war wie bei der 900jähr. Jubelfeier im festlichen Schmucke; die gelungene Illumination abends 8 Uhr machte auf Se. Excellenz den hochw. Herrn Fürsterzbischof Dr. Johann Haller einen sichtlichn Eindruck. Am Feste selbst wurde um $\frac{1}{4}$ 9 Uhr der feierliche Einzug in die Kirche gehalten, bei dem sich sehr viele geistliche Herren und viel Volk aus der Umgebung beteiligten. Die Festpredigt hielt P. Ed. Fischer, S. J. aus Steyr, indem er in Ergänzung seiner früheren sieben Vorträge diese Gnadenstätte als die Stätte unseres besten Freundes in begeisterter Weise schilderte. Der hl. Wolfgang hat uns sein Herz im Leben geschenkt, im Tode hier zurückgelassen und nach dem Tode die Liebe seines Herzens uns zugewendet. Nach dem Pontificalamte hielt der hochw. Fürsterzbischof eine Anrede vom Altare aus an die Gläubigen über den Text: »Kostbar in den Augen des Herrn ist der Tod seiner Heiligen.« Ergreifend war es, als der hochw. Fürsterzbischof am Ende die Jungfrauen fragte, ob sie einen solchen Tod sich wünschen würden. Wohlan! bewahrt das wunderbare Kleid der hl. Reinheit und es wird Euch ein solcher Tod zu Theil werden. In ähnlicher Weise wandte sich der hochw. Herr an die Jünglinge, an die Eltern und die Dienstboten, welch letzteren er besonders empfahl, den Kindern kein Aergernis zu geben, sonst würde der Tod nicht kostbar ausfallen. — Am Nachmittag wurde nach der feierlichen Vesper die dritte Ansprache von P. Fischer gehalten, u. zw.: Das Grab des hl. Wolfgang ist die Gnadenstätte unseres grössten Wohlthäters, durch ihn haben wir den hl. Glauben, das höchste Gut auf Erden empfangen, durch ihn wurde er uns erhalten und durch ihn erhoffen wir den Sieg im hl. Glauben. Am Schlusse der Predigt kamen alle Priester mit brennenden Kerzen in der Hand zu der Grabesstätte und der hochw. Prediger dankte in feierlicher Weise dem hl. Wolfgang für alle Wohlthaten, die er über 900 Jahr geschenkt und fügte die Bitte bei, für den Heiligen Vater Leo XIII., für Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph und für alle Bischöfe und Priester und die Völker von Oesterreich seine mächtige Fürbitte einzulegen, damit Priester und Volk einstens jene Seligkeit erlangen, die er schon seit so vielen Jahren geniesst. Ein überaus feierlicher Gesang schloss die herrliche Festfeier

die bleiben wird in den Herzen derer, welche das Glück hatten, daran theilzunehmen.
Wien, »Vaterland« 1894, Nr. 301.

d) **Martinsbühel**, woselbst der hochw. Herr P. Prior Edmund Hager eine bereits rühmlichst bekannte Lehrlingsanstalt gegründet hat, sowie er auch im Josefnum in Volders eine Knaben-Rettungs-Erziehungsanstalt errichtete. wurde unterm 8. November l. J. auch von der k. k. Regierung als selbständiges Benedictiner-Priorat anerkannt.
(Salzb. »Kath. Kirchenztg.« 1892 Nr. 93.)

e) **Lambach**. (Orig.-Bericht.) Vor 6 Jahren gründete P. Adalbero Angerer ein Knabenasyl, das erste in Oesterreich, in welchem Laubsäge-, Papp-, Flecht- und dergl. Arbeiten gelehrt werden. In kurzem war die Strassenjugend verschwunden, weil die Knaben gern in diesen Horten verweilen, viel Interessantes sehen und unter liebevoller Aufsicht lustig beten und arbeiten lernen. Es wurden dem Beispiele P. Angerers folgend mehrere solcher Knabenbeschäftigungsanstalten errichtet und auch eine im Klostergebäude selbst untergebrachte gedeiht recht gut. Wohlthäter, Theateraufführungen u. s. w. sorgen für die nöthigen Auslagen. Namentlich für industrielle Gegenden, wo die Kinder sonst ohne Aufsicht und Beschäftigung verkommen, sind das recht empfehlenswerte sociale Thaten.

— Am 6. Sept. d. J. hielt der oberösterreichische Diöcesan-Cäcilienverein, dessen Obmann der hochw. Herr Abt Cölestin Baumgartner gegenwärtig ist, seine Generalversammlung ab. Das Programm war ein durchgehends classisches — Palestrina und Lassus wurden in Worten und Tönen glänzend gefeiert. Ersteres that der hochw. Herr Abt in einer feierlichen Rede, das zweite ist dem strebsamen Stiftschore nach dem allgemeinen Urtheil gut gelungen. Die besten Namen aus alter und neuer Zeit standen neben den vielen flüssig gesungenen Choralen auf den Compositionen. Palestrinas Missa papae Marcelli und dessen Improperien wurden in ausgezeichneter Weise zum Vortrage gebracht. — Die kleine, mit dieser Feier verbundene Musikalien-Ausstellung war hoch interessant und zeigte unter anderen 6 verschiedene Ausgaben obiger weltberühmten Messe. Daneben glänzten die Werke des Orland Lass, aus denen einige Stücke im vorigen Jahrhundert mit Instrumentalbegleitung (!) hier öfters aufgeführt wurden — ein Zeichen, dass man den grössten Tonheroen der Kirche im Stifte Lambach immer eine liebevolle Pflege angedeihen liess.

Am 1. Oct. fand in Lambach eine vornehme Doppelfeier statt, zu der auch der Statthalter von Oberösterreich erschien. Die blühende Sparkasse, die seit ihrer Gründung unmittelbar unter dem Krummstab gewohnt, hatte sich ein eigenes Haus erbaut. Zur officiellen Festversammlung hatte der hochw. Herr Abt 6 höchst gelungene Gelegenheitsgedichte verfasst (vide »Welser Zeitung«, Nr. 40 vom 6. Oct.) und eine geistvolle Rede gehalten. Zugleich wurde eine neue Wasserleitung des Marktes, zu der das Stift eine reichliche Quelle leihweise zur Verfügung stellte und die nun nicht bloss in jedes Haus Wasser liefert, sondern auch die Hydranten versorgt, feierlich eingeweiht. Das Doppelfest begann mit feierlichem Gottesdienste und gehoben durch die Weihe der hl. Kirche gestaltete es sich auch durch den äusseren Pomp der verschiedenen uniformierten Vereine grossartig. — Das am 16. Sept. begangene Fest des Gründers von Lambach, St. Adalbero mit seiner weitbekannten Procession war ausserordentlich schön und grossartig, weil das Wetter so günstig war. — Die 23 — 28. Sept. abgehaltenen Exercitien leitete P. Leander aus der Beuroner Congregation.

f) An der k. k. Universität **Innsbruck** studieren in diesem Schuljahre 24 Benedictiner und 6 Cistercienser, welche sich der Reihe nach auf folgende Klöster vertheilen: Altenburg 3. — Fiecht 4. — Göttsweig 1 (Doctorand). — Lambach 4. — Marienberg 1 (Lehramts cand.). — Martinsberg 2. — Melk 2. — St. Paul 2 (Lehramts cand.). — Seitenstetten 5 (3 Theologen und 2 Lehramts cand.). — Mehrerau 1 (Lehramts cand.). — Schlierbach 3. — Zircz 1. — Zwetl 1 (Doctorand).

g) **Aus Montecassino.** † Card. Dusmet. Abt Bernardi. Colleg und Seminar. Ein Besuch. Abtei Cava. (Orig. Mittheilung.)

Lebhaft steht noch vor aller Geist das traurige Ereignis, welches am letztverflossenen 4. April die Chronik des Ordens und speciell diejenige der Cassinenser-Congregation zu verzeichnen gehabt: Wie ein Blitzstrahl war in der Charwoche hier die Kunde eingetroffen von der Verschlimmerung des Gesundheitszustandes Se. Eminenz des Cardinals Dusmet, und allsogleich reiste einer unserer Patres, ehemaliger Professor der Chirurgie an der Universität Neapel, nach Catania. Se. Eminenz hatte denselben zu sich gewünscht; allein unser Mitbruder fand das Uebel bereits zu weit vorgeschritten, um noch rettende Hilfe leisten zu können: es gelang demselben nur, das vielen so theure Dasein um 14 Tage zu verlängern. Unser hochw. H. Abt Nicolaus war unterdessen zu seinem sterbenden Verwandten geeilt und hier im Kloster sahen wir ängstlich den täglich uns zukommenden Nachrichten entgegen; es war uns allen, als ob wir eines liebenden, hochgeschätzten und geliebten Vaters beraubt werden sollten. Wir hatten Cardinal Dusmet so häufig in unsrer Mitte gesehen, so oft dessen liebevollen Worte vernommen, dessen Bescheidenheit und Demuth, sowie grosse Liebe zur klösterlichen Armut bewundert, welche so glänzend in ihm hervorragten! Wenn derselbe uns mit seinem Besuche ehrte — und niemals unterliess er es, bei Gelegenheit seiner Reisen nach Rom, zum Grabe seines hl. Vaters Benedict zu pilgern — durfte nie die Rede sein von feierlichem Empfange; die Zimmer, welche den fürstlichen Persönlichkeiten zur Verfügung stehen, wollte er nur zur Unterhaltung mit der Communität benutzen; zur Wohnung hingegen in denselben konnte man ihn nicht überreden: er zog diesem Prunk eine einfache Mönchszelle vor; und alsdann freute es ihn, die wenigen von ihm getragenen Abzeichen der hohen Würde, welche er bekleidete, abzulegen, und im einfachen Habit hier im Vaterhause zu geniessen, was ihm anderswo wenigstens theilweise unmöglich war: die Zurückgezogenheit, nämlich, und die Stille der Zelle. Nur selten konnte man ihn dazu bestimmen, irgend eine Feier vorzunehmen. Er verbot sich beinahe jegliche Aufmerksamkeit. Und als wir ihn bei Gelegenheit seiner Erhebung zum röm. Purpur, trotz allen Widerstrebens feierten und beglückwünschten, brach er in Thränen aus und fand nur die eine alles sagende Antwort: Non nobis, Domine, non nobis!

Am Morgen des 5. April erhielten wir die schmerzliche Mittheilung. Die Trauer, welche das Hinscheiden Sr. Eminenz uns bereitete, wurde noch dadurch erhöht, dass auch der hochw. H. Präsident unserer Congregation, P. Abt Bernardi, seit einigen Tagen von schwerer Krankheit getroffen, in höchstgefährlichem

Zustande darniederlag. — So hart sollte uns der Herr prüfen!? — Das auf den 3. April verlegte St. Benedict-Fest wurde in Trauer gefeiert ob der plötzlichen Erkrankung des hochw. H. Präsidenten, welcher in Abwesenheit des hochw. H. Abtes Nicolaus die Pontificalfest hatte vornehmen sollen; und als wir 2 Tage nachher den herben Verlust des Card. Dusmet beweinten, schwebten wir in der grössten Besorgnis um das Leben des H. Abtes Bernardi. Doch, Gott sei Dank, ist letzterer nun beinahe gänzlich genesen und kann wiederum seinen schwierigen und mannigfaltigen Beschäftigungen obliegen.

Unsere Klosterfamilie ist, wie man in einer früheren Nummer der »Studien« lesen konnte, in diesem Jahre durch den Tod eines theuren Gliedes, unseres Mitbruders D. Leone Loriga, beraubt worden, welcher im ersten Jahre nach Eröffnung des Anselmianum in Rom dort seine theologischen Studien vollendet hatte. Anderseits hat uns St. Benedict durch Zusendung neuer Arbeiter in seinen Weinberg trösten wollen. Hier wurde im laufenden Jahre eine einfache Profess abgelegt, und wir haben gegenwärtig einen Novizen und zwei Postulanten; es ist dies allerdings verhältnissmässig sehr wenig, besonders wenn man berücksichtigt, dass die Bedürfnisse des Klosters mit jedem Jahre zunehmen sowohl durch Verringerung der durch die italienische Regierung uns zugestellten materiellen Mittel, als durch das Wachsen unserer Erziehungsanstalt. Allein auch unsere liebevollen Mitbrüder im Auslande stehen uns mit helfendem Arme zur Seite, und zwei derselben, deren gesegnete Thätigkeit Montecassino bereits in früheren Jahren erfahren hatte, haben sich nun neuerdings, und gewiss nicht mit geringen Opfern, der Bildung der Jugend an unserer Anstalt widmen wollen.

Wir zählen im Seminar und Colleg in diesem Schuljahre circa 200 Studenten gegen 170 im verflossenen Jahre, 150 und 100 vor 2, 3 und 6 Jahren. Es ist dieser Zuwachs unter anderen besonders zwei Ursachen zuzuschreiben, deren eine meines Erachtens darin besteht, dass, wie es sich aus unläugbaren Thatsachen ergibt, die Moralität an den Staatsanstalten stets tiefer sinkt. Um die Jugend anzulocken, und hauptsächlich um die Privatanstalten, welche von religiösen Orden geleitet werden, zu unterdrücken und womöglich auszurotten, erfindet man alle möglichen Mittel, um an den öffentlichen Anstalten das Studium, wie man sagt, zu erleichtern und die Studienjahre zu verschönern; dadurch nun wird das Studium wirklich ein leichtes, nämlich schauderhaft oberflächliches. Die Annehmlichkeiten einer laxeren Disciplin, welche aus dem hochmodernen Princip hervowächst, es dürfe der Jüngling ja seiner edelsten Praerogative, nämlich der vielgepriesenen Freiheit, nicht beraubt werden, arten in jene Zügel-

losigkeit aus, welche aller Laster Mutter ist. — Arme Eltern, die da Gold geben, und verrostetes Eisen zurückerhalten! Das System ist jedoch bereits in seinen Früchten genügend entlarvt; und gottlob! es gibt noch so manchen Vater, dem das Glück seiner Kinder zu hoch steht, als dass er denselben eine derartige Zukunft bereiten möchte: er schickt seine Söhne in die religiösen Privatanstalten. Eine andere Ursache, warum die Zahl unserer Studenten gestiegen ist und voraussichtlich noch steigen wird, ist die Neubelebung unseres Diöcesanseminars. Es war diese Gründung oder richtiger Umgestaltung unumgänglich nothwendig, da einerseits aus unserer Anstalt, wie dieselbe in den letzten 30 Jahren bestand, nur wenige Priester hervorgingen, anderseits die Zahl der Priester der dem Kloster zugehörenden Diöcese allmählich, und besonders in den letzten Jahren in erschreckenden Proportionen abnahm. Die Diöcese von Montecassino zählt auf eine Ausdehnung von 4—500 Quadratkilometer etwa 160.000 Seelen, unter welchen bloss etwa 60 Priester thätig sind, zur Hälfte in vorgerücktem Alter. Das arme Gebirgsvolk der Abruzzen wohnt oft in abgelegenen Dörfchen 3 und mehr Kilometer von der Pfarre entfernt. Nicht selten vergehen Wochen ja Monate, in welchen manche derselben keine hl. Messe hören, geschweige den Religionsunterricht geniessen oder die hl. Sacramente empfangen. Hier mussten Mittel geschaffen werden, sollte nicht auch der letzte Glaubensfunke, welcher noch tief im Herzen dieser Bevölkerung glüht und sich in den zahlreichen durch Traditionen überbrachten religiösen Sitten und Gebräuchen bekundet und erhält, bald erlöschen, sowohl in Folge der stets zunehmenden religiösen Unwissenheit, als gegenüber der unauthörllich und bis in die entlegensten Erdwinkel vordringenden »modernen« Civilisation. Es lässt sich übrigens dieses Bedürfnis nicht bloss in unserer Diöcese, sondern in den meisten Land- und Gebirgs-Sprengeln fühlen, und überall sind die beängstigten Oberhirten nach Kräften und Mitteln thätig und bestrebt, die drohende Gefahr zu beschwören. Unser hochw. H. Abt und Ordinarius hat es nun bereits vor mehreren Jahren unternommen, neben dem Kloster ein neues Gebäude herzustellen für die Errichtung eines Priesterseminars, welches ausschliesslich solchen jungen Leuten unserer Diöcese offen steht, die sich zum Priesterstande berufen fühlen. Die Anstalt ist seit einigen Jahren eröffnet und gibt bereits befriedigende Resultate; es haben die Alumnus derselben bis jetzt den Schulunterricht mit den übrigen Studenten gemeinsam. Der Unterricht in den theologischen Wissenschaften wird von unseren Patres ertheilt.

Der Anstalt und dem Kloster stattete vor einigen Wochen der Minister des öffentlichen Unterrichtes einen Besuch ab. Wie die Leser der Studien wohl wissen, steht die Abtei von Monte-

cassino, welche bei der letzten Aufhebung zum »Nationalmonument« *monumento nazionale*, erklärt wurde, dessen Superintendent unser hochw. H. Abt ist, unter der Ansicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes. Man denke sich unser Staunen, als Se. Excellenz uns betheuerte, sie wisse nichts von einer vor nicht langer Frist stattgefundenen Verminderung des von der italienischen Regierung uns jährlich gezahlten Honorars. Diese Rente, welche einen übrigens sehr knappen Ersatz bilden soll für die vom Staate eingezogenen Güter und Capitalien des Klosters, ist zur Erhaltung des sog. National-Monumentes bestimmt, sowie dreier Beamten desselben, des Superintendenten nämlich, des Archivars und Bibliothekars. Die übrigen Mitglieder der Communität sind selbstverständlich vom Staate nicht anerkannt, nicht einmal als Kathedralecapitulare; nur dürfen dieselben insofern bestehen und die Zahl derselben wachsen, als ein jeder für sich selber oder der H. Abt persönlich für einen jeden Sorge tragen will. Diese Existenz ist allerdings eine recht karge; aber »lieber Hunger und Nothleiden als den durch St. Benedicts Leben und Ruhestätte geheiligten Ort profanen Händen überlassen« ist unser Wahlspruch und wir befinden uns jetzt so recht in der Lage, auf uns den Satz unseres hl. Vaters anzuwenden: *quia tunc vero Monachi sunt, si labore manum suarum vivunt. sicut et Patres nostri et Apostoli* (C. 48). Was jedoch bei Sr. Excellenz dem H. Minister Berücksichtigung und, ich will hoffen, aufrichtige Berücksichtigung fand, war die Unmöglichkeit, in der wir uns befinden, bei den gegenwärtig uns zur Verfügung gestellten herabgeschraubten Mitteln auch nur für das zur Erhaltung der Gebäulichkeiten Nothwendigste Sorge zu tragen. Beim Abschiede sprach er uns die grösste Zufriedenheit über seinen Besuch aus mit dem Versprechen, unseren gerechten Klagen Rechnung zu tragen. Möge dem auch wirklich so sein!

Wie die Erziehungsanstalt in Montecassino gedeiht auch jene der Abtei della Ssma. Trinità bei Cava dei Tirreni. Wenn in Montecassino die Zahl der Mönche eine geringe ist, so sind sie in Cava noch weniger, wie sich die Leser aus dem vor kurzem erschienenen »Stand des Ordens« überzeugen können. Daher sind dort beinahe sämmtliche Professoren Laien und Säkularpriester; die Anstalt selbst ist, wie man hierorts zu sagen pflegt, *pareggiata*; d. h. obgleich Privatinstitut dennoch den Staatsanstalten gleichgestellt. Es bringt dies *pareggiamento* den Vortheil mit sich, dass die im Institut und von dessen Professoren abgehaltenen Prüfungen ohne weiteres staatlich anerkannt werden, während in den einfachen Privatanstalten, wie der von Montecassino, dies nicht der Fall ist. In diesen letzteren haben die Prüfungen keine Geltung zum Uebergang auf Staatsliceen oder auf Universitäten

und es müssen sich de jure unsere Schüler, wollen dieselben ihre Studien fortsetzen, nachdem sie das Gymnasium und Lyceum absolviert haben, einem von einer Staatscommission abzuhaltenden Examen unterwerfen. Diese Schwierigkeit jedoch, wenn man es wirklich eine Schwierigkeit nennen kann, ist nun theilweise beseitigt dadurch, dass auf ein von uns jährlich zu erneuerndes Bittgesuch hin das Ministerium einen königl. Commissär mit der Aufsicht über die bei uns und von unseren Professoren abzuhaltenden Schlussprüfungen beauftragt, wodurch dieselben legalen Effect erhalten. In Cava bestehen ebenfalls Colleg und Seminar, welche durchschnittlich stärker besucht sind als diejenigen von Montecassino. Der bis zum vorigen Jahre als Rector des Collegs waltende Pater D. Benedetto Bonazzi, ehemaliger Professor der classischen Literatur in Neapel und Verfasser eines vor kurzem erschienenen ausgezeichneten und allseitig anerkannten Wörterbuches der griechischen Sprache, ist am 3. März an Stelle des verstorbenen H. Abtes und Präsidenten Morcaldi zum Abt und Ordinarius der Abtei und Diocese della Ssma. Trinità von Cava ernannt worden. —

D. Angelo M. Effinger O. S. B.

b) **Rom.** Der hl. Vater Protector einer Ordensgenossenschaft. Der hl. Vater hat an Stelle des vor einigen Monaten verstorbenen Cardinals Ricci in eigener Person das Protectorat über die casinensische Benedictiner-Congregation übernommen; dieselbe hat Klöster in Italien, Oesterreich, Spanien, England, Belgien und Holland, ferner Missionsklöster im Indianergebiete Nord-Amerikas und auf Neuseeland. An der Spitze der Congregation steht ein Generalabt mit vier Consultoren. Die Angelegenheiten werden an der römischen Curie durch einen Abtprocurator besorgt.

(Salzb. »Kath. Kirchenztg.« 1894. Nr. 76.)

i) **Das Project einer römisch-katholischen Cathedrale und eines Ben.-Klosters für London.** Hr. J. F. Bentley wurde mit der Anfertigung der Pläne für die röm.-kath. Cathedrale betraut, welche in Westminster erbaut werden soll. Was Pracht sowohl als Grösse anbelangt, soll die neue Domkirche unter den kirchlichen Gebäuden seit der Vollendung der St. Pauls-Kirche das bedeutendste werden. Der für den Bau gewählte Stil ist ein hiezuland ziemlich unbekannter. Der in Aussicht genommene Bau soll überdies seit der Reformation der erste in England sein, in welchem der römisch-katholische Gottesdienst täglich mit aller Pracht des bischöflichen Ritus gefeiert werden soll. Es war im Jahre 1865, als auf einer öffentlichen Versammlung, die aus Anlass des Todes des unvergesslichen Cardinals Wiseman stattfand, der Beschluss gefasst wurde, das Andenken an die Verdienste, die sich derselbe um die hl. Kirche erworben, durch Errichtung einer römisch-katholischen Cathedrale am Metropolitansitze zu verewigen. Da Einreichungen und Geldbeträge für dieselbe guten Fortgang nahmen, war Cardinal Manning schliesslich imstande, um den Preis von 55.000 Pf. Sterling ein ansehnliches, frei liegendes Grundstück von $4\frac{1}{2}$ acres als Bauplatz für die Cathedrale zu erwerben. Auf demselben stand früher das Beidewell Zuchthaus (Westminster) es liegt an der Viktoriastrasse. Der Wert des Grundstückes ist seitdem auf 300.000 Pf. Sterling gestiegen, und dasselbe ist gegenwärtig gänzlich schuldenfrei. Cardinal Manning unterstützte thatkräftig das Unternehmen. Wenn er nicht mehr that, so muss man das seiner Liebe zu den Armen zuschreiben. Eine Cathedrale

ist eben ein kostspieliger Bau, und Manning konnte es nicht über sich bringen, zu Geldspenden für ein Kunstwerk aufzufordern, wo die leibliche Noth der Armen, Bedürftigen, und gedrückten Arbeiter so laut um Hilfe rief. Abgesehen von dem Preise für den Bauplatz schlägt man den noch erforderlichen Kostenaufwand für den Bau der neuen Cathedrale auf wenigstens 250.000 Pf. Sterling an.

Am 29. Juli 1895, also am Feste St. Peter und Paul, soll, wie man hofft, der Grundstein gelegt werden. Unterdessen hat das Project solche Fortschritte gemacht, dass man einen Architekten beauftragen konnte, die Pläne dazu auszuarbeiten. Da aber gegenwärtig weder in England noch auch anderswo leicht Baumeister sich finden, die einen Kirchenplan in dem beabsichtigten Stile entwerfen könnten, so lässt sich begreifen, dass die Wahl eines solchen keine leichte Aufgabe war. War ja doch in den Plan der Gedanke mitaufgenommen, einen einheimischen, katholischen Meister damit zu betrauen. Mr. J. F. Bentley vereinigte beide Bedingungen in sich und er ist in katholischen Kreisen eine wohl bekannte Persönlichkeit als Erbauer der Kirchen »Holy Rood«, Watford, Corpus Christi, Brixton, St. Mary's Konsal, der Kirche und des Kloster vom heiligen Erlöser, u. s. w.; und auf ihn fiel die Wahl. Einerseits sollte die neue Cathedrale nicht als eine Rivalin der Nachbarabtei von Westminster erscheinen, andererseits wollte man den Schmuck mehr auf das Innere concentriren, so dass derselbe von Zeit zu Zeit nach Massgabe der Mittel erhöht werden kann, ohne nothwendig mit dem äusseren Bau abgeschlossen zu sein. Und da überdies der Kostenaufwand geringer war, als wenn man irgend einen anderen Stil gewählt hätte, so entschloss man sich, auf die ursprüngliche Form der christlichen Kirche, nämlich auf den Basilikenstil zurückzugehen. Hiebei hat man die von Constantin in Rom erbaute St. Peterskirche zum Muster genommen, ohne jedoch sklavisch deren Mängel zu copiren, und der Architekt hat Anweisung erhalten, sich in allen Einzelheiten an den frühesten Stil christlicher Ornamentik, den man kennt, nämlich an den byzantinischen, zu halten, jedoch in seiner späteren Entwicklung und Gestaltung, wie er sich vielleicht im nachfolgenden, lombardisch-romanischen Stil vervollkommenet vorfindet. Der äussere Schmuck wird wahrscheinlich ausschliesslich auf die Vorderseite beschränkt bleiben. Abgesehen davon, dass eine frühere Fertigstellung des äusseren Baues ermöglicht wird, gewährt die Beschränkung des ornamentalen Schmuckes auf das Innere den weiteren Vortheil, dass derselbe gegen jeden Witterungseinfluss gesichert ist.

Behufs genaueren Studiums der alten Basiliken St. Peter und Paul und St. Lorenz wird der Baumeister Mr. Bentley eine Reise nach Rom antreten, wobei er auch die Basiliken von Ravenna, Florenz und Konstantinopel besuchen wird. Die Zeit seiner Abwesenheit von England wird mehrere Monate dauern, nach deren Ablauf er an den Entwurf seiner Pläne gehen wird, die bis nächsten Juni fertig gestellt sein sollen. Einstweilen ist es unmöglich, genauer das Aussehen der neuen Cathedrale zu schildern, ausser dass ihr Inneres 350 Fuss lang und 150 Fuss breit sein soll; hiebei bleibt jedoch noch genügend Raum übrig, die Kirche nöthigenfalls um 100 Fuss zu verlängern. Die Decke im Innern, welche voraussichtlich nicht flach sein wird, soll 100 Fuss hoch werden. Die Cathedrale wird ungefähr 10.000 Personen fassen, wobei der Sitzraum für 8000 Personen berechnet ist; an die Cathedrale wird sich ein Unterrichtssaal mit Sitzplätzen für 2000 Personen anschliessen. Man will die Benedictinermönche, die Jahre lang in der Westminsterabtei den Chordienst versahen, zur Rückkehr einladen, um täglich das Officium in der neuen Cathedrale zu feiern, in deren Nähe ein Kloster ihres Ordens errichtet werden soll, um 30 Patres und 45 Laienbrüder aufzunehmen. Ueberdies ist eine neue Residenz für den Erzbischof in Aussicht genommen, vorausgesetzt dass ein genügender Fond zustande kommt. Wenn die gegenwärtige Residenz des Erzbischofes verkauft würde, so darf man bei dem umfassenden und höchst wertvollen Grundbesitze wohl annehmen, dass der Erlös hinreichend sein wird, die Kosten nicht nur für das neue Palais, sondern auch überdies für

den Klosterbau zu bestreiten. Nach der Errichtung aller dieser Bauten an dem für die Cathedrale bestimmten Platze wird immer noch Grund und Boden genug übrig bleiben, der im Falle der Verpachtung eine genügende Rente abwerfen könnte, um die mit der Cathedrale verbundenen Ausgaben zu decken. Inzwischen hat eine einzige Person nahezu 20 000 Pf. Sterling für das Unternehmen gezeichnet, und ansehnliche Geldbeiträge haben es ermöglicht, bereits einen Anfang zu machen; doch fehlen noch Tausende für eine glückliche Vollendung. Die Namen derjenigen, welche 1000 Pf. Sterling und darüber spenden, sollen als Mitgründer in der Cathedrale verewigt werden. Man hat dem Cardinal vorgeschlagen, er möchte ein Rundschreiben in lateinischer Sprache an jeden römisch-katholischen Bischof der Erde richten, um darin vom katholischen Standpunkte aus die Gründe darzulegen, warum der finanziell armen kath. Kirche von England die Mittel fehlen, um Glauben und Gottesdienst in der ganzen Schönheit unserer hl. Religion wieder herzustellen. Ob Cardinal Vaughan diesem Vorschlage zustimmen wird, ist zweifelhaft, da man die Erwartung hegt, das die Katholiken Amerikas und der Colonien, an die man sich noch nicht gewendet hat, mit freigegebiger Hand ihr Schärfflein spenden werden. (»The Daily Chronicle,« London 29. Aug. d. J.)

k) **Silos** (O. S. B., Spanien.) Orig.-Corr. Die feierliche Benediction des hochwürdigsten Herrn Ildefons Guépin als Abtes von Silos am 16. Sept. 1894. In H. III. S. 521—522 d. J. berichteten wir, dass der verdiente Hersteller der alten Abtei von Silos am 10. Juni zum Abte derselben gewählt und eingesetzt worden sei. Der hochw'ste Abt P. Dom. Ildefons Guépin erhielt hiedurch schon das Recht der Inful und des Pedums auch ohne die äbtliche Benediction, da die Congregation von Monte Cassino, der das Kloster S. Peter in Solesmes affiliert ist, ein bez. apost. Privileg besitzt. Um sich jedoch die reichlichen Gnaden, die mit der Benediction verbunden sind, zu erwerben, wollte er den Gebrauch der Pontificalien erst nach dieser vornehmen. Dieselbe fand feierlicher Weise Sonntag den 16. September am Feste der 7 Schmerzen Mariens im Kloster Silos statt, das zu diesem Anlasse von Grund aus neu hergestellt war. Gänge und Stiegen zeigten ungewohnten Schmuck, das Refectorium war mit Wappenschildern geziert und in allen Winkeln und Ecken mit Tafeln besetzt. Vor allem bot die Kirche einen ungewohnten Anblick, grosse Tapeten (Vorhänge) waren am Eingange und auch sonst noch angebracht, eine grosse 3—4 Fuss hohe Estrade erweiterte den grösseren Theil des Schiffes und brachte es mit dem Presbyterium in gleiche Höhe. Officiant war Se. Excellenz der Erzbischof von Burgos, Gregoire M. de Agüerre aus dem Franziscaner-Orden, hiezu päpstlich delegiert. Dem neuen Abte assistierten der p. t. H. Abt von S. Martin in Ligugé, ferner Dom Pedro Rueda, Abt v. St. Julian v. Samos, der den hochw'sten H. Dom Gaspard Villaroil, resignierten Abt derselben Abtei und letzten Ueberlebenden der alten Congregation von Valladolid vertrat, welch' letzterer sich besonders um die Verpflanzung der Congregation von Solesmes nach Spanien verdient gemacht hatte. Was dieser Feierlichkeit ein ausserordentliches Gepräge verlieh, war der fromme, der kath. Kirche in Spanien ganz eigenthümliche Gebrauch der Pathenschaft, wie sie bei der Weihe der Bischöfe üblich ist. Ihre Majestät die fromme Königin Regentin Marie Christine, geb. Erzherzogin von Oesterreich-Ungarn, hatte die Stelle der Pathin beim neuen Abte übernommen und sich hiebei durch den obersten Ceremonien- und Haushofmeister den Herzog von Soto-Major vertreten lassen, so dass bei dieser Feierlichkeit die beiden Gewalten, die geistliche und weltliche, die päpstliche und die königliche vereinigt waren. In Folge hievon waren auch die städtischen und Militärbehörden mit dem Säcular- und Regularclerus ziemlich stark bei der Feier vertreten. Der Gemeinderath von Silos erschien fast vollzählig mit seiner Begleitung wie an den höchsten Festen mit dem Pfeifer, dem Tambour und dem Kinderchor, der seine graziösen Tänze aufführte (?). Die folgende Feierlichkeit der äbtlichen Benediction unterscheidet sich bekanntlich von der Bischofsweihe nur in einigen Zügen. Bemerkenswert ist die Opferung. Die sechs mystischen Gaben bei derselben wurden in Vertretung der Königin von sechs verschiedenen

Orden angehörenden Religiosen gehalten. Der Herzog von Soto-Major trug dieselben an ihren Ort und gab sie dann eigenhändig jenem Prälaten, der den Pathen vorstellte. Dieser demüthige Akt erregte tiefe Bewegung.

Um das Mass der Freude und der Bedeutung des Festes vollzumachen, fand gleichzeitig mit der äbtlchen Benediction bei der Messe die Weihe von vier jungen Professen von Silos zu Subdiaconen statt, sowie nachmittags nach der Pontificalvesper des neuen Prälaten die Einkleidung von zwölf jungen Ordenscandidaten aus der Oblatenschule.

Zwei Beweggründe waren es vor allem, weshalb der neue Nachfolger des hl. Dominik von Silos seiner äbtlchen Benediction ein besonderes Gepräge verleihen wollte: zunächst um kund zu thun, welch' besonderen Wert er darauf lege, in die vornehme Reihenfolge der Nachfolger eines so berühmten Wunderthäters eintreten zu können, ferner in der Hoffnung, dass er so manchen Beruf zum Ordensstande wecken und an der moralischen Herstellung seines Klosters, dessen materielle er mit vieler Aufopferung gefördert, leichter werde arbeiten können.

Mögen sich die frommen Wünsche des hochw'ten H. Abtes nach beiden Richtungen hin erfüllen und die alte Abtei die geistige Fruchtbarkeit vergangener Tage wieder entfalten. Fiat! Fiat!

B. Pl.

l) Im 3. und 4. Hefte der »Römischen Quartalschrift« dieses Jahres bringt F. Miltenberger einen interessanten Aufsatz unter dem Titel: »Zur päpstlichen Kammer unter Martin V.« (1417—1420). In demselben werden als Collectoren und Subcollectoren derselben in verschiedenen Reichen mehrere Benedictiner und Cistercienser mit Namen aufgeführt, was für die Geschichte ihrer Klöster von Wichtigkeit ist. — In Grenobl wirkte als Subcollector der päpstlichen Kammer unter Martin V. Petrus de Lacu, O. S. B., ernannt am 16. Oct. 1418. Reg. Vat. 348 f. 108. Er lieb am 27. Sept. 1418 500 Gulden (= 170 scuti auri cigni regni Francie). Div. cam. T. 4 f. 157. — Unter dem Titel: »Abschwörungen von Schisma und Häresie in der apost. Kammer« citirt F. Miltenberger S. 507 aus dem Handbuche der Kammernotare Div. cam. T. 3. auf fol. 147 v. Die veneris 21. Juni (1420) Grzinnblaus Pauli, presb. prof. mon. Mogilvensis, ord. p. Ben. Gnezuensis dioc. abiuravit haeresim Hussitarum.

m) In der »Series Vicariorum Urbis a. 1200—1558« führt P. Conrad Eubel (»Röm. Quartalschrift« 1894, S. 493—499) unter Nr. 40 den Franciscus, abbas mon. S. Martini, Viterbien. aus dem Benedictiner-Orden als General-Vicar des Papstes an.

B.

Wir lassen nun einige den Benedictiner-Orden in Amerika bezügliche Nachrichten¹⁾ folgen:

1. **Green Bay, Wis.** Ein Circular des hochw'ten Hrn. Bischofes S. G. Messmer macht die Geistlichkeit und Laien der Diöcese auf das vor drei Jahren in Sevastobol, Door Co., errichtete St. Aloysius-Institut aufmerksam. Diese von Benedictiner-Schwestern geleitete Diöcesan-Anstalt wurde zu dem Zwecke gegründet, solchen Kindern, in deren Wohnort keine Schule besteht und vielleicht auch kein Priester residirt, oder die von der kath. Schule zu weit entfernt wohnen, Gelegenheit zu ordentlicher Unterweisung und würdiger Vorbereitung auf die erste hl. Communion und die hl. Firmung, diese beiden so überaus wichtigen Schritte im Leben des kath. Christen, zu bieten. Zu dem Zwecke wird den Kindern gegen eine geringe Vergütung während der Zeit der Vorbereitung Kost, Wohnung und Unterricht (letzterer nicht blos in der Religion, sondern auch in den Elementarfächern) gegeben, und werden dieselben gewissenhaft für den Empfang der hl. Sacramente vorbereitet. Die Anstalt hat sich seither so

¹⁾ Original-Corr. sind uns von dorthier für dieses Heft leider keine zugekommen.
Die Red.

trefflich bewährt und zahlreichen Kindern jener Gegend solchen Nutzen gebracht, dass der hochw'ste Bischof die Segnungen derselben der ganzen Diöcese zugänglich zu machen beschlossen hat in der Hoffnung, dass recht viele namentlich weniger bemittelte Eltern, die ihre Kinder nicht in ein kath. College oder eine »Academie« schicken können, ihren Kindern die Vortheile dieser Anstalt zuwenden werden. Um dies armen Familien möglichst zu erleichtern, sind zwei Termine von je 4 Monaten angesetzt, einer für Knaben, der am 1. October beginnt, und einer für Mädchen, der am 1. März seinen Anfang nimmt. Doch können auf Wunsch der Eltern auch Kinder für zwei Termine Aufnahme finden. Für Kost, Wohnung und Unterricht werden zusammen nur 25 Doll. per Termin berechnet. Die Anstalt ist sehr gesund gelegen und von dem nur wenige Meilen entfernten Sturgeon Bay per Bahn oder Dampfsboot leicht zu erreichen. Um weitere Auskunft wende man sich an die Ven. Sister Superior, O. S. B., St. Aloysius Institute, Institute P. O., Door Co., Wis. Aufnahmegesuchen ist ein Zeugnis des betreffenden Hrn. Pfarrers beizulegen.

(»Der Wanderer.« 12. Sept. 1894).

2. **Duluth, Minn.** Am Schlusse der jährlichen geistlichen Uebungen der Benedictinerinnen von Duluth, welche vom hochw'sten Hrn. Bischof McGolrick selbst geleitet wurden und denen 64 Schwestern beiwohnten, fand in der St. Clemenskirche hier eine erhabene Feier statt. Es wurde nämlich 14 Jungfrauen das hl. Ordenskleid ertheilt. Sechs Novizinnen legten die einfachen Gelübde ab, und eine Schwester brachte sich dem Herrn durch die ewigen Gelübde zum immerwährenden Opfer. Ein feierliches Hochamt wurde vom hochw. P. Georg, O. S. B., im Beisein des hochw'sten Hrn. Bischofs gehalten, unter Assistenz der hochw. HH. Corbett, Sokra, Kosmerl, Bouchere, Mackey und P. Ulrich, O. S. B. Nach dem Evangelium näherten sich die Jungfrauen dem Altare, wo der Bischof ihnen das Ordenskleid ertheilte und die Gelübde der folgenden sechs Novizinnen entgegen nahm: Sr. Aloysia Hinsman, Gertrud McCue, Augustina Leithner, Agnes Wade, Placida Stohr und Victoria Roll. Hierauf folgte die feierliche Gelübdeablegung der Sr. Bernardette Bouchere. Bei diesem Acte waren alle Anwesenden tief bewegt. Als aber das schwarze Leichentuch über die Schwester ausgebreitet wurde zum Zeichen ihres gänzlichen Absterbens gegenüber der Welt und deren Eitelkeit, da blieben nur wenige Augen trocken. Bei dieser Gelegenheit hielt der Hr. Bischof eine ergreifende Rede und schilderte in kräftigen Zügen das Verdienst der hl. Ordensgelübde, das Wirken und die Aufopferungsliebe aller wahren Religiösen, die Wohlthaten, welche Klöster und Ordenshäuser der Menschheit spenden, den Eifer, mit welchem die hl. Kirche den Stand der Religiösen zu schützen weiss. Nun wurde das Te Deum gesungen und die hl. Messe vollendet, während die Schwestern die hl. Communion empfingen. — Diese junge Ordensgemeinde zählt bereits 67 Mitglieder. Die Schwestern haben unter ihrer Leitung das St. Mary's Hospital, 5 Pfarrschulen und eine höhere Töchterschule in Duluth. Letztere wird innerhalb eines Monats vollendet und für Zöglinge eröffnet werden, deren bereits eine Anzahl sich gemeldet haben.

(»Der Wanderer.« 19. Sept. 1894).

3. **St. Johannes-Abtei, Minn.** a) Das zwölfte Aniversarium der Consecration der St. Johannes-Abtei-Kirche zu Collegeville wurde daselbst letzten Sonntag feierlich begangen. Hochw. P. Prior Pancratias celebrierte das Levitenamt. Während desselben hielt P. Placidus, Professor der hl. Schrift und der hebräischen Sprache, die Festpredigt über die Worte »Wie fruchtbar ist dieser Ort! Hier ist nichts anderes denn Gottes Haus und die Pforten des Himmels.« (Gen. 28. 17.) Der Chor sang F. X. Witt's Messe in honorem sanctae Luciae. Introitus, Graduale und die Communio wurden nach Vorschrift von den Fratres Novitii vorgetragen. — Am 16. Oct. fand die feierliche Aufnahme von 40 Studenten in die Sodalität durch den Director derselben, hochw. P. Francis, statt.

(»Der Wanderer.« 24. Oct. 1894.)

— b) P. Simplicius Wimmer, Professor der Moral an der St. John's University, wurde nach der Mariae-Himmelfahrts-Kirche in St. Paul versetzt,

P. Beano Ferstl, an dessen Stelle er kommt, musste sich Krankheits halber von der Seelsorge zurückziehen. P. Franciscus Mersman wurde zum Professor der Moralthologie ernannt. — P. Wilhelm Eversmann von Tacoma, Wash., weil auf Besuch in der St. Johannes-Abtei. (»Der Wanderer« 31./X. 1894.)

— c) Unmittelbar vor Schluss dieses Heftes kommt uns die schmerzliche Kunde von dem **Ableben des hochw'sten Herrn Abtes P. Bernard Localik** von der St. Johannes-Abtei zu. Wir adressieren hiemit an die p. t. hochw. Herren Patres daselbst die Bitte, uns einen Necrolog über den Verewigten für das nächste Heft zukommen lassen zu wollen. — Am 28. Nov. wurde der Subprior P. Peter Engel zu dessen Nachfolger gewählt.

4. **St. Melarad, Ind.** Die letzte Nummer des »Wanderer« bringt die Nachricht, dass der hochw'ste Herr Abt Fintan Mundwiler an einer Lungenentzündung schwer erkrankt sei.

5. **Peoria, Ill.** Die zuletzt vom hochw. Herrn Gerhardy pastorierte St. Josephs-Gemeinde in Peru ist vom hochw'sten Bischof Spalding Benedictinern, welche auch das nahegelegene St. Beda-Colleg leiten, zur Pastoration überwiesen worden. (»Der Wanderer« 24./X. 1894.)

6. **St. Leo, Pasco Co., Flor.** Das hiesige College ist auf die Bitte des hochw'sten Präses Bischofs Leo Haid von Nord-Carolina zu einem unabhängigen Priorate erhoben worden. P. Karl Mohr ist erster Prior. Die Schule ist im blühenden Zustande. (Orig.-Corr. vom 3. Nov. d. J.)

7. Dem interessanten Aufsatz „**Die St. Benedictus-Missionsgenossenschaft**“ (Rückblick auf die ersten zehn Jahre. Geschichtliche Skizze von F. Paulus Sauter, O. S. B.), im laufenden Jahrgange der Zeitschrift »das »Heidenkind« Nr. 16—20 entnehmen wir folgenden Ueberblick über die gegenwärtigen Niederlassungen beider Zweige der St. Benedictus-Missionsgenossenschaft.

a) Congregation der Missionäre:

St. Andreas, das Vaterhaus zu Emming, mit einer bedeutenden Ökonomie und zahlreichen Werkstätten in verschiedenen Gebäuden.

St. Ottilien, das separate Seminar für die Missionszöglinge.

St. Thersien zu Dillingen, Scholasticat der Cleriker.

St. Maurus zu Kolasini, Priorat und Niederlassung christlicher Negerfamilien, und das eben in Vorbereitung begriffene

St. Peter und Paul, Hauptkloster und Centrum der Mission in Deutsch-Ostafrika. Sitz des Apostolischen Präfecten.

St. Benedict und Scholastica zu Pugu mit den Märtyrergäbern und den Ruinen dieser so blühenden ersten Mission zählt z. Z. nicht mehr, in nicht ferner Zeit aber soll sich dortselbst wenigstens ein Kirchlein erheben.

b) Congregation der Missionsschwestern:

St. Catharina zu Emming, Mutterhaus, mit umfangreicher Ökonomie nebst dazugehörigen Gebäuden und kleinem Waisenhaus.

Maria-Hilf zu Tutzing, Filiale mit Kinderbewahranstalt.

St. Maria zu Dar-es-Salaam mit Schulen und Erziehungsanstalten für Mädchen und für Knaben bis zum 9. Jahre. Eigenes Hospital.

St. Agnes. — Hiezu wird bald das neue Frauenkloster in der Nähe von St. Peter und Paul kommen, von dem wir oben gesprochen.

B.

Es folgen nun die wichtigsten uns bekannt gewordenen Ordensneugigkeiten aus der Mitte der Cistercienser-Familie und deren reformiertem Zweige, dem der Trappisten.

1. Cistercienser-Orden in str. sensu:

a) **Heiligenkreuz-Neukloster.** Am 21. Sept. d. J. besuchte der General-inspector des französischen Unterrichtswesens, Mr. Jost, das niederöstr. Landes-Lehrerseminar in Wr.-Neustadt, an welchem seit Jahren französische Lehrerbildner

hospitieren, um das österreichische Volksschulwesen kennen zu lernen und sich im Deutschen zu vervollkommen. Bei dieser Gelegenheit besuchte Mr. Jost auch den Religionsprofessor dieser Anstalt P. Bernhard Otter und nahm Anlass demselben mit den wärmsten Worten in Gegenwart der Zöglinge und der Hospitanten Dank auszusprechen für die Anregungen, die diese von dem Religionsprofessor erhielten und worüber sie in anerkennender Weise an ihn berichteten. Die Worte des Generalinspectors haben einen tiefen Eindruck hinterlassen, da sie so unerwartet kamen. Es mag eine erhebende, gewiss denkwürdige Scene gewesen sein, als eine der obersten Spitzen des confessionslosen französischen Unterrichtswesens an der Seite zweier französischen Professoren vor dem einfachen Cistercienser stand und in vorurtheilloser Weise dem Wirken des katholischen Religionslehrers Dank und Anerkennung zollte.

(«Correspondenzblatt f. d. kath. Clerus» 1894, Nr. 20.)

b) **Zircz.** Die jährlich nach St. Bernhard stattfindende Ordensberatung, Capitulum minus, wurde auch dieses Jahr am 20.—22. August abgehalten. Mitglieder dieser Versammlung sind ausser dem Prior und Subprior des Mutterstiftes Zircz die Vorgesetzten der sechs Ordenshäuser, je ein Ordensmitglied aus den vier Obergymnasien, die Gutsverwalter und einer der im Seelsorgeramte angestellten Ordensbrüder. In der ersten Sitzung, die nach der Vesper am 20. August abgehalten wurde, berichtete der hochw. Herr Abt über die Ereignisse des vergangenen Schuljahres, stellte die einzelnen Sectionen fest und theilte ihnen das Berathungsmaterial aus. Die Sitzungen der Sectionen erfolgten am 21. August. In der Plenarsitzung am 22. August wurden nach eingehender Besprechung durch den hochw. Herrn Abt die Beschlüsse verkündet, unter denen die folgenden von Wichtigkeit sind: 1. Um zu sichern, dass das Ordensnoviziat nur aus guten Elementen sich ergänze, ist der hochw. Herr Abt geneigt, schon von der fünften Gymnasialclassen an solche Jünglinge auch materiell zu unterstützen, die einst in den Orden eintreten wollen und von den Gymnasialdirectoren als würdig empfohlen werden. 2. Der Herr Abt ist gewillt in Zircz und in Herczegfalva eine Kinderverwahrungsanstalt zu errichten und deren Leitung Klosterfrauen anzuvertrauen. 3. Da die Volksmissionen in mehreren Ordenspfarreien im vergangenen Jahre den besten Erfolg hatten, werden solche im Laufe dieses Schuljahres auch in den Pfarreien des inneren Bakonyerwaldes abgehalten. 4. Da die Gymnasialprofessoren durch das dreifache Officium, das Canonicum, Marianum und Defunctorum fast unerträglich überbürdet sind, wird der hochw. Herr Abt eine Dispens von den zwei letzteren in Rom erbitten. 5. Um die Ertragsfähigkeit der Landgüter zu heben und so die materielle Existenz des Ordens zu sichern, wurde beschlossen, dass mit der schon erhaltenen Erlaubnis Sr. Majestät und der kirchlichen Obrigkeit eine Anleihe von 200.000 fl. gemacht werde.

(«Cisterc. Chronik» Nr. 68.)

c) **Marienstatt.** An den Exercitien, welche hier Ende August und Anfang September in zwei Abtheilungen abgehalten wurden, theilten sich im Ganzen 98 Priester aus den Diöcesen Limburg (43), Cöln (32), Trier (17), Paderborn (5) und Mainz (1). Vielen Anmeldungen konnte, nicht wegen Mangels an Raum, sondern wegen Mangels an Zimmereinrichtung leider nicht entsprochen werden. Der Cölner Katholikentag brachte uns mehrere liebe Freunde und Bekannte aus der Ferne, die, um Marienstatt zu besuchen, einen kleinen Umweg nicht scheuten. Unsere Ordensbrüder dagegen scheinen einen nicht geringen Schrecken vor dem vermeintlichen sibirischen Westerwald zu haben, der doch schon in den ersten Tagen des August reife Trauben lieferte.

(«Cisterc. Chronik» Nr. 68.)

d) **Val-Dieu.** Heuer sind es 50 Jahre, seit in die verlassenen Räume von Gottesthal wieder Cistercienser eingezogen sind. Deshalb war es ganz am Platz, dass man die Erinnerung an dieses Ereignis festlich beging, um so mehr, da einer der Gründer von damals noch am Leben sich befindet. Es ist dies der gegenwärtige Abt von Val-Dieu, der hochw. Herr Andreas Beeris, der somit

das Jubiläum seines 50jähr. Hierseins feiern konnte. Nicht nur Freunde und Bekannte, sondern die ganze Umgegend nahm an dem Feste innigen Antheil. Beweis dafür war schon die feierliche Abholung des Diöcesan-Bischofs, Msgr. Doutreloux, am Bahnhofe zu Herve. Am Vorabend des Festes, 19. August, langte Hochderselbe in Begleitung der Aebte von Tongerlo, Averbode und Pare daselbst an. Ein Zug von 90 Reitern und etlichen 20 Wagen gab dem hochw. Herrn von dort das Geleite bis zur Abtei, woselbst sie etwa um 6 Uhr abends eintrafen. Nach den üblichen gegenseitigen Begrüssungen hielt der Präsident des Festcomités, L. Fabry, eine Ansprache an Abt und Convent, dankte denselben für die Dienste und Wohlthaten, welche sie fortwährend der Gegend erweisen und überreichte dann ein Geschenk, zu welchem die ganze Bevölkerung der Umgegend ihr Scherflein beigesteuert hatte. Hierauf begab man sich in die Kirche, woselbst der Bischof eine Rede an das zahlreich anwesende Volk hielt und dann den Segen mit dem Allerheiligsten erteilte. — Am folgenden Tage, dem Feste des hl. Bernard, strömte das Volk von allen Seiten schon in aller Frühe zur Kirche. Um 9 Uhr begann das Pontificalamt, celebrirt vom hochw. Abte, während der Bischof und die infulierten Aebte im Chore demselben beiwohnten. Nach dem Evangelium bestieg Msgr. Cartuyvels, Vicerector der Universität Löwen, die Kanzel und hielt eine glänzende Rede über den Text: Ego sum resurrectio et vita. Er schilderte die Zerstörung der Abtei durch die Revolution und wie lange sie in Trümmern lag, dann daraus sich erhob und neu auflebte. »Ist es nicht billig, dass wir Gott dafür den gebührenden Dank abstaten? Der passendste Ausdruck dafür ist die Feier eines Jubiläums. Allein während den weltlichen Jubiläen ein unheilvoller Morgen folgt, tragen jene der Werke Gottes das Kennzeichen geistlicher Erneuerung. Das Jubiläum von Gottesthal muss daher für die ganze Umgegend der Ausgangspunkt der Erneuerung des Glaubens, des Eifers und der Hingabe an Jesus Christus sein.« — Nach der kirchlichen Feier vereinigten sich Gäste und Conventualen beim gemeinschaftlichen Mittagessen. Während desselben wurden manche Toaste ausgebracht und auf die Feier bezügliche Gedichte vorgetragen. — Mögen die ausgesprochenen frommen Wünsche alle in Erfüllung gehen und Gottesthal wie bisher fortblühen! (»Cisterc.-Chronik« Nr. 68.)

2. Reformierte Cistercienser, — Trappisten:

a) **Generalcapitel der Trappisten.** Die Aebte und Prioren der Trappisten der ganzen Welt, auch die Aebte von Algier und Bosnien, haben in der vorigen Woche ihr Generalcapitel im Kloster Königshoeven bei Tilburg in Nordbrabant gehalten. Dieses Kloster wurde 1880 von Frankreich aus vom Kloster Sainte Undie du Mont gegründet. Es besitzt eine sehr schöne 71 m. lange Kirche im Stile des 13. Jahrhunderts. Klostergenossen sind 67, darunter 6 Priester. Der Generalabt Sebastianus war durch seinen Secretär vertreten. Holland hat noch drei Trappistenklöster: Selbosch bei Echt, Eulingshof bei Venlo und Diepenvun bei Deventer. (Salzb. »Kath. Kirchenztg.« 1894, Nr. 76.)

b) **Königshoeven bei Tilburg** (Niederlande, Provinz Nordbrabant). — Am 17. Sept. fand hier in Gegenwart aller Mitglieder des Generalcapitels der Trappisten die feierliche Einweihung der Kirche dieser neuen Abtei statt. Schon am Vorabende waren 60 alte päpstliche Zuaven aus Tilburg und der Umgegend stammend gekommen, um dem Generalabte, ihrem ehem. Capitän, ihre Verehrung und Anhänglichkeit zu bezeugen. Bald hierauf traf festlich empfangen der Bischof von Bois-le-Duc Msgr. G. de Van de Ven ein und wurde in Procession in die herrlichen Klosterräume geführt, die 70, resp. 50 Meter lang den Capitelsaal, das Refectorium, den Schlafsaal und alle anderen Räumlichkeiten den Statuten von La Trappe gemäss umfassen und für 300 Religiösen Raum bieten. Am Festtage selbst nahm der hochw'ste Herr Bischof die feierliche Einweihung der neuen Kirche vor, in Gegenwart des hochw'sten Herrn Erzbischofes

von New-Orleans in Amerika, Msgr. Janssen, eines geborenen Tilburgers, von 30 infulierten Prälaten, aller Capituläbe und einer ausserordentlich grossen Menge anderer kirchlichen Würdenträger, Geistlichen und Gläubigen, wie solche vereint Holland seit dem Mittelalter noch nie gesehen hat. Die neue Klosterkirche imponiert durch ihre Grössenverhältnisse und ihre Schönheit. Im Basilikenstyle erbaut, hat sie eine doppelte Vorhalle, die von zwei 50 Meter hohen Thürmen flankiert ist. Das Hauptschiff ist 11 Meter breit, 80 Meter lang und 17 Meter hoch, an dasselbe schliessen sich im Umkreise neun Kapellen. Beachtenswert sind die aus Eichenholz künstlich geschnitzten Chorstühle, die eine ganze hist. Cistercienser-Litanei darstellen und allein 60.000 Frs. gekostet haben sollen. Am Eingange in das Presbyterium stehen prächtige schwarze Monolithen, die die Eingangsbogen zu den 9 Kapellen tragen. Die Consecration, die um 7 Uhr begann, war um halb 12 Uhr vollendet. Beim Festmahle im Refectorium zu 300 Gedecken dankte Abt Willibrord, der erste des Klosters und dessen Erbauer allen Gästen für ihr Erscheinen, worauf der Generalabt in beredten Worten der lieben Gastfreundschaft dankte, die Holland den vertriebenen Trappisten entgegenbrachte, wo zum erstenmale in der Geschichte des Ordens das Generalcapitel abgehalten wurde. (*L'Union Cist.* fasc. 5. pg. 97—100.)

c) **Saint-Vinebauld** bei St. Martin zu Bossenay (Aube, Frankreich). Am 15. September nahmen einige Trappistinnen aus N.-D. von Maubec bei Montélimar (Drôme) von der hiesigen durch eine unbekannt sein wollende Wohlthäterin neubegründeten ehem. Eremitage Besitz. Das neue Kloster wurde von dem Kloster von Troyes, Msgr. Cortet, eingeweiht. Der hl. Vinebauld, von dem das Kloster den Namen hat, lebte in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts und kömmt 622 als Abt von S. Loup vor, worauf diese seine Stiftung ein von der genannten Abtei abhängiges Priorat wurde.

(*L'Union Cist.* fasc. 5. d. J. S. 101.)

d) **Fille-Dieu**. Am 28. August erhielten hier vom hochw'ten Bischofe von Lausanne und Genf, Msgr. Déruaz, in feierlicher Weise vier Postulantinnen den Schleier und legten vier Novizinnen ihre Gelübde ab.

(*L'Union Cist.* fasc. 5. d. J. S. 100.)

e) **Mariannahill**. 1.) 13. Aug. Unsere Missionsschule zur Heranbildung von Missionären. Heute nach ungefähr zweimonatlichen Ferien wurde der regelmässige Unterricht wieder aufgenommen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Latein (3 St.), Kaffrisch 3 St., Englisch (Colloquium, 2 St.), Arithmetik und Geometrie (je 1 St.), Pädagogik, Katechese Moral und Dogmatik (je 2 St.). Es treffen auf jeden Wochentag (mit Ausnahme Dienstag, an welchem Tag allgemeine Wäsche ist) beinahe vier Unterrichtsstunden, was in Anbetracht des Umstandes, dass ausser dem fünfstündigen täglichen Chorofofium viele noch durch Privatunterricht in einzelnen Fächern in Anspruch genommen sind, für die betreffenden Patres (dann nur solche, d. h. Religiosen nach abgelegter Profess werden zur Ausbildung in der Missionsschule zugelassen) eine immerhin nicht ganz unbedeutende Geistesanstrengung sein mag. Die gesammte Unterrichtszeit ist (einschliesslich einer zweijährigen Vorbereitungszeit im Lateinischen während des Noviciats) auf 5 Jahre festgesetzt. Die erste Jahresschlussprüfung der neu eingerichteten hiesigen Missionsschule fand zum Theil am letzten Mai (unter dem Vorsitze unseres ehrwürdigen Vaters im Latein u. s. w.), zum Theil am 1. August (in der Moral und Dogmatik) statt und bekundete das fleissige Streben der Trappisten Studenten. In der Moral und Dogmatik prüfte unser ehrwürdige Vater, da er nunmehr diesen Unterricht selbst erteilt. Vor Zulassung zum Studium der Theologie muss jeder seine Kenntniss durch eine schriftliche und mündliche Prüfung in jedem einzelnen der vorbereitenden Fächer darthun. (*Kath. Kirchenztg.* 1894. Nr. 86.)

— 2.) 23. Mai. Wie unsere »Studenten« in Rom uns mittheilen, haben wir, sobald einer derselben seine Studien beendet haben wird, wieder eine Visitation unseres Klosters, u. zw. durch den hochw'ten P. General selbst zu erwarten,

welcher hiezu alsdann mit diesem Pater nach Mariannhill kommen wird. — Unsere neuen Reglemente harren noch immer ihrer definitiven Genehmigung, doch wurde hinsichtlich unseres Chorgesanges, mit dessen Neugestaltung (und wo nöthig Verbesserung) eine besondere Commission betraut war, beschlossen nach dem Muster der Beuroner Benedictinerschule einzurichten. — Betreffs der Gelübdeablegung von Trappistenbrüdern, die noch nicht 21 Jahre alt sind, wurde unser Kloster auf dessen Antrag hin an das Bestehen eines Decretes Papst Pius IX. erinnert, nach welchem in solchen Fällen päpstliche Dispens erforderlich ist. Unsere jungen Brüder-Novizen müssen also noch ein wenig Geduld haben. — Ein Streit um des Kaisers Bart, doch um den Bart — der Trappisten, dürfte nebst vielem anderen auf dem heurigen General-Capitel in Rom ebenfalls zur Entscheidung kommen. Bekanntlich tragen nicht alle Trappisten Bärte wie wir im uncultivierten Süden Afrikas und auch unsere beiden Patres in der ewigen Stadt mussten sich bereits zur französischen Sitte bequemen, zweimal wöchentlich ihren Bart rasieren zu lassen. — Auch die englische (nicht katholische) Zeitung »The Natal Advertiser« berichtet ihren Lesern unter der Marke »Eine Trappistenfeierlichkeit« von der Installation und Benediction unseres neuen Abtes. Nach einer kurzen Schilderung dieser Ceremonien fügt sie unter anderm über die Persönlichkeit der Gefeierten Folgendes an: Der hochw'ste Abt Amandus, welcher sich schon mehrere Jahre in der Capcolonie befindet, hat eine sehr hohe geistige Bildung erhalten und ist sehr belesen. In Europa war derselbe Professor für Sprachen sowie Novizenmeister in Klosterneuburg bei Wien. Er ist im Hebräischen und Sanskrit wohl bewandert. Hohe Befähigung zur Verwaltung und Leitung, verbunden mit grosser Bescheidenheit, sicherten ihm die Stimmen im Capitel, das ihn vor ungefähr einem Jahre zum Abte wählte. . . .

Einer der 6 Jesuiten-Missionäre, welche im August vorigen Jahres unser Kloster besuchten, nämlich der holländische P. Vollers, der mit P. Platzer unweit Tete von wilden Negerhorden gefangen genommen und ausgeraubt wurde, schreibt über unser Kloster den »Kathol. Missionen« (1894, Nr. 5) unter anderm Folgendes:

»Sie können sich gar nicht vorstellen was diese Mönche hier bereits zustande gebracht. Das Kloster gleicht eher einem grossen Dorfe, wo die Schwarzen in allen Arten Gewerben und Handwerken unterrichtet werden. Es zählt mit den Schwestern, welche Kaffernmädchen unterrichten, wohl gegen 400 Insassen. Schon 3000 Kaffern sind bekehrt. Es ist wirklich eine blühende Mission.«

(Salzb. »Kath. Kirchenztg.« 1894. Nr. 76.)

f) Das Doppelheft 7 u. 8. der bekannten **„Kleinen Afrika-Bibliothek“** bringt nebst vier kleineren belehrenden Aufsätzen auch unter dem Titel »Auf nach Afrika« eine übersichtliche Darstellung der nachfolgenden in Afrika thätigen Missionsgesellschaften: 1. Weisse Väter Lavigeries. 2. Congregation der Missions-Schwwestern U. L. F. der Missionen Afrika's. 3. Väter vom hl. Geiste und vom hl. Herzen Mariae. 4. Söhne des hl. Herzens Jesu. 5. Trappisten-Mission in Natal. 6. Benedictus-Missionsgenossenschaft. 7. Pallatiner. 8. Väter vom Steyl (Gesellschaft vom göttl. Worte). 9. St. Josef's-Missionsgenossenschaft des hl. Herzens von Mili-Hill. 10. Franziskanerinnen-Missionärinnen. 11. St. Petrus Claver Sodalität. Bei jeder derselben ist kurz die Geschichte der Gründung erzählt, das Feld der apost. Thätigkeit beschrieben und die Bedingungen der Aufnahme angegeben. Wir begrüssen diesen Aufsatz im Interesse des afrik. Missionswesens insbesondere auf das herzlichste und empfehlen bei diesem Anlasse die liter. Unternehmungen Alex. Halkas' (Gfn. Ledochovský) sowie die St.-Claver Sodalität mit ihrem hehren Opfersinn auf das wärmste.

Red.

Nekrologe.

I. Emmus. ac Rvmus. D. Benedictus Joseph Dusmet S. R. E. Cardinalis, Archiepiscopus Catanensis.

Jam pridem haec folia nostra (II. pag. 378 a. v.) tristem attulerunt nuntium 4. Aprilis vitae suae diem supremum obiisse Cataniae Emmum. ac Rvmum. Dnum. Benedictum Joseph Dusmet, optimum Ss. Patriarchae nostri alumnum, specimen pastoris, verum patrem pauperum ac miserorum, decus purpuratorum. En hic curriculum vitae hujus viri, cujus aetas senectutis vita immaculata. (Sap 4. b.)

Nascitur Joseph Panormi ex nobilissima neapolitana familia Dusmetorum die B. Mariae V. ad coelos adsumptae ai. 1818. Natura ejus recta et abhorrens a saeculari pompa passim se trahi sensit quiete et beatudine vitae monasticae. Adhuc juvenis voti compos factus in monasterio S. Martini Panormitano Congregationis Casinensis per solemnem professionem se totum Deo dedit. Praeclarae dotes, anima pia, plena caritate, mens tota vocationi suae intenta eum dignum fecere, qui rapido cursu ad summa adscenderet: fuit vocatus prior insignis monasterii S. Severini Neapoli. Hic tota virtute ad id animum intendit, ut institueret scholam Dominici servitii, in qua omnes dilatato corde, inenarrabili dilectionis dulcedine current viam mandatorum Dei: verus Christi apostolus ducem habuit caritatem, loricam rectitudinem actionum.

E monasterio S. Severini decessit Caltanissetam in monasterium S. Flaviae, ubi renuntiatus fuit abbas. Et cum ao. 1855 dira grassaretur pestis, sic dicta asiatica, velut alter Carolus Borromaeus summa caritate et abnegatione sui aegrotis inserviebat non tantum remedia adferens corporibus aegrotis, sed etiam ex mente aegrotorum insanas quasdam et periculosas de hoc morbo tollens opinioniones. Exinde eligitur abbas monasterii ad S. Nicolaum in Arena Cataniae, ubi et constantia sua plena caritate et exemplo vere paterno collapsam vitae regularis observantiam pristino vigori restituit.

Dignus sane, qui ponatur supra candelabrum in domo Dei. Et ita die 10. Martii ai. 1867. Dusmet noster in monasterio S. Pauli extra muros Romae episcopus consecratus per impositionem manuum Emmi. ac Rvmi. Dni. de Luca, ex S. R. E. Cardin alibus, episcopis adsistentibus Mons. Papardo et Gianelli, et die solemni Ss. Patriarchae nostro primas suas literas pastorales dedit ad clerum populumque fidelem; die vero 11. Aprilis (postquam jam die 8. devenit in civitatem suam Catanensem, ubi habitavit primum in monasterio S. Nicolai in quo abbas fuerat, cum residentiam suam archiepiscopalem quasi dirutam invenisset) solemmniter ingressus est cathedram suam populo et clero benefactori adclamante. Et abhinc juxta illud S. Petri factus est forma gregis ex animo. Vitam ejus in dignitate episcopali delineaturi non possumus, quin jam hic loci adjiciamus, quae gratulaturi fratres Casinenses scripsere episcopo annum vigesimum quintum ab incepto episcopatu agenti, quippe quae virtutes ejus et merita luce clarius ostendant:

Josepho . Dusmet
 Patri . Cardinali . Catanae . Archiepiscopo .
 Quem . Benedicti . Patris . Disciplina .
 Ad . Virtutem . Aluit . Et . Doctrinam .
 Pius . IX. . Ad . Pontificatum . Evexit .
 Qui . Munere . Sibi . Credito . Sapienter . . Functus .
 Curas . Et . Studium . Contulit .
 Ut . Divinae . Literae . Scientiae . Bonaeque . Artes .
 Vividius . Colerentur .
 Dei . Cultus . Probique . Mores .
 Novis . Aucti . Praesidiis . Florerent .
 Aedes . Sacrae . Vetustate . Et . Squalore . Obsitae .
 Decus . Et . Dignitatem . Induerent .

Pueris . Gymnasia . Ubi . Ad . Rectum . Fingerentur . Reclusis .
 Senio . Egestate . Et . Viribus . Fractos . Conclavibus . Excepit .
 Lue . Asiana . Correptis . Sui . Immemor . Adfuit .
 Ne . Egentibus . Deesset . Impensas . Circumcidit .
 Leo . XIII . In . Ejus . Vitae . Rationibus .
 Pastoris . Sacri . Formam . Miratus .
 In . Summum . Rei . Catholicae . Senatum . Adlegit .
 Sodales . S . Benedicti . E . Romana . Basilica . Pauli . Apostoli .
 Annum . XXV . Ab . Inito . Dioeceseos . Regimine .
 Gratulantur .

Et primum quidem operam dedit conquerendo apud praefectum Fasciotti de publica venditione bibliorum protestanticorum et librorum obscoenorum Die 25. Aprilis anni supra allati populum sibi creditum ad devotionem majalem invitavit et inde a 25. Maji visitavit ecclesiam suam cathedralam et reliquas civitatis episcopalis. Die 17. Junii proficiscitur ad limina apostolorum adstiturus centenario S. Petri et solemnī canonizationi martyrum. Accepto vero nuntio choleram grassari per dioecesin Roma discessit oves suas consolaturus. Et dein coepit quotidie visitare infectos; hora fere nona exibat, circa primam vel secundam post meridiem paululum quiescebat in monasterio S. Clarae iterum visitaturus infectos usque ad solis occasum. Ecce pastorem de grege sollicitum! Undique conflexerunt movente episcopo oblationes in levamen infirmorum. Morbo dein cessante adhuc literis pastoralibus suos est consolatus. Non minori opera adlaboravit in reclamandis ecclesiis monasterialibus per civitatem et dioecesin (quod obtinuit die 14. Oct. exceptis octo ecclesiis), in reclamandis clavibus Seminarii, quod dein completum et restauratum sub auspiciis B. Maria V. sine labe conceptae die 8. Dec. solemnī modo inauguravit, in recuperandis bonis Oratorii S. Philippi Nerii. Die 21. Dec. primas habuit ordinationes, quibus ordinavit subdiaconos tres, presbyteros viginti duo. — Ao. 1868. — Inde a 18. Julii dioecesin suam prima vice lustravit — Ao. 1869. — Die 18. Martii per decretum regium moneta aurea pro piis meritis est insignitus. Die 16. Julii ingreditur aedes suas archiepiscopales decenter restauratas. Editis jam 21. Aprilis literis pastoralibus de mense Majo et de Concilio oecumenico die 15. Nov. Romam proficiscitur ad Concilium Vaticanum portans secum oboli S. Petri 17.000 Liras. — Exinde usque ad 20. Jul. 1870 operam dat Concilio Vaticano; die 26. ejusdem mensis redux Catanam firmus permansit die 21. Sept. in prohibendo, ne pulsentur campanae occasione sacrilegae illius occupationis Urbis. — Ao. 1871. — Diebus 16., 17. et 18. Martii solenne triduum ordinavit occasione proclamationis S. Joseph patroni totius Ecclesiae. — Die 27. April. exercitia spiritualia instituit pro his, qui in carceribus detinebantur et 18. Jun. totam dioecin suam consecravit Ss. Cordi Jesu. — Ao. 1872. — Una cum episcopo Caltanissettano, cui a S. Sede opus injunctum fuit novam erigendi dioecesin in Acireale, consilia conferunt. — Ao. 1873. — Mensibus Aug. et Sept. revindicat bona quinque ecclesiarum parochialium et restituit suppressam collegiatam in Paternò. — Ao. 1875. — Die 24. Febr. exercitia data clero Catanensi et simi in multis communitatibus dioecesis. — Die 20. Jun. sollemnissimum centenarium celebrat Ss. Cordis Jesu. — Die 12. Aug. comparat sub hasta publica ecclesiam dirutam S. Joannis Bapt. Catanæ sumptu 11.000 Lir., ne cultui protestantico concedatur. — Die 15. Aug. in ecclesia sua consecrat novum episcopum Notensem, Joannem Blandini. Die 6. Sept. inaugurat opus pro edendis et diffundendis bonis libris. — Ao. 1876. — Inauguravit scholas s. d. serotinas in Oratorio S. Philippi Nerii suo sumptu nec non opus contra blasphemias ad S. Franciscum et novam scholam sacri cantus pro pueris. — Ao. 20. Jun. usq. 10. Jul. comite archiepiscopo sacra peregrinatio instituitur ad B. Mariam V. in Lourdes, Paray le Monial et la Salette. — Ao. 1877. suo sumptu nova comparat organa pro ecclesia cathedrali pretio circa 36.000 Lir. — Ao. 1878. — Mense Februario cum toto orbe catholico exequia celebrat Summi Pastoris Pii IX. et die 21. solenne habet Te Deum ob felicem electionem novi Christi vicarii in terris, Leonis XIII.,

quem 29. Martii prima vice Romae inivit. — Mense Maio vocante episco parvae sorores pauperum in possessionem veniunt asyli ad S. Agatham, die 31. Dec. aperit episcopus institutum Pii IX., quod committit filiabus caritatis; eodem mense Dec consecrat novam ecclesiam parochialem de Mercede. — 1879. — In anniversario primo electionis Leonis XIII. ipse episcopus inservit ad prandium pauperibus ad S. Agatham, offert Ss. Patri cum 3302 Lir. et thecam argenteam cum reliquiis S. Leonis, quae Ss. Pater summo cum gaudio et gratiarum actione accepit. — Episcopus cum suis fratribus Casinensibus ad Centenaria S. Benedicti celebranda se accingit collectam instituentes et offerentes insimul 1800 Lir. — Diebus 31. Maji et 17. Jun. dioecesani valde affliguntur et eruptione Aetnae et terrae motibus: pius pastor adest inopiae sublevandae et verbo et opere. — Municipium Catanense cedit episcopo ecclesiam S. Theresiae, quam ipse restaurat. — Ao. 1880. — Iterum grandis miseria per pluvias continuas: episcopus omni quo potest modo succurrit afflictis — Die 19. Mart. consecrat ecclesiam de Carmine nec dedignatur inservire ad prandium pauperibus in asylo S. Agathae; inserviebant simul parvuli filii arciducis cujusdam Austriaci. — Dein, verus S. Patriarchae nostri filius, ad monasterium Casinense convolat cum ingenti animi gaudio Solemnia Ss. Patris celebraturus: ex monasterio Casinensi edidit literas pastorales de S. Benedicto et mense Maio. — Die 21. Sept. Concilium municipale cedit episcopo ecclesiam S. Francisci de Paula, cujus ille curam et restaurationem libenter suscipit. — Ao. 1881. — Mense Nov. Romam proficiscitur, ubi 8 Dec. adsisit solemnii canonizationi martyrum. — Jam anno hoc episcopus adgressus est ad novum asylum S. Agathae extruendum, ex suis 20.000 Lir. obtulit et anno 1882 primum lapidem benedixit die vero 10. Junii 1883. asylum hoc solemnii modo inauguratur. — Eodem anno 1883. die 7. Nov. edidit novum regulamentum quoad musicam sacram. — Ao. 1884. 17. Jan. prima vice coadunatur clerus ab episcopo in aedibus episcopalibus ad solvendo casus morales juxta novas normas editas ab episcopo. — Die 12. Jun. incipitur pium opus exponendi publice prima quavis dominica mensis Ssmum. Sacramentum ad expiandas blasphemias. — Ao. 1885. — Die 1. Jan. aperitur publicum dormitorium S. Joseph — Per Breve pontificium de 18. Jan. archiepiscopus nominatur administrator apostolicus dioecesis Caltagirionensis, ad cujus clerum et populum jam 1. Febr. literas apostolicas dedit et quam invisurus 10. Febr. Catana proficiscitur: redux Catanam mense Junio laetissime a suis et festivissime fuit exceptus. Die 26. Nov. benedicit novam ecclesiam in asylo S. Agathae. — Ao. 1888. solemnii modo celebrat jubilaum Ss. Patris Leonis episcopale: jam 8. Nov. 1887. Romam proficiscitur et inde post septem menses revertitur.

Sed longum est hic loci adferre omnia, quae optimus pastor per decursum viginti septem annorum suarum duxerit partium, quot labores exantlaverit. Labet vero adhuc monere juxta »La Campana« septemdecim ecclesias per hoc tempus in sola civitate episcopali ex integro esse restauratas; novas vere erectas in civitate sequentes: 1. B. M. V. della Salette, 2. B. M. V. della Guardia, 3. in asylo S. Agathae, 4. ecclesiola »della Grazie fuori in Fortino«, 5. ecclesia »al Canalicchio«, 6. in Nesima et 7. Ss. Cordium Jesu et Mariae Capuccinorum, ad quas extruendas non minus 28.000 Lir. contulit et ecclesiam S. Agathae excepto pavimento totam suis sumptibus exaedificavit. Per dioecesin vero novae exstructae sunt ecclesiae decem, restauratae vel magnificentius exstructae fere quinquaginta. Et quot opera pia non florent adhuc et vigent! In memoriam reducimus tantum apostolatuum orationis, tertium Ordinem S. Francisci, qui maxime floret, opera pro propaganda fide et S. Infantiae. Ex operibus pro instruenda et educanda juventute juvat adferre Institutum S. Philippi Neri cum schola serotina pro pueris, Collegium de Providentia cum adnexis scholis externis pro puellis; Institutum pro artificibus ad Salesianos; ex operibus caritatis Asylum S. Agathae sororum pauperum et publicum dormitorium S. Joseph. Usque ad 10. Martii 1892. obtinere Catanae filiae caritatis septem domos, sorores Salesianae duas, filiae S. Annae unam, et sorores pauperum unam.

Sane non miraberis, lector, totam dioecesin episcopo annum vigesimum quintum ab initio dioeceseos regimine agenti adclamasse et multis festis religiosis celebrasse et operibus caritatis nobilitasse. Ipse praesul nullum donum sibi praesentari voluit, quod non possit continuo convertere in opus caritatis. Dioecesani ipsum patrem suum jure merito vocabant juxta illud: Ego ero vobis in patrem, vos eritis mihi in filios. Ecclesia Catanensis facta est revera, ut ait S. Cyprianus. Sacerdoti suo plebs adhaerens. Et annon Dusmet dici debet Angelus Dei suae dioeceseos? En jam saepius hic retulimus, quanta caritate et alacritate dioecesanos suos male habentes visitaverit et consolatus sit. Inde vero ab anno 1883. placuit Altissimo multis flagellis Siciliam lustrare: terraemotibus, et horrendis procellis et eruptionibus Aetnae et morbo asiatico. Die 22. Martii ai. 1883., quod fuit in Coena Domini, vix accepto nuntio de grandi terraemotu in civitate Zafferana Aetnae statim illuc abijt. Et mense Septembri ejusdem anni triplicem pastor bonus per literas pastorales instituit collectam pro cholera infectis Neapoli, in Specia et Busca. En hic exemplum caritatis alterius et filiis S. Benedicti occasione horrendae procellae, quae die 7. Oct. magnum damnum intulit civitati Catanensi, Archiepiscopus Neapolitanus, Gulielmus Sanfelice, e S. R. E. Cardinalibus, per telegraphum nuntium misit episcopo nostro se transmittere in levamen miserorum Catanensium suam crucem pectoralem. Cui episcopus noster respondet, fideies quosdam suae dioecesis redimere velle hanc crucem offerentes Lir. 2000. eamque dono reddere suae Eminentiae. Et dum die. 17. Oct. in cathedra pro victimis illius grandis procellae celebrantur exequiae, ipse praesul post offertorium incipit colligere pecuniam pro superstitibus, quae collecta dedit 1000 Lir. Et iterum 30. Nov. solennia funeralia instituit pro victimis cholerae Neapoli et aliis locis. Die 18. Maji 1885. nova sequitur eruptio Aetnae. Archieppus sine mora se confert in pagum Nicolosi, incolis ejus operam suam impensurus, quos adhortatur, ut relicto suo pago in alios discedant, usquedum 13. Junii ipsemet episcopus triumphali pompa refert Nicolosium imagines Ss. patronorum, quas inde secum asportaverunt Nicolosini. Denique cum morbus asiaticus ao. 1887. etiam Catanam invasisset, praesul fere quotidie infirmos visitat, sed non tantum Cataniae, verum et in aliis plurimis locis. — Fuit Dusmet statura alta, vultu placido pleno bonitate, mores ostendit affabiles, ubique nobilitatem generis prae se ferentes, de cujus ore nonnisi verba benevolentiae et caritatis exibant. Et angelum caritatis ubique eum appellabant et obviaantes in via, quod raro hisce nostris temporibus evenit, reverenter salutabant; agnoscebant enim protectorem debiliū, consolatorem afflictorum, verum Christi apostolum.

Hujus viri merita perspecta habens Ssmus. Dominus noster in Consistorio die 11. Febr. 1889. habito eum purpura condecoravit. Vix haec fama innotuit, ecce ingens gaudium oritur Cataniae et episcopatus sculus literas misit ad Ssmum. Patrem pro gratiarum actione. — Hoc etiam notatu dignum Ssmum. Patrem ad episcopum nostrum diebus 4. Jan. et 10. Jun. 1887. duas dedisse literas de erigendo Collegio pro Benedictinis dicto Anselmino in Urbe, de quibus plura videas quaesumus in aliis paginis horum foliorum.

Verumtamen jam implebit praesul tempora multa et Deus vocat servum suum fidelem et prudentem, ut consequatur, quae reposita sunt iis, qui diligunt eum. Cum per totum orbem catholicum agerentur solennia S. Joseph, ipse S. Patriarcha nostrum Joseph in coelum comitatus est. Ipse praesul adhuc doloribus cruciatus ita de sepultura sua disposuerat, uti decebat animam hanc piam: ne condiretur cadaver, ne erigeretur tumulus sumptuosus nec publicum monumentum, quippe qui jam pridem in cordibus Catanensium monumentum aere pereannius sibi posuerat. Hujus testes fuere solennia exequialia; certe si praesens fuisses illud cum Joanne (11. 36) dixisses: Ecce, quomodo amabant eum.¹⁾ P. B. S., O. S. B.

¹⁾ Libellum, cui titulus: »Il card. Giuseppe Benedetto Dusmet, arcivescovo di Catania. Discorso, — conscriptum et editum a Cascavilla Michele can. dott. prof. ecc. Palermo tipografia del Boccone del povero.« 1894. 8º. pg. 48. frustra quaesivimus.

II. P. Suitbertus Baeumer, O. S. B.

Sub aurora dies festivi S. Clarae procul a confratribus Friburgii in Brisgovia P. Suitbertus Baeumer, monachus O. S. B. Congregationis Beuronensis morientium sacramentis rite numitus diem supremum obiit.

Johannes Adolphus, tale in sacro baptisinate nactus est nomen, piis parentibus prope Caesaris Verdam ad Rhenum in castello Leuchtenberg genitus anno 1846 die 28. Martii, non in ecclesia parochiali, quam parentes ut puerum aqua baptismali luerent, adire propter Rheni inundationes nequibant, sed in veteri ecclesia collegiata, olim O. S. B. divo Suitberto sacra, baptizatus est, Deo sic sane volente, puerumque quem postea sub particularem tutelam recipere deberet, Sancto Suo jam ab incunabilis, ut ita dicam addicente. Accrevit puer, accrevit pietas et bona pueri indoles a parentibus bonisque magistris scientia et humana et divina diligentissime imbutus. Litteris postea humanioribus Johannes Adolphus Baeumer in gymnasio Dusseldorpiensi operam dedit, quibus absolutis in universitate Bunnensi, posteaque Tubingensi inter juris civilis et canonici necnon sacrae theologiae alumnos adscriptus haud parvo successu his studiis vacavit. Semper memor illius Psalmistae „Timor Domini initium sapientiae“ id unum anhelabat, ut et pietate et doctrina bona spiritum nutriet abhorrens a lascivis adolescentium operibus, frequens in ecclesia, in oratione et meditatione. Semper laetus et hilaris, comis et morigeratus bonamque omnibus vivendi normam praebens omnes eum adamabant, nec vituperia ejus, quibus, si opus erat, non parcebat, aegre ferebant. Quid mirum quod juvenis talis perfectiora semper anhelans id unum peteret, quod in partem Dei adscitus in domo Domini habitaret in seculum seculi. Beuronense monasterium paucis annis e ruinis a D. Mauro et Placido Wolter, S. Pauli de Urbe O. S. B. professis, restitutum juvenem alliciebat, cumque primorum patrum vitam ac disciplinam cognovisset, libenter ut inter ipsos adscriberetur exposcebat. Praecibus Adolphi ineunte anno D. 1866. annuit Pater Maurus eumque sacra veste in festo Placidi Protomartyris indutum ac S. Suitberti nomine insignitum hoc ipso anno, insequenti vero hac ipsa die festiva professione inter filios suos recepit. In schola dominici servitii Fr. Suitbertus exemplo D. Mauri, tunc Prioris, instigatus, amorem illum erga divinum officium insugebat, quem postea semper omnes in eo admirabantur. „Operi Dei nihil praeponatur“, hoc verbum Sancti Patriarchae nostri ipsi intus in anima inscriptum videbatur virumque doctum laboribus scientificis oneratum hic ipse amor junioribus semper ad instar exempli faciebat. Anno 1869 die 3. Junii in festo praeclarissimi Cordis B. M. Virginis sacerdotio initiatus Deoque intimius hac dignitate conjunctus certatim cum ceteris monachis spiritum abnegationis ex almo Eucharistiae sacrificio trahere conabatur. Bibliothecarius dein factus ipse ex libris, quos undique colligebat, primo utilitatem capiebat, talentumque a Deo sibi traditum ita duplicans junioresque monachos in studiis juris canonici et exegeseos introducens. Anno 1874 cum monachi Beuronenses rigore legum alia asylis sibi parare cogerentur P. Suitbertus primo Maredsolis in Belgio missus debebat, sed cum paulo post ex morbo gravi laborare coeperet apud S. Carolum in Alpibus Tyrolensibus in loco Volders praesertimque in Volderbad, thermarum usu valetudinem restituit. Maredsolis dein reversus Brevario et Bibliae sacrae nec non Missali Romano typis evulgandis operam navit hincque primum patristicis illis studiis initiari coepit, quibus postea adeo claruit. In Angliam dein missus Subprioris officium subiit, quo eodem officio in Belgiam et abbatiam Maredsolensem reversus functus est usque ad annum 1891, quo Beuronam aliam matrem laetus a Revmo D. Archiabbate revocatus petiit. Hic denuo Subprior a Superiore nominatus simul et fratrum conversorum instructor factus, omnibus bonum exemplum, quod Maredsolis discedens reliquerat, et Beuronae praebuit. Semper unus ex primis tam ad matutinum quam ad aliarum horarum officium in choro adstabat necque infirmitas corporis neque languor aliquis ut sibi parceret, effecit. Omnes diligebat, et omnes in Christi viscibus esse cupiebat. Quid mirum si praesertim ii, quorum animas e Supe-

rioris iudicio regere debebat, filiali fiducia omnia ipsi panderent ejusque consilio in omnibus suis necessitatibus uterentur. Si longius, ut liberius studiis vacaret, profectus erat, et dies reditus imminabat, fratrum conversorum vultus splendiores ut ita dicam, erant, gaudiumque augebatur, si instructorem sanum salvumque salutantem ipsumque, quod eorum precibus bona cuncta prosperaque successissent, dicentem audiebant. Qui dolor proinde, cum P. Suitbertus veris initio a longiore itinere reversus morbo gravi correptus sacris sacrosanctae ecclesiae sacramentis muniebatur! Breviarii historiam confecerat, sumptibus et prelis Herderianis submittendam sed nimis in conficiendo hoc opere laboraverat, valetudini suae nimis fidens, vitam nesciens subfoderat nervorumque compages laxaverat. Hinc illic agressus quibus resistere haud par erat. Videbatur convalescere atque ut melius saluti providere posset ad sorores de caritate in loco Heitersheimi dicto, missus denuo aegrotare coepit ex caritatis officio. Ipse enim sorori mortuae parrochii vice ultima servitia christiana exhibens, aëris intemperie valetudini suae nocuit. Friburgi in Brisgoviam dein translatus in dies quod revaleretur, minor spes affulsit, imo taliter morbo vexabatur, ut denuo morientium sacramentis muniretur. Inter morbi dolores semper quietus et tranquillus unice quod Dei voluntati pareret, studuit, fratrique laico necnon sorori ipsi ministrantibus servitia omnia hisce verbis, quod Deus tibi remuneret re gratum exhibebat, medicamenta porrecta sine ulla cunctatione sumens, voluntatem suam mediis in doloribus alienae libenter subdabat. Quod in monasterio diem supremum obiret a Deo vivis precibus efflagitabat, sed et huic desiderio generosius renuntiavit eodem modo, quo paulo antea operi novo conscribendo resignarat. Patris Abbatis visitatione recreatus ac confortatus denuo omnia voluntati divinae commisit, fortisque Christi athleta ultimam pugnam expectabat. Beatissimae Virginis, quam matris instar colebat, sanctique Joseph, hujus Virginis castissimi sponsi, singulariter deditus servitio et horum fretus presidii fortiter adversus omnes diabolicas tentationes dimicans in meliorem vitam a Domino evocatus, die 12. Augusti obdormivit, bonum obedientiae et humilitatis praesertim exemplum relinquens, sicuti nobis litterae undique missae testantur. Pro Deo laboraverat, Deum timens in sapientia et scientia tam humana quam divina quasi lux et facula ardens ardebat in doctorum virorum circulo, sed majus est, quod ipse professionis semper memor numquam monachus esse desiit. Quod Deus ipsi nunc sit praemium et corona speramus, nostrisque orationibus, si adhuc piacularibus flammis addictus Deo non frueretur, ut Summi Boni intuitu ipsi obveniat deprecemur.

Roma.

P. Bruno Albers, O. S. B.

III. Dr. Vincenz Knauer.

Am 20. Juli d. J. um halb 6 Uhr morgens starb im Stifte Schotten nach langem Krankenlager und wiederholtem Empfange der hl. Sacramente der hochw. P. Vincenz Knauer. Geboren zu Wien am 20. Juni 1828, trat Knauer nach Absolvierung der Mittelschule in das Stift Schotten ein. Am 21. Aug. 1853 feierte er die Primiz und war nacheinander an mehreren Pfarren des Stiftes Cooperator, bis er sich 1879 der Docentur der Philosophie erst an der Universität Innsbruck und dann zu Wien widmete. Dem Gebiete der Philosophie gehören auch seine literarischen Arbeiten in der Mehrzahl an, so: „Die Könige Shakespeare's, ein Beitrag zur Rechtsphilosophie“, 1863; „Geschichte der Philosophie mit bes. Berücksichtigung der Neuzeit.“ II. Aufl. 1882; William Shakespeare, der Philosoph der sittlichen Weltordnung“, 1879; „Die Hauptprobleme der Philosophie“ 1892. In der Polemik führte Knauer eine scharfe Sprache, wie in dem verdienstvollen Vortrage „Carl Vogt und sein Auditorium“, den er 1870 vor einem der intelligentesten Kreise Wiens angehörnden Auditorium gehalten und herausgegeben hat. Auch als Dichter offenbarte P. Vincenz gelegentlich sein Talent, wie in den Dichtungen, die er 1871 als

Cooperator in Gumpendorf seinem Pfarrer P. Odilo, und 1898 dem Abte des Stiftes Schotten zur Feier ihrer Secundiz gewidmet hat. Mit Günther, Veith, Sebastian Brunner und Gelehrten im Deutsches Reiche ist der Verstorbene in regem Verkehre gestanden. („Vaterland“ 1894. Nr. 197 Abdbl.)

IV. P. Heinrich Schwarz, O. S. B., Subprior des Benedictinerstiftes Michaelbeuern, † 20. Febr. 1894.¹⁾

Zu den Männern des salzburgischen Kronlandes, welche in neuerer Zeit auf pädagogischem Gebiet Treffliches geleistet haben, kann unstreitig der in diesem Jahre gestorbene, durch seine schriftstellerischen Arbeiten weithin bekannte P. Heinrich Schwarz, Subprior des Stiftes Michaelbeuern, gezählt werden.

Geboren am 24. April 1819, getauft auf den Namen Josef Fidelis, als Kind eines Pflegers zu Saalfelden im salzburgischen Gebirge, verlor er frühzeitig seinen Vater, dessen Gedächtnis P. Heinrich ein eigenes Büchlein widmete. Die Mutter übersiedelte mit all' ihren 12 Kindern in die Hauptstadt Salzburg, wo sie sich mit denselben leichter fortzubringen hoffte und in Betreff der Ausbildung ihrer Kinder geeignetere Gelegenheit erblickte. Und sie täuschte sich nicht. Es sei auch bemerkt, dass die edelherzige hochselige Kaiserin Carolina Augusta in hochherziger Weise sich auch dieser Familie annahm. Die Kinder wetteiferten darin, ihre schwergeprüfte Mutter durch innige Anhänglichkeit und gute Fortschritte zu erfreuen, wovon die geachteten Stellungen, die sich unseres Josef Brüder errangen, als Beleg dienen können. Nach mit bestem Erfolge zurückgelegten Gymnasial-Studien entschloss sich dieser dem geistlichen Berufe im Ordensstande sich zu widmen und suchte zu diesem Behufe um die Aufnahme in das Benedictinerstift Michaelbeuern nach, welche er auch in Ansehung seiner guten wissenschaftlichen Vorbildung und seines sittlichen Charakters wegen erhielt; doch hatte er, da er in den ersten Jahren seines geistlichen Standes kränklich war, noch manche Schwierigkeit und manches Bedenken andersseits zu überwinden, bevor er sich im Jahre 1843 durch die hl. Profess am Feste des hl. Landespatrones Rupertus unwiderruflich dem Ordensleben widmen konnte.

Am 1. August des folgenden Jahres zum Priester geweiht, brachte er am 2. desselben Monats in feierlicher Weise das erste heilige Messopfer Gott dem Allmächtigen dar. Nun begann auch alsbald seine mehr als 40jährige fruchtbare Thätigkeit im Sängerknaben-Institute, dem er als Präfect vorgesetzt wurde. Wahrhaft eine glückliche Wahl, wie der Erfolg zeigte! Wie oft wohl des Tages wandelte er unverdrossen in dieser langen Reihe von Jahren bis auf die zwei letzten Tage vor seinem Tode die Stiegen von seiner Zelle in die sog. Conventschule!

Sein ungemein treues Gedächtnis kam ihm in den verschiedenen Beschäftigungen seines wenn auch dem Anscheine nach einförmigen Mönchslebens trefflich zustatten. Dem Dienste Gottes am Altare und im Chor oblag er mit grosser Beharrlichkeit, bis die Gebrechlichkeit seiner Stimme den Obern des Hauses bewog, ihn von der gemeinsamen Verrichtung des Breviers im Chor zu dispensieren. Sein Stimmorgan war es auch, welches seinen übrigens vortrefflichen religiösen Vorträgen auf der Kanzel sowie in den Christenlehren, weniger in den Hauslehren, wo er sich leichter verständlich machen konnte, hinderlich war. Im Beichtstuhl war er von Geistlichen und Laien sehr gesucht. In den Schul-Katechesen der Kleinen wusste er so recht den kindlichen Ton zu treffen. Was ihm nun die Natur einerseits versagt hatte, nämlich ein kräftiges

¹⁾ Was die schriftstellerische Thätigkeit des † P. H. Schwarz anbelangt, verweisen wir auf das eingehende Verzeichnis aller seiner Werke in den „Scriptores O. S. B. qui 1750—188 fuerunt.“ . . S. 430—433. Die Red.

Stimmorgan, normale Sehkraft und sicheres persönliches Auftreten im Verkehr mit der Aussenwelt, das ersetzte er anderseits reichlich durch seine schriftstellerische Thätigkeit.

Der erste Anlass sich auf diesem Felde eingehender zu versuchen, war die durch den unerwarteten Tod des hochw. H. Johann Ev. Schmid, ehem. Katecheten bei den ehrw. Ursulinen in Salzburg, unterbrochene Ausgabe des katechetischen Repertoriums, dessen Fortsetzung nun unserm P. Heinrich übertragen wurde. Mit grossem Eifer unternahm er sich dieser ehrenvollen aber auch schwierigen Aufgabe und ebnete sich so den Weg für die nachfolgende schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete des religiösen Jugendunterrichtes und der Erziehung. Es fehlte ihm auch nicht an praktischen Uebungen, da er bei den Lehrer-Conferenzen der Umgebung ein gerne gesehener Gast war. So entstand eine Anzahl von Conferenzreden im Druck, die im allgemeinen sehr beifällig aufgenommen wurden. Sein zweites grosses katechetisches Werk war die Fortsetzung des katechetischen Handbuches des hochsel. Herrn Erzbischofes Augustin Gruber. Wer immer dasselbe bereits beim Jugendunterricht benützt hat, wird sich von dem gediegenen Inhalt desselben vollständig überzeugt haben.

Seinem H. Abt hieng P. Heinrich in treuer Verehrung an. Seinen Mitbrüdern war er herzlich ergeben, gegen sie äusserst dienstgefällig, und brachte in seinen gesunden Tagen manche Stunde nach des Tages Arbeit in traulichem Gespräche zu; denn bei seinem treuen Gedächtnis erfreute er uns theils dadurch, dass er von den Traditionen des Hauses erzählte, theils auch durch Wiedergabe von Anekdoten, die in schwerer Menge von seinem Munde flossen. Eine besondere Verehrung hegte er gegen den Verfasser der „Ostereier“, Christoph von Schmid, dessen Bild und Handschrift an den Wänden seiner Zelle nebst vielen anderen auf die Erziehung Bezug nehmenden Bildern zu erblicken waren. Den Sängerknaben war er ein väterlicher Freund, wie er sich selbst gern nannte, während sie ihn ihren „Professor“ zu nennen pflegten. Die gute Meinung, die er von seinen Zöglingen hatte, mag wohl in dem einen oder andern Falle nicht gerechtfertigt gewesen sein; aber es konnte ihm nicht leicht etwas solches Leid bereiten, als wenn man hie und da mit einer diesbezüglichen Klage an ihn herantrat. Sein mildes Herz zeigte sich auch einst in der Vertheidigung eines Lehrers, obwohl er deshalb in nicht geringe Unannehmlichkeiten gerieth.

Bei festlichen Gelegenheiten, z. B. Namenstag oder Wahltag des Herrn Prälaten, Christbescheerung in der Conventkirche, hielt er gerne Ansprachen und verherrlichte sie durch Gedichte. Für gemeinnützige Zwecke war er voll Begeisterung; denn Schule und Erziehung nahmen seine Aufmerksamkeit nicht in dem Grade in Anspruch, dass er andern Zwecken nicht auch fördernde Sympathien hätte zuwenden können, so dem Gemeinde-Feuerwehr- und Veteranenwesen, ferner dem kathol.-politischen Vereine und seinerzeit dem Pressverein; auf kirchlichem Gebiet der Michaelsbruderschaft, dem Kindheit-Jesu-Verein u. dgl.

Seine Liebe zur Schule liess ihn freilich in der Neuzeit manches von der rosigsten Seite auffassen, so dass dieser Enthusiasmus streng conservativen Persönlichkeiten leises Bedenken zu erregen geeignet war, doch seine ganze Haltung in That und Wort — wenn man seine Schriften der Gesamtschau nach auffasst — lässt keinen begründeten Zweifel an seiner streng katholischen Gesinnung aufkommen. Seinem Wirken auf pädagogischem Gebiete ward die staatliche Anerkennung durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone zutheil. Es war ein erhebender Tag, an dem in den Volksschul-Localitäten seine Brust mit demselben geziert wurde. Abt Nicolaus ehrte ihn, indem er ihn zum Subprior ernannte. Als solcher hat er lange Zeit hindurch subsidiarisch die Priorats-Schul-tücke geführt und das Necrologium besorgt.

Da sein Unterleibseliden Ausnahmen bezüglich der Speisen erforderte, so nahm P. Heinrich in den letzteren Lebensjahren die Nahrung auf seiner Zelle zu sich, so gerne er auch am Tische der Conventualen theilgenommen hätte.

Ein gewisser Ernst bei aller Mitbrüderlichkeit war in letzterer Zeit bemerkbar und es klang der eine oder andere Ausspruch von ihm schon wie Todesahnen.

Manche Gebrechlichkeit kündigte sich an, was ihn aber nicht abhielt, seiner gewohnten Thätigkeit bis fast zum letzten Lebenstage nachzukommen. Nur zwei Tage vor seiner Auflösung celebrierte er nicht. Am Vortage seines Todes empfing er bei vollem Bewusstsein die heiligen Sterbesacramente. Des Abends, als sich der Athem schon schwer seiner Brust entrang, fanden sich Abt, Convent und Dienerschaft an seinem Sterbebette ein und es war rührend, wie unter Theilnahme seiner lieben Conventknaben der hl. Rosenkranz für den Sterbenskranken gebetet wurde. Am 20. Februar früh morgens entrang sich die Seele unseres Dulders, der sich befiessen hatte, mit den Kindern ein Kind zu werden, der hinfälligen Hülle

Th.-Dr. W. Roman Baumgartner, O. S. B., d. z. Prior.

V. P. Cornelius Eckl.

(Manchester, New-Hampshire St. Anselm's College, 23. Nov. 1894. Orig.-Corr.)

Am 22. Nov. 1894, am Fest der hl. Cäcilia starb der hochw. P. Cornelius Eckl, O. S. B., nachdem er die letzten drei Monate fortwährend an Leberkrankheit gelitten und sich zwei Tage vor seinem Tode noch eine Lungenentzündung zugezogen hatte.

P. Cornelius war geboren in St. Mary's, Elk County, Pennsylvania am 27. März 1852, kam frühzeitig in das berühmte Benedictinerkloster St. Vincenz, Westmoreland Co, Pa., wo er nach zurückgelegten classischen Studien am 12. Juli 1870 sich dem hl. Orden durch die einfache Profess anschloss und dann nach vollendeten theologischen Studien am 19. Dec. 1874 die hl. Priesterweihe empfing. Bis zum Jahr 1886 war P. Cornelius in St. Vincenz als Professor verschiedener Fächer, hauptsächlich aber als Musikdirector und Musiklehrer thätig. Als im Juli 1886 die Abtei St. Mary's in Newark, New-Jersey ins Leben gerufen wurde, schloss sich P. Cornelius diesem Kloster an und war dann zuerst Pfarrer der St. Marien-Gemeinde daselbst, dann Director des St. Benedicts-College in Newark, endlich Pfarrer der Herz Jesu-Gemeinde in Elisabeth, New-Jersey, wo unter seiner Leitung eine schöne neue Kirche gebaut wurde. Mit Errichtung des neuen St. Anselms-College in Manchester, New-Hampshire kam P. Cornelius im Sept. 1893 dahin und war das letzte Schuljahr und seit Sept. 1894 bis zwei Tage vor seinem Tode als Professor der Musik, sowie der lateinischen und griechischen Sprache thätig. Der Orden verliert an ihm einen seiner besten Musikkenner und seine Mitbrüder einen in jeder Hinsicht liebenswürdigen Mitgenossen. Er hinterlässt eine hochbetagte Mutter und Geschwister in Chicago. R. I. P.

VI. P. Berchtold Steiner.

In der Nacht vom 12. auf den 13. April starb in Zürich in der Klinik von Dr. Kaufmann P. Berchtold Steiner aus dem Kloster Einsiedeln. Der Verewigte war geboren den 12. März 1839 im nahen Alpthal als Erstgeborener einer angesehenen Familie. Er machte seine Studien in Schwyz und Einsiedeln und trat im September 1860 sein Probejahr als Novize an. Nach Vollendung desselben legte er die Ordensgelübde ab am 1. September 1861 und änderte seinen Taufnamen Gregor in den Ordensnamen Berchtold. Am 24. August 1865 erhielt er die Priesterweihe und feierte einen Monat darauf seine erste hl. Messe. Nach Vollendung seiner theologischen Studien war er zuerst in Einsiedeln in der Seelsorge thätig, dann 1869—1871 im Frauenkloster Seedorf (Kt. Uri). Von 1871—1886 wirkte er als seeleneifriger Pfarrer zu Düns im Vorarlberg, bis ein Halsleiden ihn zur Rückkehr in sein geliebtes Kloster nöthigte. Fortdauernde Kränklichkeit verbot ihm anstrengende Thätigkeit auf der Kanzel und im Chore. Er beschränkte sich daher auf das stille Wirken im Beichtstuhle und

eine eifrige schriftstellerische Thätigkeit, aus welcher eine Anzahl beliebter Erbauungsschriften hervorging. Seit 1886 leitete er als Director die Mitglieder vom dritten Orden des hl. Franziskus. — Die Beerdigung fand unter sehr zahlreicher Theilnahme Sonntag den 15. April nachmittags halb 3 Uhr in der Klosterkirche statt. An seinem Grabe trauert die ihn überlebende Mutter und mehrere Brüder und Schwestern. Er ist der erste und einzige Geistliche, welcher dem Alpthal entstammt
(„Einsiedler Anzeiger“ Nr. 31.)

VII. Necrologische Notizen.

Im Anschluss an Heft II. d. J. S. 378—379 bringen wir noch nachfolgende grosse Todtenliste zur Kenntnis unseren Lesern:

A. Aus dem Benedictiner-Orden starben:

3./IV. Abtei N.-D. zu Belloc, R. P. Dom Pierre Damien Lapeyre, 52 J., 19 Pr. — 22./IV. Benedictinerinnen-Convent zu Chicago, ehrw. Schw. M. Bernadette Brandt, † zu Aspen, Colo. — 29./5. St. Benedicts-Abtei zu Atchison (Kansas, Amerika), ehrw. Laienbr. Roman Okost, 34 J., 4 Pr. — 11./VI. Admont, R. P. Magnus Trnofsky, Pfarrer in Oeblarn, 42 J., 13 Pr. und Ord. — 15./VI. Kloster der Benedictinerinnen von der immerwährenden Anbetung zu Temple, ehrw. Schw. Maria de S. Joseph Morel, 87 J., 55 Pr. — 17./VI. Kloster zum hl. Andreas in Sarnen, Tirol, ehrw. Chorfr. M. Scholastica Dürrer, 32 J., 10 Pr. — 22./VI. Scheyern (Bayern), A. R. P. Paul Sixt, Prior des Stiftes, 75 J., 47 Pr. — 23./VI. Braunau (Böhmen), R. P. Bernard Ed. Kleemann, Pfarrer von Wernersdorf, 50 J., 23 Pr. und Ord. — 30./VI. † zu Warwick Bridge (England), R. P. D. François Giles, ehem. Missionär der Insel Mauritius, Profess von St. Edmund in Douai aus der engl. Benedictiner-Congreg., 87 J., 61 Pr. — 7./VII. Kloster zu Ferdinand (Indiana, N.-Amerika), ehrw. Schw. Eusebia Hasenaur, 24 J., 6 Pr. — 11./VII. Abtei St. Meinrad (Indiana, N.-Amerika), R. Fr. Aloys Kirschner, Diacon, 26 J., 4 Pr. — 15./VII. Mariastein (Schweiz), R. P. Basilius Linz, 53 J., 31 Pr. — 20./VII. Schottenstift in Wien, R. P. Vincenz Knauer, Phil. Dr., Bibliothekar, Univ.-Prof., 66 J., 43 Pr., 42 Ord. — 24./VII. † zu Hietzing (Wien), R. P. Adalbert Nitzelberger vom Schottenstifte in Wien, emer. Pfarrer von Waitzendorf, 56 J., 33 Pr., 32 Ord. Er war ein Bruder des 7./IX. 1886 in Ischl † Schottenpriesters und Wiener Gemeinderathes, Professors P. Alfred Nitzelberger. — 12./VIII. Abtei Subiaco (Arkansas, N.-Amerika), ehrw. Fr. Paul Sollinger, Novize, 19 J. — 12./VIII. † zu Freiburg in Br., R. P. Suitbert Bäumer, Prof. der Beuronen Congr., 50 J., 28 Pr. (Ausführl. Necrolog: „Revue Bénédictine“ Novemberheft d. J. und in diesem Hefte.) — 12./VIII. Abtei Metten (Bayern), R. P. Paulin Scheurer, Gymnasiallehrer, 30 J., 10 Pr., 7 Ord. — 16./VIII. Ibid., ehrw. Laienbr. Wolfgang Bücherl, Klosterpförtner, 55 J., 28 Pr. — 19./VIII. Abtei Nonnberg in Salzburg, ehrw. Chorfr. M. Florentia Brixner, Seniorin, 74 J., 49 Pr. — 21./VIII. † im St. Josephs-Waisenhaus zu St. Paul (Minn. N.-Amerika) die ehrw. Schwester Julia Will, O. S. B., 30 J., 9 Pr. — 27./VIII. Benedictinnen-Priorat St. Hemma zu Gurk (Kärnten), ehrw. Schw. M. Christina Egger, 33 J., 7 Pr. — 28./VIII. Abtei Montserrat (Spanien), D. Eulogio Pujol y Pujol, Prof., 14./III. 1893. — 15./IX. St. Johannes-Abtei zu Collegeville (Minn., N.-Amerika), ehrw. Laienbr. Prosper Mayer, 59 J., 15 Pr. — 28./IX. † in Seitenstetten R. P. Anselm Baumgartner, Profess von St. Lambrecht (Steiermark), 50 J., 29 Pr., 25 Ord. — 2. X. Abtei Säben (Tirol), ehrw. Schw. M. Kolumba v. hl. Florian, geb. Pichler von Marling, 36 J., 9 Pr. — 30./X. M. Einsiedeln, R. P. Ulrich Gehweiler, geb. zu Riedheim in Baden, 37 J., 11 Prof., 8 Ord. — 7./XI. Gries (Tirol), R. P. Rupert Keusch, emer. Gymn.-Prof. in Sarnen, 49 J., 26 Prof., 24 Ord. — 11./XI. Metten (Bayern), R. P. Michael Gloetznauer aus Weiden, Lehrer der Zeichen- und Malerkunst, 40 J., 14 Pr., 12 Ord. — 18./XI. M. Einsiedeln, R. P. Maurus Bened. Tschudi, geb. zu Zeiningen (Aargau, Schweiz), der letzte Capitular von Fischen, 82 J., 61 Pr., 58 Ord.

B. Verstorbene aus den beiden Cistercienser-Familien (Cistercienser und Trappisten):

6./IV. Mariannahill (Natal, Südafrika), ehrw. Laienbr. Galgan. — 1./V. Soleilmont (Belgien), ehrw. Schw. Nivarda, Moreau, 66 J., 41 Pr. — 2./V. Oelenberg (Elsass), ehrw. Chorfr. Marie Augustina. — 5./V. Heiligenkreuz, R. P. Sigismund Rupp, 31 J., 5 Pr. u. Ord. — 6./V. Lyon-Vaise, ehrw. Schw. Maria Martha. — 10./V. N.-D. des Sept-Douleurs zu Blagnac, ehrw. Schw. Maria Philippina, Profess auf dem Todtenbette. — 14./V. N.-D. de Bellefontaine, Diöc. Angers, R. P. Fulgentius. — 22./V. Ubexy, ehrw. Schw. M. Veronica Chomette, 44 J., 15 Pr. — 23./V. Maubec, Diöc. Valence, ehrw. Schw. Virginia (in der Welt Victoria Caecilia Bernard) geb. 1840, Pr. 1864. — 10./VI. Aiguebelle, ehrw. Laienbr. Medardus, 66 J., 42 Pr. — 15./IV. Oelenberg (Elsass), ehrw. Schw. Blandina. — 17./VI. Soleilmont, ehrw. Schw. Francisca Dupont, 82 J., 53 Pr. — 19./VI. Grande-Trappe, ehrw. Schw. Magdalena. — 26./VI. Maigrauge (Schweiz), ehrw. Schw. M. Placida Verly, 62 J., 32 Pr. — 29./VI. N.-D. des Gardes, Diöc. Angers, ehrw. Chorfr. M. Hildegund, 34 J., 9 Pr. — 6./VII. Lichtenthal Oblatin Fidelia Held von Döggingen, 30 J., 5 Pr. — 9./VII. Marienstern (Sachsen), ehrw. Chorfr. M. Philomena Rössler, 65 J., 47 Pr. — 13./VII. St Rémi, Diöc. Namur, R. P. Joseph. — 19./VII. Schlierbach, R. P. Carl Zauner, Pfarrer in Wartberg a. d. Kr., 57 J., 26 Pr. (Nekrolog: »Cisterc.-Chronik.« N. 67). — 26./VII. N.-D. zu Zaydia bei Valencia (Spanien), ehrw. Chorfr. Maria Sarrion, 62 J., 36 im Orden. — 27./VII. Mariastern, ehrw. Chorfr. Walburga Riedel, 60 J., 29, Pr. — 7./VIII. Waldsassen (Bayern), ehrw. M. Eugenie Wegele, 66 J., 45 Pr., 28 Novizenmeisterin. — 9./VIII. Grande-Trappe, Diöc. Séz, R. P. Benedict. — 11./VIII. Gethsemani (Kentuky, N.-Amerika), ehrw. Laienbr. Alberich. — 11./VIII. Oelenberg (Elsass), ehrw. Schw. Eutropia. — 13./VIII. Saint-Paul-aux-Bois, Diöc. Soissons, ehrw. Schw. M. Ursula 90 J. — 14./VIII. La Pietat-Bernarda zu Madrid ehrw. Chorfr. Patrocinia de Pilar, 42 J., 22. Pr. — 16./VIII. Grande-Trappe, ehrw. Laienbr. Remy. — 20./VIII. Septfons, ehrw. Laienbr. M. Antonius, 46 J., 18 Pr. — 21./VIII. Sacré-Coeur de Westmalle, ehrw. Laienbr. Benedict, Profess auf dem Sterbebette. — 21./VIII. N.-D. de la Plaine zu Lille, ehrw. Chorfr. Isabella (Josephine-Augustine Deschamps) 61 J., 38 Pr. — 22./VIII. Léins ehrw. Laienbr. M. Cyprian, Chornovize, Profess auf dem Todtenbette. — 24./VIII. Westmalle, Diöc. Malines, ehrw. Laienbr. Anton. — 24./VIII. Aiguebelle, Diöc. Valence (Frankr.), ehrw. Laienbr. Isaak, 21 J., Pr. auf dem Todtenbette. — 25./VIII. Valldoncella (Spanien), ehrw. Schw. Scholastica Boix, 65 J., 40 Pr. — 2./IX. N. D. de Vaise in Lyon, ehrw. Schw. M. Gonzaga. — 4./IX. Westmalle R. P. Bonaventura. — 9./IX. S. M. la Real de Arevalo, Diöc. Avila (Spanien), ehrw. Chorfr. Josepha Candida Toleds, 46 J., 19 Pr. — 10./IX. Kloster à la Biloque zu Gent, ehrw. Schw. Modesta (inder Welt Maria Geijsen) 45 J., 15 Pr. — 10./IX. Waldsassen, ehrw. Schw. M. Pantaleona Stangl, 32 J., 7. Pr. — 12./IX. Chambarand, ehrw. Laienbr. Robert, 62 J., 11 Pr. — 16./IX. Septfons, ehrw. Laienbr. Odo, 29 J., 3 Pr. — 25./IX. Mariengarten, ehrw. Chorfr. M. Bernarda Casper von Pforzheim, 22 J., 1 Pr. — 26./IV. N.-D. des Sept-Douleurs à El-Athroun, Patriarchat v. Jerusalem, R. P. Elias Durot, Acolyt, 24 J., 3 Pr. (Nekrolog: »Union Cistercienne« III. S. 102.) — 27./IX. St. Marie de Mont, Diöc. Cambrai, ehrw. Laienbr. Jean Baptiste, 61 J., 31 Pr. — 30./IX. Kloster Holy Cross zu Stape-Hill, Diöc. Plymouth (Engl.), ehrw. Chorfr. Magdalena. — 3./X. Mariawald, Diöc. Köln, ehrw. Laienbr. Petrus. — 7./X. N.-D. de San Isidoro zu Duenas (Spanien), ehrw. Laienbr. Ignatius. — 12./X. Mariannahill, ehrw. Laienbr.-Novize Fr. Anastasius. — 2./XI. Hohenfurt, R. P. Hermann Stropek, Pfarradm. von Boreschan, Doctorand der Theol., 42 J., 18 Pr. u. Ord. —

Alle diese unsere verstorbenen Mitbrüder und Mitschwester empfehlen wir dem frommen inständigen Fürgebete, auf dass auch sie unser aller bald eingedenk sein können beim Throne der göttlichen Barmherzigkeit. R. I. P.

Laumann'sche Jugendbibliothek. Preis pro Nummer 25 Pf.
Drei Nummern in elegantem Leinwandband geb. Mk. 1.—.

Laumann'sche Kinderlegende. Preis pro Nummer 25 Pf.
Drei Nummern in elegantem Leinwandband geb. Mk. 1.—.

Wiederum sind einige neue Bändchen dieser vorzüglichen, von uns bereits empfohlenen Sammlung erschienen. Im Ganzen liegen bis Weihnachten von jeder Sammlung 9 Bändchen vor, welche in drei schönen Leinwandbänden (je 3 Nummern zusammen gebunden) à 1 Mk. kosten. Jeder Band und jede Nummer ist für sich ein Ganzes. Es gibt für die lieben Kleinen kein nützlicheres, angenehmeres und wertvolleres Geschenk, als ein gutes Buch und möchten wir deshalb allen Eltern, die ihren Kindern zu Weihnachten ein schönes Geschenk machen wollen, obige Jugendbibliothek und Kinderlegende recht sehr empfehlen. Wie uns die Verlagshandlung mittheilt, sind bereits 10.000 Bändchen abgesetzt, ein Beweis, welchen Beifall und Anerkennung sich die mit schönen Bildern geschmückten Nummern und Bändchen erworben haben.

Natur und Offenbarung. XL. Jahrgang 1894. Münster, Aschendorff'sche Buchhandlung. Jährlich 12 Hefte zum Preise von 8 Mk. Diese Zeitschrift, welche den Zweck verfolgt, Glauben und Wissen in Einklang zu bringen, zählt auch Mitglieder des Benedictinerordens zu ihren Mitarbeitern. Der laufende 40. Jahrgang bringt von P. Martin Gander (O. S. B. M.-Einsiedeln) folgende Artikel: 1. Selbstbestäubung der Blüten. — 2. Die Schutzmittel des Bestäubungsapparates der Blüte. — 3. Zweckmässige Einrichtungen für die Befruchtung u. Frucht der Pflanze. — P. Emmeram Heindel (O. S. B. Andechs) spricht über „Vogelschutz und Vogelsang“ und theilt ferner „Ornithologische Beobachtungen zu Andechs im Jahre 1893 mit. — Die Zeitschrift, welche viel des Interessanten für jedermann bietet, sei hiemit bestens empfohlen!

Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgeg. von Alexander Schnütgen, Domcapitular in Köln. Jahrg. VII. 1894. Heft 9.

Inhalt: Lichtdruck (Tafel IX): Die Kreuzigung Christi von Barthel Bruyn auf dem Essener Altarflügel. (Beschreibung in Heft VIII.) — I. Abhandlungen: Das Domportal in Regensburg. Mit 3 Abbildungen. Von J. A. Enders. — Ueber die Ausstattung des Innern der Kirchen durch Malerei und Plastik. III. (Schluss). Von Stephan Beissel. — II. Bücherschau: Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst. Jahresausgabe 1894. Von R. — Frantz, Geschichte der christlichen Malerei. Von G. — Dengler, Kirchenschmuck. Von Schnütgen. — Rody, Oestrich und seine Pfarrkirche. Von R. — Alte und Neue Welt. Von A. — Kühn's Neueste Kunstblätter. Von H. — J. Schmidt's Farbige Bilderreproductionen. — Diese Zeitschrift die wir ihrer vollendeten Form und Ausstattung wegen als hervorragend auf dem Gebiete der christlichen Kunst bestens empfehlen können, erscheint monatlich und ist direct von der Verlagshandlung sowie durch Vermittlung jeder Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen. Die Hefte gelangen stets in den ersten Tagen des Monats zur Ausgabe. — Die Bezugszeit beginnt am 1. April und am 1. October, der Abonnementspreis beträgt für den ganzen Jahrgang M. 10.—, für den halben Jahrgang M. 5.—. Das einzelne Heft kostet M. 1.50.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. G. Hoberg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1894. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 11.: Neue philosophische Literatur. (Braig.) — Dausch, Der neuentamentliche Schriftcanon und Clemens von Alexandrien. (Bardenheuer.) — de T'Serclaes, Le pape Léon XIII. (Bellesheim.) — Kirsch, Die päpstlichen Collektoiren in Deutschland. (Gottlob.) — Périès, Code de Procédure canonique dans les causes matrimoniales. (Freisen.) — v. Schilgen, das kirchliche Vermögensrecht und die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden der gesammten preussischen Monarchie. (Heiner.) — v. Chrismar, Genealogie des Gesammthaus'es Baden. — Mémoires de madame la duchesse de Gontaut. — de Beauregard, Le roman d'un royaliste. — Sepet, Napoléon. (Wittmann.) — Rodocanachi, Les corporations ouvrières à Rome. (Gottlob.) — Meyer, der Capitalismus fin de siècle. (Brüll.) — Stadling, Frän det hungrande Ryssland. (Wittmann.) — Schüle, Staufensied. (v. Heemstede.) — Jungnitz, Das Breslauer Brevier und Proprium. (Rösler.) — Niessing, Katholischer Katechismus. — Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols. — Rody, Oestrich und seine Pfarrkirche. — Nachrichten. — Büchertisch.

Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Prof. Dr. Heiner, Professor Dr. Otten und Domcapitular Dr. Woker. 6. Jahrg. 11. Heft. (Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrgang. 4 Mk.)

Inhalt: Die Klugheit als Licht auf dem Lebenswege des Priesters. II. Acto der Klugheit. Von Repetitor Dr. Mutz. — Die Generalabsolution (benedictio apostolica in articulo mortis.) (Schluss.) Von Pfarrer Cramer. — Konfession der Kinder im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen. Von Professor Schick. — Ueber drei häufige Krankheiten unserer Zeit und unseres Clerus. Von Dr. Gassert. — Erziehliche Knabenhandarbeit. Der pädagogische Knabenhandarbeits-Unterricht vor hundert Jahren in katholischen Gegenden. Von Seminar-Director Freusberg und Domkapitular Dr. Woker. — Christliche Inschriften. Von Pfarrer Gerhardy. — Miscellen. — Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Der Kirchenbau auf Grund des Kirchenbaues in der Schöpfung.

Von Rupert Gsaller, Architekt. Zweite, im Text vollständig umgearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage. Gr. 8°. (XII und 88 Seiten) mit fünf Bilder-Tafeln. Preis broschirt fl. 1.—. (Wien, Verlagsbuchhandlung „St. Norbertus.") Inhalt: Vorwort und Einleitung. — I. Einige Worte über unser Erkennen. — Ist die Gesamtschöpfung aus eigener Kraft in das Dasein getreten? — Welches Sittengesetz folgt naturgemäss aus der Schöpfung? — II. Warum werden Kirchen gebaut? — Die allgemeine Weltsymbolik. — Was uns Gott für den Kirchenbau hinterlassen hat, und dessen Verwertung. — Unsere Pläne. — III. Ueber das Wesen der Architektur und die Dreieinigkeit derselben. — Die Dreieinigkeit in der Natur. — Die Einheitlichkeit in der Architektur. — Ueber die Verhältnisse in der Architektur. — Der Kirchenbau in der bekannten Offenbarung ist auch architektonisch das Richtigeste. — Schlusswort. Das vorliegende Werk wird in allen Kreisen, an welche es sich wendet, berechtigtes Aufsehen machen und einen lebhaften Austausch von Meinungen für und wider zur Folge haben. Für Kirchenbauvereine, Kirchen-Vorsteher, Architekten und Künstler, den hochw. Clerus, für jeden Kunstfreund und Gebildeten überhaupt ist das Buch von hohem Interesse.

Das „Weihnachtsheft der Katholischen Welt“ ist uns dieser Tage zugegangen. Wir waren wirklich überrascht über das, was die rührige Verlags-handlung A. Riffarth in M.-Gladbach den Abonnenten dieser Zeitschrift für solch billigen Preis bietet, und könnte man annehmen, dass es sich hier um eine Weihnachtsgabe für jeden Abonnenten handle. Dieses 4. Heft des vor kurzem begonnenen neuen Jahrgangs ist nicht weniger als 92 Seiten stark und enthält ausser den interessanten, spannenden Fortsetzungen, sowie auf die heilige Weihnachtszeit bezüglichen Artikeln und vielen hübschen Bildern als besonderen Schmuck eine herrliche Kunstbeilage, — Gang zur Christmette — deren Darstellung durch die mit Verständnis gewählten Farben von grossartiger Wirkung ist, so dass jeder Abonnent seine Freude daran haben wird. Ferner ist dem Hefte ein äusserst reichhaltiger, unterhaltend bearbeiteter Weihnachtsanzeiger beigegeben, so dass dieses „Weihnachtsheft der Katholischen Welt“ allen Anforderungen, die heutzutage an eine Zeitschrift gestellt werden, vollauf entspricht. Und dies Alles zu einem Preis von 25 Pfg. pro Heft. Jedermann ist daher ein Abonnement auf „Die Katholische Welt“ zu empfehlen, und nehmen Bestellungen alle Buchhandlungen und die Post entgegen. Probehefte gratis und franco durch alle Buchhandlungen oder die Verlags-handlung A. Riffarth, M.-Gladbach.

Theologisch-praktische Monats-Schrift. Central-Organ der kath. Geistlichkeit Bayerns. Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten und Seelsorger von einem Consortium herausgegeben. In Commission der Abt'schen Buchhandlung in Passau. Preis jährlich Mk. 6.20. — Diese Zeitschrift hat soeben mit dem 12. Hefte ihren 4. Band (Jahrg. 1894) zum Abschlusse gebracht und wir nehmen neuerdings Veranlassung, dieselbe dem Seelsorger-Clerus zum Abonnement aufs angelegentlichste zu empfehlen.

Stimmen vom Berge Karmel. Monats-schrift für das kath. Volk. Verlag des Karmeliten-Conventes in Graz. Preis mit Postversendung 1 fl. 12 kr. Mk. 2.36, Frcs. 3.50. Diese von dem Grazer Karmeliten Fr. Seerapion a. S. Andrea Corsini herausgegebene vorwiegend ascetische Zeitschrift sei als treffliche Lectüre fürs christliche Haus aufs wärmste empfohlen.



voraussetzen. Für die österreichischen Abonnenten in Cisleithanien haben wir der Bequemlichkeit wegen zur Entrichtung der Pränumerationsgebühr für 1895 Postanweisungs-Blanquette beigelegt. — S. Vinc. in Amerika. Brief mit Bankanweisung so eben eingelangt. Für Bez. v. 24 Ex. 95. fehlen noch 15 fl. 20 kr. öst. W. Auf unser Schreiben an Se. Gnaden aber keine Antw. erhalten. — Pro Anno 1893 ephem. nostrae, cursu annuo XIV., debent adhuc administrationi pretium: Nr. 150, 201 (pro 1892, 1893 et 1894 à 50 kr. = 1 fl. 50 kr.) 223 (pro 1892 et 1893), 408, 541, 606, 673, 677 et 686 (etiam pro 1893.) Ut obligationi huic quam primum satisfiat enixe precatur

Administratio „Studien.“

Inhalts-Verzeichnis des IV. Heftes 1894.

I. Abtheilung. — Abhandlungen.

	Seite
I. Schmid, P. Bernhard (O. S. B., Scheyern): Die Gewissensverpflichtung der menschlichen Gesetze (Schluss)	541
II. Plaine, D. Beda (O. S. B., Silos): De vera aetate Liturgiarum Ambrosianae, Gallicae et Gothicae	554
III. Hammerle, Alois Jos. (Salzburg): Ein Beitrag zur Geschichte der ehem. Benedictiner-Universität in Salzburg. (Schluss)	561
IV. Hafner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbisch. Klosters Hirsau (XVI.)	594
V. Eberle, P. Melchior (O. S. B., München): Frauen-Chiemsee	605
VI. Gasser, P. Vincenz (O. S. B., Gries): Notizen über die ehem. Benedictiner-Priorate und Hospitäler zu Castrozza und Tesero in Südtirol	616

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

	Seite
I. Bredl, P. Sigismund (O. Cist. Hohenfurt): Eine Jubiläumsfeier im ehem. Cistercienser-Kloster Saar	623
II. Adlhoeh, Dr. P. Beda (O. S. B., Rom): Gutberlet's Schrift: „Der mechanische Monismus“ und die Scholastik	635
III. Claus, Jos. M. B. (Herbitzheim): Beiträge zur Kunst- und Baugeschichte der Klöster I. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz	646
IV. Wichner, Dr. P. Jacob (O. S. B. Admont.): Der Admonter Plastiker Jos. Thaddäus Stammel	651
V. Alexander Karl, O. S. B. Abt und Prälat des Benedictinerstiftes Melk. Biographisches Gedenkblatt	658
VI. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (LX)	665
VII. Literarische Referate: Elseir, Die Lehre des Aristoteles über das Wirken Gottes (v. Dr. B. Adlhoeh); J. Maurer, Der erste Fürstbischof von Wien; Hirschmann, Der hl. Sola (v. R. P.); Morin, Ruffin est-il l'auteur de l'ancienne version latine de la première épître de s. Clément aux Corinthiens? (v. D. B. Plaine); Caplet, Bernardi I. Abbatis Casinensis in regulam S. Benedicti expositio; Boussion, Grammaire Grecque (v. B. Pl.);	676
VIII. Literarische Notizen	686
IX. Ordensgeschichtliche Rundschau der Letztzeit	695
X. Nekrologe: Emmus. ac Rymus. D. Benedictus Joseph Dusmet S. R. E. Cardinalis; P. Suitbertus Baeumer, O. S. B.; Dr. Vincenz Knauer; P. Heinrich Schwarz, P. Cornelius Eckl; P. Berchtold Steiner	717
XI. Nekrologische Notizen	726
Beilage: Für unsere p. t. HH. Mitarbeiter: Verzeichnis der Recensions-Exemplare, Inserate, Kalenderschau für 1895.	

Einladung zum Abonnement auf den XV. Jahrgang 1895 der „Studien“ etc.

Bei Beginn eines neuen, des XVI., Jahrganges der „Studien“ sei diese wissenschaftliche Quartalschrift abermals alleits hiemit zur Abnahme bestens empfohlen. Wiewohl wir mit der Höhe der gegenwärtigen Ziffer jener Exemplare, die wir vierteljährlich von unserer Zeitschrift in die grosse weite Welt hinausenden, zufrieden sein können, sind wir es noch nicht mit dem augenblicklichen Stande der Abonnenten aus unseren beiden Ordensfamilien. Wir werden uns daher auch für die Folge im neuen Jahrgange redlich weiter bemühen, vor allem die Interessen derselben, genau nach dem Programme vorgehend, das den „Studien“ seit Beginn vorgezeichnet ist, zu vertreten und daher zunächst die „Studien“ als wissenschaftliches Ordensorgan weiter zu redigieren. Demgemäss laden wir auch zunächst unsere Ordensmitbrüder hiemit höflichst ein, uns durch gehaltvolle liter. Arbeiten der verschiedensten Richtung, aber auch durch guten Rath und Belehrungen, denen wir

uns getreu bleiben; jüngere Kräfte mögen durch diese angespornt werden, um mit ihnen vereint in die Schranken eintreten zu können zum Kampfe für kath. Religion, Wissenschaft, Wahrheit und Recht. Alle anderen Mitbrüder aber, deren Beruf es nicht mit sich bringt, mit der Feder in der Hand mit beizutragen zu der sich nun allmählig vollziehenden Scheidung der Geister, mögen uns durch recht zahlreiche Abnahme unserer Zeitschrift die materiellen Mittel darbieten zur Fortsetzung, immer weiteren Ausgestaltung und Vervollkommen der „Studien.“ Unsere zahlreichen Freunde aus dem Säkular-Clerus so wie aus der Laienwelt aber, die dem zielbewussten Bestreben bei der Redaction der „Studien“ wiederholt die warmste Anerkennung zu theil werden liessen, bitten wir hinwieder, uns nicht nur als Abonnenten getreu bleiben, sondern auch neue Abonnenten uns zuführen zu wollen, um wo möglich unsere Auflage in der Art erhöhen zu können, auf dass sich baldigst eine vollständige Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellen lasse.

Ohne weitere Versprechungen bezüglich dessen machen zu wollen, was wir im neuen Jahrgange unseren Lesern darbieten werden, bemerken wir nur, dass auch für diesen schon eine Reihe von gehaltvollen Artikeln druckfertig vorliegt.

Der Umfang, die Ausstattung, innere Eintheilung und die Erscheinungsweise der „Studien“ bleiben unverändert wie bisher. Als Quartalschrift von mindestens 10 Bogen per Heft kosten die „Studien“ für 1895 wie bisher 4 fl. ö. W. (= 8 Kronen der neuen öst. Währ. = 8 Mk. = 10 Fres. = 2.25 Dollars) inclusive franco Postzusendung.

Les „Studien“ paraissent tous les trois mois par livraisons de 10 feuilles ou 160 pages in 8°. Quatres livraisons forment un volume. Le prix du volume pris par souscription, est de dix (10) francs pour tous les pays de l'Union postale. Le mode de paiement le plus simple et le plus économique est le mandat-carte, qui ne coûte que 5 kr. = 10 Pf. = 10 cts. et qui arrive à destination sans lettre. L'expéditeur en garde le talon qui lui sert de titre et n'a pas besoin d'accusé de réception. Les demandes et les mandats doivent être adressés à la „Redaction et Administration à Raigern près Brünn (Autriche).“

Die „Studien“ sind einzig und allein directe durch die „Administration“ derselben zu beziehen. Man pränumerirt am besten mittelst Postanweisung (für die bish. Abonnenten aus Oesterreich liegen bez. Blanquette diesem Hefte bei) oder mit Einzahlung in die Postsparkassa, da die „Studien“ im Check- und Clearing-Verein unter Nr. 812564 vertragen sind. Um recht deutlich geschriebene Adresse, genaue Bezeichnung des Ortes, Landes und der letzten Poststation, sowie etwaige Adressänderung wird im Interesse der Expedition gebeten.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Corrigenda zu Heft II. und III. dieses Jahrg.

S. 331 Z. 23 von oben füge nach „Auftreten des Antichristes“ nicht ein — S. 444 Zeile 20 von unten setze daraus für durchaus. — S. 472 Zeile 22 von oben setze Ordensregeln für Ordnungsregeln. — S. 514 Zeile 9 v. oben setze gnostischer für geostischer. — S. 514 Z. 10 v. oben setze Capitel für Capiteln. — S. 514 Zeile 18 v. unten setze präzisierendes für präciserendes. — S. 514 Zeile 18 v. unten setze religions- für religiös-. — S. 514 Zeile 9 v. unten setze nicht für nichts. — S. 515 Zeile 2 v. oben setze *ὁμοῦς* für *ὁμοῦς*. — S. 515 Zeile 20 v. unten füge an nach Anschauungen ein. — S. 515 Zeile 5 v. unten füge ist nach überzeugt ein.

Für die armen Klosterfrauen in Italien

sind uns auf unsere dringliche, am Umschlage des III. Heftes d. J. erneuerte Bitte bloss als Almosen zugekommen: von Sup. W. P. in Wien 5 fl.; v. P. Verremund Vedder in S. Onof. 10 fl.; von P. Steph. St. in Bk. 2 fl., zusammen 17 fl., welchen Betrag wir nach Rom an Dr. B. A. zur weiteren Uebergabe abgesandt haben. Mit Bezugnahme auf einen Artikel, den wir in dieser Angelegenheit für Heft I. 1895 vorbereitet haben, ersuchen wir hier abermals mitleidige Herzen uns weitere Beiträge für diesen edlen Zweck reichlich zukommen lassen zu wollen. Die Red.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XV Jahrgänge der „Studien“

1880—1894 incl. sind nur mehr in wenigen Exemplaren am Lager. Dieselben können, so weit der Vorrath reicht, zum Preise von 54 fl. ö. W. = 108 Kr. = 90 Mark portofrei von der Administration bezogen werden. Von einzelnen Exemplaren geben wir den Jahrgang um 4 fl. = 8 Mark, das Heft zu 1 fl. = 2 Mark ab. Bestellungen sind nur an die Administration der „Studien“ in Stift Raigern zu richten.

Einbanddecken zu den „Studien“

Dieselben sind, genau nach dem ursprünglichen Entwürfe für den I. Jahrgang 1880 hergestellt, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung zum Preise von 1 fl. öst. W. = Mk. 2. franco durch die Administration erhältlich.

Stanford University Libraries



3 6105 013 685 800

JUL 20 1974

Stanford University Library
Stanford, California

**In order that others may use this book,
please return it as soon as possible, but
not later than the date due.**

